Columbia
College
Library

Y. 4° 154.

Digitized by Google

104867 C.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr ohne Post 5 fl. 25 kr., mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Inserationsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 1. Freitag den 2. Januar 1863.

Inland.

U.-Z. 553, 1862.

Rundschreiben

an sämmtliche Kreisbehörden des Sachsenlandes.

Seine Majestät der Kaiser hatte auf die allerunterthänigste Repräsentation der sächsischen Nations-Universität vom 29. März 1862, betreffend die Frage der praktischen Durchführung der nationalen Gleichberechtigung in Siebenbürgen auf Grundlage des kaiserlichen Diplomes vom 20. Oktober 1860 und der Staatsgrundgesetze vom 26. Februar 1861, eine sehr bedeutungsvolle allerhöchste entschließung ddto. Schönbrunn 18. Oktober 1862 zu erlassen geruht, welche, ihrem ganzen Inhalte nach, so wie derselbe mit Decret des k. siebenbürgischen Guberniums vom 3. November d. J. Zahl 26154 in deutscher Fassung mitgetheilt wurde, durch Rundschreiben an sämmtliche Kreisbehörden des Sachsenlandes vom 12. November 1862 U.-Z. 514 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist.

Das hochlöbliche k. Gubernium hat nun aber mit Decret vom 26. November d. J. Z. 25689 der Universität der sächsischen Nation nachträglich eröffnet, daß in seiner frühern Mittheilung beim Abschreiben aus Versehen folgende Stelle der allerhöchsten kaiserlichen Entschließung ausgelassen worden sei:

„Die Ansichten und Wünsche der sächsischen Nations-Universität hinsichtlich des amtlichen Gebrauches der verschiedenen Landessprachen sind bereits durch die in Durchführung Meines Handschreibens vom 21. Dezember 1860 getroffenen Anordnungen Meiner siebenbürgischen Hofkanzlei berücksichtiget, wobei es bis zur definitiven Entscheidung im Wege der Gesetzgebung vorläufig zu verbleiben hat."

Es wird dies sämmtlichen Kreisbehörden des Sachsenlandes im Nachhange zu dem Rundschreiben vom 12. November d. J. U.-Z. 514 mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß, nach Einschaltung dieser wesentlichen, eine der wichtigsten Fragen der nationalen Gleichberechtigung berührenden Ergänzung, die kaiserliche Entschließung ddto. Schönbrunn 18. October 1862, ihrem vollständigen Inhalte nach, wortgetreu also lautet:

„In den patriotischen Worten der Repräsentation der sächsischen Nations-Universität vom 29. März 1862 erkenne Ich mit wahrer Freude einen neuen Beweis ihrer stets bewährten Treue und Anhänglichkeit an Mich und Mein Haus.

Die darin entschieden ausgesprochene Anhänglichkeit an die durch mein kaiserliches Diplom vom 20. Oktober 1860 und Mein kaiserliches Patent vom 26. Februar 1861 gewährte, Verfassung Meines Reiches dient Mir ebenso zur wahren Befriedigung, wie die aufrichtige Bereiterklärung der Gesammtbevölkerung des Sachsenlandes, zum Aufbau der innern staatsrechtlichen Verhältnisse Meines Großfürstenthumes Siebenbürgen und seiner Beziehung zu Meinem Gesammtreiche, auf einem siebenbürgischen Landtage, mitzuwirken.

Da die auf die baldige Einberufung eines solchen Landtages gerichtete Bitte der sächsischen Nations-Universität auch Meinem lebhaften Wunsche, die Angelegenheiten Meines Großfürstenthumes Siebenbürgen recht bald zur Befriedigung aller dasselbe bewohnenden Volksstämme in einer mit den Bedingungen der Einheit und Machtstellung Meines Gesammtreiches verträglichen Weise geordnet zu sehen, entspricht, so gewärtige Ich die Beschleunigung aller Verfügungen, welche zur Einberufung des siebenbürgischen Landtages noch nöthig sind.

Meine siebenbürgische Hofkanzlei hat, bei der Erstattung der diesbezüglichen Anträge, die in der Repräsentation der sächsischen Nations-Universität entwickelten Anträge und Bitten, nach Anhörung des k. Guberniums, einer neuerlichen Erwägung zu unterziehen und Mir gutächtlich vorzulegen.

Die Ansichten und Wünsche der sächsischen Nations-Universität hinsichtlich des amtlichen Gebrauches der verschiedenen Landessprachen sind bereits durch die in Durchführung Meines Handschreibens vom 21. Dezember 1860 getroffenen Anordnungen Meiner siebenbürgischen Hofkanzlei berücksichtiget, wobei es bis zur definitiven Entscheidung im Wege der Gesetzgebung vorläufig zu verbleiben hat.

Es ist Mein Wille, daß die sächsische Nations-Universität von dieser Meiner Entschließung mit dem Beifügen verständiget werde, daß Ich derselben mit Meiner kaiserlichen Huld und Gnade gewogen bleibe."

Als die oberwähnte nachträgliche Mittheilung des hochlöblichen k. Guberniums hier einlangte, war, in Gemäßheit des Rundschreibens der sächsischen Nations-Universität, die feierliche Kundmachung der allerhöchsten Entschließung, in der damals erhaltenen Fassung, in den Versammlungen der sächsischen Stuhls- und Distriktskommunitäten fast überall schon vollzogen und es freut uns, die Thatsache bestätigen zu können, daß die erhebenden Worte unseres allergnädigsten Monarchen allerorten die wärmste Begeisterung hervorgerufen und einen bleibenden Eindruck tiefdankbarster Befriedigung zurückgelassen haben.

Die kaiserliche Versicherung, daß die Ansichten und Wünsche der sächsischen Nations-Universität bezüglich des amtlichen Gebrauches der verschiedenen Landessprachen berücksichtiget worden sind, wird diesen Eindruck neuerdings zu noch nachhaltigerer Wirkung beleben und die Nation in dem Bestreben bestärken, den völkerversöhnenden Grundsatz der Gleichberechtigung, auf dem bisher betretenen Wege, zu voller gesetzlicher Geltung zu bringen.

Die Bürgschaft des Erfolges liegt in dem Festhalten an der Verfassung des Gesammtstaates, deren Ausbau und Vollendung die Bestimmung hat, noch inniger das Band zu knüpfen, welches seit Jahrhunderten die Völker Oesterreichs unter dem Kaiserhause Habsburg-Lothringen zu ihrem eigenen Heile verbindet. —

151.857
1863
1

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr ohne Post 5 fl. 25 kr., mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 1. Freitag den 2. Januar 1863.

Inland.

U.-Z. 553, 1862.

Rundschreiben

an sämmtliche Kreisbehörden des Sachsenlandes.

Seine Majestät der Kaiser hatte auf die allerunterthänigste Repräsentation der sächsischen Nations-Universität vom 29. März 1862, betreffend die Frage der praktischen Durchführung der nationalen Gleichberechtigung in Siebenbürgen auf Grundlage des kaiserlichen Diplomes vom 20. Oktober 1860 und der Staatsgrundgesetze vom 26. Februar 1861, eine sehr bedeutungsvolle allerhöchste entschließung ddto. Schönbrunn 18. Oktober 1862 zu erlassen geruht, welche, ihrem ganzen Inhalte nach, so wie derselbe mit Decret des k. siebenbürgischen Guberniums vom 3. November d. J. Zahl 26154 in deutscher Fassung mitgetheilt wurde, durch Rundschreiben an sämmtliche Kreisbehörden des Sachsenlandes vom 12. November 1862 U.-Z. 514 zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist.

Das hochlöbliche k. Gubernium hat nun aber mit Decret vom 26. November d. J. Z. 25689 der Universität der sächsischen Nation nachträglich eröffnet, daß in seiner frühern Mittheilung beim Abschreiben aus Versehen folgende Stelle der allerhöchsten kaiserlichen Entschließung ausgelassen worden sei:

„Die Ansichten und Wünsche der sächsischen Nations-Universität hinsichtlich des amtlichen Gebrauches der verschiedenen Landessprachen sind bereits durch die in Durchführung Meines Handschreibens vom 21. Dezember 1860 getroffenen Anordnungen Meiner siebenbürgischen Hofkanzlei berücksichtiget, wobei es bis zur definitiven Entscheidung im Wege der Gesetzgebung vorläufig zu verbleiben hat."

Es wird dies sämmtlichen Kreisbehörden des Sachsenlandes im Nachhange zu dem Rundschreiben vom 12. November d. J. U.-Z. 514, mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß, nach Einschaltung dieser wesentlichen, eine der wichtigsten Fragen der nationalen Gleichberechtigung berührenden Ergänzung, die kaiserliche Entschließung ddto. Schönbrunn 18. October 1862, ihrem vollständigen Inhalte nach, wortgetreu also lautet:

„In den patriotischen Worten der Repräsentation der sächsischen Nations-Universität vom 29. März 1862 erkenne Ich mit wahrer Freude einen neuen Beweis ihrer stets bewährten Treue und Anhänglichkeit an Mich und Mein Haus.

Die darin entschieden ausgesprochene Anhänglichkeit an die durch mein kaiserliches Diplom vom 20. Oktober 1860 und Mein kaiserliches Patent vom 26. Februar 1861 gewährte, Verfassung Meines Reiches dient Mir ebenso zur wahren Befriedigung, wie die aufrichtige Bereiterklärung der Gesammtbevölkerung des Sachsenlandes, zum Ausbau der innern staatsrechtlichen Verhältnisse Meines Großfürstenthumes Siebenbürgen und seiner Beziehung zu Meinem Gesammtreiche, auf einem siebenbürgischen Landtage, mitzuwirken.

Da die auf die baldige Einberufung eines solchen Landtages gerichtete Bitte der sächsischen Nations-Universität auch Meinem lebhaften Wunsche, die Angelegenheiten Meines Großfürstenthumes Siebenbürgen recht bald zur Befriedigung aller dasselbe bewohnenden Volksstämme in einer mit den Bedingungen der Einheit und Machtstellung Meines Gesammtreiches verträglichen Weise geordnet zu sehen, entspricht, so gewärtige Ich die Beschleunigung aller Verfügungen, welche zur Einberufung des siebenbürgischen Landtages noch nöthig sind.

Meine siebenbürgische Hofkanzlei hat, bei der Erstattung der diesbezüglichen Anträge, die in der Repräsentation der sächsischen Nations-Universität entwickelten Anträge und Bitten, nach Anhörung des k. Guberniums, einer neuerlichen Erwägung zu unterziehen und Mir gutächtlich vorzulegen.

Die Ansichten und Wünsche der sächsischen Nations-Universität hinsichtlich des amtlichen Gebrauches der verschiedenen Landessprachen sind bereits durch die in Durchführung Meines Handschreibens vom 21. Dezember 1860 getroffenen Anordnungen Meiner siebenbürgischen Hofkanzlei berücksichtiget, wobei es bis zur definitiven Entscheidung im Wege der Gesetzgebung vorläufig zu verbleiben hat.

Es ist Mein Wille, daß die sächsische Nations-Universität von dieser Meiner Entschließung mit dem Beifügen verständiget werde, daß Ich derselben mit Meiner kaiserlichen Huld und Gnade gewogen bleibe."

Als die oberwähnte nachträgliche Mittheilung des hochlöblichen k. Guberniums hier einlangte, war, in Gemäßheit des Rundschreibens der sächsischen Nations-Universität, die feierliche Kundmachung der allerhöchsten Entschließung, in der damals erhaltenen Fassung, in den Versammlungen der sächsischen Stuhls- und Distriktskommunitäten fast überall schon vollzogen und es freut uns, die Thatsache bestätigen zu können, daß die erhebenden Worte unseres allergnädigsten Monarchen allerorten die wärmste Begeisterung hervorgerufen und einen bleibenden Eindruck tiefdankbarster Befriedigung zurückgelassen haben.

Die kaiserliche Versicherung, daß die Ansichten und Wünsche der sächsischen Nations-Universität bezüglich des amtlichen Gebrauches der verschiedenen Landessprachen berücksichtiget worden sind, wird diesen Eindruck neuerdings zu noch nachhaltigerer Wirkung beleben und die Nation in dem Bestreben bestärken, den völkerversöhnenden Grundsatz der Gleichberechtigung, auf dem bisher betretenen Wege, zu voller gesetzlicher Geltung zu bringen.

Die Bürgschaft des Erfolges liegt in dem Festhalten an der Verfassung des Gesammtstaates, deren Ausbau und Vollendung die Bestimmung hat, noch inniger das Band zu knüpfen, welches seit Jahrhunderten die Völker Oesterreichs unter dem Kaiserhause Habsburg-Lothringen zu ihrem eigenen Heile verbindet. —

104.867
1863
1

Digitized by Google

Wie das frühere ist auch gegenwärtiges Rundschreiben in den Versammlungen der städtischen, wie auch der Stuhls- und Distrikts-Communitäten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Hermannstadt, am 27. Dezember 1862.

Von der Universität der sächsischen Nation in Siebenbürgen.

Schmidt, m. p.

Arz m. p.

Der siebenbürgisch-sächsische Landwirthschaftsverein wird am 11. Januar Nachmittags in Hermannstadt eine außerordentliche Versammlung abhalten, zu welcher die Vereinsmitglieder und alle Freunde der Sache hiemit eingeladen werden.

Hermannstadt, am 28. Dezember 1862.

Von der Vereinsverwaltung.

= Hermannstadt, 30. Dez. 1862. In der Politik nichts Neues. Die Zeit der Einberufung des Siebenbürgischen Landtags, die Frage der Zusammensetzung desselben sind so oft schon besprochen, es sind darüber verschiedene Gerüchte laut geworden, daß man heute alle dießbezüglichen Mittheilungen eben nur für Gerüchte hält, dieselben „zur Wissenschaft" nimmt und nach althergebrachtem Kanzleistil „ad acta" legt. —

Was uns hier gegenwärtig am meisten beschäftigt, ist die Besetzung des a. h. Orts genehmigten Oberlandesgerichts für das Sachsenland. Die Zahl der systemisirten Stellen steht im umgekehrten Verhältniß zu der Zahl der Bewerber, die Legion ist. Das Wettrennen nach den ausgesteckten Preisen wird, tritt nur einmal die Nationsuniversität, der das Kandidationsrecht zusteht, zusammen, für den unbetheiligten Zuschauer ganz unterhaltlich sein. Wir aber wollen, daß die Nationalvertretung bei ihrer Wahl sich weder von politischen, noch — nach alt sächsischem Herkommen verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Rücksichten, sondern einzig und allein von der wissenschaftlichen und moralischen Befähigung werde leiten lassen, daß sie bei ihrem Vorschlag sich nicht an die kompetenten binden, sondern auch außerhalb dem Kreise derselben, die besten Männer für die ersten Richterstellen in Mitte der Nation zu finden wissen wird.

Auf wissenschaftlichem Gebiete erwartet uns eine Monographie über Johann Zabanius Sachs von Harteneck, den ersten sächsischen Staatsmann von klar bewußtem großösterreichischem Streben, das bekanntlich seinen Lohn und sein Ziel im Tod durch Henkershand fand. Prof. Zieglauer v. Blumenthal von der hiesigen k. k. Rechtsakademie hat mit Bewilligung der h. k. siebenbürgischen Hofkanzlei Studien über diesen Patrioten im Archiv der bezeichneten Hofstelle gemacht. Eine zweckentsprechende Verwerthung des vorhandenen Materials, namentlich auch die Rechte Benützung des in der Brukenthal'schen Bibliothek aufbewahrten Harteneck'schen Tagebuches aus der Zeit seiner Mission am Wiener Hofe dürfte diese Arbeit besonders für die Belehrung Jener geeignet machen, die alles Heil in der Unterstützung der Brudernationen suchen. —

Bekanntlich hat auch Herr Prediger Karl Fabritius in Schäßburg Stoff zu einer Arbeit über denselben Sachsengrafen gesammelt, wir wollen hoffen, daß ihn die angekündigte Zieglauersche Monographie nicht abhalten wird denselben auch auszuführen. Sachs von Harteneck verdient mehr als einen Biographen. — Glück auf zum neuen Jahr!

— Der flüchtig gewordene Vorstand des Hunyader Komitats-Gerichts Georg Filp wurde in der Walachei aufgegriffen und ausgeliefert. Derselbe ist heute hier eingetroffen.

Hermannstadt, 30. Dez. Nach hier eingelangten Nachrichten ist die Maschinen-Papierfabrik in Obereerz abgebrannt. In kurzer Zeit sind in unserm Lande drei Papierfabriken, die Petersdorfer, Strugaer und jetzt die Obereerzer abgebrannt. Für die heimische Industrie ein harter Schlag (S. B.)

□ Großschenk, 31. Dezember. Mit der Abreise unseres Comesstellvertreters — ich schreibe wohlbedacht unseres Comesstellvertreters, weil wir Großschenker noch mehr Recht auf denselben zu haben glauben, da er ein Sohn unseres Stuhles ist — ist auch das altgewohnte einförmige Leben wieder zurückgekehrt. Aus dem Bureau in die Apotheke, unser Surrogat eines Casino's und aus der Apotheke ins Bureau, das ist der Kreislauf, in dem wir uns bewegen und dessen Eintönigkeit wohl erst die im nächsten Sommer hier bevorstehende Tagfahrt des Vereins für Landeskunde unterbrechen wird.

Mit der Abreise des Herrn Nationschefs sind aber die Spuren seines Aufenthaltes nicht verschwunden. Seine Zufriedenheit mit den Leistungen des Stuhlsamtes ist ein Sporn zu weiterer unermüdeter Thätigkeit und Hingabe für den Dienst geworden. Die von ihm ausgesprochene Hoffnung der Ausscheidung der Justiz aus der Munizipalverwaltung hat in uns Allen die Aussicht auf eine zweckentsprechende Gestaltung und Organisation der Gerechtigkeitspflege erweckt. Mit gehobener Erwartung sehen wir daher auch dem bevorstehenden Zusammentritt der Nationsuniversität entgegen, die wohl anläßlich der Berathung des Operats über die politische und Justizverwaltung auch in dieser Richtung entscheidenden Schritten nicht wird ausweichen können. —

* * Klausenburg, 29 Dez. Soeben erfahre ich, daß der Herr Vicepräsident des hohen königl. Guberniums Dionis Kozma von Szentlélek mit Tod abgegangen ist. Segen seiner Asche!

Pest, 28. Dez. Se. k. k. apostolische Majestät haben die Einstellung der bei dem Fiskaldirektorat wegen Majestätsbeleidigung anhängigen Prozesse allergnädigst anzuordnen geruht.

(Telegr. d. Sürgöny)

Bukurest, 16. Dezember. Gestatten Sie mir einige Worte über das Budget für 1863, mit dem sich gegenwärtig die vor Kurzem eröffnete Kammer beschäftigt. Vorerst sei hervorgehoben, daß gemäß dem im Jahre 1860 votirten Budget die Ausgaben auf 122,686,633 Piaster, die Einnahmen auf 115,169,718 Piaster festgesetzt waren; der Abgang wurde bekanntlich durch eine Anleihe und durch Ermächtigung, Schatzbons bis zur Höhe von 400,000 Piaster ausgegeben, gedeckt. In den Jahren 1861 und 1862 wurde nun ein Defizit von 21,558,366 Piaster erwirthschaftet. Der Finanzminister sucht dies theils durch Mehrausgaben, theils durch Mindereinnahmen (hauptsächlich große Steuerrückstände, welche in der Moldau allein über 5 Millionen betragen) zu entschuldigen. Für das Jahr 1863 fordert er ein Ausgabenbudget von 164,612,689 30/40 Piaster, welches er in ein ordentliches mit 154,764,801 1/40 P. und ein außerordentliches mit 9,847,888 24/40 P. sondert. Zu diesem Zwecke sollen die Einnahmen um 38,439,302 P. gesteigert werden, so daß sie sich nunmehr auf 153,609,020 P. belaufen würden. Es würde also noch immer ein Defizit von 1,155,781 P. beim ordentlichen, und von 9,847,888 P. des ganzen unbedeckten außerordentlichen Ausgabenbudgets vorhanden sein, im Ganzen also ein Defizit von 11,003,669 Piaster. Die Erhöhungen der Einnahmen sind folgender Natur: Die Exportzölle sollen wieder eingeführt werden, wovon sich der Finanzminister 8 Millionen verspricht; die direkten Steuern sollen um 22,831,884 Piaster erhöht, also auf 76,537,727 P. hinaufgeschraubt werden, u. dgl. m. Das Defizit von 11,003,669 P. soll durch Verwendung der Gerichtsdepositen als Staatsanlehen durch Einverleibung der Gemeindesteuern in die Staatseinnahmen, endlich durch Ausgabe von Schatzbons im Betrage von 600,000 P. seine Deckung finden.

Digitized by Google

Mailand, 21. Dezember. Mazzini verliert seine Zeit nicht und ist darauf bedacht, das gegenwärtige „Interegnum" sich zu Nutzen zu machen und seinen Anhang zu vermehren. Die Organisation der sogenennanten „Credenti" auf die von demselben in seinem jüngsten Rundschreiben angedeutete Weise wird mit einem Eifer betrieben, der einer bessern Sache würdig wäre Die Chefs dieser Sekte haben unter sich die Attributionen vertheilt. Die Bewaffnung dieser sogenannten „Legione sacca" läßt nichts zu wünschen übrig, da Waffendepots in den wichtigsten Orten des Reichs bestehen. Agenten durchreisen die verschiedenen Provinzen; insbesondere die Lombardei, um den Eifer der „Adepten" wach zu erhalten und die Partei zu verstärken. Seit einigen Tagen zirkuliren hier Loose des Mazzini'schen Anlehens zu 1, 5, 10 und 20 Fr. — Auch die geheimen Werbungen im Namen Garibaldi's nehmen hier ihren ungestörten Fortgang; man arbeitet unermüdet an der Verfertigung von rothen Hemden. An die Stelle des früheren Feldgeschreies: „**Italia e Vittorio Emanuele!**", ist ein neues getreten: „**Republica!**" Die dreifarbige Fahne ist der roth-schwärzen, und das savoyische Kreuz der rothen Kappe als Wappen gewichen. Die Agenten dieser Werbungen versprechen in Bälde eine neue Expedition. — Wenn wir dem Gerücht Glauben bemessen dürfen, das seit einigen Tagen hier zirkulirt, soll am Neujahrstag eine große demokratische Demonstration stattfinden. Zu diesem Behuf, sagt man, müssen alle an jenem Tage mit rothen Kappen oder Jakobinermützen ausgehen; um nicht mißhandelt zu werden. Wir wollen sehen, was an dem Gerücht Wahres ist.

Feuilleton.

Glückauf
zum
neuen Jahr

Das alte Jahr will scheiden,
Ich kann's ihm nicht verleiden,
Es sah manch' bittre Noth;
Das neue kommt gezogen
Und bringt auf seinen Wogen
Der Hoffnung Morgenroth.

Ob Epheu oder Rose? —
Es mag bei seinem Loose
Ein Jeder glücklich sein,
Die Freude recht genießen,
Den Schmerz in sich verschließen,
Verwinden still, allein.

Nur daß zu gutem Werke
Der Herr die Kraft uns stärke,
Daß All' wir Kampfbereit
Des Landes Wohl zu mehren,
Dem teutschen Volk zu Ehren
Ermüden nie im Streit!

Was reimt, das muß sich finden,
Was gut ist, sich verbinden,
Was eins, zusammenflicht!
So laßt uns denn ihr Brüder
Nicht als getrennte Glieder
Besondre Bahnen gehn!

Laßt uns auf allen Wegen
Den Sinn der Eintracht pflegen
Und stets auf eins nur schaun:
Ein Ziel, nach dem wir streben,
Ein Glaube, dem wir leben,
Ein Gott auf den wir baun!

Ein Engländer über Siebenbürgen.

A. A. Paton: Researches on the Danube and the Adriatic or contributions to the modern history of Hungary and Transylvania, Dalmatia and Croatia, Servia and Bulgaria. Leipzig F. A. Brockhaus 1861 vol. II.*).

Herrmannstädter Leser dieser Blätter werden sich vielleicht noch der einnehmenden Erscheinung eines englischen Touristen erinnern, der bald nach unterdrückter Revolution im Winter des Jahres 1849 in den heiteren Abendcirkeln des Gouverneur Br. Wohlgemuth, an der gastlichen Tafel des Sachsengrafen Salmen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte. — Wie es schien nur zu seinem Vegnügen und zum Zweck eigner Belehrung reisend wurde er, bald nachdem er uns verlassen, auch wieder vergessen und selbst seine, wie aus der Vorrede des obgenannten Werkes hervorzugehen scheint, damals in einem eigenen Buch niedergelegten Reiseeindrücke entgingen in dem bewegten Leben der Umgestaltung des Landes, bei der in jenen Tagen noch viel mangelhafteren Organisation des Siebenbürgischen Buchhandels so vollständig der Beachtung der siebenbürgischen Literaten, daß Referent wenigstens sich nicht erinnern kann, diese Arbeit irgendwo erwähnt gefunden zu haben.

Mir zum mindesten riefen erst die „Untersuchungen über die Donau und das adriatische Meer," die Persönlichkeit A. A. Paton's, jenes Touristen aus den Soiréen bei Br. Wohlgemuth, wieder in's Gedächtniß und machten mich trotz der nicht grade günstigen Vorurtheile, mit denen mich seines Landsmannes John Paget Reisewerk **Hungary and Transilvania** gegen die Unbefangenheit und den klaren Blick englischer Reisender in die verwickelten Verhältnisse der ungarischen Kronländer erfüllt hatte, lüstern nach einer näheren Bekanntschaft mit den Ergebnissen dieser Untersuchungen.

Meine Neugierde wurde belohnt. Abgesehen von den für die Zeitgeschichte überaus interessanten Schilderungen der politischen und sozialen Zustände Serbiens, Croatiens, Dalmatiens, Montenegros, Venedigs, der Steiermark im 1 Bde und Bulgariens, sowie der Türkei während des Krimkrieges im 2 Bde. waren es besonders die lebendigen und in den meisten Fällen den gewandten diplomatischen Agenten, als welchen sich der Verfasser — vielleicht wider seinen Willen — hie und da offenbart, den in der Auffassung der nationalen Verhältnisse in der Regel vorurtheilsfreien Weltmann verrathenden Skizzen aus Ungarn und Siebenbürgen während und nach dem Insurrektionskrieg von 1849, die meine Aufmerksamkeit fesselten.

Bei dem kleinen Leserkreis auf den ein in englischer Sprache geschriebenes Buch unter uns rechnen darf, werden Ihnen und Ihren Getreuen vielleicht Auszüge aus diesem Theil des Werkes nicht ganz unwillkommen sein.

Das lebhafte Interesse, mit dem die englische Regierung die ungarische Bewegung von ihrem ersten Beginn bei Eröffnung des 1847ger Landtages in Preßburg bis zur Beendigung des Aufstandes durch die Kapitulation von Komorn verfolgte, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Wer daran zweifeln wollte, kann die unzweideutigsten Belege dafür in dem dem englischen Parlament am 15. August 1850 vorgelegten Blaubuch: **Correspondence relative to the affairs of Hungary 1847—1849** selbst einsehen. Viscount Ponsonby, der Gesandte am Wiener Hof, Mr. A. Buchanan in Petersburg, Sir Stratford Canning in Konstantinopel, die Generalkonsule Colquhoun in Bukarest, Fonblanque in Semlin unterhalten das Kabinet von St. James in fortwährendem Zusammenhang mit den Ereignissen im Rathe der Fürsten, wie auf den Kriegsschauplätzen, selbst im Verhältniß zu dem großen Drama jener Zeit so unbedeutende Episoden, wie das k. Manifest an die sächsische Nation vom 22 Dez. 1848 entgehen ihrer Aufmerksamkeit nicht, sondern werden gleich nach ihrem Bekanntwerden vollständlich nach London berichtet (Nr. 94 des Blaubuchs). Mr. Blackwell referirt über den ungarischen Landtag, die Zwecke und Ziele der einzelnen Parteien der zahlreichen Privatagenten, von denen das Blaubuch schweigt nicht zu gedenken.

Zur Klasse der letzteren scheint auch Mr. Paton zu gehören und seine Mission, die mit der Uebergabe Görgey's bei Villagos beginnt, in der Untersuchung der Haltbarkeit der österreichischen Herrschaft in Ungarn bestanden zu haben. Mit unbefangenem Blick, reicher Welterfahrung und einer daraus hervorgegangenen Vorliebe für das deutsche Element geht er an die Lösung seiner Aufgabe.

Wir begegnen ihm zuerst im österreichischen Lager vor Komorn in der Gesellschaft seines berühmten, nun auch hingeschiedenen Landsmannes des Feldmarschall Grafen Nugent, machen mit ihm die Freuden und Leiden des Lagerlebens durch, wohnen in seiner Begleitung bei Marczibánya einer Revue über das Korps des russischen Generals Grabbe bei, erfreuen uns dann an seinem Lobe

*) A. A. Paton: Untersuchungen über die Donau und das adriatische Meer oder Beiträge zur neuen Geschichte von Ungarn und Siebenbürgen, Dalmatien und Croatien, Serbien und Bulgarien. Leipzig, F. A. Brockhaus 1861 2 Bde.

Digitized by Google

der österreichischen Truppen und folgen ihm hierauf nach Szolnok, wo er zum erstenmal über den ungarischen Nationalcharakter, wir gestehen es freudig zu, in allzuherben Worten sich ausspricht: (S. 16).

„Ich fand," schreibt er, „das Volk gutmüthig, höflich und ehrlich (meinen Wirth zum weißen Roß immer ausgenommen, der sich alles um 50% theurer zahlen, als in einem guten Wiener oder Pester Hotel). Die Leute waren aus einem blutigen Krieg gekommen, in welchem sie durch eine kleine Junta ehrgeiziger und fanatischer Männer gehetzt worden waren. Sie hatten tapfer gefochten und waren unterlegen. Ich sah hin mit vorurtheilsfreiem aber mitleidigem Blick. Ich hätte daher sehr gern in der Volksmasse das kleinste Fünkchen eines Strebens nach Civilisation entdeckt, aber nach einer sorgfältigen Prüfung des Ortes, seiner Einwohner und seines Ackerbausystems sah ich Nichts dergleichen. Ich bin gezwungen als Schriftsteller, ängstlich ja keine Parteiansichten auszusprechen, sondern zur Wahrheit zu gelangen, zu erklären, daß es keine größere Täuschung geben kann, als das ungarische Element in Ungarn mit Civilisation zu vereinigen.*) Ein Graf Szechenyi war die Ausnahme nicht die Regel."

Diese Erklärung ist unbegründet. Das ungarische Element ist nicht nur kulturfähig, sondern auch für seine Kultur thätig. Einem Volk von 5 Millionen Seelen, das verhältnißmäßig mehr Zeitungen unterhält, als die Deutschen in Oesterreich, das für seine wissenschaftlichen Institute so große Opfer bringt, wie das erst kürzlich die Ungarn aus allen Klassen der Bevölkerung, selbst den Bauerstand nicht ausgenommen, für ihre Akademie gethan, das ein so offenes und aufopferndes Verständniß für die Wissenschaft beweist, das mit soviel Pietät an seinen großen Männern hängt, daß es für ihre Erben, wie jüngsthin für die Kinder Vörösmarty's durch freiwillige Beiträge ein Geschenk von mehr denn 100,000 fl. CM. zusammenbringen kann, einem solchen Volk kann man Kultur unmöglich absprechen — zumal wenn man erwägt, welches Hinderniß für die Verbreitung derselben in der Hörigkeit des Bauernstandes lag. Doch hören wir weiter:

„Der in Pest sichtbare Civilisationstrieb rührt ganz und ausschließlich von dem starken Einfluß deutscher Handwerker und von der deutschen Erziehung der höhern Klassen her. Die schönen Straßen und Häuser sind alle das Produkt deutscher Baumeister, Schmiede, Zimmerleute, Maurer, denen in mäßiger Ausdehnung Slovaken der nördlichen Comitate geholfen haben, welche als die Bewohner eines ärmeren Bodens weit industrieller sind, als die Serben und Croaten des Südens. Hier in Szolnok, wo es keine Deutschen und Slovaken gibt, kann man sich in einem Ort von Central-Asien versetzt glauben, so unähnlich ist es Europa, da nichts sichtbar ist, als Schmutz und Barbarei. Hier und da sind über die Straßen ein paar Holzbohlen gelegt, damit man nicht gerade bis über die Knöchel in den Koth versinkt; und in einer Stadt von 12,000 Einwohnern habe ich kein Haus gesehen mit einem aufgesetzten Stockwerke, ausgenommen das an eine der Kirchen stoßende Kloster."

„Ich finde, daß der magyarische Charakter sehr viel Aehnlichkeit mit dem des Türken hat, welcher den Ungarn aus Inner-Asien nachrückte. Beide sind edelmüthig bis zum Uebermaß; sie sind von Natur sehr tapfer und, wie alle Fremdlinge, welche durch die Tapferkeit ihrer Voreltern sich einer Oberherrschaft erfreuen, aufrichtiger more sincere, als Serben und Walachen. Auch ihre Fehler sind asiatisch — Hochmuth und Indolenz. Der Magyar ist uncivilisirt, weil er keinen Trieb zum Bessern fühlt; er ist vollständig zufrieden mit sich selbst, er hat keinen innern Drang zu arbeiten, zu bessern, sich Mühe zu geben und auszudauern bis er zu einem großen Resultate kommt. Selbst wenn der gemeine Magyar nach Pesth oder Wien geht, findet man ihn nur als Aufwärter in einem Wirthshause, als Barbier oder sonst in einer leichten, schlendrigen (saantering) Beschäftigung, selten in einem Geschäfte, welches strenge Arbeit und eine lange Lehrzeit erfordert. Wenn er zu Hause bleibt und sich dem Ackerbaue widmet, so ist er in gleicher Weise merkwürdig durch einen Geist alter, unheilbarer asiatischen Indolenz.

„Vom Werthe des Düngers haben sie nicht die entfernteste Idee, oder vielmehr sie machen zu viel Vorrath davon, denn er häuft sich in den Städten in einem Maße, daß dadurch von Zeit zu Zeit Fieber entstehn."

„Der Direktor der Dampfschifffahrts-Gesellschaft wünschte, daß ein Dünghaufen von der Nähe des Landungsplatzes hier entfernt werden möchte, aber der Bauer antwortete, der Mist seines Vaters und Großvaters hätte hier gelegen, und er sehe nicht ein, wie er dazu komme, ihn im Interesse des Publikums fortzuschaffen. Es fiel ihm nicht ein, daß er, wenn er ihn auf sein Land brächte, Geld in die Tasche stecken könnte So wurde er von dem Dampfboot-Direktor desavouirt."

Warum wir diese Anekdote vom Misthaufen hier wiedererzählt? Weil in ihr ein NB. auch für uns enthalten ist, weil sie einen Maßstab namhaft macht, nach dem unsere Kultur zu bemessen wir leider noch nicht gelernt haben.

(Wird fortgesetzt).

*) there cannot be a greater delusion than to associate the Magyar element in Hungary with civilisation.

Literarische Mittheilungen.

Von dem Hauptwerk ungarischer Geschichtsforschung Ladislaus v. Szalay's **Magyarország története** (Ungarns Geschichte) ist soeben bei Lauser und Stolp in Pest das VI. Band 3. Heft erschienen. Es behandelt den interessantesten Theil der Rákóczy'schen Wirren, beginnt mit dem Kriegszuge. Bottyan's jenseits der Donau 1706 und endigt mit der Aufzählung der Kriegsergebnisse des Jahres 1707, es umfaßt endlich eine lebendige Schilderung bekannten Onodor Landtags. — Ein noch folgendes Doppelheft wird den Band und damit auch die Rákóczy'sche Periode abschließen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.
Vom 2. Jänner 1862.

5% Metalliques	77 50
Nationalanlehen	82 05
Nationalbanks-Aktien	815 —
Aktien der Kreditanstalt	225 —
Silber	112 —
London	113 40
K. k. Münz-Dukaten	5 44

Grundentlastungen am 27 Dezember Geld 72— Waare 72.50

Masken-Anzüge.

Ganz neue Domino und Karakteranzüge sind auf dem Kotzenmarkt im Lange'schen Hause zu haben.

Ball-Anzeige.

Im großen Saale zum grünen Baum in Neustadt

wird Dienstag den 6. Jänner am h. Dreikönigsfeste ein Ball abgehalten, wozu der Unterzeichnete hiermit seine Einladung macht.

Anfang 7 Uhr Abends. Eintritt 40 kr. ö. W.

Franz Nöttl.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
Z N St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr ohne Post 5 fl. 25 kr., mit Post 6 fl. 30 kr. ns Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 2. Samstag den 3. Januar 1863.

Inland.

Com.-Z. 1404 1862.

Rundschreiben

an sämmtliche Kreise des Sachsenlandes betreffend die Einberufung der Nationsuniversität.

Die mit Rundschreiben vom 5. November 1861, Com.-Z. 1191 einberufene Versammlung der sächsischen Nationsuniversität hatte, unter meinem Vorsitze, am 14. Dezember 1861 ihre Berathungen begonnen und bis zum 22. Mai 1862 fortgesetzt, worauf dieselbe nach vorläufigem Abschlusse der größeren Arbeiten, vertagt worden war, um im gegebenen Zeitpunkte zu neuer Thätigkeit wieder zusammen zu treten.

Ernste Aufgaben von bedeutungsvoller Wichtigkeit waren dieser Versammlung gestellt; der Druck noch trüber Verhältnisse, welcher jetzt glücklich überwunden ist, erhöhte die Schwierigkeit ihrer Lösung.

In der Universität sollte, nach reifem Rathschlag, das Band sich knüpfen, welches die Nation in brüderlicher Eintracht, beruhigt im Innern und achtbar nach Außen, fest zusammen hält: das war, nach langer Entbehrung der nun wieder erstandenen municipalen Freiheit, die alte Mahnung der Geschichte, deren Lehren zu folgen lebendiger denn je gerade damals die Zeitlage aufrief, als die Frage der Durchführung der Gleichberechtigung für alle Volksstämme des Vaterlandes, Antwort erheischend, sich in den Vordergrund stellte.

Hierüber sich auszusprechen war aber nicht möglich, ohne die bei der Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Rechtszustände von der Krone zur Bedingung gemachte Nothwendigkeit „tief greifender Veränderungen" bezüglich der Vertretung des Landes stets im Auge zu behalten und ohne auf die neuen Staatsgrundgesetze des Gesammtreiches Rücksicht zu nehmen, deren Einwirkung auf die Gestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Großfürstenthums Siebenbürgen und seiner unlösbaren Beziehungen zum Gesammtstaate sich nicht lange verkennen läßt.

Es ist gelungen, die Stellung sich klar zu machen, welche die sächsische Nation nach beiden Richtungen hin einzunehmen entschlossen ist.

Die allunterthänigste Vorstellung der Nationsuniversität vom 29. März 1862, betreffend die Frage der practischen Durchführung der nationalen Gleichberechtigung in Siebenbürgen auf Grundlage des kaiserlichen Diploms vom 20. Oktober 1860 und der Staatsgrundgesetze vom 26. Februar 1861, bezeichnet den, nach eindringlichen Berathungen gewonnenen, festen Standpunkt, von welchem aus das friedliebende Volk der Sachsen, indem es eine Verständigung mit den Nationalitäten des Landes auf dem Wege der Gesetzgebung aufrichtig herbei wünscht, zu der Vollendung des großen Verfassungswerkes ehrlich mitzuwirken bereit ist.

Die Allerhöchste Entschließung, welche Se. Majestät der Kaiser aus Schönbrunn, am 18. October 1862 auf die Erklärungen, Wünsche und Bitten der Nationsuniversität zu erlassen geruhte, gewährt der Gesammtbevölkerung des Sachsenlandes die trostreiche Beruhigung, daß die Richtung, welche ihre Vertreter eingehalten haben, sich der ehrenden Anerkennung des Landesfürsten erfreut.

Einen weitern Beweis seiner kaiserlichen Huld und Gnade hat der Monarch auch in den Allerhöchsten Entschließungen vom 7. September und 4. November 1862 gegeben, denen zufolge die Bedeckung der Kosten für die öffentliche Verwaltung und Rechtspflege im Sachsenlande auf den Staatsschatz überwiesen und das Statut über die von der Universität des Sachsenlandes beantragte Errichtung eines ständigen Obergerichts zu Hermannstadt, gleichfalls aus Mitteln des Staatsschatzes, genehmigt worden ist.

Die Bitten und Anliegen, zu deren Unterstützung die Nationsuniversität eine eigene Deputation aus ihrer Mitte nach Wien entsendet hatte, sind somit sämmtlich erfüllt; und es ist nunmehr der Zeitpunkt eingetreten, wo die Universität der sächsischen Nation ihre Verhandlungen wieder aufnehmen kann, nachdem inzwischen auch der Entwurf zur Ordnung des Gemeindewesens und das Gutachten über die Regelung der Verwaltung und Rechtspflege im Sachsenlande in den Kreisversammlungen berathen und zur Beschlußfassung bei der Gesammtvertretung vorbereitet worden sind.

Unter den Gegenständen der Verhandlung stehen in erster Reihe die erflossenen kaiserlichen Entschließungen, welche ihrem erfreulichen Inhalte nach, zunächst zur Aeußerung der regsten Dankbarkeit aufrufen.

In die Kenntniß gesetzt, daß die Universität des Sachsenlandes mit der Frage der Regelung der politischen und Justizverwaltung sich befaßt und derselben auch bereits ausgearbeitete Gutachten zur Berathung vorliegen, worin der Grundsatz der Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege und die Bestellung der Gerichtsbehörden als Staatsanstalten an die Spitze gestellt wird, hat die hohe Regierung mit Guberntial-Präsidialschreiben vom 15. Sept. 1862 die Aufforderung an mich ergehen lassen, die Berathung dieser Frage und die Vorlage der zu beantragenden Statuten thunlichst zu beschleunigen, indem dabei ausdrücklich bemerkt wurde, daß die rasche Lösung dieser Aufgaben im Interesse der kaiserlichen Regierung liege, da die hier mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät baldigst zur Geltung zu bringenden Grundsätze eine unabhängige Rechtspflege in Aussicht stellen.

Ein wesentlicher Schritt zur Erreichung dieses Zieles ist bereits durch das Statut über die Bestellung eines Obergerichtes in Hermannstadt geschehen, dessen Vicepräsident und Räthe durch

Allerhöchst Se. Majestät den Kaiser und zwar für die erste Besetzung über Ternavorschlag die Universität des Sachsenlandes ernannt werden sollen.

Als Grundsatz hat hiebei, zufolge des Allerhöchst genehmigten Statutes überhaupt zu gelten, daß bei der Besetzung sämmtlicher Dienstesstellen dieses Obergerichtes, nebst den in dem Gesetze über die innere Einrichtung und Geschäftsordnung für die kaiserlichen Gerichtsbehörden vom 3. Mai 1853 vorgezeichneten allgemeinen und besonderen Dienstesserfordernissen, auf die Zuständigkeit zu einer Gemeinde der sächsischen Stühle und Distrikte, ohne Unterschied der Nationalität und Religion, Bedacht zu nehmen ist, wie auch im Bereiche dieser Stühle und Districte bisher ein Unterschied der Nationalitäten und Religionen nicht bestanden hat.

Die Erstattung der abverlangten Besetzungsvorschläge wird einer der dringendsten Aufgaben der wieder zusammentretenden Nationsuniversität sein.

Ihre vollste Thätigkeit wird endlich die Ordnung des Gemeindewesens in Anspruch nehmen, welche den Grundbau und Schlußstein des municipalen Verfassungswerkes bildet.

Große, in ihren, wenn glücklichen Erfolgen aber auch segensreiche Arbeiten stehen bevor. Mit ruhigem Ernste angegriffen, mit Ueberlegung und maßhaltender Umsicht gefördert, wird ihre Ausführung gelingen.

Somit berufe ich die Abgeordneten der Stühle und Distrikte auf den 14. Jänner 1863 zur Wiedereröffnung der Sitzungen der sächsischen Nationsuniversität ein und ersuche den löblichen Magistat (Stuhlsamt), den Deputirten hiernach die weiteren Weisungen zu ertheilen; wobei ich, das Recht der Municipal-Autonomie unverletzt emporhaltend, als selbstverständlich voraussetze, daß in dem Falle, wenn hier oder dort eine neue Wahl als nothwendig oder wünschenswerth sich darstellen sollte, gegen die Vornahme derselben von Seiten der Kreise gesetzlich kein Anstand obwalten kann.

Hermannstadt, am 30. Dezember 1862.

Der Comesstellvertreter:
Schmidt, m. p.

Z. Z. 6526 1862.

Kundmachung.

Alle bei den bestandenen siebenbürgischen k. k. politischen und Justiz-Behörden, dann Urbarial-Gerichten angestellt gewesenen, disponibel gewordenen, und derzeit noch nicht wieder angestellten, aus Siebenbürgen gebürtigen k. k. Beamten und Diener werden aufgefordert, die zur Bemessung der ihnen bei Einstellung des Disponibilitätsgehaltes etwa gebührenden Abfertigung oder Pension dienstlichen Dienstes und sonstigen Dokumente längstens bis 10. Jänner k. J. dem Jurisdiktions-Vorstande ihres Wohn- oder derzeitigen Aufenthalts-Ortes einzureichen, — widrigens dieselben die durch die etwaige Nichtbefolgung dieser Aufforderung für sie entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben.

Klausenburg, den 18. December 1862.

Vom Präsidium des k. Guberniums.

ẑ Broos, 24. Dezember. Der heuer im dritten Jahr in der hiesigen evangelischen Hauptvolksschule aufgerichtete Weihnachtsbaum für arme Waisenkinder, war auch diesmal von den Schulkindern und erwachsenen Kinderfreunden geschmückt worden, und spendete denen, welchen Vater und Mutter nichts mehr spenden können, — seine freundlichen Gaben.

Zwei evangelische Knaben, die ihren für sie sorgenden Vater durch den unvorsichtigen Schuß eines Andern verloren hatten, — von ihrer schwachen Mutter auch aufgegeben, nahe daran waren in einer Waisenanstalt andern Glaubens untergebracht zu werden, — fanden liebevolle Aufnahme, elterliche Pflege und die nöthige Erziehung bei ihren liebevollen und gesinnungstüchtigen Glaubensgenossen.

Unter den uns weiter bekannt gewordenen Weihnachtsgaben ist noch zu erwähnen, weil sie eben ein wahrhaft edelmüthiges Samariterwerk bezeichnet, die von dem hiesigen Kaufmanne Friedrich Kämmner*) und dem Oekonomen Gustav Adolph Schuller unternommene Sammlung milder Gaben für den an gichtischen Leiden darniederliegenden, arbeits- und erwerbsunfähigen Mitbürger Wolfgang Rau und dessen blinden Vater. Die Sammlung — unter den Glaubens- und Nationsgenossen — ergab die Summe von 80 fl. ö. W., welche auf ausdrückliches Verlangen des jungen gichtbrüchigen Mannes, zu seiner Herstellung etwa in dem Baßner Bade, aufgehoben werden sollen und bei G. A. Schuller deponirt wurden. Die andern Gaben in Lebensmitteln bestehend, sind der sehr bedürftigen Familie ausgefolgt worden. Auch sind ihr bei der Gelegenheit von einem großmüthigen Gläubiger die rückständigen Interessen von einem Darlehen von 200 fl. geschenkt worden.

Die allgemeine Anerkennung und der noch schönere Lohn des Bewußtseins, ein gutes Werk gethan zu haben, wird für die Geber, sowie die Sammler der Gaben, nicht ausbleiben. Wir aber schließen mit dem Wunsche, es möchte recht bald von maßgebender Stelle die Anregung zur Gründung eines Frauenwohlthätigkeitsvereines in unserer Mitte ausgehen. Der Boden ist dazu gut vorbereitet und an einem Feld für seine Wirksamkeit fehlt es — leider auch nicht.

— Aus Székely Udvarhely läßt sich „Orsjág" vom 24. Dezemb. schreiben, daß der Stuhls-Ausschuß noch immer nicht einberufen worden sei, auch der Magistrat und die Gemeindevertretung noch nicht geordnet seien.

Der Nationalcongreß der siebenbürgischen Romanen soll nach dem „Teleg. rom." in der ersten Hälfte des Februar zusammentreten. Derselbe wird bestehen: aus dem Vicepräsidenten des Guberniums, den romanischen Räthen und Secretären des Guberniums und der Kammer und der k. Tafel, den Königs- und Stuhlsrichtern, den Direktoren des Blasendorfer und Klausenburger Gymnasiums, 20 griechisch-katholischen und 20 griechisch nicht unirten Geistlichen und 60 Honoratioren.

„Sürgöny" publizirt zwei Kundmachungen des Statthalters von Ungarn; die eine betrifft den unbefugten Besitz und das Tragen von Schießwaffen und Munitionsgegenständen, die andere die Militär-Standgerichte und die damit im Zusammenhange stehenden strengeren Vorschriften gegen Räuber, Raubmörder, Brandstifter und die den Räubern Vorschub leistenden Individuen.

Der in Agram erscheinende „Pozor" bringt das Programm der föderalistischen Partei Kroatiens, unter dessen Anerkennung dieselbe geneigt ist, ein Kompromiß mit der Regierung einzugehen. Die Bedingungen lauten allerdings höchst eigenthümlich; es ist jedoch ein immerhin beachtenswerther und erfreulicher Fortschritt in der Klärung der Anschauungen dieser Partei eingetreten, da dieselbe sich bereit erklärt, die, wie dies genannte Blatt sagt, bisher nur faktisch bestandenen gemeinschaftlichen Interessen in aller Form Rechtens anzuerkennen und in Berücksichtigung des Zeitgeistes, so wie der besonderen Natur der österreichischen Monarchie darein zu willigen, daß in Wien eine gemeinschaftliche Gesetzgebung und die derselben verantwortliche Regierung errichtet werde.

Wien, 28. Dezember. Die „Wiener Zeitung" bringt heute ein an den Herrn Handelsminister Grafen Wickenburg gerichtetes

*) F. K. ist eines wackern und biedern Kronstädters M. L. K. würdiger Sohn. Anmerk. d. Eins.

kaiserliches Handschreiben, mittelst welchem derselbe von der bisherigen interimistischen Leitung des Marineministeriums enthoben wird, da Freiherr v. Burger am 27. die definitive Leitung desselben übernommen habe. Die Eröffnung dieses Ministeriums ist gestern erfolgt. Das gesammte Konzepts- und Hilfsämterpersonal versammelte sich im Palais des genannten Ministeriums in der unteren Schenkenstraße und wurde von dem Minister Stellvertreter Hofrath Baron Cattanei in Eid genommen. Hierauf wurden alle Beamten dem Marineminister Freiherrn v. Burger vorgestellt. Er richtete an das Gesammtpersonale eine Ansprache, worauf die Eintheilung der verschiedenen Departements erfolgte.

Die Angelegenheit der disponiblen Beamten muß längstens binnen sechs Monaten geordnet sein. Der Anordnung, womit Se. Majestät die Begünstigungszeit derselben bis Ende Juni 1863 zu verlängern befohlen, ist nämlich wie die „S. C." meldet, gleichzeitig die Aufforderung hinzugefügt, daß bis dahin alle disponiblen Beamten nach ihren Befähigungen unterzubringen seien und überhaupt bis zu dieser Zeit die Frage der Disponibilität zu Ende geführt sein solle.

Der Jahreswechsel naht heran und wieder gehen allerlei Gerüchte durch die Blätter von bevorstehenden Aeußerungen des Kaisers Napoleon, bei der in den Tuilerien gebräuchlichen Neujahrs-Cour. In Wien will man nun zwar wissen, der gefürchtete Moment werde schwerlich von einem bemerkenswerthen diplomatischen Incidenzfall begleitet sein, dagegen hegt man entgegengesetzte Erwartungen von der Thronrede am 12. Januar, welche nach einer in politischen Kreisen zirkulirenden Version namentlich für zwei Frankreich nachbarliche Mächte besondere Bedeutung erlangen würde. In Turin ahnt man, daß Frankreich sich des Näheren über seine Absichten erklären müsse und fürchtet, der Kaiser werde seine Sympathien für Rom in einer Weise ausdrücken, welche für die Turiner Regierung verletzend wäre, der Einfluß der Kaiserin soll bei dem Entwurfe der Thronrede, die diesmal ausnahmsweise auch den Ministern mitgetheilt worden, prädominirt haben. „Wie Herr Nigra hieher berichtet, so schreibt der Turiner Berichterstatter der „Ostd. Post." sprachen sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Herrn Rouher, der eine kleine Bemerkung wagte, ihre volle Billigung der auf Rom und Turin bezüglichen Stelle der Thronrede aus, und Herr Droyn de l'Huys soll triumphirend geäußert haben, nach dem zwölften Jänner würden die italienischen Minister nicht länger Unwissenheit bezüglich der kaiserlichen Politik vorschützen können.

In Preußen dauern die Maßregelungen der Liberalen in ungeschwächtem Maße fort. Das Kempener Kreisblatt, „gesetzliches Organ der Veröffentlichung kreispolizeilicher Verordnungen," bringt mit großen Lettern wörtlich folgende „amtliche Bekanntmachung":

„Ich halte mich verpflichtet, die Bewohner des Kreises von der Betheiligung durch Unterschrift an der einer an das Abgeordnetenhaus gerichteten Adressen, welche in verschiedenen Gemeinden des Kreises in den Häusern umher getragen wird, abzurathen."

Paris, 28. Dezember. Der Bericht des Finanzministers Fould über die Finanzlage, schätzt die Gesammtausgabe für die Expedition nach Mexiko für das Jahr 1862 auf 83 Millionen. Er veranschlagt den Abgang auf 35 Millionen, welche er vom gesetzgebenden Körper verlangen wird. Er glaubt, das Budget für 1863 werde in Anbetracht des beständigen Steigens der Abgaben, einen Ueberschuß von 110 Millionen herausstellen, was die Kosten für den mexikanischen Krieg, und die unvorhergesehenen Auslagen decken würde. Das ordentliche Budget für 1864 wird einen Ueberschuß von 4 Millionen ergeben; das außerordentliche Budget veranschlagt der Bericht auf 104 Millionen.

Die Gesammtziffer der alten unbedeckten Kredite von 848 Millionen hat sich nicht vergrößert. Ohne die außerordentlichen Auslagen, welche auf den Jahren 1862 und 1863 lasten, wäre es möglich gewesen, mit dem Beginne des Jahres 1864 in eine normale Lage zurückzukehren, welches Ergebniß jedoch nur verschoben ist. Die unbedeckte Ziffer übersteigt nicht die Hilfsmittel, welche billiger Weise in Anspruch genommen werden können (ressources raisonables) und gestattet, jeden Gedanken an die Zuhilfenahme des Kredits fern zu halten.

„Patrie" behauptet bestätigen zu können, daß Lord Elliot nach Konstantinopel gehen werde, um wegen der Vergrößerung Griechenlands mit Theilen von Epirus und Thessalien zu unterhandeln.

„France" meldet: Elliot habe der Regierung in Athen eine Note bezüglich der jonischen Inseln übergeben.

Turin, 27. Dezember, Nachmittag. Die Konscription hat selbst in den von dem Brigantaggio am meisten heimgesuchten Provinzen vollständigen Erfolg gehabt. Die Capitanata hat ihre Rekruten bis auf den letzten Mann gestellt. Die „Gazetta Ufficiale" veröffentlicht eine Verordnung des Ministers des Innern, laut welcher alle Musikstücke ohne Ausnahme gespielt werden dürfen, wogegen es jedoch dem Publikum verboten wird, Musikstücke zu verlangen, welche nicht im Programm enthalten sind.

Die „Stampa" veröffentlicht zwei Cirkulare des Ministeriums des Innern, wovon das Eine die Provinzialräthe beauftragt, Inspektoren für die Nationalgarde zu ernennen und das Andere die Präfekten anweist, Lokalbataillone gegen den Brigantaggio zu errichten und zu mobilisiren.

Bezüglich der gemeldeten Reformen in Rom schreibt die „France":

..."Die von dem heil. Vater beschlossenen Reformen sollen vier Klassen umfassen: die Finanzen, die Organisation der Verwaltung, das Gerichts- und das Militärwesen.

Die Ankündigung dieses wichtigen Ereignisses hat in Rom eine unermeßliche Sensation hervorgerufen. Jedermann sieht ein, daß die Hoffnungen der Unitaristen dadurch für immer zerstört werden.

Man scheint in Paris mit den Leistungen des kaiserlichen Gesandten in Rom Prinz Latour d'Auvergne sehr zufrieden zu sein; es ist ihm die Würde eines Senators zugedacht.

Ueber die mexikanische Angelegenheit schreibt man der aus Paris: „Die weitere Entwicklung der Dinge in Mexiko könnte jetzt, nachdem die Schranke, welche Frankreich und die reaktionäre Partei bisher noch trennte, vollkommen gefallen, einen unerwarteten Verlauf nehmen. Das Gerücht von einer französischen Diktatur taucht mit erneuter Konsistenz auf; es heißt, General Forey werde, sobald er endlich in Mexiko eingezogen wäre, den Marschallstab und zugleich der Titel „Kaiserlicher Statthalter in Mexiko" erhalten. Ein solcher Titel wäre allerdings vielsagend. Wie vielen Werth der Kaiser auf die mexikanische Expedition legt, wird sich auch wieder bei den Ordensverleihungen vom 1. Januar herausstellen, bei denen die in Mexiko stehenden Offiziere ganz besonders berücksichtigt sein sollen.

Madrid. (Der Prozeß gegen die Protestanten in Spanien.) In einem Schreiben, welches der Herausgeber der „N. Ev. K." Professor Meßner, von Malamgros aus dem Gefängniß in Granada in Spanien erhalten, dankt der letztere herzlich für alle Theilnahme, die ihm und seinen Leidensgenossen aus Deutschland zu Theil geworden, und berichtet über den Stand des Prozesses Folgendes:

„Ich war, wie Sie wissen werden, verurtheilt zu acht Jahren Zuchthaus, zu lebenslänglicher Unfähigkeit für jedes staatliche Amt und Recht, zur Unfähigkeit in meinem Vaterlande irgend ein Lehramt auszuüben, in welchem Zweige des menschlichen Wissens es auch sein möge, und zur Bezahlung der ansehnlichen Kosten, die dieser umfangreiche Prozeß verschlingt. Nun, der Fiskal Ihrer Majestät hält dies Urtheil nicht für gerecht, nicht für ausreichend und hat von demselben appellirt an einen andern Senat dieses Gerichtshofes. Er wird von dem andern Tribunal verlangen, daß man mir elf Jahre Zuchthaus zuerkennt, mit denselben dazu kommenden Strafen und überdies, daß man eine neue Untersuchung gegen mich einleite, wegen öffentlicher Apostasie, weil ich vor dem Tribunal das Bekenntniß abgelegt meines Glaubens allein an Jesus Christus. Der Fiskal hat auch gegen einen andern meiner Genossen, der freigesprochen war, appelirt und gegen alle, die flüchtig sind, deren Freisprechung das Tribunal dekretirt hatte. Nur gegen Alhama hat er nicht appellirt."

Tagesnachrichten.

* In Klausenburg stieg die Kälte am 18. und 19. auf 18—20 Grad. Eine romänische Bäuerin, die ermüdet sich an ein Haus anlehnte, fror, wie K. K. versichert, im strengsten Sinn des Wortes an und hatte zur nicht geringen Lustbarkeit der Vorübergehenden nicht wenig zu thun, ihren angefrorenen Pelz loszumachen.

* In Karlsruhe ist der Ehevertrag zwischen dem Prinzen Wilhelm, Bruder des Großherzogs von Baden und der Prinzessin Marie v. Leuchtenberg unterzeichnet worden.

* Jefferson Davis, der gegenwärtige Präsident der Conföderirten in Amerika und ihr leitender Geist hat sich seine Frau auf dem Schlachtfelde verdient. Als sehr junger Mann hatte er sich nämlich in ein reiches Mädchen, die einzige Tochter des Generals Zacharias Taylor, verliebt und war mit ihr geflohen. Der alte General hatte seitdem von dem jungen Ehepaare nichts hören wollen, da fügte es der Zufall, daß sein Schwiegersohn als Commandant der freiwilligen Schützen aus Mississippi in Mexiko unter ihm diente, und bei der Schlacht von Buena Vista unter seinen Augen einen Sturmangriff auf den vordringenden Feind ausführte, welcher das Schicksal des Tages entschied. Jeffersohn Davis lag verwundet im Felde, der alte General ließ sich zu ihm führen, ergriff seine Hand und rief: „Ich verzeihe Dir Deine rasche Heirath, mein Junge, auf einen solchen Sohn darf jeder Vater stolz sein." Von da an waren die Beiden gut Freund.

Literarische Mittheilungen.

Zum Besten des Opitzendenkmals in Bunzlau hat Oberl. Herm. Palm bei Morgenstern in Breslau (1862) Martin Opitz von Boberfeld, zwei Beiträge zur Lebensgeschichte des Dichters" herausgegeben. Der zweite derselben „Martin Opitz und Janus Gruter" zunächst hervorgerufen durch einen Brief von Ersterem an Letzteren, den Th. Mommsen in einem Leidener Sammelbande auffand und der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zur Veröffentlichung übersandte, ist geeignet manches Licht über Opitzen's Aufenthalt in Siebenbürgen zu verbreiten. Wir werden die einschlägigen Mittheilungen seinerzeit auch in unseren Spalten veröffentlichen.

Nach K. K. steht in den ersten Tagen dieses Jahres das Erscheinen der Székely Népköltési Gyüjtemény von Kriza János zu erwarten. Nach den in dem Szépirodalmi Figyelö mitgetheilten Szekler Volksliedern aus dieser Sammlung dürfen sich die Freunde der Volkspoesie von dem angekündigten Werke reichen Genuß und Belehrung versprechen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Einladung zur Pränumeration.

Mit Anfang Januar 1863 erscheint der „Siebenbürger Bote" unter dem Titel:

„Hermannstädter Zeitung"
vereinigt mit dem „Siebenbürger Boten."

Redakteur: **Heinrich Schmidt.** Verleger: **Th. Steinhaußen.**

Dieses Blatt, Amtsblatt der sächsischen Nations-Universität, wird im „Groß-Folio-Formate" täglich, mit Ausnahme des Sonntags erscheinen. — Es werden Original-Aufsätze, Original-Correspondenzen und Telegramme, so wie in den „Anregungen" interessante Novellen, kleinere Erzählungen, Charakteristiken, Wanderungen durch Hermannstadt u. s. f. gebracht und die „Tagesgeschichte" mit der möglichsten Vollständigkeit zusammengestellt werden.

Die Haltung des Blattes wird unverändert eine „gesammtösterreichische" bleiben!

Verleger und Redaktion werden bemüht sein, mit Schnelligkeit dem p. t. Publikum zuverlässige Nachrichten zu bieten.

Für auswärtige Pränumeranten

ohne „Transsilvania":		„Mit Transsilvania":	
Ganzjährig:	15 fl. — kr. ö. W.	Ganzjährig:	17 fl. — kr. ö. W.
Halbjährig:	7 „ 50 „ „ „	Halbjährig:	8 „ 50 „ „ „
Vierteljährig:	3 „ 80 „ „ „	Vierteljährig:	4 „ 30 „ „ „

Die „Transsilvania" wird als Beilage des mit der „Hermannstädter Zeitung" vereinigten „Siebenbürger Boten" auch künftiges Jahr unter denselben Bedingungen, wie bisher und mit abgesonderter Pränumeration erscheinen, jedoch um die Expedition zu erleichtern und größere Aufsätze nicht so zu zerstückeln, monatlich nur einmal in der Stärke von 2 bis 3 Bogen ausgegeben werden.

Die „Transsilvania" wird ihrem Programme gemäß, auch hinfort den Erscheinungen und Bewegungen auf dem Gebiete der Kirche und Schule ein besonderes Augenmerk zuwenden und zur Aufnahme hierher einschlägiger rein objektiv gehaltener Aufsätze gerne ihre Spalten öffnen.

Indem wir alle Freunde der Wissenschaft, der Literatur und Landeskunde, sowie der Landeskultur in jeglicher Richtung einladen, unserm vaterländischen Unternehmen ihre fernere geneigte Theilnahme zuzuwenden, bitten wir um zahlreiche Bestellungen.

Die Pränumerations Beträge werden franco an den Verleger Th. Steinhaußen erbeten.

Hermannstadt am 24. Dezember 1862.

Redaktion und Verlag
der **„Hermannstädter Zeitung"**
vereinigt mit dem **„Siebenbürger Boten"**

Eilfahrts-Anzeige.

Der Gefertigte hat die Ehre einem P. T. Reisepublikum ergebenst anzuzeigen, daß sein Bukarester Eilwagen vom 1. Jänner 1863 angefangen, viermal wöchentlich und zwar: Von Kronstadt jeden Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag um 6 Uhr Früh, dann von Bukarest jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 10 Uhr Vormittags abgeht.

Das Aufnahms-Bureau in Bukarest befindet sich vis-a-vis der Concordia bei Herrn Alexander Kölle, und in Kronstadt bei Nr. 2. (beim Hirschen) in der Altstadt und auch bei dem Gefertigten Altstadt Nr. 43. Der Platz für eine Person kostet hin oder zurück 24 Zwanziger.

Auch sind daselbst zu jeder Stunde Separat-Gelegenheiten bis Bukarest zu haben.

Kronstadt, im Dezember 1862

1—3 **Franz Körner.**

Als Buchhalter,

Comptoirist oder Agent sucht ein kaufmännisch gebildeter sprachenkundiger, mit den besten Referenzen versehener, auch im Versicherungsfache bewanderter junger Mann baldigst unter bescheidenen Ansprüche placirt zu werden. Gef. Anträge werden unter A. B. postrest. Kronstadt erbeten. 1—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr ohne Post 5 fl. 25 kr., mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Inserationsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 5 kr. in Rechnung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 3. Montag den 4. Januar 1863.

Inland.

= Kronstadt, 3. Januar. (Kronland Sachsenland). Die nunmehr mit dem Sieb. Boten vereinigte „Hermannstädter Zeitung" plaidirt in einem in ihrer ersten Nummer erschienenen Leitartikel: „Oesterreich und Sachsenland" für die Schöpfung eines eigenen Kronlandes Sachsenland.

Von der Thatsache ausgehend, daß in der eben geschlossenen Reichsrathssession die diesseits der Leitha liegenden Provinzen und Völker, sonach auch die Sächsische Nation nicht vertreten waren — obgleich letztere in der Repräsentation ihrer Nationsuniversität v. 29. März 1862 ihre Anhänglichkeit an das Diplom vom 20. Oktober 1860 und das Staatsgrundgesetz vom 26. Februar 1861 ausgesprochen, an ihrer Bereitwilligkeit, ja an ihrem lebhaften Wunsche den Reichsrath zu beschicken, sonach kein Zweifel sein könne, — von diesen Fakten ausgehend, beklagt der Verfasser den Umstand, daß trotz dieser Geneigtheit auch fortan die Vertretung des Sachsenvolkes im Reichsrath von dem Zusammentritt eines Siebenbürgischen Landtags bedingt sei, da die Wahl der Reichsrathsmitglieder vom Landtag vorgenommen werden soll und erst wenn dieser die Wahl ablehnen sollte, zur Vornahme direkter Wahlen geschritten werden kann.

Nach Mitteln suchend diesem Uebelstand abzuhelfen und die Beschickung des Reichsrathes von vorneherein in die Hände der Nation zu legen, kömmt der Autor auf das bekannte k. Manifest v. 21. Dez. 1848 und die k. Reskripte v. 22. Dez. 1848 und 19. Juli 1849 an die Sächsische Nation und findet — auf Grund der in diesen k. Akten zugesicherten unmittelbaren Unterstellung der Sächsischen Nation unter die Krone, der verheißenen Theilnahme an der allgemeinen österreichischen Volksvertretung und der Einbeziehung des Sachsenlandes in staatsrechtlicher und administrativer Beziehung in die Reihe der durch die künftige gemeinsame österr. Konstitution verbundenen Länder — er findet in der Schöpfung eines wohl arrondirten Sachsenlandes mit der Sächsischen Nations-Universität als Landtag den besten und kürzesten Weg in den Reichsrath.

Auch wir sehnen uns nach einer baldigen Theilnahme an der östr. Volksvertretung, auch wir verlangen im Rathe der österreichischen Völker mitzusitzen, mitzurathen und zu beschließen; den von der Hermannst. Zeitung vorgeschlagenen Weg zu diesem Ziele halten wir aber nicht für den besten, nicht einmal für den kürzesten und das zwar erstens, weil wir die Schaffung eines wohl arrondirten Sachsenlandes ohne vorhergehende sächsisch-romänische Völkerwanderung für unmöglich halten und selbst wenn sie möglich wäre in dem Widerstand der anderen siebenbürgischen Nationen gegen ein derartiges Projekt zweitens ein um so unübersteiglicheres Hinderniß sehen, als drittens eine derartige Ausscheidung den wohlverstandenen Interessen der Regierung schnurstraks entgegen wäre. —

Abgesehen von den mannigfachen Rechtsfragen, von denen die Ausscheidung des Sachsenlandes aus dem Territorium dieses Großfürstenthums bedingt wäre, ist die Herstellung einer wohlarrondirten provincia Cibiniensis mit den übrigen sächsischen Appertinenzien eine Unmöglichkeit, weil trotz allem Aufgeben und aller Abtrennungen nicht rein sächsischer Bestandtheile, denn doch noch immer so viel fremde Volkselemente in den neuen Verband mithineingezogen werden müßten, daß ein rein deutsches Volksleben sich nicht ausbilden könnte.

Die Lösung der Territorialfrage durch die 1850er Nations-Universität in dem Operat des damaligen Kronstädter Deputirten weiland Wilhelm Schmidt ist der beste Beleg für diese Behauptung. Hätte das Sachsenvolk seine Wohnsitze in der Gegend von Preßburg oder Oedenburg so dürften wir noch hoffen, daß die Hebung und Stärkung der sächsischen Bevölkerung durch das umwohnende deutsche Element, durch den ununterbrochenen Zusammenhang mit dem großen Stock dieser Nationalität und die von demselben ausgehende Kräftigung die fremden Volksbestandtheile geistig beherrschen und allmälig absorbiren werde — in unserer dermaligen geographischen Lage ist diese Hoffnung eine eitle. Selbst unter der Voraussetzung jener günstigeren Verhältnisse aber wäre es nicht bloß unrecht, sondern auch unpolitisch für die ungestörtere Ausbildung und Entwicklung der Hauptgruppe gesunde Bestandtheile der Nebengruppen aufzugeben, wie das im vorliegenden Falle unbedingt nothwendig wäre.

Die andern siebenbürgischen Volksstämme wenigstens würden gewiß nicht in diesen Fehler verfallen. Mehr noch die politischen als die Gründe des Rechts würden sie bestimmen auch nicht einen ungarischen oder romänischen Fuß aus dem allgemeinen Landesverbande lostrennen, auch nicht ein Glied ihres Nationalkörpers von demselben loslösen zu lassen und eben deswegen hätte jeder Versuch zur Durchführung eines derartigen Planes den ernstlichsten Widerstand von ihrer Seite, so wie von Seiten derer zu gewärtigen, die bei diesem Scheidungsprozeß Gefahr liefen isolirt, von dem Hauptstamm ihrer Nationalität losgerissen zu werden. Für die letzteren namentlich gälte es einen Kampf um ihre nationale Existenz durchzukämpfen, in dem sie der Natur der Sache nach vor keinem Mittel zurückschrecken würden.

Die Regierung selbst kann, abgesehen von finanziellen Gründen, die in der Vermehrung der Auslagen durch eine neue Provinzialregierung lägen eben auch aus Gründen der Politik diesem Vorhaben nicht hold sein. Das Sachsenvolk, dessen Interessen mit den richtig erfaßten Regierungszwecken immer identisch waren und wohl auch fortan sich decken werden, ist die zuverlässigste und beste Handhabe der siebenbürgischen Regierungspolitik. Es hieße einem Topfe, in dessen Innerem das siedende Wasser zischt und brodelt, den Henkel abbrechen, um ihn dann an seiner glühenden Außen-

seite anfassen und lenken zu müssen; man verzeihe uns das prosaische Bild, wollte sie in die Schaffung eines Kronlandes Sachsenland willigen oder gar dieselbe fördern. Der abgebrochene Henkel darf freilich nicht mehr besorgen, mit dem Feuer in unangenehme Berührung zu kommen, so nützlich und brauchbar er aber auch an dem Topf für den Koch war, von demselben losgelöst verliert er jeden Werth für ihn und wird als unverwendbar weggeworfen.

Wohl ist der Garnisonsdienst weniger gefährlich und in der Regel auch angenehmer, als jener auf einer Vorpostenkette in Sturm und Wind, bedrängt von feindlichen Plänklern — aber wir stehen nun einmal auf Vorposten, die Geschichte oder richtiger die Vorsehung, die die Geschichte macht, hat uns dahin gestellt, und kein rechter Soldat wird ohne vorherige Ablösung, die für die ganze Nation hoffentlich nie kommen wird, für den Einzelnen nur der Tod bringt, den ihm anvertrauten Posten, sei er auch noch so gefahrdringend, verlassen. — Wir wollen im Gegentheil denselben halten, so lange es nur immer möglich ist.

Eine hohe, herrliche Mission ist uns geworden, die Vermittler zu sein zwischen den Brudernationen untereinander, sowie zwischen der deutschen Regierung und den nicht deutschen Völkern des Landes. Der Missionär darf nicht unter den Seinen weilen, er muß hinaus unter allerlei Volk zu wirken durch That und Wort für das Evangelium der Nächstenliebe, für den Glauben und das Vertrauen auf die Regierung. — Darum kein Kronland Sachsenland!

Dem Hauptmann erster Klasse Nikolaus Strava, des Ruhestandes, wurde der Majors-Charakter ad honores verliehen.

Rundschreiben

des hohen Landes-Consistoriums.

Das h. Landeskonsistorium A. B. hat unter dem Datum des 20. Dezember 1862 das nachstehende Rundschreiben an sämmtliche Bezirks-Konsistorien A. B. ergehen lassen:

„Um bezüglich der Ergänzungswahlen, welche im Sinne der provisorischen Bestimmungen § 22 und § 56 bei den Presbyterien und größeren Gemeindevertretungen alle zwei Jahre vorzunehmen sind, einen gleichen Vorgang in der gesammten Landeskirche einzuhalten, hat das Landesconsistorium beschlossen, daß die Zeitdauer dieser zwei Jahre von dem Tage der Einführung des neuen Kirchengesetzes, d. i. vom 1. Juli 1861 zu berechnen ist, daher die Hälfte der Ausscheidung der Presbyterialmitglieder und des Drittheiles der Gemeindevertreter und die Vornahme der Ergänzungswahlen nicht eher, als nach dem 1. Juli 1863 angeordnet werden soll.

Dieselbe Berechnung hat auch bezüglich der Neuwahl der Mitglieder der Bezirkskonsistorien (§ 79 der prov. Bestimmungen) zu gelten.

Hievon wird das löbliche Bezirksconsistorium zur Darnachachtung und Verständigung der Presbyterien der einzelnen Pfarrgemeinden des dortigen Kirchenbezirkes in die Kenntniß gesetzt."

Pest, 30. Dezember. Mittheilungen zufolge, welche den „Ungar. Nachr." von hier zukommen, beläuft sich die Zahl der disponiblen Beamten gegenwärtig noch auf 1200. — Derselben Quelle entnehmen wir, daß die Entsendung einer aus Mitgliedern des königlich ungarischen Statthaltereirathes und der Finanz-Landes-Direktion bestehenden Landeskommission in Aussicht steht, welche darüber einen Vorschlag auszuarbeiten haben wird, wie die Steuergebahrung in Ungarn mit Wahrung des den politischen Behörden zustehenden Einflusses derart geregelt werden könnte, daß dieser Fürgang, bei Sicherung der Interessen des Staatshaushaltes, zur Erleichterung des steuerzahlenden Publikums und im Einklange mit dem öffentlichen Dienst selbst nach Wiederherstellung der ordentlichen Zustände beibehalten werden könnte. — Die Frage, in welcher Weise die im Jahre 1861 von den autonomen Behörden auf eigene Rechnung kontrahirten Schulden ausgeglichen werden sollen, dürfte demnächst zur Entscheidung gelangen.

(Organisirung der k. Freistädte). „Sürgöny" theilt mit, die Regierung habe dem Vernehmen nach eine Verordnung erlassen, welcher zufolge die Organisirung der k. Freistädte in ganz Ungarn in gleicher Weise durchgeführt werden soll.

Die in Wien weilenden Griechen sollen, wie die „S. C." berichtet, in einer vertraulichen Versammlung zwei Deputirte zur Beschickung der Nationalversammlung in Athen gewählt haben, die mit Stimmenmehrheit beauftragt wurden, für den Herrn Erzherzog Ferdinand Max zu votiren.

(Avancement in der Armee.) Nach einer soeben hereabgelangten a. h. Entschließung wurde gestattet, daß vom 1. Jänner 1863 angefangen in jedem Linien-Infanterieregimente bei einem Cyklus von vier Aperturen in ein und derselben Charge vom Hauptmann 1. Klasse abwärts die erste und dritte Apertur durch Beförderung und zwar die erste ohne, die dritte mit chargenweiser Nachrückung besetzt werden dürfen. Die Entscheidung über die Zulässigkeit einer solchen Besetzung ist dem Kriegsministerium vorbehalten, daher fallweise die Bewilligung direkte einzuholen kömmt. Weiters wurde bestimmt, daß zu den Aperturen-Cyklus nur jene Abgänge anzunehmen seien, welche vom 1. Jänner 1863 an durch Todesfälle, Pensionirungen, Quittirung, Entlassung durch Uebertritt in Civil-Staatsdienste oder durch Ernennung eines Hauptmannes zum Major oder Bataillonskommandanten sich ergeben. Alle sonstigen Abgänge bleiben so wie die bisher in einzelnen Chargen offen erhaltenen Stellen, von der Umrechnung in den Aperturen-Cyklus ausgeschlossen und sind gleich wie die zweiten und vierten Aperturen zur Einbringung von supernumerären Offizieren für die zur Wiedereintheilung vorgemerkten zeitlich pensionirten und von den Akademien austretenden Offiziere bestimmt. Nach Einbringung aller supernumerären Offizieren kann bei einem entstehenden Abgange ausnahmsweise um Ueberlassung der zweiten und vierten Apertur beim Kriegsministerium angesucht werden, wornach dasselbe die weiteren Verfügungen mit Rücksicht auf die bestehenden Rangesverhältnisse und auf die in der Armee noch vorhandenen Supernumerären über derlei Aperturen treffen wird. Mittelst derselben a. h. Entschließung wurde zugleich bei mehreren Regimentern, wo schon dermal Abgänge bestehen, die Beförderung von je einem Oberlieutenant zum Hauptmanne 2. Klasse im Wege der Regimentsinhaber bewilliget

---

Donaufürstenthümer. Bukarest, 31 Dez. Die viel besprochene Waffensendung aus Rußland, durch die Walachei nach Serbien hat sehr viel Aufsehen in der Welt gemacht. Hat es doch nicht gefehlt, daß selbst hiesige Blätter die Zahl der Waffen bis auf 200.000 Stück angegeben haben. Die Waffensendung wird nun in einer Zuschrift des Belgischen Generalkonsulates an den Redakteur des „Romanul," auf ihren eigentlichen Kern zurückgeführt. Der belgische Generalkonsul schreibt: „Die von Ihnen angegebene Zahl der in Rede stehenden Gewehre ist eine so außerordentlich überspannte, daß es beinahe scheint, als wenn dieselbe durch die unfreiwillige Hinzuthat einer Nulle verzehnfacht worden wäre. Die Gesammtsumme der transportirten Gewehre beläuft sich nicht höher als auf 180 Stück, welche keine andere Bestimmung haben, als das an den Waffen des regelmäßigen serbischen Heeres Mangelnde zu ergänzen, weit entfernt von jeder feindlichen oder agressiven Absicht, so zwar, daß alle entgegengesetzten Behauptungen nichts sind, als Voraussetzungen — durchaus unvereinbar

mit der bekannten und im Allgemeinen auch anerkannten Loyalität der Regierung Serbiens und seines Fürsten."

Die politische Welt nimmt an, daß die Neujahr-Gratulations-Cour zu Paris kaum von einem bemerkenswerthen diplomatischen Incidenzfall begleitet sein dürfte; aber die Thronrede bei Eröffnung des legislativen Körpers würde für zwei benachbarte Mächte eine besondere Bedeutung erlangen.

Wie der Pariser „Moniteur" versichert, ist in Japan eine Revolution ausgebrochen.

Die Einberufung der preußischen Kammern ist auf den 14. Jan. festgesetzt. Schon heute ziehen die preußischen Blätter die Adreßfrage in Betracht; es ist vorauszusehen, daß schon bei dieser Gelegenheit der Zwiespalt zwischen Regierung und Landesvertretung zum Ausdruck, vielleicht gar zum Austrage kommen wird.

Die Kreuzzeitung schreibt:

Nach dem Mainzer Journal soll vor Kurzem eine sehr entschiedene Note von Preußen an Oesterreich abgegangen sein, in welcher der Oberbefehl über das Bundesheer mit Allem, was sich daran knüpft, also z. B. auch dem ausschließlichen Besatzungsrecht in Mainz, verlangt, und dabei noch andere Wünsche ausgesprochen würden, „die wenigstens von der tiefen Verstimmung zeugen, welche in Berlin gegen die Mittelstaaten herrscht." Am Ende soll Preußen, wenn diesen Wünschen nicht willfahrt wird, mit seinem Austritt aus dem Bunde drohen und für diesen Fall bestimmte Reklamationen an das Bundeseigenthum in Aussicht stellen. Wir bemerken hierzu, daß das Mainzer Journal sehr übel unterrichtet ist. Es kann versichert werden, daß Vorschläge dieser oder ähnlicher Art nach Wien durchaus nicht gemacht worden sind.

Aus Rom 22. Dez. wird dem „Botsch." geschrieben: „Die Ausschreibung der Wahlen zu den Provinzialkonsulten, welche so eben erfolgt und zwar in Ausführung eines vor 12 Jahren erlassenen Gesetzes, ist eine unmittelbar vom Papste ausgehende Maßregel. Seine Absichten bezüglich der Bildung eines repräsentativen Körpers gehen nämlich in wesentlichen Dingen über die betreffenden Vorschläge der Kommission hinaus; da jedoch Pius IX. hinsichtlich der Verwirklichung dieser Absichten auf ernste und starke Bedenken stieß, zu deren Organ sich das Kardinalkollegium machte, ergriff er den Ausweg mit der Berufung jener Konsulta; dieselbe wird den die repräsentative Versammlung betreffenden Gesetzesvorschlag zu begutachten haben, und ihre Vorschläge und Wünsche sollen nach dem Willen des Papstes, die thunlichste Berücksichtigung finden."

Nach einer Mittheilung aus Turin ist das Briganthenthum in den südlichen Theilen Italiens noch immer im Wachsen. In der Capitanata allein sollen sich gegenwärtig 450 Briganten aufhalten.

Die Mittheilung, daß Prinz Nikolaus von Nassau bereit sei, die griechische Krone anzunehmen, wenn sie ihm die Schutzmächte für zwanzig Jahre durch eine gemischte Occupation gewährleisten wollen, ist, wie die G. C. versichert, eine ganz und gar unbegründete, da im Gegentheile der Prinz unbedingt und in der Form, wie König Ferdinand selbst, jede eventuelle Aufstellung seiner Candidatur abgelehnt hat.

Aus Spanien meldet man, daß trotz der beruhigenden Note im „Moniteur" das Verhältniß zwischen Frankreich und Spanien ein sehr gespanntes bleibt. Eine hochgestellte Frau ist angewiesen worden, sich für Beseitigung des spanischen Ministers Herrn Calderon Collantes bei der Königin Isabella zu bemühen. Zur Stunde sind die Gefühle, welche den spanischen Hof beseelen, solcher Art, daß dieser Bemühung kaum Erfolg prophezeit werden kann.

Die Depeschen, welche die Niederlage der Unionisten bei Fredericksburg meldeten, haben an der Pariser Börse und in den für die Sache des Südens günstiger disponirten Kreisen neue Hoffnungen auf das Zustandekommen eines Waffenstillstandes und den Erfolg französischer Vermittlungsvorschläge rege gemacht. — Die Nachrichten über die Einnahme von Puebla haben sich nicht bestätigt.

Tagesnachrichten.

* In der Csik ist solcher Wassermangel, daß einzelne Gemeinden aus benachbarten niedriger liegenden Ortschaften Nachts Wasser stehlen, um leben zu können. An den meisten Orten wird mit Sauerwasser gekocht und gebacken. Dabei brennen hie und da noch die Wiesen — ein unerhörtes Schauspiel in Siebenbürgen. Durch Hirtenfeuer waren noch im Monat September in der Gemarkung einzelner Gemeinden die Wiesen in Brand gerathen und brennen, da man unterlassen hat, das Feuer rechtzeitig zu dämmen, trotz des wenigen Schnees, der unterdessen gefallen, hie und da zum großen Schaden der davon betroffenen Ortschaften' die an diesen Stellen auch in 10 Jahren kein Heu fechsen werden, noch immerfort.

* Das Karolinen-Landesspital in Klausenburg sucht nach größeren und zweckentsprechenderen Räumlichkeiten und beabsichtigt man, da kein für dasselbe geeignetes Gebäude zu kaufen ist, einen Neubau. Wie Korunk erfährt, sollen die neben dem Szechényi-Platz liegenden Gründe für den Fall als Bauplatz ausersehen sein, als die Eigenthümer zur Ueberlassung derselben gegen mäßige Preise geneigt wären.

* Alex. Boer, Besitzer einer Seifen- und Kerzenfabrik in Klausenburg hat eine neue, von ihm erfundene Gattung von Kerzen, sogenannten: Rosenkerzen in den Verkehr gebracht. Frei von allen mineralischen Bestandtheilen enthalten sie vegetabilisches Wachs. Ihre Flamme soll — wie K. versichert, — größer, ihr Licht intensiver und abgesehen davon, daß ihre Brenndauer länger, als die der Unschlitkerzen ist, auch dem Auge angenehmer sein.

* In Broos wurden am 16. v. M., zwischen 12 und 1 Uhr Mittags, zwei Nebensonnen von außerordentlicher Schönheit und Farbenpracht beobachtet.

* Beim Deescher Postamt sind vor einigen Tagen 1800 St. Dukaten in Verlust gerathen. Ein des Diebstahles verdächtigtes Individuum ist eingezogen worden.

* (Quiescirung von Beamten). Dem Vernehmen nach soll im Justizministerium der Beschluß gefaßt worden sein, sämmtliche über 40 Jahre dienende Beamte zu quiesciren, um auf diese Weise endlich die disponibeln Beamten entsprechend unterzubringen.

* (Inhalt des Reichsgesetzblattes). Die eben ausgegebene Nummer enthält das Gesetz vom 17. d. M., wirksam für das Königreich Böhmen, das lombardisch-venetianische Königreich, das Königreich Dalmatien, das Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Herzogthume Auschwitz und Zator und dem Großherzogthum Krakau, die Erzherzogthümer Oesterreich unter und ob der Enns, für die Herzogthümer Ober- und Niederschlesien, Steyermark, Kärnthen und Krain, Salzburg und Bukowina, die Markgrafschaft Mähren, die gefürstete Grafschaft Tyrol und das Land Vorarlberg, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, die Markgrafschaft Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete, über die theilweise Aufhebung des Lehensbandes.

* Die Majorität der griechischen Nation soll entschlossen sein sich vor der Hand keinen König zu wählen, sondern die provisorische Regierung durch ein auf ein Jahr gewähltes Triumvirat zu ersetzen.

* (Wie Rothschild sich verspricht.) Rothschild soll zum Kaiser Napoleon bei seinem Besuch in Ferrières gesagt haben: Sire mon

famille ne perdra jamais le mémoire (die Rechnung statt la mémoire die Erinnerung), de la visite de votre Majesté! So erzählt der Pariser Witz.

* Aus Berlin sind wieder sehr reaktionäre Nachrichten eingelaufen. In Berlin sollen die liberalen Vereine aufgelöst und gegen die Demokraten eine Razzia stattfinden. Auch soll das Abgeordnetenhaus aufgelöst und ein neues ständiges Wahlgesetz oktroyirt werden. Weiter heißt es, eine Deputation von Berliner Bürgern solle sich zum König begeben und Se. Majestät bitten, das gegenwärtige Ministerium zu verabschieden. Die Deputation wird sich aber keines besondern freundlichen Empfanges rühmen können, denn der König hat sich vor einigen Tagen gegen eine reaktionäre Deputation bitter über die Bewohner der Residenz beklagt, denen man allein es ins Gewissen schiebt, daß das preußische Volk heute so in Opposition mit seinem König steht.

* In Spanien hat man das ganze Paßwesen abgeschafft. Man kann ins Land oder hinausgehen, Niemand fragt nach einem Passe. Eine schöne Einrichtung, die Nachahmung verdient, und das umsomehr, da in der Regel nur ehrliche Leute sich mit einem Passe versehen, die Vagabunden dagegen gewöhnlich ohne Paß herumziehen.

Kronstädter Theater.

Eingesendet. Daß wahres Talent äußerer Kunstgriffe nicht bedarf um das Publikum anzulocken, das bewies die vorgestern stattgefundene Benefiz-Vorstellung des Fräuleins Josefine Urban. Die allgemein beliebte Benefiziantin wählte „das Pfefferröschen" zu ihrer Einnahme, und siehe da der Erfolg gestaltete sich höchst glänzend. Das in allen Räumen dicht besetzte Haus empfing die Benefiziantin bei ihrem Erscheinen mit rauschendem Applaus, dem am Schlusse des 2. Aktes Hervorruf und endlich ein Kranz folgte, welcher unter allgemeinen Beifallsrufen der Benefiziantin zugeworfen wurde.

Fräulein Urban, die erst kürzlich in „Unsere Lehrbuben" Proben ihres vielseitigen Talentes an den Tag legt, spielte auch das Pfefferröschen allerliebst und namentlich gelang ihr die Scene im Garten, welche sie mit Delikatesse und feiner Nüancirung gab. Nächst ihr verdient Herr Wahl (Antonio Bandini) diesmal lobend genannt zu werden; seine Erzählung im dritten Akte war von großer Wirkung. Stürmischer Beifall lohnte den Sprecher. Herr v. Reden, der immer mehr an Sicherheit gewinnt, gab den Junker Sonnenberg, wozu ihn besonders Figur und Organ trefflich zu Statten kommen, zur Zufriedenheit.

Alle übrigen Mitwirkenden trugen zur Rundung des Ganzen bei. Das Publikum verließ befriedigt das Haus. B—.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Nr. 4143/civ. 1862. 2—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Real-Gericht wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sei über Ansuchen des Hrn Franz v. Seethal, Johann v. Seethal und des Nicolaus Freiherrn v. Horváth, als Vormundes der mj. Camilla v. Horváth, durch deren gemeinschaftlichen Bevollmächtigten Hrn. Landesadvokaten Franz Jako in Kronstadt, in die freiwillige gerichtliche Veräußerung des in der innern Stadt Kronstadts auf dem Marktplatze unter der G.-B.-Nr. 16 gelegenen von der Frau General-Majors-Witwe Caroline v. Seethal auf die obbenannten Verkäufer vererbten Wohnhauses sammt anstoßenden Garten gewilligt, und die Tagsatzung hiezu an Ort und Stelle auf den 3. Februar 1863 Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden.

Die Licitations-Bedingnisse können vor dem Feilbietungs-Termine im Gerichts-Bureau des Hrn. Senators Joachim Pánczél als mit der Leitung dieser Feilbietung betrauten Abgeordneten dieses Magistrates in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Kronstadt, am 20. Dezember 1862.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Realgericht.

Nr. 4373/civ. 1862. 2—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird bekannt gemacht, daß über das Vermögen des protokollirten Spiritus-Fabrikanten Josef Benedek in Kronstadt im Sinne der Ministerial-Verordnungen vom 18. Mai 1859 Nr. 90 RGBl. und vom 15. Juni 1859 RGBl. Nr. 105 über bg. angezeigte Einstellung seiner Zahlungen die Einleitung des Vergleichs-Verfahrens beschlossen und mit der Beschlagnahme, Inventirung und einstweiligen Verwaltung des Vermögens, so wie mit der Leitung der Vergleichs-Verhandlung der hierortige k. k. Notar Carl Conrad betraut worden ist.

Die Weisung dieses Ediktes erstreckt sich auf alle Ländertheile, für welche die obbezogenen Verordnungen Geltung haben und auf alles Vermögen des Gemeinschuldners, welches im Falle der Concurs-Eröffnung der hiergerichtlichen Kompetenz unterliegen würde.

Dieses wird mit dem Beisatze allgemein bekannt gegeben, daß der Termin zur Anmeldung der Forderungen, so wie die Vorladung zur Vergleichs-Verhandlung selbst durch den Gerichtskommissär insbesondere wird kundgemacht werden.

Kronstadt, am 23. Dezember 1862.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht.

Die in sämmtlichen k. k. österreichischen Staaten rühmlichst bekannte, von den ersten Medicinal-Collegien Deutschland's geprüfte und von der hohen k. k. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit concessionirte Weber'sche

Universal-Gichtleinwand

gegen jede Art Leiden,

Gicht, Rheumatismus (Gliederreißen, Hexenschuß), Rothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfgicht, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes schnell und sicher helfendes Mittel anzuwenden,

in Packeten mit Gebrauchsanweisung á 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erschwerte Leiden á 2 fl. 10 kr. ö. W.

Einzig und allein echt zu haben in Kronstadt bei Hrn. F. Stenner. Schnittwaarenhandlung.

In Arad bei Herrn F. J. Probst.
„ Bistritz in der Handlung des Herrn Dietrich & Fleischer.
„ Hatzfeld in der Handlung des Herrn Joh. Telbis.
„ Karlsburg in der Buch-, Kunst und Musikalien-Handlung des Herrn Josef Wagner.
„ Kimpolung bei Herrn Gregor Kosinsky.
„ Klausenburg in der Apotheke des Herrn J. Wolf und bei Hrn. Wendler's seel. Erben.
„ In Werschetz bei Herrn St. P. Joanovitz. 2—6

Eine Parthie von 100 Klaftern

ganz vorzügliches Wiesenheu aus Ürmös ist, nach Umständen, entweder daselbst oder nach Kronstadt gestellt, im Ganzen oder partheienweise zu verkaufen. Bezahlung entweder Baar oder auch auf Kredit. Nähere Auskünfte ertheilt in Loco der Eigenthümer Jos. v. Maurer wohnhaft im Dampfbadgebäude oder in Ürmös dessen Bevollmächtigter Barabás Miklos, Rektor daselbst. (1—3)

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr ohne Post 5 fl. 25 kr., mit Post 6 fl. 30 kr. ns Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 4. **Mittwoch den 7. Januar** **1863.**

Inland.

(V.) Kronstadt, 6. Jänner. (Zur siebenbürgischen Eisenbahnfrage.) Das „Centralblatt für Eisenbahnen und Dampfschifffahrt in Oesterreich" äußert sich zum Jahresschluß also: „Es ist nicht zu verkennen, daß Oesterreichs Bahnwesen allmälig in eine neue Epoche eintritt, die hochbedeutsam ist. Wir haben bisher die ganze Kraft unseres Staates und Volkes darauf verwenden müssen, nur erst die großen Grundzüge des Systemes unserer Bahnlinien festzustellen und auszubauen. Wir dürfen sagen, daß dabei Großes geleistet wurde. Oesterreich hat, sollte es zu einem gedeihlichen Ziele gelangen, seine ganze große Kraft auf die Hauptlinien werfen, und praktisch durchführen müssen, was die Natur der Sache forderte. Es hatte kaum Zeit übrig für Nebenfragen, keine Kräfte für Nebenlinien. Sein Bahnwesen bietet daher bis jetzt ein eben so eigenthümliches, als großartiges Bild; in seiner natürlichen centralen Gestaltung wie in seinem gewaltigen Umfange gleich merkwürdig. Aber jetzt ist es bis auf ein Gebiet — die siebenbürgische Bahnfrage und den Osten Galiziens — mit seinem Systeme fertig.

Es gibt keine Hauptlinien mehr zu bauen. Wir beginnen jetzt, definitiv wenigstens im Norden, Osten und Süden das fertige System auszubauen und die Nebenflüsse für die großen eisernen Pulsadern der Monarchie zu eröffnen."

Also das „Centralblatt." Gewiß mit großem Staunen, mit gerechter Verwunderung liest jeder Siebenbürger die mit großer Schrift gedruckten Worte: „es gibt keine Hauptlinie mehr zu bauen." Ein ganzes Kronland von der Bedeutung wie Siebenbürgen hat auch nicht eine Meile Schienenbahn; die Verbindung Ungarns, die Verbindung der ganzen Monarchie durch Siebenbürgen mit dem Donaufürstenthum Walachei und Moldau, mit dem schwarzen Meer und dessen eigentlichen Häfen Ibrails und Galatz ist noch nicht einmal begonnen, eine Bahn von über 50 Meilen Länge harrt noch der ersten Inangriffnahme, und doch „gibt es keine Hauptlinien mehr zu bauen."

Aber dieser Satz bedarf keiner Widerlegung, ganz Siebenbürgen ganz Ungarn, ja ganz Oesterreich, der Politiker und Stratege nicht minder wie der Handelsmann und Industrielle ist vom Gegentheil aufs innigste durchdrungen." Die ganze Kraft unseres Staates und Volkes muß vorerst darauf verwendet werden," davon sind wir fest überzeugt, dieses Ziel, den Bau einer Bahn durch Siebenbürgen, im Interesse dieses Kronlandes sowohl als des ganzen Staates, auf das schleunigste zu erreichen.

Und Gott sei Dank, es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß dies geschehe. Die h. Regierung hat oft und oft ihre wärmste Sympathie hiefür ausgesprochen, Se. k. k. apost. Majestät hat die Concessionirung einer Linie durch Siebenbürgen, sobald die materiellen Mittel gesichert sind, allergnädigst verheißen. Die Bahn von Großwardein über Klausenburg, Karlsburg nach Kronstadt und von hier an die walachische Grenze, von da nach Bukarest und an die Donau, ist gleichzeitig eine Weltbahn und eine die Bedürfnisse des ganzen Landes Siebenbürgen in jeder Beziehung befriedigende. Das erkennen selbst ihre Gegner an.

Hoffen wir denn, daß das neue Jahr endlich die glückliche Lösung dieser Lebensfrage Siebenbürgens bringe. Ist erst diese Bahn concessionirt und ihr Ausbau in Angriff genommen, dann steht gewiß auch die Verbindung derselben mit dem südlichen Ungarn, di Bahn von Arad nach Karlsburg, die jetzt so warme Fürsprecher auf der einen, so entschiedene Gegner auf der andern Seite hat, und deren Bedeutung für die von ihr durchschnittenen Landestheile wir durchaus nicht in Abrede stellen, — sowie die Einbeziehung von Hermannstadt in das Bahnnetz, in sicherer naher Aussicht. Dann sind gewiß alle Landestheile Siebenbürgens befriedigt. Vertrauen wir auf die Gerechtigkeit und Weisheit Sr. Majestät unseres allergnädigsten Landesfürsten um so zuversichtlicher als die Noth aller Klassen der Bevölkerung, die drückende, ja die neu erhöhte Steuerlast die schleunige Lösung dieser Lebensfrage des ganzen Landes ungestüm erheischt.

Ueber Forstwesen. II.*)

In der Zeit der Rückkehr zu den früheren politischen Zuständen neigt sich das Volk auch in Waldangelegenheiten, die hier bisher noch nicht zu einem erfreulichen Durchbruche gekommen sind, stark zu dem Status quo ante annum 1848, dessen unbeschränkter Holzung und Unwirthschaft gegenüber heute so Manches als eine Last und Calamität angesehen und angefochten wird. Das Sonderinteresse möchte wieder mit aller Macht auf die Waldwirthschaft influiren; ein falscher Gemeinsinn schreit Jeder über forstliches Gesetz und prinzipielle Gebahrung; man betrachtet den Wald durch die Brille krasser Vorurtheile und unfehlbarer Ansichten;" und deutet ihn aus, unbekümmert um Bedeutung, Holzbestand und Ertragskraft desselben, unbekümmert um die Folgen, deren man sich leider zum großen Theile noch nicht bewußt ist.

Der schöne Beruf des Forstmanns entbehrt hier zur Zeit noch jeder Anerkennung; das Streben und Wirken desselben — nach Schillers Waldspruch: „Unbekannt, unbelohnt, frei von des Egoismus Tyrannei"... — wird durch kleinliche Bevormundung, Habsucht und Unverstand, soviel nur möglich gelähmt; Lust und Liebe zum Berufe erkaltet; eine Hoffnung nach der ander'n, eine Stütze um die and're bricht zusammen; und — während der Zahn des Viehes und die Axt des Frevlers, während Rodehaue und Sense des Bauers, sowie die Brandfackel des Hir-

*) S. Nr. 207 Jahrg. 1862.

ten in den Waldungen lichten und zerstören, höhnt der staare Zopfgeist die einschreitende schwache Kraft des Forstmanns mit dem traurigen Ausdruck totaler Blindheit: „Holz und Unglück wachsen über Nacht. Auch stand es früher ohne Förster und Gesetz bei eigener freier Handthierung besser um den Wald, wie heute."

Immer seltener werden aber die Stellen im Walde, an denen sich das forstliche Auge erquicken könnte; Lagerhölzer und Dörrlinge, Rollerbüsche und Forstunkräuter, Halden und Waldborden nehmen über Hand; ehrwürdige Waldriesen und edle Holzarten verlieren immer mehr an Terrain; schlagbare Altersklassen mangeln die und da gänzlich und mit der allmählig abnehmenden Produktionskraft geht auch die Benutzungszeit des Waldes zurück. In Folge dessen wird der Natural-Ertrag allmählig verkürzt und der Bestand einer den progressiv steigenden Anforderungen an den Wald entsprechenden Nutzung auf eine unverantwortliche Weise gefährdet.

Unter so bewandten Umständen dürfte es daher nur zeitgemäß sein, auf eine der wichtigsten Quellen des Nationalreichthums die allgemeine Aufmerksamkeit zu lenken und mit dem Bewußtsein über die hohe Bedeutung des Waldes im Haushalt der Natur und des Menschen zugleich Liebe zu demselben, wie individuelle Schonung und Mitwacht im Volke zu erwecken.

Vom klimatischen Standpunkte aus betrachtet, müssen wir den Wald des Waldes wegen pflegen, da derselbe, bei der den Pflanzen eigenthümlichen Association mit seiner Masse am stärksten vertreten, auch den Haushalt der Natur am meisten bestimmt. Sehr bezeichnend nennt ihn deßhalb auch Dr. C. Müller den Oekonomen oder Regenten im Pflanzenstaate.

In seinem kühlen mysteriösen Schatten bildet und nährt sich die Quelle aus dem von tausend Blättern und Reisern, von Moos und Rasen unendlich vertheilten Regenguße, indem dieser tropfenweise langsam absickert und bei der durch den Baumschlag gehinderten rascheren Verdunstung den Waldboden ewig getränkt erhält Bäche, Flüsse und Seen sind dadurch in ihrem Wasserreichthum der das Leben und die Wohlfahrt der Thalgelände und der Ebene bedingt, nachhaltig gesichert.

Beobachtungen auf Kahlschlägen, sowie besonders die Mittheilungen Humboldts und Boussingaults aus dem Thal, von Aragua im südamerikanischen Staate Venezuela bestätigen uns, daß sowohl der Bestand als auch die Ergiebigkeit der Quellen bei der Entwaldung der Berge aufgehoben wird, daß jedoch beim Wiederwuchs des Waldes das Gegentheil eintritt. Auf einer kahlgeholzten bergigen Waldfläche wird der Schnee rasch abschmelzen, der Regen schnell abstürzen und theilweise durch Wind und Sonne aufgezehrt werden.

Die Quellen des Lebens strömen aber aus dem Quellenreichthum des Waldes und „wie die erste Völkerkultur, so ist auch die höchste Civilisation daran geknüpft." Herrnhutter Missionäre gewöhnten im Caplande durch eine sorgsame Pflege der Quellen wilde Beschuanen — und Griquashorden an feste Wohnsitze und ein geregeltes Leben, während dort verblendete Colonisten europäischer Abkunft zu Nomaden herabsanken. Selbst der Türke heiligt seinen Wald bei Bujukdere um des frischen Krystalls willen, der durch Viadukte geleitet der Hauptstadt zu Gute kommt. Der Wald zieht ferner den Regen an, den er bei angemessener Vertheilung und Größe wohlthätig über das Land zerstreut und damit dasselbe gleichmäßig tränkt.

Die beständige Feuchtigkeit im Walde erzeugt durch fortwährende Verdunstung und Respiration eine kühlere Temperatur, welche jedoch in gemäßigter und kalter Zone zum eisigen Klima wird, sobald die Wälder in allzugroßer Ausdehnung das Land bedecken. Cäsars herzynische Urforste gaben damals Germanien das Klima des heutigen Finnlands (an welchem wohl auch die baltische See einen Antheil hat;) über Griechenland wölbte sich zu Homers Zeiten ein rauherer Himmel, während heute am Rhein die dunkle Rebe und Kirsche glüht, im nördlichen Frankreich Feige, Olive und Weinstock gedeihen und Griechenland die Früchte der Hesperiden baut — ein Beweis, daß mit der Rodung übermäßiger Waldmassen das Klima milder, trockener wird, aber bei dem gegenwärtigen Waldstand auch eine ernste Mahnung, daß dasselbe nach Ueberschreitung der durch die Natur für die civilisirende Art gesteckten Grenzen zum Fluch der Länder werden kann, worauf ich unten ausführlicher zurückkommen will. Diese Grenzen sind die Gebirge mit ihrem meist absoluten Waldboden über welche hinaus der Mensch zum Vandalen und Verbrecher am Haushalt der Natur wird.

Der Wald befestigt auf den steilen Hängen der Gebirge die lockere Bodenkrumme durch sein Wurzelwerk, wie durch Moos und Rasen auf die einfachste Weise. Unter seiner Bannkraft verwittert der Fels allmählig, um von den vegetativen Abfällen befruchtet zu werden, und im Stoffwechsel des Waldes eine wichtige Rolle zu spielen. Entwalde jene Leiten, Hänge und Kuppen des Gebirges, so werden die Quellen sich verlieren, Bäche vertrocknen und die Flüsse versiegen; Moos und Rasen verschwindet; die saftiggrünen Wiesenmatten verwandeln sich mit der Zeit in kümmerliches Weideland; die ganze Natur wird steril und rauh; die Zerbröckelung der Felsmassen nimmt einen raschen Verlauf, heftige Platzregen schwemmen jedes humose Erdreich, jedes Gerölle, jede losgewitterte Steinbrocke in die Tiefe, wandeln die sonst friedlichen Thalbäche zu verwüstenden Wildbächen um, stauchen mit mächtigen Geschiebsmassen die Flüsse der Niederungen an und verursachen Ueberschwemmungen, unter deren Schlamm, Sand und Schotter jedes Culturland entwerthet, der Wohlstand vernichtet, jedes Bauland unbewohnbar wird.

Einige Thatsachen werden die furchtbare Tragweite solcher Folgen der Entwaldung noch mehr veranschaulichen.

Als im Jahr 1789 durch Beschluß der Assemblée constituante und 1793 des Convents in Frankreich ein großer Theil der Staatswaldungen verkauft, die Gemeindewaldungen frei gegeben und vertheilt wurden, hieb man zur Einlösung des verausgabten Geldes die Waldungen schonungslos nieder, oft blos in der Absicht, um die Holzasche zu verwerthen. Die Folgen davon zeigten sich sehr bald. Napoleon ließ als erster Konsul durch den Minister des Innern die Berichte der Verwaltungsbeamten und Präfekten hierüber einholen, welche den auch aus circa 52 Departements über das unsinnige Gebahren mit dem Walde laut und offen Klage führten und die traurigen Folgen desselben (Holznoth, Verschlechterung des Klimas ꝛc. ꝛc.) in ihrer abschreckenden Nacktheit darstellten. Bäche und Flüsse lagen bald trocken, bald arteten sie in die furchtbarsten Ueberschwemmungen aus, wobei die dort früher kaum dem Namen nach gekannten torrents (Gießbäche) eine düstere Rolle spielten. Die Gebirgswelt glich einer dürren, steinigen Ruine, aus der alles Leben gewichen zu sein schien.

Ebenso schrecklich klingen die Berichte Blanqui's über die Folgen der Waldverwüstung in den Alpen der Provence. Dieser Gewährsmann fand im Jahre 1843 nicht ein einziges lebendes Wesen in mehreren Ortschaften, wo er vor 30 Jahren Gastfreundschaft genossen hatte. „Man kann sich", erzählt er, „in unsren gemäßigten Breiten keinen richtigen Begriff von diesen brennenden Bergschluchten machen, in denen es nicht einmal mehr einen Busch gibt, um einen Vogel zu schützen, in denen der Reisende da und dort im Sommer einige ausgetrockneten Lavendelstöcke antrifft in denen alle Quellen versiegt sind und ein düsteres, kaum von dem Gesumme der Insekten unterbrochenes Schweigen herrscht. Auf einmal, wenn ein Gewitter

losbricht, wälzen sich in diese geborstenen Bassins von den Höhen der Berge Wassermassen herab, welche verwüsten, ohne zu begießen, überschwemmen, ohne zu erfrischen und den Boden durch ihre vorübergehende Erscheinung noch öder machen, als er durch ihr Ausbleiben war. In einer Menge von Gegenden ist nicht blos der Hochwald zu Grunde gegangen, sondern auch die Gebüsche, der Buchsbaum, der Ginster und das Haidekraut, Gewächse, welche die Bewohner doch wenigstens als Brennmaterial, als Streu und folglich auch als Dünger zu benutzen pflegten. Das Uebel hat dermaßen überhand genommen, daß die Eigenthümer (der noch bewohnten Gegenden) ihren Viehstand um die Hälfte, oft sogar um $^3/_5$ verringern mußten, weil es an dem nothwendigsten Elemente zur Unterhaltung der Thiere mangelte. Zur selben Zeit, wo ihre Armuth mit der Entwaldung zunahm, haben sich die Einwohner, da sie in die Unmöglichkeit versetzt waren, ihre Schaafe ein ganzes Jahr hindurch zu ernähren, genöthigt gesehen, ihre Weiden an Heerdenbesitzer aus der Rhonegegend und selbst aus Piemont zu verleihen." Die Ueberschwemmungen der Rhone und Isère im Jahre 1856 bestätigen seine Schilderung nur zu sehr.

Ebenso finden wir in Deutschland für die Nachtheile der Entwaldung im Thüringerwald, im Böhm- und Erzgebirge, sowie der Eifel unzählige Belege. In Kärnten, Krain und Tyrol hatte die Herbstkatastrophe von 1851 viel Elend hervorgerufen, von dem diese Gebirgsländer auch heute noch nicht ganz frei sind, obwohl kostspielige Schutzbauten und Culturen getroffen wurden.

Die Natur geht jedoch zerstörend auch im Stillen und unmerkbar ihren durch ewige Gesetze vorgezeichneten Weg fort, wobei unsere Thäler nach und nach an Fruchtbarkeit und Culturgelände verlieren. In den Errungenschaften interessanter und gewissenhafter Forschungen geben uns Männer der Wissenschaft das sprechendste Zeugniß dafür, daß mit dem Walde zugleich auch die Grundbedingungen der gesammten Bodenkultur vernichtet werden und es dürften in dieser Beziehung besonders die Worte des berühmten Chemikers Justus Liebig schwer in die Wagschale fallen, wenn er in seinen chemischen Briefen (Heidelberg 1851) Seite 619 sagt: „.... ohne die hohen Bäume gebe es keine Gesträuche, kein Getraide und keine Feldfrüchte, denn sie ziehen den befruchteten Regen an und machen, daß immer die Quellen fließen, welche Gedeihen und Wohlstand verbreiten. Die neuesten socialistischen Theorien wollen, daß kein Schatten mehr sei; wenn aber das letzte Grashälmchen, welches Schatten wirft, zerstört wäre, dann würde freilich überall Licht, aber auch der Tod, wie in der Wüste Sahara sein."

(Fortsetzung folgt).

— Se Majestät der Kaiser hat unterm 27. Dez. v. J. dem Uebereinkommen zwischen dem Staate und der Bank nebst den neuen Statuten in der Fassung der beiden Häuser des Reichsrathes die Allerhöchste Sanction ertheilt. Da das Uebereinkommen vorgestern auch von dem Bankausschusse angenommen wurde, so dürfte die Publicirung des Bankgesetzes wohl schon in den nächsten Tagen zu erwarten sein. Es werden daher die neuen Bankstatuten schon in kürzester Zeit in Wirksamkeit treten.

— (Ung.-Altenburger Album). Fünfundzwanzig Semester sind seit der Errichtung der höheren landwirtschaftlichen Lehranstalt zu Ung.-Altenburg verflossen. 1006 Jünglinge und Männer aus allen Gauen Oesterreichs, sowie aus den einzelnen Ländern Deutschlands und der Schweiz, aus Frankreich, Serbien und der Walachei haben die Anstalt besucht, um da den Grundstein zu ihrer fachlichen Ausbildung zu legen, oder aber um schon begonnene Studien fortzusetzen. Mehrere Zöglinge der Anstalt, haben nun die Idee gefaßt, für die Anstalt als Eigenthum aller Altenburger Studirenden, ein Album anzulegen, in welchem von jedem der ehemaligen, gegenwärtigen und künftigen Studirenden der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt das Porträt aufbewahrt werden soll, und fordern daher alle ehemaligen Zöglinge des Instituts auf, ihre Photographien in Visitkartenformat, und auf der Rückseite mit Angabe des Tauf- und Zunamens, allfälligen Prädicates, Geburtsortes und Datums, unter der Adresse Hugo H. Hirschmann, Assistent an der k. k. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ung.-Altenburg einzuschicken. Der diesfällige Aufruf ist unterzeichnet von den Herrn: Ludw. Csánk, Gf. Aloys Festetics, Adolf Fojen, Bar. Ernst Kienmayer, Jos. Munkácsy, M. Desics, Eugen Páky, J. W. Rihó, Jos. Skollmenzki, K. Stummer v. Sytko, M. Zubasek.

— Das hohe königl. siebenbürgische Gubernium hat unter dem 19. v. M. folgende Kundmachung erlassen: Die ehemals in Klausenburg bestandene Landes-Impf-Anstalt für Aufbewahrung und Austheilung frischen Impfstoffes wurde wieder ins Leben gerufen, es steht demnach von nun an jeder Behörde und jedem Arzte frei, sich um den Erhalt eines frischen Impfstoffs an den Besorger dieses Institutes Landes-Impfstoff-Konservator und Stadtwundarzt Johann Bartha in Klausenburg zu wenden, welcher zu jeder Zeit mit frischem Impfstoffe versehen, denselben an Jeden kostenfrei zu verabfolgen verpflichtet ist.

Wien, 31. Dezember. Die „S. C." meldet: „Ein heute verbreitetes Gerücht will wissen, daß die Herren Graf Apponyi, FML. Palffy und Hofrath Ziedenyi von Sr. Majestät telegrafisch hieher berufen worden wären, um Konferenzen in der ungarischen Frage beizuwohnen, die sofort nach dem neuen Jahre stattfinden sollten. Wir sind in der Lage, diese Mittheilung als völlig grundlos zu bezeichnen."

Wien, 1. Jänner. Aus London, 30. Dezember, wird uns geschrieben: „Wenn Ihnen nicht die Landlage einen schlimmen Streich nach ihrer Art spielen, so können Sie sich schmeicheln, die öffentliche Meinung Englands ganz auf ihrer Seite zu haben. Die Thronrede am Schlusse des Reichsrathes hat Wunder gewirkt und das namentlich im Gegensatze zu Preußen, das sich alle Tage mehr diskreditirt. Man schwankt zwar noch immer in Bezug auf Ungarn und es ist kein Zweifel, daß eine offene Versöhnung in England aufrichtigeres Vergnügen erregen würde; allein Alles, was die Slaven, Polen und Czechen betrifft, ihre Wünsche, Hoffnungen und Befürchtungen behandelt man in Großbritanien mit der größten Gleichgültigkeit. Unter die bemerkenswerthen Zeichen der günstigen Stimmung, mit welcher man jetzt den Kaiserstaat betrachtet, gehört auch ein Leitartikel der „Saturday Review" vom letzten Samstag. Die „Saturday Review" ist weder an Einfluß noch an Bedeutung mehr das, was sie vor achtzehn Monaten war, aber sie ist immer noch sehr gefürchtet und geschätzt, denn die Bosheit stirbt in dem Journale niemals aus. Unversöhnliche Strenge ist sein Lebensprinzip und ein Lob in der „Saturday Review" ist der schwarze Schnee, die „Avis rarissima" der Londoner Journalistik. Nun aber hat sich das gefürchtete Blatt, (vielleicht um den König von Preußen, den es einen „schlecht erzogenen Hauptmann auf Halbsold" nennt, noch ärger herabzudrücken) — zu einem rückhaltlosen Lobe des Kaisers von Oesterreich entschlossen, und dieß läßt hier sehr auf. Man sagt zwar jeden Augenblick: „Die arme „Saturday Review", sie ist nicht mehr, was sie war!" allein es gibt keinen Klub, wo man sie nicht liest und ihr Einfluß ist noch immer sehr groß.

Die „O. C." meldet: „Aus Bukarest wird uns unterm 26. v. M. geschrieben; Die Pforte scheint die Ausfuhr der noch in der kleinen Walachei befindlichen Waffen unter keiner Bedingung

gestatten zu wollen. Es sollen heute Nachrichten eingelaufen sein, daß mehrere türkische Truppenkörper auf dem Marsche der kleinen Walachei befindlich wären, deren Aufgabe es ist, die Konfiskation der noch vorräthigen Waffen durchzuführen."

Die Ernennung des Generals Willisen zum preußischen Gesandten am Hofe des Königs Viktor Emanuel wird in Turin nicht sehr günstig aufgenommen. Einerseits bedauert man das Abgehen des Grafen Brassier, dessen Sympathien für die italienische Nationalsache bei mehreren Gelegenheiten sich kundgegeben haben, andererseits ist sein Nachfolger in Turin sehr unbeliebt. Man erinnert sich, daß General Willisen im Jahre 1849 nach Piemont kam und durch besondere Begünstigung die Erlaubniß erhielt, die dortigen militärischen Anstalten, namentlich auch die Festung Alessandria zu besehen und daß er wenige Wochen darauf im Lager Radetzky's erschien und der Schlacht bei Novara beiwohnte. Als es in Turin bekannt wurde, daß Graf Brassier durch General Willisen ersetzt werden sollte, war die Sensation so groß, daß im Ministerrathe der Vorschlag gemacht wurde, den italienischen Gesandten von Berlin abzurufen, indem die Sendung Willisen's als eine absichtliche Beleidigung anzusehen sei. Dazu kam noch, daß der Kronprinz von Preußen bei seiner Rückkehr aus dem südlichen Italien die Einladung nach Turin nicht annahm, sondern sich von Genua direkt nach Verona begab. Das bisherige gute Einverständniß zwischen Italien und Preußen kann leicht gefährdet werden, wenn General Willisen durch sein Benehmen das gegen ihn herrschende Vorurtheil nicht zu überwinden weiß.

Berlin, 1. Jänner. Der Minister fordert die Vertagung des Konzeptes der Glückwunsch-Adresse (der Stadt Berlin). Die Stadtverordneten verweigern dies und schicken dem Minister diet Adresse selbst zur Beförderung an den König. Die Adresse sag unter Anderm: Wir vertrauen, daß es dem Könige gelingen werde, die schweren Besorgnisse zu zerstreuen; denn ein beklagenswerther Konflikt, welcher die Grundlage der Verfassung in Frage stellt, die Gemüther des Volkes verwirrt und die äußere Haltung Preußens verkümmert, geht ungelöst in das neue Jahr. Möge der König Wege betreten, die zum Frieden und zur Versöhnung führen. — Der Magistrat hat eine besondere Adresse verfaßt.

Der „Czas" kommt wieder und ausführlich auf die Rekrutirung im Königreich Polen zu sprechen. Anlaß hiezu gibt ihm ein geheimes Reskript, welches der Direktor der innern Angelegenheiten im Auftrage des Administrations-Rathes an alle Gouverneure richtet, und worin er ihnen die Instruktion für die Rekrutirung ertheilt. Der „Czas" bringt den Wortlaut dieses geheimen Reskripts. Aus den Worten desselben: „Eine der Hauptaufgaben dieser Rekrutirung soll es sein, jene Bevölkerung los zu werden, welche durch ihr Verhalten zur Störung der öffentlichen Ordnung beiträgt", aus der Stelle ferner: „zu rekrutiren sind alle Diejenigen, welche bezüglich ihres Verhaltens während der letzten Wirren schlecht notirt erscheinen, ohne Rücksicht auf etwaige Mißverhältnisse, welche bezüglich der Bevölkerung und der Konfessionen einzelner Städte entstehen dürften", und überhaupt aus dem ganzen Inhalte des Reskripies, dessen einzelne geheime Instruktionen oft in schreiendem Widerspruche miteinander stehen, liefert der „Czas" den Beweis für die Richtigkeit seiner schon früher ausgesprochenen Ansicht, daß die jetzige Rekrutirung in Polen nichts anderes sei, als eine an die Zeiten der römischen Triumvirate erinnernde massenhafte Proskription, welche die gesammte Bevölkerung der unbegrenzten Willkür der russischen Behörden, ja eines Gendarmerie-Kommandanten, Polizeimeisters oder Polizeiagenten überweist.

Einem Privatbriefe aus Warschau entnehmen wir, daß dort die Steuererpressungen der Revolutions-Komité's auf dem Lande fortdauern und sich so empfindlich machen, wie die Räuberüberfälle in Ungarn. Die Regierung ist jedoch im Besitze der Gewalt und führt die Rekrutirung als Beweis ihrer Autorität mit der größten Energie fort. Man weiß in Warschau, daß an der moldauischen Grenze polnische Emigranten ihre Posten aufgestellt haben, um Rekrutirungsflüchtige aufzunehmen und aus ihnen eine Legion zu bilden, weshalb es sehr bald zur Entscheidung kommen muß, ob Fürst Cousa für oder gegen Rußland gesinnt ist. Daß er zu Rußland hält, zeigt sein Verhalten in der Waffentransport-Angelegenheit, allein es müssen noch frühere revolutionäre Engagements bestehen, die sich selbst dem ihm befreundeten Rußland gegenüber noch nicht beseitigen ließen. Bei der Beschlagnahme des heimlich gedruckten Flugblattes „Ruch" wurde einer der Hauptbetheiligten, angeblich Namens Schwarz, verhaftet. Man fand ihn mit einem Stilet, mit Gift und andern Vertilgungsmitteln ausgerüstet.

In einem Schreiben aus Athen neuesten Datums, welches der „S. C." zugekommen ist, heißt es: „Eine höchst auffallende Erscheinung ist die gänzliche Vernichtung des russischen Einflusses. Vor wenig Wochen konnte doch wenigstens von einer wenn auch keineswegs mächtigen russischen Partei in Griechenland die Rede sein, gegenwärtig aber wagt es keiner der vereinzelnten Anhänger welche Rußland hier zu Lande etwa noch besitzt, auch nur hervorzutreten.

Zur griechischen Frage liegen heute einige interessenten Nachrichten vor. Die eine bezeichnet in treffender Weise die große Niederlage, welche die russische Politik erlitten hat und scheint darauf hinzudeuten, daß man in St. Petersburg das dunkle Gefühl empfinden; es könnte außer England noch eine andere Macht den ganzen Vortheil aus der in Griechenland erfolgten Umwälzung ziehen. Aus München wird gemeldet:

„Man erfährt aus zuverlässiger Quelle, daß Fürst Gortschakoff, der den früheren baierischen Geschäftsträger in Petersburg, Grafen Verglas mit der größten Rücksichtslosigkeit behandelt hatte und darin so weit gegangen war, daß er dessen Eröffnungen nicht einmal der Mittheilung an den Kaiser Alexander werth hielt, plötzlich andern Sinnes geworden ist. Er ließ den Grafen Verglas zu sich bitten und nahm unter der Form einer „Wiederholung" seiner früheren Gespräche mit dem baierischen Gesandten Alles zurück, was er ihm als Ansicht der russischen Regierung über die Lage der griechischen Dinge ausgedrückt hatte. Er, der früher von noch bestehenden baierischen Thron-Ansprüchen nichts hören wollte, sagte etwa: „Es liegt mir daran, daß Sie meine neulichen Aeußerungen nicht mißverstehen. Ich habe das Recht des Königs Otto und seiner Familie auf den griechischen Thron nicht in Frage stellen wollen und kann Ihnen die Versicherung geben, daß die russische Regierung niemals einen eigenen Kandidaten aufgestellt hat." Wenn Rußland überhaupt auf eine Diskussion über eine neue Dynastie für den griechischen Thron eingegangen sei, so habe das nur in der unüberwindlichen Abneigung Englands und Frankreichs gegen eine baierische Dynastie seinen Grund gehabt, nicht aber in der Verkennung des legitimen Rechtes. Hervorgehoben wurde weiter von dem Fürsten Gortschakoff, daß auch Frankreich keinen Thron-Kandidaten habe; England allein suche die Situation auszubeuten. — In diesen (gut verbürgten) Aeußerungen des Fürsten Gortschakoff liegt ein sehr bedeutsamer Fingerzeig in Betreff der Lösung der griechischen Frage, Rußland dürfte übrigens den eklatanten Erfolgen, die England bis jetzt auf diesem Felde errungen, jedenfalls mit allen Mitteln entgegentreten.

Die zweite von den interessanten Mittheilungen zur griechischen Frage, die heute vorliegen, betrifft einen sehr genauen Auszug aus einer Depesche, die Graf Rechberg am 14. Dezember an den Pariser Hof hat abgehen lassen, deren Mittheilung aber auch an die andern Höfe erfolgen soll. In dieser Depesche spricht sich natürlich der österreichische Minister in sehr entschiedener Weise gegen die griechische Revolution und für die Aufrechthaltung der Verträge aus.

Als diese Depesche von Wien abging, war die Frage wegen Abtretung des englischen Protektorates über die jonischen Inseln offiziel noch nicht angeregt worden. Seit dies jedoch von englischer Seite aus geschehen ist, hat die österreichische Regierung auch über das Bedenkliche eines einseitigen Vorgehens der englischen Regierung in dieser Angelegenheit gegen die letztere sich ausgesprochen. Diese letztere Depesche ist, wie man hört, erst ganz vor Kurzem nach London abgegangen. Es wäre jedoch voreilig, aus diesem offiziellen und zur Veröffentlichung bestimmten Notenwechsel irgend einen bestimmten Schluß ziehen zu wollen. Wir bemerken das in Bezug auf gewisse Mittheilungen, die wir vor einigen Tagen aus London erhalten haben.

Aus London, 27. Dezember schreibt man uns: „Als ganz positive Thatsache kann ich es bezeichnen, daß die Aktionspartei eine neue Schilderhebung in Italien vorbereitet. Die Hauptcentren der Verschwörung sind London, Paris, Mailand, Genua, Livorno, Neapel und Palermo. Es handelt sich zunächst um eine Aggression gegen Rom, um die Mitwirkung des Papstes und der Franzosen, um Proklamirung der italienischen Republik „una et indivisibile." Bereits sammeln sich Banden zu Livorno, Neapel und Palermo und übermorgen wird sich Mazzini von hier zu Garibaldi nach Caprera begeben, denn die Genannten, das Schwert und der Gedanke der Revolution, sind die eigentlichen Leiter der Conspiration. Mißglückt das Unternehmen gegen Rom, so soll beabsichtigt sein, die Banden auf französischen Boden zu werfen! Allein der Beherrscher Frankreichs hat alle Fäden des Projektes in Händen, welches er sogar bis zu einem gewissen Grade begünstigt, denn es wird ihm dadurch seine Absicht erleichtert, eine Armee ins Neapolitanische zu senden. In Süditalien verfolgt er offenbar seinen bestimmten Zweck; was er aber eigentlich beabsichtigt, das ist bis jetzt lediglich sein Geheimniß." (Botsch.)

Aus Paris 29. Dezember. Die allgemeine Stimmung in Frankreich wird dem Kaiserreiche täglich ungünstiger. Prinz Napoleon könnte vielleicht einigen Nutzen für sich ziehen, wenn er nur nicht so dick, energielos, bedächtig und vor allem so — unpopulär wäre. Man sagt von ihm, daß er sich immer sieben Mal um sich selbst drehen müsse, ehe er zu einem Entschlusse kommt.

Die Kammern werden am 12. eröffnet werden. Man glaubt, daß die Thronrede sehr kurz sein wird, um allen fatalen Auslassungen aus dem Wege gehen zu können. Dafür kündet man bereits sehr heftige Reden der klerikalen Deputirten und eine glänzende Rede Emil Olliviers an, der alle Parteien auffordern wird, das Feld zu räumen und der neuen, einen und fest geschlossenen Partei der Freiheit zu überlassen. Die Bewegung ist einmal da: Es wird vielleicht bald Neues in Frankreich geben!"

Paris, 1. Jänner. Der heutige „Moniteur" enthält ein Dekret, welches die Anzahl der Deputirten des corps legislatif für die Legislatur-Periode von 1863—1867 auf 283 festgesetzt, ferner enthält der „Moniteur" zahlreiche Ordensverleihungen zum Neujahrsfeste.

Der „Moniteur" und „Constitutionell" berichtigen die irrthümlichen Gerüchte betreffs der Nachtheile des Vertrages mit der Schweiz hinsichtlich des Dappenthales. Die abgetretenen Gebietstheile sind gegenseitig von gleichem Umfange.

Der Kaiser empfing heute um 1 Uhr das diplomatische Korps und die Großwürdenträger, der päpstliche Nuntius sprach im Namen des diplomatischen Korps die Glückwünsche zum Neujahrsfeste aus, worauf der Kaiser seine feste Hoffnung (ferme espoir) aussprach, den Frieden auch in dem beginnenden Jahre aufrecht erhalten zu sehen.

Tagesnachrichten.

* Kronstadt. Die nächste Sitzung des Zweigvereins für siebenbürgische Landeskunde findet Freitag den 9. Januar l. J. im Museum von 6—8 Uhr Abends statt.

* Der jüngste das Königreich Ungarn betreffende Amnestieerlaß durch welchen alle beim Causarum Regalium Direktorat wegen Majestätsbeleidigung anhängigen Untersuchungen und Prozesse niedergeschlagen wurden, kommt dem „Pesti Hirnök" zufolge 42 Angeklagten zu gut.

* (Scheidemünze.) Man beschäftigt sich neuerdings im Finanzministerium mit der Frage der Ausprägung einer Scheidemünze aus minder werthvollem Metalle als Silber, nach dem Muster der englischen, französischen und schweizerischen Scheidemünzen, um die Münzscheine zu beseitigen. Der Gegenstand wird demnächst auch von der reichsräthlichen Kommission zur Kontrolle der Staatsschulden berathen werden.

* Hentzi reicher Erbe geworden. Der Sohn des durch die heldenmüthige Vertheidigung Ofens in dem Jahre 1849 berühmt gewordenen FML. Hentzi, der selbst eine höhere Offiziers-Charge in der österreichischen Armee eingenommen hatte, aber wegen eines vor dem Feinde verlorenen Fußes gegenwärtig im Pensionsstande lebt, hat durch den Tod seines Schwiegervaters, des Landrathes Brandstetter in Linz, der ein Vermögen von nahe einer Million Gulden hinterließ, eine ansehnliche Erbschaft zu gewärtigen, die demselben ehestens eingeantwortet wird.

* Aus Bukarest wird geschrieben: „Die Pforte scheint die Ausfuhr der noch in der kleinen Walachei befindlichen Waffen unter keiner Bedingung gestatten zu wollen."

Feuilleton.

Maria Theresia über das Verhältniß einer Frau in der Ehe.

Unter den Kunstdenkmalen die jeder Besucher Wien's in Augenschein nimmt, behauptet einen der hervorragendsten Plätze das Grabmal in der Augustinerkirche. An der Wand nahe bei dem Eingang zur Kapelle erhebt sich eine Pyramide von mäßiger Höhe. Im oberen Felde ist eine Relief-Figur der Glückseligkeit mit einem Bildnisse. Die Inschrift verkündet den Namen des Porträts **Maria Christina Austriaca.** Inmitten ist eine schmale offene Pforte. Ueber die Stufen schreiten mehrere allegorische Gestalten: eine trauernde Tugend mit einer Aschenurne, zwei Mädchen mit Fackeln und die Wohlthätigkeit, die einen alten blinden Mann am Arme führt, ihr folgt ein kleines betendes Mädchen. Links auf den Stufen liegen die Wappenschilder von Oesterreich und Sachsen und ein geflügelter Genius lehnt sich auf einen ruhenden Löwen.

Das Denkmal wurde von Canova's Meisterhand im Auftrag des Herzogs Albert von Sachsen Teschen für seine Gemahlin die Erzherzogin Marie Christine, das vierte Kind Maria Theresia's gesetzt.

Ein zweites Denkmal hat ihr in diesen Tagen Adam Wolf, ein österreichischer Historiker zweiten Ranges, in dem eben bei Carl Gerold's Sohn Wien 1863 erschienenen zweibändigen Werk, „Marie Christine, Erzherzogin von Oesterreich" errichtet. Wenn

auch nicht zu den Meistern der neuern historischen Schule in Oesterreich Max Büdinger, Alfred Arneth ꝛc.) zählend hat A. Wolf doch eine entschiedene Befähigung für das kleine Genre, die Detailmalerei eines Denner, und weiß die günstige Stellung, die er als Erzieher der Kinder Sr. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzog Albrecht einnimmt zu recht interessanten Studien über die Periode der großen Kaiserin zu benützen.

Der ersten Arbeit aus diesem Cyklus: „Oesterreich unter Maria Theresia" Wien 1855 folgte Wien 1858 „Aus dem Hofleben Maria Theresia's" und nun „Marie Christine ꝛc. Mit Benützung der Memorien des Herzogs Albrecht seiner und seiner Gemahlin umfangreichen Correspondenz (2500 Briefe gearbeitet enthält diese Biographie um so werthvollere Beiträge zur Geschichte von 1742—1798 als der Herzog in Ungarn als Generalkapitän und Statthalter, als Statthalter in den Niederlanden ꝛc. thätig war und die Josephinischen Reformen, die Brabanter Revolution, die französischen Kriege bis 1798 in die Zeit seiner politischen Wirksamkeit fallen.

Mehr noch aber als die historischen Daten, die für unseren Leserkreis ferner liegende Staatsaktionen betreffen, haben uns die Beiträge zur Charakteristik der großen Kaiserin als Frau, als Mutter angesprochen und unsere Bewunderung für die viel geprüfte, immer aber würdig erfundene Regentin, die groß gewesen wäre, selbst wenn sie die Vorsehung nicht auf einen Thron gestellt hätte, nur noch gesteigert. Ein Brief, den Maria Theresia kurz nach der am 8. April 1766 gefeierten Hochzeit Christinens an diese ihre Lieblingstochter über das Verhältniß einer Frau in der Ehe schrieb und dessen Beachtung wir all' unseren freundlichen Leserinnen, Müttern und Töchtern auf's Wärmste empfehlen können, mag für unsere Behauptung zeugen. Er lautet in getreuer Wiedergabe des französischen Originals:

„Meine liebe Tochter! Du willst, daß ich Dir über deine künftige Lage einen Rath gebe. Es gibt viele Bücher, welche diesen Gegenstand behandeln; ich will nicht wiederholen was sie sagen. Du weißt, daß wir Frauen unseren Männern unterworfen, daß wir ihnen Gehorsam schuldig sind, daß unser einziges Streben sein soll, dem Gemahl zu gefallen, ihm nützlich zu sein, ihn zum Vater und besten Freund zu machen. Wenn auch unglücklicherweise Beispiele das Gegentheil zeigen, so kann ich Dich doch nicht von deiner Pflicht entbinden. Du nimmst deinen Mann aus Neigung. Das war der einzige Grund, warum ich dich etablirt habe. Du kennst deinen Mann, Du hast alle Ursache zur Hoffnung so glücklich zu werden, wie man es nur auf dieser Welt sein kann.

Trachte Dir den göttlichen Segen durch ein christliches Leben zu verdienen; Gib den anderen ein Beispiel durch deine Wohlthaten, deine Andacht durch ein geordnetes Benehmen, eine bescheidene Zurückhaltung, die Du überall beobachten sollst. Es ist an Dir den Ton anzugeben und ich bin überzeugt, daß Du ihn angeben wirst, Du bist ganz geeignet dazu.

Du besitzest Anmuth und Ergebenheit, aber hüte Dich diese Tugenden und schönen Eigenschaften zu übertreiben. Ich sollte Dich besonders aufmerksam machen, daß Du in der zärtlichen Liebe für deinen Mann nicht in ein Uebermaß geräthst, das ihm zur Last fallen könnte; nichts ist so delikat, als diese Klippe; die zärtlichsten und tugendhaftesten Frauen und jene, die aus Neigung heirathen, scheiteren daran. Du mußt auch die unschuldigsten Liebkosungen sparen. Du mußt trachten, daß man sie sucht und verlangt. In unserem Jahrhundert will man vor allem keine Güte; durch die schlechten Beispiele ist es dahin gekommen, daß man ohne Anstoß so erscheinen kann. Je mehr Du deinem Manne Freiheit läßest, indem Du am wenigsten Güte und zarte Aufmerksamkeit verlangst, desto liebenswürdiger wirst Du sein; er wird Dich suchen und sich Dir hingeben. (Fortsetzung folgt).

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 7. Jänner 1862.

5% Metalliques	76 10
Nationalanlehen	82 15
Nationalbanks-Aktien	818 —
Aktien der Kreditanstalt	225 40
Silber	113 25
London	114 75
K. k. Münz-Dukaten	5 49

Grundentlastungen am 2. Jänner Geld 73.25 Waare 73.75

Nr. 3002/1862.

Die hiesige löbl. griechische Kirchengemeinde hat zu den bevorstehenden griechischen Feiertagen, aus der Fürst Brankovanischen Stiftung den namhaften Betrag von 200 fl. öst. W., zur Vertheilung an hiesige Hausarme. — A. B. bestimmt, und diesen Betrag mit je 2 fl an 50 und mit je 1 fl. an 100 ihr durch die Polizei-Direktion im Einvernehmen mit den betreffenden Herrn Geistlichen namhaft gemachten Partheien am heutigen Tage ausgezahlt.

Indem die Polizei-Direktion diesen neuerlichen Wohlthätigkeitsakt der hiesigen griechischen Kirchengemeinde zur öffentlichen Kenntniß bringt, fühlt sie sich zugleich verpflichtet, der eben erwähnten Kirchengemeinde dafür im Namen der betheiligten Armen den gebührenden Dank auszudrücken.

Kronstadt am 5. Jänner 1863.

Die Polizei-Direktion.

Ziehungs-Liste

der am 2. Januar 1863 gezogenen

Serien und Nummern

der

Credit-Lose

19. Ziehung.

Serien:

3711, 785, 2316, 1880, 1104, 1939, 3980, 3547, 702, 1034, 1636, 688, 1323, 3231, 2884, 3247, 453.

Serien, Nummern und Gewinnste:

Serie	Nr.	Gewinnst.	Serie	Nr.	Gewinnst.	Serie	Nr.	Gewinnst.
1880	76	250000	453	24	400	688	79	400
2884	77	40000	2316	37	400	2884	55	400
1880	8	20000	702	25	400	3711	65	400
688	37	5000	2884	37	400	3980	95	400
3231	100	5000	702	67	400	688	83	400
3980	18	2500	1636	54	400	3247	72	400
3711	2	2500	1034	11	400	3711	28	400
702	75	1500	3231	70	400	2316	17	400
3711	22	1500	2316	12	400	1323	15	400
688	63	1500	1104	15	400	453	16	400
3547	15	1500	688	78	400	3231	19	400
3547	26	1000	1636	15	400	1636	100	400
688	67	1000	702	86	400	785	7	400
3711	89	1000	1323	53	400	1323	3	400
3247	51	1000	1034	79	400	1636	88	400
1323	4	1000	1034	58	400	1034	47	400
785	34	400	702	61	400			

Alle hier nicht angeführten Nummern der obigen gezogenen Serien gewinnen 140 fl.

Nächste Ziehung erfolgt am 1. April 1863.

Aufforderung.

Diejenigen Pensionisten, welche im Besitze von Pensions-Versicherungen unter den hier unten angezeigten Nummern sind, werden aufgefordert, unter Beibringung nicht nur der klassenmäßig gestempelten, mit der glaubwürdigen Lebensversicherung versehenen Quittung, sondern auch der Pensions-Versicherung selbst, ihre im Jahre 1863 fällige, neben der betreffenden Nummer angeführten Pensionen, entweder bei der Hauptanstalt in Kronstadt, Roßmarkt Nr. 33, oder im Weg einer ihnen nahen Commandite, vom 2 Jänner 1863 an, zu erheben.

Nummer und Jahr der Pensions-Versicherung	Pensionsbetrag für 1862 in ö. W. fl.	kr.
1 1844	79	86
2 "	79	86
3 "	48	40
4 "	2	11
5 "	1	93
6 "	35	9
7 "	42	35
8 "	25	42
9 "	21	17
11 "	32	86
15 "	55	66
20 "	67	76
21 "	24	80
22 "	42	35
23 "	1	87
24 "	2	11
25 "	1	99
26 "	19	96
27 "	58	8
28 "	53	24
29 "	48	40
30 "	62	92
31 "	39	93
32 "	2	17
34 "	32	24
35 "	2	17
37 "	37	51
38 "	399	20
39 "	37	51
40 "	22	38
43 "	50	82
44 "	5	8
45 "	70	18
46 "	55	66
47 "	8	17
48 "	2	60
49 "	4	71
51 "	3	99
53 "	19	36
55 "	87	12
57 "	53	24
58 "	26	62
59 "	27	22
60 "	13	64
61 "	70	18
63 "	21	17
64 "	19	96
65 "	53	24
67 "	33	88
68 "	19	96
69 "	42	35
70 "	11	49
71 "	10	89
72 "	10	28
73 "	70	18
74 "	23	59
75 "	50	82
76 "	2	54
77 "	2	29
78 "	2	17

Nummer und Jahr der Pensions-Versicherung	Pensionsbetrag für 1862 in ö. W. fl.	kr.
79 1844	2	5
80 "	1	93
82 "	24	80
83 "	44	16
84 "	19	36
86 "	50	82
87 "	26	4
89 "	26	66
90 "	24	80
91 "	9	19
92 "	39	93
93 "	48	40
94 "	35	9
95 "	21	13
96 "	19	96
97 "	18	75
98 "	42	35
100 "	31	62
101 "	20	57
102 "	48	40
103 "	44	10
104 "	7	44
105 "	6	71
106 "	6	35
107 "	5	98
108 "	37	51
109 "	65	34
110 "	27	22
111 "	79	86
112 "	45	98
113 "	48	40
114 " †	41	14
117 "	27	90
118 "	44	16
119 "	29	76
120 "	67	76
121 "	24	80
123 "	29	14
125 "	24	80
126 "	36	30
128 "	29	76
130 "	19	96
131 "	22	38
133 "	41	14
139 "	29	14
140 "	22	38
1 1845	50	—
2 "	84	—
6 "	96	—
7 "	18	—
8 "	31	—
11 "	1	90
12 "	2	15
13 "	1	85
14 "	1	65
17 "	4	40
18 "	4	10
19 "	31	—
21 "	54	—
22 "	25	—

Nummer und Jahr der Pensions-Versicherung	Pensionsbetrag für 1862 in ö. W. fl.	kr.
23 1845	38	—
25 "	3	10
26 "	77	44
27 "	58	—
28 "	4	10
29 "	7	—
30 "	6	20
31 "	3	40
32 "	3	70
33 "	3	40
34 "	3	20
36 "	116	—
37 "	66	—
38 "	26	50
39 "	47	19
40 "	38	—
41 "	31	—
42 "	32	—
43 "	38	—
44 "	15	—
45 "	52	—
46 "	6	—
47 "	5	20
48 "	3	65
49 "	2	65
50 "	2	90
52 "	32	—
53 "	33	—
54 "	29	—
55 "	44	—
56 "	19	50
57 "	18	50
58 "	17	—
59 "	16	—
63 "	25	50
68 "	22	—
69 "	21	—
70 "	19	50
71 "	18	50
72 "	15	50
73 "	1	75
74 "	19	—
75 "	17	50
76 "	96	—
78 "	53	—
79 "	33	—
82 "	36	50
86 "	26	50
87 "	1	80
89 "	1	95
90 "	1	65
91 "	1	60
92 "	3	30
93 "	1	65
94 "	1	55
95 "	5	10
96 "	3	30
97 "	3	—
98 "	2	50
100 "	1	60

Nummer und Jahr der Pensions-Versicherung	Pensionsbetrag für 1862 in ö. W. fl.	kr.
104 1845	1	55
105 "	3	30
106 "	3	10
107 "	4	80
108 "	1	70
109 "	1	55
110 "	23	50
111 "	6	—
112 "	5	85
113 "	5	55
115 "	1	60
117 "	21	50
118 "	3	70
119 "	4	10
121 "	15	—
123 "	48	—
124 "	8	—
125 "	7	50
126 "	18	87
129 " †	45	97
137 "	31	—
138 " †	56	—
139 "	50	—
140 "	60	—
141 "	10	50
143 "	22	—
146 "	27	—
147 "	29	—
148 "	29	—
149 "	21	—
150 "	17	50
153 "	19	—
154 "	30	—
156 "	40	—
158 "	22	—
160 "	27	—
161 "	21	—
163 "	17	—
165 "	24	—
166 "	23	—
167 "	22	50
168 "	21	—
169 "	19	—
170 "	34	—
171 "	32	—
172 "	15	60
174 "	1	60
175 "	4	20
176 "	2	20
177 "	2	5
178 "	1	55
179 "	77	44
180 "	3	20
181 "	7	—
182 "	16	—
183 "	28	—
187 "	77	44
188 "	80	—
189 "	124	—
190 "	21	50

Nummer und Jahr der Pensions-Versicherung		Pensionsbetrag für 1862 in ö. W. fl.	kr.
191	1845	21	—
192	"	21	50
194	"	15	50
196	"	24	50
198	"	16	—
199	"	15	50
200	"	29	—
202	"	46	—
203	"	48	—
204	"	9	60
205	"	24	50
206	"	18	—
207	"	26	50
208	"	4	10
209	"	3	80
210	"	3	40
211	"	32	—
212	"	33	—
213	"	1	65
214	"	1	65
217	"	38	—
218	"	30	—
219	"	27	—
220	"	56	—
221	"	58	—
222	"	32	—
223	"	29	—
225	"	25	—
227	"	16	50
228	"	12	60
229	"	17	50
230	"	20	50
232	1845	17	—
233	"	15	50
234	"	4	50
235	"	4	30
236	"	19	—
237	"	17	—
238	"	42	—
241	"	44	—
244	"	16	50
245	"	3	40
246	"	4	—
247	"	30	—
248	"	36	50
249	"	30	—
250	"	29	—
251	"	1	50
252	"	16	50
254	"	18	—
255	"	17	—
256	"	16	—
257	"	34	—
258	"	19	—
259	"	27	—
260	"	35	—
261	"	25	50
262	"	7	75
263	"	48	—
264	"	25	50
265	"	30	—
266	"	17	50
267	"	22	50
268	"	30	—
269	1845	6	80
270	"	33	—
272	"	21	—
273	"	19	50
275	"	18	50
276	"	40	—
277	"	29	—
279	"	77	44
14	1846	150	4
60	"	75	2
117	"	75	2
224	"	75	2
16	1847	150	4
50	"	77	44
52	" †	72	60
55	"	72	60
122	" †	87	12
12	1848	67	76
5	1849	33	88
122	" †	67	76
96	1850	67	76
106	"	65	34
151	"	62	92
166	"	65	34
118	1852	58	8
227	1853	55	66
247	" †	62	92
13	1854	55	66
229	"	70	18
254	"	62	92
4	1856	53	24
287	"	55	66
312	1856	70	18
396	"	48	40
10	1857	4	84
76	"	60	50
82	"	53	24
280	"	45	98
310	"	48	40
332	"	45	98
370	"	53	24
1	1858 †	75	2
44	"	18	39
83	"	18	39
104	"	65	34
165	"	4	59
388	"	31	46
45	1859	44	16
175	"	84	70
308	"	70	18
16	1860	41	14
53	"	42	35
95	"	42	35
96	"	42	35
187	"	42	35
188	"	42	35
189	"	42	35
103	1861	34	—
130	"	3	40
167	"	35	—
173	"	35	—
331	"	34	—

Kronstadt, den 23. December 1862.

Die Direktion der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Hausverkauf in Weidenbach

in der Marktgasse unter der Nr. 75 best-bend in 2 Wohnzimmer, 2 Küchen, 2 Stall und Unterschopfen sämmtliche Gelegenheiten Alle feuerfest und unter Ziegeldach, einen daranstoßenden Obst- und Gemüsegarten Näheres in dem Hause Nr. 75 in Weidenbach.

Bei Johann Gött

ist zu haben

Hausfreund mit Kronstädter Adressen-buch für das Jahr 1863.

Ordinäre 72 kr. elegant gebunden 1 fl. ö W.

Die gefertigte Direktion gibt sich hiemit die Ehre anzuzeigen daß am 3. Februar 1863 Vormittags 9 Uhr in Kronstadt ein ordentlicher Gewerkentag abgehalten werden wird.

Als Verhandlungsgegenstände werden bezeichnet:

1) Vorlage des Betriebs und Geschäftsberichtes für 186½.
2) Vorlage der Rechnung für 186½.
3) Betriebs- & Geld-Präliminarie für 186²/₃.
4) Antrag auf Beschaffung der benöthigten Geldmittel durch Zubuße.
5) Berathung über die zweckmäßigste Einleitung der Verproviantirung des Werks-Personales.
6) Vorlage des Pensions-Normals.
7) Verschiedene Direktions-Vorlagen.

Die P. T. betheiligten werden hiermit eingeladen, sich auf dem obbezeichneten Gewerkentage einzufinden, oder sich durch Bevollmächtigte im Sinne des allgem. Berggesetzes § 150 und 153 vertreten zu lassen.

Kronstadt, den 24. Dezember 1862.

Direction

des k. k. u. Gewerksch.

Cs.-Sz.-Domokoser Kupfer-, Berg-, Hütten und Hammerwerkes

2—3

Eilfahrts-Anzeige.

Der Gefertigte hat die Ehre einem P. T. Reisepublikum ergebenst anzuzeigen, daß sein Bukarester Eilwagen vom 1 Jänner 1863 angefangen, viermal wöchentlich und zwar: Von Kronstadt jeden Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag um 6 Uhr Früh, dann von Bukarest jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 10 Uhr Vormittags abgeht.

Das Aufnahms-Bureau in Bukarest befindet sich vis-a-vis der Concordia bei Herrn Alexander Kölle, und in Kronstadt bei Nr. 2. (beim Hirschen) in der Altstadt und auch bei dem Gefertigten Altstadt Nr. 43. Der Platz für eine Person kostet hin oder zurück 24 Zwanziger.

Auch sind daselbst zu jeder Stunde Separat-Gelegenheiten bis Bukarest zu haben.

Kronstadt, im Dezember 1862

1—3 **Franz Körner.**

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**

Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr ohne Post 5 fl. 25 kr., mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 5. Freitag den 9. Januar 1863.

Inland.

1651 törv. 1862.

Ö császári 's apostoli királyi felsége, Erdély nagyfejdelme, Székelyek ispánnya legkegyelmesebb Urunk nevében.

A nemes Szász nemzet Egyetemének!

A nemes szász nemzet egyetemének egy N.-Szeben városában a szász törvényhatóságokra nézve felállítandó kebli másod birósági törvényszék alakitása iránti inditványai alapján, méltóztatott ö császári, és apostoli királyi felsége Schönbrunnban 1862-ik év November 4-ről a következő legfelsőbb királyi határozványt legkegyelmesebben ki bocsátani*)

Ezen legfelsőbb határozvány azó szerénti tartalma a legfelsőbbleg helyben hagyott, 's hiteleasitett alakban kiállitott szabályzatnak, és ahoz tartozó személyzeti, és fizetési létszámkimutatásnak közlése mellett, midőn a nemes szász nemzet egyetemének folyó honap 12-én 4411 udvari szám alatt kelt korlátnoksági rendelet következtéül kedves tudomásul, megiratnék — meghagyatik egyúttal az egyetemnek, hogy a legfelsőbbleg engedélyezett főtörvényszék életbe léptetésének siettetése tekintetéből az elnöki, és hat tanacsosi állomásra hármasszámu kijelölését rögtön meg tenni, azi a kijelelendődő egyé- nek minősitvényi kimutatásával ellátva, legkésőbb Dez. hava 15-ig ide felküldeni alessen, hogy as innen ö felsége elébe felterjeszthessék.

*) Im Namen Sr. k. k. apostolischen Majestät des Großfürsten von Siebenbürgen, Grafen der Szekler unseres allergnädigsten Herren.

Der löblichen Sächsischen Nations-Universität!

Se. k. k. apostolische Majestät haben über die Anträge der löblichen Sächsischen Nations-Universität betreff der Errichtung eines Gerichtshofes zweiter Instanz für die Sächsischen Gerichtsbehörden nachfolgende allerhöchste königl. Entschließung dto. Schönbrunn 4. Nov. 1862 zu erlassen geruht:

Az erdélyi királyi fökormányszéknek Kolozsvárt 1862 November 28-án tartott üléséből.*)

Crenneville m. p.

Hajos János, Titoknok.

1651 t. — 1862.

Statut.

über die Errichtung eines Obergericht zu Hermannstadt.

§. 1.

Zur Ausübung der Rechtspflege in zweiter Instanz im Bereiche der sächsischen Stühle und Distrikte in Siebenbürgen wird ein ständiges Obergericht mit dem Amtssitze in Hermannstadt errichtet.

§. 2.

Dieses Obergericht besteht während der Dauer seiner provisorischen Eigenschaft aus dem Comes der sächsischen Nation als Präsidenten, aus einem Vicepräsidenten, dann dem erforderlichen Richter-, Concepts-, Manipulations- und Diener-Personale.

§. 3.

Einer der systemisirten Räthe des Obergerichtes ist als Oberstaatsanwalt, und einer der beiden Rathssekretäre als dessen Substitut zu bestellen; das zum Dienste des Oberstaatsanwaltes erforderliche Canzlei- und Dienerpersonale wird aus dem Stande des Obergerichtes beigegeben.

§. 4.

Das Ausmaß der Gehalts und Diäten-Classen des Vice-Präsidenten, der Räthe, Rathssecretäre und der übrigen Beamten, sowie des Dienerpersonales wird in dem sub . . . beiliegenden Personal- und Besoldungsstande bestimmt.

§. 5.

Außerdem werden für den Sprengel dieses Obergerichtes

*) Indem der Wortlaut dieser allhöchst. Entschließung unter Mittheilung des allh. Orts genehmigten und in beglaubigter Form ausgefertigten Statuts und des dazu gehörigen Personal- und Besoldungsstandes der löblichen Sächsischen Nations-Universität in Gemäßheit des Hofdekretes v. 12. d. M. Zu 4411 zur angenehmen Wissenschaft bekannt gegeben wird, wird der Universität unter Einem aufgetragen, daß sie sich zur Beschleunigung des Inslebentretens des a. h. genehmigten Obergerichts beeile, den Terna-Vorschlag für die Vicepräsidenten und die sechs Raths-Stellen sogleich zu erstellen und nebst dem Qualifikations-Ausweis der vorgeschlagenen Individuen bis längstens 15. Dez. anher vorzulegen, damit dieser Vorschlag von hier aus Sr. Majestät unterbreitet werde.

Aus der am 28. Nov. 1862 zu Klausenburg gehaltenen Sitzung des k. Siebenbürgischen Guberniums.

zwölf Auscultanten, 8 davon mit je einem Adjutum jährlicher Dreihundert Gulden und vier unentgeltlich zur Ausbildung den entsprechenden Nachwuchses und zur Hilfeleistung sowohl bei dem Obergerichte, als auch bei den übrigen Gerichten bestellt.

§. 6.

Die Ernennung des Vice-Präsidenten und der Räthe dieses Obergerichtes erfolgt durch Allerhöchst Se. Majestät des Kaiser und zwar für die erste Besetzung über Terna-Vorschlag der Universität des Sachsenlandes.

Die Ernennung des übrigen Concepts- und Manipulations-, sowie des Dienerpersonales steht diesem Obergerichte selbst zu.

§. 7.

Für die nach der ersten Besetzung dieses Obergerichtes in Erledigung kommenden Stelle der Vice-Präsidenten und der Räthe sind die Besetzungs-Vorschläge nach Maßgabe der Bestimmungen des mit dem kaiserlichen Patente vom 3. Mai 1853 über die innere Einrichtung und die Geschäftsordnung für sämmtliche Gerichtbehörden (R.-G.-Bl. vom Jahre 1853, XXVI. Stück, Nr. 81 kundgemachten Gesetzes zu erstatten.

§. 8.

Bei der Besetzung sämmtlicher Dienstesstellen ist nebst den, mit dem obigen Gesetze vom 3. Mai 1853 vorgezeichneten allgemeinen und besonderen Dienstesserfordernissen auf die Zuständigkeit zu einer Gemeinde der sächsischen Stühle und Districte ohne Unterschied der Nationalität und Religion Bedacht zu nehmen, sowie auch im Bereiche dieser Stühle und Distrikte bisher ein Unterschied der Nationalitäten und Religionen nicht bestanden hat.

§. 9.

Das Obergericht zu Hermannstadt hat bei Ausübung seiner Gerichtsbarkeit sich nach den mit dem kaiserlichen Patente vom 3. Mai 1853 (R.-G.-Bl. Nr. 81) und der Justiz-Ministerial-Verordnung vom 16. Juni 1854 (R.-G.-Bl. Nr. 165) für die k. k. Gerichte vorgeschriebenen Geschäftsordnungen zu halten.

§. 10.

Die mit dem Bestande und der Amtswirksamkeit dieses Obergerichtes verbundenen Kosten jeder Art trägt der Staatsschatz.

Im Namen Sr. k. k. Apostolischen Majestät.

Vorstehendes Statut wird mit Allerhöchster Entschließung, ddto. Schönbrunn, am 4. November 1862, genehmigt, — herausgegeben von der kön. siebenbürgischen Hofkanzlei.

Wien, am 12. November 1862.

Rádasdy, m. p.

Solmen m. p.

1651 t. — 1862.

Personal- und Besoldungsstand des Obergerichtes zu Hermannstadt.

1.	Ein Vice-Präsident, VI. Rangsklasse	3000 fl.
2.	Fünf Räthe, VII. Rangsklasse, 2 zu 2000 fl.	4000 „
	3 zu 1600 fl.	4800 „
3.	Zwei Rathssekretäre, VIII. Rangsklasse, zu 1000	2000 „
4.	Zwölf Auscultanten, XII. Rangsklasse, von denen 8 mit einem Adjutum von 300 fl.	2400 „
5.	Ein Director der Hilfsämter, VIII. Rangsclasse	1000 „
6.	Ein Adjunkt, IX. Rangsklasse	800 „
7.	Drei Offiziale, X. Rangsklasse, 1 zu	700 „
	2 zu 600 fl.	200 „
	Summe	19,900 „
	Uebertrag	19,900 fl.
8.	Drei Accessisten. XII. Rangsklasse, zu 400 fl.	1200 „
9.	Ein Thürhüter	400 „
10.	Zwei Kanzleidiener zu 250 fl.	500 „
11.	Ein Dienersgehilfe	200 „
	Zusammen	22,200 fl.

Anmerkung:

1. Ein Rath ist zugleich Oberstaatsanwalt, ein Rathssekretär dessen Substitut.

2. Die zwei Kanzleidiener haben die Amtskleidung zu erhalten

Im Namen Sr. k. k. Apostolischen Majestät.

Vorstehender Personal- und Besoldungsstand wird mit Allerhöchster Entschließung, ddto. Schönbrunn, am 4. November 1862, genehmigt; herausgegeben von der k. siebenbürgischen Hofkanzlei.

Wien, am 12. November 1862.

Rádasdy, m. p.

Solmen m. p.

Kronstadt, 7. Jan. An dem ihr gesetzlich zustehenden und auch in dem Rundschreiben des H. Comesstellvertreters v. 30. Dez. 1862 Z. 1404/1862 anerkannten Recht für die auf den 14. Januar l. J. neuerlich zusammentretende Nations-Universität neue Deputirten-Wahlen vorzunehmen festhaltend hat unsere Kommunität in ihrer heutigen Sitzung die Neuwahl der Universitätsdeputirten beschlossen. Der Wahltag ist, wie wir hören, auf den 12. Januar anberaumt worden.

= Kronstadt, 8 Jan. Schon seit Jahren sind die Statuten für einen in Kronstadt zu gründenden gewerblichen Vorschußverein h. Orts bestätigt worden. Der „Hausfreund" hat noch in seinem 1859ger Jahrgang auf die Wichtigkeit eines solchen Vereins mit Wärme hingewiesen. Andere kleinere Orte wie Bistritz, Mediasch, Klausenburg erfreuen sich bereits ähnlicher Vereine, sie wirken daselbst, aus kleinen Anfängen hervorgegangen, anerkannt, zum Besten des Gewerbestandes. Warum geschieht in Kronstadt nichts zur endlichen Gründung des Vereines. Wenn der Ausschuß des löbl. Gewerbvereins, bei dem diese Statuten dem Vernehmen nach liegen, sich der Sache nicht annimmt, warum thun es nicht einzelne Mitglieder des Ausschusses, die doch für die Interessen unseres Gewerbstandes ein so warm fühlendes Herz haben. Wir wollen diese Angelegenheit nicht aus den Augen verlieren und eingedenk des alten Spruches: der Tropfen höhlt den Stein von Zeit zu Zeit, immer wieder darauf zurückkommen.

= Hermannstadt, 6. Januar. Die heutige „Hrmstr. Ztg." kömmt in ihrer „Revue siebenbürgischer Journale" auch auf meine in Nr. 1 Ihres geschätzten Blattes veröffentlichte Correspondenz v. 30. Dez. v. J. zu sprechen und registrirt, daß sie die Aeußerung: „Johann Zabanius Sachs von Hartenek, der erste sächsische Staatsmann von klar bewußtem großösterreichischem Streben, das bekanntlich seinen Lohn und sein Ziel im Tod durch Henkershand fand tief überrascht habe und lebt der Hoffnung, daß die in Aussicht gestellte Monographie den Beweis liefern werde, daß es magyarische Intriguen waren, die Sachs von Hartenek auf's Schaffot geführt." Wir glauben selbst, daß die historischen Untersuchungen des Herrn Professor Ziegelauer zu diesen Resultaten gelangen werden, wenn wir auch im Interesse der Wahrheit nicht in Abrede stellen können, daß sächsische Unterlassungssünden, hervorgerufen durch jämmerlichen Neid über Hartenek's Größe, zu dem schmählichen Ende dieses hervorragenden Mannes mit beigetragen, dasselbe wenigstens nicht verhindert haben, wie dies viel-

leicht denn doch möglich gewesen wäre. Wir sehen darum aber noch immer nicht ein, wie dieses Resultat unsere Behauptung, daß Hartenek's großösterreichisches Streben seinen Lohn und sein Ziel im Tod durch Henkershand gefunden habe, widerlegen soll, haben wir doch nicht gesagt von wem ihm dieser Lohn geworden, wer seinen Tagen dieses Ziel gesetzt, wenn wir auch in der Hinweisung auf sein in der Bruckenthalischen Bibliothek befindliches Tagebuch und die aus demselben zu ziehenden politischen Lehren für Jene, die mit diesem Tagebuch bekannt sind, ziemlich deutlich auf die intellectuellen Urheber hingewiesen haben. —

Hermannstadt, 7. Jänner. Das hohe Landes-Consistorium A. B. in Siebenbürgen ist für den 14. Januar l. J. nach Hermannstadt einberufen. (H. Ztg.)

⊙ Schäßburg, 5. Jänner. In den letzten Wochen hat hier, wie auch sonstwo im Lande eine Mehlnoth geherrscht, deren sich alte Leute nicht erinnern können. Selbst unsere Kokelmühlen waren durch die Kälte und den empfindlichen Mangel an Flußwasser zum Stillestehen verurtheilt und da ein großer Theil der Bevölkerung mit Mehl nicht vorgesehen war — auch im Sommer waren die Mühlen des Wassermangels wegen öfter unthätig gewesen, — so haben sich Viele genöthigt gesehen, auf Salz- und Handmühlen ihren Weizen und ihren Kukuruz zu mahlen und auf diese Weise ihr Bedürfniß an Mehl elendiglich zu decken, wollten sie nicht etwa engherzigen Wucherern in die Hände fallen, die, im Besitze von Pferdemühlen, das Viertel ungemahlenen Kukuruz nur mit 10 bis 12 Maß Mehl umtauschten, oder etwa auf den Alt schicken, die wohin man für den Kübel 1 fl. ö. W. zahlen mußte. Seit einigen Tagen nun kommt wiederum Wasser zur Mühle, die Sonnenstrahlen gewinnen an Kraft, an den Sonnseiten unserer Berge beginnt der Schnee stark zu schmelzen und so wird hoffentlich diese Noth bald ganz ein Ende nehmen. In den Seitenthälern der Kokel ist die Verlegenheit der Leute jedoch weit größer gewesen. Es hat in diesen Gegenden sogar am Wasser zum Tränken des Viehes gefehlt und in der Umgegend von Kereßtur haben die Viehbesitzer Tag für Tag das Wasser faßweise aus der Kokel abholen müssen.

Unter solchen Verhältnissen ist es für unsere Armen doppelt schwierig, ihr Leben während der Wintermonate zu fristen. Es sind zwar Sammlungen in der Stadt eingeleitet worden, deren Ertrag eine ansehnliche Summe von Geld, Lebensmitteln und zum Theil auch Kleidern geliefert hat. Aber obwohl einige Handlungsfirmen sich mit sehr ansehnlichen Summen dabei betheiligten, obwohl auch die Stadtcommune — wenn ich nicht irre — 200 fl. angewiesen, so reicht doch die verfügbare Summe nicht hin, die Noth zu stillen. In gar manchem Hause wird fort und fort gedarbt, und die Frucht- und Fleischportionen, welche das Armenamt wöchentlich austheilt, retten nur eben vom Hungertode.

Sehr bedenklich ist unsere Lage in dieser Beziehung eben durch das unfreiwillige Feiern der zahlreichen Weberwerkstätten geworden. Während man früher in allen Gassen das muntere Getöse der Webstühle vernahm, ist es jetzt überall ruhig und öde geworden. Die Meister mit etwas Vermögen haben ihre Hülfsarbeiter entlassen und ihre Kapitalien theils in Wein gesteckt, theils zu andern Spekulationen verwendet. Man fühlt es auf Schritt und Tritt, daß eine große Anzahl von Arbeitskapital jetzt müßig liegt. Leider ist noch immer keine Aussicht auf baldige Abhülfe vorhanden; was soll denn geschehen wenn der Frühling kommt, und die Unterstützungen gänzlich aufhören?

— Die Hermannstädter Zeitung vom 7. Jan. bringt folgendes Telegramm aus Wien: Nach der Amtszeitung ist der Hofrath v. Salmen über sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und demselben für seine langjährigen, ausgezeichneten Dienste, stets bewährte Treue und Anhänglichkeit die Allerhöchste besondere Anerkennung bekannt gegeben worden.

Pest, 30. Dezember. Während den hierländigen Finanzbehörden das neue Gebührengesetz bereits zugekommen ist und dessen Wirksamkeit mit Neujahr zu beginnen hat, befinden sich noch zur Stunde sämmtliche königliche Behörden und Aemter, dann die Komitats- und Gemeindejurisdiktionen in dieser Hinsicht ohne irgend eine Richtschnur, da bisher noch nichts darüber von der ungarischen Hofkanzlei herabgelangt ist.*) Angesichts dessen hält man sich allgemein zu der Ansicht berechtigt, daß das neue Gebührengesetz in Ungarn insolange keine Giltigkeit habe, bis nicht Sr. Majestät Regierung durch deren für die Verwaltung Ungarns bestehenden Organe die Einführung des Gesetzes angeordnet haben wird. Nichtsdestoweniger besorgt man jedoch, daß andererseits die Finanzorgane in Ungarn dahin instruirt wurden, die verschiedenen Gebühren nach dem Wortlaute des neuen Gesetzes sofort mit 1. Jänner 1863 einzuheben. Diese Voraussetzung beruht, wie ich aus guter Quelle erfahre, auf einem Irrthume. Die Finanzverwaltung handelt in dieser Angelegenheit im vollsten Einverständnisse mit der ungarischen Hofkanzlei und an die hierländigen Finanzorgane ist allerdings das neue Gebührengesetz herabgelangt, doch wird über den Zeitpunkt des Eintritts seiner Wirksamkeit erst nachträglich das Weitere verfügt werden.

— Von einer Anzahl evangelischer Glaubensgenossen beider Confessionen (unter denen sich außer Anderen die Professoren Lipsius und Roskoff und Pfarrer Wilkens in Wien, Pfarrer Buschek in Triest, Gymnasialdirektor Teutsch in Schäßburg befinden) wird für das Jahr 1863 die Herausgabe eines Organs für das evangelische Leben in Oesterreich vorbereitet. Die Zeitschrift, für welche der Titel „Protestantische Blätter" gewählt wurde, soll weder eine Kirchenzeitung (bloßes Theologen- und Pastorenblatt) noch lediglich Erbauungsblatt sein, sondern ein Sprechsaal für die ganze Gemeinde, zur Verständigung, zur Kräftigung und Entwicklung des kirchlichen Lebens, zur Erörterung der practischen Bedürfnisse und Interessen. Es sollen dabei namentlich die Beziehungen der verschiedenen kirchlichen Organe zu einander, das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, die Liturgie-, Katechismus- und Gesangsbuchs Angelegenheit, die Schule, die wünschenswerthe Union beider Schwesterkirchen, die Vermittelung der wissenschaftlichen Arbeit der Gegenüber sichwart ins Auge gefaßt werden. Anderen Confessionen gegen unfruchtbarer Polemik enthaltend, sollen die „Protestantischen Blätter" der freien Forschung innerhalb des Protestantismus keine Schranken setzen, vielmehr selbst ebenso gegen die „Umkehr der Wissenschaft", gegen „jede gesetzliche Aeußerlichkeit eines sich unfehlbar dünkenden Katechismus" „protestiren", wie gegen den glaubenslosen Radicalismus".

Frankfurt, 2. Jänner. Ein vom Journal „Europa" gebrachtes Resume einer diplomatischen Depesche des Grafen Rechberg an die österreichischen Agenten im Auslande bezeichnet die griechische Frage eng verknüpft mit dem Oriente. Diesem Resume zufolge protestirt die Depesche gegen die Erhebung eines italienischen Prinzen auf den griechischen Thron.

Berlin, 2. Jänner. Es wurde eine Kompletirung der preußischen Bundeskontingente in Frankfurt am Main angeordnet, angeblich wegen vermehrten Garnisonsdienst-Bedürfnisses. — Der König befindet sich ernstlich unwohl, heute jedoch ist einige Besserung eingetreten. In Folge dessen fand gestern keinerlei Neujahrsempfang statt.

---

*) Aehnlich ergeht es den Municipalbehörden hierlandes.
Anm. d. Red.

Digitized by Google

(Die Adresse des Berliner Gemeinderathes.) Wir theilen in Folgendem den Wortlaut der Adresse mit, welche der Gemeinderath der Stadt Berlin am Neujahrstage an den König gerichtet hat. Das denkwürdige Aktenstück, das sich durch seinen männlichen und entschiedenen Ton auszeichnet, lautet:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr!

Auch beim heutigen Jahreswechsel folgen wir dem Drange der uns alljährlich vor die Stufen des Thrones führt, Eurer Majestät die Versicherung treuester Hingebung und ehrfurchtsvoller Huldigung darzubringen. Aus der Tiefe unserer Herzen steigen die Glückwünsche empor, die wir im Namen der von uns vertretenen Bürgerschaft aussprechen. Möge der Allmächtige Eurer Majestät Leben und Gesundheit in seine heilige Obhut nehmen, möge er Eurer Majestät treue Sorgfalt für die Wohlfahrt des treuen Vaterlandes segnen und ihr Gedeihen geben.

Diese Treue und unabläßige Sorgfalt ist es, die uns in dem Vertrauen bestärkt, daß es Eurer Majestät gelingen werde, die schweren Besorgnisse zu zerstreuen, mit denen wir, wie wir Eurer Majestät freimüthig zu bekennen uns verpflichtet halten, dem neuen Jahre entgegengehen. Denn der beklagenswerthe Konflikt, mit dem das alte Jahr schließt, geht ungelöst in das neue über — ein Konflikt, der die Grundlage der Verfassung in Frage stellt; der, je länger er dauert, umsomehr dazu angethan ist, die Gemüther des Volkes zu verwirren, und die auf der Einheit von König und Land beruhende Geltung Preußens nach Außen hin zu verkümmern. — Möge es Eurer Majestät gefallen — dieser wahrhaft patriotische Wunsch klingt heute in Aller Herzen wieder — die Wege zu betreten, die aus dem Zwiespalt heraus zur Versöhnung und zum Frieden führen.

Wir verharren in der Zuversicht, daß an der hohen Weisheit und Gerechtigkeit Eurer Majestät die Hoffnungen zerschellen werden, welche die Feinde Preußens und seiner Verfassung an die Fortdauer eines innern Zerwürfnisses knüpfen, daß das neue Jahr ein Jahr des Glückes und des Gedeihens sein und dazu beitragen wird, Eurer Majestät erhabene Bemühungen mächtig zu fördern, die, wie Eure Majestät in dem an die hiesigen Komunal-Behörden erlassenen Allerhöchsten Schreiben vom 28. März 1860 ausgesprochen haben, unabläßig auf die wahre Einigung und Stärkung Preußens und des gesammten Deutschlands gerichtet sein und bleiben werden.

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir

Eurer königlichen Majestät allerunterthänigste und treu gehorsamste Stadtverordnete zu Berlin."

Paris, 2. Jänner. Die „Patrie" schreibt: Der Kaiser hat sich (bei dem gestrigen Neujahrsempfang) mit den Botschaftern und Chefs der Gesandtschaften unterhalten. Dem spanischen Botschaftssekretär Murro drückt der Kaiser das Bedauern über die Abwesenheit des Marschalls Concha und die Hoffnung aus, daß die Beziehung zwischen Frankreich und Spanien wieder auf den besten Fuß gelangen werden. Die „Patrie" glaubt zu wissen, daß Marschall Concha nicht nach Paris zurückkehre. Er werde seine Demission aufrecht erhalten.

Bei der gestrigen Neujahrs-Vorstellung wurde die Anwesenheit Kalergis als Vertreter der bisher nicht anerkannten provisorischen Residenz Griechenlands auffällig bemerkt. Der Herzog von Brabant wird am 18. in Kairo eintreffen.

Paris, 2 Jänner. In London und Turin ist eine starke Partei für die Wahl des Herzogs von Aosta zum Könige von Griechenland. Oesterreich protestirt auf das Energischeste gegen diese Wahl, und in hiesigen wohlunterrichteten Kreisen glaubt man zu wissen, daß die französische Regierung die Ansicht des Wiener Kabinetes in dieser Angelegenheit theilt.

Rom, 1. Jänner. Der Papst, welcher die französischen Offiziere empfing, drückte in einer langen Rede das Vertrauen aus, daß das reuige Piemont dem heil. Stuhle zu Füßen fallen würde, wie Jakob dem Engel zu Füßen fiel, nachdem er ihn eine Nacht hindurch bekämpft hat, ohne ihn zu kennen.

Rom, 2. Jänner. Der Papst empfing den französischen Botschafter. In seiner Rede spendete er das größte Lob der französischen Armee. Er bezeuge ihr seine Dankbarkeit für den Schutz, welchen sie ihm gegen die Feinde der ewigen Stadt und des heil. Stuhles gewähre. Er sprach vom Kaiser, von den Tugenden der Kaiserin und gab eine große Sorgfalt für den kaiserl. Prinzen kund. Schließlich gab er allen Offizieren, Soldaten, ihren Familien und ganz Frankreich den Segen. Der Papst und die Versammlung waren gerührt. General Montebello stellte die Offiziere vor.

Tagesnachrichten.

* (Aus dem Salon des Barons v. Sina) erzählt ein Feuilletonist der „Grazer Zeitung" folgende Anekdote: „Zwei schwarzgekleidete Herren treten ein und stellen sich, indem sie verlegen an der weißen Kravate zupfen, als Komitémitglieder des diesjährigen Medizinerballes vor. Der Herr Baron erräth mit diplomatischem Scharfblicke sofort, was das zu bedeuten hat, drückt in verbindlichen Worten seinen Dank aus, zugleich aber auch sein Bedauern darüber, daß er durch Abreise verhindert sein wird, dem Balle beizuwohnen. (In der That ist der Herr Baron vor einigen Tagen nach München gereist.) „Erlauben Sie mir aber," fährt er artig fort, „daß ich, wie gewöhnlich, meinen Beitrag leiste. Hier ist die Anweisung auf hundert Gulden, welche Sie bei meinem Kassier in Empfang nehmen wollen." Gegenseitige Verbeugung — die Herren begeben sich zur Kasse und präsentiren die Anweisung . . . der Kassier betrachtet das Papier mit prüfendem Blick „Sie entschuldigen meine Herrn — beginnt er verlegen — mit der Anweisung und Unterschrift hat es seine volle Richtigkeit, aber ich kann Ihnen das Geld nicht ausfolgen, ohne vorher mit dem Herrn Baron gesprochen zu haben!" . . . Fünf Minuten später ist die mysteriöse Geschichte aufgeklärt. Herr v. Sina hatte den Komitémitgliedern irrthümlich eine Anweisung auf 8000 Napoleonsd'or eingehändigt, welche als Reisegeld für die bevorstehende Reise eines sehr nahen Verwandten, des Fürsten P. . . bestimmt waren.

* Der Jahrestag der Verfassung soll am 26. Februar in Wien wieder feierlich begangen werden. Am Vormittag kirchliche Feierlichkeiten, Nachmittags eine Betheilung der Armen und Nothleidenden, Abends Festvorstellung im Theater.

* Unter den für den mährischen Landtag vorbereiteten Vorlagen ist auch eine Vorlage bezüglich des Steuerquoten-Systems. Es soll nämlich in der Folge die Ausschreibung der Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuer nach Länderquoten stattfinden, deren Vertheilung aber im Innern den Steuerträgern unter Staatskontrole überlassen werden soll.

* In Regensburg hat dieser Tagen zum erstenmale ein Frauenzimmer, welches in dem Handelsinstitute gebildet worden ist, die Prüfung in dem Handelsfache, und zwar mit sehr gutem Erfolge bestanden. Dieselbe wird ein erkauftes Realgeschäft ausüben.

* König Franz von Neapel, welcher bekanntlich in Rom lebt, hat seiner Finanznoth für eine Zeit dadurch abgeholfen, daß er sein Silberzeug um 500,000 Franken verkauft hat.

* Aus Shanghay wird unter dem 23. Nov. gemeldet, die Insurgenten befänden sich in der Nähe der Stadt. Die Russen

haben den Engländern ihre Hilfe zur Einnahme von Nanking angeboten.

* (Der letzte Witz des Kardinals Mortot.) Kardinal Mortot muß ein echter Vollblutfranzose gewesen sein, denn er schied mit einem Bonmot, und zwar mit einem sehr guten aus der Welt. Als ihn kurz vor seinem Tode Louis Napoleon besuchte, äußerte dieser sein Bedauern und sagte unter Anderm: „Ich beklage es sehr, Sie gerade jetzt verlieren zu müssen." „Und ich" erwiederte der sterbende Kirchenfürst, „bin froh, daß ich weiter komme!" So erzählt ein Pariser Korrespondent der „Ind. belge."

* (Ein galanter Gauner.) Auf einer englischen Eisenbahn wurde unlängst eine Dame in folgender Weise bestohlen. Ein feingekleideter Herr bot ihr eine Nummer der „Illustrated London News" zum Lesen an. Sie las und schlief ein. Als sie erwachte, fand sie sich allein und börsenlos. Das Blatt duftete nach Lavendel und — Chloroform. Der Lavendelduft diente nur dazu, den Chloroformgeruch zu verschleiern. Die Dame wird künftighin keinem galanten Reisenden trauen.

* „Hon" berichtet unter den Tagesneuigkeiten: „Gestern versammelten sich die in Pest anwesenden Mitglieder des aufgelösten 1861er Landtages in großer Anzahl im Hotel zur „Königin von England," um Franz Deak, dem in allgemeiner Achtung und Liebe stehenden Sohn des Landes, am Morgen des Neujahrstages zu begrüßen. Die guten Wünsche, welche die Mitglieder des 1861er Repräsentantenhauses bei dieser Gelegenheit vor Franz Deak ausgesprochen, waren der Widerhall und der Gesinnung des ganzen Landes.

Ueber Forstwesen. II.

(Schluß.)

Der Wald ist ferner eine starke Schutzwehr gegen die lebensfeindliche Lavine, indem er besonders die Bildung derselben verhindert — und mit heiligen Schauern der Ehrfurcht betritt der Gebirgswälder den geweihten Bannwald.

In den Flußauen versichert der Wald die Festigkeit der Ufer, befördert durch baldigen Anflug die Verländung der Anschwemmungen, verhindert die rasche Verdunstung, Austrocknung und Verflüchtigung des leichten Alluvialbodens und erhält dessen Ertragsfähigkeit, sichert das Flußbett vor Seichtwerden, bricht die Kraft des Treibeises und zertheilt mächtige Massen desselben, wodurch er überhaupt für die Anwohner und die Schifffahrt bedeutenden Nutzen gewährt. Ebenso bindet er den flüchtigen Sandboden, das Diluvium der großen Ebenen und verhindert Uebersandung und Entwerthung der angrenzenden Kulturgründe. Am Ufer des baltischen Meeres wehrt er dem schleichenden Gespenst der Düne, welches leider an so vielen Küstenstellen mit der „erstickenden versteinernden Saat" verheerend auftritt und jedes Pflanzen- und Menschenleben unmöglich macht. Viele Dörfer, in denen Hirten und Fischer lebten, sind verlassen und versandet. Der Wind rast und tost dort so gewaltig, daß jede Cultur mißlingt, während der Wald die kalten rauhen Strömungen desselben im Binnenlande des Nordländers mildernd abwehrt und um die Saaten eine warme Hülle zieht. Im Süden schützt er dieselben vor Dürre und trockener Luft, welche sich über seinen Wipfeln zur thauig-gelinden Strömung umwandelt.

Beobachtungen in Frankreich beweisen, daß der Zug der Winde durch die Wälder wohlthätig geändert wird. Denn in Folge der schon oben berührten Gebahrung erfroren durch das ungehemmte Wehen des kalten Nordwindes und die Strenge des Winters zahllose Olivenbäume, so daß man jetzt im südlichen Frankreich an Stelle des gering abfallenden Olivenöls ein mangelhaftes Surrogat heranzieht, nachdem man zuvor auf den Wohnbau eine Prämie gesetzt hatte. Alle Bemühungen und Opfer des Central-Ackerbau-Vereines haben bis heute in der Wiederbewaldung jener weiten entholzten Flächen äußerst Weniges erreicht. Wenn einmal die im Laufe von Jahrhunderten gehäuften Bedingungen zu einem üppigen Waldwuchse gestört sind, hält es unendlich schwer und dauert lange, bis die Natur ihren von Neuem begonnenen Bildungsprozeß so weit fördert, daß der Wald nach und nach sich wieder einbürgert. Dürre, Wind und Kälte hindern jeden Aufschlag und die edlen Holzarten aus der früheren Periode kehren oft nicht wieder. An ihre Stätte tritt eine and're Vegetation, mit welcher das Geschlecht der Enkel ein and'res wird. Die schönen Untersuchungen des Oberforstrathes von Berg über den Wandel der Holzarten in der norddeutschen Ebene und dortiger Bergländer geben uns einen eclatanten Beweis, daß mit der Abnahme der Fruchtbarkeit auch der Vegetationscharakter sich ändert.

An das Vorhandensein des Waldes ist je nach Umständen auch der Obstbau geknüpft, wovon das Dorf Büchenbrunn im Schwarzwald deutlich zeugt, da dasselbe zur Zeit, als es an Wald angrenzte durch sein Obst berühmt war, mit der Entwaldung jedoch weniger und bei der allmähligen Wiederbewaldung seiner Berge immer bessere Ernten brachte.

Die traurigen Folgen der Entwaldung empfindet auch unser Nachbarland, Ungarn in seinen weiten Flächen. Der Boden ist zwar sehr fruchtbar, aber weit und breit ist nur Weideland und wenig Wald zu sehen. Die 21 Quadratmeilen große Herrschaft Ungarisch-Altenburg besitzt z. B. keinen andern Wald als das Buschholz in den engen Serpentinen der Donau; ihr Bauholz für die vielen Meierhöfe, sowie eine Menge kleiner Schafstallungen werden auf der Wasserstraße von Oesterreich bezogen; durch den freien Zug kalter rauher Winde im Winter und trockener Steppenstürme im Sommer, wie durch die Gluth der Sonne verschwand dort öfter jede Vegetation und man mußte daher die vielen zerstreuten Parzellen mit großen Opfern commassiren, von Neuem Meierhöfe bauen, um das Terrain durch Baumwände zu sichern, unter deren Schutze man auch bald ergiebige Ernten bezog.

Diesem einsichtsvollen Gebahren sind nur wenige Gutsbesitzer gefolgt; der größte Theil des schönen fruchtbaren Flachlandes wird von Wind, Dürre und Uebersandung bedroht, weil ihm der Schutz des Waldes fehlt. —

Indem sich die Atmosphäre im Walde langsamer erhitzt und wieder abkühlt, als im Freien, verringert dieser auch die Temperaturdifferenzen zwischen Tag und Nacht, zwischen den kalten und warmen Tagen im Jahre und regulirt daher auf diese Weise die Wärme.

Er reinigt ferner noch die Luft von schädlichen Miasmen und andern lebensfeindlichen Stoffen durch seine physiologischen Gesetze, indem er die für das thierische Leben verderblichen Gase (Kohlensäure, Ammoniak ꝛc.) begierig einsaugt, verarbeitet und dabei den Sauerstoff, die Luft des Lebens aushaucht.

Der Verbrauch dieses Gases in der Atmosphäre durch den Athmungs-, Verbrennungs- und Verwesungsprozeß, wie ihn Dumas für den Ablauf eines Jahrhunderts mit $^1/_{131000}$ des Sauerstoffgehalts der Luft berechnet, wird durch den Vegetationsprozeß wieder ersetzt. Dasselbe begünstigt aber den Stoffwechsel des Körpers, erhöht die Gesundheit und kräftigt den Leib.

Wir ahnen von der Bedeutung dieses Wechselverhältnisses zwar wenig, aber „die Thatsachen der Natur sprechen lauter als das Gesetz selbst."

Nach den Berichten Blanquis und and'rer Naturforscher ist die Küstengegend der Provence in Folge der Versandungen und Ueberschwemmungen der Rhone und in weiterer Folge der Entwaldung in den Alpen der Provence versumpft, eine ganz neue Vegetation (Binsen, Rohr ꝛc.) überzieht den schwammigen Boden, tödtliche Gase (Sumpfluft) entsteigen jenen Moräften, wo einst die Hauptstadt Galliens und später des Burgundischen Rei-

ches, das heutige palaſtreiche jedoch ſpärlich bewohnte, Arles ſtand, und gebären tückiſche Fieber, an denen das dortige Geſchlecht hinſiecht. Düſterer färbt ſich daſſelbe Bild in den pontiniſchen Sümpfen, welche einſt das „reichbebaute" Land der Völker, im Schooße des Waldes ein blühendes Leben beherbergten. Jetzt ſchleicht dort jene berüchtigte Malaria mit ihren ſchrecklichen Genoſſen von bösartigen Fiebern, Milz- und Leberleiden an der Hand des Todes einher, wo es einſt rauſchende Wälder gab. Streicht jedoch in der Nachbarſchaft dieſer Todesſtätte die Sumpfluft über einen Wald, ſo verliert ſie ihren tückiſchen Charakter.

Marchand und Schouw geben uns aus Italien noch manch' trauriges Zeugniß für die Folgen der Entwaldung, wofür auch in andern Ländern die Zahl der Belege Legion iſt.

Von den Aeußerungen berühmter Männer will ich ſchließlich aus Mangel an Raum nur die Humboldts und des alten Forſtmanns Arndt berühren, der große Naturforſcher äußerte bei wichtigen Verhandlungen über dies Thema die denkwürdigen Worte: „Wie kommen mir doch die Menſchen ſo thöricht vor, wenn ſie die Wälder rückſichtslos niederſchlagen, denn dadurch bringen ſie ſich ja um Holz und Waſſer;" während der vielerfahrene Prieſter des Waldes ſich dahin ausſprach: „Ich bin durch das, was ich äußerlich erfahren, d. h. durch die Geſchichte wie durch Menſchen gelernt habe und durch das, was ich täglich und ſtündlich äußerlich ſehe, innig überzeugt, daß das Ausarten der Länder und Völker beiden gewöhnlich unwillkührlich und unwiſſend wiederfahren iſt. Sie ſind miteinander ſchlechter geworden, weil der Menſch mit ſeiner Natur übel Haus hielt und ſein Land nicht ſo verwaltete, daß es ſchön und fruchtbar bleiben konnte."

Darum laßt uns im wohlverſtandenen Intereſſe der Geſammtheit den Wald vor allem Andern mit Rückſicht auf ſeinen unſchätzbaren Werth in der Oekonomie der Natur in angemeſſener Weiſe wahren und pflegen, laßt uns doch Alle durch fremde Noth gewarnt ſein und keine eigene heraufbeſchwören!

Feuilleton.

Maria Thereſia über das Verhältniß einer Frau in der Ehe.

Dein vorzüglichſtes Studium ſoll ſein, daß er bei Dir immer gleiche Laune, dieſelbe Gefälligkeit, dieſelbe Zuvorkommenheit finde. Trachte ihn zu unterhalten, zu beſchäftigen, daß er ſich nirgends beſſer befinde. Um Dir ſein Vertrauen zu erwerben mußt Du ſorgen es durch dein Benehmen, ſeine Diskretion zu verdienen. Daß niemals ein Verdacht in deinem Herzen Eingang finde: je mehr Du deinem Gemahle Freiheit läſſeſt, je mehr Du darin deine Gefühle und dein Vertrauen offenbarſt, deſto anhänglicher wird er Dir ſein. Alles Glück der Ehe beſteht in Vertrauen und beſtändiger Gefälligkeit. Die thörichte Liebe vergeht bald; aber man muß ſich achten, ſich gegenſeitig nützlich ſein. Der Eine muß der wahre Freund des Anderen ſein, um die Unfälle dieſes Lebens ertragen und ſeine Wohlfahrt begründen zu können. Das iſt der weſentlichſte Punkt, in welchem Stande man immer ſei. In dieſer Rückſicht fürchte ich nur ein Zuviel, das auf Euer gemeinſchaftliches Glück Einfluß nehmen könnte. Ich habe Dich eiferſüchtig bei deinen Freundinnen geſehen; hüte Dich davor bei deinem Manne; das würde ihn entfernen. Nicht einmal ſcherzen ſollſt Du über dieſen Punkt; vom Scherzen kommt man zu Vorwürfen, der Aerger kommt dazu, die Achtung und der Reiz des Lebens entfliehet und die Abneigung tritt ein. Je mehr Du deinem Manne Vertrauen bezeugſt, ohne ihn im Geringſten zu geniren, deſto anhänglicher wird er Dir bleiben.

Welches Glück immer eine liebenswürdige Gemahlin bei ſich zu finden, die ſtets beſchäftigt iſt, ihrem Mann alles Glück zu bereiten, ihn zu unterhalten, zu tröſten, ihm nützlich zu ſein, die ihn nie genirt, ihn immer kommen läßt, ſich mit ſeinen zarten Aufmerkſamkeiten begnügt und glücklich iſt, um ihn zu ſein. Wer das nicht im Anfang befolgt, fühlt die Wirkung in der Folge.

Alle Ehen würden glücklich ſein, wenn man ſich ſo benehmen würde; aber alles hängt von der Frau ab, ſie ſoll die rechte Mitte innehalten; die Achtung und das Vertrauen ihres Mannes gewinnen; ſie ſoll daſſelbe nie mißbrauchen, weder damit prunken, noch befehlen wollen. In dieſer Hinſicht iſt deine Lage ebenſo delikat, wie es die meinige war. Laſſe ihn nie deine Ueberlegenheit (superiorité) fühlen. Man ſcheut keine Mühe, wenn wahrhaft und vernünftig liebt; darüber bin ich ruhig.

Keine Koketterie, keine Eitelkeit iſt Dir erlaubt. Höre darüber Niemand. Zeige ihnen, daß Du über dieſe Albernheiten erhaben biſt. Bei einer verheirateten Frau iſt Alles von Wichtigkeit, nichts leicht. Sei immer beſcheiden gekleidet. Einer verheirateten Frau iſt das nicht geſtattet, was einem Mädchen angeht. Die Anderen würden Dich gleich überbieten wollen.

Habe keine Vertraute. Das ſoll kein Mann allein ſein. Ich will nicht einmal eine Ausnahme für mich in Anſpruch nehmen, um Dich nicht an vertrauliche Mittheilungen zu gewöhnen. Du haſt Geiſt und Talente genug, wenn du ſie für dein Glück gebrauchen willſt, umſomehr als der Charakter und das Betragen deines Gemahls Dich für die Zukunft mehr beruhigen kann, als alles andere, wenn Du nicht ſelbſt dieſes glückliche Verhältniß ſtörſt.

Man muß trachten, immer um ſeinen Gemahl beſchäftigt zu ſein, dann geräth man in keine Fehler. Man findet mehr Geſchmack an Vergnügungen, wenn man ſie mit Maß genießt; Du haſt genug Beiſpiele geſehen.

Die Ordnung in der Zeit und im Haushalte iſt die Seele eines ruhigen glücklichen Lebens. Ich weiß, daß man jetzt an keine Freude mehr glaubt, wo nur irgend eine Mühe dabei iſt. Ich würde damit übereinſtimmen, wenn ich es nicht ſelbſt erfahren hätte und nicht jeden Tag erkennen würde, wie dieſelben Leute, die am meiſten auf jene Maxime halten, ſich ſehr langweilen und am wenigſten glücklich ſind; ſie haben an nichts mehr Freude, laſſen ihren Launen und Sinnen freien Lauf und werden am Ende von ihnen tyranniſirt.

Ich ſpreche von einer Ordnung, die vereinbar iſt mit dem Willen Deines Gemahls. Nichts ſoll Euch hindern darüber in's Einvernehmen zu kommen. Du ſollſt Alles opfern, wenn es ſich darum handelt, ihm zu gefallen, oder ſeinen Willen zu thun. Du haſt Dir dann nichts vorzuwerfen. Du haſt nur zu gehorchen, nachdem Du deine Einwürfe und Vorſtellungen in Sanftmuth und Güte vorgebracht haſt. Das kannſt Du einmal thun, wenn er aber das Gegentheil entſcheidet, bleibt Dir nur übrig zu gehorchen und ſogar in der Art, daß man ſieht, Du verrichteſt deine eigene Angelegenheit, ohne auf eine Modifikation einzugehen. Nichts iſt leichter, wenn man wahrhaft liebt und ſeine Pflicht kennt. Das iſt auf dieſer Welt das einzige Mittel glücklich und ruhig zu werden.

Wenn dein Gemahl Dich immer beſchäftigt findet, ſein Wohl durch deine Gefälligkeiten zu begründen, wenn Du dahin ſtrebſt, daß er ſich bei Dir glücklicher, ruhiger, vertrauensvoller befinde als anderswo, dann kannſt Du rechnen ihn zu feſſeln und ſo Euer Glück zu gründen; aber man muß nichts erzwingen wollen, oder darüber ein Geſtändniß machen; er muß ſich ſelbſt davon überzeugen.

Sehe häßliche und sehr alte Frauen haben oft die heftigsten Leidenschaften entzündet durch ihre Gefälligkeit, durch ihre Gewandtheit die Leute zu unterhalten oder anzuziehen, während die schönsten Frauen vernachlässigt werden, weil ihnen diese Eigenschaften fehlen. Je weniger Tändelei, desto besser. Das ist ein Uebel, das heutzutag sehr in der Mode ist; aber man muß eine große Ueberlegenheit des Geistes und viel Redlichkeit haben, um ohne Unannehmlichkeiten tändeln zu können. Kommt der Ton der Familiarität anders woher, bringt er Bitterkeit in die Gesellschaft und vertreibt allen Anstand, alle Höflichkeit. Leide niemals an Deinem Hofe zweideutige Reden (des discours équivoques) oder die Sucht zu verläumden. Kläre die Dinge auf der Stelle auf, Du wirst damit das schlechte Gezücht aus deiner Nähe verbannen. Bei jeder Gelegenheit zeige deinen Eifer der Tugend Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; entferne aus deiner Gesellschaft alle jene, die es daran mangeln lassen."

Der Schluß des Briefes enthält Anweisungen über die Ordnung und die Obliegenheiten des Hofstaats, die wir, da sie nicht von allgemeinerem Interesse sind, hier auch nicht mittheilen.

Von der Kaiserin eines der größten Reiche an ihre Tochter, die Gemahlin des Statthalters von Ungarn gerichtet, sind diese mütterlichen Winke und Rathschläge eben so geeignet, den Hausfrieden der letzten Bürgersfrau oder Bäurin zu begründen, wie sie für die Erzherzogin Marie Christine die Grundlagen einer glücklichen Ehe geworden sind, die nur das Band des Todes nach 32-jährigem Bestand am 24. Juni 1798 löste.

Die Schlacht von Fredericksburg.

Die vorliegenden Detailsberichte über die Schlacht von Fredericksburg am 13. Dezember bestätigen vollkommen das erste Telegramm der „Times," worin gesagt war, es sei diese die blutigste und unglückseligste aller Schlachten gewesen, welche die Unionsheere bis jetzt zu beklagen hatten. Wir entwerfen im Folgenden ein Bild der Schlacht, nach den freilich einzig unionistischen Blättern entlehnten Berichten, von welchen jener der „New-York-Times" verhältnißmäßig der objektivste zu sein scheint. — Der Schlachttag begann mit einem schönen virginischen Morgen, mild und duftig wie ein Septembertag, obgleich der Nebel eines indianischen Spätsommers über dem Schlachtfelde hing. Einige Männer, deren gesundem Urtheil zu trauen war, hegten Mangel an Zutrauen und düstere Ahnungen, denn der Plan, die feste Position der Feinde in der Front anzugreifen, fürchteten sie, würde sich als ein äußerst gewagtes Unternehmen erweisen, als eines, wovon die Geschichte kein mit Erfolg gekröntes Beispiel aufzeigt.

Südlich von der kleinen Stadt Fredericksburg erhebt sich eine Hügelreihe, die sich halbmondförmig von Nordwest gegen Osten dehnt und mit ihren Ausläufern bis hart an den Rappahannok streift. Zwischen diesen Höhen und der Biegung, welche der Fluß hier macht, ist das Terrain sehr beschränkt, am beschränktesten im Westen, während es im Osten größeren Spielraum gewährt. Kleine Bäche und Feldwege, Schluchten und Morâste durchkreuzen das hier beschriebene Terrain, und auf demselben drängte sich die gesammte Armee Burnsides, mit Ausnahme eines einzigen Korps welches bei Falmouth zurückgelassen worden war. Für großartige Manöver fehlte es somit an Raum, und was auf diesem beschränkten Terrain sich bewegte, that es unter den Augen der Südlichen, die das Berg-Amphitheater besetzt und befestigt hatten. In der Fronte ihres rechten Flügels deckte sie ein Flüßchen, das den Namen Deep River führt, in der Fronte ihres Centrums der Hazelfluß, und auf ihrem äußersten linken Flügel das steile, zerklüftete Hügelland, welches durch vortrefflich postirte Geschütze vor jeder Ueberrumpelung genügend geschützt war.

Diese gewaltige Stellung zu forciren, war Burnside's Aufgabe. Er suchte sie nicht durch taktische Scheinangriffe und Manöver, sondern durch die bloße Macht seiner Kämpfer, durch Massenhaftigkeit seiner Angriffskolonnen zu lösen. Er hat sie nicht gelöst, obwohl er mit dem Blute seiner Truppen verschwenderisch wie nur je Napoleon umging. So wie seine Kolonen aus den engen Straßen Fredericksburgs gegen die Höhen defilirten, wurden sie auch schon vom mörderischen Kreuzfeuer der Südlichen decimirt, die hinter einer steinernen Mauer längst des Flußes der Erhöhung postirt waren, worauf sie eine doppelte Reihe von Schützengruben auf dem Kamme des Erdrückens zu passiren hatten; von da an waren sie den schweren Batterien hinter festen Verschanzungen auf der Spitze des Hügels, einer starken Fußwacht, die noch hinter diesem Hügel gedeckt stand, den Batterien der untern Reihe, und einer Doppelreihe von Kanonen ausgesetzt. In dem Augenblicke, als die ersten Truppen die Eisenbahnlinie betraten, brach der tödliche Kugelhagel los. Ihre Reihen wurden furchtbar gelichtet, doch vorwärts drangen sie fast bis zum Fuße des Hügels, als Brigade auf Brigade von Seiten der Rebellen sich auf dem Erdrücken zeigten und frische Musketensalven gegen sie schickten. Zertrümmert und aufgelöst wurden sie zurückgeworfen, unter den Schüssen und dem Gebrüll der Feinde. So kamen von General Freuch's Division von 6000 Mann nur 1500 zurück.

Inzwischen hatte die linke große Division das Feuer gegen die Rebellen eröffnet, und furchtbare Artilleriesalven wurden von beiden Seiten gesandt. Um 9 Uhr begann der rechte Flügel unter Gibbons und Meade langsam zu avanciren. Bedeutender Widerstand setzte sich entgegen; doch war gegen Mittag die Schlachtlinie um dreiviertel Meile vorgerückt. Ein Angriff der Feinde auf Doubleday's Division am linken Flügel ward zurückgeschlagen. Im Centrum wie auf dem linken Flügel aber wiederholte sich immerfort das traurige Schauspiel, daß Divisionen zur Attaque kommandirt, von der feindlichen Artillerie niedergemäht und durch neue ersetzt wurden, denen es nicht besser erging. Momentane Vortheile waren entweder an sich nicht erheblich genug, um eine Entscheidung anzubahnen, oder wurden nicht genügend ausgebeutet. Was nützte es, daß General Franklin auf dem linken Flügel noch am weitesten vordrang? So weit kam er doch nicht, um die Hauptposition des Gegners, welche dessen Rückzugslinie, die Eisenbahn beherrschte, zu erreichen, und die Reserven der Südlichen waren stets rechtzeitig zur Stelle, wenn die ersten Linien zu weichen begannen.

Um 4 Uhr führte auf Burnside's Befehl General Hooker die noch frischen Reservetruppen, 50,000 Mann, in's Gefecht. Aber kaum war diese neue Angriffscolonne recht in Thätigkeit, als die Sonne schon anfing zu sinken. General Burnside, der den Tag über in Phillips House gewesen, kam zu Lacey House hinab und verfolgte aus dem Garten den Gang des Gefechtes. „Dieser Erdrücken," rief er aus, „muß heute Abend genommen sein!" Die Wuth der Kämpfenden schien sich bei der Kürze der Uebergangszeit von Tag zu Nacht zu verdoppeln. Musketensalven wie sie zu unserm Gedenken nicht erhört worden, wurden gewechselt. Den Erdrücken hinaufstürmend waren unsere Truppen in eines Steinwurfes Entfernung den Batterien genaht, da rückten neue Verstärkungen feindlicher Infanterie vor, die sich auf unsere Reihen stürzten und sie zurücktrieben. Der Würfel war gefallen. Der Tag war verloren, unsere Truppen zogen sich zurück. Sogleich verstummten Kanonen und Musketen, und in einem Augenblicke folgte auf die rasende Wuth der zehnstündigen Schlacht die Stille des Todes. Abergläubische sahen entsetzt in die Höhe, denn: „am Horizont geschahen Zeichen und Wunder." Zwischen 6 und 7 Uhr Abends erschien nämlich am nördlichen ein weit ausgebreitetes Nordlicht.

Man sah die Sterne durch den blutigrothen Nebel, der von hellglänzenden Längsstreifen oder Strahlen durchzogen war. Wohl schliefen die Angreifer auf einem Theile des Schlachtfeldes, doch nicht, weil sie es siegreich behauptet hatten, sondern weil es eine Mördergrube war, die ihnen der feindliche General von ganzem Herzen gönnte und in der er sie am nächsten Morgen gar gern wieder angetroffen hätte. In dieser Erwartung wurde er getäuscht. Burnside führte sein Heer mit sammt allen seinen Geschützen und Verwundeten unbelästigt über den Rappahannok zurück und General Lee ließ ihn ruhig ziehen, sei es, daß er von diesem Rückzuge wirklich keine Kunde hatte, oder daß er sich, mit seinem Siege zufrieden, streng auf der Defensive halten wollte. Die Bewegung wurde in einem starken Winde ohne Wissen des Feindes ausgeführt. Die Brücken wurden mit Erde bedeckt, um das Geräusch der darüber fahrenden Artillerie zu vermindern und tiefe Nacht entzog alle Gegenstände dem Auge. Alle drei Uebergänge, bestehend aus sechs Brücken, wurden benutzt. Die Truppen gehorchten pünktlich. Die Artillerie der Unionisten besetzte das nördliche Ufer des Rappahannok.

verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 9. Jänner 1862.

5% Metalliques	75 1
Nationalanlehen	81 90
Nationalbanks-Aktien	815 —
Aktien der Kreditanstalt	225 —
Silber	113 25
London	114 60
K. k. Münz-Dukaten	5 50

Grundentlastungen am 3 Jänner Geld 74.— Waare 74,50

Nr. d 2322. 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß das über die Firma Mayer Kampel von Tatrang unterm 13 November 1861 Z. 1862 eröffnete und eingeleitete Vergleichsverfahren in Folge des am 24. April l. J. abgeschlossenen, unterm Heutigen bestätigten Vergleichs für beendet erklärt wurde.

Kronstadt, am 12. November 1862.

Aus dem Rathe des Stadt- und Distrikts-Magistrats als Handelsgericht

---

Nr. 3692/civ. 1862. 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht wird der seit dem Jahre 1848 verschollene Carl Witting von Kronstadt mit dem Beisatze, hiergerichts sich binnen einem Jahre zu melden, vorgeladen, daß das Gericht, wenn er während dieser Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

Kronstadt, am 9. Dezember 1862.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Concurs.

Zur Aufnahme in die Oederburger Frauen-Vereins-Anstalt zur Erziehung und Bildung verwaister mittelloser Töchter k. k. österreichischer Offiziere.

In der am 18. November l. J. abgehaltenen Ausschußsitzung wurde behufs Besetzung zweier erledigten Plätze die Ausschreibung eines Concurses beschlossen.

Es wird demnach zur Besetzung dieser beiden Plätze der Concurs bis zum 1. Februar 1863 hiemit ausgeschrieben.

Alle diejenigen, welche um Aufnahme ihrer Kinder oder Mündel in die Anstalt nachsuchen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche innerhalb dieser Frist an den obbenannten Verein gelangen zu lassen, und darin mittelst glaubwürdiger Zeugnisse im Sinne der Vereins-Statuten folgende Nachweisungen beizubringen.

1) Daß der Vater des aufzunehmenden Mädchens k. k. österr. Offizier im activen oder Pensionsstande, oder als solcher verstorben sei.
2) Daß das aufzunehmende Mädchen das sechste Lebensjahr erreicht, und das zwölfte nicht überschritten habe, sowohl körperlich als geistig gesund und vorschriftsmäßig geimpft sei.

Da unter Voraussetzung der Erfüllung dieser Bedingungen der höhere Grad der Dürftigkeit, Hilflosigkeit und Würdigkeit den Vorzug bei der Aufnahme begründen, so wäre in dieser Hinsicht noch Folgendes glaubwürdig nachzuweisen.

1) Ob das aufzunehmende Mädchen ganz, oder nur halb verwaist sei?
2) Im Falle der Halbverwaistheit des Mädchens, das Alter des noch lebenden Vaters oder der Mutter.
3) Ob Vater oder Mutter eigenes Vermögen besitzen, oder welches Hinterlassen haben?
4) Die Zahl und das Alter der übrigen Geschwister.
5) Ob der Vater in Erfüllung seines Berufes geblieben, oder verwundet worden sei.

Es wird demnach bei einer größeren Anzahl von Competenten die vorzugsweise Berücksichtigung bei Aufnahme einer Waise von der Bedeutung dieser besonderen Qualifikations-Punkte abhängig gemacht.

Gesuche, welche nicht gehörig dokumentirt, oder nach Ablauf des Concurs-Termines eingegangen sind, bleiben unberücksichtigt.

Oedenburg, am 20. November 1862.

Der Ausschuß des Oedenburger Frauenvereins zur Erziehung verwaistermittelloser Töchter k. k. österreichischer Offiziere.

Schützen-Ball.

Die gefertigte Vereinsleitung des Kronstädter sächsischen Schützenvereines bringt hiemit zur vorläufigen Kenntniß der P. T. Schützen- und Ballfreunde überhaupt, daß der hiesige Schützenverein Sonnabend, den 14. Februar 1863 in der Redoute einen Ball veranstalten wird.

Die Karte für Schützenvereinsmitglieder, deren Ehegattinnen und Kinder kostet à Person 1 fl. 20 kr. Oest. Währ., für Andere à Person 1 fl. 50 kr. Oest. Währ. Wann und wo die Ausgabe der Karten Statt finden wird, wird nächstens besonders bekannt gegeben werden.

Kronstadt, den 7. Jänner 1863.

Die Vereinsleitung des Kronstädter sächsischen Schützenvereines.

Gefertigter ist Willens, seine nahe am Geispreng unter Nr. 5 liegende Ziegelhütte, welche auch zu einer Fixbleiche oder Bier- und Branntweinbrennerei geeignet wäre, mit einem großen Lager an Baumaterial — oder auch ohne dasselben — unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Christian Hoffmann.
Unterer Burggasse Nr. 285.

1—3

Hausverkauf.

Ein aus solidem Materiale neugebautes Haus für 5 Parteien Eintheilung, für jede Partei zwei Zimmer, eine Sommer- und eine Winterküche, Holzlage, Keller und Aufboden, also zehn große Zimmer und fünf Küchen nebst Speisekammern, dann fünf große Abtheilungen gewölbte Keller, weiter ein zu einem Verkaufslokale schön hergerichtetes Zimmer, Stallung für 6 Pferde, Wagenschopfen, großer Heuboden, ein schöner mit guten Obstbäumen angelegter Garten, ferner mit einem steckhohen Kellergang, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus liegt in der Altstädter Klostergasse, und hat eine angenehme Lage. Das Nähere ist von dem Eigenthümer in Nr. 53 Altstädter Klostergasse zu erfragen. 1—6

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr ohne Post 5 fl. 25 kr., mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 6. Samstag den 10. Januar 1863.

Inland.

⊙ Schäßburg, 7. Jänner. Gestern hat sich unsere seit dem Herbst v. J. zusammengetretene Liedertafel zuerst vor einer größern Versammlung hören lassen und nicht nur den sprechendsten Beweis von ihrer Lebensfähigkeit abgelegt, sondern auch überraschende Erfolge ihrer bisherigen Thätigkeit geliefert und zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft berechtigt. Die mitwirkenden Mitglieder — etwa 40 an der Zahl — gaben den unterstützenden und ihren Familien eine musikalische Abendunterhaltung im Saale zum goldenen Stern, die überaus zahlreich besucht war. Nach den einleitenden Musikstücken: Hochzeitsmarsch aus Shakespere's Sommernachtstraum von Mendelssohn, und der Ouvertüre zu Mozart's Zauberflöte wechselten mit den wohlbesetzten Männerquartetten „Entflieh mit mir." Es fiel ein Reif in der Frühlingsnacht „die Segel sind aufgezogen" von Baul, Reiselied von Stanz, des deutschen Vaterland von Reichhardt, vortrefflich durchgeführte und mit großem Beifall begrüßte Tenorsolo (Barcarole aus „die Stumme von Portici" von Auber, Arie aus „die Zigeunerin" von Balfe) und Scene und Chor aus Euryanthe von C. M. v. Weber. Den Schluß bildete die Ouverture aus der Musik zu Shakespeares lustigen Weibern von Windsor von O. Nikolai. Jedes einzelne Stück wurde von der Versammlung mit wohlverdientem Beifalle aufgenommen und dadurch zugleich den mitwirkenden Mitgliedern die Anerkennung zu Theil, daß sie seit der kurzen Zeit des Bestehens der Liedertafel bezüglich der Pflege und Hebung des Gesanges in unserer Mitte schon Bedeutendes geleistet haben.

Die heute hier zusammengetretene Bezirkskirchenversammlung wurde vom Bezirksdechanten Stadtpfarrer Schuller mit einer Ansprache eröffnet, in welcher er Frieden und Segen unsern kirchlichen Verhältnissen auch in diesem neuen Jahre wünschte und die Hoffnung aussprach, daß Gott dies geben werde, wenn die Glieder der Kirche treuen und wahrhaftigen Gemeinsinn pflegen und stärken. Nach Erledigung von Rechnungsangelegenheiten kam der Hauptgegenstand zur Berathung, nämlich ein Antrag des Schäßburger Presbyteriums: der Bezirk möge durch verhältnißmäßige jährliche Beiträge der einzelnen Gemeinden mithelfen, daß ein musikalisch und pädagogisch tüchtig geschulter Mann zum Musiklehrer (Kántor) an das hiesige Seminarium berufen werde. Der jetzige Musiklehrer- (Kantorgehalt) erreiche nur etwa 300 fl. wolle man jedoch ein geeignetes Individuum für diese Stelle finden, so müsse man ihm wenigstens 600 fl. zu bieten in der Lage sein. Aus den bezüglich dieses Antrags lautgewordenen Ansichten einzelner Mitglieder der Versammlung ging jedoch hervor, daß die Sache noch nicht spruchreif sei. Es wurde daher beschlossen, über diesen Gegenstand vorläufig nicht weiter zu verhandeln, sondern zur Belehrung der Gemeinden ein Umlaufschreiben auszusenden, worin alle einschlägigen Daten mitgetheilt, die Nothwendigkeit der Aufbringung der Kosten auf diesem Wege nachgewiesen, die Gemeinden an ihre Pflicht erinnert und rechteindringlich aufgefordert würden, die Sache reiflich zu erwägen und zu berathen, damit der Gegenstand auf der nächsten Bezirkskirchenversammlung definitiv zum guten Heil entschieden werden könne. — Der Antrag von Deutsch-Kreuz, es möge das Landeskonsistorium ersucht werden, die definitive Eintheilung der Kirchenbezirke zum Gegenstand der nächsten Landeskirchenversammlung zu machen und die Vergütung des von den Gemeinden von 1848—1856 geleisteten Naturalzehents zu erwirken, wurde im Sinne von §. 83 der prov. Bestimmungen dem Bezirkskonsistorium zur Vorbereitung für eine spätere Sitzung zugewiesen. Schließlich wurde der wichtige Beschluß gefaßt, die Bezirkskirchenversammlungsprotokolle künftig drucken zu lassen.

Gleichzeitig mit den Abgeordneten der kirchlichen Gemeinden tagte auch die Stuhlsversammlung. Die Deputirten der früheren Nationsuniversität, Stadthann Gull und Landesgerichtsrath Schwarz wurden auch für die nächstkünftige Universität beibehalten, das Gemeindegesetz nach dem Vorschlage der Kommission angenommen, sonst wenig von Bedeutung verhandelt, da die Abgeordneten der Gemeinden bezüglich einer Trennung des städtischen vom Stuhlsmagistrat sich zu keiner Zahlung bereit erklären wollten.

In den Abendstunden trat der Zweigverein für Landeskunde zusammen und faßte den Beschluß, seine Sitzungen wieder wie früher jeden ersten Mittwoch eines Monats abzuhalten. Professor Steitner zeigte 2 römische Münzen, deren eine auf dem Burgstadtel war gefunden worden, ferner ein Amulet, bestehend aus zwei gegeneinandergekehrten, in Silber gefaßten Krallen einer Katzen- oder Eulenart, und kleinen polnischen Silbermünzen an einer Schnur von Baumwoll- und Silberfäden. Pfarrer Fronius überbrachte für die Sammlung des Gymnasiums einen alten hölzernen Becher in Kelchform, der bisher der Kelcher Bruderschaft gehört hatte, und ein Federmesser, dessen originelle Form für sein hohes Alter sprach. Prediger Fabritius legte einige Scherben von Gefäßen auf, die unlängst auf einem heidnischen Todtenfelde bei Bodendorf vom dasigen Pfarrer Gottschling waren gefunden worden. Prof. Müller berichtete über einen römischen Inschriftstein, der vor mehreren Jahren von Großalischern unterhalb des Burgstadels im wahrsten Sinne des Wortes aus der Kokel war aufgeschifft, darauf nach Großalisch geführt, vor das Haus des Besitzers gelegt, daselbst von einem Schäßburger Gymnasialschüler war entdeckt, vom Eigenthümer in der irrigen Meinung es sei ein alter Hatterstein gegen Schäßburg sogar gegen eine Entschädigung von 3 fl. dem verstorbenen Pfarrer Fronius hartnäckig war verweigert, nun aber auf Einschreiten des Dorfsamtes, das dem Eigenthümer des Steines ein Eichenes Bauholz versprochen hatte, für die Sammlung des Schäßburger Gymnasiums herausgegeben und nach Schäßburg war geführt worden. Zum Schlusse las Dr. G. D. Teutsch eine längere Abhandlung: „Die Bischöfe der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen", die dazu bestimmt ist, in dem demnächst erscheinenden Schematismus der evangl. Landeskirche veröffentlicht zu werden.

Aus Wien wird dem „P. Ll." geschrieben:

Der vor wenigen Tagen verstorbene Vicepräsident des sön. siebenbürgischen Guberniums, Dionys v. Kozma, war der Leiter der politischen Abtheilung desselben, und als solcher die einflußreichste Persönlichkeit des Guberniums. Sein Tod ist ein schwerer Verlust für das politische System, welches jetzt in Siebenbürgen Geltung hat. Herr v. Kozma ist von Székler-Abkunft, war im Vormärz Administrator eines siebenbürgischen Comitates, gehörte später der ungarischen Abtheilung des obersten Gerichtshofes in Wien an, war nach dem Jahre 1860 in der siebenbürgischen Hofkanzlei thätig, und wurde sodann mit der politischen Mission in Siebenbürgen betraut. Es ist jetzt eine schwierige Frage für die Hofkanzlei, durch wen Herr v. Kozma zu ersetzen sei, und die Personenfrage wird unter den obwaltenden Umständen fast zur Systemfrage. Denn es ist Wunsch und aufrichtige Absicht der siebenbürgischen Hofkanzlei, die Stelle des Herrn v. Kozma, d. i. die Leitung der politischen Administration Siebenbürgens einem Functionär magyarischen Stammes zu übertragen. Nun ist mit Rücksicht auf das obwaltende System die Auswahl unter den magyarischen Persönlichkeiten eine sehr geringe und die Hofkanzlei befindet sich in einiger Verlegenheit; die geeignete Persönlichkeit für diesen wichtigen Posten zu finden. Vor einiger Zeit, als diese Personenfrage in Folge der Krankheit des Herrn v. Kozma zuerst auftauchte, wurde Herr v. Kabos, Hofrath in der siebenbürgischen Hofkanzlei, und einer der Förderer des Großwardein-Klausenburger Eisenbahnunternehmens, als der wahrscheinliche Nachfolger v. Kozma's bezeichnet. Ich weiß nicht, ob diese Muthmaßung begründet war. Sollte sie vielleicht keine Persönlichkeit magyarischen Stammes finden lassen, welche mit der sonstigen Befähigung auch die Uebereinstimmung mit dem gegenwärtigen politischen System verbindet, so würde vielleicht der Fall eintreten, das die politische Administration Siebenbürgens von einer nicht magyarischen Persönlichkeit geleistet würde; ein Fall welchen die siebenbürgische Hofkanzlei zu vermeiden sucht.

Die Stelle ist übrigens so wichtig, daß sie nicht lange unbesetzt bleiben kann, und es wird daher die Neubesetzung mit thunlichster Beschleunigung erfolgen. Denn die Vorbereitungen für den Landtag, für die Comitatsausschüsse sind von einer solchen Bedeutung, daß sie einerseits nicht lange verschoben werden können, und eines mit den siebenbürgischen Verhältnissen vollkommen vertrauten Mann erfordern.

Pest, 3. Jänner. (Die Kodifikations-Kommission). Der Wiener Correspondent der „Ungar. Nachr." schreibt: „Wie ich höre, hat Se. Exz. der Herr Landesrichter die Kodifikational-Landeskommission schon zusammengestellt und die Namensliste der Mitglieder zur allerhöchsten Genehmigung unterbreitet. Es sind, wie ich aus verläßlicher Quelle erfahre, vier Kommissionen projektirt: eine zur Ausarbeitung eines Zivilkodex, die zweite für das Strafgesetz- und Kriminal-Gerichtsverfahren, eine dritte für das Wechsel- und Handelsrecht, und eine vierte für die Zivil-Prozeßordnung und für das Verfahren außer Streitsachen. Diese Kommissionen warten zu ihrer Konstituirung nur die allerh. Genehmigung ab, und so steht zu hoffen, daß sie in Bälde ihre Wirksamkeit beginnen werden."

Eine Wiener Correspondenz des „P. N." sagt mit Bezug auf das neue Stempelgesetz:

Die Ursache der im Publikum herrschenden Unzufriedenheit ist nicht nur in der Erhöhung der Stempel- und Gebührensteuern, sondern hauptsächlich darin gelegen, daß die Regierung lediglich die „Aenderungen" kund machte, mit dem kurzen Bemerken, daß für alles dasjenige, worin keine Aenderung getroffen wurde, die alten Bestimmungen in Kraft bleiben. Nun muß man aber wissen, daß hier unter „alt" nicht nur das Stempelpatent von 1850, sondern auch die Ergänzungs-Verordnungen zu verstehen sind. Schreiber dieses war genöthigt, für einen gewissen Zweck diese Ergänzungs-Verordnungen zu sammeln, und ist glücklich schon bei Nr. 486 angelangt, trotzdem, daß seine Sammlung noch keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machen kann. Wie wichtig übrigens diese Ergänzungen, davon will ich nur ein Beispiel anführen. Die drei Gegenstände: Kalender, Zeitung und Annoncen ferner Spielkarten, sind weder im 50er noch im jetzigen publicirten Gesetz enthalten, und so müßte man glauben, daß diese Gegenstände stempelfrei, wenn man nicht die Ergänzungs-Verordnungen kennt, welche von diesen Bestimmungen handeln. Also Stempelgesetz von 1850 und 1862, 486 Ergänzungs-Verordnungen — wer kann sich da so leicht zurecht finden? Allerdings ist den Behörden aufgetragen worden, mit jenen Parteien, die sich noch nicht in das Gesetz hineinstudirt haben, möglichst schonend zu verfahren, allein wir bedanken uns schön für ein Gesetz, das bei bestem Willen nicht pünktlich zu erfüllen ist, und bei dem es der Schonung der Behörden überlassen wird, ob sie uns eine Strafe auferlegen wollen, oder nicht. In einer hiesigen Buchhandlung ist zwar ein Handbuch erschienen, das die stempelpflichtigen Gegenstände in alphabetischer Ordnung enthält, mit Rücksicht auf die neuen und die noch in Kraft bestehenden alten Gesetze; das kann jedoch die Regierung a priori noch nicht der Pflicht entheben, die amtlichen Ausgaben unserer Gesetze so zu ordnen, daß man zu ihrem Verständniß nicht erst einer ganzen Taschenbibliothek bedarf.

Die Verwirrung, wie gesagt, ist eine allgemeine, und namentlich weiß man nicht, was man aus der (nebenbei bemerkt enorm hohen) neuen (dritten) Scala zu machen hat. Viele glauben, dieselbe werde an die Stelle der bisherigen zweiten Scala treten, welcher die meisten Urkunden unterworfen sind. Zur Beruhigung unserer Leser bemerken wir, daß Scala II. so bleibt wie früher; unter Scala III. fallen Dienstübertragungsurkunden, Actiengesellschaften, Kauf- und Tauschverträge über bewegliche Dinge und Lotteriegewinne. (Nächster Tage erschienen alle drei Scalen bei Johann Gött in Kronstadt.)

Von den Berathungen über die Ausgabe einer neuen Art von Scheidemünze, die einen Ersatz für die Münzscheine bilden sollen, haben öffentliche Blätter Meldung gethan. Wie die „G. C." erfährt, ist im Finanzministerium von derlei Berathungen nichts bekannt und die Eingangs erwähnten Mittheilungen dürften schon darum jedes Grundes entbehren, weil der Münzvertrag vom 24 Jänner 1857 und das kais. Patent vom 19. Sept. 1857 genaue Bestimmungen über die Ausprägung der Scheidemünzen enthalten.

— Das Erscheinen des Preßgesetzes ist, wie der Grazer Zeitung aus Wien geschrieben wird, nur durch die nicht rechtzeitig erfolgte Vollendung der Vollzugsvorschriften verhindert worden. Der neue Justizminister verlangte die Vorlage dieser Vorschriften schon vor einiger Zeit und da bei der Revision derselben mit der größten Umsicht vorgegangen wurde und Dr. Hein erst am vorigen Tage sein Amt übernahm, so ist die Verzögerung leicht erklärlich. Die Sanctionirung des Preßgesetzes ist aber bereits im verflossenen Monate erfolgt und die Publicirung desselben wird ehestens erfolgen. Dagegen ist an das baldige Erscheinen einer Preßamnestie vorläufig nicht zu denken; es scheint Angesichts der in verschiedenen Kronländern aus Anlaß der bevorstehenden Eröffnung der Landtage sich vorbereitenden Agitation an welcher die Presse der nationalen Partei keinen heftigen Antheil nimmt, die Erlassung einer allgemeinen Amnestie für nicht zweckmäßig erachtet und dieselbe auf einen anderen Zeitpunkt hinausgeschoben worden zu sein.

Donaufürstenthümer. Aus Bukarest streibt man uns: Nicht genug, daß die Waffentransportfrage die Erregtheit der

Gemüther in bedenklicher Weise gesteigert hat, tritt jetzt noch ein neuer Umstand hinzu, der die Krise zur Entscheidung zu drängen droht. Die Pforte hat dieser Tage und wie man in hiesigen maßgebenden Kreisen annimmt, als Revanche für die Haltung des Fürsten Couza in der Waffentransportangelegenheit, von der Regierung des letzteren, die Bezahlung des seit zwei Jahren rückständigen Tributes gefordert. Wenn die Staatskassen der Donaufürstenthümer in dem Grade gefüllt wären, als jetzt die absoluteste Leere in ihnen herrscht, so würde man doch die Forderung der Pforte mit nicht weniger Bestimmtheit ablehnen können, als jetzt die Regierung des Fürsten Couza mit aller Entschiedenheit das Verlangen der Pforte zurückweist. Man scheint es in der That darauf abgesehen zu haben, den Conflict zur Reife kommen zu lassen.

Ueber die Situation in Italien läßt sich ein Turiner Korrespondent der „K. Z." folgendermaßen vernehmen: „Zwei Jahre hindurch hat die napoleonische Politik ihre geriebensten Köpf angestrengt, um in Italien Zustände herbeizuführen, die so nicht lange mehr dauern können, und um in Rom Reformen zu erlangen, welche keine Aussicht auf Befriedigung bieten. Die Italiener sind, wie die Franzosen logische Denker, und da sie von des Kaisers Verstande keinen geringen Begriff haben, so erblicken sie in den endlosen Winkelzügen und ewigen Widersprüchen der französischen Diplomatie weniger Fehlgriffe als böse Absichten. Dieses gegenseitige Mißbehagen ist es, was die Situation so gefährlich, um nicht zu sagen, unheimlich macht und das Turiner Kabinet zwingt, sich selbst auf das Aeußerste einzurichten, auf einen Krieg mit dem „großmüthigen Verbündeten" und auf noch andere unvorherzusehende Ereignisse zwischen Alpen und Pyrenäen. Auch in Frankreich hat dieses Ahnungsbange Gefühl in einem Worte seinen Ausdruck gefunden, das augenscheinlich auf einer bloßen Erfindung beruht, aber die Stellung Frankreichs zu Rom und Italien scharf kennzeichnet. „Eminenz" soll der Kaiser am Sterbelager des Kardinal-Erzbischofs Morlot ausgerufen haben, „ich würde es auf's tiefste bedauern, wenn ich Sie in diesem Augenblicke verlieren sollte!" Uebrigens ist die Sprache der italienischen Blätter in Betreff der auswärtigen Politik rücksichtsvoller als jemals, seit Preßfreiheit herrscht: die liberalen Blätter behandeln Frankreich wie ein rohes Ei, und die demokratischen und reaktionären haben Takt genug, den Bären wenigstens jetzt nicht zu reizen und nur in der römischen Frage wird für und wider von den mazzinistischen und garibaldi'schen, wie von den klerikalen eine Sprache geführt, welche verräth, daß die Erbitterung in dem letzten Jahre außerordentlich zugenommen hat und daß an eine Versöhnung der Parteien noch nicht zu denken ist.

Der offiziöse Wiener Correspondent des „Dresd. Journ." berichtet: „Ein neuer Ausbruch der italienischen Actionspartei ist avisirt, und um die letzten Verabredungen mit Garibaldi zu treffen, ist Mazzini am verflossenen Montage von London nach Caprera abgereist. Die Banden sammeln sich bereits zu Livorno, Neapel und Palermo, und ihr nächstes Ziel ist Rom. Dort soll die Freiheit der italienischen Republik proclamirt werden. — Auch in Polen ist bekanntlich abermals eine große Verschwörung entdeckt worden und zwar gebührt das erste Verdienst der Entdeckung der preußischen Polizei. Die Centren der Complots waren Lissa und Leupco, ein kleiner Ort nahe der polnisch preußischen Grenze."

London, 3. Jänner. Die heutige Times berichtet aus New-York vom 24. Dez.: Die durch das Senatsvotum veranlaßte Ministerkrise sei beendet. Seward, Chase, Halleck und Staunton bleiben auf Wunsch des Präsidenten. Lincoln belobte die Tapferkeit der Armee. Burnside übernahm die Verantwortung; er versichert, die Truppen seien nicht demoralisirt. General Sumner behauptet das Gegentheil. Forster besiegte die Conföderirten in Nord-Carolina viermal. Der Präsident wird die Emancipations-Proklamation wahrscheinlich aufrecht erhalten. Der Finanzminister empfiehlt eine Anleihe von 900 Millionen Dollars zum gesetzmäßigen Zinsfuße.

— (Vorbereitungen zur Vermählung des Prinzen von Wales.) Die Königin von England hat befohlen, daß die Vermählung des Prinzen v. Wales und der Prinzeß Alexandra von Dänemark mit großer Pracht gefeiert werden soll, und schon diese Woche wurden deßhalb die Vorbereitungen zu dem bedeutsamen Feste in Windsor Castle begonnen. Die Zurüstungen unter Oberleitung des Mr. W. Seabroof, machen sowohl in den Staatsgemächern, als in den andern Theilen des Schlosses rasche Fortschritte. Die Staatsgemächer werden mit den prachtvollen Behängen geschmückt, welche während des Besuches des Kaisers von Frankreich und seiner Gemahlin im Jahre 1855 gebraucht wurden, und das Zuccarelli-Gemach wird eine vollständige Umwandlung erleiden. Letzteres ist als Salon für den König von Hannover bestimmt, während andere Theile der Staatsgemächer für den Gebrauch des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen eingerichtet werden. Mit besonderem Glanze sind auch die für die Prinzessin und den Prinzen Christian von Dänemark bestimmten Räume ausgeschmückt worden.

In Petersburg macht ein ähnliches „Ereigniß", wie das von Ferrieres, ungemeines Aufsehen und die „Konservativen" wollen von diesem „Ereignisse" den Zusammensturz des russischen Thrones prosezeien. Kaiser Alexander II. hat nämlich bei seiner letzten Anwesenheit in Moskau den dortigen Bürgermeister Koroloff besucht und bei ihm sogar Thee getrunken. Ein Petersburger Correspondent macht dazu folgende Bemerkung: „Es scheint dies eine Ehre, die hier zu Lande noch keinem Bürger widerfahren, und so demüthig auch Karloff diese Auszeichnung aufnahm (er empfing den Kaiser knieend an seiner Schwelle), so wenig ist die Aristokratie und namentlich die Bureaukratie von dieser Herablassung entzückt. Es sei mit den Bürgern gar nicht mehr zu reden, seit diesem Besuche, sagt mir ein Staatsbeamter. Freilich mehr noch als der Bauer war bis jetzt der verachtete Bürger der Prügeljunge der Bureaukratie, denn weil er reicher, konnte man ihn desto mehr pressen. Und das soll jetzt anders werden! „Mein Gott welchen Zuständen treiben wir entgegen" — so schloß mein Gesellschafter tiefbesorgt."

Warschau, 28. Dez. Es zeigt sich, daß die ganze Verschwörung des sogenannten Central-Comitee's entdeckt ist. Eine Dame war es, die dem Polizeimeister, Obersten von Sengbusch, die wichtigsten Enthüllungen gemacht hat. In Folge dessen begab sich derselbe zu Nicolaus Epstein, den er grade bei seinem Schreibsecretär antraf. Dieser widersetzte sich nicht, bot aber dem Obersten 10,000 RS. an, wenn er ihm erlauben wollte, ein Blatt unter den bei ihm confiscirten Papieren zu vernichten, ein Vorschlag, auf den der Oberst natürlich nicht einging. Man sagt, es seien auf jenem Papier die Namen der Mitglieder des Galizischen und Posener Revolutions Comitee's verzeichnet gewesen. Die Papiere haben sonst ergeben, daß Herr Epstein Mitglied des Central-Comitee's und Finanzminister war, während sein Schwager, Leon Frankowski, als Kriegsminister fungirte. Auch dieser und noch ein dritter Minister des Comitee's sind verhaftet. Des morgens früh am 23. d. begab sich nun Herr Sengbusch in Begleitung von vier Polizeibeamten nach dem Hause der Witwe Hairich in der Widokstraße, wo alsbald die geheime Druckerei entdeckt wurde.

Tagesnachrichten.

* Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Dezember v. J. den verfügbaren siebenbür-

gischen Ober-Landesgerichtsrath Franz Albrecht zum Rath des Krakauer Ober-Landesgerichts allergnädigst zu ernennen geruht.

* Die ehrsame Kronstädter Tuchmacherzunft hat ihre Marken bei der Handels- und Gewerbekammer einregistriren lassen und sich dadurch das Alleine-Recht auf Benützung derselben gesichert. Die Zunft preßt nämlich an den Erzeugnissen ihrer Mitglieder Bleisiegel ein und zwar an Flanellen 1 Siegel enthaltend das Kronstädter Stadtwappen (die Krone mit der Wurzel,) zu jeder Seite sieben Punkte, mit der Umschrift: Corona Anno Domini 1676, an Tuch je nach Qualität 2 oder 3 Siegel, nämlich für zweifädiges Tuch das obenbezeichnete Siegel und 1 Siegel, enthaltend das Siebenbürger Wappen (unter 7 Burgen, darüber ein Adler und die Krone) mit der Umschrift: Kronstädter Tuchmacherzunft 1829; für das feinere 3fädige Tuch die obenbezeichneten 2 Siegel und als drittes ein Siegel enthaltend ein Tuchmacherwappen (ein Kardenkamm zwischen 2 Wollziehkämmen) zu jeder Seite eine Verzierung mit der Umschrift: Signum Panni Rasch. Anno 1676

* (Niederösterreichischer Gewerbeverein.) In der heutigen Wochenversammlung hielt Ingenieur Bömches einen Vortrag über das Omnibuswesen in Paris, London u. s. w., sowie über die Straßeneisenbahnen daselbst. Bewunderungswürdig ist die Art, wie man es in Paris versteht, dem Publikum mit Wohlfeilheit als Aufmerksamkeit entgegenzukommen. In Paris verkehren an 500 Omnibus mit 6000 Pferden, die jährlich gegen 73 Millionen Passagiere befördern; die einzelnen Omnibus sind durch farbige Laternen nach der Richtung ihrer Route kenntlich, durch eine Kontrolluhr wird die Zahl der mitfahrenden angegeben, und wenn der Wagen voll ist, dies durch eine Tafel komplet angezeigt. Die Straßen und Plätze werden vom Kondukteur ausgerufen und überhaupt der Dienst auf das Pünktlichste, wie auf Eisenbahnen, versehen. Bei 14 Millionen Fr. jährlicher Einnahme gewann die Omnibusgesellschaft in Paris 2 Millionen Fr. Nicht minder vollkommen als in Paris ist das Omnibuswesen in London entwickelt.

* Eine tragikomische Gerichtsscene hat sich in diesen Tagen in Berlin zugetragen. Auf der Anklagebank erschien ein noch junges Frauenzimmer, das wegen eines Vergehens gegen das Eigenthum zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Während der Verhandlungen stürzte plötzlich ein junger Mensch in den Gerichtssaal, schob den ihn abwehrenden Gerichtsrath zur Seite mit dem Ausruf: „Ich muß Abschied von ihr nehmen, ich muß sie noch einmal küssen!“ Mit leidenschaftlicher Gluth schwang der Berliner „Romeo“ sich auf die Anklagebank und küßte seine „Julia“ zur nicht geringen Verwunderung der Richter und zum Ergötzen des anwesenden Publikums. Als der grausame Diener des Gerichts die Liebenden zu trennen suchte und den verliebten Schwärmer aus dem Saale entfernen wollte, stieß Romeo ihn zurück und stürzte von Neuem in die Arme der Frau. Endlich rissen einige Gerichtsdiener ihn mit Gewalt von dem angebeteten Gegenstande fort. Auf der Stelle vom Staatsanwalt wegen „ungebührlichen Benehmens vor Gericht“ angeklagt, wurde er zu 24 Stunden Gefängniß verurtheilt, ohne den Trost zu haben, mit der Geliebten dasselbe Gefängniß zu theilen.

* Die „Vorstadt Ztg.“ meldet: „Der Landtagsabgeordnete Franz Schuselka hatte die Wähler des neunten Bezirkes zu einer Besprechung auf heute Samstag in Reiners Lokalitäten eingeladen. Diese Besprechung ist gestern Abends verboten worden. Die angekündigte Versammlung wird also nicht stattfinden.“

* (Spargel.) Auf den Wiener Marktplätzen wird seit einigen Tagen Spargel verkauft, wovon der Buschen sehr dünner Stämmchen mit 2 fl. bezahlt wird. — Hauptsalat-Pflanzen, die gestern zum erstenmale zu Markte gebracht wurden und nur aus ungefähr fünf kleinen Blättchen bestehen, wurden das Stück zu fünf Neukreuzer verkauft.

* Unter den für den mährischen Landtag vorbereiteten Vorlagen ist auch eine Vorlage bezüglich des Steuerquoten-Systems. Es soll nämlich in der Folge die Ausschreibung der Grund-, Gebäude- und Erwerbsteuer nach Länderquoten stattfinden, deren Vertheilung aber im Innern den Steuerträgern unter Staats-Kontrol überlassen werden soll.

* Die Landesstatute für das lombardisch-venetianische Königreich sollen jedenfalls noch im Laufe dieses Winters publizirt werden. Diese Nachricht wird von Personen bestätigt, welche dieselbe direkt aus dem Munde des Staatsministers gehört haben wollen.

* (Neuer Papierstoff.) Aus Philadelphia schreibt man, daß die Faser des Hibiscos Moschentos als ein mögliches Surrogat für Leinwandlumpen die Aufmerksamkeit der Papierfabrikanten beschäftigt. Die Pflanze wächst in den nördlichen Staaten, in sumpfigen Gegenden. Ein englischer Morgen würde 3½ Tons zerfetzter Fasern geben, und die Ton wäre ungefähr 100 Dlr. werth.

verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 10. Jänner 1862.

5% Metalliques	75 35
Nationalanlehen	81 80
Nationalbanks-Aktien	821 —
Aktien der Kreditanstalt	226 40
Silber	113 25
London	114 60
K. k. Münz-Dukaten	5 47

Grundentlastungen am 5 Jänner Geld 75.— Waare 74.50

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 8. Januar 1862

Maß u Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Oest. W. fl.	kr.
Ein Siebenbürger Kübel	Weizen	Schönster	6	81
		Mittlerer	6	18
		Geringer	5	43
	Halbfrucht		4	89
	Roggen	Schönster	3	60
		Mittlerer	3	39
	Gerste	Schöne	3	6
		Mittlere	2	82
	Hafer	Schöner	1	59
		Mittlerer	1	59
	Kukurutz		3	12
	Hirse		3	39
	Haiden		—	—
	Erbsen		3	60
	Linsen		5	40
	Fisolen		3	27
	Erdäpfel		—	81
	Leinsamen		9	—
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	13
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	16
	Rindsinslicht,		—	—
Ctr.	Geschmolzenes Inslt		—	—

Das Markt-Amt.

Bei Johann Gött

ist zu haben

Hausfreund mit Kronstädter Adressenbuch für das Jahr 1863.

Ordinäre 72 kr. elegant gebunden 1 fl. ö. W.

Programm

Für die Donnerstag den 15. Januar 1863 stattfindenden Sitzung der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer.

1. Bericht über die Wirksamkeit der Handels- und Gewerbekammer im Jahr 1862.
2. Kommissionsbericht über den Antrag auf Aenderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über das Vergleichsverfahren.
3. Curentien.

Kronstadt, am 29. Jänner 1862.

Der Vice-Präsident der Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer:
Johann Gött.

Nr. 5399 3—3

Kundmachung.

Mit ersten Jänner 1863 werden in den Märkten Rosenau, Tartlau, und Törzburg im kronstädter Distrikte k. k. Post-Expeditionen in Wirksamkeit treten, welche sich mit der Aufnahme und Bestellung von Brief- und Fahrpostsendungen, letztere bis zum Einzelngewichte von 10 Pfund befassen, und ihre Verbindung mit dem k. k. Postamte in Kronstadt mittelst wöchentlich dreimaligen Botenfahrten, namentlich Rosenau mit jenen zwischen Törzburg und Kron verkehrenden, erhalten wird.

Diese Botenfahrposten werden sich in folgender Ordnung bewegen.

1) Tartlau-Kronstadt.

Jeden Dienstag, Donnerstag, und Samstag.
Abgang von Tartlau 8 Uhr Früh.
Ankunft in Kronstadt 10 Uhr Früh.
Abgang von Kronstadt 11 „ „
Ankunft in Tartlau 1 „ Nachmittag.

2) Törzburg-Kronstadt.

Am Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abgang von Törzburg 7 Uhr Früh.
Ankunft in Rosenau 8¾ „ „
„ „ Kronstadt 10½ „ „
Abgang von Kronstadt 12 Uhr Mittags.
Ankunft in Rosenau 4¼ Uhr Nachmittag.
„ „ Törzburg 3 Uhr „

Den Bestellungs-Bezirken der neuen Postanstalten sind nachbenannte Ortschaften zugewiesen.

1) Der k. k. Posterpedition Rosenau.

Holbach, Neustadt, Posana Moruluj, Rosenau und Wolkendorf.

2) Der Posterpedition Tartlau.

Bodola, Bodza, Márkos, Ryén, Pürkereg, Tartlau, Tatrang und Zajzon.

3) Der k. k. Posterpedition Törzburg.

Tohan (Alt- und Neu), Törzburg, das k. k. Zollamt in Ober-Törzburg (La Kruza) und Zernest.

Hermannstadt, 25. Dezember 1862.

K. k. siebenbürgische Postdirektion

Nr. 4304/civ. 1862 2—2

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat als Konkursinstanz wird hiemit öffentlich kundgemacht: es sei über Ansuchen der Verlassenschaftsgläubiger nach Martin Klein die Eröffnung des Konkursverfahrens über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und das in den Kronländern, für welche die Konkursordnung vom 18. Juli 1853 Z. 132 R. G. B. Geltung hat, gelegene unbewegliche Nachlaßvermögen des am 11. Oktober 1862 hierorts verstorbenen Amtsdieners Martin Klein beschlossen, zum Konkursmassa-Vertreter Hr. Adv. Eustachius Papp und zu dessen Substituten Hr. Adv. Michael Porr, beide hier, und der Erstere zugleich zum einstweiligen Vermögensverwalter, bestellt worden.

Es wird demnach Jedermann, welcher auf dieses Nachlaß-Vermögen was immer für Ansprüche zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, dieselben bis längstens 31. Januar 1863 mittelst einer förmlichen, wider den obbenannten Herrn Massa-Vertreter gerichteten Klage bei diesem Magistrat anzumelden, widrigenfalls er ungeachtet sein ihm etwa gebührenden Eigenthums-, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Befriedigung aus allem der Konkurs-Verhandlung unterliegenden Vermögen ausgeschlossen werden würde.

Zugleich wird eine Tagsatzung hg. auf den 3. Februar 1863, 9 Uhr Vormittags angeordnet, bei welcher entweder der einstweilige Vermögensverwalter zu bestätigen oder aber ein anderer Verwalter, sowie der Gläubiger-Ausschuß zu wählen sein wird, und wobei die Konkursgläubiger so gewiß zu erscheinen haben, als sonst, wenn Keiner von ihnen bei der Tagsatzung erschienen wäre, der Vermögens-Verwalter und Gläubiger-Ausschuß auf ihre Gefahr vom Gerichte bestellt werden würde. Bei dieser Tagsatzung wird gleichzeitig über die vergleichsweise Beilegung des Konkurses verhandelt werden, daher die Konkursgläubiger auch dieserwegen zur bezeichneten Tagsatzung mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden als dem von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gestellten Antrage beipflichtend werden angesehen werden.

Kronstadt, am 18. Dezember 1862.

Der Stadt und Distrikts-Magistrat als Konkurs-Instanz.

Lizitations-Anzeige.

Am 19. und 20. Januar 1863 werden die in dem Zeitraume

vom 1. September bis letzten Oktober 1861

unter den Zahlen 13358 bis einschließlich 16618 verfetzten und nicht ausgelösten Pfänder, sowie die auf kürzere Zeit als 14 Monate angenommenen und bis zu den vorbezeichneten Verkaufstagen verfallenden Pfänder, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Versatzamtslokale versteigert werden.

Die zum Verkauf kommenden Gegenstände sind: Prätiosen goldene und silberne Uhren und sonstige Geräthschaften, Kupfer-, Messing-, Zinngeräthe, Männer- und Frauenkleider, Stiefel, eine große Menge Frauenschuhe u. s. w.

Der Ausrufspreis ist in österreichischer Währung und der Verkauf geschieht nur gegen gleich bare Bezahlung.

Kronstadt, am 12. Dezember 1862.

3—3 **Das Kronstädter k. k. priv. Versatzamt.**

Nr. 3692/civ. 1862 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht wird der seit dem Jahre 1848 verschollene Carl Witting von Kronstadt mit dem Beisatze, hiergerichts sich binnen einem Jahre zu melden, vorgeladen, daß das Gericht, wenn er während dieser Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde.

Kronstadt, am 9. Dezember 1862.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Kundmachung.

Der Verwaltungsrath des Kronstädter Bergbau und Hütten-Aktien-Vereins gibt sich die Ehre die Herrn Aktionäre zu der am 26. Jänner 1863 abzuhaltenden ordentlichen Generalversammlung einzuladen.

Diese wird im Lokale des niederösterreichischen Gewerbevereins Stadt, Tuchlauben Nr. 435, 1. Stock um 9 Uhr Früh abgehalten werden.

Gegenstand der Verhandlung sind:

1. Entgegennahme des Geschäftsberichtes und der Rechnungslegung für das Jahr 1861.
2. Entgegennahme des Berichtes des Revisionskomités über die Rechnungen des Jahres 1861.
3. Entgegennahme des Berichtes über die geschehenen vorbereitenden Schritte zur Herstellung einer Eisenbahnverbindung mit dem Zsilthaler Kohlenbecken.
4. Berathung über die Geldverhältnisse des Vereins.
5. Berathung über die Revision der Statuten.
6. Wahl des Revisionskomités für 1863.
7. Wahl der fehlenden Mitglieder des Verwaltungsrathes.

Digitized by Google

Die Herrn Aktionäre, welche an der Versammlung Theil nehmen wollen, werden ersucht, spätestens acht Tage vor dem Zusammentritt d. d. längstens bis 18. Jänner 1863 ihre Aktien in Wien Vereins-Bureau Stadt, Tuchlauben Nr. 435 3te Stock, Thür Nr. 20,

In Pest bei der Filiale der Kreditanstalt daselbst,

In Prag bei der dortigen Kredit-Filiale,

In Kronstadt bei der Filiale der Nationalbank,

In Hermannstadt bei der Sparkasse gegen Empfangesbestättigung unter Einreichung einer Konsignation zu deponiren, wobei hinsichtlich des Stimmrechtes und der Uebertragung desselben auf die §. 37. 38 und 39 der Statuten hingewiesen wird.

Wien, am 16. Dezember 1862.

Der Verwaltungsrath.

Als Buchhalter,

Comptoirist oder **Agent** sucht ein kaufmännisch gebildeter sprachenkundiger, mit den besten Referenzen versehener, auch im Versicherungsfache bewanderter junger Mann baldigst unter bescheidenen Ansprüchs placirt zu werden. Gef. Anträge werden unter A. B. postrest. Kronstadt erbeten. 1—3

Wichtige Anzeige.

Nachdem ich Geferligter meinen Entschluß den Hermannstädter Jänner-Jahrmarkt zu besuchen aufgegeben habe, zeige ich hiermit einem sehr geehrten Publikum in Kronstadt ergebenst an, daß ich meinen Aufenthalt mit meinem optischen, physikalischen und architektonischen Instrumenten-Lager im Hotel zur Krone noch auf eine kurze Zeit ausdehne; daselbst befindet sich eine große Auswahl Fernröhre von 5- bis 70, Jagd-, Feld- und Taschenperspektive (von 5 bis 30,) Opernglaser, verschiedene Loupen, einfache und achromatische Mikroskope von 30 bis 2000malige Vergrößerung, Reißzeuge, verschiedene Zirkel, Libellen (Wasserwagen,) verschiedene Thermometer, Geistwagen, Lesegläser und Hohlspiegeln, Kompässe mit und ohne Sonnenuhren, Laternamagika, einige 1000 Stück Stereoskopbildern sammt Apparate, ferner eine der größten Auswahl von Brillen und Lorgnetten mit den feinsten Kristall- und Flintgläsern genau nach den optischen Regeln geschliffen und es werden dieselben nach einer von mir vorher vorgenommenen genauen Prüfung des Auges auf das gewissenhafteste verabfolgt. Endlich Schutzbrillen in den Farben grau und blau, gegen jede grelle Beleuchtung, Staub und Schneegestöber. Brillenbedürftige aus der Umgebung haben, wenn selbe nicht persönlich erscheinen können, ihr Alter und während welcher Zeit ungefähr sie Brillen benützen, ob kurz oder fernsichtig oder ob die Brille für Schreiben und Lesen oder für eine sonstige in einer Nähe von 20 bis 30 Zoll vorzunehmende Beschäftigung benützt werden soll, anzugeben. Auch wird reparirt und renovirt.

Achtungsvoll

Optikus **Bostovits**,

Firma

Hatschek und Bostovits.

Bei B. Pluharsch,

Modistin in Kronstadt, Klostergasse, ist soeben eine große Auswahl Pariser Blumen und **Ballguirlanden**, so wie Häubchen und Coiffüren neuester Façon, für diesen Karneval angekommen.

Angekommen

Steierischer Kräuter-Syrup, für Brustleidende.

Preis der Flasche **45 kr.** öst. W. Für Wiederverkäufer bin ich bereit besondere Preisbegünstigungen eintreten zu lassen. Weniger als 2 Flaschen werden nicht versendet.

Bei Johann Daschoin, Materialhandlung

1—3 obere Purzengasse „zur weißen Gans."

Eine Amme

wird sogleich aufzunehmen gesucht. Näheres in J. Gött's Buchdruckerei.

Die k. k. priv. Nuova Società Commerciale d'Assicurazioni in Triest.

Haupt-Agentschaft in Kronstadt: Klostergasse, v. Closius'sches Haus N. 648

(gegründet für Seeversicherung im Jahre 1794)

mit einem Fonde von 8 Millionen Gulden öst. W. Versichert billigst:

Gegen Feuerschäden, gegen Transportschäden, gegen Hagelschäden, endlich auf das Leben des Menschen Capitalien und Renten. 4

Dr. Béringuier's

aromatisch-medicinischer

KRONENGEIST

(Quintessenz d'Eau de Cologne)

Ill. Dr. Béringuier's k. k. a. privileg. **Kronengeist** ist der feinste, flüchtige Aethergeist mit den wohlriechenden, belebenden und stärkenden Theilen der auserlesensten Ingredienzen der Pflanzenwelt zu einer kostbaren Essenz verbunden, die sich sowohl als vortreffliches Riech- und Waschwasser, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt, sowie namentlich als ein herrliches medicamentöses Hausmittel auszeichnet, wie z. B bei Kopfweh, Migräne und Zahnschmerzen. Ein Glas Kronengeist in die Badwanne geschüttet, gibt ein besseres, stärkenderes Bad als alle Abkochungen gewürzhafter Kräuter und Blumen und wenn man bei **Schwäche-Zuständen des Nervensistems** Einreibungen damit vornimmt, wird die Spannkraft und Elastizität der Nerven auf eine wunderbare Weise dadurch erhöht. — Von allen Sachverständigen und Konsumenten als eine glückliche Composition **seltenster Art** anerkannt, empfiehlt sich **Dr. Béringuier's Kronengeist** mit vollem Rechte durch seine schätzbaren Eigenschaften als

für das Hauswesen, **nützlich**, bei Reisen **hülfreich**, und für die Toilette **angenehm!**

Ausführliche **Prospecte** werden gratis verabreicht, sowie **Dr. Béringuier's aromatisch-medicinischer Kronengeist** in Originalflaschen zu 1 fl. 25 kr. österr. W. in **Kronstadt ausschließlich alle in verkauft wird bei** 3—7

Friedrich Stenner, sowie auch für

Abrudbánya: bei Michael Ferenczy; **Bistritz:** Friedr. Kelp und Dietrich und Fleischer, **Dées:** Sam. Krémer; **Déva:** A. Bichler; **Elisabethstadt:** Andr. Schmidt; **Gy.-Sz.-Miklos** Ernst Fröhlich; **Hermannstadt:** J. Franz Zöhrer; **Hazeg** Apoth. Bela Matesi; **Kézdi-Vásárhely:** Ludislaus Hanlo; **Klausenburg:** Apoth. Jos. Wolff und Apoth. Josef Khuby's Witwe; **Maros-Vásárhely:** J. Demeter Fogarascy; **Mediasch:** Vandory & Brandsch; **Mühlenbach:** G. A. Weißkirchel; **Nagy-Enyed:** A. Bistritzany; **Reps:** Apoth. Ed. J. Melas; **Schäßburg:** J. B. Misselbacher Sohn und Teutsch **Szereda:** A. v. Gözy; **Szepsi-Sz. György:** Mitallyos Béla; **Sz.-Somlyo:** Jan. Rußka **St Kereßtur:** Martin Binder; **S.-Regen:** Traugott Wachner; **Szamos-Ujvar:** Apoth. G. Placsintar und Sohn; **Székely-Udvarhely:** Apoth. J. A. Kauntz; **Tasnad:** Jakob Szongott; **Thorda:** Georg Welits; und für **Zalathna:** beim Apoth. Gust. A. Megay.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr ohne Post 5 fl. 25 kr., mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 7. Montag den 12. Januar 1863.

Inland.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchstem Handschreiben vom 31. Dezember v. J. den Hofrath und Grafen der sächsischen Nation in Siebenbürgen Franz Freiherrn v. Salmen über eigenes Ansuchen in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand zu versetzen und zugleich anzubefehlen geruht, demselben für seine mehr als 40jährigen ausgezeichneten Dienste und seine stets und unter den schwierigsten Verhältnissen bewährte Treue und Anhänglichkeit an Allerhöchstseine Majestät und an Allerhöchstsein Haus die Allerhöchste besondere Anerkennung bekannt zu geben.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Dezember v. J. den Alexander Román zum außerordentlichen Professor der romänischen Sprache und Literatur an der Pesther königl. Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Das h. k. Gubernium hat unterm 24. Dezember v. J. eine Kundmachung erlassen, in der veröffentlicht wird, daß bei der Rekrutirung die Matrikels-Auszüge und überhaupt alle Documente, Stempel- und Taxfrei auszufolgen seien. Ferner, daß die arbeits- und berufsunfähigen Eltern, Großältern und Brüder, welche auf Grundlage der Berufsunfähigkeit die Freisprechung ihrer Angehörigen von der Militärpflicht ansprechen, nur durch den betreffenden Jurisdictions-Physikus in Gegenwart der gemischten Befreiungs-Commission untersucht werden dürfen, und daß alle, außer diesen ausgestellten ärztlichen Zeugnisse bei der Befreiung von der Militärpflicht ungiltig seien.

Kronstadt, 12. Jan. In der heute abgehaltenen Distriktskommunität wurden die Herrn **August Lassel**, k. k. disponib. Staatsanwalt und **Karl Schnell**, Senator zu Deputirten für die am 14. d. zusammentretende Nationsuniversität gewählt.

Hermannstadt, 8. Januar. Heute wurde eine Communitäts-Sitzung abgehalten, welcher Se. Hochwohlgeboren, der Herr Gubernialrath und Comes-Stellvertreter Conrad Schmidt anwohnte. Nach Verlesung der allerh. Entscheidung auf die Repräsentation der sächsischen Nations-Universität vom 29. März 1862 wurde Se. Majestät von der Versammlung ein Hoch ausgebracht. Unter den verhandelnden Gegenständen ist hervorzuheben, daß die Communität beschloß, es den Hermannstädter Deputirten in die Instruktion zu geben: es möge die sächsische Nations-Universität dahin trachten, daß die Wirksamkeit der jüngst von dem österreichischen Reichsrathe gebrachten, von Sr. Majestät sanctionirten Gesetze auch auf das Sachsenland ausgedehnt werde. — Die Versammlung sprach ferner den Deputirten von Hermannstadt, den Hrn. Joseph Schneider und Jacob Rannicher ihren Dank aus für ihre Haltung in der sächsischen Nations-Universität. — Se. Hochwohlgeboren der Hr. Comes-Stellvertreter sprach über mehrere Mängel in der Verwaltung und gab aber auch die Maßnahmen zu ihrer Abstellung an. Es wurde noch über verschiedene, die romänische Mitbürger interessirende Gegenstände verhandelt; so über die canonische Portion, über die Betheiligung der Stadt bei einer Dotation für zuerrichtende romänische Schulen; ja es wurde die Ueberlassung eines Platzes am Soldisch zur Erbauung einer griechisch-orientalischen Cathedrale besürwortet. — Der Hr. Doktor Friedrich Schneider feierte in einer kräftigen Rede die Verdienste des Herrn Comes-Stellvertreters, auf welchen am Schlusse der Sitzung ein Hoch ausgebracht wurde. — Morgen wird eine Stuhlsversammlung abgehalten werden.

In der am 9. abgehaltenen Stuhlsversammlung wurde der Bericht der Hermannstädter Universitätsdeputirten verlesen, so wie die Resignation derselben. Die Versammlung sprach den Deputirten ihren Dank aus und beschloß, dieselben durch eine Deputation aus ihrer Mitte zu bitten, daß sie ihre Sitze in der Universität auch fürder behalten sollten. — Der Entwurf zur Gemeinde-Ordnung sammt dem Gutachten der städtischen Communität darüber kam dann zur Verhandlung. Die Stuhlsversammlung lehnte es ab, das Gutachten der Stadtcommunität zu dem ihrigen zu machen, und wird zu dem Zwecke, daß die Stuhlsversammlung ihr eigenes Gutachten formuliren könne, in acht Tagen wieder eine Stuhlsversammlung abgehalten werden.

Darauf wurde der Herr Gubernialrath und Comes Stellvertreter Conrad Schmidt durch eine Deputation in die Stuhlsversammlung geleitet. Hochwohlderselbe fragte: ob auch die romänischen Gemeinden des Stuhles vertreten seien. Es zeigte sich, daß nur aus Szakadat und aus Freck ein Romäne zugegen wären. Die allerh. Entscheidung auf die Repräsentation der sächsischen Nations-Universität wurde verlesen. Ueber die Anfrage: wie es mit der Ausscheidung der canonischen Portion für die griechisch-orientalische Geistlichkeit stehe, stellte sich heraus: daß die Ausscheidung in allen Stuhlsgemeinden durchgeführt sei und daß die Geistlichen zufrieden seien. Nur Stolzenburg und Szakadat sind noch im Rückstande. Der Hr. Comes-Stellvertreter trug dem Hrn. Bürgermeister auf, die Angelegenheit rasch zu Ende zu führen, und ihm darüber Bericht zu erstatten. H. Ztg.

Z. Schäßburg, 7. Januar. Wir haben hier wieder einmal eine Reihe bewegter Tage durchlebt und heitere und ernste Erfahrungen in Fülle gemacht. Gestern erfreute uns die hiesige Liedertafel mit den ersten Proben ihrer künstlerischen Bestrebungen, heute entschied die Stuhlsversammlung über öffentliche Angelegenheiten der wichtigsten Art. Dort handelte es sich darum, den Flug aus dem Reiche der Wirklichkeit wieder einmal aufwärts zu nehmen in das Gebiet des Idealen und auszuruhen von dem ermattenden Kampfe mit dem trägen widerspenstigen Stoffe in dem Genusse des Schönen; hier wollte wieder auch das Irdische sein Recht haben und verlangte die ungetrübteste Theilnahme. Ob die Stuhlsversammlung mit ihren Beschlüssen es getroffen, wissen wir nicht:

Digitized by Google

erstens, weil ihre Sitzungen nicht öffentlich sind und wir daher natürlich auch nichts von ihren Beschlüssen wissen dürfen, außer was zufällig in das Publikum dringt, und zweitens weil diese Beschlüsse eigentlich noch gar keine Beschlüsse sind, sondern nur Vorschläge, welche erst durch die löbliche Nationsuniversität zu Vorschlägen höherer Ordnung werden sollen, um sodann endlich durch Allerhöchst Seine Majestät nach Anhörung von verschiedenen anderen Vorschlägen und Gutachten zu wirklichen Beschlüssen erhoben zu werden, von denen erst noch die Erfahrung lehren muß, ob sie das Rechte getroffen. Zuerst wird es die Aufgabe unserer Consurdeputirten, für deren Beibehaltung ohne weitere Wahl man sich entschieden hat, sein, dahin zu wirken, daß möglichst bald — ob durch ein eignes vollständiges Gemeindegesetz oder durch Aenderungen, die nur Einzelnes berühren." — Das Bessere an die Stelle des entschieden Veralteten in unserer Gemeindeordnung gesetzt werden. Dahin rechne wir:

1. Oeffentlichkeit der Verhandlungen sämmtlicher Kommunitäten.

2. Aufhören der Selbstergänzung derselben, und bei geringerer Zahl der Mitglieder freiere Stellung besonders in ökonomischen Angelegenheiten, den Magistraten gegenüber.

3. Zusammensetzung der Stuhlskommunitäten und der Nationsuniversität nach dem in dem Entwurf dieser letztern zur Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande enthaltenen Grundzügen.

4. Sorge für eine zeitgemäße Reorganisation der Rechtspflege, vor der Hand mit Beibehaltung der Richterwahl, doch ohne Kandidation, aus allen nach den Gesetzen kompetenten, concurrirenden Kandidaten, die das Heimatsrecht im Sachsenland besitzen.

Wir anerkennen gewiß die hohen Verdienste der gegenwärtig tagenden Universität und ihres Vorsitzenden um die Klärung der staatsrechtlichen Stellung der sächs. Nation zu den großen Fragen, welche seit dem 20. Okt. 1860 Oesterreich bewegen; doch wünschten wir nicht, daß sie, gewählt unter den Einfluß der gebotenen Rücksicht auf ihre geistlichen Funktionen und daher ausschließlich aus aktiven oder disponiblen Beamten bestehend, in Fragen der Gesetzgebung, zu deren Erledigung sie kompetent ist, das letzte entscheidende Wort zu sprechen. Mag sie sich vielmehr bescheiden, hiefür durch ein freieres Statut über Zusammensetzung und Wahl der Nationsuniversität wenn möglich die breiten Grundlagen zu schaffen und auch in dieser Selbstentsagung die Unsterblichkeit suchen. Fänden sich unübersteigliche Hindernisse für die sofortige Ausführung eines solchen Statutes, so überlasse sie getrost dem nächsten Konflure das Weitere, dessen Zusammensetzung, selbst wenn der gegenwärtige Wahlmodus bliebe, doch hoffentlich den Charakter einer konstitutionellen Vertretung reiner ausprägen wird als jetzt der Fall ist. Es wird niemanden einfallen zu verkennen, welch wichtiger Faktor in dem Organismus der munizipalen Selbstgesetzgebung der Stand der Rechtsgelehrten ist, und daß ihn ein bedeutender Einfluß darauf von Gottes und Rechtswegen gebührt, ebenso wenig aber wird dieser Stand selbst es läugnen wollen, daß die Vertretung einer Nation durch lauter Beamte in unsrer Zeit nicht bloß eine Abnormität ist, sondern bei vielen Fragen im Bereiche der Kompetenz unserer Nationsuniversität der nothwendige und wünschenswerthen Allseitigkeit der Erwägung bei dem besten Willen jener Abbruch thun muß. Die Presse ist noch keine solche Macht bei uns, daß sie zu praktischen Erfolgen wesentlich beitrüge. Wir hoffen die hier nur angedeuteten Gedanken bei nächster Gelegenheit weiter und ausführlicher behandeln zu können.

— Nach dem „P. L." haben wir in der vorigen Nummer unseres Blattes mitgetheilt, wie schwierig es für die siebenbürgische Hofkanzlei sei, die Stelle des verstorbenen Gubernial-Vicepräsidenten Dionis v. Kozma durch einen Funktionär magyarischen Stammes zu besetzen. Das seit Neujahr erscheinende Organ der ungarischen Ausgleichspartei „Független" bringt nun für diesen Posten den Baron v. Josika (vom Jahre 1858—1861 Präsident des siebenbürgischen Urbarial-Obergerichtes, dann bis zu seinem im vorigen Jahr erfolgten Austritt Gubernialrath) als einzig geeignete Persönlichkeit für diesen Posten in Vorschlag.

— Die Neubildung des ellker Stuhlsausschusses scheint nach „Korunk" demnächst in Angriff genommen zu werden, da grade in diesen Tagen ämtliche Verordnungen an die Richter der Szeregyoer Gemeinden gelangt sind, die die Wahl der Vertreter des größeren, 25 fl. Steuer zahlenden Grundbesitzes und die Einsendung der Wahlzettel bis 10. Januar anordnen. Nach diesen Verordnungen beabsichtigt man die Mitglieder des neu zu bildenden Ausschusses aus den Gemeindevorständen auszuwählen und hat deshalb vorsorglich noch früher in allen Gemeinden neue Richterwahlen vorgenommen, die alten mit wenigen Ausnahmen entfernt und neue an ihre Stelle gesetzt.

— In Sachen des siebenbürgischen Landtags erfährt der „Pesth. Lloyd," daß die siebenbürgische Hofkanzlei mehrere Anträge betreff der Wahlen ausgearbeitet habe, die jetzt zur Begutachtung bei dem Gubernium liegen. Der Hofkanzler sieht den Gutachten des Guberniums mit großer Spannung entgegen, da der Antrag des Guberniums für die Bestimmung des Wahlmodus jedenfalls von großer Wichtigkeit sein wird. In Folge dieser Verzögerung wird die Einberufung des Landtags wahrscheinlich etwas hinausgeschoben werden. Jedenfalls wird die siebenbürgische Landtagsangelegenheit nur nach Feststellung des Wahlmodus vor den Ministerrath gelangen.

Siebenbürgen. (Nationalcongreß der Romänen.) Bekanntlich haben Erzbischof Sulutiu und Bischof Schaguna die Bewilligung zur Abhaltung eines romänischen Nationalcongresses angesucht. Wie jedoch „Kolosvari Közlöny" aus sicherer Quelle vernommen haben will, ist unter der romänischen Bevölkerung durchaus nicht das Bedürfniß eines solchen Congresses vorhanden, vielmehr haben selbst hohe romänische Beamte, die im Gubernium den Berathungen über diese Frage beiwohnten, sich gegen einen solchen Congreß ausgesprochen.

— (Zur ungarischen Frage.) Die „D.-Z." läßt sich aus Pesth, 4. d. schreiben, daß dort mit Bestimmtheit versichert wird, Se. Majestät werde am 16. Januar die Königsburg in Ofen besuchen. An diese Mittheilung knüpft der Correspondent folgende Bemerkungen: Niemand kann dies lebhafter wünschen als jeder wahre Patriot, aber was sollte den König jetzt verführen? Hat Ungarn auch nur einen halben Schritt gethan, aus dem hervorgeht, offenkundig hervorgeht, ein Ausgleich sei möglich, ohne daß der König sich etwas vergibt? Ja, ein Umschwung der Stimmung in den Mittelklassen ist da, aber der Monarch kann nicht auf „Stimmungen" hin sich zu einem Schritt bewegen lassen, selbst nicht durch „Stimmen," ihn müssen Thatsachen bestimmen und diese fehlen uns noch immer.

Wien, 8. Jänner. Heute Mittag hatte die Deputation, des Großwardein-Klausenburger-Eisenbahnkomités wegen Erwirkung der Zinsengarantie Audienz bei Sr. k. k. a. Majestät. Allerhöchst dieselben geruhten auf das Gesuch der Deputation nachstehend zu erwiedern:

Ich freue Mich, daß es Ihnen gelungen, die zum Bau nöthigen Kapitalien herbeizuschaffen.

Ich weiß welch' lebhafte Hoffnungen das Land an dieses Unternehmen knüpft und deshalb wünsch auch Ich dessen Zustandekommen, denn Ich verkenne den Einfluß nicht, den diese Siebenbürgen und Ungarn mit einander und mit den übrigen Theilen des Reiches fester verbindende Eisenbahn auf die Eröffnung der reichen Erträgnißquellen dieser beiden Länder zu üben im Stande ist.

Das Zustandekommen dieses Unternehmens wird Gegenstand Meiner besonderen Aufmerksamkeit sein. Ihr Gesuch werde Ich sogleich in Verhandlung nehmen lassen und Mich aufrichtig freuen, wenn Meine dießbezügliche Entschließung auch in der wichtigen Frage der Zinsengarantie mit den Wünschen des Landes übereinstimmen wird."

Nach der Audienz machte die Deputation auch bei dem ungarischen und siebenbürgischen Hofkanzler ihre Aufwartung.

W i e n, 7. Jan. Die „Generalkorrespondenz," wie es heißt Organ des Staatsministeriums drückt heute in einem Artikel der von den morgen zusammentretenden Landtagen handelt die Hoffnung aus, daß sie noch im Lauf ihrer Mittheilungen über die Verhandlungen dieser Landtage auch über den Landtag jenseits der Leitha werde berichten können.

Unter den auswärtigen Angelegenheiten beansprucht der türkische Ministerwechsel Angesichts der griechischen Frage eine gewisse Bedeutung, welche noch durch das aus Paris kommende Gerücht erhöht wird, der Kaiser habe bei dem Neujahrsempfang in den Tuilerien sich gegen den türkischen Botschafter sehr ungnädig gezeigt, indem er an ihm vorüberging, ohne ihn auch nur anzusehen. Uebrigens sind die nähern Nachrichten abzuwarten. Ein neues Telegramm aus Constantinopel meldet bereits die Ernennung Kiamil Pascha's an die Stelle Fuad Pascha's. Demselben Telegramm zufolge hat der Minister des Auswärtigen, Aali Pascha seine Entlassung gegeben (Fuad Pascha und der Finanzminister wurden nach der „Europe", abgesetzt), die aber nicht angenommen wurde.

B u k a r e s t, 3. Jänner. Die gesetzgebende Kammer hat in ihrer Sitzung vom 18. d. M. das Gesetz in Bezug auf die Personalsteuer für das Jahr 1863 votirt.

Was das Budget für das Jahr 1863 anbelangt, so hat die Kammer bisher die Ansätze der Einnahmen überprüft. Laut diesen vom Budgetkomité vorgelegten Ansätzen sind die Einkünfte der vereinigten Fürstenthümer auf 144 672,202 Piaster (4,521 006$^{10}/_{32}$ k. k. Dukaten) und 5 Para (2 fr. CM.) veranschlagt. — Hievon entfallen auf die direkten Steuern: 59,865,343 Piaster; Taxen und Domänen: 53,880,589 Piaster 19 Para; Mauth- und Salzgefälle: 19,150,000 Piaster; Postgefälle: 1,500.000 Piaster; verschiedene andere Einkünfte: 10,276.269 Piaster 26 Para.

Die „Europe" des Herrn Genecco, welcher offenbar, wie man auch voraussetzen konnte, über gute walachische Quellen verfügt, bringt eine sehr interessante Korrespondenz aus Bukarest, worin konstatirt wird: 1. daß zwischen Fürst Cusa, der bei Grocela 4000 Man Eliteruppen versammelt habe, und dem Fürsten Michael von Serbien ein völliges Einverständniß, gewissermaßen ein Schutz- und Trutzbündniß bestehe, und daß 2. beide Fürsten sich dadurch für den Kollektivprotest der vier Konsulen gegen den Waffenbezug rächen, daß sie auf's Eifrigste rüsten, so daß täglich 20 bis 30,000 Gewehre aus Rumänien nach Serbien hinüberpassiren, im Ganzen bis jetzt wohl 120,000 Gewehre diesen Weg genommen haben; daraus folge nun, daß 3. die Türkei, wenn sie zur Aggression übergehe, auf bewaffneten Widerstand stoßen werde, um so mehr, als alle Parteien in den Fürstenthümern den Krieg wünschen, selbst die Gegner des Fürsten Cusa, weil eine Okkupation mit oder ohne Krieg zu dessen Sturz führen werde. Schließlich gibt der Korrespondent zu verstehen, daß Rußland in dessen Hand sich Cusa seit drei Jahren blindlings begeben habe, die Dinge zur Katastrofe treibe.

Was den letztern Punkt anbelangt, so ist es allerdings ganz notorisch, daß Rußland in den Donaufürstenthümern eine Rolle spielt, von der man nur wünschen kann, daß sie sobald wie möglich und so deutlich wie möglich Farbe bekenne. Es ist nachgerade an der Zeit, daß sich offenbare, wer an der unteren Donau der Betrüger, wer der Betrogene sei. Es ist schwer zu glauben, daß Fürst Alexander Johann I. auf eigene Gefahr handle. Wird er aber dazu getrieben, sich sein eigenes Grab zu graben, dann ist auch kein Zweifel, daß Rußland einen Nachfolger für ihn in petto habe, und hierüber erzählt man sich schon längst gewisse Dinge, auf welche wir vielleicht bald zurückzukommen haben.

— (Serbisch-Rumänisches.) Die „Presse enthält aus Constantinopel ein Telegramm mitgetheilt, laut welchem daselbst am 3. Januar in einer Conferenz der Repräsentanten von Oesterreich, England und Frankreich das von der Pforte gestellte Ansinnen, einen Pfortencommissär ad hoc in die Donaufürstenthümer zu senden, um die Waffensendungsangelegenheit und das Verhalten des Fürsten Cousa in derselben zu prüfen, erörtert wurde. Der Repräsentant von Rußland billigte dieses Projekt nicht, die Gesandten der oben genannten drei Großmächte waren hingegen mit demselben einverstanden.

F r a n k f u r t, 6. Das hiesige Journal „l'Europe" meldet aus Konstantinopel, daß der Großvezier Fuad Pascha und der Finanzminister abgesetzt wurden.

In P r e u ß e n währt die Spannung fort, mit welcher man allgemein den von der Staatsregierung in der nächsten Session zu machenden Vorlagen in Betreff der Militärfrage entgegensieht. Indeß glaubt man, daß bis jetzt an maßgebender Stelle bestimmte Beschlüsse noch in keiner Weise formulirt sind, daß jedoch in dem von der Regierung einzubringenden Militärdienstgesetze wie im Budget an den Grundprinzipien der Armee-Reorganisation werde festgehalten werden. Zu einer Ausgleichung des schwebenden Konfliktes in der nächsten Session wäre demnach augenscheinlich nur in dem Maße Aussicht vorhanden, als man die Hoffnung hegt, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses sich entschließen werde, jene Grundprinzipien zum feststehenden Ausgangspunkte für weitere Verhandlungen zu nehmen.

Aus H o l s t e i n. In Tondern, der nördlichsten Stadt an der Westküste Schleswigs, wo niemals vor 1850 dänischer Unterricht ertheilt oder dänischer Gottesdienst gehalten ist, hat man jetzt nicht einmal Gelegenheit zum deutschen Privatunterricht; alle Lehrer sind durch das System der gewaltthätigen Brodlosmachung fortgemaßregelt. Das danisirte Schullehrerseminar hat als zweiten Lehrer einen dänischen Offizier, der sich ein Spottlied wegen Vorliebe für die aus der altnordischen Götterlehre bekannten Walhallafreuden zugezogen hat. Als bei einem Kaufmanne eine Abschrift gefunden wurde, bestrafte man diesen als Verbreiter eines Pasquills. Das bezügliche Urtheil enthielt folgenden Passus: Wenn der in dem Spottliede enthaltene Vorwurf der Trunksucht wahr wäre, dann müßte der Seminarlehrer abgesetzt werden; da er nun nicht abgesetzt ist, so ist der Vorwurf unwahr ꝛc.

M a i l a n d, 6. Jänner. Die heutige „Perseveranza" berichtet aus Neapel vom 5. d.: Gestern Abends machten einige „bezahlte" Landleute eine reaktionäre Demonstration bei der Kirche Santa Lucia. Der Pfarrer und andere Priester dieser Kirche und beiläufig

15 Bauern, Rädelsführer der Demonstration, ferner der Pfarrer Mancinelli, Pater Burghi und ein bourbonischer Obrist, Nicoletti wurden verhaftet, und die Dokumente einer reaktionären Verschwörung vorgefunden.

Turin, 6. Jänner. Abends. Die „Gazetta ufiziale" veröffentlicht ein Cirkulär des Ministers des Innern, welches die Präfekten anweist, daß bis zum 15. Jänner die Vorarbeiten zur Mobilmachung jener 220 Bataillone Nationalgarde vollendet sein, welche die Regierung in Folge der Bewegungen Garibaldis verhindert wurde, zu organisiren. Die Regierung autorisirt eine Verbindung von Grundbesitzern in Neapel die sich zur Mitwirkung an der Unterdrückung des Brigentagg.w gebildet. Die Rädelsführer einer in Neapel stattgefundenen revolutionären Demonstration wurden sämmtlich verhaftet.

In Paris wagen sich jetzt die Jeremiaden über Mexiko in den etwas unabhängigen Journalen mehr und mehr hervor. Sonst gibt es an der Seine wenig Neues. Louis Napoleon tauschte mit der Königin Viktoria Neujahrsgratulationen pr. Telegraf aus und versicherte dem Klerus von Paris, der seine Aufwartung machte, daß er den Tod des Kardinal Morlot auf das Tiefste bedauere. Uebrigens sorgt er für das Wohl seines Volkes. Nach der „K. Z." wird die Uniform der Deputirten des gesetzgebenden Körpers geändert. Die Fräcke der Volksvertreter werden eine sehr reiche Goldstickerei erhalten! Bisher waren sie mit Gold und Silber verziert.

London, 6. Jänner. Eine Depesche der heutigen „Times" aus New-York vom 26. Dez. meldet: Die Republikaner drängen den Präsidenten an der Proklamation festzuhalten und sie zu Neujahr auszugeben. Die Demokraten opponiren. Die Lage der Unionsarmee ist Besorgniß erregend. Die Konföderirten haben Holysprings zurückerobert und Vorräthe im Werthe von einer halben Million Dollars zerstört. Die Stellung des Heeres am Rappahannok ist unverändert.

London, 7. Jan. Die heutige „London Gazette" schreibt: Elliot überreichte der griechischen Regierung ein Memorandum. Die Königin wünscht die Förderung der Wohlfahrt der Griechen. Die provisorische Regierung erklärte die Aufrechthaltung der friedliebenden konstitutionellen Monarchie. Erfüllt die Nationalversammlung diese Zusage, wählt sie einen unanfechtbaren Souverän, dann würde die Königin den Joniern den Wunsch nach ihrer Vereinigung mit Griechenland ankündigen, und wofern die Jonier einwilligen, die Genehmigung der Großmächte anstreben. Die Einverleibung unterbliebe, wofern ein der Revolution und dem Angriffe auf die Türkei geneigter Prinz erwählt würde. Die Königin erwartet die Erwählung eines glaubensduldsamen, friedliebenden konstitutionellen Prinzen.

New-York, 27. Dezember. Davis bereitet in Tennessee den Plan vor, Nashville wegzunehmen. Der New-Yorkherald fordert das Zusammentreten der loyalen Staaten, und die Einladung an die Südstaaten zu einer Konföderation behufs Herstellung des Friedens, auf der Basis der Konstitution der Vereinigten Staaten. — Die Unionisten besetzen Winchester, nachdem sie Konföderirten es geräumt, und nach Stunton marschirt waren. Man glaubt, Lincoln werde die Emanzipations-Proklamation zu Neujahr veröffentlichen, ausgenommen in Delaware, Missuri, Maryland, Kentuky und in einigen Theilen Virginiens, Nord Carolinas, Louisianas Tennessees. Die New-Yorker „Tribune" versichert die Errichtung von Neger-Regimentern zur Sicherung der Sklaven-Emanzipation.

Tagesnachrichten.

* (Flüssiges Silber.) Die „Don.-Ztg. schreibt: Vorgestern war bei der hierortigen Wechslern ein solcher Andrang von Leuten aus allen Ständer, welche Banknoten für gebrachtes Silbergeld einwechseln Wollten, daß viele wieder unverrichteter Sache weggehen mußten. Mehrere Wechsler gaben bereits die Erklärung ab, kein Agio für die Zukunft zahlen zu wollen. Insbesondere trafen viele Landleute ein, welche mit Säcken voll Silberzwanziger beladen, vor Herstellung der Valuta ihr Silber wenigstens mit einigem Nutzen loswerden wollten.

* Ein Taglöhner nahm in der Alservorstadt in Wien, wo eben vor einem Schankhause Bierfässer abgeladen wurden, ein Eimerfaß mit Bier, auf die Schultern und ergriff damit die Flucht. Der Wirth verfolgte die Spur des Diebes und erfuhr, daß derselbe mit seinem Fasse von einer Kneipe zu andern gezogen, und überall so lange das Bier dauerte, seine Bekannten bewirthet habe. Man fand ihn endlich betrunken neben dem leeren Fasse im Linziergraben liegend.

* Der Conflikt welcher zwischen Preußen und Oesterreich schwebt, soll durch ein baldiges Compromiß beseitigt werden.

* König Victor Emanuel geht nicht nach Paris, um der Taufe des Sohnes des Prinzen Napoleon beizuwohnen. „France" zeigt an, daß Graf von der Goltz angekommen sei. Seine Instruktionen sind von der tiefsten Sympathie für Frankreich durchdrungen

verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 12. Jänner 1862.

5% Metaliques	76 25
Nationalanlehen	82 20
Nationalbank-Aktien	821 —
Aktien der Kreditanstalt	229 —
Silber	112 50
London	114 —
K. k. Münz-Dukaten	5 45

Grundentlastungen am Jänner Geld 74.25 Waare 74.75

Nr. 4482/1862 civ. 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht wird hiemit bekannt gemacht, daß das über die Firma: Franz Karl Wilinger k. k. landesbefugte Schönfärbefabrik unterm 25. April 1862 Z. 1267/civ. eröffnete Vergleichsverfahren in Folge des am 26. November l. J. abgeschlossenen unterm Heutigen bestätigten Vergleich für beendet erklärt wurde.

Kronstadt, am 31. Dezember 1862.

Der Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat als Handels-Gericht.

Die Fabriks-Niederlage aller Gattungen
Maschienen-Riemen
befindet sich in der Leder-Gemischten-Waaren-Handlung des
Ludwig v. Sperrpauffy,
1—3 Klostergasse Nr. 15.

Hiezu eine Beilage Preis-Verzeichniß des Anton Carl Grafely in Preßburg.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
Z R St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal, Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr ohne Post 5 fl. 25 kr., mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 8 Mittwoch den 14. Januar 1863.

Inland.

Franz Freiherr von Salmen.

Die Nachricht, daß der Graf der sächsischen Nation Freiherr v. Salmen über sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden wird, obwohl sie kaum Vielen unerwartet kommen dürfte, dennoch nicht verfehlen in allen Kreisen unseres Volkes Theilnahme zu erregen und die Aufmerksamkeit wieder einmal auf den Mann zu lenken, den bei dem Antritte seines Amtes im Jahre 1846, wie wenige seiner Vorgänger, die Begeisterung der Nation begrüßte. Seine Wahl bezeichnete einen wenn auch äußerst bescheidenen Sieg des liberalen Prinzipes der starren Regierungsgewalt des Hofes gegenüber, die in der letztern Zeit, seit Michael v. Bruckenthals Tod (1813) an den nationalen Antipathien des k. Guberniums den Sachsen gegenüber oft eine gern gesehene Unterstützung gefunden. Wenigstens unserm jüngern Geschlechte dürfte es lehrreich und nicht uninteressant sein zu erfahren, wie die Unmündigkeit im Mittel der Nation seit jenem Jahre von den Gegnern der Nation ausgebeutet wurde, um ihr das Wahlrecht in Betreff ihres obersten Beamten zu entreißen. Um dieses Wahlrecht stritten nämlich damals Hermannstadt mit den zehn übrigen sächsischen Kreisen. Das historische Recht sprach unzweifelhaft zu Gunsten Hermannstadts, das noch 1790 dieses Recht ausgeübt hatte; das Recht der Billigkeit und der Vernunft aber war für die letztern, denn es muß doch gewiß als eine Unzukömmlichkeit bezeichnet werden, daß der oberste Beamte der Nation einseitig von einer einzelnen Ortsgemeinde derselben gewählt wurde. Statt diesen Streit durch ein Erkenntniß auszutragen ernannte 1826 der Hof über Kandidation des Guberniums einen Comes in der Person Johann Wachsmanns. Certantibus duobus, tertius gaudet.

Der Widerspruch der Stände gegen diesen Vorgang (1837) veranlaßte sowohl die Kommune von Hermannstadt als auch die zehn sächsischen Kreise ihr Begehren wieder geltend zu machen, doch würden sie wohl kaum den gewünschten Erfolg erzielt haben, hätte die Nationsuniversität die gegenüberstehenden Ansprüche nicht vermittelt und unter dem 31. Dezember 1845 ein k. Reskript erwirkt, wornach jeder sächsische Stuhl oder Distrikt in seiner Stuhls- (Distriktis-) Versammlung sechs Kandidaten wählt, aus welchen die Nationsuniversität diejenigen sechse, welche die Mehrheit der Stimmen erhalten haben, in die Wahl der Hermannstädter Stadtkommunität gibt, von denen diese Drei dem Großfürsten als Kandidaten präsentirt. Einen der Präsentirten zu ernennen hat sodann der Monarch das Recht. Nach diesem Modus, gewiß einem kärglichen Ersatz für das früher, seit 1464 von der Hermannstädter Kommune unbeschränkt ausgeübte Wahlrecht, wurde unter dem 16. Februar 1846 Salmen von der Nation dem Landesfürsten als Kandidat präsentirt und erhielt dessen Ernennung. Bis zu diesem Augenblick ein thätiger Beamter bei dem k. Gubernium, war er der Nation im Grunde genommen wenig bekannt, obgleich er seit 1839 u. A. auch als Referent in der Comesangelegenheit mannhaft für das gute Recht seiner Volksgenossen gestritten hatte. Aber die Freude über die wiedergewonnene Theilnahme an der Besetzung des wichtigen Amtes trug sich rasch und ungeheuchelt auch auf den neuen Comes über und der leicht übersprudelnde vereinigte Gelick war es nicht allein, der mit seiner Muse die Installation desselben verherrlichte.

Die Wogen der Revolution von 1848 brachten das in der langen Ruhe morsch gewordene Schiffslein unseres Volkes kurze Zeit später in die heftigste Bewegung; Welle an Welle rollte darüber und darüber; die Sterne in Wien, nach denen man bisher seinen Curs gelenkt, erloschen und es trat die Nothwendigkeit ein, selbstständig Politik zu treiben. Das war eine schwere Prüfungszeit auch für das politische Oberhaupt der Nation, wie sie seit Sachs von Harteneck kein Comes zu überstehen gehabt, zumal als diese selbst ins Schwanken gerieth und viele von den Besten des Volkes die altgewohnten Bahnen in kühner Hoffnung verließen und die Stützen der Freiheit im Lager der bisherigen Gegner suchten. Es ist ein nicht zu unterschätzendes Verdienst Salmens, daß er damals fest blieb und auf der Seite verharrte, wohin, in Klausenburg und Pest schnell enttäuscht, auch jene Sanguiniker bald zurückkehrten. Die Einmüthigkeit der Nation ward fester als jemals und sie bestand, obwohl ihre Kräfte nicht immer die entsprechende Verwendung fanden, ehrenhaft die Feuerprobe für ihr Recht und für Oesterreichs Bestand. Die Anerkennung des Monarchen wurde auch dem Comes Salmen zu Theil, der den letzten Akt des blutigen Dramas in Wien erlebte. Zurückgekehrt von dort leitete er die Verhandlungen der nächsten Nationalversammlungen, die, ebenso kühn im Ziele, wie großartig in den Mitteln, zur Wiederherstellung und Sicherung des schwer erschütterten Nationalkörpers thätig waren, leider ohne zu gewahren, daß nicht bloß der Nation selbst im Ganzen der Glaube an die Durchführbarkeit einer solchen Reorganisation fehle, sondern auch das Regierungssystem Oesterreichs sich geändert habe und das mit seiner bisherigen Verfassung so enge verwachsene Bürgervolk sich der Huld der Hohen nicht mehr in dem früheren Maaße erfreue. Der Graf der Nation wurde 1852 nach Wien abberufen und das Sachsenland, in Kreise zerschlagen und mit Stücken anderer Gebiete versetzt, unter die Verwaltung von der Regierung ernannten Beamten gestellt. Von der Zeit an „diente" Baron Salmen bei dem obersten Gerichtshofe in Wien. Er theilte das Schicksal aller in der Fremde lebenden Menschen, er kam der Nation, für die er sicherlich warm zu fühlen nicht aufhörte, aus den Augen und diese war andererseits seiner unmittelbaren Beobachtung entzogen. Beide wurden einander schon dadurch unwillkührlich fremder. Als Baron Salmen in Folge der Allerhöchsten Entschließung vom 24. März 1861

Digitized by Google

wieder nach Siebenbürgen kam, um in politischer und gerichtlicher Beziehung, den Zustand vor 1848 auch im Sachsenland herzustellen, konnte seine Mission, selbst wenn jene Aufgabe consequent durchgeführt worden wäre, von vorn herein als verfehlt bezeichnet werden. Er fand dafür weder die Sympathien des Volkes noch die entsprechenden Werkzeuge, selbst nicht einmal die Unterstützung der bald nach seiner Ankunft versammelten Nationsuniversität mit ihren disparaten Deputirten. Es sei uns erlaubt über das, was weiter kam, einen Schleier zu werfen. Schon im November desselben Jahres verließ Baron Salmen das Land wieder, um als Hofrath in die siebenb. Hofkanzlei einzutreten aus der ihn jetzt die Genehmigung des Monarchen in den Ruhestand geführt hat. Die Geschichte des Sachsenvolkes wird in einem ihrer bedeutendsten Abschnitte seinen Namen noch oft und lange nicht übergehen dürfen.

An uns aber ist die Frage über die Wiederbesetzung der von ihm bekleideten Stelle jetzt herangetreten. Da für sie ein Wahlgesetz besteht und dieses Gesetz doch ohne Zweifel zu der durch Sr. Majestät Entschließung wiederhergestellten Verfassung des Sachsenlandes gehört, so zweifeln wir nicht daran, daß in kürzester Zeit von competenter Seite die Einleitungen zur Vornahme der betreffenden Wahlen getroffen werden; sei es auch nur um die in dem längern Bestande eines von der Regierung ernannten Comesstellvertreters für Viele gelegenen Besorgnisse für das Wahlrecht überhaupt baldmöglichst zu zerstreuen.

Kronstadt, 10. Januar. Bei der heute vorgenommenen Ergänzung des Presbyteriums wählte die größere Gemeindevertretung an Stelle des verstorbenen Senators Wilhelm Schmidt und des freiwillig ausgetretenen Herrn Pensionsanstalts-Curator Joh. Kinn, bei 67 Stimmenden mit 61 Stimmen Herrn Senator Joh. Tartler und mit 56 Stimmen Hrn. Kaufmann Peter Zeidner.

Da die Auspfarrung der Bartholomäer Gemeinde noch nicht erfolgt ist, so ging die Gemeindevertretung auf den Antrag des Presbyteriums, wegen der von der Landeskirchenversammlung als der obersten Behörde schon beschlossenen Ausscheidung von Bartholomä und wegen des consequenten Nichterscheinens der 3 Presbyter aus Bartholomä schon jetzt an deren Stelle 3 Mitglieder zu wählen, nicht ein, indem sie Bartholomä in solange als es nicht ausgepfarrt ist, zur Gemeinde gehörig betrachten müsse; wählte jedoch 3 Presbyter-Ersatzmänner, welche, sobald die Auspfarrung vorgenommen sein wird, als wirkliche Mitglieder eintreten, bis dahin aber allen Sitzungen des Presbyteriums beiwohnen und für die abwesenden Bartholomäer Mitglieder mit vollem Stimmrecht bekleidet sein sollen. Gewählt wurden die Herrn k. k. pens. Finanzrath Joseph Trausch, Eduard Plecker und pens. Senator Friedrich Honigberger.

Noch brachte das Presbyterium zur Kenntniß, daß der verstorbene Bezirks-Curator Wilhelm Schmidt auf seinem Sterbebette der städtischen Kirchenkasse ein Legat von 5000 fl. öst. W. vermacht habe, ferner daß die bisher in Privatverwaltung gewesenen Stiftungen der verewigten Hofagentenswitwe Charlotte Conrad aus dem J. 1839 und 1849 zur Errichtung eines Waisenhauses dem Presbyterium zur seinerzeitigen Uebermittelung an die Verwaltung des zu gründenden Vereins übergeben worden sei. Für beide frommen Stiftungen sprach die Gemeindevertretung den edelmüthigen Stiftern den wärmsten und innigsten Dank aus, mit der Versicherung, daß dieselben nach dem Willen und im Geiste derselben verwaltet werden sollen.

Z Schäßburg. Die am 7. d. M. abgehaltene Bezirkskirchenversammlung hat zwar eine die Erhöhung des Cantorsgehaltes an der hiesigen Kirche durch jährliche Zuschüsse der Bezirksgemeinden betreffende Vorlage des Bezirksconsistoriums nicht angenommen, sondern zu motiviterer Wiedervorlage zum Behufe späterer Beschlußfassung zurückgewiesen, jedoch zugleich den folgenschweren Antrag aufgeboten, daß künftighin die Verhandlungen der Bezirkskirchenversammlungen durch den Druck veröffentlicht werden sollte. Das ist um so dankbarer anzunehmen, als das sehr beschränkte Local dieser Versammlungen und oft auch die Ungunst der Zeit es nur Wenigen möglich macht, von der Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen Gebrauch zu machen, obgleich für die Verhandlungsgegenstände selbst ein lebhaftes Interesse in vielen Kreisen unserer Kirchengemeinde vorhanden ist.

Broos, 4. Januar. Zu der einberufenen sächsischen Nationsuniversität wurden in der am 3. d. M. gehaltenen Stuhlsversammlung gewählt die frühern Herrn Deputirten Stuhlrichter Ignaz Nagy und Senator Johann Balomiri.

Andere Verlangen der Stuhlsabgeordneten, wie: „zu gestatten, daß die Stuhlsbewohner auf dem städtischen Marktplatze die Zugthiere an den Wegen angespannt halten dürfen, bis sie verkauft haben," und „die Mitbetheiligung der Romänen an der Holzmauth" — konnten nicht gestattet werden. Und zwar das Erstere, weil die Entfernung der Zugthiere vom Verkaufsplatze in Hinsicht der Reinhaltung desselben angeordnet worden und die Anordnung ohne Ausnahme die Verkäufer zu beobachten haben; und das Andere, weil dies ein urkundliches kaiserliches Vermächtniß von Maria Thereſia, ein ausschließlich zu gleichen Theilen den Schulen der hiesigen Katholiken, Reformirten und Lutheranern zugedachtes Be-eſice ist. (H. Ztg.)

Der „Telegraful Roman" enthält mit Bezug auf die Nachricht des „Koloszvári Közlöny", daß mehrere hohe romänische Beamte des k. Guberniums, welche an der Berathung über die Frage des romänischen Congresses in Hermannstadt Theil nahmen, sich gegen einen derlei Congreß ausgesprochen haben, Folgendes: „Wir haben weder ein sicheres noch unsicheres Wissen über die Meinung der romänischen Beamten des Guberniums bezüglich des Congresses, sondern wir bemerken bloß, daß für die Herrn romänischer Nationalität des Guberniums die Nachricht des „Kolosvári Közlöny" eine Aufforderung zur Aufklärung in sich enthält."

Man schreibt dem „Pester Lloyd" aus Wien, 6. Jänner: Der von dem Bischof Freiherrn v. Schaguna angeregte romänische Nationalcongreß in Siebenbürgen nimmt, wie ich einem aus Klausenburg hier angelangten Privatschreiben entnehme, die Aufmerksamkeit der politischen Parteien in Siebenbürgen in nicht unbedeutendem Maße in Anspruch. Die Stellung der Parteien zu demselben sind bekannt. Was aber nicht bekannt sein dürfte, ist der Umstand, welchen das mir mitgetheilte Schreiben aus Klausenburg mit Bestimmtheit meldet, daß das königlich siebenbürgische Gubernium in Klausenburg das bei demselben eingebrachte Gesuch wegen Abhaltung des romänischen Congresses bereits in Verhandlung genommen und darüber Beschluß gefaßt hat. Der Beschluß geht dahin, es sei der romänische Congreß zu gestatten und das Gesuch mit diesem Gutachten und Antrage der königlich siebenbürgischen Hofkanzlei vorzulegen. Dieser wird die endgiltige Entscheidung zustehen.

Der romänische Congreß soll im Monat Februar d. J. zusammentreten, vorausgesetzt, daß die Bewilligung hiezu ertheilt wird. Ich bin noch nicht in der Lage, die Meinung der diesfalls entscheidenden Kreise zu kennen. Ich halte jedoch die Thatsache des von dem königlichen Gubernium gefaßten Beschlusses für bedeutsam genug, um Ihnen denselben ohne weiteres mitzutheilen und mir vorzubehalten, auf diese Angelegenheit zurückzukommen, sobald ich nähere Details erfahren haben werde.

In der siebenbürgischen Eisenbahnangelegenheit schreibt man dem „P. Lld." aus Wien, 6. Jänner. In dem Augenblicke, da sich eine hochansehnliche Deputation im Interesse der Großwardein-Klausenburger Bahn an die Stufen des Thrones begibt, wird es wohl schon gestattet sein, dem Publikum Mittheilung darüber zu machen, welchen Gang die Verhandlungen in dieser Angelegenheit genommen.

Es ist seiner Zeit erwähnt worden, daß „das hiesige siebenbürgische Eisenbahnkomité vom Culturverein“ eine Caution im Betrage von 3—4 Millionen Gulden verlangte. Herr Hermann, der Vertreter des Culturvereines, ging auf diese Forderung ohne weiteres ein, die Erfüllung derselben stieß jedoch sowohl in Frankfurt und Meiningen, als in Paris, wo Dr. Höchstetter thätig war, auf Schwierigkeiten. Herr Hermann erklärte es für nothwendig, daß er, um diese Schwierigkeiten zu beheben, sich selbst nach den genannten Städten begebe. Die Geduld des Comité's war indessen längst zu Ende. Es fordert den Herrn Hermann die Unterzeichnung einer Erklärung und einer Eingabe an das Handelsministerium, in welchem ausgesprochen wird, daß der zwischen dem Culturverein und dem Comité abgeschlossene Vertrag null und nichtig sei, weil der Culturverein bis zur Stunde nicht vermocht habe, die Protokollirung seiner Firma in Berlin zu erlangen. Herr Hermann unterzeichnete die ihm vorgelegten Schriftstücke ohne Widerstand, um dem Comité eine Beruhigung zu geben, erbat sich jedoch eine kurze Frist, bis er aus Paris werde Nachrichten senden können. In Berücksichtigung der nicht unbeträchtlichen Auslagen, welche das Geschäft den Berliner Herrn bereits verursacht hatte, wurde die Frist gewährt, und das Comité zögerte, die Erklärung an das Handelsministerium gelangen zu lassen. Die Frist verstrich — nach ihr eine zweite und eine dritte; es kamen wohl Nachrichten von Herrn Hermann aus Paris, doch lauteten dieselben nicht so präzis und nicht so befriedigend, als nöthig gewesen wäre. Nun erklärte das Comité, länger keine Rücksicht üben zu können, und brach die Verbindung mit den Berliner Herren in endgiltiger Weise ab.

Mittlerweile hatte sich Herr Langrand dem Pester Comité gegenüber bereit erklärt, die nöthigen Kapitalien für die Bahn herbeizuschaffen, nur wünscht er, daß ihm Jemand an die Seite gegeben werde, der über die Verhältnisse genau unterrichtet ist und erschöpfende Auskünfte zu gewähren vermag. Diese Mission wurde Herrn Maager übertragen, und er entledigte sich derselben mit vielem Geschick und dem besten Erfolge. Das Haus Bischofsheim und Hirsch in Brüssel, das erste Bankierhaus des reichen Belgiens, erklärte sich bereit, die Kapitalien herbeizuschaffen und zwar unter drei Bedingungen.

1. Daß Graf Franz Zichy, der im Auslande hohes Ansehen genießt, mit ihm gemeinschaftlich die Gesellschaft gründe,

2. daß die Staatsgarantie gewährt und

3. daß die Paroleibahn Arad-Hermannstadt nicht gebaut werde.

Auf diese Nachricht hin suchten die hier anwesenden Mitglieder des Pester Comité's mit dem siebenbürgischen Comité in's Reine kommen, respektive eine Verschmelzung der beiden Comité's herbeizuführen.

Am 31. Dezember fand eine Sitzung der beiden Comité's statt. Das siebenbürgische Comité erklärte hiebei, daß es in keinerlei Verbindung mit dem Culturverein mehr stehe, so wie daß es bereit sei, auf eine Fusion einzugehen und die gemachten Vorarbeiten, unter der Hoffnung, daß die gehabten Auslagen seinerzeit billige Berücksichtigung finden werden, an das neue Comité zu überlassen. Dieser Anspruch wurde selbstverständlich bereitwillig anerkannt und die Fusion ausgesprochen.

Seit dem neuen Jahre sind auch andere Mitglieder des Pester Comité's hier eingetroffen und es fanden drei Sitzungen statt, in welchen die Fusionsangelegenheit in definitive Ordnung gebracht und der Plan für das gemeinschaftliche weitere Vorgehen in Angelegenheit der Bahn festgestellt wurde.

Als die Deputation des ungarischen Landesagriculturvereines zum ersten Male den Schutz und die Fürsorge Sr. Majestät für das Großwardein-Klausenburger Bahnprojekt erbitten kam, geruhte Se. Majestät sich dahin auszusprechen, daß das Projekt seine volle Theilnahme besitze, daß es aber vor allem nothwendig sei, sich der nöthigen Kapitalien zu versichern.

Die Zusage der Firma Bischofsheim und Hirsch läßt keine Bedenken zu. Das vereinigte Comité ist also in der Lage, Sr. Majestät zur Kenntniß zu bringen, daß die Kapitalien in unzweifelhafter Weise gesichert wären, wenn es Sr. Majestät gefiele, die Zusagen der sich nothwendiger Weise daran knüpfenden Bedingungen zu gewähren. Es ist wohl überflüssig zu sagen, mit welcher Spannung hier der Antwort Sr. Majestät entgegengesehen wird.

Schließlich finde ich zu bemerken, daß auch in dem jetzt auf der Tagesordnung stehenden Bahnprojekte eine Flügelbahn Klausenburg-Hermannstadt figurirt.

In Verbindung mit einem früheren Schreiben muß ich erwähnen, daß unsere in Angelegenheit der siebenbürger Eisenbahn als Vertreter des durch den ungarischen Landes-Agricultur-Verein gegründeten Central-Comité's hier conferirenden Landsleute aus dem Vortrage des Herrn Karl Maager mit Gewißheit entnehmen konnten, daß das Brüsseler Bankhaus Bischofsheim und Hirsch die bestimmte und bindende Erklärung abgegeben, daß es bereit, im Vereine mit dem Grafen Franz Zichy zum Ausbau der siebenbürger Linie eine Eisenbahngesellschaft zu bilden, sobald es Gewißheit erhält, die k. k. österr. Regierung werde mit dieser Gesellschaft bezüglich der weiteren Bedingungen in Unterhandlung treten, diese Verhandlung allsogleich beginnen und in möglichst kurzer Zeit beenden, und daß genanntes Haus, wenn auf Grund dieser Verhandlungen ein die näheren und namentlich der Zinsen-Garantie-Bedingungen enthaltender Vertrag zu Stande komme, in der Lage sei, die nöthigen Geld-Mittel herbeizuschaffen und das ganze Unternehmen zu realisiren. Hiedurch fühlte sich die Conferenz bewogen, als Repräsentant des Central-Comité's Se. k. k. Apostolische Majestät in einer o. u. Petition zu bitten der Wunsch, daß besagte Großwardein-Klausenburg-Kronstadt-Bodzauer Linie sammt der Flügelbahn nach Hermannstadt je eher und vor allen andern gebaut werde, allergnädigst erneut aussprechen und zugleich die h. Regierung anweisen zu wollen, mit erwähnter Gesellschaft in Verhandlung zu treten, und eine Staatsgarantie, ohne welche keine Capitalien vom Auslande zu bekommen, schon vorhinein zuzusichern.

Wie wir bei diesem Anlasse hören, wird die gedachte Deputation von Sr. Excellenz dem Herrn Hofkanzler zu einem glänzenden Diner empfangen werden, wozu außer den genannten Herren auch Ihre Excellenzen der Herr Judex Curiä Graf Georg Appony, Graf Moriz Esterházy, Herr Vizekanzler Ladislaus v. Károlyi, Graf Franz Nádasdy, Graf Wickenburg und Minister von Plener, so wie der Herr Staatssekretär des Finanz-Ministeriums von Kalchberg geladen sind, und bei welchem für die Realisirung der siebenbürgischen Eisenbahn so manches Glas geleert werden dürfte.

Wien, 7. Jänner. Die „Aut. Correlp.“ meldet, daß, „nachdem der verfassungemäßige dreijährige Wahl-Cyclus für die Komitats-Ausschüsse in Ungarn in Kürze abläuft, man sich eben in der k. ungarischen Hofkanzlei mit der Frage beschäftigt, in welcher Weise die Bildung der neuen Komitats-Ausschüsse im Laufe des Jahres 1863 vor sich zu gehen hätte. Auf Grund dieser neuen Komitats-Ausschüsse wird die Einberufung des neuen Landtages erfolgen.“

Mehrere Wähler des Bezirkes Alservorstadt beabsichtigen an das Staatsministerium eine Vorstellung gegen das Verbot der Wählerversammlung als mit konstitutionellen Zuständen in schreiendem Widerspruche stehend zu richten. Auch sollen viele Wähler

Digitized by Google

geneigt sein, Hrn. Dr. Schuselka aufzufordern, die Beschränkung eines der natürlichsten Wählerrechte in der ersten Sitzung des niederösterreichischen Landtages zur Sprache zu bringen.

Wien, 7. Jänner. Bei aller Erbitterung, welche der Verkehr zwischen Berlin und Wien in jüngster Zeit angenommen hat, scheint doch in Betreff der großen Hauptfrage des Tages, der Delegirtenversammlung, eine etwas gemäßigtere Anschauung Platz zu greifen. Der Gedanke, es bei fortgesetztem Widerstande des preußischen Kabinets zum Aeußersten kommen zu lassen und selbst die Verwirklichung des Planes zu einem engern Bunde der Würzburger ins Auge zu fassen, fand nicht allgemeinen Anklang. Die kleinern Höfe, welche in der deutschen Frage mit Oesterreich zu gehen pflegen und auf dem Bundestage dessen Stütze bilden, wollten, als es die Fassung eines definitiven Entschlusses galt, die gegenwärtigen Macht- und Allianzverhältnisse nicht völlig verrückt wissen und ein Unternehmen nicht mehr weiter unterstützen, das sie in letzter Instanz der Hegemonie Oesterreichs überliefern würde. Es tauchten dieselben Bedenken auf, welche man früher gegen die preußische Führerschaft geltend gemacht hatte und die Triasidee der Herren Beust und Dalwigk beginnt nun neuerdings zu spuken. Man ist bereits wieder so weit, daß auch das Delegirtenprojekt halb und halb in Frage gestellt ist und, wenn sich mittlerweile die Situation nicht abermals ändert, am 22. Januar die Abstimmung über dasselbe beim Bundestage jedenfalls unterbleibt. Würde preußischer Seits nur im Geringsten die bisherige Taktik geändert und hätten die Vermittlungsgesuche, welche in letzter Zeit Herzog Ernst von Koburg zu machen hat, nur einigen Erfolg, so würde wieder das Experiment gewagt, mit einem neuen Reformprojekte zu laviren. Freilich läßt sich, so lange Herr v. Bismarck die maßgebende Persönlichkeit ist und in seiner krankhaften Reizbarkeit nach äußern Erfolgen ringt, um seine haltlose Stellung im Innern zu maskiren, kein bestimmter Plan der süd- und mitteldeutschen Kabinete durchführen und es kann jeder Morgen mit irgend einem unerwarteten Ereignisse eine neue Wendung bringen. Wie sehr man sich in dieser Beziehung selbst auf das außerordentlichste gefaßt gemacht hat, beweißt der Umstand, daß Gerüchte, wie die: „Preußen wolle dem nächsten leisesten Scheinanlasse, den das Verhalten zwischen Kammer und Kurfürsten in Kassel bieten könnte, Kurhessen occupiren, oder es gedenke einen förmlichen Handstreich gegen Mainz auszuführen", keineswegs geradezu als Hirngespinnste behandelt werden. — Die Mittheilungen des neuen Organes der Orleanisten in Frankfurt, der „Europe", über das Gespräch zwischen Baron Werther, dem preußischen Gesandten, und dem Grafen Rechberg aus Anlaß einer von Ersterem vorgelesenen Note des Herrn Bismarck, so wie über den Inhalt dieses merkwürdigen diplomatischen Aktenstückes, waren — wie ich von guter Seite vernehme, keineswegs übertrieben, sondern entsprechen so ziemlich dem thatsächlichen Hergange. Herr von Werther hat übrigens bis zur Stunde noch keine Abschrift jener Note überreicht, und so dürfte dieselbe dann überhaupt auch für die Zukunft non avenue bleiben. Man will wissen, daß auch die österreichische Note, die am 14. v. M. aus Anlaß der beabsichtigten Abtretung der jonischen Inseln nach London abging, in ähnlicher Weise eclipsiren dürfte. Es hat freilich diese Abtretungsangelegenheit eine wesentlich andere Gestalt angenommen, als man anfangs meinte und liegt die faktische Einverleibung der Inselrepublik mit dem Königreich Hellas noch in weiter Ferne. Ebenso gestaltet sich die Frage über die angebliche Forderung Englands an die Pforte, daß diese epirotische und thessalische Grenzdistrikte abtrete, ganz anders, als die französischen Tendenzgerüchte glauben machen wollten. Es handelt sich thatsächlich nur um jenen ehedem zu den jonischen Inseln gehörenden schmalen Landstrich zwischen dem Golf von Arta und der Straße von Korfu, der halb mit Recht, halb mit Unrecht auf dem Wiener Kongreß endgültig den Türken überlassen wurde, während England selbst seine früher in den Jahren 1803—1805 mit Ali Pascha von Janina abgeschlossenen Privatverträge in Betreff des Suliotengebietes, die gewisse Besitzrechte reservirten, von der Pforte bestätigen ließ. Diese Vertragsclauseln von dazumal bilden jetzt die Rechtsbasis für die britischen Ansprüche in Betreff der Grenzregulirung.

— Von gut unterrichteter Seite erhalten wir die Mittheilung, daß der soeben in besonderer Mission nach Mexiko entsendete Ordonnanzoffizier des Kaisers Napoleon, Marquis de Gallifet kurze Zeit vor Antritt seiner gegenwärtigen Missionsreise sich mit besonderen Aufträgen seines Souveräns auch hier und in Triest befunden habe. Den keineswegs schwierigen Zusammenhang zwischen der früheren und gegenwärtigen Sendung des genannten Adjutanten des Kaisers der Franzosen sich zu erklären, müssen wir unsern Lesern überlassen. — Man berichtet uns über eine in Pariser diplomatischen Kreisen circulirende Version, wornach der dortige englische Botschafter Lord Cowley gegen die neuestens immer bestimmter hervortretende Absicht Frankreichs, aus Civitavecia einen befestigten Waffenplatz ersten Ranges zu machen, energische Vorstellungen erhoben habe. — Sowohl unter den hier in Wien ansässigen Griechen als auch unter den Triestern haben sich Damen-Comité's gebildet, die Geldbeiträge zur Unterstützung der provisorischen Regierung in Athen sammeln, und es sollen sowohl hier als in Triest schon beträchtliche Summen auf diesem Wege zusammengebracht sein.

Dresden, 7. Jänner. Das heutige Dresdener Journal meldet, die Commission für Obligationenrecht wurde heute durch den Justizminister eröffnet. Zum Präsidenten wurde der Vertreter Oesterreichs, Freiher v. Raule gewählt.

Berlin, 7. Jänner. Die Kreuzzeitung veröffentlicht ihr Programm für 1863 vom Verfasser der Rundschauen. Die Situation sei günstig, der Sieg gewiß, wenn den Wollen des Königs nachhaltige Energie der That folge. 1813 begann erst der Kampf gegen die Demokratie, für die Befreiung Preußens und Deutschlands. Das Vaterland und das Königthum stehen auf alten Fundamenten das Ziel und den Preis des Kampfes neu fest. Schwätze von oben stiften Unruhe unten, von oben sei der gegenwärtige Zustand geschaffen, von oben müßten die Conservativen organisirt werden, wozu sie selbst zu schwach. Die Regierung mit ihren Anhängern durch Wahlgesetz octroyiren, sondern der Verfassungsurkunde gemäß regieren, das Budget als Hauptsache betrachten, mögliche Ersparungen selbstständig beschließen und jährlich prüfen, wie weit die Etats zu specialisiren, damit die Exekutive nicht von der Krone ans Unterhaus gleite.

Graf Goltz hatte heute Nachmittags Audienz beim Könige und reist Abends nach Paris.

Paris, 7. Jänner. Die Veränderungen im türkischen Ministerium werden sich auf die bereits bekannten beschränken. „La France" schreibt: Der Chef des belgischen Cabinets wurde vom Könige nach Lissabon geschickt, mit der Mission den König Ferdinand zur Annahme des griechischen Thrones zu bewegen. — Der Schritt geschah mit Zustimmung Palmerstons.

Es ist unwahr, daß Rom die Zurückstellung der Marken und Umbriens als Bedingung für die Reformen aufgestellt. — Der Papst hat liberale Maßregeln ohne Bedingungen ergriffen.

England beschloß, die Schlacht bei Fredericksburg solle die Politik der Enthaltung in den amerikanischen Angelegenheiten nicht ändern. France weissagt einen schweren Conflikt in Berlin nach

Eröffnung der Kammersession. Der König müsse welchen oder äußerste Maßregeln versuchen.

Patrie erklärt die Nachricht, daß Rußland einen baierischen Prinzen für den griechischen Thron vorschlagen werde, für falsch.

Man schreibt der „G. C." aus Paris unterm 5. Jänner: „Die Beziehungen der französischen Regierung mit dem Madrider Kabinet verwickeln sich immer mehr. Besonders ist die Königin Isabella auf den Kaiser Napoleon und die Kaiserin Eugenie nicht gut zu sprechen. Als der kaiserliche Prinz geboren wurde, schickte ihm die Königin von Spanien sogleich den Orden des goldenen Vließes, aber der Prinz von Asturien hat von Paris noch nicht das Großkreuz der Ehrenlegion bekommen. Dieser Vorgang hat in Madrid großes Erkalten verursacht und die wahre Ursache der meisten Mißverständnisse datirt von dieser Zeit. Vielleicht steht auch England mit seinen Einflüsterungen im Hintergrunde, um auf diese Weise die Spannung zwischen den beiden Kabinetten diesseits und jenseits der Pyrenäen zu steigern. Die Königin soll sich sogar geäußert haben, keinen Gesandten mehr in Frankreich halten zu wollen, bis sie nicht vollständig klare Einsicht in die französische Politik bezüglich Mexiko's haben würde. — Als künftigen Erzbischof von Paris bezeichnet man die Bischöfe von Versailles oder Nir, von Bordeaux oder von Besançon, aber nicht einer von den Ministern dürfte zur Stunde den eigentlichen Nachfolger wissen. Der Kaiser beobachtet darüber sein gewohntes Schweigen und M. Mocquard sagte mir gestern, daß eine Viertelstunde vor der Signatur des Dekrets durch den Kaiser Niemand den Namen des neuen Kirchenfürsten erfahren würde.

Turin, 20. Dezember. Monsieur! Ich schließe eine Abschrift der Rede bei, die M. Farini hielt, als er dem Parlament die Bildung des neuen Cabinets anzeigte. Diese allgemeine Darlegung der Ansichten des Ministeriums, zu dessen Mitgliedern ich gehöre, überhebt mich der Nothwendigkeit über die Richtung, die dasselbe unserer auswärtigen Politik zu geben denkt, mich in langwierige Erläuterungen einzulassen. Ich werde Sorge tragen, Sie von den Absichten, welche die Regierung über jede der besonderen Fragen, die vor sie kommen, hegt, in Kenntniß zu setzen. Inzwischen rechne ich, Monsieur, auf ihren geschickten und thätigen Beistand, um der Regierung, bei der Sie beglaubigt sind, die wirklichen Ziele und Absichten Italiens auseinanderzusetzen. Indem wir einerseits alle unsere Bemühungen auf die innere Organisation des Königreichs richten, um andererseits darauf unsere Beziehungen zu andern Staaten inniger und fester zu machen, werden wir zeigen, daß die Begründung der Einheit Italiens ein wirklicher Fortschritt zur Consolidirung des europäischen Gleichgewichtes war. Die Italiener werden nie vergessen, daß diese Vortheile durch die Zustimmung und den Beitritt der aufgeklärtesten unter den Mächten gewonnen und befestigt wurden. Es war die Gerechtigkeit ihrer Sache, die Festigkeit und Mäßigung ihres Verhaltens, was Italien diese sympathische Cooperation verschafft hat. Wir werden unser Möglichstes thun, um uns eine Fortdauer dieser uns günstigen Stimmung zu sichern, indem wir uns bemühen werden, die Kräfte des Landes energisch zu entwickeln und durch Loyalitäten das Vertrauen und die Achtung der Mächte zu erringen, ohne ein einziges der Prinzipien aufzugeben, auf die sich die Erfüllung unserer nationalen Geschicke gründen muß. Die Einheit Italiens, die aus dem Bunde der Monarchie mit der Freiheit entsprang, muß ihrem Ursprung treu bleiben. Sie wird stets jenen zugleich liberalen und conservativen Charakter behaupten, der ihr so aufrichtige Sympathien in der Vergangenheit erwarb und ihr den Einfluß, zu dem sie berechtigt ist, in der Zukunft erwerben wird. Empfangen Sie ꝛc.

Pasolini.

New-York, 27. Dezember. Die Geburt als Neger soll ferner kein Hinderniß bilden, Bürger zu werden unter der Verfassung der Vereinsstaaten. Es wurden enorme Unterschleife von Regierungslieferanten entdeckt.

Tagesnachrichten.

* (Feld-Reglement,) welches in dem kürzlich zusammengesetzten Bureau für reglementarische Arbeiten von drei Generalstabsofficieren ausgearbeitet wird, dürfte im Laufe des Monats März veröffentlicht und an die Truppen ausgegeben werden. Diese neue Instruction ist besonders auf die Erfahrungen des letzten Feldzuges gestützt und wird dieselben nach den von Radetzky und Pönitz aufgestellten Grundsätzen mit dem neuen Dienst- und Exercier-Reglement in Einklang bringen.

* (Rückwanderung der Zwanziger nach Oesterreich.) Ein Herr, der eben aus Deutschland zurückkehrte, berichtet folgende höchst erfreuliche Thatsachen: In Leipzig und in Dresden wird die österreichische Banknote, die so lange bei Seite geschoben wurde, wieder respektirt und in den Geschäften gern angenommen; in den Gasthäusern wird der Gulden mit 90 kr. bezahlt. Unsere Zwanziger, die in Sachsen überall in Massen kursirten, werden jetzt schon wenig gesehen; sie rücken gegen die österreichische Grenze vor und sind in den Grenzorten in großer Zahl vorhanden; man konnte dieser Tage die aus der Fremde Rückkehrenden schon in Prag selbst begrüßen. Jener Herr, dessen wie Eingangs gedachten, erzählt, daß man überall in Deutschland, in Sachsen, Hessen, Baden u. s. w. Sympathien für Oesterreich vorfindet. Vorzüglich die in in Preußen gemaßregelten Professoren und Beamten sehnen sich nach der freien Luft in Oesterreich. In Preußen bemerkt man ein allgemeines Mißgefühl des Volkes für den König, aber die Abneigung vor dem Ministerium ist eben so allgemein.

* Das neueste Wunderkind. Das jüngste und neueste Wunderkind unserer Zeit heißt Mariechen Grunitzky, ist Pianistin, aus Oberschlesien gebürtig und erst 5½ Jahre alt. Sie hat eine Kunstreise angetreten. Sie spielt, schreibt man der „Leipziger Musik-Zeitung", Clavier, accompagnirt den Gesang in ihren Concerten, trägt eigene Compositionen und auch Werke von Schumann vor, phantasirt, spielt Orgel, hat auch Talent zum Violinspiele und kennt noch keine Note!

* Aus Paris berichtet man folgenden Gaunerstreich: Ein alter Rentier steht auf einem Boulevard vor einem Bilderladen, natürlich in tiefes Nachdenken versunken. Plötzlich fühlt er eine fremde Hand in seiner Rocktasche und hält dem Gauner, der sich, durch eine wirklich recherchirte Haltung und Toilette auszeichnet eine kurze Strafpredigt. Ein kleiner Auflauf. In diesem Momente giebt der Dandy dem Rentier eine furchtbare Maulschelle: „Sie haben mich beleidigt, ich habe Sie geohrfeigt; wenn Sie Satisfaktion fordern, so ist hier meine Karte." Großer Tumult, die Umstehenden nehmen gegen den alten Herrn Partei und dieser befindet sich in der Lage allerlei gröblichen Insulten ausgesetzt zu sein. Zum Glück hatten einige Sergenten die Scene beobachtet und führten beide an der Discussion betheiligte Personen auf die nächste Polizeiwache. Dort wies der Rentier seine Ehrenhaftigkeit nach, in dem Dandy aber wurde ein seit langer Zeit vergeblich gesuchter Verbrecher erkannt. Man fand bei ihm mehrere Uhren, Ringe, Börsen und ein Portefeuille mit Visitenkarten des Vicomte von L., welche bei einem Lithographen gestohlen worden waren, und von denen der Verbrecher wiederholt in ähnlicher Weise Gebrauch gemacht hatte, als in dem eben erzählten Falle.

* Berlin, 8. Januar. Wegen Erkrankung des Königs der Belgier ist Professor Langenbeck von hier zu einer Operation nach Brüssel beschieden worden.

Digitized by Google

Feuilleton.

Ein Engländer über Siebenbürgen.

(Fortsetzung).

Von Szolnok geht die Reise über Csongrad, Szegedin, durch das Banat, über Arad im Marosthal nach Siebenbürgen, das Paton zuerst bei Zam betritt, der erste Schritt auf „une longue voie Romaine bordées de monumens funèbres," wie er mit Chateaubriant's Worten sich ausdrückt.

Die Sachsen lernt er zuerst in Broos kennen, „dessen Marktplatz mehr den germanischen als den magyarischen Character an sich trägt und an die alterthümlichen Landstädte in Baiern und am Rhein erinnert." „Sie (die Sachsen) kommen, obgleich sie Sachsen genannt werden, vom untern Rhein und sprechen einen komischen (sunny) Dialekt, an Holländisch oder Platt schottisch erinnernd, unverständlich für den Wiener, vollkommen verständlich aber zur Stunde noch für die Bewohner von Düsseldorf und Rymwegen. Die Sachsen tragen in der Regel wollene Kappen*) und sind auf der Landstraße selten zu Fuß, sondern meist beritten, auf den kleinen aber lebhaften siebenbürgischen Pferden, zu sehen. Die Frauen sind nicht bemerkenswerth durch ein schönes Aeußere und haben eine eigenthümliche Art ihr Haar zu tragen; die Haarflechten sind nemlich am Vorderhaupt in einen Zopf vereinigt, der an der linken Wange herunterhängt." (?? d. Redakt.)

Ihre Städte gewähren mit ihren Thürmen und Bastionen einen ganz mittelalterlichen Anblick, wie der Hintergrund auf den Gemälden Callots; und in Mühlbach, der nächsten Stadt nach Broos, fand ich das Gasthaus weit hinter dem Zeitgeist zurückgeblieben. Statt der damals eben modernen Bilder Rudolphe, der Marienblume, des Schulmeisters**), bedeckten die Abenteuer und Unfälle des verlorenen Sohnes mit langen Homilien am Fuß jedes Bildes die Wände meines Schlafzimmers. Vorsicht, Ordnungsliebe, Wirthschaftlichkeit, Geduld und unermüdliche Ausdauer, gemischt mit beträchtlichem Egoismus (richtiger Selbsterhaltungstrieb, d. Redakt.) Hartnäckigkeit und Abneigung gegen alle Neuerungen bilden den Charakter dieses Volkes, und in diesen Eigenschaften finden wir die Elemente der Expansionskraft der teutonischen Race, westlich, bis dahin, wo da Celtische in Fränkisch und Sächsisch übergeht, östlich, weit über die ursprünglichen Grenzen der slavischen Stämme und südlich, die militärische Herrschaft über den schönsten Theil Italiens umfassend. So glänzend und sympatisch auch die lateinischen und celtischen Stämme, so scharf auch die Auffassungsgabe der Slaven, so langsam und phlegmatisch dagegen die Deutschen, das Uebergewicht der durch sie erzielten Resultate nöthigt — so unwillig dies auch geschehen mag, — denn doch zur Ehrerbietung (homage) gegen sie; und es ist gewiß die Wirksamkeit eines großen Gesetzes und nicht blinder Kriegszufall, das Jahrhunderte hindurch eine Nation von genialen Männern (der Verfasser meint wohl die Italiener, d. Redakt.) von einem Stamme unterjocht wurde, den sie haßt, sowie, daß die Throne der vier größten Monarchien Europa's deutsche Familien einnehmen."

„Der Charakter des Daco-Romanen ist ganz das Gegentheil von alle dem; er war thatsächlich ein Wilder im Zustand der Unterjochung***) und keine Schule nationaler Erziehung hatte ihnden Weg zur Heranbildung für die Freiheit geebnet. Doch kehren wir zu den Sachsen zurück. Wenn das Band einer barbarischen Gesellschaft die Furcht, so ist die Grundlage einer civilisirten Gesellschaft die Achtung vor der Heiligkeit des Gesetzes, gegründet auf Geschichte und Gewohnheit und die Werthschätzung der Gerechtigkeit, begründet in dem in jede sittlich gesunde Seele eingepflanzten Gefühl für Recht und Wahrheit. Nun hat von allen Stämmen in der Welt der teutsche die meiste Anhänglichkeit an Sitte und Gesetz und diesem Instinkt, der in naher Verbindung mit einer stark entwickelten Gewissenhaftigkeit steht, ist es zweifelsohne zuzuschreiben, daß während in den andern Ländern Europa's die großen Leben nach und nach zu noch größeren Monarchien anschwollen, in Deutschland so viele kleine Fürstenthümer ihre Selbstständigkeit bewahrten. Ihm ist es zuzuschreiben, daß in Siebenbürgen das Sachsenland bis zum J. 1848 seine nationale und abgesonderte municipale Gerichtsbarkeit mit eigenem Territorium, Gesetzbuch und eignen Senatoren, an deren Spitze ein Comes oder Landgraf mit dem Wohnsitz in Hermannstadt stand, bewahrte. Als aber die Revolution ausbrach, da wurde beschlossen sie zu magyarisiren. Zu dem Zweck wurde die Union Siebenbürgens mit Ungarn, wie die anderen Maßregeln der ultramagyarischen Partei mit Terrorismus auf dem Landtag in Klausenburg durchgeführt — die in's Complot gezogenen (packed) Besucher der Gallerien riefen „Union oder Tod" und ein Glied einer der ältesten siebenbürgischen Familien erzählte mir, daß ihm nichts anderes übrig geblieben sei, als für die Union zu stimmen, da ihm der Pöbel zugerufen habe: daß, wenn er sein Votum nicht für dieselbe abgebe, sein Körper nicht lebendig, sondern todt die Stiegen herabgelangen würde. Das war der Liberalismus der Kossuth'schen Schule."

„So wurden die Siebenbürger Sachsen nolentes volentes in den Strudel der ungarischen Revolution verwickelt und verließen da sie bei der großen Aufregung des terroristischen Pöbels in Pesth nicht ernstlich gegen Batthyany's ungesetzlichen Bruch der militärischen Einheit Oesterreichs unter der Maske der Reform aufzutreten wagten, Pesth und kehrten in ihre Heimath zurück."

Den Landschafts- und Städteschilderungen des Verfassers, seinen kurzen historischen Excursen wollen wir nicht folgen; die Bilder, die er uns vorführt, sind Allen bekannt, nicht das Todte, das Lebendige ist es, das unser Interesse weckt. Die Urtheile über die leitenden Persönlichkeiten jener Epoche aus dem Munde des unbefangenen Ausländers, seine Auffassung der nationalen Fragen der politischen Zustände des Landes sind für uns von Werth.

Gleich in Hermannstadt führt uns Mr. Paton in das Haus des damaligen Civil- und Militär-Gouverneurs, des allen Siebenbürgern unvergeßlichen Br. Wohlgemuth. Vom Banus Jellacic an ihn empfohlen, weiß er die vielfachen Aufmerksamkeiten, die Gastfreundschaft der „liebenswürdigen Baronin Wohlgemuth" nicht genug zu rühmen, und erfüllt ihn der „Freimuth, das Vertrauen, das einsichtsvolle Maßhalten und die klare, unbefangene Würdigung der Schwierigkeiten seiner Stellung" mit wahrer Hochachtung für ihren Gatten.

Br. Wohlgemuth theilt ihm mit „daß er die militärische Organisation der Daco-Romanen, die unter dem Titel von Centurionen, Tribunen und Präfekten eine Macht zu bewahren gesucht hatten, die in beklagenswerther Weise mißbraucht worden war, aufgelöst habe. Er beklagte auf's Tiefste die grobe Unwissenheit und die Erniedrigung (gross ignorance and abasement) des dacoromänischen Landvolks, dem nicht nur offenbar die Kenntniß seiner Pflichten als Bürger, sondern auch die Elemente der gewöhnlichen Erziehung abgingen. Dabei hatte er auch Mitleid mit der unglücklichen Lage der loyalen ungarischen Grundbesitzer, die an ihrer Person und ihrem Vermögen schwer gelitten hatten und ihn nun mit ihren Klagen bestürmten, während andererseits die Häupter der Daco-Romanen ein ihrer numerischen Ueberlegenheit

*) P. bereiste Siebenbürgen bekanntlich im Winter.

**) Persönlichkeiten aus E. Sue's Geheimnissen von Paris.

***) Wir bitten im Auge zu behalten, daß P. im Jahre 1849 schreibt.

über alle Stämme des Landes zusammengenommen entsprechendes Uebergewicht in der Leitung und Ordnung der siebenbürgischen Angelegenheiten ungestüm forderten."

„Es gibt," erklärte General Wohlgemuth in einer Unterredung mit Baron, „es gibt viele Punkte, in denen ich voll Zweifel und Verlegenheit bin, so eigenthümlich verwickelt sind die politischen Verhältnisse Siebenbürgens; in einem Punkt aber bin ich mit mir fertig, in einer Angelegenheit sehe ich klar und das ist die Nothwendigkeit eines vollkommenen und vollständigen Systems nationaler Erziehung für die Daco-Romanen. Wir dürfen nicht versuchen sie in Ungarn oder Deutsche umzuwandeln, sie müssen Romanen bleiben und in ihrer eigenen Sprache erzogen werden; sie sollen ihre Natur und nicht ihre Nationalität ändern, kurz sie müssen civilisirte Menschen werden und das Gesetz nicht bloß fürchten, sondern ehren und achten lernen. Aber Rom wurde nicht an einem Tage erbaut und auch der Wiederaufbau der daco-romänischen Civilisation kann nicht auf einmal vollendet werden, es gehört dazu die Geduld und Ausdauer mehrerer Generationen."

(Fortsetzung folgt.)

Literarische Mittheilungen.

— Der würdige Nestor siebenbürgischer Wissenschaft Herr Statthaltereirath J. C. Schuller hat seine zahlreichen Verehrer auch am Schlusse des eben abgelaufenen Jahres mit einer Sylvestergabe erfreut. „Aus verschiedenen Papieren" (Hermannstadt. Th. Steinhausen 1863) betitelt sich seine werthvollen Beiträge zur Kultur und politischen Geschichte von Hermannstadt und der sächsischen Nation in den Jahren 1726 und 1727, mit denen wir uns unsere Leser eingehender bekannt zu machen vorbehalten. Möchte es doch dem gelehrten Verfasser gegönnt sein, uns noch recht viele Sylvestergaben zu bringen.

— Vor Kurzem ist von Dr. Lustkandl in Wien eine umfangreiche Arbeit über das ungarisch-österreichische Staatsrecht erschienen, welche den Beweis führt, daß die Realunion zwischen beiden Hälften der Monarchie nicht nur faktisch, sondern auch gesetzlich bestanden hat. Gegen diese Auffassung soll in der Csengery'schen „Budapesti Szemle" (Pest-Ofner Revue) eine Widerlegung erscheinen, über welche die „G. C." vorläufig nur so viel sagen kann, daß deren Verfasser den populärsten Namen in Ungarn trägt.

— Die erste deutsche Oper, bei welcher der Schauplatz der Handlung in Siebenbürgen liegt, dürfte wohl: „Der Wald bei Hermannstadt, große Oper in drei Aufzügen von Wilhelm Westmeyer sein, die am 18. Dezember v. J. zum erstenmal auf dem Dresdner Hoftheater mit Erfolg in Scene ging. Der Text ist eine freie Bearbeitung des bekannten gleichnamigen Schauspiels von Johanna von Weißenthurn; die Komposition soll viel Schönes bieten.

— Soeben ist das „Jahrbuch des Piaristenordens in Ungarn und Siebenbürgen für 1863" erschienen. Wir entnehmen demselben folgende Daten: Der genannte Orden zählt 198 Messpriester, 78 Professen, 17 Novizen, 1 Konfrater, zusammen 294 Mitglieder. Unter Aufsicht des Ordens erhielten in 27 Ober-, Unter-Gymnasien und Volksschulen 6221 Schüler Unterricht; im Schuljahr 1860/1 5973, Zuwachs 248. Ordenshäuser bestehen 27. Ordensprovinzial ist Joseph Purgstaller, o. Mitglied der ungarischen Gelehrtengesellschaft. In Siebenbürgen befinden sich zwei Piaristenklöster das eine in Bistritz, mit einem vierklassigem Gymnasium, eben viel Lehrern und einem Direktor, der gleichzeitig Pfarrer, im J. 1717 vom kommandirenden General in Siebenbürgen Gf. St. Steinville gegründet, wurde nach dem J. 1848 als Lehranstalt aufgehoben, das zweite in Klausenburg von der Kaiserin Maria Theresia mit sechsklassigem Gymnasium, einem philosophischen Lehrkurs von zwei Jahren und einer grossartigen Erziehungsanstalt, in der arme Schüler unentgeltlich Unterhalt und Unterricht erhielten, im J. 1776 gestiftet, ist im ehemaligen Ordenshaus der Jesuiten untergebracht. Die Erziehungsanstalt ist nach dem Jahre 1849 eingegangen und der philosophische Lehrkurs mit dem Gymnasium vereinigt worden.

— In der Sitzung der ung. Akademie von 22. Dez. 1862 referirten Prof. Gust Wenzel und Ladisl. v. Szalay über eine von Karl Benkö, wenn wir nicht irren, der Verfasser von „Csik, Gyergyó, Kászon leirások. Kolozsvárt Stein. 1853, eingereichte Beschreibung des Marosser Stuhls (Marosszék leirása). Szalay erklärte die Arbeit nach dem vorliegenden ersten Bande für ein werthvolles historisch-topographisches Werk und der Herausgabe durch den Stuhl, den es behandle, für würdig, würde dasselbe durch dritte Hand von seinen gramatikalischen und statistischen Schwächen entkleidet und einige unverständliche Längen gekürzt, so verdiene es auch die Herausgabe durch die Akademie, doch wäre es in diesem Fall zweckmäßig die Arbeit vorerst auch einem Geographen zur Durchsicht zu übergeben. Es wurde beschlossen, diese Referate mit dem Bemerken zu veröffentlichen, daß die Akademie, die gedachte Monographie für würdig erachte, durch den betreffenden Stuhl oder sonst Jemanden herausgegeben zu werden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 14. Jänner 1862.

5% Metalliques	76 —
Nationalanlehen	82 35
Nationalbanks-Aktien	819 —
Aktien der Kreditanstalt	226 20
Silber	113 —
London	114 30
K. k. Münz-Dukaten	5 47

Grundentlastungen am 9. Jänner Geld 72.50 Waare 73.—

Nr. 4373/civ. 1862. 3—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird bekannt gemacht, daß über das Vermögen des protokollirten Spiritus-Fabrikanten Josef Benedek in Kronstadt im Sinne der Ministerial-Verordnungen vom 18. Mai 1859 Nr 90 RGBl. und vom 15. Juni 1859 RGBl. Nr. 108 über hg. angezeigte Einstellung seiner Zahlungen die Einleitung des Vergleichs-Verfahrens beschlossen und mit der Beschlagnahme, Inventirung und einstweiligen Verwaltung des Vermögens, so wie mit der Leitung der Vergleichs-Verhandlung der hierortige k. k. Notar Carl Conrad betraut worden ist.

Die Weisung dieses Ediktes erstreckt sich auf alle Ländertheile, für welche die obbezogenen Verordnungen Geltung haben und auf alles Vermögen des Gemeinschuldners, welches im Falle der Concurs-Eröffnung der hiergerichtlichen Kompetenz unterliegen würde.

Dieses wird mit dem Beisatze allgemein bekannt gegeben, daß der Termin zur Anmeldung der Forderungen, so wie die Vorladung zur Vergleichs-Verhandlung selbst durch den Gerichtskommissär insbesondere wird kundgemacht werden.

Kronstadt, am 23. Dezember 1862.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht.

Digitized by Google

Nr. 4148/civ. 1862. 3—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Real-Gericht wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sei über Ansuchen des Hrn Franz v. Seethal, Johann v. Seethal und des Nicolaus Freiherrn v. Horváth, als Vormundes der mj. Camilla v. Horváth, durch deren gemeinschaftlichen Bevollmächtigten Hrn. Landesadvokaten Franz Jako in Kronstadt, in die freiwillige gerichtliche Veräußerung des in der innern Stadt Kronstadts auf dem Marktplatze unter der C.-B.-Nr. 16 gelegenen von der Frau General-Majors-Witwe Caroline v Seethal auf die obbenannten Verkäufer vererbten Wohnhauses sammt anstoßenden Garten gewilligt, und die Tagsatzung hiezu an Ort und Stelle auf den 3. Februar 1863 Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden.

Die Licitations-Bedingnisse können vor dem Feilbietungs-Termine im Gerichts-Bureau des Hrn. Senators Joachim Pánczél als mit der Leitung dieser Feilbietung betrauten Abgeordneten dieses Magistrates in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Kronstadt, am 20. Dezember 1862.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Realgericht.

Die gefertigte Direktion gibt sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß am 3. Februar 1863 Vormittags 9 Uhr in Kronstadt ein ordentlicher Gewerkentag abgehalten werden wird.

Als Verhandlungsgegenstände werden bezeichnet:

1) Vorlage des Betriebs und Geschäftsberichtes für 186½.
2) Vorlage der Rechnung für 186½.
3) Betriebs- & Geld-Präliminarie für 186²/₃.
4) Antrag auf Beschaffung der benöthigten Geldmittel durch Zubuße.
5) Berathung über die zweckmäßigste Einleitung der Verproviantirung des Werks-Personales.
6) Vorlage des Pensions-Normals.
7) Verschiedene Direktions-Vorlagen.

Die P. T. betheiligten werden hiermit eingeladen, sich auf dem obbezeichneten Gewerkentage einzufinden, oder sich durch Bevollmächtigte im Sinne des allgem. Berggesetzes § 150 und 153 vertreten zu lassen.

Kronstadt, den 24. Dezember 1862.

Direction
des k. k. u. Gewerksch.
Cs.-Sz.-Domokoser Kupfer-, Berg-, Hütten und Hammerwerkes
3—3

Eilfahrts-Anzeige.

Der Gefertigte hat die Ehre einem P. T. Reisepublikum ergebenst anzuzeigen, daß sein Bukarester Eilwagen vom 1. Jänner 1863 angefangen, viermal wöchentlich und zwar: Von Kronstadt jeden Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag um 6 Uhr Früh dann von Bukarest jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 10 Uhr Vormittags abgeht.

Das Aufnahms-Bureau in Bukarest befindet sich vis-a-vis der Concordia bei Herrn Alexander Kölle, und in Kronstadt bei Nr. 2. (beim Hirschen) in der Altstadt und auch bei dem Gefertigten Altstadt Nr. 43. Der Platz für eine Person kostet hin oder zurück 24 Zwanziger.

Auch sind daselbst zu jeder Stunde Separat-Gelegenheiten bis Bukarest zu haben.

Kronstadt, im Dezember 1862

2—3 **Franz Körner.**

Im städtischen Bräuhaus

ist von jetzt an, gutes und billiges **Unterzeug-Bier** die Maß zu **16 kr öst. W.** zu haben, auch bekommt man alle Morgen guten und billigen Kaffee sowie auch zu jeder Zeit gute und billige Speisen. **Heinrich Thurm**, Gastwirth.

Als Buchhalter,

Comptoirist oder Agent sucht ein kaufmännisch gebildeter sprachenkundiger, mit den besten Referenzen versehener, auch im Versicherungsfache bewanderter junger Mann baldigst unter bescheidenen Ansprüche placirt zu werden. Gef. Anträge werden unter A. B. postrest. Kronstadt erbeten. 2—3

Angekommen

Steierischer Kräuter-Syrup, für Brustleidende. Preis der Flasche 85 kr. öst. W. Für Wiederverkäufer bin ich bereit besondere Preisbegünstigungen eintreten zu lassen. Weniger als 2 Flaschen werden nicht versendet.

Bei Johann Duschein, Materiol-Handlung obere Burzengasse „zur weiß n Gans."

2—3

Eilfahrts-Anzeige.

Der Gefertigte hat die Ehre einem P. T. Reisepublikum ergebenst anzuzeigen: daß er vom 15. Jänner 1863 angefangen die Fahrt-Taxe für einen Platz auf seinem Eilwagen von Bukarest nach Kronstadt oder retour auf 24 Zwanziger ermäßiget hat.

Emanuel Rosenthal,
Fürstlich-Romänischer Post- und Diligencenunternehmer.
1—3

Frau Anna Pösel

empfiehlt ihre nach den neuesten französischen Mustern erzeugten Mieder, in allen Arten für Damen und Mädchen zu den billigsten Preisen, die Niederlage hievon befindet sich in der Schnitthandlung des **Friedrich Nußbächer**, woselbst fortwährend eine große Auswahl von Herrn-, Damen- und **Kinderwäschen vorräthig** ist, und jegliche Bestellung auf Mieder **bereitwilligst angenommen werden.**

1—3

Die in sämmtlichen k. k. **österreichischen Staaten** rühmlichst bekannte, von den ersten Medicinal-Collegien **Deutschland's** geprüfte und von der hohen k. k. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit concessionirte **Weber'sche**

Universal-Gichtleinwand

gegen jede Art Leiden,

Gicht, Rheumatismus (Gliederreißen, Hexenschuß), Rothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfgicht, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes **schnell** und **sicher** helfendes Mittel anzuwenden,

in Packeten mit Gebrauchsanweisung á 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erschwerte Leiden á 2 fl. 10 kr. ö. W.

Einzig und allein echt zu haben in Kronstadt bei Hrn. F. Stenner, Schnittwaarenhandlung.

In Arad bei Herrn F. J. Probst.
„ Bistritz in der Handlung des Herrn Dietrich & Fleischer.
„ Hapfeld in der Handlung des Herrn Joh. Telbis.
„ Karlsburg in der Buch-, Kunst und Musikalien-Handlung des Herrn Josef Wagner.
„ Kimpolung bei Herrn Gregor Kosinsky.
„ Klausenburg in der Apotheke des Herrn J. Wolf und bei Hrn. Wendler's seel. Erben.
„ In Weissenburg bei Herrn St. P. Joancvitz. 2—6

Eine Parthie von 100 Klaftern

ganz vorzügliches Wiesenheu aus Ürmös ist, nach Umständen, entweder daselbst oder nach Kronstadt gestellt, im Ganzen oder partheienweise zu verkaufen. Bezahlung entweder Baar oder auch auf Kredit. Nähere Auskünfte ertheilt in Loco der Eigenthümer Jos. v. Maurer wohnhaft im Dampfbadgebäude oder in Ürmös dessen Bevollmächtigter Barabás Miklos, Rektor daselbst. (2—3)

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr ohne Post 5 fl. 25 kr., mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 9. Freitag den 16. Januar 1863.

Inland.

Kronstadt, 12. Januar. Unter dem Vorsitz des H. Stadt- und Distrikts-Oberrichters Friedrich Fabricius trat heute die Distriktskommunität zusammen. Den ersten Gegenstand ihrer Verhandlungen bildete die Feststellung der Instruktion für die Deputirten der übermorgen zusammentretenden Nationsuniversität. Da wir Hoffnung haben in den Besitz dieser Instruktion zu gelangen, so wollen wir vorläufig über den Inhalt derselben, so weit er uns bekannt geworden, schweigen, indem wir uns vorbehalten an die Mittheilung derselben unsere Erörterungen anzuknüpfen. Vorläufig nur so viel, daß nach den Aeußerungen unserer Gewährsmänner der Bericht in Nr. 10 der „Hermannstädter Zeitung" nicht ganz genau zu sein scheint. Das Resultat der darauf folgenden Deputirtenwahl haben wir bereits veröffentlicht.

Zunächst folgte die Mittheilung des in Nr. 1 unseres Blattes abgedruckten Rundschreibens der wohllöblichen Nationsuniversität an sämmtliche Kreisbehörden des Sachsenlandes v. 27. Dez. 1862 Z. 553.

Weitere Verhandlungsgegenstände waren: Die Bildung einer Distriktskasse zur Bedeckung gemeinsamer Auslagen des ganzen Distrikts und angeregt durch eine Aufforderung des H. Comes-Stellvertreters, die Hebung der Forstkultur im Distrikt und Bestellung eines Distriktsforstmeisters. Beide Gegenstände wurden Commissionen, deren ersterer Vertreter aus Hoßsalu, Kizdia und Törzburg zugewiesen wurden, letztere aus jeder Distriktsgemeinde welche Waldbesitz hat, ein Mitglied beizuziehen hat, — zur Ausarbeitung begründeter Anträge bis zur nächsten Distriktsversammlung übertragen.

Zeiden, am 13. Januar 1863. Um auf dem Wege der Oeffentlichkeit für die gute Sache zu wirken und die höher gestellten, einflußreichern Regierungsorgane ja die hohe Regierung selbst darauf aufmerksam zu machen: an welchem Uebel unsere Landwirthschaft besonders leidet, wie durch das Umsichgreifen desselben die Viehzucht, der Feldbau, und die damit in Verbindung stehenden industriellen Bestrebungen gehemmt und gehindert, und auf diese Weise der Materielle Wohlstand der Landgemeinden untergraben wird, hält man nicht für überflüssig, nachstehendes Verzeichniß über die im Jahre 1862 auf den sächsischen Landgemeinden Burzenlands durch rauchlose Hände verübten Viehdiebstähle bekannt zu machen. Man hätte gegründete Ursache, sich Glück zu wünschen, und in höhem Grade dankbar zu sein, wenn diese Veröffentlichung von heilbringenden Folgen wäre, wenn sie namentlich die löbliche Behörde zur Anwendung von erfolgreichen Hilfsmitteln gegen die, unter anstekkende Seuche ähnliche Krankheit, veranlassen würde.

Post Nr.	Benennung der Ortschaften.	Gestohlene Viehstücke. Pferde	Rind-Vieh	Zusammen	Schätzung Werth in öst. W. fl.	kr.
1	Gemeinde Brenndorf	18	—	18	1173	—
2	„ Heldsdorf	24	—	24	1438	—
3	„ Honigberg	18	3	21	1089	—
4	Markt Marienburg	35	—	35	2369	—
5	Gemeinde Rußbach	18	—	18	881	—
6	„ Petersberg	20	—	20	1295	—
7	Markt Rosenau	29	4	33	2369	—
8	Gemeinde Rothbach	15	—	15	739	—
9	Markt Tartlau	4	1	5	305	—
10	Gemeinde Weidenbach	12	1	13	631	—
11	„ Wolkendorf	3	4	7	327	—
12	Markt Zeiden	80	3	83	4926	—
	Summa	276	16	292	17535	—

Der Reviers-Wortmann:
Mäll, Richter.

Nachschrift der Redaktion. Die angeführten Ziffern sprechen nachdrücklicher als die beredtesten Worte, sie schreien um Hülfe gegen ein Uebel, das den Ruin unserer Viehzucht, unserer Landwirthschaft, unseres Bauernstandes herbeizuführen droht. Die hohe Regierung kann nur indirekt: durch eifrige Sorge für die geistige und sittliche Ausbildung aller Volksschichten, durch strengste Bestrafung der überwiesenen Viehdiebe Hülfe schaffen. Das zweckmäßigste Mittel gegen diesen bösesten aller Feinde unseres Wirthschaftsbetriebes wäre wohl die allgemeine Einführung der Stallfütterung, die hiezu von der vorhergehenden Durchführung der Zusammenlegung der Grundstücke (Commassation) bedingt ist. Umgestaltungen unserer wirthschaftlichen Verhältnisse, die freilich nicht über Nacht bewerkstelligt werden können und selbst unter der Voraussetzung der allgemeinen Kenntniß der daraus auch in anderer Richtung erwachsenden Vortheile an dem täglich mehr und mehr zunehmenden Geldmangel vorerst vielfach scheitern werden. Bis zum Inslebentreten dieser Reformen ist die Ausdehnung des Assoziationsprinzipes auch auf dieses Gebiet — die gemeindeweise Einrichtung wechselseitiger Viehversicherungskassen wohl das praktischste Auskunftsmittel. Wir wollen darüber nächstens ein Mehreres mittheilen.

Aus Hermannstadt läßt sich die „Const.-Oest.-Zeitung" betreff Besetzung des Sächsischen Obergerichts schreiben: Für die Stelle des Vicepräsidenten ist Friedrich Kirchner, k. k. Kreisgerichtspräses, und für jene des Oberstaatsanwaltes Joseph Schneider, k. k. Staatsanwalt und Landesgerichtsrath, designirt, zwei Männer, welche zweifelsohne zu den juridischen Capacitäten unseres Landes zählen. Von den Romänen dürfte Elias Macellariu, vermalen Königrichter in Mühlbach, gewählt werden

während an seine Stelle Wilhelm Löw, welcher dermalen die Geschäfte des Oberstaatsanwaltes besorgt, kommen soll. Ob bei der nächsten Session auch die mehr und mehr um sich greifende Idee, das Sachsenland unmittelbar unter das Ministerium zu stellen, zur Sprache kommen wird, ist noch zweifelhaft. Auf jeden Fall werden die bis dahin noch eintretenden Ereignisse hierauf bestimmend einwirken. Sollte die Opposition bei den magyarischen Parteiführern andauern, so dürften wir am Anfange große, für unsere Verfassung bedeutender Ereignisse stehen.

□ Großschenk, 10. Januar. Zum erstenmal in diesem Jahr trat heute die Stuhlskommunität hier zusammen. Die Rechnungen über die Verwaltung der einzelnen Stuhlsfonde im verflossenen Jahr wurden einer Commission zur Prüfung und Begutachtung übergeben. Die Bedeckung der Kosten jener Stuhlsbedürfnisse, für welche die vorhandenen Fonde nicht zureichen oder ihrer Bestimmung nach nicht verwendet werden dürfen, wurde beschlossen durch Repartirung auf die einzelnen Ortschaften nach Maßgabe der Grundsteuer aufzubringen.

Mit der Haltung unserer Deputirten in der abgelaufenen Sessionsperiode der Nationsuniversität erklärte sich die Stuhlsversammlung nicht nur so vollkommen einverstanden, daß sie eine Neuwahl für den in diesen Tagen wieder zusammentretenden Consur für überflüssig erklärte, sondern auch dem zweiten Deputirten H. k. k. Kreisgerichtsrath M. Binder, der, da er in Hermannstadt domizilirt, keine Taggelder erhielt, in Anerkennung seiner Leistungen unaufgefordert eine Remuneration von 200 fl. öst. W. votirte. Von demselben richtigen Verständniß der Zeit und ihrer Aufgaben ließ sich die Versammlung auch bei Feststellung der Instruktion für ihre Vertreter bei dem nächsten sächsischen Kreistag leiten, indem sie sich einstimmig für Trennung der Justiz von der Verwaltung und Bestellung der Gerichte als Staatsanstalten aussprach.

Im Laufe dieser Woche vereinigte sich hier auch die hiesige Bezirksliedertafel zu ihren regelmäßigen Uebungen. Ihre Fortschritte sind in jeder Beziehung erfreulich und berechtigen zu den schönsten Hoffnungen.

— Ueber die Stimmung, welche in den romänischen Kreisen Siebenbürgens bezüglich der Reichseinheit und der Beschickung des Reichsrathes herrscht, geben folgende Bemerkungen Aufschluß, mit welchen der Telegrafulu romanu eine Notiz im Botschafter über die Modalitäten der Abhaltung des romänischen Congresses begleitet:

Wir vermessen uns nicht, die künftigen Beschlüsse des romänischen Congresses über die Haltung, welche auf dem siebenbürgischen Landtag anzunehmen wäre, im voraus zu bestimmen; aber wir halten es für Pflicht, einige Thatsachen und Verhältnisse zu betonen, die mit dem größten Grade von Wahrscheinlichkeit voraussberechnen lassen, daß die Romänen keine andere Haltung einnehmen werden, als die der Einheit und Untheilbarkeit des constitutionellen österreichischen Kaiserstaates, wie dasselbe durch das 1860er Oktoberdiplom und durch das Staatsgrundgesetz vom 26. Februar 1861 geschaffen wurde. Hiefür bürgt uns die Individualität unserer beiden kirchlichen Würdenträger, welche von großem Einflusse auf die Beschlüsse des Congresses sein wird. Der in Wien durch seine Thätigkeit im verstärkten Reichsrathe bekannte Bischof Schaguna bekannte stets mit unerschütterlicher Treue die großösterreichische Farbe.

Ein Klausenburger Correspondent eines Wiener Tageblattes berichtet, daß die siebenbürgischen Romänen ihren Eintritt in die Reichsverfassung von der Bedingung abhängig machen, daß die ungarländischen Romänen jener Rechte theilhaftig werden, die sie selbst in Siebenbürgen genießen. Dies ist nicht im geringsten Grade wahrscheinlich, vielmehr hat es den Anschein, daß dies nur eine romänenfeindliche Erfindung des Klausenburger Berichterstatters selbst ist, welcher in gar arge Verlegenheit gerathen würde, wenn er die Quelle angeben müßte, aus welcher er seine Nachricht geschöpft hat. Kein siebenbürgisch-romänisches Organ hat bis jetzt über Bedingungen des Eintrittes in die Reichsverfassung gesprochen; die 175,000 Bukowinaer Romänen hingegen befinden sich auf dem Boden der Verfassung und zwar ohne vorher Bedingungen gestellt zu haben, und dies mit Recht; denn derjenige, der Bedingungen stellt, unterscheidet sich nicht in vielem von jenem, der sich weigert. Die Romänen in Siebenbürgen wissen ferner sehr gut, daß sie keine Advokaten der ungarländischen oder Bukowinaer Romänen sind. Früher wurden in Klausenburg den Romänen dacoromänische Tendenzen zum Vorwurf gemacht, jetzt scheint man auf Bedingungen zu rechnen, welche ihrerseits gestellt, von der Regierung aber nicht angenommen werden können. Man darf hoffen, daß der künftige romänische Congreß bewahrheiten werde, daß man sich auch in dieser Richtung getäuscht und Unwahrheiten gesprochen hat, als man die grundlosen und verfassungswidrigen Erklärungen Einiger dem allgemeinen Nationalwillen unterschob.

Aus Wien, 8. Jänner, schreibt man dem „Pester Lloyd: Die vor längerer Zeit schon in Ihrem Blatte gebrachte Nachricht, daß Freih. von Friedensfels im Staatsministerium von der Leitung der Preßangelegenheiten zurücktreten und in siebenbürgischen Angelegenheiten Verwendung finden werde, bewahrheitet sich nun mehr. Eine principielle Bedeutung dürfte diese Personalveränderung weder nach der einen, noch nach der andern Richtung geben. Die Veränderung dürfte durch das Bedürfniß einer stärkeren Besetzung der k. siebenb. Hofkanzlei hervorgerufen worden sein. In der That sind bei derselben bisher blos vier Hofräthe placirt gewesen. Die beiden Hofräthe magyarischer Abkunft, v. Kabos und v. Horváth für speciell magyarische Angelegenheiten; der romänische Hofrath Moldován für romänische Angelegenheiten, endlich Baron Reichenstein, sächsischer Abkunft, mit einem besonders einflußreichen Wirkungskreise. Außerdem wird noch der disponible Kreisgerichtsrath Meister zu bedeutenderen Arbeiten verwendet. Diese Kräfte sind bei dem großen Andrange der Arbeiten schon sehr überbürdet und eine Vermehrung derselben war dringend geboten. Dieselben erhalten durch Hrn. v. Friedensfels, ebenfalls einem siebenb. Sachsen eine Vermehrung, welche die nunmehr von der k. siebenb. Hofkanzlei eingeschlagene politische Richtung entschieden verstärken dürfte. Das ist vielleicht die bemerkenswertheste Seite dieser Personalveränderung. Hr. von Friedensfels hat bereits heute einer Gremialsitzung der siebenb. Hofkanzlei beigewohnt. Ueber den Nachfolger des Baron Friedensfels in der Leitung der staatsministeriellen Presse verlautet nichts Bestimmtes. Früher wurde Herr von Lackenbacher als solcher genannt.

Linz, 9. Jänner. Heute fand eine Landtagssitzung statt. Es wurde die Wahl der Komités für das Gemeinde- und Konkurrenzgesetz vernommen. Die Prüfung der neuen Wahlakte ergab folgende Resultate: Die Wahl Huemers in Wels und Schuzenbergers in Kirchdorf wurde annullirt. Die Wahlen Kiderlers in Steyr und Gruebers in Enns wurden für giltig erklärt. Zur Berathung des Landesbudgets wurde ein Finanzkomité gewählt, bestehend aus den Herrn Dr. Kremer, Eiselsberg, Reindl, Wieninger, Schönthaler, Körner und Pummerer, dessen Berathungen die Landtagsmitglieder beizuwohnen berechtigt sind.

Graz, 8. Jänner. Nach einem vom Fürstbischofe v. Seckau abgehaltenen feierlichen Gottesdienste fand um 10¾ Uhr die Eröffnung des Landtages statt. Graf Gleispach hebt in der Eröffnungsrede die Besserung der Verhältnisse Oesterreichs seit dem Beginne des Verfassungslebens hervor und bringt ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus, in welches die Versammlung

einstimmt. Graf Gleispach macht in seiner Rede auf die Wichtigkeit des Gemeindegesetzes aufmerksam, wirft einen Rückblick auf die Thätigkeit des Landesausschusses und erwähnt sich ließlich des freundlichen Entgegenkommens Seitens der Regierungsorgane, insbesondere des Statthalters. Der Statthalter legt vor: Das Gemeindegesetz und Gesetze über das Kirchen- und Schulwesen, ferner in Betreff der Straßen. Derselbe weist in einer mit Beifall angenommenen Rede auf den gesicherten Bestand der Verfassung hin, hebt die hervorragende Thätigkeit der Abgeordneten Steiermarks im Reichsrathe hervor und verspricht das bereitwilligste Entgegenkommen Seitens der Regierung bei den bevorstehenden Versammlungen. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr.

Graz, 9. Jänner. In der heutigen Sitzung wurde die Schriftführerwahl vorgenommen und zu Schriftführern gewählt die Herren: Herrmann und Aichmayr, zu Verifikatoren: Globocnik, Plankensteiner, Klein und Karnitschnigg; auf Antrag Wasers werden die vier Regierungsvorlagen einem Einzigen Ausschusse, bestehend aus 17 Mitgliedern, überwiesen und die Wahl derselben alsogleich vorgenommen.

Troppau, 9. Jänner. Die Sitzung beginnt mit dem Verlesen des Geschäftsberichts; hierauf wurde dem Ausschusse für seine Thätigkeit (durch Aufstehen sämmtlicher Abgeordneten) gedankt. Die vom Ausschusse vorgelegte Geschäftsordnung wurde an ein Komité von 6 Mitgliedern überwiesen. Nächste Sitzung morgen.

Prag, 8. Jänner. Nach einem feierlichen Hochamte in der St. Nikolauskirche, welche S. Em. Kardinal Fürst Schwarzenberg celebrirte, wurde die erste Sitzung des Landtags um 11¼ Uhr eröffnet. Präsident Graf Nostitz bringt Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, den König, die Heimat und auf ein kräftiges, einiges Oesterreich aus; Wanka Slava's auf König, Vaterland und Nation. Baron Kellersperg (spricht böhmisch) bemerkt in seiner Rede, er sei überzeugt, die Folge werde zeigen, daß der Böhme seine Liebe zur Heimat mit der Machtstellung des Kaiserreiches zu vereinigen weiß.

Die Deutschen nahmen ihre Plätze größtentheils links, die Nationalen im Centrum, der Großgrundbesitz rechts. Rieger und Klaudy klagen über die Wahlordnung. Es sind Anträge auf Abänderung derselben bevorstehend.

Brünn, 8. Jänner. Der Landtag wurde heute um 12 Uhr Mittags eröffnet und dauerte die erste Sitzung bis gegen 3 Uhr. G. Dubsky hielt eine Ansprache und kündigte die Vorlagen der Ausschußberichte und jene der Regierung an. Der Landtag werde die Selbstständigkeit, verfassungsmäßige Freiheit und die historische Treue Mährens wahren. Hierauf erstatte der Bericht über die Neuwahlen. Die Wahl der Abtheilungen und des Geschäftsordnungsausschusses gab zur lebhaften Debatte Anlaß. Es wurde die Auslosung der Ersteren beschlossen, und der alte Ausschuß beantragt, in der nächsten Sitzung welche Dienstag, 13. d., um 10 Uhr stattfindet, Bericht zu erstatten.

Troppau, 8. Jänner. Um 9 Uhr feierliches Hochamt und um 11 Uhr Eröffnung des Landtages durch den Landeshauptmann Grafen Larisch. Minister Hein abwesend ersuchte schriftlich um Urlaub bis Ende Jänner. Fürstbischof Dr. Förster von Breslau leistet den Eid. Zur Tagesordnung übergehend wird der Antrag des Ausschusses von der Uebertragung der stenografischen Protokolle in die böhmische und polnische Sprache Umgang zu nehmen, mit dem Zusatzantrag des Dr. Eisenberg angenommen, daß dies nur aus Opportunitätsgründen geschehe, nachdem der ganze Antrag eine sehr lebhafte Debatte hervorgerufen hatte. Nächste Sitzung Morgen Vormittag 10 Uhr.

Klagenfurt, 8. Jänner. Heute eröffnete Graf Goes den Landtag. Nach Bestellung des Protokolles überreichte der Landeschef Baron Sluga Namens des Staatsministers Entwürfe von Gesetzen über die Gemeindeordnung Kärntens und über das Kirchen- und Schulpatronat zur geschäftsmäßigen Behandlung.

Laibach, 8. Jänner. Der Landtag wurde heute unter reger Theilnahme eröffnet.

Innsbruck, 8. Jänner. Der Tiroler Landtag wurde heute um 10 Uhr Morgens eröffnet.

Görz, 8. Jänner. Heute fand nach vorhergegangenem feierlichen Gottesdienste die Eröffnung des Landtages statt. Die Eröffnungsrede des Landeshauptmanns an die vollständigen erschienen Mitglieder schloß mit einem Lebehoch auf Se. Majestät, in welches die Versammlung lebhaft einstimmte. Ein zahlreiches Publikum wohnte der Eröffnung bei.

Parenzo, 8. Jänner. Heute Mittags fand die feierliche Eröffnung des Landtages statt, welcher ein von dem Bischofe gehaltener Gottesdienst voranging. Der Landeshauptmann Polesini und Hofrath von Conrad hielten Reden, worauf Sr. Majestät dem Kaiser ein Hoch gebracht wurde.

Berlin, 8. Jänner. Die „Kreuzzeitung" bringt die Fortsetzung ihres Programmartikels, in welchem es heißt: wenn kein Etatsgesetz zu Stande komme, so müsse man ohne Etatsgesetz regieren. Die Demokratie werde sich schon verabstimmen; die Mittelparteien seien verschwunden, das Herrenhaus repräsentirt das Volk und Land. Auch am Unterhaus sei nicht zu zweifeln. Die Armeeorganisation sei nicht rückgängig zu machen. Es sei zwischen Militärgesetz und Militärverordnung zu unterscheiden. Sonst seien nur Vorlagen auf neutralem Gebiet, wie über das Briefbeförderungsgeld, Postformalitäten, aber über keine organischen Gesetze zu machen.

Berlin, 8. Jänner. Von offiziöser Seite wird das Gerücht dementirt, daß der bisherige Minister der Landwirthschaft, Selchow das Ministerium des Innern übernehmen werde.

Die Ernennung des Grafen Usedom als Gesandter für Turin ist gesichert. (S. C. B.)

Berlin, 9. Jänner. Die Antwort des Königs auf die Neujahrs-Adressen des Magistrates und der Stadtverordneten dankt für die guten Wünsche und die Versicherung treuer Hingebung. Wenn die allgemeine Lage des Landes berührt worden ist, so gibt mir dies Veranlassung hinzuweisen, daß der Zustand, welcher Konflikt genannt wird, nicht sowohl zur Verwirrung der Gemüther führt, als vielmehr aus einer leider noch fortdauernden Verwirrung hervorgegangen ist.

An einem aufrichtigen Willen, die Verfassung aufrecht zu erhalten und zu schützen, darf Niemand zweifeln, dem nicht darum zu thun ist, Mißtrauen zu säen und der Einheit zwischen König und Land entgegen zu arbeiten. Was ich nach gewissenhafter, inniger Ueberzeugung zum Wohl des Vaterlandes erforderlich halte, muß ich innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verwirklichen suchen; ich darf in diesem Bestreben durch die vorübergehende Verkennung meiner Absichten mich nicht irre machen lassen. Die Aufgabe der Verständigen und Wohlgesinnten aller Klassen, namentlich der Gemeindevertreter, ist, die Verhältnisse ruhig und parteilos zu prüfen, die gewonnene Einsicht zu verbreiten und ein Verständniß der Lage der Dinge und meiner Absicht unter denen herbeizuführen, deren Mißtrauen und Besorgniß aus einer irrigen Auffassung hervorgeht. Geschieht dies nach Kräften, so wird die Beruhigung der Gemüther wieder einkehren, welche mit mir jeder treue Preuße herbeisehnt.

Paris 8. Jänner. Prinz Napoleon reist am 25. Jänner über Toulon nach Egypten. Die Berathung der Adresse des Senats wird am 28. Jänner beginnen. Die Leichenfeierlichkeiten für Kardinal Morlot waren glänzend, der Menschendrang außerordentlich.

Digitized by Google

Paris, 8. Jänner. Die „France" meldet aus Vera-Cruz vom 8. Dezember: Ein französisches Korps ist von Fecamutucan nach San Andres abgegangen. General Bazine marschiert nach Perote. General Forey wird erst dann gegen Mexiko marschieren, wenn er für 2 Monate Lebensmittel haben wird.

Paris, 8. Jänner. „Patrie" meldet: Der Papst hat das Programm endgültig festgestellt, welches nächstens zur Kenntniß des Kaisers gebracht werden wird. Baron Gros ist schleunigst nach London abgereist.

Aus Turin, 5. Jänner, schreibt man dem „Botschafter:" Am Schlusse meines gestrigen Schreibens nahm ich Veranlassung, auf die eigentliche Quelle der gegenwärtig so sehr bedenklichen Zustände an der untern Donau hinzuweisen; es wird aber zur Vervollständigung meiner Andeutungen gereichen, die folgende Thatsache, deren vollkommene Richtigkeit ich verbürgen kann, zu veröffentlichen. Ganz kurz vor dem Sturze Ratazzi's empfing derselbe den Besuch eines sehr hochgestellten Reisenden und es lag in der Natur der Sache, daß das Gespräch bald einen wesentlich politischen Charakter annahm. „In Italien," bemerkte der Minister, „kann für jetzt gar nichts geschehen. Wo aber demnächst die Hebel angesetzt werden sollen, das ist in den Donaufürstenthümern; da ist der Boden schon hinreichend vorbereitet; bei den Slaven in Oesterreich und der Türkei muß der Anfang gemacht werden." Der Minister fuhr fort, diesen Plan mit großer Lebhaftigkeit auseinander zu setzen und als jener vornehme Reisende vom Standpunkte der Moral Bedenken dagegen äußerte, da beendete Ratazzi die Diskussion mit der Aeußerung: „Gegen Oesterreich sind alle Mittel recht!" — Sie werden nun begreifen, wie ich dazu kam, zu behaupten, daß an der untern Donau Rußland, welches dort ganz unzweifelhaft auf eine Katastrofe hindrängt, und Italien sich die Hände reichen. Ihr Kabinet aber wird diese Pläne und Anschläge genau genug kennen, und so lag sicherlich eine hinreichende Berechtigung für dasselbe vor, nicht blos seine Bedenken gegen die Rachsicht auszusprechen mit welcher die Mächte die griechische Revolution behandeln, sondern auch mit Nachdruck sich gegen die eventuelle Kandidatur eines savoyischen Prinzen auf den griechischen Thron zu erklären."

Turin, 8. Jänner. Abends. Das Journal „Diritto" sagt, daß man in offiziösen Kreisen die Absicht eines nahe bevorstehenden österreichischen Krieges andeute. (Vom Parteigeiste geschmiedete Neuigkeiten.) Es ist unrichtig, daß der Kommandeur Sciaioja nach Paris gereist sei um die Unterhandlungen eines Handels-Vertrages mit Frankreich wieder aufzunehmen. Der Minister des Innern befiehlt in einem Cirkular an die Präfekten alle Assoziationen aufzulösen, die es versuchen, die Emanzipations-Gesellschaften wieder herzustellen. (S. C. B.)

Athen, 3. Jänner. Scarlet und Elliot empfangen fortwährend Deputationen, Alfred oder Republik ist der Wahlspruch durch welchen man Nachgeben erzwingen will. Es wird eine Frauenadresse an die Königin Viktoria vorbereitet. Die Nachrichten aus den Provinzen sind befriedigend, nur in der Maine herrscht Gährung. Zur Verfolgung eines im Archipel aufgetauchten Piraten, der bereits mehrer Kauffahrer plünderte, sandte die Regierung ein Kriegsschiff aus. Das Offizierkorps erklärte die Nationalversammlung gegen alle Angriffe vertheidigen zu wollen. Letztere ist gestern vollzählig geworden.

Obristlieutenant Artemis Michos ist zum Generalinspektor der Armee, Major Zimbrakakis zum hiesigen Platzkommandanten ernannt. Bei Patras wurde eine Fabrik angezündet, und der Direktor derselben ermordet; bei Lamia fiel gleichfalls ein Raubmord vor. Die Nachricht, Bulgarie habe mit Schweden Unterhandlungen angeknüpft, um dem Prinzen Oskar die Krone anzubieten, sei unwahr.

Tagesnachrichten.

* (Stenographie) Wir machen diejenigen Herren, die sich bereits für das Studium der Stenographie gemeldet haben oder welche überhaupt an dem eben eröffnet werdenden unentgeltlichen Lehrkurse Theil nehmen wollen, darauf aufmerksam, daß Morgen (Samstag, den 17. Jänner) im hiesigen römisch-katholischen Gymnasium (in der III. Classe) um 6 Uhr Abends die erste Versammlung — der erste Vortrag stattfinden werde.

* Ein origineller Patient. Dieser Tage, lesen wir in den „U. N.", erhielt einer der gachtesten Aerzte in Pest, der auch als Spitalsdirector außerordentlich beschäftigt ist, ein Schreiben, worin er ersucht wird, allsogleich nach Ofen zu eilen und sich in ein gewisses Gasthaus, Thüre Nr. so und so viel, zu begeben, da schnelle Hilfe nöthig sei. Unser Arzt nimmt schleunigst einen Fiaker und begibt sich an den bezeichneten Ort, wo er im Bette einen jungen Mann antraf, der ihm sein Uebel mit folgenden Worten vortrug: „Herr, ich gebrauchte gestern Abends im Blocksbade das gemeinschaftliche Bad, mußte aber, als ich herauskam, zu meinem nicht geringen Befremden die Wahrnehmung machen, daß meine ganze Kleidung unterdessen gestohlen worden. Ich erlaube mir daher Ihre Hilfe mit der Bitte in Anspruch zu nehmen, mir einen Rock, Beinkleid und Stiefel zu geben, da ich sonst das Bett nicht verlassen kann." — So lautet das artige Geschichtchen, wie „Hon" seinen Lesern zum Besten gibt.

* (Neue Eintheilung der Infanterie.) Der „Kamerad" meldet: „Gutem Vernehmen nach wird im Kriegsministerium an einer neuen Conzriptionseintheilung in 100 Ergänzungsbezirke gearbeitet, und es wird sonach die Infanterie statt aus 80 in Zukunft aus 100 Regimentern bestehen, und zwar das Regiment statt wie bisher aus vier, künftig nur mehr aus drei Bataillonen, von welchen im Frieden eines im Werbbezirke liegen und die Geschäfte des Depot's besorgen soll. Im Kriege, wo sämmtliche drei Bataillone ausmarschiren, werden zur Besorgung der Depotgeschäfte Depotdivisionen errichtet. Durch diese Maßregel würde der Stand der gesammten Infanterie von 320 auf 300 Bataillone herabgesetzt und es würde hiedurch bei Aufrechterhaltung des Concretalstatus an Stabsoffizieren eine Standesherabsetzung um beiläufig 10- bis 12000 Mann erzielt."

* Im österr. Reichsgesetzblatt sind vom Jahre 1848 bis zum Schlusse 1862 7000 Manifeste, kais. Verordnungen, Gesetze und Ministerial-Verordnungen publicirt worden.

* Wie die Scharf'sche Correspondenz meldet, wären die k. Behörden Werbe-Bureau's in Galizien, die für die national-polnische Sache thätig sind, auf die Spur gekommen.

* Nach der „Nordd. Allg. Ztg." zirkulirt in Berlin eine Adresse an den König wegen gänzlicher Abschaffung der constitutionellen Staatsform und Wiederherstellung des monarchisch-christlichen Staates.

* Berlin hat im Momente nahe an 10.000 brotlose Arbeiter die Opfer der Baumwollnoth. Die größten Manufakturen und Kattundruckereien arbeiten blos einige Tage in der Woche mit einer verhältnißmäßig geringen Zahl Arbeiter, und nachdem die Neujahrsbestellungen aufgearbeitet wurden, ist die wenig tröstliche Aussicht auf gänzlichen Stillstand dieser Fabrikationszweige vorhanden. Sollte sich der bisher milde auftretende Winter in einen strengen verwandeln, dann wird der Nothstand in eine beunruhigende Phase treten.

* (Napoleon und Fould.) Der Kaiser soll, wie der „Botsch." berichtet, in einer der letzten Ministerrathsitzungen seine Räthe mit der Vorlesung eines Dekretes überrascht haben, durch welches 60 Millionen aus Staatsmitteln zur Linderung der Noth der französischen Arbeiterbevölkerung ausgeworfen werden sollten. Die Minister sahen ganz bestürzt einander an und es erfolgte eine peinliche Pause, welche Herr Fould endlich mit einer motivirten Erklärung gegen dieses Dekret unterbrach. „Zunächst" setzte er auseinander, „würde durch diese Maßregel sein Budget unheilbar zerrüttet werden, sodann werde aber auch damit der gewollte Zweck nicht entfernt erreicht. Die ganze Normandie befindet sich in bitterer Noth, im Departement der untern Seine seien 300,000 brodlose Arbeiter, im Elsaß doppelt so viele, in Lyon und den anderen Seidenmanufakturorten der Loire-Gegend feierten über eine Million Menschen, im Norden, namentlich in Lille, seien 200,000 Arbeiter brodlos. Dabei wären nicht einmal die Pariser Arbeiter gerechnet, welche ihr Elend mit einer bewunderungswürdigen Geduld ertrügen. Es würden also mit den 60 Millionen etwa 4 Millionen Nothleidender zu unterstützen sein, und das sei ein Tropfen ins Meer. Wolle der Kaiser aus seiner Zivilliste eine der zwei Millionen zu den veranstalteten Sammlungen beisteuern, so werde dies höchst anerkennenswerth sein, aber was sein Projekt anbelangte, so sei dasselbe unnütz, ja gefährlich." Nach dieser Rede ihres muthigen Kollegen erschienen die übrigen Minister wo möglich noch bestürzter als vorher. Der Kaiser aber, ohne eine Miene zu verziehen, erklärte, er entlage seinem Projekt, faltete ruhig sein Papier zusammen und steckte es in die Tasche. Bald darauf löste er die Sitzung auf, und beim Hinausgehen sagte er lächelnd zu Herrn Fould: „Ach! Sie sind noch Einer aus der alten Schule! Ihre Geschicklichkeit verdient alle Anerkennung —" „Sire, Sie sind zu gütig." — „Glauben Sie mir, ich sage niemals etwas Anderes als ich denke."

* (Londoner Polizei.) Neulich spazierte in der Dämmerung ein ziemlich langer Herr durch eine der stilleren Straßen Londons. Plötzlich springt ein Garotteur von rückwärts auf ihn zu und schlägt ihm zwei Arme um den Hals, während gleichzeitig ein Anderer den beliebten Bleistock schwingt. Aber wie sind die beiden Räuber betroffen, als der erste Schlag einen ganz eigenthümlichen Ton erzeugt und dem Würgengel, resp. Würgspitzbuben, der Kopf in den Armen bleibt, während unter dem Mantel ein zweiter Kopf herausschlüpft, der auf den Schultern eines gedrungenen Polizeimannes sitzt. Der Inhaber beider Köpfe läßt auch sofort seinen Revolver knallen, und die Herrn Garotteurs sehen sich umzingelt.

* In Turin geht das Gerücht, daß der Kaiser und die Kaiserin von Frankreich den kaiserlichen Prinzen nach Rom zu Pius IX., seinem Taufpathen, senden wollten, damit der Erbe der Krone Frankreichs von den Händen des Oberhauptes der katholischen Kirche das Sakrament der Firmung empfange.

* Rothschild und Fürst Narischkin. Einer der ersten Angestellten des Hauses Rothschild versichert, daß die Festlichkeit nicht mehr als 80,000 (!) Franks gekostet habe. Als Fürst Narischkin den Czaaren bei sich empfing und diesen durch seine Prachtentfaltung überraschte, konnte der Herrscher nicht umhin, zu fragen, wie viel er wohl für diese ausnahmsweise Bewirthung bezahlt habe. Der Wirth des Kaisers zögerte einen Augenblick mit der Antwort, sagte aber dann: „Wenn Ew. Majestät es doch wissen wollen, meine Auslagen belaufen sich auf zwanzig Silberrubel." Der Kaiser blickte den Fürsten verblüfft an, und dieser meinte: „Nun ja, so viel kosten mich die Stempel-Gebühren für die von mir ausgestellten Wechsel."

* (Ein prächtiges Thor.) Für das Centralgebäude des Capitols in Washington ist ein prachtvolles, ganz aus Bronze bestehendes Thor gebaut worden, das 20,000 Pfund schwer ist. Es hat Thürflügel mit vier Feldern in jedem Flügel und einem halbkreisförmigen Felde über dem Querbalken. Das erste Feld enthält eine Darstellung von Columbus vor dem Rath von Salamanca, das zweite seinen Abschied vom Kloster La Rabida, das dritte seine Audienz bei Ferdinand und Isabella, das vierte seine Abreise von Palos, das halbkreisförmige seine erste Landung in San Salvador, das fünfte sein erstes Zusammenstoßen mit Indianern auf Hispaniola, das sechste seinen Triumpheinzug in Barcelona, das siebente schildert ihn als Gefangenen in Ketten, und das achte seinen Tod. In 16 kleinen Nischen, welche das Thor einfassen, sieht man eben so viele Statuetten berühmter Zeitgenossen von Columbus, und zwischen den Feldern die Köpfe der Geschichtschreiber, die seine Reisen geschildert haben; die letzten sind Irving und Prescot. Das Ganze krönt ein Brustbild von Columbus.

Eingesendet.

J. G. Popp's Anatherin-Mundwasser.

Vor wenigen Wochen erst hat das von Herrn J. G. Popp, Stadt, Tuchlauben Nr. 557, erzeugte Anatherin-Mundwasser und dessen Anatherin-Zahnpasta in der großen Weltausstellung zu London einen Triumph gefeiert, und schon wieder sind wir in der angenehmen Lage, von einer neuen Auszeichnung zu berichten.

Wie wir soeben erfahren, ist das Popp'sche Anatherin-Mundwasser und die Anatherin-Zahnpasta mit einem königlich-englischen Privilegium, giltig für das ganze britische Reich, beehrt worden, um dieses unübertroffene Präservativ gegen Zahn- und Mundkrankheiten vor Nachahmung zu schützen.

In der kurzen Spanne Zeit von kaum einem Jahre haben die zwei größten Staaten der Welt: Amerika und England, die Vorzüglichkeit des von uns seit vielen Jahren empfohlenen Anatherin-Mundwassers, welches sich dort wie hier tausendfältig bewährt hat, anerkannt, und man kann deshalb diesem Anatherin-Mundwasser mit vollster Berechtigung die Eigenschaft eines Universalmittels gegen Zahn- und Mundkrankheiten beilegen.

Gegenüber der sich immer breitmachenden Charlatanerie, welche stets auf Kosten des Besten Raum zu gewinnen sucht, werden wir fort und fort die glänzenden Erfolge berichten, welche endlich nach dreizehnjährigem Ringen dem Popp'schen Anatherin-Mundwasser zu Theil werden.

Für alle Jene, welche das Anatherin-Mundwasser aus was immer für einem Grunde unbenützt gelassen haben, diene zur gefälligen Kenntnißnahme, daß das Popp'sche Anatherin-Mundwasser das vorzüglichste Mittel ist, seine Zähne gesund zu erhalten, vor Leiden zu bewahren, und selbst wenn das Uebel schon vorgeschritten ist, demselben Einhalt zu thun. Es dient zur Reinigung überhaupt, selbst in denjenigen Fällen, wo bereits der Weinstein sich abzulagern beginnt; es gibt den Zähnen ihre schöne natürliche Farbe wieder, bewährt sich auch in Reinerhaltung künstlicher Zähne; es beschwichtigt Schmerzen hohler und brandiger Zähne und heilt im Beginne des Knochenfraßes; es heilt schwammiges Zahnfleisch, festigt locker sitzende Zähne, und ist ein sicheres Heilmittel bei leicht blutendem Zahnfleisch. Es bewährt sich ferner gegen Fäulnis im Zahnfleische, bei rheumatischen Schmerzen, und ist endlich überaus schätzenswerth in Erhaltung des Wohlgeruches des Athems, sowie Hebung und gänzlicher Entfernung eines übelriechenden Athems.

Die unantastbaren Zeugnisse der Herren der Medizin, des höchsten und hohen Adels, Fabrikanten, Kaufleute und Beamte, welche wiederholt in allen Zeitschriften der Monarchie und des Auslandes veröffentlicht worden sind, und im Originale bei dem Privilegiums-Inhaber eingesehen werden können, sprechen sich über die vollste Wahrheit der eben berührten Eigenschaften des Anatherin-Mundwassers genügend aus.

Feuilleton.

Ein Engländer über Siebenbürgen.

(Fortsetzung).

Im Hause des Gouverneurs lernt Paton noch General Zeisberg, damals Divisionär in Hermannstadt, den russischen Obersten D., der die Verrechnungen der russischen Regierung mit jener Siebenbürgens abzuschließen hatte, sowie den Civil-Comissär Eduard Bach kennen. Von letzterem weiß er nicht mehr zu erzählen, als daß er ein Bruder des Ministers sei und perfekt romänisch spreche(?).

Mehr Interesse hat für ihn die Persönlichkeit des daco-romänischen Bischof (Baron Schaguna). Er schildert ihn „als einen großen, stattlichen, schönen Mann zwischen 50 und 60 Jahren, gekleidet in schwarze Seide und Bart tragend. Er ist eine der wenigen Persönlichkeiten seiner Nation im österreichischen Kaiserstaat, die schätzenswerthe literarische Kenntnisse und feine Lebensart haben, und ein eifriger Fürsprecher einer ihrer numerischen Anzahl entsprechenden politischen Stellung seiner Nation, der dabei vergißt, daß Besitz und Intelligenz auch berücksichtigt werden müssen, daß er selbst nicht eine Probe dessen ist, was die Romänen sind, daß er die Ausnahme und nicht die Regel repräsentirt. . . . . .

„Die Sachsen in Hermannstadt, die natürlich die Mehrzahl der Bevölkerung bilden, befinden sich in Folge ihrer industriösen und ökonomischen Lebensweise in guten Verhältnissen. Diese Stadt ist auch der Sitz des Comes oder Landgrafen, der von der Nation als municipales Oberhaupt des Sachsenlandes gewählt wird. Der gegenwärtige Comes (Salmen) der einer der ältesten und angesehensten sächsischen Familien angehört, ist ein Mann von feinen Sitten. Aber während der daco-romänische Bischof mit seinen südlichen Zügen und seinem dichten schwarzen Bart als Modell für die Statue eines römischen Imperators hätte sitzen können bewahrte der Landgraf der Sachsen in einem Land voll dunkler Physiognomien in seinen blauen Augen und blonden Haaren die Tradition des Typus der Nationen zwischen Rhein und Elbe, die hartnäckig der römischen Herrschaft widerstanden und selbst in den Hochlanden Daciens die unterscheidenden Eigenthümlichkeiten ihres Stammes bewahren."

Von Hermannstadt aus macht Paton Ausflüge nach dem Rothenthurmpaß und nach Heltau, wo er die primitive Saxón manners and customs (altsächsischen Sitten und Gebräuche) gefunden zu haben vermeint. Nun Heltau war schon im J. 1849 nicht mehr der Sitz altsächsischer Sitten und Gebräuche, wenn auch in dem Hause des damaligen Honnen Johann Hann, bei dem P. eingekehrt zu sein scheint, mehr daran festgehalten wurde, als in manchen andern. Heute genügte ein Gang in die Kirche, um selbst einen englischen Reisenden zu überzeugen, daß die „primitive saxon manners and customs" und mit ihnen auch noch manche altsächsische Tugend, namentlich die Sparsamkeit und Einfachheit längst ihren Auszug aus Heltau angetreten haben. Möglich, daß in einem weiteren Jahrzehnt in Folge des unvernünftigen Luxus in Kleidung, Einrichtung und Lebensweise bei immer geringerem Absatz ihrer Erzeugnisse der wirthschaftliche Ruin der Heltau'er so weit gediehen sein wird, daß die altsächsischen Sitten in die verlassenen Stätten wieder einkehren werden.

Den nächsten Ruhepunkt für unsern Reisenden bildet Schäßburg, „die malerischst gelegene Stadt in Siebenbürgen". „Die Oberstadt liegt auf dem Gipfel eines Hügels, man könnte glauben, es sei ein Winkel von Nürnberg, der in die Karpathen versetzt worden. Der Eingang führt durch eine Warte, einen hohen, viereckigen, seltsamen Thurm, der durch ein hölzernes Fallgitter abgesperrt wird, dessen Spitzen mit Eisen beschlagen, bereit sind, Jeden der den Eingang versuchen wollte, zu durchbohren. Der Thurm selbst wurde erst am Anfang des 17 Jahrhunderts, als die größeren Städte Deutschland's bereits von Mauern umgeben waren, gebaut. Nicht so im Sachsenland, denn jenes höchst eigenthümliche Denkmal ist ganz im Styl jener Periode deutscher Kunst aufgeführt, die der Entfaltung des gothischen Styls im zwölften Jahrhundert folgte und bis an das Ende des sechszehnten währte. Es brachte diese Stylrichtung keinen Raphael, keinen Palladio und Michael Angelo hervor, aber welche Menge eigenthümlicher Städte, Gemälde und Gebäude! Nürnberg und Lübeck, Memling, Holbein und Dürer und Drechslerarbeiten und Holzschnitzereien, die das ganze übrige Europa in Schatten stellen. Die Majestät der Einfachheit scheint dem deutschen Genius verhältnißmäßig fremd zu sein (denn die modernen Ausnahmen sind Nachahmer Italiens) dafür aber welche Zierlichkeit, welche Lebendigkeit, welche Genialität, welche Mühe und Ausdauer in dem altdeutschen Styl!"

Das Gasthaus in Schäßburg findet unser Tourist schlecht; bei einem an englischen Comfort gewöhnten Reisenden, zumal gleichzeitig mit ihm ein Infanteriebataillon sich auf dem Durchmarsch durch die Stadt befand, nicht eben wunderbar.

Dagegen erregt in einer Abendgesellschaft in einem sächsischen Hause das verständige Gespräch und die ausgezeichnete Musik, besonders das vorzügliche Spiel eines Dilettanten auf der Violine seine Bewunderung. — Auf Schäßburg's wissenschaftliche Größen scheint er nicht aufmerksam gemacht worden, daher auch leider nicht mit denselben in Berührung gekommen zu sein.

Je mehr P. von Ungarn und Siebenbürgen sieht, desto mehr steigert sich auch sein Interesse für Görgey und Bem und sinkt Kossuth zu einem bloßen unpraktischen Enthusiasten und revolutionären Redner in seinen Augen herab. Begierig sammelt er daher auch alle Daten zur Charakteristik Bem's, dessen meist eigenhändig in französischer Sprache mit ziemlich reiner Hand auf dünnes, gelbliches Papier geschriebene Depeschen er für Muster einer lichtvollen Auffassung, klassischer Kürze und Durchsichtigkeit der Exposition erklärt." In Schäßburg erfährt er über ihn: „Bem bewohnte daselbst die Räumlichkeiten des Postmeisters, kleine mit blauem Wollstoff möblirte Zimmer. Seine Biographie ist so bekannt, daß ich eine so oft erzählte Geschichte nicht zu wiederholen brauche. Er gehörte bis zu seinem Uebertritt zum Mohamedanismus der r. katholischen Kirche an; Polnisch sprach er als seine Muttersprache, natürlich geläufig eben so Französisch, dagegen Deutsch, wie mir der Postmeister sagte, langsam und gebrochen; aber nahm er sich jedoch Zeit, so vermochte er sich auch in dieser Sprache ganz deutlich auszudrücken.

Er hatte eine blasse, kränkliche Gesichtsfarbe und obgleich das Ausschneiden einer Kugel aus dem Bein ihm große Erleichterung verschafft hatte, heilte doch die Wunde niemals gänzlich und er bedurfte jeden Morgen eine volle Glockenstunde zum Ankleiden und Verbinden, wobei ihm zwei weibliche Dienstboten, die ihn überallhin begleiteten, behilflich waren. In Folge seines krüppelhaften Zustandes konnte er nicht allein zu Pferd steigen, sondern mußte von zwei Männern hinaufgehoben werden, was gewiß mit zum Wunderbarsten seines wunderbaren Feldzugs gehört. Sein Haar war grau, seine Augen blau, die Lippen etwas aufgeworfen, Er rasirte sich niemals, sondern trug Backen- und Schnurbart kurz gestutzt.

Zum Frühstück pflegte er gewöhnlich Kaffee und etwas gebratenes oder geröstetes Huhn zu nehmen; dann blieb er oft den ganzen Tag in seinem Zimmer, Depeschen schreibend oder mit seinem Secretär arbeitend. Es liebte es nicht fortwährend Rap-

sorte zu erhalten, sie seien denn von besonderer Wichtigkeit gewesen. Im Umgang war er angenehm; aber durchaus nicht gesprächig oder gesellig. Um vier Uhr speiste er allein, selten oder nie mit seinem Adjutanten, der in einem Nebenzimmer aß und mit dem er selten oder nie ein Gespräch führte. Seine Pläne entwarf er nur nach dem er die wichtigsten Anzeigen erwogen und Stunden lang über die Landkarte gebeugt zugebracht hatte. Er führte sehr wenig Papiere mit sich, vereinigte diese durch ein schmales Band und steckte sie so in die Brusttasche. Ging er aus, so ließ er nie ein Papier in seinem Zimmer zurück. Daher kam es auch, daß seine höhern Offiziere, selbst sein Adjutant oft in völliger Unkenntniß über seine Intentionen blieben, bis die Befehle zu deren Ausführung ertheilt wurden. Er erzählte dem Postmeister, daß er nicht hoffe das Jahr 1850 zu überleben, und die bald darauf erfolgte Nachricht von seinem Tode zeigt, daß seine Vorhersagung, die sicherlich auf der Kenntniß seiner zerrütteten Gesundheit basirte, sich als richtig erwies.

(Wird fortgesetzt).

Literatur.

m. Ueber eine auch für die Geschichte Siebenbürgens höchst interessante literarische Erscheinung hat, irren wir uns nicht, noch keines unserer Tagesblätter eine Anzeige gebracht, obschon sie nicht eben mehr zu den neuesten Neuigkeiten gehört. Es ist dies die

Oesterreichische Geschichte
bis zum Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts
von
Max Büdinger.

Erster Band. Leipzig, B. G. Teubner 1858. VI. und 503 Seiten 8.

Der Vf., der vor einiger Zeit aus confessionellen Rücksichten Oesterreich verlassen hat und gegenwärtig Professor der Geschichte in Zürich ist, steht auf dem Standpunkte der neueren kritischen historischen Schule, zu der von österreichischen Forschern noch Waterbach und Dümmler vorzüglich zählen. Wir beschränken uns, mit vorläufiger Verzichtleistung auf jedes eigene Urtheil, aus dem reichen Inhalte des bis etwa 1055 reichenden, einzig erschienenen ersten Bandes, das für Siebenbürgens älteste Geschichte, seit der Einwanderung der Magyaren in Pannonien Wichtige zu verzeichnen und bemerken nurnoch, daß die vita Sancti Gerardi (bei Endlicher, Monumenta Arpad. 205) nach Büdinger in dieser Gestalt erst vom Ende des XIV. Jahrhunderts stammt und von sämmtlichen bei Fejér Stephan zugeschriebenen Urkunden nur die für das Frauenkloster in Weßprim und theilweise die für Pécsvárad (1015) echt sind. Ueber den Anonymus Belae regis notarius verspricht erst der nächste Band des Rf. Ansichten zu bringen.

Siebenbürgen, das etwa ist denn Büdinger's Meinung, war vor der Einwanderung der Magyaren in Pannonien Petschenegenland, bald nach derselben Petschenegenwüste. Im neugegründeten Magyarenstaate führte der aus Arpad's Geschlecht stammende Großherr eine oft nur nominelle Oberherrschaft über die mächtigen Vasalen (?), von denen der Gylas (Jula, Gyula) und der Karchan fast den Rang und die Stellung selbständiger Beherrscher hatten. Als Geysa Großherr war, ein Sohn Toctun's, ein Enkel Zalta's, ein Urenkel Arpad's, beherrschte dieser das westliche und nordwestliche Pannonien vor seiner Residenz Gran aus. Er war verheirathet mit Sarolth, der Tochter des Gylas Dewix, dessen Gebiet unbestimmt ist und erst von Keza nach Siebenbürgen versetzt wird. In Csanad bis an die siebenbürgische Grenze herrschte bald darauf Achtum, ein anderer dieser kleinen Fürsten, magyarischer Abkunft. Ein Sohn des Gylas Dewix, Prokui wird 1003 von Geysas Sohn Wais oder Stephan besiegt, vertrieben und dessen Land (in den Hildesh. Annalen „regnum ejus"; erst bei Anonymus „terram ultrasylvanam") christianisirt. Bis 1008 war auch Achtum's Reich erobert und bekehrt. Von Kaiser Otto III. zur Gründung von Bisthümern veranlaßt und ein Beschützer der Ausländer, die aus Deutschland und Italien schon unter Geysa nach Ungarn einzuwandern begonnen hatten, sieht Stephan sich als natürlichen Verbündeten des deutschen Reiches gegen auch in Ungarn noch kaum unterworfenen slavischen Völker an und gewährt somit auch vielen Rechtsgewohnheiten germanischer Stämme mit gründlicher Nichtachtung der barbarischen Vergangenheit seines eignen Volkes Eingang in seine Gesetze; später heilig gesprochen, trotz seiner Abneigung gegen die Missionäre. Aus Stephan's späterer Zeit wird noch erwähnt, daß die Petschenegen über Siebenbürgen kommend, das ungarische Reich überfallen, jedoch zurückgeschlagen werden. Die Hypothese Hammer Purgstall's (auch vom verewigten Grafen Joseph Kemény getheilt; siehe; Kurz, Magazin 4, 255 f.), daß die Sekler im 9ten oder 10ten Jahrhundert bereits in Siebenbürgen gewesen, wird mit dem Nachweis zurückgewiesen, daß Abulfeda an der betreffenden Stelle nicht Sekel sondern Essekel (eine bulgarische Provinz) hat.

Das Gesagte wird genügen, um Alle Freunde unserer Geschichtsforschung auf das interessante Werk aufmerksam zu machen und ihnen das Studium desselben zu empfehlen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 16. Jänner 1862.

5% Metalliques	78 40
Nationalanlehen	82 50
Nationalbank-Aktien	841 —
Aktien der Kreditanstalt	227 70
Silber	113 25
London	114 60
K. k. Münz-Dukaten	5 50
Grundentlastungen am 9. Jänner Geld 72.50 Waare 73.—	

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 16. Januar 1862.

Maß u. Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Oest. W. fl.	kr.
Ein Siebenbürger Stübel	Weizen	Schönster	6	81
		Mittlerer	6	18
		Geringer	5	43
	Halbfrucht		4	89
	Roggen	Schönster	3	60
		Mittlerer	3	36
	Gerste	Schöne	3	—
		Mittlere	2	79
	Hafer	Schöner	1	62
		Mittlerer	1	59
	Kukurutz		3	—
	Hirse		3	30
	Haiden		—	—
	Erbsen		3	66
	Linsen		5	4
	Fisolen		3	24
	Erdäpfel		—	81
	Leinsamen		9	—
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	13
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	16
	Rindsinslicht,		23	—
Ctr.	Geschmolzenes Inslet		—	—

Das Markt-Amt.

M.-Z. 164/1863

Kundmachung.

Um die Preise eines der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, des Rindfleisches, gegenüber den jetzt hierorts bestehenden Preisen auf das richtige Maaß zu bringen, hat die Centumviral-Communität beschlossen: zur Erreichung dieses Zieles die Konkurrenz dadurch anzubahnen, daß im ganzen Lande **Unternehmungslustige** aufgefordert werden sollten mit den hiesigen Fleischhauern in thatsächliche Konkurrenz bezüglich des Preises unter der besondern Begünstigung zu treten, daß denjenigen Bewerbern, bei welchen mit Sicherheit auf ein verständnißvolles Eingehen in die Intentionen der Kommunität gerechnet werden kann, **baare Vorschüsse** aus der Stadtkassa gegen 5% Verzinsung und popularmäßige Sicherstellung bewilligt werden, die jedoch, falls die damit Betheilten nicht eine thatsächliche Konkurrenz in dem Preise und der Qualität des Rindfleisches gegen die zur Zeit dieses Gewerbe Ausübenden bewirken würden, — zu jeder Zeit kündbar, und binnen drei Monaten a dato der Kündigung rückzahlbar sein sollten.

Diesem gemäß werden hiemit **Unternehmungslustige aus dem ganzen Lande** eingeladen, ihre diesfälligen Konkurrenz-Gesuche, sobald als möglich, diesem Magistrate zur weitern Entscheidung vorzulegen.

Hermannstadt, am 7. Jänner 1863.

1—3 Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

M.-Z. 10.872/1862. 1—3

Kundmachung.

Es wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß mit 1. Jänner l. J. Abänderungen des Stempel- und Gebühren-Gesetzes vom 2. August 1850 ins Leben getreten sind in Jedermanns Interesse ist.

Es wird daher Jedermann aufgefordert, sich mit diesem Gesetze vertraut zu machen, deren Kenntniß und umsich nicht bedeutenden Schäden und Verkürzungen auszusetzen, sich nicht an die seit einiger Zeit überhand nehmenden Winkelschreiber zu wenden, sondern bei befugten Advokaten oder Notaren Raths zu erholen.

Kronstadt, 10. Januar 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Nr. 4482/1862 civ. —3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht wird hiemit bekannt gemacht, daß das über die Firma: Franz Karl Wolfinger k. k. landesbefugte Schönfärbefabrik unterm 25. April 1862 Z. 1267/civ. eröffnete Vergleichsverfahren in Folge des am 26. November l. J. abgeschlossenen unterm Heutigen bestätigten Vergleich für beendet erklärt wurde.

Kronstadt, am 31. Dezember 1862.

Der Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat als Handels-Gericht.

Bei **Albert Schmidt** „zum goldenen Schiff" auf der Kornzeile ist frisch angekommen, **Parmesan, Ementhaler, Stracchino, Limburger, Quargel, Gruyer und Schmetten-Käse, Veroneser-Salami,** verschiedene Gattungen **Sardinen, englische Bonbons, Preßburger Zwieback, Stearinkerzen und Fußbodenwichs.**

Derselbe empfiehlt auch feinsten **Jamaika-Rum,** Blüthen- und schwarzen **Thee,** so auch feinsten **Kaffee und Zucker** zu den billigsten Preisen.

Vorläufige Anzeige.

Allen Zahnbedürftigen zur gefälligen Beachtung.

Der Wiener Stadt-Zahnarzt **Blau** gibt dem P. T. geehrten Publikum bekannt, daß er im Laufe des Sommers auch im heurigen Jahre in Kronstadt eintreffen, und sich daselbst auf eine kurze Zeit der Zahnpraxis widmen wird.

Der Ruf so vieler Patienten, entfernt von seinem Wohnsitze veranlaßt ihn zu dieser Reise um auch jenen im tiefen Osten der Monarchie weilenden Zahnleidenden, deren Anzahl stets zunimmt, und ungeachtet den in Kronstadt im Vorjahre weilenden vier Zahnärzte ungeschmälert verblieb, die nöthige und richtige Hilfe zuzuwenden.

Seine Wohnung wird sein: Kronstadt, Johannis-Neugasse Nr. 629 vis à vis der Franziskanerkirche, und es wird dessen Eintreffen, ebenso auch die Dauer seines Aufenthaltes in Kronstadt durch diese Zeitung nachträglich veröffentlicht. 1—3

Angekommen

Steierischer Kräuter-Shrup, für Brustleidende.

Preis der Flasche 35 kr. öst. W. Für Wiederverkäufer bin ich bereit besondere Preisbegünstigungen eintreten zu lassen. Weniger als 2 Flaschen werden nicht versendet.

Bei Johann Duschoiu, Materialhandlung

3—3 obere Purzengasse „zur weißen Gans."

Eilfahrts-Anzeige.

Der Gefertigte hat die Ehre einem P. T. Reisepublikum ergebenst anzuzeigen: daß er vom 15. Jänner 1863 angefangen die Fahrt-Taxe für einen Platz auf seinem Eilwagen von Bukareß nach Kronstadt oder retour auf 24 Zwanziger ermäßiget hat.

Emanuel Rosenthal,

2—3 Fürstlich-Rumänischer Post und Diligencenunternehmer.

Beachtenswerth.

Das hier in der Stadt obere Neugasse sub Nr. 152/366 gelegene Haus wird aus freier Hand verkauft. Das Nähere bezüglich des Kaufschillinges ertheilt **Stefan Sotir** in dessen Wechselstube am Obstmarkt. 1—3

Durch Zurückgehen der Fruchtpreise bin ich in die Lage gesetzt, auch meine Mehlpreise je um 1 fl. per Ctr. ermäßigen zu können, und beehre mich daher Einem P. T. Publikum meinen Preiscurant zur gefälligen Einsicht folgen zu lassen, und empfehle mein als vorzüglich anerkanntes Mehl zu recht großer Abnahme.

Preise in öst. Währ. für Wiener Gewicht ohne Verbindlichkeit und pr. Comptant loco Fabrik und Niederlage in Kronstadt. Bei Abnahme von 10 Ctr. wird 1% Sconto bewilligt.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Extra-Auszugsmehl	11	—	11	—
Kaiser-Auszugsmehl	9	—	9	—
Mundmehl	7	50	7½	
Semmelmehl	6	50	6½	
Weiß-Brotmehl	6	50	6½	
Schwarz-Brotmehl	5	50	5½	
Roggenmehl I.	4	—	4	
„ II.				
„ III.				
Gerstenmehl I.	—	—	—	
„ II.	5	—	5	
„ III.	3	—	3	
Weizengries fein u. grob	4	—	4	
Gerstengries grob	10	50	10½	
„ fein	10	—	10	
Kukurutzgries	10	—	10	
Rollgerste I.	—	—	—	
„ II.	—	—	—	
„ III.	8	—	8	
„ IV.	12	—	12	
Gebrochene Gerstel	16	—	16	
Weizenflachmehl	20	—	20	
Halbfruchtmehl	12	—	12	
Roggenflachmehl	6	—	6	
Gerstenflachmehl	4	50	4½	
Kukurutzmehl	3	50	3½	
Schweinfuttermehl	3	25	3¼	
Kleien	3	—	3	
	2	50	2½	
	2	—	2	

Die Versendung geschieht 100—150 Pfd. netto per Sack. Einlage pr. Sack 50 Nkr. und wird bei regelmäßiger und frankirter Zurückstellung ganzen Werthe unverhältnißmäßig wiedervergütet. Sämmtliche Früchte, woraus die obenangeführten Gegenstände erzeugt, werden trocken, und nicht wie in den gewöhnlichen Mühlen angefeuchtet, vermahlen, wodurch die Produkte viel haltbarer u. sonst dem Verderben gar nicht ausgesetzt sind.

Hosszufalu bei Kronstadt, im Jänner 1863.

Niederlage: Fischmarkt im südlichen Kaufhause u. Hermann Schönburger No. 31.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Aufkündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 10. Samstag den 17. Januar 1863.

Inland.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Dez. v. J. dem in Ehar um ansässigen österr. Handelsmann Karl Franz Binder (einem Mühlbächer) das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Die Handels- und Gewerbetreibenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Handels- und Gewerbebücher, welche vom 1. Januar 1863 im Gebrauche stehen und fortgesetzt werden, für den noch ungebrauchten Theil des Buches einer höhern Gebühr unterliegen. Für diesen Theil ist nämlich jener Betrag als Gebühr zu entrichten, um welchen die durch das neue Gesetz festgesetzte Gebühr höher ist, als die frühere.

Zu diesem Behufe sind die Bücher spätestens bis Ende Januar l. J. dem löbl. k. k. Steueramt, oder der löbl. Finanz-Bezirks-Direktion vorzulegen, widrigenfalls die Betreffenden in Strafe verfallen.

Ferner unterliegen Frachtbriefe, dann Conti, Rosen u. dgl., welche von Handels- und Gewerbetreibenden über Gegenstände ihres Betriebes an Handels- oder Gewerbetreibende oder andere Personen ausgestellt werden, ohne Unterschied, ob sie die Saldirung enthalten oder nicht, von jedem Bogen den Stempel von 5 kr.

Kronstadt, 15. Januar 1863.

Die Handels- und Gewerbe-Kammer.

Kronstadt, 16. Januar. In der heute abgehaltenen Bezirkskirchenversammlung, wurde an Stelle des viel zu früh dingeschiedenen emer. Senator Wilhelm Schmidt der k. k. pensionirte Hr. Finanzrath Jos. Franz Trausch zum Bezirkskurator, Hr. Stadtbann Paul Römer zum Bezirkskirchenmeister, und da nach der Wahl des Bezirkskurators der Bezirkskonsistorialrath Herr Ludwig von Brennerberg seinen Austritt erklärte, Herr Polizeidirektor Georg Dück, bisher Ersatzmann, zum Bezirkskonsistorialrath und Landesadvokat Franz von Trauschenfels zum Ersatzmann gewählt. —

— Dem Vernehmen nach, schreibt Orsz., sollen auch die Szekler einen Nationalkongreß zu halten beabsichtigen (?) —

Hermannstadt, 14. Jan. Sicherm Vernehmen nach hat das hochl. Landes-Consistorium in seiner Sitzung vom 14. d. Monats nachfolgende Stipendien für Theologie Studirende für das Jahr 186²/₃ zu vertheilen beschlossen:

Herrn Kramer aus Bistritz 500 fl.; an die HH. Stud. Klein, Begleiter, W. Schuster, Höchsmann und Lehrer je 300 fl.; an die HH. Stud. Hugo Capesius, J. Piringer, J. C. Goos, G. Wittstocher, M. Lapp, G. Fischer, Fr. Schuller, M. Hillner Bernhard Capesius und Franz Dietrich je 400 fl., Hrn. G. Gottschling wurde ein Stipendium für das nächste Jahr zugesagt, andere Bewerber zur Berücksichtigung für sonstige Verleihungen empfohlen. H. Ztg.

Hermannstadt, 16 Jänner. Morgen den 17. Jänner, 11 Uhr hält die sächsische Nations-Universität die erste Sitzung. (H. Ztg.)

Bistritz, 13. Januar. Das Standrecht ist wegen Brandlegung den 8. d. M. für den Bistritzer Distrikt publicirt worden. Am 8. brannte in Weißkirchen ein Hirtenhaus. (V. W.)

Broos, 14. Januar. Die Nachricht vom 3. d. M. muß in soweit berichtiget werden, daß diesmals nicht der Hr. Stuhlrichter Ignaz Nagy, als erster Deputirter, sondern der Herr Vice-Notär Jakob Oroß, als zweiter Deputirter in den Nationsconsur gehet. H. Ztg.

Pest, 10. Januar. „Sürgöny" bringt einen ausführlichen Bericht über den am 8. d. M. stattgefundenen Empfang der Großwardein-Klausenburger Deputation. Se. Majestät empfing die Deputation sehr huldvoll. Graf Georg Károlyi, als Sprecher, trug das Anliegen mit folgenden Worten vor:

Kaiserliche Majestät und apostolischer König!
Allergnädigster Herr!

Das Bestreben Siebenbürgen durch eine Eisenbahn die Wohlthat eines entwickelten Handels und Verkehrs zu gewähren, hat, seit in dieser Richtung der erste Schritt geschehen, dem allgemeinen Wunsche Ungarns begegnet und ist mit der lebhaftesten patriotischen Sympathie, neuestens aber durch das auf Anregung des ungarischen Landesagrikulturvereins in's Leben getretene Komité thatkräftig unterstützt worden, so daß wir heute schon, als die Vertreter des vereinigten Komité's, die Ehre haben können, vor Ew. Majestät mit der unterthänigsten Meldung zu erscheinen, daß es uns gelungen ist, das für das Unternehmen nöthige Kapital, somit jenes wesentliche Erforderniß, ohne welches selbst die schon bei einer andern Gelegenheit zur großen Freude der beiden Schwesterländer ausgesprochene, auf das Zustandekommen der Bahn gerichtete allerhöchste Absicht Ew. Majestät nicht hätte in Erfüllung gehen können — unter den nothwendigen Garantien aufzufinden.

Die in dieser Angelegenheit ausgesprochenen und uns die schönsten Hoffnungen einflößenden Worte Ew. Majestät, so wie die bekannte hohe Absicht Ew Majestät, Ihre Völker zu beglücken und die Interessen derselben in gerechter Weise auszugleichen, — sie allein ermuthigen uns zu der vertrauensvollen Hoffnung, daß Ew. Majestät, unsere unterthänigste Bitte erhörend, jenes entscheidende Fürstenwort aussprechen werden, durch welches Ew. Majestät, indem Sie das möglichst baldige Zustandekommen der Großwardein-Kronstädter Bahn zu genehmigen und die hiezu von Seiten des Staates benöthigte Beihilfe Ihrer hohen Regierung ans Herz zu legen geruhen — nicht nur für Siebenbürgen eine Epoche der Wiedergeburt schaffen, sondern beide — in Vaterlandsliebe und

Treue, in Wünschen und Hoffnungen sich so sehr eins fühlende Schwesterländer sich mit den mächtigsten Banden, jenen nämlich des tiefgefühlten Dankes, verpflichten werden.

Der Ton, in welchem Se. Majestät antwortete, war eben so herzlich, als die Antwort selbst gnädig war. Wenn es für Jemanden außer des Inhaltes der letztern noch eines weiteren Beweises bedurft hätte für das aufrichtigste Wohlwollen Sr. Majestät, so hätte die Deputation diesen Beweis finden müssen in dem Tone, in welchem die gnädigen ermuthigenden Worte gesprochen wurden.

Die Deputation erwiderte die Erklärung Sr. Majestät mit wiederholten begeisterten Eljens, die ihren Wiederhall finden werden in beiden Schwesterländern.

Se. Majestät geruhte hierauf die einzelnen Mitglieder der Deputation anzureden, sich bald nach dem einen, bald nach dem anderen Detail der Bahnangelegenheit erkundigend, so daß die Audienz nahezu an drei Viertelstunden währte.

Gerüchtweise verlautet, daß die Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Ofen am 26. d. M. erfolgen soll.

Aus Lemberg und aus Prag wird berichtet, daß die „nationalen Parteien" beschlossen haben, sich vorläufig durchaus auf praktischem Gebiete zu bewegen und aus der böhmischen Hauptstadt verlautet sogar, daß die Liberalen unter den Czechen mit den Liberalen unter den Deutschen eine Verständigung suchen. Wir würden, falls dieser Versuch gelingen sollte, ihn mit Freude als das erste Zeichen einer richtigen Auffassung unserer Verhältnisse begrüßen. Vergessen wir nicht, daß noch sehr viel, daß fast noch Alles zu thun übrig ist, und die Nationalitätenhetze wird gewiß kein einziges von den konstitutionellen Prinzipien, die ihrer praktischen Anwendung noch harren, in Wirksamkeit setzen. Die Landtage haben einen großen Wust von allerlei Mißbräuchen, Ungehörigkeiten Bedrückungen und Ungleichmäßigkeiten wegzuräumen, sie haben zahlreiche Verhältnisse neu zu ordnen, sie haben Vieles umzugestalten und müssen Vieles neu schaffen. Wir wünschen ihnen Glück zu ihrer Aufgabe und hoffen befriedigende und schöne Erfolge von der Thätigkeit der Provinzvertretungen. Und wenn diese wider Erwarten in den Regierungsorganen Hindernisse finden sollten, dann mögen die Landtagsmitglieder dessen eingedenk sein, daß ihr einziger Rückhalt die öffentliche Meinung und die Zustimmung ihrer Wähler ist.

Im Laufe des Monats Jänner wird in die politische Situation einige Abwechslung kommen, durch die Eröffnung der französischen Staatskörper, der preußischen Kammern, des englischen und des italienischen Parlaments. Louis Napoleon wird am 12. d. trotz mancher Zweifel, die man in Bezug darauf hegte, seine Thronrede halten und die Herren Senatoren und Deputirten werden in der Lage sein, Adreßdebatten zu veranstalten. Die freilich sehr wenig zahlreiche Opposition im gesetzgebenden Körper bereitet scharfe Angriffe, namentlich in Betreff des mexikanischen Krieges vor. Im englischen Parlament dürfte die Frage der Abtretung der Jonischen Inseln, wenn bis dahin ein Thronkandidat vorhanden ist, zur Sprache kommen; das geringste Interesse wird die bevorstehende Session der italienischen Volksvertretung bieten; im Gegensatz dazu darf man den Vorgängen im preußischen Abgeordnetenhause mit Spannung entgegensehen. Bisher schien die Majorität der preußischen Volksvertreter entschlossen zu sein, die Thronrede mit keiner Adresse zu beantworten, nun aber soll die gemäßigt liberale Partei den Beschluß gefaßt haben, eine scharfe Adresse zu erlassen und man meint, daß die Fortschrittspartei, um eine Zersplitterung zu verhüten, sich nicht weigern werde, einer solchen Adresse beizutreten.

Die mehrerwähnten Neujahrsadressen der Berliner Stadtverordneten und des Magistrats haben, wie uns der Telegraf meldet, die königliche Antwort bereits erhalten; König Wilhelm wiederholt, was er schon sehr oft gesagt hat, daß er, was er „zum Wohle des Vaterlands" für nöthig hält, auch durchführen will. Damit ist denn freilich noch nicht gesagt, wie der Konflikt enden wird.

Am 12. Januar hat in Paris die Eröffnung der Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung stattgefunden. Als gelegentlich der Neujahrs-Cour der Kaiser Napoleon alle politischen Fragen unerörtert ließ, hieß es allgemein, der Kaiser werde heute über die von Frankreich in nächster Zukunft einzuhaltende Politik sich aussprechen. Ob und in welcher Weise dies geschehen, wird uns der Telegraph wohl noch Kunde bringen. Die bisherigen Anzeichen lassen übrigens auf eine friedliche Färbung der Thronrede und zwar schon deshalb schließen, weil, wie die „Independance" sich aus Paris berichten läßt, Geld die erste Verhandlung betreffen wird. Es heißt nämlich, Minister Fould werde unmittelbar nach Eröffnung der Session einen Dringlichkeits-Antrag auf Bewilligung von 12 Millionen Francs zur Unterstützung der Baumwollen-Industrie einbringen. Der Kaiser selbst wird nach Rouen abreisen und wird, da an der Annahme des Antrages durchaus nicht gezweifelt werden kann, Gelegenheit nehmen, den nothleidenden Industriellen persönlich die Kunde von der Landesunterstützung zu bringen. Es scheint, daß das Beispiel, welches ganz England in dieser Beziehung der Welt gegeben, auf den Antrag nicht ohne Einfluß gewesen.

Was die friedlichen Dispositionen Frankreichs anbelangt, so kann man dieselben am besten aus seiner Haltung in Italien entnehmen. Alles deutet darauf hin, daß Frankreichs Politik, in diesem Augenblicke wenigstens, stark für die Konföderation eingenommen ist; wenigstens ist die Haltung des Herrn von Sartiges durchaus nicht ermuthigend für die Einheitsplane.

Berlin, 9. Jänner. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung ist ermächtigt, die von verschiedenen Blättern gebrachte Nachricht, daß die Staatsregierung in der verheißenen Novelle zum Gesetze vom 3. Dezember 1814 über den Kriegsdienst die Einführung des Stellvertretungssystemes bezwecke, für vollständig erfunden zu erklären.

Paris, 9. Jänner. Die Kandidation für das Pariser Erzbisthum sind Darboy, Bischof von Nancy und Chalandon, Erzbischof von Aix.

France schreibt: „Berliner Briefe bestätigen, daß Preußen keine Note in Wien übergeben ließ. Die Verhandlungen der Mittelstaaten werden fortgesetzt, um eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich herbeizuführen."

Die Hochzeit des Prinzen von Wales ist auf den 20. März festgesetzt.

Turiner Briefe melden: „Die Regierung hat Nunziante, welcher eine so klägliche Rolle in Neapel gespielt hat, ein actives Kommando übertragen. Diese Maßnahme wird im Königreiche Neapel und in der italienischen Armee einen abscheulichen Eindruck machen."

Turin, 9. Jäner. Die offizielle Zeitung schreibt: „Wir sind glücklich ankündigen zu können, daß sowohl Turin als auch die anderen Hauptstädte die Subskription zu Gunsten der durch das Brigantenthum Beschädigten sehr günstig aufnehmen. Die Municipien ergreifen in edler Weise die Initiative." Ein Bülletin desselben Journals resümirt die Nachrichten mehrerer französischer Blätter über die Reform der römischen Regierung und konstatirt, daß die öffentliche Meinung auf einen radikalen Weg dringe. Indem es hervorhebt, daß die Wirksamkeit aller Reformen unmöglich sei, schließt es mit dem Satze: „Vertrauend auf die Gerechtigkeit Gottes und die Klugheit der Leute in Rom, werden die Italiener glückliche Erfolge erringen."

— Aus Amerika reichen die letzten Berichte bis zum 31. Dezember. Die Expedition des General Banks ist am 14. in Neuorleans eingetroffen. Banks hat Butler ersetzt und Batonrouge ohne Widerstand besetzt. Letzteres wird der Ausgangspunkt der Expedition sein. Gerüchtweise verlautet, die Bundestruppen hätten die Insel Nr. 2 geräumt. Die Conföderirtencavallerie unter Stuart ist in Dumfries und Occoquan hinter der Armee Burnside's eingerückt. Stuart ist, bis auf zwölf Meilen von Alexandria vorwärts gegangen. Die Unionisten versuchten ihm den Rückzug abzuschneiden. Das Gerücht, daß Stonewall Jackson einen Theil von Siegel's Corps in einen Hinterhalt gelockt und ihm viele Gefangene gemacht, bestätigt sich nicht. Banks hat in Neuorleans den Verkauf von Eigenthum auf Rechnung der Regierung suspendirt. Buttler erhielt die Weisung, sich nach Washington zu begeben. Man vermuthet, er werde ein wichtiges Feldcommando erhalten. Chase wurde zur Emission von 290 Millionen Noten ermächtigt. Die Cavallerie Stuart's in der Stärke von 1500 Mann mit einer Batterie ging gestern über den Potomac, ist gegenwärtig in Marhland und rückt gegen Frederick vor. Die Bundestruppen rücken entgegen. Die demokratische Association proponirt den Zusammentritt von Repräsentanten der loyalen Staaten im Monate Februar in Louisville, um über die Maßnahmen, den Krieg aufzuhalten, zu berathen. Sie verlangt von Lincoln die Erlaubniß, Commissäre in die insurgirten Staaten zu senden.

Tagesnachrichten.

* Die im k. k. Finanzministerium zur Ausarbeitung des Staatsbudgets für 1864 sogende Kommission hat wie die O. C. aus guter Quelle vernimmt, einstimmig den Beschluß gefaßt, die Verlegung des Beginnes des Verwaltungsjahres vom Monat November auf den Monat Jannar in Antrag zu bringen, so daß in Hinkunft das Verwaltungsjahr mit dem Solarjahr zusammenfallen würde. Auf Grund dieses Beschlusses der Budgetkommission soll nun auch schon die Einleitung dahin getroffen worden sein, daß dem Reichsrath in seiner nächsten Session nebst dem Budget für das Verwaltungsjahr 1864 nach der bisherigen Rechnung noch ein Nachtragsbudget für die beiden Monate November und Dez. 1864 vorgelegt werden könne, um so vom Jahre 1865 das Zusammenfallen des Verwaltungsjahres mit dem Solarjahre faktisch in's Leben treten zu lassen.

* Seit längerer Zeit machten die Bewohner der Theresienstadt in Pest die Wahrnehmung, daß ihre Hunde und Katzen auf unerklärliche Weise plötzlich verschwinden, ohne daß man dem bösen Feinde, der gleichsam eine gänzliche Ausrottung dieser vierfüßigen Bewohner der Theresienstadt im Plane zu haben schien, auf die Spur kommen konnte. Der Kummer um manches entführte Kätzchen und Schoßhündchen bewog endlich einige Theresienstädter, der Stadthauptmannschaft von Pest hievon Anzeige zu machen. Den Nachforschungen der Behörde, welcher seit lange her bekannt war, daß in Pest durch mehrere Individuen Katzen in großer Zahl konsumirt werden, gelang es, in einem Hause der Waitzerzelle den Ort zu entdecken, an welchem die den Theresienstädter Bewohnern entführten Hunde und Katzen von armen im tiefsten Elende und ohne allen Nahrungserwerb dort lebenden Proletarierfamilien konsumirt wurden. Die aufgehäuften Vorräthe an Knochen und Fellen lassen vermuthen, daß sie seit langer Zeit das Nahrungsmittel dieser unbeschreiblichen Noth und dem größten Elende preisgegebenen Menschen ausmachten.

* (Vergiftungsversuch.) Aus Bespzim wird gemeldet: Am 2. d. kam der acht bis zehn Jahre alte Sohn eines Gerbermeisters in einen Branntweinschank, kaufte ein Viertl'sfördel Branntwein, und nachdem ihm die gewünschte Quantität in ein Fläschchen gefüllt worden war, ging er wieder fort. Unterdessen waren auch zwei städtische Heiduken und zwei Bauern in die Schenke getreten, die sich gleichfalls Branntwein geben ließen. Bald darauf kam der Knabe zurück, forderte andern Branntwein und verlangte, der Schänkwirth solle das früher verabfolgte Getränk in seine große Flasche zurückfüllen. Dem Wirthe schien die Sache verdächtig; er vermuthete, der Knabe dürfte von dem Branntwein getrunken und ihn, da am Maße nichts fehlte, mit einer andern Flüssigkeit verdünnt haben, umsomehr, da der zurückgebrachte Branntwein etwas weißlich war. Er tauchte daher seinen Finger in den zurückgebrachten Branntwein ein, kostete auf diese Weise einige Tropfen, empfand jedoch beinahe augenblicklich Uebelkeiten. Der eine Heiduk kostete denfalls davon, mußte sich jedoch sogleich erbrechen, sowie er noch jetzt krank darnieder liegt. Die Heiduken nahmen hierauf das Fläschchen in Beschlag und brachten es, trotzdem daß die mittlerweile herbeigeeilte Frau des erwähnten Gerbers ihr Fläschchen sammt dem Inhalt stürmisch zurückforderte, auf das Stadthaus, von wo der Branntwein später einem Apotheker zur Untersuchung übergeben wurde. Die im Fläschchen enthaltene Flüssigkeit dürfte nach den an dem Heiduken beobachteten Krankheitssymptomen zu schließen, vergiftet worden sein, und wäre sie von dem Schänkwirthe zu einem übrigen Branntwein gegossen worden, so hätte dies gefährliche Folgen gehabt, da auch die Soldaten einer nahegelegenen Kaserne den Branntwein von diesem Schänkwirth beziehen.

* An der untern Donau erregt es Aufsehen, daß die Agenten welche in der bekannten Waffentransportssache thätig sind, ganz ungescheut behaupten, im Dienste Rußlands zu stehen. Die Waffen sind nach Bulgarien und nach Serbien verfrachtet worden.

* (Adjustirungs-Aenderungen.) Sobald die bereits gemeldete „neue Eintheilung der Infanterie" durchgeführt sein wird, sollen, wie der „Kamerad" meldet, alle hundert Infanterieregimenter an ihren Uniformen Aufschläge und Rockkragen von gleicher Farbe (dem sogenannten „Armeeroth") erhalten; auf durchwegs gelben Knöpfen soll die betreffende Regimentsnummer angebracht werden, wie dies jetzt bei den Jägerbataillonen vorgeschrieben ist.

* Das Gerücht von einer Reise des Grafen Rechberg nach Leipzig behufs einer Zusammenkunft mit Herrn von Bismarck erregt in Wien Aufsehen. (Heute wird diese Mittheilung als unwahr gemeldet.)

* Der Sultan soll fest entschlossen sein, in der Frage wegen Beschlagnahme der Waffen in Belgrad nicht nachzugeben. Das Ministerium wurde entlassen, weil es nicht energisch genug war. Der Sultan entfaltet eine große Thätigkeit.

* Der Papst hat die Liberalen von Viterbo, welche zur Zeit der piemontesischen Occupation im Jahre 1860 emigrirten, zur Rückkehr ermächtigt.

* Monsignore Darbois, Bischof von Nancy ist zum Erzbischof von Paris ernannt worden.

* (Ein schlagendes Argument.) Eine amerikanische Zeitung erzählt, daß die Geistlichen, welche mit ihrer Büchse für fromme Beiträge in den kalifornischen Kirchen umhergehen, dabei während des Sammelns für ihre Sache plaidiren, Folgender Dialog wurde namentlich zwischen einem Herrn dieses Standes und einem ehrlichen Goldgräber geführt: Pfarrer L. streckte Wilhelm die Geldbüchse hin, welcher aber verneinend mit dem Kopfe schüttelte. „Komm, Wilhelm, gib Etwas", sagte der Pfarrer. — „Kann nicht", antwortete jener. — „Warum nicht? ist nicht die Sache gut?" frägt dieser. — „Ja, gut genug", replizirt Wilhelm, „aber ich bin nicht im Stande, etwas zu geben." — „Oho, oho", sagt der Geistliche, da mußt Du mir einen bessern Grund als den anführen; das weiß ich besser." — „Nun denn", meinte Wilhelm, „ich bin zu viel schuldig, und man muß gerecht sein, bevor man

großmüthig ist." — Aber, lieber Freund, sagte jetzt der Pfarrer salbungsvoll, „Du schuldest Gott mehr, denn irgend jemand Anderem." — „Wahr, Pfarrerchen", schloß Wilhelm seine Argumente — „aber er honorirt mich nicht so wie meine übrigen Gläubiger." — Der Geistliche hatte weiter nichts einzuwenden.

• (Wunderbar.) Der blinde Tom, ein Negerknabe in Südgeorgia spielte schon in seinem siebenten Lebensjahr — ohne je Unterricht im Klavierspiel erhalten zu haben — all' die Stücke, die seines Herren Töchter unter großen Schwierigkeiten eingeübt glatt ab. Als musikalisches Wunderkind ließ er sich 1858 zum ersten Male in öffentlichen Conzerten hören, in fast allen vornehmern Städten der südlichen Staaten Amerikas. Jetzt ist Tom 12 Jahre alt. Sein Gesicht ist das eines Blödsinnigen, aber sein Gemüth ist so fein organisirt, daß z. B. jedes harte Wort ihm Thränen auszupressen vermag. Sein Gedächtnißvermögen ist so stark, daß er ein viertelstündiges Gespräch, selbst in einer Sprache, die er nicht versteht, wie französisch oder deutsch, Wort für Wort wiederholen kann, wenn er still zuhört, fremde Gesänge einmal gehört, sofort auf dem Klavier wieder gibt und selbst die schwierigsten Kompositionen nach einmaligem Hören, ohne sich je zu vergreifen correkt nachspielt. Neben einem Musiker ans Piano gesetzt, welcher von einem vierhändigen Stück die erste Hand spielte, begleitete er sofort dasselbe sicher mit der zweiten Hand, ohne es vorher gehört zu haben und spielte dann das ganze Stück sogleich allein. In einem Falle war die Piece 14, in einem andern 16, in einem dritten 20 Seiten lang. Er spielte schon die schwierigsten, verwickeltsten Symphonien, Phantasien und Variationen, Stücke von Weber, Mozart, Beethoven, Verdi ꝛc. 14 bis 25 Seiten lang, ohne eine einzige Note auszulassen, nach einmaligem hören. Aus seinen eigenen Phantasieen spricht nie eine heitere Stimmung sondern immer dieselbe bittere melancholische Hoffnungslosigkeit seiner in Nacht der Blindheit gefesselten Seele. — — — —

• (Aus dem Mormonenstaat.) Vor nicht langer Zeit kam eine neue Schaar von Einwanderern in der Mormonenstaat Utah an. Unter denselben befand sich ein junger Mann von vornehmerem Aussehen als die übrige Gesellschaft, und zwei junge tiefverschleierte Frauen, deren feines Benehmen und Aussehen sie als Mitglieder einer höheren sozialen Stellung verrieth. Der junge Mann ist der Sohn eines reichen Gutsbesitzers in Norwegen und die beiden Damen sind Waisen, welche mit ihm in seines Vaters Hause erzogen worden waren. Der Jüngling hatte das elterliche Haus verlassen, um die Universität Drontheim zu besuchen, wo er sich einige Jahre aufhielt und darnach Reisen durch den größten Theil Europa's unternahm. Seine Jugendgespielinnen waren vergessen. Als er endlich nach Hause zurückkehrte, war er erstaunt, zwei schöne Jungfrauen zu finden. Der Pfeil des Liebesgottes verwundete sein Herz. Er war „verliebt," aber in welche von Beiden? Beide waren von strahlender Schönheit; Beide nahmen all' sein Lieben, all' sein Denken in Besitz. In dem Uebermaße vertraulicher Offenheit gestand er den beiden Mädchen seine Gefühle. Zuerst schlugen sie ein Gelächter an, dann wurden sie nachdenkend, und das schließliche Ergebniß ihres Nachdenkens war, daß Beide Herrn Ludwig liebten und sich in derselben Verlegenheit befanden wie er. Ein Mormonen-Apostel predigte willigen Ohren und das Trio machte sich auf den Weg nach Utah.

• Die drei Stempel-Skalen sind bei Johann Gött für 10 Kr. zu haben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 17. Jänner 1862.

5% Metalliques	76 80
Nationalanlehen	82 45
Nationalbanks-Aktien	814 —
Aktien der Kreditanstalt	228 40
Silber	113 25
London	114 85
K. k. Münz-Dukaten	5 51
Grundentlastungen am 12 Jänner	Geld 73 25 Waare 73 50

M.-Z. 10.872/1862. 2—3

Kundmachung.

Es wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß mit 1. Jänner l. J. Abänderungen des Stempel- und Gebühren-Gesetzes vom 2. August 1850 ins Leben getreten sind, deren Kenntniß in Jedermanns Interesse ist.

Es wird daher Jedermann aufgefordert, sich mit diesem Gesetze vertraut zu machen, und um sich nicht bedeutenden Schäden und Verkürzungen auszusetzen, sich nicht an die seit einiger Zeit überhand nehmenden Winkelschreiber zu wenden, sondern bei befugten Advokaten oder Notaren Rath zu erholen.

Kronstadt, 10. Januar 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Promessen-Scheine

in gesetzlich vorgeschriebener Form zu dem am 1. Februar zur Verlosung kommende Lotterie-Anlehen

vom Jahre 1860, mit Treffern von

300,000 50,000 25,000 10,000 fl. u. s. w. sind um **2 fl. 60** zu haben bei

J. Gaki & D. Resnovanu,

Wechselstube, Marktplatz im Plecker'schen Hause. Auch werden daselbst alle Gattungen Gold- und Silbermünzen, Staats- und Lotterie-Effekten zum Tagescourse ein- und verkauft.

Eine Parthie von 100 Klaftern

ganz vorzügliches Wiesenheu aus Ürmös ist, nach Umständen, entweder daselbst oder nach Kronstadt gestellt, im Ganzen oder partheienweise zu verkaufen. Bezahlung entweder Baar oder auch auf Kredit. Nähere Auskünfte ertheilt in Loco der Eigenthümer Jos v. Maurer wohnhaft im Dampfbadgebäude oder in Ürmös dessen Bevollmächtigter Barabás Miklos, Rektor daselbst. (2—3)

Die k. k. priv. Nuova Società Commerciale d'Assicurazioni in Triest.

Haupt-Agentschaft in Kronstadt: Klostergasse, v. Closius'sches Haus N. 648

(gegründet für Seeversicherung im Jahre 1794)

mit einem Fonde von 8 Millionen Gulden öst. W. Versichert billigst:

Gegen Feuerschäden, gegen Transportschäden, gegen Hagelschäden, endlich auf das Leben des Menschen Capitalien und Renten. 5

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

J N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 11. Montag den 19. Januar 1863.

Inland.

Kronstadt, 18. Januar. Aus der Kronstädter Kirchengemeinde A. B. Soeben geht uns der „Dritte Jahresbericht der ev. Gemeinde A. B. in Kronstadt für das Jahr 1862 veröffentlicht von dem Presbyterium" zu. Aus demselben entnehmen wir, daß die von dem Presbyterium veranlaßt und durchgeführte neue Seelenzählung viel ungünstigere Resultate herausgestellt hat, als die im administrativen Weg vorgenommene Conscription. Die Gesammtgemeinde, einschließlich Bartholomä, zählt nämlich nach den neuerlichen Erhebungen blos 7436 Seelen, während das am Ende des Jahres 1860 veröffentlichte Programm 8632 Seelen, also um 1196 Seelen zu viel angibt. Diese bedeutende Differenz ist wohl einerseits in der durch die Noth der Zeit und das Darniederliegen der Gewerbe hervorgerufenen von Jahr zu Jahr zunehmenden Auswanderung unserer ev. sächsischen Bevölkerung in die Donaufürstenthümer, andererseits in den Rekrutirungen, zu denen wir das verhältnißmäßig bedeutendste Contingent stellen und in den vielen gegen die Landesgesetze mit Revers über die Kindererziehung abgeschlossenen gemischten Ehen der letzten 12 Jahre gelegen, andererseits aber dennoch zu bedeutend, als daß nicht auch wir den vom Presbyterium ausgesprochenen Wunsch nach einer neuerlichen allgemeinen Volkszählung theilen und wärmstens befürworten sollten.

Die Zahl der Geborenen 253 zeigt gegen das Vorjahr 1861 mit 261 eine Abnahme von 8 Seelen übersteigt aber die Zahl der Geburten aus dem Jahre 1860 mit 241 um 12 Seelen. Während im J. 1860 203, im J. 1861 242 Leichen beerdigt wurden ist die Zahl der Verstorbenen im abgelaufenen Jahr 237 Seelen, also um 34 mehr, als 1860 und um 5 weniger als 1861 gewesen Das Verhältniß der Geburten zu den Sterbefällen ist im Ganzen ein Günstiges — es wurden nemlich in der Gesammtgemeinde 16 Seelen mehr geboren, als gestorben sind, nicht so aber in den einzelnen Theilen der Gemeinde; in Bartholomä kommen bei 36 Geburten 41 Todesfälle (im J. 1860 bei 30 Geburten 31 Todesfälle), am Martinsberg bei 28 Geburten 29 Todesfälle, im Blumenauer sächsischen Kirchspiel bei 19 Geburten 21 Todesfälle, im Blumenauer ungarischen Kirchspiel bei 26 Geburten 29 Todesfälle vor, so daß das Plus der Geburten über die Todesfälle nur der Muttergemeinde mit 9 und dem Obervorstädter Kirchspiel mit 7 Seelen zu Gute kömmt. Confirmirt wurden im J. 1860 170, im J. 1861 165 und im J. 1862 202 Personen. — Die Zahl der Schüler belief sich 1861 auf 1400, 1862 auf 1441 Seelen. — In fortwährendem erfreulichen Steigen ist die Zahl der Trauungen: im J. 1860 wurden 59, im J 1861 63 und im J. 1862 75 Paare getraut, in Abnahme dagegen die Zahl der gemischten Ehen, die sich 1860 auf 33 Paare, von denen 28 den Revers über die Erziehung ihrer Kinder in der r. k. Kirche ausgestellt haben, im J. 1862 auf 24 Paare belief, von denen jedoch nur 5 diese ungesetzliche Verpflichtung eingingen. Beachtenswerth ist die Erscheinung, daß obwohl die meisten gemischten Ehen auf das Blumenauer ungarische Kirchspiel entfallen (10 Paare) von diesen Paaren denn doch nicht ein Revers ausgestellt wurde. — In ebenso erfreulichem Zunehmen ist die Zahl der Communikanten, die sich 1860 in der Gesammtgemeinde auf 2044, 1861 auf 2084, 1862 auf 2125 Personen belief. —

Das Kirchenvermögen, das am 1. November 1860 mit 19,736 fl. 61 kr. am 1. November 1861 mit 20,374 fl. 5 kr. und 100 Dukaten ausgewiesen wurde besteht nach dem Rechnungsabschluß v. 31. Oktober 1862 in 27,875 fl. 64 kr. und 113 Dukaten. Hiezu kommen noch das Legat des Georg Traugott Trepches und seiner Gattin Christine mit 5250 fl. öst. W. und das Legat des weiland Bezirkskurators Wilhelm Schmidt mit 5000 fl. öst. W. An Geschenken hat die Kirchenkasse erhalten vom k. k. H. FML. Ritter von Schobeln 42 fl. öst. W. zur Reinhaltung des Friedhofes, von Fr. Wilhelmine Tartler die 6% Zinsen eines Kapitals von 420 fl. öst. W. für mehrere verflossene, so wie für die kommenden Jahre bis an ihr Lebensende. Von der Kronstädter allgemeinen Sparkasse wurde der Rest des Baukapitals mit 3570 fl. für die Turnanstalt nachgesehen, vom Tischlermeister Andreas Dörner eine Thüre unentgeltlich angefertigt. An freiwilligen Beiträgen gingen im J. 1861 610 fl. 72 kr. ein. Die Einnahmen aus dem Klingelbeutel beliefen sich 1861 auf 259 fl. 30 kr., im J. 1862 auf 276 fl. 34 kr. In den Almosenbüchsen an der Kirchenthür wurden 1861 19 fl. 1 kr. im Jahre 1862 19 fl. 72 kr. gesammelt.

Das gesammte Vermögen der ev. Schulanstalten A. B. belief sich im J. 1860 auf 21,128 fl. 91½ kr., im J. 1861 auf 24,864 fl. 51 kr.

Der Stand der Honterusstiftung war am 1. Nov. 1860 800 fl. 57 kr., am 1. Nov. 1861 892 fl. 6 kr., am 1. November 1862 1063 fl. 64 kr.

Der Vermögensstand des ev. Hausarmenfondes war am 1. Nov. 1860 13,687 fl. 38., am 1. Nov. 1861 13687 fl 38 kr., am 1. Nov. 1862 14,139 fl 70 kr. öst. W. Eingegangen sind an milden Gaben 177 fl. 70 kr.; an 40 Arme wurden im Laufe des Jahres 573 fl. 30 kr. vertheilt.

Der Stand des ev. Armen-Frauenspitalsfondes war am 1. Nov. 1860 5830 fl. 50 kr., am 1. Nov. 1861 8692 fl. 84 kr., am 1. Nov. 1862 7819 fl. 41 kr.; 7 Frauen erhielten im Laufe des Jahres Kost und Wohnung.

Das Parochiallegat hatte am 6. Febr. 1860 einen Vermögensstand von 7298 fl. 81 3/10 kr., am 1. Nov. 1861 von 8036 fl. 18 kr., am 1. Nov. 1862 von 7789 fl. 22 ö. W. und wurde davon unter Anderem das Schulgeld für 120 Kinder bestritten.

Der Vermögensstand der Baltasar Decker'schen Stif-

tung ist diesmal — wohl nur durch ein Versehen des Setzers — nicht ausgewiesen. Es wurde aus demselben für 75 Schüler das Schulgeld und für 19 Schüler der Bücherankauf bestritten.

Das Justina Heinrich'sche Stiftungskapital wurde am 1. Nov. 1860 mit 5160 fl. 92½ kr., am 1. November 1861 mit 5147 fl. 35 kr., am 1. Nov 1862 mit 5077 fl. 80 kr. ausgewiesen.

Die Sara Bogner'sche Stiftung hatte am 1. November 1860 2486 fl. 91 kr., am 1. November 1861 2369 fl. 29 kr., am 1. November 1862 2381 fl. 67 kr. ö. W. in Baarschaft und das Haus Nr. 42 in der Blumenau.

Das Bild, das uns dieser Rechenschaftsbericht unseres Presbyteriums entrollt, ist im Ganzen ein erfreuliches. Daß dies Gefühle der Befriedigung bei jedem neuen Bericht sich immer mehr und mehr steigern, einzelne, bis nun erst grundirte oder gar nicht einmal angelegte Parthien: wir meinen vorzugsweise die Armenpflege und Waisenerziehung immer mehr und mehr ausgeführt werden, das hängt nur von uns ab und dazu sollen und wollen wir auch in diesem Jahre nach Kräften beitragen.

— Wie wir vernehmen, hat sich die ihn Wien weilende Deputation des siebenbürgischen Eisenbahn-Komité's heute in das Staatsministerium begeben, um Ihre Exzellenzen den Herrn Staatsminister von Schmerling und den noch abwesenden Herrn Minister von Lasser zu begrüßen.

Se. Majestät der Kaiser haben zum Zwecke der Errichtung eines Uhland-Denkmales den Betrag von Eintausend Gulden allergnädigst zu widmen geruht, welcher sofort dem hiesigen Zweig-Komité übergeben worden.

— Dem Herrn Justizminister Dr. Hein ist von Allerhöchst Sr. Majestät dem Kaiser die Geheimrathswürde verliehen worden.

— Der Oberstlieutenant Friedrich Baires Edler von Perez wurde Kommandant des Uhlanen-Regiments König Franz II. beider Sizilien, mit einstweiliger Belassung in seiner gegenwärtigen Charge.

Linz, 10. Jänner. In der heutigen Landtagssitzung theilt Hofrath Schwabenau mit, daß die Neuwahl für die gestern ungiltig erklärten Wahlen für Weis und Kirchdorf am 17. d. M. stattfinde. Bei der Debatte, ob die Pfarrgemeinde als Ortsgemeinde zu bestimmen sei, nimmt der Bischof von Linz das Wort und bemerkt: Die Umpfarrungen bieten Schwierigkeiten, man müsse der Größe der Kirche, der Dotation des Pfarrers Rechnung tragen und auch das historische Recht berücksichtigen; mit der Verachtung des historischen Rechtes sei jedes Recht verachtet; mit Verachtung des Rechtes stürzen die Säulen der menschlichen Gesellschaft. Die Kirche sei des Volkes aber auch dieses der Kirche wegen da.

Für die Geschäftsordnung wurde ein Komité gewählt. Dr. Kremer bringt einen Antrag ein wegen Besitzfähigkeit der Israeliten in Oesterreich.

Troppau, 10. Jänner. Landtagssitzung. Der Landes-Chef überreicht drei Regierungsvorlagen, u. z. über den Entwurf einer Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung, den Entwurf eines Gesetzes über die Gutsgebiete und den Entwurf eines Gesetzes über die Bezirksvertretung. Diese Gegenstände wurden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt. Eine Petition der Dombrauer Berg- und Hütten-Arbeiter um Schutz gegen die in großer Anzahl aufgenommenen ausländischen Arbeiter wird auf Antrag des Landesausschusses dem Petitionskomité, das zugleich gewählt wird, übergeben. Ueber den nächsten Gegenstand der Tages-Ordnung, die in den Kassen befindlichen zwei Stücke Schuldbriefe des Kaisers Ferdinand I. über 20,000 fl. und des Kaisers Karl VI. über 12,000 fl. als werthlos zu betrachten, da sich nicht erweisen läßt, ob nicht die Rückstellung der Schuldbriefe aus Versehen unterblieb und die Schuld selbst durch Steuer-Abrechnung getilgt wurde, wird beschlossen, nach dem Antrage des Ausschusses keine weiteren Schritte in dieser Sache mehr zu thun und die Schuldbriefe als werthlos zu betrachten. Nächste Sitzung Dienstag.

Prag, 10. Jänner. Es verlautet, Fürst Karl Schwarzenberg habe sein Mandat für den Landtag aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt.

Laibach, 10 Jänner. Landtagssitzung. In den Ausschuß für das Gemeindegesetz wurden gewählt: Baron Apfaltern, Koren, Sagorz, Ambrosch, Graf Anton Auersperg, Dr. Toman, Bleiweis, Gollob und Suppan.

Als Vorlage der Regierung wurde der Entwurf eines Straßen-Konkurrenzgesetzes eingebracht.

— Die aus Bukarest eingelangte Mittheilung, daß Fürst Couza die diktatoriale Gewalt zu erlangen strebe, muß in dem gegenwärtigen Augenblicke um so mehr Aufsehen erregen, als hiefür weder in der Haltung der Deputirtenversammlung, noch in irgend einem anderen Umstande ein rechtfertigender Grund zu finden ist. In gut unterrichteten Kreisen will man sogar wissen, daß der Fürst sich bereits in der Sache an die garantirenden Mächte gewendet und diesen Schritt auf Anrathen des russischen Konsuls gethan habe.

— (Fürst Couza.) Die G. C. brachte letzthin eine Mittheilung aus Bukarest, daß Fürst Couza einen auf Erlangung der dictatorialen Gewalt abzielenden Schritt bei den garantirenden Mächten gethan habe und dies auf Anrathen des kais. russischen Consuls daselbst erfolgt sei. Wie die Donau Zeitung aus authentischer Quelle erfährt, ist der österreichischen Regierung bisher keine darauf bezügliche Mittheilung zugekommen und auch nicht bekannt geworden, daß eine solche an eine der andern garantirende Mächte gerichtet worden sei. Die D. Z. ist zugleich in der Lage zu bemerken, daß ein derartiger Schritt des Fürsten voraussichtlich als ganz fruchtlos sich erweisen müßte, indem selbst in dem Falle, als die eine oder die andere Macht sich demselben günstig zeigen sollte, der Zweck nicht erreicht und eine Uebereinstimmung sämmtlicher garantirender Höfe hierüber nicht zu erzielen sein würde. Es müßte aber auch befremden, wenn Fürst Couza zu einem derartigen Ansinnen von Seite Rußlands ermuntert worden wäre, da sich mit Recht behaupten läßt, daß noch vor Kurzem zwischen den Aeußerungen des kais. russischen Generalconsuls in Bukarest und jenen seiner Collegen in dieser Richtung nicht der geringste Unterschied bestand. Uebrigens dürfte nach allem, was über die gegenwärtige Sachlage in den Fürstenthümern vorliegt, die eventuelle Sendung eines durch Delegirte der Mächte zu unterstützenden Pforten-commissärs als das geeignete Mittel erscheinen, um die dermalen zwischen der moldo-walachischen Regierung, aus Anlaß ihres offenbar dem Geiste der Pariser Konvention zuwiderlaufenden Verhaltens, und der souveränen Macht obwaltenden Differenzen in einem allseitig befriedigenden Sinne zu begleichen.

(Die französische Thronrede.) In der Rede, mit welcher Kaiser Napoleon gestern die letzte Session des gesetzgebenden Körpers eröffnete, liegt uns ein Aktenstück vor welches dermaleinst für den Historiker ein ungleich höheres Interesse bieten wird, als ihm der Tagespolitiker im Augenblicke abgewinnen kann. Aufschlüsse über die schwebenden Fragen oder ein Programm für die Politik welche die kaiserliche Regierung zunächst zu beobachten gedenkt, wird man in dem ziemlich umfangreichen Schriftstücke vergebens suchen; dagegen entwirft es in großen und scharfen Zügen ein Bild von der Thätigkeit, welche Napoleon III. während der letzten fünf Jahre im eigenen Reiche, wie auf dem Felde der hohen Politik entfaltet hat. Wenn diese Darstellung bei einzelnen

Momenten mit besonderem Wohlgefallen verweilt und hie und da ein Selbstgefühl athmet, welches den deutschen Leser einigermaßen befremdet, so wird man dies bei einem Redner begreiflich finden, welcher sich an eine für den Ruhm und, fügen wir es hinzu, für die Ruhmredigkeit vor anderen empfängliche Nation wendet und die Genugthuung, mit welcher er persönlich auf das vergangene Lustrum zurückblicken darf, in den weiten Kreis seiner Hörer zu übertragen bestissen ist.

Wir haben unsererseits heut keine Veranlassung, den kaiserlichen Redner auf seiner Wanderung durch die letzten fünf Jahre zu begleiten. Es bleibt immerhin ein äußerer Anlaß, welcher dieses so glänzend gewordene Kapitel aus der neuesten Geschichte Frankreichs entstehen ließ, und es bedurfte gewiß keines geringen Aufwandes von Darstellungsgabe und Beredsamkeit, alle jene Ereignisse und Fragen, welche zur Zeit ungelöst, unabgeschlossen vorliegen, in den Rahmen eines harmonisch abgerundeten Bildes zu vereinigen und zu fixiren. Was uns näher liegt, ist, diesem farbenreichen Bilde jene, wenn auch nur vereinzelten Züge zu entlehnen welche für die augenblickliche Situation Europa's und so weit dies die Worte eines Sterblichen sein können, für die Chancen der nächsten Zukunft bezeichnend sind.

In dieser Richtung liegt denn der Kern auch der vorliegenden Thronrede in der Versicherung, daß dem Frieden Europa's zur Zeit keine Gefahr drohe. Kaiser Napoleon knüpft diese Versicherung zunächst an die jüngsten Ereignisse in Griechenland, nachdem er vorher über die Frage, welche den letzten Krieg über Europa heraufbeschwor, über die italienische, bemerkenswerthe und im besten Sinne beruhigende Worte hat vernehmen lassen. Eine Andeutung in diesem letztern Passus, die uns besonders nahe geht, bestätigt hinsichtlich der Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich lediglich, was Graf Rechberg in einer der letzten Sitzungen des österreichischen Reichsrathes über unser Verhältniß zu den Großmächten überhaupt zu eröffnen Gelegenheit nahm. Wir leugnen nicht, daß wir diese authentische Erklärung der französischen Politik in Italien theilweise mit großer Genugthuung gelesen haben. Indem Kaiser Napoleon für angemessen findet zu versichern, daß eine Einmischung in die italienischen Angelegenheiten kein „Pactiren mit der Revolution" zu bedeuten hatte, sagt er sich ausdrücklich von einem Elemente los, welches in der jüngsten Bewegung auf der apenninischen Halbinsel eine nur zu bedeutungsvolle, eine beklagenswerthe Rolle spielte. Dieses offene Wort wird, wir hoffen es, mächtig dazu beitragen, die Leidenschaften, welche Herrschsucht und übler Wille in Italien entfesselt haben, zu beschwören und die Hoffnungen auf eine friedliche Lösung der noch schwebenden Differenzen zu kräftigen.

Unter diesen Umständen können wir, was die inneren Angelegenheiten Frankreichs betrifft, nur wünschen, daß es der Regierung Napoleons III. und jener Körperschaft, deren Thätigkeit eben feierlich inaugurirt ward, beschieden sein möge, die erhabenen Aufgaben, welche ihnen gestellt sind, in einer die französische Nation befriedigenden und beglückenden Weise zu lösen.

Frankfurt, 13. Jänner. Das Journal L'Europe veröffentlicht aus dem französischen Gelbbuche eine Depesche Sartiges' vom 25. Dezember: Erste Unterredung mit Pasolini. Dieser sagte. „Das neue Ministerium adoptirte gleich dem vorhergegangenen das Programm Cavour's: Rom Italiens natürliche Hauptstadt; darin von Ratazzi unterschieden, daß es der französischen Regierung keine Eröffnung wegen der römischen Frage mache". — Sartiges bemerkte: „Es adoptirte also das dem Papste so sehr verübelte „non possumus.' — Pasolini protestirt: „Die italienische Regierung adoptirte jede Combination, welche unter Rückzug der französischen Truppen den Römern (wie es Frankreich Griechenland gegenüber gethan) freie Souveränität lasse." — Hierauf erwiderte Sartiges: „Das angezogene Prinzip sei auf den nun erledigten, nicht auf den legitim besetzten Thron anwendbar; Europa werde staunen, wenn ein monarchisches Land wie Italien, die Expropriation eines Souveräns aus Nützlichkeitsgründen vorschlüge."

Kassel, 13. Jänner. In der heutigen Ständesitzung interpellirte Wippermann wegen der Ministerkrisis. Samstag habe ein amtliches Blatt die Entlassung Dehn-Rothfelser's angezeigt; er frage nun, ob die Wiederbesetzung der Ministerien des Aeußern und der Finanzen noch nicht stattgefunden habe. Hierauf erwiederte der Landtagskommissär: „Mit den Finanzen sei Schnackenberg beauftragt; über das Auswärtige sei eine Entscheidung noch nicht getroffen." Wippermann beantragt, daß der Verfassungsausschuß die Frage prüfe, was die Ständeversammlung beschloß. Wippermann begründet einen Antrag wegen der Delegirtenversammlung.

Berlin, 10. Jänner. Dem Landtage werden die Budgets pro 1863, 1864 und die Rechnung für 1862 vorgelegt werden; außerdem noch namentlich die Gesetzentwürfe wegen der Diäten, der Reise- und Stellvertretungskosten der Abgeordneten, so wie wegen der Umgestaltung der Bergbaubilfskassen.

Die „Norddeutsche Allg. Ztg." hört, daß die Anführungen des Grafen Thun Anlaß gegeben, vertrauliche Mittheilungen derselben verlöhnlichen Tendenz, wie die früher an Graf Karolyi und Baron Werthern gemachten nach Wien gelangen zu lassen. Eine Verständigung in Frankfurt Seitens der Gegner Preußens wäre leicht einzuleiten. Die preußische Regierung ist bereit die Mißverständnisse auszugleichen, welche sie vorgefunden und Oesterreich würde nichts an fortiter in re verlieren, wenn es suaviter in modo berücksichtigte.

Dieselbe Zeitung meldet, die Landtagseröffnung wird Mittwoch um 1 Uhr im weißen Saale durch Bismarck erfolgen.

München, 10 Jänner. Ihre Majestät die Königin von Neapel hat das Kloster in Augsburg heute verlassen und ist diesen Abend hier eingetroffen. Die Königin wird vorerst hier verbleiben.

Paris, 10. Jänner. Das Journal „Nation" bestätigt daß das italienische Parlament vor Ende Jänner eröffnet werden wird.

„Le Nord" meldet, die Reise des Prinzen Napoleon sei definitiv noch nicht festgelegt.

Paris, 13. Jänner. Auszug aus dem Gelbbuche: „Bericht des Ministers des Aeußern über die auswärtigen Angelegenheiten." Italien: Das Exposé erinnert an die Bemühungen Frankreichs für die Anerkennung Italiens durch Preußen und Rußland, und sagt: Italien steht in Beziehungen mit vier Großmächten.

Wenn die Stellung Oesterreichs eine exzeptionelle bleibt, so haben wir doch vom österreichischen Kabinete fortgesetzt Versicherungen erhalten, welche mit demjenigen, was man von seiner Weisheit und Mäßigung verlangen kann, vollkommen übereinstimmen. Die Regierung des Kaisers weiß, daß die endgiltige Organisation Italiens unmöglich ist, so lange der Antagonismus zwischen dem Papstthum und Italien besteht.

Der Kaiser habe in seinem Briefe die Gefahren geschildert, indem er gleichzeitig die Nothwendigkeit andeute, dem Zwiste ein Ende zu machen.

Der Kaiser glaubte an Männer appelliren zu sollen, welche den vorhergegangenen Erörterungen fremd und sich in einer günstigen Lage befinden, um das Werk der Versöhnung nach den Andeutungen des Briefes vom 28. Mai wieder aufzunehmen.

Die Absichten des Kaisers wurden in Italien gewürdigt; verhältnißmäßige Ruhe ist auf die Bewegung gefolgt, während das neue italienische Ministerium anzeigt, es werde seine Sorgfalt

dem Innern widmen, und sich seinem Programme gemäß enthält, Versprechungen zu machen, welche von Erfolg nicht begleitet sein könnten. Die päpstliche Regierung erkennt die Nothwendigkeit einer Verbesserung, welche wir angerathen haben.

Wir haben Grund zu glauben, daß nützliche administrative und judizielle Reformen den unter der Souveränetät des Papstes verbliebenen Provinzen werden gewährt werden.

Griechenland: Es wird daran erinnert, daß die Prinzen der drei Schutzmächte vom Throne ausgeschlossen seien. Frankreich hatte keinen Kandidaten. Das Exposé erklärt, wie England wollte, daß, bevor es die Kandidatur des Prinzen Alfred dementirte, Rußland jene des Herzogs von Leuchtenberg dementiren lasse.

Das Schriftstück zeigt an, daß nach einigem Zögern Rußland zustimmte. Zu gleicher Zeit wurde vereinbart, daß die Mächte sich über einen den Griechen vorzuschlagenden neuen König einigen werden. Gleichzeitig erklärte England sich bereit, Griechenland die jonischen Inseln abzutreten, unter der Bedingung der Zustimmung der Mächte, welche die Wiener Verträge unterzeichneten, und daß Griechenland die territorialen Grenzen (circonscriptions territoriales) respektire.

Serbien: Es wird blos konstatirt, daß die letzten Arrangements günstig seien.

Montenegro: Die montenegrinischen Angelegenheiten hatten einen minder günstigen Verlauf. Die Verhandlungen führten zu keinem Ziele, der Krieg brach aus. Die Pforte erklärte, sie wollten Montenegro blos verhindern, die Insurgenten in der Herzegowina zu unterstützen.

Die französische Regierung, welche fand, daß das erfolgte Arrangement dieser Erklärung nicht genügend entsprach, hat in allgemeiner Weise das Recht der Mächte, mit den Ministern des Sul[illegible] die Klauseln der den Montenegrinern auferlegten Konvention zu prüfen, aufrecht erhalten. Wir rathen der Pforte darauf zu verzichten, auf dem montenegrinischen Gebiete eine Militärstraße zu bauen, welche, weit entfernt die Erhaltung der Ruhe zu sichern neue Vorwände zur Insurrektion und zum Kriege liefern werde.

Die Angelegenheit wegen der Kuppelwiederherstellung auf der heiligen Grabeskirche ist arrangirt.

— In dem gelben Buche, befinden sich die Verhandlungen welche zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich gepflogen wurden betreffs der Anerkennung des Königreichs Italien. Diese Darlegung zeigt, daß Oesterreich nicht unbedingt die Anerkennung Italiens zurückgewiesen, vorausgesetzt, daß es die nöthigen Garantien betreffs seines gegenwärtigen italienischen Besitzes erlangt hätte.

Konstantinopel, 12. Jänner. Mustapha Pascha wurde zum Finanzminister, Fuad Pascha zum Präsidenten des großen Rathes ernannt.

Kopenhagen, 13. Jänner. Der vom Ausschusse des Landthings genehmigte Adreßentwurf hält die Voraussetzung, unter welcher Einschränkungen des Grundgesetzes vor sieben Jahren stattgefunden, aufrecht, und empfiehlt eine feste Politik, welche auch vom übrigen Norden gebilligt werden könne.

Turin, 10. Jänner. „Diritto" veröffentlicht die Adresse des neuen Komité's der römischen Aktions-Partei an Garibaldi, welchem die Präsidentschaft angetragen wird, und die Antwort Garibaldi's, welcher letztere annimmt. Garibaldi spielt auf das alte Komité an und fordert die Römer auf, nicht mehr auf dessen Rathschläge zu hören, sondern blos auf sich selbst zu vertrauen.

Die „Opinione" veröffentlicht unter dem Titel „Anleihen" einen Artikel, welcher konstatirt, daß die Finanzlage der Regierung gestatten würde, das Anlehen bis 1864 zu vertagen. Immerhin sind es jedoch politische Erwägungen, welche dazu auffordern, gleich die Ermächtigung zu verlangen, um es in einem gelegenen Momente zu kontrahiren.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Transchenfels.

Die Fabriks-Niederlage aller Gattungen
Maschinen-Riemen
befindet sich in der Leder-Gemischten-Waaren-Handlung des
Ludwig v. Gyertyanffy,
2—3 Klostergasse Nr. 15.

Lokal-Veränderung.

Ich beehre mich hiemit einem P. T. geehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein bisheriges Verkaufslokale sammt Atelier in der untern Purzengasse verlassen und mein

Juwelen-, Gold- und Silberwaaren-Lager

auf dem Marktplatz, Kornzeile in das v. Albrichsfeld'sche Haus (wo früher die Buchhandlung war) verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen wärmsten Dank abstattend und dasselbe auch für die Folge mir erbittend, erlaube ich mir noch schlüßlich bekannt zu machen, daß ich bemüht war mein neues Lokale **mit einem reichhaltigen Lager der geschmackvollsten Juwelen-, Gold- und Silberwaaren** auszustatten und bestens zu empfehlen, indem mein eifrigstes Bestreben dahin gerichtet sein wird, **bei mäßigen Preisen, gewohnter, solider und reeller Bedienung**, meinen bisherigen guten Ruf mir stets zu bewahren.

Kronstadt, am 19. Januar 1863.

Heinrich Jekelius,
Juwelier-, Gold- und Silberarbeiter.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z R St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 12. Mittwoch den 21. Januar 1863.

Inland.

Kronstadt, 20. Januar. Die **Petition**, welche das Großwardein-Klausenburg-Kronstädter Eisenbahnkomité Sr. Majestät dem Kaiser am 8. d. M. überreicht hat, lautet nach einer uns zugekommenen autenthischen Abschrift wie folgt:

Euere k. k. apostolische Majestät!

Die materielle Wohlfahrt ist die Grundbedingung der geistigen und sittlichen Entwickelung jedes Individuums und jeder kleineren oder größeren Gemeinschaft. Je wohlhabender und reicher ein Land ist, desto mehr gedeihen darin Kunst und Wissenschaft, Handel und Gewerbe, desto glücklicher fühlen sich dessen Bewohner, desto größer ist ihre Vaterlandsliebe, ihre Opferwilligkeit, und Opferfähigkeit. — Gewiß eines derjenigen Länder, das der größten materiellen Entwickelung fähig ist, das durch einen Ueberfluß alles dessen, was ein Land glücklich machen kann, von Gott am meisten gesegnet ist, das durch seine Lage, tief im Osten an der Grenze des Orients, einer der wichtigsten Bestandtheile der Monarchie, und eine der schönsten Perlen der Krone Euerer Majestät ist, — ist Siebenbürgen, jetzt noch eine der ärmsten Provinzen. Durch ungenügende Kommunikationen ist es in seiner Entwickelung zurückgeblieben, Vermehrung der Donau- und Seeschifffahrt haben ihm nicht nur seinen früheren Transithandel beinahe gänzlich vernichtet, sondern auch dem Absatz seiner Industrieerzeugnisse nach der Levante in diesen Ländern eine mächtige Konkurrenz hervorgerufen, die das Land nicht zu bewältigen vermag. Beinahe unberührt, aber jedenfalls noch lange nicht so ausgebeutet, als es möglich und zum Frommen des Landes nöthig wäre, liegen unermeßliche Bodenschätze: Steinkohle, Holz, Eisen, Kupfer, Salz und viele andere, und während fast alle Quellen des Wohlstandes nur spärlich fließen, oder gar noch nicht einmal aufgeschlossen sind, verlangt das Reich doch vom Lande den auf dasselbe entfallenden Antheil von Steuern, und, führen diese direkten und indirekten gegen früher unverhältnißmäßig großen Abgaben das Land immer mehr und mit Riesenschritten einem sicheren Ruin entgegen, und wird es bald, wenn nicht schleunige Hülfe geschafft wird, als ein nicht mehr steuerbares, sondern gänzlich verarmtes hilfsbedürftiges Land trotz seines inneren Reichthumes dastehen. — Dieß, Euere Majestät, das nicht übertriebene Bild der Lage dieses Landes.

Wenn auch nicht das einzige, aber gewiß das sicherste Mittel, dem Lande Wohlstand und inneres Glück zu verleihen, und es auf die Stufe höchster materieller Entwicklung zu bringen, ist die Anlage und baldigste Inangriffnahme einer das ganze Land in seiner Diagonale durchschneidenden und befruchtenden Eisenbahn, die als sehnlichster Wunsch des Landes schon seit vielen Jahren angestrebt wird, und zu deren Erlangung schon bedeutende Opfer gebracht worden sind. Die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Landesangelegenheit ist denn auch jederzeit von allen Organen der hohen Regierung, so von Euerer Majestät, anerkannt und allergnädigst gewürdiget worden. Sowohl in den Erlässen der hohen Ministerien des Handels und der Finanzen an das bisherige Komite der Großwardein-Kronstädter Eisenbahngesellschaft, wie auch in den allergnädigsten Aeußerungen, die Euere Majestät selbst zu wiederholten Malen und verschiedenen Deputationen zu geben geruheten, die sich in dieser hochwichtigen Angelegenheit dem Throne Euerer Majestät genahet hatten, ist die besondere Wichtigkeit der Linie Großwardein-Klausenburg-Karlsburg-Kokelthal-Kronstadt aus nationalökonomischen, politischen und strategischen Rücksichten auf das Entschiedenste zugestanden und nur theils als Wunsch, theils als unerläßliche Bedingung der frühere Nachweis des Kapitals zum Bau dieser Linie ausgesprochen worden. Es war aber bei dem Widerstreite mehrfacher Interessen, die durch eine Siebenbürger Eisenbahn berührt werden, um so schwerer, dieser Bedingung zu genügen, als gleichzeitig auch ein anderes Eisenbahnprojekt auftauchte, welches mit gänzlicher Ignorirung aller übrigen staatlichen und Landes-Interessen nur den finanziellen Standpunkt berücksichtigte, und eine Siebenbürgen kaum berührende, von Arad über den Rothenthurm-Paß nach der walachischen Grenze führende Linie befürwortete, — und bei den auswärtigen Geldkräften die Meinung geltend wurde, daß nur diese Linie allein sich der Unterstützung der Regierung erfreue, und zur Ausführung Hoffnung habe. — Mit hoher Spannung verfolgte Ungarn diese zunächst das Schwesterland Siebenbürgen berührenden Vorgänge und mühevollen Anstrengungen, die aber auch Ungarns eigenem Interesse nicht gleichgiltig waren, und als im Beginne des vorigen Jahres trotz der damals bekannt gewordenen und auch Euerer Majestät allerunterthänigst unterbreiteten Denkschrift des k. k. Konsuls Beke, in welcher die gegnerische Behauptung, daß nur durch die Rothenthurmer-Linie allein die Interessen Oesterreichs und des Welthandels befördert werden, gründlich widerlegt wurden, und obwohl selbst deren Förderer es eingestanden, daß Siebenbürgen dabei gänzlich unberücksichtiget bleibe, es dennoch den Anschein gewann, daß diese Linie zu Stande kommen würde, — da konnte der ungarische Central-Agrikulturverein, im Vollgefühle seiner Aufgabe, die wichtigen materiellen Interessen des Landes bei den Organen der hohen Regierung und selbst an den Stufen des allerhöchsten Thrones zu vertreten, dem lauten Drängen und seiner eigenen Pflicht sich nicht länger entziehen, und trat als Verfechter der Eisenbahnlinie Klausenburg-Kronstadt mit in die Schranken, indem Theilnahmlosigkeit und Gleichgiltigkeit diese dem Lande so theure und wichtige Angelegenheit gefährdet hätte. Es sprach sich

der Verein in seiner Denkschrift vom 6. Juni vorigen Jahres nicht nur zu Gunsten der siebenbürgischen, d. h. der Großwardein-Kronstädter Linie und entschieden gegen die Arad-Rothenthurm-Linie aus, sondern er veranlaßte auch die Bildung eines in Pest gegründeten Centralkomité's, das sich die fernere spezielle Betreibung dieser Angelegenheit, und die Bevorwortung dieser Linie bei Allerhöchst Eurer Majestät zur besondern Aufgabe stellte.

Als dieser Deputation das allerhöchste Glück zu Theil wurde, von Eurer Majestät huldreichst empfangen zu werden, geruhten Eure Majestät auch bei dieser Gelegenheit wiederholt die besondere und größere Wichtigkeit dieser Linie für das Land anzuerkennen und zu betonen, sowie auch die Deputation allergnädigst aufzufordern, die baldigste Auffindung der Geldmittel, wovon eben die Ausführung dieser Eisenbahnlinie abhängig sei, mit allem Eifer anzustreben. So war denn immer und immer nur die ungelöste Geldfrage das Hinderniß, das sich der Realisirung dieses heißen Wunsches zweier Länder entgegenstellte, von welcher die materielle Entwickelung, ja die ganze Zukunft Siebenbürgens wesentlich abhängig ist. — Sowohl durch das eigene Interesse, als auch insbesondere durch die allergnädigsten Aeußerungen Eurer Majestät angespornt, bemühten sich mit aller Anstrengung alle Faktoren, die an dieser siebenbürgischen Eisenbahn-Angelegenheit betheiliget sind, das aufzufinden, was zur Verwirklichung dieser hochwichtigen Angelegenheit nothwendigste Bedingung war, das Kapital.

Endlich, Eure Majestät, ist uns dies gelungen, und nach verschiedenen Zwischenfällen, zu welchen auch der nunmehr gänzlich und offiziell zurückgenommene Antrag des deutschen Kulturvereines gezählt werden mag, — sind die allerunterthänigst Gefertigten in der Lage, sich als Vertreter des durch den ungarischen Agrikulturverein gegründeten Centralkomités, der Großwardein-Kronstädter Eisenbahngesellschaft, der Städte Klausenburg und Kronstadt, und als Bevollmächtigte eines bedeutenden Theiles Siebenbürgens mit freudigen Hoffnungen und innigem Vertrauen dem Throne Eurer Majestät zu nahen, indem sie in der ehrfurchtsvollst angeschlossenen, an den mit der bezüglichen Verhandlung betrauten Präsidenten der Kronstädter Handelskammer Carl Mager gerichteten Erklärung des Brüsseler Bankhauses Bischoffsheim & Hirsch die bindende präcise Zusicherung erhalten haben, „daß genanntes Bankhaus bereit sei, in Gemeinschaft mit dem Grafen Franz Zichy, eine Eisenbahngesellschaft zu bilden, falls ihm der Beweis gegeben werde, daß die hohe k. k. österreichische Regierung mit dieser Gesellschaft in Bezug auf weitere Bedingungen in Unterhandlungen eintreten werde, und daß diese Unterhandlung ohne Verzug begonnen und in kurzer Zeit beendiget sein können, so wie auch, daß, unter Voraussetzung der Vereinbarung über die näheren Bedingungen, namentlich Zinsengarantie, das genannte Bankhaus das Kapital aufzubringen, und die ganze Unternehmung auszuführen bereit sei."

Eure Majestät! mit hoher, inniger Freude haben alle die allerunterthänigst Gefertigten, haben beide daran betheiligten Länder dieses wichtige Ereigniß begrüßt, das uns die Willfährigkeit eines so bedeutenden Hauses zur Herbeischaffung der Mittel, und zum Bau der Eisenbahn beweiset, und alle Faktoren, die bisher für sich allein und abgesondert diese Angelegenheit gefördert haben, beeilten sich, durch die sofort erfolgte Vereinigung aller Kräfte, sich zu einem gemeinschaftlichen Wirken zu verbinden.

Dieses freudige und zuversichtliche Gefühl gründet sich ebenso sehr auf die weltbekannte und bewährte Stellung des Hauses Bischoffsheim & Hirsch, als auf die Ueberzeugung, daß die in der Erklärung dieses Hauses eventuell geleistete Zusicherung, für den Fall der gehofften Vereinbarung über die weiteren Bedingungen, und namentlich über die zu bewilligende Staatsgarantie ebenso positiv, als bindend und absolut verläßlich sei. Es ist dadurch alles erreicht, was in der obwaltenden Sachlage möglich und geboten war. Bei der rivalisirenden Concurrenz von zwei Linien und in dem jetzigen Stadium der Vorarbeiten, für die sich weitere Geldkräfte in sonstiger Weise kaum finden lassen, — liegt es in der Natur der Sache, und alle diesfalls gepflogenen Unterhandlungen haben uns in dieser auf die Erfahrung gestützten Ueberzeugung bestärkt, — daß nur der entschiedene Ausspruch Eurer Majestät das thatsächliche Zustandekommen dieser, sowie überhaupt jedweder Eisenbahn in Siebenbürgen möglich machen kann. Ist durch diese allerhöchste Entscheidung der Vorzug dieser Linie festgestellt, und wird hiedurch die allergnädigste Geneigtheit ausgesprochen, die Bedingungen der Ausführung mit dem genannten Hause vereinbaren zu lassen, — dann sind wir der nöthigen Geldmittel zum Ausbau der Eisenbahn durch die Erklärung des Hauses Bischoffsheim & Hirsch völlig versichert.

In dieser Versicherung betrachten wir die Erfüllung der uns allergnädigst gestellten Vorbedingung, und mit der festen Zuversicht, daß nun nichts mehr der Realisirung dieser hochwichtigen Sache im Wege stehe, nahen wir dem Throne allerhöchst Eurer k. k. apostolischen Majestät mit der allerunterthänigsten Bitte: Geruhen Eure Majestät es auszusprechen, daß nachdem die erste Bedingung, den Nachweis des zum Baue erforderlichen Kapitals erfüllt worden ist, Eure Majestät die baldigste Ausführung dieser für das Land und die Gesammtmonarchie wichtigsten Linie vor allen andern wünschen, — und geruhen Eure Majestät allerhöchst Ihre Regierung zu beauftragen, sich mit der darnach gebildeten Eisenbahngesellschaft in Unterhandlungen einzulassen; zugleich aber auch, da eine Betheiligung ausländischen Kapitals an dieser Eisenbahn nur auf Grund einer Staatsgarantie möglich ist, und die Zusicherung dieser vom erwähnten Bankhause ausdrücklich gefordert wurde, — diese Zusicherung allergnädigst zu ertheilen. Wir wagen es um somehr, diese allerunterthänigste Bitte Eurer Majestät zu Füßen zu legen, weil es nach dem bisherigen Verhalten beider Länder vorauszusehen ist, daß sie auch in der Zukunft ihren verfassungsmäßigen Einfluß und ihre Mitwirkung zu Gunsten der Linie Großwardein-Klausenburg-Karlsburg-Kokelthal-Kronstadt, bis zum Bodzau Paß, sammt einer Flügelbahn nach Hermannstadt unzweifelhaft bethätigen werden.

Euer Majestät! Siebenbürgen entbehrt noch immer jeder Eisenbahn, während die näher liegenden westlichen Theile der Monarchie schon seit Jahrzehnten dieser Wohlthaten sich erfreuen, und dadurch zu großem Wohlstand und materieller Entwickelung gelangt sind. Mehrere andere gemeinnützige Unternehmungen erfreuen sich des Schutzes und der Unterstützung des Staatsschatzes, und auch Siebenbürgen hat seit einer längeren Reihe von Jahren einen für das Land nicht unbedeutenden Beitrag hiezu geliefert. Das väterliche Herz und der hohe Gerechtigkeitssinn Eurer Majestät wird nun diese durch die geographische Lage des Landes verursachte Ungunst der Verhältnisse durch eine ausgleichende Reciprocität mildern und versöhnen.

Die allerhöchste Huld und Gnade Eurer Majestät wird den beiden Ländern einen neuen Beweis allerhöchst Ihres Wohlwollens dadurch zu geben geruhen, daß die ersehnte allerhöchste Entschließung zu Gunsten der von uns vertretenen Eisenbahnlinie baldigst ertheilt, und diese Angelegenheit zu einem für die Befrie-

digung und den öffentlichen Wohlstand der Länder und der Monarchie ersprießlichen Endresultat geleitet werde.

Wir verharren in tiefster Unterthänigkeit und Ehrfurcht

Eurer Majestät

treugehorsamste Diener und Unterthanen

Wien, am 8. Januar 1863.

Graf Franz Tolvalagi.	Graf Georg Károly.
„ Dominik Bethlen.	„ Franz Zichy.
„ Nikol. Bánffy.	Fürst Paul Esterházi jun.
„ Joh. Mikes.	Graf Edmund Zichy.
Baron Domin. Kemény.	Baron Paul Sennyei.
Karl Maager.	Jos. v. Uermeny.
Dr. Aug. Bach.	Ernst Hollán.

Die Zinsengarantie für die Großwardein-Klausenburger Eisenbahn.

I.

Die überaus huldvolle Antwort die Se. k. k. apostolische Majestät der Deputation des Großwardein-Klausenburg-Kronstädter Eisenbahn-Comité's, die am 8. Jan. l. J. an den Stufen des Thrones ihre Bitte um Concessionirung der von ihr vertretenen Bahnlinie und Gewährung der Zinsengarantie für dieselbe vorgebracht hat, zu ertheilen geruhten, hat natürlich die Anhänger der Arad-Rothenthurmer-Linie wenig befriediget. In der „Hermannstädter Zeitung", in den Wiener Blättern erheben sich Stimmen aus diesem Lager gegen die Gewährung der erbetenen Zinsengarantie aus politischen und finanziellen Gründ n, zum Theil unter Berufung auf die Reichsverfassung.

Am Leichtesten hat sich die „Hermannstädter Zeitung" die Sache gemacht, wenn sie in Nr. 10 ihres Blattes unmittelbar auf die obenberührte allerhöchste Antwort in nicht eben loyaler Weise die zweifelsohne im Redaktionsbureau verfaßte Notiz folgen läßt: „Sicherem Vernehmen nach soll Ludwig Kossuth sich mit Enthusiasmus über die Bestrebungen in Angelegenheit der ungarisch-siebenbürgischen Eisenbahn ausgesprochen haben, indem, wenn noch M. Bárdy in's Netz gezogen würde, keine Linie denkbar wäre, welche den einzigen zusammenhängenden Stock magyarischer Bevölkerung so einfach verbände, als die projektirte." Indeß „man merkt" die Absicht" und wird eben deßwegen heiter gestimmt.

Tiefer eingelassen hat sich die „Ost deutsche Post", sie ist jedoch bei ihren Argumentationen von größtentheils unrichtigen Prämissen ausgegangen und darum auch zu falschen Schlüssen gelangt. Es schreibt nemlich das genannte Blatt:

Seit mehreren Tagen befindet sich eine Deputation vornehmer ungarischer Magnaten in der Reichshauptstadt. Es ist dies ein Consortium von großen Grundbesitzern und politischen Männern, die aus privaten wie aus politischen Gründen den Bau einer Eisenbahn von Großwardein nach Klausenburg projectiren. Bekanntlich gibt es zwei Pläne für eine Eisenbahn durch Siebenbürgen: die eine Linie führt an dem Fuße der Berge durch die Niederung, durch welche der Hauptzug des Waarenverkehrs zwischen Ungarn und Siebenbürgen bisher stattfand. Es ist dies die Arad-Hermannstädter Trace. Diese würde vorwiegend durch Sachsen- und Walachen Gegenden führen und bei ihrer Fortsetzung nach den Donaufürstenthümern durch den Rothenthurmpaß einen naturgemäßen Anschluß an die in der Walachei projektirte Bahn finden. Die andere würde über die Gebirge gehen, doch über die steilsten Höhen, durch Gegenden, die selten einen Waarenzug noch gesehen, aber sie würde die immensen Gutsgebiete einzelner großen Familien Ungarns durchziehen; sie würde in Gegenden ausmünden, wo der magyarische Volksstamm in Siebenbürgen seinen Sitz hat. Die Kosten dieser Gebirgsbahn sind natürlich unvergleichlich größer, als die der Thalbahn. Ihre Verbindung mit der Walachei wäre unendlich schwieriger. Nichtsdestoweniger würden wir den Bau dieser Eisenbahn mit Freuden begrüßen, wenn nicht die Vorbedingungen zu demselben die finanziellen wie die politischen Interessen der übrigen Reichsgenossen im hohen Grade gefährden würden.

Nach vielen Versuchen nämlich, welche die genannten ungarischen Großgrundbesitzer mit dem Culturverein und anderen zweideutigen Finanzgrößen gemacht haben, sind sie endlich zu einer reellen Verbindung mit belgischen Capitalisten gelangt. Diese aber, denen es vor der Höhe der Summe wie vor der Höhe der Berge der Großwardein-Klausenburger Linie schwindelt, und die überhaupt wenig Freunde vom Schwindel sind, verlangen vor Allem, daß der österreichische Gesammtstaat, aus welchem der ungarische Landtag leider so wenig Gegenstand gemacht hat, die Zinsen der Anlagekosten für jene Eisenbahn garantirt.

Aber wie ist eine solche Garantie zu erlangen? Durch den Reichsrath? Aber die Ungarn erkennen ja denselben nicht an. Durch das absolute Machtgebot des Kaisers? Aber der Kaiser ist an die Verfassung gebunden. In diesem Dilemma haben die ungarischen Herren einen Ausweg ersonnen, der zu eigenthümlicher Natur ist, als daß man ihn nicht etwas näher beleuchten sollte. Sie haben in feierlicher Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser, — dem Könige um mit ihnen zu sprechen — um die Zusicherung der Staatsgarantie gebeten.

Wenn wir uns jene Bitte ihrem Inhalte nach vergegenwärtigen, so lautet sie ungefähr folgender Weise: „Ew. Majestät! Wir ungarischen Magnaten, die wir nicht in der Lage waren, die Adresse der ungarischen Deputirtenkammer durch ein Votum der Magnatentafel zu paralisiren, wünschen eine Eisenbahn nach Siebenbürgen bauen zu können. Allerdings führt sie nicht auf dem kürzesten Weg dahin; aber unsere Güter liegen in jenen Gegegenden. Allerdings würde die Schienenstraße von Arad nach Hermannstadt die Gebiete von Völkerschaften berühren, welche geneigt sind, den Reichsrath zu beschicken, während wir die Verbindung anstreben, wo Volksstämme wohnen, die nicht in den Reichsrath eintreten wollen. Dafür aber verlangen wir auch nicht die Garantie des Reichsrathes, sondern sogar nur Folgendes: In der Verfassung, die Ew. Majestät dem Reiche am 26 Februar verliehen haben — eine Verfassung, die wir übrigens nicht anerkennen — befindet sich ein Artikel 13, welcher der Regierung in Abwesenheit des Reichsraths eine bedeutende Gestion zugesteht. Diesen Artikel 13 wären wir bereit, anzuerkennen, natürlich nur für den speziellen Fall, um den es sich hier handelt."

Welche Antwort sollte der Monarch, der zu wiederholten Malen bei feierlichen Gelegenheiten die Aufrechthaltung der Oktober- und Februar-Statute verkündigt hat, auf eine solche Vorstellung ertheilen?

Mit vollem Rechte heben die ungarischen Blätter heute hervor, daß die Antwort Sr. Majestät eine ungemein huldvolle war. Der Kaiser hat im wohlwollendsten Ton die Petenten behandelt; er hat nicht auf das Unlogische ihrer Petition hingewiesen, sondern seinen warmen Wunsch für das Gelingen des Unternehmens ausgesprochen; die Zinsengarantie aber als eine erst in Verhandlung zu ziehende Frage offen gelassen.

Das Resultat dieser Verhandlung im Ministerrathe ist leicht vorauszusehen. Eine Zinsengarantie aus Reichsmitteln ohne Zustimmung des Reichsrathes hieße das absolute Regime von ehedem einführen. Der Reichsrath aber kann nicht eine Garantie über-

nehmen, die abgesehen von ihrer unzweckmäßigen Höhe, die Entscheidung involviren würde, daß man die Interessen der Gegner der Reichseinheit fördern will, zum Nachtheil Jener, welche wie die Sachsen und Romänen geneigt sind, in dem Gesammtparlamente zu erscheinen.

⊙ Schäßburg, 16. Jänner. Was ich neulich berichtete, es hätten sich einige der hiesigen Handlungsfirmen mit namhaftern Summen bei der Subskription zu Gunsten der hiesigen Armen betheiligt, beruht insofern auf einem Irrthume, als blos das Haus J. B. Misselbacher, Sohn und J. B. Teutsch die Summe von 40 fl. zu diesem Zwecke gezeichnet hat. Außer demselben haben sich mit bedeutenderen Gaben noch die Gebrüder Baptik, Heinrich und Julius Misselbacher und zwar mit 100 fl. und später ein Unbekannter mit 25 fl. betheiligt. Leider haben indeß gerade von diesen bedeutenderen Gaben 150 hiesige, ärmere Weber Veranlassung genommen, in der irrigen Meinung, es seien diese Unterstützungsbeiträge für die Dauer der Wintermonate ausschließlich zu Gunsten armer Weber gesammelt worden, über das mit der Verwaltung und Austheilung dieser Spenden unter die Bedürftigen beauftragte Comité unter dem Vorsitze des Stadthauptmann Guß, dessen rastloser Eifer auch in dieser Beziehung gerechtes Lob verdient, Klage beim Magistrat zu führen, weil diese Geldbeträge nicht sofort unter sie aufgetheilt worden seien. Nun hat aber das Comité in mehrmaliger gründlicher Prüfung auf Grundlage von Berichten der Nachbarväter oder begründeter Anmeldungen und Anzeigen einzelner Comitésmitglieder die wahrhaft Bedürftigen ausgewählt und mit wöchentlichen Unterstützungen, die in angemessenem Verhältnisse zur Bedürftigkeit der Familien stehen, betheiligt. Am Anfang dieses Monates befanden sich unter 52 unterstützten Parteien allein 39 Weberfamilien, auf welche zusammen außer ansehnlichen Gaben in Kukurutz, Kartoffeln, Bohnen, Brennholz, Kleidern allwöchentlich etwa 40 fl. verausgabt wurden, seit der Zeit ist die Anzahl der Unterstützungsbedürftigen, darunter vorzugsweise Weber, und natürlich auch der wöchentlich auf dieselben verwendete Geldbedarf beträchtlich gestiegen. Da ein ziemlicher Bruchtheil der betheilten Parteien unzuverlässige und gewissenmaßen auch ungewissenhafte Hausväter an der Spitze haben, so hatte das Comité gleich von Vorne herein die zweckmäßige Maßregel getroffen, daß an Alle ohne Unterschied kein Geld, wohl aber alle Wochen einmal eine Anweisung auf gewisse Brot- oder Fleischportionen vom Stadthannenamte verabfolgt wurde. Da Fleischer und Brotverkäuferin angewiesen waren, Fleisch- und Brotportionen nur an die betreffende Familie, auf welche die Anweisung lautete, zu übergeben und da das Stadthannenamt diese Anweisung nachträglich mit baarem Gelde einlöste, so war man jeder Zeit in genauer Kenntniß, ob die betheilten Familien von der gewährten Unterstützung regelmäßig Gebrauch machten oder nicht. Diese Bevormundung, zu welcher das Comité guten Grund hatte, scheint nun den Leuten nicht genehm zu sein; daher auch ihr Verlangen, man solle ihnen das vom „Hause Misselbacher" zugedachte Geld baar und sofort auszahlen. Das Comité wird sich indeß durch ihre Klage in seinem bisher bezüglich der Austheilung der Unterstützungen eingeschlagenen Wege nicht nur nicht beirren lassen, sondern vielleicht mit dafür sorgen helfen, daß solche erwerbslose Arme, die im Besitze kräftiger, gesunder Gliedmaßen sind, durch Arbeit sich ihr tägliches Brot verdienen und nicht ferner, wie das jetzt bisweilen vorkommen soll, den kranken, altersschwachen, im Kindesalter stehenden Familiengliedern, welchen vorzugsweise wöchentlich Unterstützungsgaben zugedacht worden, ihre Fleisch- und Brotportionen unbarmherzig verzehren helfen und dann jeder Arbeit vorsichtig aus dem Wege gehen. Dem Vernehmen nach hat nämlich die Stadtcommunität in einer ihrer letzten Sitzungen den Beschluß gefaßt, neben dem Ableitungsbette des Schaserbachs auf der sogenannten Lehmgrube einen Fahrweg anzulegen und die dabei zu verwendenden Arbeiter vorzugsweise in den Reihen der erwerblosen, gesunden und kräftigen Armen — die erwerblosen Weber nicht ausgeschlossen — zu suchen. Einige solcher Weber haben auch im verflossenen Sommer bei der Pflasterung des Marktes Beschäftigung gefunden, die ihnen wenigstens ihr tägliches Brot gewährte; es steht zu hoffen, daß sie auch bei dieser Gelegenheit zur Arbeit — in Ermangelung einer ihren Kenntnissen entsprechendern — sich werden bereit finden lassen, und nicht das Beispiel Jener nachahmen, die mit einiger Anmaßung zu fordern beginnen, die übrige Bevölkerung müsse nun, da sie erwerblos geworden, für ihre Erhaltung und Unterbringung Sorge tragen.

— Der Siebenbürgisch-ungarische Landwirthschaftsverein hat in seiner am 5. d. M. abgehaltenen Ausschußsitzung die Abfassung eines Gesuches an allerhöchst Se. k. k. Apostolische Majestät wegen endlicher Beendigung des noch immer im Zuge befindlichen Grundentlastungsgeschäftes und die Ueberreichung desselben durch eine Deputation beschlossen. Am 15. d. M. wurde nun dem Ausschuß der Entwurf dieser Adresse vorgelegt. Die mit derselben an die Stufen des Thrones zu entsendende zahlreiche Deputation hat auch die Aufgabe, Sr. Majestät für seine väterlichen Gesinnungen betreff der Großwardein-Klausenburger Bahn zu danken und Allerhöchstdenselben zu bitten durch Gewährung der Zinsengarantie diese Bahn in's Leben zu rufen, auch bei sie wegen Einführung der Grundbücher und im Interesse der Emporbringung des mit der Landwirthschaft in Verbindung stehenden Fabrikswesens Schritte zu thun. —

— In Dées ist ein Vorschußverein im Entstehen. Die Statuten, nach dem Muster der Klausenburger Vereinssatzungen gearbeitet, werden nächster Tage vollendet sein und der höheren Genehmigung unterbreitet werden. Nur in Kronstadt rührt sich Nichts, hat denn der Lobspruch unseres historischen Altmeisters: „Kronstadt voran!" so ganz seine Bedeutung verloren? —

— Ueber die Richtung, welche der Székler-Auswanderung zu geben wäre, läßt sich eine Stimme im „P. N." also vernehmen:

Wir wissen wohl, wie sehr unsere Székler-Blutsverwandten an ihr Mutterland und an jeden fußbreiten Besitz anhänglich sind, — es ist uns aber auch jene traurige Nothwendigkeit bekannt, welche sie mit eiserner Hand nöthigt, dort ihren täglichen Lebensunterhalt zu suchen und nolens volens dort sich niederzulassen, von wo sie unaufhörlich sich zurücksehnen, und wo sie in Verhältnisse sich finden müssen, die sich mit ihrem alten Freiheitsgefühl durchaus nicht vertragen; denn es ist kaum zu glauben, daß der Székler in der Moldau und Walachei sich wohlbefinden könne.

Als Station der Székleransiedlung würde sich die obere Hälfte des Klausenburger Comitats empfehlen. Der ungarische Boden von Kolotaßa, wo mehrere Magnaten, wie Graf Miló und die Barone Bánffy, Bornemissa, Jósika und Kemény Alpengegenden von großem Umfange besitzen, und welch' Gegend nicht nur mit allen jenen Erfordernissen versehen ist, die wir vorhin aufgezählt haben, sondern im Verbindungspunkte zwischen dem diesund jenseitigen Theil des Királyhágó gelegen ist, von wo unsere Széklermitbürger mehr und mehr nach den selten ungarischen Wüsten vordringen könnten.

Dieser Plan, welcher in competenten patriotischen Kreisen näher angeregt worden, hat schon seine Apostel; es stehe uns frei, dem allgemeinen Verlangen Ausdruck zu verleihen und zu wünschen: daß das Wort bald Fleisch werde.

— Das h. k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat mit dem Erlasse vom 24. Dezember 1862, Z. 9788/663, das Postritt-Geld für ein Pferd und eine einfache Post für den ersten

Solar-Semester 1863 im Großfürstenthum Siebenbürgen mit 1 fl. 14 kr. festgesetzt.

— Dem „Pester Lloyd" wird mitgetheilt, daß man in der Angelegenheit des romänischen Kongresses in Siebenbürgen die Gubernialvorlagen erwartet. Man ist von dem empfehlenden, dem Kongresse günstigen Beschlusse des königlichen Guberniums unterrichtet, und man glaubt mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß die siebenbürgische Hofkanzlei die Abhaltung des Kongresses bewilligen werde. Die Arbeiten für die Einberufung des siebenbürgischen Landtages bleiben ganz außer Beziehung zu diesem nationalen Kongreß, dessen Berathungen und Beschlüsse durchaus keinen Einfluß auf die ersteren haben sollen.

(Pesti Napló über die Landtagsstimmung.) Nachfolgend geben wir diese wichtige Erklärung, welche nichts weniger als die subjektive Ansicht des Freiherrn von Kemeny, sondern als eine Declaration jener Partei zu gelten hat, welche im letzten Landtage die Majorität hatte.

Baron Kemény schreibt:

Wie ist also bei uns die Stimmung?

Es kommt hierbei darauf an, in welchem Sinne diese Frage gestellt wird, und was der Fragende über diese Stimmung zu erfahren wünscht.

Wenn er nach einer revolutionären Stimmung ausspäht, können wir aufrichtig sagen, daß derjenige in einem großen Irrthume befangen ist, der da glaubt, eine revolutionäre Partei bei uns entdecken zu können. In dieser Beziehung also ist die Stimmung eine gute.

Wenn das Festhalten an der pragmatischen Sanction, die Respectirung der Rechtscontinuität, verbunden mit dem Streben nach nöthigen Reformen und nicht als Fehler angerechnet wird — und gewiß wird die „General-Correspondenz" uns so etwas nicht vorwerfen wollen — dann ist die Stimmung gleichfalls bei uns eine gute.

Fragt man: ob wir gemeinsame Angelegenheiten nicht anerkennen? so können wir darauf einfach nur so viel antworten, daß diese Nichtanerkennung ein Nichtanerkennen der 1848er Gesetze wäre, welche derselben ausdrückliche Erwähnung machen, und eine Desavouirung der Adressen des letzten Landtags, welche für die Schlichtung der gemeinsamen Angelegenheiten einen solchen Modus bezeichnen, der ein geeigneter Ausgangspunkt wäre und auf gesetzlichem Wege sich auch weiter entwickeln ließe.

Wenn Ihr euch darnach erkundigt, ob die Modificirung einiger Punkte in den 48er Gesetzen auf dem nächsten Landtage zu hoffen steht? so antworten wir darauf, daß wenn die Regierung tactvoll vorgeht, wenn Anordnungen sorgfältig vermieden werden, welche zur Aufreizung der Gemüther führen würden, und wenn die Nation den gesetzlichen Boden gesichert, die Verwirkungstheorie in Staub und Rauch aufgehen sieht — daß dann die gesetzliche Erläuterung, Abänderung und Detaillirung einiger Punkte der 48er Gesetze allerdings möglich.

Wenn man die Frage aufwirft: sympathisirt Ungarn in Bezug darauf, daß auch jenseits der Leitha ein verfassungsmäßiges Leben bestehe, und sich dasselbe in seinem eigenen natürlichen Kreise entwickeln könne und erstarke? so kann unsere Antwort hierauf von der besten Stimmung Zeugniß ablegen.

Der Ungar war immer ein Freund des Constitutionalismus. Und obwohl wir uns keiner besonderen Zuvorkommenheit der österreichischen Centralisten gegen uns rühmen können, und obwohl der Absolutismus von ehemals solche Forderungen an uns niemals gestellt hat, wie der neue österreichische Constitutionalismus, würden wir dennoch Bestrebungen zurückweisen, welche uns in eine solche Situation versetzen könnten, in welcher die jenseits der Leitha dieselben Beschuldigungen gegen uns erheben könnten, welche sie jetzt von uns hören. Auch dies ist ein Zeichen guter Stimmung.

Wenn man aber die Frage aufwirft: ob wir in die Februarverfassung eintreten wollen, sei es nun, um sie umzugestalten, oder um sie zu denaturalisiren und umzustoßen: so müssen wir in Bezug hierauf bekennen, daß hierzu sehr wenig Aussicht vorhanden ist, und also, nach dem Gesichtspunkt der Centralisten, bei uns die Stimmung schlecht ist.

Wenn sie nur deshalb einen Landtag wollten, damit diese Thatsache constatirt würde, dann finden wir den Landtag überflüssig.

Und wenn ihr endlich die Einstellung des jetzigen Provisoriums zu dem Zwecke wünschen sollet, um an seiner Stelle, für die völlige Geltendmachung der einheitlichen Richtung, ein anderes zu organisiren, dann sagen wir euch: thut es nicht; denn die Stimmung ist in diesem Falle gleichfalls schlecht, da sie das jetzige Provisorium hartnäckig gegen jeden anderen Rivalen in Schutz nimmt.

Wien, 14. Jänner. In der siebenbürgischen Hofkanzlei ist seit dem Eintritt des Baron Friedenfels in sofern eine Aenderung eingetreten, daß Hofrath Kabos kein selbstständiges Referat mehr hat, sondern nur als Repident fungirt. Seine Stellung ist gegenwärtig ähnlich der eines Vicekanzlers, und vertritt er auch in Fällen der Verhinderung den Herrn Hofkanzler Grafen Rádasdy. Der Version, dem Hofrath Kabos werde die durch den Tod des Herrn von Kozma erledigte Stelle eines Vicepräsidenten des siebenbürgischen Guberniums übertragen werden, wird, nach uns zugegangener verläßlicher Mittheilung, auf das bestimmteste widersprochen.

— Seine Majestät der Kaiser mußte am 14. in Folge eines hartnäckigen Schnupfens das Zimmer hüten.

Der Herr FZM. Ritter von Benedek wurde gleich nach seiner Ankunft von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen und hatte am Dienstag Abends eine mehrstündige Konferenz mit dem Herrn Staatsminister Ritter v. Schmerling, die, wie verlautet, die Frage des Landesstatuts des lombardisch-venetianischen Königreiches betraf.

Wie mann vernimmt, soll an kompetenter Stelle der endgiltige Beschluß gefaßt worden sein, das neue Civilprozeßverfahren nach den Prinzipien der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit einzuführen.

— Statt des Freiherrn von Kalchberg wurde der Bürgermeister von Wien zum Stellvertreter des Landmarschallamts ernannt. Statt des Ministers Hein wurde in Troppau Dr. Dietrich, der neugewählte Bürgermeister, zum Landeshauptmann-Stellvertreter für Schlesien ernannt.

— (Militärisches.) Der Verwaltung der Militärkassen steht der „Autografischen Korrespondenz" zufolge, nun definitiv eine nicht unbedeutende Reform bevor, da sämmtliche Militärkassen mit Ausnahme jener der Militärdeposten-Administration der Kriegskasse in der Militärgrenze (Agram) und jener zu Mainz aufgelassen und mit den Zivilkassen vereinigt werden sollen. Auch dürften die Militärrechnungsdepartements aufgelöst und durch eine Zentral-Kontrolsbehörde ersetzt werden.

— Dem „Pester Lloyd" wird aus Wien mitgetheilt, daß in der siebenbürgischen Hofkanzlei der Entscheidung Seiner Majestät des Kaisers bezüglich der Antwort auf die Repräsentation des Inner-Szolnoker Komitates für die nächsten Tage entgegengesehen wird. Die Anträge der Hofkanzlei werden als genehmigt betrachtet. Die Einberufung der noch nicht zusammengetretenen Komitatsausschüsse in Siebenbürgen und die Wiedereinberufung der anderen ruht vorläufig noch immer in den Händen des königlichen Guberniums

Digitized by Google

in Klausenburg. Dieses ist, wie dem genannten Blatte geschrieben wird, sehr reservirt in diesem Punkte und man ist im Dunkeln über die Absichten und Schritte desselben in dieser Angelegenheit, deren Bedeutung man keineswegs gering anschlägt.

Königgrätz, 13. Jänner. (Auflassung der Festung.) Die schon vor einigen Jahren von Sr. Majestät dem Kaiser anbefohlene Auflassung der Festung Königgrätz kommt nach und nach zur Durchführung, was erhebliche Ersparungen zur Folge hat. Die Stelle eines Festungskommandanten, die gewöhnlich einem Feldmarschall-Lieutenant anvertraut war, ist seit längerer Zeit unbesetzt, ebenso die Stelle des Geniedirektors, während die Geschäfte des Geniedirektors durch einen Hauptmann besorgt werden. Nachdem das Platzkommando ebenfalls aufgehoben wurde, wird nunmehr gegenwärtig auch die Zeughausverwaltung aufgelöst und das Zeugmateriale in die Festungen Josephstadt und Theresienstadt überführt; auch vernimmt man, daß die Festungssträflinge von dort weggebracht werden sollen. Mit der Auflassung der Festung fallen auch alle aus fortifikatorischen Rücksichten nöthig gewesenen Beschränkungen, insbesondere die Demolirungsreverse hinweg, und die Stadt hat nunmehr Aussicht, sich ebenfalls erweitern zu können.

Berlin, 15. Jänner. Die heutige „Spener'sche Zeitung" enthält eine Korrespondenz, welche über die Auffassung der Lage in gewissen hiesigen Kreisen Licht verbreitet. Dieselbe sagt: Herr v. Bismarck suchte im Jahre 1851 in Frankfurt die Verständigung mit Oesterreich auf der Basis gleicher Berechtigung und gleicher Berücksichtigung der Interessen beider Länder, Fürst Schwarzenberg verlangte die Unterordnung Preußens. Nun entwickelte sich in Bismarck eine Politik, die sich nicht ein Bündniß mit Oesterreich zur Aufgabe nahm. Schwarzenbergs Politik sei im italienischen Kriege gerichtet worden. Der Kaiserstaat habe seit dem andere Bahnen im Innern eingeschlagen; sollte er nicht auch gewarnt sein gegen ein störendes Hinübergreifen in ein Machtgebiet, das sich der norddeutsche Großstaat mit allen Mitteln wahren muß? Ein Nebeneinanderstehen Preußens und Oesterreichs in voller Gleichberechtigung würde sie zum Regulator der europäischen Politik machen. Deßhalb sei es lohnend für den preußischen Staat, wenn er aufrichtig versucht, die politischen Beziehungen, welche auf den Bundesverträgen und der deutschen Nationalität beruhen, in Uebereinstimmung mit den eigenen Interessen zu beleben. Im Falle des Mißlingens würde der Staatsmann Bahnen einschlagen dürfen, die weiter von den österreichischen abführen.

„L'Europe" meldet aus zuverlässiger Quelle: „Vor drei Wochen las Odo Russell in einer Privataudienz dem Papste eine vertrauliche Depesche des Lord J. Russel vor, welche im Interesse der katholischen Kirche und der Pazifikation Italiens Pius IX. und dem römischen Hofe ein Asyl in Malta anbietet, bis sie mit Sicherheit und unter den wünschenswerthen Garantien des italienischen Gouvernements zurückkehren könnten. Zu dem Zweck wird dem Papste der Palast des Gouverneurs von Malta zur Verfügung gestellt. Die Antwort des Papstes lautete ablehnend. Er (der Papst) halte sich zur Beurtheilung der Interessen der katholischen Kirche für kompetenter als Lord Russell; er werde bei den Gräbern der Apostel die Rathschlüsse der Vorsehung abwarten."

Tagesnachrichten.

Freitag den 23. Jänner findet die nächste Sitzung des Zweigvereines für siebenb. Landeskunde von 6—8 Uhr Abends im Museum statt, wozu alle Freunde derselben hiemit eingeladen werden,

vom Vorstand.

* Dem „Orsäg" wird aus Abrudbánya geschrieben, daß der ehemalige romänische „Volkstribun" Janku ein ganz zurückgezogenes Privatleben führe und daß die übrigen ehemaligen „Tribunen" in lobenswerther Weise für die Errichtung von Volksschulen in den romänischen Dörfern thätig seien.

* (Uebereinkommen der Staatsverwaltung mit der Nationalbank.) Heute ist das von Sr. Majestät am 6. d. M. sanktionirte Uebereinkommen der Staatsverwaltung mit der Nationalbank im Reichsgesetzblatt und in der Wiener Zeitung veröffentlicht worden.

* Aus Wien wird gemeldet, die Entscheidung Sr. Majestät in Bezug auf das romänische Patriarchat dürfte dahin ausfallen, daß sich die romänisch-orientalische Metropolie sowohl über die Romänen Ungarns, als auch über jene Siebenbürgens erstrecke.

* Angesichts der Agitation der revolutionären Partei, meint die „France" nähern sich Oesterreich und Preußen freundschaftlich einander.

* Der Klagenfurter Landtag hat am 15. Jänner beschlossen: 1. Das freie Verfügungsrecht über das von dem Militär benützte Hauptwachgebäude gegen die Militärbehörde im Rechtswege durchzusetzen; daß sich der Landtag nach § 25 der Landesordnung die Ernennung des Direktors der ständischen Wohlthätigkeitsanstalten vorbehalte und nicht gesonnen sei, dieses Recht als nicht der Regierung zustehend, zu erachten. Auch wurde eine Kommission behufs der Aufhebung der Fleisch- und Brotsatzung niedergesetzt.

* Die türkische Regierung nimmt eine feste Haltung an, und handelt als ob sie sich zu einem Kriege vorbereite. England scheint in Konstantinopel zu drängen. Rußland ist unzufrieden und klagt die Türkei an, daß sie die Bewegung im Kaukasus ermuthige. — Omer Pascha hat seine Entlassung als Serdar Ekrem und Oberbefehlshaber der rumelischen Armee gegeben. Der Sultan hat aber noch nicht geantwortet. — Das großherrliche Theater in Dolmabasche ist in eine Kaserne verwandelt; auch das Universitätsgebäude soll das gleiche Loos treffen.

* Das Berliner Abgeordnetenhaus hat Herrn v. Grabow mit der größten Majorität wieder zum Präsidenten gewählt. Grabow hat sich bei der Landtagseröffnung über das Ministerium entschieden ausgesprochen. Der Staatsanzeiger meint, durch das verletzende Urtheil, welches Grabow über die Regierung gefällt, seien neue Kämpfe provozirt. Der Präsident habe kein Recht eine solche Sprache zu führen. Hätte die Regierung vermuthen können, daß die erste Landtagssitzung dazu benützt werden würde, die Regierung zu verunglimpfen, so wären die Minister jedenfalls dort erschienen, um sofort gegen ein solches Vorgehen Verwahrung einzulegen.

* (Auch ein Auftrag.) Zwei junge Leute hatten sich dieser Tage in Dresden wegen einer Liebesangelegenheit tüchtig gezankt und ernstlich entzweit. Erbost wären sie am Abend auseinander gegangen. Am anderen Morgen erscheint bei dem einen ein Dienstmann und gibt die Adreßkarte des andern ab, worauf geschrieben steht. „Ueberbringer dieser Karte hat den Auftrag, Herrn N. N. zwei Stunden lang gründlich zu verachten." Ob und wie der Dienstmann diesen Auftrag ausgeführt hat, darüber schweigt die Chronik.

* In Warschau ist die Rekrutenaushebung in der Nacht des 16. Jänner in der größten Ordnung und ohne den mindesten Streit oder auch nur persönlichen Widerstand vor sich gegangen.

* Aus London wird gemeldet, der Herzog von Coburg lehne den griechischen Thron ab.

* (Vergiftungsprozeß.) Vor den Assisen zu Troyes stand ein Limonadehändler, Bazain, unter Anklage der Vergiftung seiner Maitresse. Beide hatten fast 20 Jahre miteinander gehaust, bis es Bazain einfiel, eine jüngere Gesellschafterin Namens Courtillon ins Haus zu ziehen. Es kam nun zu den ärgerlichsten Szenen der Eifersucht. Endlich drohte die Berthier, sich zurückzuziehen und

zugleich ihre dem Bezain nach und nach gemachten Vorschüsse von 10,000 Franken zurückzufordern. Der Letztere suchte nun scheinbar wieder ein besseres Einvernehmen herzustellen. Eines Morgens nahmen sämmtliche drei Hausgenossen in Eintracht das Frühstück ein. Hiebei schob Bezain seine Tasse zurück, unter dem Vorwand, dieselbe sei nicht hinreichend gefüllt; auf seinen Wunsch reichte ihm die Berthier die ihrige und trank dafür die seinige aus. Unmittelbaar nach dem Genuß dieses Kaffee's stellten sich Symptome einer Vergiftung ein und am Abend war die Berthier eine Leiche. In den Eingeweiden wurde eine Quantität Arsenik nachgewiesen. Die Untersuchung richtete sich jedoch anfänglich nicht gegen Bezain, sondern gegen die Courtillon. Nachher ließ man dieselbe frei und stellte Bezain vor die Assisen. Obgleich jedoch der Fall ziemlich klar zu liegen schien, kam die Jury bereits nach 10 Minuten mit einem freisprechenden Verdikte zurück.

* Der neuernannte Erzbischof von Paris, Herr Darboy bisher Bischof von Nancy, wird der Pariser Bevölkerung als ein Mann empfohlen, der nicht ultramontan ist. Er soll sogar zur Zeit, als die Bischöfe in Rom wegen des Dogmas der unbefleckten Empfängniß versammelt waren, diese Haltung bestätigt haben, auch war er es, welcher den Hirtenbrief des Erzbischofs Sibour gegen den Univers im Streite wegen der Classiker verfaßte. Trotz ihrer Haltung in der römischen Frage ist die französische Regierung in ihrer innern Politik immer bemüht, die auch politisch wichtigen kirchlichen Posten Männern anzuvertrauen, deren Namen bei der Bevölkerung nicht Widerstreit erzeugt.

* (Eine Fuchsjagt und ihre Folgen.) Aus London wird gemeldet: „Der Herzog von Rutland (ehemals, und namentlich zur Zeit der Bewegung gegen die Korngesetze als Hochtory bekannt) jagte unlängst bei Belvoir in Leicestershire den Fuchs und gerieth dabei mit seiner Meute und seinem Gefolge auf den Grund und Boden eines Freisassen, Mr. Marshall. Der Letztere, der über häufige Beschädigung seiner Felder durch die noble Passion des Herzogs klagt, nahm sein Gewehr zur Hand und schoß — den Fuchs todt. In den Augen eines Sportsmannes kann es keine größere Barbarei geben. Das Gefolge war außer sich, und mehrere von des Herzogs Dienern wollten dem frechen Mann in einer der nahen Pferdeschwemmen den Kopf waschen. Der Herzog sprang vom Pferde und reklamirte den Fuchs als sein Eigenthum. Als Marshal das Raubthier nicht herausgeben wollte, faßte ihn der Herzog beim Kragen, behandelte ihn etwas unsanft, entriß ihm den Fuchs, und warf ihn den Hunden vor. Zu diesem Vorfall bemerkt „Daily News“: Es ist offenbar nicht Alles wie es sein soll in der Gesellschaft von Leicestershire. Freisassen gehören nicht in das herzogliche System. Kein Pächter hätte Seiner Gnaden die Mühe verursacht, ihn von der Thür seiner Hütte wegstoßen zu müssen. Und nun heißt es gar, daß Mr. Marshall den Herzog, den Lord Statthalter der Grafschaft, wegen thätlichen Angriffs „belangen will! Marshall wird wohl thun, sich die Sache zweimal zu überlegen. Wenn er es Müde ist, mit seinen Saaten den Fuchs zu erhalten, sollte er lieber sein Grundstück verkaufen, und nach Australien gehen, denn er wird finden, daß die Gesetze der Königin ihm hier zu Lande sehr geringen Schutz gegen eine mächtige Aristokratie zu gewähren vermögen.“

Neuestes.

* Der Kaiser bewilligte — nach der General-Correspondenz — auch für die griechisch-katholische Geistlichkeit Siebenbürgens einen Unterstützungsbeitrag jährlicher dreißigtausend Gulden, und zwar für die Erzdiözese 18,000, für den siebenbürgischen Theil der Szamos-Ujvarer Diözese 8000, für den Siebenbürger Theil der Lugoscher Diözese 4000. (H. Ztg.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Nr. 542/1863.
VI.

Kundmachung.

zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großtrafik zu Kronstadt im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Kronstadt.

Die Tabak-Großtrafik zu Kronstadt im Kronstädter Finanz-Bezirke wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die fürs hohe Aerar günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit derselben kann auch der Klein-Verschleiß des Stempelpapieres der geringeren Gattungen verbunden werden, welcher der Verleger über Aufforderung der Finanz-Behörde gegen Bezug der gesetzlichen Verschleiß-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Tabak-Materialbedarf, bei dem k. k. Tabakmagazin in Kronstadt zu beziehen.

Dem Kommissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes in dem Lokale des Großverschleißes eingeräumt, und sind demselben zur Materialbetheilung 126 Trafikanten zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten Oktober 1862 an Tabak 126,763 Pfunde, 100,427 fl. 67 kr.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtiget; ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich, ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 3900 fl. — kr. für den Tabak und das Geschirr ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstes binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäll abgesondert zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Vadium in dem Betrage von 390 fl. vorläufig bei einer k. k. Sammlungs-Casse oder Steuer-Cassa in Siebenbürgen zu erlegen und die diesfällige Quittung der gestiegelten und classenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 28. Februar 1863 Abends 6 Uhr mit der Aufschrift „Offert für die Großtrafik zu Kronstadt“ bei der k. k. Finanz-Direktion in Kronstadt einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem, am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

a) über das erlegte Vadium dann
b) über die erlangte Großjährigkeit, und
c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Vadien jener Offerten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Vadium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbeorräthigung zurückbehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder auf die Anbothe anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtiget. Bei gleichlautenden Anbothen wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Erträgnißausweis und die Verlags-Auslagen bei der k. k. Finanz-Bez.-Direktion in Kronstadt einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung in so ferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehres mit Gegenständen der

Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleiß-Befugniß sogleich abgenommen werden.

Die Verleihung geschieht für die Zeit vom Tage der Uebergabe auf unbestimmte Dauer.

Kronstadt, am 17. Jänner 1863.

Formulare eines Offertes.

(15 kr. Stempel.)

Ich Endesgefertigter Erkläre mich bereit, d Tabak-
zu unter genauer Beobachtung
der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung
gegen Bezug von Percent vom Tabak

oder gegen Verzichtleistung auf die Verschleiß-Provision;

oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verschleiß-Provision, gegen einen Pachtzins jährlicher
Oestr. Währung welche in dem Gefälle in monatlichen Raten vorhinein zu zahlen mich verpflichte, ich Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeschlossen.

den 1863

Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter, (Stand).

Von Außen.

Offert zur Erlangung Tabak-
zu mit Bezug auf die Kundmachung vom
186 Zahl 1—3

Apotheke zu verkaufen.

Der Gefertigte ist, wegen vorgerücktem Alter, Willens, seine in Bukarest befindliche Apotheke, welche nebst entsprechender Rezeptur einen sehr vortheilhaften Handverkauf besitzt, mit Ende Juni l. J. aus freier Hand zu verkaufen.

Die nähern Bedingungen sind auf frankirte Zuschriften zu erfahren, bei

Jos. N. Hammerschmidt, Eigenthümer der Apotheke
1—8 „zum schwarzen Adler" in Bukarest.

Sonntag den 25. Januar 1863

findet im großen Gasthaus in Neustadt

Nobel-Ball

statt, wozu der Unterzeichnete seine höflichste Einladung macht. Anfang 7 Uhr. Eintrittspreis 40 kr. öst. Währ.

Franz Röttl.

Frau Anna Pösel

empfiehlt ihre nach den neuesten französischen Mustern erzeugten Mieder, in allen Arten für Damen und Mädchen zu den billigsten Preisen, die Niederlage hievon befindet sich in der Schnitthandlung des **Friedrich Rußbächer**, woselbst fortwährend eine große Auswahl von Herren-, Damen- und Kinderräschen vorräthig ist, und jegliche Bestellung auf Mieder bereitwilligst angenommen werden.

2—3

Die Fabrik-Niederlage aller Gattungen

Maschinen-Riemen

befindet sich in der Leder-Gewichten-Waaren-Handlung des

Ludwig v. Gyertyanffy,
3—3 Klostergasse Nr. 15.

Als Buchhalter,

Comptoirist oder **Agent** sucht ein kaufmännisch gebildeter sprachenkundiger, mit den besten Referenzen versehener, auch im Versicherungsfache bewanderter junger Mann baldigst unter bescheidenen Ansprüche placirt zu werden. Gef. Anträge werden unter A. B. postrest. Kronstadt erbeten. 3—3

Lokal-Veränderung.

Ich beehre mich hiemit einem P. T. geehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein bisheriges Verkaufslokale sammt Atelier in der untern Purzengasse verlassen und mein

Juwelen-, Gold- und Silberwaaren-Lager

auf dem Marktplatz, Kornzeile in das v. Albrichsfeld'sche Haus (wo früher die Buchhandlung war) verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen wärmsten Dank abstattend und dasselbe auch für die Folge mir erbittend, erlaube ich mir noch schlüßlich bekannt zu machen, daß ich bemüht war mein neues Lokale **mit einem reichhaltigen Lager der geschmackvollsten Juwelen-, Gold- und Silberwaaren** auszustatten und bestens zu empfehlen, indem mein eifrigstes Bestreben dahin gerichtet sein wird, **bei mäßigen Preisen, gewohnter, solider und reeller Bedienung**, meinen bisherigen guten Ruf mir stets zu bewahren.

Kronstadt, am 19. Januar 1863.

Heinrich Jekelius,
Juwelier-, Gold- und Silberarbeiter

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr., mit Post 6 fl. 30 kr., ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 13. Freitag den 23. Januar 1863.

Inland.

Die Zinsengarantie für die Großwardein-Klausenburger Eisenbahn.

II.

Prüfen wir nun die Berechtigung, das Gewicht und die Bedeutung der aus dem gegnerischen Lager gestend gemachten Gründe gegen die Gewährung der Zinsengarantie für die Großwardein-Klausenburg-Kronstädter Linie. — Ohne diesmal offen gegen die bezeichnete Bahnrichtung aufzutreten, sucht sie die „Herml. Ztg." politisch zu verdächtigen, indem sie „sicherem Vernehmen" nach wissen will, daß Kossuth sich enthusiastisch für diese Linie ausgesprochen habe, da keine zweite denkbar wäre, welche den einzig zusammenhängenden Stock magyarischer Bevölkerung so einfach verbände, als die projektirte.

Den angeblichen Kossuth'schen Enthusiasmus halten wir insolange für eine Tendenzdichtung, als uns diese Mittheilung nicht auch in einem anderen Blatte aus der Zeit vor dem 12. Januar nachgewiesen wird. Hätte übrigens Kossuth sich wirklich in angedeuteter Weise geäußert, so wäre diese seine Aeußerung, insoweit sie die Herstellung der Verbindung des zusammenhängenden Stockes magyarischer Bevölkerung betrifft, ganz richtig, sein Enthusiasmus aber, wie wir das weiter nachweisen werden, unberechtigt und eben ein Beleg mehr für das jüngsthin in diesen Blättern veröffentlichte Urtheil Paton's, der in ihm nur einen „unpraktischen Enthusiasten" sieht.

Die Großwardein-Klausenburg-Kokelthal-Kronstädter Eisenbahnlinie ist nemlich allerdings die beste Verbindung des zusammenhängenden Stockes magyarischer Bevölkerung untereinander, sie ist aber auch die beste Verbindung dieses gesammten Stockes mit dem Westen der Monarchie. — Es ist gewiß, daß der erleichterte und darum auch vermehrte Verkehr der magyarischen Volksgenossen untereinander die Ausbildung allgemein verbreiteter Ueberzeugungen, das Heranwachsen einer öffentlichen Meinung in politischen und anderen Fragen, namentlich bei der von jeher auf das beste organisirten ungarischen Disziplin wesentlich fördern und wo sich diese Meinung gegen Thaten oder Tendenzen der Staatsgewalt wendet, eben deßhalb, weil sie allgemeiner ist und gleichzeitig thätig werden kann, in ihren Wirkungen viel bedeutender sein muß. Was aber dem ungarisch-nationalen Leben in dieser Erleichterung des Verkehrs der Ungarn untereinander zu Gute kömmt, das dient, eben die Verbindung nicht nur unter den Volksgenossen, sondern auch mit dem Grundstock des Staates hergestellt wird, auch der Staatsregierung, die dadurch eine Art Allgegenwart erwirbt und eben in Folge dieser Verbindung die individuellen und nationalen Lebenskreise überwachen, kontroliren, in jedem Augenblick auf sie einwirken kann, die ihnen, wenn es nöthig sein sollte, in der für den Kampf so oft gepriesenen Stellung, daß sie immer eine große Fülle bereit gehaltener Kräfte auf jeden beliebigen Punkt der Linie werfen kann, gegenüber steht und im ganzen Lande, das die Großwardein-Klausenburger Bahn in der Diagonale durchschneidet, mit gewaltigem Nachdruck ihren Willen geltend zu machen vermag. Je länger die Eisenbahnlinie, die durch das Land [illegible] so größer ist der Machtzuwachs für die Regierung. Eben in Folge dieser engeren Verbindung des Westens der Monarchie mit dem Hauptstock der Magyaren wird aber auch die Nothwendigkeit einer Machtentfaltung seitens der Regierung immer mehr und mehr schwinden, da der Verkehr verbindet und jede Art von Isolirung aufhebt oder wenigstens vermindert, auch die des geistigen, des nationalen Lebens. Wer könnte heute die Folgen der erleichterten und dadurch auch vermehrten Berührung des deutschen und ungarischen Stammes auf die Ausbildung des staatlichen Lebens in Oesterreich im Voraus bestimmen? So viel aber kann, ohne ein Prophet sein zu wollen, Jeder, der an Vernunft, an Wahrheit und Recht und ihre Bestimmung unter den Völkern zu herrschen glaubt, kühn voraus sagen, daß die Erleichterung des geistigen Verkehrs unter diesen beiden Nationen, die Alles, was je ein Volk an das andere geknüpft hat, miteinander verbindet, die durch das für gegenseitige Interessen oft und tapfer vergossene Blut förmlich aneinander geschweißt sind, als eine Bürgschaft für die gesunde Entwicklung des öffentlichen Lebens begrüßt werden muß. Mit der räumlichen Entfernung schrumpfen auch die nationalen Besonderheiten zusammen.

Und wäre der regere geistige Verkehr allein nicht vermögend die politischen Schranken zwischen den östlichen und westlichen Stämmen und Provinzen des Kaiserstaates zu beseitigen, das durch den belebteren, durch die Eisenbahn vermittelten Handelsverkehr hervorgerufene gegenseitige materielle Abhängigkeitsverhältniß würde diese Annäherung bewirken. Je mehr ein Land, ein Volk mit der Befriedigung seiner Bedürfnisse an ein anderes gewiesen ist; je größer der Bedarf des Einen an Fabrikaten, der des Anderen an Rohstoffen, die durch wechselseitigen Austausch vermittelt werden, um so fester werden die Bande um die voneinander abhängigen Nationen geschlungen. Die Bedürfnisse selbst wachsen aber durch die Verkehrssteigerung und Erleichterung, indem dem Agrikulturland Ungarn und Siebenbürgen nun östee und zu billigeren Preisen, als ehedem, die Erzeugnisse der westlichen Industrievölker zu Gesicht kommen und auf diese Weise vorher vielleicht gar nicht gekannte Consumbedürfnisse geweckt werden, während wieder mit dem steigenden Absatz der Fabrikate auch der Bedarf an Rohstoffen zunimmt. Die Folgen, die dieser wechselseitige regere Austauschverkehr, die Unfähigkeit eines einzelnen Volkes, allein von sich aus und in sich ihnein leben zu können, herbeiführt, wir haben sie in Oberungarn bereits vor Augen. Der Pesther, Preßburger ꝛc. Han-

beistand haben trotz aller Begeisterung für Ungarn's Autonomie, für die 1848er Gesetze, denn doch die Wiedereinführung des ungarischen Wechselrechts, der Zuckerkurialkonferenzbeschlüsse an Stelle der deutschen Wechsel und Civilprozeß-Ordnung bitter beklagt und dagegen fort und fort agitirt. Der „Pesther Lloyd," ihr Organ, redet zwar in der einen Nummer einem selbstständigen Ungarischen Ministerium das Wort, plaidirt aber in der anderen für die Wiedereinführung des Personalarrestes der deutschen Wechselordnung — ein Beweis, daß eben die Logik der Thatsachen auch die a prioristischen Construktionen des Nationalitätsdogma's über den Haufen wirft. —

Diese und ähnliche Erwägungen mögen es gewesen sein, die auch Allerhöchst. Se. k. k. apostolische Majestät zu der Aeußerung veranlaßten: „Ich verkenne den Einfluß nicht, den diese Siebenbürgen und Ungarn miteinander und mit den übrigen Theilen des Reiches fester verbindende Eisenbahn auf die Erschließung und Entwicklung der reichen Einkommensquellen dieser beiden Länder (und dadurch auf die Steigerung ihres Verkehrs mit den anderen Ländern &c.) auszuüben fähig ist."

— In Nr. 17 der Hermannstädter Zeitung begegnen wir einem Leitartikel: Das Statut über die Bestellung eines Obergerichtes im Sachsenlande und die Autonomie, mit dessen Resultaten wir zwar übereinstimmen, die Vordersätze aber, aus denen dieselben hervorgehen sollen, perhorresciren müssen. Wir behalten uns daher, sobald wir in unserem Blatte Raum finden, eine eingehendere Besprechung desselben vor.

Kronstadt, 19. Januar. In diesen Tagen ist uns der Rechnungsausweis über den Stand des Kronstädter ev. Schulfond-Vereins am Schluße des Jahres 1861 zugegangen. Nach demselben bestand das Vereinsvermögen, das am Schlusse des J 1858 in 11495 fl. 10 kr. öst. W. ausgewiesen wurde, am Schlusse des J. 1861 in 16,161 fl. 42 kr. öst. W. Dieser Zuwachs besteht in

1. Interessen der angelegten Kapitalien	1041 fl.	88 kr.	öst. W.
2. Beiträgen der Vereinsmitglieder	54 „	01 „	„
3. Geschenk der Br. Caroline v. Salmen	100 „	— „	„
4. Außergewöhnliche Einnahmen	18 „	20 „	„
Zusammen	1681 fl.	19 kr.	öst. W
Wovon die Auslagen mit	98 „	99 „	„

abzuziehen kommen, so daß sich das Reineinkommen d. J. 1861 auf 1582 fl. 20 „ „ beziffert d. ist um 193 fl. 82 kr. öst. W. mehr als im J. 858 und um 191 fl. 84 kr. öst. W. mehr als im J. 1860, dagegen um 256 fl. 88 kr. weniger als im J. 1859. — Dies verhältnißmäßig günstige Resultat ist aber leider nicht so sehr der Zunahme der Vereinsmitglieder, als vielmehr den steigenden Kapitalsinteressen zu danken, den während im J. 1858 die eingegangenen Beiträge sich mit 803 fl. 4 kr. bezifferten, erreichten sie im J. 1859 nur die Höhe von 644 fl. 54 kr. öst. W., sanken im J. 1860 auf 550 fl. 56 kr. und im J. 1861 auf 54 fl. öst. W. herab.

Von den sonst vertretenen Zünften vermissen wir diesmal im Verzeichniß die Kunst- und Flaschendrechsler und die Klempnerzunft, finden übrigens alle Corporationen mit viel niederen Beträgen, als in den Vorjahren aufgeführt. Wohl mögen einerseits die täglich schwieriger werden Erwerbsverhältnisse zu der Abnahme der Vereinsmitglieder und ihrer Beiträge Veranlassung gegeben haben. Die Hauptursache aber suchen wir wohl nicht mit Unrecht in der auffallenden Nichtbetheiligung unserer Pfarrgeistlichkeit an dem Verein. Laut dem Rechnungsausweis haben Rosenau, Neustadt, Wolkendorf, Zeiden, Marienburg, Rothbach Honigberg und Szárkány, sich an der Sammlung gar nicht betheiligt, mithin auch nicht einmal die betreffenden Pfarrer einen Beitrag geleistet. Wenn Bürger und Landmann nun freilich sehen, daß in den Kreisen, wo das meiste Verständniß für die Vereinszwecke und darum auch die allgemeinste Theilnahme am Verein vorausgesetzt werden sollte, grade am allerwenigsten geschieht, wo soll da die Opferwilligkeit bei ihnen herkommen? Wir kennen den Einwurf mit dem uns die Angegriffenen werden begegnen wollen: die Hinweisung auf die magere Zehntrente. Es ist allerdings wahr, die Zehntablösung ist nicht glänzend ausgefallen, eine Mehrausgabe von 12 kr. öst. W. im Jahr, durch die man sich die Mitgliedschaft erwerben kann, erlaubt sie aber doch Jedem und wäre selbst dies nicht der Fall, so ließe sich ein solcher Betrag durch Versagung einiger Pfeifen Tabak, eines Glases Wein denn doch noch in Ersparung bringen. Der Blumenauer Schulmeister steht sicherlich schlechter, als der letzte Zehntbezugsberechtigte im Burzenland und der — fehlt auf der Liste nicht. — — —

Die Eröffnung der sächsischen Nationsuniversität 1863.

Am 17. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr wurde unter dem Vorsitze Sr. Hochwohlgeboren des Herrn Gubernialraths und Comes-Stellvertreters Conrad Schmidt mit einer öffentlichen Sitzung die Saison der dermaligen Universität eröffnet. Außer den in diesem Blatte bereits bekannt gegebenen Deputirten der Stühle und Distrikte waren aus Reußmarkt die Herrn Königsrichter Elias Macellarius und Oberstaatsanwalt Wilhelm Löw zugegen. Die Stühle der Deputirten von Mühlbach und Reps waren noch nicht besetzt.

Der Herr Comes-Stellvertreter äußerte sich etwa folgendermaßen: Es seien sieben Monate verflossen, seit die sächsische Nationsuniversität ihre Berathungen unterbrochen habe. Ein langer Zeitraum in einer ereignißschweren Zeit. Die Situation habe sich seither geändert. Dürfen wir uns darüber freuen? dürfen wir getrosten Muthes der Zukunft entgegen gehen? Ein kurzer Rückblick auf die Vergangenheit könne die Antwort erleichtern.

Mit der allerh. Entschließung vom 24. März 1861 war die Reorganisirung der politisch-administrativen Verwaltung Siebenbürgens, und so auch des Sachsenlandes erfolgt. Die wiederhergestellten sächsischen Munizipalbehörden waren mit ihren Bezügen an die Allodialkassen gewiesen; diese reichten nicht aus; es traten Geldvorlegenheiten, darüber Mißstimmung der Bracken ein; Umstände, die hemmend auf die Verwaltung einwirkten.

Dabei gingen die Stimmungen und Anschauungen über die Stellung der sächsischen Nation in der neuen Epoche auseinander und die Nationalitäten standen sich schroff gegenüber.

Unter solchen Verhältnissen traten die Fragen über die staatsrechtliche Stellung der sächsischen Nation zur österreichischen Reichsverfassung, so wie die über die Gleichberechtigung in den Vordergrund.

Die sächsische Nationsuniversität hat diesen Fragen eindringliche Berathungen gewidmet; sie hat ihre Ansichten über die Stellung der sächsischen Nation zur Reichsverfassung und über die Verlebendigung der Gleichberechtigung in ihrer Repräsentation vom 29. März 1862 ausgesprochen, und hat erklärt, bei der Lösung dieser Fragen auf einem siebenbürgischen Landtage verfassungsmäßig mitwirken zu wollen, und namentlich zur Verwirklichung der nationalen Gleichberechtigung schien es ihr geboten, den Antrag auf

die Zusammensetzung einer Landesvertretung im Sinne der Interessenvertretung zu stellen.

Die Repräsentation hat einen erhebenden Eindruck bei allen Patrioten gemacht; sie konnte nicht verfehlen, eine hohe moralische Wirkung zu üben.

Nachdem diese Repräsentation Allerhöchst Sr. Majestät dem Kaiser unterbreitet worden, nachdem zu diesem Zwecke eine Deputation aus dem Mittel der Universität nach Wien entsendet worden war; wie stehen wir nun heute?

Es liegt vor uns die allerh. Entschließung Sr. Majestät vom 18. Oktober 1862, worin sich in der huldvollsten Anerkennung über die Vorstellungen der Universität ausgesprochen wird, und wobei die siebenbürgischen Oberbehörden beauftragt werden: einen Antrag zur Zusammensetzung des siebenbürgischen Landtags, mit Berücksichtigung der in der sächsischen Repräsentation enthaltenen Grundsätze zu stellen.

Es liegt vor uns die allerh. Entschließung vom 7. Sept. 1862, wodurch der Aufwand für die politische und gerichtliche Verwaltung im Sachsenlande auf den Staatsschatz übernommen wird.

Es liegt vor uns die allerh. Entschließung vom 24. Nov. 1862, wodurch das Statut zur Bildung eines ständigen Appellazionsgerichtes für das Sachsenland genehmigt wurde.

Wir können nun mit froher Hoffnung und getrosten Muthes auf den Bahnen fortschreiten, welche durch die Repräsentation vom 29. März 1862 geöffnet wurden:

gestützt durch alle Patrioten, welche festhalten an der österreichischen Reichsverfassung; (hier erwähnte der Redner des Momentes, — eines Glanzpunktes in der Geschichte des Sachsenlandes, — welcher der Deputation in Wien durch die hervorragendsten Mitglieder des Abgeordnetenhauses bereitet wurde, um deren Sympathieen für die löbl. Universität und für die Reichsgenossen im fernen Osten der Monarchie auszudrücken;)

gestützt durch Sympathieen zwischen sächsischer und romänischer Bevölkerung;

gestützt durch die Versicherung Allerhöchst Sr. Majestät des Kaisers in der Thronrede: das begonnene Werk der Verfassung auch vollenden zu wollen.

Der Redner ging hierauf über zu den Aufgaben, welche der dermalen versammelten Universität harreten, als welche er namentlich bezeichnete:

Die Durchführung der Allerh. Entschließung wegen Bildung des ständigen Apellationsgerichtes für das Sachsenland;

Reformen im Gebiete der politischen Verwaltung und des Gemeindewesens.

Indem der Comes-Stellvertreter die Mitglieder der Universität willkommen hieß und dieselben zur thatkräftigen Mitwirkung bei der Lösung der vorliegenden wichtigen Aufgaben aufforderte, schloß er mit dem Wunsche: „Gott segne Se. Majestät, unsern Kaiser und Landesfürsten Franz Joseph!“, in welchen die Versammlung mit einem dreifachen Hoch einstimmte. —

Der Deputirte Schwarz von Schäßburg entgegnete im Namen der Universität, daß sie der Vortrag des Comes-Stellvertreters mit Dank, Freude und Hoffnung erfüllt habe; mit Dank und Freude, weil sie die Erfolge ihrer Thätigkeit vernommen hat, weil die Schritte der sächsischen Nationsuniversität Beifall bei Sr. Majestät gefunden haben und weil kostbare Gewährungen auf die Bitten der sächsischen Nationsuniversität erfolgt sind; mit Hoffnung, weil sie weiß, daß Se. Majestät den Bestrebungen der sächsischen Nationsuniversität gewährend entgegen kommen werde, und weil Se. Majestät den Ausbau der Reichsverfassung in Aussicht zu stellen geruhten. Der Redner spricht schließlich die Bereitwilligkeit der sächsischen Nationsuniversität aus, zu diesem Ziele ihrerseits mitzuwirken.

Der Comes-Stellvertreter läßt nun die Auflesung der allerh. Entschließung über die Repräsentation vom 29. März 1862 vornehmen.

Der Notarius verliest dieselbe.

Comes-Stellvertreter bemerkt, das hohe Gubernium habe zu wissen gethan, es sei bei der Expedition der erwähnten allerh. Entschließung nachträglich ihrem vollen Inhalte nach mitgetheilt worden.

Der Notarius verliest dieselbe.

Comes-Stellvertreter bemerkt weiter: als die nachträgliche Vervollständigung der allerh. Entschließung vom h. Gubernium eingelangt war, sei der zuerst mitgetheilte Inhalt dieser allerh. Entschließung bereits an die Kreise expedirt gewesen, die Verlautbarung hätte an den meisten Orten bereits stattgefunden gehabt und die Bevölkerung hätte dieselbe mit der wärmsten Begeisterung aufgenommen.

Bei diesem Umstande nun, und weil das h. Gubernium den Auftrag ertheilt habe: die fehlerhafte Expedition solle zum Zwecke ihrer Vernichtung zurückgeschickt werden und die Nationsuniversität solle ihre bezügliche Kundmachung zurückziehen, — zog es die Nationsuniversität vor, die ergänzte allerh. Entschließung im Nachhange zu der früheren Verordnung mitzutheilen.

Ueber diesen Vorgang ist das h. Gubernium in einem besonderen Berichte vom 27. Dezember 1862 in die Kenntniß gesetzt worden.

Der Notarius verliest diesen Bericht.

Comes-Stellvertreter: Eine Erledigung des hohen Guberniums auf diese Vorstellung sei noch nicht erfolgt. — Die durch einen Expeditionsfehler ausgelassene Stelle, die sich auf den ämtlichen Gebrauch der Landessprachen beziehe, sei darum unklar, weil sich in ihr auf von der hohen siebenbürgischen Hofkanzlei erflossene Bestimmungen und Verordnungen bezogen werde, die bisher nicht mitgetheilt worden sind. Es werde die hohe Landesstelle um Mittheilung jener Bestimmungen und Verordnungen angegangen werden.

Comes-Stellvertreter veranlaßt die Verlesung der a. h. Entschließung vom 7. September 1862 wegen der Bedeckung der Verwaltungskosten im Sachsenlande aus dem Staatsschatze.

Der Notarius verliest dieselbe.

Comes-Stellvertreter empfiehlt den Schlußpassus derselben der besonderen Beachtung der sächsischen Nations-Universität.

Es wird nun über Veranlassung des Comes-Stellvertreters die Verlesung der durch die hohe siebenbürgische Hofkanzlei unter dem 12. November 1862 herausgegebenen a. h. Entschließung über die Aufstellung eines sächsischen Appellations-Gerichtes in Hermannstadt vorgenommen.

Der Großschenker Deputirte, Michael Binder, erbittet das Wort.

Er erhält es.

M. Binder. Löbliche sächsische Nations-Universität! Aus den Mittheilungen, die Seine Hochwohlgeboren, der Herr Comes-Stellvertreter uns zu machen, die Gewogenheit gehabt hat, können wir die Thatsache konstatiren, daß das auf der pragmantischen Sanktion und der untrennbaren Verbindung Siebenbürgens mit der untheilbaren österreichischen Gesammtmonarchie fußende politische Glaubensbekenntniß der sächsischen Nation von Allerhöchst Seiner Apostolischen Majestät in erhebender und ehrender Weise gewürdigt worden ist, und daß die Repräsentation vom 29. März v. J. mit der vom Kaiser am 1. Mai 1861 in der Thronrede ausgesprochenen

erhabenen Ueberzeugung übereinstimmt, daß freie Institutionen, unter gewissenhafter Wahrung und Durchführung der Grundsätze der Gleichberechtigung aller Völker des Staates, der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung zu einer heilbringenden Umgestaltung der Gesammtmonarchie führen werden.

Jene Thatsache kann und muß die Nation nur ermuthigen, auf dem von ihr betretenen Weg treu zu beharren und auf verfassungsmäßigem Wege zur Verwirklichung und Durchführung der Staatsgrundgesetze vom 20. Oktober 1860 und vom 26. Februar 1861 im Interesse der das Wohl aller Einwohner und Völker der Monarchie allein sichernden Macht und Einheit des Reiches in allen Staatsangelegenheiten, so wie zur Wahrung der berechtigten Ansprüche und Stellung Siebenbürgens mitzuwirken.

Die A. h. Entschließung vom 18. Oktober 1862 ist, indem sie die erhebende Anerkennung ausspricht, zugleich die thatsächliche und sicherste Bestätigung des der sächsischen Nation gesetzlich zustehenden Rechtes, sich über die politischen Fragen, sobald und in so fern sie die Rechte der Nation betreffen, durch ihr verfassungsmäßige Vertretung auszusprechen.

Dies dient uns als ein neuer Beleg dafür, daß das Volk, dem bereits im Jahre 1848 bezeuget wurde, es sei bei ihm die Freiheit durch mäßigen Gebrauch und Ordnung heimisch geworden, — den wärmsten Beschützer und treuesten Freund seiner Rechte an dem Monarchen hat, der die Erinnerungen, Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche seiner Länder und Völker mit den thatsächlichen Bedürfnissen seiner Monarchie ausgleichend, die gedeihliche Entwickelung und Kräftigung der gegebenen oder wider erweckten Institutionen mit voller Beruhigung der gereiften Einsicht und dem patriotischen Eifer Seiner Völker hochherzig anvertraute.

Eben so sehen wir in der A. h. Bestätigung des Universitäts-Statuts über die Bestellung eines provisorischen Obergerichtes in Hermannstadt die gesetzliche Anerkennung des verfassungsmäßigen Municipal-Gesetzgebungs-Rechtes der Nation, wie die väterliche Fürsorge Seiner Majestät für das geordnete Rechtsleben, eine der Hauptgrundlagen des Wohles Seiner Völker.

Die Bewilligung der Bedeckung der Verwaltungs-Kosten im Sachsenlande, welche die Bewohner dieser Kreise bei dem veränderten Besteuerungssystem und den erhöhten Staatslasten nach Recht und Billigkeit nicht wider tragen durften, und zu tragen auch nicht im Stande sind, ist ein hochherziger Act der Gerechtigkeit Allerhöchst Sr. Apost. Majestät, welcher bei der zu möglichen Opfern stets bereit gewesenen Bevölkerung des Sachsenlandes den tiefgefühltesten Dank hervorruft.

Die Beschlüsse der Nations-Universität sind am Allerhöchsten Hoflager von dem allverehrten Oberhaupte der Nation, dem Herrn Comes-Stellvertreter, so wie auch von den Hochdemselben beigegebenen Mugliedern der Deputation unermüdet und in ausgezeichneter Weise vertreten, und von Ihren Exzellenzen, dem Herrn Präsidenten, des Landes-Guberniums, Grafen Crenneville, und dem eben so loyal seinem Kaiser, als patriotisch treu seinem Vaterlande ergebenen, erfahrenen Minister und k. siebenbürgischen Hofkanzler, Grafen Rádasty in Verfassungstreue unterstützt worden. Wir können ferner nicht rühmend genug hervorheben, daß das Bestreben und die Richtung der sächsischen Nations-Universität bei Sr. kais. Hoheit, dem Herrn Ministerpräsidenten und dem hohen k. k. Ministerium die aufmunterndste Beachtung und Bestimmung gefunden hat, und daß auch die Vertreter der Völker im Reichsrathe ehrenvolle Beweise ihres brüderlichen Entgegenkommens gegeben haben.

Daß aber die Thätigkeit der Nationsuniversität mit dem, das Vertrauen und den überzeugungsvollen Glauben an die Fortentwicklung verfassungsmäßiger Zustände festigenden Erfolge gekrönt worden sind, — das verdanken wir ausschließlich der Gnade Sr. Apostolischen Majestät.

Hievon ausgehend, stelle ich, indem ich damit gleichzeitig einem von meinen Sendern speciell gegebenen Auftrage Folge leiste, den Antrag:

„die löbliche Sächsische Nations-Universität wolle eine Adresse beschließen, worin Allerhöchst Seiner Apostolischen Majestät, unserm allergnädigsten Kaiser für die aufgelesenen huldreichen Entschließungen, die eine Bürgschaft dafür sind, daß gerechte Bitten und gesetzliche Beschlüsse der Nations-Universität immer und auch in Zukunft am Throne Erhörung und Genehmigung finden, der tiefgefühlteste Dank ausgesprochen wird."

Comes-Stellvertreter: zweifelt nicht an der Annahme dieses Antrages.

Die ganze Versammlung spricht sich einstimmig für denselben aus.

Es fragt nun der Comes-Stellvertreter, ob der Vollzug des Antrages einer Commission oder dem Antragsteller überwiesen werden solle.

Eine Stimme: Rannicher.

Schwarz. (Schäßburg) ist dafür, daß ein Einzelner den Entwurf der Adresse übernehme.

Gull (Schäßburg) hält die Sache für eine Expeditions-Angelegenheit, für welche der Präses vorsorgen werde.

Diese Ansicht wird allgemein getheilt.

Schwarz (Schäßburg) beantragt einen Dank für die Deputation der sächsischen Nations-Universität, die aus dem Comes-Stellvertreter, dem Hermannstädter Deputirten Rannicher, und aus dem Schäßburger Deputirten Gull bestanden hatte, denen die in dieser Sitzung hergezählten Erfolge zu verdanken wären.

Die Versammlung erhebt sich zum Zeichen ihres Dankes und bringt den Mitgliedern der Deputation ein och Haus.

Comes-Stellvertreter dankt für die Anerkennung, die dem Wirken der Deputation zu Theil wurde; bemerkt aber, daß die Erfolge nicht allein den Schritten der Deputation, sondern wesentlich der Richtung beizumessen seien, welche die Nations-Universität in der Repräsentation vom 29. März 1862 eingehalten habe. Er spricht den Wunsch aus, daß es der Nations-Universität gelingen möge, auf der betretenen Bahn fortzuschreiten und derselben treu zu bleiben.

Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzt der Comes-Stellvertreter die Allerhöchste Entschließung wegen Errichtung des ständigen Appellations-Gerichtes in Hermannstadt.

Referent ist Staatsanwalt und Hermannstädter Deputirter Joseph Schneider.

Es erfolgte die Aufforderung an die neugewählten Deputirten: ihre Credentionalien zu überreichen. In die Commission zur Prüfung derselben werden bestimmt: Schwarz, Dr. Kein und Reußmärkter Königsrichter Elias Macellarius.

Hierauf wird das Protokoll der letzten Sitzung der vorangegangenen Nations-Universität verlesen und approbirt.

Die nächste Sitzung, in welcher administrative Gegenstände vorkommen, ist nicht öffentlich, und wird Montag, am 19. Januar abgehalten.

Die königl. siebenbürgische Hofkanzlei hat den überzähligen Sekretär des königl. siebenbürgischen Guberniums Ludwig v. Pákei zum wirklichen Sekretär daselbst ernannt.

Das Justizministerium hat die erledigte Staatsanwalts-Substitutenstelle in Zlocjow dem verfügbaren Rathssekretärs-Adjunkten des bestandenen siebenbürgischen Oberlandesgerichtes Franz Bogdani verliehen.

— (Die „Gen.-Corr.“) sagt heute: Die Nachricht von einer angeblichen Weisung des Staats- und Justizministeriums an die k. k. Oberlandesgerichte und Staatsanwaltschaften, „in der Folge bei Beurtheilung der Preßvergehen der politischen Blätter namentlich jene Richtung zu berücksichtigen, welche die lithographirte „Gen.-Corresp.“ verfolgt,“ reducire sich darauf, daß von Seite des k. k. Justizministeriums die Oberlandesgerichte und Staatsanwaltschaften aus Anlaß ihrer Verständigung von der erfolgten Concessionirung der „General-Correspondenz“ aufgefordert worden sind: „Bei vorkommenden Fällen in der Justizsphäre und Gerichtspflege wünschenswerthe Verlautbarungen oder Berichtigungen an das Justizministerium einzusenden, welches darüber das Weitere verfügen wird.“

Berlin, 14. Jänner. Die heutige erste Sitzung des Hauses der Abgeordneten eröffnete Präsident Grabow mit folgender Ansprache:

„M. H.! Durch unsere zeitige, wie ich mit Ihrer Zustimmung annehme, auch für die soeben eröffnete zweite Session der siebenten Legislaturperiode giltige Geschäftsordnung ermächtigt, eröffne ich hiermit die erste Sitzung derselben.

Vor drei Monaten verließen wir diese Räume mit dem vom ganzen Lande getheilten Wunsche, daß es gelingen möge, den ohne unser Verschulden ausgesprochenen Verfassungskonflikt zu lösen.

Im Hinblick auf die königlichen Worte „Zwischen uns sei Wahrheit!“ muß es jedoch mit tiefstem Bedauern unumwunden ausgesprochen werden, daß jener Konflikt in den verflossenen drei Monaten immer größere Dimensionen angenommen und den Ausbau unseres Verfassungsmäßigen Rechtsstaats gefährdet hat.

Bis zu den Stufen des Thrones ist das Haus der Abgeordneten, die alleinige, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene wahre Vertretung des preußischen Volkes, verdächtigt, verläumdet, geschmäht worden (hört, hört!).

Im Interesse des Dienstes sind beamtete Abgeordnete zur Disposition gestellt und versetzt worden, welche, getreu ihrem Verfassungseide, die unstreitig dem Abgeordnetenhause verfassungsmäßig zustehenden Rechte geübt und gewahrt haben.

Die gesetzlich aufgehobenen Konduitenlisten sind im Verwaltungswege über das politische Verhalten der Beamten, insbesondere der unabhängigen Richter, wieder eingeführt (hört, hört!).

Der Art. 99 der Verfassung ist verletzt, und durch das von ihr gebotene Minister-Verantwortlichkeitsgesetz nicht geschützt, stehen wir einer budgetlosen Regierung gegenüber (hört, hört!).

Doch das Land ist in diesem immer schärfer hervortretenden Konflikt seinen gewählten Vertretern zu ihrer vollen Befriedigung zur Seite getreten. Dies beweisen unleugbar der denselben bei ihrer Rückkehr in die Heimath bereitete feierliche Empfang und die ihnen und dem Abgeordnetenhause bereits zugegangenen und noch täglich eingesendeten Zustimmungs- und Dankadressen aus dem Auslande, aus Deutschlands Gauen, aus Preußens Wahlkreisen, bis jetzt 194 an der Zahl und bedeckt mit 221,951 Unterschriften, theils nur von Wahlmännern, theils im Verein mit ihnen von selbstständigen Urwählern.

Nach den Ländern und Provinzen geordnet und verzeichnet, lege ich sie auf das Bureau des Hauses zu Ihrer Einsicht, m. H. hiermit nieder.

Sie alle geben Zeugniß dafür, daß das Haus die verfassungsmäßigen Rechte der Krone heilig gehalten, mit Besonnenheit und Mäßigung die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes und seiner erwählten Vertreter gewahrt hat, und sprechen dem Hause der Abgeordneten den Dank aus für seine würdige Haltung, unter ganz entschiedener Zurückweisung der gegen dasselben und die beschworne Landesverfassung, das heilige Palladium seiner Rechte, gerichteten feindlichen Angriffe.

Steht so das Abgeordnetenhaus vor dem Lande gerechtfertigt da, so lassen Sie uns nunmehr, m. H., mit neuem Muthe, mit der alten Besonnenheit und Mäßigung, mit unerschütterlicher Festigkeit und Ausdauer unsere Arbeiten wieder beginnen, indem wir an der Schwelle des Jubeljahres der Wiedergeburt Preußens aus tiefster Erniedrigung, der durch den hohen Geist seiner Fürsten und die Kraft einmüthiger Volksgesinnung siegreichen Auferstehung Deutschlands aus schmachvoller Zerrissenheit und Schwäche, uns von unseren Sitzen erheben und in dem uralten Preußengeiste der Liebe, der Treue, der Wahrhaftigkeit freudig ausrufen:

Hoch lebe Se. Majestät König Wilhelm I.!

Das ganze Haus erhebt sich und stimmt dreimal lebhaft in das Hoch ein.

Paris, 17. Jänner. Nachmittags. „Temps berichtet über den Empfang des preußischen Botschafters in den Tuilerien. Graf v. d. Goltz sprach: Die Erhebung der Gesandtschaften in Berlin und Paris zum Range von Botschaften, beweise, daß die Beziehungen der beiden Regierungen stets inniger werden. Er fügte bei, der Handelsvertrag werde dazu dienen, die Bande welche sie bereits vereinigen, fester zu schließen. Der Kaiser antwortete: er theile vollkommen die ausgedrückten Gesinnungen. Seit seiner persönlichen Bekanntschaft mit dem Könige, seit dem Besuche in Kompiegne, habe er immer auf das Lebhafteste gewünscht, daß die Beziehungen immer herzlicher und herzlicher werden; auch er erblicke in dem Handelsvertrage das beste Mittel, den Bund (Union) beider Länder zu befestigen. Der Kaiser schloß, indem er seine Befriedigung über die Wahl des Grafen v. d. Goltz ausdrückte.

Eine Depesche des Herrn Drouin de Lhuys an den Herrn Lallemand, der zeitweilig vor dem Fürsten La Tour d'Auvergne Frankreich in Rom vertrat, zeigt uns, daß der gegenwärtige Minister des Aeußeren einen ziemlich energischen Ton gegen Rom einschlug. Die Depesche ist vom 31. Oktober. Der Minister theilt darin ein Gespräch mit dem päpstlichen Nuntius mit. „Ich mußte,“ sagte er, „Monseigneur Chigi aufs Neue unser lebhaftes Bedauern ausdrücken wegen der Art und Weise, wie der römische Hof unsere wiederholten Ausgleichungsversuche aufgenommen hat, und ich habe besonders darauf hingedeutet, daß diese beständigen Ablehnungen einen üblen Eindruck auf die öffentliche Meinung ausüben müßten.“ Er hätte dann auch, fährt er weiter fort, die Gegengründe der päpstlichen Regierung widerlegt. Die meisten katholischen Mächte seien der Ansicht Frankreichs. Der Papst selbst hätte die Reformen zugestanden und erklärt, daß er nur die Rückkehr der verlorenen Provinzen abwarte, um sie auszuführen. „Ich habe Mühe,“ sagt der Minister, „diesen Aufschub zu begreifen. Kann die großmüthige Seele des Hohenpriesters ihren treu gebliebenen Unterthanen die ihren verirrten Unterthanen zu Theil gewordenen Wohlthaten versagen? Wenn der römische Hof durch weise Zustimmungen an die Bedürfnisse der Zeit die Herrschaft über die Bevölkerung die ihm bleibt, consolidirt, so sichert er die Gegenwart durch einen spontanen Act von welchem er alle Ehre und allen Nutzen sofort einerntet und welcher ihm erlaubt, unter besseren Bedingungen zu warten und vielleicht die Chancen, welche die Zukunft noch birgt, sich vorzubehalten.“

„Man wird in Rom begreifen, daß die öffentliche Meinung in Frankreich der Regierung Pflichten auferlegt. Wenn das kathol. Frankreich um seine Opfer für eine seinen Traditionen theure Angelegenheit auch nicht feilscht, so kennt es die Beschützung des Papstes doch nicht von der Verbesserung des Schicksales der römischen Bevölkerung, und es könnte endlich müde werden, die Hoffnungen, die es selbst hat entstehen lassen, beständig aufschieben zu

sehen. Unsere verlängerte Besetzung des Kirchenstaates wird andererseits in Frankreich ernstlich, wenn nicht mit Recht im Namen von Prinzipien und Interessen angegriffen, welche die unserigen sind, und die Regierung des Kaisers glaubt berechtigt zu sein, von dem h. Stuhle zu fordern, ihr ihre Aufgabe zu erleichtern, indem er durch den aufgeklärten und liberalen Gebrauch seiner Macht die Gegner seiner Souveränetät entwaffnet.

„Wenn der römische Hof die Reformen bis zu dem Augenblicke aufschiebt, wo die Provinzen, welche früher den Kirchenstaat ausmachten, wieder zu ihm zurückkehren, nöthigt er uns, uns über die territoriale Frage auszusprechen. Wir haben nie weder die Legitimität der Reklamation des heil. Stuhles, noch den Werth seiner Proteste verkannt, und wenn wir hier rathen, für die Gegenwart zu sorgen, so haben wir durchaus nicht die Absicht, sie für die Folge zu präjudiciren. Jede Regierung bleibt Herr ihrer Handlungen und beurtheilt den Umfang ihrer Pflichten. Meine Pflicht ist es, ausdrücklich zu erklären, daß die Regierung des Kaisers von den Mitteln, die verlorenen Provinzen wieder unter päpstlicher Botmäßigkeit zurück zu führen, die Gewaltmittel ausschließt. Sollen wir deshalb aber auf die Hoffnungen verzichten, den heiligen Stuhl auf Unterhandlungen eingehen zu sehen, deren Zweck wäre, ihm unter festzusetzenden Normen, für das, was ihm verbleibe, eine formell stipulirte Garantie zu geben, welche die Verträge, die seinen Länderbestand constituirten, ihm nicht gegeben hatten? Wenn die Provinzen des heil. Stuhles das Dominium der katholischen Welt sind, können da die Regierungen, welche die Catholicität in ihren irdischen Interessen vertreten, nicht zur Lösung einer Frage berufen werden, deren Prüfung ihnen ganz natürlich zuzukommen scheint? Ist das Stehenbleiben der weltlichen Macht wirklich eine Gewissensfrage? Können die Interessen dieser weltlichen Macht, die als solche allen Veränderungen der irdischen Dinge unterworfen sind, anders als durch die menschliche Vernunft regiert werden, die stets dem Irrthume unterworfen, aber doch der einzige Führer politischer Conceptionen ist? Ich habe es bereits gesagt, die Kombinationen, denen der römische Hof beistimmen könnte, würden seinen Reserven und der Autorität seiner Proteste nicht schaden. Wenn er das Recht aufrecht erhält, wenn er an einem bestimmten Tage seine Ohnmacht eingesteht, läßt er die Zukunft offen, und welche Macht auf dieser Welt ist mehr als die päpstliche darauf angewiesen, zur Verbesserung zeitlichen Unglücks auf die Zukunft zu hoffen? Wir sind überzeugt, daß jedes Arrangement, welches den jetzigen Länderbestand der Kirche wirksam garantirte und also die vollkommene Unabhängigkeit des Papstes herstellte, die katholischen Gemüther vollständig beruhigen würde."

— Kürzlich haben die Turiner Journale die Nachricht in die Welt geschleudert, daß die Staatskassen hinlänglich mit Hilfsmitteln versehen seien, und daß die Subskriptionen, die zu Gunsten der durch den Brigantaggio in Süditalien zu Schaden gekommene Bewohner von der Regierung eingeleiteten Sammlungen, einen trefflichen Fortgang nehmen. Beide Meldungen waren aus der Luft gegriffen. Die Kammern wurden schleunigst einberufen, um eine Anleihe von 500 Millionen zu votiren. Das Deficit wird Ende 1863 mehr als 712 Millionen Francs betragen; der Römerzug Garibaldi's hat 11 Millionen gekostet. Um die Lücken auszufüllen sollen außer der Anleihe von 500 Millionen, 150 Millionen Schatzscheine ausgegeben und alle Steuern, direkte, wie indirekte erhöht werden. In Süditalien wird die Lage immer bedrohlicher. Es ist eine Petition im Umlaufe, worin verlangt wird, Neapel zur Hauptstadt zu erheben.

Tagesnachrichten.

* Die Zustände in den siebenbürgischen Bergdistrikten sind in Folge davon, daß der Grubenbetrieb massenhaft eingestellt ist, außerordentlich traurig. Die militärische Eintreibung der landesfürstlichen Steuern ist wegen diesen beklagenswerthen Zuständen von Sr. Exzellenz dem Herrn Gubernialpräsidenten sistirt worden.

* Die Agramer Zeitung bespricht die Frage: Soll Kroatien den Reichsrath beschicken? und beantwortet sie mit Ja. „Weil der Landtag von 1848 selbst die Ueberzeugung ausgesprochen hat, daß Kroatien nur im engern Verbande mit der Gesammtmonarchie der magyarischen Suprematie sich erwehrend, seine Nationalität und Autonomie bewahren könne und in der nach diesem Beschlusse an das kaiserliche Hoflager nach Innsbruck überbrachten Adresse feierlich erklärt worden war, daß die Führung der Kriegs-, Finanzen- und Handelsangelegenheiten dem Gesammtministerium zugestanden werde." Der Verfasser erinnert am Schlusse an die Worte Ostrozinski's: „Nicht mit seiner retrospektiven Politik im ungarischen Sinne, sondern mit einer liberalen aufgeklärten Politik des Fortschrittes wird Kroatien seine nationalen Wünsche erreichen und sich um alle Nationen des österreichischen Kaiserstaates ein unsterbliches Verdienst erringen!"

* Auf dem Linzer Landtag wurde der in der Sitzung am 16. Jänner gestellte Antrag auf Erlassung eines Landesgesetzes wegen Aufhebung der Zwangsarbeitsanstalten und wegen Auflassung der Verpflichtung des Landesfondes zur Vergütung der bezüglichen Verpflegskosten einstimmig angenommen. Die Aufhebung der Brod- und Fleischsatzung wird mit großer Majorität beantragt. Wegen Einführung der Geschwornengerichte wurde interpellirt und die Interpellation ans Staatsministerium geleitet. Endlich wurden Anträge wegen Uebergabe der Verwaltung des oberösterreichischen Studien-, Religions- und Normalschulfondes an die Landesvertretung eingebracht.

* Josef Ressel, dessen Monument am 18. Januar in Wien feierlichst enthüllt, wurde im Jahre 1793 zu Chrudim geboren. Im Jahre 1806 besuchte der Gefeierte das Gymnasium zu Linz; im Jahre 1811 vollendete er einen theoretisch praktischen Cursus des Landartilleriewesens unter dem Hauptmann Swola zu Budweis. Dort legte er den Grund zu seinen mathematischen Kenntnissen und seiner Fertigkeit im Zeichnen und in der Kalligraphie, welch' letztere, nachdem Ressel im Jahre 1812 die Wiener Universität besuchte, die Aufmerksamkeit des Kaisers Franz auf sich lenkte, so daß ihm ein aus der kaiserlichen Privatschatule fließendes Stipendium zu Theil wurde, welches ihn in die Lage setzte, die Forstschule zu Mariabrunn zu besuchen. Im Frühjahre 1817 wurd Ressel zum Distriktsförster in Platerjach in Krain ernannt, wo er das erste Modell des Schraubendampfers anfertigte. Im Jahre 1821 kam Ressel als k. k. Waldmeister nach Triest. Dort fand er Gelegenheit zur Verwirklichung seines seit Jahren ausgearbeiteten Projectes, der Anwendung der Archimedischen Schraube auf die Schifffahrt, zu schreiten. Ressel machte aus seinen Ideen und Zeichnungen kein Geheimniß, dennoch ließen sich erst im Jahre 1826 die Kaufleute Julion und Tostini herbei, die nur 60 fl. betragenden Kosten einer Schraube auf sich zu nehmen. Diese erste Schraube verfertigte der Triester Maschinist Hermann. Man betrachtete diese Sache als Spielerei, nur Ressel sah ein, daß die Schraube einst Herrin des Meeres werden müsse, und nahm ein k. k. österreichisches Privilegium auf seine Erfindung. Als er aber lithographirte Einladungen zur Theilnahme an seiner Erfindung versenden wollte, schritt die Polizei ein und confiscirte die Lithographien und ein „Preßproceß" nach damaliger Art schien der Schraube ein Ende machen zu wollen. Unter diesem polizeilichen Drucke verfertigte Ressel im Geheimen ein kleines Schraubenboot für den Vicekönig von Egypten Mehemed Ali,

und erst später erhielt Hofkanzler Graf Saurau unter drückenden Vorsichtsmaßregeln den Bau eines Schraubendampfers in Triest. Während dieser Bau wegen Geldmangel langsam vor sich ging, erfuhren drei Franzosen (Pisard, Marad und Ricier) von Reffel's Erfindung, lockten den Arglosen nach Paris, ließen sich dort in die Details der Erfindung einweihen und hatten, nachdem ihnen Reffel Alles mitgetheilt hatte, den ersten Dampfer mit Schraube, verweigerten aber dem Erfinder jede Anerkennung und nahmen sogar die Ehre der Erfindung in Anspruch.

* Das linke Centrum im Berliner Abgeordnetenhaus hat sich gegen den Erlaß einer Adresse erklärt. Die Kreuzzeitung sieht in dem Nichtbesuch des Domes von Seiten der liberalen Abgeordneten, daß dieselben die Opposition gegen die Krone jetzt auch auf die Kirche ausdehnen und ihr Werk nicht mit Gott beginnen wollen. — Grabow wurde mit 247 von 159 zum Präsidenten gewählt. Behrend wurde erster und Bockum-Dolffs zweiter Vicepräsident.

* Sonntag den 11. Jänner ist der Dachstuhl der Pfarrkirche zu Locarno im Tessin unter dem Drucke der Schneemassen eingestürzt. 45 Frauen und 1 Mann blieben sogleich todt, 6 Frauen sind später gestorben und 8 schwer verletzt. Auf dem St. Gotthard sind 23 Personen in einer Schneelawine umgekommen.

* Nach „La Franze" hat der Sultan einen türkischen Kommissär in Begleitung eines Agenten Englands nach Bukarest abgeschickt, um vom Fürsten Cousa die Auslieferung der Waffen zu verlangen. Nach einer neueren Mittheilung aus den Donaufürstenthümern ist soeben eine zweite russische Waffensendung auf dem Transport. Dieser neue Waffentransport soll weit größer sein, als der erste. An einem nördlichen Punkte überschreiten die Waffen die russisch-moldauische Grenze und verfolgen ihren Weg auf jener Straße, welche längst des Gebirges sich hinzieht über Buzeu und Plojest. Die Ladungen einzelner Wagen werden als verschiedene Waaren, unter andern auch als Heiligenbilder deklarirt und passiren ohne Anstand.

* Ueber den Besuch des Kaisers von Rußland bei dem Kaufmann Karlow in Moskau berichtet ein Privatschreiben: Denkt Euch, der Kaiser war mit seiner Gemahlin zu dem Stadthaupt (Bürgermeister) Korolow zum Thee gefahren! Besagtes Stadthaupt ist ein russischer Kaufmann und gerade jetzt ein Schuhhändler, aber ein Mann, dem die Ehre, Stadthaupt zu sein, jährlich 100,000 Silberrubel kostet. Bei ihm hat das kaiserliche Paar ganz gemüthlich Thee getrunken. Korolow hatte, da gerade sein Namenstag war, große Gesellschaft und durfte eine Menge Gäste vorstellen, mit denen sich die Kaiserin im Sopha sitzend aufs leutseligste unterhielt. Dieser läßt Korolow zwei Kannen reichen mit dem Bemerken, in der einen sei grüner, in der andern schwarzer Thee, worauf die Kaiserin fragt: „Wie kommen Sie dazu, mir in Moskau grünen Thee anzubieten?" „Weil Ihre Majestät immergrünen Thee trinken." — „Das ist wahr; aber daß Sie das wissen, wundert mich." — Als Korolow zum Kaiser sagte: „Eure Majestät müssen vorlieb nehmen, bei mir ist's sehr gewöhnlich und einfach." antwortete der Kaiser mit dem Sprichworte: „Wo Einfachheit waltet, da ist Gott." — Schon bei seinem vorigen Aufenthalte in Moskau war der Kaiser nach Herkommen vom Stadthaupt eingeladen und die Antwort erfolgte: „Jetzt kann ich nicht; aber wenn ich das nächste Mal komme, besuche ich Dich." So hat der Kaiser Wort gehalten. Es ist das erste Mal, daß ein russischer Herrscher einen Kaufmann in dessen Wohnung besucht

* Kaiser Napoleon hat den Papst ermächtigt eine Anleihe von 25 Millionen in Paris zu emittiren.

Oeffentlicher Dank.

Die Direktion der röm.-kath. Normalhauptschule sagt hiemit den Spendern, für die am Sylvesterabende zur Vertheilung an arme Schulkinder erhaltenen 2 Stück gewirkten Röcke und 6 Paar wollene Fußlocken, dann 10 fl. [30 kr. öst. Währ., von welchem Gelde 6 armen Mädchen Schuhe und 6 Knaben Tschismen angeschaft wurden; ihren verbindlichsten Dank.

Kronstadt, am 12. Jänner 1863.

Alexius Kovács, Normal-Haupt-Schuldirektor.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 23. Jänner 1863.

5% Metalliques	75 75
Nationalanlehen	82 45
Nationalbank-Aktien	819 —
Aktien der Kreditanstalt	227 70
Silber	114 —
London	115 75
K. k. Münz-Dukaten	5 56

Grundentlastungen am 19 Jänner Geld 73.75 Waare 74.—

Z. 543/VI 1863 1—3

Kundmachung

Nachdem die in Nr. 189. 1862 Kronstädter Zeitung verlautbarte Kundmachung Z. 12947/1862 zur Wiederbesetzung der Barother Tabak-Groß-Trafik keinen geeigneten Erfolg hatte, wird unter den in dieser Kundmachung bereits bekannt gegebenen Bedingungen eine neue Offert-Verhandlung bis längstens **2. März 1863. Abends 6 Uhr.** ausgeschrieben.

Die vollständige Kundmachung kann im hierortigen Expedit und beim S.-Szt.-Györgyer Finanzwach-Commissariate eingesehen werden.

Kronstadt, am 17. Jänner 1863.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

M.-Z. 10,872/1862. 3—3

Kundmachung.

Es wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß mit 1. Jänner l. J. Abänderungen des Stempel- und Gebühren-Gesetzes vom 2. August 1850 ins Leben getreten sind, deren Kenntniß in Jedermanns Interesse ist.

Es wird daher Jedermann aufgefordert, sich mit diesem Gesetze vertraut zu machen, und um sich nicht bedeutenden Schäden und Verkürzungen auszusetzen, sich nicht an die seit einiger Zeit überhand nehmenden Winkelschreiber zu wenden, sondern bei befugten Advokaten oder Notaren Rath zu erholen.

Kronstadt, 10. Januar 1863.

Der Stadt- und Distriktis-Magistrat.

M.-Z. 164/1863

Kundmachung.

Um die Preise eines der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, des Rindfleisches, gegenüber den jetzt hierorts bestehenden Preisen auf das richtige Maaß zu bringen, hat die Centumviral-Communität beschlossen: zur Erreichung dieses Zieles die Konkurrenz dadurch anzubahnen, daß im ganzen Lande **Unternehmungslustige** aufgefordert werden sollten mit den hiesigen Fleischhauern in thatsächliche Konkurrenz bezüglich des Preises unter der besondern Begünstigung zu treten, daß denjenigen Bewerbern, bei welchen mit Sicherheit auf ein verständnißvolles Eingehen in die Intentionen der Kommunität gerechnet werden kann, **baare Vorschüsse** aus der Stadtkassa gegen 5% Verzinsung und popullarmäßige Sicherstellung bewilligt werden, die jedoch, falls die damit Betheilten nicht eine thatsächliche Konkurrenz in dem Preise und der Qualität des Rindfleisches gegen die zur Zeit dieses Gewerbe Ausübenden bewirken würden, — zu jeder Zeit kündbar, und binnen drei Monaten a dato der Kündigung rückzahlbar sein sollten.

Diesem gemäß werden hiemit **Unternehmungslustige**

aus dem ganzen Lande eingeladen, ihre diesfälligen Konkurrenz-Gesuche, sobald als möglich, diesem Magistrate zur weitern Entscheidung vorzulegen.

Hermannstadt, am 7. Jänner 1863.

2—3 Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

Preis-Courant

der Mahlproducte von **P. Josef Frank** in Kronstadt

(Verschleiß-Local am Kühmarkt.)

Weizen.				Gerste und Hirse.			
Gries fein und grob	100 Pf.	11 fl.	— kr.	Gerstel Nr. I.	100 Pf.	6 fl.	— kr.
Luxusmehl	„ „	11 „	— „	„ „ II.	„ „	8 „	70 „
Auszug	„ „	9 „	— „	„ „ III.	„ „	12 „	— „
Mundmehl	„ „	7 „	50 „	„ „ IV.	„ „	14 „	— „
Semmelmehl	„ „	6 „	50 „	Hirse geschält	„ „	6 „	— „
Brodmehl	„ „	4 „	80 „	Abfälle.			
Weizenflachmehl	„ „	5 „	80 „	Dunst	100 Pf.	2 fl	50 kr
Korn und Halbfrucht.				Feine Kleie	„ „	1 „	80 „
Kornauszug	100 Pf.	7 fl.	50 kr.	Grobe Kleie	„ „	1 „	60 „
Flachmehl	„ „	4 „	— „	Gerstenkleie	„ „	1 „	50 „
Kukurutz.				Hülsenfrüchte.			
Gries	100 Pfd.	5 fl.	— kr.	Fisolen	pr. Maaß	7 kr.	
Mehl	„ „	3 „	— „	Erbsen	„	8 „	
				Linsen	„	11 „	

Obige Preise gelten auch für den Detailverkauf.

Niederlagen:

In Hermannstadt bei Herrn Franz Jahn; in Mediasch bei Herrn Carl Brekner; in Schäßburg bei Herrn J. B. J. Teutsch; in Hoßufalu bei Herrn Friedrich Orendi. (1)

Samstag den 24. Jänner findet der erste Casino-Ball statt. Eintrittskarten-Ausgabe in der Handlung des Herrn Stef. v. Remenyik und im Casino. Preis 2 fl. öst. Währ.

Meierhof zu vermiethen.

In der obern Altstädter-Mittelgasse Nr. 419 ist ein Meierhof bestehend aus mehreren Wirthschaftsgebäuden, Stallungen, sammt großem Gemüse- und Obstgarten von Georgie 1863 an, auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen. Näheres hierüber wird im Hause Nr. 389 in der untern Schwarzgasse mitgetheilt. 1—3

Pacht-Ankündigung.

Das im Udvarhelyer Stuhle in Fiatfalva liegende Landgut der Wittfrau Zakarias Antalnö, bestehend in einer geräumigen Curie sammt den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und den hiezu gehörigen Acker- und Wiesengründen von bedeutender Ausdehnung und einem Weingarten, — dann in einer großartigen Kunstmühle mit acht Mühlgängen, — ferner in einer Spiritusfabrik, ist von Georgi 1863 an, auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten. Näheres hierüber ertheilt die Eigenthümerin in Kronstadt, Klostergasse Nr. 615 wohnhaft. 1—3

Eine Köchin und eine Wirthschafterin

wird in ein solides deutsches Haus nach Bukarest gesucht. Bewerberinnen um diese Plätze erfahren das Nähere bei Johann Gött. (1—3)

Eilfahrts-Anzeige.

Der Gefertigte hat die Ehre einem P. T. Reisepublikum ergebenst anzuzeigen, daß sein Bukarester Eilwagen vom 1. Jänner 1863 angefangen, viermal wöchentlich und zwar: Von Kronstadt jeden Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag um 6 Uhr Früh dann von Bukarest jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 10 Uhr Vormittags abgeht.

Das Aufnahms-Bureau in Bukarest befindet sich vis-a-vis der Concordia bei Herrn Alexander Kölle, und in Kronstadt bei Nr. 2. (beim Hirschen) in der Altstadt und auch bei dem Gefertigten Altstadt Nr. 43. Der Platz für eine Person kostet hin oder zurück 24 Zwanziger.

Auch sind daselbst zu jeder Stunde Separat-Gelegenheiten bis Bukarest zu haben.

Kronstadt, im Dezember 1862

3—3 **Franz Körner.**

Eine Parthie von 100 Klaftern

ganz vorzügliches Wiesenheu aus Ürmös ist, nach Umständen, entweder daselbst oder nach Kronstadt gestellt, im Ganzen oder partheienweise zu verkaufen. Bezahlung entweder Baar oder auch auf Kredit. Nähere Auskünfte ertheilt in Loco der Eigenthümer Jos. v. Maurer wohnhaft im Dampfbadgebäude oder in Ürmös dessen Bevollmächtigter Barabás Miklos, Rektor daselbst. (3—3

Beachtenswerth.

Das hier in der Stadt obere Neugasse sub Nr. 152/566 gelegene Haus wird aus freier Hand verkauft. Das Nähere bezüglich des Kaufschillinges ertheilt **Stefan Sotir** in dessen Wechselstube am Obstmarkt. 2—3

Durch Zurückgehen der Fruchtpreise bin ich in die Lage gesetzt, auch meine Mehlpreise je um 1 fl. per Ctr. ermäßigen. Ich bitte mich daher Einem P. T. Publikum meinen Preistarif zur gefälligen Einsicht folgen zu lassen, und empfehle mein als vorzüglich anerkanntes Mehl zu recht großer Abnahme.

Preise in öst. Währ. für Wiener-Gewicht ohne Verbindlichkeit und pr. Comptant loco Fabrik und Niederlage in Kronstadt.

Bei Abnahme von 10 Ctr. wird 1% Sconto bewilligt.

Extra-Auszugsmehl	11	—	11
Kaiser-Auszugsmehl	9	—	9
Mundmehl	7	50	7½
Semmelmehl	6	50	6½
Weiss-Brotmehl	5	50	5½
Schwarz-Brotmehl	4	—	4
Roggenmehl I.		—	5
„ II.		—	3
„ III.		—	4
Gerstenmehl I.	10	50	10½
„ II. — III.	10	—	10
„ III.	10	—	10
Weizengries fein u. grob	8	—	8
Gerstengries grob	12	—	12
„ fein	16	—	16
Kukurazgries	20	—	20
Rollgerste I.	12	—	12
„ II.	6	—	6
„ III.	4	50	4½
„ IV.	3	50	3½
Gebrochene Gerstel	3	35	3¾
Weizenflachmehl	3	—	3
Halbflachmehl	2	50	2½
Roggenflachmehl	2	—	2
Gerstenflachmehl			
Kukuruzmehl			
Schweinfütternehl			
Kleien			

Die Versendung geschieht 100—150 Pf. netto per Sack. Einlage pr. Sack 50 Nkr. und wird bei regelmäßiger und frankirter Zurückstellung ganzen Werthe unverhältnißmäßig wiederzurückgenommen. Sämmtliche Früchte, woraus die obenangeführten Gegenstände erzeugt, werden trocken, und nicht wie in den gewöhnlichen Mühlen angefeuchtet, vermahlen, wodurch die Producte viel haltbarer u. so mit dem Verderben gar nicht ausgesetzt sind.

Hoßufalu bei Kronstadt, im Jänner 1863.

Niederlage: Fleischmarkt im städtischen Kaufhause u. Blumenau Schenkgasse Nr. 32.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 14 Samstag den 24. Januar 1863

Inland.

Frauenverein zur Erziehung evang. Waisen in Kronstadt.

Fast 15 Jahre sind verflossen, als die Idee, für Erziehung armer evangelischer Kinder in Kronstadt Sorge zu tragen, in den „Blättern für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde" im J. 1848 vom damaligen Lehrer der Ob. Vorstadt-Schule, H. J. Vogt zuerst angeregt wurde. Wohl hat das damals in die Erde gelegte „Senfkorn" gekeimt, und ist zwar im Stillen, aber doch langsam fort und fort gewachsen, doch unter der schweren Last der Zeitverhältnisse konnte es bis her nicht so fröhlich gedeihen und sich entwickeln, wie der Säemann es wohl gewünscht und gehofft.

Jetzt endlich ist gegründete Aussicht vorhanden, daß das Senfkorn auch blühen und Frucht tragen werde.

Im Einvernehmen mit den übrigen Förderern dieser Idee hatte der hochwürdige Herr Stadtpfarrer S. Schiel einige Frauen ersucht, sich Montag den 19. Januar auf dem Stadtpfarrhofe zu versammeln und zu dieser Besprechung auch andere Gleichgesinnte, welche sich für die angeregte Idee interessiren, einzuladen. Es war absichtlich jeder Schritt von Seite der Gründer vermieden worden, welcher irgend wie den Anschein eines moralischen Zwanges zum Beitritte hätte haben können; man war überzeugt, daß es eines solchen Zwanges nicht bedürfe, daß eine Jede auch nicht persönlich eingeladen, doch dem Zuge des Frauenherzens folgen werde.

Und man hatte sich nicht getäuscht. Trotz Sturm und Glatteis versammelten sich zur bestimmten Stunde 34 Frauen.

Herr Stadtpfarrer Schiel eröffnete die Verhandlung mit einer warmen Ansprache, dankte den Anwesenden für ihr zahlreiches Erscheinen und entwickelte hierauf mit einem Rückblick auf die seitherigen Bestrebungen, für die Erziehung armer evang. Kinder in Kronstadt Sorge zu tragen, den Zweck der gegenwärtigen Versammlung.

Daran anknüpfend berichtete Kammersekretär Voß auf Grund einer vom Senator Herrn Fr. Aescht gegebenen Darstellung über den Ursprung und den Fortgang dieser Bemühungen, so wie über die gegenwärtige Sachlage.

Nach Beendigung dieses Berichts stellte Vors. die Frage: sind die geehrten Frauen geneigt einen Verein zu gründen, welcher sich zur Aufgabe macht, mit den vorhandenen Mitteln die Erziehung armer evang. Kinder, besonders Waisen, wenn auch zunächst nur in bescheidenem Maße zu beginnen? Sämmtliche Anwesenden erklärten sich, von dieser Idee auf das wärmste begeistert und tief durchdrungen, bereit, „den Verein zu bilden und ihm als ordentliche Mitglieder beizutreten. Außer den 34 Anwesenden meldeten noch 9 Frauen, die persönlich zu erscheinen verhindert waren, den Beitritt an. Diese 43 Frauen wurden sonach als Gründerinnen des Vereins in das Verzeichniß der ordentlichen Mitglieder eingetragen.

Es wurden hierauf die Hauptpunkte der Statuten verlesen und zur Besprechung gebracht. Um den Beitritt zu erleichtern und jeden Rangs- und Standesunterschied zu beseitigen, beschloß man daß die ordentlichen Vereinsmitglieder den gleichen jährlichen Beitrag von fünfzig Kreuzer ö. W. entrichten sollen.

Die Versammlung beschloß ferner, daß der Verein dem Presbyterium als der kirchlichen Behörde untersteht und Letzteres in der Art die Oberaufsicht führe, daß der jeweilige Stadtpfarrer den Sitzungen des Ausschusses und der Generalversammlung mit beschließender Stimme beiwohne, und daß die Rechnung des Vereins, sobald sie von der Generalversammlung geprüft ist, dem Presbyterium zur Kenntnißnahme und Ueberprüfung vorgelegt werde. Eine weitere Einflußnahme des Presbyteriums auf den Verein findet nicht statt.

Aus den Statuten, welche gedruckt und jedem Mitgliede zugesendet werden sollen, heben wir noch hervor: jede Frau kann dem Vereine beitreten, sie hat sich nur bei dem Ausschuß zu melden. Alle dem Verein zukommende Beiträge, Geschenke und Unterstützungen sind in der Kronstädter Zeitung abzuquittiren; größere Gaben sind überdieß über Anordnung des Ausschusses in ein eigenes Gedenkbuch einzutragen.

Nach Genehmigung der Statuten wurde zur Wahl des Ausschusses geschritten; derselbe soll vorläufig nur ein Jahr fungiren, bis dahin, ist man überzeugt, werden noch viele Frauen dem Verein beitreten und soll dann die größere Versammlung den definitiven Ausschuß mit dreijähriger Functionsdauer wählen.

Zur Vereinvorsteherin wurde Frau Julie Bömches, Districtsrichtersgattin, zur Vorstandsstellvertreterin Frau Louise v. Brennerberg, k. k. Kreisgerichtsrathsgattin gewählt.

Zu Ausschußmitgliedern erhielten die meisten Stimmen
Frau Friederike Schiel, Stadtpfarrersgattin,
„ Elise Dück, Oeconomensgattin,
„ Friederike Schmidt, Banquiersgattin,
„ Catharina Schneider, Kaufmannsgattin,
„ Sofie von Trauschenfels, Magistratssekretärsgattin,
„ Frieda Stenner, Kaufmannsgattin,
„ Charlotte Schiel, Gymnasialdirectorsgattin.

(Noch hatten Stimmen erhalten Frau Louise Beldi, Regine Seewald, Frl. Amalie Bömches, Charlotte Fabricius, Frau Julie Korody, Friederike Maager und Andere).

Zu stellvertretenden Ausschußmitgliedern wurden
Frau Christine Vogt, Gymnasiallehrersgattin,
„ Regine Seewald, Kirchenmeistersgattin,
„ Friederike Voß, Kammersecretärsgattin gewählt.

Zum Ausschusse gehören noch
Herr Samuel Schiel, als Stadtpfarrer und Gründer,
„ Friedrich Aescht, Senator „ „

Herr Johann Vogt, Gymnasial-Lehrer und Gründer
„ Franz Voß, Kammersekretär „ „

Der Ausschuß wurde beauftagt, die ihm in den Statuten zugewiesenen Geschäfte sogleich zu beginnen. Um dies zu können, stellte die Versammlung ihm zwei Drittheile der eingehenden Beiträge und der Interessen der angelegten Capitalien zur Verfügung, daß letzte Drittel ist zu capitalisiren und möglichst fruchtbringend sicher anzulegen.

Der Antrag, nur ein Drittel zu verwenden und zwei Drittel zu capitalisiren, wurde abgelehnt, weil man mit so geringen Mitteln bei der jetzigen drückenden Noth, in der so viele arme Kinder schmachten, nur wenig helfen zu können vermeint, und hauptsächlich deßhalb, weil man die frohe Ueberzeugung hegte, daß man edelmüthigen Menschenfreunden die Sorge für die Zukunft, für eine noch ausgiebigere Wirksamkeit des Vereins getrost anheimstellen könne.

Und so hoffen wir denn, daß dieser Verein bald recht segensreiche Früchte tragen werde, segensreich für so viele arme Waisen, die ihre Aeltern zu früh verloren haben, für andere arme Kinder, die vielleicht noch schlimmer als verwaist sind, da ihre Aeltern zwar leben, aber auf ihre Kinder nicht sorgen können, oder wie es leider ja auch vorkommt, nicht sorgen wollen; segensreich für unsere ev. Kirche, die in diesem Verein ein neues Lebenszeichen von sich gegeben, eine neue Waffe erhalten hat, — segensreich endlich für alle Vereinsmüglieder, die dem beseligenden Gefühle, Gutes zu schaffen, Elend zu mildern, reichen Lohn für ihre Betheiligung finden mögen und finden werden. Wie so manche Mutter, die, trostlos über den Verlust eines geliebten, vielleicht einzigen Kindes, in stiller Häuslichkeit einsam trauert, wird aus der Sorge für die Erziehung armer Waisen Trost schöpfen, frischen Lebens-Muth erlangen, wird in dem dankbaren Lächeln, mit dem ihr Pflegling freudig ihr entgegenkommt, den Schmerz um den eigenen herben Verlust vergessen und so Segen verbreiten, Segen gewinnen.

Verzeichniß der ordentl. Mitglieder des Vereins als Gründerinnen:

Frau Julie Albert, Friederike Bachmayer, Louise Beldy, Fräul. Amalie Bömches, Frau Julie Bömches, Charlotte von Brennerberg, Louise v. Brennerberg, Fräulein Louise v. Brennerberg, Fr. Elise Dück, Frl. Charl. Fabricius, Frau Johanna Fabricius, Julie Fabricius, Amalie Filtsch, Elise Fink, Charlotte Fischer, Catharina Fräischkes, Josefine v. Greiffing, Louise Jekel, Julie Korody, Louise Langer, Auguste Laffel, Friederike Maager, Fried. Sophie Myß, Hermine Neugeboren, Caroline Schachofsky, Charlotte Schiel, Friederike Schiel, Amalie Schmidt, Caroline Schmidt, Friederike Schmidt, Catharine Schneider, Justine v. Schödeln, Carol. Regine Seewald, Julie Servatius, Friederike Stenner, Louise Stenner, Julie Teutsch, Josephine v. Trauschenfels, Sophie v. Trauschenfels, Christine Vogt, Friederike Voß, Fried. Caroline Wächter, Johann Zerbes.

Dem Frauen Verein sind weiters beigetreten und in der am 22. d. M. abgehaltenen Ausschußsitzung angemeldet worden:

Frau Julie Appel, Baumeistersgattin.
„ Johanna Haupt, Gymnasiallehrersgattin.
„ Julie Hintz, Advokatensgattin.
„ Charlotte Schneider, Kaufmannsgattin.
„ Regine verehl. Rudolf Seewald, Fleischhauermeistersg

Aufruf.

Alle edelmüthigen Frauen protestantischen Glaubens werden hiemit in die Kenntniß gesetzt, daß sich am 19. d. M. ein Frauen-Verein zur Erziehung armer evang. Kinder, besonders Waisen hier gebildet hat.

Ich bin überzeugt, keine Fehlbitte zu thun, wenn ich mich, geehrte Schwestern dieser Gemeinde, an Ihr liebendes Frauenherz wende und Sie einlade, diesem Verein recht zahlreich beizutreten, damit er seinen erhabenen, wahrhaft christlichen Zweck, wenn auch zunächst nur in kleinem Umfange, erreichen könne.

Um Allen die Betheiligung an diesem frommen Liebeswerk zu ermöglichen, ist der regelmäßige Jahresbeitrag auf nur fünfzig Kreuzer öst. W. festgesetzt worden.

Der Ausschuß, welcher vorläufig bloß auf die Dauer eines Jahres gewählt wurde, damit die nächste Versammlung, verstärkt, durch die bis dahin beitretenden Mitglieder, alsdann den definitiven Ausschuß wähle, — besteht aus der Gefertigten als Vorsteherin:

Mitfrau Louise von Brennerberg, Vorstandstellvertreterin.
„ Friederike Schiel, Ausschußmitglied.
„ Elise Dück, „
„ Friederike Schmidt, „
„ Catharina Schneider, „
„ Sofie v. Trauschenfels, „
„ Frieda Stenner, „
„ Charlotte Schiel, „
„ Christine Vogt, stellvertretendes Ausschußmitglied.
„ Regine Seewald, „ „
„ Friederike Voß, „ „

Dieselben werden bereitwilligst Beitrittserklärungen, sowie auch Beiträge und Geschenke zur weitern Uebergabe an die Cassaverwalterin Frau Sofie verehl. Dr Eugen von Trauschenfels annehmen.

Kronstadt, 22. Januar 1863.

Julie Bömches,
Vereinsvorsteherin.

Pest, 18. Jänner. Graf Edmund Zichy beantragte in der vorgestrigen Sitzung des ungarischen Agrikulturvereines die Entsendung zweier Fachmänner nach Rußland auf die Güter der Großfürstin Helene im Pultawaer Bezirke, welche dort den bei der seit sechs Jahren mit gutem Erfolge betriebenen Impfung der Thiere beobachteten Vorgang zu studiren hätten, damit dieselben, wenn sie sich das Geheimniß vollkommen eigen gemacht, gegen die hierlands verheerend auftretende Viehseuche allgemein in Anwendung gebracht werden könne. Aus den Daten, in deren Besitz der Antragsteller durch gefällige Vermittelung des österreichischen Consuls in Odessa, des Herrn Cescheni, gelangte, stellt sich heraus, daß während sonst 40 Percent des von der Seuche befallenen Viehes hingerafft werden, bei den geimpften Thieren dies nur mit 2 pCt. der Fall ist. Ein so wesentlicher Unterschied lohne daher jedenfalls auch die Erwerbung des Geheimnisses selbst mit einigen materiellen Opfern. Uebrigens soll dem Grafen Edmund Zichy auch die angelegentliche Unterstützung Ihrer Exzellenzen des Herrn kgl. Statthalters Grafen Moriz Pálffy und des Herrn Hofkanzlers Grafen Anton Forgách bereits zugesagt worden sein.

— Der „Botschafter" dringt auf die Einberufung des ungarischen Landtages aus zwei Gründen: 1. Weil alle Blätter und Parteien in Ungarn an der Ansicht festhalten, daß die ungarische Frage nur durch den Landtag zu lösen sei. Aus dieser Prämisse muß mit logischer Nothwendigkeit gefolgert werden, daß man, soll die ungarische Frage gelöst werden, auch das anerkannt einzige Mittel hiezu wählen und den ungarischen Landtag einberufen müsse; — und 2. weil der Staatsminister dem Reichsrathe für die angestrebte Durchführung der Reichsverfassung verantwortlich ist, er ist daher berufen, und verpflichtet, in allen Ländern dieses Ziel anzustreben.

Der „Botschafter" gelangt zu dem Schlusse, daß der Landtag durch eine kräftige, die Verfassung als ihr Programm offen anerkennende Regierung vorbereitet, und von Männern einer klaren und festen Politik geleitet werde.

Wien, 17. Jänner. Das Militär-Erziehungswesen wird einer gründlichen Reform unterzogen werden, und sollen mehrere wissenschaftliche gebildete Fachmänner und Generale bereits beaufftragt sein, Vorschläge zu erstatten, welche den neuen Bestimmungen als Grundlage zu dienen hätten. Auch hat die Commission unter Vorsitz des FML. Baron Martini, welche über Reformen der Stellung der Feldärzte berathen sollte, ihre Sitzungen geschlossen und den Gegenstand zur Vorlage bereitet. — Die Stempelmarken werden künftig auch mit der Jahreszahl bezeichnet werden. Es wurde nämlich mit dem Urkundenstempel nicht selten damit Mißbrauch getrieben, daß schon verwendete Stempel abgelöst und neuerdings Schriftstücken angeheftet werden, um die Stempelsteuer zu umgehen.

Der „Kam." schreibt: „Eine eigenthümliche Verstümmlung wurde kürzlich durch einen Militärarzt bei der Untersuchung eines Stellungspflichtigen entdeckt. Derselbe erschien mit einem hochaufgeschwollenen Gesichte, das er mit einem Tuche unterbunden hatte, zur Stellung und gab vor, diese Geschwulst schon Jahre lang zu besitzen, daher solche verhärtet sei. Allein bei näherer Untersuchung fand man unter dem Kinne eine kleine Oeffnung, womit die Gesichtshaut, und zwar mittelst eines Federkiels, aufgebläht werden konnte. Ueber eindringliches Befragen war der Stellungspflichtige geständig, daß er auf Anrathen seiner Geliebten dieses Mittel angewendet, sich mittelst eines scharfen Messers die Haut unter dem Kinn aufgeschnitten, Johanna ihm solche mittelst Federkiel aufgeblasen, und er dem Militärstande zu entgehen geglaubt habe. Er wurde zum Fuhrwesen assentirt."

— Oberstlieutenant Franz Brunner, Kommandant der aufzulösenden Monturs-Kommission in Karlsburg und Hauptmann Hellmuth v. Wachenhusen, Garnisonsspital-Kommandant in Olmütz sind in Pensionsstand, letzterer mit Majorscharakter ad honores übernommen worden.

— Am 20 d. M. werden die Berathungen über den Strafprozeß im Ministerium der Justiz beginnen. Heute fand deshalb im Bureau des Justizministers eine Vorbesprechung statt, an welcher die Abgeordneten v. Mühlfeld, v. Mende, Prof. Glaser, Staatsanwalt Limbacher, und die Ministerialräthe Benoni und v. Saken theilnahmen.

— Ueber die sogenannte Militärnovelle, den in der preußischen Thronrede angekündigten Gesetzentwurf, die Ergänzung und Abänderung des Gesetzes über die Militärdienstpflicht vom 3. September 1814 betreffend, sind in Abgeordnetenkreisen verschiedene Angaben verbreitet, die, so weit sie nicht mit den schon vor Eröffnung des Landtags bekannt gewesenen Nachrichten übereinstimmen, sehr erheblich von einander abweichen. Gewiß ist, daß der Gesetzentwurf die dreijährige active Dienstzeit und den vierjährigen Reservedienst als Regel festhält. Die Erleichterung und bezüglich Abkürzung der dreijährigen Dienstzeit durch Beurlaubungen und ausnahmsweise zu verfügende frühere Entlassungen sind in den Motiven angedeutet, in dem Gesetz selbst aber nicht ausdrücklich ausgesprochen. Vielfach wird behauptet, es sei eine Besteuerung der vom Dienste Befreiten vorbehalten und hierüber eine Bestimmung in der Vorlage getroffen.

Gotha, 17. Jänner. Abreise des Herzogs. Gestern ist der Herzog plötzlich nach Brüssel abgereist. Wie die „Goth. Ztg." mittheilt, ist das auf ausdrücklichen Wunsch seines königlichen Oheims geschehen. Man zweifelt hier gleichwohl nicht daran, daß, wenn die Reise auch die von der Wiener „Presse" kürzlich gemeldete Thronkandidatur irgend einen Bezug haben sollte, die Bemühungen des Königs der Belgier auch diesmal von ebenso wenig Erfolg sein dürften, als sie jüngst in Lissabon gehabt haben.

Aus Berlin, 17. d. M. wird uns berichtet: Gestern hat die deutsche Fortschrittspartei, wie die Kammer-Korrespondenz meldet, ihre Verhandlungen wegen des für die jetzige Session zu befolgenden Operationsplanes vorläufig beendet. Fast alle Redner haben sich in dem Sinne ausgesprochen, daß die blos defensive Taktik der vorigen Session für die Berathung der Budget- und Militärvorlagen zunächst zwar beizubehalten, daneben aber ein offensives Vorgehen unumgänglich nothwendig sei. Die dafür geltend gemachten Gründe lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß bei der seit vorigem Oktober eingetretenen sogenannten Budgetlosigkeit, d. h. Verfassungslosigkeit und bei dem sonstigen Auftreten des herrschenden Systems die Volksvertretung unmöglich wieder schweigend an ihre Arbeiten gehen könne. Was die Form der einzuschlagenden Offensive angeht, Resolution oder Adresse, so überwog die Neigung für eine Adresse an den König, in der rückhaltlos der Nothstand des Landes dargelegt werden soll. Die Entscheidung ist vorbehalten bis nach den gemeinsamen Besprechungen mit dem linken Centrum, welche heute ihren Anfang nehmen werden. Eine Kommission von Mitgliedern der deutschen Fortschrittspartei sollte schon heute den Entwurf einer Adresse, und eine andere den Entwurf einer Resolution vorlegen.

Zum ersten Male, so lange Preußen eine parlamentarische Geschichte hat, ist das Budget die einzige Vorlage gewesen, mit welcher die Regierung bei dem Beginne der Session vor die Kammer getreten ist. Aus der Anwesenheit des Ministers des Innern in der zweiten Sitzung des Abgeordnetenhauses glaubte man schließen zu dürfen, es würde auch von den angekündigten kleineren Vorlagen eine oder die andere eingebracht werden; aber dies erwies sich als Täuschung, da auf die Anfrage des Präsidenten wegen weiterer Vorlagen die beiden allein anwesenden Minister schwiegen. Auch die Erläuterungen, mit denen der Finanzminister die Ankündigung des Budgets begleitete, waren diesmal beispiellos kärglich; nicht einmal die Hauptzahlen, mit denen der Staatshaushalt in Einnahme und Ausgabe abschließt, kamen zur Kenntniß der Abgeordneten. Es machte dies im Hause den Eindruck, als solle die Thätigkeit des Hauses möglichst auf die Bewilligung der Gelder beschränkt, im Uebrigen aber die von feudaler Seite vielfach verkündete „Trockenlegung" in's Werk gesetzt werden. Der Beschluß der liberalen Fraktionen, eine Adreßdebatte zu veranlassen, scheint dieser beabsichtigten Trockenlegung ein Paroli bieten zu sollen.

Berlin, 18. Jänner. Der „Staatsanzeiger" dementirt die „Frankfurter Postzeitung", wonach eine Verständigung mit Oesterreich zunächst in der Zolleinigungsfrage angestrebt werde, sowie daß diesbezügliche Eröffnungen gemacht worden seien.

Gegen das Journal „der Botschafter" in Wien geht der „Spenerschen Zeitung" Folgendes zu: Der „Botschafter" scheint zu vergessen, daß vor Eingehung des Bundes die deutschen Staaten einander so souverain und ungebunden gegenüber gestanden haben, wie heute zu Tage etwa Frankreich und Spanien, und daß mit Eingehung des Bundes ein Vertrag völkerrechtlicher Natur geschlossen ist, und zwar gewisse Beziehungen und Verhältnisse unter den Kontrahenten vertragsmäßig ordnet, aber die Bundesbehörden so wenig zu Regierungs- wie zu Gerichtsbehörden im staatsrechtlichen Sinne mache, daher auch der Gegensatz von Inland und Ausland auf die Verhältnisse innerhalb und außerhalb des Bundes keine Anwendung finden will.

Freilich gehen jetzt die nationalen Wünsche, deren innere Berechtigung nicht zu verkennen ist, über dieses Maß der Einigung hinaus; bei dieser Veranlassungabet kann nur das geltende Recht in

Digitized by Google

Frage kömmten. Betreffs dieses Rechts vindizirt der „Botschafter" der Majorität der Bundesglieder die Befugniß, ihre Auslegung der Bundesverfassung der Minorität gegenüber mit Gewalt durchzuführen; und vernichtet dadurch mit einem Zuge die Garantien, die das Erforderniß der Stimmeneinheit der Minorität gibt, er appellirt gegen die Verträge an die Gewalt, und diese Berufung würde kommenden Falls von der andern Seite schwerlich angelehnt werden.

Mailand, 13. Januar. Wir hatten neulich gemeldet, daß die gänzliche Auflösung der sogenannten ungarischen Legion demnächst bevorstehe. Unsere Meldung wird nun durch einen officiellen Akt der Regierung bestätigt. Dieselbe hat nämlich in einer Zuschrift an das Legionskommando eröffnet, „daß aus politischen Rücksichten eine weitere Ingerenz der Regierung auf die Bildung der besagten Legion nicht mehr möglich und sie daher genöthigt sei, die zur Formirung dieser Legion bewilligten Subsidien einzustellen," was mit 1. k. M. geschehen wird. Da nun von diesen Subsidien die Gehalte und Pensionen der Offiziere des Corps bestritten wurden, so hat diese Eröffnung unter denselben große Niedergeschlagenheit verursacht. Ein Theil ist bereits nach Amerika abgegangen, um dort Unterkunft zu suchen, ein anderer aber hat sich entschlossen, ein Gnadengesuch an Se Majestät den Kaiser von Oesterreich zu richten und um die straffreie Rückkehr in das Vaterland zu bitten. Türr wurde ein Kommando im Neapolitanischen angewiesen, da Lamarmora aber energisch gegen dessen Anstellung unter seinem Kommando protestirt, so wird er vorläufig in Disponibilität versetzt werden.

Kossuth hatte sich hier vorige Woche um eine Audienz zuerst bei Viktor Emanuel, später nur bei F. Ni beworben, welche ihm jedoch abgeschlagen wurde. — Es heißt, daß Viktor Emanuel den Karneval hier zubringen werde.

Die gestrige „France" versichert, nach der Adreßdebatte werde man an neue Unterhandlungen behufs der Regelung der römischen Frage gehen. Die Grundlagen wären: Frankreich würde Rom das jetzige Gebiet garantiren, indem es dem päpstlichen Stuhle unbenommen ließe, Vorbehalte bezüglich der andern Provinzen zu machen. Wenn das Turiner Kabinet diese Basis nicht annimmt, werde Frankreich ein Arrangement für unmöglich erklären, indem das Hinderniß von Turin komme.

Die in der Angelegenheit der Kuppel des heiligen Grabes entstandenen Schwierigkeiten werden einer neuen Konferenz unterbreitet werden.

Turin, 17. Jänner. Die „Stampa" dementirt die theilweise vom „Moniteur" reproduzirte Nachricht der „France", daß gebieterische Finanzrücksichten die Regierung gezwungen haben, unverzüglich die Ermächtigung zu einer Anleihe zu verlangen.

Neapel, 17. Jänner. General Montebello hat den General Lamarmora telegrafisch aufgefordert, sich für die Freilassung der Fürstin Barberini zu interessiren. Lamarmora antwortete, er werde den Lauf der Gerechtigkeit nicht hindern.

Tagesnachrichten.

* (Pensionirte der österreichischen Armee.) Nach dem von dem k. k. Militär-Agenten Heinrich Augenmüller und dem k. k. Hauptmann Franz Grüll verfaßten „Schematismus der pensionirten und mit Charakter quittirten Generale, Stabs- und Oberoffiziere der österreichischen Armee" zählt die Armee gegenwärtig 29 Feldzeugmeister und Generale der Cavallerie vom Pensionsstande, 134 Feldmarschall-Lieutenante vom Pensionsstande und 2 vom Armeestande, 184 General-Majore vom Pensionsstande und 7 vom Armeestande, 355 Oberste vom Pensions- und 8 vom Armeestande, 380 Oberstlieutenante vom Pensions- und 19 vom Armeestande, 1290 Majore vom Pensions- und 80 vom Armeestande, 3000 Hauptleute vom Pensions- und 244 vom Armeestande, 900 Rittmeister vom Pensions- und 195 vom Armeestande, 1200 Oberstlieutenante vom Pensions- und 214 vom Armeestande, endlich 1200 Lieutenante vom Pensions- und 242 vom Armeestande. Im ganzen gegen 9400 beider Kategorien.

* In der Sitzung am 19. Jänner hat der Lemberger Landtag die Wahl Chominski's mit 82 gegen 44 Stimmen annullirt, weil 1. die Regierung diese Wahl angeblich beeinflußt, 2. die Wahllisten nicht erneut hat und 3. pensionirte Beamte nicht absolut wahlberechtigt sind. Die Debatten im Lemberger Landtag sind sehr heftig und besonders wird stark gegen die Büreaukratie und die Extreme der ruthenischen Partei geifert.

* Die feierliche Enthüllung des Radetzki-Monumentes hat gestern nach dem Programme stattgefunden. Der Festplatz war abgeschlossen und mit Fahnen, Guirlanden und Wappenschildern verziert. Außerhalb desselben waren Tribünen errichtet; der große Saal des Polytechnikums war offen, der Balkon mit Teppichen und Wappen verziert. Eine überaus große Menschenmenge hatte sich eingefunden.

* Es wird aus Rom geschrieben, daß König Franz II. ernstlich nicht allein an Abdankung zu Gunsten des Conte di Trani denke, sondern an den Eintritt in ein Kloster, ohne jedoch Ordensmann zu werden. Gewiß ist, daß seine Umgebung ihn stiller und in sich gekehrt als sonst sieht. In seinem Aeußern kennzeichnet sein Gesicht ein unmäßig langer Bart. Ferner wird versichert, daß Rothschild auf die ihm gemachten Offerten nicht abgeneigt sei, sich zu einer Anleihe auf die Privatgüter des Königs Franz herbeizulassen. Wie hoch sie sich belaufen wird, darüber schweben noch Unterhandlungen. In Rom scheint man also zu glauben, daß die italienische Regierung jene Güter wieder an den König Franz II zurückgeben werde.

* Der „General-Correspondenz" kömmt die Nachricht zu, die italienische Aktionspartei rechne mit Sicherheit, daß für das nächste Frühjahr eine neue Unternehmung, mit Garibaldi an der Spitze gegen Rom vorbereitet werde. Garibaldi hat die Vorstandschaft eines neuen Revolutionskomités in Rom angenommen.

* Der griechische Geschäftsträger in Turin hat bei der Regierung Viktor Emanuel's angefragt, ob sie es nicht zugeben wolle, daß einer der Prinzen des Hauses von Savoyen den griechischen Thron besteige. Das Ministerium hat geantwortet, so schmeichelhaft für die Dynastie Viktor Emanuel's dieses Anerbieten sei, müsse es doch abgewiesen werden, weil die Wahl eines Sohnes des Königs von Italien nur die guten Beziehungen seiner Regierung zu seinen Verbündeten stören könnte.

* Der Vicekönig von Egypten Said Pascha ist in der Nacht des 18. Jänner in Kairo gestorben. Ismail Pascha wurde zu seinem Nachfolger proklamirt. Es herrscht Ruhe. Said Pascha ist so schnell gestorben, daß die Vermuthung nahe liegt, er sei das Opfer eines Verbrechens.

* In Athen sind die Verifikationen der Wahlen beendet worden. Am 19. Jänner sollte die Wahl des Präsidenten der Nationalversammlung stattfinden. Kandidaten sind Balbis und Palamides. Man befürchtet in Griechenland den baldigen Ausbruch eines Bürgerkrieges.

* Der französische Gesandte in Konstantinopel hat nach Paris telegraphirt, der Sultan habe neuerdings einen Anfall von Anfall von Gemüthskrankheit gehabt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 24. Jänner 1863.

5% Metalliques	75 60
Nationalanlehen	82 20
Nationalbank-Aktien	824 —
Aktien der Kreditanstalt	228 10
Silber	114 —
London	115 50
K. k. Münz-Dukaten	5 56

Grundentlastungen am 20 Jänner Geld 73.75 Waare 74.25

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 23. Januar 1862.

Maß u. Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Oest. W. fl	kr.
Ein Siebenbürger Kübel	Weizen	Schönster	6	81
		Mittlerer	6	18
		Geringer	5	40
	Halbfrucht		4	88
	Roggen	Schönster	3	54
		Mittlerer	3	36
	Gerste	Schöne	3	—
		Mittlere	2	70
	Hafer	Schöner	1	62
		Mittlerer	1	59
	Kukurutz		2	79
	Hirse		3	21
	Haiden		3	66
	Erbsen		5	4
	Linsen		3	24
	Fisolen		4	20
	Erdäpfel		—	81
	Leinsamen		9	18
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	13
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	16
	Rindsinslicht,		22	—
Ctr.	Geschmolzenes Inslet		—	—

Das Markt-Amt

Nr. 642/VI. 1863.

Kundmachung.

zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großtrafik zu Kronstadt im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Kronstadt.

Die Tabak-Großtrafik zu Kronstadt im Kronstädter Finanz-Bezirke wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die fürs hohe Aerar günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit derselben kann auch der Klein-Verschleiß des Stempelpapieres der geringeren Gattungen verbunden werden, welcher der Verleger über Aufforderung der Finanz-Behörde gegen Bezug der gesetzlichen Verschleiß-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Tabak-Materialbedarf bei dem k. k. Tabakmagazin in Kronstadt zu beziehen.

Dem Kommissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes in dem Lokale des Großverschleißes eingeräumt, und sind demselben zur Materialbetheilung 126 Trafikanten zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten Oktober 1862 an Tabak 126,763 Pfunde, 100,427 fl. 67 kr.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtiget; ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich, ist der mangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 3900 fl. — kr. für den Tabak und das Geschirr ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstes binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäll abgesondert zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Vadium in dem Betrage von 390 fl. vorläufig bei einer k. k. Sammlungs-Casse oder Steuer-Cassa in Siebenbürgen zu erlegen und die diesfällige Quittung der gesiegelten und classenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 28. Februar 1863 Abends 6 Uhr mit der Aufschrift „Offert für die Großtrafik zu Kronstadt" bei der k. k. Finanz-Direktion in Kronstadt einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem, am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

a) über das erlegte Vadium dann
b) über die erlangte Großjährigkeit, und
c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Vadien jener Offerten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Vadium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbeorräthigung zurückbehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten oder auf die Anbothe anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtiget. Bei gleichlautenden Anbothen wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Erträgnißausweis und die Verlags-Auslagen bei der k. k. Finanz-Bez.-Direktion in Kronstadt einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt oder einer einfachen Gefällsübertretung in so ferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehres mit Gegenständen die Staatsmonopole betrifft, dann wegen einer Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleiß-Befugniß sogleich abgenommen werden.

Die Verleihung geschieht für die Zeit vom Tage der Uebergabe auf unbestimmte Dauer.

Kronstadt, am 17. Jänner 1863.

Formulare eines Offertes.

(50 kr. Stempel.)

Ich Endesgefertigter Erkläre mich bereit, d Tabak-
zu unter genauer Beobachtung
der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Beorräthigung
gegen Bezug von Percent vom Tabak
oder gegen Verzichtleistung auf die Verschleiß-Provision;
oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verschleiß-Provision, gegen einen Pachtzins jährlicher
Oestr. Währung welche in dem Gefälle in monatlichen Raten vorhinein zu zahlen mich verpflichte, ich Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeschlossen.

den 1863

Eigenhändige Unterschrift.
Wohnort, Charakter, (Stand).

Von Außen.

Offert zur Erlangung Tabak-
zu mit Bezug auf die Kundmachung vom
186 Zahl 2—3

Z. 543/VI 1863 2—3

Kundmachung

Nachdem die in Nr. 189. 1862 Kronstädter Zeitung verlautbarte Kundmachung Z. 12947/1862 zur Wiederbesetzung der Barother Tabak-Groß-Trafik keinen geeigneten Erfolg hatte, wird unter den in dieser Kundmachung bereits bekannt gegebenen Bedingungen eine neue Offert-Verhandlung bis längstens **2. März 1863. Abends 6 Uhr.** ausgeschrieben

Die vollständige Kundmachung kann im hierortigen Expedit und beim S.-Szt.-Györgyer Finanzwach-Commissariate eingesehen werden.

Kronstadt, am 17. Jänner 1863.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

M.-Z. 164/1863.

Kundmachung.

Um die Preise eines der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, des Rindfleisches, gegenüber den jetzt hierorts bestehenden Preisen auf das richtige Maaß zu bringen, hat die Centumviral-Communität beschlossen: zur Erreichung dieses Zieles die Konkurrenz dadurch anzubahnen, daß im ganzen Lande Unternehmungslustige aufgefordert werden sollten mit den hiesigen Fleischhauern in thatsächliche Konkurrenz bezüglich des Preises unter der besondern Begünstigung zu treten, daß denjenigen Bewerbern, bei welchen mit Sicherheit auf ein verständnißvolles Eingehen in die Intentionen der Kommunität gerechnet werden kann, baare Vorschüsse aus der Stadtkassa gegen 5% Verzinsung und popullarmäßige Sicherstellung bewilligt werden, die jedoch, falls die damit Betheilten nicht eine thatsächliche Konkurrenz in dem Preise und der Qualität des Rindfleisches gegen die zur Zeit dieses Gewerbe Ausübenden bewirken würden, — zu jeder Zeit kündbar, und binnen drei Monaten a dato der Kündigung rückzahlbar sein sollten.

Diesem gemäß werden hiemit Unternehmungslustige aus dem ganzen Lande eingeladen, ihre diesfälligen Konkurrenz-Gesuche, sobald als möglich, diesem Magistrate zur weitern Entscheidung vorzulegen.

Hermannstadt, am 7. Jänner 1863.

3—3 Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

Nr. 4482/1862 civ. 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht wird hiemit bekannt gemacht, daß das über die Firma: Franz Karl Wallinger k. k. landesbefugte Schönfärbefabrik unterm 25. April 1862 Z. 1267/civ. eröffnete Vergleichsverfahren in Folge des am 26. November l. J. abgeschlossenen unterm Heutigen bestätigten Vergleich für beendet erklärt wurde.

Kronstadt, am 31. Dezember 1862.

Der Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht.

Eilfahrts-Anzeige.

Der Gefertigte hat die Ehre einem P. T. Reisepublikum ergebenst anzuzeigen: daß er vom 15. Jänner 1863 angefangen die Fahrt-Taxe für einen Platz auf seinem Eilwagen von Bukarest nach Kronstadt oder retour auf 24 Zwanziger ermäßiget hat.

Emanuel Rosenthal,

3—3 Fürstlich-Romänischer Post- und Diligencenunternehmer.

Hausverkauf.

Ein aus solidem Materiale neugebautes Haus für 5 Parteien Eintheilung, für jede Partei zwei Zimmer, eine Sommer- und eine Winterküche, Holzlage, Keller und Aufboden, also zehn große Zimmer und fünf Küchen nebst Speisekammern, dann fünf große Abtheilungen gewölbte Keller, weiter ein zu einem Verkaufslokale schön hergerichtetes Zimmer, Stallung für 6 Pferde, Wagenschopfen, großer Heuboden, ein schöner mit guten Obstbäumen angelegter Garten, ferner mit einem stockhohen Sellergang, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus liegt in der Altstädter Klostergasse, und hat eine angenehme Lage. Das Nähere ist von dem Eigenthümer in Nr. 53 Altstädter Klostergasse zu erfragen. 2—6

Vorläufige Anzeige.

Allen Zahnbedürftigen zur gefälligen Beachtung.

Der Wiener Stadt-Zahnarzt Blau gibt dem P. T. geehrten Publikum bekannt, daß er im Laufe des Sommers auch im heurigen Jahre in Kronstadt eintreffen, und sich daselbst auf eine kurze Zeit der Zahnpraxis widmen wird.

Der Ruf so vieler Patienten, entfernt von seinem Wohnsitze veranlaßt ihn zu dieser Reise um auch jenen im tiefen Osten der Monarchie weilenden Zahnleidenden, deren Anzahl stets zunimmt, und ungeachtet den in Kronstadt im Vorjahre weilenden vier Zahnärzte ungeschmälert verblieb, die nöthige und richtige Hilfe zuzuwenden.

Seine Wohnung wird sein: Kronstadt, Johannis-Neugasse Nr. 629 vis à vis der Franziskanerkirche, und es wird dessen Eintreffen, ebenso auch die Dauer seines Aufenthaltes in Kronstadt durch diese Zeitung nachträglich veröffentlicht. 2—3

Gefertigter ist Willens, seine nahe am Gespreng unter Nr. 5 liegende Ziegelhütte, welche auch zu einer Färberei oder Bier- und Branntweinbrennerei geeignet wäre mit einem großen Lager an Baumaterial — oder auch ohne desselben — unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Christian Hoffmann.

2—3 Untere Burggasse Nr. 285.

Meierhof zu vermiethen.

In der obern Altstädter-Mittelgasse Nr. 419 ist ein Meierhof bestehend aus mehreren Wirthschaftsgebäuden, Stallungen, sammt großem Gemüse- und Obstgarten von Georgie 1863 an, auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen. Näheres hierüber wird im Hause Nr. 389 in der untern Schwarzgasse mitgetheilt. 2—3

Frau Anna Pösel

empfiehlt ihre nach den neuesten französischen Mustern erzeugten Mieder, in allen Arten für Damen und Mädchen zu den billigsten Preisen, die Niederlage hievon befindet sich in der Schnitthandlung des **Friedrich Nußbächer,** woselbst fortwährend eine große Auswahl von Herrn-, Damen- und Kinderwäschen vorräthig ist, und jegliche Bestellung auf Mieder bereitwilligst angenommen werden. 3—3

Die in sämmtlichen k. k. österreichischen Staaten rühmlichst bekannte, von den ersten Medicinal-Collegien Deutschland's geprüfte und von der hohen k. k. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit concessionirte Weber'sche

Universal-Gichtleinwand

gegen jede Art Leiden,

Gicht, Rheumatismus (Gliederreißen, Hexenschuß), Rothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfgicht, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes schnell und sicher helfendes Mittel anzuwenden,

in Packeten mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erschwerte Leiden à 2 fl. 10 kr. ö. W.

Einzig und allein echt zu haben in Kronstadt bei Hrn. **F. Stenner,** Schnittwaarenhandlung.

In Arad bei Herrn J. J. Probst.
„ Bistritz in der Handlung des Herrn Dietrich & Fleischer.
„ Hatzfeld in der Handlung des Herrn Joh. Telbis.
„ Karlsburg in der Buch-, Kunst und Musikalien Handlung des Herrn Josef Wagner.
„ Kimpolung bei Herrn Gregor Kosinsky.
„ Klausenburg in der Apotheke des Herrn J. Wolf und bei Hrn. Wendler's seel. Erben.
„ In Werschetz bei Herrn St. P. Joanowitz. 4—6

Schützenvereins-Ball.

Wie bereits vorläufig angekündigt wurde, findet ein Schützenvereins-Ball am letzten Sonnabende des heurigen Faschings, d. i. den 14. Februar Statt.

Eintrittskarten für P. T. Schützenvereinsmitglieder, deren Gattinnen und Kinder à 1 fl. 20. kr. öst. W., sind nur bei dem Vereinsvorstande Herrn Communitätskassier Friedrich Wächter in der Nonnengasse; und Karten für P. T. andere Ballustige à 1 fl. 50 kr. öst. W. in der Buchhandlung der Herrn Haberl & Sindel sowie im Geschäftsbureau des öffentlichen Agenten Martin Jakobi am Platze von heute an zu haben.

Listen werden zwar keine ausgeschickt, jedoch die Karten auf den Namen ausgestellt.

Kronstadt, am 22. Jänner 1863.

Die Vereinsleitung des Kronstädter
1—2 sächsischen Schützen-Vereines.

Zehn Klafter gutes Heu

in zwei Scheuren zu je 5 Klaftern sind zu verkaufen. Das Nähere bei Johann Göll.

Verpachtungsanzeige.

Die Altstädter Nachbarschaften werden am 16. Februar l. J. Nachmittags 3 Uhr in der Behausung des Nachbarschaftsvorstehers Benedikt Kirchner, Hausmichelzeilchen Nr. 4 ihre Fleischbank über dem Kanal oberhalb des Hotels Nr. 1 an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachten, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

1—3

Hauserkauf.

Das Eckhaus Nr. 215 in der untern Purzengasse, dem städtischen Bräuhause gegenüber ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Auf den Wunsch des Käufers können 3000 Gulden vom Kaufspreis, grundbücherlich sichergestellt, auf dem Hause belassen werden. Näheres bei Karl & Albert Schmidt.

1—3

Ein ganz neues, vorzügliches **Pianino**, neuester und **eleganter Construktion ist billig zu verkaufen.** Auskunft ertheilen Karl & Albert Schmidt 1—3

Es ist ein **Spiritus-Brenn-Aparat**, gällisch eingerichtet, auf 50 Centner in sehr gutem Zustand sammt Gerbottiche und großer Pumpe sehr billig zu verkaufen. Kauflustige wollen sich in S.-Szent-György bei dem Herrn Alexius Nagy senior anfragen, allwo auch der Accord abgeschlossen werden kann. 1—3

Musikalien.

Wir erlauben uns ein P. T. Publikum ganz besonders auf unser großes und wohlassortirtes Musikalien-Lager aufmerksam zu machen und empfehlen die im heurigen Fasching auf den Casino-Bällen vorgetragenen Tanzpiecen von J. Strauß, Musard und Ignaz Hasek. — Vom Letzteren sind bei uns erschienen: **Gloriosa-Polka-Mazur** und **Mefoden-Polka-Francaise.**

Haberl & Sindel's
1—3 Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Technisch-chemische Rezepte,

von **Dr. Otto Dammer** 2100 Vorschriften und Mittheilungen aus dem Gebiete der technischen Chemie und Gewerbskunde. Zum Gebrauche für Chemiker und Techniker, Apotheker, Seifensieder, Destillateure, Lackirer, Polirer, Droguisten, Fabrikanten, Lederarbeiter, Färber, Maler, Kaufleute, Tischler, Metallarbeiter, Landwirthe, so wie für jede Hauswirthschaft.

Der Verfasser ist praktischer-technischer Chemiker und die Sammlung ein mit Sachkenntniß bearbeitetes und brauchbares Werk. (Verlag von **C. Flemming** in Glogau.)

Preis elegant gebunden nur 2 fl. 40 kr.

J. G. Popp's Anatherin-Mundwasser.

Vor wenigen Wochen erst hat das von Herrn J. G. Popp, Stadt, Tuchlauben Nr. 557, erzeugte Anatherin-Mundwasser und dessen Anatherin-Zahnpasta in der großen Weltausstellung zu London einen Triumph gefeiert, und schon wieder sind wir in der angenehmen Lage, von einer neuen Auszeichnung zu berichten.

Wie wir soeben erfahren, ist das Popp'sche Anatherin-Mundwasser und die Anatherin-Zahnpasta mit einem königlich-englischen Privilegium, giltig für das ganze britische Reich, beehrt worden, um dieses unübertroffene Präservativ gegen Zahn- und Mundkrankheiten vor Nachahmung zu schützen.

In der kurzen Spanne Zeit von kaum einem Jahre haben die zwei größten Staaten der Welt: Amerika und England, die Vorzüglichkeit des von uns seit vielen Jahren empfohlenen Anatherin-Mundwassers, welches sich dort wie hier tausendfältig bewährt hat, anerkannt, und man kann deshalb diesem Anatherin-Mundwasser mit vollster Berechtigung die Eigenschaft eines Universalmittels gegen Zahn- und Mundkrankheiten beilegen.

Gegenüber der sich immer breitmachenden Charlatanerie, welche stets auf Kosten des Besten Raum zu gewinnen sucht, werden wir fort und fort die glänzenden Erfolge berichten, welche endlich nach dreizehnjährigem Ringen dem Popp'schen Anatherin-Mundwasser zu Theil werden.

Für alle Jene, welche das Anatherin-Mundwasser aus was immer für einem Grunde unbenützt gelassen haben, diene zur gefälligen Kenntnisnahme, daß das Popp'sche Anatherin-Mundwasser das vorzüglichste Mittel ist, seine Zähne gesund zu erhalten, vor Leiden zu bewahren, und selbst wenn das Uebel schon vorgeschritten ist, demselben Einhalt zu thun. Es dient zur Reinigung überhaupt, selbst in denjenigen Fällen, wo bereits der Weinstein sich abzulagern beginnt; es gibt den Zähnen ihre schöne natürliche Farbe wieder, bewährt sich auch in Reinerhaltung künstlicher Zähne; es beschwichtigt Schmerzen hohler und brandiger Zähne und heilt im Beginne des Knochenfraßes; es heilt schwammiges Zahnfleisch, festigt lockere Zähne, und ist ein sicheres Heilmittel bei leicht blutendem Zahnfleisch. Es bewährt sich ferner gegen Fäulniß im Zahnfleische, bei rheumatischen Schmerzen, und ist endlich überaus schätzenswerth in Erhaltung des Wohlgeruches des Athems, sowie Hebung und gänzlicher Entfernung eines übelriechenden Athems.

Die unanfechtbaren Zeugnisse der Heroen der Medizin, des höchsten und hohen Adels, Fabrikanten, Kaufleute und Beamte, welche wiederholt in allen Zeitschriften der Monarchie und des Auslandes veröffentlicht worden sind, und im Originale bei dem Privilegiums-Inhaber eingesehen werden können, sprechen sich über die vollste Wahrheit der eben berührten Eigenschaften des Anatherin-Mundwassers genügend aus.

Die k. k. priv. Nuova Società Commerciale d'Assicurazioni in Triest.

Haupt-Agentschaft in Kronstadt: Klostergasse, v. Closius'sches Haus N. 648

(gegründet für Seeversicherung im Jahre 1794)

mit einem Fonde von 8 Millionen Gulden öst. W. Versichert billigst:

Gegen Feuerschäden, gegen Transportschäden, gegen Hagelschäden, endlich auf das Leben des Menschen Capitalien und Renten. 6

Digitized by Google

Eine Köchin und eine Wirthschafterin

wird in ein solides deutsches Haus nach Bukarest gesucht. Bewerberinnen um diese Plätze erfahren das Nähere bei Johann Gött. (2—3)

Beachtenswerth.

Das hier in der Stadt obere Neugasse sub Nr. 182/366 gelegene Haus wird aus freier Hand verkauft. Das Nähere bezüglich des Kaufschillinges ertheilt **Stefan Sotir** in dessen Wechselstube am Obstmarkt. 3—3

Pacht-Ankündigung.

Das im Udvarhelyer Stuhle in Fiatfalva liegende Landgut der Wittfrau **Zakarias Antalnó**, bestehend in einer geräumigen Curie sammt den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und den hiezu gehörigen Acker- und Wiesengründen von bedeutender Ausdehnung und einem Weingarten, — dann in einer großartigen Kunstmühle mit acht Mühlgängen, — ferner in einer Spiritusfabrik, ist von Georgi 1863 an, auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten. Näheres hierüber ertheilt die Eigenthümerin in Kronstadt, Klostergasse Nr. 615 wohnhaft. 2—3

Lokal-Veränderung.

Ich beehre mich hiemit einem P. T. geehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein bisheriges Verkaufslokale sammt Atelier in der untern Purzengasse verlassen und mein

Juwelen-, Gold- und Silberwaaren-Lager

auf dem Marktplatz, Kornzeile in das v. Albrichsfeld'sche Haus (wo früher die Buchhandlung war) verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen wärmsten Dank abstattend und dasselbe auch für die Folge mir erbittend, erlaube ich mir noch schlüßlich bekannt zu machen, daß ich bemüht war mein neues Lokale **mit einem reichhaltigen Lager de geschmackvollsten Juwelen-, Gold- und Silberwaaren** auszustatten und bestens zu empfehlen, indem mein eifrigstes Bestreben dahin gerichtet sein wird, **bei mäßigen Preisen, gewohnter, solider und reeller Bedienung**, meinen bisherigen guten Ruf mir stets zu bewahren.

Kronstadt, am 19. Januar 1863.

Heinrich Jekelius,
Juwelier-, Gold- und Silberarbeiter.

Mit K. K. Allerh. Privil. u. Approb. d. Hoh. Königl. Preuß. Minist. d. Medic. Angelegenheit.

Dr. Borchardt's aromatisch-medicinische KRAEUTER-SEIFE.

Jedes **Original-Päckchen** kostet 42 kr. ö. W.

Die Dr. **Borchardt**'sche k. k. a. prw. Kräuter-Seife ist ein vortreffliches Mittel, die Haut zu stärken und gesund zu erhalten: sie ist unbestritten das Beste was in diesem Fache geliefert werden kann, sowohl gegen die so lästigen Sommersprossen, Leberflecken, Sonnenbrand, Pusteln, Pickeln, Hautbläschen &c., als wie auch zur Erhaltung und Herstellung einer reinen, geschmeidigen Haut in kräftiger Frische und belebtem Ansehen; sie eignet sich gleichfalls

mit großer Ersprießlichkeit zu Bädern jeder Art:

Original Versieglung.

Med. Dr. Hartung's

Kräuter-Pomade

zur Stärkung und Erweckung des Haarwuchses.

Chinarinden-Oel

zur Conservirung und Verschönerung der Haare.

à 85 Nkr.

Die **Dr. Hartung**'schen privilegirten **Haarwuchsmittel** unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren wohlfeilen Preis sehr vortheilhaft von den, so mannigfach angepriesenen Macassar-Kletternwurzel- und den meisten andern Haaröln und Haarpomaden, indem unbestritten im Bereiche rationeller Haarwuchsmittel keine erfolgreichere Zusammensetzungen existiren als diese; sie sind das glückliche Resultat vieljährigen Forschens, vielseitiger Erfahrungen und Versuche, über deren Werth und Stichhaltigkeit die anerkennendsten Zustimmungen hochachtbarer Wissenschaftsmänner vorliegen, so daß die beiden, sich in ihren Wirkungen gegenseitig ergänzenden Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel in aller Gewissenhaftigkeit anempfohlen werden können.

à 85 kr.

Obige rühmlichst bewährte cosmetische Präparate sind **Kronstadt** in gleichguter Qualität zu den Fabrikspreisen stets vorräthig bei 5—8

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z R St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 15. Montag den 26. Januar 1863

Inland.

Zur Reform des siebenbürgischen Handelsrechtes.

Wir haben in diesen Tagen Gelegenheit gehabt, zwei Eingaben der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer, Reformen im siebenbürgischen Handelsrecht betreffend, einzusehen.

Die eine an Se. Hochwohlgeboren den Herrn Comesstellvertreter Conrad Schmidt gerichtet geht mit der Medlacher Instruktion übereinstimmend, dahin, es wolle die hochlöbl. sächsische Nationsuniversität, das Gesetz vom 17. Dezember 1862, wirksam für die deutschslavischen Kronländer, wodurch die Vorschriften über das **Ausgleichsverfahren bei Zahlungseinstellungen** protokollirter Handels- und Gewerbsleute zusammengefaßt und theilweise abgeändert werden, ohne irgend eine Abänderung annehmen und die Allerhöchste Sanktion dieser Annahme ehestens erwirken. Begründet wird dies Ansuchen einmal mit den allseitig längst anerkannten Mängeln des dermalen im Lande zu Recht bestehenden Gesetzes über das Vergleichsverfahren, um deren Abhülfe die Handels- und Gewerbekammer bisher nur darum nicht angesucht habe, damit die Rechtseinheit zwischen Siebenbürgen und den anderen Kronländern nicht gestört werde — andererseits aber auch mit dem Bedürfniß der Erhaltung dieser Rechtseinheit auch für die Zukunft.

Die zweite Eingabe wendet sich an das h. k. siebenbürgische Gubernium und befürwortet außer der Einführung des durch den Reichsrath abgeänderten **Vergleichsverfahrens** auch die Kundmachung des deutschen **Handelsgesetzbuches** für das Ungarn- und Szekler-Land. Aus der Begründung des letzteren Gesuches heben wir noch folgende Stellen hervor: „Jeder Handels- und Gewerbsmann weiß und ist überzeugt, daß die Gleichheit der Gesetze zwischen benachbarten Ländern und Staaten, insbesondere auf dem Gebiet der Handelsgesetzgebung mächtig dazu beiträgt, um den Credit zu heben und dadurch den gegenseitigen Verkehr zu beleben."

„Sowie sich die gefertigte Handels- und Gewerbekammer daher schon bisher dafür verwendet hat, es möge eine möglichst gleiche Gesetzgebung zwischen Oesterreich und Deutschland einer — dann den Donaufürstenthümern Moldau, Walachei andererseits, hinsichtlich des Handels- und Wechselrechts, hinsichtlich Maß und Gewicht u. dgl., theils so weit sie noch nicht besteht angestrebt, theils so weit sie besteht aufrecht erhalten werden; so tritt um so stärker dieses Bedürfniß zwischen den verschiedenen Landestheilen Eines und desselben Staates hervor."

„Siebenbürgen zumal, das mit so vielen Banden, zunächst mit dem unmittelbaren Nachbar- und Bruderlande Ungarn, nicht minder aber auch hinsichtlich des Bezugs der Fabrikate, und des Absatzes seiner Produkte mit den deutschslavischen Kronländern verknüpft ist, das in so mancher Beziehung, namentlich aber hinsichtlich der Creditfrage von denselben, wir wollen nicht sagen abhängt, aber doch mit ihnen zusammenhängt, — Siebenbürgen muß deßhalb bestrebt sein, die materielle Einheit des Rechts, wie sie durch die Allerhöchsten Gesetze für Siebenbürgen aufrecht erhalten wurde mit den übrigen Kronländern im Interesse seiner gesammten Bevölkerung und des Handels- und Gewerbestandes insbesondere, auch fernerhin nach Möglichkeit zu wahren."

Nachdem nun die Kammer das abgeänderte Gesetz über das Vergleichsverfahren und das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch als solche Akte der Gesetzgebung bezeichnet hat, deren Annahme die Rechtseinheit wesentlich fördern würde, sieht sie sich „mit Rücksicht darauf, daß der Landtag als das legitime Organ zur Gesetzgebung derzeit nicht versammelt ist und selbst, wenn er dereinst zusammentreten wird, sich wahrscheinlich mit dringendern und noch wichtigern Fragen zu befassen haben wird," zu der Bitte veranlaßt, es möchten „der Dringlichkeit wegen" die bezeichneten Gesetze „durch ein Allerhöchstes Hofdekret für das Ungarn- und Szeklerland (auf das Sachsenland nimmt das gleichzeitige Gesuch an den H. Comesstellvertreter Bedacht) in Kraft gesetzt werden."

Die Handelskammer zweifelt dabei nicht, „daß die h. k. siebenbürgische Hofkanzlei dieser Bitte willfahren werde, indem sonst Siebenbürgen, eben weil der Landtag noch nicht tagt und Anfangs gewiß keine Zeit haben wird, sich mit diesen Fragen zu befassen gleichsam verurtheilt wäre unter Gesetz, deren Gemeinschädlichkeit anerkannt ist, (z. B. die erste Redaktion des Gesetzes über das Vergleichsverfahren) und die deßhalb in den anderen Staatstheilen längst beseitigt sind, auch ferner dahin zu siechen."

Mit den Bestrebungen jenes Theils der siebenbürgisch-deutschen Presse, der gerne auch das durch das Oktoberdiplom dem Landtag, beziehungsweise der Nationsuniversität gewahrte Gesetzgebungsrecht im engeren Reichsrath ausgeübt sehen möchte, stimmen wir nicht überein, weil wir unsererseits glauben, die Hauptschwierigkeit der Lösung der österreichischen Verfassungsfrage liege in dem Mangel an Vertrauen der nichtdeutschen Völkerstämme in die Regierung, demnach wir dieses Mißtrauen nicht noch durch die Zurücknahme eines Theils der zugestandenen Autonomie in Folge sächsischer Pression mehren wollen, vielmehr der Zeit, die auch die politische Aufgeregtheit dämpfen wird, und der Macht der Thatsachen das Zustandebringen nicht blos eines einheitlichen Rechts, sondern auch einer einheitlichen Gesetzgebung beruhigt überlassen zu können meinen.

Um so mehr steuern wir uns aber über diesen Schritt unserer Handels- und Gewerbekammer, der Vertreterin, wohlgemerkt nicht bloß des sächsischen, sondern auch eines großen Theiles des ungarischen (Szekler) und romänischen Handelsstandes, indem wir darin ein Zeugniß des Durchbruchs der richtigeren Erkenntniß über Werth und Bedeutung der Gemeinschaft des Rechtes für das ganze Reich, wenn auch zunächst nur auf

handelsrechtlichem Gebiet begrüßen. Diesem ersten Schritt werden und müssen bald andere weitere folgen: das Handelsgesetz steht z. B. mit dem bürgerlichen Recht im innigsten Zusammenhang, es setzt zu seiner Vollziehung gewisse Einrichtungen der Gerichte voraus, die behufs Durchführung desselben eben auch unter uns getroffen werden müssen, also Anschluß auch in der Gerichtsorganisation ꝛc. ꝛc. ꝛc. —

Daß die Sächsische Nationsuniversität auf das Ansuchen der Kammer eingehen wird, unterliegt wohl keinem Zweifel — wir hoffen, daß auch das an das hohe k. Gubernium gerichtete Gesuch dasselbe entgegenkommende Verständniß finden werde. —

— Die ungünstig lautenden Nachrichten über den Gesundheitszustand des Hornviehes in der Walachei haben das vierländige k. k. Landes-General-Kommando bestimmt, zum Schutze des inländischen Viehstandes die Observationsperiode für das eintretende Hornvieh längs der ganzen siebenbürgisch-walachischen Grenze von 10 auf 20 Tage zu erhöhen.

— Ueber die Judexcurial-Konferenz mit besonderer Rücksicht auf das Wechselrecht ist, wie der „Pester Lloyd" meldet, in Leipzig eine anonyme Broschüre in ungarischer Sprache erschienen, die in sehr scharfer Kritik das Gebahren der 1861er Komitate in Ungarn kennzeichnet, welches zur Ignorirung alles bestehenden Rechtes führte. Insbesonders erklärt der Verfasser die Wiederherstellung des 1840er Wechselrechtes für ein Unglück des Landes, und sagt: „Fruchtlos sei der Warnungsruf gewesen, daß Politik und Rechtsinstitute zwei verschiedene Gebiete seien, die nicht miteinander vermengt werden dürfen." die Leidenschaft habe der Vernunft kein Gehör gegeben und den Sieg davon getragen. Der Verfasser hebt sodann mit Präzision die Hauptgebrechen des ungarischen Wechselrechtes hervor und bezeichnet die Punkte, die der meritorischen Aenderung bedürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem kroatisch-slawonischen National-Museum in Agram einen Geschenkbeitrag von Zweitausend Gulden allergnädigst zu bewilligen geruht.

Wien, 20. Jänner. An der Börse waren heute Gerüchte von Truppenbewegungen verbreitet, die ein schwache Verstimmung hervorriefen. Wir sind in der Lage diese Gerüchte insoferne auf ihre natürliche Quelle zurückzuführen, als bei der bekannten Thatsache, daß in Nordalbanien Derwisch Pascha, in der Herzegowina im Süden von Bosnien Abdi Pascha mit nicht unbeträchtlichen türkischen Heeresabtheilungen stehen und an der serbischen Grenze ohne Zweifel ebenfalls Truppenansammlungen von Seite der Pforte stattfinden dürften, wohl in Privatberichten von Truppenbewegungen die Rede sein könnte. Was man von Truppenbewegungen in Russisch-Polen erzählt, bezieht sich einfach darauf, daß die russische Regierung zur Durchführung der Rekrutirung auf dem flachen Lande mobile Kolonnen errichtet hat. Von Bewegungen k. k. Truppen ist uns jedoch durchaus nichts bekannt.

— Von einem Massenaustritt der ruthenischen Abgeordneten aus dem galizischen Landtage, wie eine Nachricht lautete, ist, wie wir von verläßlicher Seite erfahren, in den maßgebenden Kreisen Lembergs nichts bekannt und dürfte obige Mittheilung eine ganz unbegründete sein.

— Aus den Donaufürstenthümern wird uns gemeldet, daß der letzte Rest des ersten russischen Waffentransportes am 4. d. M., in Gruja eingelangt war und im Ganzen bisher 40.000 Gewehre und 20.000 Säbel dahin gebracht wurden. Fürst Michael soll dem Fürsten Couza aus Dankbarkeit für die Vorschubleistung 20 Kanonen geschenkt haben. Letzterer erwartet überdies noch 24 gezogene Kanonen und 8000 Karabiner aus Belgien.

Bekanntlich ging vor einigen Tagen die Nachricht von einer beabsichtigten Zusammenkunft unseres Ministers des Aeußern Grafen Rechberg mit Herrn v. Bismarck durch die Blätter, eine Nachricht, die sofort dementirt wurde. Ein Pariser Correspondent der „Independance" versichert nun daß diese Zusammenkunft wirklich projektirt war und gibt darüber folgende interessante Details: Die Aufforderung ging von Herrn v. Bismarck aus und Graf Rechberg ging auf die Idee einer Zusammenkunft ein, aber bevor er sich zu derselben begab, erklärte er, daß eine ähnliche Zusammenkunft die Aufmerksamkeit ganz Deutschlands auf sich ziehen und große Hoffnungen erregen würde und daß, wenn diese Konferenzen, deren Zweck ein versöhnender sei, keinen Erfolg hätten, die Situation sich noch schlimmer als früher gestalten könnte. Er schlug also vor, noch vor der Zusammenkunft die Grundlagen eines Einverständnisses festzustellen, und legte zugleich seine Absichten zu Tage. Diese bestehen darin, die Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Bundesstaaten unberührt zu lassen, und die Stimmen der projektirten repräsentativen Versammlung nach der wirklichen Macht jeden Staates zu vertheilen.

Nach einem rheinischen Blatte hätte Rußland und Frankreich sich über die Wiederherstellung des ganzen polnischen Reiches verständigt. Dabei ist auch die Kompensation zur Sprache gekommen, durch welche die beiden deutschen Mitbesitzthümer am polnischen Grund und Boden, Oesterreich und Preußen entschädigt werden sollen. Preußen soll im Norden mit Holstein und Lauenburg entschädigt werden. Bezüglich Oesterreichs findet sich eine bedeutende Lücke in dem Ländertheilungs-Programm; so viel geht aus der Mittheilung hervor, daß Rußland Oesterreich gar nichts vergönnen möchte. Frankreich hingegen möchte die Entschädigung von der künftigen guten Aufführung des Kaiserstaates abhängig machen. Die polnische Königskrone, deren Besitz oder Verlust über Sein und Nichtsein Rußlands als europäische Macht entscheidet, soll für eine russische Sekundogenitur reservirt werden. Dieser Plan, den Rußland und Frankreich ausgebrütet haben, kann unmöglich ernst sein. Auch andere Leute hätten in diese Vertheilung ein Wörtchen mitzureden; aber auch die Polen können sich unmöglich darnach sehnen, unter der Oberhoheit der russischen Knute ihre Auferstehung zu feiern.

Dresden, 19 Jänner. Eine Correspondenz des heutigen Dresdener Journals aus Thüringen sagt: der Herzog von Coburg habe den griechischen Thron noch nicht ausgeschlagen. Im Falle der Annahme werde Prinz Alfred nicht sofort kommen, sondern eine Regentschaft im Namen des Herzogs das Land vorläufig regieren.

Ein Extrablatt der Koburger Zeitung vom 17. Jänner bringt folgende offiziöse Mittheilung:

Da die Reise Sr. Hoheit des Herzogs nach Brüssel wegen der umlaufenden Zeitungsgerüchte große Aufregung in den hiesigen Kreisen hervorruft, so sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Reise lediglich auf den Wunsch einer auswärtigen Macht erfolgt ist, und daß, welches Resultat auch die in Brüssel zu erwartenden Besprechungen haben mögen, es doch unter allen Umständen nicht in der Absicht des Herzogs liegt, eine Abänderung in den hiesigen Regierungsverhältnissen eintreten zu lassen.

Berlin, 19. Jänner. Die Nordeutsche Allg. Ztg. schreibt: Wie verlautet, werde nach völliger Genesung des Königs eine Conseilberathung behufs definitiver Beschlüsse über die Vorlagen des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes, dann über die Oberrechnungskammer stattfinden. Die Einbringung der Vorlage wegen Abänderung des Gesetzes über die Dienstpflicht (v. J. 1814) steht für die nächsten Tage bevor.

Die Nordd. A. Zeitung schreibt: Es ist das Gerücht verbreitet, man wolle die Abstimmung über das Delegirtenprojekt in der Bundesversammlung aufschieben und so den Streit vertagen. Mit der versöhnlichen Färbung dieser Gerüchte stimmen nicht die Nachrichten aus den norddeutschen Staaten über die eifrigen Bemühungen der österreichischen Agenten, die Regierungen zur Annahme der österreichisch-würzburger Anträge zu bewegen, überein. Dem Vernehmen nach ist in Sachsen und Kurhessen Aussicht auf Erfolg, in sämmtlichen norddeutschen Staaten, einschließlich Hannover dagegen nicht. Es scheint höchst wahrscheinlich, daß die Anträge der Aufschußmehrheit in der Bundesversammlung nicht die Majorität finden werden, und daß Oesterreich den Einfluß der Präsidialstellung benützen werde die Sache von der Tagesordnung abzusetzen.

Paris, 19. Jänner. Die heutige France schreibt: Man versichert, Frankreich werde von Abok im rothen Meere Besitz ergreifen; die Fregatte Hermione ist mit dieser Mission beauftragt. Die Patrie berichtet aus N.-York, 5000 Franzosen schlugen 25000 Mexikaner unter Ortega. General Forey erwartete in Puebla Verstärkung von 6000 Franzosen, welche in Tampico ausgeschifft wurden. Patrie behauptet, Baiern, Württemberg und Hessen-Darmstadt hätten allerdings keine Noten nach Paris geschickt, wohl aber Schritte wegen des Handelsvertrages daselbst gethan.

In pariser diplomatischen Kreisen spricht man viel von einer Note des Fürsten Gortschakoff an die Pforte bezüglich der cirkassischen Angelegenheit; man erwartet folgenschwere Ereignisse im Kaukasus und in Daghestan.

Aus Turin 16. Jänner schreibt man uns: „Sehr charakteristisch ist die folgende Thatsache, deren vollkommene Genauigkeit ich Ihnen verbürge. In den letzten Monaten entwickelte die römische Polizei eine so energische Thätigkeit, daß das in Rom bestandene Revolutionskomité nicht länger seine Thätigkeit fortsetzen konnte. Es kam dazu die Wendung in der französischen Politik, der Fall Ratazzi's, und die eingeschüchterten Führer lösten das Komité auf. Garibaldi war darüber höchlich unzufrieden und regte eine Versammlung der Aktionspartei in Genua an, wo beschlossen wurde, Ricasoli, den großen Organisator des ursprünglichen römischen Komité's, um Rath anzugehen. Ricasoli entwarf auch in der That einen neuen Plan, zu dessen Ausführung sich einige der gewandtesten Garibaldianer nach Rom begaben. Hier aber fanden sie das Terrain höchst ungünstig; die Einschüchterung war womöglich inzwischen noch größer geworden, und so konnten sie kaum einige ungebildete Leute aus dem Volke gewinnen, deren Mitwirkung ohne allen Werth war. Bei dieser trostlosen Sachlage gerieth man nun auf die Idee, ein neues römisches Komité zu fingiren und schmiedete in Pisa eine Adresse derselben an Garibaldi, welche dieser beantwortete, Alles ad maiorem delphini oder vielmehr der Zeitungen. Mit solchen Mitteln sucht man aber die Agitation in Italien auf dem Siedepunkt zu erhalten!"

— Die ausnahmsweisen Vollmachten, mit denen die piemontesischen Präfekten in Neapel und Palermo bisher bekleidet waren, gehen in Folge eines königlichen Dekrets mit dem heutigen Tage zu Ende. Daß der Zweck, das Land zu beruhigen und namentlich auf dem neapolitanischen Festlande den Brigantagio zu vernichten, nicht erreicht wurde, ist bekannt und wird durch die neuesten Nummern süd- und norditalischer Blätter bestätigt, nach deren Mittheilungen die Contrerevolution fast in allen neapolitanischen Provinzen, namentlich aber in der Capitanata, Basilicata, Calabrien und den Abruzzen, zahlreiche bewaffnete Anhänger zählt und fast täglich in blutige Zusammenstöße mit den 90,000 Mann piemontesischer Truppen geräth, die noch immer der 500 Briganten, von denen Lamarmora's Bericht erzählt, nicht Meister geworden sind.

Ein neues neapolitanisches Plebiscit hat stattgefunden und seine Resultate haben sich auf römischem Boden kundgegeben. Eines der hervorragendsten und geachtetsten Mitglieder der neapolitanischen Emigration, der Herzog von Sallo, legt in französischen Blättern Berichte nieder über die Loyalitätsadressen, die König Franz in den ersten Tagen dieses Monats aus dem Königreich beider Sicilien erhalten hat. Die Städte Neapel und Palermo, die vierzehn Provinzen des Festlandes die sieben Provinzen der Insel Sizilien sind in denselben vertreten. Der König hat die Deputation aus seinem Reiche in tiefer Rührung empfangen und sich in seiner Antwort vorbehalten, noch eine schriftliche, allen seinen Unterthanen geltende Collectiverwiederung folgen zu lassen. Die Adresse der Stadt Neapel zählt allein 30,000 Unterschriften. Erwägt man die Schwierigkeiten, die behufs ihrer Sammlung besiegt werden mußten, würdigt man, daß Leben und Freiheit der Signatare gefährdet waren, so wird man einen richtigen Begriff von der Anhänglichkeit haben, die dem vertriebenen König ins Exil nachgefolgt ist.

Rom, 19. Jänner. Ein neues Comité der Actionspartei existirt nicht. Es wurde von den Emigrirten erdichtet. Das durch die Journale veröffentlichte Manifest war in Rom unbekannt. Das alte Comité ist unverändert zusammengesetzt geblieben. Niemand hat seine Principien gemäßigt.

Die Berichte und Depeschen aus Athen lauten nicht erfreulich; auch die Sprache der griechischen Blätter wird unheimlicher. Bei den Wahlen haben hellenische Knuffe und Pfiffe an etwa 40 Stellen eine widerwärtige Rolle gespielt; die Begüterten haben im ersten Feuer freiwillige Beiträge gesteuert, die Anleihe dagegen findet höchst saumselige Zeichner; in der Nationalversammlung hat sich sofort ein „Berg" und ein „Thal" gebildet, und auf der Spitze des Berges steht ein jugendlicher Grivas, ein echter Sohn des alten Grivas, der von Ehrgeiz und Ansprüchen strotzt, der wenig spricht und viel hört, Geld und Spenden springen läßt, den angenehmen Wirth in einem schönen Hotel unweit des Schlosses macht, Freiheit und Garibaldi im Munde führt. Schon drei Portefeuilles sind diesem jungen Antonius angetragen worden; er aber lehnte eines nach dem anderen ab, da seine Zeit noch nicht gekommen. Die provisorische Regierung ist vereinsamt, und es wird im Stillen darauf hingearbeitet, sie durch eine von der Nationalversammlung gewählte Dictatur zu ersetzen.

New-York, 8. Jänner. Der französische Gesandte in Washington hat den französischen Consul in New-Orleans seines Postens entsetzt. Die New-York Tribune berichtet, ein Mitglied für Ohio werde zu Gunsten der Vermittlung sprechen.

Tagesnachrichten.

* (Minister Hein.) Gutem Vernehmen nach hat Herr Justizminister Dr. Hein die Uebernahme des Justizministeriums davon abhängig gemacht, daß die Ministerverantwortlichkeit in Kürze zur Wahrheit werde, und soll derselbe darüber mit dem Entwurfe eines Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes betraut worden sein.

* (Ersparung im Armeebudget.) Ein neuerlicher Erlaß des Kriegsministeriums ordnet an, daß für die jeder Kompagnie zur Abrichtung zuzuweisenden 25 Rekruten der diesjährigen Stellung noch vor Einrücken 15 älter gediente Mann von jeder Kompagnie zu beurlauben seien. Der noch verbleibende Ueberschuß von zehn Mann soll jedoch erst nach vollendeter Abrichtung der neu Angeworbenen beurlaubt werden.

* Der apostolische Vikar der k. k. Armee Bischof Leonhard ist am 19. Jänner in Wien gestorben.

* Auf dem Klagenfurter Landtag wurde der Antrag einge-

bracht, Seine Majestät zu bitten, daß das neue Preßgesetz schleunigst kundgemacht werde. — Der Fürst Bischof Wiert hat seine Diäten ein für alle Mal dem Klagenfurter Lehrerseminar zugewiesen.

* Von allgemeinem Interesse ist ein Gegenstand, welcher im böhmischen Landtag zur Verhandlung kam — der Antrag des Abgeordneten Klaudy, daß Abgeordnete, welche Staatsämter annehmen oder als Beamte im Gehalte oder Range vorrücken, sich einer Neuwahl unterziehen müssen. Diese Bestimmung ist fast überall in die Verfassung aufgenommen und dürfte auch wohl da d in den übrigen Landtagen in Antrag gebracht werden. Die Debatte darüber war äußerst lebhaft und gewährte insbesondere dadurch eine Befriedigung, daß die nationalen Verschiedenheiten dabei in Hintergrunde blieben.

* (Reichsgesetzblatt.) Die seit dem Jahre 1849 bis jetzt im Reichsgesetzblatte erschienen Verordnungen und Gesetze sollen in der Staatsdruckerei in 14 Bänden gesammelt erscheinen. Der Preis beträgt bei 40 fl. und ist schon aus diesem Preise die Masse der Gesetze zu entnehmen.

* Das neue österreichische Preßgesetz soll noch in diesen Tagen publizirt werden.

* Geistliche in Wien. Nach dem Diözesan-Schematismus für 1863 bestehen in der Wiener Erzdiözese 581 Kuratien, 4 Stifte und 36 Männerklöster, mit 516 Ordenspersonen. Unter den Diözesanpriestern befinden sich außer den Mitgliedern des Domkapitels 26 Konsistorialräthe und 29 geistliche Räthe, 38 Doktoren der Theologie und 8 Doktoren der Philosofie. In der Seelsorge sind 660 Weltpriester und 230 Ordensgeistliche angestellt. Unter den zur Diözese gehörigen und in derselben befindlichen Priestern haben 60 das 50. Priesterjahr zurückgelegt.

* Der Vicekönig von Egypten soll zur Herstellung eines Altares in der Votivkirche zu Wien 23 Blöcke orientalischen Alabasters aus den Alabasterbrüchen von Ober-Egypten gespendet haben. Die Steinblöcke liegen zu Alexandrien zur Weiterbeförderung bereit. Dem gleichen Zwecke widmete Drusen-Scheik Joseph Karam 22 Cedernstämme.

* Durch Italien ging am 9. Jänner wie ein Lauffeuer die Nachricht, der Papst sei todt. Die „Alleanza" und „Konstitutione" die in Turin erscheinen, brachten das Gerücht als allgemein geglaubt; die offizielle Welt war jedoch besser unterrichtet; es war ein blinder Lärm, doch trafen am 10. in Turin Privatbriefe aus Rom ein, worin es hieß, Pius IX. sei wieder gefährlich erkrankt. Die römischen Depeschen der französischen Blätter haben bis zur Stunde mit keiner Silbe dieser Nachricht Erwähnung gethan.

* Aus Brüssel wird gemeldet, der Herzog von Sachsen-Koburg werde die griechische Königskrone annehmen.

* Der französische Senat hat die Adreßkommission gewählt, sie besteht aus lauter Männern, welche der Regierung keine Schwierigkeiten machen werden, darunter auch der in Wien mit Recht gut gekannte Herr v. Bourqueney.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Berichtigung.

In der in Nr. 13 der Kronstädter Zeitung aufgenommenen Uebersicht der Rechnungsausweise über den ev. Schulfond sind zwei unrichtige Angaben.

Die erste zu zweimalen vorkommende besteht darin, daß die Beiträge der Vereinsmitglieder im Jahr 1861 mit fl. 54.01*) angeführt worden, während sie laut dem bezogenen Rechnungsausweis fl. 521.1 betragen.

*) Ein Versehen des Setzers und Korrektors. D. Red.

Die zweite darin, daß die Beiträge vom Jahr 1858 pr. fl. 803.1 nicht nur auf 1 Jahr, sondern auf 1 Jahr und 2 Monate verabreicht worden sind. Während nämlich früher die diesfälligen Rechnungen auf das sogenannte Militärjahr vom 1. Nov. bis letzten Oktober gelegt worden waren, wurde nach Vereinsbeschluß im Jahr 1858 die Rechnung zum erstenmal auf das Sonnenjahr eingerichtet, weßwegen bei diesem ersten Fall um 2 Monate mehr eingebracht werden mußten.

Diese Rechnung gilt für die Zeit vom 1. Nov. 1857 bis letzten Dezember 1858.

Wiener Börsecourse.

Vom 26. Jänner 1863.

5% Metalliques	75 —
Nationalanlehen	81 20
Nationalbanks-Aktien	818 —
Aktien der Kreditanstalt	225 —
Silber	114 75
London	116 25
K. k. Münz-Dukaten	5 58

Grundentlastungen am 21. Jänner Geld 73.75 Waare 74.25

Zum Besten des hiesigen städtischen Armenfondes

wird am 2. Februar l. J. im hiesigen Redouten-Saale ein **Ball** veranstaltet, wozu die Billeten im Preise von 1 fl. 50 kr. im Redutengebäude und in der Buchhandlung der Herrn Haberl & Sindel, zu haben sind.

Kronstadt, am 24. Januar 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Eine goldene Bracelet

bestehend aus einer doppelten gegliederten Kette mit einer Schnalle ist am 24. l. M. in der Nacht auf dem Weg vom Ballhause bis in die Mitte der Heiligleichnamsgasse verloren worden. Der redliche Finder wolle sie auf der städtischen Polizei abgeben und erhält eine Belohnung von 5 fl. ö. W.

Nr. 209/1863

Kundmachung.

Bei dem gefertigten k. k. Hauptzollamte sind 31 Centner kassirte Akten unter der Bedingung der Verstampfung zu verkaufen. Offerte werden bis zum 14 Februar l J 10 Uhr Vormittag angenommen.

Kronstadt, am Jänner 1863.

K. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt.

M.-Z. 186/1863. 1—3

Kundmachung.

Am 16. Februar l. J. als an einem Montag Vormittags 10 Uhr wird ein der Kommune Tartlau gehöriger, früher von der Gemeinde Pürkerez benützter Ackercomplex, von 315 Joch, 300 Quadratklaftern, auf die Zeit, vom 1. November 1862 bis letzten Okt. 1867, auf dem Tartlauer Rathhause meistbietend verpachtet werden.

Die Lizitationsbedingungen können beim Tartlauer Marktamte eingesehen werden; und wird hier nur bemerkt, daß jeder Pachtliebhaber, vor dem Beginne der Lizitation, ein dem 10-ten Theile des Ausrufspreises gleichkommendes Vadium (Angeld) zu erlegen hat, welches entweder in die Kaution eingerechnet, oder nach geleisteter Kaution dem Pächter den Nichterstehern aber gleich nacherfolgtem Abschlage zurückgestellt wird; und daß der Pächter verpflichtet ist, zur Sicherheit der Tartlauer Allodialkassa, eine den Pachtschilling doppelt deckende Kaution entweder in baarem Gelde, oder in Staatspapieren, oder in einer reelen Hypothek, gleich nach beendigter Lizitation anzuweisen.

Kronstadt, 21. Januar 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 20 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 16. Mittwoch den 28. Januar 1863

Inland.

Das Szt Domokoscher Kupferwerk.

Es läuft das Gerücht durch das Land, man beabsichtige auf dem in nächster Zeit zusammentretenden Gewerkentag des Sz. Domokoser Kupfer-, Berg-, Hütten- u. Hammerwerks eine Zuzahlung Seitens der einzelnen Betheiligten mit 7 Prozent für das laufende und mit fünf Prozent für das nächste Jahr zu beschließen, während man Dividenden bekanntlich seit Jahren keine erhält.

Das ist eine Thatsache, die zu allerlei ernsten Betrachtungen auffordert.

Wie kommt es, muß man fragen, daß das Domokoscher Kupferwerk plötzlich so wenig ertragsfähig wird, während es allgemein bekannt ist, daß es seinen früheren Besitzern, die doch mit geringerem Kapital arbeiteten, und nicht jene bergmännische Intelligenz im Dienste hatten, wie es jetzt der Fall, eine ganz respectable Rente gewährte?

Falls ich recht unterrichtet bin, ist seit dem Oktober 1861 ein Gewerkentag nicht abgehalten worden. Leider wurde auch das Protokoll über diesen den Gewerken blos im Auszug mitgetheilt. Aus diesem aber mußte man schließen, daß in der Verwaltung und Aufsicht letzter nur zu viel faul gewesen. Konnte doch wegen Unklarheit und Unrichtigkeit der Rechnung — die Differenzen beliefen sich auf viele Tausende — dem Rechnungsleger nicht einmal die Decharge ertheilt werden! Doch stellte sich ex 1859/60 ein Erträgniß von 37,299 Gulden heraus und es wurde beschlossen, die auf die einzelnen Curen entfallende Ausbeute in unverzinslichen Werthzeichen hinauszugeben; Schreiber dieses und viele andere Curenantheilbesitzer haben jedoch keines zu Gesicht bekommen. Woran liegt das?

Ferner: über Antrag des Herrn Hing wurde im Okt. 1861 ein Comité ernannt, das bis zum nächsten Gewerkentag Anträge über allfällige Statutenänderung zu stellen habe. Den auswärtigen Mitgliedern sind die Bemerkungen des genannten Herrn von der höchsten Bedeutung erschienen; sie wünschten sehr, zu wissen, ob denn solche Anträge zu Stande gekommen, und worin sie bestehen.

Die in den Zeitungen neulich enthaltene Mittheilung von dem überraschenden Austritt eines Direktionsmitgliedes hat abermals frische Bedenken aufgewühlt. Man fragt beängstigt: was geht denn wieder vor? Dahinter kommt rasch die Kunde, es sei eine neue Zubuße im Werke: erst 7%, dann 5%. — die Aussicht auf Ertrag wieder in weite Ferne geschoben; gewiß man darf sich nicht wundern, wenn das Vertrauen bis in den tiefsten Grund erschüttert wird.

Wolle der bald zusammentretende Gewerkentag in Kronstadt zweierlei freundlichst erwägen: Die außerhalb Kronstadt wohnenden Theilnehmer sind der Unternehmung beigetreten in unbegränztem Vertrauen auf die Solidität der Kronstädter und die Wahrheit des, was diese über die Sache sagten; nicht im Stande, auf dem Gewerkentag zu erscheinen, wie die glücklicheren Bewohner Kronstadts, sehen sie noch immer hoffnungsvoll die Leitung in deren Händen, wünschen aber, daß auch ihren Ansichten einige Rechnung getragen werde. Dann: jene Theilnehmer wurden zum Unternehmen gelockt mit der festen Versicherung, es werde weiterer Zubuße nicht bedürfen. §. 17 des ursprünglichen Statutenentwurfs besagt ausdrücklich, daß man zu einer Zuzahlung nicht verhalten werden könne. Diese ist denn in der gegenwärtigen schweren Zeit entschieden bei vielen nicht möglich; möchte der Gewerkentag in seiner Schlußfassung das wohlwollend nicht übersehen.

Zum Schlusse noch eine Bitte: Was in Zeitungen und Protokollsauszügen den auswärtigen Theilnehmern von dieser unglücklichen Sache zukommt, reicht nicht hin, ihnen ein volles und klares Verständniß davon zu geben, wie denn der Betrieb in diesen Verfall gekommen. Wie sich „Erzabgänge im Werthe von 6000 fl. herausstellen", wie man über Summen von 12000 fl. nicht weiß, wo man daran ist und ähnliches. Die Kronstädter Herren haben die moralische Verpflichtung, das nicht im Dunkeln zu lassen. Wenn einer von den Herren dort es denn übernehme, in einer auch dem Laien verständlichen eingehenden Darstellung die Auswärtigen hierüber zu belehren, er würde sich vielen Dank verdienen. Wir danken hiebei an die Herren Hoffmann, Voß, Hing, Fr. Mauger und bitten nochmals.

Zum Schlusse müssen wir erneuert darauf hinweisen ein großer Theil der Auswärtigen kann eine Zuzahlung nicht leisten: bei dem andern fehlt jedes Vertrauen in die Solidität der Sache. Sie sagen: wenn das so geht, lieber verkaufen und liquidiren.

Ein „Auswärtiger."

Wer war Referent in der Stipendienangelegenheit beim Landesconsistorium?

Das Landesconsistorium hat in einer seiner letzten Sitzungen endlich auch die Austheilung der Stipendien unter die Studierenden der Theologie für das Studienjahr 186²/₃ vorgenommen. Es ist aus dem bekannt gewordenen dürftigen Veröffentlichungen in der „Hermst. Ztg." nicht genau ersichtlich, welche Gründe bei der Austheilung dieser Stipendien das Landesconsistorium geleitet haben, es ist blos gesagt, die Stipendienvertheilung sei auf Grund eines eingehenden Referates nach allseitiger Erwägung der Verhältnisse vorgenommen worden. Der Zweck der Stipendien kann aber jedenfalls nur der sein, armen Studirenden das Leben an einer protestantischen Universität des Auslandes zu ermöglichen und dadurch die Anzahl der in der evang. Landeskirche Verwendung suchenden Kandidaten zu vermehren. Unterstützungen solchen Studirenden zuzuwenden, die schon von Hause aus die Studienkosten

Digitized by Google

bestreiten können oder doch können sollten, hieße sonst auf Kosten der wirklich und unverschuldet Armen die Unterstützungsbeträge wegwerfen oder sie zu Prämien für schlechte Wirthschaft im Elternhause herabwürdigen. Ob den Stipendiengesuchen Armuthszeugnisse beigelegt gewesen, ob dieselben ämtliche Daten über Vermögensverhältnisse, jährliche Steuerschuldigkeit u. s. w., oder bei Waisen ähnliche Angaben eines Waisenamtes enthalten, oder ob sie nur überhaupt allgemeiner, nichtssagender Natur gewesen, ob man neben diesen Armuthszeugnissen auch noch die sehr relativen Ansichten über „Befähigung" der Stipendisten habe gelten lassen, ist im Wege der Zeitungen nicht näher bekannt geworden. Wir wissen nur das Ergebniß, die Stipendienvertheilung. Greifen wir beispielsweise aus der bekannten Zahl zwei der Stipendisten heraus: den Sohn eines Dorfschullehrers und den Sohn eines Pfarrers. Wie ist man dabei verfahren? Fleiß und Fähigkeiten dürften beim erstern kaum geringer sein, als beim letztern. Der Dorfschullehrer stammt von armen Eltern ab, lebt in einer kleinen, früher unterthänigen Gemeinde der 13 Dörfer in ärmlichen Verhältnissen und ist nur bei sehr sparsamer Haushaltung im Stande, sich und die Seinen zu ernähren. Der Pfarrer ist der Sohn eines langjährigen, nun substituirten Pfarrers in einer Gemeinde mit 1337 fl. Zehntentschädigung, ist früher selbst Pfarrer einer Gemeinde mit 852 fl. und vor mehreren Jahren schon in einer Gemeinde mit 1189 fl. geworden. Der Schulmeisterssohn hat ein Stipendium von 300 fl.; der Pfarrerssohn eins von 400 fl. erhalten. Es ist dieser Vorgang jedenfalls befremdend. Ferner ist dem Sohn eines Pfarrers, der seit wenigstens einem Jahrzehent eine Station mit 1663 fl. besitzt, dessen Vater in derselben Gemeinde viele Jahre Pfarrer war, ebenfalls ein Stipendium fürs nächste Jahr zugesagt worden. Auch dies ist befremdend. Ist es wahr, daß die Söhne dieser Pfarrer ohne Unterstützung von Seiten der Landeskirche eine ausländische Universität nicht besuchen können, haben die Väter derselben ihre Armuth durch glaubwürdige Zeugnisse außer Zweifel gesetzt: dann ist allerdings von Seiten der Landeskirche ihren befähigten Söhnen in der Art zu Hülfe zu kommen, daß denselben das Universitätsstudium ermöglicht wird. Aber es ist nicht außer Acht zu lassen, daß jene Pfarrer in demselben Augenblick, in welchem sie ihre Unterstützungsgesuche einreichten, eine sehr laut sprechende Aufforderung zum sofortigen Einschreiten gegen sich selbst an das Landesconsistorium gerichtet haben. Denn ein jährliches reines Einkommen zwischen 1000—1600 fl. gehört in unsern Verhältnissen jedenfalls zu den bessern. Die Landeskirche hat ein Recht, von so günstig gestellten Kirchendienern zu fordern, sie sollten durch zweckmäßige Sparsamkeit für sich und die Ihrigen bei Zeiten sorgen und der Landeskirche nicht weiter zur Last fallen. Wo aber ungeachtet einer günstigen Ruhe von mehreren Jahren Pfarrer mit einem reinen Einkommen von 1000—1600 fl. nicht einmal für ihre Erstlinge das Erforderliche bei Seite zu legen im Stande sind, wo sie zu diesem Behufe die Unterstützung der Landeskirche, noch dazu gleich im ersten Jahre, anzusprechen genöthigt sind, da muß offenbar etwas faul sein im Staate Dänemark, da hätte wohl auch die Kirche ein Recht, nicht auf Kosten des Stipendienfondes, sondern auf Kosten des väterlichen Einkommens für die Beförderung der Söhne zu sorgen d. h. durch jährliche Gehaltsabzüge die Studienkosten in der erforderlichen Höhe zu decken. Wenn es solchen Vätern nicht reicht, wie soll es dann den noch ärmern reichen? Wenn solche Söhne die Stipendienstellen den Söhnen ganz Armer vorwegnehmen, wohin sollen diese sich um Unterstützung hinwenden? Wenn es zuletzt Sitte wird, daß kein Studirender mehr eine Universität besucht, außer er erhalte von der Landeskirche ein Stipendium, wohin soll das führen, welche Folgen wird dies zuletzt für die Landeskirche selbst haben? Veranlaßt durch diese Erscheinungen bei Gelegenheit der letzten Stipendienvertheilung inmitten des Landesconsistoriums ist wohl die Frage erlaubt: wer war der Referent in der Stipendienangelegenheit? Hat er diese Stipendisten zur Vertheilung vorgeschlagen, oder hat er dagegen Verwahrung eingelegt?

(Zur siebenbürgischen Eisenbahnfrage.) Ein Wiener Correspondent des „P. Hirnöl" spricht die Hoffnung aus, daß die auf die siebenbürgische Eisenbahn bezugnehmende Finanzfrage durch die Staatsregierung noch vor Zusammentritt des Reichsrathes erledigt werden wird. Andererseits glaubt der Correspondent das erwähnen zu sollen, daß die fragliche Zinsengarantie den dritten Punkt der für die nächste Reichsrathssession bestimmten Regierungsvorlagen bilden werde.

Den „Ungarischen Nachrichten" wird über dieselbe Frage aus Wien vom 21. Jänner geschrieben: Die von den Vertretern des siebenbürgischen Eisenbahn-Komité's am 8. d. Sr. Majestät überreichte Petition ist schon an das Handelsministerium herabgelangt, und wird daselbst am 24. d. M. in einer Sitzung, welcher Se. Excellenz der Herr Handelsminister selbst präsidiren wird, zum ersten Male verhandelt werden, bei welcher Gelegenheit auch die Frage der Zinsengarantie aufs Tapet kommen soll. Wie wir hören, ist zur Theilnahme an diesen Verhandlungen; auch Se. Excellenz der ungarische Hofkanzler eingeladen worden, welcher, wenn man uns recht berichtet hat, in dieser Sitzung durch den Herrn Hofrath Rohonczy sich vertreten lassen wird.

Pest, 21. Jänner. Eine Broschüre Paul Somsich's „zur Lösung" empfiehlt das Februarpatent als königl. Proposition den Ländern, wo die pragmatische Sanktion bestand, vorzulegen. Der Verfasser ist überzeugt, der ungarische Landtag werde, mit Revision der Gesetze, Sicherstellung der Majestätsrechte, und einem beide Theile befriedigenden Modus der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten antworten. Für letztere soll das Oktoberdiplom als Ausgangspunkt und leitendes Prinzip sein, und wären als solche alle diejenigen Angelegenheiten zu betrachten, welche aus der Weltstellung der Monarchie und deren Berührung mit dem Auslande entspringen.

„P. Hirnöl" berichtet über eine Broschüre, welche den Titel hat: „A megoldáshoz" (zur Lösung) und deren Verfasser derselbe ist, von welchem der bekannte Artikel: „Ein Privatbrief" herrührt. Das genannte Blatt theilt daraus einen Abschnitt mit, der von dem Hinderniß der Lösung handelt. Dieses sei das gegenseitige Mißtrauen, welchem zufolge Ungarn fürchtet, daß es in der Umgestaltung der Monarchie seine Selbstständigkeit verliert, weshalb es sich hinter die Wälle der Rechtskontinuität und der starren Gesetzlichkeit zurückzieht, und sich fürchtet, den schlüpfrigen Boden der Unterhandlung, der Verzichtleistung auf das Recht zu betreten; während die österreichische Regierung wieder fürchtet, daß Ungarn abfallen wolle, weshalb sie gegen den gefürchteten Zerfall der Monarchie in der centralisirten Einheit eine Stütze sucht. — Wie unnatürlich ist dieses Mißtrauen zwischen zwei Parteien, deren eine nicht ohne die andere leben kann, — und wie bedauerlich ist es! Hört es auf, so haben wir die Fäden der ersehnten Lösung in der Hand. Die vergangenen Ursachen des Mißtrauens übergehend, die der Geschichte angehören, findet der Verfasser die nächste Ursache in der centralisirten Einheit vor welcher Jedermann in Ungarn zittert. Ungarn sei jedoch nicht abgeneigt, die anerkannt gemeinschaftlichen Angelegenheiten gemeinschaftlich zu verhandeln; aber gegen die Beschickung des Reichsraths, so wie er jetzt besteht, habe es eine Antipathie.

Es sollte aber zum Wohl und zum Glück der Monarchie unseres gemeinschaftlichen Vaterlandes der Centralisations-Riusus aufgegeben, und ausgesprochen werden, daß die Reichsverfassung mit den in der pragmatischen Sanktion begründeten Rechten der

zur ungarischen Krone gehörigen Länder in Einklang gebracht werden wird. Das Februarpatent sei formell nur für die Erbprovinzen ein Grundgesetz, welchen es eine Verfassung gab. Die unter dem Schutz der auch von Sr. Majestät öfter erwähnten pragmatischen Sanktion stehenden Länder betreffend hingegen, ist es als eine allergnädigste königliche Initiative zu betrachten, welcher der Monarch nur nach Uebereinkommen mit dem König bindende Kraft verleihen wollte. Daraus, daß man diesen wesentlichen Unterschied nicht anerkennen wollte, oder nicht anerkennen will, entspringen alle die Uebel und Mißverständnisse, welche, scheint es die Monarchie untergraben.

Wenn man uns und mit Recht vorgeworfen hat, daß wir am Buchstaben unserer Gesetze streng festhalten, — so können wir dem Prinzip der Wechselseitigkeit und Billigkeit gemäß, von unseren Brüdern verlangen, daß auch sie am Geist und am Wesen, und nicht am Buchstaben des Februarpatentes festhalten. Das Wesen des Februarpatentes aber ist, daß die österreichische Monarchie in konstitutioneller Macht einig und groß sei. Das ist der Zweck, wonach wir streben müssen, und dieser großartige Zweck darf nicht der Form geopfert werden. Sobald das Februarpatent auf seine natürlichen Grundlagen reduzirt wird, und der Reichsrath seine Eroberungsideen für immer aufgibt, wird der erwünschte Ausgleich keine Schwierigkeiten mehr bieten. Der Verfasser spricht seine Ueberzeugung aus, daß, wenn das geschieht, der versöhnliche gute Wille unserer Nachbarn auf dem künftigen ungarischen Landtag mit dem größten Maß von Herzlichkeit erwiedert werden wird, und daß der Landtag nicht säumen wird, bei Gelegenheit der Revision unserer Gesetze die den veränderten Verhältnissen entsprechenden Konzessionen zu machen."

— (Ausgleich mit Ungarn in Aussicht.) Schufelka's „Reform" bringt heute einen Leitartikel, überschrieben: „Frohe Ahnung," in welchem auf erfolgreiche Verhandlungen mit Ungarn, an denen Deak theilnehmen würde, vorbereitet wird. Außerdem bringt das genannte Blatt die Nachricht, Deak habe die von ihm bereits vollendete Widerlegung einer centralistischen Streitschrift über das ungarisch-österreichische Verfassungsrecht zurückzuhalten beschlossen, um eben eingeleitete Unterhandlungen nicht zu stören. Schufelka bezeichnet diese Mittheilungen zunächst als Gerüchte.

— Das „Diritto" will wissen, daß die österreichische Regierung für Ungarn eine „Erläuterung" über das neue Steuer- und Stempelgesetz vorbereite, welche jenem Lande klar beweisen werde, daß das Wiener Kabinet entschlossen sei, für das ganze Reich nur ein Finanzministerium bestehen zu lassen. Diese Nachricht des „Diritto" kommt insofern der Wahrheit nahe, als, wie wir aus guter Quelle erfahren, in dem wegen Einführung des neuen Stempel- und Gebührengesetz in Ungarn an die Landesstelle erflossenen königlichen Reskripte besonders ausgesprochen worden sein soll, daß die Finanzgesetzgebung im Reiche eine einheitliche sein müsse und auf Grund dessen zugleich auch mehrere Bestimmungen der Zuder-Kurial-Konferenz-Beschlüsse, die mit dem neuen Stempel- und Gebührengesetze in Widerspruch standen, außer Kraft gesetzt worden sind.

Wien, 21. Jänner. Trotz der Dementis von halboffizieller Seite hat die Börse dennoch heute den Glauben nicht los werden können, daß an der südöstlichen Grenze des Reiches Truppen concentrirt werden. Haben sich doch sogar in der Publicistik Stimmen vernehmen lassen, daß es nothwendig sein könnte, bei etwaigen Eventualitäten vorbereitet zu sein. Wir glauben jedoch der obgenannten Versicherung vollen Glauben schenken zu können. Wenn auch der eine oder der andere Staatsmann Lust verspüren sollte, zu imponiren und der papiernen Action durch einen eisernen Geissel nachzuhelfen, so wird es wohl noch nicht vergessen sein, wie schwer eine Ueberschreitung des Etats die nachträgliche Genehmigung der Volksvertretung erhält. Diese Politik hat uns an den Rand des finanziellen Abgrundes gebracht, und noch in den letzten Jahren, im Momente der größten Bedrängniß, hat sie uns gewaltige Summen gekostet, bis endlich die Budgetberathung Einhalt that. Wir zweifeln daher nicht, daß die Regierung nur im Falle eines solchen Dranges, wo Niemand an der Nothwendigkeit zweifeln kann, sich zur Aufstellung eines Observationscorps entschließen würde. Höhere Ausgaben, als präliminirt wurden, wird sie in keinem Falle machen, es wäre denn, daß der Boden Oesterreichs bedroht wäre. Die Indemnität würde sonst schwer zu erlangen sein. Die Legitimitätspolitik hat uns schon zu viel gekostet, als daß wir uns auch wegen des Rechtes der Türkei in Ausgaben stürzen sollten.

Wie telegrafisch gemeldet wird, versichert die gestrige „Norddeutsche Allg. Ztg." aus „bester Quelle", jede Aussicht einer Zolleinigung mit Oesterreich werde vom preußischen Ministerpräsidenten entschieden abgelehnt, derselbe habe vielmehr schon erklärt schon deßhalb den Zollverein zu kündigen, um vage Verpflichtungen zu beseitigen, welche durch die Verträge vom 19. Februar und 4. April 1853 Seitens des Zollvereins Oesterreich gegenüber eingegangen sind.

Wir beschränken uns darauf, zu konstatiren, daß hier aus „bester Quelle" zugestanden wird, was bisher beharrlich in Abrede gestellt worden, nemlich, daß die bestehenden Verträge mit Oesterreich ein wirkliches, zwar als vag bezeichnetes, aber doch eben einmal vorhandenes Hinderniß seien für die Ausführung gewisser handelspolitischer Projekte. Man erhält also hier ein wahrhaft dankenswerthes Zugeständniß.

Endlich kann, immer aus derselben „besten Quelle" das Berliner Blatt die Ansicht aussprechen, es sei nicht unmöglich, daß die entschiedene Ablehnung der Zolleinigung mit Oesterreich das Hauptmotiv der Verhinderung der beabsichtigten Zusammenkunft beider Minister gewesen.

Die hier gegebene Andeutung ist uns völlig neu. Nichts Derartiges ist uns bekannt geworden.

(Politische Uebersicht.) Gut unterrichtete preußische Blätter bringen unter dem 22. Jänner die Mittheilung aus Warschau, daß an mehreren Punkten des Königreichs Polen in den Waldungen bedeutende Zusammenrottungen behufs der Hervorrufung eines Aufstandes stattfinden. — Das Journal von St. Petersburg erwiedert einen Artikel der Londoner Morningpost in der vielbesprochenen Waffensendungen Rußlands nach Serbien. Das angeführte Blatt bemerkt: Rußland habe nichts zu verbergen. Verbesserte Flinten seien theils nach Hamburg und Lübek, theils nach den Südarsenalen, theils nach Amerika gegangen. Die Waffen seien nicht als Contrebande nach den Donau-Fürstenthümern, sondern offen durchtransportirt worden. Uebrigens habe Serbien das Recht zum Waffenankaufe, weil es nach den Verträgen von 1856 nationale Streitkräfte unterhalten darf. Serbien und die Donaufürstenthümer seien Vasallen und nicht Unterthanen der Pforte. Die Politik der Morningpost sei geeignet, Empfindlichkeiten anzuregen, die Pforte zu heftigen Maßregeln zu treiben und Krieg und Revolution zu erzeugen.

Nach der „France" bildet die Waffensendung nach Serbien keine Verletzung des Pariser Vertrages seitens der romänischen Regierung, und die Pforte könne wegen dieser Frage keinen Kommissär nach Bukarest entsenden. Uebrigens bereiten sich an der untern Donau große und wichtige Ereignisse vor.

Aus Bukarest erfahren wir, daß die Besetzung des romänischen Thrones durch einen Prinzen aus einem der großen Fürsten-

häuser wieder in den Vordergrund getreten sei. Man fügt bei, dieser Prinz könne ein Leuchtenberg oder Plon-Plon sein.

Die Nachricht, Fürst Couza werde die Regierung niederlegen und Prinz Leuchtenberg den romänischen Thron besteigen, ist ein französisch-russisches Manöver gegen die Einsetzung des Herzogs von Koburg auf den griechischen Thron.

Weimar, 21. Jänner. Die als offiziös geltende „Weimarer Zeitung" bringt folgende Mittheilung ohne jedoch dieselbe verbürgen zu wollen: Herzog Ernst von Koburg-Gotha hat die griechische Königskrone unter der Bedingung angenommen, daß Baiern auf alle Ansprüche verzichte und der Herzog zugleich Regent in Koburg-Gotha bleiben könne. (S. C. B.)

Die polnischen Rekruten aus Lublin sind für das Reservecorps in Klein-Rußland, die aus den übrigen Gouvernements von Polen für Groß-Rußland bestimmt. Durch diese Maßregeln werden sehr viele schlagfertige Streitkräfte den Polen entzogen. Nach dunklen Gerüchten soll der Aufstand bereits losgebrochen, über das ganze Königreich aber der Belagerungszustand verhängt worden sein. Nach Wiener Bl. haben sich die Warschauer „Leiter der Bewegung" mit den revolutionären „Vertrauensmännern" zu folgendem Program geeinigt: Alle Demonstrationen, den passiven Widerstand und voreilige Versuche einzustellen, dagegen den Weg der Thaten, d. i. der organisatorischen Arbeiten einzuschlagen. Ferner die Arbeit damit zu beginnen, daß man entsprechende Aemter im Staatsdienste annehme, die Stellung aber zum Wohle der Nation benütze. Schließlich das Landvolk aufzuklären, seine Lage zu verbessern und sich vor Allem mit der Erziehung der Jugend zu beschäftigen.

Aus Konstantinopel erfahren wir, daß die Entlassung Omer Pascha's nicht angenommen wurde. Derwisch Pascha hat Befehl erhalten, die Winterquartiere in Skutari zu beziehen. In Folge dessen wurde der Bau der montenegrinischen Blockhäuser bis zum nächsten Frühjahr verschoben.

Aus Smyrna schreibt man: Die Provinzialregierung traf umfassende Maßregeln, um mit Hilfe der österreichischen, englischen und französischen Kriegsschiffe dem Piratenunwesen im Archipel zu steuern.

In der griechischen Thronangelegenheit wird unter dem 22. Januar aus authentischer Quelle aus Brüssel gemeldet, der Herzog von Koburg habe die griechische Kandidatur angenommen. Seine Bedingungen beziehen sich theils auf die Domainen, theils sind sie politischer Natur. Andererseits wird gemeldet, Rußland habe gegen die Kandidatur protestirt, indem der Herzog von Koburg dem englischen Königshofe so nahe stehe, wie der Herzog von Leuchtenberg dem russischen Hofe.

Paris, 21. Jänner. „France" versichert, der Herzog von Coburg hatte am 18. eine lange Unterredung mit dem König der Belgier, welcher lebhaft in den Herzog drang den griechischen Thron anzunehmen. Der Herzog ist am 19. nach Coburg zurückgekehrt. Es heißt, die Rathschläge des Königs hätten einen lebhaften Eindruck auf den Herzog gemacht.

„Patrie" meldet: Es geht das Gerücht, daß große Zwistigkeiten in Bukarest zwischen dem Fürsten Couza und der Kammer ausgesprochen seien.

„Patrie" meldet es als wahrscheinlich, daß der Herzog von Coburg die griechische Krone annehmen werde.

St. Petersburg, 21. Jänner. Die heutige „Nordische Post" veröffentlicht ein provisorisches Reglement nach welchem die Polizeibehörden der Städte mit den Landesdistrikten vereinigt werden. Nur in einigen größeren Städten werden Polizeikommissariate verbleiben. Ueberdies erhält jedes Gouvernement periodische Versammlungen behördlich ernannter und städtisch gewählter Polizeibeamten. Eine definitive Einführung der Polizei-Ordnung steht nach Einsetzung der Repräsentativkörper bevor.

Brüssel, 21. Januar. Man versichert, der Herzog von Coburg verweigerte nach verschiedenen Unterredungen mit dem Könige die Kandidatur für die griechische Krone, und sandte eine Depesche, welche die Weigerung meldet, nach England. Der Herzog ist bereits abgereist.

Die beiden großen liberalen Fraktionen des preußischen Abgeordnetenhauses haben sich nun für den Erlaß einer Adresse entschieden, und Waldeck und Gneist, welche aus verschiedenen Gesichtspunkten von einem solchen abriethen blieben in der Minorität. Die Adreßdebatten werden der preußischen Regierung nicht unwillkommen sein, denn sie dürften schwerlich vorübergehen, ohne die Einmüthigkeit aller liberalen Parteien, die schlimmste Klippe des Ministeriums, in die Brüche gehen zu lassen. Schon jetzt spricht man von Unterhandlungen zwischen der Regierung und den Altliberalen; Herr von Patow, der Finanzminister der verflossenen „neuen Aera," soll sich Herrn von Bismarck merklich genähert haben, und Graf Schwerin, Vincke ꝛc. finden gleichfalls die Fortschrittstemperatur im Abgeordnetenhause nichts weniger als angenehm. Das neueste Schlagwort in den Kreisen der Majorität ist: das Ministerium in Anklagestand zu versetzen, eine Sache von welcher einstweilen freilich nur theoretisch die Rede sein kann, da die Verfassung die näheren Bestimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit einem besonderen Gesetze vorbehält. Dieses Gesetz — es klingt wie Ironie — zählt unter die wenigen Vorlagen, welche das Ministerium für die gegenwärtige Session angekündigt hat. Man sieht, wie bei diesem ernsten Conflicte auf beiden Seiten auch der Humor in seine Rechte tritt.

Zur römischen Frage bringt die „France" folgende, telegraphisch angedeutete Mittheilung:

Wie man uns versichert, werden nach Beendigung der Debatten in den französischen Kammern neue Unterhandlungen wegen eines Arrangements der römischen Frage beginnen. Aus einer im blauen Buche enthaltenen Depesche ist es bekannt, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ankündigt, daß Frankreich bereit ist, die Garantie für den gegenwärtigen Bestand des Kirchenstaates zu übernehmen und dabei dem päpstlichen Gouvernement volle Freiheit wegen der ihm entrissenen Provinzen zu belassen. Wie wir zu wissen glauben, dürften die Unterhandlungen auf dieser Basis eingeleitet werden, jedoch soll sich zuvor das Turiner Kabinet ausdrücklich und endgiltig darüber aussprechen. Sollte die italienische Regierung von neuem erklären, ihre Ansprüche auf Rom aufrecht erhalten zu wollen, so würde dargethan werden, wie ein Arrangement unmöglich sei, und zwar wegen Hindernissen, die von Turin her kommen.

Auch in den Berathungen des französischen Senats zeigt sich die Stimmung für die Sache des römischen Stuhls sehr günstig; Herr von Persigny selbst hat sich in höchst unzweideutiger Weise für den Fortbestand der weltlichen Macht des Papstes ausgesprochen.

Tagesnachrichten.

* Wir unterlassen nicht die beim Domokoser Kupferwerke Betheiligten darauf aufmerksam zu machen, daß der Betriebsbericht pro 1862 zur Entgegennahme in der Direktions-Kanzlei, Kotzenmarkt Nr. 306, aufliegt.

* In den nächsten Tagen soll eine amtlich revidirte Zusammenstellung des alten Gebührentarif mit den verschiedenen Nach-

trägen und des neuesten Tarifs, begleitet von einem bequemen Index veröffentlicht werden.

* (Militärische Ausstattung.) Die „Milit. Ztg." berichtet: „Ein Erlaß des Kriegsministeriums vom 5. d. M. ordnet an, daß die Stabsfeldwebel und Stabswachtmeister fortan Waffenröcke neueren Schnittes, d. i. mit Umschlagkragen und einer Reihe Knöpfe zu tragen haben. Die Achselbragoner haben jedoch zu entfallen. — Gleichzeitig wurde für Stabs- und Oberoffiziere der gesammten Kavallerie und der mit Kavalleriesäbeln bewaffneten Offiziere anderer Truppengattungen die Einführung eines neuartigen Säbelgehänges angeordnet; Zeichnung und Beschreibung des Gehänges liegen dem Erlasse bei.

* Die Königin von Neapel wird in den nächsten Tagen in Venedig erwartet und dort mit dem ihr von Rom entgegenkommenden König Franz II. zusammentreffen. In Venedig werden der König und die Königin einige Zeit verweilen. Auch Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich wird für einige Tage zum Besuche in Venedig erwartet.

* In Würzburg wurde am 18. Jänner eine Versammlung zur Gründung eines großdeutschen Reformvereines abgehalten. Männer aus allen Ständen hatten sich dabei eingefunden. Professor Dr. Edel und Reichsrath Baron von Stauffenberg haben die Versammlung veranlaßt und es wurde der Beschluß gefaßt, den Verein zu gründen.

* Das Delegirtenprojekt ist in der Bundestagssitzung am 22. Jänner in Frankfurt am Main gegen zwei Stimmen unterlegen. Preußen wünscht Nationalvertretung, größere Bundesgewalt und Vertretung aus direkter Volkswahl.

* (Ein Witz der Kronprinzessin von Preußen.) Durch die englischen Blätter geht ein Anekdötchen über die Kronprinzessin von Preußen, welches zuerst im „Manchester Guardian" erschien. Als der König sie in scherzender Weise während der Unterhaltung gefragt habe, warum sie denn nicht mehr über Politik mit ihm rede, soll sie die Antwort gegeben haben: „Ich habe gehört, daß loyale Unterthanen Eurer Majestät sich verdächtig gemacht haben, weil sie ihre politischen Meinungen frei äußerten. Ich gehöre zu den loyalsten Unterthanen Eurer Majestät, möchte aber nicht gerne irgend einen Verdacht auf mich ziehen." Si non è vero, è ben trovato.

* Erst haben Berliner Korrespondenten die Nachricht verbreitet, Graf Rechberg und Herr v. Bismarck würden in Dresden eine Besprechung halten, nun aber sind jene Korrespondenten noch kühner indem sie die Nachricht in die Welt posaunen, Oesterreich habe es auf die Fassung von Karlsbader Beschlüssen im modernen Sinne (!), auf ein gemeinschaftliches Vorgehen gegen die nationaldeutsche Bewegung abgesehen. Die bisherigen Schritte Oesterreichs in der deutschen Reformbewegung zeigen deutlich wie albern die Insinuationen sind, welche man Oesterreich anzinnen will.

* Die preußische Regierung hat dem Landtag bisher nur wenige Vorlagen gemacht, weil zwischen der Regierung und der Landesvertretung so große Differenzen bestehen. Die Regierung wird vor Allem die Erledigung der Militär- und Staatshaushaltsfrage erstreben. Der Adreßentwurf sollte am 22. Jänner ins Abgeordnetenhaus gebracht werden. Eine Einigung über denselben mit den Polen und Katholiken ist nicht gelungen.

* Die Tiber in Rom ist ausgetreten und hat einige Stellen der Stadt überschwemmt. Der Herzog von Saldanha hat als Gesandter Portugals am 19. Jänner dem Papste seine Beglaubigungsschreiben überreicht.

* Eine zahllose Menge von sog. Meerzeisigen belebt seit einigen Wochen die Gärten und Fluren der Umgebung von Graz, sie werden zu Hunderten von der Jugend gefangen und täglich auf den Markt gebracht.

* Die Ministerkrisis in Cassel ist noch nicht beendet. Die Neubesetzung des Auswärtigen ist nach der B. und H. Z. eben so wie die der Finanzen nur provisorisch. Wie Oberfinanzrath Schnackenberg nach Dehn-Rothfelser's Rücktritt sich bereit finden ließ, das Finanzportefeuille einstweilen in Verwahrung zu nehmen, so ließ Ministerialrath Koch sich breit schlagen um die auswärtigen Geschäfte zu leiten. Koch hat sich lange gesträubt, besonders ist ihm der persönliche Vortrag beim Kurfürsten ein Greuel. Allein v. Dehn's Hartnäckigkeit, auch nicht einmal die laufenden Geschäfte unter Verantwortlichkeit so lange fortzuführen, bis er einen Nachfolger hat, ließ keine Wahl übrig. Wie weit diese Hartnäckigkeit gegangen ist, ersieht man daraus, daß er den Kurfürsten, der befohlen hatte, „so lange seinen Dienst zu thun, bis ein Anderer da ist." warten ließ, ohne zum Vortrag zu kommen. Zwei Stühle im Sitzungszimmer, in welchem der Kurfürst auf den renitenten Minister eine halbe Stunde vergeblich gewartet hatten, sollen es gebüßt haben. Bei so viel Widerstreben gegen die Ehre, Sr. kön. Hoheit Minister zu sein, muß es um so mehr auffallen, daß die Herrn v. Sternberg, Pfeiffer und Osterh usen aller Solidarität mit Dehn vergessen und im Amte bleiben konnten.

* (Schweizer Winter). Die Hiobsposten über Unfälle im Engadin und Tessin durch Schneerutsche und Lawinenfälle häufen sich. Stellt sich neuerdings Föhnwind ein, so ist neues Unglück zu befürchten. Zu Locarno liegen durch den Einsturz des Dachstuhls der Kirche in Folge der Schneemassen noch viele Personen lebensgefährlich darnieder, nachdem der Tod bereits viele Opfer gefordert. In Soglio (Bergell) riß eine Lavine mehrere Ställe fort; energische Anstrengungen geschehen, um die Schneeschichten von letzteren zu heben, und möglicherweise die Thiere zu retten. Es ist beinahe unglaublich, welche Schneemassen zur Zeit den Splügenpaß, insbesondere an der Südlichen Seite, hemmen; die Galerien der Bergübergänge sind bei dem Ausgang so mit Schnee zugedeckt, daß die Mannschaft, welche vor wenigen Tagen in Begleitung von Conducteuren ohne Pferde, zu Fuß von Campodolcino nach dem Splügen die Posten beförderte, die Schneeschichten vor den Galerien wie durch einen Camin zu durchkriechen genöthigt war. Außer den Bergen Juller, Splügen und Bernhardin ist nun auch der Maloja-Paß wiederum so gut wie möglich geöffnet. (Das Unglück in Locarno ist leider nicht das einzige, das den Canton Tessin heimgesucht hat. Die von Lawinen angerichteten Verheerungen sollen unerhört sein. Auch in Airolo wurden die Dächer von der Last der Schneemasse eingedrückt; zwei Ortschaften sind ganz unterm Schnee verschwunden, und das Dorf Bedretto ist in Folge eines Erdrutsches bis auf zwei Häuser verschüttet. Ferner spricht eine Depesche von 30 Personen, die im Bedretto-Thal unter einer Lawine ihren Tod fanden, und eine andere in Glarus und Chur eingetroffene Depesche meldet einen Lawinensturz am Gotthardt, welcher 23 Personen den Tod gebracht haben soll. Es ist möglich, daß die Fama diese Unglücksfälle vergrößert hat, ebenso ist aber auch zu befürchten, daß später, wenn Telegraphen- und Straßen-Verbindungen wieder vollständig hergestellt sein werden, Hiobsposten auch noch aus anderen Thälern eintreffen werden. Was die Katastrophe in Locarno betrifft, so ereignete sich dieselbe nicht am Montag den 12. d., sondern am Sonntag Nachmittags um 3 Uhr, als bereits nahe an hundert Personen in der Pfarrkirche St. Antonio zum Gottesdienst versammelt waren. Der Anblick der Verunglückten soll schrecklich gewesen sein; viele waren in Stücke zerrissen, dort lag ein Arm, dort ein Bein, dort ein vom Rumpf getrennter Kopf, dort ein aus seiner Höhle gerissenes Auge. Laut der Gazzetta Ticinese war bei allem Unglück noch ein Glück. So hatte der tiefe Schnee viele Personen vom Besuche der Kirche abgehalten, und ebenso war es auch ein Glück, daß, als die Katastrophe eintrat, die Schuljugend noch nicht eingetroffen war, und der größte Theil der Anwesenden sich auf der andern Seite der Kirche befand — eine halbe Stunde später, und es wären dreimal so viel Opfer gefallen. Außer der außerordentlichen Schneelast, soll das Alter und die schlechte Construction des Daches Ursache des Unglücks gewesen sein.

Feuilleton.

J. G. Fichte und St. L. Roth.

Eine Parallele.

Am 1. Juli 1818 schrieb St. L. Roth aus Tübingen an seinen Vater: „Einige Zeit warf ich mich mit Begeisterung in die Arme der Philosophie. Hier und dort brach mir aus dem Dunkel ein Strahl der dämmernden Hoffnung, ich armer Narr eilte hinzu, und wie ich sie erreicht zu haben glaubte, so erhob sie sich wie ein siebenfarbiger Regenbogen in die Luft. Ich hätte weinen mögen ... In der Zeit, in der ich Philosophie treibe, habe ich müßiam ein Werk aufrichten wollen. Wie ich aber stehe, um die Sonne der Religion zu sehen, stürzt heimtückisch das Ganze ein .... Da ich sah, daß wir in unserer Erkenntniß keinen Maßstab für transcendente Wahrheiten haben, so umfaß ich mich, und ich kann es Euch aufrichtig gestehen, mit Wehmuth, nach dem theologischen Offenbarungsglauben .... Die Dogmatiken, die ich zur Hand nahm, schmeckten verflucht strohartig, ohne Saft und Kraft, Manches war zu genießen pur unmöglich.“[1])

So suchte denn Roth sich aus den Irrgängen der philosophischen Lehrgebäude nicht durch die Verfolgung der letzten Consequenzen des Denkens zu retten; er unternahm es vielmehr mit theologischen Apparaten Gewißheit über transcendente Wahrheiten zu gewinnen.

Das war ein vergebliches Bemühen. Denn gegen die Skepsis, womit das Philosophiren beginnt, gibt es kein anderes Mittel als das Philosophiren selbst. Die Skepsis ist eine Leiter, an welcher emporklettern muß, wer in den Tempel philosophischer Erkenntniß gelangen will. Aber die Sprossen dieser Leiter sind von Rohr. Mit genauer Noth tragen sie den Emporkletternden, zur Rückkehr können sie ihm nicht mehr dienen. Es bleibt ihm nur die Wahl, weiter zu steigen, oder herabzustürzen in den Abgrund des Nichtdenkens. Es ist wahr, was der eben so tiefsinnige als gefühlvolle Jacobi zu einem Freunde sagte, der sich über die Resultate der Speculation beschwerte: „Es bleibt nichts Anderes übrig, als entweder getrost fortzuphilosophiren, oder — katholisch zu werden.“

Und so kehrte denn auch Roth von der Theologie zur Philosophie zurück, und gelangte vornehmlich durch Eschenmayer's Religionsphilosophie die eben erschienen war, so wie durch den häufigen Verkehr mit Eschenmayer selbst, über die höchsten Wahrheiten vorläufig mit sich in's Reine.

Ganz denselben Weg ist J. G. Fichte gegangen, der edle, mannhafte Philosoph, dessen hundertjähriges Geburtsfest im Mai des verflossenen Jahres in Deutschland festlich begangen wurde.

Doch nicht diese Aehnlichkeit im Bildungsgange beider Männer bot die Veranlassung zu den vorliegenden Zeilen, denen einerseits entspringt diese Aehnlichkeit weniger aus dem eigenthümlichen Wesen dieser Männer, als vielmehr aus der Natur der Sache; andererseits haben beide Männer dieselbe mit vielen Anderen gemein. Der Nachweis für die Berechtigung dieser Parallele wird demnach erst im Nachfolgenden zu ersehen sein:

Beide Männer verdanken ihrem Aufenthalte in der Schweiz, dem vertrauten Umgang mit Pestalozzi, der Freundschaft dieses großen Reformators der Erziehung und des Unterrichts die nachhaltigsten Anregungen.

Als Fichte nach der Schlacht bei Jena Berlin verlassen mußte, tief ergriffen von der trostlosen Lage des Vaterlandes, studirte er das pädagogische System Pestalozzi's, mit welchem er schon bei seinem Aufenthalte in der Schweiz 1793 und 1794 Freundschaft geschlossen hatte. Und über diesem Studium entzündete sich in ihm der große Gedanke einer Erneuerung des deutschen Volkes durch die Erziehung, den er im Winter 1807/8 in seinen weltberühmten „Reden an die deutsche Nation“ in so begeisterter Weise aussprach.

In der ersten dieser Reden heißt es unter A.: „Man muß der bisherigen Erziehung zugestehen, daß sie nicht ermangelt, irgend ein Bild von religiöser, sittlicher gesetzlicher Denkart und von allerhand Ordnung und guter Sitte vor das Auge ihrer Zöglinge zu bringen; auch daß sie hier und da dieselben getreulich ermahnt habe, jenen Bildern in ihrem Leben einen Abdruck zu geben; aber mit höchst seltenen Ausnahmen ... haben die Zöglinge dieser Erziehung insgesammt nicht jenen sittlichen Vorstellungen und Ermahnungen, sondern sie haben ihrer, ihnen natürlich und ohne alle Beihilfe der Erziehungskunst erwachsenden Selbstsucht gefolgt; zum unwiderleglichen Beweise, daß diese Erziehungskunst zwar wohl das Gedächtniß mit einigen Worten und Redensarten und die kalte und theilnehmungslose Phantasie mit einigen matten, blassen Bildern anzufüllen vermocht, daß es ihr aber niemals gelungen, ihr Gemüthe einer sittlichen Weltordnung bis zu der Lebhaftigkeit zu steigern, daß ihr Zögling von der heißen Liebe und Sehnsucht dafür und von dem glühenden Affecte, der zur Darstellung im Leben treibt, und vor welchem die Selbstsucht abfällt, wie welkes Laub, ergriffen worden; daß somit diese Erziehung weit davon entfernt gewesen sei, bis zur Wurzel der wirklichen Lebensregung und Bewegung durchzugreifen und diese zu bilden.“

.... „Das ermangelnde Durchgreifen bis in die Wurzel der Lebensregung und Bewegung hätte die neue Erziehung der bisherigen hinzuzufügen, und wie die bisherige höchstens etwas am Menschen, so hätte die neue den Menschen selbst zu bilden und ihm Bildung keineswegs, wie bisher, zu einem Besitzthum, sondern vielmehr zu einem persönlichen Bestandtheil des Zöglings zu machen.“

„Ferner, wurde diese also beschränkte Bildung nur an die geringe Minderzahl der eben daher gebildet genannten Stände gebracht; die große Mehrzahl aber, auf welcher das gemeine Wesen recht eigentlich ruht, das Volk wurde von der Erziehungskunst fast ganz vernachlässigt und dem blinden Ohngefähr überlegen.“ Wir wollen durch die neue Erziehung die Deutschen zu einer Gesammtheit bilden, die in allen ihren einzelnen Gliedern getrieben und belebt sei durch dieselbe eine Angelegenheit.“

Die Zeit erscheint mir wie ein Schatten, der über seinem Leichnam, aus dem soeben ein Heer von Krankheiten ihn herausgetrieben, steht und jammert und seinen Blick nicht loszureißen vermag von der ehedem so geliebten Hülle, und verzweifelnd alle Mittel versucht, um wieder hineinzukommen, in die Behausung der Seuchen. Zwar haben schon die belebenden Lüfte, der anderen Welt in die die Abgeschiedenen eingetreten, sie aufgenommen in sich und umgeben sie mit warmem Liebeshauche; zwar begrüßen sie schon heimliche Stimmen der Schwestern und heißen sie willkommen; zwar regt es sich schon und dehnt sich in ihrem Inneren nach allen Richtungen hin, um die herrlichere Gestalt, zu der sie erwachsen soll, zu entwickeln; — aber noch hat sie kein Gefühl für diese Lüfte, oder Gehör für diese Stimmen, oder wenn sie es hätte, so ist sie aufgegangen in Schmerz über ihren Verlust, mit welchem sie zugleich sich selbst verloren zu haben glaubt. — Was ist mit ihr zu thun? Auch die Morgenröthe der neuen Welt ist schon ange-

[1]) Vergl. A. Gräser, Dr. St. L. Roth, nach seinem Leben und Wirken. Kronstadt, Gött S. 8.

brochen und vergoldet schon die Spitzen der Berge. Ich will, so ich es kann, die Strahlen dieser Morgenröthe fassen und sie verdichten zu einem Spiegel, in welchem die trostlose Zeit sich erblicke, damit sie glaube, daß Je noch da ist, und in ihm ihr wahrer Kern sich ihr darstelle und die Entfaltungen und Gestaltungen desselben in einem weißlagenden Gesichte vor ihr vorübergehen. In diese Anschauung hinein wird ihr dann ohne Zweifel auch das Bild ihres bisherigen Lebens versinken und verschwinden, und der Todte wird ohne übermäßiges Wehklagen zu seiner Ruhestätte gebracht werden können." (Schluß folgt.)

---

* (Sonnenlicht-Fabrik.) Wenn's mit rechten Dingen zugeht, wird's nun ordentlich Tag und alle 24 Stunden lang, Sommer und Winter. In London verstehen sie nämlich Gas zu machen, das so hell brennt, wie das Sonnenlicht. Ein gewisser Webster hat die Erfindung gemacht und sich patentiren lassen. Nachdem man das Licht ordentlich probirt und gebrannt hatte, bildete sich rasch eine Compagnie oder Aktiengesellschaft mit 160.000 Pfund Sterling, kaufte dem Erfinder sein Patent für 170,000 Thaler ab und ist nun eben dabei, das Licht im Großen zu machen und für die Erleuchtung der Menschheit zu verkaufen. Das ganze Geheimniß besteht in wohlfeiler Entwicklung des Sauerstoffgases, „Origengas." Für die größte Licht- und Hitzentwicklung kommt es nämlich darauf an, daß gehörige Mengen von Sauerstoff den Flammen und Feuern immer reichlich zu Gebote stehen. Künstliche Sauerstoffbereitung war aber bisher ziemlich theuer. Webster hat nun aber eine neue Bereitungsart entdeckt, wonach 1000 Kubikfuß Sauerstoff blos 2 Thaler kosten. Das unentbehrlichste Nahrungsmittel für alle Licht- und Lebenslampen, für alle Hitze zum Gießen, Schmelzen, Heitzen, Hämmern, Schweißen, Löthen 2c. plötzlich zwanzigmal billiger — das ist eine ungeheuere, segensreiche Erfindung und beinahe eben so viel werth, wie eine Extrasonne am Himmel mitten im Winter. Wer etwas vom Gas versteht, wird sagen, daß unser gewöhnliches Kohlengas, womit wir unsere Städte erleuchten, immer noch billiger sei; wer aber noch mehr davon versteht, wird schon wissen, daß man mit einer ordentlichen Sauerstoffflamme mehr Licht verbreiten kann, als mit 100 gewöhnlichen Gasflammen. Schon deshalb ist die Sauerstoffflamme viel billiger; sie wird aber noch viel wohlfeiler, wenn wir bedenken, daß Sauerstoff gar nicht unvermischt gebraucht werden kann, wenn er nicht Alles um sich her verbrennen soll, da er — rein in Flammen gelassen — nicht nur das blendenste Licht, sondern auch die ungeheuerste Hitze entwickeln würde. Man kann ihn daher blos vermischt oder verdünnt brauchen, so wie man aus einem Glase Branntwein nicht den reinen Spiritus trinkt, sondern mit Wasser gelöscht. Der reine Spiritus würde uns die Kehlen verbrennen. Der Sauerstoff ist der Spiritus des Lichtes und Lebens in Luftform. Wir trinken ihn athmend immer mit 3 Viertel Stickstoff vermischt und nähren damit unsere Lebenslampe. In reinem Sauerstoff athmend, würden wir bei lebendigem Leibe verbrennen. Die englische Sauerstoff-Compagnie macht eben Anstalt, diese Leuchte und Feuerluft wohlfeil im Großen aus Zinkoxid, d. h. verrosteten, mit Sauerstoff durchdrungenem Zink und gewöhnlichem Salpeter zu erzeugen und durch Röhren Jeden damit zu versorgen, der's haben und bezahlen will, namentlich zunächst große öffentliche Plätze, Theater, große Säle. Das neue Licht ist so weiß und sonnenartig, daß man hofft, mit einer einzigen Flamme ganze Kronleuchter zu ersetzen und zu überstrahlen, und daß man, wie im besten Sonnenlichte, alle Farben darin genau unterscheiden kann.

Aufruf
zu
Beiträgen für ein Denkmal Ludwig Uhland's
in Tübingen.

Obschon für einen großen Genius das schönste Denkmal dasjenige ist, das ihm ein dankbares Volk in seinem Herzen errichtet, so sind doch auch jene aus Stein und Erz erbauten Denkmäler gut und löblich, als weithin schimmernde Erinnerungszeichen, daß einst ein bedeutender Mensch hier gewandelt.

Bei der Liebe und Verehrung, die das deutsche Volk für den edeln Sänger und Patrioten beseelt, darf man darum mit Sicherheit erwarten, daß alle deutschen Stämme wetteifern werden, dem von Tübingen ausgegangenen Aufrufe folgend, die Mittel aufzubringen um dem theuern Manne in seiner Vaterstadt bald ein seiner würdiges Standbild zu setzen.

Auf gewaltiges Oesterreich!
Vorwärts, thu's den Andern gleich!

hat L. Uhland einst gesungen. Wir sind überzeugt, daß Oesterreich eingedenk dieser Mahnung des Dichters und seines treuen Festhaltens an den deutschen Brüdern im Osten, es auch diesmal den Andern nicht nur gleich, sondern zuvor thun wird.

Die Schwaben haben einst das Vorrecht besessen, die Reichs- und Sturmfahne vorantragend, in der Schlacht die Ersten zu sein; nehmen wir Oesterreicher das Recht für uns in Anspruch die Ersten zu sein dort, wo es gilt einen großen Todten zu ehren, der im Kampfe für Recht und Freiheit stets im Vordertreffen gestanden hat.

Zur Empfangnahme von Beiträgen sind außer den Unterzeichneten das Redaktionsbureau der „Kronstädter Zeitung" Klostergasse Nr. 8 bereit, woselbst auch Listen zur Einzeichnung der Beiträge aufliegen.

Wien, 12. Dezember 1862.

Das Comité für das Uhland-Denkmal.

Anton Alexander Graf v. **Auersperg**, Eligius Freiherr v. **Münch Bellinghausen**, Prof. Dr. Alois **Brinz**, Moriz **Gerold**, Franz **Grillparzer**, Theodor G. v. **Karajan**, Vicepräsident der k. Akademie der Wissenschaften, Prof. Dr. Fr. **Pfeiffer**.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 28. Jänner 1863.

5% Metalliques	75 50
Nationalanlehen	82 20
Nationalbank-Aktien	821 —
Aktien der Kreditanstalt	225 90
Silber	114 15
London	115 70
K. k Münz-Dukaten	5 57

Grundentlastungen am 21. Jänner Geld 73.75 Waare 74.25

Z. 186/1863. 2—3

Kundmachung.

Am 16. Februar l. J. als an einem Montag Vormittags 10 Uhr wird ein der Kommune Tartlau gehöriger, früher von der Gemeinde Pürkerey benützter Ackercomplex, von 315 Joch, 300 Quadratklaftern, auf die Zeit, vom 1. November 1862 bis letzten Okt. 1867, auf dem Tartlauer Rathhause meistbietend verpachtet werden.

Die Lizitationsbedingungen können beim Tartlauer Marktamte eingesehen werden; und wird hier nur bemerkt, daß jeder Pachtlikhaber, vor dem Beginne der Lizitation, ein dem 10-ten Theile des Ausrufspreises gleichkommendes Vatium (Augeld) zu erlegen hat, welches entweder in die Kaution eingerechnet, oder nach geleisteter Kaution dem Pächter den Nichterstehern aber gleich nach erfolgtem Abschlage zurückgestellt wird; und daß der Pächter verpflichtet ist, zur Sicherheit der Tartlauer Allodialkassa, eine den Pachtschilling doppelt deckende Kaution entweder in baarem Gelde, oder in Staatspapieren, oder in einer reelen Hypothek, gleich nach beendigter Lizitation auszuweisen.

Kronstadt, 21. Januar 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat.

Nr. 387/civ. 1863. 1—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der hierorts protokollirten Firma P. L. Clompe's Witwe et Sohn im Sinne der Minist.-Verordnung vom 18. Mai und 15. Juni 1859 Z. 90 und 108 R.-G.-Bl. über erfolgte Einstellung ihrer Zahlungen das Vergleichsverfahren eingeleitet und zur Beschlagnahme, Inventirung, einstweiligen Verwaltung des Vermögens sowie zur Leitung der Vergleichsverhandlung der hiesige k. k. öffntl. Notar Karl Konrad bestellt wurde.

Die Weisung dieses Ediktes erstreckt sich auf alle Ländertheile, in welchen die citirten Verordnungen Geltung haben, und alles Vermögen, welches im Falle der Concurs-Eröffnung der hierortigen Competenz unterliegen würde.

Dies wird mit dem Beisatz bekannt gegeben, daß Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen durch den Gerichts-Commissär insbesondere kundgemacht werden wird.

Kronstadt, am 27. Januar 1863.

Aus dem Rathe des Stadt- und Distrikts-Magistrats als Handels-Gericht.

Z. 543/VI 1863 3—3

Kundmachung

Nachdem die in Nr. 189. 1862 Kronstädter Zeitung verlautbarte Kundmachung Z. 12947/1862 zur Wiederbesetzung der Barother Tabak-Groß-Trafik keinen geeigneten Erfolg hatte, wird unter den in dieser Kundmachung bereits bekannt gegebenen Bedingungen eine neue Offert-Verhandlung bis längstens 2. März 1863. **Abends 6 Uhr.** ausgeschrieben.

Die vollständige Kundmachung kann im hierortigen Expedit **und beim S.-Szt.-Györgyer Finanzwach-Commissariate eingesehen werden.**

Kronstadt, am 17. Jänner 1863.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Nr. 209/1863 2—3

Kundmachung.

Bei dem gefertigten k. k. Hauptzollamte sind 31 Centner skartirte Akten unter der Bedingung der Verkampfung zu verkaufen. Offerte werden bis zum 14. Februar l. J. 10 Uhr Vormittag angenommen.

Kronstadt, am Jänner 1863.

K. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt.

Hausverkauf.

Ein aus solidem Materiale neugebautes Haus für 5 Parteien Eintheilung, für jede Partei zwei Zimmer, eine Sommer- und eine Winterküche, Holzlage, Keller und Aufboden, also sehr große Zimmer und fünf Küchen nebst Speisekammern, dann fünf große Abtheilungen gewölbte Keller, weiter ein zu einem Verkaufslokale schön hergerichtetes Zimmer, Stallung für 6 Pferde, Wagenschopfen, großer Heuboden, ein schöner mit guten Obstbäumen angelegter Garten, ferner mit einem steckboden Kellergang, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus liegt in der Altstädter Klostergasse, und hat eine angenehme Lage. Das Nähere ist von dem Eigenthümer in Nr. 53 Altstädter Klostergasse zu erfragen. 3—6

Holz-Preise-Ermäßigung.

1	deutsche Klafter Buchenholz sammt Zufuhr	6 fl. — kr.
½	" " " " "	3 " — kr.
1	" " " geschnitten "	7 " — kr.
½	" " " " "	3 " 50 kr.

Bestellungen, die prompt ausgeführt werden, bittet in der Buchhandlung von Haberl & Sindel aufzugeben

L. J. Haberl.

Verpachtungsanzeige.

Die Altstädter Nachbarschaften werden am 16. Februar l. J. Nachmittags 3 Uhr in der Behausung des Nachbarschaftsvorstehers Benedikt Kirchner, Hausmichelzeilchen Nr. 4 ihre Fleischbank über dem Kanal oberhalb des Hotels Nr. 1 an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachten, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden. 2—3

Hauserkauf.

Das Eckhaus Nr. 215 in der untern Purzengasse, dem städtischen Bräuhause gegenüber ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Auf den Wunsch des Käufers können 3000 Gulden vom Kaufspreis, grundbücherlich sichergestellt, auf dem Hause belassen werden. Näheres bei Karl & Albert Schmidt. 2—3

Billard

in gutem Zustande aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei Herrn J. Kupferstich junior, Klostergasse Nr 10. 1—2

Ein ganz neues, vorzügliches **Pianino**, neuester und eleganter Construktion ist billig zu verkaufen. Auskunft ertheilen Karl & Albert Schmidt 2—3

Es ist ein **Spiritus-Brenn-Aparat**, gälisch eingerichtet, auf 50 Centner in sehr gutem Zustand sammt Gerbottich- und großer Pumpe sehr billig zu verkaufen. Kauflustige wollen sich in S.-Szent-György bei dem Herrn Alexius Nazy senior anfragen, allwo auch der Accord abgeschlossen werden kann. 2—3

Meierhof zu vermiethen.

In der obern Altstädter-Mittelgasse Nr. 419 ist ein Meierhof bestehend aus mehreren Wirthschaftsgebäuden, Stallungen, sammt großem Gemüse- und Obstgarten von Georgie 1863 an, auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen. Näheres hierüber wird im Hause Nr. 389 in der untern Schwarzgasse mitgetheilt. 3—3

Gefertigter ist Willens, seine nahe am Gespreng unter Nr. 5 liegende Ziegelhütte, welche auch zu einer Färberei oder Bier- und Branntweinbrennerei geeignet wäre mit einem großen Lager an Baumaterial — oder auch ohne dasselben — unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Christian Hoffmann.

3—3 Untere Burggasse Nr. 285.

Apotheke zu verkaufen.

Der Gefertigte ist, wegen vorgerücktem Alter, Willens, seine in Bukarest befindliche Apotheke, welche nebst entsprechender Rezptur einen sehr vortheilhaften Handverkauf besitzt, mit Ende Juni l. J. aus freier Hand zu verkaufen.

Die nähern Bedingungen sind auf frankirte Zuschriften zu erfahren, bei

Jos. N. Hammerschmidt, Eigenthümer der Apotheke „zum schwarzen Adler" in Bukarest.

2—8

Pacht-Ankündigung.

Das im Udvarhelyer Stuhle in Fiatfalva liegende Landgut der Wittfrau Zakarias Antalnó, bestehend in einer geräumigen Curie sammt den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und den hiezu gehörigen Acker- und Wiesengründen von bedeutender Ausdehnung und einem Weingarten, — dann in einer großartigen Kunstmühle mit acht Mühlgängen, — ferner in einer Spiritusfabrik, ist von Georgi 1863 an, auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten. Näheres hierüber ertheilt die Eigenthümerin in Kronstadt, Klostergasse Nr. 615 wohnhaft. 3—5

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondschaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 17. Freitag den 30. Januar 1863.

Inland.

Die Zinsengarantie für die Großwardein-Klausenburger Eisenbahn *).

III.

Die Einwendungen der „Ostdeutschen Post" gegen die Gewährung der Zinsengarantie für die Großwardein-Klausenburg-Kronstädter Linie sind theils finanzieller, theils politischer Natur.

Die aus den angeblichen Terrainschwierigkeiten hergeleiteten finanziellen Bedenken bedürfen keiner neuerlichen Widerlegung. Ueber diesen Punkt der Streitfrage ist von beiden Theilen schon längst das gesammte Materiale zur Urtheilfindung beigebracht worden, das Erkenntniß selbst von Sachverständigen geschöpft und Phrasen wie: die projektirte siebenbürgische Bahn führe „doch über die steilsten Höhen" — man wird versucht an Negoi, Bätschers und Königstein zu denken — wurden auf ihren wahren Werth zurückgeführt. Von einem zweiten Semmering ist keine Rede, und doch waren einem Staatsmann, wie Baron Bruck selbst diese Aussagen zur Würdigung der österreichischen Machtstellung am Po und an der Adria nicht zu hoch, da den Verkehrsinteressen der Ausbau des noch von der Kaiserin Maria Theresia projektirten und auch in Angriff genommenen Neustädter Kanals genügt hätte.

Das Wort Radowitz's „der Rhein müsse am Po vertheidigt werden" hat historische Berühmtheit erlangt. Von nicht minderer Bedeutung ist es aber die Donau und auch den Rhein in der Burzenländer Ebene zu schützen gegen — slavische Gelüste.

Der weitere, politische Grund: die Arad-Rothenthurm Bahn entspreche vorzugsweise den sächsisch-romänischen Interessen, wird durch einen Blick auf die Landcharte, durch die Hinweisung darauf, daß E. Maager als Mandatar der meisten und ansehnlichsten sächsischen Kreise im Wiener Komité intervenirt, daß Georg Baritz, der bedeutendste Vertreter romänischer Interessen für die Großwardein-Kronstädter Bahnlinie thätig war und ist — durch sein bekanntes an Fürst Cousa gerichtetes Memorandum **) hinlänglich als Parteimanoeuvre gekennzeichnet.

Unsere Beachtung verdient daher einzig und allein die in dem bezeichneten Artikel der „Ostdeutschen Post" angeregte Frage: wer hat die Zinsengarantie zu gewähren? Wir antworten darauf vom Standpunkte des l. Patentes vom 26. Februar 1861: Se. Majestät der Kaiser. — Durch § 10 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung sind alle Angelegenheiten, welche die Grundsätze des Eisenbahnwesens betreffen und alle Angelegenheiten der Reichsfinanzen überhaupt der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Gesammtreichsrathes, dessen Zusammensetzung der § 6 des gedachten Grundgesetzes normirt, zugewiesen. Dieser Gesammtreichsrath hat aber faktisch noch nicht existirt, der Vertretungskörper, an den Se. k. k. apostolische Majestät die Theilnahme an dem von ihm in diesen Angelegenheiten bisher ausschließlich innegehabten und ausgeübten Recht übertragen, war und ist nicht da — wer anders, als er selbst der Uebertragende, der noch im vollen Besitz des Rechtes Befindliche kann also dasselbe ausüben? Man wende uns nicht ein, daß schon zu zweimalen das Reichsbudget der Berathung des engern Reichsrathes unterzogen wurde. Eben dieser Umstand spricht für uns: wäre Se. k. k. apostolische Majestät nicht noch im vollen Besitz der durch den angezogenen § 10 dem Gesammtreichsrath vorbehaltenen Rechte, so hätte er dieselben auf den engeren Reichsrath in den obenangeführten beiden Fällen auch nicht übertragen können. Der engere Reichsrath, der diese Berechtigung des Kaisers bestreiten wollte, würde damit zugleich seinen Vorgänger, dessen Mandat auf demselben Rechtstitel basirt, desavouiren. Die Budgetverhandlungen des letzten Reichsrathes sind die für einen derartigen Vorgang im Voraus ertheilte bill of indemnity. —

Die einseitige Gewährung der Zinsengarantie seitens der Krone wäre also unzweifelhaft legal, ohne daß noch der § 13 des Februarpatentes in's Mitleid gezogen werden dürfte. § 13 auf den man von verschiedenen Seiten das Majestätsgesuch vom 8. Januar 1863 hat gründen wollen, steht mit dieser Frage in keinem Zusammenhang, ist nach unserer Auffassung überhaupt nur auf Verwaltungsmaßregeln zu beziehen. Unter Dringlichkeit können wir jedenfalls nicht verstehen, daß die Entbehrung irgend eines Gesetzes, einer Einrichtung schwer empfunden wird, sondern nur, daß der Verzug einen unwiederherstellbaren Schaden, eine unwiederherstellbare Zerrüttung der Zustände mit sich führen würde — was im vorliegenden Falle offenbar nicht behauptet werden kann. —

Die Uebernahme der Zinsengarantie durch die Regierung wäre also, wie wir das nachgewiesen zu haben glauben, legal. Ob aber auch, was nicht nothwendig immer zusammenfallen muß, nach unserer, freilich unmaßgeblichen Meinung jedoch die Hauptsache ist — ob auch konstitutionell, das ist die zweite und nach unserer persönlichen Auffassung nicht mit Ja zu beantwortende Frage. Bei der Jugend unseres Konstitutionalismus möchten wir aber selbst um den Preis einer Verzögerung des Bahnbaues nicht gegen den Geist des Gesetzes gefehlt sehen. Mehr als eine Verzögerung wäre die Verweisung der Garantiefrage an den Reichsrath — sei es selbst der engere — in keinem Fall. Politische, ökonomische, strategische Rücksichten sprechen so mächtig für diese Bahnlinie, daß wir mit Sicherheit auf eine Befürwortung dieser Route seitens der Regierung, auf die Erklärung des Reichsrathes für diese Linie

*) S. Nr. 12 und 13.

**) Kalindariu pentru poporulu romanu pe annulu 1861. Brassiovu Römer et Kamner S. 21—34.

rechnen. Selbst wenn Ungarn und Siebenbürgen auch in der nächsten Session des Reichsrathes nicht vertreten wären, der Staatsminister, der Handelsminister, der Finanzminister selbst würden für diese Bahnrichtung einstehen und im Herrenhause würde Oesterreichs erster Generalstäbler Feldmarschall Heß, der diese Route noch im Anfang der 40ger Jahre gelegentlich einer Visitirung der Szellergrenze für die von strategischem Gesichtspunkt einzig und allein zu befürwortende erklärte, sein gewichtiges Wort für dieselbe in die Wagschale legen.

Eines allein wäre möglicherweise zu fürchten, daß nämlich das Abgeordnetenhaus den Versuch machte, aus dieser Frage politisches Kapital — und zwar ein im Augenblick eingehen sollendes herauszuschlagen. — Doch davon im nächsten und letzten Artikel.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat den Gebrüdern Riche die nachgesuchte Bewilligung zu den Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Großwardein über Klausenburg und Kronstadt bis zum Anschlusse an eine walachische Bahn am Bodzapasse mit einer Zweigbahn nach Hermannstadt mit der Bedingung, daß die Festung Karlsburg in das Eisenbahnnetz einbezogen werde, auf die Dauer von 8 Monaten ertheilt.

Sitzung der sächs. Nationsuniversität am 27. Januar 1863.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und in der vorgelesenen Fassung festgestellt.

Comesstellvertreter erinnert daran, daß in der vorigen Sitzung ihm die Bestimmung überlassen worden sei: wer die beschlossene Dankadresse an Se. Majestät verfassen solle. Er habe dazu den Hermannstädter Deputirten Rannicher gewählt, der sich dazu auch, wie gewöhnlich, bereitwillig habe finden lassen. Er fordert Herrn Rannicher auf, den Entwurf der Adresse vorzulesen.

Rannicher verliest seinen Entwurf der Adresse.

Balthes (Großschenk) erklärt: er sei ergraut unter der Herrschaft der sächsischen Municipalgesetze; er habe sie lieben gelernt. Er hätte gewünscht, daß dieselben in ihrer Totalität auf unsere Nachkommen vererbt würden. Er wünsche noch, von ihnen zu retten und zu erhalten, was erhalten werden könne. Indem nun der Inhalt des Adressen-Entwurfes ein derartiger sei, daß durch denselben unserer Autonomie keinerlei Gefahr drohe, so trage er auf die vollständige Annahme der vorgelesenen Fassung an.

Balomiri (Broos) ist mit der gehörten Adresse im Ganzen einverstanden; doch wünscht er, daß der Passus über „die Deutschen" wegbleibe.

Comes-Stellvertreter spricht sich in längerer Ausführung dahin aus, daß wohl nur eine nicht ganz klare Auffassung den Vorredner zu seiner Bemerkung veranlaßt haben könne und führt den Beweis, daß wohl Niemand billiger Weise an der Fassung der Adresse einen Anstoß nehmen könne.

Balomiri ist mit dem Eingang nicht einverstanden.

Comesstellvertreter bemerkt, daß der Eingang nur Das enthalte, was als historisches Faktum besteht und als solches nicht weggeläugnet werden könne; übrigens habe der Vorredner keinen Antrag gestellt.

Balomiri (deutsch:) „Auslassen."

Macellariu (Reußmarkt) hat nichts gegen die Adresse. Bezüglich des Appellationsgerichtes glaubt Redner, daß ihrer zwei im Lande unnöthig. Auch verpflichte ihn seine Instruktion, gegen den Ausdruck „Sachsenland" zu excipiren und „Fundus regius" dafür vorzuschlagen.

Comesstellvertreter frägt: ob der Vorredner mit der Einleitung einverstanden sei?

Macellariu: Ja.

Rannicher ist bereit zu setzen: „die Bewohner des Sachsenlandes aller Volksstämme."

Comesstellvertreter: Der Ausdruck „Sachsenland" habe seine historische Berechtigung erworben; könne hier kein Gegenstand einer weitern Debatte sein; die Exception habe höchstens den Charakter einer einfachen Bemerkung.

Löw (Reußmarkt) spricht gegen Macellariu in Betreff des Ausdruckes „Sachsenland." Es sei wohl richtig, daß über den Wunsch der romänischen Bevölkerung, welche in diesem Ausdruck eine Schmälerung ihrer Interessen erblick, in die Instruktion aufgenommen worden sei: es möchte ein anderer Ausdruck statt „Sachsenland" gebraucht werden; es sei aber nicht gesagt worden, welcher? Er (Löw) hält sich nicht für verpflichtet, sich dem Proteste seines Kollegen anzuschließen.

Macellariu: Wie die Sache mit dem „Sachsenland" immer sei, so werden und sollen wir zwei Deputirte nicht in verschiedene Richtungen gedrängt werden.

Comesstellvertreter resumirt: Wie die Debatte bisher geflossen ist, so fand der Wunsch Balomiris: Die Einleitung der Adresse sollte wegfallen, keine Unterstützung; Balomiri steht vereinzelt da; Macellariu habe sich im Wesentlichen einverstanden erklärt, es sei überdies aus der Fassung der Adresse ersichtlich genug, daß nicht die sächsische Nation, sondern die gesammte Bevölkerung des Sachsenlandes gemeint sei.

Rannicher erklärt wiederholt seine Bereitwilligkeit, zu setzen „die Bewohner des Sachsenlandes aller Nationalitäten."

Ein Antrag des ersten Schäßburger Deputirten auf Aenderung einer Stelle in der Fassung der Adresse wird abgelehnt.

Und somit wurde die Adresse in der ursprünglichen Fassung Rannicher's — mit der oben bemerkten, kleinen Abänderung — angenommen. —

Comesstellvertreter: In dem Antrage M. Binders (Großschenk) auf Absendung einer Adresse sei auch des Herrn Gubernialpräsidenten Graf Crenneville Excellenz und Sr. Excellenz des Hrn. Hofkanzlers Grafen Rádasdy dankbare Erwähnung gethan worden. Im Zusammenhange damit habe er Rannicher aufgefordert die Einbegleitschreiben der Adresse an den Hrn. Gubernialpräsidenten und an den siebenbürgischen Herrn Hofkanzler zu verfassen; er bitte ihn, dieselben vorzulesen.

Es geschieht, und diese Schriftstücke werden von der Versammlung einhellig angenommen.

Schnell (Kronstadt:) Mit Dank angenommen.

Comesstellvertreter: Auf der Tagesordnung stehe das Statut über die Errichtung eines Oberappellations-Gerichtes im Sachsenlande. Da aber die Zeit vorgerückt sei; so wolle er es bei den Beschlüssen über die Adresse bewenden und die Verhandlung über das Statut in der morgigen Sitzung vornehmen lassen.

Balomiri möchte aber die Anträge des Referenten über dieses Statut kennen lernen.

Comesstellvertreter hat nichts dagegen, daß diese Anträge, wenn Referent will, dem Hrn. Balomiri oder auch Anderen privatim vorgelesen würden. Die Sitzung aber sei geschlossen. H. Ztg.

Hermannstadt, 27. Januar. Heute um 10 Uhr Vormittag findet eine öffentliche Sitzung der sächsischen Nationsuniversität statt.

Dem Vernehmen nach ist in Karlsburg in der Nacht vom 25. auf den 26. Januar ein sehr bedeutender Diebstahl verübt worden. Es wurden entwendet: eine bedeutende Partie von Grundentlastungsobligationen zu hohen Beträgen, 4000 Stück Dukaten, 4000 Stück Silberzwanziger und eine bedeutende Summe in Banknoten. (H. Ztg.)

Pest, 23. Jänner. In Angelegenheit des Stempelgesetzes ist an die Septemviraltafel folgendes königl. Reskript gelangt:

Wir Franz Joseph I. u. s. w.

Hochwürdige, Ehrwürdige, Ansehnliche, Hochwohlgeborne und Wohlgeborne, Liebe Getreue!

Wir haben es bereits in unserem gnädigsten königlichen Reskripte vom 11. Dezember v. J. ausgesprochen, daß die von Uns am 20. Juli desselben Jahres gnädigst bestätigten provisorischen Gerichtsnormen nicht den Zweck hatten und auch nicht haben konnten, daß das mit unserem Patente vom 2. August 1850 erlassene Stempel- und Gebührengesetz in Unserem Königreiche Ungarn außer Wirksamkeit gesetzt werde; nachdem ferner die gleichmäßige Handhabung der Staatseinnahmequellen, auf dem ganzen Gebiete der Monarchie, beziehungsweise die Gleichförmigkeit der Finanzgesetze im Interesse des Staatshaushaltes unerläßlich erscheint: so sind alle jene Anordnungen der mit a. h. Entschließung vom 20. Juli 1861 bestätigten prov. Gerichtsnorm für Ungarn, welche mit dem am 2. August 1850 erlassenen Stempel- und Gebührengesetze in Widerspruch stehen, in Folge des Inslebentretens der von Uns am 13. Dezember l. J. gnädigst genehmigten und von unserem kön. Statthaltereirathe zu publicirenden gesetzlichen Bestimmungen, vom 1. Januar 1863 angefangen als aufgehoben zu betrachten. Wovon Wir Euch Getreue zur Wissenschaft und Nachachtung verständigend Euch mit Unserer kaiserlichen königlichen Gnade dauernd gewogen bleiben. Gegeben in Unserer Reichs-Hauptstadt Wien in Oesterreich, am 24. Dezember des Jahres Eintausend Achthundert Sechzig Zwei.

Franz Joseph m. p.

Graf Anton Forgách m. p. Victor Gömöry m. p.

— Die Kämpfe in den ministeriellen Kreisen werden in der Arader Zeitung heute von einem Correspondenten aus Budapest folgendermaßen dargestellt: „Wie mir ein mit dem Getriebe in den politischen Kreisen Wiens genau bekannter Freund schreibt, waren dort in neuester Zeit alle nur erdenklichen Hebel in Bewegung gesetzt, um den Staatsminister v. Schmerling aus seiner Position zu verdrängen. Natürlich bildete die ungarische Frage hiefür einen Haupthebel. Man wird sich erinnern, daß unlängst gelegentlich einer Reise des Grafen Apponyi nach Wien das Gerücht laut wurde, er trage gewissermaßen ein Ultimatum der Deákschen Partei in der Tasche, welches darlege, daß die Altconservativen und die Deákianer nunmehr vollständig Hand in Hand gehen würden. Man wird sich nun aber ferner erinnern, wie Se. Majestät der Kaiser erst kürzlich den entschiedenen Wunsch äußerte, Ungarn befriedigt zu sehen. Hierauf nun wurde von Seite der Gegner des Staatsministers eine Intrigue gebaut, welche allen Anlauf nahm, nicht allein seiner Stellung, sondern auch dem constitutionellen Prinzip in Oesterreich gefährlich zu werden. Die Vorgänge in Preußen hatten die Junker Oesterreichs dahin gebracht, auch hier eine ähnliche Amputation in den constitutionellen Principien vorzunehmen, wie in Preußen, und was bei der Sache noch das Schönste war, gerade die die parlamentarische Regierung vertretenden ungarischen Liberalen mußten, ohne es zu wollen, ohne davon etwas zu ahnen, in dieser Hofintrigue als Sturmbock dienen. Ungarn hat nicht gerade Ursache, sich des Regiments des Herrn v. Schmerling allzusehr zu erfreuen, die Gerechtigkeit müssen ihm aber auch die Bewohner unseres Vaterlandes angedeihen lassen, daß ohne Herrn v. Schmerling die konstitutionellen Prinzipien in Oesterreich längst Schiffbruch gelitten haben würden. Genug, die angebliche Übereinstimmung der Liberalen mit den Altconservativen war der Sturmbock, welchen die Hofpartei gegen Herrn v. Schmerling in's Feld führte, und zwar mit so glücklichem Erfolge, daß die Gegner schon zu triumphiren glaubten. Wie mein Freund mir schreibt, wurde im geheimen bereits über die neue Ministerliste berathen, jedoch machte man dieses Mal die Rechnung ohne den Wirth. Der gewisse Artikel von der Einberufung des ungarischen Landtages erschien in der „Gen.-Corresp." und die Antworten, welche Schlag auf Schlag in den leitenden ungarischen Journalen erfolgten, zeigten, daß die angebliche principielle Uebereinstimmung zwischen den beiden großen Parteien in Ungarn nichts wie Dilläd sei, daß aber, und dies war für Herrn v. Schmerling die Hauptsache, Ungarn entschieden zu den Principien der parlamentarischen, rein constitutionellen Regierungsform halte. Und somit stehen wir heute in Erledigung der Differenzen noch nicht viel weiter, wie vor einigen Monaten."

Ein Wiener Correspondent des „P. L." meldet, daß von Seite des Staatsministeriums Anträge vorbereitet werden, deren Tendenz auf die mögliche baldige Einberufung des ungar. Landtages abzielen. Uns ist ebenfalls hierüber manches zu Ohren gekommen, und wenn wir uns auch durchaus nicht als ein Organ der ungar. Hofkanzlei geriren, so glauben wir doch wohlunterrichtet zu sein, wenn wir Folgendes bemerken: Die Initiative zur Einberufung des ungar. Landtages wird kaum direkt vom Herrn Staatsminister ausgehen, ebenso wenig als von letzterem ein hierauf bezüglicher Antrag in der Minister-Conferenz gestellt werden kann. Eine Initiative in der fraglichen Sache kann nur mittelst eines Allerh. Befehles geschehen, dieser aber wird dann wieder, dem Herkommen und ungar. Gesetzen gemäß, an den ungar. Hofkanzler gerichtet. Eine solche Kundgebung des Allerh. Willens liegt aber bis zur Stunde nicht vor. — Ferner wollen wir noch bemerken, daß, wenn der Herr Staatsminister in der Lage ist, mit einem Vorschlage hervorzutreten, welcher sichere Aussicht auf Erfolg gewährt, der Herr Hofkanzler ihn gewiß auf das bereitwilligste unterstützen wird.

Im Sürgöny wird von Baron Fiath ein präciser Compromißvorschlag gemacht, um einen Ausgleich zu ermöglichen. Es sollen die 1848-ger Gesetze mit dem Februarpatente in Einklang gebracht werden. Daß dieses geschehe, soll der erste Schritt der Nachgiebigkeit von Seiten des Februar-Patentes geschehen und zwar, indem man den engern Reichsrath ausnahmsweise für Competent erklärt, die Februar-Verfassung zu erwidern. Es könnte dies um so leichter geschehen, als man auf dieser Seite keine Tradition zu opfern habe.

Die „Wiener Ztg." vom 23. Januar bringt in ihrem amtlichen Theile das Preßgesetz, ferner ein zweites Gesetz über das Strafverfahren in Preßsachen und ein Gesetz, betreffend einige Ergänzungen des allgemeinen und des Militär-Strafgesetzes — alle drei Gesetze vom 17. Dezember 1862 und „wirksam für die Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien, mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator und dem Großherzogthume Krakau, das lombardisch-venetianische Königreich und das Königreich Dalmatien, das Herzogthum Oesterreich unter und ob der Ens, die Herzogthümer Schlesien, Steiermark, Kärnthen, Krain, Salzburg und Bukowina, die Markgrafschaft Mähren, die gefürstete Grafschaft Tirol, das Land Vorarlberg, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, die Markgrafschaft Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

— In der Sitzung des Clubbs der Nationalen am 20. in Prag hat man trotz der energischen Einsprache Palacky's und Riegers beschlossen eine Petition im böhmischen Landtage zu beantragen, um Se. Majestät den Kaiser zu bitten, den ungarischen und kroatischen Landtag einzuberufen.

Berlin, 22. Januar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, dem Grabow präsidirte, erschienen am Ministertische die Minister v. Mühler, Graf zur Lippe, Graf zu Eulenburg.

Die Sitzung begann um 1 Uhr und wird sofort folgender Antrag eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: beiliegende Adresse an Se. Majestät den König zu richten: Dr. Virchow, v. Carlowitz (als Antragsteller) — unterstützt durch 186 Mitglieder der Fortschrittspartei, des linken Zentrums und der parlamentarischen Vereinigung:

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

I. Ew. königliche Majestät haben die beiden Häuser des Landtags der Monarchie wiederum einberufen. Das Haus der Abgeordneten ist diesem Rufe gefolgt, durchdrungen von dem ernsten Willen, die unverbrüchliche Treue gegen die Krone, die gewissenhafteste Sorge für die Aufrechterhaltung der Verfassung von Neuem zu bethätigen. Es verhehlt sich nicht, daß es seine Arbeiten unter düsteren Vorzeichen beginnt. Aber gerade deshalb fühlt es um so mehr die Pflicht, Ew. Majestät die Lage des Landes eben so offen, wie ehrfurchtsvoll darzulegen.

II. Die letzte Session wurde geschlossen, bevor für das Jahr 1862 das von der Verfassung vorgeschriebene Etats-Gesetz festgestellt worden war. Der Etats-Entwurf für das Jahr 1863, welcher vor Ablauf des vorigen Jahres hätte vereinbart sein sollen, war zurückgezogen worden. Die Aufforderung an die Regierung Ew. Majestät, diesen Etat noch rechtzeitig wieder vorzulegen, war ohne Erfolg geblieben.

III. Seitdem haben die von Ew. Majestät berufenen Minister verfassungswidrig die Verwaltung ohne gesetzlichen Etat fortgeführt und sogar, entgegen einer bestimmten Erklärung des Hauses der Abgeordneten, solche Ausgaben verfügt, welche durch Beschlüsse des Hauses definitiv und ausdrücklich abgelehnt waren.

IV. Das oberste Recht der Volksvertretung, das der Ausgabebewilligung, war damit angegriffen, — ein Recht, welches die Grundlage des konstitutionellen Staatslebens überhaupt ist, welches daher auch alle bestehenden konstitutionellen Verfassungen gewährleisten, und welches bisher, unter steter Anerkennung durch die Staatsregierung selbst, von der preußischen Volksvertretung geübt war. Das Land sah mit Schrecken den ganzen Gewinn unserer bisherigen staatlichen Entwickelung in Frage gestellt. Es stand zu seinen Abgeordneten.

V. Nur eine kleine, der Nation seit lange entfremdete Minderheit hat, gestützt durch die Minister Ew. Majestät, bis zu den Stufen des Thrones die gröbsten Verleumdungen gegen einen Faktor der Gesetzgebung getragen und den Versuch nicht gescheut, das Urtheil über Maß und Bedeutung klarer Verfassungsrechte zu verwirren.

VI. Gleichzeitig ist vielfach ein Mißbrauch der Regierungsgewalt, wie er in den trüben Jahren vor Beginn der Regentschaft Ew. Majestät Statt fand, hervorgetreten. Es sind verfassungstreue Beamte, zumal solche, welche zugleich Abgeordnete waren, mit drückenden Maßregeln heimgesucht worden. Es ist die Presse verfolgt worden, wo sie für das Recht offen eintrat. Es ist der Versuch gemacht, die Ausübung unzweifelhafter staatsbürgerlicher Rechte Seitens nicht einberufener Landwehrmänner durch unzulässige, außerhalb der Dienstordnung liegende Befehle militärischer Vorgesetzten zu hindern.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

VII. Ew. königliche Majestät haben noch jüngst zu erklären geruht, daß Niemand an Allerhöchst Ihrem Willen zweifeln dürfe, die beschworene Verfassung aufrecht zu halten und zu schützen. In der That wagt Niemand, einen solchen Zweifel zu hegen. Aber — gestatten Ew. Majestät es offen auszusprechen — die Verfassung ist durch die Minister schon jetzt verletzt. Der Artikel 99 ist keine Wahrheit mehr. Das schwere Uebel einer budgetlosen Regierung ist über das Land gekommen. Und die neue Session hat begonnen, ohne daß durch ein thatsächliches Entgegenkommen der Regierung auch nur die Aussicht eröffnet wäre, es werde gelingen, die geregelte Handhabung der Finanzen zurückzuführen und die Heeres-Einrichtung wieder auf gesetzliche Grundlagen zu stützen.

VIII. Das Ausland sieht mit Staunen einen Konflikt sich verlängern, welcher die Achtung vor dem preußischen Namen mit jedem Tage tiefer berührt, welcher die Stimme der Regierung im Rathe der Völker ihrer besten Kraft zu berauben droht. Es weiß wohl, daß Pflicht und Gewissen die preußische Volksvertretung zwingen, das Recht, welches die Verfassung ihr verleiht, ohne Uebergriff, aber auch ohne Abbruch nach allen Seiten hin wahrzunehmen und daß die Aussicht auf äußere Verwickelungen unseres innern Zerwürfnisses ist. Es weiß, daß Preußen seinen Einfluß in Deutschland und damit seine Stärke nur dann wieder gewinnen kann, wenn es zunächst bei sich verfassungsmäßige Ordnung herstellt und wenn es sodann das deutsche Volk und dessen Vertreter zur Mitwirkung an der staatlichen Einigung des großen Vaterlandes aufruft.

IX. Inmitten dieser Bedrängniß läßt das preußische Volk, welches in so vielen Gefahren erprobt ist, welches in Treue und Ausdauer von keinem andern übertroffen wird, nicht von der Hoffnung, daß Ew. Majestät Weisheit die ehrliche Stimme seiner gesetzlichen Vertreter zu unterscheiden wissen werden von dem Rathe derer, welche in dem Kampfe der Parteien ihre an sich ohnmächtigen Bestrebungen durch den erhabenen Namen Ew. Majestät zu decken und zu schützen sich bemühen.

X. Königliche Majestät! Unsere Stellung als Vertreter des Landes legt uns die gebieterische Pflicht auf, feierlich zu erklären, daß der innere Frieden und die Kraft nach Außen dem Lande nur durch die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen wiedergegeben werden können.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir

Ew. königlichen Majestät

allerunterthänigste treugehorsamste

Das Haus der Abgeordneten.

Cairo, 20. Jänner. Gestern hat der Vicekönig das Consularkorps empfangen, die Consuln beglückwünschten ihn und sprachen von seiner Regentschaft (während der Abwesenheit Said-Pascha's) in schmeichelhaften Ausdrücken. Ungeachtet der Schwierigkeiten seiner Stellung ward sich der Vicekönig damals die lebhafte Sympathie der Bevölkerung und flößte der ganzen fremden Colonie tiefe Achtung ein. Drei Antecedentien bieten die besten Garantien für die Zukunft Egyptens welche die Bewohner des Landes und die anderen Nationalitäten interessirt. Der Vicekönig dankte und fügte hinzu: Ich kenne genau meine Aufgabe, welche ich unter den Auspicien meines erhabenen Souveräns würdig zu erfüllen hoffe. Ich bin fest entschlossen, mich dem Lande mit aller Energie zu weihen. Die Grundlage jeder guten Verwaltung ist die Ordnung in den Finanzen. Ich werde ein entschiedenes Beispiel geben, das alte System aufzugeben und eine Civilliste festzusetzen, welche ich nie überschreiten werde. Diese Maßregel wird die Entwicklung der Agrikultur und das verhängnißvolle System der Frohne abzuschaffen gestatten, welche das Land verhindert, zu vollen Entwicklung zu gelangen. Der Freihandel wird bei diesen Maßnahmen seine Berücksichtigung finden. Ebenso wird in sittlicher Beziehung der Unterricht, welcher die Grundlage jedes Fortschrittes ist, und gute Gerechtigkeitspflege berücksichtiget werden, welche die Sicherheit in den europäischen Beziehungen zum Ergebnisse haben wird. Er

hoffe die Consuln werden ihm stets ihre Mitwirkung angedeihen lassen. Beauval nahm das Wort und sagte, die französische Regierung habe immer empfohlen, daß das System (des Frohndienstes) nicht bei den Suezcanalbauten angewendet werde. Der Vicekönig antwortete, er habe niemals gedacht, daß Frankreich ein solches System beschütze und habe vom Suezcanal nicht sprechen wollen. Die Rede des Vicekönigs erregte große Sensation.

London, 23 Jänner. (Nachts.) Der Anglo-Saxon bringt Nachrichten vom 10. d. M. aus New-York. Der Sieg des Generals Rosenkranz ist ein entschiedener. Er avancirte zehn Meilen jenseits Murfreesborough. Der achttägige Kampf von Vicksburg ist beendigt. Die Unionisten wurden zurückgeschlagen und werden schwerlich den Kampf erneuern. Sie verloren 5000 Mann nebst den Generalen Smith und Morgan. 1500 Unionisten unter General Horey, behufs specieller Mission ausgesandt, wurden, wie gerüchtweise verlautet, gefangen. Springfield in Missouri ist durch 6000 Conföderirte bedroht; Trenton, Humboldt und die Unionsstadt Mississipi wurden angeblich von den Conföderirten erobert. Rosenkranz warf die gefangenen Offiziere in den Kerker, bis Davis das Vergeltungsedikt zurückgenommen haben wird. Die Ersetzung Buenside's durch Hooker wird wiederholt behauptet. Davis erklärte der Mississipi-Legislatur die Wiedervereinigung sei undenkbar. Vicksburgs und Hudsons Vertheidigung seien das Allerwichtigste; der Süden möge nicht der fremden Mediation vertrauen, obzwar er dieselbe gerne annehmen würde. Im Congreß fanden heftige Debatten zwischen den Republikanern und Demokraten statt. Der Finanzausschuß befürwortete 100 Millionen Schatzbons auszugeben. Die Börse war gestern aufgeregt, weil Chase angeblich 50 Millionen Anleihe contrahiren will.

Tagesnachrichten.

* Baron Freiherr von Sotcevic ist in wichtigen administrativen Landesangelegenheiten am 24. Jänner in Wien angekommen, hatte gleich eine Besprechung mit dem kroatischen Hofkanzler und darauf Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser.

* (Interessante Berechnung.) Ein Wiener gewandter Mathematiker hat sich die Mühe genommen, zu berechnen, wieviel neue Einguiden-Banknoten aufeinandergesetzt erforderlich wären, um die ursprüngliche Höhe des Stephansthurmes in Wien zu erreichen. Diese Berechnung hat derselbe nach Linien, und dem Klaftermaße von 76 Klaftern der ursprünglichen Höhe vorgenommen, und es ist fast unglaublich, aber dennoch wahr, daß das Resultat ein Produkt von nur 993.000 fl. öst. W. beträgt.

* Toman und Genossen haben im krainerischen Landtag in slavischer Sprache bezüglich der dem Reichsrathe vom Ministerium zugesicherten Vorlage über die Einführung der Schwurgerichte interpellirt.

* In Beziehung auf die zur Feststellung des Belgrader Festungsrayons zusammentretende Kommission hören wir noch, daß der k. preußische Kommissär dieser Tage in Wien eingetroffen und am Dienstag zugleich mit den Kommissären Frankreichs, Rußlands und Englands sich nach Belgrad begeben hat.

* Der Ausbruch einer Revolte im Königreich Polen wird bestätigt. Die Telegraphendrähte rings um Warschau sind zerstört. Bei Plock erwartet man einen Zusammenstoß des Militärs mit den Insurgenten. — In Warschau stehen 60.000 Mann Russen und wo die Kosaken und die Infanterie eingeschritten, sind die jungen Leute auseinander gestoben. Ob die Polen wirklich tollkühn genug sein wollen, mit den großen russischen Truppenmassen es aufzunehmen, oder was sie vorhaben ist noch unbekannt; gewiß ist, die Russen sind sehr auf der Hut. In Warschau ist die Aufregung groß. — Bei einem Zusammenstoß sollen 900 Menschen umgekommen sein. Die Revolution ist ganz unterdrückt.

* Aus Gotha wird geschrieben, es sei wenig Aussicht vorhanden, daß die Mächte die Bedingung, des Herzogs Ernst annehmen, welche die Wohlfahrt Griechenlands und die Sicherung der heimischen Verhältnisse bezwecken, die Domänen aber durchaus nichts angehen.

* Die Lage in der Walachei ist keine besonders schwierige; entweder wird die Kammer aufgelöst oder die Minister nehmen ihre Entlassung.

* (Eine Eselsgeschichte.) Man findet in den französischen Blättern nachstehende sehr schöne Eselsgeschichte: Zwei stattliche aufgezäumte Grauthiere wandelten in einer Allee der Umgegend von Cambrai einher, je mit einem hoffnungsvollen Sprößlinge aus guter Familie auf dem Rücken. Plötzlich fiel in der Nähe ein Schuß. Einer der Esel wurde scheu, machte einen fürchterlichen Satz und nahm Reißaus, indem er seinen kleinen Reiter, der aus dem Sattel gefallen und mit dem Fuße im Steigbügel hängen geblieben war, hinter sich schleifte. Das Kind war verloren, wenn nicht mit bewunderungswürdiger Geistesgegenwart der andere Esel sich in gestreckten Galop gesetzt und seinen Genossen überholt hätte. Er machte dann Kehrt und packte denselben so kräftig mit den Zähnen an einem seiner langen Ohren, daß an ein Weiterrennen nicht mehr zu denken war.

* Aus Kassel wird gemeldet, Generallieutenant Haynau sei am 24. Jänner gestorben; man glaubt er habe sich selbst entleibt; möglich aber ist es, daß er im Zweikampf gefallen.

* Frankreich hat nach Washington eine Mittheilung geschickt, welche in offiziöser Weise ein Mittel zur Beilegung des Zwistes unter vollständiger Wahrung der Würde der Amerikaner vorschlägt.

* Der Kaiser von Rußland hat die Herabsetzung der Mannstaaten des Artilleriekorps und eine Verminderung der Offiziere verfügt.

* Der Gesundheitszustand des Papstes wird als vortrefflich geschildert. Die Nachricht, ein römisches Comité habe sich an der Subskription für die Opfer des Brigantenthums betheiligt, wird als falsch erklärt, jenes Comité hat seinen Sitz in Turin.

* Frankreich will sich von der Candidatur des Herzogs von Koburg fern halten und keine Pression auf die Griechen ausüben.

* Der Besitzer von Ferrières, Baron Rothschild, soll einen prachtvollen Glasschrank bestellt haben, worin die goldene Hacke mit elfenbeinernem Griffe zur Schau gestellt werden soll, mit welcher der Kaiser der Franzosen — als Nachahmer des Kaisers von von China — eine Ceder auf den Grund und Boden seines Gastfreundes in Ferrières gepflanzt hat.

* Ueber den Tod des Vicekönigs von Egypten, Said Pascha, gibt La France einige Notizen. Said Pascha habe sich seit einiger Zeit schon mit dem Vorgefühle eines baldigen Endes herumgetragen. Die Astrologen an seinem Hofe, in die er großes Vertrauen gesetzt, hätten es ihm vorausgesagt gehabt. Aus Furcht, ermordet oder vergiftet zu werden, habe er seit seiner Rückkehr aus Europa niemals zwei Nächte hinter einander in demselben Palaste zugebracht. Ismael Pascha, sein Neffe und Nachfolger, ist 32 Jahre alt und theilt die Ideen Said Pascha's, namentlich seine Vorliebe für Frankreich nicht. Er stehe vollständig unter englischem Einflusse.

* Der König von Madagaskar hat nicht nur Herrn Lambert, seinem französischen Vertrauten, einen Adelstitel verliehen, sondern auch nach dem Muster europäischer Höfe einen Orden gestiftet; das betreffende Kreuz, siebenstrahlig mit einer Krone, ist in einem Laden des Palais Royal in Paris ausgestellt.

Feuilleton.

J. G. Fichte und St. L. Roth.

Eine Parallele.

(Schluß.)

Ganz in ähnlichem Sinne schreibt Roth, als er aus Iferten, wo er im Institute Pestalozzi's eine ehrenvolle Stelle bekleidete, in die Heimath zurückgekehrt war, in seiner, 1821 erschienenen Schrift: „An den Edelsinn und die Menschenfreundlichkeit der sächsischen Nation." S. 19. f.

„Wie bisher an andern Orten in der Pädagogik nur selten scharf der Unterschied zwischen Erziehung und Unterricht aufgefaßt und in der Bildung verschmolzen worden ist, wodurch allein bei der Entwicklung unserer Kräfte und Anlagen die Veredlung unserer Natur möglich wird, wodurch allein entschieden wird: ob unsere Kräfte menschlich und zum Dienste des Göttlichen, oder thierisch und zum Dienste des Sinnlichen sich entfalten sollen: ebenso ist auch in unsern Bildungsanstalten für Lehrer dieser Unterschied bisher nie recht ins Auge gefaßt, erkannt, gewürdigt und verschmolzen worden. Es ist aber für das Geschäft eines Lehrers von Bedeutung, daß er jeden Lehrgegenstand als Bildungsmittel für Erziehung zu benützen verstehe; es ist nicht genug, die Klugheit des Menschen im Verstande und eine richtige Ansicht in den mannigfaltigen Fächern menschlicher Wissenschaft angezündet zu haben; die Bemühung des Lehrers muß dazutreten, damit das Herz bei dem Aufgehen des Verstandes in seiner Unschuld erhalten werde, daß zugleich der Wille, durch Einsicht gestärkt, nie einen schlechten Entschluß durchführe. Das Herz, welches im Einzelnen schlägt, erwärmt der Unterricht noch nicht, dasselbe umfaßt auch nicht durch ihn seine Umgebung mit Liebe und Wohlwollen, sondern diese moralische Richtung nach unten und die religiöse nach oben gibt allein Erziehung. Aus Trennung und Absonderung rührt es auch her, daß so Kenntnisse, Künste und Erfahrungen der Welt nicht so großen Nutzen leisteten, und daß sie im Dienste herzloser Berechnungen nur Mittel sind, um eigennützige Pläne mit mehr Sicherheit durchzuführen, oder sich durch den vom Gewissen gesonderten Verstand gegen die Strafe der Gesetze zu schützen und zu sichern."

Und S. 44 f.

„Soll ein Volk oder ein Staat bei seinem Reichthum nicht träg, bei seinem Handel nicht schwelgerisch, und bei seiner Macht nicht übermüthig werden, so ist es vor allen Dingen nothwendig, daß die Grundkräfte gestärkt werden, auf denen der Reichthum, der Handel und die Macht beruht. Diese Grundkräfte bestehen zunächst in der Ausbildung der Künste und Wissenschaften, die eben nicht in den Diensten der Selbstsucht und Sinnlichkeit stehen dürfen. Sollen diese sich nicht in Strafen gegen die allgemeine Wohlfahrt verwandeln, so müssen sie nothwendig zur Entfaltung aller der Kräfte hinzielen, die in unserer göttlichen Natur liegen. Diese Richtung zur Tugend und Frömmigkeit ist ihnen um so nothwendiger und unentbehrlicher, je mehr es zu verhüten ist, daß nicht durch eine einseitige Ausbildung unserer geistigen Kräfte gerade dem Abbruch geschehe, zu dessen Unterstützung und Ausführung sie bestimmt sind. Stehen sie nicht als untergeordnete Glieder einer höhern Ansicht vor der Welt da, so entwickelt sich aus ihnen nicht die Liebe, die die Welt glücklich macht, nicht der Friede, deß die Welt bedarf, nicht das Leben des Glaubens und der Hoffnung, die Begleiter in diesem und die Führer zu jenem Leben."

Beide Männer haben, wie theilweise schon aus dem Angeführten hervorgeht mit einander gemein eine glühende Volks- und edle Vaterlandsliebe. Beider ganzes Wesen war auf das Handeln auf gemeinnützige Thätigkeit gerichtet. Beide waren Freunde der Jugend und wurden von ihr schwärmerisch geliebt. Beide waren Meister des gesprochenen und geschriebenen Wortes. Beide haben nicht Vieles geschrieben, aber viel. Beide arbeiteten nicht unausgesetzt, sondern mehr ruckweise, wenn, um mich eines Wortes von Joh. Scherr zu bedienen, die mächtig arbeitenden Gedanken in einer plötzlichen Eruption sich entluden, wie dies z. B. mit Fichte bei seiner Schrift: „Beiträge zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revolution" und mit St. L. Roth bei seinem „Sprachkampf" der Fall war.

Beider Männer religiöse Ansichten waren freisinnig, helle. Der Dorfpfarrer Roth gibt dem Universitätsprofessor Fichte an Tiefe in der Begründung seiner Weltanschauung nichts nach, wenngleich jeder seine besondere Terminologie hat.

Beide waren edle, mannhafte Charaktere, beiden galt die Ueberzeugung als höchstes Gut, Fichte antwortet auf die Frage: Kann man untrüglich wissen, daß man etwas verstanden habe? Ja! und jeder, der nur irgend einmal eine Ueberzeugung gehabt hat, muß das Bewußtsein dieser Ueberzeugung kennen.

Und in seiner „Rechtfertigung an das Publikum" ꝛc. ꝛc. setzt er die Ehre keineswegs in das Urtheil anderer über seine Handlungen, und wenn, es das einstimmige Urtheil seines Zeitalters und der gesammten Nachwelt wäre, sondern in dasjenige, das er selbst über sie fällen kann. Dieses Urtheil hängt davon ab, ob er bei ihnen in Uebereinstimmung mit sich selbst bleibt, oder in Widerspruch mit sich selbst kommt. Für solche Leser, welche fragen könnten, wie solche Entschlüsse beschaffen seien, über welche er mit sich selbst einig zu bleiben hoffe, setzt er hinzu; so, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen wünschen darf; daß alle vernünftige Wesen bei gleicher Gelegenheit dieselben Entschlüsse faßten, daß durch die Nachahmung derselben eine Welt der Ordnung und Harmonie entstehen würde.

Und St. L. Roth schreibt: „Nach seiner Ansicht handelt jedermann aus Ueberzeugung, und wie sich diese im Augenblick vorfindet, also handelt er. Der Fehler, den daher ein Mensch machen kann, beruht einzig auf einem Irrthum in der Begründung seiner Ueberzeugung. Es ist aber heilige Pflicht jedermanns, nach dieser Ueberzeugung zu handeln, und sein moralischer Charakter besteht einzig in der Treue und dem unablässigen Streben nach derselben. Diesem jage ich nach, und wünsche nichts sehnlicher, als daß meine Gedanken und meine Handlungen in der möglichst reinsten Vereinigung stehen."*)

Beide Männer war der Strom des Lebens oft ungestüm an unwirthliche Ufer; beide aber trugen ihr Schicksal tapfer. Unbeugsamkeit des Willens war beiden gemein. Von Menschenfurcht wußten sie nichts.

Beide sind in der Vollkraft des Körpers und des Geistes, mit mannhafter Fassung den Tod für's Vaterland gestorben, der eine am Typhus, den sich seine Frau in den Lazarethen zugezogen und ihm mitgetheilt hatte, der andere — durch Pulver und Blei.

Franz Obert.

Literatur und Kunst.

Die in Nr. 2 unserer Blätter bereits angekündigte Sammlung von Szekler-Volksdichtungen, ist nunmehr unter dem Titel: „Vad rózsák. Székely Népköltési Gyüjtemény," szerkeszti Kriza János (VIII 576 S.) bei Johann Stein in Klausenburg

*) Vgl. e. a. O. P. 16. f.

erschienen. — Die Sammlung zerfällt in 6 Abtheilungen, deren erste 588 Balladen, Volkslieder, ꝛc. umfaßt, die zweite ungefähr 200 Tanzreime (Schnaderhüpfel) in sich begreift, die dritte 160 Räthsel, die vierte Volkseigenthümlichkeiten und zwar Redensarten, Sprüchwörter, die fünfte verhältnißmäßig magerste 20 Volksmärchen, die sechste endlich ein Wörterbuch des Szekler Dialekts mit ungefähr 1700 Worten enthält. Den Schluß bilden auf Seite 525—546 die Anmerkungen des Herausgebers, so zu sagen der erste Versuch einer philologischen Untersuchung des Szekler Dialekts. Wir hoffen auf diese interessante literarische Erscheinung zurückzukommen.

Von der im Auftrage des Fürsten Paul Esterházy durch Ladislaus v. Szalay verfaßten Biographie: Galanthai Gróf Eszterházy Miklós, Magyarország nádora ist bei Lauffer und Stolp in Pest der I. Band die Zeit von 1582 1622 umfassend erschienen. Für den siebenbürgischen Historiker haben namentlich die darin veröffentlichten zahlreichen Briefe des Fürsten Gabriel Bethlen großes Interesse. Die Hauptrollen in dem Drama jener Tage spielten unstreitig auf der einen Seite der siebenbürgische Fürst G. Bethlen, auf der andern der ungarische Kanzler Gf Nikolaus Esterházy.

Die von dem St. Stephansverein in Pest herausgegebene Egyetemes magyar Encyclopedia ist nunmehr bis zum vierten Band Asaba bis Azsiai társaságok umfassend gediehen. — Mit besonderem Vergnügen haben wir aus dem letzten Sitzungsbericht des genannten Vereins ersehen, daß der Redaktion der Encyklopädie eine größere Beschränkung in den nicht vaterländischen Artikeln zur Pflicht gemacht wurde. —

In dem jüngst erschienenen 2. Heft des II. Bandes der Győri történelmi és régészeti füzetek begegnen wir einem Auszug aus der 1725 in Frankfurt a. M. erschienenen Sammlung: Historiæ Ecclesiasticæ Politicæ et literariæ XVI und XVII Sæculi Monumenta Selectiora et Rariora die Gesandtschaft Paul Straßburgs an Sultan Amurat IV. behandelnd. Als nämlich der Schwedenkönig Gustav Adolph 1631 zum Schutze des Protestantismus mit seinen Schaaren nach Deutschland zog, sandte er seinen geheimen Rath Paul Straßburg nach Siebenbürgen und Konstantinopel angeblich in Angelegenheiten seiner Schwägerin der verwitweten Fürstin Katharina Bethlen, thatsächlich aber um Georg Rákóczy I. und den Sultan zu einem Bündniß wider Ferdinand II. zu bewegen. Der Reisebericht des Gesandten über seinen Aufenhalt in Siebenbürgen und am Hofe Rákóczy's ist auch für weitere Kreise von Interesse. — Weiter erzählt uns der eine der Herausgeber, daß der in der Apotheke des Paul Németh in Raab befindliche große Mörser, nach seiner Inschrift zu schließen, einst Eigenthum Georg Rákóczy II. gewesen sei.

In der am 19. Januar d. J. abgehaltenen Sitzung der ungarischen Akademie der Wissenschaften wurden Theile aus dem ersten, die staatsrechtlichen Verhältnisse der evang. reformirten Kirche in Siebenbürgen behandelnden Abschnitt eines größeren demnächst erscheinenden Werkes über siebenbürgisches Kirchenrecht von Prof. Dr. Alexius v. Dózsa vorgelesen. — Der bedeutendste ungarische Archäolog in Siebenbürgen Karl v. Torma zeigte der Akademie an, daß er im Laufe dieses Sommers seine Antrittsrede mit „Beiträgen zur Erd- und Orts-Beschreibung des nordwestlichen Daciens, durch Charten erläutert" halten werde. — Von Adam v. Váradi aus Deva ist eine Abhandlung eingesendet worden: „Az egykoron Erdélyben létezett Cisterczék korabeli nagy becsü, szinte páratlan ritka, égettet kövön olvasható regi magyar szövegü feliratról," — Sollte es sich nicht auch in diesem Fall bewahrheiten „le style c'est l'homme?",

---

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Der Gewerbvereinsball

zu Gunsten der Mädchen-Arbeitsschule

wird Sonntag den 8. Februar im Redoutensaal abgehalten werden, was der Unterzeichnete Vorstand zur allgemeinen Kenntniß bringt und zur Theilnahme an diesem Ballfeste hiemit höflichst einladet. Eintrittskarten werden vom nächsten Dienstag in der Stadtkasse, in dem Redaktionsbureau der Kronstädter Zeitung, bei dem Vereinskassier Herrn Andres Hinz, bei dem Vereinsökonomen Herrn Wilhelm Schachovsky und im Vereinslokale ausgegeben. Vereinsmitglieder erhalten Familienbilletten zu 1 fl. 50 kr., für Kinder über zehn Jahren an Vereinsmitglieder 60 kr. Eintrittskarten an jede solide Persönlichkeit werden à 1 fl. öst. W. verabfolgt.

Der Gewerbvereinsvorstand.

Wiener Börsecourse.

Vom 30. Jänner 1863.

5% Metalliques	75 50
Nationalanlehen	81 95
Nationalbank-Aktien	819 —
Aktien der Kreditanstalt	225 80
Silber	114 —
London	118 50
K. k. Münz-Dukaten	5 54

Grundentlastungen am 26. Jänner Geld 73.25 Waare 74.75

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 30. Januar 1863.

Maß u. Gewicht	Gattung	Qualität:	Preis in Oest. W. fl.	kr.
Ein Siebenbürger Kübel	Weizen	Schönster	6	80
		Mittlerer	6	—
		Geringer	5	31
	Halbfrucht		4	71
	Roggen	Schönster	3	42
		Mittlerer	3	27
	Gerste	Schöne	3	—
		Mittlere	2	70
	Hafer	Schöner	1	50
		Mittlerer	1	44
	Kukurutz		2	70
	Hirse		3	—
	Haiden		—	—
	Erbsen		3	60
	Linsen		5	4
	Fisolen		3	24
	Erdäpfel		—	81
	Leinsamen		9	—
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	13
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	16
Ctr.	Rindsinschlicht, Geschmolzenes Inselt		22 —	—

Das Markt-Amt.

M.-Z. 186/1863. 3—3

Kundmachung.

Am 16. Februar l. J. als an einem Montag Vormittags 10 Uhr wird ein der Kommune Tartlau gehöriger, früher von der Gemeinde Pürkerey benützter Ackercomplex, von 315 Joch, 300 Qua-

draiklaftern, auf die Zeit, vom 1. November 1862 bis letzten Okt. 1867, auf dem Tartlauer Rathhause meistbietend verpachtet werden.

Die Lizitationsbedingungen können beim Tartlauer Marktamte eingesehen werden; und wird hier nur bemerkt, daß jeder Pachtliebhaber, vor dem Beginne der Lizitation, ein dem 10ten Theile des Ausrufspreises gleichkommendes Vadium (Angeld) zu erlegen hat welches entweder in die Kaution eingerechnet, oder nach geleisteter Kaution dem Pächter den Nichterstehern aber gleich nach erfolgtem Abschlage zurückgestellt wird; und daß der Pächter verpflichtet ist, zur Sicherheit der Tartlauer Allodialkassa, eine den Pachtschilling doppelt deckende Kaution entweder in baarem Gelde, oder in Staatspapieren, oder in einer reelen Hypothek, gleich nach beendigter Lizitation auszuweisen.

Kronstadt, 21. Januar 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat.

Nr. 387/civ. 1863. 2—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der hierorts protokollirten Firma P. T. Clompe's Wittwe et Sohn im Sinne der Ministr. Verordnung vom 18. Mai und 15. Juni 1859 Z. 90 und 108 R. G. Bl. über erfolgte Einstellung ihrer Zahlungen das Vergleichsverfahren eingeleitet und zur Beschlagnahme, Inventirung, einstweiligen Verwaltung des Vermögens sowie zur Leitung der Vergleichsverhandlung der hiesige k. k. öffml. Notar Karl Konrad bestellt wurde.

Die Weisung dieses Ediktes erstreckt sich auf alle Ländertheile, in welchen die citirten Verordnungen Geltung haben, und alles Vermögen, welches im Falle der Concurs-Eröffnung der hierortigen Competenz unterliegen würde.

Dies wird mit dem Beisatz bekannt gegeben, daß Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen durch den Gerichts-Commissär insbesondere kundgemacht werden wird.

Kronstadt, am 27. Januar 1863.

Aus dem Rathe des Stadt- und Distrikts-Magistrats als Handels-Gericht.

Z. 2/1863

Kundmachung.

Vom unterfertigten k. k. öff. Notar als Gerichts-Commissär wird hiemit verlautbart, daß zu Folge Bewilligung des löblichen Stadtgerichts als Abhandlungsbehörde ddto. Kronstadt am 20. Jänner 1863 Z. 176/civ. die zum Nachlasse der Frau Johanna verw. Petrus Lieb gehörigen Fahrnisse, als: Haus- und Zimmer-Einrichtung, Meubeln, Kleider, Wäsche und Bettzeug u. s. w. öffentlich werden versteigert werden

Zu diesem Ende wird die Tagsatzung auf den 19. Februar 1863 und nöthigenfalls auch den nächstfolgenden Tag jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause Nr. 52 am breiten Bach angeordnet und hiezu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die feilzubietenden Gegenstände, — deren Verzeichniß täglich während der Amtsstunden in der Notariats-Kanzlei, Purzengasse Nr 188 eingesehen werden kann — um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth ausgerufen, nicht unter demselben veräußert und nur gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben werden.

Kronstadt, am 28. Jänner 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad,
als Gerichts-Commissär.

1—3

Der auf Dienstag den 3. Februar l. J. ausgeschriebenen Gewerkentag wird am erwähnten Tage Vormittags 9 Uhr im Lokale des hiesigen löblichen Gewerb-Vereins abgehalten werden.

Direktion des k. k. und gewerksch.
Cz.-Sz.-Domokoscher Kupferberg-
Hütten- und Hammerwerkes.

Frische Hefen und Zeug

stets frisch vorräthig und zum billigsten Preise im städtischen Bräuhause in der Purzengasse. 1—6

Preis-Courant

der Mahlproducte von **P. Josef Frank** in Kronstadt
(Verschleiß-Local am Kühmarkt.)

Weizen.			
Gries fein und grob	100 Pf.	11 fl.	— kr.
Luxusmehl	„ „	11 „	— „
Auszug	„ „	9 „	— „
Mundmehl	„ „	7 „	50 „
Semmelmehl	„ „	6 „	50 „
Brodmehl	„ „	4 „	80 „
Weizenflachmehl	„ „	5 „	80 „
Korn und Halbfrucht.			
Kornauszug	100 Pf	7 fl.	50 kr.
Flachmehl	„ „	4 „	— „
Kukurutz.			
Gries	100 Pfd.	5 fl.	— kr.
Mehl	„ „	3 „	— „

Gerste und Hirse.			
Gerstel Nr. I.	100 Pf.	6 fl.	— kr.
„ „ II.	„ „	8 „	70 „
„ „ III.	„ „	12 „	— „
„ „ IV.	„ „	14 „	— „
Hirse geschält	„ „	6 „	— „
Abfälle.			
Dunst	100 Pf.	2 fl.	50 kr.
Feine Kleie	„ „	1 „	80 „
Grobe Kleie	„ „	1 „	60 „
Gerstenkleie	„ „	1 „	50 „
Hülsenfrüchte.			
Fisolen	pr. Maaß	7 kr.	
Erbsen	„	8 „	
Linsen	„	11 „	

Obige Preise gelten auch für den Detailverkauf.

Niederlagen:

In Hermanstadt bei Herrn Franz Jahn; in Mediasch bei Herrn Carl Brekner; in Schäßburg bei Herrn J. B. J. Teutsch; in Hoßufalu bei Herrn Friedrich Orendi. (2)

Schützenvereins-Ball.

Wie bereits vorläufig angekündigt wurde, findet ein Schützenvereins-Ball am 1 ten Sonnabende des heurigen Faschings, d. i. den 14. Februar Statt.

Eintrittskarten für P. T. Schützenvereinsmitglieder, deren Gattinnen und Kinder à 1 fl. 20. kr öst. W., sind nur bei dem Vereinsvorstande Herrn Communitätsaktuar Friedrich Wächter in der Nonnengasse; und Karten für P. T. andere Ballustige à 1 fl. 50 kr. öst. W. in der Buchhandlung der Herrn Haberl & Sindel sowie im Geschäftsbureau des öffentlichen Agenten Martin Jakobi am Platze von heute an zu haben.

Listen werden zwar keine ausgeschickt, jedoch die Karten auf den Namen ausgestellt.

Kronstadt, am 22. Jänner 1863.

Die Vereinsleitung des Kronstädter sächsischen Schützen-Vereines.

2—2

Pacht-Ankündigung.

Das im Udvarhelyer Stuhle in Fiatfalva liegende Landgut der Wittfrau Zakarias Antalnó, bestehend in einer geräumigen Curie sammt den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und den hiezu gehörigen Acker- und Wiesengründen von bedeutender Ausdehnung und einem Weingarten, — dann in einer großartigen Kunstmühle mit acht Mühlgängen, — ferner in einer Spiritusfabrik, ist von Georgi 1863 an, auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten. Näheres hierüber ertheilt die Eigenthümerin in Kronstadt, Klostergasse Nr. 615 wohnhaft. 4—6

Hauserkauf.

Das Eckhaus Nr. 215 in der untern Purzengasse, dem städtischen Bräuhause gegenüber ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Auf den Wunsch des Käufers können 3000 Gulden vom Kaufspreis, grundbücherlich sichergestellt, auf dem Hause belassen werden. Näheres bei Karl & Albert Schmidt. 3—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 18. Samstag den 31. Januar 1863.

Inland.

Aus der Nations-Universität.

= Hermannstadt, 29. Januar. Ich komme soeben aus der Sitzung der hochlöblichen sächsischen Nationsuniversität, in der heute die Frage der Annahme des allerhöchsten Orts mit Modifikationen bestätigten Statuts über die Errichtung eines sächsischen Appellationsgerichtes zur Berathung kam. — Referent war, wie Sie bereits mitgetheilt haben, der k. k. Herr Landesgerichtsrath Josef Schneider, Deputirter von Hermannstadt. Sein Antrag ging dahin: es solle das Statut mit Vorbehalt der Rektifizirung des § 6 durch Wahrung des Wahlrechts und Auslassung des § 7 angenommen, gleichzeitig aber der Ternavorschlag mit einer Repräsentation allerhöchsten Orts vorgelegt werden. Zur unbedingten Annahme schien der Vortrag des Herrn Vorsitzenden aufzufordern. Gegen den letzten Theil des Antrags des Referenten: die Erstattung des Ternavorschlags vor erfolgter Abänderung des Statuts erhob sich Herr Senator Karl Schnell, Deputirter von Kronstadt. Er sprach ungefähr folgendermaßen:

Wenngleich ich besorge, daß die durch mich zu entwickelnden Ansichten meiner Sender hinsichtlich des auf der Tagesordnung stehenden Statuts über die Errichtung eines ständigen Appellations-Gerichtes, welches mit einer sehr wesentlichen Modifikation bestätigt herabgelangt ist, nicht besondern Anklang finden werden, wenn gleich ich ferner befürchte, daß mein Eifer für Aufrechthaltung unserer im Laufe der Zeit erprobten sächsischen Munizipal-Verfassung mich zu weit führen könnte, so schätze ich mich dennoch glücklich, hier im Kreise ausgezeichneter Patrioten und praktischer Juristen in einer so wichtigen Angelegenheit im Namen des Distrikts Kronstadt meine Stimme erheben, und bei Lösung der obschwebenden Frage in verfassungsmäßiger Weise mitwirken zu können.

Denn wenn auch die Ansichten des ehrenwerthen Mitgliedes von Hermannstadt, und derer die mit ihm einverstanden sind, mit den meinigen nicht ganz übereinstimmen, so zweifle ich doch keinen Augenblick daran, daß seine Absichten und Endzwecke edel sind, und daß er nur im Eifer für Förderung einer verbesserten Rechtspflege, die Sorge für Wahrung des gesetzlichen Wahlrechtes, dieser sichersten Garantie der gesetzlichen Freiheit, dieser einzigen Grundsäge einer Munizipal-Verfassung, in Hintergrund treten läßt.

Wenn es auch kein Geheimniß mehr ist, daß mehrere hier anwesende Mitglieder durch den über die vorliegende Frage zu fassenden Beschluß sehr nahe berührt werden, und vielleicht ihre nächste Zukunft davon abhängt, so wird es um so rühmlicher für sie sein, wenn sie mit edler Selbstverleugnung, so wie es einem guten Patrioten und Volksvertreter ziemt, das persönliche Interesse der Wohlfahrt des Ganzen unterordnen.

Um nun auf die Tagesordnung überzugehen, muß ich im Voraus erklären, daß ich weder mit dem vorliegenden Statut noch mit dem Antrag des Herrn Referenten in allen Punkten einverstanden sein kann. Das vorliegende Statut stimmt weder mit dem von hieraus zur Bestätigung hinaufgesendeten Statut vom 22. Juli 1861 noch mit dem den Kreisen zur Begutachtung hinausgegebenen Statut vom Jahr 1862 überein. Denn in diesen beiden wird das verfassungsmäßige Wahlrecht festgehalten, während in dem bestätigt herabgelangten Statut der sächsischen Nationsuniversität nur für die erste Besetzung des § 6 ein Ternavorschlag gestattet wird, in Hinkunft aber nach § 7 die Besetzungsvorschläge nach den Bestimmungen des Patentes vom 3. Mai 1853 zu machen sind. Das hinaufgesendete Statut hat somit eine sehr wesentliche, die Munizipal-Verfassung bedrohende Modifikation erlitten und dies ist der Punkt des Statuts, mit dem ich nicht einverstanden sein kann, da wir ohne Zweifel das Recht haben, uns hierüber jetzt auszusprechen und einen Beschluß zu fassen.

Im Antrag des Herrn Referenten heißt es zwar: es solle in den § 6 des Statuts die Gewährleistung des Wahlrechtes aufgenommen, der § 7 ganz weggelassen und sodann neuerdings um Bestätigung des Statuts gebeten werden, allein gleichzeitig solle wegen der Dringlichkeit der Sache ein Ternavorschlag gemacht und hinaufgesendet werden, und dies ist der Punkt, wo ich mit dem Antrag nicht einverstanden sein kann. Denn dieses wäre eine theilweise Effektuirung und Annahme des Statuts, welches noch fernern Unterhandlungen vorbehalten bleibt, worin ich eine Gefahr für das verfassungsmäßige Wahlrecht erblicke. Denn es kann nicht etwas ein Gesetz und doch auch kein vollständiges Gesetz sein. Der auf Grund desselben gemachte Ternavorschlag wäre eine faktische Annahme des Statuts, welche alle fernern Verhandlungen darüber ausschließt. Ich bin der Ansicht, daß der Ternavorschlag nur dann gemacht werden kann, wenn wir mit dem Statut vollkommen zufrieden sind, darin das Wahlrecht für immer gesichert ist.

Denn meine Sender sind durchaus nicht geneigt, das verfassungsmäßige Wahlrecht aufzugeben, oder auch nur auf das Spiel zu setzen.

Wenn wir freilich hiebei nur das Interesse einiger Beamten ins Auge zu fassen hätten, und die Rechte und Wünsche unserer Sender, welche die Munizipalverfassung nicht aufgeben wollen und Vereinfachung der Prozeßordnung fordern, unbeachtet lassen dursten, so konnten wir uns nicht genug beeilen, dieß Statut ohne Rücksicht auf Wahlrecht in Vollzug zu setzen.

Unsere im Staube noch nicht genug zu verehrenden Vorfahren, welche nach dem Zeugniß der Geschichte mit vielen Opfern an Gut und Blut, im Frieden und im Kriege eine ehrenvolle di-

Digitized by Google

plomatische Stellung unter den Nationalitäten und eine preiswürdige Munizipalverfassung errungen haben, haben von jeher in der Wahl ihrer Richter die einzige Garantie der gesetzlichen Freiheit und ihrer Munizipalverfassung.

Und welches wäre unter den dermaligen Umständen jenes über alle Leidenschaften und nationale Eifersüchtelei erhabene, nach Verdienst und Recht gehende Regierungsorgan, welchem man ohne Besorgniß für die Zukunft das Wahlrecht zum Opfer bringen könnte?

Denn kein denkender Kopf, der nur einige Kenntniß der siebenbürgischen Landesgesetze und der zu Recht bestehenden Praxis hat, wird an ein sächsisches Kronland, an dieses Hirngespinnst, glauben.

In dieser wichtigen Epoche, wo 17 Landtage in den deutsch-slavischen Erbländern tagen und nach einer mit der Idee des Gesammtstaates und mit der Machtstellung Oesterreichs vereinbarlichen Autonomie, nach einer Munizipalverfassung streben, in deren Besitz wir seit Jahrhunderten waren, die einzige Grundlage derselben, das Wahlrecht aufgeben, wäre jedenfalls ein politischer Mißgriff, durch welchen früher oder später auch der Bestand dem sächsischen Nationalunwesens, dieses gegenwärtig einzigen legalen Organes des Volkswillens, hierlands in Frage gestellt würde. Keinem intelligenten Ungarn oder Szekler ist es je einzufallen, seine Munizipalverfassung ohne Ersatz aufzugeben.

Ich anerkenne zwar, daß durch Aufstellung eines Appellationsgerichtes in der projektirten Art die Rechtspflege jedenfalls gefördert wird, habe aber die Besorgniß, daß ohne Wahlrecht dieß auf Kosten der Freiheit geschieht.

Unter so bewandten Umständen bin ich der Meinung: es wäre in dem §. 6 des wiederholt hinauszuspendenden Statutes die vollkommene Wahrung des uns laut unzähligen Landesgesetzen, Diplomen und Urkunden gewährleisteten Wahlrechtes nach dem Antrag des Herrn Referenten aufzunehmen und der §. 7 ganz wegzulassen, insolange eben, bis das Statut nicht in dieser verbesserten volksthümlichen Form vorliegt, keinen Ternavorschlag zu machen.

Obgleich von Bistritz unterstützt blieb Redner in der Minorität und wurde der Antrag des Referenten mit Stimmenmehrheit angenommen. Wie ich höre, soll nun einer der Deputirten in der nächsten Sitzung die Motion einbringen wollen die Nationsuniversität wolle um die Unbefangenheit derer, welche den heutigen Beschluß gefaßt haben, vor der Welt und Nachwelt zu beurkunden, beschließen, es solle Keiner von denen, welche heute mitgewirkt haben, in den Ternavorschlag aufgenommen werden. — Sie können bedauern, daß es Ihnen nicht vergönnt ist, die Wirkung, die dieser Antrag, falls er wirklich gestellt wird, auf die Deputirten machen wird, mit eigenen Augen zu sehen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. aus Gnade die Marktgemeinde Sächsisch-Regen in Siebenbürgen in die Reihe der Städte zu erheben geruht.

(Ef.-Sft.-Demokofscher-Gewerkschaft.) Auf die geschätzte Aufforderung eines „Auswärtigen" Gewerken in Nr. 16. dieser Ztg. beehre ich mich vorläufig zu antworten: Nachdem der Gewerkentag der Ef.-Sft.-Demokofscher Kupferzeweerkschaft vor der Thüre ist (er findet am 3. Febr. Vormittags 9 Uhr im Lokale des löbl. Gewerbevereins statt,) so halte ich es nicht für nothwendig, den Berichten, welche die Direktion auf denselben erstatten wird, durch Besprechung in der Zeitung vorzugreifen, um so weniger, da die im vorigen Jahre erzielten Betriebs- und Geschäftsresultate, aus den gedruckten, einem jeden Gewerken zukommenden Berichten (sie können in dem Direktionsbureau jederzeit behoben werden) ersichtlich sind. Was genauere Einzelheiten betrifft, so werden diese am Gewerkentage sicherlich zur Sprache kommen; insbesondere wird die Frage der definitiven Organisation der Direktion und der technischen Leitung neben und in Verbindung mit der Finanzfrage einen Hauptgegenstand der Verhandlungen bilden.

Die in den Druck zu legenden Protokolle wird die Direktion wie bisher voraussichtlich auch diesmal jedem Gewerken zusenden. Ueberdieß werden Auswärtige, die sich am Gewerktage vertreten lassen, von ihren Bevollmächtigten gewiß ausführliche Berichte erhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, so bin ich jederzeit bereit Auskunft zu ertheilen, werde auch der löbl. Redaktion der Kronstädter Zeitung über die Verhandlungen des Gewerkentages [illegible] Berichte zukommen lassen.*)

Pest, 26. Januar. Wie unsere Leser wissen, sollte am 24. d. unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers eine Conferenzverhandlung über die vom siebenbürgischen Eisenbahnkomité Sr. Majestät überreichte Petition stattfinden. Ueber den Verlauf dieser Conferenz wird nun dem „P. L." gerüchtweise Folgendes geschrieben:

Der Herr Handelsminister machte sich in sehr lebhafter Weise für das Zustandekommen der Großwardein-Klausenburger Bahn aus. Gleich lebhafte Sympathien für das Projekt äußerte der Vertreter des Kriegsministeriums. Bedenken, welche gegen die neue Last der Zinsengarantie erhoben wurden, mußten der ganz richtigen Einwendung weichen, daß kein Opfer in Betracht gezogen werden dürfe, wo es gilt, Siebenbürgen eine das Land regenerirende und in den Weltverkehr hineinziehende Bahn zu geben, besonders da diese der erste Schienenweg ist, welchen es überhaupt erhält. Ferners wurde sehr treffend hervorgehoben, daß sich voraussichtlich auch die Zinsengarantie der Theißbahn erleichtern werde, wenn der Verkehr der letzteren durch die fortgesetzte Linie sich belebt. Es wurde nun auch die Frage aufgeworfen, wie die Zinsengarantie zu geben wäre? ob mit oder ohne Reichsrath? Diese Frage schien die Gemüther erhitzen zu wollen; doch brach Se. Excell. Graf Wickenburg die Debatte mit dem Bedeuten ab, daß diese Frage der Ministerkonferenz überlassen bleiben müsse. Die Conferenz habe ihr Votum nur über folgende zwei Fragen abzugeben:

1. Ob das Projekt der Großwardein-Klausenburger Bahn zulässig, richtig, nützlich ist und

2. ob das Zustandekommen dieser Bahnlinie zu dem Maße wünschenswerth erscheine, daß es durch die Gewährung der Zinsengarantie gefördert werden solle.

Beide Fragen wurden von der Conferenz bejaht und auf Grund dieses Votums der weitere Beschluß gefaßt, daß die Regierung mit den Unternehmern in weitere Verhandlung treten und ihnen die Zinsengarantie in Aussicht stellen möge. Wenn also die formelle Seite der Garantiegewährung auch noch wie vor als offene Frage zu behandeln ist, so läßt sich doch nicht Abrede stellen, daß mit den erwähnten Beschlüssen die Angelegenheit der Großwardeiner Bahn einen wichtigen Fortschritt gemacht hat.

— Zur Verminderung des Militär-Aufwandes hat Se. Maj. der Kaiser mit allerh. Entschließung vom 15. d. die folgenden Ersparungs-Vorschläge genehmigt: 1. Der Anspruch auf einen Offiziersdiener oder auf den Bezug des Aequivalente für denselben werde mit 31. d. für sämmtliche bisher in dieser Gebühr gestandenen Militär-Parteien, welche nicht zum Truppenstande gehören, eingestellt. 2. Das Kanzlei-Beleuchtungs-Pauschale wurde auf 6 Monate, d. i. vom Oktober bis inclusive März beschränkt. 3. Die Anzahl der im Frieden mit Fourage-Portionen zu betheilenden rangältesten Hauptleute der mit vier Bataillons aufgestellten

---

*) Wir bitten darum. Die Redaktion.

Linien-Infanterie-Regimenter wird von 4 auf 3 reducirt und haben die von dieser Reduction Betroffenen gnadenweise mit letzten Januar d. J. aus dieser Gebühr zu treten. 4. Den bei der Rekrutenstellungs-Commissionen betheiligten Mitgliedern ist die Zulage nur dann zu gestatten, wenn dieselben dieses Geschäftes wegen den Garnisonsort verlassen. 5. Für Stabsoffiziere und Commandanten der Militär-Hengsten-Depots wird der Bezug von Fourage-Portionen für eigene Pferde mit Ultimo Januar aufgehoben. 6. Vom 1. Februar an gelangen müssen die Kosten für Uebersiedlungsreisen von Jenen, welche um die Transferirung ansuchen, aus Eigenem bestritten werden. 7. Die derzeit bei der technischen Artillerie-Commission bestehende Zulage von täglich 50 Kreuzern für die Feuerwerks- und Duo-Feuerwerksmeister hat vom 1. Februar an in eine monatliche Zulage von 10 fl. für Erstere, von 8 fl. für Letztere umgewandelt zu werden. 8. Die bisher bestandene Zulage für bei Gußwerken und bei der Pulvererzeugung angestellten Offiziere u. z. 2 fl. für Stabs-, 1 fl. für Oberoffiziere, wird vom 1. Februar an ohne Unterschied der Charge auf 50 kr. herabgesetzt. 9. Beurlaubungen auf 1 Jahr bei Offizieren haben von nun an zu entfallen. 10. Die Charakter-Taxen werden vom 1. Februar 1863 erhöht u. z. für den Feldmarschalls-Titel auf 600 fl., Feldzeugmeister oder General der Cavallerie 300 fl., Feldmarschall-Lieutenant 240 fl., Generalmajor 192 fl., Oberst 120 fl., Oberst-Lieutenant 84 fl., Major 60 fl., Hauptmann oder Rittmeister 36 fl., Oberlieutenant-Titel auf 24 fl.

In der siebenten Sitzung des mährischen Landtages verliest Dr. Giskra folgenden Antrag:

„In Erwägung der notorischen Thatsache, daß der niederkatholische Klerus in den meisten Ländern der Monarchie, so auch in Mähren, eine seiner Vorbildung, seinem wichtigen Berufe und seiner gesellschaftlichen Stellung in vielen Fällen nicht entsprechende Subsistation genießt, daß auch die vom mährischen Landtage im Jahre 1848 beschlossene und Allerhöchst sanktionirte Erhöhung der Kongrua eines Pfarrers auf 400 fl. bei den gegenwärtigen Verhältnissen kein ausreichendes Auskommen darbietet und hinter der Kongrua von vielen Grenzprovinzen zurückbleibt, andererseits es sich durch die Verhandlungen des Reichsrathes herausgestellt hat, daß der mährische Religionsfond einen bedeutenden Ueberschuß an die Reichsfinanzen abgibt, und in Erwägung, daß dieser Ueberschuß zur Dotirung der niederen katholischen Geistlichen verwendet wird, welche vom mährischen Religionsfonde dotirt werden könnten, stellen wir den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es werde ein Ausschuß niedergesetzt, welcher die Bezüge des niederen katholischen Klerus aus dem Religionsfonde zu prüfen und dem Landtage Anträge auf eine den Umständen angemessene Erhöhung der Bezüge des katholischen Klerus aus dem mährischen Religionsfonde zu stellen hätte.

2. Dieser Ausschuß hat aus 9 Mitgliedern zu bestehen, welche aus den Abtheilungen zu wählen sind.“

— (Zur ungarischen Frage.) Wie man dem „P. Napló“ aus Wien schreibt, dürfte die augenblicklich ruhende ungarische Frage in den Regierungskreisen nächstens wieder aufgenommen werden. Die Einberufung des ungarischen Landtages soll in einem Ministerrath in Form einer Frage an den Grafen Forgách, wann er diese Einberufung möglich halte, zur Sprache gebracht werden. Insbesondere sollen Baron Lichtenfels und Graf Rádasdy auf baldige Aenderung der gegenwärtigen Verhältnisse dringen, und der Correspondent glaubt, daß diese Herren die Frage der Zinsengarantie für die siebenbürgische Eisenbahn benützen werden, um ihre Ansichten präcis auszusprechen.

— (Keine Rüstungen.) Nach dem „Napló“ beschränken sich die Vorbereitungen, welche zu den Gerüchten über Rüstungen Oesterreichs Anlaß gegeben, darauf, daß man sich im Kriegsministerium mit der Zusammenstellung der Maßnahmen beschäftigt, welche eine Ergänzung oder Vermehrung des in Siebenbürgen stehenden Armeekorps erheischen würde. Bis jetzt sei aber auch nicht ein Mann noch in Bewegung gesetzt worden.

Aus dem Orient lauten die Nachrichten sehr ernst. Rußland scheint einen Schlag gegen die Türkei zu beabsichtigen, welcher allerdings durch die inzwischen in Polen eingetretenen Ereignisse leicht paralisirt werden könnte. Die russische Action in den Donaufürstenthümern und in Serbien wird von den verschiedensten Seiten hervorgehoben. Ein zwischen dem Fürsten Couza und den Kammern der Donaufürstenthümer ausgebrochener ernster Conflict, den wir schon früher nach einer aus Paris kommenden, bis jetzt übrigens noch nicht offiziell bestätigten Nachricht meldeten, wird den Wühlereien Rußlands zugeschrieben, welches durch die Errichtung einer russischen Secundogenitur in den Donaufürstenthümern (die übrigens offiziös auch wieder in Abrede gestellt wird,) dem in Griechenland so mächtig gewordenen Einflusse Englands ein Paroli bieten wolle. Dazu kommen die russischen Waffensendungen nach Serbien. Die erste derselben ist bereits vollständig dort angelangt. Die Zahl der an der serbisch-türkischen Grenze bei Zicgenoch überschifften Gewehre wird auf 24.000 angegeben. Zum Schutze dieser Uebersuhr sind 400 Mann wolachische Miliz auf serbisches Gebiet hinübergezogen und gleich dort geblieben. In Turnu-Severin betreibt ein Schankwirth ganz offen die Werbung von Freiwilligen für den serbischen Aufstand, und jeder Angeworbene erhält 60 wolachische Piaster monatlich. Bei Gruja, Pristat, Girla und Kaschmir stößt man auf zahlreiche Schaaren der in jener Gegend concentrirten wolachischen Miliz, deren Offiziere sehr häufig die Aeußerung fallen lassen, daß binnen Kurzem die Truppen nach Serbien hinüberzugehen hätten. Ihre Stärke wird auf 200 Mann Infanterie und 500 Mann Kavallerie angegeben. Eine letzthin in Krajova angekommene Batterie wurde gleichfalls nach Gruja beordert.

Die neuesten Nachrichten, welche die „Presse“ aus Serbien erhält, besagen, daß daselbst alles zu einem demnächst gegen die Türkei zu führenden Schlage vorbereitet sei, und daß man die Absicht habe, noch im Laufe dieses Winters und bevor die Pforte Truppen an die Grenze zu beordern in der Lage wäre, den Timok zu überschreiten, den drei Stunden von Widdin gelegenen Ort Kule zu nehmen, und durch diese erste Waffenthat den Aufstand in Bulgarien, der gleichzeitig ausbrechen würde, zu unterstützen. In Negotin sollen 12 Kanonen zur Deckung des Timok-Ueberganges aufgestellt sein, und 300 Mann serbische Miliz als Vorhut stehen. Die Aushebung der Waffenfähigen wird an allen Orten betrieben, und aus Rußland werden 6000 Trainpferde erwartet.

Paris, 25. Jänner. „France“ versichert, die Adresse des Senats an den Kaiser spreche ihre vollständigste Billigung der Politik des Kaisers aus, vorzüglich aber in der römischen Frage, indem sie gleichzeitig klar die Gesinnungen des Senats über den von Frankreich dem Papste gewährten Schutz ausdrückt, dessen Sache unter unserer Garantie, Ehre und unserm Verbindlichkeiten sich befindet. „France“ versichert, daß die diplomatischen Agenten in Italien in der Angelegenheit der Fürstin Barberini interveniren haben, welche einen französischen Paß hatte.

Die nächste Woche wird man in den Kriegshäfen Versuche machen, ob die Panzerung für die Arsenale und Befestigungen entsprechend sei.

Aus Paris bringt uns der Telegraph das Resumé einer Rede des Kaisers, welche gewissermaßen einen Nachtrag zur Thronrede bildet. Die Rede wurde bei der Preisvertheilung an die

Aussteller der Londoner Exposition gehalten und athmet viel Frieden und Freiheit. Für England ist sie sehr schmeichelhaft, ein Umstand, welcher den Gerüchten, wonach man in Paris die Eventualität eines neuen orientalischen Kriegs gegen Rußland und eines Wiederaufflebens der englisch-französischen Allianz ins Auge faßt, einiges Gewicht verleiht.

Lissabon, 24. Jänner. Es ist falsch, daß Marquis Louié die Konseils-Präsidentschaft an Marschall Saldanha abtreten werde. Saldanha bleibt in Rom. Der Tod des französischen Schiffskommandanten Russell in Mexiko bestätigt sich.

Petersburg, 25. Jänner. Das heutige Journal de St. Petersburg bringt folgende Berichte aus Warschau: Am Donnerstag passirten Banden, 1000 Mann stark, die Weichsel nach den Wäldern von Nasielsk. Es wurden Rekognoszirungen in den Wäldern vorgenommen, wobei sehr ernsthafte Gefechte bei Plock, Plonsk, Radzin, Siedlec vorfielen. Freitag verstärkten sich die Banden am rechten Weichselufer. Ein Regiment verfolgt sie. In der Nacht des 22. d. griffen die Rebellen in Warschau die getrennt kantonirenden Truppen fast überall an, tödteten einzelne Soldaten und drangen in die Häuser. Die Detachements konnten sich jedoch vereinigen und die Rebellen zurückschlagen. Der Verlust der Truppen beträgt 30 Todte (darunter 1 Oberst), 90 Verwundete (darunter 1 General). Der Verlust der Rebellen ist groß. Es ist allgemeine Konzentrirung der Truppen angeordnet, das ganze Königreich in Belagerungszustand erklärt.

In Warschau hatte die Revolutionspartei die Nacht vom 22. zum 23. zu einer Bartholomäusnacht bestimmt. Um Mitternacht erfolgte in der ganzen Provinz gleichzeitig der Angriff auf die Städte- und Truppen-Detachements. Soldaten wurden überrascht und in den Betten erwürgt; die Insurgenten verbrannten die von den Soldaten kräftigst vertheidigten Dörfer. Die Insurgenten wurden mit großen Verlusten allenthalben zurückgeschlagen, das Martialgesetz im ganzen Königreiche proklamirt.

Aus Wilna wird vom 22. zum 23. gemeldet: Eine zahlreiche Bande, aus Polen kommend, griff das Kantonnement zu Suraz an. Der Kompagnieführer, eine Einschließung fürchtend, zog sich nach Zabloudow zurück. Die ganze Umgegend ist übrigens ruhig.

Bukarest, 17. Jänner. Die Stellung des Fürsten Cousa wird von Tag zu Tag immer schwieriger und er dürfte sich kaum mehr lange im Besitze der Macht erhalten können. Wie ein viel verbreitetes Gerücht wissen will, soll sogar die Absicht vorhanden sein, in der Versammlung einen Anklageakt gegen ihn einzubringen und seine Absetzung unter dem Vorwande des Bedürfnisses nach einem fremden Fürsten zu verlangen. Die Unzufriedenheit mit dem Fürsten Cousa ist durchaus nicht neuen Datums. Sie währt schon lange Zeit und ist sozusagen eine allgemeine. Daß sie nicht schon früher mit aller Schärfe hervorgetreten ist, hat blos darin seinen Grund, daß eine Verständigung der Parteien bisher nicht zu Stande kommen konnte, weil mit der Absetzung desselben die Frage des ihm zu gebenden Nachfolgers enge zusammenhängt und in Bezug auf Letzteren, so lange es sich um einen einheimischen Fürsten handelt, eine Einigung unmöglich ist. Diese Unmöglichkeit ist es auch, die bisher die Stütze Cousa's gegen seine Gegner war. Der einzige, gewissermaßen neutrale Punkt, in welchem sich alle Parteien begegnen können, ist der fremde Fürst. In solcher Weise wäre die Frage des Nachfolgers anscheinend gelöst, in Wirklichkeit aber in der Schwebe gelassen, denn die große Mehrheit wünscht einen fremden Fürsten nur insofern, als sie überzeugt ist, daß die Mächte diesem Wunsche keine Berücksichtigung schenken werden.

Man hält übrigens den gegenwärtigen Zeitpunkt für sehr günstig, um die Absetzung Cousa's als vollbrachte Thatsache hinzustellen, indem man annimmt, daß dessen Beseitigung weder der Pforte, noch England und Oesterreich unangenehm sein könnte. Man meint, daß Fürst Cousa von diesen Mächten hingenommen würde, weil man in der Anerkennung desselben die Lösung der durch die Doppelwahl erwachsenen Schwierigkeiten erblicken zu sollen glaubte, daß jedoch gegenwärtig, wo es sich immer deutlicher herausstellt, daß er nicht eine Lösung, sondern vielmehr die Quelle immer wiederkehrender Verwicklungen sei, für diese Mächte jeder Grund entfalle, denselben an der Spitze der Geschäfte zu erhalten. Die einzige Sorge wäre nur die, daß Rußland sich seines willigen Organes mit allem Nachdrucke annehmen und vielleicht auch Frankreich bestimmen werde, auf Seite des Fürsten Cousa zu treten. Um dies zu verhindern, beabsichtigt man an die Absetzung desselben zugleich eine Demonstration zu Gunsten Frankreichs zu knüpfen, und nicht blos einen fremden Fürsten im Allgemeinen, sondern einen bestimmten fremden Fürsten, und zwar einen solchen, den man für den Unmöglichsten der Unmöglichen hält, nämlich den Prinzen Napoleon, zu verlangen. So hofft man Frankreich durch ein Gegenstück zu den in Griechenland zum Vorschein gekommenen britischen Sympathien zu schmeicheln und zu bewirken, daß die Thatsache der Absetzung des Fürsten Cousa in Paris ohne Widerwille angenommen werde. In diesem soll eine Verständigung der verschiedenen Fraktionen der Majorität und der konservativen Partei stattgefunden haben. Fürst Cousa, welcher von der gegen ihn gerichteten Bewegung bereits Kenntniß erlangt hat, läßt kein Mittel unversucht, um Spaltungen unter den verschiedenen Parteien herbeizuführen. Russischer Seits wird nicht minder Alles aufgeboten, um eine Annäherung zwischen dem Fürsten und den Bojaren zu bewirken und die ihm drohende Gefahr abzuwenden. Die in 8 Tagen wieder zusammentretende Versammlung dürfte wohl die Lösung bringen."

Tagesnachrichten.

* Die Steuereintreibung in Ungarn betreffend, hat der Herr Finanzminister v. Plener — wie man dem „P. L." von Wien schreibt — Verfügungen erlassen, denen zufolge in Zukunft Militärexekutionen wegen Rückstände an Stempel- und unmittelbaren Gebühren erst dann erfolgen dürfen, wenn die betreffenden Parteien Zahlungsaufträge erhalten und den Empfang derselben der Behörde bescheinigt haben. Bezüglich der Verhängung von Strafgebühren aber wird anbefohlen, daß den Parteien Zeit zum Recurse gestattet werde; recurrirt die Partei, so darf die militärische Steuerexecution erst drei Monate nach der abweislichen Erledigung des Recurses, wird aber der Recurs nicht ergriffen, erst drei Monate nach der Zustellung des Zahlungsauftrages zur Anwendung gebracht werden.

* Der „P. S. Közlöny" theilt mit, daß am letzten Abend des verflossenen Jahres ein berüchtigter Räuber, ein gewisser Lippai, in die Wohnung des Mihalder Insassen Boros eintrat und auf den schon im Bette Liegenden mit den Worten „Hund von einem blinden Pandaren, bereite dich zum Tode vor, jetzt mußt du sterben," sein Gewehr anschlug. Der Schwiegersohn des Bedrohten packte jedoch den Räuber von hinten, so daß sich dieser nicht bewegen konnte. Boros verließ auch sein Bett und auf den entstandenen Lärm kam auch der mit seinem Gewehr bewaffnete, in der Nachbarschaft wohnende Müller B. herbei, so daß es gelang, den Räuber zu entwaffnen, zu binden und am folgenden Tage den Gendarmen zu übergeben. Leider blieb dieses kühne Betragen für den Müller nicht ohne schlimme Folgen. Am 7. d. Abends um 9 Uhr, traten drei bewaffnete Räuber in die Wohnung des Mihalder Richters

und befahlen ihm, sie zum Hause des Müller B. zu führen und dort in seinem eigenen Namen Einlaß zu verlangen. Die Frau des Müllers hatte jedoch das Eintreten der verdächtigen Männer in den Hof bemerkt, so daß sie ihre Hausthür nicht öffnete und dem Richter sagte, wenn er mit ihnen zu thun habe, möge er am folgenden Tage kommen. Dieser Antwort folgte die von einem Räuber ausgestoßene Drohung, daß er das Haus anzünde, wenn der Müller die Hausthüre nicht öffnen werde. Dieser blieb nichtsdestoweniger bei seiner Weigerung und die Räuber steckten das Haus wirklich in Brand. Der Müller beschloß mit Weib und Kindern im Zimmer zu bleiben, und noch nicht zu öffnen. Der Feuerschein weckte endlich die Nachbarn; es wurde Sturm geläutet und die Räuber entfernten sich, nahmen jedoch den Ortsrichter mit sich. Jetzt verließ auch der Müller mit seiner Familie unversehrt durch das Fenster das brennende Haus; von seiner Habe konnte jedoch nichts gerettet werden; seine Kühe, Pferde und Futtervorräthe wurden unrettbar ein Raub der Flammen.

* Herr Gustav Heine, der Eigenthümer des Fremdenblattes hat sich mit der Gräfin Kinsky verlobt.

* Die „Morning Post" vom 26. Januar schreibt: Die griechische Throncandidatur des Herzog von Koburg ist beendigt, angeblich wird in wenigen Tagen ein anderer protestantischer Prinz vorgeschlagen. (Prinz Alexander von Hessen-Darmstadt?)

* Der Kaiser Napoleon hat alle seine Pferde und Wagen in Folge der seit dem 1. Jänner in Kraft getretenen Luxus-Pferdesteuer anschreiben lassen. Er wird natürlich die höchste Steuer bezahlen. Wie „die Nation" sich ausdrückt, hat er „nicht geglaubt mit den Wagen und Pferden, die er zur Ausübung seines erdadenen Gewerbes nothwendig gebraucht, eine Ausnahme machen zu dürfen". Bekanntlich fallen nur die Luxus-Wagen und Pferde der Steuer anheim.

* Die Königin von Neapel geht nach Nizza, bleibt daselbst bis Ende Februar und begibt sich in der Charwoche nach Rom.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 31. Jänner 1863.

5% Metalliques	75 90
Nationalanlehen	82 05
Nationalbank-Aktien	821 —
Aktien der Kreditanstalt	226 70
Silber	113 85
Londen	115 10
K. k. Münz-Dukaten	5 52

Grundentlastungen am 28. Jänner Geld 73.25 Waare 73.75

Nr. 5838/civ. 1—3

Edikt.

Vom Distriktsgerichte Kronstadt wird verlautbart: Es sei über die Klage des Radu Pasku Ketzulle als Vormund der minderj. Maria, Alexe, Jlia durch Herrn Adv. Hintz contra Jrimie Kroitoriu resp. dessen Nachlaßmasse puncto Darlehensforderung von 69 fl. 72 kr. öst. W. worüber die Tagsatzung auf den 10. Februar 1863 angeordnet wurde, zum Curator für die geklagte Nachlaßmasse Hr. Advokat v. Trauschenfels in Kronstadt bestellt worden mit dem dieser Rechtsstreit nach Vorschrift der G. P. O. ausgetragen werden wird. —

Dieses wird den großjährigen Erben des Jrimie Kroitoriu mit der Warnung bekannt gegeben, daß sie entweder den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Führung dieses Rechtsstreites gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung Alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Kronstadt, am 18. Dezember 1862.

Das Distrikts-Gericht.

Nr. 542/VI. 1863.

Kundmachung.

zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großtrafik zu Kronstadt im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Kronstadt.

Die Tabak-Großtrafik zu Kronstadt im Kronstädter Finanz-Bezirke wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die fürs hohe Aerar günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit derselben kann auch der Klein-Verschleiß des Stempelpapieres der geringeren Gattungen verbunden werden, welcher der Verleger über Aufforderung der Finanz-Behörde gegen Bezug der gesetzlichen Verschleiß-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Tabak-Materialbedarf bei dem k. k. Tabakmagazin in Kronstadt zu beziehen.

Dem Kommissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes in dem Lokale des Großverschleißes eingeräumt, und sind demselben zur Materialbetheilung 126 Trafikanten zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten Oktober 1862 an Tabak 126,763 Pfunde, 100,427 fl. 67 kr.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtiget; ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich, ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 3900 fl. — kr. für den Tabak und das Geschirr ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstes binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäll abgesondert zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Vadium in dem Betrage von 390 fl. vorläufig bei einer k. k. Sammlungs-Casse oder Steuer-Casse in Siebenbürgen zu erlegen und die diesfällige Quittung der gesiegelten und classenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 28. Februar 1863 Abends 6 Uhr mit der Aufschrift „Offert für die Großtrafik zu Kronstadt" bei der k. k. Finanz-Direktion in Kronstadt einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem, am Schlusse beigefügten Formular zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

a) über das erlegte Vadium dann
b) über die erlangte Großjährigkeit, und
c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Vadien jener Offerten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Vadium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbeorräthigung zurückbehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder auf die Anbothe anderer Bewerber berufen werden nicht berücksichtiget. Bei gleichlautenden Anbothen wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Erträgnißausweis und die Verlags-Auslagen bei der k. k. Finanz-Bez.-Direktion in Kronstadt einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt oder einer einfachen Gefällsübertretung in so ferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehres mit Gegenständen die Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mängel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Mono-

preis-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte streifweise entlegt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleiß-Befugniß sogleich abgenommen werden.

Die Verleihung geschieht für die Zeit vom Tage der Uebergabe auf unbestimmte Dauer.

Kronstadt, am 17. Jänner 1863.

Formulare eines Offertes.

(50 kr. Stempel.)

Ich Endesgefertigter Erkläre mich bereit, d Tabak-
zu unter genauer Beobachtung
der dieksfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung
gegen Bezug von Percent vom Tabak
oder gegen Verzichtleistung auf die Verschleiß-Provision;
oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verschleiß-Provision, geg n einen Pachtzins jährlicher
Oestr. Währung welche in dem Gefälle in monatlichen Raten vorhinein zu zahlen mich verpflichte, ich Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeschlossen.

den 1863

Eigenhändige Unterschrift.
Wohnort, Charakter, (Stand).

Von Außen.

Offert zur Erlangung Tabak-
zu mit Bezug auf die Kundmachung vom
186 Zahl 3—3

Kundmachung.

Bei der auf heute statutenmäßig einberufenen Generalversammlung des Kronstädter-Bergbau- und Hüttenaktien-Vereins ist die laut § 40 der Statuten erforderliche Anzal von Aktionären nicht vollzählig erschienen und mußte die Versammlung laut § 41 vertagt werden.

Hievon werden die Herrn Aktionäre mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß der neuerliche Zusammentritt am 21. Februar l. J. um 10 Uhr Früh in Wien, Tuchlauben 435 im Saale des Gewerbevereins stattfinden wird und daß die Actiendeponirung in Wien, Vereinsbüreau Tuchlauben Nr. 435, in Pest und Prag bei der dortigen Filialen der Creditanstalt, in Kronstadt bei der Bankfiliale und in Hermannstadt bei der Sparkassa bis einschließlich 16. Februar erfolgen kann.

Wien, 16. Jänner 1863.

Der Verwaltungsrath
des Kronstädter Bergbau- und Hüten-Aktien-Verein.

Gefertigter macht die ergebenste Anzeige zu dem

Mittwoch den 4. Februar 1863
im Saale zur goldenen Sonne
abzuhaltenden
Gesellschaftsball,

Eintrittskarten sind in der Conditorei des Jos. Montaldo und beim Gefertigten zu haben.

Ludwig Nessich.

Vortheilhaft für

Gartenfreunde und Blumenliebhaber!

Soeben ist mir von Herrn Heinemann, Kunst- und Handelsgärtner in Erfurt der General-Catalog seiner sämmtlichen Gemüse-, Blumen- und Pflanzen Saamen von bewährter Güte und vorzüglichster Schönheit zugeschickt worden, wodurch ich in der Lage sein werde, allen Anforderungen in dieser Beziehung zu entsprechen.

Um aber allen Wünschen genügen zu können, ersuche ich die P. T. Herrn Liebhaber Ihren Bedarf bis 7. k. M. in der Handlung zum grünen Baum (allwo auch der General Catalog zur gefälligen Einsicht zu Gebote steht und auch über Pflanzung und Kultivirung jeder Sorte Blumen und Pflanzungen ꝛc. Aufschluß und Belehrung ertheilt wird) aufzugeben, um hiernach meine Bestellung noch rechtzeitig einrichten zu können.

Es werden alle bestellten Gegenstände zu den Original-Preisen nur mit Zuschlag der Bezugs- und Auslagskosten berechnet und abgegeben durch

Siegmund Karl's
Handlung zum grünen Baum.

Verpachtungsanzeige.

Die Altstädter Nachbarschaften werden am 16. Februar l. J. Nachmittags 3 Uhr in der Behausung des Nachbarschaftsvorstehers Benedikt Kirchner, Hausnichelzeichen Nr. 4 ihre Fleischbank über dem Kanal oberhalb des Hotels Nr. 1. an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachten, wozu Pachtlie haber hiermit eingeladen werden.

3—3

Billard

in gutem Zustande aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei Herrn J. Kupferschmid junior, Klostergasse Nr. 10. 2—2

Ein ganz neues, vorzügliches **Pianino**, neuester und eleganter Construktion ist billig zu verkaufen. Auskunft ertheilen Karl & Albert Schmidt 3—3

Apotheke zu verkaufen.

Der Gefertigte ist, wegen vorgerücktem Alter, Willens, seine in Bukarest befindliche Apotheke, welche nebst entsprechender Rezeptur einen sehr vortheilhaften Handverkauf besitzt, mit Ende Juni l. J. aus freier Hand zu verkaufen.

Die nähern Bedingungen sind auf frankirte Zuschriften zu erfahren bei

Jos. N. Hammerschmidt, Eigenthümer der Apotheke
3—8 „zum schwarzen Adler" in Bukarest.

Pacht-Ankündigung.

Das im Udvarhelyer Stuhle in Fiatfalva liegende Landgut der Wittfrau Zakarias Antalnó, bestehend in einer geräumigen Curie sammt den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und den hiezu gehörigen Acker- und Wiesengründen von bedeutender Ausdehnung und einem Weingarten, — dann in einer großartigen Kunstmühle mit acht Mühlgängen, — ferner in einer Spiritusfabrik, ist von Georgi 1863 an, auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten. Näheres hierüber ertheilt die Eigenthümerin in Kronstadt, Klostergasse Nr. 615 wohnhaft. 5—5

Die k. k. priv. Nuova Società Commerciale d'Assicurazioni in Triest.

Haupt-Agentschaft in Kronstadt: Klostergasse, v. Closius'sches Haus N. 648

(gegründet für Seeversicherung im Jahre 1794)

mit einem Fonde von 8 Millionen Gulden öst. W. Versichert billigst:

Gegen Feuerschäden, gegen Transportschäden, gegen Hagelschäden, endlich auf das Leben des Menschen Capitalien und Renten. 7

Die Turn-Glocke.

VII.

Zur Verständigung.

Das erste Wort „der Turnglocke“ im neuen Jahre sei ein Wort der Verständigung, an Die gerichtet, welche zwar nicht gegen das Turnen der Erwachsenen selbst, aber wohl gegen die „Form“, in welcher es betrieben wird, eingenommen sind: nämlich gegen das Vereinsturnen. Die Gegner dieser „Form“ fragen nämlich: Wozu noch einen eigenen Turnverein gründen? Ist's nicht genug, wenn die Liebhaber des Turnens unter den Erwachsenen sich eine Privatstunde im Turnen nehmen, oder wenn ein bereits bestehender Verein erklärt: Den Liebhabern des Turnens unter meinen Mitgliedern will ich auch zum Turnen Gelegenheit geben?

Die Erfahrung vergangener Jahre hat sattsam gelehrt, daß das Turnen der Erwachsenen, als Privatsache betrieben, vielen Unterbrechungen, ja dem gänzlichen Verfalle ausgesetzt ist. Uebrigens gilt auch von solchen Privatturnern was St. L. Roth in seiner Schutzschrift: „Die Zünfte“ von zunftlosen Meistern sagt: „Sie gleichen einem Glase verschütteten Quecksilbers, das in 1000 Kügelchen zerstreut ist. Sie bilden, wie viele ihrer auch sind, kein Ganzes; sie sind viele Bäume, aber kein Wald.“ Deshalb ist es nicht genug, wenn das Turnen der Erwachsenen als reine Privatsache behandelt wird. — Auch das genügt ferner nicht, wenn ein schon bestehender Verein erklärt: Ich gebe den Liebhabern des Turnens in meiner Mitte Gelegenheit zum Turnen. Es ist nicht gut, wenn ein Verein zwei Zwecke erreichen will; denn auch von Vereinen gilt das Wort der Schrift: Niemand kann zwei Herren dienen. Entweder er wird einen hassen und den andern lieben, oder er wird einem anhangen und den andern verachten. Deshalb ist es nothwendig, einen eigenen Verein zu gründen, welcher den ihm gesetzten besondern Zweck zu erreichen sucht, nämlich das Turnen zu hegen und zu pflegen, wie der Gesangverein dem ihm gesteckten Ziele nachstrebt und der Schützenverein den in §. 1 seiner Statuten angegebenen Zweck zu erreichen sich bemüht.

Ungeachtet dieser Besonderheit der Zwecke der drei genannten, coordinirten oder nebengeordneten Vereine gibt es eine höhere Einheit, der sie alle drei subordnirt oder untergeordnet sind, nämlich: das, wenn ich nicht irre, allen drei Vereinen gemeinsame hohe und schöne Ziel: ein neues, besseres Geschlecht heranbilden zu helfen.

Diese höhere Einheit mag denn auch in der Zukunft das Band sein, das alle drei Vereine als Brudervereine in Achtung und Liebe umschlingt, die sich besonders darin äußere, und bethätige, daß die Mitglieder des einen Vereins, auch Mitglieder des zweiten und des dritten Vereins werden, da ja alle einem und demselben hohen und herrlichen Ziele zustreben: ein neues, besseres Geschlecht heranbilden zu helfen.

Allen, die hiemit einverstanden sind und darnach handeln, ruft ein freudiges Glückauf zum neuen Jahre zu.

Die Turnglocke.

Die erste gemüthliche Unterhaltung im neuen Jahre.

Um die neunte Stunde Abends versammelten sich am 8. d. M. nach dem Turnen die erwachsenen Turner Kronstadts in dem hiesigen Gewerbevereinslokale. Eine lange Reihe aneinandergerückter Tische mit zahlreichen Lichtern besetzt, von Stühlen rings umgeben, deutete an, daß heute hier etwas Außerordentliches vorgehen solle. Mit einem „Glück auf“ zum neuen Jahr, das der Vorsitzer H. N. allen Turnern und Turnfreunden Kronstadt's und des Sachsenlandes darbrachte, wurde die Sitzung eröffnet. Nach Verlesung des Protokolles theilt W. T. mit, daß 12 Stücke Jahn Photographieen (Brustbild) in Visitenkartenformat sammt Porporto zu dem äußerst billigen Preise von 32 kr. ö. W. angekommen. Das Bild gefiel so sehr, daß auch die Ueberzähligen bereitwillige Abnehmer fanden. Das von unserm Braunschweiger Correspondenten Hermann Schmidt uns und allen Siebenbürger Turngenossen zugesendete brüderliche „Gut Heil“ wurde freundlichst erwiedert. Hierauf las Vorsitzender den Bericht über die Entwickelung unserer Sache im verflossenen Jahre vor, aus welchem für Jedermann ersichtlich wurde, daß unsere Bestrebungen nicht vergebens gewesen, daß die gute Sache sich der Theilnahme der Besten in unserm Volke erfreuend einer schönen und segenreichen Zukunft entgegengehe. Dem allgemeinen Wunsche, der bisherige Redakteur der Turnglocke möge auch fernerhin seine Kraft dem guten Werke widmen, wurde der gebührende Ausdruck gegeben, und dem unermüdeten Vorfechter des Turnens ein verdientes Hoch gebracht. Derselbe dankte für das in ihn gesetzte Vertrauen und versprach sich zu bestreben, dasselbe zu rechtfertigen, nur solle ihm die nöthige Unterstützung zu Theil werden. Nicht geringer Theilnahme hatte sich der vorgelesene Aufruf der Schäßburger Gymnasialconferenz aus Nro. 205 der Kronst. Zeitung v. J. zu erfreuen. Es wurde als eine Ehrensache der Kronstädter Turner und Turnfreunde angesehen, auch ein Schärflein zu jenem, unsere Sache mächtig fördernden, projektirten Baue einer Turnhalle in Schäßburg beizutragen. Nachdem der Cassir die Höhe des Cassastandes angegeben, wonach 20 fl. ö. W., welche in der hiesigen Sparcassa deponirt, zu diesem Zwecke disponibel gefunden, wurde der Antrag gestellt, die erwachsenen Turner Kronstadt's sollten sich mit zwei Actien an dem Baue betheiligen. Der Antrag ging nach kürzerer Debatte durch. Zugleich erboten sich noch 5 Turner zur Uebernahme von je einer Actie. So wären wir denn in die angenehme Lage versetzt, unsern Brüdern in Schäßburg mitzutheilen an dem für sie gewiß segensreichen Werke, zu dessen möglichst baldigem Zustandekommen ihnen von Herzen Glück gewünscht wurde. Und wie das Bewußtsein einer guten That selbst die Lebensgeister weckt, Frohsinn und Heiterkeit der Seele im Gefolge hat, so war es auch diesmal der Fall. Es war, als ob man sich durch diese gemeinsame That einander näher gerückt fühle, als ob man sich nicht von einander trennen könne. In dieser Stimmung ertönte manch frohe Weise und wurde von H. N. auf den löbl. Gewerbsverein und seine Vorstände ein Hoch ausgebracht, deren Güte die Turner die freie Benützung des Lokals verdanken, sodann wurde von W. T. ein Toast in gebundener Rede vorgetragen, den wir hier folgen lassen:

Motto: Frisch, fromm, fröhlich und frei!

Willkommen, und auf's Neu', ihr Lieben, von Herzen ist der Gruß gemeint, ihr seid die Alten doch geblieben, die unsre Kunst treu gemeint, noch warm das Herz in freier Brust, noch frisch der Sinn voll Turnerlust.

Zwar Manchen müssen wir beklagen, der uns'res Bundes Glied einst war. Mit manchen ernsten Lebensfragen betreten wir das neue Jahr. Wird's segnen uns'rer Mühe Schweiß, verleihn, was wir ersehnen heiß?

Nur Muth, ihr trauten Turngenossen, darob darf uns nicht bange sein, auch uns're Saat wird keimen, sprossen und auch zu seiner Zeit gedeih'n, forttönen wird der Glocke Ruf, wozu ihr Meister sie erschuf.

Manch ernstes Wort wird sie noch sprechen und wecken manche edle That, — des Wahnes Blitze wird sie brechen, wie sie's bisher gehalten hat; manch' neues Glied mit Herz und Mund wird rufen sie in unsern Bund.

Schon hör' ich ihre Klänge dringen hindurch mein theures Sachsenland, bald wird sie uns die Kunde bringen: von Broos bis Draas, vom Burzenland hinauf bis zu der Bistritz Strand umschlingt Euch gleichen Strebens Band.

Eu'r Volk will sich ermannen zu seiner Väter Thatendrang, will alte Vorurtheile bannen, die seine Kraft gelähmt so lang. Will folgen neuen Geistes Weh'n und frisch und männlich neu erstehn.

Auf dieses edle Mannesstreben, auf diesen Geist stoßt mit mir an, ihm sei mit seinem ganzen Leben von heut an Jeder zugethan, dann senden wir getrost den Blick einst auch auf dieses Jahr zurück.

Hierauf wurde ein überaus humoristisches Liedchen: Die vielen kleinen und großen Leiden, die das neue Jahr uns bringen dürfte, besingend der Gesellschaft zum Beßten gegeben, an das noch viele andere, auch von einem Turnfreunde vorgetragene sich reihten. Endlich mahnte der Stundenweiser denn doch zum Aufbruch und so trennte man sich in gehobener Stimmung mit einem frohen Gut Heil auf Wiedersehen! W. T.

Bücherschau.

Die in Nro. 147, 160, 169 und 207 der „Kronst. Zeitung" 1862 enthaltenen fliegenden Blätter der „Turnglocke" brachten unter Anderm auch Freiübungen, mitgetheilt aus einem Buch, dessen Anschaffung hiemit bestens empfohlen sei. Dies Buch führt den Titel: Pädagogische Turnlehre oder Anweisung, den Turnunterricht als einen wesentlichen Theil des allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtswesens zu behandeln. Für Lehrer und Erzieher bearbeitet von Moritz Cloß, Cantor und Lehrer am Stiftsgymnasium und Vorsteher der Turnanstalt in Zeitz. Mit einer Tafel Abbildungen. Zeitz, Druck und Verlag von Jul. Schieferdecker. 1846. VIII. S. 198. 8.

„Da es bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge vor allem darauf ankommt, die Lehrer nicht blos für das Turnen zu gewinnen, sondern ganz besonders damit vertraut zu machen, so wurde die Ausarbeitung der „Pädagogischen Turnlehre" in der Absicht unternommen, um dieselbe solchen Lehrern als ein brauchbares Hülfsbuch in die Hände zu geben, welche keine Gelegenheit hatten, sich theoretisch und praktisch in der Turnkunst auszubilden."

„Es soll die „Pädagogische Turnlehre" den Lehrer mit den Bestrebungen des zu pädagogischen Zwecken verwendeten Turnens vertraut machen, und ihm zugleich praktische Anleitung zum Ertheilen eines zweckmäßigen und wirklich körperbildenden Unterrichts geben. Diesem Doppelzweck nach zerfällt die Turnlehre in einen allgemeinen und in einen besondern Theil und stellt darin das Turnen nicht blos als ein Mittel dar, um die naturgemäße Entwicklung, Gesundheit, Rüstigkeit, Gewandheit, Ausdauer, Abhärtung, Haltung und Anstand des Körpers zu erzielen, sondern sie erkennt in der eigenthümlichen Art und Weise dieser körperlichen Pflege und Ausbildung zugleich das wirksamste Mittel gegen träge Weichlichkeit, erschlaffende Ueppigkeit, mürrische Verdrossenheit, schüchterne Aengstlichkeit, flatterhaften Sinn, empfindliche Reizbarkeit, düstere Schwärmerei und moralische Verirrungen mannigfacher Art."

Nachrichten.

Kronstadt. Am 3. Januar fand eine Generalversammlung des Schützenvereins statt, in welcher ein Antrag betreff der Aufnahme neuer Mitglieder gestellt, über den Schützenvereinsball gesprochen, die Anschaffung von sechs Vereinsstutzen, wie sie beim Bestschießen in Deutschland allein zulässig sind, und eines Vereinsgrundbuchs beschlossen, das gut gelungene, schöne Vereinssiegel vorgelegt und endlich die Wahl neuer Mitglieder vorgenommen wurde.

Kronstadt. Donnerstag am 4. Februar l. J. findet die gemüthliche Unterhaltung der erwachsenen Turner und Turnfreunde in den Lokalitäten des löbl. Gewerbvereins nach dem Turnen statt.

Die deutsche Turnzeitung,

deren Anschaffung hiemit wiederholt allen erwachsenen Turnern und Turnfreunden des Sachsenlandes aufs wärmste empfohlen sei, da sie die Angelegenheiten des gesammten Turnwesens in wöchentlich einer Nummer von einem halben oder einem ganzen Bogen bespricht und halbjährig nur 18 Ngr. kostet, bringt am Schlusse der ersten Nummer des neuen Jahres ein Turnlied, „das Jeder kennen sollte" und das deshalb auch hier mitgetheilt wird.

Der Turner Vaterlandslied.

Von Otto Leonhard Heubner.

1. Es giebt ein Wort, das, wo's erklingt, der Turner Herzen warm durchdringt, und hoch zu Berg und tief zu Thal und weit durch's ganze Land zumal, wo nur der Turner Masten steh'n und wo der Turner Fahnen weh'n, von Gau zu Gau, von Ort zu Ort ertönet laut das Jubelwort: Frisch, Turner! Herz und Hand für's Vaterland, für's Vaterland!

2. Wem sprudelt seiner Quellen Born, wem perlt sein Wein, wem reift sein Korn? Es trägt der Ahnen Gruft im Schooß und zieht dereinst die Enkel groß. Es birgt des Vaters eignen Heerd, die Mutter hat uns d'rin genährt, und reich und kraftvoll süß und traut ertönt der heimathliche Laut! Frisch, Turner! u. s. w.

3. O Vaterland! o reiche Saat, mit der dich Gott gesegnet hat! Daß sie gedeih' und blüh' und grün', sei Deines Volkes ernst Bemüh'n! Gieb allen Deutschen recht und echt auf Ehr' und Glück ein gleiches Recht, daß sich der erst' und letzte Mann des süßen Lebens freien kann! Frisch, Turner! u. s. w.

4. Zwar giebt's zum Heil der Wege viel; wir aber turnen uns an's Ziel! Wir lieben gleiche Lust und Last, wir lieben gleiche Müh' und Rast; wir wissen nichts von reich und arm, den Schwachen trägt des Starken Arm; und ruft zum Mahl das Rastgebot, so theilen wir das gleiche Brot. Frisch, Turner! u. s. w.

5. Wir wissen nichts von Knecht und Herrn, doch folgen wir dem Führer gern. Wir fliegen stürmisch uns're Bahn, doch nach der Ordnung weisem Plan. Wie tobt die ungestüme Kraft! Kein Hinderniß, das Mühe schafft, doch beugt sich auch der kühnste Drang vor des Gesetzes heil'gem Zwang. Frisch, Turner! u. s. w.

6. Von solchem Sinn und Geist durchweht, bleibt, Turner, wo ihr steht und geht! Im Fürstensaal, im Volksrath, im Richterstuhl und im Ornat, ihr auf dem Markt, ihr auf dem Feld, ihr in der Werkstatt und im Zelt bleibt treu! und singt das alte Lied, und werdet nie zu singen müd': Frisch, Turner! u. s. w.

7. Und wenn es Fürst und Bauer singt, und wenn's von allen Lippen klingt, und wenn's nicht blos von Lippen kommt, so recht von Herzensgrunde frommt, wenn Fürst und Volk im Rath zugleich, ein Recht im ganzen deutschen Reich, ein Heil vom Belte bis zum Rhein; dann, Brüder, stimmet jubelnd ein: Frisch, Turner! u. s. w.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 19. Mittwoch den 4. Februar 1863.

Inland.

Pr.-Nr. 5776/1862.

Bei Anzeigen und Klagen über das Verfahren einzelner Beamten der Städte und Komitate habe ich die Erfahrung gemacht, daß zufolge derselben durch die Entsendung eines besondern Untersuchungs-Kommissärs für jeden einzelnen Fall und in Folge oft als unbegründet befundener Klagen wiederholt Auslagen verursacht werden, deren Deckung das Staats-Aerar mit Rücksicht auf die ohnedies bedeutenden Kosten, welche die öffentliche Verwaltung erfordert um so weniger unbedingt über sich nehmen kann, als die Aufgabe und das fortwährende Streben der Regierung dahin gerichtet ist, damit nicht nur die öffentlichen Beamten gegen ungerechte Denunziationen geschützt werden, sondern daß auch durch strenge Untersuchung begründeter Beschwerde die auf dem Felde der Administration und Rechtspflege etwa vorkommenden Mißbräuche eingestellt werden.

Ich gebe daher hiemit zu wissen, daß in Zukunft in derlei Fällen, wenn in der Beschwerdeschrift um eine Untersuchung gebeten wird, immer die Entsendung eines besondern Untersuchungs-Kommissärs angeordnet werden wird, dergestalt jedoch, daß die durch eine solche Entsendung verursachten Kosten, falls sich die angeführte Klage oder Beschuldigung als unbegründet erweisen sollte, durch den betreffenden Beschwerdeführer zu ersetzen sind, wozu sich die betreffende Partei in dem die Entsendung einer Untersuchungs-Kommission erbittenden Gesuche klar und deutlich zu verpflichten hat.

Gleichzeitig finde ich mich veranlaßt zu bestimmen, daß in den Gesuchen und Klagen die Handzeichen der schriftunkundigen Parteien stets durch eine glaubwürdige Person, welche sich als Namensfertiger zu unterzeichnen hat, zu bestätigen ist, sowie auch, daß jede Eingabe der obbezeichneten Art immer auch den Verfasser derselben unterfertigt werde, widrigens dieselbe der Amtshandlung nicht unterzogen werden wird.

Woraus von selbst folgt, daß anonyme Anzeigen nicht mehr angenommen werden.

Die gegenwärtige Verordnung ist allgemein kundzumachen.

Klausenburg den 10. November 1862.

Der Präsident des k. Gubriniums
Crennerville.

Die Zinsengarantie für die Großwardein-Klausenburger Eisenbahn *).

IV.

In jener Zeit, als auch in Siebenbürgen das Werk der Proselytenmacherei vom kaufmännischen Standpunkt betrieben wurde, benöthigte einst ein Zigeuner Geld und wandte sich, da gerade keine Gelegenheit gewesen sein mag, dasselbe auf unrechtmäßigem Wege zu erlangen, an einen Bekannten mit der Bitte, ihm Mittel und Wege anzugeben, wie er in redlicher Weise zu der erforderlichen Summe von 10 fl. gelangen könne. Der Angesprochene rieth ihm in den Schooß jener Kirche einzutreten, die für die Vermehrung der Zahl ihrer Gläubigen selbst Geldopfer nicht scheue, das Honorar für diesen Uebertritt werde seinem Geldbedarf gründlich helfen. Der Jude, der den Handel mit religiösen Ueberzeugungen von demselben Gesichtspunkt auffaßte, wie den Handel mit Pferden, besann sich eine Weile und erwiederte dann: „Das geht nicht, das kann ich doch nicht thun, um wieviel schlechter muß jene Religion sein, wenn man mir für die meinige noch 10 fl. aufzahlen will.

Diese Anekdote fiel uns unwillkürlich ein, als wir zuerst in dem mitgetheilten Artikel der „Ostdeutschen Post“ und deutlicher noch in einem ebenfalls in die „Hermannst. Ztg.“ übergegangenen Leader der „Konstitutionellen Oesterr. Ztg.“ die Tendenz ausgesprochen fanden, den Eintritt der Ungarn in den Reichsrath mit der Zinsengarantie für die Großwardein-Klausenburger Linie zu erkaufen.

Nur gänzliche Unkenntniß des ungarischen Nationalcharakters, nur ein völliges Verkennen der Würde und Stellung des Reichsrathes könnte zu einem derartigen Versuch führen. Man mag den Ungarn gegenüber noch so feindselig gesinnt sein, mag ihnen noch so viele Fehler und Untugenden zur Last legen, der Käuflichkeit hat sie noch Niemand geziehen und kann sie Niemand zeihen. Käuflich kann überhaupt nur ein Einzelner, nie ein ganzes Volk sein — am wenigsten das ungarische, dessen Hauptfehler — ein übertriebenes Selbstbewußtsein, ein übermäßiger Nationalstolz schon die Feilheit ausschließt. Mit Geldopfern, mit materiellen Vergünstigungen kömmt man einer in der großen Masse noch so einfach, so bedürfnißlosen Nation nicht bei. Und dann eine Ueberzeugung, Vertrauen

Das Edle, Hohe kauft sich nicht, man tauscht es,
Und man erhält soviel nur, als man gibt. —

käme aber der Handel selbst zu Stande, mit dem Eintritt in den Reichsrath allein, wenn er nicht aus dem Wunsch und Bedürfniß die Zwecke seiner Schöpfung zu fördern, aus der Einsicht der Nothwendigkeit der Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten durch eine gemeinsame Volksvertretung hervorgegangen ist, wird nichts gewonnen, ganz im Gegentheil die Wirksamkeit dieses höchsten Vertretungskörpers lahm gelegt. Ein Bündniß mit den Föderalisten wäre die nächste Folge und die Wiederaufnahme des unfruchtbaren Kampfes, der schon in der abgelaufenen Sessionsperiode so viel theure Zeit und Kraft in Anspruch genommen, gegenseitige steigende Erbitterung die unausbleibliche Wirkung.

*) S. Nr. 17.

Formell scheine der Verfassungsbau zur Vollendung gelangt, das ungefügige Materiale aber würde nicht lange zusammenhalten und nur zu bald der einstürzende Bau Bauleute, Baumeister und wohl auch die Aussicht auf einen baldigen, festeren Neubau begraben.

Der Reichsrath würde aber endlich auch durch ein derartiges Kaufgeschäft seiner eigenen Würde vergeben, er würde gleichsam zugestehen, daß Ungarn durch seine Beschickung ein Opfer bringt, für das es ein Entgelt zu fordern berechtigt ist, das es am Ende wenn ihm der Preis nicht hoch genug scheint, auch verweigern kann. Die Konsequenzen daraus mögen Andere ziehen.

Wohl wird auch die Gewährung der Zinsengarantie für die Großwardein-Klausenburg-Bodzauer Bahnlinie politisches Kapital abwerfen, wenn dasselbe auch nicht im Augenblick realisirbar sein sollte. Die vorurtheilsfreie Berücksichtigung der ungarischen Verkehrsinteressen wird das Mißtrauen gegen den Reichsrath in dem man ein Institut zur Verwirklichung deutscher Hegemoniegelüste zu sehen meint, abschwächen, sie wird ein Band mehr sein zu den vielen Banden, die Deutsch-Oesterreich und die ungarischen Länder gegenseitig verknüpfen, sie wird die westlichen und östlichen Völkerstämme persönlich und gemüthlich einander näher bringen, den beiderseitigen Wohlstand fördern und heben, die Machtstellung des Reiches erhöhen und so zur Vereinigung im Innern und Kraftentfaltung nach Außen beitragen. —

Die Oberste Rechnungs-Kontrollsbehörde hat den Registrator und Expeditor der bestandenen serbisch-banater Staatsbuchhaltung Paul Agoiba Edlen von Szekely-Udvarhely zum Registrator und Expeditor der siebenbürgischen Staatsbuchhaltung ernannt.

Der Oberst Johann Ritter v. Herle, Kommandant des Artillerie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 2, wurde zum Landes-Artillerie-Direktor für Galizien, Mähren und Schlesien, mit gleichzeitiger Uebersetzung in den Artillerie-Stab, ernannt.

Der Generalmajor Franz Willdorf Landes-Artillerie-Direktor für Dalmatien, ist auf seine Bitte in den wohlverdienten Ruhestand versetzt worden.

** Rühlbach, 30. Jan. Ich beeile mich Ihnen mitzutheilen, daß in der unmittelbaren Nähe von Petersdorf alte Heidengräber, wenigstens 60 an der Zahl, entdeckt und zum Theil auch aufgedeckt wurden. Die Funde beschränken sich bis jetzt auf Scherben, Knochen, Kohlenasche. — Wir sind auch an anderen Orten in unserer Umgegend Aehnlichem auf der Spur.

Aus Karlsburg schreibt man dem K. K. v. 27. Jan. Gestern morgens zwischen ein und zwei Uhr wurden die unter der Verwaltung des hochwürdigen Domherrn Franz Baris befindlichen Stiftungs-, Verlassenschafts- und anderen Gelder so auch der Stiftungsfond der in Magnethien zu errichten beabsichtigten Parochie und das eigene Vermögen des Herrn Kanonikus zusammen 50,000 fl. öst. W. gestohlen. Der genannte Domherr ist als einer der eifrigsten Löscher bei den zahlreichen hier stattfindenden Bränden bekannt. Um ihn also von Hause zu entfernen wurde die Scheune des Crista Samu in Brand gesteckt, der Herr Kanonikus aufgeweckt und von dem Brande benachrichtigt und während er zur Feuerstelle hinunterreilte, seine Wohnung mit Dietrichen geöffnet, der Kasten, in dem er den Schlüssel zu seiner Geldlade aufzubewahren pflegt mit einem Stemmeisen geöffnet und die Geldlade ganz ausgeraubt.

Wie bereits gemeldet wurde, hatte der Klausenburger landwirthschaftliche Verein gebeten, eine Deputation an Se. Majestät entsenden zu dürfen, theils um für die Allerhöchste Antwort Betreff der Eisenbahn zu danken, theils um Bitten in Grundentlastungsangelegenheiten vorzubringen. Wie wir vernehmen haben Se. Majestät die erbetene Einsendung dieser Deputation an das Allerhöchste Hoflager allergnädigst zu bewilligen geruht.

Pest, 28. Januar. Daß Gesuch, welches das ungarisch-siebenbürgische Eisenbahn-Komité am 8. d. M. Sr. Majestät überreicht hat und welches Substrat der Berathungen im Handelsministerium am 24 d. M. gewesen, ist, wie man dem „P. Ll." von Wien schreibt, nicht als genügende Unterlage erschienen, um eine meritorische Entscheidung zu treffen. Es wurde die erste Bedingung der Nachweis des zum Baue erforderlichen Kapitals durch das Gesuch und die Beilagen noch nicht als erfüllt angesehen und eine der Anforderungen, welche an das Unternehmerkomité gestellt werden dürften, wird die Einladung zum näheren Nachweise der nöthigen Kapitalien zum Eisenbahnbaue sein. Eine weitere Anforderung wird um Mittheilung der Baupläne; eine dritte um nähere Präcisirung des Begehrens um Zinsengarantie sein. Denn eine Zinsengarantie kann auf dreifache Art geleistet werden: 1. nach einem angenommenen Baukapital; 2. nach der Meile, und 3. nach den effektiven Baukosten. Die Unternehmer werden sich im Wege der Verhandlungen über die Höhe der Zinsengarantie mit der Regierung zu verständigen haben.

(Ein Dementi.) Die „Ungar. Nachrichten" erwähnen das Gerücht von der demnächst zu erfolgenden Ernennung ungarischer Minister, und fügen hinzu: „Uns ist hierüber gar nichts bekannt und man wird gut thun, solchen schon so oft aufgetauchten Gerüchten keinen ernsten Glauben beizumessen. Die Zeit ist noch nicht gekommen, um in der ungarischen Frage einen entscheidenden Schritt zu thun und der Gegenstand ist so wichtig, daß man in den Regierungskreisen vor jeder Ueberstürzung sich sicher hüten wird."

— Bezüglich der exekutiven Eintreibung rückständiger Steuern, Stempel, Gebühren und Gefälle, und der wegen Unterlassung der nöthigen Stempelverwendung entfallenden Stempelstrafen ꝛc. in Ungarn sind seitens des Finanzministeriums zwei sehr wichtige Erlässe erflossen, welche vorzüglich dem Uebelstande entgegentreten und abhelfen, daß, wie es bisher mitunter vorgekommen ist, die Militär-Exekution durch Einlegung von Mannschaft in die Behausung des Betreffenden faktisch begönne, ohne daß dieser oft wußte, warum gegen ihn im exekutiven Wege vorgeschritten werde. Die neuesten Bestimmungen lauten nun dahin, daß den wegen Rückstandes direkter Steuern zu Exequirenden vorher schriftlich angezeigt werden muß, warum und wann die Beitreibung erfolgen wird, welche Insinuation er gleichfalls als empfangen schriftlich zu bestätigen hat. Bevor diese Empfangsbestätigung nicht wieder der exequirenden Behörde zu Händen gelangt, darf diese in Zukunft nicht handelnd vorgehen. Betreffs rückständiger indirekter Steuern, z. B. Stempel und Gebühren, wurde verordnet, daß dem Betreffenden gleichfalls schriftlich die Zahlungsauflage zuzustellen sei, daß aber zu gleicher Zeit ein Moratorium von 3 Monaten zu gewähren sei innerhalb welcher Frist ihm der Weg des Rekurses an die kompetente Revisions-Behörde offen stehe.

Wien, 28. Januar. Von einer bevorstehenden Unterredung des Grafen Rechberg und Herrn von Bismarck in Breslau ist neuerdings in schlesischen Blättern und auch in einer Berliner, Korrespondenz der Allgemeinen Zeitung die Rede. Hievon ist aber bemerkt die G. C. hier gar nichts bekannt.

— (Eine Reise Sr. Majestät des Kaisers.) Aus Zara melden die „Narodne Novine," daß man dort nach aus Wien erhaltenen Nachrichten die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers in Dalmatien für die ersten Tage des Aprils erwarte, bei welcher Gelegenheit Se. Majestät ganz Dalmatien von Zara bis Cattaro bereisen und dann über den Velebit nach Agram sich begeben soll.

Im Landtage der Bukowina ist die Frage der Theilnahme

der Regierungsorgane an den Ausschußberathungen ebenfalls zur Sprache gekommen und nach langen Verhandlungen dahin entschieden worden, daß die Regierungskommissäre in den Sitzungen anwesend sein, aber an der Schlußberathung und an der Abstimmung nicht Theil nehmen dürfen.

Lemberg, 28. Januar. Die Gazeta Narodowa hat folgendes Telegramm aus Krakau: Die Bahn und der Telegraph sind zwischen Warschau und Petersburg zerstört. Zusammenstöße fanden bei Raciaz, Plonsk, Mogilnica, Tykocin und Lubartow statt. 1000 Insurgenten haben sich bei Ostrowka, ein anderer Haufe zwischen Brzes-Litewski und Biala-Podolska gesammelt. Gegen diese ist Militär ausmarschirt. Bei Brzesc-Litewski wurde der Gendarmerie-Oberst Czerkasow getödtet.

Die neuesten Nachrichten aus russisch Polen bringen weitere Details über die Revolution. Die Telegraphendrähte wurden überall zerschnitten und Streckenweise auch die Eisenbahnen zerstört, in Folge dessen aller Verkehr eingestellt werden mußte. Ein von Raczki nach Warschau fahrender Güterzug, wurde, weil die Revolutionspartei die Schienen ausgehoben hatte, bei Petrikau zertrümmert. — Die Führer der Revolution haben Proklamationen erlassen, worin den Bauern bekannt gegeben wird, Mieroslawski sei im Lande; zugleich wird ihnen darin versprochen, sie würden, wenn sie sich an der Bewegung betheiligten, Grundstücke als Eigenthum zugewiesen erhalten. Viele Grundbesitzer vom Lande haben sich nach Warschau geflüchtet. — Kosaken halten die galizisch-polnische Grenze geschlossen.

Nach weiteren Mittheilungen ist der Aufstand in Warschau vollständig niedergeschlagen und die Unterdrückung der Insurrektion auf dem Lande ist gewiß. Uebrigens zerstreuen sich die Rekrutirungsflüchtigen in Folge einer Aufforderung des Centralkomité's. Aus preußisch Polen wird berichtet, daß sich nirgends eine Spur einer Verbindung mit den Insurgenten gezeigt habe. Der preußische Theil von Polen ist ruhig.

Die „Presse" schreibt über die letzten Ereignisse: „Warschau ist ruhig" — so melden die neuesten Telegramme; die äußere, die materielle Ordnung ist wieder hergestellt. Die Empörung ist niedergeworfen, und unter dem Schutze von hunderttausend russischen Bajonetten herrscht wieder die Ruhe der Gräber im Königreich Polen. Die panslavistischen Polenbeglücker haben die Oberhand behalten, und ihre Hauptsorge ist nun, die Welt glauben zu machen, daß sie handeln mußten, wie sie gehandelt, und daß sie bei der furchtbar blutigen Repression mit möglichster Schonung zu Werke gingen. Die Schienenstränge und Telegraphendrähte, welche Polen mit dem gesitteten Europa verbinden, sind abgeschnitten. Dumpfe Gerüchte, dumpfes Geröchel, das ist alles, was man bis jetzt herüberhört aus dem niedergetretenen Lande. Das Königreich Polen ist auf den Isolirschemel russischer Vergewaltigung gesetzt, und man erfährt eben nur das, was der Petersburger Telegraph zu melden für gut findet.

Eine Bartholomäusnacht haben sie im Schilde geführt, russische Offiziere haben sie in ihren Betten erwürgt, Dörfer haben sie angezündet und russische Soldaten haben die Empörer in den Flammen buchstäblich geröstet — das sind die Gräuel, welcher der Petersburger Telegraf die aufgestandene polnische Bevölkerung anklagt. Von anderer Seite wird dagegen versichert, daß die Insurrektion sich auf ein paar tausend arme Teufel beschränkt, welche sich der menschenfreundlichen russischen Rekrutirungs-Methode durch die Flucht entzogen und nun, von den Truppen bedrängt und von den Kosaken gehetzt, den Tod vor Kälte und Hunger in den Morästen und Wäldern der Einreihung in die russischen Regimenter vorziehen. Die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen. Die Aktionspartei wird wahrscheinlich die durch die jüngste zwangsweise Abstellung in der Bevölkerung hervorgerufene Erbitterung zu einem Putsche in den Straßen von Warschau und auf einigen Punkten des flachen Landes benützt haben, der von den überlegenen russischen Militärmacht im Blute der Anstifter, nach kurzem, stummem, verzweiflungsvollem Ringen erstickt wurde. Damit aber jetzt, wo das blutige Werk der Bekehrung seinen Anfang nehmen und das Martialgesetz seine Opfern fordern wird, die an den Polen zu vollziehende Operation möglichst ungestört und geräuschlos vor sich gehen könne, damit die schon durch die erste Kunde von der vorgeblichen Rekrutirung in Warschau mit Schauder erfüllte gesittete Welt Rußland nicht Grausamkeit zum Vorwurfe mache oder ihm ein donnerndes Halt zurufe, bricht der Petersburger Telegraf sein sonstiges unverbrüchliches Schweigen über die innern Zustände des großen Reiches, und erzählt mit einer Geschwätzigkeit, die das Blut gerinnen macht, schreckenerregende Dinge über die von den polnischen Empörern an dem heiligen Rußland neuerdings begangenen Verbrechen.

Die „Ostdeutsche Post" spricht sich über die Ereignisse in Polen wie folgt aus: Die Vorgänge in Polen scheinen in ihrer thatsächlichen Gestalt bis jetzt weder dem Bilde zu entsprechen, welches das Journal de St. Petersburg davon entwarf, noch ist ihre Entwickelung durch das am 27. Jänner der Wiener Ztg. zugekommene Warschauer Telegramm richtig bezeichnet, wonach die Unruhen „unterdrückt" sind. Die Wiener Ztg. meldet in Gegentheil aus Warschau vom 25., daß die Stützen der Insurrektion der niedere Adel, der Klerus, das Kleinbürgerthum und das Proletariat sind, während das Landvolk und der Großgrundbesitz von dem Aufstande nichts hören wollen. Es ist das so ziemlich dieselbe Parteistellung wie sie bei den polnischen Erhebungen in der Regel stattgefunden hat; nur scheinen die Magnaten aus den galizischen Ereignissen des Jahres 1846 die Lehre gezogen zu haben, daß sie nicht gut daran thun, ihre Sache von derjenigen ihrer Hintersassen zu sondern und den Bauern gegenüber eine feindliche Stellung einzunehmen. Unmöglich aber hätte diese Gruppirung Zeit genug gefunden, so scharf hervorzutreten, wenn binnen zweimal vierundzwanzig Stunden sämmtliche Erhebungen schon „unterdrückt" gewesen wären. Auch die Nachricht, der zufolge der Großfürst-Statthalter eine Verstärkung von nicht weniger als 50,000 Mann verlangt haben soll, deutet darauf hin, daß man russischerseits noch keineswegs Alles als abgethan betrachtet, nachdem man ein paar Hundert der entsprungenen Militärpflichtigen eingefangen. Die über das ganze Land zerstreuten Flüchtlinge haben an mehreren Orten nicht unblutige Scharmützel mit den sie verfolgenden Soldaten bestanden, wobei die letzteren zwar in der Regel, aber „nicht immer" die Oberhand behielten.

Fassen wir das Bild, wie es sich nach den heute vorliegenden Berichten uns darbietet, zusammen, so ergibt sich etwa Folgendes. Nicht in der Hauptstadt, wohl aber in der Umgebung derselben, in der Provinz Warschau, haben an verschiedenen Orten Kämpfe, in der Nacht vom 22. auf den 23., zwischen Insurgenten und Truppen stattgefunden. Es scheint, die russische Regierung hat durch die Rekrutirung, der sich etwa tausend Konskribirte aus Warschau durch die Flucht entzogen hatten, — sei es absichtlich, sei es ohne ihren Willen, den Ausbruch der Krisis beschleunigt. Aber nicht nur ohne ihren Willen, sondern auch gegen den entschiedenen Willen des Revolutionskomités, das mit der Studentenschaft darüber einig war: der Augenblick sei zum Losschlagen übel gewählt. Die rein moralische Macht des Komités reichte unter dem furchtbaren Schlage der Aushebung nicht mehr hin, die zwei Jahre lang Tag für Tag abwechselnd auf- und abgewiegelten Bevölkerungen überall im Zaume zu halten.

Digitized by Google

Wie immer aber der Gang der Ereigniſſe geweſen ſein mag, gewiß iſt, daß der Großfürſt in Warſchau auch heute auf einem Pulverfaſſe ſitzt. Die Revolutionspartei findet nur, daß ihr Komité ſich ungeſchickt benommen, weil es den Zuſammenſtoß weder zu verhindern, noch den Widerſtand zu organiſiren vermochte, ſo daß Hunderte von Flüchtlingen eben ſo nutzlos in Sümpfen und Wäldern ihr Leben in Hunger oder Krankheit oder unter den Piken der Koſaken aushauchen werden. Daher ſoll das Komité durch ein anderes erſetzt werden, deſſen Operationsplan wohl zunächſt darin beſtehen wird, abzuwarten, ob nicht aus all den kleinen Kämpfen, die ſich ringsum zwiſchen den Flüchtlingen und dem Militär entſpinnen, ſich irgend eine Konjunktur ergibt, welche eine günſtige Gelegenheit zum Losſchlagen in der Hauptſtadt darbietet. Die Stimmung der Bauern wird bei dem Einfangen der „Banden" der Regierung zu ſtatten kommen; dennoch iſt es unter ſolchen Umſtänden ſehr begreiflich, daß Großfürſt Konſtantin immer mehr Truppen begehrt. Erſt wenn alle die kleinen Revolutionsherde ausgelöſcht ſind, iſt es ſicher, daß nicht urplötzlich aus einem derſelben ein Funke auf den unterminirten Boden in Warſchau fällt und über Nacht Alles in Brand ſteckt. Erſt wenn der letzte der Konſkribirten-Trupps eingefangen iſt, wird man in Warſchau ſelbſt gründlich aufräumen können, und dann heißt es wieder wie vor 22 Jahren: „l'ordre règne à Varsovie!"

Die ſämmtlichen uns heute über den polniſchen Aufſtand zugegangenen Mittheilungen drücken ſich dahin aus, es ſei dieſer Verſuch ein großes Unglück für das ganze Land, ſowie, daß an ein Reuſſiren deſſelben von vorn herein nicht zu denken geweſen. Auf die preußiſchen, wie öſterreichiſchen Provinzen polniſcher Nationalität hat der Aufſtand keinerlei Wirkung gehabt; überall herrſcht die größte Ruhe. Die Wirkung der Ereigniſſe auf den eigentlichen Herd der Agitation kommt nach der „G. C." bereits zum Vorſchein. Die bisherigen geheimen Komité's ſind im Begriffe das Feld zu räumen und eine faſt durchaus neue Beſetzung der Aemter in dieſem Revolutionstribunal iſt im Zuge. Die wiederholte Blamage, daß dieſes Komité ſelbſt von den Studenten Zurechtweiſungen erhielt, und ſogar die Arbeiter ſeine Anordnungen mißachten, iſt zunächſt die Urſache dieſer Abdankung. Auch wird den bisherigen Leitern vorgeworfen, daß ſie durch ihr planloſes Eingreifen in die Bewegung nur Verwirrung angerichtet; alle die Unglücklichen, die jetzt in Wald und Feld von der Pike der Koſaken erellt werden, ſeien im Grunde die Opfer ihrer Rathſchläge, denn wenn ſchon eine Widerſetzlichkeit organiſirt war, ſo hätte ſie die Dimenſion eines allgemeinen Aufſtandes annehmen ſollen. Die Aufgabe des reorganiſirten Komités wird es ſein, einen neuen Operationsplan zu entwerfen, der dann allen Organen zur unabweislichen Richtſchnur dienen wird.

Politiſche Bedeutung hat, wie bereits bemerkt, der Aufſtand verloren und wir können denſelben nunmehr als politiſche Epiſode behandeln; in gleiche Kathegorie gehört die Candidatur des Herzogs von Koburg für den Thron von Griechenland, welche den neueſten Nachrichten zufolge definitiv von dieſem Fürſten abgelehnt worden iſt.

Dresden, 27. Jänner. Das heutige „Dresdener Journal" bringt ein Telegramm aus Warſchau von heute Vormittag: Geſtern wurde das Standrecht für alle proklamirt, die mit den Waffen in der Hand ergriffen werden. Warſchau iſt ruhig. Die Polizeivorſchriften wurden verſchärft, der Laternenzwang eingeführt.

Krakau, 27. Jänner. Warſchau iſt ruhig, das Königreich Polen in Belagerungszuſtand. In Plock dauerte der Kampf die ganze Nacht und wurden daſelbſt 150 Gefangene gemacht. Ebenſo fand in Siedice ein Kampf ſtatt. Bei Suruz und Kozienice iſt das Militär zurückgewichen. Ein Gendarmerie Oberſt wurde getödtet. Der Großfürſt ſoll eine Verſtärkung von 50,000 Mann verlangen.

Die „Bresl. Ztg." meldet unterm 27. Jänner: Der heutige Schnellzug der oberſchleſiſchen Eiſenbahn, welcher fahrplanmäßig um 8½ Uhr Abends hier eintraf, brachte die Warſchauer Poſt und einige Paſſagiere aus dem Königreich Polen mit.

Es beſtätigt ſich daß in Warſchau kein Aufſtand ſtattgefunden hat; die Tour dorthin iſt frei.

Daſſelbe Blatt bringt folgende Nachrichten von der polniſchen Grenze: Die Inſurgenten überfielen in ſtarker Anzahl Tomarzow an der öſterr. Grenze bei Belzec, vertrieben 5000 Koſaken und entwaffneten viele Koſakenpoſten längs der Grenze. Ein Theil der Akademiker verließ Warſchau und befindet ſich bei den Inſurgenten. Bei Biala wurde dem General Szewelikow eine bedeutende, für die Armee beſtimmte Geldſumme abgenommen. Die Brücke am Bug, an der Warſchau-Petersburger Bahn wurde zerſtört.

Das heutige „Journal de St. Petersbourg" bringt Nachrichten aus Polen bis 28. d. Mittags. Die Inſurgentenbanden halten ſich in den Wäldern verſteckt. An mehreren Orten liefern die Bauern die Aufrührer aus. Bei Lublin wurden 20 Individuen, darunter ein Prieſter ausgeliefert; ſämmtliche wurden den Kriegsgerichten übergeben. Von allen Orten, von wo Nachrichten eingetroffen ſind, lauten dieſelben günſtig.

Warſchau, 27. Jänner, Abends. In Plock iſt die Rekrutirung ohne Schwierigkeit ausgeführt worden.

Die Gegend um Modlin iſt von Inſurgenten geſäubert.

Petersburg, 29. Januar. Das „Journal de St. Petersburg meldet: „Die telegraphiſche Verbindung zwiſchen Warſchau und St. Petersburg iſt hergeſtellt. Die Truppen ſind an den Bug zur Herſtellung der Eiſenbahn abgegangen. Die Ruſſen beſetzten Suracz. Ein Detachement iſt nach Tyczczin zur Verfolgung zahlreicher Banden in den Wäldern abgegangen. In Warſchau iſt Alles gut. Es haben ſich Banden bei Brzeſlitowsk und Bialapodolska gezeigt. Die an Polen grenzenden Bezirke Kowno, Gratno und Volhynien wurden in Belagerungszuſtand erklärt. Das Landvolk iſt an dem Aufſtande unbetheiligt. Die Truppen concentriren ſich überall und erſticken die Rebellion.

Aus vollkommen verläßlicher Quelle kommt uns die Nachricht zu, daß die telegraphiſche Verbindung von Wien nach Warſchau nie abgeſperrt, ſondern nur zeitweilig geſtört war.

Die Nachrichten, welche uns heute von der polniſchen Grenze zugingen, laſſen die geſtrige telegraphiſche Meldung aus Krakau, daß der Großfürſt-Statthalter eine Truppenverſtärkung von 50 000 Mann verlangen ſollte, ſehr wenig glaubwürdig erſcheinen. Vielmehr dürfte das im Königreiche Polen bereits angehäufte ruſſiſche Militär, nachdem der bewaffnete Aufſtand unterdrückt iſt, zur Aufrechthaltung der inneren Ruhe vollſtändig hinreichen.

Berlin, 27. Jänner. Heute hat in der Kammer die Adreßdebatte begonnen. Bismark erklärte, die Regierung könne nicht weiter nachgeben, da ſie bereits in der letzten Seſſion bis zur äußerſten Grenze der Konzeſſionen gegangen ſei. Es ſei nunmehr an den Abgeordneten einen Schritt zur Verſöhnung zu thun, ſonſt wiſſe er (Bismark) nicht, wie aus dem Verfaſſungskonflikt herauszukommen ſei. Schließlich wiederholte Bismark die Verſicherung, das Miniſterium habe ſtricte die Verfaſſung innegehalten. (Große Heiterkeit des Hauſes.)

Der „Staatsanzeiger" dementirt wiederholt die Nachricht, daß Bismark die Initiative zu einer Zuſammenkunft mit Rechberg ergriffen habe. (S. C. B.

Berlin, 29. Januar. In der heutigen Unterhausſitzung wurde die Adreſſe — nach lebhafter Debatte und den Reden

Digitized by Google

Reichenspergers, Sybel's, Schwerin's, Gneists und nach der Protestation Eulenburg's gegen die Beschuldigung des Verfassungsbruches, so wie nach Anfrage Bismark's, ob die Majorität ein Ministerium bilden könne und wolle — mit 255 gegen 68 Stimmen angenommen.

„La Presse" glaubt zu wissen, Fürst Kollimaki habe dem Grafen Rechberg eine Note wegen der serbischen Waffenangelegenheit überreicht. Die Pforte klagt Rußland der Mitschuld bei der Waffensendung an, und behauptet, dasselbe treibe Serbien zum Angriffe der türkischen Festungen an. Die Note sagt ferner, daß Rußland in den südlichen Provinzen, und besonders in Bessarabien Artillerie-Parks ansammle, und daß russisches Geld und russische Agenten die serbische Provinzen überschwemmen. Die Depesche schließt mit dem Danke an Oesterreich, daß dasselbe dem ottomanischen Kommissär für die Lösung der Waffentransportsfrage einen diplomatischen Agenten beigesellen wollte. Das Londoner Kabinet hat eine gleiche Note erlassen. (Wurde bereits von uns dementirt. D. R.)

„France" meldet: Die europäische Kommission wird sich am 5. Februar in Belgrad versammeln. Was den Anblau wird Frankreich, Mehmed Ali Bei die Pforte vertreten. Nachrichten aus Wien zufolge konzentrirt die Pforte Streitkräfte an der Grenze von Bosnien und der Herzegowina, und wird dieselbe Maßnahme an der serbischen Grenze treffen. Oesterreich hat noch keine Truppenbewegung angeordnet.

Die „G. C." meldet: „Man schreibt aus Genua vom 21. d. M.: Wir erfahren soeben die Ankunft eines Vertrauten Garibaldi's aus Caprera, welcher mit dem nächsten Bahnzuge wichtige Depeschen des Generals nach Turin überbringen soll. Man sagt, daß letztere auf die römische Frage Bezug hätten und überdies auch einen Operationsplan des Generals enthielten, wodurch die Einflüsse des französischen Kabinets paralisirt würden. In dieser letzten Beziehung gehen uns verschiedene Gerüchte zu, von welchen wir aber vor der Hand noch abstrahiren wollen da uns darüber positive Versicherungen mangeln. So viel steht indeß fest, daß die Aktionspartei im Geheimen große Thätigkeit entfaltet, welche vornehmlich auf die römische Angelegenheit gerichtet ist."

Privatbriefe aus Turin vom 21. d. M. melden uns: „Die hiesigen Vertreter der Aktionspartei haben eine konfidentielle Adresse an die preußische Fortschrittspartei gerichtet, worin diese auf eine „allgemeine europäische Revolution im nächsten Frühjahr vertröstet und ersucht wird, sich mit dem „revolutionären Italien" auf's Innigste zu verschmelzen. Mehrere Deutsche, welche sich hier im Solde der italien. Aktionspartei befinden, darunter auch ein gewisser Sch. — früher Handlungsdiener in Oesterreich — haben Auftrag erhalten, die verschiedenen demokratischen Vereine in Preußen in jenem Sinne zu bearbeiten."

Turin, 27. Jän. Garibaldi denkt, wie man versichert an einen neuen Putsch. (P. Z.)

Der Adreßentwurf bedauert, daß die von Frankreich projektirte Intervention in Amerika nicht zu Stande gekommen, und dies um so mehr, als durch die Fortsetzung des Krieges die Industrie leidet. Der Entwurf sagt sodann Einiges über die andern Berichte der Minister, und findet die Lage ausgezeichnet.

Er schließt mit den Worten: wir der Stand unserer Geschicke auch sein möge, so erwarten uns noch weitere Perspektiven. Frankreich ist nicht gewohnt, in einer unfruchtbaren Unthätigkeit zu schlummern. Dieses große Land, welches seinen Muth im Kriege, seine Intelligenz in den öffentlichen Arbeiten des Landes, einen bewunderungswürdig guten Sinn in seiner politischen Richtung bewiesen hat, wird seine Anstrengungen verdoppeln, um seine fortschreitende Bestimmung welche Ew. Maj. andeuten, zu erreichen. Das Kaiserreich befestigt durch die Zeit, geweiht (consacré) durch die Sympathien Europa's, und getragen durch die Zuneigung des Volkes, wird seinen Versprechungen nicht untreu werden; Frankreich, in Uebereinstimmung mit demselben, wird seine Mission nicht verfehlen. — Die Diskussion der Adresse beginnt Donnerstag.

Die Kommission des Senats hat einstimmig den von Troplong redigirten und dem Papste günstigen Adreßentwurf angenommen. (S. C. B.)

Paris, 26. Jänner, Abends. Der Adreßentwurf des Senates sagt: Die Worte des Kaisers seien vom Senate und von ganz Frankreich mit lebhafter Zustimmung aufgenommen worden. Der Entwurf spricht von der Lage des Landes und von der Politik, von der moralischen Größe und den materiellen Verbesserungen, über welche der Kaiser eine Darstellung gegeben. Von den nächsten Wahlen sprechend, sagt der Adreßentwurf: Muthige, und dem Kaiser ergebene Beistände werden sich wieder finden. Die Logik des Volkes sei stark. Die Vergangenheit bürge für die Zukunft und die Vergangenheit habe unermeßliche Schritte gegen die oberste Stufe gemacht.

Vom Senate sprechend sagt der Entwurf: Der Senat habe seinen Beistand bei Errichtung des Kaiserreichs geliehen, und hat dem Kaiser auch seinen Beistand geliehen, als er selbst (der Senat) reformirt wurde.

Die Aufgabe des Senates sei eine trichte: denn das Land scheut die Gefahr einer zu großen Freiheit, der Monarch befreit vom Geiste der Epoche, verschmäht ein Uebermaß der Autorität. Im gegenwärtigen Augenblick erwartet der Senat ruhig den Verlauf der Ereignisse. In Betreff der äußeren Politik sagt der Entwurf: Frankreich müsse gegen Mexiko ziehen da sein Banner vor dem Feinde stehe. In Italien scheinen die Konflikte in die Ferne zu rücken; in Turin spreche man nicht mehr von Rom. Der Papst gestützt durch die französischen Waffen, erklärt seine Dankbarkeit für den Kaiser. Der Papst weiß, daß die Unabhängigkeit Italiens kein Pakt Frankreichs mit der Revolution sei; und daß man auf den Kaiser zählen könne, wenn die Ehre, und Verpflichtungen aus der Vergangenheit ihre Stimme vernehmen lassen.

Paris, 28. Jänner. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht eine Note des Ministers Drouin de Lhuys an den Gesandten Mercier vom 9. Jänner über den neuen friedlichen Vorschlag in Washington.

Die Note sagt: Frankreich ist vor Allem in seinen Schritten von der Freundschaft für die Regierung in Washington geleitet. Die Regierung des Kaisers hat also die Einwendungen gegen eine freundschaftliche Vermittlung reiflich geprüft. Man setzte die Abneigung der Republik gegen die Zulassung fremder Einflüsse und die Hoffnung der Amerikaner zu einer Lösung durch die Waffen zu gelangen, entgegen. Der Beistand mittelst guter Dienste Seitens der Mächte hat nichts Unvereinbarliches mit dem Stolze eines großen Volkes. Uebrigens, indem wir uns anboten die Unterhandlungen zwischen den Kriegführenden zu erleichtern, haben wir uns enthalten den Grundlagen vorzugreifen.

Frankreich bestreitet keineswegs Amerika das Recht den Beistand der großen Seemächte abzulehnen, aber dieser Beistand ist das einzige Mittel, das Ende des Krieges zu beschleunigen. Wenn Amerika die fremde Intervention zurückweist, könnte es keine direkten Vorbesprechungen mit den Autoritäten des Südens annehmen. Die Eröffnung von Unterhandlungen zwischen den Kriegführenden würde nicht nothwendig das Aufhören der Feindseligkeiten in sich schließen.

Digitized by Google

Nichts würde die Bundesregierung hindern nicht auf die Vortheile einer Fortsetzung des Krieges zu verzichten und in Verhandlungen sich einzulassen, wenn der Süden zustimmt. Die Vertreter der beiden Parteien würden sich in einer für neutral erklärten Stadt versammeln. Man würde die Beschwerden prüfen, man würde prüfen, ob die Trennung das Aeußerste sei, was man vermeiden könne, oder ob das alte Andenken und die Interessen nicht mächtiger seien als die Ursachen, welche die beiden Bevölkerungen zu den Waffen greifen ließen. Solche Unterhandlungen würden keineswegs die gegen die Intervention Europa's erhobenen Einwürfe gestatten, und ohne selbst die Hoffnung auf einen unverzüglichen Waffenstillstandsabschluß zu erzeugen, könnten hier einen glücklichen Einfluß auf die Ereignisse ausüben.

Drouin ermächtigte Mercier Abschrift von dieser Depesche zu geben.

„Patrie" hält das Gerücht, Lincoln habe den Vorschlag Frankreichs angenommen, für unwahrscheinlich, indem eine Antwort noch gar nicht angekommen sein kann.

Paris, 27. Jänner. „La France" enthält Berichte aus Vera-Cruz 22. denen zufolge der französische Artilleriepark angelangt ist und ohne Aufenthalt nach dem Hauptquartiere des Generals Forey dirigirt worden.

Der „Presse" wird aus Paris, 28. d. M., telegraphirt: Aus Bukarest wird hieher gemeldet, daß im moldo-walachischen Senate ein Antrag, die Absetzung (dé chéance) des Fürsten Cuza zu beschließen und auszusprechen, vorbereitet wird. In den Motiven dieses Antrages soll geltend gemacht werden, daß der Fürst die Constitution der vereinigten Fürstenthümer in verschiedenen Punkten verletzt habe.

Aus Rom wird berichtet, daß der Papst die Mitglieder des Gemeinderathes von 50 auf 80 vermehrt und das Prinzip der Wahl derselben eingeleitet hat.

— Die Zustände in Athen nähern sich rasch einer Krisis. Die Wahlen wurden durch eine Kommission von 49 gewählten Mitgliedern, welche wiederum in 7 selbstständige, durch das Los festgestellte Unterkommissionen zerfiel, geprüft, und das Resultat wird der Nationalversammlung vorgelegt. Die Debatten waren mitunter äußerst lebhaft, so daß man einige Male bereits glaubte, die vor der Thüre der Versammlung wartenden, resp. bewaffneten Anhänger würden den Ausschlag geben, doch ging bis jetzt in dieser Beziehungen Alles ziemlich gut ab. Das Publikum auf den Gallerien klatscht den Rednern Beifall oder zischt sie aus. Der Alterspräsident Kriezis fand niemals den Muth, diesem Betragen durch Räumung der Gallerien Einhalt zu thun. Ausgeschlossen wurde von der Nationalversammlung bis jetzt Niemand, ausgenommen der Demarch von Thermia, nicht weil seine Wahl nicht legal, sondern weil derselbe nach dem Gefechte, welches im vorigen Jahre zwischen den Truppen des Kriegsschiffes Amalia und den Insurgenten auf Thermia stattfand, den gefallenen Rebellenoffizieren Leozalos und Moraitinis das Begräbniß auf dem Kirchhof der Gemeinde verweigerte, wodurch er sich nach dem Ausspruch der Nationalversammlung unwürdig machte, die Nation zu vertreten. Die Bank von Athen machte am 13. Januar (1. Jan. alten Styles) bekannt, daß ihre Aktien für 1862 59 Drachmen Dividende, mithin 12 pCt. Zinsen trugen. — Als Kandidaten für den Posten des Präsidenten nennt man seitens der Bergpartei Valvis, Advokat und ehemaliger Minister, Repräsentant von Missolunghi, seitens der conservativen Partei Rigo-Palamides. — Auch Maurokordatos, Trikupis und Dem. Grivas haben eine Partei für sich, doch werden die beiden Ersteren im Allgemeinen für zu alt, Letzterer zu diesem Posten nicht für befähigt gehalten.

London, 27. Jänner. Die „Daily News" schreiben: Der Herzog von Koburg habe nicht kandidirt. Cülot habe denselben den Griechen empfohlen. Kaiser Napoleon sei damit einverstanden gewesen, Rußland erhob Bedenken wegen der Kinderlosigkeit des Herzogs, keineswegs wegen dessen Verwandtschaft mit dem englischen Königshause. Lord Palmerston ist hier angekommen.

Abweichend von einer Nachricht aus London, nach welcher Lord Palmerston den Prinzen Eduard von Sachsen-Weimar für den griechischen Thron in Vorschlag bringen würde, erhalten wir aus Brüssel folgende Mittheilung:

„Der nunmehrige Kandidat Englands für den griechischen Thron scheint der mit dem Königshause nahe verwandte, in der britischen Marine als Linienschiffs-Kapitän dienende Fürst Ernst zu Leiningen zu sein. (Er ist am 9. November 1830 geboren und seit 1858 mit der Prinzessin Marie von Baden verheirathet.)

Madrid, 26. Jänner. Die Demission Prim's wurde angenommen. Prim erhebt den Anspruch, die progressistische Partei zu organisiren. Das Ministerium hat beschlossen, ein Vertrauensvotum zu provociren, es wird gegen die Schwierigkeiten kämpfen, wenn die Krone und das Land dasselbe unterstützen.

Aus Alexandrien 24. wird gemeldet, daß der Vizekönig die Mitgliederanzahl des nach französischem Vorbilde organisirten Staatsrathes auf 10 erhöht hat.

Petersburg, 27. Jänner. Bei der gestrigen Militärparade hielt der Kaiser eine Ansprache an die Offiziere, worin er mit Bezug auf die jüngsten Ereignisse in Polen sagte: „Trotz der Gräuelthaten will Ich nicht die ganze polnische Nation anklagen. Ich sehe darin nur ein Werk der Revolutionspartei um Ordnung und Gesetz umzustoßen. Ich weiß wohl, daß diese Partei glaubt in Euren Reihen Verräther zu finden, jedoch Mein Vertrauen in die Armee ist unerschüttert, daß sie mehr als je ihre Pflichten erfüllen wird. Ich hoffe bald Gelegenheit zu finden Mich zu überzeugen, daß Ich Mich auf Euch verlassen kann." Die Rede machte einigen Effekt und war von Hurrah-Rufen begleitet.

(E. C. B.)

Tagesnachrichten.

* In den letzten Tagen sind mehrere interessante Persönlichkeiten aus der Walachei durch Kronstadt gereist. Herr Karl Green, bisher englischer Agent in der Walachei geht als Vice-Consul nach Tetuan in Marocco. Der italienische Agent und Generalconsul in den Donaufürstenthümern C. Ritter von Strambio nach Turin und C. A. Ritter Souzo Belitoriano, Großbojar nach Paris.

* Ungarische Kodifizirungskommission. Noch im Laufe der nächsten Woche erwartet man, daß die a. h. Sanktion der zur ungarischen Kodifizirungskommission vorgeschlagenen Persönlichkeiten aus dem kaiserliche Kabinet herabgelangen werde. Man bringt auch hiermit die erneuerte Anwesenheit des Juter Curiae, Grafen Apponyi in Verbindung, da derselbe nach Entgegennahme dieser Genehmigungsakte sofort die Kommission in Wirksamkeit treten lassen wird.

* (Beamtenpensionirung). Wie wir vernehmen, zirkulirt unter den Prager Finanzbeamten ein hochortiger Erlaß, worin diejenigen Beamten, welche das vierzigste Dienstjahr zurückgelegt haben aufgefordert werden, um ihre Pensionirung einzuschreiten.

* Bezüglich der Idee einer in Wien im Jahre 1865 zu veranstaltenden Welt-Industrieausstellung berichtet der gestrige „Fügetten": „In der Residenzstadt hat sich ein Komité gebildet, welches den Bau eines Palastes für die im Jahre 1865 zu veranstaltende Weltausstellung in der Weise projektirt, daß die Baukosten durch die zu errichtenden Eintrittspreise hereingebracht würden. An der Spitze des Komités stehen zwei Bankhäuser."

Digitized by Google

* **Kaiserliche Spende.** Se. Majestät der Kaiser hat die Summe von 12,600 fl. in Nationalanlehensobligationen dem Staatsministerium zur Verfügung gestellt, welches letztere 10,600 fl. für die Jubiläumsfeier der hiesigen Universität, 600 fl. dem hiesigen akademischen Lesevereine und den Rest von 2000 fl. dem Studenten-Krankenvereine zugewiesen hat.

* Am 17. Jänner ist in Paris der französisch-italienische Handelsvertrag unterzeichnet worden.

* Die jonischen Blätter widersprechen der Nachricht, daß die Jonier die Union mit Griechenland nicht wollten. Die Demonstration in Zante sei dafür ein Gegenbeweis. Daß nicht größere Demonstrationen vorgekommen, entspringe aus dem Mißtrauen gegen die Absichten Englands.

* In Neapel hat die Polizei ein Muratistisches Komité entdeckt und viele Verhaftungen vorgenommen. Auch wurde ein eigenhändiger Brief vom Prinzen Murat mit Beschlag gelegt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 3. Februar 1863.

5% Metalliques	76 20
Nationalanlehen	81 25
Nationalbanks-Aktien	821 —
Aktien der Kreditanstalt	237 10
Silber	113 50
London	114 80
K. k. Münz-Dukaten	5 50

Grundentlastungen am 29. Jänner Geld 72.50 Waare 73.25

---

ad Abth. 3 Nr. 282 de 1863.

Concurs-Ausschreibung.

Nachdem sich in Folge der Concurs-Ausschreibung ddto. 24. Mai 1862 zur Besetzung des bei der Oberlieutenant Friedrich Binderschen Stiftung für junge befähigte Leute der sächsischen Nation, welche sich als Kadeten assentiren lassen wollen, annoch vacanten einen Platzes, keine Bewerber gefunden haben, so wird in dieser Beziehung ein neuerlicher Konkurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß aus Ursache des Interessen-Zuwachses vom verflossenen Jahre der Genuß aus der obigen Stiftung für heuer auf beiläufig 90 fl. öst. W. entfällt, welcher Betrag der Betheilte in monatlichen Raten nomine Zulage unter der Bedingung einer stets guten Aufführung bis zur Beförderung zum Ober-Offizier bezieht.

Das Vergleichungsrecht steht dem Landes-General-Commando zu, und es wird zur Einreichung von Gesuchen um diesen Stiftplatz der Termin bis Ende Juli 1863 festgesetzt, und hiebei bemerkt, daß die Erfolgung der Stiftungszulage vom 1. Oktober d. J. an zu beginnen haben wird.

Das Einschreiten ist von den Eltern und falls der Aspirant eine Waise wäre, von den nächsten Verwandten, oder Vormund direkte hieher einzureichen, und hat zu enthalten:

a) den Taufschein des Kompetenten,
b) das feldärztliche Zeugniß über dessen vollkommene Kriegs-Dienstauglichkeit,
c) die Schulzeugnisse, und
d) das ortsobrigkeitliche Zertifikat über die Vermögens- und sonstigen Verhältnisse der Eltern mit der Angabe, daß beide Theile, Vater und Mutter der sächsischen Nation angehören.

Auch muß in dem Gesuche der Truppenkörper, zu welchem — und die Zeit, wann der Aspirant sich dahin assentiren zu lassen beabsichtigt — was unter allen Umständen längstens bis Ende September 1863 stattfinden müßte — angegeben sein.

Hermannstadt, am 24. Jänner 1863.

Vom k. k. Landes-General-Commando für Siebenbürgen.

Z. 9225 1862 1—1

Kundmachung

In Folge h. Gubernial-Präsidial-Verordnung vom 5. Nov. 1862 Z. 5626 wird die bestehende Vorschrift, laut welcher Gemeinden oder Corporationen, ohne eine im Wege des h. k. Guberniums zu erwirkende Ermächtigung, Deputationen an das Allerhöchste Hoflager durchaus nicht entsenden dürfen auch unter diesem Vorwande Kollekten zu veranstalten nicht befugt sind, mit dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß diese Vorschrift genau vor Augen zu halten ist.

Kronstadt, am 19. Dezember 1862.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat.

Nr. 787/1863.

Laut Eröffnung des hohen k. Landesguberniums vom 19. Januar 1863 Nr. 2461 ist in Folge beunruhigender Gerüchte über den Gesundheitszustand des Hornviehes in der Walachei, die Contumazperiode für das eintretende Hornvieh von 10 auf 20 Tage erhöhet worden. Welches hiemit verlautbaret wird.

Kronstadt, 31. Januar 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat.

Nr. 530/1863.

Laut Eröffnung des hohen k. Guberniums vom 7. Januar l. J. Nr. 1244 ist die in dem benachbarten Banate herrschende Rinderp.. ft, trotz der an dem Murquer Flusse bestehenden Gränzsperre und trotz aller Vorsichtsmaßregeln durch einen aus Karansebes mit einem Ochsenwagen heimkehrenden Bukovaer Insassen nach Siebenbürgen eingeschleppt worden, und in der Ortschaft Bukova im Hunyader Komitat ausgebrochen. Welches hiemit verlautbart wird.

Kronstadt, 31. Januar 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat.

Nr. 5838/civ. 2—3

Edikt.

Vom Distriktsgerichte Kronstadt wird verlautbart: Es sei über die Klage des Radu Panku Ketsullo als Vormund der minderj. Maria, Alexe, Ilia durch Herrn Adv. Hing contra Jrimie Kroitoriu resp dessen Nachlaßmasse puncto Darlehensforderung von 69 fl. 72 kr. öst. W. worüber die Tagsatzung auf den 10. Februar 1863 angeordnet wurde, zum Curator für die geklagte Nachlaßmasse Hr. Advokat v Trauschenfels in Kronstadt bestellt worden mit dem dieser Rechtsstreit nach Vorschrift der E. P, O. ausgetragen werden wird. —

Dieses wird den großjährigen Erben des Jrimie Kroitoriu mit der Warnung bekannt gegeben, daß sie entweder den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Führung dieses Rechtsstreites gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung Alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Kronstadt, am 18. Dezember 1862.

Das Distrikts-Gericht.

Nr. 217/863 civ. 4—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird verlautbart: es sei heute bei demselben die Firma Karl Treoches mit dem Geschäftszweige der Fleischhauerei in Kronstadt, für welche der Eigenthümer allein zeichnet, protokollirt worden.

Kronstadt, am 26 Januar 1863.

Der Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 2/1863

Kundmachung.

Vom unterfertigten k. k. öff. Notar als Gerichts-Commissär wird hiemit verlautbart, daß zu Folge Bewilligung des löblichen Stadtgerichts als Abhandlungsbehörde ddto. Kronstadt am 20. Jänner 1863 Z. 176/civ. die zum Nachlasse der Frau Johanna verw. Petrus Lieb gehörigen Fahrnisse, als: Haus- und Zimmer-Einrichtung, Meubeln, Kleider, Wäsche und Bettzeug u. s. w. öffentlich werden versteigert werden.

Zu diesem Ende wird die Tagsatzung auf den 19. Februar 1863 und nöthigenfalls auch den nächstfolgenden Tag jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause Nr. 52 am breiten Bach angeordnet und hiezu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die feilzubietenden Gegenstände, — deren Verzeichniß täglich während der

Digitized by Google

Amtsstunden in der Notariats-Kanzlei, Purzengasse Nr. 488 eingesehen werden kann — um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth ausgerufen, nicht unter demselben veräußert und nur gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben werden.

Kronstadt, am 28. Jänner 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad,
als Gerichts-Commissär.

2—3

Lizitations-Anzeige.

Am 9. und 10. März 1863 werden die in dem Zeitraume

vom 1. November bis letzten Dezember 1861
unter den Zahlen 16619 bis einschließlich 20074

verfetzten und nicht ausgelösten Pfänder, sowie die auf kürzere Zeit als 14 Monate angenommenen und bis zu den vorbezeichneten Verkaufstagen verfallenden Pfänder, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Versatzamtslokale versteigert werden.

Die zum Verkauf kommenden Gegenstände sind: Brätiosen, goldene und silberne Uhren und sonstige Geräthschaften, Kupfer-, Messing-, Zinngeräthe, Männer- und Frauenkleider, Stiefel, eine große Menge Frauenschuhe u. s. w

Der Ausrufspreis ist in österreichischer Währung und der Verkauf geschieht nur gegen gleich bare Bezahlung.

Kronstadt, am 3. Februar 1863.

1—3 **Das Kronstädter k. k. priv Versatzamt.**

Apotheke zu verkaufen.

Der Gefertigte ist, wegen vorgerücktem Alter, Willens, seine in Bukarest befindliche Apotheke, welche nebst entsprechender Rezeptur einen sehr vortheilhaften Handverkauf besitzt, mit Ende Juni l. J. aus freier Hand zu verkaufen.

Die nähern Bedingungen sind auf frankirte Zuschriften zu erfahren, bei

Jos. N. Hammerschmidt, Eigenthümer der Apotheke
4—8 „zum schwarzen Adler" in Bukarest.

Ackergründe

werden zu kaufen gesucht. Von Wem, erfährt man bei der Redaktion. 1—3

Steirischer Käutersaft
für Brustleidende
die Flasche à 30 kr. öö. Währ.
Engelhofer's
Muskel- und Nerven-Essenz
die Flasche à 1 fl. öst. Währ.
Dr. Krombholz's
MAGEN-LIQUEUR,
die Flasche à 52 kr. öst. Währ.;
Dr. Brunn's
STOMATIKON (Mundwasser)
die Flasche 88 kr. öst. Währ.
sind stets in frischem Zustande zu bekommen Kronstadt bei
Ferd. Jekelius, Apotheker, und **J. Duschoiu.**
in Hermannstadt J. F. Zöhrer, wie auch
„ Klausenburg bei Herrn E. Kozak.
„ Schäßburg „ „ J. B. Misselbacher.
„ Bistritz „ „ Fr. Kelp & Comp.
„ Maros-Vásárhely bei Hrn. D Fogarasi.
„ Dées bei Herrn C. Sathmáry 1—12

Hausverkauf.

Ein aus solidem Materiale neugebautes Haus für 5 Parteien Eintheilung, für jede Partei zwei Zimmer, eine Sommer- und eine Winterküche, Hohlage, Keller und Aufboden, also zehn große Zimmer und fünf Küchen nebst Speisekammern, dann fünf große Abtheilungen gewölbte Keller, weiter ein zu einem Verkaufslokale schön hergerichtetes Zimmer, Staulung für 6 Pferde, Wagenschopfen, großer Heuboden ein schöner mit guten Obstbäumen angelegter Garten, ferner mit einem stockboden Sellergang, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus liegt in der Altstädter Klostergasse, und hat eine angenehme Lage. Das Nähere ist von dem Eigenthümer in Nr. 53 Altstädter Klostergasse zu erfragen. 4—6

Lokal-Veränderung.

Ich beehre mich hiemit einem P. T. geehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein bisheriges Verkaufslokale sammt Atelier in der untern Purzengasse verlassen und mein

Juwelen-, Gold- und Silberwaaren-Lager

auf dem Marktplatz, Kornzeile in das v. Albrichsfeld'sche Haus (wo früher die Buchhandlung war) verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen wärmsten Dank abstattend und dasselbe auch für die Folge mir erbittend, erlaube ich mir noch schlüßlich bekannt zu machen, daß ich bemüht war mein neues Lokale **mit einem reichhaltigen Lager der geschmackvollsten Juwelen-, Gold- und Silberwaaren** auszustatten und bestens zu empfehlen, indem mein eifrigstes Bestreben dahin gerichtet sein wird, **bei mäßigen Preisen, gewohnter, solider und reeller Bedienung**, meinen bisherigen guten Ruf mir stets zu bewahren.

Kronstadt, am 19. Januar 1863.

Heinrich Jekelius,
Juwelier-, Gold- und Silberarbeiter.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

J R St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 20. Freitag den 6. Februar 1863.

Inland.

Univ.-Z. 42. 1863.

An

Allerhöchst Se. k. k. Apost. Majestät

FRANZ JOSEF I.

Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Großfürst von Siebenbürgen rc.

Allerunterthänigste Dank-Adresse

der

Universität der sächsischen Nation in Siebenbürgen.

Euer Majestät!

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Berufen „zum Schutze der Krone" hat das deutsche Volk der Sachsen in Siebenbürgen, indem es dieser, ihm von der Vorsehung gegebenen Mission durch alle Stürme wechselvoller Zeiten unwandelbar treu blieb, gar oft auch selber den besten Schutz bei der Krone gefunden.

Je kräftiger die Krone, desto mächtiger war bei schwerem Drangsal ihr rettender Schirm.

Davon geben, seit unter dem Regentenhause Habsburg-Lothringen Siebenbürgen das Glück hat, zur Großmacht Oesterreich zu gehören, die Blätter der Geschichte rühmendes Zeugniß.

Wie die Vergangenheit ist auch die Gegenwart an Ereignissen reich, welche des Volkes treue Anhänglichkeit und des Fürsten wohlwollende Huld und Gnade mit neuen Thaten bekunden.

Ein glänzendes Denkmal solcher Huld, Gerechtigkeit und Gnade bilden die allerhöchsten kaiserlichen Entschließungen, welche Euer Majestät auf die allerunterthänigsten Vorstellungen, Wünsche und Bitten der Universität des Sachsenlandes zu erlassen geruht haben.

Die Uebernahme der Kosten für die öffentliche Verwaltung und Rechtspflege auf den Staatsschatz, welche mit der kaiserlichen Entschließung vom 7. September 1862 ausgesprochen wurde, enthebt die Bevölkerung einer schweren Sorge, setzt die Behörden in die Lage, mit gehobener Kraft ihres Amtes walten zu können und bietet der Vertretung der Nation die längst ersehnte Möglichkeit dar, durch die Ordnung des Gemeindewesens auf der Grundlage freier Selbstverwaltung die bereits begonnene Arbeit der Fortbildung der inneren Municipalverfassung in einer Weise zu vollenden, welche den Bedürfnissen der Gegenwart, dem Grundsatze der Gleichberechtigung wie nicht minder dem unerläßlichen Gebote der Staatseinheit in gleichem Maße entsprechen soll.

Die treue gehorsamste Universität der sächsischen Nation baut, indem sie an die Lösung dieser Aufgaben schreitet, auf allerhöchst Euer Majestät nie vergebens erbetene Unterstützung und hofft in vollstem Vertrauen, daß die Bedeckung der Erfordernisse für die öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, welche einstweilen nur vorschußweise erfolgt ist, bleibend auf den Staatsschatz übernommen werden wird.

Die Aufstellung eines Obergerichtes mit dem Amtssitze in Hermannstadt, welche Euer Majestät mit der allerhöchsten kaiserlichen Entschließung vom 4. November 1862 zu genehmigen geruhten, sichert, so weit dessen Wirksamkeit reicht, der Gesammtbevölkerung des Sachsenlandes die, gerade unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht hoch genug zu schätzende Wohlthat einer geregelten Gerichtspflege, deren unparteiischer Schutz und strenge Handhabung dem Bürger des Staates die Beruhigung gewährt, daß Recht und Ordnung herrschet und das Auge des Gesetzes wacht.

Die hiedurch erneuert befestigte Geltung der österreichischen Rechtsgesetze ist eine Errungenschaft, die man, ohne sich selbst zu schaden, nicht aufgeben kann.

Wir sehen aber auch den dringend nothwendigen Verbesserungen, welche in diesem Zweige der Gesetzgebung durch die zusammenwirkende Thätigkeit der Regierung und des Reichsrathes bereits angebahnt sind, mit gespannter Erwartung entgegen und es wird die Nations-Universität nur im Sinne des ihr von altersher zustehenden Selbstbestimmungsrechtes handeln, wenn sie auf verfassungsmäßigem Wege dafür zu sorgen bedacht ist, daß die besseren Einrichtungen, die andern Länder des Kaiserstaates zu Theil werden, auch der Bevölkerung des Sachsenlandes, in so ferne sie den Bedürfnissen derselben entsprechen, nicht lange vorenthalten bleiben.

Im Hinblick darauf, daß das Justizwesen, dessen naturgemäße Ausbildung zu einer gemeinsamen Gesetzgebung für das Gesammtreich hindrängt, noch nicht zu einem festen Abschlusse gelangt ist, dürfte auch bezüglich der Einrichtung und Besetzung des Obergerichtshofes in Hermannstadt die Vorsicht einer Rechtsbewahrung auf Grund der bisherigen Municipalverfassung sich um so einleuchtender empfehlen, als das Statut selbst vorläufig nur den Charakter einer provisorischen Eigenschaft trägt.

Voll tiefer Dankbarkeit gedenkt die tagende Versammlung der treugehorsamsten Nations-Universität dieser beiden Acte der kaiserlichen Gerechtigkeit und Gnade, durch deren Vollziehung ihre an den Stufen des geheiligten Thrones niedergelegten Wünsche und Bitten einer huldvollen Berücksichtigung gewürdigt worden sind.

Noch mehr aber wird die Freude der Bewohner des Sachsenlandes aller Nationalitäten und ihr lebendig regstes Dankgefühl gesteigert durch die erhebenden Worte, mit welchen Euer Majestät aus Schönbrunn unterm 18. Oktober 1862 die kaiserliche Entschließung auf die allerunterthänigste Vorstellung vom 29. März 1862, betreffend die Frage der Durchführung der nationalen Gleich-

Digitized by Google

berechtigung in Siebenbürgen auf der Grundlage der, die Reichsverfassung bildenden Staatsgrundgesetze kundgegeben haben.

Es ist uns ein wohlthuender, die Gemüther aufrichtender Trost, gegenüber manchen Anfechtungen, die Gewißheit zu haben, daß das uralte Recht der Nation, in den gemeinsamen Angelegenheiten des Landes ihre Stimme, gleich den Brudervölkern, mitzuerheben, auch jetzt wieder entschieden und zweifellos anerkannt und daß auch der Weg, den die Nation in Ausübung dieses Rechtes mit fester Entschlossenheit betreten, von dem Beifall der Krone in der erhebendsten Weise begleitet worden ist.

Euerer Majestät in feierlicher Stunde wiederholt ausgesprochener, fester Entschluß

„des Reiches Einheit zu wahren und das begonnene Werk der Verfassung zur Vollendung zu bringen"

gibt uns den Muth, fortschreitend auf der eingeschlagenen Bahn, für die Krone, das Vaterland und das Gesammtreich unsere Pflicht zu erfüllen.

Wir werden sie niemals vergessen!

Euer k. k. Apostolischen Majestät

treu gehorsamste Unterthanen.

Die Universität der sächsischen Nation in Siebenbürgen.

Hermannstadt, am 27. Jänner 1863.

Conrad Schmidt m. p.
prov. k. Gubernialrath u. Comes-Stellvertreter.

M. Friedrich Arz m. p.
Univ. Notär.

Das h. königl. Gubernial-Präsidium hat unter dem 30. December folgende Kundmachung erlassen: Vom Jahre 1863 angefangen wird nur noch ein Theil der ärarischen Hengste unentgeldlich decken, während für die Benützung der übrigen Hengste, je nach ihrer Vorzüglichkeit ein Sprunggeld von 1 fl., 2 fl., 3 fl. und für einzelne besonders werthvolle auch mehr Seitens der Stutenbesitzer zu entrichten sein wird.

Das bezifferte Deckgeld ist nicht für jeden Sprung, sondern für die Stute bemessen und im Falle diese den Hengst öfter annimmt, finden die Nachsprünge bis zur höchsten Anzahl von 6 unentgeldlich statt.

Dem Züchter bleibt es unbenommen, für seine Stute, wenn sie nach dem dritten oder vierten Sprunge nicht befruchtet sein sollte, einen andern in der Station befindlichen Hengst zu begehren. Ist für diesen neugewählten Hengst ein niedrigeres oder dasselbe Sprunggeld festgesetzt, wie für den ersten, so ist für die auf obige höchste Anzahl noch gebührenden Nachsprünge keine weitere Belegtaxe zu entrichten; im Falle aber für den zweiten Hengst das Sprunggeld höher bemessen wäre, so hat der Züchter blos jenen Betrag zu erlegen, welcher nach Abschlag der bereits gezahlten zur Ergänzung der neuen höheren Belegtaxe entfällt.

In den Beschälstationen wird über jeden dort aufgestellten Landesbeschäler eine vollständige Beschreibung der Abstammung mit Angabe des für jeden Einzelnen festgesetzten Sprunggeldes zur Einsicht der Züchter vorliegen.

Die Belegzettel für unentgeltlich deckende Hengste bleiben in ihrer bisherigen Form unverändert und sind auf weißem Papier, jene für die gegen Sprunggeld deckenden Hengste sind verschiedenfärbig, u. z.: für das Sprunggeld von 1 fl. roth, für das Sprunggeld von 2 fl. blau, für das Sprunggeld von 3 fl. grün und für jenes von 4 fl. aufwärts gelb.

Die Belegzettel für die gegen Sprunggeld deckenden Hengste befinden sich in der Aufbewahrung beim Ortsvorstande.

Wenn also der Züchter, bezüglich des Hengstes, durch welchen er seine Stute gedeckt haben will, die Wahl getroffen hat, verfügt er sich zum Ortsvorsteher, erhebt dort gegen Erlag der für den gewünschten Hengst entfallenden Sprungtaxe den Belegzettel und übergibt diesen am Belegplatze dem Unteroffizier, welcher gehalten ist, in demselben den wirklich verrichteten Sprung durch Eintragen des Datums, dann durch Beifügung der Unterschrift zu bestätigen und das fragliche Dokument wieder an den Eigenthümer mit dem Bedeuten zurückzustellen, daß selbes bei allenfalls nöthig werdenden Nachsprüngen jedesmal mitgebracht werden müsse, um als Beweis für die geleistete Zahlung zu dienen, und weil die Nachsprünge ebenfalls eingetragen werden müssen.

Beim stattfindenden Wechsel des Hengstes muß der frühere Belegzettel dem Ortsvorstande behufs der nöthigen Verrechnung zurückgegeben werden und Letzterer hat die Anzahl der Sprünge, welche die betreffende Stute durch den frühern Hengst schon bekommen, auch auf dem neuen Zettel vorzumerken.

Damit aber der Ortsvorstand nicht mehr Zettein verabfolgt, als an einem Tage Stuten gedeckt werden können, wird der Beschälstationsleiter jeden Morgen dem Ortsvorstande bekannt geben, welche Hengste nach dem für jeden Einzelnen festgesetzten Ausmaß an diesem Tage zum Sprunge zugelassen werden können.

Im Falle, als an einem Tage mehrere Züchter denselben Hengsten verlangen sollten, kann nur der sich zuerst Gemeldete berücksichtigt werden, während die übrigen nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung auf die nächst nacheinander folgenden Tage bestellt werden, wovon der Stationsleiter jedesmal auch den Ortsvorstand verständigen wird.

Wenn der auf einen gewissen Tag bestellte Züchter bis zur bestimmten Stunde nicht am Belegplatze erscheint, muß er es sich gefallen lassen, erst dann wieder an die Reihe zu kommen, bis der fragliche Hengst neuerdings disponibel wird.

Die Postend-Offiziere der Hengsten-Depots werden bei jedesmaliger Visitirung der Station die bei dem Ortsvorsteher noch vorhandenen Belegzettein nachzählen und das eingegangene Geld gegen Bescheinigung behufs weiterer Abfuhr in Empfang nehmen.

Ein in größerem Maßstabe im Jahre 1862 unternommener Versuch mit der Seidenraupen-Kultur in Kronstadt und dessen Resultate.

Die vaterländischen Zeitungen namentlich auch die „Kronstädter" brachten schätzenswerthe Aufsätze und Nachrichten über die Seidenraupen-Kultur in Siebenbürgen. Der Schreiber gegenwärtiger Zeilen glaubt, zur Förderung dieses ungemein nützlichen Industriezweiges auch beizutragen, wenn er seine Erfahrung in demselben der Oeffentlichkeit übergibt.

Die erste Anregung zu einem Versuche mit der Seidenraupen-Kultur erhielt der Verfasser im Herbste des Jahres 1861 von einem hervorragenden Graineur aus Italien, welcher seit einigen Jahren die Walachei, um daselbst gesunde Grains zu erzeugen, besucht. Nachdem nun nach Möglichkeit für die erste Bedingung, nämlich für Laub von Maulbeerbäumen, die einzige Nahrung der Seidenraupen gesorgt und durch das unterstützende Entgegenkommen des Herrn Statthaltereirathes Peter Lange v. Burgenkron, des unermüdlich thätigen Vorkämpfers für diese Industrie und einzigen Besitzers einer bedeutenderen Maulbeerbaumgruppe im Burzenlande, diese Hauptbedingung sicher gestellt worden war, wurden auch die andern Bedingungen, nämlich gesunde Raupeneier feinster sogenannter milaneser Gattung und ein italienischer Kultivateur herbeigeschafft. Die Unternehmung hatte als in einem größern Maßstabe ganz neu und unbekannt mit vielen Schwierigkeiten zu

Digitized by Google

kämpfen, hauptsächlich auch durch die große Entfernung der verschiedenen Maulbeerbäum-Gruppen von der am Fuße der Karpathen in der Dirsten gelegenen Kulturanstalt.

Thätigkeit, Umsicht und Geldopfer überwanden jedoch um so leichter alle Schwierigkeiten, als unser Klima der Seidenraupenzucht äußerst zuträglich ist; und das Resultat war nach Verlauf von 42 Arbeitstagen über Erwarten günstig. Denn es wurden 900 Wiener Pfund Galetten bester Gattung erzeugt, durch deren unmittelbaren Verkauf alle außerordentlichen Auslagen, welche auf 3000 österreichische Gulden gestiegen waren, vollständig gedeckt worden sind.

Der Unternehmer hat aber den unschätzbaren moralischen Gewinn der praktischen Ueberzeugung, daß dieser schöne und wenn er sich ein Mal die gehörige Bahn gebrochen hat, gewiß auch sehr nützliche Industriezweig einer großen Zukunft in unserm Lande entgegengeht, besonders wenn der lebhaft angeregte Eifer, Maulbeerbäume zu pflanzen, nicht nur nicht nachgeben, sondern immer mehr und mehr zunehmen wird.

Erfahrene Fachmänner aus Italien, welche die Galetten hier abgekauft und daraus Samen zur Seidenkultur in Italien erzeugt haben, fanden unser Klima äußerst günstig für die Kultur der Seidenraupe. Sie waren mit dem Resultate ihres Kaufes ungemein zufrieden, und konnten sich über die schönen und gesunden Galetten nicht genug wundern. Wenn daher in nicht langer Zeit Maulbeerbäume in größerer Anzahl vorhanden sein werden, dann fallen auch die außerordentlichen Auslagen weg und es werden durch die Verhältniß zu den dermalen vorhandenen Bäumen inzwischen fortgesetzten Raupenzuchten, auch Arbeiter aus unserer Mitte mit der Manipulation ganz vertraut werden.

Zum Schlusse wiederhole ich, daß das Klima in unserem Lande für die Seidenraupen-Kultur sehr günstig ist und daß zur Hebung dieses einen bedeutenden Nutzen für das Allgemeine versprechenden Industriezweiges nichts Anderes fehlt, als *viele, recht viele weiße Maulbeerbäume* zu pflanzen und zu pflegen. Werden in jeder Gemeinde bedeutende Maulbeerbaumgruppen vorhanden sein, dann kann und wird diese schöne Industrie durch thätige und umsichtige Mitwirkung von Industriellen, welche sich aus eigenem Interesse gewiß finden werden, auch unter die Landbevölkerung sich verbreiten, sodann bald bald blühen, und für das ganze Land eine ergiebige Erwerbsquelle sich eröffnen. Was wir daher bis jetzt versäumt haben, trachten wir nunmehr jeder nach Möglichkeit einzuholen!

— In der Sitzung der sächsischen Nationsuniversität vom 31. Jänner ist der Wahlmodus, welcher bei Verfassung der Terna-Vorschläge verhandelt und festgesetzt worden. Wir werden diese Verhandlungen nachtragen.

Das Resultat der sodann am 3. Februar d. J. erfolgten Wahl für die Vizepräsidenten und Rathsstellen bei dem Sächsischen Obergericht ergab folgendes Resultat:

Für die Vizepräsidentenstelle:
Gubernialrath Ed. Herberth, (Hermannstadt.)
Gubernialrath Bologa, (Leschkirch?)
Kreisgerichtspräses Fr. Kirchner, (Broos.)

Für die erste Rathsstelle:
Landesgerichtsrath Joseph Schneider, (Hermannstadt.)
Kreisgerichtsrath Johann Schwarz, (Schäßburg.)
Kreisgerichtsrath Friedrich Wagner, (Broos.)

Für die zweite Rathsstelle:
Oberstaatsanwaltsubst. Wilh. Löw, (Neumarkt.)
Senator Karl Henrich, (Hermannstadt.)
Königsrichter Macellariu, (Neumarkt.)

Für die dritte Rathsstelle:
Staatsanwalt August Lassel, (Kronstadt.)
Senator Berger, (Bistritz.)
Stuhlrichter Lupini, (Mediasch.)

Für die vierte Rathsstelle:
Kreisgerichtsrath M. Binder, (Schäßburg.)
Königsrichter Fr. Eitel, (Großschenk.)
Senator Hähnel, (Mediasch.)

Für die fünfte Rathsstelle:
Distriktsrichter Bömches (Kronstadt.)
Magistratsrath Brecht, (Mediasch.)
Kreisgerichtsrath Kroner, (Bistritz.)

Für die sechste (erst noch zu creirende) Stelle:
Kreisgerichtsrath Gustav Meister, (Mühlbach.)
Senator Albert Haas, (Hermannstadt.)
Senator Gustav Mangesius, (Hermannstadt.)

Der erste Gedanke der bei dem Ueberblick dieser Liste in der „Herm. Ztg." in uns aufstieg, war der Wunsch, die Kronstädter Kommune möge Alles anwenden, Hrn. Distriktsrichter Friedrich Bömches Kronstadt zu erhalten. Wir kennen die Verhältnisse ganz genau und können eben darum versichern: *Distriktsrichter Fr. Bömches ist für uns geradezu unersetzlich.* —

△ *Agnethlen*, 28. Januar. In der nächsten Nähe unseres Marktes sind in den letzten Tagen wiederholt Mordanfälle vorgekommen. Im Hirla-Wald auf der Leschkirch-Hermannstädter Landstraße, $^{4}/_{8}$ Meilen von Agnethlen sind einige von Romänen bewohnte Hütten. In der Nähe derselben wurde am 24. d. ein unbekannter Schafhirt ermordet gefunden, ohne daß man bis noch dem Thäter auf die Spur gekommen wäre. — Den Tag darauf am 25 Januar wurde $^{3}/_{8}$ Meilen von Agnethlen, etwa 400 Schritt vom Dorfe Kövesd ein von Agnethlen heimkehrender Kövesder Romäne von zwei Zigeunern und drei Zigeunerinen, die sich angeblich auf dem Weg nach Kuchberg, wo eben Markt war, befanden, angehalten und mit Messerstichen niedergemacht. Die Thäter wurden durch die im feisch gefallenen Schnee sichtbaren Spuren ermittelt und von dem löbl. Oberalbenser-Komitatsgericht eingezogen. Sie sollen ihr Verbrechen bereits eingestanden und bekannt haben, daß der Ermordete ihnen seine ganze Baarschaft bestehend in 50 fr. öst. W. angeboten und nur um Schonung des Lebens seiner unmündigen Kinder wegen gebeten habe.

Diese Vorfälle lassen uns die Verlegung eines Gendarmerie-Postens nach Agnethlen und die Invigilirung der Hermannstadt-Leschkircher Poststraße sowie besonders der beiden an dieser Straße in der Nähe des Hirlawaldes seit 2 Jahren ohne behördliche Concession entstandenen Wirthshäuser wünschenswerth erscheinen.

Siebenbürgische Angelegenheiten. Nach der Presse soll eine Entscheidung im Zuge sein, nach welcher ein großes Kronstädter, meist von Romänen bewohntes Dominium zum Fogaraschér Distrikt zugetheilt würde. Das genannte Blatt bemerkt zu dieser Nachricht: „Der Gegenstand hat insofern eine hervorragende Bedeutung, als durch jene Entscheidung nicht blos die Theorie, welche die alten Grenzen für sacrosanct erklären möchte, vollständig abgethan wird, sondern auch der Anfang zu einer Abgrenzung der Wahlkreise nach nationalen Elementen gegeben sein dürfte. Leider geschieht dieses erste Experiment auf Kosten eines deutschen Distrikts.*)

Die Einberufung des siebenbürgischen Landtages scheint endlich von Seite der Hofkanzlei, die seit dem Eintritte des Baron v. Friedenfels und des disponiblen Kreisgerichtsrathes Meister eine erfreuliche Thätigkeit entwickelt, beschlossen zu sein. Die Vorar-

---

*) Wir sind trotzdem vollkommen damit einverstanden. D. Red. d. K. Z.

beiten, welche die Steuerhöhung erforderte, sind nahezu beendet und alle Einleitungen getroffen, den großen Wurf zu wagen.

Es scheint, daß man früher noch die Abhaltung des romänischen Nationalkongresses und die Besetzung der so überaus wichtigen Stelle des Vizepräsidenten beim Gubernium in Klausenburg abwarten will.

Was die Besetzung der Stelle des Vizepräsidenten anbelangt, so ist es ein öffentliches Geheimniß, daß der Hofkanzler entschlossen ist, diesen Posten nur an einen Ungarn zu verleihen. Ueber die Wahl ist man bei dem gänzlichen Mangel geeigneter Persönlichkeiten noch ganz im Ungewissen. Viele sprechen davon, daß Baron Apor der Erwählte sei, eine Version, deren Wahrheit wir dahin gestellt sein lassen.

Pest, 30. Januar. Ueber die Ursache der Verzögerung in der Beantwortung der Repräsentation des Inner-Szolnoker Komitates erfährt der „P. L." Folgendes: Diese Angelegenheit wurde an höchster Stelle so wichtig erachtet, daß das von der königl. siebenbürgischen Hofkanzlei vorbereitete Operat dem Staatsrathe zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt wurde. Die Bearbeitung des Operats durch den Staatsrath scheint längere Zeit in Anspruch genommen zu haben und daher der Aufschub. Man spricht davon, daß der Staatsrath einige Aenderungen an dem von der Hofkanzlei ausgearbeiteten Entwurfe vorgenommen habe. — Wegen Einführung des deutschen Handelsgesetzes in Ungarn ist die königliche Kurie beauftragt, auf Grund der diesbezüglichen Berathungen Vorlagen zu erstatten. Der Hofsekretär v. Hegedüs ist vorläufig mit der Uebersetzung derselben betraut.

Eine gestern in einer Pester Korrespondenz des „Wanderer" enthaltene Notiz meldete, Graf Apponyi agitire für die Einsetzung eines ungarischen Ministeriums und stehe auf dem Punkte, seine Entlassung als Juder Curiä zu geben, während Graf Forgách der Bildung eines solchen Ministeriums entschieden entgegen arbeite — ist Veranlassung zu folgender im „Wanderer" heute veröffentlichten Berichtigung geworden:

Geehrte Redaktion!

Durch den Ernst des Gegenstandes, der in Ihrem geschätzten Blatte Nr. 20 in der mit Gs bezeichneten Pester Korrespondenz vom 27. Januar besprochen wird, fühle ich mich verpflichtet zu erklären, daß die in derselben enthaltenen Mittheilungen jeden Grundes entbehren.

Ich ersuche die geehrte Redaktion um die ungesäumte Veröffentlichung dieser Zeilen. Georg Graf Apponyi.

— (Maßregeln gegen die Rinderpest.) Das Handelsministerium hat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und den drei Hofkanzleien zur Berathung durchgreifender Maßnahmen zur Hintenhaltung der in den verschiedenen Theilen der Monarchie grassirenden Rinderpest eine aus Repräsentanten der vorgenannten Centralstellen und aus hervorragenden Fachmännern zusammengestellte spezielle Kommission nach Wien einberufen, die am 30. Januar unter dem Vorsitze des Herrn Handelsministers ihre Berathungen begonnen hat.

(Politische Uebersicht.) Ueber die polnische Revolution erfahren wir, daß die Erlässe der provisorischen Regierung ein gewisser Frankowski unterzeichnet. — Die Insurgenten haben einen Artilleriepark genommen. Bei Bielsk und Bialystock haben sich zahlreiche Banden gesammelt. Wilnaer Berichte bestätigen den allgemeinen Charakter des Polenaufstandes. Die Insurgenten erhalten neuerdings starke Zuzüge aus den bessern Gesellschaftskreisen. Viele Einwohner von Warschau verlassen die Stadt. — Bei Plotzkow ist eine Insurgentenabtheilung gefangen genommen worden, bei welcher sich auch zwei russische Offiziere befanden, die sofort erschossen wurden. Das lithauische Grenadierkorps rückt in Eilmärschen gegen Warschau heran. General Wisocki soll im Lande sein. — Ein Kosaken-Detaschement, welches von Modlin ausgezogen war, vernichtete eine Insurgentenbande. 20 Mann blieben dabei todt auf dem Platze, 16 wurden verwundet und 42 Mann gefangen. — Die Warschau-Petersburger Telegraphenlinie ist seit der Nacht des 30. Jänner unterbrochen. — Im Militärarrondissement Kiew herrscht vollständige Ruhe.

In der „National-Ztg." lesen wir in einer Korrespondenz aus Warschau vom 26. d. M. Folgendes: „Es kursiren jetzt nähere Details in Betreff des Aufstandes. Am 18. d. erschien eine Bekanntmachung des revolutionären Nationalkomité, daß dasselbe in Folge seiner Mission, das Land zu insurrektioniren, den Titel einer provisorischen Nationalregierung annehme. Ein Manifest dieser Behörde proklamirt Freiheit und Gleichheit aller Stände und Glaubensbekenntnisse, und das Eigenthumsrecht der Bauern auf 3 Morgen Land, lebendes Inventarium und Geldunterstützung, wenn Jemand von ihnen im Dienste des Vaterlandes fallen sollte u. s. w. In Lonizа haben die Aufständischen die Regierungskassen zum Besten der Nationalkassa konfiszirt. Man behauptet, daß in der Stadt Kielce sich eine starke Abtheilung Aufständischer befinden soll. Die Truppen sollen den Platz geräumt haben. Eine militärische Diktatur soll proklamirt werden. Wer der Diktator sein soll ist noch unbekannt.

Auf vielen Orten vereinigen sich die Bauern mit den Aufständischen. Ueberhaupt scheint das ganze Land vom Strome der Revolution fortgerissen zu werden und alle Parteien unterliegen der Wucht des fait accompli. Die Gutsbesitzer liefern den Aufständischen Proviant und Pferde.

Die hiesige polytechnische Schule ist auf den Kampfplatz geeilt. Von der Hochschule sind bereits 60 Studirende fort. Heute wird hier scharf patrouillirt und müssen wieder Abends von 9 Uhr an Laternen getragen werden. Um 11 Uhr darf sich Niemand mehr auf der Straße zeigen. Uebrigens ist die Stadt ruhig." (Aus dem oben mitgetheilten offiziellen Berichte geht jetzt übrigens zur Genüge hervor, daß die Nachrichten in dem ersten Petersburger Telegramm über die ausgebrochenen Unruhen durch irgend ein Mißverständniß irrthümlich auf Warschau bezogen wurden, während sie offenbar nur auf die Ereignisse in der Provinz gingen.) (Red.)

Aus Preußen erfahren wir, daß der König allem Anscheine nach die Ueberreichung der Adresse durch eine Deputation ablehnen werde. — Die Adresse ist ganz so in der Form, wie wir selbe bereits mitgetheilt haben, mit großer Mehrheit angenommen worden. Verfassungsmäßig muß der König die Adresse annehmen, aber Minister Bismarck hat kürzlich im Abgeordnetenhause so schroffe Erklärungen gegeben, daß man sich im Hinblick darauf in Preußen jetzt auf alles gefaßt machen muß. Man glaubt, es werde zu keiner Kammerauflösung kommen, aber diese Auflösung wird doch erfolgen, da die Kammer eine Reihe von Resolutionen vorbereitet, welche jedes Eingehen auf die Behandlung des Budgets für 1863 und 1864 verweigern, bevor nicht jenes des vorigen Jahres festgestellt ist. Der König scheint nach wie vor entschlossen, die Militärorganisation um jeden Preis aufrecht zu erhalten. Die Minister haben während der Adreßdebatte im Abgeordnetenhause niederschmetternde Dinge zu hören bekommen, aber Herr v. Bismark und seine Kollegen nahmen alles mit kaltem Lächeln hin; sie sagen, sie seien nur die Minister des Königs und nicht auch die des Parlamentes. Der Konflikt zwischen Kammer und Ministerium hat den höchsten Punkt erreicht. — Die Kronfideikommisse sollen vermehrt werden und man will sie zu einem Ausspruch über den Conflikt betreff des Budgetgesetzes veranlassen. — Rücksichtlich des Delegirtenantrags in der Bundesversammlung zu Frankfurt am Main,

heißt es in einem offiziösen Mittheilt, Oesterreich habe im Vorhinein gewußt, daß derselbe nicht durchgehen werde, deshalb es die Abstimmung habe verhindern und sich mit Preußen vertraulich einigen wollen. Preußen habe die Zusammenkunft nicht zurückgewiesen, jedoch vorher eine Grundlage dafür gewünscht, die sich vor der Abstimmung über das Delegirtenprojekt um so weniger fand, als Preußen „die Kreirung eines Nationalparlamentes" unverändert im Auge habe.

Wir kommen heute noch einmal auf die Adresse der französischen Kammer zurück. Die Stelle über Italien lautet: Wir billigen das Gleichgewicht zwischen den großen Interessen Italiens. Euere Majestät! Sie haben Italien unterstützt ohne mit der Revolution zu paktiren; Sie haben nicht aufgehört den Papst zu beschützen, indem Sie Ihre achtungsvollen Rathschläge fortsetzten. Fahren Sie fort in Ihrer Politik, die schon viele glückliche Unterstützungen geschaffen hat und die den Gefühlen des katholischen und liberalen Frankreichs entspricht. — „La Nation" dementirt die Nachricht, daß Frankreich Rußland aufgefordert habe, in Polen mit Mäßigung aufzutreten.

In Kurhessen ist die Leitung des Finanzministeriums gewechselt worden. Schnackenberg ist abgetreten und Finanzrath Bode, unter Hassenpflug und Bolmar Referent, hat die Leitung des Finanzministeriums übernommen. v. Rieß hat man das Aeußere angeboten, aber die Annahme ist zweifelhaft.

Aus Madrid wird gemeldet, man denke in diesem Augenblick nicht an die Anerkennung Italiens. Prim und Olozaga befinden sich in Uebereinstimmung und übernehmen die Leitung der Progressisten. Ersterer hat sich nach Valencia begeben.

— Im Consistorium, das in Rom am 2. Februar gehalten werden soll, werden fünf Cardinäle ernannt, zwei Italiener, ein Franzose, ein Spanier und ein Oesterreicher.

— Zur serbischen Waffenangelegenheit bringt die G. C. folgende Mittheilung: Die Pariser „Presse" spricht von einer dem Grafen Rechberg überreichten türkischen Note, worin nicht nur die serbische Waffenangelegenheit besprochen, sondern auch scharfe Anschuldigungen Rußlands formulirt sein sollen. Diese Nachricht ist ursprünglich von Wien aus gemeldet worden. Die Waffentransportsache mag auf diplomatischem Wege zwischen den Cabineten von Constantinopel und Wien zur Sprache gekommen sein; allein so wahrscheinlich und natürlich dies auch erscheint, so unglaublich war von vornherein, daß eine Macht bei einer andern förmlich Klage geführt haben sollte über eine dritte. Ein solches außer allem diplomatischen Brauch stehendes Verfahren käme fast einer Kriegserklärung der Pforte gegen Rußland gleich, gegen welches zugleich das österreichische Kabinet durch Annahme einer solchen Note förmlich Partei ergriffen hätte. Wir erfahren auch aus zuverlässiger Quelle, daß so etwas nicht vorgekommen ist.

Aus Konstantinopel, 22. Jänner, erhalten wir die nachfolgende interessante Mittheilung: „Angesichts der ganz notorisch betriebenen Agitation in den Donaufürstenthümern, um das „Provisorium," welches nach einer gewissen Auffassung Cousa's Verwaltung repräsentirt, durch einen „konsolidirten romänischen Thron, besetzt mit einem Prinzen aus einem der großen europäischen Fürstenhäuser" zu ersetzen, eine Agitation an welcher eine französische und eine russische Partei sich betheiligen — hat die Pforte den offenen Schritt gethan, sich nach Paris zu wenden und nach der Berechtigung einer im Namen Frankreichs angezettelten und betriebenen Bewegung zu fragen. Darauf hin hat das Tuilerienkabinet nicht gezögert, die Aufstellung der romänischen Kandidatur eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses in der unzweideutigsten Form zu desavouiren und zugleich den französischen Generalkonsul zu Bukarest anzuweisen, allen seinen Einfluß anzuwenden, um den unberechtigten Umtrieben zu Gunsten des Prinzen Napoleon ein Ende zu machen. — Das ist eine Thatsache. Wenn Sie wollen, können Sie daraus den Schluß ziehen, — daß man zwischen Paris und St. Petersburg zu Gunsten Leuchtenberg's sich verständigt hat."

Die „G. C." vom 31. Jänner bestätigt, daß in den Donaufürstenthümern gegen den Fürsten Couza und zu Gunsten seiner Ersetzung durch einen russischen Prinzen stark agitirt werde; bezweifelt aber, daß Fürst Couza gesonnen sei, freiwillig zu Gunsten des Herzogs von Leuchtenberg zu resigniren.

Neapel, 28. Jänner. Die bei der Fürstin Barberini saisirten Dokumente enthalten ein chiffrirtes Schreiben, welches die Beförderung von Geld für den König Franz II. und die Reconstituirung des Bourbonischen Komités angekündigt und konstatirt (!!), daß die am 16. stattgefundene Demonstration ein Werk der im Dienste der Bourbonisten stehenden Republikaner (!!) war. Ein anderes Schreiben kündigt die Ankunft eines Verwandten von Lord Normanby an und beklagt sich über die Verfolgungen der Bourbonisten.

Tagesnachrichten.

* Das Gesuch der beiden siebenbürgischen romänischen Bischöfe um Abhaltung eines romänischen Congresses ist bei der siebenbürgischen Hofkanzlei in Verhandlung gewesen. Der Congreß soll gestattet sein.

* Der Finanzminister v. Plener hat einen herben Verlust erlitten, indem gestern Früh um 5 Uhr der Vater desselben im Alter von 75 Jahren gestorben ist. Der Verewigte Ignaz Edler von Plener, war Hofsekretär bei derselben Behörde, welcher jetzt sein Sohn als oberster Chef vorausgesetzt ist, und wurde im Jahre 1854 in den Ruhestand versetzt.

* In dem Tiroler Landtag am 30. Jänner begründet der Fürstbischof von Brixen den Antrag wegen der Religionsfrage; derselbe wird einem Komité zur Vorberathung zugewiesen. Es entstand eine lebhafte Debatte, ob das Komité aus dem Plenum des Hauses oder aus den Abtheilungen zu wählen sei. 30 stimmten für die Wahl aus dem Plenum, 18 für die Abtheilungen.

* Ein Ball in Paris nimmt die Dimension eines politischen Ereignisses an. Beim Ball im Ministerium des Aeußern waren mehrere neapolitanische Legitimisten anwesend, darunter der Chevalier Canofari und verschiedene Mitglieder der früheren neapolitanischen Gesandtschaft, die seit dem Falle von Gaeta decorirt worden waren, und alle ihre Orden trugen. Nun gab aber auch die Kaiserin am 28. d. ein Ballfest und dabei sollten sich dieselben Personen einfinden. Der Prinz Napoleon soll in Folge dessen haben erklären lassen, daß er nicht persönlich bei diesem Feste erscheinen kann. Nicht bloß könne er, der Schwiegersohn Viktor Emanuels, sich nicht in demselben Salon mit den Repräsentanten einer der italienischen Regierung feindlichen Dynastie und mit Personen einfinden, welche von einem gefallenen Souverän decorirt worden, sondern es verlängern solche Ermuthigungen des bourbonischen Widerstandes von Oben her den Kampf in den neapolitanischen Ländern. Auch Nigra blieb weg und ließ die ihm getreuen Italiener davon benachrichtigen; das hinderte freilich nicht, daß die Neapolitaner 27 an der Zahl, erschienen und von der Oberhofmeisterin der Kaiserin eingeführt und vorgestellt wurden. Also offene Fehde zwischen dem Palais Royal und den Tuilerien.

* Die Franzosen haben nach der „Europa" die mexikanische Expedition deßhalb unternommen, um von Mexiko als erste Friedensbedingung die Abtretung des silberreichen Sonora mit dem

Digitized by Google

Hafen von Guyamas zu verlangen. Sonora liegt bekanntlich an der Küste des stillen Oceans, und grenzt dort an die vereinigten Staaten. Napoleon III. verspricht sich von Sonora die Erwerbung eines Eldorado, und er soll mit Bezug darauf gesagt haben: „So sehr man heute meine mexikanische Expedition tadelt, ebenso wird man darüber späterhin in Extase gerathen."

* Der russische Reichsrath hat das Preßgesetz verworfen. Die Censur wird demnach beibehalten. — In Petersburg ist Thauwetter eingetreten und man befürchtet eine Ueberschwemmung.

* Nach Depeschen aus New-York vom 17. Jänner ist General Longstreet in Tennessee eingerückt, und bereitet sich vor, den General Rosenkranz anzugreifen. Die Konföderirten nahmen und zerstörten am Cumberlandfluß fünf Unionsdampfer und ein Kanonenboot.

Feuilleton.

Theodor Fabini.

Ein Zeitbild von Freundeshand.

Motto: Freies Aug', festen Arm, kühnes Wort,
freudiges Leben und frischen Tod, das
will ich an Männern!

Arndt, Geist der Zeit.

Als in den Tagen vom 25—28. August des verflossenen Jahres Alt und Jung aus den verschiedensten Theilen unseres Vaterlandes nach Mediasch zusammenströmte, um hier in seltener Einigkeit über die scheinbar verschiedensten Dinge zu berathen und dabei, entrissen des Alltags beengenden Fesseln, in dem Genusse des Schönsten, was die Menschenbrust bewegt, das Bewußtsein des eignen Werthes, die Bedingung alles Aufschwunges, in edlem Stolze wieder zu gewinnen, Auge in Auge gestellt die an sich oft kleinen und doch so Großes verschuldenden Gegensätze auszugleichen und es als höchste Pflicht endlich anzuerkennen, daß im ernsten Augenblick der ernste heilige Sinn nicht fehlen dürfe, woraus alles Große kommt, und daß wenn Alle untreu würden wir doch treu bleiben müßten dem, was eine ehrenvolle Vergangenheit mit unauslöschlichen Zügen als Aufgabe unseres Volkes in das große Buch der Geschichte verzeichnet; da hat wohl Mancher von uns sich dessen erinnert, wie vor 14 Jahren beinahe in denselben Tagen hochherzige Jünglinge zu ähnlichen Zwecken in denselben Räumen getagt haben, und in nothwendiger Ideenverknüpfung gewiß auch Einzelner gedacht, die damals so Schönes verheißend in Muth und Rede den Uebrigen vorleuchteten. Mehr als Einer von diesen ist seither hinübergegangen zur ewigen Ruhe und siehe da, die Zeit und das Unkraut geben sich alle Mühe, die stille gewordenen Jünglingsseelen noch stiller und stummer zu machen und mit ihren Gräbern auch ihr Andenken zu überwuchern.

Wir übernehmen die dankbare, wenn auch schmerzliche Mühe, von einem dieser Gräber Schutt und Unkraut wegzuräumen und statt ihrer in den folgenden Zeilen einen Rosenstrauch freundlicher Erinnerung auf dasselbe zu pflanzen, daß sich das lebende Geschlecht seiner Undankbarkeit nicht schämen müsse. Unsere Mühe würden wir nicht verloren achten wenn die folgende Zeichnung des willensreinsten und thatkräftigsten Sachsenjünglings, dessen schönes Leben ein beneidenswerther Tod krönte, auch nur ein Herz zu ähnlichem Leben und Streben zu begeistern, auch nur einen Splitterrichter zur Gerechtigkeit gegen die Art und das Wesen der Jugend zu bewegen im Stande wäre. Denn es ist mehr als blos das Bild einer einzelnen Persönlichkeit, das wir hier zu bieten beabsichtigen; in dem Einen soll das Bild der gesammten sächsischen Jugend von 1848 nach mehr als einer Richtung hin sich uns entrollen und darin zugleich ein vielleicht nicht ganz werthloser Beitrag für die Geschichte jener bedeutenden Zeit im Allgemeinen geboten werden. Und welche Gestalt könnten wir da mit mehr Recht in den Vordergrund dieses Bildes stellen als die Theodor Fabini's.

Theodor Fabini, der dritte Sohn des noch lebenden und der Nation durch seine Thätigkeit als Mitglied der Siebener- und der geistlichen Deputation 1848 und 1850 und vor allem als Hauptgründer des siebenbürgischen Gustav-Adolph-Vereins rühmlich bekannten Stadtpfarrers von Mediasch Joseph Fabini, wurde geboren den 9. Nov. 1827 zu Mediasch, wo der Vater damals als Conrektor des Gymnasiums wirkte. Als Theodor noch wenige Jahre alt war, wurde der Vater zum Pfarrer der evangel. Gemeinde in Waldhütten gewählt und folgte dem Rufe. In dem Knaben legte der Wechsel des Aufenthaltes und der heitere Genuß der gesunden Landluft den Grund zu jener Körperkraft, die seine Freunde und Kameraden später so oft zu bewundern und zu empfinden Gelegenheit hatten. Die Erziehung des Vaters war streng, ohne hart zu sein und wußte in dem Boden des Gehorsams und der Achtung mit jener zarten, seltenen Sorgfalt Liebe und Zutrauen des Kindes zu den elterlichen Pflegern zu wecken, diejenigen Eigenschaften, die in spätern Zeiten die Stube des Vaters und Großvaters zu einem Tempel dankbarer Verehrung und glückseliger Fröhlichkeit zu machen und ein Familienleben zu gründen im Stande sind, in welchem die von der Außenwelt feindlich zurückgestoßene Seele jedes Gliedes den innern Frieden und die Zufriedenheit des Herzens im freundlichen Auge der Seinigen wieder findet. Die Gerechtigkeit, welche der Vater wie einen rothen Faden durch seine ganze Erziehung, durch seine Strafen und Belohnungen sich hindurchziehen ließ, verfehlte nicht, eine ähnliche Tugend in dem empfänglichen Knaben zu wecken: ein später zu ausgezeichneter Solidität sich entwickelndes Rechts- und Ehrgefühl, das, wo es verletzt zu sein glaubte, sich bei dem sanguinischen Temperament des Knaben leicht zur Leidenschaftlichkeit, sogar zur scheinbaren Verletzung des Anstandes steigerte. In diesem Charakterzug, in seiner lebhaften, entschiedenen Parteinahme für eine ihm gerecht scheinende Sache gegen Angehörige, sowohl als Freunde, welche, obwohl Redseligkeit sonst Theodors Schwäche eben nicht war, die gegentheilige Ansicht schwer zu Worte kommen ließ, mag der Grund davon zu suchen sein, daß er in der Familie oft der Prokurator genannt wurde und man ihn zum Juristen geboren glaubte. Sein Ehrgefühl konnte leicht in Zorn und bitter'm Weinen ausbrechen und dadurch die Freude der Kameraden und Spielgenossen stören. Bei dem Umstande nun, daß er bei Spielen in der Regel mit Ueberzeugung und oft für die Schwächern Partei nahm, läßt sich im Fall des Besiegtwerdens jene Leidenschaftlichkeit leicht aus der doppelten Verletzung seines Ehr- und Rechtsgefühles erklären. Doch geschah es häufig, daß er selbst dann, wenn er durch seine Parteinahme den Sieg entschieden hatte, nach Beendigung des Kampfes sich von den Kameraden entfernte und in ein krampfhaftes Weinen ausbrach. Der große Reiz jedes Kampfes auf sein Nervensystem, der durch die seinem Ehrgefühl und seinem reinen Bewußtsein unerträgliche Möglichkeit des Unterliegens erhöht wurde, scheint die Quelle dieses auffallenden Zuges gewesen zu sein, der auch von der Zeit nie völlig verlöscht, sondern nur zu einer hochherzigen und aufopferungsfähigen Begeisterung für alles Schöne und Wahre veredelt werden konnte. — In seinem 8. Jahre wurde Theodor von seinem Vater, dessen Unterricht er bis dahin genossen, nach Schäßburg gebracht, hier der Quartaklasse des Gymnasiums zugewiesen und in dem freundlichen Hause des Collaborator III., jetzigen Stadtpfarrers Michael Schuller, seines Onkels, gastlich aufgenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Digitized by Google

Wiener Börsecourse.

Vom 5. Februar 1863.

5% Metalliques	76 —
Nationalanlehen	82 15
Nationalbank-Aktien	817 —
Aktien der Kreditanstalt	226 10
Silber	114 —
London	115 50
K. k. Münz-Dukaten	5 53

Grundentlastungen am 31. Jänner Geld 73.— Waare 73.50.

Nr. 5838/civ. 3—3

Edikt.

Vom Distriktsgerichte Kronstadt wird verlautbart: Es sei über die Klage des Radu Pasku Ketsulle als Vormund der minderj. Maria, Alexe, Jlia durch Herrn Adv. Hintz contra Jrimie Kroitoriu resp dessen Nachlaßmasse puncto Darlehensforderung von 69 fl. 72 kr. öst. W. worüber die Tagsatzung auf den 10. Februar 1863 angeordnet wurde, zum Curator für die geklagte Nachlaßmasse Hr. Advokat v Trauschenfels in Kronstadt bestellt worden mit dem dieser Rechtsstreit nach Vorschrift der C. P. O. ausgetragen werden wird. —

Dieses wird den großjährigen Erben des Jrimie Kroitoriu mit der Warnung bekannt gegeben, daß sie entweder den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Führung dieses Rechtsstreites gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung Alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Kronstadt, am 18. Dezember 1862.

Das Distrikts-Gericht.

Nr. 387/civ. 1863. 3—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der hierorts protokollirten Firma P. T. Clompe's Witwe et Sohn im Sinne der Minist.-Verordnung vom 18. Mai und 15. Juni 1859 Z. 90 und 108 R.-G.-Bl. über erfolgte Einstellung ihrer Zahlungen das Vergleichsverfahren eingeleitet und zur Beschlagnahme, Inventirung, einstweiligen Verwaltung des Vermögens sowie zur Leitung der Vergleichsverhandlung der hiesige k. k. öffntl. Notar Karl Konrad bestellt wurde.

Die Weisung dieses Ediktes erstreckt sich auf alle Länderantheile, in welchen die citirten Verordnungen Geltung haben, und alles Vermögen, welches im Falle der Concurs-Eröffnung der hierortigen Competenz unterliegen würde.

Dies wird mit dem Beisatz bekannt gegeben, daß Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen durch den Gerichts-Commissär insbesondere kundgemacht werden wird.

Kronstadt, am 27. Januar 1863.

Aus dem Rathe des Stadt- und Distrikts-Magistrats als Handels-Gericht.

Nr. 215/civ. 1863. 1—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird bekannt gemacht, daß bei demselben heute die Firma „Heinrich Gust" mit dem Geschäftszweige der Fleischhauerei in Kronstadt, protokollirt wurde, für welche der Eigenthümer allein zeichnet.

Kronstadt, am 31. Januar 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht.

Z. 342/1863 civ.

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht wird verlautbart, daß bei demselben heute die Firma Mantschu & Angelovits mit dem Geschäftszweige Wechsel und Kommissionshandel in Kronstadt nebst dem Gesellschaftsvertrage vom 20. Jänner 1863 protokollirt wurde, für welche die Herrn Theodor S. Mantschu und Gregor Angelovits zeichnen.

Kronstadt, am 31. Jänner 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht.

Nr. 474/civ. 1863. 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht wird bekannt gemacht: daß über Ansuchen des hierorts protokollirten Handelsmanns Rudolf Schnell in Kronstadt, im Sinne der Ministerial-Verordnungen vom 18. Mai und 15. Juni 1859, Z. 90 und 108 R. G. B. über erfolgte Einstellung seiner Zahlungen das Vergleichs-Verfahren eingeleitet und zur Beschlagnahme, Inventirung, einstweiligen Verwaltung des Vermögens, sowie zur Leitung der Vergleichs-Verhandlung der hiesige k. k. öffentliche Notar, Carl Conrad, bestellt wurde.

Die Weisung dieses Ediktes erstreckt sich auf alle Länderantheile, in welche die citirten Verordnungen Geltung haben, und auf alles Vermögen, welches im Falle der Conkurs-Eröffnung der hierortigen Competenz unterliegen würde.

Dies wird mit dem Beisatz bekannt gegeben, daß die Vorladung zur Vergleichs-Verhandlung selbst und der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen durch den Gerichtskommissär insbesondere kundgemacht werden wird.

Kronstadt, 3. Januar 1863.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht.

Z. 442/civ. 1—3

Edikt.

Vom Distriktsgerichte Kronstadt wird hiemit verlautbart. Es habe Wantsa János aus Tatrang gegenwärtig auf Honigberger Gebiet wohnhaft, um gerichtliche Todeserklärung seines angeblich im Sommer des Jahres 1862 in der Jalomitza in der Walachei ertrunkenen Sohnes Wantsa Michail aus Tatrang angesucht.

Es werden somit Alle jene, die von dem Leben oder den Umständen des Todes des genannten Wantsa Michail einige Wissenschaft haben, aufgefordert, davon entweder diesem Gerichte oder dem aufgestellten Kurator Herrn Advokaten Johann Hintz hier, binnen drei Monaten von heute an die gerichtliche Anzeige zu machen.

Kronstadt, am 3. Februar 1863.

Vom Distriktsgericht.

Z. 1103 Präs. ex 1862.

Kundmachung.

Von Seite des Vorstandes der vermöge hohen Gubernial-Erlasses vom 30. April 1862 Z. 8492 eingesetzten Borszéker Kurkommission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur wirksamen Hintanhaltung der häufig wahrgenommenen Mißbräuche, — wodurch mehrere dem Handel mit dem Borszéker Mineral-Wasser betreibende Fuhrleute, aus andern Mineral-Quellen genommenen Wässer statt dem Borszéker Wasser absetzen, sogar die Siegelung der Flaschen nach der in Borszék eingeführten Art bewirken, durch diesen Betrug nicht nur die Käufer verkürzen und beschädigen, sondern auch dem durch seine vorzüglichen Eigenschaften erworbenen in ganz Europa anerkannten Werth des Borszéker Wassers zu schmälern sich nicht scheuen, — die Kurkommission für nöthig erachtete, derartige Maßregeln zu ergreifen, in deren Folge diese — die Aufmerksamkeit der Administrativ-Behörde in hohen Grad in Anspruch nehmende Betrügereien für die Folge hin angehalten, und auch das diese Mineral-Wasser benützende Publikum von der Echtheit desselben versichert werde.

Es wurde demnach im Einvernehmen mit dem Pächter David Mandel festgestellt, daß die Borszéker Flaschen schon im gegenwärtigen Jahre und für die Zukunft nicht mehr nach der bisherigen Weise mit Staniol, sondern mit Zinn-Kapseln versehen, — gesiegelt worden, und im Siegel der Name des Ortes Borszék, des Pächters David Mandel und die Jahreszahl der Füllung eingeprägt und auch die Stöpseln statt P. B. (Prinzipal-Brunnen) mit F. K (Fökut) gestempelt werden.

Durch diese kostspieligere Behandlung und Siegelung hofft die Kurkommission um so mehr den beabsichtigten Zweck zu erreichen, da die bewährten Zinnkapseln nur in Nürnberg und Frankfurt erzeugt, vor der Hand und wahrscheinlich auch durch längere Zeit nicht so leicht nachgemacht und die einmal gebrauchten Zinnkapseln nicht mehr verwendet werden können.

Digitized by Google

Dieser Beschluß der Borßéker Kurkommission wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Csik-Somlyo, am 31. Jänner 1863.

Der Administrator des Esztergomer Stuhls als Vorstand der Borßéker Kurkommission.

Einladung.

Der **Kronstädter ungarische Casino-Verein** wird Samstag am 8. Feber Nachmittags 3 Uhr im eigenen Lokale eine außerordentliche General-Versammlung abhalten, zu welcher die P. T. Herren Mitglieder hiemit eingeladen werden. Gegenstand ist: ein — mit dem hierortigen ungarischen Bibliothek-Verein einzugehender — Vertrag hinsichtlich der ungarischen Bibliothek.

Der Vorstand.

Meghivás közgyülésre.

A brassói magyar társalgó egylet vasárnap f. Február hó 8-án délutáni 3 órakor saját szállásán rendkivüli közgyülést tartand a helybéli magyar könyvolvasó egylettel — a könyvtár iránt kötendő szerződés tárgyában; melyre a t. c. részvényes tag urak ezennel meghivatnak.

1—2 Az elnök.

Wohnung! Magazin! Heu!

In dem früher Senator Schmidt'schen Hause Nro 541 in der obern Purzengasse ist eine sehr **elegante Wohnung**, bestehend: aus zwei großen Zimmern gegen die Gasse, einem Zimmer gegen den Hof, einem Vorzimmer, Küche, Kammer, Boden, Keller, Holzschopfen, auf mehrere Jahre zu vermiethen; und zu erfragen bei der Eigenthümerin in demselben Hause.

Daselbst sind auch **mehrere Magazine** zu vermiethen; auch **mehrere Klaftern schönes Heu** zu verkaufen. 1—3

Bei **Albert Schmidt**, „zum goldnen Schiff"

auf der Kornzeile sind frische Gemüse-Sämereien und verschiedene Sorten von Levkoyen-Samen angekommen, — derselbe empfiehlt auch mehrere Gattungen echten Champagner, so auch andere In- und Ausländer-Weine, feinsten Rum, Thee, Caffee, Sardinen, Aalfisch, Orangen, Datteln, Lemonien, Feigen, wie auch feinster Zucker zu den billigsten Preisen.

Preis-Courant

der Mahlproducte von **P. Josef Frank** in Kronstadt

(Verschleiß-Local am Kühmarkt.)

Weizen.			Gerste und Hirse.		
Gries fein und grob	100 Pf.	11 fl. — kr.	Gerstel Nr. I.	100 Pf.	6 fl. — kr.
Luxusmehl	„ „	11 „ — „	„ „ II.	„ „	8 „ 70 „
Auszug	„ „	9 „ — „	„ „ III.	„ „	12 „ — „
Mundmehl	„ „	7 „ 50 „	„ „ IV.	„ „	14 „ — „
Semmelmehl	„ „	6 „ 50 „	Hirse geschält	„ „	6 „ — „
Brodmehl	„ „	4 „ 80 „	**Abfälle.**		
Weizenflachmehl	„ „	5 „ 80 „	Dunst	100 Pf.	2 fl 50 kr
Korn und Haidfrucht.			Feine Kleie	„ „	1 „ 80 „
Kornauszug	100 Pf.	7 fl. 50 kr.	Grobe Kleie	„ „	1 „ 60 „
Flachmehl	„ „	4 „ — „	Gerstenkleie	„ „	1 „ 50 „
Kukurutz.			**Hülsenfrüchte.**		
Gries	100 Pfd.	5 fl. — kr.	Fisolen	pr. Maaß	7 kr.
Mehl	„ „	3 „ — „	Erbsen	„	8 „
			Linsen	„	11 „

Obige Preise gelten auch für den Detailverkauf.

Niederlagen:

In Hermanstadt bei Herrn Franz Jahn; in Mediasch bei Herrn Carl Brekner; in Schäßburg bei Herrn J. B. J. Teutsch; in Hoßufalu bei Herrn Friedrich Orendi. (3)

Die politische Zeitung

„Groß-Oesterreich"

erscheint in Wien am

1. Februar 1863.

Diese, jedem echt österreichischen Patrioten gewiß willkommene Zeitung wird täglich als

Morgen- und Abendblatt

erscheinen und außer gediegenen Leitartikeln und allen **politischen Nachrichten auch einen spannenden Roman** unter dem Titel:

„Ein excentrisches Weib"

bringen.

Pränumerationspreise
(mit Inbegriff des Abendblattes):

vierteljährig:	mit 1maliger Postversendung	5 fl.
	mit 2maliger Postversendung	6 fl.

Man abonnirt in Wien bei der Administration Stadt, Ballgasse Nr. 926.

Die Administration.

Bei Graß, Barth und Compagnie in Breslau ist eine Broschüre erschienen, welche mehrere hundert Atteste enthält über den von mehreren Physikaten

approbirten Brust-Syrup,

ein Mittel gegen jeden veralteten Husten, Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen, welches in den zahlreichsten Fällen, das befriedigendste Resultat lieferte. Diser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleims, mildert sofort den Reiz im Kehlkopfe und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindsuchtshusten und das Blutspeien.

Für Kronstadt habe ich Herrn **S. P. Mailat** die alleinige Niederlage übergeben.

1/4 Flasche kostet 1 fl., 1/2 Flasche 2 fl., 1/1 Flasche 4 fl. österr. W. in Silber. **G. A. W. Mayer,**
in Breslau.

Herr G. A. Mayer in Breslau.

Mit Vergnügen bezeuge ich Ihnen, daß Ihr Brust-Syrup — nachdem wir wohl hunderte vor Mitteln vergeblich angewandt — meine Frau von ihrer langwierigen Heiserkeit gänzlich kurirt hat, und ich verfehle nicht, Ihnen dafür meinen wärmsten Dank abzustatten ꝛc. ꝛc.

Weimar, den 15. Dezember 1856.

Dr. Vogt pr. Adr. Commissionsrath **H. F. Vogt.**

Hausverkauf.

Ein aus solidem Materiale neugebautes Haus für 5 Parteien Eintheilung, für jede Partei zwei Zimmer, eine Sommer- und eine Winterküche, Holzlage, Keller und Aufboden, also zehn große Zimmer und fünf Küchen nebst Speisekammern, dann fünf große Abtheilungen gewölbte Keller, weiter ein zu einem Verkaufslokale schön hergerichtetes Zimmer, Stallung für 6 Pferde, Wagenschopfen, großer Heuboden, ein schöner mit guten Obstbäumen angelegter Garten, ferner mit einem steckboden Sellergang, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus liegt in der Altstädter Klostergasse, und hat eine angenehme Lage. Das Nähere ist von dem Eigenthümer in Nr. 53 Altstädter Klostergasse zu erfragen. 5—6

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**

Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

J N St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Wiederholung ist die Entrichtung des Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 21. Samstag den 7. Februar 1863.

Inland.

U.-Z. 42. 1863.

Dankschreiben

der

Universität der sächsischen Nation in Siebenbürgen

an

Se. des Herrn Ministers und Leiters der k. siebenbürg. Hofkanzlei

Franz Grafen Rádasdy Excellenz.

Euer Excellenz!

Als der Universität der sächsischen Nation in Siebenbürgen die allerhöchsten Entschließungen vom 7. September, 18. Oktober und 4. November 1862 in öffentlicher Sitzung kundgemacht wurden, hielt es die Versammlung für ihre erste Pflicht, diese hoch erfreulichen Akte der kaiserlichen Huld, Gerechtigkeit und Gnade mit einer allerunterthänigsten Dankadresse zu erwidern.

Der Beschluß, diesem Drange des Pflichtgefühles Ausdruck zu geben, wurde einhellig gefaßt.

In rascher Ausführung des Beschlusses wird die Dankadresse an den Herrn Präsidenten des k. siebenbürgischen Guberniums mit der Bitte übersendet, dieselbe im vorgeschriebenen Wege an die Stufen des geheiligten Thrones gewogenst einbegleiten zu wollen.

Indem wir dieses thun, fühlen wir zugleich das Bedürfniß, auch Euerer Excellenz, als dem erleuchteten Rathgeber der Krone in allen, unser Vaterland betreffenden Angelegenheiten den wärmsten Dank für die Beweise des edelsten Gerechtigkeitssinnes auszusprechen, welchen Euer Excellenz bei Förderung der Anliegen der sächsischen Nations-Universität mit so wirksamem Erfolge bethätiget haben.

Es ist uns aus den Berichten der an das kaiserliche Hoflager entsendeten Deputation bekannt, wie sehr der Minister und Leiter der hohen k. siebenbürgischen Hofkanzlei die regierungsfreundliche Haltung der Gesammtbevölkerung des Sachsenlandes anzuerkennen bereit und das verfassungstreue Bestreben ihrer Vertretung thatkräftig zu unterstützen bemüht war.

Euer Excellenz hohe, unter den obwaltenden Verhältnissen einer erregten Zeitperiode schwer wiegende Verdienste um die Krone, das Vaterland und das Gesammtreich müssen mit den Erfolgen, die sie in dem beharrlichen Festhalten an den Verfassungsgesetzen des Gesammtstaates bewirken, auch schon in der Gegenwart immer stärker der Anerkennung Bahn brechen, welche die unparteiische Geschichte in vollstem Glanze verewigen wird.

Nicht in der Trennung der Theile, nur in der Vereinigung zum Ganzen liegt unser Heil.

Von diesem Gedanken durchdrungen, erlaubt sich die ergebenst unterfertigte Vertretung der Bevölkerung des Sachsenlandes mit der Aeußerung des lebendigsten Dankgefühles zugleich die Bitte um wohlwollende Unterstützung unserer Angelegenheiten auch für die Zukunft zu verbinden.

Die wir, zu treuer Mitwirkung für die Vollendung des von Sr. Majestät dem Kaiser in edler Hochherzigkeit begonnenen Verfassungswerkes bereit, in vollster Ehrerbietung verharren

Euer Excellenz

dankbarst ergebenste Diener
Die Universität der sächsischen Nation
in Siebenbürgen.

Hermannstadt, am 27. Jänner 1863.

Conrad Schmidt m. p.
prov. k. Gubernialrath u. Comes-Stellvertreter.

M. Friedrich Arz m. p.
Univ. Notär.

Der evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung
und
die evangelische Missionsgesellschaft in Basel.

M. Zwei Schriften, die uns jüngst zu Gesicht gekommen, veranlassen uns, einen Theil ihres Inhaltes auch dem Leserkreis dieser Blätter vorzuführen. Diese erste ist der Bericht über die 19. Hauptversammlung des evangelischen Vereines der Gustav-Adolf-Stiftung abgehalten in Nürnberg den 26., 27. und 28. August 1862. Hier wollen wir nicht den Gang der Verhandlung oder die vielfachen und hohen günstigen und gemüthlichen Genüsse berühren, welche den Theilnehmern an dem unvergleichlichen Feste in der altehrwürdigen Reichsstadt geboten wurden, weil darüber bald nach seiner Rückkehr von Abgeordneten des Hauptvereins Mediasch, Herrn Stadtpfarrer Mich. Schuller in Schäßburg, bereits in unsern Tagesblättern ausführliche Mittheilungen gemacht wurden. Wohl aber heben wir aus dem 203 Seiten umfassenden und auch im Wege des Buchhandels um den Preis von 55 kr. öst. W. (in Silber) zu beziehenden Berichte einige Ziffern und Zahlen heraus, welche die großartige Thätigkeit dieser Stiftung zu beleuchten und ihr auch unter uns neue Freunde zu erwerben geeignet scheinen.

Die Gesammtsumme der Unterstützungen im Jahre 1861/2 ist wiederum die höchste, welche überhaupt bis jetzt erreicht ist, nämlich 165.404 Thaler 9 Groschen ein Pfennig, mit welcher 578 Gemeinden betheiligt wurden, — welche Steigerung gegen die 50 Thaler, womit im ersten Jahre der Stiftung 1842 2 Gemeinden unterstützt werden konnten! Das ist in der Verwaltung des Centralvorstandes befindliche meist aus Legaten entstandene Vereinsvermögen (Capitalvermögen bestehend in 58870 Thaler. Mit jenen 165404 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. wurden betheiligt:

5	Gem.	in Amerika	mit	683	Thlr.	10	Sgr.	5 Pf.
11	„	Belgien	„	965	„	—	„	— „
344	„	Deutschland	„	97794	„	12	„	5 „
22	„	Frankreich	„	9721	„	12	„	4 „

Digitized by Google

3	Gem.	Holland	mit	561	Thlr.	— Sgr.	—	Pf.
4	„	Italien	„	1141	„	11 „	5	„
50	„	Böhmen, Mähren, Schlesien Galizien	„	16169	„	20 „	2	„
31	„	Ober- und Niederösterreich, Kärnten, Steiermark, Krain, Tirol, Vorarlberg	„	12934	„	13 „	6	„
47	„	Ungarn Siebenb. Kroatien	„	8834	„	27 „	8	„
44	„	Preußisch-Polen	„	6586	„	27 „	1	„
1	„	Portugal	„	700	„	— „	—	„
1	„	Rußland	„	750	„	— „	—	„
3	„	der Schweiz	„	1490	„	2 „	—	„
12	„	Türkei, Donaupr. Levante	„	6426	„	22 „	—	„
An Stipendien und persönl. Unterstützungen verausgabt			„	644	„	29 „	5	„

So konnte denn auch in diesem Verwaltungsjahre wieder eine namhafte Anzahl von Kirchen, Bethäuser und Schulen eingeweiht werden, welche durch größere oder geringere Mithülfe des Vereins erbaut worden sind, und zwar namentlich die Kirchen in: Wittlich, Kronach, Harperscheid, Waldlaffen, Ulrichstein, Nicolai, Deutz, Wolfsberg, Louisendorf, Ahlen, Gieboldehausen, Kaltenbrunn, Epinal, Bar le Duc, Rojewo-Kaczkowoedorf, Schladming, Meran, Groß-Szeleziény, Immenstadt, Neheim, Ostrau, Rorschach, Schwarzwald, Sobotka, Neumarkt — sodann die Schulen in: Ahlen, Reichenberg, Apácza, Grisa, Oberglogau, Brande, Bodenbach, Bolhewize, Thening. Der Vollendung nahe sind die Kirchen in Uerdingen, Orlau, Bukowka, Hallstadt, Humpolez und Bensheim. Die Grundsteinlegung oder der Bauanfang von Kirchen oder Kapellen geschah 1861/2 zu: Niederolm, Stadtberge, Orlau, Immenstadt, Almadscha, Görkau, Gebardsheim, Ferdinandsberg, Neu-Sove, Donauwörth, Neunkirchen, Hultschin, Boza-Gora, Galatz, Bregenz, Opatov, Leischitz, Klagenfurt. Außerdem wurden 8 Pfarrhäuser ganz oder nahezu vollendet und die Friedhöfe zu Meran und Rumburg eingeweiht. Am letzten Orte haben die neuen Glocken nach 200 jähriger Unterbrechung zum erstenmal wieder geläutet, obwohl die Kirche noch nicht eingeweiht werden kann. Zu diesen an sich schon gewiß erfreulichen Leistungen kommen noch die verschiedenartigen Unterstützungen zum Gehalte von Pfarrern und Lehrern, zur Schuldentilgung, zur Begründung neuer Pfarr- und Schulsystemen, zur Unterhaltung der Reiseprediger, zu den laufenden kirchlichen und Schuldedürfnissen u. o. sowie die Beiträge der zahlreichen Frauenvereine zur Ausschmückung der Kirche, zur Beschaffung von Orgeln und Glocken, zur Unterhaltung von Confirmandenhäusern und Confirmanden, zur persönlichen Unterstützung von Pfarrern und Lehrern, von Pfarrers- und Lehrerwittwen.

Soviel aber auch bereits gethan worden, noch weit mehr ist zu thun übrig: 145 Gemeinden bedürfen dringend einer Kirche, 70 Pfarrhäuser und gegen 90 Schulen sollten alsbald gebaut werden, gegen 80 bestehende Schulen können ohne fortwährende Unterstützung noch nicht bestehen; 60 Lehrern und 85 Pfarrern ist eine Gehaltserhöhung ganz unentbehrlich; an 20 Orten ist das ganze Kirchenwesen erst zu gründen; die nothwendige Schuldentilgung in andern erfordert allein über 200000 Thlr. Und wie viel Noth ist erst noch nicht zur Kenntniß des Vereins gelangt!

In der Reihe der Hauptvereine erscheint zum erstenmal aufgeführt der österreichische in Wien mit 1353 Thlr. Einnahmen, der siebenbürgische noch nicht weil er 1862 erst zu sammeln angefangen hat. An der Hauptliebesgabe, welche bekanntlich der erst im Entstehen begriffenen Gemeinde Salzburg einstimmig zuerkannt wurde und in 4480 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf., dann 911 Gulden öst. W. bestand, hat sich aber schon jetzt der siebenb. Hauptverein mit 150 fl. öst. W. betheiligt und dadurch in nicht unwürdiger Weise seinen wirklichen Eintritt in die Gesammtheit der Stiftung bezeichnet.

Wir fügen noch hinzu, daß die Hauptversammlung im nächsten Jahre 1864, wahrscheinlich in Wien wird abgehalten werden, wohin auch im Auftrage des Staatsministers v. Schmerling derselbe durch die Abgeordneten des österreichischen Hauptvereins eingeladen wurde. Im laufenden Jahre wird sie in der alten Hansestadt Lübeck tagen.

Nicht minder bemerkenswerth als dieser Bericht über die Gustav-Adolf-Stiftung ist die zweite Schrift, auf die wir hier einzugehen, und aufmerksam zu machen gedenken: der sechsundvierzigste Jahresbericht der evangelischen Missions-Gesellschaft in Basel, bearbeitet vom Inspector Josenhaus 1861. 228 Seiten in Oktav. Man erhält dadurch nicht bloß eine Ueberblick über das reiche Arbeits- und Erntefeld, welches diese fast aus allen Theilen Europas unterstützte Gesellschaft in Nordamerika, China, Afrika und namentlich in Ostindien sich geschaffen, sondern auch einen höchst anziehenden Einblick in das Wesen der in Basel bestehenden Anstalten zur Verbreitung der Heidenmissionäre. Darnach wurden im Jahre 1860/1 von 12 Lehrern in 6 Klassen 85 Zöglinge unterrichtet, die Missionskinderheimat zählte 32 Knaben und 15 Mädchen. Die Zahl der arbeitenden Missionäre betrug:

in der Heimat	6	
in Ostindien	57	in 15 Stationen.
in West-Afrika	27	in 6 „
in China	3	in 3 „

Die Zahl der Katechisten und Lehrer:

in Ostindien	57
in West-Afrika	22
in China	4

Außerdem hält der Verein 10 Lehrer an englischen Schulen neben den in solchen arbeitenden Missionaren und Katechisten und 8 eingebornen Lehrerinnen in Ostindien, 6 in Afrika.

Der Verein fördert seine Zwecke auch durch Verbreitung wohlfeiler Missionsschriften in 9 Sprachen. Wer als Zögling in die Anstalt eintreten will, um später als Missionar thätig zu sein, darf nicht unter 17 und nicht über 25 Jahre alt, muß gesund und kräftig sein, die durch eine Volksschule gebotenen Kenntnisse mitbringen, innern Beruf für diesen Dienst nachweisen, die Einwilligung der Eltern besitzen und sein ganzes Leben diesem Dienste zu widmen sich verpflichten. Dafür wird er ganz unentgeltlich unterrichtet und verpflegt.

Die Einnahmen der Gesellschaft betrugen im Jahre 1860/1 641580 Franken, die Ausgaben 695747 Franken; die Mehrausgabe konnte aus dem Aktivum früherer Jahre gedeckt werden. Außerdem besitzt der Verein eine Betriebs- und eine Unterstützungscasse für invalide Missionare und Missionarswittwen mit einem Vermögen von 14300 Franken und eine Casse der Missionarskinder-Erziehungskommission, die aber noch mit einem Passivum von 44000 Franken belastet ist.

Man muß die Berichte aus den verschiedenen Stationen selbst lesen, um zu ermessen, mit welcher Aufopferung die von der Anstalt ausgesendeten Missionare wirken und welche Schwierigkeiten zu überwinden sind, ehe es oft auch nur gelingt, festen Fuß in den Heidenländern zu fassen, denen das Licht des evangelischen Christenthums zugänglich zu machen die große Aufgabe der Gesellschaft ist.

— Die „G. C." bringt eine für die Domoloſcher Gewerkſchaft ſehr wichtige Nachricht, nämlich, daß Se. Majeſtät der Kaiſer die Ausübung der Berggerichtsbarkeit und Führung der Bergbücher für Siebenbürgen, welche bis zur Auflöſung der k. k. Gerichte dem Karlsburger k. k. Kreisgerichte übertragen war, nunmehr der Gerichts-Sedria zu Abrudbanya zu übertragen geruht. Die Wirkſamkeit der Abrudbanyer Sedria als Berggericht beginnt am 20. Februar 1863.

Die Einfuhr illyriſcher und romäniſcher Schriften und Druckwerke aus den untern Donauländern in die Grenzprovinzen der öſterreichiſchen Monarchie war bisher, wie bekannt, verboten, nun aber hat das Miniſterium beſchloſſen die Einfuhr dieſer und auch der hebräiſchen Bücher prinzipiell zu geſtatten. Die diesfällige Verlautbarung iſt nächſtens zu erwarten.

§ Karlsburg, Ende Jänner. Einundfünfzigtauſend Gulden in verſchiedenen Banknoten, Gold- und Silbermünzen und ein ſilberner Löffel ſind hier in der Nacht auf den 25. Jänner aus der Wohnung des biſchöflichen Verwalters geſtohlen worden. Der bedauerliche Fall macht viel von ſich reden.

In demſelben Karlsburg befindet ſich auch eine evang. luth. Pfarre, die ſolcher Schätze nicht hat, darnach die Diebe graben und die ſie ſtehlen, — deren Loos auch in anderer Hinſicht das eines vernachläſſigten Stiefkindes — zu ſein ſcheint. Zwar ſollen großherzige Väter einmal den guten Willen gehabt haben, die arme Waiſe wie ihr eignes Kind zu behandeln und durch das zugedachte Stückchen Brot, deren unbegrenzte Anhänglichkeit und Erkenntlichkeit ſich zu verdienen. Es ſcheint aber ein übereiltes Wollen geweſen zu ſein, oder eine Gabe der linken Hand, die die rechte Hand wieder zurücknimmt. Seit Pfingſten v. J. iſt die Gemeinde ohne geiſtliche Seelſorge, die Schulkinder ohne gehörigen Unterricht. Da darf es nicht mehr befremden, wenn der Wolf kommt und die Schafe bald zerſtreuet. Es darf aber auch nicht geſagt werden, daß die Gefahr bei Zeiten abgewandt werden, ſo wenig als die guten Hirten ſich hier gedrängt haben — es ſoll ſich nur ein Einziger gemeldet haben — ihr Leben aus Liebe für die Schafe zu laſſen.

— In der Innsbrucker Landtagsſitzung am 31. Jänner hat der Antrag des Statthalters, daß die landesfürſtlichen Kommiſſäre berechtigt ſeien, bei legislatoriſchen Verhandlungen auch in den Ausſchüſſen des Landtages zu erſcheinen, lebhaften Widerſtand gefunden. Endlich kam ein Kompromiß zu Stande, wonach die betreffende Miniſterialverordnung, welche Obiges anordnet, in der Geſchäftsordnung des Landtages zwar als Thatſache regiſtrirt wurde, ohne jedoch für den Landtag bindend zu ſein.

Die ſchweizer'ſche Regierung hat die öſterreichiſche Stammburg Habsburg, die am rechten Ufer der Aar im Kanton Aargau liegt, dem öſterreichiſchen Kaiſerhauſe zum Kaufe angeboten.

(Politiſche Ueberſicht). Der Präſident des Berliner Abgeordnetenhauſes hat in der Sitzung am 31. Jänner ein Schreiben vom Miniſterpräſidenten v. Bismarck erhalten worin geſagt wird, der König könne ſich nicht bewogen finden, eine Deputation des Hauſes anzunehmen. Präſident Grabow proponirt die ſchriftliche, direkte Zuſendung der Adreſſe und wurde dieſer Vorſchlag ohne Debatte angenommen.

Die liberalen Berliner Blätter, an der Spitze die „Börſ. Z.", rufen heute: Alea est jacta! Nach den Telegrammen, die wir geſtern Nachmittags und Abends erhielten, ſtellen zwar mehrere offiziöſe Communiqués eine bevorſtehende Auflöſung des Abgeordnetenhauſes in Abrede. Allein daneben wird die Sprache der konſervativen Blätter immer kecker und herausfordernder. Ein Journal dieſer Sorte, die „Oſtpreußiſche Zeitung," entwickelt ein ganz neues Regierungsprogramm, nämlich das Miniſterium muß „barſch, barſch und immer barſcher" auftreten. Es heißt darin wörtlich: „Das Abgeordnetenhaus hat in der vergangenen Diät ſich unverſchämt, großmäulig und ungebührlich der Sache mit den Formen nach benommen. — Wird auf das rebelliſche Abgeordnetenhaus rein nach Gebühr losgefahren — dann wird Herr v. Bismark wie einſt Herr von Manteuffel, Ehrenbürger in Berlin." Das Loſungswort dieſer Partei iſt natürlich immer das „Loſchlagen" und ſie thun das Möglichſte um eine Revolution zu provoziren, bei der ſie dann im Trüben fiſchen zu können hoffen." Es wird ihnen ſchwerlich gelingen, wenn wir auch nicht verkennen dürfen, daß die Erbitterung auf Seite der Liberalen wächſt und die Anſichten täglich weiter nach Links drängen. Wenn einmal der zahme Twesten Aeußerungen macht wie die folgende: „Sollten Herrn von Bismark's Theorien zur Wahrheit werden, dann wäre die Verfaſſung das Papier nicht werth, auf dem ſie geſchrieben iſt" wenn der vorſichtige Sybel, der gerade in der Militärfrage der Regierung ſonſt mehr als ein anderes Mitglied der liberalen Partei entgegenzukommen bereit war, von der Tribune herab äußert: „Ich ſage Ihnen, meine Herren, wird in Preußen die Reorganiſation verwirklicht, dann ſteht unſer ganzes Vaterland dauernd unter Belagerungszuſtand," dann muß der Konflikt tief und ſcharf eingefreſſen haben, und die von Herrn v. Bismark empfohlenen „Kompromiſſe" werden nicht mehr verlangen."

Aus Konſtantinopel wird gemeldet, der Sultan beſchäftige ſich ausſchließlich mit Kriegs- und Marineangelegenheiten. Er wird neue Jägerbataillone errichten und die türkiſche Flotte reorganiſiren.

Aus Griechenland lauten die Nachrichten äußerſt traurig. Ueberall herrſcht offene Zwietracht, die proviſoriſche Regierung hat mit den entdeckten Verſchwörungen alle Hände voll zu thun; zahlreiche revolutionäre Vereine wurden entdeckt, die Maina ſteht in offenem Aufruhr, in Nauplia und in Piräus kam es zu Mord und und Todſchlag. Im Piräus wurde bei einem Ausfluge des engliſchen Geſandten ein engliſcher Unteroffizier erſchlagen. Die proviſoriſche Regierung hat kein Anſehen, die Reaktion ſchürt, die alte Umſturzpartei tritt mit Garibaldi'ſchen Rothhemden und Redensarten auf und die Nationalverſammlung iſt noch nicht mit ſich ſelber einig.

Polen. Die heutigen Nachrichten über den Stand der Dinge lauten für die ruſſiſche Sache wieder ungünſtig. Der Aufſtand hat ſich namentlich gegen Lithauen zu gezogen und es iſt bemerkenswerth, daß das Petersburger Bulletin ſich zu der Bemerkung bewogen fühlt, daß im Militärgouvernement Kiew „Ruhe herrſcht." Das Landvolk ſcheint ſich an vielen Stellen der Bewegung angeſchloſſen zu haben und die ruſſiſche Regierung hat ein eigenthümliches Mittel ergriffen, um die Bauern zu beruhigen. Sie hat nämlich die „Rekrutirung" auf die Städte und Märkte beſchränkt und wo ſie auch in den Dörfern die gewaltſame Aushebung vorgenommen haben, dort wurden die Bauern ſofort in Freiheit geſetzt Dieſes Vorgehen iſt mehr als alles andere geeignet, das Verfahren Rußlands zu kennzeichnen. Da der Aufſtand Halt gewonnen hat und eine einheitliche Leitung bekommen zu haben ſcheint, ſo ſchließen ſich ihm auch die beſſeren Stände, das heißt der Adel an. Manches zu denken gibt der aus Breslau gemeldete Umſtand, daß Offiziere der ruſſiſchen Armee ſich unter den Inſurgenten befunden haben.

Daß nunmehr eine „kundige Hand" die Bewegungen der Aufſtändiſchen leitet, wird von der „Gazeta narodowa" durch Folgendes bewieſen: „Die verſchiedenen Korps der Aufſtändiſchen durchſchneiden die Verbindungslinien zwiſchen Polen und Rußland;

Digitized by Google

sie suchen die russischen Streitkräfte in Polen zu isoliren und sie von dem Bezuge des Materiels und der Verstärkungen abzuschneiden." Als den militärischen Kommandanten nennt die Breslauer Depesche den General Wysozki. Dieser Mann war im Jahre 1848/49 Kommandant der polnischen Legion in Ungarn und führte später ein ungarisches Korps an. Seine Entschlossenheit und seine militärischen Kenntnisse sollen sich in jenem Feldzuge bewährt haben. Wysozki gehört, so viel man weiß, nicht zum Anhange Mierosławski's.

Interessant ist noch eine Angabe des in Lemberg erscheinenden „Goniec," welcher der galizischen Jugend abräth, über die Grenze zu eilen, um an dem Aufstande Theil zu nehmen. Das Blatt erzählt, daß in Lemberg eine vom „Centralkomité." unterzeichnete Proklamation mit der Aufforderung, dem Aufstande Hilfe zu leisten, zirkulirte. Diese Proklamation, versichert nun der „Goniec," ist gefälscht und rühre aus dem Kabinete des Marquis Wielopolski, also aus russischem Lager her! Nun, die Russen scheinen das Sprichwort nicht zu kennen, daß man den Teufel nicht an die Wand malen soll, denn sonst würden sie nicht noch provociren, wo ohnehin so viel Brandstoff vorhanden ist.

— Die russische Regierung ist sehr bemüht, der häufigen Störung des Telegraphen- und Eisenbahnverkehrs, welche den Zustand in Polen ganz unzweideutig dokumentiren, zu vertuschen, aber es gelingt ihr nicht. — Die technischen Schüler von Pulavy haben sich am Aufstande betheiligt, die Warschauer Studenten nicht; nachdem sie aber öffentlich deshalb belobt wurden, ist unter ihnen die Stimmung gänzlich umgeschlagen, und sind sie wüthend. Dieses russische Lob war ganz übel angebracht. — Warschau ist todt, leer, unheimlich. Großfürst Konstantin, der von aller Welt für einen festen Charakter gehalten wird, hat in den letzten Tagen Beweise des Gegentheils gegeben. Er ist in seinem Benehmen sehr unsicher; jeder Entschluß scheint ihm einen Kampf mit sich selbst zu kosten. Aber reizbar ist er wie zuvor. Der französische Konsul, Herr v. Baldezun, machte beim Großfürsten Vorstellungen zu Gunsten der in der Citadelle Eingesperrten, wurde aber sehr barsch angefahren und 70 gefangene Aufständische wurden erschossen. — Ueber die Stärke der Insurgenten erfährt man so viel, daß bereits vier größere Insurgentenhaufen operiren. Einer steht nordöstlich von Warschau bei Ostrolenka, der zweite nordöstlich von Ostrolenka bei Augustowo; dieser scheint den Zweck zu haben, die Insurrection in Littauen hervorzurufen und hat bereits die littauische Grenze passirt. Der dritte Haufen steht in der Nähe des Brzesc-Litewski östlich von Warschau an der Grenze des littauischen Gouvernements Grodno, der vierte Insurgentenhaufen sammelt sich im Sandomirischen südlich von Warschau gegen Westgalizien. — Die Aufrufe welche zur Betheiligung am Aufstande in Polen zirkuliren und vom Centralkomité unterzeichnet sind, sollen in Wirklichkeit aus dem Kabinete des Grafen Wielopolski herströmen. Diese Ansicht ist in Warschau allgemein und deshalb sind auch die Studenten ruhig geblieben. — Nach der G. C. zieht sich der Aufstand gegen Volhynien und Podolien. Aus Miechow, der Kreisstadt des Krakau zunächst gelegenen Bezirkes, sind sämmtliche Beamten davongegangen und kämpfen in den Reihen der Aufständischen. Aus den alten russischen Provinzen rücken große Truppenmassen gegen Polen heran. Das Grenadiercorps in Littauen rückt in Eilmärschen an und wird dort durch eines aus dem Gouvernement Moskau ersetzt.

Nach neueren Mittheilungen ist die Aufregung in Warschau im Steigen. Nicht mehr Knaben, sondern ältere Personen, ja Leute, von einiger Stellung, bereiten sich zum Verlassen der Stadt vor, um in die Reihen der Insurgenten zu treten. — Man spricht davon der bekannte türkische General Czajkowski sei in Bessarabien eingefallen, was aber nicht wahrscheinlich ist, da dort viel russisches Militär aufgestellt ist. — Außer diversen Kassen haben die Aufständischen die Stüterei in Janow weggeführt und die Chaussee-Kommunikation zwischen Warschau und Brzesc durch Einreißung einiger Brücken zerstört.

Bei Radomsk haben die Aufständischen die Schienen aufgerissen, um einen Militärzug dem Untergange zu weihen. Es war nämlich von den Aufständischen in Erfahrung gebracht worden, daß ein Zug mit Militär, welches zum Theil auf Güterwagen seine Beförderung erhielt, da die Personenwagen nicht ausreichten, in der Nacht passiren würde. Die Insurgenten rissen nun des Abends kurze Zeit zuvor an einer waldigen, unwegsamen Stelle die Schienen auf, in Folge dessen der ganze Zug, dessen Führer mit voller Schnelligkeit angefahren kam, entgleiste. Das entstandene Unglück soll ein großes und schweres sein. Eine nicht geringe Anzahl Soldaten sind mehr oder weniger verletzt und viele getödtet. Die Trümmer der Wagen hinderte auch noch den andern Tag den Verkehr und der Personenzug mußte an der Unglücksstelle umgeladen werden und die Passagiere zu Fuße wandern, bis ein anderer Zug sie von der entgegengesetzten Seite aufnahm. Es ist gegenwärtig lebensgefährlich, in den insurgirten polnischen Landstrichen mit der Warschauer Eisenbahn zu fahren, da jeder Augenblick den Reisenden Tod und Verderben bringen kann. Die Telegraphenlinie zwischen Sosnowice und Warschau, welche eben von neuem hergestellt war, ist wieder zerstört.

Der „Goniec" bringt folgenden Bericht über das Gefecht vom 23. in Szydlowiec: „Die bevorstehende Aushebung hat die Bewohner dieser Gegend so allarmirt, daß sie es vorzogen lieber auf heimatlichem Boden zu sterben, als in die Reihen der russischen Armee zu treten. Die rekrutirungspflichtigen jungen Leute verabredeten sich daher mit Waffen in der Hand die Garnison von Szydlowiec anzugreifen und die Russen zu vertreiben. In der Nacht vom 22.—23. versammelten sie sich um 10 Uhr Abends im nahen Walde. Es waren 60 Leute mit Doppelflinten und 500 mit Sensen und Picken erschienen. Um 1 Uhr Nachts rückten sie in 3 Abtheilungen gegen die Stadt. Die eine davon war dazu bestimmt, den Weg nach Radom zu besetzen. Die Schützen bildeten die Vorhut und deckten die Flanken; die Sensenmänner marschirten im Zentrum. Die Russen waren wach, denn die Juden hatten sie avisirt. Die Garnison bestand aus 600 Mann, Oberst Rechanow kommandirte. Man erwartete in entsprechender Aufstellung die Insurgenten. 200 Mann waren in Kellern und auf den Dachboden vertheilt, um von dort aus auf die eindringenden Insurgenten zu schießen. Auf ein gegebenes Zeichen marschirten diese durch 2 Straßen in die Stadt. Am Hauptplatze empfing sie das Feuer von den Kolonnen und aus den Häusern. Nun werfen sich, nach der neuangenommenen Taktik, die Sensenmänner auf die Erde und die Schützen feuern auf die russischen Kolonnen. Das Schießen dauerte nicht lang, denn nach der zweiten Decharge übergingen die Russen zum Angriff mit dem Bajonnet, während der Kampfplatz durch Petarden erleuchtet wurde. Die Aufständischen zieben sich zurück, aber die Anführer kommandirten zum erneuerten Angriffe und jetzt erst entspann sich ein Kampf zwischen den Sensenmännern und den Soldaten. Es ist ein schreckliches Ringen. Die Attake war den Russen zu heftig, sie ergreifen die Flucht, verlassen die Stadt und um zwei Uhr Nachts war der Kampf zu Ende. Die Russen haben 18 Todte, 37 Verwundete und 30 wurden gefangen; 49 Musketen und 56 Tornister fielen den Aufständischen in die Hände. Um 6 Uhr rückten die Russen, die mittlerweile aus Radom Verstärkung erhalten hatten, wieder in die Stadt, überfielen die Insurgenten, die einen Angriff so schnell wenigstens nicht erwarteten und vertrieben sie gänzlich. Die Aufständischen schätzen ihren Verlust auf 9 Todte und 30 Verwundete.

Sie haben sich in die Wälder zurückgezogen und suchen sich mit andern Korps zu vereinigen."

Tagesnachrichten.

* Am 29. Jänner ist ein russischer Grenzposten bei Maydan auf österreichisches Gebiet übergetreten.

* Aus Triest ist die Nachricht eingelaufen, daß in Griechenland auf mehreren Punkten Bewegungen zu Gunsten des Königs Otto ausgebrochen seien.

* In Sizilien ist ein Aufstand ausgebrochen. Banden bewaffneter Bauern, sogenannter Piccioli, zogen in Castellamare ein. Sie sind gegen 3000 Mann stark, darunter 500 militärisch Uniformirte, die von Malta kamen.

* In Warschau wurden am 28. Jänner mehrere jüdische Kaufleute, der Direktor der Jamoyskischen Dampfmaschinenfabrik, Barzinski und Andere verhaftet. Alle sind des Waffeneinschmuggelns angeklagt.

* In Petersburg glaubt man namentlich im Hinblick auf die Ansprache des Kaisers bei der letzten Revue auch die Garde werde Befehl erhalten, nach Polen zu marschiren, wo die Ruhe noch immer nicht hergestellt scheint.

* Mehrere einflußreiche Griechen Londons haben in der „Times" seinen Brief veröffentlicht, in dem sie erklären, die Griechen wollten keinen andern König als den Prinzen Alfred von England. — Wegen der Kandidatur des Herzogs von Koburg für den griechischen Thron sind neue Unterhandlungen angeknüpft worden.

* Der Unionisten-General Rosenkranz, der kürzlich den Sieg bei Murfreesborogh über die Conföderirten erfocht, ist, wie man vernimmt ein Prager. Seinen Eltern gehörte das Haus Nr. 415 am Kohlmarkt neben dem Platteys. Noch im Schematismus von 1851 findet man Franz und Theresia Rosenkranz als Besitzer dieses Hauses angeführt. Sein Vater war ein Militärbeamter. Der Sohn, der tapfere nordamerikanische General, trat in österreichische, später in russische Dienste; als russischer Major machte er die Kämpfe im Kaukasus mit. Wie man vernimmt, ist er ein naher Verwandter des österreichischen Reichsraths und böhmischen Landtagsabgeordneten, Hofrath Taschek.

Telegramm der „Gazetta Transilvania".

Bukurest, 5. Februar. Gestern brachten 33 Deputirte, unter denen D. Panu, Bratianu, Rosseti, die Fürsten Brancoveanu, Stirbey, Gebrüder Ghica, Jon Ghica, Gregoriu Sturdza, ein Gegenprojekt zu dem, welches von der durch die Kammermajorität gewählten Kommission vorgelegt wurde, in Antrag.

Dieser Gegenentwurf ist eine zum Theil falsche, zum Theil leidenschaftliche Auslassung (Diatriebe) gegen die Verwaltung des Landes in den 4 letzten Jahren. Es ist merkwürdig, daß 12 der Unterzeichner in diesem Zeitraum Minister gewesen sind, mehrere davon sogar wiederholt. Mehrere Unterzeichner haben noch gestern ihre Unterschriften zurückgenommen, indem sie erklärten, daß sie in gutem Glauben gehandelt hätten und hintergangen worden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

* Der Gewerbevereinsball zu Gunsten der Mädchen-Arbeitsschule wird morgen Sonntag den 8. Februar im Redoutensaale abgehalten. Karten sind in der Stadtkassa, in dem Redaktionsbureau, Klostergasse Nr. 8, bei dem Herrn Kassier Hintz, Oekonom Schachovski und im Gewerbevereine zu haben.

Wiener Cours, vom 6. Februar 1863.

Silber	114 —
K. k. Münz-Dukaten	5 55

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 6. Februar 1863.

Maß u. Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Oest. W. fl.	kr.
Ein Siebenbürger Kübel	Weizen	Schönster	6	60
		Mittlerer	5	94
		Geringer	5	25
	Halbfrucht		4	62
	Roggen	Schönster	3	30
		Mittlerer	3	12
	Gerste	Schöne	3	—
		Mittlere	2	64
	Hafer	Schöner	1	59
		Mittlerer	1	50
	Kukurutz		2	70
	Hirse		3	—
	Haiden		—	—
	Erbsen		3	63
	Linsen		5	19
	Fisolen		3	21
	Erdäpfel		—	69
	Leinsamen		9	30
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	13
	Schöpsenfleisch		—	16
	Schweinfleisch		—	—
Ctr.	Rindsinschlicht, Geschmolzenes Inselt		22 —	—

Das Markt-Amt.

Nr. 474/civ. 1863. 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht wird bekannt gemacht: daß über Ansuchen des hierortis protokollirten Handelsmanns Rudolf Schnell in Kronstadt, im Sinne der Ministerial-Verordnungen vom 18. Mai und 15. Juni 1859, Z. 90 und 108 R. G. B. über erfolgte Einstellung seiner Zahlungen das Vergleichs-Verfahren eingeleitet und zur Beschlagnahme, Inventirung, einstweiligen Verwaltung des Vermögens, sowie zur Leitung der Vergleichs-Verhandlung der hiesige k. k. öffentliche Notar, Carl Conrad, bestellt wurde.

Die Weisung dieses Ediktes erstreckt sich auf alle Länderantheile, in welche die citirten Verordnungen Geltung haben, und auf alles Vermögen, welches im Falle der Konkurs-Eröffnung der hierortigen Competenz unterliegen würde.

Dies wird mit dem Beisatz bekannt gegeben, daß die Vorladung zur Vergleichs-Verhandlung selbst und der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen durch den Gerichtskommissär insbesondere kundgemacht werden wird.

Kronstadt, 3. Januar 1863.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht.

Z. 442/civ. 2—3

Edikt.

Vom Distriktsgerichte Kronstadt wird hiemit verlautbart, Es habe Wantsa János aus Tatrang gegenwärtig auf Honigberger Gebiet wohnhaft, um gerichtliche Todeserklärung seines angeblich im Sommer des Jahres 1862 in der Jalomitza in der Walachei ertrunkenen Sohnes Wantsa Michali aus Tatrang angesucht.

Es werden somit Alle jene, die von dem Leben oder den Umständen des Todes des genannten Wantsa Michali einige Wissenschaft haben, aufgefordert, davon entweder diesem Gerichte oder dem aufgestellten Kurator Herrn Advokaten Johann Hintz hier, binnen drei Monaten von heute an die gerichtliche Anzeige zu machen.

Kronstadt, am 3. Februar 1863.

Vom Distriktsgericht.

Nr 209/1863. 3—3

Kundmachung.

Bei dem gefertigten k. k. Hauptzollamte sind 31 Centner klartirte Aften unter der Bedingung der Verstampfung zu verkaufen. Offerte werden bis zum 14 Februar l J 10 Uhr Vormittag angenommen.

Kronstadt, am Jänner 1863.

K. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt.

Z. 2/1863.

Kundmachung.

Vom unterfertigten k. k. öff. Notar als Gerichts-Commissär wird hiemit verlautbart, daß zu Folge Bewilligung des löblichen Stadtgerichts als Abhandlungsbehörde ddto. Kronstadt am 20. Jänner 1863 Z. 176/civ. die zum Nachlasse der Frau Johanna verw. Petrus Ließ gehörigen Fahrnisse, als: Haus- und Zimmer-Einrichtung, Meubeln, Kleider, Wäsche und Bettzeug u. s. w. öffentlich werden versteigert werden.

Zu diesem Ende wird die Tagsatzung auf den 19. Februar 1863 und nöthigenfalls auch den nächstfolgenden Tag jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause Nr. 52 am bretten Bach angeordnet und hiezu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die feilzubietenden Gegenstände, — deren Verzeichniß täglich während der Amtsstunden in der Notariats-Kanzlei, Purzengasse Nr 488 eingesehen werden kann — um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth ausgerufen, nicht unter demselben veräußert und nur gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben werden.

Kronstadt, am 28. Jänner 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad,
als Gerichts-Commissär.

3—3

Universal-Gichtleinwand

gegen jede Art Leiden,

Gicht, Rheumatismus (Gliederreißen, Hexenschuß), Rothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfgicht, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes schnell und sicher helfendes Mittel anzuwenden,

in Packeten mit Gebrauchsanweisung á 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erschwerte Leiden á 2 fl. 10 kr. ö. W.

Einzig und allein echt zu haben in Kronstadt bei Hrn. **F. Stenner.** Schnittwaarenhandlung.

In Arad bei Herrn F. J. Probst.
- Bistritz in der Handlung des Herrn **Dietrich & Fleischer.**
- Hapfeld in der Handlung des Herrn **Joh. Teibis.**
- Karlsburg in der Buch-, Kunst und Musikalien Handlung des Herrn Josef Wagner.
- Kimpolung bei Herrn Gregor Kosutzky.
- Klausenburg in der Apotheke des Herrn J. Wolf und bei Hrn. **Weydler's sel. Erben.**
- In Werschetz bei Herrn St. P. Joanovitz. 5—6

Musikalien.

Wir erlauben uns ein P. T. Publikum ganz besonders auf unser großes und wohlassortirtes Musikalien-Lager aufmerksam zu machen und empfehlen die im heurigen Fasching auf den Casino-Bällen vorgetragenen Tanzpiecen von J. Strauß, Musard und Ignaz Hajek. — Vom Letzteren sind bei uns erschienen: **Gloriosa-Polka-Mazur** und **Meteoren-Polka-Francais.**

Haberl & Sindel's
2—3 Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

Dr. Béringuier's
aromatisch-medicinischer
KRONENGEIST
(Quintessenz d'Eau de Cologne)

In **Dr. Béringuier's** k. k. a. privileg. **Kronengeist** ist der feinste, flüchtige Aethergeist mit den wohlriechenden, belebenden und stärkenden Theilen der auserlesensten Ingredienzen der Pflanzenwelt zu einer kostbaren Essenz verbunden, die sich sowohl als vortreffliches Riech- und Waschwasser, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt, sowie namentlich als ein herrliches medicamentöses Hausmittel auszeichnet, wie z. B bei Kopfwehe, Migräne und Zahnschmerzen. Ein Glas Kronengeist in die Badwanne geschüttet, gibt ein besseres, stärkenderes Bad als alle Abkochungen gewürzhafter Kräuter und Blumen und wenn man bei Schwäche-Zustände des Nervensistems Einreibungen damit vornimmt, wird die Spannkraft und Elastizität der Nerven auf eine wunderbare Weise dadurch erhöht. — Von allen Sachverständigen und Konsumenten als eine glückliche Composition seltnester Art anerkannt, empfiehlt sich **Dr. Béringuier's Kronengeist** mit vollem Rechte durch seine schätzbaren Eigenschaften als

für das Hauswesen, **nützlich**, bei Reisen **hülfreich**, und für die Toilette **angenehm!**

Ausführliche Prospecte werden gratis verabreicht, sowie **Dr. Béringuier's aromatisch-medicinischer Kronengeist** in Originalflaschen zu 1 fl. 25 kr. österr. W. in **Kronstadt ausschließlich alle in** verkauft wird bei 4—7

Friedrich Stenner, sowie auch für

Abrudbánya: bei Michael Ferenczy; **Bistritz:** Friedr. Kelp und Dietrich und Fleischer, **Déés:** Sam. Krämer; **Déva:** A. Bichler; **Elisabethstadt:** Andr. Schmidt; **Gy.-Sz.-Miklos** Ernst Fröhlich; **Hermannstadt:** J. Franz Zährer; **Hatzeg** Apoth. Bela Moesi; **Kézdi-Vásárhely:** Ladislaus Hanko; **Klausenburg:** Apoth. Jos. Wolff und Apoth. Josef Khuby's Wittwe; **Maros-Vásárhely:** J. Lemeter Hogaraczy; **Mediasch:** Bandory & Brandsch; **Mühlenbach:** G. A. Weißkirtel; **Nagy-Enyed:** A. Bistenitzy; **Neps:** Apoth. Ed. J. Melas; **Schäßburg:** J. P. Misselbacher Sohn und Trausch **Szereda:** A. v. Gözsy; **Szepsi-Sz. György:** Mihalyos Béla; **Sz.-Somlyo:** Jgn. Kußka **St Kereßtur:** Martin Binder; **S.-Regen:** Traugott Wachner; **Szamos-Ujvar:** Apoth G. Placsintar und Sohn; **Székely-Udvarhely:** Apoth. J. A. Kaunz; **Tasnad:** Jakob Szongott; **Thorda:** Georg Weiss; und für **Zalathna:** beim Apoth. Gust. A. Megay.

Die k. k. priv. Nuova Societá Commerciale d'Assicurazioni in Triest.

Haupt-Agentschaft in Kronstadt: Klostergasse, v. Closius'sches Haus N. 648

(gegründet für Seeversicherung im Jahre 1794)

mit einem Fonde von 8 Millionen Gulden öst. W. Versichert billigst:

Gegen Feuerschäden, gegen Transportschäden, gegen Hagelschäden, endlich auf das Leben des Menschen Capitalien und Renten. 8

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 21. Montag den 9. Februar 1863.

Inland.

Ueber Forstwesen.*)

III.

Seit uralten Zeiten ist der dem Pfluge zugängliche Boden, der einen lohnenden Ertrag abwarf, von dem darauf befindlichen Urwalde durch Ausroden befreit und an das Licht gestellt worden. — Als unsre Vorfahren mit dem Schwert in der Hand die siebenbürgischen Urwälder betraten, hatten sie der Mühe vollauf zu thun, um den großen Eichenwald, der in der Ebene lag, in, culturfähiges dem Pfluge zugängliches Feld umzuwandeln, die Sümpfe und Moräste, (deren wohl jetzt noch eine ziemliche Menge vorhanden) auszutrocknen und zu Wiesen und Weiden umzugestalten. Damals war das Ausroden der Wälder nothwendiges Bedürfniß; seitdem ist jedoch eine lange Reihe von Jahren verflossen und der Wald auf den absolut felsigen Waldboden zurückgedrängt worden. —

Die Abgrenzung zwischen Feld und Wald hat schon die Natur an den meisten Stellen scharf gezeichnet. Als traurige strafende Belege für die Nichtbeachtung dieses Fingerzeiges, stehen sie da die steilen kahlen nackten Vorberge bei Hoßufalu (hegyen hegy), bei Törzburg, bei Zeiden und an mehreren andern Orten. Vor 70 — 100 Jahren mit den herrlichsten Buchen und Eichenwäldern bestockt wurden sie ihrer verlockenden Nähe wegen kahl abgetrieben, dem Pfluge und der Haue übergeben; wenige Jahre jedoch nur lohnte der karge Ertrag die schwere Mühe; bald schwemmten die Gewitterregen den ohnehin schon spärlich vorhandenen Humus von den steilen Bergwänden weg. Wo früher fahrbare Waldwege waren, starren nun dem Bergreisenden ungeheure Abgründe entgegen, die alljährlich tiefer gewaschen werden. Auffallend schnell zeigten sich die traurigen Folgen einer solchen Waldverwüstung in der Törzburger Abtheilung „Fundata.“ Die Bewohner derselben, benützten die Wirren der Revolutionsjahre 1848 und 1849, um eine ganze Waldfläche in Feld umzuwandeln, und den ganzen Waldtheil in Klaftermaß geschichtet, in ihre Höfe einzuführen. Es müssen damals diese Waldvertilger sich jeder bis an die hundert Klafter solchen Holzes heimgeführt haben; denn noch vor vier Jahren sah man bei jedem Wirthe zehn bis zwanzig Klafter von diesem Holz sich in den Wirthschaftshöfen aufgeschichtet liegen. Dieselbe Erscheinung berichtet Riehl aus der nächsten Zeitperiode auch von Deutschland. Etliche Jahre mögen die Bewohner der Fundata diesen ausgerodeten Waldboden wohl als Feld benützt haben; jetzt jedoch sind diese Aecker mit centnerschweren, von Gewitterregen herausgewaschenen und herabgewaschenen Felsstücken in Massa besäet; der in ihre Höfe heimgeführte Wald mag wohl auch schon in Rauch aufgegangen sein. Dies war das Werk rohen Unverstandes verbunden mit kurzsichtigem Eigennutz; wo aber aufgeblähte Vielwisserei verstärkt durch den krassesten, nur die eigne Person berücksichtigenden Egoismus meisternd am Walde auftritt, da erscheint eine solche Waldunwirthschaft in doppeltem Maße verderblich, einmal durch die Waldverwüstung selbst, dann durch das böse nur zu gerne nachgeahmte Beispiel. — So sieht man denn hier und da, die Eichenwälder planmäßig alljährlich durch unverständig geführte Kahlschläge abgetrieben werden. Wohl werden dann [illegible] und des verlockenden Grases wegen in den ersten Jahren der Senie zum Mähen, späterhin dem Viehweidegange übergeben. Vor Bewerkstelligung des Abtriebs dieser Flächen aber durch vorgehende Dunkel und Lichthaue, verbunden mit Weideverbot mittelst natürlicher Besamung einen Nachwuchs zu erzielen, und wo Lücken geblieben, dieselben durch künstliche Anpflanzung auszufüllen, daran denkt Niemand. Was wird nun aus diesen verwüsteten Eichenwäldern? Eine kahle öde Fläche, theilweise bestockt, mit Erlen, Birken und krüppelhafter Eichen Wurzelausschlägen, aus denen nie wieder ein Eichenhochwald heranwachsen wird.

Bei so bewandten Umständen werden die Gemeinden, die da glauben, das alte Recht ihrer Voreltern, Wald auszuroden, und zu Feld, Wiesen und Weiden umzugestalten, noch immer ausüben zu dürfen, aus eignem Antriebe der Waldarzt, den Förster, noch lange nicht zu Hülfe rufen, sie werden sich im Gegentheil nur dann aller Wahrscheinlichkeit nach an ihn wenden, wenn die planmäßig angelegten Waldbrände den letzten Waldtheil verheert oder die Axt das letzte Buschwerk von ihren Bergen abgetrieben hat. —

Der auf den absoluten Waldboden zurückgedrängte Wald muß als solcher erhalten und benützt werden nicht blos aus forst- sondern auch aus staatswirthschaftlichen Grundsätzen.

Auf das Klima und die Fruchtbarkeit ganzer Länder, auf die Geistesentwickelung und die Sitten ganzer Völkerschaften üben die Waldungen einen großen Einfluß.

Gebirgsvölker sind von kräftigen, stämmigerem Körperbau, kriegerischer und freiheitliebender, als die Völker der Tiefebenen und Steppen.

Die Waldbäume, die mit ihren Blättern den offenen Lungen, die dem thierischen Organismus schädliche Kohlensäure einathmen und in sich zersetzen, dafür den für das thierische Leben unentbehrlichen und auf die Gesundheit des Menschen so wohlthätig wirkenden Sauerstoff ausathmen, erzeugen durch ihren Blätterabfall und die Verwesung des faulen Holzes eine große Menge Humus (Dünger), dessen feinste Theile sowohl durch Regen, als auch durch das im Frühjahre von den Höhen herabsickernde Schneewasser den in der Tiefe liegenden Culturgründen, Aeckern, Wiesen u. s. w. zugeführt werden, und so die Fruchtbarkeit derselben erhöhen. (Schluß folgt.)

*) S. Nr. 4.

Copyright © 1966 by the Division of Chemical Education, Inc., American Chemical Society

Permission is granted for quotation, abstracting, and reproduction in scientific articles and books on condition that specific credit is given to the Journal of Chemical Education and that the author and the publication info...

Printed in U.S.A.

werden nach der höheren Stimmenzahl rangirt. Bei gleicher Stimmenzahl gibt das Loos den Vorrang für die Reihenfolge in derselben Terna.

Comes-Stellvertreter: Der Antrag besteht aus mehreren Punkten. Halten wir uns zunächst an den letzten, wo es anfangs heißt: „Ein Name darf in mehr als drei Ternen nicht erscheinen.“ — Er ist der Ansicht: wer schon einmal gewählt ist, solle nicht in die Terna kommen. Die Candidatenliste könne nicht beschränkt werden. Voraussichtlich werde die Zahl der Candidaten groß sein. Er wünscht: daß die Mitglieder der Universität so wenig als möglich dem Verdachte ausgesetzt seien: als ob die Persönlichkeiten in den Vordergrund träten. Er frage, fuhr er: ob Einer, der schon gewählt, noch einmal gewählt werden könne?

Rannicher stellt den Antrag: Derjenige, der einmal in eine Terna primo secundo oder tertio loco gewählt worden, solle in keine weitere Terna mehr gewählt werden können.

Schnell (Kronstadt) schließt sich dem Antrage an.

Maccellariu unterstützt den Antrag.

Balthes: Es könnte auf diese Art geschehen, daß ein Mann, den wir gerne hätten, durchfiel.

Comes-Stellvertreter: Es gebe da zwei Wege; einer für die größtmöglichste Beschränkung; den andern für die Ausdehnung des Wahlrechtes auf möglichst viele Candidaten. Der erstere besteht darin, daß man in die erste Terna, den A, den B und den C bringe; dann in die zweite den B, C und einen dritten u. s. f. Allein was würde die Welt dazu sagen? Man solle doch auch Vertrauen zur Regierung haben; es müsse ja überdies Jeder, der in eine Terna komme, seine Documente vorlegen; es sei da keine Gefahr, daß ein Untüchtiger bestätiget werde. Fatal aber sei es, eine Wahl ganz ohne System vorzunehmen.

Maccellariu ist auch der Ansicht und befürchtet nichts.

Comes-Stellvertreter: Wenn einmal der Satz stehe, daß wer einmal in eine Terna gekommen, nicht wieder gewählt werden könne; so hänge es ja von dem Herrn ab, daß die Beliebten primo loco kommen.

Gull verhehlt sich nicht, daß bei diesem Modus doch eine gewisse Ausschließung beigehe; denn man kommt dann nicht mehr in die Lage, die zwei andern guten Candidaten in der Terna in eine andere ernennen zu können.

Maccellariu wünscht eine kleine Aenderung bei der Terna des Vice-Präsidenten.

Comes-Stellvertreter: Das sei eine andere Cathegorie. Ein in die Terna für die Vice-Präsidentenstelle Gewählter könne immerhin noch in eine Terna für eine Rathstelle kommen.

Referent Schneider stimmt für den Antrag seines Collegen Rannicher.

Wagner (Leschkirch) schließt sich demselben Antrag an; wünscht aber, daß in der Repräsentation ausgesprochen werde: Seine Majestät möge sich nicht an die einzelnen Ternen, sondern an den ganzen Vorschlag halten.

Comes-Stellvertreter macht noch einmal darauf aufmerksam, daß in dieser wichtigen Angelegenheit alle persönlichen Rücksichten aus den Augen gesetzt werden müßten. Wir haben viel mehr Männer, als Posten. Das Wohl der Bevölkerung des Sachsenlandes werde nicht gefährdet werden, wenn die Nations-Universität nur solche Männer aufnimmt, welche tauglich für die ihrer harrenden Dienste seien. Eine absolute Sicherheit für diejenigen, die man wünscht, gebe es ja doch nicht.

Dr. Rein (Mediasch) glaubt, daß sich das Vertrauen der Wähler besonders dadurch kennzeichne, wenn ein Candidat in mehreren Ternen vorkommt; er schließt sich dem Antrage des Deputirten Schwarz an.

Wagner kommt auf seinen Antrag zurück: Seine Majestät möge in der Repräsentation gebeten werden, aus allen sechs Ternen die Bestätigungen vorzunehmen.

Comes-Stellvertreter: Der Vorredner wünsche also: Seine Majestät solle sich nicht an die Terna halten. Dieser Antrag sei inconstitutionell.

Gull ist derselben Meinung.

Schwarz erinnert, daß aus ähnlichen Vorgängen früher gravamina entstanden seien.

Lassel macht mehrere Bemerkungen. Es gebe kein ehrendes Zeugniß für die Unabhängigkeit der Nations-Universität, wenn für die Mitglieder derselben, zur Anwendung des Scheins von Wahlmanövern, allerlei Beschränkungen erfunden würden. Warum sollte sich das Vertrauen in einen Kandidaten nicht mehrmals aussprechen? Der richtige Vorgang wäre: es sollte eine Terna vorgeschlagen werden; die Regierung sollte einen der Kandidaten bestätigen; dann sollte die zweite Terna folgen u. s. f. Es wäre vielleicht am besten, darüber gar Nichts zu sagen und Alles der freien Entwickelung der Stimmen in der Ausübung der Wahl zu überlassen. — Doch sei er nicht eben dagegen, daß Jedermann nur einmal und nur in einer Terna kandidirt werde.

Comes-Stellvertreter macht wiederholt geltend, daß ein Grundsatz für die Wahl aufgestellt werden müsse.

Wittstock (Bistritz) schließt sich dem Antrag von Schäßburg an. Der Hermannstädter Antrag enthalte eine Beschränkung des Wahlrechts. Es dürfte kein Zwang aufgelegt werden. Es könne geschehen, daß sich mehrere Deputirte für einen Kandidaten vereinigen. Das Stimmrecht könne man nicht entziehen; darüber, wie Einer oder der Andere wähle, keinen Beschluß fassen; ein solcher wäre von vorne herein ungiltig.

Balthes. Der Modus wäre gleichgiltig, wenn man nur wüßte, wie die Regierung bei der Bestätigung vorgehen werde. Gefährlich sei es, nur einmal zu kandidiren, wenn die Ternavorschläge beobachtet würden.

Comes-Stellvertreter. Man könne die Regierung nicht zwingen, gerade den zu bestätigen, den man wünsche; die Erfahrung lehre eben, daß jede beharrlich Gewählte gerade nicht bestätigt würden. Er weist auf die öffentliche Meinung, auf die öffentlichen Blätter hin und glaubt, daß der Antrag Hermannstadts einen großen moralischen Eindruck machen werde.

Rannicher bestreitet die Ausführungen Wittstocks sehr, und weist nach, daß eben in dem Vorschlag desselben die Beschränkung liege, während unläugbar sei, daß nach seinem Antrag eine größere Anzahl von Kandidaten gewählt werden könne.

M. Binder (Großschenk). Ist auch für ein liberales Vorgehen bei der Wahl; schließt sich dem Antrage Rannichers an.

Comes-Stellvertreter: Die Frage ist erschöpft; die Ansichten sind getheilt; er bringe den Antrag Hermannstadts zur Abstimmung.

Gull: Jedoch ohne Bezug auf die Wahl des Vice-Präsidenten.

Rannicher formulirt noch einmal: Ein Kandidat kann nicht für zwei Rathsstellen vorgeschlagen werden.

Das Resultat der Abstimmung ist Stimmengleichheit.

Gull will einen Vermittlungsvorschlag machen; aber

Comes-Stellvertreter macht von seinem Präsidentenrechte Gebrauch und erklärt: der Antrag von Hermannstadt ist angenommen!

(Schluß folgt.)

Klausenburg. In der am 31. d. M. abgehaltenen Ausschußsitzung des siebenbürgischen Landwirthschafts-Vereines wurde dem Verein in einer Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Gouverneurs eröffnet, daß Se. Majestät geneigt sind, die Deputation, welche eine a. u. Petition des Vereins in Angelegenheit der Grundentlastungs-Entschädigung, der Eisenbahn und der Grundbücher überreichen soll, zu empfangen. Die Deputation wird Se. Excellenz, der Vereinspräses Graf Emerich Miló persönlich anführen. Mitglieder derselben sind: Baron Albert Bánffy, Baron Dan. Bánffy, Graf Nik. Bánffy, Graf Franz Bódi, Graf Dominik Bethlen, Graf Franz Bethlen jun., Baron Johann Bornemissa, G. Hunj, Gabr. Horváth, Baron Alexander Huszár, Graf Albert Kornis, Bar. Sam. Löwenthal, Graf Jos. Mikes, Graf Bened. Mikes, Baron Sigmund Szentkereszti, Graf Sam. Teleki, Graf Franz Toldalagi, K. Torma und Alex. Zsigmund. Die Mitglieder sollen sich in Pest am 7. d. versammeln. In derselben Sitzung wurde mitgetheilt, daß das h. Guberium eine Commission in Angelegenheit der Grundbücher ernannt hat, zu welcher der Verein aufgefordert wird, zwei Mitglieder zu delegiren. Es wurden hiezu Freiherr Dan. Bánffy und der Advocat Herr Jos. Patafi jun. ersucht.

Großwardein. Unser Gemeinderath hat in seiner am 31. Januar abgehaltenen Sitzung beschlossen, in Angelegenheit und zur Befürwortung der Großwardein-Klausenburger Eisenbahn-Unternehmung eine Deputation an die Stufen des Thrones zu entsenden.

Wien, 30. Jänner. Auf dem vorgestrigen Hofball haben sich ungewöhnlich viele ungarische Magnaten und Notabilitäten eingefunden, so daß ihre Zahl nicht minder als die Pracht ihres Kostums in der hohen Gesellschaft allgemeine Sensation erregte. Selbst Se. Majestät bemerkte die interessante Erscheinung und geruhte sich darüber in höchst günstiger Weise zu äußern. Zu den ungarischen Gästen zählten die Grafen Forgách, Apponyi, Széchen, Barkoczy, Esterházy, Festetics, Waldstein. Herr v. Máriássy, Herr v. Szentiványi u. s. w. Es waren zusammen an 30—35 Ungarn. Se. Majestät geruhte sich mit den meisten von ihnen in eine Konversation einzulassen. — Herr Mariássy verläßt morgen Wien. Er hat beunruhigende Nachrichten von Hause über das Befinden seiner Gemalin erhalten. Man hofft jedoch ihn bald wieder hier zu sehen. — Graf Apponyi dürfte noch einige Zeit hier verweilen.

— Mit Bestimmtheit verlautet hier, daß schon in nächster Zeit zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten auf Grundlage der Abstimmung vom 22. d. M. neue Ministerkonferenzen über die Bundesreformfrage eröffnet werden. Die einleitenden Schritte waren bekanntlich schon vor der Abstimmung im Gange. — Herr v. Schmerling will, wie man der „K. Ztg." von hier schreibt, die ungarische Frage während der Dauer der Landtagsverhandlungen um jeden Preis lösen. Er unterhandelt mit niemand Geringerem, als mit Franz Deak, auf dessen Worte alle Parteien in Ungarn wie auf die eines Propheten lauschen. — Oesterreich ist zwar auf Grund eines Kartellvertrages mit Rußland verpflichtet, „Deserteure" auszuliefern; es heißt aber, daß man in Wien die aus Polen Uebergetretenen nicht als Soldaten, sondern als politische Flüchtlinge betrachtet.

— Der Staatsminister Herr v. Schmerling wird nächstens in Venedig erwartet und zwar, wie die „G. C." beifügt, als der Ueberbringer „großer Reformen."

Ueber den Aufstand in Polen liegen uns heute eine Reihe von Depeschen vor, welche wir hier folgen lassen.

Lemberg, 3. Februar.

Es wurde heute eine vom 2. d. Mts. datirte Kundmachung der Polizeidirektion folgenden Inhaltes affichirt: Seit einigen Tagen werden hierorts Personen angeworben, um nach Uebertritt über die Landesgrenze sich den Aufständischen in Polen anzuschließen. In dieser Absicht hat bereits eine bedeutende Anzahl auch bewaffneter junger Leute die Stadt verlassen. Die Polizei-Direction macht darauf aufmerksam, daß sowohl die Werbung als auch der zum erwähnten Zweck, wenn auch nur versuchte Grenzübertritt nach §. 66 des Strafgesetzbuches behandelt wird.

Lemberg, 2. Februar. Von den aus Lemberg nach Polen Ziehenden sind seit gestern beiläufig vierzig Individuen zurückgebracht worden. Die Arretirten sind meist junge Handwerksleute.

Breslau, 2. Februar. Der heutige Warschauer Schnellzug ist ausgeblieben. Der gestrige Schnellzug wurde nahe bei Warschau von 83 Insurgenten angefallen. Sie zwangen den Führer des Zuges, mit größter Schnelligkeit zu fahren, und verließen bei Skierniewice den Zug. Die Hauptmacht der Insurgenten, 6000 Mann stark, meist mit Feuergewehren bewaffnet, ist bei Czenstochau concentrirt. Der preußische Oberpräsident hat sich an die polnische Grenze begeben.

Posen, 3 Februar. Eine Proclamation des Militär-Gouverneurs und Oberpräsidenten warnt die Bewohner der Provinz vor directer oder indirecter Betheiligung an dem polnischen Aufstande, weil dies die Strafe des Hochverraths nach sich ziehen könnte.

Petersburg, 3. Februar. Das „Journal de St. Petersbourg" meldet: Vorsicht halber sind vorläufig die Nachtzüge von Wilna nach Warschau gänzlich eingestellt. Die Züge verkehren nur am Tage.

Lemberg, 1. Februar. Der heutige „Goniec" bringt folgende telegraphische Nachrichten: Bei Liwiec überfiel eine bewaffnete Schaar das Truppendetachement (ein halbes Bataillon, welches die Eisenbahnbrücke bewacht.) Das Resultat ist noch nicht bekannt. Bei Skierniewice wurden die transportirten Rekruten (von Insurgenten) befreit. Das Militär konzentrirt sich in Kielce und Radom. Insurgenten ziehen sich gegen Lithauen.

Anderen Privatnachrichten zufolge ist der Aufstand bei Olezynce stark und ist bei Kolodno ein hitziger Kampf gewesen. Langiewicz befehligt in Wonchok über 3000 Insurgenten.

Lemberg, 2. Februar. Der Aufstand im Königreiche Polen ist im Zunehmen; er gestaltet sich zu einem förmlichen Guerillakriege, und breitet sich über Lithauen, Podolien und Volhynien aus. Man spricht hier von 200,000 (?) Aufständischen. Es finden beständige Zuzüge aus Galizien statt; auch aus Lemberg sollen schon mehr als 60 Männer nach Polen abgegangen sein. Heute wurde hier ein Wagen mit wahrscheinlich für Polen bestimmten Waffen von der Polizei angehalten.

Krakau, 2. Februar. Gestern Nachmittag haben die Insurgenten, — bei 2000 Mann stark Olkusz genommen, und sind gegen Sosnowice und Modrzejo gezogen, muthmaßlich um die Grenzkassen zu berauben. Zum Schutze der preußischen Grenze ist preußisches Militär in Myslowic eingetroffen.

Tomaßow wurde von den Aufständischen wiederholt genommen. Ein blutiger Kampf bei Olezynce in Volhynien fiel zum Nachtheile der Russen aus.

Berlin, 1. Februar. Nach Warschauer Privatnachrichten vom 30. hätte die Insurrektion in Lithauen und Volhynien viele Anhänger, und war das — bis jetzt unverbürgte — Gerücht verbreitet, daß auch in diesen Provinzen Aufstände ausgebrochen seien. Namentlich bezeichnet das Gerücht Wilna. Die Briefe schildern die Insurgenten als den zweifellos schwächeren Theil, der an vielen Stellen geschlagen wurde, aber auch stellenweise sehr bedeutende Erfolge gehabt habe. Die Regierung sei jetzt sehr energisch, allein das Uebel habe sehr überhand genommen, und könne nicht so geschwind gut gemacht werden.

Petersburg, 2. Februar. Das „Journal de St. Peters-

Digitized by Google

burg" berichtet aus Warschau vom 31. v. M. Abends: General Sturler in der Richtung gegen Bialystock mit Truppen und Arbeitern entsendet, traf mit den von Warschau entsendeten General Bontemps zusammen. Die Eisenbahn ist demnach hergestellt; viele Insurgenten wurden gefangen; sie behaupten zur Theilnahme am Aufstande gezwungen worden zu sein; alle wurden vor die Militärkommission gestellt und bezeichnen Geistliche als Haupturheber.

Die „G. C." meldet: Beinahe sämmtliche an der Grenze von Polen bestandenen russischen Grenzwehren sind entwaffnet worden, und zwar ohne Blutvergießen; blos ins Krzeczow hat ein blutiger Conflikt stattgefunden. Bis tief ins Land von der Grenze ist kein russisches Militär; dasselbe hat sich nach Zamosc zurückgezogen.

Das Grenzzollamt Michalowica wurde am 2. Februar überfallen, die Grenzwache entwaffnet und 8000 Silberrubel, welche die Kasse enthielt, geplündert. In den Wäldern bei Ojcow sammeln sich Insurgentenbanden unter Anführung des Gustav Laskiewicz.

Aus Berlin wird unter dem 2. gemeldet, die äußerste Rechte des Herrnhauses haben ihren Adreßplan wieder aufgenommen. Die abwesenden Mitglieder wurden telegraphisch einberufen. Die Mittelpartei wiederstrebt. — Die Kommission des Abgeordnetenhauses hat das Diätengesetz mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt. — Die Antwort des Königs auf die Adresse wird dieser Tage erwartet. Es wird ein k. Erlaß sein, der vom Ministerpräsidenten gegengezeichnet sein dürfte. — In der Sitzung am 3. der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses wurde die Forkenbeck'sche Resolution angenommen, dahin lautend: „für die verfassungswidrige Ausgabesumme sei der Minister mit Vermögen und Person haftbar. Die Verfassungsverletzung von Seite des Ministers mache die Etatsberathung für 1863 nicht unmöglich. — General Alvensleben ist in der polnischen Angelegenheit nach Petersburg gereist.

— Das 63. preußische Regiment und 2 Batterien sind am 3. aus Neisse behufs der Grenzbesetzung des Beuthener Kreises dahin abmarschirt.

Paris, 2. Februar. Dem heutigen „Moniteur" zufolge erwiederte der Kaiser der Deputation des Senates: Mit Dank nehme ich die Adresse des Senates entgegen, die Billigung meiner Politik, die Ausdrücke der Ergebenheit, welche die Adresse in sich schließt, rühren mich lebhaft. Die Einstimmigkeit des Votums gewährt mir große Befriedigung, indem sie von Uebereinstimmung zeugt, welche nur ein glückliches Ergebniß herbeiführen kann.

Turin, 2. Februar. Die amtliche Zeitung versichert, die Ordnung sei in dem Bezirke Alcamo in Sizilien wieder hergestellt. Der Munizipalkörper und die Bürger haben sich ausgezeichnet, der Klerus hat dem Lande seinen Beistand zur Unterdrückung der Uebelthäter angeboten. Der Munizipalkörper hat zur Nationalsubscription beigetragen.

Athen, 31. Jänner. Baldis wurde zum Präsidenten gewählt. Elliot zeigt die Annahme der Kandidatur Seitens des Herzogs von Koburg an, dessen Neffe als Erbe die griechische Religion annehmen werde.

Tagesnachrichten.

* Im Wiener Ministerium wird bereits an der Redigirung des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes gearbeitet.

* Um das neue Preßgesetz auch in Ungarn in Anwendung zu bringen, werden Verhandlungen in der ungarischen Hofkanzlei gepflogen.

* Die Mitglieder des Pester und bürgerl. Großhändlergremiums haben beschlossen ein Memorandum abzufassen, worin die dringende Nothwendigkeit einer Regelung, respektive Aenderung des gegenwärtig gehandhabten Handels- und Wechselgesetzes dargelegt werden soll. Weiter wünscht der Pester Handelsstand wenigstens eine provisorische Einführung des deutschen Handels- und Wechselgesetzes; in Bezug auf den den meisten Anstoß bietenden Personal-Arrest will man sogar die Modifikation gelten lassen, daß derselbe nur auf Handeltreibende und Gewerbsleute bezüglich geltend gemacht werden soll. Dieses Memorandum soll dem Juder Curiä und durch eine Deputation Sr. Majestät überreicht werden, und dem Monarchen dabei bemerkt werden, wenn nicht schleunige Abhilfe erfolge, würden sich die Pester Handelsleute in die traurige Nothwendigkeit versetzt sehen, bei dem schlechten Gang der Geschäfte ihre Verkaufsläden schließen zu müssen.

* Am 26. Februar steht eine große Ordensverleihung in Wien bevor. Unter den zu Decorirenden sollen sich auch einige Reichs- und Landtagsdeputirte befinden.

* Freiherr Johann Georg von Cotta ist am 5. Februar in Stuttgart plötzlich gestorben.

Telegramm der „Gazetta Transilvania".

Bukarest, 7. Februar. Die Regierung hat gesiegt. Die 33 konnten mit ihrem Adressentwurf auf die Thronrede nicht durchgreifen. Die Kammer hat beschlossen den Entwurf einer Prüfung zu unterziehen.

Wiener Börsecourse.

Vom 7. Februar 1863.

5% Metalliques	76 —
Nationalanlehen	81 90
Nationalbanks-Aktien	818 —
Aktien der Kreditanstalt	220 20
London	114 25
Silber	115 75
K. k. Münz-Dukaten	5 54½
Grundentlastungen am 4. Februar Geld 73.— Waare 77.50.	

---

ad Abth. 3 Nr. 282 de 1863.

Concurs-Ausschreibung.

Nachdem sich in Folge der Concurs-Ausschreibung ddto. 24. Mai 1862 zur Besetzung des bei der Oberlieutenant Friedrich Binderschen Stiftung für junge befähigte Leute der sächsischen Nation, welche sich als Kadeten assentiren lassen wollen, annoch vacanten einen Platzes, keine Bewerber gefunden haben, so wird in dieser Beziehung ein neuerlicher Konkurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß aus Ursache des Interessen-Zuwachses vom verflossenen Jahre der Genuß aus der obigen Stiftung für heuer auf beiläufig 90 fl. öst. W. entfällt, welcher Betrag der Betheilte in monatlichen Raten nomine Zulage unter der Bedingung einer stets guten Aufführung bis zur Beförderung zum Ober-Offizier bezieht.

Das Vergleichungsrecht steht dem Landes-General-Commando zu, und es wird zur Einreichung von Gesuchen um diesen Stiftplatz der Termin bis Ende Juli 1863 festgesetzt, und hiebei bemerkt, daß die Erfolgung der Stiftungszulage vom 1. Oktober d. J. an zu beginnen haben wird.

Das Einschreiten ist von den Eltern und falls der Aspirant eine Waise wäre, von den nächsten Verwandten, oder Vormund direkte hieher einzureichen, und hat zu enthalten:

a) den Taufschein d. d. Kompetenten,
b) das feldärztliche Zeugniß über dessen vollkommene Kriegs-Dienstuntauglichkeit,
c) die Schulzeugnisse, und
d) das ortsobrigkeitliche Zertifikat über die Vermögens- und sonstigen Verhältnisse der Eltern mit der Angabe, daß beide Theile, Vater und Mutter der sächsischen Nation angehören.

Auch muß in dem Gesuche der Truppenkörper, zu welchem — und die Zeit, wann der Aspirant sich dahin assentiren zu lassen beabsichtigt — was unter allen Umständen längstens bis Ende September 1863 stattfinden müßte — angegeben sein.

Hermannstadt, am 24. Jänner 1863.

Vom k. k. Landes-General-Commando für Siebenbürgen.

Digitized by Google

Nr. 1260/VI. 1863.

Kundmachung.

zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großtrafik zu Fogarasch im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Kronstadt.

Die Tabak-Großtrafik zu Fogarasch im Kronstädter Finanz-Bezirke wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die fürs hohe Aerar günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit derselben kann auch der Klein-Verschleiß des Stempelpapieres der geringeren Gattungen verbunden werden, welcher der Verleger über Aufforderung der Finanz-Behörde gegen Bezug der gesetzlichen Verschleiß-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Tabak-Materialbedarf, und die Stempelmarken bei dem 9 Meilen entfernten Magazine zu Hermannstadt zu beziehen.

Dem Kommissionär ist das Recht des eigenen **alla minuta** Verkaufes in dem Lokale des Großverschleißes eingeräumt, und sind demselben zur Materialbetheilung 79 Trafikanten zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten Oktober 1862 an Tabak 44,141 Pfunde, 26,387 fl. 87 kr.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtiget; ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich, ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 1400 fl. — kr. für den Tabak und das Geschirr ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstes binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäll abgesondert zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Vadium in dem Betrage von 140 fl. vorläufig bei einer k. k. Sammlungs-Casse oder Steuer-Cassa in Siebenbürgen zu erlegen und die diesfällige Quittung der gestegelten und classenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 18. März 1863 Abends 6 Uhr mit der Aufschrift „Offert für die Großtrafik zu Fogarasch" bei der k. k. Finanz Direktion in Kronstadt einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem, am Schlusse beigefügten Formular zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

a) über das erlegte Vadium dann
b) über die erlangte Großjährigkeit, und
c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.
d) Concurrenten welche nicht im Verschleißorte ansässig sein, haben nebstbei die Nachweisung beizubringen, daß ihnen Seitens der politischen Behörde da der bleibende Aufenthalt im Verschleißorte rücksichtlich die Eröffnung eines Tabakverschleißes gestattet sei, beziehungsweise kein Anstand dagegen obwalte.

Die Vadien jener Offerten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Vadium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbeorrätigung zurückbehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbothe anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtiget. Bei gleichlautenden Anbothen wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Erträgnißausweis und die Verlags-Auslagen bei der k. k. Finanz-Bez.-Direktion in Kronstadt oder bei der dem k. k. Finanzwach-Commissariate in Fogarasch einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wenn einer schweren Gefällsübertretung überhaupt oder einer einfachen Gefällsübertretung in so ferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehres mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder mit wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entfernt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleiß-Befugniß sogleich abgenommen werden.

Die Verleihung geschieht für die Zeit vom Tage der Uebergabe auf unbestimmte Dauer.

Kronstadt, am 2. Februar 1863.

Formulare eines Offertes.

(50 kr. Stempel.)

Ich Endesgefertigter Erkläre mich bereit, d Tabak-
zu unter genauer Beobachtung
der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorrätigung
gegen Bezug von Percent vom Tabak

oder gegen Verzichtleistung auf die Verschleiß-Provision;

oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verschleiß-Provision, gegen einen Pachtzins jährlicher
Oestr. Währung welche in dem Gefälle in monatlichen Raten vorhinein zu zahlen mich verpflichte, in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeschlossen.

den 1863

Eigenhändige Unterschrift.
Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen.

Offert zur Erlangung Tabak-
zu , mit Bezug auf die Kundmachung vom
1863 1—3

Z. 442/civ. 3—3

Edikt.

Vom Distriktsgerichte Kronstadt wird hiemit verlautbart. Es habe Wantsa János aus Tatrang gegenwärtig auf Honigberger Gebiet wohnhaft, um gerichtliche Todeserklärung seines angeblich im Sommer des Jahres 1862 in der Jalomitza in der Walachei ertrunkenen Sohnes Wantsa Michail aus Tatrang angesucht.

Es werden somit Alle jene, die von dem Leben oder den Umständen des Todes des genannten Wantsa Michail einige Wissenschaft haben, aufgefordert, davon entweder diesem Gerichte oder dem aufgestellten Kurator Herrn Advokaten Johann Hinz hier, binnen drei Monaten von heute an die gerichtliche Anzeige zu machen.

Kronstadt, am 3. Februar 1863.

Vom Distriktsgerichte.

Nr. 474/civ. 1863. 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht wird bekannt gemacht: daß über Ansuchen des hierortig protokollirten Handelsmanns Rudolf Schnell in Kronstadt, im Sinne der Ministerial-Verordnungen vom 18. Mai und 15. Juni 1859, Z. 90 und 108 R. G. B. über erfolgte Einstellung seiner Zahlungen das Vergleichs-Verfahren eingeleitet und zur Beschlagnahme, Inventirung, einstweiligen Verwaltung des Vermögens, sowie

zur Leitung der Vergleichs-Verhandlung der hiesige k. k. öffentliche Notar, Carl Conrad, bestellt wurde.

Der Wirkung dieses Edictes erstreckt sich auf alle Liegenschaften, in welche die citirten Verordnungen Geltung haben, und auf alles Vermögen, welches im Falle der Concurs-Eröffnung der hierortigen Competenz unterliegen würde.

Dies wird mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß die Vorladung zur Vergleichs-Verhandlung selbst und der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen durch den Gerichtscommissär insbesondere kundgemacht werden wird.

Kronstadt, 3. Januar 1863.

Vom Kronstädter Stadt- und Districts-Magistrat als Handels-Gericht.

Nr. 215/civ. 1863. 2—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Districts-Magistrat als Handelsgericht wird bekannt gemacht, daß bei demselben heute die Firma „Heinrich Guss" mit dem Geschäftszweige der Fleischhauerei in Kronstadt, protokollirt wurde, für welche der Eigenthümer allein zeichnet.

Kronstadt, am 31 Januar 1863.

Der Stadt und Districtsmagistrat als Handelsgericht.

Nro 87 1863.

Lizitations-Kundmachung.

Am 16. März l. J. Vormittags um 9 Uhr wird die Lizitation zur Verpachtung der Grasnutzung von den Fiscal-Gebirgen Facla. Ilyi, und Gruja Lung, auf Serleipale Markung, für das laufende Jahr in der Nations Forstamts-Kanzlei abgehalten, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Fogarasch, am 5. Februar 1863.

Gebauer,
1—3 Forstinspektor.

Eine mechanische Baumwollspinnerei geeignet auch zum groben Wollspinnen, drei Stunden entfernt von Kronstadt durch Wassertrieb von 20 Pferdekraft ist gegen annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.

Das Nähere bei der Redaktion. 1—3

Steirischer Kräutersaft

für Brustleidende

die Flasche à **80** kr. ö. W.

Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essenz

die Flasche à **1** fl. öst. Währ.

Dr. Krombholz's

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche à **52** kr. ö. W.;

Dr. Brunn's

STOMATIKON (Mundwasser)

die Flasche **80** kr. öst. Währ.

sind stets in frischem Zustande zu bekommen Kronstadt bei **Ferd. Jekelius, Apotheker, und J. Duschoin.**

in Hermannstadt J. F. Zöhrer, wie auch
„ Klausenburg bei Herrn E. Kozak.
„ Schässburg „ „ J. B. Misselbacher.
„ Bistritz „ „ Fr. Kelp & Comp.
„ Maros-Vásárhely bei Hrn. D. Fogarasi.
„ Dées bei Herrn C. Suthmáry 2—12

Einladung

zu einem am 11. Februar l. J. in dem ganz neu und sehr prachtvoll dekorirten Conversations-Salon des hiesigen Dampfbades stattfindenden geschlossenen

Bürger-Gesellschafts-Ball,

zu welchem Alles aufgeboten wird, um den verehrten P. T. Gästen einen recht angenehmen Abend zu verschaffen, daher um zahlreichen Zuspruch gebeten wird. — Entrée 60 kr. öst. W.

Der hochgeehrten Damenwelt

zur Verhinderung des Ausfallens der Haare, und allen Kahlköpfigen zur Wiederbehaarung, empfehlen wir die durch 1000 glückliche Erfolge in ihrer Wirkung berühmt gewordene k. k. priv

Meditrina-

HAARWUCHS-KRAFT-POMADE

in Verbindung mit dem

orientalischen Haar- und Bartwuchs-Wasser,

welche sich bereits eines europäischen Rufes erfreuen und keiner weiteren Empfehlung mehr bedürfen.

Dieselben sind pr. Tiegel oder Flacon zu 1 fl. 80 kr. ö. W. in nachfolgenden Apotheken und Handelshäusern unverfälscht vorräthig:

Wien in der k. k. **Hof-Apotheke.**

Kronstadt in der Handlung der Herren **G. Johann's Söhne** und **Johann v. Cypertpauffy & Sohn**

Bistritz Herrn Dietrich & Fleischer;
Broos „ Gustav Spech, Apotheker;
Bukarest „ Martinovich & Asan;
Karlsburg Herr Johann Auß und Josef Wagner;
Csik-Szereda Herr A. C. Szabo;
Dées „ Samuel Krömer;
Hacseg „ A. Lengyel & Sohn;
Hermannstadt „ J. F. Zöhrer;
Klausenburg „ Josef Khudy, Apotheker;
Maros-Vasarhely Apotheke zur ungarischen Krone;
Mediasch Herr J. F. Orendi;
Mühlbach „ G. Adolf Weißkirchner;
Schässburg Herr J. B. Misselbachers Sohn & Deutsch;
Torda „ Gabriel Wolf, Apotheker;
Sz. Udvarhely Em. Berzaffy und in den renommirtesten Apotheken und Handelshäuserne und in noch 400 Städten Europa's. Wird auch gegen Postnachnahme vom Central-Depot: M. Mally in Wien, Wieden Nr. 339) an einzelne Parteien versendet. 8

Vorläufige Anzeige.

Allen Zahnbedürftigen zur gefälligen Beachtung.

Der Wiener Stadt-Zahnarzt Blau gibt dem P. T. geehrten Publikum bekannt, daß er im Laufe des Sommers auch im heurigen Jahre in Kronstadt eintreffen, und sich daselbst auf eine kurze Zeit der Zahnpraxis widmen wird.

Der Ruf so vieler Patienten, entfernt von seinem Wohnsitze veranlaßt ihn zu dieser Reise um auch jenen im tiefen Osten der Monarchie weilenden Zahnleidenden, deren Anzahl stets zunimmt, und ungeachtet den in Kronstadt im Vorjahre weilenden vier Zahnärzte ungeschmälert verblieb, die nöthige und richtige Hilfe zuzuwenden.

Seine Wohnung wird sein: Kronstadt, Johannis-Neugasse Nr. 629 vis à vis der Franziskanerkirche, und es wird dessen Eintreffen, ebenso auch die Dauer seines Aufenthaltes in Kronstadt durch diese Zeitung nachträglich veröffentlicht. 3—3

Frische

Hefen und Zeug

stets frisch vorräthig und zum billigsten Preise im städtischen Bräuhause in der Purzengasse. 2—5

Digitized by Google

Geprüft, attestirt und empfohlen von vielen berühmten Autoritäten der Medicin!

Patronisirt durch Privilegien an kaiserlichen königlichen und fürstlichen Höfen!

Dr. Leopold Béringuier's

AROMAT. Medic. KRONENGEIST.

(Quintessenz d'Eau de Cologne.)

Aus den auserlesensten und kostbarsten aromatisch-ätherischen Ingredienzien destillirt, bewährt sich Dr. **Béringuier's Kronengeist** nicht nur als ein vortreffliches Riechwasser, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt, sondern auch als herrliches medicamentöses Unterstützungsmittel. Es ist eine wahre Wohlthat für alle Personen, die an Kopfweh und Migräne leiden — bei Zahn- und Ohrenschmerzen, bei katarrhalischen Anfällen und bei leichten rheumatischen Uebeln, sowie in mancherlei Schwäche-Zuständen des Nerven-Systems und der Verdauungsorgane wird **Dr. Béringuier's Kronengeist** durch Einnehmen, Eintreiben und Auflegen damit befeuchteter Tücher als ein nervenbelebendes, krampfstillendes und stärkendes Hausmittel mit großem Nutzen angewendet. — Einen köstlichen Genuß gewährt auch der Gebrauch des Kronengeistes bei dem täglichen Waschen, wenn man davon dem Waschwasser beimischt, er stärkt nicht nur die Kopfnerven und die Augen, sondern gibt auch der Haut elastische Weichheit und jugendliche Frische.

Dr. **Béringuier's** k. k. privil. **aromatisch medicinischer Kronengeist** wird ausschließlich in Original-Flaschen zu 1 fl. 25 kr. ö. W. und in Originalkisten à 6 Flaschen zu 7 fl 50 kr. ö. W. verkauft, deren sämmtliche Etiquettes lautet kaiserl. Patent über Markenschutz amtlich registrirt sind.

Zur Schönheitspflege der Haare.

Dr. Béringuier's

KRÄUTER-WURZEL-ÖL.

Frei von allen schädlichen Beimischungen, bewährt sich Dr. **Béringuier's Kräuter Wurzelöl** immer und überall als ein hervorragendes Mittel zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung sowohl der Haupt- als Bart-Haare; es verhütet die so lästige Schuppen und Flechtenbildung, verleiht dem Haare einen lebhaften Glanz, eine angenehme Glätte und Geschmeidigkeit und ist namentlich auch in solchen Fällen, wo sich bereits das Ausfallen der Haare, resp. eine zu frühzeitige Kahlköpfigkeit einstellt, von ganz überraschendem Erfolge; es reihet sich Dr. **Béringuier's Kräuter-Wurzelöl** den allerbesten derartigen Erzeugnissen des Auslandes ebenbürtig zur Seite übertrifft aber diese bei Weitem an Billigkeit des Preises.

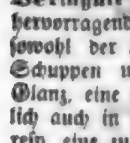

Jede, mit nebenstehendem Siegel auf schwarzem Lack verschlossene Original-Flasche von Dr. **Béringuier's** k. k. a. priv. **Kräuterwurzel-Haaröl** kostet unverändert in allen Depots 1 Flor. ö. W.

Wichtige Erfindung eines Haar-Pigments.

Dr. Béringuier's

Vegetabilisches

HAAR-FÄRBUNGS-MITTEL.

Neuerfundenes, von den berufenen medicinischen Autoritäten geprüftes, als vollkommen zweckentsprechend und durchaus unschädlich anerkanntes Mittel, um die Kopf- und Barthaare, sowie die Augenbrauen in allen beliebigen Schattirungen zu färben, ohne die Haut zu beflecken und Geruch zu hinterlassen. Die Anwendung ist ungemein leicht, die durch dieses Pigment hergestellten Haarcouleuren höchst natürlich und ein Fehlschlagen der Färbungsoperationen ganz unmöglich.

Dr. **Béringuier's** k. k. ö. priv. **Vegetabilisches Haarfärbemittel** ist in zwei Flacons Nr. I. und Nr. II. bezeichnet gefüllt und wird überall zu dem festen Preise von 5 fl. ö. W. verkauft; die zur Operation nöthigen 2 Bürsten und Schaalen sind beigefügt und alle Cartons sind mit dem nebenstehenden Stempel doppelt versiegelt.

Die sämmtlichen privilegirten Präparate des **Dr. Béringuier** sind zu den festgestellten Originalpreisen in **Neustadt** einzig und allein zu haben bei

Friedrich Stenner, sowie auch für

Abrudbánya: bei Michael Ferencz; **Bistritz:** Friedr. Kelp und Dietrich und Fleischer, **Dées:** Sam. Krémer; **Déva:** A. Büchler; **Elisabethstadt:** Andr. Schmidt; **Gy.-Sz.-Miklos** Ernst Fröhlich; **Hermannstadt.** J. Franz Zöhrer; **Hateg** Apoth. Bela Matefi; **Kézdi Vásárhely:** Ladislaus Hanlo; **Klausenburg:** Apoth. Jos. Wolff und Apoth. Josef Khuny's Wittwe; **Maros-Vásárhely:** J. Demeter Fogarasy; **Medgyes:** Bandory & Brandsch; **Mühlenbach:** G. A. Weißkirchel; **Nagy-Enyed:** A. Bittermann; **Nyes:** Apoth. Ed. J. Melas; **Schäßburg:** J. B. Misselbacher Sohn und Teutsch **Szereda:** A. v. Gözsy; **Szepsi-Sz. György:** Wittalyos Béla; **Sz.-Somlyo:** Jos. Rusko **St Keresztur:** Martin Binder; **S.-Regen:** Traugott Wachner; **Szamos-Ujvar:** Apoth. G. Placsintar und Sohn; **Székely-Udvarhely:** Apoth. J. A. Kaunz; **Tasnad:** Jakob Szongott; **Thorda:** Georg Weiss; und für **Zalathna:** beim Apoth. Gust. A. Megay.

Hausverkauf.

Ein aus solidem Materiale neugebautes Haus für 5 Parteien Eintheilung, für jede Partei zwei Zimmer, eine Sommer- und eine Winterküche, Holzlage, Keller und Aufboden, also zehn große Zimmer und fünf Küchen nebst Speisekammern, dann fünf große Abtheilungen gewölbte Keller, weiter ein zu einem Verkaufslokale schön hergerichtetes Zimmer, Staßung für 6 Pferde, Wagenschopfen, großer Heuboden, ein schöner mit guten Obstbäumen angelegter Garten, ferner mit einem steckhohen Seitergang, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus liegt in der Altstädter Klostergasse, und hat eine angenehme Lage. Das Nähere ist von dem Eigenthümer in Nr. 53 Altstädter Klostergasse zu erfragen. 6—6

Wohnung! Magazin! Heu!

In dem früher Senator Schmidt'schen Hause Nro. 541 in der obern Purzengasse ist eine sehr **elegante Wohnung**, bestehend: aus zwei großen Zimmern gegen die Gasse, einem Zimmer gegen den Hof, einem Vorzimmer, Küche, Kammer, Boden, Keller Holzschopfen, auf mehrere Jahre zu vermiethen; und zu erfragen bei der Eigenthümerin in demselben Hause.

Daselbst sind auch **mehrere Magazine** zu vermiethen; auch **mehrere Klaftern schönes Heu** zu verkaufen. 2—5

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
J N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 23. Mittwoch den 11. Februar 1863.

Inland.

Die Bestellung der Richter im Sachsenlande.

I.

Unter den Fragen, die die gegenwärtig tagende Universität beschäftigen, ist, die Ordnung des Gemeindewesens ausgenommen, keine zweite von so tiefeingreifender, alle Schichten der Bevölkerung berührender Bedeutung, als die in den Instruktionen Hermannstadts und Großschenks, in einem Theil der deutschen vaterländischen Presse und namentlich in dem Schlußabsatz des Präsidialschreibens Sr. Excellenz des Herrn Gubernial-Präsidenten an den Herrn Comes-Stellvertreter vom 15. September 1862 Z. 4546/pr., der Universität vorgelegte Frage über die künftige Bestellung der Richter im Sachsenlande.

Unter den Volksgenossen, in der Presse, im Universitätssitzungssaale sind deutlich drei von einander abweichende Beantwortungen derselben nachzuweisen.

Die erste von der „Hermannst. Zeitung" vertretene Partei will die allsogleiche Abschaffung der Wahl und die Bestellung der Gerichtsbehörden als Staatsanstalten. Die prinzipiellen Anhänger dieser Ansicht machen geltend: alle Gerichtsbarkeit gehe vom Staate aus, Uebertragung auf andere, Personen oder Korporationen oder Gemeinden, Munizipien sei gegen das Wesen des Staates, sowie des Munizipiums. Anderer, seits liege in der Bestimmung der Rechtspflege selbst die Nothwendigkeit ihrer Unabhängigkeit und somit auch der ihrer Organe, auch sei zu der Ausübung des Richteramtes, wie zu keinem anderen ein gewisser Fond von positivem Wissen nothwendig. Nun sei aber das Volksurtheil am wenigsten im Stande, die nothwendige, berufsmäßig erlernte Befähigung zu beurtheilen und es fehle einer Volkswählerschaft, selbst wenn sie die erforderliche fachgemäße Bildung habe, an der Ruhe, Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, Eigenschaften, die bei Volkswahlen wohl nie die Motive der Entscheidung seien, diese lägen vielmehr im besten Fall in dem rein persönlichen Vertrauen, der gleichen politischen Ueberzeugung, oft auch nur in den natürlichen Banden der Verwandschaft und Freundschaft. Hänge der Richter von der Wahl und noch dazu von einer periodisch erneuerten Wahl ab, so könnte Jeder, der gern an seine Stelle träte, zu diesem Zweck aus seinen Entscheidungen für sich Kapital machen, indem er dieselben, soweit er vermöchte, in regelloser Appellation vor die öffentliche Meinung brächte, die gänzlich unzurechnungsfähig ist, da sie den Fall nicht gehört, oder ohne die für ein richterliches Gehör nöthige Vorsicht und Unparteilichkeit gehört. Er würde, wenn er sich die nöthige Mühe gäbe auf die Leidenschaft und Vorurtheile der Massen zu wirken, unfehlbar Erfolg haben, wenn nicht der Richter und seine Partei auch den Kampfplatz beträten und in gleicher Weise manoeuvrirten. Zuletzt würden die Richter fühlen, daß sie ihr Amt bei jeder Entscheidung wagten, die sie in einem Fall von allgemeinerem Belang fällen und daß es weniger wesentlich sei, zu erwägen, welche Entscheidung gerecht wäre, als welche der stärksten und mächtigsten Partei genehm sei. Mit der Unparteilichkeit sei es so für immer aus. Daß die Richterwahl übrigens keine Bedingung der Freiheit, beweise am besten das Beispiel des konstitutionellen Musterstaates in Europa, Englands, wo alle Richter, selbst die Friedensrichter (die übrigens mehr polizeiliche, als gerichtliche Organe) von der Krone ernannt werden.

Für immerwährende Beibehaltung der Wahl und Bestellung der Gerichte als Munizipalbehörden eifert eine zweite, von Tag zu Tag kleiner werdende Partei. — Das Recht der Gerichtsbarkeit sei nicht nothwendiger Inhalt des Staatsbegriffs, sagen die Verfasser dieser Ansicht, die im Mittelalter von den deutschen Reichsstädten geübte und bis zum Jahre 1848 auch in den deutsch-österreichischen Erblanden zu Recht bestandene Patrimonial-Gerichtsbarkeit spreche dagegen. Das theoretische und praktische Wissen, das zur Ausübung des Richteramts erforderlich, werde durch vorgeschriebene Prüfungen konstatirt, sei also nicht Gegenstand der Beurtheilung der Volkswählerschaft, das Vorhandensein des guten Willens zur rechten Ausübung der erlangten Ausbildung im Beruf könne aber das Volk, dessen Wohl und Wehe von der Persönlichkeit des Richters abhängt, besser beurtheilen, als die durch eine schlechte Wahl weniger unmittelbar betroffene Regierung. Grade das Bedürfniß der Unabhängigkeit des Richterstandes spreche aber für die Wahl. Der ernannte Richter sei in seinem Fortkommen, ja selbst in der Sicherung seiner Existenz von oben abhängig und jedenfalls leichter als Werkzeug der Kabinetsjustiz zu gebrauchen, als der gewählte. Dies habe man auch anerkannt und in den meisten konstitutionellen Staaten eigene Gesetze zur Sicherung der Unabhängigkeit des Richterstandes geschaffen, Palliativmittel, die eben als solche zwar nicht schaden, aber auch nicht viel nützen. — Berufe man sich auf der andern Seite auf das Beispiel Englands, so könne man von dieser Seite auf die Schweiz und auf Nordamerika hinweisen.*) Uebrigens

*) Freilich sagt der bedeutendste rechtsphilosophische Schriftsteller Englands John Stuart Mill in seinen Considerations on Representative Government, II Edition London 861 S. 263—264. »Die in einigen der neuen oder revidirten Staatsverfassungen Nordamerika's eingeführte Uebung, richterliche Beamte periodischer Wiedererwählung durchs Volk auszusetzen, wird sich, fürchte ich, als einer der allergefährlichsten bis jetzt von der Demokratie begangenen Fehler (one of the most dangerous errors ever yet committed by democracy) herausstellen und wenn der gesunde praktische Sinn, der das Volk der vereinigten Staaten nie ganz verläßt, nicht, wie man sagt, eine Reaction hervorruft, die wahrscheinlich in nicht langer Zeit zur Ausmerzung des Irthums führt, so könnte derselbe mit Recht als der erste große, abwärts führende Schritt zur Entartung der neuern demokratischen Regierungen (the first great downward step in the degeneration of modern democratic government) angesehen werden.

habe ja selbst die österreichische Gesetzgebung die Möglichkeit einer guten Rechtspflege durch gewählte Richter anerkannt, indem sie mit Verordnung des Justizministeriums vom 10. Mai 1852 Absch. IV und neuerlich mit Erlaß der Ministerien des Inneren und der Justiz vom 28. Februar 1855 die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten deren Gegenstand den Betrag von 12 fl. ö.-W. nicht übersteigt, den Magistrats- und Gemeindevorständen, also aus der Volkswahl hervorgegangenen Organen überlassen haben. — Die Schwierigkeit der Entscheidung aber hänge nicht von der Höhe des Betrags des Streitgegenstandes ab. Ganz im Gegentheil würde der Klagstitel bei höheren Beträgen in der Regel durch eine Urkunde erwiesen und sonach die Entscheidung wesentlich erleichtert, während in Bagatellsachen nur in den seltensten Fällen eine Urkunde der Entscheidung zu Grunde gelegt werden könne.

Die dritte, zum Glück auch in der Nationsuniversität die Majorität bildende Partei, endlich steht zwischen den beiden obgenannten Anschauungen in der Mitte. Sie anerkennt im Prinzip die Bestellung der Richter durch die Staatsgewalt als nothwendig, glaubt aber in unserem konkreten Fall den Zeitpunkt zur Aufgabe des Wahlrechtes insolange abwarten zu müssen, bis auch in den ungarischen Ländern die Nationalität" Justiz zu Grabe getragen sei. — Zu dieser Ansicht bekennen auch wir uns, seit der Herr Staatsminister im Reichsrath den Grundsatz der Ministerverantwortlichkeit ausgesprochen und im Entwurf der neuen Strafprozeßordnung das Institut der Geschworenengerichte zur Geltung gekommen ist. — Nicht „unser Herz," sondern die Umstände haben nach dem Spruche des Kirchenvaters „ihre Gesichtsbildung geändert."

Der Begründung und Aufführung dieser von Gull zuerst formulirten Anschauung gelten die folgenden Zeilen. Ein historischer Rückblick auf die bisherigen Modalitäten der Bestellung der Richter in unserer Mitte wird die Aufgabe erleichtern und vielleicht geeignet sein haben und drüben geschichtliche Irrthümer zu berichtigen.

Ueber Forstwesen. *)

III.

(Schluß.)

Die Forstwirthschaft steht in ausgedehnten wechselseitigen Beziehungen zur Industrie, zum Bergbau und zur Landwirthschaft. Bei den mannigfaltigsten Arten der Gewerbe, bei Fabriken, Maschinen, Glashütten benöthigt man des Holzes in großer Menge. Ohne Holz könnte der Bergbau gar nicht betrieben werden. Womit sollte man die Stollen und Schächte auszimmern, womit Gebäude und Maschinen bauen, woraus Holzkohlen verfertigen?

Bei der Eisenfabrikation nimmt die Holzkohle einen höheren Rang ein, als die Steinkohle. Das mit Holzkohlen erzeugte preußische Eisen ist vorzüglicher als das englische Steinkohleneisen. — Zur Verfertigung von Ackergeräthschaften, Pflug, Haue, Spaten, von Wägen, Schlitten, zum Bauen seiner Wohnungen, Stallungen, Scheunen benöthigt der Landmann viel Holz. Wieviel tausend Klaftern Holz bedürfen weiter Stadtbewohner und Landleute im strengen Winter zum Heizen ihrer Wohnungen? — Daß zu all diesen Zwecken das nöthige Holz in hinreichender Menge jederzeit vorhanden, daß davon alljährlich ein gewisser Theil forstgemäß ohne Verminderung der Ertragsfähigkeit des Waldes verwerthet werde, diese Aufgabe hat die Forstwirthschaft zu erfüllen.

Einem Waldbesitzer, sei er ein Privatmann oder eine Körperschaft, muß es eine große Beruhigung gewähren, wenn er eine bestimmte alljährlich aus den Waldungen fließende Rente sich und seinen spätesten Nachkommen gesichert weiß. Diese Rente kann ihm jedoch nur dann fließen, wenn seine Waldungen vermessen, chatirt, in regelmäßige Schläge nach einem von Sachverständigen sach- und sachgemäß angefertigten Wirthschaftsplane eingetheilt mit Bewirthschaftungsregulativen versehen und von den Weidegangsberechtigungen und andern Servituten befreit sind; überhaupt forstgerecht verwaltet werden. Welch' verderbliche Folgen hat dagegen die ohne forstwissenschaftliche Grundlage betriebene Waldunwirthschaft, bei der jedes Gemeindeglied baut wo und wann es ihm beliebt, bei welcher alljährlich, anstatt daß regelmäßige Schläge in einer geordneten Aneinanderreihung in gehöriger Größe und Ausdehnung den Bedürfnissen der Einwohner angepaßt, freigegeben werden, ausgedehnte ganze Strecken aus Nothdurft durch planmäßig angelegte Waldbrände verheert werden, damit trocknes Holz in Menge vorhanden sei, an welches allein die Berechtigten größtentheils zur Deckung ihres Holzbedarfes angewiesen sind. Die Gemeindewaldungen sehen die Berechtigten als Gemeingut an. Jeder nimmt was und wie er kann, und sucht seinen Mitnutznießer in der Menge des Angeeigneten zu übertreffen. Jeder wird von selbstsüchtigem Eigennutz geleitet, ohne daß er daran denkt, daß seine Nachkommen auch Bau- und Brennholz benöthigen werden.

Bei einer regelrechten Bewirthschaftung der Waldungen soll hingegen blos das nach einem sachgemäß verfertigten Wirthschaftsplane sich herausstellende Nutzungsquantum aus den Waldungen genommen werden; bei dem Verfertigen der Wirthschaftspläne aber soll darauf Rücksicht genommen werden, daß für die Bauholzbezirke eine längere Umtriebszeit festgestellt werde.

Den Gemeinden als Grundeigenthümern gebührt wohl die Nutznießung aus ihren Waldungen. Die Oberaufsicht über die zweckmäßige Verwaltung dagegen, steht aus nationalökonomischen Rücksichten dem Staate zu. Es wird daher auch im neuen Forstgesetze vom Jahr 1852 §. 22 der Grundsatz ausgesprochen, daß die Forstverwaltung durchgehends von sachkundigen Forstwirthen geleitet werden müsse.

Diese Forstverwalter sind nun das Verbindungsglied zwischen den Waldeigenthümern und der Staatsgewalt anzusehen. Ihnen liegt es ob, die Vorschriften des Gesetzes zu vollziehen, und zugleich das wahre Wohl der Waldeigenthümer zu befördern und zu wahren. Wenn aber die Verwalter Erfolgreiches leisten sollen, so muß vor allem andern ein für geregelte Forstzustände und Einrichtungen empfänglicher Sinn im Volke leben, der dieselben als nutzbringende Wohlthäter, nicht als drückende Zwingherrn ansieht. Ist dieser Sinn im Volke nicht vorhanden, so soll er geweckt werden durch Wort, Schrift und Beispiel. —

Sitzung der sächs. Nationsuniversität am 31. Januar 1863.

(Schluß.)

Die ferneren Punkte des Schwarz'schen Antrages mit Ausnahme des letzten, werden angenommen.

Referat Schneider setzt die Verlesung seiner Antragspunkte fort: „Die auf diese Weise verfaßten Ternavorschläge wären mit einer allerunterthänigsten Repräsentation Allerhöchst Seiner Apostolischen Majestät dem Kaiser zur Ernennung des Vicepräsidenten und der Räthe aus der Reihe der Vorgeschlagenen nach § 6 des Statuts vorzulegen."

Wird angenommen.

Bezüglich der weiteren Antragspunkte des Referenten, daß gebeten werde, es solle § 7 des Statuts wegfallen und dem § 6 eine andere Fassung gegeben werden, bemerkt

Gull: er gehe weiter; er habe zwei Anträge: das Statut sei für ihn keine provisorische, sondern eine definitive Bestimmung;

Digitized by Google

dann wünsche er, daß statt provisorischen Eigenschaft des Obergerichtes" gesetzt werde: bis zur Zustandebringung einer einheitlichen Justizgesetzgebung im ganzen Reiche."

Balomiri ist gegen den Antrag von Schäßburg; hält das Obergericht für provisorisch und wünscht keine diesfällige Aenderung im Antrage.

Schwarz unterstützt Gull.

Dr. Kein (Mediasch) Er habe im Sinne seiner Instruktion einen besonderen Antrag zu stellen, welcher das Wahlrecht der sächsischen Nations-Universität beschränke. Sein Antrag gehe dahin: „die zur Besetzung der Stellen des Vice-Präsidenten und der Räthe nöthigen Personen werden von den Kreisversammlungen gewählt und die Gewählten der Nations-Universität bekannt gegeben. Aus diesen hat dann die Nations-Universität die Ternavorschläge zusammen zu stellen.

Dr. Binder (Mediasch) schließt sich dem Antrage Dr. Keins an.

Comes-Stellvertreter: Da hätten wir also drei Anträge, den des Referenten, einen von Gull, einen von Dr. Kein.

Binder (Großschenk) schließt sich Gull an.

Matthiä (Reps) ist durch die Instruction der Repser Deputirten vom Jahre 1861 gebunden sich Mediasch anzuschließen.

Schnell (Kronstadt) „provisorisch" könne ausbleiben und gesetzt werden, „daß zur Wahrung des Wahlrechtes das Vorschlagrecht der sächsischen Nation für immer gewahrt werden solle."

Drei Deputirte romänischer Nationalität sind für den diesfälligen Wortlaut des Statutes.

Der Mediascher Antrag, unterstützt von Reps fällt.

Lassel (Kronstadt) ist gegen den Antrag von Schäßburg; er gehöre nicht in ein Gesetz. Er beantrage: der § 7 solle wegbleiben und im § 6 sollen die Worte weggelassen werden: „für die erste Besetzung."

Klein und Wittstock unterstützen Lassel. Schnell ist auch einverstanden.

Rannicher ist dafür „vorbehaltlich der weitern Begründung."

Die Majorität spricht sich für den Antrag Lassels aus, vorbehaltlich seiner weitern Begründung in der Repräsentation. —

Balomiri will in § 8 des Statuts statt: „ohne Unterschied der Nationalität und Religion" gesetzt wissen: „mit Rücksicht auf Nationalität und Religion."

Oroß unterstützt Balomiri.

Marcellariu unterstützt Balomiris Antrag mit dem Zusatze: es möge als Erforderniß ausgesprochen werden: daß die Candidaten des Richteramtes der Landessprachen in Wort und Schrift mächtig seien.

Ebenso Dr. Tinku.

Lassel. Es sei hier ein Moment, das gegen den Antrag von Brooß spreche. Das Obergericht ist für das Sachsenland bestimmt; die sächsische Verfassung huldige dem Prinzipe der Befähigung, und nicht jenem der Religion und Nationalität. Er gesteht zu, daß die Loyalität erfordere, auch den Nationalitäten Rechnung zu tragen, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Befähigung und der Tüchtigkeit kein Eintrag geschieht.

Marcellariu replicirt.

Comes-Stellvertreter: glaube bemerken zu müssen, daß wir in einem Punkte von den Romänen nicht differiren werden; sie wollen die österreichischen Gesetze; wir wollen sie auch; die österreichischen Gesetze aber schließen jede nationale Justiz aus. Es müßten demnach bei der Wahl die Stimmen abgegeben werden ohne Rücksicht auf Nationalität und Religion. Bei gleicher Befähigung werde man nicht exklusiv sein. Die Herren haben das Recht ihre Anträge zu stellen; sie haben sie gestellt; sie sind aber nur sehr spärlich unterstützt worden.

Marcellariu unternimmt die Behauptung: daß zwischen dem Antrage von Brooß und der Ansicht des Comes-Stellvertreters kein wesentlicher Unterschied sei; man habe nur eine Garantie im § 8 anstreben wollen.

Comes-Stellvertreter: der Antrag ist gefallen.

Balomiri meldet Sondermeinung an.

Comes-Stellvertreter: Fahren wir fort.

Referent Schneider liest den letzten Absatz sein Antrages: „Ferner wolle Seine k. k. Apost. Majestät zu genehmigen geruhen, daß eine sechste Rathsstelle bei diesem Obergerichte errichtet werde."

Marcellariu: Ist schon beschlossen.

Viele: Das ist ein Irrthum.

Comes-Stellvertreter fragt nach der Begründung dieses Antrages.

Referent Schneider begründet ihn durch den Umstand, daß der Comes als Präsident wegen seiner vielen anderweitigen Geschäfte, dem Obergerichte nicht immer präsidiren könne. In einem solchen Falle sind nur Mitglieder verfügbar, die nach dem Gesetze bei jedem Criminalfall sämmtlich in Anspruch genommen würden. Da dürfe denn nie einer krank werden, keiner verreisen; aus diesem Grunde sei die sechste Rathsstelle in Antrag gebracht worden.

Der Antrag des Referenten wird vielfach unterstützt.

Gull unterstützt ihn mit dem Beisatze, daß auch sofort für die begehrte sechste Rathsstelle der Terna-Vorschlag gemacht werde.

Lassel ist auch dafür und erinnert daran, daß auch im Statut von 1861 sechs Räthe verlangt worden waren.

Comes-Stellvertreter enunciirt: daß der Antrag des Referenten mit dem Zusatze des Gull einhellig angenommen sei.

Hierauf bemerkt Comes-Stellvertreter, daß in der nächsten Sitzung zur Wahl des Obergerichtes geschritten werden werde. Es sei nothwendig, daß die Deputirten zur Kenntniß der Kandidaten gelangen. Es hätten sich wohl Einige schriftlich, andere mündlich gemeldet; um aber die Befähigten und Berechtigten kennen zu lernen, sei eine Liste derselben angelegt worden.

Es wird nun eine sehr umfassende Candidatenliste vorgelesen und die Mitglieder zur Vervollständigung derselben aufgefordert.

Auf eine Frage Thalmann's (Mühlbach): ob die Kosten des Obergerichtes von der Zeit seiner Wirksamkeit durch den Staatsschatz bedeckt würden, wird derselbe aufgefordert, den Antrag es möge der Staatsschatz auch die Kosten der Justizpflege seit der Aufhebung des k. k. Obergerichtes übernehmen, separat zu formuliren, zu begründen und die dazu gehörige Repräsentation zu entwerfen, wozu er sich bereit erklärt.

---

†Hermannstadt, 30. Jänner. (Zur Kenntniß der Verbreitung siebenbürgischer Wissenschaft.) Es begegnete uns vor einigen Tagen ein Professor des hiesigen k. k. Staatsgymnasiums und beschwerte sich, daß er schon verschiedene vergebliche Gänge gemacht, um zu einer Arbeit Teutsch's, Geschichte der Sachsen; Bielz, Handbuch der Landeskunde Siebenbürgens; die ältere Folge vom Archiv des Landeskunde-Vereins und die deutschen Fundgruben von Graf Kemény auf einige Tage zur Benützung zu erhalten. Als wir verwundert fragten, ob denn diese Werke nicht in der Lehrerbibliothek des k. k. Gymnasiums sich befänden, hieß es: der Lehrmittelfond (der unseres Wissens nach jährlich über 200 fl. beträgt), habe nicht zugereicht, dieselben anzuschaffen, da höhere philosophische und philologische Schriften nothwendiger gewesen wären und die neue Folge des Vereinsarchives sowie die deutschen Fundgruben von Dr. E. v. Trauschenfels nur darum in der Bibliothek des k. k. Staatsgymnasiums vorfindig seien, weil sie vom Landeskunde-Verein dahin geschenkt wurden!

Digitized by Google

Was soll man nun dazu sagen, wenn an einer siebenbürgischen, noch dazu vom Staate hinreichend dotirten Lehranstalt, wo siebenbürgische Schüler für ihren Beruf in Siebenbürgen herangebildet werden sollen*), nicht einmal solche Bücher in der Lehrerbibliothek vorhanden sind, aus denen sich die Lehrer die ersten und nothwendigsten Kenntnisse von dem Boden auf dem sie stehen, seiner Natur, Geschichte, Kultur, Statistik, sozialen und politischen Entwickelung und Eintheilung verschaffen können. Ja noch mehr, was soll man denken, wenn vielleicht gar die wenigen ihrer Lehrer, welche sich diese Kenntnisse des Landes dennoch anzueignen bemüht waren, darum verfolgt und verketzert werden.

⊙ Schäßburg, 4. Februar. Wieder ist ein Quartal zur Steuerzahlung zu Ende, an den Straßenecken, auf den Nachbarzeichen fordern Steuermahnungen zur Einzahlung auch der laufenden Steuer auf und noch sind die Besitzbogen nicht berichtigt, die Grundsteuern den Besitzern nicht angeschrieben, die zu hohen Ansätze namentlich bezüglich der Baumgärten nicht herabgemindert worden. Bald haben wir nun diese ungerecht erhobene Steuer 10 Jahre lang gezahlt und haben noch immer keine Aussicht, daß sie endlich nachgesehen und das Zuviel gutgeschrieben werde. Die Kommunität hat beim Magistrat noch im vorigen Jahre die Evidenzhaltung des Grundbesitzes urgirt, um endlich die Richtigstellung der Steueransätze zu ermöglichen. Was der Magistrat in dieser Beziehung gethan, ist unbekannt geblieben; Thatsache ist es, daß die Steuerträger in Betreff ihrer Grundsteuern noch immer über dieselbe Unordnung klagen müssen, wie früher. Man hoffte im vorigen Jahre allgemein, die diesbezüglichen Arbeiten des Katastral-Kommissärs Misselbacher würden dazu führen, daß endlich einmal wenigstens mit dem Jahre 1863 Gerechtigkeit und Ordnung in Angelegenheit der Steuerschuldigkeit unter uns einkehre; allein unsere Hoffnungen und Erwartungen sind vergebliche gewesen. Misselbacher soll seine Arbeiten und Vorschläge noch bei guter Zeit eingeschickt haben. Dem Vernehmen nach ist jedoch die General-Direktion in Wien durch die bedeutende Herabminderung der Baumgartensteuer etwas zurückhaltend geworden und beabsichtigt, durch Absendung eines Katastralbeamten von Wien sich von der Richtigkeit der gemachten Angaben zuvor zu überzeugen. Wir scheuen die genaueste Untersuchung nicht. Der entsendete Beamte wird mit Staunen wahrnehmen können, welche unfruchtbaren, steilen Bergabhänge der Unverstand des ersten Katastralbeamten vor 10 Jahren in die erste Wiesenklasse gesetzt hat, und zu berichten in die Lage kommen, wie wir nun bald ein Jahrzehent diese Thorheit, ohne Schuld daran zu sein, schwer haben büssen müssen. Möge er nur bald kommen, damit diese drückende Last der ungerechten Steuer uns endlich einmal abgenommen werde.

Unlängst ist in einer Sitzung unserer Kommunität ein vom katholischen Bischof beim Gubernium unterstütztes Gesuch der hiesigen katholischen Kirchengemeinde zur Berathung gekommen, worin dieselbe zur Anstellung eines zweiten Lehrers um den Jahresbeitrag von nahezu 300 fl. aus der städtischen Allodialkasse ansuchte. So sehr nun die Kommunität von der Nothwendigkeit überzeugt sein mochte, zur Hebung des darniederliegenden katholischen Normalschule als eines Hilfsfaktors unserer Volksbildung beizutragen, so hat sie doch in Anbetracht des sehr bedrängten Standes der Allodialkasse und in Anbetracht der Opfer, die sie bereits zur Erhaltung der katholischen Normalschule gebracht habe und noch jährlich bringe, das Gesuch abschlägig beschieden, die katholische Kirchengemeinde auf die Anstrengung der eigenen Kraft, die durch regelmäßige Einhebung eines jährlichen Schulgeldes noch beinahe gar nicht in Anspruch genommen sei, hingewiesen, sich aber dessenungeachtet bereit erklärt, für 20 arme Schüler, die von ihr als solche bestimmt zu werden hätten, jährlich das Schulgeld zu zahlen.

In der heute abgehaltenen Sitzung des Zweigvereins für Landeskunde zeigte Prof. Fr. Müller eine Anzahl von Senator Franz Wolf für die Sammlung des Gymnasiums geschenkter Münzen, darunter ein, auf dem Burgstadt gefundenen Silberdenar von Nerva mit den Pontificalinstrumenten, eine kleine ungarische Silbermünze von König Sigismund, eine silberne Nothmünze (Feldflippe) mit dem Wappen von Kastilien und Leon etwa aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts; eine polnische Silbermünze Johann Kasimirs von 1668, eine schlesische von Herzog Christian von Wohlau u. m. a., Prof. Steffner legte einen beim Schulbau in Peschendorf gefundenen in Kronstadt geprägten Silbergroschen von 1613 (Deus protector noster) auf. Stadtpfarrer und Dechant M. Schuller übergab drei Gredischtje gefundenes antikes Korn und eine versteinerte Muschel, Gegenstände, die sammt einem Kistchen voll Mineralien der unlängst nach Fülek als Schullehrer ordinirte Johann Wonisch für die Sammlung des Gymnasiums geschenkt hatte. Darauf las Gymnasialdirektor Dr. G. D. Teutsch den ersten Abschnitt einer Geschichte Siebenbürgens (bis zur Ankunft der Magyaren) vor, die bei einer auf 17 Bändchen berechneten, vom Unterstaatssekretär Helfert im Verein mit mehreren österreichischen Gelehrten herauszugebenden österreichischen Geschichte für das Volk mitbenützt zu werden die Bestimmung hat. Zuletzt sprach noch Stadtprediger K. Fabritius über den ersten 1860 in Klausenburg erschienenen, dem Bischof von Siebenbürgen und k. k. wirklichen geheimen Rath Ludwig Haynald gewidmeten Band von Karl Weßely's: Erdélyi egyház történelmi adatok.

⊙ Schäßburg, Anfang Feber. Am 27. Jänner wurde in Deutsch-Kreutz der emeritirte Pfarrer Johann Traugott Krauß, geb. 1774, zu Grabe getragen. 1811 als Pfarrer nach D.-Kreutz gekommen und wurde 1857 substituirt. Unter ihm wurde der Kirchenbau beendigt, Pfarrhaus und Schule von Grund aus neugebaut.

Wien, 4. Februar. Wie ich vernehme, hat der königlich ungarische Hofkanzler Graf Forgách in den jüngstverflossenen Tagen dem Staatsminister v. Schmerling einen Besuch abgestattet, welcher der Besprechung wichtiger politischer Angelegenheiten, die in der Schwebe sind, gegolten haben soll. Der Besuch erweckt deshalb einige Aufmerksamkeit, weil schon seit längerer Zeit kein solcher stattgefunden hat.

Einer mir zugehenden Mittheilung zufolge wird die allerhöchste Antwort auf die Präsentation des Inner-Szolnoker Komitatsausschusses für morgen oder übermorgen erwartet. Dieselbe soll von allgemeiner prinzipieller Bedeutung und von wenigstens mittelbarem Einfluß auf die große Verfassungsfrage sein. Ja wenn ich einer flüchtigen Mittheilung Glauben schenken darf, hängt der erwähnte Besuch des Herrn Hofkanzlers mit der in dieser wichtigen siebenbürgischen Incidenzangelegenheit erwarteten allerhöchsten Entscheidung einigermaßen zusammen. (W. B.)

— Die feierliche Vertheilung der Preise an die österreichischen Aussteller in der Londoner Ausstellung fand heute um 11 Uhr Vormittags in dem blumengeschmückten und über der Rednerbühne mit dem Wahlspruche „Viribus unitis“ gezierten großen Sitzungssaale der Akademie der Wissenschaften statt. Eröffnet wurde die Feier durch eine Rede Sr. Excellenz des Handelsministers Grafen Wickenburg, welcher in eingehender Weise den Standpunkt und die Aussicht der österreichischen Industrie und des österreichischen Handels beleuchtete und schließlich den Ausstellern im

*) Was sollen auch die siebenbürgischen Schriftsteller und Verleger hiezu meinen, zumal man auch in einer und der andern sächsischen Gymnasialbibliothek ein oder das andere dieser Werke, das nicht gerade durch Schenkung hingekommen, vergeblich suchen dürfte.

Allgemeinen, dem Sektionsrath Schwarz, dem Unterstaatssekretär Freiherrn v. Helfert, Freih. v. Czörnig, dem Zentral-Komité in Wien, der Ausstellungs-Kommission in London, den Juror's dem Architekten Strache, den englischen Behörden im Besondern den Dank der Regierung ausdrückte, und für die hervorragendsten Aussteller Auszeichnungen von Seite Sr. Majestät des Kaisers verhieß. Die Rede schloß mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Hierauf wurde vom akademischen Gesangverein die österreichische Volkshymne gesungen, worauf von einem im Saale postirten Musikkorps die englische Volkshymne unter stürmischem Beifalle der Anwesenden gespielt wurde.

Herr Franz Wertheim ergriff das Wort, um Se. Exc. den Handelsminister zu ersuchen, er möge den Dank der Aussteller an die Stufen des Thrones bringen. Ferner sprach Redner Sr. Exc. den Dank sämmtlicher Aussteller aus und drückte schließlich den allgemeinen Wunsch nach einer baldigen Industrieausstellung in Wien mit der Bitte an Se. Excellenz aus, dieses Projekt bei Sr. Majestät zu befürworten.

Es begann nun die Vertheilung der Medaillen durch Namensaufruf. Einzelne Preisgekrönte wurden durch lebhaften Beifall begrüßt, u. A. Fürst Ad. Schwarzenberg und die Grafen Andrássy, Harrach und Zichy, der Abt von Klosterneuburg, der vormalige Bürgermeister v. Seiller, welche persönlich erschienen waren, um ihre Medaillen in Empfang zu nehmen.

Zu der Feier hatten sich die meisten Minister und viele hohe Würdenträger eingefunden.

(Ersparungen im Militärbudget.) Gutem Vernehmen nach ist die Auflösung der Kriegskassen bereits definitiv beschlossen; jedoch soll hiebei successive vorgegangen werden. Die Auflösung beginnt mit den Kriegskassen von Gratz, Brünn und Innsbruck und sollen die Uebrigen an die Reihe kommen, wenn die gänzliche Durchführung dieses Prinzipes sich praktisch bewähren wird. Die Funktionen der Kriegskassen werden sodann an die Landeshauptkassen übertragen, und fortzubestehen hätte nur das beim Kriegsministerium befindliche Universal-Kriegszahlamt und für jedes Landesgeneralkommando eine Depositenadministration. Nach einer zwischen dem Kriegs- und Finanzministerium getroffenen Uebereinkunft sollen die Quartiergelder sowohl für Civil- als Militärbeamte in Zukunft aufhören und soll hiefür an die Betreffenden ein monatliches Pauschale ausbezahlt werden. Die Ersparungen, welche diese Maßregel erwarten läßt, sind bedeutend, indem bei Sterbefällen, Pensionirungen, Entlassungen ꝛc. die betreffende (viertel- oder halbjährig antizipirte) Quote entfällt. Damit zusammenhängend fallen auch die bei Transferirungen vorkommenden Quartiers- und Möbelentschädigungen weg.

Ueber den Stand der Dinge in Polen liegen uns heute die folgenden Depeschen vor:

Breslau, 3. Februar. Ein Telegramm von der polnischen Grenze meldet, daß der heutige Schnellzug nicht angekommen; die Insurgenten haben sich von der preußischen nach der österreichischen Grenze gewendet, um Krakau zu erreichen.

Warschau, 5. Februar. Auf Befehl des Kaisers soll der Staatsrath verschiedene Projekte behufs Verbesserung des Administrationswesens des Königreichs vornehmen.

In Plock wurden 18 Insurgenten standrechtlich abgeurtheilt, zwei davon erschossen.

Warschau, 5. Febr. Gegen Wielopolski und Familie geschah ein erfolgloser Vergiftungsversuch.

Posen, 3. Febr. „Dziennik Poznansky" meldet: Die Warschauer Regierung beginne die Aushebungsmaßregeln zurückzunehmen; einem Befehl des Generals Ramsai zufolge werden die in der Nacht vom 26. auf den 27. ausgehobenen Personen freigegeben.

Lemberg, 6. Februar. Am 5. d. Früh wurde Tomaszow von einem russischen Detachement wieder genommen. Die Insurgenten wurden mit Verlust verjagt. Einige Häuser wurden eingeäschert, wonach die Truppen wieder den Ort verließen.

Krakau, 6. Februar. Der heutige „Czas" meldet: Langiewicz zersprengte ein von Kielce nach Sudeduiow abgeschicktes Truppendetachement, machte viele Gefangene und erbeutete Waffen und Pferde. In Staszow wurde am 3. eine provisorische Regierung eingeführt. Von Krocyn bis Zawichost wurden die Grenztruppen entwaffnet. Die Russen verließen die Stadt Sandomierz. Die 2000 Mann starke Bande bei Kasimir hat die Stadt verlassen; es ist unbekannt, wohin sie sich gewendet hat.

Petersburg, 5. Februar (Nachts). Das „Journal de St. Petersbourg" schreibt: Wir bestreiten nicht die Abnormität der die Städte schwer treffenden und das Land verschonenden Rekrutirung, aber die Regierung kannte seit Monaten die Pläne der Insurgenten; und wußte die Recrutirung werde das Signal sein. Unfähig die im Auslande lebenden Häupter zu erreichen, mußte sie deren Arme und Werkzeuge treffen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." die gegenwärtig als das offiziöse Organ der preußischen Regierung angesehen wird, entnimmt aus allen Berichten das übereinstimmende Resultat, daß die Sache der Insurgenten eine völlig hoffnungslose sei; sie sagt, daß die Insurgenten äußerst mangelhaft, zum Theil gar nicht bewaffnet sind — bei dem Ueberfalle auf Bodzentyn hatten sie blos lange, mit 14 zölligen zweischneidigen Messern versehene Stöcke — und die Gefangenen, welche von den russischen Truppen eingebracht werden, sollen den bemitleidenswerthesten Anblick bieten. Ueberhaupt scheine die Zahl der eigentlichen Insurgenten, die nach einem bestimmten Plane handeln, eine sehr geringe zu sein. Uebereinstimmend wird auch bestätigt, daß mit Ausnahme der sog. „Kurpie" (Freibauern), von denen ein Theil zu den Insurgenten halten soll, die Bauern sich der Regierung fast überall treu erweisen, den Versprechungen freien Eigenthums von Seite des Adels kein Zutrauen schenken, vielmehr, wo sie nur können, die Aufständischen ergreifen und abliefern, so daß die Regierung wiederholt in die Lage kommt, die adeligen Gutsbesitzer vor den Bauern in Schutz zu nehmen. Dieser Widerstand der Landleute wird als ein Haupthinderniß für die Revolutionäre geschildert; hiermit schwinde, so lauten die Berichte der Insurrektion, der Boden, und wenn es auch einige Wochen dauern werde, bis die Ruhe wieder hergestellt sei, so könne es doch nur eine Meinung über den Ausgang der Erhebung geben.

Es ist eine auffallende Sache, daß die offiziöse Koburger Zeitung rund heraus erklärt, Herzog Ernst habe die Kandidation auf den griechischen Thron definitiv abgelehnt, die offiziöse G. C. dagegen geradezu erklärt, der Herzog sei dennoch der Kandidat; die englische Regierung habe dem Herzog die nothwendige völkerrechtliche Sicherung verschafft und die Verhandlungen mit der baierischen Regierung zu Ende geführt. König Otto dankt formell ab, der Privatbesitz des Königs Otto, sowie das von der Königin Amalie in der griechischen Bank niedergelegte Privatvermögen werden unverzüglich ausgefolgt. Dem König Otto bleibt der königl. Titel und das damit verbundene Prädikat „Majestät." Die Verhandlungen Englands mit der baierischen Krone waren bereits so breit geworden, daß König Max die ganze Sache satt bekam und seinem Bruder die Abdikirung empfahl, da der griechische Thron mit baierischem Blute nicht für Otto zurückerobert werden könne.

Die „Br. Ztg." bringt folgende, zum Theile bereits telegraphisch gemeldete Mittheilungen vom 2. Februar: „In Bezug auf die Unruhen in Polen erhalten wir aus zuverlässiger Quelle Fol-

gendes: Nach hier eingegangenen Nachrichten haben 2000 polnische Insurgenten die von der diesseitigen Grenze nur 5 Meilen entfernte Kreisstadt Olkusz genommen und es ist zu besorgen, daß dieselben nach Modrzejow und Sosnowice ziehen und dort die Kassen wegzunehmen versuchen werden. Modrzejow ist von Myslowitz bekanntlich nur durch die Przemsabrücke getrennt und daher ein Uebertritt der Insurgenten auf diesseitiges Gebiet nicht unmöglich. Es ist zur Abwehr eines solchen eine Eskadron Ulanen aus Gleiwitz nach Myslowitz requirirt."

Uebereinstimmend mit Vorstehendem wird v 2. d. M. Morgens 2 Uhr aus Myslowitz Folgendes gemeldet: „In einer Stunde treffen Ulanen, die gestern Abend 7 Uhr Gleiwitz verlassen haben, zum Schutze der hiesigen Einwohner gegen die Insurgenten ein. Hoffentlich werden dieselben nichts zu thun bekommen. — — — Eben eingetroffene Estafetten bringen aus dem eine halbe Meile entfernten Sosnowice die Nachricht, daß Insurgenten auf Modrzejow — unserer polnischen Grenzstadt — marschiren. Unmittelbar vor dem Eintreffen derselben daselbst werden die Kosaken zwei Signalschüsse abfeuern, die Grenzbrücke wird geöffnet und den Einwohnern des Städtchens die Flucht hierher gestattet werden. Die 19 Mann Kosaken, die in Modrzejow stehen, kommen ebenfalls, jedoch zuletzt, zu uns herüber (!). Ob sie von den Insurgenten werden verfolgt werden? Ich glaube es nicht. Die Insurgenten werden froh sein, wenn sie sich werden in Modrzejow festsitzen und den Russen die Grenzkontrole entreißen können."

„Die am Abend des 2. aus Warschau mit dem Wiener Schnellzuge in Wien angekommenen Personen erzählen von einem Intermezzo, das ihnen auf der Fahrt bald hinter Warschau in aller Früh passirt ist. (Wir geben das Wesentlichste aus diesen Erzählungen hier wieder, ohne natürlich Bürgschaft für die vollständige Richtigkeit zu übernehmen.) Der Zug wurde nämlich in einer Entfernung von kaum zwei Werst hinter Warschau durch ein starkes Korps von Insurgenten aufgehalten. Ihr Führer gab dem Maschinisten schon von Weitem durch Zeichen zu verstehen, daß er anhalten solle und seine Leute gaben diesem Verlangen noch dadurch Nachdruck, daß sie ihre Revolver auf die anfahrenden Wagen richteten. Als der Zug in Folge dieser drohenden Stellung hielt, bestiegen drei der Insurgenten die Lokomotive und ertheilten dem Maschinisten die Anweisung, in einer Tour so lange zu fahren, bis man ihm wieder den Befehl zum Halten geben würde. Vor der 4. Station diesseits Warschau (Grodzisk) angelangt, erklärte der Lokomotivführer, welcher durch einige Stationen, ohne anzuhalten durchgefahren war, wegen Wassermangel halten zu müssen, um die Maschine wieder gehörig speisen zu können. Die Insurgenten gingen auf diese Nothwendigkeit ein. Die Füllung der Maschine mit Wasser war noch nicht vollständig erfolgt, als schon wieder von dem Führer der Aufständischen der Befehl zum Abfahren gegeben wurde. Die Fahrt ging nun bis Sierniewice, 9 Meilen diesseits Warschau, woselbst die Insurgenten, die natürlich sämmtlich die Personenwagen mit bestiegen hatten, den Zug verließen. Es sollen ihrer gegen 100 gewesen sein und darunter den besseren Ständen angehörige junge Leute, sämmtlich gut bewaffnet. — Nach anderweitigen Mittheilungen sollen sich namentlich in der Gegend von Czenstochau die Insurgenten konzentriren."

Die polnische Insurrektion gewinnt an Ausdehnung und Nachdruck. Aus dem Petersburger Telegramm, welches die Bewegung der russischen Generale Nostitz und Likratscheff mit den Aufständischen meldet, ist es leicht, zwischen den Zeilen die Schlappe der Russen herauszulesen. Eine ausführlichere Fassung der Depesche belehrt uns heute, daß während Likratscheff mit einer Husarendivision aus Wilna die Insurgenten im Königreiche angriff, eine andere Bande, den Fluß Niemen passirend im Kreise Trokl erschien. Die Polen sind daher aus dem Königreiche in Litthauen eingefallen, und wie es scheint mit gutem Erfolge, denn nach einem anderen Telegramme ist die Verbindung von St. Petersburg mit der Hauptstadt Litthauens, Wilna, und dadurch weiter mit Grodno und Warschau unterbrochen, und soll daher das Nowgoroder Grenadierkorps aus Dünaburg per Eisenbahn über preußisches Gebiet transportirt werden. Auch die Verbindung von Warschau mit Krakau und Preußisch-Schlesien dürfte für längere Zeit gehemmt sein, indem die Insurgenten auf dieser Eisenbahn mehrere Brücken verbrannt haben sollen. Doch ist in Breslau die am 3. d. ausgebliebene Warschauer Post gestern mit dem oberschlesischen Güterzuge über Kattowitz nachgekommen.

Von besonderem Interesse sind die Nachrichten, welche den Kabinetten durch ihre diplomatischen Agenten zukommen, indem man dieselben als frei von der Schönfärberei russischer oder polnischer Berichte voraussetzen darf. So wird der „Presse" geschrieben:

„Die Nachrichten aus Russisch-Polen, welche sowohl in der Staatskanzlei als bei den einzelnen größeren Gesandtschaften in Wien zusammenlaufen, lauten ernster als die ernstesten Zeitungsmeldungen. Die französische Botschaft hat, weil man auch in Paris über die polnischen Dinge nicht klar sieht, einen eigenen Courier nach Warschau an das französische Generalkonsulat entsendet, und die Aufschlüsse, welche derselbe zurückgebracht, konstatiren die vollständigste und allgemeinste Auflösung. Die russische Armee wird immer schwieriger und unzuverlässiger; die Truppen schlagen sich entweder schlecht oder gar nicht, und lassen sich leicht entwaffnen. An der galizischen Grenze existirt keinerlei Autorität mehr; es gibt dort weder Truppen noch Behörden. Auch im preußischen Polen wächst die Gährung von Tag zu Tage."

Aehnlich lautet eine französische offiziöse Stimme. Der „Agence Havas" wird nämlich aus Warschau berichtet, Wielopolski biete alles auf, um die Bauern vom Aufstand abzuziehen, aber trotzdem nehme in vielen Orten das Landvolk bereits offen Partei gegen das russische Gouvernement, während man dürfe kein Hehl daraus machen, „die russischen Soldaten sich mit außerordentlicher Langsamkeit und wie mit Bedauern schlagen." Namentlich aber sei unter dem weiblichen Geschlechte aller Stände in Polen „eine Exaltation, die keine Grenzen mehr kenne, verbreitet, und mehr und mehr Arbeiter, Bürgerliche und Adelige ziehen den Insurgenten aus Warschau zu." Man sieht daher, der Kaiser Alexander hatte wohl Grund in seiner Ansprache an die Offiziere der Propaganda zu erwähnen, welche die Insurgenten in der russischen Armee versucht hätten. Auch nach der „Morg." sind die Nachrichten aus Polen für die russische Regierung sehr ernst und in Volhynien werde bereits mit furchtbarer Erbitterung gekämpft. „Man erwartet, daß die österreichische Regierung in sehr kurzer Zeit durch die Entfaltung bedeutender Vorsichtsmaßregeln dem Ernste der Situation im Nachbarstaate Ausdruck geben wird."

In der politischen Welt versichert man übrigens, daß eine Spannung zwischen den Kabinetten von Paris und St. Petersburg herrsche, weil die russische Regierung auf die französische Verwendung zu Gunsten der Polen erklärt habe, daß sie jede Einmischung einer fremden Macht in die inneren Angelegenheiten Rußlands als unverträglich mit ihrer Würde zurückweisen müsse. Indessen darf man nicht vergessen, daß „La Nation" die ganze Verwendung förmlich in Abrede gestellt hat. In London soll die Czartoryski'sche Partei der Emigration alle Hebel in Bewegung setzen, um ihre Freunde unter den englischen Hochtorys zur Einbringung einer Motion im Parlament zu Gunsten des „für seine Freiheit kämpfenden Polens" zu bewegen.

In Preußen sucht die „Berl. Börs.-Ztg." darzuthun, das das Herrenhaus mit seiner Adresse kein ebenbürtiger Gegner des Abgeordnetenhauses sei.

Berlin, 5. Febr. Herrenhausadresse Einstimmig angenommen.

London, 5. Febr. Die Thronrede zeigt die Vermählung des Thronerben an, erwähnt der griechischen Revolution, der Ablehnung Alfred's und hofft, die Erwählung eines Fürsten, der den Wohlstand fördern würde. Sollten dann die Jonier eine Vereinigung mit Griechenland wünschen, so würde die Königin eine Revision des betreffenden Novembertraktats behufs der Aufgebung des Protektorats anstreben. Die Beziehungen zum Auslande seien freundlich und befriedigend; die Königin vermied Versöhnungsschritte Amerika gegenüber, weil der Erfolg unwahrscheinlich war, sie bedauert den Bruderkampf und Englands Mitleidenschaft und hofft auf baldige Besserung. Die Thronrede erwähnt des Handelsvertrages mit Belgien; dieser, nebst den griechischen, dänischen und japanischen Papieren werden vorgelegt werden. Das Budget sei möglichst ökonomisch gestellt worden. Die Königin erfreut sich der allgemeinen Ordnung, der Wohlfahrt und der guten Wirkungen des französischen Handelsvertrags.

Bukarest, 5. Febr. In der gestrigen Kammersitzung erfolgte die Verlesung eines von 40 Deputirten unterzeichneten Amendements zur Kammerantwortsadresse. Das Amendement gibt eine Uebersicht über die Lage des Landes seit dem Pariser Vertrage, beweißt, daß wenn die Errungenschaft nicht die erwarteten Früchte getragen haben, die Ursache darin gelegen, daß die Regierung nicht dem konstitutionellen Regime gehuldigt habe; das Uebel habe den Kulmationspunkt erreicht. Die Regierung möge den betretenen Irrweg verlassen; denn wenn alle Staatsgewalten in Uebereinstimmung handeln, wird Romanien in der Lage sein, die Krisis, welche sich vorbereitet und vielleicht die Gestaltung des Orients ändern wird, zu überwinden.

— Das Bukarester Ministerium hat an alle Präfekten den Befehl erlassen, jene Emissäre, welche im Lande herumreisen, um im Auftrage der Kammermajorität Unterschriften zu einer Adresse zu sammeln und damit den Fürsten zu stürzen, aufzugreifen und nach Bukarest einzuliefern.

Telegramm der „Gazetta Transilvanja".

Die Versammlung ist vertagt. Der Adressentwurf der Kommission wurde verworfen. Die Kommission dankte ab. Es wurde eine neue Kommission gewählt, behufs der Entwerfung einer neuen Adresse. Balcescu, Apostol-anu, Romalea und zwei von den 33, Jon Ghika und Pan. — Der Fürst erhielt von allen Distrikten herzliche Beglückwünschungen für den 24 Januar.

Der in Nr. 14 dieser Blätter veröffentlichte Aufruf ist nicht wirkungslos verhallt, sondern hat — dank dem humanen Zwecke des durch die unterzeichnete, vertretenen Vereines — selbst außerhalb unserer lieben Vaterstadt eine schöne That christlicher Liebe hervorgerufen: er hat eine im Auslande weilende edle Frau, eine geborene Kronstädterin veranlaßt, den namhaften Betrag von 5 Dukaten in Gold an mich mit der Widmung zu überschicken, daß dieses Geld dem Stiftungsfonde des Kronstädter Frauenvereines zur Erziehung armer protestantischer Kinder hauptsächlich Waisen einverleibt werde. Der Wunsch der menschenfreundlichen Geberin verbietet es mir, deren Namen zu nennen. Allein ich betrachte es nicht als Recht, sondern als Pflicht, die That selbst als den Ausfluß einer echt christlichen — liebevollen Gesinnung der Oeffentlichkeit zu übergeben, und daran nebst einem innigsten Danke, die herzliche Aufforderung zu knüpfen, daß die edlen Frauen Kronstadt's denen die Förderung unseres für das nationale und kirchliche Leben der Kronstädter evangelisch-protestantischen Gemeinde gewiß bedeutungsvollen Vereines vor Allem am Herzen liegen muß, nicht aus kleinlichen Rücksichten der guten Sache ihre werkthätige Unterstützung entziehen, sondern dem Vereine, bloß dessen gemeinnützige Absichten im Auge behaltend recht zahlreich beitreten mögen.

Julie Bömches,
Vereins-Vorsteherin.

Feuilleton.

Theodor Fabini.

Ein Zeitbild von Freundeshand.

(Fortsetzung.)

Das Schäßburger Gymnasium zeichnet sich vor den übrigen gleichnamigen Anstalten des Landes durch seine Lage aus. Auf steiler Berghöhe, dritthalbhundert Fuß über dem Kokelthal, schaut es nach Osten weit hinaus auf die breiten Gipfel der Szeklerhargitt und in das sanft ansteigende, belebte Flußthal, während der Blick auf den übrigen Seiten bald begränzt wird durch die nahen, immer im vollen landschaftlichen Schmuck der Jahreszeit prangenden Berge. Die Morgensonne grüßt stets zuerst in die Fenster der Schule und das Geräusch des Thales dringt nur in gebrochenen Tönen zu den Hallen der Wissenschaft, denen die Nachbarschaft der stillen Ruhestätte der Todten und des ehrwürdigen und doch so freundlich hellen Gotteshauses einen unvergleichlich eigenthümlichen Reiz verleiht. Der Ernst dieser nächsten Umgebung wird gemildert durch die sich tief in das enge Thal hineinschlängelnden freundlichen Wohnhäuser und die zahllosen sie umkränzenden Gärten, aus denen im Frühling der Duft der Blüten und der Schlag der Nachtigallen in vollen Strömen sich nach oben zu ringt, den Genuß des Auges zu ergänzen; gemildert durch das heitere, von keiner Straßenenge und Stadtaufsicht in seiner Bewegung gehinderte Leben von etwa 400 Knaben und Jünglingen, die sich in jenen Räumen umhertummeln.

Es kann nicht fehlen, daß der tägliche Genuß dieser Naturschönheit auch auf Lebens- und Sinnesart der Menschen einen Einfluß ausübt. Daher reisen unter den Zöglingen aller sächsischen Anstalten die Schäßburger und Kronstädter am meisten und am meisten zu Fuß: jene, die am Busen einer malerischen, diese, die inmitten einer großartigen Natur aufgewachsen. Daher wechseln die Bewohner beider Städte so selten ihren Wohnort; darum zieht es beide aus den fernsten Gegenden so mächtig in die Berge der Heimat; darum denken die frühern Schüler des Schäßburger und des Kronstädter Gymnasiums so gerne nicht an Theater und Allee, an Kaffee- und Kasinohäuser ihrer Schulstadt auch wohl nicht an geliebte Lehrer, oder freundliche Wirthe und liebliche Töchter des Orts, sondern an die schattigen Gänge der Zinne, an den Salamonsfelsen, an die freundlichen Bienen- und Baumgärten der, an die freie Luft des „Berges", an die lange Treppe, an den milden Frühlingssonnenschein auf der Höhe jener zurück. Kaum noch habe ich bei einzelnen Bewohnern des Unterwaldes eine solche Sehnsucht nach dem klaren Rauschen des Mühlbachs bemerkt, als bei dem Schäßburger nach den, dem Fremden oft zweifelhaft erscheinenden Vorzügen seiner Landschaft und seiner Schule.

Inmitten dieser Landschaft von Schäßburg nun, auf dem geschilderten Berge und in den Räumen des dort gelegenen Gymnasiums lebte Theodor von 1835 bis 1845, in welch letzterem Jahre er den philosophischen Kurs absolvirte. Seine mehr gedrungene als

große Gestalt, seine körperliche Kraft, seine Fertigkeit im Werfen, Laufen, Ringen, Schwimmen, endlich die Gutmüthigkeit seines Charakters machten ihn bald zum Liebling seiner Kameraden; er war die Zuflucht der Beleidigten und Bedrängten und der gesuchte Bundesgenosse bei allen Kämpfen. Seine Partenahme entschied sehr oft den Ausgang. Seiner physischen Ueberlegenheit war er sich anfangs nicht immer bewußt und griff daher oft härter zu, als vielleicht gerade nöthig gewesen wäre, und sein fester Händedruck konnte eines Muttersöhnchens zartes Gebein leicht knacken machen. Als im Jahre 1845 der Ringer Jean Dupuis auf seiner Rundreise in Siebenbürgen auch nach Schäßburg kam und hier Proben seiner nicht gewöhnlichen Muskelkraft ablegte, versuchte Theodor, damals siebzehnjährig, die schwere Eisenstange des Gewaltigen ebenfalls zu heben und brachte sie zum nicht geringen Erstaunen aller Anwesenden bis über wagerechte Höhe. Das auf Grund so zahlreicher Proben in ihm entstehende Bewußtsein seiner Körperkraft schadete ihm übrigens in gewissen Fällen. So z. B. war er kein guter Tänzer, weil er aus purer Scheu vor zu gewaltigem Angreifen seine Tänzerin nie fest genug faßte.

Beim Lernen verrieth er viel Fassungskraft und ein getreues Gedächtniß, worinner schon während seines Aufenthaltes im elterlichen Hause seine ältern Geschwister übertraf. In Vokabelkenntniß that er's vielen Mitschülern zuvor. Als sein Geist in der Richtung auf bestimmte Wissenschaften kräftiger zu werden anfing, beschäftigte er sich gern mit Geschichte und Literatur und besuchte mit Genuß und großem Eifer besonders die Vorlesungen des damaligen Rektors Gooß über Tacitus. Der damalige Lehrer der Mathematik M. A. Schuster wollte in Theodor auch Anlagen zu dieser Wissenschaft bemerkt haben, worüber dieser oft gar herzlich lachte, wenn ihn, dem die vielen wurzel- und logarithmen- und sinusreichen Beweise oft gar nicht zu Kopfe wollten, die Kameraden als den nach des Professors Ausspruch damit Gesegneten zu Rath und Beistand aufforderten. — Er bewohnte in letzter Zeit ein fast mehr als bescheidenes, dunkles Zimmer im Hause des Stadtorganisten Weiß auf dem Burgplatz. Dasselbe war, da es den kostbaren Schatz einer Janua barg, zugleich Versammlungsort der Klasse zur Zuschickung in das Hebräische. Aepfel, von des Wirthes reichlichem Vorrath auf nicht immer legalem Wege heraufgeholt, würzten die trockene Kost, und der, so ähnlich entstandene unerschöpfliche Holzstoß wärmte mehr als Kitbuz und Kamez und erzeugte in den Köpfen des jungen Volkes die tollsten Späße und Schnurren. Wurde die Sache gar zu langweilig, so turnte man an einem in dem Gewölbe des Zimmers befestigten Ringe oder setzte sich Theodor ans Klavier und akkompagnirte, während er selbst oder ein Kamerad, der Prophet genannt, die Geschichte der Schöpfung oder die erhabenen Psalmen Jeremiä und Jesaiä in herzzerreißenden Tönen in der Ursprache besangen. Gesang und Musik waren schon damals Theodors Haupterholungen, Uhlands Lieder („des Sängers Fluch", „Ich hatt' einen Kameraden" ꝛc.) und Göthes „König in Thule" seine Lieblinge.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 10. Februar 1863.

5% Metalliques	70 —
Nationalanlehen	82 05
Nationalbanks-Aktien	817. —
Aktien der Kreditanstalt	226 50
London	114 50
Silber	115 80
K. k. Münz-Dukaten	5 54½

Grundentlastungen am 5. Februar Geld 73. — Waare 73.60.

ad Abth. 3 Nr. 282 de 1863.

Concurs-Ausschreibung.

Nachdem sich in Folge der Concurs-Ausschreibung ddto. 24. Mai 1862 zur Besetzung des bei der Oberlieutenant Friedrich Binderschen Stiftung für junge befähigte Leute der sächsischen Nation, welche sich als Kadeten assentiren lassen wollen, annoch vacanten einen Platz, keine Bewerber gefunden haben, so wird in dieser Beziehung ein neuerlicher Konkurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß aus Ursache des Interessen-Zuwachses vom verflossenen Jahre der Genuß aus der obigen Stiftung für heuer auf beiläufig 90 fl. öst. W. entfällt, welcher Betrag der Betheilte in monatlichen Raten nomine Zulage unter der Bedingung einer stets guten Aufführung bis zur Beförderung zum Ober-Offizier bezieht.

Das Vergleichungsrecht steht dem Landes-General-Commando zu, und es wird zur Einreichung von Gesuchen um diesen Stiftplatz der Termin bis Ende Juli 1863 festgesetzt, und hiebei bemerkt, daß die Erfolgung der Stiftungszulage vom 1. Oktober d. J. an zu beginnen haben wird.

Das Einschreiten ist von den Eltern und falls der Aspirant eine Waise wäre, von den nächsten Verwandten, oder Vormund direkte hieher einzureichen, und hat zu enthalten:

a) den Taufschein d. K. Kompetenten,
b) das feldärztliche Zeugniß über dessen vollkommene Kriegs-Dienstuntauglichkeit,
c) die Schulzeugnisse, und
d) das ortsobrigkeitliche Zertifikat über die Vermögens- und sonstigen Verhältnisse der Eltern mit der Angabe, daß beide Theile, Vater und Mutter der sächsischen Nation angehören.

Auch muß in dem Gesuche der Truppenkörper, zu welchem — und die Zeit, wann der Aspirant sich dahin assentiren zu lassen beabsichtigt — was unter allen Umständen längstens bis Ende September 1863 stattfinden müßte — angegeben sein.

Hermannstadt, am 24. Jänner 1863.

Vom k. k. Landes-General-Commando für Siebenbürgen.

Das im Blumenauer Galgweiher Nr. 52 gelegene Wohnhaus sammt Hof, Garten und Fabriksgebäude, zur Seifen- und Leimsiederei geeignet, mit allen dazu gehörigen Requisiten versehen, ist auf mehrere Jahre zu verpachten oder zu verkaufen; worauf die Hälfte des Kaufpreises erstäglich belassen wird. Näheres zu erfragen, Blumenauer Brunnengasse Nr 240. 1—3

Der früher v. Wenzel'sche Bienengarten, sammt allem dazu Gehörigen ist auf drei nacheinander folgende Jahre unter günstigen Bedingungen in Pacht zu geben. Das Nähere ist in der Buchdruckerei des Johann Gött zu erfragen.

Tanz.

Ende gut, Alles gut!

Ball-Anzeige.

Dienstag den 17. Februar 1863 im hiesigen Redouten-Saale

Künstlerball

verbunden mit Gesang, Musik, Deklamation und Allem was zur gemüthlichen Unterhaltung beiträgt.

Eintrittskarten per 1 fl.; Familienkarten zu 2 fl. sind beim Gefertigten von heute an zu haben.

Eduard Hawa,
Theaterdirektor und Ball-Arrangeur.

Musik. Tanz. Deklamation.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 24. Freitag den 13. Februar 1863.

Inland.

Bei Durchsicht des Landes-Schematismus.

Es ist der Mühe werth, in den Landes-Schematismus des siebenbürgischen Volkskalenders, und in das Adressenbuch des sächsischen Hausfreundes einen aufmerksamen Blick zu werfen.

In dem Landes-Schematismus bietet sich das Gerippe des Verwaltungsorganismus im Lande dar. Man liest die Namen der Angestellten nicht nur, sondern man liest auch die Standorte der Aemter, ihre Vertheilung über das Land — worüber der Geschäftsmann sonst leider keine Auskunft findet. Für den Verkehr ist es aber unstreitig ein Bedürfniß, die Sitze der verschiedenen Behörden und die Namen der Funktionäre zu kennen. Es stoßen dabei dem denkenden Leser weitere Fragen auf, deren Beantwortung einer hinkünftigen Verbesserung in unsern Zuständen dienlich sein kann.

Ich bleibe gleich bei den Landesbehörden stehen.

Dem Status des k. Landesgubernium's ist die besondere Zusammenstellung derjenigen Räthe und Sekretäre nicht zu entnehmen, welche den obersten Gerichts- und Kassationshof für Siebenbürgen bilden. Die Kenntniß derjenigen Männer des Landes, welche die Blume unserer Juristen sind, die Männer des Rechts und der höchstwichtigen Stellung eines Rathes bei dem obersten Gerichts- und Kassationshofes, jener Männer welche durch juristisches Wissen und juristische Erfahrung einen hervorleuchtenden Namen haben müssen — liegt im Interesse nicht nur der aneifernden Jünger der Jurisprudenz, sondern des gebildeten Publikums überhaupt.

Wir finden dagegen angeführt: einen Provinzial-Postmeister beim Gubernium in Klausenburg, neben den, für sich, unter der k. k. Postdirektion in Hermannstadt bestehenden vollständigen Postämtern! Weiters eine Provinzial-Buchhaltung ebendaselbst mit nahe an 50 Beamten neben einer vollständig besetzten Staatsbuchhaltung in Hermannstadt die eingerichtet ward, damit sie allen Geschäften des neutralisirten Rechnungswesens im Lande genüge. Endlich ein Oberlandes-Kommissariat in Hermannstadt mit 10 Beamten, sammt den 5 Provinzialkommissären in den fünf bezüglichen Distrikten des Landes, bei dem jetzigen System der Besteuerung und Militär-Verpflegung!

Was haben diese Aemter mit 66 Beamten und gewiß mit Gehalten und Kosten von wenigstens 50,000 fl. öst. W. eigentlich zu thun?

Es ist nicht zu begreifen, welche Geschäfte diese Aemter erforderlich machen könnten? Alle ihre Agenden sind ja bei der Umgestaltung des Finanzwesens in der ganzen Monarchie auch hier zu Lande in andere Hände übergegangen; oder sie haben, wie die Geschäfte des Landeskommissariates, welches ehemals die Einhebung der Landessteuer, Bequartierung und Naturalverpflegung des Militärs leitete oder zur Kontrolle des Generalkommando's diente, zu bestehen aufgehört.

Es ist erstaunlich und bedauerlich, daß vorhandene Kräfte und Geldmittel nicht lieber in der Justiz und Verwaltung verwendet werden, wo die Noth so groß ist und wo dem Volk und Land so viel genützt werden könnte. Das private Wohl und die Einkünfte des Staates leiden dadurch, daß die Rückstände, namentlich bei den Gerichten die Verlaßabhandlungen, sich von Tag zu Tage häufen, während bei solchen Aemtern, welche in jener Verwirrung nach Abziehen der k. k. Aemter aus dem Lande planlos geschaffen wurden, rüstige Justiz- und Verwaltungsbeamte ihre theuer bezahlte Zeit in Nichtsthun verbringen.

Von den aufrecht erhaltenen k. k. Behörden sind es die k. k. Polizeibehörden mit 16 Beamten, die gewiß auch jährlich 20,000 fl. kosten, von deren Thätigkeit keine Spur sichtbar ist. Unwillkürlich frägt man sich, zu welchem Zwecke eigentlich besonders die k. k. Polizeikommissariate bestehen.*) Ueberhaupt können wir uns gegenwärtig nicht rühmen, daß im Verhältniß zu der Beamtenzahl bei den ehemaligen k. k. Aemtern, nunmehr bei möglichst wiederhergestellter alter Verfassung die Bureaukratie der Zahl nach abgenommen habe.

Es sind im Gegentheil jetzt viel mehr Beamten angestellt, wie damals. Dabei ist die Uebersicht der Aemter und Stellen durch alte und neue Benennungen, wie Ober-Richter und Stuhlsrichter für politische oder besser administrative Beamte, dann Gerichtspräses und Gerichtsbeisitzer für die eigentlichen Richter sehr erschwert; und stört überhaupt ein seltsames Gemeng von verschiedenen, hier so und dort anders verstandenen Aemtern das Verständniß.

Doch ich kehre zu Einzelnheiten zurück.

Was spielen die gewählten Ingenieure in den Komitaten neben den bestehenden k. k. Bau-Aemtern, für eine Rolle?

Für die Bedürfnisse des Publikums sind wohl die Standorte der Gerichte, aber noch mehr diejenigen der Advokaten und k. k. Notare von großer Wichtigkeit, denn die Rechtsbeistände sind ja in einem Verkehr, wie die Neuzeit ihn uns gebracht hat, die Vermittler für das rechtsuchende Publikum. An sie kann man sich brieflich und mündlich wenden, um Rechtsgeschäfte bei Behörden und mit Privaten des Ortes in Gang zu setzen. Ohne sie hilft die Kenntniß der Beamtennamen nichts; außer man wollte wirklich den Grundsatz aufstellen, daß es erforderlich sei, den Referenten zu wissen, zu besuchen und zu informiren. —

Merkwürdig! dem Landes-Schematismus sind nur die Advokaten und Notare zu Hermannstadt und dem sächsischen Haus-

*) Zur Besorgung der Staatspolizei im Gegensatz zur Kommunalpolizei mit denselben Agenden und demselben Wirkungskreis wie vor dem 20. Oktober 1860. D. Red.

Digitized by Google

freund diejenigen zu Kronstadt zu entnehmen. Wie hilft man sich nun in Geschäften an den zahlreichen Gerichtshöfen im Lande, nach dem alle Gerichtsstellen geändert worden sind, und nachdem sogar über die einfachsten Fragen der Zuständigkeit noch immer keine bestimmte Auskunft zu erhalten ist?

So lernt man aus dem Landes-Schematismus auch nicht die Namen der Aerzte und Wundärzte kennen, welche im Lande praktiziren, diejenigen ausgenommen, welche ein Amt bekleiden. — Ein Kalender sollte doch hauptsächlich die Adressen der Personen mittheilen, an welche sich das Publikum in seinen Angelegenheiten zu wenden hat. (Schluß folgt.)

Verordnung des Polizeiministers vom 24. Jänner 1863,

gültig für den ganzen Umfang des Reichs,

womit die bisherige Beschränkung im Bezuge ausländischer jüdischer und hebräischer Gebet- und Religionsbücher, dann illyrischer und walachischer Bücher aufgehoben wird.

Die durch das allgemeine Reichsgesetz- und Regierungsblatt vom Jahre 1852 (Stück VII. Nr. 29) kundgemachte, von dem bestandenen Ministerium des Innern in seiner damaligen Kompetenz als oberste Polizei- und Preßbehörde erlassene und für den ganzen Umfang des Reiches wirksame Verordnung vom 25. Jänner 1852, kraft welcher die Einfuhr ausländischer jüdischer und hebräischer Gebet- und Religionsbücher, dann illyrischer und walachischer Bücher, im ganzen Umfang des österreichischen Staatsgebietes nur gegen die von den betreffenden Statthaltereien und Landespräsidien vorläufig einzuholende Einfuhrsbewilligung gestattet war, wird in Folge der Allerhöchsten Entschließung vom 18. Jänner 1863 außer Wirksamkeit gesetzt. Mecséry m. p.

Kronstadt, 12. Februar. Der hiesige Herr Generalmajor und Truppen-Brigadier Adolf Leurs v. Treuenringen ist zum Festungskommandanten von Karlsburg ernannt worden. — Der Herr Generalmajor und Festungskommandant von Karlsburg Friedrich Giersig ist pensionirt worden.

— Von Seite der Obergespäne und Administratoren der Komitate und Stühle in Siebenbürgen ist an sämmtliche Mitglieder der jüngst constituirten provisorischen Munizipalausschüsse dieses Landes ein Rundschreiben erflossen in welchem sie aufgefordert werden: „sich entschieden zu erklären, ob sie Mitglieder der provisorischen Munizipalausschüsse sind und bei den in nächster Zeit wieder abzuhaltenden Sitzungen an der Verhandlung der vom Präsidium an die Tagesordnung zu setzenden Gegenstände activen Theil nehmen wollen? Das Rundschreiben fordert die Einsendung dieser Erklärung unbedingt bis zu 10. d. M. indem die Ankündigung einer bedingten Theilnahme oder Nichteinlangen dieser Erklärung für eine Verzichtleistung auf die Eigenschaft eines Ausschußmitgliedes angesehen würde."

Dem „Ország" wird aus Lugos geschrieben, daß die Antwort auf jene Petition der Romänen in welcher um die Ernennung eines romänischen Obergespanstellvertreters gebeten wurde, falls der gegenwärtige Administrator, Hr. Theodor Szerb, in ein anderes Komitat versetzt werden sollte, bereits herabgelangt sei. Dem Vernehmen nach wurde in der Antwort der ganze Schritt mißbilligt, und namentlich wird es den Beamten sehr übel genommen, daß sie die erwähnte Petition mitunterschrieben haben.

Wien, 6. Februar. Bekanntlich wird es sich behufs Einberufung des siebenbürgischen Landtags um die Eintheilung Siebenbürgens in Wahlkreise handeln. Wie ich höre wird bei dieser Eintheilung auf die nationalen Verhältnisse Rücksicht genommen werden, und die Abgrenzung der Wahlkreise nach den Wohnsitzen der verschiedenen Völkerschaften des Landes vorgenommen werden. Diese Rücksicht soll jedoch keineswegs so weit ausgedehnt werden, daß der geographische Zusammenhang der Wahlkreise zerrissen werde, und etwa in einem geographischen Wahlkreise zufällig eingeschlossene fremdartige Sprachinseln aus demselben ausgeschieden und einem andern sprachlich konformen Wahlkreise zugewiesen werden sollten.

Ueber die Größe der einzelnen Wahlbezirke und die Bevölkerung, aus welcher ein Bezirk bestehen soll, höre ich, daß man beiläufig die Zahl von 30 000 Einwohnern für einen Wahlbezirk in Aussicht nehmen will. Unter dieser eventuellen Volkszahlbestimmung scheinen nur die Landgemeinden begriffen zu sein, so daß sich daraus noch kein verläßlicher Schluß auf die Anzahl der Abgeordneten, aus welchen der Landtag bestehen wird, ziehen läßt, da ja die Städte, Gewerbe und Industrie, Großgrundbesitz Faktoren sein werden, welche Abgeordnete zum Landtage entsenden. Uebrigens scheint in Bezug auf die Wahlordnung noch sehr wenig Abgeschlossenes und Spruchreifes zu existiren und Alles noch den Charakter von Vorschlägen und Entwürfen zu tragen, und meine Mittheilungen können daher auch keinen Anspruch erheben, mehr als flüchtige Andeutungen zu sein. Die königlich siebenbürgische Hofkanzlei hat sich die Wählerlisten vorlegen lassen, um aus denselben statistisches Materiale in der Landtagsfrage zu gewinnen. Die Anzahl der nach den alten Gesetzen Wahlberechtigten, die Zahl der Neuhinzugekommenen, die Verhältnißzahl der Wähler nach Nationalitäten scheinen nicht ohne Einfluß auf die Wahlordnung zu bleiben.

Aus Bukarest. Die Führer der Bewegung gegen den Fürsten Cusa haben in Paris die Genehmigung erbeten zur Aufstellung des Prinzen Napoleon zum romänischen Thronkandidaten. Der Kaiser Napoleon soll diese Bitte entschieden verweigert haben.

Eine Gesellschaft der hervorragendsten Männer, Bojaren, Industrielle, Bankiers u. s. w. hat sich provisorisch geeinigt, um sowohl eine Nationalbank als auch eine Eisenbahn zwischen Bukarest und Giurgewo ins Leben zu rufen. In dieser Gesellschaft befinden sich auch die Herren Arsali, Ghika, Lantakuzeno, Halfen, Moruß, Crezulescu, Grant, Winterholder, Polichrimiades und andere Namen, welche die Ausführung des Vorhabens verbürgen.

Aus Griechenland. Die Nationalversammlung hat beschlossen bei persönlichen Fragen, die Königswahl ausgenommen, geheime Abstimmung. Der Präsident und die Vizepräsidenten sollen monatlich gewechselt werden. Am 5. Feber hat die provisorische Regierung die Gewalt in die Hände der Nationalversammlung gelegt. — Die Nationalversammlung hat die Entsetzung des Königs Otto bestätigt, weßhalb der baierische Ministerresident von Athen abgereist ist. — Am 4. sind Unordnungen in der Militärschule im Piräus vorgefallen. Aus den Provinzen lauten die Nachrichten besser. Viele Räuber wurden eingefangen, eine ganze Bande ergab sich. Dagegen nimmt in Thessalien an der Grenze das Räuberwesen sehr stark überhand. — Die Artillerie hat sich geweigert ihren neuen Chef anzunehmen. Die Regierung hat nachgegeben. Die Bewohner von Eleusis setzten die Behörden ab und erklärten sich gegen die Regierung.

In Berlin hat am 6. Feber Herr v. Grabow dem Abgeordnetenhause die Antwort des Königs auf die Adresse vorgelesen. So viel wir nach einem Telegramme urtheilen können, lautet sie entschiedener, als man vermuthen durfte; sie beginnt nämlich:

Inhalt und Weg der Adresse lassen glauben, daß dem Hause daran gelegen, meine persönliche Willensmeinung kennen zu lernen; deßhalb erfolgt die Antwort ohne Vermittlung des Ministeriums. Die Adresse bekundet einen tiefgreifenden Gegensatz, sie erhebt gegen meine Minister die Anschuldigung einer verfassungswidrigen,

budgetlosen Verwaltung. Zwar hat das Haus mit Recht jeden Zweifel an meiner Verfassungstreue abgewiesen; aber die betreffenden Anordnungen der Regierung sind mit meiner Genehmigung geschehen; ich würde sie nicht zugelassen haben, wenn ich nicht von ihrer Verfassungsmäßigkeit überzeugt wäre. Ich muß diese Beschuldigung als unberechtigt aus voller Ueberzeugung zurückweisen, und dem vorjährigen Budgetbeschlusse des Hauses kann unmöglich die Regierung ihre Zustimmung geben. Auch das Herrenhaus verwarf das Budget als unmöglich. Es ist eine Ueberschreitung der Befugniß, wenn das Haus einseitigen Beschlüssen eine entscheidende Kraft beilegt. Auch ich werde das Ausgabenbewilligungsrecht achten und wahren, aber innerhalb der Verfassung. Ich muß das Haus aufmerksam machen, daß das Staatsgesetz Uebereinstimmung aller gesetzgebenden Gewalten erfordert.

Weiter betont der König die Pflicht zur Fortführung der Verwaltung. Die Beschwerde des Hauses wegen Mangel entgegenkommenden Vorlagen in der jetzigen Session habe ihn im höchsten Grade befremdet. Hierauf werden die Ankündigungen der Thronrede rekapitulirt. Bei der Loyalitätsadresse habe die Beschwerde den König unangenehm berührt. Den Vorwurf des Nichtpatriotismus müsse er um so mehr zurückweisen, als es nicht unbekannt sei, wie der König persönlich geantwortet habe. Zu Beschwerden wegen Mißbräuchen der Verwaltung sei keine hinreichende Veranlassung, weil über die Presse und anderes die Gerichte entschieden. Das Haus werde die Schranken anerkennen, welche durch die Verfassung allen Faktoren gesetzt sei. Der König beklagt tief den Widerstreit der Ansichten, aber die Rechte der Krone und des Herrenhauses durften nicht den Rechtsansprüchen des Hauses geopfert werden. Er sei entschlossen, die Rechte der Krone zu erhalten, darauf beruhe Preußens Macht. Nachdem ich, sagte der König weiter, bewiesen, daß ich eine Ausgleichung wünsche, erwarte ich vom Hause ein versöhnliches Entgegenkommen.

Stillschweigend nahm das Haus die Mittheilung entgegen. Am 7. sollte der König das Präsidium des Herrenhauses behufs Entgegennahme der Adresse empfangen.

London, 5. Februar. Im Oberhaus hat der Thronfolger seinen Peersitz eingenommen. Derby billigt die Neutralität gegen Amerika, bedauert, daß die Regierung Frankreichs Vermittlungsvorschläge ablehnte, hält die Anerkennung des Südens für unrathsam, weil England dessen Forderungen dann unterstützen müßte, erachtet aber die Herstellung der Union auf der früheren Basis für undenkbar, verdammt die Einmischung in die dänischen Angelegenheiten, weil dieselbe eher Böses als Gutes bewirke, verspottet Russells Asylanerbieten an den Papst, verdammt die Regierung, deren Schweigen Griechenlands Hoffnungen in Betreff des Prinzen Alfred irreleite, und verdammt die Abtretung Joniens, weil dieselbe gegen Joniens und Englands Interesse sei.

Russell erwiedert, wenn Freundesrath gegenüber Dänemark und Rom tadelnswerth, weßhalb sei er gegenüber Amerika empfehlenswerth? Dänemark stünde betreffs Schleswigs besser, wenn es seinen Rath angenommen hätte. Der Papst frug selbst wegen eines englischen Asyls im Falle seiner Rebellion, und England habe am allererſten die Ausschließung der Glieder der souverainen Familien der drei Schutzmächte vom griechischen Throne beantragt und die Ablehnung des Prinzen Alfred erst nach der Ausschließung des Herzogs von Leuchtenberg angekündigt. Joniens Wunsch zu erfüllen sei das Klügste, wobei zu bedenken, daß es kein Interessetheil Englands sei. Hierauf folgte eine kurze Conversation, worauf die Adresse genehmigt wurde.

Im Unterhause beantragt Palmerston, beifällig begrüßt, die Adresse. Disraeli verspottet Russells römische, dänische und griechische Diplomatie. Lord Palmerston antwortet in analoger Weise wie Russell. Die Adresse wird amendementlos votirt werden.

Von der russisch-polnischen Grenze wird der „G. C." geschrieben:

An der Spitze der jungen Leute, worunter viele Studenten, die den Aufständischen zuziehen, stehen größtentheils Garibaldiner und Zöglinge der ehemaligen polnischen Militärschule in Nizza. Eine Anzahl junger Leute aus Lemberg, die über die Grenze wollten, wurden wieder eingebracht. Es soll sich darunter, wie ich höre, auch der polnische Dichter Mineyslaw Romanowski befinden. Mieroslawski soll schon im Königreich Polen angekommen sein. Der Aufstand in Polen ist keineswegs so leicht zu nehmen, wie dies vorläufig noch geschieht; derselbe breitet sich vielmehr immer weiter aus und die schon von Anfang an vorhanden gewesene Organisation desselben schreitet immer mehr vor. Auch beinahe ganz Lithauen ist jetzt aufgestanden, und in der Gegend von Lublin schließen selbst die Bauern sich den Aufständischen an. In Warschau selbst finden zwar keine gewaltsamen öffentlichen Schilderhebungen statt, aber die Stadt steht unter dem Terrorismus der revolutionären Parthei. Die Aufregung und Theilnahme ist auch auf unserer Seite ungeheuer, obwohl niemand an eine in Galizien anzustiftende Bewegung denkt. Eine Gefahr für Oesterreich ist also keineswegs zu befürchten, schon deshalb nicht, weil hier das Landvolk und namentlich der ruthenische Bauer entschieden gut kais. gesinnt ist, wie er denn den Kaiser nicht anders als „unsern Vater" nennt. Für Rußland kann aber aus diesem Aufstande eine ernstliche Gefahr hervorgehen, da die Agitationen der Emigranten mehr und mehr ihre Wirkung zu zeigen beginnen. Die Polen schlagen sich übrigens mit altgewohnter Tapferkeit und namentlich werden Sensenmänner sehr gefürchtet. Auch scheinen die Proklamationen des Revolutionskomités, worin den Bauern die bisher in Erbpacht besessenen Gründe als Eigenthum übergeben werden, wirklich Eindruck gemacht zu haben.

Aus Krakau liegen folgende neueste Mittheilungen vor:

Die Insurgenten verüben in dem an den Krakauer Kreis zunächst angrenzenden russisch-polnischen Gebiete allerlei Gewaltthätigkeiten. So z. B. raubten sie dem in Pioskowa Skala begüterten Pächter Nowak Pferde, Ochsen, Wagen, Getraide u. s. w., nahmen dem Gutsherrn Wezyk in Minoga die Pferde weg und pressen in ihrer Umgebung auch die Dienerschaft der Gutsherren, die sie zu ihren Zwecken verwenden. Am 4. d. M. kam der flüchtig gewordene Diener eines Gutsherrn in Krakau an, welcher von den Aufständischen gepreßt und von ihnen gezwungen wurde, durch drei Tage ihre Pferde zu bedienen und mit ihnen auf den schlechtesten Wegen herumzuziehen. Er fand endlich Gelegenheit ihnen zu entwischen und gelangte nach dreitägiger gefahrvoller Flucht nach Krakau.

Als militärischer Chef der Insurgenten in dem an den Krakauer Kreis angrenzenden Radomer Regierungsbezirk gerirt sich Kurowski. Nachdem einzelne Fälle vorgekommen sind, daß junge Leute aus Krakau sich heimlich entfernten, um sich den Insurgenten anzuschließen, wurde eine verschärfte Grenzüberwachung durch Patrouillen eingeleitet. Eine dieser Patrouillen traf in der Nacht zum 4. d. M. auf zwei junge Männer, deren einer mit einem Säbel und Tornister versehen war. Auf den Anruf der Patrouille ergriffen beide die Flucht; einer jedoch wendete sich im Laufe und feuerte eine Pistole auf die Patrouille ab, jedoch ohne zu treffen. Hierauf gaben zwei Mann der Patrouille Feuer auf den Flüchtigen; dieser sank in die Knie, erhob sich aber gleich wieder und lief seinem Genossen nach, so daß keiner der beiden eingeholt werden konnte.

Eine Insurgentenbande ist am 4. d. M. Vormittags 11 Uhr auf der Straße von Woldrom kommend in dem Städtchen Skala

Digitized by Google

in Russisch-Polen eingerückt, hat die städtische Casse sofort geplündert, dem Pfarrer ein Pferd geraubt, eine provisorische Regierung eingesetzt und ist sodann nach dem Sammelplatz Olkow — etwa 2½ Meilen von Krakau — abgezogen.

In der Nacht zum 3. d. M. wurde das Städtchen Slomnicki, zwei Meilen von Miechow entfernt, überfallen; die Insurgenten bemächtigten sich sofort der städtischen Kasse und der Postkasse, und warben unter dem Rufe: „Es lebe Polen" etwa 10 junge Leute für ihre Reihen.

An der russischen Grenze befindet sich kein Militär, erst in Miechow steht eine Abtheilung Russen unter dem Commando eines Majors.

Der Warschauereisenbahnzug ist am 1. und 2. d. M. in Szczakowa nicht eingetroffen.

In Olkuß, Pics,kowa, Skala und Olkow finden Ansammlungen von Insurgenten statt.

Der Bezirksvorsteher in Olkuß hat sich sammt dem Beamtenpersonale und der Kasse nach Kielic, der dortige Gendarmeriemajor sammt der Mannschaft nach Macski zurückgezogen.

Nach Berichten von Augenzeugen sind die Insurgenten unter Baron Heidel 6000 Mann stark von den Russen unter General Mark bei Wonchow aufs Haupt geschlagen worden; zwei Bataillone, angeblich Landleute, streckten auf den ersten Schuß die Waffen. Die Versprengten irren in den Wäldern umher; die Russen haben Lonzentin, Wonchok und Suchdow verbrannt und rücken gegen Sandomirz. — Nach der Norddeutschen Zeitung halten sich Türr und Mieroslawski in Volhinien auf. — Am 6. Februar haben die Insurgenten Granica, Solnovicu und Moderzow an der preußischen Grenze überfallen. Die Russen haben bei diesem Ueberfall 49 Todte und Verwundete gehabt; 15 Todte wurden nach Mysłowitz gebracht. In Granica nahmen die Insurgenten die Apparate aus dem Telegraphenamt.

Wir stellen nachstehend abermals die neuesten Nachrichten über die Revolte in Polen zusammen, welche uns auf nicht telegraphischem Wege zukommen. Die „Sch. Z." bringt einen Brief aus Warschau, 4. Februar, welcher mehrere interessante Details enthält. Der Aufstand scheint doch nicht so schnell von der Militärmacht unterdrückt zu werden, wie man dies wohl anfangs glaubte. Man hört und liest nur von einzelnen Gefechten, von einem bestimmten Operationsplane ist aber immer noch nichts wahrzunehmen. Die Hauptmasse der Insurgenten soll sich jetzt in Podlachien (Gubern. Lublin) und im Krakau'schen (Gubern. Radow) aufhalten. Das Hauptquartier der ersteren ist in Wegrow, wo ein gewisser Langiewicz, ein ehemaliger preußischer Artillerie-Offizier, den Oberbefehl führt. An der Weichsel in Kazmierz, an der Grenze des Lubliner und Radomer Guberniums, hat der schon oft erwähnte sogenannte Kriegsminister des Comités Leon Frankowski sein Hauptquartier aufgeschlagen. In Wegrow ist ein großer Theil mit polnischen Uhlanen-Uniformen bekleidet. — In der Gegend von Biala (Podlachien) hat wohl der bis bedeutendste Zusammenstoß stattgefunden. Dort wurde nämlich um 11 Uhr Nachts das 1000 Mann starke, die Umgebung der Festung Brzesc schützende Korps des Obersten Grafen von Rostitz, (7 Kompagnien Infanterie, 2 Geschütze und 15 Kosaken) von 3000 bewaffneten Insurgenten angegriffen, deren Hauptabsicht war, sich der beiden Kanonen zu bemächtigen. Oberst Rostitz hatte sich auf die Nachricht von der Anwesenheit dieser Banden bis auf drei Werst der Stadt genähert und vor derselben ein Bivouak aufgeschlagen. Hier griff man ihn an. Kartätschenkugeln und Kleingewehrfeuer warfen die Insurgenten zurück, die in Unordnung in der Richtung auf Jamow entflohen, nachdem sie 42 Todte auf dem Platze gelassen. Vom Militär sind 5 getödtet und 25 verwundet. Nachdem sich Oberst Rostitz am andern Tage mit der in Miedzyrzec stehenden Abtheilung in Verbindung gesetzt hatte, wollte er entscheidende Schritte gegen die zerstreuten Banden in's Werk setzen. — Im Augustow'schen hat eine Schwadron des Pawlograder Hußaren-Regiments bei der Kolonie Nowa Buda eine Bande Insurgenten angegriffen und zerstreut; 30 Mann wurden getödtet und der Anführer und 5 andere zu Gefangen gemacht. Von den Hußaren sind 3 getödtet und 6 verwundet. — In der deutschen Fabriksstadt Lodz existirte eine Schützengilde nach deutscher Art, die noch von Kaiser Alexander I. privilegirt war. Bei der allgemeinen Entwaffnung hat man dieser die Büchsen (etwa 300) gelassen. Diese haben nun die Insurgenten den Lodzer Schützen entrissen und außerdem haben sie 18,000 Rubel aus der Stadtkasse genommen. Ueberhaupt erbrechen und plündern die Banden jetzt alle Kassen, deren sie habhaft werden können.

Der „Ostd. P." geht von ihrem Lemberger Correspondenten folgendes Telegramm vom 6. Febr. zu:

„Der Aufstand im benachbarten Königreich wächst seit den letzten Tagen immer stärker und rascher, er breitet sich bereits über den ganzen Sandomirischen und einen großen Theil des Lubliner und Warschauer Kreises aus; eine neue revolutionäre Regierung ist installirt. In Podlachien ist die Bewegung stark und in Litthauen tief vorgerückt. Die Nachricht, daß auf Befehl Ramsay's Rekrutirte freigelassen, ist falsch, nur einige Untaugliche wurden freigegeben. Daß die russische Regierung die Ausnahmsmaßregeln sistirt, ist gleichfalls unwahr.

Die Bewegung von Kongreßpolen fängt an, auf die galizischen Zustände einen gewissen Rückschlag auszuüben, schreibt man der „Presse." Die Gährung ist im Steigen, und es ist bereits Werbern möglich geworden, einige Dutzend junger Leute für die Insurrections-Armee jenseits der Grenze zu ködern. Die Angeworbenen erhielten 8—10 Rubel Handgeld und ein paar Stiefel, und sollten sich mit Dolchen und Pistolen bewaffnet, über die Grenze schleichen. Ein Theil derselben wurde bei Zolkiew aufgegriffen und nach Lemberg transportirt, wo sie vorläufig in der Infanterie-Kaserne untergebracht wurden. Da sie sehr herabgekommen und zerlumpt sind, kam man ihrem ersten und dringendsten Bedürfnisse mit einem tüchtigen Male zu Hilfe.

Sowohl die Lemberger als auch die Krakauer Polizei-Direktion hat bereits energische Abmahnungen vor Betheiligung an den Bewegungen jenseits der Grenze publicirt.

— Der bekannte Pole Mieroslawski soll bedauern, daß die beabsichtigte Bartholomäusnacht in Polen am 23. Jänner nicht geglückt ist. Er zeigt jetzt den weiteren Plan an, wonach der Guerillakrieg die Freiwilligen an den Krieg gewöhnen soll, um sie für die großen Aktionen geschickt zu machen. — Nach der schlesischen Zeitung sind militärische Abgesandte von Seiten Oesterreichs und Preußen nach Petersburg abgegangen. Das Breslauer Blatt schließt daraus auf ein Schutzbündniß der drei Mächte Preußen, Rußland und Oesterreich. Wiener Blätter fügen dieser Mittheilung bei, so weit seien die Dinge wohl doch nicht gekommen. — Der dermalen in Polen die Hauptrolle spielende Frankowski, soll Niemand anders sein, als der bekannte General Wysocki. Er ist gegenwärtig 64 Jahre alt, und hat seit einer langen Reihe von Jahren, nachdem er aus Warschau, wo er 1830 vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt wurde, geflohen war, in Frankreich gelebt. — General Chruszczoff in Lublin zahlte den Bauern für jeden von ihnen eingebrachten Insurgenten fünf bis zehn Gulden. Ein Gleiches thun die andern Kommandanten.

Es ist eine Thatsache, daß die Nachrichten aus Polen mit jeder Post bedenklicher werden. Die Bewegung hat bereits die Dimensionen der gefährlichsten Revolution angenommen. Tausende haben aus Verzweiflung die Waffen in die Hand genommen und es ist

Digitized by Google

ein Kampf entbrannt, daß man noch nicht weiß ob die Zähigkeit des Widerstandes oder die Leidenschaft im Hasse stärker ist. Es wird die Russen große Anstrengung kosten, um des Aufstandes Herr zu werden. — Am 4. Feber rückten 800 Insurgenten in die Fabriksstadt Lodz ein, entnahmen der dortigen Bankfiliale 18000, dem Postamte 31000 Rubel Regierungsgelder, schrieben Rekrutierung aus, schonten aber das Privateigenthum.

Paris, 6. Februar. In der Deputirtenkammer wurde ein Amendement Jules Favre's über Freiheit im Innern nach einer langen Rede Baroche's und Antwort Ollivier's verworfen. Guyard-Delalaine sprach zu Gunsten Polens und will, daß man Polen die demselben von Alexander I. ertheilte Constitution zurückgebe. Jules Favre sprach gleichfalls für Polen. Billault antwortete: Es sei kein passender Moment, um über die polnische Frage in eine Diskussion einzugehen. Frankreich hat seine alten Sympathien für Polen nicht verloren, aber es denkt, und die Regierung mit ihm, daß die Autonomie Polens von den hochherzigen und liberalen Gesinnungen des Kaisers von Rußland mehr zu erwarten hätte, als von einem Insurrektionsversuche, dessen Anstrengungen neue Unfälle über das Land bringen werden.

Hierauf sagt Jules Favre: Das ist das Seitenstück zu dem berüchtigten Worte: die Ordnung herrscht in Warschau. Billault bedauert diese trügerischen Aufreizungen.

Favre frägt, ob Frankreich immer auf Seite der Gewalt stehen soll. Hierauf erwiedert Billault: Die Regierung des Kaisers ist zu vernünftig, um durch leere Worte den insurrektionellen Leidenschaften trügerische Nahrung zu geben; sie ist zu eifersüchtig auf die Würde Frankreichs, um durch 15 Jahre in den Adressen nichtige Protestation wiederholen zu lassen.

Der Artikel 2 wurde angenommen.

Aus Rom wird gemeldet, Graf de Latour, der Gesandte Frankreichs habe dem Papste für die Reformen gedankt, welche Se. Heiligkeit dem Volke zugesagt und angebahnt habe. Für den Augenblick genüge das Gegebene, doch hofft Napoleon, wenn der Papst wieder im Besitze aller seiner Provinzen sei, daß diese Reformen sich ausdehnen und zum Glücke aller Römer beitragen werden. Graf de Latour versicherte dem Papste, daß sein Herr und Kaiser sich jetzt wie immer der Stipulationen von Villafranca nicht entbunden sehe, und daß gewiß der Augenblick kommen werde, wo dieselben in Ausführung gesetzt werden können. Man müsse, um europäischen Verwickelungen auszuweichen, die Dinge ihren natürlichen Verlauf nehmen lassen. Die Zeit sei nicht mehr ferne, wo Piemont seine Usurpationen wieder herausgeben und die Idee des Kaisers einer italienischen Konföderation mit der Ehrenpräsidentschaft des Papstes zur Realisirung gelangen würde. Das sind wirklich merkwürdige Versprechungen. Dem Grafen de Latour ist in diesen Tagen durch den Minister Drouin de Lhuys ein Schreiben zugangen in welchem diesem Gesandten Frankreichs die volle Zufriedenheit des Kaisers bekannt gegeben und sich höchst anerkennenswerth über seine Leistungen in Rom ausgesprochen wird. Graf de Latour ist beim Papst und dem Kardinal Antonelli eine **persona gratissima**. Mit dem Oberbefehlshaber der französischen Armee in Rom steht der Graf im innigsten Verhältniß.

Tagesnachrichten.

* Die nächste Sitzung des Zweigvereins für siebenbürgische Landeskunde findet Freitag den 13. Februar l. J. von 6—8 Uhr Abends im Museum statt, zu der hiemit alle Freunde derselben eingeladen werden vom Vorstande.

* In Bodola wurde am 21. Jänner Morgens der Dorfrichter vor dem Hause seines dritten Nachbars erschlagen gefunden. Er ist durch Axthiebe ermordet worden. Der Thäter ist noch nicht entdeckt.

* Bei dem k. k. polytechnischen Institute in Wien ist ein aus dem siebenbürgischen Commercialfonde bewilligtes Stipendium jährlich 210 fl. in Erledigung gekommen. Im Zwecke der Verleihung desselben wird der Konkurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß Bewerber um dasselbe ihre gehörig instruirten Gesuche bis 15. März l. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an das hohe k. Gubernium vorzulegen haben. Zugleich haben die Bewerber ihren Gesuchen auch einen Revers beizulegen, kraft welchen sie sich verpflichten: im Falle der Erlangung dieses Stipendiums, nach Beendigung des Lehrkurses in Siebenbürgen zu dienen oder das erhaltene Stipendium zurückzuzahlen.

* In Großwordein wurde dieser Tage ein Individuum verhaftet welches dem „Bihar" zufolge in dem Verdachte steht, an dem in Karlsburg beim Domherrn Bartsch ausgeführten Diebstahle mitbetheiligt zu sein. Man fand bei dem Verhafteten 34,000 fl. theils in barem Gelde, theils in Grundentlastungsobligationen.

* Nach der „Morgen-Post" ist in einem Armeebefehl den Herren Offizieren der Gebrauch der sogenannten „Augen- und Nasenzwicker" untersagt worden. Kurzsichtige haben sich der gewöhnlichen Brille zu bedienen.

* Josef Ritter von Hauer, pens. Vizepräsident der bestandenen k. k allgemeinen Hofkammer ist am 2. Februar in Wien gestorben.

* Die österreichische Regierung hat im Jahre 1862 fast 972 Millionen Stück Zigarren der eigenen Fabriken (110 Millionen mehr als im Vorjahre) 9½ Millionen ausländische (2 Millionen weniger als im Vorjahre), 53,265 Zentner Schnupftabak, 458,425 Ztr. und 160,591,645 Briefe Rauchtabak verkauft. Der Erlös hiefür beträgt die Summe von 54,678,179 fl. (2,229,994 fl. mehr als im Vorjahre).

* (Postnachnahmen.) Eine im Reichsgesetzblatt publicirte Verordnung des Handelsministers bestimmt, daß vom 15. d. M. der Maximalbetrag für Postnachnahmen von 50 fl. auf 100 fl. erhöht wird. Die Provision beträgt von 50 fl. ab für je 2 fl. oder jeder Theilbetrag unter 2 fl. einen Neukreuzer, mithin für 50—52 fl. Nachnahme 36 kr., für 100 fl. Nachnahme 80 kr. Provision.

* Im Prager Landtag wurde der Antrag wegen Einführung der Geschwornengerichte eingebracht. Se. Majestät der Kaiser soll gebeten werden, das Ministerium zur Vorlage der diesbezüglichen Entwürfe zu beauftragen. (Im Justizministerium ist eine Kommission mit der Strafprozeßordnung behuf einer Umarbeitung thätig. Die Bezirkskollegialgerichte sollen fallen gelassen und blos Bezirkseinzelgerichte organisirt werden, über welchen die Landgerichte stehen, dann werden Oberlandesgerichte und ein Kassationshof errichtet. Die Schwurgerichte bilden einen Theil des neuen Organismus, aber sie werden nicht in allen Ländern und in gleicher Ausdehnung angewendet. So z. B. werden die Schwurgerichte in Dalmatien von den Einwohnern selbst als unmöglich angesehen.)

* Garibaldi tritt wieder auf, freilich nur mit dem kranken Beine auf die Fußsohlen, er gebraucht nur noch eine Nachcur, und geht blos „vorsichtshalber am Stocke. Am 21. Jänner ist sein Arzt, Basile von Caprera heimgekehrt. „In vierzehn Tagen kann Garibaldi wieder zu Pferde steigen!" schließt Dr. Basile seinen ärztlichen Bericht, der in Italien gerade in diesem Augenblicke einigermaßen aufgefallen ist.

* Marschall Serrano erklärte in der Madrider Kammer am 4. Febr., die Anerkennung Italiens lasse sich von der Anerkennung der vollendeten Thatsache in den römischen Staaten nicht trennen. Der Marschall glaubt, die Einheit Italiens lasse sich schwer realisiren. Die Königin Isabella habe sieben Jahre lang Karl Albert nicht anerkannt und meint, es sei möglich, daß Spanien Viktor Emanuel gegenüber ebenso handeln werde. — Spanien folgt der französischen Politik in Italien.

Digitized by Google

Feuilleton.

Theodor Fabini.

Ein Zeitbild von Freundeshand.

(Fortsetzung.)

Während seines langen Aufenthaltes in Schäßburg gerieth Theodor nur zweimal mit den Schuldisziplinargesetzen in Konflikt. Einmal geschah es, als er bei Gelegenheit eines Schulfestes einem Buchbindergesellen, der ihn im Rausch angefallen, mit einem Stock eine Wunde am Kopf beigebracht, wofür er, da der befragte Wundarzt die Verletzung als grobe bezeugte, mit 8tägigem Karzer büßte (er benützte dessen Stille zur Einübung mathematischer Beweise mit Erfolg); zum zweitenmal, als er sammt einigen Andern mit dem vor der Fleischlaube stehenden Fleischkarren durch die einzige (schlecht) gepflasterte Straße der Unterstadt um Mitternacht mit solch unerhörtem Gerassel bis zum Mühlengraben, in den derselbe zuletzt gestürzt wurde, dahinrannte, daß alle Bewohner derselben aus dem Schlafe gepoltert wurden. Die ganze Sache war mehr Leichtsinn als Vergehen und wurde leichter geahndet, fand aber in der gelungenen Zeichnung eines Mitschülers ihre Verewigung.

An der heutzutage sehr beliebten Verwendung der Nachmittage des Sonntags zum Besuch von Mädchengesellschaften und an sentimentaler Unterhaltung überhaupt hatte Theodor keinen Gefallen. Jene Zeit der Erholung wurde zu Spaziergängen, im Frühling zu Ballspielen, im Winter zu Schlittschuhläufen benützt und über die regulären Besucher solch zärtlicher Kränzchen, ihr Wichtigthun mit Thorheiten und ihre verliebte Geheimnißkrämerei manch treffender Witz zu Tage gefördert. Am 4. und 5. August 1845 bestand Theodor mit 7 Mitschülern die in Schäßburg wirklich rigorose Maturitätsprüfung. Sie fand in der Hauptkirche statt und die zu Prüfenden wurden zum Behuf der Abfassung eines schriftlichen lateinischen Aufsatzes über das Thema „non scholae sed vitae" nach altem Gebrauche in die verschiedenen Räume der Kirche vertheilt. Theodor nahm seinen Platz im allerhöchsten Theil der „Gestühle" unmittelbar neben einem an der Orgel angebrachten, posaunenblasenden Engel und arbeitete mit Hilfe dickleibiger Wörterbücher nach Ablegung aller nur irgend entbehrlichen Kleidungsstücke aus allen Leibes- und Seelenkräften an dem Aufsatze, daß ihm die Schweißtropfen perlengleich an Stirne und Schläfen standen. Als die zur Vollendung des Aufsatzes vergönnte Zeit verstrichen war, machte er ein kühnes u. s. w. und sagte damit dem Gymnasialleben Valet, um seine Errungenschaften nun an der Hochschule und ein Leben zu vervollständigen und zu konsolidiren. Als Morgengaben für die Zukunft nahm er vom Gymnasium mit einen schon zu einer wunderbaren Festigkeit und Biederkeit ausgebildeten Charakter, die reinste Begeisterung für Recht und Seelenschönheit, die Achtung seiner Lehrer und die warme Freundschaft seiner Kameraden. Ein sogenannter Extusball versammelte die Letztern noch einmal zu frohem Zusammensein; dann fiel der Vorhang am Schlusse des Lustspiels der fröhlichen Knabenzeit und nach allen Richtungen gingen die Genossen vieljähriger Freuden und Leiden auseinander; einige, um in der Gewöhnlichkeit des Lebens, in den sogenannten Verhältnissen unterzugehen, andere — und Theodor für Viele unter ihnen — um sich nie mehr wiederzusehen.

Theodor kehrte für kurze Zeit ins elterliche Haus nach Reichesdorf zurück, wohin der Vater als Pfarrer von Waldhütten gegangen, bezog aber schon im Herbst desselben Jahres 1845 als Student der Rechte die 1814 gestiftete Fakultät in Hermannstadt in Gemeinschaft mit zwei Schulkameraden, deren einer jedoch das corpus juris bald mit der Bibel vertauschte, um später unter veränderten Verhältnissen wieder zur Gerechtigkeitspflege zurückzukehren.

Die Rechtsfakultät in Hermannstadt verdankt ihre Entstehung einem Bedürfnisse, das mit den an Kraft und Ausdehnung zunehmenden Angriffen der Nationalen auf sächsisches Recht und die sächsische Verfassung fühlbarer wurde. Die gleichnamigen Anstalten der Katholiken und Reformirten in Klausenburg, Enyed und Neumarkt boten übrigens in der von ihnen protegirten Memorirfertigkeit und Denkfaulheit dem an edlere Kost gewöhnten sächsischen Jüngling auch so wenig wahrhaft geistige Nahrung, die Beschäftigungslosigkeit und die Lasheit der Sitten in den magyarischen Städten so viel Veranlassung zu Ausartung und Verderbniß, lieferten also auch bei bescheidenen Anforderungen so wenig genügende Resultate, daß nur die gewöhnliche Langsamkeit in Neuerungen die, wie sich später zeigte auch in pekuniärer Beziehung im Reich der Möglichkeit liegende Abstellung dieser Uebelstände so lange verzögern konnte, — Man hat besonders von Seiten der Magyaren sehr Unrecht daran, zu glauben, es werde sich mit dieser Absonderung der Sachsen ihr Gegensatz gegen magyarische Tendenzen zu vollendetem Hasse auswachsen. Ein Gegensatz war vorhanden, aber vielleicht gerade, weil der in Betreff der Moralität und der Rechtsgrundsätze noch ziemlich „spießbürgerliche" Sachse magyarisches Treiben und Leben nur aus der heillosen Sittenverderbniß der Hauptstädte, dem wüsten Leichtsinn und der Oberflächlichkeit die der Kollegianer also, aus unmittelbarer Anschauung des Schlechtesten kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatten. Durch die örtliche Entfernung und den Mangel persönlicher Anschauung verloren diese Mängel viel von ihrer grellen Abstoßungskraft. Man hätte sich gewöhnt, in den Magyaren Bundesgenossen im Kampfe für edlere Güter der Menschheit zu erblicken; die jüngere sächsische Generation, deren Herzen warm für politische Freiheit schlugen und die Schmach eines demoralisirenden und verdummenden Systems tief fühlten, würde, trotz des damals empörend pöbelhaften Auftreten fast der ganzen magyarischen Journalistik gegen die Sachsen, den Kampf für jene Güter freudig mit aufgenommen haben; — hätte das siebenbürgische Gubernium sächsisches Recht zu jener Zeit nicht mit Füßen getreten, und in den Köpfen der magyarischen Landtagsmitglieder in der Sprachangelegenheit Gerechtigkeit und Klugheit den Sieg über die nationale Leidenschaftlichkeit zu erringen gewußt. Selbst die getretene Schlange krümmt sich und sticht ihren Peiniger; um wie viel mehr muß der äußerste Widerstand gegen solch lebengefährdende Angriffe einem Volke als heilige Pflicht zu Gute gehalten werden, in dessen jüngerer Generation das reger gewordene Bewußtsein einer ehrenvollen Vergangenheit, der Verdienste um die Kultur des Landes und der erklommenen Bildungsstufe den Gedanken eines nationalen Unterganges in roh rn, in ihrem Bestand selbst sehr zweifelhaften Volkselementen, mit Zorn und Empörung von sich weist. Die Magyaren hätten sich demnach freuen sollen über die Errichtung der Rechtsfakultät in Hermannstadt, nicht blos weil sie ein Mittel war, das Rechtsstudium dem Alleinbesitz des magyarischen Adels und dem Rayon der Advokatenkniffe, in die es gefallen, zu entwinden; sondern vornehmlich, weil tiefere und umfassendere Bildung, geistigeres Zusammensein der Jünglinge, nicht mehr zusammengekittet blos von der in den frühern Anstalten durch die Antipathie der Magyaren erzeugte Nothwendigkeit gemeinsamen Gegensatzes, auch nothwendig Geist und Begeisterung für Recht und Freiheit, für ein wahrhaft konstitutionelles Staatsleben bezeugt, also — wenn es die Magyaren ehrlich meinten — wackere Mitstreiter geschaffen haben würde. Aber die Fakultät war wie die Schwabenauswanderung von 1846 ein Gräuel in den Augen dieser Politiker ohne Menschenkenntniß und Fernsicht und ihr Gruß an sie ein von

Digitized by Google

vorn herein jede freundliche Annäherung zurückstoßender, für beide Parteien später unheilvoller Fluch. Die entschiedene Stellung der sächsischen Jugend gegen die magyarische Revolution von 1848 erklärt sich mit aus diesem Umstand.

Die Fakultät kam indessen nicht gerade mit der Gabe einer auch nur möglichen Vollkommenheit zur Welt. Am allerwenigsten sagte sie den Studenten selbst zu, denen der Unterschied zwischen ihr und dem eben absolvirten Gymnasium fast nur darin zu bestehen schien, daß sie hier „meine Herren" und dort „sie" hießen, und hier doppelt so viel zu repetiren hatten, als dort. Von einer vernünftig begründeten, geistigen Erziehung der Schüler zu künftigen Bürgern, zu würdigen Vertretern oder Anhängern der ehr- und achtungswürdigen Konstitution eines Volkes war keine Rede. Die Professoren waren zu wenig begeistert von ihrer Aufgabe und zu wenig Schulmeister. Das fühlte denn auch Theodor bald und je länger er sich an der Fakultät befand, desto widerwärtiger wurde ihm Geist und Gebaren derselben. Noch am 26. April 1817 schrieb er an einen Freund: „Der Grund meiner Unzufriedenheit war jedoch nicht die allzugroße Bekümmerung mit Studien, worüber sich Viele beklagen, denn an denen habe ich mir eben nicht wehe gethan und manche als Spielerei abgemacht; was mich ärgerte und noch ärgert ist die Art und Weise, wie die Studien betrieben werden wollen, die so sehr nach dem Schulstaube riecht und wodurch einem alle Lust zu einem freien und selbstständigen Betriebe der Studien geraubt wird, indem sich der Schüler begnügt, wenn er in den wöchentlichen Repetitionen seinen § aus dem Hefte herabrezitiren kann. Hiezu kommt noch, daß der Schüler bald einsehen lernt, daß das Meiste, was er hier lernen muß, nur Stückwerk ist und gerade hinreicht, damit derselbe einen nothdürftigen Begriff von der Wissenschaft erhält."

Man achte eine solche von den Studenten höherer Schulen gegen die Anstalt ausgesprochene Unzufriedenheit ja nicht zu gering; hüte sich, sie für bloßen Ausdruck verletzter jugendlicher Bequemlichkeitsliebe oder in allen Fällen für Früchte einer unverstandenen Freiheitsschwärmerei zu halten. Man muß die Verehrung kennen, welche der Student der deutschen Hochschule für seine alma mater empfindet, um das zu würdigen. Wir haben in den Augen von Achtzigern, denen wohl keine Gefühlsseligkeit mehr zur Last gelegt werden kann, Thränen gesehen, wenn sie ihrer Tage von Tübingen und Jena gedachten. Der Mann ist überhaupt um einen Hochgenuß, um eine unvergleichlich tief reichende Erfahrung ärmer, wenn er im Spiegel seiner Jugend nach zwei Bildern vergeblich sucht: nach dem Bild einer frohen, schönen Universitätszeit und dem einer reinen, ersten und glücklichen Liebe. Alle Erfahrung der spätern Zeit wird diese Lücke nicht ausfüllen können; selbst die Wissenschaft wird ihm fremder sein, frucht- und herzloser erscheinen, wenn er sie immer nur unter dem Gorgonenschild der eisenbewehrten Göttin und nie in der fröhlichen Anmuth Apoll's und der Charitien erblickte. Und zumal eine Anstalt, die eben erst ihre Wurzeln in des Volkslebens tiefste Tiefen schlagen will, sollte sich hüten, in den Herzen ihrer ersten Zöglinge Gleichgiltigkeit oder Abneigung zu erzeugen. Das heißt Hand an sich selbst legen und die Grundbedingungen des eigenen künftigen Gedeihens gefährden. Wehe, wenn der Bestand der Anstalt nur im Bestand eben eine Stütze findet oder man sich gewöhnt, sie als nothwendiges Uebel fortvegetiren zu lassen; wehe, wenn sie sich nicht in der überwiegenden Mehrzahl ihrer Schüler Sonnenstrahlen zu erziehen weiß, deren Wärme auf ihr eigenes Leben Blüten und Früchte zeitigend zurückfällt.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 12. Februar 1863.

5% Metalliques	75 90
Nationalanlehen	81 95
Nationalbankaktien	815 —
Aktien der Kreditanstalt	224 —
London	114 75
Silber	115 80
K. k. Münz-Dukaten	5 34/40
Grundentlastungen am 7. Februar Geld 72.50 Waare 73.—	

Nr. 215/civ. 1863. 3—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird bekannt gemacht, daß bei demselben heute die Firma „Heinrich Guß" mit dem Geschäftszweige der Fleischhauerei in Kronstadt, protokollirt wurde, für welche der Eigenthümer allein zeichnet.

Kronstadt, am 31. Januar 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht.

Nr. 343/civ. 1863. 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird bekannt gemacht, daß bei demselben heute die Firma Theodor Mantschu & Comp. mit dem Geschäftszweige Wechsel- und Commissionshandel in Kronstadt gelöscht wurde.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht.

Z. 1103 Präs. ex 1862.

Kundmachung.

Von Seite des Vorstandes der vermöge hohen Gubernial-Erlasses vom 30. April 1862 Z. 8492 eingesetzten Borszéker Kurkommission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur wirksamen Hintanhaltung der häufig wahrgenommenen Mißbräuche, — wodurch mehrere dem Handel mit dem Borszéker Mineral-Wasser betreibende Fuhrleute, aus andern Mineral-Quellen genommenen Wässer statt dem Borszéker Wasser absetzen, sogar die Siegelung der Flaschen nach der in Borszék eingeführten Art bewirken, durch diesen Betrug nicht nur die Käufer verkürzen und beschädigen, sondern auch dem durch seine vorzüglichen Eigenschaften erworbenen in ganz Europa anerkannten Werth des Borszéker Wassers zu schmälern sich nicht scheuen, — die Kurkommission für nöthig erachtete, derartige Maßregeln zu ergreifen, in deren Folge diese — die Aufmerksamkeit der Administrativ-Behörde im hohen Grad in Anspruch nehmende Betrügereien für die Folge hintangehalten, und auch das diese Mineral-Wasser benützende Publikum von der Echtheit desselben versichert werde.

Es wurde demnach im Einvernehmen mit dem Pächter David Mandel festgestellt, daß die Borszéker Flaschen schon im gegenwärtigen Jahre und für die Zukunft nicht mehr nach der bisherigen Weise mit Staniol, sondern mit Zinn-Kapseln versehen, — gesiegelt worden, und im Siegel der Name des Ortes Borszék, des Pächters David Mandel und die Jahreszahl der Füllung eingeprägt und auch die Stöpseln statt P. V. (Prinzipal-Brunnen) mit F. K. (Fökut) gestempelt werden.

Durch diese kostspieligere Behandlung und Siegelung hofft die Kurkommission um so mehr den beabsichtigten Zweck zu erreichen, da die bewährten Zinnkapseln nur in Nürnberg und Frankfurt erzeugt, vor der Hand und wahrscheinlich auch durch längere Zeit nicht so leicht nachgemacht und die einmal gebrauchten Zinnkapseln nicht mehr verwendet werden können.

Dieser Beschluß der Borszéker Kurkommission wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Csik-Somlyo, am 31. Jänner 1863.

Der Administrator des Csiker Stuhls als Vorstand der Borszéker Kurkommission.

Eine mechanische Baumwollspinnerei geeignet auch zum groben Wollspinnen, drei Stunden entfernt von Kronstadt durch Wasserkraft von 20 Pferdekraft ist gegen annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.

Das Nähere bei der Redaktion. 2—2

Nachdem der Gefertigte von der Fabrik, die er vertritt, beauftragt worden ist, Verkäufe von

Thurm-Uhren

auf Fristenzahlungen einzusehen, so macht derselbe hiezu die höflichste Einladung und ersuchst alle diejenigen, die gute und billige Thurmuhren wünschen, sich mit dem Gefertigten, baldigst in das Einvernehmen zu setzen.

Josef Jekelius,
Uhrmacher.

Schützenvereins-Ball.

Man beehrt sich nochmals zu erinnern, daß zu dem nächsten, Sonnabend den 14. Februar stattfindenden Schützenvereinsballe keine Listen cirkulirt werden, und daß Eintrittskarten für P. T. Schützenvereinsmitglieder, deren Gattinnen und Kinder á Person pr. 1 fl. 20 kr. öst. W. nur bei dem Vereinsvorstande, Kommunitätsaktuar Friedrich Wächter in der Nonneugasse; für P. T. andere Ballustige á Person pr. 1 fl. 50 kr. öst. W. nur in der Buchhandlung des Herrn Haberl & Sindel und in der Agenturskanzlei des Herrn Martin Jakobi am Platze zu haben sind, und daß sämmliche Karten auf den Namen ausgestellt werden.

Kronstadt, den 11. Februar 1863.

Die Vereinsleitung des
Kronstädter sächsischen Schützenvereins.

Lokal-Veränderung.

Georg Stephanovits gibt sich hiermit die Ehre dem P. T. Publikum bekannt zu machen; daß er sein Gewölb mit Spezerey-, Colonial- und Farbwaaren zum schwarzen Bären, Salz-, Tabak- und Stempel-Verschleiß aus dem Herrn Niemerischen Haus Nr. 28 eben da auf dem Roßmarkt vis-a-vis des Herrn Apotheker Millerschen Haus in einer daselbst aufgestellten Hütte übersiedelt hat, allwo er eben so gut mit allerlei guten Waaren versehen ist, und im Stande seine hochgeehrten Kunden bestens zu bedienen, und bittet um gütigen Zuspruch. 1—2

Ein schönes
Wiener Billard

aus der Seiffertischen Fabrik ist zu verkaufen. Das Nähere auf dem Kotzenmarkt Nr. 303. 1—3

Holz-Preise-Ermäßigung.

1	deutsche	Klafter	Buchenholz	sammt	Zufuhr	6 fl. — kr.
½	„	„	„	„	„	3 „ — kr.
1	„	„	„	geschirtten	„	7 „ — kr.
⅓	„	„	„	„	„	3 „ 50 kr.

Bestellungen, die prompt ausgeführt werden, bittet in der Buchhandlung von Haberl & Sindel aufzugeben

L. J. Haberl.

Eine Köchin und eine Wirthschafterin

wird in ein solides deutsches Haus nach Bukuresd gesucht. Bewerberinnen um diese Plätze erfahren das Nähere bei Johann Gött (3—3)

Apotheke zu verkaufen.

Der Gefertigte ist, wegen vorgerücktem Alter, Willens, seine in Bukarest befindliche Apotheke, welche nebst entsprechender Rezeptur einen sehr vortheilhaften Handverkauf besitzt, mit Ende Juni l. J. aus freier Hand zu verkaufen.

Die nähern Bedingungen sind auf frankirte Zuschriften zu erfahren, bei

Jos. M. Hammerschmidt, Eigenthümer der Apotheke „zum schwarzen Adler" in Bukarest.
5—8

Ackergründe

werden zu kaufen gesucht. Von Wem, erfährt man bei der Redaktion 2—3

Deklamation.

Ende gut, Alles gut!

Ball-Anzeige.

Dienstag den 17 Februar 1863 im hiesigen Redouten-Saale

Kunstverein

verbunden mit Gesang, Musik, Tableaux und allem was zur gemüthlichen Unterhaltung beiträgt.

Eintrittskarten per 1 fl.; Familien berechtigen zu 2 fl. sind beim Gefertigten von heute an zu haben.

Eduard Schuna,
Theaterdirector und Ball-Ordnungs.

Gesang. Musik.

Luft.

Preis-Courant

der Mahlproducte von P. Josef Frank in Kronstadt

(Verschleiß-Local am Kühmarkt.)

Weizen.			Gerste und Hirse.		
Gries fein und grob	100 Pf.	11 fl. — kr.	Gerstel Nr. I.	100 Pf.	6 fl. — kr.
Luxusmehl	„ „	11 „ — „	„ „ II.	„ „	8 „ 70 „
Auszug	„ „	9 „ — „	„ „ III.	„ „	12 „ — „
Mundmehl	„ „	7 „ 50 „	„ „ IV.	„ „	14 „ — „
Semmelmehl	„ „	6 „ 50 „	Hirse geschält	„ „	6 „ — „
Brodmehl	„ „	4 „ 80 „	Abfälle.		
Weizenstachmehl	„ „	5 „ 80 „	Dunst	100 Pf.	2 fl. 50 kr.
Korn und Halbfrucht.			Feine Kleie	„ „	1 „ 80 „
Kornauszug	100 Pf.	7 fl. 50 kr.	Grobe Kleie	„ „	1 „ 60 „
Flachmehl	„ „	4 „ — „	Gerstenkleie	„ „	1 „ 50 „
Kukurutz.			Hülsenfrüchte.		
Gries	100 Pfd.	5 fl. — kr.	Fisolen	pr. Maaß	7 kr.
Mehl	„ „	3 „ — „	Erbsen	„	8 „
			Linsen	„	11 „

Obige Preise gelten auch für den Detailverkauf.

Niederlagen:

In Hermanstadt bei Herrn Franz Jahn; in Mediasch bei Herrn Carl Brekner; in Schäßburg bei Herrn J. B. J. Teutsch; in Hoßufalu bei Herrn Friedrich Orendt. (4)

Es ist ein Spiritus-Brenn-Aparat, gälisch eingerichtet auf 50 Centner in sehr gutem Zustand sammt Gerbottiche und großer Pumpe sehr billig zu verkaufen. Kauflustige wollen sich in S.-Szent-György bei dem Herrn Alexius Nagy senior anfragen, allwo auch der Accord abgeschlossen werden kann. 3—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

3 N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr mit Post 6 fl. 30 kr, ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist der Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 25. Samstag den 14. Februar 1863.

Inland.

z. Schäßburg, 8. Februar. Der auch in diesem Blatte veröffentlichte Aufruf der hiesigen Gymnasialkonferenz um Beiträge für eine in der Nähe der evangelischen Schulanstalten zu erichtende Turnhalle hat bis jetzt zur Zusicherung von etwa 700 Gulden geführt; 300 fl. sind demnach noch zu decken, ehe an den Bau geschritten werden kann.

(!) Mediasch, 7. Februar. [Vereinswesen.] Unser Schützenverein, der im ersten Jahre seines Bestehens einen so gedeihlichen Aufschwung genommen hatte, feierte seit Mitte November des vorigen Jahres. Auch im Turnen ist Stillstand eingetreten, weil wir noch immer keine Turnhalle haben. Doch ist gegründete Hoffnung vorhanden, die der Infanterie-Kaserne zunächst gelegene geräumige Bastei vielleicht schon im Laufe dieses Jahres in eine Turnhalle umgewandelt zu sehen. Der auf Anregung des Gymnasiallehrerkörpers gemachte Kostenüberschlag übersteigt die Kräfte unserer öffentlichen Kassen keineswegs, und an Sinn für die Pflege der edeln Turnkunst fehlt es den Vätern der Stadt nicht.

Rege Thätigkeit herrschte in letzterer Zeit in unserem Musikverein. Es wurden mehrere neue Kompositionen unseres Musikdirektors Grasser für den heute stattfindenden Musikvereinsball einstudirt, welche diesem Ball eine ganz besondere Anziehungskraft zu verleihen nicht verfehlen wird.

Unser Spar- und Vorschuß-Verein findet immer größere Theilnahme. Die Leitung ist in guten Händen, und wird von Seiten desselben alles gethan, um die Segnungen des Institutes, in die weitesten Kreise zu verbreiten.

Dagegen will unser Zweigverein für siebenbürgische Landeskunde aus langjährigem Schlafe noch immer nicht erwachen. Wir können den Wunsch nicht unterdrücken, es möge ein Freund der vaterländischen Geschichte, deren unsere Stadt so viele zählt, die Neubelebung dieses Vereins in die Hand nehmen. An Theilnahme würde es gewiß nicht fehlen.

Ueber das politische Leben unserer Stadt erlauben Sie mir ein andersmal zu berichten*).

□ Fogarasch, 12. Februar. Die Kunde von der Erhebung Sächsisch-Reens zur k. Freistadt — welche in diesen Tagen durch die Zeitungen die Runde gemacht — hat hier sehr angenehm berührt, da — wie aus frühern hiesigen Korrespondenzen dem zeitungslesenden Publikum bekannt sein dürfte — die große Mehrzahl der hiesigen Bevölkerung keinen sehnlichern Wunsch hegt, als gleichfalls Stadtrechte und Freiheiten zu erlangen. Welche Hindernisse von einer gewissen Seite der Erreichung dieses Zieles entgegengesetzt wurden; mit Aufzählung dessen wollen wir die geneigten Leser nicht ermüden, sondern vielmehr über die Vergangenheit respektive die unerquicklichen Kämpfe der verschiedenen Nationalitäten den dichten Schleier der Vergessenheit ziehen, hoffend, daß die Zukunft allmälig die immer niedriger werdenden Schranken ganz entfernen und alle Bürger unseres Ortes — in welchen Lauten sie auch reden mögen — einander näher bringen werde, wie dies hier zum Heile und Frieden Aller ehedem der Fall gewesen. Daß in Bälde auch Fogarasch das Loos Reen's theilen und den lang genährten Wunsch zur k. Freistadt erhoben zu werden ehestens realisirt sehen werde. — Diese erfreuliche Hoffnung können wir Allen mittheilen, welche an dem Geschicke unseres Marktes irgend welchen Antheil nehmen. Auf den Bericht des hier in gutem Andenken stehenden Herrn Statthaltereirathes Haupt soll nämlich das h. Landesgubernium einstimmig beschlossen haben, das Bestreben der Mehrzahl der hiesigen Einwohner zu unterstützen und höhern und höchsten Ortes zu befürworten. Ein in dieser Angelegenheit nach Klausenburg und Wien entsendete Deputation der hiesigen Kommune hat die erfreulichsten Zusicherungen heimgebracht und hoffen wir in Kurzem die Kunde zu erhalten, daß die Zahl der siebenbürgischen Freistädte durch Fogarasch vermehrt worden. Große Vortheile werden hieraus auch unserer Kommune erwachsen und dürfte vor Allem der selbstständige Magistrat dem, von der k. Distriktsbehörde nicht genug gewehrten, Unwesen des unbefugten Spiritusverkaufes, wodurch dem Pächter und der Kommune großer Schaden zugefügt wird, kräftigst und nachhaltigst steuern.

— Sicherem Vernehmen nach schreibt man dem „Ostság" aus M.-Vásárhely — soll der Administrator des Maroscher Stuhls Br. Albert Horváth zum Nachfolger des verstorbenen Gubernial-Vizepräsidenten Dionys v. Kozma ausersehen sein, während Andere den Klausenburger Administrator Gustav Groß in diesem Zusammenhang nennen. Mit dieser Besetzung wird auch die baldige Einberufung der Komitats-Ausschüsse und des Landtags in Zusammenhang gebracht.

Aus Pest, 6. Februar erhalten wir folgende Mittheilung, für deren Genauigkeit wir aber keine Verantwortung übernehmen: „Der „Wanderer" brachte vor einigen Tagen die Mittheilung, daß zwischen den Herren Grafen Forgách und Apponyi Meinungsverschiedenheiten über die Ungarn gegenüber zu befolgende Politik entstanden seien, die Meldung wurde jedoch von dem Grafen Apponyi sogleich dementirt. Dieses Dementi dürfte soweit es sich auf die beiden erwähnten Herren bezieht, seine Richtigkeit haben; thatsächlich jedoch haben Differenzen zwischen den ungarischen Regierungsmännern bestanden, die aber jetzt allem Anscheine nach beseitigt sind. Diese Angelegenheit verhält sich, wie ich von gut unterrichteter Seite vernehme, folgendermaßen: Die ungarischen Regierungsmänner von dem Wunsche beseelt, einen Ausgleich herbeizuführen und der Ueberzeugung, daß ihre bisherigen administrativen Erfolge und

*) Wir bitten darum. D. Red.

ihr passives Zuwarten nicht zu dem ersehnten Ziele führen, haben endlich den Entschluß gefaßt mit einem positiven Programme die Lösung zu versuchen. Hier war es nun wo sich Differenzen ergaben. Die Eine Partei war der Ansicht, man solle den Landtag baldigst einberufen und ihn auffordern, eine Anzahl Deputirten an einen gewissen Ort zu senden, welche dort mit einer gleichen Anzahl Reichsrathsabgeordneten zusammentreffen und gemeinsam Ausgleichsvorschläge ausarbeiten sollen. Bis dahin muß Alles im Statu quo verbleiben. Dieses Programm wurde in den hiesigen politischen Kreisen verbreitet, fand aber schon aus dem Grunde eine bedeutende Opposition, weil das Prinzip der Rechtskontinuität in demselben nicht anerkannt wird, und weil man sich von derartigen gemeinsamen Verhandlungen kein günstiges Resultat verspricht. Es wurde deshalb ad acta gelegt und ein Zweites adoptirt, dessen Ausführung die gegenwärtig in Wien weilenden Herren anstreben. Die Hauptzüge dieses Programmes sind folgende: Se. Majestät ernennt laut den 1848er Gesetzen ein ungarisches Ministerium, welches in Ofen seinen Sitz hat. Nur das Ministerium, für Landesvertheidigung wird nicht besetzt und behalten Se. Majestät sich die weitere Disposition über dasselbe bevor. Das neue Ministerium wird es als seine Aufgabe betrachten, einerseits der kaiserlichen Regierung den Beweis zu liefern, daß die 48er Gesetze nicht die Einheit des Reiches zerreißen, und anderseits dem Lande beweisen, daß gewisse Gesetzartikel jenes Jahres im Interesse der Gesammtmonarchie revidirt werden müssen. Der Landtag hingegen solle erst in acht bis neun Monaten einberufen werden, damit das Ministerium Zeit habe eine festgeschlossene Regierungspartei zu organisiren, und weil dann erst der dreijährige Turnus zu Ende ist für welchen die Abgeordneten des letzten Landtages gewählt worden sind. Auch dieses Programm wurde den hiesigen Parteiführern vorgelegt, und selbst Deak hat dasselbe als vollkommen legal, und dessen Erfolg als möglich bezeichnet. Anders hingegen dürfte die kaiserliche Regierung urtheilen, wenn sie der Praxis des Jahres 1848 gedenkt. Dem gegenüber machen weiter die Träger dieses Programmes geltend, daß jenes Jahr zur Beurtheilung der 1848er Gesetze nicht maßgebend sein kann, weil die damaligen Zustände revolutionäre waren.

Es erübrigt mir jetzt noch, Ihnen die neue Ministerliste mitzutheilen, wie sie als Appendix des Programmes hier cirkulirt. Sie enthält nur konservative Namen von reinstem Wasser. Ministerpräsident: Graf Georg Apponyi; Minister an der Seite Sr. Majestät: Graf Forgách; Unterstaatssekretär: Herr v. Zsedenyi; Inneres: Herr v. Mailath; Unterstaatssekretär: Herr v. Urmónyi; Kultus und Unterricht: Erzbischof Lonowitsch; Unterstaatssekretär: Baron Pronyai; Justizminister: Herr v. Sjögyenyi; für Finanz und Handel werden die Herren Graf Emil Dessewffy und von Lonyai bezeichnet."

Wien, 5. Februar. Die in Angelegenheit der Viehseuche im k. k. Handelsministerium tagende Kommission von Fachmännern hat sich, wie wir erfahren, schon in ihren Vorbesprechungen dahin ausgesprochen, daß die in Oesterreich geltenden gesetzlichen Verfügungen zur Hintanhaltung der Viehseuche an und für sich vortrefflich und das Uebel eigentlich darin zu suchen sei, daß sie nicht gehörig und ausreichend in Anwendung kommen. Der Grund liegt, wie von mehreren Kommissionsgliedern betont wurde, theils in der großen Indolenz der an der Kalamität zunächst betheiligten Bevölkerung, theils aber auch in dem Mangel genügend vorgebildeter und zweckmäßig vertheilter Fachmänner. Die Kommission hat sich nun zur näheren Erwägung der zu treffenden Maßnahmen in drei Komités getheilt, woran das erste die zu ergreifenden Repressiv-Maßregeln zur schleunigen Unterdrückung der noch wüthenden Krankheit, die zweite die Präventivmittel zur Vermeidung eines neuen Ausbruches, mithin vor Allem das Quarantaine- und Kontumazwesen zu prüfen und zu erörtern hat. Dem dritten Komité ist die Berathung der Organisirung eines über das ganze Reich zweckmäßig zu vertheilenden thierärztlichen Personales, wie auch die Vervollständigung und Vervollkommnung der thierärztlichen Institute selbst zur Aufgabe geworden. Alle Komités haben bereits ihre Arbeiten begonnen

Lemberg, 9. Feber. Der galizische Landtag ist bis zum 2. März vertagt und dies den einzelnen Abgeordneten durch Präsidialschreiben notifizirt worden. Gerüchtweise wird als Ursache die angeblich vom Fürsten Sapieha beabsichtigte Interpellation und Antrag desselben auf eine Adresse an den Kaiser wegen diplomatischer Verwendung zu Gunsten Polens bezeichnet. —

Lemberg, 7. Feber. So eben erfahre ich, daß im nationalen Klub der galizischen Abgeordneten beschlossen wurde, an Se. apostolische Majestät eine Deputation des Landtages abzusenden, welche Allerhöchstdenselben im Namen des Landes bitten wird, aus Anlaß der Unruhen in Polen und um ferneres Blutvergießen zu verhindern, sich im diplomatischen Wege im Interesse der Humanität für Polen zu verwenden und wo möglich einen europäischen Kongreß zusammen zu berufen. Graf Borkowski soll die Absicht haben, bei der nächsten Landtagssitzung (9. Februar) eine fulminante Rede zu halten, auf die man in maßgebenden Kreisen sehr gespannt ist. (Der Schritt ist sehr unbesonnen; denn bei der Lage der Dinge in Europa hat eine solche Deputation wenig Aussicht auf Erfolg. Vergl. oben Lemberg.)

Obgleich alle Anstalten getroffen waren, um die jungen Leute unserer Stadt vom Grenzübertritte nach Polen in ihrem eigenen Interesse abzuhalten, ist es denn doch einer ziemlichen Anzahl Freiwilligen, man spricht von über 200 Mann, gelungen, unter Anführung des suppliirenden Professors am hiesigen Franz Josef-Gymnasium Slazki, früheren Offiziers bei der kaiserlichen Armee, die polnische Grenzstadt Tomaszow am 1. Februar einzunehmen, wovon seinerzeit in allen Journalen Telegramme die Runde machten. Gegenwärtig ist jedoch dieses Grenzstädtchen wieder von russischem Militär mit Sturm genommen worden. Der Umstand, daß auf österreichisches Gebiet keine flüchtigen Aufständischen herüber gekommen sind, scheint hinzudeuten, daß die Aufständischen nach kurzem Kampfe die Stadt verlassen und einem schon im vorhinein bestimmten strategischen Sammelpunkte zueilen.

Unsere Polizeiorgane thun Alles, um die Aufregung in unserer Stadt hintanzuhalten, — so ist der bekannte Violinist Herr Hauser, welcher vielleicht der Erste eine Künstlerreise um die Welt machte, und jetzt in unserer Stadt mit großem Erfolge koncertirt, aus dem Grunde, weil er gestern in seiner effektvollen Komposition: „Der Vogel auf dem Baum", — einige Takte des Liedes: „Noch ist Polen nicht verloren", einschaltete, heute auf die Polizei citirt worden, und es fehlte nicht viel, so wäre ihm der fernere Aufenthalt verboten worden.

Krakau, 8. Februar. Heute Nacht hatten sich in den Waldungen an der Grenze auf diesseitigem Gebiete zwischen Modlnitza und Rzonska Zuzügler für das Insurgentenlager in Ojzow gesammelt. Die Behörden entsandten auf die Kunde davon sofort Infanterie- und Hußarenpatrouillen, die denn auch um Mitternacht 15 großentheils junge Burschen, Handwerker und Studenten, nebst einem Wagen, worauf sich einige Säbel und Gewehre, ein Pfund Pulver und einige Dutzend neugegossene Flintenkuzeln befanden, einbrachten. Obgleich Mitternacht längst vorüber war, kamen doch viele Neugierige mit Laternen dem Zuge entgegen. Die Eingebrachten sind im Kastell untergebracht. In derselben Nacht ist wieder ein der Werbung dringend Verdächtiger, Hörer der Medizin Opinski, arretirt worden, bei dem kompromittirende

Briefschaften vorgefunden worden sein sollen. Aus den russischen Grenzbezirken flüchten fortwährend ganze Familien auf österreichisches Gebiet. Ich sprach heute einen Edelmann, der sogar für die Sache des Vaterlandes begeistert ist, aber das Heil desselben auf einem ganz anderen Wege sucht, der in wenig Tagen durch die Aufständischen an seinem Vermögen eine Einbuße von mindestens 20,000 fl. ö. W. erlitten hat.

Bisher ist die Insurrektion im Steigen. Von den Arbeitern in der hiesigen Zuckerfabrik haben sich viele den Insurgenten angeschlossen. Sie suchen an die Grenze und von da nach Ojcow zu kommen, wo ein Corps von etwa 3000 Mann stehen soll. Langiewicz hat sein Hauptquartier in Wonchock aufgeschlagen. Seine Truppe soll nicht schlecht bewaffnet sein, ein großer Theil führt jedoch nur Picken, Sensen oder lange zweischneidige Messer auf Stangen, mitunter auch Bayonette. In Kalisch soll ein ganz gut eingeschultes und bewaffnetes Regiment stehen. Auch Zelte besitzen die Insurgenten, und wohin sie kommen, schreiben sie Lieferungen aus. Ihre Offiziere müssen sehr tüchtige Leute sein, sie üben sie in eigenen Manövers, wie sie der Reiterei wiederstehen können, und vertheilen sie derart, daß Feuerwaffe und blankes Eisen gleich gefährlich ist. In Olkusz ist die provisorische Regierung unter großem Zudrange eingesetzt worden. In der verflossenen Nacht ist zwischen Szyblowice und Suchedniow ein mörderisches Gefecht gewesen. Die Russen hatten mehrere Compagnien Infanterie und ein Detachement Ulanen. Die Insurgenten schreiben sich den Sieg zu; 90 Russen sollen gefangen genommen worden sein.

Ein Privattelegramm meldet uns die Bestätigung des Sieges der Russen bei Tarnobrzeg; in Folge dessen hat die provisorische Nationalregierung in Sandomir ihre Functionen eingestellt.

Man vernimmt, daß 8000 Mann der berittenen Garde aus Petersburg über Königsberg nach Polen dirigirt werden.

Ein Bericht aus Sandomir bestätigt, daß längst der Grenze von Sandomir bis Zawichost keine russische Grenzwache mehr zu sehen ist. Die Aufständischen bewegen sich dort ganz frei. Die Bauern bei Staszow sollen sich an den Pfarrer mit der Anfrage gewendet haben, warum der Adel bei der Verschwörung gegen die Russen sie nicht ins Geheimniß gezogen, sie wären ja doch gleich mitgegangen. Man schätzt die Zahl der Aufständischen bei Wonchock auf 6- bis 10,000 Mann.

Der schwierigste Standpunkt der Aufständischen ist in den Gebieten von Augustow und Podlachien. Rußland konzentrirt dort bedeutende Kräfte um die Straße nach Polen zu behaupten. Aber auch die Insurgenten machen daselbst die größten Anstrengungen, sie vermeiden indeß einen größern Kampf. Ein russisches Husaren-Regiment unter General Lichatzew ist auf dem Marsche von Kowno nach Augustow.

In Warschau wurde dem General Ramzay, welchen ein Schlaganfall getroffen, der Oberbefehl über die Truppen abgenommen und an General Samukin übertragen. Die Lage ist sehr ernst. — Bei Wonckow sind die Insurgenten von den Russen geschlagen worden. — Nach Mittheilungen von der preußisch-polnischen Grenze ist die Bevölkerung in den letzten Tagen durch Feuersignale in der Nacht beunruhigt worden; diese Signale haben sich von preußischer Seite auf die polnische fortgepflanzt. — Der Bahnhof Wirballen ist von 500 Mann Infanterie unter einem Oberstlieutenant besetzt. — Aus Warschau rücken trotz der strengsten Bewachung tagtäglich Verschworne zu den Aufständischen und werden dazu gemäß geleisteter Eide aufgefordert. Die Verbindung der Insurgenten mit den zurückgebliebenen Familien ist lebhaft, ganze Pakete von unversiegelten Briefen werden von Warschauer Damen ausgetragen. Nur offene Briefe werden aus dem Lager der Insurgenten fortgelassen. — Bei Lublinitz sollen die Insurgenten über die preußische Grenze eingedrungen sein. Am 7. Morgens haben die Insurgenten Sosnowice mit Sturm genommen, haben darauf die Kassen geleert und sind mit der Eisenbahn abgefahren. Die verwundeten Russen und übergetretenen Grenzkosaken wurden nach dem preußischen Marktflecken Myslowitz gebracht. — In Warschau wurden vier zu den Insurgenten übergegangene Offiziere zum Tode verurtheilt.

— Nach einem Gerücht soll Wielopolski ermordet worden sein. — Die Nachricht über den Sieg der Russen bei Wonchock bestätigt sich.

— Aus Westpreußen sind beunruhigende Nachrichten eingegangen. In einzelnen Gegenden, namentlich im Kreise Kulm, herrscht eine starke Bewegung unter den Polen, besonders unter den Gutsbesitzern. Es scheint ernstes Einschreiten werde erforderlich werden. — Nach der Kreuzzeitung hat die Ausdehnung des Aufstandes in Polen zugenommen. Das 1. und 6. preußische Armeekorps werden zusammengezogen.

Der Aufstand in Polen hat nun eine Bedeutung erlangt, die ganz Europa interessirt und namentlich für die Nachbarstaaten eine besondere Wichtigkeit ist.

Aus Kielce schreibt man unter dem 1., daß daselbst Schrecken herrsche. Militär bivaouirt auf den Straßen. Die Artillerie ist hinter der Stadt postirt. In Kielce ist Oberst Czengery Anführer.

Von der preußischen Grenze wird telegraphirt: Fliehende Russen kommen in großen Haufen an. Das benachbarte Gouvernement ist total von russischem Militär gesäubert. Die Insurgenten haben viele Kavallerie. — Am 7. Februar hat bei Modrzejow ein heftiges Gefecht zwischen Russen und Insurgenten stattgefunden. Die Russen wurden über die preußische Grenze gedrängt; wenige sind zu den Insurgenten übergegangen. Bei Myslowitz stehen 3000 Mann, die Warschau-Wiener Bahn ist vollständig in ihrer Gewalt. — Eine Insurgentenabtheilung bei Zamosc ist von einem russischen Detachement unter Oberstlieutenant Emanow vollständig vernichtet worden.

Paris, 7. Februar. In der gestrigen Kammersitzung wurde das Adreßamendement der Linken in Betreff Mexiko's diskutirt. Pikard untersucht die Streitsache, welche die französische Expedition motivirt, und sagt, die Schuldforderung des Schweizers Jecker sei es einzig und allein. Er behauptete, die Expedition müsse einen traurigen Ausgang nehmen. Baron David sagt, die Expedition sei durch die erlittenen Insulten und den erlittenen Schaden gerechtfertigt. Schon die frühere Regierung sei genöthigt gewesen, den Hafen von Ulloa zu nehmen. Die nationale Ehre erfordert Genugthuung für die Beleidigungen. Wir müssen verlangen, daß die Regierung uns genügende Garantien für die Beschützung unserer Nationalen biete.

Jules Favre will nicht das Recht Frankreichs, in Mexiko zu interveniren, bestreiten; allein Spanien und England hatten dieselben Interessen wie Frankreich. Er betrachtet den Glauben, daß es um Juarez schlecht stehe, als eine Chimäre. Wir haben die Pflicht, die Regierung zu warnen, wenn wir glauben, daß der Krieg ein ungerechter sei, wir müssen es sagen und den Aufwand an französischem Blut und Geld verweigern, welche unter unserer Verantwortlichkeit verschwendet werden. Im verflossenen Jahre sagt man, daß man einen fremden Prinzen auf den mexikanischen Thron setzen solle; demungeachtet hat Billault erklärt, daß der Zweck der Expedition sei, Genugthuung zu erlangen.

Er klagt die Regierung an, die Wahrheit zu verbergen, und indem er eine zwischen Thouvenel und Rowley stattgefundene Unterredung verliest, liefert er einen historischen Ueberblick über die mexikanische Angelegenheit, und sagt, indem er von der Affaire

Jecker spricht, ob es erlaubt sei, für ungewisse Streitfragen das Land in Anspruch zu nehmen.

Jules Favre bespricht sodann die Jecker'sche Angelegenheit, welche der englische Gesandte als Diebstahl qualifizirt hätte, und sagt: Dies ist die Ehrenhaftigkeit des Industriellen, für den wir Krieg führen. Favre erwähnt, die von Juarez angehaltene Korrespondenz, aus welcher hervorgehe, daß Jecker sich schmeichle bei hohen Functionären des Kaiserreichs Unterstützung zu finden, welche er sicher nicht gefunden haben dürfte, und dennoch habe der Moniteur kein kategorisches Dementi ertheilt.

Favre erwähnt ferner, daß Jecker im Laufe des Jahres 1862 und nachdem man seine Spitzbübereien kannte, als französischer Bürger nationalisirt wurde. Bei solchen Mißständen dürfe man sich nicht wundern, daß unser Ultimatum England und Spanien von uns entfernt habe. Er verleugne im Namen der Principien des Völkerrechts den Krieg gegen Mexiko. Der Krieg sei immer ein trauriger, selbst nach Eroberung der Hauptstadt Mexiko, denn Juarez werde den Krieg mit den freien Provinzen fortführen. Um nach Orizaba zu gelangen, habe man 104 Millionen ausgegeben; um weiter zu gehen als nach Mexiko dazu werden die Schätze Frankreichs nicht ausreichen.

Der Krieg in Mexiko ist ein großer Fehler; ein zweiter ist die Occupation von Rom, abgerechnet den Ruhm, ein großes Prinzip vertheidigt zu haben. Ich kann mich nicht einem Kriege anschließen, welcher auf Grund lügenhafter Informationen unternommen wurde.

Billault wird morgen das Wort nehmen, er übernimmt jedoch die Verpflichtung, allen gegen die Politik Frankreichs erhobenen Anklagen gerecht zu werden.

Tagesnachrichten.

* Mehrere ungarische Magnaten beabsichtigen darauf hinzuwirken, daß Franz Liszt zum Ehren-Kapellmeister des Pester Nationaltheaters ernannt werde, indem sie dadurch hoffen, Liszt nach Pest zu ziehen und in das Opernrepertoir einige Lebhaftigkeit und größere Abwechslung zu bringen.

* Um neuen Ersparungen im österreichischen Staatshaushalte zu erzielen, sollen sämmtliche Hof- und Staatsbeamte, welche bereits ihr vierzigstes Dienstjahr zurückgelegt haben, in den Ruhestand versetzt werden. Mit dieser Maßregel soll auch der Beamtenstatus vermindert werden. Viele der leer gewordenen Stellen sollen nicht mehr besetzt werden.

* Die Publizirung des Landesstatuts für Venetien ist auf bessere Zeiten verschoben worden. Man sprach die Besorgniß aus, daß es der Agitation gelingen könnte, die Bevölkerung zum passiven Widerstand zu bewegen und so die Ausführung des Statuts zu verhindern.

* Joseph von Partsrieder, der bekannte Gründer des Heldenhügels und der Marschallgruft ist am 29. v. M. auf seinem Gute Wetzdorf gestorben. Sein bedeutendes Vermögen erbt Hr. Drasche. Einige Legate hat der Verstorbene gemacht.

* (Das Dienstmädchen der Neuzeit.) Die allgemeine Klage, daß die so überaus wichtige Menschenklasse der Dienstmädchen täglich vornehmer und täglich anspruchsvoller wird, kann sich bereits auf den Anfang einer revolutionären Dienstmädchen-Literatur berufen, die unter den Händen irgend eines weiblichen Rousseau erschreckliche Dimensionen annehmen könnte. Bei einem Prozeß zwischen Herrschaft und Dienstmagd in Paris brachte die Klägerin, die Dame des Hauses, ein Dokument zum Vorschein, das sie im Zimmer der Angeklagten gefunden hatte und das von einer sehr gefährlichen Aufwieglerin, einem Mädchen im ersten Stock desselben Hauses, verfaßt war. Diese Schriftstellerin hatte die Kunst, ihre Brodherren zu quälen als Wissenschaft behandelt und ihre Praxis in ein System gebracht, das sie in kurzen Sätzen niedergeschrieben, in der ganzen Nachbarschaft allgemeingiltig zu machen suchte. Dieses System oder, Programm lautet in deutscher Uebersetzung: „Die Herrschaft ist nicht mehr als wir. Sie bezahlt uns, wir dienen ihr dafür. Das gleicht sich offenbar gegenseitig aus. Für das Geld, das wir erhalten, sind wir verpflichtet, unserer Herrschaft gewisse Arbeiten zu besorgen. Haben wir aber diese abgethan, dann sind wir frei und können unbehindert über unsere Zeit verfügen. Ein Mädchen, das etwas auf sich hält, sollte sich immer so einrichten, daß sie mindestens zwei Stunden an jedem Tag für sich hat; außerdem muß ihr die Herrschaft von vornherein alle 14 Tage einen Ausgehtag garantiren, den Tag natürlich zu 24 Stunden gerechnet. Weiters hin soll ein Mädchen, das Achtung vor sich selbst hat: 1. auf den Markt gehen, ohne daß Madame es begleitet oder, was auch vorkommt, überwachen läßt; 2. niemals sich herablassen zu waschen oder gar zu schrubben; 3. niemals zugeben, daß sich die Herrschaft um seine Privatangelegenheiten oder gar um seine Toilette kümmere; 4. in seiner Küche empfangen, wen es für küchenfähig hält; 5. unter keiner Bedingung erlauben, daß die Herrschaft Einsicht nehme von den Briefen, die es schreibt; 6. eine Krinoline tragen, kein kurzes, sondern ein langes schweres Tuch und jedenfalls einen Hut. 7. alle drei Monate auf Erhöhung seines Lohnes dringen; 8. in jedem Jahre zwei Mal einen vierzehntägigen Urlaub erhalten, wobei es natürlich der Herrschaft sagt, es wolle seine Eltern besuchen; 9. alle Häuser verlassen, in welchen nicht wenigstens alle zwei Monate ein nennenswerthes Geschenk abfällt."

* Eine sehr interessante Neuigkeit wird unter dem 7. aus Paris gemeldet. Der österreichische Botschafter Fürst Metternich hat den italienischen Gesandten Herrn Nigra zu seinem nächsten Balle geladen, und dieser die Einladung angenommen.

* In Kurhessen ist die Bildung eines reaktionären Ministeriums im Anzuge. Oberst v. Ende ist zum Generaladjutant ernannt worden und General v. Schenk wird Kriegsminister werden. Das liberale Ministerium Stiernberg wird nächstens entlassen, weil der Friede zwischen dem Ministerium und der Ständeversammlung Manchem ein Aergerniß ist.

* Der König von Preußen hat die Absicht eine Reise nach den Provinzen anzutreten, um sich persönlich zu überzeugen, daß das Land hinter den Loyalitätsdeputationen, und nicht hinter dem Abgeordnetenhaus stehe. Gleichzeitig soll damit eine entscheidende Vorbereitung zu Gunsten der Neuwahl getroffen werden. — Der Gesundheitszustand des Königs ist zwar nicht Besorgniß erregend, aber Se. Majestät hat Momente heftiger Aufwallungen, unter welchen selbst Herr von Bismark leiden muß.

* Die Polen welche in Breslau studieren haben sich größtentheils in ihre Heimath begeben.

* Zwischen Fuad Pascha und dem neuen Großvezier ist ein heftiger Zwist ausgebrochen. Der englische Gesandte Sir Henry Bulwer in Konstantinopel hat den fremden Gesandten den Vorschlag gemacht, gemeinsame Schritte gegen die neuen türkischen Minister zu thun, ist aber nicht durchgedrungen. Der Sultan hat den neuen Ministern Orden verliehen.

* Die Franzosen sollen in Mexiko eine Niederlage erlitten haben. Die Vorhut der Armee soll nahe bei Puebla gänzlich geschlagen worden sein.

* Aus Nantes ist bei dem französischen Senat eine Petition eingelaufen, in der verlangt wird, daß dem Kaiser der Franzosen der Titel „Landesvater" verliehen werde.

Telegramm der „Gazetta Transilvania".

Bukarest, 12. Februar. Das Journal de Constantinople theilt in seiner gestrigen Nummer mit, daß jene 32 romänischen Deputirten, welche den Gegenantrag unterzeichnet hatten, eine Adresse an die hohe Pforte gerichtet haben, um daselbst ihre angeblichen Beschwerden gegen den regierenden Fürsten vorzubringen. Dieser zweifach unnationale Vorgang erregt die Gemüther gegen die Türkei und vermehrt die einstimmige Mißbilligung des Landes gegenüber jenen Zwei und Dreißig. Die neue Adresse wird morgen der Kammer vorgelegt werden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Ein gedeckter Wagen mit guten Pferden, geht den 16. oder 17. Februar von hier nach Bistritz ab.

Herren und Damen die bis dorthin oder auch näher zu reisen Willens sind, wollen sich wegen Besprechung gefälligst beim Buchdrucker Gött erfragen.

Wiener Börsecourse.

Vom 12. Februar 1863.

5% Metalliques	76 —
Nationalanlehen	81 90
Nationalbank-Aktien	816 —
Aktien der Kreditanstalt	224 50
London	114 75
Silber	115 50
K. k. Münz-Dukaten	5 53/10

Grundentlastungen am 7. Februar Geld 72.50 Waare 73. —

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 13. Februar 1863.

Maß u. Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Oest. W. fl.	kr.
Ein Siebenbürger Kübel	Weizen	Schönster	6	60
		Mittlerer	9	91
		Geringer	5	22
	Halbfrucht		4	56
	Roggen	Schönster	3	21
		Mittlerer	3	—
	Gerste	Schöne	3	—
		Mittlere	2	64
	Hafer	Schöner	1	62
		Mittlerer	1	56
	Kukurutz		2	70
	Hirse		2	91
	Haiden		3	60
	Erbsen		4	2
	Linsen		4	80
	Fisolen		3	60
	Erdäpfel		—	75
	Leinsamen		10	20
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	13
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	16
Ctr.	Rindsinslicht,		22	—
	Geschmolzenes Inslet		—	—

Das Markt-Amt.

Kronstädter Todtenliste.

In der Stadt.

11. Dez. Juon Bolindu, Schenkersl. 2 J., 3 M. alt, gr. n. u. an Blattern. 12. Martha Brätz, Brodbäckermeisters-w., 84 J. alt, ev. an altersschwäche. 15. Andreas Stenner, Faßbindersw. 65 J. alt, ev., am Schlagfluß. 21. Katharina Leonhard, Raschmachermeisters-g., 66 J. alt, ev., an Wassersucht. 24. George Bolindu, Schenkersl., 7 M. alt, gr. n., an Blattern. 26 Theodore Podvinsky, k. k. Obristenswaise, 27 J. alt, kath. an Lungentuberculose. Maria Sterio Arsenie, Handelsmannsw., 73 J. alt, gr. n. u. Herzbeutelwassersucht. 29. Anton Witlitsch, Lederzurichter, 36 J. alt, kath. an Lungentuberculose. Louise Storch, k. k. Zolleinnehmers-g., 36 J. alt, ev., an chronischer Leberentartung. 31. Franziska Bümel, Handarbeiterin., 2 J. 2 M. alt, kath. an schwerem Zahnen. Charlotte Jekelius, eine Waise, 40 Jahre alt, ev., an Leberentartung. 1863 4. Januar, Adolf Stenner, Tischlermeisters-l., 3 W. alt, ev. an Fraisen. Michael Kürmes, Gürtlermeister, 71 J. alt, ev., an Wassersucht. Agnes Riemer, Silberarbeitermeisters-g., 67 J. alt, ev., am Brand. 7. Maria Strobel, Tischlermeisters-w., 76 J. alt, ev., an Altersschwäche. 10. Josephine Philippi, Professors-g., 19 J. alt, ev., an Kindbettfieber. Louise Schwarz, Schneidermeisters-t., 1 J. alt, kath. an schwerem Zahnen. 18. Viktor Tellmann, Leinwebermeisters-l. 4 J., 9 M. alt. ev., an Brustwassersucht. Franz Berser, Handelsmann, 65 J. alt, kath., an Abzehrung. 17. Polixena Sotier, Handelsmannst., 6 M. alt, gr. n. u., an Fraisen.

Nr. 1260/VI. 1863.

Kundmachung.

zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großtrafik zu Fogarasch im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Kronstadt.

Die Tabak-Großtrafik zu Fogarasch im Kronstädter Finanz-Bezirke wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die fürs hohe Aerar günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit derselben kann auch der Klein-Verschleiß des Stempelpapieres der geringeren Gattungen verbunden werden, welcher der Verleger über Aufforderung der Finanz-Behörde gegen Bezug der gesetzlichen Verschleiß-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Tabak-Materialbedarf, und die Stempelmarken bei dem 9 7/8 Meilen entfernten Magazine zu Hermannstadt zu beziehen.

Dem Kommissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes in dem Lokale des Großverschleißes eingeräumt, und sind demselben zur Materialbetheilung 79 Trafikanten zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten Oktober 1862 an Tabak 44,141 Pfunde, 25,387 fl. 87 kr.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtiget; ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich, ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 1400 fl. — kr. für den Tabak und das Geschirr ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstes binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäll abgesondert zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Vadium in dem Betrage von 140 fl. vorläufig bei einer k. k. Sammlungs-Casse oder Steuer-Cassa in Siebenbürgen zu erlegen und die diesfällige Quittung der gesiegelten und classenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 18. März 1863 Abends 6 Uhr mit der Aufschrift „Offert für die Großtrafik zu Fogarasch" bei der k. k. Finanz-Direktion in Kronstadt einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem, am Schlusse beigefügten Formular zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

a) über das erlegte Vadium dann
b) über die erlangte Großjährigkeit, und
c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.
d) Concurrenten welche nicht im Verschleißorte ansässig sein, haben nebstbei die Nachweisung beizubringen, daß ihnen Seitens der politischen Behörde da der bleibende Aufenthalt im Verschleißorte rücksichtlich die Eröffnung eines Tabakverschleißes gestattet sei, beziehungsweise kein Aufstand dagegen obwalte.

Die Vadien jener Offerten, von deren Anbote kein Gebrauch

gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Vadium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbeorrätigung zurückbehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbothe anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtiget. Bei gleichlautenden Anbothen wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Erträgnißausweis und die Verlags-Auslagen bei der k. k. Finanz-Bez.-Direktion in Kronstadt oder bei der dem k. k. Finanzwach-Commissariate in Zogarasch einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt oder einer einfachen Gefällsübertretung in so ferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehres mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleiß-Befugniß sogleich abgenommen werden.

Die Verleihung geschieht für die Zeit vom Tage der Uebergabe auf unbestimmte Dauer.

Kronstadt, am 2. Februar 1863.

Formulare eines Offertes.

(50 kr. Stempel.)

Ich Endesgefertigter Erkläre mich bereit, d Tabak-
zu unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorrätigung
gegen Bezug von Percent vom Tabak
oder gegen Verzichtleistung auf die Verschleiß-Provision;
oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verschleiß-Provision, gegen einen Pachtzins jährlicher
Oestr. Währung welche in dem Gefälle in monatlichen Raten vorhinein zu zahlen mich verpflichte, in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeschlossen.

den 1863

Eigenhändige Unterschrift.
Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen.

Offert zur Erlangung Tabak-
zu . mit Bezug auf die Kundmachung vom
1863 2—3

Lizitations-Anzeige.

Am 9. und 10. März 1863 werden die in dem Zeitraume

vom 1. November bis letzten Dezember 1861

unter den Zahlen 16619 bis einschließlich 20074 versetzten und nicht ausgelösten Pfänder, sowie die auf kürzere Zeit als 14 Monate angenommenen und bis zu den vorbezeichneten Verkaufstagen verfallenden Pfänder, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Versatzamtslokale versteigert werden.

Die zum Verkauf kommenden Gegenstände sind: Prätiosen, goldene und silberne Uhren und sonstige Geräthschaften, Kupfer-, Messing-, Zinngeräthe, Männer- und Frauenkleider, Stiefel, eine große Menge Frauenschuhe u. s. w.

Der Ausrufspreis ist in österreichischer Währung und der Verkauf geschieht nur gegen gleich bare Bezahlung.

Kronstadt, am 3. Februar 1863.

2—3 Das Kronstädter k. k. priv. Versatzamt.

Zur gefälligen Nachricht.

2 Ballen Rothauscher Hopfen, 1861er Fechsung sind sehr billig, nach Umständen auch in Partien zu mindestens 50 Pfund zu haben im Mercantil-Bureau des Julius Jekel, Heiligleichnamsgasse Nr. 142. 1—2

Frische
Hefen und Zeug

stets frisch vorräthig und zum billigsten Preise im städtischen Bräuhause in der Purzengasse. 3—6

Das im Blumenauer Galgwether Nr. 62 gelegene Wohnhaus sammt Hof, Garten und Fabriksgebäude, zur Seifen- und Leimsiederei geeignet, mit allen dazu gehörigen Requisiten versehen, ist auf mehrere Jahre zu verpachten oder zu verkaufen; worauf die Hälfte des Kaufpreises erstjährlich belassen wird. Näheres zu erfragen, Blumenauer Brunnengasse Nr 240. 2—3

Die k. k. priv. Nuova Società Commerciale d'Assicurazioni in Triest.

Haupt-Agentschaft in Kronstadt: Klostergasse, v. Closius'sches Haus N. 648

(gegründet für Seeversicherung im Jahre 1794)

mit einem Fonde von 8 Millionen Gulden öst. W. Versichert billigst:

Gegen Feuerschäden, gegen Transportschäden, gegen Hagelschäden, endlich auf das Leben des Menschen Capitalien und Renten. 9

Programm

Zu der Dienstag 17. Februar 1863 stattfindenden Sitzung der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer.

1. Berathung über einen Vorschlag zur Reform der Quarantaine für Hornvieh und Maßregeln zum Schutz gegen die Hornviehseuche.
2. Erwägung ob und auf welche geeignete Weise die Zahl der vielen unbedeutenden Jahrmärkte des Kammerbezirks zu reduciren wäre. 3. Currentien. Kronstadt, am 12. Februar 1862.

Der Vice-Präsident der Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer:
Johann Gött.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 3 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 26. **Montag den 16. Februar** **1863.**

Inland.

Bei Durchsicht des Landes-Schematismus.

(Schluß.)

Ich will noch einmal zu den Gerichten zurückkehren.

Ueber Zahl und Standort der Gerichte ist es nicht möglich zu erschöpfenden Daten zu gelangen. In der Eröffnung der h. Hofkanzlei vom 27. Februar 1862, Nro. 851, welche in Wiener Blättern veröffentlicht ward, werden 39 Gerichtshöfe erster Instanz mit ihren Amtssitzen, als in Siebenbürgen bestehend, genannt. Die Einzelgerichte werden nicht erwähnt. — Der Siebenb. Bote, Nro. 53 aus 1862, brachte eine wesentlich verschiedene ämtliche Aufzählung der siebenbürgischen Gerichtshöfe in den Komitaten und Szekler-Stühlen, da mehrere Komitate in zwei Gerichtssprengel getheilt wurden.

Ueber die Gerichte der sogenannten privilegirten Orte beobachteten diese Veröffentlichungen Schweigen.

Es blieb daher fortwährend eine sehr schwere Aufgabe, zu ergründen, an welches Gericht und an welchem Ort man sich z. B. nur wegen diesem aber jenem säumigen Schuldner wenden könne; wobei aber diese Klasse von Menschen ein selten da gewesenes Gedeihen fand und der Credit, sowie alle Rechtssicherheit im Lande darüber zu Grunde ging.

Endlich hätte der heurige Landes-Schematismus vollständige Auskunft bringen sollen. Es ist nicht der Fall. Ich habe ihn aufmerksam durchgesehen. Er bleibt die Antwort schuldig, z. B. auf die Fragen: welches die Einzelgerichte im Dobokaer, im Unter-Albenser, im Ober-Albenser, im Hunyader Komitat, dann im Maroser, Háromszéker und Aranyoser Stuhl; weiter im Fogarascher und Naßoder Distrikt sind und an welchen Orten daselbst sie ihre Sitze haben? dann: welcher Gerichtshof für die sogenannten Taxalorte: Ilyefalva und Zilah bestehe? — Es ist wohl vorauszusetzen, daß es die Lokal-Magistrate sein werden, wie dieses z. B. auch in Oláhfalu, Kolozs, Szék u. s. w. der Fall ist. Demnach gibt es in Siebenbürgen, in Stelle der ehemaligen 10 k. k. Kreisgerichte, nicht weniger als 49 Gerichtshöfe erster Instanz, welche mit demselben Wirkungskreis in bürgerlichen und strafrechtlichen Sachen für ihre Kreise und, wie wir unten sehen werden, für einzelne Orte versehen sind. Ja in M.-Vásárhely besteht noch für einige Arten der Verbrechen, wie Hochverrath, Majestätsbeleidigung u. dgl. ein eigenes Landesgericht, welches im Landes-Schematismus gar nicht erwähnt wird, und somit das 50. Kollegialgericht erster Instanz im Lande bildet. Diese 50 Kollegialgerichte im Lande haben wenigstens 900 Beamte und Diener, während die 10 k. k. Kreisgerichte nur höchstens 500 Beamte und Diener, mit den 10 Urbarialgerichten höchstens 600 hatten.

Die Einzelgerichte sind im vorliegenden Schematismus, wie wir oben gesehen haben, nicht so weit ersichtlich gemacht, daß sie gezählt werden könnten. Sie gehen aber — aus ihrer Zahl im Klausenburger, Inner-Szolnoker, Thordaer, Kokelburger Komitat, Udvarhelyer und Csiker Stuhl zu schließen — weit über die Zahl der früher bestandenen 89 k. k. Bezirks- und städtisch-delegirten Gerichte und haben gewiß mehr Angestellte, wie die ehemaligen k. k. Einzelgerichte.

Viele Gerichte, viele Beamte, und wenig Fortgang in den Geschäften! Warum? Weil es an der entsprechenden Eintheilung des Landes, an der richtigen Eintheilung der Geschäfte, an der gehörigen Anzahl von Fachmännern fehlt.

Die fünf sogenannten königl. freien Städte in den siebenbürgischen Komitaten, nämlich: Klausenburg, Karlsburg, M.-Vásárhely, Elisabethstadt und M.-Ujvár, — dann die drei sogenannten adeligen Städte: Thorda, Groß-Enyed und Dées, — weiter die privilegirten Marktflecken: Kézdi-Vasárhely, Salzburg, Abrudbánya, B.-Hunyad, S.-Szt.-György, Csik-Szereda, Bereczk, Udvarhely, Hatzeg, Szék, Kolozs, Ilyefalva, Zilah und das privilegirte Dorf Oláhfalu haben in ihren Magistraten lauter eigene vollständige Gerichtshöfe.

Bei diesen Magistraten in Orten, welche im Durchschnitt nicht mehr als je 5—6000 Einwohner haben, soll nach österreich. Gesetz und nach Bedarf des heutigen Verkehrs über Leben und Tod und Vermögen des Staatsbürgers nach den schützenden Formen und Bestimmungen des österreichischen Gesetzes Recht gesprochen werden. Aber es scheint, als kümmere sich Niemand darum, ob sie die Männer und Mittel dazu haben. Sie haben sie ganz und gar nicht. — Die Lage der Rechtsuchenden ist hier noch mehr eine recht beklagenswürdige, als sie es ohnehin schon vor den meisten Gerichten im Lande ist. — Der Staatsbürger zahlt jedoch die Justiz mit den neuerdings erhöhten Stempel- und unmittelbaren Gebühren. Es wäre gerecht, wenn ihm dafür eine möglichst rasche und gute Justiz geboten würde. Aber es ist zum Verzweifeln, wenn bei den großen Kosten die Verhandlungen so lange dauern, und wenn endlich der theuere Protokolls- und Urtheilsstempel verwendet wurde und die theuere Appellation ergriffen wird, die Obergerichte immer wieder die Verhandlungen als nichtig aufheben müssen; wornach der Zeit- und Stempelverbrauch von Neuem beginnt und so die Gerichtskosten öfter in unsern kleinen und ländlichen Verkehrsverhältnissen höher anwachsen, als der Streitgegenstand werth ist. *)

Die administrativen Behörden im Lande erhielten dieselbe Vermehrung und die alte Zertheilung in die 8 ungar. Komitate, 5 Szekler-Stühle, 2 romänische Distrikte, 11 sächsische Stühle und Distrikte, dann die Magistrate der 5 sogenannten Freistädte, der 3 adeligen Städte, 11 privilegirten Marktflecken und 1 privilegirtes Dorf Oláhfalu. Endlich erhielten die Komitate, Distrikte und Stühle die alten Unterabtheilungen in 103 Stuhlrichterbezirke in den 8 Comi-

*) Uebrigens bestanden auch vor dem April 1861 k. k. Bezirksämter und Bezirksgerichte in Mediasch, Elisabethstadt und Schäßburg und nebenbei noch an allen drei Orten die Lokalmagistrate gleichsam als delegirte Bezirksämter für ihren Standort das Amt handelnd. D. Red.

laten, — 15 Unterkönigsrichter (unter deren Leitung noch 40 Dulonen) in den 5 Szekler-Stühlen und 12 Stuhlrichter in den 2 romänischen Distrikten. Die untersten politischen Aemter zählen also 155 erste Instanzen in den ungarischen, szekler und romänischen Kreisen. In den sächsischen Kreisen und den privilegirten Orten des übrigen Landes fallen sie mit den 31 Magistraten zusammen und zählen wir also im Ganzen: 181 erste Instanzen, früher reichten, wie bekannt, die 79 k. k. Bezirksämter aus; wobei jedoch die größern Städte ihre eigenen, mit den administrativen Ortsgeschäften betrauten Magistrate hatten.

Warum einige Städte und sonstige Orte heute noch privilegirte oder königlich-freie, dann adelig-freie genannt werden, nachdem alle politischen Privilegien aufgehört haben, und kein Gegensatz zwischen frei oder unfrei, adelig oder nichtadelig, weder betreff der Personen, noch betreff des Grund und Bodens, besteht? — ist nicht zu begreifen.

In den meisten derselben finden wir die Aemter und Gerichte der umliegenden Komitate oder Stühle und deren Delegationen als Gäste, somit in einer fremden Jurisdiction, unterbracht. Bei dem jetzigen Stand der gleichen Gesetze und bei dem Bedürfniß des Verkehrs ist es eben widersinnig und schädlich, daß diese Orte grund- und zwecklos eigene kleine unvollkommene Jurisdictionen für sich bilden, deren Aufgabe zu lösen sie nicht im Stande sind. Wir haben in Siebenbürgen Plätze 2—3 Meilen weit von einander gelegen, in denen sich die Wirksamkeit von mehreren Jurisdictionen durchkreuzt. So kommen wir z. B. von Mediasch, wo ein Magistrat als Gerichtshof und Amt besteht, in einer Entfernung von einer Meile nach Elisabethstadt, wo ein Magistrat mit demselben Wirkungskreis für die Stadt und die Ober-Albenser Komitatsbehörden als Gast daselbst bestehen, und von dort weiter gelangen wir schon in Schäßburg wieder in eine Stadt mit all dem Amts- und Gerichtsapparat. Dasselbe ist von Kronstadt bis nach Ihefalva und S.-Szt-György der Fall. — Ein wahrer Luxus an Behörden und Gerichten, und doch kein rechter Fortgang in den ämtlichen Geschäften.

Wunderlich erscheint mir, daß der in Hermannstadt erscheinende Siebenbürger Volkskalender diese Stadt eine „königl. freie“ nennt. Gründet sich dieses auf eine alte Urkunde? Wenn ja, so ist dieselbe von jeher ohne Sinn gewesen; denn Hermannstadt, die Hauptstadt im Sachsenlande, war von jeher und ist gegenwärtig nicht mehr und nicht weniger königlich frei, als jeder andere Ort des immer gleich königlich und frei gewesenen Sachsenlandes überhaupt. — Gegenwärtig hat diese Benennung so wenig einen Sinn und Zweck, als wenn romänische Patrioten in die Bezeichnung: fundus regius für das Sachsenland Etwas hinein legen wollen, was Niemand unter den heutigen Zuständen des öffentlichen und des privaten Rechts zu verstehen vermag; — oder wenn die städtischen Kassen und Güter im Sachsenland aus Angewöhnung Allodial-Kassen und Allodial-Güter genannt werden; obgleich bei dem gegenwärtigen gesetzlichen Begriff von Gemeinde-Vermögen und Gemeinde-Gut — ohne Unterschied, ob es eine Stadt oder ein Dorf betrifft — kein Anhaltspunkt dafür vorhanden ist, diesen Ausdruck beizubehalten, der schon früher nie in die sächsischen, dem Feudalrecht stets fern gestandenen Rechtsverhältnisse gepaßt hat.

Noch habe ich aus dem Landes-Schematismus die Thatsache zu constatiren, daß wir kein Berggericht besitzen, in einem Lande, in welchem der Bergbau von so großer Bedeutung ist. — Dafür haben wir zwei Oberlandesgerichte, in M.-Vásárhely und Hermannstadt, und bei denselben zusammen 70 Beamte und Diener, statt der 60 Beamten und Diener des ehemaligen k. k. Oberlandesgerichtes.

Alles in Allem genommen, geht aus dem heurigen Landes-Schematismus der unfertige, planlose, widerspruchsvolle Zustand des Verwaltungs- und Justiz-Organismus in Siebenbürgen hervor. Die österreichischen Gesetze, welche für den modernen Verkehr im Staats- und Volksleben erlassen und bei der neuesten Aenderung beibehalten wurden, weil Siebenbürgen sonst ohne alle Gesetze hätte bleiben müssen, werden hier zu Lande in mittelalterlicher Form und Art durch vielerlei selbstherrliche Lokalbehörden ausgeführt. Diese Form entspricht nicht dem Inhalt der Gesetze und nicht dem Bedürfniß.

In der Gegenwart haben sich die öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere auch die Justiz, größtentheils über den Horizont der Lokal- und Gemeinde-Interessen erhoben. Demgemäß müssen die Behörden entsprechend beschaffen, für größere Gebiete im Interesse des Verkehrs und Bedarfs umfassend organisirt, und mit fachkundigen, fleißigen, energisch geleiteten Beamten besetzt sein.

Mit solchen Kräften und durch eine praktische, vernünftige Theilung der Arbeit lassen sich die vielen Geschäfte des heutigen Lebens bewältigen, und auch die Kosten sind die möglichst geringsten, wenn zugleich die Aemter für den Bedarf, nicht zu viel und nicht zu wenig, und nicht der bloßen Nationalität und des Privilegiums wegen, eingesetzt werden.

Das Leben hat ja noch andere Bedürfnisse, als die Nationalität, und dasselbe hat die Privilegien ohnehin zu nichte gemacht. Die jetzigen, nach Nationalität und Privilegien geordneten Aemter in Siebenbürgen sind unpraktisch und zugleich kostspielig. (****)

Vom Lande, 14. Februar. (Sackpatriotismus und Zweikreuzerpolitik.) Der Sackpatriotismus, der an allgemeinen Angelegenheiten nur dann Antheil nimmt, wenn für den eigenen Beutel etwas herausschaut, gehört zu den gefährlichsten Landplagen. Seitdem sich die Dinge zu Gunsten der freieren Entfaltung des politischen Lebens geändert haben, ist diese Krankheit im Abnehmen begriffen. Doch tritt sie hie und da noch manchmal in der alten Heftigkeit auf.

Da, wo die Kommunitätssitzungen nur dann zahlreich besucht werden, wenn es sich um Relationen oder um die Besetzung von Stellen handelt, da grassirt noch der Sackpatriotismus. Zwar ist bei solchen Gelegenheiten kein Geld zu gewinnen, wohl aber kann man dem Herrn Vetter oder Gevatter einen Dienst erweisen und sich dadurch Anspruch auf Gegengefälligkeiten erwerben.

Wo solche oder ähnliche Veranlassungen fehlen, rühren die Sackpatrioten weder Hand noch Fuß. Sie gleichen den verdorbenen Uhren, die nur solange gehen, als sie gebeutelt werden.

Noch schädlicher sind dem Gemeinwesen die Zweikreuzerpolitiker, d. h. diejenigen, deren Gesichtskreis da, wo es sich um die Kommune handelt, durch Rücksichten auf Stand oder Familie, wo es sich um den Stuhl handelt, durch Rücksichten auf die Kommune, wo es sich um das große Vaterland handelt, durch Rücksichten auf das Kronland bedingt und getrübt wird; diejenigen, welche beispielsweise, wenn von der Nationaldotation die Rede ist, ihr Gelüste, dieselbe rückgängig zu machen, kund geben; die, wenn es sich um die politische Vertretung der Nation handelt, nur Beamte, womöglich nur Kardinalbeamte daran Theil nehmen lassen wollen; die die Forderung, es solle der Einzelne zum Vortheil des Ganzen, mithin auch zum eigenen, auf gewisse Sonderrechte Verzicht leisten, für Hochverrath halten; — mit einem Worte diejenigen, die sich zu keiner politischen Idee erheben können, weil ihre Seele am Kleinlichen haftet, wie Rost am Eisen.

Die Zweikreuzerpolitiker gleichen den Borkenkäfern, welche die Safthaut des Baumes zernagen und ihn dadurch zu Grunde richten.

Es gibt nur zwei untrügliche Mittel gegen die Landplagen des Sackpatriotismus und der Zweikreuzerpolitik, nämlich 1. die freie Presse, deren Aufgabe mit darin besteht, das Interesse an den allgemeinen Angelegenheiten zu wecken und zu kräftigen, sowie den politischen Gesichtskreis des Einzelnen derart zu erweitern, daß er das Ganze über dem Theile stehend erkennt. Dies Mittel

wirkt zwar langsam aber sicher. Das zweite Mittel, die Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes zu edlem Gemeinsinn, zu werkthätiger, hingebender Vaterlandsliebe, wirkt wohl noch langsamer, aber nicht minder sicher.

Andere Mittel gibt es schlechterdings nicht.

Wien, 9. Februar. Die Nationalbank hat beschlossen, keine Hypothekendarlehen mehr nach Ungarn zu geben. Sie hat nämlich bereits achtzehn in letzter Instanz rechtskräftige Exekutiverkenntnisse gegen säumige Schuldner in Händen; die Erkenntnisse der Curiae werden aber nicht beachtet, wenigstens nicht derart, daß die Bank zu Gelde käme. Es wirft dies ein eigenthümliches Licht auf die ungarischen Rechtsverhältnisse. Beiläufig gesagt, zeigt die Handelswelt sich ganz solid. Die Wechselzahlungen gehen allenthalben prompt ein, unsolid zeigen sich gerade Jene, die stets meinen, das Ausland würde sein Geld auf ungarische Märkte zu werfen sich beeilen.

— Die im Finanzministerium tagende Budgetkommission hat einstimmig den Antrag gestellt, daß auch in Oesterreich für die Zukunft das Solarjahr im Staatshaushalte als Rechnungsjahr eingeführt werden möge. Wie nun die G. C. vernimmt, hat dieser von den betheiligten Ministerien Sr. Majestät zur Entscheidung unterbreitete Antrag bereits die Allerhöchste Genehmigung erhalten und haben Se. Majestät zugleich zu gestatten geruht, daß für die nächste Vorlage ein vierzehnmonatlicher Staatsvoranschlag, nämlich für die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten Dezember 1864, verfaßt und in dem Reichsrathe seinerzeit eingebracht werde. Das Verwaltungsjahr 1865 wird daher bereits mit dem Solarjahre 1865 zusammenfallen.

— Von der Deputation der Klausenburger Landwirthschaftsgesellschaft ist bereits ein Theil heute hier eingelangt, darunter der Führer derselben, Graf Emerich Miko, ferner Graf Mikes, Baron Albert Banffy, Baron Szentkereßty u. m. A. Die Deputation dürfte, wie verlautet, am nächsten Donnerstag von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen werden.

Wien, 10. Februar. Die meisten der heutigen Wiener Journale beschäftigen sich mit der Vertagung des galizischen Landtages. Man sucht dafür nach allerlei möglichen Gründen, welche die Regierung zu dieser außergewöhnlichen Maßregel veranlaßt haben mögen. Glücklicherweise beeilt sich die „Donau-Ztg." diese Gründe mitzutheilen, indem sie sagt:

Der Grund dieser Maßregel wird nach einer Version im Allgemeinen auf die Unruhen in Russisch-Polen zurückgeführt; nach einer andern wird versichert, es sei zur Kenntniß der Regierung gekommen, daß im galizischen Landtag nationale Demonstrationen zu Gunsten der Insurrektion in Russisch-Polen beabsichtigt werden.

Wie dem immer sein möge: zu leugnen ist nicht, daß die jetzigen bewegten Zeitumstände der ruhigen Fortsetzung einer Thätigkeit des Landtages nicht günstig waren, der sich vorzugsweise mit der Förderung der materiellen Interessen des Landes und mit nüchternen, praktischen Fragen beschäftigen sollte. Die Regierung wünscht, daß diese Thätigkeit für Galizien eben so gedeihlich werde, wie sie es für die übrigen deutsch-österreichischen Länder zu werden verspricht; sie hat sich, um diesen Zweck zu sichern, für eine Vertagung auf kurze Zeit um so mehr bestimmt gefunden, da unter den Abgeordneten des Landtages, der seit einigen Tagen keine Sitzung gehalten hat, selbst Stimmen in diesem Sinne sich geltend gemacht zu haben scheinen.

Indem sie von dem ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte der Vertagung Gebrauch machte, hat sie zunächst nur den Rücksichten auf das Land und gleichmäßig auf alle Schichten der Bevölkerung Galiziens Rechnung getragen, und diese Rücksichten waren um so mehr gerechtfertigt, als die bisherige Haltung der Bevölkerung gegenüber den Wirren in Russisch-Polen im allgemeinen als eine befriedigende bezeichnet werden muß.

Der Zündstoff einer nationalen Demonstration im Landtage hätte durch Hitzköpfe leicht hie und da in das Land übertragen werden können. Wie zu hoffen, wird es der Regierung gelingen, durch den einfachen Schritt der Vertagung den Unzukömmlichkeiten solcher Eventualitäten vorzubeugen. Daß das wünschenswerth ist, zeigen die Ereignisse in Preußen, wo sich die Regierung zur schnellen Einleitung von umfassenden Vorsichtsmaßregeln entschlossen hat, welche dort wegen der großen Nähe des Insurrektionskampfes und der steigenden Aufregung nothwendig erschienen sind.

In der Frage, die Einführung der Geschwornengerichte betreffend, soll die Regierung nach einer Wiener Mittheilung des „T. a. B." die Absicht haben, die Thätigkeit derselben vorläufig auf die politischen und Preßprocesse zu beschränken, in allem Uebrigen aber Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens eintreten zu lassen.

— In einem Landtage nach dem anderen werden Interpellationen und Anträge wegen gutächtlicher Vernehmung der Landtage über Einführung der Geschwornengerichte gestellt, gestützt auf die im Reichsrathe abgegebene Erklärung des Ministeriums, daß die Regierung die Frage der Geschwornengerichte nicht ohne vorherige Vernehmung der Landtage entscheiden werde. Bezüglich der hie und da gestellten Anträge ist es selbstverständlich, daß den Landtagen das Recht zusteht, Anträge auf Erlassung allgemeiner Gesetze zu stellen. An die in dieser Frage in den Landtagen gestellten Interpellationen scheint sich jedoch eine staatsrechtliche Prinzipienfrage zu knüpfen, welche dem Vernehmen nach der Regierung Veranlassung gegeben hat, eine allgemeine Instruktion an die Statthalter und Landtagskommissäre des Inhalts zu erlassen: daß sich die Regierung zwar das Recht der Landtage zu Anträgen nach §. 19 der Landesordnungen auf Erlassung allgemeiner Reichsgesetze vollkommen gegenwärtig halte, daß aber die Rechtssphäre der Landtage nicht dahin ausgedehnt werden könne, daß einzelnen Mitgliedern das Recht der Interpellation an die Regierungsvertreter über Gegenstände zustehe, bezüglich welcher dem gesammten Landtage nur das Recht der Antragstellung eingeräumt ist, und bezüglich welcher sich die Statthalter und Landtagskommissäre immer erst Instruktionen von der Regierung einholen müssen. Das Recht der Landtagsmitglieder zu Interpellationen könne sich nur auf Gegenstände beziehen, bezüglich welcher den Landtagen das Beschlußrecht nach §. 17 der Landtagsordnung zustehe, also bezüglich welcher den Landtagen ein selbstständiger Wirkungskreis eingeräumt ist. Interpellationen nach §. 19 der Landtagsordnung würden in Zukunft von den Regierungskommissären nicht zu beantworten sein.

In Bezug auf das Meritorische der in den Landtagen gestellten Anträge wegen Einführung der Geschwornengerichte vernehmen wir, daß die Landtage erst nach legislatorischer Feststellung der Strafprozeßordnung durch den Reichsrath unter Mittheilung positiver Verhandlungssubstrate zur gutächtlichen Aeußerung über die Frage des Geschworneninstitutes aufgefordert werden dürften.

Unter der Geistlichkeit der Brünner Diözese scheint eine gewisse Agitation gegen das Konsistorium eingetreten zu sein, angeblich wegen Verkürzung der Rechte der Seelsorger in mehreren Fragen. Das Konsistorium droht nämlich den Seelsorgern, welche eine entsprechende Unterstützung des Knabenseminars unterlassen, mit Kirchenstrafen, wogegen sich die Geistlichkeit auf das Trienter Konzil beruft, wornach Knabenseminare zu erhalten und zu verwalten sind im Einvernehmen mit zwei von der Geistlichkeit gewählten Vertrauensmännern. Wegen dieser und anderer Beschwerden dringt der Klerus auf Einberufung einer Synode. So berichtet wenigstens der „Moravan".

Die Behörden erhielten den Auftrag, den Voranschlag für das Jahr 1864 noch in diesem Monate dem Ministerium vorzulegen. Die Eröffnung der zweiten Reichsraths-Session soll nun definitiv für den Monat Mai bestimmt sein.

Lemberg, 3. Februar. Heute wurde folgende Kundmachung publicirt: „In Grunde des §. 42 des kaiserlichen Patents vom 24. Oktober 1852, Z. 223 (LXVII. Stück des R. G. B.) wird verordnet, daß von nun an bis auf weiteres der Ankauf jeder Gattung von Waffen in Lemberg und Krakau nur gegen eine von der k. k. Polizeidirektion auszustellende Licenz stattfinden darf. Sämmtliche zur Anfertigung und zum Verkauf von Waffen befugte Gewerbs- und Handelsleute werden verpflichtet, über die stattfindenden Verkäufe genaue Verzeichnisse zu führen und denselben die Licenzscheine der Polizeidirektion beizulegen. Vom galizischen k. k. Statthalter. — Lemberg 3. Februar 1863. — Mensdorff-Pouilly."

Aus Bukarest wird uns unter dem 3. Februar Folgendes über die dortigen Zustände geschrieben: „Die Stellung der Regierung gegenüber der National-Versammlung ist durch die immer deutlicher hervortretende Einigung der Parteien eine sehr schwierige geworden. Bei Gelegenheit der Verhandlungen über das Budget hat dieselbe die heftigsten Angriffe zu erleiden. Auch finden häufig Berathungen der Führer der verschiedenen Fraktionen der konservativen und jener der revolutionären Partei statt, und wie sehr auch die politischen Richtungen dieser beiden Parteien auseinandergehen, so hat doch für den Augenblick der Antagonismus gegen den Fürsten Cousa dieselben vollständig geeint. In einer der letzten Sitzung der Versammlung erklärte der Kultusminister bei Gelegenheit als ein von der Regierung verlangter Kredit auf Widerspruch stieß, er habe von einem allgemeinen Gerüchte gehört, daß zwischen den Mitgliedern der Versammlung eine Verschwörung bestehe, welche den Umsturz des Bestehenden zum Zwecke habe, daß ein Programm ausgearbeitet sei, Mitglieder einer provisorischen Regierung ernannt und Proskriptionslisten entworfen seien. Herr Brasiano erwiederte darauf, daß er dem Minister seine Ueberraschung hinsichtlich dieser Aeußerung ausdrücken müsse, welche geradezu dahin laute, daß nicht etwa einige Individuen, nicht eine kleine Fraktion der Bevölkerung, sondern die Repräsentanten der Nation, das Parlament, welches dem Willen und der Souveränetät des Volkes Ausdruck leihe, in Verschwörungen verflochten seien; „Was werde das Ausland," fuhr er weiter fort, „was die ganze romänische Gesellschaft von dieser Regierung halten, wenn man hört, daß die vollziehende Gewalt, der alle Mittel zu Gebote stehen, um Alles zu sehen und zu hören, auf ein bloßes Gerücht hin die Nationalversammlung der Verschwörung zeihe? Welche Sicherheit kann im Lande herrschen, wenn die Verschwörung bis in die Reihen der Versammlung dringe? Ist die Behauptung des Herrn Ministers nicht richtig, wie kann da die Regierung es wagen, gegen die Landesvertretung eine derartige Anschuldigung auszusprechen? Ist sie aber richtig, dann möge sie die Beweise, die sie besitzt, vorlegen, und zwar stichhältige, greifbare, augenfällige Beweise, denn ohne solche ist es nicht denkbar, daß sie den Muth haben könnte, Anschuldigungen dieser Art gegen die Repräsentanten der nationalen Souveränetät vorzubringen."

Diese Vorgänge, welche die feindselige Stimmung der Versammlung gegen den Fürsten und seine Regierung immer schärfer hervortreten lassen, sind unzweifelhafte Vorboten eines herannahenden Sturmes, welcher vielleicht schon bei Gelegenheit der Antwort auf die Eröffnungsrede losbrechen dürfte.

— Anläßlich des mitgetheilten Telegramms aus Bukarest, dem zufolge der bekannte Gegenantrag der 33 Deputirten bezüglich der Adresse auf die Thronrede abgelehnt worden sei, also die Regierung in dieser Sache den Sieg davon getragen habe, bemerkt die „G. C.": Es läßt sich von hier aus kaum beurtheilen, ob dieser Erfolg wirklich zur Befestigung der Stellung des Fürsten Cousa beitragen werde; man thut indeß jedenfalls wohl daran, zweierlei zu bedenken, einmal daß der romänische Thron blos für den Fürsten Cousa geschaffen worden, und daß die Vereinigung der beiden Fürstenthümer lediglich auf die Dauer des Fürsten Cousa völkerrechtlich sanktionirt worden ist; im anderen, daß demzufolge mit der Beendigung der Regierung Cousa's die Pforte neuerdings berechtigt wird, in jedem der beiden Donaufürstenthümer wieder einen Hospodaren einzusetzen. So lange aber nun diese Verträge in Geltung bestehen, kann also kein Prinz aus einem europäischen Fürstenhause und am wenigsten ein Mitglied der fünf großmächtigen Dynastien einen romänischen Thron besteigen, denn kein europäischer Fürst kann sich als Vasall der Pforte geriren. Wie aus dieser staatsrechtlichen Unmöglichkeit dem Fürsten Cousa unverkennbar einiger Halt erwächst, so ergibt sich aus diesem Thatbestand auch die Nothwendigkeit, daß sowohl die dem Prinzen Napoleon, als dem Herzog von Leuchtenberg zugeschriebene Bewerbung abgelehnt wird.

Von der moldauischen Grenze, 1. Februar, wird dem „Botschafter" geschrieben: „Es war nicht einer der wenigst seltsamen Zuständen an der untern Donau, daß an allen Agitationen und namentlich an der Waffentransportsache polnische Flüchtlinge sich in sehr markirter Weise betheiligten; wiederholt wurden die türkischen wie österreichischen Behörden die russischen Autoritäten auf diesen Umstand in ganz specieller Weise aufmerksam gemacht, und es erfolgte hierauf zwar stets eine höfliche Anerkennung für die gemachte Mittheilung, aber auch nicht mehr. Jetzt nun mit einem male ist dem Fürsten Cousa durch die russischen Organe eröffnet worden, daß zahlreiche gemischte Flüchtlinge in den Herzogthümern zerstreut sind, und daß die Muglis Paschs (Ghika) gegen ihn, den Fürsten, intriguiren. Das verfehlte auch nicht seine Wirkung, und plötzlich bot der Fürst den letzten Rest seiner Energie auf, um der unbequem werdenden Gäste sich zu entledigen, von denen er viele nach Galatz bringen ließ. Die Polen ihrerseits, unter denen ein Graf Scholzki eine hervorragende Rolle spielt, erkennen jetzt, daß es sich beim serbischen Waffentransport doch nicht um einen Unabhängigkeitskrieg der Romanen handle, und suchen die russische Grenze zu gewinnen.

Der Aufstand in Polen hat offenbar für die Russen eine günstigere Wendung, seitdem es ihnen gelungen, sich in stärkeren Massen zu konzentriren. Dem Stoße, der von dem gedrungenen Keile der gedrillten Soldaten ausgeht, können die schlecht bewaffneten Insurgenten in Masse eben so wenig wiederstehen als sie Quarrées sprengen können. In kleinen Detachements und im Einzelkampfe, da ist es die persönliche Tapferkeit, welche den Ausschlag gibt; bei der Massenbewegung muß auch die Disciplin und die Technik wirken.

Wir haben nun mehrere wichtigere Gefechte wo die großen Insurgentenmassen geschlagen wurden. Nordöstlich von Lithauen her ist Rostiz vorgedrungen; die Insurgenten haben bei Biola und Wengrow große Niederlagen erlitten. Eben so bestätigten sich die Siege der Russen bei Wonchok und bei Tomaszow.

Leider haben die Russen alle diese Siege durch Niederbrennen von Ortschaften, Häusern und andere eben nicht sehr humane Thaten gekennzeichnet. Die Gefechte bei Wonchock und Suchenjow haben am 3. und 2. d. M. stattgefunden. Beide Orte liegen in der Woiwodschaft Sandomir zwischen Krakau und Warschau. Hier kam also dasjenige Insurgentencorps, welches als das bestdisciplinirte gilt, das von Langiewicz mit den Truppen des General Marx in Gefecht; dieses endete mit der entschiedenen Niederlage

und gänzlichen Versprengung der Aufständischen. Die Magazine und Vorräthe der Letzteren wurden durch die russischen Truppen verbrannt. 1500 Mann haben sich unter Verwünschungen der Rädelsführer ergeben, viele Hunderte sind gefallen, der Rest streicht flüchtig umher. Suchoniow wurde ganz, Wonchock zum Theile niedergebrannt. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. hörte man an der Tarnower Kreisgrenze Kanonendonner und russische Infanterie und Kavallerie soll in Opatowice eingezogen sein. Die nationale Regierung in Sandomir hat zu fungiren aufgehört. Ihre Lebensdauer war eine sehr kurze. Am 3. waren die Insurgenten dort eingezogen, wurden vom dortigen Bischof in der Kathedrale gesegnet und deren Führer zur bischöflichen Tafel geladen; die Stadt war am Tage des Einzuges festlich beleuchtet; ein gewisser Skolnicki, Gutsbesitzer aus der Nähe, gerirt sich als Statthalter der sogenannten National-Regierung.

In Tomaszow an der österreichischen Grenze sind ebenfalls die Russen nach blutigem Kampfe eingerückt und haben dort fürchterlich gehaust. Es wurden nicht einmal russische Beamte und ihre Familien verschont. Selbst die russische Uniform schützte nicht. Der Berichterstatter des Goniec hat in Belz einen russischen Capitän gesehen, der den Tod seiner Frau beklagte; einen alten russischen Beamten, der verwundet war; eine Russin, der man den Gatten und den Bruder getödtet hat. Der dortige Med. Dr. und Gutsbesitzer Zelikowski soll, als er sich aus seinem in Brand gerathenen Hause flüchten wollte, durch russische Soldaten in die Flammen geworfen worden und darin auch umgekommen sein.

Die Bauern haben durchweg nur sehr wenig Theilnahme für den Aufstand bezeigt. An mehreren Stellen der österreichischen Grenze haben sie bei den Grenzwächtern angefragt, ob sie mit ihrem Hab und Gut in Oesterreich eine Zufluchtstätte finden könnten. Im Tarnower Kreise haben sich auch Bauern auf österreichisches Gebiet geflüchtet. In Chwalowice ist die russische Zollamtskasse mit dem Kassier angekommen. Auch der russische General- und Zolldirektor Prianischnikow kam dort an und begab sich nach Krakau, sie flüchteten vor den Aufständischen. In mehreren Orten haben sich die Bauern gegen die Insurgenten, die sie zum Kampfe zwingen wollten, zur Wehr gesetzt.

In einem Dorfe Namens Potok stehen die einzelnen Bauern mit Hacken und Sensen bewaffnet bei ihren Behausungen Wache, um sich gegen einen etwaigen Ueberfall der Aufständischen zu schützen. In dem Orte wurden die Bauern von den Insurgenten zur Theilnahme am Aufstande unter Drohungen aufgefordert, bewaffneten sich jedoch und machten Front gegen die Insurgenten.

An der Grenze des Zolkiewer Kreises sind aufständische Haufen von 3—4000 Mann gesehen worden.

Die österreichische Regierung läßt jetzt die Grenze durch Streifpatrouillen bewachen. In Folge dessen haben die Zuzüge nach dem Königreich abgenommen. Es gelingt nun auch zuweilen, die Leute durch Abmahnungen zurückzuhalten. In Rzezow sind auf diese Weise 30 umgekehrt.

Einige gräflich Potockische Beamte in Krzeszowice sollen wegen eifriger Vorschubleistung der Zuzüge in Untersuchung gezogen worden sein.

Warschau, 10. Februar. General Manikine versprengte bei Semiaticzy eine 5000 Mann starke Insurgentenbande. Die Insurgenten verloren 1000, die Russen 12 Mann, darunter 6 Offiziere; die Russen verbrannten Semiaticzy.

Berlin, 10. Februar. Es geht hier das Gerücht, in einzelnen Distrikten Westpreußens werde der Belagerungszustand erklärt werden; bezüglich des Verhaltens der preußischen Regierung in der polnischen Angelegenheit sei eine Uebereinkunft mit Petersburg abgeschlossen.

Die preußische Regierung trifft große militärische Vorkehrungen an ihrer Grenze gegen Rußland. Preußen hat viele Kolonisten und Kapitalien in Polen, weßhalb die Regierung rasch und entschieden handeln will; Wilhelm I. Regierung steht auf dem Punkte, in Russisch-Polen zu interveniren, um der Revolution von der sie ihre Grenze bedroht sieht, schneller ein Ende zu machen.

Wenn wir den neuesten Mittheilungen Glauben schenken dürfen, so erfreut sich der polnische Aufstand durchaus nicht der Sympathie des Kaisers Napoleon. Es wird behauptet, der französische Konsul in Warschau soll im Namen seiner Regierung den Russen den Rath ertheilt haben, den Aufstand tüchtig anwachsen zu lassen und ihn dann energisch niederzuschlagen. Dann werde Ruhe für fünfzig Jahre sein. In Berlin erregte in politischen Kreisen das Erscheinen eines diplomatischen Agenten des französischen Kabinetes Aufsehen, weil seine Mission mit dem polnischen Aufstande im Zusammenhange steht. Derselbe ist nach einigen Besprechungen mit Herrn v. Bismark nach Polen abgereist. Auch die Mission eines höheren preußischen Offiziers, der vor einiger Zeit nach St. Petersburg reiste, soll den Zweck haben, mit Rußland eine Militärkonvention abzuschließen, die für gewisse Eventualitäten in Wirksamkeit treten soll. Die Ansicht, daß sich Frankreich zu einer Mediation in Polen anschicke, ist jedenfalls für jetzt grundlos. Man wollte sogar wissen, daß Frankreichs Regierung die Generale Dembinski, Mieroslawski und Wisocki verhindert habe, die Kommando's zu übernehmen, allerdings durch die Drohung, daß die Tuilerien dem Verfahren der betheiligten Mächte ihre Unterstützung angedeihen lassen werde. Die Sprache jedoch, die der Agent des Herrn Drouin de Lhuys im auswärtigen Amte geführt haben soll, habe sich auf das „Nichtinterventionsprincip" bezogen.

Paris, 10. Februar. Jules Favre verlangt das Aufhören der römischen Okkupation, welche dem Rechte der Römer zuwider läuft, und weil dieselbe den Frieden der Welt stört und zu einem Schisma in der Kirche und zu einer Revolution führen könne. Er erinnerte, daß die französische Regierung erklärt habe, die Römer können ihre Regierung selbst wählen, und die Okkupation könne nicht ewig dauern. Man könne derartige Erklärungen nicht ungestraft machen; das Schreiben des Kaisers vom 20. Mai und frühere ministerielle Dokumente hätten das Gleiche gesagt.

Favre fragt, warum jetzt diese Aenderung? Er zitirt ferner die in dem Schreiben vom 20. Mai erwähnte Lösung und glaube nicht, daß der Papst diese Lösung annehmen werde und annehmen könne, denn er wäre dann nicht mehr ein Souverän. Nach Citirung der auf die letzten Unterhandlungen bezüglichen Dokumente sagt Favre, die Expedition Garibaldi's habe Alles geändert. Nach Unterdrückung der Bewegung hätten die Ereignisse wieder ihrem Lauf nehmen sollen, allein man hat die Politik geändert, und die Römer müssen jetzt sich vor dem göttlichen Rechte beugen und die Gewalt des Papstes annehmen. Favre erklärt, neue Verhandlungen werden unfruchtbar sein; Viktor Emanuel werde nicht auf die Einheit Italiens verzichten, und der Papst kann seine alten Provinzen nicht aufgeben.

Der Redner findet die Reformen, welche der Papst versprochen, ohne jede Tragweite und frägt, indem er seine Rede schließt, die Regierung, was sie denn erreicht habe, welches die Reformen seien? Wir haben Rom seit 1849 occupirt, wir haben 25 Millionen jährlich ausgegeben, und zum Ersatze haben wir eine Vereinfachung der Paßformalitäten erhalten. Die Politik ist gerichtet, sie ist ohnmächtig oder mit Absicht zweideutig. Ich weise sie zurück.

London, 10. Februar. In der gestrigen Unterhaussitzung interpellirt Heneffy Palmerston in der Polenfrage und will eine Kronadresse beantragen behufs Erzwingung von Traktats-Einhaltung

Rußlands gegen das beispiellos behandelte Polen. Der Sprecher des Hauses untersagt die Diskussion weil formwidrig.

Turin, 9. Februar. In der Deputirtenkammer ist Petrucelli's Interpelation über die polnische Angelegenheit auf der Tagesordnung. Der Minister des Aeußern bittet die Kammer, diese Debatte nicht zu beginnen. Die Regierung habe nicht die nöthigen Informationen, um die Ereignisse würdigen zu können. Sie wird dem Vertreter Italiens in Petersburg Instruktionen solcher Art geben, um die Interessen der Freundschaft beider Staaten zu begünstigen, unter Wahrung der liberalen Prinzipien. Petrucelli glaubt, es wäre eine Schande für Italien, die Diskussion zu beseitigen, während die Parlamente von Frankreich, England und Schweden Sympathiebezeugungen für Polen gefordert haben. Crispi und Brofferio unterstützen Petrucelli.

Micoli beklagt sich, daß das Ministerium Kundgebungen volksthümlicher Gefühle zu Gunsten Polens verhindere. Farini mahnt zur nothwendigen Klugheit in fremden Fragen, und hält die Debatte für gefährlich. Giorgini und Lanza erklären, daß die Majorität wie Minorität dieselben Gefühle zu Gunsten Polens hegen; aber die Majorität beseitigt die Debatte, indem sie es der Würde des Parlaments für nicht entsprechend hält, ein unfruchtbares Votum abzugeben. Die Kammer indem sie es nicht für opportun hält, in diesem Augenblicke den Interpellationen Petrucelli's Folge zu geben, geht zur Tagesordnung über.

Aus Mailand berichtet das Vaterland unter dem 3. Febr.: Die Regierung sieht eine neue Demonstration, schmerzlicher als alle anderen, gegen sich, in Szene setzen — eine Demonstration, zu Gunsten des verhaßten Oesterreichs. Es handelt sich um nichts Geringeres als um eine Huldigungsadresse an Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich, welche bereits mit Tausenden von Unterschriften bedeckt ist. Der Anfang wurde in Bergamo gemacht und die Lombarden eingeladen, sich der darin enthaltenen Erklärungen anzuschließen. Die Regierung geht mit großer Strenge gegen die Unterschreiber der Adresse vor. An der Spitze dieser Adresse prangt der Name eines der höchsten und reichsten Edelleute der Lombardei, der früher nicht zu den Freunden Oesterreichs zählte. Er mußte die Flucht ergreifen, denn man wollte ihn als Hochverräther behandeln.

— Die Nationalversammlung in Athen hat den Prinzen Alfred von England zum König von Griechenland gewählt. Als diese Nachricht in Paris anlangte, war gerade Ball in den Tuilerien. Da geschah es nun, daß der Kaiser, als er von dem Eintritte in den Marschallsaal an dem diplomatischen Korps vorüberkam, auf den baierischen Gesandten Baron Wendland zutrat und sich aufs Angelegenlichste nach dem Befinden des Königs Otto erkundigte. Nach dem Danke für die freundliche Theilnahme an dem exilirten Monarchen, ergriff der Gesandte auf eine feine Art die Gelegenheit, die Hoffnung auszusprechen, daß die Schutzmächte, nachdem alle andern Kandidaturen gescheitert seien, auf die durch Verträge der baierischen Dynastie gesicherte Erbfolge zurückkommen würden. Darauf antwortete nun der Kaiser so laut, daß der ganz nahe stehende Gesandte der provisorischen Regierung, General Kalergis es hören konnte: „Ich für meinen Theil bin vollkommen damit einverstanden."

Tagesnachrichten.

* In der Nacht des 13. Februar ist ein großer Theil des Marktes Neußmarkt niedergebrannt.

* Das k. k. Kriegsministerium hat die Absicht in Zukunft alle Militärbeamte, sowie auch stabilen Militärposten sowohl beim Kriegsministerium als auch bei den Landesgeneral-Kommanden ausschließend nur mit pensionirten halbinvaliden, jedoch noch zum Kanzleidienste verwendbare Offiziere zu besetzen.

* Die Russen haben sich bei Tomaszow schwere und ungerechtfertigte Gräuelthaten zu Schulden kommen lassen. Ein dortiger Med. Dr. und Gutsbesitzer Zelikowski wurde, als er sich aus seinem in Brand gerathenen Hause flüchten wollte, durch russische Soldaten in die Flammen geworfen und ist auch darin umgekommen!

Berichtigung. In der Veröffentlichung der Frauenvereinsvorsteherin Nr. 23 unseres Blattes vorletzte Seite hat sich ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen und es soll daselbst in der 12. Zeile nach: „Allein ich betrachte es" heißen: „nicht nur als Recht sondern auch als Pflicht."

Neuestes.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Februar d. J. aus Anlaß der Betheiligung an der internationalen Ausstellung in London im J. 1862 und der Mitwirkung zu den Erfolgen derselben mehrfache Allerhöchste Auszeichnungen zu verleihen geruht. Unter den Ausgezeichneten finden wir den k. Rath und Direktor der Rechtsakademie in Hermannstadt Dr. Joh. Gottfried Müller, dem das Ritterkreuz des Franz Joseph Ordens verliehen wurde. Dr. Müller war Milglied der Jury für die 29. Klasse (Erziehungs- und Unterrichtswesen.)

Wien, 10. Februar. Große preußische Truppenmassen ziehen nach Posen, wo ein mit der polnischen Insurrektion sympathisirender Aufstand bevorsteht.

Nach der „Presse" soll Rußland an die auswärtigen Regierungen eine Cirkularnote erlassen haben, welche um eine strengere Ueberwachung der polnischen Emigration ersucht und Oesterreich allzugroße Nachsicht bezüglich der Waffeneinschmuggelung nach Polen vorwirft.

— Die Siege der Russen haben die Revolte nicht niedergeworfen. Zerstiebt an einem Orte, sammeln sich die Aufständischen an andern Punkten. Von allen Seiten strömen Leute den Aufständischen zu. — Die Russen beschuldigen die Geistlichen, daß sie das Landvolk aufwiegeln. — Wielopolski ist nicht ermordet worden, aber auch in Warschau steht eine schwere Katastrophe bevor.

Die Russen sind bei Bolimow von den Insurgenten geschlagen worden. — Das Insurgentencorps, welches Frankowski befehligte, ist von Oberstlieutenant Mopnikow gänzlich vernichtet worden. Leo Frankowski ist schwer verwundet in die Hände der Russen gefallen.

— England hält trotz der Ablehnung des Herzogs von Koburg dessen Thronkandidatur aufrecht und wirkt dahin, daß die griechische Nationalversammlung die Wahl des Prinzen Alfred annullirt und den Herzog von Koburg zum König wählt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Nr. 217/civ. 1863. 2—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird verlautbart: es sei heute bei demselben die Firma Karl Trepches mit dem Geschäftszweige der Fleischhauerei in Kronstadt, für welche der Eigenthümer allein zeichnet, protokollirt worden.

Kronstadt, am 26. Januar 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht.

Z. 342/1863 civ. 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht wird verlautbart, daß bei demselben heute die Firma Mantschu & Angelovits mit dem Geschäftszweige Wechsel und Kommissionshandel in Kronstadt nebst dem Gesellschaftsvertrage vom 20. Jänner 1863 protokollirt wurde, für welche die Herrn Theochar S. Mantschu und Gregor Angelovits zeichnen.

Kronstadt, am 31. Jänner 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht.

Nr. 343/civ. 1863. 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird bekannt gemacht, daß bei demselben heute die Firma Theochar Mantschu & Comp. mit dem Geschäftszweige Wechsel- und Commissionshandel in Kronstadt gelöscht wurde.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht.

Nr. 5374/civ. 1—3

Aufforderung

an Alexander Paßku, gewesenen romänischen Pfarrer aus Zeiden, gegenwärtig unbekannten Aufenthaltes.

Vom Distrikt ögerichte Kronstadt wird hiemit dem Alexander Paßku erinnert: Es habe Herr Johann Temesvari aus Kronstadt durch Landes-Avokaten Eustachius Papp gegen ihn eine Klage auf Zahlung eines Kaufschillingsrestes pr. 17 fl. österr. W. c. s. c. bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf dem 16. März 1863 Vormittags 9 Uhr hiergerichts unter den Folgen des § 40 C. P. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Geklagten nicht bekannt ist, so wurde für denselben auf dessen Gefahr und Kosten ein Kurator absentis in der Person des Herrn Advokaten Franz v. Trauschenfels aufgestellt, mit welchem obige Rechtssache nach Anleitung der Gerichtsordnung auszutragen; — weßhalb Alexander Paßku denselben gehörig zu informiren, oder aber einen andern Vertreter statt ihm zu bestellen hat.

Kronstadt, am 4. Februar 1863.

Vom Distriktsgericht.

Z. 3 5789/civ.

Aufforderung

an Radu Oltyán aus Türkös, gegenwärtig unbekannten Aufenthalts.

Vom Distriktsgerichte Kronstadt, wird dem Radu Oltyán hiemit erinnert: Es habe Herr P. C. Closs als Kurator der Regina Dürr, durch Landes-Advokaten Franz v. Trauschenfels aus Kronstadt gegen ihn eine Klage auf Zahlung einer Darlehensforderung pr. 21 fl. o. s. c. angebracht, und es sei die Tagsatzung hierüber auf den 17. März 1863 Vormittags 9 Uhr angeordnet worden.

Da der Aufenthalt des Geklagten nicht bekannt ist, so ist für denselben Herr Landes-Advokat Josef Mayer aus Kronstadt zum Kurator absentis bestellt worden, mit welchem diese Rechtssache nach Maßgabe der Gesetze ausgetragen werden wird.

Geklagter hat sonach denselben entweder gehörig zu informiren, oder an dessen Stelle einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigens er sich die allenfallsigen nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Kronstadt, den 4. Februar 1863.

Vom Distriktsgericht.

Ein schönes
Wiener Billard

aus der Seiffertischen Fabrik ist zu verkaufen. Das Nähere auf dem Kotzenmarkt Nr. 303. 2—3

Wohnung! Magazin! Heu!

In dem früher Senator Schmidt'schen Hause Nro. 541 in der obern Purzengasse ist eine sehr **elegante Wohnung**, bestehend: aus zwei großen Zimmern gegen die Gasse, einem Zimmer gegen den Hof, einem Vorzimmer, Küche, Kammer, Boden, Keller Holzschopfen, auf mehrere Jahre zu vermiethen; und zu erfragen bei der Eigenthümerin in demselben Hause.

Daselbst sind auch **mehrere Magazine** zu vermiethen; auch **mehrere Klaftern schönes Heu** zu verkaufen. 3—5

Die politische Zeitung

„Groß-Oesterreich"

erscheint in Wien am

1. Februar 1863.

Diese, jedem echt österreichischen Patrioten gewiß willkommene Zeitung wird täglich als

Morgen- und Abendblatt

erscheinen und außer gediegenen Leitartikeln und allen **politischen Nachrichten** auch einen **spannenden Roman** unter dem **Titel**

„Ein excentrisches Weib"

bringen.

Pränumerationspreise
(mit Inbegriff des Abendblattes):

vierteljährig: mit 1maliger Postversendung . 5 fl.
mit 2maliger Postversendung . 6 fl.

Man abonnirt in Wien bei der Administration Stadt, Ballgasse Nr. 926.

Die Administration.

Der hochgeehrten Damenwelt

zur Verhinderung des Ausfallens der Haare, und allen Kahlköpfigen zur Wiederbehaarung, empfehlen wir die durch 1000 glückliche Erfolge in ihrer Wirkung berühmt gewordene k. k. priv.

Meditrina-
HAARWUCHS-KRAFT-POMADE

in Verbindung mit dem

orientalischen Haar- und Bartwuchs-Wasser,

welche sich bereits eines europäischen Rufes erfreuen und keiner weiteren Anpreisung mehr bedürfen.

Dieselben sind pr. Tiegel oder Flacon zu 1 fl. 80 kr. ö. W. in nachfolgenden Apotheken und Handelshäusern unverfälscht vorräthig:

Wien in der k. k. **Hof-Apotheke.**

Kronstadt in der Handlung der Herren **G. Johann's Söhne** und **Johann v. Gyertpanffy & Sohn**
Bistritz Herrn Dietrich & Fleischer;
Brood „ Gustav Spech, Apotheker;
Bukarest „ Martinovich & Asan;
Karlsburg Herr Johann Ruß und Josef Wagner;
Csik-Szereda Herr A. C. Szabo;
Dées „ Samuel Krémer;
Hatzeg „ A Lengyel & Sohn;
Hermannstadt „ J. F. Zöhrer;
Klausenburg „ Josef Khudy, Apotheker;
Maros-Vasarhely Apotheke zur ungarischen **Krone**;
Mediasch Herr J. F. Orendi;
Mühlbach „ G. Adolf Weißörtel;
Schäßburg Herr J. B. Misselbachers Sohn & Teutsch;
Torda „ Gabriel Wolf, Apotheker;
Sz. Udvarhely Em. Bezassy, und in den renommirtesten Apotheken und Handelshäusern und in noch 400 Städten Europa's. Wird auch gegen Postnachnahme vom Central-Depot (M. Mally in Wien, Wieden Nr. 339) an einzelne Parteien versendet. 9

Digitized by Google

Deklamation.

Ende gut, Alles gut!

Ball-Anzeige.

Dienstag den 17. Februar 1863 im hiesigen Redouten-Saale

Kränzchen

verbunden mit Gesang, Musik, Tableaux und allerley Unterhaltung beitragt.

Eintrittskarten per 1 fl.; Abonnementen zu 2 fl. sind beim Ordnungsgeber von heute an zu haben.

Schnarch Cajetan,
Theaterdirektor und Ball-Arrangeur.

Musik. Gesang.

Tanz.

Steirischer Käutersaft

für Brustleidende

die Flasche à 88 kr. öst. Währ.

Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essenz

die Flasche à 1 fl öst. Währ.

Dr. Krombholz's

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche à 52 kr. öst. Wäh.;

Dr. Brunn's

STOMATIKON (Mundwasser)

die Flasche 88 kr. öst. Währ.

sind stets in frischem Zustande zu bekommen Kronstadt bei **Ferd. Jekelius**, Apotheker, und **J. Duschoin.**

in Hermannstadt J. F. Zöhrer. wie auch
„ Klausenburg bei Herrn E. Kozak.
„ Schäßburg „ „ J. V. Misselbacher.
„ Bistritz „ „ Fr. Kelp & Comp.
„ Maros-Vásárhely bei Hrn. D Fogarasi.
„ Dées bei Herrn C. Sathmáry 3—12

Zur gefälligen Nachricht.

2 Ballen Rothauscher Hopfen, 1861er Fechsung sind sehr billig, nach Umständen auch in Partien zu mindestens 50 Pfund zu haben im Mercantil-Bureau des **Julius Jekel,** Heiligleichnamsgasse Nr. 142.

2—2

Holz-Preise-Ermäßigung.

1	deutsche	Klafter	Buchenholz	sammt	Zufuhr	6 fl. — kr.
½	„	„	„	„	„	3 „ — kr.
1	„	„	„ geschnitten	„		7 „ — kr.
½	„	„	„	„		3 „ 50 kr.

Bestellungen, die prompt ausgeführt werden, bittet in der Buchhandlung von Haberl & Sindel aufzugeben

L. J. Haberl.

Frische

Hefen und Zeug

stets frisch vorräthig und zum billigsten Preise im städtischen Bräuhause in der Purzengasse. 4—5

Lokal-Veränderung.

Ich beehre mich hiemit einem P. T. geehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein bisheriges Verkaufslokale sammt Atelier in der untern Purzengasse verlassen und mein

Juwelen-, Gold- und Silberwaaren-Lager

auf dem Marktplatz, Kronzeile in das v. Albrichsfeld'sche Haus (wo früher die Buchhandlung war) verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen wärmsten Dank abstattend und dasselbe auch für die Folge mir erbittend, erlaube ich mir noch schlüßlich bekannt zu machen, daß ich bemüht war mein neues Lokale **mit einem reichhaltigen Lager der geschmackvollsten Juwelen-, Gold- und Silberwaaren** auszustatten und bestens zu empfehlen, indem mein eifrigstes Bestreben dahin gerichtet sein wird, **bei mäßigen Preisen, gewohnter, solider und reeller Bedienung**, meinen bisherigen guten Ruf mir stets zu bewahren.

Kronstadt, am 19. Januar 1863.

Heinrich Jekelius,
Juwelier-, Gold- und Silberarbeiter.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 27. Mittwoch den 18. Februar 1863.

Inland.

Se. k. k. apost. Majestät haben laut allerh. Entschließung vom 22. Januar l. J. in Folge des Antrages des k. siebenbürgischen Guberniums ddto. 6. Dezember 1862, Zahl 29,379, die Berggerichtsbarkeit in erster Instanz sowohl, als auch die Führung der Bergbücher an die Unter-Albenser Komitatsgerichts-Abtheilung zu Aranyánya in dem Umfang zu übertragen geruht, so wie dies durch das Karlsburger k. k. Kreisgericht ausgeübt worden ist, wodurch jene Punkte der allerh. Entschließung vom 16. Mai 1862, nach welchem die Ausübung der Berggerichtsbarkeit in erster Instanz der Zalathnaer k. k. Bergdauptmannschaft zugewiesen worden war und durch welche die Errichtung der exponirten Gerichte, sogenannter Berggericht-Substitutionen angeordnet war, außer Wirksamkeit gesetzt wurden. Die Amtirung beginnt am 20. Februar d. Jahres.

§ Reps, 14. Februar. Als der Comes-Stellvertreter den nun mindestens zum viertenmale *) tagenden zweiten Conflux seit Herstellung der Verfassung auf den 14. Jänner d. J. einberief, deutete der Schlußsatz des bezüglichen Einberufungs-Schreibens mit den Worten „und ersuche den löblichen Magistrat, den Deputirten hiernach die weitern Weisungen zu ertheilen," entschieden darauf hin, daß den Deputirten über die zu verhandelnden Gegenstände, so weit sie eben mitgetheilt wurden, von zuständiger Seite die gesetzlichen Instruktionen mitzugeben seien. — Das verstand sich übrigens auch von selbst, denn die Instruktionen bestehen nun einmal nach und mit den Regulativ-Punkten noch zu Recht, und seit die Letzten ertheilt wurden, im November 1861 und im Febr. 1862, — seither hat sich in der Welt so Manches, zunächst aber das Statut über das zu bestellende sächsische Appellationsgericht sehr geändert, und mußte daher ganz gewiß in einer neuen Instruktion die neue Vorlage bedacht und behandelt werden.

Auch wollte der Comes-Stellvertreter, obschon er contra regulam ausdrücklich nicht eine neue Universitätsversammlung ausschrieb, sondern den im Mai 1862 vertagten Conflux wieder zusammenberief, — laut demselben Einberufungsschreiben dennoch die Rechte der sächsischen Munizipal-Autonomie nicht verletzen, und erklärte in diesem Zusammenhange, daß es den Kreisen ohne Anstand gestattet sei, neue Deputirten-Wahlen vorzunehmen.

Hiedurch veranlaßt ist denn nach den in den Tagesblättern erschienenen Verlautbarungen auch wirklich in den meisten, vielleicht in allen andern sächsischen Kreisen die Kreisversammlung zusammengetreten, und hat die neuen Instruktionen berathen und hie und da auch neue Deputirten gewählt, anderwärts die Alten belassen, überall aber sich darüber bestimmt ausgesprochen, ob sie eine Neuwahl für nothwendig, oder wünschenswerth halte, oder nicht! — Nur hier bei uns ist das leider nicht geschehen, hier hat man es für überflüssig erachtet, die Kreisversammlung einzuberufen, und derselben so die Möglichkeit zu gewähren, daß sie sich über die obigen Fragen ausspreche.

Und doch wäre das vielleicht hier am allernothwendigsten gewesen zunächst zur Entscheidung der Frage, ob dieser Stuhl überhaupt Deputirte entsenden wolle und könne.

Die Repser Stuhls- oder Kreisversammlung hat nämlich, — wie in den Tagesblättern davon zur Zeit auch schon die Rede gewesen ist, in ihrer Sitzung vom 7. Juli 1862 sub Prot. Nr. 18 beschlossen: „bei der löblichen Nations-Universität das Ansuchen zu stellen, damit in solange, bis von Seiten des Staatsschatzes nicht Geldmittel angewiesen werden, die Wiedereinberufung der Nations-Universität um so mehr hinauszuschieben, als der Repser Stuhl beim besten Willen wegen Mangel an den erforderlichen Geldmitteln außer Stande sei, seine Deputirten zu entsenden."

Gewiß ist zwar dieser Beschluß, wie er eben wörtlich gegeben wurde, sehr zart und insoweit auch zweideutig stylisirt, als er unentschieden läßt, ob die Repser Deputirten dann, wenn der Kassa überhaupt und unter welchem Titel immer Geldmittel zugeflossen sein werden, oder nur dann, wenn der Staatsschatz speziell die Kosten dieser Volksvertretung übernommen und angewiesen haben wird, — die Universitätsversammlungen wieder besuchen sollen; indessen — wenn dieser Beschluß zunächst auch wirklich nur dem Geldmangel seine Entstehung verdankte, dieser Mangel aber seither durch den bekannten Vorschuß aus Staatsmitteln theilweise beseitigt wurde, wenn es also auch als zuverlässig angenommen werden kann, daß die Kreisversammlung jenem Beschlusse heute keine größere Tragweite beilegen, sondern ihre Deputirten entsenden würde, weil eben wieder etwas Geld vorhanden ist, — so besteht dieser Beschluß denn doch und mußte daher unseres Erachtens schon deshalb die Kreisversammlung unbedingt gefragt werden, ob ihre Deputirte im Hinblick auf diesen Beschluß nun überhaupt gehen sollen oder nicht?*)

Von uns sind also, ohne die Kreisversammlung zu befragen, die frühern Deputirten zur Universität gegangen, indessen Keiner von Beiden rechtzeitig; bei der Eröffnung der Sitzungen war nach den Tagesblättern Reps noch gar nicht vertreten, und unser zweiter Deputirter ist vollends nur in diesem Monate von hier abgereist. —

Die Pflichten ihres öffentlichen Dienstes hielten Beide eine zeitlang ab, und bei dieser Kollision der Pflichten unterlag die

*) Unser Wissens sind es zum zweitenmal. D. Red.

*) Nach unserer Auffassung konnte diese Frage gar nicht erhoben werden, da die Vertretung der einzelnen Stühle in der Nationsuniversität nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht ist, der sich der Verpflichtete nicht nach eigenem Gutdünken entziehen kann. D. Red.

Rücksicht für die Vertretung des Stuhles. — Möglich ist es nun zwar, und wahrscheinlich sogar, daß das dem Stuhle und der Nation keinen Schaden brachte, es ist aber doch auch eben so möglich, daß dem Stuhle vielleicht in Anbetracht der zu verhandelnden und theilweise schon verhandelten wichtigen Angelegenheiten, — wenn er die Männer seines Vertrauens schon entsendete. — daß ihm vielleicht sehr viel daran gelegen war, von der ersten Sitzung an durch seine beiden Deputirten vertreten zu sein.

Wenn diese also aus Dienstesrücksichten auf den Termin nicht hingehen konnten, so war das der zweite unvermeidliche Grund, die Repräsentanz des Stuhles zu befragen, ob sie damit einverstanden sei, durch so und so lange Zeit in der Universität gar nicht, oder nur halb vertreten zu sein, oder ob sie sich diese Vertretung schon deßhalb auf andere Weise zu bestellen für nothwendig erachte?

Der dritte und wichtigste Grund endlich ist das vom Comes-Stellvertreter selbst so gebührend gewürdigte Recht der Kreise: ihre munizipale Autonomie und daß diese hier verletzt wurde, kann fürwahr nicht gute Früchte tragen.

Man hätte doch die große, tief ernste Tragweite dieses Schrittes nicht übersehen sollen, der Stuhl hat ein heiliges Recht, zunächst von seinen gewählten Beamten und Vertretern nicht nur nicht Verletzungen, sondern im Gegentheile die möglichste Beschützung und Vertheidigung seiner Rechte zu verlangen!

Was nun die bisher gestossenen Verhandlungen der Universität selbst anbelangt, so verbindet die gegenwärtigen Repser Deputirten zunächst die aus der Stuhlsversammlung vom 7. Juli 1862 sub Nr. 17 gegebene Instruktion, — aus allen Kräften für die Wahrung unseres alten Rechtes die Richterwahl zu streiten. — In der Motivirung wird daselbst unter anderm hervorgehoben, daß die so allgemein gewünschte, und als nothwendig anerkannte Unabhängigkeit des Richterstandes auf dem gewöhnlichen Wege der Ernennung Seitens der Regierung nicht erreicht werde, weil dadurch der Richter zwar unabhängig vom Volke, aber desto abhängiger von der Regierung werde.

Es ist jedoch nicht Zweck dieser Zeilen, darüber sich des Nähern einzulassen, und Mittheilungen zu machen über den Weg, auf dem unsere Stuhlsversammlung diesem Nachtheil vorbeugen zu können gemeint hat, nur im Vorbeigehen wollen wir hier behaupten, daß die Idee keine neue, diese Gefahr keine jetzt erst erfundene, oder gar geträumte sei, daß unsere Stuhlsversammlung vielmehr schon alte, und gewichtige Gewährsmänner für ihre Ansicht zitiren könne, wie sich, den es interessirt, leicht aus Nr. 8 der 1862-er Schuilela'schen Reform und zwar aus dem daselbst zu lesenden Artikel „die Unabhängigkeit des Richterstandes" überzeugen kann.

Dagegen müssen wir hier hervorheben, daß es uns dünkt, unser anwesend gewesener Deputirter hätte sich im Sinne dieser Instruktion dem Schnell'schen Antrage, gegen die Annahme des Statutes anschließen und nicht erst später mit Mediatch gehen sollen, denn: hat man einmal das vorliegende Statut zur Bildung eines Appellationsgerichtes angenommen, dann hat man damit zugleich auch die Bestimmung angenommen, daß die Richter von der Regierung ernannt werden und überdies bezweckt der Mediascher Antrag gar nicht die Wahrung des Wahlrechtes für die Kreise, oder wenigstens für die Universität, sondern will den Kreisen bloß ein gewisses Vorkandidationsrecht von wenig Bedeutung wahren, — durch welches das Ernennungsrecht, das sich die Regierung vorbehielt, absolut nicht alterirt, — sondern nur der Kreis der Seitens der Universität zu Kandidirenden beschränkt wird.

Der Verhandlung über den in den Zeitungen angekündigten Antrag und solle Keiner von den gegenwärtigen Universitätsdeputirten in die Terna-Vorschläge für das fragliche Appellationsgericht aufgenommen werden können, damit dieselben vor der Mit- und Nachwelt gerechtfertigt wären gegen den Vorwurf, als hätten sie zunächst im eigenen, persönlichen Interesse gehandelt, — dieser Verhandlung haben wir vergebens mit Spannung entgegen gesehen, denn der Antrag wurde bekanntlich nicht eingebracht. — Dafür hat uns aber die Verhandlung vom 31. Jänner über die Art der Zusammenstellung der Terna-Vorschläge entschädigt, dieselbe war äußerst interessant.

Wenn die Regierung aus drei für jede Stelle zu wählenden Kandidaten je einen Richter ernennen soll, dann kann es allerdings geschehen, und wird nun auch geschehen, daß Persönlichkeiten, welche sicherlich wenigstens von der Majorität der heute tagenden Universität in das Appellationsgericht gewünscht und hineingebracht werden wollten, — durchfallen müssen, denn die Kandidation ist so gefallen, daß alle beliebtern Persönlichkeiten zusammen in die ersten Vorschläge gekommen sind, aus jeder Terna kann aber doch nur Einer ernannt werden, denn wozu wäre sonst die Kandidatur für jede Stelle besonders da?

Wie sollte nun diesem fatalen Umstande vorgebeugt werden? auf der einen Seite, wenn man nicht für jede Stelle drei besondere Personen kandidirte, beschränkte man das Recht, daß sich die Regierung vorbehalten wollte. — Diese will nämlich aus fünfzehn Kandidaten fünf Richter ernennen, sie will zu jeder Stelle zwischen dreien die Wahl haben, daß wäre aber keineswegs der Fall, wenn die Gewünschten jedesmal wieder in die Terna kämen, daß die Regierung am Ende diese ernennen müßte, weil sie keine andere Wahl hätte. Auf solche Weise hätte man freilich fünf Terna-Vorschläge mit sieben Personen zusammenstellen können, aber das ging nun einmal wie gezeigt nicht an.

Ein Expediens hätte es gegeben; die Deputirten mußten sich, — aber freilich nur sub rosa, — so einigen, daß sie für jede Stelle nur einen wirklich Gewünschten kandidirten und neben diesem zwei möglichst Obscure als sogenannte Strohmänner gebrauchten; so hätte man den Zweck ziemlich, wenn auch immer nicht ganz sicher erreicht. — Das wäre aber unwürdig gewesen und deshalb ist es auch nicht geschehen. —

Wir sind nun der Meinung: es wurde das Richtige getroffen und derjenige Kandidat, der sonach von der Ernennung nicht getroffen wird, wird sich wohl trösten müssen, denn der wiederholte Vorschlag, in der Repräsentation Sr. Majestät selbst zu bitten, sich bei der Ernennung nicht an die einzelnen Ternarien zu halten, sondern aus dem Ganzen nach Belieben zu ernennen, — also vielleicht aus den zwei oder drei ersten Ternarien den Vizepräsidenten sowohl, als auch alle 5 oder 6 Räthe, dieser Vorschlag war wohl der Unglücklichste, der Gedanke an Cicero pro domo läßt sich dabei leider nicht zurückdrängen und vollkommen richtig hat der Comes-Stellvertreter diesen Vorschlag gleich selbst als unkonstitutionell bezeichnet, und wohl deshalb fand er auch durchaus keine Unterstützung.

Dem „Pester Lloyd" wird aus Wien, 10. Februar geschrieben, daß nunmehr die Entscheidung der königlich siebenbürgischen Hofkanzlei bezüglich des romänischen Kongresses und zwar in genehmigendem Sinne erfolgt ist. Der Beschluß der Hofkanzlei wurde Sr. Majestät zur Kenntnißnahme unterbreitet, nachdem der angesuchte Kongreß ein Gegenstand ist, worüber die Entscheidung Sr. Majestät vorbehalten ist. Die Erledigung dieses Ansuchens fällt in den selbstständigen Wirkungskreis der Hofkanzlei. Die Bewilligung wird voraussichtlich noch rechtzeitig abgehen, daß der Kongreß noch in diesem Monate zusammentreten kann. Der Ort, wo der Kongreß abgehalten werden wird, ist von der königlichen Hofkanzlei nicht festgesetzt worden. Die beiden bischöflichen Anträge des Kon-

Digitized by Google

greſſes werden ſich über denſelben vereinigen. Bis heute iſt die Wahl noch nicht getroffen; Blasendorf hat wegen der Präjedentien und hiſtoriſchen Reminiszenzen die meiſten Chancen, gewählt zu werden. Das Geſchäftsprogramm für den Kongreß iſt ein ſehr einfaches: Entgegennahme des als Antwort auf die romäniſchen Petitionen erloſſenen Reſkripts und Beſchlußfaſſung über den hierüber zu erſtattenden Dank. In dem Inhalte der Dankſagung und in den Verhandlungen darüber ſoll ſich aber eine Manifeſtation zu Gunſten des 26. Februar ausdrücken, — ſo hofft man.

(Wie wir aus glaubwürdiger Quelle vernehmen, ſind die Romänen ſelbſt von der Abhaltung des projektirten Kongreſſes abgegangen.)

Dem „P. Napto“ ſchreibt man aus Wien, daß wahrſcheinlich im letzten Viertel d. J. die Landtagswahlen vor ſich gehen werden, ſo daß der neue Landtag auf Anfang 1864 wird einberufen werden können.

Se. Exzellenz der Herr Miniſter für Handel und Volkswirthſchaft hat den Antrag auf eine in Wien abzuhaltende allgemeine Weltausſtellung Sr. k. k. Apoſtoliſchen Majeſtät allerunterthänigſt unterbreitet. Mit Allerhöchſter Entſchließung vom 8. Februar d. J. haben Se. k. k. Apoſtoliſche Majeſtät Allerhöchſtihren Willen auszuſprechen geruht, daß die beantragte Induſtrie- und Landwirthſchafts-Ausſtellung, welche ſich auch auf die Schöpfungen der Künſte erſtrecken ſoll, wenn die Durchführung der dazu erforderlichen Vorbereitungen dies geſtattet, im Jahre 1865 oder wenigſtens in einem der nächſt darauf folgenden Jahre abgehalten werde.

Gleichzeitig wurde Se. Exzellenz der Herr Miniſter für Handel und Volkswirthſchaft angewieſen, nach Ablauf eines Jahres das von ihm in dieſer Angelegenheit Verfügte zur Allerhöchſten Kenntniß zu bringen.

Wien, 11. Febr. Wegen Enthebung der Komitatsleiter von der Oberleitung den in ihren Komitaten liegenden k. Freiſtädte, und unmittelbaren Unterordnung derſelben unter die Statthalterei ſind Verhandlungen im Zuge, und iſt vorläufig die genannte Landesſtelle angewieſen worden, hierüber einen gutachtlichen Bericht über allerhöchſten Auftrag ſchleunigſt zu erſtatten, wobei es ſich aber vorläufig blos um eine ausnahmsweiſe proviſoriſche Verfügung handelt. — Zur Intervenirung bei den im Finanzminiſterium begonnenen Verhandlungen über die Behandlung der disponiblen Beamten, nach Ablauf der Begünſtigungsfriſt, iſt Hofrath Bele vom Präſidium der k. ungariſchen Hofkanzlei betraut worden.

Wie verlautet, wird Erzherzog Ludwig Viktor im Frühjahre eine Reiſe nach dem Orient machen und auch Konſtantinopel beſuchen.

Wien, 12. Februar. In mehreren Blättern iſt von einer Cirkularnote die Rede, die das ruſſiſche Kabinet an ſeine diplomatiſchen Agenten gerichtet und worin es dieſelben aufgefordert haben ſoll, eine ſtrengere Ueberwachung der polniſchen Emigration von Seite der betreffenden Regierungen zu bewirken.

Wir wiſſen zwar nicht, ob eine ſolche Note wirklich exiſtirt, ſind aber in der Lage aufs Beſtimmteſte verſichern zu können, daß eine Eröffnung im obigen Sinne dem öſterreichiſchen Kabinet weder gemacht worden iſt, noch der Natur der Sache gemäß ihr gemacht werden konnte.

Zwiſchen Rußland und Preußen ſcheinen mit Bezug auf die Inſurrektion in Polen in der That Verabredungen ſtattzufinden, da preußiſche Generale ſich nach St. Petersburg und Warſchau verfügten. Es erſcheint begreiflich, daß man hier ſehr darauf geſpannt iſt, bezüglich der Natur und der Tragweite dieſer Verabredungen Näheres zu erfahren. Was Oeſterreichs Stellung zu den Vorgängen im Königreich Polen anbelangt, ſo haben wir bereits Anlaß gehabt, dieſelbe zu bezeichnen. Zur Deckung der öſterreichiſchen Grenzen ſind die ausreichenden Maßnahmen getroffen worden.

Dem „Mähr. Korreſp.“ wird aus Wien die Mittheilung gemacht, daß ſich die Einnahmen im jetzigen Verwaltungsjahre ſehr günſtig ſtellen, und ſich auch die Ausgaben, wie dies beim Herabgehen des Silber-Agios vorauszuſehen war, gegen den Voranſchlag in einigen Etats vermindern.

Die Steuern fließen regelmäßig und reichlich ein, die bewilligten Steuererhöhungen werden, nach den bisherigen Ergebniſſen zu ſchließen, einen höheren Ertrag liefern, als er im Präliminare veranſchlagt war, und der Finanzminiſter hat die gegründete Ausſicht, im diesjährigen Verwaltungsjahre alle Ausgaben decken zu können, ohne zu der vom Reichsrathe bewilligten Kreditoperation ſeine Zuflucht nehmen zu müſſen. Aber auch für das Verwaltungsjahr 1864 ſtellen ſich die Ausſichten für unſere finanziellen Verhältniſſe ſehr günſtig, da der Finanzminiſter mit einem Budget vor den Reichsrath zu treten glaubt, daß ein Erſparniß von 10 Millionen nachweiſet, ſo daß alſo auch für das nächſte Jahr, abgeſehen von den Zahlungen an die Bank, keine Kreditoperationen nothwendig ſein dürften.

Lemberg, 9. Februar. Zawichoſt wurde am 8. Nachmittags von den ruſſiſchen Truppen genommen. Die Inſurgenten zogen gegen Sandomir, das Militär ihnen nach. Bei Winiary und Stupeze kam es zu einem einſtündigen Gefechte, wo viele Inſurgenten gefangen wurden.

Lemberg, 10. Februar. Am 7. d. ſind ruſſiſche Truppen von Tomaszow gegen Zwierzyniec gezogen, woſelbſt ſie das Zamoyskiſche Schloß in Brand ſteckten. Im Abzuge von dort fand am 8. d. ein Kampf mit der Arrièregarde der Inſurgenten ſtatt; der größte Theil derſelben iſt geblieben, 20 Inſurgenten wurden gefangen genommen. Die Inſurgenten haben ſich zurückgezogen und lagern bei Kamionka. Es verlautet, daß bei 60 Individuen aus Lemberg, welche nach Polen übergetreten waren, nach Galizien zurückgekehrt ſind und unter Eskorte zurückgeführt werden.

Lemberg, 10. Februar. Bei Tomaszow wurde eine Inſurgentenabtheilung von cirka 130 Mann abgeſchnitten, und hat ſich wegen Mangel an Geld und Lebensmitteln aufgelöſt. Die Mitglieder, größtentheils junge Leute aus Galizien, kehrten zerſtreut nach Hauſe zurück.

Berlin, 10. Februar. Die heutige „Kreuzztg.“ ſagt, gerüchtweiſe ſei davon die Rede, einzelne Diſtrikte Weſt-Preußens, beſonders den Kulmer Kreis in Belagerungszuſtand zu erklären. Der heutigen „Nordd. Ztg.“ zufolge, ſoll bezüglich des Verhaltens Preußens in der polniſchen Angelegenheit eine Uebereinkunft mit dem Petersburger Kabinet durch den General Alvensleben abgeſchloſſen worden ſein.

Petersburg, 10. Februar. Das heutige „Journal de St. Petersburg“ meldet aus Warſchau vom 9.: Die Bande, welche den Wald bei Skierniewice okkupirte, wurde zerſprengt. 50 Inſurgenten wurden getödtet, 40 gefangen.

Der Aufſtand in Polen ſcheint im Niedergange zu ſein. Wohl ſind die Berichte noch ſo konfus und kreuzen ſich mit den Depeſchen derart, daß man nicht leicht klug werden kann. Wer z. B. den Bericht über das Gefecht, oder wie die Ruſſen ſelbſt ſagen „die Schlacht“ von Wengrow geleſen, wird unmöglich daraus klug werden, wie groß die Streitmacht der Ruſſen war. Nach dieſem Berichte wäre es blos die von einem Oberſten kommandirte Abtheilung geweſen, die in's Gefecht kam, aber wir wiſſen von St. Petersburg aus, daß es viel mehr war. Der Friedhof, der beſchoſſen und nicht genommen wird, die 150 Mann, die gegen die Kanonen vordringen, und die man abzuwehren ſo viel Mühe hat, alles das ſind ſeltſame Dinge, die etwas ſagen, was man nicht erzählen will.

Wir sehen z. B. das Gefecht bei Wengrow dermaßen an. Die Insurgenten hatten sich an drei Punkten aufgestellt, rechts und links von der Stadt und vor derselben auf einem Friedhofe; links führt der Weg an den Fluß, den sollte ihnen die Reiterei abschneiden. Den Friedhof anzugreifen wagte die Infantrie nicht, sondern man ließ die Kanonen gegen denselben spielen; die Insurgenten schritten zum Angriffe, die Kanonen mußten zu feuern aufhören und retiriren. Um zu decken zog man die Kavallerie herbei und ließ einen Reiterangriff machen, den aber die Sense schlecht empfing. Erst als ein Flankenangriff durch Tirailleurs einen neuen Reiterangriff in der Fronte unterstützte, wichen die Insurgenten zurück. Nun begann die Artillerie wieder vorzurücken und zu wirken, die stürmende Infantrie wäre aber erfolglos geblieben, wenn man nicht die Stadt in Brand geschossen hätte. Nun mußten die Insurgenten aus der Stadt weichen; sie zogen sich in die Wälder zurück, vom Feuer der Artillerie gegen die Gassen, aber nicht von der nachrückenden Infantrie belästigt. Das Gefecht bei Wengrow ist also kein großes Stück Bravour seitens der Russen.

Bei Wonchock haben sie wenig gesiegt, aber viel verbrennt, eben so in Tomaszow. Sie sind auch in Sandomir eingerückt. Woher sie kamen, meldet der Telegraph nicht. Die Polen haben sich längs der Weichsel zurückgezogen. Hier werden sie aber keinen Halt haben, weil die in Kielce und Radom stehenden Truppen gegen sie operiren können. Der Kampf zieht sich nun gegen die preußische Grenze hin. Hier steht bei Dambrowa ein starkes Insurgentenkorps, welches man auf 6000 Mann schätzt, unter Kurowski, welches besser bewaffnet sein dürfte, da es in dortigen Eisengießereien Waffen schmieden ließ. Man spricht sogar von Kanonen, die dort gegossen wurden. Man hatte einen Angriff dieses Korps auf Czenstochau erwartet, der aber bisher nicht erfolgte. Gegen dieses Korps concentrirten die Russen sich in Kielce. Man wird nun von Sandomir, Kielce und Radom aus gegen dasselbe operiren, und es nach Preußen hin drängen wollen, dessen Grenze stark besetzt ist. Daß Preußen die Uebergetretenen ausliefern werde, glauben wir nicht.

Darüber würde sich ein Schrei des Unwillens in Europa erheben. Die Nachricht, daß auch die Bauern Insurgenten todtschlagen, ist eine sehr ernste. Entweder sind sie dazu in Folge der Gewaltthaten, welche die Insurgenten übten, getrieben worden, oder war die schon früher gemeldete Belohnung für Aufbringung von Insurgenten daran Schuld, da diese sich nicht lebendig fangen lassen wollen. In jedem Falle würde da der Keim zu einem socialen sehr gefährlichen Kriege gelegt werden.

Mit der Abendpost kommen Nachrichten aus Warschau vom 8. d., welche daselbst den Zustand in einer Weise schildern, die ein unheimliches Gefühl erregt. Vor der Hand existiren dort zwei Regierungen: die öffentliche russische und die geheime revolutionäre, welche beide Befehle erlassen, beide drohen. Die russische Regierung ist sehr streng geworden, traut den polnischen Beamten nicht mehr. Bei Ankunft auf dem Bahnhof werden die Effekten der Reisenden und die Reisenden selbst bis auf den Körper von russischen Gendarmen untersucht.

Das hindert nicht, daß die Insurrektion ihre Fäden in der Stadt fortspinnt. In einer wie gewöhnlich bombastischen Proklamation wurde bekannt gemacht, daß Warschau einem Stadtoberhaupt unterstellt sei und diesem zu gehorchen habe. Dieses Stadtoberhaupt hat bereits Tagesbefehl erlassen, daß alle Erlässe mit seinem Siegel versehen sein müssen, daß neue Vollmachten und neue Quittungen ausgegeben werden. Auch die geheime Proskription hat das Oberhaupt in partibus eingeleitet.

Wie die Kreuzzeitung meldet, wird in Warschau offen für die Insurgenten gesammelt. Junge Leute gehen öffentlich herum und erscheinen auf Komptoiren der Kaufleute mit Cigarren im Munde und verlangen ohne Umstände von den Principalen Beiträge für die nationale Sache; sie empfangen sie natürlich auch und ertheilen darüber aus dem Schnurbuch gedruckte Quittung. — Täglich rücken Freischärler auf das Kommando, das oft Tage lang vorher in der ganzen Stadt bekannt, zu Hunderten von Warschau aus und gehen zu den ihnen von ihren Obern bezeichneten Lagern; man führt den Aufständischen Wäsche, Charpie, Jacken ꝛc. zu, und doch läßt sich kaum eine stärkere Bewachung der Aus- und Einfahrenden denken, als sie hier geübt wird. Aber Alles ist vergeblich.

Die Pulawer polytechnischen, landwirthschaftlichen und Forst-Institute sind geschlossen worden und alle 700 junge Leute zu den Insurgenten gegangen, theilweise gezwungen. Eine Bande drang Nachts durch die Fenster ins Institut ein, welches bekanntlich etwas abgelegen von der Stadt, ohnweit der Weichsel liegt, und Alle, auch diejenigen, welche keine Lust dazu hatten, mußten fort, wollten sie nicht erschossen oder erdolcht werden. Selbst ein junger Professor mußte mit fort, ist aber mit mehreren anderen jungen Leuten wieder entkommen und verbirgt sich nun. Ebenso geht es andern jungen Leuten in der Provinz, deren Eltern in größter Angst um ihre Söhne sind.

In den preußischen Grenzländern ist eine sehr rege militärische Bewegung. In diese Gegend sind viele polnische Arbeiter übergetreten, die Arbeit verlangen und nehmen, die Regierung hat ihnen ohne Anstand Aufenthaltskarten bewilligt. In der Kulmer Gegend aber scheint es nicht geheuer zu sein und es sind Truppen dahin gegangen. Auf der Lithauischen Bahn ist starke Truppenbewegung, so daß nur wenige Güterzüge befördert werden.

Obwohl nach offiziöser preußischer Auffassung Oesterreich dem Nationalitätsdämon mit Haut und Haaren verschrieben ist und gelegentlich von demselben verschlungen werden wird, hat es doch bisher noch keine größere militärische Maßnahme durchgeführt, um die vier Millionen seiner einst zu Polen gehörenden Unterthanen im Zaume zu halten, während Preußen zur Sicherung seines angeblich so trefflich assimilirten Posens bereits in allen Richtungen marschiren läßt, Militärbevollmächtigte im russischen Hauptquartiere unterhält und über gemeinsame Schritte berath. — Der Hauptgrund, weshalb unsere Regierung sich zur Vertagung des galizischen Landtags entschlossen hat, ist zunächst nur der, in Galizien selbst die Agitation innerhalb gewisser Schranken zu erhalten. Dieselbe drohte größere Dimensionen anzunehmen, da die Ansicht verbreitet wurde, die Bewegung in Kongreß-Polen werde von hier aus begünstigt. Diese Ansicht soll unter den jungen Insurgenten eine allgemein verbreitete sein und fand unter Anderm Ausdruck in sehr eigenthümlichen Schreiben, welche von Warschau aus hieher gelangten. In den Standquartieren der Insurgenten spielt merkwürdigerweise Oesterreich jetzt dieselbe Rolle, wie ehemals in dem polnischen Revolutionslager das Frankreich der Julimonarchie als der Staat vermeintlicher Sympathien, von dem aus man eine gewisse moralische und diplomatische Unterstützung zu gewärtigen habe. Diese Auffassung, wie schmeichelhaft sie einerseits als Beweis der Aenderungen der öffentlich Meinung auch sein mag, hätte zu leidigen Konsequenzen führen können, wenn auch diesseits der Weichsel die bewegungslustige Jugend sich in dieselbe hineingelebt hätte. Es galt unter Anderm, auch dieser paradoxen Anschauung der Dinge die Spitze abzubrechen. — Die Gerüchte von Aufstellung eines österreichischen Observationskorps an der Weichsel tauchen in den Wiener Zeitungen abermals auf, sind aber vorläufig auch diesmal eben so wenig begründet, wie vor zehn Tagen, da sich bis jetzt die Nothwendigkeit eines solchen Schrittes noch nicht herausgestellt hat. Ob dieselbe später sich einstellen dürfte, wird von dem Verlaufe der Ereignisse abhängen, die allerdings unleugbar einen

ernsteren Charakter annehmen als man ihnen Anfangs zutraute. Die durchaus falsche Depesche des Petersburger Journals über den Straßenkampf in Warschau hat bei dem Beginne der Insurrektion zu der Anschauung verführt, sämmtliche russische Berichte seien übertrieben und haben die Unterschätzung der Tragweite des Aufstandes veranlaßt.

Ein gewisser Moreau, welcher der Anführer der Sensenmänner der Insurgenten unter Langiewicz war, hat sein Detachement verrätherischer Weise unter das Feuer der Russen gebracht, wofür er von den Aufständlichen zum Tode verurtheilt und gehängt wurde. Langiewicz steht mit seiner Streitkraft im Gebirge St. Krzyz. Wengrow soll von den Insurgenten wieder genommen worden sein.

Berlin, 11. Febr. Die heutige „Norddeutsche Allg. Ztg." schreibt: Die Vorgänge in Polen seien so ernst, die Agitation in Westpreußen so beunruhigend, daß sich die Frage aufdrängt, welche Stellung Preußen in seinen eigentlichsten Interessen einzunehmen habe. Der Zweck des Aufstandes sei die Bildung eines polnischen Reiches, also ein Angriff auf die Provinzen Preußens, welche ehemals polnische Provinzen waren. Es d finden sich viele preußische Kolonisten und Kapitalien im Königreiche Polen. Der Artikel zweifelt nicht, daß das preußische Kabinet rasch und entschieden handeln werde, wenn der Aufstand wachse. Die Polen selbst müssen eine Intervention Preußen wünschen, da sie den hoffnungslosen Kampf schneller beenden und Preußen das moralische Recht zur Vermittlerrolle geben würde.

— Die „Norddeutsche Ztg." meldet: im Kreise Kulm wurden heute sechs Emissäre aus Polen und Italien verhaftet und nach Graudenz befördert. Bei einem Geistlichen und einem Schankwirthe wurden zahlreiche Schuß- und Hiebwaffen konfiszirt. Im Kreise Straßburg hat die Verhaftung eines Gutsbesitzers und die Beschlagnahme von Waffen und revolutionären Korrespondenzen stattgefunden. Es ist zweifellos, daß Zuzüge nach Polen vorbereitet werden. Der polnische Grenzdistrikt ist einstweilen ruhiger geworden. Die mit Rußland neuerdings abgeschlossene Konvention bestimmt unter Anderm, daß übergetretene russische Soldaten ihre Waffen behalten werden.

Dasselbe Blatt schreibt: Von einer Rundreise des Königs in den Provinzen, welche nach Zeitungs-Mittheilungen angeblich bevorstehe, sei nicht die Rede gewesen.

Paris, 12. Febr. „Temps" meldet: „Heute wurden gelegenheitlich einer Demonstration, welche ein Theil der Schuljugen zu Ehren Polens machen wollte, einige Verhaftungen vorgenommen. 1500 Studierende wollten vor das Hotel Czartoryski ziehen. Wie es scheint, riefen sie: „Es lebe Polen!" Die Ordnung wurde nicht gestört.

Bukarest, 15. Febr. Am verflossenen Donnerstag, dem Jahrestag der Wahl des Fürsten Cousa und Proklamation der Union in den Fürstenthümern Walachei und Moldau fand in Bukarest ein Leichenbegängniß Statt, das in weiten Kreisen der Stadt bei allem Schmerz der vielen Leidtragenden und Theilnehmenden doch auch einen in confessioneller Beziehung wahrhaft wohlthuenden Eindruck auf Alle machte. Es war die Frau eines angesehenen deutschen Kaufmannes, der man die letzte Ehre erwies. Die verstorbene war durch ihre Treue als Gattin, durch Liebe als Mutter und durch ihre stille Häuslichkeit als Frau eine der Edelsten ihres Geschlechts. Ihre Krankheit und ihr Tod erweckten daher allgemeine Theilnahme und Erschütterung. Sie war katholischer Religion, ihre Familie ist evangelischer Religion und besitzt auf dem evangelischen Friedhofe eine eigene Familiengruft. Es war der ausdrückliche Wunsch der Verstorbenen welche ihrer Kirche treu blieb bis zum Tode und auch die letzte Oelung empfangen hat, in dieser Familiengruft auf dem evangelischen Friedhof bestattet zu werden. Dahin ging also der unübersehbare Leichenzug und die katholische Geistlichkeit im ersten Wagen voran. An der Friedhofspforte fand die Einsegnung Statt, und die evangelische Geistlichkeit empfing hierauf den Sarg. — „Jesus meine Zuversicht" erscholl es alsdann" im vollsten vierstimmigen Männerchor, den die deutsche Liedertafel leitete und am Grabe ertönte es herzergreifend wieder: „Wie sie so sanft ruhe." Hier hielt der evangelische Pfarrer noch eine tröstende Rede, der die katholische Geistlichkeit, jedoch nur nicht mehr im Ornate, beiwohnte, und wieß am Schluß darauf hin, daß auch ein Friedensgeist zwischen Kirche und Kirche bei diesem Leichenzug mitgefolgt sei. Mit richtigem Tacte segnete er die Leiche nicht zum zweitenmal ein, sondern ließ sie nach dem „Vaterunser" still in die Gruft senken.

Die Liedertafel stimmte von Neuem den Choral an: „Jesus meine Zuversicht" V. 7.

Seid getrost und hoch erfreut,
Jesus trägt euch seine Glieder ꝛc.

dann wurde es ganz still und der ergreifende Akt war zu Ende.

O wie schön ist doch christliche Toleranz! Nie hat den Schreiber dieses ein Beerdigungsakt so ergriffen. Möge nie der Tag erscheinen, wo in den vereinigten Donaufürstenthümern, in denen bis zur Stunde der Geist confessioneller Duldung wohnte, ein anderer Geist sich geltend mache. Dieß des Schreibers Herzenswunsch zum Tage der Union für den edlen Fürsten und die seiner Regierung anvertrauten, von Gott so reich gesegneten und von seinen Bewohnern so innig geliebten Länder.

Tagesnachrichten.

* Kronstadt, 6. Februar. Wie wir soeben erfahren, langten vor kurzem mehrere Kronstädter Fuhrleute aus der Walachei hier an, die sich dort während eines verhältnißmäßig ganz kurzen Aufenthaltes ein so hübsches Sümmchen verdienten, daß auf jeden einzelnen 60 Dukaten entfallen. Auf Aussage dieser Fuhrleute führten selbe von Bukarest Gewehrladungen in Stroh und Kisten verpackt. Sie hatten den Auftrag, stets nur auf Landwegen, niemals durch Städte oder Dörfer zu fahren und unter freiem Himmel zu übernachten. Die Sendung geschah unter der Maske einer Glasscheibensendung und soll nach Aussage der Fuhrleute selbst Pulver enthalten haben. Die Orte der Bestimmung waren Krajova, Ploiest und Slatina. Wir geben die Nachricht wie wir sie eben erhalten haben, und wenn wir ihr auch keine besondere Bedeutung beilegen wollen, so bleibt die Heimlichkeit, mit welcher der Waffentransport im Innern der Walachei vorgenommen wird, doch äußerst auffällig und beachtenswerth. (Wdr. *)

* (Turnerisches.) Das k. k. Staatsministerium hat das vom Turnrathe eingebrachte Gesuch um unentgeltliche Ueberlassung von Statuen aus der Akademie der bildenden Künste dahin bewilligt, daß ihm gestattet wird, von jenen Statuen, von welchen Formen vorhanden sind, Abgüsse machen zu lassen und von jenen Statuen, von welchen Abgüsse vorhanden sind, sich einen Abguß zu wählen. Die Statuen, welche durchgehends auf das Turnwesen Bezug nehmen, sind zur Ausschmückung der Turnsäle bestimmt.

Nr. 1549/1863.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei Gelegenheit des am 2. Februar l. J. zu Gunsten der Stadt-Armen abgehaltenen Balles nach Abzug aller Kosten ein Reinertrag von 196 fl. 98 kr. österr. W. erzielt, und dieser Geldbetrag unterm Heutigen auch richtig in den Stadt-Armenfond abgeführt worden ist.

Kronstadt, den 11. Februar 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat.

---

*) ! ! ! Die Red.

Feuilleton.

Theodor Fabini.

Ein Zeitbild von Freundeshand.

(Fortsetzung)

In den Jahren 1845/6 war das Turnen in Hermannstadt modern. Es ging damit, wie mit so Vielem in größern Städten, selten überdauert da etwas den Reiz der Neuheit und am allerwenigsten etwas, was mit der Bequemlichkeit in so argem Gegensatze steht, die Bestrebungen der Modeschneider Durchkreuzen und Watte, Zuckerbäcker und Apotheker entbehrlicher machen, also dem Ertrag so ehrenwerther Geschäfte Abbruch thun will. An der Spitze des Turnwesens stand damals Carl Badewitz, ein Preuße. Leichtsinn und Modehascherei, das herrschende Junghernthum und die Unbequemlichkeit, für einen Sonderling gehalten zu werden, trugen neben dem, daß das Turnen nach seiner erziehlichen Seite damals überhaupt weniger ausgebildet war, die meiste Schuld daran, daß die Staatsturnanstalt von später sich eines eben so geringen freien Besuchs als besonders guten Rufes zu erfreuen hatte — Die Fakultätsschüler von damals aber turnten recht wacker, am wackersten von Allen Theodor, der bereits in Reichesdorf an selbstverfertigtem Reck und Barren sich geübt und nun allen Kameraden als Beispiel und Muster voranging. Seine Wahl in den Ausschuß des Hermannstädter Turnvereins gereichte ihm zur Ehre und Freude. Da ihm das Turnen weder Spielerei noch bloßes Beförderungsmittel der Verdauung oder Palliativ gegen Leberkrankheit, sondern großartiges, auch geistiges Volkserziehungsmittel war, widmete er ihm unausgesetzt und ernstlich die gebührende Aufmerksamkeit und Pflege. Turnfahrten, mit Spiel und Gesang gewürzt, wurden nach Talmesch und zum rothen Thurm veranlaßt, Spazlergänge besonders mit Fritz Sternheim nach Heltau gemacht, in anregenden Turnfesten die Gunst des großen Publikums dem neuaufblühenden Institut zugewandt. Ueberall war Theodor voran und galt, an Herz und Körper kerngesund, allgemein als der kräftigste Turner. Gemüthsheiterkeit setzte über manche kleine Unfälle hinweg; gar oft war das Lachen größer als das Unglück. Als Theodor einst auf einem Gang in den jungen Wald bei einem Sprung zu kurzen Anlauf nehmend, statt auf festem Land in Festtagskleidung sich im Schievesbach befand, lachte Niemand herzlicher als er selbst.

Zu Pfingsten 1846 kam er mit vielen Fakultisten zur Versammlung des Vereins für siebenbürg. Landeskunde nach Mühlbach und besuchte von dort aus Karlsburg. Im Herbst desselben Jahres machte er mit Sternheim, dem Rechtskandidaten Mätz und dem Maler Schuller (der damals auch ein Porträt von ihm fertigte) eine Fußreise nach Reps und dem Bad Keroly, welche trotz der überschüttenden Gnade des Jupiter pluvius für die Betheiligten alle auch wegen Theodors gemüthlichem Wesen und Humor zu den angenehmsten Erinnerungen zählt.

Zu Theodors Lieblingserholungen gehörte das Singen. Im Jahr 1847 übte er sich darin unter der Leitung des bei dem Hermannstädter Musikverein angestellten Sängers Ronniger und gewann Kunst und Lehrer so lieb, daß er der Ausbildung seiner (Baß) Stimme Pfeife und Biertrinken opferte. Wie viele von uns würden solche Herrschaft des Geistes über angewöhnte leibliche Genüsse bekunden!? —

Das Leben auf der Universität ist dann erst recht fruchtbringend gewesen, wenn es Freunde erwirbt, die gleichfühlend und mitstrebend im ernsten Leben wie ebenso viele Memnonssäulen an den verschiedensten Orten der Heimat stehen, in deren jeder der leiseste Hauch der eigenen Seele einen harmonischen Widerhall zu erzeugen im Stande ist. Das allein gibt dem Einzelnen Muth, auszudauern und fortzuwirken, wenn er das eigne Streben nicht vereinzelt weiß. Nichts ist zur Stiftung solcher thatbereiter, aufopferungskräftiger Freundschaft geeigneter als die Gründung von Kränzchen, in denen unter der Folie heiterer Laune und unbesorgten Genusses Geist an Geist sich reiben, Herz in Herz sich ergießen, Seele mit Seele sich austauschen kann. Was der Humor in müssigen Augenblicken ersann, was die ernstere Stunde bewegte, die Thräne, die der Weltschmerz weint, Lachen und Seufzen der Liebe spiegeln sich an der empfindlichen Grundlage eines solchen Kränzchens wieder, finden in demselben ihre Anerkennung oder Heilung. Wahrheit, der Muth besser zu werden, und die Ueberzeugung von der reinsten Absicht und Quelle des dort empfangenen Lobes oder Tadels müssen die Grundlagen desselben bilden. Keiner, der darin aufgenommen ist, darf unbeschäftigt oder unbeachtet bleiben. Das beste Mittel, beides zu verbüten, ist die Stiftung einer periodischen Zeitschrift, eines Sprechsaals für alle das kleine Gemeinwesen betreffenden Fragen. Das Meiste ist schon gewonnen, wenn man den Tadel über sein eigenes liebes Ich ohne Empfindlichkeit hinzunehmen vermag und durch denselben zu ernstem Nachdenken und gewissenhafter Selbstbeobachtung bestimmt wird. Auch die Fakultisten von Hermannstadt schrieben in jenen Jahren eine solche Zeitung, und nicht ohne Aufmerksamkeit und Rührung lesen wir noch heute die in derselben enthaltenen Aufsätze. Neben Betrachtungen über Pedelle, Hermannstädter Tagesfragen und Fakultätsvorfälle, neben gefühlvollen Herzensergießungen und Aehnlichem enthalten ihre Spalten doch auch manchen sehr ernsten Gedanken, eine Menge zwar jugendlich idealischer, doch zu den schönsten Hoffnungen berechtigender edler Entwürfe und lassen oft im Wetterleuchten des Horizontes das Gewitter der Selbstüberwindung erkennen, welches dort tief unter der heitern Bläue des sichtbaren Himmels mit der Schwüle des Egoismus und der Leidenschaft seine siegreichen Kämpfe streitet.

So eifrig Theodor im Besuch dieser Kränzchen war, so wenig hat er selbst in die dort unterhaltene Zeitschrift geliefert. Sein ganzes Wesen drängte mehr zur That als zum Reden und Schreiben, („plumus quisque dicere quam facere — malebat). Gar Manches in solchen Blättern ist, wie es nicht anders sein kann, nur Stilübung, und eine solche war ihm nicht zusagend. Auch als er später mit dem Artikel „Keine Union" vor die Oeffentlichkeit trat, that er es mehr, weil er es für Ehrensache hielt, in jener Lebensfrage seiner Nation, eine Meinung auszusprechen, als um etwa sich selbst dadurch in seiner Ansicht zu kräftigen. Seine Urtheile waren nie rasch, aber, wenn einmal gefaßt, immer fest und entschieden. In der Fakultätszeitung erscheint von Theodor nur eine Zurechtweisung eines Medlascher's, der die Ehre seiner Vaterstadt auf Kosten Schäßburgs retten wollte, und folgende, wahrscheinlich durch den Vortrag irgend eines Professor's angeregte Karikatur. Auf der einen Seite steht ein Thurm mit dem Halbmond auf der Spitze; am Thurm ist eine Kette befestigt, welche in einen Holzring endigt der den Nacken einer echt magyarischen Figur umschließt und darunter steht: „Michael Apafi's unendlich geistreiches Antlitz und der ottomanischen Pforte mildes Regiment." Auch über Theodor erscheint sehr Weniges, das Meiste betrifft seine sehr respektable Muskelkraft. Doch findet sich in der Fakultätszeitung eine zarte Unterredung, die zu bezeichnend ist, als daß wir sie nicht anziehn sollten.

„Cantor:

Trentsch (Fabini's Schulname) mat dem Kalmückgefraß
O, Fraingd mät döfer Bafelstam,
Mat zorter Elephantefaiß,
Mat Schnöckerl am de Störn eram!

Fabian Trontsch bin ich genannt,
Die Keule trag ich in meiner Hand,
Den Herrgott von Mannheim führ' ich im Mund,
Hab alle Finger vom Turnen wund,
Meine Stimme dringt durch Erz und Stein,
Sie dröhnet Euch durch Mark und Bein
Die Welt von meiner Kraft erschreckt,
Die in den Simsons Haaren steckt.
Und hab ich erst geräuspert mich,
Erscheln ich als Herkules sicherlich.
Dann kann ich mit Blicken den Cantor zermalmen,
Dann freß ich mit Haut und Haar den Salmen,
Dann kann ich den Käsperl ins Bockshorn jagen,
Dann pack ich beherzt den Csech am Kragen.
Nur das Malen und Kritzeln kann ich nicht leiden,
Muß die Kinnin um ihren Bart beneiden,
Den Hans um seine schlanken Füße,
Den Storch um seine Nasenspitze.
Die Andern schau ich bedauernd an
Und denken: „nur Fabian ist ein Mann!"
„Trontsch:
Herr von Cantor bin ich genannt,
Den Spazierstock trag ich in meiner Hand,
Die Nase hoch — die Füße steif
Und graziös des Fracks Schweif.
Mein Haar ist allerliebst frisirt,
Mein Schnurbart mit Pomad geschmiert,
Ich rede langsam und nicht viel
Und immer in gemess'nem Stil.

Cantor schöner, reitzender Blondin,
Dümm, schmal, dürr und reitzerein,
Der Zopf so steif, voll Würd dein Kinn:
Ich schlage dich zu Brei sogleich!"

Dürfen wir derselben Quelle Glauben schenken, so hat eine schöne Unterwäldnerin die Ehre, in Theodor zuerst Interesse für das weibliche Geschlecht erregt zu haben. Es findet sich eine Zeichnung in der Sylphis — so hieß die Fakultätszeitung — mit der Unterschrift: „Trontsch Eisenfresser wird von Mali gefangen." Der Eindruck mag jedoch vorübergehend gewesen und bald der Beschäftigung mit ernstern Gegenständen gewichen sein.

Das Leben in Hermannstadt und an der Fakultät war übrigens für Theodor so unbefriedigend, der Aufenthalt auf einer deutschen Universität ihm durch die Schilderung von dort zurückgekehrten oder noch dort weilenden Freunden so anziehend, daß er ernstlich an den Besuch einer solchen nach Beendigung der Fakultätsstudien dachte. Er schreibt darüber in dem bereits einmal angeführten Brief: „Doch es dauert die Plage nur noch zwei Monate die Prüfungen mitgerechnet und dann adieu Hermannstadt! Ob ich dann mit meinen übrigen Commilitonen nach M.-Vásárhely gehen werde oder zu euch komme, darüber schwebt noch ein geheimnißvolles Duster, vor dessen Aufklärung mir nicht wenig graut. Denn wenn ich in die eine Wagschaale M.-Vásárhely, in die andere Leipzig, in die eine ein langweiliges und wüstes, in die andere ein Leben voll der herrlichsten geistigen und gemüthlichen Freuden lege, wird die Wahl eben keine schwere sein, wenn nicht vielleicht andere Umstände hindernd dazwischen treten. Sollte ich aber doch nach M.-Vásárhely müssen, so glaube ich, ich könnte mich in meinem Grimme an dem ersten, besten Enkel Tubalums vergreifen, so zuckt es mir bei dem bloßen Gedanken hieran in meinem Arme. Doch früher oder später, das steht bei mir fest, daß ich auf welche Weise immer es zu bewerkstelligen suchen werde, daß ich eine Zeitlang auf einer deutschen Universität zubringen könne." Sein Wunsch gelangte nicht zur Ausführung, denn als er, nach Ablegung der Sommerprüfung in Hermannstadt, bei dem königlichen Gubernium in Klausenburg mit dem treuen Fritz Sternheim als Rechtskanzellist eingeschworen, zog er im November 1847 mit demselben Freund zum sogenannten praktischen Kurs an die königliche Tafel nach Neumarkt, hörte dort ein Privatissimum über ungarisches Privatrecht und langweilte sich in der schalen Armuth des bekannten Tabularkanzellistenlebens. Zum Glück nicht lange. Im März 1848 zündete der Funke des 24. Februar auch in Siebenbürgen. Die erste Lebensfrage war hier die Union. Sie wurde in allen magyarischen Orten mit der bekannten Leidenschaftlichkeit aufgegriffen und die Stellung der handvoll sächsischen Kanzellisten im Gegensatz zu der fanatisirten magyarischen Jugend in Neumarkt wurde eine sehr peinliche. Die Stimmung unter den erstern war allgemein gegen die Union, sie weigerten sich, die ungarische Trikolore zu tragen und wurden deshalb sogar mit Prügeln bedroht. Die Meisten kehrten bald nach Hause zurück, um dem Unfug und den Beschimpfungen zu entgehen. Auch Theodor war unter diesen, doch litt es ihn nicht lange in der Unthätigkeit des Dorflebens. Bald ging er nach Hermannstadt, um in fleißigem Turnen sich für den immer näher und schwärzer heranrückenden Kampf zu kräftigen. Von dort aus sandte er den fulminanten Artikel „Keine Union" in die Oeffentlichkeit. (Forts. f.)

Neuestes.

Die k. k. Regierung hat ein Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen, Waffenbestandtheilen, Sensen, Munition und Munitionsgegenständen, als: Salpeter, Schwefel und Blei über die Grenzen Galiziens und der Bukowina gegen Rußland und Russisch-Polen erlassen.

Die Militärkonvention, welche zwischen Preußen und Rußland abgeschlossen wurde, ist auch dem österreichischen Kabinete zur Annahme empfohlen worden; Graf Karolyi, der k. k. Gesandte am russischen Hofe, hat den Beitritt Oesterreichs zur militärischen Konferenz nicht zugesagt. Oesterreich reservirt sich seine Aktion für den gegebenen Zeitpunkt, hat sich hingegen verbindlich gemacht, der russischen Aufforderung um bewaffnete Hilfe durch sofortige Intervention im Königreich zu entsprechen.

In Serbien sind bisher 75.000 Gewehre aus Rußland angekommen. Nun benöthigen die Serben noch gute Pferde für die Kavallerie und Artillerie und man erwartet aus Rußland 2400 Stück zugleich mit der Rüstung. Einige kleine Pferdetransporte haben die Serben in letzter Zeit durch einen Juden aus Ungarn erhalten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 17. Februar 1863.

5% Metalliques	75 95
Nationalanlehen	81 85
Nationalbank-Aktien	811 —
Aktien der Kreditanstalt	220 80
London	114 35
Silber	115 —
K. k. Münz-Dukaten	5 51½
Grundentlastungen am 13. Februar Geld 72.25 Waare 72.75	

Nr. 217/civ. 1863. 3—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird verlautbart: es sei heute bei demselben die Firma

Karl Trepches mit dem Geschäftszweige der Fleischhauerei in Kronstadt, für welche der Eigenthümer allein zeichnet, protokollirt worden.

Kronstadt, am 26. Januar 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht.

Z. 342/1863 civ. 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht wird verlautbart, daß bei demselben heute die Firma Mantschu & Angelovits mit dem Geschäftszweige Wechsel und Kommissionshandel in Kronstadt nebst dem Gesellschaftsvertrage vom 20. Jänner 1863 protokollirt wurde, für welche die Herrn Theochar S. Mantschu und Gregor Angelovits zeichnen.

Kronstadt, am 31. Jänner 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht.

Nr. 343/civ. 1863. 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird bekannt gemacht, daß bei demselben heute die Firma Theochar Mantschu & Comp. mit dem Geschäftszweige Wechsel- und Commissionshandel in Kronstadt gelöscht wurde.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht.

Z. 484/civ. 1863. 1—3

Edikt.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für die hierorts protokollirte Firma Joh. Fr. Bömches auch Hr. Heinrich Bömches per Procura zeichnet.

Kronstadt, am 7. Februar 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht.

Nr. 5574/civ. 2—3

Aufforderung

an Alexander Paßku, gewesenen romänischen Pfarrer aus Zeiden, gegenwärtig unbekannten Aufenthaltes.

Vom Distriktsgerichte Kronstadt wird hiemit dem Alexander Paßku erinnert: Es habe Herr Johann Temeswari aus Kronstadt durch Landes-Advokaten Eustachius Papp gegen ihn eine Klage auf Zahlung eines Kaufschillingsrestes pr. 17 fl. österr. W. c. s. c. bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf dem 16. März 1863 Vormittags 9 Uhr hiergerichts unter den Folgen des § 40 G. P. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Geklagten nicht bekannt ist, so wurde für denselben auf dessen Gefahr und Kosten ein Kurator absentis in der Person des Herrn Advokaten Franz v. Trauschenfels aufgestellt, mit welchem obige Rechtssache nach Anleitung der Gerichtsordnung auszutragen; — weßhalb Alexander Paßku denselben gehörig zu informiren, oder aber einen andern Vertreter statt ihm zu bestellen hat.

Kronstadt, am 4. Februar 1863.

Vom Distriktsgericht.

Z. 17/1863.

Concurs-Ausschreibung.

Die Kantor- zugleich Knabenlehrerstelle zu Rothbach im Burzenländer Kirchendezirke, ist in Erledigung gekommen. Wer zur Uebernahme derselben Neigung und Befähigung besitzt, wolle sich in geeigneter Weise schriftlich nur in frankirten Zuschriften wenden an

Das Presbyterium A. C. in Rothbach.

Nro. 87 1863.

Lizitations-Kundmachung.

Am 16. März l. J. Vormittags um 9 Uhr wird die Lizitation zur Verpachtung der Grasnutzung von den Fiscal-Gebirgen Facia. Illil, und Gruja Lung, auf Serkeitzale Markung. für das laufende Jahr in der Nations Forstamts-Kanzlei abgehalten, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Fogarasch, am 5. Februar 1863.

Gebauer,
2—3 Forstinspektor.

Wohnung! Magazin! Heu!

In dem früher Senator Schmidt'schen Hause Nro 541 in der obern Purzengasse ist eine sehr **elegante Wohnung**, bestehend: aus zwei großen Zimmern gegen die Gasse, einem Zimmer gegen den Hof, einem Vorzimmer, Küche, Kammer, Boden, Keller Holzschopfen, auf mehrere Jahre zu vermiethen; und zu erfragen bei der Eigenthümerin in demselben Hause.

Daselbst sind auch **mehrere Magazine** zu vermiethen; auch **mehrere Klaftern schönes Heu** zu verkaufen. 4—5

Ein schönes

Wiener Billard

aus der Seiffertischen Fabrik ist zu verkaufen. Das Nähere auf dem Kotzenmarkt Nr. 303. 3—3

Frische

Hefen und Zeug

stets frisch vorräthig und zum billigsten Preise im städtischen Bräuhause in der Purzengasse. 4—5

Das im Blumenauer Galgweiher Nr. 52 gelegene Wohnhaus sammt Hof, Garten und Fabrikgebäude, zur Seifen- und Leimsiederei geeignet, mit allen dazu gehörigen Requisiten versehen, ist auf mehrere Jahre zu verpachten oder zu verkaufen; worauf die Hälfte des Kaufpreises erstäßlich belassen wird. Näheres zu erfragen Blumenauer Brunnengasse Nr. 240. 3—3

Ackergründe

werden zu kaufen gesucht. Von Wem, erfährt man bei der Redaktion 3—3

Lokal-Veränderung.

Georg Stephanovits gibt sich hiermit die Ehre dem P. T. Publikum bekannt zu machen; daß er sein Gewölb mit Spezerey-, Colonial- und Farbwaaren zum schwarzen Mören Salz-, Tabak- und Stempel-Verschleiß aus dem Herrn Riemerischen Haus Nr. 28 eben da auf dem Roßmarkt vis-a-vis des Herrn Apotheker Millerschen Haus in einer daselbst aufgestellten Hütte übersiedelt hat, allwo er eben so gut mit allerley guten Waaren versehen ist, und im Stande seine hochgeehrten Kunden bestens zu bedienen, und bittet um gütigen Zuspruch. 2—2

Apotheke zu verkaufen.

Der Gefertigte ist, wegen vorgerücktem Alter, Willens, seine in Bukarest befindliche Apotheke, welche nebst entsprechender Rezeptur einen sehr vortheilhaften Handverkauf besitzt, mit Ende Juni l. J. aus freier Hand zu verkaufen.

Die nähern Bedingungen sind auf frankirte Zuschriften zu erfahren, bei

Jos. N. Hammerschmidt, Eigenthümer der Apotheke
6—8 „zum schwarzen Adler" in Bukarest.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 28. Freitag den 20. Februar 1863.

Inland.

Siebenbürgischer Landtag.

Die Nachricht über die in nächster Zeit bevorstehende Einberufung des siebenbürgischen Landtages, ist nun schon so lange eine stehende Figur der in- und ausländischen Tagespresse, daß es fast scheint, als werde sie von Zeit zu Zeit vorgeschoben, nur um die Hoffnungen, welche die Freunde der Februarverfassung hier zu Lande hegen, nicht gänzlich erlöschen zu lassen und sich so für den Fall, daß man eine solche Partei vielleicht wirklich irgend einmal brauche, wenigstens die Cadre's derselben vorräthig und bereit zu erhalten. Das Ei jener Kerestypen Nachricht aber ist einmal an und für sich so spröde, dann aber durch den langen Gebrauch bereits so ranzig geworden, daß wir in der That besorgen, es werde schon in nächster Zeit nicht mehr hinreichen, den Docht der Verfassungsfreunde vor dem völligen Verlöschen zu bewahren. Nicht Hoffnungen und Worte sind es, mögen sie auch so noch so ganz oder halb ministeriellen deutschen oder magyarischen Blättern erscheinen welche das arme und vielleicht eben wegen seiner Armuth höchst anspruchvolle Siebenbürgen befriedigen können, sondern nur Thaten, welche den Beweis liefern, daß man im Lager der Regierung jenseits der Leitha den festen Willen habe, die zu einem großen Theile wenigstens, an den Gebrauch einer constitutionellen Freiheit gewohnter Bürger dieses Landes nicht mehr blos der Wohlthaten der Steuererhöhung ohne Verzug theilhaftig werden zu lassen. Es kann dem Lande nicht gleichgültig sein, ob so tief in sein innerstes Mark einschneidende Gesetze, wie das Steuergesetz des letzten Jahres, ohne sein Zuthun oder unter Theilnahme auch seiner Vertreter zu Stande komme, und das absolutistische Verhältniß, in welchem der engere Reichsrath in dieser Hinsicht zu den Ländern der ungarischen Krone steht, ist nicht weniger drückend, weil es von einer Vielheit ausgeht und nicht in der bloßen Einheit des Monarchen seinen Ursprung findet.

Und wovor schauderte man in den maßgebenden Kreisen in Wien so zurück? Noch immer vor der Octroyirung des Wahlgesetzes? Wird man sich ihr denn aber überhaupt entziehen können in diesem, wie in andern Fällen? Hat man dazu nicht Veranlassung genug in den Repräsentationen der sächsischen Nation und der Romänen, und mußten wir es doch erst staunend erleben, daß die hervorragendsten Führer der magyarischen Partei im Lande ohne Erwähnung irgend eines Landtages Sr. Majestät um Veranlassung einiger Verordnungen angehen, welche den gesunkenen Kredit des (adeligen) Grundes aufhelfen, respective der ungar. Hypothekenbank die Möglichkeit bieten könnten, ihre segensreichen Einwirkungen auch nach Siebenbürgen überfließen zu lassen. Auch das wäre zu berücksichtigen, ob etwa eine Octroyirung, um welche drei Viertheile des Landes gebeten haben, anstößiger sein werde, als die Ausdehnung von Beschlüssen des engern Reichsrathes auf Siebenbürgen, nach denen sich kaum eine Seele gesehnt haben dürfte, trotzdem ihre Nothwendigkeit im Allgemeinen auch hier von allen Wohldenkenden anerkannt wird! Oder zögert man, weil man über die Modalität der betreffenden Wahlgrenzen noch nicht im Reinen ist und sie gerne so einrichten möchte, daß die Beschlüsse des Landtages den Wünschen der Regierung günstig ausfallen? Diesen seinsüdlenden Velleitäten gegenüber fühlen wir uns von dem Standpunkte unserer Erfahrung aus zu folgender Erklärung verbunden. Mögen sie ihr Wahlgesetz mit Cirkel und Richtscheid abmessen und nach Loth und Gran abwägen wie sie wollen, sie werden es noch lange nicht dahin bringen, daß die Gesammtheit der drei Siebenbürgen bewohnenden Nationen in einer solchen Versammlung einmüthig den Eintritt in den österreichischen Reichsrath beschließt und die Wahlen dafür vornimmt. Dem widerspricht nicht nur die von Pest aus genährte nationale Ueberhebung der Magyaren und die Besorgniß der Romänen und Sachsen, daß Landtagswahlen für den Reichsrath etwa ähnlich ausfallen könnten wie die Vorschläge der Majorität des k. Gubernii für die Wiederbesetzung erledigter Gubernialrathsstellen, sondern vor allem die zögernde Haltung der Regierung selbst. Wenn jede berufene oder unberufene Reise einer kirchlichen oder weltlichen Excellenz nach Wien die lange vorbereiteten und vielfach angekündigten Erlässe in Landtagsangelegenheiten ins Stocken bringen oder ihren Inhalt alteriren kann, woher soll selbst den Bestgesinnten die Zuversicht kommen, daß es ernst gemeint sei, und man nicht daran denke, Siebenbürgens provinzielle Selbstständigkeit als Preis für die Versöhnung Ungarns hinzugeben. Wir theilen diese Befürchtung nicht; aber es dürfte den Herren in Wien nicht schaden, wenn sie erfahren, daß sie bei sehr vielen hier zu Lande wirklich vorhanden ist und bei Manchen die weitgehendsten Aussichten eben daran geknüpft werden. Mögen sie nicht vergessen, daß das Bessere allezeit der Feind des Guten gewesen ist, und ihre Ardellen, falls deren wirklich noch nothwendig sind, beeilen, wenn sie es nicht erleben wollen, daß sie damit zu spät kommen, zu einer Zeit nämlich, wo die Zahl derjenigen in Siebenbürgen bereits verschwindend klein geworden ist, die in den Eintritt in den Reichsrath den Schutz der Nationalität und des Rechtes und die Abwehr des materiellen Ruins zu finden hoffen. Wenn der engere Reichsrath wieder zusammenberufen und zusammentritt, nicht nur ehe der siebenbürgische Landtag über die Beschickung desselben sich hat aussprechen können, sondern auch — falls dieser Ausspruch nicht für die Beschickung — überhaupt, oder nicht für die Vornahme der bezüglichen Wahlen durch den Landtag sondern im Wege direkter Wahlen ausfällt — ehe diese direkten Wahlen ausgeschrieben worden sind, und wenn dann dieser engere Reichsrath das Budget pro 186$^3/_4$ wieder auch für die Länder der ungarischen Krone gültig diskutirt und beschließt, während alle übrigen Beschlüsse desselben diesen Ländern vorent-

halten bleiben: — dann wird ein Umschwung der Gesinnungen in Siebenbürgen stattfinden, an welchem alle Gegner Gesammtösterreichs ihre Freude haben können. Diesem Lande muß in so vielen Beziehungen geholfen und rasch geholfen werden, daß wenn ihm von den gegenwärtigen Regierungsmännern in Wien nicht geholfen wird, man eben gezwungen sein wird, die Hilfe anderswo zu suchen. Der siebenbürgische Landtag ist ein bloßer Durchgangspunkt zu dieser Abhülfe — darüber täuscht sich hier kaum Jemand —, aus Gründen des formellen Rechtes nothwendig; heute dürfte er wenigstens in den Beschlüssen seiner Majorität noch in den Reichsrath nach Wien führen; für das Morgen kann Niemand einstehen!

Ein Blick auf eine deutsche Warte im Südosten.*)

Lange bevor noch in dem übrigen Europa die starren Formen des Absolutismus gebrochen wurden, erfreute sich ein Häuflein Deutscher im fernen Südosten beneidenswerth freier Institutionen. Es waren dies die Siebenbürger Sachsen, vor 700 Jahren aus weiß Gott welcher Gegend Niederdeutschlands nach jenen Gegenden versetzte Ansiedler, die, muthvoll die ihnen von den ungarischen Königen gelegentlich Ländersstriche gegen die Eingriffe halbwilder Barbarenhorden vertheidigend, aus einer Waldwüste eine herrliche, trefflich urbar gemachte Besitzung schufen. Als freie Männer gelangten die Sachsen nach Siebenbürgen, als freie Männer wahrten sie ihre Selbstständigkeit in mehr oder minder hohem Grade bis heute, und als freie Männer theilten sie die Gewalt unter sich so, daß immer das Volk im Großen und Ganzen der alleinige Herrscher blieb. Die Form der Stellenbesetzung zu Aemtern und Würden, die bei uns und im übrigen Europa erst erstrebt wird, die Wahlform, besaßen sie schon lange, ja besitzen sie noch heute, und eben in diesem Augenblicke ist unter ihnen die Streitfrage rege geworden, ob sie im Sinne moderner Anschauung bei der ihnen von kaiserlicher Seite zugestandenen Errichtung eines selbstständigen Obergerichtes, das sie übrigens vor 1848 in ihrer Nationalvertretung verkörpert ebenfalls stets besessen von dem alten Gebräuche der Wahl der Richter abgehen und deren Ernennung vorsehen sollen. Erwägt man die Wichtigkeit, welche der Rechtspflege im Staate beigelegt werden muß und die nach modernen Begriffen eine wesentliche Stütze in der Unabsetzbarkeit der Richter findet, so erscheint es allerdings bedenklich, die Stellung der Richter von der Wahl und noch dazu von der Wahl auf Zeit abhängig zu machen; allein wird dieses Bedenken nicht genügend durch die in unserer Zeit mehr und mehr zur Geltung kommenden Grundsätze der Oeffentlichkeit überwogen, die nicht nur ein Ueberwachen der behördlichen Organe des Volkes, sondern auch des Volksgeistes selbst möglich zu machen? Sie wäre verwerflich, die Preßfreiheit, wenn sie nicht auch den Ausschreitungen des Volksgeistes entgegen zu treten verstände, und es wäre verwerflich, das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren mit dem Geschwornenwesen, wenn es den gerechten Richter nicht in seiner Stellung zu schützen vermöchte! Und sollen wir denn den steigenden Bildungsgrad unseres Volkes, mindestens den mit der wachsenden Freiheit in Aussicht gestellten desselben, nicht für einen Schutz gegen den Unverstand und bösen Willen betrachten? — Wenn, wie berichtet, die Siebenbürger Sachsen in diesem Augenblicke darüber berathen, ob sie das löbliche Recht der Wahl ihrer Richter (das der Wahl ihrer Verwaltungsbeamten werden sie zweifellos festhalten) dem kaiserlichen Rechte zu deren Ernennung opfern sollen, so steht zu hoffen, daß sie auch aus Gründen nationaler Besorgniß, daß ihnen romänische und ungarische Richter zugewiesen werden könnten, vom alten Herkommen nicht lassen werden. Welch' kostbares Recht ist doch das der Wahl! Seine folgerechte Durchführung kann allein eine Umgestaltung unserer ganzen gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse herbeiführen, aber wie alle menschlichen Einrichtungen erfordern sie eine stufenweise Entwickelung. Möge denn auch uns die große Wohlthat zu Theil werden, die unsere Namensvettern in Siebenbürgen seit lange besitzen, und möge schließlich dieser ihrem Leben und Treiben, ihrem Wohlergehen gewidmete Blick dazu beitragen, in etwas die Theilnahme deutscher Brüder ihnen zuzuwenden! Vielleicht kommt einst der Tag, wo, nachdem wir im eigenen Hause Ordnung geschaffen haben, wir uns auch bedrängter, deutscher ferner Gegenden mit mehr Nachdruck annehmen können!

*) Nicht weil wir mit diesen Zeilen in allen ihren Theilen einverstanden wären, sondern weil uns die Beachtung und Theilnahme der deutschen Brüder wohlthut, entlehnen wir diesen Artikel der in Sachsen erscheinenden „Chemnitzer Zeitung." Die Red.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität am 16. Februar 1863.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und nach einer über Antrag des Maecellarius's vorgenommenen Berichtigung festgestellt.

Comes-Stellvertreter theilt mit, daß soeben mit der Post eine Erwiderung Sr. Excellenz, des Herrn Ministers und siebenbürgischen Hofkanzlers Grafen Rádasty auf die an Hochdenselben entsendete Dankadresse der sächsischen Nations-Universität eingelangt sei.

Rannicher (Hermannstadt) verliest dieselbe sofort. Sie lautet:

Z. 63. 1863 Präs. U.-Z. 129. 1863.

An

die löbl. sächsische Nations-Universität.

Die a. h. Entschließungen Sr. k. k. apostolischen Majestät vom 7. September, 18. Oktober und 4. November v. J., womit a. h. Dieselben das entschiedene Festhalten der Gesammtbevölkerung des Sachsenlandes an den durch das kaiserl. Diplom vom 20. Oktober 1860 und das kaiserl. Patent vom 26. Februar 1861 feierlich verkündigten Staatsgrundgesetzen huldvoll anzuerkennen, die o. u. Bitten der Nations-Universität wegen Uebernahme der Verwaltungskosten auf den Staatsschatz a. g. zu genehmigen; — und auf dem Gebiete der Rechtspflege von dem heutigen entwickeltern staatlichen Leben und dem Geiste des Rechtes geforderte Beschlüsse und Anträge der löblichen Nations-Universität a. g. zu bestätigen geruhten, haben auch mich mit aufrichtiger dankbarer Freude erfüllt.

Wenn nun die löbliche Nations-Universität in Ihrem geschätzten Schreiben vom 27. v. M., U.-Z. 42. 1863, auch meiner Mitwirkung hiebei freundlich gedenkt, so war es die dankbare, vertrauensvolle Anerkennung, welche die Gesammtbevölkerung des Sachsenlandes der vom a. h. Throne feierlich verkündeten, — zur Wahrung der Einheit des Reiches durch Zeit und Umstände unumgänglich gebotenen Staatsprinzipien zollte, und das Vorgehen der löblichen Nations-Universität, welche in der Berathung und Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten, in ihren Beschlüssen und Anträgen, durch weise Mäßigung, gereiftes Urtheil und richtige Erkenntniß der Verhältnisse, die Erhaltung mit dem Fortschritte, die Freiheit mit der Ordnung zu vereinigen mit Erfolg bemüht war, welche mir als Minister Sr. k. k. apostolischen Majestät und derzeit Leiter der k. siebenbürgischen Hofkanzlei die angenehme Pflicht auferlegte, die gedachten Bitten und Anträge Einer löblichen Nations-Universität bei Allerhöchst Sr. k. k. apostolischen Majestät a. u. zu befürworten.

Ueberzeugt, daß diese Beschlüsse, welche die löbliche Nations-Universität, fortschreitend auf der eingeschlagenen Bahn, fassen wird,

von dem gleichen allein heilbringenden Vertrauen in die wohlwollenden väterlichen Absichten Sr. k. k. apostolischen Majestät erfüllt, — vom Geiste brüderlicher Gesinnung getragen, die Erhaltung mit dem durch die entwickelten thatsächlichen Verhältnisse und die Aufforderungen der Bedürfnisse der Gegenwart sich als unabweislich darstellenden Fortschritte verbinden werden; wird es mir stets eine um so größere Freude gewähren, auch künftighin die Anträge Einer löbl. sächsischen Nations-Universität bei a. h. Sr. k. k. apost. Majestät a. u. bevorwortend unterstützen zu können, als nicht nur die Pflichten meiner gegenwärtigen Stellung, sondern auch die freundlichen Erinnerungen meines zehnjährigen Aufenthaltes und ämtlichen Wirkens, mich an das schöne reichgesegnete Land Siebenbürgen und seine Bewohner aller Nationalitäten knüpfen.

Wien, am 10. Februar 1863. Rádaody m. p.

Nach Auflesung dieser Erwiderung wird, indem die Versammlung Sr. Excellenz dem Herrn Minister ein Hoch ausbringt, beschlossen: diesen hocherfreulichen Akt des Wohlwollens zur angenehmen Wissenschaft zu nehmen.

Comes-Stellvertreter: An der Tagesordnung wäre eigentlich das Operat über die Regelung der politischen und Justizverwaltung in Sachsenlande; da die Situation aber noch einige Vorarbeiten zur Berathung desselben geböte; so wolle er, um keine Zeit zu verlieren, einen andern Gegenstand auf die Tagesordnung stellen. Die Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer habe sich in einem Gesuche an ihn gewendet: es wolle sich die Nations-Universität bewogen finden, o. h. Ortes den Antrag zu stellen: daß das vom Reichsrathe berathene, beschlossene und sanktionirte Gesetz über das Ausgleichsverfahren auch für das Sachsenland in Wirksamkeit gesetzt werde. Er habe dieses Gesuch an die Nations-Universität abgetreten und der Abgeordnete Rannicher werde heute darüber referiren.

Rannicher verliest sein Referat.

U.-Z. 80. 1863.

Comes-Stellvertreter übermittelt ein Gesuch der Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer um Einführung des abgeänderten Gesetzes über das Ausgleichsverfahren zur Amtshandlung an die sächsische Nations-Universität.

„Gemäß der in der Dankadresse an Se. Majestät den Kaiser vom 27. Jänner 1863 ausgesprochenen Erklärung des Festhaltens an der Errungenschaft der österreichischen Rechtsgesetze und der hieraus fließenden Bereitwilligkeit, die bessern Einrichtungen, welche durch die zusammenwirkende Thätigkeit der Regierung und des Reichsrathes andern Ländern des Kaiserstaates zu Theil werden, auch der Bevölkerung des Sachsenlandes, in so ferne sie den Bedürfnissen derselben entsprechen, zugänglich zu machen, befindet sich die Nations-Universität mit dem von der Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer eingenommenen Standpunkte in vollster Uebereinstimmung.

I. Es erscheint daher der Antrag gerechtfertigt:

dem Verlangen der Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer um unveränderte Annahme des Gesetzes vom 17. Dez. 1862. betreffend die Vorschriften über das Ausgleichsverfahren bei Zahlungseinstellungen protokollirter Handels- und Gewerbsleute (Reichs-Gesetzblatt, Nr. 97. 1862) dadurch vollständig zu entsprechen, daß die Nations-Universität, in Ausübung des ihr verfassungsmäßig zustehenden Selbstbestimmungsrechtes, beschließen möge, die allerhöchste Sanktion zur Einführung dieses Gesetzes auch im Bereiche des Sachsenlandes unverweilt zu erwirken. —

Gebührt nun aber der Handels- und Gewerbe-Kammer, indem sie ihrer Aufgabe sich bewußt, den ersten Schritt gethan, die Ehre der Anregung, so kann die Nations-Universität, da sie als gesetzgebende Versammlung die Gesammtheit der Verhältnisse in das Auge zu fassen hat, nicht auf halbem Wege stille stehen bleiben. . . . In Berücksichtigung der unbestreitbaren Vortheile, welche für die Bevölkerung des Sachsenlandes aus einer gemeinsamen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Verkehrs und des Handels erwachsen, dürfte sich der Nations-Universität auch der weitere Antrag empfehlen:

II. in gleicher Weise, wie bezüglich der Vorschriften über das Ausgleichsverfahren, auch für die Einführung des allgemeinen Handelsgesetzbuches vom 17. Dez. 1862 (Reichsgesetzblat Nr. k. 1863) in dem Bereiche der sächsischen Stühle und Distrikte die allerhöchste Sanktion zu erwirken. —

Die Nations-Universität dürfte sich ferner den Dank der Gesammtbevölkerung des Sachsenlandes verdienen, wenn sie, eingedenk der, in der allerunterthänigsten Adresse ausgesprochenen Sehnsucht nach der Einheit der Rechtsgesetzgebung im ganzen Reiche, beschließen wollte:

III. daß auch die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit, zum Schutze des Hausrechtes, das Preßgesetz, das Gesetz über das Verfahren in Preßsachen und das Gesetz über einige Ergänzungen des allgemeinen und des Militärstrafgesetzes unverändert angenommen und die Sanktionirung dieser Gesetze auch für den Bereich des Sachsenlandes erbeten werden soll. (Schluß f.)

Das Konkordat vor dem n. ö. Landtage.

Es ist das Charakteristische großer und einschneidender Fragen und der sicherste Beweis für die brennende Nothwendigkeit ihrer gedeihlichen Lösung, daß man sie eben nicht umgehen, ihnen nicht ausweichen kann, daß die emsigste und beflissenste Sorgfalt, sie bei Seite zu schieben, um ihnen aus dem Wege zu gehen, fruchtlos bleibt. Man mag noch so viele Seitenpfade und Nebenwege einschlagen, um solch einer zur Entscheidung drängenden Frage auf der offenen Straße nicht zu begegnen, plötzlich wird man doch wieder vor ihr stehen und gezwungen sein, ihr ins Gesicht zu schauen. Mit welcher Aengstlichkeit, mit welcher sorgsamen Scheu sind nicht Ministerium wie Reichsrath in den letzten Zeiten dem inhaltschweren Worte: „Revision des Konkordates," ausgewichen! Wie hat man nicht die wichtigsten und dringendsten Reformen auf dem Gebiete der konfessionellen Verhältnisse bei Seite liegen lassen, um nur ja nicht auf das verhängnißvolle Wort zu stoßen! Da stand gestern mit einem Male der Landtag von Niederösterreich sicherlich, ohne daß es darauf angelegt war, wieder der großen Frage gegenüber, und wenn es auch in dieser Sitzung nicht zu einem direkten Antrage, geschweige zu einem Beschlusse kam, so fällt doch die Art und Weise, wie die Nothwendigkeit der Revision des Konkordates von den verschiedenen Rednern desselben wurde, schwer in die Wagschale.

Der Vertreter des neunten Wiener Bezirkes, Dr. Schuselka, hat das Verdienst, das Wort zuerst offen und ohne Scheu ausgesprochen zu haben. Eine Debatte über die Verbesserung der Lage der Volksschullehrer war eben im vollen Gange, als der Abgeordnete der Alservorstadt sich erhob und vor Allem darauf hinwies, daß bevor etwas in Sachen des Volksschulwesens geschehe, dasselbe ganz und gar der Landes oder Gemeindevertretung anheimgegeben sein müsse. „Zu diesem Zwecke aber, fuhr der Redner fort, müsse früher das Verhältniß der Schule zur Kirche geregelt, noch weiter, die Trennung der Schule von der Kirche bewerkstelligt, mit einem Worte: das Konkordat einer Revision unterzogen werden." (Eine Stimme von der Rechten, wenn wir nicht irren, war es die des Grafen Fünfkirchen, ruft: „Das gehört ja nicht hieher!") „Ja wohl, erwidert Schuselka, gehört das hieher und meine Gegner auf jener Seite des Hauses werden mir erlauben, es nochmals zu betonen. Die Kirche wird auch, wenn ihr die Schule ent-

Digitized by Google

zogen ist, noch immer einen großen Wirkungskreis haben, da ihr der Religionsunterricht, der Beichtstuhl und die Kanzel noch immer offenstehen werden, um ihren Einfluß auf die Bevölkerung zu wahren. Wenn die Kirche von diesen Mitteln einen würdigen zeitgemäßen Gebrauch macht, so kann sie auf die Anhänglichkeit der Massen auch ohne Anwendung materieller Mittel zählen. Es ist dies im Grunde keine konfessionelle Frage, denn nicht nur in katholischen, auch in protestantischen Staaten, wie z. B. in Preußen, hat die Trennung der Kirche von der Schule der orthodoxen Partei Anlaß zu Agitationen allerlei Art gegeben. Da ich jedoch meine Stellung in diesem Hause wohl würdige, so unterlasse ich es diesen vom Geiste des Jahrhunderts gestellten Antrag hier direkt einzubringen und überlasse denselben getrost der Bildung, überzeugt, daß diese Bildung seine Annahme und seine praktische Durchführung fördern muß."

Lauter Beifall begleitete diese Schlußworte und von den folgenden Rednern konnten die meisten, wie Tinti, Riel, Kaiser ꝛc. nicht umhin, die eben ausgesprochene Ansicht zu der ihrigen zu machen und sie lebhaft zu unterstützen. Doch enthielten sich auch diese Redner irgend einen bestimmt lautenden Antrag zu formulieren, sie empfahlen aber auf das Wärmste den §. 4 des Ausschußantrages zur Annahme, wonach die Regierung ersucht werden soll, baldmöglichst ein Reichsgesetz über Schulangelegenheiten zur verfassungsmäßigen Behandlung zu bringen, wodurch den Gemeinden und der Landesvertretung die ihnen gebührende Einflußnahme auf die Mittel- und Volksschulen gesichert wird. Durch die Annahme dieses Paragraphen, hoben die Redner hervor, sei der Absicht Schuselka's, wenn auch in mißbilligender Weise entsprochen, indem die Erlassung eines solchen Reichsgesetzes nothwendiger Weise mit der Revision des Konkordates Hand in Hand gehen müsse.

Der fragliche Paragraph ward denn auch bei der Abstimmung mit überwiegender Majorität angenommen, womit die Versammlung zugleich gegen jenen vereinzelten Ruf, „daß die Revision des Konkordates nicht hieher gehöre, einen entschiedenen Protest einlegte.

|| Vom Lande, 17. Februar. (Amtseifer und Gemüthlichkeit.) Ein kleines Ländchen — sein Name thut nichts zur Sache — hat sehr freisinnige Gesetze und kommt trotzdem nicht recht vorwärts. Sind wohl die freisinnigen Gesetze daran Schuld?

Keineswegs? Denn in früheren Zeiten, wo dies Ländchen minder freisinnige Gesetze hatte, war es nicht anders.

Das ist ein Beweis dafür, daß auch die besten Gesetze allein nicht im Stande sind, ein Volk vorwärts zu bringen. Es muß noch etwas da sein, wodurch die segensreiche Wirkung der Gesetze erst verbürgt wird, nämlich die pünktliche Handhabung und Ausführung derselben. Eben daran aber fehlt es dem Völkchen, von dem hier die Rede ist. Es leidet seit Jahrhunderten unter dem Einflusse übertriebener Gemüthlichkeit.

Dies ist so gemeint.

Im Ortsamt sitzt neben dem Hannen der Gevatter Wirthschafter, der Schulkamerad Exaktor, der Nachbar Waisenvater u. s. w. Thut der Hann seine Schuldigkeit nicht, so schweigt der Gevatter, der Schulkamerad, der Nachbar dazu und nimmt hinwieder dieselbe Nachsicht von Seiten des Hannen für sich in Anspruch. Die Folge davon ist: jeder läßt sich gehen, jeder macht was ihm beliebt.

Und hätte der Hann das Recht, alle Amtsleute, welche über die Schnur hauen, sofort zu köpfen, und wären die Amtsleute verpflichtet, dem Hannen denselben Dienst zu erweisen, falls er über den Gesetzeszaun spränge, — es würde um kein Haar anders gehen, als es eben geht.

Der Schulmeister ist Gevatter oder Schulkamerad des Kantors. Dies Verhältniß entrückt den Letztern der Schußweite einer strengen Beaufsichtigung von Seiten des Letzteren. Den Pfarrer haben Beide zu Gevatter gebeten, um sich dadurch eine Sicherheitskarte gegen etwaige Vorwürfe wegen Vernachlässigung des Dienstes zu verschaffen. Der Pfarrer aber hat als Universitätsfreund, Schwager, Vetter oder Bruder des Dechanten von einer Kirchenvisitation nichts zu fürchten.

Unter den Mitgliedern des Magistrats haben ähnliche Rücksichten der Gemüthlichkeit den Amtseifer gelähmt.

Die unter diesem Völkchen herrschende, übertriebene Gemüthlichkeit ist ein siebenköpfiges Ungeheuer, welches alle Gesetzesparagraphen über die Pünktlichkeit im Dienste verschluckt und den Amtseifer obendrein. Und hat die Presse dem Ungeheuer zwei Köpfe abgeschlagen auf einen Streich, so bleiben ihm immer noch fünfe, und ehe der letzte gefallen ist, sind die ersten schon wieder gewachsen.

Der Name des Ländchens aber thut nichts zur Sache.

Hermannstadt, 17. Februar. Die Bürger von Hermannstadt werden den Tag der gegebenen Verfassung festlich begehen.

So eben vernehmen wir, daß auch die Stadt Bistritz den 26. Februar feiern werde. (Hermst. Ztg.)

Aus Neußmarkt erfahren wir, daß der Brand bereits am Freitag, den 13. d. M. Nachmittags um 2 Uhr begonnen und bis in die Nacht hinein gewüthet habe. An die zwei Drittheile des Marktes sind niedergebrannt. An die 80 Wirthe sind beschädigt; meistens brannten die Wirthschaftsgebäude; es gibt aber auch nicht Wenige, denen das gefräßige Element ihre sämmtlichen Superädifikate verwüstet hat. (Hermst. Ztg.)

— Der „Botschafter" vernimmt, daß die Einberufung des siebenbürgischen Landtags vor Zusammentritt des Reichsrathes zur zweiten Session nach dem heutigen Stande der Arbeiten vollkommen gesichert sei. Die in Folge der Steuererhöhung nothwendig gewordene Revision der Wählerlisten dürfte, nach Durchführung der Steuervorschreibung von Seite der Steuerämter, keinen besonders hemmenden Zeitaufwand verursachen. Man warte nur die Antwort Sr. Majestät des Kaisers auf die Repräsentation des Inner-Szolnoker Komitatsausschusses ab, um auf Grund der Verhältnisse, wie sie sich in Folge der kaiserlichen Antwort voraussichtlich gestalten werden, die letzten Akte zur Einberufung des Landtags ins Werk zu setzen.

Wien, 12 Februar. Die Klausenburger Deputation ist hier in Wien mit großer Aufmerksamkeit empfangen worden.

Aus Wien wird dem „Lloyd" unter dem 13. Februar geschrieben: In politischen Kreisen spricht man viel von den lebhaften und schwierigen Debatten, welche die der siebenbürgischen Deputation zu ertheilende allerhöchste Antwort im Ministerrathe veranlaßt. Heute um 12 Uhr war Konferenz bei Sr. Majestät und wie verlautet, soll sich dieselbe eben mit der in Rede stehenden Antwort beschäftigt haben. Wie groß die Bewegung sein mag, welche diese Frage in den hiesigen entscheidenden Kreisen hervorgebracht, läßt sich schon aus dem Umstande ermessen, daß sie — und dies ist ein überaus seltenes Ereigniß — Se. Excellenz den Grafen Rádasdy in die ungarische Hofkanzlei führte. Letzterer wird der Deputation ein Diner geben; dasselbe war auf morgen bestimmt, ist indessen vertagt worden. Die Angabe, daß gestern zu Ehren der Deputation ein Diner beim Grafen Rádasdy stattgefunden hatte, ist unbegründet.

Nachschrift. Vor Postschluß kommt mir die Nachricht zu,

Digitized by Google

daß der Empfang der siebenbürgischen Deputation bei Sr. Majestät auf morgen (Samstag) 2 Uhr bestimmt worden ist. (Der Empfang der Deputation ist vertagt worden, weil der Führer derselben, Graf Miko, so heiser wurde, daß er nicht sprechen kann.)

— Wie ich vernehme, ist nunmehr der erste Schritt geschehen, um die Verhandlungen zwischen den Unternehmern der Großwardein-Klausenburger Eisenbahn und der Regierung einzuleiten. Herr Graf Franz Zichy hat nämlich vor einigen Tagen ein Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers Grafen Wickenburg erhalten, mit welchem die Gesuchsteller eingeladen werden, ihre nähern Pläne, Projekte, Wünsche u. s. w. der h. Regierung bekannt zu geben und mit derselben diesfalls in Verhandlung zu treten. Es war bestimmt, daß Herr Bischofsheim bis zum 16. d. M. aus Brüssel in Wien eintreffe, um an den zu pflegenden Unterhandlungen theilzunehmen. Ein Hinderniß, welches in der nothwendigen Abwesenheit des Herrn Grafen Franz Zichy von Wien um jene Zeit liegt, wird das Eintreffen des Herrn Bischofsheim in Wien um einige Tage verschieben und es dürften die Verhandlungen in dem letzten Drittel dieses Monates beginnen. Dieselben werden selbstverständlich im Handelsministerium gepflogen werden.

Ueber die Vertagung des galizischen Landtages wird der „Presse" aus Krakau unter dem 11. Febr. geschrieben: Die polnischen Blätter sind über die Gründe und den Zweck dieser Vertagung noch immer im Unklaren. Soviel nur ist ihnen gewiß, daß durch diese Maßregel das Land einen großen Schaden erleidet, weil voraussichtlich der Landtag am 2. März wahrscheinlich bis zum Schlusse der Session vertagt werden wird. Die polnischen Blätter finden die Art und Weise auf welche der Vertagungsbeschluß dem Landtage kundgemacht wurde, unbegreiflich. Statt in versammelter Plenarsitzung die Abgeordneten hievon in Kenntniß zu setzen, wurden über die Nachmittags 4 Uhr in Lemberg eingelangte Allerhöchste Entschließung die Vertagungsschreiben an die einzelnen Abgeordneten noch nach Mitternacht ausgefertigt und vom Landmarschall unterzeichnet. Die Red. d. Presse bemerkt dazu, daß die Angabe, Graf Mensdorf habe die Vertagungsordre für gewisse Eventualitäten seit vierzehn Tage in der Tasche gehabt habe und die Vertagung ein seit Längerem vorbereitete Schritt gewesen, hiedurch falle.

Das Gerücht von einem russischen Rundschreiben, welches den russischen Gesandten Aufklärungen resp. Instruktionen in Betreff des polnischen Aufstandes zumittelt, bildet den Inhalt mehrerer Briefe, die uns heute von München, Berlin und London zukommen. Wir haben neuerdings Erkundigungen über diese Angelegenheit einzuziehen gesucht, die aber zu keinem Resultate führten. Allerdings, wenn richtig ist, was über den Inhalt dieses Rundschreibens verlautet, so erscheint sehr begreiflich, daß dasselbe hier an maßgebender Stelle nicht bekannt geworden ist. Uebrigens wird sich, wie wir allen Grund anzunehmen haben, bald über diese Angelegenheit das nöthige Licht verbreiten.

Bukarest, 15. Febr. Der Schritt der 32 Oppositionsdeputirten, ihr verworfenes Gegenamendement als Anklage des Fürsten Couza nach Konstantinopel zu senden, hat die Aufregung auf den Gipfelpunkt gebracht. Ein Ausbruch droht unmittelbar und eine Erhebung wird fast offen vorbereitet. Soeben hat die Regierung eine große Quantität Munition aus Galatz hieher kommen lassen. — Die französischen Konsuln in den Donaufürstenthümern haben den polnischen Emigranten ihren Schutz aufgelegt, worauf sie von der Polizei ausgewiesen und auf türkisches Gebiet eskortirt wurden. Selbst naturalisirte Polen, wurden von dieser Maßregel betroffen. Die meisten der ausgewiesenen Polen verweilen in Tultscha in Bulgarien.

In der bekannten Angelegenheit der montenegrinischen Blockhäuser schreibt man der „Independance" aus Wien:

Der Woiwode Mirko habe in Wien durch seine persönliche Verwendung bei Sr. Majestät so viel erhalten, daß an die Pforte durch den k. k. Internuntius in Konstantinopel das Ansinnen gestellt wurde, die Errichtung der Blockhäuser wo nicht aufzugeben, doch für eine andere Zeit zu verschieben. Dieser theilweise Eintritt Oesterreichs zu den Forderungen Frankreichs und Rußlands bewog die Pforte, die Sistirung der Maßregel zu versprechen. Trotzdem sind jetzt offizielle Berichte eingelaufen, wonach türkischer Seits die fünf vertragsmäßig bedungenen Blockhäuser und noch überdies ein sechstes (oder, wie man sagt, selbst ein siebentes) errichtet worden wären, die vollkommen bewaffnet und verproviantirt sind, so daß die Türkei Montenegro eigentlich militärisch besetzt hält. Diese Nachricht habe in Wien sehr befremdet und man glaube an eine Intervention von russischer und französischer Seite.

Aus Belgrad wird uns gemeldet, daß bisher 75000 Gewehre in Serbien angekommen seien. Nun benöthigen die Serben noch gute Pferde für die Kavallerie und Artillerie, und man erwarte aus Rußland 2400 Stück zugleich mit der Rüstung; einige kleine Pferdetransporte hatten sie in letzter Zeit durch einen Juden aus Ungarn erhalten.

Ueber Englands Stellung zur römischen Frage erhalten wir aus Rom einige Andeutungen, welche in einem gewissen Sinne als Kommentar zu den bezüglichen Veröffentlichungen des englischen Blaubuchs dienen können. Diesen Andeutungen zufolge entfaltet nemlich Mr. Odo Russel, der diplomatische Agent der englischen Regierung in Rom, daselbst fortwährend eine eifrige Thätigkeit, die so umfassend ist, daß ihm sogar neuerdings zwei Attachés zur Hilfeleistung beigegeben wurden. Es ist jedenfalls merkwürdig, daß die protestantische Großmacht, welche dem Königreiche Italien Rom zur Hauptstadt geben möchte, bei dem Papste, dem rechtmäßigen Souverain Roms, eine förmliche wenn auch nicht offiziell anerkannte diplomatische Vertretung unterhält. Auf welche Ziele hin die Thätigkeit Russels, der sehr zuversichtlich auftreten und mit einflußreichen römischen Staatsmännern viel verkehren soll, gerichtet ist, muß um so räthselhafter erscheinen, als es Frankreich feierlich als die Aufgabe seiner Politik bezeichnet hat, das Patrimonium Petri unangetastet zu erhalten.

Paris, 12. Februar. Dem gestrigen Ball beim Fürsten Metternich haben der Kaiser und die Kaiserin beigewohnt. „France" sagt: Die Anwesenheit der Majestäten wird als Beweis der besonderen Sympathie für den österreichen Botschafter und seine Gemahlin, sowie für deren erhabenen Herrscher betrachtet werden.

„France" meldet aus Veracruz vom 16. Jänner: Forey traf Dispositionen um Orizaba am 25. oder 30. zu verlassen. Die französischen Vorposten stehen wenige Kilometer vor Puebla.

„Patrie" dementirt das Gerücht einer lebhaften Konversation zwischen Drouin und Cowley über das Anerbieten Odo Russels und die Existenz einer französischen Note, indem sie die Authentizität der Berichte Lateur d'Auvergnes festhält.

(Der Aufstand in Polen.) Die Siegesbulletins der Russen sind im seltsamen Contraste mit den Thatsachen, denn faktisch dauert der Aufstand ungeschwächt fort. Langiewicz soll bei Wonchok vernichtet worden sein, aber unterm 10. wird geschrieben, daß er bei Dombrowa kantonnirt auf Czenstochau rückt, um die daselbst stationirte Batterie, welche von 3000 Russen vertheidigt, zu erobern. — Reisende erzählten, daß ein Bataillon Garde, welches aus Warschau abgesendet wurde, zwei Stationen von Warschau von Insurgenten, welche, durch Gebüsche gedeckt, dasselbe bis auf zwanzig

Schritte kommen ließen, durch gut angebrachte Decharge zuerst zerstreut, sodann aber gänzlich vernichtet wurde.

Ueber das Gefecht bei Wonchok ist das offizielle Bulletin sehr lakonisch. Nach Privatmittheilungen hatten die Russen daselbst einen achtstündigen harten Kampf zu bestehen, erlitten sehr große Verluste und mußten sich viermal zurückziehen, bis es ihnen gelang, durch das Wäldchen zu kommen, durch welches nahe bei Wonchok die Chaussee geht. Bei Wonchok selbst wurden sie von einer kleinen Truppe Sensenträger zwei Stunden lang aufgehalten, bis die Insurgenten unter Langiewicz sich zurückziehen konnten, worauf die wuthentbrannten Russen Wonchok und die ihm nahegelegenden Dörfer sofort nach Beendigung des Kampfes einäscherten, einen großen Theil der dortigen Bevölkerung niedermetzelten und sich darauf gegen Radom zurückzogen.

Ueberhaupt scheint das Niederbrennen zum Systeme bei den Russen geworden zu sein. Auf einem anderen Punkte sollen die Russen ein Städtchen und 5 Dörfer, deren Bauern für die Insurgenten Partei nahmen, gänzlich verbrannt und die darin zurückgebliebenen Weiber und Kinder getödtet haben.

Im Krakau'schen Gebiete scheint die Insurrektion noch forte zuwähren. Die Eisenbahn zwischen Warschau und Maczki ist von Insurgenten bedeckt, welche die Züge anhalten und die Reisenden einer strengen Visitation unterziehen. In Sandomierz wird fleißig für die Insurgenten geworben; die russischen Truppen sollen sich nach Radom und Wielee zurückgezogen haben.

Ueber das Treffen bei Wongrow wird der N. Z. ein ganz anderer Bericht geliefert, als das offizielle Bulletin. Die Russen waren mehrere tausend Mann stark und hatten mehrere Batterien. Um das heranrückende russische Korps zu beschäftigen und den Rückzug von Wongrow zu decken, erboten sich 200 junge Leute, meistens Adelige, dem Feinde entgegenzugehen, und sich auf die Kanonen zu werfen; in der That rückte diese todesmuthige Schaar aus der Stadt Wongrow den Russen entgegen, die sogleich ein mörderisches Feuer aus 20 Kanonen eröffneten. Ohne Zagen eilten die Insurgenten geradezu auf die Kanonen los und hieben auf die Kanoniere ein. Es entspann sich nun eine förmliche Schlächterei, die zwei Stunden dauerte, während welcher Zeit das Gros der Insurgenten sich in völliger Ordnung nach Sokolow zurückzog. Die 200 Freiwilligen fanden alle ihren Tod neben den Geschützen der Russen, aber die Mehrzahl der Insurgenten war gerettet.

Ueber die Haltung Preußens meldet die Nat. Ztg.: Von offiziöser Seite wird der Abschluß einer Konvention mit Rußland durch den General v. Alvensleben angekündigt, und bei diesem Anlaß einem Einmarsch in Posen, wenn der dortige Aufstand größere Verhältnisse annehmen sollte, das Wort geredet.

Wie die G. C. aus Lemberg meldet, werden durch das Vorrücken der kaiserlich russischen Truppen längs der Rzeszower und Przemisler Kreisgrenze die Aufständigen immer näher an die österreichische Grenze gedrängt. Es wurden daher auch von österreichischer Seite alle Anstalten getroffen, um eine schärfere Ueberwachung der Grenze und im Falle eines Übertrittes von Seite der Aufständischen die sogleiche Entwaffnung und Internirung derselben zu ermöglichen. Es ist auch bereits in der Ortschaft Dynieka ein solcher Fall vorgekommen, wo von einer Streifpatrouille 62 Ueberläufer aufgehoben wurden. Ebenso wurden bei Narol von einer Gendarmerie- und Finanzwach-Patrouille 14 bewaffnete Ueberläufer angehalten, ohne Widerstand entwaffnet und zur weitern Bestimmung der Bezirksbehörde übergeben.

Während Preußen bereits so weit geht, Konventionen zu schließen, die Thätigkeit der Russen auf seinen Boden und damit auch die Gefahr der Insurrektion dahin zu verpflanzen, beschränkt Oesterreich sich darauf, Maßnahmen zur Sicherung der Grenzen, und zwar mit den wenigst kostspieligen Mitteln zu treffen. Man schreibt darüber aus:

Lemberg, 12. Februar. Dem Vernehmen nach sollen politische Beamte der russisch-polnischen Grenze entlang exponirt werden, um die Organisation eines Grenzkordons zu übernehmen. Derselbe soll aus verstärkten und um die Hälfte vermehrten Gendarmerieposten bestehen, wobei die angrenzenden Dorfgemeinden zugleich durch Sicherheitswachen mitwirken werden. Außerdem sollen die an der Grenze gelegenen größeren Orte und Städte Garnisonen erhalten. Diese Vorkehrungen werden mehr als genügend hinreichen, um einerseits den Grenzübertritt von unserer Seite zu verhindern, andererseits aber auch etwaigen Einfällen bewaffneter Haufen aus dem russisch-polnischen Gebiete oder einer vielleicht allzu eifrigen Verfolgung flüchtiger Insurgenten durch die Russen auf unser Gebiet kräftigst entgegen zu treten. Die Maßregel, die Grenze durch bewaffnete Bauern überwachen zu lassen, dürfte zwar aus politischen Gründen von mancher Seite angefochten werden, und namentlich werden Viele die Polizeigewalt in den Händen des galizischen Bauers bei unseren durch und durch aufgewühlten sozialen Verhältnissen immerhin zum Mindesten als etwas Gewagtes betrachten. Wir theilen diese Befürchtungen nicht, da anzunehmen ist, daß die k. k. Gendarmerie und die zu exponirenden k. k. Beamten jeder Ausschreitung mit Energie begegnen werden. Uebrigens ist der Fall schon mehrmals eingetreten, daß Bauern zur Ueberwachung der Grenze mit Erfolg ohne andere militärische Beihilfe verwendet wurden, und zwar in den Jahren 1848 und 1849 gegen Ungarn, und doch ist uns von damals kein Fall bekannt geworden, daß durch diese Maßregel die Sicherheit irgend welcher Personen und irgend welchen Eigenthums gefährdet worden wäre, eine Gefahr, die jetzt um so weniger zu besorgen ist, als der eigentliche Patrouillendienst doch nur von der k. k. Gendarmerie versehen und diese in der Lage sein wird, die Leitung auch der Bauernwachen zu übernehmen.

Unser Landesgericht in Strafsachen, dem schon alle nur irgend entbehrlichen Kräfte von der Civilabtheilung zugetheilt wurden, wird nach einer gestern eingetroffenen Weisung des Justizministeriums noch acht geprüfte Richter erhalten, da bei der Masse der politisch Kompromittirten — es sollen gegen achtzig sich in vorläufiger Verwahrung befinden — die gewöhnlichen Kräfte des Richterpersonales nicht ausreichen. Vorläufig wird gegen die Verhafteten, die zumeist die Grenze überschreiten wollten, die Untersuchung in der Richtung des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 66 des St. G. B. geführt. Wie jedoch verlautet, wird auch gegen einige der von Zolkiew zurückgebrachten Freiwilligen, welche in dieser Stadt Exzesse begangen und in der Trunkenheit auch die dort stationirten Hußaren zum Treubruche verleiten wollten, der Prozeß wegen Verbrechens der Verleitung zum Treubruche k. k. Soldaten von den Militärgerichten eingeleitet werden.

Die „Nordd. Allg. Ztg." hat auf den Abschluß einer Militär-Konvention zwischen Rußland und Preußen vorbereitet, um den polnischen Aufstand so rasch als möglich zu dämpfen. Die Konvention soll, wie uns aus Berlin gemeldet wird, bereits abgeschlossen sein. Den uns zugekommenen Andeutungen zufolge werden russische Truppen, die irgend einer Uebermacht der Insurgenten weichen, auf preußischem Gebiete die Waffen nicht abzulegen haben. Es wird sogar russischen Truppen gestattet sein, ihre Operationen gegen weichende Insurgentenschaaren auch jenseits der preußischen Grenze fortzusetzen. Endlich sollen, wenn die russische Aufforderung erfolgt, preußische Truppen einzeln oder in Verbindung mit den russischen gegen die Insurgenten, es sei auf preußischem oder russischem Gebiete, agiren.

Wiener Börsecourse.

Vom 19. Februar 1863.

5% Metalliques	76 —
Nationalanlehen	81 75
Nationalbanks-Aktien	814 —
Aktien der Kreditanstalt	220 40
London	114 50
Silber	115 30
K. k. Münz-Dukaten	5 52

Grundentlastungen am 14. Februar Geld : 2.50 Waare 73.—

Z. 484/civ. 1863. 2—3

Edikt.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für die hierorts protokollirte Firma Joh. Fr. Bömches auch Hr. Heinrich Bömches per Procura zeichnet.

Kronstadt, am 7. Februar 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht.

Preis-Courant

der Mahlproducte von **P. Josef Frank** in Kronstadt

(Verschleiß-Local am Kühmarkt.)

Weizen.

Gries fein und grob	100 Pf.	11 fl.	— kr.
Luxusmehl	„ „	11 „	— „
Auszug	„ „	9 „	— „
Mundmehl	„ „	7 „	— „
Semmelmehl	„ „	6 „	50 „
Brodmehl	„ „	4 „	40 „
Weizenflachmehl	„ „	5 „	30 „

Korn und Halbfrucht.

Kornauszug	100 Pf.	6 fl.	50 kr.
Flachmehl	„ „	3 „	50 „

Kukurutz.

Gries	100 Pfd.	5 fl.	— kr.
Mehl	„ „	3 „	— „

Gerste und Hirse.

Gerstel Nr. I.	100 Pf.	5 fl.	50 kr.
„ „ II.	„ „	8 „	— „
„ „ III.	„ „	12 „	— „
„ „ IV.	„ „	14 „	— „
Hirse geschält	„ „	6 „	— „

Abfälle.

Dunst	100 Pf.	2 fl	50 kr
Feine Kleie	„ „	1 „	60 „
Grobe Kleie	„ „	1 „	40 „
Gerstenkleie	„ „	1 „	40 „

Hülsenfrüchte.

Fisolen	pr. Maaß	7	kr.
Erbsen	„	8	„
Linsen	„	11	„

Obige Preise gelten auch für den Detailverkauf.

Niederlagen:

In Hermanstadt bei Herrn Franz Jahn; in Mediasch bei Herrn Carl Brekner; in Schäßburg bei Herrn J. Teutsch; in Hoßufalu bei Herrn Friedrich Orendi. (6)

Z. 1103 Präs. ex 1862.

Kundmachung.

Von Seite des Vorstandes der vermöge hohen Gubernial-Erlasses vom 30. April 1862 Z. 8492 eingesetzten Borszéker Kurkommission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur wirksamen Hintanhaltung der häufig wahrgenommenen Mißbräuche, — wodurch mehrere dem Handel mit dem Borszéker Mineral-Wasser betreibende Fuhrleute, aus andern Mineral-Quellen genommenen Wässer statt dem Borszéker Wasser abiegen, sogar die Siegelung der Flaschen nach der in Borszék eingeführten Art bewerken, durch diesen Betrug nicht nur die Käufer verkürzen und beschädigen, sondern auch dem durch seine vorzüglichen Eigenschaften erworbenen in ganz Europa anerkannten Werth des Borszéker Wassers zu schmälern sich nicht scheuen, — die Kurkommission für nöthig erachtete, derartige Maßregeln zu ergreifen, in deren Folge diese — die Aufmerksamkeit der Administrativ-Behörde im hohen Grad in Anspruch nehmende Betrügereien für die Folge hintangehalten, und auch das diese Mineral-Wasser benützende Publikum von der Echtheit desselben versichert werde.

Es wurde demnach im Einvernehmen mit dem Pächter David Mandel festgestellt, daß die Borszéker Flaschen schon im gegenwärtigen Jahre und für die Zukunft nicht mehr nach der bisherigen Weise mit Staniol, sondern mit Zinn-Kapseln versehen, — gesiegelt werden, und im Siegel der Name des Ortes Borszék, des Pächters David Mandel und die Jahreszahl der Füllung eingeprägt und auch die Stöpseln statt P. B. (Prinzipal-Brunnen) mit F. K. (Fökut) gestempelt werden.

Durch diese kostspieligere Behandlung und Siegelung hofft die Kurkommission um so mehr den beabsichtigten Zweck zu erreichen, da die bewährten Zinnkapseln nur in Nürnberg und Frankfurt erzeugt, vor der Hand und wahrscheinlich auch durch längere Zeit nicht so leicht nachgemacht und die einmal gebrauchten Zinnkapseln nicht mehr verwendet werden können.

Dieser Beschluß der Borszéker Kurkommission wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Csik-Somlyo, am 31. Jänner 1863.

Der Administrator des Csiker Stuhls als Vorstand der Borszéker Kurkommission.

Holz-Preise-Ermäßigung.

1	deutsche Klafter Buchenholz sammt Zufuhr	6 fl.	— kr.
½	„ „ „ „ „	3 „	— kr.
1	„ „ „ geschnittenes „	7 „	— kr.
½	„ „ „ „ „	3 „	50 kr.

Bestellungen, die prompt ausgeführt werden, bittet in der Buchhandlung von Haberl & Sindel aufzugeben

L. J. Haberl.

Billig und gut!

Johann Georg Jacobi, Brotbäcker und Viktualienhändler Schulgäßchen Nr. 86, empfiehlt einem geehrten P. T. Publikum folgende Mehlgattungen und Hülsenfrüchte von anerkannt guter Qualität zu äußerst billigen Preisen:

Luxus-Auszug	100	Pfd.	10	fl.	—	kr.	ö. W.
Kaiser „	„	„	9	„	—	„	„
Mundmehl „	„	„	7	„	50	„	„
Semmelmehl „	„	„	6	„	50	„	„
Weiß-Brodmehl „	„	„	5	„	50	„	„
Schwarz-Brodmehl „	„	„	4	„	—	„	„
Waizen-Gries, fein und grob „	„	„	10	„	—	„	„
Roggenmehl I. „	„	„	6	„	—	„	„
„ II. „	„	„	5	„	—	„	„
„ III. „	„	„	4	„	—	„	„
Gerstenmehl I. „	„	„	5	„	—	„	„
„ II. „	„	„	3	„	—	„	„
„ III. „	„	„	4	„	—	„	„
Kollgerstel I. „	„	„	6	„	—	„	„
„ II. „	„	„	8	„	70	„	„
„ III. „	„	„	12	„	—	„	„
„ IV. „	„	„	14	„	—	„	„
Gebrochene Gerstel „	„	„	12	„	—	„	„
Kukurutzgries „	„	„	5	„	—	„	„
Hirse, geschält „	„	„	5	„	50	„	„
Weizenflachmehl „	„	„	5	„	80	„	„
Halbfrucht „	„	„	4	„	50	„	„
Roggenflach „	„	„	3	„	50	„	„
Gerstenflach „	„	„	3	„	25	„	„
Kukurutz „	„	„	3	„	—	„	„
Gerstengries, grob und fein „	„	„	10	„	—	„	„
Halbenmehl „	„	„	4	„	—	„	„
Fisolen „	„	„	3	„	—	„	„
Erbsen „	„	„	5	„	50	„	„
Linsen „	„	„	5	„	—	„	„
Dunst (Schweinfuttermehl) „	„	„	2	„	50	„	„
Kleie, feine und grobe „	„	„	1	„	80	„	„
Gerstenklein „	„	„	1	„	50	„	„

Nach Wunsch werden obige Mehlgattungen und Hülsenfrüchte Maas-, Viertel- und Kübelweise in demselben Preis-Verhältniß verkauft.

Auch empfiehlt Obengenannter einem geehrten P. T. Publikum, sein schönes schmackhaftes weißes Tafel-Brod, mittel Haus-Brod, ordinäres Brod (für Dienstleute vortheilhaft), welches frisch und billig daselbst in seiner Brodbäckerei zu bekommen ist.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 29. Samstag den 21. Februar 1863.

Inland.

Kronstadt, 20. Februar. Aus einer ämtlichen Zuschrift des löblichen k. k. Telegraphen-Inspektorats in Temeswar an die hiesige Handels- und Gewerbe-Kammer, ersehen wir, daß das Ansuchen der Kammer, eine Telegraphenleitung von Marosch-Vásárhely über Udvarhely nach Kronstadt, dann von Kronstadt nach K.-Vásárhely herzustellen, in das Präliminare für 1864 aufgenommen wurde und jene Linie gebaut werden wird. Den anderweitigen Wünschen der Handels- und Gewerbe-Kammer wegen Herstellung noch weiterer telegraphischen Verbindungen in Siebenbürgen, soll seiner Zeit gebührende Rechnung getragen werden.

Die Fortsetzung des Dombrocher Gewerkentages, welche am nächsten Sonntage stattfinden sollte, ist auf weitere 14 Tage hinausgeschoben worden.

Am Mittwoch gegen Abend ist in der Altstädter Langgasse in einer Stallung Feuer ausgebrochen, welches jedoch schnell gelöscht wurde und auf das ent..ge Stallobjekt beschränkt blieb.

Kronstadt, 18. Febr. In der heutigen Ausschußsitzung des Frauenvereins zur Erziehung evang. Waisen wurden 53 neu beigetretene Mitglieder angemeldet, nämlich Frau Josefine v. Albrichsfeld, Johanna Bartesch, Julie Birk, Louise Boyer, Charlotte Conrad, Amalie Dreßnandt, Therese Germany, Catharina Giesel, Johanna Gräf, Julie v. Greissing, Julie Groß, Klara Gyergyai, Johanna Haupt, Julie Henning, Julie Hornung, Hermine Horvanszky, Alexine Jekelius, Eugenie Jekelius, Adele Jekelius, Elise Imrich, Johanna Kaiser, Regine Kamner, Apothekersgattin Klousch in Bukarest, Rebeka Konya, Therese Korody, Frida Loffel, Rosa Mátyás, Marie Melzl, Julie Mieß, Regine Nußbächer, Regine Paul, Agnes Plecker, Josefine v. Remenyik, Louise v. Remenyik, Johanna Römer, Louise Römer, Frl. Louise Römer, Frau Johanna Römer, Therese Rotarides, Anna Scherfel, Catharina Scherg, Eleonore Simonis, Amalie Szelle, Rosine Tartler, Amalie Teutsch, Louise Thieß, Marie Török, Mathilde v. Trauschenfels, Friederike Trepches, Juliana Türlöschi, Rachel Varga, Charlotte Weiß, Sofie Wislezil, wodurch die Zahl der Mitglieder bereits die ansehnliche Höhe von 191 erreicht hat. Durch dieses in der kurzen Zeit eines Monats erzielte so erfreuliche Resultat, sowie durch den Umstand, daß nicht wenige Mitglieder statt des jährlichen Beitrages von 50 kr. auch 1 und 2 fl. zahlen, ist der Verein in die Lage gesetzt, seine Thätigkeit schon in nächster Zeit zu beginnen. Der Ausschuß hat beschlossen, zunächst 2 Waisen in Verpflegung zu nehmen, und sie einer ehrbaren Familie zur Erziehung zu übergeben.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität am 16. Februar 1863.

(Schluß)

Comes-Stellvertreter ladet zum Beginne der Debatte über die angehörten Anträge ein.

Gull. Wenn er seiner Ueberzeugung allein folgen dürfte, so würde er in die sofortige meritorische Verhandlung des vorliegenden Gegenstandes einrathen und er lebe der Hoffnung, daß derselbe dann in nicht gar langer Zeit günstig abgewickelt werden würde. So aber sei er, wie die Andern, an Instruktionen gebunden und seine Instruktion enthalte Nichts über den auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstand. Sein Antrag gehe also dahin: die meritorische Verhandlung der gestellten Anträge so lange hinauszuschieben, bis sich die Sender der Deputirten über dieselben orientirt haben würden, und deren Hinausgabe an die Kreise, auf daß dieselben die nöthigen Instruktionen ertheilen könnten.

Wittstock schließt sich Gull an.

Referent Rannicher glaubt nicht, daß die Mittheilung an die Kreise nothwendig sei. Er für seinen Theil habe die Berechtigung der Stellung und Unterstützung der gehörten Anträge in seiner Instruktion; er zweifle nicht daran, daß dies auch bei andern Deputirten der Fall sein werde. Inzwischen schlage er vor: man möge das Operat auf den Tisch des Hauses legen; jeder Deputirte möge darein Einsicht nehmen und sich auf dem kürzesten Wege die Auskunft von seinen Sendern einholen.

Schneider (Hermannstadt) schließt sich dem Antrage Rannichers an.

Loew (Reichesmarkt) ebenfalls; er begründet seine Ansicht für die möglichst schnelle Annahme der gestellten Anträge durch die Hinweisung darauf, daß das Volk durch die Annahme derselben nur gewinnen könne. Es möge ein Termin gesetzt werden, bis zu welchem sich die Deputirten mit ihren Sendern zu verständigen hätten.

Dr. Binder (Mediasch) eben so.

Comes-Stellvertreter: der Unterschied sei: Gull verlange die Mittheilung der Anträge an die Kreise nomine Universitatis; Referent sei für die Niederlegung derselben auf den Tisch des Hauses, damit jeder Deputirte Einsicht davon nehmen und sich darüber mit seinen Sendern verständigen könne.

Schnell (Kronstadt). Es seien drei Anträge gestellt worden. Der erste auf Einführung des neuen Ausgleichsverfahrens auch im Sachsenlande, dazu könne er sprechen; denn darüber kenne er die Anschauungen seiner Sender. Ueber die andern Anträge könne er sich nicht gleich äußern. Es würde viel Zeit erfordern, darüber die nöthigen Instruktion einzuholen. So könnte man ja zunächst die Anträge trennen; den ersten Antrag praeferenter vornehmen; die Verhandlungen über die Uebrigen so lange verschieben, bis sich darüber die Deputirten bei ihren Sendern angefragt haben.

Loew kann nicht einsehen, warum man — wenn man sich für das Gesetz über das Ausgleichsverfahren aussprechen könne, nicht auch die übrigen in Antrag gebrachten Gesetze verhandeln wolle, deren Einführung jedem Staatsbürger willkommen sein müßte; — er ist gegen die Verschleppung an die Kreise.

Digitized by Google

Comes-Stellvertreter ist allerdings auch der Meinung, daß die Herren Deputirten nähere Einsicht in die in Vorschlag gebrachten Gesetze nehmen möchten, um ihren Zusammenhang zu ermessen. Der Referent werde wohl seine guten Gründe gehabt haben, warum er die Erwirkung der a. h. Sanktion für deren Wirksamkeit im Sachsenlande cumulativ in Vorschlag gebracht habe. Wenn sich die Deputirten mit diesen Gesetzen mehr vertraut gemacht haben, dann würden sie wohl auch mit mehr Ueberzeugung über die Trennung der diesbezüglichen Anträge, oder über deren Gesammtverhandlung sprechen können.

Dr. Kein schließt sich Gull wegen Vertagung der Verhandlung an, wünscht aber nur einen kurzen Termin, etwa drei Wochen.

Klein (Bistritz) wünscht eine Vertagung auf zwei Monate.

Rannicher erinnert daran, daß das Herrenhaus das Handelsgesetzbuch in der Sitzung eines einzigen Tages angenommen habe; auch läßt er einige Zweifel darob erkennbar werden, ob sich die Kreisversammlungen in tiefeingehende kritische Studien über das Handelsgesetzbuch einlassen würden.

Wittstock (Bistritz) auch für Vertagung auf zwei Monate.

Schwarz schließt sich Gul an, so weit er nicht von Rannicher abweicht; ist für einen Termin von 6 Wochen.

Rannicher: Die zur Annahme angetragenen Gesetze bieten ihrer Natur nach keinerlei Bedenken. Das Gesetz über das Ausgleichsverfahren befürwortete die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer, um das Handelsgesetzbuch habe sogar die Pester Handels- und Gewerbekammer petitionirt; die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Handelsrechtes empfehlen sich jedem Freiheitsliebenden von selbst; was das Preßgesetz anbelange, so habe die Universität die Mission, zum Schutz der Presse das Wort zu ergreifen und das Damoclesschwert der Thierry'schen Novellen von derselben zu entfernen. Eben so wären die Abänderungen des Civil- und Militärstrafgesetzbuches nur dankbar aufzunehmen. Er glaubt, daß ein Termin von 3 Wochen hinlänglich sei, um es den Deputirten zu ermöglichen, sich über den vorliegenden Gegenstand mit Instruktionen zu versehen.

Lassel schließt sich dem Vertagungsantrage auf 3 Wochen an, da man ja auch noch dann auf Trennung der Anträge antragen könne.

Somit spricht sich die Majorität für die Vertagung der meritorischen Verhandlung des auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstandes auf drei Wochen aus, bis zu welchem Termine sich die Deputirten bezüglich desselben mit ihren Sendern ins Einvernehmen zu setzen hätten.

Lassel (Kronstadt) stellt im Sinne seiner Instruktion den Antrag: die Nations-Universität wolle die nach Wien entsendet gewesenen Deputationsmitglieder auffordern: einen schriftlichen Bericht über ihre Wirksamkeit in allen Beziehungen abzufassen, auf daß derselbe als ein bleibendes Denkmal dieser ihrer Wirksamkeit an alle Publica versendet werde.

Ueber diesen Antrag entspinnt sich eine längere, von Affekten nicht völlig frei bleibende Debatte. Nachdem aber geltend gemacht worden, daß ja der Comes-Stellvertreter in seiner diesmaligen Eröffnungsrede ausführlich über die Wirksamkeit der Deputation berichtet habe und daß dieser mündliche Bericht eben so ausführlich in das Protokoll der ersten dießjährigen Sitzung der Nations-Universität aufgenommen worden sei, wurde dieser Antrag von der Majorität abgelehnt. (Hermannst. Ztg.)

P e s t, 15. Febr. Verläßlichen Nachrichten zufolge soll es in Wien wieder einmal zu einer politischen Krise gekommen sein, und zwar zu einer Krise der ernstesten Art, welche mit dem Zusammenbrechen aller ungarischen Ausgleichshoffnungen zu enden droht. Ein scharfes Schlaglicht auf die Situation wirft die Thatsache, daß die Deputation des Klausenburger Landwirthschaftsvereins, deren Absendung eine Demonstration der Friedfertigkeit von Seite des magyarischen Elements in Siebenbürgen war, bis zur Stunde keine Audienz nahm, und wahrscheinlich auch nicht mehr nehmen wird. Man sagt hier, sie habe die Ueberzeugung gewonnen, daß sie eine Antwort erhalten werde, welche sie sich nicht gerne geholt haben würde, und daß sie es deshalb vorzog, zu ihren Kommittenten zurückzukehren, um neue Instruktionen zu verlangen. (Presse.)

Die „Brünner Ztg." theilt heute als zuverläßig mit, daß die Landtagssession jedenfalls mit dem 28. März geschlossen werden wird, da die Einberufung des Reichsrathes gegen Ende April sicher bevorsteht. Die bezeichnete amtliche Landeszeitung knüpft an diese Mittheilung den Wunsch, daß die Landtagsverhandlungen erledigt werden mögen, um die nöthigen Grundlagen für die Justiz- und politische Organisirung zu gewinnen.

(O e s t e r r e i c h s p o l n i s c h e I n t e r e s s e n.) Wir begegnen in preußischen Organen ziemlich häufig der Auffassung, daß Oesterreich schon deßhalb der russisch-preußischen Konvention sich hätte beigesellen sollen, weil seine Interessen mit denen Rußlands im Königreiche und Preußens in Posen identisch seien. Wir erlauben uns entgegengesetzter Meinung zu sein; wir glauben vielmehr, daß zwischen den polnischen Interessen und Belangen Oesterreichs und der gedachten Mächte tiefe Unterschiede obwalten. Daraus ziehen wir gerade den umgekehrten Schluß, daß nämlich Oesterreich sehr wohlgethan hat, sich von einer Vereinbarung zunächst ferne zu halten, die, wenn sie auch nicht geeignet sein sollte Verwickelungen herbeizuführen, welche zu vermeiden jedenfalls wünschenswerth ist, doch auch nicht dazu dienen dürfte, in erster Linie die Sicherheit der polnischen Besitzungen Oesterreichs zu gewährleisten.

Wir wollen nicht daran erinnern, daß Oesterreich im verflossenen Jahrhundert nur widerstrebend zu den Theilungen Polens seine Zustimmung gab. Wir wollen nicht geltend machen, daß es hiebei nicht seiner Neigung und Ueberzeugung, sondern dem Gebote der Nothwendigkeit folgte, das Gleichgewicht zwischen seinen eigenen Machtzuständen und denen seiner nächsten Nachbarn herzustellen und einseitigen unverhältnißmäßigen Gebietszuwachs bei letzteren fernzuhalten. Viele Jahrzehente sind seitdem dahingeschwunden, aus der vollbrachten Thatsache sind neue Zustände und Besitzrechte hervorgewachsen, und wer möchte zweifeln, daß Oesterreich dieselben achtet und auch seinerseits geachtet wissen will? Es konnte daher wohl kaum eine plattere Beschuldigung vorgebracht werden als die, daß Oesterreich mit der Sache der Insurrektion sympathisire.

Oesterreich hat nie von dem gefährlichen Mittel der Nationalitätenpolitik Gebrauch gemacht, es hat die zweischneidige Waffe nie gehandhabt.

Allein worauf es mit ziemlicher Beruhigung ein Gewicht legen darf, das ist der Umstand, daß es die zwei wichtigsten Momente des polnischen Lebens, die Nationalität und den Katholicismus, stets in Ehren hielt. Selbst seine Gegner müssen ihm in dieser Hinsicht Anerkennung widerfahren lassen. Die Polen wissen am besten, daß sie von unserer Seite keinen Germanisirungszwang zu erdulden hatten. Sie wissen, daß die katholische Kirche in Galizien gewissenhaft geachtet und geschützt wurde, und daß nichts geschah, was sie ihrem natürlichen Gefüge, der Verbindung mit Rom, entrückt hätte. Es entfallen daher bei uns zwei wichtige Motive jener immerhin beklagenswerthen Bewegung, welche auf polnischem Boden jetzt so viel Blut fließen macht.

Aus der Lauterkeit seiner Politik mag daher Oesterreich jetzt die Beruhigung schöpfen, daß es keiner außerordentlichen Maßregel bedürfen wird, um die Sicherheit seiner Besitzungen in dem toben-

den Sturme zu verbürgen. Es that jedenfalls am besten, sich auf den Boden seiner specifischen Interessen zu stellen und nur diesen bei der Behandlung der urplötzlich aufgeworfenen brennenden Frage zu Rathe zu ziehen. Es durfte über den Kreis derselben nicht hinausgehen, ohne sich Wechselfällen auszusetzen, die es vermeiden will und hoffentlich auch kann. Bei einiger Ueberlegung dürften daher die gemeinten preußischen Organe zur Ueberzeugung gelangen, daß ihre Schlußfolgerungen eben so unannehmbar erscheinen, als die Prämissen, von denen sie ausgehen.

— (Justizreformen.) Die Vorarbeiten für die Justizvorlagen, welche in der nächsten Reichsrathssession eingebracht werden sollen, nehmen im Justizministerium ihren raschen Fortgang. Die kommissionellen Berathungen über die Grundprinzipien der neuen Strafprozeßordnung, in welcher, wie wir vernehmen, unter Anderem auch dem Prinzipe der Geschworneningerichte Rechnung getragen werden soll, sind ihrem Schlusse sehr nahe und man hofft schon in nächster Zeit zur endgiltigen Textirung des einzubringenden Gesetzentwurfes schreiten zu können. Es sollen hierauf die Schlußberathungen der neuen Konkursordnung an die Reihe kommen. In den betreffenden Kreisen der Regierung hofft man daher dem Reichsrathe schon in der nächsten Session nebst dem vollständigen Gesetzentwurfe für die Strafprozeß- und Konkursordnung, auch die Hauptprinzipien für die Civilprozeßordnung und die Grundzüge für die Organisation der Justizbehörden zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen zu können.

— Wie wir vernehmen, ist die in ihrer Textirung bereits vollendete neue Grundbuchsordnung von Seite des Justizministeriums an die einzelnen Landtage geleitet worden, welche sich darüber auszusprechen haben, inwiefern die besonderen Verhältnisse der einzelnen Länder eine Aenderung in den darin aufgenommenen Bestimmungen nöthig oder wünschenswerth erscheinen lassen.

Triest, 16. Februar. In der heutigen Munizipalsitzung wurde Conti mit 31 Stimmen zum Podesta wieder gewählt. Advokat Bassegio hatte 21 Stimmen; zu Vize-Präsidenten wurden gewählt: Joseph Morpurgo und Bassegio. Conti erklärte die Wahl annehmen zu wollen, wenn nicht seine Versetzung nach Innsbruck im Wege stände. Hierauf beschloß der Stadtrath ein Memoire an den Staatsminister zu richten, um die Bestätigung Conti's zu erwirken.

Dem „Fremdenblatt" wird aus Venedig geschrieben: „Wenn auch Angesichts des Treibens auswärtiger Agitation, die vielerwähnte Publizirung des Statutes auch in diesen Provinzen vorläufig unterbleiben dürfte, so bereiten sich doch wichtige Reformen vor, welche der autonomen Selbstverwaltung des Landes größeren Spielraum gönnen. Eine neue praktischere Eintheilung der Gemeinden und größere Unabhängigkeitsstellung derselben von den Distrikts-Kommissairaten soll die Fundamentalbasis der neuen Reform bilden. Da als Grundsatz angenommen worden, daß keine Gemeinde weniger als 1000 Seelen zählen darf und dann die Gemeinde unabhängig ihre Selbstverwaltung unter eigenen Organen durchführen solle, was jetzt, wo es Gemeinden mit kaum 150 bis 200 Seelen gibt, schwer wäre, so würde die ersprießliche Durchführung unserer ohnedies so praktischen und liberalen Munizipalgesetze ermöglicht werden. Ueber der Gemeinde würden in erster Instanz die Provinzial-Kongregationen unter dem Namen Giunta provinziale mit erweitertem Wirkungskreise und in zweiter Instanz die ebenfalls reformirte Central-Kongregation unter dem Namen Giunta centrale stehen. Die Landtagsangelegenheiten würden demnach ganz in den Händen autonomer Behörden stehen und bei einer derartigen Vorbereitung des Terrains die seinerzeitige Publizirung des Statutes auf keinerlei Hindernisse stoßen, da blos die Giunta centrale dem Landtage Platz machen würde, welcher dann ohne Schwierigkeit seine Arbeiten beginnen könnte. Wie versichert wird, steht die Ausführung dieser Reformen ganz nahe bevor und dürfte dieselbe auch keinen besonderen Zeit- und Kostenaufwand erfordern.

Frankfurt, 16. Februar. Die heutige „Europe" enthält eine Zirkularnote Bismarcks vom 24. Jänner über die die Bundesreform betreffenden Verhandlungen mit Oesterreich. Dieselbe erwähnt zweier Unterhaltungen mit dem Grafen Karolyi im November und Dezember behufs der Anbahnung eines besseren Einvernehmens. In der letzteren habe sich Herr v. Bismarck offen beklagt, daß Oesterreich durch illegalen Druck auf den Bundestag mittelst Majorität eine Verfassungsänderung herbeiführen wolle, wozu Einstimmigkeit erforderlich sei. Preußen werde eher seinen Bundestagsgesandten zurückrufen, als sich solchem Zwang unterwerfen. Es wird ferner erwähnt, daß die Durchreise des Grafen Thun zu dem Zweck benützt wurde, nochmals die Hand zu reichen und nicht Feindseligkeit zu beweisen. Thuns Vorschlag wurde von Bismarck acceptirt. Graf Rechberg hätte geantwortet, der Zusammenkünfte müßten gewisse gegenseitige Verpflichtungen vorausgehen, worauf Herr v. Bismarck entgegnete, es sei keine Zeit zur Vereinbarung derselben vor der Abstimmung über das Reformprojekt. Graf Rechberg habe sich erboten, das Projekt zurückzuziehen, wenn Preußen seine Note vom Oktober 1861 zurückziehen würde. Herr v. Bismarck habe letzteres für unthunlich erklärt, indem die Oktober-Note die Antwort auf das Beust'sche Projekt sei und nicht ein dem Bundestage selbst vorgelegtes Projekt.

Paris, 14. Februar. Bei dem heutigen Empfange der Adreßdeputation der Kammer, erwiederte der Kaiser, er finde in der Adresse einen neuen Beweis der zwischen der Legislative und der Regierung herrschenden Uebereinstimmung, einer Uebereinstimmung, welche besonders gegenwärtig wünschenswerth ist, um den Einfluß zu kräftigen, welchen die Regierung in legitimer Weise nach Außen übt, Angesichts der widrigen Leidenschaften, welche fast auf allen Punkten der Welt sich rühren.

„Patrie" versichert, Mieroslawski ist am 7. nach Polen gereist.

„France" konstatirt, daß die österreichischen Steuern viel mehr tragen, als nach der Schätzung vorhergesehen wurde, und sagt, dies beweise den Wohlstand Oesterreichs und die großen Fortschritte, welche es seit einem Jahre gemacht hat.

Berlin, 14. Februar. Der heutige „Staatsanzeiger" enthält das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen nach Rußland und Polen.

Die heutige „Norddeutsche Ztg." meldet: In Folge der Konvention mit Rußland ist der Oberstlieutenant Treskow nach Warschau abgereist, während ein russischer Offizier dauernd hier verweilt.

Die Budgetkommission hat 31,000 Thlr. von dem geheimen Fond für politische Zwecke fast einstimmig gestrichen.

Berlin, 16. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantragt Herr v. Bismarck die Interpellation polnischer Mitglieder. Der Minister erklärt: Der Zweck der polnischen Bewegung sei die Herstellung des Polenreiches womöglichst im frühern Umfange. Abgesehen von dem eventuellen Resultate muß der Aufstand das diesseitige Staatsinteresse afiziren. Es liegen amtliche Anzeigen von Bestrebungen, den Aufstand auf preußischem Gebiet für den günstigen Augenblick vorzubereiten, vor. Die Regierung vertraut der Treue der Mehrzahl der polnischen Unterthanen, ist aber verpflichtet, sie zu schützen gegen den Zwang und Verführung, wie dieselben im Königreiche Polen gegen Bürger und

Bauern von den Emigranten, dem Klein-Adel und einem Theile der Geistlichkeit geübt werden. Die Regierung ist entschlossen, überall wo die öffentliche Sicherheit gefährdet ist, alle Mittel in durchgreifender Weise anzuwenden.

Die polnischen Abgeordneten Kantak und Chłapowski stellen im preußischen Abgeordnetenhause eine Interpellation, ob Posen im Belagerungszustande sich befinde, weil der Militärgouverneur mit dem Civilchef vereint eine Proklamation erlassen, worin auch jede mittelbare Betheiligung an den Ereignissen in Polen als eine Kundgebung den Landesgesetzen zuwider bezeichnet wird.

Berlin, 16. Februar. Ein Leitartikel der heutigen „Norddeutschen Zeitung" sagt: Die preußische Intervention habe begonnen, durch den Beistand, welcher den russischen Truppen geleistet wurde. Ein Einrücken werde nicht beabsichtigt und würde auch einen Vertrag erfordern, von dem einstweilen Nichts verlaute. Graf Russel habe sich vorsichtig weder für noch gegen die Intervention ausgesprochen.

Breslau, 16. Februar. Das heutige Mittagblatt der „Breslauer Ztg." meldet: Ein Kürassier-Regiment ist heute mittelst Extrazuges an die Grenze abgegangen. Ein Theil der übrigen Garnison folgt Mittwoch.

Aus Dresden schreibt man einem Berliner Blatte: „Mehrere Zeitungen haben gemeldet, daß das polnische Revolutions-Comité seinen Sitz in unserm Dresden habe. Ist nun auch diese Meldung nicht gerade buchstäblich zu nehmen, so ist sie doch auch nicht völlig aus der Luft gegriffen. Wie man sich hier in unterrichteten Kreisen erzählt, ist nämlich der sächsischen Regierung vor ungefähr drei Monaten in der That eine Anzeige zugegangen, und zwar aus London, daß in Dresden sich aufhaltende Polen mit dem Plane zu einer Revolutionirung des Königreiches Polen beschäftigt seien. Herr von Beust soll von dieser Meldung sofort dem hiesigen russischen Gesandten Anzeige gemacht, jedoch zugleich auf die Erklärung beigefügt haben, daß damit für ihn die Sache erledigt erscheine, da er (Herr v. Beust) weder geheime Polizei treiben könne, noch wolle, diese auch überhaupt nicht opportun erscheine in einer Zeit, wo die Großmächte selbst der Revolution offizielle Anerkennung zu Theil werden ließen. Die hiesige russische Gesandschaft hat, wie man hört, nicht unterlassen, diese Nachricht sofort nach Petersburg zu berichten; dort aber scheint man von den Mittheilungen der sächsischen Regierung keine Notiz weiter genommen zu haben, und letztere hat sich natürlich ihrerseits nicht veranlaßt sehen können, die jetzt allerdings sehr zahlreich hier anwesenden Polen polizeilich überwachen zu lassen, wenigstens ist kein einziger Fall bekannt, der auf eine solche Ueberwachung schließen ließe."

Der Aufstand in **Polen** hat seine alte Gestalt nicht verändert; die Insurgenten mehren sich und die Russen siegen. Abermals hat die Wiener russische Gesandtschaft einen Sieg bekannt machen lassen. Der Anführer einer Schaar in Lublin, der sich Chef der bewaffneten Streitmacht in der Wojewodschaft Lublin nannte, Namens Iwanowitsch, hat sich dem General Chruschtschew ergeben. Es soll derselbe sein, der bei Kasimirz befehligte und bei Stupze geschlagen wurde. Wir wollen sehen, ob es jetzt in dieser Gegend keine Insurgenten mehr geben wird, oder ob es so gehen wird wie bei Wonchock, das jetzt wieder von Insurgenten besetzt ist, nachdem die Russen nach Kielce und Radom zurückgingen. Im westlichen Theile Polens sind die Insurgenten noch immer Herren. Sie lagern in Dombrowa, wo sie Kanonen und Kugeln gießen. Sie setzen in allen Orten des Lublinitzer (nicht Lubliner) Kreises an der preußischen Grenze provisorische Verwaltungen ein; Modrzejow ist von 40 Mann besetzt, die russischen Siegel entfernt, polnische an deren Stelle gesetzt. Die Insurgenten erhalten fortwährend Zulauf und die Versprechungen, welche man dem Landvolke macht, sollen nicht ohne Wirkung bleiben. Die preußische Regierung hat bei Myslowitz eine vollkommene Grenzsperre eingeführt; sie läßt Niemanden über die Brücke bei Modrzejow, der nicht genau gekannt ist oder sich legitimirt; aber die Leute kommen auf Umwegen; die übergetretenen Russen haben in Sielwitz ihre Waffen erhalten und sind nach Czenstochau dirigirt worden, wo ein bedeutendes Corps steht.

Der vorgestrige Dz. Powsz. meldet den Sieg über Frankowski bei Zawichost und Sandomir, den wir bereits nach der telegraphischen Meldung mittheilten, ohne nähere Details, als daß den Insurgenten 100 Mann getödtet, 32 gefangen wurden. Das Militär hatte keine Todten, sondern nur zwei Verwundete. Außerdem wurden mehrere Fuhrwerke mit Waffen und anderen Dingen erbeutet. Wer glaubt, wird selig! Außer Frankowski, der eigentlich mehr Civilkommissär war, befehligt diese Schaar Iwanowitsch, der sich nun freiwillig gestellt haben soll, woraus zu schließen wäre, daß Frankowski durch den Verrath seines Kameraden fiel. Die Bande war übrigens viel zu groß, um mit 130 M. aufgelöst zu sein, und vielleicht sehen wir sie bald wieder unter einem andern Führer auftauchen. Es ist dies das Charakteristische dieses Aufstandes, daß die Geschlagenen stets wiedererstehen. Wenn jedoch, wie es das Ansehen hat, die Jahreszeit rauher wird, dann dürfte Kälte und Schnee mehr erringen, als bisher russische Tapferkeit vermochte. Das geheime Centralkomité soll befohlen haben, jeden Zusammenstoß jetzt sorgfältig zu vermeiden, da in drei Wochen die Insurrektion vollkommen kampfgerüstet sein wird. Pferde nehmen die Insurgenten keine mehr, weil sie deren schon zu viele haben, aber sie conscribiren, um nöthigenfalls eine neue Aushebung zu veranstalten.

In Warschau finden fortwährend Verhaftungen statt. Der Chef des Handelshauses Guvarowski Rosenthal wurde eine Zeit lang als in Verdacht stehend, mit den Insurgenten zu conspiriren auf der Citadelle behalten, vor zwei Tagen aber, weil der Verdacht ungegründet war, wieder freigelassen. Es gehört bereits zum guten Tone in der Citadelle gesessen zu sein.

Die Nachrichten, welche vom Schauplatze des Aufstandes selbst einlaufen, lassen vorläufig nicht einmal das Eintreten eines der in der russisch-preußischen Convention vorgesehenen Fälle, soweit diese bisher geworden, vermuthen. Vielmehr hat sich die Insurrektion, offenbar unter dem Eindrucke der Berliner Nachrichten, noch mehr nach dem Innern des polnischen Königreichs verzogen und dafür jenseits in Podolien und Volhynien um sich gegriffen. Nur an unserer Grenze erzielten die Aufständischen durch die Einnahme von Tarnogrod (dicht an der österreichischen Grenze) und die Besetzung von Hrubieszow momentane Erfolge, welche die ganze Wachsamkeit unserer Grenzorgane in Anspruch nehmen werden.

Daß diese indeß auch bisher nicht müßig waren, beweist unter Anderm folgende Meldung aus Krakau, 14. Februar:

Heute Nacht wurden von Militärstreifpatrouillen zehn Zugügler und ein Wagen angehalten, worauf sich zehn Säbel, ein Sack mit Munition und Kasserolen vorfanden.

Gestern wurden von dem Grenzzollamt in Modlnica bei einem Geistlichen aus Russisch-Polen, der im Austritte begriffen war, mehrere Schuß- und Hiebwaffen betreten und mit Beschlag belegt.

In der Gegend von Ojcow war bis zum 15. d. M. nach dem Czas der Stand der Dinge folgender:

Die russischen Truppen die am 12. in zwei Kolonnen aus Miechow auszogen, kamen am 13. früh, die erste mit ihren Vorposten bis Iwanowitz und Skala. Hier wurden diese Avantgarden

von den polnischen Vorposten aufgehalten. In Iwanowitz zog sich die russische Vorhut nach Verandung des Edelhofs, und nachdem sie mit den Vorposten der Insurgenten einige Schüsse gewechselt, auf die Felder von Przestansk zurück, wo die Hauptabtheilung der Kolonne war, und übernachtete dort, nachdem sie auf den Höhen des linken Ufers der Dudna Pikete ausgestellt hatte, während die polnischen Pikete auf den Höhen des rechten Ufers dieses Baches aufgestellt waren. Die zweite russische Avantgarde, die sich vor dem Städtchen Skala zeigte, zog sich eilig zurück, als eine starke Abtheilung der Insurgenten aus Ojsow nach Skala eilte, welche die sich zurückziehende russische Avantgarde verfolgte. Die russische Hauptkolonne zog sich nach Einziehung der zwei Avantgarden am 14. früh von den Feldern von Przestansk nach Slomnik zurück. Nach unverbürgten Gerüchten hätten sich die Russen dann auch aus Slomnik nach Miechow zurückgezogen. Von der zweiten Kolonne, die von Miechow gegen Wolbrom sich vorgeschoben, ist bis jetzt nichts bekannt.

Gerüchte wollen wissen, daß eine russische Abtheilung sich gegen Olkusch bewege; diese könnte nur von der preußischen Grenze her kommen, was unwahrscheinlich ist, da eine solche Abtheilung erst die Insurgenten in Dombrowa hätte müssen bekämpft haben, wovon nichts bekannt.

Aus Russisch-Polen wird unterm 15. d. M. geschrieben:

Das gegen Ojsow entsendete russische Corps steht unter dem Kommando des Fürsten Bagration und ist bei 1800 Mann stark. Demselben ist auch die russische Grenzwache, ein Invalidencorps, das nur zu Friedensdienst tauglich ist, zugetheilt. Der Geist dieser russischen Truppen wird nicht vortheilhaft geschildert. Dieses Corps soll sich am 14. d. M. ohne Kampf in seine Station Miechow wieder zurückgezogen haben. In Preußen sind bis jetzt noch keine russischen Truppen zum Durchzuge nach Russisch-Polen eingetroffen.

Am 9. d. M. haben sich die Bauern aus Nahlik in Russisch-Polen auf die Nachricht von dem Heranrücken der Insurgenten auf österreichisches Gebiet in die Ortschaften Wolka, Camana und Brzynka wola geflüchtet und haben ihr Vieh mitgenommen. Am folgenden Tage sind sie jedoch wieder nach Hause zurückgekehrt.

Von der polnischen Grenze wird unterm 14. d. M. geschrieben:

Die Landleute der russisch-polnischen Ortschaften Janowice, Riedzwiedz, Postronna und Zbiegniewice unweit des Weichselufers haben die Waffen gegen die Edelleute und Aufständischen ergriffen und in diesen Orten alles gutsherrliche Eigenthum theils geplündert, theils zerstört. Die in Russisch-Dabrowa cantonnirenden Insurgenten unter Kurowski sind am 12. d. M. nach Rücklassung einer Abtheilung wieder nach Plaskowa, Skala und Ojsow gezogen. Die russischen Beamten in Modrzejow und Sosnowice sollen bereits der Nationalregierung den Eid geleistet haben.

Es liegt eine Mittheilung über die von den Insurgenten den Russen bei Suchednlow und Wonchock gelieferten Gefechte vor, welche angeblich einem Rapporte des „Generals" Langiewicz entlehnt ist. Obwohl dieser Bericht, was die geringen Verluste der Insurgenten anbetrifft, etwas lautlos zu sein scheint, so geht doch daraus hervor, daß Langiewicz weder aufs Haupt geschlagen noch seine Macht zersprengt wurde, und daß „1500 Mann unter Verwünschungen der Rädelsführer die Waffen streckten, der Rest aber flüchtig umherstreiche," dürfte offenbar übertrieben sein.

Nach dem Warschauer Amtsblatte vom 14. Februar haben zwei Kompagnien Militär bei Brzes Kujawski eine 500 Mann Fußvolk und 50 Reiter zählende Bande umzingt und sie gänzlich vernichtet. Von den Aufständischen wurden 160 getödtet, darunter 2 Anführer.

Von der polnisch-russischen Grenze wird der Br. Ztg. geschrieben: Die Gefangennehmung eines Hauptagitators der polnischen Bewegung, des Bandenführers Leo Frankowski, in der Gegend von Zawichost bestätigt sich, und es dürfte die Mittheilung von Interesse sein, daß Frankowski ein jüdischer Deutscher, Namens Frank, Schwiegersohn des in Haft befindlichen bekannten Epstein ist. Es bestätigt sich die Thatsache immer mehr, daß die großen Grundbesitzer in Polen sich der Bewegung fernhalten. — Der Graf Walewski, der Schwager eines der Söhne Wielopolski's, weilt gegenwärtig in der Nähe Breslaus, nachdem er sich aus Russisch-Polen geflüchtet. Die Aufständischen haben sein Schloß, Scheunen und Stallungen verbrannt, Rindvieh und Pferde aber als Beute fortgeführt.

Lemberg, 14. Februar. Privatnachrichten zu Folge ist ein russisches Detachement bei Biala in Podlachien ganz aufgerieben worden. Die Nachricht von erfolgter Erschießung russischer Gefangener durch die Insurgenten als Repressalien bestätigt sich nicht. Letztere wurden nur angedroht.

Lemberg, 15. Februar. Privatnachrichten zufolge haben in der Nacht vom 13. auf den 14. die bei Tomoszow versprengten Insurgenten durch Zuzügler verstärkt, Tarnogrod genommen. Von den dort liegenden 200 Kosaken sind 34 gefallen, die übrigen zogen sich gegen Zamosk zurück. Hrubieszow wurde von den Insurgenten ohne Widerstand besetzt, nachdem die Russen dasselbe vorher geräumt hatten.

Krakau, 15. Februar. Die russischen Truppen haben sich gestern von Przlansk nach Slomnik zurückgezogen, und hat der erwartete Kampf bei Ojsow nicht stattgefunden.

Berlin, 15. Februar. Von der polnischen Grenze wird unterm 14. berichtet, dem Generalgouverneur Annenkow von Podolien und Wolhynien wurde die Befugniß zur Verhängung des Belagerungszustandes und des Standrechtes übertragen.

Zum Kapitel von den russischen Grausamkeiten kommt der „General Korresp." folgendes, einen schrecklichen Eindruck machendes Schreiben aus Lemberg zu. „Es bestätigt sich, — heißt es in dem Briefe, — daß die von den Russen in Polen verübten Grausamkeiten, z. B. Verbrennung von Städten und Dörfern, Ermordung von Wehrlosen, nicht zufällig geschehen, sondern Ausfluß eines „Abschreckungssystems" sind, welches immer, wo es die Schuldigen nicht erreichen kann, die Unschuldigen (die „Werkzeuge" anstatt die „Häupter" straft. Thatsachen, die dafür sprechen, sind namentlich die Gleichzeitigkeit solcher Greuelthaten, die Betheiligung von Offizieren, zwar meist Subaltern-Offiziere, und noch viele andere. Auch bestätigt es sich, daß die Wehrlos Erschlagenen in den Bulletins mit zu den „auf Seiten der Aufrührer Gefallenen" gerechnet werden, endlich daß die Russen auf die Städte oft Sturm laufen, wenn die Insurgenten sich schon aus denselben zurückgezogen haben, um dann einen desto besseren Vorwand zum Plündern, Sengen und Brennen zu haben. Es verlautet ferner, daß diese Grausamkeiten in noch weit größerem Maßstabe beginnen würden, wenn Großfürst Konstantin, dessen Gegenwart denn doch den Zerstörungsgelüsten der Stockrussen einigermaßen Zaum und Zügel anlegt, fort wäre und daß der Großfürst selbst seiner Abberufung im Interesse der Humanität den größten Widerstand entgegensetzen würde."

Tagesnachrichten.

* Für den Dichter unseres herrlichen Volksliedes: „Siebenbürgen Land des Segens" sind an milden Beiträgen eingegangen und demselben in 3 Raten überschickt worden:

Von Kronstadt	79 fl. 20 kr.	
Von Hermannstadt	22 „ 10 „	
Von Schäßburg	14 „ — „	
Von Mühlbach	5 „ — „	
Von Blosescht		3½ Napoleond'or.
Summe	120 fl. 30 kr.	und 3½ Napoleond'or.

Obige Summe wird hiemit quittirt und zugleich im Namen und Auftrage des Dichters der wärmste Dank dafür ausgesprochen. Die Unterzeichneten erklären sich bereit die bereits von einigen Orten angekündigten, aber noch nicht eingelaufenen Beiträge in Empfang zu nehmen und an den Ort ihrer Bestimmung gelangen zu lassen und werden alle noch eingehenden Beiträge seiner Zeit in dieser Zeitung veröffentlichen.

Carl Frätschkes, Joh. Hedwig.

P. S. Soeben ist uns aus Bukarest als Beitrag der Familie Eitel und mehrerer Siebenbürger und Siebenbürger Freunde die namhafte Summe von 3 Napoleond'or und 38 Zwanziger zugegangen, wofür wir im Namen des unglücklichen Dichters den edlen Spendern bestens danken. —

* Reußmarkt, 13. Februar. Der heutige Tag hat sich im wahren Sinne des Wortes mit Flammenzügen in den Annalen unseres Marktes eingeprägt. Bei einem sturmähnlichen Winde brach Feuer aus, welches in kurzer Zeit fast den dritten Theil des Marktes erfaßte und unter den angerichteten Verheerungen auch das Postgebäude, dessen Stallungen, große Quantitäten Weizen, Heu und andere Mobilien verzehrte. Der Schaden ist sehr groß. Die Entstehungsursache des Feuers konnte bisher nicht ermittelt werden. Viele sind hierdurch brot- und obdachlos geworden.

* Der Richter von Kismarja bei Großwardein wurde vor einiger Zeit schwer krank, weshalb er seinen Wagen nach Großwardein um einen Arzt schickte. Damit jedoch der Wagen nicht zweimal fahren müsse, befahl er seinem Kutscher, daß er auch einen Sarg aus der Stadt mitbringe. Zwei Wochen später starb der Richter und es zeigte sich daher, daß der kluge Mann seinem Kutscher keinen unnützen Auftrag gegeben hatte.

* Im k. k. Ministerium wird gegenwärtig an dem Entwurfe eines neuen Kolonisationsgesetzes gearbeitet, welches die Interessen der gesammten Monarchie zur Grundlage hat, und von liberalen Absichten geleitet ist. Es ist alle Aussicht vorhanden, daß der zweiten Session des Reichsrathes dieser Entwurf vorgelegt werden wird.

* (Ernennungen von Advokaten). Der Siebenbürgische Landesadvokat in Broos Dr. Eduard Seifried wurde für Tulln, der disponible Vorsteher Franz Edler von Marinelli für Mödling, der Notar in Dobersberg Dr. Alexander Grünwald für Horn zum Advokaten ernannt.

* Trebinje, 14. Februar. In Bielopavlic wurden zwei Blockhäuser durch die Montenegriner zerstört, wobei ein kleines Gefecht vorkam. Vukalovich ist entlassen. Vorgestern hat eine Versammlung der Zubzaner und eines serbischen Agenten bei Vukalovich stattgefunden.

Neuestes.

Die Insurgenten haben bei Swiency Krzyż eine Niederlage erlitten. Aber die Russen haben den Sieg mit 100 Mann, welche gefallen sind, bezahlen müssen. Auch die Kosaken verloren bei S. Krzyż 42 Mann. Die russischen Militärführer haben von Warschau den Befehl erhalten die Kriegszucht aufrecht zu erhalten. Den Bewohnern von Warschau sind Gewehre und revolutionäre Druckschriften zu halten verboten. Jedes Haus, aus dem auf die Rassen geschossen wird, wird niedergerissen.

In den Städten und Distrikten des Gouvernements Wilna und Grodno ist der Belagerungszustand proklamirt worden. In Michalowice sind 1500 Mann russischer Infanterie und Kavallerie angekommen. In Kiew ist alles ruhig.

Die Adeligen von Russisch-Polen haben den Adeligen von Galizien sagen lassen, sie möchten nichts thun, was die Ausübung der ihnen durch die österreichische Verfassung gegebenen Freiheiten gefährden könnte.

England und Frankreich, heißt es, wollten gemeinsame Schritte thun, damit Preußen strenge das Princip der Nichtintervention wahre. Drouin de Lhuys soll mit Graf Budberg wegen Polen ernste Rücksprache genommen haben.

Die Russen haben in Polen bereits 140,000 Mann in Bewegung. Und dennoch machen ihnen die Insurgenten viel zu schaffen. Die Begeisterung für den Kampf hat alle Bewohner Polens lebhaft beseelt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 20. Februar 1863.

5% Metalliques	76 —
Nationalanlehen	81 90
Nationalbanks-Aktien	817 —
Aktien der Kreditanstalt	221 50
London	114 35
Silber	115 20
K. k. Münz-Dukaten	5 51

Grundentlastungen am 17. Februar Geld 72.50 Waare 73.—

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 20. Februar 1863.

Maß u. Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Oest. W. fl.	kr.
Ein Siebenbürger Kübel	Weizen	Schönster	6	60
		Mittlerer	5	91
		Geringer	5	19
	Halbfrucht		4	47
	Roggen	Schönster	3	—
		Mittlerer	2	88
	Gerste	Schöne	3	—
		Mittlere	2	61
	Hafer	Schöner	1	71
		Mittlerer	1	62
	Kukurutz		2	70
	Hirse		3	91
	Halden		3	60
	Erbsen		4	2
	Linsen		4	80
	Fisolen		3	21
	Erdäpfel		—	81
	Leinsamen		10	41
Wiener Mund Ctr.	Rindfleisch		—	13
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	16
	Rindsinslicht,		22	—
	Geschmolzenes Inselt		—	—

Das Markt-Amt.

Nr. 1260/VI. 1863.

Kundmachung.

zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großtrafik zu Fogarasch im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Kronstadt.

Die Tabak-Großtrafik zu Fogarasch im Kronstädter Finanz-Bezirke wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die fürs hohe Aerar günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit derselben kann auch der Klein-Verschleiß des Stempelpapieres der geringeren Gattungen verbunden werden, welcher der

Verleger über Aufforderung der Finanz-Behörde gegen Bezug der gesetzlichen Verschleiß-Provision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Tabak-Materialbedarf, und die Stempelmarken bei dem 9/8 Meilen entfernten Magazine zu Hermannstadt zu beziehen.

Dem Kommissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes in dem Lokale des Großverschleißes eingeräumt, und sind demselben zur Materialbetheilung 79 Trafikanten zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten Oktober 1862 an Tabak 44,141 Pfunde, 25,387 fl. 87 kr.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtiget; ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Credits gleich, ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 1400 fl. — kr. für den Tabak und das Geschirr ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstes binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäll abgesondert zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Vadium in dem Betrage von 140 fl. vorläufig bei einer k. k. Sammlungs-Casse oder Steuer-Cassa in Siebenbürgen zu erlegen und die diesfällige Quittung der gesiegelten und classenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 18. März 1863 Abends 6 Uhr mit der Aufschrift „Offert für die Großtrafik zu Fogarasch" bei der k. k. Finanz-Direktion in Kronstadt einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem, am Schlusse beigefügten Formular zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung

a) über das erlegte Vadium dann
b) über die erlangte Großjährigkeit, und
c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

d) Concurrenten welche nicht im Verschleißorte ansässig sein, haben nebstbei die Nachweisung beizubringen, daß ihnen Seitens der politischen Behörde da der bleibende Aufenthalt im Verschleißorte rücksichtlich die Eröffnung eines Tabakverschleißes gestattet sei, beziehungsweise kein Aufstand dagegen obwalte.

Die Vadien jener Offerten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Vadium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbeorräthigung zurückbehalten. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbothe anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtiget. Bei gleichlautenden Anbothen wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind so wie der Erträgnißausweis und die Verlags-Auslagen bei der k. k. Finanz-Bez.-Direktion in Kronstadt oder bei der dem k. k. Finanzwach-Commissariate in Fogarasch einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt oder einer einfachen Gefällsübertretung in so ferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehres mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleiß-Befugniß sogleich abgenommen werden.

Die Verleihung geschieht für die Zeit vom Tage der Uebergabe auf unbestimmte Dauer.

Kronstadt, am 2. Februar 1863.

Formulare eines Offertes.

(50 kr. Stempel.)

Ich Endesgefertigter Erkläre mich bereit, d Tabak-
zu unter genauer Beobachtung
der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorrätigung
gegen Bezug von Percent vom Tabak
oder gegen Verzichtleistung auf die Verschleiß-Provision;
oder ohne Anspruch auf die Tabak-Verschleiß-Provision, gegen einen Pachtzins jährlicher
Oestr. Währung welche in dem Gefälle in monatlichen Raten vorhinein zu zahlen mich verpflichte, in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeschlossen.

den 1863

Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen.

Offert zur Erlangung Tabak-
zu , mit Bezug auf die Kundmachung vom
1863 3—3

Nr. 1951/VIII 1863. 1—3

Kundmachung

der öffentlichen Mieth- bezüglich Pachtversteigerung folgender Objekte mit den bezifferten Ausrufspreisen in österr. Währung.

A Am 12 März 1863 bei dem k. k. Finanzwach-Commissariate in Fogarasch.

I. auf die Zeitdauer vom 1. Mai 1863 bis 31. Okt. 1864.

a)	Das Oberlieutenants-Quartier in Groß-Bervoi	8 fl. — kr.
b)	Der Lieutenantsquartiersgrund in Sebes	10 „ — „
c)	Der Feldwebelsquartiersgrund in Mardsineny	1 „ 20 „
d)	Die Wachtmeisterswiese in Deßan	8 „ — „
e)	In Vajda-Retse das Lieutenants-Quartier	17 „ — „
u. f)	Das Oberarztens-Quartier	14 „ — „
g)	In Deßan der Rittmeistersquartiersgrund	53 „ — „
h)	dann die Reitschule	1 „ 20 „
i)	ferner die Wachtmeisters-Hofstelle	2 „ 52 „
k)	endlich der Kanzlei-, Arrest- und Rüstkammergrund	— „ 38 „
l)	Der Offiziersquartiergrund in Ludischon	4 „ 80 „

II. Auf die Zeitdauer eines Jahres vom Erstehungstage an.

a)	in Vajda-Retse das Aerarial-Wachthaus	8 fl. — kr.
b)	und der Aerarial-Baumaterialschopfen	2 „ — „

B. Am 15 März 1863 bei dem k. k. Finanzwach-Commissariate in Nagy-Borosnyo.

I. Auf die Zeitdauer vom 1. Mai 1863 bis 31. Okt. 1864.

a)	Das Offiziersquartier in Barátos	6 fl. — kr.
b)	Das Offiziersquartier in Pakó	4 „ 80 „

II. Auf die Zeitdauer vom 1. Juni 1863 bis 31 Okt. 1864.

Das Offiziers-Quartier in Dálnok 22 fl. — kr.

III. Auf die Zeitdauer vom Erstehungstage bis zur Veräußerung.

Der Aerarialgrund in Gelenze 10 fl. 50 kr.

C. Am 10. März 1863 bei dem k. k. Finanzwach-Commissariate in K.-Vásárhely.

Auf die Zeitdauer vom Erstehungstage bis zur Veräußerung.

a)	Der Lieutenants-Quartiersgrund in Al.-Csernaton	6 fl. 50 kr.
b)	Das Hauptmanns-Quartier in Polyan	9 „ 10 „
c)	Das Rittmeisters-Quartier in Szt.-Katolna	90 „ — „
d)	Der Lieutenants-Quartiersgrund in Szt-Lélek	2 „ 50 „

D. Am 20. März 1863 bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in S.-Szt.-György.

I. Auf die Zeitdauer vom 1. Mai 1863 bis 31. Oct. 1864.

Das Majors-Quartier in Uzon 45 fl. — kr.

II. Auf die Zeitdauer vom Erstehungstage bis zur Veräußerung.

a) Das Offiziers-Quartier in Telegdi-Vapon 40 fl. — kr.
b) „ „ „ „ Baroth 12 „ — „
c) „ „ „ „ Szászaß-Ajta 6 „ 30 „

Die näheren Bedingungen können bei den genannten k. k. Finanzwach-Kommissariaten und der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden.

Kronstadt, am 12. Februar 1863.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Nr. 548.

Kundmachung.

Für das k. k. Hauptzollamt Kronstadt wird von Georgi 1864 an, für die Dauer von mindestens drei Jahren eine Amtsunterkunft zu miethen gesucht, die aus zwei feuersicheren Zimmern zu ebener Erde für die Kassenlokalität, aus drei bis vier andern Zimmern für Kanzleien, aus mehreren Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der Oekonomats-Gegenstände, wenn möglich auch aus mehreren Gewölben für das Zollmagazin, und aus zwei oder wenigstens einer Beamtenwohnung sammt allem Zugehör bestehen soll

Mündliche und schriftliche Anträge nimmt das k. k. Hauptzollamt in Kronstadt bis 10. März l. J. entgegen, und ertheilt nähere Auskunft.

Kronstadt, am 19. Februar 1863.

Nr. 5574/civ. 3—3

Aufforderung

an Alexander Paßku, gewesenen romänischen Pfarrer aus Zeiden, gegenwärtig unbekannten Aufenthaltes.

Vom Distriktsgerichte Kronstadt wird hiemit dem Alexander Paßku erinnert: Es habe Herr Johann Temesvari aus Kronstadt durch Landes-Advokaten Eustachius Papp gegen ihn eine Klage auf Zahlung eines Kaufschillingsrestes pr. 17 fl. österr. W. c. s. c. bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf dem 16. März 1863 Vormittags 9 Uhr hiergerichts unter den Folgen des § 40 G. P. O. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Geklagten nicht bekannt ist, so wurde für denselben auf dessen Gefahr und Kosten ein Kurator absentis in der Person des Herrn Advokaten Franz v. Trauschenfels aufgestellt, mit welchem obige Rechtssache nach Anleitung der Gerichtsordnung auszutragen; — weßhalb Alexander Paßku denselben gehörig zu informiren, oder aber einen andern Vertreter statt ihm zu bestellen hat.

Kronstadt, am 4. Februar 1863.

Vom Distriktsgericht.

Anzeige!

Im Skriba'schen Hause, in der Nonnengasse Nr. 576 im 1. Stocke vorn, wird die Verfassung aller Gattungen erlaubter, nicht juridischer schriftlicher Aufsätze, Korrespondenzen, Inserate, Ab- und Reinschriften ꝛc. gegen möglichst billige Honorarberechnung schleunigst und pünktlichst besorgt.

Ein Bienengarten!

mit

Woll-Wäscherei

und Landwirthschaft, wozu 20 Joch Acker- und 5 Joch Wiesengründe gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei Johann Gött. 1—3

Geld-Angebot.

Baare Darlehen jeder Höhe, jedoch nicht weniger als 2000 fl. österr. W. sind gegen Hypothek, Wechsel, Versicherungs-Polizzen und andere Sicherheiten zu außerordentlich günstigen Bedingungen zu erhalten. Ausführliche Anträge werden in frankirten Briefen unter S. & C° 83 Grange Road, London **S. E.** erbeten. 1—4

Steirischer Kräutersaft

für Brustleidende

die Flasche à **88** kr. öst. Währ.

Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essenz

die Flasche à **1** fl öst. Währ.

Dr. Krombholz's

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche à **52** kr. öst. Wäh.;

Dr. Brunn's

STOMATIKON (Mundwasser)

die Flasche **88** kr. öst. Währ.

sind stets in frischem Zustande zu bekommen Kronstadt bei **Ferd. Jekelius**, Apotheker, und **J. Duschoiu.**

in Hermannstadt J. F. Zöhrer, wie auch
„ Klausenburg bei Herrn E. Kozak.
„ Schäßburg „ „ J. B. Misselbacher.
„ Bistritz „ „ Fr. Kelp & Comp.
„ Maros-Vásárhely bei Hrn. D. Fogarasi.
„ Dées bei Herrn C. Sathmáry 4—12

Wohnung! Magazin! Heu!

In dem früher Senator Schmidt'schen Hause Nro. 541 in der obern Purzengasse ist eine sehr **elegante Wohnung**, bestehend: aus zwei großen Zimmern gegen die Gasse, einem Zimmer gegen den Hof, einem Vorzimmer, Küche, Kammer, Boden, Keller Holzschopfen, auf mehrere Jahre zu vermiethen; und zu erfragen bei der Eigenthümerin in demselben Hause.

Daselbst sind auch **mehrere Magazine** zu vermiethen; auch **mehrere Klaftern schönes Heu** zu verkaufen. 5—5

Die k. k. priv. Nuova Società Commerciale d'Assicurazioni in Triest.

Haupt-Agentschaft in Kronstadt: Klostergasse, v. Closius'sches Haus N. 648

(gegründet für Seeversicherung im Jahre 1794)

mit einem Fonde von 8 Millionen Gulden öst. W. Versichert billigst:

Gegen Feuerschäden, gegen Transportschäden, gegen Hagelschäden, endlich auf das Leben des Menschen Capitalien und Renten. 10

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 30. Montag den 23. Februar 1863.

Inland.

Klausenburg. Das hohe Gubernium wird nach „K. K." die Verification der die noch unausgezahlten Urbarialentschädigungen betreffenden Operate, welche bisher den Comitatsbeamten oblag, sistiren, und statt der bisherigen amtlichen Organe aus sachverständigen Individuen zusammengesetzte Commissionen ernennen, welche, wie „K. K." hofft die Arbeit rascher beendigen werden.

Wien, 15. Jänner. Nachdem nunmehr das Offert des Hauses Bischofsheim und Hirsch in Brüssel die Schwierigkeiten der Klausenburg-Großwardeiner Bahn einigermaßen geordnet haben, tritt eine neue günstige Wendung ein. Wie ich nämlich vernehme, ist in den jüngsten Tagen ein vereintes Offert von einem Frankfurter und einem Mannheimer Bankierhause an die Regierung gelangt, in welchem sich die Offerenten zu der finanziellen Entreprise der genannten Bahn erbieten und den Wunsch aussprechen, daß sich die Regierung unmittelbar mit denselben in Verhandlung setzen möge. Wie ich weiteres vernehme, sind die beiden offerirenden Bankhäuser wohlkreditirt und auch der österreichischen Finanzverwaltung durch frühere Geschäfte mit denselben bekannt. Das Offert ist sehr lakonisch und enthält keine näheren Details; es läßt sich daher der Werth desselben noch nicht beurtheilen.

Wien, 15. Febr. Die siebenbürgische Deputation ist weder gestern noch heute von Sr. Majestät empfangen worden. Hiesige Zeitungen geben als Grund hievon an, daß der Führer der Deputation, Graf Miko, unwohl sei und das Bett hüten müsse. Ich habe keine Ursache, zu bezweifeln, daß die Heiserkeit des Grafen Miko mit ein Grund zur Verzögerung sei, doch muß ich gestehen, daß mannigfache Andeutungen und Gerüchte in mir die Besorgniß erwecken, es könnte das Unwohlsein des ehemaligen Gouverneurs von Siebenbürgen nicht die ausschließliche Ursache jener Verzögerung sein. Ich sage Andeutungen, denn seit zwei Tagen bekommt man in hiesigen ungarischen Kreisen nur halbe Worte zu hören, die aber eine ganze tiefe Verstimmung verrathen. Dazu kommen Einzelheiten, welche an und für sich untergeordneter Art sind, in Momenten, wie der jetzige, aber doch darauf hindeuten, daß sich hinter den Kouliffen ernste Szenen abspielen müssen. Es ist eine alte Erfahrung, daß kleine Ursachen oft große Wirkungen haben, nicht minder wahr ist es aber, daß sich große Ursachen oft zunächst wenigstens in kleinen Wirkungen kundgeben. Erschließt sich Einem z. B. nicht eine ganze Reihe von Kombinationen, wenn man mitten in einem Schwarm unfreundlicher Gerüchte erfährt, daß Graf Forgách das Diner zu Ehren der siebenbürgischen Deputation, welches anfänglich auf den 14. bestimmt, und dann vertagt war, gestern definitiv abgesagt hat, und daß ein Diner, mit welchem Graf Rádasdy die Deputation beehren wollte von den Mitgliedern derselben abgelehnt werden soll, oder gar bereits abgelehnt ist? Konkreteres vermag ich Ihnen heute nicht zu schreiben. Ich muß mich für heute auf diesen politischen Witterungsbericht beschränken.

Wien, 16. Febr. Das Gerücht, daß bezüglich Siebenbürgens maßgebende Entscheidungen erflossen seien, gewinnt an Konsistenz. Die Einberufung des Landtages, die Art seiner Zusammensetzung, die Beschaffenheit der königl. Propositionen, Alles soll sich nach Wunsch der siebenbürgischen Hofkanzlei gestalten. Von der Klausenburger Deputation spricht man nicht mehr; sie scheint verschollen. — Bezüglich der Großwardein-Klausenburger Bahn habe ich auch noch einige geschäftliche Notizen anzuschließen. Herr Mauger, der in dieser Angelegenheit wieder längere Zeit in Belgien verweilte, ist gestern hieher zurückgekehrt. Heute ist ein Telegramm hier eingetroffen, welchem zufolge die Herrn Hirsch (Kompagnon des Hauses Bischofsheim) und Herr Lagrand gestern Abends Brüssel verlassen haben und demzufolge morgen oder übermorgen hier eintreffen werden. Gleichzeitig erhält man von Seiten der siebenbürgischen Hofkanzlei die Nachricht, daß sich für das Geschäft eine neue Konkurrenz gefunden. Ein gutes englisches Haus soll sich der siebenbürgischen Hofkanzlei angeboten haben, die Kapitalien für die erwähnte Bahn herbeizuschaffen. Ob die englische Firma gleichfalls eine Zinsgarantie verlangt, ob sie gleichzeitig um den Bau der Arad-Hermannstädter Linie petitionirt, darüber erfährt man noch nichts; mit großer Bereitwilligkeit wird jedoch mitgetheilt, daß besagte Firma die Entfernung dieser und jener ungarischen Notabilität von dem Geschäfte als conditio sine qua non aufstelle. Wir sind überzeugt, daß jede ungarische Notabilität sich gerne dies Opfer gefallen lassen wird, wenn sie weiß, daß sie um diesen Preis ein wichtiges vaterländisches Interesse fördert; aber kurios bleibt die Bedingung immerhin, so kurios, daß man durch sie lebhaft an die tausend Anekdoten vom englischen Spleen erinnert wird. (P. L.)

— Von neuen Armeereduktionen wird der Allg. Ztg. von Wien geschrieben: Gutem Vernehmen nach werden in der allernächsten Zeit weitere bedeutsame Reductionen in der Armee — im gegenwärtigen Augenblick vielleicht doppelt bedeutsam — zur Ausführung gelangen. Am 18. marschirt das dritte Bataillon Graf Coronini von hier in seinen Werbbezirk Neusatz, und noch im Laufe des Monats das dritte Bataillon König der Belgier in seinen Werbbezirk Graz ab, um dort sofort von dem Stand von 80 Mann auf den Stand von 20 Mann per Compagnie gebracht zu werden, und wir glauben annehmen zu dürfen, daß in ähnlicher Weise die sämmtlichen dritten Bataillone der 80 Infanterieregimenter — höchstens die der italienischen Armee angehörenden ausgenommen — vermindert werden.

— Dr. Smolka, von dem behauptet wird, daß er in Lemberg in einer Ansprache an die studirende Jugend diese abgemahnt habe, an dem Aufstande in Polen irgend Antheil zu nehmen, ist in Wien eingetroffen, um, wie die „Ostd. P." für wahrscheinlich

hält, beim Ministerium Schritte zu thun, damit nach Ablauf der Vertagungszeit die Wiedereröffnung des galizischen Landtages am 2. März sichergestellt werde. — Wie der Mailänder „Alleanza" aus Lemberg geschrieben wird, haben die galizischen Bischöfe vom Papste Weisungen in Bezug auf etwaige Ruhestörungen erhalten, deren Schauplatz das Land werden könnte. Se. Heiligkeit empfiehlt der Geistlichkeit Galiziens, beim Volke darauf hinzuwirken, daß es die österreichische Obrigkeit achte, da dieselbe eine katholische Macht repräsentire.

Wien, 17. Febr. Die aus Polen eintreffenden Nachrichten lauten fortwährend sehr düster, und wird es immer klarer, daß die Insurrektion bereits so bedeutende Fortschritte gemacht hat, daß Rußland außerordentliche Anstrengungen wird machen müssen, um sie zu unterdrücken. Hier in Wien ist man nach wie vor entschlossen, das Prinzip der Nichtintervention aufrechtzuhalten. Die von der „Süddeutschen Zeitung" gemachte Angabe, daß die dritten Bataillone der galizischen Regimenter einberufen worden seien, findet keine Bestätigung. Es ist bis jetzt überhaupt aus Anlaß des polnischen Aufstandes noch bei keinem Regimente die beurlaubte Mannschaft einberufen worden und man wird dies schon der finanziellen Rücksichten wegen, so lange es nur möglich ist, zu vermeiden suchen. Daß Französischerseits hier in Wien sondirt worden ist, um die polnische Frage vor einen europäischen Kongreß zu bringen, ist jedenfalls verfrüht. Das französische Kabinet hat bis jetzt durchaus keinen Schritt gethan, woraus sich eine derartige Absicht entnehmen ließe. Sicher ist nur das, daß zwischen England, Frankreich und Oesterreich Verhandlungen im Gange sind, welche den Zweck haben, dem Blutvergießen in Kongreßpolen dadurch ein Ende zu machen, daß Rußland seinen polnischen Unterthanen die ihnen vertragsmäßig zustehenden Rechte gewährt. In Bezug auf die griechische Thronfolgefrage soll es sich bestätigen, daß die Großmächte jetzt den Prinzen Adalbert als König vorschlagen werden.

Lemberg, 18. Februar. Hier eingelangten Nachrichten aus Tarnow zufolge soll Langiewicz mit 3500 Mann sich von Staszow gegen Stobnica gezogen haben. Von seiner Mannschaft sollen 4—500 Mann mit Doppelgewehren, etwa 1000 mit Sensen, der Rest mit Knitteln u. dgl. bewaffnet sein. Die Leute sollen in Folge der Strapazen fast kampfunfähig sein. Wie aus Przemysl mitgetheilt wird, zerstreuen sich die Insurgenten von Zwierzyniec in der Gegend von Kamienka und Krzespol. Mehrere der nach Galizien geflüchteten Familien kehren nach Polen zurück.

Krakau, 18. Februar. Bei Miechow sollen die Aufständischen mit großem Verlust geschlagen worden sein. Miechow wurde in Brand gesteckt. Aus Sandomir meldet der „Czas" gerüchtweise, Langiewicz habe die Russen geschlagen und denselben zwei Kanonen genommen.

Heute Nachts sind Insurgenten in Czerna (österreichisches Gebiet) eingerückt. Wahrscheinlich wurden sie von den Russen gedrängt. Die Flüchtigen leisten keinen Widerstand.

Berlin, 17. Februar (Nachts). Die „Kreuzzeitung" schreibt: Wielopolski scheint um sein Leben immer besorgter, er fahre in einem eisenbeschlagenen, von Gendarmen umgebenen Wagen. Jedem Diner, zu dem der Markgraf geladen sei, gehe eine Hausdurchsuchung und militärische Besetzung vor. Diese Maßregeln würden verdächtig; man fange zu zweifeln an, daß je Vergiftungsversuche gegen Wielopolski gemacht wurden. Man glaube, Wielopolski umgebe sich mit einem Attentatsnimbus, um den Verdacht gegenüber der auch bei Hofe Wurzel fasse, sich als ernstlichen Feind der Insurrektion darzustellen. Das Mißtrauen gegen Wielopolski hätte sich schon über die ganze russische Armee in Polen verbreitet.

Wie der Goniec meldet, wurden vierundsiebzig an der russischen Grenze angehaltene junge Leute nach Zolkiew gebracht. Man vermuthet, daß sie am Aufstande theilgenommen, aber abgeschnitten von dem Hauptkorps und unter schlechter Leitung sich zur Rückkehr gezwungen sahen. Die Bewohner von Zolkiew kamen ihnen zu Hilfe, da sie aller Existenzmittel entblößt und auf die ihnen verabreichten 6 kr. täglich angewiesen waren.

Einem Schreiben aus Krakau entnimmt die G. C., daß in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. von einer Streifpatrouille abermals 13 Ueberläufer aufgegriffen wurden. Bei einer am 15. früh in Krakau vorgenommenen Hausdurchsuchung wurde eine Anzahl von Waffen und Munition, muthmaßlich Eigenthum des flüchtigen Studirenden Joseph Kozierodski vorgefunden.

Nach einer Mittheilung aus Tarnow vom 15. d. M. soll der Insurgentenanführer Langiewicz in Staszow zwischen zwei russische Abtheilungen gedrängt und ein Kampf nahe bevorstehend sein. An diesem Theil der Grenze wurde von österreichischer Seite eine verstärkte Grenzbewachung eingeleitet.

Das gegenüber von Szczucin liegende Grenzzollamt fungirt gegenwärtig weder für die russische noch provisorische Regierung; die russischen Zollbeamten sind zwar noch am Platze, beschäftigen sich aber, je nach den einlangenden Nachrichten, mit dem Aufstellen oder Verstecken der russischen Adler.

Die Aufständischen sollen übrigens nicht blos die Regierungsmänner und die Reaktion, sondern auch die eigene Partei terrorisiren. Sie verhindern mit äußerster Strenge die Verbreitung jeder für sie ungünstigen Nachricht, während sie selbstverständlich alle Gerüchte, die geeignet sind, den Muth zu heben und dem Aufstande neue Kräfte zuzuführen, möglichst verbreiten. Ihre Zuversicht in das Gelingen des Unternehmens soll jedoch bereits stark erschüttert sein. Das Landvolk längs der österreichischen Grenze wurde durch die von den Insurgenten in den gegenüberliegenden Gemeinden in Russisch-Polen vorgenommenen Requisitionen an Vieh, Getreide und Kleidungsstücken für ihr Eigenthum ernstlich besorgt; es sind jedoch für ausreichenden Schutz der österreichischen Grenze die nöthigen Vorsorgen getroffen.

Von der polnischen Grenze wird demselben Blatte geschrieben:

Am 15. d. M. haben sich sämmtliche in Maczki wohnende Familien der russischen Beamten aus dem Grunde über Szczakowa nach Mysłowitz geflüchtet, weil nach ihrer Angabe in den nächsten Tagen die Russen in der Gegend von Maczki einrücken sollen.

Die in Bessarabien stationirte russische 4. Militärdivision hat Auftrag erhalten sich marschbereit zu machen. Aus dem nordöstlichen Theile des Gouvernementsgebietes Odessa würde sodann die 13. Division in die Quartiere der vierten nachrücken.

Das Gerücht von der Besetzung der Stadt Czenstochau durch die Aufständischen bestätigt sich nicht. Die Stadt befand sich am 15. d. M. noch in den Händen der Russen. Bei Olcow stehen die Russen den Insurgenten gegenüber.

Krakau, 17. Februar. (Orig. Corr.) Heute Morgens verbreitete sich die wichtige Nachricht, daß Michalowice gestern Abends von den russischen Truppen besetzt worden ist, um von dort aus ihre Opperationen gegen Olcow zu beginnen.

Michalowice, nur eine Meile von Krakau entfernt, der nächstgelegene russische Grenzpunkt, wurde bekanntlich schon vor circa vierzehn Tagen von den Aufständischen überfallen und die Zollamtskasse mit circa 8000 Rubel mitgenommen; dieses Michalowice nun ist zu beiden Seiten der Chaussee gelegen und hat außer einem sehr hübschen russischen Amtsgebäude auch mehrere Wohngebäude der daselbst stationirten Beamten.

Ich begab mich daher, bald nachdem diese Nachricht bekannt wurde, nach dem Michalowice gegenüber liegenden Grenzort Wegrze, circa 500 Klafter von Michalowice entfernt, um mich von der

Digitized by Google

Wahrheit dessen zu überzeugen, und bin in der angenehmen Lage, Ihnen folgende interessante Details mittheilen zu können.

Gestern Abends gegen 6 Uhr erschien plötzlich die Avantgarde der russischen Kolonne im Dorfe. Dieser folgte bald die Truppe selbst, aus circa 1000 Mann Infanterie, 2 Kompagnien Jäger, 1 Eskadron Dragoner, einem Detachement Kosaken und zwei Kanonen bestehend, unter dem Kommando des russischen Fürsten General Bagration. Bald nach ihrem Einmarsche nahmen sie feste Position um das Dorf, um hier die Nacht zuzubringen. Sie lagerten im Freien, zündeten Wachfeuer an, stellten nach allen Seiten Vorposten aus und gegen 10 Uhr war Michalowice glänzend illuminirt, theils durch die Wachfeuer, theils durch die splendide Beleuchtung der Gebäude.

Die Familien der hier stationirten russischen Zollbeamten waren zu ihren Bekannten auf österreichischen Boden noch vor dem Eintreffen der Russen geflohen, um den mit einer russischen Invasion verbundenen Greueln zu entgehen.

Doch hier sollte es ohne Blutvergießen, Sengen und Brennen abgehen, man begnügte sich damit, die hier stationirten russischen Beamten einfach gänzlich auszuplündern, so daß ihnen faktisch nur das blieb, was sie gerade am Leibe hatten. Die Bewohner des Dorfes blieben ruhig und bei ihnen wurde auch im Verlaufe der Nacht von den Russen weiters kein Raub- oder Plünderungsversuch gemacht.

Ich sprach selbst einen der geplünderten Beamten, Namens Kochanowski, welcher mir erzählte, daß er bald nachdem seine Wohnung ausgeraubt wurde, zum General Bagration ging und von demselben die Rückerstattung seines Eigenthums erbat; der Fürst gab den strengen Befehl, daß Alles zurückzustellen sei, nichtsdestoweniger erhielten die armen Leute gar nichts zurück. Selbst die sogleich vorgenommene Exekution der bei diesem Raube betheiligten Soldaten, von denen jeder 25 Stockstreiche erhielt, blieb ohne den geringsten Erfolg und so sind die armen Beamten von den eigenen Truppen, welche ihnen eigentlich zum Schutze dienen sollten auf die ärgste Weise behandelt worden.

Um 11 Uhr Nachts war das ganze Dorf mit seiner Besatzung in tiefster Ruhe.

Man erwartet angstvoll den Morgen und die weiteren Operationen der Russen. Bis 10 Uhr Vormittags blieb Alles in Ruhe, als plötzlich zum Aufbruche geblasen wurde.

Die ganze Kolonne trat kaum eine Viertelstunde vor meinem Eintreffen in Michalowice den Weitermarsch gegen Skala an. Mit Hilfe eines guten Fernrohres sahen wir in weiter nebelgrauer Ferne noch die letzten Mann der Arriergarde.

Die ausgeplünderten Beamten standen allein am Zollschranken mit verzweiflungsvollen Mienen und klagten bitter über das unglückliche Los, das ihnen beschieden. Von wem sollen sie nun den Schadenersatz beanspruchen? (Von der russischen Regierung. D. R.)

So viel ich über die militärische Bedeutung dieser neuesten Operation der Russen erfahren konnte, so soll dieselbe vornehmlich den Zweck haben, das Lager der Aufständischen bei Ostrow auf der östlichen Seite anzugreifen, während die zweite Kolonne, von der ich Ihnen in meinem letzten Berichte Erwähnung machte, westlich über Olkusz gegen Ostrow vorrücken soll.

Dieses Vorhaben der Russen wurde jedoch dadurch vereitelt, daß das ganze Gros der Aufständischen Ostrow gestern verlassen hat und sich nördlich gegen Miechow in Bewegung setzte, um dieses Städtchen, welches die Russen mit Zurücklassung einer kleinen Besatzung von 300 Mann vorgestern verlassen hatten, zu okkupiren.

Reisende, die von Miechow kamen und die ich in Michalowice sprach, erzählen, daß Miechow gestern Abends von den Aufständischen nach einem harten Kampfe genommen und auch behauptet wurde. Den Russen sollen dabei 300 Gewehre abgenommen worden sein. Die Bestätigung dieser Nachricht ist abzuwarten. (Das ist der gewöhnliche Gang dieses Kampfes. Die Russen sammeln, was sie bei der Hand haben, um die Aufständischen zu erdrücken, indessen äffen sie die Letzteren und werfen sich in ihrem Rücken auf die schwächer besetzten Punkte. D. R.) (C. Or. Z.)

Krakau, 18. Febr. Der heutige „Czas" meldet: Während 4000 Russen, in drei Kolonnen gegen Ostrow anrücken, verließen die Insurgenten dasselbe, in Eilmärschen gegen Miechow ziehend, wo eine 800 Mann starke Besatzung geblieben war. Die Insurgenten griffen Miechow gestern Früh an, wurden jedoch zurückgeschlagen. Gerüchte wollen von einem wiederholten Angriffe der Insurgenten wissen. — Heute Nacht sind Insurgenten in Czerna auf österreichisches Gebiet eingerückt, wahrscheinlich von Russen gedrängt. Bei Miechow sollen die Insurgenten mit großem Verluste geschlagen worden sein. — Miechow brennt.

Berlin, 18. Februar. In der heutigen Sitzung des Unterhauses lehnte Bismark die Beantwortung der Interpellation von Schulzen und Carlowitz wegen der Convention mit Rußland mit der Erklärung ab, die Regierung treibe preußische und nicht russische Politik. Gegenvorstellungen anderer Mächte seien nicht erfolgt, die vom „Czas" veröffentlichten Depeschen seien unächt.

— Die griechische Nationalversammlung hat am 2. d. zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags von der provisorischen Regierung die executive Gewalt übernommen. Als der eigentliche Act der Uebergabe vollzogen war, begab sich der Präsident der Nationalversammlung, Herr Baldis, vor das äußere Thor des Gebäudes und empfing hier als Repräsentant der Nationalversammlung die Huldigung der daselbst aufgestellten Truppen, deren Organ der Militärgouverneur von Athen und Pyräus war. Herr Baldis antwortete; dann nahm er eine Parade über die Armee und Nationalgarde ab.

Die Commission, welche mit der Prüfung des suffrage universel beauftragt war, erstattete hierauf ihren Bericht. Es hatten sich 28 verschiedene Boten in der Wahlurne vorgefunden, davon fielen: Auf den Prinzen Alfred 250.016 Stimmen; auf den Herzog v. Leuchtenberg 2400 Stimmen; auf „einen Orthodoxen" 1917 St.; auf den Kaiser von Rußland 1841 St.; auf den Großfürsten Nikolaus 1821 St.; auf den König (worunter König Otto zu verstehen) 1762 St.; auf den Prinzen Nicolaus von Rußland 1741 St.; „Es leben die drei Schutzmächte" 482 St.; auf den Prinzen Napoleon 345 St.; auf „Ein kaiserlicher Prinz von Frankreich" 246 St.; auf „Ein russischer Prinz" 94 St.; auf die Republik 93 St.; auf den Prinzen Amadeus von Savoyen 15 St.; auf „Ein kaiserlicher Prinz von Rußland" 9 St.; auf Romanoff 8 St.; auf den Grafen von Flandern 7 St.; auf den Prinzen Wilhelm von Dänemark 6 St.; auf den Prinzen Ypsilanti 6 St.; auf den General Garibaldi 3 St.; auf den Herzog von Aumale 2 St.; auf den Kaiser Napoleon 2 St.; auf „Ein Prinz von Schweden" 2 St.; auf den Prinzen von Joinville 2 St.; auf Ab-del-Kader 1 St.; auf General Mac-Mahon 1 St.; auf den Sultan 1 St.; auf „Enyard, der Philhellene," 1 St.

London, 18. Februar. In der gestrigen Oberhaussitzung vertheidigt Earl Russell gegen Earl Derby die Schritte der Regierung gegenüber Brasilien. Marquis Normanby, das italienische Blaubuch kritisirend, behauptet, Lord Palmerston billigte 1849 die Besetzung Roms. Russell weist das Gegentheil nach.

Im Unterhause erwiederte Palmerston auf eine Interpellation Bentinks, die Regierung besitze keine Nachrichten betreff der Blokade-

aufhebung vor Charleston, und reservire daher eine Meinungsäußerung. — Auf eine Interpellation Roebuck's erwiederte Palmerston, es seien keinerlei Vorstellungen irgend welcher Regierung betreff Joniens eingetroffen.

Paris, 18. Februar. Die „Patrie" hat die Nachricht erhalten, drei von Paris nach Polen abgereiste polnische Studenten seien in Thorn arretirt und an Rußland ausgeliefert worden. Die „Patrie" will zur Ehre Preußens dies nicht glauben.

Tagesnachrichten.

* Eine alte Zunft in London. Nachdem der Prinz von Wales vor einigen Tagen mit der Scharlachrobe der Mitglieder des Oberhauses bekleidet worden, hat gestern eine durch ihr Alter noch ehrwürdigere Corporation, als das Haus der Lords, dem künftigen Thronerben die Ehre angethan, ihn in ihre Mitte aufzunehmen: es ist dies die große, reiche, durch ihre splendiden Bankette rühmlichst bekannte Innung der Fischhändler. Schon in den Tagen Eduard's III. blühte diese Gilde, den Goldschmieden gleich ein Reichthum, den Krämern an Zahl, und mit den Kürschnern in ewigem Hader liegend, der zuweilen in solche Flammen auflohderte, daß Cheapside, der Schauplatz ihrer Kämpfe, der Todten und Verwundeten nicht wenig sah. Sind nun auch jene glorreichen Zeiten verschwunden, und ist die eigentliche Bedeutung der Gilden jetzt längst verloren gegangen, so haben doch manche dieser Körperschaften aus den Tagen der Vergangenheit reiche Schätze hinübergerettet, und unter diesen können der Zukunft wenige mit mehr Selbstvertrauen und Sicherheit ins Auge schauen, als die Innung der Fischhändler. Unter solchen Verhältnissen ist es fast zweifelhaft, auf wessen Seite, bei der Aufnahme des Prinzen von Wales die größte Ehre ist. Am 12. d. Mittag um 1 Uhr fand die erhabene Ceremonie statt, durch welche der Thronerbe des Vereinigten Königreiches dem Vorstande des Gewerkes der Fischhändler Treue und Gehorsam gelobte. Da das Collegium in billiger Berücksichtigung der bürgerlichen Stellung des Prinzen ihm die Lehrzeit erließ und ihn gleich zum Meister creirte, so brauchte er sich zu den alten Regeln nicht zu verpflichten, welche verlangen, daß die Lehrlinge kein langes Haar tragen und auf dem Fischmarkte, aber nicht außerhalb desselben, im Talar erscheinen sollen. — Am Abend wurde wie natürlich in der Halle der Fischhändlergilde ein großartiges Banket gehalten, bei welcher Gelegenheit auch dem Grafen Shaftesbury und dem Sir Rowland Hill die Ehre wiederfuhr, in die hochachtbare Gesellschaft als Mitglied recipirt und auf die Liste derselben gesetzt zu werden.

* Warschau, 17. Februar. Die Aufständischen unter Langiewicz wurden zersprengt. 100 sind gefallen, 11 Effektwagen und 8 Holzgeschütze wurden abgenommen. Bei Mlawa wurde eine Insurgentenbande aufgehoben.

* Wie man jetzt erfährt, hat der Petersburger Senat die podolischen Adelsmarschälle in letzter Instanz zu 14monatlicher Festungshaft verurtheilt. Ihre Reise an den Strafort und zurück wird die Strafzeit noch etwas ausdehnen; es ist ihnen nämlich zur Verbüßung der Haft die Festung Petra-Pawlowsk in Kamtschatka, etwa 1500 deutsche Meilen von Podolien, angewiesen.

* Stockholm, 17. Februar. Der Reichstag hat sich für ein gemeinschaftliches scandinavisches Maß, Gewicht und Münze in Schweden, Norwegen und Dänemark ausgesprochen.

Außerordentliche General-Versammlung des österreichischen Phönix.

Abgehalten in Wien am 25 Jänner 1863.

Mit der heute, am 25. Jänner abgehaltenen Generalversammlung ist die Versicherungsgesellschaft: „Der österreichische Phönix," der seit einem halben Jahre das Ziel zahlreicher Angriffe in Blättern und Broschüren gewesen war, aus dem Provisorium, in welchem er sich seit seiner Trennung von der Dresdner Feuerversicherungsgesellschaft befand, herausgetreten und zur definitiven Constituirung geschritten. Die heute gefaßten Beschlüsse sind bedeutsam und die neue österreichische Versicherungs-Gesellschaft, wie man den „Phönix" gegenwärtig mit Fug und Recht bezeichnen kann, tritt nunmehr ganz ebenbürtig in den Kreis der im Kaiserstaate bestehenden Assecuranzgesellschaften ein. Drei der ersten Industriellen Oesterreichs hatten sich vereint, um dem „Phönix" das Prestige wiederzugeben, welches die Gesellschaft ohne ihr Verschulden verloren hatte, und wenn Namen, wie die der Gebrüder Klein, Liebieg u. Comp., v. Herring, Altgraf Salm, Landesausschuß v. Dück u. s. w., ausgezeichnet durch Stellung und Besitz, an der Spitze der neu organisirten Anstalt glänzen, so wird auch das Vertrauen des Publikums wieder zurückkehren, welches dem „Phönix" beim Beginn seiner Thätigkeit in reichem Maße entgegenkam und das niemals besser begründet war, als im gegenwärtigen Augenblicke. Durch den Beschluß der heutigen Generalversammlung wurde nämlich bestimmt, das Grundkapital der Gesellschaft schon jetzt auf zwei Millionen zu erhöhen, dreißig Prozent darauf effektiv einzuzahlen, den Rest des Kapitals aber gleichzeitig durch hinterlegte Wechsel oder Obligationen sicherzustellen. Der „österreichische Phönix" kommt durch diese Bestimmungen allen Ansprüchen nach, die man nur an die vertrauenswerthesten Gesellschaften zu stellen vermag und so wird bei der bekannten Thätigkeit der unmittelbaren Leitung des „Phönix" auch der Erfolg nicht ausbleiben.

Der Präsident der Gesellschaft, Altgraf Salm, eröffnete die General-Versammlung mit einem Vortrage, der nach den Formalien sich zuerst über die Gründe der Einberufung dieser General-Versammlung verbreitete.

„Wichtige Ereignisse," hieß es in dem Berichte, „sind in den Verhältnissen des Phönix in jüngst verflossener Zeit vorgekommen. Unsere Aktien befanden sich, wie Ihnen bekannt, größtentheils in den Händen der Dresdner Gesellschaft. Nachdem deren Vermögensverhältnisse durch Verluste jeglicher Art zerrüttet und in Folge dessen der Phönix allen möglichen Anfeindungen ausgesetzt wurde, wodurch das Vertrauen im Publikum sank, hielt sich der Verwaltungsrath für verpflichtet, Sorge zu tragen, um den Uebergang der Phönix-Aktien in andere Hände zu bewerkstelligen. Es gelang ihm dies, indem die im Besitze der Dresdener Gesellschaft gewesenen Aktien durch ein Consortium übernommen wurden, und in Folge dessen fünf Herren aus dem Verwaltungsrathe schieden."

„Während der spezielle Geschäftsbericht über das verflossene Jahr erst Gegenstand der ordentlichen General-Versammlung im Mai sein wird, da der Abschluß der Bücher noch nicht vollendet ist, so erlaube ich mir doch hierüber folgende Bemerkungen:

„Das Geschäft ist allerdings durch das wankende Vertrauen in den letzten Monaten bedeutend zurückgegangen, während sich dasselbe in den ersten Monaten des verflossenen Jahres einer bedeutenden Steigerung erfreute."

„Auch viele Schäden waren zu beklagen und zahlte der Phönix an über 2000 Beschädigte die erhebliche Summe von fl. 788,863 fl. im vorigen Jahre aus. Indeß, nachdem der Phönix allen seinen Verpflichtungen prompt nachgekommen, trägt er am Schlusse des Jahres für die noch laufenden Versicherungen im Betrage von circa 100 Millionen die erhebliche Summe von über fl. 900,000 als Reserve vor, hinreichend genug, um alle Garantie den Versicherten — und den ihm gemachten Anfeindungen Stirne zu bieten."

„Hoffen wir, daß die neu eingetretene Aera dem Phönix denjenigen Aufschwung und dasjenige Vertrauen wieder bringen werde, welches früher ihn zu den schönsten Hoffnungen berechtigte und welches

ohne seine Schuld durch die Verhältnisse seiner Aktionäre allein verloren ging.

Weiter zur Tagesordnung selbst übergehend bemerkte der Vorsitzende, daß zuerst die definitive Wahl der bisherigen provisorischen Mitglieder des Verwaltungsrathes vorzunehmen sei. Die Wahl der Herren Johann Ritter von Herring, Ferdinand Hüffel, Josef Wallmann und Eduard Strache wurde genehmigt und gleichzeitig an Stelle des Hrn. Albert Klein, der provisorisch in den Verwaltungsrath gewählt worden war, aber wegen seiner umfassenden Geschäfte der Stellung entsagte, der Neffe und Geschäfts heilnehmer desselben Hr. Franz Klein gewählt. Auch die Wahl des Hrn. Ritter v Dück, der seiner Zeit aus dem alten Verwaltungsrathe wegen Meinungsdifferenzen ausgeschieden war, wurde wieder bestätigt.

Nachdem diese Angelegenheit geordnet, kam der zweite Punkt, daß die Höhe des emittirten Aktienkapitals auf zwei Millionen Gulden fixirt werden solle, zur Debatte. Hr. Ritter v Herring befürwortete den Antrag lebhaft, die Herrn v. Dück und Liebieg, auch Hr. Franz Klein unterstützen denselben und schließlich wurde derselbe einstimmig angenommen.

Als letzter Punkt gelangte die Revision der Statuten zur Berathung. Die beantragten Aenderungen waren größtentheils durch die Trennung von der Dresdner Gesellschaft veranlaßt worden; einige waren indeß auch geschäftlicher Natur. So wurde beschlossen, in die statutenmäßigen Geschäfte der Anstalt auch die Versicherung für Schäden, die aus Gas- und Dampfkessel-Explosionen entspringen, aufzunehmen. Indeß wird es erst von der Theilnahme des Publikums abhängen, ob dieser neue Geschäftszweig auch wirklich in's Leben gerufen werden wird.

Die übrigen Aenderungen betrafen die Normen über die Beschlußfähigkeit des Verwaltungsrathes bei den Verwaltungsrathssitzungen, ferner den in den Reservefond zu legenden Theil des Reinertrages und ähnliche Angelegenheiten.

Zum Schlusse sprach Hr. Ritter v. Dück Hrn. Strache seinen Dank für die Mühewaltung aus, der er sich bei der Aenderung der Statuten unterzogen.

Gleich nach der General-Versammlung fand eine Sitzung des Verwaltungsrathes statt.

Die glückliche Lösung, welche die mannigfachen Schwierigkeiten erfahren haben, in die der „Phönix" durch die unheilvolle Verbindung mit der Dresdener Feuerversicherungsanstalt gerathen war, kann nur allseitig in der befriedigendsten Weise aufgenommen werden. Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen und ließe sich vielleicht ohne besondere Mühe unwiderleglich beweisen, daß viele der ernsten Schwierigkeiten, die dem Phönix bereitet wurden, von den konkurrirenden Gesellschaften ausgingen; sie wollten sich eines Rivalen entledigen. Diese Hoffnung ist ihnen zu nichte geworden, theilweise zu eigenem Glücke. Die Neigung und das Bedürfniß, seinen Besitz zu versichern, sind in Oesterreich noch lange nicht genug ausgebildet, als daß nicht jede ungerechtfertigt angeregte Besorgniß in die Solvenz einer Versicherungsgesellschaft dem ganzen Versicherungsgeschäfte schaden müßte. Das sollten sich jene Herren wohl merken!

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Z. 484/civ. 1863. 3—3

Edikt.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für die hierorts protokollirte Firma Joh. Fr. Bömches auch Hr. Heinrich Bömches per Procura zeichnet.

Kronstadt, am 7. Februar 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht.

Z. 588/1863, civ. 1—3

Edikt.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrate Kronstadt als Gericht wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Landesadvokaten Franz v. Trauschenfels de präs. 9. Februar 1863 Z. 588 civ. in der Rechtssache wider Hr. L Burghardt zur Hereinbringung der Zinsenforderung von 441 fl. öst. W. s. N. G. in die exekutive Feilbietung des dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 4000 fl. österr. W. geschätzten in der zweiten Klostergässer Nachbarschaft sub. Nr. 258 gelegenen Wohnhauses gewilligt und der erste Termin hiezu auf den 13. April 1863 und den zweiten auf den 11. Mai 1863 jedesmal 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle der feilzubietenden Realität selbst festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hier Gerichts anzumelden, als sie es sich sonst selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Endlich haben alle jene Hypothekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gericht anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen im hiergerichtlichen Expedit einsehen und davon Abschriften nehmen.

Kronstadt, am 14. Februar 1863.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Zahl 451/1863 civ. 1—3

Edict.

Vom Stadt- und Distriktsmagistrate Kronstadt als Gericht wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Flagnerischen Erben durch Landes-Advokat Franz v. Trauschenfels de präs. 31. Jänner 1863 Z. 451 civ. in der Rechtssache wider Nyagoi Resnovanu zur Hereinbringung der Schuldforderung von 42 fl. östr. W. s. N. G. in die exekutive Feilbietung des dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 100 fl öst. W geschätzten Gartens in der obern Vorstadt sub Nr. 1249 bewilligt, und der erste Termin hiezu auf den 23. März und der zweite auf den 20. April 1863 jedesmal 9 Uhr Vormittags im Gerichtslokale selbst festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hier Gerichts anzumelden als sie es sich sonst selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würde.

Endlich haben alle jene Hypothekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und

Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welche alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen im hiergerichtlichen Expedit einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt, am 14. Februar 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z 630/civ. 1—3

Edikt.

Vom Distriktsgerichte Kronstadt wird verlautbart: Es habe Herr Michael Türk aus Tartlau durch Advokat v. Trauschenfels contra die Eheleute Christian und Rosina Roth aus Tartlau wegen Zahlung eines Darlehens pr. 420 fl. ö. W. eine Klage d. p. 5/2 1863 Z. 630/civ. hiergerichts überreicht, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 14. April 1863 angeordnet wurde.

Da nun dem Kläger der Aufenthaltsort der Geklagten unbekannt, und dem Gerichte das Gegentheil nicht bekannt ist, so wurde für dieselben auf ihre Gefahr und Kosten Herr Advokat Hintz in Kronstadt zum Kurator ad actum bestellt, mit dem dieser Rechtsstreit nach Vorschrift der C. P. O. ausgetragen werden wird.

Dieses wird dem Geklagten mit der Warnung bekannt gemacht, daß sie entweder den aufgestellten Kurator über die zweckmäßige Führung dieses Rechtsstreites gehörig anweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Kronstadt, am 13. Februar 1863.

Das Distriktsgericht.

Nr. 1951/VIII 1863. 2—3

Kundmachung

der öffentlichen Mieth- bezüglich Pachtversteigerung folgender Objekte mit den bezifferten Ausrufspreisen in österr. Währung.

A. Am 12. März 1863 bei dem k. k. Finanzwach-Commissariate in Fogarasch.

I. auf die Zeitdauer vom 1. Mai 1863 bis 31. Okt. 1864.

a)	Das Oberlieutenants-Quartier in Groß-Bertvoi	8 fl. — kr.
b)	Der Lieutenantsquartiersgrund in Sebes	10 „ — „
c)	Der Feldwebelsquartiersgrund in Mardsineny	1 „ 20 „
d)	Die Wachtmeisterswiese in Deßan	8 „ — „
e)	In Vasda-Reise das Lieutenants-Quartier	17 „ — „
u. f)	Das Oberarztens-Quartier	14 „ — „
g)	In Deßan der Rittmeistersquartiersgrund	53 „ — „
h)	dann die Reitschule	1 „ 20 „
i)	ferner die Wachtmeisters-Hofstelle	2 „ 52 „
k)	endlich der Kanzlei-, Arrest- und Rüstkammergrund	— „ 38 „
l)	Der Offiziersquartiergrund in Ludischon	4 „ 80 „

II. Auf die Zeitdauer eines Jahres vom Erstehungstage an.

a)	in Vasda-Reise das Aerarial-Wachthaus	3 fl. — kr.
b)	und der Aerarial-Baumaterialschopfen	2 „ — „

B. Am 13. März 1863 bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Nagy-Börosnyo.

I. Auf die Zeitdauer vom 1. Mai 1863 bis 31. Okt. 1863.

a)	Das Offiziersquartier in Barátos	6 fl. — kr.
b)	Das Offiziersquartier in Paks	4 „ 80 „

II. Auf die Zeitdauer vom 1. Juni 1863 bis 31 Okt. 1864.

Das Offiziers-Quartier in Dálnok 22 fl. — kr.

III. Auf die Zeitdauer vom Erstehungstage bis zur Veräußerung.

Der Aerarialgrund in Gelentze 10 fl. 50 kr.

C. Am 10. März 1863 bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in K.-Väschárhely.

Auf die Zeitdauer vom Erstehungstage bis zur Veräußerung.

a)	Der Lieutenants-Quartiersgrund in Al.-Csernaton	6 fl. 50 kr.
b)	Das Hauptmanns-Quartier in Polyan	9 „ 10 „
c)	Das Rittmeisters-Quartier in Szt.-Katolna	90 „ — „
d)	Der Lieutenants-Quartiersgrund in Szt-Lélek	2 „ 50 „

D. Am 20. März 1863 bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in S.-Szt-György.

I. Auf die Zeitdauer vom 1. Mai 1863 bis 31. Okt. 1864.

Das Majors-Quartier in Uzon 45 fl. — kr.

II. Auf die Zeitdauer vom Erstehungstage bis zur Veräußerung.

a)	Das Offiziers-Quartier in Telegdi-Bazon	40 fl. — kr.
b)	„ „ „ „ Baroth	12 „ — „
c)	„ „ „ „ Szárazs-Ajta	6 „ 30 „

Die näheren Bedingungen können bei den genannten k. k. Finanzwach-Kommissariaten und der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden.

Kronstadt, am 12. Februar 1863.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

K. k. österr. priv. und k. amerikanisches ausschl. priv.

Anatherin - Mundwasser

von **J. G. Popp**, pralt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.

Da dieses seit zehn Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Konservirungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benützt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten, als: Prof. Opolzer, Dr. Joh. Flor. Heller, Dr. Born ꝛc. ꝛc. durch viele Zeugnisse bewahrheitet wird, so fühle ich mich jeder weitern Anpreisung gänzlich überhoben.

Zahnplombe

zum Selbstplombiren hohler Zähne.
Preis 2 fl. 20 kr. ö. W.

K. k. a priv.

Anatherin-Zahnpasta

Preis 1 fl. 22 kr. ö. W.

Vegetabilisches Zahnpulver.

Preis 63 kr. ö. W.

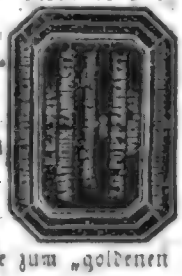

In Kronstadt bei **H. Ed. Fabik**, Apotheke zum „goldenen Pelikan" im Theatergebäude;
bei Hrn. G Johann's Söhne;
„ „ „ „ Ferdinand Jekelius;
„ Karlsburg bei Klüger; in Schäßburg bei J B. Misselbacher; in Klausenburg bei J. Wolff, Apotheker und bei Khuby, Apoth.; in Hermannstadt bei Müller, Apoth., bei Zöhrer und A. Steiner; in Mediasch Folberth, Apoth; in Croos bei Gust. Spech, Apoth.; bei Wolfa, Apoth.; und bei Josef Leonhard; in St.-Regen bei Traugott et Wachner; in Zilah bei Abrah. Gabor; in Bistritz bei Dietrich et Fleischer; in Blasendorf bei Kovrig; in Deés bei S. Kremer; in Deva bei A. Bückler; in Thorda bei F. Wolff, Apoth.; in M.-Wascharhely bei Nehrer, Bucher und bei D. Fogarascht. (10)

Z. 1103 Präs. ex 1862.

Kundmachung.

Von Seite des Vorstandes der vermöge hohen Gubernial-Erlasses vom 30. April 1862 Z. 8492 eingesetzten Borszéker Kurkommission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur wirksamen Hintanhaltung der häufig wahrgenommenen Mißbräuche, — wodurch mehrere dem Handel mit dem Borszéker Mineral-Wasser betreibende Fuhrleute, — aus andern Mineral-Quellen genommenen Wässer statt dem Borszéker Wasser absetzen, sogar die Siegelung der Flaschen nach der in Borszék eingeführten Art bewirken, durch diesen Betrug nicht nur die Käufer verkürzen und beschädigen, sondern auch dem durch seine vorzüglichen Eigenschaften erworbenen in ganz Europa anerkannten Werth des Borszéker Wassers zu schmälern sich nicht scheuen, — die Kurkommission für nöthig erachtete, derartige Maßregeln zu ergreifen, in deren Folge diese — die Aufmerksamkeit der Administrativ-Behörde im hohen Grad in Anspruch nehmende Betrügereien für die Folge hintangehalten, und auch das

diese Mineral-Wasser benützende Publikum von der Echtheit desselben versichert werde.

Es wurde demnach im Einvernehmen mit dem Pächter David Mandel festgestellt, daß die Borßéker Flaschen schon im gegenwärtigen Jahre und für die Zukunft nicht mehr nach der bisherigen Weise mit Staniol, sondern mit Zinn-Kapseln versehen, — gesiegelt worden, und im Siegel der Name des Ortes Borßék, des Pächters David Mandel und die Jahreszahl der Füllung eingeprägt und auch die Stöpseln statt P. B. (Prinzipal-Brunnen) mit F. K (Fökut) gestempelt werden.

Durch diese kostspieligere Behandlung und Siegelung hofft die Kurkommission um so mehr den beabsichtigten Zweck zu erreichen, da die bewährten Zinnkapseln nur in Nürnberg und Frankfurt erzeugt, vor der Hand und wahrscheinlich auch durch längere Zeit nicht so leicht nachgemacht und die einmal gebrauchten Zinnkapseln nicht mehr verwendet werden können.

Dieser Beschluß der Borßéker Kurkommission wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Csik-Somlyo, am 31. Jänner 1863.

Der Administrator des Csiker Stuhls als Vorstand der Borßéker Kurkommission.

Geld-Angebot.

Baare Darlehen jeder Höhe, jedoch nicht weniger als 2000 fl. österr. W. sind gegen Hypothek, Wechsel, Versicherungs-Polizzen und andere Sicherheiten zu außerordentlich günstigen Bedingungen zu erhalten. Ausführliche Anträge werden in frankirten Briefen unter S. & C° 83 Grange Road, London **S. E.** erbeten. 2—4

Lokal-Veränderung.

Ich beehre mich hiemit einem P. T. geehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein bisheriges Verkaufslokale sammt Atelier in der untern Purzengasse verlassen und mein

Juwelen-, Gold- und Silberwaaren-Lager

auf dem Marktplatz, Korunzeile in das v. Albrichsfeld'sche Haus (wo früher die Buchhandlung war) verlegt habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen wärmsten Dank abstattend und dasselbe auch für die Folge mir erbittend, erlaube ich mir noch schlüßlich bekannt zu machen, daß ich bemüht war mein neues Lokale **mit einem reichhaltigen Lager der geschmackvollsten Juwelen-, Gold- und Silberwaaren** auszustatten und bestens zu empfehlen, indem mein eifrigstes Bestreben dahin gerichtet sein wird, **bei mäßigen Preisen, gewohnter, solider und reeller Bedienung**, meinen bisherigen guten Ruf mir stets zu bewahren.

Kronstadt, am 19. Januar 1863.

Heinrich Jekelius,
Juwelier-, Gold- und Silberarbeiter.

Wichtige Erfindung eines werthvollen Haar-Pigments

Med. Dr. Béringuier's

VEGETABILISCHES HAARFAERBUNGSMITTEL.

Neuerfundenes, von den berufenen medicinischen Autoriäten geprüftes, als **vollkommen** zweckentsprechend und durchaus unschädlich anerkanntes Mittel, um die Kopf- und Barthaare sowie die Augenbrauen in **allen beliebigen Schattirungen** zu färben, ohne die Haut zu beflecken und Geruch zu hinterlassen. Die Anwendung ist ungemein leicht, die durch dieses Pigment hergestellten Haarcouleuren höchst natürlich und ein Fehlschlagen der Färbungsoperation ganz unmöglich.

Nach erfolgter Färbung, welche **durchaus dauerhaft und intensiv** und je immer nur anlässlich des nachwachsenden Haares zu erneuern ist, kann man sich in gewohnter Weise jeder guten Pomade und jedes reinen Haaröles bedienen. **Dr. Béringuier's Vegetabilisches Haarfärbmittel** ist in zwei Flacons Nr. I. und Nr. II. bezeichnet, gefüllt, und wird überall zu dem festgesetzten Preise von 5 fl, ö. W. verkauft; eine Gebrauchs-Anweisung, sowie die zur Operation nöthigen 3 Bürsten und 2 Schaalen sind beigefügt. 2—6

Für **Kronstadt** ausschliesslich ächt vorräthig bei

Friedrich Stenner, sowie auch für

Abrudbánya: bei Michael Ferenczy; **Bistritz:** Friedr. Kelp und Dietrich und Fleischer, **Dées:** Sam. Krémer; **Déva:** A. Bächler; **Elisabethstadt:** Andr. Schmidt; **Gy.-Sz.-Miklos** Ernst Fröhlich; **Hermannstadt.** J. Franz Zöhrer; **Hateg** Apoth. Bela Mateši; **Kézdi-Vásárhely:** Ladislaus Hanlo; **Klausenburg:** Apoth. Jos. Wolff und Apoth. Josef Khuby's Witwe; **Maros-Vásárhely:** J. Demeter Fogarascy; **Mediasch:** Bandory & Brandsch; **Mühlenbach:** G. A. Weißörtel; **Nagy-Enyed:** A. Bistriczany; **Reps:** Apoth. Ed. J. Melas; **Schäßburg:** J. B. Misselbacher-Sohn und Teutsch **Szereda:** A. v. Gószy; **Szepsi-Sz.-György:** Vitallyos Béla; **Sz.-Somlyo:** Jan. Rußka **St Kereßtur:** Martin Binder; **S.-Regen:** Traugott Wachner; **Szamos-Ujvar:** Apoth. G. Placsintar und Sohn; **Székely-Udvarhely:** Apoth J. A. Kauntz; **Tasnad:** Jakob Szongott; **Thorda:** Georg Welits; und für **Zalathna:** beim Apoth. Gust. A. Negay.

Digitized by Google

Allerhöchst concessionirte Versicherungs-Gesellschaft

„Oesterreichischer Phönix"

IN WIEN,

Bureau: Stadt, Ecke der Wollzeile und Riemerstraße Nr. 856, im ersten Stock.

Gemäß dem in der außerordentlichen General-Versammlung am 25. Jänner d. J. gefaßten Beschlusse beträgt das

Grundkapital: Zwei Millionen Gulden österr. Währung.

Die Einzahlung auf das erhöhte Grundkapital ist bereits mit 30 Perzent geleistet worden; auch kann dasselbe nach den Statuten auf

3 Millionen Gulden österr. Währ.

erhöht werden.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft besteht aus den Herren:

Sr. Erlaucht **Hugo Altgraf zu Salm-Reifferscheid,** als Präsident,
Joseph Mallmann, als Vice-Präsident;

Franz Klein (Gebrüder Klein), **Ed. Strache,** böhm. Landtags-Abgeordneter.
Ritter v. Herring (Joh. v. Herring), **Otto Seebe** (Joh. Carl Seebe) und
Johann Liebieg (Joh. Liebieg & Comp.), **Ferdinand Hüffel.**
Anton Ritter v. Dück, k. k. Rath, n. ö. Landesausschuß u. s. w.

Der **„Phönix"** versichert zu den billigsten Prämien:

1. Gebäude, Möbel, Waarenlager, Maschinen, Vieh, Feld- und Wiesenfrüchte u. s. w. gegen Feuerschäden, sowie Spiegel- und Glastafeln gegen zufälligen Bruch.
2. Waaren aller Art auf dem Transporte zu Land, Fluß und See gegen alle Elementar-Unfälle.

Auskünfte werden bereitwilligst bei Unterfertigten als auch bei den schon angestellten Sub-Agenten ertheilt.

Die General-Agentur:

REMENYIK & SÖHNE
Marktplatz 326.

1—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 31. Mittwoch den 25. Februar 1863.

Zum 26. Februar.

Zum zweitenmal schließt sich der Jahresring, seit Allerhöchst Se. k. k. Majestät durch das Grundgesetz über die Reichsvertretung die Regelung der innern staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie vor der Hand zum Abschluß gebracht hat. Seitdem hat das fast ungläubig Europa das erhebende Schauspiel gesehen, daß die Vertreter der großen Mehrzahl aus dem Länderkranze Oesterreichs in fördernder Eintracht mit der Krone über die tiefstgreifenden Interessen der Monarchie berathen und Beschlüsse gefaßt, ja daß eine Aristokratie, die man bisweilen dem großen Gedanken freiheitlicher konstitutioneller Entwicklung für unnahbar hielt, durch offenes Hintreten unter dieses einzig siegverheißende Banner der Gegenwart vor vielen ihrer Standesgenossen diesseits und jenseits der Leitha, ja über die Gränzen Oesterreichs hinaus, das richtige Verständniß der Zeit beurkundet. Nicht mit Unrecht werden daher die im engern Reichsrath vertretenen Länder jenen Tag festlich begehen und sich der Segnungen freuen, die er ihnen schon in reichem Maaße gebracht hat.

Was dort bereits Erfüllung, ist für uns erst Verheißung und Hoffnung. Doch das offene Wort der Krone: Wir erklären hiemit den festen Entschluß, jene Grundgesetze mit all' Unserer kaiserlichen Macht gegen jeden Angriff zu schirmen und darauf zu sehen, daß sie von Jedermann befolgt und gehalten werden — bürgt ebenso dafür als die Macht der Verhältnisse, daß auch diesem vom Geschick oft so stiefmütterlich behandelten Lande der Tag der Erfüllung kommen werde.

Denn nur ein blödes Auge kann es verkennen, daß diese im Laufe der Jahrhunderte zusammengewachsenen Königreiche und Länder, die jetzt die Großmacht Oesterreich bilden, durch eine solche Fülle wichtigster Lebensinteressen zusammengehalten werden und in Folge hievon eine einheitliche Gesetzgebung für diese so wenig entbehren können, daß jener Dualismus, der von gewisser Seite erstrebt wird, auch wenn er gewährt würde, keine Zukunft hätte. Daß die Handelswelt in Ungarn trotz aller Pression anderer Richtungen jetzt schon um das österreichische Handels- und Wechselrecht petitionirt und die Kronstädter Gewerbekammer das junge Gesetz über das Ausgleichsverfahren auch für das Sachsenland und für ganz Siebenbürgen in Anspruch nimmt, sind nur einzelne jener Zeichen und Beweise, daß das Leben stärker ist als die Theorie und seinem Recht die Phrase und der Formalismus vergilbter Papiere auf die Länge nicht Stand hält.

Es zeugt demnach von richtiger Erkenntniß der Zeit, daß das Sachsenland durch seine gesetzliche Vertretung sich offen auf den Boden der Reichseinheit, wie sie durch die Staatsgrundgesetze vom 20. Oktober 1860 und dem 26. Februar 1861 begründet worden, gestellt hat. Sie „betrachtet dieselben als die Grundlagen für den nothwendig gewordenen neuen Aufbau des öffentlichen Rechtes auch des Großfürstenthums Siebenbürgen und wird dahin wirken, daß die Verfassungsfrage Siebenbürgens im Wege der Gesetzgebung des Landes auf denselben Grundlagen einer befriedigenden Lösung zugeführt werde." Die Allerhöchste Entschließung vom 18. Oktober 1862, die diese Erklärung der sächsischen Nationsuniversität mit wahrer Befriedigung zur Kenntniß nimmt und die baldige Einberufung eines siebenbürgischen Landtages zum Behufe der Erledigung jener Verfassungsfrage in Aussicht stellt, ist geeignet, das Vertrauen der Verfassungsfreunde auf eine entsprechende Lösung zu nähren.

Zu einer solchen Lösung aber halten die Freunde des 26. Februar die einfache Beschickung des Reichsraths durch den Landtag nicht für genügend. Es ist beklagenswerth, aber wahr, daß Siebenbürgen gegenwärtig innerlich in Parteien feindlichster Art zerrissen ist. Die Wahlen des Landtages zum Reichsrath würden die Minorität, wie wir dies in Nr. 28 dieser Blätter bereits angedeutet haben, ohne Zweifel ungerecht behandeln und gewiß nicht die besten Männer derselben in die Reichsvertretung schicken. Was man von den Wahlen der frühern Landtage zu den Landesämtern weiß, ja die gegenwärtigen Vorschläge des Guberniums zu Gubernialrathsstellen sprechen deutlich genug. Wir müssen für Siebenbürgen § 7 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung: „Die Wahl (der Reichsrathabgeordneten durch den Landtag) hat durch absolute Stimmenmehrheit in der Art zu geschehen, daß die nach Maßgabe der Landesordnungen auf bestimmte Gebiete, Städte und Körperschaften entfallende Zahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses aus den Landtagsmitgliedern derselben Gebiete, derselben Städte, derselben Körperschaften hervorgehen" — in der Anwendung in Anspruch nehmen, daß die betreffende Wahl auch von den Landtagsmitgliedern und nur von diesen, (nicht dem gesammten Landtag) derselben Körperschaften, respektive hier der einzelnen Nationen vollzogen werde.

Beschickt das sächsische Volk einst in dieser Weise den Reichsrath, dann wird es auch seine Munizipalautonomie und sein Selfgovernement, inwieweit es der große Gedanke der Reichseinheit erheischt, willig auf den Altar der Reichsgesetzgebung und der einheitlichen Reichsverwaltung niederlegen. Es gibt in dieser Beziehung kein opferbereiteres Volk in ganz Oesterreich, als die Sachsen. So lange aber eine siebenbürgische Landesgesetzgebung und eine siebenbürgische Landesverwaltung Reichsattribute für sich in Anspruch nimmt und trotz des kaiserlichen Wortes und alles Widerspruchs berechtigter Landesglieder noch manchen Richtungen sogar auszuüben stark genug ist; oder solang sogar das drohende Gespenst des Dualismus noch immer umgeht und sucht wen es verschlinge: wird kein leitender Artikel über „Autonomie und Selfgovernement" die sächsische Nation jenen Prinzipien zu entfremden im Stande sein, die sie Jahrhunderte als berechtigte hüte-

Digitized by Google

risch politische Individualität erhalten haben. Nicht das thut Noth, daß man über jene Begriffe und Einrichtungen auf das englische Volk und auf deutsche Rechtslehrer hinweise; daß sind im vorliegenden Fall nichtige leere Worte, denn wir haben es mit jenen Institutionen nach siebenbürgisch-sächsischem Recht zu thun, und verstehen wohl, was das in sich faßt, ohne jene weitwendigen Auseinandersetzungen: vielmehr, daß man sich klar bewußt werde, um was es sich, nicht per excerpta z. B. in der Frage der Besetzung des sächsischen Appellationsgerichts, sondern im Großen und Ganzen handelt. Da ist denn zunächst die Alternative: Siebenbürgen tritt entweder in den Reichsrath ein, oder es behält seine alte Sonderverfassung. In jenem Falle gibt das sächsische Volk ans Reich gern Alles hin, was des Reiches ist; in diesem wird es mit altsächsischer Zähigkeit seine ganze, nicht englische, sondern sächsische Kommunalverfassung und Kommunalverwaltung nach seiner Autonomie und seinen Bedürfnissen zu wahren suchen und — zu wahren verpflichtet sein aus Gründen, die zu nahe liegen, als daß die weitere Erörterung derselben hier angezeigt sei.

Nun, hoffen wir, heute mit doppelter Zuversicht, der Tag werde nicht ferne sein, an dem das Reichsgrundgesetz vom 26. Febr. 1861 auch unter uns eine Wahrheit werde, eine Wahrheit jene großen Prinzipien, welchen der 20. Okt. und 26. Febr. Ausdruck gegeben. Dann vollzieht sich in stiller friedlicher Fortentwicklung, wozu auch Richter und Geschworne von Kronstadt den Grund mitgelegt, als sie den 29. April 1492 die Urkunde ausstellten, in der sie für den Fall, daß der ungarische Königsstamm erlösche die Nachfolge des Hauses Habsburg-Oesterreich anerkannten, und ins Leben tritt jene gegenseitige Verständigung und Einigung (mutua cointelligentia et unio) aller Königreiche und Länder Oesterreichs in einem Einheits- und Rechtsstaate, die die ungarischen Stände von 1723 schon als einen Theil der pragmatischen Sanktion ansahen.

Hiezu mitzuwirken, die Mißverständnisse aufzuklären, die Irrthümer zu zerstreuen, die jenes Ziel in die Ferne rücken, erachten wir als eine Pflicht wohlverstandenen Patriotismus, der in der Wiederkehr gegenseitigen Vertrauens, im Schirm des Rechtes, in wachsender Ordnung und Freiheit, in Zunahme von Wohlstand und Bildung die edelsten Früchte seiner Mühen sehen wird.

Bedenken zu den provisorischen Bestimmungen.

M. Durch Todesfall ist die Pfarre von Reichesdorf in Erledigung gekommen und zum Behufe der Wiederbesetzung derselben der Konkurs in Nr. 44 der Hermannstädter Zeitung ausgeschrieben. Die Rente derselben beträgt 300 fl. 34 kr. öst. Währ. Das Einkommen übersteigt also mit 34 Kreuzer die 300 Gulden, welche das Gesetz (prov. Best. §. 206) als Maximum jener Stellen bezeichnet, für welche ein Schuldienst nicht erforderlich ist zur Wählbarkeit der Kandidaten. Für diese Pfarre ist demnach eine mindestens dreijährige Dienstzeit als Schullehrer oder Prediger (§. 200) nothwendig. Diese Dienstzeit müssen alle Concurrenten nachweisen, ohne Rücksicht darauf, ob sie akademische oder nicht akademische sind; eventuell dürfen akademische Kandidaten, die eine solche Dienstzeit nicht besitzen, von dem betreffenden Bezirkskonsistorium nicht zugelassen werden, während nicht akademische, welchen jene Eigenschaft nicht abgeht, natürlich wenn kein anderes Hinderniß ihnen im Wege steht, nicht zurückgewiesen werden können. Bis hieher ist das Gesetz klar und wird also auch die Wiederbesetzung der Reichesdorfer Pfarre keinem Anstande unterliegen. Nehmen wir aber den Fall an: jene 34 Kreuzer wären nicht vorhanden und die betreffende Pfarre fiele in die Reihe derjenigen, bezüglich deren ein Schuldienst nicht erforderlich ist, und es meldete sich ein Kandidat, welcher akademische Studien gemacht aber einer Prüfung sich noch nicht unterzogen hat, und dieser Kandidat würde nicht als akademischer, sondern (§. 211. Abs. 2) als nichtakademischer Concurrent von der Gemeinde gewählt, so fragen wir:

1. Ruht auf diesem Kandidaten, und jetzt Pfarrer, noch die Verpflichtung (§. 178) innerhalb 2 Jahren nach dem Abgang von der Universität die theologische Prüfung zu machen;

2. Falls er diese Prüfung in dem besagten Zeitraum nicht ablegt und später doch mit akademischen Kandidaten bei der Besetzung besser dotirter Stelle concurriren wollte, hat er ein Recht, auch nach jenem Zeitraum, zu einer ihm beliebigen Zeit, die Zulassung zu jener Prüfung zu verlangen, respektive darf etwa das Landeskonsistorium ihm dieselbe dann gestatten."

Auf diese Fragen bitten wir im Interesse unserer Kirche und ihres Lehrstandes die Väter der provisorischen Bestimmung um Auskunft. Und weil wir denn bei Betreff der Auslegung unserer provis. Bestimmungen sind, so fügen wir dem ersten gleich ein zweites hinzu.

§. 142. 14, wird in dem Wirkungskreis des Landesconsistoriums verwiesen „die Prüfung und Bestätigung der Wahl der Volksschullehrer." Anläßlich eines vorgekommenen Falles und ausgehend von der Ueberzeugung, daß dieser Wirkungskreis nicht blos Rechte sondern Pflichten involvire, fragen wir nun:

Genügt das Landesconsistorium seiner Pflicht, wenn es die Bestätigung gewählter Volksschullehrer ertheilt, ohne daß demselben die Zeugnisse der Betreffenden vorgelegen haben, etwa auf bloßen Bericht des Bezirkekonsistoriums hin? Und wenn Ja, worin hat dann die vom Gesetz verlangte Prüfung der Wahl der Volksschullehrer zu bestehn?

— (Landesgesetze.) Die „Wiener Zeitung" und das „Reichsgesetzblatt" publiziren die für die deutsch-slavischen Kronländer gültige kaiserliche Verordnung vom 17. d. M., kraft welcher rücksichtlich der Kundmachung der Landesgesetze und des Beginns ihrer verbindenden Kraft bis zur verfassungsmäßigen Revision des kaiserlichen Patentes vom 1. Jan. 1860 die in den §§ 4 und 5 dieses Patents enthaltenen Bestimmungen in Betreff der Verordnungen der Landesbehörden in Anwendung zu kommen haben. Für die ungarischen Länder ist diese Frage leider noch immer nicht gelöst.

* In der am 15. d. abgehaltenen Sitzung des Komité's für die siebenbürgische Eisenbahn überraschte Se. Exzellenz der Graf Franz Zichy die Komitémitglieder mit der Mittheilung, daß Graf Franz Toldalaghi, der Präsident des früheren siebenbürgischen Eisenbahnkomité's, welches in Wien seinen Sitz hatte, als Resultat der von ihm mit unermüdlichem Eifer durch sieben Jahre geleiteten Thätigkeit jenes Komité's die Elaborate der zu diesem Zwecke durch Ingenieure unternommenen Vorarbeiten in einem derartigen Zustande und in solcher Ausdehnung vorgelegt habe, daß sie bei dem gegenwärtigen Stande dieser Angelegenheit allen Anforderungen entsprechen. Das Komité, welches diese Mittheilung mit dem lebhaften Ausdruck patriotischer Anerkennung entgegennahm, beschloß, dem Grafen Toldalaghi und den Mitgliedern des erwähnten Komité's hiefür im Protokoll seinen wärmsten Dank auszusprechen und den genannten Grafen hievon durch eine besondere Zuschrift zu verständigen.

Wien, 19. Februar. Die Frankfurter „Europe" brachte bekanntlich den angeblichen Inhalt einer preußischen Zirkularnote in Betreff der anläßlich des Delegirtenprojektes zwischen Oesterreich und Preußen geführten Verhandlungen. Gegen die tendenziöse Gruppirung und theilweise Entstellung von Thatsachen in dieser Mittheilung brachte die „O. C." eine Entgegnung, welcher heute noch hinzugefügt wird: „Wollte die Veröffentlichung in der „Europe" glauben machen, die kaiserliche Regierung sei ganz bereit

Digitized by Google

gewesen, das Delegirtenprojekt zurückzuziehen, falls man preußischerseits sich dazu bequeme, die Angelegenheit der Bundesreform auf sich beruhen zu lassen und weiterer Schritte am Bundestage sich zu enthalten: so ist dieser Wahn nunmehr gründlich beseitigt. Oesterreich war weder zu einem Rückzuge, noch dazu bereit, mit fliegenden Fahnen ins andere Lager hinüberzugehen und die Bundesreformsache wie die Regierungen, welche sich zur Durchführung derselben mit ihm verbanden, im Stich zu lassen. Oesterreich machte vielmehr den von Berlin kommenden Eröffnungen gegenüber in unzweifelhafter Weise geltend, daß es auf dem Standpunkte der identischen Note verharre. Zur Durchführung dieses Standpunktes sollte das Delegirtenprojekt der erste Schritt sein, welcher allerdings in dem glücklichen Momente ganz und gar überflüssig gewesen wäre, wo Preußen sich bereits erklärt hätte, die in der identischen Note enthaltenen Vorschläge zu einer organischen Bundesreform anzunehmen."

Die Angabe, daß Rußland in Wien mit genau formulirten Vorschlägen bezüglich der polnischen Angelegenheit hervorgetreten sei, wird der „Presse" von gutunterrichteter Seite als grundlos bezeichnet. Ueber die Beziehungen zwischen Oesterreich und Rußland wird ihr aus diesem Anlasse geschrieben:

„Schon in den ersten Tagen des Aufstandes verlangte der hiesige russische Botschafter die Auslieferung der übertretenden Refractäre und Insurgenten; da aber die Antwort dahin ging, daß zwar dies unmöglich sei, wohl aber alle durch die Verträge und die freundnachbarlichen Pflichten gebotenen Maßnahmen ergriffen werden sollten, also genaue Ueberwachung der Grenzen, Internirung der übertretenden Insurgenten an einem Orte entfernt von der Grenze, Verhinderung der Zuzüge von Menschen und Waffen nach Polen u. dgl. zugesagt wurde, begnügte man sich russischerseits damit, und unterließ es seitdem weitere Forderungen oder Anträge zu stellen. Und wenn wir nicht irren, erklärte sich noch in den letzten Tagen Herr v. Balabin im Namen seiner Regierung mit der von Oesterreich eingenommenen Haltung einverstanden."

Die heute eingelaufenen Nachrichten aus Polen melden keine neuen militärischen Ereignisse, desto ausführlicher verbreiten sie sich über die Folgen des Kampfes und bestätigen, daß die Grausamkeit der Russen überall die gewöhnlichen Schrecken des Krieges noch steigert. So wurde am 17. d. Miechow und einige umliegende Dörfer von den Russen verbrannt, viele von den Einwohnern ermordet. Auch Ojcow wurde in Brand gesteckt; die im dortigen Spital befindlichen Insurgenten wurden grausam niedergemetzelt. Von traurigem Interesse ist ein in dem „Wand." mitgetheiltes Dokument, worin ein Beamter der russischen Regierung die Greuel von Tomaßow bestätigt. Sein amtlicher Bericht lautet wie folgt:

An Se. Exzellenz den präsidirenden Direktor der Regierungsabtheilung des Innern zu Warschau.

Mit Bezugnahme auf den am gestrigen Tage per Estaffete übersendeten Bericht beeile ich mich, Ew. Exzellenz einen Brief meiner Nichte, welche an den städtischen Arzt in Tomaßow verheiratet ist, beizulegen, in welchem sie mir die am 6. d. M. in dieser Stadt von den Truppen begangenen Mordthaten, Plünderungen und Feuersbrünste beschreibt, wobei ihr Mann, der zugleich Guts- und Hausbesitzer und Mitglied des Kreisrathes von Zamosc ist, ums Leben gekommen war, resp. mit seinem Hause lebendig verbrannt worden ist. Da ich über die entsetzlichen Vorgänge in Tomaßow weder vom dortigen Magistrate, noch auch vom dortigen Kreisvorsteher bis zur Stunde eine Meldung habe, dieselbe dagegen erst vom Vorsteher des benachbarten Hrabiczower Kreises erhielt, so ist anzunehmen, daß alle Beamte in Tomaßow das Leben verloren, der Lauf der Amtsgeschäfte in Folge dessen aufgehalten und kein Mensch vorhanden ist, um einen Rapport zu schreiben. Aus Anlaß solcher außerordentlicher Umstände habe ich die Ehre, Ew. Exzellenz zu bitten, von Sr. kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten-Statthalter im Königreiche Polen einen Befehl zum Schutze des Lebens und Vermögens der ruhigen Bürger zu erwirken, besonders da die Einwohner der Stadt Hrubieszow mit Recht fürchten, daß die Auftritte der Truppen in Tomaßow und kurz vorher in dem Städtchen Mokliborzyce, also zwei hintereinander folgende blutige Szenen in demselben Kreise, sich leicht auch an anderen Orten wiederholen könnten. Schließlich berichte ich, daß ich sofort per Estaffete an das k. Postamt in Tomaßow die Ordre geschickt habe, daß der Magistrat, oder wenn kein Mitglied desselben mehr am Leben ist, der Pfarrer oder irgend ein Beamter die in solchen Fällen unerläßlichen Maßnahmen treffe, als da sind: Feststellung der Person der Getödteten oder Verbrannten, Beerdigung, Obduktion, Inventur und Schutz des hinterlassenen Vermögens u. s. w. Da ich jedoch nicht mit Sicherheit darauf rechnen kann, daß irgend eine von den aufgezählten Personen noch am Leben ist, so habe ich an den Vorsteher des Zamoscer Kreises per Estaffete den Befehl geschickt, persönlich, nöthigenfalls unter militärischer Bedeckung, in Tomaßow zu erscheinen und alldort eine provisorische Stadtverwaltung einzurichten.

Von Krakau wird berichtet: Die unter Fürst Bagration konzentrirten russischen Truppen in der Stärke von 2000 Mann sind am 17. Vormittags von Michalowice wieder aufgebrochen und in der Richtung gegen Skala und Ojcow abgezogen; nach der Aussage von Augenzeugen sollen sie in Michalowice noch die Wohnungen der geflüchteten russischen Beamten geplündert haben. Es rückten übrigens noch zwei andere russische Kolonnen, die eine von Wolbrom, die andere von Czenstochau und Zarki gegen Ojcow vor und es kam am 17. bei Miechow zwischen den Russen und Insurgenten zu einem heftigen Kampfe, dessen Ausgang bei Abgang des Briefes noch unbekannt war. Von den Thürmen von Krakau wurden Brandsäulen beobachtet, und es ist fast gewiß, daß es Miechow selbst sei, welches in Flammen steht.

Ueber diesen Kampf wird uns übrigens auf Grund der Angaben eines dabei betheiligten Verwundeten weiter gemeldet, daß die Insurgenten am 16. von Ojcow nach Miechow zogen, welches sie von Russen schwach besetzt glaubten. Eine größere Abtheilung derselben hatte sich 1000 Schritte vor der Stadt aufgestellt, als die russische Artillerie zu feuern anfing. Die Insurgenten rückten bis auf 50 Schritte an die Russen und feuerten, worauf die letzteren zu einen Bajonnet-Angriff übergingen, sich aber vor den Aufständigen in die Stadt zurückzogen. Kurowski verfolgte die Russen längs der Hauptstraße, fand sich jedoch plötzlich von einer zweiten russischen Abtheilung im Rücken gepackt und es wurde nun auf die Aufständigen von allen Seiten eingestürmt und gefeuert. Sie sollen an 300 Todte und mehrere hundert Verwundete eingebüßt haben. Der Rest schlug sich am oberen Ende der Straße durch und flüchtete zum Theil gegen Olkusz, zum Theil gegen die Krakauer Grenze.

Am 18. Nachts sind Insurgenten in Czerna bei Krzeszowice (Krakauer Gebiet) eingerückt, wahrscheinlich von den von Czenstochau anrückenden Russen hart bedrängt; sie haben vor der österreichischen Truppen-Abtheilung, die die Grenze bewacht, die Waffen gestreckt und sind vorläufig nach Krakau gebracht worden. Ein aus Lithauen über Berlin in Krakau am 17. eingetroffener Edelmann erzählt, daß in Lithauen nirgends eine Insurrektion stattgefunden habe und Niemand von der Stellung der Insurgenten etwas weiß.

Aus Russisch-Polen treffen fortwährend Flüchtlinge in Galizien ein, darunter auch Verwundete.

In Dzikow hat Graf Tarnowski ein Spital für schwer Verwundete eingerichtet; die leichter Verwundeten erhalten Pflege von den Klosterfrauen in Wislowics. Auch in das St. Lazar Spital in Krakau sind von der polnischen Grenze Verwundete gebracht worden.

Der Warschauer Personenzug ist am 16. d. M. aus dem Grunde verspätet in Szczakowa eingetroffen, weil derselbe auf Anordnung des russischen Militärs und unter Aufsicht desselben sehr langsam fahren mußte. Unmittelbar hinter diesem Train folgte ein Zug von 22 Waggons, mit russischen Truppen besetzt, von Petrikau bis Czenstochau. Um Dabrowa herum befinden sich noch immer bei 500 Insurgenten.

Breslau, 19. Februar. Die heutige Breslauer Zeitung enthält eine Korrespondenz aus Polen, welcher zufolge in der Nacht vom 17. auf den 18. die Insurgenten Konin eingenommen hätten. Die Russen, durch den Ueberfall überrascht, sollen zerstreut worden sein.

Frankfurt, 19. Februar. Das Journal Europe kann den Inhalt der preußisch-russischen Konvention mittheilen. Der erste Theil derselben enthält drei Hauptstipulationen: 1. Die russischen Truppen haben behufs der Verfolgung von Insurgenten das Recht die Grenzen zu überschreiten, bis denselben zur Entwaffnung der Insurgenten ausreichende Korps preußischer Truppen begegnen, und vice versa; 2. Bedingungen einer von russischen Generälen wegen des strategischen Erfolges nöthig gehaltenen Grenzüberschreitung; 3. Zoll- und Grenzbewachungsmaßregeln, um den Insurgenten den Bezug von Kriegsbedarf von außen abzuschneiden. Der zweite Theil enthalte geheime Klauseln, worüber in Wien, London und Paris verlaute, daß diese die Haltung beider Regierungen im Falle einer andern als diplomatischen Intervention zu Gunsten der Polen bestimmen. Lord Russell, Drouin de Lhuys sollen unter Anrufung des Nichtinterventionsprincips die Konvention mißbilligt haben.

— Die Rede des preußischen Abgeordneten Waldeck gegen die Convention der Regierung mit Rußland war wieder eine jener tiefergreifenden dieses greisen Volkstribunen. Wir führen hier jene Stellen an, welche die meiste Sensation erregten: Ist es eine Kleinigkeit, wenn unsere Söhne als Schergen des Absolutismus in den Kampf ziehen müssen? (Hört links, Unruhe rechts.) Die ganze civilisirte Welt muß dies mißbilligen; Oesterreich wird es mißbilligen, das englische Parlament hat es bereits gemißbilligt, auch Frankreich wird seine Mißbilligung aussprechen. (Sehr wahr.) Sollen wir einer solchen Politik unsere besten Kräfte opfern? Das ist das System, welches der Kurfürst von Hessen im vorigen Jahrhundert befolgt hat bevor er seine Söhne nach Amerika verkaufte. (Lautes Bravo links, Oh und große Unruhe rechts.) Für frivole Pläne ist das Blut der preußischen Staatsbürger nicht da, es soll nicht in die Schanze geschlagen werden ad Libitum des jetzigen Ministeriums. (Anhaltendes Bravo links.) Wenn der Ministerpräsident die Convention nicht vorlegen will, so möge sie durch unser heutiges Wort als den Interessen Preußens zuwider, als unbegründet in dem Völkerrecht, als unerhört in der Geschichte verurtheilt werden. (Stürmisches Bravo. Als auch von den Tribunen lautes Bravo ertönt, erklärt der Präsident, daß er, wenn dies sich wiederholen sollte, die Tribunen räumen lassen würde.)

Berlin, 18. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses interpellirten Carlowitz und Schulze, ob die Regierung mit dem russischen Gouvernement einen Vertrag betreffs Hilfeleistung bei der Unterdrückung des polnischen Aufstandes geschlossen und eventuell welchen Inhalts derselbe sei. Herr v. Bismarck lehnte die Beantwortung einfach ab. Es erfolgt hierauf eine Debatte, worin Bismarck erklärt, die Regierung treibe nicht russische, sondern preußische Politik; Gegenvorstellungen Seitens anderer Mächte seien nicht erfolgt, die vom „Czas" erwähnten Depeschen seien unecht.

Die liberalen Fraktionen bringen eine Resolution ein: das Interesse Preußens fordere keinen der beiden Theile zu begünstigen, es dürfe daher keiner derselben unentwaffnet preußisches Gebiet betreten.

Berlin, 18. Februar. Die „Nordd. Ztg." schreibt: Die Verhandlungen mit Rußland betrafen nur Maßregeln gegen den Aufstand, keineswegs die polnische Frage im Allgemeinen, noch weniger eine Verständigung über allgemeine Politik; mit Oesterreich ist gar nichts verhandelt worden.

Die Resolution der Budgetcommission des preußischen Abgeordnetenhauses, welche, wie telegraphisch gemeldet, mit 274 gegen 35 Stimmen angenommen worden ist, lautet:

Das Haus der Abgeordneten beschließt zu erklären: 1. Daß es der Berathung des Gesetzentwurfes über die Ausgaben und Einnahmen des Jahres 1862 vorbehalten wird, die Summen derjenigen Ausgaben des Jahres 1862 festzustellen, für welche, als verfassungswidrige, die Minister mit ihrer Person und ihrem Vermögen verhaftet bleiben; 2. daß die Verfassungsverletzung seitens der Minister die Berathung des Etats für 1863 weder rechtlich noch thatsächlich zur Unmöglichkeit macht, das Haus vielmehr durch Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Stellung der Verlängerung verfassungswidriger Zustände, so viel an ihm liegt, vorbeugen muß; 3. daß es demgemäß in die Berathung des Etatsentwurfes für 1863 eintritt.

Konstantinopel, 20. Februar. Fürst Couza entschuldigte sich bei der Pforte wegen der Zulassung des Waffendurchzugs aus Rußland nach Serbien.

— Gegen den Fürsten Couza herrscht verläßlichen Nachrichten aus Bukarest zufolge dort allerdings eine bedeutende Verstimmung. In keinem Falle aber ist die Spannung zwischen ihm und dem Lande eine so große, daß ein wirklicher Ausbruch als so nahe zu befürchten wäre, wie er in den letzten Tagen in einem aus Bukarest datirtem Telegramm hingestellt wurde. Wenigstens ist in diplomatischen Kreisen, bei welchen an allen Ereignissen in den Donauländern ein besonderes Interesse vorauszusetzen ist, darüber, wie uns versichert wird, nichts bekannt.

Paris, 20. Februar. Die „Opinion nationale" meldet, in Albanien würde nächstens unter Führung des Fürsten Skanderbeg, durch ein zahlreiches Korps Garibaldianer unterstützt, eine Bewegung ausbrechen. Die Türken koncentriren daselbst 30,000 Mann. — Dasselbe Blatt meldet unter Vorbehalt, die französische Regierung habe beschlossen, zu Gunsten Polens diplomatisch zu intervenieren.

New-York, 6. Februar. Die Bundestruppen treffen große Vorbereitungen um Charleston anzugreifen. Die Expedition des Generals Banks ist aufgeschoben. Die Konföderirten haben die Bundestruppen auf der Insel Nr. 10 mit Kanonenbooten angegriffen und sind zurückgeschlagen worden.

Die gesetzgebende Versammlung von New-York hat die Emancipationsproklamation bestätigt. Der Bundesdampfer Queen west hat die Blokade von Vicksburg durchbrochen. Es geht das Gerücht, Buttler werde Hallek ersetzen.

New-York, 7. Februar. Die Konföderirten schlugen die Unionisten im Golfe von Texas und erklärten Galveston für offen, während eine Gegenerklärung der Unionisten die Stadt vollständig blokirt behauptete.

Die Legislatur von Indiana diskutirt zwei Propositionen behufs der Friedensschließung zwischen Süden und Norden.

Vera-Cruz, 28. Jänner. Die Niederlage der Franzosen durch die Besatzung von Puebla bestätigt sich nicht.

Telegramm der „Hermannstädter Zeitung."

Wien, 21. Februar.

— Die „General-Korrespondenz berichtet: Der Bitte der hier anwesenden sieb. Deputation wegen Vertagung der derselben allergnädigst bewilligten Audienz hat Se. Majestät der Kaiser nicht zu willfahren, sondern zu befehlen geruhet, daß es von dem bewilligten Erscheinen dieser Deputation vor dem allerhöchsten Throne abzukommen habe.

Telegramme der „Gazetta Transilvania".

Bukuresť, 22. Febr. Gestern begann in der Kammer die Generaldebatte über die Adresse. Verneskn sprach gegen die 32. Es war eine merkwürdige Rede, gegen die Herren Lascar Catardgi, Jon Ghika, Pano, Demeter Ghika und Gregor Stourdza. Indem er selbst den Gedanken an einen fremden Fürsten verwarf, rief er Manifestationen eines großen Theils der Kammer zu Gunsten des Fürsten hervor.

Bukuresť, 23. Febr. Heute nach der Rede Bratiano's hat die Kammer beschlossen, den Gegenentwurf der 32 in Erwägung zu ziehen. — Bratiano griff in seiner Rede heftig die französischen Missionen (missions) an und behauptete, daß der Fürst nicht regieren könne. Generaldebatte geschlossen.

Bukuresť, 23. Febr. Der Ball, den der regierende Fürst und dessen Frau den Munizipalitäten von Bukuresť und den Distrikten gegeben, war großartig. Der Empfang ihrer Hoheiten war der enthusiastischste und wurden sie wiederholt mit einstimmigen Zurufen begrüßt, als sie den Hora tanzten. Die Deputirten der Distrikte werden die Ehre haben den heutigen Abend im Palast zuzubringen.

Bukuresť, 24. Feber. Die Kammer hat 3 Paragraphe des Entwurfs der Gegenadresse der 32 votirt. Viele Zurückhaltungen bei der Abstimmung. Gestern wurden die Delegirten der Distrikte aus ganz Romanien im Palast empfangen. Unglückliche (malheureses) Demonstrationen für den Fürsten.

Tagesnachrichten.

* Freitag den 27. Februar findet die nächste Sitzung des Zweigvereins für siebenbürgische Landeskunde von 6—8 Uhr Abends im Museum statt, wozu alle Freunde derselben hiemit eingeladen werden vom Vorstand.

* Kronstadt, 23. Februar. Die letzten Tage waren in der benachbarten Gemeinde Hoßufa'u wahre Unglückstage. Vorgestern ist ein Müllerbursche in das Mühlenrad gefallen und wurde buchstäblich in der Mitte auseinander gerissen. Gestern fand man die Tochter des dasigen Waldhegers, ein Mädchen von 18 Jahren erschossen im Zimmer liegen. Eine Kugel war ihr durch den Kopf geschossen worden. Der Thäter ist noch nicht bekannt. (Es soll ein Selbstmord sein.) Heute fiel der Müller, welcher die dasige Dampfmühle leitete, vom dritten Stockwerke herunter, hat sich glücklicher Weise dabei aber nur unerheblich verletzt.

* Am 18. Februar wurde der Korporal Karl Sopka in der Leopoldstädter Kavalleriekaserne in Wien von einem kranken Pferd, welches an dem sogenannten Rotz gelitten haben soll, in das Gelenke der rechten Hand gebissen, wobei der ätzende Nasenschleim des Pferdes sogleich in die Wunde eindrang und so schnell wirkte, daß der Gebissene rasch am Arm blauroth wurde, und aller ärztlichen Hilfe ungeachtet, nach wenig Stunden im Garnisonsspital unter großen Qualen und krampfhaften Zuckungen, wie sie in Vergiftungsfällen vorkommen, verschied.

* Preußen nähert sich Rußland nicht blos auf dem Schlachtfelde, sondern auch in der Verwaltung. Neulich war die in Leipzig erscheinende Allgem. Zeitung „der Berliner Punch," in Berlin konfiscirt worden, später jedoch stellte man die Exemplare ihren Eigenthümern zu, nur waren die incriminirten Stellen mit Druckerschwärze unkenntlich gemacht, also bereits russische Formen im preußischen Gebrauche. Herr v. Bismarck lernt von Jedermann.

* [Kaiserin Eugenie] soll für künftiges Frühjahr einen höchst raffinirten Kopfputz ausgedacht haben. Die jetzige Form der Frauenhüte wird unverändert beibehalten, nur der obere Theil soll um einige Zoll erhöht und erweitert werden. Der Raum, den jetzt die Blumenterasse einnimmt, wird mit einem aus dem feinsten Goldgespinnst verfertigten Netz umgeben, in dem sich lebende Schmetterlinge und Käfer vergnügen können. Der Fang und die Fütterung dieser interessanten Geschöpfe wird voraussichtlich viele Hände beschäftigen, besonders werden die Käfer- und Insektensammler ihre Rechnung finden, und eine gewisse Vorliebe für das Studium der Zoologie wird sich in allen Schichten der Gesellschaft verbreiten.

(Eingesendet.) Reps, am 22. Februar. An diejenigen Kandidaten der Theologie A. B. welche im August des vorigen Jahres die Pfarramts-Kandidaten-Prüfung abgelegt. — Liebe Freunde! Wie uns das löbl. Repser Bezirks-Konsistorial-Präsidium bei Zustellung unserer Maturitäts- und Universitätszeugnisse mittheilte, haben wir die Pfarramts-Kandidaten-Prüfung mit Erfolg bestanden und sind als anstellungsfähig befunden worden. —

Nun aber warten wir seit August des vorigen Jahres, bis heute (circa 6 Monate) noch immer auf die, vom hochlöblichen Landeskonsistorium uns auszustellenden Befähigungsdekrete. Wie stehts' mit Euch? Habt auch ihr noch keine erhalten? Oder sind nur wir 4 Repser vergessen worden?

Dies bitte ich Euch mir baldigst mitzutheilen.

Freundlichen Gruß.

Ein im August 1862 geprüfter Kandidat der Theologie aus Reps.

Feuilleton.

Theodor Fabini.

Ein Zeitbild von Freundeshand.

(Fortsetzung.)

Wir sind an dem Punkte angelangt, den wir nicht überschreiten dürfen, ohne auf die Stellung einen Blick geworfen zu haben, welche die sächsische Jugend im Anfang der magyarischen Revolution einnahm. In dem letzten Jahrzehnt hatte der wiedererlaubte Besuch ausländischer Universitäten eine Menge von Ideen und Neuerungsbestrebungen in den Köpfen derselben erzeugt, denen, so sehr sie großentheils auch in dem beklagenswerthen Zustande des Volkes ihre Berechtigung finden mochten, doch weder die Regierung noch die sächsische Gewohnheitsaristokratie Rechnung zu tragen gewillt war. Aus dieser Negation entstanden Reibungen in Schrift und Wort, die sich leider selten auf dem freien Feld der Debatte erhielten, sondern regelmäßig in gehässige Persönlichkeit übergingen. Die streitigen Punkte waren besonders: Oeffentlichkeit der Vertreterberathungen, größere Selbstständigkeit der Kommunitäten und Reorganisirung derselben auf der Basis zunächst der Regulativpunkte von 1795 und 1797, Anstalten zur Wehrhaftmachung des Volkes (Turnschulen und Schützengesellschaften), Schöpfung eines

kräftigen nationalen Volkslebens durch Einrichtung schulaufsehender Behörden mit ausgedehnterer Vertretung des Lehrerstandes, durch Zeitschriften, Vereine und Volksfeste. Das sind die Neuerungen, gegen deren Verfechter man mit Verdächtigung und Unterschiebung egoistischer Zwecke zu Felde zog. Als ob es nicht zu allen Zeiten viel bequemer und einträglicher gewesen wäre, sich der herrschenden Partei anzuschließen, als einer Opposition die beste Lebenskraft zu opfern, deren Erfolge man in der Regel selbst nicht erlebt, als Unruhe, Mißgunst, Neid und Verläumdung statt der Gegentheile freiwillig aus der Urne des Schicksals zu ziehen. Aber das Bewußtsein des reinen Willens und der Pflicht vermag über all' diese Kleinqualen zu erheben. Auf der einen Seite die Berufung auf die bekannte Phrase von der Erfahrung und die Einwirkung des „Lebens" auf den Gesinnungswechsel, vornehmes Lächeln über das vermeintliche Danaidengeschäft, oft auch Mangel reiner Liebe zu Amt, Stand und Volk, dürftige Thaten und kleinliche Künste; auf der andern freilich oft Oberflächlichkeit und geringe Durchbildung der vertretenen Ideen, erzeugt durch den Mangel eines regen politischen Lebens und einer tüchtigen Presse, aber prinzipiell gute Absichten, Begeisterung für die Grundlage des Volkswohles, die Volksbildung und das erhebende Bewußtsein beider. Das sind die Grundzüge der beiden Parteien, die sich im Sachsenlande gegenüberstanden, unvermittelt durch die Legion derer, die sich in der Halbheit breit machten und von einem Standpunkt über den Parteien fabelten, als der März 1848 hereinbrach und mit ihm neues Leben und größere Energie der vertheidigten Meinungen, die allerdings bis dahin nur noch gegen die sächsische Bureaukratie, nie gegen ihre eigentliche Quelle, das damalige System der Regierung, geltend gemacht worden waren. Jetzt sah man, daß man bisher die Flüsse habe ausschöpfen wollen, ohne die Quellen zu verstopfen, daß man im Kampf mit den kleinen Geistern und kleinen Uebeln Kraft und Zeit unnütz vergeudet. Man wußte zugleich, daß Oesterreich, von dem konstitutionellen Prinzip überrascht, in seinem innern Bestande und seiner Geschichte wenig Garantien gegen eine Reaktion biete und deßhalb stimmte die Mehrzahl der bisheriger Oppositionsmitglieder im Sachsenlanden für die Union Siebenbürgens mit Ungarn, um im Bunde mit den für edler und ehrlicher gehaltenen Nachbarn, einen Damm gegen die wahrscheinliche Reaktion zu bauen. Es war ein Fehlgriff, kein Verrath, wie die Gegenpartei schrie; mit den Magyaren von damals, den verwöhnten Kindern adeligen Hochmuths und barbarisch-romantischer Erinnerungen, den Fanatikern einer magyarischen Centralisationstheorie, ließ sich kein Bund auf Treue und Glauben schließen. Als die Ungarn der Thatsache der Union bald darauf eine andere Bedeutung unterschoben und durch jenen berüchtigten Staatsstreich auf dem Pesther Reichstag ihr Gewissen über die von Seiten der Sachsen gestellten Bedingungen des Bündnisses hinwegsetzten, war jedoch der Gegensatz des ganzen Sachsenvolkes gegen die Magyaren einmüthig und entschieden, und die Führer der sächsischen Opposition haben durch ihr folgendes Betragen gezeigt, daß sie zu allen Zeiten an Patriotismus mindestens ihren Gegnern nicht nachstanden.

Die sächsische Jugend war von vornherein gegen die Union, ihr Sinn ein auf Kampf und Schlachten gefaßter. So ging sie eine Zeit lang mit den Konservativen denselben Weg. Aber die Unnatürlichkeit dieser Verbindung zeigte sich bald, als die sächsischen Jünglinge sich mit Hoffnung und Vertrauen um die von ihrem Irrthum gründlich geheilten, früheren, der Opposition angehörenden Führer sammelten. Das Lagerleben stellte die alte Anhänglichkeit vollends wieder her, nachdem man sich von dem guten Willen der verloren Geglaubten überzeugt hatte.

Als die von den Magyaren vorbereiteten Gewaltmaßregeln eine blutige Lösung der Streitfragen in Aussicht stellten, rüstete auch das Sachsenland und errichtete seine Nationalgarden in den Hauptorten, seinen Landsturm in den Dörfern. Die Jugend drängte in den ersten mit einem Eifer, der oft rührend war und zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, zu denselben und es entstanden damals die Hermannstädter 12. Kompagnie, die Kronstädter und Schäßburger Freischaar und die Mediascher Freischaar, der Stamm des später errichteten sieb sächsischen Jägerbataillons. Knaben von 15 Jahren selbst krüppelhafte Jünglinge vergossen bittere Thränen, wenn ihnen die Aufnahme versagt wurde.

Natürlich nahm Theodor Fabini an all diesen Vorgängen den wärmsten Antheil. Nach seiner Rückkehr von Neumarkt hatte er seine Aufmerksamkeit der Bruderschaft von Reichesdorf zugewandt, und manches kräftige Vaterlandslied, das dort jetzt von den Rebbergen widerhallt, haben sie ihm zu danken. In Hermannstadt war er ein eifriges Mitglied der Nationalgarde; sein kräftiger Körper leistete ihm dabei wesentliche Dienste.

In diese Zeit fällt die sächsische Deputation an das Frankfurter Parlament und die Jugend Deutschlands. Bei dem Anblick der Gruppe des Laokoon macht der Schmerz der Söhne und der flehende Blick, mit dem sie zu dem von denselben Schlangenringen umwundenen Vater um Rettung emporschauen, den unmittelbarsten, erschütterndsten Eindruck. So schaut das Sachsenvölkchen, bedroht von der Schwere eines in furchtbarer Nähe rollenden Schicksals, flehend zu dem Mutterlande empor, zu dem Mutterland, dessen Arme von denselben Schicksalsringen umstrickt und gelähmt sind, dessen Ohren betäubt von dem eigenen Wehruf taub wurden für fremde Noth, dessen Herz wie die Meduse von dem eigenen Anblick zu Stein geworden. Doch hören die Söhne nicht auf, zu flehen, zu mahnen. Also thaten sie auch im Jahre 1848. Kaum hatte die Kunde von der Berufung des deutschen Parlaments das Sachsenland erreicht, als das Sachsenvolk in den Personen des Brooser Rektors Friedrich Gelch und der Rechtskandidaten Fried. Schuler und Martin Schenker drei Deputirte an dasselbe und die gesammte deutsche Nation mit dem Auftrage sandte, die Sympathien des Mutterlandes für die ferne Tochter zu wecken und durch seinen Einfluß wo möglich die Union nicht nöthig zu machen. Von Seiten der Hermannstädter Turner gewählt, schloß sich unser Theodor Fabini an und setzte im Mai 1848 den Fuß auf deutschen Boden. Er hatte die Heimath verlassen, wie der deutsche Jüngling allein sie verläßt, im Busen „das unbeschreibliche aus heißer Heimathsliebe und unwiderstehlichem Drang in die Ferne, aus bitterm Abschiedschmerz und fröhliche Reiselust gemischte Gefühl," das Auge von süßen Hoffnungen leuchtend, den Kopf mit den lieblichsten Träumen gefüllt. Während des Maiaufstandes befand sich Theodor in Wien. Von dort ging's mit den übrigen Deputirten über Breslau, Berlin, (2—5 Juni) Leipzig, Halle, zum Wartburgfest in Eisennach (12. Juni) und dann nach Frankfurt, wo Gelch in einer an den Präsidenten der konstituirenden Nationalversammlung gerichteten Schreiben und in der vom Grafen der Sachsen und den Abgeordneten der 11 Kreise unterzeichneten Adresse „das Volk der siebenbürger Sachsen an sein großes deutsches Muttervolk" die Wünsche der Nation dem Frankfurter Parlamente vorlegte. (Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde, 1848. Nr. 36.) Die Nachricht von der durch die Vertreter der Nation in Klausenburg am 31. Mai eingegangenen Union traf ihn in Leipzig und machte daher einen Theil seiner Sendung überflüssig. Die Sympathie Deutschlands sprach sich in zahlreichen Adressen (von Gelch zusammengestellt und in einem eigenen Heft gedruckt) und Aufrufen an Sachsen und Magyaren, in Reden und Toasten und Versprechungen aus. Man thue den Deutschen nicht Unrecht, weil sie die letztere nicht gehalten. Der Glückliche verspricht immer gar leicht und der Jubel Deutschlands über die scheinbar errungene Freiheit überschallte die wägende Stimme

des Verstandes. Die Sendung war, wenigstens was ihren Hauptzweck, eine thätige Unterstützung der Sachsen von Seiten Deutschlands anbelangt, durchaus mißlungen; dennoch wurde Gelch, nachdem er in der Universitätssitzung vom 1 Juli einen glänzenden Bericht über dieselbe abgestattet, abermals mit dem Hofsekretär Miller zur Ueberbringung einer ämtlichen Zuschrift der Universität an das Frankfurter Parlament deputirt.

Die Erscheinung Theodors auf den deutschen Turnplätzen in der kleidsamen Tracht, mit den markirten Gesichtszügen, der schlichten, wortkargen Beredsamkeit, mit der Glut im Herzen und der Kraft im Arm verfehlte nicht, ihm die Herzen aller Wackern zu erschließen und dem Namen siebenbürgischer Turner einen guten Klang zu verschaffen. Aber einen unmittelbaren, wahrhaften Erfolg hatte natürlich auch seine Reise nicht und er kehrte mit dem Bewußtsein und der festen Ueberzeugung in die Heimat zurück, daß die Sachsen in dem nahenden Kampf sich nur auf ihre eigene Kraft, ihre Anstrengung, ihre Begeisterung verlassen dürften. Daher gleich nach seiner Rückkehr sein reger Eifer für die Organisirung der Bürgerwehr in Reichesdorf und das unausgesetzte Bemühen, in die nicht selten groben und störigen Bauern einige Ordnung zu bringen. Als Oberlieutenant und Anführer des Reichesdorfer Landsturmes machte er im Gedeon'schen Korps den Oktober- und Novemberfeldzug nach Neumarkt mit.

Mehr als diese, von ihm selbst bei der Sprödigkeit und theilweisen Untauglichkeit des zu behandelnden Stoffes, als nicht genügend erkannte Thätigkeit beschäftigte ihn der Gedanke einer Verbrüderung der sächsischen Jugend zur Hebung des Gemeingeistes, zur innern Kräftigung des Volkes, zum unmittelbaren Schutz des Vaterlandes. Der erste Gedanke daran ist wahrscheinlich im Café national in Leipzig in gemüthlichem Gespräch mit einigen Landsleuten in seiner Seele aufgeleuchtet und je länger festgehalten, desto tiefer und wärmer erfaßt worden. — Wir sind heute im Stande, über den mitten im Sturme einer aufgeregten Zeit entstandenen Bund ein unbefangeneres Urtheil zu fällen. Welche Schwierigkeiten sich auch unter ruhigern Verhältnissen der praktischen Durchführbarkeit jener Idee hindernd in den Weg stellen mögen, wie wenig sich auch eine solche jährliche Versammlung der Jugend des ganzen Volkes gegenwärtig denken läßt, wir können dem Gedanken, durch eine großartige Konzentrirung der jüngern Kräfte den Abgang der alten zu ersetzen, unsere Bewunderung nicht versagen. Der Jugendverein über die Gegenwart hinausblickend, wollte, durch allgemeine Einführung des Turnens, des Singens ꝛc. eine neue, im Wesen gekräftigte, Generation erziehen; für den Augenblick aber unter anderm durch Errichtung von Mobilkorps im ganzen Sachsenlande, mit vollem Bewußtsein und daher mit frischester Begeisterung Partei ergreifen für das gute Recht der Nation. Aber diese Jugend selbst war noch voll Kälte und Thatlosigkeit auf der einen, voll Ueberschwenglichkeit und Egoismus auf der andern Seite, bewegte sich an manchen Orten gar gemächlich sogar im Schlepptau des alten Herkommens und des Schlendrians; ihr Thun war oft matt und wieder oft nur ein Aufflackern verfrühter Gefühle. Die Zeit und die Nähe der Gefahr drängten so sehr, daß an eine radikale Heilung dieser Uebel auf dem Wege der Erziehung nicht zu denken war: das bedrängte Vaterland brauchte Arme, Thaten, Begeisterung. Daher sollte eine Jugendversammlung, der Anblick so Vieler, deren Herzen ebenso warm für des Volkes Unglück schlugen als ihre Arme bereit waren sich zum Schutze der Nation zu erheben, durch die Großartigkeit der Erscheinung und das dadurch begründete Gefühl eines nicht vereinzelten Strebens dasselbe erreichen, was unter gewöhnlichen Verhältnissen erst eine langjährige Erziehung zu Tage fördert.

Der bereits in dem Artikel „Unsere Jugend" (Satellit 1848, Nr. 53) ausgedrückte Gedanke der Nothwendigkeit eines „vereinten, brüderlichen Strebens" fand eine bestimmte Formulirung in dem in den Blättern für Geist ꝛc. Nr. 29 veröffentlichten Aufruf Theodor Fabini's „An das sächsische Jungthum" zum Besuch einer Jugendversammlung in Mediasch. In einem von Hermannstadt ausgegangenen, in der Transilvania Nr 58 gedruckten „Aufruf an die deutschen Jünglinge in Siebenbürgen" wurde der 13., 14. und 15. August zur Abhaltung derselben vorgeschlagen und trotz mancher dagegen erhobenen Einwendungen der von der gesammten sächsischen Jugend mit Begeisterung aufgenommene Plan, Termin und Ort nach dem Vorschlage beibehalten. Ein vorberathendes Komité in Mediasch bezeichnete am 3. August (Satellit 64) als Gegenstände der Berathung die Hebung des Turnwesens und der deutschen Journalistik in Siebenbürgen. Am 12. und 13. August strömten über 200 Gäste nach Mediasch. (Forts. folgt.)

Wissenschaftliches.

In dem kürzlich erschienenen 12. Band der „Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften Philosoph.-Histor.-Klasse" begegnen wir unter Andern auch einer philologischen Abhandlung des berühmten Slavisten: Miklosich die slovischen Elemente im Rumunischen. Die Monographie dürfte wohl auch im Separatabdruck erschienen sein.

In der am 3. Februar d. J. abgehaltenen Sitzung der k. k. geologischen Reichsanstalt legte Dr. M. Hörnes einige Stücke krystallisirten Goldes aus der Grube Felsö-Verkes bei Verespatak vor, das kürzlich daselbst massenhaft eingebrochen ist und wegen seiner merkwürdigen Bildung zu irriger Auffassung der Krystallformen Veranlassung gegeben hat. Der gütigen Vermittlung Sr. Excellenz des Hrn. Handelsministers Graf v. Wickenburg verdankt Berichterstatter sowohl Nachrichten über das Vorkommen wie auch einige Stücke desselben. In dem dortigen Stockwerke kommen Drüsenräume vor, in welchen Quarz, Eisenkies und Goldkrystalle frei auskrystallisirt sind und beim Sprengen herausfallen. Bisher wurden an Freigold bei 26 Münzpfund und darunter bei 10 Münzpfund krystallinischen Goldes gewonnen, wovon nur ein geringer Theil von Privaten angekauft, der größte Theil aber in die Einlösung abgegeben wurde. Das größte Exemplar massiven Goldes im angeblichen Gewicht von 1.150 Münzpfund mit mehreren kleinen und einem besonders schönen und großen Goldkrystall erwarb der Verespataker Bergwerksbesitzer Kornya János. Das k. k. Hofmineralienkabinet erhielt drei Exemplare von der Stockmasse selbst und zwei Exemplare krystallynischen Goldes. Das eine dieser Stücke ist eine 3¼ Loth schwere Krystallgruppe mit sehr wenig anhängendem Ganggestein, sie besteht aus linsengroßen scharfkantigen Hexaedern mit mehr oder weniger abgestumpften Ecken mit Zwillingskrystallen. Das zweite 5/16 Loth wiegende Stück ist ebenfalls eine Krystallgruppe von über 2 Linien großen Hexaedern mit abgestumpften Ecken von sehr blaßgoldgelber, fast speisgelber Farbe. Das spezifische Gewicht dieses Goldes ist 13.82 und der Silbergehalt nach einer gefälligen decimalischen Untersuchung des Hrn. Direktors des k. k. General-Probiramtes in Wien M. Lill von Lilienbach 28%; eine Beimengung, die nicht überraschen darf, da das siebenbürgische Gold gewöhnlich 30 bis 40% betragen soll.

In der am 9. Febr. d. J. gehaltenen Sitzung der philosoph.-histor. Klasse der ungarischen Gelehrten-Gesellschaft wurde eine Abhandlung des Grafen Dominik Teleki. Die beiden Kalugjer, jene interessante Episode der Geschichte der griechischen Kirche in Siebenbürgen v. J. 1699—1761 und die beiden Helden der-

Digitized by Google

selben Bessarionis und Sofroni behandelnd, vorgelesen. Die Arbeit ist ohne Auszug in den Zeitungen, wird aber in der Budapesti Szemle veröffentlicht werden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 24. Februar 1863.

5% Metalliques	75 45
Nationalanlehen	81 70
Nationalbanks-Aktien	815 —
Aktien der Kreditanstalt	221 20
London	115 —
Silber	115 80
K. k. Münz-Dukaten	5 53

Grundentlastungen am 17. Februar Geld 73.25 Waare 73.75

Z. 3763/civ. 1863. 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht wird bekannt gemacht, daß bei demselben heute die Firma „Kronstädter Niederlage der Orlater mechanischen Papierfabrik Richard Kießling" protokollirt wurde, für welche der Herr Procuraführer Gustav Kießling zeichnet.

Kronstadt, am 15. November 1862.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht.

Z. 588/1863. civ. 2—3

Edikt.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrate Kronstadt als Gericht wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Landesadvokaten Franz v. Trauschenfels de präs. 9. Februar 1863 Z. 588 civ. in der Rechtssache wider Hr. L. Burghardt zur Hereinbringung der Zinsenforderung von 441 fl. öst. W. s. N. G. in die exekutive Feilbietung des dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 4000 fl. österr. W. geschätzten in der zweiten Klostergässer Nachbarschaft sub. Nr. 258 gelegenen Wohnhauses gewilligt und der erste Termin hiezu auf den 13. April 1863 und den zweiten auf den 11. Mai 1863 jedesmal 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle der feilzubietenden Realität selbst festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hier Gerichts anzumelden, als sie es sich sonst selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Endlich haben alle jene Hypothekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gericht anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen im hiergerichtlichen Expedit einsehen und davon Abschriften nehmen.

Kronstadt, am 14. Februar 1863.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Zahl 451/1863 civ. 2—3

Edict.

Vom Stadt- und Distriktsmagistrate Kronstadt als Gericht wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Flagnerischen Erben durch Landes-Advokat Franz v. Trauschenfels de präs. 31. Jänner 1863 Z. 451 civ. in der Rechtssache wider Nyagoi Resnovanu zur Hereinbringung der Schuldforderung von 42 fl. öst. W. s. N. G. in die exekutive Feilbietung des dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 100 fl. öst. W. geschätzten Gartens in der obern Vorstadt sub Nr. 1249 bewilligt, und der erste Termin hiezu auf den 23. März und der zweite auf den 20. April 1863 jedesmal 9 Uhr Vormittags im Gerichtslokale selbst festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hier Gerichts anzumelden als sie es sich sonst selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würde.

Endlich haben alle jene Hypothekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welche alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen im hiergerichtlichen Expedit einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt, am 14. Februar 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Bei Joseph Stenner

im Klein'schen Hause, Schwarzgasse Nr. 333, ist guter Szászregner Meth billigst zu bekommen.

Avis für Apotheker-Assistenten.

In der Apotheke des Dr. G. A. Kayser in Hermannstadt ist eine Assistentenstelle zu besetzen. 1—3

Geld-Angebot.

Baare Darlehen jeder Höhe, jedoch nicht weniger als 2000 fl. österr. W. sind gegen Hypothek, Wechsel, Versicherungs-Polizzen und andere Sicherheiten zu außerordentlich günstigen Bedingungen zu erhalten. Ausführliche Anträge werden in frankirten Briefen unter S. & C° 83 Grange Road, London S. E. erbeten. 3—4

Apotheke zu verkaufen.

Der Gefertigte ist, wegen vorgerücktem Alter, Willens, seine in Bukarest befindliche Apotheke, welche nebst entsprechender Rezeptur einen sehr vortheilhaften Handverkauf besitzt, mit Ende Juni l. J. aus freier Hand zu verkaufen.

Die nähern Bedingungen sind auf frankirte Zuschriften zu erfahren, bei

Jos. N. Hammerschmidt, Eigenthümer der Apotheke „zum schwarzen Adler" in Bukarest.
7—8

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 32. Freitag den 27. Februar 1863.

Inland.

Ueber Forstwesen.

IV.

Aus meiner Analyse der physikalischen Bedeutung des Waldes resümirte sich der durch Wissenschaft und Erfahrung festgestellte Grundsatz, daß der Wald die vorzüglichste Quelle der die Volkswohlfahrt bedingenden Naturkräfte sei.

Die Staatsgewalt, welche die Rechte und das Wohl ihrer Unterthanen zu sichern hat, ist daher, kraft ihres Forsthoheitsrechtes, besonders berufen, durch forstpolizeiliche Maßregeln auf die nationalökonomisch gebotene Erhaltung und Kultur des Waldes einzuwirken.

„Wir entfernen uns mit jedem Tage mehr von der Zeit," wie der berühmte französische Staatswirth Blanqui an einer Stelle bemerkt, „wo der Besitz das Recht des Gebrauches und des Mißbrauches in sich schloß. Das Gesetz hat die Mittel zu finden gewußt, ihn einer gewissen Disciplin zu unterwerfen und selbst in den Händen der Privatleute zu einer providentiellen und unveräußerbaren Bestimmung, welche nichts anderes ist, als der allgemeine Nutzen, zurückzurufen." — — — „Das Gesetz muß seine Intelligenz und seinen freien Willen an die Stelle der Sorglosigkeit und Verblendung der großen Massen setzen, es muß der Habsucht, welche entwaldet, Zügel anlegen, wie es einem unklugen Menschen verbietet, sein Eigenthum anzuzünden, damit das Eigenthum seines Nachbaren vor dem Brande bewahrt bleibt."

Die Regierung beschränkt daher diesbezüglich das Eigenthums- und Benützungsrecht im Interesse der Zukunft durch Forstgesetze und spezielle Waldordnungen, stellt alle Waldungen unter die Oberaufsicht der politischen Behörden und greift, falls die Prinzipien der Humanität nicht zureichen, selbst mit Energie in das planmäßige rücksichtslose Verwüstungssystem mit dem leitenden Grundsatze ein: „Krebsschäden heilt man nicht mit Rosenwasser."

Zwar rechtfertigt die Wichtigkeit des Waldes in der Oekonomie der Natur solche gemeinnützlichen Vorkehrungen schon an und für sich; — es hat jedoch der Wald, was die Holzfrage, die wir heute erörtern wollen, anlangt, auch als das Stammkapital des Gemeinwohls, dessen Zinsen der Waldeigenthümer nur zu nützen berechtigt ist, einen besondern nationalökonomischen Werth.

Aus den Zeiten des Holzüberflusses wucherten Gewohnheiten und Vorurtheile in die Tage des allgemeinen Fortschrittes herüber, die sich mit dem heutigen Waldstande und den Anforderungen des Zeitgeistes nicht mehr vereinbaren. Noch immer wollen jene sonderbaren Begriffe von Besitz- und Nutzungsrechte lebenskräftig bestehen, obwohl die Verhältnisse von „Einst" längst verblichen sind. Unter Anderem beschäftigt die abgelebte Idee: der Wald wachse ohne menschliches Zuthun unverwüstlich, für den beliebigen Gebrauch Aller — noch immer die Wasserköpfe starrer Zopfmänner.

Einst, als der Wald in großen Massen [illegible] bedeckte, und eine dünne Bevölkerung sich in und an ihm einnistete, entwickelten sich die Uranfänge der Kultur aus dem Walde heraus. Die Gesellschaftszustände veredelten sich immer mehr; ein festes Eigenthum grenzte sich ab, wobei jedoch der Stärkere Waldeigenthümer wurde und dem Unfreien oder Unterthanen seinen für ihn noch werthlosen Besitz zur Unterstützung der Feldwirthschaft und Viehzucht, sowie der Siedelungen überhaupt, gegen unbedeutende Natural- und Arbeitsleistungen (Robott, Frohnde) zur Benützung überließ. So entstanden Rodungen, Zugeständnisse, Servituten, (Nutzungsrechte) und Felddienstbarkeiten.

Der Besitzer war von vornherein unbekümmert um das vermeintlich unerschöpfliche Waldvermögen, und überließ sich dieser Sorglosigkeit auch in den letztvergangenen Jahrzehnten, so daß nun viele Nutzungsrechte durch Ersitzung entstanden, daß sich die Uebergriffe und Rodungen in die Waldsubstanz häuften und einen Zustand herbeiführten, der jetzt an manchen Stellen den Forstbestand des Waldes in Zweifel stellt. Auf absoluten Waldboden zurückgedrängt, ging der Wald allmählig in seinem Ertragsvermögen zurück; die vermeintlich unverwüstlichen Holzvorräthe schwanden; die Vorwaldungen sind vernichtet, oder verkümmert, oder mit lichtem, allen Widerwärtigkeiten bloßgestelltem Jungwuchs bestockt; die haubaren Bestände und Ueberalthölzer wichen die und da in den Hinterwald zurück, worin der rodende und brennende Hirte, wie es das kulturfeindliche Vieh immer mehr lichteten und wo man seit Kurzem nun schon um die Zugutemachung und Verwerthung seiner Produkte verlegen wurde. Unbarmherzig wird daher in zuwachskräftige Mittelhölzer eingehauen, um doch wenigstens einen annehmbaren Stockzins zu erzielen.

Alle Verhältnisse haben sich bedeutend verändert. Mit der Entfaltung der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit, wie des Verkehrs hat sich der Holzbedarf bereits zu einer Höhe emporgeschwungen, bei der Mancher die Nothwendigkeit einer Forstkultur einsieht und auf das drohende Gespenst der Zukunft, Waldarmuth und Holznoth, entschieden hinweist.

Seit der Aufstellung eines Forstpersonals versuchte man zwar auf gütlichem und gesetzlichen Wege die dem Walde und beiden Parthien zuträglichen Vereinbarungen und Bestimmungen zu treffen. Es waren jedoch nur schwache Anfänge, da unter Anderm der Forstbeamte bei den Vollzugsorganen des Gesetzes, vor der neuen politischen Umgestaltung nicht immer jene Stütze fand, welche vom Gesetz deutlich gefordert wird, da die Verhandlungen seiner angestrengten Forstklage entweder im ad Acta-Wege erledigt, oder diese leichtfertig als eine bloße Ersitzangelegenheit behandelt wurde, wobei

wunderlicherweise der Excedent häufig ganz straflos ausging. Der steigende Werth der Waldprodukte und der ängstlich nachsichtige Gang des forststrafrechtlichen Verfahrens, sowie das höchsttraurige Wühlen von mancher Seite reizten und ermuthigten den Berechtigten zu immer größerer, wenn auch unbefugter Ausdehnung seiner Ansprüche und gaben seinem Frevel- und Zerstörungsgelüste leider den besten Vorschub.

Die Eingeforsteten bedenken leider nicht, daß bei Nichtachtung aller polizeilicher Vorkehrung und prinzipieller Gebahrung, bei fortschreitender Renitenz und Verwüstungslust ihr eigenes Nutzungsrecht, ja ihre Existenz mit in Gefahr steht. Im rauhen Hochgebirg wird der Wald bei derartigen Wirren in seinen Vorräthen immer rascher herabsinken, immer schwächeres Holz zur Disposition stellen und bei ungewöhnlich kurzer Benutzungszeit keinen genügenden Schutz mehr gegen die dort besonders drohenden Gefahren der Bodenabschwemmung und Bergabrutschung, der Steinschläge und Verödung gewähren. Wenn überdies noch das Weidevieh alle Schonungen und Jungwüchse durchweidet und die Vegetation allmälig vernichtet, wird selbst das Weiderecht keinen Gewinn mehr bringen. Der weidevermehrende Hirte wird dann dem Manne in der Fabel gleichen, welcher unbesonnen seine Henne schlachtete, die goldene Eier legte. Es wird daher weder im Interesse des Berechtigten und des Waldbesitzers liegen, wenn diese Servitutswaldungen einer höchst traurigen Zukunft entgegengehen, noch im Interesse des Nationalvermögens und der Volkswohlfahrt, wenn eine derartige Güterverschwendung und Benachtheiligung, wie die Gefährdung der zukünftigen Ansprüche solche Fortschritte nehmen. Die Preise steigen und in Folge dessen wird auch die Belastung fühlbarer, und je länger die Einforstung dauert, und bei ungenügender Verwaltung fast schrankenlos besteht, um so mehr entfernt sich der ersehnte Zeitpunkt, wo ein unter rationeller, selbstständiger Wirthschaftsführung beiderseits billig zu vermittelnder Vergleich, oder eine den Fortbestand des Waldes sichernde Regulirung, oder eine im Interesse der Volkswirthschaft liegende Ablösung erzweckt werden dürfte. (Schluß folgt.)

Hermannstadt, 23. Febr. Wie wir vernehmen, versammelt sich eine Anzahl von Verfassungsfreunden, denen die Theilnahme an dem zur Feier der Verfassung zu veranstaltenden Festdiner ihrer Berufsgeschäfte wegen nicht möglich wird, am 26 Febr. Abends 8 Uhr, im Saale zum römischen Kaiser, wo jedoch nicht Table d'hôte, sondern nach der Karte gespeist wird, und wozu Jedermann der Eintritt freisteht. (H. Ztg.)

⊙ Schäßburg, 24 Februar. Unser Markt ist vorüber. Obwohl die Wege nicht, wie dies sonst zur Zeit unsers Fastenjahrmarkts zu sein pflegte, unfahrbar und bodenlos, sondern nach allen Richtungen hin trocken und ohne alle Hindernisse waren, so ist doch seit Menschengedenken keiner unserer Jahrmärkte so wenig von Käufern besucht gewesen und daher so schlecht ausgefallen wie gerade dieser. Verkäufer waren in großer Menge erschienen, der Absatz jedoch stockte beinahe gänzlich, da auch die wenigen erschienenen Käufer über Geldmangel die bittersten Klagen führten. Für unsern Gewerbsstand ist eine Zeit schwerer Prüfung hereingebrochen, es wird viel Muth, Festigkeit und Entschiedenheit nothwendig sein, um mit gutem Erfolg zu bestehen. Ohne Selbstentsagung, ohne Herabminderung der Bedürfnisse, wo dies unbeschadet des wahren Wohlergehens eines Hauswesens geschehen kann, wird es ihm so leicht nicht möglich werden, durch die Noth der Zeit glücklich hindurch zu kommen und seine materiellen Kräfte für eine bessere Zukunft emporzuhalten. Möge nur bei Zeiten in den Reihen unsers Gewerbstandes das Bewußtsein dessen, was zum Wohle des Ganzen wie des Einzelnen nun erforderlich ist, recht lebendig werden.

Bei so mattem Geschäftsgange darf es nicht Wunder nehmen, daß die Verarmung immer mehr um sich greift und mit ihrem Jammergefolge sogar in Häusern erscheint, wo man bisher sie nicht kannte und an die schwarze Suppe nicht eben gewöhnt war. Bei einem Theile unserer Weber sind zwar die Webstühle wieder in Bewegung, um das ihnen durch das Haus Misselbacher verschaffte Baumwollgarn aufzuarbeiten: allein in keiner einzigen Werkstätte herrscht das frühere Leben und noch weniger dürfen die Weber bei dem kargen Gewinne, der bei ihrer Arbeit herausſieht, auf den früheren Lohn Anspruch machen. An diese so wie an zahlreiche andere städtische Arme die eingegangenen Unterstützungen auszutheilen, wird daher die Sorge und Thätigkeit des zu diesem Behufe niedergesetzten Komités auch fernerhin sein müssen. Die Austheilung der für die Einzelnen bestimmten Anweisungen auf Brot und Fleisch wird von den Beamten der städtischen Polizei besorgt und regelmäßig darüber Rechnung gelegt. Beiträge für die Armen fließen ebenfalls zu; die nennens- und dankenswertheste aus letzterer Zeit ist jene Sr. Hochwürden des Herrn Superintendenten Dr. G. P. Binder, der zu Anfang dieses Monats dem Komité den Betrag von 100 fl. ö. W. „für die armen, erwerb- und brodlos gewordenen Bewohner Schäßburgs" hat übergeben lassen. Dem Vernehmen nach hat der Magistrat sofort eine Dankadresse an Se. Hochwürden abgesendet.

Einigermaßen erleichtert wird die Erhaltung der Armen durch den Umstand, daß die Preise der Früchte in lange nicht dagewesener Weise herabgesunken sind. So läßt sich auf unsern Wochenmärkten jetzt der Kübel des schönsten Weizens um 4 fl. 40—80 kr., der Kübel Kukurutz um 2 fl. öst. W. kaufen; ja am letzten Donnerstag ist sogar der Fall vorgekommen, daß der Kübel des schönsten Kukurutzes um 1 fl. 60 kr. verkauft wurde. Nur die Wein- und Fleischpreise scheinen in die Höhe gehen zu wollen. Der Hebend. Eimer Wein wird nämlich selbst in den Ortschaften des eigentlichen Weinlandes nie billiger als um 1 fl. 20 kr. gegeben. Das Pfund Rindfleisch aber kostet jetzt 12 kr., obwohl die Viehpreise diesmal gar nicht hoch waren, und die Käufer einander wenigstens auf dem Schäßburger Markt keine Konkurrenz machten.

Noch dürften wegen der früheren ämtlichen und Geschäftsverbindungen der Betreffenden einige Todesfälle für manche Kreise des Vaterlandes von Interesse sein. Am 12. d. M. starb nämlich der Advokat Samuel Gottschling in einem Alter von 40 Jahren und am 15. d. M. der Kaufmann Zacharias Goldschmied in einem Alter von 70 Jahren. Das Leichenbegängniß des Letztern hat wegen seiner Kostspieligkeit — man schätzt die darauf verwendete Summe auf beiläufig 2000—3000 fl. öst. W. — einige Zeit die an derlei nicht gewohnte Bevölkerung unserer Stadt lebhaft beschäftigt.

Mediasch, 23. Febr. Gestern Abend zwischen 7 und 9 Uhr zeigte sich in nördlicher Richtung von unserer Stadt ein mächtiges Feuer. Heute erfuhr man, daß es im nahen Blasendorf gebrannt und 15 Wirthe ihr ganzes Vermögen verloren hätten. Das Feuer kam beim Dorfnotär aus und ist unzweifelhaft von böswilliger Hand angelegt worden. Derselbe konnte, wie es heißt, nicht einmal seine 9 Stück Vieh retten; sie wurden auch ein Raub der Flammen! (H. Ztg.)

Wien, 21. Februar. Der „Bresl. Ztg." wird von hier über die siebenbürgische Deputation Folgendes geschrieben:

Graf Miko wünscht in seiner Ansprache an den Kaiser, außer der Trace Großwardein-Klausenburg, nebenbei zu insinuiren: 1. daß es mit dem siebenbürger Landtage nichts sei, da das Großfürstenthum zu Ungarn gehöre; 2. daß es mit dem Gesammtreiche-

Digitized by Google

ratör nichts sei, da auch die Siebenbürger ihn nie beschicken würden; und 3. daß daher der Kaiser die Zinsengarantie für die projektirte Eisenbahn aus eigener souveräner Machtvollkommenheit leisten möge. Der Beschluß des Ministerrathes ist aber dahin ausgefallen, in der Antwort auf seine Ansprache dem Grafen Miko ausdrücklich anzuzeigen: 1. daß es mit der ungarisch-siebenbürger Union nichts sei, und die Vorbereitungen zur Ausschreibung der siebenbürger Landtagswahlen beendet seien, da Se. Majestät mit der Politik des Hofkanzlers Grafen Rádasty, die eben durch die Deputation im letzten Momente kontrakarrirt werden sollte, vollkommen übereinstimmen; 2. daß Siebenbürgen und Ungarn es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie so lange ohne Verfassung blieben, als sie außerhalb des Gesammt-Reichsrathes verharrten; 3. daß die gewünschte Zinsen-Garantie durchaus nur der Gesammt-Reichsrath zu leisten vermöge.

Daß der Schnupfen des Grafen Miko ein politischer war, geht daraus hervor, daß er sich unter der Hand an den Grafen Rádasty mit der Bitte wendete, er möge den betreffenden Passus abändern lassen.

— Der „Botschafter" erhält folgende Zuschrift:

Zur Berichtigung der im „Botschafter" und anderen hierortigen Zeitungen erhaltenen irrthümlichen Mittheilungen erkläre ich hiemit, daß mir und jenen aus Siebenbürgen mit dem Auftrage, eine Dankadresse in der Angelegenheit der Großwardein-Kronstädter Eisenbahn an die Stufen des A. h. Thrones niederzulegen, hierhergekommenen Deputirten, von Seite Sr. Exzellenz des Herrn kön. ungarischen Hofkanzlers gar keine auf diese Angelegenheit Bezug nehmende Mittheilung zugekommen sei.

Wien, 19. Februar 1863.

Graf Emerich Miló.

— Der siebenbürgische Hofkanzler Herr Graf Rádasty hatte am 21. Febr. Mittags eine längere Konferenz mit dem Herrn Ministerpräsidenten Erzherzog Rainer.

— Armeereduktion. Der „Donau-Zeitung" wird aus Verona geschrieben: „Die Armeereduktion, welche vor 8 Tagen beschlossen wurde und die hiesige Garnison einigermaßen in Bewegung gesetzt hat, bezieht sich auf sämmtliche Infanterieregimenter der zweiten Armee und erstreckt sich demnach auch auf die in Tirol, Kärnthen, Krain, Istrien und Dalmatien stationirten Truppen. Von jeder Kompagnie werden diesmals theils 20, theils 40 Mann ausgeschieden, was für den ganzen Bereich der Armee eine Summe von nahezu 18,000 Soldaten ausmachen wird. Diese Reduktion ist erheblicher als die letzte, in welcher der Stand um nur 10 Mann per Kompagnie herabgesetzt wurde, und hat bereits begonnen. Sie dauert bis zum 28. Februar, an welchem Tage die abziehende Mannschaft außerhalb des Verpflegungsbereiches der zweiten Armee sein muß."

— Oberstlieutenant Joseph Scheda vom 62. Linien-Infanterie-Regiment Erzherzog Heinrich hat in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen als Vorstand der Lithographie-Abtheilung des militär-geographischen Instituts den Orden der eisernen Krone dritter Klasse von Sr. Majestät dem Kaiser allergnädigst erhalten.

Der Oberstlieutenant Joseph Berres Edler von Perez wurde von Erzherzog Karl Ubianen Nr. 3 zum Kommandanten des Kürassier-Regiments Kaiser Ferdinand Nr. 4 ernannt.

Der Oberst Ferdinand Mayer von Alsó-Ruzsbach im Geniestabe, wurde von Udine nach Hermannstadt und der Oberst Peter Todorovich von Hermannstadt nach Zara übersetzt.

— Kultus und Unterricht. Die Med. Wochenschr. schreibt: Wie wir aus sonst gut unterrichteter Quelle vernehmen, hat Se. Majestät das Ernennungsdekret des zum Präsidenten des Unterrichtsrathes vorgeschlagenen Prof. Miklosich unterzeichnet. Der gegenwärtige Unter-Staatssekretär, Freiherr v. Helfert, soll in den Staatsrath berufen und die Abtheilung „Kultus und Unterricht" neu organisirt werden. Wir wollen hoffen, daß die uns zugekommene Nachricht sich endlich bewahrheiten möge, schon deshalb, damit der Beweis recht bald geliefert werde, daß der Unterrichtsrath unhaltbar und ein Unterrichtsministerium unentbehrlich sei.

„Patrie" meldet Erzherzog Ferdinand Max habe das Anerbieten wegen des griechischen Thrones abgelehnt.

Wien. Unter der Ueberschrift: „Eine Paßplackerei" schreibt die „Wiener Kaufmannshalle," ein Zentralorgan für Handel und Volkswirthschaft in seiner heutigen 28. Nummer: Schon wiederholt haben wir den Klagen Ausdruck gegeben, welche Siebenbürgen über die zahlreichen Hindernisse erhebt, welche seinem Verkehr mit den Donaufürstenthümern entgegenstehen, — und schon wieder sehen wir uns genöthigt, das Wort für unsere Landsleute, die Vorposten deutscher Kultur, die Oesterreichs Einfluß an der untern Donau sichern, zu erheben gegen ein Ueberbleibsel des alten Polizeisystems und der Willkürherrschaft, gegen eine Maßregel, welche nur zu sehr geeignet ist, den Verkehr zu lähmen und die österreichischen Handelsbeziehungen zu den Donaufürstenthümern auf ein noch geringeres Maß herabzudrücken, als es leider durch die Ungunst politischer und finanzieller Verhältnisse bereits geschehen ist.

Es sind nämlich alle, welche in den Donaufürstenthümern reisen, — und dies sind begreiflicherweise zum bei weitem größten Theile Handel- und Gewerbetreibende — gezwungen, an jedem Orte, an welchem eine k. k. Staroſtie ihren Sitz hat, den Paß vidiren zu lassen und die Gebühr dafür zu entrichten, selbst wenn man gesonnen ist, durch den Ort nur durchzureisen und sonst auch gar keinen Grund gehabt hätte, sich daselbst aufzuhalten. Hätten die Konsulatsbehörden ihren Sitz auf abgelegenen Dörfern, so würde diese Vorschrift der Geschäftswelt wenig Nachtheil bringen; da jedoch auch in den Donaufürstenthümern an den Hauptverkehrsstraßen gelegene Orte, welche der Reisende nicht gut vermeiden kann, zu Sitzen der Konsulate ausersehen sind, so ersieht man, daß der Geschäftsmann durch diese Maßregel viel Zeit und viel Geld verliert.

Wir müssen sofort hinzusetzen, daß diese Vorschrift nicht von den Behörden der Donaufürstenthümer erlassen ist; sie ist vielmehr von den kaiserlichen Behörden eingeführt und wird von denselben mit einer Beharrlichkeit festgehalten, die einer bessern Sache würdig wäre, und mit Gründen vertheidigt, die in einem merkwürdigen Gegensatze zu der Thatsache stehen, daß in den letzten Jahren unser Staatsleben eine Richtung eingeschlagen, welche alle aus dem Polizeiregimente überkommenen Schrecken auf dem politischen und sozialen Gebiete zu beseitigen bestrebt ist.

Die Handels- und Gewerbekammer zu Kronstadt richtete nämlich vor kurzer Zeit wiederum ein Gesuch um Aufhebung dieses Paßvisazwanges an das siebenbürgische Gubernium, wurde jedoch abschlägig beschieden, und in der betreffenden Zuschrift wurde angeführt, daß die Einführung des Paßvisazwanges in den diesfälligen Normen begründet erscheint und eine Aufhebung derselben die Evidenz über die in der Molde-Walachei sich aufhaltenden Siebenbürger, überhaupt die ohnehin schwierige Handhabung der Meldungsvorschriften unmöglich machen würde.

Die Kronstädter Handelskammer war jedoch so verstockt, durch diese Argumentation von der Unmöglichkeit, den Paßvisazwang ohne Gefährdung für das österreichische Staatsinteresse aufzuheben, sich nicht überzeugen zu lassen. Sie meint vielmehr, so wenig es dem österreichischen Staate schade, wenn ein Kaufmann von Kronstadt bis Bodenbach ohne Vidirung seines Passes reist, falls er überhaupt einen hat, ja wie man mit einer einfachen Paßkarte bis Hamburg reisen kann, ohne sie vorzeigen zu müssen, sobald man sich nirgends aufhält, ebenso solle man auch von Ibraila bis an die Grenze bei Kronstadt unaufgehalten reisen können, ohne seinen Paß an den kleinen Staroſtiesitzen, welche man passirt, vidiren lassen zu müssen. Die Meldungsvorschriften und die Evidenzhaltung, die

Vorsorge der hohen Regierung zu wissen, wo sich die österreichischen Staatsbürger gerade aufhalten, sollen sich — so meint nämlich die Kammer — damit begnügen, daß dieselben sich nur an den Orten, an denen sie sich längere Zeit, wenigstens 24 Stunden aufhalten, bei der betreffenden Konsulatsbehörde melden, nicht aber verlangen, daß der, welcher einfach den Ort passiren will, sich behufs Erlangung des Paßvisa's daselbst aufhalte und damit Zeit und Geld verliere.

Bei den Ansichten, welche in den maßgebenden Kreisen, nach der oben angeführten Antwort des Guberniums zu schließen, herrschen, ist für's Erste keine Aussicht vorhanden, daß eine Erleichterung eintritt. Wir fühlen uns natürlich nicht berufen, die Nutzlosigkeit all dieser polizeilichen Scherereien, von denen man gegenwärtig ja überall, und zwar auch bei uns überzeugt ist, besonders zu betonen, — es wäre dies ein Anachronismus, vielleicht noch ärger, als die Existenz jener Paßvorschriften selbst. Nur darauf wollen wir mit wenigen Worten aufmerksam machen, daß durch den Paßvisazwang das Interesse unseres Staates in einer zweifachen Weise bedroht scheint, nämlich in politischer und in ökonomischer Hinsicht.

Welchen Eindruck muß es auf die freiheitsliebenden Völker der untern Donau machen, wenn sie sehen, daß die österreichischen Bürger, die sich bei ihnen aufhalten, durch kaiserliche Behörden in ihrer freien Bewegung gehemmt und einem viel größeren Zwange unterworfen werden, als sie selbst von ihren einheimischen Behörden? Glaubt man etwa, auf diese Weise Sympathien erwecken, Boden für österreichischen Einfluß und deutsche Kultur gewinnen zu können?

Ebenso wichtig ist der ökonomische Nachtheil. Die Donaufürstenthümer bilden eines der wichtigsten Absatzgebiete für unsere industriellen Erzeugnisse; sie liefern uns dagegen Rohprodukte und werden in dieser Hinsicht eine immer größere Wichtigkeit für uns annehmen, je nachdem die Naturalwirthschaft in Ungarn verbannt, die Weide in Ackerland verwandelt wird ꝛc. Schon jetzt sind wir z. B. hinsichtlich des Bezuges von Jungvieh ꝛc. zum Theil auf jene Länder angewiesen und jede Störung des Verkehrs in den dortigen Grenzbezirken wird in den entferntesten Theilen des Kaiserstaates empfunden.

Man gefällt sich gegenwärtig in unseren Regierungskreisen darin, das Lob und die Anerkennung englischer Staatsmänner und Zeitungen entgegen zu nehmen und als Bewunderer englischer Sitten und Institutionen zu gelten. Möge man von den Britten wenigstens das Eine lernen, daß sie die Unterthanen fremden Völkern gegenüber, nie durch eine unpassende Behandlung demüthigen und daß sie nie die Handelsbeziehungen durch solche unnütze polizeiliche Maßregeln stören, wie dies in unserem Falle seitens unserer Regierung geschieht.

* In der Sitzung des Laibacher Landtages vom 19. d. wurde folgender Antrag des Abgeordneten Toman verlesen:

„Die durch das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1863 ausgesprochene Erhöhung der direkten Steuern und insbesondere der Grundsteuer ist für das Herzogthum Krain eine unverhältnißmäßige und nicht ohne Nachtheil des Landes zu erschwingende Last. Diese Petition ist durch eine Deputation von drei Mitgliedern des Landtages Sr. Majestät dem Kaiser zu überreichen. Zur Verfassung derselben wurde ein Komité von fünf Mitgliedern mit dem Auftrage, solche ehethunlichst dem Landtage vorzulegen, bestellt."

Dieser Antrag war von fast sämmtlichen Mitgliedern des Landtages unterzeichnet.

Polen. Von den Depeschen, welche die Insurgenten einem russischen Kabinetskourier abgenommen haben, gelangt wieder eine zur Veröffentlichung. Es ist das ein vertraulicher Brief, den Herr v. Tengoborski an den russischen Gesandten in Paris, Baron Budberg, schrieb. Das Datum des Briefes ist der 4. Februar. Nach einer kurzen Darstellung der Verhältnisse auf den verschiedenen Kampforten heißt es wörtlich in dem Briefe:

„Der ganze südliche Theil des Gouvernements Radom ist von Truppen entblößt, aus der Ursache der Konzentrirung der Streitkräfte. Es ist das nach meiner Ansicht der wichtigste Theil in Anbetracht der Erleichterungen namentlich, welche die Aufständischen von den österreichischen Behörden erhalten, die bewaffnete Leute aus Krakau und Galizien absendeten, um sich mit den hiesortigen Banden zu vereinigen. Ich habe diese Nachricht bereits nach Petersburg gesendet, ich bitte jedoch die Einzelnheiten geheim zu halten. Diese Verabredung Oesterreichs mit dem Aufstande ist eine bemerkenswerthe Sache in der Geschichte dieser Insurrektion."

Hier formulirt ein russischer Diplomat eine der sinnlosesten Beschuldigungen gegen Oesterreich, die mit allen notorischen Thatsachen im schreiendsten Widerspruche steht. Es ist offenbar, daß Herr v. Tengoborski nur durch „Gerüchte solche Sachen erfahren" haben konnte, wie er dann auch so vorsichtig ist, dem Baron Budberg die Geheimhaltung seiner Mittheilungen zu empfehlen. Die Chikane wird übrigens von Rußland und auch von Preußen mit einer solchen Absichtlichkeit geübet, daß man fast geneigt wird zu glauben, diese beiden Mächte suchten nach einem Vorwande, um mit Oesterreich anzubinden.

Wir sind neugierig, welche Genugthuung von österreichischer Seite für die schweren Fälle von Grenzverletzungen durch die russischen Truppen gefordert und welche bewilligt wurde. Zu den erzählten Fällen, namentlich von Ulanow, kommt nun ein neuer sehr bedenklicher Fall, und leider muß man sagen, daß man gegen die russischen Truppen in allzugroßer Milde überall verfahren ist und sie nicht entwaffnet und gefangen genommen hat. Es müssen solche Exempel statuirt werden, denn sonst läuft unser Grenzgebiet Gefahr, von den russischen Soldaten täglich heimgesucht zu werden. Der neueste Fall von Grenzverletzung fand bei Dyniska im Zolkiewer Kreise statt, dort, wo die Lemberger Freiwilligen den österreichischen Boden, 74 an der Zahl, wieder gewannen. Gleich nach der Uebernahme dieser Flüchtlinge erschien auch dort ein Kosakenschwarm und verlangte von dortigen Bauern die Auslieferung von angeblich dort versteckten ärarischen (russischen) Waffen und Effekten, welche die Freischärler mit sich genommen haben sollten. Auch dort wurden von ihnen Räubereien und Thätlichkeiten an Personen und Eigenthum österreichischer Unterthanen verübt. Auf die Kunde hiervon requirirte der k. k. Bezirksvorsteher in Ulanow, das von Dyniska eine kleine Stunde entfernt ist, die daselbst stationirten Husaren, die denn auch die unheimlichen Gäste über die Grenze jagten. Der Verlust von Menschenleben ist zum Glück dabei nicht zu beklagen.

Der „Oest. Ztg." kommt aus Lemberg folgende sehr beachtenswerthe Mittheilung zu, die deutlich zeigt, daß Rußland seine Agenten auch in Galizien hat: In Rawa, einem Städtchen im Zolkiewer Kreise, hält sich nämlich seit dem Ausbruche der Unruhen in Polen ein angeblich vor den Insurgenten geflüchteter russischer Beamter, Namens Müller, auf, der mit allerhand russischen und sogar österreichischen, ganz ordnungsmäßigen Pässen versehen ist und, wie glaubwürdig versichert wird, zahlreiche Boten empfängt und seine ganze Thätigkeit den Vorgängen in Galizien widmend, auch viel mit der griechisch-katholischen Geistlichkeit verkehrt. Der Rawaer Bezirksvorsteher hat zwar bezüglich dieser Persönlichkeit um Verhaltungsmaßregeln höheren Orts gebeten, kann aber gegen denselben polizeilich nicht einschreiten, weil sich dieser Russe mit ordentlichen Pässen ausweist.

Von der polnischen Grenze, 20. Febr., wird dem „Botsch." geschrieben: „Um unsere entsetzensvollen Zustände in das hellste Licht zu stellen, dürfte die folgende Thatsache ganz genügend sein. Der Kosakengeneral Chrustschess. von dessen menschlichem Verfahren im Gouvernement Radom viel Rühmens gemacht worden, hat einen Preis von 5 Silberrubeln auf jeden ihm eingelieferten Insurgentenkopf ausgesetzt. Den Bauern, welche nun, wie leider wohl begreiflich, eine förmliche Menschenhetze organisirt haben, ist es dabei überlassen, Insurgenten von andern Personen zu unterscheiden, oder wird vielleicht der „menschliche" General sich der Aufgabe unterziehen, in jedem einzelnen Fall zu unterscheiden, ob der abgeschnittene Kopf, den er einlösen soll, auf den Schultern eines wirklichen Insurgenten saß? Wenn aber das am grünen Holze geschieht, so begreift sich alles Uebrige, so wie auch, was von den mit Ostentation verkündeten Befehlen, Menschlichkeit zu üben, zu halten ist. Ich brauche somit wohl nicht viele Worte zu verlieren, um die fürchterliche Lage gerade der höhern Klassen zu schildern. Von Freund und Feind gleich gefährdet, ist das Loos namentlich der Grundbesitzer und Geistlichen ein gleich trauriges, mögen sie nun der Insurrektion Vorschub leisten oder sich fern von derselben halten; Schlösser, Edelhöfe, Pfarrhöfe werden ausgeplündert und verbrannt, sie mögen auf dem Wege der russischen Soldateska oder der Insurgenten liegen und notorisch ist, daß die Besitzungen auch von Anhängern der russischen Regierung der Vernichtung nicht entgehen. Ein solcher Zustand kann aber nicht länger dauern.

Die polnische Angelegenheit — schreibt ein Korrespondent der „Köln. Ztg." aus Paris — „beschäftigt augenblicklich die Gemüther in hohem Grade. Wie aus Frankreich geschrieben wird, bleiben daselbst die Provinzen nicht hinter der Theilnahme der Hauptstadt zurück. Wenn also Napoleon III. den Entschluß fassen sollte, wieder einmal als „Beschützer der unterdrückten Nationalitäten" aufzutreten, so werden die Departements nicht erst bearbeitet werden müssen, wie es zur Zeit des italienischen Krieges geschah. Wie ich aus den französischen Blättern und aus französischen Privatbriefen entnehme, ist man gegen Preußen noch ungleich strenger im Urtheil, als gegen Rußland. Oesterreich weiß die Gelegenheit geschickt zu benutzen, und Fürst Metternich suchte in einer langen Unterredung mit Herrn Drouin de Lhuys diesen von der Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Schrittes in Petersburg zu überzeugen. Wenn die Mächte es wünschen, wolle das Wiener Kabinet auch den Preußen zu machenden Vorstellungen sich anschließen, und zwar um so eher, als in der Meinung des Wiener Kabinets Preußen durch die polnische Insurrektion eben so wenig bedroht ist, als Oesterreich. Uebrigens sind die Minister alle mehr oder weniger günstig für Polen gestimmt (mit Ausnahme Morny's, der eine Russin zur Frau hat, und Persigny's.) Graf Walewski, der sonst ein warmer Anhänger von Rußland gewesen, stimmt mit Billault, Drouin de Lhuys und Rouher. Auch Fould ist für eine diplomatische Einmischung, und er verlangt, daß sie rasch geschehe und nicht lange überlegt werde."

Die Mitwirkung Preußens zur Unterdrückung des Aufstandes hat in einer flagranten Weise begonnen. Die polnisch-russische Stadt Dobrzyn im Norden des Gouvernements Plozk gelegen, in der Nähe des preußischen Kreises Strasburg, in welchem kürzlich erst die Polizei eine großartige Emigranten-, Waffen-, Munitions- und Proklamationenjagd veranstaltet hatte, war von preußischen Truppen, die von Gollup gekommen waren, besetzt, weil man einen Angriff der Insurgenten auf Dobrzyn besorgt hatte. Das ist ein Fall directester Einmischung und die Konvention ist somit faktisch ins Leben getreten. Und zwar geschieht das in einem Momente, wo der Aufstand einen sehr schweren Schlag erlitten hat und wo frische russische Truppen nachrücken und in einem Gouvernement, in welchem die Insurrektion niemals sonderlich bedeutend war. Es hat also fast den Anschein, als ob Preußen mit aller Gewalt die Konvention anzuwenden sucht, um sich eventuell jene Gegenseitigkeit zu sichern, die in den geheimen Artikeln der Konvention festgesetzt sein dürfte. Angesichts der Haltung, wir wollen nicht sagen, der öffentlichen Meinung in Europa und auch in Preußen selbst, denn darauf gibt Herr v. Bismarck bekanntlich nichts — aber Angesichts der Haltung der Kabinete zeigt es von keiner geringen Entschlossenheit ohne irgend welche Noth die Konvention praktisch anzuwenden und dadurch die Kabinete gewissermaßen herauszufordern. Wir fürchten für Preußen, daß ihm dieser Muth seines Ministers nicht sonderlich bekommen dürfte."

Der „N. Z." wird aus Warschau, 19. Februar, gemeldet: „Die Regierung nimmt zu verschiedenen Mitteln ihre Zuflucht, um den Aufstand niederzudrücken. So wurde dieser Tage ein Rundschreiben per Post an den polnischen Adel versendet, angeblich von einer Anzahl konservativer Patrioten, worin zugestanden wird, daß der Aufstand eine natürliche Folge des hundertjährigen Druckes der Russen sei, und die Tapferkeit der polnischen Jugend belobt wird. Dessenungeachtet wird der gut gemeinte Rath ertheilt, die Waffen niederzulegen und sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, wo dann die Regierung unfehlbar den Ansprüchen der Polen Rechnung tragen würde. Dieses merkwürdige Sendschreiben verfehlt natürlich seinen Zweck. Gestern wurde wieder der Zug auf der Warschau-Wiener Bahn von einigen Hundert Insurgenten angehalten; die aus 100 Mann Militär bestehende Eskorte wurde entwaffnet und aus den Waggons geworfen, in denen die Insurgenten Platz nahmen und einige Stationen mitfuhren. Die Schienen wurden wieder auf einigen Stellen aufgerissen."

Myslowitz, 20. Februar. Die Insurgenten führen die Civilverwaltung der besetzten Landestheile durch die seitherigen kais. russischen Beamten fort, welche sich ihnen freiwillig angeschlossen haben, theils haben sie aus ihrer Mitte neue Beamten ernannt, denen oft die gewöhnlichsten Schulkenntnisse, Lesen und Schreiben, fehlen. Mitglieder des National-Komités, an verschiedenen Orten wohnhaft, überwachen die Administration und halten auf Aufrechthaltung der äußeren Ordnung in den Geschäften.

Aus Lemberg, 20. Februar, wird geschrieben: „Die Stimmung unter der hiesigen Jugend und einigen sonstigen Hitzköpfen fängt an sich sehr zu ernüchtern. Dasselbe melden Berichte aus westlichen Kreisstädten. Es wirkte in den letzten Tagen Vieles dahin ein. Einen kleinen Bruchtheil kann man den Ermahnungen älterer und besonnener Leute zuschreiben, viel effektvoller war wohl die ruhmlose Auflösung der „galizischen Legion" unter Czarnecki (nicht Czerniewski, wie ich neulich schrieb) und die unerquicklichen Berichte der unbemerkt Zurückgekehrten, die immer schärfer werdende Grenzbewachung unsererseits, die Nähe der Russen an den Grenzen und die dadurch bewirkte große Schwierigkeit, glücklich hinüberzukommen und zu einem Insurgentenkorps zu stoßen, endlich die letzten Nachrichten von der Affaire bei Miechow, sowie die Nichterfüllung der unglaublich sanguinischen Erwartungen, denen zu Folge heute beiläufig schon Warschau in den Händen der Insurrektion und das ganze Land von fliehenden Russen bedeckt sein mußte, um spätestens im Frühjahre das mittlerweile ebenfalls vollständig insurgirte Podolien, Volhynien und Lithauen dem neuerstandenen polnischen Reiche einzuverleiben.

Solche wilde Fantasmen spukten alles Ernstes in vielen Köpfen und dazu thaten die kolossalen Lügen über die physischen und moralischen Hilfsmittel und Erfolge der Insurrektion, die neben denen der polnischen Presse mündlich kolportirt wurden, redlich das Ihrige. Nun aber, da die Wahrheit allmälig durchdringt, welchen

Digitized by Google

die Hirngespinste etwas. Das geheime Blatt „Hasło" (Signal) scheint nicht mehr oder doch so geheim und so spärlich zu existiren, daß es den Namen eines geheimen in der vollsten Bedeutung verdient.

Der Einfluß der Insurrektion auf unseren Handel ist gerade nicht bedeutend zu nennen, doch klagen die Kaufleute und Handwerker, die für die Garderobe sorgen, sehr über die Fortdauer der Nationaltrauer, von der nun eine lange Fortsetzung zu erwarten steht.

Lemberg, 21. Februar. Nach Tarnow wurden 16 Flüchtlinge, nicht Verwundete, von Szejudin abgeführt. Dieselben sind entwaffnet und werden überwacht. Langiewicz soll sich tiefer ins Land ziehen, die Russen, verstärkt durch Artillerie aus Kielce, rücken gegen ihn an.

Krakau, 21. Februar. Der „Czas" erwähnt Gerüchte von neuen Gefechten zwischen Miechow und Wodzisław. Langiewicz soll am 19. den Russen den Rückzug bei Stodnica abgeschnitten haben und dieselben gegen die österreichische Grenze drängen.

Warschau, 20. Februar. Die Insurgenten, welche Ozkow und Miechow im Süden des Gouvernements Radom angegriffen haben, sind mit großem Verluste an Todten und Verwundeten zurückgeworfen worden. Unter den Gefangenen befindet sich der Anführer Bogdanovicz, der auf der Flucht nach Galizien festgenommen wurde. In der Umgebung von Biała, im Gouvernement Lublin, sind die Insurgenten ebenfalls mit großem Verluste geschlagen worden. Gepäck und Papiere fielen in die Hände der Truppen. Der offizielle Bericht konstatirt, daß das Schloß Poletyla, nachdem aus demselben ein Flintenfeuer auf die Truppen eröffnet worden war, mit Sturm genommen worden ist.

Bei Rudka am Bug wurden zwei Insurgentenbanden gänzlich aufgehoben. 400 Insurgenten sind gefallen, 63 Pferde und die Korrespondenz wurden denselben abgenommen.

Paris, 21. Februar. Die heutige „Patrie" signalisirt abermals die in Preußen erfolgte Verhaftung von sechs Zöglingen der polnischen Schulen in Cuneo und Paris. Dieselben hatten regelrechte Pässe nach Polen. Europa müsse gegen diesen Angriff auf das Völkerrecht protestiren.

„France" sagt, in dem Augenblicke, wo Preußen durch das Projekt der Intervention in Polen, Europa mit dieser Frage überrascht, sei es nöthig zu konstatiren, daß die Wiener Verträge das alleinige Terrain bilden, auf dem die Diplomatie sich begegnen darf.

Paris, 21. Februar. Der „Constitutionel" bringt einen Artikel gegen die preußisch-russische Konvention, die er eine Verletzung des Nichteinmischungsprinzips nennt.

London, 20. Februar. In der Oberhaussitzung entgegnet Russell dem Lord Ellendorough, er könne die gewünschte Mittheilung in Betreff Polens nicht machen, sonst würden beide Theile beleidigt; doch werden spätere Mittheilungen vorbehalten. Ob der Aufstand ein Verzweiflungsakt ist, bleibe dahingestellt; Preußen habe unzweifelhaft eine ernste Politik eingeschlagen. Er habe dem Gesandten Preußens angedeutet, Preußen habe durch die Konvention gewissermaßen Mitverantwortung für die Veranlassung (?) des Aufstandes übernommen.

Aus Bukarest wird gemeldet, die Kammer habe die Bildung von Legationen bei den vornehmsten europäischen Höfen beschlossen, obwohl mehrere Mitglieder, welche die bestehenden Verträge citirten, gegen ein Votum sprechen, das nach ihrer Ansicht Schwierigkeiten herbeiführen könnte.

Konstantinopel, 19. Februar. Die serbische Waffenangelegenheit ist beendigt. Die aus Blei und Salpeter bestehende Schiffsladung wird zurückgegeben werden. Es erübrigt noch die Frage wegen der Entschädigungen, wegen welcher der russische Geschäftsträger Herr von Novikoff eine Note an die Pforte gerichtet hat.

Alexandrien, 19. Februar. Ismael Pascha ist nach Konstantinopel abgereist.

New-York, 8. Februar. Eine Proposition der Legislative in Illinois erklärt Lincolns Verhalten als inkonstitutionell und empfiehlt behufs Erzielung des Friedens eine Zusammenkunft in Louisville. Das Blokadegeschwader vor Charleston wird verstärkt.

Tagesnachrichten.

* In einer Kundmachung der Administration der Wiener allgemeinen Versorgungs-Anstalt vom 1. Juli 1862 werden diejenigen Besitzer von Rentenscheinen, welche ihre seit dem 2. Jän. 1862 fälligen Dividenden nicht behoben haben, aufgefordert, ihre Dividenden bis zum 2. Jän. 1863 zu erheben, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist die Interessenten obiger Rentenscheine für todt gehalten werden würden.

In dem beigefügten Verzeichniß sind auch die nachfolgenden, aus Siebenbürgen gebürtigen Interessenten enthalten, als:

			aus der Jahres-Gesellschaft	
1825	3.	Klasse	Nro. 8523	Kepp Sophie aus Holzmengen.
1828	1.	„	„ 20001	Huttern Franz Carl aus Mühlbach.
1830	3.	„	„ 35291	Hammerschmidt geb. Charlotte Fellmer aus Kronstadt.
1831	1.	„	„ 44419	Theiß Josepha aus Mediasch.
1837	1.	„	„ 83446	Fosio Carolina aus Fogarasch.
1838	1.	„	„ 91681	Feil Elisabeth aus Kronstadt.
1838	2.	„	„ 91679	Feil Caroline aus Kronstadt.
1841	1.	„	„ 123169	Nagelschmidt Ludovika aus Kronstadt.
1843	3.	„	„ 142039	Hammerschmidt geb. Charlotte Fellmer aus Kronstadt.
1846	1.	„	„ 191733	Heinrich Julius aus Reps.
„	4.	„	„ 193430	Fellmer Friederike aus Kronstadt.

* Eine Sektion des Wiener Gemeinderathes hat den Beschluß gefaßt, bei dem Plenum zu beantragen, es sei wegen Errichtung einer Bürgerwehr eine Petition an das Staatsministerium zu richten, und im Falle der Genehmigung dieses Gesuches ein Organisationsstatut zu entwerfen.

* Nach der „Patrie" hat der französische Kriegsminister den Befehl erlassen, daß den Soldaten kein Urlaub gegeben werden soll, und daß die seit dem Monat November eingestellt gewesenen Anwerbungen von Freiwilligen aufzunehmen seien.

* Die Berliner Börse war am 20. d. sehr allarmirt, weil es hieß, Herr v. Bismark werde zurücktreten, und zwar wegen der mit Rußland abgeschlossenen Konvention, welche ohne Mitwirkung des Kabinets zu Stande gekommen sein soll.

* Aus Paris meldet „France", es werde zu Gunsten Polens an den französischen Senat eine Petition gerichtet werden. Diese Petition von ansehnlichen Männern verfaßt, wird Anlaß zu einer Diskussion geben, in welcher die Regierung ihre Meinung bekannt geben wird.

* Welches Unglück ein gesalzener Häring anrichten kann, davon gibt die nachfolgende Thatsache einen sprechenden Beweis. General Korff hat mittelst eines Aufrufs in Warschau die Auslieferung der Waffen binnen 24 verlangt; Jedermann, bei dem nach Verlauf dieses Termins Waffen gefunden werden, verfällt der Todesstrafe. Ebenso ist der Tod auf den Besitz von Plakaten oder sonst irgend einer Druckschrift der geheimen Presse gesetzt. Durch diese Verbote ist die ganze Bevölkerung von Warschau von der Todesstrafe bedroht, denn Jedermann besitzt oder

fließt wenigstens die Aufrufe und Berichte der Aufständischen. Diese Strenge wurde deßhalb verhängt, weil auf der Malowa-Ulica ein Kosak bei einer Jüdin Häringe kaufte, aber nicht bezahlen wollte. Die Jüdin verlangte schreiend ihr Geld. Der edle Kosak argumentirte: „Ich zahle nicht, denn ohnedem werden wir Euch bald Alles wegnehmen." Ein Haufen Juden umringte schreiend den Kosaken und dieser, um seiner Behauptung Nachdruck zu verschaffen, rief: „Heute wird es ja ans Morden der Bevölkerung gehen!" und feuerte sein Pistol in die Luft. Auf diesen Schuß hin begann das Militär auszurücken, um sich bei den „Nalewki" zu sammeln. Der Allarm verbreitete sich bald über ganz Warschau — und die Ursache hievon war der unselige Häring, der die strenge Verordnung des Generals Korff hervorrief. Doch dieser Häring zog noch weiteres Unheil auf die armen Bewohner von Warschau herab. Die russische Regierung will in den, in der Nähe des Schlosses befindlichen Häusern keine polnischen Inwohner haben; es erging demnach ein Befehl, wonach diese Häuser ungesäumt für das Militär geräumt werden sollen. Da es aber an sonstigen Wohnungen fehlt, so werden die armen Inwohner dieser Häuser rein aufs Pflaster gesetzt und müssen, da es verboten ist um 10 Uhr des Nachts auf der Gasse zu sein, von da ins Gefängniß, vors Kriegsgericht und schließlich nach Orenburg oder zum Tode wandern — und Alles dies, weil die russische Regierung keine polnischen Inwohner haben will.

* Der Eisenbahnverkehr zwischen Moskau und Petersburg soll unterbrochen sein. Es heißt in Rußland selbst sei eine Revolution ausgebrochen.

* Das bisherige griechische Ministerium hat seine Entlassung genommen. Ein neues hat sich gebildet. Tagtigas, Aeußeres, Londos, Inneres, Thoya, Finanzen, Artemis, Krieg und Marine, Valdis, Justiz, Kyriakos, Ackerbau und Unterricht. Die provisorische Regierung existirt nicht mehr. Die Nationalversammlungen wird das Ministerium und den Präsidenten ernennen.

* Aus Vera-Cruz wird unter dem 28. Jänner gemeldet, General Mejia von der französischen Partei, habe den General Doblado geschlagen und soll ihm 400,000 Piaster weggenommen haben.

Kronstädter Nachrichten.

Die Herren Wewwar und Lazzer, welche mit die Konzession erhalten haben, auf der hiesigen Bühne von Ostern bis Anfangs Herbst d. J. Vorstellungen geben zu dürfen, werden innerhalb dieser Saison die Beliebtesten Operetten und Singspiele von Offenbach, Suppé, Müller, Stenzl, Konradin und Klerr zur Aufführung bringen.

Zu diesem Unternehmen sind bereits vorzügliche Gesangskünstler gewonnen, deren Eintreffen in Bälde bevorsteht.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 26. Februar 1863.

5% Metalliques	75 25
Nationalanlehen	81 85
Nationalbanks-Aktien	815 —
Aktien der Kreditanstalt	221 20
London	115 —
Silber	115 80
K. k. Münz-Dukaten	5 52
Grundentlastungen am 21. Februar Geld 73.— Waare 73.50	

Zahl 451/1863 civ. 3—3

Edict.

Vom Stadt- und Distriktsmagistrate Kronstadt als Gericht wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Flagnerischen Erben durch Landes-Advokat Franz v. Trauschenfels de präs. 31. Jänner 1863 Z. 451 civ. in der Rechtssache wider Nyagoi Resnovanu zur Hereinbringung der Schuldforderung von 42 fl. östr. W. s. N. G. in die exekutive Feilbietung des dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 100 fl. öst. W. geschätzten Gartens in der obern Vorstadt sub Nr. 1249 bewilligt, und der erste Termin hiezu auf den 23. März und der zweite auf den 20. April 1863 jedesmal 9 Uhr Vormittags im Gerichtslokale selbst festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hier Gerichts anzumelden als sie es sich sonst selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würde.

Endlich haben alle jene Hypothekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welche alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen im hiergerichtlichen Expedit einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt, am 14. Februar 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z 630/civ. 2—3

Edikt.

Vom Distriktsgerichte Kronstadt wird verlautbart: Es habe Herr Michael Türk aus Tartlau durch Advokat v. Trauschenfels contra die Eheleute Christian und Rosina Roth aus Tartlau wegen Zahlung eines Darlehens pr. 420 fl. ö. W. eine Klage d. p. 5/2 1863 Z. 630/civ. hiergerichts überreicht, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 14. April 1863 angeordnet wurde.

Da nun dem Kläger der Aufenthaltsort der Geklagten unbekannt, und dem Gerichte das Gegentheil nicht bekannt ist, so wurde für dieselben auf ihre Gefahr und Kosten Herr Advokat Hintz in Kronstadt zum Kurator ad actum bestellt, mit dem dieser Rechtsstreit nach Vorschrift der C. P. O. ausgetragen werden wird.

Dieses wird dem Geklagten mit der Warnung bekannt gemacht, daß sie entweder den aufgestellten Kurator über die zweckmäßige Führung dieses Rechtsstreites gehörig anweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Kronstadt, am 13. Februar 1863.

Das Distriktsgericht.

Nr. 1951/VIII 1863. 3—3

Kundmachung

der öffentlichen Mieth- bezüglich Pachtversteigerung folgender Objekte mit den bezifferten Ausrufspreisen in österr. Währung.

A. Am 12 März 1863 bei dem k. k. Finanzwach-Commissariate in Fogarasch.

I. auf die Zeitdauer vom 1. Mai 1863 bis 31. Okt. 1863.

a)	Das Oberlieutenants-Quartier in Groß-Bervoi	8 fl. — kr.
b)	Der Lieutenantsquartiersgrund in Sebes	10 „ — „
c)	Der Feldwebelsquartiersgrund in Mardsineny	1 „ 20 „
d)	Die Wachtmeisterswiese in Deßan	8 „ — „
e)	In Vajda-Reise das Lieutenants-Quartier	17 „ — „
u. f)	Das Oberarztens-Quartier	14 „ — „
g)	In Deßan der Rittmeistersquartiersgrund	53 „ — „
h)	dann die Reitschule	1 „ 20 „
i)	ferner die Wachtmeisters-Hofstelle	2 „ 52 „
k)	endlich der Kanzlei-, Arrest- und Rüstkammergrund	— „ 38 „
l)	Der Offiziersquartiergrund in Ludischen	4 „ 80 „

II. Auf die Zeitdauer eines Jahres vom Erstehungstage an.
a) in Vajda-Retse das Aerarial-Wachthaus 3 fl. — kr.
b) und der Aerarial-Baumaterialschopfen 2 „ — „

B. Am 15. März 1863 bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Nagy-Vorosnyo.

I. Auf die Zeitdauer vom 1. Mai 1863 bis 31. Okt. 1864.
a) Das Offiziersquartier in Barátos 6 fl. — kr.
b) Das Offiziersquartier in Paks 4 „ 80 „

II. Auf die Zeitdauer vom 1. Juni 1863 bis 31 Okt. 1864.
Das Offiziers-Quartier in Dálnok 22 fl. — kr.

III. Auf die Zeitdauer vom Erstehungstage bis zur Veräußerung.
Der Aerarialgrund in Gelentze 10 fl. 50 kr.

C. Am 10. März 1863 bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in K. Váschárhely.

Auf die Zeitdauer vom Erstehungstage bis zur Veräußerung.
a) Der Lieutenants-Quartiersgrund in Al.-Csernaton 6 fl. 50 kr.
b) Das Hauptmanns-Quartier in Polyan 9 „ 10 „
c) Das Rittmeisters-Quartier in Szt.-Katolna 90 „ — „
d) Der Lieutenants-Quartiersgrund in Szt-Lélek 2 „ 50 „

D. Am 20. März 1863 bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in S.-Szt.-György.

I. Auf die Zeitdauer vom 1. Mai 1863 bis 31. Okt. 1864.
Das Majors-Quartier in Uzon 45 fl. — kr.

II. Auf die Zeitdauer vom Erstehungstage bis zur Veräußerung.
a) Das Offiziers-Quartier in Telegdi-Bazon 10 fl. — kr.
b) „ „ „ „ Varoly 12 „ — „
c) „ „ „ „ Szaraß-Asta 6 „ 30 „

Die näheren Bedingungen können bei den genannten k. k. Finanzwach-Kommissariaten und der gefertigten Finanz-Bezirks-Direktion eingesehen werden.

Kronstadt, am 12. Februar 1863.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Nr. 548.

Kundmachung.

Für das k. k. Hauptzollamt Kronstadt wird von Georgi 1864 an, für die Dauer von mindestens drei Jahren eine Amtsunterkunft zu mithen gesucht, die aus zwei feuerfichern Zimmern zu ebener Erde für die Kassenlokalität, aus drei bis vier andern Zimmern für Kanzleien, aus mehreren Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der Oekonomats-Gegenstände, wenn möglich auch aus mehreren Gewölben für das Zollmagazin, und aus zwei oder wenigstens einer Beamtenwohnung sammt allem Zugehör bestehen soll.

Mündliche und schriftliche Anträge nimmt das k. k. Hauptzollamt in Kronstadt bis 10 März l. J. entgegen, und ertheilt nähere Auskunft.

Kronstadt, am 19. Februar 1863.

Z. 12/1863.

Kundmachung

an die p. t. Gläubiger der Firma P. T. Clompe's Witwe & Sohn aus Kronstadt.

Vom gefertigten k. k. öffent. Notar als Gerichts-Commissär werden mit Bezug auf das Edict des löblichen Stadt- und Distrikts-Magistrates als Gericht ddto. Kronstadt am 27. Jänner 1863 Z. 387/civ. — da zur Bewirkung eines Vergleichs Aussicht vorhanden ist — sämmtliche Herren Gläubiger der Firma Clompe's Witwe & Sohn aus Kronstadt hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen längstens bis zum 21. März 1863 bei dem Gefertigten in seiner Notariats-Kanzlei Purzengasse Nr. 488 so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigenfalls dieselben, wenn ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus Allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen — insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt wären, oder sie das Eigenthumsrecht geltend machten — ausgeschlossen, und die Vergleichs-Masse durch den abgeschlossenen Vergleich — insoferne in demselben nichts anders bedungen worden wäre — von jeder weiteren Verbindlichkeit befreit sein würde.

Kronstadt, am 21. Februar 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad,
als Gerichts-Commissär.
1—3

In der Apotheke zum „goldnen Pelikan" in Kronstadt ist eine

Assistenten-Stelle

zu besetzen. Das Nähere auf frankirte Briefe unter der Chiffre **E. F.** 1—3

Preis-Courant

der Mahlproducte von P. Josef Frank in Kronstadt
(Verschleiß-Local am Kühmarkt.)

Weizen.			Gerste und Hirse.		
Gries fein und grob	100 Pf.	11 fl. — kr.	Gerstel Nr. I.	100 Pf.	5 fl. 50 kr.
Luxusmehl	„ „	11 „ — „	„ „ II.	„ „	8 „ — „
Auszug	„ „	9 „ — „	„ „ III.	„ „	12 „ — „
Mundmehl	„ „	7 „ — „	„ „ IV.	„ „	14 „ — „
Semmelmehl	„ „	6 „ 50 „	Hirse geschält	„ „	6 „ — „
Brodmehl	„ „	4 „ 40 „	Abfälle.		
Weizenflachmehl	„ „	5 „ 30 „	Dunst	100 Pf.	2 fl. 50 kr.
Korn und Halbfrucht.			Feine Kleie	„ „	1 „ 60 „
Kornauszug	100 Pf.	6 fl. 50 kr.	Grobe Kleie	„ „	1 „ 40 „
Flachmehl	„ „	3 „ 50 „	Gerstenkleie	„ „	1 „ 40 „
Kukurutz.			Hülsenfrüchte.		
Gries	100 Pfd.	5 fl. — kr.	Fisolen	pr. Maaß	7 kr.
Mehl	„ „	3 „ — „	Erbsen	„	8 „
			Linsen	„	11 „

Obige Preise gelten auch für den Detailverkauf.

Niederlagen:

In Hermannstadt bei Herrn Franz Jahn; in Mediasch bei Herrn Carl Breiner; in Schäßburg bei Herrn J. Teutsch; in Hoßufalu bei Herrn Friedrich Orendi. (7)

Geld-Angebot.

Baare Darlehen jeder Höhe, jedoch nicht weniger als 2000 fl. österr. W. sind gegen Hypothek, Wechsel, Versicherungs-Polizzen und andere Sicherheiten zu außerordentlich günstigen Bedingungen zu erhalten. Ausführliche Anträge werden in frankirten Briefen unter S. & C° 83 Grange Road, London **S. E.** erbeten. 4—4

Musikalien.

Wir erlauben uns ein P. T. Publikum ganz besonders auf unser großes und wohlassortirtes Musikalien-Lager aufmerksam zu machen und empfehlen die im heurigen Fasching auf den Casino-Bällen vorgetragenen Tanzpieces von J. Strauß, Musard und Ignaz Hajek. — Vom Letzteren sind bei uns erschienen: **Gloriosa-Polka-Mazur** und **Mesoden-Polka-Francais.**

Haberl & Sindel's
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.
3—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 33. Samstag den 28. Februar 1863.

Inland.

Hermannstadt, 26. Febr. In der gestrigen Universitätssitzung war das Justiz-Operat an der Tagesordnung und ist der Kampf darüber, ob es beim Alten zu bleiben habe oder ob die Justiz neu und selbstständig zu organisiren sei. Letzteres ist, wie Sie wohl auch gemerkt haben werden, von maß- und tonangebender Stelle in Absicht genommen. Die Entscheidung ist, abgesehen von allen Nebenansichten und Hintergedanken gewiß nicht leicht, wird aber bei ruhiger Erwägung aller Umstände zuverlässig für den Bruch mit dem alten System und die vollständige Trennung der Justiz von der Verwaltung sich aussprechen. Entscheidend sind dabei vornemlich die Verlegenheiten und Kalamitäten, in welche wir durch das mehr und mehr in Schwung kommende Delegationswesen gerathen. Wenn unsere Gerichtsbehörden nicht aus dem Munizipium befreit werden, so kommen mit nach und nach unsere wichtigsten Prozesse in fremde Hände. Schon sind alle bereits anhängigen, ja sogar die in Zukunft erst anhängig werdenden Hatzfeld- und ähnlichen Prozesse zwischen den Bistritzer und Naßoder Gemeinden an das M.-Vásárhelyer Komitats- und Bilaker Einzel-Gericht gewiesen; im Prozeß der Stadt Hermannstadt gegen den Fiskus wegen Orlat ꝛc., dessen Substrat über eine Million Gulden, ist die Delegation angesucht, ähnliche Beispiele könnte ich noch mehrere anführen. Ueberall, wo Nationalitäts- und Munizipalinteressen mit unterlaufen, wird eben die Wahl eines andern Forums angestrebt und es ist oft schwer sich dagegen zu wehren. Auf diesem Wege dürfte dann in Erfüllung gehen, was einst die „Gazetta" prophezeite, „daß die Sachsen noch viele Prozesse zu verlieren hätten." Beim Gubernium finden diese Delegationsgesuche in der Regel Gewährung. Es scheint überhaupt die Absicht dahin zu gehen, den Schwerpunkt in die Hände der k. Tafel zu spielen, wie man auch von gewisser Seite darauf lossteuert, die Finanzprokuratur von Hermannstadt wegzubringen und für den Fiskus ein eignes privilegirtes Forum außerhalb des Sachsenlandes zu bestimmen. Wie lange sollen wir noch warten? auf die Dauer geht es so nicht und doch entwickeln sich die Dinge bei uns äußerst langsam. Die Hauptschwierigkeit liegt wohl in der Bestellung der Richter. Es wird vorgeschlagen, daß wie beim Obergericht alle Richterstellen auf Grund vorausgegangener Wahl der Nations-Universität vom Landesfürsten zu besetzen wären, um einerseits das Wahlrecht nicht ganz zu opfern, andererseits den neuen Gerichtsbehörden das Gepräge der Landesfürstlichkeit zu verschaffen.

Der Kampf ist eröffnet, aber noch nicht entschieden. In der gestrigen Sitzung wurde die Trennung der Justiz von der Verwaltung im Prinzip angenommen, in der nächsten Sitzung soll nun entschieden werden, ob diese Trennung eine totale oder nur soweit gehen soll, als sie nach Maßgabe des jetzigen Organismus durchführbar. Wohin sich die Stimmenmehrheit neigen wird, scheint zweifelhaft, bemerkenswerth aber ist, daß die romänischen Deputirten sich gegen das Prinzip selbst ausgesprochen haben — ein Beweis, daß sie Ursache haben, mit dem jetzigen Zustand zufrieden zu sein. —

Aus dem literarischen Treiben will ich Ihnen nur noch mittheilen, daß Gustav Seivert eine Arbeit über die Hermannstädter Münzkammer unter der Feder hat.

Die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer vor dem Forum der Politiker.

Die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer hat bekanntlich aus ihrer Sitzung vom 15. Jan. l. J. das Gesuch an das h. l. siebenb. Gubernium einerseits und an den Herrn Comesstellvertreter in Hermannstadt andererseits gerichtet, womit das bis noch hierlands geltende Vergleichsverfahren übereinstimmend mit den vom Reichsrath in Wien für die deutsch-slavischen Kronländer beschlossenen und Allerhöchst sanctionirten Abänderungen auch für Siebenbürgen modificirt werde, und zwar zunächst für das Sachsenland durch die Nationsuniversität, für das Ungarn- und Szeklerland insolange und weil keine Aussicht vorhanden sei, daß der Siebenbürger, zur Gesetzgebung für jene Landestheile allein berechtigte Landtag sich mit dieser Frage bald beschäftigen werde, durch ein Allerhöchstes Hofdekret.

Dieser Antrag der Kammer, namentlich der an den Comesstellvertreter resp. an die Nationsuniversität gerichtete hat zu verschiedenen Auffassungen Anlaß gegeben. Es ist als ein Verdienst der Kammer anerkannt worden, daß sie gleichsam die Initiative ergriffen habe, um die Einheit des materiellen Rechts zwischen Siebenbürgen, insbesondere dem Sachsenlande und den deutsch-slavischen Kronländern auch fernerhin aufrecht zu halten.

Man hat daraus aber die Konsequenz gezogen, die Kammer bemühe sich für Anerkennung des Februarpatents, für Beschickung des Reichsraths durch Siebenbürgen, u. dgl., und sie dafür in dem einen Lager gerühmt, im andern um so heftiger getadelt.

Uns scheint jedoch, es sei weder zu dem einen noch zu dem andern ausreichender Grund vorhanden.

Die Kammer, berufen die Interessen des Handels- und Gewerbstandes zu vertreten, ist sich dieser ihrer Pflicht bewußt, sie bringt die Wünsche desselben freimüthig zur Kenntniß der Behörden, unbekümmert, ob sie denselben auch immer gefallen, aber ebenso unbekümmert, ob sie diesem oder jenem Privaten, dieser oder jener Partei es recht mache.

Politik treibt die Kammer nicht; das überläßt sie den dazu berufenen polit. Vertretungen der Städte und Distrikte. Dafür finden wir in den gedruckten Protokollen der Kammer genügende Belege.

Digitized by Google

Dieselbe betont zwar fort und fort, wie wünschenswerth es sei, daß „Siebenbürgen, überhaupt alle zur ungar. Krone gehörigen Länder“ ein und dasselbe Handelsrecht, ein und dasselbe Maß- und Gewichtssystem u. s. w. mit den deutsch-slavischen Kronländern haben, sie wünscht aber in gleicher Weise, die h. k. k. Regierung möge sich bei der fürstl. Regierung der vereinigten Donaufürstenthümer dafür verwenden, daß gleichzeitig wie in Siebenbürgen so auch dort das französische Metersystem eingeführt werde, damit wir nicht bloß mit Deutschland, mit den deutsch-slavischen Kronländern, mit Ungarn, sondern auch mit unserm andern Nachbar, den Donaufürstenthümern dieselbe einheitliche Grundlage für den internationalen Verkehr haben.

Diesen Grundsatz der möglichsten Rechtseinheit zunächst mit den Nachbarländern, dann aber auch mit andern Staaten mit denen wir in gegenseitigem Verkehr stehen, hält die Kammer in ausgedehntem Maße für alle auf Handel und Gewerbe bezügliche Verhältnisse fest.

„Ganz verschieden hievon ist die Frage, auf welchem Wege diese Prinzipien Gesetzeskraft auch für Siebenbürgen erlangen sollen. Die Kammer läßt sich auf die nähere Besprechung derselben als das staatlich-politische Gebiet berührend nicht ein.“ Das sind die eigenen Worte der Kammer. Was speziell ihren Antrag wegen Einführung des Gesetzes über das Ausgleichsverfahren betrifft, so ist in vielen Sitzungen der Kammer über die schädlichen Wirkungen des gegenwärtig noch immer hierlands geltenden Vergleichsverfahrens geklagt und die Abänderung desselben beantragt worden. Die Kammer ging auf diese Anträge nicht ein, weil sie in Festhaltung des vorerwähnten Grundsatzes „die Einheit des materiellen Rechts zwischen Siebenbürgen und den deutsch-slavischen Kronländern am allerwenigsten auf dem commerciellen Gebiete gestört wissen wollte.“ (Sie spricht zwar zunächst nur von Siebenbürgen, ihr Wunsch bezieht sich aber auf sämmtliche zur ungarischen Krone gehörigen Länder, wie sie es einmal offen ausspricht.) Nachdem nunmehr in den deutsch-slavischen Kronländern jenes Gesetz abgeändert und die neuen Bestimmungen dem Kredit und Handelsverkehr überhaupt offenbar förderlich waren, mußte die Kammer consequenterweise beantragen, daß die diesfälligen Wünsche unserer Handelsleute berücksichtigt und auch Siebenbürgen von einem Gesetze befreit werde, welches Anfangs so freudig begrüßt, dem Kredite so schwere Wunden geschlagen hat und noch schlägt.

An wen sollte und konnte sie sich diesfalls wenden? Für das Sachsenland übt die Nationsuniversität unbestritten die Befugniß aus, in juridischer und politischer Sphäre Gesetze zu entwerfen und dem Landesfürsten zur Sanctionirung zu unterbreiten. Hat die Nationsuniversität dieses Recht, nun so mußte die Kammer sich eben an sie wenden und um die Annahme des fraglichen Gesetzes bitten.

Für das Ungar- und Szeklerland steht dem Landtage die ausschließliche Befugniß, Gesetze zu geben, zu. Sollte die Kammer warten, bis er in legaler Weise zusammentritt, bis er, wenn dies der Fall ist, Zeit gewinnt, sich mit dem Vergleichsverfahren zu beschäftigen? Bis dahin wird noch mancher Geschäftsmann unter den Folgen des gegenwärtig geltenden Gesetzes leiden. Es blieb ihr also nichts übrig, als das h. Gubernium zu bitten, es möge ein Hofdekret erwirken, welches jenes Gesetz vorläufig außer Kraft setze und ein anderes dafür einführe.

Aber entgegnet man, „warum empfiehlt die Kammer gerade das vom Reichsrathe, der für Siebenbürgen nun und nimmermehr Geltung hat, entworfene Gesetz?“ Warum? einfach, weil das neue Gesetz gut, weil es wenigstens besser als das bisherige ist. Die Kammer wird ebenso gut ein Gesetz, welches die Legislative der Donaufürstenthümer beschließt, auch für Siebenbürgen empfehlen, wenn es für uns vortheilhaft ist. Sie äußert sich in dieser Beziehung gelegentlich des Handelsgesetzbuches an das h. Gubernium, „wenn gleich Siebenbürgen in keinerlei polit. Beziehung zum deutschen Bunde steht, so glaubt die Kammer doch, daß jeder Unbefangene bei Besprechung einer so wichtigen, in das commerzielle Leben so tief eingreifenden Frage von allen polit. und nationalen Sympathien und Antipathien absehen und das Gute nehmen müsse, von woher immer es geboten werde,“ u. s. w.

Wir glauben, die Kammer verdiene Dank dafür, daß sie diesen Standpunkt, auf dem allein sie die Interessen des Handels- und Gewerbestandes genügend vertreten kann, einnimmt; und es sei zu wünschen, daß sie weder rechts noch links blickend den ihr vorgezeichneten Weg auch fernerhin einhalte.

Wermesch, 18. Februar. Heute früh gegen 4 Uhr wurde unsere Gemeinde auf eine höchst unangenehme Weise aus dem Schlafe geweckt. Das leer stehende Gemeindewirthshaus, ein langes mit Stroh gedecktes Gebäude, stand in hellen Flammen. Gänzliche Windstille allein, hat größeres Unglück verhütet; doch verdanken wir diesem Falle jedenfalls die Lehre, daß das Standrecht allein, nicht schützen könne; weil 1. das Wirthshaus offenbar angezündet wurde und 2. neben dem Standrecht doch auch Löschrequisiten und thätiges Helfen der Umstehenden nöthig sein dürfte.

(Ersir. Wochenblt.)

Wien, 22. Februar. Der Empfang, welcher am Freitag Abend bei Sr. Exzellenz dem Herrn Staatsminister stattfand, bildet in mannigfacher Beziehung den Gegenstand der Konversation. Zunächst spricht man mit Bedeutung davon, daß Graf Szécsen sich in den Salons des Herrn v. Schmerling eingefunden, ja man will bemerkt haben, daß seine Exzellenz den ehemaligen Kollegen mit einer Art von Ueberraschung begrüßte. Sodann ist es aufgefallen, daß der Herr Staatsminister den Grafen Forgách nicht nur freundschaftlichst bewillkommte, sondern sich mit demselben sogar in eine Fensternische zurückgezogen und eine halbe Stunde lang in der vertraulichsten Weise konversirt habe.

Wien, 22. Februar. Die Antwort Sr. Majestät auf die Repräsentation des Inner-Szolnoker Komitates ist nunmehr an die königlich siebenbürgische Hofkanzlei herabgelangt. Als Grund der Verzögerung werden zufällige Ursachen angegeben; in der That dürfte der längere Aufschub mit mehr Grund dem Umstande zugeschrieben werden, daß Se. Majestät selbst in dieser Angelegenheit sich eingehend zu informiren geruhte. Nach dieser Entscheidung dürften jetzt in verhältnißmäßig rascher Folge andere Entscheidungen für Transsylvanien gefaßt werden. Zunächst dürfte die Einberufung der noch nicht zusammengetretenen Komitatsausschüsse Siebenbürgens und der Wiederzusammentritt der übrigen stattfinden. Das königliche Gubernium in Klausenburg hat mit den darauf bezüglichen Anordnungen bisher gezögert, weil es auf die Eingangs erwähnte kaiserliche Entschließung wartete. Ich höre auch, daß bereits in der jüngsten Zeit diesfalls Weisungen der königlich siebenbürgischen Hofkanzlei an das königliche Gubernium erflossen sind. Weiters wird nun die Entscheidung über die Wahlordnung zum siebenbürgischen Landtag getroffen werden. Es sind wohl die von dem königlichen Gubernium abgeforderten Anträge zur Wahlordnung noch nicht eingetroffen; aber entweder werden sie demnächst einlangen, oder man wird in der Wahlordnungsfrage vorgehen, ohne dieselben abzuwarten. Ein leiser Gegensatz zwischen den Anschauungen der königlichen Hofkanzlei und dem Gubernium scheint ohnedies noch immer zu bestehen. Das lange Ausbleiben der allerhöch-

sten Entschließung über die Szolnoker Repräsentation, welches mit einem Stillstande in den Hauptarbeiten gleichbedeutend war, scheint den Termin für den Zusammentritt des Landtags nicht unwesentlich hinausgeschoben zu haben, und es wird deshalb jetzt zur größten Eile gedrängt. Es herrscht in der That in der siebenbürgischen Hofkanzlei nicht mehr dieselbe Sicherheit in Bezug auf den Zusammentritt des siebenbürgischen Landtags vor der Eröffnung des Reichsrathes, und in Regierungskreisen wird allerdings bereits leise die Frage ventilirt, ob der im Mai zusammentretende Reichsrath nicht noch einmal als der „engere" die Budgetfrage behandeln soll. Ein Beschluß in dieser Richtung ist jedoch noch nicht gefaßt.

— Es sind in Zeitungen und Telegrammen von Leidenschaft diktirte Anschuldigungen gegen Oesterreich erhoben worden, daß es dem Aufstande in Russisch-Polen sogar direkten Vorschub leiste. Diese Anschuldigungen prallten nothwendig an den kombinirten Gendarmerie- und Militär-Streifpatrouillen ab, welche schon so viele bewaffnete Zuzügler zum polnischen Aufstande und Wagen, welche mit Waffen und Munition beladen waren, aufgegriffen haben. Sie prallten ab an dem Waffenausfuhrverbot, das sich bis auf ein landwirthschaftliches Werkzeug, die Sense erstreckt, sie prallen ab von den Kundmachungen der k. k. Polizeidirektionen zu Lemberg und Krakau. Nun kommt aber die „Neue Preußische Zeitung" und beschuldigt in der Form einer Korrespondenz aus Myslowitz die österreichische Regierung, daß sie indirekt den Aufstand in Russisch-Polen nähre, indem sie die Grenze nicht genau bewache und den Zuzug zu den Aufständischen dulde, ja gar nichts gethan habe, als Krakauer Studenten auf der Eisenbahn polnische Befreiungslieder singend nach dem aufständischen Russisch-Polen fuhren.

Was nun den letzten Punkt betrifft, so ist im Gegentheile wahr, daß die eindringlichen, im Namen der Eltern der Studenten erlassenen Aufforderungen des Krakauer Universitätsrektors, in Krakau zu bleiben, gefruchtet haben, und der angebliche demonstrative Auszug Krakauer Studenten auf der Eisenbahn nach Russisch-Polen ist eine Erdichtung.

Das Uebrige charakterisirt die Anschauungen der „Kreuzzeitung". Dieselbe scheint zu glauben, Oesterreich habe die Verpflichtung, den Reisenden nach Russisch-Polen die Grenze unter den gegenwärtigen Umständen zu sperren. Eine derartige Verpflichtung könnte nur aus einem besondern Vertrage abgeleitet werden, der aber einfach nicht existirt. Jedermann, der mit den gesetzlich erforderlichen Dokumenten versehen ist, kann bei uns reisen, wohin es ihm beliebt und ist auch gar nicht gehalten, den Zweck seiner Reise anzugeben. Um dies in Galizien zu ändern, müßte der Ausnahmezustand vom allgemeinen Rechte proklamirt sein. Er ist aber weder proklamirt, noch ist bis jetzt eine Veranlassung geschweige eine unausweichliche politische Nothwendigkeit vorhanden, ihn zu proklamiren, wobei nicht zu vergessen, daß die polnischen Legionen, welche 1848—49 in Ungarn operirten, zum geringsten Theile der polnischen Emigration, zum größten Theile Ueberläufern aus Kongreßpolen angehörten.

Ueber Oesterreichs Stellung zur polnischen Angelegenheit schwirren plötzlich wieder eine Menge von Gerüchten in den Zeitungen herum und nicht blos hinsichtlich der Quantität, auch hinsichtlich der Qualität wird in diesem Artikel Erstaunliches geleistet. Man hat die reichlichste Auswahl zwischen Offerten, die Oesterreich in Paris und anderen, die es in St. Petersburg habe stellen lassen. Namentlich die letztere Version ist sehr interessant. Offenbar hat den betreffenden Korrespondenten das bekannte Aktenstück aus der Warschauer diplomatischen Kanzlei, worin Verwunderung ausgedrückt wird über das preußische Empressement, in Polen Hilfe zu leisten, nicht ruhen lassen; aber wohl zu ehrlich, um die Insinuation, daß jenes Aktenstück ein österreichisches Fabrikat sein könne, zu benützen, zog er es vor, sein Bedürfniß nach Revanche in der harmlosen Erfindung einer russischen Ablehnung österreichischer Anträge auf Verständigung zu befriedigen. Man ist hier an dergleichen zu sehr gewöhnt, um nicht endlich gelernt zu haben, solchem Treiben die heitere Seite abzugewinnen. Indeß dürfte es vielleicht doch einigermaßen zur Ernüchterung dienen, wenn wir den Anlaß ergreifen, an unsere wiederholt gegebenen und aus guter Quelle geschöpften Andeutungen über die Stellung zu erinnern, welche Oesterreich der polnischen Angelegenheit gegenüber eingenommen hat. An dieser Stellung hat sich nichts geändert und wird sich nichts ändern.

Diese von der „G. C." gemeldete Nachricht ist von jedenfalls folgenschwerer Bedeutung. Es geht daraus mit fast unzweifelhafter Klarheit hervor, daß die russische Regierung leider nicht entschlossen ist, nach Unterdrückung des Aufstandes in Polen Menschlichkeit und Gnade walten zu lassen. Die Ernennung des Grafen Berg ist eine Antwort auf die Klagen der gesammten Presse und die unzweideutig kundgegebene Ansicht der Kabinete — ein einziges ausgenommen! — welche an Deutlichkeit Nichts zu wünschen übrig läßt. Graf Berg gilt als die Seele des im Jahre 1831 in Polen eingeführten Schreckenssystems; er befand sich damals in der einflußreichen Stellung eines Generalstabschefs zu Warschau. Man sagt sogar diesem Extremsten unter den extremen Russen nach, er habe nach Besiegung der Erhebung von 1831 auf seine persönliche Verantwortung hin eine kaiserliche Amnestie unterschlagen.

Die Niederlage in Miechow hat die Lage der Dinge im Südwesten des Königreiches, in jenem Winkel, der zwischen der österreichischen und preußischen Grenze liegt, vor der Hand geändert. In diesem Theile ist die Insurrektion für jetzt vernichtet, und die Russen benützen den Moment, um die Dörfer und Orte, wo Insurgenten waren, in Asche zu legen, zu plündern und als Zugabe ein Bischen zu würgen. Natürlich flüchten nun massenhaft Leute über die österr. Grenze. Der bedeutende Zuzug der Fremden hat die Polizeidirektion in Krakau veranlaßt, schärfere Maßregeln für die Sicherheit zu nehmen. Sie hat am Samstag folgende Kundmachung anheften lassen:

„Aus Anlaß der Wahrnehmung, daß zufolge der Ereignisse in Polen viele Fremde in Krakau ihren Aufenthalt nehmen, ohne daß sie rechtzeitig gemeldet werden, sieht sich die Behörde veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß Jeder, der einen Fremden aufnimmt, verpflichtet ist, hierüber mittelst der vorgeschriebenen Meldzettel bei der Polizeidirektion die Anzeige binnen 24 Stunden zu erstatten. Einkehr- und Gastwirthe aber gehalten sind, die Meldungen noch am Tage der Ankunft des Fremden zu veranlassen.

„Die kais. österreichische Regierung bietet zwar bereitwillig in ihren Staaten den Schutzsuchenden ein Asyl, sie verlangt aber auch von denselben die genaue Beobachtung der bestehenden Vorschriften. Die in Krakau ohne Reisedokumente anwesenden Fremden werden daher aufmerksam gemacht, daß sie zur vorgeschriebenen Meldung und Bewerbung um eine Aufenthaltskarte bei der Polizeidirektion verpflichtet sind, widrigens die Unterstandgeber für die Außerachtlassung der Meldungsvorschriften sich Geldstrafen von 5 bis 100 Gulden, die Nichtgemeldeten aber allen weiteren hiermit verbundenen üblen Folgen aussetzen. Die der Uebertretung der falschen Meldung Schuldigen werden überdies noch dem § 320 lit. c des Strafgesetzbuches behandelt.

Von der k. k. Polizeidirektion.

Krakau, am 20. Februar 1863."

Diese Bekanntmachung athmet einerseits den vollen Geist der Humanität, während sie doch die Gebote der Sicherheit nicht aus den Augen läßt.

Aus Warschau, 19. Februar, wird der „G. C." geschrieben: „Generalmajor Graf Adlerberg jun. wird hier erwartet als Ueberbringer der kaiserlichen Befehle in Beziehung auf die Abberufung des Militär-Gouverneurs Baron Ramsay. Derselbe soll durch den General der Infanterie Grafen Berg ersetzt werden, früher Gouverneur von Finnland, eine unbekannte militärische und diplomatische Persönlichkeit."

Aus Warschau wird unter dem 23. Febr telegraphisch gemeldet: Mieroslawski wurde bei Radzijeslow geschlagen und ist flüchtig; seine Korrespondenz wurde genommen. — Der Insurgentenanführer Kurowski hat sich erschossen. Zahlreiche polnische Familien haben sich vor den anrückenden Russen nach Breslau geflüchtet.

— Die Gemahlin des Großfürsten Konstantin wird nächster Tage Warschau mit ihren Kindern verlassen und nach Deutschland reisen.

Die Insurgenten sind wahrhaft tollkühn. Häufig werden die Eisenbahnzüge von ihnen angehalten, selbst solche welche von Militär begleitet sind. Die russischen Soldaten werden entwaffnet, aus den Waggons geworfen und Insurgenten setzen sich ein. Die Hin- und Hersendung russischer Truppen aus Warschau dauert fort, was den Beweis liefert, daß der Großfürst Mangel an Streitkräften leidet und daher nicht in der Lage sich befindet, die Insurrektion bald niederzuwerfen. — Die Insurgenten erhalten fort und fort Verstärkung. Vor einigen Tagen sind selbst aus Warschau 500 junge Leute, meist Studirende der Universität nach den Lagern der Insurgenten abgegangen.

Die Polenfrage nimmt in Frankreich wegen der Konvention Preußens mit Rußland eine sehr ernste Wendung. Die französische Ansicht geht dahin aus, ein unterjochtes Polen sei nicht mehr möglich, wenn Preußen eine Verfassung habe und Oesterreich seinen konstitutionellen Einrichtungen mit so viel Voraussicht entwickelt. Frankreich könne Rußland nicht rathen, Polen seine Unabhängigkeit wiederzugeben, aber es könne ihm rathen, diesem Freiheit zu geben. Frankreich hofft Rußland wurde eine erleuchtete Politik befolgen. — Die Times donnert gegen die Barbareien Rußlands, aber noch mehr gegen Preußen, und belegt Rußland mit dem Namen eines Bären und Preußen mit jenem eines Schakals.

Paris, 23. Febr. Drouin de Lhuys hat an den französischen Gesandten in Berlin am 20. eine Note abgesendet, worin in sehr freundschaftlichen Ausdrücken der Gedanken entwickelt wird, daß die Mitwirkung Preußens zur Unterdrückung des Aufstandes die preußischen Polen hinreißen könnte, mit der Insurrektion gemeinschaftliche Sache zu machen. — Oesterreich soll geneigt sein, dem gemeinsamen Gedanken, welcher England und Frankreich in der polnischen Frage zu vereinen scheint, sich anzunähern. Hiedurch würde für den Augenblick vielen Schwierigkeiten vorgebeugt werden. Wenn Oesterreich, England und Frankreich wegen eines allgemeinen Interesses und eines Prinzips der Gerechtigkeit zu einer Uebereinstimmung gelangen, so wird, nach der Anschauung der „France," diese Vereinigung die beste Garantie für den Frieden Europa's sein.

Tagesnachrichten.

* Graf Mile hat bei Sr. Majestät eine Privataudienz für seine Person nachgesucht und auch erhalten.

* Sr. Majestät der Kaiser hat der evangelischen Gemeinde zu Oedenburg für das Geläute auf ihren in Bau begriffenen Kirchthurme ein Gnadengeschenk von 50 Zentnern alter Bronze aus dem k. k. Arsenale bewilligt.

* Dem „P. Hirnök" wird in der ungar. Verfassungsfrage vom 22. d. aus Wien geschrieben: „Von Seite anerkannter Staatsmänner ist bisher, wie wir hören, Sr. Majestät nur ein Programm und zwar auf privatem Wege unterbreitet worden. Ueber den Inhalt und das Schicksal desselben können wir zwar nichts Verläßliches mittheilen, so viel man jedoch hört, wurde es jenem Programme gegenüber nothwendig, daß auch der Herr Hofkanzler sein eigenes Programm bestimmt formulire, und dabei den Rath seiner Prinzipiengenossen, sowie die Ausführbarkeit und Gesetzmäßigkeit der Lösung berücksichtige."

* In den letzten Tagen Jänners hat der Fürst von Montenegro den hilfsbedürftigen Bewohnern der schwarzen Berge 30,000 fl. im Orlaluka feierlichst vertheilt, welche der Kaiser von Oesterreich zu ihrer Unterstützung gespendet hat. Laute Zivioruse und Segenswünsche erfolgten unter dem zahlreich versammelten Volke beim Empfange der großmüthigen Gabe.

* Nach der Allg. Ztg. hat das bairische Ministerium des Auswärtigen eine Cirkularnote erlassen, worin im Falle der Sprengung des Zollvereins die übrigen Zollvereinsstaaten zur Bildung eines besonderen Zollvereines eingeladen werden, in welchem wohl Oesterreich Platz finden werde.

* Ueber Preußens Politik in der polnischen Angelegenheit werden nur verwerfende Urtheile laut. Die englischen Zeitungen besonders ergehen sich sämmtlich in den stärksten Ausdrücken gegen die preußische Regierung; ebenso thun es die französischen Journale.

* Im Tarnower Kreise hat man vier Werber aufgegriffen und vor Gericht gestellt. Eine österreichische Streifpatrouille hat 56 Insurgenten in Pramnikbialy aufgegriffen und der Behörde eingeliefert. — Eine russische Truppenabtheilung — Infanterie, Kosaken und 8 Geschütze ist am 20. Feber in Olkusz eingerückt, von wo sich die Insurgenten nach Dabrowa zurückzogen und sich daselbst 800 Mann stark konzentrirten. — Viele Gutsbesitzer und Privatbeamte ergreifen die Flucht und suchen Schutz auf österreichischem Gebiet. — Geplündert wird in den aufständischen Bezirken von Freund und Feind. — Wo die Russen hinkommen, finden Verhaftungen statt. Namentlich haben sie die Geistlichen scharf im Auge.

* Die polnischen Insurgenten haben den Haushofmeister des Marquis Wielopolski, Sokolowski aufgegriffen. Derselbe hatte 500,000 fl. öst. W. bei sich, welche er in einer ausländischen Bank in Sicherheit bringen sollte. Die Ergreifung geschah nicht zufällig, sondern in Folge einer aus Warschau eingelangten und ausführlich detaillirten Denunziation.

* Aus Krakau wird gemeldet, daß die Haltung der Bauern längs der russisch-polnischen Grenze immer bedenklicher wird; man sieht schon einzelne Haufen zu 1000 versammelt. Auf dem Gute Leko, dessen Besitzer von den Kosaken verhaftet wurde, haben die Bauern eine Plünderung verübt. — Die in Koziarnia weilenden flüchtigen russischen Salzbeamten sind aufgefordert worden in bestimmter Frist auf ihre Posten zurückzukehren, widrigens sie als Abtrünnige oder als Insurgenten behandelt werden würden.

* Von Seiten des polnischen Zentral-Komité's in Paris ist eine Deputation am 16. Feber in Genua eingetroffen, um bezüglich der polnischen Bewegung mit den Chefs der italienischen Aktionspartei, sowie mit Garibaldi zu konferiren. Es soll Garibaldi der Vorschlag gemacht worden sein, in einem Hafen des Mittelmeeres eine polnisch-italienische Legion auszurüsten, um dieselbe zur See an die Küste der Ostsee und von dort nach Lithauen zu senden. Die russische revolutionäre Partei unter Herzen und Saffanoff soll damit einverstanden sein, um in Lithauen und den angrenzenden russischen Provinzen im Vereine mit Polen den Aufstand zu erregen.

* Während in Paris die Sittenlosigkeit in dem letzten Karneval außergewöhnlich sich enthüllte, wurden in den Provinzen von den

Maires die lächerlichsten Verfügungen erlassen; so wurde in Nyon den Musikbanden verboten Walzer oder Galoppaden ohne Polizeiermächtigung zu spielen, und den Damen mit Herrn zu tanzen, so lange noch Personen gleichen Geschlechts in gehöriger Zahl, um mit einander zu tanzen, anwesend sind. In einem andern Departement durfte nur die Musikbande der Pompiers spielen, und der philharmonischen Gesellschaft wurde es nicht gestattet, „weil dies Rivalität und Uneinigkeit erzeugen würde, die man in civilisirten Ländern vermeiden müsse."

* In der Turiner Kammersitzung am 23. Februar wurde der Bericht der betreffenden Kommission auf Bewilligung einer neuen Anleihe im Betrage von 700 Millionen Lire vorgelegt.

Telegramm der „Gazetta Transilvania".

Bukurest, 26. Februar. Die Mächte, bewogen von der skandalösen Stellung die ein Theil der Nationalversammlung einnimmt, haben ihre Agenten in Bukurest dahin instruirt, sich untereinander über die Maßregeln zu verständigen, die zu dem Zweck zu ergreifen wären, daß jedem Angriff auf die Konstitution und den Fürsten vorgebeugt werde. Dieses Zeichen der Sympathie für den Fürsten hat einen ausgezeichneten Eindruck hervorgebracht, übrigens spricht sich die öffentliche Meinung täglich mehr gegen die Bojaren und die mit ihnen heute vereinigten Ultraliberalen aus. Die in Konstantinopel geäußerten Besorgnisse sind übertrieben, vollkommene Ruhe überall außer in der Kammer.

Feuilleton.

Theodor Fabini.

Ein Zeitbild von Freundeshand.

(Fortsetzung.)

Mediasch ist für den Sachsen heilige Erde. Auf dem evang. Friedhof von Mediasch schläft Stephan Ludwig Roth, nach langer Zeit wieder einmal ein Mann des sächsischen Volkes, den Todesschlaf, von den Kugeln verblendeter Gegner am 11. Mai 1849 in Klausenburg getödtet. Mediasch's Boden ist schlachtengeweiht, — auch das Blut sächsischer Krieger floß hier. Auf dem Altar der Hauptkirche endlich, in welcher im März oder Mai 1545 die Reformation des Sachsenlandes zum vorläufigen Abschluß gedieh, loderte in der Augustmitte des Jahres 1848 das Jugendfeuer hochherziger Begeisterung für Volk und Freiheit zum Himmel empor. Die Geistesfreiheit, welche die erste sächsische Synode dort begründet, schien, wie eine wundervolle Auferstehungsrose, in den Herzen und der Rede der versammelten Jünglinge wieder aufzublühen.

Am 13. August Vormittags 11 Uhr traten diese auf dem Marktplatze zur Absingung von Arndt's deutschem Vaterland zusammen. Dann zog alles in die evangelische Kirche und Theodor, der Gründer und die Seele des Bundes bewillkommnete mit einfachen, kräftigen Worten die Versammlung und forderte zur Wahl eines die Debatten leitenden Vorstandes auf. Durch Akklamation wurde der Meschener Pfarrer Stephan Roth dazu bestimmt, der in diesem Ausdrucke der Verehrung der Jugend den schönsten Triumph seines Lebens feierte. Die Versammelten vereinigten sich zu einem siebenbürgisch-deutschen Jugendbund mit dem Zwecke der „Belebung und Kräftigung einer zeitgemäßen, deutschen, volksthümlichen Entwickelung unseres Volkes durch Heranbildung einer that- und willenskräftigen Jugend." Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes wollte der Jugendbund neben tüchtiger, wissenschaftlicher Bildung das deutsche Turnwesen, den Volksgesang und die Wehrhaftigkeit des Volkes befördern. Ein Ausschuß wurde gewählt, in Theodor vereinigten sich faß alle Stimmen. Am Nachmittag des 14. wurde ein Ausflug nach dem nahen Baaßen gemacht, am 15. zuerst auf dem von Theodors Bruder, Johann gegründeten Turnplatz geturnt und darauf im städtischen Ballsaal bis zum folgenden Morgen getanzt. Die äußerst mangelhaft abgefaßten Protokolle der Versammlung hat Theodor später zum Theil aus dem Gedächtniß wieder niederzuschreiben unternommen und in seiner Fassung sind sie, von einem deshalb berufenen Ausschuß gebilligt, gedruckt worden.*) Nie wohl hat ein Tag mehr hohe Entschlüsse und aufrichtiges Wollen von einem Punkt aus nach allen Richtungen hingetragen, als der 16. August 1848, an dem die Glieder des neuen Jugendbundes der Heimat wieder zuzogen. Hätte Theodor in seiner letzten Stunde, wie dies Roth vergönnt war, Abschied nehmen können von den Seinigen, er würde sicher des Jugendbundes gedacht und vielleicht Roth's Worte über die Nation mit geringen Aenderungen auf ihn angewandt haben: „Der Körper ist zerschlagen — ich glaube an keine äußerliche Verbindung der Glieder mehr. Um so mehr wünsche ich die Erhaltung des Geistes, der einmal in diesen Formen wohnte.

Ich bitte daher meine hinterbliebenen Brüder, dafür zu sorgen, um edeln, festen Charakter, reine Sitten und Redlichkeit des Willens in dem Volke wieder zu wecken, das historisch schöne Zeiten antizipirt hat. Ist es im Rath der Geschichte beschlossen unterzugehen, so geschehe es auf eine Art, daß der Name der Vorfahren nicht schamroth werde!"

Die Errichtung des siebenbürgisch-sächsischen Jägerbataillons konnte in keine günstigere Zeit fallen. Kaum waren die sächsischen Jünglinge aus der Hauptkirche von Mediasch heimgekehrt, kaum hatten sie Zeit gehabt, sich zu überzeugen, daß an der unverbesserlichen Narrheit der Verwaltung, die jetzt im Kleinen sparten, um dann recht große Brandschatzungen zahlen zu können, der beste Wille, vor Allem das Streben Mobilcorps zu errichten scheiterte, noch klangen ihnen das deutsche Vaterland, die sieben Burgen, der Gott, der Eisen wachsen ließ im mächtig erschütterten Herzen nach; — da erschien der Aufruf zur Errichtung des sächsischen Jägerbataillons. Die Bedingungen des Eintritts waren glänzend: dreijährige Dienstzeit, im Krieg die Hälfte, doppelte Löhnung; ein Theil der Offiziersstellen sollte nach dem Vorschlag der Nationsuniversität besetzt werden, das Bataillon den Namen sieb.-sächsisches Jägerbataillon führen. Die Erfahrungen von 1809 und 1813 blieben weit zurück hinter der Begeisterung, mit der die sächsische Jugend diesmals in die Reihen der Jäger strömte. Am 30. Okt. geschah die bezügliche Publikation in Kronstadt; an dem Nachmittag desselben Tages meldeten sich 95 junge Männer zur Einreihung und am 7. November marschirten 360 (statt 334) Mann von Kronstadt nach Hermannstadt. Aehnlich war der Zudrang aller Orten: aus einem Hause gingen 3 Brüder, zwei aus mehreren. Der Aufruf, welchen der Nationsgraf am 14. November aus Hermannstadt zur Deckung der zur Ausrüstung des Bataillons nöthigen Summe von 30,000 fl. C. M. erließ, hatte solchen Erfolg, daß diese in überraschend kurzer Zeit zusammengebracht war. Am 19. Nov. hatte Kronstadt allein bereits 25000 fl. gezeichnet. — Und nicht waren es Rekruten, wie sie vordem oft die österreichische Armee zu sehen gewohnt war. Leute ohne Habe und Ehre, ohne Geist und Gesinnung; — es waren Beamte, Schullehrer, Gymnasiasten der letzten Kurse, einzige Söhne, die Blüthe der Nation, ein überreiches Kapital von Kraft und Begeisterung. Das war die erste vom Jugendbund gezeitigte Frucht. (Forts. folgt.)

*) Fast die ganze Auflage der interessanten Broschüre „der deutsche Jugendbund" befindet sich theils auf dem Lager, theils in den verschiedenen Buchhandlungen in Kommission. Der Verleger lenkt wiederholt die Aufmerksamkeit der Nationsgenossen auf diese Broschüre und empfiehlt sie auf das Wärmste.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 27. Februar 1863

Maß u. Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Öst. W. fl.	kr.
Ein Siebenbürger Kübel	Weizen	schönster	6	51
		Mittlerer	5	88
		Geringer	5	19
	Halbfrucht		4	44
	Roggen	Schönster	3	—
		Mittlerer	2	88
	Gerste	Schöne	3	—
		Mittlere	2	61
	Hafer	Schöner	1	65
		Mittlerer	1	59
	Kukurutz		2	70
	Hirse		3	—
	Haiden		3	60
	Erbsen		4	2
	Linsen		4	80
	Fisolen		3	21
	Erdäpfel		—	81
	Leinsamen		10	2
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	13
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	16
Ctr.	Rindsinilicht,		22	—
	Geschmolzenes Inselt		—	—

Das Markt-Amt

Lizitations-Anzeige.

Am 9. und 10. März 1863 werden die in dem Zeitraume **vom 1. November bis letzten Dezember 1861** unter den Zahlen 16619 bis einschließlich 20074 versetzten und nicht ausgelösten Pfänder, sowie die auf kürzere Zeit als 14 Monate angenommenen und bis zu den vorbezeichneten Verkaufstagen verfallenden Pfänder, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Versatzamtslokale versteigert werden.

Die zum Verkauf kommenden Gegenstände sind: Prätiosen, goldene und silberne Uhren und sonstige Gerätschaften, Kupfer-, Messing-, Zinngeräthe, Männer- und Frauenkleider, Stiefel, eine große Menge Frauenschuhe u. s. w.

Der Ausrufspreis ist in österreichischer Währung und der Verkauf geschieht nur gegen gleich bare Bezahlung.

Kronstadt, am 3. Februar 1863.

3—3 Das Kronstadter k. k. priv Versatzamt.

Bei Graß, Barth und Compagnie in Breslau ist eine Broschüre erschienen, welche mehrere hundert Atteste enthält über den von mehreren Physikaten

approbirten Brust-Syrup,

ein Mittel gegen jeden veralteten Husten, Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen, welches in den zahlreichsten Fällen, das befriedigendste Resultat lieferte. Diser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleims, mildert sofort den Reiz im Kehlkopfe und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindsuchtshusten und das Blutspeien.

Für Kronstadt habe ich Herrn **S. P. Mullat** die alleinige Niederlage übergeben.

1/4 Flasche kostet 1 fl., 1/2 Flasche 2 fl., 1/1 Flasche 4 fl. österr. W. in Silber. **G. A. W. Mayer,**

in Breslau.

Die günstige Wirkung, welche der Mayer'sche weiße Brust-Syrup, den ich bei Ihnen neulich bestellte in der Krankheit meines Gemahls verursachte, veranlaßt mich, den Gebrauch dieses Heilmittels, bei meinem Manne fortzusetzen — weßwegen Euer Wohlgeboren ersuche, mir zwei Fläschen à 1 fl. 30 kr. öst. W. sobald wie möglich übersenden zu wollen. Den dafür entfallenden Betrag schicke ich hier bei.

Mich Ihrer Gewogenheit freundlichst empfehlend verbleibe

Ihre ergebenste Dienerin Anna Kerestes.

Billig und gut!

Johann Georg Jacobi, Brodbäcker und Viktualienhändler, Schulgäßchen Nr. 86, empfiehlt einem geehrten P. T. Publikum folgende Mehlgattungen und Hülsenfrüchte von anerkannt guter Qualität zu äußerst billigen Preisen:

Luxus-Auszug	100	Pfd.	10	fl.	—	kr.	öst. W.
Kaiser- „	„	„	9	„	—	„	„ „
Mundmehl	„	„	7	„	50	„	„ „
Semmelmehl	„	„	6	„	50	„	„ „
Weiß-Brodmehl	„	„	5	„	50	„	„ „
Schwarz-Brodmehl	„	„	4	„	—	„	„ „
Waizen-Gries, fein und grob	„	„	10	„	—	„	„ „
Roggenmehl I.	„	„	6	„	—	„	„ „
„ II.	„	„	5	„	—	„	„ „
„ III.	„	„	4	„	—	„	„ „
Gerstenmehl I.	„	„	5	„	—	„	„ „
„ II.	„	„	3	„	—	„	„ „
„ III.	„	„	4	„	—	„	„ „
Rollgerstel I.	„	„	6	„	—	„	„ „
„ II.	„	„	8	„	70	„	„ „
„ III.	„	„	12	„	—	„	„ „
„ IV.	„	„	14	„	—	„	„ „
Gebrochene Gerstel	„	„	12	„	—	„	„ „
Kukurutzgries	„	„	5	„	—	„	„ „
Hirse, geschält	„	„	5	„	50	„	„ „
Weizenflachmehl	„	„	5	„	80	„	„ „
Halbfrucht „	„	„	4	„	50	„	„ „
Roggenflach „	„	„	3	„	50	„	„ „
Gerstenflach „	„	„	3	„	25	„	„ „
Kukurutz „	„	„	3	„	—	„	„ „
Gerstengries, grob und fein	„	„	10	„	—	„	„ „
Haidenmehl	„	„	4	„	—	„	„ „
Fisolen	„	„	3	„	—	„	„ „
Erbsen	„	„	3	„	50	„	„ „
Linsen	„	„	5	„	—	„	„ „
Dunst (Schweinfuttermehl)	„	„	2	„	50	„	„ „
Kleie, feine und grobe	„	„	1	„	80	„	„ „
Gerstenklein	„	„	1	„	50	„	„ „

Nach Wunsch werden obige Mehlgattungen und Hülsenfrüchte Maas-, Viertel- und Kübelweise in demselben Preis-Verhältniß verkauft.

Auch empfiehlt Obengenannter einem geehrten P. T. Publikum sein schönes schmackhaftes weißes Tafel-Brod, Mittel-Haus-Brod, ordinäres Brod (für Dienstleute vortheilhaft), welches frisch und billig daselbst in seiner Brodbäckerei zu bekommen ist.

Die k. k. priv. Nuova Società Commerciale d'Assicurazioni in Triest.

Haupt-Agentschaft in Kronstadt: Klostergasse, v. Closius'sches Haus N. 648

(gegründet für Seeversicherung im Jahre 1794)

mit einem Fonde von 8 Millionen Gulden öst. W. Versichert billigst:

Gegen Feuerschäden, gegen Transportschäden, gegen Hagelschäden, endlich auf das Leben des Menschen Capitalien und Renten. 11

Die Turn-Glocke.

VIII.

Motto: Frisch, fromm, fröhlich und frei!

Aufforderung
zur Theilnahme am nächsten allgemeinen Turnfest in Leipzig.

Werthe Turngenossen! Schon die im vorigem Jahre von der deutschen Turnzeitung über das Turnfest in Leipzig mitgetheilten Aufsätze hatten in uns den Wunsch rege gemacht, daß der prov. Hauptverein der sieb. sächsischen Turner auf demselben recht würdig vertreten werde. Noch lebhafter wurde dieser Wunsch, als wir in Nr. 3 der deutschen Turnzeitung d. J. die „Aufforderung an die Vorstände der deutschen Turnvereine" fanden, in welcher „der Turnrath des allgemeinen Turnvereins unterm 10. Januar 1863" an die genannten Vorstände „das freundliche Ersuchen" richtet, innerhalb 14 Tagen gefälligst mitzutheilen, „welche ungefähre Zahl ihrer Vereinsmitglieder das nächste allgemeine Turnfest zu besuchen gesonnen ist." Dazu kam ein Schreiben Hans Fabinis an Th. Kühlbrandt vom 1. Februar d. J., in welchem es mit Bezug auf dieses Fest unter anderem heißt: „Meiner Ansicht nach ist uns hier eine willkommne Gelegenheit geboten, durch Absendung eines oder einiger Vertreter aus unserer Mitte ein Lebenszeichen unseres Vereins zu geben. Allein wer wird das Opfer der weiten Reise auf sich nehmen können oder wollen? Die Sache ist freilich auch wieder so einladend und der Gedanke an dem Feste von 10000 deutschen Turngenossen thätigen Antheil zu nehmen, so großartig und der Genuß so vielversprechend, daß ich selbst, wenn ich nur irgend im Stande wäre, augenblicklich auch dabei wäre. Jedenfalls verdient die Sache unter uns allgemein angeregt und besprochen zu werden." Diese Ansicht Fabini's wurde in der am 5. Februar l. J. abgehaltenen gemüthlichen Unterhaltung sowohl von der vollzählig vertretenen Hauptvereinsleitung, als auch von den andern anwesenden Turnern und Turnfreunden vollkommen gebilligt. Deshalb haben wir die anregenden Worte Fabini's selbst hier abgedruckt und theilen nun auch einige Stellen aus Aufsätzen über das Leipziger Turnfest in der deutschen Turnzeitung mit, die wohl dazu geeignet sind, die Sache auch „unter uns allgemein anzuregen." In Nr. 46 v. J. ist in dem „Bericht des Leipziger Turnraths über die Vorbereitungen zum dritten deutschen Turnfest an den Ausschuß der deutschen Turnvereine" folgendes allgemeine Programm für die Festfeier aufgestellt: „Sonnabend den 1. August Abends Empfangsfeierlichkeit; Sonntag den 2. August von Vormittags 11 Uhr ab Turntag; Montag den 3. Aug. allgem. Festturnen; Dienstag den 4. Aug. besonderes Schauturnen des Leipziger Vereins, nur für die Turngäste mit Ausschluß des Publikums; Mittwoch den 5. Aug. Feierlichkeit zur Erinnerung an die Völkerschlacht von 1813."

Der Festturnplatz muß die active Betheiligung von 12000 Turnern beim allgemeinen Schauturnen gestatten. Unmittelbar am Turnplatze wird eine Festhalle errichtet, geräumig genug, um für 16000 Personen Unterkommen zu gewähren. Vom Magistrat ist ein Feldplan, der, bei einer Länge von durchschnittlich 1300 und einer Breite von durchschnittlich 1140 Fuß, etwa 1,480,000 Quadr.-Fuß Flächenraum enthält, mit dankenswerther Liberalität schon von jetzt an für die Zwecke des Turnfestes zur Verfügung gestellt worden.

Nach dem Vorgang früherer Feste ist bestimmt worden, daß von jedem Festtheilnehmer ein Festbeitrag von Einem Thaler geleistet wird. Für die Ausarbeitung des Entwurfs einer Fest-Turnordnung ist eine besondere Kommission niedergesetzt."—

In Nr. 5 der deutschen Turnzeitung d. J. ist eine vom Turnrath des Allgemeinen Turnvereins ddto. Leipzig 24. Januar 1863 an den Ausschuß der deutschen Turnvereine ergangene Zuschrift abgedruckt, in welcher davon Kunde gegeben wird, daß am 17. Januar d. J. eine Anzahl von Bewohnern Leipzigs und der nächsten Umgebung sich als Festausschuß des dritten allgemeinen Turnfestes constituirte. Dieser zur Zeit aus 150 Personen bestehende Festausschuß, in dessen Hand nunmehr die Sorge für die weitere Vorbereitung, die Anordnung und die Leitung des Festes gelegt ist, hat sich auf Grundlage des nachstehenden vom Turnrath des Allgemeinen Turnvereins entworfenen Organisationsplanes constituirt.

§. 1. Der Gesammtfestausschuß gliedert sich in einen Centralausschuß und sieben Specialausschüsse für Finanz-, Bau-, Wirthschafts-, Wohnungswesen, für Turnen, für Festordnung und für Festpolizei.

§. 2. Jeder dieser Ausschüsse organisirt sich selbstständig; er wählt sein Bureau, sorgt für ein wohlgelegenes Geschäftslokal und verstärkt sich nach Bedürfniß durch eigene Wahl.

§. 3. Der Centralausschuß (6 Mitglieder) hat die oberste Leitung sämmtlicher Festangelegenheiten. Er vertheilt die Geschäfte an die Specialausschüsse nach Maßgabe ihrer Bestimmung. Er wird von allen Ausschußbeschlüssen vor deren Ausführung durch Mittheilung der Sitzungsprotokolle in Kenntniß gesetzt; seine Mitglieder haben das Recht, jeder Sitzung der Specialausschüsse beizuwohnen.

§. 4. Dem Finanzausschuß (10 Mitglieder) sind zuzuweisen: 1) die Beschaffung der erforderlichen Gelder, 2) die Aufstellung eines allgemeinen Budgets, 3) Druck, Ausgabe und Verkauf der Fest-, und Eintrittskarten, 4) die Einrichtung eines auf dem Festplatze anzulegenden Wechselcontors, 5) die Berechtigung sämmtlicher auf das Fest bezüglicher Rechnungen, 6) die Stellung der allgemeinen Schlußrechnung.

§. 5. Dem Bauausschuß (20 Mitglieder) sind zuzuweisen: 1) die Herstellung und Beseitigung sämmtlicher durch das Fest nöthig werdender baulichen Einrichtungen, 2) die Herstellung sämmtlicher unbeweglicher Decorationen.

§. 6. Dem Wirthschaftsausschuß (15 Mitglieder) sind zuzuweisen: 1) die Verträge mit den Wirthen, 2) die Aufsicht über die Wirthe, 3) die allgemeine Aufsicht in der Festhalle.

§. 7. Dem Wohnungsausschuß (50 Mitglieder) sind zuzuweisen: 1) die Aufsuchung und Prüfung der für die Gäste bestimmten Wohnungen, 2) die Verhandlungen mit den Verkehrsanstalten, 3) der Empfang der ankommenden Gäste und die Ausgabe der Wohnungszettel.

§. 8. Dem Turnausschuß (20 Mitglieder) sind zuzuweisen: 1) die Ausstattung des Festturnplatzes mit den nöthigen Geräthschaften, 2) die Vorbereitung des allgemeinen und des besonderen Leipziger Schauturnens, 3) die Verkündung und Aufrechterhaltung der Turnordnung, 4) die Anordnung und Aufstellung der turnerischen Festzüge.

Digitized by Google

§. 9. Dem Festordnungsausschuß (15 Mitglieder) sind zuzuweisen: 1) die Beschaffung der beweglichen Decorationen, 2) die Besorgung eines Lokals für die Begrüßungsfeierlichkeit und den Turntag, 3) die Veranstaltung etwaiger Lustbarkeiten auf dem Festplatze, 4) die Anordnung der Festlichkeiten für den vierten Tag des Turnfestes.

§. 10. Dem Festpolizeiausschuß (15 Mitglieder) sind zuzuweisen: 1) die Besorgung der angemessen erscheinenden ärztlichen Hilfe, 2) die feuerpolizeilichen Vorkehrungen auf dem Festplatze, 3) die Handhabung der allgemeinen Sicherheitspolizei und der Ordnung daselbst, 4) die polizeiliche Unterstützung sämmtlicher Ausschüsse.

Wer die schon aus den wenigen, eben mitgetheilten Stellen ersichtlichen, wahrhaft großartigen Zurüstungen und Veranstaltungen zu diesem Turnfeste ruhig überdenkt, der wird wohl nicht umhin können, zuzugeben, was in Nr. 31 der deutschen Turnzeitung v. J. in folgenden Worten behauptet wird: „Vom Leipziger deutschen Turnfeste im Jahre 1863 läßt sich ohne alle Prophetengabe vorhersagen, daß es ein Fest werden wird, wie Deutschland und Leipzig noch keines gesehen hat. Das unterscheidende Merkmal gegen die vorangegangenen beiden Turnfeste (in Coburg und Berlin) wird sein, daß hier statt großer Entfaltung von Festflitter und Rednerschmuck die Sache selbst in den Vordergrund gestellt und ein Bild des deutschen Turnens im großen Style geboten werden wird." Gewiß wird schon während des Lesens dieser Mittheilungen in der Seele jedes siebenb. sächsischen Turners und Turnfreundes, der Sinn und Verständniß für das deutsche Turnwesen und ein großartiges deutsches Turnfest hat, auch der Wunsch rege geworden sein, daß recht viele Vertreter des prov. Hauptvereins der siebenb. sächsischen Turner an dem Leipziger Turnfest „thätigen Antheil zu nehmen" in der Lage wären. Darum ergeht an Euch, werthe Turngenossen hiemit das freundliche Ersuchen, in Eurer Umgebung Umschau zu halten und Umfrage zu thun, ob nicht aus Euerer Mitte einige wackere Turner oder Turnfreunde in der angenehmen Lage sind, „das Opfer der weiten Reise" auf sich nehmen zu können. Und seid Ihr so glücklich gewesen, Solche zu finden, die zugleich das Zeug in sich haben, den prov. Hauptverein der sieb. sächsischen Turner in Leipzig, natürlich nur in turnerischer Beziehung, würdig zu vertreten, so ersuchet dieselben längstens bis 14. März d. J. der unterzeichneten Hauptvereinsleitung die angenehme Kunde hievon zu geben, damit dieselbe in der Lage sei, wenn auch nach Verlauf der Eingangs erwähnten 14 Tage dem Turnrath des Allgemeinen Turnvereins in Leipzig mitzutheilen, welche ungefähre Zahl unserer Vereinsmitglieder das nächste allgemeine Turnfest zu besuchen gesonnen ist. Dabei sei noch ausdrücklich bemerkt, daß diese Anmeldung von Seiten der freiwilligen Vertreter durchaus keine Verbindlichkeit begründet. Mit turnerischem Gruß

Die prov. Leitung des Hauptvereins der sieb. sächsischen Turner.

„Laß deine linke Hand nicht wissen, was die rechte thut."

Zu den sieben, in der ersten gemüthlichen Unterhaltung des neuen Jahres gezeichneten Aktien zum Bau einer Turnhalle in Schäßburg ist die achte hinzugekommen und zwar in einem Briefe vom ersten Februar d. J. an H. N., in welchem es heißt; „Anliegend übersende ich Ihnen 10 fl. mit der Bitte, dieses Geld als einen nicht rückzahlbaren Beitrag zur Errichtung einer Turnanstalt in Schäßburg an die betreffenden Herrn Unternehmer gelangen zu lassen. Wie wohl es mich freut, wenn unsere Jugend es anerkennt, daß ich ihre edlen Bestrebungen gar gerne unterstütze; so wünsche ich doch nicht öffentlich genannt oder gar gelobhudelt zu werden." — — —

Um den Willen des edlen Gebers zu ehren, nennen wir seinen Namen nicht, der von gutem Klange und über unser Lob erhaben ist, sondern wünschen nur, daß recht Viele in solchen und ähnlichen Fällen in so uneigennütziger und humaner Weise vorgingen, damit auch ihre Handlungsweise so wie diese, Anderen zum Muster und zur Nachahmung aufgestellt werden könne mit den Worten: So gehet hin und thuet desgleichen!

Nachrichten.

Kronstadt. Am 11. Febr. d. J. hat eine Generalversammlung des Schützenvereins stattgefunden, in welcher über das Stadium, welches die Platzfrage getreten, sowie über die Vorbereitungen zum Schützenvereinsball Bericht erstattet und die Wahl neuer Mitglieder vorgenommen wurde.

Die Statuten des prov. sieb. sächsischen Turnvereins haben die Presse verlassen und sind bereits an die Träger des Turnwesens im Sachsenlande abgesendet worden.

Donnerstag am 5. März findet die gemüthliche Unterhaltung der Turner und Turnfreunde in dem Gewerbevereinslokale nach dem Turnen statt.

Szegedin. Es will auch hier ein Turnverein sich bilden, welcher sich an den Direktor der Pester gymnastischen Anstalt um verschiedene Auskünfte gewendet hat, welche durch Herrn Clair auch bereits mit größter Bereitwilligkeit gegeben wurden.

Wien. Sowohl der Wiener Turnrath wie der Gemeinderath von Wien arbeiten tüchtig daran, daß Turnen in die Schulen einzuführen und passende Lokale wurden für den Unterricht im Turnen eröffnet, so neuerdings in der Gumpendorfer und Wiedner Realschule und in der Schottenfelder Knabenschule.

Ein wackerer Wiener, Herr Herler, hat dem Turnverein ein jährliches Stipendium von 40 fl. zugewiesen, zur Unterstützung solcher Turner, die den Betrag nicht zu bezahlen vermögen. So etwas mag Nachahmer finden!

— Der Rechnungsausweis des Wiener Turnvereins vom J. 1862 zeigt von dem fortwährenden Gedeihen dieses Vereins. Die Einnahmen betrugen 17 350 fl. 8 kr., die Ausgaben 14,487 fl. 30 kr., daher ein Kassarest 2862 fl. 8 kr. verblieb. Der Vermögensstand beträgt sammt Inventar 10,288 fl. 60 kr. Nach einem vorläufigen Präliminare dürften sich im J. 1863 die Einnahmen auf etwa 20,000 fl. und die Ausgaben auf 12,000 fl. stellen, daher ein Ueberschuß von 8000 fl. verbliebe, von dem die Kosten für Mieth- und Einrichtung eines dritten Turnplatzes zu bestreiten sind. Der Verein zählte mit Ende Dezember 2081 wirkliche und 8 Ehrenmitglieder. Von den Mitgliedern sind 23 Aerzte, Wundärzte, Apotheker, 33 dem Baufache Angehörige, 61 Buchdrucker, Xylographen, Lithographen, 22 Buchhändler, 63 dem Fabrikenstand Angehörige, 15 Gastwirthe, Kaffesieder, 83 Goldarbeiter, Juweliere, 39 Graveure, Ciseleure, 708 dem Handelsstande Angehörige, 57 Handelsschüler, 357 Handwerker, 112 Künstler, 51 Lehrer, 31 Optiker, Mechaniker, 33 Private, 19 Rechtsgelehrte, 9 Schriftsteller, 164 Staats- und Privatbeamte, 201 Studenten der Universität, der Technik und der Realschulen.

Die Zahl sämmtlicher deutschen Turnvereine beträgt gegenwärtig ungefähr 1435 mit 144000 Mitgliedern.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 34. Montag den 2. März 1863.

Entwurf

des Neußmärkter Deputirten J. Wilh. Löw zu einem Gesetze zur Regelung der agrarischen Verhältnisse im Sachsenlande.

I. Versetzung des Bodens in die Lage der größtmöglichen Produktionsfähigkeit, durch

1. Befreiung von den Dienstbarkeiten;

a. durch die Obrigkeit.

§. 1. Den Kommunitäten im Vereine mit den Magistraten oder Aemtern, als gesetzlichen Vertretern der Gemeinden, steht das Recht zu, auch gegen den Willen und die Einsprache der Einzelnen die Anbauordnung auf der Gemeindegemarkung mit ausdrücklicher Ausnahme jedoch jener Grundstücke, die durch Umhegung, Umschanzung oder auf irgend eine andere Weise bereits dem Zusammenhange mit der gemeinschaftlichen Kalkatur entzogen wurden und der ausschließlichen beliebigen Benützung des Eigenthümers anheim stehen, zu bestimmen und beziehungsweise zu ändern; die Feldwege im Interesse der Feldpolizei und des Feldschutzes zu regeln und neue anzulegen; einzelne Riede oder die ganze Gemarkung dem Triftzwange und Weidegange zu entziehen und das Weiderecht im Verhältnisse des Grundbesitzes zu regeln.

b. durch die Eigenthümer;

aa. den Einzelnen.

§. 2. Jeder Eigenthümer eines Grundstückes darf dasselbe dem ortsüblichen Triftzwange entziehen und es, jedoch ohne Gefährdung oder Beeinträchtigung des Eigenthumes Anderer, umplanken, umhegen oder umschanzen und ganz nach eigenem Belieben bewirthschaften, wenn dasselbe

a. einen zusammenhängenden Flächeninhalt von wenigstens fünf Joch Oesterr. hat und so gelegen ist, daß hiedurch auf dem umliegenden, dem Triftzwange noch unterworfenen, Felde der Zugang der Heerden von einem Weideplatze zu andern und somit die Ausübung des noch bestehenden ortsüblichen Weiderechtes auf einem Theile der, noch nicht umhegten, Gründe nicht vereitelt und unmöglich gemacht wird; oder auch, wenn

b. das betreffende Grundstück sogar kleiner als fünf Joch ist, aber fest an dem Gemeinderiede oder der Grenze des Gemeindegebietes, oder aber an einem, schon umhegten, dem Triftzwange entzogenen, Grundstücke gelegen ist und hiedurch der unter a erwähnte Zugang der Heerden nicht unmöglich gemacht wird.

bb. durch mehrere.

§. 3. Unter den im vorhergehenden §. angeführten Bedingungen steht die nämliche Befugniß auch mehreren Besitzern kleinerer, mit einander zusammenhängender, Feldgründe zu, sobald sie sich diesfalls miteinander verständigt haben.

§. 4. Auch ein ganzer Ried — Gewende, Furling — oder ein Theil desselben kann, unter den im §. 2 erwähnten Bedingungen der ortsüblichen Bewirthschaftungsweise entzogen und aus derselben ausgeschieden werden, wenn der Flächeninhalt der Grundstücke Derjenigen welche die Ausscheidung verlangen, die Hälfte des Flächeninhaltes, im ersten Falle des ganzen Riedes, im zweiten Falle jenes Theiles des Riedes übersteigt, welcher zwischen den zwei äußersten, gegenüberliegenden, auszuscheiden beabsichtigten, Grundstücken, diese mitein begriffen, liegt.

§. 5. So lange in einer Gemeinde das Weiderecht nicht nach dem Verhältnisse des weidepflichtigen Grundbesitzes geregelt ist, hat die Ausscheidung der Gründe aus dem Triftzwange keinen Einfluß auf die Befugniß der Ausscheider, ihr Vieh in beliebiger Anzahl, gleich jedem Andern, in der gemeinschaftlichen Heerde weiden zu lassen.

§. 6. So lange der Triftgang in einer Gemeinde nicht gänzlich aufgehoben ist, sind die Hirten für den, an umhegten Gründen durch ihre Heerden verursachten, Schaden verantwortlich.

cc. durch die Gesammtheit:

a. bezüglich des Weiderechtes.

§. 7 Das Weiderecht des Einzelnen auf der Gemeindeweide und den dem Triftzwange unterliegenden Privatgründen ist von Amtswegen nach dem Verhältnisse des weidepflichtigen Privatbesitzes zu der Gemeindeweide und den gesammten weidepflichtigen Gründen zu regeln, sobald Jene, die es verlangen, einen größern Grundbesitz vertreten, als die Hälfte des Flächeninhaltes des gesammten weidepflichtigen Grundes beträgt.

§. 8. In Gemeinden, wo das Weiderecht regulirt ist, steht es jedem Besitzer frei, sein Weiderecht, wenn er es nicht für sich benützen will oder kann, an wen immer abzutreten.

b. bezüglich des Triftzwanges.

§. 9. Das gesammte Gemeindegebiet oder einzelne Theile desselben müssen der gemeinschaftlichen Brache und dem Triftzwange entzogen werden, sobald es die, nach §. 7 zu erhebende, Mehrheit verlangt.

2. Zusammenlegung.

§. 10. Wenn in einer Gemeinde die Besitzer von mehr als der Hälfte des Grundeigenthums, mit Ausnahme des Ortsriedes, die Regelung und Geradeführung der Feldwege und Grundstücke, oder die Zusammenlegung der zerstreut und zerstückelt liegenden Besitzungen — die Commassation — verlangen: so sind diese Regelungen von Amtswegen durch die politische Behörde auf verhältnißmäßige Kosten der Besitzer durchzuführen.

Bezüglich der Commassation haben die in dem kais. Patente

vom 21. Juni 1854 (R. G. Bl. Nr. 151) enthaltenen Bestimmungen in Anwendung zu treten.

Besondere Vorschriften bei Erhebung der Mehrheit.

§. 11. In den §§. 4, 7, 9 und 10 erwähnten, Fällen der Ausscheidung ganzer Riede, der Regelung des Weiderechtes, der Aufhebung des Triftzwanges, Geradelegung der Feldwege und Grundstücke und der Commassation, ist bei Erhebung der Mehrheit der Flächeninhalt jener Grundstücke, von denen die Gemeinde als Allodium die Einkünfte beziehe, so wie jener, welche Kirchen, Pfarreien, Schulen oder sonstigen öffentlichen Anstalten gehören, immer den Gründen jener Grundbesitzer zuzuzählen, welche die beabsichtigte Maßregel verlangen.

Errichtung von Hütten außer des Ortsriedes.

§. 12. Die Errichtung von Hütten und Wirthschaftsgebäuden auf freiem Felde ist nur auf zusammenhängenden, umhegten Grundstücken von der Größe von mindestens zehn Joch, unbeschadet der bestehenden Bau- und sonstigen Polizeivorschriften, gestattet.

Einschlägige Streitigkeiten werden von der politischen Behörde, im Instanzenzuge an den Nationsgrafen entschieden.

II. Minimalgröße der Wirthschaft.

§. 13. Die, auf der Gemarkung der Gemeinde gelegenen Feldgründe eines Besitzers bilden dessen Wirthschaft. Dieselbe darf, wenn ihr Gesammtflächeninhalt unter zehn Joch Oesterr. beträgt mit Ausnahme von, der freien Verfügung des Eigenthümers unterliegenden, Wein- und Obstgärten oder etwaiger Waldparzellen, deren Verkehr ungehindert frei steht, weder durch Theilung bei Erbfällen noch durch Verkauf einzelner Bestandtheile weiter zerstückelt und herabgemindert werden.

In außerordentlichen, besonders berücksichtigungswürdigen, Fällen kann eine Herabminderung der Wirthschaft durch die politische Behörde und im Berufungswege durch den Nationsgrafen bewilligt werden.

Bei Veräußerung einzelner Parzellen im Wege des Tausches gegen andere wenn auch kleinere, zum Zwecke der Zusammenlegung und Arrondirung der Wirthschaft ist die Einholung dieser Bewilligung nicht erforderlich.

§. 14. Die Bestimmungen des vorhergehenden §. gelten auch bezüglich der Theilbarkeit jedes einzelnen Grundstückes, dessen Flächenmaß weniger, als 10 Joch beträgt, mit Ausnahme des Falles, wenn dasselbe zwischen zwei oder mehreren angränzenden Nachbarn zur Vergrößerung ihrer Grundstücke aufgetheilt werden soll.

III. Besondere Bestimmungen.

1. Nachsicht der Uebertragungsgebühren.

§. 15. Bei jedem Kaufe oder Tausche, wodurch der Käufer oder die tauschenden Parteien oder auch nur eine derselben eine einzelne, für sich bestehende und nicht aus einem größten Ganzen abgeschnittene, Parzelle zur Vergrößerung seines Grundes an sich bringt, sind die Parteien von der Entrichtung der vorgeschriebenen Uebertragungsgebühren befreit.

2. Verbot der Winkelhut.

§. 16. Die sogenannte Winkelhut darf unter keinen Umständen gestattet, daher auf dem Triftfelde kein Vieh außer in der Heerde unter Aufsicht der, von der Obrigkeit bestellten und beeideten, verantwortlichen Hirten geweidet werden.

3. Haftung der Gemeinden.

§. 17. Jede Beschädigung oder Zerstörung an den Schanzen, Zäunen, Hecken und Planken, der Gärten, Felder, Wiesen, Weingärten und Waldungen, so wie noch mehr jede Beschädigung und Verwüstung an dem Anbaue der Saaten und Produkte dieser Grundstücke ist, wenn der Thäter nicht ausfindig gemacht werden kann, durch die Gemeinde, deren Glieder solidarisch haften, daher mittelst Umlage auf die Grundsteuer, nach vorheriger Abschätzung des Schadens, im kurzem Wege zu ersetzen.

Kronstadt, 1. März. In Nr. 32 unseres Blattes hat unser Schäßburger ⊙ Korrespondent mitgetheilt, daß der Advokat Sam. Gottschling am 12. Febr. daselbst gestorben sei. Wie wir heute aus einem Brief von Freundeshand entnehmen starb er am — Säuferwahnsinn. Nicht um dem Todten einen Stein in die kaum geschlossene Gruft nachzuwerfen, sondern der Rüge willen, die sich unwillkürlich für noch Lebende an diese Mittheilung knüpft, ergänzen wir unsern frühern Bericht in dieser Weise. — Gottschling, in der ersten Hälfte der 50ger Jahre der gesuchteste Advokat in M.-Vásárhely, war gegen Ende des vorigen Jahrzehnts durch Verhältnisse, deren Erörterung nicht hieher gehört, derart herabgekommen, daß er vom bestandenen k. k. Oberlandesgericht suspendirt wurde. Auf Grund eines vom Schäßburger Magistrat ausgestellten Sittlichkeitszeugnisses rehabilitirte ihn dann 1861 die Nationsuniversität. Mit welcher Gewissenhaftigkeit mag nun der Schäßburger Magistrat bei Ausstellung dieses Sittlichkeitszeugnisses vorgegangen sein, oder aber welche Ansichten mag derselbe über Stellung und Aufgabe eines Advokaten haben, wenn der, dem er zu solchem Behuf ein Sittlichkeitszeugniß ausgestellt, ein Jahr nachher am Säuferwahnsinn stirbt? Wie hoch schlägt man denn in Schäßburg Leben, Ehre, Hab' und Gut der Parteien an, die zur Erhaltung und Bewahrung dieser Güter gar oft an die Person des Advokaten gewiesen sind, wenn man einen Mann, wie der Verstorbene am Ende seiner Tage gewesen sein mag, zu einer derartigen öffentlichen Vertrauensstellung für moralisch und intellektuell befähigt erklärt? welche Anschauungen über die Rechtspflege müssen da herrschen? Wichtig im höchsten Grad ist für jedes Volk die Freiheit und Unabhängigkeit des Richterspruchs, aber wichtiger noch ist ihm eine auf rechtlichen und moralischen Grundlagen beruhende Rechtsvertheidigung, durch welche allein die Selbstständigkeit der richterlichen Gewalt verbürgt wird, welche durch Verbreitung und Kräftigung des Rechtssinnes im Volke selbst der gesammten Justizverfassung eine sichere Grundlage bereitet und welche ihr natürliches Organ, ihre Schutzwehr nur in einem intellektuell und moralisch gehobenen Advokatenstande findet.

Hermannstadt. Im großen Saale des städtischen Gasthofs zum römischen Kaiser wurde der 26. Febr. von zahlreich versammelten Bürgern, den Würdenträgern und Spitzen der Verwaltung durch ein Festmahl gefeiert. Ein hoher Ernst, eine gehobene Stimmung gab sich allenthalben kund und würdevolle, kräftige und begeisterte Toaste würzten das Mahl. In denselben Lokalitäten versammelten sich auch Abends über hundert Personen, die in anregendem Beisammensein den festlichen Tag beschlossen. Mittags hatten sich nahe an zweihundert Festtheilnehmer eingefunden.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität am 25. Februar 1863.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und festgestellt.

Komes-Stellvertreter: An der Tagesordnung steht das Operat über die Regelung der politischen und Justizverwaltung im Sachsenlande; dasselbe ist an die Kreise mitgetheilt worden; sie haben dasselbe berathen und Gelegenheit gehabt, ihren Deputirten Instruktionen zu ertheilen; der Referent Gull werde den Gegenstand vortragen.

Referent Gull hat keinen umständlichen Bericht gemacht; das

Kommissions-Gutachten sei ja eben die Vorlage, über welche die Nations-Universität aburtheilen solle. Er könne dieselbe nur reproduciren. Alles hänge von der Entscheidung der Universität über die Grundansicht im Operate ab. — Einmal, ob durch das Oktoberdiplom auch die Verfassung des Sachsenlandes in Siebenbürgen wieder hergestellt sei. Das sei ein erstes, entscheidendes Moment der Erwägung. — Durch den 26. Februar sei die Verfassung der ungarischen Länder wesentlich eingeschränkt worden. Die Reaktivirung der politischen und Justiz-Verwaltung sei dann ein zweites Moment, welches in Betracht zu ziehen sei. — Dann ob die österreichischen Gesetze und Verordnungen politisch-administrativer Natur in Wirksamkeit zu bleiben hätten. — Referent glaubt, daß die österreichischen Gesetze unzweifelhaft für uns verbindlich seien; und dies müsse als entscheidendes Moment beachtet werden. — Die Kommission, welche beauftragt war, den Bericht zu erstatten, habe sich zuerst die Frage stellen müssen: ob die reaktivirten Organe in der Lage wären, ihren Obliegenheiten zu entsprechen? — Sie habe das im Allgemeinen verneinen müssen. — Den Mängeln zwar, die man bei den Judikaten gefunden habe, könne abgeholfen werden, ohne die Instanz in Frage zu stellen; die Stellung der Magistrate und Offiziolate als Justiz- und Verwaltungs-Organe aber sei unhaltbar. — Eine gründliche Regelung unter den gegenwärtigen Umständen sei nicht möglich. — Die Gemeindeordnung müsse auf die politische Verwaltung einen wesentlichen Einfluß üben. Man sei nicht in der Lage, eine Organisation der politischen Verwaltung für die Dauer ins Leben zu rufen. Auch nicht für die Justizverwaltung. Die Kommission sei dafür gewesen, daß die Justizgesetzgebung eine einheitliche sei im ganzen Reiche. Doch sei die Kommission der Ansicht, daß nicht schon gegenwärtig Etwas definitiv vorgekehrt werden könne. Alles gehe einer neuen Regelung entgegen. — Dagegen hat die Kommission einige Grundsätze für die endgiltige Regelung der politischen und Justiz-Verwaltung im Sachsenlande aufgestellt, sowie den Entwurf zu einer Vorschrift über die innere Einrichtung, den Wirkungskreis und die Geschäftsordnung der politischen und gerichtlichen Verwaltungsbehörden im Sachsenlande. — Es werde nun an der Nations-Universität sein, sich zuerst dahin auszusprechen: ob eine Regelung der politischen und Justiz-Verwaltung ein Bedürfniß sei; dann über die Grundsätze für eine solche Regelung; endlich, ob sie eine neue Organisation schaffen, oder nur die gegenwärtigen Organismen zu adaptiren wünsche. — Der formulirte Antrag des Referenten soll lautet:

„die Nations-Universität beschließe:

1. es sei eine, den gegenwärtigen Zeitbedürfnissen entsprechende Regelung der politischen und Justiz-Verwaltungs-Organe im Sachsenlande ein Bedürfniß;

2. es seien bei der Durchführung derselben die von der Kommission aufgestellten und ihrem Berichte unter A. beigeschlossenen Grundsätze als unverrückbare Richtpunkte festzuhalten und zur Geltung zu bringen;

3. es seien bis zur Ermöglichung einer endgiltigen Regelung der politischen und Justiz-Verwaltung im Sachsenlande nach Maßgabe der aufgestellten allgemeinen Grundsätze die bestehenden politischen und Justiz-Verwaltungs-Organe nach den von der Kommission gemachten und ihrem Berichte unter B. beiliegenden Vorschlägen zu adaptiren;

4. es sei der von der Kommission in Betreff der Bestellung eines ständischen Obergerichtes erstattete und ihrem Berichte unter C. beiliegende Vorschlag als durch die seither erfolgte Erledigung des ersten in dieser Angelegenheit von der Nations-Universität höheren Orts unterlegten Antrages überflüssig geworden, nicht in Verhandlung zu nehmen."

Comes-Stellvertreter: Der Referent hat in seinem Vortrage eine Uebersicht über das Operat der Kommission gegeben und seinen Antrag gestellt, worüber die Universität berathen und beschließen soll. Die Sache steht so: die Munizipalbehörden sind reaktivirt; die Justiz sei nach den österreichischen Gesetzen empor zu halten; die Erfahrung mußte darüber sprechen, ob die ersteren dazu ausreichen. Die Universität hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß die Munizipalbehörden zu diesem Zwecke nicht ausreichen; daher habe sie die Kommission gewählt, welche das Operat geliefert habe, welches heute Gegenstand der Berathung ist. — Auf einen Umstand aber müsse er aufmerksam machen. Die Bedeckung des Aufwandes für die Verwaltung im Sachsenlande geschehe aus dem Staatsschatze. Die allerhöchste Entschließung darüber sei ihm mit der Weisung mitgetheilt worden, daß — wie sich die Nations-Universität ja bereits darüber ausgesprochen habe, der Grundsatz der Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung verlebendiget werden würde (Comes-Stellvertreter verliest hier die Schlußsätze der allerhöchsten Entscheidung in der Salarial-Frage) und setzt hinzu: man wolle daraus entnehmen, was man eigentlich von der Nations-Universität erwartet. Es stehe die Frage: ob die Justiz in der bisherigen Weise mit der politischen Verwaltung vereinigt fortbestehen könne oder ob sie vollständig von dieser getrennt werden soll. Die Kommission, welche den Entwurf zur Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande ausgearbeitet, habe sich im Prinzip für diese Trennung ausgesprochen. Ob man einen provisorischen, ob einen definitiven Organismus schaffen wolle, immer werde man sich zuerst über diese Frage aussprechen müssen. Comes-Stellvertreter ersucht also, sich zuerst über die Frage auszusprechen: ob der Grundsatz einer vollständigen Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung angenommen werde?

Binder (Großschenk) hat im Auftrage seiner Sender darauf zu sehen, daß die Justiz von der politischen Verwaltung ganz getrennt werde. Er weist darauf hin, daß die Nothwendigkeit der Trennung der Justiz von den übrigen politischen Funktionen (Gesetzgebung und Verwaltung) ein über jeden Beweis erhabenes Axiom im gebildeten Europa geworden ist. Er wirft einen Rückblick auf die Organisation von 1861, welche unvorbereitet und überstürzt durchgeführt wurde. Es sei dies eine Reorganisation gewesen nicht aus dem Bedürfnisse des Landes, sondern um politischer Zwecke willen, unter denen das Land gelitten habe. Das Resultat sei, daß sich die nicht schlechten, theilweise ausgezeichneten Kräfte umsonst und ohne Hoffnung abnützen, der Organismus entspreche nicht; nicht nur die öffentliche, die allgemeine Stimme verlange dessen Aenderung. Jedermann halte das jetzt Bestehende für ein unliebsames Provisorium, dessen Unzulänglichkeit die Universität selbst anerkannt habe. Bestimmte Gesetze erforderten zu ihrer Handhabung einen bestimmten Organismus, der bei uns fehle, dessen Herstellung der Kredit des Landes gebieterisch fordere, daß seine materielle und geistige Nahrung aus dem Wesen der Monarchie und durch diesen weiterher beziehe. Kredit, Verkehr, Gewerbe verlangen, weitergreifend, aber auch vorsichtig, wie sie sind, einen ihnen Sicherheit gewährenden Organismus, einen nicht ganz unbekannten Justizorganismus, sie verlangen ferner jederzeit präsente, durch Nichts ihrem Berufe entzogene Gerichtsbehörden. Die Bedingungen, wie sie der Verkehr, der Kredit stellen, stellen sie auch unserem Volke und daher erheischt dasselbe von uns Aufmerksamkeit für sein Wohl, Herstellung eines Beruhigung bietenden Rechtslebens und einer guten Rechtspflege, so weit dies von uns abhängt. Der Redner führt dann den Nachweis, daß die Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung möglich ist, daß sie jetzt nicht nur geschehen kann, sondern aus Anlaß der Vorlagen geschehen muß; er fordert die Versammlung auf, auf der Bahn des 29. März 1862

vorzuschreiten und zu beschließen: die Rechtspflege im Sachsenlande sei von allen übrigen Verwaltungszweigen vollständig zu trennen und zu dem Ende abgesondert, d. h. selbstständig zu organisirenden Gerichtsbehörden zu übertragen."

Baltheš (Großschenk) schließt sich Binder an, indem er sich vorbehält, bei den Vollzugsvorschriften seine Meinung über die Art der Trennung auszusprechen. (Schluß folgt.)

Klausenburg. Das Gesuch, mit dem die Deputation der Landwirthschaftsgesellschaft den Aufschub der a. h. Orts bewilligten Audienz bei dem Herrn Hofkanzler angesucht, lautet nach dem „K. K." folgendermaßen:

„Der siebenbürgische Landwirthschaftsverein hält sich viel zu streng an die statutenmäßigen Schranken seiner unmittelbaren Aufgabe, als daß es in seiner Absicht liegen könnte sich in die Lösung politischer Fragen einzulassen oder bezüglich derselben unberufen das Wort zu ergreifen.

Es glaubte aber der Verein die bezeichneten Schranken nicht verlassen zu haben, als er der mit der Beförderung einer zu seinem eigenen Wirkungskreis gehörigen Angelegenheit betrauten Deputation auftrug, gleichzeitig an den Stufen des allerhöchsten Thrones Dolmetsch jenes Gefühls der Freude und des Dankes zu sein, welches die von Sr. Majestät kürzlich an die Deputirten unseres Schwesterlandes in Angelegenheit der vaterländischen Eisenbahn gerichteten väterlichen und Vertrauen erweckenden Worte, in dem Herzen jedes Patrioten entzündet haben.

Der Landwirthschaftsverein glaubte nicht und konnte nicht glauben, daß sein ausschließlich nur auf den Ausdruck des Dankgefühls ohne jede andere Nebenabsicht lautendes Mandat mit den ernstesten Fragen der politischen Situation in Verbindung gebracht werden würde, woran uns Ew. Excellenz wiederholte bestimmte Erklärung nicht zweifeln läßt.

Je tiefer daher die Deputation die Bedeutung der politischen Lage, das Gewicht der darauf bezüglichen Fragen und die ungeheure Wirkung der in dieser Richtung etwa erfolgenden allerhöchsten Aeußerungen fühlt und je mehr sie ihre strenge Verpflichtung gegenüber ihren Sendern erkennt, um so mehr muß sie auch besorgt sein, gegen die unzweifelhafte Absicht der letzteren zu handeln, wenn sie ihren Auftrag unter der Absendung der Deputation nicht gemäßen und von der Anschauung derselben so wesentlich verschiedenen Umständen von denen sich die Deputation eben nur jetzt überzeugen konnte, ausführte, bevor sie von ihren Sendern in dieser Richtung neuerliche Weisungen erhalten hat.

Nachdem daher die Deputation die Last einer so drückenden Verantwortung ohne bestimmte Ermächtigung ihrer Sender nicht auf sich nehmen kann und nachdem sie heilig glaubt, daß das väterliche Herz und das hochsinnige Rechtsgefühl Sr. Majestät diese Bedenken allergnädigst würdigen werde, so hält sie sich für verpflichtet Euer Excellenz mit der einhelligen Bitte anzugehen, den aus den obigen Gründen nothwendig gewordenen Aufschub unseres Erscheinens vor Sr. Majestät und dieser Deputation, durch die strenge Pflicht vorgeschriebenen Vorgang, unserm Allergnädigsten Herrn zu unterbreiten. Wien, 15. Febr. 1863. — Die Veröffentlichung dieses Aktenstückes ist gleichzeitig eine Ehrenerklärung für den von der Wiener Presse wegen angeblicher Verletzung des Amtsgeheimnisses hart angegriffenen ungarischen Hofkanzler.

Wien, 23. Febr. Wie ich es Ihnen vor Kurzem gemeldet, sind die Hrn. v. Hirsch und Lagrand hier eingetroffen und hatten seitdem wiederholt längere Audienzen sowohl bei den Herren Ministern des Handels und der Finanzen, als auch bei dem ungarischen Hofkanzler. Trotz der Auslassungen, in welchen seiner Zeit der „Botschafter" darthun wollte, daß die Firma Bischofsheim und Hirsch kein rechtes Herz für die Sache habe, deutet Alles darauf hin, daß die Angelegenheit ihren günstigen Fortgang nimmt. Soeben hat sich im Auftrage der genannten Firma ein kleines Korps von Ingenieuren in unser Vaterland begeben, um unter Leitung des Herrn Julius Herz, der von seinen ausgezeichneten Arbeiten für die Orientbahn vortheilhaft bekannt ist, auf der zu bauenden Linie die nöthigen Erhebungen zu machen, welche sodann die Grundlagen eines der Regierung vorzulegenden Vertrages bilden sollen. Da in dieser Beziehung schon bedeutende Vorarbeiten geschehen sind, so hofft man, daß die Ingenieure mit ihrer Aufgabe binnen sechs Wochen zu Ende kommen.

In unterrichteten Kreisen zweifelt heute Niemand mehr daran, daß die Frage der Zinsgarantie, bevor irgend eine Entschließung bezüglich derselben einfließt, im Reichsrathe zur Vorlage kommen werde, und so wenig Anhaltspunkte man im Augenblicke auch für eine Prognose in dieser Richtung hat, so vermag man doch den Gedanken nicht aufflammen zu lassen, daß der Reichsrath in die — gelinde gesagt — unpraktische Politik der „Handhabe" eingehen und das Odium einer Verweigerung auf sich laden würde, die den hohen Interessen der Versöhnung und Verständigung gewiß nicht förderlich wäre. Bis nun der Reichsrath in die Lage käme, sich mit der Frage zu beschäftigen, die sich selbstverständlich an die Budgetvorlage knüpfen würde, könnte auch die Regierung mit den Unternehmern im Reinen sein und die Angelegenheit somit etwa im Juli zum Abschlusse gelangen.

Ich höre gleichzeitig, daß die Männer, welche das Großwardein-Klausenburger Projekt vertreten, einen Ausgleich mit den Freunden der Arad-Hermannstädter Linie versuchen wollen. Der Gedanke ist um so praktischer, als, wenn der Ausgleich gelänge, beide Parteien die großen Schwierigkeiten überwunden hätten, welche sie sich jetzt gegenseitig in den Weg legen. Es verlautet zwar noch nichts darüber, welcher Plan diesem Ausgleichsversuche zu Grunde liegt. Wenn jedoch die beiden Linien allenfalls in Karlsburg zusammentreffen wollten, um dann in Einer Linie nach Hermannstadt und sofort weiter zu ziehen, so würden sie wohl den Charakter von Parallelbahnen verlieren und es wären die Interessen beider Theile gewahrt.

(Wieder Enthüllungen.) Der Vorgang der siebenbürgischen Deputation scheint dazu bestimmt, Klarheit in die bisher sich chaotisch darstellenden ungarischen Angelegenheiten zu bringen. Magyarische Blätter haben uns vorige Woche ein Licht darüber aufgesteckt, daß die jetzigen volkswirthschaftlichen Strebungen eigentlich nur eine Maske sind, ein Vorwand, der den ungarischen Staatsmännern Gelegenheit geben soll, sich an den Thron zu drängen. Heute wird uns wieder vom „Pesti Hirnök" enthüllt, daß in der That durch die siebenbürgische Deputation eine Krise herbeigeführt wurde, die noch nicht zu Ende sei. Als Grund des Scheiterns der Audienz gibt „Hirnök" die Version an, daß die Herren nicht hören wollen, wie der Kaiser sie auf den Reichsrath, verwies und fährt dann fort:

„Nachdem Se. Majestät unser allergnädigster Herr sich ernst und ununterbrochen damit beschäftigt, in welcher Weise die ungarische Frage zur beiderseitigen Befriedigung gelöst werden könnte, so kommen die hierauf Bezug nehmenden Programme erneuert in den Vordergrund. Bisher ist ein einziges Programm von Seite anerkannter Staatsmänner unseres Landes Sr. Majestät unmittelbar unterbreitet worden. Diesem Programme gegenüber ist es unerläßlich geworden, daß auch Graf Forgach sein Programm genau formulire, und dessen Gesetzlichkeit und Durchführbarkeit nachweise. Wer die hohe staatsmännische Befähigung der Grafen Forgach und Esterhazy kennt, wird gewiß an dem hohen Werth ihres Programms nicht zweifeln. Der Correspondent glaubt sich nicht zu täuschen, wenn er behauptet, daß das Programm des Grafen Forgach einer-

seits die Form der inneren Administration des Landes als eine offene Frage behandle, andererseits für die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten nicht die parlamentarische Regierungsform empfehle, weil durch diese die Cardinalforderung des Artikels 10 von 1790, die Autonomie des Vaterlandes, vernichtet würde. Bei einem solchen Ausgangspunkte sei es selbstverständlich, daß das Programm bei allen jenen Staatsmännern Ungarns, welche Municipalisten sind, entschieden Unterstützung finden werde, es sei jedoch anzuhoffen, daß auch die Männer der entgegengesetzten Partei, sobald sie die Undurchführbarkeit ihrer Wünsche einsehen, den Hofkanzler unterstützen werden."

Also wäre nach dem „Hirnök" die absolutistische Spitze das endliche Programm des Hofkanzlers. Wir nehmen die Verantwortlichkeit für diese Nachricht nicht auf uns, aber es ist immerhin eine wichtige Enthüllung, daß man derlei in dem Lande schreibt, wo die Spatzen constitutionell pfeifen. Wir nehmen Akt von dieser Aeußerung.

Innsbruck, 25. Februar. In der heutigen Landtagssitzung wurde der Komitésbericht über die Religionsfrage verhandelt. Berichterstatter ist Dr. Haßlwanter. Die Anträge des Komités sind gleichlautend mit den bekannten Anträgen der Fürstbischöfe vom 20. Jänner 1863, nämlich: 1. Es soll sich in Tirol keine akatholische Gemeinde bilden dürfen. 2. Den Protestanten ist bloß private Religionsübung gestattet. 3. Das protestantische Bethaus in Meran bleibt bloßes Privatoratorium. 4. Jeder Akatholik kann in Tirol nur durch ein von Fall zu Fall erwirkendes Landesgesetz unbewegliches Eigenthum erwerben.

Es ist die Bitte beigefügt, Se. Majestät möge diesen Gegenstand durch eigene und unmittelbare Würdigung erledigen. Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Rikabona, Dr. Marchetti, Sartori und Baron Altenburger macht blos die Bildung akatholischer Gemeinden von einem Landesgesetze abhängig und gestattet den Evangelischen das Religionsprivat-Exerzitium so lange, bis sie nicht eine anerkannte Pfarrgemeinde bilden.

Die Komitéanträge sind vom Landtag angenommen worden.

Aus Warschau wird der „G. C." von anderer Seite geschrieben: „Gewisse Stimmen werden nicht müde, die Insurrektion als eine rein nationale Bewegung darzustellen, welcher alle Klassen der Bevölkerung vom hohen Adel bis herab zum Bauer sich eifrig anschließen. Und doch ist es Thatsache, daß der große Besitz, der bemittelte Bürgerstand, die Bauern und Israeliten sich jeder Theilnahme an der Insurrektion enthalten; ja die Bauern begnügen sich nicht mit dem bloßen Fernhalten, sondern leisten der Regierung thätigen Beistand, indem sie sowohl die Insurgenten als die Anstifter aufgreifen und den Behörden überliefern. Blos das Kleinbürgerthum der Städte, die Arbeiter, die ganz kleinen Besitzer und der niedere Klerus nehmen aktiven Antheil an der Bewegung, welche vornehmlich durch Emigranten geleitet wird, die aus London, Paris und Italien sich eingefunden haben. Die große Mehrzahl der Polen bleibt nicht allein der Insurrektion fremd, sondern sehr viele sind derselben entschieden abgeneigt und von einer eigentlichen Erhebung der Nation, wie man auf gewisser Seite den Aufstand gern hinstellen möchte, kann daher nicht die Rede sein. Die Bewegung, wenn man ihr näher ins Auge zu blicken die Gelegenheit hat, ist weit weniger eine patriotische und nationale, als eine sozialistische und demagogische; sie ist anarchisch in ihren Mitteln, wie in ihren Tendenzen.

Da nun aber eben der Patriotismus der niedern Klassen in den Städten nicht hinreichen wollte, sie in die Arme der Revolution zu schleudern und zu den Waffen greifen zu lassen, so nahmen die Leiter ihre Zuflucht zur Drohung und zum Terrorismus, der sich, die Beispiele sind bekannt, in manchen Fällen bis zum Meuchelmorde gesteigert hat. Ein anderer Hebel, dessen sie sich bedienten, war, wie schon erwähnt, der niedere Klerus, der durch seine theilweise tiefe Demoralisation sich vollkommen zu einem Bundesgenossen eignete. Größtentheils waren es Geistliche, welche die Arbeiter und Kleinbürger überredeten, dem Centralkomité den Eid zu leisten, und war dieser Eid einmal geleistet, dann drohten sie denen, die etwa den Befehlen des Komité ungehorsam sein würden, mit allen Strafen der Hölle und mit Verweigerung der Absolution. Sie liehen selbst die Hand bei Niedermetzelung von Truppen, sie selbst halfen die Wohngebäude der Bauern anzünden, die sich der Insurrektion nicht anschließen mochten und fast bei jedem Zusammenstoße mit den Insurgenten hat man Geistliche unter den Gefallenen oder unter den Gefangenen gefunden."

Der „Bresl. Ztg." wird von der polnischen Grenze, 23. Februar geschrieben: „Die Verbindung mit Warschau scheint vollständig unterbrochen zu sein. Der gestern Abend fällige Personenzug von Warschau ist bis jetzt noch nicht in Sosnowice angekommen, und da die Telegrafenleitung zerstört ist, so hat man über den Verbleib desselben keine Nachricht. Die Russen stehen zwei Meilen von Sosnowice entfernt und werden in letzterem Orte stündlich erwartet. Heute Nacht war das Gerücht verbreitet, daß die Kosaken angerückt kämen, es wurde in Sosnowice Alles allarmirt, um sofort nach Kattowitz zu fahren, es war aber nur blinder Lärm. Ein Extrazug steht dort Tag und Nacht bereit, damit die Beamten beim Erscheinen der Russen sogleich nach Kattowitz fahren können. Wo der heutige polnische Schnellzug steckt, ist natürlich auch nicht zu ermitteln. Mit Letzterem erwarten wir erst wieder neue Nachrichten.

Demselben Blatte berichtet ein Augenzeuge über die Vorfälle in Miechow: „Schon zwei Tage vorher verbot der Stadtkommandant den Bewohnern, ihre Häuser zu verlassen; als nun, nachdem die Insurgenten herausgeschlagen waren, die Russen die Stadt anzündeten und die eingesperrten Einwohner aus den Häusern dringen wollten, wurden diese bei jedem solchen Versuch getödtet; zuerst der Bürgermeister, als er den Kommandanten um Schonung des Ortes zu bitten wagte. Jeder Verwundete wurde gemordet und dieses furchtbare Verfahren auch auf die umliegenden Dörfer ausgedehnt.

In Betreff der preußisch-russischen Konvention bemerkt jener Korrespondent von der polnischen Grenze: „Fast ohne Ausnahme erklärt sich die öffentliche Meinung dagegen; man denke nur an die nachtheilig schädliche Rückwirkung einer aktiven Intervention auf die sich eben erst hier wieder etwas hebende Industrie. Und erst die Bestimmung, daß den Russen die Verfolgung bewaffneter Insurgenten bis auf diesseitiges Gebiet gestattet ist; daß also ein uns fremder Kampf mit allen Gefahren russischer Wuth und polnischer Verzweiflung im Gefolge, denen doch bei der Ruhe der preußischen Truppen nicht an jedem Ort und sofort Maß und Ziel gesetzt werden kann, und von denen uns täglich haarsträubende Kunde wir, in beliebig nächster Zeit schon uns aus unserm Frieden aufstören kann, sie hat einen ganz besonders aufregenden Eindruck gemacht. Unsere Regierung konnte kaum ein besseres Mittel finden, die Reihen ihrer Gegner zu mehren, als dieses, wodurch das Wohl und Wehe der eigenen Landeskinder im Interesse Dritter aufs Spiel gesetzt wird.

Nach den neuesten Mittheilungen ist die Nachricht, daß die Belagerung von Sosnowice von den Polen aufgehoben und Kuromski sich erschossen habe, gänzlich unwahr.

Die Russen stehen bei Siewer; Langiewicz zieht auf sie los, in der Absicht das westliche Polen und die Eisenbahn in seine Hände zu bekommen. Am 20. war Langiewicz unterhalb Lelice.

Die Russen siegen nach ihren Berichten fort und fort, und die Zahl ihrer Todten und Verwundeten ist immer unrichtig angegeben; aber nach jedem Siege der Russen, stehen die Insurgenten wieder auf, nur an einem andern Punkte. Erst wenn die Russen sehr viele Truppen haben, um auf allen Punkten zu operiren, können sie Herr über den Aufstand werden. Der hohe Adel und der Bauer ist der Erhebung nicht günstig; aber der polnische Bürgerstand, der kleinere und mittlere Adel und das ländliche und städtische Proletariat gesellen sich bei. So wachsen denn diese Banden wie aus der Erde hervor, schlecht bewaffnet, schlecht equipiert, aber voll jenes tollen Muthes, der die Polen immer auszeichnete. Aber das Ende des Aufstandes kann nur unglücklich für das arme Land sein. Die besten Kräfte werden weggemäht. Die Nachrichten vom Kampfe werden spärlicher, weil die Insurgenten sich von der österreichischen Grenze entfernen und die Russen sie in einem immer weiteren Bogen umspannen. — Nach der „Berliner Kreuzzeitung" wird der Kampf bald sein Ende erreicht haben. Auch die diplomatischen Schritte, welche von Oesterreich, Frankreich und England zu Gunsten Polens gethan werden sollen, werden eine freundliche Erledigung bei den Russen finden. — Wielopolski's Stellung in Warschau ist in Folge des Berichtes des General Adlersberg über die Warschauer Zustände wankend geworden. Der Chef des revolutionären Comité's in Warschau bedroht diejenigen mit dem Tode, welche Waffen an die Polizei ausliefern, und wenn sie die Waffen nicht abliefern und die Russen finden selbe, so ist auch der Tod darauf gesetzt!

Die Befürchtungen, welche in den letzten Tagen an der Pariser Börse herrschten, daß die preußische Convention mit Rußland zu einer allgemeinen Verwirrung sich gestalten werde, sind wieder verschwunden, man faßt die Sachlage mit mehr Vernunft auf. Man hofft, daß Recht und Gerechtigkeit durch friedliche Mittein siegen werden. —

— Ketzaj ist mit seinem Korps von Dubienka gegen Chelm, vereinigte sich mit einer Abtheilung unter Bogdanowicz und schlug den russischen Angriff bei Dubienka zurück, wobei er zwei Kanonen eroberte. Piaseckt soll beim Jeino eine Kompagnie Russen geschlagen und entwaffnet haben. — Zwischen Opoczno und Przedborz stehen 1500 Insurgenten, welche von Jezioranski befehligt werden. Die Russen stehen in Oltusz, Skala, Woldrom und Miechow. — An der Warschauer Eisenbahn haben die Insurgenten einige Brücken zerstört.

— Nach den Mittheilungen, welche die heutige Post gebracht hat, wurden die Russen bei Kutno von Langiewicz geschlagen und über die preußische Grenze zurückgedrängt. — Hierauf ist Langiewicz über die Weichsel gegangen und agirt im Lublinischen. — Mieroslawski ist nicht über die Grenze geflohen, sondern nach Kola im Gouvernement Kalisch gedrungen, wo er am 25. und 26. Feber mit den Russen kämpfte.

Paris, 24. Februar. Ein Artikel der heutigen „France," gezeichnet vom Sekretär der Redaktion, sagt: Im Augenblicke wo Italien sich beruhigt, steht Polen auf und Rußland und Preußen vereinigen sich durch eine Konvention, welche der Keim einer politischen Allianz ist. Frankreich und England nähern sich aneinander und ziehen Oesterreich zu sich heran.

Nachdem der Artikel die Beunruhigungen konstatirt hat, prüft er den Sinn und die Tragweite der polnischen Revolution und weist die Nothwendigkeit einer billigen Lösung dieser Frage nach. Ein unterjochtes Polen sei nicht mehr möglich, wenn Preußen eine Verfassung habe, wenn Oesterreich seine konstitutionellen Einrichtungen mit so viel Voraussicht entwickelt, wenn Rußland selbst weise Reformen vorbereitet. Der Artikel konstatirt, daß Rußland das System der Konzessionen in Polen inaugurirt habe, unglücklicherweise war die Rekrutirung die Klippe dieser Wiederversöhnung. Gegenwärtig hat der Kampf begonnen und die Frage ist vor die öffentliche Meinung und vor die Diplomatie gebracht.

Der Artikel prüft sodann, ob aus dieser Sachlage ein Krieg entstehen werde. Die Annahme eines Programms bezüglich der Wiederherstellung Polens wäre der Krieg. Frankreich konnte keinen Krieg in Italien für seine eigenen Interessen führen, welche gegenwärtig befriedigt sind. Im jetzigen Augenblicke habe Frankreich den Frieden nöthig für seine Entwicklung im Inneren. Frankreich wird also durch seine Initiative keinen Krieg veranlassen. Seine Macht ist groß genug, aber es wird dieselbe nicht vermindern lassen. Es ist also im Namen der Humanität, daß Frankreich einem Souverain, den es ehrt, Rathschläge ertheilen kann. Ohne Zweifel ist die Konvention zwischen Rußland und Preußen gewichtig, bedauernswerth, unklug; allein diese Konvention darf nicht als eine Schranke angesehen werden, welche Europa in zwei Hälften zerschneidet.

Wenn Frankreich einen Vorwand für die Verwirrung suchte, die Konvention würde diesen schon gebildet haben. Durch die Konvention haben Rußland und Preußen Fragen erhoben, welche man nicht hätte aufrühren sollen. Die Initiative der beiden Mächte hat nicht unseren Ehrgeiz geweckt, aber sie gibt uns mehr Autorität, das Gerechte und Nothwendige zu vertheidigen. Die Bemühung unserer Diplomatie muß sich über diesen Zwischenfall erheben und dieser Frage auf den Grund gelangen. Frankreich kann Rußland nicht rathen, Polen seine Unabhängigkeit wiederzugeben, aber es kann ihm rathen, diesem Freiheit zu geben. Damit Polen seine Rechte wiederfinde, welche die Verträge ihm sichern, genügt, daß die Regierungen es wollen. Der Artikel erinnert an die Verträge von 1815, welche das Königreich Polen und die freie Stadt Krakau konstituirten; er konstatirt, daß Europa die durch die Revolution des J. 1831 geschaffene Situation niemals anerkannt habe. Ohne Zweifel seien die Polen des Herzogthums Warschau russische Unterthanen; indessen stipulirt der Vertrag vom 9. Juni 1815 Garantien zu Gunsten der russischen Unterthanen, welche durch die kontrahirenden Theile immer zurückgefordert werden können.

Indem der Artikel sodann dies Recht der Moral in Betracht zieht, gibt er Rußland den Rath, auf die Prinzipien des Wiener Kongresses zurückzukommen, indem es ein freies Polen wiederherstelle, welches ihm den Gehorsam dieser tapferen Race zurückbringen würde, deren Unterdrückung das Unabhängigkeitsgefühl bis zum ewigen Hasse reizen würde. Der Artikel schließt, indem er sagt, die Meinung der Diplomatie der freien Länder erwarte dies von Rußland. Es sei dies eine Berufung an seine Klugheit, an seine Gerechtigkeit. Der Artikel drückt das Vertrauen aus, Rußland, welches seit einiger Zeit eine so erleuchtete Politik befolge, werde dies thun.

Paris, 24. Febr. „Patrie" eröffnet eine Subskription zu Gunsten der verwundeten Polen und der Familien der Gefallenen.

„Opinion nationale" meldet, daß auf der Börse das Gerücht ging, das preußische Kabinet habe es verweigert, die Vorstellungen entgegenzunehmen, mit welchen Baron Talleyrand beauftragt gewesen ist.

Tagesnachrichten.

* (Concert in Kronstadt.) Wie wir soeben erfahren, wird die Violin-Virtuosin Fräul. Charlotte Dekner im Laufe der nächsten Woche auf ihrer Durchreise nach Bukarest hier eintreffen und in einem Concert hier auftreten. Die Anerkennung, die ihre Leistungen in mehreren Städten des Landes und namentlich letztlich auch in Hermannstadt gefunden haben, läßt erwarten, daß das

kunstreiche Spiel des genanten Fräuleins den Bewohnern unserer Vaterstadt einen genußreichen Abend verschaffen werde.

* Auf dem letzten Jahrmarkte in M. Vásárhely zeigte ein Insasse von Mezö-Bánd ein jüngst geworfenes Kalb, das zwei Köpfe, sechs Füße und zwei Schwänze hat. Das naturhistorische Kuriosum hat der dortige Arzt Dr. Knöpfler für seine Sammlung angekauft.

* Se. Majestät der Kaiser haben über Antrag des Finanzministeriums den Verkauf der k. k. Berg- und Hüttenwerke und zwar d s Gold-, Silber- und Bleiberg-, dann Hüttenwerks zu Offenbanya und zu Kisbanya in Siebenbürgen genehmigt. Schriftliche Offerte werden bis zum 15. April l. J. dem Präsidial-Bureau der k. k. Berg-Direktion in Klausenburg angenommen.

* In Berlin wurden am 24. Februar bei dort wohnenden Polen von der Polizei 300 Handgranaten in Beschlag genommen und die betreffenden Personen sind verhaftet worden.

* Der piemontesische Kriegsminister beabsichtigt ein Einverständniß mit dem Finanzminister in der Kammer einen Vorschlag auf Reduktion der Armee um 40.000 Mann einzubringen, vier Fünftel der Deputirten werden den Vorschlag unterstützen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Z. 99/1863.

Die Handels- und Gewerbe-Kammer ist von Sr. Excelenz dem Herrn Finanzminister v. Plener angegangen worden, ihre Wahrnehmungen darüber, ob einzelne Bestimmungen des Gebührengesetzes vom 13. Dez. 1862 dem Verkehr nachtheilig seien, mitzutheilen und das freimüthige Gutachten zu erstatten, ob und welche Bestimmungen dieses Gesetzes zu treffen wären.

Um diesem Auftrage nachkommen zu können, und um zugleich die Klagen über die drückenden Steuern überhaupt h. Orts in einer begründeten Darstellung zur Geltung bringen, ersucht die Kammer die Herren Handels- und Gewerbetreibenden ihr ungesäumt ihre diesfälligen Klagen und Wünsche und zwar zunächst über das Gebührengesetz, sodann aber über die Steuergesetzgebung im Allgemeinen recht bald mitzutheilen.

Kronstadt, 24. Februar 1863.

Die Handels- und Gewerbekammer.

* Nächsten Donnerstag findet die Benefice des Schauspielers Ferdinand Hanno statt. Der Beneficiant wählte „die Lieder des Musikanten." Neuestes Volksstück von Rudolf Kneisel, Musik von Ferdinand Gumbert.

Wiener Börsecourse.

Vom 28. Februar 1863.

5% Metalliques	75 20
Nationalanlehen	81 60
Nationalbank-Aktien	811 —
Aktien der Kreditanstalt	220 20
London	115 25
Silber	115 80
K. k. Münz-Dukaten	5 52

Grundentlastungen am 26. Februar Geld 72 50 Waare 73.—

Nr. 621. 1—3

Kundmachung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Kronstadt wird am 14. März 1863 Vormittags 10 Uhr die Abminderungsfeilbietung für die herzustellende Pflasterung des Amtsplatzes des k. k. Hauptzollamtes Ober-Tömös im adjustirten Kostenbetrage von 2897 fl. 94 5/10 kr. österr. Währ. und am 16. März 1863 Vormittags 10 Uhr die Abminderungsfeilbietung für die an den Wohnungen der Zollamtsbeamten zu Ober-Tömös vorzunehmenden Herstellungen im adjustirten Kostenüberschlage von 990 fl. 74 kr. öst. W. abgehalten werden.

Von den Lizitanten ist ein 10 perzentiges Vadium einzulegen. Nähere Auskunft gibt das k. k. Hauptzollamt Kronstadt.

Kronstadt, am 28. Februar 1863.

Nr. 548.

Kundmachung.

Für das k. k. Hauptzollamt Kronstadt wird von Georgi 1864 an für die Dauer von mindestens drei Jahren eine Amtsunterkunft zu miethen gesucht, die aus zwei feuersichern Zimmern zu ebener Erde für die Kassenlokalität, aus drei bis vier andern Zimmern für Kanzleien, aus mehreren Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der Oekonomats-Gegenstände, wenn möglich auch aus mehreren Gewölben für das Zollmagazin, und aus zwei oder wenigstens einer Beamtenwohnung sammt allem Zugehör bestehen soll.

Mündliche und schriftliche Anträge nimmt das k. k. Hauptzollamt in Kronstadt bis 10 März l. J. entgegen, und ertheilt nähere Auskunft.

Kronstadt, am 19. Februar 1863.

Avis für Apotheker-Assistenten.

In der Apotheke des Dr. G. A. Kayser in Hermannstadt ist eine Assistentenstelle zu besetzen. 2—3

Creditloos-PROMESSEN

zu 3 fl 50 kr. österr. W.

mit Inbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. April

wobei Treffer von

200,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 1

Ziehung am 1. April 1863

der kaiserl. königl. österr.

Credit-Loose

Jedes Loos muß im Laufe der Ziehung gewinnen.

Gewinne des Anlehens:

250.000 fl., 200.000 fl., 150.000 fl.,
40,000 fl., 30,000 fl., 20,000 fl., 15,000 fl.
5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 2500 fl.,
2000 fl., 1500 fl. etc. etc.

Kleinster Gewinn 140 fl.

1 Loos hierzu kostet nur 3 fl. österr. Banknoten.
5 Loose hierzu kosten nur 14 fl. österr. Banknoten.

Bestellungen mit Einsendung des Betrags sind baldigst und nur direkt zu senden an das Bank- und Großhandlungshaus

B. Schottenfels in
Frankfurt a. M.

Listen werden sofort nach der Ziehung jedem Theilnehmer zugesendet. 1

Allerhöchst concessionirte Versicherungs-Gesellschaft

„Oesterreichischer Phönix"

IN WIEN,

Bureau: Stadt, Ecke der Wollzeile und Riemerstraße Nr. 856, im ersten Stock.

Gemäß dem in der außerordentlichen General-Versammlung am 25. Jänner d. J. gefaßten Beschluß beträgt das

Grundkapital: Zwei Millionen Gulden österr. Währung.

Die Einzahlung auf das erhöhte Grundkapital ist bereits mit 30 Perzent geleistet worden; auch kann dasselbe nach den Statuten auf

3 Millionen Gulden österr. Währ.

erhöht werden.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft besteht aus den Herren:

Sr. Erlaucht **Hugo Altgraf zu Salm-Reifferscheid,** als Präsident,
Joseph Mallmann, als Vice-Präsident;

Franz Klein (Gebrüder Klein), **Ed. Strache,** böhm. Landtags-Abgeordneter.
Ritter v. Herring (Joh. v. Herring), **Otto Seebe** (Joh. Carl Seebe) und
Johann Liebieg (Joh. Liebieg & Comp.), **Ferdinand Hüffel.**
Anton Ritter v. Dück, k. k. Rath, n. ö. Landesausschuß u. s. w.

Der **„Phönix"** versichert zu den billigsten Prämien:

1. Gebäude, Möbel, Waarenlager, Maschinen, Vieh, Feld- und Wiesenfrüchte u. s. w. gegen Feuerschäden, sowie Spiegel- und Glastafeln gegen zufälligen Bruch.
2. Waaren aller Art auf dem Transporte zu Land, Fluß und See gegen alle Elementar-Unfälle.

Auskünfte werden bereitwilligst bei Unterfertigten als auch bei den sich angestellten Sub-Agenten ertheilt.

Die General-Agentur:

REMENYIK & SÖHNE

Marktplatz 326.

2—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, [illegible] fl. 50 kr. [illegible] fl. 30 kr. [illegible] und 8 fl. österr. [illegible]ung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr, und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 35. Mittwoch den 4. März 1863.

Die Bestellung der Richter im Sachsenlande.*)

II.

Eine Geschichte der Aemter, wie sie in mustergültiger Weise für England Rudolph Gneist (Das heutige englische Verfassungs- und Verwaltungsrecht I. Bd. Berlin 1857 J. Springer) geschrieben, fehlt uns leider noch. Die einzige Monographie auf diesem Gebiet ist: J. Rannicher: das Recht der Comeswahl (Kurz Magazin II. Bd. 2. Hft.) und auch diese erschöpft ihren Gegenstand schon ihrer Bestimmung nach, nur nach einer, der rechtsgeschichtlichen Seite hin und berührt die andere, verwaltungsrechtliche Seite nur nebenbei. Die beste Vorarbeit und Materialiensammlung für einen künftigen Geschichtschreiber des sächsischen Verwaltungsorganismus liefert Prof. Fr. v. Schuler-Libloy: Siebenbürgische Rechtsgeschichte I. Bd. Versuchen wir an der Hand dieser Wegweiser in flüchtiger Skizze zusammenzustellen: in welcher Weise und von wem bisher die Richter im Sachsenlande bestellt worden seien.

„Wir wollen und befehlen ernstlich", sagt König Andreas im goldenen Freibrief von 1224, „daß Niemand ihr (hospitum nostrorum Theutonicorum Ultra siluanorum) oberster Richter sei, außer Uns oder dem Hermannstädter Grafen, den Wir ihnen an seinem Ort und zu seiner Zeit setzen werden." Die Gerichtsherrlichkeit ist also von Anfang an Hoheitsrecht der Krone, die den Hermannstädter Grafen ernennt. Aber auch die Gerichtsbarkeit im engern Sinn steht nach dem sächsischen Freithum dem Landesfürsten zu, denn an ihn geht der Rechtszug unmittelbar vom Königsgrafen.

Und so wie in der Hermannstädter Provinz bestellt er auch im Nösnergau und im Burzenland (bis zur Vereinigung der sächsischen Stuhls- und Distriktsgemeinden zu einem Ganzen 1465) seinen Königsrichter in, der Regel der Person des Szeklergrafen. — Dabei unterliegt dies königliche Ernennungsrecht nicht der mindesten Beschränkung selbst in Bezug auf die Nationalität, so daß, wie schon gesagt, wir in den beiden Distrikten und bis 1402 in den beiden Stühlen Medwisch und Markschelken in der Regel den Szeklergrafen, aber auch selbst in der Hermannstädter Provinz Ungarn (Thomas Farkas Urk. v. 1324 und Mich. Szekely de Szt. Iván Urkunde v. 1462 und 1463) als Königsgrafen finden.

Ueber Bitten der Hermannstädter überträgt nun wohl der bürgerfreundliche König Mathias (feria sexta prox. p. fest. Pasthae 1464) das nach altem Recht und Herkommen den Königen von Ungarn zustehende Recht der Wahl und Einsetzung des Nationsgrafen der Hermannstädter Kommunität und zwar ohne weitere Beschränkung, als daß der Comes gehalten sei, ihm Treue und Gehorsam zu leisten und zu bewahren, sowie seine Aufträge auszuführen. Ungeachtet dessen und der nachfolgenden Bestätigungen dieses Privilegs wurden aber auch später mehr als einmal die Sachsengrafen vom König ernannt, so Markus Pempflinger, Peter Haller, Augustin Hedwig, Albert Huet; selbst die von Hermannstadt gewählten aber jedesmal der königlichen Confirmation unterzogen. So blieben die Sachen dem Wesen nach bis zum Jahr 1813. — Wie dann nach dem Tod Michael von Bruckenthals, Johann Tartler und später Johann Wachsmann zum Comes ernannt wurden, bis das k. Reskript vom 31. Dez. 1845 die neuerlich gewährleistete Comeswahl in der Weise normirte, daß jeder sächsische Stuhl oder Distrikt in seiner Stuhls- oder Distriktsversammlung sechs Kandidaten zu wählen habe, aus welchen die Nationsuniversität diejenigen sechse, welche die Mehrheit der Stimmen erhalten haben, in die Wahl der Hermannstädter Kommunität gibt, von denen diese wieder drei dem Großfürsten als Kandidaten präsentirt, davon ist bereits in Nr. 8 dieser Blätter weitläufiger die Rede gewesen.

Unbeschränkter waren ursprünglich die deutschen Kolonisten in der Wahl ihrer Richter erster Instanz: „Wer aber immerhin Hermannstädter Graf sein mag," verordnet der Andreanische Freibrief, „der soll es sich nicht herausnehmen, Jemanden in den vorhergenannten Gauen zum Richter einzusetzen, außer er sei unter ihnen ansässig und das Volk soll den dazu wählen, der der Tüchtigste scheint". Wähler waren in der Regel alle „possessionati"[*]) d. i. alle Eigenthümer eines liegenden Grundes, bis nach der „zur größern Bequemlichkeit und Erhaltung der Ruhe unter einander" hauptsächlich unter Vladislaus 1495 ohne irgend einen fremden Einfluß von den Sachsen selbst veranlaßten Einführung der Hundertmannschaft das Wahlrecht auf diese überging. Die Kommunitäten selbst wurden nach dem Decretale Coronense von 1555 derart zusammengesetzt, „daß fünf und zwanzig aus jedem Viertheil der Stadt Ehrbare und eines Löblichen Lebens Männer vom Rath erwählet werden, daß die Zahl der Hundert-Männer, daher sie auch den Nahmen haben, erfüllet werde."

Wahlfähig hinwieder waren die „Rathsverwandten und Geschwornen" die dann die andern „Geschwornen" (jetzt Senatoren) „nach jeden Ortes langwieriger Gewohnheit" aus der Hundertmannschaft erwählten. (St. I. 1. § 1). — Den Wahlkörper bildete also die vom Rath erwählte Hundertmannschaft, diese wieder wählte Richter und Hannen, Richter und Hannen aber wählten

*) S. Nr. 23.

*) Der Zusammenhang in dem das Eigenthum liegenden Grundes mit der Ausbildung und Entwicklung unserer Verfassung steht, scheint uns noch nicht gehörig gewürdigt zu sein. Wir empfehlen, als Vorarbeit für ähnliche Studien; Prof. Wilh. Arnold „Zur Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten. Basel 1861.

Digitized by Google

aus der Hundertmannschaft die Senatoren — eine Ordnung der Wahl bei der das Einzelinteresse und die Vetterwirthschaft einen oft nur zu weiten Spielraum gehabt haben mögen.

Eine Bestätigung dieser Wahlen war nicht erforderlich, die Gewählten wurden nach vollzogenem Wahlakt gleich beeidet und in ihr Amt eingeführt. Erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden die Wahlakte zu den sogenannten Oberbeamtenstellen der Allerhöchsten Bestätigung und seit Kaiser Franz der Genehmigung der Hofkanzlei unterzogen. — Die Wahlen wurden ohne Kandidation und in den Kreisen, deren Vororte Städte waren, ohne Mitwirkung des Kreises vollzogen. Mit dem Regulationsreskript vom 11. Okt. 1804, um der früheren freisinnigeren Regulationen nicht zu erwähnen, wurde das Wahlsystem dahin geändert, daß der Comes zu jeder durch Wahl zu besetzenden Stelle, (Oberbeamte wie Senatoren) drei Individuen zu kandidiren hatte und das Wahlkollegium aus zwei Abgeordneten jeder Dorfsgemeinde und soviel Abgeordneten der Stadt, als Dorfsabgeordnete waren, zusammengesetzt wurde. —

Eine in's Detail gehende Geschichte der Richterwahlen kann nicht Gegenstand eines Zeitungsartikels sein. Wir begnügen uns daher mit diesen allgemeinen Umrissen, indem wir uns vorbehalten, die Mängel des gegenwärtigen Systems und die im Augenblick zulässigen und anwendbaren Mittel und Wege zur Beseitigung derselben in einer der nächsten Nummern zu besprechen.

Ueber Forstwesen.

IV.

In den Landgemeinde-Waldungen entwickelte sich ein ähnlicher Zustand, wie in den Servitutswäldern. Der Hirte findet es noch immer in seinem Interesse, durch Brennen, Schwenden (gewaltsames Unterdrücken des Holzwuchses) und Lichten, sich recht bequem zu einem üppigen Graswuchse zu verhelfen; der Bauer glaubt sich noch berechtigt, nach Herzenslust und ohne Gewissensbisse, da er ja Steuern und Gemeindelasten trage, aus dem Gemeindewalde Holz und Weide willkührlich zu genießen, und kennt weder eine Waldordnung noch ein Forstgesetz. Ein von dem Waldwächter etwa ertappter Frevler ist in seinen Augen kein Sünder am Eigenthum und nicht strafbar; der Waldwächter selbst, wie der betreffende Wirthschafter wissen eben so wenig von einer Instruktion als von irgend einer gesetzlichen Richtschnur und haben beide keinen Begriff von den Vortheilen einer freien rationellen Forst-Kultur. Ihnen ist ja der Wald blos ein Gegenstand der eigenen Jagdlust, oder eine Quelle behaglichen Nebeneinkommens, oder ein Gelegenheitsmittel, sich hie und da Gunst und Freude zu erwerben. Keiner ahnt auch nur im Geringsten die Folgen eines derartigen kulturfeindlichen Verfahrens; Zukunft und Nachwelt liegen fern und haben für ihn kein Interesse; der herabgekommene Waldzustand, die später aber sicher und drohend herantretende Noth scheint ihm ein Hirngespinst und die häufige Holzverschwendung und Waldverwüstung werden durch Gewohnheit und Herkommen geheiligt, und ziehen eine Sorglosigkeit heran, die „den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht." Niemanden fällt es ein, zu fragen: „was hat wohl der Wald? und was dürfte er ohne Gefährdung einer nachhaltigen Nutzung gewähren?

Ich frage nun: liegt es wohl im Interesse von Gegenwart und Zukunft, den Wald, unbeachtet seines Vorrathes und der Ertragskraft nur aus rein verderblichem Eigennutze, nach beliebigem Ermessen auszubeuten?

Nimm Dir doch, lieber Leser, zur Beantwortung dieser Frage, wiederholt die Mühe, das schon Berührte zu überdenken und mit eine kurze Weile noch auf meinen Kreuz- und Quergängen ins Gehölz zu folgen!

Du wirst wohl die Wichtigkeit des Holzes nicht verkennen und weißt gewiß, daß dieses Hauptobjekt des Waldes Dir überall in der häuslichen und wirthschaftlichen Oekonomie, in den Werkstätten der Gewerbe und Industrie, auf der Schiffswerfte und in den Stollen und Schächten des Bergmanns wie im allgemeinen Verkehre überhaupt in den manigfaltigsten Wandlungen begegnet und bei seiner Zugutemachung und immer weiterer Umformung viel Arbeit und Verdienst gewährt. In diesem Bewußtsein seiner Bedeutung schließt Du natürlich, daß die Befriedigung der manigfaltigsten Holzbedürfnisse eine durchaus nothwendige Bedingung zur Existenz und Wohlfahrt des Volkes ist und ohne Holz diese nicht denkbar sind.

Zu bedauern sind daher jene Länder, in denen diese Einsicht nicht in Fleisch und Blut der Bewohner überging, in denen Waldarmuth und Holznoth die Kurzsichtigkeit des Volkes mit langwierigen Schrecken strafen.

So empfindet der Bauer in einigen russischen Gouvernements die Folgen der Holznoth auf eine schmerzliche Art, indem er im Winter von Noth und Frost zu leiden hat, mit gedörrtem Kuhmist seine Wohnung nothdürftig erwärmt und seine Speisen halb und halb abkocht. Der verderbliche Fusel ist ihm dabei ein willkommener Wärmeersatz; bösartige Krankheiten werden zur Landplage und der Vernünftige wandert nothgedrungen und wenn nur möglich in holzreiche Departement's aus. In den sonst so fruchtbaren Ebenen der Ukraine heizt der größte Theil nur mit dem fladenweise und möglichst strohfrei angesammelten, ziegelförmig getrocknetem Miste des Hornvieh's, wovon die Kubikklafter oft mit 15—20 fl. ö. W. bezahlt wird, während der Bäcker und begüterte Mann Roggenstroh verbrennt und der Reiche als Heizungsmittel sogar den Branntwein verwendet. Ein Fall, der sich in der schwedischen Landschaft Göthaland wiederholt, wo man namentlich in Malmö bei Spiritusflammen kocht, und sogar Branntwein mit Branntwein brennt. In den durch ihren unerschöpflichen Waldreichthum sprüchwörtlich gewordenen nordischen Ländern weist man, nach den Berichten des Oberforstrathes von Berg, schon mit banger Sorge auf die Zukunft hin und wird dort bereits bei einer näheren Betrachtung des concreten Waldzustandes die Nothwendigkeit einer wirthschaftlichen Behandlung anerkannt. Aehnliches finden wir in Deutschland und den österreichisch-deutschen Provinzen, in der Schweiz wie in Frankreich. Die unglücklichen Bewohner des Col de la Grave schonen sorgfältig die spärlichen Holz- und Ginsterbüsche, weil sie genöthigt sind, ihre Oefen mit Mist zu heizen. Im Departement der Ardèche und der oberen Loire müssen die Leute mancher Gegenden mit getrockneten Rasenstücke kochen, welche einen widerlichen Dampf und Gestank verbreiten. Zwischen Grenoble und Briançon, im Thale der Romanche backen sich, nach Blanqui, die Bewohner mehrerer Dörfer ihr Brod gleichfalls mit Kuhfladen und zwar auf ein ganzes Jahr voraus; — während der Spanier, nach den Berichten Roßmäsler's, von den waldlosen Sierren duftige Lavendel- und Rosmarinsträuchen herabsäumt, um diesmal noch ein dürftiges Holzsurrogat zu genießen.

Solch' grasse Beispiele wiederholen sich überall dort, wo die Holznoth bereits eine schwindelnde Höhe erreicht und die physischen und moralischen Nachwirkungen derselben sind höchst trauriger Art. Der Menschenschlag verkümmert zusehends darunter und verwildert in seinen Sitten.

Minder grass, jedoch nicht minder traurig, ist bei nicht ganz verwüstetem Waldlande die Thatsache, daß der Bauer zur Herbeischaffung seiner nothwendigsten Holzbedürfnisse aus immer größerer Entfernung viel Kraft und Zeit vergeudet, daß die Weide entlegener und schlechter wird, daß viel Dünger verloren geht, daß in Fällen von Feuersgefahr der Mangel an Bauholz höchst schmerzlich em-

pfunden und mit bedeutenden Opfern schwache Abhilfe erzielt wird, daß es besonders dem Armen und weniger Bemittelten äußerst schwer und öfter unmöglich wird, sich aus großen Entfernungen zu beholzen, daß mancher Hausbesitzer nothgedrungen seine Obstbäume fällt, daß das Freyel- und Diebswesen überhandnimmt, das harmlose Kind schon dazu angehalten wird, und daß die Unkosten der Anschaffung von Holz, wie die erschwerte Beholzung manches Hauswesen zerrütten.

Wenn nun an vielen Orten schon die jetzige Generation unter den Folgen der Holznoth leidet, was wird da die Nachwelt zu erwarten haben; wie sollen uns're Enkel auskommen, wenn in kurzer Zeit auch bei uns der Waldboden sich verschlechtert und der Holzvorrath nach und nach schwindet, oder wie werden unsere Nachkommen es vermögen, dem Boden seine volle Fruchtbarkeit wieder zu geben und überhaupt im Stande sein, den mit der Zeit fortschreitenden Bedürfnissen zu entsprechen?

Diese Fragen drängen sich unwillkührlich auf, besonders, wenn wir bedenken, daß es schwer und oft unmöglich ist, das wiederherzustellen, was man in der kürzesten Zeit zerstörte; wenn wir erwägen, daß ein unscheinbarer Mißgriff beim Walde meist erst nach Jahren sichtbar, jedoch später von großer Tragweite ist und einen vielleicht nie auszugleichenden Schaden herbeiführt.

Zu den forstlichen Eigenthümlichkeiten gehört daher besonders der nationalökonomische Grundsatz, daß der Materialfond des Waldes der Nachwelt, dem gegenwärtigen Besitzer jedoch nur die Nutznießung der Holzzinsen angehört.

Der Waldbesitzer erntet zwar auch jährlich, wie der Landwirth, meistens aber das, was seine Vorgänger für ihn angezogen oder erhalten haben und muß auf die Cultur und Besorgung dessen bedacht sein, was der Nachwelt zur Ernte vorbehalten ist. Will derselbe nun jahraus, jahrein seine Holzbedürfnisse befriedigen, so muß er eine bestimmte Menge von Bäumen in gewisser Beschaffenheit und Vertheilung im Walde vorräthig haben. Er schafft sich dadurch mit einem bleibenden Holzvorrath ein stehendes Kapital, welches sich, wenn alljährlich ein der Ertragskraft angemessener, in das Haubarkeitsalter eintretender Theil eingeschlagen und die Fläche wieder cultivirt wird, im Verlauf einer Benutzungszeit (Umtrieb) regenerirt und sich dadurch zu einem umlaufenden Kapitale gestaltet. Nützt er dagegen mehr Holz, als sich an dem werdenden Kapitale durch Zuwachs jährlich erzeugt, und ersetzt er das Weggenommene nicht wieder durch Nachzucht und Cultur, so zehrt er am Kapitalstock des Waldes, setzt diesen in seinem Ertrage herab, oder vernichtet die Reproduktions-Kraft gänzlich, womit noch anderweitige Nachtheile verbunden sind.

Um aber eine ergiebige, ja gesteigerte Holzproduktion zu erzielen, müssen wir nicht nur die Hauptquelle jedes Kapitals, eine weise Ersparung pflegen, sondern auch das Ersparte Gut zur weiteren Hervorbringung zweckmäßig nützen und darauf durch einen rationellen Forstwirthschaftsbetrieb überhaupt wesentlich einwirken. Wir steuern dadurch auch jeder Preissteigerung des Holzes — mit welcher ein Zuschlag auf die Preise der gewerblichen Produkte, auf die Wohnungen und Miethzinse, wie auf die Waaren der Kaufleute nothwendigerweise verbunden ist — indem von einem vermehrten Holzkapitale auch größere Zinsen gewonnen werden können und dadurch eine lebhafte Concurrenz im allgemeinen Verkehre entsteht, indem man in Folge zweckmäßiger wirthschaftlicher Verbesserungen und möglichster Förderung des Vertriebs mit der gesteigerten Nachfrage leichter Schritt halten kann.

Bei einem vermehrten Rohertrage wird das reine Einkommen aus dem Waldgewerbe wesentlich erweitert und treten dabei Steuern und Verwaltungskosten minder merklich hervor.

Waldbesitzende Gemeinden müssen aber, als ein fortlebender Körper, an allen diesen Vortheilen ein besonderes Interesse zeigen und durch einen gehobenen Försterstand auf die Entfaltung des Gemeindewohls nachhaltig günstig einwirken.

Möge daher das redliche Bestreben einiger Männer dieser löbl. Stadt-Commune und der burzenländischen Landgemeinden, bei der nahen Organisirung des Forstpersonals ein in der Natur der Forste und Ortsverhältnisse, in dem Wesen unserer Zeit begründetes Wirthschaftssystem aufzustellen, den geordneten Haushalt concentrisch zu gliedern, und ein einheitliches Zusammenwirken nach möglichst einfachen Instruktionen zu erzielen, endlich einmal siegreich durchdringen.

Wird dann der Forstbeamte mit geistiger Kraft und redlichem Willen seinem Berufe obliegen, wird er bei der Wichtigkeit seines Faches, der großen Verantwortlichkeit seines Amtes, bei den vielen Eigenthümlichkeiten seines Betriebes die Grundsätze seiner umfangreichen Wissenschaft frei und selbstständig anwenden können, wird er endlich nach Gebühr gewürdigt und von jeder unberufenen Intervention emancipirt werden, so dürfte man auch bei uns dem Gesetze und den Anforderungen der Zeit genügend entsprechen, und jeder ander'n Gemeinde mit einem musterhaften Beispiele vorangehen.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität am 25. Februar 1863.

(Fortsetzung.)

Schwarz (Großschenk) macht einige Bemerkungen, aus welchem schlagende Momente hervorgehen, welche die Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung nothwendig machen. Als Referent des Justizsenates der sächsischen Nations-Universität theilt er seine Erfahrungen mit. Es hätten sich im Sachsenlande 2666 Strafuntersuchungen ergeben; davon seien 1462 verhandelt worden, 1204 aber hangen geblieben. Die Ursache dieser vielen Rückstände aber sei die, daß die Untersuchungsrichter zugleich auch politische Funktionen zu verrichten hätten. Die Berichte über die Zahl der Civilverhandlungen seien (mit Ausnahme von Hermannstadt und Mühlbach) noch von keinem Magistrate eingelaufen, so daß man diesfalls nicht einmal in der Evidenz sei. Sicher aber sei, daß es auch hier Tausende von Rückständen gebe, namentlich in Verlassenschaftsabhandlungen. Die Ursache davon sei die nämliche. Die Trennung sei absolut nothwendig. Er spricht sich für gänzliche Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung aus.

Loew (Reußmarkt): Vermöge seiner Instruktion hat er in der fließenden Debatte völlig freie Hand, seiner persönlichen Ueberzeugung zu folgen und ihr Ausdruck zu verleihen. Es lasse sich nicht läugnen, daß sowohl bei der Vereinigung, als auch bei der Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung, daß also auf beiden Seiten Vortheile und Mängel vorhanden seien. Bei Erwägung beider findet er aber, daß in Siebenbürgen die Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung nicht eine ersprießliche Maßregel, sondern eine gebieterische Nothwendigkeit sei.

Wagner (Leschkirch) hat auch freie Hand. Die Verkehrsverhältnisse hätten sich so entwickelt, daß die früheren Behörden zur Abwickelung betreffs derselben in der Rechtsprechung nicht mehr entsprächen. Er zitirt seine Erfahrungen als Mitglied des Justizsenates; er mahnt an die Unzufriedenheit in der Bevölkerung und spricht sich für vollständige Trennung aus.

Rannicher (Hermannstadt) schließt sich dem von Großschenk gestellten Antrag mit der präzisen Fassung an: „Die Nations-Universität spricht sich für den Grundsatz der vollständigen Trennung der Justiz von der Administration aus und beschließt, diesen Grund-

satz sofort nach Maßgabe der gegebenen Verhältnisse zur Durchführung zu bringen."

Wittstock (Bistritz) ist für den Grundsatz im Kommissions-Operate; war Mitglied der Kommission; ist im Prinzipe vollständig mit Artikel 3 der Beilage A., zum Kommissions Berichte einverstanden. Aber er ist nur für Grundsätze. Für das Handeln sei die Zeit noch nicht gekommen. Es hätten fünf Organisationen stattgefunden; es sei nicht Noth, eine sechste hinzuzufügen. Der Justizorganismus in den deutsch-slavischen Kronländern sei verworfen worden. — seine Aenderung stehe bevor; ein Grund mehr gegen die Einführung eines neuen Organismus, Redner läßt sich auch in eine Beurtheilung der Justiz in den letzten 10 Jahren ein, wobei dieselbe nicht zum besten wegkommt. Die vielen Rückstände stammten eben von damals; die Verschleppung der Rechtssachen sei nicht die Schuld der jetzigen Zeit. Die Prozeßformen seien die Ursachen der Verarmung des Volkes, die Advokaten- und Gerichtsbeamten-Diätenschneiderei. (Der ehrenwerthe Sprecher muß das wissen; er war früher selber Advokat.) Der Redner erklärt sich im Auftrage seiner Sender gegen die Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung; er erklärt sich gegen den Entwurf (den er als Kommissions-Mitglied selber zu Stande bringen half); es sei jetzt nicht der Augenblick, wo man an eine Organisation gehen könne.

Lassel (Kronstadt): Er sei so ziemlich in der gleichen Lage mit dem Vorredner. Als Mitglied der Kommission habe er nur seine eigene Ansicht zu vertreten gehabt, und da sei er für die Trennung der Justiz von der Verwaltung gewesen. In diesem Augenblicke sei er das Organ des Publikums von Kronstadt, dem das Operat hinausgegeben worden sei, und das darüber eine Instruktion ertheilt habe. Die Ansicht Kronstadts gehe dahin: jetzt keine definitive Organisation vorzunehmen; auch allgemeine Grundsätze für die Zukunft aufzustellen sei zwecklos und schädlich; man solle sich nicht die Hände binden. Mit dem jetzigen Organismus sei noch durchzukommen. Er habe den Auftrag: sich gegen die meritorische Verhandlung des Operates auszusprechen; der politische und Justiz-Organismus sei vor der Hand so zu belassen, wie er ist.

Dr. Binder (Mediasch) schließt sich unbedingt Schäßburg an.

Komes-Stellvertreter: Man kann der Frage: ob Trennung? ob nicht? — nicht ausweichen; es hätten sich Deputirte gegen die Trennung ausgesprochen; diese Frage müsse gelöst werden.

Dr. Binder: Wir sind für den theoretischen Ausspruch der Trennung; aber wir wollen den Organismus nur adaptiren, nicht organisiren.

Thalmann ist prinzipiell für die Trennung: es sei aber gegenwärtig nicht an der Zeit, dieselbe vorzunehmen; will auch adaptiren; schließt sich Gull an.

Rannicher antwortet Wittstock in ergreifenden Worten. Es müßten die Einrichtungen in den deutsch-slavischen Ländern nicht so schlecht sein, da der Reichsrath auf ihre Beseitigung noch nicht eingegangen sei. Das bürgerliche Gesetzbuch bleibe unverändert. Der Organismus jenseits der Leitha sei gut; man könne dasselbe von Siebenbürgen nicht sagen. Diejenigen, welche nicht organisiren wollten, befänden sich im Widerspruche mit der Bevölkerung. Er beruft sich auf die „Kronstädter Zeitung." Die da warten wollen, versündigten sich an der Bevölkerung!

Dr. Binder stimmt Großschenk bei, wenn die Organisirung mit den gegenwärtigen Organen durchgeführt wird.

Komes-Stellvertreter: Ueber den Hauptgrundsatz liege noch kein Beschluß vor.

Schwarz replizirt Wittstock wegen der Rückstände, die wie dieser meinte, von den k. k. Behörden herrührten. Deren habe es 800 gegeben, jetzt 1200; damals hätten 4 Gerichtshöfe fungirt jetzt fungiren 11. —

Schneider (Hermannstadt) für vollständige Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung.

Dr. Lein (Mediasch) für das Prinzip, aber nicht für sofortige Anwendung desselben auf Creirung von Behörden.

Melas (Reps) bestreitet gemäß seiner Instruktion das Operat als verfrüht und überflüssig! Ist aber allemal für den Grundsatz.

Matthias (Reps) wie Melas.

Schnell (Kronstadt) spinnt in langer Rede seinen bekannten Standpunkt ab. Man solle den gegenwärtigen Organismus nicht zerstören, der noch immer seine Funktionen recht gut vollführen könnte! Keinen Zwang für die Zukunft. Die nöthige Trennung solle ohne Zerstörung des Organismus im administrativen Wege durch den Komes durchgeführt werden. Die Verhältnisse in den deutsch-slavischen Kronländern seien abzuwarten.

Komes-Stellvertreter hat nicht entnehmen können, ob der Redner für oder gegen das Prinzip sei.

Schnell: „In soferne es mit dem Bestande der jetzigen Behörden möglich sei."

Komes-Stellvertreter: Also bedingt. (Schluß f.)

Das Protestantenpatent vor dem Tiroler Landtag.

Die frommen Herren in dem Landtagssaale zu Innsbruck, welche dort die Majorität bilden, haben die Vorfeier des Jahrestages der Verfassung in ihrer Weise und nach ihrem Geschmacke begangen. Bis in die tiefe Mitternacht schien haben sie berathen, um nur ja am Morgen des 26. Februar die Welt mit der Nachricht überraschen zu können, daß es im Herzen von Europa und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch ein Volk und ein Land gibt, welches von seinen Vertretern in die finsterste aller Barbareien des Mittelalters, in die religiöse Barbarei zurückverwiesen wird. Mit der Majorität von elfichen und dreißig gegen eine Minorität von nicht 20 Stimmen hat der Tiroler Landtag am 25. Februar, geleitet und gespornt von dem Feuereifer des Herrn Oberstaatsanwaltes Dr. Haßlwanter die Anträge der Fürstbischöfe von Brixen und Trient sich angeeignet, welche den Akatholiken in Tirol keinen heimatlichen Boden, ihrem Glauben keine geweihte Stätte gönnen. Die Protestanten und Akatholiken überhaupt dürfen keine Gemeinden innerhalb der Grenzen Tirols bilden, sie dürfen nicht Grund und Boden erwerben, ausgenommen wenn ein besonderes, in jedem einzelnen Falle zu erwirkendes Landesgesetz, einem oder dem anderen Akatholiken den Grunderwerb ausnahmsweise gestattet. Das sind die praktischen Auslegungen der Lehre von der christlichen Nächstenliebe, welche die Tiroler Kirchenfürsten in bestimmte Anträge formulirt haben und denen die Majorität der Vertreter von Deutschtirol — Welschtirol ist zum größten Theile in Innsbruck nicht vertreten — beigestimmt hat.

Es kann wohl heutzutage nicht mehr vonnöthen sein und es würde sich selbst schon vom Standpunkte der errungenen Bildung des Jahrhunderts schlecht empfehlen, mit einem stürmenden Aufgebote menschlicher Entrüstung im Namen der Humanität und der Geistesfreiheit gegen das Innsbrucker Bollwerk des religiösen Fanatismus zu Felde zu ziehen. Wenn ein Volk wirklich Lust und Neigung verspürt gewissermaßen aus dem Verbande der europäischen Gesittung auszuscheiden, die Gemeinschaft und der Zusammenhang mit seiner Zeit und seinen nächsten und weiteren Nachbarländern aufzugeben, sich mit einem Kordon zu umgeben, der es dem allgemeinen Weltverkehre entziehen muß, oder wenn ein Volk unselbstständig genug ist, sich von kunstgewandten Stimmführern überreden zu lassen, daß es ein Bedürfniß nach solcher Abscheidung und Lostrennung von der übrigen Welt ringsherum hege: dann

könnte man am Ende dieses Volk bedauern und es getrost der Zukunft überlassen, ihm durch eigenen Schaden klar zu machen, daß man die Gesetze der Duldung, Gleichheit und Freiheit nicht ungestraft mit Füßen tritt, daß wer sich von dem Kreise gemeinsamer großer Interessen loslagt, die üblen Folgen dieser Vereinigung gewöhnlich zuerst an sich selbst verspürt.

Aber es handelt sich hier nicht um das wohl- oder übelverstandene Interesse eines einzelnen Landtheiles, es handelt sich um ein großes, Millionen von Bürgern eines Reiches gemeinsames Prinzip, es handelt sich um ein natürliches und ein politisches, um ein durch kaiserliches Wort garantirtes Recht aller Oesterreicher. Es ist das Recht des freien Glaubensbekenntnisses und der freien Bethätigung desselben, es ist das Prinzip der religiösen Gleichberechtigung, das für ganz Oesterreich proklamirt ist und welches in Stücke geht, wenn es sich innerhalb der Grenzen des Reiches an einer Schranke bricht. Ob Tirol die Protestanten mag oder nicht, das kann es immerhin mit sich und seinen Fürstbischöfen und seinen Haßlwanters ausmachen. Mit welchem Rechte aber will es dem böhmischen, dem niederösterreichischen, dem ungarischen Protestanten wehren, die Freiheit, welche ihm das Gesetz gibt, die Freiheit zu wohnen, zu beten, Häuser und Kirchen zu bauen im ganzen Reiche, mit welchem Rechte will ihm das zu Oesterreich gehörige Tirol diese Freiheit in seinen Marken streitig machen?

Und welcher Grad von Selbstvergessenheit, von Verläugnung des eigenen Ursprungs gehört dazu, wenn eine Versammlung von Volksvertretern, von „Wahrern der Verfassung" den Beschluß faßt, den Monarchen aufzufordern, daß er ein für das ganze Reich giltiges Gesetz „aus eigener Machtvollkommenheit," das heißt mit Umgehung der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Gesammtvertretung, durch den Reichsrath, abändere, daß Er zu Gunsten finsterer und freiheitsfeindlicher Tendenzen eine verfassungswidrige Oktroyirung vornehme. Der Tiroler Landtag will das Ministerium umgehen, er will einen Akt persönlichster Politik des Monarchen hervorrufen, und er rührt damit an den Grundpfeilern des Konstitutionalismus. Selbstmörderisch legt er damit die Hand an die Wurzel der eigenen Existenz.

Damit begingen die Tiroler Volksvertreter die Verfassungsfeier. Es ist übrigens dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. (Wiener Morgenpost.)

— (Ueber die in der ungarischen Hofkanzlei herrschende Stimmung) schreibt man dem „Jd. tan." aus Wien: In der ungarischen Hofkanzlei hat sich die Richtung nicht geändert, ist das patriotische Streben und die Hoffnung auf die Herstellbarkeit des kranken Vaterlandes nicht erloschen. Wir gehören nicht zu Jenen, die flüstern, daß die ungarische Frage in der einen oder andern Weise in ein paar Wochen entschieden sein wird; es ist aber nicht zu zweifeln, daß die Zeit der Lösung herannaht. Auch das glaube ich mit gutem Grund behaupten zu können, daß an die Stelle des Provisoriums nicht ein neues Provisorium, sondern Maßregeln treten werden, welche sichere Aussicht auf eine definitive Ordnung bieten können.

Der Zwist mit der Nationalbank scheint vollkommen beigelegt zu sein, schreibt man von Wien dem „P. Ll." Se. Exzellenz der Herr Hofkanzler hat der Bankdirektion in einer kurzen Note Kenntniß von dem an die ungarischen Gerichte erlassenen Rundschreiben gegeben, und die Bank hat — schon um einige Tage früher — einem ungarischen Gutsbesitzer einen neuen Kredit im Betrage von 180,000 fl. gewährt. Bankspekulanten führen dieses Faktum als Beweis an, daß die Bank keinen Beschluß gefaßt habe, welcher „principiell" dahin ging, dem ungarischen Grundbesitze den Kredit zu versagen.

„Vozor" berichtet von Gerüchten, die schon längere Zeit in Agram zirkuliren, wonach sowohl das Syrmier Komitat als auch die übrigen Gespanschaften in der Bäcska vorhaben, in der nächsten Generalversammlung sich für die Beschickung des Reichsrathes als die conditio sine qua non der Wiedererrichtung der Wojwodschaft zu erklären; auch handle es sich darum, sowohl die Veroviticer als auch die Pozeganer Gespanschaft zu der Wojwodschaft zu schlagen.

Wien, 27. Februar. (Zur ungarischen Verfassungsfrage.) Ein Korrespondent schreibt uns heute, daß man sich in den allernächsten Tagen schon vielleicht des Rücktritts des Grafen Apponyi von seinem Posten als Juder Curiae zu versehen habe, eine Veränderung, die politische Wichtigkeit haben würde. Außer Stande, die Richtigkeit der Nachricht zu prüfen, verzeichnen wir sie dennoch, weil von mehreren Seiten Meldungen eingehen, welche auf eine nahe bevorstehende Bewegung in der ungarischen Frage vorbereiten, und die Rückkehr des Staatsministers als das Signal zu „entscheidenden Beschlüssen bezeichnen. In Zusammenhang damit erwähnen wir, daß die Bohemia dem ihr „zur Einsicht mitgetheilten Schreiben eines wohlunterrichteten Mannes in Wien" hinsichtlich der Verhandlungen über die ungarische Verfassungsfrage die Versicherung entnimmt, „daß man diesmal von beiden Seiten einer Verständigung näher ist, als jemals." Die sonderbare Korrespondenz sagt des Weitern: „Der Schneckengang der Entwickelung, das Hemmniß, welches die unerledigte ungarische Frage dem ganzen Verfassungsleben anlegt, auf der einen, die letzten Vorgänge bei der siebenbürgischen Deputation, die entschiedene Haltung des Monarchen, die Rührigkeit und Thätigkeit der Landtage, die gedeibliche Lösung verschiedener, das allgemeine Reichsinteresse berührenden Fragen durch den Reichsrath wirkten auf der andern Seite bestimmend, und so scheint man, wenn den Versicherungen unterrichteter Gewährsmänner der Schmerling'schen Partei Glauben geschenkt werden darf, eine Basis zur Verständigung gefunden zu haben. Graf Forgach selbst soll diesmal die Unterhandlungen leiten und Herr v. Schmerling mit denselben einverstanden sein, wenn er sich auch aus leicht erklärlichen Gründen in dieser Frage eine reservirte Stellung vorbehalten hat." Daran schließen wir noch an, was der Korrespondent des Pesti Naplo schreibt. Dieser berichtet: „Die Umgebung des Staatsministers behauptet auch jetzt noch, daß Herr v. Schmerling das Zusammentreten des Reichstages in Ungarn und des Landtages in Kroatien aufrichtig wünsche, und daß er nach seiner Rückkehr auf die betreffenden Kanzler in diesem Sinne einzuwirken beabsichtige. Ich hatte heute Gelegenheit, mit einem, ich weiß nicht aus welchen Gründen hierher gekommenen Mitgliede des aufgelösten kroatischen Landtages zu sprechen. Dieser ehemalige Deputirte behauptet, daß die Hoffnung der Agramer Zeitung, als würde der nächste kroatische Landtag Abgeordnete in den Wiener Reichsrath senden, vollkommen unbegründet ist; doch hält er es für möglich, daß im Falle direkter Wahlen eine Minorität die Absichten der Regierung unterstützen könnte."

Endlich knüpfen wir hieran noch die folgende uns heute gewordene Mittheilung: „Die zur Zeit wahrscheinlich schon an ihre Adresse gelangte kaiserliche Entschließung auf die Repräsentation des Inner-Szolnoker Komitats in Siebenbürgen betont, gutem Vernehmen nach, auf das nachdrücklichste, daß Se. Majestät mit den Anträgen der siebenbürgischen Hofkanzlei in Bezug auf die Lösung der siebenbürgischen Frage vollständig einverstanden sei, und daß es demnach bei den in diesen Anträgen niedergelegten Grundsätzen, sowohl was die Ergänzung der Munizipien, als was die Einberufung des Landtages betreffe, sein Bewenden habe. — Es sei die Union Siebenbürgens mit Ungarn als unausführbar zu betrachten, so lange die Nationalinteressen der nichtungarischen

Bewohner Siebenbürgen durch eine solche Forderung bedroht sind, und in so lange nicht auch für die Interessen und Forderungen des Gesammtreiches die hiebei nöthige Garantie geleistet wird. Die baldige Einberufung des Siebenbürger Landtags zur Befriedigung aller dortigen Volksstämme und um das Verhältniß Siebenbürgens zur Gesammtmonarchie zu ordnen, sei des Kaisers lebhafter Wunsch und seien diesfalls über wiederholten Befehl des Kaisers die nöthigen Vorbereitungen im Zuge. Es dürfte aber darauf ein um so größeres Gewicht zu legen sein, als es inzwischen bekannt geworden, daß Graf Forgach, in richtiger Erkenntniß der entscheidenden Bedeutung der für Siebenbürgen in Aussicht genommenen Lösung auch für Ungarn, nicht nur den Inhalt dieser Entschließung, sondern auch die der letzten siebenbürgischen Deputation zu ertheilende Antwort, welche, beiläufig bemerkt, durch die persönliche Güte des Kaisers wesentliche Milderungen erfahren haben soll, und selbst die Genehmigung des Zusammentretens eines romänischen National-Kongresses ausdrücklich als eine Prinzipien-Frage gestellt hat."

(Der Aufstand in Polen) hat bereits viele Artikel, und wie nun versichert wird, auch Noten der Westmächte hervorgerufen; doch sollen dieselben sehr gemäßigt sein und bloß deshalb an die Wiener Verträge mahnen, um den Russen Humanität einzuflößen, aber in keiner Weise Besorgniß erregend sein. Nichtsdestoweniger soll die Mobilisirung Preußens Veranlassung gegeben haben, daß Vorarbeiten zur Mobilisirung von 100.000 Franzosen gemacht werden. Da in Folge dessen ein Anleben nothwendig werden könnte, sank die Rente; das italienische Anleben hat unter solchen Umständen wenig Aussicht auf Erfolg.

Es ist aber auch in der That einmal Zeit, daß die Russen ein Bischen ermahnt werden, menschlich vorzugehen. In Miechow haben sich die Einwohner ruhig während des Kampfes verhalten, dennoch haben die Russen nachher ein fürchterliches Blutbad angerichtet. Sie begannen damit, in die Fenster zu schießen. Das Haus des Bürgermeisters wurde zuerst angefallen. Dieser Namens Orzechowski, wollte Frau und Kinder retten, trat in voller Uniform vor sein Haus und erklärte, daß sich darin nur Frauen befinden. Ein humaner Offizier, die Gefahr ahnend, rief: er arretirte ihn. Aber die Soldateska achtete nicht darauf, sie stürzte sich auf den Bürgermeister, den ersten tödtlichen Hieb führte ein Gendarm. Der Leichnam wurde dann nackt ausgezogen, gevierttheilt und so durch die Stadt getragen. Die Soldaten drangen dann trotz des Verbots in die Häuser, raubten und mordeten nach Herzenslust. Was sie nicht mitnehmen konnten, vernichteten sie. Selbst die Post das Gerichtshaus, die Apotheke (deren man in diesem Augenblicke so sehr bedürfte,) das Spital und Siechenhaus wurden nicht verschont. Die Bildergallerie und numismatische Sammlung des frühreren Kreischefs Piatkowski fiel dem Vandalismus dieser „Soldaten" zum Opfer. Endlich um 3 Uhr Nachmittags wurden sämmtliche Einwohner mit sammt den vorhandenen russischen Beamten, dann Frauen und Kindern gegen das Dorf Pstroszyce in den Wald getrieben, wahrscheinlich damit sie nicht Zeugen der Scenen werden, deren Schauplatz die Stadt werden sollte. So wurden 2000 Personen obdachlos, dem Hunger und der Kälte preisgegeben. Von der ganzen Stadt stehen jetzt nur noch 4 Häuser.

Der Guerillakrieg scheint in jüngster Zeit mit erneuerter Heftigkeit losgebrochen zu sein. Fortwährend tauchen neue Insurgentenlager auf, die übrigens vielleicht zum Theil schon früher bestanden, aber nicht bekannt wurden. So das bei Siudzianu unter Jezioranski, von wo sich aber die Insurgenten schon gegen Czenstochowa zu gezogen haben sollen; eines bei Loczno (lies Lonschno) im Gouvernement Lublin, eines bei Okuniew, nahe bei Warschau, und eines bei Czyzew, Gouvernement Plock, nahe bei Ostrolenka. Die bei Siudzianu gesammelten Insurgenten sollen auch schon bei Przedborz ein kleines Gefecht mit den Russen bestanden haben. Die Insurgenten aus Rawa haben sich gegen Piotrkow zu gezogen. (Gouvernement Warschau an der Warschau-Krakauer Eisenbahn.) Bezüglich der neuesten Kämpfe verlauten bis jetzt nur Gerüchte.

Die Abendpost bringt Nachrichten aus Warschau vom 22. d. Die Niederlage von Miechow hat noch größere Zuzüge zu den Rebellen veranlaßt. Man will im Frühjahre neuerdings anfangen. Es scheint der Muth der Verzweiflung in diese Leute gefahren. — Die Tengoborski'sche Depesche welche Bismark als erfunden darstellte, wird als echt bestätigt. Eben so eine Depesche an Budberg, worin die Lüge wiederholt ist, Oesterreich unterstütze die Aufständischen. Also nicht nur die Welt lügen die Russen an, sie sagen sich auch gegenseitig Tendenzlügen. Uebrigens sollen auch die Bulletins in zwei Gestalten ausgegeben werden; andere für die polnische offizielle Zeitung, andere in russischer Sprache für die Russen. — Mieroslawski ist über Preußen nach Polen gekommen; er passirte die Grenze zwischen Krzeno und Thorn, die Insurgenten sind ihm bewaffnet entgegengezogen und er hat in dem nordwestlichen Theile des Königreichs die Fahne des Aufruhrs erhoben.

Also hier war die Polizei des Herrn v. Bismark ohnmächtig, während sie unbedeutende Studenten anhält und ausliefert. Dieser Zuzügler ist nicht aus Galizien gekommen.

Mieroslawski steht mit mehreren Tausenden bei Brzesc-Kujawski; die Nachricht von seiner Niederlage scheint mit einem Gefechte verwechselt zu werden, welches unweit der preußischen Grenze bei Radziewic stattfand, wo 1000 Soldaten über 400 Insurgenten siegten.

Eine andere Bande hat sich in der Warthagegend in dem Städtchen Burzynin an der Wartha gebildet. Sie bestand zumeist aus Emigranten, die aus Frankreich zurückgekehrt wären; der Pfarrer des Ortes gesellte sich ihnen zu. Gut bewaffnet und unter Anführung des Fürsten Drohomirecky, der ebenfalls aus Paris gekommen, lagerten sie sich in den Wäldern von Zloczew in welchem Orte sie zuvor die russischen Adler cassirt und die Nationalregierung eingeführt hatten. Am 13. wurde die Abtheilung des Drohomirecky, welche 60 Mann zählte — eine andere Abtheilung hatte sich nämlich nach Burzynin gewendet — von zwei Kompagnien russischer Infanterie und einer Anzahl Kosaken umringt.

Es entspann sich ein heißer Kampf, bei dem die Polen Wunder von Tapferkeit verrichteten, und es gelang ihnen auch, sich durchzuschlagen, aber unter schweren Verlusten, denn der Fürst Drohomirecki, der Pfarrer Jany und noch mehrere Andere sind geblieben. Solche kleine Schaaren wachsen in dieser Gegend wie aus der Erde hervor.

Tarnowitz, 26. Februar. Mittags kamen unter preußischer Hußarenbegleitung das russische Beamtenpersonal, die Kasse, Munition und Privatbabseligkeiten aus dem Grenzorte Niedara hier an. Die russischen Beamten aus Niedara haben in Folge telegraphischer Ordre aus Kalisch preußisches Gebiet betreten, weil die Insurgenten im Anzuge sind.

Nach den letzten telegraphischen Nachrichten aus Warschau vom 28. Februar in der „Wiener Zeitung," wurden 1000 Mann Insurgenten westlich von der Warschauer Bahn am 24. angegriffen und vollständig geschlagen. Die Insurgenten hatten einen Verlust von 200 Mann an Todten, 20 Verwundeten und 80 Gefangenen. Außerdem sind den Russen zwei Kanonen, ein Mörser und eine Menge Waffen in die Hände gefallen. — Die mitgetheilte Nachricht, die Insurgenten unter Bogdanovicz und Reczai hätten die Russen bei Dubienka im Gouvernement Lublin geschlagen und zwei Kanonen genommen, wird als falsch erklärt; im Gegentheil haben die Insurgenten eine vollständige Niederlage erlitten, wobei Bogdanovicz getödtet und Reczai gefangen wurde.

Aus St. Petersburg ist in Warschau der Befehl eingetroffen, den Aufstand um jeden Preis binnen zehn Tagen zu unterdrücken! — Das Revolutionskomité in Warschau hat erfolgreiche neue Geldsammlungen eingeleitet. Die Organisation der Insurgenten und die Zahl derselben wächst. — Die Russen scheinen von der Ankunft Mieroslawski's unterrichtet gewesen zu sein und rechneten darauf, ihn einzufangen oder wenigstens zu tödten. Aber ihr Plan ist nicht gelungen, Mieroslawski ist bei der Niederlage mit den Seinigen, unversehrt davongekommen und hat den Oberbefehl über alle Insurgenten übernommen. — Die Papiere des Insurgentenführers Kurowski, welche in die Hände der Russen gefallen sind, haben großes Interesse für dieselben. Diese Papiere enthalten sehr umfangreiche Daten über die Insurrektion und ein detaillirtes Verzeichniß der Beiträge an Geld, Pferden, Waffen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen, größtentheils mit der Angabe der Spender. Auch die Korrespondenz Kurowski's mit den einzelnen Revolutionskomité's befindet sich bei diesen Papieren.

Die „Wiener Ztg." bringt folgende Depesche aus Warschau, 25. Febr.: Die Truppen haben die von Mieroslawski geführten Insurgenten bei Bazielyo geschlagen und längs der preußischen Grenze in südlicher Richtung verfolgt. Mieroslawski, der nach Preußen geflüchtet war, kehrte in das Königreich zurück und sammelte die zerstreuten Insurgenten bei Plotzkovo. Von den Truppen angegriffen haben sich die Insurgenten zu wiederholten Malen zerstreut und wieder gesammelt; sie wurden ohne Unterlaß durch acht Stunden auf einem 20 Werste großen Raume bis zum See Gopto verfolgt. Die Nacht machte der Verfolgung ein Ende.

Die „G. C." schreibt unter dem 26 Februar: Einem in Wien eingetroffenen und uns mitgetheilten Telegramme aus Warschau ist zu entnehmen, daß General Chruschew, der das Kommando im Gouvernement Lublin führt, bis zum 24. d. M. keine Kenntniß von der bei Ulanow vorgefallenen Verletzung der österreichischen Grenze hatte. Wird auch das Faktum an sich dadurch nicht widerlegt, so geht doch daraus hervor, daß die Ueberschreitung durchaus nicht in Folge höheren militärischen Auftrages geschah, sondern daß der Grund lediglich in dem Verlehen untergeordneter Organe zu suchen ist. Unsere gestern ausgesprochene Ansicht über die geringere Wichtigkeit des Falles wird hiedurch bekräftigt.

Berlin, 26. Februar. Im Abgeordnetenhause fand heute die Debatte über die polnische Angelegenheit statt. Referent Sybel sagte: Die Regierung habe nur die Wahl zwischen einem trübseligen Rückzug und unabsehbarer Gefahr. Das Haus müsse warnen, falls eine Umkehr noch möglich sei, sonst müsse es die Politik der Regierung feierlich desavouiren. Graf Eulenburg sagt: Die vier in Thron Verhafteten seien nicht ausgeliefert, sondern über die russische Grenze ausgewiesen worden. Die Maßnahmen der Regierung hätten zum Absterben des Aufstandes beigetragen. Die behauptete Grenzüberschreitung bei Gollup habe nicht stattgefunden. Bismarck sagte: Die Regierung habe über die brennende Frage sich nicht äußern können; in jedem anderen Lande hätte die Opposition sich dabei beruhigt. „Geben Sie", rief Bismarck aus, „uns ein englisches Unterhaus und dann verlangen Sie englische Zustände." Grabow nennt die Resolution sympathisch für die Insurrektion und bezeichnet die Gerüchte über den Inhalt der Konvention als mythisch. Aus der verweigerten Auskunft dürfe das Haus nicht den Schluß auf den Inhalt machen. Die Regierung könne nicht schwebende Fragen in ihrer ganzen europäischen Bedeutung besprechen. Der Antrag habe den Zweck nicht erreicht, die Regierung zu erschüttern. Zu jeder Ueberschreitung der preußischen Grenzen durch die Russen und umgekehrt, gehöre nach der Konvention ausdrücklich die Einwilligung der betreffenden Regierung. Bismarck erklärt, die Regierung habe keine Stipulationen mit Rußland geschlossen, auf welche Russells Worte paßten. Graf Bernstorff habe den Wortlaut noch nicht gekannt; die Regierung habe nichts zurückzunehmen; das werde sich zeigen, wenn erst der Wortlaut bekannt werde. Nach mehr als sechsstündiger Debatte, in welcher die Landesvertretung die Regierungspolitik auf das Heftigste angriff, wurde die Sitzung auf morgen vertagt.

— Der französische Minister des Aeußern, Drouin de Lhuys, hat eine Note an den französischen Gesandten in Berlin gesandt, worin derselbe aufgefordert wird, Herrn v. Bismarck freundschaftlichst die Beobachtung des Nichteinmischungsprinzips in Bezug der russisch-preußischen Konvention zu empfehlen. Auch an die französischen Gesandten in London und Wien sind Noten gegangen; in der Note nach London wird das brittische Kabinet eingeladen, sich mit Frankreich über die Haltung gegenüber den möglichen Folgen der Konvention zu verständigen. In der Note nach Wien, wird Oesterreich wegen seiner Haltung gegenüber des polnischen Aufstandes beglückwünscht und das Wiener Kabinet zur Vereinigung mit dem Westen eingeladen, um von Rußland eine dauernde Pacification Polens durch den Verträgen entsprechende Concessionen zu erwirken. — Das englische Kabinet ist erfreut, zu den von dem Tuilerienkabinete bezeichneten Zwecken mitzuwirken.

Tagesnachrichten.

* Der galizische Landtag, welcher bis zum 2. März vertagt war, ist bis zum 15. März weiter vertagt worden.

* In der Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses am 28. Februar wurde die Polenmotion mit 246 gegen 47 Stimmen angenommen.

* Am 21. Febr. ist die griechische Regierung und das Ministerium gefallen. Die Nationalversammlung hat ein neues Ministerium ernannt. Voldis wurde Präsident ohne Portefeuille, Smolenz Kriegsminister, Avgerinos für das Innere, Demetrius Maurokordato für das Aeußere, Charalamby für die Finanzen, Doftos (Vater) für Kultus und Unterricht, Boudoris für Marine und Papazaphiropulos für Justiz.

* Der türkische Sultan hat durch einen kaiserlichen Hat verkündigt, daß er auf 30 Millionen Piaster seiner jährlichen Zivilliste Verzicht leistet; zugleich hat er auch die Bezüge der Sultaninen herabgesetzt und die Beamten vermindert. — Der neue Vizekönig von Egypten ist in Konstantinopel angekommen, um seine Investitur zu empfangen. — Die Repräsentanten der fremden Mächte sind am 25. Febr. in Sachen der Donaufürstenthümer zusammengekommen.

* In der Turiner Deputirtenkammer wurde über das Anleihegesetz debatirt. Das politische System des Ministeriums wurde von Mordini bekämpft, weil es durch seine Abneigung gegen die Männer der Aktionspartei wieder in Gleichgültigkeit und allgemeine Zweifelsucht verfällt. Mordini glaubt, die italienische Politik sei fremden Interessen zu unterwürfig. Würde die Regierung Viktor Emanuels sich gegen Frankreich gleichgültiger zeigen, so würde Italien die wirksamere Freundschaft Englands erlangen. Crispi bekämpft das neue Anleihen und mißbilligt das Finanz- und Verwaltungssystem des Ministeriums.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Von der in Nr. 29 1863 der „Kronstädter Zeitung" gemachten Anzeige, daß im Scriba'schen Hause, in der Nonnengasse alle Gattungen erlaubte nicht juridische schriftliche Aufsätze ꝛc. besorgt werden, hat es bis auf Weiteres sein Abkommen.

* Aus Essegg ist uns eine Mittheilung zugekommen, welche von Interesse für die Seidenkultur in Siebenbürgen, Ungarn, Kroatien, Slavonien, ꝛc. ist. Alle Herrschaftsinhaber und Gutsbesitzer, welche mehrere tausende oder auch weniger mehrjährige Stück Maulbeerbäume nebst den nöthigen Lokalitäten zur Erzeugung der Seidenkokons bereits besitzen oder eine Maulbeerbaum-Plantage-Anlage zu machen wünschen, können sich an den Herrn Anton Wukassinovic, Seidenkultur-Inspektor des Veröczer Komitats in Essegg schriftlich wenden, welcher durch mehrjährige Praxis in Italien, dann auch in Slavonien gründliche und zweckentsprechende Belehrungen in allen Theilen zu geben im Stande ist, und auch noch dem Wunsche die Leitung der Seidenraupenzucht, einer fertigen oder neu zu errichtenden Seidenspinnerei gegen billige Bedingnisse zu übernehmen geneigt wäre. Auch ist bei Herrn Wukassinovic Seidenwurmsamen per Loth oder Pfund noch kurze Zeit zu billigen Preisen zu haben. Muster-Cocons aus diesem Samen liegen in der Redaktionskanzlei der Kronstädter Zeitung auf.

Wiener Börsecourse.

Vom 3. März 1863.

5% Metalliques	75 40
Nationalanlehen	81 80
Nationalbanks-Aktien	842 —
Aktien der Kreditanstalt	220 —
London	115 —
Silber	115 60
K. k. Münz-Dukaten	5 49

Grundentlastungen am 27. Februar Geld 72.— Waare 73.—

Einladung.

Zu der am 7. März l. J. als an einem Samstag Nachmittags um 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhause abzuhaltenden Ausschußversammlung der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt, Behufs der statutenmäßigen Vorlegung der Jahresrechnung, Einsichtnahme in die Geschäftsführung und den Stand dieser Anstalt, so wie Behufs sonstiger dieselbe betreffenden Verhandlungen und der statutenmäßigen Wahl des Herrn Ausschuß-Präses.

Kronstadt, den 28. Febr. 1863

Die Direktion der Kronstädter allgem. Pensions-Anstalt.

Z. 587/civ. 1863. 1—3

Edikt.

Von diesem Magistrate als Wechselgericht, ist de praes. 5. Dez. 1862, Z. 4132/civ. wider Stán Albuletz und Radu Douglea aus Csernátfalu, eine Klage auf Zahlung einer Wechselschuld im Betrage von 400 fl. österr. W. s. R. G. angestrengt, und vom Kläger, Szotir Stefan, nachdem die hierüber unterm 9 Okt. 1862, Z. 4132/civ. erlassenen hiergerichtlichen Zahlungsauflagen aus dem Grunde, weil dieselben abwesend waren und auch bis heute ihr Aufenhalt unbekannt geblieben ist, nicht haben zugestellt werden können, um Aufstellung eines Kurators für die Abwesenden gebeten worden.

In Folge dessen wurde zur Vertretung der Geklagten der Herr Advokat Josef Mayer als Kurator auf deren Kosten und Gefahr bestellt und dieses den Geklagten Stán Albuletz und Radu Douglea mit der Warnung öffentlich bekannt gemacht, daß sie entweder den aufgestellten Kurator über die zweckmäßige Verhandlung ihrer Rechtssache gehörig anzuweisen oder dem Gericht einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Kronstadt, 14. Febr. 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat als Gericht.

114/1863. 1—3

Konkurs.

Nachdem gegenwärtig am hiesigen Platze kein einziger beeideter Waarensensel bestellt ist, so wird hiemit der Konkurs für Besetzung einer Waarensensalenstelle ausgeschrieben und werden diejenigen Bewerber, welche die in der prov. Sensalenordnung vom 25. September 1855 § 5 und 6 geforderten Eigenschaften haben, aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 20. März bei der Handels- und Gewerbe-Kammer einzureichen.

Kronstadt. am 24. Febr. 1863.

Von der Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer.

Zahnarzt C. Zinz

aus Hermannstadt,

ist eingetroffen, wird seine Ordinations-Stunden bis gegen Ende dieses Monats im bewußten Lokale hier (Purzengasse Nr. 552) abhalten, sodann wieder dorthin zurückkehren. 1—3

Ein Bienengarten

mit

Woll-Wäscherei

und Landwirthschaft, wozu 20 Joch Acker- und 5 Joch Wiesengründe gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei Johann Gött. 2—3

Bienengärten- und Garten-Verpachtung.

Zwei nebeneinander nahe an Kronstadt gelegene Bienengärten sind zusammen oder auch einzeln für das nächstfolgende Jahr und ein nahe an der evangelischen Kirche in der obern Vorstadt gelegener Garten schon für den nächsten Sommer zu verpachten.

Näheres bei Johann Gött.

Goldene Ankeruhr sammt Kette

ist gestern Abend auf dem Wege von der untern Burggasse bis zu den Fleischbänken verloren gegangen. Der Finder erhält eine sehr gute Belohnung bei der städt. Polizei-Direktion.

---

1. Teleken egy udvarház, gazdasági épületek, 11 köböl éró föld kert és udvarnak a falu közepén, egy más belső telek 9 köböl feléjü.

2. Kereknád nevezetü comassált birtok, sántzda véve 180 köböl féle föld kiterjedésü tragyáshely

3. 40 köböl féle föld kazáló és törökbuzás.

4. 175 köböl féle föld váltóslag használható nagyobb ára első osztályu

5. Zágon helységben egy antiqua sessio, és erdőlési jog. Értekezhetni helyt Teleken a tulajdonossal, vagy Sepsi-Szt.-Györgyön t. Gál Károly kereskedő urnál.

Méltóságos Kabos Lászlóné szül. Gidofalvi Sabina ur asszonynak Háromszéken Kilyenbe, egy kiejnlelti Curialissa, mellyhez van 200 köböl férőjü szánto, két malombeli rész több évekre haszonbérbe kiadó. — Értekezhetni Uzonba t. Vajna Tamás urnál. 1—3

Creditloos-PROMESSEN

zu 3 fl. 50 kr. österr. W.

mit Inbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. April

wobei Treffer von

200,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 2

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

Insertionsgebühr wird die Garmondzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Auszahlung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 36. Freitag den 6. März 1863.

Trennung der Justiz von der Verwaltung.

Die Nationsuniversität hat in ihrer Sitzung vom 25. Febr. d. J. gelegentlich der Debatte über das Gutachten der in der Sitzung vom 5. Februar 1862 bestellten Kommission über die definitive Regelung der politischen und Justizverwaltung im Sachsenlande und die einstweilige Einrichtung des gegenwärtigen Organismus sich zu dem von der Kommission ausgesprochenen Grundsatz einer vollständigen Trennung der Justiz von der Verwaltung bekannt.

Durch seine theoretischen Studien und mehr noch durch seine praktischen Erfahrungen bei den k. k. gemischten Bezirksämtern doch lehrt der Redakteur dieser Zeitung von jeher zu den Anhängern dieses nun auch von der Universität angenommenen Grundsatzes gehört und in der Nichtbeachtung desselben bei der Reorganisation des Sachsenlandes den Hauptgrund der vorhandenen, nicht befriedigenden Justizorganismus suchen zu müssen geglaubt. Das Votum der Nationsuniversität hat daher gewiß Niemanden mehr befriedigt, als eben den Schreiber dieser Zeilen.

Nun das Prinzip angenommen, handelt es sich um dessen Durchführung im praktischen Leben. Nachdem der Berathung zu Grunde liegenden Kommissionsoperate wolle die Verwirklichung desselben auf nach Maßgabe des bestehenden Behördenorganismus zu bewerkstelligen; nach den Andeutungen des Herrn Comitatsstellvertreters unter bedeutsamer Hinweisung auf das „was man **eigentlich** von der Nationsuniversität erwartete," nach den Anträgen des Großschenker und den Aeußerungen einiger anderer Deputirten, sowie nach den Mittheilungen unseres Hermannstädter Briefes in Nr. 33 scheint man jedoch weiter gehen und ohne Rücksicht auf den dermaligen Organismus eine totale Umgestaltung der Justizverfassung rücksichtlich eine Rückkehr zu der bis Ende April 1861 bestandenen Rechtsordnung in Angriff nehmen zu wollen.

Ein derartiges Hinausgehen über den „Entwurf zu einer Vorschrift über die innere Einrichtung, den Wirkungskreis und die Geschäftsordnung der politischen und gerichtlichen Verwaltungsbehörden im Sachsenlande" scheint uns aber nicht an der Zeit, ja gerade zu schädlich zu sein, weil dabei über dem Streben nach Unerreichbarem das Erreichbare aufgegeben wird.

Schon die Kommission, deren Arbeit der Universität vorliegt, hat sich die Frage gestellt, ob eine definitive Regelung des Justizwesens dermalen möglich sei, dieselbe aber dahin beantworten zu müssen geglaubt, daß vorläufig „die nothwendigen Grundlagen dazu fehlen."

„Zwar hat — wie das Kommissionsoperat sagt — die Februarverfassung die Grundsätze des Oktober-Diploms in einer Weise zur praktischen Geltung gebracht, daß man annehmen muß, es sei das Recht der Sondergesetzgebung den Ländern der ungarischen Krone, bezüglich der Rechtspflege, vollständig wieder eingeräumt worden — und wäre daher in dieser Richtung ein Hinderniß zur definitiven Organisation des Justizwesens im Sachsenlande nicht vorhanden. Allein die Kommission sieht die Rechtspflege gleichfalls für ein solches Interesse an, das alle Bewohner des Reiches gleichmäßig berührt und glaubt daher auch zuversichtlich, es werde das täglich reger werdende Verkehrsleben und das stets wachsende, dabei aber auch immer mehr einigende Interesse des Handels und der Gewerbe endlich alle Völker des Reiches um so unwiderstehlicher dahin drängen, nach Einheit des Rechtes und darum auch der Rechtsgesetzgebung zu streben, als durch die Aufhebung der Ausnahmsstellung des Adels, der Unterthänigkeit und der Avitizität jene Ungleichheit der Personen und Sachen vor dem Gesetze nun gänzlich beseitigt worden ist, welche ein solches Streben in vielen Theilen des Reiches bisher unmöglich gemacht hat.

In Uebereinstimmung mit diesen Anschauungen hält es die Kommission daher für die Aufgabe der sächsischen Nation auch hierin den ersten Schritt zu thun, und ehe sie daran geht, die Rechtspflege in ihrer Mitte zu regeln, zuvor den Versuch zur Erzielung einer einheitlichen Justiz, wenn möglich im ganzen Reiche zu machen.

Wohl liegt dabei der Gedanke nahe, daß eine gleichartige Justiz auch ohne gemeinsame Legislatur erzielt werden könne — — allein abgesehen davon, daß dieses Mittel ein unsicheres und kostspieliges, vor Allem aber ein zeitraubendes ist, so hätte in diesem Falle die Kommission auch aus einem andern Grunde nicht vermocht, die Anwendung desselben durch detaillirte Vorschläge zu ermöglichen. Dieser Grund liegt darin, daß gegenwärtig in keinem Theile Oesterreichs ein Gerichtsorganismus besteht, der Aussicht auf Dauer hätte, ja die gründliche Aenderung aller Justizorganismen des Reiches schon jetzt in sicherer Aussicht steht.

Dazu kommt, daß die endgiltige Regelung der Justiz in den übrigen Theilen Siebenbürgens möglicherweise schon auf dem nächsten siebenbürgischen Landtage mindestens prinzipiell entschieden wird, und daß die Bevölkerung des Sachsenlandes an der Art dieser Entscheidung offenbar ein lebhaftes Interesse hat. Allerdings kann und wird diese Entscheidung das autonome Recht der Nation gegen ihren Willen nicht beeinträchtigen, sie kann aber derart ausfallen, daß die Nation sich dadurch veranlaßt fühlt, ihr Recht der Sondergesetzgebung auch zu ihren Gunsten aufzugeben.

Wäre das aber auch nicht der Fall, so wird die Lösung dieser Frage in gewisser Beziehung doch jedenfalls auch auf die Rechtspflege im Sachsenlande einen bestimmenden Einfluß üben. Und schon das ist Grund genug, mit der definitiven Regelung des Justizwesens im Sachsenlande noch zuzuwarten."

Die Aussicht auf den nächsten siebenbürgischen Landtag würde uns obwohl wie die Vortheile einer gemeinsamen Gesetzgebung sehr hoch anschlagen und derselben, wenn es ohne offenbaren Rück-

Digitized by Google

schritt in dem Rechtsleben möglich, das Recht unserer Sondergesetzgebung zu opfern bereit wären, vorderhand nicht abhalten an die endgültige Organisation der Rechtspflege Hand anzulegen, weil, wie wir fürchten, der nächste und noch mancher andere Siebenbürgische Landtag kaum Zeit finden wird, an die Lösung dieser Frage zu gehen.

Was uns zurückhält, das ist die bevorstehende Neugestaltung der Justiz in den Ländern des engeren Reichsraths, dessen Entwurf, wie die Wiener Blätter melden, im Ministerium bereits vollendet sein und dem Reichsrath noch in seiner diesjährigen Session vorgelegt werden soll. Nicht die dermalige, wie auch jenseits der Leitha anerkannt wird und im Reichsrath wiederholt ausgesprochen wurde, mangelhafte Gerichtsorganisation der deutsch-slavischen Kronländer, bei der eben das Prinzip der Trennung der Justiz von der Verwaltung auch nicht consequent durchgeführt ist, sondern den für diese Länder vollkommeneren Organismus möchten wir bei uns durchgeführt sehen. Dazu aber, daß vorläufig der alte und nach etwa sechs bis acht Monaten der bis dahin berathene und wohl auch allerhöchst genehmigte neue Organismus in's Leben träte, dazu wird schon aus Rücksicht auf die mit jeder Umgestaltung verbundenen bedeutenden Auslagen Niemand ernstlich einrathen, abgesehen davon, daß ein so häufiger Wechsel nicht grade dazu beitragen dürfte, das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtspflege zu heben.

Die „Hermannstädter Zeitung" (Nr. 52 die Politik der Möglichkeiten in der Nationsuniversität) meint freilich: die Prinzipien, auf welchen der gegenwärtige Justizorganismus in den Ländern des engeren Reichsraths beruht, würden unwandelbar dieselben bleiben, man werde vielleicht (nur vielleicht) Schwurgerichte einführen, und in Folge der Einführung der Mündlichkeit im Civilverfahren einige Verbesserungen in dem Organismus vornehmen. Wir erlauben uns dagegen zu bemerken, daß die eben angeführten Aenderungen in dem bisherigen Rechtsverfahren prinzipieller Natur sind und eine wesentliche Veränderung der behördlichen Organisation der Gerichte, in Bezug auf ihre Vertheilung im Lande, auf die Zahl und Stellung des richterlichen Personals und auf die innere Einrichtung der einzelnen Gerichte bedingen. Wir unsererseits wären daher für das Festhalten am Kommissionsoperat, nicht weil es die beste, sondern weil es die schnellste und am leichtesten durchführbare Erlösung aus unseren Justizwirren birgt, während die Durchführung einer neuen Justizorganisation unstreitig längere Zeit erfordern und hohen Orts eben aus Rücksicht für die beabsichtigte Umgestaltung der Gerichtsverfassung bis zur Feststellung des neuen Organismus vielleicht gar nicht erledigt und dann zur Umarbeitung im Sinne dieses Organismus herabgegeben würde.

Das in Schwung gekommene Delegationswesen ist allerdings ein großer Uebelstand, allein „die Sachsen werden auch dann noch viele Prozesse zu verlieren haben," wenn selbst die Justizbehörden erster Instanz landesfürstlich geworden sind, nur wenn die dritte Instanz dem Bereich nationaler Sympathien und Antipathien entrückt, die Trennung der Justiz von der Verwaltung auch in diesem Stadium durchgeführt, kurz die Rechtsprechung in einem gemeinsamen obersten Gerichtshof in Wien konzentrirt wird, ist in dieser Richtung Besserung zu erwarten. —

Dem Fuhrmann ist allerdings auf der Reise ein Rad gebrochen — um uns des Beispiels der Hermannstädter Zeitung zu bedienen — wohl könnte er sich bei dem Schmied und Wagner des Dorfes, in dem er sich befindet, ein neues Rad machen lassen. Das Dorf, in dem der Bruch stattfand, ist aber Schellenberg und die Reise geht nach Hermannstadt. Da wird nun der praktische Fuhrmann nicht in Schellenberg stehen bleiben, damit Dorfschmied und Wagner seinem Mangel abhelfen, sondern er wird statt des vierten Rades eine Schleife anhängen und wenn auch etwas langsam und mühselig, bis nach Hermannstadt fahren, um sich da von städtischen in der Regel bessern Arbeitern bedienen zu lassen. —

Unserer Ueberzeugung nach handelt es sich darum, das kleinere und nähere Gute zu sichern aber festen Sinnes das Größere nimmermehr aus den Augen zu verlieren. —

Sitzung der sächsischen Nations-Universität am 25. Februar 1863.

(Schluß.)

Dr. Tinku: Erneuert die alten Einwendungen gegen die Competenz der Universität in solchen Verfassungsfragen und ist gegen die Trennung.

Wittstock meint, die Frage sollte anders gestellt sein.

Comesstellvertreter macht ihm bemerklich, daß die Stellung der Frage des Präsidenten sei.

Dr. Kein: Darüber: ob das Operat Basis der Berathung sein könne, sei schon beschlossen.

Comesstellvertreter: ruft zur Ordnung. Man müsse bei der Frage stehen bleiben.

Wagner behauptet Schnell gegenüber, daß durch die Ausführung der beabsichtigten Organisation dem Staate keine vermehrten Kosten auferlegt werden. Die Ausführungen Schnells laden förmlich ein, die praktische Durchführung der Organisation zu beschleunigen.

Schnell findet, daß er mißverstanden worden sei; ist dafür, daß man bezüglich der Justizorganisation den siebenbürgischen Landtag abwarten solle.

Rannicher: Das Ergebniß der bisherigen Verhandlung sei: ein Theil der Versammlung wünsche ein Princip, das nicht blos auf dem Papier steht, ein anderer Theil wünsche dasselbe Princip, wolle aber an die Durchführung desselben keine Hand anlegen, sondern diesfalls auf den siebenbürgischen Landtag warten. Die Justizorganisation im Sachsenlande dürfe nicht von dem siebenbürgischen Landtage abhängig gemacht werden. Dieselbe sei von den Vätern stets kraft des der sächsischen Nation diesfalls zustehenden Selbstbestimmungsrechtes geregelt worden. Es sei ein Mißverständniß, anzunehmen, daß Seine Majestät selbst diesfalls auf den siebenbürgischen Landtag gewiesen hätten. In dem betreffenden Aktenstücke heiße es ausdrücklich: „im Wege der Gesetzgebung."

Schnell: Landtäglich!

Comesstellvertreter ersucht, den Redner nicht zu unterbrechen.

Rannicher. Die Gesetzgebung in Justizsachen stehen im Sachsenlande der Universität zu. Wenn ein Theil der Versammlung wünsche: es solle Alles beim Alten bleiben, so frage er: warum man dann überhaupt beschlossen habe, daß ein Operat gemacht werde; warum man dann eine Kommission zur Regelung auch des Gemeindewesens niedergesetzt habe; er fragt, was es im Monate Juli werden solle, wenn in der Justiz Alles beim Alten bleibt. Wenn Alles beim Alten bleiben solle, so sei die Nationsuniversität mit ihrer Wirksamkeit am Ende. Es gebe da keine Mittelwege. Man gehe entweder einer großen Kalamität oder einem großen Fortschritte entgegen. Der Redner schließt mit der Aufforderung an die Universität: die eigenen Vorarbeiten nicht zu verläugnen.

Lassel, der seiner Instruktion durch seine Stimmabgabe gerecht geworden, der aber niemals der Mann ist, welcher in seiner Gegenwart ausgesprochene Unwahrheiten ungerügt vorübergehen läßt, wendet sich gegen Dr. Tinku und somit auch gegen seinen Kollegen Schnell. Er constatirt und beweist, daß der siebenbürgische Landtag nicht berechtigt sei, sich in die Justizorganisation des Sachsenlandes einzumengen. In Bezug auf die Justiz ist die Nationsuniversität der einzige competente Körper. So wünschenswerth es

sei, eine Einigung herbeizuführen, so kann er doch nicht zugeben, daß der siebenbürgische Landtag in Justizsachen gesetzgebendes Organ für das Sachsenland sei.

Schnell. Redner hegt auch die Hoffnung, daß auf dem siebenbürgischen Landtag ein dem österreichischen bürgerlichen Gesetzbuche ähnliches Gesetz gebracht werden werde! Er verhorresciret seinerseits den siebenbürgischen Landtag nicht mehr; er ist nicht mehr für ängstliche Wahrung des Rechtes der sächsischen Nation! (Das ist, mindestens gesagt, sehr stark.)

Comesstellvertreter: Die Aeußerung Dr. Tinkus könne kein Gegenstand der Berathung sein. Man könne der Universität nicht zumuthen, daß sie selber ihre eigene Competenz schmälere. Der Gegenstand der Berathung sei die Frage der Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung, der Gegenstand scheine ihm erschöpft.

Dr. Tinku erklärt, es sei seine Absicht nicht gewesen, die Competenz der Universität anzugreifen, er habe von der Opportunität gesprochen und sei gegen die Trennung.

Schnell: Asa!

Gegen dieselbe sind auch Balomiri und Groß.

Auch Klein (Bistritz) ist gegen die Trennung, wenn deren sofortige Durchführung beabsichtigt wird.

Comesstellvertreter: So geht's, wenn man Hintergedanken hat.

Gull sagt Einiges über den Gang der Verhandlung. Er kommt zu dem Ende, daß noch immer die Frage stehe: soll bezüglich der Justiz an den Organen adaptirt, oder sollen neue Organismen geschaffen werden?

Comesstellvertreter entnimmt hieraus, daß er die Frage richtig gestellt habe. Er resumirt, zählt gewissenhaft die Stimmen, welche vernehmend auf die von ihm gestellte Frage geantwortet haben und kommt zu dem Schluß, den er als Beschluß ausspricht: daß die Majorität der Universität sich zu dem von der Kommission ausgesprochenen Grundsatze einer vollständigen Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung bekenne.

Bei diesem Beschlusse, meint Comesstellvertreter, wolle man es für diesen Tag bewenden lassen. (H. Ztg.)

Klausenburg. Der siebenbürgische Landwirthschaftsverein hat vom h. Gubernialpräsidium eine Zuschrift erhalten, in der er verständigt wird, daß, da die Bedeckung der Zinsen für die siebenbürgische Eisenbahn die Geldkräfte des Landes übersteige, diese nur vom Reich bestritten werden können und ihre Gewährung daher zur Kompetenz des Reichsrathes gehöre, bei dem Siebenbürgen einen günstigeren Erfolg hoffen dürfe, wenn es dort seine Stimme in die Wagschale lege. Betreff des Hauptzweckes der Deputation: der Betreibung der Herausgabe der Grundentlastungspapiere verständigt das Gubernialpräsidium den Verein, daß Se. Majestät diese Bitte in Erwägung ziehen werden. (K. K.)

Wien, 28. Februar. (Allerhöchste Antwort auf die Repräsentation des Inner-Szolnoker Komitats.) Die „Gen. Corr." schreibt: Es war nicht zu zweifeln, daß die mit Spannung erwartete allerhöchste Antwort auf die bekannte Repräsentation des Inner-Szolnoker Komitats für die weitere Entwicklung der siebenbürgischen Angelegenheiten und durch diese indirekt auch für die Monarchie von prinzipieller Bedeutung sein werde. Die uns von zuverlässiger Seite zukommenden Andeutungen über den Inhalt der kaiserlichen Antwort rechtfertigen vollkommen obige Voraussetzung.

Die kaiserliche Antwort soll nämlich, wie wir vernehmen, im Meritorischen folgende Punkte umfassen: Vor allem wird im Namen Sr. Majestät dem Inner-Szolnoker Ausschusse bemerkt, daß Allerhöchstdieselben die der gesetzlichen Form nicht entsprechende Aufschrift der Repräsentation *) nicht für eine absichtliche Verletzung der Würde der Krone betrachten und von derselben aus Gnade absehen wollen, zugleich aber dem genannten Ausschusse auftragen, künftighin allfällige Repräsentationen nur in der üblichen gesetzlichen Form an allerhöchst Se. k. k. apostolische Majestät zu richten.

Betreffend das Meritum der Repräsentation, nämlich die von dem Inner-Szolnoker Ausschusse gestellte Bitte wegen Zurücknahme der mit der allerhöchsten Entschließung vom 12. Dezember 1861 sanktionirten provisorischen Vorschrift über die Munizipalverfassung Siebenbürgens, wird in der kaiserlichen Antwort vor allem betont: daß mittelst des kaiserlichen Diploms vom 20. Okt. 1860 von Sr. Majestät die Wiederherstellung der Konstitution des Großfürstenthums Siebenbürgen nur unter den im Artikel 2 und 3 des Diploms enthaltenen, im Interesse des Thrones und des Reiches gegründeten, unerläßlichen Bedingungen zugesichert worden sei, — daß es Regentenpflicht allerhöchst Sr. Majestät gewesen, dafür zu sorgen, daß dieser Uebergang zu einer administrativen und legislativen Gestaltung des Landes ohne Eintrag und Nachtheil für die Stätigkeit der Verwaltung und der Rechtspflege vor sich gehe, — und daß, nachdem vermöge der vollkommen geänderten Verhältnisse durch die Beseitigung der Privilegialstellung des Adels und Feststellung gleicher bürgerlicher Rechte und Pflichten für alle Klassen der Bevölkerung auf die Bestimmungen des Artikels 12 vom Jahre 1790 nicht mehr zurückgegangen werden konnte, die Erlassung eines Provisoriums unerläßlich war, welches nur von der Krone rechtskräftig ausgehen konnte.

Zu diesem Zwecke wurde gelegenheitlich der Wiederherstellung der Autonomie der Munizipien in Siebenbürgen mit allerhöchster Entschließung vom 24. März 1861 eine provisorische Instruktion für die Obergespäne, Oberkönigsrichter und Oberkapitäne des Landes erlassen, und es erwarteten allerhöchst Se. Majestät von dem gesunden Sinne Ihrer Völker Siebenbürgens, daß sie, in Anbetracht der thatsächlichen Schwierigkeiten des Ueberganges, Sr. Majestät auf dem zur allmäligen Erreichung des Zieles vorgezeichneten Wege dankbar folgen würden.

Diese gerechte Hoffnung Sr. Majestät sei nicht in Erfüllung gegangen, man habe in den meisten Komitaten und Szekler-Stühlen die Reorganisirung der Munizipien auf Grund des Gesetzartikels 16 und 17 des Königreiches Ungarn vom Jahre 1848 bewerkstelligt, welche Artikel selbst unter der für sich unrichtigen Voraussetzung des gesetzlichen Bestandes der Union Siebenbürgens mit Ungarn für Siebenbürgen noch keine gesetzliche Geltung haben konnten.

Es habe durch diese Nichtbefolgung der positiven allerhöchsten Anordnungen im Lande eine Mißachtung gegen jedwede Autorität um sich gegriffen, welche eine vollständige Lockerung aller Bande der gesellschaftlichen Ordnung besorgen ließ, und sei daher für allerhöchst Se. Majestät Regentenpflicht geworden, auf die unbedingte Befolgung des durch Allerhöchstdieselben vorgezeichneten Weges mit aller Entschiedenheit zu dringen.

Um nun die Reaktivirung der Jurisdiktionen des Landes zu ermöglichen und auch die bis zum Jahre 1848 von der Ausübung der politischen Rechte ausgeschlossenen Klassen der Bevölkerung thatsächlich dieser Rechte theilhaftig zu machen, haben Se. Majestät unter Aufhebung der als unzweckmäßig erwiesenen und durch die meisten Jurisdiktionen selbst faktisch beseitigten vorgedachten Instruktion mit allerhöchster Entschließung vom 12. Dezember 1861 die bestehende provisorische Vorschrift über die Munizipalverfassung für Siebenbürgen zu sanktioniren geruht.

---

*) Die Repräsentation trägt nämlich die Aufschrift: „Durchlauchtigster König unser allergnädigster Herr."

Digitized by Google

Da allerhöchst Se. Majestät in dieser durch die thatsächliche Unmöglichkeit der unbedingten Rückkehr zum Alten gebotenen provisorischen Instruktion den vermittelnden Uebergang bis zur landtäglichen Vereinbarung der Munizipalverfassung in Siebenbürgen erblicken: so erklären Se. Majestät, daß Allerhöchstdieselben sich nicht bestimmt finden können, der Bitte des Inner-Szolnoker Komitatsausschusses wegen Zurücknahme dieser provisorischen Munizipalverfassung zu willfahren.

In weiterer Erledigung der allerunterthänigsten Repräsentation haben Se. Majestät den Inner-Szolnoker Komitatsausschuß dahin zu verständigen befohlen, daß von Allerhöchstdemselben der königlich siebenbürgischen Hofkanzlei die schleunige Inangriffnahme der Vorarbeiten zur Einführung der Grundbücher im Großfürstenthume Siebenbürgen mit besonderer Rücksichtnahme auf das Inner-Szolnoker Komitat, ferner die Erstattung eines wohlerwogenen Gutachtens wegen Ausdehnung des Tabakbaues in Siebenbürgen unter Einem zur Pflicht gemacht worden sei.

Was endlich die Bitte des Inner-Szolnoker Komitats-Ausschusses um Einberufung des gesetzlichen Landtages anbelange, unter welchem Landtage der Komitatsausschuß, mit Rücksicht auf die in der Repräsentation vorangelassene Darstellung, wie nach der Auffassung des Ausschusses das Staatsrecht des Großfürstenthums Siebenbürgen sich geschichtlich herausgebildet habe, den Landtag des Königreiches Ungarn verstehen zu wollen scheine, so sei in den allerhöchsten Entschließungen Sr. k. k. apost. Majestät vom 20. Oktober 1860 die Union Siebenbürgens mit Ungarn unberührt gelassen und nur die Wiederherstellung einer siebenbürgischen Landesvertretung vorzubereiten befohlen worden, weil diese Union niemals mit voller Gesetzeskraft zu Stande gekommen ist, faktisch gleich auseinander fiel, und weil, insolange Siebenbürgens Bewohner nichtungarischer Zunge ihre Nationalinteressen durch eine solche Forderung bedroht sehen und so lange nicht auch den Interessen und Forderungen des Gesammtreiches hiebei die nöthige Garantie geleistet wird, die Union als unausführbar zu betrachten sei.

Die baldige Abhaltung eines siebenbürgischen Landtages aber, um die innern Angelegenheiten des Großfürstenthums Siebenbürgen recht bald zur Befriedigung aller dasselbe bewohnenden Volksstämme zu schlichten und das staatsrechtliche Verhältniß des Großfürstenthums Siebenbürgen zur Gesammtmonarchie nach den Bestimmungen vom 20. Oktober 1860 und vom 26. Februar 1861 zu ordnen, sei der lebhafte Wunsch Sr. k. k. apostolischen Majestät und es seien diesfalls über wiederholten Befehl Sr. Majestät auch die nöthigen Vorbereitungen bereits im Zuge.

Wien, 25. Februar. (Inhalt des Reichsgesetzblattes.) Die heute ausgegebene Nummer des Reichsgesetzblattes enthält den Erlaß des Finanzministeriums vom 12. Febr. 1863 über die Einführung eines neuen Verschleißtarifes der echten Havannacigarren, wirksam für das ganze Reich; ferner eine Kundmachung des Marineministeriums vom 18. Februar 1863, womit der Wirkungskreis und die Einrichtung des Marineministeriums so wie des für die zuständigen Agenden nöthigen unteren Dienstes bekannt gemacht werden.

Die „Donau Zeitung" bedauert den neulich gefallenen Beschluß des Tiroler Landtages, als das Symptom einer Ausschließlichkeit und Unduldsamkeit die im versöhnten Oesterreich nicht mehr anzutreffen sein sollte. Das bezeichnete Blatt sagt: „Wenn in dem bezüglichen Berichte die „eigenthümlichen Verhältnisse" des Landes angerufen werden, so möchten wir diese Eigenthümlichkeiten lieber Krankhaftigkeit nennen. Krankhafte, aus irgend welcher Ueberreizung entsprungene fiskische oder psychische subjektive oder politische Zustände sind jedenfalls exceptionell, absonderlich; allein ihrer Natur nach sind sie nur vorübergehend und können am wenigsten je als Normen, als Substrate dauerhafter Bestimmungen dienen. Und ungeachtet der so vielseitigen und anerkannten Trefflichkeit des tirolischen Volksstammes können wir es doch nur eine krankhafte Gewohnheit nennen, daß es sich seit Jahrhunderten in eine Abgeschlossenheit hineinlebte, die in unseren Tagen eine beinahe kaum faßbare Anomalie bildet."

Wien, 28. Februar. Im Justizministerium sind die Berathungen über die Prinzipien, welche dem Strafprozesse und der Gerichtsorganisation zu Grunde liegen sollen, zu Ende geführt, und man wird nun an die Redaktion des Werkes selbst gehen. Die Gerichte sollen sein: Einzelgerichte, Landesgerichte, Oberlandesgerichte und ein oberster Gerichts- oder Kassationshof. Die Bezirkskollegialgerichte werden sollen gelassen.

Das Untersuchungsverfahren ist so abgekürzt, daß der Schlußverhandlung der volle Charakter der Mündlichkeit gewahrt wird. Dem Angeklagten wird der Rechtsbeistand des Vertheidigers schon während der Untersuchung zu Theil. Von dem Grundsatze ausgehend, daß die vollkommen mündliche Verhandlung nicht leicht reproduzirt werden kann, ist das Wesen der Berufung eingeschränkt worden. Die Jury soll bei Verbrechen über die Thatfrage urtheilen.

Berlin, 27. Febr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Debatte über Polen fortgesetzt. Vincke warnt vor Sentimentalitätspolitik, Polen wieder hergestellt, sei für Preußen gefährlich. Der Aufstand dürfe nicht unterschätzt werden, Klapka sei unterwegs. Gegen Bismarks Forderung eines englischen Unterhauses fordert er ein englisches Oberhaus, ein englisches Ministerium mit Respekt vor der Landesvertretung. Kaiser Napoleon werde nicht intervenziren; seine Zeitungen reden um die Blicke von Mexiko abzuziehen. Auch England werde sich besinnen. Das Zerwürfniß zwischen Oesterreich und Rußland sei befestigt, das sei nützlich; eine französisch-russische Allianz sei hinausgeschoben.

Im Ganzen verdiene die Politik der Regierung Dank. Über die Verfolgung flüchtiger Polen auf preußischem Gebiete sei gegen die Interessen und Ehre Preußens. Vincke warnt das Ministerium vor Beibehaltung des jetzigen inneren Zerwürfnisses, das heiße den Staat ruiniren. Bei einer Ministerkrisis hätten seine Freunde Nichts zu gewinnen, die Majorität müsse einmal an's Ruder kommen, das Land müsse durch Schaden klug werden. Bismark wiederholt: die mit Rußland getroffene Verabredung schütze Preußen gegen das Einrücken russischer Truppen und erwidert: auf Provozirung das Haus aufzulösen: das Land solle das Haus erst kennen lernen. Bonin, der bisherige Oberpräsident Posens erklärt, er, als Oberpräsident, würde die Maßregeln der Regierung nicht gebilligt haben. Die Konvention schädige das Interesse Preußens. Nach sechsstündiger heftiger Debatte wird die Sitzung auf morgen vertagt.

Die interessante und bedeutungsvolle Debatte, welche durch drei Tage in dem preußischen Abgeordnetenhause über die polnische Frage schwebte, ist uns in ihren Hauptumrissen bereits telegrafisch mitgetheilt worden. Den uns vorliegenden direkten und ausführlichen Berichten entnehmen wir nun, daß uns der Telegraph den Gang der Verhandlung wiedergegeben hat, so daß es uns nur noch erübrigt, aus dem ersten Tage der Verhandlung eine Episode nachzutragen, in welcher Herr v. Bismarck die Hauptrolle spielt. Der Vorsitzende der Kammer hat sich nämlich genöthigt gesehen, den Minister-Präsidenten mehrfach „zur Ordnung" zu verweisen und die Art, mit welcher Herr v. Bismarck diese Zurechtweisung aufnahm, kennzeichnet wieder den Charakter jenes Mannes „dem Macht vor Recht geht."

Das Intermezzo entspann sich in folgender Weise: Herr v.

Digitized by Google

Bismarck hielt seine Rechtfertigungsrede, in deren Verlauf er auch mit Beschuldigungen gegen einzelne Abgeordnete ins Feld rückte, welche bei der Diskussion „in unerhörter Weise“ aufgetreten seien. In Bezug darauf sagte er: [illegible]

„Der Abgeordnete Waldeck verglich die Einziehung preußischer Reserven mit dem Verkauf der deutschen Landeskinder nach Nordamerika; der Abg. von Unruh deutete unter Ihrem lebhaften Beifall an, daß, wenn aus den Vorkehrungen der Regierung auswärtige Verwickelungen entstehen sollten, die Mittel zur Landesvertheidigung dem Könige verweigert werden würden. Heißt das nicht dem Auslande zurufen: Kommt her, es ist Zeit, der Augenblick ist günstig: Preußen ist wehrlos. (Lebhafter Widerspruch! Oh! oh!) Es freut mich, daß Sie noch einen Ausdruck der Entrüstung dafür haben. (Großer allseitiger Widerspruch. Ruf: Zur Ordnung.)

Vizepräsident Behrend: Ich bitte zunächst um Ruhe. Der Herr Ministerpräsident hat erklärt, er freue sich über den Ausdruck der Entrüstung. Ob der Herr Ministerpräsident irgend eine Freude über das, was das Haus zu thun gedenkt oder gethan hat, hier äußern will, ist seine Sache; einen Ordnungsruf halte ich nicht für gerechtfertigt. (Beifall.)

Ministerpräsident von Bismarck: Ich will hier die Frage, inwieweit ein Ordnungsruf an das Staatsministerium zu erlassen ist, nicht erörtern, aber sollte er wieder in dieser Weise in Anregung gebracht werden, so behalte ich mir die Erörterung vor. — Meine Herren, die Drohung, Preußen wehrlos zu machen, sprach derselbe Abg. von Unruh aus, dessen Name mit der Steuerverweigerung im Jahre 1848 — — — (Stürmische Unterbrechung.)

Vizepräsident Behrend: Ich muß dem Herrn Ministerpräsidenten bemerken, daß die letzte Aeußerung mit der ganzen vorliegenden Frage in gar keiner Beziehung steht.

Ministerpräsident v. Bismarck: Ich kann dem Herrn Präsidenten das Recht zu einer Disziplinarrüge gegen mich nicht einräumen, ich habe nicht die Ehre, zu dieser Versammlung zu gehören; ich habe die Geschäftsordnung nicht mitgemacht, ich habe den Herrn Präsidenten nicht mitgewählt. Die Disziplinargewalt des Herrn Präsidenten hat an diesen Schranken (des Ministertisches) ihre Grenzen. Ich habe zum Vorgesetzten nur Se. Majestät den König; ich nehme nicht das Wort kraft Ihrer Geschäftsordnung, sondern kraft der mir von Sr. Majestät dem Könige gegebenen Autorität; Sie haben nicht das Recht, mich zu unterbrechen.

Vizepräsident Behrend: Ich habe dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort nicht entzogen und nach der Verfassung nicht entziehen können. Aber nach der Geschäftsordnung übt der Präsident des Hauses die Disziplinargewalt so weit die vier Wände des Hauses reichen (lebhafter Beifall), und diese Gewalt werde ich ausüben.

Ministerpräsident von Bismarck: Ich muß diese Ansicht als eine bezeichnen, welche vom Staatsministerium nicht getheilt wird. Also ich habe gesagt, der Abg. von Unruh, welcher im Jahre 1848 seinen Namen mit der Steuerverweigerung — — — (Lebhafte Unruhe, Zeichen der Entrüstung, wiederholter Ruf: Vertagen! Vertagen!)

Vizepräsident Behrend: Ich werde mich genöthigt sehen, von der Bestimmung der Geschäftsordnung, in einem solchen Falle die Sitzung zu vertagen, Gebrauch zu machen (Beifall), im Falle der Herr Ministerpräsident Aeußerungen wiederholt, von denen ich erklärt habe, daß sie nicht zur Debatte gehören.

Ministerpräsident v. Bismarck: Ich kann den Herrn Präsidenten nicht verhindern, die Sitzung zu vertagen. Ein zweimaliges Aussprechen meiner Bemerkung ist übrigens genügend. (Abermaliger Ruf: Vertagen! Glocke des Präsidenten: Ruhe!)

Erst jetzt gelang es Herrn von Bismarck, in seiner Rede fortzufahren, die er denn auch ohne Unterbrechung zu Ende führte.

(Der Aufstand in Polen.) Die Nachricht vom Tode Mierosławski's, welche heute telegraphisch gemeldet wurde, bestätigt sich nicht, wohl war jedoch das Gerücht am Mittwoch in Warschau verbreitet; die Einen erzählten, er habe sich selbst vergiftet, die Andern wollten wissen, er sei an einem Schlagflusse gestorben. Die Aufregung war groß, doch stellte es sich bald als erfunden heraus. Dagegen dürfte Mierosławski bereits moralisch todt sein, die Russen trauen ihm nicht und fangen seiner an überdrüssig zu werden; die Polen aber hassen ihn als Verräther. Das geht so weit, daß sie erzählen, er sei voll Schadenfreude darüber, daß nun in der Revolution Alles zu Grunde gehen werde. Die Großfürstin soll jedoch sehr betrübt sein und man soll sie oft in Thränen sehen. In Warschau sind alle Kähne weggenommen worden, sie müssen unter den Kanonen der Citadelle liegen.

In der Kriegführung und in der Stellung der Kämpfenden hat sich keine bemerkenswerthe Veränderung ergeben. Es ist immerhin interessant, daß der Czas behauptet, bei Mologosz seien die Russen von Langiewicz geschlagen worden, während sie melden dort gesiegt zu haben. Wahrscheinlich hat man dort mit einander gerungen, ohne daß von irgend einer Seite ein bedeutender Vortheil erreicht worden wäre. Die Insurgenten ziehen sich nun immer mehr von der preußischen Grenze weg ins Innere des Landes.

Aus Kalisch wird der „G. C.“ gemeldet: Der Insurgentenführer Mielecki, der zwischen Konin und Kola kommandirt, ist ein Polener und hat sich bei dem, wie es scheint, noch nirgends berichteten Kampfe bei dem Dorfe Modzelow hervorgethan, daß ihm sein Korps, worin er eine kleine Abtheilung Kavallerie kommandirte, zum obersten Führer ausrief. Die Russen verloren in diesem Scharmützel etwa 40 Mann, die Polen 30.

Die Insurgenten haben strengste Ordre, Zusammenstöße mit den Truppen zu vermeiden, während diese, sobald sie vom Aufenthalte der ersteren kaum Kunde erhalten, nach dem bezeichneten Orte eilen, dort in der Regel Niemanden mehr vorfinden, und so durch erfolgloses Hin- und Hermarschiren ermüdet und aufgeregt werden.

Mierosławski hat am 19. von seinem Hauptquartier aus, das sich damals unweit der preußischen Grenze befand, einen Tagesbefehl erlassen, wodurch er die Insurgentenlager benachrichtigt, daß er am 17. d. glücklich auf polnischen Boden angelangt sei und den von der provisorischen Nationalregierung ihm übertragenen Oberbefehl über den gesammten Aufstand übernommen habe. Ferner erließ er am selben Tage einen Aufruf an die Polen, zahlreich zur Fahne des Aufstandes herbeizueilen und sich in dem Lager zwischen Radziejewo und Sluzewo zu sammeln. Die Wirkung dieses Aufrufes zeigte sich schon in der Nacht desselben Tages.

Zahlreiche Schaaren von Freiwilligen aus der Umgegend und der Provinz Posen zogen zu Fuß, zu Pferde und zu Wagen die ganze Nacht hindurch nach dem bezeichneten Sammelpunkte. An demselben Tage, an welchem der Mierosławski'sche Aufruf erschien, verlegte die etwa 100 Mann starke russische Grenzwache das Städtchen Slupka und marschirte im Eilmarsch nach Konin, so daß Mierosławski ungestört die Organisirung des Insurgentenlagers fortsetzen konnte. Am 22. fiel preußischerseits eine Grenzverletzung vor; eine von Wreschen entsandte preußische Patrouille, bestehend aus etwa 40 Husaren und eben so vielem Fußvolk, überschritt bei Strzalkowo die polnische Grenze, kehrte aber nach einem Marsch von 2 Werst über Slupka nach Strzalkowo und am folgenden Tage nach Wreschen zurück. Ueber das durch den Telegraphen gemeldete Treffen bei Radziejewo, in welchem Mierosławski am 23. geschlagen sein soll, fehlen noch weitere Nachrichten. Daß dies Treffen aber ohne Entscheidung gewesen ist, dürfte daraus hervorgehen, daß seitdem die Zuzüge aus der Provinz Posen eher zu- als abgenommen haben.

Digitized by Google

Ueber die Aussichten des polnischen Aufstandes schreibt der militärisch-politische Publicist der „Donau-Zeitung“ u. A.:

„Namen wie Langiewicz, Kurowski, Jelinkiewicz, Frankowski ꝛc., die als Führer des jetzigen Aufstandes genannt werden, sind so gänzlich unbekannte Größen, daß sie sich bis auf Weiteres jeder Berechnung entziehen. Mieroslawski hat weder 1847 und 1848 während der polnischen Wirren, noch 1849 während des Aufstandes in Baden sich als Feldherr oder Organisator erwiesen; ungleich unbedeutender aber erscheint der in der letzten Zeit oft genannte Czaikowski, seines türkischen Namens Sadik Pascha benannt, mehr gekannt als Dichter wie als militärische Kapacität. Die Polen haben entschieden einen ausgeprägten militärischen Charakter und vortreffliche militärische Eigenschaften; um aber zur Noth 200,000 bis 300,000 Mann auf die Beine zu bringen und für den kriegerischen Zweck zu organisiren und zu führen, dazu genügen kriegsgeübten und von erfahrenen Führern befehligten Truppen gegenüber denen insbesondere eine zahlreiche und gute Artillerie zu Gebote steht — die bekanntlich den Polen dermalen noch gänzlich mangelt — an und für sich weder der glühendste Patriotismus noch die ungestümste Tapferkeit; Eigenschaften, die wir den Polen in vollem Maße zuerkennen; dazu gehören kriegserfahrene Offiziere in genügender Anzahl und die Möglichkeit sich nach Raum und Zeit eine tüchtige militärische Organisation aneignen zu können. Die französischen Revolutionsheere in den Jahren 1793 und 1794 geben uns hierüber sehr wichtige Lehren. Viele Tausende der ausgezeichnetsten Männer und Jünglinge mußten einer Theorie zum Opfer fallen, welche dem Enthusiasmus der Kämpfer eine unwiderstehliche Gewalt zuschrieb. Noch mehr Tausende fielen als ein Opfer mangelhafter Fürsorge, weil diesen improvisirten Armeen alles abging was zur vollständigen Kriegsrüstung gehört. — Die Revolutionspartei hat es nicht unversucht gelassen, auch die russische Armee in ihrem Sinne zu bearbeiten. Wenn jedoch die Leiter der dermaligen polnischen Insurrektion unter allen Verhältnissen die etwaige Unzuverlässigkeit der russischen Truppen als sicheren Factor in ihre Rechnung ziehen, so dürften sie sich nicht nur bald auf das unangenehmste enttäuscht fühlen, sondern der Kampf dürfte in dem Maße einen blutigeren und hartnäckigeren Charakter annehmen, je mehr die Revolutionspartei die Tactik befolgt, die Treue und Ergebenheit des russischen Heeres zu verdächtigen und in Frage zu stellen.“

In Paris ist heute von nichts anderem die Rede als von der Tripel-Allianz zwischen England, Frankreich und Oesterreich. Preußen wird in Paris allgemein verdammt, die Polen beklagt und von Oesterreich mit großer Achtung gesprochen. — Die Konvention, welche Preußen mit Rußland abgeschlossen, dürfte dem erstern noch viele Unannehmlichkeiten bereiten. Die Gesandten Preußens in London und Paris haben an Herrn v. Bismarck in eindringlichster Weise auseinandergesetzt, welche Gefahren Preußen in Folge der Konvention bedrohen; Hr. v. Goltz hat sogar an den König selbst geschrieben, und auf die einmüthige Haltung der Mächte hingewiesen, die es nothwendig mache, die Konvention fallen zu lassen. — Interessant ist dabei, daß der russische Gesandte in London sich bei der englischen Regierung bitter über Preußen beklagt haben soll, daß dieses allein die Schuld an dem Abschlusse der Konvention trage; in Rußland, sagte der Gesandte, habe man gar nichts von einer solchen Maßregel wissen wollen und habe nur dem Drängen des Herrn v. Bismarck nachgegeben; am meisten habe man sich zu diesem Schritte durch den von Berlin aus in Aussicht gestellten Beitritt Oesterreichs bestimmen lassen. „Unsererseits wird man also gegen das Aufgeben der Uebereinkunft nur wenig einzuwenden haben!“ setzte der russische Diplomat hinzu. — Auch in London fehlt es nicht an Sympathien für die Polen. In der Parlamentssitzung vom 27. Febr. beantragte Herr Hennessey eine Adresse für Polen. Lord Palmerston erwiederte, die Aeußerungen entsprechen dem allgemeinen Gefühle; Rußland habe die Traktate mit Polen systematisch verletzt; er verdamme die Bismarck'sche Konvention und glaube, sie werde nicht ratifizirt werden und unverwirklicht bleiben. Hoffentlich werde der menschenfreundliche Kaiser von Rußland den Polen eine Amnestie und eine, den Wiener Verträgen entsprechende Verfassung ertheilen; England besitze das Recht, aber nicht die Pflicht der Intervention in Polen; Hennessey möge das Weitere den Ministern überlassen. Hennessey zog hierauf seine Adresse zurück.

Tagesnachrichten.

* In Kronstadt hat sich, wir wissen nicht aus welcher Quelle, das Gerücht verbreitet, nach Ostern d. J. werde die Klausenburger ungarische Operngesellschaft zu einem Cyclus von 12 Vorstellungen herüberkommen. Nach genauen Erkundigungen können wir versichern, daß dies Gerücht aller Grundlage entbehre. Ganz ohne Musik bleiben wir jedoch nicht. Herr C. Weymar hat, wie bereits in diesen Blättern erwähnt, aus einheimischen, namentlich aber Wiener Kräften eine Gesellschaft zusammengestellt, die nach Ostern Operetten, Singspiele und das kleine Lustspiel (proverbes) auf unserer Bühne pflegen wird. Wir wünschen seinem kostspieligen Unternehmen den besten Erfolg.

* Mit dem 9. März hören in den österreichischen Provinzen, welche im Reichsrath vertreten sind, die bestandenen Bücherrevisions-Kommissionen auf, als an dem Tage, wo das neue Preßgesetz in Wirksamkeit tritt. Die nöthigen Weisungen sind bereits im kompetenten Wege an die betreffenden Finanzorgane und die k. k. Postbehörden erlassen worden.

* Die polnische Junkerpartei rechnete ganz sicher auf den Beitritt Oesterreichs zu der Konvention gegen Polen und hoffte auf die Wiederherstellung der h. Allianz. Die Junker waren nicht wenig bestürzt, als ihnen die Ablehnung des Grafen Rechberg bekannt gegeben wurde.

* Die Hochzeit des Prinzen von Wales. Die Entscheidung der englischen Regierung, daß sie den Hochzeitstag des Prinzen von Wales nicht als Feiertag erklären könne, wird wahrscheinlich zurückgenommen oder dahin modifizirt werden, daß der 4. März, an dem die Braut einzieht, zum allgemeinen Feiertag gestempelt wird. Es werden in diesem Sinne Petitionen vorbereitet. Eine offizielle Erklärung in der „Gazette“ ist aber unerläßlich, da sonst der Wechselzahlungen wegen alle Banken und eine Menge Cityhäuser ihre Etablissements nicht schließen könnten und wohl an 30,000 junge Leute an ihre Komptoirstühle angebunden blieben. Auch von Freitheatern ist jetzt die Rede. Der Lord-Oberkämmerer hat sich deshalb mit den verschiedenen Theaterdirektoren in Verbindung gesetzt, und die Sache wird sich machen lassen, wofern der Schatzkanzler nicht abermals Schwierigkeiten macht. Es stünde ihm die Knauserei in der That schlecht an, nachdem die dem Prinzen und seiner zukünftigen Gemalin ausgesetzten Apanagen so mäßig sind, daß kein Mensch im ganzen Lande daran etwas auszusetzen weiß. 110,000 Lstr. per Jahr machen allerdings eine artige Rente für ein junges Ehepaar, dem ein paar Paläste zur Verfügung stehen, doch wird im Haushalte des Prinzen gute Wirthschaft geführt werden müssen, wenn am Ende des Jahres die Bilanz von Einnahmen und Ausgaben stimmen soll. Wenn Prinz Albert noch lebte, so hätte er gewiß Alles aufs Beste einzurichten verstanden und einen artigen Ueberschuß obendrein erzielt. Ob ihm sein ältester Sohn die Kunst abgelauscht hat, ist sehr die Frage. Er soll kein Freund der doppelten Buchführung sein.

* (Die Vorzüge der Prinzessin Alexandra.) Die letzte Sitzung des englischen Unterhauses schloß, Dank der guten Laune Palmerstons, in der heitersten Weise. Mr. Newdegate hatte die etwas alberne und böswillige Frage gethan, ob denn die künftige Gemalin des Prinzen von Wales auch protestantisch sei; darauf antwortete Lord Palmerston: „Ich freue mich sehr, die Frage des ehrenwerthen Gentleman zu seiner Befriedigung beantworten zu können. Als eine Gemalin für den Prinzen von Wales gesucht wurde, schienen folgende Bedingungen erforderlich. Vor Allem, daß die Prinzessin jung; zweitens, daß sie hübsch; drittens, daß sie angenehm, liebenswürdig und wohlerzogen und schließlich, daß sie protestantisch sei. Alle diese Eigenschaften, ich schätze mich glücklich, es sagen zu können, sind in der Prinzessin Alexandra vereinigt. Ich hege daher die Zuversicht, daß die Wahl der Nation eben so erfreulich sein, wie zum Glück des Prinzen von Wales beitragen wird."

* Prinz Alfred von England ist auf Malta so krank, daß man in London schon wiederholt von seinem Tode gesprochen. Selbst im Parlament war am 24. Febr. die Stimmung sehr gedrückt, da man jeden Moment die Bestätigung der Trauerkunde von dem Tode des Prinzen befürchtete.

* Für den griechischen Thron ist ein neuer Kandidat zwischen Paris, London und St. Petersburg aufgetaucht. Es ist dieses der Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen, Sohn des frühern preußischen Ministerpräsidenten, geboren den 22. Sept. 1838 und seit 11. Sept. 1861 mit der Infantin Antonia von Portugal vermählt.

* Die Königin von Spanien hat die Haltung ihres Ministeriums in Bezug auf die konstitutionelle Reform nicht gewürdigt, weßhalb das Ministerium seine Entlassung gegeben hat. Narvaez ist zum Präsidenten des Ministerrathes ernannt worden.

* In Paris sind die Sympathien für die Polen groß. Die Damen zupfen Charpie und Lord Cowley, der englische Gesandte ist es, welcher es übernommen hat, selbe den polnischen Verwundeten zu übermitteln.

Feuilleton.

Theodor Fabini.

Ein Zeitbild von Freundeshand.

(Fortsetzung.)

Aus dem Lager von Neumarkt meldete sich Theodor Fabini schriftlich bei dem Mediascher Magistrat als Freiwilliger, sein jüngerer Bruder Ludwig hatte sich in Schäßburg (?) einreihen lassen.

In Mediasch trafen sich beide und kamen zusammen, die Kalabreser auf dem Haupt, die Augen so zufrieden und kampfesmuthig leuchtend, in Hermannstadt an. Keiner der beiden Brüder wurde von der Universität zu Offiziersstellen vorgeschlagen; sie mußten sich begnügen, Theodor in der 5., Ludwig in der 6. Kompagnie als Unterjäger einrangirt zu werden. Auf den Vorschlag des Oberstlieutenants wurde ein Kronstädter Jakobi Oberjäger der 5. Kompagnie, bewährte sich aber so wenig, daß Theodor bald darauf zum Quaoberjäger vorrückte und der Liebling seines Hauptmanns Klokotschan wurde.

Die Equipirung des Bataillons ging sehr langsam vorwärts. Ohne Röcke, ohne Hüte, in schlechter Fußbekleidung exerzirte dasselbe in und bei Hermannstadt; aber das warme Blut und das heitere Naturell von 1253 jungen Leuten machte die Lage erträglich. Die 3. und 5. Kompagnie erhielten bald Marschbefehl nach Broos, um jene Gegend gegen die Erpressungen eines walachischen Landsturmskommandanten zu schützen.

Das Gedeon'sche Armeekorps hatte sich indessen von Neumarkt nach NW. gewandt, sich vor Klausenburg mit der conzentrirten Urban-Wardener'schen Truppe vereinigt und den Feind zur Räumung dieses Ortes gezwungen. Die gegen Ende des Jahres erfolgte Uebernahme des ungarischen Armeekommando's in Siebenbürgen durch Bem brachte bekanntlich eine Aenderung des Kriegsglückes hervor. Die kaiserliche Nordarmee in Siebenbürgen wurde durch die ersten Züge dieses eben so verschlagenen als edeln Feindes gesprengt, das Urban'sche Korps nach dem Verlust mehrerer Gefechte in die Bukovina gedrängt, das Hauptkorps Puchner's bei Gálfalva zu verwirrtem Rückzug genöthigt. An all dem hatten die beiden Jägerkompagnien in Broos, bei deren einer sich Theodor befand, keinen thätigen Antheil genommen. Nach dem Verlust der Schlacht von Gálfalva aber maschirten sie in weniger als zwei Tagen zur Verstärkung der Vertheidiger von Broos nach Hermannstadt und standen in der siegreichen Schlacht vom 21. Januar in der Reserve. Die 6. Kompagnie wurde bald darauf im Vorpostendienst bei Großscheuern von der 5. abgelöst; doch hatte diese durch Hunger, Kälte und schlechte Montirung mehr als durch den Feind zu leiden. Der letzte zog sich aus der Stellung von Stolzenburg nach Salzburg und wurde hier in seinen herrlichen, von Sumpf, Bach und Schanzen gedeckten Positionen am 4 Februar von Puchner angegriffen. Die sächsischen Jäger bildeten einen Theil des linken kaiserlichen Flügels durch das sumpfige Terrain gegen die mehrmals eine Ueberflügelung versuchende feindliche Reiterei besser als durch die zur Seite stehenden oder vielmehr in den Chausseegräben liegenden walachischen Gränzer gesichert. Die 5. Kompagnie der Jäger rückte als Bestandtheil des Beobachtungskorps von Großscheuern durch ein enges Thal von diesem Orte her in die Schlachtordnung und schloß sich dem äußersten rechten Flügel an. Sie hatte einen harten Stand, da sie von einer überwiegenden Anzahl ungarischer Plänkler, die überdies noch von Kossuthhußaren unterstützt wurden, bedroht ward. Den Kompagniekommandanten Hauptmann Klokotschan, dessen Abtheilung von überlegener feindlicher Kavallerie angegriffen wurde, rettete Theodor Fabini, der Oberjäger, hier durch rechtzeitiges Zuhilfekommen mit seinem Zuge vor Gefangenschaft. Der Plan Puchner's, Bem durch verstellten Rückzug des Zentrums aus seinen sehr vortheilhaft verschanzten Stellung herauszulocken glückte vollkommen, der Sturm der beiden Bataillone 1. Blanchi und Grenadiere war so unwiderstehlich und entscheidend, daß 13 feindliche Geschütze in der Thalsenkung, in welcher Salzburg liegt, im Stiche gelassen, in die Hände der siegenden Kaiserlichen fielen. Die Verfolgung Bems ging nun unaufhaltsam vorwärts; nach kurzer Rast in Neußmarkt marschirte das nun mit Ausnahme eines Theils der 6. Kompagnie (der in Schäßburg garnisonirte) vereinigte Jägerbataillon auf Broos zu. Auf dem forcirten Marsch von Mühlbach bis Sibot, der die Kräfte der armen Jäger, welche bei Salzburg die Feuerprobe so glänzend bestanden, fast übermäßig in Anspruch nahm, war es vornehmlich Theodor, der mit Reimer, Meldt Binder, Abraham und Sternheim durch Singen und nie ermüdende Heiterkeit die ermattenden Kräfte der Kameraden aufrecht erhielt. Besonders oft wurde Theodors Lieblingslied „Ja hatt einen Kameraden" angestimmt. In einem Dorf vor Sibot traf man einen Theil der Avantgarde in sehr ermüdetem Zustande; das Singen der lustigen Jäger ermunterte auch sie. In Sibot wurde angehalten und Speck (ohne Brot) und Wein den Truppen ausgetheilt. In einem einzigen Zimmer lagen an 150 Mann. Theodor mit drei Kameraden haben sich einen Tisch ausersehen, lehnen die Rücken aneinander und träumen bald vielleicht von den süßen Gaben des Friedens der Eine, von nahem siegreichen Kampfe der Andere. Nur zu bald rief die Trompete zum Aufbruch. Bis Broos ging nun Theodor meist Arm in Arm

mit Fritz Sternheim und versprach ihm, ihn hier zu rekommändiren, da er die gastfreundlichen Bewohner des Orts durch früheren, längern Aufenthalt kennen gelernt. Nach Passirung des stinkenden, von den Ungarn angezündeten Dorfes Benzenz, gelangte die Armee vor Broos an. Bem hatte in und vor dem Orte Position genommen und begrüßte die anrückenden kaiserlichen mit abgeschossenen Kieselsteinen. Die Jäger stürmten eine Hecke, welche den ungarischen Plänkern herrliche Deckung bot, und drangen in die Stadt, aus der sich der Feind nach kurzem Wiederstand, während dessen seine Kugeln jedoch unter dem kaiserlichen Wagentrain eine heillose Verwirrung anrichteten, zurückgezogen. Nach kurzer Verfolgung kehrten die Jäger nach Broos zurück und wurden einquartiert. Theodor bei dem braven Forstmeister Stengel. Am folgenden Morgen, den 9. Februar, marschirte die ganze Armee aus; die Jäger mit Ausnahme der 6. Kompagnie diesmals ungetrennt,— es sollte Theodors letzter Ausmarsch sein. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Den P. T. Herren Gewerken der Domkreier Kupfergewerkschaft wird hiemit gziemend in Erinnerung gebracht, daß der auf den 9. l. M. vertagte Gewerkentag am gedachten Tage Nachmittag 3 Uhr im Lesezimmer des Gewerbevereins fortgesetzt wird.

Die Direktion.

Wiener Börsecourse.

Vom 5. März 1863.

5% Metalliques	75 45
Nationalanlehen	81 85
Nationalbank-Aktien	812 —
Aktien der Kreditanstalt	219 10
London	115 20
Silber	114 25
K. k. Münz-Dukaten	3 45

Grundentlastungen am 2. März Geld 73.— Waare 73.25

Nr. 621. 2—3

Kundmachung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Kronstadt wird am 14. März 1863 Vormittags 10 Uhr die Abminderungsfeilbietung für die herzustellende Pflasterung des Amtsplatzes des k. k. Hauptzollamtes Ober-Tömös im adjustirten Kostenbetrage von 2897 fl. 45 7/10 kr österr. Währ. und am 16. März 1863 Vormittags 10 Uhr die Abminderungsfeilbietung für die an den Wohnungen der Zollamtsbeamten zu Ober-Tömös vorzunehmenden Herstellungen im adjustirten Kostenüberschlage von 990 fl. 74 kr öst. W. abgehalten werden.

Von den Lizitanten ist ein 10 perzentiges Vadium einzulegen. Nähere Auskunft gibt das k. k. Hauptzollamt Kronstadt.

Kronstadt, am 28. Februar 1863.

Z. 12/1863.

Kundmachung

an die p. t. Gläubiger der Firma P. T. Clompe's Witwe & Sohn aus Kronstadt.

Vom gefertigten k. k. öffent. Notar als Gerichts-Commissär werden mit Bezug auf das Edict des löblichen Stadt- und Distrikts-Magistrates als Gericht ddto. Kronstadt am 27. Jänner 1863 Z. 387/civ. — da zur Bewirkung eines Vergleiches Aussicht vorhanden ist — sämmtliche Herren Gläubiger der Firma Clompe's Witwe & Sohn aus Kronstadt hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen längstens bis zum 21. März 1863 bei dem Gefertigten in seiner Notariats-Kanzlei Purzengasse Nr. 488 so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigenfalls dieselben, wenn ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus Allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen — insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt wären, oder sie das Eigenthumsrecht geltend machten — ausgeschlossen, und die Vergleichs-Masse durch den abgeschlossenen Vergleich — inwieferne in demselben nichts anders bedungen worden wäre — von jeder weiteren Verbindlichkeit befreit sein würde.

Kronstadt, am 21. Februar 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad,
als Gerichts-Commissär.

2—3

114/1863. 2—3

Konkurs.

Nachdem gegenwärtig am hiesigen Platze kein einziger beeideter Waarensensal bestellt ist, so wird hiemit der Konkurs für Besetzung einer Waarensensalenstelle ausgeschrieben und werden diejenigen Bewerber, welche die in der prov. Sensalenordnung vom 25. September 1855 § 5 und 6 geforderten Eigenschaften haben, aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 20. März bei der Handels und Gewerbe-Kammer einzureichen.

Kronstadt, am 24. Febr. 1863.

Von der Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer.

In der Apotheke zum „goldnen Pelikan" in Kronstadt ist eine

Assistenten-Stelle

zu besetzen. Das Nähere auf frankirte Briefe unter der Chiffre **E. F.** 2—3

Zahnarzt C. Zinz
aus Hermannstadt,

ist eingetroffen, wird seine Ordinations-Stunden bis gegen Ende dieses Monats im bewußten Lokale hier (Purzengasse Nr. 552) abhalten, sodann wieder dorthin zurückkehren. 2—3

Apotheke zu verkaufen.

Der Gefertigte ist, wegen vorgerücktem Alter, Willens, seine in Bukarest befindliche Apotheke, welche sich entsprechender Rezeptur einen sehr vortheilhaften Handverkauf besitzt, mit Ende Juni l. J. aus freier Hand zu verkaufen.

Die nähern Bedingungen sind auf frankirte Zuschriften zu erfahren, bei

Jos. N. Hammerschmidt, Eigenthümer der Apotheke
8—8 „zum schwarzen Adler" in Bukarest.

Creditloos-PROMESSEN

zu 3 fl. 50 kr. österr. W.

mit Innbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. April

wobei Treffer von

200,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,
Klostergasse Nr. 12. 3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondzeilzeile mit 4 kr, und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 37. Samstag den 7. März 1863.

Inland.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Februar d. J. den verfügbaren Ministerialkonzipisten Dr. Johann Major zum Schulrathe für die griechisch-katholischen Schulen in Siebenbürgen allergnädigst zu ernennen geruht.

Kronstadt, 7. März. In unsere Eisenbahnangelegenheit ist wieder neues Leben gekommen. Gegenwärtig sind acht Sektionen Ingenieure auf der Linie Großwardein-Klausenburg-Kronstadt bis zur Grenze der Walachei bei Kraßna thätig, um unter der Oberleitung des Herrn Ingenieurs Julius Herz, eines ausgezeichneten Fachmannes, der bereits bei der Orientbahn sich bewährte, die Detailtrace ehebaldigst zu vollenden. Herr Ingenieur Ferdinand Leonhard mit noch einigen Herren arbeitet bereits in unserm Distrikte, und zwar ein Theil auf der Linie gegen Repa und der andere gegen Kis-Borosnyo nach Kraßna. In einigen Wochen wird das Bankhaus Bischoffsheim und Hirsch aus Brüssel seinen fachmännisch gebildeten Bevollmächtigten die ganze Strecke von Großwardein nach Kronstadt inspiciren lassen und sofort mit der hohen k. k. Staatsregierung die Unterhandlungen ihrem erwünschten Ziele entgegenführen.

Z Kronstadt, 6. März. Wie wünschenswerth die baldige Abschaffung des gegenwärtig in Siebenbürgen noch geltenden Gesetzes über das Vergleichsverfahren sei, das könnte, wenn man es hie und da noch bezweifeln sollte, durch mancherlei Beweise dargethan werden. Ich will nur einige drastische Fälle anführen.

Ein Handelsmann läßt seine Firma am 12. Januar l. J. protokolliren, am 15., also 3 Tage nachher meldet er das Vergleichsverfahren an.

Ein anderer Fall: nach den über Firmaprotokollirung geltenden Bestimmungen muß Jeder der seine Firma protokolliren lassen will, ein Zeugniß der Handelskammer beibringen, daß er bei ihr eingetragen sei. Das Cs. Stuhlgericht nimmt davon Umgang und protokollirt die Firma N. & B. vor kurzem auch ohne Beibringung dieses Zeugnisses. Dieselbe stellt nun ihre Zahlungen ein und das Stuhlgericht leitet das Vergleichsverfahren ein. Ist dieser Vorgang gesetzlich? Müssen sich die überstimmten Gläubiger auch in diesem Falle dem etwa durch Mehrheit erzielten Vergleich unterwerfen? Ich glaube kaum.

Fälle, wie dieser, zeigen evident, wie dringend es ist die Rechtspflege hierlands zu regeln, Richter zu bestellen, welche die Gesetze kennen und beobachten.

Wir zweifeln nicht, es werde die Kammer das betreffende Gericht auf die Ungesetzlichkeit seines Vorganges aufmerksam machen, um die Rechte der Gläubiger zu wahren.

† Fogarasch, 5. März. Vor Kurzem lasen wir in der „Hermannstädter Zeitung, vereinigt mit dem Siebenbürger Boten" in einer Korrespondenz aus Fogarasch, daß allda beim Distriktsamte eine „orientalische" Wirthschaft sei. Was damit gemeint, wollen wir nicht weiter untersuchen, doch dürfte es vielleicht manchem Leser von Interesse sein zu erfahren, wie leicht es in diesem Distrikte ist, Beamter zu werden. Schon früher haben — wenn wir nicht irren — ungarische Zeitungen in dieser Beziehung recht interessante Skizzen gebracht und ausführlich erzählt, daß viele der jetzt angestellten Beamten früher einem andern, ganz verschiedenen Wirkungskreise angehörten. Daß darum so Manche ihrem Berufe ganz und gar nicht gewachsen, versteht sich von selbst und muß man sich nur über Jene wundern, die durch Anstellung solcher Individuen das Ansehen des Amtes mehr und mehr gefährden.

Wie man aber kein Bedenken trägt einen Barbiergesellen als Beamten anzustellen und selbständig amtiren zu lassen — — darüber muß man sich höchlich wundern und billig fragen: Ist denn unter einer so zahlreichen Bevölkerung gar so großer Mangel an schriftkundigen Individuen, daß man hoffnungsvolle Barbiergehilfen ihrem gewohnten Wirkungskreise entrücken und sie in eine ihrem bisherigen Treiben so ganz fremde Sphäre hineinziehen muß?! Ja so ist es in Fogarasch. Wohl möglich, daß der edle Genosse der Bartscherzunft ein besonders talentirter Kopf ist — (es fand ja auch in der Barbierstube noch verborgene Genie's gebettet) — und er mit vollem Rechte an einen andern, seinen großen Fähigkeiten entsprechenderen Posten versetzt werden ist — — — darum hätte aber der ehrenvolle Barbierer wenigstens Denen gegenüber, die ihn schon lange im alten Berufe gekannt, nicht zur selbstständigen Amtirung verwendet werden sollen. Wird darunter nicht das ganze Amt leiden? Der gewesene Bartverfilzungs- und Haarkünstler-Assistent ist nämlich zum kön. Gerichtskanzelisten ernannt worden und hat als solcher vor Kurzem selbstständige Zeugenverhöre vorgenommen. Wie staunten die vorgeladenen Bürger, die in einer sehr ernsten Angelegenheit als Zeugen vernommen werden sollten, als sie in dem einzigen anwesenden Beamten einen alten Bekannten — einen Barbiergesellen entdeckten. Steht es einem solchen kön. Gerichtskanzelisten überhaupt zu Richterfunktionen auszuüben? Zur Noth könnte er vielleicht Schreiberdienste leisten, nimmer aber einen Richter substituiren. Ob dies nicht an Unzustände erinnert und etwas Orientalisches an sich hat? Der freundliche Leser mag aber so nicht in dem Wahne leben, daß dieser talentvolle Haarkünstler der einzige Beamte sei, dessen Vorleben von Interesse ist. Auch noch Andere könnten angeführt werden und würde aus ihrer Schilderung hervorgehen, daß sie zu allem Andern geeigneter sind, als zu ihrem gegenwärtigen Beamtenposten. Besonders ist es die Reihe der Stuhlsrichter, von denen Viele von Hause aus eine andere, ihrem jetzigen Berufe ganz fremde Laufbahn betreten hatten. Es würde

zu weit führen, in's Detail einzugehen — darum wir nur im Interesse der Bevölkerung den Wunsch aussprechen, daß auf jenen wichtigen Posten, auf denen die Beamten mit dem Volke in unmittelbarer Berührung stehen, solche Männer gestellt werden mögen, die nicht durch Kenntnisse in der höhern Pferdedressur und andere noble und ignoble Passionen sich auszeichnen, sondern durch wirkliches Wissen und Können in ihrem Fache dem Volke imponiren möchten! Gewiß wird hinfort Der, der da berufen für des Amtes Ehre und Ansehen zu wachen, vorsichtiger zu Werke gehen und diese Durchgangsperiode auch für das Distriktsamt Fogarasch eine höchst lehrreiche sein! —

Sitzung der sächsischen Nations-Universität am 3. März 1863.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und — nach einer Bemerkung Schnell's, daß die Sitzungen nicht nach dem Datum, an welchem sie gehalten werden, sondern in fortlaufender Nummer geführt werden sollten, worauf ihm geantwortet wird, daß die Sitzungsprotokolle auch numerirt würden — festgestellt.

Comes-Stellvertreter freut sich, die Sitzung mit der Mittheilung des hier folgenden Erlasses eröffnen zu können:

„Gub.-Präs.-Z. 1113/1863.

Euer Hochwohlgeboren!

Se. kais. kön. apostolische Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 17. Februar 1863 die Dankadresse der sächsischen Nations-Universität vom 27. Januar 1863, Z. 42, allergnädigst zur befriedigenden Kenntniß zu nehmen geruht.

Hievon werden Euer Hochwohlgeboren im Sinne hohen Auftrages der siebenbürgischen Hofkanzlei vom 19. Februar 1863, Z. 798, im Zwecke der Verständigung der sächsischen Nations-Universität in die Kenntniß gesetzt.

Klausenburg, am 25. Februar 1863.

Der Präsident des k. Gubernium's:
Crenneville m. p.,
F.-M.-L.

An den Vorstand der sächsischen Nations-Universität, k. Gubernialrath und Comes-Stellvertreter Conrad Schmidt Hochwohlgeboren in Hermannstadt."

Der Comes-Stellvertreter ist der Ansicht, daß diese erfreuliche Mittheilung die Nations-Universität nur ermuthigen könne, auf der betretenen Bahn fortzuschreiten.

An der Tagesordnung stehe das Operat über die Regelung der politischen und Justiz-Verwaltung im Sachsenlande. Die Universität habe in der vorigen Sitzung den Grundsatz der vollständigen Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung angenommen. Die Commission habe mehrere Grundsätze für die definitive Regelung der Justiz vorgebracht; aber doch von einer definitiven Regelung derselben abgerathen, weil man abwarten solle, bis die Justiz Reichssache geworden; weil auch die Beschlüsse des siebenbürgischen Landtags in Justizsachen auf die definitive Regelung derselben im Sachsenlande von Einfluß sein könnten, und weil man also dermalen nichts Vollkommenes schaffen könne. Die Commission hat also den Vorschlag gemacht: daß einstweilen der Grundsatz der Trennung auch bei den Municipalbehörden derart durchgeführt werden solle, daß in denselben gewisse Abtheilungen für die Justiz geschaffen würden. — Der §. 1 der Beilage B des Commissionsberichtes besage: „Die Rechtspflege ist überall und nach allen Richtungen hin von der politischen Verwaltung zu trennen." Aber schon in §. 2 heiße es: „Diesem Grundsatze gemäß sind die Beamten eines Stuhles oder Districtes, welche übrigens wie bisher, so auch in Hinkunft einen Concretal-Status zu bilden haben, — einem besondern Fache zugewiesen, und in der Regel nur in diesem zu verwenden." — Darin liege ein offenbarer Widerspruch und es trete die Frage an die Nations-Universität heran: ob jener Theil des Commissions-Operates, der es mit den Grundsätzen zu thun hat, vereinbar sei mit dem bereits gefaßten Beschluß über die vollständige Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung. Wenn nicht, so werde dieser Theil des Operates sich nicht zur Vorlage eignen, und die Universität würde in die Lage kommen, etwa den von Großschenk gestellten Antrag: unabhängige Justizbehörden erster Instanz im Sachsenlande zu schaffen, — in Erwägung zu ziehen. Es müßte also eine neue Vorlage geschaffen werden. — Die Nations-Universität müßte diese Frage eigens vom Standpunkte ihres Rechtes der Munizipalgesetzgebung auffassen. Es sei kein Eingriff in dieses Recht zu fürchten, so lange die Universität den von den Bedürfnissen gebotenen Weg nicht verläßt. Man solle die Regierung nur nicht zu einem Octroi zwingen; die Universität solle das vermeiden. — Uebrigens stehe es mit der definitiven Organisation der Justiz nicht so, wie dies im Berichte aufgefaßt sei. Es sei nicht nothwendig, diese definitive Organisation von Bedingungen abhängig zu machen, die außerhalb der Wirksamkeit der Nations-Universität liegen. Was hindere die Universität, Hand anzulegen an die definitive Regelung der Justiz im Sachsenlande? Ein Definitivum sei besser, als ein Provisorium. Wo die Ansprüche des Volkes so laut reden und so begründet sind, wie hier, da müßten die Rücksichten für die Beamten in den Hintergrund treten. Man könne nicht warten, bis die Justiz Reichssache geworden; die Justiz im Sachsenlande könne gesetzmäßig ohne Einfluß des siebenbürgischen Landtages geregelt werden und die Besorgniß: nichts Vollkommenes zu schaffen, könne nicht abhalten davon, etwas Nothwendiges zu schaffen, sonst würde man auf die definitive Regelung der Justiz allzulange warten müssen. Die Universität möge also Hand anlegen an die Frage der Justizorganisation, ohne ein Provisorium zu schaffen, dessen Schwankungen man das Land nicht aussetzen dürfe. Diese Betrachtungen vorausgeschickt, sei jener Theil des Commissionsoperates ins Auge zu fassen, in welchem die Durchführung der Organisation im Munizipalorganismus angestrebt werde. Es stelle sich die Frage vielmehr: „Ob eine vom Munizipalorganismus unabhängige Justiz geschaffen werden solle."

Balomiri. Die Nations-Universität habe sich im Prinzip für die Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung ausgesprochen, die Mehrheit aber dahin, daß jetzt die Durchführung derselben nicht stattfinden solle. Er hält es also überflüssig, die gestellte Frage zu berathen.

Comes-Stellvertreter erinnert daran, daß er wiederholt gemahnt habe, den Grundsatz nicht mit der Durchführung zusammen zu werfen. Das Recht, die Fragen zu stellen, stehe dem Präsidenten zu. An der Frage der Durchführung stehen wir erst jetzt; darüber sei in der vorigen Sitzung kein Beschluß gefaßt worden.

Balomiri ist also nicht für die Durchführung.

Rannicher (Hermannstadt). Die Commission hat den Grundsatz der Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung nach allen Richtungen an die Spitze ihres Entwurfes, Beilage B, gestellt; sie hat aber diesen Grundsatz im Entwurfe selbst nicht consequent durchgeführt. Es sei demnach angezeigt, ein ganz neues, lediglich von dem obigen Grundsatz geleitetes Werk zu schaffen. Niemand werde es wagen, vom Standpunkt der Wissenschaft gegen das Prinzip der Trennung der Justiz von der Verwaltung aufzutreten; aber neben den Gründen der Wissenschaft bestimmen jene des Bedürfnisses, der Wohlfahrt des Volkes und der Ehre der Universität, daß ein neues Operat geschaffen werde, zu dessen Verfassung Binder (Großschenk) eingeladen werden könne. Er stelle also den Antrag: „Zum Zwecke der Durchführung des von der sächsischen Nations-Universität angenommenen Grundsatzes der vollständigen Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung soll ein neuer Organisations-Entwurf ausgearbeitet und der Nations-Universität zur Berathung vorgelegt werden."

Binder (Großschenk). Seine Sender seien dafür, daß die Trennung der Justiz von der Verwaltung beschlossen werde; sie hätten aber auch den Auftrag gegeben, daß die Durchführung sogleich vorgenommen zu werden hätte. Sie hätten auch ihre Bemerkungen zu dem Operate gemacht. Wenn die Beilagen desselben miteinander verglichen würden, so sehe man, daß auf verschiedene Ziele losgegangen würde. Die Commission wolle nur einzelne Beamte mit bestimmten Referaten betrauen; das sei keine gründliche Trennung. Der Justizbeamte müßte Zeit und Unabhängigkeit haben. Auch der Comes-Stellvertreter habe Widersprüche in dem Elaborate hervorgehoben. Er müsse sich für die sofortige Durchführung des Prinzipes der Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung aussprechen, und wenn als ein Weg dazu die Verfassung eines neuen Operates bezeichnet werde, so sei er auch dazu bereit, wenn sie ihm zugewiesen werden sollte.

Lassel (Kronstadt) hat in der vorigen Sitzung seiner Instruktion gemäß den Antrag gestellt: das Operat solle nicht in meritorische Verhandlung genommen werden. Die Universität habe diesen Antrag abgelehnt und der Gegenstand werde also verhandelt werden. Für diesen Fall seien die Kronstädter Deputirten nicht instruirt; er könne daher seiner eigenen Ueberzeugung folgen; dies wolle er thun, er wolle seine Stimme abgeben und dies vor seinen Sendern vertreten. Die Universität hat sich für die Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung ausgesprochen, und es handle sich jetzt um die Ausführung, um das Wie? Es handle sich darum: ob wir auf das vorliegende Operat eingehen, oder ein neues anfertigen, ob wir adaptiren oder selbstständig neu organisiren sollen. — Das vorliegende Operat entspricht in der That dem Grundsatz der Trennung nicht; es ist ein Flickwerk. Die Commission konnte aber auch nichts anderes liefern; denn ihre Aufgabe war folgende: „ein Gutachten darüber zu erstatten, wie die politische und Justizverwaltung im Sachsenlande organisirt werden solle und wie auch einstweilen, bis es zur definitiven Lösung dieser Frage komme, den Mängeln im jetzigen Organismus abgeholfen werden könne." Es war also schon kraft des erhaltenen Auftrages auf halbe Maßregeln abgesehen; die Commission konnte nichts anderes liefern, als sie gethan hat. — Es sei die Frage: was jetzt zu thun sei? Der Redner seinerseits stimmt für eine neue Organisirung der Justiz, auch für ein neues Operat. Man habe seither neue Erfahrungen gemacht. Der Hauptgrund, warum man früher die definitive Organisirung abgelehnt habe, sei der gewesen, weil die Justiz in der ganzen Monarchie in der Bildung begriffen sei, — es gebe keinen festen Organismus, an den man sich anschließen könne. Allein alle das könne noch sehr lange dauern. Die Justiz jenseits der Leitha sollte organisirt werden; schon im vorigen Jahre war diesfalls eine Vorlage an den Reichsrath gebracht worden. Da hoffte man, daß ein neuer Gerichtsorganismus geschaffen werden würde. Was ist geschehen? Der Reichsrath hat die Vorlage verworfen. Wer weiß, wie lange wir da noch zu warten hätten! Gesetzt, es würde in den nächsten Reichsrath abermals eine diesfällige Vorlage eingebracht; gesetzt, es treten dem keine Hindernisse entgegen; so kann doch die Berathung dieser Gesetze sehr lange dauern. Es ist ungewiß, wann sie durchgeführt sein werden. Auch die Gestaltung der Justiz durch den siebenbürgischen Landtag betreffend ist es ungewiß, wann das geschehen wird. Es können Jahre darüber vergehen. Sollen wir noch lange Jahre in diesem ungewissen Zustande verharren? das sei nicht gerathen. Wenn wir aber an die Justizorganisirung gehen, so wollen wir dasjenige System annehmen, welches überall im gebildeten Europa zur Geltung gekommen ist, nämlich wir wollen Einzeln- und Collegialgerichte schaffen. Man wird sich auch im großen Oesterreich nur innerhalb dieses Rahmens bewegen können; Abweichungen könnten nur in Einzelheiten und Nebensachen bestehen; das System würde dasselbe bleiben. Wir können unsere Gerichtsbehörden so einrichten, daß sie einem späteren Organismus leicht angepaßt werden können. Vielleicht wird der Reichsrath auch eine nächste Vorlage ablehnen, sie für voreilig halten, oder sie nur im Zusammenhange mit den materiellen Gesetzen berathen wollen. Doch sei es etwas anderes, die Justiz in einer großen Monarchie und dieselbe in einem kleinen Ländchen mit 20–30 Behörden organisiren wollen; das Letztere mache entschieden nicht viel Schwierigkeiten. Aus diesen Gründen stimmt der Redner für den Antrag von Hermannstadt, vorbehaltlich dessen, daß das zu schaffende Operat den Kreisen behufs Beurtheilung und Instruirung ihrer Deputirten hinausgegeben werde. (Schluß folgt.)

Die Eingabe der Deputation des Klausenburger Landwirthschafts-Vereines um Vertagung der zugesicherten Allerhöchsten Audienz wurde, wie bekannt, dahin beschieden, daß seine Majestät derselben keine Folge zu geben und allergnädigst, zu befehlen geruhten, daß es von dem Erscheinen der Deputation vor dem Allerhöchsten Throne abzukommen habe.

Damit jedoch der Klausenburger Landwirthschaftsverein selbst, welcher, laut der amtlichen Eingabe seines Präsidenten, Sr. k. k. **Apostolischen Majestät durch diese Deputation den hommagialsten Dank für die der Deputation des ungarischen Landwirthschaftsvereines allergnädigst ertheilte Antwort darbringen und gleichzeitig ein Gesuch wegen beschleunigter Durchführung des Grundentlastungsgeschäftes überreichen zu lassen beabsichtigte, für dieses sein loyales Vorhaben nicht ohne Allerhöchste Antwort bleibe, so ist, wie wir vernehmen, über Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät dem Klausenburger Landwirthschaftsvereine aus diesem Anlasse unmittelbar Nachstehendes bedeutet worden:**

„Den hommagialen Dank, welchen der Klausenburger Landwirthschaftsverein für die dem ungarischen Landwirthschaftsvereine in Angelegenheit der Großwardein-Klausenburg-Kronstädter Eisenbahn ertheilte Antwort darzubringen beschlossen hat, nehmen Se. Majestät mit Wohlgefallen entgegen; der Bau der siebenbürgischen Eisenbahnlinien sind, wie Se. Majestät bereits wiederholt erklärt haben, der lebhafteste Allerhöchste Wunsch, allein die Verwirklichung dieses Wunsches ist noch von der Lösung wichtiger Vorbedingungen abhängig, denn der Bau jener Eisenbahn erfordert bedeutende Geldmittel, welche ohne Zinsengarantie kaum zu erhalten sind.

Da nun die Last einer solchen Zinsengarantie die Kräfte des Sr. Majestät so theuern Großfürstenthums Siebenbürgen bei Weitem übersteigt, so würde die Hilfe des Reiches diesfalls in Anspruch zu nehmen sein, welche nur auf gesetzlichem Wege erlangt werden könnte.

Zu diesem Behufe sei es daher eine Lebensfrage für Siebenbürgen, durch seinen Landtag zu sorgen, daß durch die Betheiligung siebenbürgischer Abgeordneter an den Verhandlungen des Reichsrathes auch dieses hochwichtige Interesse Siebenbürgens in dem Reichsrathe kräftig und mit dem von Sr. k. k. apostolischen Majestät gewünschten Erfolge vertreten werde.

Was die Grundentlastungsangelegenheit anbelangt, so sind Se. Majestät geneigt, eine diesfalls einzubringende Bitte nach Anhörung der betreffenden Behörden nach Recht und Billigkeit zu entscheiden und wenn diesfalls gesetzliche Bestimmungen erforderlich sein sollten, so werden dem siebenbürgischen Landtage, mit welchem Se. Majestät die nöthigen Maßregeln schnell zu vereinbaren gesonnen sind, hierüber die entsprechenden Vorlagen gemacht werden. Se. Majestät freuen sich, daß bezüglich der Gewährung dieser Bitte keine bedeutenden Hindernisse obwalten können."

Wien, 2. März. (Zur ungarischen Verfassungsfrage.)

Digitized by Google

Das Lesepublikum ist bereits gewohnt, jeder auf eine neue Wendung in der ungarischen Frage bezugnehmenden Nachricht rasch ein entschiedenes Dementi folgen zu sehen. Möglich, daß die Wiener Korrespondenz des Függellen vom 27. Februar ein ähnliches Schicksal erlebt. Gleichwol bestimmt die Wichtigkeit der Frage, welche die erwähnte Korrespondenz anregt, uns ausnahmsweise über das gründete Bedenken hinwegzusetzen. Die Korrespondenz im wesentlichen: daß in Wien ungetheilt die Ansicht herrsche, daß von Seite der ungarischen Regierung nächstens ein entscheidender Schritt in der ungarischen Frage gethan werden müsse; daß man einmüthig zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die Ministerialform gegenwärtig als Ausgangspunkt unmöglich sei, und daß die Abänderung des gegenwärtigen Provisoriums in was immer für einer Form nur unter der Dazwischenkunft des Landtages wünschenswerth erscheine. Andererseits, fügt die Korrespondenz beruhigend hinzu, sei bisher keine Richtung definitiv festgestellt oder meritorisch fallen gelassen. Diese mysteriöse Mittheilung, welche der Chef-Redakteur des Függellen selbst in Wien geschöpft zu haben scheint, läßt nach Meinung des „Vaterland" nur Eine Deutung zu. Man könne unter den nahe bevorstehenden entscheidenden Schritten, welche weder 1848 zum Ausgangspunkt nehmen, noch an dem Provisorium etwas ändern, nur Vorbereitungen zur Einberufung des Landtages verstehen. Nach dieser Auslegung der Andeutungen des Függellen beschäftigt sich also die ungarische Hofkanzlei ernstlich mit dem Gedanken, Einleitungen zu dem Landtag zu treffen, zu jenem Landtag, dessen Verlauf auf die Geschicke Ungarns entscheidenden Einfluß üben wird, zu jenem Landtag, der, wie sämmtliche Partei-Organe in Ungarn versichern, vom ganzen Lande ersehnt wird, und allein befähigt ist, die schwebenden hochwichtigen Fragen einer glücklichen Lösung entgegenzuführen.

Insoweit käme daher die ungarische Hofkanzlei mit den obenangedeuteten Intentionen einem heißen Wunsch der öffentlichen Meinung entgegen. Die Umstände gestatten jedoch nicht, diesen Wunsch vollständig zu befriedigen. Wol ist nach der Angabe des Korrespondenten noch nach keiner Richtung hin ein endgiltiger Entschluß gefaßt, d. h. man beabsichtige nicht, an den Landtag peremptorisch Forderungen zu stellen, welche dieser aller Wahrscheinlichkeit nach entschieden zurückweisen würde, vielmehr ist man geneigt, die Neugestaltung der Dinge in wesentlichen Punkten als offene Frage zu betrachten.

Wien, 1. März. Ueber die weitere Vertagung des galizischen Landtages bis zum 15. März ist bis jetzt von offiziöser Seite Schweigen beobachtet worden. Heute liegt uns eine halbamtliche Aeußerung über diese Maßregel vor, in welcher es heißt: „Der Grund der weiteren Vertagung des galizischen Landtages ist keineswegs darin zu suchen, daß sich etwa die öffentlichen Zustände in Galizien verschlimmert haben. Im Gegentheile ist die Ordnung und Ruhe in diesem Lande so gesichert, wie man nur wünschen kann, und die kaiserliche Regierung darf sich auf die Treue der polnischen Unterthanen des Kaisers so fest verlassen wie bisher. Der Grund liegt vielmehr, wie ich vernehme, in der Rücksichtsnahme der Regierung auf die Polen in Galizien selbst. Sie will nicht die Gewalt üben, daß die polnischen Landtags-Abgeordneten für ihre Nationalitätsgenossen unter russischem Scepter auf dem Landtage den Mund verschlossen halten müssen, da es unverwerfliche Gefühle sind, die sie zum Sprechen drängen. Aber der Strom ihrer Beredtsamkeit könnte in einem Momente, wo die große Diplomatie ihre Wirksamkeit zu einer humanen Lösung der gräßlichen Wirren in Russisch-Polen aufbietet, die kaiserliche Regierung in eine schiefe Stellung bringen, in welche sie im Interesse der Polen selbst nicht gerathen darf. Es war also eine weitere Vertagung des galizischen Landtages geboten, und gutem Vernehmen nach sind dessen Mitglieder polnischer Nationalität wohl damit zufrieden."

Die am 8 Februar abgeschlossene Convention mit Rußland ist definitiv in die Brüche gegangen. Rußland hat Preußen seine werthlose Signatur zurückgegeben, das melden gleichzeitig La France und Le Nord, das Organ des Fürsten Gortschakoff in Paris. Herr v. Bismarck möchte nun die Sache so darstellen, als schwebten die Unterhandlungen über die Convention noch immer, und als verweigere jetzt Preußen das Eingehen auf die von Rußland vorgeschlagenen zu weit gehenden Stipulationen. Es ging uns gestern in diesem Sinne ein Telegramm aus Frankfurt zu. Wen aber meint man damit noch zu täuschen? Die Wahrheit hierüber werden wir sehr bald, und nicht aus Berlin oder Paris sondern aus Petersburg mitgetheilt erhalten. Dort hat man das meiste Interesse, dieser Komödie ein Ende zu machen.

— Die polnische Debatte im französischen Senat ist auf acht Tage verschoben worden. Es liegen im Senate nicht weniger als 60 Petitionen zu Gunsten Polens vor.

(Die Vorgänge im Königreiche Polen.) Die Wiener Zeitung veröffentlicht folgende Telegramme:

Warschau, 28. Februar. Die Bande des Langiewicz, die seit dem Gefechte bei Malogosz ohne Unterlaß verfolgt wurde, ist am 26. bei Wisogono nordwestlich von Malogosz definitiv (definitivement) geschlagen und zersprengt worden. Der ganze Train, aus 70 Fourgons bestehend, wurde genommen. Der verwundete Langiewicz ist in der Richtung gegen Jendrzewo auf der Krakauer Straße entflohen. Es wurden mehr als 200 Gefangene gemacht. Die Bauern bringen die Insurgenten herbei, welche sich in den Wäldern verbergen.

Warschau, 1. März. General-Lieutenant Uschakoff, Militärchef des Gouvernements Radom, meldet unterm 28. Februar, daß, nach den von Jendrzewo eingelangten Nachrichten, der am Beine verwundete Langiewicz ins Ausland (à l'étranger) über Novowies entflohen ist. Die Bevölkerung fährt fort, Gefangene einzubringen. Viele Insurgenten stellen sich freiwillig, so daß die Bande, die über 5000 Mann zählte, gänzlich zerstreut ist. Die Gemeindevorstände melden, daß die Flüchtlinge sich zu 10 Mann in den Dörfern einfinden und Nahrung verlangen. Die Bauern sind vortrefflich für die Regierung gesinnt und freuen sich, daß das Ganze ein Ende hat (et se réjouissent, que tout soit fini.)

Hienach sollte man glauben, daß die Insurrektion in Polen völlig vernichtet ist. Nach den neuesten Berichten aber ist Langiewicz nicht verwundet und geflohen, sind seine Schaaren nicht aufgerieben, sondern ist er mit denselben auf andern Punkten ausgetauscht, und hat er die Russen wiederholt geschlagen. Nach Berichten der G. C. ist der Aufstand in Litauen im Wachsen begriffen, und hätte sich schon bis Witebsk und Dünaburg ausgebreitet. Ebenso nehme die Insurrektion in Wolhynien zu. Nach der polnischen Lemberger Zeitung sind bei Cholm und am Bug unter Bogdanovich und Reczay bewaffnete Schaaren aufgetaucht. Es sind im ganzen 2000 Mann. Reczay griff am 24. Februar bei Ruda tausend Russen an, und brachte ihnen große Verluste bei. „Es befinden sich gegenwärtig," schreibt die G. C.; „in allen altpolnischen Ländern Rußlands 10 Divisionen, zusammen 150.000 Mann, und werden noch 10.000 Mann in Bälde erwartet. Auf dieses enorme Terrain vertheilt, ist dies jedoch noch immer wenig. In Kongreßpolen befinden sich über 80,000 Mann; davon müssen 30,000 in Warschau bleiben; die fünf Festungen, nämlich die Citadelle von Warschau, dann Modlin, Brzesc-Litewski, Iwanogrod und Zamosk, erfordern ebenfalls 25,000 Mann. Verbleiben also als eigentlich aktive Armee nur 25,000 Mann. In Littauen 60,000 Mann; dieses große Land aber, beinahe so ausgedehnt wie Ungarn, erfordert, wenn dort die Insurrektion feste Wurzel faßt, weit mehr.

Schon die Städte Wilna, Grodno, Bialystok, Kowno, Dünaburg, Polock, Witebsk, Mohilew, Bobruisk (Festung), Minsk, Pinsk, Riga, Mitau, Nowgorod u. a. absorbiren beinahe die ganze Macht. Für Podolien, Volhynien und die Ukraine verbleiben nur 20,000 oder wenig darüber. Auch dies ist ein ausgedehntes Territorium, und allein die wichtigen Städte Kiew, Zytomierz, Berdyczow, Human und Kamieniec Podolski (Festung) absorbiren beinahe die ganze Mannschaft. Es zeigt sich also, daß die bisherigen russischen Vorkehrungen kaum das nothwendigste enthalten, um den Aufstand in wenigen Wochen zu unterdrücken, wenn die Insurrektion nicht aus eigener Schwäche stirbt."

Von der russisch-polnischen Grenze wird unterm 28. v. M. geschrieben: Der Eisenbahnverkehr zwischen Warschau und Czenstochau ist durch die vermehrte Aufreißung der Eisenbahnschienen noch mehr gestört; in der Nähe von Stierniewice verunglückte in Folge dessen ein Güterzug mit zwei Lokomotiven. — Am 28. v. M. sind in Krakau sämmtliche Beamte des kaiserlich russischen Amtes zu Miechow angelangt, um dort zeitweilig Unterkunft zu nehmen.

Die „General-Korrespondenz" erzählt, der Nord vom 28. v. M. theilt mit, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich habe sich einem fremden Diplomaten gegenüber entschieden gegen die ihm unterstellten Absichten verwahrt, und ausdrücklich beigefügt, „er werde seine Sache niemmer von der Sache Preußens und Rußlands trennen." „Nach einer so bestimmten Erklärung", sagt der Nord, „wäre es geradezu unbegreiflich, wenn das österreichische Kabinet durch eine derselben ganz entgegengesetzte Handlungsweise und durch seine zu London und Paris geführte Sprache sich mit den Versicherungen des Kaisers in schreienden Widerspruch versetzen würde." Solchen Insinuationen gegenüber bemerkt die „General-Korrespondenz": „Was die angebliche Erklärung Sr. Majestät des Kaisers betrifft, glauben wir dieselbe geradezu in Zweifel ziehen zu dürfen."

Krakau, 1. März. Der heutige Czas enthält Details über das Gefecht bei Malogoszcz vom 24. Februar, wonach der behauptete Sieg der Insurgenten mit dem Verluste zweier eiserner Geschütze und 32 Bagagewägen und dem Rückzuge des Langiewicz nach Tokarnia endete. Langiewicz übernachtete am 25. v. M. in Slupie und am 26. in Wodzislow, beiläufig 5 Meilen südlich von Kielce. Von der Befreiung eines Gefangenentransports zwischen Miechow und Kielce ist weiter keine Rede mehr.

Lemberg, 1. März. Nachrichten aus Warschau vom 28. v. M. zufolge soll Langiewicz verwundet, seine Leute sollen neuerdings zersprengt sein. Bogdanowicz soll gefangen sein.

Breslau, 2. März. Die heutige „Schlesische Zeitung" meldet aus Sosnowice, 1. d. M.: „Langiewitz erreichte mit 6000 Mann Zombkowitz heute Früh, überwältigte und rieb ein Russenkorps auf. Reisende berichten über einen andern Sieg, den 4000 Polen bei Hyslow über ein russisches Korps erfochten, welches aus Czenstochau nach Zombkowitz zu Hilfe zog. Eine große Anzahl verwundeter Russen, wurden nach dem Myslowitzer Bahnhof gebracht.

Warschau, 1. März. Gestern wurde in der Herrenstraße eine Versammlung von 80 Personen, im Begriffe sich den Insurgenten anzuschließen, von der Polizei aufgehoben. Nach Abfeuerung einiger Schüsse aus einem Hause haben dieselben die Flucht angetreten, wurden aber eingeholt und gefangen genommen, wobei einer getödtet wurde. Kein Aufstand, nach wie vor vollkommene Ruhe.

München, 2. März. Durch königliche Entschließung ist der Landtag aufgelöst, weil das Mandat der Abgeordnetenkammer mit 14. Dezember 1864 erlischt und die Möglichkeit bis dahin die vorgelegte Zivilprozeßordnung zum Abschlusse zu bringen, erheblichen Zweifeln unterliegt. „Dabei," sagt die Entschließung „fühlen Wir das Bedürfniß, den bisherigen Vertretern Unseres Volkes für den Eifer und die Einsicht, womit sie sich ihrer wichtigen Aufgabe gewidmet, und für die echt bairische, zugleich deutsche Gesinnung und Haltung, Unsere vollste Anerkennung wiederholt auszusprechen."

Berlin, 2. März. Die heutige „Nordd. Ztg." schreibt: Die besorglichen Nachrichten über die Stimmung des Auslandes, namentlich über die Absichten der französischen Regierung in der polnischen Frage, können wir auf Grund anderweitiger Versicherung als völlig nichtig bezeichnen. Mittheilungen der diesseitigen und fremden Vertreter zufolge ist jeder Anlaß eines drohenden Konfliktes beseitigt.

Die Frankfurter „Europe" läßt sich aus Bukarest telegraphiren, die Unterzeichner des Pariser Vertrages hätten Angesichts der skandalösen Haltung, welche die romänische Versammlung zu Bukarest dem Fürsten Couza gegenüber angenommen, ihren dortigen Konsuln die Weisung ertheilt, sich über gemeinsame Maßregeln zu verständigen, um jedem Angriffe auf die Verfassung und den Fürsten zu begegnen. Das erwähnte Telegramm berichtet ferner, dieses Merkmal der Sympathie für den Fürsten habe im Lande den besten Eindruck hervorgebracht.

Wir haben bereits vor einigen Tagen auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die dem Fürsten Couza durch die Verträge gewährleistete Stellung durch ein gemeinschaftliches Vorgehen der Mächte gegen Uebergriffe der romänischen Versammlung zu wahren. Ein solches Vorgehen scheint uns durch die Lage der Dinge geboten. Allein wenn die Mächte den Fürsten Couza in seinen anerkannten Rechten schützen, so dürfte damit noch keineswegs beabsichtigt sein, ihre Sympathie für die sonstige Haltung desselben auszusprechen, und zwar umsoweniger, als man dem Fürsten Couza, nicht mit Unrecht, das Streben nach der Diktatur unterstellt.

Konstantinopel, 28. Februar. Der Pfortenrath hat sich für die Begehren der montenegrinischen Deputation: Auflassung der Blockhäuser auf montenegrinischem Gebiete und Ausgleichung der Grenzstreitigkeiten durch eine Lokalkommission, zustimmend ausgesprochen. Ismail Pascha erhielt die Investitur und den Rang eines Großvezirs. Er brachte dem Sultan die prachtvolle in England gebaute Dampffregatte Said Paschas zum Geschenke dar, und erhielt als Gegengeschenk einen Diamanten von 46 Karat aus dem kaiserlichen Schatze.

Der Sultan hat gestern die Ausstellung besucht.

Der Großvezier verzichtete auf seinen rückständigen und zukünftigen Gehalt. Ismail Pascha hat gestern in dem von ihm bewohnten kaiserlichen Palaste am Bosporus die Besuche des Botschafter und des kaiserlichen Internuntius empfangen.

Tagesnachrichten.

* Die Presse meldet: Graf Miko ist nun, ohne Audienz gehabt zu haben, heimgereist.

* Die O. d. P. hörte „bei der Feierlichkeit des 26. Febr. aus maßgebender Quelle die Versicherung erfließen, daß der Landtag Siebenbürgens im Monate März einberufen und nach der verfassungsmäßigen Frist von sechs Wochen im Mai zusammentreten werde."

* (Das Karoussel.) Von dem Karoussel, das am 18. März in Wien zum Besten der armen Weber stattfinden wird, entwirft der „Kamerad" vorläufig folgendes Bild: „Damen werden, theils zu Pferde, theils in Sänften von Maulthieren getragen, ihren Einzug halten, gefolgt von Rittern, Knappen, Schild- und Schwert-

trägern, worauf Wappenherolde in reichem Anzuge. Das Gegenbild des ritterlichen Einzuges wird der Einzug der Saracenen sein; auch diesen werden Damen zieren, als Sultaninnen auf Kameelen, mit Sklaven und zahlreichem Gefolge. So viel wir wissen, werden etwa 250 Personen mit etwa 150 Pferden, mit sechs Maulthieren, vier Kameelen und einigen großen Hunden die Gruppen des glänzenden Einzuges bilden, welchem Kampfspiele zwischen Rittern und Saracenen, Quadrillen der Ritter, dann eine Quadrille der Saracenen und eine Quadrille der Knappen folgen. Die Saracenen werden von Unteroffizieren eines hier stationirten Kürassierregimentes vorgestellt, welche durchgängig Rappen reiten. Gardegendarmen auf Schimmeln stellen die Knappen und berittenen Waffenträger vor. Aus dem neuen zoologischen Garten vom Prater und aus der Schönbrunner Menagerie sind die Kameele bereits eingerückt, welche figuriren sollen. Zwei davon sind gutmüthige, gelehrige Thiere, welche schon „Theater gespielt" haben, also keinesfalls etwas verderben werden; die beiden anderen dagegen sind widerhaarige Charaktere, welche Zank, Streit und Aufregung in die Stallungen der kaiserlichen Reitschule gebracht haben, welche also voraussichtlich nur auf vieles Zureden sich bequemen werden, ihre Rolle zu memoriren und die Vorstellung nicht zu stören. Vom 1. März ab werden die gemeinschaftlichen Proben beginnen; zuerst zu Fuße, um den Reitern das Bild der Figuren einzuprägen, dann zu Pferde, um auch dem Gedächtniß der Pferde durch Einübung der Touren zu Hilfe zu kommen." Ueber die Theilnehmer berichtet das Fr. Bl.: „Die Ritter werden repräsentirt durch die Erzherzoge Ludwig Viktor, Albrecht, Wilhelm und Leopold, die Fürsten Taxis (2), Kinsky, Hohenlohe, Auersperg und Eszterhazy, die Grafen Grünne, Schönborn, Herberstein, Schaaffgotsche, Thun, Pappenheim, Paar, Kappi, Hoyos, Londenhovi, Merveldt, Lamberg, Bouquoi, Wilczek, Dubsky, Oberst Bamberg, Major v. Joelson. Die Saracenen werden dargestellt von dem Herzog von Württemberg, Prinzen von Baden, den Fürsten Schwarzenberg, Metternich, Lobkowitz (2), Taxis und Trautmansdorff, den Grafen Rudolf Grünne, Rechberg, Kinsky, Kodolitz, Seilern, Khevenhüller, Pejatsevics, Hardenberg, Wrbna, Hardegg, Hoyos, Nako, Erdödy, Oberst Nadosy, Stausenberg, Freiherrn Mecséry, Baron Hübner. Von Damen wirken mit die Fürstin Auersperg, geborene Kolloredo, Fürstin Kinsky, geborene Liechtenstein, Fürstin Anna Liechtenstein, Fürstin Helena Taxis, Gräfin Hoyos, geborene Paar, Gräfin Nako, Gräfin Bouquoi, Gräfin Erdödy-Oberndorf, Gräfin Stausenberg, zwei Gräfinen Hohenstein und Prinzessin Hohenlohe, geborene Trautmansdorff."

* Klapka ist in Turin, also nicht wie es kürzlich hieß auf dem Wege nach Polen.

* Fürst Gortschakoff, der russische Premierminister steht nicht mehr so hoch bei seinem Monarchen in Gunst, wie dieses der Fall war. Die Verwicklungen in Montenegro und die Dinge in Polen haben das Herz des russischen Kaisers von Gortschakoff abgewendet.

* Nach Mittheilungen aus Schweden soll von da ein Armeekorps von 50,000 Mann an die russische Grenze marschirt sein. Es heißt auch in Russisch-Finnland soll eine Revolution ausgebrochen sein.

* In Stockholm hat im Börsenhause ein großes Meeting zu Gunsten Polens stattgefunden. Die hervorragendsten Mitglieder der Kammer stellten energische Anträge für die Freiheit der Polen und gegen die russisch-preußische Konvention. Es wurden Geldsammlungen begonnen.

* Eine unterirdische Bibliothek. Der merkwürdigste Theil des merkwürdigen Amtes des „Registrar General" in Somerset-House sind die Kellergewölbe, welche in ungeheurer Länge unter dem Gebäude und noch eine beträchtliche Strecke unter dem Pflaster des „Strand" fortlaufen. Diese riesige unterirdischen Räume sind durchgängig ausgetrocknet und gelüftet und werden fortwährend mittelst mit heißer Luft gefüllter Röhren entsprechend erwärmt und mit Gas beleuchtet. Wir haben wenige Dinge in der Hauptstadt gesehen, sagt der „Builder", die feierlicher sind oder einen tieferen Eindruck machen, als die große Bibliothek der Lebendigen und Todten. Die Perspektiven der Gewölbe sind von solcher Länge, daß sie an den Endpunkten völlig zu verschwinden scheinen, und sind nicht nur die Wände bis zu den Ansätzen der Bogen mit Fächern versehen, welche von den Büchern der Berichte gedrängt voll sind, sondern auch längs den Mittelräumen sind hohe Scheidewände aufgeführt, an welchen ebenfalls solche Fächer angebracht sind. Die Bücher sind in verschiedenen Farben gebunden, manche scharlachroth, andere grün, andere schwarz. Die rothen Bücher enthalten die Geburtsscheine, die Bücher in der Farbe der Hoffnung — aus Gründen gewählt, die wir nicht zu erklären vermögen — bewahren die Listen der Trauungen, und in den düstern schwarzen Bänden sind die Verzeichnisse der Verstorbenen eingetragen. In diesen Büchern des Lebens und des Todes stehen die Namen der Prinzen und Bauern, der Philosophen und Narren, der Guten und Bösen, der Männer und Frauen aus der Welt des Reichthums und der Fashion und der Elenden und halbverhungerten Armen. Das Verzeichniß des „Registrar General" ebnet wie das Grab jeden Unterschied. Der Todesbericht des großen Herzogs von Wellington zeigt kein größeres Gepränge als jener des letzten Gemeinen oder Ackerknechtes. In diesen Gewölben herrscht ein eigenthümliches tiefes Schweigen, und die weißen Wände, die schwarzen, grünen und rothen Bücher, die trüben Gasflammen, welche die endlosen Räume nicht vollständig zu beleuchten vermögen, geben ein Bild, das mächtig auf das Gemüth einwirkt. Das einzige Zeichen, das an das laute Treiben des Lebens mahnt, ist ein dumpfes Brausen, das wie ferner Donner durch die stillen Gänge zieht, wenn die dicht gedrängten Equipagen den „Strand" entlang hinrollen.

Eingesendet. Schreiber des in Nr. 51 der „Hermannstädter Zeitung" abgedruckten „Privatschreibens" muß auf das tiefste bedauern, daß dasselbe, welches ausdrücklich als nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt bezeichnet war; und nur einige irrige Ansichten, welche der Verfasser der betreffenden Artikel ausgesprochen hatte, privatim berichtigen sollte, veröffentlicht worden ist. Es muß dieser Vorgang gelind gesagt, mindestens als eine Indiscretion bezeichnet werden, wie sie von einem ein Journal leitenden Manne nicht zu erwarten war.

Telegramm der „Gazetta Transilvania".

Bukuresť, 5. März. Eine Deputation der Kammer hat heute nach zwei schweren absichtlich vom Vizepräsidenten Lascar Catardgi begangenen Unzukömmlichkeiten dem Fürsten eine Adresse überbracht. Der Fürst hatte die Adresse angenommen, ohne ihre Vorlesung anhören zu wollen. Mehrere durch das Loos zu dieser Deputation erwählte Deputirte haben sich geweigert, die Ueberbringer einer solchen Adresse an das Oberhaupt des Staates zu sein.

Bukuresť, 6. März. Gestern erschien nach dem Bekanntwerden der Zwischenfälle bei der Unterbreitung der Adresse an den Fürsten, eine Deputation aus den Mitgliedern jener 50 Kammerdeputirten, die sich der Abstimmung bei der Adreßdebatte enthalten, im Palast und sicherte Se. Hoh. ihre Mitwirkung zu und drückte mit Stolz ihre Indignation über das Benehmen des Vizepräsidenten der Nationalversammlung Lascar Catardgi Angesichts des Staatsoberhauptes aus.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Kronstädter Todtenliste.

In der Stadt:

Den 12. Febr. Maria Paul, Fleischhauerswitwe, 78 J. alt, evangel., an Altersschwäche. Den 15. Elise von Brünnebarbe, k. k. orientalische Dolmetschswitwe, 76 J. alt, evangel., am Schleimfieber. Den 18. Georg Scherg, Fleischhauermeister, 57 J. alt, evangel., an Leberentartung. Den 19. Wilhelmine Schimonydes, Schneidermeisterstochter 3 J. 10 M. alt, katholisch, am Katarrhfieber. Den 21. Andreas Drotloff, Tischlermeisterssohn, 14 Tage alt, kathol., an schwerem Zahnen. Den 23. Eduard Mitscherling, Kanzlistenssohn, 14 Tage alt, kathol., an stillen Fraisen. Den 26. Magdalena Ulitz, Kaffeesiedersgattin aus Klausenburg, 63 J. alt, kathol., an Gebärmutterentartung.

In der Blumenau:

Den 14. Febr. Maria Szabu, Taglöhnerstocht., 11 M. alt, g.-n.-u. an Abzehrung. Rebekka Schulz, Kondukteursgattin, 31 J. alt, kathol., am Kindbettfieber. Den 17. Ilie Mißmere, Neubauer, 29 J. alt, an Lungentuberkulose. Den 21. Anna Borrosch, Kanzleidienerswaise, 13 J. 8 M. alt, reformirt, an Scrophelkrankheit. Den 25. Karoline Szabo, Taglöhnerswaise, 12 J. alt, kath., an Magenentzündung. Julie Fakler Streifmacherst., 11 M. alt, kath., an schwerem Zahnen. Den 26. Menyhardt Jos., Taglöhnerss., 14 T. alt, kath., an Fraisen. Den 27. Rosina Friedrich, Hutmachers-witwe, 76 J. alt, evangel. an Altersschwäche.

Im Bürgerspital:

Den 11. Febr. Szakats Ferencz, Tischlermeisterlehrjunge aus Szt.-György, 17 J. alt, kath. am Typhus. Den 18. Gyorgye Juon Kustinga, Landmann aus Törzburg, 54 J. alt, g.-n.-u., an Lungenentzündung.

Wiener Börsecourse.

Vom 6. März 1863.

5% Metalliques	75 55
Nationalanlehen	81 85
Nationalbankaktien	811 —
Aktien der Kreditanstalt	218 20
London	115 40
Silber	114 75
K. k. Münz-Dukaten	5 49

Grundentlastungen am 2. März Geld 73.— Waare 73.25

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 6. März 1863

Maß u. Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Oest. W. fl.	kr.
Ein Siebenbürger Kübel	Weizen	Schönster	6	42
		Mittlerer	5	82
		Geringer	5	16
	Halbfrucht		4	41
	Roggen	Schönster	3	—
		Mittlerer	2	85
	Gerste	Schöne	3	—
		Mittlere	2	61
	Hafer	Schöner	1	71
		Mittlerer	1	62
	Kukurutz		2	70
	Hirse		3	18
	Haiden		—	—
	Erbsen		4	74
	Linsen		4	80
	Fisolen		3	21
	Erdäpfel		—	81
	Leinsamen		8	40
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	14
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	16
	Rindsinslicht,		—	—
Ctr.	Geschmolzenes Inslet		—	—

Das Markt-Amt.

3 630/civ. 3—3

Edikt.

Vom Distriktsgerichte Kronstadt wird verlautbart: Es habe Herr Michael Türk aus Tartlau durch Advokat v. Trauschenfels **contra** die Eheleute Christian und Rosina Roth aus Tartlau wegen Zahlung eines Darlehens pr. 420 fl. ö. W. eine Klage d. p. 5/2 1863 Z. 630/civ. hiergerichts überreicht, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 14. April 1863 angeordnet wurde.

Da nun dem Kläger der Aufenthaltsort der Geklagten unbekannt, und dem Gerichte das Gegentheil nicht bekannt ist, so wurde für dieselben auf ihre Gefahr und Kosten Herr Advokat Hintz in Kronstadt zum Kurator ad actum bestellt, mit dem dieser Rechtsstreit nach Vorschrift der C. P. O. ausgetragen werden wird.

Dieses wird dem Geklagten mit der Warnung bekannt gemacht, daß sie entweder den aufgestellten Kurator über die zweckmäßige Führung dieses Rechtsstreites gehörig anweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Kronstadt, am 13. Februar 1863.

Das Distriktsgericht.

Nr. 621. 3—3

Kundmachung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Kronstadt wird am 14. März 1863 Vormittags 10 Uhr die Abminderungsfeilbietung für die herzustellende Pflasterung des Amtsplatzes des k. k. Hauptzollamtes Ober-Tömös im adjustirten Kostenbetrage von 2897 fl. 34½ kr. österr. Währ. und am 16. März 1863 Vormittags 10 Uhr die Abminderungsfeilbietung für die an den Wohnungen der Zollamtsbeamten zu Ober-Tömös vorzunehmenden Herstellungen im adjustirten Kostenüberschlage von 990 fl. 74 kr. öst. W. abgehalten werden.

Von den Lizitanten ist ein 10 perzentiges Vadium einzulegen. Nähere Auskunft gibt das k. k. Hauptzollamt Kronstadt.

Kronstadt, am 28. Februar 1863.

3. 12/1863.

Kundmachung

an die p. t. Gläubiger der Firma P. T. Clompe's Witwe & Sohn aus Kronstadt.

Vom gefertigten k. k. öffent. Notar als Gerichts-Commissär werden mit Bezug auf das Edict des löblicher Stadt- und Distrikts-Magistrates als Gericht ddto Kronstadt am 27. Jänner 1863 Z. 387/civ. — da zur Bewirkung eines Vergleichs Aussicht vorhanden ist — sämmtliche Herren Gläubiger der Firma Clompe's Witwe & Sohn aus Kronstadt hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen längstens bis zum 21. März l. J. bei dem Gefertigten in seiner Notariats-Kanzlei Purzengasse Nr. 488 so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigenfalls dieselben, wenn ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus Allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen — insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt wären, oder sie das Eigenthumsrecht geltend machten — ausgeschlossen, und die Vergleichs-Masse durch den abgeschlossenen Vergleich — inwieferne in demselben nichts anders bedungen worden wäre — von jeder weiteren Verbindlichkeit befreit sein würde.

Kronstadt, am 21. Februar 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad,
als Gerichts-Commissär.

3—3

114/1863. 3—3

Konkurs.

Nachdem gegenwärtig am hiesigen Platze kein einziger beeideter Waarensensal bestellt ist, so wird hiemit der Konkurs für Besetzung einer Waarensensalenstelle ausgeschrieben und werden diejenigen Bewerber, welche die in der prov. Sensalenordnung vom 25. September 1855 §§ 5 und 6 geforderten Eigenschaften haben, aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 20. März bei der Handels- und Gewerbe-Kammer einzureichen.

Kronstadt, am 24. Febr. 1863.

Von der Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer.

Digitized by Google

Bekanntmachung

für Zahnbedürftige.

Besondere Bezugsquellen zahnärztlicher Requisiten versetzen mich in die Lage einer bedeutenden Preis-Reduktionen sämmtlicher zahntechnischen Arbeiten.

Und damit hierauf reflektirende Patienten meine Aussage bestätigt finden, ist es freigestellt, vor der Konsultation in dieser Beziehung sich bei mir auflegende Preisverzeichnisse zur Einsicht abholen zu lassen.

Auch diene meinen P. T. Patienten zur gefälligen Nachricht, daß ich fernerhin, nach Verlauf von 3 Monaten je wieder nach Kronstadt zurückkehren werde. Meine Wohnung ist Purzengasse Nr. 502.

C. Zinz,
Zahnarzt aus Hermannstadt.

Nicht zu übersehen.

Der ergebenst Gefertigte hat in Folge anhaltenden Studiums und eigner Praxis sich in der Verfertigung der ganz einfachen nach der ungarischen Konstruktion eingerichtete

Weißmühle

der Art vervollkommnet, daß sein Mühlenwerk alle Kunst-Mahlmühlen übereilt hat und daß die Mühlen seiner Konstruktion alle andern Mühlenkunstwerke, welche nur mit bedeutenden Auslagen erbaut und betrieben werden können, nicht im Stande sind solche Mehlqualitäten und andere Mahlprodukte, wie sein Werk zu liefern.

Der Gefertigte erlaubt sich ferner dem Publikum bekannt zu geben, daß er bereit ist, falls eine Gesellschaft oder Aktionäre oder auch ein einzelner Industrielle die Erbauung eines Werkes nach seiner Erfindung wünscht er bereit ist ein solches auszuführen und durch einen Zeitraum von zehn Jahren hindurch dafür zu garantiren.

Alle Jene, welche von seinem Anerbieten Gebrauch zu machen wünschen, wollen sich in portofreien Briefen wenden an

Anton Wunderlich,
Müllermeister in Kossova im Banat.
Post restante.

Bei Graß, Barth und Compagnie in Breslau ist eine Broschüre erschienen, welche mehrere hundert Atteste enthält über den von mehreren Physikaten

approbirten Brust-Syrup,

ein Mittel gegen jeden veralteten Husten, Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen, welches in den zahlreichsten Fällen, das befriedigendste Resultat lieferte. Diser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleims, mildert sofort den Reiz im Kehlkopfe und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindsuchtshusten und das Blutspeien.

Für Kronstadt habe ich Herrn **S. P. Mallat** die alleinige Niederlage übergeben.

1/8 Flasche kostet 1 fl., 1/2 Flasche 2 fl., 1/1 Flasche 4 fl. österr. W. in Silber. **G. A. W. Mayer,**
in Breslau.

Nach dem ich seit längerer Zeit an den heftigsten Brustschmerzen litt, welche mich durch öfters und starkes Blutspeien heimgesuchten angriffen und schwächten, daß ich saß zu der leichtesten Arbeit mich nicht kräftig genug fühlte, kam ich durch die Kronstädter Zeitung auf den Mayer'schen weißen Brust-Syrup, den ich bei Herrn S. P. Mallat hier kaufte, und in sehr kurzer Zeit leistete mir selber das gewünschte Resultat.

Indem ich allen Leidenden obigen Syrup bestens empfehle, bestättige der Wahrheit gemäß.

Samuel Hexter, Maler und Photograf.
Kronstadt, 20. Februar 1869.

Avis für Apotheker-Assistenten.

In der Apotheke des Dr. G. A. Kayser in Hermannstadt ist eine Assistentenstelle zu besetzen. 3—3

---

1. Teleken egy udvarház, gazdasági épületek, 11 köböl érő föld kert és udvarral a falu közepén, egy más belső telek 9 köböl terjű.

2. Kereknád nevezetű comassált birtok, szántzba vève 180 köböl forò föld kiterjedésü trágyáshely

3. 40 köböl forò föld kaszáló és örökbuzás.

4. 175 köböl forò föld váltólag használható nagyobb ára első osztályu

5. Zágon helységben egy antiqua sessio, és erdőlési jog.

Értekezhetni helyt Teleken a tulajdonossal, vagy Sepsi-Szt.-Györgyön t. Gál-Károly kereskedő urnál.

Méltóságos Kabos Lászlóné szül. Gidofalvi Sabina ur asszonynak Háromszéken Kilyenbe, egy kiejtetett Curialissa, mellyhez van 200 köböl terjű szánto, két thalombeli rész több évekre haszonbérbe kiadó. — Értekezhetni Uzonba t. Vajna Tamás urnál. 2—3

Creditloos-PROMESSEN

zu 3 fl. 50 kr. österr. W.
mit Inbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. April
wobei Treffer von

200,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,
Klostergasse Nr. 12.

Die k. k. priv. Nuova Società Commerciale d'Assicurazioni in Triest.

Haupt-Agentschaft in Kronstadt: Klostergasse, v. Closius'sches Haus N. 648
(gegründet für Seeversicherung im Jahre 1794)
mit einem Fonde von 8 Millionen Gulden öst. W. Versichert billigst:
Gegen Feuerschäden, gegen Transportschäden, gegen Hagelschäden, endlich auf das Leben des Menschen Capitalien und Renten. 12

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
J N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr, mit Post 6 fl. 30 kr, ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 38 Montag den 9. März 1863.

Inland.

• Schäßburg, 5. März. Die gestrige Communitätssitzung ist, wie man aus sichern Quellen vernimmt, sowohl nach den verhandelten Gegenständen, als nach den gefaßten Beschlüssen eine ungewöhnlich bedeutende gewesen.

Im Laufe der Verhandlungen theilte nämlich der Orator mit: er sei den vorigen Tag bei dem Herrn Bürgermeister gewesen, wo eben ein Magistratsrath mit einem Schriftstück in der Hand erklärt habe, die betreffende Arbeit könne bis zum Termin nicht fertig werden; man werde Fristerstreckung ansuchen müssen. Auf diese Veranlassung habe der Herr Bürgermeister, auf einen großen Haufen Acten neben seinem Schreibtisch zeigend, sich zum Orator gewendet: „Sie werden es wohl noch nicht wissen, aber diese, Communalsachen betreffenden Stücke hat mir der Referent zurückgegeben, da er absolut keine Zeit habe, sie zu bearbeiten. Die Stadt wird sich eben einen eigenen Senator wählen und bezahlen müssen, wenn sie will, daß ihre Angelegenheiten erledigt werden." Der Communal-Schriftenpack auf dem Stuhl neben dem Schreibtisch aber sei wohl höher als dreiviertel Ellen gewesen.

Es ist schwer, das Erstaunen zu schildern, das hierauf in Mienen und Worten der Communitätsverwandten seinen Ausdruck fand. Man erinnerte, das ehemalige k. k. Bezirksamt habe doch die Verwaltung mit einem viel geringern Personal unvergleichlich prompter besorgt; auch habe die Communität bereits bei der Anwesenheit des Herrn Comes-Stellvertreters im verflossenen Herbst gegen die Lässigkeit in der Erledigung städtischer Angelegenheiten durch eine Deputation Klage geführt und Hochderselbe habe sofortige Abhilfe versprochen, ganz gewiß auch angeordnet. Und das Alles — habe blos zum allenhohen Schriftenpack auf dem Stuhl neben dem Schreibtisch geführt!

Die Communität beschloß denn pflichtgemäß, im Sinn der Regulativpunkte §. 4 von 1705 sofort Se. Hochwohlgeboren den Herrn Comes Stellvertreter von dieser Sachlage in Kenntniß zu setzen und erinnert um schleunige und wirksame Abhilfe zu bitten.

Im weitern Zug der Verhandlungen kam die Communität zur Kenntniß, daß eine große Zahl Bürger sich gedrungen sehe, die hier garnisonirenden Truppen zu sich ins Haus ins Quartier zu nehmen, weil sie die Miethe in den Quasi-Kasernen zu zahlen nicht in der Lage sei. Hiebei wurde die Frage gestellt, wie es sich denn mit der Weinthorlösungscasse verhalte, welche doch mit Allerhöchster kaiserlicher Genehmigung den ausschließlichen Zweck habe, daß mit ihren Mitteln die erforderlichen Kasernen für die Stadt gebaut würden. Diese Casse sei, hieß es, um das Jahr 1857, nachdem die Kavalleriekaserne gebaut worden, — mit der Allodialcasse vereinigt worden. Da jedoch die Abgabe der „Weinlösung" ausdrücklich nur zum Zweck des Kasernenbaues eingeführt worden, dieser Zweck aber noch nicht vollständig erreicht ist, indem wir eine Infanteriekaserne nicht haben, jene nicht unbedeutende indirecte Steuer aber zu Gunsten der Allodialcasse fortbezogen wird: so ist das Ganze, milde gesagt, eine Unzukömmlichkeit und ungesetzlich obendrein. Die Communität beschloß denn, in einer der nächsten Sitzungen sich die erforderlichen Acten über die Natur der Weinthorlösungscasse und jene Beschlüsse vorlegen zu lassen, durch welche sie mit der Allodialcasse vereinigt worden sei, worauf das Erforderliche werde veranlaßt werden. Hiebei stellte der Orator die wenig tröstliche Aussicht, daß das Communitätsprotokoll aus den fünfziger Jahren, in dem jener Beschluß zu suchen sei, schwerlich vorhanden sein werde; man finde aus jenen Jahren gar viele Protokolle nicht.

Auf Veranlassung des Rundschreibens an sämmtliche Kreisbehörden des Sachsenlandes, Univers.-Zahl 553/1862, ddto. 27. December 1862, das in der Sitzung aufgelesen wurde, worin Allerhöchst Se. Majestät erklärt, daß die Ansichten und Wünsche der sächsischen Nations-Universität hinsichtlich des amtlichen Gebrauchs der verschiedenen Landessprachen bereits berücksichtigt worden seien, wandte sich die Communität aufs neue, insbesondere auch im Hinblick auf das Allerhöchste Hofcorrect. Z. 1634/1862, an den Magistrat mit der Aufforderung, jetzt endlich Schritte zu thun, damit das h. Landesgubernium seine Erläße an deutsche Behörden und Vertretungen deutsch schreibe.

⊙ Schäßburg, 4. März. Im vorigen Jahre wurde bereits mitgetheilt, daß mehrere Italiener hier durchgereist seien, und über den Stand der Maulbeerbaum-, sowie der Seidenzucht genaue Erkundigungen eingezogen hätten. Die Verbindungen, die damals mit ihnen angeknüpft wurden, scheinen nun für die Hebung der Seidenzucht in unserm Vaterlande von entschiedenem Erfolg werden zu wollen. Gymnasialdirector Dr. Teutsch hatte sich einem im vorigen Jahre getroffenen Uebereinkommen gemäß an den einen dieser Geschäftsreisenden, Giovanni Battista di Bernardo, nach Verona um die zur Seidenzucht für dieses Jahr erforderlichen Grains gewendet und die Quantität des Bedarfs für Schäßburg und die Umgegend auf 6 Loth bestimmt. Unlängst ist nun die Antwort di Bernardo's eingetroffen. Er ist überrascht davon, daß bei dem von ihm selbst in Augenschein genommenen Stande der hiesigen Maulbeerpflanzungen blos 6 Loth zur Zucht erforderlich sein sollten und zieht daraus den Schluß, daß bei den Besitzern der Maulbeerbäume noch nicht das rechte Vertrauen in die Sache Wurzel gefaßt haben dürfte. Um also die Zucht in größerm Maßstabe in Anregung zu bringen, ist derselbe entschlossen, persönlich hieher zu reisen und bis zum Schluß der Seidenernte hier zu verweilen. Er hofft dadurch, daß er den Unternehmern nach Bedarf die Grains austheile und gleich im Voraus ihnen blanke Silberzwanziger auf die Hand zahle, jedem Besitzer von Maulbeerbäumen zur Zucht der Seidenraupen Muth zu machen und die Sache rascher zu fördern. Da nun di Bernardo jedenfalls eine größere Anzahl von Grains mitbringt, so ist es wünschenswerth, daß diejenigen, welche heuer die Seidenzucht zu betreiben gesonnen sind,

sich im Laufe dieses Monats an Gymnasialdirector Dr. Teutsch wenden und demselben ihren Bedarf an Grains bekannt geben, damit dieselben sofort nach dem Eintreffen di Bernardo's an die Betreffenden versendet werden können. — Jedenfalls ist also schon hiemit viel gewonnen; der Absatz ist ganz sicher gestellt.

Unter den Unterstützungsbeiträgen für die hiesigen Armen habe ich noch einen nennenswerthen, der in den letzten Tagen beim Comitée eingegangen ist, nachzutragen. Es hat nämlich die Witwe des unlängst verstorbenen Kaufmanns Zacharias Goldschmidt, nachdem sie schon früher einige Tage hindurch milde Gaben an die Bittenden ausgetheilt hatte, den Betrag von 100 fl. ö. W. dem Comitée zur weitern Verwendung aushändigen lassen. Durch diese hochherzige Gabe, in Verbindung mit der letzthin erwähnten, dürfte man nun in der Lage sein, die Unterstützungen für die geradezu erwerbsunfähigen Armen sogar über das Ende dieses Monats hinaus fortdauern zu lassen.

In der heutigen Zweigvereinssitzung legte Professor Müller zwei vom Schuldiener Leutner für die Sammlung geschenkte österreichische Silbermünzen auf, darunter die eine, ein kleiner Silberkreuzer, von einem Erzherzog Leopold, als Grafen von Tirol, ohne Jahr, aber aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Stadtprediger Fabritius zeigte Abdrücke von in Hermannstadt geprägten Dukaten, die sich im Besitze von hiesigen Privaten befinden, und zwar 3 Stück von König Matthias und 1 Stück von König Wladislaus. — Prof. Müller besprach das unlängst erschienene zweite Heft von Carl Vessely's Gyula Fejérvári Füzetek. Professor Ludwig Fabritius las sächsische Räthsel und Idiotismen.

Hermannstadt, 6. März. Nach einem Telegramm des Herrn Bürgermeisters Brihler von Sächsisch-Regen, welches über Bistritz nach Hermannstadt an den Herrn Comes-Stellvertreter eingelangt ist, wird die Publikation der allerhöchsten Entschließung bezüglich der Erhebung Sächsisch-Regens zur k. Freistadt am 10. März d. J. stattfinden. Der Bürgermeister von Sächsisch-Regen hat den Comes-Stellvertreter und die sächsische Nationsuniversität eingeladen, diesem feierlichen Akte beizuwohnen. (H. Z.)

Stolzenburg, 6. März. Unseren Ort hat heute ein großes Brandunglück betroffen. Ueber hundert sächsische und romänische Wirthe sind abgebrannt. (H. Z.)

— Im Interesse des öffentlichen Dienstes und der betreffenden streitenden Parteien ist angeordnet worden, daß die Gemeinden des Kolozser Stuhlbezirkes des Kolozser-Komitates in gerichtlicher Beziehung von dem Mocser Einzelgerichte getrennt und einstweilen dem Klausenburger delegirten Einzelgerichte zugewiesen werden sollen.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität am 3. März 1863.

(Schluß.)

Comes-Stellvertreter will nicht mißverstanden werden. Er habe der Kommission keinen Vorwurf machen wollen. Die Kommission habe geleistet, was sie unter den damaligen Verhältnissen leisten konnte. Es sei damals wenig Aussicht auf ein Statut, auf selbstständige Gerichte gewesen. Es hätten damals die Munizipalbehörden mit tausend Kalamitäten gekämpft. Der Entwurf des Statuts sei damals vom Guberium beanstandet worden. Man habe sich mit der Salarialfrage beschäftigen müssen. Jetzt stehe die Sache anders. Das Prinzip der Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung sei angenommen; das von der Universität unabhängige Appellationsgericht sei durchgeführt. Die Kommission war bezüglich der Durchführung beengt durch die damaligen Verhältnisse. Jetzt aber stehe die Sache anders.

Schwarz. Die Schäßburger Deputirten hätten über die Justizsachen keine Instruktion; aber in einem Operate der Kommunität werde das Prinzip der Trennung zugegeben. Verschiedene Veränderungen im Entwurfe, die darin beantragt würden, wie zu §. 2, statt „in Hinkunft": „vorläufig" u. d. deuteten eher Erweiterungen, denn Einschränkungen als wünschenswerth an. Er sei daher ebenfalls für ein neues Operat, welches dem eben ausgesprochenen Grundsatz entspricht.

Loew: Die Kommission habe sich im Prinzipe für Trennung, — in der Ausführung nur für eine technische, formelle, nicht wesentliche Trennung ausgesprochen. Es frage sich: ob die formelle Trennung hinreiche, oder ob diese Trennung nicht eine wesentliche sein müsse; spricht sich für die wesentliche aus; er nimmt nicht nur aus der Wissenschaft, er nimmt seine Gründe auch aus der täglichen Erfahrung. Die Durchführung der wesentlichen Trennung sei eine unumgängliche Nothwendigkeit; schließt sich Hermannstadt und Großschenk an: Es solle ein neues Gutachten ausgearbeitet und der Nations-Universität zur Verhandlung vorgelegt werden.

Marcellarius ist gegen die sogleiche Effektuirung des Grundsatzes der Trennung, — zunächst dadurch weil der Organismus der Munizipalbehörden alterirt werde; es käme dabei auch die Eintheilung des Landes in Frage; da müsse der Landtag abgewartet werden.

Comes-Stellvertreter bemerkt, daß er gerade von Reußmarkt wiederholt gedrängt worden sei um Aushilfe in der Rechtspflege; man habe sogar zu verstehen gegeben, daß man nicht allzusehr an der Zuständigkeit im Stuhle festhalten wolle. Die Nations-Universität habe von Seiten der Regierung nicht nur kein Hinderniß zu befürchten; sondern sie ist von ihr eigens zur Uebung ihres Munizipalrechtes eingeladen worden.

Dr. Tinku ist, wie der Deputirte von Reußmarkt, gegen die sofortige Durchführung des Prinzips; es sei nicht wünschenswerth, aus einem Provisorium ins andere zu verfallen.

Comes-Stellvertreter wiederholt, daß es nicht nothwendig sei ein Provisorium zu schaffen.

Gull glaubt die Aufgabe zu haben: das Operat zu vertreten. Er habe seine Anträge gestellt, er sei nicht in der Lage, an einer definitiven Regelung schon jetzt theilzunehmen; er kann nur bei dem verbleiben, was er vorgetragen hat.

Comes-Stellvertreter findet nicht ganz klar, was er vernommen. Es sei gefragt worden: Was geschieht mit der Beilage A. I und sei der Antrag gestellt worden, sie per Bausch und Bogen anzunehmen. Das wäre nicht angemessen gewesen; es seien mehrere Grundsätze in der Beilage A enthalten, also habe er speziell zuerst den Grundsatz der Trennung vorgelegt, der angenommen worden; es könne darum der Universität nicht benommen sein, auch über anderes zu berathen. Jetzt sei von der Durchführung des Prinzipes der Trennung die Rede. Er betont, daß es vollständig von der Nations-Universität abhänge, ob ein Provisorium oder ein Definitivum geschaffen werde. Legt sie ein definitives Statut vor, und wird es bestätigt, so ist dies kein Provisorium und sei nicht nothwendig, daß ein solches Statut von jeder neuen Organisirung über den Haufen geworfen werde.

Rannicher: Provisorisch ist Alles! Definitiv nur Gott! Organische Entwicklung sei das Gesetz der Natur und des menschlichen Lebens. Mit einer Grundlage für etwas Besseres sei schon viel gewonnen. Provisorische Schöpfungen (er scheut sich vor dem Wort nicht) führen zum Definitivum. Auf einmal könne man nicht Alles schaffen. Es wäre traurig, mit der Entscheidung auf den Reichsrath zu warten; es würde dies zum definitiven Stillstand führen. Wer den Zweck, der müsse auch die Mittel wollen; der müsse selbst beitragen, auf daß der Zweck erreicht werde. Die Feststellung unseres Gerichtswesens nach dem Prinzipe der Trennung desselben von der politischen Verwaltung sei anzustreben; wenn das nicht geschehe, so werde man dem Stillstande verfallen.

Wittstock will nicht viel reden. Es schließt sich Gull an und ist gegen den Antrag von Hermannstadt.

Comes-Stellvertreter: Gull habe sich nicht gegen den Antrag von Hermannstadt erklärt.

Wittstock: Gull wolle auf Grundlage des gegenwärtigen Operates, auf Grundlage der Beilage B. desselben berathen.

Rannicher will eine Frage an Wittstock stellen.

Im Juli 1861 beantragen die Bistritzer Abgeordneten, Stenberger, Oberrichter und Klein, Senator im Auftrage ihrer Sender die Neuorganisirung des Gerichtswesens unter Festhaltung der nachfolgenden Gesichtspunkte:

a) Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung;

b) Umgestaltung des politischen und gerichtlichen Verwaltungsorganismus nach dem jetzigen System und Bedarf;

c) Errichtung eines Appellationshofes für den Sachsenboden.

Er frage nun Herrn Wittstock: ob denn die inzwischen eingetretenen mannigfachen Erscheinungen, die Nothwendigkeit das Standrecht z. B. auch im Bistritzer Distrikte zu verkündigen und so manches Andere seine Sender veranlaßt habe, von diesen ihren Postulaten aus dem Jahre 1861 abzugehen, ja, sie vielmehr in ihr gerades Gegentheil zu verkehren?!

Wittstock äußert sich dahin, daß er dem Vorredner keine Antwort schuldig sei, sondern nur seinen Sendern.

Comes-Stellvertreter meint, der Deputirte von Hermannstadt habe dem von Bistritz wohl nur die Gelegenheit geben wollen, sich auszusprechen über die Differenz der Bistritzer Instruktion von 1861 und 1863.

Wittstock wiederholt, was er in einer frühern Sitzung ausgesprochen hat; er sei für kein Provisorium; seine Sender glauben mit 4 bis 5 Provisorien in den letzten 10 Jahren genug gehabt zu haben. Die gegenwärtigen Organismen ließen sich und hätten sich recht gut adaptiren lassen, wenn man gute Kapazitäten herangezogen und weniger Taugliche beseitigt hätte.

Rannicher fragt: wie es möglich sei, einen vom Bistritzer Distrikte gewählten Beamten zu beseitigen, und —

Wittstock fällt dem Vorsprecher in die Rede.

Es macht der Comes-Stellvertreter Herrn Wittstock darauf aufmerksam, daß hier Dialoge nicht gestattet werden könnten.

Schneider (Hermannstadt) ist für die volle Trennung und definitive Regelung der Justiz. Aus dem lichtvollen Vortrage Lassels gehe deutlich hervor, daß wir nicht länger warten können. Der Redner begründet dies noch weiter durch eine gründliche Hinweisung auf das Unwesen der gerichtlichen Delegationen; spricht sich für den Antrag Rannichers aus und schließt: es gebe noch einen Grund. Die Regierung habe die Kosten der Verwaltung übernommen. Das sei zwar ein Akt der Gerechtigkeit; dem stehe aber unsere Verpflichtung zur Seite: unsere Justiz so einzurichten, daß sie den Interessen des Staates entspreche. Wenn wir dies nicht thun, so nimmt die Regierung die Sache in die Hand. Die Regierung ziehe die Vereinbarung vor; sie wird gute Vorschläge gerne annehmen. Wenn dies nicht geschieht, so lasse sie sich nur von Gesichtspunkten leiten lassen, die ihr zweckmäßig erscheinen.

Comes-Stellvertreter: Medwisch hat sich noch nicht ausgesprochen.

Dr. Binder: Wir unterstützen den Antrag nicht.

Melas: Da er nach seiner Instruktion aussprechen mußte, daß das vorliegende Operat jetzt nicht anwendbar und zu beseitigen sei; so schließe er sich jetzt dem Antrage von Hermannstadt mit dem Vorbehalte von Lassel an.

Schnell: schließt sich Gull an.

Rannicher: Gull hat keinen Antrag gestellt.

Gull: Er habe als Referent seine Anträge gestellt; er trete für das Operat der Kommission ein.

Comes-Stellvertreter resumirt. Er wiederholt, daß das Elaborat unter anderen Verhältnissen geschaffen sei, und daß die Kommission die Durchführung so vorschlagen mußte, wie sie im Operate enthalten ist. Es sei das betreffende Expedient auch in Anwendung gebracht worden; aber auf seinen Amtsvisitationen habe er die Ueberzeugung gewonnen, daß es nicht möglich sei, mit dem bestehenden Organismus der Munizipalbehörden eine Justiz zu schaffen. Schneider habe den wichtigsten Grund für die unerläßliche Nothwendigkeit der sofortigen definitiven Justizorganisirung ausgesprochen: die Delegationen. Diese würden nicht aufhören, so lange der Senator, der zugleich Richter sei, Treue und Eider schwöre zuerst der Stadt, dann dem Stuhle, dann dem Sachsenlande, und ja dann auch dem ganzen Lande. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung sei in den Komitaten, nachdem dort im Stadium der Oppositon vollkommener Rechtsstillstand eingetreten war, im Wege des Oktroi bereits durchgeführt worden. Es gibt schon einige Komitatsbehörden, die besser amtiren, als die unsrigen. Die Nations-Universität werde es zu verantworten haben, wenn sie die rechten Mittel zum Zwecke nicht anwende.

Er schreitet zur Abstimmung über den Antrag Rannichers, welcher mit 10 Stimmen gegen 9 angenommen wird.

Hierauf wird unter Zustimmung der Versammlung vom Comes-Stellvertreter der Großschenker Deputirte Binder zur Verfassung des neuen Elaborates bestimmt, welcher den Antrag annimmt.

Inzwischen würden einige Tage vergehen, bis Binder seine Arbeit vollenden könne. Die Zeit aber müsse benützt werden. Er setze daher auf die Tagesordnung der nächsten am künftigen Tage abzuhaltenden öffentlichen Sitzung aus Anlaß der Resignation des Herrn Distriktsrichters Fr. Bömches und des Herrn Stuhlrichters Lupini, die Vervollständigung der Ternavorschläge durch Wahl, und die Verhandlung der Repräsentationsvorlage.

Lassel erklärt, in den nächsten Tagen seine Vorlage in Sachen des Grundbuches übergeben zu können.

Wir zur angenehmen Wissenschaft genommen.

— Am 7. Februar ist die russische Kriegs-Fregatte Oslawia vor Bocche di Cattaro, angeblich vom Piräus kommend, erschienen. Die Fregatte gab die üblichen Salutschüsse, und man hatte bereits begonnen, dieselben zu erwiedern, als die Fregatte einen Cours nahm, der ihre Absicht kund gab, in die Bocche einzufahren. Sie befand sich bereits vor Punta d'Ostro, und da zwei blinde Warnungsschüsse nicht zu genügen schienen, mußte auch ein scharfer Schuß abgefeuert werden, welcher übrigens keinen Schaden thun sollte. Es konnte nur mit dem Kommodore durch Parlamentäre verhandelt und derselbe daran erinnert werden, daß die Bocche ein österreichischen Kriegshafen sei und daher für Kriegsschiffe verboten. Der russische Fregattenkommandant berief sich auf spezielle Erlaubniß zur Ausschiffung gewisser Glocken in Cattaro, da aber die beiderseitigen Instruktionen sich nicht in Uebereinstimmung befanden, so mußte die Fregatte bei hereinbrechendem Abende zurückkehren und sie kreuzte während der Nacht in Sicht der vorgeschobenen Festungswerke von Castelnuovo. Am folgenden Tage nahm sie ihren Cours nach Ragusa wo mit den k. k. Behörden eine Explikation stattfand. Die Fregatte hat ihre Glocke später in Antivari aufgeladen und zwar trotz der Weigerung der türkischen Behörden; denselben wurde aufgegeben, die Glocken nicht weiter befördern zu lassen und sie werden daselbst noch vom türkischen Militär bewacht.

Von der polnischen Grenze wird der G. C. geschrieben: Ueber die Operationen Mieroslawski's vom 17. bis 22. Februar erfahren wir Folgendes; Vom 17. bis 19. war er in seinem La-

ger im Walde von Krzywolaz, wo kaum 100 mittelmäßig bewaffnete Insurgenten beisammen waren, mit der Adaptirung von Sensen und Verbesserung der vorhandenen Schießgewehre beschäftigt. Am 19. Früh sollte sich das Mielecki'sche Corps mit ihm vereinigen. Es kam aber nur die Avantgarde. Zu Mittag erfuhr Mieroslawski, daß die Russen sich näherten; da er aber auf die Ankunft Mielecki's mit Sicherheit rechnete, wollte er den Kampf nicht vermeiden, und besetzte den Rand des Waldes mit seinen Schützen. Die Sensenmänner bildeten das zweite Treffen. Durch fast zwei Stunden bot diese Schaar den Russen Widerstand, welche ihnen unverhältnißmäßig an Zahl überlegen waren. Die Polen erlitten starke Verluste. Mieroslawski, auf sich selbst angewiesen, mußte besorgen, von den Russen eingeschlossen zu werden, zog sich daher, aber in bester Ordnung, zurück.

Eine kleine Abtheilung welche am Ende des Waldes zu sehr exponirt war, konnte sich nicht ohne schwere Verluste und durch unerschrockenes Vordringen mit dem Hauptcorps vereinigen. Auf seinem Rückzuge hielt sich Mieroslawski eine Stunde in Radziejowo auf. Er hoffte daselbst Nachrichten über das Mielecki'sche Corps zu erhalten. Und wirklich vereinigten sich an diesem Tage die beiden Corps bei Plowce. Am 20. v. M. marschirten sie, 400 Mann stark, über Glusczyn nach Swierz, und campirten im dortigen Walde. Die Russen ließen nicht lange auf sich warten, aber auch die Polen waren auf den Besuch schon gehörig vorbereitet. Es zeigte sich indeß, daß die russische Kolonne zu stark sei; Mieroslawski nahm daher den Kampf nicht an, und zog sich in bester Ordnung nach Neudorf zurück. Hier war aber einem Kampfe nicht mehr auszuweichen, denn die Russen hatten ihnen bereits den Weg vertreten. Mieroslawski schlug sich also, aber nur, um für die zerstreuten Abtheilungen und die Bagage Zeit zum Abzuge zu gewinnen. Die Polen verloren dabei etwa dreißig Mann. Diese Affaire wäre für die Polen günstiger ausgefallen, hätten die Sensenmänner ihre Schuldigkeit gethan; sie hielten sich aber nicht so gut wie sonst. Mieroslawski rastete nach diesem Gefechte in Gora, und begab sich dann in die Wälder von Kiecew.

Warschau, 27. Februar, Abends. Das Räthsel klärt sich sich auf. Die im „Dziennik" täglich inserirten Kriegsbulletins sind Afterbulletins und nur für das polnische Publikum berechnet. Hingegen erscheint, um die Armee in Kenntniß der Kriegsereignisse zu setzen, ein besonderes Blatt nur für Militärs, unter dem Titel „Journal vom Kriegsschauplatz" (Journal wojennych dziatwi,) welches ich zufällig bei einem russischen Offizier zu sehen Gelegenheit hatte. In diesem Blatte scheint die Regierung offener zu sein, indem dort die Verluste der Truppen bedeutender angegeben werden. Bemerkenswerth ist der Schluß dieses Blattes, welches ich zu Gesicht bekomme: „Die Truppen-Kommandeure sollen Nichts unterlassen und keine Mittel scheuen, um den Aufstand zu unterdrücken;" ferner: „Wir müssen darauf aufmerksam machen, daß, ungeachtet unserer Siege bei allen Zusammenstoßen mit den Rebellen, der Aufstand noch im Geringsten nicht bewältigt ist und mit jedem Tage größere Dimensionen annimmt."

Heute ist mir aus zuverlässigem Orte die Nachricht geworden, daß der Kommandant des Radomer Gouvernums eine Depesche hieher gesandt hat mit der Bitte um sofortige Verstärkung, da sonst Alles in Gefahr stände. Langiewicz, dessen einmal vollständig versprengte Banden, nach der gestrigen Anzeige im „Dziennik," wiederum bei Malagosc unweit Kielce aufgehoben worden sind, bedrängt nichts desto weniger die Russen in Besorgniß erregender Weise. Mieroslawski, der vor dem ersten Zusammenstoß mit den Russen an der preußischen Grenze „sich zu Pferde auf und davon gemacht hatte," existirt dennoch, Eisenbahnen und Telegraphen werden nach wie vor von den Insurgenten nach Belieben benützt oder zerstört, die Zuzüge zu den letzteren dauern, so weit wir von Warschau wissen, immer fort, und nehmen stets größere Dimensionen an — kurz, wir stehen, wie es scheint, noch kaum am Ende des ersten Aktes der furchtbaren Tragödie, die unserem Lande vorgeführt zu werden bestimmt ist. (N. Z.)

— Die Russen haben in der Nacht des 28. Febr. um Mitternacht Malogoscz überfallen, aber ein zur selben Zeit zurückkehrendes Insurgenten-Kavallerie-Piquet von 40 Mann fiel den Russen in den Rücken, so daß diese eiligst Malogoscz verließen und drei Wagen voll Verwundeten mitnahmen. 50 Karabiner fielen in die Hände der Insurgenten.

Der Generalgouverneur von Wilna, Nazimoff, hat eine Proklamation erlassen, worin er sich an die Bauern wendet und ihnen die Wohlthat der Befreiung von der Leibeigenschaft in Erinnerung bringt. Es ist an Euch, sagt der Gouverneur, die Ohnmacht der verbrecherischen Versuche zu beweisen; überliefert die Schuldigen an die Behörden. Für die Erhaltung der Wege und die Sicherheit der Civil- und Militärfunktionäre hat der Gouverneur die Gemeinden für verantwortlich erklärt.

— „Pays" glaubt es werden in kürzester Zeit ein Ukas erscheinen, welcher das Königreich Polen mit dem Großfürsten Konstantin als Souverän rekonstituirt. — Zum Obelkommando danten der Truppen im Königreich Polen mit Belassung des Statthalterpostens und seiner andern Würden ist der Großfürst mittelst kaiserlichen Dekret ernannt worden. — Weil der Aufstand in Polen vollkommen organisirt und bei dem Terrorismus, den die polnische Aktionspartei ausübt, und Grenzüberschreitung in Posen leicht stattfinden können, gibt der Staatsanzeiger der preußischen Regierung den Rath mehr Truppen nach Polen zu verlegen, und dem Terrorismus der polnischen Aktionspartei entschieden entgegen zu treten.

Tagesnachrichten.

* Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth wird im Sommer wieder einige Wochen in Kissingen, dessen Quelle zur vollständigen Genesung der hohen Frau beigetragen, verweilen.

* Der Herr Bischof v. Hawald, welcher einige Zeit in Wien weilte, ist am 3. März nach Siebenbürgen zurückgereist.

* Die Deputation der beiden Pester Handelsgremien war dieser Tage in Wien und hatte bei dem Herrn Hofkanzler v. Forgách Audienz und überreichte ihm die Bittschrift an Se. Majestät, bezüglich reeller Gesetze für den Handel. Herr von Schmerling war kurz vor der Deputation bei dem Herrn Hofkanzler. Die beiden Staatsmänner konferirten 1½ Stunden lang. Man erwartet in den nächsten Tagen maßgebende Entscheidungen in der ungarischen Angelegenheit.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Transchenfels.

Z. 1073/civ. 1863. 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der protokollirten Geschäftsfirma Julius Jeckel in Kronstadt im Sinne der Ministerial-Verordnungen vom 18 Mai 1859 Nr. 90 R. G. Bl. und vom 15. Juni 1859 Nr. 108 R. G. Bl. über hg. angezeigte Einstellung der Zahlungen die Einleitung des Vergleichsverfahrens beschlossen, und mit der Beschlagnahme, Inventirung und einstweiligen Verwaltung des Vermögens, so wie mit der Leitung der Vergleichsverhandlung der hierortige k. k. Notar Karl Konrad betraut worden ist. Die Weisung dieses Edictes erstreckt sich auf alle Länderthelle, für welche die oben bezogenen Verordnungen Geltung haben, und auf alles Vermögen des Gemeinschuldners, welches im Falle der Konkurseröffnung der hg. Kompetenz unterliegen würde.

Dieses wird mit dem Beisatze allgemein bekannt gegeben, daß der Termin zur Anmeldung der Forderungen, sowie die Vorladung zu der Vergleichsverhandlung selbst durch den Gerichtskommissär insbesondere wird kundgemacht werden.

Kronstadt, am 7. März 1863.

Aus dem Rathe des Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht.

Creditloos-PROMESSEN

zu 3 fl. 50 kr. österr. W.

mit Inbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. April

wobei Treffer von

200,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 3

Bericht

über das Walten und Gedeihen

der

Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt

im Jahre 1862.

Wenngleich so manche Umstände, namentlich die Stockung vieler Gewerbe, wie des Verkehrs im Allgemeinen und der sehr fühlbare Geldmangel, dann Verdächtigungen unserer bis dahin stets unangefochten gebliebenen Anstalt im Weg der Presse, nicht eben geeignet waren einen regen Beitritt anhoffen zu lassen; so erfolgten doch wider Erwarten auch im Jahre 1862 343 Beitrittserklärungen, während das Vorjahr deren nur 333 nachwieß, — die 343 Beitrittserklärungen, in Partielle aufgelöst, bestehen in 2657 partiellen Bewerbungen, mit einem Jahresbeitrag von 3347 fl. 82 kr., und in Altersnachträgen von 1864 fl. 80 kr., was zusammen einen Geldbetrag gibt von 5212 fl. 62 kr.

Von der Gesammtheit der Mitglieder waren bis Ende 1862 mit ihren Beiträgen ausgeblieben 461 Nummern. Diese hatten bereits an Beiträgen geleistet 14287 fl. 14 kr., welche dem Institute zu Gute kommen, in wie weit nicht ein oder der andere Rückständler seine unterbrochenen Beiträge in der Folge wieder fortsetzt. —

Ohngeachtet dessen, daß viele Mitglieder zu ihrem eigenen Nachtheile, die Jahresbeiträge zu leisten unterlassen haben, und obwohl bis zum Schlusse des Jahres 1862 als Pensionen bereits 38,801 fl. 98 kr. hinaus bezahlt wurden, hob sich das **Instituts-Vermögen** abermals bedeutend, und zwar von 363,805 fl. 69 kr. auf 413,217 fl. 69 kr., stieg mithin in diesem Jahre um 49,412 fl. —, und bildet dermalen schon einen ganz respektabeln Garantie-Fond für alle jetzigen und künftigen Mitglieder, denen seine Zinsen, da keine Aktionäre daran Theil nehmen, zu Gute kommen.

Eine solche Fortentwickelung kann nur eine erfreuliche genannt werden, dazu haben die meisten unserer Herrn Agenten in anerkennungswerther Weise das Ihrige beigetragen, darunter insbesondere jene von Hermannstadt, Sächsisch-Regen, Schäßburg, Reps, Bistritz, Zeiden, Deutschkreutz und mehrere Andere.

Der Geist der Liebe und wohlwollender Fürsorge beurkundete sich auch im Jahre 1862 von seiner schönsten Seite, indem es meist junge Ehegatten, Väter und Mütter waren, die nach Maßgabe der ihnen zu Gebote stehenden Mittel sich beeilten, ihre Lieben unserm Vereine einzuverleiben, und ihnen die Wohlthaten zuzuwenden, die unserer Anstalt, gegen dargebrachte verhältnißmäßig kleine Opfer, entsprießen. Aber auch ältere Personen erkannten den Vortheil, der sich ihnen bei längerer Lebensdauer durch den Beitritt zu einem Vereine, wie der Unsere, unstreitig darbiethet, und ließen die Gelegenheit dazu nicht unbenützt.

Da dieses, wie mit Grund zu hoffen ist, auch ferner so sein wird, und bereits ein neues Sammeljahr begonnen hat, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß neue Beitritts-Erklärungen, sowohl bei der Hauptanstalt, als auch bei den Commanditen, bereitwilligst entgegen, und auch die üblichen Jahresbeiträge bereits beigetretener Mitglieder angenommen werden.

Für diejenigen, denen das Wesen dieser Anstalt noch gänzlich unbekannt ist, möge Nachstehendes zu einiger Orientirung dienen:

1) Dieselbe steht unter dem Einfluß und der Controle jedes einzelnen Theilnehmers, indem es Niemandem verwehrt ist, in die ganze Gebahrung beliebige Einsicht zu nehmen, den Ausschußversammlungen beizuwohnen, und zweckdienlich scheinende Anträge, oder gemachte Wahrnehmungen, der allgemeinen Berathung und Schlußfassung zu unterziehen, auch falls er Mitglied auf mindestens eine volle Pension ist, in jener Berathung seine Stimme abzugeben. — Im Allgemeinen wird der Grundsatz der Oeffentlichkeit im vollsten Umfange ausgeübt.

2) Fordert diese Anstalt von ihren beitretenden Mitgliedern keine Kapitalien als Einlage, sondern nur durch 17 Jahre als Beitrag 6 prozentige Zinsen jener Kapitalien, welche bei ähnlichen Anstalten erlegt zu werden pflegen. Doch thun diejenigen allerdings wohl daran, die das disponible Geld dazu besitzen, wenn sie ihre 17-jährigen Beiträge auf einmal erlegen, um jeder weitern Sorge dafür enthoben zu sein. In diesem Falle wird auf ihren Namen, und zu ihren Gunsten das Geld in die allgemeine Spar-Casse verzinslich eingelegt, und die Pensions-Anstalt erhebt davon alljährlich nur den bestimmten Beitrag, während der Rest, nebst Sparcassazinsen Eigenthum der betreffenden Interessenten, oder eventuell deren Erben bleibt.

Bezüglich des Umfanges, in welchem Jemand beitreten will, ist der weiteste Spielraum gelassen. Es kann auf ein Zehntel Pension, mit jährlichem Beitrage von 1 fl. 26 kr. österr. Währung als Minimum, **bis zu jeder beliebigen Höhe,** deren Betrag sich mit 1 fl. 26 kr. auflösen läßt, beigetreten werden.

3) Von den, bei der Pensions-Anstalt einzehenden Beitragsgeldern haben 60%, und von den Zinsen der angelegten Fonde 90% die Bestimmung zu Pensionszahlungen verwendet zu werden, 30% aller Beitragszahlungen aber bilden ein Stamm-Vermögen zu Gunsten der jetzigen und künftigen Interessenten; — 10% dieser Beiträge endlich, und der Zinsen-Einnahmen dienen dazu, um sämmtliche wie immer Namen habenden Kosten der Verwaltung zu bestreiten.

4) Dadurch, daß die Beitretenden in der Regel 17 Jahre hindurch keinerlei Dividenden beziehen, und daß die Beiträge der Abgeschiedenen, sammt Zinsen und Zinseszinsen den Ueberlebenden zu Gute kommen, erwachsen der Anstalt derartige Kräfte, daß sie in den Stand gesetzt ist, ihren Theilnehmern, im Verhältniß zu deren geleisteten Beiträgen, nach 17 Jahren so ausgiebige, von Jahr zu Jahr steigende Dividenden verabfolgen zu können, wie solche schwerlich sonst wo höher, — außer wo es gilt **Einem** einen Treffer, und **Neunhundert Neun und Neunzigen** nur Nieten zukommen zu machen, — zu erzielen sein dürften, zumal hier kein **nach Millionen zählendes Actien-Capital rentabel gemacht werden muß,** und dadurch das Einkommen zum offenbaren Nachtheile der auf eine Lebendrente Anspruchhabenden aufzehren hilft. — Bei unserer Anstalt ist im Gegentheile das gesammte fruchtbringend angelegte Capital **ausschließendes Eigenthum der Mitglieder-Gesammtheit**, welche dasselbe, nebst seinem Ertrage, im Laufe der Jahre, und nach Maßgabe der künftigen wahrscheinlichen Lebensdauer jedes einzelnen Mitgliedes aufzehren soll.

5) Bestehen bei dieser Anstalt nicht blos einige wenige, sondern hundert verschiedene Altersclassen, welche insgesammt alljährlich in die nächst ältere vorrücken, und ihren Mitgliedern, da jede Altersclasse nach einem, auf Grund der Sterblichkeitstabellen ausgearbeiteten Schlüssel betheilt wird, von Jahr zu Jahr, schon dieses Vorrückens wegen, eine höhere Dividende zukommen machen. —

Auch ist es eine wesentlich vortheilhafte Einrichtung, daß bei dieser Anstalt das Vermögen ein **commassirtes Gemeingut** aller Classen und Jahresgesellschaften bildet, und sich nicht durch Dotirung einzelner Classen und Jahresgesellschaften parzellirt, — woraus wieder folgt, daß alle sich ergebenden Vortheile dem Vereine im Ganzen zu Gute kommen, wobei **nur Lebensalter und Beitragsgröße den Maßstab liefern,** — nicht aber einzelne Jahresgesellschaften und Classen, vor Andern begünstigt erscheinen.

6) Darinn, daß hier nicht im Voraus ziffermäßig genau bestimmte, sondern nur solche Pensionen verabfolgt werden, welche, nach Abschluß der jedesmaligen Jahresrechnungen, ohne Verkürzung der Aspiranten, das heißt, jener Mitglieder, die noch nicht pensionsfähig sind, füglich zu diesem Zwecke verwendet werden können, liegt eine sichere Gewähr für den festen Fortbestand der Anstalt. — Es sind übrigens die von dieser Anstalt zu verabfolgenden Pensionen, im Verhältnisse zum Betrage, mit welchem sie erworben wurden, die höchsten, die sich von einer ähnlichen Anstalt vernünftiger Weise hoffen und erwarten lassen können.

Hier ist zu bemerken, daß Personen, die das 48-ste Lebensjahr bereits überschritten haben, statutenmäßig in so weit eine Begünstigung gestattet ist, daß sie nicht volle 17 Jahre bis zum Eintritte des Pensionsbezuges zuwarten müssen, sondern gewisse Jahre durch Nachtragszahlungen zusammenziehen können, ja, daß Personen von 64 Jahren und darüber für alle 17 Jahre die Beiträge auf einmal erlegen, und schon nach Ablauf eines folgenden Jahres in den Bezug einer Pension treten können, nur daß die Zusammenziehung der Wartjahre billiger Weise ein geringeres Pensionsausmaß bewirkt.

7) Die Anstalt legt ihre Fonde nur gegen pupillarmäßige Sicherheit an, und der Verein selbst im Ganzen übt durch seinen, von einer Versammlung zur Andern frei gewählten, unbesoldeten Ausschuß-Präses, — so wie durch seine einzelnen Mitglieder, die nöthige Ueberwachung aus.

8) Dadurch, daß die durch 17 Jahre zu geschehende Beitragsleistung die Haupteinkommensquelle der Anstalt ausmacht, sind die Mitglieder gegen manche Eventualitäten möglichst sichergestellt, welche gewisse, mit keiner Vorsicht abwendbare, gewaltsame Zeitereignisse herbeiführen könnten, wenn die Pensionen einzig und allein durch angesammelte fruchtbringende Capitalien, deren ungeschmälertes Fortbestehen immerhin problematisch bleibt, da nur unter normalen Zuständen mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, dotirt wären.

Diese kurzen Grundzüge dürften eine genügende Vorstellung von dem Wesen unserer Anstalt bewirken. Wer jedoch nähere Belehrung über den Gegenstand wünscht, findet die hierauf bezüglichen Drucksorten sowohl in der Direktions-Kanzlei zu Kronstadt, Roßmarkt Nr. 33, als auch bei den auswärtigen Commanditen des Instituts. —

An Orten, wo gegenwärtig noch keine Commandite besteht, ist die gefertigte Direktion, auf diesfälliges Einschreiten bei ihr, oder bei den Haupt-Commanditen, gerne bereit, derartige Bewerbungen wohlaccreditirter Häuser und Geschäftsmänner, unter den zu vereinbarenden Bedingungen gebührende Rechnung zu tragen.

Kronstadt den 25. Februar 1863.

Die Direction
der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Gebahrungs-Ausweis

der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt für das Jahr 1862.

In österr. Währung.

	Stamm-Capitalfond fl.	Stamm-Capitalfond kr.	Zu Pensionen verwendbarer Fond fl.	Zu Pensionen verwendbarer Fond kr.
Am 31. Dezember 1861 bestand das Vermögen des Instituts in einem unangreifbaren Stamm-Capital von	103723	54²/₁₀		
und in einem zu Pensionen verwendbaren Fonde von			260082	14
Im Laufe des Jahres 1862 sind dazu gekommen, und zwar:				
Als Nachzahlungsbeiträge auf die früheren in den Jahren 1846 bis einschlüssig 1861 gemachten Einrichtungen 35503 fl. 02 kr.				
Als neu gemachte Einrichtungen im Jahr 1862 3347 „ 82 „				
Und als Altersnachträge 1864 „ 80 „				
Zusammen laut Hauptbuch Folio 31 40715 fl. 64 kr.				
Hievon gehören laut § 9 der Statuten 30 Procent zum Stamm-Capital mit	12214	69²/₁₀		
und 60 Procent in den zu Pensionen verwendbaren Fond mit			24429	38⁴/₁₀
An Interessen von den angelegten Capitalien sind laut Hauptbuch Folio 32 erhoben worden 23158 fl. 46 kr und sind davon ebenfalls laut § 9 der Statuten 90 Procent, nach Abschlag der für das Jahr 1862 bezahlten Einkommensteuer per 1020 fl. 30 kr. in den zu Pensionen verwendbaren Fond laut Folio 13 übertragen			19924	34⁴₁₀
Zusammen	115938	23⁴/₁₀	304435	86⁸/₁₀
Verausgabt wurden hievon:				
An 162 Pensionisten im Jahr 1862 als Pensionen für das Jahr 1861			7156	41²/₁₀
Wornach das Vermögen des Instituts am 31. December 1862 bestehet:				
a) in einem unangreifbaren Stamm-Capital von	115938	23⁴/₁₀		
b) in einem zu Pensionen verwendbaren Fond von			297279	45⁶/₁₀
oder zusammen in 413217 fl. 69 kr.				
Welches Vermögen folgendermaßen ausgewiesen wird:				
1. besitzt das Institut in gehörig gesicherten Privatschuldverschreibungen 384847 fl. 94 kr.				
2. besitzt das Institut in National-Anlehensobligationen 12613 „ — „				
3. besitzt das Institut in baarem Gelde laut Cassa Journals-Folio 18 15756 „ 75 „				
Zusammen wie oben 413217 fl. 69 kr.				

Sage! Vierhundert dreizehntausend, zweihundert siebenzehn Gulden 69 kr. österr. W.

Endlich sind außer den obigen Beträgen von verschiedenen Mitgliedern zur Einzahlung ihrer künftigen Jahresbeiträge laut Capitalien-Buch Folio 103, **14616 fl. 84 kr.** österr. Währ. der Direction als Depositum übergeben, und es ist das diesfällige Guthaben eines jeden Deponenten zu dessen Gunsten in die hiesige allgemeine Spar-Cassa nutzbringend eingelegt worden, worüber eben so viele absonderliche Spar-Cassa-Bücher auf die Namen der betreffenden Deponenten bei der Instituts-Direction vorräthig sind.

Kronstadt den 31. Jänner 1863.

Die Direction der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt.

Peter Lange v. Burgenkron m. p.
Ober-Curator.

Johann Kinn m. p.
Curator.

J. Ch. Mieß m. p.
Director.

Geprüft und richtig befunden zu Kronstadt den 18. Februar 1863.

Fr. Fabricius,
Ausschuß-Vorstand.

Molnár János,
ev. ref. pap.

Franz v. Trauschenfels,
N.-Revisor.

F. C. Lurtz,
Revisor.

Uebersicht der Ergebnisse an der Kronstädter allgemeinen Pensions-Anstalt, wie sie seit dem Entstehen, das ist seit dem Jahre 1844 bis zum Schlusse des Jahres 1862 vorgekommen sind.

Der Theilnehmer				Stand der Fonde dieser Pensions-Anstalt						Außerdem wurden zu Pensionen bereits hinausgezahlt	
Eintritts Jahre	ursprüngliche Anzahl	blieben am Leben am Schlusse des Jahres 1862	Abgang durch Tod	1. Stamm-Capital in österreichischer Währung		2. zu Pensionen verwendbarer Fond in österreichischer Währung		Gesammt-Capital sammt eingegangenen Interessen in österreichischer Währung			
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1844	140	113	27	928	75	1857	49	2786	24	—	—
1845	281	218	63	2041	20	4171	40	6212	60	—	—
1846	236	182	54	2289	92	4536	49	6826	41	249	90
1847	304	250	54	3217	92	4900	29	8118	21	1276	80
1848	52	43	9	2501	58	4145	—	6646	58	1550	85
1849	149	132	17	2883	76	5845	52	8729	28	1716	75
1850	194	173	21	3631	66	7822	54	11354	20	1780	8
1851	151	131	20	3926	67	9252	98	13179	65	1569	19
1852	195	178	17	4527	69	10805	81	15333	50	1495	39
1853	260	236	24	3222	45	12514	41	17736	86	1704	62
1854	254	235	19	5574	37	13710	48	19284	85	1996	61
1855	294	272	22	5985	24	15118	54	21103	78	1956	69
1856	430	402	28	7542	63	19127	55	26670	18	2163	—
1857	433	409	24	8865	99	23352	5	32218	4	2156	25
1858	440	422	18	10092	99 1/8	26028	24 2/8	36121	23 2/8	2646	30
1859	344	327	17	10751	45	30114	6	40865	51	2572	80
1860	279	268	11	11785	22 2/8	32741	41 2/8	44526	64 1/8	3161	70
1861	333	325	8	12054	4 2/10	34037	37	46091	91 2/10	3648	64
1862	343	343	—	12214	69 2/10	37197	31 8/10	49412	—	7156	41
	5112	4659	453	145938	23 1/10	297279	45 6/10	443217	68	38801	98

Kronstadt am 31. Jänner 1863.

Auswärtige Commanditen:

In Apathin a. Donau Bátska Herr Josef Bartl.
„ Alvinz Herr Istvánffy János.
„ Bistritz Herr Eduard Lani.
„ Bukurest Herr Andreas Eduard Frank.
„ Brenndorf Herr Peter Horváth.
„ Bilin in Böhmen Herr Simon Lazersfeld.
„ Bikfalva Herr Böjte József.
„ Brüx in Böhmen Herr Franz Dietrich.
„ Borgo-Prund Herr Anton Tischler.
„ Carlsburg Herr C. M. Mogay.
„ Csernátfalu Herr Ludwig Binder.
„ Csernovitz in der Bukowina Herr Moritz Korn.
„ Deutsch-Kreutz Herr Michael Adolf Schuster.
„ Dées Herr Gregor Voith.
„ Debreczin Herr Wilhelm Örményi.
„ Duppau in Böhmen Herr A. C. Tichy.
„ Elisabethstadt Herr Andreas Schmidt.
„ Esseg in Slawonien Herr Joseph Kramer.
„ Fogarasch Herr Carl Leutschaft.
„ Fiume Herr J. Depoli.
„ Fokschan in der Moldau Herr Friedrich Römer.
„ Fünfkirchen in Ungarn Herr Gustav Rehák.
„ Györgyo-Szt.-Miklos Herr Kristoffi Antal.
„ Gult Herr Wilhelm Albrich.
„ Grosswardein Herr Jakob Laurent Lutz-Gottier.
„ Hermannstadt Herr Zürner & Mathias.
„ Heldsdorf Herr Johann Foith.
„ Honigberg Herr Michael Boltres.
„ Hatzfeld Herr Johann Telbiss.
„ Halmágy Herr Josef Koszta.
„ Illyefalva Herr Séra Laszlo.
„ Jassy Herr Gottlieb August Stenner.
„ Kézdi-Vásárhely Herr Csiszár Mihály.
„ Krizba Herr Martin Foris.
„ Klausenburg Herr Michael Schell.
„ Kaschau Herr C. Petrich.
„ Krakau Herr Carl Kollmer.
„ Königgratz in Böhmen Herr A. R. Riedl.
„ Kesmark in Ungarn Herr C. N. Szopko.
„ Kecskemet Herr Adolf Reiner.
„ Leschkirch Herr Josef Czamerer.
„ Mühlbach Herr Friedrich Binder.
„ Mediasch Herr Carl Wachsmann.
In Maros-Ujvár Herr Israel Grün.
„ Marienburg Herr Johann Altstädter.
„ Maros-Vásárhely Herr Josef Wittich.
„ Mező-Berény Herr Eduard Kirner.
„ Miglitz in Mähren Herr Carl Dokopil.
„ Neustadt im Grosszschenker Stuhl Herr Johann Binder.
„ Nyiregyháza in Ungarn Herr Wilhelm Meisels.
„ Nussbach Herr Georg Galter.
„ Nagy-Bánya in Ungarn Herr Josef Schuster.
„ Oedenburg Haupt-Agentur, Herr J. G. Zugn.
„ Plojest Herr Eduard Stichler.
„ Pest-Ofen Haupt-Agentur, Herr Wilhelm Metz.
„ Pressburg Herr Josef Schauer.
„ Prag Haupt-Agentur für Böhmen, Mähren und Schlesien, Herren Gebrüder Krüzner.
„ Rosenau Herr Johann Carl Römer.
„ Reps Herr August Nagelschmidt.
„ Rothbach Herr Johann Cloos.
„ Schässburg Herr Carl Friedrich Misselbacher.
„ Szászváros Herr Friedrich Josef Leonhard.
„ Sepsi Fel-Doboi Herr Bartha András.
„ Sächsisch-Reën Herr Josef Alzner.
„ Szilágy-Somlyo Herr Lázár János jun.
„ Sepsi Szent-György Herr Carl v. Roll.
„ Sereth in der Bukowina Herr Eduard Quirsfeld.
„ Szegedin Herr Salamon Politzer.
„ Szentes in Ungarn Herr Salamon Weinmann.
„ Szamos-Ujvár Herr Platsintár Dávid.
„ Schemnitz in Ungarn Herr Ferd. Wozniakowsky.
„ Székely-Udvarhely Herr Emanuel v. Becsási.
„ Tartlau Herr Laurentius Gross.
„ Toroczko Herr Koronka Antal.
„ Thorda Herr Johann Albert Scholtes.
„ Ujfalu Herr Johann Köpe.
„ Verespatak Herr Sztunkay Ferencz.
„ Wien Haupt-Agentur, Herr Friedrich Preidel.
„ Weidenbach Herr Georg Türk.
„ Weiskirchen im Banat Herr A. Feigl.
„ Waitzen in Ungarn Herr Reiser Fülöp.
„ Zeiden Herr Georg Kueres und Michael Ziegler.
„ Zalán Herr Sigmund Séra de Zalán.
„ Zaleszczyk in Galizien Hr. Leo Schiller v. Schildenfeld.
„ Zenta in Ungarn Herr Adolf Wolfinger.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 39. Mittwoch den 11. März 1863.

Inland.

Zur siebenbürgischen Eisenbahnfrage.

Siebenbürgen's seit so vielen Jahren vergeblich genährte Hoffnungen scheinen endlich der Erfüllung sich nähern zu wollen, falls nicht wieder unerwartete Hindernisse dazwischen treten. Werfen wir einen kurzen Blick auf den bisherigen Gang der Verhandlungen.

Die Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer hat in richtiger Auffassung der Bedürfnisse des Landes seit ihrer Konstituirung den baldigen Bau einer Eisenbahn für eine Lebensfrage. die Realisirung derselben für eine Hauptaufgabe ihrer Thätigkeit angesehen. Sie hat darum fort und fort bei der hohen Regierung auf Konzessionirung einer Bahn gedrungen und zwar einer solchen, welche im Westen eintretend, das ganze Land durchschneiden, im Osten wieder in das Nachbarland austreten und ihr Endziel an der Donau, in Ibrâila und Galatz, finden sollte.

Als das südöstliche Siebenbürgen zu vertreten berufen, konnte die Kammer nur eine Bahnbevorzugen, welche diesen Theil des Landes durchzieht, also von Temeswar oder Arad aus über Karlsburg, Hermannstadt bis Kronstadt geführt würde. Sie konnte dies mit um so größerer Berechtigung thun, als auf dieser Linie nicht allein die Natur dem Bau selbst verhältnißmäßig unbedeutende technische Schwierigkeiten in den Weg gelegt hat, als auch die Handelsgüter schon bisher größtentheils auf dieser Linie verfrachtet wurden und werden, und überdies die meiste Industrie und Bergbaubetrieb des Landes auf ihr zu finden sind. Hand in Hand mit der Kammer ging ein Komité in Hermannstadt, welches das gleiche Ziel verfolgte.

Schon glaubte und hoffte die Kammer im Jahre 1856 der Erreichung des Zieles nahe zu sein, als sich für die Linie Großwardein-Klausenburg und weiter eine ebenso rechtige Bewerbung erhob und sowohl die Klausenburger Handels- und Gewerbe-Kammer als insbesondere der ungarische Adel auf Konzessionirung dieser Linie drängten.

Während für alle übrigen Kronländer damals Eisenbahnkonzessionen in Menge ertheilt wurden, namentlich Ungarn, wenn sie sämmtlich ausgeführt worden, von einem Netz überzogen wäre, blieb Siebenbürgen in Folge dieser einander widerstrebender Bestrebungen ohne jede Bahn.

Die Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer und insbesondere ihr Präsident, Herr K. Maager, ließ jedoch den Muth nicht sinken und hielt die Lösung dieser Frage auch nach dem Jahr 1856 fort und fort im Auge.

Er ließ es sich zunächst angelegen sein, eine ausgedehnte Eisenindustrie im Lande selbst zu schaffen und hoffte auf diesem Wege leichter zum erwünschten Ziele zu gelangen.

Der Plan ging allmälig seiner Reife entgegen, schon waren die Kapitalien für die siebenbürgische Bahn im Jahre 1859 gesichert, als der unerwartete Tod des Finanzministers Bruck das Unternehmen scheitern machte.

Doch auch jetzt verlor Herr K. Maager den Muth nicht; im Gegentheil je mehr Hindernisse sich entgegenstellten, um so energischer trat er selbst auf.

Seine einflußreiche Stellung als Mitglied des verstärkten Reichsrathes trug nicht wenig dazu bei, die Sache zu fördern und neue Verbindungen anzuknüpfen.

Inzwischen waren einige Hermannstädter abgesendet bemüht, für eine Eisenbahn von Arad nach Hermannstadt durch den Rothenthurmpaß Kapitalien zu gewinnen und gaben damit das bisherige Bündniß mit Kronstadt auf. Letzteres sollte vielleicht eine Zweigbahn erhalten.

Die Vertreter dieser Rothenthurmer Linie von ihrer Bestrebung abzubringen, erwies sich als unmöglich.

Lange zögerte Kronstadt, es hoffte noch immer, Hand in Hand mit Hermannstadt gehen zu können; als aber diese Hoffnung sich als eitel erwies, da blieb ihm nichts übrig, als seine eigenen Wege einzuschlagen, und bei nunmehr veränderter Sachlage eine Fusion mit den Vertretern der Klausenburger Linie einzugehen, die schon bisher den Ausgangspunkt im Osten des Landes bei Kronstadt gesucht hatten und somit die natürlichen Verbündeten desselben waren, die dafür aber auch verlangten, daß Kronstadt selbst nunmehr offen, mit dem ganzen Osten des Landes für eine Bahn Partei ergreife, welche im Nordwesten des Landes von Großwardein aus eintretend die ganze Mitte desselben durchschneide und alle Nationen, welche dasselbe bewohnen, zu befriedigen geeignet sei.

Stadt und Distrikt Kronstadt erklärten sich nunmehr offen für den Anschluß an die Klausenburger Bahnlinie, bevollmächtigten in dieser Richtung Herrn K. Maager und vermittelten, daß er von allen andern politischen Körperschaften jener Städte und Distrikte, welche von dieser Bahn berührt werden, also dem ganzen Osten und der Mitte des Landes, Vollmachten erhielt.

Herrn Maagers Verdienst ist es, für diese Idee mit Wärme das Wort ergriffen zu haben, sein noch größeres Verdienst, auf die erhaltenen Vollmachten gestützt, dieselbe mit Begeisterung und einer Energie, wie sie nur ihm eigen ist, soweit geführt zu haben, als es bis jetzt der Fall ist.

Die Geldkräfte sind vorhanden, die letzten technischen Erhebungen werden eben vorgenommen, um auf Grund derselben die Höhe des Anlagskapitals zu ermitteln und sodann mit den Ministerien die letzten Verhandlungen zu pflegen.

Schließlich hat man noch einmal den Versuch gemacht, sich mit den Vertretern der Arad-Hermannstädter Linie zu verständigen. Hoffen wir, daß dieser Versuch zu einem erwünschten Resultat führe.

Digitized by Google

Möchten doch aber auch die Verdächtigungen, die Hetzereien wie sie leider noch immer vorkommen, endlich aufhören. Giftpfeile, wie die, daß Kronstadt am Ende doch leer ausgehen, daß die Vertreter der Klausenburger Linie die Bahn nur bis Klausenburg führen oder am Ende gar sich an die Rothenthurmer Bahn anschließen werden, prallen an dem Charakter des Ungarn ab und fallen auf den eigenen Schützen zurück; sie zeigen nur, daß derselbe diesen Charakter nicht kann, und geben Anlaß, ein Sprichwort in Anwendung zu bringen, das wir des Friedens wegen lieber verschweigen.

Aus dem Sachsenlande 7. März. Der Vorfall in der am 4. dieses Monats abgehaltenen Sitzung der sächsischen Nationsuniversität, von welcher die „Hermannstädter Zeitung" vom 5. vorläufigen Bericht erstattet, wird nicht verfehlen in den weitesten Kreisen nicht bloß schmerzliches Bedauern, sondern tiefe Entrüstung hervorzurufen. Darum darf ihn auch die Presse nicht mit Stillschweigen übergehn. Es kann uns schlechterdings nicht gleichgültig sein, ob die öffentliche Meinung jenen Männern, welche gegenwärtig in Hermannstadt über die wichtigsten Angelegenheiten berathen und beschließen sollen, das Zeugniß geben muß, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen das Interesse ihrer Sender und des Sachsenlandes vertreten, oder ob sie Grund zur Annahme erhält, daß auch nur einer jener Deputirten dort sitze, um sein eignes Lebensschifflein in den Hafen irgend eines persönlichen Vortheils zu steuern. Hatte in dieser Richtung bereits die erste Verhandlung über die Besetzung der bei dem künftigen Obergericht in Hermannstadt systemisirten Stellen und das mit durch die Stimme des Präsidenten der Universität erzielte Ergebniß derselben einen fast peinlichen Eindruck hervorgebracht, so daß man fast wünschte, der Vorsitzer hätte statt der eigenen Entscheidung den Abschluß der Verhandlung der nächsten Sitzung vorbehalten: so mußte der Ausfall der Wahlen selbst mit der unsäglichen Zersplitterung der Stimmen und der dadurch fast bei allen Ternavorschlägen erzeugten Nothwendigkeit einer engeren Wahl alle diejenigen tief betrüben, welchen die Ehre der Universität und in dieser die der Nation nicht gleichgültig ist. Diese Wahlhandlung gab in den Augen aller Vorurtheilsfreien der Minorität Recht oder auch denjenigen, welche überhaupt gegen jede Beamtenwahl sind. Wenn die erleuchtetste Wahlkörperschaft des Volkes zu solchem Ergebniß führt, dann hat die Wahl selbst keine innere Berechtigung mehr. Indessen schwieg man darüber vor der Oeffentlichkeit; wenigstens haben, eine kurze sarkastische Bemerkung des Redakteurs der Hermannstädter Zeitung abgerechnet, unsere deutschen Blätter keinen darauf bezüglichen Artikel gebracht. Dieses Schweigen hat schlechte Früchte gezeitigt. In der öffentlichen Sitzung der Nationsuniversität vom 4. d. M. hat ein sonst wenig genannter Deputirter mit wahrhaft cynischer — Naivität sein Privatinteresse zum Gegenstand einer Verhandlung, ja sogar eines Antrags gemacht und die Universität diesen Antrag nicht nur in Verhandlung genommen sondern sogar mit Majoritätsbeschluß (10 Stimmen gegen 9) nur etwas allgemeiner gefaßt zum Beschlusse erhoben. Wir waren nicht einverstanden mit der am 31. Januar beliebten Wahlmodalität; aber die am 4. d. M. vom Vorsitzenden zur Entschuldigung des unerhörten Vorganges gemachte Aeußerung, daß die Nationsuniversität die Sache in ihren Händen habe, können wir noch weniger gut heißen, da sie im Grunde nicht mehr und nicht weniger sagt, als daß die Nationsuniversität heute nicht etwa bloß widerrufen könne was sie gestern beschlossen habe — in der Form einer Reassumtion der ganzen Sache wäre das noch hinzunehmen, — nein, sondern daß sie dem U. oder B. zu Liebe heute anders handeln könne als sie gestern gehandelt habe. Das war unwürdig einer Körperschaft, die eben noch für die Ehre der Nation so mannhaft in die Schranken getreten, und traurig zugleich, daß sie bei der ersten Gelegenheit erlag, wo das persönliche Interesse Einzelner aus ihrer Mitte ins Spiel kam. Fragt man uns, was, nachdem das verhängnißvolle Ansuchen (respect. Antrag) gestellt worden, unserer Ansicht nach hätte geschehen sollen, so antworten wir mit einer Gegenfrage: Stellte der betreffende Herr jenes Ansuchen als Deputirter oder als Privater? und: Seit wann haben Privatpersonen das Recht mündlich Gesuche vor der versammelten Nationsuniversität einzubringen und deren Annahme zu empfehlen? oder gilt dieses Recht etwa nur für solche Privatpersonen, welche zugleich Deputirte sind? Wir möchten doch wohl wissen, ob der Herr Deputirte von Schäßburg in dem Berichte an seine Sender von diesem seinem Ansuchen Erwähnung thun wird und in welcher Form.

Es ist der kleinste Uebelstand, daß durch den letzterwähnten Beschluß und die darnach vorgenommenen Ergänzungswahlen die betreffende Kandidatenliste nicht nach einem Grundsatze zu Stande gebracht worden ist; ungleich höher ja für ein wahres Unglück achten wir es, daß das Vertrauen in die Unbefangenheit der gegenwärtig tagenden Vertretung des Sachsenlandes einen Stoß erleiden kann, der verhängnißvoll auf alle übrigen noch zur Verhandlung kommenden Gegenstände und die darauf bezüglichen Instruktionen einwirken möchte. Und wenn das Ausland es kaum begreifen wird, daß eine legislative Körperschaft in einem constitutionellen Lande zugleich das Recht der Richterwahl besitzt: so dürfte es jetzt noch mehr staunen darüber, daß diese Körperschaft für die ersten Stellen bei einem Kollegialgerichte in erster Reihe ohne Ausnahme Leute aus der eigenen Mitte vorschlägt und nur gerade für die sechste noch problematische Stelle Geeignete auch außerhalb des eignen Kreises findet. Dieses Resultat ist unerwartet, selbst wenn man weiß, daß jene Körperschaft durch die Gunst oder Ungunst der Verhältnisse bloß aus Beamten und Advokaten zusammengesetzt ist; und man wird sich kaum erwehren können, bei dem gegenwärtigen Vorfalle an die Worte zu denken, in welchem am 21. Dezember 1805 die sächsische Nationsuniversität für die anbefohlene Regulation, die doch eine schreiende Verletzung der municipalen Autonomie der Nation genannt werden muß, ihren Dank abstattete. Die Danksagung lief aber dahin aus, daß dem Monarchen zu verstehen gegeben wurde, es seien auch unter den Sachsen Leute, welche die Eigenschaften zu einem Hofrathe in sich verspürten, und wenn er einen in dieser Eigenschaften bei der Hofstelle placiren wolle „so würde dadurch E. M. treuestes Sachsenvolk einen neuen Stoff zum Dank und einen sicher großen Antrieb zur Kultur und Ausbildung erhalten." Und solche Gesinnungen versprechen die Herren Deputirten von damals auch auf ihre Nachkommen zu übertragen. Um der Ehre und der Wohlfahrt der Nation willen, die wir eben jetzt am Vorabend bedeutender Ereignisse glauben, beschwören wir unsere Vertreter in der Universität zu verhüten, daß man glauben müsse, die Uebertragung solcher Gesinnungen sei ihren Vorgängern gelungen!

Sitzung der sächsischen Nations-Universität am 4. März 1863.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird aufgelesen und festgestellt.

Comes-Stellvertreter: An der Tagesordnung steht: die Wahl zu jenen zwei Stellen, welche durch die Resignation von Bömches und Lupini leer geworden sind. Diese Ternavorschläge seien zu ergänzen.

Schwarz: ist bei der ersten Wahl in die erste Terna als Zweiter gewählt worden. Wenn die Bestätigungen im konstitutionellen Sinne erfolgen, so habe er keine Chancen, keinerlei Aussicht,

in das Obergericht zu gelangen. Jetzt biete sich eine Gelegenheit, ihm mehr Chancen dazu zu gewähren, wenn man ihn aus der ersten Terna ausschlösse und in die fünfte als Ersten aufnehme. Er glaubt, man werde es bei seinen 39 Dienstjahren nicht unbillig finden, wenn er wünscht, hoffen zu können, auch gewählt zu werden. Er rechnet auf das Rechts- und Billigkeitsgefühl der Universität.

Comes-Stellvertreter glaubt, es war die Absicht der Universität bei der Wahl, daß Männer, welche die gesetzlichen Eigenschaften und sich im Dienste bewährt haben, — bewährt auch im Justizsenate der Universität — daß solche Männer berücksichtigt werden. Der Erfolg der Wahlen sei freilich nicht vorauszusehen. Doch jetzt sei der Universität die Gelegenheit geboten, einem oder dem andern Herrn, der nicht primo loco gewählt worden, gerecht zu werden. Er empfiehlt diesen Umstand der Berücksichtigung der Nations-Universität.

Gull: Es dränge sich die Frage auf: ob es zulässig sei, solche Vorschläge zu stellen. Wenn so, so wolle er auch dazu einrathen.

Comes-Stellvertreter: Die Universität hat den Gegenstand in den Händen.

Rannicher (mit Resignation): Ich habe nichts einzuwenden.

Klein (Bistritz): Man könne den Vorschlag berücksichtigen, aber es müsse doch im Wege der Wahl geschehen.

Dr. Binder und Schnell schließen sich Bistritz an.

Comes-Stellvertreter: Es liege allerdings etwas daran: ob man primo, secundo oder tertio loco kandidirt werde. Bistritz sei also nicht dagegen, daß Schwarz berücksichtigt werde, aber nicht durch Beschluß, sondern im Wege der Wahl.

Balomiri macht auf die festgestellte Wahlmodalität aufmerksam, wornach: wer einmal kandidirt sei, nicht zum zweitenmale kandidirt werden dürfe.

Gull: Der Vorgeschlagene kommt nicht zum zweitenmale in die Terna, sondern nur aus der ersten fort.

Macellariu erblickt in dem Vorgange den Keim einer Verlegenheit; was solle mit der ersten Terna werden?

Comes-Stellvertreter erklärt, wenn Schwarz nicht gewählt werde, bleibe er eben in der ersten Terna. Er glaube, daß die Majorität für Bistritz sei, daß Schwarz nicht ausgeschlossen werden solle.

Macellariu: Das stimme mit seiner Ueberzeugung nicht zusammen.

Comes-Stellvertreter: Die Majorität ist für Bistritz. Schreiten wir zur Wahl für jene Stelle, welche durch den Rücktritt Fr. Bömches leer geworden ist.

Wagner: ist im gleichen Falle, wie Schwarz; bittet aber, ihn bei der Wahl nicht zu berücksichtigen, da er für die festgestellte Wahlordnung sei.

Balomiri erklärt, sich der Wahl enthalten zu wollen.

Es wird nun zur Wahl für die erste Stelle zur fünften Terna geschritten und Kreisgerichtsrath Schwarz gewählt, sodann für den zweiten Platz in der ersten Terna Staatsanwalt Adolf Spech und endlich für den dritten Platz in der dritten Terna Kreisgerichtsrath Kaufmann erwählt.

Hierauf wird durch Referenten Schneider die Repräsentations-Vorlage zu den Terna-Vorschlägen verlesen.

Dr. Klein: Die Vorlage entspricht den gefaßten Beschlüssen; sie möge in dieser Hoffung angenommen werden.

Wagner will der Repräsentation die Wahlprotokolle und den Beschluß über die Wahlordnung beigegeben wissen. Hierüber entspinnt sich eine längere Debatte, und es wird beschlossen, die Vorlage anzunehmen und die Ternen in den Kontext derselben aufzunehmen.

Wagner meldet Separatvotum.

Laffel legt das Grundbuchs-Operat auf den Tisch des Hauses.

Dasselbe wird an die Tages-Ordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

Der Rittmeister erster Klasse Alois Amon, des 3. Gendarmerie-Regiments, in der Dienstesverwendung in der General-Adjutantur Sr. Majestät des Kaisers, zum Major im Armeestande und zum überzähligen Unterlieutenant in der Trabanten-Leibgarde.

Wien, 6. März. Das erste Landesgesetz, welches die Sanktion Sr. Majestät des Kaisers erhalten hat, ist das über die Entschädigung der Militär-Einquartirungslasten. Es trägt das Datum des 28. Februar.

Das kaiserliche Handschreiben wegen Einberufung des Reichsrathes im Monate Mai soll schon Ende März publizirt werden.

— Die Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich sind augenblicklich die besten und hat es hier hauptsächlich einen guten Eindruck gemacht, daß sich das französische Kabinet beeilt hat, die Besorgnisse des diesseitigen Kabinetes in Bezug auf Krakau zu widerlegen. Wenn man hier Frankreich gegenüber dessenungeachtet nur mit größter Vorsicht zu Werke geht, so erklärt sich dies einfach schon daraus, weil man hier der Ansicht ist, daß Frankreich mit Rücksicht auf die zwischen ihm und Rußland bestehenden Engagements sich wohl hüten wird, die Dinge auf das Aeußerste zu treiben, sondern stets bestrebt sein wird, Rußland zu schonen.

In den letzten Tagen haben in Venedig wieder einige Demonstrationen stattgefunden. Einem Apotheker, der eine Tanzunterhaltung veranstaltet hatte, wurde, wie die „Triester Zeitung" meldet, eine Petarde in den Laden geschleudert, einem Andern wurden aus ähnlichem Anlasse die Fenster eingeworfen. Am 1. gab man im Theater S. Benedetto „Ernani;" das Haus war gedrängt voll; da erfolgte plötzlich in einer Loge des 4. Ranges eine starke Explosion, die ebenfalls von einer Petarde herrührte, jedoch keinen weiteren Schaden anrichtete.

— (Die Deutung der kaiserlichen Antwort an das Szolnoker Commitat.) In mehreren ungarischen Blättern wird gegenüber der jüngst erflossenen kaiserlichen Antwort auf die Repräsentation des Inner-Szolnoker Comitats der Unterschied und die Bedeutung der Form zwischen einem königlichen Reskripte und einem Hofkanzlei-Reskripte hervorgehoben und versucht, erst auf Grund dieses Formunterschiedes die Bedeutung der jüngsten Allerhöchsten Manifestation zu schwächen. Darüber bemerkt die „G. C.": „Es hat der hervorgehobene Formunterschied in Ungarn, wo dem herrschenden Usus gemäß öfters auch an die einzelnen Comitats-Communitäten unmittelbar Allerhöchste königliche Reskripte erfließen, allerdings seine Bedeutung. Auf den gegebenen Fall ist jedoch die Geltendmachung dieses Formunterschiedes nicht anwendbar, weil in Siebenbürgen, wie wir uns an maßgebender Stelle zu unterrichten Gelegenheit fanden, bisher die Gepflogenheit nicht bestand, an die einzelnen Municipien der Comitate oder Distrikte unmittelbar königliche Reskripte zu richten, sondern diesen Communitäten die allerhöchste Entscheidung Sr. Majestät in der Form von Hofkanzlei-Reskripten intimirt zu werden pflegen."

(Oesterreich und der polnische Aufstand.) Die Haltung der österreichischen Regierung gegenüber dem polnischen Aufstande, schreibt die „G. C.," hat nachgerade eine allseitige Billigung gefunden und auch die russische Regierung vermag, wie es scheint, dieser Haltung nicht die Anerkennung zu versagen, daß sie ohne irgendwie Partei zu ergreifen, wesentlich dazu beitrug, die Insurrection zu lokalisiren. Selbstverständlich ist aber das Verhalten ge-

genüber der Empörung im Nachbarlande weder bedingt noch abhängig von der Anschauung über die politische Bedeutung dieses Ereignisses und über die Mittel, der Fortdauer oder der Wiederkehr der ebenso traurigen, wie schließlich auch für die Ruhe Europa's gefährlichen Erscheinung zu begegnen. Daß nun, wie behauptet wird, in dieser letzteren Richtung eine Uebereinstimmung zwischen Oesterreich und den westlichen Großmächten vorhanden ist, bezweifeln wir nicht, wohl aber möchten wir solchen Angaben, die aus jener Uebereinstimmung auf irgend eine gemeinsame Aktion der drei Kabinete schließen, nur einen sehr mäßigen Grad von Glaubwürdigkeit zuschreiben.

* (Installation der statistischen Centralkommission.) Heute um 11 Uhr Vormittag fand in dem Sitzungssaale der k. k. obersten Rechnungskontrolbehörde die feierliche Installation der mit a. h. Entschließung vom 31. Jänner ins Leben gerufenen statistischen Centralkommission statt.

Der Präsident der obersten Kontrolbehörde, Se. Exz. Graf Merkandin, eröffnete die Feierlichkeit mit einer Ansprache an die Kommission, und führte den um die österreichische Wissenschaft, namentlich um die Statistik so hochverdienten Sektionschef Baron Czoernig in das ihm a. gn. verliehene Amt des Präsidenten der statistischen Centralkommission ein, welcher in kurzer, herzlicher Rede Worte des Dankes und der Erwiederung in seinem, so wie im Namen der Centralkommission sprach.

Nachdem Se. Exz. Graf Merkandin hierauf das Präsidium an Se. Exz. Baron Czoernig übertragen und sich entfernt hatte, wurden von der Centralkommission in einer ungefähr 2½ Stunden währenden Berathung innere Angelegenheiten der Kommission verhandelt, Sekretär und Schriftführer gewählt und ein Komité zur Entwerfung der Geschäftsordnung niedergesetzt.

Die statistische Centralkommission besteht dermalen unter dem Vorsitze des obgenannten Herrn Präsidenten aus folgenden Vertretern der verschiedenen Ministerien und Centralstellen: Ministerialräthe Dr. Ritter von Reich, Baron Limann-Palmrode, von Becke, Rudolf, Baron Haan, Baron Friedenfels, Ritter von Born, von Daubachy, von Kattanei, Peter, Sektionsrath Ritter von Heufler und Dr. Maly, endlich Linienschiffslieutenant von Pichler.

Zum Sekretär wurde der bekannte thätige Ministerialsekretär Ficker, zum Schriftführer Ministerialkonzipist Schmidt gewählt.

Berlin, 4. März. Im Abgeordnetenhause beantragt Sybel im Militärgesetz 2½ Jahre Präsenszeit und 4 Jahre Dienstpflicht bei der Linie.

Die „G. C." enthielt in ihrer franz. Ausgabe vom 1. März eine Korrespondenz aus Paris, nach welcher von dort ein Kourier mit Depeschen nach Wien abging, welche weitgehende Vorschläge betreffs bestehender Territorialverhältnisse machten. (Die hauptsächlichsten dieser Vorschläge sind folgende: „Ein großes österreichisches Deutschland, ein kleines Königreich Polen, gebildet aus den Besitzungen Preußens und Rußlands; das linke Rheinufer erhalten die Franzosen (!); Oesterreich tritt Venedig ab, das zum Freihafen erklärt wird, behält aber das Festungsviereck, das zur Deckung seines tirolischen Besitzes nothwendig ist; als Ersatz endlich erhält Oesterreich entweder eine Sekundogenitur in dem neuen Königreiche Polen, oder in den selbstständig zu machenden Donaufürstenthümern.) Die „W. Ztg." erklärt nun, daß die franz. Regierung keine solchen Vorschläge in Wien gemacht habe. Weiter bestätigt die „W. Ztg.", daß von Seite der russischen Regierung kein Schritt geschehen sei, Oesterreich zum Beitritt zu einer russisch-preußischen Konvention einzuladen. Die Antwort auf die Bismarck'sche Zirkularnote ist, wie der „A. A. Ztg." aus Wien mitgetheilt wird, gleichfalls in derselben Form bereits nach Berlin abgegangen. Die Erwiderung ist kurz gefaßt und beschränkt sich auf die nothwendige Widerlegung des in dem preußischen Aktenstücke falsch Dargestellten.

In Paris sind sehr unbefriedigende Nachrichten aus Merilo angekommen. Forey's Vorrücken wurde gleich beim ersten Versuch verhindert.

Die „Kreuzz." will aus guter Quelle wissen, daß schon in nächster Zeit mit sehr sicherer Aussicht auf Erfolg ein Mitglied des bair. Königshauses für den griech. Thron werde vorgeschlagen werden können. Von Frankreich wie von Rußland sei die Unterstützung dieses Vorschlages zu erwarten.

Aus Paris verlautet, der russische Botschafter hat dem Kaiser Napoleon die Versicherung ertheilt, Alexander II. werde binnen kürzester Frist Polen die gewünschte nationale und konstitutionelle Verwaltung wiedergeben und den Großfürsten Konstantin zum Könige von Polen ernennen. Auf die preußische Konvention soll Herr v. Budberg hinzugefügt haben, sie gebe Rußland um so weniger Gewicht, als es dieselbe weder gewünscht noch provozirt, sondern nur der preußischen Freundnachbarlichkeit zugestanden habe. Man versichert denn auch, daß die beiden Regierungen augenblicklich über den Wegfall der geheimen Artikel jener Konvention unterhandeln und letztere demnächst ohne dieses Zubehör veröffentlicht werden soll. So erklärt sich der Ausspruch des Herrn v. Bismark, man werde sich, wenn die Konvention bekannt geworden, über deren Unschädlichkeit wundern. Der Hohn, mit welchem die russischen Organe sich über Preußens angeblich aufgedrungene und unerwünschte Unterstützung lustig machen, ist geeignet, jedoch Preußen die Röthe der Scham auf die Wangen zu treiben. Man will wissen, Bismark wollte, als kaum die Konvention abgeschlossen war, ein Armeekorps in Polen einrücken lassen; Rußland erklärte jedoch mit dem Aufstande allein fertig werden zu wollen. St. Marc Girardin schlägt im „J. des Debats" vor, nicht das Polen vom Jahre 1832 wieder herzustellen, denn dies sei nicht möglich, sondern das Polen vom Jahre 1815. Die „France" dagegen schreibt, Frankreich werde sich weder durch England, noch durch die revolutionäre Partei zu gefährlichen Träumen in Beziehung auf Polen verleiten lassen; die Diplomatie werde die unglückliche Lage Polens zu mildern suchen, zum Umsturz aller Verhältnisse aber gewiß nicht mitwirken; die Theilung Polens sei ein unheilvolles Ereigniß, allein dies sei ein historisches Urtheil, welches an der Thatsache nichts ändern könne. Die telegrafische Antwort des Grafen von Rechberg auf die Noten Englands und Frankreichs in der polnischen Sache sind bereits in Wien eingetroffen. Die preußischen Minister, welche gegen den Abschluß der Konvention waren, sind Graf Eulenburg und Herr v. Mühler.

Aus Lemberg, 3. d. M. wird der „G. C." geschrieben: Heute bin ich in der Lage, Ihnen sichere Nachricht von den letzten Kämpfen unter Nezaj geben zu können. Nezaj war eigentlich nicht Anführer des Corps bei Dubienka. Derselbe vereinigte sich am 17. d. M. nahe bei Uchanl mit Bogdanowiczy, der aus der Gegend von Krasnyslaw kam, und lieferte an demselben Tage den Russen ein Treffen bei Rudka. Die vereinigten polnischen Corps betrugen bei 1000 Mann, darunter 300 Scharfschützen und 70 Reiter, letztere sehr gut beritten und bewaffnet, die Uebrigen mit Sensen und Piken versehen. Die russische Macht betrug circa 550 Mann. In diesem Treffen verloren die Russen 40 Mann, die Polen 9 Todte und 13 Verwundete. Radziejewski, der das Commando allein übernommen hatte, befahl im entscheidenden Momente den Rückzug, vielleicht weil er das Heranrücken russischer Verstärkungen befürchtete. Dann theilten sich die zwei Corps wieder, Nezaj behielt nur 120 Mann bei sich und wurde mit diesen am 22. d. M. bei Zalin von einer russischen

Macht von 200 Mann, bestehend aus Husaren und Uhlanen nebst Fußvolk aus Volhynien, dann Fußvolk aus Krasnopólaw und Kosaken aus Zamosc, angegriffen. Wie natürlich, erlag das polnische Häuflein und Neczaj selbst wurde am Fuße verwundet und gefangen. Die Insurgentenschaar unter seiner Führung zerstreute sich. Bogdanowicz hatte sich in die Wälder bei Puhaczow zurückgezogen, wo am 23. Schüsse gehört wurden. Nach russischen Berichten soll er ebenfalls geschlagen und gefangen sein. Somit hat der Aufstand im Lublin'schen harte Schläge erlitten, ohne jedoch gedämpft zu sein. Es bilden sich nämlich wieder, zum Theil aus den Resten früherer Abtheilungen, kleine Insurgentenschaaren. Im allgemeinen sind die Aufständischen in jener Gegend ziemlich gut bewaffnet, es fehlt ihnen aber an tüchtigen Anführern. — Ich vernehme aus sicherer Quelle, daß über Wlodzimierz beträchtliche russische Verstärkungen (die Gesammtzahl wird auf 18—20,000 Mann angegeben) unter General Rzewuski aus Podolien und Volhynien heranrücken, welche ihrerseits durch Nachschübe aus den Grenzgegenden am Pruth und an der Donau ersetzt werden sollen. — Was Langiewicz betrifft, so befand sich derselbe vorgestern (1. d. M.) schon bei Zablowice, wo er eine russische Abtheilung unter Ostrowski aufs Haupt schlug und bald darauf einer aus Czenstochau heranziehenden russischen Colonne ebenfals eine Niederlage beibrachte. Er wußte somit seine Gegner, die indessen seine Hauptmacht weiter nördlich wähnten, über seine Stellung geschickt zu täuschen und vereinzelt zu schlagen.

Ein Warschauer Brief bestätigt dem „Czas" den Tod des tapfern Führers Szaniawski. Er fiel bei Sycana nächst Biala in einem Gefechte, wo 80 Insurgenten von den Russen überfallen und in den Wald zurückgedrängt wurden. Dagegen haben einige Tage früher bei Woskrzencenzia die Polen über die Russen einen Vortheil erfochten. Die Insurgentenabtheilung, welche, wie bereits gemeldet, von Markt aus die Garnison Warschau's allarmirte, kam aus der Gegend von Piotrkow, hielt sich einige Tage in Brzezina auf und setzte dort die Nationalbehörde ein. Es ist dies ein neu formirtes Corps. Ferner wird aus Warschau berichtet, daß die Regierung alle Ueberfuhrskähne der Weichsel, auch das Privateigenthum, confisciren ließ.

Die Russen haben die Flußschifffahrt auf der Weichsel von Galizien nach Polen verboten.

Am 5. März sind zahlreiche Verwundete nach Krakau gebracht worden. Ein heftiger Kampf zwischen Langiewicz und den Russen war bis in die Nacht des 5. noch unentschieden.

Zwischen Tarnawa und Skala kam es ebenfalls am 5. zwischen den Russen und Insurgenten zum Kampfe, in welchem die Russen unterlagen und die Flucht ergreifen mußten. — Die Russen haben während des Marsches aus Miechow nach Skala Przestansk und Ivanowice geplündert.

Ueber die bei Kocmyczow vorgekommene Grenzverletzung wird aus Krakau unterm 4. d. M. geschrieben, daß nur ein Kosak die k. k. Grenze überschritten hat, um einen der Insurgententruppe angehörenden Wirthschaftspraktikanten zu verfolgen. Als der Kosak zurückreiten wollte, vertraten ihm vier Mann der k. k. Finanzwache den Weg, der Kosak feuerte ein Pistol ab, ohne zu treffen; ein Finanzwachoberaufseher feuerte aus einem blindgeladenen Gewehre zurück, der Kosak eilte davon und schoß nochmals nahe der Grenze zurück; der Schuß verwundete einen abseits stehenden Bauer an der Hand.

Athen, 28. Februar. Ein angebliches Komplott zu Gunsten der baierischen Dynastie wurde entdeckt. Die Polizei nahm eine Hausdurchsuchung beim baierischen Konsul Bernau vor und fand angeblich ein Verzeichniß der „Verschworenen" und der ihnen gelieferten Gelder. Bernau soll bereits 800.000 Drachmen von Baiern erhalten haben, er wurde verhaftet. Oberstlieutenant Volmidis und Artilleriekapitän und Volksvertreter Candjeris wurden nebst 5 anderen Offizieren auf der Brigg „Minerva" im Pyraeus gefangen gesetzt. Es circulirt das Gerücht von weiteren Verhaftungen. Der französische Gesandte Bourré hat sich durch einen Sturz vom Pferde beschädigt. Die Nationalversammlung genehmigte eine Anleihe von 6 Millionen und beschloß die Armee und Nationalgarde neuerlich zu beeiden. In Messenien und Laconien finden Vorbereitungen zu einem Aufstande statt. General Hahn soll zum Kommandanten der Nationalgarde ernannt werden.

Konstantinopel, 28. Februar. Nach dem „Levant Herald" beschlossen die Pforte und die Mächte, sich in die Angelegenheit der Donaufürstenthümer nicht einzumischen, so lange beide Parteien nicht den Frieden brechen. Newrez Pascha, Minister des Unterrichtes, wurde zum Gouverneur von Brussa ernannt. An der serbischen Grenze soll durch drei Armeekorps ein Militärkordon gezogen werden, dieselben werden ihre Hauptquartiere in Widdin, Sofia und Pristina haben. Die Frage in Betreff des Suez-Kanals soll während der Anwesenheit Ismail Pascha's in Konstantinopel gelöst werden (oder gelöst worden sein?)

Die Türkei trifft gegen Griechenland größere Vorsichtsmaßregel, weil daselbst eine Katastrophe bevorsteht. Albanien wird mit Truppen angefüllt. Eine alle jüngsten Vorgänge in den Donaufürstenthümern und in Serbien berührende Note wird von der Pforte vorbereitet, welche großes Aufsehen machen wird. Man wird jetzt mit um so größeren Nachdruck in der Sache der Donaufürstenthümer verfahren, als Montenegro gegenwärtig nicht die geringste Besorgniß einflößt.

Tagesnachrichten.

* Frl. Charlotte Dickner, deren baldiges Eintreffen wir in einer unserer letzten Nummern ankündigten, ist nunmehr hier angelangt und wird morgen Donnerstag Abends im Theatergebäude ein Konzert geben. Nach übereinstimmenden mehrseitigen Berichten aus Hermannstadt dürfen wir uns vom Spiel der gedachten Künstlerin einen besonderen Kunstgenuß versprechen.

* (Reichsrathsvorlage.) Unter den in der nächsten Reichsraths-Session zur Vorlage kommenden Gesetzen befindet sich der Vorschlag auf Beseitigung der Zahlen-Lotterie. Es soll nämlich an Stelle der successive zu beschränkenden Zahlen-Lotterie die in Preußen bestehende Klassen-Lotterie mit verschiedenen Abänderungen und Verbesserungen treten. — Dem Vernehmen nach wird in der nächsten Reichsraths-Session ein Gesetzentwurf, die Inseratensteuer betreffend, eingebracht werden. Es soll eine Bemessung dieser Steuer nach dem für ein Inserat benutzten Flächenraum beantragt werden.

* (Berliner Witz.) In Berlin trug sich in voriger Woche folgende wahrhaftige Anekdote zu: Es ritt ein Herr auf dem Markt zu einem Heufuhrmann, gibt ihm einen Thaler und weist ihn an, mit seinem Wagen nach der Leipziger Straße Nr. 3 zu fahren und daselbst dem Portier zu bemerken, „das Heu sei für Wilhelm's seine Ochsen"; der Portier werde ihm dann das Heu abnehmen. Der Bauer, erfreut über das schöne Trinkgeld, fährt mit seinem Heu vor das bezeichnete Haus, ohne zu wissen, daß dieses — das Herrenhaus ist, erhebt, als ihm der Portier bemerkt: „Es müsse ein Mißverständniß obwalten, man brauche hier kein Heu", — einen Mordspektakel und schreit: „Doch, doch, Leipziger Straße Nr. 3, ich habs aufgeschrieben, hier soll' ich's abladen für Wilhelm's seine Ochsen." Die Leute auf der Straße bleiben stehen, der Bauer läßt sich nicht beruhigen, er bleibt dabei: „Hier müssen Wilhelm's seine Ochsen sind, für die soll det Futter sind", — bis man den unschuldigen Bauern arretirt.

* Kardinal Antonelli hat um seine Entlassung gebeten, aber der Papst hat sie verweigert.

Telegramm der „Gazetta Transilvania".

Bukarest, 7. März 8 Uhr, angekommen 9 Uhr Abends. Gestern rügte die Kammer beinahe einstimmig die ungebührliche Haltung ihres Vice-Präsidenten Laskar Catargi in Anwesenheit des Prinzen. Die Kammer verwarf auch die Motive des Fürsten Brancoveanu, welcher die Haltung Catargi's zu billigen versuchte.

Den 9. hat die Kammer über einen von der Regierung gestellten Antrag die Aufnahme eines Anlehens von 50 Millionen Francs zu 8% behufs Tilgung des früheren Anlehens von 4 Millionen und Gründung eines Credit-Foncier betreffend berathen. Eine Kommission wurde ernannt, um die Bedingungen und eine andere Vorlage die Errichtung einer Escomptbank betreffend zu prüfen.

Feuilleton.

Theodor Fabini.

Ein Zeitbild von Freundeshand.

(Schluß.)

Ungefähr in der Mitte zwischen Broos und Deva eilt die klare, reißende Strell von den nahen Gebirgen herab dem Mieresch zu. Eine ungedeckte Brücke leitet nicht weit vom Dorfe Piski die Chaussee über dieselbe. In der Nähe steht ein Haus mit umfriedigtem Hofraum. Von den Hügeln des rechten Ufers steigt man hinab gegen die Brücke; das jenseitige Ufer ist von Weiden und Unterholz bedeckt. Die Ungarn hatten die Brücke auf etwa anderthalb Klaftern hinter sich abgetragen, so daß man nur noch auf 3 mächtigen eichenen Balken hinübergehen konnte. Die Eichengeländer waren in unversehrtem Zustande und dienten während der Schlacht als sichere Brustwehren.

In den Weiden des linken Ufers waren die ungarischen Plänkler, Mariasy mit weißen Mützen und rothen Troddeln daran, verborgen. Bald begann der Kampf um den Besitz der Brücke; die Kugeln flogen sausend hinüber, herüber. Eine kam unheildrohend geradenwegs auf die Jäger los: Fabini, der an ihrer Spitze dahinschritt, bemerkte ihre gefährliche Richtung an dem aufstiegenden Staube und rief den Seinigen ein „Rechts halten" zu. Dieses extemporirte Kommando rettete dem Oberlieutenant Frühbeck das Leben und ließ ihn mit leichter Streifwunde davon kommen. Die Jäger befanden sich in der Reserve. Plötzlich erscholl das Kommando „Marsch". Die Hähne, wie sie ihrer Federbüsche wegen von den Ungarn genannt wurden, setzten sich in Bewegung. „Dupplirschritt!" In Züge formirt, schrüten die Sturmkolonnen vorwärts! Bereits war ein stürmendes Bataillon Bianchi blutig zurückgeschlagen worden und sammelte sich unter dem Schutze des nahe gelegenen Hauses; die Niederlage dieser Braven auszuwetzen, das war eine ehrenvolle Aufgabe. Höher schwoll die Brust, als die Hörner zum Bajonettangriff bliesen und mit lautem Hurrah stürmten Theodor voran, die Sachsenjäger über die Brücke. Die Beschaffenheit der Brücke hatte die Kolonnen in Unordnung gebracht; eine feindliche Schaar nahte in schräger Richtung von der linken Seite den kühnen Stürmern, die feindlichen Plänkler in den Weiden waten nicht zum Schweigen zu bringen. Theodor suchte seinen Zug wenigstens gegen den verderbendrohenden Stoß in Ordnung zu bringen, da traf ihn aus dem Weidengebüsch hervor die tödtliche Kugel. Das Blei drang in die rechte Weiche ein, durchbohrte das Rückgrat und blieb in der linken Seite unter der Haut stecken. Dennoch behielt er so viel Besinnung, um über einen der entkleideten Brückenbalken zurückzuschweben. Aber dann brach er, noch auf der Brücke, zusammen. Die Jäger wurden zurückgeworfen und das Blut mancher Edeln (Abraham aus Reps unter ihnen) färbte die Wasser der Strell. Nach wiederholtem Sturm wurde die Brücke genommen, der Feind geworfen, der Sieg errungen; aber der tapferste Jäger, der treueste Freund, der edelste Sachsenjüngling hatte ihn mit seinem Herzblut bezahlt. Noch auf dem Schlachtfeld ernannte ihn Puchner auf Ansuchen seines Hauptmanns zum Lieutenant. —

Er wurde auf einem Ochsenwagen nach Broos geschafft. Von hier wollte er mit Pferden rasch nach Hermannstadt befördert werden; da aber keine zu haben waren, zog er es vor, in dem Hause Stengels abgeladen zu werden. Ein gränzenloser Durst, der sich bei ihm einstellte, war das Zeichen, daß die Wunde in Entzündung übergegangen. Der herbeigeholte Wundarzt konnte durch das Herausschneiden der Kugel nichts retten und nach 6stündigem Leiden hatte Theodor ausgelebt — am 9. Februar 1849. Sein letzter Scheidegruß galt seinen Eltern und Angehörigen. Er verschied mit den Worten: „Ich sterbe für das Vaterland, mit dem Bewußtsein meine Pflicht erfüllt zu haben!" Er wurde zuerst in der Stengelschen Familiengruft beigesetzt. Jetzt ruht er in einem in der Nähe derselben gegrabenen Grabe, — in sächsischem Boden. Ein einfacher Marmorstein, mit einer Urne geschmückt, ziert den Ort und enthält folgende von dem trauernden Vater herrührende Inschrift:

Theodor Fabini

geb. in Medwisch d. 9. Nov. 1827, nach beendigtem Rechtsstudium Freiwilliger im Sächsischen Feldjägerbataillon, tödtlich verwundet als Oberjäger in Stürmung der Brücke bei Piski d. 9. Febr. 1849. gest. in Broos am folgenden Morgen im Alter v. 21 J. 3 M., ein Opfer seiner Begeisterung für Volk, Fürst und Vaterland.

Die Büchsen der Freunde haben ihm nicht den Scheidegruß in die stille Ruhestätte des Friedens, den ihm der Kampf gebracht, nachgesandt; denn der Tag seiner Beerdigung fand sie abermals auf dem Rückzuge. Mit dem kühnen sächsischen Oberjäger schien auch das Glück der kaiserlichen Fahnen auf lange Zeit hinaus sich verblutet zu haben. Aber sie haben sich wieder erhoben und flattern heute lustig in dem schönen Lande; er aber schläft noch immer unter dem grünen Teppich des Lebens, auf dem die Staatskünstler des neuen Oesterreichs jetzt ihre geheimnißvollen Kreise verzeichnen.

Der menschliche Vorwitz fühlt sich versucht zu fragen, warum gerade ihn unter Tausenden das Todesblei habe treffen müssen, ihn, auf dem die Hoffnungen so Vieler ruhten, auf den Alle bei allem Schönen und Großen mit freudiger Zuversicht rechneten!

Doch — Friede seiner Asche und ein freundliches Andenken seiner Ehre! Die traurige Enttäuschung, die auch dem Sachsenvolke bald nach dem mit unsäglichen Opfern an Gut und Blut endlich doch erkämpften Siege beschieden war, würde seinem edeln Herzen gewiß noch ungleich schwerer geworden sein als der Abschied vom Leben selbst. Mußten doch im Sturme des über Oesterreichs Staatsmänner hereinbrechenden Wahnes auch wir Schiffbruch leiden an jenen Gütern, die seit sieben Jahrhunderten unser Theuerstes gewesen; an unserer bürgerlichen Freiheit, an einer menschenwürdigen Stellung im Verbande der Gesammtmonarchie, endlich — was die schwerste aller Heimsuchungen war — am Vertrauen zur Mission des Deutschthums an diesen Gränzen abendländischer Gesittung. Erst seit dem 20. Oktober 1860 und dem 26. Februar 1861 versuchen wir den fast verlorenen Glauben an die Aufgabe der Nation wieder zu gewinnen, und da mag es frommen, das Bild des Vorkämpfers der sächsischen Jugend von 1848, da er nicht mehr persönlich unter uns erscheinen kann, aufzufrischen und der

sächsischen Jugend von 1863 wieder vorzuführen, ob vielleicht der Strahl seines begeisterten Herzens und seines festen Willens zünde auch in ihr und sie unbeirrt und unverzagt erhalte in dem Kampf für das gute Recht unseres Volkes, für welches neben so manchen Edeln auch Theodor Fabini einst so mannhaft gestritten!

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

(Eingesendet.) Die Hermannstädter Zeitung wolle ohne weiteres den Schluß des fraglichen Briefes veröffentlichen.

Das h. k. k. Finanzministerium verkauft aus freier Hand das Aerarial Berg- und Hüttenwerk Offenbánya (im Unteralbenser Komitate gelegen) und den Aerarial Metall-Bergbau Kisbánya (im Thordaer Komitate gelegen).

Schriftliche Offerte auf diese zwei Montanwerke, welche im Vereine oder abgesondert feilgeboten werden, sind bis zum 15. April 1863 Mittags 12 Uhr in das Präsidial-Bureau der k. k. Berg-, Salinen- und Forstdirektion zu Klausenburg versiegelt abzugeben.

Die diesfällige Kundmachung sowie die Hauptbedingungen liegen zur Einsicht- und Gebrauchnahme auf, in der Kanzlei der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer.

Kronstadt, am 6. März 1863.

Eine musikalische Abendunterhaltung

findet am Freitag, den 13. März d. J. in den hies. Theaterlokalitäten statt, veranstaltet vom Kronstädter Männergesangverein, unter Mitwirkung der Musikkapelle des löbl. Graf Wallmoden-Gimborn Ulanen-Regimentes und einiger Dilettanten. — Die Preise sind die gewöhnlichen Theaterpreise. — Billeten sind in der Buchhandlung der Herren Haberl & Sindel und Abends an der Kassa zu haben. — Die P. T. Abonnenten werden höflichst ersucht, ihre Willensmeinung hinsichtlich der Beibehaltung ihrer Theaterplätze längstens bis Donnerstag Nachmittags um 3 Uhr in der Buchhandlung abgeben zu wollen.

Wiener Börsecourse.

Vom 10. März 1863.

5% Metalliques	75 30
Nationalanlehen	81 65
Nationalbank-Aktien	810 —
Aktien der Kreditanstalt	215 30
Loosen	114 50
Silber	115 —
K. k. Münz-Dukaten	5 47
Grundentlastungen am 5. März Geld 72.25 Waare 73.25	

Nr. 10-48/civ. 1863 1—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das über die Firma Johann Brzt unterm 2. Juli 1862 Zahl 2061/civ. eröffnete Vergleichsverfahren in Folge des am 3. Jänner 1863 abgeschlossenen unter dem 17. Jänner 1863 Zahl 111 civ. bestätigten und nunmehr auch in Rechtskraft erwachsenen Vergleichs für beendigt erklärt wurde.

Kronstadt, am 7. März 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht.

---

3. 587/civ. 1863. 2—3

Edikt.

Von diesem Magistrate als Wechselgericht, ist de praes. 5. Dez. 1862, Z. 4132/civ. wider Stán Alboiesz und Radu Dauglea aus Csernátfalu, eine Klage auf Zahlung einer Wechselschuld im Betrage von 400 fl. österr. W. i. R. G. angestrengt, und vom Kläger, Szotir Stefan, nachdem die hierüber unterm 9 Okt. 1862, Z. 4132/civ. erlassenen hiergerichtlichen Zahlungsauflagen aus dem Grunde, weil dieselben abwesend waren und auch bis heute ihr Aufenthalt unbekannt geblieben ist, nicht haben zugestellt werden können, um Aufstellung eines Kurators für die Abwesenden gebeten worden.

In Folge dessen wurde zur Vertretung der Geklagten der Herr Advokat Josef Mayer als Kurator auf deren Kosten und Gefahr bestellt und dieses den Geklagten Stán Alboiesz und Radu Dauglea mit der Warnung öffentlich bekannt gemacht, daß sie entweder den aufgestellten Kurator über die zweckmäßige Verhandlung ihrer Rechtssache gehörig anzuweisen oder dem Gericht einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Kronstadt, 14. Feb. 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat als Gericht.

Lizitations-Kundmachung.

Die k. k. Genie-Direktion zu Karlsburg, bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß **Montag den 23. März l. J.**, zu Folge hoher Anordnung, eine erneuerte öffentliche Lizitation wegen Lieferung von Eisterwaaren, dann Baubolzgattungen und Holzschnittwaaren, auf die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende Oktober 1865, in der hiesigen k. k. Bauverwaltungskanzlei, um 9 Uhr Vormittags, abgehalten werden wird.

Alle zu obiger Lizitation Konkurrirende, haben sich mit ortsobrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Zulässigkeit auszuweisen.

Ausnahme von dieser Zeugnißbeibringung, findet nur bei jenen statt, welche der k. k. Genie-Direktion bereits durch frühere Kontraktsabschlüsse bekannt sind.

Die zu erlegenden Vadien respektive Erfüllungs-Kautionen, sind:

Für die Eisterwaarenlieferung 50 fl. Vadium 100 fl. Kaution österr. Währung.

Für die Baubolzgattungen- und Holzschnittwaaren-Lieferung 300 fl. Vadium 600 fl. Kaution österr. Währung.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, jedoch müssen selbe noch vor Beginn der mündlichen Lizitation einlangen.

Diese auf 50 kr. Stempel auszufertigenden Offerte, werden nur dann berücksichtigt, wenn sie:

1. Die Erklärung der Uebernahme der Lieferung, um welche es sich handelt, genau bezeichnen und bei mehren gemeinschaftlichen Offerenten die Solidarverpflichtung derselben, gegenüber dem Aerar enthalten.

2. Wenn der Offerent hierin erklärt, daß er sich den ihm bekannten, von ihm oder von seinem, sich durch eine legalisirte rückzubehaltende Vollmacht legitimirenden Machthaber unterfertigten Versteigerungsbedingnissen, für die von ihm übernommene Lieferung unterwirft.

3. Wenn die Offerte blos Perzenten-Nachlässe auf die neu aufgestellten Grundpreise enthalten.

4. Wenn sie mit der vorgeschriebenen Kontrakts-Kaution, dann mit der Fertigung des Vor- und Zunamens des Offerenten unter Angabe dessen Charakters und Wohnort versehen und gehörig versiegelt sind.

Alle Offerte, welche nicht genau nach obigen Punkten verfaßt sind, oder welche um eine oder mehrere Perzent auf die nach unbekannten Bestbote der mündlichen Lizitation besser bieten, bleiben unberücksichtiget.

Nach abgeschlossener Lizitation wird kein weiterer Anbot mehr angenommen.

Alle näheren Kontraktsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Bauverwaltungskanzlei eingesehen werden.

Karlsburg, den 18. Februar 1863.

1—3 Von der k. k. Genie-Direktion.

In der Apotheke zum „goldnen Pelikan" in Kronstadt ist eine

Assistenten-Stelle

zu besetzen. Das Nähere auf frankirte Briefe unter der Chiffre **E. F.** 3—3

Eine goldene Broche ist gestern Nachmittag auf dem Wege vom evangl. Friedhofe bis zum Klosterthor in Verlust gerathen. Der redliche Finder wolle dieselbe gegen Belohnung in der Redaktionskanzlei abgeben.

K. k. österr. priv. und k. amerikanisches ausschl. priv.

Anatherin - Mundwasser

von **J. G. Popp**, prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.

Da dieses seit zehn Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Konservirungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benützt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten, als: Prof. Oppolzer, Dr. Joh. Flor. Heller, Dr. Born ꝛc. ꝛc. durch viele Zeugnisse bewahrheitet wird, so fühle ich mich jeder weitern Anpreisung gänzlich überhoben.

Zahnplombe

zum Selbstplombiren hohler Zähne.
Preis 2 fl. 20 kr. ö. W.

K. k. a priv.

Anatherin-Zahnpasta

Preis 1 fl. 22 kr. ö. W.

Vegetabilisches Zahnpulver.

Preis 63 kr. ö. W.

In **Kronstadt** bei **H. Ed. Fabik**, Apotheke zum „goldenen Pelikan" im Theatergebäude;
" " bei Hrn. G. Johann's Söhne;
" " " Ferdinand Jekelius;
" **Karlsburg** bei Klüger; in Schäßburg bei J. B. Misselbacher; in Klausenburg bei J. Wolff, Apotheker und bei Khuby, Apoth.; in Hermannstadt bei Müller, Apoth., bei Zöhrer und A. Steiner; in Mediasch. Folberth, Apoth; in Broos bei Gust. Spech, Apoth.; bei Wolsch, Apoth.; und bei Josef Leonhard; in Sz.-Regen bei Traugott et Wachner; in Zilah bei Abrah. Gabor; in Bistritz bei Dietrich et Fleischer; in Blasendorf bei Kovrig; in Deés bei S. Kremer; in Deva bei A. Büchler; in Thorda bei F. Wolff, Apoth.; in M.-Wasarhely bei Nehrer, Bucher und bei D. Fogarasch. (11)

Creditloos-PROMESSEN

zu 3 fl. 50 kr. österr. W.

mit Innbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. April

wobei Treffer von

200,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 6

Besonderer Verhältnisse halber ist ein in der frequentesten Gegend der Stadt gelegenes Wirthsgeschäft sammt Billard und sonstiger Einrichtung, auf die Zeit von Georgi bis Michaeli d. J. unter äußerst billigen Bedingungen pachtweise zu überlassen. Das Nähere ist in der J. Gött'schen Buchdruckerei zu erfragen. 1—3

Ziehung am 1. April 1863

der kaiserl. königl. österr.

Credit-Loose

Jedes Loos muß im Laufe der Ziehung gewinnen.

Gewinne des Anlehens:

250.000 fl., 200.000 fl., 150.000 fl.,
40,000 fl., 30,000 fl., 20,000 fl., 15,000 fl.
5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 2500 fl.,
2000 fl., 1500 fl. etc. etc.

Kleinster Gewinn 140 fl.

1 Loos hierzu kostet nur 3 fl. österr. Banknoten.
5 Loose hierzu kosten nur 14 fl. österr. Banknoten.

Bestellungen mit Einsendung des Betrags sind baldigst und nur direkt zu senden an das Bank- und Großhandlungshaus

B. Schottenfels in
Frankfurt a. M.

Listen werden sofort nach der Ziehung jedem Theilnehmer zugesendet. 2

Zur geneigten Kenntniß

diene den **geehrten Clienten meiner Agentur**, namentlich denen, die mit Incassoaufträgen mich betrauten, die Nachricht, daß ich das ganze Incassogeschäft bereits unterm 28. Februar d. J. an den Herrn Landes-Advokaten Franz v. Trauschenfels zur Fortführung und Abwicklung abgetreten habe und daß derselbe auch die von mir bewirkten Incassos in der Frist von 6 Monaten und zwar in Raten von 2 zu 2 Monaten den betreffenden Herren Auftraggebern auszahlen wird. Ich habe nämlich nicht als öffentlicher Agent sondern bloß als protokoll. Handelsmann, der den ihm aus seinen vielfältigen Spekulationsgeschäften entstandenen Zahlungsverpflichtungen nun auf einmal nicht mehr entsprechen konnte, meine Zahlungen einstellen müssen.

Kronstadt, am 10. März 1863.

Julius Jeckel,
öffentl. Agent.

Ein Bienengarten

mit

Woll-Wäscherei

und Landwirthschaft, wozu 20 Joch Acker- und 5 Joch Wiesengründe gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei Johann Gött. 3—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4. Mal, Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 40. Freitag den 13. März 1863.

Inland.

Die Bestellung der Richter im Sachsenlande.*)

III.

Die Richterstellen im Sachsenlande werden nach der Darstellung im vordergehenden Artikel zwar nicht durch unmittelbare Ernennung des Landesfürsten oder der mit der Ausübung der Gerichtsherrlichkeit betrauten Hofkanzlei, noch weniger aber durch freie, unabhängige Wahl besetzt — der Vorgang bei Bestellung der Richter ist eine Mischung beider Systeme.

Die über Kandidation des Magistrates sich selbst ergänzende Kommunität wählt über Vorschlag des Nationsgrafen, der in Folge Kandidation der Kreisvertretungen, rücksichtlich der Hermannstädter Kommunität vom Landesfürsten ernannt worden, aus drei Kandidaten den Senator (Kreisgerichtsrath) und Stadthann, die Kreisvertretung den Königsrichter (Bürgermeister, Ober-Richter) und Stuhls- (Distrikts-) Richter.

Daß dieser Wahlkörper nicht eine Volksvertretung nach modernen Begriffen, daß eine derartige über Vorschlag eines Einzelnen erfolgende Wahl einer Ernennung so ähnlich sehen könne, wie ein Ei dem anderen, daß weiß man, in Kronstadt wenigstens, nicht blos aus den Erfahrungen des Jahres 1861, sondern schon von früheren Kandidationen und wird hier, wie im ganzen Land dieses System gerne gegen ein anderes, der Weisung des Andreanums: „ipsum (judicem) populi eligant, qui melius videbitur expedire" mehr angepaßtes vertauschen. Ja seit der Staatsminister in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Mai v. J. im Auftrag Allerhöchst Sr. Majestät eröffnete: die am 2. Juli 1861 in dem Hause der Abgeordneten abgegebene Erklärung, daß die Minister für die Aufrechterhaltung der Verfassung und für die genaue Erfüllung der Gesetze auch der Reichsvertretung gegenüber sich für verantwortlich erkennen und diese Verantwortung übernehmen, mit ausdrücklicher Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers abgegeben worden sei und Allerhöchst dieselbe zu genehmigen geruht hätte, daß zu einem Verfassungsgesetz über die Verantwortlichkeit der Minister seitens der Regierung die Initiative genommen werde, seit ferner derselbe Herr Minister am selben Ort erklärt hat, die Regierung habe „den festen Willen" das Institut der Geschwornen „sobald als möglich in's Leben zu führen," die Jury sei in den neuen Entwurf der Strafprozeßordnung „aufgenommen" und dieser Entwurf sei sogar bereits „in seiner Berathung vollendet," seit dieser Zeit ist die Majorität der sächsischen Kreise bereit das Wahlrecht selbst aufzugeben, sobald die Verhältnisse soweit gediehen, daß sie ihr Recht nicht nationalen Parteien und Verwaltungsbehörden, sondern dem Reich und dessen Regierung opfert. Man ist eben auch unter uns von der mittelalterlichen zur modernen Staatsidee vorgedrungen und begreift, daß wie der mittelalterliche Staat die Selbstständigkeit der Glieder war, der moderne die Herrschaft des ganzen Körpers und seines Hauptes sein muß.

Der Uebergang aus der Zersplitterung zur Einheit hängt aber leider nicht von den dazu bereitwilligen, dieselbe anstrebenden Sachsen allein ab, das Opfer des Wahlrechtes kann also noch nicht gebracht werden, das Ernennungsrecht der Krone nicht an dessen Stelle treten. Die gegenwärtige Modalität der Richterwahl hinwieder ist ein so wenig zweckentsprechendes Mixtum compositum, daß an deren weitere Beibehaltung, selbst nur bis zu dem hoffentlich nicht gar so fernen Zeitpunkt des Aufhörens aller Richterwahl im Interesse der Rechtspflege nicht gedacht werden kann. Was aber an deren Stelle zu setzen sei, das ist eine Frage, die noch ganz anderen Männern, als dem Referenten, vornemlich dem Großschenker Deputirten dermalen viel Kopfweh machen dürfte. **Hic Rhodus, hic salta!**

Die nachfolgenden Zeilen sind ein Versuch zur Lösung derselben, vermessen sich jedoch nicht das Rechte getroffen zu haben; weiß ein Anderer Besseres, so mag er damit hervortreten, wir wollen ihm willig den Vorzug einräumen.

Unser Vorschlag, der nicht auf neuen Ideen beruht, sondern blos eine Anwendung der Prinzipien des Pfarrerwahlgesetzes und des k. Reskripts vom 31. Dezember 1854 über die Comeswahl auf die Bestellung der Richter erster Instanz im Sachsenlande ist, geht dahin:

Die Richter und zwar die Mitglieder der Gerichtshöfe erster Instanz, wie die Einzelrichter*) für das Sachsenland werden über Kandidation der Kreisvertretung, für deren Sprengel der Richter zu bestellen ist, aus drei von dieser mit absoluter Stimmenmehrheit gewählten Kandidaten vom Landesfürsten ernannt und handeln im Namen Sr. k. k. apostolischen Majestät das Amt.

Kandidationsfähig seitens der Kreisvertretungen ist jeder Kandidat des Richteramtes, der die bis zum 20. Oktober 1860 behufs Befähigung zur Ausübung des Richteramtes vorgeschriebenen Studien gemacht, die theoretischen und praktischen Prüfungen mit mindestens „gutem Erfolg" abgelegt hat und sich darüber mit Zeugnissen entweder der bis April 1861 für diese Prüfungen gesetzlich bestellten oder nunmehr für dieselben im Sachsenlande bestehenden und zu bestellenden Kommissionen und Behörden ausweisen kann, eine wenigstens fünfjährige Justizpraxis in Advokaturskanzleien oder bei Gerichtshöfen auszuweisen vermag und das 30. Jahr zurückgelegt hat — oder aber bereits vor dem 20. Oktober 1860 das Richteramt bekleidete.

*) S. Nr. 38.

*) Das Stadtgericht in Kronstadt denken wir uns vereinigt mit dem Distriktsgericht.

Behufs Vornahme der Kandidation wird von der Kreisvertretung, in deren Sprengel eine Erledigung eingetreten ist, ein Konkurs ausgeschrieben und haben sich die Kandidaten, die berücksichtigt zu werden wünschen, bei dem sächsischen Appellationsgericht zu melden, welches die nach den obigen Bestimmungen kandidationsfähigen Kompetenten unter Anschluß ihrer Kompetenzgesuche der Kreisvertretung behufs Vornahme der Wahl bekannt gibt.

Der Richter wird auf Lebensdauer ernannt und kann nur durch Urtheil seines Amtes entsetzt oder von seinem Standorte versetzt werden.

Das Hilfspersonal der Gerichte (sowohl im Konzepts- als im Kanzlei-Fach) wird von dem sächsischen Obergericht ernannt.

Dies die Grundzüge, die wir für Bestellung der Richter im Sachsenlande bei Durchführung des Prinzips der Trennung der Justiz von der Verwaltung nach Maßgabe des gegenwärtigen Behördenorganismus, empfehlen möchten. — Daß wir bei der Kreisvertretung nicht unsere dermaligen Stuhls- und Distriktskommunitäten, sondern die Stuhls- oder Distriktsversammlung des Entwurfs der Grundzüge zur Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande (Univ. Z. 212 1862) im Auge haben, braucht wohl nicht erst hervorgehoben zu werden.

In Magnis et voluisse sat est! „Hat Jemand einen sichern Schuß: hier ist das Gewehr, triff du in's Schwarze! Wenn nur das Wahre getroffen wird, mir rührt's die Galle nicht auf, wenn auch die Hahnenfeder auf einem fremden Hut prangt. Geht der Böller nur los, der Erste will ich freudig rufen: Es ist getroffen!" (St. L. Roth.)

Sitzung der sächsischen Nations-Universität am 7. März 1863.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und festgestellt.

Die inzwischen eingelangte Sondermeinung des Abgeordneten Wagner wird vom Universitäts-Notär ebenfalls aufgelesen.

Comes-Stellvertreter: Das Separatvotum könne nicht Gegenstand der Debatte sein; es sei einfach zur Kenntniß zu nehmen.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen werde, habe er mitzutheilen, daß ihm nun auch im ämtlichen Wege die Erhebung von Sächsisch-Regen zur königl. Freistadt und dessen Unterstellung in judizieller Hinsicht unter die sächsische Nationsuniversität mitgetheilt worden sei. Mittelst eines Telegrammes habe ihn der Bürgermeister von Sächsisch-Regen den Termin der Publikation dieses allerhöchsten Entschlusses wissen lassen und ihn und die l. Nationsuniversität zur Feier der Publikation eingeladen. Der Abgeordnete Rannicher werde den Gegenstand vortragen.

Referent Rannicher: U.-Z. 184 1863. Telegramm des Bürgermeisters von Sächsisch-Regen an den Herrn Comes-Stellvertreter, worin derselbe und die löbliche Nationsuniversität zur Feier der Publikation des allerh. Entschlusses über die Erhebung dieses Ortes zur freien Stadt eingeladen wird.

Die Erhebung des ansehnlichen, durch ein tüchtiges Bürgerthum, Gewerbfleiß und Handel ausgezeichneten Marktes Sächsisch-Regen zur kön. freien Stadt ist ein Akt von großer Bedeutung, da mit dieser Erhebung zugleich auch die Einverleibung dieses wackeren, lebenskräftigen Gliedes in den Körper der sächsischen Nation ausgesprochen worden ist.

Die Nationsuniversität hat darum vollberechtigten Grund, an der feierlichen Kundgebung der allerhöchsten, diesen Akt betreffenden, kaiserlichen Entschließung den freudigsten, zu erneuerter Dankbarkeit für den Landesfürsten auffordernden, Antheil zu nehmen.

Es würde eben so der Aufrichtigkeit dieser Freude, als der Würde der Nation entsprechen, wenn die löbliche Nationsuniversität sich einhellig zu dem Beschlusse vereinigen wollte:

„eine Deputation aus ihrer Mitte zur Erhebungs- und „Vereinigungsfeier auf den 10. d. M. nach Sächsisch-„Regen zu entsenden, um dem Magistrat und die Bür-„gerschaft der neuen Stadt im Namen der sächsischen „Nationsuniversität herzlich zu begrüßen."

Hievon wäre sodann der Hr. Bürgermeister von Sächsisch-Regen durch ein Telegramm zu verständigen, etwa folgenden Inhaltes:

Universität an Wiedereinverleibung so kräftigwackeren Gliedes in Nationalkörper freudigsten Antheil nehmend, entsendet Deputation zur Kundmachungsfeier.

Die Wahl der Mitglieder dieser Deputation wäre dem Hrn. Comes-Stellvertreter zu überlassen.

Dieser Antrag wird von der Versammlung einhellig angenommen.

Comes-Stellvertreter: Da die Nationsuniversität ihm die Wahl der Deputation überlassen hat, so glaubt er, daß Deputirte aus den Nachbarkreisen von Sächsisch-Regen zur Feier des 10. März entsendet werden sollten. Er erlaubt sich daher zu Mitgliedern der Deputation zu bestimmen: den Abg. Gull von Schäßburg und den Abg. Klein von Bistritz.

Gull ist bereit, die Mission zu übernehmen.

Klein auch.

Die Universität bewilligt die Reisekosten.

Das Telegramm an den Bürgermeister von Sächsisch-Regen wird ausgefertigt und expedirt.

Die Reise muß spätestens Sonntag den 8. März angetreten werden.

Auf eine Anfrage Schneider's von Hermannstadt: ob sich noch andere Universitätsmitglieder der Deputation anschließen sollten, entgegnet der Comes-Stellvertreter, daß dies den Herren überlassen bleiben müsse; doch mache er darauf aufmerksam, die Deputation würde mindestens 6 Tage von Hermannstadt fern bleiben müssen, und das sich anhäufende Verhandlungsmaterial erheische es, daß auch unter dieser Zeit Sitzungen gehalten werden.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen. —

An der Tagesordnung steht das Operat über das Grundbuchwesen im Sachsenlande.

Ref. Lassel: Bevor er das Operat vortrage, will er das Geständniß ablegen, daß er, als er den Auftrag zur Entwerfung desselben erhalten, vom Grundbuchwesen eben nicht sehr viel wußte. Er mußte also erst Studien machen; er mußte sich über den Stand des sächsischen Grundbuchwesens belehren; er mußte über das Grundbuchwesen im Allgemeinen und nach österreichischem System sich orientiren. In dieser Beziehung standen ihm zur Verfügung die Verhandlungsakten der sächsischen Nationsuniversität und die Verordnungen des Justizministers über die Einführung der Grundbücher in Ungarn. Er ist im Laufe dieser seiner Studien zur Ueberzeugung gekommen, daß die Anlegung der Grundbücher ein schwieriges Werk sei. Der Justizminister hat für Ungarn allein fünf Instruktionen herausgegeben, die sich einander ergänzen und erläutern, und welche zusammen 462 Paragraphe enthalten. Es sei daselbst ein großer Apparat zur Einführung der Grundbücher geschaffen worden; eine Grundbuchs-Kommission, Grundbuchs-Inspektoren, die sich in die Gemeinden begaben, um das Werk durchzuführen. Auf ein so großartiges Verfahren konnte er sich in seinem Referate nicht einlassen, weil die Mittel zu dessen Durchführung fehlen. Seine Aufgabe sei also gewesen: Etwas vorzuschlagen, wornach die wesentlichsten Vorschriften über das Grundbuchwesen im Sachsenlande zur Geltung gebracht werden könnten, wodurch das ganze Verfahren, wesentlich so eingerichtet würde, daß es auch mit unsern Mitteln durchgeführt werden könne. Nach

Digitized by Google

diesen Momenten bitte er, seine Arbeiten zu beurtheilen. — Er liest dann seinen Bericht an die Universität, aus welchem die historische Entwicklung, sowie der dermalige Stand des Grundbuchwesens im Sachsenlande erhellt; dann den „Instruktions-Entwurf über die Anlegung neuer Grundbücher und über die Ergänzung der bereits bestehenden Grundbücher im Sachsenlande."

Comes-Stellvertreter spricht sich sehr anerkennend über das Elaborat Lassels aus, welches einen praktischen Erfolg verspreche. Es frage sich nun, was mit dem Elaborate geschehen sollte?

Lassel: Man könnte den Entwurf zur Berathung an die Kreise hinausgehen; aber er sei nicht dafür; es sei dies nicht nothwendig; die Kreise hätten sich schon in früheren Jahren für die Grundbücher ausgesprochen. Es handelte sich aber um die Durchführung, eine wesentlich technische Arbeit; darüber sich auszusprechen, würden die Kreise kaum im Stande sein; das sei nicht Jedermanns Sache. Aber eben, weil die Sache ein Detailstudium erfordere, sei auch die Nations-Universität nicht in der Lage, dieselbe sofort zu berathen; sie müsse studirt werden. Der Redner glaubt: man solle das Operat einer Kommission zur Berathung und Berichterstattung übergeben. Es seien in neuester Zeit Verhältnisse eingetreten, die man nicht ignoriren könne. Im Justizministerium würden Operate über das Grundbuchswesen gefördert. Nach den Zeitungen hätten Se. Majestät die sofortige Inangriffnahme der Vorarbeiten zur Einführung der Grundbücher in Siebenbürgen anzubefehlen geruht. Das Alles sei ebenfalls zu berücksichtigen. Eben um diese Verhältnisse in Erwägung zu ziehen, zu prüfen und der Universität bezüglich der Art und Zeit der Durchführung des Operates motivirte Vorschläge zu machen, solle eine Kommission aus dem Mittel der Nationsuniversität bestellt werden, entweder eine besondere oder die noch in der vorigen Session gewählte sogenannte Justiz-Kommission.

Comes-Stellvertreter: Bisher habe die Universität den Vorgang beobachtet, daß die Deputirten sich bezüglich der zu verhandelnden Fragen mit ihren Sendern in Rapport setzten. Jetzt sei eine Kommission vorgeschlagen. Er wolle dem Instruktionswesen oder Instruktionsunwesen nicht Vorschub leisten; er wolle aber auch keinen Vorgang eingeschlagen wissen der zu noch längeren Verzögerungen führen könnte. Er glaube: der Berichterstatter habe den Gegenstand erschöpft; das Elaborat solle durch den Druck vervielfältigt werden; dann solle man einen Termin festsetzen, an welchem das Elaborat verhandelt würde; er denke, drei Wochen würden genügen.

Schnell ist für die Vervielfältigung des Elaborates durch den Druck; aber gegen die Beeilung der Beschlußfassung. Man solle von der Praxis des agrarischen Gesetzes die Durchführung der Kommassation abwarten. Es sei zweckdienlich, das Operat einer Kommission zur Prüfung zu übergeben.

Comes-Stellvertreter: Der Berichterstatter habe ganz richtig bemerkt: „Das Bessere sei oft der Feind des Guten!" Es sei nicht recht, gar Nichts thun zu wollen, weil man voraussichtlich nichts Vollkommenes schaffen werde. Man kann mit dem Grundbuchwesen nicht so lange warten, als es der Vorredner in Aussicht genommen habe. Er sei für je ehere Handanlegung. Es müsse sich nun ergeben, wie die Mitglieder der Nationsuniversität in dieser Frage gestellt sind: ob für die sogleiche Verhandlung? ob für einen Termin? ob für die Bestellung einer Kommission. Am besten sei es wohl, das Elaborat drucken zu lassen, auf daß sich Jeder damit vertraut machen könne und die Mitglieder sich untereinander darüber besprechen können.

Balthes (Großschenk). Das Elaborat solle gedruckt und an die Publica versendet werden, damit sie ihre Bemerkungen den Deputirten mittheilen können.

Schnell: Wenn man die Grundbücher vor der Kommassation einführe, so werde die Umarbeitung der Lagerbücher große Schwierigkeiten bereiten.

Comes-Stellvertreter: So lange kann man nicht warten.

Lassel: Die Veränderungen durch die Kommassation können in dem Grundbuch ganz einfach durchgeführt werden.

Schnell: Es müßten doch die Namen geändert werden.

Lassel: betont wiederholt, daß dies keine Schwierigkeiten mache.

Wittstock schließt sich Balthes an.

Binder (Großschenk) ist für die Drucklegung des Operates und Vertheilung desselben an die Deputirten, denen es dann zu überlassen sei, Vorkehrung zu treffen, daß sich die Sender äußern können.

Comes-Stellvertreter: Wenn die Kreise nach der Natur der Sache in das Elaborat nicht tiefer eingehen können, dann sei der Antrag Binders zu berücksichtigen. Man solle das Operat an die Deputirten vertheilen und es ihnen dann überlassen, in welcher Richtung sie sich Weisungen von ihren Sendern verschaffen wollen.

Schwarz: Es handle sich ja um keinen gesetzgeberischen Gegenstand: nur um eine Instruktion zur Durchführung eines bereits bestehenden Gesetzes; daher entfalle die Nothwendigkeit der Instruirung.

Wittstock spricht Einiges über die Modalität der Versendung des Elaborates.

Rannicher: Dasselbe könne durch die Deputirten versendet werden.

Comes-Stellvertreter enunzirt: Der Antrag, das Elaborat einer Kommission zu übergeben, hat nicht die Majorität. Der Termin der meritorischen Verhandlung desselben sei 3 Wochen nach seiner Vertheilung an die Deputirten.

Marcellariu wünscht, man solle das Operat, so wie früher den Entwurf zu einem agrarischen Gesetze, auch in den andern Sprachen hinausgeben.

Comes-Stellvertreter: Es sei da ein Unterschied. Das andere Elaborat habe die Universität hinausgegeben; jetzt sei die Mittheilung den Deputirten überlassen, und diese könnten sie allerdings in der ihnen beliebigen Sprache machen.

Da kein weiterer Gegenstand zur Verhandlung vorliegt, so wird die Sitzung geschlossen und an die nächste Tagesordnung — da der betreffende Termin abgelaufen, ist gesetzt: der Antrag Rannichers auf die Adoptirung verschiedener Reichsgesetze für das Sachsenland.

Am 8. März soll Se. Excellenz der Herr Gubernialpräsident FML. Graf Grenneville von Wien ein Telegramm erhalten haben, die Komitatsausschüsse sogleich einzuberufen, daß diese ihre Sitzungen noch in der Charwoche abhalten können. Dieses zeigt deutlich auf die demnächstige Einberufung des Landtages hin.

Nach einem Briefe aus Klausenburg im „Wanderer" wird der siebenbürgische Landtag nach Hermannstadt einberufen werden.

— Die Ausgleichspläne des Juder Curiae Grafen Apponyi sollen in Wien fallen gelassen sein. Herr v. Szentivanyi, bekannt durch seine Broschüre, unterstützt den Herrn Hofkanzler Grafen Forgach mit seinen Rathschlägen.

Wien, 6. März. (Kaiserliche Antworten für Siebenbürgen.) Während der Munizipal-Ausschuß des Inner-Szolnoker Komitats in seiner jüngst beantworteten allerunterthänigsten Repräsentation die Bitte um Zurücknahme der für Siebenbürgen erflossenen provisorischen Munizipal-Verfassung stellte, und abstehend von einem siebenbürgischen Landtag, einen auch Siebenbürgen umfassenden ungarischen Landtag einberufen wissen wollte, haben von den provisorischen, reaktivirten Munizipien Siebenbürgens aus derselben Sitzungsperiode zwei andere, nämlich der Ausschuß des

Dobokaer Komitats und der des Naßoder Distriktes, Repräsentationen an Se. Majestät gerichtet, in welchen im Namen der genannten Munizipien Sr. Majestät sowohl für die im kaiserlichen Diplome vom 20. Oktober 1860 ausgesprochene Wiederherstellung der Verfassung Siebenbürgens, als auch für die erflossene provisorische Munizipal-Verfassung der Dank ausgesprochen, und zugleich um baldmöglichste Einberufung eines siebenbürgischen Landtages gebeten wurde. Wie die G. C. vernimmt, ist auch auf diese beiden Repräsentationen die kaiserliche Antwort bereits erfolgt, und ist dieselbe ihrem wesentlichen Inhalte nach für beide beinahe gleichlautend.

Die diesen beiden Munizipal-Ausschüssen im Namen Sr. Majestät von Seite der königlich siebenbürgischen Hofkanzlei intimirte Antwort lautet im wesentlichen:

„Se. Majestät haben den von den Munizipal-Ausschüssen des Dobokaer Komitates und Naßoder Distriktes in ihren Repräsentationen dargebrachten Dank für die mit kaiserlichen Diplome vom 20. Oktober 1860 bedingt wiederhergestellte Autonomie und frühere Verfassung des Großfürstenthums Siebenbürgen, für die durch dieses kaiserliche Diplom wiederholt bekräftigte Gleichheit aller Ihrer Unterthanen vor dem Gesetze, die Allen verbürgte freie Religionsübung, die von Stand und Geburt unabhängige Aemterfähigkeit, endlich für die mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. Dezember 1861 sanctionirte provisorische Munizipal-Ordnung, mit wahrer Befriedigung zur Allerhöchsten Kenntniß zu nehmen, und der siebenbürgischen Hofkanzlei aufzutragen geruht, den wiederholten Befehlen Sr. Majestät gemäß, die Vorarbeiten zur baldigen Einberufung des siebenbürgischen Landtages, thunlichst zu beschleunigen, indem es Sr. Majestät lebhafter Wunsch sei, daß auf diesem Landtage die Bestimmungen vom 20. Oktober 1860 und 26 Febr. 1861 über das staatsrechtliche Verhältniß Siebenbürgens zur Gesammtmonarchie in Ausführung gebracht und dessen innere Angelegenheiten in einer alle Volksstämme dieses Kronlandes befriedigenden Weise geschlichtet werden mögen." Se. Majestät der Kaiser hat noch besonders befohlen, „daß dem Munizipalausschusse des Naßoder Distrikts für sein loyales und den die Beglückung des Landes anstrebenden väterlichen Intentionen Sr. Majestät entgegenkommendes Verhalten die Allerhöchste Anerkennung ausgedrückt werde."

— Wien, 7. März. Die Einberufung des siebenbürgischen Landtages wird, wie ein offiz. Korrespondent der „A. A. Z." versichert, nicht lange auf sich warten lassen, da Graf Rádásdy in der siebenbürgischen Hofkanzlei alle Vorbereitungen bereits zur Reife gebracht hat; über den Zeitpunkt jedoch herrschen noch einige Bedenken. Die gegenwärtige berathenden Landtage der deutsch-slavischen Provinzen dürften nicht, wie bis jetzt präliminirt war, schon Ende März geschlossen werden, sondern man wird denselben noch einige Zeit lassen, ihre Elaborate zu vollenden; dabei wird gewonnen, dem unfreiwillig suspendirten galizischen Landtag Zeit zur Aufnahme der dringendsten Arbeiten zu gönnen. Die Nachricht, daß die Landtage erst Ende April oder Anfangs Mai, beiläufig vor den Pfingstfeiertagen, geschlossen werden sollen, dürfte nicht ungegründet sein. Hieraus ergibt sich von selbst, daß der Reichsrath, statt im Frühjahr, erst im Herbst wieder zusammentritt, und zwar nach der Ernte, im Monat August. Dies soll geschehen, damit der einzuberufende siebenbürgische Landtag hinlänglich Zeit gewinne, die Theilnahme am Reichsrath und Beschickung desselben, so wie überhaupt die Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Großfürstenthums zu berathen und zu einer Entscheidung zu bringen; je nach dem Resultate wird sich, schließt die offiziöse Mittheilung, die Anzahl der im weiteren Reichsrathe erscheinenden Abgeordneten berechnen lassen.

— Die Reduktion der k. k. österreichischen Armee nimmt ihren ungestörten Verlauf. Aus Verona wird der „M. Z." geschrieben: Mit dem letzten Februar wurde die bei der Armee in Italien vorgenommene Standesherabsetzung durchgeführt, und treten die abgesendeten Urlauber-Transporte mit diesem Tage außer Stand und Gebühr. Im Ganzen beträgt die Reducirung 18.000 Mann, da von 39 zur Armee zählenden Infanterie-Regimentern die ersten zwei Bataillone sich auf 100 und die im Lande befindlichen zur Besatzung der festen Plätze verwendeten 3. Bataillone auf 80 Mann per Kompagnie herabsetzen. Auch von einer Verminderung der Flotille am Po und Gardasee wird als von einer beschlossenen Sache gesprochen.

Höchst bedeutsame Gerüchte kommen seit zwei Tagen in französischen Berichten zum Vorschein, Gerüchte, die für Europa, und namentlich für Deutschland, von ganz außerordentlicher Wichtigkeit sind. Frankreich will die merikanische Expedition aufgeben! Angesichts der Verwickelungen, die Bismark's Politik gegenüber den Polen herbeigeführt hat, wird man die Bedeutung eines solchen Schrittes für Deutschland nicht unterschätzen. Bis jetzt erzählt man freilich noch nicht, daß der Grund der Abberufung der merikanischen Expedition ihren Grund in den europäischen Ereignissen hat, denen gegenüber sich Kaiser Napoleon durch den transatlantischen Krieg sehr genirt fühlt, aber Niemanden wird man überreden, an dem entscheidenden Beschlusse haben die Verhältnisse in Mexiko, die man sich in Frankreich anders vorstellte, mehr Antheil, als die gegenwärtige Lage Europa's. Man gibt von französischer Seite an, um den Rückzug plausibel erscheinen zu lassen, daß man einerseits über den Präsidenten Juarez und die Lage des Landes getäuscht worden sei, und daß andererseits eine Durchführung des Marsches nach Mexiko mit unverhältnißmäßigen Opfern verbunden wäre. General Forey, von dem man sagte, er werde Nächstens zurückkehren, hat in seinem letzten Schreiben, wie man sich erzählt, auf eine Menge Details aufmerksam gemacht, um die Schwierigkeit der Situation darzuthun. Man sei, sagt er, über das Land arg getäuscht worden. Der Präsident Juarez sei populär. Schließlich räth General Forey, mit der gegenwärtigen Regierung in Mexiko, von der man erwarten kann, sie werde zu einem ehrenvollen Rückzug der Franzosen die Hand bieten, Verhandlungen anzuknüpfen. Die „Chronique Mexicaine" stellt die Behauptung auf, es sei eine Lüge wenn Jemand sagt, neun Zehntheile der mexikanischen Bevölkerung warten auf die Franzosen, um das Joch des Präsidenten abzuschütteln. Es ist nicht zu zweifeln; daß man in Paris auf Mittel denkt, sich mit Ehren aus der mexikanischen Affaire zu ziehen. Das oben zitiete Blatt sagt, die Franzosen fänden in Mexiko nicht die geringste Sympathie; die zu Lorencez übergelaufenen Parteigänger zählten nichts. Schließlich behauptet dies Blatt, die ganze französische Armee in Mexiko sei von dem Scheitern des Feldzuges überzeugt; es sei Unrecht, dem General Forey Vorwürfe zu machen, weil er so wenig ausgerichtet. General Forey soll nach einer andern Quelle dem Kaiser geschrieben haben, er könne vorläufig nur bis Puebla vorrücken und werde dort den Sommer hindurch stehen bleiben. Erst im Dezember könne er, vorausgesetzt, daß er hinlänglich verstärkt worden gegen Mexiko selbst marschiren. Diejenigen welche nicht an den Abbruch des mexikanischen Feldzuges glauben, behaupten, Marschall Nil werde zum Nachfolger General Forey's ernannt werden. Sollte dennoch eine Abberufung der Expedition erfolgen, so werde vor der Hand Vera-Cruz durch eine französische Garnison besetzt bleiben. Die neuesten Meldungen aus Vera-Cruz wollen von neuen Schlappen wissen, welche die Franzosen erlitten. Uebrigens läßt auch die französische Regierung die Nachricht, sie schicke neue Truppen nach Mexiko mit einer gewissen Ostentation dementiren. Es ist nicht zu zweifeln, daß diese Nachrichten in England und Rußland aber vorzüglich in Deutschland, namentlich in Preußen, große Sensation hervorrufen werden.

Den Umstand, daß Kaiser Alexander II. den Großfürsten-Statthalter zum Chefkommandanten über die russischen Truppen in Polen ernannte, betrachtet man als den Vorläufer großer Konzessionen an die Polen. Man geht so weit zu behaupten, der Kaiser werde nach der Niederwerfung des Aufstandes einen polnischen Reichstag einberufen und den Großfürsten Konstantin zum König ernennen. Dasselbe wird auch aus Paris versichert.

Der Nachricht, daß an Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich ein eigenhändiges Schreiben des Kaiser Alexander bezüglich der polnischen Angelegenheit gelangt und höflich, aber ablehnend beantwortet worden sei, wird auf das Bestimmteste widersprochen.

Zwischen poln. Insurgenten und den preuß. Truppen hat bei Wreschen ein Zusammentreffen stattgefunden.

(Die Vorgänge im Königreiche Polen.) Die Nachricht von einem Kampfe bei Myskow, in welchem die Russen geschlagen wurden, wird jetzt für vollkommen erfunden erklärt. Es wurde bei Myskow gar nicht gekämpft. Aus Krakau kommt der G. C. die Nachricht zu, daß am 4. d. M. von Olkuß und Miechow starke russische Abtheilungen gegen die um Pieskowa Skala postirten Aufständischen ausgezogen seien, und hinter Pieskowa Skala gegen Golaczowi ein hartnäckiger Kampf zwischen Langiewicz und den russischen Truppen stattgefunden habe, über dessen Verlauf jedoch noch nichts Bestimmtes bekannt war.

Ueber das Schicksal des Insurgentencorps unter Cieszkowski erfährt man, daß es sich in den Wäldern zwischen Czenstochau und Wielun aufhält. Durch Unvorsichtigkeit des Führers wäre es bei Panki beinahe ganz aufgerieben worden. Cieszkowski hatte nämlich mit einigen Reitern das Lager verlassen, um die Steuerkasse in Kuczny zu plündern. Durch Spione erfuhren die Russen, daß das polnische Lager ohne Leitung und nicht einmal durch Vorposten geschützt sei. Die Russen waren schon 200 Schritte vom Lager der Polen, als diese es erst bemerkten. Doch zum Glück waren sie eben mit Exerziren beschäftigt, und konnten gegen die Anstürmenden gleich von den Waffen Gebrauch machen. Die Uebermacht der Russen war zu groß, auch fehlte es an der Leitung; es erübrigte den Insurgenten also nichts, als sich zurückzuziehen. Proviant, Waffen und einige Pferde fielen den Russen in die Hände.

Aus der Gegend von Konin vernimmt man, daß am 1. d. M. ein bedeutendes Gefecht bei Slesin stattgefunden. Ueber den Ausgang dieses Kampfes sind uns noch keine Nachrichten zugekommen. In der Gegend von Olkuß und Czenstochau fangen die Bauern Jeden, den sie für einen Insurgenten halten, ab, und liefern ihn an die Russen aus. Bei Petrikau ist abermals eine Eisenbahnbrücke abgebrannt worden. Die preußischen Truppen werden in den verschiedenen Grenzortschaften beständig gewechselt. Die in Mysłowitz stationirt gewesene Infant rie ist abmarschirt und wurde durch Garde-Infanterie ersetzt. Im Regierungsbezirke Oppeln sind dermal bei 40.000 Mann preußischer Truppen dislocirt.

Die Insurgenten sind in der Nacht des 8. März in Michałowice eingerückt und haben die russischen Akten vom Amtsgebäude heruntergerissen, so wie auch die Akten und Bücher vernichtet. Ihre Vorposten dehnen sich bis zu den österreichischen Grenzlinien aus. — Seit einigen Tagen manipuliren die benachbarten russischen Zollämter von Krakau nicht.

Von gut unterrichteter Seite geht der „G. C." aus Warschau die Mittheilung zu, daß man in den dortigen Regierungskreisen dem gänzlichen Erlöschen des Aufstandes noch vor Ablauf dieses Monats entgegen sieht. Wie man uns schreibt, soll der Großfürst entschlossen sein, gleich hiernach den Erlaß einer weitreichenden Amnestie von seinem kaiserlichen Bruder zu erwirken, ferner mit der Durchführung der bisher angekündigten Reformen in der Verwaltung fortzufahren und insbesondere den Staatsrath sogleich einzuberufen. Hierauf dürften sich aber auch höchst wahrscheinlich die Pazifikationsmaßregeln beschränken. Für eine auch nur theilweise Herstellung der vom Kaiser Alexander I. ertheilten Verfassung, die als die Wirkung einer von Seite Frankreichs und Englands geübten Pression angesehen werden könnte, scheint jedoch keine Aussicht vorhanden zu sein. Die guten Beziehungen zwischen dem russischen Kabinet und der französischen Regierung wurden dem Anscheine nach durch die von letzterer in Bezug auf die mit Preußen abgeschlossene Konvention erlassene Note nicht im geringsten berührt. Die Stellung Wielopolski's wird uns in dem Schreiben als eine gänzlich unhaltbare bezeichnet; sein Rücktritt soll demnächst erfolgen.

In den letzten Tagen haben im Gouvernement Kalisch unglückliche Gefechte für die Insurgenten stattgefunden. Mehrere Banden wurden zersprengt.

Die Anführer Bogdanowicz und Jasinski wurde erschossen.

— Die Ostgrenze Galiziens wird russischerseits von Gendarmen, Militär und Landvolk streng und genau bewacht. Es ist eine bedeutende Truppenbewegung von Bessarabien her gegen Polen wahrzunehmen. — Bei Pieskowa Skala hat zwischen den Russen und den Insurgenten ein blutiges Gefecht stattgefunden. Die Russen hätten eine noch größere Niederlage erlitten, wenn den Insurgenten nicht die Munition ausgegangen wäre. Am Nachmittag des 4. März fand ein Gefecht statt, das mit dem Rückzug der Insurgenten in die nahen Wälder endete und die Russen das prachtvolle herrschaftliche Schloß in Pieskowa Skala einäscherten. In Folge eines früher entworfenen Planes kehrte Langiewicz in der folgenden Nacht zurück und griff die Russen im Rücken an und bereitete denselben eine fürchterliche Niederlage. Der russische Kommandant Bagration ließ seine ermüdeten Truppen den Friedhof besetzen und sodann der Ruhe pflegen. Um 1 Uhr erschien Langiewicz und griff die schwache Kolonne mit seiner ganzen Macht an. Es wurde mit der höchsten Erbitterung gefochten. Die Sensenmänner waren voran, und Langiewicz erschien zu Fuß mitten unter ihnen, mit einer Sense bewaffnet und vorwärts kommandirend. Die Russen lagen gleich gemähten Garben umher. — Das Hauptquartier des Langiewicz und Jeziorański war am 5. in Goszcz, wo sie sich mit der Abtheilung Waligorski's, beiläufig 1000 Mann stark vereinigt haben.

Krakau, 3. März. (Verletzungen der österreichischen Grenze durch Kosaken.) Eine Meile nordöstlich von Krakau liegt an der österreichisch-russischen Grenze die Ortschaft Barau. Eine Stunde von diesem Orte entfernt, befindet sich auf russisch-polnischem Territorium das Landgut des Gutsbesitzer Wende. Wahrscheinlich durch russische Spione denuncirt und der Theilnahme an der Insurrection beschuldigt, schreibt die „Schl. Ztg." sollte derselbe gefangen genommen und an die russische Behörde abgeliefert werden. Ohne sein Schicksal zu ahnen, ritt Wende heute Morgens aus dem Gehöft seiner Besitzung nach dem dazu gehörigen Vorwerk, als er auf dem Wege plötzlich in einiger Entfernung russische Reiterei erblickte. Ungefähr 50 bis 60 Mann Kosaken marschirten querfeldein auf sein Gehöfte zu und bald darauf sah Wende 20 Mann auf sich zusprengen, und nun begreifend, daß dieser Besuch seiner Person gelte, gab er seinem Rosse die Sporen und flüchtete nach der österreichischen Grenze, passirte Barau und erreichte, von den Kosaken verfolgt, glücklich das österreichische Gebiet. Doch auch hier setzten acht Kosaken eine Viertelstunde die Verfolgung weiter fort, ohne indeß ihr Opfer zu erreichen. Während dieser Zeit sammelten die dort stationirten zwei Finanzwach-Aufseher Bauern mit Stangen und Knütteln, um den Eindringlingen den Rückzug abzuschneiden. Gleichwohl schlugen

Digitized by Google

sich die Kosaken durch den Haufen durch; Pistolen- und Flintenschüsse wurden gewechselt, ohne daß Jemand getroffen worden wäre. Ein Finanzaufseher rapportirte nun an seine vorgesetzte Behörde, daß er in dem Gefecht ein Kosakenpferd getroffen habe. — Wenn nach diesem Vorfall von der österr. Regierung keine geeigneten Gegenmaßregeln ergriffen werden sollten, so steht zu erwarten, daß die russischen Truppen einmal ihre Verfolgung bis vor die Thore unserer Stadt ausdehnen.

— Die angebotene Entlassung des Kardinal-Staatssekretärs Antonelli bildet in Rom das Tagesgespräch. Die „Korr. Hav." läßt sich hierüber am 28. v. M. telegraphiren. Das Entlassungsgesuch sei hervorgerufen worden durch die Verhaftung Faustì's eines ehemaligen Gentiluomo Antonelli's. Dieser sei um so empfindlicher darüber, als der Justizminister sowohl wie der Präsident der Consulta es gar nicht für nöthig gehalten, ihn von dieser Verhaftung in Kenntniß zu setzen, und weil man derselben gehässige Oeffentlichkeit dadurch gegeben, daß man sie Mittags um 12 Uhr vornahm, gerade in dem Augenblicke, als Faustì die Kirche San Carlo di Corso verließ. Es heißt übrigens, er sei in die Angelegenheit Benanzi's verwickelt. Sobald Antonelli dieß erfuhr, bat er den Papst schriftlich um seine Entlassung; doch glaubt man nicht, daß sie angenommen werden wird. — Der Telegraph brachte uns, wie bekannt, gestern die Nachricht, daß der Heil. Vater durchaus nicht geneigt sei sich von seinem getreuen Rathgeber zu trennen.

Tagesnachrichten.

* Kronstadt, 13. März. Gestern Nachmittag um 3/4 auf 6 Uhr wurden wir von einem leichten Erdbeben heimgesucht, das jedoch von vielen Bewohnern unserer Stadt nicht empfunden wurde. — In Hidvég ist vorgestern Nacht die Spiritusfabrik des Grafen Nemes abgebrannt. Das Feuer war in der Nacht von böswilliger Hand gelegt worden.

* In der Herzogowina herrscht unter den verschiedenen Volksstämmen eine bedeutende Aufregung, welche besorgen läßt, daß dieselbe im Frühjahre leicht zum Ausbruch gelangen könnte. In Montenegro steht es dagegen gut. Die Pforte hat den Bau der Blockhäuser vollständig eingestellt.

* Im Turiner Diritto ist ein Aufruf Garibaldi's an die Braven der russischen Armee und ein Schreiben an Langiewicz abgedruckt, in welchem Garibaldi diesen auffordert, die Bewegung auf das ganze einstige Polen auszubreiten. Er fügt hinzu, so werden Sie Zeit geben, die Sympathien in Thaten zu verwandeln.

* Die Prinzessin Alexandra, Braut des Prinzen von Wales, ist am 8. März in London mit königlichen Ehren empfangen worden. Der Totaleindruck des Empfangs war beispiellos groß. Das Volk war für die außerordentlich gut aussehende Prinzessin enthusiastisch begeistert.

* Großfürst Konstantin wird Warschau verlassen und die Statthalterschaft einstweilen vom Grafen Berg vertreten werden. Prinz Alexander von Hessen soll definitiv zum Statthalter von Polen bestimmt sein.

Telegramm der „Gazetta Transilvania".

Bukarest, 11. März.

Die vierteljährige Parlamentssession geht Samstag zu Ende. Die Großbojaren und Ultraliberalen haben gestern das Ministerium interpellirt und die Verlängerung der Session unter dem Vorwand das Budget votiren zu wollen verlangt. Die Kammer, die diesmal in außerordentlicher Weise einen Monat vor Beginn der regelmäßigen Sessionsperiode ausdrücklich wegen der Budgetberathung einberufen wurde, hat die ganze Zeit mit unfruchtbaren Debatten vergeudet und während vier Monaten bloß das Budget zweier Ministerien und ein einziges Gesetz berathen. Das Ministerium hat sich dem Antrag der Kammer auf Verlängerung der Session gegenüber statt aller Antwort auf den Artikel 17 der Konvention berufen, der die Sessionsdauer auf drei Monate festsetzt. —

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

* Westlich von der großen Straße, welche Tirol von Norden nach Süden durchziehend, nach den sonnigen Flächen Italiens führt, in einem Seitenthale, das zum lieblichsten, in sich selbst zurückgezogenen Winkein der Welt gehört, liegt ein, aus wenigen Hütten und Häusern bestehendes Dorf; umgeben von herrlichen Waldbergen, über welche die majestätische, weithin leuchtende Stirne eines Gletschers emporragt. Seit einer langen Reihe von Jahren hat sich die Zahl der Hütten und Häuser kaum um einige, sehr bescheidene Neubauten vermehrt und die neue Zeit mit ihrem Drängen, schien eben so wenig in die stille Heimat dieses Thales zu dringen, als die rauhen Westwinde, welchen mächtige Berge, als undurchdringliche Wälle, sich entgegenstemmen. Dem war aber nicht so. Wo menschliche Herzen, in Lust und Leid, bald rascher, bald langsamer klopfen, für sich selbst und für Andere, da ist jeder Augenblick neu, welcher eine Blüthe der Freude sich entfalten läßt, oder eine Rune des Schmerzes, tiefeingrabend, verewigt. „Dort wo die letzten Häuser steh'n" — am Ausgange des Waldes, wohnte eine glückliche Familie; Michel, so wollen wir ihn nennen, das Haupt derselben und sein Weib, die einst ihrer Jodler wegen, selbst in den nächsten Thälern, berühmte Mitzi, sahen ihre heißesten Wünsche in der gesunden, kräftigen Jugend ihrer Kinder, eines 19jährigen Sohnes und einer 17jährigen Tochter gekrönt. Dies aber konnte dem Vater Michel, der als guter Schütze ein scharfes Auge in die Ferne hatte, nicht ganz und gar genügen, und die Zukunft seiner Kinder war es, die ihn, als dieselben noch in der Wiege lagen, vielfältig beschäftigte. Er hatte es nicht unterlassen, schon damals den Rath des Pfarrers, der im drei Stunden entfernten, Kirchdorfe residirte, und in den gelehrten Schulen Wiens sein Wissen geholt hatte, so wie des alten Schullehrers, der sich mit Recht rühmte Einer vom Berge Ziel zu sein, einzuholen. Diese beiden Standespersonen heckten mit Vater Michel so manchen schönen Plan aus, bis der Pfarrer, als der am Weitesten Sehende endlich einen Spruch that, in Folge dessen die Züge Michels sich plötzlich verklärten und er einen Stein größer als der Ortelés von seinem väterlichen Herzen fallen fühlte: Und was war's, was der Pfarrer gerathen, der Schullehrer gebilligt, und Michel in Entzücken versetzt hatte? Geduld! — Geduld bringt Rosen, und auch das Ende dieser kleinen Geschichte, die eigentlich gar keine Geschichte ist.

Jahre um Jahre vergingen bis im Jahre 1860 die Kunde ins Land drang, daß am so und so Vielten; dieses oder jenes Monates, die Rekrutenaushebung beginnen sollte; alle Bewohner des Dorfes sahen den Sohn des alten Michel schon als schmucken Jäger zur Wachparade in der Kaiserburg zu Wien aufziehen, und die Köpfe aller Wiener Mädels wirbeln machen. Zugleich aber steckten die Weiber nicht selten die Köpfe zusammen, und schienen gar Wichtiges miteinander zu besprechen. Wer da hätte lauschen wollen, würde den Namen von Michels Tochter, der bildschönen Resi, nennen gehört haben, und auch den eines prächtigen Burschen, des Gruber Andre, der große, silberne Knöpfe an seinem Spenser trug, und dessen Vater nicht nur Haus und Hof, sondern auch eine Alpenwirthschaft mit 10 Kühen hatte, und alle Welt zerbrach sich den Kopf, wie denn der reiche Andre, dem alle Thüren offen standen, gerade auf die schöne, aber nichts weniger als wohlhabende

Resi kapriziert sein konnte; aber meinten sie, die Lieb' ist ja blind, warum sollte denn gerade der Andre sehen, daß sein Vater, der nicht wenig stolz war, nie zu einer Heirat der beiden jungen, verliebten Leute seine Einwilligung geben werde? Der alte Michel sagte zu alldem Gerede gar nichts, und würde weidlich in seinen Bart gelacht haben, wenn er einen solchen getragen hätte; einige Wochen aber vor dem zur Rekrutirung festgesetzten Tage, ging es wie ein Lauffeuer durch das ganze Dorf, daß der Vater des Andre, mit dem alten Michel auf der Langwiese auf und ab gegangen sei, und diesem sogar herzlich die Hand geschüttelt habe; ja die Leute wußten vollends gar nicht mehr, was sie denken sollten, als sie hörten der alte Michel, der seit 26 Jahren, nicht über 6 Stunden weit, sich vom Dorfe entfernt hatte, wolle nach Innsbruck reisen. Und wirklich — er reis'te, aber schon nach einigen Tagen kam er zurück, und es war als ob er ein noch ganz anderer Mann geworden wäre, als er früher gewesen, aber kein Mensch erfuhr was denn eigentlich vorgegangen sei.

Als der Rekrutirungstag herangekommen war, und Michels Sohn in das Kirchendorf zur Stellung abgehen sollte, weinten die alte Mirzl und ihre Tochter nicht wenige Thränen um den Sohn und Bruder, nur der Vater blieb sich gleich, und gab dem Scheidenden einen Brief mit, den er dem Vorsitzenden der Assentirungs-Kommission übergeben sollte. Dies geschah; der Assentirungsoffizier öffnete das Schreiben — „Na, um dich ist mir Leid Bursche" — sagte er — und gab dem jungen Michel das Schreiben zurück, der sich nach dem: „Um dich ist mir Leid" schon als Kaiserjäger sah, und doch ein kleines Fröstlein nicht unterdrücken konnte. Wer aber beschreibt sein Erstaunen, als er in den Brief hineinsah und las, daß sein Vater ihn nur deshalb zur Stellung ins Kirchdorf hatte ziehen lassen, damit er erst an Ort und Stelle erfahren solle, was der Assentirungsoffizier aus den Listen ohnedem schon wissen mußte, daß sein Vater ihn in Innsbruck losgekauft hatte. In denselben Stunden aber hatte eine nicht geringere Ueberraschungsscene im Hause des alten Michels gespielt, denn seine Tochter war die erklärte Braut des Andre geworden, was nur dadurch hatte ermöglicht werden können, daß Michel die Anweisung auf 800 fl., ein für die dortigen Verhältnisse, ganz stattliches Heiratsgut dem Vater seines künftigen Schwiegersohnes hatte präsentiren können. Die alte Mutter wußte gar nicht was sie dazu sagen sollte, woher ihr Mann das viele Geld genommen. — Hier zu Hause die Freude die Zukunft ihrer Tochter gesichert, und in der Ferne die Angst ihren Sohn nur mit dem verhängnißvollen Sträußchen zurückkehren zu sehen — die Tochter glücklich über ihr eigenes Glück, und zugleich nicht minder bekümmert um das Schicksal des Bruders — tausend Gefühle, tausend Erregungen, Lachen und Weinen zu gleicher Zeit.

Als nun aber schließlich der junge Michel mit mehr als Siebenmeilenstiefeln angerannt kam, als ihm Schwester und Mutter entgegeneilten, als Erklärungen über Erklärungen folgten, die doch für Alle, nur für den still vor sich hinlächelnden Vater, räthselhaft waren — da mußte sich dieser denn doch entschließen den Mund zu öffnen und er sagte, indem er seine alte Mirzl auf die Stirne küßte: „Ich hab' die in meinem ganzen Leben nichts verschwiegen Alte, als das, daß ich auf den Rath unseres alten Pfarrherrn gleich nach der Geburt unserer Kinder in die Triester-Assekuranzkasse eingezahlt hab' um den Michel einst vom Militär loskaufen, und meiner Tochter ein Heiratsgut mitgeben zu können.

Die Freude habe ich mir selbst nicht verderben wollen, Euch Allen in Einem Augenblicke, diese Freude zu bereiten. — „Wie sie Alle dem alten Michel dankbar waren, so daß sie kaum mehr Worte finden konnten, als dieser seiner Alten mittheilte, er habe durch andere Einzahlungen sein Haus für den Fall seines Todes beinahe ganz schuldenfrei gemacht, und somit ihr, der treuen Gefährtin in Leid und Freud, ein möglichst sorgenloses Alter bereitet."

Und was weiter? — Nichts, als daß die Segnungen des Assekuranzwesens zu den schönsten, eingreifendsten Scenen Anlaß geben können — Scenen, welche für den, der sie mit erlebt, zu den unvergeßlichen Augenblicken seines Lebens gehören.

Wiener Börsecourse.

Vom 12. März 1863.

5% Metalliques	74 80
Nationalanlehen	81 25
Nationalbank-Aktien	806 —
Aktien der Kreditanstalt	216 60
London	115 10
Silber	114 75
K. k. Münz-Dukaten	5 49

Grundentlastungen am 7. März Geld 73.— Waare 73.25

Z. 1103/civ. 1863. 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht wird bekannt gemacht, daß über das Vermögen des protokollirten Handelsmannes Sabbas Ermenly in Kronstadt im Sinne der Ministerial-Verordnungen vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. Bl. und vom 15. Juni 1859 R. G. Bl. Nr. 108 über hg. angezeigte Einstellung seiner Zahlungen die Einleitung des Vergleichsverfahrens beschlossen und mit der Beschlagnahme, Inventirung und einstweiligen Vermögensverwaltung, so wie mit der Leitung der Vergleichsverhandlung der hierortige k. k. öffentliche Notar Carl Conrad betraut worden ist.

Die Weisung dieses Ediktes erstreckt sich auf alle Ländertheile, für welche die obenbezogenen Verordnungen Geltung haben und auf alles Vermögen des Gemeinschuldners, welches im Falle der Konkurs-Eröffnung der hiergerichtlichen Kompetenz unterliegen würde.

Dieses wird mit dem Beisatze allgemein bekannt gemacht, daß der Termin zur Anmeldung der Forderungen sowie die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst durch den Gerichts-Kommissär insbesondere wird kundgemacht werden.

Kronstadt, am 10. März 1863.

Der Kronstädter Stadt und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 1073/civ. 1863. 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der protokollirten Geschäftsfirma Julius Feckel in Kronstadt im Sinne der Ministerial-Verordnungen vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. Bl. und vom 15. Juni 1859 Nr. 108 R. G. Bl. über hg. angezeigte Einstellung der Zahlungen die Einleitung des Vergleichsverfahrens beschlossen, und mit der Beschlagnahme, Inventirung und einstweiligen Verwaltung des Vermögens, so wie mit der Leitung der Vergleichsverhandlung der hierortige k. k. Notar Karl Konrad betraut worden ist. Die Weisung dieses Ediktes erstreckt sich auf alle Ländertheile, für welche die oben bezogenen Verordnungen Geltung haben, und auf alles Vermögen des Gemeinschuldners, welches im Falle der Konkurseröffnung der hg. Kompetenz unterliegen würde.

Dieses wird mit dem Beisatze allgemein bekannt gegeben, daß der Termin zur Anmeldung der Forderungen, sowie die Vorladung zu der Vergleichsverhandlung selbst durch den Gerichtskommissär insbesondere wird kundgemacht werden.

Kronstadt, am 7. März 1863.

Aus dem Rathe des Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht.

Z. 924/civ. 1863. 1—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht wird verlautbart, es sei heute bei demselben die Firma „Daniel Eitel" mit dem Geschäftszweige der Seifensiederei in Kronstadt, für welche der Eigenthümer allein zeichnet, protokollirt worden.

Kronstadt, am 7. März 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht.

Digitized by Google

Nr. 1048/civ. 1863 2—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das über die Firma Johann Arzt unterm 2. Juli 1862 Zahl 2061/civ. eröffnete Vergleichsverfahren in Folge des am 3. Jänner 1863 abgeschlossenen unter dem 17. Jänner 1863 Zahl 111 civ. bestättigten und nunmehr auch in Rechtskraft erwachsenen Vergleichs für beendigt erklärt wurde.

Kronstadt, am 7. März 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht.

Z. 587/civ. 1863. 3—3

Edikt.

Von diesem Magistrate als Wechselgericht, ist de praes. 5. Dez. 1862, Z. 4132/civ. wider Stán Albuletz und Radu Douglea aus Csernátfalu, eine Klage auf Zahlung einer Wechselschuld im Betrage von 400 fl. österr. W. s. A. G. angestrengt, und vom Kläger, Szotir Stefan, nachdem die hierüber unterm 9 Okt. 1862, Z. 4132/civ. erlassenen hiergerichtlichen Zahlungsauflagen aus dem Grunde, weil dieselben abwesend waren und auch bis heute ihr Aufenhalt unbekannt geblieben ist, nicht haben zugestellt werden können, um Aufstellung eines Kurators für die Abwesenden gebeten worden.

In Folge dessen wurde zur Vertretung der Geklagten der Herr Advokat Josef Mayer als Kurator auf deren Kosten und Gefahr bestellt und dieses den Geklagten Stán Albuletz und Radu Douglea mit der Warnung öffentlich bekannt gemacht, daß sie entweder den aufgestellten Kurator über die zweckmäßige Verhandlung ihrer Rechtssache gehörig anzuweisen oder dem Gericht einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Kronstadt, 14. Febr. 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat als Gericht.

Z. 2490/1863.

Kundmachung.

Am 26. März l. J. als an einem Donnerstag, Vormittag 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause im Communitäts-Sitzungs-Saale die in Unter-Tömös gelegene, der Stadt-Commune gehörige Mahlmühle auf die Zeit vom 1. Mai 1863 bis 31. Oktober 1864 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtliebhaber mögen sich demnach, versehen mit dem nöthigen Reugelde, und den zur Sicherstellung des Pachtschillings, so wie eines Frucht-Deputates von 96 Kübel Halbfrucht und 32 Kübel Gerste, zusammen im Werthe von etwa 900 fl. öst. W. erforderlichen Documenten, am besagten Tage und zur festgesetzten Stunde auf dem Rathhause im erwähnten Sitzungssaale einfinden.

Die Pachtbedingungen werden vor der Lizitation abgelesen, können aber auch bis dahin in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Kronstadt, den 7. März 1863.

1—3 Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Kundmachung

Vom unterfertigten k. k. öff. Notar wird hiemit verlautbart, daß über Ansuchen des emeritirten Herrn Senators Karl Myß, verschiedene Haus- und Zimmereinrichtung und andere bewegliche Sachen freiwillig werden versteigert werden.

Zu diesem Ende wird Tagfahrt auf den 21. März 1863 V.-M. 9 Uhr im Theatergebäude anberaumt und hierzu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die zu veräußernden Gegenstände nicht unter dem Schätzungswerthe zugeschlagen und nur gegen gleichbare Bezahlung hinausgegeben werden.

Kronstadt, am 10. März 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
1—3 Carl Conrad.

Nro. 87 1863.

Lizitations-Kundmachung.

Am 16. März l. J. Vormittags um 9 Uhr wird die Lizitation zur Verpachtung der Grasnutzung von den Fiscal-Gebirgen Facla, Jüli, und Gruja Lung, auf Serkeitzale Markung, für das laufende Jahr in der Nations Forstamts-Kanzlei abgehalten, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Fogarasch, am 5. Februar 1863.

Gebauer,
3—3 Forstinspektor.

Bei den Gefertigten sind soeben erschienen und daselbst, sowie in der Buchhandlung der Herrn Haberl & Sindel zu bekommen:

"Schützenlieder".

Allen Freunden der edlen Schießkunst nah und fern gewidmet von Wilhelm Hausmann.

Preis 20 Nkr.

Diese kleine Sammlung ganz neuer und originaler Lieder wird nicht nur den Schützen allein, sondern allen denen, die sich für volksthümliche Strebungen überhaupt interessiren, eine willkommene Erscheinung sein.

Römer & Kamner.

Verpachtung des
Schankrechts in Hidvég.

Den 12. April l. J. als an einem Sonntag Vormittags 10 Uhr wird im Hidvéger Gemeindehaus das Schankrecht vom Georgie (24. April) l. J. an auf 3 nacheinanderfolgende Jahre an den Meistbiethenden verpachtet. Pachtliebhaber haben vor der Lizitation ein Reugeld von 100 fl. öst. W. zu erlegen. Die Lizitationsbedingnisse können bis dahin bei dem Gemeindenotär Apor László eingesehen werde.

Besonderer Verhältnisse halber ist ein in der frequentesten Gegend der Stadt gelegenes Wirthsgeschäft sammt Billard und sonstiger Einrichtung, auf die Zeit von Georgi bis Michaeli d. J. unter äußerst billigen Bedingungen pachtweise zu überlassen. Das Nähere ist in der J. Gött'schen Buchdruckerei zu erfragen. 2—3

Creditloos-PROMESSEN

zu 3 fl. 50 kr. österr. W.

mit Inbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. April

wobei Treffer von

200,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 7

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

E N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 41. Samstag den 14. März 1863.

Inland.

Zur siebenbürgischen Landtagsfrage.

Die siebenbürgische Landtagsfrage behauptet jetzt ihren Platz im Vordergrunde der inneren politischen Situation Oesterreichs. Die wichtigste Vorfrage betrifft die Wahlordnung, auf Grund welcher die Wahlen zum siebenbürgischen Landtag vollzogen werden sollen. Das Wahlgesetzmateriale, welches die siebenbürgische Hofkanzlei zur Verwendung bei der Organisirung der Wahl vorfindet, ist so wie es ist, absolut nicht verwendbar. Es ist in diesen Blättern wiederholt dargestellt worden, daß die Wahl nach den Bestimmungen des XI. Landtagsartikels vom Jahre 1791 bei der gänzlichen Veränderung der politischen und sozialen Verhältnisse nicht mehr vorgenommen werden kann. Die Ausschließung der Romänen von der Wahlberechtigung, die Grundlage, welche einer eigentlich parlamentarischen ganz entgegengesetzt ist, machen die Wahl nach dem 91er Wahlgesetze zu einer Unmöglichkeit.

Das Wahlgesetz, welches der siebenbürgische Landtag vom Jahre 1848 beschlossen hat, kann abgesehen davon, daß die Union Siebenbürgens mit Ungarn keine gesetzliche Geltung hat, schon deshalb keine Anwendung finden, weil dieses Wahlgesetz nur ad actum der Wahl zum vereinigten ungarisch-siebenbürgischen Landtage beschlossen worden ist.

Eine Oktroyirung, eine vorläufige Anordnung aus der königlichen Machtvollkommenheit bis zur neuen gesetzlichen Regelung zwischen Land und Herrscher war durch die Sachlage geboten. Keine Oktroyirung darf aber weiter reichen, als es der Zweck unerbittlich erheischt. Das erwartete provisorische Wahlgesetz kann unserer Meinung nach, eben so wie das im Jahre 1848 votirte, nur ad hoc, d. i. zur Wahl des nächsten Landtags erlassen werden. Wir glauben auch, daß das Wahlgesetz eine seine Wirksamkeit derartig beschränkende Klausel enthalten werde.

Bezüglich des meritorischen Theils der Wahlordnung wird eine Reception jener Bestimmungen des ältern siebenbürgischen Staatsrechts, welche mit den gänzlich umgestalteten Verhältnissen nicht in Widerspruch stehen, vollkommen gerechtfertigt sein und dem Grundsatze, nicht dort zu oktroyiren, wo es nicht nothwendig ist, entsprechen. Wie wir vernehmen, dürfte dieser Gesichtspunkt auch bei Festsetzung der Wahlordnung maßgebend gewesen sein. Nach diesem Grundsatze dürfte das Wahlrecht der Komitate, der königlichen Freistädte und überhaupt aller wahlberechtigten Factoren nach der staatsrechtlichen Geltung vor dem Jahre 1848 auch in der neuen Wahlordnung Anerkennung finden. Die Ungleichheit in den Vertretungen dürfte dadurch behoben werden, daß einige Städte und Märkte, welche nach den früheren Normen kein Wahlrecht besaßen, aber durch ihre Bedeutung ein Anrecht auf eine Vertretung im Landtage haben, das Recht dieser Vertretung erhalten werden.

Auch die Ungleichheit in der Vertretung der Komitate, Distrikte und Stühle dürfte seine Remedur erfahren: jedes Komitat soll für je 30,000 Seelen, um welche die Bevölkerung die Zahl von 60,000 Seelen übersteigt, einen Abgeordneten in den Landtag senden. Die Frage, ob außer den gewählten Mitgliedern auch noch ernannte im Landtage Platz finden werden, ist eine offene. Sie scheint uns kaum geeignet zu sein, im Sinne des früheren siebenbürgischen Staatsrechts gelöst zu werden. Denn das Institut der sogenannten Regalisten d. i. vom Könige ernannter Mitglieder des Landtages ist so sehr mit dem Wesen der Volksrepräsentanz in Widerspruch, daß es heute kaum wieder erweckt werden kann. Es ist auch nicht abzusehen, welchen Nutzen die Regierung oder das Land aus der Wiederbelebung desselben schöpfen könnte. Anträge, welche etwa zu Gunsten der Regalisten gestellt werden sollten, könnten wir keinesfalls als berechtigte ansehen und billigen.

Die aufrechterhaltenen älteren Bestimmungen werden übrigens — es ist dies mit Bestimmtheit anzunehmen — durch die Grundsätze ergänzt werden, welche den Wahlordnungen für die Landtage diesseits der Leitha zu Grunde liegen: durch das Prinzip der Interessenvertretung. Die Abgeordneten, aus welchen der siebenbürgische Landtag bestehen wird, werden den Klassen der Großgrundbesitzer, der Städte und Märkte und der Landgemeinden angehören und die Gesammtzahl der Abgeordneten dürfte auf diese drei Interessengruppen angemessen vertheilt werden.

Das ist das beiläufige Bild der Wahlordnung nach welcher die Wahl zum siebenbürgischen Landtag stattfinden soll; in dieser Richtung scheinen sich wenigstens die Operate und Anträge der siebenbürgischen Hofkanzlei zu bewegen.

Bezüglich des Ortes, wo der siebenbürgische Landtag zusammentreten wird, scheint in der That Hermannstadt die meiste Aussicht gewählt zu werden haben. Die Zeit der Einberufung scheint noch immer schwer zu fixiren; jedenfalls wird das Einberufungsdekret kaum vor einigen Wochen erscheinen können. (Botsch.)

Kronstadt, 14. März. **Seidenkultur.** In Nr. 385 dieser Blätter wird aus Schäßburg unterm 4. März mitgetheilt, daß Hr. Gymnasial-Direktor Dr. Teutsch sich an den Veroneser Giovanni Batesti di Bernardo gewendet habe um 6 Loth Grains für Schäßburg und Umgebung. Dieses ist in soweit auffallend, als die Italiener keine guten Grains haben und solche daher hierzulande und in der Walachei sich selbst und zwar zu hohen Preisen zu verschaffen suchen. — Von dem Wunsche beseelt, die Seidenkultur in unserm Vaterlande heimisch werden zu sehen, kann ich mich daher einer gewissen Besorgniß nicht erwehren, daß unsere Schäßburger Seidenzüchter möglicher Weise italienische Grains erhalten könnten, wodurch die Gefahr der Einschleppung der in Italien herrschenden Seuche unter den Seidenraupen er-

wachsen würde, was diesen zu den schönsten Hoffnungen für das geldarme Siebenbürgen berechtigenden Kulturzweig in seinem Entstehen auch schon wieder vernichten müßte. — Schon vor vier Jahren wurde mir ein Fall angezeigt, wo Jemand ein Loth Grains aus Italien erhalten hatte, dabei aber Mühe und Kosten gänzlich einbüßte, weil unter den Raupen die Seuche ausbrach, und alle dahinstarben, ohne sich einspinnen zu können. — Es ist also diesfalls die größte Vorsicht nöthig. — Auch nach einer andern Richtung hin kann ich nicht unterlassen Vorsicht anzuempfehlen. Bernardo soll der obangezogenen Mittheilung zu Folge 6 Loth Grains für die Schäßburger Gegend nicht für genügend halten, und persönlich ein weit größeres, d. i. ausgedehnteres Unternehmen daselbst leiten wollen. So erfreulich und nützlich dieses eines Theils wäre, so dürfte doch nicht außer Acht gelassen werden, daß man die Maulbeerbäume nicht ein Jahr ums andere *gänzlich* entlauben darf, man muß ihnen auch Erholung gönnen, sonst sterben sie vor der Zeit ab. Wenigstens ein Drittel der Bäume soll ruhen. Daß die Italiener *ihres Vortheils wegen* so viele Grains als nur möglich bei uns zu erzeugen wünschen, finde ich erklärlich, ob unsere Bäume dabei zu Grunde gehen, das kümmert sie wenig, darauf müssen wir also Sorge tragen.

Ueberhaupt dürfen hier zu Lande die Maulbeerbäume ihrer Aeste nicht so beraubt werden wie in Italien, in dessen wärmerem Klima die neuern Triebe reif werden, und kein so strenger Winter wie bei uns das unreife Holz erfrieren macht. — Wenn wir daher den Italienern die Pflege der Seidenraupen gerne ablernen wollen, so dürfen wir ihnen doch die Behandlung des Maulbeerbaumes nicht ganz nachahmen, sondern die verschiedenen klimatischen Verhältnisse dabei in Erwägung ziehen.

Noch muß ich bemerken, daß die Herren von der Halbinsel, welche in Angelegenheiten der Seidenkultur zu uns kommen, außerordentlich spekulativ und gewandt sind. Es dürften wenige von uns ihnen hierin das Gleichgewicht halten können. — Nichts leichter als in einem neuen, noch nicht genau bekannten Geschäftszweig übervortheilt zu werden. Dieses zur Darnachrichtung. Es sind nur wohlgemeinte Winke. *Lange.*

— Eben geht uns die Nachricht zu, daß der romänische Kongreß in Siebenbürgen erst im Monate April zusammentreten werde; die Thatsache ist bemerkenswerth, weil es bekannt ist, daß der romänische Kongreß eine Art romänischer Vorlandtag sein solle, von welchem ein bestimmter Einfluß auf die Haltung der Romänen auf den siebenbürgischen Landtag erwartet wird. Der späte Zusammentritt des Kongresses wird daher seine Rückwirkung auf den Zeitpunkt des Zusammentrittes des siebenbürgischen Landtags üben, so daß derselbe nicht so unmittelbar nahe ist, als man allgemein anzunehmen geneigt ist.

Der „Sürgöny" tritt heute in das Lager derjenigen über, welche die Union Siebenbürgens mit Ungarn nicht als vollgiltiges Gesetz betrachten; das offiziöse Blatt sagt im Wesentlichen:

„Auch wir wünschen die Integrität des Landes und die Sicherstellung der Union mit Siebenbürgen; indem wir jedoch dies wünschen, können wir unsere Augen vor der Genesis des, von der Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens handelnden 7. Gesetzartikels von 1848 und vor den seither eingetretenen Ereignissen nicht verschließen. Der zitirte Gesetzartikel hält eine strenge Kritik nicht aus, oder mit anderen Worten, wir können die Union eben nicht als durch ihn vollständig vollzogen betrachten. Die Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens war auch früher schon unzählige Male Gegenstand von Unterhandlungen, ohne daß sie zu einem Resultate geführt hätten. Zwei Länder, deren jedes seine eigene Selbstverwaltung, seine eigenen staatsrechtlichen Gesetze und seine eigenen privatrechtlichen Verhältnisse besaß, können nicht so leichthin „auf der Basis der Einheit der Nation und der Rechtsidentität", wie dies im 7. G.-A. von 1848 gesagt wird, vereinigt werden. Zwei derartige Länder hätten auf billigem und gesetzlichem Wege nur in der Weise vereinigt werden können, wenn die gesetzgebenden Körper beider Länder zu gleicher Zeit getagt, mit einander verhandelt hätten, und wenn beide auf dem Wege der Unterhandlungen bemüht gewesen wären, die zahlreichen Hindernisse der Union zu beseitigen. Statt dessen hat der ungarische Reichstag, die politischen Wirren Europas im Jahre 1848 benützend, die Vereinigung Siebenbürgens, ohne es darüber zu vernehmen, im Vorhinein dekretirt; ja er hat sich in eine Oktroyirung eingelassen, indem er gleichfalls im Vorhinein beschloß, daß Siebenbürgen auf dem nächsten gemeinsamen Reichstage 69 Stimmen haben sollte. Und diesem Mangel wird dadurch nicht abgeholfen, daß auch der Klausenburger Landtag den ungarischen 7. G.-A. annahm. Denn es geschah dies unter der klaren Voraussetzung, daß die gemischte ungarische und siebenbürgische Kommission die Bedingungen der Union derartig feststellen würde, daß sie von beiden Ländern würden angenommen werden können. Nun hat aber diese Unions-Kommission ihre Arbeiten gar nicht beendet; ja es haben sowohl die Romänen als auch die Sachsen Siebenbürgens gleich nach der Annahme des ungarischen 7. G.-A. laut gefordert, daß die Bedingungen der Union auf dem siebenbürgischen Landtage festgesetzt werden sollten, und aus diesem Grunde urgirten sie die Abhaltung noch eines siebenbürgischen Landtages. Man kann daher keinen Anstoß daran nehmen, daß die Krone auch den 7. G.-A. zu jenen 1848er Gesetzen zählte, welche vor einer gesetzlichen Revision nicht durchgeführt werden können. Und wenn der 1861er Reichstag hinsichtlich des Loser von 1848 den Krosten ein offenes Blatt einräumte, so verdient das Schwesterland Siebenbürgen gewiß eben so viel Aufmerksamkeit; und es ist ein gesetzlicher Wunsch, daß der siebenbürgische Landtag die Bedingungen der Union, die von der Unionskommission ungelöst gelassen wurden, selbst in die Hand nehme."

Ueber die ungarische Frage schreibt der heutige „Botschafter": „Wie wir hören, ist an den ungarischen Hofkanzler Grafen Forgach von höchster Stelle die Aufforderung ergangen, nunmehr seine Vorschläge bezüglich der Lösung der ungarischen Verfassungsfrage und zur Durchführung der Reichsverfassung auch in Ungarn zu erstatten. Der Hofkanzler ist nunmehr mit der Ausarbeitung des betreffenden Operates beschäftigt. Dieses Operat wird die Grundlage der Verhandlungen des Ministerrathes bilden. Die Einberufung des ungarischen Landtages scheint von Seite des Staatsministeriums entschieden angestrebt zu werden.

Wien, 9. März. (Zweite Session des Reichsraths.) „Botschafter" und „Fremdenblatt" melden heute, daß die von einem auswärtigen Blatte gebrachte Nachricht von einer beabsichtigten Vertagung der Wiedereinberufung des Reichsrathes unbegründet sei, und daß der Reichsrath zuverlässig mit Beginn des Monates Mai zu seiner zweiten Session zusammentreten werde. Wir können diese Mittheilung der beiden Wiener Blätter bestätigen und versichern, daß in den Regierungskreisen an eine Vertagung des für die Wiedereröffnung des Reichsrathes festgestellten Termines nicht gedacht wird, wozu übrigens auch keine zwingende Nothwendigkeit vorliegt. Bei aufrichtigem Wollen und ernstem Wollen wird es den einzelnen Landtagen ganz gut möglich sein, in der ihnen gewährten Frist mit der Ausarbeitung der ihnen vorliegenden wichtigen Vorlage zu Ende zu kommen.

— Wenn wir recht unterrichtet sind, so hat Fürst Sapieha in diesem Augenblick schon die Gewißheit in den Händen, daß eine weitere Vertagung des galizischen Landtages nicht stattfinden, sondern derselbe in der Lage sein wird, am 16. März seine unterbrochen gewesenen Arbeiten wieder aufzunehmen. Die wiederholte Vertagung

baſirte weſentlich auf der Vorausſetzung, daß der Aufſtand in Polen verhältnißmäßig raſch werde bewältigt werden; der jetzige Entſchluß der Regierung dürfte alſo auch als ein Beweis aufzufaſſen ſein, daß ihr jene Vorausſetzung nicht mehr zuläſſig erſcheint, und in der That ſollen alle hier eingehenden offiziellen Meldungen darin übereinſtimmen, daß die Inſurrektion in demſelben Maße ſowohl intenſiv als extenſiv noch immer an Kraft zunehme, als qualitativ und quantitativ die Hilfsmittel der ruſſiſchen Regierung ſich verringern.

Aus Lemberg wird der G. C. unterm 7. dieſes Monats geſchrieben:

Im nordweſtlichen Polen iſt der Aufſtand im Zunehmen. Bei Konin beſtändige Kämpfe, deren Reſultat noch unbekannt iſt. Bei Oſtrolenka bildet ſich ein beträchtliches Inſurgentenkorps. In Lithauen verſtärkt und vermehrt ſich der Aufſtand fortwährend. Sowohl der Adel als auch die Bauern einzelner Ortſchaften nehmen daran Antheil. Der Adel in Lithauen verleiht größtentheils den Bauern das vollſtändige Eigenthum, eine Maßregel, die von der ruſſiſchen Regierung nicht gern geſehen wird und viele Verhaftungen nach ſich zog, weil dieſelbe dieſe Art der Emancipation als ein Mittel der Aufwiegelung betrachtet. Auch in Volhynien, bis jetzt freilich nur im nördlichen Theile, beginnt die Erhebung um ſich zu greifen. Im Ganzen genommen ſind die Inſurgenten dort beſſer bewaffnet als im Königreich Polen, weil dort die Entwaffnung nicht ſo ſtrenge durchgeführt wurde.

Das Corps des Langiewicz behauptet, nach der Angabe des „Czas," noch immer ſeine Stellung zwiſchen Slomnik, Przeworſk bis Oſtuſz; das polniſche Hauptquartier iſt immer noch in Godzeza. Der Grenzſtrich zwiſchen Szyce und Iglomia iſt von Ruſſen ganz frei; bis 8. hat kein weiterer Kampf ſtattgefunden.

Ueber die Kämpfe des Mieleck'ſchen Corps an der preußiſchen Grenze erfährt der „Czas" Folgendes:

Dieſes Corps ſtand zwiſchen Kazmierz und dem Powidzker See. In dem nahen Konin waren 3000 Ruſſen, am 1. kam aus aus dem Poſeniſchen ein 300 Mann ſtarkes wohlbewaffnetes Inſurgentencorps über die Grenze, um ſich mit dem Mieleck'ſchen Corps zu vereinigen. Die Vereinigung geſchah am 2. zu Mittag, nachdem dieſe beiden Corps 300 Ruſſen bei Miniszew geſchlagen hatten. Auf die Nachricht von dieſen Vorgängen rückte die ganze Beſatzung von Konin gegen Mieleck aus, während preußiſche Truppen hinter ihren Rücken die Grenze beſetzt hielten. Es entſtand ein hartnäckiger und blutiger Kampf. Beiderſeits waren die Verluſte bedeutend. Den Polen fielen 120 Mann. Die Inſurgenten mußten endlich vor der ruſſiſchen Uebermacht weichen. Dadurch entſtand ein kleiner Zuſammenſtoß mit den preußiſchen Truppen. Der größere Theil des polniſchen Corps blieb auf polniſchem Territorium zurück. Das aus Poſen herüber gekommene hat ſtark gelitten.

Wie der Warſchauer „Dziennik" meldet, haben ſämmtliche Kriegskommandanten vom Generalſtabschef folgenden Befehl erhalten:

Da es Sr. kaiſerlichen Hoheit zur Kenntniß gekommen, daß die Bauern im Königreiche ſich dem Monarchen treu und den kaiſerlichen Truppen anhänglich zeigen und bemüht ſind, zur Wiederherſtellung der Ordnung beizutragen, wird verfügt: Jede Gemeinde hat die ſtabil, zeitweilig oder auf der Durchreiſe ſich aufhaltenden Perſonen durch die Ortswächter zu überwachen. Die Richter, Soltiſe und Geſchworenen ſind verpflichtet, bewaffnete, zu den Aufſtändiſchen gehörige Leute feſtzunehmen und ſie nöthigenfalls mit Hülfe der Bauern an die Militärbehörde abzuliefern. Es iſt darauf zu ſehen, daß an den Arretirten keine Gewaltthaten verübt werden. Die dagegen Handelnden werden zur Verantwortung gezogen werden.

Der Generaladjutant des ruſſiſchen Kaiſers, Fürſt Dolgorucki, wird in Paris erwartet. Man glaubt, ſchreibt la France, daß er die Antwort des Kaiſers Alexander auf die Mittheilungen der franzöſiſchen Regierung, Polen betreffend, überbringe. Daſſelbe Blatt verſichert neuerdings, daß die Diskuſſion über die Petitionen, Polen betreffend, im franzöſiſchen Senate noch im Laufe dieſer Tage zur Sprache kommen werde.

Aus Bromberg ſchreibt die „Poſener Ztg.", das Beſtreben der Inſurgenten gehe dahin, ſich nur noch den Monat März hindurch im Aufſtande zu erhalten, weil ſchon im April die Inſurrektion in eine andere Phaſe treten ſoll. Die Gegend bis Warſchau muß ſchon einige Sicherheit darbieten, weil Schiffer, welche aus Furcht vor den polniſchen Inſurgenten mehrere Wochen lang in Bromberg lagen, nun aber die Fahrt nach Warſchau angetreten haben.

Am 4. hat der geheime Stadthauptmann von Warſchau einen Tagesbefehl erlaſſen, in welchem auf den 4. Tagesbefehl hingewieſen wird, demzufolge Niemand ſich zu den Fahnen des Nationalheeres begeben ſoll, wenn ihm nicht die ſchriftliche Ermächtigung des Werbers von Seiten der Nationalregierung vorgezeigt wird. Ferner werden denjenigen ſchwere Strafen angedroht, die ohne Bevollmächtigung für die Nationalregierung Gelder einheben. Langiewicz, dem Helden vom heiligen Kreuz, Wonchock und Staszow, wird ein Ehrenſäbel gewidmet. Der geheime Stadthauptmann eröffnet zu dieſem Zwecke eine Subſkription. — Der polniſche Adel ſoll erſt dann an dem Aufſtande thätigen Antheil nehmen, ſobald der erwartete General Wysocki den Oberbefehl übernehmen wird.

Paris, 9. März. „France" berichtet: „Ein Kourier, wie man ſagt, vom franzöſiſchen Botſchafter in Petersburg mit wichtigen Depeſchen iſt heute angekommen. Es wurde ein außerordentlicher Miniſterrath gehalten."

Tagesnachrichten.

* Die ſächſiſche Nationsuniverſität hat in ihrer Sitzung vom 11. März beſchloſſen das Ausgleichsverfahren bei Zahlungseinſtellungen proteſtirter Handels- und Gewerbsleute (R.-G.-Bl. 97 1862) auch im ſiebenbürgiſchen Sachſenlande einzuführen. Wir werden die Verhandlungen im nächſten Blatte folgen laſſen.

* (Herr Stephan Takács), k. Tabular- und Wechſeladvokat, hat ſoeben erſcheinen laſſen: **Régi és uj bélyegtörvény népszerü és példákkal felvilágositott magyarázata** (Populäre und mit Beiſpielen veranſchaulichte Erklärung des neuen und alten Stempelgeſetzes.) Preis 80 kr.

* Die kommiſſionellen Schlußberathungen über den Entwurf des neuen Landesſtatut für das lombardiſch-venetianiſche Königreich werden noch im Laufe dieſes Monates ſtattfinden. Die Vertrauensmänner ſind dazu aus Venedig nach Wien berufen.

* In Belgrad iſt beſtimmte Ausſicht vorhanden, daß ſich die Schwierigkeiten in Betreff der Feſtungsangelegenheiten applaniren werden und der Friede zwiſchen Serbien und der Pforte aufrecht bleibt.

* Der Sohn Garibaldi's, Menotti Garibaldi iſt auf dem Wege nach Polen am 8. März Bern paſſirt. Auch eine Anzahl Schweizer ſind auf dem Wege nach Polen. — Die proviſoriſche Regierung hat den General Joſeph v. Wysocki zum Oberbefehlshaber der Truppen am linken Weichſelufer ernannt. Mieroslawski hat ſein Kommando niedergelegt.

* In Turin wurde ein Polenmeeting abgehalten, dem auch Klapka beiwohnte. Es wurde beſchloſſen, eine Petition zu Gunſten Polens an das Parlament zu richten und zur Subſkription beizutragen. Ein Polenmeeting in Neapel beſchloß, den Polen den Ausdruck der Sympathie des italieniſchen Volkes zu ſenden. In Brescia

Digitized by Google

beschloß ein Meeting, die Regierung aufzufordern, die Rüstungen zu verfolgen, um die Feinde der Nationalitäten und der Freiheit zu bekämpfen.

* Kürzlich wandte sich in Warschau eine vornehme polnische Dame um die Begnadigung ihres schwer gravirten Sohnes an den Großfürsten Konstantin; da dieser Sohn sich auf der Liste derjenigen befand, deren Begnadigung als unstatthaft erklärt war, wollte der Großfürst erst nichts hören, endlich aber durch die dringenden Bitten der vornehmen Polin erweicht, sandte er zu dem beim Kriegsgerichte fungirenden General Roznov und ließ ihr zu sich kommen. Der Großfürst forderte den General auf, sich den Namen des Sohnes der Dame zu notiren. Roznov aber erwiderte: „Ew. k. Hoheit, er gehört zu Litra A, er hat drei Russen getödtet." Die Mutter, die dies hörte, sagte darauf zum Großfürst: Ew. k. Hoheit, das ist ja unmöglich, denn im „Dzien. powszechny" steht ja, daß im Gefecht, wo mein Sohn gefangen wurde, nur 2 Russen fielen, wie kann er denn allein 3 getödtet haben?

* In Warschau wird eiserne Strenge gehandhabt. Allen Leuten von 18 bis 48 Jahren ist es verboten die Stadt zu verlassen, was namentlich die handeltreibenden Israeliten sehr hart trifft. Auch die Börse wird streng überwacht, weil aus Hamburg die Nachricht eingelaufen war, daß in Folge der Reden Ellenborough's und Russel's die russischen Papiere keinen Absatz finden.

* (Langiewicz.) Zur Berichtigung der durch die Zeitungen verbreiteten mehr oder minder falschen Nachrichten über den Insurgentenführer Langiewicz wird aus ganz zuverlässiger Quelle das Nachstehende mitgetheilt: Marian Langiewicz, aus dem Großherzogthum Posen gebürtig, Sohn eines Arztes, Langiewicz (nicht Lange), besuchte Ende der Vierziger Jahre die Universität Breslau, in deren philosophischer Fakultät er inscribirt war, und vertauschte diese später mit der Universität Prag, um sich dort unter Professor Czelakowsky, der 1848 von Breslau nach Prag übersiedelte, dem Studium der slavischen Sprachen zu widmen. Schon nach einigen Monaten kehrte er jedoch nach Breslau zurück, um den mathematischen Studien obzuliegen. Da ihm die Subsistenzmittel einen längeren Aufenthalt in Breslau nicht gestatteten, nahm er eine sehr vortheilhafte Hauslehrerstelle bei dem Gutsbesitzer v. S. in Posen an. Nach etwa zwei Jahren kehrte er nach Breslau zurück, um seine Studien fortzusetzen, und ging später nach Berlin, wo er bei der Artillerie sein Jahr abdiente. Später begab er sich nach Paris und nach Italien, machte unter Garibaldi den Feldzug nach Sizilien und Neapel mit, und wurde nach Beendigung desselben Lehrer an der polnischen Militärschule zu Kunco. Langiewicz ist von kleiner Statur und etwa 34 Jahre alt. Sein älterer Bruder ist praktischer Arzt in Wilkowo im Großherzogthum Posen.

* Griechenland will aus pekuniären Gründen alle seine Vertreter an den fremden Höfen abberufen.

* Das prachtvolle Brautkleid der Prinzessin Alexandra, der Braut des englischen Thronprinzen, ist ein Geschenk des Königs der Belgier. Se. Majestät hat es ihr selbst bei einem Dejeuner in Schloß Laeken überreicht. Es ist aus Silber-Moiree mit einem Spitzenüberwurf; man bewundert an demselben 17 Meter Volants von je 70 Centimeter Höhe, eine 3 M. lange Schärpe, 6 M. Garnitur für Kragen und Aermel und schließlich ein Taschentuch und Schleier. Die Zeichnungen zu diesen prachtvoll gestickten Spitzen sogenannter „Brüsseler Applikation" sind von Hrn. de Ligne im Rotaille-Styl angefertigt und durch das Strehler'sche Haus ausgeführt worden. Die englischen Embleme, Rose, Distel und Klee, sind meisterhaft darin verwoben.

(Eingesendet.) Fräulein Charlotte Deckner, welcher der vortheilhafteste Ruf einer vorzüglichen Violinvirtuosin voranellte, gab gestern ihr erstes Konzert auf der hiesigen Bühne. Zwischen dem fertigen Violinspieler und dem Virtuosen liegt eine Uebergangsperiode, welche uns den Ersteren von dem Letzteren unterscheiden läßt. Wir freuen uns sagen zu können, daß das Fräulein diese Klippe bereits passirt hat. Ruhe, Sicherheit und eine bedeutende Selbstständigkeit, womit die junge Virtuosin ihre Aufgabe zur Geltung bringt, sichern ihr einen ehrenvollen Platz unter den jüngern Virtuosen der Gegenwart.

Das elegante und zahlreich versammelte Publikum zeichnete die junge Künstlerin in der schmeichelhaftesten Weise aus. Die von der Konzertgeberin zum Schlusse mit Eleganz und Charakteristischer Färbung vorgetragenen „Romänischen Lieder" mußten unter stürmischem Beifall wiederholt werden.

Das an diesem Abend gegebene Lustspiel: „Eine Tasse Thee" verschaffte der Frau Gürtler und den Herrn Wahl, Klement und Scholz die Ehre des Hervorrufs. B—l.

Telegramme der „Gazetta Transilvania".

Bukarest, 11. März. Gestern Abends hat die Kammer auf die Erklärung des Ministeriums betreffs ihrer Vertagung durch einen resolutionären Akt geantwortet. Ueber einen Antrag Rosetti's, Brailovano's, Stirbei's, Demeter Ghika's, Gregor Stourdza's, Juon Ghika's hat die Kammer mit 47 Stimmen bei 102 Deputirten beschlossen, das Budget nicht zuzugestehen und Jeden für einen Gesetzesverletzer zu erklären, der die Ausschreibung der Steuern anordnen oder ausführen wird. Dieser Beschluß ist im Vorhinein durch den 22. Artikel der Konvention der garantirenden Mächte annullirt, der die Regierung für den Fall der Nichtvotirung des Budgets ermächtigt, für den öffentlichen Dienst in Uebereinstimmung mit dem Budget des vorigen Jahres Vorsorge zu treffen. Im Publikum verdammt man die beklagenswerthen Exzesse der Kammer laut.

Bukarest, 12. März. Gestern hat die Kammer trotz ihrem Beschluß vom vorhergehenden Abend das Budget des Ministeriums des Innern berathen, heute keine Sitzung.

Erinnerung.

Die vorjährige Generalversammlung unseres vaterländischen Hauptvereines der Gustav-Adolph-Stiftung hat laut des Protokolls P. V. 1. 2. 3. in Betreff der Unterstützungsgesuche folgende Richtpunkte festgestellt:

1. Die unterstützungsbedürftigen Gemeinden sollen sich in Zukunft nicht selbst beim Hauptvorstande empfehlen, sondern ihre Gesuche im Wege der Zweigvereine einschicken.

2. Die Zweigvereine oder ihre Ausschüsse sollen die eingehenden Gesuche gewissenhaft prüfen und beim Hauptvorstande begutachtend einbegleiten.

3. Die Gesuche sollen bis Ende März beim Hauptvorstande eingehen und bis Ende April den Zweigvereinen zur Einsichtnahme mitgetheilt werden, damit die Zweigvereine und ihre Abgeordneten sich im Voraus selbst ein Urtheil bilden können über die Unterstützungswürdigkeit und Bedürftigkeit der dortlich einschreitenden Gemeinden.

Von diesem Beschlusse hat der unterzeichnete Hauptvorstand die Zweigvereine in seinem, auch durch die heimischen Zeitungen veröffentlichten Rundschreiben vom 27. November v. J. Z. 25 in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, sämmtliche Ortsvereine davon zu verständigen und auf genaue Einhaltung desselben hinarbeiten zu wollen.

Da nun bis heute noch kein Unterstützungsgesuch im Wege der Zweigvereine hier eingelangt ist, so sehen wir uns im Interesse

Digitized by Google

der hülfsbedürftigen Gemeinden, sowie eines ungehemmten, pünktlichen Geschäftsganges veranlaßt, die obenangeführten Bestimmungen nochmals in Erinnerung zu bringen, mit der Bitte an die verehrten Herren Vorsteher der Zweigvereine, die bei ihnen etwa eingegangenen Unterstützungsgesuche, falls es nicht schon geschehen ist, ehestens mit Zuziehung der Zweigvereinsausschüsse berathen und begutachten und die Ergebnisse der Prüfung bis Ende d. M. hierher einsenden zu wollen, damit darnach auch der Hauptvorstand im Laufe Aprils seinen Obliegenheiten vorschriftsmäßig nachzukommen im Stande sei.

Mediasch, am 12. März 1863.

Der Hauptvorstand des evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung für Siebenbürgen.

Feuilleton.

Literarisches.

(„Schützenlieder").

Wir besitzen in unserm Vaterlande noch keine literarisch-kritischen Blätter, welche eigens die Bestimmung hätten, dem gebildeteren Lesepublikum fort und fort einen Ueberblick über die laufenden Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur zu geben und diese, d. h. die erscheinenden Produkte selbst nach den Gesetzen der Kritik öffentlich zu prüfen und zu beurtheilen. Um so mehr muß daher bei dem Mangel an dergleichen Organen eine solche Kritik Sache und Aufgabe unserer eben bestehenden gewöhnlichen Zeitblätter sein. Ihnen liegt es ob, unserer hin und wieder auftauchenden einheimisch literarischen Produkte zu besprechen, sie dem Publikum vorzuführen und selbst wenn sie auch noch so geringfügig und unscheinbar sein sollten, nach Maßgabe ihres jedesmaligen Werthes das Wort der Anerkennung oder des Tadels über sie auszusprechen.

Um die Kritik selbst aber ist es eine viel wichtigere Sache, als Viele bei uns wohl noch glauben mögen. Denn indem sie ein literarisches Produkt, sei dies nun ein Gedicht, oder ein Roman, Drama u. s. w. nach Inhalt, Form, Anordnung, Gliederung, einheitlicher Durchführung der Idee, sprachlicher Darstellung ꝛc. ꝛc. prüfend untersucht und dabei seine Vorzüge und Schönheiten hervorhebt, so wie die ihm anhaftenden Mängel und Schwächen aufzeigt, fördert sie dadurch einerseits den Dichter und Schriftsteller in seinem Streben, in seiner Selbsterkenntniß, während sie andererseits dem lesenden Publikum, namentlich dem kritisch minder gebildeten Theile desselben zu Hülfe kommt und durch ihre Entwickelungen und Hindeutungen das Urtheil berichtigt und den Sinn, das Verständniß und das Interesse für die Schöpfungen der Literatur befördert. Die Kritik ist daher dem Dichter nothwendig, denn durch sie lernt er, und dem wahren und wirklichen Dichtertalente wird selbst ihre Strenge und ihr Tadel, wo solcher begründet ist, immer nur ersprießlich und willkommen sein. Sie ist aber auch für die Literatur nothwendig; denn durch sie wird in ihr der rechte Geist lebendig und rege erhalten und schreitet sie wesentlich in ihren Entwicklungen vor.

Wir haben diese Worte deßhalb vorauszuschicken für nöthig erachtet, weil wir wissen, daß viele von der Bedeutung der Kritik und von deren Zweck und Aufgabe durchaus keine Ahnung haben und sich darunter häufig nichts anders, als einen vielleicht boshaften persönlichen Angriff und Ausfall vorzustellen pflegen. — Wir fanden einmal in einem Bande der Leihbibliothek der die berühmte Kontroverspredigt von W. Hauf gegen den berüchtigten Clauren enthielt, auf der letzten Seite mit Bleistift die naiven Worte geschrieben: „Du abscheulicher Hauf, was hat Dir der arme Clauren gethan, daß Du ihn so unbarmherzig heruntergekanzelt?!" Vielleicht werden sich beim Nachfolgenden in manchem Leser ähnliche naive Gedanken regen. Allein in der Literatur gilt keinerlei persönliche Rücksicht, keine „Freundschaft noch Feindschaft", und die Kritik darf sich nur allein an die Sache halten, die sie in freier Objektivität ihrem Auge unterwirft und nach ewigen unabänderlichen Gesetzen zu prüfen und zu richten hat. —

Und nun zur Sache.

Wir haben ein vor wenig Tagen in Kronstadt bei Römer & Kamner erschienenes Büchelchen vor uns, auf dessen Titelblatt wir lesen:

„Schützenlieder."

„Allen Freunden der edlen Schießkunst nah und ferne freundlichst gewidmet von **Wilhelm Hausmann**."

Es ist eine Kleinigkeit — ein einziger Bogen, im Ganzen sieben Gedichte enthaltend. Aber es ist als ein selbstständiges Werkchen hinaus vor die Oeffentlichkeit getreten, es ist einer ganzen, zahlreichen Körperschaft, einem Vereine gewidmet, und deßhalb müssen wir ihm unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Wir schlagen das Titelblatt um und lesen auf der ersten Seite unter der Ueberschrift: „Die Schützen sind einig:"

„Schon manchmal haben wir gesagt,
Welch Leben und Streben den Schützen bewegt,
Heut werde wieder es gewagt,
Derselbe Gegenstand von uns beregt."

Wir stutzen ein wenig. Die letzte Zeile erinnert uns an irgend einen, etwa in den Verhandlungen der Handels- und Gewerbekammer, oder in einer sonstigen Sitzung „beregten Gegenstand"; doch muthig lesen wir weiter:

„Wovon voll das Herz, das gibt die Zunge wieder,
Wie wahr das alte Sprüchlein sei:
Beweisen meine liebsten Lieder,
Sie loben stets das Schützenleben frei."

Wir müssen wiederum anhalten; denn der Dichter ist schon hier in der zweiten Strophe aus Reim und Versmaß gefallen. Wir stolpern aus den Jamben der ersten Strophe über einen Spondäus in die zweite Strophe und finden hier zwei weibliche Reime gekreuzt, während sich dort lauter männliche kreuzen. Doch wir gehen abermals weiter, über die verhältnißmäßig passable dritte Strophe hinweg, um uns bei den nächstfolgenden an dem erhabenen lyrischen Schwung von Stellen zu erfreuen, wie z. B.:

„Zur Thätigkeit ja stets bereit,
Brauchts nicht gar viel, ihn (den Schützen) anzuregen",

oder:

„Doch rennet er auch nie nach eitlem Ruhm,
Fremd ihm der rohe Egoismus ist",

oder auch:

„Doch dieses Ziel ist niemals nichtig,
Erheitert so wie so sein Leben." ꝛc. ꝛc.

Und so geht es fort noch durch ein Dutzend Strophen, wir haben Mühe, uns durchzuarbeiten und müssen unsere Sprechorgane und unser rhythmisches Gehör gewaltig zusammennehmen, damit sie uns nicht versagen und bis zu Ende nicht völlig aus ihrer Fassung kommen. Der Dichter geräth aus Jamben in Trochäen und aus Trochäen wieder in Jamben und Daktylen, er hält keinen festen regelmäßigen Reimfall, kein stetiges Sylbenmaß ein und auf ein paar Füße mehr oder weniger im Vers kommt es ihm gar nicht an. Jeden Augenblick staut sich der Versfluß auf, verwirrt sich und will nicht weiter gleiten, jeden Augenblick haben wir mit Höckern und Unebenheiten zu kämpfen. Und das ist nur das Aeußere, das Metrische, das Technische. Herr Hausmann scheint in diesem

Digitized by Google

Gedichte nicht einmal von den ersten Grundgesetzen der Metrik ein klares Bewußtsein zu haben! — Was sollen wir dann von den übrigen Bedingungen eines guten, eines wirklichen Gedichtes sagen? von einheitlicher Durchführung der Idee, von gegenseitiger harmonischer Durchdringung von Form und Inhalt, von poetischem Ausdruck und Schwung der Gedanken, von rhythmischem Fluß und Wohllaut der Sprache, und was der unerläßlichen innern und äußern Bedingungen der Dichtung noch mehr sind?! — Herr Hausmann hat wohl hin und wieder einzelne gute Gedanken, wir gestehen es ihm gerne zu; allein gute Gedanken, und wenn sie die besten sein sollten, machen an sich noch kein Gedicht, eben so wenig, als es der Reim für sich ausmacht. Die Gedanken müssen eben auch poetische Gedanken sein, sie müssen in poetischen Ausdruck gefaßt in poetischer Sprache verkörpert erscheinen. Das verlangt die Poesie von demjenigen, der als Poet auftreten will, das muß sie verlangen und darf sie mit gutem Rechte verlangen. Es geht aber in der Poesie, wie in der Musik: — wem, wie die Volkssprache sagt, „wem es von der Natur nicht gegeben ist" oder um uns poetischer auszudrücken: wem die Musen nicht an der Wiege gesungen haben, der wird sich vergebens um ihre Gunst bemühen und abquälen. Das heißt deutlicher gesagt: — wer kein inneres rhythmisches Ohr, kein poetisches Formgefühl, keinen leitenden poetischen Instinkt, keine dichterische Phantasie, kurzum keinen dichterischen Genius besitzt, der möge sich lieber lassen vom Dichten und sich nicht bemühen, den geweihten Parnassus zu erklimmen, wo ohnehin keine Lorbern für ihn gewachsen sind.

Aber wir wollen nicht einseitig blos die Mängel und Schwächen unseres Poeten rügen, nein, wir wollen auch das Gute, dem wir in seinem Produkte begegnen, hervorheben. Und gut, wirklich gelungen und gut ist die Schlußstrophe des in Rede stehenden Gedichtes: —

„Und sollten deutsche Schützen kommen,
Vielleicht vom fernen grünen Rhein,
Sie seien Alle hoch willkommen,
Auf! trinkt ihr Wohl in Siebenbürger Wein!"

Das hat Haltung! Das hat Fluß, Klang und Sprache! Aber freilich vermag ein vereinzelter gelungener Vers einem Liede eben so wenig Werth zu geben, als eine einzelne gute Figur der schlechten Komposition eines ganzen Gemäldes. Die Poesie verlangt, wie jede Kunst, ein vollendetes Ganzes. —

Wenig Bezug auf das nächstfolgende zweite Gedicht hat, was wir in Bezug auf das erste sagten. Dieses, unter der Ueberschrift: „Was ich sein möchte" folgende Lied ist ein ziemlich rein hinfließendes, wirkliches Lied, in dessen Schlußstrophe sich der Gedanke der Möglichkeit einer Vereinigung und Einheit des Turner-, Sänger- und Schützenthums nicht unschön zusammenfaßt. Immerhin aber bleibt es merkwürdig und räthselhaft, wie der Dichter dieses Liedes — (es ist unter allen das einzige, welches frei von Verstößen gegen die Metrik ist) — das vorhergehende erste, oder umgekehrt der Verfasser des vorstehenden ersten Gedichtes dieses zweite verfassen konnte. — Ziemlich flach und bedeutungslos erscheint das folgende: „Zur Fahnenweihe", trotz der beigegebenen instruirenden Note. Wir vermissen jeden höhern Schwung der Begeisterung, jeden feurigeren Flug der Gedanken und der Sprache, die wir bei einem solchen Weihelied unmöglich vermissen dürfen. Dazu keine melodiöse, fließende Sprache, ziemliche Härten und — wieder das Malheur mit den Reimen und Versfüßen! Denn nachdem die erste Strophe mit einem männlichen Reim begonnen, so beginnt die zweite mit einem weiblichen, und im siebenten Vers der ersten Strophe ist dem Dichter ein ganzer Versfluß in der Feder stecken geblieben. Wir thun diese Bemerkungen nicht etwa aus pedantischer Silbenstecherei, sondern deswegen, weil diese Gedichte (wie unter den Titeln zu lesen) nach „eigenen Melodien" gesungen werden sollen. Wie aber sollen nun die Melodien auf die Lieder passen und diesen sich anschmiegen können, wenn in den einzelnen Strophen eines und desselben Liedes die Anzahl der Versfüße variirt und die Reimverschlingungen unstetig wechseln? Das bleibt uns ein Räthsel, oder es müßten denn wirklich — ganz eigene Melodien sein, die uns Herr Hausmann dazu komponiren will!

Ueber die weitern Gedichte können wir rascher hinwegeilen. Es sind im Ganzen genommen, wenn wir keinen strengeren Maßstab anlegen wollen, sogenannte passable Dinge mit hin und wieder passabeln Anklängen, doch so ziemlich unter dem Niveau der Mittelmäßigkeit stehend. In „Schützenlust" bedünkt uns das „In echt deutscher Treue, edel wie Gold" gar zu sehr um des Reims willen auf „Minnesold" herbeigezogen und abgedroschen, und — siehe da! wir begegnen auch wiederum der gewohnten Reimverwirrung! Eben so in „Schützenleben und Streben" (Strophe 6). Der Ausdruck: „Wenn ich nur nicht manchmal doppelt gesehn", scheint uns denn doch etwas gar zu prosaisch und unpoetisch, und eben so unpoetisch und schülerhaft klingt das „ist" in dem Vers: „Wo Schönheit und Tugend ist immer gepaart". Wie leicht hätte der Dichter sich helfen können, wenn er statt des „ist" ein „sich" gesetzt haben würde. — Auch in „der Schützen-Wache" schlägt den Dichter wiederum zweimal der vertrackte Reim in Nacken und ebenso im letzten Gedichte, im „Auszug der Schützen im Frühling". Ja hier fällt er (Strophe 3) urplötzlich auch wieder aus dem Metrum heraus, er fällt aus Jamben in Trochäen. — Wie sollen wir das Lied singen? Wie Melodie halten? — Es wird uns wahrhaftig ernstlich bange! — Und dann noch zur guten Letzt der herrliche musikalische Vers:

„Und flieht der Städte **Dumpf** und Braus."

Was soll denn das „Dumpf?" ist es ein Dingwort? Herr Hausmann gebraucht es wirklich als Dingwort, wir aber wissen in der deutschen Sprache nur von einem Eigenschaftswort, welches heißt: der dumpfe, die dumpfe, das dumpfe. Schwül und dumpf aber wird Einem wirklich zu Muthe bei solchen Sprachschnitzern. —

Und nun zur Schlußbetrachtung. Wir haben die vorstehenden „Schützenlieder" unter Anderm auch deßwegen einer eingehenden kritischen Erörterung unterziehen müssen, weil sie hier in Kronstadt das Licht der Welt erblickt haben und sie zugleich in Bezug zum hiesigen Schützenverein stehen, oder wenigstens zu ihm in Bezug stehen wollen. Nun aber hat, was das erstere belangt, grade unsere gute Stadt Kronstadt im letzten Decenium das eigenthümliche Schicksal gehabt, daß aus ihren Druckereien zu wiederholten Malen poetische Produkte hervorgingen, die der literarischen Reputation der Stadt durchaus nicht zur Ehre gereichten. Wir erinnern hier nur z. B. an jenen pyramidalen gereimten Unsinn, der vor etlichen Jahren unter dem Titel „Frühlingsblüthen" erschien, und an die jenen „Blüthen" wenig nachstehenden, mehr als wässerigen „Schneeflocken". Jene, wir können nicht anders sagen, als erbärmlichen Machwerke sind straflos ausgegangen und die dreisten Dichterlinge haben damit vielleicht ihre Spekulation, ihr Geschäftchen gemacht. Das darf nicht mehr so weiter gehen! Der literarischen Ehre unserer Stadt den Schwesterstädten und dem Ausland gegenüber (denn solche Subeleien werden selbst nach Deutschland versandt!) — der Literatur, der Würde der göttlichen Muse selber sind wir es schuldig, zu sorgen, daß solcher Unfug nicht überhand nehme, daß unberufene Keckheit und eingebildete Eitelkeit in ihre Schranken zurückgewiesen werden. Wir sind es aber auch dem Publikum schuldig. Denn nicht Alle besitzen ein kritisch gebildetes Urtheil, um die Spreu vom Weizen, das Gold der wahren von der Schlacke der Afterpoesie zu unterscheiden. Das vordringliche Reingeklingel verwirrt den unkritischen Sinn der Menge und am Ende verliert sie darüber den Geschmack für das wirklich Gute. — Und

was nun den Verein selber betrifft, dem diese Poesien gewidmet sind, so wird es die Frage sein, ob derselbe durch die ihm gewordene Aufmerksamkeit sich wirklich wird können geschmeichelt fühlen. Denn da gibt es, wie wir wissen, viele kritische Leute und wissenschaftlich gebildete Leute. Freilich, man könnte geneigt sein, die Schwäche der besagten Produkte mit dem guten Willen, mit dem Eifer ihres Verfassers zu entschuldigen. Allein in der Poesie macht's der Eifer nicht aus und vor dem Forum der Kritik entschuldigt kein guter Wille. Der Kritik gilt allein nur die Leistung, das Werk, die literarische That. An diese, und sonst an nichts Anders kann sie sich halten, und wer es schon einmal riskirt hat, mit seinem unreifen Produkt vor die Oeffentlichkeit zu treten, der muß auch wieder riskiren und sich gefallen lassen, dasselbe öffentlich kritisirt und beurtheilt zu sehen. Denn so wie die Kugel, einmal dem Feuerrohre entfahren, nicht mehr dem Schützen, der sie abgeschossen, gehört, so ist es auch mit dem literarischen Werk: sobald es sein Urheber in die Welt gesandt, so unterliegt es der Stimme der Kritik, und er ist nicht mehr der freie Gebieter derselben. —

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 1. März 1863.

5% Metalliques	74 90
Nationalanlehen	81 —
Nationalbank-Aktien	805 —
Aktien der Kreditanstalt	215 50
London	114 90
Silber	114 50
K. k. Münz-Dukaten	5 47

Grundentlastungen am 10. März Geld 72.75 Waare 73. —

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 13. März 1863.

Maß u. Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Oest. W. fl	kr.
Ein Siebenbürger Kübel	Weizen	Schönster	6	12
		Mittlerer	5	82
		Geringer	5	10
	Halbfrucht		4	41
	Roggen	Schönster	3	—
		Mittlerer	2	85
	Gerste	Schöne	3	—
		Mittlere	2	61
	Hafer	Schöner	1	68
		Mittlerer	1	62
	Kukurutz		2	70
	Hirse		3	12
	Haiden		3	21
	Erbsen		4	41
	Linsen		4	80
	Fisolen		3	21
	Erdäpfel		—	81
	Leinsamen		9	—
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	14
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	16
	Rindsunschlicht		22	—
Ctr.	Geschmolzenes Inselt		—	—

Das Markt-Amt.

Lizitations-Kundmachung.

Die k. k. Genie-Direktion zu Karlsburg, bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß **Montag den 23. März l. J.**, zu Folge hoher Anordnung, eine erneuerte öffentliche Lizitation wegen Lieferung von Eisterwaaren, dann Bauholzgattungen und Holzschnittwaaren, auf die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende Oktober 1865, in der hiesigen k. k. Bauverwaltungskanzlei, um 9 Uhr Vormittags, abgehalten werden wird.

Alle zu obiger Lizitation Konkurrirende, haben sich mit ortsobrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Zulässigkeit auszuweisen.

Ausnahme von dieser Zeugnißbeibringung, findet nur bei jenen statt, welche der k. k. Genie-Direktion bereits durch frühere Kontraktsabschlüsse bekannt sind.

Die zu erlegenden Vadien respektive Erfüllungs-Kautionen, sind:

Für die Eisterwaarenlieferung 50 fl. Vadium 100 fl. Kaution österr. Währung.

Für die Bauholzgattungen- und Holzschnittwaaren-Lieferung 300 fl. Vadium 600 fl. Kaution österr. Währung.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, jedoch müssen selbe noch vor Beginn der mündlichen Lizitation einlangen.

Diese auf 50 kr. Stempel auszufertigenden Offerte, werden nur dann berücksichtigt, wenn sie:

1. Die Erklärung der Uebernahme der Lieferung, um welche es sich handelt, genau bezeichnen und bei mehren gemeinschaftlichen Offerenten die Solidarverpflichtung derselben, gegenüber dem Aerar enthalten.

2. Wenn der Offerent hierin erklärt, daß er sich den ihm bekannten, von ihm oder von seinem, sich durch eine legalisirte rückzubehaltende Vollmacht legitimirenden Machthaber unterfertigten Versteigerungsbedingnissen, für die von ihm übernommene Lieferung unterwirft.

3. Wenn die Offerte blos Perzenten-Nachlässe auf die neu aufgestellten Grundpreise enthalten.

4. Wenn sie mit der vorgeschriebenen Kontrakts-Kaution, dann mit der Fertigung des Vor- und Zunamens des Offerenten unter Angabe dessen Charakters und Wohnort versehen und gehörig versiegelt sind.

Alle Offerte, welche nicht genau nach obigen Punkten verfaßt sind, oder welche um eine oder mehrere Perzent auf die noch unbekannten Beiabote der mündlichen Lizitation besser bieten, bleiben unberücksichtiget.

Nach abgeschlossener Lizitation wird kein weiterer Anbot mehr angenommen.

Alle näheren Kontraktsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Bauverwaltungskanzlei eingesehen werden.

Karlsburg, den 18. Februar 1863.

2—3 Von der k. k. Genie-Direktion.

---

3. 1105/civ. 1863. 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels Gericht wird bekannt gemacht, daß über das Vermögen des protokollirten Handelsmannes Sabbas Ermenly in Kronstadt im Sinne der Ministerial-Verordnungen vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. Bl. und vom 15. Juni 1859 R. G. Bl. Nr. 108 über hg. angezeigte Einstellung seiner Zahlungen die Einleitung des Vergleichsverfahrens beschlossen und mit der Beschlagnahme, Inventirung und einstweiligen Vermögensverwaltung, so wie mit der Leitung der Vergleichsverhandlung der hierortige k. k. öffentliche Notar Carl Conrad betraut worden ist.

Die Weisung dieses Edikts erstreckt sich auf alle Ländertheile, für welche die obenbezogenen Verordnungen Geltung haben und auf alles Vermögen des Gemeinschuldners, welches im Falle der Konkurs-Eröffnung der hiergerichtlichen Kompetenz unterliegen würde.

Dieses wird mit dem Beisatze allgemein bekannt gemacht, daß der Termin zur Anmeldung der Forderungen sowie die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst durch den Gerichts-Kommissär insbesondere wird kundgemacht werden.

Kronstadt, am 10. März 1863.

Der Kronstädter Stadt und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

---

3 1073/civ. 1863. 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird hiermit bekannt gemacht, daß über das Vermögen der protokollirten Geschäftsfirma Julius Jeckel in Kronstadt im Sinne

der Ministerial-Verordnungen vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. Bl. und vom 15. Juni 1859 Nr. 108 R. G. Bl. über bg. angezeigte Einstellung der Zahlungen die Einleitung des Vergleichsverfahrens beschlossen, und mit der Beschlagnahme, Inventirung und einstweiligen Verwaltung des Vermögens, so wie mit der Leitung der Vergleichsverhandlung der hierortige k. k. Notar Karl Konrad betraut worden ist. Die Weisung dieses Edikts erstreckt sich auf alle Ländertheile, für welche die oben bezogenen Verordnungen Geltung haben, und auf alles Vermögen des Gemeinschuldners, welches im Falle der Konkurseröffnung der bg. Kompetenz unterliegen würde.

Dieses wird mit dem Beisatze allgemein bekannt gegeben, daß der Termin zur Anmeldung der Forderungen, sowie die Vorladung zu der Vergleichsverhandlung selbst durch den Gerichtskommissär insbesondere wird kundgemacht werden.

Kronstadt, am 7. März 1863.

Aus dem Rathe des Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht

---

Z. 925/civ. 1863. 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird verlautbart: Es sei heute bei demselben die Firma „Eduard Eitel" mit dem Geschäftszweige der „Seifensiederei" in Kronstadt, für welche der Eigenthümer allein zeichnet, protokollirt worden.

Kronstadt, am 7. März 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht

Z. 2490/1863.

Kundmachung.

Am 26. März l. J. als an einem Donnerstag, Vormittag 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause im Communitäts-Sitzungs-Saale die in Unter-Tömös gelegene, der Stadt-Commune gehörige Mahlmühle auf die Zeit vom 1. Mai 1863 bis 31. Oktober 1864 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtliebhaber mögen sich demnach, versehen mit dem nöthigen Reugelde, und den zur Sicherstellung des Pachtschillings, so wie eines Frucht-Deputates von 96 Kubel Halbfrucht und 32 Kübel Gerste, zusammen im Werthe von etwa 900 fl. öst. W. erforderlichen Documenten, am besagten Tage und zur festgesetzten Stunde auf dem Rathhause im erwähnten Sitzungssaale einfinden.

Die Pachtbedingungen werden vor der Lizitation abgelesen, können aber auch bis dahin in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Kronstadt, den 7. März 1863.

2—3 Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Preis-Ermäßigung

in der Niederlage der ersten siebenbürgischen Photogen-Gas- und Wagen-Fett-Fabrik bei **Johann Duschotu**, obere Purzengasse zur „weißen Gans".

Salon-Gas doppelt extrafein wasserhell	1 Pfund	22 kr.	
„ „ „	1 Maß	44 kr.	
„ „ „	en gros 100 Pfund	20 fl.	
Patent-Wagen-Fetten	a 1 Pfund 100 Stück	16 fl.	
„	a ½ „ 200 „	17 fl.	
„	a 2 „	15 fl.	
„	a 25 „	14 fl.	
von 50 bis 100	a 500 Pfund	13 fl.	1—2

Promessen und Originale

von den am **1. April** zur Verlosung kommenden

Creditloosen mit Treffern

von

200,000 fl., 40,000 fl., 20,000 fl. u. s. w.

sind zu haben bei

T. Gaki & D. Resnovanu,

Wechselstube, Marktplatz im Plecker'schen Hause.

Woselbst auch alle Gattungen Gold- und Silbermünzen, Staats- und Lotterie-Effekten zum Tageskourse ein- und verkauft werden.

Preis-Ermäßigung

in der Niederlage der ersten siebenbürgischen Photogen-Gas- und Wagen-Fett-Fabrik, bei **Josef Szabadi** zur „wilden Katze" in Kronstadt.

Salon-Gas wasserhell	per Pfund	22 kr.	österr. W.
„ „ „	„ Maß	44 kr.	„
„ „ „	en gros %	20 fl.	„
Patent Wagenfett:			
in Kisteln a	1 Pfund 100 Stück	16 fl.	
„ „	½ „ 200 „	17 fl.	
„ „	2 „	15 fl.	
„ „	25 „	14 fl.	
„ „	50 bis 100 Pfund	13 fl.	
in Fasseln von	500 Pfund	12 fl.	1—3

Edle Obstbäumchen,

besonders schöne Aepfelbäumchen

sind zu haben bei

Mich. Ziegler und M. Reimesch,
in Zeiden.

Creditloos-PROMESSEN

zu 3 fl. 50 kr. österr. W.

mit Inbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. April

wobei Treffer von

200,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 8

Die k. k. priv. Nuova Società Commerciale d'Assicurazioni in Triest.

Haupt-Agentschaft in Kronstadt: Klostergasse, v. Closius'sches Haus N. 648

(gegründet für Seeversicherung im Jahre 1794)

mit einem Fonde von 8 Millionen Gulden öst. W. Versichert billigst:

Gegen Feuerschäden, gegen Transportschäden, gegen Hagelschäden, endlich auf das Leben des Menschen Capitalien und Renten. 13

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 42. Montag den 16. März 1863.

Inland.

Ueber den Entwurf zu einem Gesetze für Regelung der Ackerverhältnisse im Sachsenlande.*)

I.

Die Absicht dieses, im Entwurf der sächsischen Nationsversammlung und vorläufig den Kreiskommunitäten zur Berathung vorliegenden Gesetzes ist:

Die Ackerverhältnisse, oder wie der Entwurf in alter Vorliebe zum Latein sagt — die agrarischen Verhältnisse des Sachsenlandes in drei Richtungen nämlich betreff Befreiung von dem Triftzwang — dann Zusammenlegung (Kommassirung) der Grundstücke — und Beschränkung der Theilbarkeit bäuerlicher Landgüter zu regeln.

1. Die Befreiung vom Triftzwang. Die ehemalige k. k. Statthalterei hat nach Einführung des österreichischen allgem. bürgerlichen Gesetzbuches, also nach dem 1. Oktober 1853, in Rücksicht auf den §. 364 daselbst welcher das Eigenthumsrecht an Grund und Boden den „zur Beförderung des allgemeinen Wohles vorgeschriebenen Einschränkungen" unterwirft in ihren Verordnungen und in einzelnen Entscheidungen, den allgemein im Sachsenland bestehenden Weide- und Triftzwang als eine solche, zum allgemeinen Wohl vorgeschriebenen Beschränkung des Eigenthums nicht anerkannt. Sie hat vielmehr — ohne Rücksicht auf das herkömmliche Dreifelderssystem und auf die Nothwendigkeit, daß der Uebergang in ein System der unbeschränkten Benützung geregelt sein müsse — jedes Entziehen eines Ackers von dem ortsüblichen Triftzwang und das Umhegen jedes Grundstückes ohne allen Uebergang und Vermittlung zugelassen.

Dadurch ist Verwirrung in diesen Verhältnissen entstanden. Zu der wünschenswerthen Befreiung von der Legal-Servitut eines Trift- und Weidezwanges haben diese Statthaltereiverordnungen nicht führen können.

2. Die Zusammenlegung (Kommassation) der Grundstücke. In dem sogenannten Urbarialpatent vom 21. Juni 1854 ist bezüglich der Zusammenlegung der Grundstücke auf das eigentliche freie Sachsenland keine Rücksicht genommen worden; denn dieses Patent bezieht sich hier nur auf die ehemaligen, an sächsische Körperschaften unterthänig gewesenen und dem Sachsenlande zugeschlagenen Herrschaften oder Dominien, — wie Törzburg, Talmesch u. s. w. In der Hauptfrage für den Fortschritt im Ackerbau also, nämlich in der Kommassation, fehlt es im Sachsenland an jeder gesetzlichen Bestimmung.

3. Die Beschränkung der Theilbarkeit bäuerlicher Güter wird zwar im kais. Einführungspatent vom 29. Mai 1853 zum allg. bürgerlichen Gesetzbuch und zwar im Art. VII. in Bezug auf ganz Siebenbürgen „nach bestehenden Vorschriften" vorgeschrieben. Bezüglich des Sachsenlandes jedoch bestehen keine solche Vorschriften. In nachherigen Verordnungen der bestandenen k. k. Statthalterei wollte diesem Mangel damit abgeholfen werden, daß in dem Befehl, es dürfe kein Siebenbürger Bauer seine Session durch Verkauf von Ackertheilen ohne Bewilligung der Obrigkeit verkleinern, mit den Sachsen keine Ausnahme gemacht wurde. Allein solche geschlossene Sessionen oder Bauerngüter kommen im Sachsenland nicht vor.

Hier hat also eine solche Beschränkung der Theilbarkeit bäuerlicher Besitzungen keinen Anhaltspunkt. Das bloße rücksichtslose Verbot der Ackerverkäufe hat ärgerliche Schwierigkeiten zwischen den Landleuten, welche Aecker verkauften, und den Behörden veranlaßt, ohne zu irgend einem Ziele zu führen.

Diese drei Punkte also, von denen Fortschritt und Besserung in unseren Landbau-Verhältnissen nach den neuern Erfahrungen in andern gebildeten und reichen Ländern, und im Einklang mit der Landbau-Regelung in dem übrigen Siebenbürgen, wesentlich abhängen, sind bis noch im Sachsenland sehr mangelhaft geordnet gewesen, zum größten Nachtheil jener gewaltigen Kraft, die bei uns im Landbau liegt.

Das regellose Umfriedigen einzelner Grundstücke auf freiem Feld — welches von den administrativen Behörden in den letzten Jahren zugelassen und unterstützt ward, hat auf den Dörfern, viel Aergerniß, Verfeindung und gegenseitige Beschädigungen hervorgebracht. Weiter für die Kommassation im Sachsenland war nichts gethan; während diese die eigentliche Grundlage, die Vorbedingung zu den Ackerbau-Verbesserungen bildet. Die Befreiung vom Triftzwang bildet nur den Uebergang, den ersten Schritt, die Vorbedingung zur Kommassation, um welche es sich eigentlich handelt, um den rationellen Landbau zu ermöglichen. — Dieser Umstand ward im regen Drange, sich des freien Eigenthums am Acker zu erfreuen, — da die obigen Statthalterei-Verordnungen der sofortigen Befehdung des Trift- und Weidezwanges zu Hülfe kamen — und um in schweren Zeiten den größtmöglichen Nutzen vom Acker zu ziehen, sogar von städtischen Vertretungen nicht berücksichtigt; und namentlich ist es Kronstadt, welches durch seine unvorbereitete Abschaffung alles Trift- und Weidezwanges auf seinem Ackergebiet im J. 1857 wohl den freien Anbau auf demselben herbeiführte; jedoch damit offen in einen Fehler verfallen ist, nämlich den zweiten Schritt gethan zu haben, bevor der erste geschehen ist. Die Landwirthe auf der Stadtgemarkung ließen sich verlocken, sogleich den Acker in rastlosen Anbau zu nehmen, ohne daß die Vorbedingungen, als leichte Zugänglichkeit der Aecker, Kenntniß des Fruchtwechselbaues, Viehstand, Dungkraft u. s. w. vorhanden gewesen wären. Die Ernten haben dadurch an Ergiebigkeit schon in 4—5 Jahren bedeutend verloren.

*) Dieser Entwurf war in Nr. 34 d. Bl. 1863 mitgetheilt.

Digitized by Google

Wir sehen daraus, daß dem freien, oder dem Fruchtwechselbau vor Allem und abgesehen von den innern Kräften jeder einzelnen Wirthschaft, mit welcher aus der Dreifelderwirthschaft in den Fruchtwechselbau übergetreten werden will — die Kommassation voran gehen muß.

Alles Uebrige findet sich von selbst, sobald der Wirth nur einmal seine Felder, gut eingetheilt, um seinen Wirthschaftshof beisammen liegen hat. Dieses sehen auch unsere intelligentern Grundwirthe ein. Doch war die Kommassation leider bisher im Sachsenland gehemmt, indem kein Gesetz dafür bestand.

Die sächsischen Gemeinden sind berufen, in dieser Hinsicht im Lande die ersten zu sein. Sie mußten bisher hinter den Ungarn und Szeklern zurückbleiben.

— Die Beschränkung der Theilbarkeit bäuerlicher Besitzthümer ist, sowie die Befreiung vom Triftzwang eine Vorbedingung der Kommassation, so das erprobte Mittel, ihren Bestand zu wahren; denn wird die Zerstücklung nicht beschränkt, so treten die Theilungen bis auf $^1/_8$ oder gar $^1/_{12}$ Joch immerfort ein. Das ist jene wucherische Mobilisirung des Grundeigenthums, welches uns bisher viel geschadet hat. — Sie soll abgeschafft werden. — Jedoch die obige Anordnung der Landesstelle schwebt in der Luft, da die geschlossenen Bauerngüter, oder wenigstens eine Vorschrift über die Minimalgröße für dieselben fehlt.

Es war zufällig, daß einige Gerichte bisher bei Erbtheilungen mehr oder weniger auf die Einschränkung einer allzugroßen Zerbisselung der Aecker gehalten haben. An einem rechten Anhaltspunkt fehlte es. Im Ganzen genommen, hat immerfort die alte schädliche Zertheilung bis heute fortgedauert.

So hatte das bureaukratische Regiment der vergangenen Periode — wie man zu sagen pflegt vom grünen Tisch aus, nämlich ohne Kenntniß der Ortsverhältnisse — unsere Ackerbaufragen geordnet, oder eigentlich nicht geordnet; obgleich bereits unsere Universitätsversammlung aus dem Jahre 1850 der damaligen hohen Landesregierung Vorschläge über die Kommassation und was vor und nach dazu gehört, vorgelegt hatte: ausgearbeitet von dem erfahrenen damaligen Kronstädter Senator Herrn Peter Lange. Sie wurden nicht in Anwendung gebracht; denn man meinte, mit den bloßen einzelnen Verordnungen welche oben erwähnt wurden, werde der Zweck unvermerkt erreicht werden.

Die gegenwärtige Nationsversammlung hat den Gegenstand wieder aufgegriffen, und sie behandelt ihn mit Recht als wichtig und dringend. Dennoch konnte die Sache nicht für so sehr dringend angesehen werden, daß den Kreisversammlungen die Gelegenheit hätte entzogen werden müssen, ihre Meinung abzugeben, wie Einige der Herren Deputirten die Ansicht hatten; denn bei aller Dringlichkeit ist die Sache doch auch so in die Tiefe unserer wichtigen bäuerlichen Verhältnisse eingreifend, und erfordert die besondern Kenntnisse unserer Dorfsverhältnisse, welche hier und dort verschieden sind, so daß also die Vertreter und praktischen Kenner dieser Verhältnisse am meisten berufen erscheinen, ihre Stimme hören zu lassen.

Auch die Presse darf für sich das Recht in Anspruch nehmen, ihr Schärflein zum Zustandekommen eines passenden und klaren Ackergesetzes für unser Sachsenland beitragen zu dürfen.

Wohlan, so will ich mich ungescheut an eine Beurtheilung des vorliegenden Entwurfes zu einem solchen Gesetze machen.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 11. März 1863.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und in der aufgelesenen Fassung festgestellt.

Comes-Stellvertreter: An der Tagesordnung stehen die Anträge des Deputirten von Hermannstadt Rannicher betreffend die Einführung mehrerer Reichsgesetze im Sachsenlande. Der Termin, welcher zur Verhandlung dieser wichtigen Anträge beschlossen worden, sei abgelaufen. Die Herren würden also in die Lage kommen, sich in der heutigen Sitzung über diese Anträge auszusprechen. Es werde nothwendig sein, bei der Berathung in jener Reihe vorzugehen, welche im Berichte eingehalten ist. Der Antragsteller werde berichten.

Ref. Rannicher glaubt seine Anträge so begründet zu haben, daß er dem nichts mehr hinzuzufügen hat. Die Gesetze sprächen für sich selbst. Sein erster Antrag habe dahin gelautet:

„Dem Verlangen der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer um unveränderte Annahme des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, betreffend die Vorschriften über das Ausgleichsverfahren bei Zahlungseinstellungen protokollirter Handels- und Gewerbsleute (R.-G.-Bl. Nr. 97 1862) dadurch vollständig zu entsprechen, daß die Nations-Universität in Ausübung des ihr verfassungsmäßig zustehenden Selbstbestimmungsrechtes beschließen möge, die allerh. Sanction zur Einführung dieses Gesetzes auch im Bereiche des Sachsenlandes unverweilt zu erwirken."

Die Herrn würden sich ja wohl alle mit dem Wortlaute des Gesetzes bekannt gemacht haben.

Comes-Stellvertreter: Soll das Gesetz selbst zur Auflesung gebracht werden?

Dr. Binder (Mediasch): Man sei mit der Materie der Gesetze vertraut; es werde auch kaum Zeit sein für die Auflesung aller zur Annahme beantragten Gesetze.

Comes-Stellvertreter: Es sei nicht nothwendig, daß über die Annahme oder Nichtannahme aller beantragten Gesetze in einer Sitzung entschieden werde.

Schnell (Kronstadt) spricht sich dafür aus, daß alle zur Annahme beantragten Gesetze aufgelesen werden.

Dr. Kein (Mediasch) schließt sich seinem Collegen Dr. Binder an; es habe jeder Deputirte, schon seit dem Erscheinen der betreffenden Gesetze Zeit gehabt, sich mit ihnen bekannt zu machen.

Rannicher: So ist es.

Schnell beharrt auf seiner Ansicht, daß die zur Annahme vorgeschlagenen Gesetze aufgelesen werden müssen. Dieselben seien für Siebenbürgen nicht offiziell publicirt worden.

Comes-Stellvertreter: Der Gegenstand sei wichtig; wenn die Herren für die Debatte nicht vorbereitet seien, so solle das Gesetz aufgelesen werden.

Schwarz: der Antrag gehe auf unveränderte Annahme des in Rede stehenden Gesetzes; seine Committenten hätten ihn auch nicht instruirt, eine Aenderung zu beantragen; er ist daher dafür, das Gesetz ohne alle Veränderung anzunehmen.

Comes-Stellvertreter macht darauf aufmerksam, daß die betreffenden Gesetze zunächst für die Länder des engern Reichsrathes geschaffen seien, und daß — wenn wir dieselben auch annehmen — schon wegen Verschiedenheit der Gerichts-, Jurisdictions- und Concursordnung dennoch wenigstens bezüglich der Einführungsverordnung einige Modifikationen nothwendig sein werden.

Rannicher: Bei dem Gesetze über das Ausgleichsverfahren würden keine Modifikationen nothwendig sein.

Comes-Stellvertreter spricht noch einmal die Ueberzeugung über die Nothwendigkeit aus, daß das Gesetz aufgelesen werde.

(Es wird nun das Gesetz über das Ausgleichsverfahren in seiner ganzen Ausdehnung aufgelesen.)

Comes-Stellvertreter: Aus dem Berichte habe die Universität vernommen, daß dies Gesetz nur ein Nothbehelf sei für so lange, als nicht eine allen Anforderungen entsprechende Concursordnung geschaffen sein werde; da dies längere Zeit in Anspruch nehme, so

habe sich das Bedürfniß geltend gemacht, inzwischen durch den Reichsrath ein Gesetz zu schaffen, welches den Hauptgebrechen des Gesetzes über das Vergleichsverfahren steuerte. — Comes-Stellvertreter schildert nun die Vorzüge des Gesetzes über das Ausgleichsverfahren und fordert die Universität auf, sich über den gestellten Antrag auszusprechen.

Schnell (Kronstadt). Es unterliege keinem Zweifel, daß das Gesetz über das Vergleichsverfahren vom Jahre 1859 viele Mängel habe. Der Redner schildert nun die Praxis und die schädligen Folgen dieses Gesetzes. Die Mängel des Vergleichsverfahrens hätten die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer veranlaßt, bei der sächsischen Nations-Universität um Einführung der vorliegenden Novelle einzuschreiten. Der Redner schildert nun ebenfalls die Vorzüge des Gesetzes über das Ausgleichsverfahren und glaubt, daß Niemand in der Versammlung sich gegen die Wirksamkeit dieses Gesetzes aussprechen werde. Allein es frage sich: in welcher Form man dem Gesetze im Sachsenlande Eingang verschaffen wolle? — Die im Reichsrathe gebrachten Gesetze hätten keine Geltung in Ungarn und Siebenbürgen; die Wirksamkeit des Reichsrathes erstrecke sich nicht auf dieselben. Allein die Universität habe das Recht der Statutargesetzgebung. So möge sie denn ein Statut machen, des Inhaltes: das Gesetz über das Ausgleichsverfahren wird giltig für das Land der Sachsen angenommen; der ganze Inhalt der Novelle hätte zu folgen und für das Ganze wäre die allerhöchste Genehmigung zu erbitten.

Comes-Stellvertreter glaubt, die Absicht des Antrages gehe dahin: die Universität solle eine Repräsentation in der Richtung um Einführung des fraglichen Gesetzes unterbreiten.

Rannicher will nicht viel für oder gegen den Antrag von Kronstadt sprechen. Man solle zuerst über Annahme oder Nichtannahme beschließen; bezüglich der Durchführung wolle er dann einen eigenen Antrag stellen und die Repräsentation dazu verfassen.

Comes Stellvertreter: Schnell hat sich für Annahme ausgesprochen. Die nächste Frage sei also: ob für oder gegen die Annahme?

Wagner (Leschkirch) spricht sich kurzweg für die Annahme des Gesetzes über das Ausgleichsverfahren aus, und zwar für die unbedingte.

Lassel stimmt einfach für die Annahme.

Balomiri: Wenn er sich im Namen von ganz Siebenbürgen aussprechen könnte, so würde er sich für die Annahme erklären; da er aber nur für den fundus regius sprechen könne, so erkläre er sich gegen die Annahme des vorgeschlagenen Gesetzes und zwar „wegen Wahrung der Rechtseinheit Siebenbürgens!“ Lieber minder gute, aber einheitliche Gesetze. Redner spricht sich gegen die Annahme der übrigen vorgeschlagenen Gesetze aus.

Comes-Stellvertreter: Wir sprechen zunächst nur von dem Gesetze über das Ausgleichsverfahren.

Binder (Großschenk) will die von dem früheren Redner aufgestellte Unterscheidung zwischen engerem und weiterem Vaterland nicht gelten lassen; constatirt aber mit Befriedigung, daß er die Competenz der Universität nicht in Frage gestellt habe. Für uns ist die Rechtseinheit mit den deutsch-slavischen Ländern viel wichtiger, als die mit jenen, die sich nur in Negationen bewegen. Unsere Handelsleute beziehen ihre Waaren, ihren Credit nicht von Szamos-Ujvár oder von Dees, sondern von Wien und Brünn. Der Redner hofft gute Folgen von dem Beschlusse der Annahme des Gesetzes, er hofft die Ausdehnung des Letztern auch dahin, wo annoch nichts anderes als die Negation herrscht, — wo nöthig durch Octroi. Nicht die Vorzüge des Gesetzes bestimmen ihn; denn es ist nun besser als das frühere und besser, als unsere Concursordnung. Der Hauptpunkt für ihn sei: der politische Grund und der Grund des Bedürfnisses. Ist für die Annahme.

Balthes: Für die Annahme.

Matthiä: Ebenso.

Dr. Binder: Gleichfalls.

Es sprechen sich noch mehrere Stimmen für die Annahme aus

Maccellariu: spricht sich gegen die Competenz der Nations-Universität und gegen die Annahme des Gesetzes aus.

Rannicher: Die Herrn haben die Competenz der Universität nicht bestritten, als es sich um das Statut über die portio canonica der romänischen Geistlichkeit handelte.

Comes-Stellvertreter fordert Maccellariu auf, ihm ein einziges Gesetz zu zeigen, durch welches das Recht der Municipalgesetzgebung welches der Nations-Universität zusteht, aufgehoben worden wäre.

Schnell ist auch der Meinung, betreffs der Einheit der Rechtsgesetzgebung, und daß dieselbe wie Balomiri angedeutet habe, zuerst in Siebenbürgen durchgeführt werde; allein die Wirksamkeit der Universität erstreckt sich nur auf das Land der Sachsen; man solle nicht zögern, das Gute schon jetzt einzuführen. Hierauf wendete er sich gegen die Competenzbedenken Maccellarius. Das sei eine eigene unerhörte Theorie. Die Competenz der Universität sei zweifellos und es sei unbegreiflich, wie sie in Zweifel gezogen werden könne. Nach seinen Begriffen gebe es im Sachsenlande nur eine politische Nationalität. Er kenne keine zweite. Die Competenz ihrer Vertretung erstrecke sich auf das ganze Sachsenland. Die Verwechslung sei bedenklich. Wo ein verbrieftes National-Territorium durch Jahrhunderte bestanden, wo könne da die Berechtigung in Zweifel gezogen werden. Und was sei das für eine Nationalität, die ein solches Territorium nicht aufzuweisen habe? Aus solchen Begriffsverwechslungen könne nur Unheil entstehen und die Gleichberechtigung zur Unmöglichkeit werden.

Rannicher: Die Competenz der Universität werde immer eifriger bestritten, ohne daß man für seine Behauptungen ein Gesetz aufzuweisen vermöge. Sicher sei, daß die Universität im factischen Besitze dieser Competenz ist, daß diese Competenz noch in neuester Zeit vom Kaiser anerkannt wurde. Wir thun nichts anders, als daß wir nach der uns vom Kaiser zuerkannten Competenz vorgehen. Man solle über die Frage hinüber gehen; es sei nicht nothwendig, die Competenz zu beweisen; man solle über die ganze Frage hinüber gehen, an die sich leicht Gegenstände knüpfen könnten, bei denen sich unwillkürlich des Dichters Wort aufdringt: „Leicht aufzureizen ist das Reich der Geister!“

Maccellariu replicirt dem Deputirten Schnell.

Comes-Stellvertreter: Es ist Niemand zum Sprechen vorgemerkt. —

Dr. Kein trägt auf Schluß der Debatte an.

Comes-Stellvertreter: Es sei nicht nöthig, die Competenzfrage zu ventiliren. Die Herren Romänen befinden sich in der Lage, entweder auf Grund des Auftrages ihrer Sender, oder auf Grund ihrer eigenen Politik, die Competenz in Zweifel zu ziehen. Das haben sie mit ihren Sendern abzumachen. Man solle aber keine Leidenschaften aufrühren. Er theilt übrigens nicht die Ansicht Schnells über die eine Nationalität; er anerkennt: Bewohner verschiedener Nationen im Sachsenlande.

Es sei auf Schluß der Debatte angetragen worden.

Viele Stimmen: Schluß!

Comes-Stellvertreter enuncirt: Gegen den Antrag haben sich nur Balomiri und Maccelariu ausgesprochen; die eclatante Majorität ist für den Antrag in der Fassung des Referenten.

Solle man jetzt schon die Formfrage besprechen, oder erst, wenn auch über die übrigen Gesetze abgeschlossen worden ist?

Viele Stimmen: Am Schlusse!

Die „N. N." melden aus Wien unterm 10. d. folgende Transylvanica: „Heute ging nach Klausenburg ein Telegramm ab, womit der Chef der siebenbürgischen Landesbuchhaltung, Exc. Graf Johann Nemes, an die Stelle des verstorbenen Dionys Kozma zum Vicepräsidenten beim k. siebenbürgischen Gubernium ernannt wird. Unter den Kandidaten für diesen wichtigen Posten waren unter Anderen die Herren: Baron Karl Apor, Präses der siebenbürgischen k. Tafel und Baron Albert (Petrichevich) Horvath, provisorischer Oberkönigsrichter des Marosch-Stuhles und dürfte von der Ernennung des Ersteren vielleicht deshalb abgegangen worden sein, weil derselbe in seiner gegenwärtigen Stellung unentbehrlich zu sein scheint. Einen Hauptgegenstand der jüngsten Berathungen in der siebenbürgischen Hofkanzlei bildete die Besetzung der Stellen bei der k. Tafel in Maros-Vásárhely und sollen die diesfälligen Vorschläge allerhöchsten Ortes dieser Tage unterbreitet werden. Es wurde bei dieser Gelegenheit an dem Grundsatze festgehalten, daß für die Stellen der Assessoren bei der k. Tafel nur diejenigen kandidationsfähig erachtet werden können, die geprüfte Richter sind oder in dieser Eigenschaft während der vergangenen zwölf Jahre angestellt waren. Einer der Hauptzwecke der auf die Charwoche einberufenen Komitatsausschüsse in Siebenbürgen ist die durch dieselben vorzunehmende Wahl der politischen Beamten; übrigens hängt die endgiltige Bestätigung derartig gewählter Beamten von der Hofkanzlei ab, welche in dieser Angelegenheit die Berichte der Obergespäne und Oberkönigsrichter gewöhnlich zu Rathe zieht."

— (Das Hofkanzleireskript an das Inner-Szolnoker Komitat.) Die „Donau-Zeitung" veröffentlicht den Wortlaut jenes Reskriptes, welches in Folge a. h. Entschließung vom 20. Februar an das Inner-Szolnoker Komitat gerichtet wurde. Wir haben den Inhalt desselben bereits nach dem in der „G. C." erschienenen Auszug mitgetheilt, und können uns daher auf die Bemerkung beschränken, daß dieser Auszug sich treu an den Ideengang, stellenweise auch an den Wortlaut des Reskriptes hielt. Namentlich hat die „G. C." die auf die Union bezügliche Stelle richtig zitirt, es erscheint daher die in Pesther Blättern ausgesprochene Ansicht, daß die Union keineswegs unbedingt zurückgewiesen werde, vollkommen begründet. Uebrigens sei an dieser Stelle hervorgehoben, daß heute bereits ein zweites Pesther Blatt, „Id. tan.", die Ansicht ausspricht, daß die Union keineswegs als vollständig durchgeführt betrachtet werden könne, und daß es wünschenswerth sei, daß ein siebenbürgischer Landtag sich vorgängig über die Bedingungen der Union genau ausspreche.

— Sämmtliche Munizipal-Ausschüsse in Siebenbürgen sind nicht, wie von einer Seite behauptet wurde, für die Charwoche, sondern schon für den 23. März zu neuen Berathungen einberufen.

— Der ungarische Reichstag soll während des Tagens des Reichsrathes zusammentreten; wenigstens ist es sicher, schreibt der Wiener Korrespondent des „P. L.", daß in Bezug auf diesen zwischen dem kön. ungarischen Hofkanzler Grafen Forgach und dem Staatsminister eine Annäherung stattgefunden hat. Die entscheidenden Vorlagen sind übrigens auch nicht an die Ministerkonferenz gelangt; man erwartet jedoch, daß dies demnächst geschehen werde. Der Meinungsaustausch wird voraussichtlich ein sehr lebhafter werden. Meine Mittheilungen sind verbürgt.

(Eine protestantische Demonstration.) Am Sonntag fand in Wien eine Konferenz vieler angesehener Mitglieder der protestantischen Gemeinde statt, deren Zweck die Vorbereitung einer interessanten protestantischen Demonstration war. In Spanien sind nämlich jüngst drei zum Protestantismus übergetretene Katholiken zu 10- und 15jähriger Galeerenstrafe verurtheilt worden. Diese Verurtheilung hat überall bei den Protestanten den Gedanken angeregt, den spanischen Glaubensbrüdern zu Hilfe zu kommen. In England hat Lord Palmerston dem Plane, eine großartige Protestanten-Petition in Scene zu setzen, Vorschub geleistet, und auch in Deutschland gedenkt man daran theilzunehmen. Was die Theilnahme der österreichischen Protestanten betrifft, so hat in Folge der sonntägigen Konferenz Superintendent Dr. Franz dem Staatsminister von Schmerling die Sache vorgetragen, und dieser soll es unbedenklich gefunden haben, daß auch die Protestanten in Oesterreich jene Petition in Umlauf setzen. Die siebenbürgischen Protestanten werden hoffentlich nicht zurückbleiben und das Landeskonsistorium die Sache in die Hand nehmen.

— (Reichsgesetzblatt.) Das heute ausgegebene X. Stück des Reichsgesetzblattes enthält den Erlaß des Finanzministeriums vom 6. März 1863, womit die Einberufung der Konventionsmünz-Einkreuzer- und Einhalbkreuzer-Stücke mit dem Gepräge vom Jahre 1851 verfügt wird, wirksam für das ganze Reich, mit Ausnahme des lombardisch-venezianischen Königreiches. Der Erlaß besagt:

„Das Finanzministerium findet sich mit Beziehung auf die §§. 11 und 12 des kaiserlichen Patentes vom 27. April 1858 bestimmt, die in Folge der kaiserlichen Verordnung vom 7. April 1851 eingeführten Kupfer-Scheidemünzen zu Einkreuzer und zu Einhalbkreuzer Konventions-Münze bis Ende August 1863 einzuberufen und sonach vom ersten September 1863 außer Umlauf zu setzen.

Diese Münzen sind von allen Kassen und Aemtern bei Einzahlungen und Verwechslungen bis Ende August 1863 anstandslos anzunehmen, wogegen eine Verausgabung derselben von Seite der Kassen und Aemter nicht mehr stattfinden darf.

Nach Ablauf des Monats August 1863 werden die genannten Kupfer-Scheidemünzen nur mehr als Kupfermaterial nach dem Gewichte, zu dem dafür jeweilig festgesetzten Preise, bei folgenden Aemtern und Kassen angenommen werden:

1. Bei dem Hauptmünzamte in Wien;

2. bei der vereinten Salzerzeugungs- und Berggefällenkasse, zugleich Verschleiß-Faktorie in Hall;

3. bei der Faktorie- und Forstkasse in Neusohl;

4. bei der Berg-, Forst- und Güter-Direktionskasse in Nagybanya und

5. bei dem Münzamte in Karlsburg."

(Neue Akademie.) Zum Zwecke der Beförderung von Wissenschaft und Kunst im allgemeinen, und insbesondere zur Pflege südslavischer Literatur und Sprache hat Se. Maj. stät der Kaiser mit Entschließung vom 7. März d. J. die Errichtung einer Akademie in Agram unter der Benennung: „Südslavische Akademie der Wissenschaften und Künste" bewilligt und sich die Genehmigung der betreffenden Statuten vorbehalten. Der Fonds für dieses Institut ist durch namhafte patriotische Beiträge bereits gesichert.

— Dem Vernehmen nach wird in den nächsten Tagen die Ankunft des kaiserlichen Botschafters in Paris Fürsten Metternich in Wien erwartet. Derselbe dürfte über die verschiedenen obschwebenden Verhandlungen persönlich Bericht zu erstatten und Instruktionen zu empfangen haben.

— Zur Zeit des Beginnes der diesjährigen Session der Landtage diesseits der Leitha hatten wir die Hoffnung ausgesprochen: vielleicht in nicht zu ferner Zeit auch die Landtage jenseits der Leitha tagen zu sehen. Diese Hoffnung wurde uns von mancher Seite sehr übel vermerkt. Nun liegen uns aber wiederholte kaiserliche Befehle vor, in welchen der siebenbürgischen Hofkanzlei die thunlichste Beschleunigung der Vorarbeiten zur Einberufung des Landtages in Siebenbürgen zur Pflicht gemacht wird, wir sehen diese Hofstelle in energischer Thätigkeit, um dem allerhöchsten Befehle gerecht zu werden und nicht zu gezogert dürfte der Schluß sein, wenn wir das Erscheinen des k. Reskriptes zur Einberufung des siebenbürgischen Landtages längstens für den Anfang des nächsten

Monates in Aussicht nehmen. Wenn uns ferner nicht alle Anzeichen täuschen, so stehen auch in Betreff der ungarischen Frage für die nächste Zeit Entscheidungen zu erwarten, welche für die Lösung derselben und die Einberufung des ungarischen Landtages von maßgebend m Einflusse sein dürften.

Prag, 10. März. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Regierungsvorlage einer Grundbuchsordnung einer Kommission von neun Mitgliedern zur schleunigsten Erledigung, der Antrag auf Regelung der Militärbequartierung dem Landesausschusse zugewiesen. Hierauf folgte die äußerst stürmische Debatte über den Palacky'schen Antrag auf Abänderung der Wahlordnung. Prof. Herbst als Berichterstatter der Majorität des Ausschusses bemerkte, durch den Antrag werde die Verfassung in Frage gestellt (Tumult), in ihrem innersten Lebensnerv verletzt. (Oho, Zischen.) — Slavkowsky (Centrum) spricht heftig für den Antrag Palacky's; die Gehässigkeit, bisher auf der Regierung lastend, könne durch Verwerfung des Antrages auf das Haus gewälzt werden. Der eine Theil des Landes werde als Kolonie betrachtet, die der andern Partei zufallen könne. (Verwirrung, Rufe zur Ordnung.) Die Ablehnung des Antrages stimme mit der wahren Gesinnung der Bevölkerung nicht überein. (Oho.) Man säe Zwietracht zwischen beiden Stämmen. Die Folge des heutigen Tages werde Haß und Zwietracht oder Liebe und Eintracht sein. (Tumult, Verwirrung, Rufe zur Ordnung.) Die Sitzung wird auf eine halbe Stunde unterbrochen.

In Prag ist am 10. d. eine große parlamentarische Schlacht geschlagen worden. Nach einer zehnstündigen Sitzung, die von den leidenschaftlichsten Scenen öfter unterbrochen wurde, verwarf die Majorität den Antrag des Führers der Czechen, Palacky, bezüglich einer Revision der bestehenden Wahlordnung. Der Sieg blieb also den Deutschen und die czechische Minorität weiß ein- für allemal, worauf sie sich gefaßt zu machen hat.

Es handelte sich, wie gesagt, um einen Antrag, der eine Aenderung der bestehenden Wahlordnung verlangte. Die Czechen behaupten nämlich, daß ihre Nationalität durch eine künstliche Zusammenlegung der Wahlbezirke und durch eine Bevorzugung der von Deutschen bewohnten Gegenden, im Landtage eine geringere Anzahl von Stimmen habe, als ihr eigentlich im Verhältnisse zu der Kopfzahl der Czechen, der von ihnen gezahlten Steuerquote, ihrer Bildung ꝛc. gebühren würde. Dieser von den Czechen behaupteten Ungleichförmigkeit und Ungerechtigkeit sollte durch eine Aenderung derjenigen Bestimmungen des Landesstatuts begegnet werden, in welchen die Vorschriften bezüglich der Wahlen enthalten sind.

— Der galizische Landtag wird nach „P. L." voraussichtlich in dieser Session nicht mehr zusammentreten. Ein Beschluß ist noch nicht gefaßt; aber die Wahrscheinlichkeit ist dafür, daß der zweimaligen Vertagung nunmehr eine dritte oder bereits der Schluß des Landtages folgen wird. Die Situation hat sich jenseits der Weichsel nicht geändert; dieser Umstand scheint die Regierung zu bestimmen, dem galizischen Landtag jede Gelegenheit zu benehmen, sich von seinen natürlichen Sympathien fortreißen zu lassen.

— Das herzliche Einvernehmen Frankreichs mit Oesterreich und England beseitigt jegliche Besorgniß; es ist die beste Bürgschaft für den wirksamen Eindruck der diplomatischen Intervention auf die russische Regierung, wie auf die Tendenzen der polnischen Bewegung und die sicherste Bürgschaft gegen Mißverständnisse oder Eventualitäten, wenn die moralische oder diplomatische Aktion wieder alles Erwarten ihre letzten Mittel erschöpfen müßte. — Konservative Zeitungen dagegen meinen, die Kabinete würden unruhig, da auch ein Theil des Adels den polnischen Insurgenten bereits hilfreiche Hand leistet und die Flamme der Empörung sogar nach Rußland hinübergegriffen habe. Noch hält der Kaiser Napoleon an sich, aber wenn die politische Phantasie der Franzosen in Bezug auf Polen sich mehr und mehr erhitzen sollte, so wird der Kaiser hervortreten müssen. An allen Schaufenstern der Pariser Buchläden hängt eine Karte des alten Polens, auf welcher das alte Reich der Jagellonen sich vom finnischen Meerbusen bis zur Ukraine erstreckt! Preußen wird durch dieses Polen vollständig in zwei Stücke gerissen und gerade gegen Preußen scheint sich die Pointe dieser Karte zu richten. England macht aus seinen Sympathien für Polen kein Hehl.

Lemberg, 11. März. General Biedraga verließ Janow und zog gegen Lublin, weil sich größere Insurgentenschaaren in der Umgegend zeigten.

Verbürgte Privatnachrichten melden, Langiewicz hat sich gestern in Folge Beschlusses des Centralkomité als Diktator proklamirt. Demselben sind General Wysocki und für die Civilverwaltung Bentkowski als ad latus beigegeben.

Frankfurt, 11. März. Die heutige „Europe" veröffentlicht, die Inhaltsangabe der vom Fürsten Dolgoruki überbrachten Dep schen: Fürst Gortschakoff suche die Bedeutung des Aufstandes auf einen, völkerrechtlich jede fremde Intervention ausschließenden innneren Konflikt zurückzuführen. Eine Intervention könnte die wohlwollende Absicht des Czaren zu Gunsten der Polen vereiteln, weil diese die beabsichtigten Konzessionen als eine Folge des Druckes von Außen erscheinen lassen würde.

„Europe" konstatirt die ungünstige Impressionirung seitens des Tuilerienkabinets.

Budberg habe telegrafisch anempfohlen, der Czar möge ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser Napoleon richten; auch sei bereits die Ankunft eines solchen von Seite des russischen Kabinets angekündigt.

Die französische Regierung werde dem Senate gelegentlich der Polenpetition ihren Standpunkt kundgeben. Der Kampf in Polen sei und bleibe eine europäische Frage, deren Lösung Frankreich, selbst alleingelassen, erstrebe.

Berlin, 11. März. Der „Staatsanzeiger" in seinem nichtamtlichen Theil erklärt folgende Nachrichten für erfunden: Jene der „Opinione nationale" vom 9. d. M. über den Inhalt der Konvention vom 8. Februar, jene des „Moniteur" vom 7. d. M., betreffend eine Interpellation an den preußischen Bundestagsgesandten über die nachtheiligen Folgen der Konvention für den Bund. Er sagt ferner, nur eine Großmacht, England, habe die Form einer Depesche gewählt, um ihre Bedenken in freundschaftlicher Weise auszusprechen; von mündlichen Vorstellungen, welche neben Frankreich, Oesterreich und andere deutsche und nichtdeutsche Staaten hier erhoben haben sollen, sei der Regierung nichts bekannt geworden.

Belgrad, 4. März. (Abenteuerliche Konjekturen.) Von hier wird der G. C. geschrieben: Von unseren Ultras und kriegerisch gestimmten Politikern wird der Ausbruch einer Katastrophe in den türkischen Provinzen als noch in diesem Jahre bevorstehend betrachtet und daran die kühnsten, oft abenteuerlichsten Konjekturen geknüpft. Namentlich gehen die serbischen Politiker von der Annahme aus, daß die österreichische Regierung bei einer Erhebung der Rajahs sich eben so neutral verhalten wie gegenwärtig dem polnischen Aufstande gegenüber, und demnach die Austragung der Angelegenheiten zwischen der Pforte und ihren christlichen Unterthanen jenen Völkern selbst überlassen werde. — Die serbische Regierung hat Kosta Magazinovic zum serbischen Agenten in Bukarest ernannt.

Digitized by Google

Konstantinopel, 11. März. Die Aufregung in Epirus und Thessalien hat in Folge der gegenwärtigen Zustände Griechenlands völlig aufgehört. Die von dem Vizekönig von Aegypten als Geschenk für den Sultan angekommenen Pferde hat dieser an seine Minister vertheilt. Die Deputirten von Montenegro sind vom Sultan beschenkt und von ihm für die dortigen Armen eine Geldsumme ausgeworfen worden. Die Konsols der vierten Commission sind in Folge der vorhandenen Deckung der Maizinsen im Steigen. Gestern wurde im englischen Botschaftspalais die Vermählung des Prinzen von Wales gefeiert.

London, 7. März. (Der Empfang der Prinzessin Alexandra in London.) Solches Drängen, Wogen und Lärmen wie seit heute morgen 9 Uhr hat London seit vielen Jahren, ja vielleicht nie früher gesehen.

Die Prinzessin-Braut war mit dem sie begleitenden Geschwader schon am Donnerstag Nacht um 11 Uhr auf der Höhe von Margate angelangt, und da dichte Nebel sich auf dem Kanal lagerten, ging das Geschwader daselbst vor Anker, um erst vier Stunden später in die äußere Themsemündung einzulaufen. Am Nore, wo ein rothes Wachtschiff die Mündungsstelle nautisch markirt, wurde Halt gemacht. Dort stellten sich alle Schiffe, welche zur Begrüßung der Prinzessin kommandirt worden waren, in zwei Linien auf, um zu salutiren. Die Kanalflotte, bestehend aus den neuen Panzerschiffen mit den schwersten Geschützen, die je schwimmenden Fahrzeugen aufgeladen worden sind, dann ein Theil der Reserveflotte von Portsmouth und Chatham, und zunächst eine Abtheilung von Dampfkanonenbooten, denen sich Fahrzeuge jeder Art und Gestaltung angeschlossen hatten. Dergleichen hatte selbst der alte Themsegott lange nicht erschaut; und als beim Einbruche der Dunkelheit in voriger Nacht alle diese Schiffe bis zur höchsten Mastspitze hinauf farbige Laternen aufsteckten, endlose Feuerwerke massenhaft in die Luft steigen ließen, da gab es, nach allen vom Nore einlaufenden Berichten, ein Schauspiel, dem sich an Mannigfaltigkeit und Großartigkeit nicht leicht ein anderes an die Seite stellen läßt.

Gegen 6 Uhr Morgens wurden die Anker gelichtet, um die Fahrt stromaufwärts fortzusetzen. Die schweren Linienschiffe und Fregatten konnten der königlichen Yacht nicht mehr weit folgen; dafür wimmelte es aber auf dem Flusse von Segeln kleinerer Art, die mit bunten Flaggen und Musik dahergezogen kamen.

Vor Gravesend wurde zum dritten Male Halt gemacht, zum letzten Male der Anker ausgeworfen; denn Gravesend wurde zum Landungspunkt erkoren. Es dauerte geraume Zeit, bis die Yacht an den Landungsplatz hinangesteuert werden konnte, denn der Wind blies scharf von Südwest und die Flutwelle war im stärksten Zuge, und bei jeder Drehung des Schaufelrades war Gefahr, ein Dutzend Kähne in den Grund zu bohren. Doch endlich war auch dieses Manöver vollzogen, und unter Geschützsalven von den Höhen und unendlichen Hurrahrufen begab sich die Prinzessin am Arme ihres Bräutigams, der früher an Bord der Yacht gestiegen war, nach dem festlich geschmückten Landungsplatze. Von diesem Punkte an begann der feierliche Empfang auf terra firma, mitten durch blumengeschmückte Straßen, Triumphbögen, Militärspalieren, Zivilbehörden im Ornate ꝛc. ꝛc. Selbst längs der Eisenbahn zwischen Gravesend und London fehlte es nicht an Triumpharkaden und begrüßenden Menschenmassen, trotzdem daß der Zug mit voller Expreß-Geschwindigkeit dahinsauste und selbst auch die Stationen, die er berührte, mit einer Schnelligkeit von 10 Meilen per Stunde vorüberflog.

Auf dem Bahnhofe in London wurden rasch einige Erfrischungen eingenommen. Dann trat der Lordmayor mit den Spitzen der Citybehörden vor, um die Prinzessin zu bewillkommnen, und nachdem diese unumgängliche Förmlichkeit erst abgethan war, setzte sich der lange Zug in Bewegung. Berittene Festherolde, Garden und Polizisten voran, dann Bannerträger ohne Zahl, an 80 Prachtwagen der einzelnen Gilden und Korporationen, der Lordmayor mit den Seinen im vollen Staate, sechs vierspännige Hofwagen mit dem Brautpaar und den dänischen Gästen, und eine Eskorte der Leibgarde zum Schluß.

In dieser Ordnung bewegte sich der Zug über Londonbridge, und der Anblick dieser mit ungeheurem Kostenaufwande geschmückten Brücke, ihrer riesigen, mit Vergoldungen, Laubgewinden und Emblemen reichbekleideten Triumphpforte, und vor Allem die unzählige Menschenmenge, welche sich Kopf an Kopf in märchenhafter Betriebsamkeit so zu sagen übereinander getürmt hatte, war im höchsten Grade selbst für alle Jene überraschend, die an große Schaugepränge in London und anderweit gewohnt sind.

Wie auf Londonbridge, so war es die ganze Strecke bis zum Mansionhouse, wo die Lady Mayoreß, umgeben von hundert feingeputzten Damen, der Prinzessin einen Blumenstrauß zum Willkomm überreichte; bis St. Pauls, wo rings um die Kathedrale Sitzplätze für 10,000 von der City geladene Gäste hergerichtet waren, bis Temple Bar, wo das City-Cortege sich verabschiedete, den Strand entlang, dessen Häuserfronten hinter, roth ausgeschlagenen Schaugerüsten, Flaggen und Menschenleibern fast verschwanden, bis nach Trafalgar-Square, die Clubs von Pall Mall entlang, hinauf nach Piccadilly, wo alle Häuserbesitzer und unter ihnen auch Lord Palmerston Schaubühnen improvisirt hatten, bis hinein nach Hyde-Park, wo gegen 16 000 Freiwillige die Honneurs machten, und von da nach dem Eisenbahnhofe des Great-Western, wo der Zug hoffentlich vor 5 Uhr angelangt sein wird, und von wo die Prinzessin sich mit den Ihrigen nach Windsor begibt.

Als Nachtrag haben wir noch beizufügen, daß der Prinz mit seiner Braut gegen 2 Uhr am Eingange der City anlangte und vom Lordmayor an der Spitze einer Prozession des Gemeinderathes, der eine Bewillkommnungsadresse überreichte, empfangen wurde. Hierauf ging es weiter nach Windsor, begrüßt von dem gewaltigen Jubel der Menge. Der berittenen Polizei folgten die Musikbanden des Londoner Artilleriekorps, dann die verschiedenen Gilden mit ihren Bannern (Fabrikanten, Köche, Zimmerleute, Gürtler, Tolghändler, Tuchbereiter, Weinhändler, Eisenwaarenhändler, Kleinkrämer, Schneider, Kürschner, Goldschmiede, Fischhändler, Tuchhändler, Gewürzkrämer, Krämer), die höhern städtischen Beamten, die Sheriffs, die Aldermen, der Lordmayor und darauf sechs königliche Wagen, in deren letzterem der Prinz von Wales, die Prinzessin Alexandra und deren Eltern sich befanden. Beim Temple-Bar wurde dem Prinz und der Prinzessin wieder eine Adresse überreicht, worauf der Zug durch das geschmackvoll mit dänischen und englischen Farben dekorirte Temple-Bar sich nach dem Bahnhof von Great-Western-Bahn einlenkte. Eine nie gesehene Menschenmasse war da und alle diese Menschen, frei und selbstbewußte Bürger des übermächtigen Englands, jubelten der unbekannten jungen Fürstin einen derglichen Willkomm zu, und bei Biegung der Straße, wo nur ein Plätzchen zum Stehen oder eine Möglichkeit zur Errichtung von kolossalen Schaugerüsten gegeben war, neue Menschen und neue Hurrahs! So viele Menschen hat die jugendliche Braut gewiß noch nicht zusammen gesehen. Und all der Jubel galt ihrer kleinen Person!

Von politischer Bedeutung ist die Sache nicht; denn die Verehrung des Königshauses ist in England nicht sowohl das Resultat der konstitutionellen Theorie, als das persönliche Verdienst der Königin Viktoria. — Herr Frith ist von der Königin beauftragt worden, die Trauungsfeierlichkeit in einem Gemälde darzustellen

man hat ihm das Recht, sein Bild in Kupfer zu stechen, mit 5000 Guineen abgekauft.

Das Wetter war so günstig, wie man es nach dem gestrigen Sturme kaum zu erwarten gehofft hatte.

Tagesnachrichten.

* Die Präliminarien zur Einbeziehung von Törzburg, Zernesd, Todon und Bledeny in den Fogaraschet Distrikt sind getroffen und der Kronstädter Kommunität die diesbezüglichen h. Regierungsvorlagen übergeben worden.

* In ihrer Sitzung vom 12. März hat die sächsische Nationsuniversität beschlossen, das allgemeine Handelsgesetzbuch, das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, das Gesetz zum Schutze des Hausrechtes und endlich das Gesetz betreffend einige Ergänzungen des allgemeinen und des Militärstrafgesetzbuches im Sachsenland einzuführen. Die Verhandlungen folgen im nächsten Blatte.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Lizitations-Kundmachung.

Die k. k. Genie-Direktion zu Karlsburg, bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß **Montag den 23. März l. J.** zu Folge hoher Anordnung, eine erneuerte öffentliche Lizitation wegen Lieferung von Eislerwaaren, dann Bauholzgattungen und Holzschnittwaaren, auf die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende Oktober 1865, in der hiesigen k. k. Bauverwaltungskanzlei, um 9 Uhr Vormittags, abgehalten werden wird.

Alle zu obiger Lizitation Konkurrirende, haben sich mit ortsobrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Zulässigkeit auszuweisen.

Ausnahme von dieser Zeugnißbeibringung, findet nur bei jenen statt, welche der k. k. Genie-Direktion bereits durch frühere Kontraktsabschlüsse bekannt sind.

Die zu erlegenden Vadien respektive Erfüllungs-Kautionen, sind:

Für die Eislerwaarenlieferung 50 fl. Vadium 100 fl. Kaution österr. Währung.

Für die Bauholzgattungen- und Holzschnittwaaren-Lieferung 300 fl. Vadium 600 fl. Kaution österr. Währung.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, jedoch müssen selbe noch vor Beginn der mündlichen Lizitation einlangen.

Diese auf 50 kr. Stempel auszufertigenden Offerte, werden nur dann berücksichtigt, wenn sie:

1. Die Erklärung der Uebernahme der Lieferung, um welche es sich handelt, genau bezeichnen und bei mehren gemeinschaftlichen Offerenten die Solidarverpflichtung derselben, gegenüber dem Aerar enthalten.

2. Wenn der Offerent hierin erklärt, daß er sich den ihm bekannten, von ihm oder von seinem, sich durch eine legalisirte rückzubehaltende Vollmacht legitimirenden Machthaber unterfertigten, Versteigerungsbedingnissen, für die von ihm übernommene Lieferung unterwirft.

3. Wenn die Offerte blos Perzenten-Nachlässe auf die neu aufgestellten Grundpreise enthalten.

4. Wenn sie mit der vorgeschriebenen Kontrakts-Kaution, dann mit der Fertigung des Vor- und Zunamens des Offerenten unter Angabe dessen Charakters und Wohnort versehen und gehörig versiegelt sind.

Alle Offerte, welche nicht genau nach vorgen Punkten verfaßt sind, oder welche um eine oder mehrere Perzent auf die noch unbekannten Bestbote der mündlichen Lizitation besser bieten, bie den unberücksichtiget.

Nach abgeschlossener Lizitation wird kein weiterer Anbot mehr angenommen.

Alle näheren Kontraktsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Bauverwaltungskanzlei eingesehen werden.

Karlsburg, den 18. Februar 1863.

3—3 Von der k. k. Genie-Direktion.

Z. 1105/civ. 1863. 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht wird bekannt gemacht, daß über das Vermögen des protokollirten Handelsmannes Sabbas Ermenly in Kronstadt im Sinne der Ministerial-Verordnungen vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. Bl. und vom 15. Juni 1859 R. G. Bl. Nr 108 über hg. angezeigte Einstellung seiner Zahlungen die Einleitung des Vergleichsverfahrens beschlossen und mit der Beschlagnahme, Inventirung und einstweiligen Vermögensverwaltung, so wie mit der Leitung der Vergleichsverhandlung der hierortige k. k. öffentliche Notar Carl Conrad betraut worden ist.

Die Weisung dieses Ediktes erstreckt sich auf alle Länderthelle, für welche die obenbezogenen Verordnungen Geltung haben und auf alles Vermögen des Gemeinschuldners, welches im Falle der Konkurs-Eröffnung der hiergerichtlichen Kompetenz unterliegen würde.

Dieses wird mit dem Beisatze allgemein bekannt gemacht, daß der Termin zur Anmeldung der Forderungen sowie die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst durch den Gerichts-Kommissär insbesondere wird kundgemacht werden.

Kronstadt, am 10. März 1863.

Der Kronstädter Stadt und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 2490/1863.

Kundmachung.

Am 26. März l. J. als an einem Donnerstag, Vormittag 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause im Communitäts-Sitzungs-Saale die in Unter-Tömös gelegene, der Stadt-Commune gehörige Mahlmühle auf die Zeit vom 1. Mai 1863 bis 31. Oktober 1864 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtliebhaber mögen sich demnach, versehen mit dem nöthigen Reugelde, und den zur Sicherstellung des Pachtschillings, so wie eines Frucht-Deputates von 96 Kübel Halbfrucht und 32 Kübel Gerste, zusammen im Werthe von etwa 900 fl. öst. W. erforderlichen Documenten, am besagten Tage und zur festgesetzten Stunde auf dem Rathhause im erwähnten Sitzungssaale einfinden.

Die Pachtbedingungen werden vor der Lizitation abgelesen, können aber auch bis dahin in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Kronstadt, den 7. März 1863.

3—3 Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Der Garten am Schloßberg

fest neben dem Gasthaus „zur Sonne," ist auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere bei Versatzamtskassier Franz Maager. 1—3

Creditloos-PROMESSEN

zu 3 fl 50 kr. österr. W.

mit Inbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. April

wobei Treffer von

200,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 9

Méltóságos Kabos Lászlóné szül. Gidofalvi Sabina ur asszonynak Háromszéken Kilyenbe, egy kiejnitett Carlalloon, mellyhez van 200 köböl őröjü szánto, két malombeli rész több évekre haszonbérbe kiadó. — Értekezhetni Uzonba t. Vajna Tamás urnál. 3—3

Allerhöchst concessionirte Versicherungs-Gesellschaft

„Oesterreichischer Phönix"

IN WIEN,

Bureau: Stadt, Ecke der Wollzeile und Riemerstraße Nr. 856, im ersten Stock.

Gemäß dem in der außerordentlichen General-Versammlung am 25. Jänner l. J. gefaßten Beschlusse beträgt das

Grundkapital: Zwei Millionen Gulden österr. Währung.

Die Einzahlung auf das erhöhte Grundkapital ist bereits mit 30 Percent geleistet worden; auch kann dasselbe nach den Statuten auf

3 Millionen Gulden österr. Währ.

erhöht werden.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft besteht aus den Herren:

Sr. Erlaucht **Hugo Altgraf zu Salm-Reifferscheid,** als Präsident,
Joseph Mallmann, als Vice-Präsident;

Franz Klein (Gebrüder Klein), **Ed. Strache,** böhm. Landtags-Abgeordneter.
Ritter v. Herring (Joh. v. Herring), **Otto Seebe** (Joh. Carl Seebe) und
Johann Liebieg (Joh. Liebieg & Comp.), **Ferdinand Hüffel.**
Anton Ritter v. Dück, k. k. Rath, u. ö. Landesausschuß u. s. w.

Der **„Phönix"** versichert zu den billigsten Prämien:

1. Gebäude, Möbel, Waarenlager, Maschinen, Vieh, Feld- und Wiesenfrüchte u. s. w. gegen Feuerschäden, sowie Spiegel- und Glastafeln gegen zufälligen Bruch.
2. Waaren aller Art auf dem Transporte zu Land, Fluß und See gegen alle Elementar-Unfälle.

Auskünfte werden bereitwilligst bei Unterfertigten als auch bei den schon angestellten Sub-Agenten ertheilt.

Die General-Agentur:
REMENYIK & SÖHNE
Marktplatz 326.

3—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 43. Mittwoch den 18. März 1863.

Inland.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. März [illegible] die erledigte Vizepräsidentenstelle für den politischen Senat des königlich siebenbürgischen Gubernii dem k. k. geheimen und Gubernialrathe und Präsidenten der königlichen Landesbuchhaltung Johann Grafen Nemes allergnädigst zu verleihen geruht.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat den Finanz-Bezirks-Kommissär zweiter Klasse Franz v. Märk, zum Finanz-Bezirks-Kommissären erster Klasse zu ernennen befunden.

Blumenlese

aus den Sitzungsberichten der Nationsuniversität.

In den Sitzungen der Nationsuniversität vom 25. Febr. und 3. März l. J. kam die Regelung der politischen und Justizverwaltung im Sachsenlande zur Verhandlung. Ueber die Frage wurden drei Anträge gestellt.

1. Der Antrag der hiefür aufgestellten Kommission lautete: „Die Nationsuniversität beschließe, 1. es sei eine, den gegenwärtigen Zeitbedürfnissen entsprechende Regelung der politischen und Justizverwaltungsorgane im Sachsenlande ein Bedürfniß. 2. Es seien bis zur Ermöglichung einer endgiltigen Regelung der politischen und Justizverwaltung im Sachsenlande . . . die bestehenden politischen und Justizverwaltungsorgane nach den von der Kommission gemachten . . . Vorschlägen zu adoptiren.

2. Der Antrag von Binder (Großschenk) lautete: „Die Rechtspflege im Sachsenlande sei von allen übrigen Verwaltungszweigen vollständig zu trennen und zu dem Ende abgesondert d. h. selbstständig zu organisirenden Gerichtsbehörden zu übertragen."

3. Der dritte von Rannicher gestellte Antrag endlich besagte: „Die Nationsuniversität spricht sich für den Grundsatz der vollständigen Trennung der Justiz von der Administration aus und beschließt, diesen Grundsatz sofort nach Maßgabe der gegebenen Verhältnisse zur Durchführung zu bringen. Nach den Regeln aller parlamentarischen Versammlungen, die es in der Welt gibt, mußten nun diese drei Anträge zur Grundlage der Berathungen und Beschlußfassung in der Universität gemacht werden.

Der Vorsitzer hob jedoch nur den, allen drei Anträgen zu Grunde liegenden Grundsatz der Trennung der Justiz von der Verwaltung heraus und wollte blos diesen berathen wissen. Die Mitglieder der Nationsuniversität gingen aber nicht darauf ein, sondern sprachen sich alle über den Grundsatz der Trennung und zugleich über die Modalität ihrer Durchführung aus.

Es sprachen demnach in ihren Reden für den Grundsatz und für die sofortige Einrichtung selbstständiger Gerichtsbehörden folgende Deputirte sich aus:

1. Binder, von Großschenk, 2. Balthes, 3. Schwarz, 4. Löw, 5. Wagner, 6. Rannicher, 7. Schneider.

Für den Grundsatz der Trennung, jedoch gegen die sofortige Creirung selbstständiger Gerichtsbehörden redeten die Mitglieder:

1. Gull, 2. Wittstock, 3. Lassel, 4. Binder, von Mediasch, 5. Thalmann, 6. Dr. Kein, 7. Melas, 8. Matthiä, 9. Schnell, 10. Tinku, 11. Balomiri, 12. Droß, 13. Klein.

Also dreizehn Stimmen gegen sieben verwarfen die sofortige Einrichtung selbstständiger Gerichtsbehörden und wünschten nur den gegenwärtigen Munizipalorganismus dem anerkannten Grundsatz der Trennung zu adoptiren.

Trotz dieser klaren Meinungsäußerungen wurde weder der Antrag der Kommission, noch der Binder's oder Rannicher's, sondern ein vom Vorsitzenden aufgestellter Satz zur Abstimmung gebracht und als Resultat der Abstimmung verkündigt, daß die Nationsuniversität den von der Kommission aufgestellten Grundsatz einer vollständigen Trennung der Justiz von der Verwaltung anerkenne.

Auf den zweiten Theil aller drei gestellten Anträge wurde für jetzt nicht eingegangen. Warum? Darum!

Dieser Vorgang dürfte in der Geschichte parlamentarischer Versammlungen neu sein.

Mittlerweile vergingen fünf Tage zwischen dem 25. Februar und dem 3. März, in welchen keine Sitzung abgehalten wurden. Warum? Darum!

In der Sitzung vom 3. März wurde nun wieder keiner der drei obigen Anträge als Grundlage zur Berathung angenommen, sondern der Herr Vorsitzende stellte die Frage: „Ob eine vom Munizipalorganismus unabhängige Justiz geschaffen werden solle?"

Auf eine Bemerkung Balomiri's, daß die Nationsuniversität bereits in der vorigen Sitzung der Mehrzahl nach gegen die sofortige Schaffung einer aus dem Munizipalorganismus ausgeschiedenen Justiz sich ausgesprochen habe: bemerkte der Herr Vorsitzer: das Recht die Fragen zu stellen, stehe dem Präsidenten zu. Nach diesem Zwischenspiel sprachen sich nun gegen die sofortige Schaffung selbstständiger Justizorgane namentlich aus:

1. Balomiri, 2. Macelariu, 3. Tinku, 4. Gull, 5. Wittstock, 6. Dr. Binder, von Mediasch, 7. Schnell.

Für die Schaffung selbstständiger Gerichtsbehörden namentlich:

1. Rannicher, 2. Binder, von Großschenk, 3. Schwarz, 4. Löw, 5. Schneider, 6. Melas, 7. Lassel.

Schließlich wurde die sofortige Trennung der Justiz- von den politischen Organen mit 10 gegen 9 Stimmen angenommen und so die ganze Verhandlung des 25. Februar über den Haufen geworfen.

Digitized by Google

Wie das gekommen? Einfach dadurch, daß einige sächsische Deputirte in der Märzsitzung, mit Beiseitesetzung ihrer Instruktion, ihre persönliche Meinung geltend machten.

Wir sind keine Freunde von Instruktionen, aber für jetzt gilt für uns nur diese Alternative:

1. Entweder haben die Instruktionen keine Giltigkeit dann konnten Deputirte wie Melas und Andere schon in der Sitzung vom 25. Februar ihre persönliche Meinung geltend machen.

2. Oder die Instruktionen haben gesetzliche Giltigkeit, dann dürfen die Deputirten auch wenn sie für den speziellen Fall keine Instruktion haben, der Geist ihrer Instruktion aber über die Anschauung ihrer Sender betreff der vorliegenden Frage keinen Zweifel aufkommen läßt, als ehrliche Männer nur im Geist ihrer Instruktion votiren. Oder gilt in der Nationsuniversität bald das eine, bald das andere Prinzip, je nachdem es paßt? Möchte uns nicht Jemand darüber aufklären?

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 12. März 1863.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen. Balomiri macht die Einwendung: seine und Macelarius Gründe für ihre letzte Abstimmung seinen nicht aufgenommen worden. Der Universitäts-Notar macht geltend, daß die beiden Herren keine Anträge gestellt hätten; ins Protokoll gehörten die Anträge und die Beschlüsse, nicht aber die Debatten. Rannicher hat nichts dagegen, daß die Einwendung Balomiri's, in so weit sie sich auf seine eigene Aeußerung beziehe, im Protokoll berücksichtigt werde; Macelariu aber sei abwesend und ein Anderer könne nicht für ihn reden. Mit Aufnahme der Gründe Balomiri's für seine letzte Abstimmung wird das Protokoll festgestellt.

Comes-Stellvertreter: An der Tagesordnung steht der Antrag des Hermannstädter Deputirten Rannicher: „für die Einführung des allgemeinen Handelsgesetzbuches vom 17. Dezember 1862 (R. G. B. Nr. 1. 1863) in dem Bereiche der sächsischen Stühle und Distrikte die allerhöchste Sanktion zu erwirken." — Dieses Gesetzbuch könne als ein Musterwerk der Legislation bezeichnet werden; es sei geeignet, den Bedürfnissen von Oesterreich und Deutschland abzuhelfen, und mit Recht habe der Bericht hervorgehoben, daß es die Bestimmung habe, ein Gesetzbuch für 75 Millionen Menschen zu werden. Was das agrarische Gesetz für das Land, — das, und noch mehr werde das Handelsgesetz für die Städte sein. Was bisher in Verordnungen und Handbüchern diesfalls zerstreut gewesen, das sei nun systematisch im Handelgesetze vereinigt. Die Rechtsbegriffe seien darin klar ausgesprochen. In Siebenbürgen hätte man hierüber bisher nichts klar Bestimmtes besessen. Redner hebt nun Inhalt und Vorzüge des Handelsgesetzbuches hervor und fordert die Nations-Universität auf, sich über den Antrag des Referenten auszusprechen. — Zunächst werde es nöthig sein — der Text des Gesetzes sei zu lang und müsse vorausgesetzt werden, daß die Deputirten sich mit demselben vertraut gemacht haben — die Einführungsbestimmungen des Handelsgesetzbuches aufzulesen, weil Adaptirungen derselben nothwendig sein würden.

(Die Einführungsbestimmungen des allgemeinen Handelsgesetzbuches werden aufgelesen).

Comes-Stellvertreter ladet die Versammlung zur Debatte über den Antrag des Referenten ein.

Referent Rannicher: Die Kronstädter Handels- und Gewerbekammer habe dem Herrn Comes-Stellvertreter eine Abschrift ihres Gutachtens mitgetheilt, welches sie noch über den Entwurf des Handelsgesetzbuches an das königliche Gubernium unter dem 3. Mai 1862 erstattet habe. Der Referent hebt aus diesem Gutachten folgende zwei Punkte hervor:

„Wenn gleich nun Siebenbürgen in keinerlei politischen Beziehung zum deutschen Bunde steht, so glaubt die Kammer doch, daß jeder Unbefangene bei Besprechung einer so wichtigen, in das commerzielle Leben so tief eingreifenden Frage von allen politischen und nationalen Sympathien und Antipathien abgesehen und das Gute nehmen müsse, von woher immer es ihm geboten werde."

„Die Kammer könnte sich gegen die Einführung des Handelsgesetzbuches auch für Siebenbürgen nur dann aussprechen, wenn sie letzteres mit einer chinesischen Mauer umgeben und vor allem Verkehr mit den deutsch-slavischen Provinzen, so wie mit Deutschland behüten wollte, — ein Bestreben, welches der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer nun und nimmermehr in den Sinn kommen kann." —

Schwarz (Schäßburg) spricht sich für den Antrag des Referenten aus.

Balomiri spricht sich gegen den Antrag aus, und zwar aus dem schon in der vorigen Sitzung angeführten Grunde; er will die Rechtseinheit Siebenbürgens wahren!

Comes-Stellvertreter: Sie wahren die siebenbürgische Rechtseinheit auf Kosten der österreichischen.

Balomiri: Es sei für die vorgeschlagenen Gesetze, wenn er sie für ganz Siebenbürgen votiren könne.

Schnell (Kronstadt) stimmt auch für den Antrag des Referenten. Er beruhigt Balomiri: die materiellen Interessen seien die besten Alliirten derer, die nicht nur die siebenbürgische, sondern die österreichische Rechtseinheit anstreben. Die andern würden schon nachfolgen.

Lassel, Wittstock, Balthes und andere sprechen sich für den Antrag des Referenten aus.

Orosz schließt sich Balomiri an.

Comes-Stellvertreter: Außer zwei Herren sind alle übrigen Mitglieder der Universität für die Annahme des Antrages.

Dr. Kein. In den Einführungsbestimmungen sei der 1. Juni 1863 als Termin für die Activirung des Handelsgesetzbuches ausgesprochen. Da es nicht vorauszusehen sei, wann die Genehmigung der Geltung dieses Gesetzes für das Sachsenland herablangen werde so solle man setzen: das genehmigte Statut über die Einführung des allgemeinen Handelsgesetzbuches im Sachsenlande solle drei Monate vom Tage der Kundmachung dieser Genehmigung im Sachsenlande Geltung erhalten.

Comes-Stellvertreter: Der Antrag des Referenten sei angenommen. Es handle sich nun um die Form. Wenn die Universität einverstanden sei, so trage er darauf an: es sollen die im Einführungsgesetze zum allgemeinen Handelsgesetzbuche mit Rücksicht auf die in Siebenbürgen geltenden Gesetze und Verordnungen in Bezug auf Handelssachen nothwendigen Zusätze zusammengestellt werden. Mit dieser Arbeit sollten die beiden Herren Mediascher Deputirten betraut werden. Dr. Kein's Antrag könne bei der Repräsentation berücksichtigt werden.

Die Universität ist damit einverstanden.

Comes-Stellvertreter ersucht die Deputirten Dr. Binder und Dr. Kein, die beschlossene Arbeit zu übernehmen.

Die beiden Mediascher Deputirten erklären sich bereit dazu. —

Es steht weiter an der Tagesordnung der Antrag: auf Annahme des Gesetzes vom 27. Oktober 1862 zum Schutze der persönlichen Freiheit (R.-G.-Bl. Nr. 87 1862).

(Dieses Gesetz wird aufgelesen.)

Comes-Stellvertreter glaubt, daß dieses Gesetz eine Errungenschaft des Constitutionalismus sei.

(Und nun konnte man eine neue hübsche Instruktion kennen lernen; die von Mühlenbach. Gott segne sie!)

Thalmann (Mühlbach): Nach seiner Instruktion habe er sich

gegen die Einführung des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit im Sachsenlande auszusprechen. Dieses Gesetz involvire Aenderungen der Strafgesetze, die nicht so dringend sind, da eine ganz neue Umarbeitung der Strafprozeßordnung ohnehin bald eintreten müsse. — Damit er sich nicht unnöthiger Weise wiederholen müsse, erklärt Redner zugleich, daß er auch den Auftrag habe, sich gegen die Einführung des Gesetzes zum Schutze des Hausrechtes und der Ergänzungen des allgemeinen und Militärstrafgesetzes im Sachsenlande auszusprechen.

Rannicher: Die Gründe, die den österreichischen Reichsrath bewogen, mit der Beschließung der im Antrage begriffenen Gesetze nicht länger zu warten, dürften wohl auch Gründe für die sächsische Nations-Universität sein. Es sein dies selbstständige Gesetze; Garantien der Verfassung; er empfehle die Annahme derselben wiederholt der Nations-Universität.

Lassel stimmt für die Annahme des in Verhandlung stehenden Gesetzes, auch schon deswegen, weil es nur ein Akt der Consequenz sei, daß dasselbe bei uns zur Geltung komme. Wenn die österreichische Strafproceßordnung gelte, so müßte doch die weitere Entwicklung dieses Gesetzes auch im Sachsenlande berücksichtigt werden. Das in Rede stehende Gesetz sei die Consequenz der bereits früher erlassenen kaiserlichen Entschließungen.

Dr. Tinkl spricht sich nach seiner Instruktion gegen die Einführung des in Rede stehenden Gesetzes aus. Seine persönliche Ansicht sei eine andere. Dennoch sagt er auch etwas darüber, daß es Bevölkerungsbestandtheile in Siebenbürgen gebe, die für das Gesetz noch nicht reif wären.

Schnell: Die Bedenken Mühlbachs hätten ihn nicht unberührt gelassen. Allein er glaube, die Grundsätze des verhandelten Gesetzes würden auch in der neuen Strafprozeßordnung geltend bleiben; die Gesetze würden also nicht gar zu schnell wechseln. Da dies nicht zu besorgen sei, so stimme er für die Annahme. Gesetze würden aber allerdings dann nur hochgeachtet, wenn sie die Jahrhunderte geheiligt haben.

Wittstock stimmt für die Annahme des Gesetzes.

Balomiri gegen dieselbe, aus den bei den frühern Verhandlungen angeführten Gründen.

Drosz ebenfalls.

Comes-Stellvertreter bespricht und widerlegt die Auslassungen Mühlbachs. Es sei ja wohl möglich, daß das Bedürfniß der Freiheit nicht überall empfunden werde. Daß die persönliche Freiheit Anderer dadurch gefährdet werden könne, wenn man ein freisinniges Gesetz einführe, sei ein trauriges Geständniß. Dieses Gesetz trete da schützend ein, wo früher ein Mißbrauch des Strafgesetzes möglich war. Uebrigens mache er darauf aufmerksam, daß wir das eine und andere Schutzmittel der persönlichen Freiheit, z. B. die Entlassung aus der Haft gegen Bürgschaft, schon früher in Siebenbürgen gehabt haben.

Comes-Stellvertreter will enuncciren.

Aber Thalmann motivirt sein Votum noch einmal; versucht es wenigstens.

Rannicher: Ich frage: würde der letzte Bauer, welcher Nation immerhin, wenn man ihm das Gesetz vorliest und klar macht, — ihm sagt: daß er ohne richterlichen Befehl nicht eingesperrt werden könne u. s. w. — wohl antworten: „Nein, ich lasse mich auch aus Willkür einsperren?“ — Ich glaube nicht.

Comes-Stellvertreter enuncirt: es seien vier Stimmen gegen, alle anderen für die Annahme des in Verhandlung stehenden Gesetzes. Mit Majoritätsbeschluß sei daher die Einführung des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit im Sachsenlande votirt.

An der Tagesordnung steht ferner der Antrag auf Annahme des Gesetzes vom 27. Oktober 1862 zum Schutze des Hausrechts für das Sachsenland.

(Dieses Gesetz wird aufgelesen).

Die Stimmen von Mühlbach und Broos sind gegen, alle anderen Votanten für die Annahme des Gesetzes.

Das Letztere wird als Beschluß ausgesprochen.

Es kommen das Preßgesetz vom 17. Dezember 1862 und das Gesetz über das Verfahren in Preßsachen vom selben Datum zur Lösung.

Lassel spricht sich für die Annahme derselben aus.

Balthes (Großschepf): Das vorgelesene Gesetz ist zwar weit entfernt, der Presse diejenige Freiheit zu gewähren, die ihr gebührt; es ist aber besser, als die Thierry'schen Novellen; und so stimme er für die Annahme.

Viele Stimmen: erklären sich für die Annahme.

Gegen dieselbe allein Balomiri und Drosz.

Auch Mühlbach stimmt für die Annahme.

Majoritätsbeschluß: der Antrag des Referenten wird angenommen.

Es kommt schließlich zur Lesung des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, betreffend einige Ergänzungen des allgemeinen und des Militärstrafgesetzes.

Comes-Stellvertreter erblickt in diesen Ergänzungen Vervollkommnungen des Strafgesetzes.

Rannicher: In jedem Staate, ob absolut oder constitutionell, verlangt der Bürger Schutz seiner Person und seines gesetzmäßigen Gebahrens. Die Verfassung sei das theuerste Kleinod im Staate. Der Schutz des Gesetzes für dieses Kleinod sei hier in dem vorliegenden Gesetze ausgesprochen. Es sei dies par excellence ein Garantiegesetz für die Verfassung. — Die sächsische Nations-Universität habe sich für die Verfassung des österreichischen Staates feierlich ausgesprochen. Eine feierliche Erwiederung habe stattgefunden in einer allerhöchsten Entschließung, in welcher das entschiedene Festhalten der sächsischen Nations-Universität, an der Verfassung des Reiches constatirt worden sei. Mit dieser Frage seien wir also im Reinen. Es sei wohl Niemand in der Versammlung, der die Verfassung damit bekämpft wissen wollte, daß man sie gewaltsam angreife. Aber auch Verachtung oder Haß gegen dieselbe dürfe nicht gesäet werden. Das seien zwar keine Mittel, um eine Idee durchzuführen; die Waffe der Wahrheit sei wohl eine mächtige; aber eine Abwehr gegen unehrliche Waffen biete das vorliegende Gesetz. Redner empfiehlt auch diese „Ergänzungen“ um so mehr zur Annahme, als durch sie im Artikel IV. auch der Schutz der Armee gewährleistet sei.

Balomiri ist gegen die Annahme aus den früheren Gründen. Er ist mehr für den Verkehr mit dem engeren Vaterlande.

Thalmann ist nach seiner Instruktion gegen die Annahme.

Als nun der Comes-Stellvertreter enuncciren will, meldet sich

Drosz (Broos) Er habe auch eine Bemerkung zu machen. Sichtlich verlegen über die schwierige Rolle, die er zu spielen sicher nicht von seinen Sendern aufgefordert worden ist, mit schwankender unsicherer Stimme, und trotz der Papierrolle in der Hand häufig stockend, spricht er sich nicht nur gegen die Annahme des vorliegenden Gesetzes aus, sondern bestreitet seinerseits nun auch die Competenz der Universität dazu. Das ihm zugemessene Pensum unterscheidet sich von ähnlichen Produktionen darin, daß ein neuer Gedanke auftaucht: „die jetzt geltenden Gesetze können nur verfassungsmäßig abgeändert werden, und dazu sei die Nations-Universität nicht berechtigt, bis die anderen Nationen, die den fundus regius bewohnen, auch an der Gesetzgebung theilnehmen!

Comes-Stellvertreter spricht sich ernst und würdig über die Haltung der Herren Romänen in der Universität aus.

Das Gesetz ist mit allen Stimmen gegen vier angenommen. Bezüglich der Form der Einführung aller angenommenen Gesetze wird beschlossen: der Deputirte Rannicher solle die Repräsentation entwerfen und formulirte Anträge vorlegen.

Digitized by Google

* Kezdi-Vásárhely 16. März. Unser Stuhlsausschuß ist für den 23. d. zusammenberufen worden. Gleichzeitig mit dem Gubernialerlaß, der diese Einberufung angeordnet, soll ein zweiter Erlaß an den Herrn Stuhladministrator eingelangt sein, der die Rückzahlung der in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre vor Feststellung der Rechtsverhältnisse des unterthänigen Grund und Bodens im Szeklerlande den Szeklereredelleuten gezahlten Urbarialvorschüsse, nicht viel weniger als 200,000 Gulden, und zwar binnen 14 Tagen verfügen soll. Sie können sich denken, welche Bestürzung diese Anordnung hervorgerufen. Baar Geld war bei uns von jeher ein seltner Vogel, um so mehr gegenwärtig nach der schwachen Ernte des Vorjahres, deren reichstes Erträgniß: der Kukurutz, keinen Werth hat, nach einem bei den enormen Futterpreisen für jeden Landwirth so schweren Winter, zumal die Viehpreise und namentlich die Preise der bei uns hauptsächlich gezogenen Lämmer niedriger stehen als seit längen Jahren, bei der Aussicht auf eine neuerliche schwache Ernte, nachdem die Winterfrucht, die im vorigen Herbst in den Staub gesät werden mußte, gar nicht aufgegangen. — Gott weiß, was daraus werden soll.

Agram, 10. März. Die Militärbehörden in der Karlstädter Grenze waren schon vor längerer Zeit den Umtrieben einiger Individuen auf der Spur, welche das undankbare Geschäft der Falschwerbung für fremde Militärdienste in einigen Gegenden jenes Grenzgebietes begannen. Anfangs wollte man nicht gleich gegen dieselben aktiv vorgehen, sondern stellte sich auf den Standpunkt einer strengen und umsichtsvollen Beobachtung ihrer verbrecherischen Handlungen, welche immer größere Dimensionen annahmen und der Militärbehörde den Fingerzeig boten, aus der defensiven Haltung herauszutreten und gegen die Schuldigen Akt zu handeln. In Folge dessen wurden bereits vor einigen Wochen mehrere Individuen verhaftet und in das Regimentsstockhaus nach Bellovar zur Untersuchung abgeführt. Dieser Tage wurde wieder ein gewisser G. . . . . welcher telegraphisch verfolgt, in die illyrischen Provinzen des türkischen Reiches entfliehen wollte, wegen des gleichen Verbrechens, durch die Militärbehörde hart an der türkischen Grenze verhaftet und wird ebenfalls nach Bellovar eskortirt, um dort mit seinen übrigen Genossen konfrontirt und abgeurtheilt zu werden. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes wurde von Seite des hiesigen Landesgeneralkommando ein Majorauditor des Agramer Landesmilitärgerichts als Untersuchungsrichter nach Bellovar beordert. Wie ich höre, wurde bei dem zuletzt Verhafteten ein ganzes Namensverzeichniß jener Individuen vorgefunden, welche zu der genannten verbrecherischen Handlung gedungen waren und ihre Mitwirkung zusagten, woraus auf noch weiter gehende Verhaftungen geschlossen werden muß. Auch sagt man in gut unterrichteten Kreisen, daß die Verhafteten Vorbereitungen getroffen hätten, um Waffensendungen in das benachbarte Serbien im größeren Maßstabe geheim zu betreiben.

Wien, 12. März. Ich beeile mich, Ihnen heute aus verlässiger Quelle die Mittheilung zu machen, daß man demnächst einer Entscheidung in der ungarischen Verfassungsangelegenheit entgegensieht; in einer der nächsten Ministerrathssitzungen wird die Beschlußfassung erfolgen. Es handelt sich um die Einberufung des ungarischen Reichstags. Wie ich andeuten höre, wird die Publizistik lebhaft in Anspruch genommen werden, die bevorstehenden bedeutsamen Kundgebungen, mit welchen die Stagnation der inneren politischen Situation unterbrochen werden soll, mit Nachdruck einzuleiten. — Bezüglich des siebenbürgischen Landtags höre ich, daß man die 15. April der Einberufungsordre entgegensieht und der Landtag auf die letzten Tage des Mai einberufen werden soll. Ein Akt, welchem man vor dem Zusammentritte jedenfalls entgegensieht, ist die Wahl des sächsischen Nationsgrafen. Die Komitats-, Distrikts- und Stuhlwahlen in Siebenbürgen werden nach Wahlkreisen stattfinden. Bei der Bestimmung der Wahlkreise wird auf die Komitatsgrenzen Rücksicht genommen und jedenfalls nicht Theile verschiedener Komitate zu einem Wahlkreise zusammengelegt, vielmehr jedes Komitat mit mehr als 60,000 und nun wenigstens 90,000 Seelen für sich in Wahlkreise getheilt. Die übrigen Komitate behalten eben die frühere Anzahl ihrer Vertreter.

Wien, 12. März. Dem Vernehmen nach wird der Herr Finanzminister v. Plener in einer der nächsten Sitzungen des Ministerrathes Vortrag erstatten über einen Gesetzentwurf zur Bedeckung des durch die Erhöhung bei den Stempeln und Gebühren nicht bedeckten Abganges des Bedarfes für das Jahr 1863 im Betrage von 12. Mill. Gulden.

Herr Sektionschef Hye hat jenen Theil des materiellen Strafgesetzes, welcher das Strafsystem und die politischen Verbrechen und Vergehen abhandelt, vollendet und bereits der Begutachtung des Justizministers unterbreitet.

Für die nächste Zeit soll die Konkursordnung einer kommissionellen Berathung unterzogen werden. Die Prinzipien des Civilprozesses sollen, so wie sie in Hannover festgestellt worden, dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden.

Wir lesen in der „G. C.": „Wie uns aus Paris geschrieben wird, hat die kais. Regierung in der Polenfrage eine entschiedene Schwenkung gemacht. Ohne gerade sagen zu können, daß die Fürsprache Morny's im Interesse Rußlands einen besonders Erfolg erzielt hätte, sind doch die Bemühungen des Prinzen Napoleon, seinen kaiserlichen Vetter für die Sache der Polen zu erhitzen, weit von ihrem Ziele abgedrängt worden. Es ist weder die Rede mehr von Truppenkonzentrirungen und der kriegerischen Mission des Herzogs von Malakoff, noch von weiterer Inscenirung polnischer Demonstrationen. Der Kaiser wünschte, überhaupt, ehe er sich nur im geringsten zu einer Aktion engagiren zu lassen Willens wäre, England und Oesterreich seinen Ansichten geneigt zu machen, um, wenn auch keine faktische Kooperation, doch wenigstens eine moralische Unterstützung von beiden Seiten zu erlangen. Die Antwort des österreichischen Kabinets ist mir unbekannt, die der englischen Regierung spiegelt sich schon darin, daß Lord Russell den preußischen Gesandten in London, Grafen Bernstorff, ermächtigte, nach Berlin zu telegrafiren, England werde (was Lord Russell übrigens schon durch den englischen Gesandten in Berlin erklären ließ) sich nie von Preußen separiren. Für Beide existire eine zu große Nothwendigkeit und Obliegenheit zusammenzuhalten gegen die gemeinschaftliche Gefahr. Bezeichnend für die gereizte Stimmung des Tuilerienkabinets sind die Worte des französischen Ministers des Auswärtigen; „Cette affaire de Pologne n'a pas eu d'autre resultat, que de nous compromettre avec tout le monde." (Diese polnische Frage hat kein anderes Resultat gehabt, als uns mit aller Welt zu entzweien.) Gegenwärtig macht in unsern Salons das Bonmot einer den höchsten Kreisen angehörenden Persönlichkeit, betreffend den Prinzen Napoleon, die Runde. Sie sagte von ihm: „Notre prince joue la carte."

Die „A. Allg. Ztg." enthält eine Korrespondenz aus Berlin vom 6. M., die großes Aufsehen erregt hat, da sie sich als halboffiziell ankündigt und auf Grund der Akten über die „preußisch-russische Konvention" berichtet. „Diese offiziöse Mittheilung", sagt die „G. C." „gewinnt um so mehr an Bedeutung, als daraus hervorgeht, daß der Entwurf zu der angeblich nicht ratifizirten, aber faktisch bestehenden Konvention von der russischen Regierung ausging, während bisher allgemein der preußischen Regierung die Initiative zugeschrieben wurde. Ohne uns weiter auf den meritorischen Inhalt des interessanten Artikels einzulassen, beschränken wir uns

darauf, jene Stellen worin von dem Versuche und Bemühen des Fürsten Gortschakoff, Oesterreich zur Theilnahme an der mit Preußen getroffenen militärischen Verabredung oder zu irgend einer Kooperation gegen Polen zu bewegen, die Rede ist und noch hinzugefügt wird, daß Fürst Gortschakoff erst darauf verzichtete, nachdem er durch den Grafen Thun über die Intentionen des österreichischen Kabinets orientirt worden war, als völlig unwahr zu bezeichnen. Wir verweisen übrigens auf das jüngst von der „Wiener Zeitung" gebrachte Dementie, worin alle in dieser Richtung mitgetheilten Auslassungen als unrichtig bezeichnet wurden. Es sind der österreichischen Regierung in keinerlei Weise von Seite Rußlands Anträge zur Theilnahme an der Konvention gestellt worden."

Paris, 1. März. France meldet: Earl Russell habe an die Unterzeichner des Wiener Vertrags eine Depesche gerichtet, welche eine diplomatische Intervention wegen Ausführung des Artikels 1 der Schlußakte von 1815 bezüglich Polens hervorruft. Frankreich ist mit England in Uebereinstimmung. Schweden und Portugal haben angenommen. Oesterreich ist geneigt anzunehmen. Preußen und Spanien haben noch nicht geantwortet. Baron Budberg hat in einer Audienz beim Kaiser im Namen des Czaren formelle Versicherungen gegeben. Rußland habe die Absicht, Polen durch Konzessionen und ernste Garantien zu beruhigen. Fürst Metternich wird morgen nach Wien reisen.

Paris, 12. März. Der Moniteur schreibt: Es ist unwahr, daß das Lager von Chalons Ende März gebildet werde. Es wird nur Ende Mai, wie in den früheren Jahren, bezogen werden.

Aus Florenz, 7. März wird geschrieben: „Die Unzufriedenheit der Toskaner, von denen es besonders die Florentiner nur schwer verwinden können, daß sie von Residenzbewohnern zu Provinzlern herabgesunken, wächst mit jedem Tage. Die hohen Steuern, besonders die Salzsteuer, und das Tabakmonopol tragen das ihre bei. Die Aushebung ärgert die Toskaner gleichfalls unglaublich, indem sie jetzt weitmehr Soldaten stellen müssen als früher. Nebstdei mithet man den behäbigen und wohllebigen Florentinern noch zu, sich aus Enthusiasmus mobilisiren zu lassen. Schlecht genug geht es mit den Einzeichnungen in die mobile Nationalgarde, — es hat eben Niemand Lust, sich von den Briganten Neapels erschießen und mißhandeln zu lassen. In Florenz selbst haben sich wohl einige Leute aus den untersten Volksklassen gemeldet, auf dem flachen Lande kein Mensch. Bei dieser allgemeinen Unzufriedenheit hat die mazzinistische Partei leichtes Spiel. Von Pisa aus, wo sich ihr starkes und wohlorganisirtes Komité befindet, wühlen sie im ganzen Lande herum. In Journalen und auch „Meetings", die jetzt in Italien Mode werden, führen sie eine immer entschiedenere Sprache und erklären der Turiner Regierung immer unverholener den Krieg. Die Regierung ihrerseits ist zwar fest zum Widerstande entschlossen; sie wird jedoch in den annektirten Provinzen ein um so schwereres Spiel haben, als das piemontesische Militär dort überall in solchem Grade verhaßt ist, daß einzeln gehende Soldaten kaum ihres Lebens sicher sind und bei der geringsten Veranlassung niedergestochen werden."

London, 12. März. Gutem Vernehmen nach ist eine englische Note nach Petersburg abgegangen, deren Grundgedanken eine Verfassung für Polen den Verträgen von 1815 gemäß und eine Amnestie für die gegenwärtige Insurrection bilden.

London, 13. März. In gestrigen Unterhaussitzung interpellirt Hennessy abermals wegen der Polizistensendung nach Warschau. Grey wiederholt die früheren Erklärungen, legt mit Baron Brunnows Genehmigung dessen Brief vor und verspricht die Vorlegung des bezüglichen Polizistenrapportes. Grey's Erklärungen wurden beifällig aufgenommen.

Morning Post schreibt: England verweigerte mit Frankreich eine Kollektivnote wegen der Konvention abzusenden, um die Angelegenheit nicht zu verbittern. Es schickte aber freundschaftliche Noten nach Berlin und Petersburg, um Preußens Intervention abzurathen und Rußland Mäßigung und die Erfüllung der Traktate anzurathen. England beabsichtige keine Intervention zwischen Rußland und Polen.

Trebinje, 10. März. Gestern revoltirte in Zubzi die ganze reguläre türkische Miliz mit bewaffneter Hand gegen ihren eigenen Major, welcher sich durch die Flucht rettete und zu den Baschibozuks und Arnauten begab, die nicht betheiligt waren. Man sagt, daß die Aufrührer seit vielen Tagen an dem Nothwendigsten Mangel leiden. Heute vereinigt sich die ganze Lokalmiliz mit den Baschibozuks, um sich zu ihnen zu begeben und dieselben wo möglich in Güte, zur Pflicht zurückzuführen.

Athen, 7. März. Die Nationalversammlung wählte eine Kommission von 27 Mitgliedern, welche mit dem Minister des Innern die Thronfrage berathen und selbstständig darin beschließen wird. An die Stelle Valdis wurde Moraitinis zum Präsidenten der Nationalversammlung gewählt. Nach einem Beschlusse vom 2. sollen die Korporationen in der Nationalversammlung vertreten sein.

Es heißt, Bernau habe gestanden, er habe als Privatmann und überzeugt, zum Besten des Landes zu handeln, moralische Mittel angewendet, um die Kandidatur des bairischen Prinzen Ludwig populär zu machen, jedoch nach dem Ausschließungsbeschluß der Konstituante damit aufgehört. Eine ihm gehörige Kiste, angeblich mit 15 bis 20 000 Francs und kompromittirenden Papieren wurde sequestrirt. Ungefähr 80 Offiziere wurden verhaftet und auf Aegina interniert; auch der frühere Polizeipräfekt Monastiriotis und Skufos, der Sohn des früheren Athener Bürgermeisters, wurden festgenommen. Die Nationalversammlung beauftragte den diplomatischen Ausschuß, die nöthigen Schritte zu thun zur Bezeichnung eines Thronkandidaten. Der Vorschlag, den König von Belgien um seine Vermittlung zu ersuchen, wurde diesem Ausschusse übergeben. Hiesige Blätter bezeichnen folgende Thronkandidaten: den Bruder der Prinzessin Alexandra von Dänemark, Prinz Oskar v. Schweden, Herzog Aumale, Prinz Wilhelm von Baden, General Mac Clellan. Die Wahl des Chefs der Nationalgarde wurde den Offizieren überlassen. Die Ausfuhr von Munition und Waffen wurde bei Konfiskation und Geldstrafe verboten. Moraitinis wurde zum Präsidenten, Kyriakos, Petrinos, Zotos und Platis zu Vizepräsidenten der Nationalversammlung ernannt. Nach Lakonien und Messenien wurden Truppen geschickt. In Sparta, Kalamata, Trikala und der Provinz Lokris haben Demonstrationen zu Gunsten König Otto's stattgefunden. Den Korporationen wurde das Recht ertheilt, je einen Abgeordneten zu ernennen, jener der Jonier zwei. Die Kommission zur Prüfung der Reklamation wegen der königl. Privatkorrespondenz beantragte die Beibehaltung des status quo, bis die Nationalversammlung anders entschieden haben wird. Der russische Konsul widerspricht der Beschuldigung russischer Umtriebe und Geldvertheilungen. Der Vorschlag zur Aufhebung der Gesandtschaften nimmt jene von Konstantinopel aus. Das Ausgabenbudget wurde von 28 Millionen auf 18 herabgesetzt. Die Civilbesoldungen wurden um 20 Perzent vermindert, alle überzähligen Beamten entlassen, die Ministergehalte auf 6000 Drachmen jährlich reduzirt.

Digitized by Google

(Ereigniſſe in Polen.) Der „Breslauer Ztg." wird aus Krakau geſchrieben: „Welche noblen Mittel die ruſſiſche Regierung anwendet, um die Sympathien des Auslandes für den polniſchen Aufſtand zu ſchwächen und namentlich Oeſterreich, welches bis dahin durch alle möglichen, den unglücklichen Flüchtlingen und Verwundeten zu Theil gewordenen Rückſichten der Humanität ſeinen Widerwillen gegen die Barbarei der rohen ruſſiſchen Soldateska an den Tag gelegt hat, zu gemeinſamem Handel zu bewegen, davon kann auch unſere Stadt gar manches Zeugniß geben. Denn abgeſehen von den vielen Spionen und Agents provocateurs, die ſich hier umhertreiben und bereits aus mancher Geſellſchaft ziemlich unſanft hinausſpedirt worden ſind, kann ich Ihnen als beſtimmt mittheilen, daß hier in Krakau ein höherer Gendarmerie-Offizier in Civilkleidung in der Vorſtadt Podgorze ein förmliches Werbebureau unterhält. Er gerirt ſich als polniſcher Patriot und geht darauf aus, die geworbenen Schaaren zu einem Putſch gegen die öſterreichiſche Regierung zu benutzen. Alle dieſe Herren haben bedeutende Summen zur Dispoſition. Die hieſige Polizei ſoll jedoch dieſes nichtswürdige Treiben bereits durchſchaut haben, und es iſt ein ernſtliches Einſchreiten gegen dieſe fremden Wühler nächſtens zu erwarten."

Der Warſchauer Korreſpondent des „Czas" berichtet unter dem 5. März: „In der Nähe von Warſchau, zwiſchen Wionzowna und Glinianka, kam es geſtern zu einem blutigen, für die Inſurgenten glücklichen Gefecht. Mit eigenen Augen ſah ich verwundete Koſaken, darunter 1 Offizier, die geſtern auf 5 Wägen hieher gebracht wurden, und heute kamen 3 Wägen mit verwundeten Soldaten, bei denen ſich auch eine ziemliche Anzahl entwaffneter Koſaken befanden, an. — Im Dorfe Przeiyez im Plockiſchen kam es am 28. Februar zu einem Gefecht mit Koſaken, wobei 6 Ruſſen auf dem Platze blieben. — Am 1. d. M. ſchlugen ſich bei Poremba (Kreis Oſtrolenka) die Inſurgenten mit den Koſaken und tödteten einige derſelben.

Zuverläſſigen Nachrichten aus Petersburg zufolge hat der Kaiſer Alexander II. ſich endlich entſchloſſen, Rußland eine ſtändiſche Verfaſſung nach Art des preußiſchen vereinigten Landtages von 1847 zu verleihen. Der Entwurf zu dieſer Verfaſſung hat bereits verſchiedene Stadien der ſorgfältigſten Prüfung durchlaufen und liegt gegenwärtig dem Kaiſer zu Beſtätigung vor. Man ſieht der Verkündigung in Kurzem entgegen. Daß in der künftigen Verfaſſung Rußlands das Adels-Element das Uebergewicht hat, iſt eine natürliche Folge der ſozialen Verhältniſſe dieſes Staates. Dieſelbe Verfaſſung hat der Kaiſer auch für das Königreich Polen beſtimmt; ſie ſoll ihm aber erſt nach völliger Niederſchlagung der Inſurrektion verliehen werden."

Auf dem Kriegsſchauplatze bei Krakau hat ſich ſeit geſtern Nichts geändert, ſchreibt der „Czas", dagegen ſeien die Nachrichten aus Warſchau nicht unwichtig. Wie man vernimmt, hat der ganze Staatsrath, der Warſchauer Stadtrath und die Bezirksräthe des flachen Landes ihre Demiſſion überreicht, da ſie in dem Augenblicke, wo der nationale Aufſtand gegen die Regierung gerichtet iſt, an derſelben nicht theilnehmen wollen und dies um ſo weniger, als die Regierung das Land mit Feuer und Schwert zu Grunde richten läßt. Auch ſpricht man in Warſchau, daß in den Regierungskreiſen eine wichtige Veränderung eingetreten ſei. Der „Czas" erwähnt nun des Mißtrauens gegen den Fürſten Statthalter und der daraus entſpringenden Maßnahmen des Kaiſers, wie ſchon die Blätter zur Genüge darüber berichtet haben.

Die Inſurgentenbande unter Cieszkowski iſt in Folge des ſtattgefundenen ungünſtigen Zuſammenſtoßes mit den Ruſſen ganz zerſprengt; am 9. d. M. wurden 40 Inſurgenten dieſer Bande von den ſtreifenden ruſſiſchen Patrouillen eingefangen und nach Czenſtochau gebracht. In der Nacht zum 11. d. M. wurde in der Gegend von Michalowice ein großer Brand bemerkt.

Der „Preſſe" geht auf außerordentlichem Wege das Manifeſt zu, welches Langiewicz am 10. d. M. aus ſeinem Hauptquartier Goßcza erlaſſen hat und in welchem er ſeinen Landsleuten ankündigt, daß im Einvernehmen mit dem Centralkomité die oberſte Civil- und Militärgewalt in ſeinen Händen vereinigt iſt. Es heißt darin u. A.:

Obwohl es inmitten unſeres Volkes viele durch Befähigung und Verdienſte viel höher ſtehende Männer gibt, obwohl ich die volle Größe und Verantwortlichkeit und der auf einer ſo ungünſtigen Verhältniſſen auftretenden oberſten Nationalregierung laſtenden Pflichten fühle, ſo habe ich mich dennoch entſchloſſen, in Erwägung des Drangs der Umſtände, welche mit mächtiger Stimme nach Abhilfe des Uebels rufen, und in Anbetracht der Nothwendigkeit, während der Dauer dieſes Kampfes auf Leben und Tod den von einem Willen geleiteten zahlreichen Armeen des Fremdherrſchers durch Concentrirung aller Civil- und Militärgewalt in einer Hand geſteigerte und erhöhte Kräfte der Nation entgegenzuſtellen, nach erfolgter Verſtändigung mit der bisherigen proviſoriſchen Regierung, die oberſte diktatoriſche Gewalt zu ergreifen, welche ich nach Abſchüttelung des moskowitiſchen Joches in den Schooß der Nation zu Händen ihrer Vertreter niederlegen werde.

Indem ich mir die unmittelbare Leitung der kriegeriſchen Operationen vorbehalte, ſo wie die Macht nach Maßgabe der Umſtände die oberſten Befehlshaberſtellen in einzelnen Provinzen auf andere Führer zu übertragen, habe ich ſchon heute für paſſend befunden, die geſammte Civilleitung des Aufſtandes, ſo wie die Beſtandtheile der befreiten Landestheile einer beſondern, aus meiner Machtvollkommenheit fließenden und unter meiner oberſten Aufſicht ſtehenden Civilregierung anzuvertrauen. Die Attribution und die Organiſation dieſer Regierung werden durch ein geſondertes Dekret bezeichnet und regulirt werden.

Tagesnachrichten.

* Nach den „Neueſten Nachrichten" ſollte am 6. März dem von Wien nach Klauſenburg zurückgekehrten Herrn Graf Emerich Miko als Führer der Deputation ein Fackelzug gebracht werden. Schon war der größte Theil der Fackelträger zum Auszuge verſammelt, als der Fackelzug verboten wurde.

* In Tarnow iſt ein galiziſcher Kallad aufgetaucht. Derſelbe hat veruntreut: drei Millionen Zweikreuzer-Cigarren, eine Million Cuba und Portorike, 60,000 Java, 20,000 Cabanos, eine Million 200,000 Päckchen Rauchtabak, 40 Ztr. Schnupftabak und um 23,000 Gulden Stempel- und Briefmarken. Man hat noch keine Spur vom Aufenthalte des entwichenen Defraudanten.

* (Eine eigenthümliche Erſtarrung.) Der in der Franz Joſephs-Kaſerne garniſonirt geweſene k. k. Major J. Heyti vom Infanterie-Regimente Großfürſt Michael litt bereits ſeit einigen Wochen an einem Abſceß am Hinterkopfe, zu deſſen Heilung die verſchiedenſten ärztlichen Mittel vergebens angewandt worden waren. Endlich wurde Profeſſor Pitha zu dem Kranken berufen, der einem Konſilium der dortigen Militärärzte beiwohnte, in welchem eine Operation des Abſceſſes beſchloſſen und hierauf durch Profeſſor Pitha mittelſt vierzig Schnitten ausgeführt wurde. Seit der Operation fühlte der Kranke eine fortwährend zunehmende Schwäche, bis derſelbe endlich vorgeſtern Nachmittags zwiſchen 2 und 3 Uhr förmlich erſtarrte, ohne daß jedoch deshalb noch ſein Tod konſtatirt werden konnte. Beſonders bemerkenswerth iſt hiebei, daß Profeſſor Pitha noch vor der Operation ſeine Anſicht dahin ausſprach, daß der Kranke entweder am Starrkrampf oder an der Lungenlähmung ſterben dürfte. Major Heyti wurde nunmehr, wie ein hier erſchei-

nende Lokal-Korrespondenz berichtet, noch vorgestern Nachmittags in das Garnisonsspital Nr. 1. gebracht und daselbst in der Todtenkammer in seinem vollen Anzuge auf eine Matratze gelegt und zugedeckt. Gleichzeitig wurde ihm eine Wache von drei Mann beigegeben, welche auf alle etwa eintretenden Symptome genau Acht zu geben und im entsprechenden Falle sogleich ärztliche Hilfe herbei zu rufen hat. Gestern Mittags zeigte sich die Brust noch lau und es war somit der völlige Tod noch keineswegs eingetreten.

* (Ausfuhr von Sperlingen.) Nächster Tage wird ein eigenthümlicher Transport von Wien nach Australien seinen Weg antreten. Der Akklimatisationsverein zu Melbourne hat nämlich Sperlinge in großer Menge bestellt, welche die Bestimmung haben die Raupen, welche sich in der Kolonie Viktoria in furchbarer Weise vermehrten, zu vertilgen.

Feuilleton.

Ein Engländer über Siebenbürgen. *)

Von Schäßburg geht Paton's Reise durch das Szeklerland, dessen Bewohner als „tapfer und physisch abgehärtet" geschildert werden, über Kereßtur, Uvarhely, Maros-Vásárhely und die Mezöség nach Klausenburg, dem letzten Ruhepunkt des englischen Touristen in unserem Vaterlande.

Viel interessantes Materiale zur Genesis und Geschichte der Revolution sammelt der Reisende auch auf dieser Route, charakterisirt und schildert in kürzeren und längern Skizzen treffend die Zustände und Bedürfnisse des Landes. Unsere Mittheilungen haben aber leider die für ein Tagblatt gesteckten Grenzen einer Anzeige so sehr überschritten, daß wir uns, so schwer es uns fällt, bescheiden müssen, mit dem politischen Programm, das Paton für die siebenbürgische Regierungspolitik aufstellt, von dem uns lieb gewordenen Autor und seinem Werk Abschied zu nehmen.

„Und nun — schließt P. seinen siebenbürgischen Reisebericht S. 129 — laßt mich Abschied nehmen von Siebenbürgen, diesem schönen und unglücklichen Lande, dessen Wohlergehen meine wärmsten Wünsche gelten, und einige von jenen Gedanken sammeln, die zurückbleiben, wenn der Staub der unbedeutendern Einzelnheiten verflogen. Die ungarische Frage ist viel klarer, als die siebenbürgische, deren Schwierigkeiten groß genug sind, den geschicktesten Kopf in Verlegenheit zu bringen, es sind daher auch die Rathschläge, die ich für die Wiederherstellung der Ordnung in diesem Fürstenthume gebe, mit jenem Mißtrauen in die Richtigkeit meiner eignen Vorschläge entworfen, daß jeder Reisende empfinden muß, der dieses Warmbeet nationalen Fanatismus durchwandert hat."

„Oesterreich muß in seine natürliche politische Stellung zurückkehren, die, wie seine geographische Lage, zwischen dem russischen Absolutismus und der französischen Demokratie liegt. Mit dieser Masse halbbarbarischer für die Funktionen konstitutioneller Staatsbürgerthums nicht geeigneter Bevölkerung glaube ich, (so wünschenswerth es auch sein mag) nicht, daß Siebenbürgen in Generationen zu dem Genusse einer Freiheit, wie die englische gelangen werde. Wenn aber andererseits Ungarn ein größeres Polen werden sollte, so wird die österreichische Monarchie ein verborgener Vulkan."

„Ich beginne mit dem Land der Szekler, das ziemlich zusammenhängend ist und da die Bevölkerung weniger mit anderen Nationalitäten untermengt als in den anderen Landestheilen auch weniger Schwierigkeiten bietet. Die Szekler haben ein kräftiges Nationalbewußtsein, sind aber, obgleich arbeitsam und ausdauernd, weniger ehrlich (honest) und mehr berechnend, als die Ungarn. Vorausgesetzt, daß sie ihr Salz billig bekommen und materiell wohl gestellt sind, wird es nicht so leicht sein, sie für die Sache der Revolution zu gewinnen."

„Was die Nationalität anbelangt, leben die Szekler in so kompakten Massen zusammen, daß eine deutsche Kolonisation ihres Territoriums unmöglich. Dem Interesse der Regierung würde daher durch die ausschließliche Anstellung gutgesinnter, loyaler Ungarn und Szekler, an denen, meines Erachtens, bei kluger Behandlung in Siebenbürgen kein Mangel ist, am besten gedient. Das Szeklerland würde für Oesterreich den größten Nutzen durch ungehinderte Entwicklung seiner Nationalität und eine sehr geringe direkte Besteuerung gegen dem bringen, daß es hinwieder ein bedeutendes Kontingent an Rekruten stelle, die bei gehöriger Disziplin entfernt von der Heimath die bestmöglichsten Soldaten sind."

„Auch das Sachsenland bietet bei der einfachen Anhänglichkeit der Sachsen an ihre alte Munizipalverfassung innerhalb der alten Grenzen wenig Schwierigkeiten und werden sie, wenn man ihnen die Ordnung ihrer Angelegenheiten in ihrer Weise überläßt, sich als weit loyalere und gefügigere Unterthanen des österreichischen Hauses bewähren, als wenn sie durch bureaukratische Zentralisation mit demselben verbunden würden. Sie können in der That loyaler nicht sein, als sie während der letzten Revolution waren. Ihre Loyalität unter dem Munizipalsystem ist eine unzweifelhafte historische Thatsache. Die Fortdauer dieser Gesinnung unter der Herrschaft der Zentralisation, ist ein Experiment, über dessen Erfolg, wenn es einmal versucht würde, die Zeit allein belehren könnte."

„Ich komme jetzt zu einem weit schwierigeren Gegenstand, zu den Beziehungen der Ungarn und Daco-Romänen in den mittlern und östlichen Landestheilen, in denen die großen Fragen des Schutzes des Eigenthums und der Gerechtigkeit gegen die Nationalität mit einander vermengt sind. Die Daco-Romänen beanspruchen auf Grund ihres numerischen Uebergewichtes nicht nur die Suprematie ihrer Sprache, sondern sind auch sehr tief ergriffen (most deeply infected) von dem Verlangen, die Allodial-Länder und Wälder, welche in vielen Theilen des berg- und waldreichen Landes die Haupteinkommensquelle bilden, in Besitz zu nehmen. Ein wirksamer Schutz des Grundbesitzers in seiner Eigenschaft als Grundbesitzer, Herr über sein Land — aber nicht in seiner Nationalität als Magyare, über den Daco-Romänen gestellt, ist ein Erforderniß des neuen Systems. Er hat das Recht, das Erträgniß eines bestimmten Landes bis zum letzten Kreuzer zu beziehen; es ist aber klar, daß nachdem die daco-romänische Bevölkerung so zahlreich ist, nach einer solchen Revolution die Wiederherstellung der Suprematie der ungarischen Sprache und Nationalität weder klug, noch gerecht wäre. Grundbesitz ist das Recht weniger Nationalität das Recht der Mehrheit und die offizielle Sprache muß natürlich die des Volkes, nicht die der Aristokratie sein. Die Aufstellung dieses Prinzips, weit davon entfernt eine Schwächung der magyarischen Nationalität zu sein, verdammt indirekt die Ungerechtigkeit die magyarischen Distrikte Ungarns durch ein anderes Medium als die ungarische Sprache regieren zu wollen. Die offizielle Sprache für den größern Theil von Siebenbürgen müßte daher die daco-romänische sein, die jeder ungarische Grundbesitzer fließend spricht und wenn die römischen Buchstaben statt der cyrillischen angewendet werden, was bei einem lateinischen Dialekt der Fall sein sollte, auch schreiben kann."

„Die Lösung dieses schwierigen Problems scheint mir in der Unterscheidung zwischen den gerechten Ansprüchen und den ungerechtfertigten Prätensionen beider Theile — in dem Schutz der Magyaren in ihrem Grundbesitz gegen daco-romänische Eingriffe

*) S. Nr. 9.

und in dem Schutz der Daco-Romänen in ihrer Sprache gegen ultra-magyarische Übergriffe zu liegen."

Was meinen unsere Leser zu diesem Programm des englischen Diplomaten? —

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.
Vom 17. März 1863.

5% Metalliques	74 25
Nationalanlehen	80 95
Nationalbank-Aktien	796 —
Aktien der Kreditanstalt	210 80
London	115 10
Silber	114 50
K. k. Münz-Dukaten	5 49

Grundentlastungen am 14. März Geld 72.— Waare 72.50

Kundmachung

Vom unterfertigten k. k. öff. Notar wird hiemit verlautbart, daß über Ansuchen des emeritirten Herrn Senators Karl Myß, verschiedene Haus- und Zimmereinrichtung und andere bewegliche Sachen freiwillig werden versteigert werden.

Zu diesem Ende wird Tagfahrt auf den 21. März 1863 V.-M. 9 Uhr im Theatergebäude anberaumt und hierzu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die zu veräußernden Gegenstände nicht unter dem Schätzungswerthe zugeschlagen und nur gegen gleichbare Bezahlung hinausgegeben werden.

Kronstadt, am 10. März 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad.

2—3

Steingut-Geschirr-Fabrik zu verpachten.

Gottlieb Fleischer ist willens sein in den Waltmühlen befindliche Geschirr-Fabrik, sammt dazu gehöriger Mühle und einem zum Fortbetrieb dieses oder eines andern Fabriksgeschäftes hinreichenden Raume unter billigen Bedingungen in Pacht zu geben. — Liebhaber wollen sich an ihn selbst wenden. 1—2

Heinze & Temesvári. 1—3

empfehlen ihre soeben frisch angekommenen **Mode- und Current-Waaren** für Frühjahr und Sommer, besonders eine große Auswahl Mantils, Damen- und Herren-Strohhüte, Seiden-, Lustre, Batist- und Percail-Kleider, Rock-, Hosen- und Mantil-Stoffen, ebenso eine große Partie **Wollkleider-Stoffe**, zu den staunend billigst herabgesetzten Preisen.

Zugleich machen sie ein geehrtes Publikum auf ihre große **Fabriksniederlage** von **Sonn-** und **Regenschirme** aufmerksam und empfehlen dieselben zu den **Wiener Fabrikspreisen.**

Creditloos-PROMESSEN

zu 3 fl. 50 kr. österr. W.
mit Inbegriff des Stempels
zur Ziehung am 1. April
wobei Treffer von
200,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.
gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,
Klostergasse Nr. 12. 10

Der Garten am Schloßberg

fest neben dem Gasthaus „zur Sonne," ist auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere bei Versatzamtskassier Franz Mauger. 2—3

Von Seiten der Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen

„Der Anker"

wird hiemit angezeigt, daß sie die Hauptagentschaft für Kronstadt an

Herrn Friedrich Schneider

übertragen hat.

Die Direktion.

In Bezug auf voranstehende Anzeige beehre ich mich zur geneigten Kenntniß zu bringen, daß ich mit dem heutigen Tage die Führung der hiesigen Hauptagentschaft des „Anker" übernommen habe und sowohl mit dem Incasso der gesellschaftlichen Prämien, als auch mit dem Abschlusse neuer Versicherungen mich befassen werde. Die Tarife und Programme der Gesellschaft erliegen bei mir zur gefälligen Einsicht und erkläre ich mich zur Ertheilung von Aufschlüssen und Auskünften gerne bereit.

Kronstadt, am 17. März 1863.

Friedrich Schneider,
Comptoir: Eck der Kornzeile 561.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z R St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 44. Freitag den 20. März 1863.

Inland.

2895/1863.

Laut Eröffnung des h. k. Landesgubernіums vom 28. v. M. Z. 7366 ist die Rinderpest in der benachbarten Moldau, im Folschaner und Romaner Districte, neuerdings ausgebrochen, in Folge dessen die Contumazperiode für das aus der Moldau nach Siebenbürgen einzutreibende Hornvieh von 5 auf 10 Tage erhöht wurde. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kronstadt, 18. März 1863.

Der Stadt- und Districtsmagistrat.

Die k. k. oberste Rechnungs-Kontrols-Behörde hat die Ingrossisten der k. k. siebenbürgischen Staatsbuchhandlung Johann Klostermayer und Wenzel Kopeczky zu provisorischen Rechnungs-Offizialen, ferner die Accessisten der k. k. siebenbürgischen Staatsbuchhaltung Alexander Niklas und Leopold Meißnar zu provisorischen Ingrossisten, endlich die Praktikanten der k. k. siebenb. Staatsbuchhaltung Joseph Nagy von Farczady und Ferdinand Leistinger zu Accessisten der k. k. siebenbürgischen Staatsbuchhaltung ernannt.

Ueber den Entwurf zu einem Gesetze für Regelung der Ackerverhältnisse im Sachsenlande.

II.

Die unter I. des Entwurfes vorkommende Doctrinäre allgemeine Ueberschrift würde ich fallen lassen, da sie wohl in einem Lehrbuch am Platze wäre; in einem Gesetz aber, welches klar anzuordnen, jedoch nicht zu erklären hat, nicht paßt.

Die 1. Ueberschrift: „Befreiung von den Dienstbarkeiten" würde ich präciser fassen: Befreiung von Trift- und Weidezwang, da es sich um diesen Zwang allein handelt und derselbe keine eigentliche Dienstbarkeit im Sinne des bürgerlichen Rechtes, sondern eine sogenannte Legaldienstbarkeit im Sinne des Verwaltungsrechtes bildet. Durch den Ausdruck: „Dienstbarkeiten" könnten leicht Mißverständnisse entstehen.

Die Unter-Abtheilung: a) durch die Obrigkeit (Ortsobrigkeit, b) durch die Eigenthümer und unter diesem Abschnitt noch: aa) „den Einzelnen" — bb) durch Mehrere — und cc) durch die Gesammtheit ist gesucht und pleonastisch, indem die Ortsobrigkeit, nämlich die Gemeindevertretung, eben die Gesammtheit der Gemeinde vertritt, und es gegen die Absicht des Gesetzes und seine ganze Fassung verstößt, die Obrigkeit, als solche, zu berechtigen, daß sie ohne weiters die Gemarkung oder Theile derselben dem Triftzwange entziehen möge. Der Ortsobrigkeit wären wohl nur die bisherigen Amtsbefugnisse in den Anordnungen über den Hattert zu belassen, betreff deren die Beschwerdeführung an die höhern Behörden offen gehalten werden muß.

Den §. 1 würde ich ohne Umschreibungen und Pleonasmen bestimmter so fassen.

„Die Gemeinde Vertretungen handhaben und überwachen die ortsgebräuchliche Trift- und Weideordnung außerhalb denen, nach §. 2 dem allgemeinen Weidegang entzogenen Gründen; sie regeln die Feldwege behufs der Feldpolizei und des Feldschutzes, oder legen neue Wege an, soweit nicht Privatrechte dadurch verletzt werden.

Die weitern Zusätze dieses §. im Entwurf verstoßen gegen die in den übrigen §§. gewahrten Privatrechte der Eigenthümer.

Nach meiner Ansicht haben die Gemeindevertretungen hier nicht ein „Recht," sondern eine Amtspflicht auszuüben, und in meinen schließlichen Anträgen, betreff des Verfahrens in solchen Fragen mit dem Instanzenzug an die administrativen Behörden, würde diese Amtspflicht ihre Regelung finden. Im „Gutachten" hat Herr Löw die Ortsämter in ihrer Neigung zu Eigenmächtigkeiten auf dem Felde geschildert. Darum muß an die Mäßigung und Ueberwachung ihrer Wirksamkeit gedacht werden.

Der Ausdruck im §. 1 des Entwurfes: die Ortsämter sollten die „Anbauordnung" bestimmen und ändern, ist zu weit gehend. Sie sollen die herkömmliche Triftordnung beobachten. Von der Anbauordnung überhaupt gehört nur der bisherige Trift und Weidezwang unter ihren Einfluß; nicht aber die im Uebrigen zulässige beliebige Ackerbebauung überhaupt.

Deßhalb bedient sich auch der §. 2 des Entwurfes passend des Ausdruckes: „ortsüblicher Triftzwang." Um diesen allein handelt es sich, als um eine zu lösende Last, welche zu überwachen ist, bis sie ihre Lösung gefunden haben wird.

Der Zusatz, „jedoch ohne Gefährdung oder Beeinträchtigung des Eigenthums Anderer," ist hier überflüssig; denn in dieser Hinsicht ist im bürgerlichen Gesetzbuch zureichend vorgedacht. Die §§. 6 und 17 treffen sogar gegen das allg. bürgerl. Gesetz, und zwar unpassende Anordnungen. Für den Schaden, welchen die Heerden an umhegten Gründen verursachen, sind nach dem allg. Civil-Gesetzb. die Hirten, wohl aber ganz richtig auch nach Umständen die Gemeinden, sobald sie einen untüchtigen Hirten bestellen verantwortlich. (§. 1315 allg. b. G.) Dagegen ist die Haftung für Beschädigungen an Schanzen, Hecken, Planken, an Saaten, Felderzeugnissen u. s. w., welche der §. 15 des Entwurfes in dem Falle, wenn der Thäter nicht ausfindig gemacht werden kann, den Gemeinden als solidarhaftender Körperschaft aufbürdet, gegen die Begriffe und Anordnungen des bürgerlichen Rechtes anstoßend. Was sollte denn die ratio dieser eigenthümlichen Bevorzugung des Beschädigten sein? Wer sonst im bürgerlichen Leben an seinem Körper und Vermögen einen Schaden leidet dessen Thäter nicht ausfindig gemacht werden kann, trägt den Zufall nach §. 1311 allg. bürgl. Gesetzb. Am wenigsten kann die Gemeinde nach §. 1313 allg. bürg. Gesetzb verantwortlich sein, sobald sie an der fremden, widerrechtlichen Handlung keinen Theil

Digitized by Google

genommen. Man denke sich den Fall, daß diese im §. 17 des Entwurfes vorgeschlagene drastische Begünstigung des Feld- und Waldbesitzers bestände, es würden die meisten derselben wünschen und sich stellen, als wüßten sie den Thäter nicht; denn die Gemeinde ist ja zahlungsfähig und hat in kurzem Wege (der übrigens unbekannt ist) zu ersetzen.

Im §. 2 litt. b. ist der Ausdruck „Gemeinderied" und gleich darauf — „Gemeindegebiet" unendlich. Es will damit wohl gesagt werden: die geschlossene Reihe der Höfe und Gärten des Ortes.

Im §. 11 ist die Umschreibung der im §. 288 allg. bürgerl. Gesetzb. als „Gemeindevermögen" bezeichneten unbeweglichen Sachen mit „Grundstücke, von denen die Gemeinde als Allodium die Einkünfte bezieht" — gehäuft und undeutlich. Die beiden Worte „als Allodium" könnten gestrichen werden, und man wird um so leichter entnehmen, daß das liegende Gemeindevermögen gemeint werde. Von demselben bezieht die Gemeinde als solche, und nicht als Allodium, die Einkünfte. Man bezeichnet ja auch sonst im Sachsenland nicht die Gemeinde, sondern ihre Gemeindegüter als Allodium, wie Allodial-Mühle, Allodialwald, Allodialwiese, sogar Allodialkasse u. dgl. Was soll dieser Zusatz „Allodial" eigentlich heißen?

Im übrigen Siebenbürgen und in der mittelalterlichen Sprache zwischen Grundherren und ehemaligen Unterthanen bezeichnet dieses seiner Abstammung nach ziemlich unbekannte Wort die vorbehaltenen Gründe des Grundherrn im Gegensatz zu denen dem Unterthanen überlassenen Urbarialgründe. Die sächsischen Gemeinden haben sich nun allerdings bei der Anlage ihrer Städte und Dörfer auch Gründe und namentlich alle Waldungen, so wie das sogenannte Mühlregale ähnlich den benachbarten Grundherren vorbehalten und haben damals, vor 7 Jahrhunderten, diese vorbehaltenen Gründe „Allod" geheißen; mit Recht zwar, weil damals gerade die Bodenvertheilung unter freie Leute überhaupt auch in Deutschland Alod genannt wurde, im Gegensatz zur Vertheilung zwischen Edeln und Unfreien, welches Feudum genannt wurde.

Doch abgesehen, daß diese Ausdrücke im siebenbürgischen alten Recht eine vom deutschen Ursprung abweichende Bedeutung erhielten und in dieser Bedeutung nunmehr auf die sächsischen freien Grundeigenthumsverhältnisse nie paßten, so sind diese Ausdrücke nunmehr völlig überstandene Dinge und Begriffe geworden. Die Bodenvertheilung beruht auf geänderten Rechtsgrundsätzen, nämlich auf dem gleich freien und veräußerlichen Eigenthumsrecht der sämmtlichen Staatsbürger und der Körperschaften, als juristischer Personen. In der jetzigen gesetzlichen und wissenschaftlichen Sprache kann man sich zur richtigen Bezeichnung nur des Wortes „Gemeindevermögen" oder „Gemeindegründe, Gemeindewald, Gemeindekasse" u. s. w. bedienen.

Im §. 12 ist der Ausdruck „Hütten" befremdend. Soll wohl heißen „Wohngebäude".

Vor den besondern Bestimmungen wäre das Verfahren in den Fällen zu regeln, wenn Parteien mit den Maßregeln des Ortsamtes auf den Dörfern und Märkten nicht zufrieden sind; dann wie und bis wohin der Instanzenzug zu gehen habe.

Doch nach diesen Bemerkungen über die technischen und juristischen Eigenschaften des Entwurfes, will ich demnächst auf die Frage zu sprechen kommen, ob die in Vorschlag gebrachten Bestimmungen über die Kommassation und Beschränkung der bäuerlichen Güterertheilung in ihrem Wesen unsern Verhältnissen entsprechen? (****)

---

* Kronstadt, 20. März. Herr Maager ist zum Besuche seiner Familie auf einige Wochen nach Hause zurückgekehrt und wird nächstens über den Erfolg seiner Bemühungen in Wien und über den Stand der Eisenbahnsache einen öffentlichen Bericht erstatten. Herr Oberingenieur Herz hat bereits die ganze Linie von Großwardein bis zur walachischen Grenze bei Bodzau bereist und ist nach Wien zurückgekehrt, um nun die Inspizirung der Linie mit den belgischen Ingenieurs zu beginnen. Die Tracirungsarbeiten nehmen raschen Fortgang.

Hermannstadt. In der Sitzung der sächsischen Nationsuniversität vom 17. März führt Comesstellvertreter den von Leschkirch an Stelle des durch anhaltende Krankheit abgehaltenen Königsrichter Simonis entsendeten Deputirten Assessor Drotleff ein und heißt denselben willkommen. Der schriftliche Bericht der nach Sächsisch-Regen entsendeten Deputation, um dem feierlichen Akt der Publikation der allerh. Entschließung über die Erhebung von Sächsisch-Regen zur k. Freistadt beizuwohnen und dieser Stadt Glückwünsche im Namen der Universität darzubringen, wird vorgelesen und der Deputation der Dank der Universität für ihre würdige Vertretung ausgesprochen *). — Die Repräsentation an allerh. Se. Majestät aus Anlaß der erfolgten Wahlen zu dem Hermannstädter Obergericht wird vorgelesen und gut geheißen. — Deputirter Binder (von Großschenk) liest sein Operat über die Organisation der Justizverwaltung im Sachsenlande, bestehend aus: 1. dem Bericht an die Nationsuniversität, 2. Bestimmungen über die im Sachsenlande zu bestellenden reinen Gerichtsbehörden, 3. den Personal und Besoldungsstatus, vor und wird dasselbe zur Verhandlung in 14 Tagen an die Tagesordnung zu setzen beschlossen. Wir werden die Aktenstücke in unseren nächsten Nummern mittheilen. — Für die nächste Sitzung setzt Comesstellvertreter: den Akt der Einleitung für die verfassungsmäßige Wahl des Grafen der Sächsischen Nation an die Tagesordnung.

Aus dem Großschenker Kirchenbezirke. Am 16. d. M. fand in Scharosch eine erhebende Trauerfeierlichkeit statt. Am genannten Tage nämlich ward die entseelte Hülle des dasigen hochverdienten Ortspfarrers zur ewigen Ruhe bestattet. Freitag den 13. d. M. Abends 9 Uhr starb Se. Hochehrwürden, Herr Georg Friedrich Weber, ein Mann, der auch in weitern Kreisen bekannt und hochgeachtet war. Wiewohl der Verewigte das hohe Alter von fast 75 Jahren erreicht hatte, so schien er doch dem Abende seiner Tage nicht so nahe zu sein, denn sein starker Geist, der seit einer Reihe von Jahren schon die Körperleiden standhaft ertrug und überwand, nahm noch innigen Antheil an allen Zeitereignissen und war fast bis zum letzten Hauche im theuern Seelsorgerberufe thätig. 43 Jahre lang hat er in seinem geistlichen Amte gewirkt und zwar 7 Jahre als Pfarrer in Hundertbücheln und die übrige Zeit als Pfarrer in Scharosch. Als Kapitularbeamter sind seine Verdienste nicht minder groß, da er 10 Jahre lang Syndicus und 14 Jahre Dechant gewesen. Welche Achtung und Liebe er in seiner Gemeinde und im ganzen Kirchenbezirke sich erworben, dafür legte seine Begräbnißfeier ein beredtes Zeugniß ab. Nicht nur aus dem Schenker, auch aus den benachbarten Kapiteln waren zahlreiche Geistliche erschienen, um dem allgemein geachteten Manne die letzte Ehre hienieden zu erweisen. Der jetzige Schenker Kapitelsdechant, Herr Pfarrer Bertleff aus Schönberg forderte die irdische Hülle im Leichenhause zur Uebergabe in den Schooß der Erde ab und gedachte mit warmer Anerkennung der hohen Verdienste des Verblichenen. Die Gegenrede allda hielt der Herr Probedechant Pfarrer Schullerus in seiner bekannten kräftigen Weise. Die geistliche Funktion im Hofe verrichtete Herr Pfarrer Schmidt aus Gürteln. Der große Trauerzug bewegte sich unter den Trauerklängen des meisterhaft exekutirten Leichenmarsches auf die Anhöhe des freundlich gelegenen Friedhofes, allwo der Verblichene an der Seite der ihm vor kaum 10 Monaten vorausgeg-

*) Wir werden in unserer nächsten Nummer den Bericht der „Hermannstädter Ztg." über diese Feier mittheilen.

gangenen treuen Gattin seine Ruhestätte fand. Am Grabe sprach im Namen der Verwandten einige warme Worte des Dankes Hr. Senator M. Waller. Von hier bewegte sich der Zug in das Gotteshaus, welches, wiewohl ziemlich geräumig, die Menge der Trauernden kaum fassen konnte. Die unter der bekannten trefflichen Leitung des Rohrbacher Predigers Herrn Mich. Fleischer im Hofe wie in der Kirche aufgeführten Trauerchöre fanden allgemeine Anerkennung und zeugten, welche Fortschritte der Großschenker Schullehrerverein auch in musikalischer Richtung gemacht. Eine treffliche Leichenpredigt in der Kirche hielt Herr Pfarrer Kauffmann von Rohrbach. In gelungener Rede zeichnete derselbe das Bild des Verblichenen und schilderte auf Grund von Johannis Cap. 21 V. 23 („Dieser Jünger stirbt nicht") ihn in seinem engern und weitern Berufe. Nach dem die Töne des Schlußchores verhallt, trat der auch anwesende Herr Bezirksdechant, Pfarrer Friedsmann aus Jakobsdorf, mit dem Kirchenschlüssel in der Hand vor den Altar, gedachte auch in einigen Worten der vom Gedächtnißredner hochgepriesenen Verdienste des Verblichenen, ermahnte das vorgetretene Presbyterium in ernster Rede an seine Pflicht dafür zu sorgen, daß bis zum Wahltage des neuen Seelsorgers, der nun nach dem neuen Gesetze zu wählen sei, keinerlei Unordnung in der Gemeinde geduldet werden solle, und die Gemeinde seinerzeit nach bestem Wissen und Gewissen den Würdigsten der Kandidaten wählen möge, damit dieser Schlüssel, den er der Sorge der Kirchenmeister anvertraue, später reinen und unbefleckten Händen übergeben werde. So schloß die erhebende Trauerfeierlichkeit des greisen Scharoscher Seelenhirten, dem wir ein „Have pia anima!" und „Sit tibi terra levis" nachrufen. —

Klausenburg, 10. März. In der gestrigen Ausschußsitzung des siebenbürgischen Landwirthschaftsvereines erstattete Se. Exzellenz Graf Miko Bericht über den Erfolg der unter seiner Führung nach Wien gegangenen Deputation. Die Petition des Vereines hat, wie „Kor." vernimmt, die Deputation Sr. k. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Rainer überreicht. — In der am 2. d. M. stattgefundenen Ausschußsitzung kamen folgende bemerkenswerthere Gegenstände zur Verhandlung:

1. Die hortologische Fachabtheilung erstattete ihr Gutachten über die Errichtung von Maulbeerbaumschulen an verschiedenen Punkten des Landes. Als besonders geeignete Punkte werden empfohlen: Torda, Enyed, Maros-Vasárhely, Szepsi-Szent-György und Blasendorf — unter der Voraussetzung, daß die erforderliche Grundfläche von drei Joch für einen Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren zur Benützung überlassen werde.

Was den Kostenanschlag betrifft, so kann die Errichtung und Instandhaltung der fünf Baumschulen nach dem Gutachten der Fachabtheilung innerhalb drei bis vier Jahren 3—400 fl. betragen. Der Gehalt eines sachverständigen Inspektors, jährlich 200 fl. — und somit für die fünf Inspektoren 1000 fl.; hiernach würden während der ersten drei bis vier Jahre die Kosten 2500 bis 3000 fl. betragen, welche Summe in den späteren Jahren durch den Verkauf der Setzlinge bedeutend sich ermäßigen würde. Indem das Komité dieses Projekt zu dem seinigen macht, beschließt es wegen Ausmittlung der Kosten eine Unterbreitung in diesem Sinne an das k. Gubernium zu richten.

2. wurde beantragt, daß auch in Siebenbürgen jene Maßregeln gegen Verbreitung der Rinderpest in Anwendung kommen möchten, die durch den ungarischen Landes-Agrikulturverein in Anwendung gebracht werden sollen. In Folge dessen beschloß der Ausschuß, das hohe Gubernium zu bitten, daß dasselbe a) an solchen Orten, wo die Seuche sich zeigen sollte, die Abhaltung von Viehmärkten verbiete und b) Impfstoff unter die Jurisdiktionsärzte vertheilen lasse. Dem Vereins-Sekretär wurde aufgetragen, über das Impfungsverfahren und den Erfolg der angestellten Versuche vom ungarischen Agrikultur-Verein Aufklärung zu erbitten.

Pest, 14. März. (Die Magyaren in Siebenbürgen.) Dem Magyar Sajto wird aus Klausenburg geschrieben: „Die Verhältnisse sind bei uns derart, daß die Zukunft des Magyarenthums in Siebenbürgen auf dem Spiele steht. Unsere Magnaten gehen materiell, moralisch und auf dem politischen Felde zu Grunde, an ihre Stelle treten Sachsen, Romänen und Juden. Die Neugierde auf die Haltung der für den 23. d. M. einberufenen Komitatsausschüsse ist oben und unten groß. Wir unsererseits sehen dem Resultate nicht ohne Besorgniß entgegen; es kann für die ungarische Nationalität von großer Tragweite sein, denn die Regierung scheint entschlossen und bietet Dem die Hand, der sie in ihren Absichten zu unterstützen bereit ist."

Wien, 13. März. Nach den aus den verschiedenen Landtagen eingelaufenen verläßlichen Nachrichten ist nicht daran zu zweifeln, daß es allen gelingen werde, die ihnen vorliegenden, für die betreffenden Länder wichtigen legislativen Aufgaben innerhalb des festgesetzten Termines zu bewältigen. Es kann daher dem Schlusse der einzelnen Landtage mit Ende des laufenden Monats mit Gewißheit entgegengesehen werden. Was den bis zum 29. d. M. erneuert vertagten galizischen Landtag betrifft, so dürfte derselbe mit Hinblick auf den bereits feststehenden Schluß der diesjährigen Landtagssession bei den vorwaltenden Verhältnissen im Verlaufe dieser Session wohl kaum mehr zusammentreten. So ernstlich auch die Umstände, welche eine Vertagung dieses Landtages herbeiführten, im Interesse des Landes selbst von Jedermann gewiß lebhaft bedauert werden müssen, so war und ist doch die Unverläßlichkeit dieser Maßregel allseitig, insbesondere auch von den zunächst Betheiligten offen anerkannt und in dieser Anerkennung am Unzweideutigsten gerechtfertigt.

Wie der O. C. aus London geschrieben wird, sieht man in den politischen Kreisen der englischen Hauptstadt mit großer Spannung der Antwort Rußlands auf die Note des Lord Russell vom 2. d. M. in Betreff der polnischen Angelegenheit entgegen. Doch neigen sich die meisten Ansichten dahin, daß diese Antwort von der in ihren Umrissen bereits bekannten Antwort des Fürsten Gortschakoff auf die diesfällige Note des Tuilerienkabinets kaum wesentlich verschieden sein dürfte.

Wie verschieden die Reise des k. Botschafters Fürsten Metternich nach Wien in den Pariser Kreisen gedeutet wird, hiefür liefern die neuesten Pariser Blätter den schlagendsten Beweis. Während nach dem „Pays" die Reise des Fürsten keinen anderen Grund haben soll, als daß der Fürst sich an dem Karrousel betheiligen will, welches (nach dem „Pays") zur Feier des Jahrestages der Einsetzung des neuen Reichstages abgehalten wird, meldet die „Patrie" gleichzeitig, daß die Abreise des Fürsten auf der Börse große Sensation hervorgerufen habe. Unseren Lesern ist aber bereits bekannt, daß Fürst Metternich nicht aus dem Grunde nach Wien gekommen ist, um an dem zur Unterstützung der nothleidenden Familien veranstalteten Karrousel theilzunehmen, sondern um der kais. Regierung über den Stand der Dinge in Paris persönlich Bericht zu erstatten und die weiteren Instruktionen entgegenzunehmen.

In Betreff des Gesetzes zum Schutze des Hausrechtes wurde eine das Gefällsverfahren betreffende Vollziehungsvorschrift erlassen, wornach dann, wenn eine Hausdurchsuchung von dem Staatsbeamten, welchen das Gesetz zu deren Verfügung berechtigt, persönlich geleitet und dessen amtliche Eigenschaft dem Betheiligten bekannt, oder aus der vorschriftsmäßigen Uniform oder sonstigen Legitimation erkennbar ist, eine besondere schriftliche Ermächtigung

nicht nothwendig ist. Diese ist auch dann nicht erforderlich, wenn bei der Verfolgung einer von der Finanzwache vorschriftsmäßig angerufenen Person, welche sich der gesetzmäßigen Amtshandlung durch die Flucht in ein Gebäude oder in einen niederen geschlossenen Raum zu entziehen sucht, nach §. 277 der Zoll- und Staatsmonopolsordnung die Eröffnung dieses Gebäudes oder verschlossenen Raumes gefordert wird, um die entflohene Person und die Sachen, welche sie mit sich nahm, anzuhalten. — Wie uns scheint, so ist diese Vollziehungsvorschrift in mancher Beziehung einer Erläuterung sehr bedürftig, denn sie scheint namentlich in ihrem ersten Theile mit dem Wortlaut des Gesetzes zum Schutze des Hausrechtes nicht ganz übereinzustimmen.

(Ereignisse in Polen.) Aus Krakau wird unter dem 14 März geschrieben: Die Vorposten des Langiewicz stehen 2/3 Meilen vor Miechow. Gestern fand bei Sosnowka in der Nähe Miechow's ein kleines Vorpostengefecht statt. In der Gegend von Konin im Gouvernement Kalisch befinden sich große Insurgentenschaaren unter der Anführung Mielecki's welcher von Langiewicz zum Obersten ernannt wurde.

Heute Nacht wurden einige Wägen und Zuzügler zu den Insurgenten, arretirt.

In Podolien ist der Aufstand ausgebrochen. Bei Bar, einer Waldgegend, stehen einige Tausend Insurgenten.

Am 5. haben die Insurgenten bei Brezinca unter Lewandowski über die Russen einen Sieg errungen und zwei Kanonen erobert. Am 7. war den Insurgenten unter Lelewel bei Wiadowa am Bug und an demselben Tage auch bei Ratazi das Kriegsglück günstig, indem sie den Sieg über ein starkes russisches Detachement davontrugen.

Nach Mittheilungen aus Berlin vom 14. März wurde, Langiewicz am vorhergehenden Tag in Warschau zum Diktator proklamirt. — Die Insurgenten unter Toll haben am Montag bei Myscewo im Gouvernement Plock die Russen geschlagen, welche 100 Todte auf dem Schlachtfeld ließen. — Hinter Sosnowice haben die Insurgenten mehrere Eisenbahnbrücken abgebrannt, um den Truppenzuzug zu verhindern. Langiewicz steht in Dombrowa und hat die Absicht auf günstigem Terain eine Schlacht zu liefern.

Bei dem dringenden Verlangen nach Waffen von Seiten der polnischen Insurgenten, woran sie bekanntlich großen Mangel leiden, darf es nicht überraschen, daß trotz des erlassenen Verbotes fortwährend noch die gewagtesten Versuche gemacht werden, Gewehre und Pulver aus Preußen nach Polen überzuführen. Auch in der Nacht vom 10. zum 11. d. M. sollte ein ähnlicher Transport von Breslau aus vermuthlich über Ostrowo nach der Grenze geschafft werden. Die Polizeibehörde mußte aber unterrichtet worden sein und traf ihre Vorsichtsmaßregeln. Der betreffende Wagen wurde daher auf der Chaussee in der Nähe der Barriere angehalten und die darauf befindlichen Waffen und eine nicht unbedeutende Quantität Pulver mit Beschlag belegt. Es sollen auf diese Weise gegen 50 Schußwaffen, den preußischen Infanteriegewehren ähnlich, sämmtlich mit Bajonneten versehen und alle in Stroh gut verpackt, saisirt worden sein.

Berlin, 13. März. Nachgerade beginnt die Stimmung in den verschiedenen Volksschichten eine unheimliche zu werden; der Gedanke an die große Zeit, deren Erinnerung durch eine eklatante Feier am 17. d. M. aufgefrischt werden soll, hat in seiner Zusammenstellung mit den jetzigen Verhältnissen so wenig Ermuthigendes, daß sich der wahre, ächte Vaterlandsfreund schier Gewalt anthun muß, um nicht zu verzweifeln. „Was wäre das für eine Feier!" hört man wiederholt im Volke ausrufen, „wenn der frische Geist von damals, aber in einer zeitgemäßen Form, unsere Staatseinrichtungen beseelte, es gäbe des Jubels kein Ende und nicht mit kaum zu ertragendem Mitleid, sondern mit Bewunderung würden alle Nachbarvölker auf uns blicken! Wenn früher der Glanz der Uniformen einen gewissen bestechenden Eindruck auf das Volk machte, so ist es jetzt wunderbar anzusehen, welche absichtliche Nichtbeachtung ihnen jetzt geschenkt wird. Das fühlen die Junker sehr wohl und läge es an ihnen, so würden sie nicht zaudern, die ganze Bande der Civilisten einzustecken. Diesen Gelüsten schiebt aber das alte unerschrockene Beamtenthum, der Richterstand obenan, einen nicht zu beseitigenden Riegel vor, der denn doch anderseitig hinreicht, die schwer gedrückte öffentliche Meinung mit Ruhe und Zuversicht in die Zukunft blicken zu lassen. — Viel Aufsehen erregt das Betragen des Herrn von Vincke, der sich immermehr von seinen durch den Umstand gekränkten Ehrgeize, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses nun schlechterdings nicht nach seiner Pfeife tanzen will, verführen läßt, selbst seinen bisherigen Gesinnungsgenossen, wie Prof. Simson u. s. w. den Rücken zu kehren. Daß er mit dem Ministerium Bismarck gehen wird, ist trotzdem kaum glaublich. Der Militärkommission des Abgeordnetenhauses liegen jetzt nicht weniger als 4 Abänderungsentwürfe zur Militärorganisation vor, nämlich von den Herren Sybel, Leden, Vaerst und von dem Referenten in dieser Angelegenheit, Herrn von Forkenbeck selbst. Letzterer dürfte die Zustimmung der Kommission erhalten. Eingehendes darüber zu berichten, dürfte noch Zeit genug bei der Mittheilung der Verhandlungen in der Kammer selbst sein, nur so viel, daß sie sämmtlich sich gegen den Regierungsentwurf kehren, dessen Verwerfung somit unzweifelhaft feststeht.

In Preußen spucken allerlei Attentatsgerüchte. Vor einiger Zeit bereits hatte ein reaktionäres Berliner Organ die Entdeckung „von 3000 Handgranaten" gemacht, die sich aber nicht einmal in 3000 Zündhölzchen verwandeln ließen. Die Geschichte war einfach erfunden. Nun findet sie ihre Fortsetzung. Geheimnißvoll wird erzählt, aus London sei nach Berlin die Mittheilung gelangt, daß von dort vier Polen abgereist seien, denen die Absicht beigemessen wird, in Berlin gegen eine hohe Person ein Attentat zu verüben. In Berlin sollen in der That große Vorsichtsmaßregeln ergriffen worden sein. Nun ist es allerdings richtig, „daß Vorsicht nie schaden kann," aber es hat fast den Anschein, als ob die Polizei im vorliegenden Falle nur gegen sich selbst vorsichtig zu sein braucht, denn man hat sie sehr im Verdachte, die betreffenden Gerüchte und Angaben ausgesprengt zu haben. Eine gewisse Partei in Europa braucht, wie es scheint, sehr nothwendig ein kleines Attentat, einen Putsch, oder so dergleichen, um dann alle Mittel der Aktion gegen die „allgemeine europäische Revolution" ins Spiel bringen zu können.

Paris, 14. März. Im Senat las Larabit den Bericht über die Petitionen zu Gunsten Polens, dessen Schlußfolgerungen dermaßen lauten: In dieser Situation, angesichts der Verhandlungen, hält die Kommission, durch die erhaltenen Mittheilungen aufgeklärt, und überzeugt, daß die Regierung gethan hat und thun werde, was gerecht, möglich und politisch für die Sache Polens ist, dafür, daß die Verweisung an das Ministerium nicht gerechtfertigt sei, und beantragt, sich auf die Weisheit des Kaisers zu verlassen und zur Tagesordnung zu übergehen.

— In vielen Städten Frankreichs herrscht in Folge der polnischen Ereignisse eine große Aufregung. Viele junge Leute, besonders Mediziner, haben Lyon bereits verlassen, um sich nach Polen zu begeben. Eine große Anzahl ehemaliger Militärs haben im Progrès de Lyon erklärt, sie seien bereit, nach Polen abzugehen; sie wünschen nur die Reisemittel. In einer kleinen Departementalstadt stehen 100 junge Leute in Begriff, nach Polen zu ziehen.

Ungefähr 30 junge Leute, 10 Deutsche, 18 Franzosen und mehrere Russen verließen gestern Paris, um zu den Polen zu stoßen. Die Regierung läßt sie gewähren, und gesetzlich kann sie nichts Anderes thun. — Der General Dembinski hat folgendes Schreiben an die „Presse" gerichtet:

Paris, 11. März.

Ich lese so eben in Ihrem Journale einen Artikel, den ich für unsere Sache und den Kampf, den meine unglücklichen Landsleute gegen Rußland führen, so schädlich finde, daß ich die Nacht nicht dahin gehen lassen kann, ohne darauf zu antworten; ich antworte also am 11. März auf ihre Nummer, datirt vom 12. März. (Die „Presse" ist bekanntlich vordatirt.) Es handelt sich um einen Artikel des Herrn Ladislaus Mickiewicz, der auf ein Manifest Kossuth's geantwortet hat, ich habe weder das eine, noch das andere dieser Dokumente gelesen, aber ich glaube von ihrer Gerechtigkeit die Aufnahme dieses Briefes erwarten zu dürfen, insbesondere wegen der Kommentarien, die Sie hinzufügen. Sie sagen, daß alle Polen die Gefühle des Herrn Mickiewicz theilen: ich habe daher die Ehre, Ihnen zu sagen, daß, weit davon entfernt, dieselben zu theilen, ich jeden als einen Feind Polens betrachte, möge er sich Kossuth oder Mickiewicz nennen, der sich bemüht, Oesterreich die geringste Unruhe wegen der Haltung Ungarns einzuflößen. Mit Vertrauen in Ihre Unparteilichkeit bitte ich sie, den Ausdruck ꝛc.,

General Heinrich Dembinski.

— Die Subskriptionen für Polen nehmen, trotz der sonst ausgesprochenen Theilnahme für dessen Kampf, so wenig Fortgang, daß die meisten Journale ihre Listen geschlossen haben.

Die Gazzetta di Torino schreibt: In Palermo haben in Folge einer entdeckten autonomistisch-mazzinistischen Verschwörung zahlreiche Verhaftungen stattgefunden. Unter den Verhafteten befinden sich Fürst Giardinelli, Oberst Bentivenga und die Direktoren der Journale Unità politika und Aspromonte. Die Stadt ist vollkommen ruhig. Die Gerichtsbehörde hat den Prozeß eingeleitet.

Die Journale berichten über die Antwort des Ministers des Innern auf den Antrag der Deputirten von der Linken, wegen Bildung von Freiwilligenkorps zur Unterdrückung des Brigantaggio. Die Regierung hat beschlossen, der mobilisirten Nationalgarden und der Armee sich zu diesem Zwecke zu bedienen, und verweigert die Ermächtigung (zur Bildung der Freiwilligenkorps), indem sie allein die ganze Initiative und Verfügung rücksichtlich der Bewaffnung der Bürger behalten will.

Tagesnachrichten.

* Die Gewinnung des rohen Weinsteins aus der beim Destilliren (Hefebranntweinbereitung) rückständigen heißen Hefenmasse ist unsern Weinproducenten um so mehr zu empfehlen, da dieselbe nur eine sehr unbedeutende leichte Manipulation erfordert, um den rohen Weinstein daraus herzustellen. Lassen wir z. B. den heißen Hefenrückstand in dem Brennkessel erkalten, so setzt sich der Weinstein als blätterige Kristalle an die Wandungen desselben an, solche werden dann in kaltem Wasser ausgewaschen, da sich der Weinstein in kaltem Wasser nicht löst. Bedenken wir wie viel Hefe ausgeschüttet wird, wie wenig Arbeit beim ohnedies schon üblichen Destilliren der Hefe noch übrig ist, um ein weiteres werthvolles Produkt zu erzeugen, so muß man erstaunen, daß dieser Vortheil nicht ausgebeutet wird.

* Sürgöny meldet, daß zur Tilgung der dringendsten jener Schulden, welche die Komitate Ungarns zur Zeit ihrer autonomen Verwaltung contrahirten, bereits eine Million, angewiesen wurde; allmälig soll auch die Berichtigung der übrigen klar ausgewiesenen Forderungen erfolgen.

* (Landeskulturkammern.) Das k. k. Handelsministerium hat anläßlich einer Eingabe eröffnet, daß bezüglich der Errichtung von Landeskulturkammern mit den andern Ministerien Verhandlungen schwebend sind, und das Handelsministerium die Verhandlungen möglichst betreiben und ihrem Abschlusse zuführen werde.

* Ueber die mehrfach erwähnten Reducirungen bei der Armee in Italien kann die „Militär-Ztg." verläßlich mittheilen, daß diese Standesherabsetzungen bei der Infanterie in der Weise vorgenommen wurden, daß jene Regimenter mit allen in Italien stationirten Bataillons, deren Ergänzungsbezirksstation keine Eisenbahn berührt, sich per Kompagnie auf 100 Gemeine, dagegen jene Regimenter, deren Ergänzungsbezirksstation gleichzeitig eine Eisenbahnstation ist, sich per Kompagnie auf achtzig Gemeine herabsetzen, und bezieht sich diese Herabsetzung auch auf die dritten Bataillone, welche in Italien die Festungsbesatzungen bilden.

* In unserm vorigen Blatt haben wir von der Erstarrung des k. k. Majors Heydt Bericht erstattet. Am 13. wurde endlich der Tod desselben sichergestellt, nachdem am Unterleib die Todtenflecken und eine gänzliche Erkaltung der Leiche eingetreten waren. Die Leichenwachen wurden eingezogen, die Section und Beerdigung angeordnet.

* (Württembergliche Volkswehr.) Aus Stuttgart, 3. März läßt sich die „Allg. Ztg." schreiben: „Sicherem Vernehmen nach hat das Kriegsministerium den Mitgliedern der in verschiedenen Städten unseres Landes gebildeten Jugendwehren das sehr bedeutende und werthvolle Zugeständniß gemacht, für sie, wenn sie der Militärdienstpflicht verfallen, die gesetzliche Präsenzzeit von zwei Jahren auf ein halbes Jahr zu ermäßigen, vorausgesetzt natürlich, daß sie den an sie zu stellenden Anforderungen in militärischer wie in disciplinarischer Beziehung zu entsprechen vermögen und tüchtig in den Waffen geübt sind.

Feuilleton.

Tchiperusch.

Romänisches Märchen.

Es war einmal ein Ziegenhirt, den hieß man Orb. Dieser richtete seine Heerde so ab, daß sich dieselbe jedesmal zu Mittag in zwei Abtheilungen aufstellte, welche mit einander Krieg führten, wie die Soldaten. Und wenn die Heerde Abends ins Dorf ging, führte sie der Esel des Hirten und die Ziegen kamen hinter ihm bis zu der Hütte des Orb, und nur dann zerstreuten sie sich nach Hause.

Dieser Hirt hatte 12 Söhne und eine Tochter. Als diese einmal auf dem Tanze war, kam der Teufel*) in Gestalt eines schönen Jünglings und tanzte mit ihr und führte sie in den Hausflur und hob sich mit ihr in die Lüfte und flog davon. Die zwölf Brüder, welche auch auf dem Tanze gewesen waren, kamen sogleich nach Hause, begehrten von ihrer Mutter das Abendessen und sagten, nachdem sie gegessen hatten, daß der Teufel ihre Schwester geraubt habe und daß sie nun alle ausziehen wollten, sie zu suchen.

Sie zogen auch und kamen zu einem Schweinehirten und fragten ihn, ob er nicht vielleicht wisse, wo sie den Teufel finden könnten, der ihre Schwester geraubt habe. Der Hirt sagte: „den könnt Ihr nicht finden; aber, wenn Ihr mir den größten Eber aus der Heerde fangen wollt, will ich Euch sagen, wo der Teufel zu finden ist. Wenn Ihr ihn auch findet, könnt Ihr ihm Eure

*) Wohl Zmeu nicht draca! D. Red.

Digitized by Google

Schwester nicht doch nicht nehmen; denn er ist zu stark und bringt Euch alle um."

Die Brüder aber antworteten: „„wir fürchten uns nicht; denn wir sind 12 und der Teufel ist nur allein!""

Sie versuchten also den Eber zu fangen, doch dieser flog auf einmal davon; denn es war der Teufel.

Betrübt zogen die Brüder weiter und trafen auf dem Felde eine Pferdeherde. „Wohin, Ihr Burschen!" rief ihnen der Pferdehirt zu. „„Der Teufel hat unsere Schwester gestohlen und wir gehen nun, um sie zu suchen und sie wieder nach Hause zu bringen.""" „Dem könnt Ihr Eure Schwester nicht nehmen; denn er ist viel zu stark und bringt Euch alle um." Die Brüder antworteten wieder: „„wir fürchten uns nicht; denn wir sind 12 und der Teufel ist nur allein.""" „Nun, wir wollen sehen," sagte der Hirt, „wenn Ihr mir den großen Hengst fangen könnt, so könnt ihr auch den Teufel fangen.

Da freuten sich die Brüder und versuchten sogleich den Hengst zu fangen; es ging ihnen aber nicht besser, als mit dem Eber; der Hengst war schnell wie der Wind und sie konnten ihn nicht erreichen.

Betrübt zogen die Brüder weiter und kamen in einen großen Wald, wo ein schönes Schloß stand und am Fenster des Schlosses bemerkten sie ihre Schwester. Diese erschrack, als sie ihre Brüder erkannte und bat sie, nur schnell wegzugehen, sonst bringe sie der Teufel alle um. Die Brüder aber lachten und setzten sich nieder und warteten, bis der Teufel nach Hause komme. Als der Teufel nach Hause kam fragte er sogleich was sie wollten. Die Brüder sagten ihm, sie wären nach ihrer Schwester gekommen. „Es ist gut", sagte der Teufel und ließ nicht merken, was er im Sinne hatte. Als sie sich aber satt gegessen hatten, sagte er: „Nun, nehmt Euch noch einen Schinken, ich will mir auch einen nehmen und wer dann mit demselben zuerst fertig wird, soll den andern mit dem Knochen die Köpfe abschlagen." Da erschracken die Brüder; der Teufel war aber mit dem Schinkenfleisch gleich fertig und schlug den 12 Brüdern die Köpfe ab.

Als nun die 13 Kinder so lange nicht kamen, war der alte Orb und seine Frau sehr stark betrübt. Als sie an einem Sonntag zu Mittag aßen, sprang ein Pfefferkörnlein in die Schüssel. Die Frau nahm es heraus, es sprang aber immer wieder hinein, bis sie es mitaß. Da wurde sie schwanger und gebar einen schönen Knaben, den nannten sie Tohiperusch Stechor frumosz. Diesen ließ sie sieben Jahre saugen und als er in die Schule ging, sagten ihm die Kinder, er habe noch 13 Geschwister gehabt; aber die Mutter wollte ihm nichts sagen von diesen Geschwistern. Als er nun entwöhnt werden sollte, bat er seine Mutter, sie solle ihn noch nur einmal saugen lassen und sie solle ihm die Brust unter der Thürschwelle herausreichen. Er hob die Thürschwelle auf, nahm die Brust und ließ nun die Thürschwelle nach und nach wieder herab und quetschte seiner Mutter Brust so sehr, daß sie kaum athmen konnte und ihm erzählen mußte, was sie von seinen 13 Geschwistern wußte.

Nun machte er sich sogleich auf den Weg und als er zum Schweinehirten kam, fing er den Eber und den stärksten Hengsten fing er auch und dem Teufel schlug er den Kopf herab, ehe man sich es versah. Der Teufel aber hatte neun Köpfe. Acht schlug ihm Tohiperusch ab, dann zwang er ihn, ihm seine Geschwister lebendig und gesund zu machen und nachdem er dem Teufel auch den Kopf abgeschlagen hatte, kam er mit seinen Geschwistern voller Freuden nach Hause. (Schluß folgt.)

Literatur.

Von Konstant v. Wurzbach's „Biographischen Lexikon des Kaiserthums Oesterreich" ist nunmehr der 9. Band (Hitler — Hysel) erschienen. Wir finden darin die Biographien nachfolgender Siebenbürger: Hintz Johann (nicht Joseph, wurde am 30. November 1815 in Mühlbach geboren), Hißmann Mich., Hochmeister Martin, Hoffinger Georg Anton, Honigberger Joh. Mart., Hora Nikol, Hubatschek, Hübner Israel, Hunyadi Demetrius und Franz, Hutter Albert, Georg, Jakob. Seit Wurzbach so glücklich war, mit Joseph Trausch bekannt zu werden, sind seine siebenbürgischen Daten viel umfassender und zuverlässiger.

Bei Jos. Stein in Klausenburg ist der Landesschematismus: Erdély Nagyfejedelemség hivatali tiszti névtára 1863-ik évre erschienen. Das 27 Bogen starke Werk enthält außerdem einen Auszug der Verordnungen und Erlässe vom 20. Oktober 1860 bis Ende Oktober 1862, die Landeshonde, die Genealogie des Kaiserhauses und endlich Siebenbürgens politische Eintheilung mit alphabethischem Ortschaftsverzeichniß.

Aus der Sitzung der historischen, philosophischen und rechtswissenschaftlichen Klassen der ungarischen Akademie vom 9. J. berichten die Blätter: Sekretär L. Szalay hielt einen Vortrag über die Verhandlungen und Ereignisse, welche sich auf den zweiten Feldzug des siebenbürgischen Fürsten Gabriel Bethlen beziehen. — Bethlen hatte den ersten Feldzug gegen Ferdinand II. im Einverständnisse mit den Böhmen, den österreichischen und deutschen protestantischen Ständen eröffnet und am letzten Dezember 1621 durch den Nikolsburger Friedensschluß beendet. Mit diesem Friedensschluß waren besonders zwei Mächte, der englische König Jakob I. und der türkische Sultan sehr unzufrieden. Bekanntlich hatten die Böhmen den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den Schwiegersohn Jakob's I. zum König erwählt. Friedrich wurde jedoch bei Prag geschlagen und mußte sich flüchten. Jakob hatte den Gesandten Bethlen's, Dionysius Kabony, sehr freundlich empfangen und ein belobendes Schreiben an Bethlen gerichtet, in welchem er demselben unter Anderem zur Fortsetzung des Krieges 80,000 Dukaten versprach. Das Schreiben war vom 29. Okt. 1621 datirt; damals hatte Bethlen bereits die Friedensunterhandlungen eröffnet. Als die Nachricht vom Friedensschluß nach England kam, ließ Jakob sofort seinem Gesandten in Konstantinopel die Instruktion ertheilen, die bisherigen freundlichen Beziehungen mit Bethlen abzubrechen. — Bethlen suchte besonders den Verdruß der türkischen Regierung zu beschwichtigen, und schickte den Michael Toldalaghy nach Konstantinopel, Mathias Thurn, als Vertreter der sieben evangelischen Provinzen, und der englische Gesandte unterhandelten ebenfalls mit der Pforte. Bethlen ließ sich wegen des Friedensschlusses entschuldigen, welchen er besonders in Rücksicht auf das durch den dreijährigen Krieg vollständig erschöpfte Land abschließen mußte, und gab vor, daß er blos Zeit gewinnen wollte, um neue Kräfte zu sammeln, und sich besser rüsten zu können.

Während dieser diplomatischen Verhandlungen war die Wiener Regierung bestrebt, die Erneuerung des Krieges mit Bethlen abzuwenden. Der Kardinal Pázmány hatte in einem an den König gerichteten Schreiben die traurige Lage des Landes geschildert und namentlich darauf hingewiesen, daß die im Lande befindlichen k. k. Truppen seit lange ihren Sold nicht erhalten haben und deshalb in ihrer Treue wankend seien, so daß, wenn Bethlen den Feldzug erneuern sollte, es ihm leicht gelingen könnte, das ganze Land ohne Kampf zu erobern. Die Wiener Regierung hatte die Bedingungen des Friedensschlusses nicht pünktlich erfüllt; Bethlen sollte Oppeln und Ratibor erhalten, auch wurden ihm 50,000 Gulden als Kriegsentschädigung zugesichert. Von diesen beiden Versprechungen ging keine in Erfüllung. Der Palatin Thurzo, Esterházy und Pázmány erhielten nun von Wien die Aufforderung, Alles aufzubieten, um

Digitized by Google

Bethlen von der Erneuerung des Krieges abzuhalten. Die Briefe, welche in dieser Angelegenheit Esterházy an Bethlen und dieser an Esterházy und Michael Károlyi, Obergespan von Ugocsa richteten, sind höchst interessant. Bethlen zeigt sich in seinen Schreiben als einen sehr besonnenen, entschlossenen und festen Charakter. Jeder Ausdruck in denselben ist markig und charakteristisch. Herr Szalay las diese Dokumente vollständig vor. Wir können jedoch hier nur eine kurze Andeutung auf den Inhalt derselben geben. — Bethlen hatte damals seine Gemahlin Susanne Károlyi verloren. Er scheint gleich nach ihrem Ableben den Gedanken gefaßt zu haben, sich um eine Erzherzogin zu bewerben. In Wien hatte man das Gerücht verbreitet, daß er nicht nur von der katholischen, sondern auch von der evangelischen Kirche abtrünnig geworden und zum Muhamedanismus übergetreten sei, und daß er seine erste Gemalin nicht gut behandelt habe. Diese Verleumdungen sucht er in einem an die Kaiserin gerichteten Schreiben zu widerlegen, worin er dieselbe bat, sich an dem Leichenbegängniß seiner verstorbenen Gemalin zu betheiligen; natürlich durch einen Stellvertreter. — Esterházy hatte den Michael Károlyi zur Unterhandlung mit Bethlen abgesendet. Dieser hegte wirklich den Wunsch, sich mit einer Erzherzogin zu verwälen, und deutete auf die Bedingungen hin, zu welchen er sich in diesem Falle herbeilassen würde. Esterházy sollte der Vermittler sein. In Wien gab man eine ziemlich zweideutige Antwort. Bethlen verdroß die Verzögerung. Es fielen bald auch andere Ereignisse vor, welche die von Pázmány und Esterházy sehr klug geleiteten Unterhandlungen vereitelten und die Veranlassung wurden, daß Bethlen seinen zweiten Feldzug eröffnete.

---

* Im British-Museum zu London befinden sich, wie ein Korrespondent des „Ostlloyd" von dort schreibt, zwei Bücher aus der berühmten Corvina. Das eine „Horatii Flacci opera" ist auf Pergament geschrieben und enthält ein gemaltes Porträt des Königs Matthias Corvinus; das andere ist: „Cronica Hungarorum Joan. de Thwrocz 1488" auf gröberem Pergament gedruckt, mit altmodischen gothischen Lettern und zahlreichen colorirten Holzschnitten. Der Korrespondent theilt daraus ein auf die lezte (172.) Seite geschriebenes lateinisches Epitaphium auf Nikolaus Zrinyi mit; dasselbe besteht aus 17 Hexametern und trägt das Datum und die Unterschrift: „1566 Auctore duo Nicolao Istvánffi de Kisazzonfalua."

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 19. März 1863.

5% Metalliques	74 60
Nationalanlehen	81 15
Nationalbank-Aktien	796 —
Aktien der Kreditanstalt	213 40
London	113 60
Silber	113 50
K. k. Münz-Dukaten	5 46½

Grundentlastungen am 16. März Geld 72.— Ware 72.50

3 223/civ. 1863. 1—3

Edikt.

Vom Distriktsgerichte wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Juon Pipu aus Hönigberg durch Fiskal Langer in der Rechtssache wider Jani Mihály István aus Hoßufalu zur Hereinbringung der Forderung von 403 fl. 51⁷/₁₀ kr. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der dem Jani Mihály István gehörigen bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten: als des Hauses Nr. 345/362 in Hoßufalu und der Ackergründe auf Hoßufalner Gemarkung Nr. 710, 1160 und 1161 gewilligt und der erste Termin hiezu auf den 10. Mai, der zweite auf den 14. Juni 1863 jedesmal Vormittags nach dem Gottesdienste in der Gemeinde Hoßufalu festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese feilzubietenden Realitäten pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehe, von dem Schätzungsprotokolle und den Lizitationsbedingnissen in der hiesämtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf diese Güter haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Hoßufalu sich zu belehren.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf die in Exekution gezogenen Realitäten erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würde.

Kronstadt, am 29. Jannar 1863.

Vom Distriktsgericht.

3. 923/civ. 1863. 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird verlautbart: Es sei heute bei demselben die Firma „Eduard Eitel" mit dem Geschäftszweige der „Seifensiederei" in Kronstadt, für welche der Eigenthümer allein zeichnet, protokollirt worden.

Kronstadt, am 7. März 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 924/civ. 1863. 2—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht wird verlautbart, es sei heute bei demselben die Firma „Daniel Eitel" mit dem Geschäftszweige der Seifensiederei in Kronstadt, für welche der Eigenthümer allein zeichnet, protokollirt worden.

Kronstadt, am 7. März 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht.

Nr. 1048/civ. 1863 3—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das über die Firma Johann Arit unterm 2. Juli 1862 Zahl 2061/civ. eröffnete Vergleichsverfahren in Folge des am 3. Jänner 1863 abgeschlossenen unter dem 17. Jänner 1863 Zahl 111 civ. bestätigten und nunmehr auch in Rechtskraft erwachsenen Vergleichs für beendigt erklärt wurde.

Kronstadt, am 7. März 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat als Handelsgericht.

Besonderer Verhältnisse halber ist ein in der frequentesten Gegend der Stadt gelegenes Wirthsgeschäft sammt Billard und sonstiger Einrichtung, auf die Zeit von Georgi bis Michaeli d. J. unter äußerst billigen Bedingungen pachtweise zu überlassen. Das Nähere ist in der J. Gött'schen Buchdruckerei zu erfragen. 3—3

Bienengärten- und Garten-Verpachtung.

Zwei nebeneinander nahe an Kronstadt gelegene Bienengärten sind zusammen oder auch einzeln für das nächstfolgende Jahr und ein nahe an der evangelischen Kirche in der obern Vorstadt gelegener Garten schon für den nächsten Sommer zu verpachten.

Näheres bei Johann Gött.

Digitized by Google

Kundmachung

Vom unterfertigten k. k. öff. Notar wird hiemit verlautbart, daß über Ansuchen des emeritirten Herrn Senators Karl Myß, verschiedene Haus- und Zimmereinrichtung und andere bewegliche Sachen freiwillig werden versteigert werden.

Zu diesem Ende wird Tagfahrt auf den 21. März 1863 V.-M. 9 Uhr im Theatergebäude anberaumt und hierzu Kauflieb haber mit dem Bemerken eingeladen, daß die zu veräußernden Gegenstände nicht unter dem Schätzungswerthe zugeschlagen und nur gegen gleichbaare Bezahlung hinausgegeben werden.

Kronstadt, am 10. März 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad.

3—3

Z. 1103 Präs. ex 1862.

Kundmachung.

Von Seite des Vorstandes der vermöge hohen Gubernial-Erlasses vom 30. April 1862 Z. 8492 eingesetzten Borszéker Kurkommission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur wirksamen Hintanhaltung der häufig wahrgenommenen Mißbräuche, — wodurch mehrere dem Handel mit dem Borszéker Mineral-Wasser betreibende Fuhrleute, aus andern Mineral-Quellen genommenen Wässer statt dem Borszéker Wasser absetzen, sogar die Siegelung der Flaschen nach der in Borszék eingeführten Art bewirken, durch diesen Betrug nicht nur die Käufer verkürzen und beschädigen, sondern auch dem durch seine vorzüglichen Eigenschaften erworbenen in ganz Europa anerkannten Werth des Borszéker Wassers zu schmälern sich nicht scheuen, — die Kurkommission für nöthig erachtete, derartige Maßregeln zu ergreifen, in deren Folge diese — die Aufmerksamkeit der Administrativ-Behörde im hohen Grad in Anspruch nehmende Betrügereien für die Folge hintangehalten, und auch das diese Mineral-Wasser benützende Publikum von der Echtheit desselben versichert werde.

Es wurde demnach im Einvernehmen mit dem Pächter David Mandel festgestellt, daß die Borszéker Flaschen schon im gegenwärtigen Jahre und für die Zukunft nicht mehr nach der bisherigen Weise mit Staniol, sondern mit Zinn-Kapseln versehen, — gesiegelt worden, und im Siegel der Name des Ortes Borszék, des Pächters David Mandel und die Jahreszahl der Füllung eingeprägt und auch die Stöpseln statt P. B. (Prinzipal-Brunnen) mit F. K. (Fükut) gestempelt werden.

Durch diese kostspieligere Behandlung und Siegelung hofft die Kurkommission um so mehr den beabsichtigten Zweck zu erreichen, da die bewährten Zinnkapseln nur in Nürnberg und Frankfurt erzeugt, vor der Hand und wahrscheinlich auch durch längere Zeit nicht so leicht nachgemacht und die einmal gebrauchten Zinnkapseln nicht mehr verwendet werden können.

Dieser Beschluß der Borszéker Kurkommission wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Csik-Somlyo, am 31. Jänner 1863.

Der Administrator des Csiker Stuhls als Vorstand der Borszéker Kurkommission.

Preis-Ermäßigung

in der Niederlage der ersten siebenbürgischen Photogen-Gas- und Wagen-Fett-Fabrik, bei **Josef Szabadi** zur „wilden Katze" in Kronstadt.

Salon-Gas wasserhell per Pfund 22 kr. österr. W.
" " " Maß 44 kr. "
" " " en gros % 20 fl. "

Patent Wagenfett:

in Kisteln a	1	Pfund	100	Stück	16 fl.
" "	½	"	200	"	17 fl.
" "	2	"			15 fl.
" "	25	"			14 fl.
" "	50 bis 100	Pfund			13 fl.
in Fasseln von	500	Pfund			12 fl.

2—3

Ziehung am 1. April 1863

der kaiserl. königl. österr.

Credit-Loose

Jedes Loos muß im Laufe der Ziehung gewinnen.

Gewinne des Anlehens:

250.000 fl., 200.000 fl., 150.000 fl., 40,000 fl., 30,000 fl., 20,000 fl., 15,000 fl. 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 2500 fl., 2000 fl., 1500 fl. etc. etc.

Kleinster Gewinn 140 fl.

1 Loos hierzu kostet nur 3 fl. österr. Banknoten.
5 Loose hierzu kosten nur 14 fl. österr. Banknoten.

Bestellungen mit Einsendung des Betrags sind baldigst und nur direkt zu senden an das Bank- und Großhandlungshaus

B. Schattenfels in Frankfurt a. M.

Listen werden sofort nach der Ziehung jedem Theilnehmer zugesendet. 3

Noch nie so billig!!

Eine Partie gute Gummi-Ueberschuh ein Paar für Herren 80 kr., für Knaben, Mädchen und Kinder ein Paar 50 kr. zu haben bei F. T. Wagner. 1—3

Preis-Ermäßigung

in der Niederlage der ersten siebenbürgischen Photogen-Gas- und Wagen-Fett-Fabrik bei **Johann Duschou**, obere Purzengasse zur „weißen Gans".

Salon-Gas doppelt extrafein wasserhell 1 Pfund 22 kr.
" " " " 1 Maß 44 kr.
" " " en gros 100 Pfund 20 fl.

Patent-Wagen-Fetten a	1	Pfund	100	Stück	16 fl.
" a	½	"	200	"	17 fl.
" a	2	"			15 fl.
" a	25	"			14 fl.
von 50 bis 100 a	500	Pfund			13 fl.

2—2

Creditloos-PROMESSEN

zu 3 fl. 50 kr. österr. W.

mit Innbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. April

wobei Treffer von

200,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 11

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

Nb. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. W. für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 45. Samstag den 21. März 1863.

Einladung zur Pränumeration.

Der Verleger ladet hiemit alle jene P. T. Pränumeranten, deren Abonnement mit Ende dieses Monats abläuft, so wie alle Freunde der siebenbürgischen Tagesliteratur zur erneuerten Pränumeration auf die **Kronstädter Zeitung** ein.

Pränumerationspreis für die Monate April bis Ende Juni ohne Postzusendung 2 fl. 63 kr.

Mit postfreier Zusendung in die k. k. Staaten 3 fl. 15 kr.

Ins Ausland 4 fl. österr. W.

Der Verleger.

Inland.

(!) **Mediasch**, 18. März. Die Theilnahme an unseren Kommunalangelegenheiten hatte in jüngster Zeit eine gewisse Anregung empfangen durch die Enthüllungen über diesige Verwaltungszustände, welche so manche Spalte der „Hermannstädter Ztg." ausfüllten. Doch ist das Feuer schon wieder erloschen; es scheint aber nur Strohfeuer gewesen zu sein. Die Kommunitätssitzungen werden nach wie vor schlecht besucht. Die Partei, vom welcher jene Enthüllungen ausgingen, ist übrigens — um auch dies zu sagen — ganz minimal organisirt. Der Hirt hält wohl treulich zu seiner Heerde, aber es geschieht nicht selten, daß ihn die Heerde schmählich im Stiche läßt. Eine Korrespondenz aus Mediasch in Nr. 62 der „Herm. Ztg." enthält hierüber von kompetenter Seite ein unumwundenes Geständniß.

Was sich von dieser Partei, falls sie die Majorität in der Stadtvertretung erlangte, erwarten ließe?

Eine gewissenhafte Verwaltung des städtischen Vermögens ohne Zweifel. Nur nicht eine freisinnige Haltung in den Stuhlsversammlungen. Denn obgleich sich diese Herren der Liebe zur Freiheit rühmen, haben sie doch von Freiheit sehr engherzige Begriffe. Die Abgeordneten der Landgemeinden werden von denselben in den Stuhlsversammlungen auf die zudringlichste Weise, mit beispielloser Anmaßung bevormundet.

Großpolitik treibt diese Partei nicht. Ueberhaupt wird hier dermalen wenig politisirt. Man ist in Folge des langen Drängens der Politik überdrüssig geworden.

— Der romänische Kongreß tritt am 19. April in Hermannstadt zusammen. Von Seiten des Herrn Metropoliten Comte Sulutiu sind die Einladungsschreiben zur Wahl der Deputirten bereits erflossen. Jede Gemeinde schickt zwei Abgeordnete in den Hauptort ihres Kreises, um die Deputirtenwahlen vorzunehmen. Vom Herrn Bischof Baron v. Schaguna wird dem Einladungsschreiben noch entgegengesehen.

Bistritz, 17. März. Das Bistritzer Bezirkskonsistorium hat in seiner letzten Sitzung folgende wichtige Beschlüsse gefaßt:

1. Vom Beginn des Schuljahres 186$^3/_4$ angefangen, muß in allen Volksschulen nach der Schreiblese-Methode unterrichtet werden.

2. Es werden für den Kirchenbezirk drei Schulkommissionen bestehend aus je zwei Pfarrern und einem weltlichen Kommissär ernannt werden, mit der Aufgabe, sowohl bei den jährlichen Prüfungen als auch im Laufe der Schuljeit die Volksschulen zu visitiren und Bericht darüber ans Bezirkskonsistorium zu erstatten.

3. Für Schulangelegenheiten wird ein ständiger Referent aus der Mitte des löbl. Bezirkskonsistoriums bestellt.

4. Betreff der Schulversäumnisse und deren Bestrafung wurde den Gemeinde-Schulbehörden eine genaue Instruktion zur Darnachrichtung mitgetheilt. (Bistr. Woch.)

Klausenburg, Am 10. März hielt der Landes-Agrikulturverein seine halbjährige Generalversammlung unter Vorsitz des Herrn Baron Alexander Hußär ab. Die kurze und präzise Rede des Vorsitzenden konstatirte den Stand des Vereins und leitet zugleich die allgemeine Aufmerksamkeit auf die zur Berathung vorliegenden Gegenstände. Hierauf folgte der Bericht des Sekretärs und des Kassiers; der erstere legt die Wirksamkeit des Ausschusses während des letzten Halbjahres, der letztere den Kassebestand dar. Unterbreitet wird der Vorschlag des Ausschusses, den Garten des Agrikulturvereins zum Theil mit Weinstöcken zu bepflanzen, um auf diese Weise die Naturalisirung der edleren Rebensorten zu bewerkstelligen; zu diesem Zwecke ist die Rigolirung des Bodens ꝛc. erforderlich; weßhalb der Ausschuß zu ermächtigen wäre, eine Anleihe von 30,000 fl. aus dem Vereinsfonde für die Investirung des Gartens aufzunehmen. (Die Vollmacht hierzu wird ertheilt.) Zur Verlesung kam dann eine Zuschrift des siebenbürgischen Eisenbahnkomite's in Wien, worin es den Agrikulturverein ersucht, wegen Expropriation der in die Bahn fallenden Gründe die Theilnahme der anliegenden Ortschaften zu vermitteln, da sie die Wohlthat der Eisenbahn noch mehr genießen, als jene Ortschaften, welche die Bahn direkt durchschneidet. Die Generalversammlung instruirte den Ausschuß dahin, mit dem in gleicher Weise angegangenen Landwirthschaftsvereine des Biharer Komitats sich in Berührung zu setzen und demgemäß dem Wunsche des Eisenbahnkomité's zu willfahren bemüht zu sein. Schließlich wies Herr Ladislaus Tißa nach, daß die nicht eingezahlten Aktien in der jährlichen Einnahme des Vereines von 3500 Gulden ein Deficit von 1000 Gulden verursachen, da mehrere Jahre hindurch die Aktieneinzahlung vernachlässigt wurde und beantragt, daß der Ausschuß durch eine ermittelte Kommission ein Verzeichniß der säumigen Mitglieder anfertigen, und dieselben, wenn die weiteren Mahnungen erfolglos bleiben, nöthigen Falls einklagen lasse; von jenen Mitgliedern, welche Versprechungen gemacht, aber ihre Obligation nicht eingereicht haben, möge er die Obligationen abfordern, und diejenigen, welche die Herausgabe verweigern, aus der Zahl der Vereinsmitglieder streichen. Auch dieser Antrag wurde angenommen. Herr Ladislaus Tißa zeigte hierauf noch an, daß die eingegangene Fachabtheilung

für Anschaffung von Maschinen einen Kassarest von 2000 Gulden dem Vereine zur Verfügung gestellt habe; in Folge dessen wurde der Ausschuß beauftragt, diese Nachlassenschaft ins Reine zu bringen und in die Vereinskassa zu übertragen.

Unsere Stadt hat ihr Branntweinschankrecht dieser Tage an die Herren Biasini und Zsigmond um 38,200 Gulden verpachtet. In eigener Regie hatte dies Regale der Stadt nur 15—16,000 Gulden und im letzten Jahre gar nur 11,000 Gulden abgeworfen.

Der hiesige Architekt Anton Lagerbauer hat der Stadt für den inneren Ausbau des Theaters einen Plan eingereicht, dessen Ausführung nur 60,000 Gulden kosten würde, während die Kosten des Mühldorfer'schen Planes auf 120,000 Gulden veranschlagt sind. Das Baukomité wird denselben zugleich mit den übrigen Plänen einer Prüfung unterziehen.

— Die königliche Tafel von Siebenbürgen soll nicht organisirt, respektive erweitert werden, sondern zu einem Oberlandesgericht in der vor 1860 bestandenen Form umgestaltet werden. Hiemit wäre, wie „M. C." bemerkt, in Siebenbürgen jede Spur nach der äußern Form der vaterländischen Gesetzgebung verschwunden. „Korunk" berichtet ferner, daß die in Grundentlastungsangelegenheiten thätige Sektion des siebenbürgischen Guberniums von diesem Dikasterium ganz abgesondert und nach Art der vor 1860 bestandenen Grundentlastungskommission organisirt werden soll. Als Anmeldungstermin für die Grundentlastungsforderungen ist der 17. Mai bestimmt, und es sollen bereits 300,000 fl. zur Befriedigung der definitiven Ansprüche angewiesen worden sein.

— Lugos, 10. März. Vorgestern wurde die irdische Hülle einer der hervorragendsten Persönlichkeiten in der bergmännischen Welt des österreichischen Kaiserstaates hier in Lugos zu Grabe getragen. Anton Hofmann, der wahre Gründer Nußbergs, Werkstheilhaber und Chef der gewerkschaftlichen Firma: Gebr. Hofmann und Karl Maderspach während des Zeitraumes von 33 Jahren, wurde der Muttererde übergeben, welche den Sohn, der ihre Schätze für die Menschenkinder gewann, liegend in ihren Schoß zurückrief. — Unvergeßlich bleibt sein Andenken als Bergmann, unvergeßlich für tausende und tausende, denen er Brot und Arbeit gab, denen er in der ausgedehntesten Bedeutung des Wortes ein Vater war, unvergeßlich sein edles aufopferndes Wirken für alle jene, denen das Glück zu Theil war, ihn zu kennen und in seiner Nähe zu sein. Mit Anton Hofmann wurde einer der letzten Bergmänner „vom Leder" zu Grabe getragen. Eine trauernde Witwe, fünf Kinder und zahlreiche Angehörige weinen an seinem Grabeshügel, tausende seiner Verehrer aber rufen schmerzvoll in seine Gruft: „Glück auf in der ewigen Nacht!"

— Graf Forgách hat, wie die „Pr." an der Spitze ihres Blattes hervorhebt, — „von unwiderstehlicher Seite den Auftrag erhalten, endlich mit positiven Vorschlägen zur Durchführung der Reichsverfassung in Ungarn hervorzutreten." — Gleichzeitig berichtet die „Konst. Oesterr. Ztg." unterm 14. d.: „Gewiß ist, daß Graf Forgách schon im Anfang dieser Woche an seinem Programme arbeitete, so daß die bezüglichen Vorträge bereits Sr. Majestät unterbreitet sein können und wahrscheinlich auch sind." — Und der „Bohemia" wird aus Wien geschrieben: „Wie man versichert, hat Graf Forgách seine Vorschläge zur Verständigung mit Ungarn bereits vollendet und Sr. Majestät dem Kaiser übergeben." — Hören wir nun schließlich, was der Wiener Korrespondent des „Napló" hierüber berichtet:

Als erstes Erforderniß betrachtet man, daß sich der Hofkanzler mit jenen Prinzipien vollständig identifizire, die in den königl. Propositionen aufgestellt sein werden, damit er auch persönlich auf dem Reichstage für dieselben eintrete. Sollte Graf Forgách nicht geneigt sein, diese Rolle zu übernehmen, so wird wahrscheinlich eine andere Persönlichkeit an die Spitze der ungar. Hofkanzlei treten. Zweitens meint man, es werde möglich sein, in den königlichen Propositionen zunächst die gemeinsamen Angelegenheiten festzustellen und erst nachher über die Form der gemeinsamen Berathung zu sprechen, in welcher Hinsicht die Propositionen natürlich die Annahme des Febergebäudes verlangen werden. In solcher Weise erwartet man hier, daß die Debatte über die gemeinsamen Angelegenheiten die Berathungen auf einen positiven Boden führen werde, und daß vielleicht auch bezüglich der Form der Berathung solche Vorschläge zu Tage treten werden, welche mit der Feberverfassung vereinbar sind. Die Grundidee ist, wie man sieht, die in der Feberverfassung enthaltene, der zufolge Ungarn durch seine Vertreter an der gemeinsamen Berathung der gemeinsamen Angelegenheiten theilnehme. Die Formulirung der betreffenden königlichen Propositionen in diesem Sinne ist nun die Aufgabe der ungar. Hofkanzlei, der auf diese Weise eine wirklich sehr heikliche Arbeit zugefallen ist.

— Die von Sr. Exzellenz dem Herrn Juder Curiae, Grafen Appony, einberufene Konferenz zur Berathung der Wechselrechtsfrage wurde heute Vormittags 10 Uhr im Sitzungssaale der Septemviraltafel eröffnet. Wie wir vorläufig vernehmen, hat Se. Exzellenz in der Eröffnungsrede, deren wesentlichem Inhalte nach, darauf hingewiesen, daß die in jüngster Zeit laut gewordenen Klagen über die mißlichen Zustände der Handels- und Industrieverhältnisse in Ungarn, die den angeblichen Mängeln der ungarischen Rechtspflege zugeschrieben werden, so wie die a. h. Theilnahme Sr. Majestät für sämmtliche, folglich auch für die materiellen Interessen Ungarns, die Einberufung der gegenwärtigen Konferenz veranlaßt haben. Se. Exzellenz dankte hierauf den Anwesenden für die Bereitwilligkeit, mit der sie seiner Einladung Folge geleistet, und forderte die dem Handelsstande angehörenden Mitglieder auf, detaillirte Thatsachen je nach Belieben auch in deutscher Sprache anzuführen, die den Grund der erwähnten Klagen bilden. Es werde die Aufgabe der Konferenz sein, diese Daten zu prüfen, und falls die Klagen sich als begründet erweisen, Auskunftsmittel zu finden, durch die den Uebelständen abgeholfen werden könnte, wobei jedoch zu bemerken, daß die Konferenz nicht Vorarbeiten für die Legislative zu schaffen, sondern derartige Maßnahmen zu ermitteln habe, die augenblicklich Abhilfe zu gewähren im Stande sind.

(Ereignisse in Polen.) Aus Krakau wird unter dem 14. März geschrieben, daß am vorhergehenden Vormittag ein Vorpostengefecht zwischen Insurgenten und Kosacken unweit Mirchow stattgefunden. Auch den Tag vorher kam es bei Sczepanowice zu einem Scharmützel, wobei 9 Russen, darunter ein Offizier geblieben sind. — Ein Theil des Langiewicz'schen Korps hat sich gegen Opatovice gewendet. Die Russen sind aus Czenstochau gegen Olkusz abgerückt. — Einer Schlacht zwischen den Insurgenten und den Russen ist jeden Tag entgegenzusehen. Seit dem 11. März befindet sich der preußische Landtagsabgeordnete von Bentkowski im Lager bei Langiewicz und hat die Stellung eines Generalstabschefs übernommen. Bentkowski war preußischer Artillerieoffizier, hat als Hauptmann den ungarischen Krieg mitgemacht und gilt als eine militärische Kapacität. Am 12. ist aus der Felddruckerei im Hauptquartier Sosnowka folgender Erlaß des Diktators Langiewicz hervorgegangen, den die „Pr." in angeblich wortgetreuer Uebersetzung mittheilt:

Hauptquartier Sosnowka.

Im Namen des Volkes Marian Langiewicz, Diktator.

In Ausführung der Bestimmungen des Manifestes vom 10. März aus dem Hauptquartier Goszcza setze ich hiermit die Civil-

Nationalregierung ein, deren Organisation und Befugnisse ich wie folgt bestimme:

Artikel 1. Die Civil-Nationalregierung wird aus vier Mitgliedern bestehen, die zugleich Departementschefs des Krieges, der Finanzen, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten sind.

Artikel 2. Diese Regierung bleibt bis auf Weiteres geheim.

Artikel 3. Alle Bestimmungen und Verordnungen des Diktators, die Civilverwaltung betreffend werden direkt an die Civilregierung erlassen, welche ihre weitere Beförderung an die untergebenen Behörden durch die respektiven Chefs anordnen wird.

Artikel 4. Alle Verordnungen der Civilregierung werden im Namen des Diktators auf Grund gegebener Vollmacht erlassen.

Artikel 5. Die Verordnungen des Diktators an die Civil-Nationalregierung müssen durch einen der Generalsekretäre des Diktators contrasignirt sein. Die Ernennungen zu diesen Aemtern sind gleichzeitig mit diesem Dekret erlassen worden.

Artikel 6. Ich ernenne für jetzt unmittelbar drei Regierungskommissäre zu besondern Aufträgen im Innern. Diese sind von der Nationalregierung abhängig und erhalten von ihr Instruktionen.

Artikel 7. Unsere Repräsentanten bei fremden Mächten werde ich auf Vorschlag des Chefs der auswärtigen Angelegenheiten ernennen.

Artikel 8. Alle bis zu diesem Augenblicke fungirenden Civil- und Militärbehörden welchen Ursprungs sie auch seien, werden durch dieses Dekret hiermit aufgelöst.

Artikel 9. Sie sollen jedoch so lange ihre Funktionen fortsetzen bis ihnen entsprechende Befehle durch die nationale Civilregierung oder ihre Kommissäre zugegangen sein werden.

Artikel 10. Ich ernenne hiermit den Valerius Tomczynski zum Stellvertreter des Generalsekretärs des Diktators bis zum Augenblicke, wo einer der heute von mir ernannten Generalsekretäre seine Funktionen angetreten haben wird.

Gegeben im Hauptquartier Sosnowka, 12 März 1863.

M. Langiewicz.

Der Generalsekretär in Vertretung:
Valery Tomczynski.

Langiewicz gibt Noten zu zwei polnischen Gulden aus.

Die telegraphische Verbindung zwischen Brody und Zarnok und weiter bis Warschau ist unterbrochen. Hieraus ist zu schließen, daß in Wolhynien Etwas vorgeht. Die Brodyer Kaufleute wissen, daß die telegraphische Verbindung mit Moskau ungestört ist, daß aber mit den hinter Moskau ostwärts gelegenen Stationen keine Zusammenhang mehr besteht. — Die studirende Jugend in russisch Polen soll eine Adresse an Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich zu richten die Absicht haben; ja sogar nach andern Mittheilungen soll diese Adresse bereits viele Unterschriften besitzen und die ergebenste Bitte enthalten, es möge sich Allerhöchstderselbe des bedrängten Landes annehmen.

Eine Thatsache von großer Wichtigkeit ist die Demission der Mitglieder des Staatsrathes in Warschau. Es hieß immer in den russischen Zeitschriften, ja in den offiziellen diplomatischen Noten, der Aufstand sei nur von den mittleren Klassen anerkannt und unterstützt, alles aber, was Ernst und Einsicht hat, hielte es mit der Regierung und dem Wielopolski'schen System.

Uebrigens fehlt es auch an russischen Siegesnachrichten nicht. Eine der offiziellen Depeschen aus Warschau, vom 14. d., welche der „Wien. Zt." mitgetheilt zu werden pflegen, lautet:

„Am 9. März ist die Bande von Padlewsky, 1500 Mann stark, in Rovnice Gouvernement Plock, nahe an der preußischen Grenze, geschlagen und verfolgt worden. Padlewsky ist todt, seine Papiere wurden genommen.

Am 12. d. hat der General Fanshawe bei Plock eine Bande von 800 Insurgenten vernichtet. Letztere verloren 200 Todte und 50 Gefangene.

Dagegen aber siegten nach Berichten aus Warschau, vom 13. d. M., die Insurgenten am 8. bei Breznica unter Lewandowski, indem sie zwei Kanonen erbeuteten, dann am 7. bei Wlodowa am Bug unter Lelewel und am selben Tage bei Rataj über ein bedeutendes Detachement.

Konstantinopel, 4. März. Die, letzten Freitag durch den Sultan in Person erfolgte Eröffnung der „Ausstellung ottomanischer Produkte" wird natürlich auch nicht verfehlen, bei den Turkophilen Enthusiasmus zu erregen, obschon in Wahrheit zu reden, die Vaterschaft der Idee dieses Unternehmens einem unserer Landsleute gehört. — Wie bekannt, sollte diese Exposition schon am 1. Ramazan eröffnet werden und mußte dann in Folge der geringen Zahl der eingesendeten Expositionsobjekte diese Feierlichkeit um „etliche" Tage verschoben werden. — Nun ist zwar das Ausstellungsgebäude noch immer mehr als zur Hälfte leer, und das für agronomische Maschinen und Werkzeuge bestimmte Ertragebäude harrt der Vollendung immer noch entgegen, doch der Sultan konnte, dem Gelüste eine öffentliche Rede zu halten, nicht länger widerstehen, und so wurde denn am Freitag das noch mehr als halbleere Gebäude dem Publikum zum Eintritt geöffnet, das sich nun in Ermangelung etwas Interessanteren an den fabelhaften Werth der ausgestellten Edelsteine und sonstiger Preziosen (es ist u. A. ein Smaragd im Gewicht von einer Okka = 2½ Pfd. ausgestellt) an der Farbenpracht gestickter Teppiche; an der kunstvollen Ciselirung tscherkessischer Waffenstücke; an der Mannigfaltigkeit der orientalischen Konfituren und an dem Primitiven der türkischen Malerkunst, in der verschiedensten Weise delektirt. — Ich meinerseits beschränke mich für heute, Ihnen zu melden, d. h. im kurzen Resumé, was mir bei meiner ersten Visite am meisten in die Augen fiel. — Da fand ich in erster Reihe eine außerordentlich schöne Kollektion der verschiedensten Waffen — verzeihen Sie dem alten Soldaten diese Vorliebe — unter welchen namentlich eine gezogene Kanone nach einem ganz neuen System meine Aufmerksamkeit erregte. — Unter den aus Oberegypten eingesandten Gegenständen bemerkte ich ein Stück Meuble, dessen kostbare Materie, durch die elegante Form und den Gout der Inkrustationen, mit welchen es verziert ist, einen sehr hohen Werth erhält. Außerdem verdienen noch zahlreiche Produkte aller Art einer genaueren Beschreibung, welche mir jedoch bei dem raschen Ueberblicke, den ich der Ausstellung bei meinem ersten Besuche widmen konnte, für heute unmöglich ist. — Der rein artistische Theil der Ausstellung, d. h. derjenige der Kalligraphie, Zeichnung, Aquarellen, Gemälde en tout genres ꝛc. ꝛc. enthält, und den man bei dem Kulturzustande der Türken wohl am schwächsten vertreten vermuthen könnte, läßt jedoch selbst für strenge Kritiker, nicht viel zu wünschen übrig, NB. wenn man eben nicht den Maßstab einer abendländischen Kunstakademie anlegt.

Ich schließe meine heutigen Notizen, mit der Meldung, daß sehr gut gelungene Photographien des Innern und des Aeußern des Expositions-Palastes, bereits an die „Illustration" und „le Monde illustré" in Paris abgesandt wurden, um unsere Exposition, die namentlich für die Eingebornen so ganz den Charakter des Neuen hat, auch draußen in ganz Europa de rigueur bekannt zu machen.

Der hier behufs seiner Installations-Sanction anwesende Vicekönig von Egypten — unsere offiziellen Blätter nennen ihn schlechtweg Statthalter — wird Konstantinopel wahrscheinlich schon morgen wieder verlassen. Er hat dem Sultan eine neue Fregatte zum Geschenk gemacht und dafür den Osmanie-Orden und einen vierzigkaratigen Solitair erhalten.

Tagesnachrichten.

* Ein mehrtägiger Landregen, der in der verflossenen Woche in ganz Ungarn herniedergefallen ist, hat die Wintersaaten neu erfrischt und deren gedeibliche Weiterentwicklung vorläufig sicher gestellt. Auch für den schon sehr vorgeschrittenen Sommerbau wird der Regen und die eingetretene mildere Witterung gleichfalls von wohlthätigem Einfluß sein.

* Neue Uniformirung der Postdienerschaft. Die Postdienerschaft erhält vom 1. April an eine neue Uniformirung. Statt des bisherigen Stehkragens aus orangegelbem Tuche erhält dieser Rock einen Umschlagkragen von mohrengrauem Rocktuche mit orangegelbem Passapoil, welcher auf den beiden Vorseiten mit Paroli aus orangegelbem Tuche, auf denen je ein Posthorn von weißem Metalle aufgeheftet ist, ausgestattet wird. Statt der bisherigen Achselbrogoner wird der Waffenrock nur auf der rechten Achsel mit einer gedrehten, durch ein kleines weißmetallenes Knöpfchen festgehaltenen starken Schnur aus gelber und schwarzer Seide versehen.

* Schillerhaus. Weimar, welchem die Ehre geworden, der Vorort der deutschen Schiller-Stiftung zu sein, wird nun auch bald die Freude haben, Archiv und Kanzlei des Verwaltungsrathes derselben in dem Hause des Dichters zu sehen, dessen Namen jene deutsche Stiftung trägt, nämlich in dem ersten Stock des bisher von Privaten, ehemals von der Familie des Dichters bewohnten „Schillerhauses"; der zweite Stock desselben, das Wohn-, Vor- und Arbeitszimmer und Schlafkabinet Schiller's, worin mehrere Reliquien, als namentlich Schreibtisch, Bettstelle, Klavier, Guitarre, Mundtasse ꝛc. enthalten, wird dagegen seiner bisherigen Bestimmung, von den zahlreichen Verehrern des Dichters in Augenschein genommen zu werden, erhalten bleiben.

Feuilleton.

Die Feier der Erhebung Sächsisch-Regen's zur königlichen Freistadt.

Am 11. März

Einen Tag, wie Sächsisch-Regen ihn seit seiner Gründung nicht gesehen und desgleichen seine Jahrbücher auch nie aufweisen werden, haben wir gestern hier gefeiert. Was unsere Väter und Urväter lange und heiß ersehnt und aus allen Kräften angestrebt haben und was bis in die jüngste Zeit herab das Ziel der eifrigsten Bemühungen unserer edelsten Patrioten gewesen; das hat uns der 10. März 1863 nun gebracht.

Als der Tag der feierlichen Publikation des allerh. Entschlusses vom 15. Jänner l. J., betreffend die Erhebung dieses Ortes zum Range einer königlichen Freistadt, und somit als der Tag der Wiedergeburt und Mündigsprechung Sächsisch-Regens, wird er wohl das schönste Blatt in der Geschichte desselben ausfüllen und nicht nur in den Herzen der jetzt lebenden Geschlechter mit unauslöschbaren Flammenzügen eingeschrieben, sondern auch für unsere Nachkommen ein ewig denkwürdiger Freudentag sein und bleiben.

Sobald der Obergespan-Stellvertreter des löbl. Torbaer Comitates Sr. Hochwohlgeboren Herr Züllich v. Züllbort sich im Auftrage des hohen königl. Landesguberniums, mittelst amtlicher Zuschrift ddto. Thorda, am 28. Feber 1863, an den hiesigen Magistrat zur feierlichen Vollziehung des hochwichtigen Aktes der feierlichen Kundgebung der allerhöchsten kaiserlichen Entschließung angesagt hatte; gerieht, wie durch einen Zauberschlag, Alles in die freudigste Bewegung und ein aus Mitgliedern des Magistrats und der Communität zusammengesetztes Festcomité traf in thunlichster Eile die umfangreichsten Vorbereitungen zur möglichst würdigen Feier eines so bedeutungsvollen Ereignisses.

Zahlreiche Einladungen wurden nach allen Richtungen versendet: An Sr. Hochwohlgeboren den Herrn Comes-Stellvertreter und die löbl. sächsische Nations-Universität; an die k. Tafel; an den h. Adel und die Grundbesitzer der Nachbargemeinden; an die Hochwürdige Superintendentur der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen; an die Thordaer Comitatsbeamten; an die löbl. Magistrate der Nachbarstätte Maros-Vásárhely, Bistritz, Torda; an die sämmtliche Geistlichkeit A. B. des S.-Regner Kirchenbezirkes; an die Pfarrer und Ortsvorstände der umliegenden Gemeinden M.-Régen, G.-Oroßfalu, Radnotfája, Abafája, B.-Szt.-Iván, Berecztelke, M.-Fülpös, Szt.-András, Tekendorf, Bootsch, Zepling, Birk, Weikau, Unter- und Ober-Eibisch; an die auswärtig wohnenden S.-Regner Bürger: Samuel v. Melzel in Thorda und die Gymnasial-Professoren, Josef Haltrich und Johann Orendi in Schäßburg.

Schon am 8. März Abends hatten wir die unbeschreibliche Freude, die hochverehrten Mitglieder der Deputation, womit die löbl. Nations-Universität zum Zeichen ihrer huldreichen Theilnahme an unserer Freude uns zu beehren und unser Fest zu verherrlichen die Gnade hatten, die Wohlgeborenen Herren Stadthann Gull aus Schäßburg und Magistratsrath Klein aus Bistritz zu begrüßen und Wohldenselben unsere Freude und unsern Dank auszudrücken.

Gliederreiche Deputationen aus Bistritz und M.-Vásárhely, so wie auch aus den umliegenden sächsischen, ungarischen und romänischen Ortschaften trafen am Tage des Festes ein und erhöhten durch ihre verehrte Gegenwart und Theilnahme unsere Festfreude.

Am 9. März um die Mittagszeit fuhr, unter der Leitung des Herrn Bürgermeisters, eine ansehnliche Deputation Sr. Hochwohlgeboren dem Herren Obergespan-Stellvertreter bis Birk entgegen, allwo Hochderselbe ehrfurchtsvoll begrüßt und im feierlichen Zuge nach S.-Regen begleitet wurde.

Am Absteigquartier empfing eine andere Deputation den hohen Herrn, an deren Spitze Orator Schuller Hochdemselben den feierlichen Willkommgruß entgegen brachte.

Nachmittags wurde es immer lebhafter in unsern Gassen, von allen Seiten strömten Menschen herbei, die an unserer Freude theilnahmen.

Feierliches Glockengeläute, das, wie Stimmen aus höhern Welten von sämmtlichen Kirchenthürmen herabtönte, begleitet von den von unserer Musikkapelle durch die Hauptgassen ausgeführten harmonischen Festklängen und überdonnert von kräftigen Böllerschüssen, welche die Lüfte erzittern und die Fensterscheiben klirren machten, weckten beim ersten Morgenstrahl des 10. März die Bevölkerung und kündeten derselben den Anbruch des noch nie dagewesenen bedeutungsvollen Tages an. Dies war aber zugleich das Signal zu einem Drängen und Treiben, wie es unsere Straßen noch nie gesehen.

Auf dem Marktplatze umkreiste nämlich eine unübersehbare Volksmenge zwei Faß Wein, eine Fuhr Semmeln und sechs Centner Rindfleisch, welche unter der Aufsicht von eigens dazu bestellten Commissionen unter die Armen ausgetheilt wurden. Gendarmen und Finanzwachmannschaft erhielten doppelte Löhnung.

Um die neunte Vormittagsstunde stellten sich sämmtliche Zünfte und Bruderschaften mit flatternden Fahnen auf und bildeten Spalier in den Straßen, durch welche der Festzug sich bewegen sollte. Vor dem Rathhause war die Musikkapelle postirt und die weiten Räume des Marktplatzes waren überfüllt von Menschen verschiedener Nationalität und Sprache aus der Umgegend, während Magistrat und Communität, Geistlichkeit und Behörde, Abgeordnete der Städte und Märkte, so wie auch die einheimischen Honoratioren im Rathhaussaale, von dessen Balkon die Stadtfahne lustig flatterte, sich versammelten!

Punkt 10 Uhr begab sich eine Deputation unter der Leitung

des Bürgermeisters zum Herrn Obergespan-Stellvertreter, um denselben unter Musik und Böllerschüssen in die Versammlung abzuholen, welche Sr. Hochgeboren Freiherr Kemény György, ehemaliger Obergespan des löblichen Thordaer Comitats und Sr. Hochwohlgeboren Pöli Ferenz, ehemaliger Oberrichter desselben Comitats mit Hochherz Gegenwart beehrten.

Nach einer gehaltvollen ungrischen Rede öffnete der Herr Obergespan-Stellvertreter die versiegelte allerhöchste Entschließung, welche Senator und Judicats-Präses, Josef Alzner, zuerst in ungarischer, dann in deutscher Sprache vorlas, deren Inhalt wortgetreu folgender ist:

Z. 6201/1863.

Ő császári és apostoli Királyi Felsége, Erdély Nagyfejedelme, Székelyek Ispánja, legkegyelmesebb Urunk nevében.

Szász-Régen város nemes Tanácsának!

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit der unter Hofzahl 336/1863 erlassenen königl. Verordnung, diesem königlichen Gubernium mitgetheilten allerh. Entschließung vom 15. Januar l. J. aus Gnaden die Marktgemeinde Szász-Régen in die Reihe der Städte zu erheben, den hortigen Magistrat zugleich mit Enthebung von der Unterordnung unter den Obergespan des Thordaer Comitates unmittelbar dem k. Landesgubernium unterzuordnen und zu bestimmen geruht: daß nicht nur in bürgerlichen Rechtsstreitsachen, sondern auch in Straffällen provisorisch die Berufung vom Szászregner Magistrat an das Hermannstädter Obergericht stattfinde.

Das weitere Begehren wegen Einverleibung in den Verwaltungsverband der sächsischen Nation wird nach obiger allerh. Entschließung in dem, von den Gesuchsstellern vorausgesetzten Falle einer neuen Landes-Organisirung in Erwägung gezogen werden.

Ar Erdély nagyfejedelemségbeli Királyi Fökormányszéknek Kolozsárt Februarius 20én 1863ban tartott Üléséből.

Crenneville, Popovits,
titkár.

Obergespan-Stellvertreter recapitulirte kurz den Inhalt, proklamirte S.-Regen feierlich als eine königl. freie Stadt und erklärte den Magistrat derselben für exemt von der Comitats-Jurisdiktion und dem Thordaer Obergespan.

Nun sprach Herr Bürgermeister Giethler im Namen der gesammten Bevölkerung der jungen Stadt in einer gediegenen Ansprache, welche mit einem dreifachen Hoch auf des Kaisers Majestät, in welches die ganze Versammlung froh gerührt einstimmte, endete, — Worte des Dankes, der Loyalitätsversicherung und der Freude.

Nachdem diese allerhöchste Entschließung nun auch von Balkon des Rathhauses herab der sehnsuchtsvoll harrenden Menge, in deutscher, ungrischer und romänischer Sprache vorgelesen und mit lauten Vivats, Hochs, Eljen, Se trăiésca, und unter Glockengeläute, Musik und Böllerschüssen entgegengenommen worden war; wallte der lange, lange Festzug, die Musikkapelle mit klingendem Spiel voran, zuerst in die römisch-katholische Kirche, wo während des feierlichen Tedeums und Hochamtes, zelebrirt vom römisch-katholischen Herrn Stadtpfarrer, Kornél Dénes, die aufgestellten Böller die üblichen Salven gaben.

Von da begab sich der Festzug in die evang. Kirche A. B., wo, nach einem passenden Musikstücke, der evangelische Stadtpfarrer Johann Klnn, zuerst Dank und Flehen vor dem Throne des Ewigen in einem salbungsvollen Gebete niederlegte, und sodann in gehobener Rede die Worte des Psalmisten 122. 6, 7, „Wünschet Jerusalem Glück. Es müsse wohlgehen denen, die dich lieben. Es müsse Friede sein inwendig in deinen Mauern und Glück in deinen Palästen," auf diese junge Stadt S.-Regen anwendete und die vierfache Hoffnung aussprach: daß sie zu immer reicherem Wohlstande erblühen; den Segen des Friedens und der Eintracht dauernd genießen; den Ruhm des edlen Gemeinsinnes und echter Bürgertreue beständig bewahren und so ein Heiligthum des Allerhöchsten sein und bleiben werde immerdar. Zum Beschluß sang der hiesige Musikverein einen Choral und gab einen neuen Beweis vom regen Eifer, der die Mitglieder desselben für die schöne Kunst beseelt.

Nachmittag zwei Uhr fand im Stadthause ein Festessen von 320 Gedecken statt, zu welchem, außer den auswärtigen Gästen und dem hiesigen Magistrate und der Communität auch der Clerus der sämmtlichen Confessionen, Gendarmerie-Lieutenant, Finanzwach-Commissär, Steuerbeamte, pensionirte Offiziere und Senatoren und überhaupt alle Honoratioren, sowie auch die drei ältesten und sieben andere Bürger in S.-Regen, der Handelsstand, drei Abgeordnete von jeder Zunft, die Nachbarväter und Zehentleute geladen und auch erschienen waren.

Die Unterhaltung war ungezwungen und herzlich. Außer den officiellen Toasten: auf Sr. Majestät vom Bürgermeister, Beglückwünschung der Stadt vom Obergespan-Stellvertreter, auf Graf Pan Nádasdi vom Pfarrer Klnn, auf den Gouverneur Graf von Crenneville vom Senator Alzner, Dank der Commune vom Orator Schuller, Beglückwünschung des Magistrats, der Communität und der Bürgerschaft in der jungen Stadt im Namen der sächsischen Nations-Universität vom Abgeordneten Gull, auf den Comesstellvertreter und die Nations-Universität und deren Deputirten von Doctor Fritsch, auf das gute Einverständniß der Nationen vom Pfarrer Klnn, wurden noch viele andere Trinksprüche, vornehmlich auf die Abgeordneten der Schwesterstädte und andere Gemeinden in deutscher, ungarischer und romänischer Sprache ausgebracht. Während des Festessens spielte die Musikkapelle und es wurden Freudenschüsse gethan.

Abends war die Stadt festlich beleuchtet, wo sich ein sehr schönes und sinnreiches Transparent am Rathhause, den Kaiser darstellend, von unserem braven Zeichenlehrer Dörschlag gemalt, auszeichnete, und ein anderes am Cassinogebäude bemerkenswerth war.

Um 8 Uhr war großer Zapfenstreich. Um den unvergeßlichen Tag würdig zu beschließen, sang die Liedertafel vor dem Absteigequartier des Obergespan-Stellvertreters und der Universitäts-Deputirten, sowie auch vor der Wohnung des Bürgermeisters und Polizei-Direktors mehrere gewählte Lieder unter allgemeinem Beifall.

Bis tief in die Nacht wogte eine froh bewegte Menschenmenge durch die Straßen, während im Stadthaussaale eine ausgezeichnete Musikbande, die der Bürgermeister aus M.-Vásárhely zu Ehren der jungen Stadt hieher entsendet hatte, mit ihren herrlichen Weisen die daselbst zahlreich anwesenden Festgäste auf das angenehmste bis gegen Tagesanbruch unterhielt.

So mögen sie denn in Erfüllung gehen, die frommen Wünsche dieses ewig denkwürdigen Festtages und die schönen Hoffnungen, die sich an denselben knüpfen, sich verwirklichen. Sie möge wachsen und immer herrlicher gedeihen, die junge königliche Freistadt Sächsisch-Regen, unter dem Schutze des Allmächtigen; sie möge im stillen Frieden ruhen unter den Fittigen des mächtigen Doppelaars und erquickt von den Liebesstrahlen der theuren Schwesterstädte und sämmtlicher Gemeinden, deren Huld und Wohlwollen wir sie bestens empfolen, nach Jahrhunderten noch herrlich blühen und im schönsten Sinne des Wortes ein Heiligthum des Allerhöchsten sein und bleiben immerdar! (Hermst. Ztg.)

Tchiperusch.

Romänisches Märchen.

(Schluß.)

Weil er aber stärker war, als seine Brüder, waren diese über ihn fortwährend zornig. Wenn sie in den Wald gingen, riß sich Tchiperusch sogleich eine Eiche aus und brachte sie nach Hause. Das ärgerte seine Brüder.

Seine Mutter mußte für ihn ein Mahl bereiten und er zog

fort von Hause. Im nächsten Walde wollte er sich einen Stock machen und ersah sich dazu noch aus der Ferne eine schöngewachsene junge Eiche; bis er aber hinkam, war sie abscheulich verkrummt. Da bemerkte er einen Mann in den Zweigen, den Strimbulämne (Holzkrümmer), welcher die geraden Bäume krumm und die krummen gerade machte. Nun stritten beide miteinander und Strimbulämne schlug den Tchiperusch bis an die Knie in die Erde hinein; doch dieser arbeitete sich schnell heraus und schlug jenen bis an die Brust hinein, so daß er versprechen mußte, den Bäumen nichts mehr zu thun und mitzugehen.

Beide zogen nun weiter und kamen zu einem Brunnen mit sehr klarem Wasser, als sie aber trinken wollten, wurde es plötzlich trüb. Da bemerkten sie einen, der von einem Hügel Erde in den Brunnen warf. „Warum machst du uns das Wasser trüb?“ rief Tchiperusch. „Darnach hast du nichts zu fragen“, antwortete der Mann, welcher Tulbure (Trübmacher) hieß. „Ich will dir zeigen, was ich zu fragen habe. Komm her, daß wir miteinander ringen!“ Er schlug endlich diesen bis unter die Arme in die Erde, dann nahmen sie sich zu Brüdern auf und reißen alle drei weiter.

Am Wege fanden sie den Sfurletchetre (Steinwerfer), welcher die großen Steine zerschlug und die kleinen zusammenklebte. Auch diesen ging es nicht besser, als dem Strimbulämne und Tulbure — er mußte auch mitziehen.

Nun gingen alle zur Wohnung des Teufels, wo sie eine Menge Jagdhunde fanden, mit denen sie täglich auf die Jagd gingen und einer blieb immer zu Hause um das Essen zu machen. Zuerst blieb Strimbulämne und machte das Essen und deckte den Tisch, dann legte er sich schlafen, als er aber erwachte fand er den Tisch leer. Auch dem Tulbure und Sfurletchetre ging es nicht besser, auch die schliefen ein und wußten nicht, wer ihnen den Tisch leerte.

Zuletzt blieb Tchiperusch zu Hause. Als Alles fertig war, stellte er sich hinter die Thüre auf die Lauer und bald kam ein alter Mann mit einem langen, langen Barte und setzt sich zu den Speisen nieder. Als er Alles gegessen, sprang unser Tchiperusch auf ihn zu, packte ihn an dem langen Barte und führte ihn in den Hof und band ihn mit dem Barte an einen dicken Holzklotz.

Die andern drei nämlich der Strimbulämne, Tulbure und Sfurletchetre fragte gleich, als sie kamen, den Tchiperusch: ob er nun wisse, wer schon dreimal die Speisen gegessen habe und ob er dessen geiorgt. „Freilich“ antwortete Tchiperusch, „habt Ihr ihn denn nicht gesehen im Hofe?“ Als er mit seinen drei Genossen aber hinging, fanden sie weder Mann noch Klotz, aber der Klotz hatte eine Spur hinter sich gelassen, welcher sie nachgingen und da kamen sie an ein Loch, das in eine andere Welt führte, in die Unterwelt.

Nun ließen diese drei den Tchiperusch hinunter in die Unterwelt. Daselbst war Alles so schön, wie er es noch nirgends gefunden. Er ging in ein Haus, worin er ein sehr schönes Mädchen fand und fragte dasselbe, ob es nicht einen alten Mann mit einem Holzklotze am Barte gesehen habe. Es konnte ihm nicht Bescheid geben und er ging in ein anderes Haus, wo er auch ein Mädchen fand, das noch schöner war; aber auch diese konnte ihm nichts sagen. Im dritten Hause nun fand er ein Mädchen, das so schön war, wie man sich kein schöneres wünschen kann und dieses sagte auch, daß der Alte gleich im nächsten Hause wohne. Tchiperusch ging also in das nächste Haus.

Als ihn der Alte mit dem langen Barte sah, freute er sich und packte ihn sogleich am Schopfe und schleuderte ihn bis an Hals in die Erde. Tchiperusch aber arbeitete sich heraus und schlug den Alten bis zum Kopfe in die Erde und hieb ihm auch den Kopf ab mit dem Schwerte, daß er sich in die Unterwelt mitgenommen hatte.

Dann nahm er die drei schönen Jungfrauen mit sich und auch noch eine, welche auch viel schöner war und welcher er sich verheirathen wollte und kam zu dem Loche, durch welches er hineingelassen worden war. Seine Gefährten standen noch immer oben und zogen nun die Mädchen alle hinauf und freuten sich über ihre Schönheit. Nun hörte er sie streiten und weil auch der Korb nicht wieder gleich heruntergelassen wurde, dachte er sich, was seine Leute wollten. Und als sie den Korb niedergelassen hatten, legte er einen dicken Stein hinab und siehe da, als der Korb schon hochhinaufgezogen worden war, fiel er auf einmal zu Boden.

Betrübt im Gemüthe ging Tchiperusch nun in einem Thale hinauf und gelangte auf einen großen Felsen, wo ein Nest mit jungen Adlern war. Und grade als er ankam, wollte eine Schlange die Jungen fressen, aber Tchiperusch hieb ihr mit seinem guten Schwerte den Kopf ab. Die jungen Adler waren froh und nahmen ihn unter ihre Flügel, damit ihm der alte Adler, wenn er nach Hause komme, nichts thue.

Als der alte Adler mit dem Futter für seine Jungen kam, fragte er gleich, wer da wäre; denn er rieche Menschenfleisch. Die Kleinen erzählten nun Alles, wie es sich zugetragen habe und zeigten ihm die Schlange und der alte Adler freute sich und fragte sogleich, wie Tchiperusch hingekommen sei.

Tchiperusch erzählte ihm Alles und der Adler versprach ihm, er wolle ihn wieder hinaufbringen, er müsse aber irgendwoher Fleisch suchen, dieses zerschneiden und ihm immer, wenn er den Schnabel ihm zukehre ein Stück aus dem Quersacke geben. Tchiperusch versprach Alles zu thun, wie ihm der Adler sage. An der Straße fand er einen Querack und einen todten Büffel. Er füllte sich seinen Quersack voll, setzte sich auf den Adler und beide kamen immer höher, immer höher. Als sie nun fast wieder oben waren auf unserer Erde, wollte der Adler noch ein Stück Fleisch, weil aber Tchiperusch kein Büffelfleisch mehr hatte, schnitt er ein Stück von seinem rechten Fuße und gab es dem Adler, dieser merkte gleich, daß dieses anderes Fleisch war und als sie oben angekommen waren, hatte er es noch immer im Schnabel und als er erfuhr, was Tchiperusch gethan habe, sagte er: „Hätte ich gewußt, daß du so süßes Fleisch habest, würde ich dich gefressen haben.“

Tchiperusch stand aber schon auf seinen Füßen, der Adler flog wieder in die Unterwelt und Tchiperusch ging nun so schnell er gehen konnte, die drei schlechten Menschen und die vier schönen Mädchen zu suchen. Du kannst dir nun denken, wie die drei Schurken erschraken; Tchiperusch schlug alle drei mit seinem Schwerte todt; die Weiber aber behielt er bei sich und dieses ist die Mähre vom Tchiperusch fischor frumosz. J. J.

Briefkasten.

„Einem Laien, dem das Wohl der Schule eben so nahe liegt als so manchem Manne vom Fach“ in H. Anonyme Zuschriften werden unter keinen Umständen aufgenommen; andererseits aber üben persönliche Rücksichten auf meine redaktionelle Thätigkeit nicht den mindesten Einfluß und dürfen Sie nicht fürchten, daß ich aus solchen Motiven über die von Ihnen geschilderten Uebelstände „den Schleier ziehen“ werde. Also das Visir geöffnet, hinter dem ich übrigens einen Namensvetter zu erkennen glaube. — H. C. F. in M. Dem Leserkreis der „Nr. Ztg.“ ist diese ganze Polemik fremd, Ihr Artikel wäre also für denselben vollkommen unverständlich. Uebrigens enthält ja Nr. 87 der „Hermsdr Ztg.“ eine Korrespondenz von beinahe wörtlich gleichem Inhalt. — F. D. in Sch. Darum keene Feendschaft nich! Seit einem Monat schon bin ich auch körperlich unwohl und habe daher zum Briefschreiben noch weniger Zeit und Lust, als sonst. — H. B—l. hier. Ihre Theaterkritik kann nicht aufgenommen werden, wir haben unsern eigenen Theaterreferenten, der uns nach Bedarf mit seiner Feder unterstützen wird. — Dem anonymen Briefschreiber in Wien Non possumus! warum? brieflich.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Frauenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 20. März 1863.

5% Metalliques	74 75
Nationalanlehen	81 15
Nationalbanks-Aktien	798 —
Aktien der Kreditanstalt	213 90
London	114 50
Silber	113 50
K. k. Münz-Dukaten	5 47½

Grundentlastungen am 17. März Geld 71.50 Waare 72.—

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 20. März 1863.

Maß u. Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Oest. W. fl.	kr.
Ein Siebenbürger Kübel	Weizen	Schönster	6	42
		Mittlerer	5	82
		Geringer	5	10
	Halbfrucht		4	41
	Roggen	Schönster	3	—
		Mittlerer	2	85
	Gerste	Schöne	3	—
		Mittlere	2	61
	Hafer	Schöner	1	71
		Mittlerer	1	62
	Kukurutz		2	64
	Hirse		3	—
	Haiden		3	21
	Erbsen		4	32
	Linsen		4	50
	Fisolen		3	—
	Erdäpfel		—	75
	Leinsamen		8	82
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	14
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	16
Ctr.	Rindsinilicht, Geschmolzenes Inselt		22	—
			—	—

Das Markt-Amt

3 223/civ. 1863. 2—3

Edikt.

Vom Bistritzergerichte wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Josef Ulpi, und Consorten gegen Josef Langer in der Rechtssache wider Jani Mihály István aus Hoßufalu zur Hereinbringung der Forderung von 403 fl. 31⁷/₁₀ kr. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der dem Jani Mihály István gehörigen bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten: als des Hauses Nr. 345/362 in Hoßufalu und der Ackergründe auf Hoßufaluer Gemarkung Nr. 710, 1160 und 1161 gewilligt und der erste Termin hiezu auf den 10. Mai, der zweite auf den 14. Juni 1863 jedesmal Vormittags nach dem Gottesdienste in der Gemeinde Hoßufalu festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese feilgebietenden Realitäten pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Rechtes übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehe, von dem Schätzungsprotokolle und den Lizitationsbedingnissen in der hierämtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf diese Güter haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Hoßufalu sich zu belehren.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf die in Exekution gezogenen Realitäten erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würde.

Kronstadt, am 29. Januar 1863.

Vom Distriktsgericht.

3. 925/civ. 1863. 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird verlautbart: Es sei heute bei demselben die Firma „Eduard Eitel" mit dem Geschäftszweige der „Seifensiederei" in Kronstadt, für welche der Eigenthümer allein zeichnet, protokollirt worden.

Kronstadt, am 7. März 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

3. 924/civ. 1863. 3—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht wird verlautbart, es sei heute bei demselben die Firma „Daniel Eitel" mit dem Geschäftszweige der Seifensiederei in Kronstadt, für welche der Eigenthümer allein zeichnet, protokollirt worden.

Kronstadt, am 7. März 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht.

Nr. 85/1863. 1—3

Kundmachung

Am 30. März l. J. um 9 Uhr Vormittags werden bei dem k. k. Tabak-Magazine zu Kronstadt Kisten aus weichem Holze und Fassein aus hartem Holz gegen gleich baare Bezahlung lictando veräußert.

Kronstadt, am 19. März 1863.

K. k. Hauptzollamt.

Steirischer Kräutersaft

für Brustleidende

die Flasche à **88** kr. öst. Währ.

Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essenz

die Flasche à **1** fl öst. Währ.

Dr. Krombholz's

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche à **32** kr. öst. Währ.;

Dr. Brunn's

STOMATIKON (Mundwasser)

die Flasche **88** kr. öst. Währ.,

sind stets in frischem Zustande zu bekommen Kronstadt bei **Ferd. Jekelius,** Apotheker, und **J. Duschoiu.**

in Hermannstadt bei J. F. Zöhrer, wie auch

„ Klausenburg bei Herrn E. Kozak.

„ Schäßburg „ „ J. B. Misseldacher.

„ Bistritz „ „ Fr. Kelp & Comp.

„ Maros-Vásárhely bei Hrn. D Fogarasi.

„ Dées bei Herrn C. Salhmáry 5—12

Heluze & Temesvári.

empfehlen ihre soeben frisch angekommenen **Mode- und Current-Waaren** für Frühjahr und Sommer, besonders eine große Auswahl Mantils, Damen- und Herren-Strohhüte, Seiden-, Lustre, Batist- und Percail-Kleider, Rock-, Hosen- und Mantil-Stoffen, ebenso eine große Partie **Wollkleider-Stoffe,** zu den staunend billigst herabgesetzten Preisen.

Zugleich machen sie ein geehrtes Publikum auf ihre große **Fabriksniederlage** von **Sonn-** und **Regenschirme** aufmerksam und empfehlen dieselben zu den **Wiener Fabrikspreisen.**

Häuser-Verkauf.

Die beiden Wohnhäuser auf dem Marktplatze Nr. 25 und 26 sind aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt der Eisenhändler Carl Jekelius, bei welchem der Kauf auch sogleich abgeschlossen werden kann. 1—3

Eine Landwirthschaft,

bestehend aus einem solid gebauten mit Ziegeln gedeckten Wohnhause (3 Wohnzimmer, 1 Küche, Boden und gewölbten Keller) einer solid gebauten mit Ziegeln gedeckten Stallung (auf 6 Stück Pferde), einem Wagenschopfen und Frucht-Scheune, Obst-, Gemüse- und Blumengarten, dann dazugehörigen 28 Joch Acker- und Wiesengründe, ist aus freier Hand billig zu verkaufen.

Diese Wirthschaft, in einer freundlichen Gegend Burzenlands, befindet sich zwei Stunden von Kronstadt und nur 10 Minuten von der projektirten Eisenbahn und dem Altflusse entfernt

Nähere Auskunft ertheilt in Kronstadt der Eisenhändler Carl Jekelius. 1—6

Anzeige!

In der Kladni'schen Apotheke zu Bukarest ist eine Stelle für einen Assistenten unter günstigen Bedingungen allsogleich zu besetzen. Offerte an den Eigenthümer selbst.

In derselben Apotheke findet auch ein Praktikant, welcher mit Zeugnissen von vier Gymnasial-Klassen versehen ist, Unterkunft

Steingut-Geschirr-Fabrik zu verpachten.

Gottlieb Fleischer ist willens sein in den Walkmühlen befindliche Geschirr-Fabrik, sammt dazu gehöriger Mühle und einem zum Fortbetrieb dieses oder eines andern Fabriksgeschäftes hinreichenden Raume unter billigen Bedingungen in Pacht zu geben. — Liebhaber wollen sich an ihn selbst wenden. 2—2

Der Garten am Schloßberg

fest neben dem Gasthaus „zur Sonne," ist auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere bei Versatzamtskassier Franz Maager. 3—3

Preis-Ermäßigung

in der Niederlage der ersten siebenbürgischen Photogen-Gas- und Wagen-Fett-Fabrik, bei **Josef Szabadi** zur „wilden Katze" in Kronstadt.

Salon-Gas wasserhell per Pfund 22 kr. österr. W.
" " " Maß 44 kr. "
" " " en gros % 20 fl. "
Patent Wagenfett:
in Kisteln a 1 Pfund 100 Stück 16 fl.
" " ½ " 200 " 17 fl.
" " 2 " 15 fl.
" " 25 " 14 fl.
" " 50 bis 100 Pfund 13 fl.
in Fasseln von 500 Pfund 12 fl. 3—3

K. k. österr. priv. und k. amerikanisches ausschl. priv.

Anatherin-Mundwasser

von **J. G. Popp**, prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.

Da dieses seit zehn Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Konservirungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benützt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten, als: Prof. Opolzer, Dr. Joh. Flor. Heller, Dr. Born u. s. durch viele Zeugnisse bewahrheitet wird, so fühle ich mich jeder weitern Anpreisung gänzlich überhoben.

Zahnplombe
zum Selbstplombiren hohler Zähne.
Preis 2 fl. 20 kr. ö. W.

K. k. a priv.
Anatherin-Zahnpasta
Preis 1 fl. 22 kr. ö. W.
Vegetabilisches Zahnpulver.
Preis 63 kr. ö. W.

In **Kronstadt** bei **H. Ed. Fabik**, Apotheke zum „goldenen Pelikan" im Theatergebäude;
" " bei Hrn. G Johann's Söhne;
" " " Ferdinand Jekelius;
" Karlsburg bei Klüger; in Schäßburg bei J. B. Misselbacher; in Klausenburg bei J. Wolff, Apotheker und bei Khuby, Apoth.; in Hermannstadt bei Müller, Apoth., bei Zöhrer und A. Steiner; in Mediasch Folberth, Apoth; in Broos bei Gust. Spech, Apoth.; bei Worsch, Apoth.; und bei Josef Leonhard; in Sz.-Regen bei Traugott et Wachner; in Zilah bei Abrah. Gabor; in Bistritz bei Dietrich et Fleischer; in Blasendorf bei Kovrig; in Dees bei S. Kremer; in Deva bei A. Büchler; in Thorda bei H. Wolff, Apoth.; in M.-Wascharbely bei Nehrer, Bucher und bei D. Fogarasch. (12)

Creditloos-PROMESSEN

zu 3 fl. 50 kr. österr. W.
mit Inbegriff des Stempels
zur Ziehung am 1. April
wobei Treffer von
200,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.
gezogen werden, verkaufen
Carl & Albert Schmidt,
Klostergasse Nr. 12. 11

Die k. k. priv. Nuova Società Commerciale d'Assicurazioni in Triest.

Haupt-Agentschaft in Kronstadt: Klostergasse, v. Closius'sches Haus N. 648
(gegründet für Seeversicherung im Jahre 1794)
mit einem Fonde von 8 Millionen Gulden öst. W. Versichert billigst:
Gegen Feuerschäden, gegen Transportschäden, gegen Hagelschäden, endlich auf das Leben des Menschen Capitalien und Renten. 14

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post. 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Inserationsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 46. Montag den 23. März 1863.

Einladung zur Pränumeration.

Der Verleger ladet hiemit alle jene P. T. Pränumeranten, deren Abonnement mit Ende dieses Monats abläuft, so wie alle Freunde der siebenbürgischen Tagesliteratur zur erneuerten Pränumeration auf die **Kronstädter Zeitung** ein.

Pränumerationspreis für die Monate April bis Ende Juni ohne Postzusendung 2 fl. 63 kr.

Mit postfreier Zusendung in die k. k. Staaten 3 fl. 15 kr.

Ins Ausland 4 fl. österr. W.

Der Verleger.

Inland.

Die Regalisten und der siebenbürgische Landtag.

Die Vorarbeiten zur Einberufung des siebenbürgischen Landtages sollen nach den Mittheilungen der Wiener Blätter ihrem Abschlusse nahe sein, und die Berathungen des Staatsministeriums entscheiden vielleicht schon im Augenblick über die dabei zu erledigenden Fragen. Außer Zeit und Ort wird von ganz besonderer Wichtigkeit die Zusammensetzung sein, respektive das Wahlgesetz, nach welchem die Vertreter des Landes auf demselben zu erscheinen haben. Nehmen wir als die hervorragendste Aufgabe des nächsten siebenbürgischen Landtages an, daß er der Krone und den von Sr. Majestät dem Kaiser in den Verfassungsgrundgesetzen vom 20. Okt. und 26. Februar auf das klarste ausgesprochenen Intentionen gegenüber den Ansichten des Landes d. i aller in demselben vertretenen und zu einer solchen Aeußerung innerlich berechtigten Faktoren über den engern Anschluß Siebenbürgens an die Gesammtmonarchie Ausdruck zu verleihen habe; — so können wir es kaum glauben, wenn gleichzeitig mit den oben berührten von uns freudig begrüßten Mittheilungen über die in nächste Nähe gerückte Zusammenberufung des Landtages überhaupt verlautet, daß für denselben das Institut der Regalisten beibehalten werden solle oder — nach einer andern Version — die Frage ob dasselbe beizubehalten sei von der Hofkanzlei offen gelassen, also wohl der Entscheidung des Staatsministeriums vorbehalten worden sei. Als Grund für die Beibehaltung der Regalisten wird angeführt, daß man die Abweichung von den Grundgesetzen des Landes bezüglich der Zusammensetzung des Landtages auf das kleinste nothwendige Maaß beschränken müsse und die Oktroyirung nicht weiter ausdehnen dürfe als die unausweichliche Rücksicht auf die nach den bisherigen Gesetzen im Landtage gar nicht vertreten gewesenen Nationen und Interessen es erfordern.

Dem gegenüber behaupten wir, daß nach dem k. Diplom vom 20. Oktober 1860 worin „die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze" und nach dem auf Siebenbürgen bezüglichen Handschreiben Sr. Majestät an den Grafen Rechberg von demselben Datum, nach welchen „die Aufhebung der Exemtionsstellung des Adels" und die „Gleichheit der bürgerlichen Pflichten und Rechte für alle Klassen der Bewohner des Landes" in feierlichster Weise ausgesprochen worden, allein schon die Wiederbelebung des Institutes der Regalisten eine Unmöglichkeit ist, es sei denn daß die Räthe der Krone den unverantwortlichen Irrthum auf sich laden wollten, zu einer Maßregel einzurathen, welche nicht nur eine faktische Aufhebung eines Theiles des Oktoberdiploms involvirt und damit auch dem Landtage selbst den Weg für weitere Negationen zeigt, sondern in staatsrechtlicher und politischer Beziehung demselben heillosen Zustande Thor und Thüre öffnet, der durch die Wiedereinführung veralteter und nicht mehr lebensfähiger Organismen auf dem Gebiete der Rechtspflege das Land dem Untergange bereits nahe gebracht hat. Wollte man aber dieses Institut selbst etwa regeneriren und von einzelnen durch den Art. XI 1791 für die Regalisten geforderten Eigenschaften dießmal absehen, so wäre das doch wieder nur eine Oktroyirung und zwar eine schon im Interesse der öffentlichen Moral zu verwerfende, weil sie auf Täuschung beruht, indem man dann ein Wort hätte, dem aber ein anderer ganz neuer Begriff beigelegt worden.

Die Herren in Wien mögen überzeugt sein, daß, den Adel etwa und die starren Anhänger von 1848 abgerechnet, welche in den Regalisten ihre letzte Position vertheidigen und mit Hülfe derselben die Karlsburger Versammlung berüchtigten Andenkens zum zweitenmal in Szene zu setzen gedenken, sich Niemand im Lande nach der Wiederherstellung des illiberalsten Institutes im vormärzlichen siebenbürgischen Staatsrechte sehnt, so illiberal, daß selbst die Stände mehr als einmal sich über den die Bedeutung der aus der Wahl des Landes hervorgegangenen Deputirten vollständig lahm legenden Einfluß derselben förmlich beschwerten. Auf Vorschlag des Guberniums in unbeschränkter Zahl vom Landesfürsten ernannt, mußten diese Mitglieder in der That keine andern Eigenschaften haben, als daß sie dem höhern Adel angehörten, Eingeborene waren und 24 Jahre zählten. Sie bildeten gleichsam ein — magyarisches — Herrenhaus im Hause der Gemeinen, furchtbar seit der Einführung der Virilstimmen durch ihre Zahl, welche die der eigentlichen Abgeordneten immer um das mehrfache überstieg. Und das hieß und heißt wohl jetzt noch des Landes Freiheit und gutes Recht! Wir können uns es nicht versagen, um nicht nur das Institut der Regalisten in seiner vollen Bedeutung erscheinen zu lassen, sondern auch die sogenannte gesetzliche Zusammensetzung des siebenbürgischen Landtages zu beleuchten, die folgende Uebersicht über die Landtagsmitglieder, nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet aus dem von dem Freiherrn Joseph Bedeus v. Scharberg im Jahre 1844 veröffentlichten Werke „die Verfassung des Großfürstenthums Siebenbürgen" hier mitzutheilen.

Digitized by Google

Die Mitglieder des siebenbürgischen Landtages vom Jahre 184½ waren:

		Gubernialbeamte	Beamte der k. Tafel	Oberbeamte	Regalisten	Deputirte	Zusammen
1. Nach Religion	Katholiken	8	8	12	81	32	141
	Reformirte	11	5	4	60	39	119
	Evangelische A. B.	8	—	1	5	20	34
	Unitarier	2	3	—	6	5	14
	Zusammen	29	16	17	152	96	310
2. Nach Nationen	Ungarn	9	4	12	90	46	161
	Szekler	12	12	5	57	28	114
	Sachsen	8	—	—	5	22	35
	Zusammen	29	16	17	152	96	310
3. Nach Ständen	Adelige	24	16	17	152	36	245
	Bürgerliche	5	—	—	—	60	65
4. Nach den Titeln der Berechtigung	Kraft ihres Amtes	29	16	17	—	—	62
	„ ihrer Geburt oder Stellung	—	—	—	152	—	152
	„ ihrer Wahl	—	—	—	—	96	96
5. Nach der Art der Berufung	durch Ernennung des Landesfürsten	16	13	17	152	—	198
	durch Wahl d. Landes	—	—	—	—	96	96
	durch beides zugleich	13	3	—	—	—	16

Um den richtigen Maßstab für die innere Berechtigung dieser „Vertretung" zu besitzen, ist es nöthig folgende Zahlen mit zu berücksichtigen, die wir einem 1844 erschienenen statistischen Werke von G. Binder entnehmen.

Siebenbürgen zählte damals in runder Zahl:

Röm.-Katholiken	223000 (1857: 237000).
Reformirte	282000 (1857: 312000).
Evangelische A.B.	215000.
Unitarier	48000.
Ungarn und Szekler	512000.
Sachsen und Deutsche	245000.
Walachen	1080000.
Zigeuner	100000.
Armenier	8000
Juden	5000.

An der Steuer zahlte:

Adel und Militärgränze nichts.

Das Land der Ungarn (692 Quadrat-Meilen mit 1198000 Seelen) fast ½.

Das Land der Szekler (222 Q.-M. mit 361000 Seelen) 1/12.

Das Land der Sachsen (195 Q.-M. mit 390000 Seelen) 3/7.

Wird man es uns diesen Daten gegenüber verargen, wenn wir nicht nur das Bedürfniß eines so oder auch nur ähnlich zusammengesetzten siebenbürgischen Landtages nicht empfinden und insbesondere das Institut der Regalisten als ungerecht, illiberal, unzeitgemäß und nach den allerh. Erklärungen vom 20. Oktober 1860 unmöglich bezeichnen, sondern es auch hier geradezu und offen aussprechen, daß, wenn die Regierung in der That die Ansicht des Landes über die Reichsgrundgesetze zu vernehmen wünscht und nicht blos die des magyarischen Adels, zu deren Kenntniß sie sollte man doch meinen durch die Verwaltung des Landes von 1860/1 und die Repräsentationen und Beschlüsse der Komitatsausschüsse und Szeklerstühle bereits genügend gelangt ist; — die Grundlage der Interessenvertretung für das Wahlgesetz die einzige ist, welche gerecht und vernünftig genannt werden kann und die daher auch allein, mögen die Fanatiker der Rechtskontinuität sich auch noch so sehr dagegen ereifern, zur Befriedigung berechtigter Forderungen und Ansprüche der Nationalitäten wie der Gesammtmonarchie und damit zum wahren Wohle des Volkes führen kann. Der Regierung aber wird man es am wenigsten übel nehmen, wenn sie nicht eigenhändig die Schlagbäume wieder aufrichtet, welche ehedem die westliche Hälfte des Reiches von der östlichen schieden. Und zu diesen Schlagbäumen gehört auch die siebenbürgische Landtagsordnung nach XI, 1791 und in ihr vorzüglich das Institut der Regalisten, eine Waffe, die nach dem unwiderleglichen Zeugniß der Geschichte in der Regel nur den Schützen selbst traf und vermöge ihrer Einrichtung blos den Interessen eines Standes diente, dessen Allgewalt das Jahr 1848, weil es sie in ihrer ganzen Gefährlichkeit für Thron und Staat nachwies, hoffentlich für immer ein Ende gemacht hat.

* Kronstadt, 23. März. Am Samstag Abend sind in der Altstädter Neugasse zwei Scheuern und ein Haus abgebrannt. Seit wenigen Jahren wurde diese Sackgasse nur zum drittenmahl vom Feuer heimgesucht. Der gänzlichen Windstille und insbesondere überaus schnellen Ankunft des Mittelgässer Nachbarvaters Herrn Martin Fromm mit der Nachbarschaftsfeuerspritze ist es zu denken, daß dem Feuer bald Grenzen gesetzt wurden und dasselbe nicht in die Hintergasse eingreifen konnte. Neben Herrn M. Fromm ist die Thätigkeit des Nachbarvaters der dritten altstädter Langgasse Herrn Emanuel Brenner, jene der Rauchfangkehrer und das energische Eingreifen der Lederergesellen beim Löschungswerk rühmend hervorzuheben. Die Untersuchung über die Entstehung des Feuers ist im Gange.

Die Schlesische Zeitung bringt das neue Wahlgesetz für den siebenbürgischen Landtag, welches nach dem angezogenen Blatte in 73 Paragraphen besteht. In den nächsten Tagen werden wir erfahren, ob die Angabe der Schlesischen Zeitung sich bestätigen wird. Der Landtag soll aus 121 im Wege direkter Wahl gewählten Abgeordneten bestehen und aus 40 Männern, welche durch Besitz und Intelligenz, Erfahrung in öffentlichen Angelegenheiten Verdienste um Thron und Staat, Kirche, Wissenschaft und Kunst hervorragen und ohne Unterschied der Religion und Nationalität von Sr. Majestät dem Kaiser in Landtag berufen werden. Die k. Tafel hört auf ein ergänzender Theil des Landtags zu sein. Den Präsidenten und zwei Vizepräsidenten ernennt der Kaiser aus sechs Personen, welche der Landtag in geheimer Abstimmung wählt. Bis diese Ernennung erfolgt, führt ein Mitglied des k. Guberniums den Vorsitz. Die Schriftführer wählt der Landtag. Das Wahlrecht genießt Jedermann der großjährig und verfügungsfähig ist und acht Gulden an direkten Steuern zahlt. Bei der Berathung kann sich jedes Landtagsmitglied einer der drei üblichen Landessprachen bedienen. Wir kommen auf den wichtigen Gegenstand zurück.

Nach der General-Korrespondenz sind die Berathungen über das Wahlgesetz für den siebenbürgischen Landtag bei der h. siebenbürgischen Hofkanzlei noch gar nicht beendet.

Bestimmungen über die im Sachsenlande zu bestellenden reinen Gerichtsbehörden.*)

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. In Hinkunft ist die Rechtspflege im Sachsenlande, getrennt von allen andern Verwaltungszweigen, durch reine Gerichtsbehörden zu handhaben.

Benennung der zu bestellenden Gerichtsbehörden.

§. 2. Als Gerichte erster Instanz werden bestellt:

a) Stadtgerichte in Hermannstadt und Kronstadt, für den Umkreis der Städte;

b) Bezirksgerichte in jedem sächsischen Stuhl und Distrikt mit dem Amtssitze im Prätorialorte für den Umfang

*) Aus dem Referate des Großschenker Deputirten Michael Binder.

des Bezirkes (Stuhls, Distrikts), nur in Hermannstadt und Kronstadt mit Ausnahme dieser Städte und ihres Weichbildes;

c) Landesgerichte in Hermannstadt, Kronstadt und Bistritz.

§. 3. Als Gericht zweiter Instanz hat das Obergericht für das Sachsenland mit dem Amtssitz in Hermannstadt zu bestehen.

§. 4. Die Gerichte haben den Titel: k. k. Gerichte (Stadtgerichte, Bezirksgerichte u. s. w.) zu führen

Bestellung der Gerichtsbeamten.

§. 5. Der Personal- und Besoldungsstand dieser Gerichte hat nach dem angeschlossenen Ausweise A zu bestehen.

§. 6. Der Nationsgraf (Comes) ist jederzeit der Präsident des Obergerichtes für das Sachsenland.

§. 7. Außer den allgemeinen Erfordernissen zur Anstellungsfähigkeit bei Gerichtsbehörden überhaupt oder an bestimmten Posten tritt für diese Gerichte im Sachsenlande noch die Bedingung der Angehörigkeit zu einer Gemeinde des Sachsenlandes hinzu.

§. 8. Die Stellen des Vice-Präsidenten und der Räthe beim Obergerichte, der Vorsteher und der Räthe bei den Landesgerichten, der Bezirks- und Stadtrichter ernennt der Kaiser über Ternavorschlag der Nations-Universität.

Bei Erstattung des Ternavorschlages kann nur auf solche geeignete Männer Rücksicht genommen werden, welche sich über die vom Obergerichte veröffentlichte Concursausschreibung vorschriftsmäßig um die erledigte Stelle beworben haben.

§. 9. Die übrigen Stellen bei den Gerichten im Sachsenlande besetzt das Obergericht nach vorausgegangener Concursausschreibung aus der Reihe der Bewerber.

Wirkungskreis der Gerichtsbehörden.

§. 10. Die Stadt- und sämmtliche 11 Bezirksgerichte als Einzelgerichte erhalten in ihren Sprengeln für bürgerliche Rechtsangelegenheiten die Wirksamkeit der k. k. Bezirksämter als Gerichte und in Straffachen das Recht der Entscheidung über alle nicht ausdrücklich den Ortsobrigkeiten oder Gemeindebehörden zugewiesenen Uebertretungen nach dem Strafgesetz vom 27. Mai 1852.

§. 11. Den für die k. k. Gerichtshöfe in der Jurisdictionsnorm vom 23. Juli 1853 normirten Wirkungskreis in der Civil-Justiz übernehmen, mit der durch §. 10 gebotenen Beschränkung im Umkreise des zu ihrem Amtssitze gehörenden Bezirkes (Stuhles, Districtes) die Landesgerichte in Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz und die Bezirksgerichte als Collegialgerichte in Schäßburg, Mediasch, Mühlbach, Großschenk, Reps, Neußmarkt, Leschkirch und Broos.

§. 12. In Straffachen wird dem Landesgericht in Hermannstadt,

a) für das ganze Sachsenland die ausschließliche Gerichtsbarkeit als Untersuchungsgericht und Spruchinstanz über die Verbrechen des Hochverrathes (§§. 58—62 St.-G.), der Majestätsbeleidigung (§. 63 St.-G.), der Beleidigung von Mitgliedern des Kaiserlichen Hauses (§. 64 St.-G.), der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung (§. 65, 66 St.-G.), der Münze- und Creditspapier-Verfälschung (§. 106—117 St.-G);

b) für die Bezirke (Stühle) Hermannstadt, Schäßburg, Mediasch, Mühlbach Großschenk, Reps, Neußmarkt, Leschkirch und Broos bezüglich aller andern Verbrechen, worauf im Gesetz eine längere als fünfjährige Freiheitsstrafe gesetzt ist, der Wirkungskreis des urtheilenden Gerichtshofes;

c) für den Bezirk (Stuhl) Hermannstadt die Gerichtsbarkeit des Untersuchungsgerichtes und der Spruchinstanz über alle Vergehen und jene Verbrechen übertragen, die in dem Gesetze nicht mit einer längern als fünfjährigen Freiheitsstrafe bedroht sind.

§. 13. Die Landesgerichte in Kronstadt und Bistritz haben in ihren Bezirken (Districten) in Straffachen die Gerichtsbarkeit des urtheilenden Gerichtshofes und des Untersuchungsgerichtes bezüglich aller in §. 12 sub lit. b) und c. bezeichneten Vergehen und Verbrechen auszuüben.

§. 14. Die Bezirksgerichte in Schäßburg, Mediasch, Mühlbach, Großschenk, Reps, Neußmarkt, Leschkirsch und Broos haben über alle in ihren Bezirken vorkommenden Verbrechen, welche nicht der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des Landesgerichtes in Hermannstadt vorbehalten sind, die Untersuchung zu pflegen und erhalten als Collegialgerichte für ihre Bezirke (Stühle) den Wirkungskreis eines erkennenden Gerichtshofes bezüglich aller in §. 12 sub. lit. c bezeichneten Vergehen und Verbrechen.

§. 15 Die Landesgerichte in Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz und die Bezirksgerichte in Schäßburg, Mediasch, Mühlbach, Großschenk, Reps, Neußmarkt, Leschkirch, Broos als Collegialgerichte haben für den Umfang ihrer Bezirke (Stühle, Districte) als Urbarialgerichte erster Instanz zu fungiren.

§. 16. Das Obergericht entscheidet als zweite Instanz in allen Angelegenheiten, in welchen von den Stadt-, Bezirks- und Landesgerichten im Sachsenlande in erster Instanz entschieden worden ist.

Erkenntnißform.

§. 17. Urtheile und andere Erkenntnisse der Gerichtsbehörden im Sachsenland haben stets mit den Worten: „das k. k. Gericht (Stadt- u. s. w. Gericht) hat kraft der ihm von Sr. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt" zu beginnen.

§. 18. Die Erkenntnisse, Urtheile, Entscheidungen, Erledigungen der Bezirks-Collegialgerichte haben, mit Ausnahme der zur currenten Behandlung geeigneten Stücke, aus einem Gremium von einem Vorsitzenden und zwei stimmberechtigten Votanten zu ergehen.

Auf der Ausfertigung der Erledigungen ist ersichtlich zu machen, ob diese vom Bezirksgerichte als Einzelgericht oder als Collegialgericht erflossen ist.

Staatsanwaltschaft.

§. 19. Bei den Landesgerichten und Bezirks-Collegialgerichten wird ein Rath, bezüglich Assessor als Staatsanwalt angestellt.

Das erforderliche Kanzlei- und Dienerpersonale wird dem Oberstaatsanwalt und den Staatsanwälten aus dem Stande des Gerichtes, bei dem sie fungiren, beigestellt.

§. 20. Der Wirkungskreis des Staatsanwälte ist in den für die k. k. Staatsanwaltschaften erflossenen Vorschriften bezeichnet. Außerdem dürfen dieselben noch in dem adeligen Richteramt als Referenten verwendet werden.

Gerichtliche Organe außer den Gerichtsbehörden.

§. 21. Als Vormundschafts- und Curatelsgerichte bleiben die Waisencommissionen in Wirksamkeit.

Wo dieselben aufgelöst oder noch nicht errichtet wurden, sind sie ins Leben zu rufen.

§. 22. Das Institut der k. k. Notare wird so, wie es dermalen eingerichtet ist, beibehalten.

§. 23. Die Führung der Grund- und Intabulationsbücher hat im Sinne der hohen Justiz-Ministerial-Verordnung vom 22. Dez. 1852, R.-G.-Bl. 1353 Nr. 4, bis auf Weiteres im gegenwärtigen Stande zu verbleiben.

§. 24. Der mit Verordnung des siebenbürgischen Militär- und Civil-Gouvernements vom 11. September 1852, L.-G.-Bl. Nr. 184 festgestellte Wirkungskreis der Gemeinde- und Magistratsvorsteher in sogenannten Bagatellprocessen wird aufrecht erhalten.

Bedeckung der Kosten.

§. 25. Sämmtliche Kosten der Rechtspflege im Sachsenlande werden vom Staatsschatze getragen.

§. 26. Die Einführung der neuen Gerichte hat durch das zu bestellende Obergericht in Hermannstadt zu geschehen.

Digitized by Google

Beilage A.

Personal- und Besoldungs-Status der im Sachsenlande zu bestellenden Gerichtsbehörden.

Eigenschaft der Bediensteten		Gehalte (in Gulden)	angestellt beim Landesgerichte in Hermannstadt	Landesgerichte in Kronstadt	Landesgerichte in Bistritz	Bezirksgerichte in Schäßburg	Bezirksgerichte in Mediasch	Bezirksgerichte in Mühlbach	Bezirksgerichte in Großschenk	Bezirksgerichte in Reps	Bezirksgerichte in Neumarkt	Bezirksgerichte in Leschkirch	Bezirksgerichte in Broos	Bezirksgerichte in Hermannstadt	Bezirksgerichte in Kronstadt	Bezirksgerichte in Bistritz	Stadtgerichte Hermannstadt	Stadtgerichte Kronstadt
Landesgerichts-Präses		3000	1	—	—													
		2500	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		2000	—	—	1													
Bezirksgerichts-Vorsteher	4 à	1400	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	4 à	1200	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—					
Landesgerichtsräthe	4 à	1400	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4 à	1200																
Bezirksrichter		1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1
Assessoren	21 à	900	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	—	—	—	—	—
	21 à	800																
Gerichts-Adjuncte	10 à	700	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	4	4	4	3	3
	11 à	600																
	11 à	500																
Kanzlei-Adjuncte	1 à	800	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2 à	700																
Officiale	7 à	600	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—
	7 à	500																
Accessisten	31 à	400	4	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	31 à	350																
Kerkermeister		400	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gefangen-Oberaufseher		300	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—
Gefangen-Aufseher	24 à	250	6	5	4	3	3	3	3	3	3	3	3	—	—	—	—	—
	25 à	200																
Gerichtsdiener		250	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Dienersgehilfen		200	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Die Landes-Präses stehen in der VI. Diätenclasse, rangiren hinter dem Obergerichts-Vicepräsidenten, unter sich nach dem Tage ihrer Ernennung; die Gehaltshöhe ist mit dem Amtssitze verbunden.

Die Bezirksgerichts-Vorsteher stehen in der VII. Diätenclasse, rangiren, vor allen übrigen Gerichtsbeamten derselben Diätenclasse, unter sich nach dem Tage ihrer Ernennung; die Gehaltshöhe ist mit dem Amtssitze verbunden. — Die Bezirksrichter entscheiden in allen der Competenz des Bezirks-Gerichtes als Einzelgericht zugewiesenen Civil- und Strafangelegenheiten, als Einzelrichter.

Die Landesgerichts-Räthe sind in der VIII. Diätenclasse, rangiren, unmittelbar nach den Bezirksgerichts-Vorstehern, unter einander nach dem Tage ihrer Ernennung, die jedesmal in die unterste Gehaltsstufe und mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe zu erfolgen. — Je ein Landesgerichts-Rath wird zum Staatsanwalt ernannt. Derselbe kann aber, nach Thunlichkeit auch als Referent, jedoch nur für Civilangelegenheiten verwendet werden.

Die Bezirks-Richter sind in der VIII. Diätenclasse, sie rangiren, unmittelbar nach den Landesgerichts-Räthen, vor den Rathssecretären, unter einander nach dem Tage ihrer Ernennung.

Die Assessoren sind in der IX. Diätenclasse; sie rangiren wie die Bezirks-Richter. — Sie haben bei den Landesgerichten und Bezirksgerichten als stimmberechtigte Votanten verwendet zu werden, sind aber auch zu allen übrigen Conceptsarbeiten verpflichtet, und insbesondere auch die Richterstellvertreter (Adj.) des Bezirksrichters als Einzelrichters. — Je einer von den Assessoren wird bei den Bezirksgerichten zum Staatsanwalt ernannt, soll aber auch als Referent, sei es in Civilsachen, sei es für Uebertretungen verwendet werden.

Die Gerichts-Adjuncte stehen in der der X., die Kanzlei-Adjuncte stehen in X., die Officiale in der XI. und die Accessisten in der XII. Diätenclasse.

Klausenburg, 15. März. Die Personalernennung der königlichen Tafel wird mit Spannung erwartet. Diesem Wunsche können wir einigermaßen Genüge leisten, indem wir die Namensreihe der zur Ernennung Repräsentirten mittheilen. Präses: Baron Karl Apor. Die Vizepräsesstelle bleibt jetzt unbesetzt. Beisitzer: Graf Nikolaus Teleki, Stephan Kovács, Emerich Szentgyörgyi, Gregor Sebestyen, Michael Orbonas, Ludwig Gáll, Demetrius Moga, Ladislaus Rábos, Anton Stoika, Ladislaus Mezei, Georg Romanu, Matthäus Papp, Friedrich Bell, Tribus.

Der Ort des Landtages ist noch eine offene Frage. Von der Haltung der Ausschüsse hängt es ab, ob die Regierung Hermannstadt oder Klausenburg den Vorzug gibt. Wie wir in Kenntniß gesetzt worden sind, möchte die Regierung Hermannstadt nicht gern dazu bestimmen, weil sie hierdurch das ungarische Element erbittern würde, was nicht in ihrer Absicht liegt.

Das Gerücht, Grimm würde zur Grundentlastungs-Kommission neuerdings herabkommen, hat sich nicht bestättigt; aber fest steht, daß sich eine große Regelung in dieser Operation entfaltet.

Das Resultat der Komitatskongregationen wird mit Spannung erwartet. In diesen Tagen haben sich viele Komitatsvorstände nach Klausenburg begeben, um sich gelegentlich zu exentiren.

— (Die Einberufung des ungarischen Landtages.) Der Wiener Korrespondent des „P. Naplo" schreibt: „Die ungarische Hofkanzlei ist angewiesen worden, die zur Einberufung des ungarischen Landtages erforderlichen Arbeiten vorzubereiten, und die ungarische Hofkanzlei ist jetzt bemüht, dieser Weisung nachzukommen; das ist eine Thatsache, deren Wahrheit wir gegen jedes offizielle oder nicht offizielle Dementie aufrecht erhalten werden. Man behauptet, daß im Jahre 1861 von Seiten der Regierung zwei Fehler begangen wurden: der erste war, daß die Regierung beim Landtag sozusagen durch Niemand repräsentirt war; denn den Juber-Katiae als Präsidenten des Oberhauses konnte man nicht zugleich als Vertreter der Regierung betrachten; jetzt hält man es für das erste Erforderniß, daß der ungarische Hofkanzler sich mit den Prinzipien identifizire, welche in den königl. Propositionen als maßgebend werden aufgestellt werden; daß er Lust und Muth habe, für diese Prinzipien vor den Vertretern auch persönlich in die Schranken zu treten. Für den andern Fehler hält man, daß der ungarische Landtag zur Annahme der Form der Februar-Verfassung gezwungen wurde, ohne daß er sich früher um den Geist der Verfassung hätte äußern und die Prinzipien derselben von der gegebenen Form abstrahirend hätte diskutiren können. Man entschuldigt diesen Fehler damit, daß damals die Budget-Berathung keinen Aufschub duldete, und daß man den Reichsrath — selbst per fictionem juris — nicht für vollständig erklären konnte, wenn nicht vorher Ungarn zum Eintritt aufgefordert wurde. Da seitdem die Umstände sich geändert haben, und die Finanzlage des Staates einigermaßen geordnet ist, so wird man jenen Fehler jetzt vermeiden können. Demgemäß wird man in den königlichen Propositionen vor Allem die gemeinsamen Angelegenheiten feststellen, dann aber von der Form der gemeinsamen Verhandlung sprechen können, in welcher Hinsicht die Propositionen natürlich die Annahme der Februar-Institutionen verlangen werden. Von einem solchen Verfahren erwartet man hier, daß die Debatte über die gemeinsamen Angelegenheiten auf positivem Boden geführt, und vielleicht auch hinsichtlich der Form der gemeinsamen Verhandlung solche Anträge auf's Tapet bringen werde, welche sich mit der Februar-Verfassung vereinbaren lassen."

Wien, 16. März. Die Frage, ob Regalisten für den bevorstehenden Landtag in Siebenbürgen zu ernennen sein werden, stößt in Regierungskreisen auf entschiedenen Meinungsgegensatz. Die königl. siebenbürgische Hofkanzlei legt großen Werth darauf, daß der Landtag so viel als möglich aus allen jenen Elementen bestehe, welche ihn vor dem Jahre 1848 gebildet haben. Der Antrag desselben geht daher dahin, daß Se. Majestät auch eine Anzahl von Mitgliedern aus dem grundbesitzendem Adel ernenne. Es scheint dieser Zentralbehörde daran gelegen zu sein, gerade einige der Regierung freundlichere Elemente, die vielleicht bei der Wahl nicht durchdringen werden, in den Landtag zu bringen. Nur in Bezug auf die Anzahl will sie von der Praxis des älteren siebenbürgischen Staatsrechtes wesentlich abweichen, indem jetzt nur eine geringe Anzahl ernannt werden soll. Aber selbst dieser geringe Rest des Regalisteninstitutes stößt namentlich im Staatsministerium auf Widerstand, indem man daselbst von der Ansicht ausgeht, daß gerade aus jenen Elementen, aus welchen man nach den staatsrechtlichen und historischen Präzedentien die Regalisten wählen könnte, der Regierung kein Machtzuwachs im Landtage gewonnen werden würde. Man hegt vielmehr die Ansicht, daß die Ernannten möglicher Weise refusiren könnten, welcher Eventualität sich besser nicht auszusetzen sei. So steht die Angelegenheit heute. Im Ministerrath wird wahrscheinlich die Majorität sich gegen die Ernennung von Regalisten aussprechen.

— Die Meldung, daß der galizische Landtag nicht wieder zusammentreten werde, wird nun auch offiziell bestätigt. — Ueber den im böhmischen Landtag gestellten Antrag, es möge eine Adresse um Erlassung einer Preßamnestie an Se. Majestät gerichtet werden, wird berichtet:

Die Majorität der Kommission, die darüber berichten soll, schlägt vor: „Der h. Landtag wolle beschließen: Es sei in Erwägung der in der a. h. Entschließung vom 7. Juni 1861 ausgesprochenen Geneigtheit Sr. Majestät, „volle Gnade dort angedeihen zu lassen, wo dieselbe von einem der gnadenweisen Berücksichtigung nicht unwürdigen Betheiligten selbst erbeten wird" — über den Antrag des Herrn Prof. Purkyne: „die durch die bisherige Gesetzgebung vielleicht zu hart Betroffenen der Gnade Sr. Majestät zu empfehlen" — zur Tagesordnung zu übergehen." — Eine Minorität von drei Stimmen (Berichterstatter Dr. Klaudy) beantragt dagegen die Annahme des Purkineschen Antrags und des von demselben vorgelegten Entwurfes einer Adresse an Se. Majestät. Das Minoritätsvotum ist ziemlich umständlich und ergeht sich namentlich auch in einer langen Kritik der Gerichte, welche in — „bloße Administrativbehörden verwandelt" seien. Die Verfassung der Gerichte sei eine so unglückliche, „daß von ihr gesagt werden kann, sie habe Alles geleistet, um den wirklichen Zustand der Justiz so weit als möglich von der Idee einer wahrhaft guten Justiz zu entfernen."

Wie die „Gener.-Korr." berichtet, ward gestern im Staatsministerium die erste Sitzung des zur Berathung des Entwurfes einer Landesverfassung für das lombardisch-venetianische Königreich gebildeten Komité's abgehalten.

Wien, 16. März. Die diplomatischen Verhandlungen in der Polenfrage beschäftigen vorwiegend die Tagespresse. Zwei Artikel sind es hauptsächlich, welche geeignet sind, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Der eine in dem Journal des Debats mit dem Datum Berlin ist offenbar von Bismark inspirirt und bemüht sich auszuführen, daß die vielverschrieene Konvention nicht zur Ausführung gelangen ist. „Was die Stipulation betrifft, welche die russischen Truppen ermächtigen würde, die aufständischen Banden auf preußisches Gebiet zu verfolgen, so wird davon", versichert das Journal des Debats, „nicht mehr die Rede sein, weil man bemerkt hat, daß die neuen Verabredungen in dieser Beziehung unnütz waren, da die Konvention vom 8. August 1857 den beiden Regierungen alle Garantien, welche sie wünschen können, bietet, und die Anwendung von Zwangsmaßregeln gestattet, welche allen Bedürfnissen und unter allen Umständen genügen. Man habe sich auf den Austausch zweier Deklarationen beschränkt, welche durchaus keiner Ratifikation bedürfen und folglich

Beilage A.

Personal- und Besoldungs-Status der im Sachsenlande zu bestellenden Gerichtsbehörden.

Eigenschaft der Bediensteten	Gehalte (in Gulden)	angestellt beim Landesgerichte in Hermannstadt	Landesgerichte in Kronstadt	Landesgerichte in Bistritz	Bezirksgerichte in Schäßburg	Bezirksgerichte in Mediasch	Bezirksgerichte in Mühlbach	Bezirksgerichte in Großschenk	Bezirksgerichte in Reps	Bezirksgerichte in Neumarkt	Bezirksgerichte in Leschkirch	Bezirksgerichte in Broos	Stadtgerichte Hermannstadt	Stadtgerichte Kronstadt	Stadtgerichte Bistritz	Stadtgerichte Hermannstadt	Stadtgerichte Kronstadt
Landesgerichts-Präses	3000	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2500	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2000	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bezirksgerichts-Vorsteher 4 à	1400	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
4 à	1200	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Landesgerichtsräthe 4 à	1400	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 à	1200																
Bezirksrichter	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1
Assessoren 21 à	900	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	—	—	—	—	—
21 à	800																
Gerichts-Adjuncte 10 à	700																
11 à	600	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	4	4	4	3	3
11 à	500																
Kanzlei-Adjuncte 1 à	800	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 à	700																
Officiale 7 à	600	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—
7 à	500																
Accessisten 31 à	400	4	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
31 à	350																
Kerkermeister	400	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gefangen-Oberaufseher	300	—	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—
Gefangen-Aufseher 24 à	250	6	5	4	3	3	3	3	3	3	3	3	—	—	—	—	—
25 à	200																
Gerichtsdiener	250	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Dienersgehilfen	200	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Die Landes-Präses stehen in der VI. Diätenclasse, rangiren hinter dem Obergerichts-Vicepräsidenten, unter sich nach dem Tage ihrer Ernennung; die Gehaltshöhe ist mit dem Amtssitze verbunden.

Die Bezirksgerichts-Vorsteher stehen in der VII. Diätenclasse, rangiren, vor allen übrigen Gerichtsbeamten derselben Diätenclasse, unter sich nach dem Tage ihrer Ernennung; die Gehaltshöhe ist mit dem Amtssitze verbunden. — Die Bezirksrichter entscheiden in allen der Competenz des Bezirks-Gerichtes als Einzelgericht zugewiesenen Civil- und Strafangelegenheiten, als Einzelrichter.

Die Landesgerichts-Räthe sind in der VIII. Diätenclasse, rangiren, unmittelbar nach den Bezirksgerichts-Vorstehern, unter einander nach dem Tage ihrer Ernennung, die jedesmal in die unterste Gehaltsstufe und mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe zu erfolgen. — Je ein Landesgerichts-Rath wird zum Staatsanwalt ernannt. Derselbe kann aber, nach Thunlichkeit auch als Referent, jedoch nur für Civilangelegenheiten verwendet werden.

Die Bezirks-Richter sind in der VIII. Diätenclasse, sie rangiren, unmittelbar nach den Landesgerichts-Räthen, vor den Rathssecretären, unter einander nach dem Tage ihrer Ernennung.

Die Assessoren sind in der IX. Diätenclasse; sie rangiren wie die Bezirks-Richter, — Sie haben bei den Landesgerichten und Bezirksgerichten als stimmberechtigte Votanten verwendet zu werden, sind aber auch zu allen übrigen Conceptsarbeiten verpflichtet, und insbesondere auch die Richterstellvertreter (Adj.) des Bezirksrichters als Einzelrichters. — Je einer von den Assessoren wird bei den Bezirksgerichten zum Staatsanwalt ernannt, soll aber auch als Referent, sei es in Civilsachen, sei es für Uebertretungen verwendet werden.

Die Gerichts-Adjuncte stehen in der der X., die Kanzlei-Adjuncte stehen in X., die Officiale in der XI. und die Accessisten in der XII. Diätenclasse.

Klausenburg, 15. März. Die Personalernennung der königlichen Tafel wird mit Spannung erwartet. Diesem Wunsche können wir einigermaßen Genüge leisten, indem wir die Namenreihe der zur Ernennung Repräsentirten mittheilen. Präses: Baron Karl Apor. Die Vizepräsesstelle bleibt jetzt unbesetzt. Beisitzer: Graf Nikolaus Teleki, Stephan Kovács, Emerich Szentgyörgyi, Gregor Sebestyen, Michael Orbonás, Ludwig Gáll, Demetrius Moga, Ladislaus Kábos, Anton Stojka, Ladislaus Mezei, Georg Romanu, Matthäus Papp, Friedrich Bell, Tribus.

Der Ort des Landtages ist noch eine offene Frage. Von der Haltung der Ausschüsse hängt es ab, ob die Regierung Hermannstadt oder Klausenburg den Vorzug gibt. Wie wir in Kenntniß gesetzt worden sind, möchte die Regierung Hermannstadt nicht gern dazu bestimmen, weil sie hierdurch das ungarische Element erbittern würde, was nicht in ihrer Absicht liegt.

Das Gerücht, Grimm würde zur Grundentlastungs-Kommission neuerdings herabkommen, hat sich nicht bestätigt; aber fest steht, daß sich eine große Regelung in dieser Operation entfaltet.

Das Resultat der Komitatskongregationen wird mit Spannung erwartet. In diesen Tagen haben sich viele Komitatsvorstände nach Klausenburg begeben, um sich gelegentlich zu orientiren.

— (Die Einberufung des ungarischen Landtages.) Der Wiener Korrespondent des „P. Naplo" schreibt: „Die ungarische Hofkanzlei ist angewiesen worden, die zur Einberufung des ungarischen Landtages erforderlichen Arbeiten vorzubereiten, und die ungarische Hofkanzlei ist jetzt bemüht, dieser Weisung nachzukommen; das ist eine Thatsache, deren Wahrheit wir gegen jedes offizielle oder nicht offizielle Dementis aufrecht erhalten werden. Man behauptet, daß im Jahre 1861 von Seiten der Regierung zwei Fehler begangen wurden: der erste war, daß die Regierung beim Landtag sozusagen durch Niemand repräsentirt war; denn den Juder-Kurtae als Präsidenten des Oberhauses konnte man nicht zugleich als Vertreter der Regierung betrachten; jetzt hält man es für das erste Erforderniß, daß der ungarische Hofkanzler sich mit den Prinzipien identifizire, welche in den königl. Propositionen als maßgebend werden aufgestellt werden; daß er Lust und Muth habe, für diese Prinzipien vor den Vertretern auch persönlich in die Schranken zu treten. Für den andern Fehler hält man, daß der ungarische Landtag zur Annahme der Form der Februar-Verfassung gezwungen wurde, ohne daß er sich früher um den Geist der Verfassung hätte äußern und die Prinzipien derselben von der gegebenen Form abstrahirend hätte diskutiren können. Man entschuldigt diesen Fehler damit, daß damals die Budget-Berathung keinen Aufschub duldete, und daß man den Reichsrath — selbst per fictionem juris — nicht für vollständig erklären konnte, wenn nicht vorher Ungarn zum Eintritt aufgefordert wurde. Da seitdem die Umstände sich geändert haben, und die Finanzlage des Staates einigermaßen geordnet ist, so wird man jenen Fehler jetzt vermeiden können. Demgemäß wird man in den königlichen Propositionen vor Allem die gemeinsamen Angelegenheiten feststellen, dann aber von der Form der gemeinsamen Verhandlung sprechen können, in welcher Hinsicht die Propositionen natürlich die Annahme der Februar-Institutionen verlangen werden. Von einem solchen Verfahren erwartet man hier, daß die Debatte über die gemeinsamen Angelegenheiten auf positivem Boden geführt, und vielleicht auch hinsichtlich der Form der gemeinsamen Verhandlung solche Anträge auf's Tapet bringen werde, welche sich mit der Februar-Verfassung vereinbaren lassen."

Wien, 16. März. Die Frage, ob Regalisten für den bevorstehenden Landtag in Siebenbürgen zu ernennen sein werden, stößt in Regierungskreisen auf entschiedenen Meinungsgegensatz. Die königl. siebenbürgische Hofkanzlei legt großen Werth darauf, daß der Landtag so viel als möglich aus allen jenen Elementen bestehe, welche ihn vor dem Jahre 1848 gebildet haben. Der Antrag desselben geht daher dahin, daß Se. Majestät auch eine Anzahl von Mitgliedern aus dem grundbesitzendem Adel ernenne. Es scheint dieser Zentralbehörde daran gelegen zu sein, gerade einige der Regierung freundlichere Elemente, die vielleicht bei der Wahl nicht durchdringen werden, in den Landtag zu bringen. Nur in Bezug auf die Anzahl will sie von der Praxis des älteren siebenbürgischen Staatsrechtes wesentlich abweichen, indem jetzt nur eine geringe Anzahl ernannt werden soll. Aber selbst dieser geringe Rest des Regalisteninstitutes stößt namentlich im Staatsministerium auf Widerstand, indem man daselbst von der Ansicht ausgeht, daß gerade aus jenen Elementen, aus welchen man nach den staatsrechtlichen und historischen Präzedentien die Regalisten wählen könnte, der Regierung kein Machtzuwachs im Landtage gewonnen werden würde. Man hegt vielmehr die Ansicht, daß die Ernannten möglicher Weise refusiren könnten, welcher Eventualität sich besser nicht auszusetzen sei. So steht die Angelegenheit heute. Im Ministerrath wird wahrscheinlich die Majorität sich gegen die Ernennung von Regalisten aussprechen.

— Die Meldung, daß der galizische Landtag nicht wieder zusammentreten werde, wird nun auch offiziell bestätigt. — Ueber den im böhmischen Landtag gestellten Antrag, es möge eine Adresse um Erlassung einer Preßamnestie an Se. Majestät gerichtet werden, wird berichtet:

Die Majorität der Kommission, die darüber berichten soll, schlägt vor: „Der h. Landtag wolle beschließen: Es sei in Erwägung der in der a. h. Entschließung vom 7. Juni 1861 ausgesprochenen Geneigtheit Sr. Majestät, „volle Gnade dort angedeihen zu lassen, wo dieselbe von einem der gnadenweisen Berücksichtigung nicht unwürdigen Betheiligten selbst erbeten wird" — über den Antrag des Herrn Prof. Purkyne: „die durch die bisherige Gesetzgebung vielleicht zu hart Betroffenen der Gnade Sr. Majestät zu empfehlen" — zur Tagesordnung zu übergehen." — Eine Minorität von drei Stimmen (Berichterstatter Dr. Klaudy) beantragt dagegen die Annahme des Purkineschen Antrags und des von demselben vorgelegten Entwurfes einer Adresse an Se. Majestät. Das Minoritätsvotum ist ziemlich umständlich und ergeht sich namentlich auch in einer langen Kritik der Gerichte, welche in — „bloße Administrativbehörden verwandelt" seien. Die Verfassung der Gerichte sei eine so unglückliche, „daß von ihr gesagt werden kann, sie habe Alles geleistet, um den wirklichen Zustand der Justiz so weit alles möglich von der Idee einer wahrhaft guten Justiz zu entfernen."

Wie die „Gener.-Korr." berichtet, ward gestern im Staatsministerium die erste Sitzung des zur Berathung des Entwurfes einer Landesverfassung für das lombardisch-venetianische Königreich gebildeten Komité's abgehalten.

Wien, 16. März. Die diplomatischen Verhandlungen in der Polenfrage beschäftigen vorwiegend die Tagespresse. Zwei Artikel sind es hauptsächlich, welche geeignet sind, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Der eine in dem Journal des Debats mit dem Datum Berlin ist offenbar von Bismark inspirirt und bemüht sich auszuführen, daß die vielverschrieene Konvention nicht zur Ausführung gelangt ist. „Was die Stipulation betrifft, welche die russischen Truppen ermächtigen würde, die aufständischen Banden auf preußisches Gebiet zu verfolgen, so wird davon", versichert das Journal des Debats, „nicht mehr die Rede sein, weil man bemerkt hat, daß die neuen Verabredungen in dieser Beziehung unnütz waren, da die Konvention vom 8. August 1857 den beiden Regierungen alle Garantien, welche sie wünschen können, bietet, und die Anwendung von Zwangsmaßregeln gestattet, welche allen Bedürfnissen und unter allen Umständen genügen. Man habe sich auf den Austausch zweier Deklarationen beschränkt, welche durchaus keiner Ratifikation bedürfen und folglich

die Unterschriften der Souveräne niemals haben erhalten müssen und nicht erhalten werden."

Ueber die Absichten Englands gibt ein Artikel der "Morning-Post" vom 13. d. M. Aufschlüsse, in welchem es unter Anderem heißt: Ein Versprechen des Czars, Polen eine Verfassung zu geben, würde jetzt ohne Wirkung bleiben; man kann also heute Rußland entschuldigen, wenn es Konzessionen verweigert, die man ihm als Wirkung der Furcht und Schwäche auslegen würde. Weil Frankreich von England die Unterschrift zu einer Note an die preußische Regierung verlangt, welche dieser das Aufgeben der Konvention schwer gemacht hätte, so verweigerte England diese Unterstützung allerdings. Was war die Folge davon? Von dieser Konvention ist keine Rede mehr. Die preußischen Truppen bleiben auf preußischem Gebiete. Die Konvention ist eines natürlichen Todes gestorben, ohne daß eine Intervention nöthig war, und ohne daß die guten Beziehungen zwischen den Westmächten und Preußen eine Störung erlitten. Aber obgleich England Frankreich seine Kooperation verweigerte, hat es nichtsdestoweniger nach Petersburg und Berlin Noten in festem und versöhnlichem Sinne abgehen lassen. Die Note an Rußland legt die Nothwendigkeit von Reformen in Polen, von milder Behandlung der Insurgenten dar, aber alles das wurde in Formen ausgedrückt, durch welche die auf ihr Ansehen eifersüchtigste Regierung nicht verletzt werden kann. Die Note an Preußen konstatirt die Gefahren einer Intervention. Frankreich hat ebenfalls an beide Kabinete Noten gerichtet. England verlangt nicht, daß zwischen dem Czar und Polen interveniert werde, es empfiehlt aber Mäßigung, Gerechtigkeit und Beobachtung der Verträge.

Ein Pariser Schreiben der G. C. vom 13. d. M. schildert die Ungeduld, mit der in den politischen Kreisen der Seinestadt der Beginn der Debatten im Senate bezüglich der polnischen Angelegenheit erwartet wird, weil man hofft, aus der Haltung der Minister einen Schluß ziehen zu können auf die eigentlichen des Gedanken und Pläne Kaisers, der bisher mit eben so viel Klugheit wie Mäßigung jeder Pression der öffentlichen Meinung, die sich der Lösung der italienischen Frage, theils der so lange vorbereiteten und ersehnten Besitzergreifung der Rheingrenze zuwandte, zu widerstehen verstanden hat. Man ist um so mehr auf die Auslassungen des Herrn Billault gespannt, als man weiß, daß dieser Tage lebhafte Vorbesprechungen zwischen dem Minister und dem Senator Larabit, dem Berichterstatter der Polenvention stattgefunden haben, in Folge dessen verschiedene Aenderungen in dem Berichte vorgenommen worden sein sollen, um all' den verschiedenen Phasen der kaiserlichen Politik zu begegnen und Ausdruck zu geben. — An einem der letzten Tage war Fürst Charterysti zum Diner in den Tuillerien geladen, und es fiel auf, daß der Kaiser nach der Tafel eine lange Unterredung mit dem Fürsten hatte.

Der Gen. Corr. wird aus Lemberg vom 15. d. geschrieben: Thatsächlich Neues kann ich Ihnen nicht melden. Der Sieg des Lewandowski über die Russen am 5. d. bei Brzezenica am Wiepz, unweit Lubartow, ein so vollständiger Sieg, daß die Russen 80 Todte und viele Gefangene verloren und zwei Kanonen, viele Waffen und Munition in die Hände der Insurgenten fielen, wird Ihnen schon bekannt sein. Das von der Gazeta Narodowa gemeldete Treffen bei Wlodawa am 7. d. scheint identisch mit dem von Lelewel bei Adamki gelieferten zu sein. Bei Mozewo im Plock'schen unweit Mlawa hat Padlewski den russischen General Toll am 9 l. M. geschlagen. Der Verlust der Russen wird auf mehr als 100 Mann angegeben. Auch wird von einem Siege der Insurgenten bei Rataje, Gouvernement Lublin berichtet. Langiewicz nahm von Goszcza aus den Weg über Sosnowka (nicht Sosnowice, wie in vielen Blättern steht,) ins Sandomir'sche. Seine seither erlassenen Proklamationen und Anordnungen werden Ihnen ebenfalls schon bekannt sein. Die Seele seiner Administration ist Bentkowski. Daß sich General Wysocki dem vie jüngeren Diktator freiwillig unterwarf, hat das Ansehen desselben ungemein gehoben; auch General Wisocki hat dadurch sehr an Popularität gewonnen, eben so wie Mieroslawski durch seine entgegengesetzten Tendenzen an Popularität verloren hat. Letzterer ist jetzt wie verschollen. Die jüngsten Operationen Langiewicz' sind natürlich noch in Dunkel gehüllt. Da aber die Insurgenten in Verfolgung ihrer Pläne bereits anfangen, den Krieg in etwas größerem Maßstabe zu führen, so wird sich ihnen bald die Nothwendigkeit eines größeren Waffenplatzes fühlbar machen. Ein solcher könnte am ehesten das an der Eisenbahn, und zugleich nahe der preußischen Grenze gelegene Czenstochau sein, das bekanntlich nicht übermäßig stark besetzt ist, und andererseits bei den Polen auch in hoher religiöser Verehrung wegen des dortigen Muttergottesbildes steht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bald ein Ueberfall auf diese Stadt mit größeren Kräften versucht wird.

Aus Warschau, 14. d., wird gemeldet: Großfürst Konstantin ist heute mit einem Extrazuge der Warschau-Wiener Bahn nach Skierniewicz (9 Meilen von hier) abgereist. Ob wirklich nur dorthin, wird hier bezweifelt; man glaubt, daß er sich in die Nähe des Kriegsschauplatzes begeben hat, um einen entscheidenden Schlag gegen Langiewicz vorzubereiten.

Bei Rudnicki ist eine Abtheilung russische Garde-Infanterie in einen Hinterhalt gerathen und hat dabei 250 Mann verloren. — Die revolutionäre Bewegung erreichte Pleskow.

Im südlichen Theile des Gouvernements Lublin hat sich eine neue, gut bewaffnete, über 1000 Mann starke Insurgentenbande gebildet und an mehreren Orten die Nationalregierung proklamirt.

Die Insurgenten sollen unter Lewandowski, Lelewel und Jaktzewski Dubienka und Chelm im Lublinischen besetzt haben. — Am 17. hat bei Londeck, drei Meilen von Konin ein heftiger Zusammenstoß zwischen den Insurgenten und den Russen stattgefunden. Es heißt, die Russen hätten müssen weichen. Londeck wurde in Asche gelegt.

Der polnische Aufstand nähert sich nach einem Telegramm in der Hermannstädter Zeitung aus Krakau vom 20. März seinem Ende. Dreitägige Kämpfe der Russen mit Langiewicz, mit Jeziranski bei Chrobrze, Zlota, Zagezcie und Busk sind zum Nachtheil der Insurgenten ausgefallen. Langiewicz ist in Opatowice, seine Schaar in voller Auflösung begriffen. Er wollte nach Uscie in Oesterreich unter der Bedingung übertreten, frei durchgelassen und nicht interniert zu werden. Dies wurde abgelehnt.

Eine interessante Urkunde: eine Berufung des in russischer Gefangenschaft schmachtenden Muridenhäuptlings Schamil an die europäischen Großmächte, um dieselben zu einer Intervention zu seinen Gunsten beim Czaren zu veranlassen, d. h. letzteren wenigstens zu vermögen, den tapfern Tscherkessen-Feldherrn in der Weise wie die Franzosen mit Abdel-Kader verfuhren, irgendwo unter Glaubensgenossen zu internirn, wird von der „G. K." in authentischer Uebersetzung mitgetheilt. Die Petition wurde in Peta sowohl dem englischen als dem preußischen Gesandten von einem gebrochen türkisch sprechenden Muriden Namens Chairullah, einem Gefährten Schamil's persönlich überreicht. Dieselbe lautet in getreuer Uebersetzung, wie folgt:

„Unterthänigstes Bittgesuch an die . . . Gesandtschaft, bei der hohen Pforte gerichtet. — Wie allgemein bekannt, hat der ältere Bruder des Scheich Schamil 6 Jahre, und nach dessen Tode dessen jüngerer Bruder 3 Jahre, und später der Scheich Schamil selbst 25 volle Jahre mit den Russen in Krieg gelebt. Als vor nunmehr zwei Jahren der Scheich Schamil in einem Orte belagert wurde, kamen die Feldherrn des russischen Reiches und fragten: „Was ist Eure

Absicht? Warum ergebt Ihr Euch nicht?" Auf diese Fragen wurde ihnen geantwortet: „An unsere Uebergabe denken wir gar nicht; was immer Eure Absicht sei, führt sie doch gleich aus!" Auf diese Antwort erwiederten sie: „Wir haben nichts Böses gegen Euch vor." — „Dann", wurde ihnen entgegnet, gebt uns freien Abzug, wir wollen unsere Wallfahrt machen!" Hierauf entgegneten sie: „Ihr habt ja kein Reisegeld, zieht aus diesem belagerten Orte heraus in irgend ein Dorf, welches Euch beliebt, und ruht einige Tage aus; wir wollen dem Kaiser schreiben, laßt erst Euer Reisegeld kommen und brecht dann auf (zur Wallfahrt nach Mekka)!" Nachdem so gesagt und man den auf diese Weise geschlossenen Uebereinkommen gemäß, aus der Feste herausgezogen und nach dem gewünschten Dorfe aufgebrochen war, wurde nach Sonnenuntergang der Scheich Schamil nebst den bei ihm befindlichen Muriden zu dem Kaiser geführt und wird nun bereits zwei Jahre festgehalten. Neuerdings ist nun die Erlaubniß (zur Pilgerfahrt) abermals nachgesucht, aber nicht ertheilt worden, während doch die französische Regierung den Abdel Kader, der sich ihr einigermaßen widersetzt und den sie gefangen genommen hatte, später wieder freigelassen hat und dies als Präcedenzfall gelten kann. Obschon auch wegen dieser Angelegenheit (Schamil's) mehrere Bittschriften Sr. kaiserlichen Majestät überreicht worden sind, so haben diese doch, nachdem sie dem hohen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zudekretirt worden sind, bis jetzt noch keinerlei Erfolg gehabt. Deshalb wird nun von Seiten des Scheich Schamil das Gesuch und die Bitte gestellt: daß auch ihm die Erlaubniß ausgewirkt werde, nach Art des Präcedenzfalles (mit Abdel-Kader) seine Wallfahrt antreten zu dürfen. Den 9. Fülade 12278 (8. Mai 1862.) Der Hagi Chairullah von den Muriden des Scheich Schamil.

Tagesnachrichten.

* Ihre Majestät die Kaiserin begibt sich Anfangs April nach Venedig, um dort die Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers von der Reise in Dalmatien abzuwarten.

* Wie bekannt, sind auf den 23. d. Ausschüsse sämmtlicher 15 siebenbürgischen Komitate einberufen worden. Von diesen sind zum ersten Male einberufen: der Klausenburger, Unter-Weißenburger, Ober-Weißenburger, Udvarhelyer, Háromszéker und Aranyosszéker; von den 9 andern, die schon am 25. September v. J. einberufen waren, bestehen der Dobokaer, Fogarascher, Nászodvidéker und Marosszéker aus den alten Mitgliedern, im Hunyader, Torbaer, Kükülléer und Inner-Szolnoker Komitat sind neue Ausschüsse gebildet worden; der Csikszéker Ausschuß ist jetzt in der Bildung begriffen.

* Der Innsbrucker Landtag wird die Regierung um ein Reichsgesetz bitten, durch welches die volle Vergütung für Militär-Einquartierung und Vorspannsauslagen aus Reichsmitteln festgestellt wird. Der Klagenfurter Landtag verlangt dasselbe.

* Aus Stockholm wird unter dem 17. telegrafirt, Fürst Konstantin Czartoryski befindet sich auf dem Wege nach der schwedischen Hauptstadt und wird überall im Lande mit großem Jubel empfangen.

* Aus Turin wird unter dem 17. März gemeldet, Garibaldi's Wunde scheine sich zu verschlimmern; sie ist aufgebrochen und seine Kräfte nehmen sichtbar ab.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 21. März 1863.

5% Metalliques	74 20
Nationalanlehen	81 05
Nationalbank-Aktien	798 —
Aktien der Kreditanstalt	215 80
London	114 65
Silber	113 —
K. k. Münz-Dukaten	5 43

Grundentlastungen am 19. März Geld 71.75 Waare 72.25

3 223/civ. 1863. 3—3

Edikt.

Vom Distriktsgerichte wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Juon Pipu aus Honigberg durch Fiskal Langer in der Rechtssache wider Jani Mihály István aus Hoßufalu zur Hereinbringung der Forderung von 403 fl. 51 7/10 kr. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der dem Jani Mihály István gehörigen bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten: als des Hauses Nr. 345/362 in Hoßufalu und der Ackergründe auf Hoßufaluer Gemarkung Nr. 710, 1160 und 1161 gewilligt und der erste Termin hiezu auf den 10. Mai, der zweite auf den 14. Juni 1863 jedesmal Vormittags nach dem Gottesdienste in der Gemeinde Hoßufalu festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese feilzubietenden Realitäten pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehe, von dem Schätzungsprotokolle und den Lizitationsbedingnissen in der hierämtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, so wie über die auf diese Güter haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Hoßufalu sich zu belehren.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf die in Exekution gezogenen Realitäten erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würde.

Kronstadt, am 29. Januar 1863.

Vom Distriktsgericht.

Nr. 85/1863. 2—3

Kundmachung

Am 30. März l. J. um 9 Uhr Vormittags werden bei dem k. k. Tabak-Magazine zu Kronstadt Kisten aus weichem Holze und Fassein aus hartem Holz gegen gleich baare Bezahlung licitando veräußert.

Kronstadt, am 19. März 1863.

K. k. Hauptzollamt.

3—3

Heinze & Temesvári.

empfehlen ihre soeben frisch angekommenen **Mode- und Current-Waaren** für Frühjahr und Sommer, besonders eine große Auswahl Mantils, Damen- und Herren-Strohhüte, Seiden-, Lustre, Batist- und Percail-Kleider, Rock-, Hosen- und Mantil-Stoffen, ebenso eine große Partie **Wollkleider-Stoffe**, zu den staunend billigst herabgesetzten Preisen.

Zugleich machen sie ein geehrtes Publikum auf ihre große **Fabriksniederlage** von **Sonn-** und **Regenschirme** aufmerksam und empfehlen dieselben zu den **Wiener Fabrikspreisen.**

Häuser-Verkauf.

Die beiden Wohnhäuser auf dem Marktplatze Nr. 27 und 28 sind aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt der Eisenhändler Carl Jekelius, bei welchem der Kauf auch sogleich abgeschlossen werden kann. 2—3

Eine Landwirthschaft,

bestehend aus einem solid gebauten mit Ziegeln gedeckten Wohnhause (3 Wohnzimmer, 1 Küche, Boden und gewölbten Keller) einer solid gebauten mit Ziegeln gedeckten Stallung (auf 6 Stück Pferde), einem Wägenschopfen und Frucht-Scheune, Obst-, Gemüse- und Blumengarten, dann dazugehörigen 28 Joch Acker- und Wiesengründe, ist aus freier Hand billig zu verkaufen.

Diese Wirthschaft, in einer freundlichen Gegend Burzenlands, befindet sich zwei Stunden von Kronstadt und nur 10 Minuten von der projektirten Eisenbahn und dem Altflusse entfernt.

Nähere Auskunft ertheilt in Kronstadt der Eisenhändler Carl Jekelius. 2—6

Ziehung am 1. April 1863

der kaiserl. königl. österr.

Credit-Loose

Jedes Loos muß im Laufe der Ziehung gewinnen.

Gewinne des Anlehens:

250.000 fl., 200.000 fl., 150.000 fl.,
40,000 fl., 30,000 fl., 20,000 fl., 15,000 fl.
5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 2500 fl.,
2000 fl., 1500 fl. etc. etc.

Kleinster Gewinn 140 fl.

1 Loos hierzu kostet nur 3 fl. österr. Banknoten.
5 Loose hierzu kosten nur 14 fl. österr. Banknoten.

Bestellungen mit Einsendung des Betrags sind baldigst und nur direkt zu senden an das Bank- und Großhandlungshaus

B. Schattenfels in
Frankfurt a. M.

Listen werden sofort nach der Ziehung jedem Theilnehmer zugesendet. 4

Anzeige!

In der Kladni'schen Apotheke zu Bukarest ist eine Stelle für einen Assistenten unter günstigen Bedingungen alsogleich zu besetzen. Offerte an den Eigenthümer selbst.

In derselben Apotheke findet auch ein Praktikant, welcher mit Zeugnissen von vier Gymnasial-Klassen versehen ist, Unterkunft.

Bitte zu lesen!

Die gefertigte Mehl-Niederlage empfiehlt einem P. T. Publikum zu den herannahenden Feiertagen, ihre ausgezeichneten Mehle und Rollgerstel sowie auch Gries zu herabgesetzten Preisen, und versichert Jedermann, daß besonders ihr feinstes Auszug-Mehl in der Qualität jede noch so strenge Forderung zufrieden stellen wird. Auch sind gebeutelte Gerstenmehle, welche zur Mischung mit Weizen-Brotmehlen besonders geeignet sind, zu bestpreislos billigen Preisen am Lager vorräthig. Um zahlreichen Besuch bittet höflichst

Die Niederlage
der Hofmühler Dampfmühle
des **Johann P. Jekel,**
Fischmarkt im städtischen Kaufhause schräg
hinter dem Theater.

Kronstadt, 20. März 1863. 1—3

Creditloos-PROMESSEN

zu 3 fl. 50 kr. österr. W.

mit Inbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. April

wobei Treffer von

200,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 12

Dr. Béringuier's

aromatisch-medicinischer

KRONENGEIST

(Quintessenz d'Eau de Cologne)

In **Dr. Béringuier's** k. k. a. privileg. **Kronengeist** ist der feinste, flüchtige Aethergeist mit den wohlriechenden, belebenden und stärkenden Theilen der auserlesensten Ingredienzen der Pflanzenwelt zu einer kostbaren Essenz verbunden, die sich sowohl als vortreffliches Riech- und Waschwasser, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt, sowie namentlich als ein herrliches medicamentöses Hausmittel auszeichnet, wie z. B. bei **Kopfweehe**, Migräne und Zahnschmerzen. Ein Glas Kronengeist in die Badwanne geschüttet, gibt ein besseres, stärkenderes Bad als alle Abkochungen gewürzhafter Kräuter und Blumen und wenn man bei Schwäche-Zuständen des Nervensistems Einreibungen damit vornimmt, wird die Spannkraft und Elastizität der Nerven auf eine wunderbare Weise dadurch erhöht. — Von allen Sachverständigen und Konsumenten als eine glückliche Composition seltnester Art anerkannt, empfiehlt sich **Dr. Béringuier's Kronengeist** mit vollem Rechte durch seine schätzbaren Eigenschaften als

für das Hauswesen, nützlich, bei Reisen hülfreich, und für die Toilette angenehm!

Ausführliche Prospecte werden gratis verabreicht, sowie **Dr. Béringuier's aromatisch-medicinischer Kronengeist** in Originalflaschen zu 1 fl. 25 kr. österr. W. in **Kronstadt ausschließlich alle in** verkauft wird bei 5—7

Friedrich Stenner, sowie auch für

Abrudbánya: bei Michael Ferencz; **Bistritz:** Friedr. Kelp und Dietrich und Fleischer, **Dées:** Sam. Kréper; **Déva:** A. Bächler; **Elisabethstadt:** Andr. Schmidt; **Gy.-Sz.-Miklos** Ernst Fröhlich; **Hermannstadt.** J. Franz Zöhrer; **Hatzeg** Apoth. Bela Mateß; **Kézdi Vásárhely:** Ladislaus Hanko; **Klausenburg:** Apoth. Jos. Wolff und Apoth. Josef Khuny's Wittwe; **Maros-Vásárhely:** J. Demeter Fogarassy; **Mediasch:** Bankony & Brandsch; **Mühlenbach:** G. A. Weißkörtel; **Nagy-Enyed:** A. Bistriathany; **Neps:** Apoth. Ed. J. Melas; **Schäßburg:** J. B. Misselbacher Sohn und Tausch **Szereda:** A. v. Gözsy; **Szepsi-Sz. György:** Mihalyos Péter; **Sz.-Somlyo:** Jos. Rußka **St Kereßtur:** Martin Binder; **S.-Regen:** Traugott Wachner; **Szamos-Ujvar:** Apoth G. Placsintar und Sohn; **Székely-Udvarhely:** Apoth. J. A. Kaunz; **Tasnad:** Jakob Szongott; **Thorda:** Georg Weltz; und für **Zalathna:** beim Apoth. Gust. A. Megay.

Programm

Für die Dienstag 24. März 1863 stattfindende Sitzung der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer

1. Bericht des Kammerpräsidenten über den Stand der siebenbürgischen Eisenbahnangelegenheit.
2. Gutachten der Statuten des Schäßburger Handelsgremiums.
3. Currentien. Kronstadt, am 20 März 1863.

Der Präsident der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer
Karl Maager.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Inserationsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 47 — Mittwoch den 25. März — 1863.

Einladung zur Pränumeration.

Der Verleger ladet hiemit alle jene P. T. Pränumeranten, deren Abonnement mit Ende dieses Monats abläuft, so wie alle Freunde der siebenbürgischen Tagesliteratur zur erneuerten Pränumeration auf die **Kronstädter Zeitung** ein.

Pränumerationspreis für die Monate April bis Ende Juni ohne Postzusendung 2 fl. 63 kr.

Mit postfreier Zusendung in die k. k. Staaten 3 fl. 15 kr.

Ins Ausland 4 fl. österr. W.

Der Verleger.

Inland.

Aus dem Repser Stuhl. K . . ., 17. März. Gestern hat in der hiesigen ev. Schule die gewöhnliche Schulprüfung stattgefunden und soll für Lehrer und Schüler ein schmeichelhaftes, für die vorgesetzte Schulbehörde und Gemeinde ein befriedigendes Resultat geliefert haben.

Soviel davon im Allgemeinen; denn es ist nicht Zweck dieser Zeilen, weder die Prüfung selbst, noch deren Resultate im Detail zu besprechen, sondern vielmehr darauf hinzuweisen, wie wenig man von gewisser Seite bei Bestimmung des Zeitpunktes der Prüfung die Wünsche und ökonomischen Berufspflichten, sowie sonstige öffentliche und allgemeine Angelegenheiten der Gemeinde berücksichtiget.

Es fand nämlich einerseits gestern grade auch die Assentirung in Repş Statt und war hiedurch die Abwesenheit mehrerer Mitglieder des Presbyteriums und der größern Gemeindevertretung, dann sonstiger Gemeindebewohner theils aus ämtlichen, theils aus privaten Rücksichten nothwendigerweise bedingt, während andererseits die Gemeindebewohner eben im besten Pflügen (Haberfäen) begriffen sind, somit an der Anhörung der Prüfung mehr oder weniger alle Ortsbewohner verhindert waren.

Wäre nun die Schulprüfung in den Dorfschulen blos dazu eingeführt worden, um in alleiniger Gegenwart eines Schul- oder Prüfungs-Commissärs und der Ortsgeistlichkeit unter der stummen Zeugenschaft der vier weißen Wände des Schulgebäudes abgehalten zu werden, so hätten wir gegen die beliebige Wahl und Bestimmung des Prüfungstages wenig oder gar nichts einzuwenden; da aber dem nicht so ist und die Schulprüfung unter anderm jedenfalls auch den gemeinnützigen Zweck hat, daß einerseits der Kirchengemeinde Gelegenheit geboten werde, von der Erfüllung oder Nichterfüllung der wichtigen Berufspflichten Seitens ihrer angestellten Lehrern und von deren Leistungen in der Volksbildung überhaupt sich gründliche Ueberzeugung verschaffen und hiernach die etwa nöthigen Vorkehrungen im Zwecke der möglichsten Förderung des sittlichen und moralischen Wohles und der größtentheils hievon bedingten materiellen Wohlfahrt der Gemeinde rechtzeitig treffen zu können, andererseits aber auch den Eltern ermöglicht werden soll, sich von der Bildung und geistigen Entwickelung ihrer Kinder näher zu überzeugen und so die Wahl für deren künftigen Stand und Beruf leichter und richtiger zu treffen; — so glauben wir mit vollem Rechte erwarten zu sollen, daß zur Vornahme der Schulprüfung ein Zeitpunkt bestimmt werde, wo keine, oder wenigstens keine wichtigen und allgemeinen Berufspflichten und keine öffentlichen Angelegenheiten die Gemeindeinsassen an der Beiwohnung der Prüfung verhindern.

Es ist durchaus nicht der Zweck dieser Zeilen Jemanden zu nahe zu treten, sondern blos die Realisirung der oben ausgesprochenen gerechten Erwartungen der Gemeinde anzustreben und auf diese Weise zu ermöglichen, daß künftighin mehr Gemeindebewohner als heuer und ohne Vernachläßigung wichtiger Berufspflichten der Schulprüfung beiwohnen können.

— Die Mittheilung der Schlesischen Zeitung über das neue Wahlgesetz für Siebenbürgen wird heute von der offiziösen General-Correspondenz für unrichtig erklärt. Die siebenbürgische Hofkanzlei hat das in Frage stehende Wahlgesetz an Se. Majestät noch nicht erstattet, wir nehmen deshalb von der weiteren Mittheilung der Schlesischen Zeitung in dieser Angelegenheit Umgang.

— Ueber die Verlegenheit, in welche das magyarische Element in Siebenbürgen durch die klare und entschieden verfassungsfreundliche Politik der siebenbürgischen Hofkanzlei gerathen ist, gibt eine Korrespondenz im „Magyar Sajto" interessante Aufschüsse: „Wir können nicht läugnen, daß uns die Antwort an das Inner-Szolnoker Komitat, in welcher der allerhöchste Wille, in Siebenbürgen einen besonderen Landtag einzuberufen, ausgesprochen ist, ernstlich überraschte. Was sollen nun die verfassungsgetreuen Volksstämme in Siebenbürgen, die Magyaren und die Szekler thun? Der Boden, auf dem sie bisher gestanden, ist ihnen unter den Füßen entzogen. Sie haben, wo es ihnen gestattet war, ihre Stimmen stets für die sanktionirten Gesetze und das Interesse der Krone erhoben; nun sehen sie, daß Alles anders gekommen ist. Sollen sie nun ihre bisherigen Prinzipien aufgeben und auf Grund einer Oktroyirung in den Landtag gehen oder sollen sie den Boden vollends den Sachsen und Romänen überlassen, die mit der Vergangenheit ganz gebrochen haben?" Daß bei dem bestehenden Provisorium und dem festgestellten Wahlcensus die Magyaren und Szekler in dem bevorstehenden siebenbürgischen Landtag in der Minorität bleiben werden, sei fast gewiß. Die Beamten, die der Regierung unbedingten Gehorsam zugesagt haben, und der bekannte Widerstand der romänischen Nation gegen Alles, was die Magyaren thun, seien Faktoren, welche bei den bevorstehenden Landtagswahlen einen Erfolg der ungarischen Partei sehr problematisch erscheinen lassen. Ungeachtet dessen will jedoch der Berichterstatter des „Magyar Sajto" seinerseits nicht dafür einrathen, daß die Ungarn und Szekler der allerhöchsten Aufforderung nicht entsprechen und in den Landtag nicht gehen mögen

— Dem verfügbaren siebenbürgischen Bezirksamtsvorsteher Vincenz Miksicsek, welcher hier in Kronstadt und später in Schäßburg fungirte, wurde über sein Ansuchen eine Notarstelle in Iglau in Mähren verliehen.

Pest, 20. März. (Zur Landtagsfrage.) Ein Wiener Correspondent des „Pesti Hirnök" bezeichnet die unlängst von einem Berichterstatter des „Pesti Naplo" gebrachte Nachricht, „daß dem königlich ungarischen Hofkanzler der Auftrag geworden sei, die für die Einberufung eines ungarischen Landtages nöthigen Vorarbeiten vorzubereiten, und daß man in den Kreisen der ungarischen Hofkanzlei mit dieser Arbeit auch wirklich beschäftigt sei," als völlig unbegründet. Er sagt, daß man in den Kreisen der Hofkanzlei von einem solchen Auftrage durchaus nichts wisse, und Graf Forgach erst aus dem „Pesti Naplo" Kunde von demselben erhalten habe.

— (Vorschußkassen für Gewerbsleute.) Die Sparkassen sind bekanntlich nach dem Gesetze berechtigt, wenn ihr Reservefond eine das Bedürfniß übersteigende Höhe erreicht hat, mit behördlicher Bewilligung einen Theil des Ueberschusses für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke zum Besten jener Bevölkerungsklassen zu verwenden, auf welche die Sparkassen vorzugsweise berechnet sind. Das Staatsministerium hat nun schon im November 1860 mit einer Verfügung aufmerksam gemacht, daß die Verwendung solcher Ueberschüsse zur Gründung oder Unterstützung von gewerblichen Vorschußkassen sich als besonders zweckmäßig darstelle, da für Arbeitsfähige diejenige Unterstützung die werthvollste ist, welche nicht ein bloßes Almosen, sondern die Möglichkeit des Arbeitsverdienstes gewährt, und da kleinere Gewerbsleute und Landwirthe häufig nur durch Mangel an Geld und Kredit an der Verwerthung ihrer Kraft und Geschicklichkeit gehindert werden.

Die Notiz, daß die Sparkasse in Leitmeritz vor Kurzem die Gründung einer solchen Vorschußkasse aus den disponiblen Mitteln ihres Reservefonds unternommen hat, erinnert uns daran, daß bisher nur wenige und nur kleinere Sparkassen der erwähnten, wohlgemeinten Andeutung des Ministeriums Folge gegeben haben. Sollten die großen Sparkassen, deren Reservefond mehrere Millionen zählt, es verschmähen, auf diese Weise ihrer wohlthätigen Wirksamkeit ein neues Moment beizufügen und sich einen neuen, und vielleicht nicht den geringsten Anspruch auf die öffentliche Anerkennung zu erwerben? Solche Anstalten wären in der Lage, den Vorschußkassen nach dem bekannten Systeme Schultze-Delitzsch, welche in Oesterreich eben erst Wurzel zu fassen beginnen, entweder durch die Errichtung selbstständiger, oder durch Darlehen an bestehende, verläßlich geleitete Anstalten dieser Art erst den rechten Aufschwung zu geben. Sie können das Risiko, welches durch die gemeinschaftliche Haftung der Theilnehmer auf ein Minimum reduzirt ist, leicht übernehmen und eine etwaige Einbuße als ein Geschenk ansehen, welches aus dem Reservefonds-Ueberschusse in anderer Weise gegeben werden konnte. Da aber solche Einbußen voraussichtlich sehr selten eintreten werden, so dürfte das Resultat solcher Darlehensgewährungen von den Sparkassen ermunternd auch auf andere Kapitalisten wirken, welche bei der Neuheit der Sache sich durch die Gefahr von Verlusten noch abschrecken lassen.

Wien, 21. März.

Oesterreichs Stellung zur polnischen Frage wird mehrfach so aufgefaßt, als sei für das kaiserliche Kabinet nun die drängende Nothwendigkeit gegeben, sich für die eine oder die andere von zwei einander entgegengesetzten Richtungen zu entscheiden, als handle sichs um den Anschluß an die Politik der Westmächte oder an diejenige der nordischen Großmächte. So liegt aber die Sache keineswegs. Zunächst ist in dem Maße, wie man anzunehmen scheint, eine streng gegensätzliche Auffassung der polnischen Frage gar nicht vorhanden. Um ein „Entweder — Oder!" handelt sichs nicht. Sodann aber hängt die Erhaltung des Status quo in Europa, was gleichbedeutend mit der Erhaltung des europäischen Friedens ist, keineswegs davon ab, daß Oesterreich irgend eine Wahl treffe, die es aus der bis jetzt eingehaltenen Richtung treibe, sondern gerade umgekehrt darin, daß unser Kabinet unabänderlich festhalte an der Linie eines Verhaltens, die ihm Oesterreichs Stellung als mitteleuropäische Großmacht sowie das eigene Interesse vorzeichnet. Dieses Verhalten hat bis jetzt eine allgemeine Billigung gefunden und solche Billigung kann Oesterreich nur dann für die Dauer sich erhalten, wenn es aus der ausgleichenden und moderirenden Stellung nicht heraustritt.

(Das Karroussel in der Hofreitschule.) Wir schulden unseren Lesern noch eine Schilderung dieses großartigen Turnierspiels. Schon in den ersten Nachmittagsstunden hatte sich eine neugierige Menge am Michaelerplatze und vor der Bude am Josefsplatze eingefunden, um die Toilette der Zuschauer oder wo möglich die viel gepriesenen Kostumes der Mitwirkenden zu sehen. Die äußere Ausstattung der Reitschule war dieselbe prachtvolle, wie bei der Generalprobe; nur die Zuschauer waren andere, zumeist Vertreter der eleganten und gebildeten Welt. In der Hofloge befanden sich Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, die Erzherzoge Franz Karl, Ludwig, Karl Ferdinand, Rainer, Prinz Wasa, Prinz Ludwig von Baiern, die Erzherzoginnen Hildegard, Marie und Elisabeth. Die erste Sitzreihe, für das zarte Geschlecht reservirt, bot dadurch einen eigenthümlich interessanten Anblick, daß sie fast durchswegs von Hofdamen im Trauerkleide ohne jeglichen Schmuck eingenommen wurde. Dagegen strahlte die zweite in Diamanten und Perlen. Von den zahlreichen anwesenden Vertretern des starken Geschlechtes trug ein großer Theil die Militärsuniform, wenige waren ohne Ordensdekoration; die Blicke der Meisten hafteten einen Moment lang auf den an einer Säule gelehnten österreichischen Botschafter in Paris. Während der Produktion hatte man auch Gelegenheit, einzelne der Mitwirkenden auf einer unter der Hofloge befindlichen Tribune zu sehen. Kenner konnten hierbei die Brillanten der Fürstin Kinsky, die Turkolsen der Gräfin Nako, die Perlen in den blonden Locken der Gräfin Erdödy, die Diamantenfluth der Fürstin Liechtenstein bewundern. Sobald jedoch der Einzug begonnen hatte, glitzerte es vor unseren Augen wie damals, als wir an einem sonnenklaren Tage auf dem Gipfel des Dachstein standen und jeder Sonnenstrahl in den Schneeflocken hundert- und tausendfach sein Bild erblickte. Mit derselben Präzision wie bei der Generalprobe wurden auch vorgestern, und noch dazu ohne den geringsten Unfall, sämmtliche Piecen ausgeführt. Auf den Einzug folgten die Touren der Beduinen und Sarazenen. Die Lanzknechte in engen Wämms sind Kavallerie-Unteroffiziere, die Beduinen auf Schimmeln Hofgendarmen, das Tempo ist ein leichtes und gemessenes, jede Tour so geschmackvoll, daß das Publikum stürmisch applaudirt. In der Quadrille der Sarazenen staunten Viele neben uns über das prachtvolle Türkengewand des Prinzen von Würtemberg und die Kostbarkeit der Schabracke des Schimmels des Fürsten Esterhazy. Die Quadrille der Herolde wurde von acht Bereitern der spanischen Schule geritten; Eingeweihte wissen, was das heißen soll. Es geht nichts über die Präzision in den Leistungen dieser Herolde. Karakol- und Kopfkarroussel geben uns ein lebhaftes Bild der alten Fechtweise, die Barrièrensprünge liefen ohne Unfall ab. Die Touren der Ritter- und Sarazenenpaare belehrten uns des Besten über die auf einer hohen Stufe stehende Reitkunst unserer Damen. Die Fürstin Kinsky leitet so leicht und doch so sicher alle Touren, und alle Reiterinnen schwenken so elastisch und tempogemäß ihre Rosse, daß wir selbst die kühnsten Wendungen in aller Ruhe erwarten können. Wir sind beim Auszuge und damit am Schlusse des Karousel angelangt. Siegesbewußt werfen die Reiter die Zügel, die Pferde bäumen sich, die Musik bläst die Fanfare, der ganze Troß grüßt gegen die Hofloge, schwenkt und verläßt die Bahn. Wohl kein Staat des Kontinents

hat eine Aristokratie, die für die Noth ein so schönes Opfer bringt, und nicht leicht ist ein zweiter Graf Török zu finden!

Prag, 19. März. (Ehrenpokal für Herbst). Professor Herbst wurde gestern, an seinem Namenstage, wo ihm zu ehren Fürst Carlos Auersperg eine Tafel gab, von den verfassungsfreundlichen Großgrundbesitzern mit einer kostbaren Ehrengabe überrascht. Dieselbe besteht in einem prachtvollen, im gothischen Styl gehaltenen Silberpokale, dessen Deckel die Figur der Austria ziert, und auf dessen kunstvoll gearbeiteter Untertasse die Namen sämmtlicher Abgeordneten eingravirt sind, welche am 10. d. für den Majoritäts-Antrag, den Herbst in so glänzender Weise verfocht, gestimmt haben.

— Der Vorarlberger Landtag ist der zweite in der Reihe der konstitutionellen Körperschaften der Kronländer, der mit der Lösung seiner Aufgaben zu Stande gekommen ist. Derselbe wurde am 16. d. M. unter begeisterten Lebehochrufen der Versammlung auf Se. Majestät den Kaiser geschlossen.

— Der Statthalter von Galizien, Graf Mensdorf, hat die nachfolgende Kundmachung am 15. d. M. erlassen: „Flüchtlinge aus Russisch-Polen haben die ihnen hierlands gewährte Zufluchtsstätte dazu mißbraucht, um hierlands Theilnehmer für den bewaffneten Aufstand in Russisch-Polen zu werben, oder sonstige Unterstützung für denselben zu erlangen.

Vor diesem Beginnen werden die gedachten Flüchtlinge um so eindringlicher gewarnt, weil sie sodann den Strafgesetzen verfallen, auch sonst bei nicht ganz legalem Vorgehen sich der Gefahr aussetzen, außer Land geschafft zu werden.

Um ferner die so sträfliche Betheiligung hierländiger Insassen am gedachten Aufstande hintanzuhalten, wurde die strengste Ueberwachung des Fremdenverkehrs eingeleitet, weßhalb es Jedem empfohlen wird, seinen Aufenthaltsort ohne Ausweis nicht zu verlassen."

— In Verona haben, wie die „Grazer Tagespost" meldet, in den letzten Tagen neuerdings wieder Verhaftungen und damit verbundene Hausdurchsuchungen stattgefunden, die — wie verlautet — zu ziemlich umfassenden Entdeckungen bezüglich der Agitation geführt haben welche die Bundesglieder und Agenten des Comitato Veneto gegen das in Aussicht gestellte Statut in Scene gesetzt haben.

Man sah sich Folge dessen veranlaßt, auch in mehreren andern größeren Ortschaften muthmaßliche Theilnehmer einzuziehen. Das geschah an demselben Tage, an welchem die Vertrauensmänner aus Venetien sich auf die Reise nach Wien begaben, um hier an den Berathungen über das Statut theilzunehmen.

Frankfurt, 19. März. Die heutige „Europe" veröffentlicht einen Artikel zu Ehren Oesterreichs, der außerordentliches Aufsehen macht. „Oesterreich", sagt die „Europe", „welches seit zwei Jahren durch seinen Liberalismus seinem politischen Gewissen Genüge geleistet, thut dies heute durch seine verständige, geschickte und humane Haltung der polnischen Revolution gegenüber." Die „Europe" enthält ferner folgende Mittheilungen: „Fürst Metternich ward am dreizehnten März in Gegenwart Rechberg's vom Kaiser von Oesterreich empfangen. Die Audienz währte zwei Stunden und ihr Ergebniß geht dahin, daß die Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich im Prinzipe festgestellt ist. Fürst Metternich verläßt am neunzehnten (?) März Wien, um nach Paris zurückzukehren und überbringt unzweideutige Proben von dem guten Willen des Kaisers, Oesterreich in eine gemeinsame diplomatische Aktion mit den Westmächten eintreten zu lassen, Fürst Metternich nimmt unbedingte Vollmacht mit, ein Uebereinkommen im Namen Oesterreichs abzuschließen." Die „Europe" meldet weiter: „daß der bisherige österreichische Gesandte in Petersburg, Graf Thun, seinen Posten demnächst verlassen werde. Oesterreich würde sich solange am russischen Hofe durch einen einfachen Geschäftsträger vertreten lassen, bis die polnische Frage definitiv geregelt wäre. Guido Thun, bisher Legationsrath der österreichischen Gesandschaft im Haag, würde sich mit dem Titel eines Geschäftsträgers nach Petersburg begeben."

„Europe" veröffentlicht angeblich authentische Aufschlüsse über das Resultat der Reise des Fürsten Metternich. Derselbe hatte am 14. d. mit dem Grafen Rechberg eine mehr als zweistündige Audienz beim Kaiser, worin ein gemeinschaftliches diplomatisches Vorgehen mit den Westmächten in Petersburg prinzipiell beschlossen wurde.

Fürst Metternich, welcher am 19. März zurückkehrt, hat ausgedehnte Vollmacht, Namens Oesterreich allen Schritten beizutreten, worüber die Westmächte einig würden.

„Europe" erfährt ferner aus Petersburg, daß der österreichische Gesandte in Petersburg ins Privatleben zurücktretend, seine Abreise vorbereite und bis zur Erledigung der polnischen Frage blos durch einen einfachen Geschäftsträger ersetzt werden soll, wozu Graf Guido Thun-Hohenstein bisher bei der österreichischen Gesandtschaft im Haag, bestimmt sei.

Wien, 20. März. Die in Frankfurt erscheinende „Europe" meldet, „daß der bisherige österreichische Gesandte in St. Petersburg Graf Thun seinen Posten demnächst verlassen werde. Oesterreich würde sich so lange am russischen Hofe durch einen einfachen Geschäftsträger vertreten lassen, bis die polnische Frage definitiv geregelt wäre." Diese Nachricht ist ganz ungenau. Des Herrn Grafen Thun Rücktritt von seiner Stelle als Gesandter in St. Petersburg war schon seit mehreren Monaten entschieden und er nahm, als er vor zwei Monaten dahin zurückkehrte, bereits sein Abberufungsschreiben mit. Seine Stellvertretung durch einen Geschäftsträger ist die nothwendige Folge der Einleitung zu seiner Ersetzung und zur Absendung des Nachfolgers. Ueber die zu diesen Vorbereitungen nöthige Zeit wird die provisorische Versehung des St. Petersburger Postens nicht dauern.

(Die Jubelfeier des Jahres 1813 in Berlin.) Der 17. März, der Tag der 50jährigen Jubelfeier des Jahres 1813, ist in Berlin festlich begangen worden. Im Lustgarten vor dem königlichen Schlosse waren die für die Feier der Grundsteinlegung des Monumentes Friedrich Wilhelms III nöthigen Vorrichtungen schon seit Tagen getroffen worden. Der ganze Platz war am äußern Umfange von hohen, mit den Landesfarben geschmückten Masten umgrenzt, dagegen waren die um den Rasenplatz laufenden Gitter abgetragen worden, um für die Theilnehmer des Festes Raum zu gewinnen. Das Becken des Springbrunnens im Mittelpunkte des Lustgartens war mit einem Pavillon für die Königin und die Prinzessinen, sowie für die Damen des Louisen-Ordens überbaut. Vormittags 10 Uhr rückten auf das durch drei Kanonenschüsse gegebene Zeichen zum Beginn der Feier die kommandirten Truppen von ihrem Sammelplatz beim Palais des Königs nach dem Lustgarten und stellten sich hier im Karré um die äußere Umgrenzung des Platzes auf. Gleichzeitig rückte die Berliner Schützengilde vor das Schloß und stellte sich, mit den dazu kommandirten Truppen Spalier bildend, an dem Zugange vom Schlosse zum Lustgarten auf. Die Ritter des eisernen Kreuzes und die Besitzer der Kriegs-Denkmünze hatten sich in und vor dem Exerzierhause in der Karlsstraße versammelt. Kurz nach 10 Uhr marschirte unter der Führung des General-Feldmarschalls v. Wrangel und seines Stabes und von dem Musikkorps der beiden Garde-Grenadier-Regimenter und der Garde-Kürassiere, sowie von Offizieren der hiesigen Garnison, als Marschällen begleitet, die Schaar der Veteranen, wohl über 2000 Ritter des eisernen Kreuzes und eben so viele Kombattanten, überall von dem Zuruf der Menge empfangen, durch die Karls- und Friedrichsstraße und die Mitte der Linden über die Schloßbrücke nach dem Lustgarten. Von den einzelnen Abtheilungen trugen Feldwebel und Unteroffiziere mit Eichenlaub bekränzte Tafeln, auf welchen die

Truppenkorps bezeichnet waren, in denen die Veteranen einst gedient hatten. (York'sches, Tauenzien'sches Korps u. s. w.) Vom Museum her setzte sich dann der Zug der Deputationen in Bewegung, voran das Staatsministerium und die Generalität, welche links und rechts von dem für Se. Majestät bestimmten Platze an der Baugrube sich aufstellten. Neben ihnen die besonders geladenen Ehrengäste Fürst Blücher, Graf York, Graf Gneisenau und Freiherr v. d. Knesebeck. Hierauf erschien der König in Begleitung der Prinzen des königlichen Hauses. Die Königin folgte zu Wagen. Die Feier begann, indem der Präsident des Staatsministeriums, Herr v. Bismark, sich Sr. Majestät dem König näherte und die Verlesung der Denkmals-Urkunde einleitete. Diesem Aktenstücke ist zu entnehmen, daß das Standbild des Königs dereinst umgeben sein wird von den Bildsäulen seiner treuesten Diener (Stein, Hardenberg.) Der König that dann die üblichen Hammerschläge und unmittelbar hieran schloß sich die kirchliche Feier. Der König verlieh bei der Grundsteinlegung dem Ministerpräsidenten v. Bismark das Großkreuz des rothen Adler-Ordens mittelst eigenhändigen Schreibens. — Bei dem Festmahl im k. Schloß waren etwa 2300 Ritter anwes nd. Gegen den Schluß desselben erhob sich der König und sagte ungefähr: Es sei ein glücklicher Tag, daß er nach einem halben Jahrhundert die treuen und tapfern Krieger hier versammelt sehe. Zuerst danke er für die Treue und Ergebenheit, mit der sie hieher gekommen, um Zeuge zu sein bei der Grundsteinlegung des Denkmals seines königlichen Vaters, welchem so Großes geschehen sei. Das erste Glas bringe er den Manen des unsterblichen Königs Friedrich Wilhelms III., sowie seines unvergeßlichen Bruders, der das Glück gehabt, Mitkämpfer zu sein. Er bitte, dies Glas in Stille und Bedacht zu leeren. Die Musik stimmte ein geistliches Lied an, während die ganze Versammlung sich erhob. Nach einer kurzen Pause wendete sich der König an die mit Ehrenzeichen Geschmückten, indem er fortfuhr: Viele seien dahingegangen, aber sie seien doch noch zahlreich. Ihre Ausdauer bürge dafür, daß die Treue gegen das angestammte Königshaus und Tapferkeit das stete Erbe des Heeres und der Sinn des Volkes sei, wenn es die höchsten Güter gelte, und daß diese Gesinnung noch vorhanden. Das zweite Glas leere er auf der anwesenden und nicht anwesenden Ritter Wohl aus vollem Herzen. Die Musik spielte: „Ich bin ein Preuße". Wrangel dankt. Dann machten der König, die Königin und die Prinzen einen Rundgang durch den Saal. — Der Polizeipräsident von Berlin hat eine Bekanntmachung erlassen, in welcher er für die würdige und ruhige Haltung der Bevölkerung bei dem Feste dankt.

(Aus Polen.) Die polnischen Blätter melden vom Siegen des Langiewicz über Schachowskoj bei Chroberz am 17. und bei Stobnica am 18. und Erbeutung vieler Kriegsvorräthe.

Nach Depeschen aus Krakau vom 18. streifen Kosaken von Pieskowa Skala bis Michalowice. Die Insurgenten flüchten zahlreich gegen Opatowice. Sie scheinen von den Russen von allen Seiten gedrängt zu sein. — Die Hauptmacht der Russen unter Schachowskoj stand am 17. Abends in Miechow, unter Uşakow in Kielce. Die Russen sind am 20. vorgerückt.

Aus Lemberg wird uns unterm 17. d. M. geschrieben: Die N. Pr. Ztg. meint zwar, die Proklamirung des Langiewicz zum Diktator gleiche einer Pensionirung mit Rangserhöhung. Langiewicz selbst aber und die unter seiner Leitung stehenden Insurgenten sind keineswegs dieser Meinung, vielmehr hat sich die Begeisterung und die Zuversicht derselben gerade in den letzten Tagen ungemein gehoben, wozu namentlich der Umstand beitrug, daß Langiewicz in eben dieser Zeit einige tausend Stück guter Schießwaffen (Gewehre mit Bajonnetten und gezogene Stutzen, meist aus belgischen Fabriken stammend) und eine beträchtliche Quantität Munition und Vorräthe erhielt. Was übrigens die Letzteren betrifft, so kam ein Transport von einigen Centnern Schießpulver, 600 Hemden und einer Anzahl anderer Kleidungsstücke verspätet in Sosnowka an, und da die Russen dort genau denselben Platz einnahmen, wie zuvor die Insurgenten, so fuhr der Transport so nahe an das Lager heran, daß den Führern zuletzt nichts anderes übrig blieb, als sich durch die schleunigste Flucht zu retten, die Wagen aber im Stiche zu lassen.

In den Donaufürstenthümern zeigen sich viele Sympathien für die polnische Insurrektion, und der Umstand, daß die höchst unpopuläre Regierung des Fürsten Cusa sich unbedingt auf die Seite Rußlands stellt, trägt dazu bei, diese Sympathien zu steigern. Es sollen auch viele walachische Bojaren nicht bloß Geld sondern auch Pferde und Waffen an die polnischen Insurgenten gesendet haben. Was das Vorpostengefecht bei Szczepanowice betrifft, so erfahre ich hierüber Näheres. Russische Schützen aus Miechow versuchten einen Angriff auf polnische Znaven, welche mit neu angekommenen, weittragenden gezogenen Stutzen versehen waren, wovon jedoch die Russen nichts wußten. Dieselben näherten sich daher unvorsichtig, gaben Feuer und tödteten einen Znaven und verwundeten zwei. Nun aber schossen jene, tödteten 9 Russen, worunter ein Offizier, und verwundeten fünf, worauf sich die Russen eiligst zurückzogen. So erklärte sich das große Mißverhältniß der beiderseitigen Verluste.

Aus den entfernteren Gegenden vernimmt der Czas, daß Cießkowski am 14. d Radomsk besetzte, die Invaliden entwaffnete, die Kasse mitnahm und am 15. weiterzog. Jetzt sind wieder zwei Kompagnien Russen in dieser Stadt. Die Wien-Warschauer Bahn ist an drei Orten unterbrochen. Das Rozinskische Korps in Lithauen befindet sich nach den neuesten Meldungen in Sluck.

Die Sympathien des gebildeten Europa's für die Polen machen sich täglich deutlicher kund, aber bei alledem scheint es mit der Insurrektion ein Ende zu nehmen. Langiewicz hat in seinen letzten Kämpfen mit den Russen nach polnischen Mittheilungen eine totale Niederlage erlitten. Die Russen haben seine Bagage mit der Fourage abgeschnitten und den Polenführer zur Flucht genöthigt, wodurch seine so muthige Schaar versprengt und gänzlich aufgelöst wurde. Viele seiner Leute sind über die Weichsel gegangen. Am 20. März sind über 100 Insurgenten auf österreichisches Gebiet übertreten, welche sofort nach Tarnow gebracht wurden. Langiewicz und seine kleine Armee war Polens Hoffnung und ihre Niederlage und Zersprengung ist für die Polen ein furchtbarer Schlag. Es ist zu befürchten, daß die siegreichen Russen dem gequälten Land gegenüber furchtbare Repressalien in Anwendung bringen werden. Wenn Oesterreich mit den Westmächten nicht früh genug bei Rußland zu Gunsten des unglücklichen Landes einschreitet, so werden die Polen die ganze Rache der Moskowiten schwer empfinden müssen.

Langiewicz ist auf österreichisches Gebiet gekommen und nach Tarnow abgeführt worden.

(Die Polenfrage im französischen Senat.) In der Sitzung des französischen Senat vom 14. d. trug Larabit seinen Bericht über die Polen-Petitionen vor. Die Konklusionen desselben lauten: „In dieser Lage und angesichts der Unterhandlung, die angeknüpft worden sind, ist Ihre Kommision, durch die Mittheilungen, die sie erhalten, aufgeklärt und überzeugt, die kaiserliche Regierung thut und wird alles thun, was im Interesse Polens gerecht, möglich und politisch ist, der Ansicht, daß eine Zusendung dieser Petitionen an das Ministerium weder nothwendig noch gerechtfertigt ist, und schlägt daher mit großer Stimmenmehrheit dem Senate vor, sich dieserhalb der Weisheit des Kaisers anzuvertrauen und zur Tagesordnung überzugehen." Noch bevor der Berichterstatter das Wort ergriffen hatte, wollte der Marquis de Boissy „den Senat auf eine sehr gewichtige Thatsache aufmerksam machen; sie würde auf nichts Geringeres herauskommen,

als einen für den Senat, für Frankreich bedauerlichen Präzedenzfall festzustellen, nähmlich den, daß der Senat des französischen Kaiserreichs gehalten wäre, von allen Punkten des Erdballs Petitionen anzunehmen". Vom Präsidenten Troplong dahin bedeutet, daß dies nicht der Augenblick für diese Bemerkung sei, ergreift derselbe gleich nach dem Schluß noch einmal das Wort, und es wird dem Präsidenten nur mit vieler Mühe möglich, ihm begreiflich zu machen, daß er mit seiner Bemerkung bis zur allgemeinen Diskusion warten müsse.

Paris, 18. März. In der heutigen Senatssitzung wurde die Diskussion über die Polen-Petionen fortgesetzt. Laroche-Jaquelin sagte, die Polen seien ein nicht regierbares Volk, die Theilung sei durch sie selbst hervorgerufen worden. Die gegenwärtige Bewegung sei eine revolutionäre.

Graf Walewski protestirte gegen die Worte Larochs Jaquelins.

Prinz Napoleon sagte: Die Bewegung in Polen sei keine revolutionäre. Unter der Regierung Napoleons III. dürfe man sich nicht durch die Verträge vom Jahre 1815 inspiriren; man dürfe von denselben nur sprechen um ihnen zu fluchen. Die gegenwärtigen gehässigen Verfolgungen genügen, um die Entrüstung Frankreichs zu rechtfertigen. Prinz Napoleon prüfte ferner die Haltung der fremden Mächte, und fuhr fort: Rußland trachtet Frankreich und England wegen des Orients zu entzweien, es versucht eine Konvention mit Preußen abzuschließen, um seine Truppen gegen die Leibeigenen frei zu haben. Was Oesterreich betrifft, so kann mich seine Haltung in Erstaunen setzen, aber sie befriedigt mich. Nachdem er die Allgemeinheit der polnischen Bewegung konstatirt hatte, schloß der Prinz: Es wäre beklagenswerth, den Polen Resignation anzurathen; die Umstände sind günstig, der Kaiser ist in der Vollkraft seines Alters und des Genies, Unser Ansehen groß. Der Zeitpunkt zum Handeln ist gekommen.

Billault verlangt Aufschub der Diskussion, damit die Regierung auf die hier ausgesprochenen unüberlegten Worte antworten könne

Paris, 19. März. (Nachts.) Die Rede Billaults im Senate bedauert die Worte des Prinzen Napoleons, welche die Sache Polens kompromittiren.

Billault hält die Worte aufrecht, welche er im gesetzgebenden Körper gesprochen hat. Man darf die Insurrektion nicht ermuthigen, man müsse die Sachlage mit Vernunft prüfen. Er sagt, die Bestrebungen nach Freiheit machen die Mächte zugänglicher den Stimmen zu Gunsten Polens. Auch hat Rußland mit Worten, welche von Konzessionen, Amnestie sprachen, geantwortet. Der alte Argwohn Europa's bestehe nicht mehr. Die Politik des Kaisers habe ihn zerstört. Die Mächte begreifen diese friedliche und liberale Politik. Die Stimme Frankreichs wird gehört werden, wenn ein Kongreß das Schicksal Polens regelt. Er spreche sich für Tagesordnung aus, indem er sagt, das Vertrauen in die Weisheit des Kaisers gegenüber der motivirten Vorweisung sei bedeutungsvoll. Ein Zufall könne den Krieg herbeiführen.

— (Avancement des Kronprinzen Napoleon.) Sonntag den 15., am Vorabende seines Geburtstages, avancirte der kaiserliche Prinz vom Korporal zum Sergeanten. Zur Feier seiner Beförderung fand ein großes Bankett in den Tuilerien statt, wozu alle Regimentskinder der Garde-Grenadiere geladen waren.

Aus Konstantinopel schreibt man Näheres über das eigentliche von der montenegrinischen Deputation erreichte Resultat. Die Pforte hat sich veranlaßt gefunden, den von Montenegro vorgebrachten Vorstellungen zu willfahren und von der Errichtung von Blockhäusern auf montenegrinischem Gebiet Umgang zu nehmen, nachdem Montenegro sich aus eigenem Antriebe verpflichtet, nicht allein die angelegte Militärstraße zu bewachen (?), sondern auch die Ruhe zu erhalten, daß keine weiteren Grenzverletzungen stattfinden sollen, und zwar dies Alles auf seine eigenen Kosten. Da nun die Erhaltung der dazu nöthigen Mannschaft Montenegro zu Auslagen verpflichtet, so hat der Sultan, in Berücksichtigung dieses Umstandes, dem Fürsten von Montenegro eine Summe von 500,000 Franks anweisen lassen. Die Deputation, welche sich noch in Konstantinopel befindet, hat diese günstige Entscheidung der Pforte dem Fürsten Nikolaus zur Ratifikation nach Cetinje abgeschickt.

Aus Athen wird geschrieben: „Die Folgen des Nichtinterventions-Princips quand même zeigen sich jetzt vor allem in dem Königreiche Griechenland. Sagen wir nichts davon, daß die Theilnahmslosigkeit an werkthätiger Bestimmung des Schicksals dieses unglücklichen Landes von Seite der Schutzmächte befremdet. Sie sind unter sich gespalten diese Mächte, so weit es die Zukunft Griechenlands betrifft. Aber davon müssen wir sprechen, daß eine allerdings nur sich selbst furchtbare Klephtenrepublik oder vielmehr Klephtenverbrüderung sich zu bilden beginnt, ja vielmehr schon gebildet ist. Ein paar Regimenter und ein paar Kriegsschiffe würden hinreichen, um ein solches Monstrum der Neuzeit zu Boden zu werfen. Könnte man es der Pforte verargen, wenn sie sich hinreißen ließe? Zum Glück ist ihr das gegenwärtige Chaos in Griechenland nicht gefährlich und ist die Zeit der Kiuprili vorüber. Und dennoch wird die Pforte bei längerer Dauer der griechischen Anarchie und bei fortgesetzter Unterlassung ihrer Beseitigung durch die Schutzmächte immer mehr der Versuchung ausgesetzt, nicht etwa Griechenland wieder zu erobern, nein, ihm durch freundschaftliche Einwirkung seinen inneren Frieden wiederzugeben. Es wäre eigenthümlich, wenn der Halbmond diesen Versuch machen und der Versuch ihm glücken sollte."

Aus Persien wird eine wichtige Nachricht, nämlich die Einnahme Herat's durch Dost Mohamed Chan gemeldet. Ein Attaché der englischen Gesandtschaft in Teheran, welcher als Kourier nach London eilte, soll der Ueberbringer der inhaltsschweren Kunde sein, mit welcher auch die beschleunigte Rückkehr des britischen Gesandten, Herrn Alison, nach Persien in Verbindung gebracht wird. An dieses Ereigniß knüpft sich die Besorgniß, daß Dost Mohamed Chan ganz Chorassan nehmen und selbst Teheran bedrohen könnte.

Tagesnachrichten.

* Die nächste Sitzung des Zweigvereins für siebenbürgische Landeskunde findet Freitag den 27. März l. J. von 6—8 Uhr Abends im Museum statt, zu der hiermit alle Freunde derselben eingeladen werden vom Vorstande.

* Bei der Wiener Versorgungsanstalt hat die Verlosung für das J. 1862 stattgefunden und die nachstehenden Gewinnste sind auf Interessenten in der Stadt Kronstadt und Umgebung gefallen: 1. Czifra Rosalia in K.-Vajsárhely, mit Nr. 124,260 gewonnen: 140 fl. 18 kr. Arndt Henriette in Kronstadt, mit Nr. 141,548 gewonnen: 190 fl. 89 kr. 3 Bömches Karoline Theresia in Kronstadt, mit Nr. 161,149 gewonnen: 122 fl. 71 kr. 4. Siegmund Adolph in Zeiden, mit Nr. 225,198 gewonnen: 171 fl. 60 kr. Diese 4 Interessenten mit den Interimsscheinen unter obigen Zahlen können die gebührenden Rentenscheine durch die Kommandite der Versorgungsanstalt in der Kanzlei des hiesigen Advokaten J. Hintz zur Erhebung einbringen. Die Herrn Johann v. Trauschenfels, zu Nr. 38,489 bis 38,492 mit dem Ueberschuß von 12 fl. 8 kr. — Johann Bömches zu Nr. 35,290 mit dem Ueberschuß per 64 kr. — Karl Molnár von Kapos in Kronstadt Nr. 47,679 mit 4 fl. 98 kr. und Jakob Widerspek in Halmágy, Nr. 140,519 mit 22 kr. öst. W. können diese Ueberschüsse durch Vermittlung obiger Kommandite er-

heben und gegen Rückstellung der Interimsscheine die ihnen gebührenden Rentenscheine in Empfang nehmen.

* Pest, 19. März. Vorgestern um 10 Uhr Vormittags, wurde das vom hiesigen k. k. Militärgericht im Preßprozeß des „Hon" gefällte Urtheil publicirt. Der Redakteur des Blattes, Herr Moriz Jókay, und der Verfasser des incriminirten Artikels, Herr Graf Ferdinand Zichy wurden zu einjährigem schwerem Kerker in Eisen, ersterer zum Verlust des Adels und 1000 fl. von der Kaution, letzterer des Grafentitels und der Kämmererwürde verurtheilt. Der Militärkommandant milderte dem Grafen Zichy die schwere Kerkerhaft in Prozessenarrest. Beide Verurtheilte meldeten die Berufung an, — Der Herr Hofkanzler Graf Forgach hat es übernommen diesen Fall Sr. Majestät allerhöchsten Milde vorzulegen. Auch soll eine Deputation aus der gräflichen Familie eine Audienz bei Sr. Majestät zu erhalten gesonnen sein, um für den Verurtheilten die allerhöchste Gnade anzuflehen.

* (Das Porträt des „Diktators von Polen.) In Wien sind bei einem Kunsthändler die zur Schau gestellten Porträts des Insurgenten-Diktators Langiewicz „auf höhere Weisung" aus dem Schaufenster entfernt worden, wahrscheinlich (so fügt die Univ. Corr. hinzu) weil der Zudrang des Publikums zu groß war.

* (Politische Gefängnisse). Wie die „Nar. Listi" aus Wien erfahren, beabsichtigt die Regierung nunmehr, die politischen Gefangenen von den gemeinen Verbrechern abzusondern und in den Hauptstädten eigene politische Gefängnisse zu errichten.

* (Inschrift des Eugen-Monuments.) Die militärische Zeitschrift „Kamerad" erzählt: Se. Majestät der Kaiser hat vor einigen Tagen das Atelier des Bildhauers und Erzgießers Fernkorn besucht und das Model des Prinz Eugen-Monumentes besichtigt. Se. Majestät sprach mit Fernkorn über die Inschrift, welche dem Monumente zu geben wäre. Der Vorschlag Fernkorns, die Worte: „Eugen, Prinz von Savoyen" darauf zu setzen, schien dem Kaiser nicht zu gefallen. Mit einer jener glücklichen Eingebung, durch welche man oft eine ganze Charakteristik in ein einzelnes Wort legt, sagte der Kaiser plötzlich: Setzen Sie darauf: „Prinz Eugen, der edle Ritter." Und so wird die bezeichnende Inschrift heißen.

* (Das neue Kunstmuseum.) Die Kommission zur Abfassung des Statutes für das Museum für Industrie und Kunst in Wien hat bereits Sitzung gehalten und wird mit möglichster Beschleunigung Hand an das Werk legen. Von Seite der wissenschaftlichen und der Kunst-Institute darf das Museum die größte Unterstützung erwarten. Es ist für diese ein großer Vortheil, daß man die Interessen der Kunstindustrie von denen der eigentlichen Kunst und der Wissenschaft gesondert hat. Eine Vereinigung derselben wäre nur schädlich gewesen. Zudem hat die Kunstindustrie in der letzten Zeit einen so großen Aufschwung genommen, daß es dringend nöthig war, in selbstständiger Weise für ihre wissenschaftlichen und Kunstbedürfnisse zu sorgen. Von der Anstalt für Photographie und Gypsformen werden unsere Gewerbe- und Realschulen großen Vortheil ziehen, denn sie werden Vorlagen aller Art von den besten Werken um den Erzeugungspreis erhalten.

* Das Turiner „Diritto" glaubt die Nachricht wegen Verschlimmerung des Gesundheitszustandes Garibaldi's im Abrede stellen zu können.

* Paris 19. März. Gegen 1½ Uhr begaben sich die Studenten nach dem Senate, um eine Manifestation zu Gunsten Polens zu machen. Die „Sergents de ville" zerstreuten sie, und nahmen mehrere Verhaftungen vor.

* (Die Klarinette ein Drohmittel.) Ein Klarinettist, erzählt der „Konrier de Paris," näherte sich schüchtern den Gästen, die vor einem Café Platz genommen. „Meine Herren" begann er, „ich möchte wohl ein Liedchen auf meiner Klarinette spielen, aber ich weiß wohl, die Herren lieben mein Instrument nicht, wenn Sie mir daher —" dabei streckte er seine Hand zum Zeichen, daß er bereit sei, die Gäste auch ohne musikalische Strafe zu lassen. Die Gäste aber dachten: Das ist doch ein vernünftiger Mann, der Mitgefühl für die Ohren seiner Opfer hat — und gaben dem Musikanten bereitwillig den üblichen Tribut. So ging es lange Zeit hindurch. Der Klarinettspieler kam und erhielt für eine stille Musik reichlichen Lohn. Eines Tages aber rief ihm einer der Besucher des Cafés gutgekannt zu: „Ich habe dich nun oft genug gesehen, ich möchte dich doch wohl auch einmal hören. Spiele ein lustiges Lied." „Aber ich spiele sehr schlecht," versetzte verlegen der Musikant. „Das glaube ich dir aufs Wort," ruft der andere, „aber was thut's? Ich liebe die Klarinette. Spiel' nur," Der Musikant wird immer verlegener. „Meine Herren," stottert er endlich hervor, „ich muß Ihnen ein Geständniß machen. Ich kann auf der Klarinette gar keinen Ton herausbringen, ich gebrauche sie nur als Drohmittel."

* Der Kongreß in Kentucky votirte die Zusammenberufung eines Nationalkonventes. — Bei Springfield (Tenesee) schlugen die Konföderirten die Unionisten in einer eintägigen Schlacht; das Fußvolk der Unionisten wurde fast gänzlich vernichtet oder gefangen.

* (Ein Mittel gegen die Blattern). Nach einem Bericht des Doktors Friedrich Morris, Präsidenten der Krankenanstalt in Halifax, ist die Purpurfarbene Saracenie, die in Virginien, Carolina und Florida wild wächst, ein unfehlbares Mittel gegen die Blattern. Wie beunruhigend die Symptome auch sein mögen, die Krankheit werde innerhalb zwölf Stunden dadurch geheilt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 24. März 1863.

5% Metalliques	75 50
Nationalanlehen	81 05
Nationalbanks-Aktien	797 —
Aktien der Kreditanstalt	212 —
London	112 80
Silber	112 —
K. k. Münz-Dukaten	5 39
Grundentlastungen am 20. März, Geld 71 75 Waare 72 25	

Z. 1044/civ. 1863. 1—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird der Frau Gräfin Rosalia Bethlen, geb. Gräfin Miko, unbekannten Aufenthaltes erinnert, daß wider sie Frau Anna Cserey durch Advokaten Johann Hintz unter dem 6. März l. J. Z. 1044/civ. auf Grund des von der Frau Gräfin Rosalia Bethlen, ddto. Kronstadt den 10. Oktober 1861 an die Ordre des Herrn Stefan v. Cserey ausgestellten, vermittelst Giro in das Eigenthum der Frau Anna Cserei übergegangenen Originalwechsels eine Klage auf Erlassung des Zahlungsauftrages über den Wechselbetrag per 2000 fl. ö. W. sammt Nebengebühren hiergerichts eingebracht habe.

Ueber diese Wechselklage ist unter dem Heutigen die Zahlungsauflage erlassen, und dieselbe über die Angabe der Klägerin, daß der Aufenthaltsort der Geklagten nicht ausfindig zu machen sei, dem für die Letztere auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator Herrn Landesadvokaten Josef Mayer in Kronstadt zugestellt worden.

Dieses wird der Geklagten Frau Rosalia Gräfin Bethlen geb. Gräfin Miko mit der Warnung öffentlich bekannt gegeben, daß sie entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung ihrer Rechtssache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Kronstadt, am 14. März 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Nr. 85/1863. 3—3

Kundmachung

Am 30. März l. J. um 9 Uhr Vormittags werden bei dem k. k. Tabak-Magazine zu Kronstadt Kisten aus weichem Holze und Fassdn aus hartem Holz gegen gleich baare Bezahlung licitando veräußert.

Kronstadt, am 19. März 1863.

K. k. Hauptzollamt.

Nr. 868.

Kundmachung.

Mit 1. April d. J. wird in dem Orte Homorod-Oklánd im Udvarhelyer Stuhle eine k. k. Posterpedition in Wirksamkeit gesetzt werden, welche sich mit der Aufnahme und Bestellung von allen Gattungen Brief- und Fahrpostsendungen, letztere im Einzelgewicht von 10 Pf. befassen, und ihre Verbindung mittelst den dort durchpassirenden Botenfahrposten zwischen Kronstadt und Szekely-Udvarhely erhalten wird.

Die Botenfahrposten zwischen Kronstadt und Szekely-Udvarhely werden in nachfolgender Ordnung verkehren.

Abgang von Kronstadt, Sonntag, Dienstag, Freitag um 12½ Uhr Mittags.

Ankunft in Szekely-Udvarhely, Montag, Donnerstag und Samstag um 11¼ Uhr Vormittags.

Abgang von Szekely-Udvarhely, Montag, Donnerstag, und Samstag um 1 Uhr Nachmittag.

Ankunft in Kronstadt, Dienstag, Freitag und Samstag um 11¼ Uhr Vormittag.

Nebst diesen Posten wird zwischen Marienburg und Kronstadt eine eigene Botenpost verkehren, welche von Marienburg am Mittwoch um 9¼ Uhr früh abgehen, in Kronstadt um 11¼ Uhr eintreffen, von dort um 12½ Uhr Mittags abgehen und um 2½ Uhr in Marienburg anlangen wird.

Den Bestellungsbezirk der k. k. Post-Expedition Homorod-Oklánd bilden die Orte Abafalva, Bagy, Dalgya, Ege, Homorod-Almás, Homorod-Oklánd, Homorod-Szt.-Márton, Homorod-Szt.-Pál, Homorod-Szt.-Péter, Homorod-Ujfalu, Jánosfalva, Karácsonfalva Recsenyed und Varosfalva.

Hermannstadt, am 10. März 1863.

K. k. siebenbürgische Post-Direktion.

Z. 29/1863.

Kundmachung

an die P. T. Gläubiger der Firma Julius Jeckel aus Kronstadt.

Vom gefertigten k. k. öffent. Notar als Gerichts-Commissär werden mit Bezug auf das Edikt des löbl. Stadt- und Distrikts-Magistrates als Handelsgerichts vom 7. März 1863 Z. 1073/civ. — da zur Bewirkung eines Vergleiches Aussicht vorhanden ist — sämmtliche Herren Gläubiger der Firma Julius Jeckel aus Kronstadt hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen längstens bis zum 7 April 1863 bei dem gefertigten in seiner Notariatskanzlei, Purzengasse Nr 480 so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigenfalls dieselben, wenn ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen — insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt wären, oder sie das Eigenthumsrecht geltend machten — ausgeschlossen, und die Vergleichs-Masse durch den abgeschlossenen Vergleich — inwieferne in demselben nichts anders bedungen worden wäre — von jeder weitern Verbindlichkeit befreiet sein würde.

Kronstadt, am 20. März 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad.
als Gerichts-Commissär.

1—3

Häuser-Verkauf.

Die beiden Wohnhäuser auf dem Marktplatze Nr. 27 und 28 sind aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt der Eisenhändler Carl Jekelius, bei welchem der Kauf auch sogleich abgeschlossen werden kann. 3—3

Eine Landwirthschaft,

bestehend aus einem solid gebauten mit Ziegeln gedeckten Wohnhause (3 Wohnzimmer, 1 Küche, Boden und gewölbten Keller) einer solid gebauten mit Ziegeln gedeckten Stallung (auf 6 Stück Pferde), einem Wagenschopfen und Frucht-Scheune, Obst-, Gemüse- und Blumengarten, dann dazugehörigen 28 Joch Acker- und Wiesengründe, ist aus freier Hand billig zu verkaufen.

Diese Wirthschaft in einer freundlichen Gegend Burzenlands, befindet sich zwei Stunden von Kronstadt und nur 10 Minuten von der projektirten Eisenbahn und dem Altflusse entfernt.

Nähere Auskunft ertheilt in Kronstadt der Eisenhändler Carl Jekelius. 3—6

Der hochgeehrten Damenwelt

zur Verhinderung des Ausfallens der Haare, und allen Kahlköpfigen zur Wiederbehaarung, empfehlen wir die durch 1000 glückliche Erfolge in ihrer Wirkung berühmt gewordene k. k. priv.

Meditrina-

HAARWUCHS-KRAFT-POMADE

in Verbindung mit dem

orientalischen Haar- und Bartwuchs-Wasser,

welche sich bereits eines europäischen Rufes erfreuen und keiner weiteren Anpreisung mehr bedürfen.

Dieselben sind pr. Tiegel oder Flacon zu 1 fl. 80 kr. ö. W. in nachfolgenden Apotheken und Handelshäusern unverfälscht vorräthig:

Wien in der k. k. Hof **Apotheke**.

Kronstadt in der Handlung der Herren **G. Johann's Söhne** und **Johann v. Gyertyanffy & Sohn**

Bistritz Herrn Dietrich & Fleischer;
Broos „ Gustav Spech, Apotheker;
Bukarest „ Martinovich & Asan;
Karlsburg Herr Johann Ruß und Josef Wagner;
Csik-Szereda Herr A. C. Szabo;
Dées „ Samuel Krémer;
Hatzeg „ A. Lengyel & Sohn;
Hermannstadt „ J. F. Zöhrer;
Klausenburg „ Josef Khuny, Apotheker;
Maros-Vasarhely Apotheke zur ungarischen Krone;
Mediasch Herr J. F. Orendi;
Mühlbach „ G. Adolf Weißkirch;
Schäßburg Herr J. B. Misselbachers Sohn & Teutsch;
Torda „ Gabriel Wolf, Apotheker;

Sz. Udvarhely Em. Verzasky und in den renommirtesten Apotheken und Handelshäusern und ist noch 100 Städten Europa's. Wird auch gegen Postnachnahme vom Central-Depot J. M. Mally in Wien, Wieden Nr 339) an einzelne Parteien versendet. 10

Creditloos-PROMESSEN

zu 3 fl 50 kr. österr. W.

mit Inbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. April

wobei Treffer von

200,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 13

Nicht zu übersehen!

Ein vorzügliches Pianoforte neuester Konstruktion, ist aus freier Hand zu verkaufen, oder nach Umständen — unter solider Garantie — auch zu vermiethen. Nähere Auskunft wird ertheilt in Johann Gött's Buchdruckerei und in der Haberl & Stindel'schen Buchhandlung. 1—4

Anzeige!

In der Kladni'schen Apotheke zu Bukurest ist eine Stelle für einen Assistenten unter günstigen Bedingungen alsogleich zu besetzen. Offerte an den Eigenthümer selbst.

In derselben Apotheke findet auch ein Praktikant, welcher mit Zeugnissen von vier Gymnasial-Klassen versehen ist, Unterkunft.

Von Seiten der Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen

„Der Anker"

wird hiemit angezeigt, daß sie die Hauptagentschaft für Kronstadt an

Herrn Friedrich Schneider

übertragen hat.

Die Direktion.

In Bezug auf voranstehende Anzeige beehre ich mich zur geneigten Kenntniß zu bringen, daß ich mit dem heutigen Tage die Führung der hiesigen Hauptagentschaft des **„Anker"** übernommen habe und sowohl mit dem Incasso der gesellschaftlichen Prämien, als auch mit dem Abschlusse neuer Versicherungen mich befassen werde. Die Tarife und Programme der Gesellschaft erliegen bei mir zur gefälligen Einsicht und erkläre ich mich zur Ertheilung von Aufschlüssen und Auskünften gerne bereit.

Kronstadt, am 17. März 1863.

Friedrich Schneider,
Comptoir: Eck der Kornzeile 561.

Wichtige Erfindung eines werthvollen Haar-Pigments

Med. Dr. Béringuier's

VEGETABILISCHES HAARFAERBUNGSMITTEL.

Neuerfundenes, von den berufenen medicinischen Autoritäten geprüftes, als **vollkommen** zweckentsprechend und durchaus unschädlich anerkanntes Mittel, um die Kopf- und Barthaare sowie die Augenbraunen in allen beliebigen Schattirungen zu färben, ohne die Haut zu beflecken und Geruch zu hinterlassen. Die Anwendung ist ungemein leicht, die durch dieses Pigment hergestellten Haarcouleuren höchst natürlich und ein Fehlschlagen der Färbungsoperation ganz unmöglich.

Nach erfolgter Färbung, welche durchaus dauerhaft und intensiv und je immer nur anlässlich des nachwachsenden Haares zu erneuern ist, kann man sich in gewohnter Weise jeder guten Pomade und jedes reinen Haaröles bedienen. Dr. Béringuier's Vegetabilisches Haarfärbmittel ist in zwei Flacons Nr. I. und Nr. II. bezeichnet, gefüllt, und wird überall zu dem festgesetzten Preise von 5 fl. ö. W. verkauft; eine Gebrauchs-Anweisung, sowie die zur Operation nöthigen 3 Bürsten und 2 Schalen sind beigefügt. 3—6

Für **Kronstadt** vorräthig bei ächt ausschliesslich

Friedrich Stenner, sowie auch für

Abrudbánya: bei Michael Ferencsy; **Bistritz:** Friedr. Kelp und Dietrich und Fleischer, **Dées:** Sam. Krémer; **Déva:** A. Büchler; **Elisabethstadt:** Andr. Schmidt; **Gy.-Sz.-Miklos** Ernst Fröhlich; **Hermannstadt.** J. Franz Zöhrer; **Hatzeg** Apoth. Bela Matesi; **Kézdi-Vásárhely:** Lajtelaué Hanko; **Klausenburg:** Apoth. Jos. Wolff und Apoth. Josef Khuby's Witwe; **Maros-Vásárhely:** J. Demeter Fogarasdy; **Mediasch:** Bandory & Brandsch; **Mühlenbach:** G. M. Weißkirchel; **Nagy-Enyed:** A. Bastiany; **Repsz:** Apoth. Ed. J. Melas; **Schässburg:** J. B. Misselbacher Sohn und Teutsch **Szereda:** A. v. Gösty; **Szepsi-Sz. György:** Wittalyos Péla; **Sz.-Somlyo:** Jgn. Rußka **St Kereszt:** Martin Binder; **S.-Regen:** Traugott Wachner; **Szamos-Ujvar:** Apoth. G. Blasendar und Sohn; **Székely-Udvarhely:** Apoth. J. A. Kaunz; **Tacnad:** Jakob Szongott; **Thorda:** Georg Weltz; und für **Zalathna:** beim Apoth. Gust. A. Megay.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 48. Freitag den 27. März 1863.

Einladung zur Pränumeration.

Der Verleger ladet hiemit alle jene P. T. Pränumeranten, deren Abonnement mit Ende dieses Monats abläuft, so wie alle Freunde der siebenbürgischen Tagesliteratur zur erneuerten Pränumeration auf die **Kronstädter Zeitung** ein.

Pränumerationspreis für die Monate April bis Ende Juni ohne Postzusendung 2 fl. 63 kr.

Mit postfreier Zusendung in die k. k. Staaten 3 fl. 15 kr.

Ins Ausland 4 fl. österr. W.

Der Verleger.

Inland.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Hermannstadt ist der k. k. Steueramts-Kontrolor Johann Huber zum k. k. Steuer-Unter-Inspector ernannt worden.

Mehr Licht!

Schon zum drittenmal veröffentlicht die Hermannstädter Kommune in den vaterländischen Blättern (Hermstdt. Ztg Nr. 70) ihr Jahresbudget in größter Ausführbarkeit mit allen zum Verständniß desselben nöthigen Erläuterungen, dem Beispiel der deutschen, österreichischen, ja selbst ungarischen Städte (Pest, Debreczin, Großwardein) folgend, leider aber ohne unter den sächsischen Schwesterstädten Nachfolge zu finden. „Kronstadt" — nach dem Ausspruch des attischen Nestor's siebenbürgisch-deutscher Wissenschaft in Hermannstadt einst auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens „voran" auf der Bahn des Fortschritts hat sich in der Frage der Oeffentlichkeit und seien wir offen, auch in manch andern Fragen den Rang ablaufen lassen von der Genossin am Cibin und scheint sich nicht einmal die Mühe geben zu wollen, dieselbe auch nur wieder einzuholen. Wir wollen diesmal keine Nachforschungen über den Grund dieses bedauerlichen Rückschrittes, denn Stillstand ist Rückschritt, anstellen, sondern nur die Väter der Stadt daran erinnern, wie ihre Vorgänger vor mehr denn 200 Jahren über die Veröffentlichung aller das Gemeinwesen betreffenden Angelegenheiten, unter denen die Kommunalwirthschaft wahrlich nicht die letzte ist, gedacht haben. In der zu Schäßburg am 30. Dezember 1613 tagenden Universität wurde nämlich beschlossen und am 14. Juli 1614 zu Hermannstadt bestätigt:

„Ill-la die vornehmste Ambtleute in denen Städten sollen sich jährlich mit Eidpflicht, dem Rath Hundertmannschaft und **gemeinen Volk** obligiren ihnen die Stadt sambt allen Privilegien, Kleenodien also zu überhändigen wie es ihnen vertraut in den guten Zuständen. Item sollen die Obrigkeiten alle Sachen, so das gemeine Bleiben (Gemeinwesen) antreffen, den Unterthanen entdecken und davon nichts verhalten, sondern offenbaren, es sei bös oder gut, damit nicht ex incuria officialium (aus Sorglosigkeit der Beamten) etwas einlaufen oder übersehen werden möge ꝛc." Mehr Licht! mehr Licht! ist unser auch historisch berechtigter Ruf.

⊙ Schäßburg, 22. März. Heute wurde unter zahlreicher Theilnahme von Seiten der Bevölkerung der vorgestern nach eben zurückgelegtem 92. Lebensjahre gestorbene Bürgermeister Jos. Gottfried Köhler zu Grabe getragen. Geboren am 18. März 1771, als Deutndorfer Pfarrerssohn hatte er seine Beamtenlaufbahn noch am Ende der Regierungszeit des Kaiser Joseph II. im Fogarascher Komitat begonnen, war darauf nach Wiederherstellung der sächsischen Verfassung nach Schäßburg zurückgekehrt, trat zuletzt, nachdem er von 1833—1844 an der Spitze der Stadt und des Stuhles gestanden, in Pension und verlebte, da auch seine zweite Gattin Elisabeth geborne Berwerth, — die erste Josephine geb. v. Sternburg war bereits 1825 gestorben — und ebenso seine einzige Tochter aus erster Ehe Wilhelmine verehelichte Dr. Roth ihm bereits 1856 durch den Tod waren entrissen worden, den Abend seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit. Als Bürgermeister und gleichzeitig als Präses des Domestikalkonsistoriums hat er sich um Stadt und Kirche unläugbare Verdienste erworben; seine der Kirche gegenüber stets wohlwollende Gesinnung hat er auch in seinen letzten Lebensjahren in rühmlichster Weise dadurch bethätigt, daß er bei Gelegenheit der Aufstellung der Orgel in der Bergkirche die Hälfte des Preises — 1000 fl. — dafür auszahlte und ein Vermächtniß hinterließ, in welchem 1000 fl. zur Unterstützung von evangelischen Studierenden der Theologie und 1000 fl. für evangelische Arme der Stadt Schäßburg bestimmt worden sind.

Am 17. d. M. starb hier der bekannte Besitzer des Gasthauses zum goldenen Stern, Gastwirth Johann Dernerth, im Alter von 63 Jahren nach längerem, leidensvollem Krankenlager.

Aus der Nähe kann ich Ihnen noch mittheilen, daß glaubwürdigen Nachrichten zufolge die Besetzung der Reetersdorfer Pfarre, der ersten, zu welcher in Gemäßheit der seit 1. Nov. 1862 zu Recht bestehenden „Provisorischen Bestimmungen" der Concurs in der „Hermannstädter Ztg." war ausgeschrieben worden, zu welcher sich beinahe durchgängig nichtakademische Kandidaten sollen gemeldet haben, zum festgesetzten Termine nicht hat vorgenommen werden können, weil in der Gemeinde nachweisbare Wahlumtriebe stattgefunden hatten. Das Großschenker Bezirkskonsistorium hat durch eine eigens hingesendete Kommission den Thatbestand erhoben und es ist gar nicht zu zweifeln, daß durch die Strenge der Strafe, welche die Schuldigen erwartet, gleich im Anfange dem Unfug wird gesteuert werden.

Im Uebrigen dauert die Geschäftslosigkeit noch immer fort und der Geldmangel macht sich gerade jetzt, wo der frühzeitig eintretende Frühling den Landbauern neue Ausgaben verursacht, fühl-

barer als sonst. Die Gewerbsleute klagen über unerhörten Mangel an Absatz, die Landleute über die anhaltend niedern Preise der zum Verkauf gebrachten Früchte, namentlich des Kukurutzes, von welchem der Kübel auch am letzten Wochenmarkt nicht über 2 fl. 24 kr. hinaufgegangen ist. Für Spekulanten, die im Herbste theuerer einkauften, und für Pächter, die im vorigen Sommer zur Zeit der Kukurutzarbeiten 40—50 kr. einem Tagelöhner zu zahlen genöthigt waren, ist eine Zeit empfindlicher Verlegenheit erschienen.

□ Großschenk, den 25. März. Soeben kehre ich von Agnethlen zurück, wo ich gestern dem Leichenbegängniß des Pfarrers Johann Schindler beiwohnte, der dritte Todesfall unter der Pfarrgeistlichkeit unseres Kirchenbezirks in diesem Jahre. Zuerst starb der Retteschdorfer, dann der Scharoscher Pfarrer, von beiden Trauerfällen ist in Ihrer Zeitung die Rede gewesen. — Schindler's Tod war wohl vorauszusehen, nachdem er seit sechs Monaten schon sein Krankenlager nicht verlassen, indeß hatte diese lange Vorbereitungszeit diese allgemeine Theilnahme, das allseitige Bedauern über das Hinscheiden des allerorten geachteten, durch seinen gemüthlichen Humor allbeliebten Biedermannes nicht abgeschwächt, wie dies sein Leichenzug bewies. Von Schindler's regem Interesse für Kirche und Schule zeigt auch seine letztwillige Verfügung, in der unter anderen nicht geringen Legaten an Private auch die Agnethler evang. Kirche mit einem Legat von 1200 fl., die Agnethler ev. Schule mit 1000 fl. und das Schäßburger Gymnasium, dem er immer mit besonderer Liebe zugethan war, mit 1000 fl. öst. W. bedacht sind. Sit illi terra levis! — Noch ist keine von den drei erledigten Pfarren wieder besetzt worden; in Retteschdorf wurde zwar — zum erstenmal nach dem neuen Wahlgesetz die Besetzung versucht, allein ohne Erfolg, da das Bezirkskonsistorium den Kandidaten, der das Vertrauen der meisten Wähler zu besitzen scheint nicht in die Kandidatenliste aufgenommen. Der Kandidations- und Wahlstreit wird bei dem hochlöbl. Landeskonsistorium zur Entscheidung kommen und es sich dabei hauptsächlich um die Beantwortung der Fragen handeln: kann ein akademischer Kandidat, der die Prüfungen noch nicht abgelegt und keine Dienstjahre hat, bei einer Rente über 300 fl. öst. W. kandidirt werden? und weiter müssen auch nichtakademische Kandidaten Dienstjahre nachweisen? Man sieht hier mit Spannung der Entscheidung entgegen.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 19. März 1863.

Aus Anlaß der nachstehenden Zuschrift übernimmt für diese Sitzung der erste Hermannstädter Deputirte Joseph Schneider das Präsidium.

Com.-Z. 326/1863.

Da ich nicht wünsche, daß die freie Berathung der löblichen Nationsuniversität über die Vorkehrungen zur verfassungsmäßigen Wahl des Grafen der sächsischen Nation durch meine amtliche Stellung und meine persönliche Gegenwart irgendwie beirrt werde, so ersuche ich Euer Hochwohlgeboren bei Verhandlung dieses Gegenstandes das Präsidium an meiner Stelle zu übernehmen.

Hermannstadt, am 19. März 1863.

Der k. Gubernialrath und Comes-Stellvertreter
Schmidt.

An
den Herrn Abgeordneten von Hermannstadt, k. k. Landesgerichtsrath und Staatsanwalt Joseph Schneider Hochwohlgeboren
hier.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird aufgelesen und nachdem in demselben über Antrag Dr. Tinku's „durch Stimmenmehrheit" statt „unverändert" gesetzt worden, festgestellt.

Präsidium. An der Tagesordnung steht die Einleitung zur Vornahme der Comeswahl.

Ref. Raunicher verliest zunächst nachstehendes Dekret des hohen Landesgubernіums:

„1875—1863.

Ő császári és apostoli királyi Felsége, Erdély nagy Fejedelme, és Székelyek Ispánja legkegyelmesebb Urunk nevében, A nemes szász nemzet tekintetes Egyetemének.

Folyó év és hó 8-kán 139 szám alatt kelt kegyelmes királyi rendeletnél fogva méltoztatott ő cs. k. apostoli felsége tavalyi karácsonhó 31-ről legfelsőbb kegyelmes királyi kézirata által, erdélyi udvari korlátnoksági tanácsos és szász nemzet Ispánját Salmen Ferencz bárót, sajátkérelmére érdemdús hosszas szolgálata által kiérdemlett maradandó nyugalomba, eddigi illetékeinek kegyelmes meghagyása mellett helyezni, és ez alkalommal a nyugalmazottnak negyven éven túli kitünő szolgálatáért, valamint ő Felsége 's legfelsőbb uralkodoi Háza iránt minden időben és a legnehezebb viszonyok között kitüntetett hüségéért különös legfelsőbb elismerését kijelenteni.

Miről is a szász nemzet Egyeteme kellő tudás 's ahoz képest a további teendők megtétele végett értesittetik.

Az Erdélyi kir. fökormányszéknek Kolozsvárt Január 12-én tartott üléséből.

Crenneville.

Hajos János,
titoknok.

Nemes szász nemzet Egyetemének."

Hierauf folgt der Antrag des Referenten.

U.-Z. 78/1863.

Gubernium eröffnet der Nationsuniversität, daß mit allerhöchst. Handschreiben vom 31. Dezember 1862 der Hofrath und Graf der sächsischen Nation Franz Freiherr v. Salmen unter Bezeigung der besondern Anerkennung über eigenes Ansuchen in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand mit Belassung seiner bisherigen Bezüge versetzt worden sei.

ddto. 12. Jänner Z. 1875/1863.

Antrag.

Da Freiherr v. Salmen, mit allerhöchst. Entschließung vom 1. Februar 1852 zum Hofrathe bei dem obersten k. k. Gerichts- und Kassationshofe in Wien ernannt, in dem unter Com.-Z. 3041/1852 vorliegenden, eigenhändig verfaßten Rundschreiben an sämmtliche Kreisbehörden des Sachsenlandes vom 8. Mai 1852 ausdrücklich erklärt hatte:

„durch diese allergnädigste Ernennung meines Schwures und meiner bisherigen Pflichten für die Selbstständigkeit und Emporhaltung der Gerechtsame der sächsischen Nation entbunden und meiner bisherigen Amtswirksamkeit enthoben, lege ich am heutigen Tage das Amt des Comes der sächsischen Nation hiemit nieder"

so ist, nach streng gesetzlicher Auffassung die Stelle des Nationsgrafen eigentlich schon von jenem Tage angefangen als erledigt zu betrachten.

An eine Wiederbesetzung dieser Stelle im Wege der Wahl konnte unter den damaligen Verhältnissen um so weniger gedacht werden, als die Munizipalverfassung der sächsischen Nation, wenn auch nicht förmlich aufgehoben, so doch in Folge des neuen Verwaltungs- und Regierungssystems thatsächlich beseitigt worden war.

Nach Wiederherstellung der Verfassung erhielt Hofrath Baron Salmen auf Grundlage einer allerh. kaiserl. Entschließung vom 24. März 1861 den Auftrag, „als gesetzlicher Graf der sächsischen Nation" die Reorganisirung des Sachsenlandes durchzuführen, worauf derselbe, nachdem dies geschehen war, mit der allerhöchst. kaiserlichen Entschließung vom 18. November 1861 „als Hofrath und Referent zur k. siebenbürgischen Hofkanzlei mit seinem jetzigen Dienstrange" einberufen und zugleich der provisorische Gubernialrath Conrad

Schmidt „mit der einstweiligen Vertretung der Stelle des sächsischen Nationsgrafen" beauftragt wurde, bis endlich mittelst allerhöchsten Handschreiben vom 31. Dezember 1862 „Se. k. k. apostolische Majestät den Hofrath und Grafen der sächsischen Nation in Siebenbürgen Franz Freiherrn v. Salmen über eigenes Ansuchen in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand zu versetzen und zugleich anzubefehlen geruht haben, demselben für seine mehr als 40jährigen ausgezeichneten Dienste und seine stets und unter den schwierigsten Verhältnissen bewährte Treue und Anhänglichkeit an allerhöchst Se. Majestät und an Allerhöchst Sein Haus die allerhöchste besondere Anerkennung bekannt zu geben."

Es ist dies ein ganz besonderer in der Geschichte noch niemals vorgekommener Fall, daß ein verfassungsmäßig gewählter, bestätigter und installirter Comes der Nation zum Hofrathe in eine andere Dienstleistung berufen wird, sein Amt in Folge dessen, wie es ganz in der Ordnung war, niederlegt, dann wieder seine frühere Stelle als Comes einnimmt, darauf abermals als Hofrath in einen andern Dienst einrückt und endlich, während das Comesamt einstweilen einen Stellvertreter erhält, als Hofrath und zugleich Graf der sächsischen Nation in den bleibenden Ruhestand versetzt wird.

So sehr auch dieser Vorgang in dem Drange und der Noth der Uebergangsverhältnisse seine begründete Erklärung findet, kann derselbe doch niemals als gesetzlich und verfassungsmäßig betrachtet werden, indem dies Alles ohne Theilnahme und Zustimmung der Nation geschehen ist und es vom Standpunkte des Comeswahlrechtes und der diplomatischen Stellung dieses mit verschiedenen Würden untrennbar verbundenen Amtes beurtheilt, außer allem Zweifel stehen muß, daß ein verfassungsmäßig auf Lebenszeit gewählter und bestätigter Comes der sächsischen Nation, wenn er eine Dienstleistung in einem andern Berufskreise übernimmt, durch diese That allein schon die Verzichtleistung auf das ihm im Wege der Wahl übertragene Amt ausspricht, in welchem Falle sodann die Wirksamkeit des gesetzlichen Wahlrechtes, welches keine Verkümmerung erleiden darf, eintritt.

Ein Hofrath in der aktiven Dienstleistung bei der k. siebenbürgischen Hofkanzlei in Wien kann nicht auch Graf der sächsischen Nation, Königsrichter von Hermannstadt und als solcher zugleich auch wirklicher Gubernialrath sein. Entweder das Eine oder das Andere; aber beides zusammen ist gesetzlich nicht zulässig.

So wenig jemals die siebenbürgischen Landesstände einem ernannten Hofrathe die mit der Comeswahl verbundene Eigenschaft eines wirklichen, der Wahl des Landtages nicht unterliegenden Gubernialrathes zuerkennen würden, ebenso wenig kann es in ihrem eigensten, unmittelbarsten Interesse die sächsische Nation.

Auch die Einsetzung eines besondern Stellvertreters des Comesamtes entbehrt jeder gesetzlichen Begründung, da verfassungsmäßig der Bürgermeister von Hermannstadt der ordentliche Stellvertreter des sächsischen Nationsgrafen ist; es kann jedoch in dem Umstande, daß diese Bürgermeisterstelle selbst seit längerer Zeit schon unbesetzt bleiben mußte, diese Maßregel immerhin ihre Rechtfertigung finden, zumal, wenn man, der Wahrheit die Ehre gebend, bekennen muß, daß die Wahl der zur Stellvertretung ausersehenen Person, die glücklichste die je getroffen werden konnte, war.

Es handelt sich nunmehr um die Einleitungen zur Ausübung des Wahlrechts, für welche die Bestimmungen des allerhöchsten k. Reskriptes vom 31. Dezember 1845, Unid. Z. 43/1846 maßgebend sind.

An denselben irgend etwas ändern zu wollen, scheint durchaus nicht angezeigt, vielmehr dringend geboten, den gesetzlichen Boden fest zu behaupten.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Die löbliche Nationsuniversität wolle beschließen, daß

1) in einer allerunterthänigsten Repräsentation an Se. Majestät den Kaiser und Landesfürsten zur Vornahme der Wahl des sächsischen Nationsgrafen auf Grundlage und nach der Vorschrift des k. Reskriptes vom 31. Dezember 1845 gebeten;

2) in dieser Repräsentation zugleich aber auch den oben entwickelten Bemerkungen und Bedenken in würdig entsprechender Weise zur Wahrung für die Zukunft Ausdruck gegeben werden möge.

Hermannstadt, 19. März 1863.

J. Rannicher.

Hierauf liest Rannicher den Entwurf der beantragten Repräsentation an Seine Majestät den Kaiser.

Ebenso den Entwurf des Einbegleitschreibens an das h. k. siebenbürgische Gubernium. (Schluß folgt.)

Klausenburg. Wie dem „K. K." aus dem Ober-Albenser Komitat mitgetheilt wird, hat am 9. d. in Elisabethstadt eine Beamtenkonferenz stattgefunden, in welcher von sämmtlichen Beamten die Erklärung abgegeben wurde, daß sie alle Anordnungen der Regierung gewissenhaft befolgen und ihre Grundsätze unterstützen werden. Nach demselben Blatte soll der Administrator des Kokelburger Komitats den provisorischen Ausschuß nicht in das Prätorialgebäude des Komitats zu Diesö-Szent-Márton, sondern in seine eigene Wohnung, im Kokelburger gräfl. Bethlen'schen Kastell zusammenberufen haben, was genanntes Blatt auffallend findet, da hiedurch der Versammlung der Charakter einer Privatkonferenz statt einer öffentlichen aufgedrückt werde. (?)

Am Klausenburger kath. Gymnasium hat sich unter den Studirenden ein Verein zur Selbstausbildung konstituirt, dessen Statuten bereits die höhere Genehmigung erlangten.

Pest, 21. März. (Zum siebenbürgischen Landtag.) Sürgöny bringt folgenden Artikel über die provisorische Organisation des siebenbürgischen Landtages: Aus sicherer Quelle hören wir, daß die siebenbürg. Hofkanzlei das auf die provisor. Organisation des siebenb. Landtags bezügliche Gutachten ausgearbeitet und die Prinzipien in 73 Paragraphen formulirt habe. Nach der neuen Organisation würden die siebenb. Jurisdiktionen, die ungar Komitate, die Szekler- und Sachsenstühle und Bezirke, ferner die königl. und andere Freistädte 121 Abgeordneten zum Landtag schicken, außerdem würden durch Se. Majestät 40 Männer ernannt werden, die sich durch Grundbesitz, Intelligenz und durch Verdienste in Bezug auf den Thron, den Staat, die Kirche, die Wissenschaft ausgezeichnet, und welche demgemäß die früheren Regalisten ersetzen würden. Die Mitglieder des Guberniums, die Richter der königl. Tafel, der siebenb. kathol. Bischof qua tales u. s. w. würden ihrem Amte zufolge keinen Sitz mehr im sieb. Landtag einnehmen.

Demgemäß entfallen von den 121 Repräsentanten auf den ungarischen Theil 55, auf das Szeklerland 22, auf das Sachsenland 44. *) Die Komittenten dürfen ihren Vertretern keine Instruktionen geben. Die Komitate, Stühle und Distrikte werden in Wahlbezirke eingetheilt, und das Wahlrecht besitzt Jeder, der großjährig, sich selbst ernährt und an direkter Steuer wenigstens 8 fl. und darüber zahlt. Die Wahl ist direkt und unmittelbar. Gewählt kann Jeder werden, der das Wahlrecht hat und 30 Jahre alt ist.

Gegenstände der Landtagsberathungen können sein: a) Regierungsvorlagen, durch den kaiserlichen Kommissär vorgelegt; b) Anträge der einzelnen Landtagsmitglieder; c) Berichte der Landtagsausschüsse.

---

*) Nach der vormärzlichen Zusammensetzung entfielen auf das Land der Ungarn 38, auf das Szeklerland 28, auf das Sachsenland 22. Mit Rücksicht auf die Volkszahl entfällt im Land der Ungarn auf je 17,000 Seelen, im Szeklerland auf je 20,000 Seelen, im Sachsenland auf je 12,000 Seelen 1 Repräsentant.

Wien, 20. März. Wie heute verlautet, soll der Ministerrath am Mittwoch die Verhandlung bezüglich Ungarns aufgenommen und in den gestern und heute stattgefundenen Sitzungen fortgesetzt haben. In jedem Falle werden die einschlägigen Erörterungen, welche seit vier Monaten in den Regierungskreisen fast ununterbrochen, wenn auch auf wechselnder Grundlage, im Zuge sind, zu einem Abschlusse gelangen. Wir wollen hoffen, daß dieser ein solcher sein werde, den man als praktischen Ausgangspunkt für das Werk der Lösung wird betrachten können.

— (Inhalt des Reichsgesetzblattes.) Die am 21. März ausgegebene Nummer enthält einen Erlaß des Finanzministeriums vom 12. d., giltig für alle Länder und Landestheile, in welchen die Branntweinbesteuerung nach der Erzeugung stattfindet. Kann die im Falle einer bewilligten Borgung der Verzehrungssteuer von der Erzeugung gebrannter geistiger Flüssigkeiten vorschriftsmäßig zu leistende Sicherstellung außer den im § 6 des Finanzministerialerlasses vom 5. Februar 1852 angeführten Arten, künftighin über spezielles Einschreiten der Brennereiinhaber auch durch Pfandbriefe und Aktien der k. k. privilegirten österreichischen Nationalbank, mit Berechnung des Werthes dieser Papiere zu zwei Dritteln des Tageskurses geleistet werden. Die Entscheidung derlei Gesuche bleibt den Finanzlandesbehörden vorbehalten.

Das Reichsgesetzblatt enthält ferner einen Erlaß des Finanzministeriums vom 16. März 1863, womit der über die Handhabung des Gesetzes vom 2. August 1850 erflossene Erlaß vom 27. Juli 1861 in Siebenbürgen außer Wirksamkeit gesetzt wird, wirksam für Siebenbürgen.

(Protestanten-Conferenz.) Am 21. März Abends findet in Leipzig ein öffentlicher Vortrag des auf der Leipziger und Berliner Universität gebildeten Licentiaten der Theologie, Borbis statt, der sich über die bedrängte Lage der protestantischen Slovaken verbreiten wird. Die ersten Geistlichen, Superintendent Pastor Primarius, Professoren u. s. w. werden diesem Vortrage beiwohnen. Man weiß, schreibt man uns, daß er der entschiedenen Ueberzeugung ist, „daß seinem Volke und seiner Kirche nur durch engen Anschluß an Deutschland und dessen classische und theologische Bildung geholfen werden könne".

Krakau, 22. März. Heute Nacht wurde Langiewicz (dessen Identität nunmehr außer Zweifel ist) und sein weiblicher Adjutant Pustowojtow aus Tarnow hieher gebracht und im Kastell untergebracht. Bis gestern Abends waren bei 700 Insurgenten mit 100 Pferden hier eingebracht. Aus glaubwürdigen Quellen verlauten Gerüchte, Mieroslawski sei die Veranlassung der Entzweiung im Insurgentenlager.

Der Czas meldet, Langiewicz habe bei Zgagosz und Grochowiska am 17. und 18. die Russen entschieden geschlagen. Bei Grochowiska sei der Kampf sehr blutig gewesen und es gab beiderseits sehr viele Todte und Verwundete; zwei russische Stabsoffiziere seien gefangen worden. In der Nacht vom 18. auf den 19. habe Langiewicz einen Kriegsrath versammelt und nach einer Ansprache, daß sowohl politische als militärische Gründe für unbestimmte Zeit seine Entfernung aus dem Lager erheischen, den Zuavenführer Rochebrune zum General, dann einige Andere zu Anführern von kleineren Abtheilungen ernannt, da im Kriegsrathe beschlossen wurde, wegen Mangels an Magazinen und der Schwierigkeit der Verpflegung — namentlich eines großen Korps — in kleineren Abtheilungen zu kämpfen.

Vorgestern Nachmittags erschienen die Russen bei Opatowice, worauf die Insurgenten (nahezu 700 Mann) gegen Petrowice flüchteten. Bei Uscie dürfte seit gestern der Uebertritt beendet sein. Von Opatowice aufwärts ist vom zersprengten Langiewicz'schen Korps nichts wahrzunehmen.

Die Zahl der nach Galizien gedrängten Insurgenten betrug gestern wenigstens 1300. Ein Theil des Langiewicz'schen Korps unter Schachowski soll sich in die Wälder und Swienty-Krzyz geworfen haben, um das schwache, in Opatow stehende Kommando anzugreifen. Heute Nachts wurden einige hundert Insurgenten bei Golce im Ulanower Bezirke herübergedrängt. Gestern soll der Rest der Langiewicz'schen Abtheilung, worunter etwa hundert Berittene, bei Rachwalowice Posten gefaßt haben, um der verfolgenden russischen Kavallerie die Spitze zu bieten. Czengieri rückte nach. — Bei Uscie fand gestern kein Grenzübertritt statt. — Hinter Stobnice soll sich eine neue Insurgentenbande gezeigt haben. Die hier befindlichen Insurgenten verübeln es dem Langiewicz, daß er sie am 19 d. M. verlassen hat.

Czechowski soll bei Lipiny zwischen Krzeszow und Tarnogrod ein Gefecht mit den Russen gehabt haben, dessen Resultat noch unbekannt ist.

Jenseits der Grenze des Przemysler Kreises finden Gefechte statt, Insurgenten werden an der Grenze sichtbar. Bei Szczurowa treten viele Insurgenten über.

Ueber die Schicksale des Insurgentengenerals Langiewicz vernimmt die G. C. aus Krakau unterm 20. d. M.:

Unter den am heutigen Tage auf österreichisches Gebiet geflüchteten Insurgenten befand sich auch ein Insurgentenführer, der, obwohl er sich einen andern Namen beilegt, als der General Langiewicz erkannt wurde. Er wurde mit den übrigen nach Tarnow gebracht, in seiner Begleitung befindet sich ein soi-disant Adjutant, der offenbar dem weiblichen Geschlechte angehört. Wenn gleich, bemerkt der Korrespondent, an Langiewicz Identität nicht zu zweifeln ist, so beharrt er doch bei seinem angenommenen Namen. Uebrigens ist der Kampf noch nicht zu Ende und stehen noch einzelne Abtheilungen der Insurgenten von den Russen hart gedrängt im Feuer. Andererseits sammeln sich aus dem gesprengten Theile erneuert Abtheilungen, von denen eine, unweit Opatowice, nahe an der österreichischen Grenze, koncentrirt, bereits nahezu an 2000 Köpfe zählen soll.

Der Czas vom 21. behauptet aber noch fortwährend, daß die Russen an 17. bei Cagosc und an 18. bei Grochowiska geschlagen worden seien und den Rückzug gegen Pinczow genommen hätten. Die Insurgenten haben nach dieser Meldung des Czas viele Gefangene gemacht, darunter einige Offiziere, und viele Waffen erbeutet. Auf die Nachricht, daß die Russen mit bedeutender Verstärkung heranziehen, haben die Insurgenten einen Rückgang gemacht, übernachteten vom 18. bis 19. in Welce. Dort wurde in der Nacht ein Kriegsrath gehalten und beschlossen, daß, da man sich in eine reguläre Kriegführung nicht einlassen könne, das ganze Korps in vier Abtheilungen getheilt und jede Abtheilung eine andere Richtung nehmen solle. Bei Ausführung dieser Theilung der Streitkräfte ist Unordnung eingetreten, eine Abtheilung mißverstand die Befehle, wurde vom Feinde gedrängt und zog sich nach Opatowice zurück. Einige der Insurgenten sind auf österreichisches Gebiet übergetreten. (Diese Angaben des Czas kommen einer sehr sinnreichen Maskirung der letzten Niederlagen der polnischen Insurrektion sehr nahe.)

Krakau, 21 März. Heute Nacht standen 2000 Insurgenten in Igolomija, andere in Tropiszow zunächst der österr. Grenze.

Aus Erzaysk ist die Nachricht eingelangt, daß 1000 Insurgenten bei Potok mit den Russen im Kampfe stehen und theilweise in den Wald zurückgedrängt werden.

Krakau, 21. März. Gestern fand zwischen dem Reste des Langiewicz'schen Korps, bei 1000 Mann stark, unter Anführung Smiechowski's und den Russen bei Czarkowa ein Kampf statt; zersprengt floh ein Theil der Insurgenten herüber, der Rest zertheilte sich in zwei Kolonnen von 300 bis 400 Mann und sammelt sich in

den Waldungen. Die Russen kämpften seit 16. v. M. unter Bagration, Czengieri und Smolenski.

— Ein Räthsel steht vor uns, dessen Lösung in den Wäldern von Welce zu finden sein dürfte. Am 17. und 18. März kämpften die Polen nach allen Berichten mit Glück und Erfolg gegen die Russen. In der Nacht vom 18. und 19. fand ein Kriegsrath in den Wäldern von Welce statt und hier beginnt die Katastrofe. Das siegreiche Korps wird zerrissen, Langiewicz geht auf österreichisches Gebiet. Und das Alles scheint die Wirkung von Vorgängen gewesen zu sein, die sich im Insurgentenlager abspielten. Es scheint uns fast, als ob ein Kampf der Parteien stattgefunden habe, der viel verderblichere Wirkungen hatte, als die Waffen des Feindes. Der Name Mieroslawski rauscht unheimlich durch den Wald von Welce. Es soll sich entscheiden, wer die oberste Führung behalten soll, Mieroslawski oder Langiewicz? Wir wissen es aus Mittheilungen, die einige Wochen zurückreichen, daß schon damals im Lager von Langiewicz Mieroslawskische Agenten erschienen waren, um zu Gunsten seines Oberkommandos die Stimmung des kleinen Heeres zu bearbeiten. Man hat diese Vorgänge von polnischer Seite sehr geheim gehalten, man hat den Mieroslawskischen Strebungen zuvorzukommen gesucht, indem man an Langiewicz die oberste Gewalt übertrug. Dieser weigerte sich eine Zeit lang, die Bürde auf sich zu nehmen, er mochte wohl ahnen, daß dem blinden Ehrgeize seiner Gegner kein Mittel, und wäre es selbst in der höchsten Gefährdung der Sache, für die ein ganzes Volk aufgestanden war, gelegen, zu schlecht sei, um ihr Ziel zu erreichen. Es scheint fast, daß nach jenem verhängnißvollen Kriegsrathe ein Theil der neuen Fahne folgte und der andere, kleinere bei Langiewicz auszuharren beschloß. Noch im letzten Augenblicke suchte, wenn anders die Meldungen richtig sind, dieser Mann, der in der kurzen Zeit seiner öffentlichen Laufbahn große Eigenschaften des Charakters und des Muthes an den Tag gelegt hat, die bedrohte Einigkeit dadurch zu retten, daß er sich selbst, daß er seine Stellung opferte. Er kündigte nämlich an, daß er das Lager verlassen müsse. Das heißt, er wollte es ganz denen überlassen, die nach dem Besitze des Kommandos lüstern waren. Zu spät jedoch, die Katastrofe trat ein und die Polen haben nun wieder die ihnen von der Geschichte tausendmal zugerufene Lehre vor sich, daß nicht die Zahl ihrer Feinde, noch ihre Stärke, noch das Glück derselben, sondern einzig allein ihre eigene Uneinigkeit, die Zwietracht, die Parteiwuth und der Wankelmuth ihnen immer ihr Grab gegraben haben!

Langiewitz und sein weiblicher Adjutant Fräulein Pustowojdow wurden, als sie die Grenze Oesterreichs betreten haben von dem k. k. Husaren-Oberlieutenant v. Szalai angehalten; der Diktator zeigte einen norwegischen Paß vor; der Wagen in welchem er saß wurde zu dem exponirten Kreiskommissär Baßier gebracht, der Langiewicz nach Tarnow schickte, wo er erkannt und unter Begleitung von 5 Husaren nach Krakau gebracht wurde. Zur Vermeidung eines größeren Aufsehens hat man den Zug am Bahnhofe halten lassen; Langiewicz stieg in einen bereit gehaltenen Fiaker und wurde von den 5 Husaren nach dem Kastell geführt. Fräulein Pustowojdow ist 22 Jahr alt, sehr hübsch und hatte einen ungarischen Pelz umgehängt. Auch sie wurde in die Citadelle eskortirt.

Lemberg, 21. März. Den neuesten Nachrichten zufolge ist ganz Podolien und das an Galizien grenzende Volhynien vollkommen ruhig; das Landvolk ist jeder Bewegung entschieden feindlich. Einzelne Gutsbesitzer haben aus Besorgniß einer Katastrophe ihre werthvollere Habe nach Galizien gebracht.

Die Niederlage Langiewicz und der Sieg der Russen ist vollständig. Vor 14 Tagen würde Langiewicz's Niederlage jedenfalls von weit geringerem Gewichte gewesen sein; beim Guerillakrieg, den die Polen zu führen beabsichtigten, wäre die Auflösung des einen Korps ohne besondere Konsequenzen für die anderen geblieben. Jetzt, nachdem Langiewicz die Diktatur übernommen, ist dies jedoch in vielen Beziehungen anders. Die Popularität seines Namens hat gewissermaßen die Macht der Insurrektion in seiner Person und Autorität konzentrirt; mit seinem Abtreten vom kriegerischen Schauplatze werden die an seine geschickte Führung geknüpften Hoffnungen vernichtet, und es bleibt fraglich, ob ein Anderer seine Stelle einnehmen, das Vertrauen der zerstreuten Korps gewinnen und den Kampf fortzusetzen im Stande sein wird.

— Der Warschauer Korrespondenz eines posen'schen Blattes entnehmen wir folgende Stelle: „Warschau 5. März. Auf die nach Petersburg gerichtete Anfrage, ob die Demission der Mitglieder des Staatssenates anzunehmen sei, kam die Antwort herab „prognatich" (man möge sie hinausjagen.) Diese unter gebildeten Leuten nicht gebräuchliche Antwort ist authentisch und beweist nur die schlechte Laune der höchsten Kreise am russischen Hofe. Die Demission wurde also angenommen."

Frankfurt, 21 März. „Europe" gibt eine Analyse der Zirkularnote des Earl Russell vom 5. März an die Mächte, welche die Wiener Schlußakte unterzeichnet. Die Note formulirt drei Begehren an Rußland: 1. Sofortige Amnestirung der Insurgenten. 2. Verwirklichung der Versprechungen, welche Kaiser Alexander I. in seiner Proklamation im November 1815 den Polen gemacht und 3. die sofortige Einberufung des polnischen Landtages.

Paris, 22. März. Der heutige Moniteur bringt ein Schreiben des Kaisers an den Minister Billault, welches sagt: „Ich habe soeben Ihre Rede gelesen. Ich war glücklich, einen so getreuen und beredten Dolmetsch meiner Politik zu finden. Sie bringen den Ausdruck unserer Sympathien für eine Frankreich theuere Sache mit den den fremden Souveränen und Regierungen schuldigen Rücksichten in Einklang Ihre Worte waren in allen Punkten mit meinen Gedanken übereinstimmend. Ich weise jede andere Auslegung meiner Gesinnungen zurück." — Nach dem Moniteur ist es vollkommen unrichtig, daß in Toulon 12,000 Mann konzentrirt werden, um nach Mexiko geschickt zu werden.

Tagesnachrichten.

* (Hausmann's Schützenlieder.) Dem † Kronstädter Korrespondententen der „Hermannstädter Zeitung" wünschen wir, daß er nur durch 14 Tage die Schützenlieder Herrn Hausmanns täglich einmal skandiren und einmal singen müsse. Herr „Prinz" wird, wenn er sich die Mühe nehmen will, diese Poesien durchzulesen, zu welchem Behufe wir ihm heute das Heftchen unter Kreuzband zusenden, in diesem Wunsche sicherlich mit uns übereinstimmen.

* (Naives Namenstagsgeschenk.) Wie „Jb. tan." berichtet, hat ein Kürschner, aus Dany im Pester Komitat, unlängst einen zierlich mit Seide ausgenähten Kostök (Tabaksbeutel), auf welchem das ungarische Wappen und der zweiköpfige Adler in kunstvoller Weise verbunden sind, mit einer kurzen schriftlichen Widmung an Se. Majestät gesendet. Der loyale Mann war der Meinung, daß Se. Majestät am Josephitage seinen Namenstag feiere.

* Dem Reichsrath wird als erste Regierungsvorlage die Strafprozeßordnung, als zweite das Budget pro 1864 übergeben werden.

* Von der österreichisch-polnischen Grenze wird dem „Wdr." folgende Anekdote mitgetheilt: Ein jüdischer Ochsenhändler wurde von einer Abtheilung Langiewicz's sammt seinem Viehtriebe aufgegriffen. Das Vieh wurde dem Lager zugeführt und der Eigenthümer vor Langiewicz gebracht, welcher statt baren Geldes dem Kaufmanne

eine Anweisung an's Nationalkomité in Warschau gab. Der Jude faltete das Papier zusammen und zog nach der Hauptstadt Polens. Hier schlenderte er spähend und suchend durch die Gassen, und obwohl er des Lesens nicht ganz unkundig war, konnte er doch das Aushängschild des Nationalkomités nicht ausfindig machen. Schon wollte er betrübt die Herberge wieder aufsuchen, als ihm zwei russische Spionen den Weg vertraten und ihn frägten, wornach er so angelegentlich suche. Der Kaufmann, hocherfreut, freundliche Menschen gefunden zu haben, nannte den Gegenstand seiner Sehnsucht und wurde nach der — Citadelle geführt, wo man ihm die Anweisung wegnahm und ihn dafür mit einer Tracht Prügel bedachte. In der Nacht darauf träumte er von Sibirien, von der Knute, und als er im Angstschweiße gebadet erwachte, erhielt er die Anweisung zurück und wurde — freigelassen, um das Nationalkomité wieder zu suchen. Als nun der Kaufmann mit dem Papiere und den Prügeln durch die Gassen zog, und im Geiste auf's Geld und Komité verzichtete, trat ein Herr auf ihn zu, befahl ihm in ein kleines Häuschen zu folgen, zahlte die Anweisung aus und war verschwunden. Verblüfft blieb der Beglückte eine Weile stehen, wurde aber bald aus seinen Träumen gerüttelt, als er einer starken Militärpatrouille ansichtig wurde, die das Häuschen besetzt und jeden Winkel durchstöberte, ohne etwas zu finden. Der Kaufmann wurde nun mit Kolbenstößen regalirt, damit er zeige, wo das Komité seinen Sitz habe; denn wissen mußte er es, da er doch Geld erhalten hatte. In der Verzweiflung zeigte er auf eine hinter einer Stiege verborgene Thüre — man trat alsogleich ein und fand richtig eine starke Versammlung, welche vom Aeltesten durch Zwangsmittel zum Schweigen gebracht wurde, damit sie nicht durch's Schreien die Aufmerksamkeit der Russen auf sich ziehe. Beim Erscheinen derselben nützte jedoch der Zwang nichts mehr und das Schreien drang bis in den „siebenten Himmel", denn die Ueberraschten waren keineswegs die Mitglieder des Nationalkomités, sondern die wißbegierigen Jünglinge einer — Judenschule. Die Russen zogen nun gekränkt von dannen, während der Kaufmann, die Verwirrung benützend, etwas früher aber hocherfreut ein Gleiches gethan hatte.

* (Altrepublikanische Strenge.) Ein paar wahrhaft klassische Verurtheilungen, die uns die öffentlichen Blätter der Schweiz aus Unterwalden berichten, sind folgende: Die erste betrifft zwei sogenannte Nachtbuben (als Gegenstück von Tagdieben bekannt), die wegen Prügelei eines andern mit 600 Frs. Buße bestraft werden, 14 Tage ins Spital und 10 Prügel bekommen, die ferner den Kapucinerunterricht genießen, zwei Jahre Wirthshausverbot (in der Schweiz überhaupt eine beliebte Strafe; die Namen der Interdizirten sind in den Wirthshäusern angeschlagen. D. R.) und Hausarrest von einer Bergglocke zur andern erleiden, unter polizeilicher Beaufsichtigung stehen und endlich den Geprügelten entschädigen sollen." Die zweite betrifft eine gewisse Maria Busch wegen Verheimlichung ihrer Schwangerschaft. Sie soll dafür: „1) wenn das Glöcklein geläutet wird, durch den Scharfrichter eine Viertelstunde an den Pranger gestellt werden; 2) zehn Jahre ins Zuchthaus kommen; 3) während des ersten Monats wiederholt religiösen Unterricht „aushalten"; 4) nach Abfluß der ersten zwei Monate mit Ruthenstreichen gezüchtigt; 5) ehrlos erklärt, und 6) zu den Kosten verurtheilt werden."

Marian Langiewicz

ist am 5. August 1827 in Krotoschin im Großherzogthum Posen am Marientage geboren, wodurch er bei der Taufe den Namen Marian und außerdem einen zweiten, von ihm nicht gebrauchten Namen, Melchior erhielt. Langiewicz's Eltern, Albert und Leonore, geb. Kluczewska, waren brave, gottesfürchtige, von Vaterlandsliebe erglühte Leute. Der Vater des Dictators war Arzt und hinterließ einen sehr guten Namen. Marian hat zwei ältere jetzt noch lebende Brüder Alexander und Joseph.

Drei Jahre nach der Geburt des Marian Langiewicz brach die bekannte Novemberrevolution aus. In den Reihen der damaligen Kämpfer befand sich der Vater des Langiewicz, welcher Frau und Kinder verließ und nach Warschau eilte. Er erfüllte mit gleichem Eifer seine Pflichten als Arzt und Soldat derart, daß er den großen Anstrengungen seines Berufes noch während des Aufruhrs in Warschau erlag. Die zurückgebliebene Witwe, von Noth gedrängt, begab sich, ungeachtet es ihr von Freunden widerrathen wurde, mit ihren drei Kindern nach Warschau, um ein ihr zugefallenes Erbtheil zu beheben. Während der Reise hatte sie allerlei Ungemach zu erdulden, mit allerlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Der junge Marian, von der Reise erschöpft, von Natur ohnehin kränklich, verfiel in eine lebensgefährliche Krankheit, wodurch die Mutter veranlaßt ward, ihn nach Krotoschin zurückzuführen. Für die Erziehung der drei Knaben konnte die Mutter keine großen Kosten aufwenden. Ihren Elementarunterricht leitete ein Privatlehrer; später besuchten sie die Schule in Krotoschin. Von den Brüdern besuchten Joseph und Marian das Gymnasium in Trzemeszno, Alexander wurde Kaufmann. Um das Jahr 1848 begaben sich Joseph und Marian nach Beendigung der Gymnasialstudien an die Universität zu Breslau, wo sich Letzterer der Mathematik und Ersterer der Medicin widmete. In späteren Zeiten bildete sich Marian auf den Universitäten von Berlin und Prag, und während seines Aufenthaltes in letzterer Stadt widmete er sich hauptsächlich dem Studium slavischer Sprachen.

Sich selbst überlassen, hatte Marian mit großer Noth zu kämpfen und mußte sich oft die nothwendigsten Lebensbedürfnisse versagen, um Bücher kaufen zu können. Er wollte niemals Anderer Hilfe für sich in Anspruch nehmen. In Berlin lebte er lange Zeit von Wasser und Brot, wodurch er beinahe das Augenlicht verlor. Da er weder schreiben noch lesen konnte, löste er im Gedächtniß die schwierigsten mathematischen Aufgaben auf. Durch anhaltende Pflege der Aerzte gewann er wieder das Augenlicht. Nach beendigten Universitätsstudien war Langiewicz lange Zeit Hauslehrer in einem Hause im Königreich Polen, sodann diente er im preußischen Heere als Freiwilliger, und zwar als Artillerist, durch ein Jahr. Im Jahre 1859, zur Zeit der Mobilisirung Preußens, diente er neuerdings als Bombardier und füllte die Functionen eines Offiziers aus. Gleichzeitig betrieb er mit großem Eifer mathematische und strategische Studien, worin er auch bedeutende Fortschritte machte.

Im Jahre 1860 begab er sich nach Paris, wo er in der Militärschule über Artillerie Vorträge hielt. Als Garibaldi den Zug nach Sicilien begann, nahm er bei ihm als Freiwilliger Dienste. Er wurde Mitglied des Generalstabes, fungirte als Adjutant bei Milwitz und zeichnete sich überhaupt während der Campagne durch Tapferkeit und Fähigkeiten aus.

Nach beendigtem Kriege kehrte er nach Paris zurück.

Zum Professor der Artillerie in der Militärschule zu Genua ernannt, trat er später, als die Schule nach Turin verlegt wurde, von diesem Posten zurück und wurde durch Sigmund Padlewski, jetzigen Insurrectionsführer in Litthauen, ersetzt. In der letzten Zeit kehrte er nach Polen zurück, nahm thätigen Antheil an dem Wirken des Centralcomité's und übernahm bei Ausbruch der Insurrection das Comando im Sandomirischen. Mit Manifest vom 10. wurde er zum Dictator proclamirt.

Von Person ist L. von kleiner Statur, einnehmendem und imponirendem Aeußeren. Er trägt einen schönen Schnurrbart und seine Augen glänzen voll Feuer. Ausdauer und eiserner Wille sind die hervorragenden Merkmale seines Charakters. Er ist kein Mann der Phantasie und der Imagination, in sich gekehrt, verschlossen und wenig mittheilsam.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 26. März 1863.

5% Metalliques	76 —
Nationalanlehen	81 35
Nationalbank-Aktien	797 —
Aktien der Kreditanstalt	211 20
London	112 —
Silber	111 35
K. k. Münz-Dukaten	5 35
Grundentlastungen am 20. März	Geld 71.75 Waare 72.25

Z. 1044/civ. 1863. 2—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird der Frau Gräfin Rosalia Bethlen, geb. Gräfin Miko, unbekannten Aufenthaltes erinnert, daß wider sie Frau Anna Eserey durch Advokaten Johann Hintz unter dem 6. März l. J. Z. 1044/civ. auf Grund des von der Frau Gräfin Rosalia Bethlen, ddto. Kronstadt den 10. Oktober 1861 an die Ordre des Herrn Stefan v. Eserey ausgestellten, vermittelst Giro in das Eigenthum der Frau Anna Eserei übergegangenen Originalwechsels eine Klage auf Erlassung des Zahlungsauftrages über den Wechselbetrag per 2000 fl. ö. W. sammt Nebengebühren hiergerichts eingebracht habe.

Ueber diese Wechselklage ist unter dem Heutigen die Zahlungsauflage erlassen, und dieselbe über die Angabe der Klägerin, daß der Aufenthaltsort der Geklagten nicht ausfindig zu machen sei, dem für die Letztere auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator Herrn Landesadvokaten Josef Mayer in Kronstadt zugestellt worden.

Dieses wird der Geklagten Frau Rosalia Gräfin Bethlen geb. Gräfin Miko mit der Warnung öffentlich bekannt gegeben, daß sie entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung ihrer Rechtssache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Kronstadt, am 14. März 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 1146/civ. 1863. 1—3

Edikt.

Von dem Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Abhandlungsgericht wird bekannt gemacht: Es sei am 14. April 1862 die Bukura verw. Juon Paraschivu, Landwirthin in Kronstadt mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung mit Tode abgegangen. Zu deren berufenen Erben gehört auch deren Sohn Juon Paraschivu, dermalen etwa 55 Jahre alt, welcher noch zur Zeit seines im Jahre 1843 verstorbenen Vaters, des Landmannes Juon Paraschivu abwesend war, und seither weder zur Empfangsnahme seines väterlichen Erbtheils, noch aber über Berufung zur Erbserklärung und Abhandlung des Nachlasses nach seiner Mutter Bukura verw. J. Paraschivu erschienen ist. — Da nun der Aufenthalt des Juon Paraschivu unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, dem Gerichte sich binnen einem Jahre von dem unten angesetzten Tage an bei diesem Gerichtshofe zu melden, und über seine väterlich und mütterlichen Erbtheile zu verfügen, widrigenfalls in Ansehung seines diesfälligen Vermögens mit seinen Miterben, und dem für ihn aufgestellten Kurator das weitere werde veranlaßt werden.

Kronstadt am 14. März. 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Abhandlungsgericht.

Z. 29/1863.

Kundmachung.

an die P. T. Gläubiger der Firma Julius Jeckel aus Kronstadt.

Vom gefertigten k. k. öffent. Notar als Gerichts-Commissär werden mit Bezug auf das Edikt des löbl. Stadt- und Distrikts-Magistrates als Handelsgerichts vom 7. März 1863 Z. 1073/civ. — da zur Bewirkung eines Vergleiches Aussicht vorhanden ist — sämmtliche Herren Gläubiger der Firma Julius Jeckel aus Kronstadt hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen längstens bis zum 7 April 1863 bei dem gefertigten in seiner Notariatskanzlei, Purzengasse Nr 480 so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigenfalls dieselben, wenn ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen — insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt wären, oder sie das Eigenthumsrecht geltend machten — ausgeschlossen, und die Vergleichs-Masse durch den abgeschlossenen Vergleich — insoferne in demselben nichts anders bedungen worden wäre — von jeder weiteren Verbindlichkeit befreiet sein würde.

Kronstadt, am 20. März 1863.

2—3

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad.
als Gerichts-Commissär.

Z. 1103 Präs. ex 1862.

Kundmachung.

Von Seite des Vorstandes der vermöge hohen Gubernial-Erlasses vom 30. April 1862 Z. 8492 eingesetzten Borszéker Kurkommission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur wirksamen Hintanhaltung der häufig wahrgenommenen Mißbräuche, — wodurch mehrere dem Handel mit dem Borszéker Mineral-Wasser betreibende Fuhrleute, aus andern Mineral-Quellen genommenen Wässer statt dem Borszéker Wasser absetzen, sogar die Siegelung der Flaschen nach der in Borszék eingeführten Art bewerken, durch diesen Betrug nicht nur die Käufer verkürzen und beschädigen, sondern auch dem durch seine vorzüglichen Eigenschaften erworbenen in ganz Europa anerkannten Werth des Borszéker Wassers zu schmälern sich nicht scheuen, — die Kurkommission für nöthig erachtete, derartige Maßregeln zu ergreifen, in deren Folge diese — die Aufmerksamkeit der Administrativ-Behörde im hohen Grad in Anspruch nehmende Betrügereien für die Folge hin angehalten, und auch das diese Mineral-Wasser benützende Publikum von der Echtheit desselben versichert werde.

Es wurde demnach im Einvernehmen mit dem Pächter David Mandel festgestellt, daß die Borszéker Flaschen schon im gegenwärtigen Jahre und für die Zukunft nicht mehr nach der bisherigen Weise mit Staniol, sondern mit Zinn-Kapseln versehen, — gesiegelt worden, und im Siegel der Name des Ortes Borszék, des Pächters David Mandel und die Jahreszahl der Füllung eingeprägt und auch die Stöpseln statt P. B. (Prinzipal-Brunnen) mit F. K (Fökut) gestempelt werden.

Durch diese kostspieligere Behandlung und Siegelung hofft die Kurkommission um so mehr den beabsichtigten Zweck zu erreichen, da die bewährten Zinnkapseln nur in Nürnberg und Frankfurt erzeugt, vor der Hand und wahrscheinlich auch durch längere Zeit nicht so leicht nachgemacht und die einmal gebrauchten Zinnkapseln nicht mehr verwendet werden können.

Dieser Beschluß der Borszéker Kurkommission wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Csik-Somlyo, am 31. Jänner 1863.

Der Administrator des Csiker Stuhls als Vorstand der Borszéker Kurkommission.

Universal-Gichtleinwand

gegen jede Art Leiden,

Gicht, Rheumatismus (Gliederreißen, Hexenschuß), Rothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfgicht, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes schnell und sicher helfendes Mittel anzuwenden,

à Packeten mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erschwerte Leiden à 2 fl. 10 kr. ö. W.

Einzig und allein echt zu haben in Kronstadt bei Hrn. **F. Stenner**, Schnittwaarenhandlung.

In Arad bei Herrn F. J. Probst.
„ Bistritz in der Handlung des Herrn Dietrich & Fleischer.
„ Hatzfeld in der Handlung des Herrn Joh. Telbis.
„ Karlsburg in der Buch-, Kunst und Musikalien Handlung des Herrn Josef Wagner.
„ Kimpolung bei Herrn Gregor Kosinsky.
„ Klausenburg in der Apotheke des Herrn J. Wolf und bei Hrn. Wendler's seel. Erben.
„ In Weischetz bei Herrn St. P. Joanovitz. 6—6

Verpachtung des Schankrechts in Hidvég.

Den 12. April l. J. als an einem Sonntag Vormittags 10 Uhr wird im Hidvéger Gemeindehaus das Schankrecht vom Georgie (24. April) l. J. an auf 3 nacheinanderfolgende Jahre an den Meistbiethenden verpachtet. Pachtlieb haben vor der Lizitation ein Reugeld von 100 fl. ö. W. zu erlegen. Die Lizitationsbedingnisse können bis dahin bei dem Gemeindenotär **Apor László** eingesehen werde.

Digitized by Google

Ziehung am 1. April 1863

der kaiserl. königl. österr.

Credit-Loose

Jedes Loos muß im Laufe der Ziehung gewinnen.

Gewinne des Anlehens:

250.000 fl., 200.000 fl., 150.000 fl.,
40,000 fl., 30,000 fl., 20,000 fl., 15,000 fl.
5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 2500 fl.,
2000 fl., 1500 fl. etc. etc.

Kleinster Gewinn 140 fl.

1 Loos hierzu kostet nur 3 fl. österr. Banknoten.
5 Loose hierzu kosten nur 14 fl. österr. Banknoten.
Bestellungen mit Einsendung des Betrags sind baldigst und nur direkt zu senden an das Bank- und Großhandlungshaus

B. Schottenfels in
Frankfurt a. M.

Listen werden sofort nach der Ziehung jedem Theilnehmer zugesendet. 5

Im Hause Nro. 25 auf dem Marktplatze sind von Georgi l. J. an ein größeres Magazin und eine Kammer und von Michaeli auch mehrere Wohngelegenheiten zu vermiethen. Ebenso ist eine hübsche Gartenwohnung sammt Kirschengarten auf der Postwiese alsogleich zu verpachten. Das Nähere erfährt man bei dem Krankenhausarzte im Bürgerspital. 1—2

Steirischer Kräutersaft

für Brustleidende

die Flasche à **88** kr. öst. Währ.

Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essenz

die Flasche à **1** fl öst. Währ.

Dr. Krombholz's

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche à **52** kr. öst. Währ.;

Dr. Brunn's

STOMATIKON (Mundwasser)

die Flasche **88** kr. öst. Währ.

sind stets in frischem Zustande zu bekommen Kronstadt bei **Ferd. Jekelius**, Apotheker, und **J. Duschoin.**

in Hermannstadt J. F. Zöhrer, wie auch
„ Klausenburg bei Herrn E. Kozak.
„ Schäßburg „ „ J. B. Mißelbacher.
„ Bistritz „ „ Fr. Kelp & Comp.
„ Maros-Vásárhely bei Hrn. D Fogarasi.
„ Dées bei Herrn C. Sathmáry 6—12

Noch nie so billig!!

Eine Partie gute Gummi-Ueberschuh ein Paar für Herren 80 kr., für Knaben, Mädchen und Kinder ein Paar 50 kr. zu haben bei F. T. Wagner. 2—3

Bitte zu lesen!

Die gefertigte Mehl-Niederlage empfiehlt einem P. T. Publikum zu den herannahenden Feiertagen, ihre ausgezeichneten Mehle und Rollgerstel sowie auch Gries zu herabgesetzten Preisen, und versichert Jedermann, daß besonders ihr feinstes Auszug-Mehl in der Qualität jede noch so strenge Forderung zufrieden stellen wird Auch sind gebeutelte Gerstenmehle, welche zur Mischung mit Weizen-Brotmehlen besonders geeignet sind, zu beispiellos billigen Preisen am Lager vorräthig. Um zahlreichen Besuch bittet höflichst

Die Niederlage
der Hossufaluer Dampfmühle
des Johann P. Jekel,
Fischmarkt im städtischen Kaufhause schräg über vom Theater.

Kronstadt, 20. März 1863. 2—3

Nicht zu übersehen!

Ein vorzügliches Pianoforte neuester Konstruktion, ist aus freier Hand zu verkaufen, oder nach Umständen — unter solider Garantie — auch zu vermiethen. Nähere Auskunft wird ertheilt in Johann Gött's Buchdruckerei und in der Haberl & Sindel'schen Buchhandlung. 2—4

Eine Landwirthschaft,

bestehend aus einem solid gebauten mit Ziegeln gedeckten Wohnhause (3 Wohnzimmer, 1 Küche, Boden und gewölbten Keller) einer solid gebauten mit Ziegeln gedeckten Stallung (auf 6 Stück Pferde), einem Wagenschopfen und Frucht-Scheune, Obst-, Gemüse- und Blumengarten, dann dazugehörigen 28 Joch Acker- und Wiesengründe, ist aus freier Hand billig zu verkaufen.

Diese Wirthschaft, in einer freundlichen Gegend Burzenlands, befindet sich zwei Stunden von Kronstadt und nur 10 Minuten von der projektirten Eisenbahn und dem Altflusse entfernt.

Nähere Auskunft ertheilt in Kronstadt der Eisenhändler Carl Jekelius. 4—6

Creditloos-PROMESSEN

zu 3 fl. 50 kr. österr. W.

mit Inbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. April

wobei Treffer von

200,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 14

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 49 — Samstag den 28. März — 1863.

Einladung zur Pränumeration.

Der Verleger ladet hiemit alle jene P. T. Pränumeranten, deren Abonnement mit Ende dieses Monats abläuft, so wie alle Freunde der siebenbürgischen Tagesliteratur zur erneuerten Pränumeration auf die **Kronstädter Zeitung** ein.

Pränumerationspreis für die Monate April bis Ende Juni ohne Postzusendung 2 fl. 63 kr.

Mit postfreier Zusendung in die k. k. Staaten 3 fl. 15 kr.

Ins Ausland 4 fl. österr. W.

Der Verleger.

Inland.

Zur Justizorganisation im Sachsenland *).

Der durch die Tagesblätter vor Kurzem mitgetheilte „Bericht, womit der Gerichtsorganisationsentwurf für das Sachsenland vorgelegt wird" (AZ. 225, 1863), sowie dieser Entwurf selbst wird nicht verfehlen, die lebhafte Theilnahme aller wahrhaften Freunde unseres Heimatlandes auf sich zu ziehen. Die Annahme und Durchführung desselben erscheint ebenso geeignet, eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Rechtspflege in der untersten Instanz herzustellen, als es ihm glücklich gelungen ist, das Ernennungsrecht der Krone mit dem bisherigen Wahlrecht ausgleichend zu verbinden. Auch daß das betreffende Vorschlagsrecht von der Universität ausgeübt werden soll, wird sich des Beifalls aller Denkenden erfreuen, schon deßhalb, weil dadurch endlich auch auf diesem Gebiet die früher unübersteiglichen Stuhlsgrenzen aufhören.

Mit Einem aber wird die große Mehrzahl derjenigen, die ein Verständniß für den Gegenstand haben, nicht einverstanden sein können, damit nämlich, daß dem allgemein im Sachsenland verbreiteten Wunsch nach Zurücksetzung der dritten gerichtlichen Instanz zum k. k. obersten Gerichtshof in Wien nicht Rechnung getragen worden.

Es kann hier nicht der Ort sein, auseinanderzusetzen, was ohnehin jeder weiß, der die Bedingungen einer Rechtspflege, wie sie sein soll und die Zustände im Vaterland kennt, warum wir die judicielle Abtheilung des Landesguberniums als obersten Gerichtshof ablehnen müssen; nur einige andere Momente mögen kurz angedeutet werden.

Es widerspricht allen bisherigen Rechtsanschauungen, daß das letzte Urtheil in Klausenburg gesprochen werde; seit man den Instanzenzug aus dem Sachsenland von den heimischen Gerichtsstühlen fortgeleitet, ist man ununterbrochen gewohnt gewesen, den höchsten Spruch aus Wien zu holen. Daß diesen nun der oberste kaiserliche Gerichtshof dort fälle, ist doppelt nothwendig, seit uns dasselbe materielle Recht mit den übrigen Theilen des Reichs verbindet, für die er in letzter Instanz das Urtheil schöpft.

Es diente daher zu großer Beruhigung des Landes, natürlich nur des Theiles, der an der Reichseinheit festhält, daß das Allerhöchste Handschreiben vom 21. Dezember 1860 die damals bestehenden richterlichen Behörden, also auch den obersten Gerichtshof in Wien, für Siebenbürgen insolange in voller Wirksamkeit erhielt, bis im Weg der Gesetzgebung allfällige Veränderungen vereinbart worden. Die gegentheilige allerhöchste Entschließung vom 31. März 1861, durch welche an die Stelle des kaiserl. obersten Gerichtshofs der Judicialsenat des siebenbürgischen Landesguberniums gesetzt wurde, kann jener ersten Bestimmung um so weniger abträglich sein, da sie bekanntlich unter Einflüssen entstand, die gegen diese Aenderung ohne Zweifel die Durchführung des Reichsgrundgesetzes vom 26. Februar in Siebenbürgen hoffen ließen. Da jedoch diese Hoffnung getäuscht worden, kann der restitutio in Statum pristinum nichts im Wege stehen.

Für das Sachsenland namentlich nicht. Denn seine ehemalige Unterordnung unter den obersten Gerichtshof in Wien muß staatsrechtlich angesehen werden, als die allerhöchste Gewährung der Bitte der sächsischen Nationsuniversität am 2. Oktober 1848 um Einbeziehung in den Verband des Gesammtreichs, welche in dem kaiserlichen Reskript vom 21. Dezember 1848 „an Unser treues Sachsenvolk in Siebenbürgen" den speziell nie zurückgenommenen Allerhöchsten Ausdruck fand. Wenn die sächsische Nationsuniversität daher jene unmittelbare Unterstellung des Sachsenlandes unter den obersten Gerichtshof wieder ansucht, so geht sie eigentlich nur auf jenes, sowie das uralte Recht zurück, das, älter als Verböczi, im Andreanum lautet: Nemo eos judicet, nisi Nos et Comes Cibiniensis und übt unbestreitbar nur eine ihr gesetzlich zustehende legislative autonome Befugniß aus. Daß die Ausübung dieses Rechtes zugleich der Idee des Einheitsstaates unterstützend entgegenkommt, kann ihr hoffentlich nicht zum Nachtheil dienen.

Daß aber vielleicht von einseitig nationalen Standpunkten hingegen Einwendungen erhoben würden, darf bei Ruhigen und Unparteiischen kaum vorausgesetzt werden, wenn es nicht an dem 14. Artikel des Landtags vom 1690 mahnen soll, der die „Abschwörung des deutschen Volkes und des deutschen Reiches" verfügt, was nach dem Oktoberdiplom und dem Februarpatent, der pragmatischen Sanktion zugeschweigen, nun doch nicht angehr.

Möge denn die sächsische Nationsuniversität der gegenwärtig im Zuge befindlichen Gerichtsorganisation den Schlußstein einfügen, ohne welchen der ganze Bau auf hohlem Grunde ruht, indem sie für das Sachsenland den Rechtsanspruch auf den obersten Gerichtshof in Wien als letzte Instanz wieder zur Geltung und Wirklichkeit bringt.

*) Wir stimmen mit dem Urtheil unseres hochverehrten Mitarbeiters betreff des neuesten Justizorganisationsoperates nicht ganz überein und behalten uns vor unser eigenes Urtheil darüber auszusprechen. D. Red.

Lieber Freund!

(Eingesendet.) Du wunderst Dich und fragst wie ich auf die unerwartete Idee gekommen sei, an die Redaktion der Hermannstädter Zeitung zu schreiben und welche Absicht ich dabei gehabt habe.

Es ist wahr, daß ich mit der genannten Redaktion in keinerlei Verkehr stehe, daß wir uns einander völlig fremd sind und bei unsern im Allgemeinen gewiß nicht sehr harmonirenden Ansichten auch künftighin fremd bleiben werden. Ich gestehe Dir jedoch offen, ich nahm in der letzten Zeit die Hermannstädter Zeitung nicht ohne Interesse in die Hand, weil ich manche sehr gute Korrespondenzen über wirthschaftliche Zustände Siebenbürgens in ihr fand. Insbesondere interessirte mich natürlich auch die Besprechung über die Verhandlungen der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer.

Letztere ist ein Institut, dessen Wirksamkeit von Vielen verkannt wird, namentlich manchen Gewerbtreibenden ist sie geradezu ein Dorn im Auge. Sie haben von der Kammer Schutz ihrer früheren Privilegien erwartet, und da dieselbe, den Forderungen der veränderten Zeitverhältnisse nothwendige Rechnung tragend, ihnen diesen Schutz nicht immer gewähren kann, so klagen sie bitter über dieselbe, bezeichnen sie wohl geradezu als ausschließlich im Interesse der Regierung handelnd. Daß letzterer und ähnliche Vorwürfe nicht begründet sind, beweiset die Thätigkeit der Kammer, die ja oft genug auch gegen Regierungsmaßregeln, sobald sie ihr das Wohl des Gewerbstandes zu verletzen schienen, ihre Stimme öffentlich erhoben hat.

Wenn man nun selbst bei Freunden des Kammerinstituts irrige Ansichten findet, so ist es kein Wunder, wenn man sich gedrängt fühlt, dieselben zu berichtigen. Die Kammer hat bekanntlich von jeher die Führung einer Eisenbahn aus Ungarn nach und durch Siebenbürgen bis an die Donau und das schwarze Meer als eine Lebensfrage für Siebenbürgen bezeichnet, und als das südliche und östliche Siebenbürgen zu vertreten berufen, mußte sie sich zunächst im Interesse dieser Landestheile für eine das Maroschthal durchziehende Eisenbahn aussprechen.

Bei meiner letzten Anwesenheit in Hermannstadt wurde mir von vielen Seiten, und gerade von sehr geachteten Personen, welche sich für die Kammer interessiren, der Vorwurf gegen dieselbe ausgesprochen, „die Kammer vertrete nicht mehr ihren Bezirk, sondern ausschließlich das Localinteresse Kronstadts," indem sie ihren Einfluß gegen die Maroschbahn und für die Klausenburger Linie geltend mache. Denselben Vorwurf fand ich in jenen Besprechungen der Kammerprotokolle. Es erschien mir daher wünschenswerth, diese irrthümliche Ansichten im Interesse der Kammer zu berichtigen, insbesondere den mir unbekannten Verfasser jener Besprechungen darüber aufzuklären. Deßhalb schrieb ich der Redaktion der Hermannstädter Zeitung und wies darauf hin, daß die Kammer sich durchaus nicht gegen die Maroschthalbahn, wohl aber entschieden gegen die Rothenthurmbahn ausspreche, daß sie also ihrem Berufe, ihrer Pflicht, den ganzen Kammerbezirk im Auge zu behalten, durchaus nicht ungetreu werde. Ich wünschte, daß die Redaktion und der Verfasser jener Artikel diese Aufklärung zunächst zur eigenen Kenntniß nehmen möchten, und hoffte, daß sie darauf gestützt allfällige weitere Angriffe gegen die Kammer abwehren, oder selbst auch den wahren Sachverhalt darlegen würden. Ich ersuchte bei allfälliger Benützung dieser Notizen für die Oeffentlichkeit discreten Gebrauch davon zu machen, insbesondere meine Person aus dem Spiele zu lassen, und zwar nicht etwa aus Furcht vor der Oeffentlichkeit, sondern in der Absicht, daß die Sache objektiv aufgefaßt werde, daß es nicht scheine, als habe ich ein persönliches Interesse an jener Berichtigung der Ansichten, welche über die Thätigkeit der Kammer herrschen, — oder aber gar, als erwarte ich eine öffentliche Anerkennung für meine Auffassung der Eisenbahnfrage.

Von dieser meiner Auffassung habe ich niemals ein Hehl gemacht und nehme daher auch keinen Anstand, sie öffentlich zu bekennen und zu vertreten.

Die Eisenbahn ist für Siebenbürgen eine so wichtige Frage, daß dabei nationale und politische Nebenrücksichten ganz bei Seite gelassen, daß bei ihrer Entscheidung vor Allem zunächst nur wirthschaftliche Interessen und die Technik den Ausschlag geben müssen.

Die ungar. Bahnen haben sich mit 3 Linien Siebenbürgen genähert, bis zu den Endpunkten Temeswar, Arad und Großwardein, von denen aus die Fortsetzung zu uns möglich ist. Die Bahn von Temeswar hat bereits ihren natürlichen Endpunkt durch die Fortführung bis Bazias an der Donau gefunden; außerdem liegt es auch zu südlich, als daß es als Ausgangspunkt für eine Bahn nach Siebenbürgen geeignet erschiene.

Weit günstiger liegt Arad; die Linie von Pest nach Arad findet ihre natürliche und nothwendige Fortsetzung in der Weiterführung durch das Maroschthal, und ebenso die Bahn von Pest nach Großwardein über Klausenburg und Thorda in die Mitte des Landes bis an die Marosch. Insolange bis diese Verlängerung nicht erfolgt, werden die Bahnen bis Arad und Großwardein immer nur als unrentabele Flügelbahnen anzusehen sein, so daß es im Interesse der Theißbahnaktionäre nicht minder als des eine Zinsengarantie gewährenden Staates liegt, dieselben je früher desto besser auszubauen. Diese Verlängerung und Ausführung beider Bahnen verlangt aber auch das Interesse des Landes. Die Erfahrung hat bewiesen, daß so oft für eine dieser Linien nur halbwegs Aussichten auf Konzessionirung vorhanden waren, die Vertreter der andern Alles aufboten, um diese Konzessionirung zu hintertreiben und ihrer Linie den Vorrang zu verschaffen. Beide Bahnen sind nicht allein berechtigt, sondern zur Befriedigung der Ansprüche, welche die Bewohner der verschiedenen Gebietstheile mit Recht erhebe, und um die reichen Naturschätze, welche in den von ihnen durchzogenen Linien ruhen, zu erschließen, für Siebenbürgen nothwendig. Das hat schon früher die Regierung anerkannt, indem sie in das skizzirte Eisenbahnnetz beide Linien aufnahm. Ich halte also den Ausbau beider nur für eine Frage der Zeit; welche von ihnen aber zuerst erbaut werden soll, das hängt davon ab, für welche das Kapital zuerst sich findet, oder vielmehr da es bereits für beide vorhanden sein soll, ist die gleichzeitige Inangriffnahme des Baues beider um so erwünschter und segensreicher im Interesse des Landes.

Woher entspringt nun aber die so entschiedene Opposition eines großen Theiles nicht allein der siebenb, sondern auch der ungarländer Bevölkerung gegen die Arad-Maroschthalbahn? Nach meiner Ansicht einzig und allein aus der Vermischung derselben mit der Rothenthurmer-Bahn. Wie mich sehr geachtete Personen in Hermannstadt versichert haben, ist ein ansehnlicher Theil der Hermannstädter Bürgerschaft, und darunter vorzugsweise der Gewerbstand durchaus nicht für diese Eisenbahn begeistert, weil er in derselben für sich kein Heil erblickt, im Gegentheil die gegründete Befürchtung hegt, daß sie ihm die Rohstoffe leichter als bisher weg — und die fertigen Fabrikate mit geringern Spesen als gegenwärtig zuführen, also die Konkurrenz mit der Fabriksindustrie der andern Kronländer noch mehr erschweren und ihn schließlich ganz ruiniren werde. Auch der Handelsstand erwartet von der Führung der Bahn durch den Rothenthurm nicht den geringsten Vortheil, da der Handel mit Rohstoffen der Donaufürstenthümer sich gewiß nicht in Hermannstadt konzentriren, dieselben vielmehr einfach per Bahn transportirt werden und die Spedition nicht Hermannstädter Spediteuren überlassen, sondern von der Bahn selbst besorgt werden würde. Man versicherte mich wiederholt, (relata refero) daß die hauptsächlichsten Förderer der Rothenthurmer Bahn nicht in Hermannstadt ihren Sitz haben.

Auch ich halte diese Bestrebungen zu Gunsten der Rothenthurmer Bahn für ein Unglück, sie haben nicht allein die Verständigung mit den Vertretern der übrigen Landestheile verhindert, sondern eben durch die Art, wie sie sich geltend machen, die heftigste Opposition gegen die Maroschthallinie hervorgerufen, und so dazu beigetragen, auch diese an sich berechtigte Bahn in Mißkredit zu bringen.

Ich hege übrigens die Zuversicht, daß selbst, wenn die österr. Regierung die Konzession für eine Bahn durch den Rothenthurmer Paß nicht aus Rücksicht auf das Interesse Siebenbürgens (denn das haben die Konzessionswerber nach ihrem eignen Geständnisse nicht vor Augen), sondern aus andern Beweggründen ertheilen sollte, diese Bahn doch noch sehr lange nur auf der Karte bestehen würde, denn weder hat die fürstl. walachische Regierung, noch die gesetzgebende Versammlung in Bukarest sich für dieselbe ausgesprochen, im Gegentheil ist zu erwarten, daß dieselbe die Zinsengarantie für sie niemals übernehmen werde, da gerade auf dem romänischen Gebiete die größten Terrainschwierigkeiten sein sollen und die Bahn meilenweit ganz unwirthliche, unproduktive Gegenden durchziehen würde.

Wenn ich nach dem Vorangeschickten zwei Bahnlinien, die eine von Arad durch das Maroschthal, die andere von Großwardein aus über Klausenburg bis in die Mitte des Landes geführt, beide in Karlsburg sich vereinigend für Siebenbürgen unter allen Umständen als nothwendig bezeichne, so können über die Fortführung derselben bis Kronstadt verschiedene Linien in Vorschlag gebracht werden, die eine könnte über Hermannstadt das Alt- oder Harbachthal aufwärts gehen, die andere das große Kokelthal aufwärts über Mediasch, Schäßburg, Reps geführt werden. Ich gebe der letzteren als mehr die Mitte des Landes und zwar durchaus gesegnete Gegenden durchziehend, von beiden Seiten Zufuhren aufnehmend, unbedingt den Vorzug vor der im Altthal aufwärts geführten, welche auf einer Seite von unfruchtbaren Gebirgen begrenzt, aus dem Lokalverkehr auf dieser Strecke nur geringe Nahrung schöpfen würde.

Um übrigens für jenen Fall die Ansprüche Hermannstadts auf Einbeziehung in das Bahnnetz zu befriedigen, wäre die Führung einer in der Gegend von Kleinkopisch von der Kokelbahn sich abzweigenden kurzen Seitenbahn nach Hermannstadt angezeigt.

Daß die Bahn bis Kronstadt, dem größten, so zu sagen dem einzigen Handelsplatz des Landes geführt werden muß, daß sie hier auch nicht ihren Endpunkt finden kann, bedarf keiner ausführlichen Erörterung; sie wäre von hier durch Háromszék über den Bodzaupaß den Bodzaufluß entlang in die Walachei und zwar in gerader Linie nach Ibraila und Galatz einerseits, nach Ploiest, Bukarest, Giurgevo andererseits zu führen und würde so den Wünschen, welche in der Walachei gehegt werden, betreff der von Norden nach Süden das Land durchziehenden Bahnen vollkommen entsprechen.

Ich fasse sonach schließlich meine Ansicht über die Bahnen, welche nach meiner Ueberzeugung und sicherlich auch nach der eines großen Theiles unseres Handels- und Gewerbestandes nicht minder wie der Landwirthe im Interesse Siebenbürgens unbedingt geboten sind, und welche (wenn die Rothenthurmer Linie von ihren Anhängern aufgegeben wird) gewiß auch die Bevorwortung des siebenbürgischen Landtages erlangen werden, in folgendem zusammen:

Führung zweier Linien, der einen von Arad durch das Maroschthal, der andern von Großwardein über Klausenburg, bis zu ihrer Vereinigung in Karlsburg, Fortsetzung derselben die große Kokel aufwärts über Mediasch (mit Seitenbahn nach Hermannstadt), Schäßburg, Reps, Kronstadt, und von hier durch Háromszék über den Bodzauer Paß bis an die Donauhäfen Ibraila und Galatz einer-, Ploiest, Bukarest, Giurgevo andererseits. Um aber dahin bald zu gelangen, ist es vor Allem nothwendig, die bisherige Zersplitterung der Bestrebungen zu vermeiden und mit vereinten Kräften nach Einem Ziele zu streben!

Kronstadt, 16. März 1863.

Franz Voß,
Sekretär der Handels- und Gewerbekammer.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 19. März 1863.

(Schluß.)

Präsidium resumirt den Antrag des Referenten und fragt, ob die Deputirten mit demselben einverstanden seien.

Viele sind einverstanden.

Lorw (Reußmarkt) glaubt, es gibt kein Mitglied der Universität, welches nicht mit dem Antrage des Referenten einverstanden wäre.

Macellariu (Reußmarkt) „Und es gibt doch eines!“ — Der Redner fährt hierauf in romänischer Sprache fort: er erklärte sich nicht eben gegen den Antrag überhaupt, aber gegen das besondere Vorrecht von Hermannstadt bei der Wahl; dasselbe stimme nicht mit dem Geist der Zeit überein.

Gall: Stellt der Vorredner einen Antrag?

Macellariu: Die Universität solle drei Candidaten wählen.

Drotleff (Leschkirch) wünscht, Macellariu möge sich näher erklären.

Macellariu glaubt, seine Meinung gesagt zu haben.

Referent Rannicher spricht sich gegen Macellariu aus. Die Gegenwart sei nicht darnach angethan, eine neue Regelung der Comeswahl vorzunehmen. Er beruhige sich dabei, daß jeder Kreis zu dem dermaligen Comeswahlgesetz seine Zustimmung gegeben habe, und auch nur so sei es möglich gewesen, diese Frage mit dem letzten Tage des Jahres 1845 zur Entscheidung zu bringen. Seither sei ja keine allzulange Zeit verflossen. Die Umstände drängten dahin: auf dieser Basis zu verharren. Eine neue Regelung setze die Organisation des Gemeindewesens voraus. Es sei aber an der Zeit, der Zwitterstellung des Oberhauptes der Nation ein Ende zu machen und den tüchtigen Mann auch in gesetzlicher Form an unsere Spitze zu stellen.

Macellariu wiederholt seine früheren Anschauungen, und glaubt, daß die Aenderung des Wahlgesetzes nicht mit so vielen Schwierigkeiten verbunden sein werde.

Binder (Großschenk) spricht sich über die letzte Bemerkung Macellariu's aus. Der Vorredner scheine vorauszusetzen, die Abänderung des bestehenden Comeswahlrechtes werde nur eine kurze Zeit in Anspruch nehmen, wie irgend ein anderes Gesetz, das die Universität zu votiren in der Lage gewesen. Dem sei aber nicht so. Hier habe die Universität nicht das Beschlußrecht allein. Berechtigt, allein berechtigt war die Hermannstädter Communität. Sie hat einen Theil ihres Rechtes freiwillig zu Gunsten der ganzen Nation abgetreten. Es sei aber nicht zu verlangen, daß die Hermannstädter Communität vermocht werde, von diesem ihrem Rechte, für eine unbekannte Größe noch mehr abzutreten. Die Verhandlungen darüber würden eine lange Zeit in Anspruch nehmen. Der Comes solle sobald als möglich der verfassungsmäßig auf seinen Posten berufene Mann sein. Er stimmt für den Antrag des Referenten.

Lassel. Die Kronstädter Deputirten haben kraft ihrer Instruction darauf anzutragen: es möge die verfassungsmäßige Wahl des Comes vorgenommen werden. Dieser Antrag sei von anderer Seite gestellt worden; er habe demnach demselben seiner Weisung gemäß beizustimmen. In Bezug auf die Einwendungen Macellariu's gegen das Wahlgesetz und für Aenderung desselben stimmt er den Ausführungen des Referenten bei. Er sei nicht dafür, daß man nicht Hand anlege

an die Wahl. Man bedürfe eines Oberhauptes, welches alle gesetzlichen Eigenschaften in sich vereinigt, damit es kräftig und sicher wirken, damit es auf festem Fuße stehen könne, keinen Anfechtungen ausgesetzt sei. — Eine Bemerkung müße er jedoch über das Referat machen. Es werde in demselben ausgesprochen, daß das Amt des Nationsgrafen mit der Resignation Salmens im Jahre 1852 erledigt worden sei. Er glaube das nicht. Die Verhältnisse seien ganz außerordentlich gewesen. Nach Wiederherstellung der Verfassung habe Seine Majestät den Freiherrn v. Salmen nicht als Commissär, sondern als Comes herabgeschickt, und Niemand habe Einsprache dagegen erhoben. Man hätte also nicht so positiv hervorheben müssen, daß Salmen seine Eigenschaft als Comes verloren habe. Das sei übrigens nur seine Bemerkung auf das Referat; einen besondern Antrag stelle er nicht.

Rannicher. Grade Kronstadt sei die erste Kreisgemeinde gewesen, welche nach Abgang Salmens im Jahre 1852 eine eigene Deputation nach Wien geschickt habe in Angelegenheit einer Comesneuwahl. — Gegenüber von Macellariu betont der Redner, daß das dermalige Comeswahlgesetz einverständlich zwischen der Communität von Hermannstadt und den übrigen Kreisen geschaffen worden sei. Er citirt diesfalls eigends ein Reußmärkter Actenstück aus der betreffenden Periode. In jeder Beziehung und der ganzen Bevölkerung des Sachsenlandes müsse es wichtig sein, im nächsten siebenbürgischen Landtage einen Comes zu haben, der nicht angefochten werden könne.

Dr. Tinku schließt sich Macellariu an; hat aber noch ein anderes Motiv, nämlich das: daß mehrere Communitäten nicht gesetzlich gewählt worden seien, und daß dagegen Proteste vorliegen.

Balomiri ist für die Modification des Wahlstatutes.

Binder (Großschenk). Es würden hier mitunter Thatsachen der Geschichte in Abrede gestellt. Er unternimmt es nicht, Balomiri zu wiederlegen; er verweist auf das Referat. — Er tritt aber der Ansicht von Lassel entgegen; dieselbe sei nicht stichhältig. Es hänge vom Comes ab, ob er ein anderes Amt annehmen wolle oder nicht, — und Salmen habe angenommen.

Gull hat einfach dem Referenten beigestimmt. In der Debatte seien zwei Bedenken aufgetaucht: das von Lassel, das er für überflüssig halte, da sich Manches dafür und dagegen sagen lasse. Man habe aber dafür zu sorgen: ein verfassungsmässiges Oberhaupt zu erhalten. Die Einwendungen von Macellariu und Dr. Tinku: man solle die Wahl des Comes nicht vornehmen, bis nicht Aenderungen im Statut, in den Kreisvertretungen geschehen; bis nicht die Gemeindeordnung durchgeführt sei; so seien diese Motive nicht so wichtig, um uns bestimmen zu können; es liege keine speziell formulirter Antrag vor; die Materie der Einwendungen stehe auch nicht an der Tagesordnung. Er schließt sich dem Antrag des Referenten an.

Präsidium eumicirt: der Antrag des Referenten sei angenommen; nur Macellariu, und Dr Tinku und Balomiri hätten dagegen gesprochen.

Macellariu meldet Separatvotum.

Balomiri: detto.

Referent Rannicher: Mit dem Referat stehe ein anderer Act im Zusammenhange.

Hofrath Franz Freiherr von Salmen nimmt, in Folge seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, Abschied von der sächsischen Nations-Universität, indem er in längerer Darstellung den Verlauf und die Verdienste seiner Amtswirksamkeit seit Uebernahme der Comeswürde bis auf die Gegenwart herab schildert.

Antrag: Auch ihrer Seits anerkennend die Verdienste, welche der Graf der Sachsen, Franz Freiherr von Salmen — kräftigst unterstützt von der festen, in der Tradition des sächsischen Namens wurzelnden Haltung des ganzen Volkes und der patriotischen Thätigkeit seiner besten Söhne — zu einer schweren Zeit erhoben hat, beschließt die Universität der sächsischen Nation das aufgelesene Abschiedsschreiben mit dem wehmüthig erregten Gefühle dankbarer Erinnerung zur Kenntniß zu nehmen, und von dem Inhalte des, für den Scheidenden so ehrenvollen, allerhöchsten k. Handschreibens vom 31. Dezember 1862 sämmtlichen Kreisbehörden des Sachsenlandes Mittheilung mit dem Beifügen zu machen, daß zugleich auch die Bitte um Gestattung der Wahl des Grafen der sächsischen Nation an allerhöchst Se. Majestät den Kaiser und Landesfürsten unterbreitet worden ist.

Referent liest nun auch sofort den Entwurf des beantragten Rundschreibens an sämmtliche Kreisbehörden des Sachsenlandes.

Mehrere Deputirten sind mit dem Antrage einverstanden.

Schnell nennt die Zuschrift des Baron Salmen ein historisches Actenstück und spricht sich für die Veröffentlichung desselben durch den Druck aus.

Wittstock will es an die Kreise mitgetheilt wissen.

Referent Rannicher: es sei ein Abschiedsschreiben des Baron Salmen, l e d i g l i c h an die Universität gerichtet und nicht zur Hinausgabe bestimmt; Baron Salmen habe auch an die einzelnen Kreise bereits Zuschriften gerichtet.

Macellariu wie Wittstock.

Loew für den Antrag des Referenten.

Lassel ebenfalls; dies werde auch im Sinne des Baron Salmen sein.

Präsidium enumcirt: der Antrag des Referenten ist angenommen.

Schließlich reproducirt der Referent noch ein Actenstück des Baron Salmen, wornach er die einstweilige Leitung der Geschäfte an den Herrn Comes-Stellvertreter übergeben haben will.

Dasselbe wird ad acta gelegt, womit die Sitzung schließt.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 23. März 1863.

Comes-Stellvertreter: In Folge der Beschlüsse der Nations-Universität über die Einführung mehrerer Reichsgesetze im Sachsenlande, wofür die allerhöchste Sanktion erbeten werden müsse, hat der Referent den Entwurf zur diesfälligen Repräsentation an Se. Majestät den Kaiser verfaßt. Bevor zur Tagesordnung übergegangen werde, solle dieser Entwurf berathen werden.

Referent Rannicher liest den Entwurf zur Repräsentation, drei dazu gehörige Statutenentwürfe und den Entwurf des Einbegleitschreibens zur Repräsentation an das h. Landesgubernium.

Comes-Stellvertreter: Die Universität habe den Entwurf zur Repräsentation, die Statutenentwürfe und den Entwurf zum Einbegleitschreiben angehört. Es seien dies Arbeiten, die gelungen, die ausgezeichnet genannt werden müssen. Es sei darin nicht nur das in der Repräsentation vom 29. März v. M. enthaltene Glaubensbekenntniß der Nation im Auge behalten, sondern auch die Kompetenz der Nations-Universität schlagend nachgewiesen worden. Die Universität habe die Lösung der Frage in welcher Form die Einführung der in Rede stehenden Reichsgesetze geschehen solle, vorläufig dem Referenten überlassen. Dieser habe eigene Statuten verfaßt und der Repräsentation beigeschlossen. Dies sei die stets beliebte Form für derlei Angelegenheiten gewesen; auch das Obergericht sei in derselben Form bestätigt worden. Die Universität möge sich nun über den Repräsentations-Entwurf und die beantragte Form der Statute aussprechen.

Schnell ist mit der Form der Unterbreitung der angenommenen Gesetze im Allgemeinen einverstanden; auch mit der Repräsentation in der abgelesenen Fassung; eben so mit den Statuten; nur in Bezug auf einzelne Ausdrücke in der Repräsentation habe er einige Bemerkungen zu machen. In der Anrühmung der Vorzüge der angenommenen Gesetze scheine ihm in der Repräsentation theilweise zu weit gegangen worden zu sein, da nicht alle diese Gesetze gleichen

Werth besäßen; so sei namentlich das Preßgesetz vom Reichsrathe selbst für keine besondere Errungenschaft gehalten worden. Dasselbe habe nur einen relativen Werth. Der Unterschied zwischen ihm und dem früheren Gesetze sei nur der, daß die Maßregeln über die Presse, die früher im administrativen Wege erfolgen konnten, jetzt den richterlichen Funktionen anheimgestellt sind. Das solle am gehörigen Orte in der Repräsentation angedeutet werden. Man solle dafür vorausſorgen, daß man der Wohlthaten eines späteren besseren Gesetzes theilhaft werde. — Der Redner wünscht ferner, daß die Zahl der Paragraphe der angenommenen Gesetze in die Statute aufgenommen werde.

Referent Rannicher rechtfertigt seine Fassung aus dem Texte der Repräsentation. „Gut" sei ein relativer Begriff. Das gegenwärtige Preßgesetz, wenn man es mit dem früheren und mit den drakonischen Novellen Thierrys vergleiche, sei dann ein gutes Gesetz. — Die Zahl der §§ der angenommenen Gesetze anzugeben, sei überflüssig; es sei genug, anzuführen, wo und unter welcher Nummer sie im Reichsgesetzblatt zu finden seien; und das sei geschehen.

Nach kurzer Debatte wird ein unwesentlicher Passus in der Repräsentation geändert, so wie auch bezüglich des Termines, an welchem die bestättigten Gesetze im Sachsenlande in Wirksamkeit zu treten hätten, eine kleine Aenderung vorgenommen.

Comes-Stellvertreter: Ist die Universität im Uebrigen mit dem Entwurfe der Repräsentation und der Statute einverstanden?

Balomiri: Die Universität stütze sich nicht auf das Diplom vom 20. Oktober 1860; sondern nur auf ihre frühere Verfassung. Er halte das Diplom vom 20. Oktober 1860 für das gegenwärtige geltende jus publicum. Durch dies Diplom und die darauf gefolgten kaiserlichen Beschlüsse sei für die Einführung tiefgreifender Veränderungen" nur der siebenbürgische Landtag kompetent. Bis dahin hätten die kaiserlichen Beschlüsse zu gelten, durch welche die Civilgesetze und Jurisdiktionsnorm in Siebenbürgen festgestellt seien. Die Universität könne an den provisorischen Landesgesetzen keine Aenderungen vornehmen. Die Universität sei nicht kompetent, solche Gesetze zu schaffen, welche mit den Landesgesetzen nicht übereinstimmen. Redner setzt sich gegen die Annahme der Repräsentation aus und begehrt, daß sein Votum ins Protokoll aufgenommen werde.

Referent Rannicher widerlegt Balomiri mit schlagenden Gründen. Der Passus wegen der „tiefgreifenden Veränderungen" befinde sich in dem Allerhöchsten Handschreiben an den Grafen Rechberg vom 20. Oktober 1860 bezüglich des Großfürstenthums Siebenbürgen. Durch das Oktoberdiplom und das Patent vom 26. Februar 1861 hat die sächsische Nation eben ihre Verfassung zurückerhalten. Und dabei beruhigen wir uns! —

Schnell: ist der Ansicht Rannichers. Balomiri sei im Irrthum. Das Oktoberdiplom habe die Munizipalverfassung der Sachsen wieder hergestellt. Der Umfang der „Veränderungen" sei nicht bestimmt. Balomiri habe die Kompetenz der Nations-Universität, Statute zu machen nicht bestritten; er meine aber, die Universität hätte Landesgesetze gemacht. Das sei nicht der Fall. Die beantragten Statute alteriren die bestehenden Landesgesetze nicht; sie modifiziren nur privatrechtliche Verhältnisse, die im Sachsenlande gelten.

Nachdem noch Balomiri repliziert, bemerkt der Comes-Stellvertreter: es sei viel hin und hergeworfen worden mit den Begriffen von Statuten und Gesetzen. Diese seien identisch. Denn es handle sich nicht um Lokal-Statute; sondern um Statute für das ganze Sachsenland, und solche zu beschließen, für alle Zweige der Verwaltung zu beschließen, habe die Universität stets das Recht gehabt und auch ausgeübt. Comes-Stellvertreter zitirt Beispiele aus der Geschichte, so die Kridalnorm und Fallitenordnung aus dem vorigen Jahrhundert.

Comes-Stellvertreter glaubt, daß der Abgeordnete von Broos mit seiner Ansicht gegen die Annahme der Repräsentation allein stehe. Er enunzirt: daß die Repräsentation durch Majoritätsbeschluß angenommen sei.

Gull: Mit alleiniger Ausnahme Balomiris.

Nun erst meldet sich Orosz ums Wort.

Comes-Stellvertreter: Nach der Enuntiation sei er nicht verpflichtet, das Wort zu geben; indessen Orosz möge sprechen.

Orosz ist nicht gegen die Einführung der in Rede stehenden Gesetze; wünscht aber, daß sie nicht definitiv, sondern nur provisorisch eingeführt werden.

Comes-Stellvertreter: Unterstützt Jemand diesen Antrag?

Dr. Binder: Die Sache ist schon entschieden.

Comes-Stellvertreter: spricht den Beschluß über die Annahme der Repräsentation noch einmal aus.

Hierauf kommt es zu Tagesordnung. An derselben steht: der Entwurf der Grundzüge zur Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande.

Referent Rannicher liest zur Anbahnung der Generaldebatte einen Abschnitt aus der dem Entwurfe beigegebenen Denkschrift.

Balomiri beantragt die Vertagung der Debatte.

Dieser Antrag wird der vorgeschrittenen Zeit wegen angenommen, worauf die Sitzung schließt. (Hrmst. Z.)

— Wiener Mittheilungen entnehmen wir. Der k. ungarische Statthalter Hr. Graf Pálffy und der k. ungarische Hofkanzler Hr. Graf Forgách hatten am 20. d. M. Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, welche von 1 — 4 Uhr Nachmittags dauerte. Auch am 24. empfing Se. Majestät die Grafen Forgách und Pálffy in besonderer Audienz. Wie verlautet, wird Se. Majestät der Kaiser im Sommer mehrere Kronländer bereisen und bildet die Reise nach Dalmatien den Anfang dieser Bereisung.

— Auf dem böhmischen Landtage beantragte Rieger am 21. die Wahl einer Kommission von 9 Mitgliedern zur Berathung seines motivirten Antrages: „An Se Majestät die Bitte zu stellen, die Landtage von Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen und Venetien noch vor Zusammentritt des Reichsrathes mit der Aufforderung einzuberufen, sich bezüglich der Theilnahme an der Gesammtvertretung auszusprechen." Bei der namentlichen Abstimmung wurde der Antrag mit 138 gegen 63 Stimmen verworfen.

Polen. Folgende Depeschen über den polnischen Aufstand gingen ein:

Ueber die letzten Kämpfe der Insurgentenbanden unter Langiewicz erfährt die „G. C." folgende Details: Der Kampf zwischen den Aufständischen und beiläufig 8000 Mann Russen entspann sich am 16. d. Bei Chrobrze sollen die Insurgenten am linken Flügel und im Centrum durch einige Zeit Sieger gewesen sein; ihr rechter Flügel wurde in Unordnung gebracht, wodurch insbesondere das Fuhrwesenskorps und dessen Bedeckung fast gänzlich versprengt wurde. — Am 18. wiederholten sich die Kämpfe bei Zagoscie, wo es zu keiner Entscheidung kam und bei Busk oder Nowemiasto, wo die Insurgenten geschlagen worden sind. Am 19. d. begann der Kampf bei Busk von Neuem, die polnischen Vorposten waren von Krakau aus sichtbar; das Lager des Langiewicz zog sich sodann wieder weiter gegen Westen.

Ein anderer Bericht von der „polnischen Grenze" läßt in Uebereinstimmung mit dem „Czas" die 4000 Mann starken Russen unter Zwierow und Czengiery am 18. bei Zagosz geschlagen werden, am 19. aber bei Busk, wo sich ihre gesammte Macht, 18—20,000 Mann gesammelt, siegen. Nun hatten sich die Insurgenten getheilt (zerstreut?), wie auch der „Czas" schon berichtet und waren schon

am 19., noch mehr aber am 20. in großen Schaaren auf österreichisches Gebiet übergetreten.

Der „Czas" veröffentlicht den letzten, im Kriegsrath zu Welce in der Nacht vom 18. auf den 19. verfaßten aber nicht publizirten Tagesbefehl des Langiewicz. Dieser erklärt seinen Leuten, daß er nur eines geheimen Zweckes willen das Lager verlasse, ohne von ihnen Abschied zu nehmen, daß er aber den Schwur, bis zum letzten Athemzuge gegen Rußland zu kämpfen, nicht gebrochen habe noch brechen werde. Nach dem Kriegsrath vertheilte er die Kommando's und verließ mit einer Eskorte das Lager, seine Schaaren trennten sich und begannen sich aufzulösen.

Die „Ost-D. P." enthält eine Korrespondenz aus Tarnow, worin mit vieler Ausführlichkeit der Uebertritt und die Anhaltung des Langiewicz, so wie sein kurzer Aufenthalt in Tarnow beschrieben ist. Er gebe seine Sache gänzlich verloren, ebenso der „Zuavenoberst" Rochebrune, der bereits in Krakau eingetroffen sein soll. In Tarnow wimmelte es von Insurgenten; am 21. Mittags ging ein Zug derselben (die nicht mit Pässen versehenen) über Krakau nach Iglau ab. Man erwartete auch verwundete Russen.

Aus Warschau vom 20. erhält der „Konstitutionel" zwei Telegramme des Staatsraths Tengoborski. Das eine meldet ein Gefecht mit den von Sokol und Jakankowski befehligten Aufständischen bei Dziecinow, das, wie bei solcher Quelle natürlich, mit einer gänzlichen Niederlage der Aufständischen endete; sie verloren vierhundert Todte. Das zweite meldet die Eskortirung des Langiewicz nach Tarnow.

Nach der „France" wird eine Amnestie in Betreff der polnischen Ereignisse erlassen werden. Langiewicz soll die Erlaubniß erhalten haben, sich mit seiner Familie nach Frankreich zu begeben. Auch Herrn v. Bentkowski wäre es geglückt, nach Posen zu entkommen.

Die russisch-preußische Kooperation. Eine Depesche der „Opin. nat." vom 21. d. meldet, daß eine russische Truppenabtheilung aus Kalisch die preußische Grenze bei Plessen überschritten und über Neustadt sich gegen Wreschen gewendet, um die Insurgenten auf der Straße von Posen nach Konin anzugreifen.

Englische Polenlegion. Londoner Abendblätter vom 19. zufolge bildet sich in England eine Polenlegion. Sehr viele Polen sollen sich in Woolwich gesammelt haben, meist Flüchtlinge aus verschiedenen Gegenden Europa's und Amerika's. Sie sind der Kern einer Truppe, die in Kurzem vollständig ausgerüstet nach Polen abgehen wird (?).

Rzeszow, 24. März. Die Insurgenten unter Czechowski wurden am 22. d. in der Nähe von Lezajsk geschlagen, gänzlich zersprengt und treten haufenweise bei Sieniawa, Jastrzebiec, Golce und Chwalowice nach Galizien über.

„Die Breslauer Zeitung" meldet aus Krakau vom 23. d. M. Abends: Seit heute Morgens findet bei Lazy, Miechow und Igolomia ein unentschiedener Kampf statt. Im Lager der Insurgenten befinden sich Wysocki, Bentkowski, Smiechowski und Rochebrune. In Baran plünderten die Kosaken eine österreichische Patrouille und tödteten einen Mann. (?)

Die Schlesische Zeitung schreibt: Langiewicz wird im Kastell von Krakau nicht als Gefangener behandelt.

Lemberg, 23. März. Das Warschauer Centralkomité hat, nachdem Langiewicz die Dictatur niedergelegt, die Leitung des Aufstandes wieder übernommen, und warnt in einer Proklamation vor Uneinigkeit und Parteigeist.

Przemysl, 23. März. Bei Krzeszow und Potok haben seit zwei Tagen Treffen stattgefunden. Die Insurgenten sollen zurückgeschlagen sein. Bei Sloboda und Kwiki sind zurückgedrängte Insurgenten herübergekommen. Unweit Moszczanica gegenüber dem Pawlower Walde auf russischem Gebiete lagert eine Insurgentenabtheilung von beiläufig 300 Mann.

Rom, 14. März. Graf Osten-Sacken hatte in Begleitung des hiesigen russischen Gesandten eine lange Unterredung mit dem Kardinal Antonelli. Er versprach im Namen des Kaisers, daß in St. Petersburg eine Nuntiatur errichtet werden sollte, und daß der katholischen Kirche verschiedene Freiheiten und Privilegien bewilligt werden würden, wenn der heilige Vater seine Stimme gegen die aufständischen Polen erheben wollte. Doch alle russischen Bemühungen, schreibt ein polnischer Korrespondent dem Krakauer „Czas" schlugen fehl. Der heilige Vater verweigerte entschieden, ein Volk zu verdammen, welches, „zur Vertheidigung seines Glaubens und seiner Rechte" aufgestanden sei, ein Volk, dessen Triumph zugleich der Triumph der katholischen Kirche sein werde.

Es liegt uns eine Meldung aus Mostar vor, wornach alle Häuptlinge der insurgirten Ortschaften in der Herzegowina nach Mostar berufen worden und dort auch erschienen seien, wo ihnen verschiedene Geschenke verabreicht wurden. Nur Luka Vukalovic, über dessen wahre Gesinnung selbst die Bevölkerung in Zweifel sei, habe aus Mißtrauen dem Rufe nicht Folge geleistet. Man glaubt allgemein, daß er sich im Frühjahre wieder an die Spitze eines Aufstandes stellen werde.

Tagesnachrichten.

* Herr Kammerpräsident Karl Maager wird Dienstag den 31. März Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathhause über die von ihm erzielten Erfolge seiner Mission in Eisenbahnangelegenheit öffentlichen Bericht erstatten, wovon wir dem Publikum hiemit Nachricht geben.

* Der letzte Pester Markt ist sehr schlecht ausgefallen; die Produktenhändler und Grundbesitzer sind trostlos, denn eine so schlechte Zeit, wie diese Leute jetzt durchzumachen haben werden, gab es schon lange nicht. Ungeheuere Summen verlieren die Wollbesitzer. Ein Tuchfabrikant wies uns nach, daß er im vergangenen Monat Mai 1862 eine Partie Lösonczer Wolle um 160 fl. den Zentner kaufte, und in dem eben abgelaufenen Markte von demselben Händler dieselbe Partie Wolle um 78 fl. den Zentner erstand. Diese Krisis wird auch ihren traurigen Rückschlag auf die Landwirthe finden.

* Nach der Wiener Morgenpost mehren sich die Stimmen, welche versichern, daß der ungarische Hofkanzler, Graf Forgách, seine Entlassung gegeben habe und daß an einer Annahme seiner Demission nicht zu zweifeln sei. Der Hofkanzler selbst soll in seinen Bureaus kein Geheimniß daraus gemacht haben.

* Die Nachricht von der Auflösung der kleinen Armee des Langiewicz hat in Paris große Sensation erregt. Die Prinz Napoleonische Partei schürt den Haß des französischen Publikums gegen Preußen, dem sie die Schuld an der Niederlage der Polen zuschreibt. — Die Franzosen der gemäßigten Richtung verlangen von Rußland vollständige Amnestie für die Polen und eine liberale Verfassung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 28. März 1863.

5% Metalliques	76 —
Nationalanlehen	81 55
Nationalbank-Aktien	796 —
Aktien der Kreditanstalt	212 40
London	111 90
Silber	111 25
K. k. Münz-Dukaten	5 34

Grundentlastungen am 22. März. Geld 71.75 Waare 72.25

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 27. März 1863

Maß u. Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Oest. W. fl	kr.
Ein Siebenbürger Kübel	Weizen	Schönster	6	21
		Mittlerer	5	64
		Geringer	4	95
	Halbfrucht		4	32
	Roggen	Schönster	3	—
		Mittlerer	2	85
	Gerste	Schöne	3	—
		Mittlere	2	61
	Hafer	Schöner	1	62
		Mittlerer	1	56
	Kukurutz		2	61
	Hirse		2	91
	Haiden		—	—
	Erbsen		4	74
	Linsen		4	41
	Fisolen		3	—
	Erdäpfel		—	78
	Leinsamen		8	40
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	14
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	16
Ctr.	Rindsunschlicht, Geschmolzenes Inselt		22	—
			—	—

Das Markt-Amt.

Z. 1044/civ. 1863. 3—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird der Frau Gräfin Rosalia Bethlen, geb. Gräfin Miko, unbekannten Aufenthaltes erinnert, daß wider sie Frau Anna Cserey durch Advokaten Johann Hintz unter dem 6. März l. J. Z. 1044/civ. auf Grund des von der Frau Gräfin Rosalia Bethlen, ddto. Kronstadt den 10. Oktober 1861 an die Ordre des Herrn Stefan v. Cserey ausgestellten, vermittelst Giro in das Eigenthum der Frau Anna Cserei übergegangenen Originalwechsels eine Klage auf Erlassung des Zahlungsauftrages über den Wechselbetrag per 2000 fl. ö. W. sammt Nebengebühren hiergerichts eingebracht habe.

Ueber diese Wechselklage ist unter dem Heutigen die Zahlungsauflage erlassen, und dieselbe über die Angabe der Klägerin, daß der Aufenthaltsort der Geklagten nicht ausfindig zu machen sei, dem für die Letztere auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator Herrn Landesadvokaten Josef Mayer in Kronstadt zugestellt worden.

Dieses wird der Geklagten Frau Rosalia Gräfin Bethlen geb. Gräfin Miko mit der Warnung öffentlich bekannt gegeben, daß sie entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung ihrer Rechtssache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigenfalls die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Kronstadt, am 14. März 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 1146/civ. 1863. 2—3

Edikt.

Von dem Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Abhandlungsgericht wird bekannt gemacht: Es sei am 14. April 1862 die Bukura verw. Juon Paraschivu, Landwirthin in Kronstadt mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung mit Tode abgegangen. Zu deren berufenen Erben gehört auch deren Sohn Juon Paraschivu, dermalen etwa 55 Jahre alt, welcher noch zur Zeit seines im Jahre 1843 verstorbenen Vaters, des Landmannes Juon Paraschivu abwesend war, und seither weder zur Empfangsnahme seines väterlichen Erbtheils, noch aber über Berufung zur Erbserklärung und Abhandlung des Nachlasses nach seiner Mutter Bukura verw. J. Paraschivu erschienen ist. — Da nun der Aufenthalt des Juon Paraschivu unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, dem Gerichte sich binnen einem Jahre von dem unten angesetzten Tage an bei diesem Gerichtshofe zu melden, und über seine väterlich und mütterlichen Erbtheile zu verfügen, widrigenfalls in Ansehung seines diesfälligen Vermögens mit seinen Miterben, und dem für ihn aufgestellten Kurator das weitere werde veranlaßt werden.

Kronstadt am 14. März. 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Abhandlungsgericht.

Z. 29/1863.

Kundmachung

an die P. T. Gläubiger der Firma Julius Jeckel aus Kronstadt.

Vom gefertigten k. k. öffent. Notar als Gerichts-Commissär werden mit Bezug auf das Edikt des löbl. Stadt- und Distrikts-Magistrates als Handelsgerichts vom 7. März 1863 Z. 1073/civ. — da zur Bewirkung eines Vergleiches Aussicht vorhanden ist — sämmtliche Herren Gläubiger der Firma Julius Jeckel aus Kronstadt hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen längstens bis zum 7 April 1863 bei dem gefertigten in seiner Notariatskanzlei, Purzengasse Nr 480 so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigenfalls dieselben, wenn ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen — insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt wären, oder sie das Eigenthumsrecht geltend machten — ausgeschlossen, und die Vergleichs-Masse durch den abgeschlossenen Vergleich — inwieferne in demselben nichts anders bedungen worden wäre — von jeder weitern Verbindlichkeit befreiet sein würde.

Kronstadt, am 20. März 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad.
als Gerichts-Commissär.

3—3

Verpachtung des Schankrechts in Hidvég.

Den 12. April l. J. als an einem Sonntag Vormittags 10 Uhr wird im Hidvéger Gemeindehaus das Schankrecht vom Georgi (24. April) l. J. an auf 3 nacheinanderfolgende Jahre an den Meistbiethenden verpachtet. Pachtliebhaber haben vor der Lizitation ein Reugeld von 100 fl. öst. W. zu erlegen. Die Lizitationsbedingnisse können bis dahin bei dem Gemeindenotär Apor László eingesehen werde.

Im Hause Nro. 25 auf dem Marktplatze sind von Georgi l. J. an ein größeres Magazin und eine Kammer und von Michaeli auch mehrere Wohngelegenheiten zu vermiethen. Ebenso ist eine hübsche Gartenwohnung sammt Kirschengarten auf der Postwiese alsogleich zu verpachten. Das Nähere erfährt man bei dem Krankenhausarzte im Bürgerspital. 2—2

Bitte zu lesen!

Die gefertigte Mehl-Niederlage empfiehlt einem P. T. Publikum zu den herannahenden Feiertagen, ihre ausgezeichneten Mehle und Rollgerstel sowie auch Gries zu herabgesetzten Preisen, und versichert Jedermann, daß besonders ihr feinstes Auszug-Mehl in der Qualität jede noch so strenge Forderung zufrieden stellen wird. Auch sind gebeutelte Gerstenmehle, welche zur Mischung mit Weizen-Brotmehlen besonders geeignet sind, zu beispiellos billigen Preisen am Lager vorräthig. Um zahlreichen Besuch bittet höflichst

Die Niederlage
der Hossufalver Dampfmühle
des Johann B. Jekel,
Fischmarkt im städtischen Kaufhause schräg
über vom Theater.

Kronstadt, 20. März 1863. 3—3

Zwei schöne Wohngelegenheiten sind in der Postwiese von Michaeli d. J. zu vermiethen oder auch das ganze Haus sammt großen Garten und Stallungen bei vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Ebenerdig 4 Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Stallung auf 6 Pferde und separaten Hof.

Erster Stock 5 Zimmer, Küche, Vorzimmer, 2 Kammern, Keller, Aufboden, Stallung auf 6 Pferde, nebst einem großen Obst- und Blumengarten mit 4—500 Obstbäumen Das Nähere zu erfragen, Klostergasse Nr. 4 bei Josef v. Gyertyánffy & Söhne. 1—2

Noch nie so billig!!

Eine Partie gute Gummi-Ueberschuh ein Paar für Herren 80 kr., für Knaben, Mädchen und Kinder ein Paar 50 kr. zu haben bei F. T. Wagner. 3—3

Kundmachung.

Aus der Gemeinde-Baumschule zu Tartlau sind folgende Sorten an Maulbeerbäumchen zu verkaufen:

300	Stück	7	Schuh	hoch,	das	Stück	a. 30	kr. ö. W.
1000	„	6	„	„	„	„	20	„ „
2500	„	5	„	„	„	„	10	„ „

Die Liebhaber können sich beim Tartlauer Markt-Amt melden.

Holz-Preise-Ermäßigung.

1	deutsche	Klafter	Buchenholz	sammt	Zufuhr	6	fl. — kr.
½	„	„	„	„	„	3	„ — kr.
1	„	„	„	geschnitten	„	7	„ — kr.
½	„	„	„	„	„	3	„ 50 kr.

Bestellungen, die prompt ausgeführt werden, bittet in der Buchhandlung von Haberl & Sindel aufzugeben

F. J. Haberl.

Creditloos-PROMESSEN

zu 3 fl 50 kr. österr. W.

mit Inbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. April

wobei Treffer von

200,000. 40.000. 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 15

Eine Landwirthschaft,

bestehend aus einem solid gebauten mit Ziegeln gedeckten Wohnhause (3 Wohnzimmer, 1 Küche, Boden und gewölbten Keller) einer solid gebauten mit Ziegeln gedeckten Stallung (auf 6 Stück Pferde), einem Wagenschopfen und Frucht-Scheune, Obst-, Gemüse- und Blumengarten, dann dazugehörigen 28 Joch Acker- und Wiesengründe, ist aus freier Hand billig zu verkaufen.

Diese Wirthschaft, in einer freundlichen Gegend Burzenlands, befindet sich zwei Stunden von Kronstadt und nur 10 Minuten von der projektirten Eisenbahn und dem Altflusse entfernt.

Näheres Auskunft ertheilt in Kronstadt der Eisenhändler Carl Jekelius. 5—6

Nicht zu übersehen!

Ein vorzügliches Pianoforte neuester Konstruktion, ist aus freier Hand zu verkaufen, oder nach Umständen — unter solider Garantie — auch zu vermiethen. Nähere Auskunft wird ertheilt in Johann Gött's Buchdruckerei und in der Haberl & Sindel'schen Buchhandlung. 3—4

K. k. österr. priv. und k. amerikanisches ausschl. priv.

Anatherin-Mundwasser

von **J. G. Popp**, prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.

Da dieses seit zehn Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Konservirungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benützt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten, als: Prof. Ovolzer, Dr. Joh. Flor. Heller, Dr. Born ꝛc. ꝛc. durch viele Zeugnisse bewahrheitet wird, so fühle ich mich jeder weitern Anpreisung gänzlich überhoben.

Zahnplombe

zum Selbstplombiren hohler Zähne.
Preis 2 fl. 20 kr. ö. W.

K. k. a. priv.

Anatherin-Zahnpasta

Preis 1 fl. 22 kr. ö. W.

Vegetabilisches Zahnpulver.

Preis 63 kr. ö. W.

In **Kronstadt** bei H. Ed. Fabik, Spezerei zum „goldenen Pelikan" im Theatergebäude;
bei Hrn. G. Johann's Söhne;
„ „ „ Ferdinand Jekelius;
„ **Karlsburg** bei Klüger; in Schäßburg bei J. B. Misselbacher; in Klausenburg bei J. Wolff, Apotheker und bei Khuby, Apoth.; in Hermannstadt bei Müller, Apoth., bei Höhrer und A. Steiner; in Mediasch Folberth, Apoth; in Broos bei Gust. Sprech, Apoth.; bei Wotsch, Apoth.; und bei Josef Leonhardt; in Sz.-Regen bei Traugott et Wachner; in Zilah bei Abrah. Gabor; in Bistritz bei Dietrich et Fleischer; in Blasendorf bei Kopsa; in Deés bei S. Kremer; in Deva bei A. Büchler; in Thorda bei F. Wolff, Apoth.; in M.-Waichacheiy bei Nehrer, Bucher und bei D. Fogarasch. (13)

Die k. k. priv. Nuova Società Commerciale d'Assicurazioni in Triest.

Haupt-Agentschaft in Kronstadt: Klostergasse, v. Closius'sches Haus N. 648

(gegründet für Seeversicherung im Jahre 1794)

mit einem Fonde von 8 Millionen Gulden öst. W. Versichert billigst:
Gegen Feuerschäden, gegen Transportschäden, gegen Hagelschäden, endlich auf das Leben des Menschen Capitalien und Renten. 15

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist der Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 50. Montag den 30. März 1863.

Zur gefälligen Nachricht.

Mit der heutigen Nummer schließt das erste Quartal auf die **Kronstädter Zeitung**, weßhalb der Unterzeichnete die geehrten Pränumeranten deren Abonnement heute zu Ende geht, so wie alle Freunde der siebenbürgischen Tagesliteratur zur erneuerten Pränumeration einladet.

Pränumerationspreis für die Monate April bis Ende Juni ohne Postzusendung 2 fl. 63 kr.

Mit postfreier Zusendung in die k. k. Staaten 3 fl. 15 kr.

Ins Ausland 4 fl. österr. W.

Der Verleger.

Inland.

Nr. 1644/präs. 1863.

Kundmachung

Die bei der bestandenen siebenbürgischen k. k. politischen und Justiz-Behörden, dann Urbarial-Gerichten angestellt gewesenen, Disponibel gewordenen, und derzeit noch nicht untergebrachten, oder blos zeitlich zur aushilfsweisen Dienstleistung zugetheilten k. k. Beamten und Diener nicht siebenbürgischer Herkunft werden, in soferne sie sich in Siebenbürgen aufhalten, hiemit aufgefordert, die zur Bemessung ihrer Abfertigung oder Pension dienlichen Original-Dienstes-Dokumente spätestens bis zum 15. April d. J dem Jurisdiktions-Vorstande ihres Wohn- oder dermaligen Aufenthaltsortes zuverläßig einzureichen, widrigens sie die etwa unangenehmen Folgen des Versäumnisses nur sich selbst zuzuschreiben haben.

Klausenburg am 26. März 1863.

Der Präsident des k. sieb. Guberniums.

Crenneville m. p.

FMZ.

Bitte an das hochlöbliche Landeskonsistorium.

Punkt 4 der Uebergangsbestimmungen zu den provisorischen Bestimmungen lautet: „Bezüglich jener Kandidaten, die nicht unter den Bestimmungen dieser Prüfungsvorschrift gestanden, werden die Dienstjahre Aller, welche in einem und demselben Jahr die Maturitätsprüfung abgelegt haben, nach der Anstellung desjenigen, der die Anstellung am frühesten erhalten hat, gezählt." Für die Kandidaten ist es nun sehr schwer, in vorkommenden Fällen zu ermitteln, ob sie die durch das Gesetz für diese oder jene Stelle geforderte Zahl von Dienstjahren besitzen oder nicht; die Veröffentlichung des neuen Schematismus dürfte wohl auch noch einige Zeit auf sich warten lassen. Daher würde es für die Kandidaten und für die Bezirkskonsistorien äußerst erwünscht sein, wenn das hochlöbliche Landeskonsistorium etwa aus den bei ihm befindlichen Manuskripten des Schematismus von Amtswegen die hierauf bezüglichen Angaben veröffentlichte, und zwar in kürzester Form, etwa nach folgendem Schema:

Den Kandidaten, welche 1844 das Gymnasium absolvirten — denn früher hinaufzugehen ist überflüssig — zählen die Dienstjahre vom . . . . .

Den Kandidaten, welche 1845 das Gymnasium absolvirten, vom . . . . . u. s. w.

Den Kandidaten würde durch eine solche ämtliche Veröffentlichung manche Irrung und Enttäuschung und viel Postporto erspart und das Landeskonsistorium dadurch Anspruch auf ihren Dank sowohl als auf den der Gemeinden und der Bezirkskonsistorien sich erwerben, die jetzt eigentlich nicht wissen können, ob sie bei ihren Zulassungen zur Kandidatenliste oder bei ihren Ausschließungen von derselben nicht in Betreff der Dienstjahre in höchst unliebsame Fehler verfallen.

Kronstadt, 28. März. In der gestern abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung beschlossen Magistrat und Kommunität über eine wiederholte Anfrage unserer Universitätsdeputirten, denselben neuerlich die Weisung zu ertheilen, sich an der Spezialdebatte über das Gemeindegesetz nicht zu betheiligen. In derselben Sitzung wurde die Ueberreichung eines Protestes gegen die erfolgte Annahme der in der abgelaufenen Reichsrathssessionsperiode zu Stande gekommenen Gesetze seitens der Universität zum Beschluß erhoben. Wir können beide Beschlüsse, auf die wir übrigens in nächster Nummer zurückkommen, nur lebhaft bedauern.

(Eingesendet).*) Kronstadt, 28. März. Die Kronstädter Kommunalvertretung hat ihre Deputirten gestern auf telegraphischem Wege in Kenntniß gesetzt, daß sie sich an der Spezialdebatte des neuen Gemeindegesetzes nicht weiter betheiligen sollen. Die Kommunalvertretung hat diesen Beschluß im Hinblick auf den vierten Punkt der Instruktion für die Deputirten des Kronstädter Distrikts der dermal tagenden sächsischen Nationsuniversität gefaßt. Dieser Instruktionspunkt lautet:

„Rücksichtlich des von der Nationsuniversitäts-Kommission aus-

*) Anmerkung der Redaktion. Wir nehmen diesen uns eingesendeten Artikel auf, nicht weil wir die Kronstädter Kreisvertretung durch diese Motivirung für entschuldigt hielten wegen der stummen Rolle, die sie ihren Universitätsdeputirten bei der Debatte über den bei weitem wichtigsten Berathungsgegenstand der Sessionsperiode auferlegt hat, sondern weil wir denen, die sich den Absichtungen der Kreiskommunität anschließen, die Gelegenheit nicht benehmen wollen, ihre Ansichten auch öffentlich zu vertreten. Wir aber meinen, daß das Beharren der Kronstädter Kreisvertretung bei der dermaligen Art der Zusammensetzung der Vertretungskörper in Gesammt-, Kreis- und Orts-Gemeinde ebensowenig entschuldigt werden könne, als die Theilnamlosigkeit um keinen härteren Ausdruck zu gebrauchen — mit der sie ihre, sowie der ganzen Nation Existenzfrage berathen läßt, ohne auf die Berathung Einfluß zu nehmen. — Weiteres in der nächsten Nummer.

gearbeiteten Entwurfes zur Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande werden die Herren Deputirten angewiesen zu erklären, nach der Ansicht ihrer Sender sei der Zeitpunkt zur Schaffung eines Gemeindegesetzes nicht günstig gewählt, indem die staatsrechtliche Stellung Siebenbürgens zu Ungarn und der Gesammt-Monarchie noch immer nicht präcisirt ist; die Entwicklung des Gemeindewesens aber wesentlich von der Entwicklung der diesfalls obschwebenden Frage berührt und beeinflußt wird; auch könne bei dem innigen Zusammenhang des sächsischen Gemeindewesens mit dem Verwaltungs-Organismus die Regelung des Einen ohne gleichzeitiger Feststellung des Andern gar nicht gedacht werden. Die Einführung eines definitiven Gemeindegesetzes sei daher für jetzt unmöglich, — zur Schaffung eines blos provisorischen Gesetzes könne aber diese Stadt und der Distrikt nie und nimmer ihre Zustimmung geben, weil gerade die Gemeindeordnung unter allen Grundgesetzen des staatlichen Zusammenlebens eine lange unveränderte Existenz haben müsse, damit ihr Geist in alle Schichten der Bevölkerung einzudringen und in das öffentliche und Privatleben einzubürgern vermöge.

Stadt und Distrikt Kronstadt sprechen sich daher um so mehr gegen Grundzüge zur Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande aus, als die Grundgesetze für die Verfassung und Verwaltung im Sachsenlande — die sogenannten Regulativpunkte vom Jahr 1795, 1797, 1804 und 1805 bei mannigfachen Mängeln viele wesentliche Vortheile und insbesondere den Besitzern, daß sie im Volke bekannt und in mancher Hinsicht erprobt sind, was bei einer provisorischen Gemeindeordnung nicht der Fall wäre. Ueberhaupt halte der Kronstädter Distrikt dafür, daß das fortwährende Rütteln an der althergebrachten, durch Jahrhunderte bewährten Verfassung gerade während dieser Periode des steten Wechsels des Systems für die Bewohner des Sachsenlandes nur von schädlichen Folgen sein könne.

Stadt und Distrikt Kronstadt verlangen daher, es möge von der beabsichtigten Einführung eines neuen Gemeindegesetzes bis zur erfolgten staatsrechtlichen Entwicklung der Landesverfassung Umgang genommen und die Regulativpunkte als Grundgesetz für die Verfassung und Verwaltung des Gemeindewesens auch fernerhin anerkannt und beibehalten werden."

— Laut Mittheilung der hohen siebenbürgischen k. Hofkanzlei vom 3. d. M., Z. 1001, ist Hunter Elisabeth, gewöhnlich „Betti" genannt, im Monate März v. J. von einem anständig aussehenden Manne aus dem Hause der Eltern in England, in der Nähe von London gelockt, hierauf entführt und möglicherweise nach Oesterreich gebracht worden.

Dieses Mädchen ist 8 Jahre alt, hat eine blasse Gesichtsfarbe, lichte Haare und Augen, eine breite Schramme auf der Wange, trug einen alten braunen Filzhut, schwarzen Tuchmantel mit einem blau eingesäumten Kragen, ein Kleid von dunkelbraunem und schwarzem Stoff mit weiten Aermeln, einen braunen Holländerlatz, rothgestreifte Strümpfe und Ohringe von Golddraht.

Die k. großbritanische Regierung hat auf die Ausforschung und Rückstellung dieses Kindes an die Eltern einen Preis von 50 Pfund Sterling gesetzt.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 24. März 1863.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird aufgelesen und festgestellt.

Comes-Stellvertreter: An der Tagesordnung stehe der Entwurf über die Grundzüge der Regelung der Gemeindeordnung. Die Generaldebatte sei eröffnet.

Balthes (Großschenk). Die freie Bewegung unserer Voreltern habe bei denselben jenes Nationalbewußtsein hervorgebracht, welches nöthig war, um der Welt das Beispiel zu liefern, wie ein kleines Völkchen inmitten von heterogenen Elementen sich durch Jahrhunderte erhalten konnte. Hätten unsere Vorfahren die Regulativpunkte bei ihrer Einwanderung gleich mitgebracht, wir säßen nicht mehr da als sächsische Nationsuniversität, um über das Gemeindegesetz zu berathen. Er heiße zwar das Statut nicht im Ganzen gut, doch sei er für das Eingehen auf dasselbe; behält sich aber vor, bei der Debatte von dem alten Roste, so viel als möglich, abzuwischen.

Gull (Schäßburg). Es sei eine Kommission gewählt worden, um den vorliegenden Entwurf auszuarbeiten. Zum Gemeindewesen gehöre zweierlei: die Gemeindeverfassung und die Gemeindeverwaltung. — (Der Redner gibt seine Ansicht über den Inhalt beider in kurzem kund.) Der vorliegende Entwurf beschränke sich nur auf den ersten Theil; in Beziehung auf den zweiten, sei der Gegenstand, mit Ausnahme einiger Competenzfragen, nicht gelöst. Diese Erledigung sei zwar durch die gestellte Aufgabe gerechtfertigt; auch sei der zweite Theil umfassender. Aber er kann sich nicht dabei beruhigen. Wie sollen die Gemeinden ohne zweckmäßige Organe zur Entwickelung gelangen können? wie zur sachgemäßen Regelung ihrer Gebahrung? — Die Regulativpunkte genügen offenbar nicht; sie beschränken das Gemeindeleben in einer Weise, die auf die Länge nicht ertragen werden könne; zumal im übrigen Oesterreich dem Gemeindewesen ein viel freierer Spielraum eingeräumt worden sei. — Auch in Beziehung auf den ersten Theil sei in dem Entwurfe der gestellten Aufgabe nicht vollständig entsprochen worden, da keine Wahlordnung gegeben sei. Er sollte also wohl den Antrag stellen: daß dieser Entwurf an den Ausschuß zurückgeleitet werde, auf daß diese Mängel ergänzt werden. Allein er erkläre sich für das Eingehen auf die Berathung dieses Entwurfes, indem er sich darauf beschränkt, folgenden Antrag zu stellen:

„Die Nationsuniversität beschließe:

1. Auf die Berathung des vorliegenden Entwurfes der Grundzüge zur Regelung des Gemeindewesens in so weit, als er Bestimmungen über die Gattung der Gemeinden, ihre Bildung, ihre Bestandtheile und deren Rechtsverhältniße, so wie über die Vertretung der verschiedenen Gemeinden vorschlägt, mit dem Beisatze einzugehen, daß dazu von demselben Ausschusse oder einem Mitgliede desselben ein Entwurf zu einer neuen Wahlordnung verfaßt, berathen und der Beschluß darüber gleichzeitig mit den Beschlüssen über den vorliegenden Entwurf zur Erwirkung der allerhöchsten Genehmigung vorgelegt werde.

2. Einen Ausschuß oder auch ein Mitglied der Nationsuniversität mit der Verfassung und Vorlage eines Entwurfes zur Regelung der Gemeindeverwaltung, einschließlich eines Vorschlages zur Organisirung der Gemeindeämter bezüglich der politischen Verwaltungs-Organe zu betrauen."

Schnell: Wohllöbliche Sächsische-Nations-Universität! Auch ich bin ein Freund zeitgemäßer Reformen, auch ich wünsche Verbesserungen in unserm mit dem Organismus der öffentlichen Verwaltung innigst verbundenen Gemeindewesen, welche mit den Geiste der Zeit und mit den Anforderungen der Wissenschaft gleichen Schritt halten. Ich kenne die Mangelhaftigkeit des Wahlsystems in unserer Kommunal-Verfassung, und weiß, daß freisinnige Reformen in diesem Punkt ein allgemein gefühltes Bedürfniß sind. —

Allein nachdem meine Sender aus dem vorliegenden Operat über das Gemeindewesen die Ueberzeugung geschöpft haben, daß mit diesem Gemeindegesetz zugleich der Umsturz des bestehenden Verwaltungsorganismus im Sachsenlande angestrebt wird, so haben wir als ihre Deputirten die ausdrückliche Weisung erhalten: es auszusprechen, daß der Zeitpunkt zu solch radikalen Umänderungen unserer in ihren Grundprinzipien gesunden Kommunalverfassung nicht günstig gewählt sei, weil die staatsrechtliche Stellung Siebenbürgens zur

Gesammtmonarchie noch immer nicht präcisirt und landtäglich festgestellt werden, die Entwickelung unsers Gemeindewesens aber wesentlich von der Lösung der obschwebenden Frage abhängig ist, und vor der Lösung dieser Frage der Verwaltungsorganismus unberührt gelassen werden muß. Ohne diese feste Grundlage ist eine definitive Regelung unserer Kommunalverfassung unmöglich, und einem Provisorium zu lieb, das Bestehende über Bord zu werfen, wäre ein politischer Mißgriff.

Ich muß mich daher gegen das mit radikalen Veränderungen und Neuerungen verbundene Operat um so mehr aussprechen, und die vorläufige Beibehaltung der Regulativpunkte trotz ihrer Mängel beantragen, als ein zu häufiger Wechsel des Systems und der Behörden nicht geeignet ist, das Ansehen derselben und die Achtung vor dem Gesetz zu heben. — Kommt einmal der günstige Zeitpunkt, werden einmal die obschwebenden großen Fragen glücklich gelöst, sind die staatsrechtlichen Verhältnisse Siebenbürgens consolidirt, gelingt es, wie wir in nächster Zukunft hoffen, einen festen Stützpunkt im Reichsrath zu gewinnen, dann wird Kronstadt voran sein, um die nöthigen Reformen in unserm Gemeindewesen, und im Wahlgesetz zu beantragen und zu befürworten, und dem größern Gedanken der Reichseinheit, in wie weit solches unumgänglich erfordert wird, einen Theil seiner Autonomie zum Opfer bringen.

Solange aber eine Landesgesetzgebung und eine siebenbürgische Landesverwaltung mit ihren jetzigen Attributen staatsrechtlichen Schutz genießt, oder gar das Gespenst des Dualismus umgeht, wird keine Studengelehrsamkeit im Stande sein, den gesunden Kern der sächsischen Nation jenen praktischen Prinzipien zu entfremden, durch welche diese be Jahrhunderte hindurch als berechtigte historisch-politische Individualität erhalten wurde.

Jetzt, wo die Wogen der politischen Strömung hoch gehen, und die Situation sich nicht geklärt hat, ist es nicht an der Zeit, die Bollwerke unserer Kommunalverfassung niederzureißen. Wir dürfen unsere durch Landesgesetze, und Diplome gewährleisteten Institutionen, welche uns kein 20ster Oktober zum zweitenmal zurückgeben wird, nicht voreilig über Bord werfen und einem Provisorium zu lieb, vernichten.

Da nun also meine Sender eine definitive Regelung unsers mit dem Verwaltungsorganismus im innigsten Zusammenhang stehenden Gemeindewesens derzeit für unmöglich, den Wechsel von Provisorien aber für gefährlich halten, so stimme ich im Prinzip gegen die Verhandlung des Operats und für Beibehaltung der Regulativpunkte, welche trotz ihrer Mängel in unsern Gemeinden sichtbaren Wohlstand verbreitet haben.

Der Redner, welcher auch die Behauptung aufgestellt hatte, daß die Regulativpunkte — nur modifizirt — die Verfassung der Sachsen umfassen; daß unter den Regulativpunkten auch romänische Gemeinden im Sachsenlande sich des Wohlstandes erfreut und jedenfalls besser daran gewesen, als ihre Nationalen auf Komitatsboden; — daß auch Schlözer die sächsische Verfassung gepriesen habe; — wendet sich schließlich gegen Balthes von Großschenk, und erklärt, daß ihn der Schluß seines Vortrages überrascht habe, da er aus den Prämissen ganz etwas Anderes erwartet hätte.

Rannicher: Als Berichterstatter habe er das Gutachten gegen Anfechtungen zu vertheidigen. Er wendet sich zuerst gegen Gull (Schäßburg). Es sei gesagt worden: der Ausschuß habe die Aufgabe der Kommission dahin präzisirt: daß nur Grundzüge für die Vertretung der Gemeinden, von der Ortsgemeinde bis zur Universität hinauf festgestellt werden sollten. Die Kommission glaubt, diese Aufgabe erfüllt zu haben, und auch noch etwas weniges mehr. Für die politische Verwaltung war eine eigene Kommission aufgestellt; jene für die Gemeindeordnung habe sich streng an die Grenzen ihrer Aufgabe gehalten; sie habe ihre Schuldigkeit gethan, und man könne also nicht mit Recht sagen, daß ihr Operat ergänzt werden müsse. — Kronstadt will zum Gegenstand gar nicht sprechen. — Ein Geschichtschreiber sagt: „Kronstadt ging oft seine eigenen Wege!“ — Die Geschichte bestättigt diesen Ausspruch. Aber Kronstadt ging manchmal gute Wege. Kronstadt hat in vielen Angelegenheiten vorangeleuchtet. Im kirchlichen Leben „Honterus.“ Das „Siebenbürgische Wochenblatt“ hat uns aus der Stagnation des politischen Lebens aufgerüttelt. Das Gemeindewesen war ein Hauptaugenmerk von Kronstadt. Es hat schon vor vielen Jahren gefordert, daß die Regulativpunkte einer Reform zu unterziehen seien. Peter Lange hat die erste Hand angelegt, um ein Grundgebäude für ein freies Gemeindewesen zu schaffen. Seine Sender waren damit zufrieden. — Nach der Revolution war es August v. Roth, welcher den Entwurf zur allgemeinen Gemeindeordnung ausgearbeitet hat. — Mit Wehmuth gedenken wir des Patrioten Wilhelm Schmidt, der den Entwurf zur Städteordnung geliefert hat. — Kronstadt glänzte in dieser Frage. Es hielt die Fahne des Fortschrittes hoch empor. Noch im 1861-ger Konflux beantragen die Kronstädter Deputirten: „die Regulativpunkte seien einer dem Zeitgeiste entsprechenden, liberalen Reform zu unterziehen, der hierauf bezügliche Entwurf aber jedem Publikum zur Begutachtung mitzutheilen.“ — Was Kronstadt gewünscht hat, das hat die Universität nun gethan. Nun geht Kronstadt wieder gegen sich selbst seinen eigenen Weg. Nun wolle es von dem Gegenstande nichts wissen. Das sei eine eigenthümliche Erscheinung! Diejenigen, die in Kronstadt beschließen — und wenn ihrer auch nur 16 in der Kommunität gewesen sind — diese Regulativpunkt-Dynasten befinden sich im Zwangskleide der Regulativpunkte wohl und sie möchten — das sei seine feste Ueberzeugung — dieselben festhalten, weil sie fürchten, ihre Macht sonst gegenüber der öffentlichen Meinung nicht mehr ausüben zu können. — Wie man aber noch heute die Regulativpunkte mit so übersprudelndem Lobe hervorheben könne, wie dies von Kronstadt geschehen, sei schwer zu begreifen. Man sollte schier meinen, die Regulativpunkte hätten die „libertas, qua vocati“ wieder hergestellt! Und sogar der Geist Schlözers wird citirt! Schlözers, der die Regulativpunkte gar nicht kannte, und auf dessen Geist, wenn er sie gekannt hätte, ein Schleier gefallen wäre, welcher ihm den alten Glanz der Verfassung getrübt hätte. — Und diese Regulativpunkte, denen wir Gott weiß, was Alles zu verdanken haben sollen, wie kamen sie zu Stand? — Der Redner wirft hier einen Blick auf die Entstehung der Regulation. Die Regierung sah, daß Patrizier und Dynasten herrschten und ihre Herrschaft sei eine schlechte gewesen; daher die Regulation, gegen welche geeifert worden, daß — was wohl selten im Sachsenlande geschehen — einige Beamte abgesetzt wurden. Das sei doch wohl eine merkwürdige Institution, die schon nach 50 Jahren ihre Feinde zu Freunden macht! Uebrigens wäre die erste Ausgabe der Regulativpuncte noch gut gewesen; allein sächsische Beamten hätten sie verschlechtert. Sei das die vielgepriesene Verfassung, vermöge welcher nur die Alten am grünen Tische saßen, während die Jungen an der Wand standen?! — Der Redner schließt mit dem Bedauern, daß Kronstadt durch die Beschlüsse einiger weniger seiner Communitätsmitglieder, seine Deputirten, die so förderlam mithelfen könnten, bei dem wichtigsten Gegenstande zur traurigen Rolle stummer Zuhörer verurtheilt hat. (Schluß folgt.)

— Vor etwa vierzehn Tagen wurde die bekannte kaiserliche Antwort an das Inner-Szolnoker Komitat veröffentlicht, in welcher der bevorstehende Zusammentritt des Siebenbürger Landtages angezeigt wurde; aber das Einberufungs-Patent ist bis zur Stunde nicht erschienen. Wir glauben nicht fehlzugreifen, wenn wir der Vermuthung Raum geben, daß eben die Einberufung dieses Landtages den Zwiespalt im Ministerium bis zu einer möglichen Krise herangebildet hat. Wie strenge auch das Geheimniß über diese Angelegenheit

gewahrt wird, so verrathen doch verschiedene Incidenzpunkte und gewisse Indiskretionen der von der Hofkanzlei inspirirten ungarischen Blätter, daß die siebenbürgische Frage das hic Rhodus, hic salta! zwischen den deutschen Ministern und den beiden ungarischen bildet.

Wien, 24. März. Gestern erfolgte die Abreise des Grafen Guido Thun-Hohenstein nach St. Petersburg um dort die Leitung der österreichischen Gesandtschaftsgeschäfte interimistisch zu übernehmen. In Betreff des Nachfolgers des Grafen Friedrich Thun als k. k. Gesandter am k. russischen Hofe hat sich die Aufmerksamkeit der diplomatischen Kreise in erster Linie auf dem Grafen Karolyi, dermalen österreichischer Gesandter in Berlin, gelenkt.

— Der schlesische Landtag wurde nach Beendigung aller Geschäfte heute mit einem begeisterten Hoch auf Seine Majestät geschlossen.

— Die Krise in den höchsten Regierungskreisen wird von der „Presse" in folgender Weise, motivirt: „Es soll sich darum gehandelt haben, daß der Graf Forgach künftig am Ministertische im Reichsrathe erscheine, und hier neben seinem Collegen, dem siebenbürgischen Hofkanzler Grafen Nadasdy der hiezu bereit ist, Platz nehme. Dessen soll sich Graf Forgach geweigert haben, und es scheint, daß dieser Zwischenfall dazu dienen soll, in die Situation innerhalb des Ministeriums eine Klärung zu bringen."

Nach dem „Wanderer" soll die Differenz in der That so ernst sein, daß Graf Forgach am 22. gegen einige seiner Freunde die Aeußerung that, er glaube kaum, daß die Uebereinstimmung zwischen ihm und seinen Collegen herzustellen und sein Rücktritt zu vermeiden sein werde; der Herr Hofkanzler hege nur noch die einzige Hoffnung, daß jenen Beschlüssen, denen er durchaus nicht zuzustimmen vermöchte, die allerhöchste Sanction vielleicht doch nicht zu Theil werden dürfte. Diese Beschlüsse sollen sich auf die siebenbürgische Angelegenheit beziehen, aber zugleich die Entscheidung über einige wichtige Principienfragen involviren.

Auch das „Fremdenblatt" erwähnt der Krise. Es berichtet hierüber in folgender seltsamer Weise: „Die Nachricht eines hiesigen Blattes von einer bis zur Cabinetskrise gediehenen Differenz in der Austragung der ungarischen Frage reducirt sich wohl nur auf eine ernste Discussion, die bei dem in höchsten Regionen wiederholt ausgesprochenen Entschlusse, die Verfassung durchzuführen, jedenfalls im Sinne des Verfassungsministeriums ihre Erledigung finden wird."

— (Anleihe.) In Finanzkreisen sagt man, Herr von Plener wolle sich jetzt mit einer Operation helfen, welch ihm gestattet, die ihm zur Deckung des Deficits vom Reichsrath überwiesenen 40 Millionen 1860er Loose zu reserviren, damit er nicht nöthig habe, für das 1864er Dificit dem Reichsrathe eine neue Operation vorzuschlagen, sondern eben die 1860er Loose dafür zu verwenden. Ueberdies wolle er, da der Erlös der 40 Millionen Gulden 1860er Loose nicht genügen würde, das Deficit für 1863 zu decken, sein Anlehen auf 50 Millionen Gulden stellen. (Presse.)

Czernowitz, 24. März. Der Landtag sprach sich dahin aus, er erkenne es als ein dringendes Bedürfniß für die Bukowina, daß die Entscheidung über alle politischen, dann über alle schweren gemeinen Verbrechen, sowie auch über die durch den Inhalt der Druckschriften begangenen strafbaren Handlungen Geschwornen-Gerichten zugewiesen werde.

Lemberg, 25. März. Czechowski's Korps hat sich nach der erlittenen Niederlage aufgelöst bis auf eine bei Janow von den Russen verfolgte Abtheilung. Die Insurgenten, meist ohne Waffen, flüchten schaarenweise über die Grenzen des Rzeszower, Przemysler und Zolkiewer Kreises.

Auch Czechowski mit seinem Stabe ist übergetreten. Nach den bisherigen Nachrichten sind die Verluste des Korps Czechowski's an Todten und Verwundeten bedeutend.

Der Rest der Rzewuski'schen Division ist bei Uscilug über den Bug gegangen, um gegen Lelewel und Lewandowski zu operiren. Die Insurgenten verbrannten am 22. d. M. Nachts in Hurbiczow die dieser Division gehörigen Magazine.

Gestern zogen bedeutende russische Abtheilungen von Westen über Opatowice und Nowe-Miasto nach Osten gegen Strobnica und Staszow.

Ein Privatbrief aus Kiew meldet: Der Generalgouverneur hat bedeutende Militärkräfte an die Grenze gesendet, weil hier die Nachricht eingetroffen, daß eine aus zwei Regimentern bestehende polnische Legion durch Bessarabien nach Polen kommen werde.

Die heutige Breslauer Zeitung berichtet aus Skalmierzyce vom 23. d. Nachrichten aus Kalisch zufolge habe vorgestern bei Konin ein Gefecht stattgefunden, in welchem die Russen bedeutende Verluste erlitten. Vier Offiziere und sechs Gemeine seien gefallen; Fürst Wittgenstein, verwundet, sei von den Insurgenten gefangen worden. Heute seien Verstärkungen unter General Brunner nach Kalisch abgegangen.

Aus **Krakau**, wird geschrieben: Den hier seit zwei Tagen internirten Aufständischen eilt Alles, Reich und Arm, mit Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Wäsche und Geld zu Hilfe. Das leutselige und rücksichtsvolle Verfahren der Regierungsorgane mit den Internirten erfüllt die hiesigen Bewohner mit großer Freude. In den polnischen Kreisen will man zugeben, daß die Entfernung Langiewicz's einen wesentlichen Einfluß auf den Aufstand nehmen werde. Das Warschauer Zentralkomité hat auch laut einer Proklamation die oberste Gewalt und Leitung der Insurrektion wieder an sich gezogen. Als Hauptursache der Entfernung Langiewicz's wird von seinen Freunden seine Weigerung und Hinweisung auf die Unmöglichkeit, den Krieg mit einem großen konzentrirten Körper zu führen, angegeben. Sich strickte an die Bedingungen eines Guerillakrieges haltend, wollte er sein Korps in vier kleinere Abtheilungen theilen und in anderen Gegenden die Organisirung ähnlicher Banden übernehmen. Wie man hier wissen will, soll ein Gefecht bei Grochowisko stattgefunden haben, das sehr blutig gewesen, aber entschieden günstig für die Aufständischen ausgefallen sein soll.

Die Russen haben sich eine schwere Verletzung des österreichischen Gebietes zu Schulden kommen lassen. Am 21. langte eine größere Zahl Insurgenten in Czulice an. Etwa 300 Kosaken verfolgten sie bis zu den Edelhöfen in Czulice und Karniew auf österreichisches Gebiet, tödteten 3 und verwundeten 2 der Flüchtlinge. Von den in das Dorf Czulice eingedrungenen 40—50 Kosaken wurde die dort zur Bewachung der Grenze stationirte Abtheilung österreichischen Militärs entwaffnet und ein als Schildwache bei der Kirche postirter Soldat des Regiments Preußen durch einen Schuß getödtet. Gleichzeitig drangen mehrere Kosaken auf den ihnen entgegenkommenden, die Abtheilung kommandirenden österreichischen k. k. Lieutenant ein, seine Vorstellungen, sie seien auf österreichischem Gebiet und er österreichischer Offizier, wurden nicht beachtet, wiederholt aus nächster Nähe auf ihn gefeuert und er endlich mit der entwaffneten Mannschaft als Gefangener vor den an der Grenzsäule mit etwa 700 bis 800 Dragonern haltenden russischen Obersten des Regiments gebracht. Auf die Vorstellung, daß eine Grenzverletzung stattgefunden, entgegnete derselbe, daß das österreichische Militär nicht hätte die Insurgenten sollen in Schutz nehmen lassen. Er ließ hernach dem Offizier und den Soldaten die Waffen zurückstellen und sie auf österreichisches Gebiet zurückkehren, verweigerte jedoch, seinen Namen und den seines Regiments zu nennen. Die dem Lieutenant abgenommene Ankeruhr, das ihm und der Mannschaft geraubte Geld, und die letzterer gehörige Munition wurden nicht zurückgestellt. Das herrschaftliche Gebäude, die Planke, an welcher der Lieutenant gestanden, zeigen viele Kugelspuren. Die Mäntel der Mannschaft sind von Kugeln durchlöchert. — Dieser Vorfall hat in Wien große Sensation erregt und die Blätter hoffen, man werde unverzüglich von den Russen für diese groben Exzesse hinreichende Satisfaktion geben.

Der „Kourier du Dimanche“ theilt heute den Text der identischen Depesche mit, welche die Gesandten der beim Pariser Frieden vertretenen Mächte an ihre Generalkonsuln in Bukarest übersenden werden. Sie lautet:

„Die Vertreter der Mächte in Konstantinopel sind mit Recht beunruhigt über die Lage der Dinge wie sie sich in Bukarest gestaltet hat, und sind einstimmig von der Nothwendigkeit überzeugt jedem Angriff auf die Verfassung, und jeder Handlung der Versammlung zuvorzukommen, welche die Rechte des Fürsten kompromittiren könnte. Der Hauptpunkt ist: eine lokale Frage zu verhindern eine allgemeine Frage zu werden. Sie werden die Güte haben sich mit Ihren Kollegen über eine schnelle und energische Handlungsweise zu verständigen um dieses Ziel zu erreichen, indem Sie jede Meinungsverschiedenheit und jede untergeordnete Frage beiseite setzen. Sie werden sich ferner mit denselben zu verständigen haben, um uns Ihre gemeinsame Beurtheilung über Alles das mitzutheilen, was dazu beitragen kann, der gegenwärtigen Krisis einen friedlichen Ausgang zu geben. Mousstier, Prokesch v. Osten, Bulwer, Nowikoff, Wildenbruch, Karaccioli die Vella.“

Eine Privat-Correspondenz der France aus Bukarest vom 15. März meldet, daß die General-Consuln einen Collectivbericht über die Lage der vereinigten Fürstenthümer an die Schutzmächte gerichtet haben, dessen Schlußfolgerungen dem regierenden Fürsten unvortheilhaft sind. Derselbe scheint sich gegen die Volksvertretung und gegen die durch die Convention von 1858 octroyirten Institutionen immer feindseliger zu stellen. Die fürstliche Botschaft beim Schluß der Kammern am 14. März wurde trotz der darin enthaltenen Beschuldigungen ruhig angehört, und man hat sich mit Würde getrennt. Es geht das Gerücht, der Hospodar habe die Absicht, das Ministerium zu modificiren und die Kammer im April oder Mai zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen. Man weiß, daß die Regierung budgetlos ist, und daß die Kammer Jeden, der nichtvotirte Steuern erhebe, für des Verfassungsbruchs für schuldig erklärt hat. Die Unzufriedenheit und Unruhe im Lande ist groß; man zeigt sich schon jetzt geneigt, die Steuern zu verweigern, und man arbeitet daran, das Land wirklich dahin zu bringen.

Die Depesche ist vom 25. Februar datirt und telegrafisch an die Konsuln befördert worden. Diese begaben sich zwei Tage später zum Fürsten und haben anerkannt, daß die Kammer ihre Befugnisse überschritten habe und daß jede Aussöhnung zwischen der Versammlung und der exekutiven Gewalt unmöglich geworden sei.

Die Nachricht, daß Frankreich ein Beobachtungscorps von 100,000 Mann gegen den Rhein hin aufzustellen beabsichtigt, hat in Deutschland, wenn auch Aufsehen, so doch keine Besorgnisse wegen einer Störung des Friedens erregt. Man weiß, wie viel in dieser Krisis auf die Haltung des österreichischen Cabinets ankommt, und hegt das Vertrauen, daß es seiner festen und besonnenen Politik gelingen wird, eine Katastrofe abzuhalten, welche in diesem Augenblicke für alle Theile verhängnißvoll werden müßte. Selbst die Gegner Oesterreichs theilen diese Hoffnung, und es ist gewiß ein schönes Zeugniß für dasselbe, daß selbst diese es nicht für fähig hielten, die deutschen Interessen irgendwie preiszugeben.

Dem „Vaterland“ geht aus Turin folgende eigenthümliche Mittheilung zu: „Italien steht am Wendepunkte seiner Geschicke, d. h. es zeigt sich ihm die Gelegenheit, eine ganz neue Politik einzuschlagen, indem es im Innern nach konservativen Grundsätzen regieren, nach Außen hin die herzliche Uebereinstimmung mit Frankreich wieder ins alte Geleise bringen kann. Frankreich, welchem in der polnischen Frage ungemein viel an der vollen Uebereinstimmung mit Oesterreich gelegen ist, gibt Italien die Mittel an die Hand, seinen jetzigen Besitzstand dauernd zu befestigen und seine Stimme im Rathe der Großmächte vernehmen zu lassen. Die Bedingung sei ein „voller, offen ausgesprochener Verzicht auf Venedig und — wenigstens vorläufige Anerkennung des gegenwärtigen Zustandes in Rom.“ Geht Italien rückhaltslos auf diese Forderung ein, so verbürgt sich Frankreich dafür, daß Oesterreich den Gedanken auf eine Restauration in Italien völlig entsagen, unter gewissen Formen das Königreich Italien anerkennen und in freundlichen Beziehungen zu ihm treten werde. Italien könne dann seine ganze Kraft zur Unterdrückung des Brigantaggio in Neapel und Niederhaltung der Revolution im Innern verwenden — ja es könnte selbst (und das ist des Pudels Kern) berufen sein, bei der Lösung anderer europäischer Fragen mit Frankreich vereint sein Gewicht in die Wagschale der Entscheidung zu werfen. Die Festsetzung der Bedingungen sei der Zweck der jüngsten geheimnißvollen Reise des Grafen Arese nach Paris gewesen.“

Paris, 25. März. La France bringt einen vom Redaktions-Sekretär unterzeichneten Artikel, welcher versichert, Fürst Metternich habe von Wien Versicherungen überbracht, welche auf eine billige Lösung der polnischen Fragen zu hoffen ermächtigten. Das Wiener Kabinet scheint geneigt, in die diplomatische Aktion einzutreten, indem es der Initiative Frankreichs seinen Beistand leiht. Man möge nicht überrascht sein, bereits die Aussichten auf einen Kongreß sich eröffnen zu sehen, welcher alle Mächte vereinigen wird, welche die Wiener Kongreß-Akte unterzeichnet haben.

Der Moniteur berichtet: Die Botschafter Preußens und Rußlands hätten mitgetheilt, genaue Informationen konstatiren, daß die Nachrichten von dem Durchmarsche einer russischen Truppenabtheilung durch Preußen falsch sei.

Die Freidenker. Die „General-Korrespondenz“ berichtet aus Paris:

„Es bleibt ausgemacht, daß in Italien sich ein religiöses Schisma vorbereitet, dessen Keime jedoch in Paris zu suchen sind. Lassen Sie mich darüber etwas Näheres Ihnen mittheilen. Seit langer Zeit existirt in dieser Weltstadt ein Verein sogenannter „Freidenker.“ Man hat sie immer für Narren angesehen und ihre Thätigkeit war nicht weit her; sie beschränkte sich auf ganz unschuldige Versammlungen und auf die Veröffentlichung einiger Brochüren und eines Journals, welches es nie über 300 Abonnenten brachte. Aber jetzt, wo der revolutionäre Wind über ganz Europa weht (?), jetzt, meinten diese Herren, sei der günstige Augenblick gekommen, die Maske abzulegen. Es handelt sich nun nicht mehr darum, den Einfluß der Klerikalen zu bekämpfen oder der Kirche einige ihrer Vorrechte streitig zu machen; man verläßt bereits die politische Sphäre, um zu den untersten Schichten der Gesellschaften in Gestalt der gänzlichen Irreligiosität hinabzusteigen. Die „Freidenker haben sich demzufolge hier in Paris unter der Führung von leider allzu berühmten Männern zu dem Zwecke konstituirt, um im Geiste des Volkes den religiösen Sinn, wo möglich, mit der Wurzel auszurotten. Der Verein wird Prämien für diejenigen austheilen, welche sich vom „Joche der Priester“ befreien. Die Propaganda wird besonders unter den Arbeitern energisch betrieben. Man verlangt von ihnen blos 2 Franks jährlich; für diese kleine Summe erhalten sie in Krankheitsfällen vom Vereine Pflege und Medikamente umsonst. Sie haben dafür nur Eines zu thun; sie müssen sich verpflichten, sich nicht an die Kirche zu halten und mit dem bürgerlichen Begräbniß, wie solches gegenwärtig in Belgien geübt wird, einverstanden erklären.

Dieses Wort: Belgien wird sie vielleicht in Erstaunen setzen, und doch ist es gerade in diesem durch seine politische Weisheit und durch seine intelligente und loyale Regierung von ganz Europa bewunderten Lande, wo sich antikirchliche Verbindungen unter allerlei Namen längst gebildet haben. Ihre Devise gleicht jener des Pariser

Vereines: keine Priester mehr an unserm Todtenbette, bei unserer Vermälung, bei der Geburt unserer Kinder! Nicht einmal eine Taufe mehr! Man führt bürgerliche Begräbnisse aus, wirft die Leichname in Behältnisse, die natürlich ohne alle christliche Zeichen sind und trägt sie durch die Stadt bei den Klängen der Musik und unter dem Geleite der „Brüder und Genossen." Längere Zeit hindurch hatten diese Vereine wenig Proselyten gemacht, denn die große Masse im Volke verurtheilte diese Verirrungen, aber nach und nach hat sich die Zahl der Sektirer vermehrt und der Abfall greift immer mehr um sich.

Schon dehnt sich in Paris die Propaganda überall aus und dringt bis ins Innere der bevölkertesten Vorstädte. Man sagt, daß in der Vorstadt St. Antoine seit einem Monate 7000 Adepten dieser Irrlehre geworben wurden. Dabei sorgen sie genau dafür, daß die Polizei sie nicht mit den geheimen politischen Vereinen verwechsle; sie wollen nichts anderes als — Freidenker sein! Weder die Polizei noch der Klerus haben bis jetzt sich von dem Gegenstande in ostensibler Weise beunruhigen lassen, weil sie vielleicht nicht wissen, oder nicht wissen wollen, wie groß schon das Uebel ist. Um so charakteristischer bleibt es, daß es gerade die Protestanten sind, welche sich über diese Vorgänge am meisten indignirt fühlen und ihre Prediger haben in dieser Beziehung die strengsten Weisungen erhalten.

London, 24. März. In der heutigen Sitzung des Oberhauses erwieder Earl Russel auf eine Interpellation Shaftesbury's: der französische Gesandte in Petersburg habe die Herausgabe der beiden von Preußen ausgelieferten polnischen Studenten verlangt. Der englische Gesandte am russischen Hofe habe die Hoffnung ausgedrückt, Rußland werde dies gewähren. Bezüglich sonstiger in Preußen vorgenommener Verhaftungen von Polen ist dem Grafen Russel nichts bekannt. — Bright überreichte (im Unterhause) eine Petition, die Regierung möge das Auslaufen von 40 angeblichen für die Konföderirten bestimmten Fahrzeugen verhindern.

Tagesnachrichten.

* **Die Berichterstattung des Herrn Maagers über den Stand der Eisenbahnangelegenheit findet morgen Nachmittag um 2 Uhr auf dem Rathhause statt.**

* Von dem den evangelischen Gemeinden durch die provisorische Kirchenverfassung eingeräumten Rechte Gebrauch machend, hatte das Presbyterium der Wiener evangelischen Gemeinde A. B. bekanntlich ein aus den besonderen Verhältnissen und bisherigen Gepflogenheiten der Gemeinde hervorgehendes Lokalstatut zu Stande gebracht. Nachdem dieser Entwurf von einer Kommission der größeren Gemeindevertretung einer eingehenden Prüfung unterzogen war, gelangte derselben in den am 4. und 25. Februar d. J. abgehaltenen Versammlungen der Gemeindevertretung zur Debatte und zur endgültigen Feststellung. Wie wir nun vernehmen, hat das Presbyterium das Lokalstatut dem k. k. Oberkirchenrathe zur Genehmigung vorgelegt.

* (Langiewicz.) Einem in Wien verbreiteten Gerüchte zufolge soll Langiewicz zwischen heute und morgen von Krakau nach Wien kommen, um unverweilt nach Graz gebracht zu werden, wo er interniert werden soll.

* Eine Nachricht aus den ministeriellen Departements hat die journalistischen Kreise auf's Angenehmste überrascht, das ist die Meldung der offiziösen „General-Korrespondenz" von der Berufung des Herrn Sektionsrathes Fidler aus dem Polizeiministerium an die Spitze der Preßleitung im Staatsministerium. Sektionsrath Fidler hat sich in den finstersten Zeiten der Reaktion, in den schlimmsten Tagen des österreichischen, und besonders des Wiener Journalismus durch die Milde seiner Anschauungen, durch die ausgleichende und vermittelnde Tendenz seines Wesens, durch das ganze Gepräge eines feinen, gebildeten und liberalen Geistes, die allgemeinsten Sympathien zu gewinnen und zu erhalten gewußt. Seine Ernennung wird besonders nach den mancherei Namen welche als Kandidaten für jene Stelle genannt wurden, mit doppelter Befriedigung begrüßt werden.

* (Eisexport.) Gegenüber den zahlreichen Notizen über Eisverfrachtung aus Salzburg, Steiermark, Kärnten ꝛc. nach Wien, dürfte es nicht uninteressant sein, aus Prager Blättern zu erfahren, daß Böhmen das Eis, dieses heuer so kostbare Naturproduct, sogar exportirt hat. Aus einem in der Nähe von Falkenau mitten in den Forsten des Fürsten Kinsky versteckten Teiche, auf dessen Oberfläche das Eis, geschützt gegen die feindlichen Sonnenstrahlen, eine ausgezeichnete Dicke und Qualität erreicht hatte, wurde dasselbe nach der Bahnstation Zittau und von da per Bahn weiter bis — Berlin überführt, und zwar in bedeutenden Quantitäten.

* (Meteorologische Anstalten.) Nach dem Muster der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus, deren Wirksamkeit sich über den ganzen Kaiserstaat erstreckt, kommen nun, der Wiener Zeitung zufolge, ähnliche Anstalten in den Hauptstädten der einzelnen Kronländer als selbstständige Institute zur Ausführung, während noch bis in die neueste Zeit den Sternwarten diese Aufgabe, wenn auch, wie es nach der Bestimmung solcher Institute zu erwarten ist, nicht in der vielfältigen Richtung und daher auch nicht mit dem Erfolge wie an der k. k. Centraluniversität zufiel.

* Ein beliebter Pariser Fastenprediger sprach kürzlich von der Haltung der Damen in der Kirche. Da kommen sie, sagte der fromme Herr, aufgeputzt wie Feen, duftend nach allen Wohlgerüchen der Welt, keck wie die Zuaven. Sie kümmern sich um nichts, als darum, ob sie die Blicke aller Andächtigen auf sich ziehen. Sie durchbrechen die Menge und reißen mit den weiten Falten ihrer Kleider ein Dutzend Stühle zu Boden. Sie haben kein Wort der Entschuldigung für die Hunderte, welche sie stören, sondern schreiten vorwärts wie ein wandelnder Leuchtthurm, stolz, erhabenen Hauptes, lächelnden Mundes. Haben sie drei Viertheile der Kirche durchsegelt, so bemächtigen sie sich der Stühle, welche für andere bestimmt waren, und haben gegen alle Protestationen nur ein hochmüthiges, aber immer heiteres Lächeln. Nun sitzen sie endlich, ordnen ihre Toiletten, als wären sie in ihren Salons, knien dann nieder und danken Gott demüthigst, daß es ihnen vergönnt ist, sein Wort so bequem verkünden zu hören aus einer der ersten Kirchenlogen. Der Prediger sprach noch weiter; er redete wahr und überzeugend und mochte denken, die Herzen seiner vornehmen Zuhörerinnen tief gerührt zu haben; aber er hatte bald Gelegenheit, das Gegentheil wahrzunehmen; die Damen, statt von der Wahrheit dieser Bemerkung überzeugt, waren nur verletzt, und bei der nächsten Predigt des sehr fashionablen Geistlichen sah man nur Männer in der Kirche

---

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 30. März 1863.

5% Metalliques	78 —
Nationalanlehen	81 55
Nationalbank-Aktien	796 —
Aktien der Kreditanstalt	212 40
London	111 90
Silber	111 75
K. k. Münz-Dukaten	5 34

Grundentlastungen am 26. März Geld 72.75 Waare 73.25

Z. 1146/civ. 1863. 3—3

Edikt.

Von dem Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Abhandlungsgericht wird bekannt gemacht: Es sei am 14. April 1862

die Bukura verw. Juon Paraschivu, Landwirthin in Kronstadt mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung mit Tode abgegangen. Zu deren berufenen Erben gehört auch deren Sohn Juon Paraschivu, dermalen etwa 55 Jahre alt, welcher noch zur Zeit seines im Jahre 1843 verstorbenen Vaters, des Landmannes Juon Paraschivu abwesend war, und seither weder zur Empfangsnahme seines väterlichen Erbtheils, noch aber über Berufung zur Erbserklärung und Abhandlung des Nachlasses nach seiner Mutter Bukura verw. J. Paraschivu erschienen ist. — Da nun der Aufenthalt des Juon Paraschivu unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, dem Gerichte sich binnen einem Jahre von dem unten angesetzten Tage an bei diesem Gerichtshofe zu melden, und über seine väterlich und mütterlichen Erbtheile zu verfügen, widrigenfalls in Ansehung seines diesfälligen Vermögens mit seinen Miterben, und dem für ihn aufgestellten Kurator das weitere werde veranlaßt werden.

Kronstadt am 14. März. 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Abhandlungsgericht.

Z. 1103 Präs. ex 1862.

Kundmachung.

Von Seite des Vorstandes der vermöge hohen Gubernial-Erlasses vom 30. April 1862 Z. 8492 eingesetzten Borszéker Kurkommission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur wirksamen Hintanhaltung der häufig wahrgenommenen Mißbräuche, — wodurch mehrere dem Handel mit dem Borszéker Mineral-Wasser betreibende Fabrikat-, aus andern Mineral-Quellen genommenen Wässer statt dem Borszéker Wasser absetzen, sogar die Siegelung der Flaschen nach der in Borszék eingeführten Art bewirken, durch diesen Betrug nicht nur die Käufer verkürzen und beschädigen, sondern auch dem durch seine vorzüglichen Eigenschaften erworbenen in ganz Europa anerkannten Werth des Borszéker Wassers zu schmälern sich nicht scheuen, — die Kurkommission für nöthig erachtete, derartige Maßregeln zu ergreifen, in deren Folge diese — die Aufmerksamkeit der Administrativ-Behörde im hohen Grad in Anspruch nehmende Betrügereien für die Folge hintangehalten, und auch das diese Mineral-Wasser benützende Publikum von der Echtheit desselben versichert werde.

Es wurde demnach im Einvernehmen mit dem Pächter David Mandel festgestellt, daß die Borszéker Flaschen schon im gegenwärtigen Jahre und für die Zukunft nicht mehr nach der bisherigen Weise mit Staniol, sondern mit Zinn-Kapseln versehen, — gesiegelt worden, und im Siegel der Name des Ortes Borszék, des Pächters David Mandel und die Jahreszahl der Füllung eingeprägt und auch die Stöpseln statt P. B. (Prinzipal-Brunnen) mit P. K (Pökat) gestempelt werden.

Durch diese kostspieligere Behandlung und Siegelung hofft die Kurkommission um so mehr den beabsichtigten Zweck zu erreichen, da die bewährten Zinnkapseln nur in Nürnberg und Frankfurt erzeugt, vor der Hand und wahrscheinlich auch durch längere Zeit nicht so leicht nachgemacht und die einmal gebrauchten Zinnkapseln nicht mehr verwendet werden können.

Dieser Beschluß der Borszéker Kurkommission wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Csik-Somlyo, am 31. Jänner 1863.

Der Administrator des Csiker Stuhls als Vorstand der Borszéker Kurkommission.

Kundmachung.

Aus der Gemeinde-Baumschule zu Tartlau sind folgende Sorten an Maulbeerbäumchen zu verkaufen:

300	Stück	7	Schuh	hoch,	das	Stück	a 30	kr. ö. W.
1000	„	6	„	„	„	„	20	„ „
2500	„	5	„	„	„	„	10	„ „

Die Liebhaber können sich beim Tartlauer Markt-Amt melden.

Eine Landwirthschaft,

bestehend aus einem solid gebauten mit Ziegeln gedeckten Wohnhause (3 Wohnzimmer, 1 Küche, Boden und gewölbten Keller) einer solid gebauten mit Ziegeln gedeckten Stallung (auf 6 Stück Pferde), einem Wagenschopfen und Frucht-Scheune, Obst-, Gemüse- und Blumengarten, dann dazugehörigen 28 Joch Acker- und Wiesengründe, ist aus freier Hand billig zu verkaufen.

Diese Wirthschaft, in einer freundlichen Gegend Burzenlands, befindet sich zwei Stunden von Kronstadt und nur 10 Minuten von der projektirten Eisenbahn und dem Altflusse entfernt.

Nähere Auskunft ertheilt in Kronstadt der Eisenhändler Carl Jekelius. 6—6

Ziehung am 1. April 1863

der kaiserl. königl. österr.

Credit-Loose

Jedes Loos muß im Laufe der Ziehung gewinnen.

Gewinne des Anlehens:

250,000 fl., 200.000 fl., 150.000 fl.,
40,000 fl., 30,000 fl., 20,000 fl., 15,000 fl.
5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 2500 fl.,
2000 fl., 1500 fl. etc. etc.

Kleinster Gewinn 140 fl.

1 Loos hierzu kostet nur 3 fl. österr. Banknoten.
5 Loose hierzu kosten nur 14 fl. österr. Banknoten.

Bestellungen mit Einsendung des Betrags sind baldigst und nur direkt zu senden an das Bank- und Großhandlungshaus

B. Schottenfels in
Frankfurt a. M.

Listen werden sofort nach der Ziehung jedem Theilnehmer zugesendet. 6

Nicht zu übersehen!

Ein vorzügliches Pianoforte neuester Konstruktion, ist aus freier Hand zu verkaufen, oder nach Umständen — unter solider Garantie — auch zu vermiethen. Nähere Auskunft wird ertheilt in Johann Gött's Buchdruckerei und in der Haberl & Sindel'schen Buchhandlung. 4—4

Creditloos-PROMESSEN

zu 3 fl. 50 kr. österr. W.

mit Inbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. April

wobei Treffer von

200,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 16

Digitized by Google

Subscriptions for the Paper received by Mr. Bell, Bookseller, Fleet-street; Mr. Bell, Bookseller, Oxford; Mr. Bell, Bookseller, Cambridge; Mr. Bell, Bookseller, Edinburgh; Mr. Bell, Bookseller, Dublin; Mr. Bell, Bookseller, Glasgow; Mr. Bell, Bookseller, Aberdeen; Mr. Bell, Bookseller, Perth; Mr. Bell, Bookseller, Stirling; Mr. Bell, Bookseller, Dundee; Mr. Bell, Bookseller, Montrose; Mr. Bell, Bookseller, Arbroath; Mr. Bell, Bookseller, Brechin; Mr. Bell, Bookseller, Forfar; Mr. Bell, Bookseller, Kirriemuir; Mr. Bell, Bookseller, Alyth; Mr. Bell, Bookseller, Blairgowrie; Mr. Bell, Bookseller, Coupar Angus; Mr. Bell, Bookseller, Meigle; Mr. Bell, Bookseller, Newtyle; Mr. Bell, Bookseller, Ardler; Mr. Bell, Bookseller, Kirkmichael; Mr. Bell, Bookseller, Pitlochry; Mr. Bell, Bookseller, Aberfeldy; Mr. Bell, Bookseller, Kenmore; Mr. Bell, Bookseller, Killin; Mr. Bell, Bookseller, Tyndrum; Mr. Bell, Bookseller, Crianlarich; Mr. Bell, Bookseller, Tarbet; Mr. Bell, Bookseller, Arrochar; Mr. Bell, Bookseller, Cairndow; Mr. Bell, Bookseller, Inveraray; Mr. Bell, Bookseller, Lochgilphead; Mr. Bell, Bookseller, Tarbert; Mr. Bell, Bookseller, Campbeltown; Mr. Bell, Bookseller, Ardrishaig; Mr. Bell, Bookseller, Oban; Mr. Bell, Bookseller, Fort William; Mr. Bell, Bookseller, Ballachulish; Mr. Bell, Bookseller, Glencoe; Mr. Bell, Bookseller, Kinlochleven; Mr. Bell, Bookseller, Onich; Mr. Bell, Bookseller, Corpach; Mr. Bell, Bookseller, Banavie; Mr. Bell, Bookseller, Fort Augustus; Mr. Bell, Bookseller, Invergarry; Mr. Bell, Bookseller, Kyle of Lochalsh; Mr. Bell, Bookseller, Dornie; Mr. Bell, Bookseller, Eilean Donan; Mr. Bell, Bookseller, Plockton; Mr. Bell, Bookseller, Stromeferry; Mr. Bell, Bookseller, Strathcarron; Mr. Bell, Bookseller, Achnasheen; Mr. Bell, Bookseller, Garve; Mr. Bell, Bookseller, Dingwall; Mr. Bell, Bookseller, Conon Bridge; Mr. Bell, Bookseller, Muir of Ord; Mr. Bell, Bookseller, Beauly; Mr. Bell, Bookseller, Lovat; Mr. Bell, Bookseller, Kiltarlity; Mr. Bell, Bookseller, Drumnadrochit; Mr. Bell, Bookseller, Lewiston; Mr. Bell, Bookseller, Urquhart; Mr. Bell, Bookseller, Glenmoriston; Mr. Bell, Bookseller, Invermoriston; Mr. Bell, Bookseller, Fort Augustus; Mr. Bell, Bookseller, Invergarry; Mr. Bell, Bookseller, Kyle of Lochalsh; Mr. Bell, Bookseller, Dornie; Mr. Bell, Bookseller, Eilean Donan; Mr. Bell, Bookseller, Plockton; Mr. Bell, Bookseller, Stromeferry; Mr. Bell, Bookseller, Strathcarron; Mr. Bell, Bookseller, Achnasheen; Mr. Bell, Bookseller, Garve; Mr. Bell, Bookseller, Dingwall; Mr. Bell, Bookseller, Conon Bridge; Mr. Bell, Bookseller, Muir of Ord; Mr. Bell, Bookseller, Beauly; Mr. Bell, Bookseller, Lovat; Mr. Bell, Bookseller, Kiltarlity; Mr. Bell, Bookseller, Drumnadrochit; Mr. Bell, Bookseller, Lewiston; Mr. Bell, Bookseller, Urquhart; Mr. Bell, Bookseller, Glenmoriston; Mr. Bell, Bookseller, Invermoriston;

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 20 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist der Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 51. Mittwoch 1. April. 1863.

Die Kronstädter Commune und der Entwurf der Grundzüge zur Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande.

Als im Frühjahr 1862 der „Entwurf der Grundzüge zur Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande," hervorgegangen aus den Berathungen einer Commission der damals tagenden Nations-Universität, an den hiesigen Magistrat gelangte, wollte der damalige Magistratspräses Herr Distriktsrichter Friedrich Bömches in gerechter Würdigung des hervorragenden Interesses, das gerade dieses Operat auch für die Landgemeinden haben mußte und zur leichteren Erzielung eines einheitlichen Beschlusses der Kreisgemeinde über diese Vorlage dieselbe einem aus Vertretern der Stadt, sowie der Distriktsortschaften zusammengesetzten Comité zur Begutachtung zuweisen. Die Stadtcommunität, festhaltend an dem ihr zustehenden Recht der Initiative, ging auf die Bildung dieses Comités nicht ein, sondern setzte zu demselben Zwecke eine Commission aus ihrer eigenen Mitte zusammen. Ihren Ansichauungen gab diese Commission in dem bekannten, auch in der „Kronstädter Ztg." veröffentlichten und von der Communität vollinhaltlich angenommenen Gutachten Ausdruck. Ich selbst, obwohl nicht Commissionsmitglied, hatte auf den Wunsch meines väterlichen Freundes Senator Wilh. Schmidt die schriftliche Redaktion dieses Gutachtens übernommen. Es sprach sich dasselbe zwar aus den in dem „Eingesendet" der letzten Nummer angeführten Gründen gegen die Schaffung eines definitiven oder provisorischen Gemeindegesetzes*) für die vorläufige Aufrechthaltung der Regulativpunkte mit den durch die gleichmäßige Beachtung der Ansprüche der früher berechtigten Nationen, Konfessionen und Stände, eben so wie der früher an den politischen Berechtigungen nicht Theil habenden Nationalitäten, Stände und Konfessionen nothwendig gewordenen Umänderungen aus, bezeichnete aber unter Anerkennung des Bedürfnisses einer neuen Gemeindeordnung als solche „nothwendig gewordene **Umänderungen, deren Vornahme keinen Aufschub erleidet**" — wörtlich so schreibt die Kronstädter Kommunität am 31. Juli 1862 —

1., eine neue Wahlordnung der Gemeindevertretungen und der Gemeindebeamten.

2., die Erweiterung des Wirkungskreises der Kreisgemeinde.

3., Umänderung der Form der Berathungen der Gemeindevertretungen.

4., Freie Verfügung über das Gemeindevermögen.

Unter diesen Titeln waren — wie man sich erinnern wird — mit geringen Abänderungen die wichtigsten Grundzüge des „Entwurfs" angenommen und somit die Regulativpunkte eigentlich nur dem Namen nach aufrecht erhalten worden.

Im Sinne dieses Gutachtens wurde auch der betreffende Instruktionspunkt zwischen Magistrat und Communität vereinbart und in dieser Fassung der für den 12 Januar d. J. einberufenen Distriktscommunität vorgelegt. Bei der Debatte erhoben sich — wohl nicht mit Unrecht die Vertreter der Landgemeinden gegen die von der städtischen Communität in die Instruktion aufgenommene Umänderung des Art. 80 des Inhalts: daß der ganze städtische Gemeindeausschuß in die Distriktsversammlung einbezogen werden solle. Die Stadtcommunität wollte nicht nachgeben und da man sich über diesen Punkt nicht vereinigen konnte, beschloß man, anstatt eine Commission aus Vertretern beider Partheien zur Austragung der Streitfrage zusammenzusetzen, beiderseits — auch die Communität, die am 31. Juli 1862 erklärt hatte, daß die Vornahme der obbezogenen Veränderungen keinen Aufschub erleide, war dafür — man beschloß nicht nur auf die Schaffung eines neuen Gemeindegesetzes nicht einzugehen, sondern die Regulativpunkte vorläufig unverändert beizubehalten. Die Motivirung ist bekannt.

Seither haben die Universitätsdeputirten wiederholt eine Modifikation dieses Beschlusses hervorzurufen gesucht — leider erfolglos, hat doch in der neuesten Zeit die löbl. Stadtcommunität einen neuen Grund für ihr Vorgehen in dem bevorstehenden Zusammentritt des Sieb. Landtags aufgefunden, von dem sie den Entwurf einer Gemeindeverfassung für das ganze Land erwartet, sich aber mit der Aussicht auf denselben unter keinen Umständen zu einem Neubau herbeilassen zu können erklärt. Soweit der historische Hergang. —

Die Kritik ist dabei jeder Mühewaltung überhoben, die löbl. Communität hat ihre Beschlüsse selbst schon kritisirt, indem sie Zeuge ihres eigenen oftenwähnten Gutachtens vom 31. Juli v. J. bereits vor dem Jahre 1848 die Nothwendigkeit der Revision der Regulativpunkte anerkannte und zu diesem Zwecke eine eigene Commission zusammensetzte, indem sie weiter in neuester Zeit, in der für den 24. Juni 1861 berufenen Nationsuniversität „da die Nothwendigkeit einer Umänderung der Regulationsvorschriften neuerdings dringend hervorgetreten war", ihre Deputirten beauftragte, „eine dem Zeitgeist entsprechende liberale Reform der Regulativpunkte" zu beantragen, indem sie endlich in ihrem Gutachten vom 31. Juli 1862 die oben aufgeführten 4 Punkte als solche bezeichnete, „deren Umänderung keinen Aufschub erleide." Und nun auf einmal soll das „fortwährende Rütteln an der althergebrachten (soviel wir wissen, sind die Regulativpunkte oktroyirt) durch Jahrhunderte (wie viel Jahrhunderte sind seit 1795 verstrichen?) bewährten Verfassung nur von schädlichen Folgen sein können!" Die Kronstädter Communität hat uns, wie man sieht, so oft die dringende Nothwendigkeit der Reform unserer dermaligen Gemeindeordnung ans Herz gelegt, daß sie nun schon bessere Gründe als die obigen gegen die durch ihre eigenen wiederholten Betheurungen in uns begründete Ueberzeugung von dem unabweislichen

*) Nach weiland W. Schmidt's Aeußerungen sind wir zu der Annahme berechtigt, daß im Spätherbst 1861 der Herr Commissionsvertreter diese Anschauung theilte.

Bedürfniß einer prinzipiellen Umänderung derselben ins Feld führen muß.

Noch weniger begreifen wir den Zusammenhang zwischen dem siebenbürgischen Landtag und dem sächsischen Gemeindegesetz. Jedes Kind weiß, daß der nächste siebenbürgische Landtag nicht einmal die staatsrechtlichen Fragen, deren Lösung ihm bevorsteht, erledigen wird; organisatorische Arbeiten erwartet diesmal gewiß Niemand — auch die löbl Kronstädter Kommunität nicht von ihm. Gesetzt aber der Landtag hätte Zeit und Willen — an beiden wird es fehlen — ein Gemeindegesetz auszuarbeiten, so könnte sich die Wirksamkeit desselben doch jedenfalls nur auf die Komitate und Szeklerstühle erstrecken. Muster und Vorbild könnte dies landtägliche Gesetz für die dann erst durch die einzig und allein kompetente Universität zu schaffende Gemeindeordnung auch nicht sein bei der großen Verschiedenheit, die z B zwischen den Dörfern der Mezőség und des Burzenlandes, ihrer historischen und politischen Entwicklung existirt. Man darf nicht vergessen, daß unsere sächsischen Ortschaften alle seit Jahrhunderten wahre Kommunalverfassungen gehabt haben und sich aus dem Mittelalter, indem sie sich unumschränkt selbst regierten, immer noch Etwas von ihren alten Freiheiten bewahrt haben, während die Dörfer auf Komitatsboden nur ihren Pfarrer und Gutsherrn kannten, aber ohne selbstständiges Daseiu waren und zum Theil intellektuell auch noch sind. Nun wird sich hoffentlich die löbl. Kronst. Kommunität selbst nicht darnach sehnen für Zeiden und Szoboró ein und dasselbe Gemeindegesetz in Wirksamkeit zu sehen. Was hat also das sächsische Gemeindegesetz von einem siebenbürgischen Landtag zu erwarten?

Zugegeben, die Kronstädter Kommunität wäre bis hieher im vollkommensten Recht, so ist sie denn doch in der Universität überstimmt worden. Sie kann eine Sondermeinung zu Protokoll geben, muß sich aber nach allen parlamentarischen Regeln der Majorität fügen. Wäre es daher nicht klüger, wenn sie, nachdem das Gemeindegesetz nun einmal berathen wird, auf dessen Formulirung nach ihren Wünschen und Anschauungen auch den ihr gesetzlich zustehenden Einfluß übte, als bei allenfallsiger Sanktionirung des dermalen berathenen Gesetzes dann unter Normen stehen zu müssen, bei deren Abfassung sie gar nicht mitgewirkt hat, sonach ihre Bedürfnisse und Wünsche gar nicht berücksichtigt wurden? Nach englischer Auffassung der Repräsentativverfassung ist die Vertretung in dem parlamentarischen Körper nicht ein Recht sondern eine Pflicht (not a right, but a trust); nach den Anschauungen aller Völker aber jedenfalls besser de nobis nicht sine nobis als umgekehrt beschließen zu lassen.

Darum:

Was auch draus werde — steh' zu deinem Volke!
Es ist dein angeborner Platz.

Schiller.

Ueber den Entwurf zu einem Gesetze für Regelung der Ackerverhältnisse im Sachsenlande.

III.

(Fortsetzung aus Nro. 42 und 43.)

Ich finde in dem vorliegenden Gesetzesvorschlag vom §. 2 an bis §. 9 die Befreiung vom Trift- und Brachweidezwang, bis zu dem Zeitpunkt der ausgeführten Kommassation, welche natürlich alle allgemeine Triftordnung und Brachweide ausschließt, angemessen geregelt.

Jeder einzelne Grundeigenthümer nämlich, (ob Acker, Wiese oder Weide — ist gleich) kann diesen seinen Grund dem ortsüblichen Triftzwang und Weidegang an jedem Orte des Hatterts (Gemarkung) entziehen und zu diesem Zweck den Grund umfriedigen, sobald dieser Grund f ü n f Erbjoch groß ist.

Dies kann auch mit kleinern Grundstücken geschehen, wenn dieselben an ein bereits umfriedetes Grundstück, (Meierhof, Garten u. dgl.) oder an einen Hof oder Garten am Dorf oder an der Stadt selbst angrenzen.

Kleinere Grundstücke können selbst in dem Falle dem Trift-, Brach- und Weidezwang entzogen und umfriedigt werden, wenn sie nebeneinander liegen und sich die mehreren Eigenthümer derselben zu dem Zwecke der Befreiung vereinigt haben (§ 3).

Ja ganze Gewände (Furling) oder nur Theile derselben können aus dem ortsüblichen Triftzwang ausgeschieden werden, sobald die Mehrheit der Eigenthümer welche nach dem Flächeninhalt der Grundstücke zu berechnen ist, übereinstimmt. Hiebei sind jene Gründe mitzuzählen, welche zwischen den beiden äußerst gelegenen Grundstücken aus dem Umfang des Gewändes oder Theiles, dessen Befreiung beabsichtigt wird, liegen. (Dieser §. 5 wäre im Entwurf leichter faßlich zu stilisiren.

Neben diesen Bestimmungen über eine theilweise Befreiung und somit Zusammenlegung der Gründe gehen ganz geeignet die bis zur völligen Kommassirung erforderlichen Anordnungen über den Triftzwang und die allgemeine Brachweide.

Die Vertheilung oder Regelung der Gemeinweide nach dem Verhältniß des Grundbesitzes und sogar Veräußerung des Weiderechtes wird jedem Einzelnen freigestellt.

In dieser Hinsicht empfiehlt sich jedoch die Bestimmung, daß wieder nur die Mehrheit der Grundbesitzer, nach dem Flächeninhalt gerechnet, entscheide. Ich halte es für unpassend, daß hier die Gemeindevertretung (oder wie §. 1 sagt: Obrigkeit) ohneweiters verfüge. Solche Verfügung welche der §. 1 der „Obrigkeit" als ihr Recht zuerkennt, kollidirt offenbar mit dem im §. 7 anerkannten Rechte der Eigenthümer.

Die im §. 8 vorgedachte Abtretung oder Veräußerung des Weiderechts sollte so wie alle übrigen Anordnungen über die gemeinschaftliche Brache und sonstige Weide von dem Willen der Mehrheit im obigen Sinne abhängig sein. (§. 833 allg. B. G.)

Dieses Recht der Mehrheit findet im §. 9 bezüglich des Triftzwanges auf dem ganzen und theilweisen Hattert seine gerechte Würdigung. Deshalb kann auch in dieser Hinsicht nicht dennoch nach §. 1 die „Obrigkeit" das „Recht" haben, selbst gegen die Einsprache der Eigenthümer „einzelne Riede oder die ganze Gemarkung dem Triftzwange oder Weidegange zu entziehen."

Ich komme hier darauf zurück, daß im §. 1 diese Befugnisse des Amtes, welche über die in den spätern §§. den Eigenthümern zuerkannten Rechte hinausgehen, ja dieselben beseitigen, gestrichen werden müßten. —

Die §. 10, 11 und 12 enthalten die wichtigen Bestimmungen über die Zusammenlegung der Grundstücke. Ich finde sie nicht ganz passend und etwas lückenhaft.

Ich bin für die Kommassation sehr eingenommen und kenne deren ausgezeichnete Vorzüge aus eigener Erfahrung. Der ganze Fortschritt im Landbau, namentlich der Uebergang in die Wechselwirthschaft mit mehr oder minder des heilsamen Kleebaues u. s. w. sind nur in einem kommassirten, gut eingetheilten Gut vollkommen ausführbar. — Die stattlichern Landwirthe haben auch bisher im Sachsenland nach Zusammenlegung größerer Stücke gestrebt. So zu sagen der landwirthschaftliche Instinkt führt dahin. So entstanden die sogenannten Bienengärten in Kronstadt und in umliegenden Ortschaften, die sogenannten „Erbe" in Schäßburg und andern Orte die größern Grundstücke mit eigenen Wirthschaftshöfen. Doch diese sind nur einzelne Vorkommnisse.

Um als Regel auf den sächsischen großen Gemarkungen überhaupt ausgeführt zu werden, wird die Kommassation ihre große Schwierigkeiten haben. Die größern Wirthe werden ihren Grund an

der Ortschaft haben wollen, wo sie bisher den meisten Grund an sich zu bringen suchten und ihn in guten Zustand brachten. Dennoch sollte gerade der Arme seinen kleinen Grund eher in der Nähe erhalten, weil er zugleich daheim seinem anderweitigen Erwerb nachgehen muß und eigene Wirthschaftsgebäude auf seinem Grundstück nicht anzulegen vermag.

Doch, es läßt sich eben nicht voraussehen, wie nach den Verhältnissen jedes einzelnen Ortes die neue Ackervertheilung sich gestalten werde. Nur soviel steht fest: bei gutem Willen und mit Recht und Billigkeit — besonders unter Leitung eines verständigen Ingenieurs oder sonstigen Sachverständigen — wird sich die schwierige Aufgabe zum Vortheil aller Gemeindeglieder gewiß ausführen lassen; so wie sie sich in Deutschland und in Ungarn hat ausführen lassen. — Bevor es zur allgemeinen Kommassation kömmt, werden voraussichtlich die freiwilligen einzelnen Kommassationen in einzelnen Hatttheilen vor sich gehen und dann wird die ganze Gemeinde hoffentlich nachfolgen. Die Leute werden eben schwer einsehen, daß vielmehr die radikale allgemeine Kommassation, sobald sie je eher vorgenommen wird, eine vortheilhaftere Eintheilung zulasse.

Gewiß in Voraussicht der Schwierigkeiten und der Abneigung bei den kleineren Wirthen hat der vorliegende Gesetzentwurf der guten Sache förderlich sein wollen, indem er anordnete, daß auf den Wunsch der H ä l f t e unter den Grundeigenthümern, denen die Grundstücke der Gemeinde und sonstigen Körperschaften beizuzählen seien, die Kommassation vorzunehmen sei.

Allein ich würde dennoch bei der Anordnung des für das übrige Siebenbürgen bestehenden Urbarial-Patentes vom 21. Juni 1854 §. 59 stehen bleiben und würde die zwangsweise Kommassation von dem Willen der z w e i D r i t t h e i l e des Flächenmaßes der Gemarkungen abhängig machen; weil es billig und gerecht ist, den möglich geringsten Zwang anzuwenden. Ich würde nicht gestatten, daß zu den zwei Drittheilen behufs der allgemeinen Kommassation auch die Weideplätze der Gemeinde oder Körperschaften mitgezählt würden, denn diese könnten ohnehin für die Zusammenlegung nicht in maßgebenden Betracht kommen.

Es wäre auch zu bestimmen, daß eine Kommassation der Wiesen allein nach dem Willen der zwei Drittheile aneinander grenzender Eigenthümer abgesondert vorgenommen werde.

Nicht minder wäre für den Fall vorzudenken, wenn bei der Befreiung vom Triftzwang und selbst bei der allgemeinen Kommassation des ganzen Hatterts oder einzelner Theile ein Eigenthümer seine auf zwei benachbarten Gemeindemarkungen gelegenen, angrenzenden Grundstücke zusammenlegen wollte. Ob dieses zu gestatten sei? Ich glaube: j a; — sobald die beiden betheiligten Gemeindevertretungen einwilligen, oder nach der Beschwerdeführung gegen einen abschlägigen Bescheid derselben die höhere, rücksichtlich höchste Instanz diese Zusammenlegung gestattet.

Die Wichtigkeit oder Nothwendigkeit der Hattergrenze fällt nämlich ganz weg, sobald eben durch Herausheben eines Grundstückes aus dem Triftzwang und dem Weidegang die Gemeinde, als solche keinen Anspruch mehr auf das Grundstück zu erheben vermag. Polizeiliche Aufsicht und Abfuhr der Steuer würden bezüglich solcher, aus zwei benachbarten Gemarkungen zusammengelegter Grundstücke an diejenige Gemeinde fallen, auf deren Gebiet der größere Theil oder der bestehende Wirtschaftshof angelegt wäre.

Ueber die Untheilbarkeit bäuerlicher Güter, welche die §§. 13 und 14 des vorliegenden Entwurfes regeln, spreche ich im nächsten Artikel.

Sitzung der sächsischen Nationsuniversität vom 24. März 1863

(Fortsetzung.)

Balemiri erkennt die Nothwendigkeit von Reformen ebenfalls an; die Regulativpuncte entsprechen nicht mehr; jedoch sei die Gegenwart nicht der richtige Zeitpunct für die Abänderung derselben. Er beruft sich abermals auf das allerh. Handschreiben an Rechberg, in welchem „tiefgreifende Veränderungen" in Aussicht gestellt seien. Zunächst müsse durch den Landtag eine neue Verfassung zu Stande kommen; erst dann könne die Reform der Regulativpuncte vorgenommen werden.

Balthes repliciert Schnell. Den Regulativpuncten müsse ein Ziel gesetzt, das Operat angenommen werden. Ein Ertrinkender greife auch nach einem Strohhalm (!)

Lassel (Kronstadt): Sein College habe die Universität über ihre Instruirung in Kenntniß gesetzt; er habe auch die Gründe ihrer Sendet dafür aus einander gesetzt. Das Hauptgewicht werde darauf gelegt, daß gegenwärtig der Zeitpunct für die Ordnung des Gemeindewesens noch nicht gekommen sei, weil dasselbe mit der staatsrechtlichen Entwicklung Siebenbürgens zusammenhängt, welche noch nicht consummirt sei. Es bleibe ihm nichts Anderes übrig, als sich dem Votum seines Collegen anzuschließen: daß vor der Hand von der Verhandlung des Operates abzusehen sei. Er fühle sich nicht berufen, dem Dep. Rannicher zu antworten; möge dies ein Anderer thun.

Gull repliciert Rannicher und wiederholt seinen Antrag.

Thalmann (Mühlbach) hat auch den Auftrag auszusprechen: daß es gegenwärtig bei der bestehenden Gemeindeordnung bleibe und nicht an eine neue Regelung gegangen werde; wesentlich darum, weil die Territorialverhältnisse darauf einen wesentlichen Einfluß nehmen. Schließt sich Kronstadt an, und glaubt, daß auch sein Mitdeputirter so sprechen werde.

Rannicher: Die Bemerkungen Gull's tragen nicht bei zur Förderung der Generaldebatte. Broos, Kronstadt und Mühlbach wollen sich in die Verhandlung über die Regelung des Gemeindewesens nicht einlassen, weil sie so ziemlich in der Ansicht übereinstimmen, daß man abwarten müsse, wie die staatsrechtliche Entwicklung gelöst werden, welchen Abschluß finden werde. Das hindere aber durchaus nicht daran, daß man an die Regelung des Gemeindewesens gehe. Redner beruft sich auf das Beispiel Preußens, wo nach den unglücklichen Schicksalen von Jena der Minister Stein der Schöpfer der berühmten preußischen Städteordnung geworden sei; Preußen hatte damals keine Verfassung; seine staatsrechtlichen Verhältnisse waren nicht geordnet, — und doch hat sich das Gemeindeleben in Preußen in der musterhaftesten Weise entwickelt, und ist nachgebildet worden in vielen andern deutschen Ländern. Redner weiß nicht, was der siebenbürgische Landtag mit der Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande zu thun habe; er weiß nicht, wie die Territorialverhältnisse dieser Regelung hinderlich sein könnten. Die Gemeinden schließen sich einfach zu Kreisen zusammen. Die bürgerlichen Interessen, die Interessen der Gemeinden haben Nichts mit der Nationalität zu thun. Was würde man im österreichischen Reichsrathe gesagt haben, wenn ein Abgeordneter, als Schmerling die Grundzüge für die Gemeindeordnung eingebracht hatte, gesagt hätte: die staatsrechtlichen Verhältnisse haben noch nicht ihre Lösung gefunden; man müsse warten. Für solche Vota müsse man Gründe angeben. Das Gemeindewesen hat mit dem Staatsrecht nichts zu thun. — Es sei sich abermals auf das allerh. Handschreiben an den Minister Rechberg und auf die „tiefgreifenden Veränderungen" bezogen worden. Diese Veränderungen beziehen sich auf die Zusammensetzung des Landtags. Die Nations-Universität hat sich bereits in ihrer Repräsentation vom 29. März 1862 auf einen Standpunct gestellt, der „tiefgreifende Veränderungen" in sich birgt; das ist das Princip der Gleichberechtigung. Und dies Princip sei nicht als bloße Phrase gebraucht worden — wie dies Etwas auf dem ungar. Landtage gethan — sondern die sächsische Nation hat sich darüber ausgesprochen, wie sie die Gleichberechtigung practisch auffasse. Zu dieser Praxis der Gleichberechtigung führe auch die Veränderung des Gemeindewesens. Und es fällt dem

Redner auf, daß gerade von derjenigen Seite, wo man den Anker in die Zukunft auswerfen will, — inzwischen aber die hohe See hält, und weder in die eine, noch in die andere Bucht einlaufen will, — daß der Nations Universität gerade von dieser Seite Anstände gemacht werden, und — daß Kronstadt denselben Weg geht.

Schwarz (Schäßburg) spricht sich, wie seine Sender, für das Operat aus; schließt sich aber ebenfalls dem Antrage Gulls an, und ist nicht dagegen, daß über die Modalität der Durchführung eine Vorschrift gemacht werde.

Balomiri wendet sich gegen Rannicher, und läugnet, daß er seine Erklärungen begründen müsse; es sei keine Begründung nothwendig. Er habe blos dem Willen seiner Sender Ausdruck zu geben. Er könne sagen: ich will, oder ich will nicht. Der Vergleich Siebenbürgens mit Preußen sei nicht gut. Preußen sei eine Nation.*) Das Gemeindewesen aber habe einen Einfluß auf die Nationsverhältnisse. Und wenn man ein Gemeindegesetz mache, so werde es nicht lange wirksam sein.

Comes-Stellvertreter findet es nicht nothwendig, daß sich die Debatte zu einer Polemik zwischen den Deputirten gestalte. Doch kann er die Ansicht Balomiri's nicht theilen, daß der Deputirte sich blos auf den Willen seiner Sender zu stützen habe. Die Universität in der Ausübung ihres Municipalgesetzgebungsrechtes sei keine Corporation, vor welcher Parteisachen verhandelt würden. Bei der Berathung von Statuten müsse Jedermann seine Ansicht auch begründen. Wenn Conflicte zwischen Deputirten und ihren Sendern entstünden, so sei es moralische Pflicht, diese Conflicte auszugleichen, oder lieber sein Mandat nieder zu legen, als dem politischen Unverstande sein Wort zu leihen. Was zunächst die Tendenz von Broos betreffe, so müsse er bemerken, daß die geschehenen Restaurationen namentlich von romänischen Gemeinden angefochten würden, und dann begreife er nicht, warum man sich gegen ein besseres Gemeindegesetz sträube. Oder erwarte man die „tiefgreifenden Veränderungen" von einem Octroy?

Wittstock (Bistritz) ist kein Lobredner der Regulativpuncte; man müsse wünschen, von den beengenden Fesseln derselben frei zu werden. Die Universität habe die Aufgabe, Regeln ins Leben zu rufen, von welchen es in 80 Jahren nicht wieder heißen könne, daß die sächsischen Beamten an ihrer Verschlechterung Schuld seien; schließt sich aber doch Gull an; denn das Operat sei unvollständig, weil über die Aufgabe hinausgegangen worden sei.

Rannicher: Es sei von Verfassung und von Verwaltung der Gemeinde die Rede gewesen. Er möchte den Unterschied gerne wissenschaftlich präcisirt wissen, da dies zur Verständigung ungemein beitragen könnte. Die Gemeinde habe bekanntlich einen doppelten Wirkungskreis: einen selbstständigen und einen übertragenen. Ueber den selbstständigen Wirkungskreis derselben habe die Commission eine Arbeit geliefert. Die Bestimmungen über den übertragenen Wirkungskreis hängen von anderen Operaten mit ab. Auch über den ersteren seien nur Grundzüge verlangt und auch geliefert worden. Sollte die Universität sich bestimmt finden, auch eine Commission zur Ausarbeitung eines Operates über die Verwaltung der Gemeinde zu ernennen, so würde es einer solchen Commission ziemlich schlecht gehen; sie würde immer herumschwanken zwischen den Bestimmungen über den übertragenen Wirkungskreis und würde der politischen und der Justizorganisation vorgreifen müssen. Der Redner ist entschieden gegen den Antrag Gulls.

Macellarin schließt sich der von Kronstadt ausgesprochenen Ansicht an, in den Motiven stimmt er mit Balomiri überein. Redner unternimmt die Behauptung, daß die romänischen Gemeinden nicht gegen die Regulativpuncte seien, sondern dagegen, daß dieselben nicht eingehalten würden.

Loew. Seine Instruction binde ihn in der vorliegenden Frage nicht. Es liege ihm nur die Pflicht auf, dahin zu trachten, daß die Gleichberechtigung der das Sachsenland Bewohnenden zur praktischen Wahrheit werde. Er hält den Entwurf für eine zur Verhandlung geeignete Vorlage. Die gemachten Einwürfe verdienen keine Beachtung. Die sich zeigenden Mängel könne man im Verlaufe der Debatte sogleich durch Beschluß beseitigen. Die „tiefgreifenden Veränderungen" würden sich wohl finden. Die Frage der politischen Gleichberechtigung der romänischen Bevölkerung werde am sichersten auf dem Wege gelöst, den die Universität vorgeschlagen habe. Der Redner deutet nun die Wege an, auf welchen diese Frage überhaupt gelöst werden könne, und kommt zu dem Schlusse, daß die Regelung des Gemeindewesens nur dann nicht vorzunehmen als nothwendig behauptet werden könnte, wenn die romänische Nation unter den „tiefgreifenden Veränderungen" Privilegien für sich anzuhoffen in der Lage wäre. — Das Operat genüge vollständig zur Basis der Verhandlung. (Schluß folgt.)

*) Der ehrenwerthe Redner hat hier mindestens die Wasserpolaken vergessen. D. R. d. H. Z.

Wiener Berichten entnehmen wir: In der ungarischen Angelegenheit wird in diesen Tagen einer Entscheidung entgegengesehen; am 23. d. um 2 Uhr Nachmittags hat bei Sr. Majestät dem Kaiser eine Ministerkonferenz stattgefunden, am 24. Nachmittags war Ministerrath beim Herrn Erzherzog Rainer; an beiden Tagen haben alle Minister und Hofkanzler den Berathungen beigewohnt.

Wien, 26. März. (Verfassungs-Angelegenheiten.) „Der Konflikt zwischen dem Staatsministerium und der ungarischen Hofkanzlei ist diesmal in der That ernster als je zuvor, und er ist zur Zeit noch immer nicht ausgetragen. Es handelt sich dabei allerdings auch um die Einberufung des ungarischen Landtages, welche das Staatsministerium gefördert sehen will, die Hofkanzlei dagegen noch nicht auf die Tagesordnung setzen zu können glaubt; aber nicht diese Frage ist es, welche sich zu einer förmlichen Krisis zugespitzt hat. Es hat vielmehr der Staatsminister in sehr bestimmter Weise das Verlangen geltend gemacht, daß Graf Forgach schon jetzt dem Ministerrathe gegenüber die bündige und bindende Verpflichtung übernehme, sobald der siebenbürgische Landtag in der Lage gewesen, sich über die Beschickung des Reichsraths schlüssig zu machen, und sobald also die Regierung sich im Stande sehe, den engern Reichsrath formell als den weitern zu proklamiren, seinen Platz auf der Ministerbank im Reichsrathe einzunehmen und sich damit auch äußerlich erkennbar, unbeschränkt und unbedingt auf den Boden der Februar-Verfassung zu stellen. Der Austrag dieser Angelegenheit ist, wie gesagt, bis zur Stunde noch nicht erfolgt; wir hören aber, daß Herr v. Schmerling die Förderung der Entscheidung mit Nachdruck betreibt."

Wien, 26. März. Ein hochstehender, als Stratege rühmlichst bekannter Militär hat neuestens Gelegenheit genommen, sein wichtiges Votum in der ungarisch-siebenbürgischen Eisenbahnfrage in einer Schrift niederzulegen, welche bei der Entscheidung dieser Angelegenheit sowohl im Reichsrathe als höchsten Orts einen vollen Eindruck machen dürfte. Um so angenehmer berührt es uns, daß diese einflußreiche Stimme das Projekt der Großwardein-Klausenburger Bahn in dem vortheilhaftesten Lichte erscheinen läßt, wenn sie auch gleichzeitig die Nothwendigkeit der Arad-Hermannstädter Linie betont. Es sind mir über die, nur in einigen lithographirten Exemplaren vorhandene Schrift einige Daten mitgetheilt worden, welche ich hier folgen lasse:

Der Verfasser erörtert die ihm vorliegende Frage vom Standpunkte des Weltverkehrs und gelangt zu dem Schlusse, daß die Bahn über Großwardein-Klausenburg-Kronstadt und Bodzau nach Bukarest

allerdings nicht als die wahre große europäische Haupthandelslinie nach Indien oder Egypten betrachtet werden könne, da sie um nahe an 30 Meilen länger sei, als die in der Hauptlinie liegende Bahn: Arad-Rothenthurm-Bukarest; immer jedoch könne die erstere einen bedeutenden Antheil an dem persischen Handel über Trapezunt, sowie gegen Odessa, die Krimm, das azow'sche Meer, den Kaukasus und die Meeresküsten haben und dadurch auch ihre Erträgnisse zum wenigsten um 1—2 Perzente ihrer Zinsengarantie vermehren, da der englische Handel über Trapezunt allein jetzt schon die Summe von 3—5,000.000 Pfd. Stg. beträgt.

Der ausgezeichnete Verfasser bemerkt ferner, daß er wiederholt in der Lage gewesen, Siebenbürgen zu bereisen und sich in der Frage ein Erfahrungsurtheil erlauben dürfe. Dann fährt er fort: „Die Eisenbahn Großwardein-Klausenburg-Kronstadt ist eine höchst berücksichtigenswerthe, wichtige Linie für den Handel; aber am allerwichtigsten für Siebenbürgen selbst, denn sie dient dazu, die Reichthümer dieser Provinz erst der übrigen Monarchie und dem Auslande zu erschließen; sie wird in selber den Ackerbau, den Bergbau, die Industrie wunderbar wecken und heben und durch deren Produktenhandel die Eisenbahnrevenüen in wenigen Jahren dergestalt erhöhen und zugleich so viele neue Steuerkräfte schaffen, daß beides zusammen die bedeutenden Kosten für den Bau dieser Bahn in verhältnißmäßig kurzer Zeit durch reichliche Zinsen rentiren wird. Rechnet man die Baukosten für diese Linie mit 67½ Millionen, wie sie veranschlagt, auch mit 70—75 Millionen und die Erträgnisse derselben in den ersten Jahren nur zu 2½ pCt., während sie vom Staate bis zu 5 pCt. garantirt wurden, so beläuft sich allerdings die Subvention des Staates auf 1,500,000 bis 1,800,000 Gulden jährlich. Es wird sich aber, wenn dieses Landes bis jetzt unverwerthet gebliebene Reichthümer an Holz, Kohlen, Eisen, Schwefel und edlen Metallen, besonders an Kupfer sowie auch an Salz u. s. w. zu Tage befördert und dann reichlichen Absatz finden werden, diese Subvention von Jahr zu Jahr in demselben Maße mindern, als — wie gesagt — die Steuerkräfte des Landes im Verein mit Vermehrung der Einkünfte der Bahn durch den Aufschwung der Industrie und Ausbeutung des Bodenreichthums sich heben werden und es wird so nach wenigen Jahren diese Subvention vollkommen entfallen, dagegen der blühende Zustand dieses Kronlandes in fortwährender Progression für ewige Zeiten wachsen und eine Productionskapitals-Vermehrung im selben erzeugen, die wir in gemessener Zeit voraussichtlich auf 50—60 Millionen annehmen können. Es ist also im Interesse der Monarchie und ihrer zu erhöhenden Steuerkräfte von hoher Wichtigkeit, die projektirte Eisenbahn über Klausenburg und Kronstadt selbst mit großen finanziellen Opfern an Zinsengarantien zu Stande zu bringen."

Nachdem die Schrift weiter die Bedeutung der Arad-Hermannstädter Linie für den Welthandel erörtert, schließt sie mit dem Vorschlage, daß der Bau beider erwähnten Linien als Prinzip angenommen, der Großwardein-Klausenburger Bahn die Zinsengarantie bis auf 5 pCt. bewilligt, derselben jedoch keine Konzession gemacht werde, durch welche die Arad-Rothenthurmerlinie, welche uns den Welthandel zubringt, unmöglich würde.

Wien, 26. März. Se. Majestät der Kaiser haben der Gewerkschaft Maria Himmelfahrt zu Vörösparak in Siebenbürgen für mehrere werthvolle an das k. k. Hof-Mineraliencabinet eingesendete Goldstufen eine goldene Medaille allergnädigst zu verleihen geruht.

Eine hiesige Correspondenz meldet aus Paris, der Herzog von Grammont habe von seiner Regierung den Auftrag erhalten, sich bei dem österreichischen Kabinet dahin zu verwenden, daß Langiewicz freigelassen und ihm erlaubt werde nach Paris zu reisen. Wir haben ebensowohl Veranlassung, die Richtigkeit dieser Nachricht zu bezweifeln als anzunehmen, daß es bei dem kais. Kabinet einer solchen Interzession gar nicht erst bedürfte, um es zu bestimmen, die humanen Anschauungen, welche es in der Behandlung der polnischen Sache von Anfang an vorwalten ließ, bis zu deren Ausgang festzuhalten.

Eine Auslieferung von auf österreichisches Gebiet übergetretenen Insurgenten dürfte, soweit wir die einschlägigen Verhältnisse zu beurtheilen vermögen, schon deßhalb gar nicht in Aussicht stehen, weil ein vertragsmäßiges Recht zur Forderung der Auslieferung nicht oder besser gesagt nicht mehr besteht.

Die von der „Krak Ztg." gegebene Darstellung über eine Verletzung der österreichischen Grenze aus Anlaß des Grenzübergangs von Insurgenten bei Czulize und Karnlew bestätigt sich zufolge der von uns eingezogenen Erkundigungen vollkommen. Der Vorfall ist ernst genug, um als völkerrechtliche Frage behandelt zu werden. Wir sprechen übrigens noch einmal unsere Ueberzeugungen aus, daß die kaiserlich russische Regierung aufs Bereitwilligste alle Schritte thun wird, damit das unverantwortliche Benehmen untergeordneter militärischer Organe soweit möglich wieder gutgemacht werde.

Aus den eingelangten neuesten Nachrichten ersehen wir, daß die Ausschußsitzungen des Inner-Szolnoker-, Thorbaer-, Unter- und Ober-Albenser-Komitats und des Maroser Stuhles nach vorgenommenen zweitägigen Berathungen geschlossen wurden. In Udvarhely sind die Verhandlungen im ungestörten Gange.

Aus Venedig wird uns mitgetheilt, daß der Gedanke, im lombardisch-venezianischen Gebiete directe Reichsrathswahlen auszuschreiben, erwogen werde, und man von der Gesinnung der Landbevölkerung einen nicht ungünstigen Erfolg dieser Maßregel erwarte. Wir theilen diese Nachricht mit aller Reserve mit; uns will es nicht einleuchten, daß die angedeutete Taktik jetzt noch zu besonders glücklichen Resultaten führen werde. Die Ergebnisse der welschtirolischen Landtage bilden einen unerquicklichen Präcedenzfall und berechtigen eben nicht zu sanguinischen Hoffnungen.

Die neuesten Postnachrichten vom Schauplatze des polnischen Aufstandes berichten von einem Siege der Insurgenten in der Gegend von Lukow in Podlachien und von einer Niederlage derselben in den Wäldern zwischen Zawiescie und Lazy. Bei der letzteren Affaire blieb der im ganzen Lande bekannte Pater Benvenuto auf dem Platze. Uebrigens hört man von kleineren Korps unter Levandowski, Lelewel, Czechowski, Jankowski u. A. welche, wie es scheint, noch einige Zeit den Kampf fortführen dürften. Gleichwohl möchte die Ansicht der englischen Blätter, welche in der Flucht Langiewicz' ein neues finis Poloniae erblicken sich schon in Kurzem rechtfertigen. Times und Herald wollen natürlich diesen Ausgang des Kampfes vorausgesehen haben und bitten den Kaiser von Rußland um milde Behandlung der Besiegten. Uebereinstimmend sind aber die Londoner Blätter darüber, daß Langiewicz nicht auf preußisches, sondern auf österreichisches Gebiet gedrängt worden ist.

Aus **Posen** wird mitgetheilt, daß die Russen fortwährend um mehrere Meilen die preußische Grenze überschreiten.

Ein großer Theil des Czechowski'schen Corps hat im Lublin'schen unter Zaborowski den Kampf gegen die Russen wieder aufgenommen. In Hrubieszow wurden die Magazine der Russen verbrannt. — Kielce soll durch die Insurgenten bedroht sein. Die Russen welche in Michalowice standen, sind am 26. März gegen Slomniki marschirt.

Aus **Warschau** wird gemeldet, daß der Großfürst Konstantin sich in neuester Zeit mit Reformen beschäftigt; unter anderen wird an eine konstitutionelle Verfassung, an Verkürzung des Militärdienstes auf fünf Jahre, sowie an die Bildung besonderer polnischer Truppenkörper bei auswärtigen Garnisonsorten gedacht. — Die Meldung, eine polnische Legion bestehend aus zwei Regimentern sei

auf dem Weg durch Bessarabien nach Podolien, scheint eine sehr abenteuerliche zu sein.

Kopenhagen, 25. März. Die Berlingische Ztg. meldet: Earl Russel schlug den Prinzen Wilhelm von Dänemark, zweiten Sohn des Prinzen Christian, als Candidaten für den griechischen Thron vor. Frankreich und Rußland unterstützen diesen Vorschlag.

Turin, 25 März. Stampa schreibt: Die Regierung wußte, daß man auf römischem Gebiete Briganten-banden organisirte. Sie schickte hinreichend Truppen dahin ab, um sie zurückzuwerfen. Eine bis Mignano vorgedrungene Bande wurde zerstreut, eine andere Bande, glaubt man, sei von Pilone commandirt, welcher das römische Gebiet gewann, nachdem die Bande, welche er bei Neapel commandirte, zerstreut wurde.

Constantinopel, 25. März. Uebermorgen geht der Sultan, den Fuad Pascha und ein aus 8 Schiffen bestehendes Geschwader begleiten, nach Aegypten. Zur Bestreitung der Reisekosten sind 10 Millionen Piaster ausgeworfen. Der nach London versetzte spanische Gesandte Comyn begibt sich übermorgen auf seinen neuen Posten. Dagegen wird der neue k. preußische Gesandte Graf Brassier St. Simon mit dem nächsten Lloyddampfer hier erwartet. Die Pforte hat mit dem Bankhause Oppenheim ein Anlehen im Betrage von einer Million türkischer Pfunde abgeschlossen. Die Judenkravalle in Smyrna wegen angeblicher Ermordung eines Christenknaben sind endlich beigelegt. Zur Ueberwachung der Administration geht Achmed Wefik als Commissär nach Asien und Suhi Bei nach Rumelien.

Tagesnachrichten.

* Im k. k. Ministerium wird an dem Entwurf eines neuen Kolonisations-Gesetzes gearbeitet, welches die Interessen der gesammten Monarchie zur Grundlage hat und von liberalen Ansichten geleitet ist.

* Der galizische Landtag soll gleich allen übrigen am 29. März geschlossen werden. Nur der böhmische wird in Anbetracht besonderer Verhältnisse und weil noch viele Vorlagen ihrer Erledigung harren, wird erst mit 18. April geschlossen werden.

* Am 25. März sind mittelst Extrazuges 451 polnische Insurgenten von Krakau nach Olmütz gebracht und daselbst im Taselberger Fort einquartiert worden. Die Insurgenten sind verschiedenartig gekleidet, ziemlich hart von der Reise und den vorausgegangenen Strapazen und Entbehrungen mitgenommen und meistens junge Leute von 14 bis 15 Jahren.

* Ueber das Fräulein Pustowojkoff, den Adjutant des Diktators Langiewicz erfahren wir, daß jenes schöne Kind aus Wierzchowisko im Gouvernement Lublin gebürtig und 18 Jahre alt ist. Das Fräulein ist die Tochter des vor 5 Jahren in Turowice verstorbenen russischen Generals Theophil Pustowojkoff; die Mutter eine geborene Kossakowska, Tochter des polnischen Majors Marian K., lebt in Turowice auf ihrem Gut. Vor zwei Jahren wurde Fräulein Henriette Pustowojkoff wegen regierungsfeindlicher Demonstrationen nach Zytomir in Gewahrsam gebracht, entfloh nach zehn Monaten in die Moldau, lebte in Bukarest und traf am 22. Jänner in Szydlowice bei Langiewicz ein, dessen Schicksal sie seither getheilt hat.

* (Pathenstellen.) Man weiß, daß der Kaiser und die Kaiserin Pathenstelle bei all den legitimen Kindern übernommen, die an gleichem Tage, 16. März 1856, mit dem kaiserlichen Prinzen in Frankreich geboren wurden. 3759 Familien haben diese Ehre in Anspruch genommen, und da sich dabei 26 Zwillingsgeburten befinden, so beläuft sich die Zahl der so bedachten Kinder auf 3785. Von denselben bleiben jetzt noch 3165 übrig, die anderen sind gestorben. 200 Kinder haben seitdem Vater oder Mutter verloren, 10 sind ganz Waisen geworden; diese werden auf Kosten der Civilliste erzogen. Von den 3759 Familien sind 2857 in beschränkten Verhältnissen und die zu ihrer Unterstützung in diesen 7 Jahren ausgegebene Summe übersteigt schon 500,000 Fr.

* Pariser Nachrichten zufolge ist Dr. Nelaton zu einer Consultation über Garibaldi's immer bedenklicher werdenden Gesundheitszustand abgereist. Eine allgemeine Zersetzung des Blutes bedroht das Leben Garibaldi's.

Feuilleton.

Der Prozeß Matamoros. *)

Don Manuel Matamoros ist der Sohn eines Oberstlieutenants der spanischen Armee, der nun gestorben. Er selbst war Offizier in der spanischen Armee. Als er Protestant geworden war, wurde er vielfach angefeindet, worauf er die Armee verließ und später nach Barcelona übersiedelte.

Im September 1860 floh ein junger Mann, der in Granada zum Priester erzogen war, und den man in Verdacht hatte, daß er ein Anhänger des Protestantismus sei. Alhama, ein Hutmacher in Granada und sehr geachtet in dieser Stadt, wurde beschuldigt, ihm zur Flucht verholfen zu haben. In Folge dessen wurde sein Haus durchsucht, er selbst verhaftet und ins Gefängniß gebracht. Unter den aufgefundenen Papieren in Alhama's Haus wurden einige Briefe von Matamoros und einer von Alhama an ersteren adressirt. In einem dieser Briefe fand sich als einen Gegestand der Erwägung vorgeschlagen: ob es nicht wünschenswerth wäre, eine Petition an die Cortes für Religionsfreiheit zu richten. In Folge dieser vorgefundenen Briefe wurde nach Barcelona der Befehl telegrafirt, Matamoros zu verhaften. Um halb 7 Uhr Morgens den 8. Oktober 1860 trat die Polizei in sein Haus, schritt zur Untersuchung seiner Papiere; sie wurden geöffnet und thaten ihm als einen Protestanten und seine Verbindung mit Protestanten dar. Er wurde auf die Polizei-Station genommen und in eine Zelle gebracht. Drei Stunden darauf besuchte ihn der Polizeichef, und forderte ihn auf, ihm die Namen seiner protestantischen Freunde anzugeben, da man sie nicht aus den aufgefundenen Papieren ersehen könnte. Er verweigerte dieß, indem er erklärte: er sei bereit zu leiden, aber seine Freunde werde er nicht verrathen; worauf ihn der Chef verließ.

Matamoros wurde darauf in das öffentliche Gefängniß in Barcelona gebracht. Der Gefangenwärter wurde beauftragt, ihn in strenger Haft zu halten, als einen Gefangenen der mit sehr schwerem Verbrechen belastet sei. Am ersten Tag litt er brennenden Durst, und erst bei Anbruch der Nacht brachte ihm der Gefangenwärter ein wenig Wasser. Erst am nächsten Tag ward ihm ein Lager zugerichtet. Nach drei Tagen hielt das Tribunal eine Sitzung und er wurde verhört. Nach einem sehr langen Verhör wurde er in das Gefängniß zurückgebracht. Nach acht Tagen, während welcher Zeit er in einsamer Haft gehalten war, wurde er wieder verhört.

Er wurde gefragt, ob er sich zur apostolisch-katholisch-römischen Kirche bekenne? wenn nicht — zu welcher? Antwort: „Meine Religion ist die Religion Jesu Christi; meine Glaubenslehre ist das Wort Gottes oder die heilige Schrift, welche ohne ein hinzugefügtes, vermindertes oder verändertes Wort der Grund meines Glaubens ist, und in diesem bin ich befestigt durch die letzten wenigen Sätze der Offenbarung Johannes und die vielen deutlichen Vorschriften der Apostel

*) Vor einigen Tagen haben wir gemeldet, daß auch die österreichischen Protestanten sich einer Petition zu Gunsten eines ihrer Glaubensbrüder in Spanien angeschlossen. Wir geben hier nach der A. A. Z. die ergreifende Geschichte dieses Martyriums.

in ihren Briefen. Da die römisch-katholische Kirche nicht auf diesem Grunde steht, so glaube ich nicht an ihre Dogmen, und noch weniger gehorche ich ihr in der Ausübung." — „Wissen Sie, was Sie sagen?" unterbrach ihn der Richter. „Ja, Herr", antwortete Matamoros, „ich habe meine Hand an den Pflug gelegt, und darf nicht zurückgehen."

Es wurde ihm befohlen, das, was er gesagt, zu Papier zu bringen, worauf er unter Bedeckung ins Gefängniß zurückgebracht wurde, indem ihm formell notifizirt wurde, daß er ein Propagant des protestantischen Glaubens sei. Seiner Mutter, die dringend um seine Freilassung bat, wurde gesagt, daß es unmöglich sei; sein Verbrechen sei eines der schlimmsten. Dann wurde er an einen Ort gebracht, wo viele andere Verbrecher eingeschlossen waren, wo es aber seiner Mutter erlaubt wurde, ihn zu sehen.

Es wurde absichtlich verbreitet, daß er wegen politisch-religiöser Verschwörung verhaftet sei. Matamoros schrieb an verschiedene Zeitungen, worin er jede Verbindung mit irgend einer politischen Partei von sich abwies, und erklärte, daß seine Zwecke rein religiös seien.

Das Tribunal von Granada, von dem der Befehl zu seiner Verhaftung herrührte, verlangte, daß er zum Verhör dahin gesendet werde. Es wurde befohlen, den Weg zu Fuß zu machen, eine Entfernung von 180 französischen Meilen, mitten im Winter, Dezember 1860. Er litt am Blutsturz, den er durch die Gefangenschaft bekommen.

Und doch sollte er mit einer Truppe Verbrecher zu Fuß gehen, wobei die Reise fast drei Monate währte, und die Orte, in denen sie logiren sollten, unter aller Beschreibung eckelhaft und abscheulich waren. Die anhaltenden Bitten seiner Mutter, unterstützt von einem ärztlichen Zeugniß, und die Einwendung einiger Zeitungen in Barcelona, brachten endlich den Gouverneur von Barcelona dazu, den Tag seiner Abreise zu verschieben, und dafür das ärztliche Zeugniß nach Granada zu senden

Nachdem die Obrigkeit in Granada die Dokumente erhalten hatte befahl sie, daß Matamoros gesund oder krank gesendet werde. So vergingen 15 Tage. Währenddessen hatte er nach England und Paris geschrieben, um seine Freunde mit den Umständen bekannt zu machen. Es wurden Mittel geschafft, ihn auf dem Wasser bis Malaga und von da nach Granada zu bringen. Die Obrigkeit gab ihm die Erlaubniß, die Route zu ändern, aber bestand darauf, nicht nur die Kosten für sich, sondern auch für seine Wächter hin und zurück zu bezahlen. Auf der Reise von Malaga nach Granada begegnete er Sir Robert Peel zum erstenmal.

In Granada angekommen, wurde er wieder in strengen Gewahrsam gebracht. Er wurde in ein finsteres elendes Loch gesetzt, und da würde er wahrscheinlich geblieben sein, wären nicht die dringenden und fortgesetzten Bemühungen Sir Robert Peel's gewesen, welcher ihn in seinem Kerker besuchte, und welche zuletzt Erfolg hatten, indem er in eines der bequemsten Gemächer des Gefängnisses gebracht wurde, wo er am Abend seiner Wohnungsveränderung einen freundlichen Besuch von Sir Robert Peel, Lady Emily Peel und Lady Jane Hay erhielt. Dies war im Anfang des Jänners 1861. Das Gefängniß, in welchem ihn Sir Robert Peel besuchte, war das Municipal-Gefängniß; nachher wurde er in das Gefängniß Audiencia gebracht, wo er jetzt ist.

Bald nach seiner Versetzung in dieses Gefängniß, worin auch Alhama und Trigo eingesperrt waren, wurde er vor das Tribunal gefordert, und man verlangte, daß er die Erklärungen, welche er in Barcelona gegeben, bestätigen solle, was er that. Da er vernahm, daß einige von den Regierungs-Organen sich bemüht hatten, ihn als politischen Verbrecher darzustellen, schrieb er wieder an die liberalen Zeitungen, von denen einige seine Sache vertheidigten, und sie für eine rein religiöse erklärten.

Um diese Zeit fing man an, die Gefangenen mit wachsender Strenge zu behandeln. Ihre Freunde mußten auch leiden. Um Mitternacht 16. März 1861 traten vier Gendarmen mit ihren Sergeanten und einem Konstabler in das Haus von Alhama. Seine alte Mutter ließ sie ein. Sie verlangten alle Schlüssel, um das Haus zu durchsuchen. Seine Frau war zu Bette, krank durch eine zu frühe Niederkunft, die durch Kummer herbeigeführt worden. Sie nöthigten sie aufzustehen und durchsuchten selbst die Matratze, auf welcher sie lag. Die unbedeutendsten Dinge wurden geprüft. Zwei Stunden währte das wilde Suchen fort. Es wurde indessen nichts gefunden, was der Familie zur Beschuldigung gereichte. Aber der Schrecken war für Alhama's Frau zu groß. Sie stürzte mit einem epileptischen Anfall nieder. In dieser Nacht wurden 14 andere Personen in das Gefängniß geschleppt. Das war indessen ein Mißgriff der Polizei. Sie bildete sich ein, eine protestantische Versammlung entdeckt zu haben; aber es stellte sich heraus, daß es eine literarische Privatgesellschaft war. Als die Polizei das Haus betrat, in welchem die Personen versammelt waren, fand sie dieselben beschäftigt, einer periodischen Vorlesung zuzuhören. Die ersten Worte des eintretenden Polizei-Agenten waren: „Ha, ha, nun haben wir die gesuchten Ketzer gefunden! Nun wollen wir sehen, was wir mit diesen Protestanten von Granada thun können!" Sie wurden in das Gefängniß gebracht, aber die gänzliche Grundlosigkeit dieser Beschuldigung ward bewiesen, und in wenigen Tagen wurden sie in Freiheit gesetzt. Einer von diesen vermeintlichen Verbrechern (Matamoros kannte keinen derselben) wurde durch Matamoros' Zelle geführt, um an dem ihm bezeichneten Platz gebracht zu werden. Er war sehr bejahrt, und da Matamoros sah, daß ihm kein Bett gegeben wurde, bot er ihm sein eigenes an. Das wurde nun angesehen, als wären sie Verbündete. Die Zellen von Matamoros und Alhama wurden augenblicklich durchsucht, ihre Bibeln und andere Bücher weggenommen, sie selbst getrennt, und ihnen verboten, ihre Freunde zu sehen. Ueber diese Zeit schreibt einer von ihnen Folgendes: „Es sind nun 33 Tage, daß keinem von unseren Freunden erlaubt worden ist, uns zu sehen; selbst unser Essen wird genau geprüft; wir können nicht mit unseren mitgefangenen Brüdern sprechen. Ein überwiesener Verbrecher, der niedrigste und schlechteste hier, wird mit größerer Freundlichkeit und Rücksicht behandelt als wir." Nach einiger Zeit scheint die Behandlung etwas gemildert worden zu sein, als im Juli 1861 in Loja, einer Stadt zwischen Granada und Malaga, plötzlich eine Empörung ausbrach. Einer von den Wahlsprüchen der Insurgenten war: „Tod dem Papst!" Sie wurde daher als eine solche bezeichnet, die einen religiösen Charakter habe, und die Gelegenheit wurde als günstig erachtet, Matamoros und diejenigen mit hinein zu verwickeln, welche wirklich aus religiösen Ursachen in Granada litten.

Plötzlich, am 8. Juli in der Morgendämmerung, trat der Gefangenwärter in Matamoros' Zelle. Er bat ihn, aufzustehen, sagte ihm, daß er sogleich in enge einsame Haft gebracht werden solle, und daß er in das tiefste Loch im Thurm komme. Alhama wurde auch, aber mit einem anderen Gefangenen, in das allgemeine Gefängniß gebracht. Das Loch, in welches Matamoros eingesperrt wurde, war sehr eckelhaft. Der Gestank war unerträglich; keine frische Luft konnte hinein. Matamoros schreibt aus jener Zeit: „Die Ungesundheit meines Kerkers, meine persönliche Angegriffenheit, der Gram um meine unglückliche Familie, und tausend andere Dinge waren zu viel für meinen Körper. Am dritten Tage fiel ich in ein hitziges Fieber. Drei Tage lang lag ich in Fieberglut, ohne um ärztlichen Beistand zu bitten; aber in der Nacht zum 13. Juli fühlte ich mich so krank, daß ich nach einem Arzt verlangte. Mein Begehren wurde abgeschlagen. Ich bat um Arznei. Sie wurde mir ebenfalls verweigert. So lag ich acht Tage, vom Fieber geschüttelt, unfähig mich zu bewegen, bis die Gnade Gottes mich wieder genesen ließ."

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

166/1863.

Kundmachung.

In der freien Stadt Hamburg wird vom 14. — 20. Juli d. J. eine internationale Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse und Werkzeugen zum Betriebe der Landwirthschaft, vorzüglich aber von Vieh- und Ackerbaumaschinen abgehalten werden. Es ist daher wünschenswerth, daß auch Siebenbürgen mit denjenigen Erzeugnissen des Ackerbaus und der Viehzucht auf dieser Ausstellung vertreten sei, welche einen Absatz ins Ausland erwarten lasse, wie Getreide, Mehl, Schafwolle, feinere Weine u. s. w. Die Herrn Produzenten werden in Folge hohen Gubernial-Erlasses vom 24. Febr. d. J. Z. 6410 zur möglichst ausgiebigen Betheiligung an dieser Ausstellung eingeladen und ersucht, ihre diesfälligen Anmeldung längstens bis 15. April d. J. bei der gefertigten Handels- und Gewerbe-Kammer einzureichen, welche gewünschte nähere Auskünfte gerne ertheilt.

Kronstadt, 24. März 1863

Von der Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer.

Wiener Börsecourse.

Vom 31. März 1863.

5% Metalliques	76 —
Nationalanlehen	81 30
Nationalbank-Aktien	796 —
Aktien der Kreditanstalt	200 20
London	111 30
Silber	110 75
K. k. Münz-Dukaten	5 30

Grundentlastungen am 28. März Geld 72.— Waare 72.50

Lizitations-Anzeige.

Am 4. und 5. Mai 1863 werden die in dem Zeitraume vom 1. Januar bis letzten Februar 1862 unter den Zahlen 1 bis einschließlich 4187 versetzten und nicht ausgelösten Pfänder, sowie die auf kürzere Zeit als 14 Monate angenommenen und bis zu den vorbezeichneten Verkaufstagen verfallenden Pfänder, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Versatzamtslokale versteigert werden.

Die zum Verkauf kommenden Gegenstände sind: Prätiosen, goldene und silberne Uhren und sonstige Geräthschaften, Kupfer-, Messing-, Zinngeräthe, Männer- und Frauenkleider, Stiefel, eine große Menge Frauenschuhe u. s. w.

Der Ausrufspreis ist in österreichischer Währung und der Verkauf geschieht nur gegen gleich bare Bezahlung.

Kronstadt, am 1. April 1863.

1—3 Das Kronstädter k. k. priv Versatzamt.

Für Zimmermalerei

nach der neuesten Facon, in Landschaften, Blumen und Figuren empfiehlt sich bestens der Gefertigte. Auch übernimmt derselbe jede Art Malerei in Oel und Aquarell, als: Schriften, Schilder, Fahnen etc., restaurirt alte Gemälde und zeichnet für jede Art Stikereien vor.

Josef Klement,
ak. Maler, wohnt: Heiligleichnahms-Gasse, im
1—3 Neugeboren'schen Hause Nr. 134

Auszeichnung

der goldenen Preismedaille I. Classe.

Den weltbekannten Apothekern, Julius Bittner in Gloggnitz und Franz Wilhelm in Neunkirchen, Fabrikanten des „Echten Schneebergs-Kräuter-Allop", wurde eine neue Auszeichnung zu Theil. — Dieselben erhielten von der „National Academy of Great Britain" für die vielfach erprobten heilsamen Wirkungen des von ihnen allein erzeugten echten Schneebergs-Kräuter-Allop für Brust- und Lungenkrankheiten aus frischen Brustpflanzen bereitet, einzig und speziell in dieser Form,

die goldene Medaille,

und wurden mittelst Diplom gleichzeitig zu correspondirenden Mitgliedern an dieser Akademie ernannt.

Londini, September 1862. Lokatain, Lord u. Präsident.

Der allgemein anerkannte echte

Schneebergs-Kräuter-Allop,

aus frischen Brust- und Lungen-Kräutern erzeugt,

ist stets frisch zu beziehen aus dem Haupt- und Central-Depot bei Julius Bittner, Apotheker in Gloggnitz, oder in Wien bei den Herren Heinrich Jesovits, Apotheker, Stadt, Wollzeile; Fr. Beckert, Apotheker, Mariahilfer-Hauptstraße, und Eduard Kaudelka, Fünfhaus; ferner in allen Apotheken der ganzen österreich. Monarchie und dem Auslande in jeder größeren Stadt zu bekommen.

☞ **Warnung.** Um Nachahmungen des immer mehr gesuchten Artikels von unserem Schneebergs-Kräuter-Allop vorzubeugen, welcher durch seine außerordentlichen bekannten Wirkungen gegen Halsentzündungen, Heiserkeit, Reizhusten, Brustbeklemmung, Verschleimung, Schwerathmigkeit, Seitenstechen, Keuchhusten, Blutbusten, Krippe, Catarrh, bei beginnender tuberkulosen Lungensucht und bei allen Arten in Brust- und Lungenkrankheiten, auch in den höchsten Kreisen zu einem fast unentbehrlichen Hausmittel geworden, leider durch die falsche Concurrenz in Form und Verpackung so täuschend nachgemacht, daß wir uns hier genöthiget fühlen, ein werthes p. t Publikum hauptsächlich darauf aufmerksam zu machen, und bei Ankauf genau auf die Firma zu achten, indem nur derjenige als der echte anzusehen, der im Siegel der Flasche die Firma: Julius Bittner und Franz Wilhelm nebst dem heiligen Leopold eingeprägt enthält, und daher jeder anderer Allop als ein falscher und zur Täuschung des Publikums als nachgeahmter anzusehen ist.

Julius Bittner, Apotheker in Gloggnitz.
Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen.
Privilegiums-Inhaber und Besitzer einer chemischen Produkten-Fabrik.

Das Depot befindet sich bei Hrn.

Ferdinand Jekelius. 1—6

Zwei schöne Wohngelegenheiten sind in der Postwiese von Michaeli d. J. zu vermiethen oder auch das ganze Haus sammt großen Garten und Stallungen bei vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Ebenerdig 4 Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Stallung auf 6 Pferde und separaten Hof.

Erster Stock 5 Zimmer, Küche, Vorzimmer, 2 Kammern, Keller, Aufboden, Stallung auf 6 Pferde, nebst einem großen Obst- und Blumengarten mit 4—500 Obstbäumen. Das Nähere zu erfragen, Klostergasse Nr. 4 bei Josef v. Gyertyánffy & Söhne. 2—2

Kundmachung.

Aus der Gemeinde Baumschule zu Tartlau sind folgende Sorten an Maulbeerbäumchen zu verkaufen:

300	Stück	7 Schuh hoch, das Stück a	30 kr. ö. W.
1000	„	6 „ „ „ „	20 „ „
2500	„	5 „ „ „ „	10 „ „

Die Liebhaber können sich beim Tartlauer Markt-Amt melden.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z R St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr ohne Post 5 fl. 25 kr., mit Post 6 fl. 30 kr., ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 52 Freitag 3. April. 1863.

Inland.

Z 198/1863.

Kundmachung.

In Gemäßheit der a. h. Entschließung Sr. k. k. apost. Majestät wird eine internationale Industrie- und Landwirthschafts-Ausstellung, welche sich auch auf die Schöpfungen der bildenden Künste erstrecken soll, im Jahre 1865 oder wenigstens in einem der nächst darauf folgenden Jahre abgehalten werden. Die Herren Industriellen werden vorläufig hierauf mit der Vorstellung aufmerksam gemacht, daß die kräftigste und ausgiebigste Vertretung der einheimischen Industrie und Kunst im Interesse der Herren Industriellen und des Vaterlandes gelegen ist und daß sie von der ihnen gebotenen Gelegenheit, das was sie zu leisten vermögen, auf heimischem Boden zu entfalten und zur Geltung zu bringen, den umfassenden Gebrauch machen mögen.

Kronstadt am 24 März 1863.

Von der Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer

Bedenken zu den provisorischen Bestimmungen.

(Vgl. Nr. 34.)

II.

M. L. § 210, 3 der provisorischen Bestimmungen lautet: „Der Zeitpunkt, bis zu welchem das Dienstalter der Candidaten in Bezug auf die Wählbarkeit für die zu besetzende Pfarre gerechnet wird, ist der Tag der Erledigung dieser Pfarre." Nun wird nach § 202, c das Pfarramt erledigt „durch die Berufung und Einführung in die Pfarre einer andern Gemeinde". Es entsteht aber die in Hinsicht auf das geforderte Dienstalter der Concurrenten höchst bedeutsame Frage: mit welchem Tage ist in diesem Falle die betreffende Pfarre als erledigt anzusehen, mit dem Tage der Berufung (Wahl) oder der Einführung (Präsentation) oder der Uebersiedlung (welche wohl auch Einführung heißen könnte) in die früher erledigte Pfarrgemeinde? Sollte aus kirchenrechtlichen Gründen vielleicht die Präsentation gemeint sein, so bleibt es immerhin ein Uebelstand, daß der frühere Pfarrer, welcher nach § 224, Absatz 2, noch 3 Wochen in der jetzt erledigten Pfarrgemeinde zu verweilen das Recht hat, fast während der ganzen Dauer des Concurses seine Empfehlung zu Gunsten eines oder des andern Candidaten am Orte selbst geltend machen kann, ohne im Geringsten sich einer der § 214 verbotenen Handlungen sich schuldig zu machen. Jedenfalls ist aber die genaue Bestimmung des Tages der Erledigung in dem oben bezeichneten Falle wünschenswerth und sollte das Landesconsistorium schon zur Verhütung einer etwa abweichenden, sich herausbildenden Praxis in den verschiedenen Kirchenbezirken eine Verfügung in dieser Richtung erlassen. Auffallend ist die jetzige Textirung des § 202, c auch in der Beziehung, weil nach der, wenn auch nicht officiellen so doch officiösen Mittheilung über die Beschlüsse der vorjährigen Landeskirchenversammlung in der „Hermannstädter Ztg." Nr. 257, der diesbezügliche Antrag des begutachtenden Ausschusses in folgender präciser Fassung angenommen war: „Das Pfarramt wird erledigt . . . c. durch die in Folge der Berufung in ein anderes Pfarramt erfolgte Präsentation," was wenigstens keines weitern Commentars bedarf. Wer hat denn wohl diese Aenderung zum Schlimmen nach dem Schlusse der Landeskirchenversammlung veranlaßt?

2. Macht sich ein Candidat eines der in § 214 verbotenen Handlungen (Bestechung und Wahlumtriebe) schuldig, wenn er während der Erledigung einer Pfarre seinen Wohnsitz an den Ort derselben verlegt und während dieser Zeit etwa ein- oder mehrmals in der Pfarrkirche predigt; respective dürfte der Bezirksdechant auf Ansuchen des Candidaten oder der Gemeinde (durch ihr Presbyterium oder die Gemeindevertretung) solches Predigen gestatten? Wir finden nirgends im Gesetze, daß dies verboten wäre. Ist es also erlaubt und dem Belieben des Candidaten, der Gemeinden und des Bezirksdechanten anheimgestellt? Oder meint man, daß hier das neue Gesetz aus der ältern Praxis zu ergänzen sei, wornach während der Erledigung eines Pfarramtes kein auswärtiger Candidat an dem betreffenden Ort sich aufhalten durfte? Wird man da aber Zuwiderhandelnde auch strafen dürfen, und ist es überhaupt wünschenswerth der ältern Praxis neben dem neuen Gesetze Rechte einzuräumen?

3. Wenn ein Candidat der Theologie und des Lehramtes akademischer oder nicht akademischer Qualität in Kirche oder Schule einige Jahre gedient hat, sodann aber freiwillig oder gezwungen in eine andere Lebensstellung übertritt, z. B. Oekonomie treibt, Soldat oder Notär wird oder dgl. und so eine Reihe von Jahren außerhalb der unmittelbaren Verbindung mit dem kirchlichen Lehramte zubringt: behält ein solcher das Recht, auf Grund seiner 3 oder 8 ꝛc. Dienstjahre in Kirche oder Schule sich beliebig um eine erledigte Pfarre zu bewerben, respective darf das Bezirks-Consistorium einen solchen aus dem Verzeichniß der Candidaten, wenn er concurrirt hat und sonst nichts gegen ihn einzuwenden ist, ausschließen oder nicht? Ist eine solche Berufsänderung etwa als freiwillige oder eigne „Enthebung von der Ausübung des Amtes" anzusehen (§ 210, 2, a) oder werden solche Concurrenten schon dadurch ausgeschlossen, weil in ihrem neuen Berufe kein Bezirks-Consistorium ihre „vorgesetzte" Behörde war, also auch keines strenge genommen ein Zeugniß darüber ausstellen kann, ob in ihrer gegenwärtigen Befähigung und ihrem Wandel, seit sie aus dem Dienste der Kirche ausgetreten, nicht ein Hinderniß für ihre Aufnahme in die bezügliche Candidatenliste gelegen sei; oder soll in diesem Falle das Zeugniß der politischen Behörde substituirt werden können und etwa eine zweite Prüfung die noch vorhandene wissenschaftliche Befähigung nachweisen? Wie hält man es in ähnlichen Fällen in andern Ständen? Wenn z. B. ein Beamter verschuldet oder unverschuldet seine Stelle verliert oder dieselbe aufgibt und sich einer andern Beschäftigung zuwendet, besitzt ein sol-

Digitized by Google

cher das Recht, später beliebig wieder seinem früheren Berufe sich zuzuwenden und mit Anrechnung seiner früheren Dienstjahre zu concurriren bei erledigten Stellen? Jedenfalls haben die provisorischen Bestimmungen hier eine Lücke, deren Ausfüllung dringendst wünschenswerth ist, weil die bezügliche Frage dem Vernehmen nach schon bei einer der ersten nach dem neuen Gesetze zur Besetzung kommenden Pfarrstellen praktische Bedeutung erlangt hat.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat eine bei den Hilfsämtern der k. k. Finanz-Landes-Direktion erledigte Adjunkten-Stelle dem disponiblen k. k. Bezirksvorsteher Karl v. Thorwesten zu verleihen befunden.

Kronstadt, 3. April. Der hieher bestimmte k. k. Generalmajor und Brigadier Theodor v. Mebl ist gestern in unserer Stadt angekommen und hat bereits das Brigade- und Stationskommando übernommen. Heute hat sich das löbl. Offizierskorps unserer Garnison Hochdemselben vorgestellt.

— Gestern früh um 5 Uhr war die Altstadt neuerdings der Schauplatz einer heftigen Feuersbrunst, wodurch drei Scheuern in der Langgasse und drei Scheuern im Gäßchen gegen die Mittelgasse eingeäschert wurden. Das Feuer brach in der Langgasse oberhalb der zwei Riesen aus und legte hier drei Scheuern in Asche, die Flammen waren so mächtig, daß der Brand durch die langen Gärten gegen die Hintergasse getragen wurde und auch hier drei Scheuern verzehrte. Allem Vermuthen nach wurde das Feuer von böser Hand eingelegt.

Kronstadt, 2. April. Vorgestern hat unter dem Vorsitze des Herrn Stadt- und Distrikts-Oberrichters Friedrich Fabritius eine Distriktsversammlung stattgefunden.

Ueber den ersten Berathungsgegenstand: Die Bestellung eines Distriktsförsters entspann sich eine sehr lange Debatte, da die waldbesitzenden Gemeinden die Ansicht zur Geltung zu bringen suchten, die Ortsämter seien in der Lage ihr Waldwirthschaftswesen auch ohne Förster in Ordnung zu erhalten. Man einigte sich endlich denn doch dahin, daß die Gemeinden Zeiden, Rosenau, Marienburg, Neustadt, Wolkendorf, Rothbach, Nußbach, Brenndorf, Petersberg und Honigberg einen gemeinschaftlichen Förster aufstellen sollen. Die Vertreter von Tartlau erklärten für ihren Waldbesitz einen eignen Förster anzustellen, und die Gemeinden Heldsdorf und Weidenbach wurden, da sie ohne Waldbesitz sind, von der Mitzahlungspflicht an der Besoldung dieses Distriktsförsters freigesprochen. Der Gehalt desselben wurde von den Vertretern jener Gemeinden, welche denselben zu decken haben, auf 800 fl. ö. W. jährlich festgestellt, wogegen dieser Revierförster verpflichtet ist sich Wagen und Pferde zu halten, nachdem ihm für seine Reisen in die seiner Oberaufsicht anvertrauten Gemeindewaldungen weder Diäten gezahlt noch Vorspann gestellt wird. Seinen Sitz kann er in einem ihm beliebigen Orte des Distriktes nehmen. Der ausgeworfene Gehalt wird nach dem von dem Waldbesitz der einzelnen Gemeinden aufgenommenen Katastralerträgniß repartirt. Eine Instruktion soll für diesen Förster entworfen und der Distriktsversammlung zur Feststellung vorgelegt, sodann zur Besetzung dieser Distriktsförsterstelle ein Concurs ausgeschrieben werden.

Den zweiten Gegenstand der Berathung bildete der von der Nationsuniversität den Kreisen zur Begutachtung und Instruirung ihrer Deputirten hinausgegebene agrarische Gesetzentwurf. Im Grundsatze einigte man sich dahin, daß den Gemeinden die möglichst freie Bewegung gewahrt bleibe. Von Seiten einer Commission der städtischen Gemeindevertretung war ein Gutachten über den Gesetzesentwurf ausgearbeitet, welches bei den Vertretern des Distriktes allgemeinen Anklang fand und angenommen wurde. Zur Durchführung der Komassation ist die Einwilligung von Zweidritteln der Grundbesitzer erforderlich und soll im Zwecke der Kommassirung bei Verkäufen von Acker- und Wiesengründen den Nachbarn links und rechts eine Art Retraktionsrecht*) eingeräumt werden. Hütten dürfen auf dem Felde von dem einzelnen Eigenthümer nur dann gebaut werden, wenn sie auf dem städtischen Weichbilde 20 und in den Gemeinden des Distrikts 10 Joch kommassirten Grund besitzen. Bei kleinen Erbschaften soll bis auf ein ganzes Joch und bei größerem Besitz nur bis auf 5 Joch getheilt werden. Bezüglich des Weiderechtes wurden praktische Beschlüsse gefaßt. Der 17. §, welcher die Gemeinden verpflichtet für jede Beschädigung, wenn der Thäter nicht ausfindig gemacht werden kann, solidarischen Ersatz zu leisten, soll gestrichen werden.

Ein weiterer Verhandlungsgegenstand war die Einverleibung von Törzburg in den Fogaraścher Distrikt. Es wurde der einhellige Beschluß gefaßt, Sr. k. k. apostolischen Majestät eine allerunterthänigste Vorstellung zu unterbreiten, in der darauf hingewiesen werden soll, daß diese Ausscheidung ohne Verletzung der Landesgesetze nur auf dem Landtag und auch dann nur, nach Entschädigung durch Sárkány und die 13 Dörfer vorgenommen werden möge.

Die Vorlesung mehrerer Berichte der Deputirten des Kronstädter Distrikts bei der Nationsuniversität bildete den letzten Gegenstand der Tagesordnung. Der Antrag, die Kronstädter Deputirten von der Nationsuniversität abzuberufen, weil die Majorität der Universität einen sichtbaren Druck ausübe, sich im Gesetzemachen wahrhaft überstürze und den hiezu gerade dermalen ungünstigen Zeitverhältnissen gar keine Rechnung trage, erregte nicht geringe Sensation. Es muß zugestanden werden, daß die Distriktsversammlung die Ansicht der Stadtkommunität theilt und mit dem Vorgehen der Majorität bei der Nationsuniversität nicht zufrieden ist, doch wurde gerade von Seite der städtischen Vertreter der Antrag bekämpft, eine Abberufung unserer Deputirten einerseits als ungesetzlich erklärt und andererseits schon darum verworfen, weil dieser Schritt als eine Lossreißung vom Nationalkörper angesehen werden könnte. Der Kampf zwischen beiden Ansichten dauerte lange, bis man endlich zur Abstimmung kam. 34 Stimmen sprachen sich gegen und 14 für die Abberufung aus. Endlich wurde beschlossen eine Denkschrift zu entwerfen, in der die Vorgänge in der Nationsuniversität beleuchtet und die Ansichten der Distriktskommunität niedergelegt werden sollen. Zu diesem Behufe wurde eine Kommission bestehend aus den Herren Orator v. Greißing, Versatzamtskassier Franz Maager, Landesadvokat Fr. v. Trauschenfels und Kom.-Aktuär Fr. Wächter bestellt. Diese Denkschrift soll sowohl der Nationsuniversität überreicht als auch an die Kreise versendet und der allgemeinen Publizität übergeben werden, damit sowohl die hohe Staatsregierung als auch die Bevölkerung des Landes in die Lage gesetzt werde, zu entnehmen, daß nicht alle Beschlüsse der Universität Ausdruck der allgemeinen Anschauung im Sachsenlande seien. Für die Deputirten aber sollen neue Verhaltungsregeln entworfen und ihnen übersendet werden. Das Majestätsgesuch und die Denkschrift werden in den nächsten Tagen ausgefertigt und von den stimmberechtigten Theilnehmern der letzten Distriktsversammlung festgesetzt und unterschrieben werden, worauf die Versammlung vertagt wurde **).

Hermannstadt, 31. März. Se. Hochwohlgeboren, der prov. k. Gubernialrath und Comesstellvertreter, Herr Conrad Schmidt

---

*) Wird nicht gehen, da die Bestimmungen des allg. bürg. Gesetzbuchs entgegenstehen. D. Red.

**) Sobald Denkschrift und Majestätsgesuch erschienen, werden wir weiter zur Sache sprechen. Wir unsererseits beklagen sowohl den Beschluß betreff der Ausscheidung des Törzburger Bezirks als auch die Abfassung der Denkschrift. D. Red.

hat die sächsische Nationsuniversität, welche in der heutigen Sitzung das Gemeindegesetz bis inclusive Artikel 59 berathen hatte, bis zum 15. April vertagt. (O. Z.)

Sitzung der sächsischen Nationsuniversität vom 24. März 1863

(Schluß.)

Dr. Zinku ist im Prinzipe gegen die Verhandlung des Elaborates, wird aber, wenn er in der Minorität bleibt, an der Detailverhandlung theilnehmen; glaubt, daß nur ein provisorisches Gesetz zu Stande kommen könne.

Schneider (Hermannstadt) gibt einen Abriß der Geschichte über die Versuche das Gemeindewesen zu regeln; erwähnt die Hindernisse, die sich der Universität entgegengestellt hätten. Im Jahre 1862 habe die Universität letztlich eine Kommission aufgestellt, welche einen Vorschlag zu einem Gemeindegesetz auszuarbeiten hatte. Nun erheben sich heute Stimmen, die da alle meinen, daß eine Aenderung nothwendig sei, die aber doch nicht Hand anlegen wollen. Es scheine fast, man sei weiter entfernt von der Lösung, als in den vierziger Jahren. Redner unterwirft die gemachten Einwürfe seiner Kritik und stimmt für die Verhandlung des vom Berichterstatter eingebrachten Operates.

Oroß stimmt mit Balomiri und Kronstadt.

Drotleff (Leschkirch). Im Auftrage seiner Sender, die sich für Annahme des Operates bereits ausgesprochen haben, schließt er sich Rannicher an.

Gull repliciert Rannicher noch einmal und sagt Einiges zur Rechtfertigung seines Antrages.

Schnell macht zur Rechtfertigung seiner Sender die kurze Bemerkung, daß an der Prüfung des Elaborates nicht blos die Stadt allein, sondern auch die Landgemeinden theilgenommen hätten (!). Er fühle das Unbehagliche: nicht mit positiven liberalen Anträgen hervortreten zu können; allein nach seiner Instruktion habe er dahin zu stimmen, daß man einen günstigeren Zeitpunkt für die Regelung des Gemeindewesens abwarte. Hätte er die Wahl zwischen den Anträgen von Hermannstadt und Schäßburg, so würde er sich für Schäßburg erklären.

Dr. Binder (Mediasch) schließt sich Schäßburg an.

Melas (Reps) ist im Prinzipe mit dem Operate einverstanden, es sei zur Verhandlung geeignet; behält sich vor, bei der Spezialdebatte seine Anträge zu stellen.

Binder (Großschenk): Während der Debatte, die sich nunmehr ihrem Ende zu nähern scheint, sind außer dem Antrage des Berichterstatters noch zwei Meinungen geltend gemacht worden.

Die eine dieser Meinungen läuft dahin hinaus, daß die sächsische Nationsuniversität auch bezüglich des vorliegenden Gegenstandes sich mit dem Nichtsthun befassen solle, was uns von gewisser Seite in der Universität regelmäßig bei allen Vorlagen angerathen wurde.

Es wäre aber wirklich nicht zu begreifen, wozu wir hier beisammen sitzen, wenn wir am Ende immer bloß Nichts thun sollen. Auch weiß ich nicht, wie Diejenigen da sind, wie Dieselben an einer gesetzgebenden Versammlung Theil nehmen, die da meinen, diese Versammlung habe kein Recht etwas zu thun oder brauche Nichts zu machen.

Die sächsische Nationsuniversität hat aber das Recht der Gesetzgebung für ihre Innerangelegenheiten. Die staatsrechtliche Stellung der sächsischen Nation war immer, und zwar auch während des Bestandes des selbstständigen ungarischen Königreiches, so wie des siebenbürgischen Fürstenthumes eine solche, daß der ungarische Reichstag und der siebenbürgische Landtag in ihre Angelegenheiten, in ihre Gesetzgebung gar keinen Einfluß hatten. Dies beweise die ganze Rechtsgeschichte Siebenbürgens. Die sächsische Nationsuniversität ist auch im Besitze dieser Gesetzgebung und wird dasselbe darum auch ausüben.

Das allgemeine Bedürfniß, die überall laut ausgesprochene öffentliche Meinung verlangt dringend eine liberale Regelung unseres Gemeindewesens, die sächsische Nationsuniversität wird diesem thatsächlich bestehenden Bedürfniß, das sich seit der Reorganisirung vom Jahre 1861 auf jedem Schritte fühlbar macht, sie wird der öffentlichen Meinung Rechnung tragen. Sie müßte sonst überflüssig und abgestorben erscheinen und Andere, Unberufene zur Thätigkeit bringen wollen.

Man könnte über die Gründe, warum man immer zum Nichtsthun ermuntert, im Zweifel sein. Mit der heutigen Debatte ist mir der Grund klar geworden. Wir sollen nicht fortschreiten; wir sollen die nothwendigen Verbesserungen in den Gesetzen, selbst wenn wir dazu berufen sind, für uns nicht machen. Es geht immer auf eine Verwischung aller bestehenden Grenzen und Eintheilungen in Siebenbürgen hinaus, jedoch nicht etwa zu Gunsten des Reiches.

Es sollte aber, wer hier sitzt, dem Bedürfnisse und dem Wunsche des Volkes Rechnung tragen.

Die sächsische Verfassung war, wenn sie auch vor und nach der Regulation nicht abzuläugnende Mängel hatte, doch noch immer so liberal, wie wenige, und lange Zeit hindurch eine feste Schutzwehr gegen unglückliche Gesetze und Zustände der Umgebung, für alle Bewohner des Sachsenlandes ohne Unterschied der Nationalität. Wer es redlich und gut meint mit dem Volke, der muß diese Verfassung, die ein Gemeingut ist, schützen und entwickeln helfen, nicht aber ihre Fortbildung hindern. Jenes, nicht dieses liegt im Interesse der Gesammtbevölkerung aller Nationalitäten im Sachsenlande.

Und dieser Meinung, daß wir durch Nichtsthun uns selber aufund in andere Hände geben sollen, dieser Partei sich anzuschließen sind auch die Kronstädter Deputirten angewiesen.

Hoffen wir, daß die Aufmerksamkeit, welche die Vertretung der ganzen Nation diesem überraschenden, aber auch betrübenden Ereigniß zuwendet, in Kronstadt, wo es so Viele gibt, bei denen die Traditionen unserer Geschichte noch nicht vergessen sind und patriotische Einsicht vorhanden ist, verstanden werden und die gewünschten wohlthätigen Folgen haben wird.

Die andere von dem Berichterstatter abweichende Meinung, welche der Schäßburger Deputirte Gull entwickelt hat, enthält eigentlich den einzigen Gegenantrag, der wirklich in den Gegenstand der Berathung eingeht und sich mit dem Inhalte desselben beschäftigt.

Diesem Gegenantrage zu Folge ist dasjenige, was die Kommission über den erhaltenen Auftrag hinaus in die von ihr vorgelegten Grundzüge aufgenommen hat, nicht erschöpfend.

Zunächst ist aber die Wahl zur Vertretung im Entwurf geregelt, wenn man nicht etwa die äußerlichen Förmlichkeiten vermißt; ein Antrag bezüglich der Orts- und Kreisämter ist auch im Entwurf enthalten, und diese solle ja eben auch im Sinne der Kommission die politische Administration handhaben. Es ist dies dem bei uns geltenden und immer allgemeinere Anerkennung findenden Grundsatz des Selfgouvernement entsprechend. Eine vollständige Regelung der Vertretung enthält der Entwurf nach der Ansicht des Hrn. Gegenantragstellers nicht. Derselbe vermißt endlich den Theil des Gemeindegesetzes, der die Behandlung und Erledigung der vorkommenden Geschäfte regeln soll. Die Vorschriften über diese Behandlung und Erledigung sind jedoch in den politischen Vorschriften enthalten. Hierüber läßt sich ein Gesetzbuch nicht machen, denn diese Geschäfte sind sehr verschiedener Art und zahlreich. Ihre Behandlung und Erledigung ist daher auch nur in verschiedenen Verordnungen oder Gesetzen möglich. Solche bestehen auch schon, wie gesagt, können aber allerdings nach Bedürfniß und bei eintretenden Fällen abgeändert werden.

Wenn der Herr Deputirte von Schäßburg übrigens der Meinung ist, daß in der Kommissionsvorlage Lücken sind, so wäre es

jedenfalls zweckmäßiger, am betreffenden Orte Anträge auf Zusätze, bezüglich Abänderungen und Auslassungen zu stellen. Jedenfalls ist der Gegenantrag zu allgemein gefaßt und es kann darüber schwer berathen und abgestimmt werden, weil in demselben die §§. des Entwurfes deren vorläufige Ablehnung schon bei der Generaldebatte gewünscht wird, nicht aufgenommen sind

Ich stimme daher mit dem Berichterstatter.

Balomiri wendet sich gegen Binder.

Dr. Tinku wendet sich gegen Binder.

Der Erstere in längerer Rede, in welcher er abermals behauptet, daß seine Willenserklärung eine Begründung nicht nothwendig mache. Er fragt schließlich: was will denn die sächsische Nation auf dem Landtag, wenn sie allein das Recht hat, für sich Gesetze zu machen.

Nanniher: die Frage Balomiri's habe er jüngst im „Kolozsvári Közlöny" gelesen und der Redner habe sie richtig wiedergegeben. Er betrachte das Verhältniß der Universität zum siebenbürgischen Landtag wie jenes des engeren Reichsrathes zum weitern. Selbstständig im Innern habe die Nation die Einmischungen in dasselbe, wo sie vom siebenbürgischen Landtage versucht wurden, stets zurückgewiesen. Man solle ein Gesetz aufweisen, durch welches die Munizipal-Autonomie der sächsischen Nation aufgehoben worden sei. Aber es habe allgemeine Angelegenheiten gegeben, wie die Rekrutirung, die Finanzen; und da hätte die sächsische Nation sich dem siebenbürgischen Landtage nicht entzogen, sondern redlich mitgearbeitet für das Vaterland, — auch wohl deßhalb, auf daß nicht ohne uns über uns beschlossen werde. In ihr eigenes Haus hat sich Niemand zu mischen, als sie selbst.

Balthes trägt auf Schluß der Debatte an.

Comes-Stellvertreter schickt seinem Resumé eine allgemeine Bemerkung voraus. So ferne sich Jemand auf die Regulativpunkte stütze, so sei wohl zu verlangen, daß er sich auch nach den Regulativpunkten halte; das geschieht aber nicht von Kronstadt, und geschieht auch nicht von den Gemeinden romänischer Nationalität. Denn wenn in romänischen Gemeinden die Prätension praktisch werden will, die Mitglieder in die Kommunitäten nach Maßgabe der Kopfzahl einzubeziehen, so sei das gegen die Regulativpunkte, und wenn die Kronstädter Stadtkommunität in voller Anzahl in der Distriktsversammlung erscheine, so sei das ebenfalls gegen die Regulativpunkte. Es sei eine bequeme Sache, sich an ein Gesetz zu halten, nur so lange es Einem eben bequem erscheine.

Was die Debatte selbst betreffe, so habe sich ein Gegensatz in den Meinungen herausgestellt. Ein Theil der Versammlung sei gegen die Verhandlung des Elaborates selber gewesen, so Schnell, dem sich angeschlossen hätten Balomiri, Lassel, Thalmann, Macellariu, Dr. Tinku, Oroß; im Ganzen sieben Mitglieder; der Antrag sei also in der Minorität geblieben.

Dann habe sich eine weitere Divergenz auch zwischen den Mitgliedern ergeben, welche sich für die Verhandlung des an der Tagesordnung befindlichen Elaborates ausgesprochen hätten. Gulls Antrag gehe nicht eben gegen die meritorische Verhandlung des Operates; er finde dasselbe nur nicht ausreichend, nicht vollständig; es erheische ergänzende Bestimmungen. Dieser Antrag schließe, wie gesagt, die meritorische Verhandlung nicht aus; doch werde es schwer sein, den Antrag so ohne weiteres zu Beschlusse zum erheben. Die Begründung desselben könne sich erst bei der Detailberathung herausstellen. In dieser Richtung hätten mehrere Deputirte geäußert, daß es sich erst in der Spezialdebatte herausstellen könne: ob es nöthig sei, daß nach Gulls Antrag: die Kommission oder ein Mitglied die beantragten Ergänzungen ausarbeiten solle. — Wenn es gewünscht werde, so könne er ja auch den Antrag Gulls zur Abstimmung bringen; er glaube aber, daß es besser sei, sich im Verlaufe der Debatte über denselben klarer zu werden.

Nach einer abermals beginnenden Debatte, in der es an Dunkelheiten, dilatorischen Anträgen, Verschiebungen, Verschleppungen u. dgl. nicht fehlte, wird endlich der Vorschlag des Comesstellvertreters angenommen und als Beschluß ausgesprochen: daß das Elaborat verhandelt werden solle, und daß, wenn die durch den Gull'schen Antrag beanständeten Paragraphe an die Reihe kämen, derselbe berücksichtigt und über denselben verhandelt werden werde. —

Ueber die am 23. März in Klausenburg, Marosvásárhely und Enyed eröffneten Ausschußberathungen finden wir im „Orßág", „Hon" und „Korunk" nachstehende Berichte:

Die Kongregation der Klausenburger Komitatskommission wurde, wie dies auch in den übrigen ungarischen Komitaten und Széklerstühlen der Fall war, am 23. März Vormittags um 10 Uhr eröffnet. Die Kommissionsmitglieder waren beinahe vollzählig versammelt; die Abwesenden durch Ersatzmänner vertreten. Nachdem die Namen sowohl der ordentlichen Mitglieder als der Ersatzmänner vorgelesen worden waren, erfolgte die Verlesung mehrerer Dikasterialverordnungen, in deren Diskussion die Kommission sich nicht einließ, theils weil die Gegenstände dieser Verordnungen vor den Landtag gehören, theils weil hinsichtlich der betreffenden Fragen Gesetze vorhanden sind, und die Kommission sich nicht in Verfügungen einlassen wollte, die mit denselben im Widerspruch stünden. Die Kommission beschloß daher in dieser Beziehung, daß sie sich in die Diskussion staatsrechtlicher Fragen nicht einlasse und die Verantwortlichkeit für die in dieser Hinsicht zu treffenden ferneren Verfügungen nicht übernehme, sondern sie Jenen überlasse, die gegenwärtig in den fraglichen Angelegenheiten entscheiden. — Nachdem das an das Inner-Szolnoker Komitat herabgelangte, die September-Repräsentation jenes Komitates beantwortende Reskript, das auch dem Klausenburger Komitat mitgetheilt wurde, vorgelesen worden war, beantragte Baron Albert Bánffy eine Repräsentation an Se. Majestät, in welcher um die je frühere Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes gebeten werde. Der Redner wies nach, daß durch die dem Inner-Szolnoker Komitate ertheilte Antwort auch die übrigen Komitate zur Erklärung aufgefordert werden, denn sie sei blos zu diesem Zwecke auch der Klausenburger Komitatskommission mitgetheilt worden. Ferner müsse die Repräsentation nach Wien gesendet werden, da in dem Antwortsreskripte der Hofkanzlei Beschuldigungen gegen die Kommissionen von 1861 ausgesprochen seien, als hätten sie den gesetzlichen Boden verlassen und die Rechtsgleichheit aus den Augen verloren. Baron Ludwig Jósika unterstützte diesen Antrag, indem er es lebhaft schilderte, wie sehr es die Pflicht der Kommissionen sei, Adressen an Se. Majestät zu richten, in denselben unsere Beschwerden vorzutragen und nachzuweisen, wie das Land darunter leide, damit von dem väterlichen Herzen Sr. Majestät eine Wendung zum Besseren erlangt werde. Am Schluß seiner Rede richtete er an die ungarischen und romänischen Kommissionsmitglieder eine begeisterte Aufforderung, in den schweren Tagen der Prüfung zusammen zu halten; er wies darauf hin, daß die Wiederherstellung der ererbten Konstitution blos durch das feste Zusammenhalten dieser beiden Nationalitäten erlangt werden könne und schloß mit den warmen Worten: Die zusammen leben müssen, können nicht gegen einander kämpfen. — In demselben Sinne sprach auch das Kommissionsmitglied Josef Hoßú, der zwischen dem gegenwärtigen und dem Zustande von 1861 Vergleiche anstellte und den letzteren vom Standpunkte der Rechtsgleichheit aus auch für die Romänen als viel günstiger und folglich als wünschenswerther bezeichnete, weshalb er ebenfalls für die Repräsentation stimme. So wurde denn die Repräsentation im Prinzipe angenommen und eine Kommission zur Ausarbeitung derselben ernannt. Am folgenden Tage, nämlich am 24. d. wurde das Elaborat dieser Kommission vorgelesen und von der Majorität angenommen; die

Romänen waren jedoch hierdurch nicht befriedigt, drei ihrer Redner forderten Einberufung des Landtages, eine Vermehrung der romänischen Kommissionsmitglieder und Beseitigung der Interessenvertretung; schließlich reichten sie eine in diesem Sinne gehaltene, schon fertig mitgebrachte Petition ein, hinsichtlich welcher beschlossen wurde, daß sie zugleich mit der Repräsentation unterbreitet werden solle.

Im Maroser Stuhle, dessen Kongregation vom Oberkönigsrichter-Stellvertreter als eine Fortsetzung der September-Kongregation vom vorigen Jahre bezeichnet wurde, beschloß man einstimmig, aus Anlaß der an das Inner-Szolnoker Komitat herabgelangten Antwort eine Repräsentation an Se. Majestät zu richten, in welcher im Wesentlichen um Aufhebung des die Interessen der Nation und des Thrones gleichmäßig gefährdenden Provisoriums und um je frühere Wiederherstellung der konstitutionellen Institutionen gebeten, die Unhaltbarkeit der in jener Antwort enthaltenen, die konstitutionellen Behörden verdammenden und die Rechtfertigung des Provisoriums beabsichtigenden Beschuldigungen vom gesetzlichen Standpunkte aus nachgewiesen und zugleich jener Weg bezeichnet werden sollte, auf welchem auf der Basis der Rechtsgleichheit und Gesetzlichkeit das Prinzip der konstitutionellen Regierung auch praktisch gewahrt werden könne. Zur Ausarbeitung der Repräsentation wurde eine Kommission ernannt, und dieselbe angewiesen, ihren Entwurf am 25. d. der Kongregation vorzulegen.

Die Kongregation des Unter-Albenser Komitates in Enyed wurde durch den Obergespan mit einer längern Rede eröffnet, in welcher er die gegenwärtigen Verhältnisse schilderte und über die Thätigkeit der Komitatsbehörde Bericht erstattete, worauf das neue Organisationsstatut für die Komitate in ungarischer Sprache vorgelesen wurde, was dreiviertel Stunden in Anspruch nahm. Arenti forderte hierauf, daß das Statut auch in romänischer Sprache vorgelesen werde, was auch geschah. Dann trat ein deutsches Kommissionsmitglied mit der Forderung auf, das Statut auch deutsch vorzulesen, und die Kongregation konnte nicht umhin, auch dies zu bewilligen; der Antragsteller verzichtete jedoch hierauf, nachdem sein Recht anerkannt worden. Karl Zeyk beantragte, daß das soeben vorgelesene Statut, da in demselben ohnehin gesagt werde, daß es nicht Gegenstand der Diskussion sein könne, durch die Verlesung selbst als publizirt betrachtet werde. Der Blasendorfer Dombert Fekete beantragte eine Adresse an Se. Majestät, in der um Einberufung des Landtages gebeten werde, auf welchem die nationale Gleichberechtigung auch auf die Romänen ausgedehnt werde. Arenti wünschte, daß in einer Adresse Sr. Majestät und den Hofkanzler Nádasdy der Dank des Komitates ausgesprochen und zugleich erklärt werde, daß die Kommission die herabgesendete Organisation annehme. Baron Stephan Kemény schildert die unglückliche Lage Siebenbürgens in politischer und nationalökonomischer Hinsicht; hebt hervor, daß das Volk nicht im Stande sei die Steuern zu zahlen und daß der Pauperismus sich in immer schrecklicherer Gestalt zu zeigen beginne. Hiegegen könne blos die Wiederherstellung der Verfassung mit den 1848er Modifikationen helfen, die im Sturm der Zeiten nicht zur Ausführung kamen. Er habe nie darauf gerechnet, daß das im Jahre 1848 freigegebene Volk seine Freiheit vollständig zu würdigen im Stande sein werde, doch sei es schmerzlich zu sehen, daß selbst die Intelligenz der einen oder der anderen Nationalität dies nicht zu würdigen vermöge. Bezüglich der Organisation wisse er nicht, ob über dieselbe gesprochen werden dürfe oder nicht; wenn nicht, so trete er dem Antrage Zeyk's bei, sonst aber verweise er direkt auf die Gesetze von 1791. Nachdem noch mehrere Redner gesprochen, formulirte der Obergespan im Sinne des Zeyk'schen Antrages den Beschluß der Majorität folgendermaßen: „Die Kommission des Unter-Weißenburger Komitates betrachtet das herabgesendete Organisationsstatut durch die Vorlesung desselben als publizirt; die romänischen Kommissionsmitglieder votiren für die in jener Verordnung enthaltenen, ihrer Nationalität günstigen Verfügungen ihren Dank." Es kamen hierauf noch verschiedene Verordnungen zur Verlesung, doch ließ sich die Kommission in die Berathung derselben nicht ein, indem sie erklärte, daß die darin berührten Gegenstände, als: Regelung der Gemeindeverhältnisse, Vornahme der Katastralrevision, Ablösung der Kleinhäusler u. s. w. zur Kompetenz des Landtages gehören.

— (Die siebenbürgische Hofkanzlei) hat einen Antrag auf Erhöhung der Besoldung ihrer Beamten gestellt. Für den ersten Hofrath sollen 4200 fl., für drei Räthe 3150 fl., für fünf Räthe 2600 fl. und für andere fünf 2100 fl., für die eine Hälfte der Hofsecretäre 1470 fl., für die andere Hälfte 1260 fl. als Jahrgehalt beantragt sein. Von den Concipisten würden sechs mit 840 fl., fünf aber mit 735 fl. salarirt werden.

— Das „Fremdenblatt" meldet, die siebenbürgische Angelegenheit befände sich in einem Stadium, welches das Zustandekommen eines Landtages und die aus demselben hervorgehende Wahl für den Reichsrath erwarten läßt.

Der „Gen.-Korr." wird aus Pest Folgendes telegrafisch gemeldet: „Die Ueberreichung des Landtags-Albums an Franz Deák hat am 28. d. Vormittags stattgefunden. Es waren bei 30 Abgeordnete, darunter auch (was besonders bezeichnend ist), der Führer der Altkonservativen, Graf Appony, bei Deák erschienen. Baron Gövös sagte in seiner Begrüßungsrede unter Anderem: „Betrachte dieses als ein Symbol jener Eintracht, welche unter den Mitgliedern der letzten gesetzgebenden Versammlung herrschte, möge es auch als Bürgschaft jener Treue dienen, mit welcher die Nation an ihren Gesetzen hängt. Es ist unsere Ueberzeugung, daß das Ziel der Nation nur auf jenem Wege erreichbar sei, welchen der letzte Landtag aufgestellt, und diesen zu behaupten sind wir auch entschlossen." Deák erwiederte darauf: Als die Repräsentanten der Nation an dem Gesetze festhielten, haben sie ihre Treue sowohl der Nation als ihrem Könige bewiesen. Wer für Gesetzlichkeit kämpft, kämpft für die Person des Fürsten. Für beide, die Nation wie den König, kann nur das Gesetz sichere Stütze sein."

Beide Redner, bemerkt die „Gen.-Korr.", hielten sich strenge auf der Basis der 1848er Gesetze und das ist gegenüber den Vorgängen im Schoße des Ministeriums, die sich gerade in den letzten Tagen abspielten, von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Wien, 27. März. „Ostd. Post" und „Oesterr. Ztg." bezeichnen heute die Krise als beendet. In ungarischen Kreisen höre ich nichts davon, womit jedoch freilich noch kein Dementi jener Nachricht ausgesprochen sein soll. Die „Ostdeutsche Post" und "Oesterr. Ztg." mögen also immerhin Kommendes signalisiren, weder gestern noch heute lag jedoch eine Thatsache vor, auf welche sich die Nachricht derselben stützen könnte. In verbürgter Weise wird mir nämlich mitgetheilt, daß Se. Majestät bis heute Abends noch keinerlei Entscheidung getroffen hatte.

Als entschieden unbegründet kann ich die Auffassung der „Ostd. Post" bezeichnen, nach welcher sich die Krise um die Frage gedreht hätte, ob der siebenbürgische Landtag einberufen werden solle oder nicht. Die ungarischen Staatsmänner haben, wie mir in verläßlicher Weise mitgetheilt wird, gegen die Einberufung des Landtages jenseits des Királyhágó an und für sich keine Opposition gemacht. Sie anerkennen, wie nothwendig es ist, dem Schwesterlande einmal die Möglichkeit zu geben, daß es wenigstens in seinen inneren Angelegenheiten zu einer gesetzlichen Ordnung gelange; sie müssen ferner auch wohl in Betracht ziehen, daß Siebenbürgen das einzige Land in der Monarchie ist, welches bisher nicht in der Lage gewesen, sich durch seine Vertreter auszusprechen. Wenn mir trotzdem, wie ich Ihnen berichtet, versichert worden, daß die obschwebenden Schwierigkeiten in erster Linie die siebenbürgischen Angelegenheiten betreffen, so läßt sich

Digitized by Google

dies offenbar nur dahin erläutern, daß sich der Streit um die Art und Weise der Einberufung und Zusammensetzung des siebenbürgischen Landtages drehe. Ein Blick auf den in den Journalen bereits publizirten Entwurf der Wahlordnung für Siebenbürgen dürfte Anhaltspunkte genug bieten, um jene Vermuthung als mehr denn zulässig erscheinen zu lassen. — Das nach dem „Botsch." telegrafirte Gerücht, als beabsichtige Graf Apponyi zurückzutreten, wird uns von einer Wiener Korrespondenz als falsches Tendenzgerücht bezeichnet. — (Und doch ist Graf Apponyi seiner Funktionen als Judex Curiä enthoben und bekleidet diesen Posten nicht mehr.) (P. L.)

Wien, 28. März. In der gestern abgehaltenen Ministerkonferenz gab Graf Forgách auf das Bestimmteste die Erklärung ab, daß er an einen Austritt aus seinem Amte nicht denke, daß sich aber durch gegenseitiges Zusammenwirken die ungarische Frage zur Befriedigung Aller werde lösen lassen. In den nächsten Tagen werde er bereits in der Lage sein, definitive Vorschläge vorzulegen. — Soeben schreibt man uns aus Kronstadt, daß die Aufsichtsorgane dort mehrere Koffer konfiszirt haben, in denen sich eine große Anzahl Gewehre, dann auch Montursstücke, wahrscheinlich für Polen bestimmt, befanden. Man hat die Eigenthümer bis jetzt noch nicht eruirt.*)

— Leopold Ritter Herbert v. Heerbot des Uhlanenregiments Graf Wallmoden-Gimborn Nr. 5 ist in den Pensionsstand übertreten.

— Die Nachricht, daß Se. Hoheit der Prinz Alexander von Hessen aus der Reihe der kaiserlichen Armee austreten wolle, ist aus der Luft gegriffen und nichts als eine müßige Erfindung, wie heute das „Fremdenblatt" in Berichtigung jener von ihm mit andern Blättern gebrachten Nachricht erklärt.

— Der Rath des herzoglich baierischen Leibarztes, Hofrath v. Fischer, welcher dieser Tage in Wien war, dürfte befolgt und Ihre Majestät die Kaiserin auch in diesem Sommer die Badekur in Kissingen gebrauchen. Die Wohnungen für die Kaiserin sollen bereits gemiethet sein.

Wien, 28. März. Bis auf Weiteres — so lautet der eine uns heute zugekommene Bericht — kann man die sogenannte Krisis im Ministerium als überstanden betrachten: Hofkanzler bleibt wer Hofkanzler, und Minister wer Minister war. Doch ein Opfer mußte der See haben, und er hat es. Graf Apponyi, der Judex Curiae, der diesen Posten seit dem Oktoberdiplom inne hat, soll bei dieser Gelegenheit seine Entlassung erhalten oder, wie man es vielleicht euphemistisch nennen wird, seine Demission gegeben haben. Der siebenbürgische Landtag, von dessen unverweilter Einberufung der siebenbürgische Hofkanzler Graf Nádasdy sein Verbleiben im Amte abhängig gemacht, soll sogleich einberufen und dadurch die letzte Form erfüllt werden, damit der Reichsrath verfassungsmäßig zum Gesammt-Reichsrath erklärt werden könne.

Obwohl auf dem besten Wege zu einer Verständigung — das ist der Inhalt eines andern uns erstatteten Berichts — ist doch eine förmliche Verständigung bis heute noch nicht erreicht. Um was es sich jetzt handelt, ist ausschließlich die siebenb. Landtagsfrage. Vom ungar. Landtage ist jetzt keine Rede, kann und braucht noch keine Rede zu sein. Was aber den siebenbürg. Landtag betrifft, so sind alle Mitglieder des Ministerraths über die dringende Nothwendigkeit seiner Einberufung einig, und nur die Vorschläge des siebenbürgischen Hofkanzlers, ein Wahlgesetz zu octroyiren, und das von ihm zu diesem Zwecke entworfene, werden vom ungarischen Hofkanzler lebhaft bekämpft, da dieser hierin ein gefährliches Präjudiz erblickt. Noch ist nichts entschieden.

Die „Donau-Zeitung" veröffentlicht am 30. März einen Artikel, der in offiziöser Weise den Standpunkt charakterisirt, welchen das Staatsministerium Ungarn gegenüber festhält. Die Gesichtspunkte darin sind nicht neu, aber ihre Wiederholung in diesem Augenblicke hat gewiß Bedeutung. Die „Donau-Zeitung" schreibt nämlich:

„Man wirft den Anhängern der Februar-Verfassung vor, daß sie nach etwas Unmöglichem streben, indem sie die Verwirklichung derselben auch dort, wo sie zur Zeit noch nicht aktivirt wurde, begehren. Wir haben bei mehr als einem Anlasse darauf hingewiesen, daß uns das Wesen dessen, was man die ungarische, siebenbürgische und kroatische Frage zu nennen pflegt, nicht in einer Opportunitäts-, sondern in einer reinen Existenzfrage, in der Frage nach dem Möglichen und Erreichbaren zu bestehen scheint. Wir haben uns niemals gegen die Erfüllung billiger Wünsche erklärt. Allein billig sollen sie eben sein, und man darf von unserer Seite keinen unerschwinglichen Preis für ein Entgegenkommen fordern, das seinen Werth verlöre, wenn der Preis bezahlt werden müsste. Und erscheint es geradezu unmöglich, daß von den gemeinsamen Reichsangelegenheiten, von den Aufgaben der Ministerien des Aeußern, der Finanzen, des Krieges und des Handels, auch nur ein Bruchtheil an irgend eine Landesvertretung abgegeben werde. Soll Oesterreich einen geordneten Staat darstellen, soll es überhaupt fortbestehen, so müssen diese Funktionen in einem Geiste und in einer fest abgeschlossenen Form erfüllt werden. Sind doch selbst die Schweiz und die amerikanischen Freistaaten auf diesem Gebiete geeinigt! Eine im Organismus dieser Funktionen vorgenommene Scheidung wäre jedenfalls ein Stück Personalunion. Man verweise uns nicht auf das Jahr 1847, damals waren die Verhältnisse ganz andere. Im konstitutionellen Oesterreich können die gemeinsamen Reichsangelegenheiten nur gemeinsam verhandelt und geleitet werden. Der Dualismus ist bis zur Stunde nur negativ aufgetreten. Der Existenzberechtigung, den Existenzansprüchen des Kaiserstaates gegenüber hat er kaum eine andere Antwort, als die einst Talleyrand einem kleinen Beamten gab, der mit seiner zahlreichen Familie von der kargen Besoldung nicht leben zu können erklärte. Er hat bis jetzt kein Programm aufgestellt und vermag es auch nicht, weil in den Spalten desselben Oesterreich kaum ein geeignetes Plätzchen fände. Da nun die Februar-Verfassung, selbst abgesehen von ihrem entschieden volksthümlichen Gepräge, alles Mögliche in autonomistischer Beziehung gewährt und alles zum Bestande eines geregelten Staates Erforderliche feststellt, so darf von ihrer Linie nicht nur nicht abgesprungen, sondern soll vielmehr alles aufgeboten werden, um ihr allseitig praktische Geltung zu verschaffen. Ihre Grundzüge sind unumstößlich, denn sie fallen mit den Existenzbedingungen der Monarchie genau zusammen. Den Gedanken einer zweckmäßigen Reform schließt sie selbst nicht aus, das Prinzip der Entwicklung ist ihr immanent. Ein gedeihlicher Fortschritt in irgend einer Richtung ist daher nur möglich, wenn sie nicht blos aufrecht erhalten, sondern in allen Richtungen mit Nachdruck geführt wird."

— (Wegen der Grenzverletzung) hat Oesterreich bei Rußland reklamirt. Es verlangt Genugthuung für die frühern Exzesse und Sicherstellung, daß ferner sein Territorium respectirt werden würde.

Die „O.-K." meldet: „Wir vernehmen von einem Konflikte, in welchen der österreichische Konsul zu Calamata mit griechischen Behörden gerathen ist, und von dessen Berufung nach Athen Seitens der kaiserlichen Gesandtschaft zur Feststellung des Thatbestandes. Das kaiserliche Kabinet wird darnach zu beurtheilen haben, ob Anlaß gegeben ist, Reklamationen an die provisorische Regierung Griechenlands zu richten."

Am 23 waren der Fürst und die Fürstin Metternich in den Tuilerien zum Diner geladen und zwar als die einzigen Gäste, worin man in Paris gleichzeitig ein Symptom der Lage erblickt.

Wie die „Times" berichtet, soll die Prinzessin Dagmar von Dänemark mit dem Thronerben Nikolaus von Rußland verlobt werden.

---

*) Uns ist nichts davon bekannt.

Nach einer Mittheilung aus Belgrad beschäftigt man sich dort auf das eifrigste mit der Errichtung, Ausrüstung und militärischen Abrichtung der Nationalmiliz. Belgrad stellt dazu 3000 Mann. Nur die Vermöglicheren werden beritten sein, indem ein jeder Reiter sein Pferd selbst erhalten muß; der intelligentere Theil bildet die Artillerie, die übrigen werden in die Infanterie eingereiht. Die Uebungen beginnen unverzüglich und werden jeden Samstag und Sonntag fortgesetzt.

Stockholm, 28. März. Gestern fand ein großes Bankett zu Ehren des Fürsten Czartoryski statt. Bei dem Toast, welchen General Hajelins auf Polen ausbrachte, herrschte große Begeisterung. Die Versammlung stimmte die polnische Nationalhymne an.

Turin, 27. März. (Nachts.) In der Deputirtenkammer wurde die Debatte über die Petitionen zu Gunsten Polens beendigt. Der Kommissionsantrag, auf Verweisung an das Ministerium, als Vertrauensausdruck wurde mit großer Majorität angenommen. Nach einem lebhaften Zwischenfalle zieht Karoli sein auf die Naturalisation der Emigranten bezügliches Projekt wegen der von der Kommission eingebrachten Amendements zurück.

Köln, 28. März. Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Wien vom 27. d. M.: Frankreich hat den Botschaftern der Großmächte in Paris die vollkommene Unabhängigkeit des Herzogthums Warschau mit dem Herzoge von Leuchtenberg als souveränen König vorgeschlagen. Preußen und Oesterreich sollten im Besitze Polens und Galiziens bleiben. (In Paris hat ein vollständiger Umschlag in der polnischen Politik stattgefunden. Frankreich hat den Gedanken an die Unabhängigkeit Polens aufgegeben.)

Krakau, 28. März. Mielenzki ist in Folge der Verwundung in Gnesen gestorben. Bei Kielce haben sich 1000 Insurgenten gezeigt, welche sich im Gebirge Swienty Krzy organisirt haben. Die Russen ziehen gegen Kielce.

Warschau, 27. März, Abends 8 Uhr. Podlewski, von drei Seiten durch russische Truppen eingeschlossen, hat am 22. März bei Gorczew im Distrikt Lipno, Gouvernement Plock, selbst seine Bande aufgelöst und ist mit 200 Berittenen gegen Mlawa geflohen. Die kaiserlichen Truppen fanden bei Gorczew viele weggeworfene Waffen, darunter zwei kleine Kanonen.

Berlin, 28. März. Von der Polengrenze wird unter dem 26. gemeldet: Die Insurgenten in den Gouvernements Plozk und Augustowo erhielten eine Sendung von 1000 Miniekarabinern. In Warschau wurden 2 Spione auf der Straße erdolcht.

Polen. „Die diplomatischen Verhandlungen bezüglich Polens dauern fort", verkündet Lord Palmerston im englischen Parlamente. Nach welcher Richtung, darüber verweigert er die Auskunft. Das politische Gerücht muß in einer solchen Situation überwuchern und es wird uns heute das neueste Ereigniß auf diesem Gebiete telegrafisch gemeldet. Die „Kölnische Zeitung" behauptet, Frankreich habe die Unabhängigkeitsmachung des ehemaligen Herzogthums Warschau vorgeschlagen. Der neue Staat soll den Herzog von Leuchtenberg, einen bei allen Thronkandidaturen vielgenannten, dem russischen, wie dem napoleonischen Hause verwandten Prinzen zum Herrscher erhalten. Ist die Nachricht richtig, dann ist sie sehr ernst, denn ohne einen Krieg wird sich Rußland kaum dazu verstehen, Polen freizugeben. Es bedarf deshalb noch weiterer Bestätigung, was das rheinische Blatt meldet.

Der polnische Aufstand dauert inzwischen ungebrochen fort. Neue Insurgentenschaaren haben sich abermals bei Pieslow Skala gezeigt und die Trümmer des Korps von Langiewicz an sich gezogen. Zuzüge finden fortwährend statt und so dürften die Polen bald in der Lage sein, den Kampf wieder von Neuem aufzunehmen, wo sie soeben eine so schwere Katastrofe erlitt hat. Auch aus anderen Theilen Polens lauten die Nachrichten für den Aufstand nicht ungünstig, und so auch das neueste russische Bulletin, aus Warschau 27. März datirt, nach welchem Padlowski bei Korczew im Gouvernement Plozk am 22. d. „selbst seine Bande aufgelöst und mit 200 Berittenen gegen Mlawa geflohen ist, wobei die Russen viele weggeworfene Waffen, darunter zwei kleine Kanonen fanden." Die Russen haben ganz einfach den Padlowski nicht gefunden und da sie Niemanden als gefangen oder getödtet ausweisen, so war auch kein Mann von den Insurgenten da. Das ist eine ganz neue Form von „Siegesberichten" in denen man verkündet, daß man keinen Feind getroffen, sich mit ihm nicht geschlagen und ihn nicht einmal verfolgt hat. — Wie schwierig den Russen überhaupt das Bekämpfen des in der Guerrillasform auftretenden Aufstandes erscheinen mag, geht aus der Nachricht hervor, daß 24 frische Kosakenregimenter zum „Durchstöbern der Wälder" nach Polen gezogen werden sollen.

— (Langiewicz) wurde nach Brünn internirt und darf gegen Ehrenwort, daß er die Stadt nicht verläßt, dort sich frei bewegen. Auch Fräulein Pustowojtow und mehrere seiner Offiziere gehen dahin ab.

Tagesnachrichten.

* (Militärisches) In kommenden Quartal soll abermals eine Armee-Reduktion ausgeführt werden, und zwar durch eine neue Formation der Infanterie-Regimenter, wodurch eine Ersparung von circa 10,000 Mann erzielt würde.

* Aussterben der Krebse. Nach den Mittheilungen eines Mailänder Gelehrten, Dr. Tubi, sind im Jahre 1861, innerhalb 8 Tagen, alle Krebse in den Seen und Flüssen der Lombardei weggestorben. Man findet deren nur noch in einigen wenigen Gebirgsschluchten, in einem kleinen See nahe bei Lago Maggiore, und bei Koliko im Komersee. Die Versuche, Krebse von Koliko wieder in den Gewässern der Ebene einzubürgern, sind bis jetzt noch sämmtlich gescheitert. Die Ursache dieses Aussterbens ist noch nicht ermittelt.

* Die „Passauer Zeitung" berichtet, daß Menotti Garibaldi dieser Tage mit einem italienischen Paß auf den Namen Rogerinski in Passau angekommen sei; da jedoch das Visum der österreichischen Gesandtschaft fehlte, so sei ihm der Uebertritt nach Oesterreich verweigert worden. Er sei hierauf von Passau nach Rosenheim gereist, um über Salzburg den Eintritt nach Oesterreich zu versuchen, was jedoch auch nicht gelang, da man daselbst schon Avviso erhalten hatte. Durch eine Photographie sei er als Garibaldi's Sohn erkannt worden.

* Fürst Poniatowsky. Vor drei Jahren fragte einen Abends in den Tuillerien der Kaiser den Fürsten Poniatowsky: „Fürst, sprechen Sie polnisch?" — „Nein, Sire," war die Antwort. — „Das ist schlimm!" fügte der Kaiser hinzu. Der Fürst machte sich daran und lernte polnisch. Er weiß sich schon leidlich in polnischer Sprache auszudrücken und ist voll Hoffnung für die Zukunft, denn er glaubt, daß Polen wieder unabhängig werden wird und wiederholt gegen Jedermann: „Ich kann Polnisch!" . . . . Es ist sehr zu fürchten, daß der Kaiser sich über den guten Senator polnischen Namens lustig gemacht hat.

Neuestes.

Aus Athen wird unter dem 31. März gemeldet, daß die griechische Nationalversammlung im Namen des griechischen Volkes den Prinz Wilhelm Georg von Dänemark zum König von Griechenland unter dem Namen Georg I. gewählt und proklamirt habe.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Transchenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 2. April 1863.

5% Metalliques	76 10
Nationalanlehen	81 25
Nationalbanks-Aktien	796 —
Aktien der Kreditanstalt	200 50
London	110 —
Silber	110 80
K. k. Münz-Dukaten	5 29

Grundentlastungen am 30. März Geld 72.25 Waare 72 75

2152/1863.

Kundmachung

Ueber Ansuchen des Zeidner Markt-Amtes wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß das Recht zum Ausschank von geistigen Getränken während den Jahrmarktstagen zu Georgi und Michaeli 1863 und 1864 im Markte Zeiden dem Pächter des dortigen Schankregales Franz Schmidt allein zusteht, und nur nach vorausgegangener Abfindung und mit Bewilligung des genannten Pächters, auch durch andere ausgeübt werden darf; jeder Dawiderhandelnde verfällt nach Umständen einer Geldstrafe.

Kronstadt am 1. April 1863.

1—3 Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Z. 15 1863.

Kundmachung.

An die P. T Gläubiger des Rudolf Schnell aus Kronstadt.

Vom gefertigten k. k. öff. Notar als Gerichts-Kommissär werden mit Bezug auf das Edikt des löblichen Stadt- und Distrikts-Magistrates als Gericht ddto. Kronstadt am 3. Feber 1863 Z 474/civ. da zur Bewirkung eines Vergleiches Aussicht vorhanden ist — sämmtliche Herren Gläubiger des Rudolf Schnell aus Kronstadt hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen längstens bis 18 April 1863 bei dem Gefertigten in seiner Notariatskanzlei Purzengasse Nr. 488 so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigenfalls dieselben, wenn ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen — insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt wären, oder sie das Eigenthumsrecht geltend machen — ausgeschlossen, und die Vergleichs-Masse durch den abgeschlossenen Vergleich in wiefern in demselben nichts anders bedungen worden wäre — von jeder weitern Verbindlichkeit befreit sein würde. —

Kronstadt am 30 März 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad.
als Gerichts-Commissär.

1—3

Von der Ephorie der romänischen Gymnasial- und Normalschulen gr.-orient. Glaubens in Kronstadt, wird hiemit bekannt gemacht, daß behufs Verpachtung

a) des neben dem romänischen Schulgebäude gelegenen Dampf-, Douche-, Schwitz- und Wannenbades sammt allen dazu gehörigen Räumlichkeiten, neuerlich in allen Bestandtheilen auf das solideste reparirt;

b) der mit diesem Bade verbundenen Restauration sammt den dazu gehörigen Räumlichkeiten;

c) der neben dem Dampfbade gelegenen alten Wannenbäder renovirt im guten Zustande;

d) des Passagiergebäudes;

e) eines Schopfens für Wägen, einer Pferdestallung u., eines schönen Gartens vor dem besagten Dampfbade und sämmtlicher in den angegebenen Räumlichkeiten sich vorfindenen Einrichtungsstücken:

am 14. Juni 1863 als an einem Sonntage Vormittags 10 Uhr in den Lokalitäten des romänischen Gymnasiums in Kronstadt eine Lizitation abgehalten wird, zu welcher alle jene eingeladen werden, welche gesonnen wären diese Gegenstände in Pacht zu nehmen.

Die Pachtzeit wird auf drei nacheinander folgende Jahre festgesetzt, beginnend vom 1. Oktober 1863.

Der jährliche Pachtschilling wird mit 1500 ö. W. ausgerufen.

Die Lizitanten werden vor Beginn der Lizitation ein Vadium von 10% der Ausrufssumme zu erlegen haben.

Die Lizitationsbedingnisse können in der Kanzlei der Schulephorie eingesehen werden.

Kronstadt den 28 März 1863.

Die Ephorie der romänischen Gymnasial- und
1—3 Normalschulen gr.-or. Glaubens.

Haberl & Sindel's
Buchhandlung

erlaubt sich ein P. T. Publikum zum

Quartalwechsel

auf die bei ihr stets vorräthigen

Damen- und Mode-Zeitschriften

aufmerksam zu machen.

Besonders zu empfehlen sind:

Bazar, pr. Quart. nur 1 fl. 85 kr. mit Post 2 fl. 60 kr.
Viktoria, „ 1 „ 85 „ „ „ 2 „ 60 „
Musterzeitung allgemeine, (Stuttgart)
pr. Quart. 1 fl. 40 kr. mit Post 2 fl. — kr.
Frauenzeitung, „ 1 „ — „ „ 1 „ 40 „
Modelle Pariser, „ 1 „ 40 „ „ 2 „ — „

u. a. m.

Probenummern stehen sowohl von diesen, als auch anderen guten Zeitschriften auf Verlangen zu Gebote.

Ferner empfiehlt obige Handlung ihr reich assortirtes Lager in Schreibrequisiten aller Art:

Briefpapiere weiß, blau oder in allen Farben assortirt:

100 St	(octav)	sammt	100 Couverts	1 fl.	50 kr
50 „	„	„	50 „	— „	75 „
25 „	„	„	25 „	— „	38 „
100 „	(quart)	„	100 „	2 „	30 „
50 „	„	„	50 „	1 „	15 „
25 „	„	„	25 „	— „	60 „

1 Riß Maschien-Schreibpapier weiß (480 Bögen) von 2 fl. 80 kr. bis zu 7 fl. 30 kr.; das Buch (24 Bögen) von 16 bis 40 kr.

Ferner alle Gattungen fein franz. Luxusbriefpapiere, wie auch Concept-, Zeichen-, Noten- und Fließpapiere.

1 Gros (144 St.)	Stahlfedern	Nr. 100	zu 1 fl.	5 kr.
1 „	„	„ 135 (Klaps)	1 „	5 „
1 „	„	Amtsfedern	1 „	15 „
1 „	„	Rudner (g. R Federn)	1 „	5 „

Von obigen und noch andern vorräthigen Gattungen das Dutzend zu 10 kr.

Linirte und unlinirte Haus- und Geschäftsbücher und alle Gattungen Schreibrequisiten

zu den billigsten Preisen.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr, mit Post 6 fl. 30 kr, ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 53 — Samstag 4 April. — 1863.

Zur Nachricht.

Des heiligen Osterfestes wegen erscheint die nächste Zeitung am Mittwoch.

Inland.

Kronstadt, 4. April. Am 24. März fand eine Ausschußsitzung des Frauenvereins zur Erziehung armer evangel. scher Waisen statt. Mit Rücksicht auf das erfreuliche Gedeihen des Vereines und die zunehmenden Mittel einigte man sich dahin, der Generalversammlung die Aufnahme von drei Waisen für heuer in Vorschlag zu bringen und zu diesem Zwecke eine Generalversammlung auf den 20. April einzuberufen. 121 neue Mitglieder wurden angemeldet und aufgenommen, so daß der Verein nunmehr schon 222 Mitglieder zählt.

Neuaufgenommen wurden: Julie v. Albrichsfeld, Leontine Andraschofski, Louise Arz, Frl. Friederike Barbenius, Frl. Philippine Barraud, Charlotte Biro, Therese Boyer, Rosina Boyer, Johanna Bömches, Caroline Bömches, Josefine v. Brennerberg, Josefine Closs, Wilhelmine Closs, Julie Copony, Johanna Dück, Johanna Dück geb. Stenner, Amalie Eitel, Louise Fabricius geb. v. Miller, Katharina Fabricius geb. Paul, Berti Fabricius, Elise Frätschkes, Johanna Fuhrmann, Thereje Gabony, Julie Giesel geb. Lassel, Louise Gmelner, Marie Groß, Julie Gräf, Elise Groß, Catharina Groß, Caroline Greger, Julie Gust, Friederike Guß, Elise Gusbeth geb. Dreßnant, Elwine Hauptkorn, Catharina Hauptkorn, Justine Hauptmann, Therese Herfurth, Rosina Herberth, Johanna Maria Hermann, Wilhelmine Hedwig geb. Ambrosi, Frl. Friederike Henning, Frau Regine Hinz, Julie Honigberger, Friederike Jekel, Elise Kammer, Amalie Kammer, Karoline Kammer, Susanna Kasten, Julie Keßler, Charlotte Klein, Louise Körber, Julie Kraft, Catharina Krauß, Friederike Kuna, Caroline Kühn, Charlotte Lang, Martha Lange geb. Servatius, Johanna Langer, Caroline v. Leitner, Johanna Mathäides, Karoline Marzell, Charlotte Meschendörfer, Josefine Mayr geb. Lassel, Antonie Mieß, Josefine Mieß, Catharina verehel. Dr. Müller, Julie Miller geb. Kraft, Amalie Moser, Julie Orendi, Dorothea Orendi, Charlotte Paul (Pfarrersgattin), Rosina Petersberger, Louise Plecker geborne Trausch, Louise Plecker geborne Gebauer, Frida Porr, Charlotte Porr, Rosina Radler, Elise Rehner geborne Streitfördер, Charlotte Reich, Johanna Reinisch, Charlotte Riemer, Karoline Reis, Friederike Roth, Fräulein Friederike Rosanel, Fräulein Johanna Rheinhart, Laura Römer, Karoline Salabski, Catharina Seuler, Sofie Siegmund, Friederike Schlandt, Karoline Schlandt geb. Giesel, Louise Sindel, Julie Schintzly, Josefine Scherg, Henriette Schmidt, Johanna Schmidt, Josefine Schnell, Johanna Schneider, Friederike Schnell geb. Ehrestels, Martha Schreiber, Christine Schreiber, Julie Schreiber, Amalie Schulerus, Catharina Schuller, Charlotte v. Schobeln geb. Plecker, Julie Stenner, Friederike Stenner geb. Tellmann, Johanna Julianna Stenner, Julie Tartler, Friederike Tartler, Julie Teutsch geb. Lange, Regine Teutsch geb. Honigberger, Julie Tellmann, Wilhelmine Thör, Rosina Türk, Johanna Waldbaum, Josefine Weiß, Ottilie Wolf, Julianna Wolf, geb. Servatius, Agnes Zeides, Julie Zimmermann (Steuer-Inspektorsgattin).

Außerdem haben Ed. Ritter v. Schobeln, k. k. FML 5 fl., ein Ungenannter 5 fl. und Fanny Thierry 1 fl. geschenkt.

Im vorigen Verzeichniß soll es statt Klara Gyergyai heißen: Klara v. Sándor geb. Gyergyai.

Hermannstadt, 2. April. Am 26. v. M. kam in der Nationsuniversität die Spezialdebatte über den Entwurf der Grundzüge zur Regelung des Gemeindewesens im Sachsenland an die Tagesordnung. Die Berathungen darüber wurden in den Sitzungen am 27., 28., 30. und 31. fortgesetzt. — Wir haben noch aus der Sitzung vom 26. v. M. nachzutragen, daß die Repser Abgeordneten Königsrichter Mathiä und Melas ihr Mandat niedergelegt und an ihre Stellen die Hermannstädter Advokaten Dr. Carl Guist und Dr. Wilhelm Zikeli gewählt wurden. Dr. Guist hat die Wahl abgelehnt, Dr. Zikeli dagegen angenommen. Letzterer erklärte daß er mit den in der Repräsentation der Universität vom 29. März 1862 ausgesprochenen Grundsätzen einverstanden sei und wird in der Versammlung willkommen geheißen.

⊙ **Schäßburg**, 1. April. Der Abend des 29. März hatte eine recht zahlreiche Gesellschaft von Freunden und Freundinnen der Musik im Saale zum goldenen Stern versammelt; wo die hiesige Liedertafel ihr zweites Konzert gab. Da das Programm in der ansprechendsten Weise das Heitere mit dem Ernsten zu verbinden gewußt hatte — es wurde ausgeführt Ouverture zum „Freischütz" von Weber; Barbarossa, ged. von Rückert, comp. von Silcher; die Käfer, Männerquartett von Truhe; Hymne aus „Alessandro Stradella" von Flotow; die Kapelle, von Kreutzer; Ouverture zu „Zampa" von Herold; Soldatenabschied, comp. von Julius Stern; Ständchen von Schubert; das Lied von der Polizei, ged. von Ernst Scherz, comp. von August Schäffer; Waldlied, comp von Möhring; Schlußchor aus dem „Freischütz" von Weber — so war allen Besuchern des Konzerts ein sehr genußreicher Abend verschafft worden. Die mitwirkenden Kräfte waren mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes einheimische, das Zusammenwirken präcis; überhaupt übertrafen die Leistungen der Mitglieder in allen Stücken die Erwartungen der Zuhörer an Gediegenheit der Ausführung. Allen Gesangstücken wurde der lauteste Beifall zu Theil; ein scherzhaftes Lied mußte sogar wiederholt gesungen werden.

Seit einigen Tagen haben wir bedeutend rauhere Witterung; mehrere Tage hat es beinahe ununterbrochen gestürmt, gestern morgen sogar eine kurze Zeit hindurch geschneit, doch blieb die Schnee-

Digitized by Google

decke nur einige Stunden liegen. Den Landleuten kommt das Wetter eben recht, da der Boden außergewöhnlich hart und ausgetrocknet soll gewesen sein. Der Stand der Saaten ist obwohl die Aussaat ungewöhnlich spät erfolgt war ihren Berichten zufolge ein sehr erfreulicher.

In der heutigen Sitzung des Zweigvereins legte Gymnasialdirektor Dr G. D. Teutsch eine Anzahl Münzen meist von Silber auf, welche die Erben Joseph Brazda's zur Erinnerung an den Frühvollendeten für die Sammlung des Gymnasiums bestimmt hatten. Es waren darunter Münzen von Polen, Deutschland (Rheinbund), Schweden u. s. w., die zum Theil in der Münzsammlung des Gymnasiums nicht vertreten waren. Die Versammlung gedachte mit Wehmuth des zu früh aus dem Leben geschiedenen warmen Freundes des Gymnasiums und dieses Zweigvereins. Ebenso zeigte Dr. Teutsch einen in seiner Platte eine kleine Karte von Piemont enthaltenden Goldring vor, welchen der König von Sardinien dem General Melas nach dem Feldzuge von 1799. zum Geschenke gemacht hatte. Der Ring war ein s. g. Kanonenkreuz, das der edelherzige Geber selbst getragen hatte, von dem Großneffen des Generals Melas, dem pens. Hauptmann Friedr. Wultschner der Sammlung des Gymnasiums geschenkt worden Ebendahin schenkte Bergprediger Friedr. Ernst 2 Silbermünzen, darunter eine alte türkische, die bei der vorjährigen Pflasterung des Marktes war gefunden worden. Stadtprediger Fabritius gab zur Ansicht eine von Dr. Wilhelm Mild veranstaltete und für die Sammlung des Gymnasiums bestimmte Zeichnung einer im Sept. 1862 vom Dr. Mild untersuchten „Kornkeule" aus dem 17. Jahrhundert auf dem hiesigen Marktplatz und las den dazu gehörigen Bericht desselben. Darauf theilte Dr. G. D. Teutsch mehrere Abschnitte aus einer neuen, für den Gebrauch der sächsischen Gymnasien umgeänderten Auflage seines Abrisses der siebenb. Geschichte mit, dessen 1. Auflage 1844 als Anhang zur G. Binder'schen Geographie erschienen war. Gymnasiallehrer Georg Schuller begann die Lesung seiner für das diesjährige Programm bestimmten Abhandlung über siebenb. sächsische Sitten und Gebräuche beim Tod und Begräbniß. Zuletzt beschloß der Zweigverein, daß 1861 demselben von Sr. Exc. Freiherrn v. Geringer gewidmete Geschenk von 20 fl. zu Ausgrabungen, eventuell der Heidengräber bei Neuthausen, zu verwenden.

— Den 24. März starb Sr. Wohlehrwürden Herr Thomas Berteff langjähriger Pfarrer der Distriktsgemeinden Windau und Lechnitz und verdienstvoller Dechant des Bistritzer Capitels. Wenn der Name „Herr Vater" irgend einem unserer evang. Geistlichen je mit Recht ist gegeben worden, so war dieß gewiß auch bei diesem ruhigen, würdigen und mildthätigen Pfarrer der Fall. Alle seine Freunde in Nähe und Ferne, alle Arme, die er unterstützte, alle seine Kirchenkinder wünschen Ihm die selige Ruhe, die er nach harten Schicksalsschlägen im 79 Jahre seines Lebens gefunden hat. Möge sein Leben uns zum Vorbilde dienen und seine Asche sanft ruhen! (B. W.)

— Ueber die seit dem 23. d. tagenden siebenbürgischen Komitatskongregationen liegen uns heute wieder mehrfache Mittheilungen vor, die wir nachstehend folgen lassen:

In der Kommissionssitzung des Aranyoser Stuhles erklärte das Kommissionsmitglied M. S nach vorangeschickten Ausdrücken der Huldigung gegen Se. Majestät, daß die gegenwärtige Kommissionsorganisation mit den Gesetzen nicht übereinstimme, und daß es, nachdem die Gesetze ganz in den Hintergrund gedrängt seien, und demzufolge die Last der drückenden Verhältnisse kaum ertragen werden könne, die Aufgabe der Kommission sei, eine hierauf bezügliche Adresse an Se. Majestät zu berathen und abzusenden. Der Oberkönigsrichter entgegnete hierauf, daß es vermöge seiner Instruktionen nicht in seiner Macht stehe, die Berathung irgend einer Adresse zu gestatten, doch hätte er dagegen nichts einzuwenden, daß eine derartige Adresse an Se. Majestät gelange. Wenn aber die Kommission wünsche, daß das Provisorium je früher aufhören und den Verhältnissen abgeholfen werden möge, so erblicke er den einzigen hiezu führenden Weg darin, daß die Kommission in die Berathung der von der Regierung bezeichneten Gegenstände eingehe und sich dadurch mit der Regierung in Berührung setze. Die Kommission sprach sich jedoch dahin aus, daß sie, wenn ihr nicht einmal die Berathung einer, ihre Beschwerden enthaltenden Repräsentation gestattet werde, sich nicht für kompetent halte mit Uebertretung der vaterländischen Gesetze in dieser Weise auf die Berathungen als Komitatskommission einzugehen, und daß sich die Mitglieder desselben höchstens als Privatpersonen über die fraglichen Gegenstände äußern könnten. Der Oberkönigsrichter fragte wiederholt, ob dies der einstimmige Wille der Kommission sei, und nachdem er sich hievon überzeugt hatte, löste er die Sitzung auf. — In der Kommissionssitzung des Udvarhelyer Stuhles fand die Berathung einer vom Grafen Johann Bethlen beantragten Adresse statt, wobei der vom Antragsteller vorgelesene Entwurf mit Ausnahme einer einzigen Stimme gutgeheißen und angenommen wurde. Die Adresse drückt die gesetzlichen und zeitgemäßen Wünsche des Stuhles in präzisen und ruhig gehaltenen Worten aus.

So weit reichen die Berichte des „Kol. Közlöny." In der „M. Sajtó" begegnen wir einer Mittheilung über die erste Sitzung der Kongregation des Dobokaer Komitats, in welcher blos über die Verifikation der Kommissionsmitglieder debattirt wurde. Im Privatgespräche äußerten sich die Romänen, daß sie weder in den Wiener Reichsrath, noch in den Pester Reichstag gehen wollten. — In der zweiten Sitzung der Unter-Albenser Komitatskongregation wurde, dem „Hon" zufolge, auf Karl Zeyk's Antrag der Beschluß gefaßt, eine Adresse an Se. Majestät zu richten und darin um Aufhebung des gegenwärtigen Provisoriums und Wiederherstellung der ererbten Konstitution auf Grund der Rechtskontinuität zu bitten. Die von Zeyk entworfene Adresse wurde einstimmig angenommen. Von Seite der Romänen wird noch eine zweite Adresse beigeschlossen werden, worin dieselben Sr. Majestät für das gegen die Romänen an den Tag gelegte Wohlwollen danken und um die Einberufung des siebenbürgischen Landtags bitten, auf welchem die Romänen als vierte Nation Siebenbürgens aufgenommen werden sollten.

Die Kommission des Ober Albenser Komitats hat mit einem Majoritätsvotum gleichfalls beschlossen, in einer Adresse um Aufhebung des Provisoriums und um Wiederherstellung der Konstitution zu bitten. In der Kommissionssitzung des Inner-Szolnoker Komitats wurde dem „Kornut" zufolge die Debatte über eine in Antrag gebrachte Adresse vom Administrator nicht gestattet, wogegen eine ansehnliche Minorität die Berufung an das Gubernium ergriff.

Nach den Berichten des Czas vom Insurrektions-Schauplatze im Königreich Polen dauert der Aufstand überall ungeschwächt fort. Mit der neuesten Post sind wieder Meldungen über Kämpfe eingelangt. Am 25. hat bei Kuznica in der Gegend von Wielun ein Treffen stattgefunden, ein anderes am 24. bei Stoczk im Lubliner Gebiete. Kuznica ist ein an der Warschau-Wiener Eisenbahn eine Meile von Czenstochau gelegenes Dorf. Gieszkowski zog sich vor den übergelegenen russischen Streitkräfte in bester Ordnung zurück. Der amtliche Dziennik, welcher das Gieszkowski'sche Korps gänzlich zersprengen läßt, hat somit wieder einmal gesündigt, denn unterm 27. wird dem Czas aus Dzialoszyn, wo Gieszkowski an diesem Tage lagerte, geschrieben, daß dieses Korps, nachdem es die verfolgenden Russen durch beständige Märsche ermüdet, die russische Besatzung in Wielun beunruhigt, zuletzt an der Warta bei Dzialoszyn, ohne weiter belästigt zu werden, sein Lager aufschlug.

Ueber das blutige Treffen bei Slesin, wo das Mielecki'sche Korps sich sehr tapfer geschlagen und den Russen sehr empfindliche Verluste beigebracht, erfährt man, daß die Polen an Todten und Verwun-

deten 80 Mann verloren haben. Man kann daraus entnehmen, mit welcher Erbitterung beiderseits gekämpft wurde. Das Kommando nach Mielencki hat Malczewski übernommen. Die Nachricht, daß Mielencki in Gnesen seinen Wunden erlegen sei, ist irrig; Mielencki lebt, und es ist Hoffnung vorhanden, daß er aufkomme. Auch der Offizier Kallier ist auf dem Wege der Genesung. — Aus den Gebirgen von Swiento-Krzyz, wo Czachowski steht, sind dem Czas keine neueren Nachrichten zugekommen. Czengeri kehrt mit seinem Korps wieder nach Kielce zurück, um die dortige Besatzung wieder zu verstärken.

In das Lubliner Gebiet haben die Russen bedeutende Streitkräfte gezogen. Polnischerseits operiren das Korps Lelewel's und der in Polen zurückgebliebene Theil des Czechowski'schen Korps. Auch ist jene Insurgenten-Kolonne zu zählen, welche die russischen Magazine in Hrubieszow zerstört hat. Lewandowski beunruhigt — wenn das russische Bulletin wirklich irrig ist — die Russen in dem Distrikte zwischen Podlachien und dem nördlichen Theil des Lubliner Gouvernements.

In Littauen soll der Aufstand immer mehr einen religiösen Charakter gewinnen. Dort gilt der Kampf mehr noch dem Schisma als dem Russenthum, und bei dieser Wendung würde die Regierung auf weit größere Schwierigkeiten stoßen, als in Polen, da es den Aufständischen leicht gelingen könnte, auch das Landvolk mit sich fortzureißen. — Aus Warschau schreibt man dem Czas, daß man bereits damit begonnen hat, die Erdwälle um die Stadt auszubessern. Die Aufständischen in Podlachien kämpfen mit Glück. Bei Stanislawow sollen 140 Russen gefallen sein.

General Rzewuski ist am 28. März über den Bug gegangen, um in Volhynien zu operiren. — Lewandowski ist von den Russen gefangen genommen worden. Es heißt, eine Polenlegion unter Mierzbicki aus Tultsa in Bulgarien soll in Podolien eingerückt sein.

Seit mehreren Tagen passiren starke russische Truppen Warschau und marschiren nach südlicher Richtung. Die Russen sollen dieser Tage in Marczki einrücken und alle Eisenbahnstationen durch bedeutende Militärabtheilungen besetzen, von wo starke Streifpatrouillen nach verschiedenen Richtungen entsendet werden sollen. — Die Insurgenten sollen sich in der Gegend um Mieszow an der Pilica, 7 Meilen von Warschau, dann zwischen Krakau und Staszow neuerdings sammeln, um den Kampf wieder aufzunehmen. — Der Verkehr auf der Warschau-Wiener Bahn ist hergestellt. Die Züge verkehren regelmäßig. Alle schadhaften Brücken, sowie die Telegrafenverbindung sind wieder in Ordnung. — Die Bahnverwaltung befindet sich in den Händen der Russen.

— Aus Lemberg wird uns unterm 28. d. M. geschrieben: Die hier eingebrachten Insurgenten (Donnerstag wurden wieder gegen 40 vom Czechowski'schen Korps eingebracht) werden nur nach und nach freigelassen, insbesondere wird jeder auf freien Fuß gestellt, für den ein bekannter hiesiger Bürger die Bürgschaft übernimmt; dieselben gehörten zum Czechowski'schen Korps, welches fast ganz aus Galizianern bestand, darunter auch nicht wenige aus Lemberg. Es sind meist junge Leute von 20 bis 30 Jahren; oft martialische Gestalten, nicht selten auch schmächtige Jünglinge. Unreife Knaben konnte ich unter ihnen nicht bemerken, doch läßt dies keinen Schluß auf andere Korps zu, da die Czechowski'sche Schaar ein gut bewaffnetes Elitekorps bildete, geführt von einem alten Militär, der, wenn er sich auch nicht als tauglicher Guerillaführer erwies, doch die Erfordernisse eines brauchbaren Soldaten gut zu beurtheilen wußte.

Warschau, 26. März Gestern hat Graf Sigmund Wielopolski an den Prinzen Napoleon geschrieben und ihn wegen der Beleidigung, die er seinem Vater in der letzten im Senat gehaltenen Rede zugefügt, gefordert. Der Brief wird dem Prinzen durch den russischen Gesandten in Paris zugestellt werden. So berichtet „Dz. pozn." — Graf S. . ., Lieutenant unter Langiewicz, erzählt von dem Zwiespalt, der im Lager der Insurgenten nach der Abreise des Diktators entstand, Folgendes: Jeder einzelne Offizier wollte den Oberbefehl übernehmen. Die Behauptung, mit welcher zwei Generale hervortraten, vom Langiewicz vor seiner Abreise zu Anführern ernannt worden zu sein, wurde mit Hohngelächter zurückgewiesen. Wenigstens fünf Prätendenten meldeten sich, und bald theilte sich auch das ganze Korps, das beinahe 10,000 Mann stark war, in einzelne Haufen von 1500—2000 Köpfen, die sich, fortkämpfend, nach verschiedenen Richtungen wendeten. Auch nicht eine Stimme des Bedauerns über den Austritt des Diktators wurde vernommen. — Bei Macki wurde am 24. der aus Galizien kommende Zug von den Russen angehalten und der Maschinenführer, sowie zwei Mann vom Bahnpersonal getödtet.

Die Befestigung Warschau's wird in großartigem Maßstabe betrieben. Bei Wola werden Schanzen aufgeworfen und eine Redoute für 36 Kanonen ist bereits fertig. Man glaubt allgemein, daß wegen des Aufstandes allein die Russen sich nicht so viele Müh geben möchten; man macht sich auf sehr respektable Gäste gefaßt.

G. K. Wir vermögen mit Bestimmtheit zu erklären, daß die der „Köln. Ztg." angeblich aus Wien zugekommene und mit Erläuterungen und Bestätigungen von Paris und Berlin aus versehene Nachricht, wornach Frankreich die Unabhängigkeit Polens unter dem Herzog von Leuchtenberg wieder herzustellen beabsichtigt, durchaus keine Begründung in der Situation findet, von welcher man den hiesigen maßgebenden Kreisen wohl eine hinreichende Kenntniß zutrauen wird. Es bedarf unter diesen Umständen wohl kaum erst der ausdrücklichen Bemerkung, daß dieses lediglich eine ganz ungerechtfertigte Konjektur ist, was in jenen Mittheilungen bezüglich Dessen angedeutet wird, was man in sehr ungenauer Weise die „Mission" des Fürsten Metternich nennt. Wenn die „Köln. Ztg." behauptet, ihre Mittheilung aus Wien erhalten zu haben, so werden wir dies begreiflicherweise nicht bestreiten, wohl aber glauben wir bezweifeln zu dürfen, daß dieselbe aus einer wirklich österreichischen Quelle geflossen ist

Es ist bereits erwähnt worden, daß vom deutschen Nationalverein Schritte eingeleitet werden, um ein deutsches Vorparlament einzuberufen. Als Versammlungsort wurde Frankfurt a. M. bezeichnet. Nachdem aber Frankfurts Behörden dem ständigen Ausschuß des Nationalvereins, sowie des großdeutschen Vereines den Aufenthalt in Frankfurt verweigert haben, ist nicht anzunehmen, daß sie einem deutschen Vorparlament eine gastfreundlichere Aufnahme bereiten würden. Die „Kreuzzeitung" will nun aus Süddeutschland die Nachricht erhalten haben, daß die badische Regierung nicht abgeneigt wäre, das vom Nationalverein projektirte Vorparlament in Mannheim tagen zu lassen, falls die Umstände dies dem Verein etwa wünschenswerth machen sollten.

Aus Bukarest, 24. März wird uns geschrieben: „Die fürstliche Regierung hat mit dem vor wenigen Wochen hier eingetroffenen Bevollmächtigten der London and County Bank, Herr Lefevre ein Anlehen im Betrage von 100,000 Pfd. Sterling und zwar auf Grund der ihr hiezu bereits im v. J. von der Versammlung ertheilten Ermächtigung abgeschlossen. Die von Herrn Lefevre gestellten und von der Regierung angenommenen Bedingungen sind folgende: Die besagten 100,000 Pfd. Sterling werden im Nominalwerthe zu 10 Perzent verzinst. Im Laufe des Monats April werden von Herrn Lefevre der Regierung nach Abzug einer 4perzentigen Kommissionsgebühr 96,000 Pfd. Sterling zu 6 Perzent zur Verfügung gestellt. Die Rückzahlungen beginnen mit 1. Juli in vierzehntägigen Raten von 80000 Pfd. Sterling und schließen mit Ende Dezember d. J."

Wie man aus Paris schreibt, soll von Seiten des Kaisers Alexander an Napoleon III. eine vertrauliche Mittheilung gelangt

sein, auch soll der französische Minister des Aeußern, Drouin de l'Huys an den Botschafter in Petersburg, Herzog von Montebello, eine zweite Note in der polnischen Frage gerichtet haben. Der russische Botschafter in Paris, Frhr. v. Budberg hat sich geäußert, daß er jede Gelegenheit, mit dem Prinzen Napoleon zusammenzukommen, vermeiden werde; auch die russischen Damen fangen an sich in den offiziellen Salons seltner zu zeigen.

In Paris hat sich das Gerücht verbreitet, daß die französische Regierung einer Anzahl Unteroffiziere die Ermächtigung ertheilt habe, nach Polen zu gehen. Dieses Gerücht, obwohl nicht ganz unbegründet, ist ungenau. Die Sache verhält sich so: Der Befehlshaber der polnischen Zuaven, Hr. v Rochebrune, ehemaliger Lieutenant in einem französischen Zuavenregiment, schrieb an eine Anzahl seiner ehemaligen Soldaten und Unteroffiziere, die in Frankreich dem Militärdienste genügt haben, um sie aufzufordern, in sein Korps einzutreten. Diese Leute sind es, welche, mit französischen Päßen versehen, nach Polen abgehen. Der Herzog v. Bassano erhält täglich eine große Anzahl von Petitionen zu Gunsten Polens, die dazu bestimmt sind, dem Kaiser vorgelegt zu werden. Unter diesen Petitionen befand sich eine von 500 Damen unterzeichnete. Die Gesuchstellerinen bitten, dem Kaiser ihre Wünsche für Polen durch eine Deputation vortragen zu dürfen. Der Kaiser nahm die Petition an, lehnte es aber ab, die Polenfreundinnen zu empfangen.

Tagesnachrichten.

* Der Sultan Abdul Asis besitzt gegenwärtig sieben rechtmäßige Frauen und hat also die höchste Ziffer, die ihm das Gesetz gestattet, erreicht, während jeder andere Muselman sich mit vieren begnügen muß. Auch die sind natürlich manchem zu viel, und die meisten bescheiden sich, schon der Kosten wegen, mit einer einzigen. Ich fürchte, daß dem armen Sultan die Lizenz in diesem Punkte nicht besonders wohl anschlägt. Dem Wahnsin war er, wie bekannt, um ein Haarbreit nahe, und jedenfalls litt er an periodischem Irrsinn, der ihn vielleicht noch heimsuchen mag, ohne daß das Publikum weiter etwas davon erfährt. Davon abgesehen, sitzt ihm gleichsam der Tod im Gesicht. Wer vor einem Jahre diesen kräftigen jungen Fürsten mit den blitzenden zuversichtlichen Augen durch die Straßen reiten sah, kann sich nicht genug über sein gegenwärtiges Aussehen verwundern. Bleich wie der Kalk, mit hohlen Wangen, schlaffen Zügen, tiefliegenden Augen, verlorenem Blick und in gedrückter Haltung hockt er nurmehr in seinem Wagen, und man merkt es ihm an, daß er alles Interesse an der Welt aufgegeben und sich der entnervenden Sinnlichkeit der Haremsfreuden in die Arme geworfen hat. Er gleicht bereits seinem verstorbenen Bruder in der krankhaften Erscheinung und, wenn er nicht die Kraft hat umzukehren und eine mäßigere Lebensweise einzuschlagen, dürfte er dessen Schicksal, einen frühen Tod erleiden.

* Garibaldi hat nach einem Brief aus Mailand in der Triester Zeitung die Ueberzeugung gewonnen, daß er sich in Viktor Emanuel getäuscht und daß dieser der ihm zugedachten Aufgabe nicht gewachsen sei. Er hat sich von Viktor Emanuel losgesagt und will dahin wirken, daß er seine die Einigung Italiens hinderliche Stellung aufgebe. Garibaldi hat die Ansicht, nur die Republik könne Italien zur Einigung führen.

* Die italienische Regierung hat sich in Bern über die Verzweigung der Aktionspartei auf schweizerischem Gebiet beschwert. Dieselbe führe etwas im Schilde; der Bundesrath möge nachforschen und einschreiten.

* In Griechenland dauert der anarchische Zustand fort. Das Militär schließt sich nun auch demselben an. Vor einigen Tagen hat der Kriegsminister, der Minister des Aeußern und zuletzt das ganze Ministerium seine Entlassung gegeben.

* (Die Hochzeitskosten des Prinzen v. Wales.) Für die Hochzeitskosten des Prinzen von Wales werden dem Parlamente 23,455 Pfd. St. angerechnet, und zwar: 3200 Pfd. St. für Baulichkeiten in Windsor, 7000 Pfd. St. für die Beleuchtung von Regierungsgebäuden, 2950 Pfd. St. für Freitheater und 10,300 Pfd. St. für Reiseausgaben, Bewirthungskosten u. dgl. mehr.

Feuilleton.

Noch einmal: „Schützenlieder."

Es ist bereits in Nr. 48 dieser Blätter von Seiten der Redaktion dem Kronstädter † Korrespondenten der „Hermannstädter Zeitung" der gute Rath ertheilt worden, daß er durch vierzehn Tage die Schützenlieder Herrn Hausmanns täglich einmal scandiren und absingen möge. Nun können wir als Verfasser unserer vom besagten Korrespondenten bewährter Kritik nicht umhin, bezüglich jener Korrespondenz nachträglich noch einige Bemerkungen hinzuzufügen. —

Wir glaubten bisher immer, das Wesen einer literarischen Kritik bestehe in der nach gewissen Regeln der Aesthetik durchgeführten zergliedernden Untersuchung eines literarischen Kunstwerks und dem damit verbundenen Nachweis seines ästhetischen Werthes oder Unwerthes — (wie uns ja eben die Wissenschaft selbst und die zahllosen Kritiken der literarischen Blätter Deutschlands darüber belehren) — so wie wir glaubten, daß andererseits die Widerlegung einer Kritik in der entsprechenden Aufführung der gehörigen Gegenbeweisgründe bestünde. Allein der Kronstädter Korrespondent scheint uns, wenn auch nur mittelbar, eines Andern belehren zu wollen. Er sagt zur Widerlegung unserer Kritik — gar nichts, — kein Jota sagt er und meint blos, indem er für Herrn Hausmann die Lanze einzulegen versucht: „Man vermißt in demselben den geborenen Poeten, aber keineswegs den poetischen Menschen; die Form ist oft fehlerhaft, der Gedanke meist gut."

Ei! Grade das ist es ja! Hic haeret aqua! Den Poeten, den Poeten vermissen wir eben. — Haben wir denn etwas Anders behauptet? —

Der Korrespondent aber hat vielleicht nicht bedacht, daß er grade durch dieses Geständniß seinem Clienten das Urtheil spricht, wenigstens in den Augen aller Derjenigen spricht, welche ein tieferes Verständniß in Sachen der Literatur und Poesie besitzen und nicht nur mit seichten Gemeinplätzen auf der Oberfläche schwimmen. Und: — zwischen einem poetischen Gemüthe, d. h. einem Gemüthe, das poetisch empfindet und für poetische Kunstwerke Sinn und Verständniß hat, und einem Poeten, d. h. einem Geiste der wirkliche Kunstwerke schöpferisch hervorbringt, besteht ein gewaltiger Unterschied. Des ist in der Literatur eine bekannte und längst abgethane Sache: — war sie dem Herrn Korrespondenten vielleicht unbekannt? ....

Das poetische Gemüth mag sich allenfalls privatim dichterisch versuchen und mit seinen Versuchen etwa einen engeren Freundeskreis erfreuen; aber auf dem Markte der Literatur auftreten, vor dem großen Publikum öffentlich debutiren zu wollen, das mag es bleiben lassen, dazu ist nur der wirkliche Dichter literarisch berechtigt. Hat sich daher der Herr Korrespondent berufen gefühlt uns in seiner Korrespondenz „die offenbar eine Vertheidigung Herrn Hausmann's sein soll," zu sagen: „so schreibt man keine Kritik," so fühlen hinwieder wir uns berufen, ihm zu antworten: so schreibt man keine Vertheidigung kritisirter Poeten! — indem wir ihm nebstbei noch das Studium einer guten klassischen Literaturgeschichte, etwa derjenigen von Gervinus oder Hillebrand, rekommandiren und ihn zugleich unter andern auf die sehr gediegene, berühmte und gründliche Zeitschrift für Literatur und Kritik, das „deutsche Museum," hinweisen, allwo er

die trefflichsten Kritiken dutzendweise finden wird, in welchen Deutschlands Poeten — und durchgängig bessere Poeten, als Herr Hausmann ist — oft viel schärfer kritisirt finden wird, als dies Herrn Hausmann geschehen ist, — ganz unbeschadet der „Intelligenz" und dem literarischen Ruhme Deutschlands!

Denn was diesen letzten Gedanken oder Vorwurf des Herrn Korrespondenten belangt, so können wir denselben nicht anders, als — naiv finden. Da dürfte ja auch in Deutschland kein schlechter Poet mehr — und schlechte Poeten gibt es überall — kritisirt werden, denn — „sonst müßte man, wenn man außerhalb Deutschlands (etwa in Siebenbürgen) eine solche Kritik liest, über den Stand der Intelligenz ein Urtheil bilden, das das Land" (in diesem Fall Deutschland) „nicht verdient." — Wir glauben im Gegentheil die Ehre unserer einheimischen Literatur auch negativ alsdann am besten zu wahren, wenn wir zeigen, daß wir auch ein gründliches und scharfes Urtheil besitzen und es uns nicht gleichgiltig ist, ob wir in unserem literarischen Streben nach außen hin durch Stümper oder durch wirkliche Dichter repräsentirt werden.

Der begründete Tadel eines schwachen Produktes gereicht aber der literarischen Intelligenz einer Stadt keineswegs zum Nachtheil, sondern vielmehr zur Ehre, zum Lob.

Die Hermannstädter Zeitung brachte vor einigen Monaten über die drei in Kronstadt erscheinenden Volkskalender eine ausführliche und zum Theil recht scharfe Kritik. Allein die Verfasser dieser Kalender, obwohl der literarische Werth derselben in gar keinen Vergleich zu den Hausmann'schen Produkten gestellt werden kann, haben sich über jene Kritik durchaus nicht mulirt, sie fühlen sich vielmehr dem Verfasser derselben zu Danke verpflichtet. — warum? weil sie wissen, was in Sachen der Literatur gang und gebe ist und weil sie sich überhaupt auf literarischen Comment verstehen.

Das ist unser letztes Wort in dieser Angelegenheit in welcher wir der Worte schon zu viele verloren haben. Und sollten Herrn Hausmann und dessen Anwalt damit nicht zufrieden sein, so bitten wir, sich an competentere Richter zu wenden. Ja thun Sie es doch, Verehrteste, und schicken Sie Ihre Poesien nach Deutschland, etwa an Robert Prutz, den Herausgeber des deutschen Museums, oder an einen andern Coryphäen der deutschen Literatur und Kritik, und wir wollen hören, was d i e s e Herrn dazu sagen werden.

Wir aber — das können wir Sie versichern — sind unserer Sache gewiß und sicher. —

Der Prozeß Matamoros.

(Schluß.)

Während dieser ganzen Zeit versuchte er umsonst, den Grund dieser neuen Strenge zu entdecken. Es war seinen Freunden nicht erlaubt, ihn zu sehen, und kein Arzt durfte zu ihm kommen; doch fand er zu seiner Verwunderung, daß ein gemeiner Taugenichts häufig zu ihm geschickt wurde. Die Jesuiten hatten das Gerücht verbreitet, die Unruhen zu Loja seien eine protestantische Bewegung und die Gefangenen daran betheiligt. Um die Beweise für ihre Mitschuld zu erlangen, wurde einem Mitgefangenen, der bereits falsche Aussagen gemacht hatte, und zu sieben Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt war, Freiheit und 8000 Realen angeboten, wenn er Papiere herbeischaffen könnte, in denen man Beweise ihrer Mitschuld zu finden erwartete. Eines Tages bat Matamoros diesen Mann, ihm einige nöthige Sachen zu kaufen und zu bringen, und gab ihm die nöthige Summe dazu; aber dieser Elende ging zu dem Staatsanwalt, und berichtete, Matamoros habe ihm Geld gegeben (welches er zeigte), um seinen Mund zu stopfen, daß er nicht gegen ihn zeuge. Ein neuer Gefangenwärter wurde hieher versetzt, welcher auch durch falsche Vorstellungen von Matamoros eine Bezahlung zu bekommen suchte; damit ging er zum Staatsanwalt, und wiederholte dasselbe, wie jener Elende, der auch in der That dem Matamoros mehrere Briefe entriß, die er aus Dublin vom Pastor Ruet und von seiner Familie erhalten hatte. Der Angeber wurde in Freiheit gesetzt! Und nicht nur das, sondern derselbe wurde auch beauftragt, eine Woche lang der Gefangenen frühere Wohnung zu bewohnen, um dort womöglich noch mehr Spuren ihrer Schuld zu entdecken. Eines Tages gelang es ihm, sich in Besitz von Matamoros' Taschentuch zu setzen Er ging zu Alhama's Frau, und verlangte in Matamoro's Namen, indem er ihr das Taschentuch als Zeichen wies, die Herausgabe der Papiere. Die Frau ward wirklich getäuscht, mußte aber erklären, daß ihr niemals solche Dokumente anvertraut seien. Nichtsdestoweniger berichtete der Verräther, daß sie solche besitze und in Folge davon wurde die ganze Familie ins Gefängniß geschleppt. Nach 14 Tagen, die sie in der größten Angst zugebracht hatten, wurden sie aus der einsamen Haft entlassen, aber Alhama's Mutter, eine Greisin von 72 Jahren, noch im Gefängniß behalten.

Endlich wurde die Anklage gegen Matamoros erhoben, „daß er den Plan zur Rebellion in Loja entworfen; daß er das Haupt der Insurgenten zu einer Konferenz ins Gefängniß berufen; daß er die Verschwornen mit Geld unterstützt; daß er in Verbindung mit seinem früheren Gefangenwärter Verabredungen getroffen habe, welchen, wie gesagt wurde, er bestochen habe, um den Gefangenen die Freiheit zu geben; daß er sich selbst an die Spitze der Empörung in Granada stellen wolle, mit dem Aufruf: „Tod dem Papst!"

Dies waren die Verbrechen, um welcher willen Matamoros nach fünfzehntägiger Einsperrung am 22. Juli vor ein Kriegsgericht gerufen wurde, um sich zu vertheidigen. Das Verhör währte drei Stunden. Obgleich alle möglichen Anstrengungen gemacht worden waren, falsches Zeugniß gegen ihn aufzubringen, die alten Beamten im Gefängniß entfernt oder abgesetzt wurden, um den für die geschwornen Feinde der Protestanten passenden Platz zu machen; obgleich sie sich das Zeugniß einiger der schlechtesten Verbrecher, welche im Gefängniß mit Matamoros waren, durch Versprechungen und Bestechungen gesichert hatten, so wurde doch Matamoros triumphirend freigesprochen, und um den Triumph vollständiger zu machen, erwachte einem von den bestochenen Zeugen, Espenona genannt, das Gewissen. Nach zwei Versuchen sich selbst zu entleiben, bekannte er vor dem Civilgerichte, wie man ihn heimlich bearbeitet und bestochen habe. und entdeckte die ganze finstere Geschichte.

Es hat kein Zweck, die Geschichte ihrem Verlauf zu verfolgen. Jede Regierung, die fähig ist, Reue und Scham zu fühlen, würde von selbst die Gelegenheit ergriffen haben, Matamoros einigen Ersatz für seine ausgestandenen Leiden dadurch zu geben, daß sie ihn sogleich in Freiheit setzte Aber nein, Großmuth und Barmherzigkeit scheinen in Spanien unbekannt zu sein. Die Entschädigung, welche Matamoros zu Theil wurde, waren neue, mit noch größerem Eifer denn vorher betriebene religiöse Beschuldigungen.

Der Staatsanwalt verlangte, daß Matamoros auf 11 Jahre auf die Galeere sollte geschickt werden. Gegen diesen Antrag, dem Ende 1861 das richterliche Erkenntniß folgte, appellirte er. Auf diese Appellation wurde sogleich der Urtheilsspruch gegeben, und er wurde zu acht Jahren Galeeren verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß, hofft man, wird er wiederum appelliren. Ebenso wurden auch Alhama und Trigo zur Galeerenstrafe verurtheilt.

Nun aber hat der Staatsanwalt unterm 14. Oktober 1862 gegen das Urtheil des Gerichtshofes appellirt, weil er die darin festgesetzte Strafe für zu gelind ansieht: er besteht auf seinem Verlangen, nämlich für Matamoros, Alhama und Trigo je 11 Jahre Galeerenstrafe; für 12 andere gefangene Protestanten, die freigesprochen waren, acht Jahre Galeerenstrafe, und für alle Flüchtlinge und für die,

welche gegen Kaution sich auf freiem Fuße befinden, ebenfalls acht Jahre.

Werden nun die gegenwärtig versammelten Cortes diese Schmach von Spanien abwenden, dadurch, daß sie die Religionsfreiheit proklamiren, deren sich nun alle Länder Europas, ja der ganzen Welt erfreuen, damit nicht Spanien aus der Reihe der civilisirten Staaten gestrichen werden muß?

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 3. April 1863

Maß u. Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Oest. W. fl	kr.
Ein Siebenbürger Kübel	Weizen	schönster	6	21
		Mittlerer	5	64
		Geringer	4	48
	Halbfrucht		4	32
	Roggen	Schönster	3	—
		Mittlerer	2	85
	Gerste	Schöne	3	—
		Mittlere	2	55
	Hafer	Schöner	1	62
		Mittlerer	1	59
	Kukurutz		2	61
	Hirse		3	—
	Halben		3	21
	Erbien		4	35
	Linsen		4	2
	Fisolen		2	94
	Erdäpfel		—	78
	Leinsamen		9	18
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	14
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	16
Ctr.	Rindstalglicht,		22	—
	Geschmolzenes Inselt		—	—

Das Markt-Amt

Kronstädter Todtenliste.

In der Stadt:

Den 6. März. Christian Lebrecht Hoffmann, Vorsteher der Leinweberzunft und Mitglied der größern Gemeindevertretung, 63 J. alt, evang., an Lungen- und Darmtuberculose. Johanna Herter, Photographengattin, 35 J. alt, evang., an Lungentuberculose. Den 7. Juliana Ließ, Leinwebermeisterswitwent., 13 J. alt, evang., an Lungentuberculose. Den 8. Marcus Paul, Wollenweber, Mitglied der Kommunität und der größern Gemeindevertretung, 74 J. alt, ev., an Lungenlähmung. Den 9. Oscar v. Vajna, Kaufmannss., 4 J. alt, kath., am Darmtyphus. Den 15. Andreas Hiemesch, Fleischhauer, Mitglied der Kommunität und der größern Gemeindevertretung, 62 J. alt, evang., an Lungenlähmung. — Eva Buika, Pflastererstau, 63 J. alt, kath., an Alterschwäche. Den 17. Katharina Lutsch, Seifensiederswitwe, 67 J. alt, evang., an Herzbeutelwassersucht. Den 18. Jakob Kraknus, Schuhmachermeister, 34 J. alt, kath., an Lungentuberculose. Den 24. Maria Laschek, Musikust., 1 J. alt, kath., an Lungenentzündung. Den 28. Joseph Ludwig Sotschek, Gerichtssekretärssohn, 2 J. 10 M. alt, kath., an Gehirnhöhlenwassersucht.

In der Blumenau:

Den 2. März. Kapat Lina, Taglöhnersw., 48 J. alt ref., an Wassersucht. Den 6. Rosalia Binder, Taglöhnerswitwent., 27 J. alt, reform., am Typhus. Den 9. Emilie Amalie Schohaj, Provisorst., 6 Tage alt, ev., an Blattern. Den 15. Jordatye Geinar, Neubauerss., 14 J. alt, an Abzehrung. Den 17. Katharina Janeovits, Trabantenswitwent., 14 J. alt, kath., am Typhus. Den 18. Ephraim Jozsa, k. k. Rittmeister in Pension, 78 J. alt, reform., an Alterschwäche. Den 23. Jambor Maria, Taglöhnerst., 7 M. alt, kath., am Keuchhusten. Den 25. Konstantia Irimie, 76 J. alt gr. n. u., an Alterschwäche. — Mihaly Karolina, Dienstmagdst., 3 Wochen alt, kath., an Fraisen. Den 28. Maria Geinar, Neubauersfrau, 27 J. alt, an Lungentuberculose. Den 29. Karolina Heldsdörfer, Drechslermeisterst., 2 J. 9 M. alt, ev., an Fraisen.

In der Altstadt:

Den 1. März. Georgye Straju 72 J. alt, g. n. u., an Lungenentzündung. Den 5. Dumitru Wolkenan, 37 J. alt, g. n. u., am Zehrfieber. Den 9. Joseph Uhrly, k. k. pensionierter Oberlieutenant, 80 J. alt, kath., an Alterschwäche. Den 18. Johann Klöckner, Maurergesellenss., 9 J. alt, evang., an Gehirnentzündung. Den 19. Georg Bartesch, Taglöhner, 54 J. alt, evang., am Zehrfieber. Den 24. Georg Wagner, Landmannss., 6 T. alt, evang., an Mundsperre. Den 26. Rosa Faßakos, Taglöhnerst., 1 J. alt, ref., an Lungenentzündung.

2152/1863.

Kundmachung.

Ueber Ansuchen des Zeidner Markt-Amtes wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß das Recht zum Ausschank von geistigen Getränken während den Jahrmarktstagen zu Georgi und Michaeli 1863 und 1864 im Markte Zeiden dem Pächter des dortigen Schankregales Franz Schmidt allein zusteht, und nur nach vorausgegangener Abfindung und mit Bewilligung des genannten Pächters, auch durch andere ausgeübt werden darf; jeder Dawiderhandelnde verfällt nach Umständen einer Geldstrafe.

Kronstadt am 1. April 1863.

2—3 Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Z. 15 1863.

Kundmachung.

An die P. T. Gläubiger des Rudolf Schnell aus Kronstadt.

Vom gefertigten k. k. öff. Notar als Gerichts-Kommissär werden mit Bezug auf das Edikt des löblichen Stadt- und Distrikts-Magistrates als Gericht ddto. Kronstadt am 3. Feber 1863 Z. 474/civ. da zur Bewirkung eines Vergleiches Aussicht vorhanden ist — sämmtliche Herren Gläubiger des Rudolf Schnell aus Kronstadt hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen längstens bis 18 April 1863 bei dem Gefertigten in seiner Notariatskanzlei Purzengasse Nr. 488 so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigenfalls dieselben, wenn ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen — insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt wären, oder sie das Eigenthumsrecht geltend machten — ausgeschlossen, und die Vergleichs-Masse durch den abgeschlossenen Vergleich in wieferne in demselben nichts anders bedungen worden wäre — von jeder weitern Verbindlichkeit befreit sein würde. —

Kronstadt am 30 März 1863.

2—3 Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad.
als Gerichts-Commissär.

Z. 1103 Präs. ex 1862.

Kundmachung.

Von Seite des Vorstandes der vermöge hohen Gubernial-Erlasses vom 30. April 1862 Z. 8492 eingesetzten Borszéker Kurkommission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur wirksamen Hintanhaltung der häufig wahrgenommenen Mißbräuche, — wodurch mehrere dem Handel mit dem Borszéker Mineral-Wasser betreibende Fuhrleute, aus andern Mineral-Quellen genommenen Wässer statt dem Borszéker Wasser absetzen, sogar die Siegelung der Flaschen nach der in Borszék eingeführten Art bewirken, durch diesen Betrug nicht nur die Käufer verkürzen und beschädigen, sondern auch dem durch seine vorzüglichen Eigenschaften erworbenen in ganz Europa anerkannten Werth des Borszéker Wassers zu schmälern sich nicht scheuen, — die Kurkommission für nöthig erachtete, derartige Maßregeln zu ergreifen, in deren Folge diese — die Aufmerksamkeit der Administrativ-Behörde im hohen Grad in Anspruch nehmende Betrügereien für die Folge hin angehalten, und auch das

diese Mineral-Wasser benützende Publikum von der Echtheit desselben versichert werde.

Es wurde demnach im Einvernehmen mit dem Pächter David Mandel festgestellt, daß die Borszéker Flaschen schon im gegenwärtigen Jahre und für die Zukunft nicht mehr nach der bisherigen Weise mit Staniol, sondern mit Zinn-Kapseln versehen, — gesiegelt worden, und im Siegel der Name des Ortes Borszék, des Pächters David Mandel und die Jahreszahl der Füllung eingeprägt und auch die Stöpseln statt P. B. (Prinzipal-Brunnen) mit F. K. (Fökut) gestempelt werden.

Durch diese kostspieligere Behandlung und Siegelung hofft die Kurkommission um so mehr den beabsichtigten Zweck zu erreichen, da die bewährten Zinnkapseln nur in Nürnberg und Frankfurt erzeugt, vor der Hand und wahrscheinlich auch durch längere Zeit nicht so leicht nachgemacht und die einmal gebrauchten Zinnkapseln nicht mehr verwendet werden können.

Dieser Beschluß der Borszéker Kurkommission wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Csik-Somlyo, am 31. Jänner 1863.

Der Administrator des Csiker Stuhls als Vorstand der Borszéker Kurkommission.

Haberl & Sindel's

Buchhandlung

erlaubt sich ein P. T. Publikum zum

Quartalwechsel

auf die bei ihr stets vorräthigen

Damen- und Mode-Zeitschriften

aufmerksam zu machen.

Besonders zu empfehlen sind:

Bazar,	pr. Quart. nur	1 fl. 85 kr.	mit Post	2 fl. 60 kr.
Viktoria,	„	1 „ 85 „	„	2 „ 60 „
Musterzeitung allgemeine, (Stuttgart)				
	pr. Quart.	1 fl. 40 kr.	mit Post	2 fl. — kr.
Frauenzeitung,	„	1 „ — „	„	1 „ 40 „
Modelle Pariser,	„	1 „ 40 „	„	2 „ — „

u. a. m.

Probenummern stehen sowohl von diesen, als auch anderen guten Zeitschriften auf Verlangen zu Gebote.

Ferner empfiehlt obige Handlung ihr reich assortirtes Lager in Schreibrequisiten aller Art:

Briefpapiere weiß, blau oder in allen Farben assortirt:

100 St.	(octav)	sammt	100	Couverts	1 fl. 50 kr
50 „	„	„	50	„	— „ 75 „
25 „	„	„	25	„	— „ 38 „
100 „	(quart)	„	100	„	2 „ 30 „
50 „	„	„	50	„	1 „ 15 „
25 „	„	„	25	„	— „ 60 „

1 Riß Maschien-Schreibpapier weiß (480 Bögen) von 2 fl. 80 kr. bis zu 7 fl. 30 kr.; das Buch (24 Bögen) von 16 bis 40 kr.

Ferner alle Gattungen fein franz. Luxusbriefpapiere, wie auch Concept-, Zeichen-, Noten- und Fließpapiere.

1 Gros (144 St.)	**Stahlfedern**	Nr. 100	zu 1 fl.	5 kr.
1 „	„	„ 155 (Klaps)	1 „	5 „
1 „	„	Amtsfedern	1 „	15 „
1 „	„	Rasner (g. R Federn)	1 „	5 „

Von obigen und noch andern vorräthigen Gattungen das Dutzend zu 10 kr.

Linirte und unlinirte Haus- und Geschäftsbücher und alle Gattungen Schreibrequisiten

zu den billigsten Preisen.

Ein großes Gut ist zu verkaufen,

im untern Theile des Szekler Stuhles Háromszék im sogenannten Sepsi Szék, 2½ Stunden von Kronstadt auf der Landstraße gegen Kézdi-Vásárhely, eine Stunde von S.-Szent-György entfernt in der nächsten Nähe von Großwardein, Kronstadt, Bukarest, sobald die projektirte Eisenbahnlinie ausgeführt ist. Dasselbe liegt in Sepsi-Szent-Iván und besteht aus einem Curialhof sammt dazu gehörigen Hofgarten und Kleewiesen von 5 Joch, bestens angelegt und ist mit einem großen uralten, vor 6 Jahrhundert mit dicken Mauer gebauten Schloß-Gebäude mit 12 Zimmern, Frucht-Magazin und allen nothwendigen Wirthschaftsgebäuden versehen; dazu gehört ein Wirthshaus-Lokale und mehrere innere Sessionen, ein Mitantheil an einer im besten Zustande sich befindenden Mühle mit 4 Gänzen auf dem Flusse Feketelügy, dann ein Platz, wo noch eine neue Mühle auf demselben Flusse gebaut werden kann. Ferner gehören hiezu 300 Joch Acker- und Wiesen-Felder erster Klasse, und eine 3 Stunden von Sepsi-Szent-Iván entfernte, auf dem sogenannten Bodza-Terrén ½ Stunde vom Bodzau-Fluß, 2 Stunden vom Bodzauer-Paß gelegene Prädial-Besitzung von 600 Joch Wiesen, Weiden und Waldungen. Dieser ganze Gütercomplex ist zu sehr billigem Preise zu verkaufen. Das Nähere ist in M.-Vásárhely beim Advokaten Herrn Csongvai und in Sepsi-Szent-Iván beim Wirthschafts-Beamten Johann Görög zu erfahren.

Steirischer Kräutersaft

für Brustleidende

die Flasche à **88** kr. öst. Währ.

Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essenz

die Flasche à **1** fl. öst. Währ.

Dr. Krombholz's

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche à **52** kr. öst. Wäh.;

Dr. Brunn's

STOMATIKON (Mundwasser)

die Flasche **88** kr. öst. Währ.,

sind stets in frischem Zustande zu bekommen Kronstadt bei **Ferd. Zekelius,** Apotheker, und **J. Duschoin.**

in Hermannstadt J. F. Zöhrer, wie auch

„ Klausenburg bei Herrn R. Kozak.

„ Schäßburg „ „ J. B. Misselbacher.

„ Bistritz „ „ Fr. Kelp & Comp.

„ Maros-Vásárhely bei Hrn. D Fogarasi.

„ Dées bei Herrn C. Sathmáry 7—12

Von Seiten der Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen

„Der Anker"

wird hiemit angezeigt, daß sie die Hauptagentschaft für Kronstadt an

Herrn Friedrich Schneider

übertragen hat.

Die Direktion.

In Bezug auf voranstehende Anzeige beehre ich mich zur geneigten Kenntniß zu bringen, daß ich mit dem heutigen Tage die Führung der hiesigen Hauptagentschaft des **„Anker"** übernommen habe und sowohl mit dem Incasso der gesellschaftlichen Prämien, als auch mit dem Abschlusse neuer Versicherungen mich befassen werde. Die Tarife und Programme der Gesellschaft erliegen bei mir zur gefälligen Einsicht und erkläre ich mich zur Ertheilung von Aufschlüssen und Auskünften gerne bereit.

Kronstadt, am 17. März 1863.

Friedrich Schneider,
Comptoir: Eck der Kornzeile 561.

Die k. k. priv. Nuova Società Commerciale d'Assicurazioni in Triest.

Haupt-Agentschaft in Kronstadt: Klostergasse, v. Glosius'sches Haus N. 648

(gegründet für Seeversicherung im Jahre 1794)

mit einem Fonde von 8 Millionen Gulden öst. W. Versichert billigst:
Gegen Feuerschäden, gegen Transportschäden, gegen Hagelschäden, endlich auf das Leben des Menschen Capitalien und Renten. 16

Wichtige Erfindung eines werthvollen Haar-Pigments

Med. Dr. Bèringuier's
VEGETABILISCHES HAARFAERBUNGSMITTEL.

Neuerfundenes, von den berufenen medicinischen Autoritäten geprüftes, als **vollkommen** zweckentsprechend und durchaus unschädlich anerkanntes Mittel, um die Kopf- und Barthaare sowie die Augenbrauen in **allen beliebigen Schattirungen** zu färben, ohne die Haut zu beflecken und Geruch zu hinterlassen. Die Anwendung ist ungemein leicht, die durch dieses Pigment hergestellten Haarcouleuren höchst natürlich und ein Fehlschlagen der Färbungsoperation ganz unmöglich.

Nach erfolgter Färbung, welche **durchaus dauerhaft** und **intensiv** und je immer nur anlässlich des nachwachsenden Haares zu erneuern ist, kann man sich in gewohnter Weise jeder guten Pomade und jedes reinen Haaröles bedienen. **Dr. Bèringuier's Vegetabilisches Haarfärbmittel** ist in zwei Flacons Nr. I. und Nr. II. bezeichnet, gefüllt, und wird überall zu dem festgesetzten Preise von 5 fl. ö. W. verkauft; eine Gebrauchs-Anweisung, sowie die zur Operation nöthigen 3 Bürsten und 2 Schaalen sind beigefügt. 4—6

Für **Kronstadt** vorräthig bei ächt ausschliesslich

Friedrich Stenner, sowie auch für

Abrudbánya: bei Michael Ferenczy; **Bistritz**: Friedr. Kelp und Dietrich und Fleischer, **Dées**: Sam. Krämer; **Déva**: A. Pichler; **Elisabethstadt**: Andr. Schmidt; **Gy.-Sz.-Miklos** Ernst Fröhlich; **Hermannstadt**: J. Franz Zöhrer; **Hatzeg** Apoth. Béla **Maleh**; **Kézdi Vásárhely**: Ladislaus Hanke; **Klausenburg**: Apoth. Jos. Wolff und Apoth. Josef Khuby's Witwe; **Maros-Vásárhely**: J. Demeter Fogarasy; **Mediasch**: Vandory & Brandsch; **Mühlenbach**: G. A. Weißkirchel; **Nagy-Enyed**: A. Bartalus; **Neps**: Apoth. Ed. J. Melas; **Schäßburg**: J. B. Wesselbacher Sohn und Teutsch **Szereda**: A. v. Gödry; **Szepsi-Sz. György**: Winahnod Béla; **Sz.-Somlyo**: Jgn. Rußka **St Kereßtur**: Martin Binder; **S.-Regen**: Traugott Wachner; **Szamos-Ujvar**: Apoth. G. Blasendorf und Sohn; **Székely-Udvarhely**: Apoth. J. A. Kauntz; **Tasnad**: Jakob Szengett; **Thorda**: Georg Wehrs; und für **Zalathna**: beim Apoth. Gust. A. Meyer.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr, mit Post 6 fl. 30 kr, ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 54 Montag 8. April. 1863.

Inland.

An

Allerhöchst Se. k. k. Apostolische Majestät

Franz Joseph I.,

Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn ꝛc. ꝛc. Großfürsten von Siebenbürgen ꝛc ꝛc.

Allerunterthänigste Vorstellung

der

sächsischen Nat[illegible]universität

betreffend

die Bitte um Genehmigung zur Einleitung der Wahl des Grafen der sächsischen Nation auf der Grundlage des allerhöchsten k. Reskriptes vom 31. Dezember 1845.

Univ.-Z. 78. 1863.

Euer Majestät!

Allergnädigster Kaiser und Herr!

In Folge des allerhöchsten Handschreibens vom 31. Dezember 1862, mit welchem Euer Majestät den Hofrath Franz Freiherrn v. Salmen unter dem Ausdrucke der besondern Anerkennung für seine mehr als vierzigjährigen, ausgezeichneten Dienste und seine stets unter den schwierigsten Verhältnissen bewährte Treue und Anhänglichkeit an das Kaiserhaus über eigenes Ansuchen in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand zu versetzen geruht haben, ist die Stelle des Grafen der sächsischen Nation in Siebenbürgen, schon früher verwaist, nun vollends in Erledigung gekommen.

Eine Vertretung derselben hatte sich auch inzwischen schon als nothwendig erwiesen; daß sie in die tüchtigste Hand gelegt worden ist, erkennt die Nation mit Dankbarkeit an; sie hält aber auch das Recht, sich selber den Grafen zu wählen, für ihr theuerstes Erbgut, dessen Werth selbst die glücklichste Stellvertretung nicht zu ersetzen vermag.

Es ist dies das älteste Amt, die höchste Würde und die schönste Ehre, welche die Wahl des Volkes und das Vertrauen des Fürsten im Sachsenlande zu vergeben hat.

Als, auf des Königs verlangenden Ruf, die ersten deutschen Ansiedler unter der Bedingung der Freiheit in das Land jenseits des Waldes, eingezogen waren, hatten sie, die Einrichtung der Heimat am Niederrhein zum Muster nehmend das Gebiet ihrer Niederlassung in Gaue getheilt und an deren Spitze Führer, welche sie Grafen nannten, gestellt.

Jeder Gau bildete, abgesondert für sich allein bestehend ein eigenes Gemeinwesen, frei, unabhängig und selbstständig, aber auch ganz sich selbst überlassen. Es zeigte sich darum auch bald die Schwäche der vereinzelten Kraft. Ehe noch ein Jahrhundert vergangen, klagen die Ansiedler aus allen Gauen vor dem Throne über den Verlust ihrer Rechte und König Andreas II. den Werth und die Bedeutung dieses bürgerlichen Pflanzvolkes bei der steigenden Uebermacht der Großen seines Reiches erkennend, gibt ihnen die „alte Freiheit" wieder zurück, indem er im Jahre 1224 jenen denkwürdigen Freibrief ausstellte, welcher die Grundlage und Schutzwehr der sächsischen Municipalverfassung bildet.

Von sieben ungarischen Königen und zwei siebenbürgischen Fürsten im Laufe der Zeiten immer wieder bestättigt, war dieser Freibrief das Paladium der Nation, dem sie Dasein und Erhaltung, Blüthe und Wohlfahrt verdankt.

Die erste und wichtigste Anordnung, welche der König traf, war die Vereinigung aller Gaue zu einer Gesammtprovinz mit einem einzigen Oberhaupte, dem Grafen von Hermannstadt, an der Spitze.

Es ist daher das Amt des Grafen, eine Schöpfung des Andreanischen Freibriefes, so alt wie die Nation selbst, da erst mit der Errichtung dieses Amtes die Einheit des Volkes beginnt.

Wie aber die Provinz von Hermannstadt, welche die ersten Kolonistengruppen vereinigte, der Kern und Mittelpunkt wurde, an den sich auch alle nachfolgenden Ansiedlungen anschlossen, so ist, nachdem die Bildung des Gesammtkörpers vollendet war, der Graf von Hermannstadt das Oberhaupt der ganzen sächsischen Nation geworden.

Er war im Kriege der Heerführer des Volkes, im Frieden sein Richter; nur er und der König, sonst Niemand, hatte die Macht der Gerichtsbarkeit über die Nation; auch durfte er keinen Mann zum Richter bestellen, den nicht die Volksgenossen aus ihrer eigenen Mitte nach dem Vorzuge der Tüchtigkeit wählten.

Da er an Königs Stätt Recht sprach, wurde der Graf von Hermannstadt auch Königsrichter genannt; und es gab mehrere solche Richter im Volke, er aber war der erste unter ihnen.

Die Ernennung desselben gehörte ursprünglich zu den Majestätsrechten der Krone. Als aber, was bis dahin unerhört war, zuerst der Waiwode Siebenbürgens und dann auch andere ungarische Adelige, wenn auch nur vorübergehend, diese Stelle erlangten; erkannte das deutsche Bürgerthum die seiner Freiheit drohende Gefahr und suchte nach Hilfe, welche König Matthias auch weise gewährte, indem er am sechsten Tage nach Ostern des Jahres 1464 der Bürgergemeinde von Hermannstadt aus besonderer Gnade das Recht verlieh: ihren Richter oder Königsgrafen, welcher unter allen andern sächsischen Richtern und Grafen den Vorrang hat, frei und auf Lebenszeit zu wählen.

So ist, während die blühende Schwester-Colonie in der Zips durch die Erbwürde ihres Grafen ihre Freiheit verlor, der Vorort und die Metropole des Sachsenlandes, in den bleibenden Besitz des Rechtes gekommen, mit ihrem Königsrichter zugleich auch den Grafen der sächsischen Nation zu wählen und es haben seither, unter allen Wandlungen der Geschichte, immer nur Söhne des eigenen Volkes diese Würde bekleidet.

Digitized by Google

Es war ein so wichtiges Recht, daß die Emporhaltung desselben auch in die Wahlbedingungen aufgenommen wurde, welche, nach der Trennung Siebenbürgens von Ungarn, die Fürsten des Landes zu erfüllen verpflichtet waren, indem es daselbst heißt:

Da auch die sächsische Nation ein ehrenwerthes Glied dieses Vaterlandes ist, sollen die Sachsen ihre Königsrichter und alle andere Beamten wählen, blos die Bestättigung des Königsrichters von Hermannstadt kommt der Macht des Fürsten zu, weil dieser Königsrichter der Comes Universitatis Saxonicae ist.

Derselbe war, nach einem Beschlusse des Landtags vom 22. Jänner 1607 zugleich auch Mitglied des fürstlichen Rathes, welche Stellung von nun an mit dem Amte des Königsrichters von Hermannstadt untrennbar verbunden blieb, so, daß wer zur Ehre dieses Amtes gelangte, drei Würden zu tragen, aber auch eine dreifache Pflicht im Dienste für das Volk, das Vaterland und den Fürsten zu erfüllen hatte.

Ehrwürdig durch sein graues Alter, ausgezeichnet durch seine Bedeutung, erhalten und getragen durch das Recht der freien Wahl steht darum dies Amt auf der Höhe volksthümlicher Erscheinungen auch einzig in seiner Art da.

Bei dem Uebergange Siebenbürgens unter den rettenden Schutz der österreichischen Herrschaft wurde das bestehende Rechtsverhältniß unverändert aufrecht erhalten, in einem eigenen Artikel des Staatsgrundvertrages, dem 9. Punkte des Leopoldinischen Diploms vom 4. Dezember 1691 mit den Worten:

„Et quidem inter illos in Consilio Intimo etiam Judex Regius Cibiniensus juxta Leges receptas ex Natione Saxonica"

besonders gewährleistet und somit die untrennbare Verbindung dieser Aemter und Würden, wornach der Königsrichter von Hermannstadt als solcher zugleich Graf der sächsischen Nation und auch wirklicher Rath des königlichen Landesguberniums ist, zu einem Kardinalgesetze des siebenbürgischen Staatsrechtes erhoben.

In solcher Weise hat denn auch die Kommunität von Hermannstadt ihr Wahlrecht fort und fort unangefochten ausgeübt, bis endlich ganz unerwartet ein allerhöchstes Reskript vom 18. Jänner 1796 die Trennung der Würde des Comes oder Nationsgrafen von dem Amte des Hermannstädter Königsrichter angeordnet hatte.

Es war ein Schlag, welcher die ganze sächsische Nation in die größte Bestürzung versetzte. Die Universität trat für die Wahrung des Wahlrechtes nach seiner vollen Geltung und Tragweite ein; Hermannstadt erhob die begründetesten Vorstellungen; auch das königl. Gubernium sprach für Gesetz und Verfassung und zu dem Allem gab auch noch der Landtag sein kräftig unterstützendes Wort.

Aber alle Bitten und Vorstellungen blieben ohne Erfolg. Zweimal wurde die Stelle des sächsischen Nationsgrafen in den Jahren 1816 und 1826, mit Außerachtlassung des diplomatischen Wahlrechtes, durch Ernennung des Landesfürsten besetzt.

Dieser Vorgang gab der Nationsuniversität Veranlassung, die Wiedererlangung der Wahl auf einem andern Wege zu versuchen, indem sie den Vorschlag machte, das Wahlrecht auf die ganze Nation zu übertragen; dagegen hielten aber die siebenbürgischen Landesstände an dem Gesetze fest und erklärten mit aller Entschiedenheit heiliger Rechtsachtung, nur den verfassungsmäßig gewählten Königsrichter von Hermannstadt als wirklichen Gubernialrath anerkennen zu können, daher sie auch, ganz folgerichtig, die Trennung dieses Amtes von der Comeswürde und die Nichtbeachtung des Wahlrechtes, als eine Verletzung der siebenbürgischen Landesverfassung betrachtete.

Eben so fest behauptete auch die Kommunität von Hermannstadt ihr klares, durch Staatsverträge, Landesgesetze und Fürsteneide feierlich versichertes Recht, zeigte sich aber, um unter Brüdern die Eintracht zu wahren, gerne bereit, an der Ausübung des Wahlrechtes auch die ganze Nation in der Art Theil nehmen zu lassen, daß, nach voran gegangener Vorwahl der Kreise, die sächsische Nationsuniversität sechs Kandidaten in Verschlag bringt, aus welchen die Kommunität von Hermannstadt drei Namen wählt, deren einen der Landesfürst bestättigt.

So geeinigt in der Erkenntniß der Rechtslage und der Nothwendigkeit, durch festen Zusammenhalt die theuersten Interessen zu schützen, bitten, als am 7. Mai 1845 die Stelle des Comes abermals in Erledigung kam, die Kommunität von Hermannstadt und die sächsische Nationsuniversität vor dem Throne um Wiederherstellung des alten verfassungsmäßigen Wahlrechtes im Sinne der glücklich erzielten Vereinbarung.

Es erfolgte das allerhöchste Reskript vom 31. Dezember 1845, mit welchem „um dem, durch seine unbefleckte Treue durch den Verlauf so vieler Jahrhunderte ausgezeichneten sächsischen Volke ein glänzendes Zeugniß der väterlichen Zuneigung des Monarchen zu geben," das Wahlrecht wieder hergestellt und für die Ausübung desselben eine beständige Richtschnur genehmigt und vorgezeichnet worden ist.

Diesemnach haben bezüglich der Comeswahl folgende Bestimmungen zu gelten:

I.

Wenn die Stelle eines Grafen der sächsischen Nation in Erledigung gekommen und in Folge Berichtes des k. Guberniums die allerhöchste Genehmigung ertheilt worden ist, daß zur Wiederbesetzung dieses Amtes geschritten werden könne, hat der Bürgermeister von Hermannstadt, als Stellvertreter des Grafen der Nation, die Jurisdiktionen der einzelnen sächsischen Kreise aufzufordern, daß sie in einer feierlichen Stuhls- oder Distriktsversammlung, vereinigt mit dem betreffenden Magistrate oder Stuhlsamt durch Mehrheit der Stimmen sechs Kandidaten, welche nach dem Sinne der vaterländischen Gesetze und der Munizipalstatute in jeder Beziehung geeignet sind, frei und unbeschränkt erwählen.

Sobald die Namen dieser Kandidaten in das ämtliche Sitzungsprotokoll eingetragen sind, ist das Protokoll mit dem Siegel des Stuhles oder Distriktes zu beglaubigen und sodann den Deputirten, welche zu einer für diesen besondern Fall abzuhaltenden außerordentlichen Universitätsversammlung nach herkömmlicher Weise anzuordnen sind, zu dem Zwecke zu übergeben, um dasselbe in der eben erwähnten Nationsversammlung vorzulegen.

II.

Nachdem die Berichte der einzelnen Kreise, welche die Namen der Candidaten enthalten, durch den zeitweiligen Vorsitzer der Nations-Universität in der Sitzung eröffnet und durchgesehen worden, sind die Namen jener sechs Candidaten, welche durch die Mehrheit der sächsischen Kreise erwählt wurden, der Centumviral-Communität von Hermannstadt zu überschreiben, und ihr durch zwei Universitätsdeputirte vorzulegen, damit die Communität aus der Reihe dieser sechs Candidaten den Königsrichter von Hermannstadt wähle, welcher, sobald die allerhöchste Bestättigung erfolgt, auch das Amt des Grafen der sächsischen Nation zugleich mit der Stelle eines Gubernialrathes zu übernehmen hat.

III.

Die Wahl selbst ist in Gegenwart zweier Deputirten der sächsischen Nations-Universität von der Communität von Hermannstadt, gemeinschaftlich mit dem Magistrate, nach althergebrachtem Gebrauche, unverweilt zu vollziehen.

IV.

Die Namen jener drei Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, sind in das Protocoll, worin der ganze Verlauf der Wahlhandlung darzustellen ist, einzutragen und das Protocoll selbst, welches auch die beiden Universitäts-Deputirten zu unterschreiben haben, ist im Wege der sächsischen Nationsuniversität dem k. Gub er

nium und von diesem, mit Beifügung seiner Wohlmeinung, dem Landesfürsten zur allerhöchsten Ernennung zu unterbreiten.

V.

Der auf diese Art neu ernannte Königsrichter von Hermannstadt und Graf der sächsischen Nation ist mittelst feierlicher, nach althergebrachtem Gebrauche zu vollziehender Installation in sein Amt einzusetzen.

Der Wirkungskreis, die Rechte und Vorzüge des Grafen der sächsischen Nation bleiben aufrecht wie bisher. —

Genau nach diesen Bestimmungen wurde die Wahl vollzogen und von den drei Kandidaten, welche die Kommunität von Hermannstadt am 16. Februar 1846 mit ihrem Vertrauen ausgezeichnet hatte, der zweite derselben, Gubernialsekretär Franz von Salmen, mit allerhöchster Entschließung vom 9. April und k. Diplom vom 12. Juli 1846 bestätigt.

Er bekleidete seine Stelle bis zum 8. Mai 1852, an welchem Tage derselbe, in Folge seiner Ernennung zum Hofrathe bei dem obersten Gerichts- und Kassationshofe in Wien, das Amt des Comes der sächsischen Nation niederlegte und in dem Rundschreiben an sämmtliche Kreisbehörden des Sachsenlandes, womit er dieses bekannt gab, seines Schwures und seiner bisherigen Pflichten für die Selbstständigkeit und Emporhaltung der Gerechtsame der sächsischen Nation sich entbunden erklärte.

Mit der unverschuldeten Aufhebung der Munizipalverfassung der sächsischen Nation hatte auch ihr Oberhaupt, zu anderem Dienste berufen, zu wirken aufgehört.

Nach Wiederherstellung der früheren Verfassung kehrte, auf Eurer Majestät allerhöchsten Befehl auch der Graf der Sachsen wieder in sein Amt zurück, obwohl dasselbe, da sein Träger es einmal niedergelegt, nach streng gesetzlicher Auffassung, bereits schon erledigt war; es rechtfertigt jedoch der Drang der Verhältnisse die getroffene Maßregel und die Nation bleibt Euer Majestät für die Anbahnung des gesetzlichen Rechtszustandes auch bezüglich der Comeswahl zum tiefsten Danke verpflichtet, in dem sie mit Freuden die huldvoll dargebotene Gelegenheit ergreift, um die Genehmigung zur Wiederausübung ihres schönsten Rechtes allerunterthänigst zu bitten.

Die Nation bedarf einer kräftigen, sie gerecht und weise führenden Leitung, gehoben und getragen durch das in der Wahl seines Oberhauptes sich offenbarende Vertrauen des Volkes, welches der Tüchtigkeit die ausdauernde Kraft, dem Geiste den stählenden Muth und dem edlen Willen die Begeisterung zur treuesten Pflichterfüllung gibt.

Allenthalben auf dem Gebiete der innern und äußern Verfassung, des Gemeindewesens, der Verwaltung und Rechtspflege bereiten sich Neugestaltungen vor; die Zeit drängt entschieden zum Fortschritte; große Aufgaben verlangen Lösung im Sinne des völkerversöhnenden Grundsatzes der Gleichberechtigung; aber die Weisheit gebietet, indem sie vor Ueberstürzungen warnt, auch besonnenen Ernst, um desto sicherer auf der Grundlage der bestehenden Ordnungen Werke für die Dauer zu schaffen; es kann deshalb in dem Augenblicke, wo es darum sich handelt, die Nation über eine der schwierigsten Wendepunkte ihres Lebens glücklich hinüber zu führen, eine allfällige Prüfung der Art und Weise der Comeswahl um so weniger Gegenstand der Erörterung sein, als man, bei dem Umbau hundertjähriger Verfassungseinrichtungen, soll nicht das Ganze zusammen stürzen, doch unmöglich mit der Verrückung des Schlußsteines anheben darf.

Wir erklären uns mit der Richtschnur, wie sie in dem allerhöchsten Reskripte vom 31. Dezember 1845 für den Vorgang bei der Wahl des Grafen der sächsischen Nation festgestellt worden ist, für die Gegenwart vollkommen zufrieden und wünschen, festhaltend an dem gesetzlichen Boden, auch nicht die geringste Aenderung dabei eintreten zu lassen.

Es versteht sich jedoch von selbst, daß diesmal nicht der Bürgermeister von Hermannstadt, dessen Wahl noch bevorsteht, sondern der von Allerhöchst Euer Majestät ernannte Stellvertreter als Leiter des Grafenamtes zu betrachten ist, welcher daher auch die Vorkehrungen zur Wahl zu treffen haben wird.

Zufolge Beschlusses der heutigen, unter dem Vorsitze des ersten Deputirten von Hermannstadt abgehaltenen, Sitzung erlaubt sich demnach die treugehorsamste Universität Allerhöchst Euer Majestät in tiefster Ehrfurcht mit der allerunterthänigsten Bitte zu nahen:

die Vornahme der Wahl des Grafen der sächsischen Nation in Siebenbürgen auf der Grundlage und nach der gesetzlichen Vorschrift des allerhöchsten Reskriptes vom 31. Dezember 1845 allergnädigst gestatten zu wollen.

Die wir in festem Vertrauen auf des gerechten Monarchen nie vergebens erbetene Huld und Gnade in unerschütterlicher Anhänglichkeit verharren

Euer k. k. Apostolischen Majestät
treugehorsamste Unterthanen
Die Universität der sächsischen Nation in Siebenbürgen.

Hermannstadt, am 19. März 1863.

Joseph Schneider,
Deputirter von Hermannstadt als Vorsitzender.
M. Fr. Arz, Universitätsnotär.

Vorschlag zu einer zweckmäßigen Eintheilung der Ackerfelder in den Burzenländer Ortsgemeinden *).

Von allen intelligenten Grundbesitzern wird eine Verbesserung der Ackerbauverhältnisse mit Sehnsucht gewünscht. Es ist daher in hohem Grade erfreulich, daß die Nationsuniversität diesem wichtigen Gegenstand ihre Aufmerksamkeit in neuester Zeit zugewendet hat. Doch dürfte es noch eine geraume Weile dauern, bis der Endzweck, die Kommassation, in das Leben treten wird, die allein jedem Grundeigenthümer das freie Schalten und Walten auf seiner Besitzung möglich macht.

Bis zu diesem Zeitpunkt könnten aber die einzelnen Gemeinden jetzt schon die Dreifelderwirthschaft (Brache, Wintergetreide, Sommergetreide) aufgeben und eine Feldeintheilung ihrer Ackergründe vornehmen, die eine eben so wichtige, als lohnende Vorbereitung und gleichsam eine Vorschule zur Kommassation d. h. zum selbstständigen Betrieb ihrer künftigen Feldwirthschaft wäre.

Ich gebe hier den Entwurf zu einer achtfeldrigen Eintheilung, wie solche für die Gemeinden im Burzenland, nach Klima und Bodenverhältnissen, im Allgemeinen passen dürfte, bemerke jedoch, daß durch diese Eintheilung zugleich auch die Stallfütterung bedingt ist und daß die Brache in derselben gleichfalls (obwohl, statt wie bisher mit dem dritten, nur mit dem achten Theil des Hatterts) erscheint, da der entschiedene Nutzen ihres zeitweiligen Vorkommens von den größten landwirthschaftlichen Autoritäten allgemein anerkannt ist. Das gänzliche Aufgeben derselben, sowie die Nichtbeachtung einer zweckmäßigen Fruchtfolge ist allein die Ursache, daß in manchen Ortschaften, welche die Stallfütterung einführten, die Ernten nach und nach einen immer geringern Ertrag lieferten.

Die Aufhebung der Brache hat, mit seltenen Ausnahmen, die jedoch nur mit bedeutendem Mühe- und Kostenaufwand erlangt werden konnten, noch immer eine Verwilderung des Ackers in kürzerer oder längerer Zeit herbeigeführt; sie ist, nebst den Hackfrüchten, das beste Mittel, den Acker in den zu einem ergiebigen Ertrag nothwendigen Zustand der Reinheit, besonders auf thonigem Boden, zu versetzen. Es folgt nun der

---

*) Eingesendet.

Entwurf zu einer Feldeintheilung mit achtjährigem Umlauf.

Feld	Im	Jahren						
	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871
Erstes	Brache (gedüngt mit 8 Fuder Mist per Joch)	Weizen — Roggen	Sommerhalmfrüchte — Roggen	Hackfrüchte	Weizen	Klee	Weizen	Roggen — Hülsenfrüchte
Zweites	Weizen — Roggen	Sommerhalmfrüchte — Roggen	Hackfrüchte	Klee mit Haber oder Gerste (gedüngt)	Roggen — Hülsenfrüchte	Weizen	Roggen — Hülsenfrüchte	Brache (gedüngt)
Drittes	Sommerhalmfrüchte — Roggen	Hackfrüchte	Klee mit Haber oder Gerste (gedüngt)	Klee	Brache (gedüngt)	Roggen — Hülsenfrüchte	Brache (gedüngt)	Sommerhalmfrüchte — Roggen
Viertes	Hackfrüchte	Klee mit Haber oder Gerste (gedüngt)	Klee	Weizen	Roggen — Hülsenfrüchte	Weizen — Roggen	Weizen — Roggen	Hackfrüchte
Fünftes	Klee m. Haber oder Gerste (geb. mit 12 Fuder Mist pr. Joch)	Klee	Weizen	Roggen — Hülsenfrüchte	Brache (gedüngt)	Sommerhalmfrüchte — Roggen	Hackfrüchte	Klee mit Haber oder Gerste (gedüngt)
Sechstes	Klee	Weizen	Brache (gedüngt)	Weizen — Roggen	Sommerhalmfrüchte — Roggen	Hackfrüchte	Klee mit Haber oder Gerste (gedüngt)	Klee
Siebentes	Weizen	Roggen — Hülsenfrüchte	Sommerhalmfrüchte — Roggen	Brache (gedüngt)	Hackfrüchte	Klee mit Haber oder Gerste (gedüngt)	Klee	Weizen
Achtes	Roggen — Hülsenfrüchte	Brache (gedüngt)	Weizen — Roggen	Sommerhalmfrüchte — Roggen	Klee mit Haber oder Gerste (gedüngt)	Klee	Weizen	Roggen

Das Joch ist zu 1600 Quadratklaftern, der Fuder Mist zu 20 Zentnern angenommen.

In dieser Eintheilung ist durch die darin beobachtete Fruchtfolge sowohl auf die ersprießliche Bearbeitung des Bodens, als auch auf das Gedeihen der Getreide- und Futterpflanzen Rücksicht genommen. Sie entspricht ferner den Bedürfnissen einer Wirthschaft durch ihren verhältnißmäßigen Ertrag, da sie an Wintergetreide $^3/_8$, an Sommer- und Hackfrüchten $^2/_8$, (eigentlich, wenn man die Ueberfrucht des ersten Kleejahres zur Reife kommen läßt, ebenfalls $^3/_8$,) an Klee $^2/_8$ der Ernte liefert und nur $^1/_8$ des Hatterts brach bleibt. Im Vergleich mit dem alten Dreifelderspstem hat sie, bei einem beispielsweise aus 6000 Joch bestehenden Areal, in dem Zeitraum von acht Jahren 10000 Joch weniger brach liegen, als Jenes, was, den Nettoertrag eines Joches zu 10 fl. ö. W. durchschnittlich angenommen, eine Mehreinnahme von 100,000 fl. in acht Jahren ausmacht.

Noch muß ich einige Bemerkungen hinzufügen.

Die zur Brache, zum Weizen, Roggen, Klee und zu den Hackfrüchten bestimmten Felder müßten unbedingt nach ihrer Eintheilung bestellt werden. Dagegen könnte es dem Ermessen eines Jeden frei gestellt bleiben, die zu Sommerhalm- und Hülsenfrüchten bestimmten Felder mit einer beliebigen Fruchtgattung anzubauen.

Zu den Sommerhalmfrüchten sind außer Gerste, Haber, Hirse auch Flachs, Hanf und Haidekorn gerechnet, zu den Hülsenfrüchten: Erbsen, Linsen, Pferdebohnen, Wicken; die Ifolen, wenngleich sie auch hinzugehören, werden gewöhnlich unter den Hackfrüchten angebaut.

Als Ueberfrucht des Klees ist Haber oder Gerste angenommen worden, obwohl derselbe auch über Wintergetreide, so wie mit Hirse oder Flachs angebaut werden kann, welch' letztere Bestellungsart besonders in Belgien häufig vorkömmt. Da der Flachs nicht übermäßig aufschießt, sich nicht bestockt, früh ausgezogen und vom Felde gebracht wird, so müssen diese Umstände, nebst dem Jäten, das Wachsthum des Klees begünstigen. Ob übrigens die Ueberfrucht im grünen Zustand abgemäht werden oder zur Reife gelangen soll, hängt von dem Willen des Eigenthümers ab.

Im ersten Fall werden Haber Gerste ꝛc., wenn sie einen Schuh hoch sind, abgemäht. Es kann dann noch einmal und wenn der Klee in die Blüthe tritt, zum drittenmal gemäht werden. Im zweiten Fall pflegt man das Getreide geflissentlich hoch zu schneiden und später den Klee sammt den Stoppeln zu mähen und zu heuen. Es ist dies die vortheilhafteste Art, weil sonst, wenn das Getreide nahe an der Erde abgebracht wird, es oft schwer fällt, es zur rechten Zeit einzuführen, da man das Trocknen bis zu einem sichern Grad abwarten muß und weil der Klee bei dem Dreschen des Getreides seine Blätter und nährenden Theile verliert, die ihm erhalten bleiben, wenn man ihn sammt den Stoppeln mäht und grün verfüttert oder zu Heu macht. Der Ertrag eines Joches mit gut stehendem Klee kann im Durchschnitt auf 30 Zentner Kleeheu angenommen werden.

An Samen braucht man für ein Joch beiläufig 14 bis 15 Pfund. Gewöhnlich läßt man einen Theil des zweiten Schnitts zu Samen stehen, wählt aber solche Flecke, die zuerst oder doch vor Mitte Juni gemäht worden. Bei guter Witterung, freudig blühendem und nicht gelagertem Klee ist es indessen rathsam, einen Theil des ersten Schnitts zum Samentragen zu bestimmen, da man nicht sicher ist, was aus dem Samen des zweiten werden wird. Zur Kleedüngung wird der Mist vor Winter aufgebracht, gebreitet und flach unterpflügt. Eine Hauptregel bei dem Säen ist, den Kleesamen so flach als möglich in die Erde zu bringen, beiläufig einen halben Zoll. (Schluß folgt.)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. Allerhöchst ihren Herrn Vetter den Generalen der Kavallerie Erzherzog Albrecht unter gleichzeitiger Enthebung vom Komando des 8. Armee-Korps zum Feldmarschall allergnädigst zu ernennen geruht.

Kronstadt, 7. April. Auf eine an die h. königl. siebenbürgische Hofkanzlei gerichtete Eingabe der hiesigen Handels- und

Gewerbekammer hat Hochdieselbe eröffnet, daß nachdem in neuester Zeit die moldo-walachische Administration den österreichischerseits schon längst aufgestellten Grundsatz angenommen hat, wonach je ein Visum der einheimischen, sowie der betreffenden Konsular-Behörde zum Ein- und Austritte des fremden Reisenden über die Grenze genügen soll, das Obligo der Vidirung der österreichischen Pässe durch die Starostien sogleich aufzuhören hat.

⊙ Schäßburg, 4. April. Die erfreuliche Theilnahme, welche sich von verschiedenen Seiten für das herbe Geschick kundgegeben, das unsere städtischen Armen und besonders unsere Weber getroffen hat — sogar aus Bukarest war ein Dukaten von Frau Johanna Zürner eingelangt, welcher als Ostergeschenk unter 5 arme Weberfamilien aufgetheilt wird — hat es dem zu diesem Behufe niedergesetzten Armenunterstützungs-Komité möglich gemacht, die Unterstützungen für die ärmsten, zum Theil aus Wittwen, Waisen, Alten, Gebrechlichen und Familien mit zahlreichen Kindern bestehenden Parteien noch auf unbestimmte Zeit fortdauern zu lassen. Während des Winters sind ohne Unterbrechung Alle unterstützt worden, die in Folge von Krankheit, Alter, Erwerbslosigkeit nicht im Stande waren, sich und die Ihrigen zu erhalten; unmittelbar vor Ostern wurden, abgesehen von den in Kleidern, Früchten, Holz geleisteten Beiträgen an 97 Parteien 380 Pfund Brod und 128 Pfund Fleisch — etwa 33 fl. im Geldwerth — wöchentlich ausgetheilt. Da nun ein Theil der bisher Unterstützten wieder Arbeit gefunden hat und bei den zunehmenden Feldarbeiten noch leichter als früher Beschäftigung und Unterhalt finden wird, ein kleiner Bruchtheil durch Anstellung in öffentliche Dienerstellen, durch anderweite Versorgung u. s. w. der Unterstützung nicht ferner bedarf: so sind für die nächste Zeit bloß 87 Parteien beibehalten, die wöchentlich 31 Pfund Fleisch und 156 Pfund Brot zusammen im Werthe von nicht gerade 13 fl. in Anspruch nehmen werden; unter die übrigen der Unterstützung in demselben Maße nicht ferner Bedürftigen wird bei ihrer Entlassung der noch vorhandene Vorrath von Kukurutz und Bohnen aufgetheilt. — Man hat übrigens auch hier die traurige Erfahrung machen müssen, daß diese Unterstützungen weder auf die Dauer möglich sind, noch überhaupt dem Uebel nachhaltig abhelfen können. Bei Manchen rührt die Armuth nicht von der Erwerbslosigkeit her, sondern von Trägheit und Arbeitsscheu; und wenn man auch sorgfältig vermieden hat, solchen die Unterstützungsbeträge zufließen zu lassen: so mußte man sich doch ihrer unglücklichen Hausgenossen und ihrer Kinder annehmen. Es wäre von unberechenbarem Werthe, wenn für solche Fälle ein Arbeitshaus zu Gebote stände. Da jedoch zur Errichtung eines solchen die Mittel leider fehlen, so bleibt nichts anders übrig, als die Lässigen und Trägen nach Möglichkeit zu überwachen und den nach Beschäftigung sich Umsehenden zu angemessenem Erwerb zu verhelfen, wenn man auch immerhin bedauern muß, daß aus der ganzen Weberzunft kein einziger trotz der an sie ergangenen Aufforderung sich zur Seidenzucht verstehen will, da ihnen diese Beschäftigung noch zu neu und unbekannt ist. Und doch ist die Seidenzucht hier vielleicht der einzig mögliche Ersatz für den Ausfall, der den Webern durch das Stocken ihres Gewerbes bereitet wird. Bis indessen die Leute sich daran gewöhnen, daß die Seidenzucht nicht blos eine Spielerei für Kinder, sondern wenn sie recht betrieben wird eine sehr einträgliche Beschäftigung selbst für Erwachsene sei, wird es noch manches Vorurtheil zu überwinden geben. Die nöthigende Zeit kann auch hier allein helfen.

Als eine sehr erfreuliche Erscheinung in unserm kirchlichen Leben verdient noch hervorgehoben zu werden, daß das hiesige Presbyterium sich in seiner gestern abgehaltenen Sitzung der großartigen Petition angeschlossen hat, welche die Evangelischen Oesterreichs im Vereine mit denen Englands, Deutschlands u. s. w. an die Königin Isabella II. von Spanien gerichtet haben und worin dieselben bitten, es möchten die wegen ihres Uebertritts zum Protestantismus mit Kerker und Banden Verfolgten begnadigt und befreit werden. Dem Vernehmen nach haben wegen Kürze der Zeit aus Siebenbürgen bloß die Presbyterien von Hermannstadt, Mediasch, Schäßburg aufgefordert werden können, an dieser großartigen Bethätigung christlicher Liebe durch Fürsprache für verfolgte Glaubensbrüder theilzunehmen.

Hier dauert die Geschäftslosigkeit noch immer fort. Wie in Kronstadt und Hermannstadt so gehen auch hier die Preise der Früchte in beinahe unerklärlicher Weise herunter. Vom schönsten Weizen war hier am grünen Donnerstag der Kübel um 4 fl. 80 kr. zu haben; vom Kukurutz blieben, da es an Käufern fehlte, große Mengen am Platze stehen, obwohl der Kübel blos 1 fl. 60 kr. bis 1 fl. 80 kr. kostete.

Pest, 2. April. (Hirnöl über die Ehrengabe an Deak.) Hirnöl spricht sich über die Ueberreichung des Landtagsalbums an Deak sehr mißbilligend aus. Er findet, daß dieser „herausfordernde" Schritt zur Unzeit gemacht wurde, und nur „Mächtigeren, als die Anhänger der 1848er Gesetze sind", Gelegenheit bietet, den Vorgang als absichtliche Demonstration hinzustellen. Auch protestirt er gegen die Annahme, daß alle Anwesenden etwa zum vorhinein ihre Zustimmung zu den gehaltenen Reden gegeben haben. Vielmehr hätten mehrere hochansehnliche Patrioten durch ihre Betheiligung an der Deak dargebrachten Auszeichnung nicht nur keine Solidarität mit den Partei-Principien, auf welchen jene Reden beruhten, übernommen, sondern auch nachträglich das in denselben enthaltene politische Programm entschieden desavouirt. An den Erzbischof Lonovics richtet Hirnöl die Bitte, er möge sich zur Beruhigung seiner Verehrer und Anhänger über jenen Vorgang aussprechen.

— Der „Sürgöny" theilt ein Rundschreiben des Juder Curiae an sämmtliche Wechselgerichtspräsidenten Ungarns mit, worin dieselben von mehreren auf die Wechselrechtssache bezüglichen Beschlüssen der Curialtafel verständigt werden. Wie wir aus dem Zirkular ersehen, ist der Seitens des Handelsstandes so lebhaft begehrte Personalarrest für zahlungsunfähige Schuldner, als im ungarischen Gesetze begründet, bedingungsweise wiederhergestellt worden.

Die S. C. berichtigt ihre Nachricht über den bevorstehenden Rücktritt des Ministers ohne Portefeuille Grafen Moritz Eözterhazy dahin, „daß eine solche Eventualität nach der neuesten Wendung der Dinge nicht mehr zu erwarten sei." Gleichzeitig versichert dasselbe Organ, „daß die Meldung über die angeblich unmittelbar bevorstehende Einberufung des siebenbürgischen Landtages „zum mindesten für den Augenblick verfrüht" sei."

Uns wird über diese Angelegenheiten privatim gemeldet: „Es wird uns versichert, daß der ungarische Minister ohne Portefeuille seine Entlassung nicht eingereicht hat, wie wir denn auch heute ganz bestimmt erklären können, was wir neulich nur andeuteten, daß die Gründe des — damals freilich nur erst als wahrscheinlich zu melden den — Austritts des Juder Curiä anderswo, als in den Divergenzen über die unmittelbar politische Frage zu suchen seien. Die Nachricht, daß Graf Forgach im nächsten Reichsrathe einen Sitz am Ministertisch einnehmen werde, ist in dieser Fassung selbstverständlich unrichtig. Von seinem Erscheinen im Reichsrathe wird erst dann, dann allerdings aber sicher, die Rede sein, wenn formell die Möglichkeit gegeben ist, den Reichsrath als den weitern zu proklamiren."

Wien, 1. April. Bezüglich der Annäherung der deutschen Großmächte schreibt der Wiener Correspondent der „B. und H. Ztg.": Zwischen dem Berliner und dem diesseitigen Cabinet ist es zu einer Annäherung gekommen, die, wie ich versichert werde, sehr bald einen deutlichen und offen erkennbaren Ausdruck erhalten dürfte. Man ist hier zu der Einsicht gekommen, daß in der polnischen Frage die früher ganz in Abrede gestellte Solidarität zwischen Oesterreich und Preußen dennoch bestehe. Zunächst dürfte die versöhnlichere Stim-

mung der beiden Cabinete gegen einander auch in dem Verhalten Preußens bei der Erörterung der handelspolitischen Ansprüche, welche Oesterreich an den Zollverein macht, sichtbar hervortreten. Ich muß mich auf diese Andeutungen beschränken, sie werden sich in einer nicht fernen Zukunft vollständig rechtfertigen.

Wien, 30. März. Unsere Journale fahren fort, die Demission des Grafen Apponyi als unzweifelhaft hinzustellen und die „Neuesten Nachrichten" lassen die jüngste Juden-Kurialkommission mit in die Krise hineinspielen. Ich glaube Ihnen versichern zu können, daß diese Darstellung den Thatsachen nicht entspricht, und daß die Haltung oder die Person des Juden Curiae kein Element der jüngsten Ministerkrise gewesen.

„Presse" und „Neueste Nachrichten" haben in ihren jüngsten Mittheilungen die Stellung zu kennzeichnen gesucht, welche die Grafen Rechberg und Esterházy zu den im Ministerrathe aufgetauchten Gegensätzen einnehmen. Die „Presse" erzählte, Herr v. Schmerling habe in einer jüngst stattgehabten Unterredung den Minister des Auswärtigen vollständig für seine Anschauungen gewonnen. Die „N. N." beschieden sich nun die Bedeutnng zu beleuchten, welche eine hervorragende Persönlichkeit wie Graf Esterházy im Ministerrathe haben müsse. Als Beitrag zur Kenntniß der Situation sei erwähnt, daß die beiden Herren zwischen den sich einander gegenüberstehenden Anschauungen zu vermitteln suchen und wohl nur ihre Bemühungen haben auch den jetzigen Frieden herbeigeführt. (P. L.)

Wien, 3. April. In Frankfurt, Hannover und an mehreren anderen Orten ist, laut Weisung des National-Vereinsausschusses, der 28. März, als der Jahrestag einer deutschen Reichsverfassung, durch Abhaltung patriotischer Reden gefeiert worden. Die Reichsverfassung von 1849, kraft welcher damals Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die deutsche Kaiserkrone angeboten wurde, ist von der preußischen Regierung in ihrer Weise feierlich begangen worden. Die zwei hervorragendsten Organe der Partei, welche Deutschland unter preußischer Hegemonie rekonstituiren will, die Wochenschrift des National-Vereins und die „Süddeutsche Ztg.", sind von der Berliner Regierung im ganzen Umfang des preußischen Staates verboten worden. Die Berliner A. Z. constatirt, daß diese Verfügung in Berlin überrascht habe, „da diese Blätter im ganzen diejenige Politik vertreten, auf welche jede preußische Regierung, gleichviel, aus welcher Partei sie hervorgegangen sei immer wieder zurückkommen muß". Das Geständniß ist sehr bemerkenswerth.

Wien, 3. April. (Ex-Dictator Langiewicz.) Aus Brünn telegraphirt unser Correspondent: „Langiewicz ist mit dem Eisenbahnzuge von Krakau 5½ Uhr Morgens hier angekommen. Mittelst Wagen ist er unverweilt weitergefahren. Das Ziel der Reise ist Tischnowitz, wo er internirt wird." Die G. C. berichtet: „Wie wir erfahren, ist der gewesene Insurgentenchef Langiewicz gestern Nachmittags von Krakau unter Civilbegleitung abgereist, um sich nach Tischnowitz in Mähren zu begeben, welcher Ort ihm zu seinem nunmehrigen Aufenthalte angewiesen wurde. Er wird daselbst eine Privatwohnung beziehen, darf sich frei bewegen, und wird dort überhaupt nicht als Gefangener behandelt werden. Jedoch ist es ihm zur Bedingung gemacht worden, Tischnowitz nicht zu verlassen, welche Bedingung er auch unter Verpfändung seines Wortes angenommen hat.

Die Abreise von Krakau erfolgte im Geheimen, und bis nach Oderberg wußten nur Wenige, daß Langiewicz auf dem Train mitfahre. Von Oderberg aber südwärts wurde dessen Mitfahrt bereits bekannt, und je tiefer man nach Mähren hineinkam, waren die Bahnhöfe trotz der kalten Nacht von Menschenmassen umlagert, welche auf Langiewicz warteten und denselben mit stürmischen Slavarufen begrüßten. Aber auch aus den Waggons erschallten während der ganzen Fahrt zahlreiche Vivatrufe. In Lundenburg, wo Langiewicz aussteigen mußte, um mit dem Wiener Zug nach Brünn zu fahren, war das Gedränge in der dortigen Bahnhof-Restauration, in welcher Langiewicz und der ihn bewachende Offizier Erfrischungen eingenommen hatten, fast lebensgefährlich. Welcher Empfang dem Ex-Dictator von Lundenburg nach Brünn zu Theil wurde, haben wir nicht erfahren; jene aber in den mährischen Stationen bis nach Lundenburg war nach den Schilderungen unseres Gewährsmannes, der die Reise bis Lundenburg mitmachte, ein großartiger.

Fräulein Pustowojtow, der „Adjutant" von Langiewicz wurde in Freiheit gesetzt.

Die G. C. brachte gestern eine Londoner Mittheilung, wonach zwischen den Kabineten von Paris und London eine Annäherung in Bezug auf Polen stattgefunden hätte, und zwar in dem Sinne, daß Frankreich sich dem englischen Standpunkte annäherte. Heute meldet dasselbe Organ, daß man sich in Paris der englischen Auffassung von der Zweckmäßigkeit einer blos moralischen Intercession zu Gunsten Polens genähert habe. „Diese Andeutungen", fügt die G. C. hinzu, „lassen die Hoffnung auf eine Verständigung zwischen Oesterreich und den Westmächten bezüglich der polnischen Angelegenheit als sehr begründet erscheinen."

Der **Polenaufstand** ist in seinen letzten Zügen. Nach einem Schreiben aus Warschau vom 31. März hat das revolutionäre Comité beschlossen, **die Waffen überall niederzulegen**. Zwei Aufführer haben ihre Banden aufgelöst. Die Werber wurden vom Comité angewiesen, die Werbungen einzustellen. Auch die Insurgententruppen bei Minszewo, 1500 Mann, haben sich auf Befehl ihres Anführers aufgelöst, weil der Kampf jetzt fruchtlos sei. — Das Insurgenten-Corps Lelewels ist versprengt. Am 31. haben die Russen Marzki besetzt. — Am 25. und 26. haben die Russen die Insurgenten in zwei Abtheilungen zwischen Radomka und dem Weichselflusse angegriffen. Die erste Russenabtheilung wurde von den Insurgenten geschlagen, bevor noch die zweite auf dem Schlachtfelde erschien, welche dasselbe Schicksal erfuhr. Auch bei Krzeszow und Janow waren die Insurgenten Sieger.

Das Losungswort zur Niederlegung der Waffen von Seiten der Polen scheint von Paris aus gegeben zu sein, um für die nun eintretende diplomatische Aktion das Terrain zu ebnen.

Aus Modlenica wird unterm 1. d. M. gemeldet, daß die Russen nächst der Grenze in Slomnicki, Skala und Beukowiec starke Patrouillen unterhalten. Am 29. v. M. lagerte jenseits der österreichischen Grenze bei Moszczanica eine etwa 80 Mann starke Insurgentenbande, wovon ungefähr die Hälfte bewaffnet war, von Mittag bis gegen 5 Uhr Abends und zog längs der Grenze in östlicher Richtung weiter. — In der Nähe des österreichischen Grenzortes Hutarozanicka erschienen am 29. v. M. zwei Individuen in der polnischen Nationaltracht, welche mit den daselbst Wache haltenden Bauern ein Gespräch anknüpften, sie über galizische Zustände ausforschten, ihnen sodann das Edikt des Warschauer Central-Komités vom 22. Jänner d. J., betreffend die Eigenthumsverleihung an das Landvolk, vorlasen und ihnen ein Exemplar davon zurückließen. Bei dem Herankommen einer k. k. Gendarmeriepatrouille entfernten sich die beiden Unbekannten schleunigst. Kurze Zeit darauf wurden auf die weiter fortschreitenden Gendarmen in einer Entfernung von etwa 100 Schritten aus dem Waldbickicht Schüsse abgefeuert, ohne daß jedoch die Gendarmen dadurch verletzt wurden. Zwei Finanzwächter, die einen in der Nähe daselbst stehenden Posten abzulösen kamen, wurden ebenfalls mit Schüssen empfangen, jedoch nicht verletzt. Einem dieser Finanzwächter wurde dabei das Beinkleid durchlöchert. In Krakau wurde am 31. v. M. ein Accisaufseher am großen Ring von einigen unbekannten Männern angefallen und unter dem Geschrei, daß er ein russischer Spion sei, mit Stöcken mißhandelt, bis er besinnungslos zu Boden stürzte.

Aus Berlin wird der „Allg. Ztg." aus zuverläſſiger Quelle mitgetheilt, daß vor einigen Tagen daſelbſt aus Paris beim Staatsminiſterium Depeſchen eingelaufen ſind, wonach ſich eine Verſchwörung auf das Leben des Königs vorbereite und bereits Formen angenommen habe, welche die äußerſte Vorſicht erforderten. Die Motive ſeien politiſcher Natur. Das Miniſterium machte nach vorgängiger Berathung und Beſchluß dem König die Meldung der Gefahr, wurde aber inſoferne überraſcht, als der König ſelbſt ſchon warnende Nachrichten aus Paris erhalten hatte.

Im preußiſchen Abgeordnetenhauſe hat man endlich den richtigen Schritt in der polniſchen Frage gethan, nachdem man ſo viel Zeit darüber verdebattirte. Vorgeſtern hat der Abgeordnete v. Reenne (Solingen) folgenden Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beſchließen: die mit Rußland abgeſchloſſene Kartellkonvention vom 8. Auguſt 1857 iſt für den Staat unverbindlich. Die Motive verweiſen kurz darauf, daß die Kartellkonvention zu ihrer Gültigkeit nach Art. 48 der Verfaſſungsurkunde der Zuſtimmung beider Häuſer des Landtags bedurft hätte. *Alea jacta est*; denn das Abgeordnetenhaus nimmt dieſen Antrag zweifellos mit großer Majorität an.

Kopenhagen, 2. April. Die „Departements-Zeitung" bringt eine allerhöchſte Bekanntmachung bezüglich der Verfaſſungsverhältniſſe Holſteins. Holſtein erhält eine ſelbſtſtändige Armeeabtheilung. An den übrigen gemeinſchaftlichen Ausgaben nimmt Holſtein laut des Normalbudgets Theil. Die Zuſchüſſe zum Normalbudget werden den Holſtein'ſchen Ständen zur Bewilligung vorgelegt. Der Artikel 5 beſtimmt: Die geſetzgebende Gewalt in allen gemeinſchaftlichen Angelegenheiten übt der König aus, vereint mit den Holſtein'ſchen Ständen. Wird ein ſolches Geſetz mit Genehmigung der Stände für Holſtein erlaſſen, aber nicht gleichzeitig in den übrigen Landestheilen eingeführt. Es ſollen nothwendige Veranſtaltungen getroffen werden, inſoferne das Geſetz ein Verhältniß betrifft, worin die verſchiedene Geſetzgebung mit der Aufrechthaltung der bisherigen Gemeinſchaft unvereinbar iſt. Die Beſtimmungen des Artikels 5 treten ſogleich in Kraft; die übrigen nach Schluß der Finanzperiode: April 1864. Nähere Vorſchriften über das Verhältniß Holſteins, deſſen Vertretung der gemeinſchaftlichen Angelegenheiten der Monarchie ſollen den Holſtein'ſchen Ständen vorgelegt werden und hiebei die Wünſche bereits religiöſer bürgerlicher Freiheiten, die Erweiterung des Wahlrechtes und der Wählbarkeit berückſichtiget werden.

— Nach einer Mittheilung aus Belgrad ſoll das fortwährende Anſammeln und Einſchreiben der Baſchibozuks und anderer türkiſcher Truppenkörper an der ſerbiſchen Grenze dort im Allgemeinen einen beunruhigenden Eindruck machen, während die kriegeriſche Partei es als eine Herausforderung, als ein Manöver der Einſchüchterung bezeichnet und Fürſt und Volk gegen die Pforte aufzuregen ſucht. Es iſt aber, heißt es in dem Schreiben weiter, eine auffallende und bezeichnende Thatſache, daß trotz ihres gemeinſchaftlichen Widerwillens gegen die Oberherrſchaft der Moslems noch keine rechte Einigkeit und Uebereinſtimmung zwiſchen den Serben, Griechen und Romänen beſteht.

In der Herzegowina ſcheint es ſich wieder zu regen. Der Chef der vorjährigen Inſurrektion, Luka Vukalowich, der nach geſchloſſenem Frieden zum türkiſchen Major mit einem Kommando ernannt wurde, hat dieſer Tage mit dem Gouverneur von Dalmatien, Herrn FML. Baron Mamula eine Unterredung gehabt, die von der „G.-Korr." dahin charakteriſirt wird, daß Luka wohl türkiſcher Major, aber zugleich auch unabhängiges Haupt unzufriedener ſlaviſcher Unterthanen ſein möchte. Die Unterredung blieb ohne Reſultat. Eine Korreſpodenz aus Trebinje berichtet ferner, daß auf die Kunde von dem Rücktritte des Wojwoden Vukalowich ins Kloſter Kosjerevo eine zahlreiche Verſammlung der angeſehenſten Häuptlinge und des Volkes zuſammentrat, welche in Erwägung der Unentbehrlichkeit und der großen Verdienſte Vukalovich's einſtimmig beſchloß, ihn inſtändigſt zu bitten, daß er das Volk in deſſen jetziger traurigen Lage nicht verlaſſen möge, und ihn zugleich zu bevollmächtigen, daß er ſich an den Sultan und die garantirenden Mächte wegen Ratifizirung der Ragusaner Verabredungen, an welche das Volk ſich allein halten wolle, wenden dürfe. Dieſe Beſchlüſſe hat die Verſammlung durch zwei Abgeordnete auch dem türkiſchen Gouverneur in Moſtar mittheilen laſſen. Das ſieht faſt wie die Einleitung zu einer Erhebung aus.

Aus Paris wird gemeldet: Graf Areſe iſt nach Turin zurückgekehrt. Es ſollen wichtige, aber auch höchſt geheim gehaltene Verabredungen zwiſchen ihm und dem Kaiſer getroffen worden ſein. Vorläufig — ſo ſagt ein Pariſer Korreſpondent der „Gen.-Korr." — kann ich mit Beſtimmtheit behaupten, daß, wenn Areſe das Portefeuille des Auswärtigen übernehmen ſollte, Italien einen großen Schritt mit Beihilfe Napoleons machen wird. Der gegenwärtige italieniſche Miniſter des Aeußern, Visconti-Venoſta, wird ohnehin hier und in Italien als ein Strohmann, als eine proviſoriſche Puppe betrachtet. — Rochebrune, der polniſche Zuavenführer, iſt in Paris angekommen, hat ſich aber ſogleich nach Vienne zu ſeiner Familie begeben, wo ihn ſeine Mitbürger mit Ovationen empfingen und er erklärte, daß er nach Frankreich gekommen, um wichtige Dinge zum Abſchluſſe zu bringen. Man glaubt aber zu wiſſen, daß er in ſeine Heimat nur zurückkehrte, weil er die polniſche Inſurrektion für erloſchen anſieht. — Mittheilungen aus der Normandie ſchildern das Elend dort auf ſchaudererregende Weiſe. Die Straßen ſind von halbnackten Menſchen bedeckt, die betteln. In Havre, dieſer durch Handel blühenden Stadt, mußte das Theater aus Mangel an Beſuchern geſchloſſen werden.

Tagesnachrichten.

* (Die Giltigkeit alter Privilegien.) Da ſich Korporationen ꝛc. in letzter Zeit oft auf früher erhaltene Privilegien berufen, ſo dürfte folgende Allerhöchſte Entſchließung vom 16. November 1849 nicht ohne Intereſſe ſein. Se. Majeſtät haben nämlich unter obigem Datum zu genehmigen geruht, daß eine Beſtätigung der Privilegien aus Anlaß des Allerhöchſten Regierungs-Antrittes nicht ſtattgefunden habe, daß jedoch alle Privilegien, welche von Ihren Majeſtäten den Kaiſern Franz I. und Ferdinand I. verliehen oder von erſtgenannten Majeſtäten beſtätigt und nicht ſeither widerrufen oder abgeändert worden ſind, bis auf weitere Weiſung fortbeſtehen können, inſoferne ſie nicht mit beſtimmten Geſetzen und Einrichtungen im Widerſpruch ſtehen; endlich mit dem Vorbehalt, daß wenn gegen ſolche Privilegien in der Zeitfolge entweder von Privaten oder von Behörden Anſtände erhoben werden, in jedem einzelnen Falle von dem einſchlägigen Miniſterium zu entſcheiden iſt, ob das Privilegium fortdauern könne, oder nicht. In Folge dieſer Allerhöchſten Entſchließung wurden auch mehrere Petenten, welche ihre alten Privilegien aufrecht erhalten wiſſen wollten, abgewieſen. Unter Anderen wurde auch der Wiener Gemeinderath mit einer ähnlichen Bitte abgewieſen. Die Wiener Kommune beſaß nämlich von Herzog Albrecht, Lichtmeßtag 1383, das Privilegium des Heimfallsrechtes auf erbloſe Güter. Ferdinand I. beſtätigte am 12. März 1526 dieſes Privilegium, und unter Kaiſer Franz I. wurde es mittelſt Hofkammerdekret vom 21. September 1819 neuerdings beſtätigt. Im Jahre 1856 machte der Wiener Gemeinderath aufs neue dieſes Privilegium geltend, doch wurde er, wie bereits bemerkt, abgewieſen.

* Das Kredit-Loos, welches den Haupttreffer von 200,000 fl. bei der Ziehung am 1. April machte, iſt an ein Handlungshaus nach Trieſt verſendet worden. Den Treffer von 20,000 fl. hat eine fröh-

liche Gesellschaft aus 20 Personen in Wien „zu m Lerch-Bier" in Mariahilf gewonnen.

* Nach russischen offiziellen Berichten sollen in dem gegenwärtigen Kriege bereits 60 000 Polen gefallen sein!? Wie viel Russen? davon schweigt die Geschichte!

* Der amerikanische Krieg hat bereits eine ungeheuere Masse an Menschenleben gekostet. Seit Beginn des Krieges sind auf unionistischer Seite gefallen 43874, verwundet wurden 97,029, in Gefangenschaft fielen 65,218 und an ihren Wunden und andern Krankheiten sind gestorben 250,000 Mann. Die Konföderirten verloren auf dem Schlachtfelde 20,893, verwundet wurden 59,615, in Gefangenschaft fielen 22,169 und gestorben sind an ihren Wunden und andern Krankheiten 120,000 Mann.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Transchensels.

Ziehungs-Liste

der am 1. April 1863 gezogenen

Serien und Nummern

der

Credit-Lose

20. Ziehung.

Serien:

3169, 1583, 1980, 1983, 2305, 971, 3566, 3105, 2076, 1938, 3961, 3153, 3101, 1269, 2649, 1976, 2724, 2448, 1934, 1176,

Serien, Nummern und Gewinnste:

Serie	Nr.	Gewinnst.	Serie	Nr.	Gewinnst.	Serie	Nr.	Gewinnst.
3101	45	200000	1269	93	400	1176	21	400
1583	71	40000	2076	99	400	3101	1	400
3153	16	20000	971	36	400	1983	6	400
3101	11	5000	2448	68	400	3101	50	400
1938	1	5000	1980	98	400	2448	56	400
1176	82	2500	3153	26	400	971	98	400
1934	33	2500	1934	8	400	2448	1	400
2448	94	1500	1176	50	400	3961	78	400
3566	54	1500	3566	76	400	3101	52	400
1934	59	1500	2649	74	400	1938	24	400
1583	67	1500	1938	56	400	971	83	400
1980	15	1000	3101	10	400	971	18	400
971	88	1000	3566	47	400	2305	58	400
3169	97	1000	3961	21	400	2724	96	400
2448	21	1000	2724	11	400	3169	100	400
2076	50	400	2305	92	400	2076	17	400
2305	97	400	2076	88	400			

Alle hier nicht angeführten Nummern der obigen gezogene Serien gewinnen 140 fl.

Nächste Ziehung erfolgt am 1. Juli 1863.

Wiener Börsecourse.

Vom 8. April 1863.

5% Metalliques	76 75
Nationalanlehen	81 75
Nationalbanks-Aktien	804 —
Aktien der Kreditanstalt	200 60
London	110 20
Silber.	109 50
K. k. Münz-Dukaten	5 25

Grundentlastungen am 4. April Geld 72 75 Waare 73.25

2152/1863.

Kundmachung

Ueber Ansuchen des Zeidner Markt-Amtes wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß das Recht zum Ausschank von geistigen Getränken während den Jahrmarkstagen zu Georgi und Michaeli 1863 und 1864 im Markte Zeiden dem Pächter des dortigen Schankregales Franz Schmidt allein zustehe, und nur nach vorausgegangener Abfindung und mit Bewilligung des genannten Pächters, auch durch andere ausgeübt werden darf; jeder Dawiderhandelnde verfällt nach Umständen einer Geldstrafe.

Kronstadt am 1. April 1863.

3—3 Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Z. 15 1863.

Kundmachung.

An die P. T. Gläubiger des Rudolf Schnell aus Kronstadt

Vom gefertigten k. k. öff. Notar als Gerichts-Kommissär werden mit Bezug auf das Edikt des löblichen Stadt- und Distrikts-Magistrates als Gericht ddto. Kronstadt am 3. Febet 1863 Z. 474/civ. da zur Bewirkung eines Vergleiches Aussicht vorhanden ist — sämmtliche Herren Gläubiger des Rudolf Schnell aus Kronstadt hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen längstens bis 18 April 1863 bei dem Gefertigten in seiner Notariatskanzlei Purzengasse Nr. 488 so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigenfalls dieselben, wenn ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen — insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt wären, oder sie das Eigenthumsrecht geltend machten — ausgeschlossen, und die Vergleichs-Masse durch den abgeschlossenen Vergleich in wieferne in demselben nichts anders bedungen worden wäre — von jeder weitern Verbindlichkeit befreit sein würde. —

Kronstadt am 30 März 1863.

3—3 Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad.
als Gerichts-Commissär.

Zwei Abtheilungs-Aufseher,

des Lesens, Schreibens und Bruch-Rechnens kundig, sowie der deutschen, ungarischen und romänischen Sprache mächtig, werden für die Zündwaaren-Fabrik des **J. Zell** gesucht. 1—3

Bienengarten zu verpachten.

Ein Bienengarten am Weidenbach, in den sogenannten Staffen, ist vom 1. November l. J. an auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Näheres beim Versatzamts-Kassier Franz Maager. 1—3

Ein großes Gut ist zu verkaufen,

im untern Theile des Szeller Stuhles Háromfék im sogenannten Sepsi Szék, 2½ Stunden von Kronstadt auf der Landstraße gegen Kézdi-Vásárhely, eine Stunde von S.-Szent-György entfernt in der nächsten Nähe von Großwardein, Kronstadt, Bukurest, sobald die projektirte Eisenbahnlinie ausgeführt ist. Dasselbe liegt in Sepsi-Szent-Iván und besteht aus einem Curialhof sammt dazu gehörigen Hofgarten und Kleewiesen von 5 Joch, bestens angelegt und ist mit einem großen uralten, vor 6 Jahrhundert mit dicken Mauer gebauten Schloß-Gebäude mit 12 Zimmern, Frucht-Magazin und allen nothwendigen Wirthschaftsgebäuden versehen; dazu gehört ein Wirthshaus-Lokale und mehrere innere Sessionen, ein Miteantheil an einer im besten Zustande sich befindenden Mühle mit 4 Gänzen auf dem Flusse Feketeügy, dann ein Platz, wo noch eine neue Mühle auf demselben Flusse gebaut werden kann. Ferner gehören hiezu 300 Joch Acker- und Wiesen-Felder erster Klasse, und eine 3 Stunden von Sepsi-Szent-Iván entfernte, auf dem sogenannten Bodza-Terren ½ Stunde vom Bodzau-Fluß, 2 Stunden vom Bodzauer-Paß gelegene Prädial-Besitzung von 600 Joch Wiesen, Weiden und Waldungen. Dieser ganze Gütercomplex ist zu sehr billigem Preise zu verkaufen. Das Nähere ist in M.-Vásárhely beim Advokaten Herrn Csongvai und in Sepsi-Szent-Iván beim Wirthschafts-Beamten Johann Görög zu erfahren.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 55 — Freitag 10. April. — 1863.

Inland.

An die Adresse der löbl. Redaktion der Hermannstädter Zeitung und der Wohllöblichen Nations-Universität.

„Das war kein Heldenstück."
Octavio.

Seit wir die wahrlich nicht beneidenswerthe Ehre haben die Redaktion dieser Zeitung zu besorgen, sind uns aus verschiedenen Gegenden des Sachsenlandes selbst aus den Kreisen der Universität selbst wiederholt Korrespondenzen, Leitartikel, ja Pasquille zugegangen, deren Gegenstand eine Verdammung und Verwahrung gegen die von der Redaktion der „Hermannstädter Ztg. vereinigt mit dem Siebenbürger Boten" beliebte Art der Polemik war. Obgleich wir mit dem Ton, in dem Herr Heinrich Schmidt seine Gegner bekämpft, selbst nicht einverstanden waren noch sind, haben wir bis zur Stunde keiner von diesen Zusendungen unsere Spalten geöffnet. Wenn Herr Heinrich Schmidt sich zu dem Grundsatz des Sir Tobias in „Was ihr wollt" bekennt: „Soviel Böses und Scheltens nur auf deinem Blatt Papier liegen will, und wäre das Blatt auch einen Morgen Landes groß, schreib Alles auf und geh' frisch daran, laß Galle genug in deiner Tinte sein, wenn du gleich mit einer Gänsefeder schreibst," so bedauerten wir das zwar im Interesse der Sache, für die er kämpft und in der wir in den wichtigsten Prinzipienfragen ebenfalls auf seinem Standpunkt stehen, es hatte aber das öffentliche Leben in den letzten zwölf Jahren so sehr dem aufgeweckten Kränzchen des Schneidermeister Rumeros in Göthe's Egmont geähnelt, von dieser liebenswürdigen Lahmheit und bescheidenen Genügsamkeit war der Weg bis zu einem kräftigen über Recht und Pflicht wohlverständigten Volk so weit, daß wir Parteischriften, wenn auch mit Uebermaß von Parteileidenschaft geschrieben für ein Erforderniß der gegenwärtigen Staatsturnkunst, für ein wohlthätiges Reizmittel für das gesunkene öffentliche Leben ansahen. Wir hielten uns an Beaumarsais: Il n'y a que les petits hommes qui redoutent les petits écrits und trösteten uns damit, daß die Presse die Wunden die sie schlägt, auch heilt.

Das konnten wir thun solange H. Schmidt's Polemik gegen unsere Anschauungen in der Kronlands Eisenbahnfrage u. s. f. gegen Personen gerichtet war, die nicht wir seinem Angriff bloßgestellt hatten. Nicht länger schweigen können wir aber, seit H. Schmidt in einem „Eingesendet" in Nr. 82 seines Blattes die Männer, deren Erwählung seitens der Distriktskommunität zur Abfassung der Denkschrift über die Vorgänge in der Nationsuniversität wir berichtet haben, in unverantwortlichster Weise angreift. Durch unsere Mittheilung sind ihm ihre Namen bekannt geworden, wir sind somit die freilich ganz unschuldige Veranlassung der jeder guten Sache unwürdigen und dieselbe nur verdächtigenden Persönlichkeiten, die er gegen diese Männer vorzubringen keinen Anstand nimmt. Wir fühlen uns daher auch verpflichtet gegen ein solches Gebahren aufzutreten.

Die Burzenländer Distriktskommunität beschließt in ihrer Sitzung am 31. März d. J. die Abfassung einer Denkschrift, in der die Vorgänge in der Nationsuniversität beleuchtet und die Ansichten der Distriktskommunität niedergelegt werden sollen und bestellt zur Abfassung derselben aus ihrer Mitte eine Kommission von 4 Mitgliedern. Die Denkschrift hat die Bestimmung der Nationsuniversität vorgelegt, an die Kreise versendet und durch die Presse veröffentlicht zu werden. Das ist das Thatsächliche des Beschlusses, der Inhalt unserer Mittheilung. Man kann diesen Beschluß beklagen, wie wir das gethan haben, man kann die Opportunität, die Berechtigung, die Gesetzlichkeit desselben bestreiten mit Gründen der Vernunft, der Politik, des Gesetzes, wie wir das thun werden, wenn die Denkschrift zu Stande kommen sollte. Ansicht kann gegen Ansicht mit allen ehrlichen Waffen des Geistes kämpfen. Man kann aber im loyalen Meinungskampf eben nur die gegenseitige Auffassung und Darstellung, nicht die Person angreifen, am allerwenigsten aber auf bloße durch Nichts begründete Vermuthung hin aus der beschließenden Körperschaft Einzelpersonen herausgreifen, diese, ohne den Gang der Debatte, die Reden und Aeußerungen der Betheiligten zu kennen, für den Beschluß verantwortlich machen und ehe noch das Operat derselben vorliegt mit schöpferischer Phantasie einen Inhalt für dasselbe erfinden, wie die angebliche Insenesetzung des jus resistendi, an das in Kronstadt Niemand gedacht hat. Ein Beschluß ist aus inneren, in den Prämissen desselben liegenden Gründen gut oder verwerflich, daß der X, Y, Z bei seiner Zustandebringung mitgewirkt oder gegen dessen Fassung angekämpft haben, macht ihn weder lobens- noch tadelnswerth. — Und was soll man nun schon gar über das Genus der vorgebrachten Persönlichkeiten sagen? nach welchem „Ehrenkodex" sind die erlaubt und vermöchte auch Einsender und Redakteur für all seine Behauptungen den Beweis der Wahrheit herzustellen? Wir haben Grund daran zu zweifeln.

Solche und ähnliche Artikel sind es durch welche die „Hermannstädter Zeitung" seit zwei Jahren sich und der Sache, die sie vertritt, manche Herzen abwendig gemacht durch die sie namentlich die Kronstädter immer mehr und mehr in die Opposition hineingehetzt hat. In dem Meinungskampfe, dessen Schauplatz unsere sächsischen Gaue sind, gilt es unserer Ueberzeugung nach nicht den Gegner zu vernichten, sondern zu gewinnen, „man muß demnach demselben goldene Brücken bauen," nicht die letzten Balken der noch stehenden abtragen, auf frühere Wunden Balsam legen, nicht neue aufreißen und mit Geifer und Galle anfüllen. Das Losungswort heißt Vereinigung und nicht Spaltung, offene Fehde den Gegnerischen Anschauungen, Urfehde aber der Person der Gegner.

Und da wir nun schon einmal daran sind, die löbl. Redaktion der Hermannstädter Zeitung zu interpelliren, so wollen wir ihr unter Einem gleich eine weitere Beschwerde bekannt geben, die wir ihr gegenüber auf dem Herzen haben. Nicht ihr allein übrigens, sondern

auch der wohllöblichen Nationsuniversität gilt unser weiteres Gravamen. Es betrifft die Mittheilung der Verhandlungen der Universität. Wir befinden uns in dieser Beziehung in recht übler Lage, indem wir einzig und allein auf die Berichte der Hermannstädter Zeitung angewiesen sind, deren Redaktion sich nach dieser Richtung hin fast nur das Lobposaunen nach der einen, die Verhöhnung nach der andern Seite hin, zur Aufgabe gemacht zu haben scheint. Wir glauben an den guten Willen des Herrn Redakteurs der großösterreichischen Sache und in ihr den wohlverstandenen Interessen Siebenbürgens, dem guten Recht auch unseres Volksstammes zu dienen, die Mittel aber, deren er sich in diesem Kampf bedient, können wir leider nicht immer billigen, ja wir würden es gradezu beklagen, wenn seine Auslassungen in allen Fällen als der treue Dolmetsch der Ansichten und Strebungen der Sächsischen Nation und ihrer gegenwärtigen Führer angesehen würden.

Der Nationsuniversität vor allen liegt die Pflicht ob, auf Mittel bedacht zu sein, die Sender der Deputirten von der Nothwendigkeit zu befreien, die Berichte über ihre Sitzungen nur durch die Brille des Berichterstatters der Hermannstädter Zeitung ansehen und statt einer leidenschaftlosen, objektiven und daher sachgetreuen Darstellung die unvermeidlichen Ergüsse des eben nicht harmlosen Humors und des übermäßigen Eifers ihres Redakteurs mit in den Kauf zu nehmen.*) Ein Mittel dazu wäre die regelmäßige und rasche Veröffentlichung der verificirten Protokolle, in denen wenigstens die Anträge ungefärbt erscheinen würden. Auffallend ist, daß seit dem Beginn der gegenwärtigen Session noch nicht eines derselben in die Oeffentlichkeit gelangt ist. Wir wollen nicht glauben, daß diese Verzögerung in dem Gegensatz ihren Grund haben, in welchem diese Protokolle vielleicht zu den Sitzungsberichten der Hermannstädter Zeitung stehen dürften, oder daß man durch eine nüchterne Darstellung die Wirkung der letztern nicht abschwächen wolle. Daß aber das Ansehen der Universität darunter leidet, ist sicher, und das ist es, was wir tief betrauern. Welches Schlaglicht muß auf die Beschlüsse dieser Universität fallen, wenn die Mehrzahl ihrer Mitglieder wirklich das sind, als was sie der Karrikaturenzeichner am Zibin nur zu oft erscheinen läßt? In welchen Farbentönen hat H. Schmidt die Herrn Balomiri, Schmell, Wittstock, Thalmann gemalt? und nun gesteht er betreff der beiden Ersten selbst zu, daß er ihnen zu viel gethan habe. Und was gewönne die gute Sache, wenn etwa auf Grund dieser Zeichnungen, welche das Präsidium durch weise Mäßigung der Rechthaberei einzelner Deputirten und durch schleunige Veröffentlichung der verificirten Protokolle vielleicht auf ihr gerechtes Maaß zurückführen könnte, einzelne Kommunen — und Kronstadt war nahe daran — sich veranlaßt fühlten, ihre Deputirten zurückzuberufen und durch andere unabhängige Männer zu ersetzen, die vielleicht nicht ganz auf dem Boden der bisherigen Beschlüsse der Nationsuniversität ständen, oder wenn sie es gar vorzögen, ohne weitere Wahl die Fortführung des begonnenen Organisationswerkes der „Majorität" zu überlassen?

Maaß halten auch in dem Glauben an die eigene Unfehlbarkeit, Duldung fremder Ansichten, Bewahrung der eigenen und gegnerischen Würde in ihrer Bestreitung, ehrenhafte Waffen im Kampf und — Veröffentlichung der verificirten Protokolle — das sind unsere Forderungen an die löbl. Redaktion der „Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten" — an die wohllöbliche Nationsuniversität.

Kronstadt, 9. April. Herr Samuel Stern hat uns ersucht in unsern Spalten bekannt zu geben, daß er bereit sei in seinem Gasthaus Nr. 45 in Elopatak vis-à-vis der Trinkquelle in der Zeit vom 20. April bis Ende Mai fünfundzwanzig unbemittelte Parteien, denen der Gebrauch des Elopataker Wassers ärztlich verordnet worden, unentgeltlich zu bequartieren und zu beköstigen. Alle jene, die von diesem opferwilligen Anerbieten Gebrauch machen wollen, haben sich mit einem Armuthszeugniß ihrer vorgesetzten Behörde oder der betreffenden Ortsobrigkeit und einem ärztlichen Zeugniß über den ihnen angeordneten Gebrauch dieser Heilquellen bei Herrn Samuel Stern und zwar bis zum 20. April hier in seiner Wohnung, Purzengasse Nro. 508, 1 Stock, von da an aber in Elopatak Nro. 45 zu melden. Indem wir hiemit dem Wunsche des großherzigen Antragstellers freudigst entsprechen, können wir nicht umhin demselben im Voraus Namens Aller derer, die von diesem Anerbieten Gebrauch machen werden, den wärmsten Dank auszusprechen. Unserer Lobpreisung bedarf diese Handlungsweise nicht, sie lobt sich selbst am besten und der Segen, der auf jeder guten That ruht, wird auch hier nicht ausbleiben.

Aus dem Repser Stuhl den 29. März. In Nr. 47 der Kronstädter Zeitung beklagt sich ein Referent über die in K . . . . abgehaltene Schulprüfung bitter, „wie wenig man von gewisser Seite bei Bestimmung des Zeitpunktes der Prüfung die Wünsche und ökonomische Berufspflichten, so wie öffentliche und allgemeine Angelegenheiten der Gemeinde berücksichtiget." — Unter dem „von gewisser Seite" kann hier natürlich nur der betreffende Schulkommissär verstanden werden, da dieser den Zeitpunkt der Prüfung zu bestimmen hat, also muß diesem auf obigen Vorwurf auch die Erwiderung gestattet sein. — Die vom Bezirkskonsistorium ernannten Schulkommissäre pflegen den Zeitpunkt zur Abhaltung der Prüfung sowohl den betreffenden löbl. Presbyterien zur Wissenschaft, als auch den Lehrern zur Darnachrichtung und Vorbereitung in der Regel 10—14 Tage im Voraus bekannt zu geben. So war denn auch in diesem Jahr vom angegriffenen Schulkommissär schon unterm 8. März in den ihm zugewiesenen vier Gemeinden für K . . . . der 16., für Str . . . . der 17., für S . . . . der 18. und für H . . . . der 25. März zur Abhaltung der Prüfungen festgesetzt worden. Keine der genannten Gemeinden machte gegen diese Bestimmung einen Einwurf; blos aus K . . . . erschienen am 15. März, also am Vortage der Prüfung, gegen Abend, zwei Deputirte bei dem Schulkommissär und verlangten, die Prüfung solle verschoben werden, weil der Herr Notär und noch einige Andere bei der Assentirung in Reps seien, und auch die Gemeinde-Einwohner mit Feldarbeit beschäftigt wären. — Es war nun allerdings eine etwas naive Zumuthung an den Schulkommissär, wegen den angegebenen Gründen die Prüfung in K . . . . in der letzten Stunde zu verschieben, und zugleich auch nach Str . . . . und S . . . . in der Nacht einen Boten zu jagen, um in diesen Gemeinden die Prüfungen ebenfalls abzusagen Bei aller Rücksicht für die abwesenden Herrn Presbyterial-Mitglieder in K . . . . und bei dem besten Wunsche, daß dieselben durch ihre werthe Gegenwart die Prüfung verherrlicht hätten, konnte der betreffende Schulkommissär auf dieses Ansinnen doch nicht eingehen. —

Was nun zunächst den ersten Grund der Klage des Berichterstatters, die Assentirung in Reps anbelangt, so war es dem Schulkommissär völlig unbekannt, daß diese gerade am 16. März stattfinden sollte, und wäre ihm dieses übrigens auch bekannt gewesen, so hätte er doch die Prüfung wegen dieser Ursache nicht verschoben. Denn gesetzt, derselbe hätte einen andern Tag zur Prüfung bestimmt, so hätte es sich leicht treffen können, daß für den Tag eine Stuhlsversammlung, wobei natürlich die Intelligenzen unserer Gemeinden nicht fehlen dürfen, ausgeschrieben worden wäre, oder aber hätten die Hrn.

*) Wir selbst haben uns wiederholt Mühe gegeben einen eigenen Berichterstatter für unser Blatt zu acquiriren, bis zur Stunde sind aber trotz der Geldopfer, die wir im Interesse der Sache bringen wollten, all unsere Bemühungen erfolglos gewesen.

Notäre, in dieser für den Repser Stuhl sehr bewegten Zeit vielleicht gerade eine Privat-Konferenz abzuhalten beliebt, so hätte der Zeitpunkt der Prüfung abermals versetzt werden müssen! Wohin würde das führen? Nun, es ginge wohl, aber — es geht halt nicht! —

Was endlich den zweiten Grund der Klage betrifft, daß die Einwohner von K . . . . . eben „im besten Pflügen" begriffen gewesen seien, so war dies wirklich der Fall. Aber konnte wohl der Schulkommissär 10—12 Tage voraus wissen, daß heuer die Witterung so ungewöhnlich günstig sein und die Bestellung der Frühlingssaat so zeitig beginnen würde? Soll sich der Schulkommissär überhaupt nach der Witterung richten? Und sollte dies auch vielleicht von der einen oder der andern Seite bejaht werden, so ist die diesfällige Klage des Berichterstatters dennoch nicht stichhaltig, denn, ich wage zu behaupten: wo die geehrten Mitglieder der Presbyterien und Gemeindevertretungen bei den Prüfungen nicht erscheinen, da fehlt es eben am guten Willen dazu! Wer Herz und Sinn für die hochwichtige Sache der Bildung der Jugend hat, wird dieses kleine Opfer an Zeit, auch bei dringender Feldarbeit gerne bringen, und um so leichter bringen können, da die betreffenden Herrn entweder erwachsene Söhne, Schwiegersöhne u. s. w. oder Dienstboten haben, die, während den paar Stunden, welche die Prüfung in Anspruch nimmt, die Arbeit wohl bestellen dürften. Dies zeigten die sechs ehrenwerthen Mitglieder des Presbyteriums in K . . . . die, trotz des „besten Pflügens" doch mit großer Aufmerksamkeit und Theilnahme der Prüfung beiwohnten. — Dies zeigten am folgenden Tage in Str . . . . an die dreißig, und am darauffolgenden Tage in S . . . . an die vierzig ehrenwerthe Mitglieder der Presbyterien und Gemeindevertretungen, welche, obschon ebenfalls „im besten Pflügen begriffen" dennoch sich Zeit nahmen, der wohl noch besseren schöneren Aussaat und Ernte ihrer Lehrer und Kinder, auf dem Felde des Geistes, willig und aufmerksam beizuwohnen! — Also, wenn der Berichterstatter sagt: die Schulprüfungen in den Dorfschulen würden in alleiniger Gegenwart (was jedoch nirgends vorgekommen ist) eines Schul- oder Prüfungs-Kommissärs und der Ortsgeistlichkeit unter der stummen Zeugenschaft der vier weißen Wände des Schulgebäudes abgehalten, so ist das zwar sehr rhetorisch gesprochen, aber leider etwas unwahr, und wenn der Fall auch einmal irgendwo wirklich vorkommen sollte, so trügen daran der Schulkommissär und die Ortsgeistlichkeit wahrlich die allerkleinste Schuld! sapienti sat! —

Wien, 3. April. Ich meldete ihnen bereits, daß Se. Exzellenz der Herr Judex Curiae gestern Mittags bei Sr. Majestät zur Audienz gewesen. Die hier zirkulirenden Gerüchte, als wäre Graf Apponyi ad audiendum Verbum regium heraufbeschieden worden, entbehren auch des geringsten Haltes, wofür der beste Beweis wohl darin liegt, daß man bisher wenigstens es nicht gewagt hat, derselben in öffentlicher Weise zu erwähnen. Wenn ich es trotzdem öffentlich dementire, so geschieht dies in der Voraussicht, daß das Gerücht, bei dem Eifer, mit welchem die mündliche Verbreitung betrieben wird, seinen Weg auch nach Pest finden werde. Es muß späteren Tagen vorbehalten bleiben, die Umstände zu beleuchten, welche immer und immer wieder neue Unsicherheit in die Stellung des Grafen Apponyi als Judex Curiae brachten. Für heute liegt uns blos die traurige Pflicht ob, zu konstatiren, daß die eingangserwähnte Audienz die aufgetauchten Schwierigkeiten nicht behoben und Graf Apponyi dem zufolge heute seine Demission eingereicht hat. Bezüglich der Annahme derselben von Seiten Sr. Majestät dürfen wir uns kaum mehr einer Illusion hingeben.

Wien, 4. April. (Zur Militärdienstpflicht) plaidirt die „Presse" heute gegen das Loskaufssystem und empfiehlt, falls es beibehalten werden sollte, zum wenigsten jene von den Landtagen gewünschte Form der Ersatzmannstellung, welche weniger drückend ist und von den Betroffenen weniger hart empfunden wird. Zur näheren Begründung führt sie unter Anderem Folgendes an: „Ehedem hatte man die Loskaufungstaxe nicht im vorhinein zu bezahlen, wenn man vom Soldatenstande frei bleiben wollte, sondern es konnte der bereits assentirte Recrut einen Ersatzmann stellen, er konnte mit einem seiner Kameraden, der bei der Losziehung glücklicher gewesen, „sein Loos tauschen". Die zu bezahlende Summe hing von dem Privatübereinkommen ab und war, da sie sehr häufig durch Subscriptionen unter sämmtlichen Recrutirungspflichtigen aufgebracht wurde, nicht allzuschwer zu schaffen. Es kam in den westlichen Kronländern nicht selten vor, daß die nöthige Loskaufssumme für die zu stellende Mannschaft schon vor dem Loostage vollständig zusammengeschossen war und die Betheiligten die Wahl hatten, entweder das kleine Capital als ihr Eigenthum zu verwenden und selbst zur Fahne abzugehen, oder mit demselben einen Ersatzmann zu schaffen. Gegenwärtig ist an Stelle dieser Form das Taxsystem als eine in vielen Gegenden den Wohlstand der ländlichen Bevölkerung sehr schmälernde Auflage getreten. Es gibt beispielsweise in Tirol, in einem Lande, wo zur Kriegszeit die Freiwilligen zu Tausenden an die Grenze eilen, weite Landschaften, in denen aus Scheu vor dem Friedensdienste jährlich mehr als zwei Drittheile der Recrutirungspflichten ihre Taxe erlegen, und in Folge derselben der bäuerliche Realbesitz binnen Kurzem in erschreckender Weise mit Hypotheken überlastet wurde und in kürzester Zeit verarmte. Daß bei dem frühern System die Schlagfertigkeit des Heeres keineswegs gelitten hat, erprobten auf den italienischen Schlachtfeldern von 1848 und 1849 die in den deutschen Alpenländern recrutirten Truppencorps auf das Glänzendste."

Wir lesen in der G. C.: „Eine Wiederannäherung Preußens an Oesterreich wurde dieser Tage in einigen Blättern verkündet und sogar von einer äußerst freundlich gehaltenen Note gesprochen, welche das Berliner Kabinet nach Wien gerichtet habe. Wir sind nicht unterrichtet, in wie weit jene Angaben begründet seien, wir haben keine Kunde über Inhalt und Ton einer solchen Note, wohl aber glauben wir behaupten zu dürfen, daß die Stellung, welche die preußische Regierung in praktischen Fragen, wie z. B. mit dem belgischen Handelsvertrage, in der Scheldе-Ablösungsangelegenheit ꝛc. Oesterreich gegenüber neuerdings zur Schau trägt, herzlich schlecht mit angeblichen versöhnlichen und entgegenkommenden Schritten sich zusammenreimen läßt. Indem wir hiemit nur konstatiren, was ohnehin hinreichend einleuchtend ist, dürfen wir zugleich als bekannt voraussetzen, daß Oesterreich in seiner Auffassung der polnischen Frage abermals bewiesen hat, wie ängstlich gewissenhaftes bemüht ist, den Pflichten und Rücksichten zu genügen, die ihm seine Stellung als Bundesmacht auferlegt und als solche die Bethätigung bundesfreundlicher Gesinnung als selbstverständlich betrachtet.

Frankfurt, 4. April. „Europe" bestätigt aus zuverlässiger Quelle, daß die Westmächte das Wiener Kabinet eingeladen haben, eine Kollektivnote nach Petersburg zu redigiren. Das Wiener Kabinet habe indessen abgelehnt, weil es Rußland gegenüber nicht aggressiv verfahren könne.

Aus Paris, 1. April, schreibt man uns: Vor einigen Tagen fand im Ministerium des Auswärtigen eine außerordentlich heftige Szene zwischen den Herren Drouin de Lhuys, Nigra, Baron Bourqueney und Sulean statt, welche die noch immer stattfindende Festhaltung des Grafen Christen von Seite Piemonts betraf. Sulean hatte Nigra seinen Bericht mitgetheilt, der nächstens im Senat bei Gelegenheit einer Petition um Verwendung für den französischen Edelmann mitgetheilt werden soll. Nigra beschwor den Minister die Diskussion darüber im Senate fallen zu lassen, denn der Bericht des Herrn Sulean sei im höchsten Grade beleidigend für die piemontesische Regierung. Man sagte sich die größten Grobheiten. Mr. Nigra verpfändete sein Ehrenwort, daß Christen in Freiheit gesetzt werden

würde, wenn man das Versprechen gebe, die bezügliche Verhandlung im Senate zu unterlassen. Baron Bourqueney sagte dem piemontesischen Diplomaten ins Gesicht, man schenke seinen Worten kein Vertrauen und er müsse eine schriftliche Erklärung geben. Nigra verweigerte ein schriftliches Dokument. Endlich gestand man Herrn Nigra vier Tage Frist zu, um sich mit seinem Kabinette zu verständigen. Man ist in den hiesigen diplomatischen Kreisen sehr gespannt auf den Ausgang dieser Affaire.

Nach der „France" hätte der König von Dänemark noch nicht seine Einwilligung dazu gegeben, daß der Prinz Wilhelm von Holstein-Glücksburg die griechische Krone annehme. (Aus Kopenhagen lag schon gestern eine solche Nachricht vor.) Wir vernehmen aus guter Quelle, daß diese Einwilligung erfolgt ist. Damit aber scheinen alle Bedenken gegen diese Kandidatur noch nicht völlig behoben.

Frankfurt a. M., 3. April. Die „Europe" veröffentlicht eine wichtige Mittheilung, mit deren Bekanntgebung an die französische Regierung Graf Russell den englischen Gesandten in Paris, Lord Cowley, beauftragt hat. Darnach bereitet das britische Kabinet dringende Manifestationen vor, weil das englische Volk es für seine Pflicht hält, die polnische Frage endgiltig zu regeln. Das englische Kabinet sei daher entschlossen, sich der ursprünglichen französischen Idee anzuschließen, eine gemeinsame Note nach Petersburg zu schicken — Die „Europe" versichert weiter, daß Oesterreich die Initiative zu allen jenen Schritten gewahrt bleibt, welche die Pazifikation Polens durch diplomatische Uebereinkunft regeln sollen.

Das Warschauer Central-Komité erläßt täglich neue Todesurtheile, die pünktlich ausgeführt werden; so vorgestern an einem Gutsbei Czenstochau, und vor einigen Tagen an einem Kolonisten in Salzfeld bei Lodz. Beide wurden durch den Strang vom Leben zum Tode gebracht.

Aus Warschau, 31. März, wird der „Nat. Ztg." geschrieben: „Das durch Langiewicz' Diktatur außer Thätigkeit gesetzte Central-Komité macht heute in einer Proklamation bekannt, daß es die Leitung des Landes wieder übernommen habe, und Jeden mit Todesstrafe bedrohe, der sich zum Diktator aufwerfen würde. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß letzteres auf Mieroslawski und seine Anhänger gemünzt ist, da sonst wohl schwerlich noch jemand nach der landlosen Diktatur ein Gelüste fühlen dürfte. Wenn es sich bestätigen sollte, was seit einigen Tagen sich hartnäckig erhält, daß in dem ehemaligen Langiewicz'schen Lager ein Begleiter des Führers, Namens Grabowski, erhenkt worden ist, so könnte man daraus auf die heillose Selbstzerfleischung der Polen schließen, die Mieroslawski angerichtet hat. Angeblich soll Grabowski dem Ex-Diktator eine mit einem gefälschten Siegel des Central-Komités versehene Aufforderung desselben zur Annahme der Diktatur seinerzeit überbracht haben. Während so die Parteien sich zanken, löst der Aufstand sich auf und ich glaube nicht, daß er noch einen Aufschwung nehmen wird."

Der G. C. wird von der polnischen Grenze geschrieben, daß die Nachricht von dem Befehl zur Waffenniederlegung zweifelhaft sei. Man hat, schreibt die G. C., den Schein für das Wesen angenommen, die Aenderung in der Taktik etwas voreilig als Waffenstreckung ausposaunt, und nur die Sache glaubwürdiger zu machen, einen Befehl des Central-Komités erdichtet. Man hat nämlich vernommen, daß Padlewski, der tüchtigste unter den Führern, seinen Leuten befahl, sich in kleineren Truppen zu entfernen und die Waffen an sicheren Orten zu verwahren. Andere Führer kleinerer Korps sollen das Gleiche gethan haben. Man dürfte sich aber irren, wenn man glaubt, daß das Alles im Auftrage des Central-Komités geschehen ist, welches wieder in Folge erhaltener „Garantien" so handeln soll.

Die Nachricht von der Zersprengung des Corps unter Lelewel sei, versichert der Czas, durchaus irrig und nur durch die Verdrängung der 60 Insurgenten über die Zoltiewer Grenze entstanden.

Die Geheimpresse ist in Warschau fortwährend sehr thätig. Vor wenigen Tagen ist die erste Nummer eines neuen (seit 1861 vielleicht schon des zehnten) Organs der „unterirdischen Volksmeinung" erschienen. Das Blatt wird den Titel führen: „Polnische politische Neuigkeiten" (Nowiny polskie polityczne) und kennzeichnet seinen revolutionär-offiziellen Ursprung und Zweck durch einen an der Spitze stehenden Erlaß der Executivcommission (noch im Namen der Dictatur gegeben), wonach hiermit das „Lügennetz" der Regierungspresse zerrissen und der Nation dasjenige von ihrer „rechtmäßigen Behörde" dargeboten werden soll, was sie, „allein für wahr zu halten habe"! Es wird sogar gedroht, daß „die Schuldigen exemplarisch bestraft" werden sollen. Als Probe werden dann Stellen aus polnischen Blättern gegeben, bei denen allerdings starke Drohungen dazu gehören, um sie für wahr zu halten.

Dembinski erklärt in einem französischen Blatte, daß er eine Dictatur Mieroslawski's in Polen als eine wahrhafte Kalamität für das Land bezeichnen müsse; er habe die Beweise für die Begründung dieser Behauptung in der Hand und halte es für seine Pflicht, sich in solcher Weise auszusprechen.

Krakau, 3. April. (Zwei Verhaftungen erregen großes Aufsehen.) Die erste hat gestern einen schweizerischen Oberstlieutenant Erlach, welcher sich als Bevollmächtigter verschiedener Polen-Comités in der Schweiz gerirt hat, betroffen; die zweite, heute, den belgischen General-Lieutenant Kruszewski, der seit mehreren Jahren den Abschied genommen und auf seinem Gute, zwei Meilen von Krakau, lebt. Letzterem wird vorgeworfen, thätigen Antheil an der Organisation der Freischaaren genommen zu haben.

Krakau, 4. April. Der Aufstand im Gouvernement Kowno ist im Wachsen. Poniewicz ist von den Aufständischen genommen. Am 25. März fand bei Usciana, fünf Meilen von Dünaburg, ein Gefecht statt, in welchem 500 Russen aufgerieben wurden. In Radom wurde nach dem Ausmarsche des Generals Uzakow die Kassa von den Insurgenten genommen. In Moskau und Petersburg herrscht Agitation unter den Liberalen.

Lemberg, 6. April. Laut Privatnachrichten herrscht in Kiew, wo drei russische Offiziere erschossen wurden, und in den eigentlichen russischen Provinzen große Aufregung. Die Division des Generals Rzewuski ist aus Volhynien in das Innere von Rußland in Eilmärschen dirigirt worden.

Briefe aus Königsberg und Tilsit melden dem „Czas," daß in den nördlichen Districten von Szawel und Poniewicz der Aufstand ausgebrochen sei, an dem sich alle Klassen der Bevölkerung betheiligen; auch selbst die Bauern greifen zu den Waffen. Der Aufstand reicht hart an die preußische Grenze. Die Preußen haben deßhalb in aller Eile Infanterie, Cavalerie und Geschütze nach Klajpeda oder Memel gesandt. Aus demselben Anlasse wurde ein russisches Schützenregiment aus Zarskoje Selo auf den bedrohten Punkt abgesendet, denn den Russen werden durch diesen Aufstand die wichtigsten Communicationslinien bedroht. Auch erwähnt der Czas der Gerüchte von dem Einmarsch eines polnischen Corps unter Wierzbinski in Bessarabien; meint aber, daß sie noch unverbürgt sind.

Ueber die Gerüchte von der Waffenniederlage der polnischen Insurgenten schreibt der „Czas", es sei durchaus unwahr, daß die Korpsführer ihren Leuten befohlen hätten nach Hause zu gehen. Die Fakta seien die beste Widerlegung dieser Gerüchte, welche von preußischen Blättern in leicht erkennbarer Absicht verbreitet werden. Im Gegentheile sei der Aufstand, namentlich in den alten Provinzen, jetzt erst im Zunehmen begriffen und die Schaaren der Kämpfer werden von Tausenden Neuankommender verstärkt.

Tagesnachrichten.

Die rege Theilnahme die der am 19. Jänner dieses Jahres constituirte Frauenverein zur Erziehung evangelischer Waisen allerseits gefunden hat, macht es dem Ausschuß dieses Verein's zur Pflicht, noch vor Ablauf der statutenmäßigen einjährigen Frist eine Generalversammlung zu dem Ende einzuberufen, um derselben das bisherige Wirken des Vereines in kurzgefaßtem Ueberblicke zur Einsicht zu unterbreiten und ihr zugleich die erfreuliche Gelegenheit zu bieten, über die Zahl der aufzunehmenden Kinder, so wie über die Art und Weise ihrer Unterbringung ihr Gutachten zur Richtschnur für den Ausschuß abzugeben.

Zu diesem Zwecke bittet die Unterzeichnete die geehrten Vereinsmitglieder am 20. April l. J. 8 Uhr Nachmittags im Stadtpfarrersgebäude im Kapitularsitzungssaale recht zahlreich zu erscheinen.

Kronstadt, am 8. April 1863.

Julie Bömches, Vorsteherin.

Den Bemühungen eben jener im Auslande lebenden edlen Frau, einer gebornen Kronstädterin der unlängst in diesen Blättern der Dank für den von ihr gespendeten namhaften Beitrag von 5 Dukaten in Gold ausgesprochen wurde, ist es gelungen zum Beitritt in den hierortigen Frauenverein zur Erziehung evangelischer Waisen, nachstehende christlich und menschenfreundliche Frauen und Herren in Bukarest zu veranlassen:

Frau Johanna Zürner 3 Silberzwanziger., Magdalena Bayer 3 Silbzwzg., Marie Sotschek 6 Silbzwzg., Mina Zürner 3 Silbzw., Jeanette Nixeicher 3 Silbzwzg., Louise Frank 3 Silbzwzg., Jeanette de Frank 3 Silbzwzg., Mariane Eitel, 4 Silbzwzg., Mathilde Binder 3 Silbzwzg., Regine Binder 3 Silbzwzg., Josefine Reimundi 3 Silbzwzg., Cäcilie Leibel 2 Silbzwzg., Ottilie Gaudi 2 Silbzwzg., Katharina Bruß 2 Silbzwzg., Sofie Wohnert 2 Silbzwzg., Wilhelmine Galy 2 Silbzwzg., Johanna Zinnern 2 Silbzwzg., Madelaine Gebauer 2 Silbzwzg., Julie Klusch 4 Silbzwzg., Hammerschmidt 4 Silbzwzg., Josefine Grunau 4 Silbzw., Bertha Neumeister 3 Silbzw., Katharina Linder 3 Silbzwzg., Charlotte Rißdörfer 3 Silbzwzg., Johanna Bieß 3 Silbzwzg., Marie Schlatter 3 Silbzwzg., Anna Jean 3 Silbzwzg., Regine Untch 3 Silbzwzg., Emma Begenau 3 Silbzwzg., Johanna Dresnand 1½ Silbzwzg., Wilhelmine Schullerus 1½ Silbzwz., Wilhelmine Zeides 50 kr. ö. W., Regine Bólóni 50 kr. ö. W., Julie Baade 6 Silbzwzg., Herr Friedrich Hahn 6 Silbzwzg., Herr Viktor Sander 3 Silbzwzg. als Geschenk, die Weisen M. H. P. R. P. für unsere Mitschwestern 15 Silberzwanziger als Geschenk.

Dankbar wird diese erfreuliche Thatsache hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kronstadt, den 8. April 1863.

Julie Bömches, Vorsteherin.

* Graf Georg Károlyi hat als Präses des Zentralkomité's für die projektirte Großwardein-Klausenburg-Kronstädter Eisenbahn im Auftrage dieses Komité's an den Grafen Emerich Miló, Präsidenten des siebenbürgischen, und Herrn Koloman Tißa, Präsidenten des Biharer landwirthschaftlichen Vereines, die Aufforderung gerichtet, dahin wirken zu wollen, daß die zum Bau dieser Bahn erforderlichen Gründe den Unternehmern unentgeltlich überlassen werden möge. Damit jedoch durch diese Opfer Einzelne nicht zu sehr belastet würden, sollten die Grundbesitzer der betreffenden Gegenden, die doch die Segnungen der Eisenbahn ebenfalls genießen werden, für die Besitzer der zu exproprüirenden Grundstücke aus eigenen Mitteln freiwillig eine entsprechende Entschädigung aufbringen.

* (Allerhöchster Gnadenact) Wie in der „Mil.-Ztg." „ein alter Soldat" berichtet, hat Se. Majestät dem k. k. Offizier, welchem bei der bekannten Grenzverletzung die Kosaken die Uhr gestohlen, einen sehr werthvollen Ersatz zukommen zu lassen geruht. Dasselbe Blatt erzählt, daß ein Soldat, der einst in dem Regiment jenes gewesenen Generals, welcher jüngst im allgemeinen Krankenhause starb, gedient hatte, sein Möglichstes that, um seinen ehemaligen Vorgesetzten den Aufenthalt im allgemeinen Krankenhaus zu erleichtern. Se. Majestät habe nun dem braven Soldaten nicht nur eine namhafte Summe als Entschädigung ausfolgen zu lassen, sondern auch anzubefehlen geruht, daß ihm das allerhöchste Wohlgefallen über seine höchst lobenswerthe Handlungsweise zu erkennen gegeben werde.

* (Eine Idee, welche gefallen dürfte.) Eine in Paris lebende russische Fürstin hatte vor Kurzem einen Theil ihrer Bekannten zu einem Diner eingeladen und ihre Einladungskarte mit folgender Nachschrift versehen: „Um sieben Uhr Tafel. Man bittet präcise sechs Uhr zu erscheinen, um eine Idee auszuführen, welche gefallen dürfte." Die Fürstin schlug nun den Erschienenen, welche Rußland, England, Italien, die Türkei, Oesterreich, Preußen, Spanien und Frankreich vertraten, vor, daß ein Jeder eine oder mehrere telegraphische Depeschen nach irgend einem Orte unseres Welttheils richten und eine Frage des Interesses oder der Neugier an einen Bekannten thun solle. Die Idee, welche Beifall fand, ward ausgeführt und in kurzer Zeit waren 57 telegraphische Anfragen nach allen Hauptstädten Europa's unterwegs. Schon bei dem Braten lief die erste Antwort aus London ein. Zehn Minuten später kam eine Antwort aus Florenz. Hierauf folgten Depeschen aus Madrid, Petersburg und Constantinopel. Gegen 10 Uhr lief eine Fluth von Antworten ein, welche die Gesellschaft den ganzen Abend erheiterten.

* Kossuth-Noten. Man schreibt der Triester Ztg. aus Mailand: „Vor einigen Tagen trieb sich hier ein Agent Kossuth's, ein gewisser Lakatos, herum, welcher im Auftrage seines Meisters eine Partie Kossuth-Noten zu Geld machen sollte. Obwohl sich kaum Jemand fand, der diese Kossuth'schen Geldscheine selbst zum Course von 30 Percent und noch billiger kaufen wollte, so wurde Lakatos doch auf die hiesige Quästur beschieden und ihm bedeutet, daß man ein solches Treiben nicht dulden dürfe, welches gegen alle internationalen Regeln verstoße, und daß daher die Versuche, Herrn Kossuth auf diese Art Geld zu verschaffen, allsogleich aufzuhören haben. Als der hartnäckige Agent jedoch trotzdem den folgenden Tag wieder einigen Bankiers Offerten, seine „Noten zu kaufen, machte, wurde er verhaftet, die Noten wurden confiscirt und er selbst an die schweizerische Grenze geschafft.

* (The King of Grease.) Als Prinz Alfred vor seinem Avancement zum Lieutenant auf dem „Royal George" diente, verbreitete sich unter seinen Dienstkameraden, den Midshipmen, die Nachricht von seiner Erwählung zum König von Griechenland. Er saß, nichts Böses ahnend, des Abends bei einem Buche in der Cajüte, als sie ihn von hinten überfielen und etwas ihm auf den Kopf drückten. Geschrei, Lachen und Lärm. Als die Offiziere herbeieilten, fanden sie den Prinzen mit einer Krone von Blech auf dem Haupte — einer leuchtenden Krone. Die Zinken trugen nämlich in Fett getränkte brennende Dochte. Der malerische Effect war gelungen, und das unangenehm niedertriefende Fett rechtfertigte die Inschrift: „King of Greece" (grease, Fett oder Schmiere).

* Der Sultan hat am 3. April seine Reise nach Egypten angetreten.

Vorschlag zu einer zweckmäßigen Eintheilung der Ackerfelder in den Burzenländer Ortsgemeinden.

(Schluß.)

Bei der Fruchtfolge ist auf die mehr oder weniger stattfindende Verträglichkeit der Pflanzen mit sich selbst und mit den andern Gewächsen Bedacht genommen worden; deßhalb sind die Hülsenfrüchte, obwohl sie zu den Sommerfrüchten gehören, getrennt aufgeführt, da

bekanntlich die Erbsen vor dem sechsten Jahre nicht mit Vortheil auf demselben Felde angebaut werden können. Dasselbe ist mit dem Klee, dem Flachs ꝛc. der Fall. Dagegen gedeiht Roggen nach Roggen oder Weizen, wenn der Acker gehörig vorbereitet ist, recht gut und es ist diese Folge eine nicht ungewöhnliche.

Die Brache- und Stoppelweide kann von dem Melk- und Jungvieh, den Schafen und dem Borstenvieh ohne Anstand begangen werden, wenn die Hauptbedingung des Nichtbetretens der angrenzenden, noch nicht abgebrachten Felder sicher gestellt ist.

Die Kleestoppel des ersten Jahres aber wäre allenfalls nur von den Schafen abzuweiden, da ihr Zahn und Tritt nicht so verwüstend wirkt. Was die Zugthiere betrifft, so müßten solche durchaus immer im Stalle gehalten werden.

Das angegebene Düngerquantum richtet sich übrigens nach dem Stand und der Kraft des Ackers und es muß der Einsicht jedes Eigenthümers überlassen bleiben, das Mehr oder Weniger zu beurtheilen; es handelt sich hier nur darum, eine beiläufige proportionelle Vertheilung desselben anzugeben.

Was schließlich die Modalitäten der Einführung dieses achtjährigen Umlaufs anbelangt, so dürften dieselben keinen Schwierigkeiten unterliegen. Gesetzt das Areal bestände aus 4000 Joch Ackerfeldern, so würde solches in Parzellen von 500 Joch getheilt, deren Jede eines der acht Felder bilden würde. Selbstverständlich müßte jedes Feld zusammenhängend und in sich geschlossen sein und außerdem, wegen des im Umlauf mehrmals vorkommenden Anbaues zweier Fruchtgattungen auf demselben Felde und in demselben Jahre, noch in zwei möglichst gleiche Hälfte getheilt werden. Jeder Eigenthümer erhielte dann von der Ortsbehörde einen schriftlichen Auszug über die Zugehörigkeit seiner einzelnen Ackergründe zu dem einen oder andern Felde, mit der näheren Bestimmung, ob solche zur ersten oder zweiten Hälfte des Feldes gehören.

Zu einer passenden Zeit würde alljährlich durch Anschlag auf dem Rathhause zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit welcher Fruchtgattung Jedes der acht Felder ganz oder zur Hälfte zu bestellen sei.

Wie bei jeder neuen Einführung würden wohl im Anfange sich einige Anstände ergeben, hauptsächlich auch dadurch, daß mancher Grundbesitzer, der gegenwärtig in allen drei Feldern eine verhältnißmäßige Anzahl Aecker hat, bei der neuen Eintheilung in einem Felde zu viele, in einem Andern zu wenige oder auch gar keine haben könnte, was aber durch Kauf und Verkauf, oder durch Tausch entweder für immer oder für eine gewisse Zeitperiode sich leicht ausgleichen ließe.

Im ersten Jahre der neuen Einführung müßte insoweit von der Eintheilung abgegangen werden, daß auf dem sechsten Feld der Klee gleichfalls mit einer Ueberfrucht angebaut und noch in demselben Jahre ganz abgebracht würde, um für das zweite Jahr Weizen darauf säen zu können. Auch dürfte es nöthig sein, im ersten Einführungsjahr das zweite, sechste und siebente Feld ausnahmsweise zu düngen.

Auf Wiesen und Huthweiden hätte die neue Eintheilung keinen Bezug, insofern es nicht etwa rathsam und vortheilhaft schiene, einen Theil derselben in Ackerland umzuwandeln.

Faßt man die Vortheile dieser achtfeldrigen, gegenüber der Dreifelderwirthschaft, zusammen, so sind es besonders folgende:

1. Es werden jährlich $^5/_{24}$ der Ackerfelder mehr angebaut.

2. Es ist der Anbau des Klees, dieser vorzüglichen Stütze der Wirthschaft, an passender Stelle und mit der nöthigen Dauer möglich gemacht.

3. Es findet durch entsprechende Vertheilung der Brache und der Hackfrüchte eine bessere Bearbeitung des Bodens, dadurch und wegen der zweckmäßigen Folge der Früchte ein besseres Gedeihen derselben statt.

4. Es hat somit der Grundbesitzer reichere Ernten an Körnern, Stroh und Futter.

5. Dadurch ist er in den Stand gesetzt, ein größeres Quantum seiner Ernte zu Geld zu machen, sein Vieh besser zu halten und zu nähren, was wieder auf dessen Arbeitsleistung, auf die Nachzucht und den Milchertrag vortheilhaft wirkt.

6. Durch die Stallfütterung gewinnt er mehr und kräftigern Dünger.

7. Er gewinnt aber auch bedeutend an Zeit, da die Arbeitsthiere immer zur Verwendung bereit stehen, statt daß jetzt oft viele Stunden zum Aufsuchen derselben auf der Weide und zum Heimtreiben verloren gehen.

8. Endlich ist er gegen die häufigen Viehdiebstähle und mannigfache Unfälle, die durch ungünstige Witterung, Verunglücken des Viehes auf der Weide, Ansteckungen desselben ꝛc. entstehen, viel mehr gesichert.

Die Sprachenfrage in der Schweiz.

Bekanntlich werden in der Schweiz 3 Sprachen gesprochen, die deutsche, französische und italienische. — Die deutsche herrscht in dem größten Theile der Kantone ausschließlich, die französische in einigen westlichen Kantonen, die italienische in einem kleinen Theile von Graubünden und im Kanton Tessin. — Eine vierte Sprache wird noch in einem Gebirgsthale von Graubünden gesprochen, welche mit dem Romänischen in der Walachei die größte Verwandschaft hat.

In den rein deutschen Kantonen ist die deutsche Sprache Geschäfts- und Amtssprache. In dieser wird selbst mit den Regierungen derjenigen Kantone, welche italienisch oder französisch sind korrespondirt.

Ebenso ist dieses der Fall in den rein französischen Kantonen, welche nur französisch korrespondiren.

Die Regierung von Tessin schreibt und antwortet auf deutsche oder französische Korrespondenzen italienisch.

Diejenigen Regierungen, deren Kantonal-Bevölkerung sprachlich eine gemischte ist, wie Bern, Freiburg, Wallis, Graubünden schreiben an ihre Mitidgenossen bald deutsch, bald französisch, Graubünden aber immer deutsch.

In den großen Räthen der gesetzgebenden Versammlung von Bern, Freiburg und Wallis, wo ein Theil der Mitglieder ausschließlich nur deutsch der andere nur französisch versteht, ist ein vom Staate besoldeter Dollmetsch, welcher jede Rede die gehalten wird, unmittelbar nachher in die andere Sprache überträgt.

In den früheren Tagsatzungen, sowie in den jetzigen und in dem Nationalrathe, dieser zusammengesetzt aus den vom Volke gewählten Mitglieder aus allen Kantonen werden alle 3 Sprachen gesprochen.

Ein Dollmetsch ist aber nicht vorhanden, weil man voraussetzt, daß jedes Mitglied wenigstens deutsch und französisch verstehe.

Die Protokolle der Zentralbehörden werden in deutscher Sprache als der amtlichen geführt, davon jedoch in französischer Sprache amtliche Uebersetzungen für die französischen Kantone und auch für das italienische Tessin besorgt.

Die Erläße der Zentralbehörden an die Kantonal-Regierungen sind je nach der dort herrschenden Sprache, deutsch oder französisch. Selbst an Tessin wird französisch geschrieben.

Wie schon die Sprachen zeigen, ist die Schweiz von verschiedenen Volksstämmen bewohnt. — Die deutschen Bewohner sind Nachkommen der Allemannen, die französischen der Burgunder, die italienischen der Longobarden oder der Bewohner, welche im Lande zur Zeit der Eroberung durch die Longobarden wohnten.

Weder Verschiedenheit der Sprache noch der Abstammung hat je zu Reibungen in der Schweiz Anlaß gegeben und selbst in der neue-

sten Zeit, wo mit dem Nationalitätsprinzipe sich die halbe Welt bethören ließ, hat sich in der Schweiz in dieser Beziehung nicht die leiseste Spur der Aufregung gezeigt. Der schweizerische Franzose wie der schweizerische Deutsche sieht sich vor Allem als Schweizer an und will von dem nichts wissen, was zur Zerstörung derselben am Ende führen müßte.

Die Armee besteht lediglich aus Milizen, das Kriegsmaterial ist das gleiche in allen Kantonen, die Exerzier-Reglements ebenfalls, das Kommando geschieht aber in der Sprache, welche die Milizen reden. — Dieser Uebelstand wird dadurch gehoben, daß die große Mehrzahl der höheren Offiziere, ja man kann sagen, daß diese beinahe ausnahmslos beide Sprachen, deutsch und französisch, wenn auch nicht vollständig, doch zum Nothbehelfe kennen.

Die Verhandlungen der schweizerischen Zentralbehörden sind das lebendigste parlamentarische Bild in der Welt. — Da sieht und hört man wie einem Franzosen unmittelbar Punkt für Punkt ein Deutscher und vielleicht beiden sodann ein Italiener antwortet.

Das lange parlamentarische Leben hat in der Schweiz eine Schule von Rednern großgezogen, wie sie unter gleichen Verhältnissen in keinem Lande zu finden ist.

Dieses Beisammensein in einer Zentralversammlung hat zur Verbreitung aller 3 Sprachen außerordentlich viel beigetragen.

Jeder junge Mann der sich in der politischen Laufbahn hervorzuthun sucht, eignet sich wenigstens 2 Sprachen deutsch und französisch an, das Gleiche gilt für den Stabsoffizier.

So hat gesunder Hausmanns-Verstand und die Natur der Sache das schweizerische Volk zu einem Vorgehen gebracht, das man in Oesterreich als einen Eingriff in seine Nationalität verschreit. Der schweizerische Franzose bestrebt sich, seine Kinder die deutsche Sprache erlernen zu lassen, er begrüßt mit Freuden die Errichtung von Lehrstühlen der deutschen Sprache und sendet in der Regel seine Kinder in den deutschen Theil der Schweiz um dort die deutsche Sprache sich recht eigen zu machen.

So umgekehrt der Deutsche. — Sehr häufig hat eine deutsche Familie einen jungen Franzosen bei sich, bei dessen Eltern ein Kind der gleichen deutschen Familie Kost und Unterricht genießt.

Man tauscht die Kinder für ein oder zwei Jahre behufs Erlernung der Sprache.

Eine Visite bei Fräulein Henriette Pustowojtow in Krakau.

Neben Langiewicz ist bekanntlich auch sein weiblicher Adjutant in Krakau internirt und die dortige Polizeibehörde hat galant genug der jungen Dame nicht die einsame Zelle im Castell, sondern eine recht freundliche, wenn auch vergitterte Wohnung zu ebener Erde im Polizeiamt angewiesen, wo sie der Außenwelt nicht ganz entrückt ist und die Vorübergehenden sehen und in Augenschein nehmen kann. Nur eine nicht allzubreite Straße trennt sie von ihrem General, da das Castell gegenüber dem Polizeigebäude gelegen und die Zwingburg gegen Norden umschließende crenelirte Mauer nicht hoch genug ist, den Blick selbst in das erste Stockwerk der Veste zu verwehren. Eine bittere Ironie des Zufalls, wenn nicht Absichtlichkeit hat die beiden Waffengefährten so placirt, daß sie gegenseitig ihre Kerker — denn was ist internirt anders als gefangenhalten — vor Augen haben, aber sich selbst, trotz der geringen Distanz nicht erblicken können. Wäre der Exdictator nur um zwei Fenster östlicher in dem Castell untergebracht, so könnte er seinem früheren, gewiß eben so geschätzten als geliebten Adjutanten in das brennende Auge sehen, um in dieser Vergünstigung vielleicht nicht mehr allzusehr das Drückende in seiner Lage zu fühlen. Fräulein Emilie Pustowojtow ist der Obhut eines Polizeidieners anvertraut, welcher sein Amt mit Milde zu üben scheint und dessen Instructionen auch dahin lauten mögen, daß seine durch Langiewicz mit berühmt gewordene Gefangene, welche kaum das zwanzigste Jahr erreicht hat, auch unter Umständen Besuche empfangen kann, wenn sie überhaupt gewillt ist, dieselbe anzunehmen. Um eine solche Erlaubniß einzuholen, muß zunächst an die militärische Instanz in der Person eines wachthabenden Unteroffiziers, dessen Leute die Pforte besetzt halten und im Hofraume des Gebäudes, worin sich auch daß Telegraphenamt befindet, placirt sind, appellirt werden. Es gelang uns nun, am Montag dieselbe derartig zu überspringen, daß wir uns ohne weiteres in dem Familienzimmer des Polizeimannes sahen, dem wir unsere ganz ergebenste Bitte um Anmeldung unter irgend einem gewagten, indeß wohl unterstützten Vorwande mittheilten. Die Laune des Gefangenwärters mochte gerade ein gute sein. Er schmunzelte bejahend und begab sich in das anstoßende Zimmer, um uns anzumelden. Nach ein paar Augenblicken kehrte er zurück. Seine Handbewegung nach der Thür bewies uns, daß wir angenommen waren. Bei unserm Eintritte erhob sich eine untersetzte schmächtige Gestalt mit freundlichem Begrüßen. Die Adjutantin trug noch ihr polnisches Nationalcostüm, in welchem sie an der Seite des Dictators gefochten, und das ihrer an und für sich schon interessanten Persönlichkeit einen erhöhten Reiz gab. Ihr schwarzes Haar war kurz abgeschnitten, doch störte die mindere Pflege, die es im Lagerleben gehabt haben mochte, und welche die ursprüngliche Glätte beeinträchtigte, den Eindruck des hübschen Gesichtes nicht, welches jenes zu beiden Seiten in üppigen Wellen umfloß. Ein polnischer kurzer Rock, eine sogenannte Czamarka, mit Schnüren besetzt und mit Pelzwerk reich verbrämt, bildete den Haupttheil ihres Costüms, welcher außerdem noch Stulpenstiefeln, die bis an die Knie reichten, graue Beinkleider und ein rothes Hemd ausmachten, das am Halse in zwei fein geschnittenen Krägelchen ausließ. Wenn es noch möglich gewesen wäre, unsicher zu sein, ob die Männertracht in der That ein Mädchen verberge, so mußte die Eleganz und Liebenswürdigkeit, mit der sie uns aufforderte Platz zu nehmen und die weibliche Stimme, deren Töne ihren zarten Ausdruck trotz der schwerer wiegenden Commando befehle, welche sie gewiß oft gegeben, nicht hatten, uns jene Ueberzeugung vollständig aufdrängen. Das Zimmer, in dem sie sich befand, war nur mit einer Commode, einem Tische mit allerlei Erfrischungen, zwei Stühlen und dem übrigen nöthigen Hausrathe versehen und entbehrte also nicht der Bequemlichkeit, aber es war so niedrig, daß Fräulein Henriette, die den ganzen Tag über ihre Papiercigarette raucht, das nach der Straße hinausgehende Fenster fortwährend oder mindestens in längeren Zwischenräumen offen lassen mußte, was einerseits zwar das milde heitere Wetter erlaubte, andererseits aber auch der Neugierde und wohl auch Theilnahme alle Zügel schießen ließ. Sowohl am Sonntage als am Montage mogten, vor dem Fenster Hunderte von Damen und Herren vorüber, deren breite Blicke wenigstens einigermaßen von einer Anzahl blühender Gewächse, die vermuthlich befreundete Hände gespendet, und in ihrem üppigen Blüthenschmucke einen traurigen Contrast gegen die verrosteten, vom Winter wie vom Lenz unberührten Eisenstäbe bildeten, abgehalten wurden. Die Adjutantin erwiederte die Versicherung unserer Theilnahme für ihr Geschick, das sicher von vielen Seiten getheilt würde, mit dem Compliment, daß sie die Preußen achte und gerne habe und ihnen Vertrauen schenke. Ein schnelles Lächeln, das dabei um ihren Mund zuckte und zwei Reihenpaare der schönsten Zähne sehen ließ, deren Elfenbein der Tabakrauch nichts geschadet, während der Pulverdampf den Teint ihres Gesichts gebräunt, verrieth allerdings nicht, was bei diesem hingeworfenen Geständniß in ihrem Innern vorgehen mochte. Die Unterhaltung drehte sich zum Theil um die Politik und wurde dann von ihr französisch geführt, weil der Gefangenwärter anwesend war, wogegen sie gleichgiltigere Sachen ziemlich geläufig, aber mit pointirtem Accent deutsch sprach. Im Laufe der Visite, die jedoch nicht über zehn Minuten hinaus währte, hatten wir Gelegenheit, ihr jugendliches Gesicht näher zu betrachten. In diesen

blassen Zügen lag unverkennbar der Stempel großer durchlebter Strapazen ausgedrückt; die Wangen waren abgemagert, nur das schwarze feurige Auge hatte seinen alten Glanz behalten und sobald die Rede auf Langiewicz kam, schien es sich doppelt zu beleben. Eine hohe Stirn, ein kleines Spitznäschen und ein fein oval geschnittenes Kinn trugen nun dazu bei, den Zauber ihrer Erscheinung grade in dieser originellen Tracht zu erhöhen. Wir zeigten hier ein photographisches Bild von ihr, das wir soeben in einer Buchhandlung nach langem Suchen noch gefunden hatten und welches das einzige in ganz Krakau gewesen sein mochte. Sie sah es wehmüthig an, denn es stellte sie in der Fülle ihres Wohlseins vielleicht vor Jahresfrist dar, und sagte mit einem Anfluge von Melancholie, der ihr indeß sehr gut stand: ce n'est plus moi! worauf sie es uns verbindlich zurückgab und, das zufällig in ein- und derselben Enveloppe liegende Portrait Langiewicz's bemerkend, mit Enthusiasmus ausrief: ah c'est mon général! — Sie kam nun auf ihn zu sprechen, der Enthusiasmus lieh ihr jetzt schnellere Worte und sie beschrieb uns unaufgefordert das Fenster, welches seinem einsamen Zimmer das nöthige Licht gewährt. Zugleich bedauerte sie, daß sie ihn von hier aus nicht sehen könne und beklagte sich über die Ungewißheit seines und ihres Schicksals. Als wir uns verabschiedeten, bat sie um unsere Karte, wo hingegen sie als Zeichen der Erinnerung abermals ohne Aufforderung auf ein Blatt Papier mit Bleistift ihren vollen Namen schrieb, da, wie sie lächelnd, bald zu dem Polizeimann gewendet, sagte, in solchem Salon keine Visitekarten Mode seien und sie auch sonst im Lager deren nicht bedurft habe. Mit einem recht herzlichen Händedruck entließ sie uns dann uns flüsterte noch etwas, was einem Gruß an Langiewicz, den sie nie anders als „mein General" nannte, gleichkam — Ein eigenes Spiel des Zufalls wollte es, daß der General gerade am geöffneten Fenster seines Zimmers im Castell stand, um die frische Abendluft zu genießen, als wir hinaustraten Er war sofort von einigen Personen erkannt worden, da er noch seine blaue Uniform trug, und erhielt von ihnen lebhafte Zeichen der Theilnahme durch wiederholte Verbeugungen. Als er sie wahrnahm, lehnte er sich zum Fenster hinaus und machte mit den Händen wie mit dem Kopfe erwiederude Complimente. So viel man aus der Entfernung sehen konnte, schien auch er sehr blaß, dagegen sichtlich erfreut von diesen Beweisen des Interesses. Noch eine Weile stand er da im Angesicht der untergehenden Sonne, deren goldene Strahlen das ganze mächtige Castell mit dem herrlichen anstoßenden Dome in ein wahres Feuermeer kleideten, und schloß dann die Flügel wieder, als sie hinter dem Kosciuskofort hinabgetaucht war. Der bittere Vergleich lag zu nahe. Auch seine Sonne, sein funkelnder Stern, der eine so wohlthätiges Licht versprochen, war nur allzuschnell und nicht minder rasch wie das sinkende Tagesgestirn untergegangen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

A brassói magyar társulgónak az 1862/3 ik évi tavaszi közgyülése folyó évi April hó 19-én délutánni 4 orakor fog megtartatni, miről az illetö tagok ezennel értesitetnek.

Brassó April 8-án 1863.

A választmány.

Wiener Börsecourse.

Vom 9. April 1863.

5% Metalliques	76 65
Nationalanlehen	81 60
Nationalbanks-Aktien	894 —
Aktien der Kreditanstalt	207 20
London	110 20
Silber	109 65
K. k. Münz-Dukaten	5 26½

Grundentlastungen am 4. April Geld 72 75 Waare 73.25

Nr. 842/civ. 1—3

Verschwendungs-Erklärung!

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissen und Darnachrichtung verlautbart:

Es sei nach hiergerichts gepflogenen Verhandlungen von Seiten des löbl. Kronstädter Stadt- und Districtsmagistrates als Gericht mit dortgerichtlichem Beschluß vom 9. Dezember 1862 Z. 3785 Johann Steimpel, gewesener Organist von Neustadt, als Verschwender erklärt und über denselben die Curatel verhängt worden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß für genannten Curanden dessen Schwiegersohn Petrus Chrestels aus Neustadt zum Curator bestellt wurde, daß diesem allein sonach fernerhin die Verwaltung des Curandenvermögens gestattet ist, dem Curanden hingegen jede Dispostion darüber entzogen wird, mit dem Bedeuten, daß alle fortan von demselben eingegangenen vermögensrechtlichen Verpflichtungen null und nichtig sind.

Kronstadt, am 23. März 1863.

Das Districtsgericht.

Z. 30 1863. 1—3

Kundmachung.

An die P. T. Gläubiger des Sabbas Ermenly aus Kronstadt

Vom gefertigten k. k. öff. Notar als Gerichts-Kommissär werden mit Bezug auf das Edikt des löbl. Stadt- und Districts-Magistrates als Handelsgericht ddto. Kronstadt am 10. März 1863 Z. 1105/civ. — da zur Bewirkung eines Vergleiches Aussicht vorhanden ist — sämmtliche Herrn Gläubiger des Sabbas Ermenly aus Kronstadt hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen längstens bis zum 1. Mai 1863 bei dem Gefertigten in seiner Notariats-Kanzlei Purzengasse Nr. 488 so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigenfalls dieselben, wenn ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen — insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt wären, oder sie das Eigenthumsrecht geltend machten — ausgeschlossen, und die Vergleichs-Masse durch den abgeschlossenen Vergleich — inwieferne in demselben nichts anders bedungen worden wäre — von jeder weitern Verbindlichkeit befreit sein würde —

Kronstadt am 4. April 1863

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad.
als Gerichts-Commissär.

Ein Kaufmannsgewölbe

auf dem Fischmarkt im Hause 311 ist zu vermiethen. Das Nähere bei Johann Gött.

Zu verkaufen oder zu vermiethen.

Unter vortheilhaften Bedingungen ist das Haus Nr. 19 auf dem alten Steinbruch von Michaeli an entweder zu vermiethen oder zu verkaufen

Die obere Wohngelegenheit besteht aus 3 Zimmern, einer Küche, Kammer, Aufboden und einem Gärtchen. Die untere Wohngelegenheit aus 2 Zimmern und 1 Keller. Das Nähere theilt der Eigenthümer in dem obigen Hause mit.

Licitations-Anzeige!

Am 20. und 21. April d. J. werden Vormittags 9—12 und Nachmittags 3—6 Uhr in der Unterspitalsgasse im Maurer Apell'schen Hause Nr. 462 verschiedene Effekten, als: Möbeln, Kleider, Wäsche, Bettzeug; dann Zimmer- und Kücheugeräthschaften ꝛc. ꝛc. freiwillig gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden. 1—3

Hausvermiethung.

Das einstöckige Haus in der Vorstädter Katharinengasse Nr. 190, bestehend aus 6 Zimmern, 2 Küchen, 2 Aufböden, 4 Kellern, 1 Stall und 2 Gärten ist von Michaeli d. J. zu vermiethen. Das Nähere darüber ist zu erfragen: Kühmarkt Nr. 331 bei Herrn Johann Leca. 1—2

Das Haus Nr. 317 in der altstädter ersten Mittelgässer Nachbarschaft, wozu ein Obstgarten von 688 Quadrat-Klaftern Flächenraum gehört, ist aus freier Hand zu verkaufen, auf welchem 3 Theile des Kaufpreises liegen bleiben können. Das Nähere ist im Hause daselbst zu erfragen.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Lucodruckerei.

Z R St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 20 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 56 Samstag 11. April. 1863.

Inland.

Telegramme der „Gazetta Transilvania".

Braila, 5. April. In der Kirche Archangel ist es zu einem großen Skandal gekommen. Die Geistlichen wurden von den Griechen mit Steinen geworfen, weil die romänische Sprache beim Gottesdienst eingeführt wurde.

Morgen wird ein großes Te Deum für den neuen König der Griechen Georg I. in der Kirche Archangel abgehalten.

Braila, 6. April. 10 Uhr früh. Gestern Abend machten einige Griechen in der Kathedralkirche großen Skandal. Am Altar wurden Zertrümmerungen angerichtet.

Braila, 6. April. 11 Uhr früh. In diesem Augenblick findet das Te Deum für den König der Griechen auf einem Schiffe statt. Die feierliche Handlung wird in griechischer Sprache vorgenommen. Es heißt der Ikonom intriguire.

Bukarest, 9. April. In Folge des Dekrets, womit die Einführung der romänischen Sprache in allen Kirchen und Klöstern im ganzen Umfange des Landes angeordnet wurde, haben in Braila und gestern auch hier große Unordnungen stattgefunden. Die Behörden haben die Ruhe wieder hergestellt und zugleich dafür gesorgt, daß sie nicht weiter gestört werden kann.

Der Fürst hat aus seiner Civilliste monatlich 1000 Dukaten ausgeworfen, welche in drei Theile geschieden werden. Einen Theil erhält das Findelhaus, den zweiten das Invalidenhaus und der dritte wird zur Gründung eines Prämiums für das beste Geschichtswerk Romaniens verwendet

---

An

Allerhöchst Se. k. k. Apostolische Majestät

Franz Joseph I.,

Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn ꝛc. ꝛc. **Großfürsten von Siebenbürgen** ꝛc. ꝛc.

Univ.-Zahl 80. 1863.

Allerunterthänigste Vorstellung

der

sächsischen Nationsuniversität

womit die Statute zur Einführung mehrerer für andere Theile des Reiches bereits wirksamer Gesetze, mit der Bitte, um allergnädigste Bestätigung unterbreitet werden.

Euer Majestät!

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Schon mehrmalen war in den Sitzungen der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer auf die Nachtheile, welche das im Jahre 1859 eingeführte Gesetz über das Vergleichsverfahren dem Credit im Allgemeinen, insbesondere aber den Gläubigern zahlungsunfähiger Handels- und Gewerbsleute verursacht, hingewiesen und demzufolge auch der Antrag auf Abänderung der diesfälligen Bestimmungen gestellt worden.

Die Kammer mußte diese Klagen als vollkommen begründet anerkennen, hatte aber gleichwohl alle, eine Abhilfe des Uebelstandes bezweckenden Anträge aus dem Grunde bisher abgelehnt, weil sie die in den allerhöchsten Entschließungen Euerer Majestät ausdrücklich aufrecht erhaltenen Gleichheit des materiellen Rechtes zwischen Siebenbürgen und den übrigen Ländern der österreichischen Gesammtmonarchie, mit denen wir durch so viele feste Verkehrsbande verknüpft sind, gerade auf diesem, den Handel betreffenden, Gebiete am allerwenigsten gestört wissen wollte.

Nachdem nun aber das Gesetz über das Vergleichsverfahren für die in dem engern Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert worden ist, sah die Kammer aus demselben Grunde, der sie bisher von dem Verlangen nach Aenderung dieses Gesetzes für Siebenbürgen zurückhielt, sich nun mehr veranlaßt, den Antrag zu stellen:

Daß das Gesetz vom 17. Dezember 1862, wirksam für die sogenannten deutsch-slavischen Kronländer, wodurch die Vorschriften über das Ausgleichsverfahren bei Zahlungseinstellungen protokollirter Handels- und Gewerbsleute zusammengefaßt und theilweise abgeändert werden, von der Universität der sächsischen Nation ohne irgend eine Aenderung angenommen und die allerhöchste kaiserliche Sanction ehestens erwirkt werden möge.

Einem von so urtheilberechtigter Seite ausgesprochenen, dringenden Verlangen gegenüber hat die Nations-Universität nicht versäumt, das zur Einführung beantragte Gesetz einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Das Ergebniß dieser, auf der Vergleichung der frühern Vorschriften mit dem neuen Gesetze beruhenden Prüfung mußte entschieden zu Gunsten des neuen Gesetzes ausfallen, da in der That nur eine Stimme darüber herrscht, daß das frühere, in Siebenbürgen auch jetzt noch fortbestehende Vergleichsverfahren aus dem Jahre 1859 der Möglichkeit betrügerischer Uebervortheilung der Gläubiger Thür und Thor gar zu weit öffnet, während das Gesetz vom 17. Dezember 1862, so weit es der Zweck des Ausgleiches überhaupt zuläßt, den Gläubiger nach Möglichkeit schützt, ohne den Schuldner gänzlich und für immer zu verderben.

Wenn nun, ihrer Natur nach, auch beide Gesetze, das ältere und das neuere, nicht eben geeignet sind, den Credit zu heben, indem jeder solche Ausgleich die Voraussetzung einer Einbuße für den Creditgeber zur Grundlage hat, so liegt es doch klar auf der Hand, daß das bisherige Verfahren, welches den Gläubiger fast schutzlos der Unredlichkeit des Schuldners preisgibt, mit seinen ab-

schreckenden zahlreichen Beispielen den Credit geradezu an seiner Wurzel untergräbt.

In dieser traurigen Lage befindet sich Siebenbürgen, indem es an den nachtheiligen Wirkungen des Vergleichsverfahrens aus dem Jahre 1859 jetzt nur um so empfindlicher leidet, als die oberen Kronländer, an deren Credit das geldarme Land nothgedrungen gewesen ist, sich eines ungleich besseren Gesetzes erfreuen.

Es läßt sich zwar nicht leugnen, daß ein gründliches Heilmittel nur in einer neuen, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Concursordnung gefunden werden dürfte: da aber ein solches Gesetz im engen Zusammenhange mit den sich vorbereitenden durchgreifenden Reformen auf dem Gebiete der gesammten Civilrechtspflege steht und die Nothwendigkeit einer raschen Vorkehrung gegen die immer greller an den Tag tretenden Nachtheile des bestehenden Vergleichsverfahrens allgemein gefühlt und erkannt wird, hat Euer Majestät treu gehorsamste Nations-Universität keinen Augenblick Anstand genommen, dem gegründeten Verlangen der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer vollständig zu entsprechen, indem die Vertretung der Nation sich in dem Beschlusse vereinigt:

> in Ausübung des der Nations-Universität verfassungsmäßig zustehenden Selbstbestimmungsrechtes, um die allerhöchste Sanction zur Einführung des Gesetzes über das Ausgleichsverfahren vom 17. Dezember 1862 (R.-G.-Blatt Nr. 97. 1862) auch für den Bereich des Sachsenlandes allerunterthänigst zu bitten.

Verpflichtet als gesetzgebende Versammlung die Gesammtheit der Verhältnisse im Auge zu behalten, hat die Universität der Nation, nachdem sie jenen ersten Beschluß gefaßt, nothwendigerweise sich fragen müssen, ob es nicht auch andere, aus den Berathungen des Reichsrathes hervorgegangene österreichische Gesetze gibt, deren Einführung zu wünschen, die Bevölkerung der sächsischen Stühle und Distrikte mindestens eben so voll; wenn nicht noch mehr begründete Ursache hat, da die verbesserten Vorschriften über das Ausgleichsverfahren, denn doch nur ein Nothbehelf für den Augenblick sind und es auch höhere und allgemeinere Interessen und Bedürfnisse noch stetiger Dauer gibt, welche durch die Annahme solcher Gesetze eben so leicht befriedigt werden können.

So steht nämlich im engsten Zusammenhange mit dem Verlangen der Kronstätter Kammer das Gesetz zur Einführung des Handelsgesetzbuches, welches gleichfalls am 17. Dezember 1862 erlassen und am 3. Jänner 1863 für die in dem engeren Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder kundgemacht worden ist.

Aufgefordert, in Folge Anordnung der hohen k. siebenbürgischen Hofkanzlei, ihre Meinung bezüglich dieses Gesetzbuches abzugeben, hat die mehrerwähnte Kronstädter Handels- und Gewerbekammer in einem umfassenden Gutachten vom 3. Mai 1862 sich ganz entschieden dahin geäußert, daß sie gegen die beantragte Einführung des, ihr damals nur noch im Entwurfe vorliegenden Handelsrechtes auch in Siebenbürgen nur dann sich aussprechen könnte, wenn sie dies Land mit einer „chinesischen Mauer" umgeben und vor allem Verkehr mit den übrigen österreichischen Provinzen so wie in Deutschland behüten wollte, ein Bestreben, das ihr nun und nimmermehr in den Sinn kommen kann, wobei die Kammer noch ausdrücklich bemerkte, „das jeder Unbefangene bei Besprechung einer so wichtigen, in das commercielle Leben so tief eingreifenden Frage von allen politischen und nationalen Sympathien und Antipathien abgesehen und das Gute nehmen müsse, von woher immer es ihm geboten werde."

Dies Gesetz hat, wie der Ausschuß des Abgeordnetenhauses in seinem Berichte bemerkte, die Bestimmung, ein Gesetzbuch für fünfundsiebenzig Millionen Menschen zu werden, daher denn die große unermeßliche Tragweite der Gemeinsamkeit eines solchen Gesetzes für Handel und Verkehr unmöglich verkannt werden kann.

In Berücksichtigung der unbestreitbaren Vortheile, welche für die Bevölkerung aus einer gemeinsamen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Verkehrs und des Handels erwachsen, hat daher Euer Majestät treu gehorsamste Universität der sächsischen Nation noch weiter beschlossen:

> auch zur Einführung des allgemeinen Gesetzbuches vom 17. Dez. 1862 (R.-G.-B. Nr. 1 1863) für den Bereich des Sachsenlandes die allerh. Sanction allerunterthänigst mit dem Beifügen zu erbitten, daß lediglich in dem Einführungsgesetze einige, auf die noch in Kraft stehende, provisorische Civilproceßordnung und die Jurisdictionsnorm für Siebenbürgen hinweisende, Berufungen an den betreffenden Stellen eingeschaltet werden mögen.

Es sind nun aber von Allerhöchst Euer Majestät über Antrag und Zustimmung der beiden Häuser des hohen österr. Reichsrathes, auch noch einige andere sehr wichtige und bedeutungsvolle Gesetze bestätigt und kundgemacht worden, bezüglich welcher die Ausdehnung ihrer Wirksamkeit auch auf das Sachsenland als dringend wünschenswerth erscheint und zwar:

a) das Gesetz vom 27. Okt. 1852 zum Schutze der persönlichen Freiheit (R.-G.-B. Nr 87 1862);
b) das Gesetz vom 27. Okt. 1862 zum Schutze des Hausrechtes (R.-G.-B. Nr. 88 1862);
c) das Preßgesetz vom 17 Dezember 1862 (R.-G.-B Nr. 6 1863);
d) das Gesetz vom 17. Dez. 1862 über das Verfahren in Preßsachen (R.-G.-B. Nr. 7 1863);
e) das Gesetz vom 17. Dez. 1862 betreffend einige Ergänzungen des allgemeinen und des Militärstrafgesetzes (R.-G.-B. Nr. 8 1863)

Die Schöpfung aller dieser Gesetze hat sich mit innerer Nothwendigkeit aus der politischen Neugestaltung des Reiches ergeben.

Sie sind die ersten Früchte des österr. Verfassunglebens, characteristische Merkmale des Rechtsstaates, welcher keine der wohlverstandenen Freiheit abträgliche Einrichtungen dulden kann, vielmehr die Aufgabe hat, auf dem Wege constitutioneller Gesetzgebung die Verfassung auszubauen, mit Garantien zu schützen und sie dadurch zur Wahrheit zu machen.

In der früheren, auf einer andern Grundlage beruhenden Gesetzgebung wären manche, mit den Grundsätzen und Forderungen des Verfassungsstaates nicht vereinbare Rechtsbestimmungen und Vorschriften enthalten; dieselben zu beseitigen und mit der neuen Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse in verträglichen Einklang zu bringen, ist der Zweck der oben aufgeführten Gesetze, welcher, wenn auch, wie wir bekennen müssen, nur noch theilweise erfüllt, denn doch einen großen, die Erreichung des Zieles sicher verbürgenden Fortschritt bezeichnet.

Diese Gesetze gelten nur für die in dem engeren Reichsrathe vertretenen Länder; in Siebenbürgen dagegen hat zufolge der allerh. kaiserl. Entschließung vom 31. März 1861 die Wirksamkeit der allgemeinen österreichischen bürgerlichen und Strafgesetze in so lange in voller Kraft zu verbleiben, als nicht in Betreff desselben „im Wege der Gesetzgebung" die allfälligen Veränderungen vereinbart werden.

Indem nun aber mit den für den Bereich des engeren Reichsrathes bereits kundgemachten Gesetzen sehr wesentliche Aenderungen an den Bestimmungen des Strafgesetzbuches vom 27. Mai 1852 und der Strafprozeßordnung vom 29. Juli 1853, im Interesse der persönlichen Freiheit und zum Schutze des Hausrechtes eingetreten sind, die Preßordnung vom 27. Mai 1852 sammt ihren noch härteren Nachtragsbestimmungen aber geradezu aufgehoben und an deren Stelle ein neues Preßgesetz in Wirksamkeit gesetzt worden ist, ergibt sich die bedauernswerthe Thatsache:

„daß Siebenbürgen im Vergleiche zu den im Reichsrathe vertretenen Ländern sich in dem offenbarsten Nachtheile befindet, welcher Nachtheil dadurch, daß wir an den Lasten der durch die neuen Finanzgesetze bedeutend erhöhten Steuern, Gebühren und Abgaben aller Art gleichwohl unsern vollen Antheil nehmen müssen, ohne die Wohlthat besserer Einrichtungen, deren andere Länder sich erfreuen, genießen zu dürfen, nur um so schmerzlicher empfunden wird."

Die Vertretung des Sachsenlandes kann und darf, nachdem die Möglichkeit, ein so schreiendes Mißverhältniß in ganz gesetzlichem Wege auszugleichen, vorhanden ist, diesen schwer empfindlichen Nachtheil nicht länger ertragen.

Euer Majestät treu gehorsamste Universität der sächsischen Nation hat daher beschlossen:

auch die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und zum Schutze des Hausrechtes, dann das Preßgesetz sammt dem Gesetze über das Verfahren in Preßsachen und das Gesetz über einige Ergänzungen des bürgerlichen und des Militärstrafgesetzbuches unverändert anzunehmen und, um die allerh. Genehmigung zur Einführung derselben für den Bereich des Sachsenlandes allerunterthänigst zu bitten.

Der Werth und Gehalt der hier in Rede stehenden Gesetze empfiehlt die Einführung derselben für das ganze Großfürstenthum Siebenbürgen; das zu erlangen und darüber zu beschließen, ist aber nach der Verfassung nur der Landtag berufen; er wird jedoch der Kenntniß sich nicht verschließen können, daß die Macht der Zeit, welche unerbittlich und unwiderstehlich über veraltete Einrichtungen hinwegschreitet zum Anschlusse an die Gemeinsamkeit des Rechtslebens drängt.

Es würde darum schon mit der Annahme des Handelsgesetzbuches allem dem Lande eine Wohlthat erwiesen werden, wie noch kein anderes Gesetz aus früheren Zeiten sie gebracht hat; ihr Segen aber wird dem arbeitenden Mittelstande, d m Bürgerthum, somit gerade jener Classe der Bevölkerung zu Gute kommen, deren Interessen nun auch einmal Berücksichtigung von dem Landtage verlangen.

Bezüglich des Sachsenlandes ist es indeß nicht nothwendig die Beschlußfassung des Landtages abzuwarten, da die Nations-Universität auf Grund der Municipalverfassung sich in der Lage befindet, das Recht der Gesetzgebung unter alleiniger Zustimmung und Sanction des Landesfürsten, für den Bereich der sächsischen Stühle und Districte unbehindert ausüben zu können.

Es gehörte dies Recht zu den Attributen jener Freiheit, auf welche hin der König die deutschen Ansiedler in das Land berufen hatte. Eine Folge dieser „libertas, qua vocati fuerant," wie es in dem Freibriefe vom Jahre 1224 heißt, war die eigene Gerichtsbarkeit unter e genen, frei gewählten Richtern nach des Volkes eigenem Gewohnheitsrecht, bei unmittelbarer Unterstellung unter die Krone, w.lches Rechtsverhältniß König Andreas II. in dem er. wähnten Freibriefe mit den Worten befestigte.

„Volumus et etiam firmiter praecipimus, quatenus ipsos nullus judicet, nisi Nos vel Comes Cibiniensis. Si vero coram quocunque judice remanserint, tantummodo judicium consvetudinarium reddere teneantur; nec eos etiam aliquis ad praesentiam Nostram citare praesumat, nisi causa coram suo judice non possit terminari."

So hatten die Sachsen während der Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn ihr besonders, von der Gesetzgebung des Reiches unabhängiges Gerichtswesen, eine Erscheinung, für welche die Colonistengeschichte des Mittelalters auch anderwärts zahlreiche Beispiele darbietet.

Ehe noch der Landrichter Stephan Verbőczy sei Decretum tripartitum, das erste wissenschaftlich geordnete Gesetzbuch des Königreiches Ungarn schrieb, holte der Provincialbürgermeister Thomas Altenberger im Jahre 1481 das auch jetzt noch vorhandene Rechtsbuch aus Deutschland, welches das Nürnbergische, Magdeburgische und Iglauische Recht umfassend, dem Gerichtshofe in Hermannstadt zur Belehrung diente, wie die auf der letzten Seite dieses Buches stehende Eides'ormel beweiset, nach welcher die Richter geschworen wurden.

Auch nach der Trennung Siebenbürgens von Ungarn behielten und übten die Sachsen das Municipalrecht der Gesetzgebung aus, indem die Nationsuniversität, anstatt das in den übrigen Theilen des Landes bereits in Anwendung stehende Decretum tripartitum anzunehmen, die „Statuta Jurium Municipalium Saxonum in Transsilvania" verfaßte, welche der König von Polen und Fürst von Siebenbürgen Stephan Báthori, ohne irgend welche Einflußnahme des Landtages, am 18. Februar 1583 mit den Wo ten bestätigt hat;

„supplicationibus legatorum Saxonum exauditis et clementer admissis, omnia capita universosque Titulos et Articulos in eodem codice contentos et conscriptos, de verbo ad verbum, sine diminutione et augmento aliquali insertos, laudavimus, acceptavimus, ratificavimus et aprobavimus, in quantum Juribus publicis non derogant, id est, Saxonum nostrorum terras Jurisdictionem tantum concernunt . . . promittentes pro Nobis et successoribus Nostris Principibus Transilvaniae, illum Codicem in cunctis capitibus, clausulis, titulisque et articulis in omnibus praefati Regni Nostri Transilvaniae Judiciis tam Nos ipsos observaturos, quam per Protonotarios Regni aliosque quorum interest, observari curaturos."

Die Statuten, auch „Eigenlandrecht" genannt, sind das bürgerliche und Strafgesetzbuch der Sachsen, welches ganz abweichend von den ungarischen Rechtsquellen, in voller Kraft und Wirksamkeit so lange bestanden hat, bis die Universität der sächsischen Nation selbst in einer Vorstellung an das k. k. Justizministerium vom 6. Juli 1850 um die unverzögerte Einführung der österreichischen Rechtspflege und der österreichischen Gesetzbücher bat, welche denn endlich für das ganze Großfürstenthum Siebenbürgen auch eingeführt worden sind.

Unwiderlegbar sprechen die Thatsachen für den Besitz des Rechtes der Municipalgesetzgebung; sie zeigen aber zugleich auch in der handgreiflichsten Weise, in welch ausgedehntem Umfange dies Recht, selbst bis auf die Gegenwart herab, ausgeübt wurde, indem, wenn es um eine Erläuterung oder Aenderung einzelner Bestimmungen des Statutargesetzbuches oder um die Einführung eines besondern Rechtsinstitutes im Sachsenlande sich handelte, die Universität besondere Statute entwarf, welche der Landesfürst, wie dies zum Beispiel das Appellationsstatut vom 14. August 1846, das Erbtheilungsstatut vom 21. Februar 1848 und das Statut über den Gerichtshof vom 4. November 1862 beweiset, bestätigte, ohne daß der siebenbürgische Landtag sich in diese Angelegenheiten irgendwie gesetzlich einmischen konnte oder kann.

Im Gegentheil haben sowohl die Stände, als auch der Landesfürst die autonome Rechtsstellung der sächsischen Nation zu wiederholten Malen ausdrücklich anerkannt; so die Stände in der Instruktion für ihre an Kaiser Leopold II. abgesendeten Abgeordneten vom 9. August 1791 (Landtagsprotocoll vom Jahre 1790/1 Anhang Seite 100), worin sie sagen:

„Status Transilvaniæ constant e tribus Nationibus quatuor Lege receptas Religiones profitentibus, quæ cum conditione, Legibus, Juribus, Privilegiis, Consvetudinibus et Moribus inter se differant, ab antiquis inde temporibus magnum securitatis suæ præsidium in eo locarunt, ut mutuam sibi Juriam Legum-

que defensionem ac conservationem stipularentur et id jure etiam jurando confirmarent."

Bezüglich der sächsischen Nation insbesondere sprach Euer Majestät glorreicher Ahnherr Kaiser Franz I. dies noch bestimmter in dem eigenhändig unterfertigten allerhöchsten k. Reskripte vom 13. April 1798 aus, wo es heißt:

„Natio enim Saxonica vi Privilegii Andreani eidem Nationi impertiti legumque suarum municipalium præscripto unam eandemque societatem unum eundemque populum æqualibus juribus gaudentem constituit, cui in concreto, per modum legitimæ Representationis, de Legibus in medium consulere ac id, quod in commune ipsius bonum conferre constitutionique suæ conveniens esse judicaverit, Supremæ Regiae Confirmationi substernere competit."

Hiernach hat also die Universität der sächsischen Nation, die von dem Landesfürsten auch diesmal wieder unzweifelhaft anerkannte Berechtigung, über die Einführung von Gesetzen in ihrer Mitte zu berathen und alles dasjenige, was die Nation für ihr Gemeinwohl zuträglich und ihrer Verfassung angemessen erachtet, im Wege der gesetzlichen Vorstellung und Bitte zur allerhöchsten königlichen Bestätigung zu unterbreiten.

Seit aber auch Allerhöchst Euer Majestät selbst durch die denkwürdige Entschließung vom 18. Oktober 1862 die Ausübung dieses Rechtes als eine patriotische Pflicht in den kaiserlichen Schutz zu nehmen geruht haben, glaubt die treu ergebenste Nations-Universität der Nothwendigkeit enthoben zu sein, ihre Competenz zur Bitte um die Einführung guter Gesetze, vereinzelten Angriffen gegenüber, noch weiter zu beweisen.

Die sächsische Nation verlangt keine Sonderstellung; sie will kein Eigenrecht nur für sich allein; als Glied schließt sie an das Ganze, an Oesterreich sich an und wünscht eine gleiche Gesetzgebung für das ganze Reich, weil sie überzeugt ist, daß nichts leichter die Völker versöhnt, nichts besser ihre Eintracht begründet, als die Einheit des Rechtes, in welcher der Gleichberechtigung schöne Idee zur lebensvollen wirklichen That sich verkörpert.

Diesem und keinem andern Wunsche sind die Beschlüsse entsprungen, welche die Nationsuniversität gefaßt hat, und vor der Welt Zeugniß zu geben, daß sie nicht blos mit leeren Worten sich zum Grundsatze der Gleichberechtigung bekennt; denn die Gesetze, um deren Einführung sie bittet, sind, ohne Rücksicht auf Nation, Sprache und Glauben, eine gleiche Wohlthat für Alle.

Es glaubt daher die treugehorsamste Universität der sächsischen Nation nur einem dringenden Gebote der ihr obliegenden Pflicht, für alle Interessen der Gesammtbevölkerung des Sachsenlandes, ohne Unterschied der Volksstämme zu sorgen, nachzukommen, wenn sie Euer Majestät in tiefster Ehrfurcht die allerunterthänigste Bitte unterbreitet:

den hier anruhenden Statuten über die Einführung der Vorschriften des Ausgleichsverfahrens und des allgemeinen Handelsgesetzbuches vom 17. Dezember 1862, dann der Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes vom 27. Oktober 1862, wie auch des Preßgesetzes sammt dem Verfahren in Preßsachen und der Ergänzungen zum allgemeinen und Militärstrafgesetze vom 17. Dezember 1862, die allerhöchste kaiserliche Bestätigung allergnädigst ertheilen zu wollen.

Die wir in unwandelbarer Anhänglichkeit an das Vaterland, Oesterreich und sein glorreiches Kaiserhaus unerschütterlich verharren

Hermannstadt, am 23. März 1863.

Euer k. k. Apostolischen Majestät
treugehorsamste Unterthanen
die Universität der sächsischen Nation in Siebenbürgen.
Conrad Schmidt,
pr. k. Gubernialrath und Comesstellvertreter.
Mathias Artz,
Univ.-Notär.

Wien, 7. April. Das Osterfest hat die fast fieberhaft gewordene Thätigkeit der Diplomatie nicht unterbrochen. Man hört von Besprechungen, die gestern hier stattgefunden haben und zwar soll Graf Rechberg der Reihe nach mit den Repräsentanten Englands, Frankreichs, und dann mit den Vertretern Rußlands und Preußens konferirt haben. Man sagt, daß ein neu aufgetauchtes Projekt den unmittelbaren Anlaß zu den Erörterungen und Besprechungen gegeben hat, ein Projekt, das bestimmt ist, alle Schwierigkeiten, die sich der Behandlung der polnischen Frage entgegen stellten, zu beseitigen. Bekanntlich ist die Kongreßidee gescheitert, weil die Besorgniß nahe lag, der Kongreß könnte sich am Ende auch mit andern Dingen beschäftigen, als blos mit der polnischen Frage, und ebenso ist eine gemeinsame diplomatische Aktion dem Kabinete von Oesterreich, Frankreich und England durch die Bedenken nicht zu Stande gekommen, welche Oesterreich gehegt hat. Um nun die polnische Angelegenheit nicht ganz in den Sand verrinnen zu lassen, um die blutigen Konvulsionen eines unglücklichen und tapfern Volkes nicht ganz theilnahmslos mitanzusehen, und um andererseits gewisse immer stärker hervortretende Neigungen, die polnische Frage zum Ausgangspunkte einer Reihe großer Ereignisse zu machen, zurückzudrängen, soll das Projekt entstanden sein, daß in der zweiten Hälfte des April Repräsentanten der Mächte in Wien zusammenkommen sollen, um in freier, minder feierlicher Form, als dies auf einem Kongresse möglich ist, Berathungen über die polnische Frage zu pflegen. Diese neuen Wiener Konferenzen sollen, wie gesagt, etwa am 20. April eröffnet werden. — Wie viel Wahres an diesen Angaben ist, lassen wir übrigens dahin gestellt sein; möglich, daß sie ihren Ursprung nur einer gewissen Aehnlichkeit der Lage von heute mit einem Abschnitte der Geschichte der diplomatischen Aktion während der orientalischen Verwicklung verdanken. Diese Aehnlichkeit ist in der That in mancher Beziehung eine geradezu überraschende und es ist schon aus diesem Grunde erlaubt, zu hoffen, daß die österreichische Politik die Mißgriffe jener Zeit nicht auch heute wiederholen wird.

Wien, 6. April. Allgemein wundert man sich, daß die Wiener Zeitung noch immer nicht die Einberufung des Reichsrathes publizirte. Wenn es wahr ist, daß die Wiedereröffnung der reichsräthlichen Session am 6. Mai stattfinden soll, so dürfe es doch angemessen sein, wenigstens vier Wochen früher die Einberufung auszuschreiben. Wenigstens ist dies in allen parlamentarischen Staaten so der Brauch. Wie man vernimmt, sind die großen Justizvorlagen noch nicht spruchreif, d. h. der Ministerrath hat sich über dieselben noch nicht geeinigt. Um nun den Reichsrath nicht kurz nach seinem Zusammentritte auf eine wenn auch nur kurze Zeit aus Mangel an nöthigen Vorlagen wieder vertagen zu müssen, will man mit der Einberufung sich nicht übereilen. Verhalten sich die Dinge dergestalt, dann ist wohl die Annahme, daß am 6. Mai die Wiedereröffnung stattfinden soll, nur ein frommer Wunsch, denn die Arbeiten der im Justizministerium eingesetzten Kommission sollen in vielen Punkten auf Schwierigkeiten im Staatsrathe stoßen, die bekanntlich immer schwer zu überwinden sind.

Während der Osterfeiertage war der Exdiktator Langiewicz der Held des Tages. Nicht blos Wien, sondern auch von anderen Städten der Monarchie sind die Festtage zu Ausflügen nach dem bisher so unbeachteten mährischen Städtchen Tischnowitz benützt worden. Wenn Langiewicz gehofft hat, in dem freundlichen aber obskuren Orte in stiller Zurückgezogenheit leben zu können, so wird ihm die neugierige Pilgerschaar, welche ihm die beiden Ostertage auf den Hals geschickt haben, einen höchst unangenehmen Strich durch seine Hoffnungen gemacht haben.

Wien, 6. April. Ein heute aus Petersburg eingetroffenes Telegramm bringt die Meldung, daß dem kürzlich ernannten Militärgouverneur von Polen, General v. Berg, im Verhinderungsfalle des

Großfürsten Konstantin, auch die Civilverwaltung übertragen worden sei. Wir wollen an diese Nachricht keine Bemerkungen knüpfen, welcher Art diese Civilverwaltung sein und mit welchen Mitteln sie durchgeführt werden wird. Berg kennt man von seiner Amtsführung in Finnland her und weiß, was man von ihm zur erwarten hat. Allein die Petersburger Meldung hat sehr wahrscheinlich für Wielopolski eine sehr üble Bedeutung. Die Ernennung Berg's zum substituirenden Civilgouverneur zeigt an, daß man in Petersburg des Wielopolski'schen Doppelspieles müde ist und den Markgrafen nächstens als vollständig abgenützt bei Seite schieben wird. Man wird ihm vielleicht schon in den nächsten Tagen anweisen, den „Verhinderungsfall" von seiner Seite eintreten zu lassen, damit General Berg's „energische Prozeduren" ihren Anfang nehmen können.

Der „B. B. u. H. Ztg." wird aus Wien geschrieben, daß Herr v. Hübner nächstens zum österreichischen Gesandten in Berlin ernannt werden würde. Unter allen österreichischen Diplomaten ist kein einziger in diese Verhältnisse so eingeweiht, als der frühere General-Konsul Oesterreichs in Leipzig. Schon aus dieser Ursache ist die Annahme, daß Herr v. Hübner demnächst in Berlin akkreditirt werden wird, durchaus wahrscheinlich."

Die letzte Auslieferung zweier polnischer Flüchtlinge an die russischen Behörden von Seite Preußens veranlaßt die „Times" zu einem der schönsten Leitartikel, die je in den Spalten des Cityblattes gestanden. „Graf Eulenburg", heißt es darin unter Anderem, „kann sich rühmen der Welt die erstaunlichste Mittheilung gemacht zu haben, die sich vielleicht in diesem Augenblick hätte machen lassen. Er hat auf seinem Posten im Abgeordnetenhause zu Berlin und im Namen des Königs, seines Herrn und Gebieters erklärt, daß die preußische Nation im Begriffe ist, die polnischen Häupter die auf preußischem Boden Zuflucht und Gastfreundschaft gesucht haben, an Rußland auszuliefern. Es kann für eine solche That keine Entschuldigung geben. Die äußerste Nothwendigkeit konnte ihr nicht zur Rechtfertigung dienen; nichts in den jetzigen Umständen kann nur als Beschönigung für sie angeführt werden. Wir halten den Mann, der für solchen Verrath sich auf Konventionen und diplomatische Einverständnisse oder selbst auf nationale Verträge berufen kann für unfähig den Sinn des Wortes Ehre oder Menschlichkeit zu begreifen. Es gibt Dinge, die kein Mensch sich selbst und Andere zu thun verbindlich machen darf.

Wenn diese Männer in Folge der Auslieferung das Leben verlieren, so fällt ihr Blut auf das Haupt der preußischen Nation. Man kann sich nicht mit Ehren hinter den Etikettenpunkt verschanzen, wenn ein Frevel Einem vor den Augen geschehen soll, und wenn diese Sünde begangen wird, so wird die Stimme Europas die That an allen Preußen als ein Nationalverbrechen heimsuchen."

Krakau, 5. April. Der heutige „Czas" meldet: Im Olkuszer Bezirk fand ein kleines Gefecht statt, in Folge dessen eine Abtheilung Kosaken aufgerieben wurde. Im Krakauer Gubernium befindet sich eine neue gutbewaffnete Insurgentenabtheilung, unter Oberst Gregowicz. In ganz Lithauen werden die Russen durch kleine Insurgentenabtheilungen immerwährend beunruhigt und angegriffen. Die stärkste Macht der Aufständischen befindet sich im Zmudschischen General Maidell rückte von Kowyn nach Polangen. In Kowno wurde derselbe durch General Licharzew ersetzt. In der Gegend bei Wilno haben die Russen 70 zu den Aufständischen übergehende Jünglinge und Handwerker, nach verzweifelter Gegenwehr gänzlich aufgerieben, dabei zwei Mädchen getödtet und den Güterhof verbrannt. In Kowno wurde der Insurgentenanführer Korewa von den Russen erschossen.

Ein Insurgententrupp — angeblich 2000 Mann stark — soll einen Grenzposten von 12 Kosaken in Szllany überfallen haben. Zehn Kosaken zu Pferd entkamen, zwei zu Fuß sollen erschlagen worden sein. Gestern fanden um Olkusz und Skala Zusammenziehungen russischer Truppen statt, um jenen Insurgententrupp anzugreifen.

Heute um 10 Uhr Vormittags hörte man in Krakau von der Grenze her deutlich heftiges Kleingewehrfeuer, welches nach einer Stunde endete. Am Schlusse hörte man 4 Kanonenschüsse.

Die Nachricht des heutigen „Czas", daß gestern Abends 6 entwaffnete russische Soldaten nach Krakau gebracht wurden, ist unwahr.

In Folge des vorgestern erfolgten Ueberfalles des russischen Grenzpostens Szllany durch die Insurgenten, wurden diese gestern Früh durch russische Infanterie angegriffen und 18 verwundete und 35 gesunde Insurgenten mit 19 Pferden nach Kobylony im Krakauer Gebiet gedrängt. Die Russen zogen sich zurück, an der Grenze lagerten noch etwa 200 Insurgenten, worunter 40 Berittene.

Der Privatdiener des k. k. Generalmajors Baron Dobrzenski wurde gestern Abends in der Slawkower Gasse überfallen, durch zwei Messerstiche verwundet und seiner Barschaft beraubt. Die Thäter sind festgenommen.

Der „Köln. Ztg." wird telegrafisch gemeldet: „In Samogitien im Kreise Szawle und Poniewicz, ist ein allgemeiner Aufstand ausgebrochen. Von Petersburg wurden Gardetruppen dahin abgeschickt. Preußische Truppen gingen nach Memel. Die Nachricht von der Niederlegung der Waffen, die das Warschauer Revolutions-Komité dekretirt haben sollte, ist falsch."

Ueber die Ereignisse auf dem nächsten Kriegsschauplatze hat der „Czas" keine ganz zuverlässigen Nachrichten. Gerüchtweise verlautet, die Insurgenten hätten Radom besetzt, die Gendarmen entwaffnet, sich der Kassen bemächtigt und die Gefangenen befreit. Ein anderes Gerücht meldet ein Treffen bei Olkusz, wobei eine kleine Abtheilung Kosaken geschlagen und 10 von ihnen verwundet wurden. Ein neues wohlbewaffnetes polnisches Korps ist wieder im Gebiete der Krakauer Wojwodschaft zum Vorschein gekommen. An der Spitze steht Gregowicz. Ueber die am 25. und 26. März bei Kozienice in der Nähe von Radom zwischen dem Insurgentenkorps unter Turkett und den Russen stattgefundenen Gefechte sind dem „Czas" nähere Details zugekommen. Von drei Seiten, aus Demblin, Radom und Zwolen kamen die Russen gegen Turkett herbei, aber es war den Polen, die eine gute Position gewählt hatten, nicht beizukommen. Am ersten Tage dauerte das Gefecht drei Stunden und endete mit dem Rückzug des Militärs; am folgenden Tage war der Kampf noch kürzer und die Russen kehrten unverrichteter Sache nach Demblin und Radom zurück. Sie ließen 30 Todte zurück und führten eine große Anzahl Verwundeter mit sich fort.

Im Lubliner Gebiet operiren zwei größere Korps unter Lelewel und Prasnyl, dann zwei kleinere Abtheilungen westlich von Zamost. 5000 Russen sind dort in beständiger Bewegung, aber sie müden sich fruchtlos ab.

Aus Augustow erfährt der „Czas", daß der Aufstand in jener Gegend Fortschritte macht. Bei Mariampol steht ein starkes Insurgentenkorps, welches die Eisenbahn zwischen Eydkunen und Kowno zerstört hat.

Die wichtigsten Nachrichten kommen aus Lithauen. Die Nachricht, daß die ganze Bevölkerung von Samogitien (polnisch Zmudz) zu den Waffen gegriffen, bestätigt sich. Ein Insurgentenkorps hat Poniewicz besetzt, ein anderes steht bei Usciana, ein drittes in Tswiana, ein viertes in der Gegend von Szawel. Der russische General Maidell ist am 27. März mit einer bedeutenden Truppenmacht aus Kowno ausmarschirt, Lhaczew hat daselbst das Kommando übernommen.

Aus Posen, 4. April wird geschrieben: „Nach soeben hier

eingegangener telegraphischen Nachrichten ist ganz Lithauen im allgemeinen Aufstande. Man sucht sich die Seeküste bei Polangen zu sichern, wo man die Landung französischer Schiffe mit Waffen, Munition und einer Schaar Emigranten erwartet. Durch die Zerstörung der Eisenbahn und der Telegrafen sucht man die russischen Truppenkorps vom Zuge nach Polangen abzuhalten."

Breslau, 7. April. Die heutige „Bresl. Ztg." meldet aus Kalisch: „Hier herrscht große Aufregung wegen der Annäherung der Insurgenten; es heißt, dieselben seien 6 Meilen entfernt. An den Festtagen wurden die Kirchen um 6 Uhr Abends geschlossen und militärisch bewacht. Die Garnison bivouakirt auf den Plätzen; jede Thorwache hat zwei Geschütze."

St. Petersburg, 6. März. Viele Beurlaubte wurden einberufen. Dem „Journal de St. Petersbourg" zufolge überträgt ein kaiserliches Dekret dem Generalen Berg im Falle der Verhinderung des Großfürsten Konstantin auch die Civilverwaltung von Polen.

Petersburg, 7. April. Der Adel des Gouvernements Petersburg hat einstimmig die Adresse an den Kaiser votirt, welche sagt: „Die durch die Unruhen in Polen provozirten Ansprüche auf das Patrimonium Rußlands erwecken unsern Schmerz und Unwillen. Die von Eurer Majestät inaugurirte Aera wird den gegen die Integrität des Reiches gerichteten Projekten nicht günstig sein. Der Adel vereint mit allen Klassen wird vor keiner Anstrengung, vor keinem Opfer zurückweichen, um das Gebiet des Kaiserreichs zu vertheidigen."

Im Warschauer Komité haben die französischen Drohungen gewirkt und die moderirte Partei hat die Oberhand. Die Folge ist, daß sich nun auch die Besonnenen von der russischen Regierung getrennt halten und der Sturz des Systems Wielopolski dadurch gleichsam von selbst gegeben ist. Es kann sein, daß man in Paris zunächst einen Zustand in Polen herbeiführen will, welcher eine Möglichkeit für die vom Kaiser Alexander in Aussicht gestellte Amnestie gewährt, aber sicher ist wohl, daß dann die nationale Bewegung durch die Betheiligung der Gemäßigten an Intensität gewinnen wird.

Unter solchen Umständen wird es wohl nicht überraschen, wenn ich versichere, daß die Anbahnung der Loslösung Polens von Rußland in allen Formen die Zwecke der französischen Politik sind. Personen, die sich auf die französischen Intentionen verstehen, machen auch daraus gar kein Geheimniß."

Krakau, 5. April. (Pustowojtoff's Abreise.) Obgleich Sie von der Freilassung des Fräuleins Pustowojtoff bereits unterrichtet sind, dürften Ihnen doch einige Einzelheiten, diese Thatsache betreffend, von Interesse sein. Die Verständigung über die Freilassung erfolgte in den Nachmittagsstunden des 2. April und es wurde die Bedingung gestellt, daß sie sich von allen insurrektionellen Umtrieben in Hinkunft ferne zu halten habe. Auf diese Bedingung eingehend, sprach die Inhaftirte für die von Seite der österreichischen Regierung erfahrene humane Behandlung ihren innigsten Dank aus, machte von dem ihr eingeräumten Rechte, sogleich das Polizeihaus verlassen zu können, keinen Gebrauch und erbat sich die Bewilligung, in demselben bis zu ihrer Abreise verweilen zu dürfen. Schlag 8 Uhr 20 Minuten hielt ein Fiaker am Eingange des Krakauer Nordbahnhofes an, aus welchem das Fräulein, mit durchwegs schwarzfarbigen Damenkleidern angethan, in Begleitung des Grafen Lubinski, aus Posen, welcher in der Eigenschaft eines Oberfeldkriegs-Kommissärs die letzten Streifzüge in Russisch-Polen unter Langiewicz mitgemacht hat und der allgemein als ein persönlicher Freund des Exdiktators gilt, ausgestiegen ist. Als Diener befand sich am Kutschbocke ein bejahrter Mann, der ebenfalls in Krakau internirt war, über Ansuchen des Fräuleins seiner Haft entlassen wurde und der als Stallknecht des Langiewicz seinem Herrn treu zur Seite stand. Das Fräulein trug einen so dicht gewebten schwarzen Schleier, daß es nicht möglich war, ihrer Gesichtsform ansichtig zu werden. Der Graf bot der Dame den Arm, begleitete sie in den Wartsaal 1. Klasse und löste eine Fahrkarte 2. Klasse und eine Fahrkarte 3. Klasse für die Strecke von Krakau nach Prag. Die Zahlung erfolgte mit einem Kassaschein von 25 Rubeln. Während des Abstempelns der Fahrkarten stellte der Graf an den Fahrkarten-Expedienten die Frage: „Berührt der Zug Tischnowitz." Beim ersten Glockenzeichen verließ die Dame in Begleitung des Grafen den Wartsaal, stieg sogleich in das Coupé ein und eine kleine Anzahl von Stadtleuten wartete den Abgang des Zuges ab, der fahrplanmäßig um 3 Uhr 30 Minuten erfolgte. — Unter den Verhaftungen, die gestern und vorgestern vorgenommen wurden, hat besonders jene des polnischen Generals Kruszewski, der im Jahre 1831 die polnische Kavallerie organisirte, großes Aufsehen erregt. Der Bezirksvorsteher in Wielizka erhielt nach erfolgter Verhaftung desselben auf telegraphischem Wege den Auftrag sich sogleich nach dem nahe gelegenen Landsitze des Generals zu begeben und unter den Briefschaften genaue Revision persönlich vorzunehmen. Auch wurde der Drucker Gralichowski nebst 3 jungen Leuten arretirt.

Aus Paris wird der „Nat. Ztg." geschrieben, daß Prinz Plon-Plon nächstens eine große Reise nach Egypten antreten werde, wohin ihm eine große Gesellschaft von Literaten und Gelehrten begleiten soll. Man erblickt darin in Paris selbst, entgegen den Alarmartikel der „Köln. Ztg." die beste Bürgschaft für den Frieden und glaubt, daß der dicke Prinz diese Reise nicht ohne höhere Anordnung aus den Tuilerien antrete. Für den Augenblick ist indeß, wie ein sonst gut unterrichteter Korrespondent der „Weserztg." nicht ohne Grund bemerkt, die erste und vorzüglichste Bedeutung des Verbleibens Fould's die Garantie für die Erhaltung der friedlichen Beziehungen.

Die „France" stellt nun das Programm auf: „ein freies Polen in einem freien Rußland." Dieser Artikel ist von Herrn Johann Cohen unterzeichnet, den man seit dem Rücktritte des Grafen St. Planey als muthmaßlichen Chef-Redakteur des Blattes bezeichnet. Jedoch kann man aus der Haltung der „France" wenig oder gar nicht auf die wahren Absichten der Regierung in Bezug auf Polen schließen.

Briefe aus London vom 2. April theilen eine Analyse der Depesche mit, welche das englische Kabinet am 2. März nach Petersburg abgesandt hat. Die englische Regierung drückt darin zuerst dem Petersburger Kabinet ihr Bedauern über die Ereignisse in Polen aus; sie würde — heißt es dann weiter — sich bedacht haben, dies offiziell zu thun, wenn die Verträge von 1815 die Bedingungen der Existenz Polens nicht geordnet hätten und England nicht Mitunterzeichner dieser Verträge sei. Der Graf Russell ist der Ansicht, daß die gegenwärtige Lage der Dinge hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben werden muß, daß das Regime, mit welchem Kaiser Alexander I Polen dotirt, nicht aufrecht erhalten worden sei. Er glaubt daher im Rechte zu sein, wenn er sich für eine Rückkehr zum Regime von 1815 und eine allgemeine und sofortige Amnestie ausspreche. Lord Russell glaubt, daß die Errichtung eines nationalen Landtages und einer nationalen Verwaltung die Polen zufrieden stellen und der öffentlichen Meinung in Europa Genugthuung geben würde.

Konstantinopel, 6. April. Der General en chef Omer Pascha hat die provisorische Leitung des Kriegsministeriums übernommen. Die Armee ist in 6 Korps getheilt; das erste davon bisher in Konstantinopel stationirt und unter dem Kommando des in Wien erzogenen Abdul Kerim Pascha stehend, wird nach Schumla verlegt. Am 19. März fand zu Jerusalem die feierliche Einweihung der Kapelle des österreichischen Pilgerhauses statt. Der Patriarch celebrirte dabei. Der Mord in Damaskus, dessen Thäter ein Christ ist, hat keine beunruhigende Folgen.

Tagesnachrichten.

* (Rechnungsmaschine.) Eine eben so sinnreiche als zierlich konstruirte Erfindung hat sich durch seine praktische Bedeutung mit ungemeiner Schnelligkeit in den meisten größeren Comtoirs und Wechselstuben Eingang zu verschaffen gewußt. Es ist dies eine sehr eigenthümliche Rechnungsmaschine, welche nur durch schwache Berührung eines kleinen Knopfes täglich mit der größtmöglichen Genauigkeit das nach Abzug der 7perzentigen Couponsteuer reduzirte Zinsenträgniß aller österreichischen Staats- und Industrie-Effekten, sowie an den betreffenden Tagen die Verlosungen und die jedesmal fälligen Zins-Coupons anzeigt und zugleich noch auf alle im täglichen Effektenverkehr vorkommende Ergebnisse hindeutet. Der Erfinder, Herr Heinrich Stiaßny, hat trotz der eleganten Ausstattung des kleinen zierlichen Apparats den Preis verhältnißmäßig billig gestellt und nimmt Bestellungen darauf unter seiner Adresse an der Börse an.

* (Interessanter Fund.) In Bukarest hat ein Major Pappezeln ein Schwert im Besitze eines alten Mönches aufgefunden, welches der Klingen-Inschrift zufolge Absalon, dem Sohne des Königs David, gehört hat, denn man liest auf der einen Seite in hebräischer Schrift: „Geschenk Gessur's an Absalon, Sohn Davids Jeho Jeho." Daneben ist der Thron Davids abgebildet mit Schriftenzeichen, deren Sinn noch nicht entziffert ist. Auf der andern Seite der Klinge liest man ebenfalls Hebräisch: „Titus nahm es mit aus Jerusalem." Der Griff ist von Gold und zeigt unten einen Drachen, oben einen Krieger-Kopf, welche beide durch eine Kette verbunden sind. Der Mönch, dem das Schwert gehört, will es 1807 von einem Janitscharen aus Konstantinopel bekommen und die goldbesetzte Scheide, welche eine Schlange darstellte, bereits verkauft haben. Daß die Waffe sehr alt ist, geht aus dem Fabrikzeichen hervor, welches semitische Schriftzüge zeigt.

* (Ein köstlicher Druckfehler.) Wir lesen in der gestrigen „Ofar. Ztg.:" „Dem Grafen J. C. v. Berchem-Haimhausen wurde die Bewilligung zur Annahme der ihm vom Kaiser von Oesterreich verliehenen Kämmerers w i t w e, statt „würde" ertheilt."

* (Singende Mäuse.) In der letzten Sitzung des mährischen naturhistorischen Vereins sprach der bekannte Gelehrte, Professor Dr. Zawadzki unter Vorweisung eines lebenden Exemplars über singende Mäuse; er erwähnte, daß erst seit neuerer Zeit die Aufmerksamkeit der Beobachter auf diese Erscheinung gelenkt worden, und daß im ganzen nur wenige constatirte Beispiele bekannt seien. Das vorgewiesene, recht lebhaft zwitschernde, und wenn auch nicht durch Kraft, so doch durch Klang und Art der Stimme ganz an Vogelgesang mahnende Mäuschen wurde in Brünn von einem Staatsbeamten gefangen.

* Zur Hamburger landwirthschaftlichen Ausstellung sind im Handelsministerium folgende weitere Anmeldungen eingelaufen: 2. Von Herrn de Wallner in Hitzing: Original-Rambouillets-Widder und Mutterschafe. 3. Aus Ungarn (vorläufig:) Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Weine und andere Produkte. 4. Aus Böhmen (ebenfalls nur vorläufig) Schafe aus verschiedenen Stammschäfereien, Rübenzucker u. A. (Die erste Anmeldung machte das Kriegsministerium für Produkte aus der Militärgrenze.)

* (Eine Wette zu wohlthätigem Zwecke.) Aus Leipzig vom 27. März berichten die „Leipziger Nachrichten:" „Heute Früh waren wir zufällig Zeuge einer edlen That. In Folge einer in einem hiesigen Weinlokale abgeschlossenen Wette, deren Betrag zum Besten einer armen Witwe bestimmt war, sahen wir einen unser geachtetsten Mitbürger, einen Mann, der schon Manchem den Kopf gewaschen, gegen 12 Uhr Mittags in seinem Feiertagshabit mit zwei Wassereimern einen großen Theil der Hainstraße dahinschreiten, dieselben beim ziemlich entfernten Brunnen am Theaterplatz füllen, und dann mit dieser Last beladen, unter dem Jubel der Betheiligten in gedachtes Weinlokal wieder einziehen. Es war ein schöner Anblick, den edlen Jubelgreis eine niedrige Handarbeit verrichten zu sehen und sogar die Straßenjugend schien zu ahnen, welchem guten Zweck es galt, denn sie verhielt sich bei dem eigenthümlichen Schauspiel ausnahmsweise ruhig.

* Ein Berliner Blatt bringt folgende Anekdote aus der Audienz der westphälischen Kolonen bei dem Ministerpräsidenten. Einer der Kolonen fragte, ob der Minister die Bären selbst geschossen, deren mächtige Felle, drei an der Zahl, das Arbeitszimmer des Ministers zieren. Dieser antwortete, daß er fünf erlegt, zwei Felle aber verschenkt habe. „Wenn Euer Exzellenz," sagte der Westphale, „mit solchen Bestern fertig geworden sind, werden Sie sicher auch nicht vor den Demokraten zurückweichen." Der Minister lachte herzlich und erwiederte: „Gewiß nicht! Sagen Sie Ihren Kommittenten, daß sie sich darauf verlassen können, ich werde nicht von meinem Posten weichen, bis mein Herr und König mich selbst gehen heißt."

* (Die Hunde-Ausstellung in Chelsea) zog in den letzten Tagen viele Liebhaber und Neugierige an, und alle Londoner Blätter haben Artikel darüber. Die „Saturday Review" beginnt den ihrigen mit folgendem zärtlichen Citat aus einer in England viel gelesenen Schrift über die Hunde („Our dogs") von Dr. Brown: „Jede Familie sollte sich einen Hund halten. Sie besitzt an ihm ein beständiges Kind. Der Hund ist der Spielkamerad und gute Freund des ganzen Hauses. Er hält alle Hausgenossen jung." Ueberhaupt ist die englische Literatur, im Gegensatze zu unserem Hundefeinde Göthe, entschieden hundefreundlich, und Walter Scott sagt sogar: „Es ist gut, daß die Hunde frühzeitig sterben; denn lebten sie so lange wie Christenmenschen und unsere Liebe zu ihnen wüchse im Verhältniß der Jahre, so könnte Niemand ihren Verlust verschmerzen." Die diesmalige Sammlung enthält ungefähr 1200 Stück, und darunter Prachtexemplare der verschiedensten Spezies; wie denn auch sicherlich keine Sprache so viel unterscheidende Namen für die Einzelarten dieses Thiergeschlechtes hat wie die englische. Die Engländer sind auf ihre Hundezüchtung kaum weniger stolz als auf ihre Pferdezucht, und die Times erinnert daran, daß schon die alten Römer die britischen Bullenbeißer zu den Thierkämpfen in ihren Amphitheatern einführten. Gleichwohl klagt dasselbe Blatt, daß die einst berühmte Race der gewaltigen „bandogs" ganz, die der Wolfshunde fast ausgestorben sei, und daß die Race der Bulldogs sich verschlechtert habe. Doch besitzt die jetzige Ausstellung an einem gewissen „Crib" ein ausgezeichnetes Exemplar dieser Sorte. Schwach vertreten sind die Neufundländer. Der wiederauflebende Geschmack für Möpse ist eine Caprice, und mag mit dem Reifrock, der ja auch ein Revenant der Zopfzeit ist, in seelischem Zusammenhang stehen. Der Unternehmer dieser Londoner Ausstellungen, deren jährlich zwei, die eine in Chelsea, die andere in dem Stadttheil Islington gehalten werden sollen, ist ein Herr E. T. Smith, und bis jetzt hat er seine Rechnung dabei gefunden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 11. April 1863.

5% Metalliques	76 50
Nationalanlehen	81 35
Nationalbank-Aktien	801 —
Aktien der Kreditanstalt	205 60
London	111 20
Silber	110 80
K. k. Münz-Dukaten	5 33

Grund-Entlastungen am 7. April Geld 73.50 Waare 74.—

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 10. April 1863

Maß u. Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Oest. W. fl	kr.
Ein Siebenbürger Kübel	Weizen	Schönster	6	30
		Mittlerer	5	70
		Geringer	4	98
	Halbfrucht		4	41
	Roggen	Schöner	3	12
		Mittlerer	2	88
	Gerste	Schöne	2	82
		Mittlere	2	58
	Hafer	Schöner	1	62
		Mittlerer	1	59
	Kukurutz		2	61
	Hirse		3	—
	Haiden		2	40
	Erbsen		4	41
	Linsen		4	2
	Fisolen		2	94
	Erdäpfel		—	75
	Leinsamen		8	82
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	14
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	16
Ctr.	Rindsunschlitt,		22	—
	Geschmolzenes Inselt		—	—

Das Markt-Amt

Nr. 866/1863. 1—3

Kundmachung

Nachstehende Gegenstände als:

1) ein goldenes Kreuz;
2) ein Geldbeutel mit Geld;
3) ein goldener Ring;
4) ein Handtuch mit Geld;
5) eine Brieftasche mit Versatzzettel;
6) ein Bund Eisen;
7) ein Säckchen mit Geld;
8) eine Kiste mit verschiedenen Effekten;
9) eine Wagentrugel;
10) eine Brieftasche mit Geld;
11) ein Zehn-Eimer Fäßchen;
12) mehrere Banknoten

sind hierorts gefunden und der Polizei-Direktion übergeben worden; — die Verlustträger haben ihre Eigenthums-Ansprüche ehestens daselbst geltend zu machen

Kronstadt, am 11. April 1863.

Die Polizei-Direktion.

Z. 1279/civ. 1—3

Edict.

Vom Stadtgerichte Kronstadt als Abhandlungs-Behörde wird bekannt gemacht: Es sei am 12. Jänner 1863 Anna verw. Georg Klees zu Kronstadt ab indestato verstorben, zu deren Nachlasse mit noch mehreren erblasserischen Kindern auch Georg Klees als Erbe berufen erscheint. Da dem Gerichte der Aufenthalt dieses unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem untenangesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Kurator Herrn k. k. öff. Notar Carl Conrad abgehalten werden würde.

Kronstadt am 31. März 1863.

Das Stadtgericht

Büffelkühe

3 Stück, schöne, junge, **in Kurzem kalbelnde,** sind billig zu verkaufen auf dem

1—3 **Pfarrhof in Tartlau.**

Strohhüte

werden modernisirt und zum Putzen zu den billigsten Preisen übernommen und auf das beste hergestellt von

Pauline Melzer,
Altstädter Klostergasse Nr. 23

Für Zimmermalerei

nach der neuesten Facon, in Landschaften, Blumen und Figuren empfiehlt sich bestens der Gefertigte. Auch übernimmt derselbe jede Art Malerei in Oel und Aquarell, als: Schriften, Schilder, Fahnen etc., restaurirt alte Gemälde und zeichnet für jede Art Stikereien vor.

Josef Klement,
ak. Maler, wohnt: Heiligleichnahms-Gasse, im
2—3 Neugeboren'schen Hause Nr. 134.

Ein großes Gut ist zu verkaufen,

im untern Theile des Szekler Stuhles Háromszék im sogenannten Sepsi Szék, 2½ Stunden von Kronstadt auf der Landstraße gegen Kézdi-Vásárhely, eine Stunde von S.-Szent-György entfernt in der nächsten Nähe von Großwardein, Kronstadt, Bukarest, sobald die projektirte Eisenbahnlinie ausgeführt ist. Dasselbe liegt in Sepsi-Szent-Iván und besteht aus einem Curialhof sammt dazu gehörigen Hofgarten und Kleewiesen von 5 Joch, bestens angelegt und ist mit einem großen uralten, vor 6 Jahrhundert mit dicken Mauer gebauten Schloß-Gebäude mit 12 Zimmern, Frucht-Magazin und allen nothwendigen Wirthschafts-gebäuden versehen; dazu gehört ein Wirthshaus-Lokale und mehrere innere Sessionen, ein Miantheil an einer im besten Zustande sich befindenden Mühle mit 4 Gängen auf dem Flusse Fekete-Ugy, dann ein Platz, wo noch eine neue Mühle auf demselben Flusse gebaut werden kann. Ferner gehören dazu 300 Joch Acker- und Wiesen-Felder erster Klasse, und eine 3 Stunden von Sepsi-Szent-Iván entfernte, auf dem sogenannten Bodza-Terrén ½ Stunde vom Bodzau-Fluß, 2 Stunden vom Bodzauer-Paß gelegene Prädial-Besitzung von 600 Joch Wiesen, Weiden und Waldungen. Dieser ganze Gütercomplex ist zu sehr billigem Preise zu verkaufen. Das Nähere ist in M.-Vásárhely beim Advokaten Herrn Csongvai und in Sepsi-Szent-Iván beim Wirthschafts-Beamten Johann Görög zu erfahren

Zwei Abtheilungs-Aufseher,

des Lesens, Schreibens und Bruch-Rechnens kundig, sowie der deutschen, ungarischen und romänischen Sprache mächtig, werden für die Zündwaaren-Fabrik des **J. Zell** gesucht. 2—3

Die k. k. priv. Nuova Società Commerciale d'Assicurazioni in Triest.

Haupt-Agentschaft in Kronstadt: Klostergasse, v. Closius'sches Haus N. 648

(gegründet für Seeversicherung im Jahre 1794)

mit einem Fonde von 8 Millionen Gulden öst. W. Versichert billigst:
Gegen Feuerschäden, gegen Transportschäden, gegen Hagelschäden, endlich auf das Leben des Menschen Capitalien und Renten. 17

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

G Nt Z S

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal, Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 57. Montag 13. April. 1863.

Inland.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

Lieber Graf Apponyi. Ich finde Sie von der Würde des Oberst-Landesrichters in Meinem Königreiche Ungarn über Ihr Ansuchen zu entheben.

Wien, am 8. April 1863.

Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Andrássy. Ich finde Sie zum **Judex Curiae regiae** in Meinem Königreiche Ungarn zu ernennen.

Wien, am 8. April 1863.

Franz Joseph m. p.

Noch einmal die Kronstädter Kommune und der Entwurf der Grundzüge zur Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande. *)

Im Leitartikel der Kronstädter Zeitung „die Kronstädter Kommune und der Entwurf zur Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande" bringt der Herr Verfasser derselben seine Ansichten als Widerlegung der Consequenz im Vorgehen der hiesigen Kommune bei den Fragen, die seine organische Gesetze betreffen zur Kenntniß, beginnt aber damit, daß er das Gutachten, welches in dieser Beziehung im Jahre 1861 zu Stande kam, auf Wunsch einer zweiten Autorität redigirt habe und so gleichsam dessen Schöpfer**) sei ohne Kommissionsmitglied gewesen zu sein. Nach dem Inhalt dieses Beschlusses, sollten die altherkömmlichen Gesetze, welche durch dreimalige Regulationsvorschriften große Beschränkungen erlitten hatten, hauptsächlich in den hervorgehobenen 4 Punkten einer Zeit und Verhältniß gemäßen Umänderung unterzogen werden, umsomehr, da dieselbe Absicht nur durch die eigenthümlichen Umstände der Jahre 1848 und 49 nach den Antragsbeschlüssen vom Jahre 1847 leider verhindert wurden, wirklich ins Leben zu treten.

Im Verlaufe der Beurtheilung der Geschehenisse beharrt der Herr Verfasser auf ein und derselben Idee indem er um jeden Preis fest zu stellen trachtet, daß die Kommune selber dieser Intention gänzlich fremd geworden sei. Wir sind weit entfernt, Jemanden insoweit er nach unserer Ansicht einen Fürgang durchaus richtig auffaßt und in seiner Wesenheit genau einer Beurtheilung unterzieht, auch nur im mindesten nahe treten zu wollen; aber ebensowenig können wir zugeben, daß durch eine einseitige Darstellung auf die Handlungen der Kommune ein gänzlich falsches Licht geworfen werde.

Der Herr Verfasser hätte zu der Unterstellung, daß die Kommune nunmehr ihrer früheren Idee sich feindlich gegenüberstelle, indem sie „gegen fortwährendes Rütteln an der althergebrachten durch Jahrhunderte bewährten Verfassung nur von schädlichen Folgen sein könne" in der Gegenwart entschieden sich widersetzt, den Umstand anzuführen nicht umgehen sollen: daß diese Widersetzlichkeit nur dem Ueberbordwerfen in Pausch und Bozen unserer Gesetze gilt; keineswegs aber irgend Jemanden auch jetzt ein anderer Wunsch als der frühere beseelt; wobei die Erwartung hauptsächlich zur Grundlage diente, daß dadurch die Rechte des Volkes welche besonders in der letzten Regulirung so sehr beschränkt wurde, im Sinne des Allerhöchsten Patentes vom 20. Oktober 1860 wieder zur möglichst vollen Geltung zu bringen sein würden.

Dergestalt wäre der Sachverhalt der Wahrheit gemäß geschildert worden; so aber nahm der Herr Verfasser um den Fürgang der Kommune als unstät schildern zu können, davon — ob absichtlich oder zufällig, wollen wir dahin gestellt sein lassen — vorsichtig Umgang; erging sich aber dafür auf dem Felde der Ironie indem er die Kommune belehren zu wollen scheint: daß seit dem Jahre 1795 nicht Jahrhunderte verstrichen seien; ohne daß ihm beigefallen wäre, daß dies ebenso „jedes Kind weiß," als, „daß der nächste Landtag nicht einmal die staatsrechtlichen Fragen erledigen wird." Wir können auch jetzt uns dessen nicht entschlagen, wenn wir von unserem Jahrhunderte bestandenen Gesetze sprechen, darunter auch die Regulativpunkte — mitzuverstehen — ohne eben das Jahr 1795 vor das 13. oder 14. Jahrhundert zurückskamotiren zu wollen — denn das kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß wenn auch, wie bereits erwähnt, krasse Beschränkungen mit selben vorgingen, ihr guter Theil doch sich von unseren in allen Stücken praktisch freisinnig bewährten Altvordern herschreibt.

In den geschilderten Sachverhalten, findet auch der Kraftspruch des Herrn Verfassers seine volle Wiederlegung: die Kritik ist dabei jeder Mühewaltung überhoben, die Kommune hat ihre Beschlüsse selbst schon kritisirt" — dafür können wir aber mit vollem Rechte behaupten, daß das Raisonnement desselben, zu keinem richtigen Schlusse kommen kann, weil eben die Prämissen falsch sind.

Noch müssen wir uns die Bemerkung erlauben, daß der Herr Verfasser die Vertreter seiner Vaterstadt, als in ihren Diensten stehend, wodurch ihm hinreichend Gelegenheit geboten ist, mit dem Geist und der Gesinnung genau bekannt zu sein der sie beseelt, — sie öffentlich einer Schwäche zeihet, die ihr in der That nichts weniger als mit Grund vorgeworfen werden kann; ihr aber dafür auch zu-

*) Als Erwiderung auf die von uns in Nr. 51 gütdte Kritik ist uns die nachfolgende Antikritik zugekommen, die wir ohne ein Wort der Entgegnung aufnehmen, das Urtheil in dieser Sache unserem Leserkreis anheimstellend. D. Red.

**) Das habe ich weder gesagt noch sagen wollen, sondern einfach nur erwähnt, daß ich die schriftliche Redaktion desselben besorgt habe. Als meine Schöpfung kann ich das Gutachten um so weniger ansehen, als die von mir beantragte Abschaffung des Instruktionswesens ꝛc gestrichen wurde. D. Red.

gleich den guten Rath ertheilt, keine von den übrigen Kreisen abſonderliche Willensmeinung zu äußern, um nicht in eine gänzlich iſolierte Stellung zu gerathen.

Ueber den Entwurf zu einem Geſetze für Regelung der Ackerverhältniſſe im Sachſenlande.

IV.

§ 13 und 14 des Entwurfes handeln von der vielbeſprochenen Beſchränkung der Theilbarkeit bäuerlicher Güter. Sie bleiben nicht bei dem Vorſchlag der 1850-er Nationsverſammlung, (Ausarbeitung Peter Lange's) daß kein Feldgrund fernerhin weder bei Erbtheilungen, noch bei ſonſtigen Eigenthumsübertragungen in einen kleineren Theil, als in ein halbes Joch, zerlegt werden dürfe." Sie denken an dieſes Verbot nicht, welches doch wohl ſehr dringend iſt, da die unnützen Ackerzerſtücklungen bis auf 1/16 Joch zugenommen haben. Sie gehen vielmehr in einem Sprung an die, ſelbſt im „Gutachten" als nicht entſchieden vortheilhaft erkannte, ſozial ökonomiſche Frage der Fixirung der bäuerlichen Güter; nämlich an eine Art Bauern-Fideikomiß, und nicht nur betreff einer gewiſſen Anzahl, ſondern betreff aller Bauerngüter im Sachſenlande. Sie ordnen an: das Landgut eines Bauern dürfe nicht unter zehn Erbjoch Größe getheilt oder vermindert werden. Iſt das Bauerngut von weniger als 10 Joch, ſo dürfte es natürlich um ſo viel weniger getheilt oder vermindert werden.

Wenn z. B. ein Vater ſeinen mehreren Kindern bei ſeinem Tode Grundſtücke hinterläßt, welche etwa von 1, oder 2 bis 10 Joch, in einem oder mehreren Stücken vorhanden ſind, ſo müſſen dieſelben ungetrennt von einem der Erben übernommen werden und dieſer hat die übrigen Geſchwiſter in Baarem auf ihren Theil aus dem Werth des Nachlaſſes zu befriedigen. — Wenn die Erben nicht einig werden können, ſo ſind auf Verlangen Eines derſelben die Grundſtücke ungetrennt feilzubieten und dem Meiſtbietenden gehören ſie. Die Erben vertheilen dann den Gelderlös unter ſich. — Oder wenn der Eigenthümer von etwa 5 oder 6 oder 8 Joch eines derſelben verkaufen will, um ſich mit dem Gelde in ſeinem Haus oder in ſeiner Wirthſchaft zu behelfen, ſo darf er nicht. Wenigſtens muß er nach § 13 bei der Behörde bis an den Nationsgrafen einkommen und bitten, wo dann der Verkauf „in berückſichtigungswürdigen Fällen" vielleicht geſtattet wird. (In was dieſe Rückſichten beſtehen, wird nicht geſagt.)

Schon höre ich allſeits bezüglich, des erſten Falles bemerken: Ein Bauer mit 10 Erbjoch Acker oder Wieſe habe doch jedenfalls bei uns auch einen Wohn- und Wirthſchaftshof und müſſe ihn haben. Soll ein Erbe die Grundſtücke und der andere den Hof erhalten? Beide werden recht bedauernswürdige Bauern ſein; denn Jeder hat nur die Hälfte von dem, was er zur Wirthſchaft braucht. Es iſt ſeltſam genug, daß der § 13 unter „Wirthſchaft" nur die Feldgründe verſteht; wo doch Wohnung, Stall und Scheune eben ſo dazu gehören. — Was geſchieht dann, wenn der Erbe der Grundſtücke und derjenige des Hofes das Vermögen dazu nicht haben, um die Uebrigen baar ausbezahlen zu können? Dann eben müſſen die Grundſtücke verkauft werden, an einen Käufer, welcher ſie alle zuſammen kauft, oder ſich ausweiſt, daß er mit einem bloßen Theil derſelben ſeinen vorhandenen Grundbeſitz ergänzen oder zuſammenlegen will. Und der Reſt? Weiß Gott. Denſelben wird dann doch auch ein Erbe behalten dürfen. — Und wenn ſich kein Käufer findet, weder für das Ganze, noch für einzelne Stücke? — dann wird dieſes wohl für einen „beſonders berückſichtigungswürdigen Fall" angeſehen werden können, wo die politiſche Behörde die „Herabminderung der Wirthſchaft" geſtattet. — Auf dasſelbe wird es auch dann herauskommen, wenn der Bauer ſich nicht mit dem Verkauf eines Stückes behelfen darf, ſondern das untrennbare Ganze entweder freiwillig oder im exekutiven Wege auf die Trommel geben muß und kein Käufer ſich finden wird.

Man ſieht, es würden ſich bei dieſem § 13 zu den bisherigen, noch einige Verhandlungen und Verſchleppungen und Verkoſtungen bei den Gerichten und bei den politiſchen Behörden ergeben, die obigen Schwierigkeiten und noch mehrere andere, würden eben auf unſern Dörfern faſt bei allen Fällen der Vermögens-Uebertragungen eintreten.

Mein Gott! Das ſoll ſogar ein Glück für den Bauern, ja eine Einrichtung ſein, welche zu ſeinem beſſern Beſtehen bisher gefehlt habe? Sie begreifen es nicht. Sie ſchütteln ihre Köpfe. Sie ſind dagegen.

Ich gebe hierin unſern Bauern recht; ſolange dieſer § 13 die Sorgloſigkeit beibehält, mit welcher er in die fertigen Bauerngüter von 10 Joch Größe hineinſpringt und dabei nichts weniger, als des zugehörigen Wirthſchaftshofes und der ganzen Reihe nothwendiger erbrechtlicher und ſonſtiger Vorausſetzungen und Vorſorgen vergißt, welche ein Syſtem der geſchloſſenen Bauerngüter ermöglichen; ja ſogar aus allen Bauerngründen, wenn der Einzelne auch nur 2—3 Joche beſitzt, fixirte Bauerngüter machen möchte; obgleich ſie ja eben in dieſem kleinen Umfang den Zweck, eine ſelbſtſtändige Bauernfamilie zu ſchaffen, nicht zu entſprechen vermögen.

Ich verkenne die Vortheile der geſchloſſenen und untheilbaren Bauerngüter nicht. Ich habe ſie in andern Ländern beobachtet und habe darüber Einiges geleſen. Ja, ich habe geſehen, wie durch eine gewiſſe Anzahl ſolcher in größern, untheilbaren Gütern thätigen Bauernfamilien deren Wohlhabenheit und Selbſtſtändigkeit gehoben wird, und wie deren Kinder, welche ohne ererbtes oder gekauftes Bauerngut bleiben, und deshalb vom Familienhofe weichen müſſen, den dortlandes blühenden Gewerben und ſonſtigen Unternehmungen in Stadt und Land wahrhaft und beſſer zu Statten kommen, als wenn nur der herabgekommene Häusler und ſeine Kinder der niederſten Sphäre ſtädtiſcher Induſtrie zur Laſt fallen. Ich habe geſehen, wie auf ſolchen geſchloſſenen Bauerngütern die Wirthſchaft beſſer und freudiger betrieben wird und durch dieſelben dem Konſumtionsbedarf der nicht ackerbautreibenden Klaſſen durch Mehrerzeugung beſſer gedient iſt. (Schluß folgt.)

Kronſtadt, 13. April. Heute haben wir einen Todesfall zu melden, der ſo wie in unſerer Stadt auch in weiteren Kreiſen gewiß die ſchmerzlichſte Theilnahme erregen wird. Der Sekretär der Kronſtädter Handels- und Gewerbekammer Herr Franz Voß iſt nicht mehr. Geſtern früh 7 Uhr iſt derſelbe nach wenigen Krankheitstagen in ſeinem 40. Lebensjahre an einer Lungenlähmung ſanft verſchieden. Voß hat bei der Handels- und Gewerbekammer ſowie auch als Aktuar des Preſsbyteriums eine ſeltene Thätigkeit entwickelt. Das unermüdete Schaffen und Arbeiten, wozu in letzterer auch einige heftige Aufregungen getreten ſind, haben der irdiſchen Laufbahn dieſes ſtrebſamen Geiſtes ein allzufrühes Ziel geſetzt. Voß genoß ein ſchönes Familienglück, und trauern nun eine junge Witwe und drei unmündige Waiſen an ſeinem Sarge. Möge der Friede ſeinen Grabeshügel überſchatten; ſein Andenken wird lange bei uns fortleben.

Biſtritz. Das hieſige Wochenblatt ſchreibt: Die bekannten Urzuſtände zwiſchen Nepos und Földra einerſeits, Pintak und Jaad andererſeits haben wieder ihren Anfang genommen; die erſteren Gemeinden ſind mit ihren Pflügen in vergangener Woche auf das Gebiet der beiden ſächſiſchen Gemeinden ausgerückt und haben tüchtig geackert. Ueber telegraphiſche Anzeige, welche hiervon beim h. Gubernium gemacht wurde, erhielt der hier befindliche Gendarmerie-Lieutenant Befehl, die Richtigkeit der Klage zuerſt an Ort und Stelle zu prüfen und als dieſelbe als wahr beſtätigt worden, kam ſofort

telegraphisch der Befehl, mit Waffengewalt diesen Eingriff zu wehren. Wenn wir recht berichtet sind, so zogen bereits den 23. März in der Nacht 75 Mann in die genannten walachischen Gemeinden. Und, es ist unglaublich aber doch wahr, trotz dem sollen in den folgenden Tagen an zweihundert Pflüge zugleich wieder ausgerückt sein, so daß die Anführer der Exekutionsmannschaft sich neue Verhaltungsmaßregeln einholen mußten.

Karlsburg, 7. April. Se. Excellenz der röm.-kath. Bischof Ludwig v. Haynald hat gelegentlich des letzten Osterfestes zur bessern Dotation des Pfarrers an der im Bau begriffenen röm.-kath. Kirche in Agnethlen 10,000 fl., für die Pfarrerswohnung und deren entsprechende Herstellung ebendaselbst 5000 fl., zur Vermehrung des Fondes des in Karlsburg mit der Zeit einzurichtenden und nach Umständen unter die Leitung von barmherzigen Schwestern zu stellenden Spitals 10,000 fl., zur Herstellung des Innern des Karlsburger Doms nach den Anforderungen des ursprünglichen Baustyls weitere 5000 fl. in siebenbürgischen Grundentlastungsobligationen gewidmet.

Pest, 7. April. Die ungarische Hofkanzlei hat an ihre unterstehenden Organe in Ungarn die Weisung erlassen, mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß die Einzahlung der Steuern und des bisher aufgelaufenen Rückstandes pünktlich geschehe, und nöthigenfalls durch Anwendung der Executive die Finanzorgane in ihrem Amte unterstützt werden.

An die Stelle des Grafen Georg Apponyi ist Graf Georg Andrassy zum Juder Curiae, zum „obersten Landrichter für Ungarn," ernannt worden. Der neue Juder Curiae ist, den „N. N" zufolge, ein in den Komitaten Gömör, Torna, Zemplin und Saros reich begüterter Magnat, begann seine politische Laufbahn, kaum 23 Jahre alt, als Deputirter des Tornaer Komitates auf dem Landtage von 1825/7, wurde später zum Obergespan des Saroser Komitates ernannt, welche Würde er im Jahre 1848 — als ein Gegner des Kossuth'schen Ministeriums — niederlegte und unter dem Bach'schen Ministerium sich ins Privatleben zurückzog. Nachdem er hierauf im verstärkten Reichsrathe von 1860 eine hervorragende Rolle gespielt, wurde er nach dem Oktoberpatent wieder zum Saroser Obergespan ernannt und mit dem ungarischen Reichsbaronat eines „Obersten Thürhüters" belohnt, nach dem 21. Juli 1861 entsagte er wieder der Leitung des Saroser Komitates, behielt jedoch den Obergespanstitel. — In seiner frühesten Jugend, seit dem Landtag von 1827, mit Graf Stefan Szechenyi in innigster Freundschaft verbunden, hat auch Graf Andrassy für die Verwirklichung einer Kettenbrücke zwischen Pest und Ofen thätig mitgewirkt; seit 34 Jahren gewählter Repräsentant der oberungarischen Waldbürgerschaft, hat er durch seine unermüdliche Thätigkeit sich um den Flor des dortigen Bergbaues die größten Verdienste erworben, in den Jahren 1855 und 1856 hat er die Idee der zu bauenden Theißbahn zuerst angeregt und glücklich durchgeführt, überhaupt in jeder Epoche seines Lebens nach den gegebenen Verhältnissen seinem Lande nützliche Dienste zu leisten sich bemüht, so daß man die Hoffnung hegt, der Graf werde in seiner neuen Stellung den Oelzweig des Ausgleiches dem Lande bringend, jedenfalls in wohlthuender Richtung sowohl nach oben, als nach unten zu wirken trachten. — Graf Georg Apponyi hat sich nach Kaltsburg zurückgezogen, wo sein Sohn an dem dortigen Jesuiteninstitute in diesem Jahre seine Studien vollendet. Es heißt, daß der Vater, um dessen höhere Ausbildung auf einer belgischen Universität unter seinen Augen besorgen zu können, im Herbst auf einige Jahre nach Brüssel seinen Wohnsitz übertragen will. Zunächst geht der Graf auf die Besitzungen seiner Gemahlin im Bekeser Komitat, später nach Kissingen ins Bad. Erzbischof Herr von Lonovics weilt seit vorgestern in Wien und scheint behufs einer Besprechung mit dem neuen Juder Curiä, unter dessen Vorsitz der Herr Erzbischof als Septemvir an den Verhandlungen des höchsten Gerichtshofes theilnimmt nach Wien berufen worden zu sein.

Wien, 8. April 1863. Das Deficit für das nächste Jahr soll nur die unglaublich kleine Summe von 11 Mill. Gulden betragen Sie begreifen, schreibt der Wr. Corr. des „M. C.," der diese Nachricht in die Welt schickt, daß ich diese fabelhafte Zahl nur zögernd niederschreibe und keinerlei Verantwortlichkeit für deren Authenticität übernehme; indessen kann ich Sie auf's Bestimmteste versichern, daß mein Gewährsmann, ein nieder-österreichischer Landtagsabgeordneter und eine der hervorragensten Localgrößen Wiens, wenigstens ganz unzweifelhaft in der Lage ist, das Richtige zu wissen und mir hoch und theuer geschworen hat, er lasse mich nicht so „aufsitzen," wie das zum allgemeinen Gaudium dieser Tage irgend ein Spaßvogel aus dem Palais Royal mit der „K. Z." gethan.

Wien, 7. April. (Parlamentarischer Feldzugsplan.) Ueber den Feldzugsplan der Regierung für die nächste Zukunft wird dem Korrespondenten der B. A. Z. aus guter Quelle Folgendes mitgetheilt: Der Reichsrath wird nicht, wie anfänglich beabsichtigt ward, auf den 1., sondern gegen Ende Mai einberufen, und zwar soll die diesjährige Session eine wesentlich organisatorische sein. Den Vortritt würde dabei das Justizministerium haben, so daß die Versammlung sich Monate hindurch nur mit Angelegenheiten zu beschäftigen hätte, die verfassungsmäßig zur Competenz des engeren Reichsrathes gehören, bei deren Berathung mithin gar keine Competenz-Bedenken und Streitigkeiten auftauchen können. Dr. Hein hat zu diesem Zwecke die gegenwärtig der Prüfung im Staatsrathe unterliegenden Entwürfe zu einer neuen Concurs- und Staßproceß-Ordnung, zu einem neuen Strafgesetze und zu einer neuen Gerichts-Organisation fertig; ebenso die Grundzüge für die Schwurgerichte, sowie für eine Wasser-, Fischerei- und Jagdgerechtigkeits-Gesetzgebung. In letzterer Beziehung soll es ebenso gehalten werden, wie mit der Gemeinde-Ordnung, bezüglich deren der Reichsrath bekanntlich auch nur einen Rahmen aufstellte, innerhalb dessen jetzt die Landtage die Communalstatute für die verschiedenen Königreiche und Länder ausgearbeitet haben. Ebenso würde auch hier nur die Feststellung der allgemeinern Principien die Sache des Reichsrathes sein; innerhalb dieser Grundzüge hätten dann die im November abermals zusammentretenden Landtage die verschiedenen Schwurgerichts-, Wasser-, Jagd- und Fischerei-Ordnung auszuarbeiten. Was die Jury anbetrifft, sollen Gallizien wegen der unruhigen Zustände, und Dalmatien wegen der dort eingebürgerten Blutrache einstweilen noch keine Geschwornengerichte erhalten. Auf diese Art kann der Spätsommer wohl hereinbrechen, ehe der Finanzminister mit dem Budget für 1864 vor die Versammlung tritt; bis dahin aber hat Graf Nadasdy sich anheischig gemacht, eine Erklärung über die Beschickung des Reichsrathes von Seiten des siebenbürgischen Landtages zu besorgen. Mag dieser Bescheid nun ablehnend ausfallen, oder mögen die 26 Vertreter des Großfürstenthums wirklich in dem Abgeordnetenhause erscheinen: das formale Recht der Regierung, die Versammlung, ehe sie in die Berathung des Budgets eintritt, als den Gesammt-Reichsrath zu proclamiren, ist sodann nicht gut mehr zu bestreiten, da Siebenbürgen das letzte Kronland ist, an welches in Ermangelung einer Landes-Repräsentanz die Aufforderung, für den Reichsrath zu wählen, noch zu ergehen hat. Auch werde die Regierung umsoweniger Anstand nehmen, diesen Schritt zu thun, als sie mit Sicherheit auf eine schnelle Erledigung der Finanzvorlagen hoffe, weil Herrn von Plener's Ansätze ein unerwartet günstiges Resultat geliefert haben sollen. Wie nämlich Männer, die das bereits fertige Budget kennen, versichern, soll das Deficit für 1864 nur 11 Millionen betragen. Jedenfalls aber sind in diesem Staatshaushalts-Entwurfe bereits alle jene beträchtlichen Steuer-Erhöhungen mit inbegriffen, welche der Minister gleich auf drei Jahre begehrte, aber nur bis zum 31. Oktober 1863 erlangte.

— (Das Programm Oesterreichs in der polnischen Frage.) Einem Leitartikel des halboffiziellen Blattes entnehmen wir Folgen-

des: „Oesterreich will die Wahrung unzweifelhafter Rechte Polens, zugleich aber auch die Wahrung des allgemeinen Friedens und der besonderen Interessen des Kaiserstaates. Aus diesen drei Rücksichten setzt sich das System seiner bisherigen Haltung zusammen . . . . Mit dem Fortschreiten der Ereignisse, die nicht immer berechenbar, der Verwicklungen, die bei dem besten Willen nicht allemal lösbar sind, können — wer möchte dies leugnen — Modifikationen in der Weise des jetzigen Benehmens unvermeidlich erscheinen . . . . . Aber unabhängig von den Mitteln im Detail ist der leitende Gedanke, der sie alle tragen muß, und der nothwendig aus den Bedingungen unseres staatlichen Lebens hervorgeht, der Gedanke friedlicher Ausgleichung ohne Verletzung irgend eines anerkannten Rechtes, ohne einseitige Parteinahme, ohne Ueberstürzung und Leidenschaft."

— (Statut für Venezien.) Die Meldung in Bezug auf den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen über das lombardo-venezianische Statut bedarf einer sehr wesentlichen Berichtigung. Geschlossen sind nämlich die betreffenden Verhandlungen der Kommission, welche, zuletzt mit Zuziehung von Vertrauensmännern aus Venezien selbst, im Staatsministerium niedergesetzt war, aber der Statut-Entwurf wird, bevor er Sr. Majestät dem Kaiser zur Sanction vorgelegt werden kann, noch erst vom Ministerrathe in Berathung genommen und definitiv festgestellt werden müssen. Der Staatsminister wird übrigens aus Anlaß des Schlusses der gedachten Verhandlungen und der unmittelbar bevorstehenden Rückkehr der italienischen Vertrauensmänner in ihre Heimat morgen Abends einen kleinen Kreis geladener Gäste bei sich versammeln, der außer diesen Vertrauensmännern nur die Minister und die bei den Berathungen betheiligt gewesenen Beamten begreift.

Neben der polnischen harrt noch so manche andere europäische Frage ihrer Lösung. Da ist zunächst die dänisch-deutsche, welche durch die Oktroyirung, die die Regierung in Kopenhagen soeben über das unglückliche Bruderland Schleswig-Holstein verhängt hat, in ein neues Stadium getreten ist; die Oktroyirung macht einen gewaltsamen Riß in die Verträge von 1852.

Damals verzichtete Deutschland auf das wichtigste Landesrecht der Herzogthümer, auf die durch Jahrhunderte sanktionirte Realunion; Oesterreich und Preußen schlossen sich dieser Verzichtleistung an, und anerkannten die Thronfolge eines Fürsten, mit dessen Stammland, Dänemark, die Herzogthümer Schleswig-Holstein für alle Folgen verbunden sein sollten. Dieses große Opfer brachte man gegen ein wahrhaft geringeres Aequivalent. Dänemark versprach, die deutsche Nationalität in Schleswig unangetastet zu lassen und die Selbstständigkeit und Gleichberechtigung der Herzogthümer aufrecht zu erhalten. Namentlich sollte Schleswig nie in das Königreich inkorporirt werden und deshalb nie in eine nähere konstitutionelle Verbindung mit Dänemark treten, als in welcher Holstein mit Dänemark steht. Diese Bedingungen hat die dänische Regierung von Anfang an nicht gehalten; den Forderungen Deutschlands suchte sie durch Winkelzüge zu entgehen. Jetzt sagt sie sich grundsätzlich von dem Vertrage los, und indem sie die „Aussonderung Holsteins" oktroyirt, versucht sie zugleich durch einen Staatsstreich die Inkorporation Schleswig's ins Werk zu setzen.

Die „Berl. Allg Z." bemerkt denn auch: „Durch diesen Staatsstreich, mit dem die dänische Regierung so lange gedroht und den sie nun wirklich ins Werk gesetzt hat, sind die Verträge von 1852 auf immer zerrissen. Wir (Preußen) haben nun wieder völlig freie Hand, das alte Recht zu fordern, und sind an keine Zugeständnisse gebunden. Ist für den Augenblick diese Freiheit auch nicht viel werth, so wird doch hoffentlich wieder einmal die Zeit kommen, wo eine preußische Regierung, in voller Eintracht mit ihrem Volk, die Fahne Deutschlands wird erheben können."

Das zu Frankfurt erscheinende Journal „Europe" hat in einem Telegramm aus Bukarest jene allarmirenden Nachrichten dementirt, welche „France" über die Verhältnisse in den Donaufürstenthümern kürzlich mittheilte. Namentlich wurde das Gerücht, als habe Fürst Cousa in einem besondern Memoire die Diktatur von der Pforte verlangt, als unwahr bezeichnet. Auch setzte das Telegramm ausdrücklich hinzu, daß die Steuern ohne alle Schwierigkeiten eingehen. Eine der „G. C." zugekommenes Schreiben aus Bukarest stimmt mit diesen Anschauungen und Andeutungen des Frankf. Journals durchaus nicht überein. Nach unserer Korrespondenz hat die Majorität der aufgelösten Nationalversammlung ein Komité gebildet, um die Steuerverweigerung in der Hauptstadt wie auf dem flachen Lande förmlich zu organisiren, während der Fürst an eine ihm günstigere Modifizirung des Ministeriums denkt. Sollte ihm dies gelingen, so will er die Nationalversammlung noch im Laufe dieses Monats einberufen, um ihr das Projekt einer neuen Anleihe von 50 Mill. Francs vorzulegen, deren Nothwendigkeit sich täglich fühlbarer machen soll. Die Finanzen des Landes befinden sich aber auch in einer kaum glaublichen Deroute und die Steuern sind ums Dreifache gestiegen, ohne daß nur die geringsten Vorkehrungen und Unternehmungen getroffen worden wären, um die materiellen Verhältnisse des Landes zu verbessern. Doch behauptet man, daß die neue Anleihe nur dazu dienen würde, die Anhänger der Regierung zu belohnen und vermehren und sie wäre daher den wahren Interessen des Landes mehr gefährlich als unzbringend.

Augsburg, 8. April. „Die heutige „Allgemeine Ztg." bringt die Mittheilung, Oesterreich habe als Antwort auf den französischen Antrag vorgeschlagen, seinerseits mit einer Note in Petersburg vorzugehen, worauf England und Frankreich nachfolgen sollen. Der Großfürst-Statthalter habe Genugthuung für die Grenzverletzung an Oesterreich zusagend, eine entsprechende Kommission gebildet.

Berlin, 8. April. Ein Leitartikel der „Norddeutschen Ztg." sagt: Die Regierung werde früher oder später aus der Passivität gegenüber der Fortschrittspartei heraustreten müssen. Der geeignete Weg würde sein, ein Gesetz vorzulegen, welches neue Steuern, einjährige Extraordinarien ausdrücklich von der Zustimmung des Abgeordnetenhauses abhängig mache und das Recht der Regierung, beim Mangel eines Budgetgesetzes die Staatseinnahmen nach der Norm des letzten gesetzlichen Budgets zu erheben, ausdrücklich feststelle.

Paris, 5. April. Herr v. Budberg begab sich gestern zum Kaiser und überreichte ihm eine aus Petersburg erhaltene Note. Sie soll denselben so heftig irritirt haben, daß er vom Sessel förmlich aufsprang und den russischen Botschafter sehr hart anging. In hiesigen kompetenten Kreisen geht man sogar so weit zu behaupten, daß die von Napoleon III. im Jahre 1858 an Herrn v. Hübner gerichteten wohlbekannten Worte im Vergleiche zu jenen, womit er dieses Mal Herrn v. Budberg abfertigte, ganz und gar inoffensiv gewesen seien. Relata refero.

In Paris gilt es für gewiß, daß der Kommandant der mexikanischen Expedition, General Forey, Instruktionen erhalten hat, die ihm den sofortigen Abschluß des Friedens mit dem Präsidenten Juarez gestatten, sobald er die Gelegenheit für günstig erachtet. Man will sogar den Inhalt jener Instruktionen wissen. Der französische General würde nach der Einnahme Puebla's, die zur Genugthuung der Armee „unumgänglich" ist, zunächst verlangen, daß man ihn, seinen Stab und eine vorher vereinbarte Truppenzahl in Mexiko empfange, was abermals eine nöthige Wahrung der Form wäre; in der Aztekenstadt selbst würde alsdann der definitive Vertrag abgeschlossen werden, dessen wesentlichsten Bestimmungen die wären, daß den Franzosen als Kriegsentschädigung auf eine bestimmte Zeit die Ausbeutung der

Gold- und Silberbergwerke von Sonora überlassen und überdies Vera-Cruz bis zur vollständigen Ausführung des Vertrages von den französischen Truppen besetzt gehalten würde. Mexiko müßte sich freilich sehr in die Enge getrieben fühlen, wenn es diese Bedingungen annähme.

Der Kommandant des polnischen Zuavenkorps, Rochebrune, hat in Paris nicht nur in den liberalen Kreisen der Polenfreunde die wärmste Aufnahme gefunden, auch Graf Walewski hat ihn empfangen, und das glaubt man als eine Demonstration ansehen zu dürfen. Der tapfere Zuavenführer gedenkt am 10. wieder nach Polen abzureisen.

Man schreibt der „G. C." aus Turin unterm 1. d. M.: „Ich kann Ihnen als positiv melden, daß, wenn Ratazzi, welcher gegenwärtig in Paris in direkter Mission des Königs selbst verweilt, mit besseren Erfolgen als Graf Arese hierher zurückgekehrt, er zur Hauptbedingung seines Wiedereintrittes ins Ministerium eine loyale Verständigung mit Oesterreich stellen wird."

Nach einer Mittheilung der „A. A. Z." spricht man in unterrichteten Kreisen in Rom von einer so raschen Abnahme der Kräfte des Papstes, daß man auf das Aeußerste gefaßt sein müsse.

Aus Krakau wird gemeldet: In den Potockischen Wäldern im Krzeszowicer Bezirke, an der Grenze, hatte sich eine Schaar Aufständischer gebildet. Eine Kosakenpatrouille wurde von denselben überwältigt und die Kosaken aufgeknüpft; darauf kamen die Russen in größerer Anzahl und es entspann sich am 6. d. bei Szklary, hart an der Grenze ein mehrstündiger Kampf, in Folge dessen etwa 50 Insurgenten auf diesseitiges Gebiet gedrängt, entwaffnet und nach Krakau gebracht wurden. Auch Verwundete brachte man nach Krakau.

Der daselbst verhaftete belgische General Kruszewski hat die ihm gewährte Gastfreundschaft mißbraucht; die bei ihm saisirten Konskriptionslisten stellen den Beweis her, daß er hier ein besonderes Regiment errichten wollte.

Am 5. d. ist abermals ein Transport Internirter von Krakau nach Olmütz abgegangen.

Von der polnischen Grenze wird der G. C. geschrieben:

Es würde ein Irrthum sein, wenn man die Insurrektion als beendigt ansehen wollte, aber dem aufmerksamen Beobachter und Kenner der Verhältnisse kann es nicht entgehen, daß sie in letzter Zeit an Intensität merklich abgenommen hat, und daß sowohl in den Reihen der Aufständischen wie unter der revolutionären Partei im Allgemeinen eine sichtbare Entmuthigung hervortritt. Zwei Umstände haben vornehmlich dazu beigetragen: erstlich der Verlust des größten Theiles der Insurgentenführer, die mit wenigen Ausnahmen in den bisherigen Gefechten theils getödtet worden, theils in Gefangenschaft gerathen, theils in das Ausland geflohen sind; ferner der Zwiespalt, welcher auf der einen Seite unter den verschiedenen Insurgentenchefs und auf der andern zwischen mehreren revolutionären Notabilitäten und dem Centralkomité sich entsponnen hat.

Mit gutem Grunde glaube ich annehmen zu dürfen, daß die eigentliche Stärke des Insurgentenheeres gebrochen ist und daß, wenn auch neue Banden sich bilden, sie weder zu der Organisation noch zu der Anzahl gelangen werden, welche die nun zersprengten hatten. Endlich vermögen auch die neuen Bandenchefs, welche denen, die sie ins Gefecht führen sollen, mehr oder weniger unbekannt sind, nicht so wie die früheren schon durch den Klang ihres Namens allein Streiter unter ihr Banner zu locken.

Auf der andern Seite macht der Mangel an Waffen und Munition sich bedeutend fühlbar, und man hat hinlängliche Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß die vielgerühmte Sense zu nichts weiter taugt, als eine gewisse äußerliche Haltung zu geben.

Leider steht zu befürchten, daß kleinere Banden noch durch einige Zeit das Land durchziehen werden, um unter dem Vorwande der Vaterlandsvertheidigung und der Insurrektion sich der Räuberei und Unordnung zu überlassen.

Die Bauern nehmen nach wie vor keinen Antheil an dem Aufstande, trotz aller Anstrengungen, welche die Insurgentenführer und der revolutionäre Theil der Geistlichkeit macht, sie für ihre Sache zu gewinnen.

Krakau, 8. April. Die heutige „Krakauer Zeitung" berichtigt die vom heutigen „Czas" gebrachte Nachricht, daß zwei Kosaken einen Bauer verfolgend bis Pradnik Biały vorgedrungen und von da zurückgejagt, von den österreichischen Patrouillen unbehindert die Grenze wieder erreicht hätten, dahin, daß nur ein Kosak seinem durchgegangenen Pferde nachlaufend bis Pradnik kam und von dort zurückgejagt wurde. Die Patrouillen ließen ihn unbeanständet zurück, weil der Zweck seines Grenzübertrittes bekannt war.

— Am 6. April Abends haben 60 Kosaken die österreichische Grenze bei Narol überschritten, überfielen ruhige Spaziergänger, tödteten zwei, verwundeten zwei, entführten sechs und beraubten alle.

Die ganze russische Armee soll auf Kriegsfuß gesetzt sein. Graf Budberg hat der französischen Regierung davon die Mittheilung gemacht. Gleichzeitig gab der Botschafter Rußlands bei den Tuilerien Nachricht, Kronstadt sei in Vertheidigungszustand gesetzt worden, jedoch ohne aggressive Tendenz.

Tagesnachrichten.

* (Selbstmord eines Kassabeamten) Der Vorstand der Linzer Landeshauptkasse hat sich im Aborte des Amtslokales den Hals durchschnitten. Vor drei Wochen wurde in der Baumbachgasse ein Betrag von 18,000 Gulden gefunden, dessen Eigenthümer räthselhafterweise sich bisher nicht meldete. Gewichtige Gründe führten auf die Vermuthung, daß das Geld ein aus einer öffentlichen Kasse entwendetes sein dürfte. Es erschien deshalb in den letzten Tagen in Linz eine Kommission aus Wien, welche die ärarischen Kassen der genauesten Skontrirung unterzog, deren Resultat noch nicht bekannt ist. Nun fliegt wie ein Lauffeuer die Kunde von jenem Selbstmorde durch die Stadt und jedermann bringt denselben in Zusammenhang mit den gefundenen 18,000 fl., ohne daß jedoch bis jetzt die Kette der Ereignisse in allen ihren Gliedern klar vor Augen läge. Der unglückselige Selbstmörder hat mit solcher Kraft und Wuth sich mehrere Schnitte in den Hals versetzt, daß das gebrauchte Rasirmesser schartig und verbogen wurde. Man fand in einer Rocktasche eine Summe von 12,000 fl. Er hinterläßt eine Frau und eine sehr zahlreiche Familie. — Nach neuern Mittheilungen fehlen in der Linzer Kasse der Filial-Eskomptbank 50,000 fl.

* (Zur Charakteristik des Kaisers von Rußland.) Ein Subalternoffizier von einem Infanterieregimente hatte sich in irgend einer Angelegenheit mit einem Gesuche an den Kaiser gewandt; dieser hatte ihm die Bitte verweigern müssen, worüber der Offizier erbittert war und seinem Ingrimm in einem beißenden Epigramm auf die Person des Kaisers Luft machte. Dieses Epigramm hatte er einigen seiner Kameraden vorgelesen und dann in sein Schreibpult gelegt. Einer dieser Kameraden, mit dem der Offizier irgend eine Streitigkeit gehabt, wußte sich des Papieres zu bemächtigen und es dem Kaiser in die Hände zu spielen. Dieser las das Epigramm, und eines Tages bei der Parade ließ er sich den ihm genannten Verfasser durch den Obersten des Regimentes vorstellen, händigte ihm das Papier ein und sagte: „Vernichten Sie dieses Schriftstück, und wenn Sie künftig Ihre Lust zum Versemachen durchaus nicht zügeln können, so suchen Sie irgend ein passenderes Thema oder verwahren Ihre Papiere wenigstens besser, damit nicht wieder ein perfider Kamerad in die Versuchung komme, Sie damit zu denunciren." Der Angeber ist in

ein Regiment nach Orenburg versetzt und zum Gemeinen degradirt worden.

* (Schreckliche Katastrofe zur See.) Die englische Admiralität hat ein Telegramm aus Suez erhalten, welches den gänzlichen Untergang des britischen Kriegsschiffes „Orpheus“ meldet. Das Schiff scheiterte am 7. Februar an der Manukauw-Barre nahe der Küste von Neuseeland, und der Kommodore Burnett, 22 Offiziere und 157 Mann kamen dabei um. Nur 8 Offiziere und 62 Mann retteten ihr Leben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Kronstädter Todtenliste.

In der Stadt:

Den 3. April. Theodor Meray, Posterpeditor aus Klausenburg, 48 J. alt, kath., an Abzehrung. Den 5. Bertha Meßtisch, Schuhmachermeisterstochter, 3 Monat alt, kath. an Fraisen.

In der Blumenau:

Den 3. April. Johann Timok, Taglöhnerssohn, 8 Tage alt, kath., an Fraisen. — Bodolaj Maria, Kutscherst., 12 Tage alt, kath., an Mundsperre.

In der Altstadt:

Den 20. März. Rosina Fleischer, Taglöhnerst., 7 J. alt, ev., an Wassersucht. Den 1. April. Magyd Rosalia, Taglöhnersw, 60 J. alt, kath., an Brustwassersucht.

In der oberen Vorstadt:

Den 1. März. Paraskiwa Oltyan, Taglöhnersw, 75 J. alt, an Alterschwäche. Paraschiva Gaitenar, Taglöhnerst., 1 J. alt, an Blattern. Den 2. Ruschka Morum, 70. J. alt, an Alterschwäche. Mina und Rebekka Maßere, Zwillingskinder, 5 Tage alt, an Schwäche, alle g.-n.-u. Heinrich Neustädter, Tischlermeistersj., 3 J. alt, ev., an Brustwassersucht. Den 4. Juon Birth, Fuhrmannsj. 9 M. alt, am Catarrhfieber. Georgye Oltyan, Taglöhnersj. 3 M. alt, an häutiger Bräune. Den 5. Maria Mitok, Taglöhnerst., 13 J. alt. am Catarrhfieber. Den 6. Flora Kiritsche, Neubauersw., 62 J. alt, an Wassersucht. Den 7. Waßie Spuderka, Taglöhnersj., 3 W. alt, an Fraisen. Den 8. Floria Mamule, Taglöhnersj., 1 J alt, am Zahnen. Gyorgye Jordatje, Taglöhnersj., 2 J. alt, an Blattern. Katharina Zamphir, 6 M. alt, an Masern. Nikolaj Pistra, 3 T. alt, an Mundsperre Konstantin Brenzar, 4 J alt, an Fraisen. Den 11. Dumitru Nyistor, Schmidt, 70 J. alt, an Alterschwäche. Den 13. Nikolaj Fulya, 2 M alt, an Fraisen. Den 14. Harko Barbara, 63 J. alt, an eingeklemmten Leistenbruch. Den 15. Gyorgye Mitok, 3 J. 6 M. alt, an Gehirnlähmung Paraschiwa Lapojch, Taglöhnersw., 37 J. alt, an Abzehrung. Petru Pomana, 6 M. alt, an Blattern. Mirike Zamfir, 6 M. alt, an Fraisen. Marie Chorade, Witwe, 75 J. alt, an Alterschwäche. Den 16. Konstantin Weina, 6 M. alt, an Fraisen. Maria Gurea, 5 J. alt, an Blattern. Frosa Jrimie, 4 J. alt, an Blattern. Elena Luka, 1 Stunde alt, an Mundsperre. Alle gr.-n.-u. Den 18. Michael Schmidt, Hutmachergesell, 55 J alt, ev., an Abzehrung. Den 20. Nikolai Pitisch, Fleischhauersj., 8 J. alt, gr.-n.-u., am Darmcatarrh. — Rosina Weiß, Tschismenmachermeistersgattin, 32 J. alt, ev., an Lungenlähmung. Den 21. Juon Salai, 8 J. alt, an Blattern. Maria Regelia, 48 J. alt, am Schlagfluß. Nagy Janos, 45 J. alt, an Lungenentzündung. Den 25. Waßie Stefan, 1 J. 6 M alt, am Zehrfieber Elena Pentsch, 5 J. alt, an Brustwassersucht Den 27 Katharia Muntyan, 11 J. alt, an Epilepsi. Den 28. Andre Mylat, 3 J. 6 M alt, am Wurmfieber. Nikolai Willi, 4 J. alt, an Convulsionen. Den 29. Nikolai Takats 2 St. alt, an Schwäche. Alle gr.-n.-u. Frida Rosalia Biro, Dienstmagdst, 1 J. alt, kath an Fraisen. Den 30 Nikolai Spuderka, Kleinhändlersj., 6 W. alt, an Blattern. Maria Mittok, Kleinhändlersfrau, 48 J alt, an Blattern. Konstantin Pirsenar, Handelsmannsj, 1 J 4 M. alt, an Fraisen. Den 31 Flora Molay, 11 J. alt, am Darmcatarrh Marina Herban Munteann, 5 St. alt, an Schwäche. Elena Flora, 1 J. 6 M. alt, an Blattern. Den 1. April. Andre Dezu, 5 J. alt, am Typhus. Gyeorgye Wusmuk, 95 J. alt, an Alterschwäche. Den 4 Juon Stinye, Fleischhauermeistersj., 4 M. alt, an Fraisen. Alle gr.-n.-u. Rosalia Pohl, Pfründlerin 76 J. alt, kath., an Alterschwäche.

Den 10. März. Maria Dregusor, Bienengärtnersfrau, 23 J. alt, an Lungentuberculose. Den 2. April. Penna Scherban, 1 J. 11 M. alt, an Convulsionen; in den Bienengärten. Den 19. März. Rebekka Neguich, 3 J. alt, an Gehirnentzündung. Den 2. April. Anna Berßan, 9 Tage alt, an Schwäche; in der Dyrste Alle gr.-n.-u.

Im Siechenhaus:

Den 14. März. Georg Poresku, Handelsmann aus Mediasch, 48 J. alt, g. n.-u., an brandigen Geschwüren.

Im Bürgerspital:

Den 20. März. Georg Drukonitsch, Seilergesell aus Agram, 45 J. alt, kath., an Brustwassersucht. Den 21. Georg Haller, Tischlermeister, aus Würtemberg, 41 J. alt, ev., am Magenkrebs.

Wiener Börsecourse.

Vom 13. April 1863.

5% Metalliques	76 60
Nationalanlehen	81 55
Nationalbank-Aktien	800 —
Aktien der Kreditanstalt	206 20
London	111 —
Silber	110 60
K. k. Münz-Dukaten	8 32

Grundentlastungs am 9 April Geld 73. – Waare 74.–

Z. 3642 1863. 1—3

Kundmachung.

Am 23. April l. J. als an einem Montag Vormittags 9 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause im Kommunitäts-Sitzungs-Saale die Lizitationsmäßige Verpachtung der heurigen Grasfechsung der nachbenannten Plätze vorgenommen werden, als:

1. Von dem Kapellenberge und von den Grasplätzen daselbst, mit Ausnahme jedoch des Grabens oberhalb der Turnschule.
2. Vor dem Miller'schen Garten.
3. Unter den Nußbäumen in den Stadtgräben zwischen dem Roßmärkter und Heiligleichnamsgässer Thor, vor dem Bürgerspitale und der romänischen Schule diesseits des Kanals.
4. Die Grasfechsung von dem Kapellenberg diesseits der Mauer welche am Ende des Burg-Spazierganges angebracht ist, bis zu der Barriere.
5. Von dem für Selbstmörder bestimmten Begräbnißplatz.

Zugleich wird an demselben Vormittag auch das ausschließliche Recht vom Roßmärkter Thore an bei der Turnschule vorbei um die Burg herum bis zum Schwarzgässer Thore Limonar und sonstige Erfrischungen verkaufen zu dürfen, verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden vor der Lizitation abgelesen, können aber auch bis dahin in den gewöhnlichen Amtsstunden im Magistrats-Expedite eingesehen werden.

Pachtliebhaber mögen sich demnach zu dieser Lizitation am besagten Tage mit dem vorgeschriebenen Reugelde versehen auf dem Rathhause einfinden.

Kronstadt, am 8. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Z. 1279/civ. 2—3

Edict.

Vom Stadtgerichte Kronstadt als Abhandlungs-Behörde wird bekannt gemacht: Es sei am 12. Jänner 1863 Anna verw. Georg Klees zu Kronstadt ab intestato verstorben, zu deren Nachlasse mit noch mehreren erblasserischen Kindern auch Georg Klees als Erbe berufen erscheint. Da dem Gerichte der Aufenthalt dieses unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem untenangesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Kurator Herrn k. k. öff. Notar Carl Conrad abgehalten werden würde.

Kronstadt am 31. März 1863.

Das Stadtgericht

Nr. 842/civ. 2—3

Verschwendungs-Erklärung!

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissen und Darnachrichtung verlautbart:

Es sei nach hiergerichts gepflogenen Verhandlungen von Seiten des löbl. Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrates als Gericht mit dortgerichtlichem Beschluß vom 9 Dezember 1862 Z. 3785 Johann Steinpel, gewesener Organist von Neustadt, als Verschwender erklärt und über denselben die Curatel verhängt worden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß für genannten Curanden dessen Schwiegersohn Petrus Chrestels aus Neustadt zum Curator bestellt wurde, daß diesem allein sonach fernerhin die Verwaltung des Curandenvermögens gestattet ist, dem Curanden hingegen jede Disposition darüber entzogen wird, mit dem Bedeuten, daß alle fortan von demselben eingegangenen vermögensrechtlichen Verpflichtungen null und nichtig sind.

Kronstadt, am 23. März 1863.

Das Distriktsgericht.

Nr. 866/1863. 2—3

Kundmachung.

Nachstehende Gegenstände als:

1) ein goldenes Kreuz;
2) ein Geldbeutel mit Geld;
3) ein goldener Ring;
4) ein Handtuch mit Geld;
5) eine Brieftasche mit Versatzzettel;
6) ein Bund Eisen;
7) ein Säckchen mit Geld;
8) eine Kiste mit verschiedenen Effekten;
9) eine Wagentrugel;
10) eine Brieftasche mit Geld;
11) ein Zehn Eimer Fäßchen;
12) mehrere Banknoten

sind hierorts gefunden und der Polizei-Direktion übergeben worden; — die Verlustträger haben ihre Eigenthums-Ansprüche ehestens daselbst geltend zu machen

Kronstadt, am 11. April 1863.

Die Polizei-Direktion.

Z. 30 1863. 2—3

Kundmachung.

An die P. T. Gläubiger des Sabbas Ermenly aus Kronstadt.

Vom gefertigten k. k. öff. Notar als Gerichts-Kommissär werden mit Bezug auf das Edikt des löbl. Stadt- und Distrikts-Magistrates als Handelsgericht ddto. Kronstadt am 10. März 1863 Z. 1105/civ. — da zur Bewirkung eines Vergleiches Aussicht vorhanden ist — sämmtliche Herrn Gläubiger des Sabbas Ermenly aus Kronstadt hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen längstens bis zum 4. Mai 1863 bei dem Gefertigten in seiner Notariats-Kanzlei Purzengasse Nr. 488 so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigenfalls dieselben, wenn ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen — insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt wären, oder sie das Eigenthumsrecht geltend machten —, ausgeschlossen, und die Vergleichs-Masse durch den abgeschlossenen Vergleich — inwieferne in demselben nichts anders bedungen worden wäre — von jeder weitern Verbindlichkeit befreit sein würde —

Kronstadt am 4. April 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad.
als Gerichts-Commissär.

Licitations-Anzeige!

Am 20. und 21. April d. J. werden Vormittags 9—12 und Nachmittags 3—6 Uhr in der Unterspitalsneugasse im Maurer Apell'schen Hause Nr. 462 verschiedene Effekten, als: Möbeln, Kleider, Wäsche, Bettzeug; dann Zimmer- und Küchengeräthschaften ꝛc. ꝛc. freiwillig gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden. 2—3

Hausvermiethung.

Das einstöckige Haus in der Vorstädter Katharinengasse Nr. 190, bestehend aus 6 Zimmern, 2 Küchen, 2 Aufböden, 4 Kellern, 1 Stall und 2 Gärten ist von Michaeli d. J. zu vermiethen. Das Nähere darüber ist zu erfragen: Kühmarkt Nr. 331 bei Herrn Johann Leca. 2—2

Steirischer Kräutersaft

für Brustleidende

die Flasche à 88 kr. öst. Währ.

Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essenz

die Flasche à 1 fl öst. Währ.

Dr. Krombholz's

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche à 52 kr. öst. Währ.;

Dr. Brunn's

STOMATIKON (Mundwasser)

die Flasche 88 kr. öst. Währ.

sind stets in frischem Zustande zu bekommen Kronstadt bei **Ferd. Jekelius**, Apotheker, und **J. Duschoin.**

in Hermannstadt J. F. Zöhrer, wie auch
„ Klausenburg bei Herrn B. Kozak.
„ Schäßburg „ „ J. B. Misselbacher.
„ Bistritz „ „ Fr. Kelp & Comp.
„ Maros-Vásárhely bei Hrn. D Fogarasi.
„ Dées bei Herrn C. Sathmáry 8—12

K. k. österr. priv. und k. amerikanisches ausschl. priv.

Anatherin-Mundwasser

von **J. G. Popp**, prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.

Da dieses seit zehn Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Konservirungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benützt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten, als: Prof. Ovolzer, Dr. Joh Flor. Heller, Dr. Born ꝛc. ꝛc. durch viele Zeugnisse bewahrheitet wird, so fühle ich mich jeder weitern Anpreisung gänzlich überhoben.

Zahnplombe

zum Selbstplombiren hohler Zähne.

Preis 2 fl. 20 kr. ö. W.

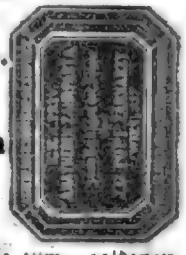

K. k. a. priv.

Anatherin-Zahnpasta

Preis 1 fl. 22 kr. ö. W.

Vegetabilisches Zahnpulver.

Preis 63 kr. ö. W.

In **Kronstadt** bei **H. Ed Fabik**, Apotheke zum „goldenen Pelikan" im Theatergebäude;
„ „ bei Hrn. G Johann's Söhne;
„ „ „ „ Ferdinand Jekelius;
„ Karlsburg bei Klüger; in Schäßburg bei J B. Misselbacher; in Klausenburg bei J Wolff, Apotheker und bei Khuby, Apoth.; in Hermannstadt bei Müller, Apoth., bei Zöhrer und A. Steiner; in Mediasch Folberth, Apoth; in Broos bei Gust. Spech, Apoth.; bei Wotsch, Apoth.; und bei Josef Leonhard; in St. Regen bei Traugott et Wachner; in Zilah bei Abrah. Gabor; in Bistritz bei Dietrich et Fleischer; in Blasendorf bei Kovrig; in Deés bei S. Kremer; in Deva bei A. Büchler; in Thorda bei F. Wolff, Apoth.; in M.-Vasarhely bei Rehrer, Bucher und bei D. Fogarasi. (14)

Büffelkühe

3 Stück schöne, junge, in Kurzem kalbende, sind billig zu verkaufen auf dem

1—3 Pfarrhof in Tartlau.

Voranzeige.

Allen Zahnleidenden u. Zahnbedürftigen

beehren wir uns hiemit bekannt zu machen, daß wir am 1. Mai d. J. in Kronstadt eintreffen werden.

Wohnung daselbst wie im vorigen Jahre: Johannisneugasse, P. C. Closs'sches Haus Nr. 626, 1 Stock.

Friedrich Schwabe,
landesbehördlich bef. Zahnkünstler
und Sohn
Albert Schwabe,
dipl. Zahnarzt.

Hermannstadt, 9. April 1863. 1—2

Für Zimmermalerei

nach der neuesten Facon, in Landschaften, Blumen und Figuren empfiehlt sich bestens der Gefertigte. Auch übernimmt derselbe jede Art Malerei in Oel und Aquarell, als: Schriften, Schilder, Fahnen etc., restaurirt alte Gemälde und zeichnet für jede Art Stikereien vor.

Josef Klement,
ak. Maler, wohnt: Heiligleichnahms-Gasse, im Neugeboren'schen Hause Nr. 134

3—3

Lizitations-Anzeige.

Am 4. und 5. Mai 1863 werden die in dem Zeitraume **vom 1. Januar bis letzten Februar 1862** unter den Zahlen 1 bis einschließlich 4187 versetzten und nicht ausgelösten Pfänder, sowie die auf kürzere Zeit als 14 Monate angenommenen und bis zu den vorverzeichneten Verkaufstagen verfallenden Pfänder, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Verfatzamtslokale versteigert werden.

Die zum Verkauf kommenden Gegenstände sind: Prätiosen, goldene und silberne Uhren und sonstige Geräthschaften, Kupfer-, Messing-, Zinngeräthe, Männer- und Frauenkleider, Stiefel, eine große Menge Frauenschuhe u. s. w.

Der Ausrufspreis ist in österreichischer Währung und der Verkauf geschieht nur gegen gleich bare Bezahlung.

Kronstadt, am 1. April 1863.

2—3 **Das Kronstädter k. k. priv. Verfatzamt.**

Zwei Abtheilungs-Aufseher,

des Lesens, Schreibens und Bruch-Rechnens kundig, sowie der deutschen, ungarischen und romänischen Sprache mächtig, werden für die Zündwaaren-Fabrik des **J. Zell** gesucht. 3—3

Bienengarten zu verpachten.

Ein Bienengarten am Weidenbach, in den sogenannten Staffen, ist vom 1. November l. J. an auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Näheres beim Verfatzamts-Kassier Franz Maager. 2—3

Neueste k. k. pr. Producte der eleg. Pharmacie für die Toilette

Professor Dr. LINDES'

Veget. Stangen-Pomade

á Originalpäckchen 50 kr. öst. W.

Diese, nach dem zweckmäßigsten technisch chemischen Verfahren mit Sorgfalt aus **rein vegetabilischen Ingredienzien** zusammengesetzte **Stangen-Pomade** wirkt sehr **wohlthätig** auf das Wachsthum der Haare, indem sie dieselben geschmeidig erhält und vor Austrocknung bewahrt; dabei verleiht sie dem Haare einen schönen Naturglanz und erhöhte Elasticität, während sie sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel ganz vorzüglich eignet.

Balsam. Oliven-Seife

á Originalpäckchen 35 kr. öst. W.

Diese, nach den neuesten chemischen Erfahrungen bereitete, **Oliven-Seife** entspricht durch ihre nicht blos reinigenden, sondern auch Weichheit und Frische bewirkenden Eigenschaften allein, an eine **vollkommen gute** Gesundheits-Seife zu machenden Aufforderungen, und kann daher als ein mildes und zugleich wirksames tägliches Waschmittel selbst für die zarteste und empfindlichste Haut von **Damen** und **Kindern** angelegentlich empfohlen werden.

Neue Etiquette
in Gold u. Lila.

½ Päckchen
70 Nkr.

¼ Päckchen
35 Nkr

Dr. SUIN DE BOUTEMARD'S
AROMAT. ZAHN-PASTA.

Registrirte

Schutzmarke.

Wie bekannt ist die Anwendung der verschiedenen Zahnpulver nicht allein unzureichend die Zähne vollständig von allem Ansatze zu reinigen, sondern es wirken auch noch diese Mittel in Pulverform für die Dauer theils nachtheilig auf das Zahnfleisch, theils schädlich auf dem Zahnschmelz. Dagegen ist die **Pasten** (Seifen-) Form als diejenige Form erprobt worden, welche mit der, das Zahnfleisch stärkenden, Wirkung zugleich die zuverlässigste, unschädliche, Reinigung der Zähne, so wie einen wohlthätigen Einfluß auf die ganze Mundhöhle und deren Geruch verbindet, und also mit Recht als das **Beste** empfohlen zu werden verdient, was zur Kultur und Konservation der Zähne und des Zahnfleisches so **wesentlicher Theile menschlicher Schönheit und Gesundheit** — und zur Verhütung krankhafter Affektionen derselben geeignet ist.

In Hinblick auf die vielfachen **Nachbildungen** und **Verfälschungen** dieses renommirten Cosmetique wolle man beim Kaufe gefälligst genau darauf achten, daß Dr. **Suin de Boutemard's**, auf Grund eines k. k. ausschließl. Privilegiums erzeugte Zahn-Pasta auf der Rückseite ihrer, in **Lila** und **Goldbronce** ausgeführten und amtlich registrirten, Enveloppe, das obige Familien-Wappen, und das Facsimile des Dr. Suin de Boutemard führt.

Das alleinige autorisirte Lokodepot der obigen Fabrikate für **Kronstadt** befindet sich bei 3—8

Friedrich Stenner, sowie auch für

Abrudbánya: bei Michael Ferenczy; **Bistritz:** Friedr. Kelp und Dietrich und Fleischer **Dées:** Sav. Krémer; **Déva:** A. Bächler; **Elisabethstadt:** Andr. Schmidt; **Gy.-Sz.-Miklos:** Ernst Fröhlich; **Hermannstadt** J. Franz Zöhrer; **Hatzeg** Apoth. Béla Maleß; **Kézdi-Vásárhely:** Ladislaus Hanlo; **Klausenburg:** Apoth. Jos. Wolff und Apoth. Josef Khuly's Witwe; **Maros-Vásárhely:** J. Demeter Jogarasdy; **Mediasch:** Vandory & Brandsch. **Mühlenbach:** G. A. Weißörtel; **Nagy Enyed:** A. Bistriczay; **Reps:** Apoth. Ed. J. Melas; **Schäßburg:** J. B. Wiffelbacher Sohn und Teutsch **Szereda:** A. v. Gözsy; **Szepsi-Sz. György:** Winklyos Béla; **Sz.-Somlyo:** Jan. Rußka **St Kereßtur:** Martin Binder; **S.-Regen:** Traugott Wachner; **Szamos-Ujvar:** Apoth. G. Plackintar und Sohn; **Székely-Udvarhely:** Apoth. J. A. Kauntz; **Tasnad:** Jakob Szongott; **Thorda:** Georg Wellis; und für **Zalathna:** beim Apoth. Gust. A. M-gay.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 58 Mittwoch 15. April. 1863.

Inland.

Kronstadt, 14. April*). Heute hat unter dem Vorsitze des Herrn Stadt- und Distrikts-Oberrichters eine Distriktsversammlung stattgefunden.

Ein h. Gubernialerlaß machte der Versammlung die erfreuliche Mittheilung, daß allerhöchst Se. k. k. Majestät der Kaiser allergnädigst geruht haben, die vor zwei Jahren gewählten Oberbeamten dieser Stadt und des Kronstädter Distrikts, nämlich die Herren Stadt- und Distrikts-Oberrichter Friedrich Fabricius, Stadt- und Distriktsrichter Friedrich Bömches, Stadthann Paul Römer und Polizeidirektor Georg Dück, nachdem alle Proteste durch die Ausscheidung von Törzburg ihrer Erledigung zugeführt worden seien, in ihren Würden zu bestätigen. Die genannten Herren werden demzufolge wohl nächstens den vorgeschriebenen Diensteid ablegen. Dem präsidirenden Herrn Oberrichter wurde von der Versammlung ein dreifaches Hoch ausgebracht.

Hierauf wurde ein h. Comitialerlaß abgelesen, in welchem die von dem hiesigen Distrikte verlangte Fristerweiterung bei Beurtheilung neuer Gesetzesvorschläge zur Instruirung der Deputirten bei der Nationsuniversität abschlägig beschieden wurde. In demselben h. Erlaß war auch das Bedauern ausgesprochen, daß Kronstadt bei Berathung des neuen Gemeindegesetzes sich selbst zum Stillschweigen verurtheilt habe. Weiter wurde in dem wiederholt angezogenen Erlaß der Beschluß der Distriktsversammlung vom 31. März, eine Denkschrift abzufassen und selbe auch den Kreisen mitzutheilen, von dem Herrn Gubernialrath und Comesstellvertreter scharf getadelt und die Distriktsversammlung an den Bundesvertrag der Nation vom Jahre 1613 erinnert.

Die Distriktsversammlung hat ihren tiefen Schmerz über den h. Comitialerlaß ausgesprochen, in welchem sie auf eine höchst kränkende Weise der Agitation und einer Rechtsverletzung beschuldigt wird.

Die Kreise haben sich seit Jahrhunderten her in wichtigen organisatorischen und andern die Nation berührenden Fragen gegenseitig verständigt, und heute, wo die Nation so glücklich ist ihre alten Rechte aus landesfürstlicher Huld des Kaisers wieder ausüben zu dürfen, soll sie dieses großen Vorzuges entkleidet werden! Die Distriktsversammlung legte feierliche Verwahrung gegen die Beschuldigung ein, daß ein von ihr ausgeübter gesetzlicher Akt als Agitation und Rechtsverletzung erklärt wird, und beschließt einhellig als treue und loyale Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers, ihre Ansichten in einem Schriftstück niederzulegen, welches in den nächsten Tagen an den Herrn Comesstellvertreter abgehen wird. Ebenfalls einhellig, den Präses ausgenommen, wurde weiter beschlossen, die sogenannte Denkschrift, richtiger aber Vorstellung, an die wohllöbliche Nationsuniversität und die Kreise abzusenden. Der Herr Oberrichter war auf das eifrigste bemüht, die Distriktsversammlung von ihrem Beschlusse abzubringen und gab, da alle seine Bemühungen erfolglos geblieben, ein Separatvotum gegen den Beschluß der Versammlung zu Protokoll. Hierauf erklärte der Orator, daß er seinerseits in der Communitätssitzung, wo dieser Gegenstand zur Verhandlung vorlag, ebenfalls von der Drucklegung der Vorstellung abgemahnt habe. Die Distriktsversammlung hält ihr Vorgehen der Nation gegenüber für eine Pflicht, sie glaubt es der Achtung, die sie für den Herrn Comesstellvertreter hegt, und ihrer Selbstachtung schuldig zu sein, ihren Beschluß vom 31. März durchzuführen, und dieses umsomehr, als die Außenwelt von dem Glauben verleitet werden könnte, die Distriktsversammlung habe wirklich Dinge beschlossen, welche nicht an das Tageslicht kommen dürften.

Die Vorstellung an die wohllöbliche Nationsuniversität lautet wörtlich wie folgt:

Wohllöbliche Nations-Universität!

Die Wohllöbliche Nations-Universität hat sich seit Beginn dieser Session fast mit nichts anderm als mit gesetzgeberischen Arbeiten beschäftigt, sie hat eine Reihe von Gesetzen, welche der engere Reichsrath für die deutsch-slavischen Kronländer beschaffen, und Se. Majestät der Kaiser-sanctionirt hat, für den Umfang des Sachsenlandes angenommen, sie hat auch selbstständig Gesetze creirt, und steht im Begriffe, deren noch mehrere zu schaffen.

Sowohl bezüglich der in dieser Richtung gepflogenen Berathungen als der gefaßten Beschlüsse haben sich der gehorsamst gefertigten Stadt- und Distrikts-Communität aber so ernste Bedenken aufgedrängt, daß sich dieselbe berufen und verpflichtet fühlt, diesen Bedenken offenen und freimüthigen Ausdruck zu geben. —

Aus den Berichten, welche die Hermannstädter Zeitung über den Gang der Verhandlungen gebracht, haben wir eine große Beeinflußung der Debatte von Seite des Wohllöblichen Universitäts-Präsidiums wahrgenommen.

Wo das Wohllöbliche Präsidium sich bei jeder Frage so entschieden, und häufig noch vor der Eröffnung der Debatte über seine eigene Meinung und Ansicht ausspricht; wo dasselbe das Recht, die zur Verhandlung kommenden Fragen zu stellen, in der Weise für sich in Anspruch nimmt, daß die Möglichkeit einer Aenderung der Fragen ausgeschlossen wird, wo dasselbe bei Aeußerungen, der Deputirten mit denen es nicht übereinstimmt, Hintergedanken bei den Deputirten annimmt; — da ist eine freie unbefangene Berathung nicht möglich; sie wird es aber um so weniger sein können, wenn, wie dies bei der gegenwärtig tagenden Wohllöblichen Universität der Fall ist, fast alle Mitglieder derselben sich in einer solchen bürgerlichen Stellung befinden, daß sie sich einem vom Universitäts-Präsidium auf sie ausgeübten Drucke kaum entziehen können. —

*) Wir kommen in einer unserer nächsten Blätter auf diese Beschlüsse zurück.

So betrübend der befangene Gang der Verhandlungen für uns ist, so bedenklich erscheinen uns die von der Wohllöblichen Nations-Universität zu Stande gekommenen Beschlüsse. —

Die gefertigte Stadt- und Distrikts-Communität bestreitet nicht im Entferntesten das Recht der Wohllöblichen Nations-Universität, für das Sachsenland mit Genehmigung des Landes-Fürsten Gesetze zu bringen, sie wacht vielmehr mit Eifersucht, daß ihr dieses Recht für alle Zukunft gewahrt bleibe; sie hält aber dafür, daß ein ungünstigerer Zeitpunkt zur Ausübung dieses Rechtes kaum hätte gewählt werden können, als der gegenwärtige. —

Unsere öffentlichen Zustände sind offenbar in einer Uebergangs-Periode begriffen, und so wie das staatsrechtliche Verhältniß Siebenbürgens zum Gesammtreiche festgestellt ist, wird und kann sich die geeignete Gewalt, sei es der Reichsrath oder siebenbürgische Landtag, der Aufgabe nicht entziehen, die Rechtsverhältnisse des ganzen Landes in allen den Beziehungen, in welchen bisher die Wohllöbliche Nations-Universität in gesetzgeberischer Weise thätig war, zu ordnen.

Es werden also die von der Wohllöblichen Nations-Universität geschaffenen Gesetze nur ein kurzes Provisorium bilden, die mit dem Guten, das sie möglicherweise mit sich bringen, den größeren Nachtheil, welcher mit dem häufigen Gesetzeswechsel, immer verbunden ist, sicher im Gefolge haben.

Dazu gesellt sich noch der große Uebelstand, daß durch derlei blos im Sachsenland einzuführenden Gesetze die in vielfacher Beziehung höchst wünschenswerthe Rechts- und Gesetzes-Einheit in Siebenbürgen aufgehoben, und der Particularismus in der Gesetzgebung gleichsam systemisirt wird.

Sehr schmerzlich hat es diese Stadt- und Distrikts-Communität berührt, daß die Wohllöbliche Nations-Universität in ihrer Hast, neue Gesetze für uns zu schaffen, auf die Stimmung und die politischen Ansichten unserer Schwester-Nationen im Lande gar keine Rücksicht genommen, und die Nation namentlich durch Annahme der vom engeren Reichsrath geschaffenen Gesetze in offenbaren Widerspruch und Gegensatz mit unseren Mitnationen gebracht hat. —

Wir wollen den Werth dieser Gesetze an und für sich nicht bestreiten, aber wir sind der Meinung, daß die Einführung derselben keine so dringende Nothwendigkeit war, um im Tausche dagegen das gute Einvernehmen mit den Mitbewohnern unsers Landes zu opfern.

Die geografische Lage des Sachsenlandes macht es zur Unmöglichkeit, daß dasselbe ein eigenes Kronland bilde und da scheint es uns nicht wohlgethan, daß dasselbe sich durch seinen Vertretungskörper trotzdem als Kronland benehme und die Existenz der übrigen Landestheile ignorire, es scheint uns nicht wohlgethan, daß die Wohllöbliche Nations-Universität mit ihren gesetzgeberischen Arbeiten Politik treibe, und in diesem ungünstigen Zeitpunkte eine so große Anzahl von Gesetzen — in einer einzigen Session mehr, als früher in einer Reihe von Jahrzehenden — zu Tage fördern.

Die Hast, mit welcher die Wohllöbliche Nations-Universität bei dieser ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit vorgeht, ist so groß, daß sie es den Kreisen bei mehreren Gesetzen durch die zur Berathung anberaumten zu kurzen Termine unmöglich gemacht hat, ihre Deputirten zeitig genug zu instruiren, so, daß namentlich unsere Deputirten bei Verhandlung der Gesetze, welche der Reichsrath gebracht hat, unsere Ansicht nicht kennen lernen konnten und daher ihre persönliche Meinung geltend gemacht haben, welche mit unserer Ansicht über die Zweckmäßigkeit der Annahme oder nicht Annahme dieser Gesetze für das Sachsenland nicht übereinstimmt. —

Es ist zwar von mehreren Mitgliedern der Wohllöblichen Nations-Universität in den Sitzungen ausgesprochen worden, daß ihnen das System der Instruktionen sehr lästig sei und sie dasselbe als ein Unwesen ansehen, wir glauben aber kaum, daß dies die Ansicht auch der betreffenden Kreise sei, uns wenigstens hat grade die gegenwärtige Session der Wohllöblichen Nations-Universität mehr als jede andere davon überzeugt, daß es nothwendig ist, diese uralte Schranke aufrecht zu erhalten.

Im Hinblick auf die Nachtheile, welche diese Stadt- und Distrikts-Communität aus dem Vorgehen der Wohllöblichen Nations-Universität für die Nation selber erwachsen sieht, im Hinblicke auf die sichtbare, aus ihrer Zusammensetzung fließende Beeinflußung der Wohllöblichen Universität und die geringe Kraft, die Wohldieselbe im Widerstande dagegen bisher gezeigt hat; im Hinblicke endlich auf die schwache Hoffnung, daß Wohldieselbe unter solchen Umständen die zur Mäßigung und zur Umkehr mahnende Stimme dieser Stadt- und Distrikts-Communität hören, und den mit solcher Hast und Ueberstürzung beschrittenen Weg verlassen werde: hat sich die gefertigte Communität sehr ernstlich mit dem Gedanken beschäftigt, ihre Abgeordneten abzuberufen und keine andern an deren Stelle zu entsenden. Es war hauptsächlich die Befürchtung, dadurch in die Nation eine Spaltung zu bringen, welche uns von diesem äußersten Schritte abgehalten hat, und uns den Beschluß fassen ließ, vorerst diese Vorstellung an die Wohllöbliche Nations-Universität und an die Schwesterkreise zu richten.

Demgemäß erlaubt sich die gehorsamst gefertigte Stadt- und Distrikts-Communität an die Wohllöbliche Nations-Universität die dringende Bitte zu stellen: Wohldieselbe wolle mit der Schaffung aller der Gesetze einhalten, welche nicht durch die unbedingte Nothwendigkeit geboten und ihrer Natur nach nur für das Sachsenland ihre Anwendung finden, und welche früher oder später durch die Landes- oder Reichs-Gesetzgebung eine Aenderung erleiden werden, — Wohldieselbe wolle von den, von unsern Altvordern ererbten, Freiheiten und Rechten, die wir bisher als Grundpfeiler unserer Verfassung angesehen haben, keines, am allerwenigsten das Wahlrecht aufgeben, damit nicht die künftige Generation der jetzt lebenden den schweren Vorwurf zu machen ein Recht habe, daß sie die schönen Rechte, die sie besessen, gar nicht zu schätzen verstanden, und solche selbst über Bord geworfen habe.

Wir haben von dieser unserer gehorsamsten Vorstellung an die übrigen sächsischen Kreise Abschriften gesendet, und dieselben aufgefordert, sich den von uns entwickelten Ansichten anzuschließen und ihre Abgeordneten in dem Sinne zu instruiren.

Wir bitten daher die Wohllöbliche Nations-Universität, sie wolle die Gewogenheit haben, die Vornahme des Justiz-Organisations-Entwurfes solange zu verschieben bis es den Kreisen möglich sein wird, auf unser Cirkular einen Beschluß zu fassen, und darnach ihre Abgeordneten zu instruiren.

Kronstadt, 31. März 1863.

Mit größter Hochachtung verharrend

Die Kronstädter Stadt- und Distrikts-Communität.

Den Schluß der Tagesordnung bildete die Feststellung der Instruktion für den anzustellenden Distriktsförster und die Unterschrift des oben angeführten Schriftstückes, welches an den Herrn Comesstellvertreter gegen den h. Comitialerlaß abgehen wird.

Ueber den Entwurf zu einem Gesetze für Regelung der Ackerverhältnisse im Sachsenlande.

IV.

(Schluß.)

Ich habe aber auch gesehen, wie neben einer solchen Bauern-Aristokratie doch überall auch kleine und arme Bauern, Halbtagslöhner mit einem beweglichen Grundbesitz vorkommen und vorkommen müssen, und zwischen den Großbauern und ihnen sich der Boden in die geschlossenen Hausgründe (untrennbare Gründe) und in freie, (trennbare, auch Ueberländgründe) theilt; weil am allerwenigsten auf dem Land Alles auf einen Leisten geschlagen sein kann, und gerade der Großwirth die Hilfe des Kleinen bedarf und neben den

geschlossenen Hausgründen auch freie Gründe sich dem Anreiz zum vorschreitenden Ankauf, so wie auch der Nothwendigkeit, sich durch Verkauf einzelner Gründe behelfen zu können, darbieten muß. — Ich habe gesehen und gelesen, wie, dieser Grundlage und solchem Bedürfniß angemessen, sich das Verhältniß zwischen untrennbarem Boden (mit dem zugehörigen Wirthschaftshof) und dem trennbaren (welcher gewöhnlich ohne eigenen Hof besessen wird) geschichtlich aus den frühern Unterthänigkeitsverhältnissen und aus der Lage und Wirthschaftsart jedes einzelnen Ortes herausbildete. Ich habe gesehen und gelesen, wie diesem Bestande angemessen und zur Erhaltung und Modifizirung desselben die Grundbücher eingerichtet sein müssen; so daß aus denselben die Natur des untrennbaren und trennbaren Bodens ersichtlich ist und überwacht wird; — wie demgemäß die Erbfolge unter den Bauern qualitativ und quantitativ (zwischen Ehegatten, zwischen ältern und jüngern Kindern und Enkeln, männlichen und weiblichen Geschlechts) und für die Fälle, wenn ein oder mehrere geschlossene Güter und wenn trennbare Grundstücke im Nachlaß vorhanden sind, eingerichtet ist; — wie die Schätzung für den eintretenden Besitzer, mit Rücksicht auf Haus, Acker und fundus instructus, welche zusammen ihm bleiben müssen, und auf die Möglichkeit, die Miterben und die Wittwe auf ihre Antheile in Baarem befriedigen zu können, vorzunehmen sei; — wie im geeigneten und drängenden Fall ein größeres Gut auch unter zwei Geschwistern getheilt werden können u. s. w.

Diesemnach muß ich mich wundern, wie der vorliegende Entwurf im § 13 und 14 diese verzweigte und vielseitige Angelegenheit bei uns, wo es an der geschichtlichen Grundlage fehlt, wo Verhältnisse und Anschauungen so verschieden sind, so kurzweg und auch ohne jene Rücksichten, welche die städtischen, nach anderer Art bewirthschafteten Gemarkungen für sich ansprechen, alle Grundstücke ausnahmslos unter die Untheilbarkeit bringen will.

Die vorgeschlagenen Ausnahmen, als Wein- und Obstgärten — und die Wirthschaftshöfe, wie sie im § 13 und 14 vorkommen, verstoßen eben gegen den eigentlichen Begriff des geschlossenen Bauerngutes; so daß man sagen muß: diese wichtige Frage wegen der untrennbaren Bauerngüter im Sachsenlande sei im vorliegenden Entwurf nicht richtig aufgefaßt worden.

Die Erklärung, welche im Gutachten zu dieser Auffassung im § 13 und 14 gegeben wird, vermag nicht zu beruhigen. Ja, sie zeigt recht eigentlich wie der Herr Verfasser nicht den rechten Begriff von der Sache habe. Von den englischen Latifundien sind wir nicht bedroht. Haben wir doch in Siebenbürgen selbst für den Großgrundbesitz keine Untheilbarkeit der Landgüter. Der Verkauf steht ihnen frei. — Wenn einigen Orts mit Besorgniß der Verfall eines kräftigen Bauernstandes (sogar des sonst wirthschaftlichen Sachsen) gesehen wird, so sollte doch Trost genug darin gefunden werden, daß seit dem Aufheben der Unterthänigkeit und Boden-Erwerbsfähigkeit des alleinigen Adels, in vielen Theilen des Landes viel Boden auch von Sachsen aus dem Bauern- und Mittelstand erworben ward. Fürwahr im Sachsenland selbst ist von einem Ueberhandnehmen der Zwergwirthschaften gegenwärtig nicht wohl zu sprechen. Man betrachte die Dörfer und den Bauernstand hier im Burzenland und im Bistritzer Gebiet! Jedem hier oder sonst wo etwa auf die Neige gehenden Bauern oder gar Orte (wie Romoß und andere in dortiger Gegend) läßt sich nicht durch besondere äußere Mittel helfen, wenn sie die innere moralische und ökonomische Kraft verloren haben. Die Durlachter in Mühlbach, Großpold, Großau und Neppendorf zeugen, daß es nur auf die Tüchtigkeit des Bauern ankomme. — Selbst die leider sehr stark vorkommende Zerstücklung einzelner, besonders nahe gelegener Aecker läßt auf kein Herabkommen des Bauernstandes im Sachsenland schließen. Sie ist hauptsächlich auch eine Folge des Dreifelder-Systemes. Die Kommassation wird auf andere Wege führen. Auch kann und muß hier vorläufig durch ein Verbot der Zerbißelungen geholfen werden. Bereits geschieht Einiges in dieser Richtung bei den Erbtheilungen.

Daß es in dieser Hinsicht außerhalb des Sachsenlandes in Siebenbürgen besser sei, nämlich die geschlossenen Bauernsessionen aus der Zeit des Unterthänigkeitsverbandes, bei den gewesenen Unterthanen gesichert seien — sieht sich wohl vom grünen Tisch so aus; aber in Wirklichkeit verkaufen und kaufen die Bauern und zerstückeln ungehindert. Wer sollte sie auch kontrolliren und behindern? Es bestehen keine Grundbücher. Niemand erfährt etwas von diesen Grundveräußerungen. In den Rubriken des Grundsteuerprovisoriums sind schon Tausende von Grundstücken in Siebenbürgen unrichtig eingesetzt, da der Eigenthümer unterdessen ein anderer geworden ist. Ohne Grundbücher und Anpassen der Grundbücher ist ja eben die Untheilbarkeit der Bauerngüter eine unausführbare Sache. Ich will aus diesem Allem nicht folgern, daß die geschlossenen Bauerngüter bei uns nicht einzuführen, zunächst nicht zu begünstigen seien. Nein, ich sage: wohl es soll Einiges gethan werden nicht nur mit strengen Maßregeln gegen die weitere Zerbißelung in 1/8 und 1/16 Joch; sondern es soll das Geeignete gethan werden in Anerkennung des bewährten Grundsatzes: daß die Untheilbarkeit einer gewissen Anzahl, nach ihrem Maß entsprechender, Bauerngüter, unter gewissen Umständen sehr vortheilhaft sei.

Ich halte sie auch für Siebenbürgen — und zunächst für das Sachsenland, dessen geordnetere Zustände ein Vorangehen in der Gesetzgebung gestatten — für vortheilhaft, des volkswirthschaftlichen und sozialpolitischen Interesses wegen; — wodurch denn auch das bestehende allg. B. G., inwieweit dasselbe im § 761 auf eine besondere Erbfolge in Rücksicht auf Bauerngüter verweist, seine Ergänzung finden würde, und wofür die geschichtliche Grundlage in den faktischen Zuständen auf den meisten Ortschaften und Städten und in dem qualitativen Erbrecht der sächsischen Statuten vorhanden ist.

In einem Ackergesetz eben lassen sich solche geschlossenen Bauerngüter nicht einführen, ohne daß alle jene Bestimmungen zur Ermöglichung und Erhaltung derselben gegeben werden, welche ich oben andeutete.

Ich erlaube mir demnächst, meine Ansichten diesbezüglich in Bezug auf sächsische Verhältnisse auszusprechen. (***)

× Schäßburg, am 11. April. Die heute abgehaltene, zahlreich besuchte Versammlung der hiesigen Stadtkommunität beschäftigte sich fast ausschließlich mit den demnächst die der löbl. Nationsuniversität zur Berathung kommenden „Bestimmungen über die im Sachsenlande zu errichtenden reinen Gerichtsbehörden." Ein vom Gymnasiallehrer Müller als Berichterstatter eingebrachter Kommissionsantrag ging dahin: es sollten die diesfälligen Deputirten instruirt werden, bei der löbl. Nationsuniversität, statt des in der Vorlage beantragten Gerichtsorganismus, der Errichtung

a. eines Landesgerichtes in Hermannstadt,

b. jene eines Kreisgerichtes in Kronstadt, Bistritz, Mühlbach, Mediasch, und Schäßburg

c. die entsprechende Anzahl von Einzelgerichten (Stuhls- und Stadtgerichte)

in Antrag zu bringen. Dieser Antrag wurde fast einstimmig angenommen, mit der einzigen Aenderung, daß bezüglich der drei letztgemeinten Kreisgerichte von hier aus kein spezieller Ort bezeichnet sondern eben nur von hier aus die Zahl derselben angegeben werden solle. Ein später von dem Landesadv. Bacon eingebrachter Gegenantrag dahinlautend: statt der beantragten Einrichtung unverhältnißmäßig kostspieliger neuer collegialer Gerichtsbehörden nach dem Grundsatz der Adaption durch zweckentsprechende Verwendung der jetzigen Organe (Zuweisung eines oder zweier Konzeptsbeamten zu den Stuhlsgerich-

ten) und demgemäße Aenderung der Kompetenzvorschriften Vorsorge zu treffen, konnte nicht mehr verhandelt werden und wurde demnach bloß als Separatvotum zu Protokoll gegeben.

Bezüglich der Bestellung der Richter wurde nach einem kombinirten Antrage der Kommission und Ferd. Roth's mit großer Majorität die Ansicht ausgesprochen: es sollten die stimmberechtigten Mitglieder der Kollegialgerichte über Ternavorschlag der Nationsuniversität, die der Einzelgerichte auf Vorschlag der betreffenden Orts- oder Kreisvertretungen vom Kaiser ernannt werden. Für jede Stelle sei Concurs auszuschreiben; zu concurriren berechtigt sollen alle Angehörigen einer Gemeinde des Sachsenlandes sein, welche durch Ablegung der Richteramtsprüfung als qualifizirt erscheinen. Ein Gegenantrag von Bacon, die Wahl in allen Fällen der Kreisvertretungen zu überlassen fand nur geringe Unterstützung.

Ueber die Frage ob die Richter lebenslänglich oder auf eine bestimmte Zeit bestellt werden sollten, entspann sich eine lange und sehr lebhafte Debatte. Von den beiden sich entgegenstehenden Anträgen: Roth — Müller: da wie die Organisation des Obergerichtes auch die der Gerichte erster Instanz nur als provisorisch angesehen werden kann, Bestellung der Richter für die Dauer dieses Provisoriums; Bacon vor der Hand auf 2 Jahre, dann durch neue Wahl lebenslänglich oder für die Dauer des Provisoriums; — erhielt bei der Abstimmung der erstere 28, der zweite 27 Stimmen.

Die gefaßten Beschlüsse werden demnach von den Deputirten der Stadtkommunität in der nächstens zusammentretenden Stuhlskommunität vertreten werden.

Aus Siebenbürgen. Zu dem auf den 19. April nach Hermannstadt eingerufenen romänischen Nationalkongreß sind von Seiten des griechisch-nicht-uniirten Bischofs, Baron Schaguna Excellenz, als Mitpräsidenten folgende Mitglieder eingernfen worden. Für den ersten Hermannstädter Kirchenbezirk: Moise Fulea, Erzpriester und pens. Direktor der Nationalschulen, Joane Hania, Erzpriester, Dr. Paul Vasiciu, Schulrath, Constantin Stejariu, k. k. pens. Hauptmann, Joane Onitiu, Advokat und Dr. jur. Joane Borcea. Für den zweiten Hermannstädter Kirchenbezirk: Joane Popasiciu, Erzpriester, Serviann Popoviciu, k. Gubernialsekretär, Petru Rosca, Magistratsrath, Joane Grote. Für den Neußmärkter Kirchenbezirk: Petru Bobilla, Erzpriester, Ilie Macellariu, Königsrichter, Joane Macellariu, V.-Stuhlsfekretär. Für Leschkirch: Nikolaus Popea, bischöflicher Vicar, Jakob Baloga, k. Gubernialrath. Für Bürkös: Georg Roman, Beisitzer der k. Tafel. Für Großschenk: Joane Tescontia, V.-Stuhlsfekretär. Für Deva: Demeter Moldowan, Stuhlsrichter. Für Maroſch-Illye: Dr. jur. Lazar Petcu. Für Dobra: Nikolaus de Crainicu, Erzpriester, Alexander de Crainicu, Stuhlsrichter. Für Törzburg: Joane Mecianu, Erzpriester, Joane Albuleanu, k. Gubernialrath. Für den ersten Kronstädter Kirchenbezirk: Joane Popazu, Erzpriester, Nikolaus Gaietanu, Urbarialgerichtsbeisitzer, Joan Georg Joan, Kaufmann Constantin Joan, Magistratsrath. Für den zweiten Kronstädter Kirchenbezirk und Härompèk: Joane Petricu, Erzpriester, Damian Daiko, k. k. Finanz-Kommissär. Für Hidweg: Joane Moga, Erzpriester, Constantin Pantiu, Assessor beim Distriktsgericht in Fogarasch. Für den ersten Fogaraſcher Kirchenbezirk: Joane Bran de Lemeny, Oberkapitän, Joane Cobru Dragustanu, Vice-Kapitän, Georg Eiser, Kaufmann. Für den zweiten Fogaraſcher Kirchenbezirk: Joseph Puskariu, Assessor des Distriktsgerichtes in Fogarasch. Für die untere Kokel: Georg Tamasiu, Erzpriester, Joane Puskariu, Administrator. Für die ob. Kokel: Joan Almasianu, Erzpriester, Joane Pinciu, Assessor. Für Hatzeg: Joane Raliu, Erzpriester, Theodor Stanislan, pens. k. k. Hauptmann, Nic. Petroviciu, Senator. Für den ersten Honboler Kirchenbezirk: Bas. Pipoſiu, Erzpriester, Petru Demian, Stuhlsrichter. Für den zweiten Honboler Kirchenbezirk: Sabinu Piso, Erzpriester. Für Ober-Zalathna mit Lupsa: Absal. Popoviciu, Erzpriester, Lazar Pipos, Assessor beim Berggericht. Für Ober-Zalathna: Peter Siuliu, Kaufmann. Für Karlsburg: Georg Ratiu, Erzpriester, Nicol. Barbu, k. Gubernialsekretär, Nic. Bergianu, Senator, Viktor Pipoſiu, Offizial, beim Münzamt. Für Mühlbach: Joane Tipeiu, Erzpriester, Gabriel Munteau, Gymnasialdirektor, Dr. jur. Abraham Tinen, Joane Paraschiva, Magistratssekretär. Für Broos: Spiridon Tatariu, Kaufmann. Für den ersten Torbaer Kirchenbezirk: Simon Pop Moldowan, Erzpriester, Joane Moldowanu, Kaufmann. Für den zweiten Torbaer Kirchenbezirk: Michael Ordonasiu, Protonotär bei der k. Tafel. Für Maroſchvásárhely: Partenin Trembitasiu de Betlenu, Erzpriester, Nicol. Bladu, k. k. disp. Bezirksadjunkt. Für Klausenburg: Gabriel Moldowan, Erzpriester, Dr. jur. Joane Nemesiu, Dr. jur. T Corchesiu. Für Magyarat: Petru Roska, Erzpriester, Nic Siustai, Komitatsgerichtsassessor. Für Borgo: Theodor Buzdugu, Erzpriester, Bas. Buzdugu, Stuhlsrichter. Für Solymos: Joane Bobea, Erzpriester, Joane Filipescu, Finanz-Direktions-Kontrollor. Für Mediasch: Basiliu Arentie, Distriktsgerichtsassessor. Für Reps: Joane Popesen, Professor im pedag.-theol. Institut. Für Schäßburg: Zacharia Boiu, Professor im pedag.-theol. Institut. Das Mitgliederverzeichniß der Griechisch-Uniirten ist noch nicht der Oeffentlichkeit übergeben worden.

— Zu den letzten Akten, welche Graf Apponyi in seiner Stellung als Landesoberrichter vollzog, gehört, daß er an einige der hervorragensten Mitglieder der Kurie geschrieben, um sie bezüglich des Gerüchtes, welches den Fortbestand der Juden-Curialbeschlüsse als gefährdet bezeichnete, zu beruhigen und ihnen den freundschaftlichen Rath zu ertheilen, daß sie im Interesse des Vaterlandes ihre Posten nicht verlassen mögen. Auch jene offizielle Enunziation, welche ich Ihnen gestern nur als bevorstehend bezeichnen konnte, ist, wie ich nachträglich erfahre, bereits erfolgt. Graf Forgách hat eben mit Bezug auf jene Gerüchte nach Pest die Mittheilung gelangen lassen, daß die Juden-Curialbeschlüsse provisorische Gesetzeskraft besitzen, die einseitige Aufhebung derselben also weder von Sr. Majestät zugegeben, noch durch den ungarischen Hofkanzler in Vorschlag gebracht werden würden.

Gerüchtweise verlautet ferner, daß die ungarischen Regierungsmänner daran denken, jene Lücke der Judenkurialbeschlüsse auszufüllen, welche nicht wenig dazu beigetragen, daß die ungarische Presse in jenen Ausnahmszustand gerathen, in welchem sie sich heute befindet.

In der ungarischen Hofkanzlei haben gestern und heute Konferenzen stattgefunden, welchen Ihre Exzellenzen Graf Esterházy und Herr v. Privitzer beiwohnten. Die von der „Ostd. P." heute gebrachte Nachricht, daß Graf Forgách seine gesammte Dienerschaft entlassen habe, und daß sich hieran das Gerücht von seinem bevorstehenden Rücktritte knüpfe, hat einen etwas kuriosen Ursprung. Der Herr Hofkanzler hat nämlich einen seiner Diener entlassen, und zwar aus Gründen, die mit der Politik so wenig etwas gemein haben, wie ein Weinkeller mit einer Verfassungsfrage.

Wien, 8. April. Nach der „G. L." hat heute im Staatsministerium die Schlußberathung der zur Ueberprüfung des neuen Statutes für das lombardisch-venetianische Königreich einberufenen Kommission unter unmittelbarem Vorsitz des Staatsministers stattgefunden. Der von den Kommissionsgliedern in voller Uebereinstimmung vereinbarte Entwurf dürfte unverweilt zur höheren Vorlage gelangen. Wenn man auch annehmen kann, daß man in den Kreisen der Regierung möglichst bemüht sein wird, diesen hochwichtigen politischen Akt dem definitiv entscheidenden Momente, nämlich der kaiserlichen Sanktion mit aller Beschleunigung zuzuführen, so dürfte doch jede Fixirung eines bestimmten Tages für die Publikation des neuen Statutes nach der faktischen Sachlage vorläufig noch eine verfrühte sein.

— Wie wir vernehmen, wird der Ankunft des Herrn Landes-

gouvernements in Siebenbürgen, Grafen Crenneville, welcher zur Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheiten des Großfürstenthums Siebenbürgen speziell hierher berufen worden sein soll, schon für die nächsten Tage entgegengesehen."

— Se. Exzellenz der Herr Präsident des k. siebenbürgischen Guberniums F.M.L. Graf Crenneville sind bereits in Wien eingetroffen.

— Der Oberstlieutenant Ferdinand von Hegedüs, des Husaren-Regiments König Wilhelm I. von Würtemberg Nr. 11, ist mit Obersten-Charakter ad honores in den Pensionsstand übernommen worden.

— Ueber die von uns bereits gemeldete Zusammenkunft des Wojwoden Vukalovic mit dem k. k. FML. Herrn Baron Mamula, welche in Ragusa stattgefunden und die Verhältnisse der Herzegowina betraf, erhielt der „Vozor" einen umständlichen Bericht. Diesem zufolge fand die erste Konferenz am 29. v. M. Vormittags, und die zweite Abends statt. Wie der Korrespondent behauptet, soll der Herr Baron Mamula, nachdem er sich überzeugt, daß Luka nach Mostar sich in keinem Falle begeben will — wie es die Pforte verlangt — demselben versprochen haben, daß die österreichische Regierung bei der Pforte im diplomatischen Wege Alles anwenden werde, damit der Raguser Vertrag vollkommen eingehalten werde.

Aus Krakau läßt sich die amtliche „Lemberger Ztg." berichten: Unsere Stadt wimmelt noch immer von Fremden, manche Hotels und Häuser könnte man füglich als Insurgenten-Kasernen betrachten, indem deren Räume ganz von ihnen besetzt sind. Daß sich aber unter den Fremden auch andere Leute befinden, als solche, die blos Schutz hier suchen, beweisen die vielfachen Verhaftungen, zu denen die Behörden schreiten mußten und welche die Spuren der Verzweigung des Aufstandes zu Tage förderten. Die mit Beschlag belegten Papiere enthielten höchst kompromittirende Korrespondenzen, Verzeichnisse von Mitgliedern, revolutionäre Steuerrollen u. s. w.

In Betreff der Grenzverletzung von Seite russischer Truppen bei Ulanow erfahren wir, daß in Warschau der Flügeladjutant Sr. k. Hoh. des Großfürsten Konstantin, Gardekapitän Kruseff, beauftragt mit der Untersuchung des Vorfalles, zurückgekehrt war, und daß nur dessen Bericht abgewartet wurde, um diesfalls eine dem Ergebniß entsprechende Entscheidung zu treffen. Die neuere und erheblichere Grenzverletzung bei Baran, gegen welche von Seite Oesterreichs eine nachdrückliche Beschwerde und das Verlangen einer Genugthuung erhoben wurde, hat Sr. k. Hoh. den Großfürsten Konstantin bewogen, unverzüglich einen seiner Person zugetheilten höheren Offizieren, den Obersten Martynow, an Ort und Stelle abzusenden, um eine rasche und genaue Untersuchung zu bewerkstelligen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß nach Feststellung des Thatbestandes der k. k. Regierung eine volle Genugthuung zu Theil werden wird, daß die Schuldigen mit Strenge bestraft, daß eine angemessene Entschädigung für die hinterbliebene Familie des getödteten Soldaten und die Rückgabe der geraubten Effekten oder Schadenersatz für dieselben erfolgen werden.

Augsburg, 10. April. Die heutige „A. A. Ztg." enthält ein Wiener Schreiben, wornach ein Einverständniß zwischen Oesterreich, Frankreich und England rücksichtlich der nach Petersburg bestimmte Note erzielt ist. Die österreichische Note wird unverzüglich abgehen. Die Wünsche sind nicht formulirt, aber es ist darin ausgesprochen, der Kaiser möge nicht nur Kongreßpolen, sondern sämmtlichen polnischen Provinzen Beruhigung gewähren. Die Eröffnung der Westmächte ist schärfer, enthält jedoch nicht ein abgegränztes Programm.

Berlin, 10. April. Man erzählt, daß Oesterreich am Bunde kriegerische Schritte gegen Dänemark herbeiführen werde. In diesem Sinne sollen jetzt schon Verständigungen zwischen Oesterreich, Baiern und Hannover stattgefunden haben, und Hannover sehr bereit sein, die Bundes-Exekution in ersterer Linie zu übernehmen.

— Die Bedingungen, unter welchen der König von Dänemark erlaubt, daß der Prinz von Holstein die griechische Krone annimmt, sind: 1) Prinz Wilhelm soll lutherisch bleiben; 2) Prinz Wilhelm soll durch die Annahme der griechischen Krone seiner eventuellen Erbrechte auf die Nachfolge in Dänemark nicht verlustig gehen; (er ist der zweite Sohn des Prinzen Christian von Dänemark, hat also nur einen bis jetzt noch nicht verheirateten Prinzen, seinen älteren Bruder, zwischen sich und der dänischen Succession beim Absterben seines Vaters); 3) die drei Schutzmächte sollen die Bedingungen garantiren; 4) König Otto und seine Agnaten sollen ihre Einwilligung geben, d. h. auf ihre Rechte Verzicht leisten.

In Paris hofft man, daß der Friede mit Mexiko bald geschlossen werden wird. Die mexikanische Provinz Sonora, die bekanntlich der Graf Raoussel Boulbon vor mehreren Jahren erobern wollte, aber dabei den Tod fand, soll Frankreich für seine Kriegskosten entschädigen. Ingenieure, welche die französische Regierung dorthin sandte, und die jetzt wieder zurückgekommen sind, haben konstatirt, daß diese goldreiche Provinz, die jetzt fast ganz in den Händen der Indianer ist, jährlich 150 Millionen abwerfen kann, während die militärische Besetzung höchstens 10 bis 15 Millionen kosten würde.

(Die diplomatischen Verhandlungen über Polen.) Die in Paris erscheinende „Nation" (ein gouvernementales Blatt) enthält folgende bereits telegraphisch angekündigte Mittheilung:

„Wir glauben zu wissen, daß die Unterhandlung betreffs Polens viel weiter vorgeschritten sind, als man bis jetzt gesagt. Frankreich, England und Oesterreich sollen sich geeinigt und eine, wenn auch nicht der Form, doch dem Inhalte identische Note nach Petersburg gesandt haben. Wenn auch die übrigen Mächte, welche die Verträge von 1815 unterzeichnet, sich diesem Schritte anschließen, wie man hoffen darf, so kann das Resultat nicht zweifelhaft sein. Die Fortdauer des Aufstandes in Polen und der fast einstimmige Wunsch Europa's können nicht verfehlen, einen tiefen Eindruck auf den edlen Geist des Kaisers Alexander zu machen. Die Mächte sollen Alles, was einem Drucke ähnlich sehen könnte, mit Sorgfalt vermieden und vorgezogen haben, der Initiative des Czaren die Maßregeln zu überlassen, welche er für geeignet halte, einen Herd periodischer Aufstände, eben so beunruhigend für Europa als unheilbringend für Rußland, auf immer zu ersticken.

Aus Paris schreibt man der „A. A. Z.":

„Obschon die diplomatische Aktion in der polnischen Frage sich bedeutend verlangsamt, wird die Haltung des Pariser Kabinets doch von Tag zu Tag entschiedener. Wenn offiziöse Kundgebungen den Gedanken an die Unabhängigkeit oder gar die Wiederherstellung Polens verleugnen, erstreckt sie doch schon, wie es scheint, das Verlangen von Konzessionen auf alle altpolnischen Provinzen, welche sich Rußland längst einverleibt hat, und so wird für diese Frage und die diplomatische Aktion auch in geografischer oder territorialer Beziehung eine breitere Grundlage gewonnen."

Krakau, 10. April. Gestern überschritt eine russische Grenzkosakenpatrouille von 7 Mann die Grenze bei Giebultow, wurde angehalten, entwaffnet und nach Prahnik gestellt. Nachdem konstatirt worden, daß der Uebertritt aus Unkenntniß des Terrains geschehen, wurde dieselbe vor Michalowice expedirt.

In Litthauen hat die russische Regierung bekanntlich den Bauern die Giebigkeiten ganz erlassen. Diese haben dafür Dankadressen an die Regierung gerichtet. Nach der G. C. wäre es mit diesen Adressen nicht sehr hoch zu nehmen. Man meldet ihr nämlich:

Alle die Adressen wurden, wie ich zuverlässig erfahre, von russischen Beamten verfaßt, dann den Ortsvorstehern der Auftrag ertheilt, Listen der Einwohner anzufertigen; diese wurden dann Mann für Mann vorgerufen und zur Unterschrift oder vielmehr (da nur sehr selten einer von ihnen schreiben konnte) zur Beisetzung, ihres Handzeichens aufgefordert, wozu dann der Beamte den Namen schrieb. Fast nie hatten sie eine klare Vorstellung davon, was sie eigentlich unterschrieben, und aus eben diesem Grunde verweigerten auch viele Gemeinden trotz alles Drängens der Beamten die Unterschrift. Eben so wenig als daher einerseits die Willfährigkeit im Unterschreiben als eine entschiedene Kundgebung für die Regierung angesehen werden kann, dürfte andererseits die Weigerung als Demonstration im entgegengesetzten Sinne gelten; letztere entsprang vielmehr aus angebornem mißtrauischen Wesen und der Furcht, sich durch die Unterschrift zu irgend etwas zu verpflichten, während die Willfährigkeit anderer Gemeinden theils dem Drängen der Beamten, theils der Furcht vor den Drangsalen und Gräueln der Insurrection, theils dem Umstande zuzuschreiben ist, daß man ihnen fabelhafte Dinge von dem Nutzen eingeredet hatte, den ihnen die Adressen bringen sollten.

(Die Rüstungen Rußlands.) Die „Gen.-Korrespon." schreibt: „Die Rüstungen Rußlands, über welche von Berlin aus eine Meldung erfolgt, sind eine Thatsache; wenigstens ist gewiß, daß die russische Regierung verfügt hat, die Armee auf den Kriegsfuß zu setzen und Kronstadt zu armiren. Es läßt sich übrigens nicht verkennen, daß diese russischerseits ergriffenen Maßregeln der Situation entsprechen. Möglicherweise sind dieselben auch zunächst mit Bezug auf Schweden erfolgt, welches durch bekannte Vorgänge eine faßt aggressiv zu nennende Stellung gegen Rußland eingenommen hat, so zwar, daß es erklärlich erschiene, wenn der russische Gesandte in Stockholm angewiesen würde Erklärungen zu fordern."

Petersburg, 10. April. Der Kaiser sagte in Beantwortung der Adelsadresse, er theile als Edelmann ganz ihre Gefühle, und er sei überzeugt, daß diese ihnen mit dem ganzen russischen Adel gemein seien. Ich hoffe, sagte der Kaiser, daß Sie dieselben Ihren Kindern überliefern werden. Ich begreife die Liebe zum Vaterlande, wie Sie sie ausgedrückt haben. Sie machte die Stärke Rußlands während Jahrhunderten aus. Von Generation zu Generation wird sie der sichere Wächter seiner Macht sein.

Großfürst Konstantin hat bereits Warschau verlassen und die ganze Regierung dem General Berg überlassen, — dies die wichtigste Meldung, welche die Post uns heute bringt, und zwar entnehmen wir sie der „Univ.-Korr." Bestätigt die Nachricht sich, so wird sie nicht umhin können, auf den Gang der diplomatischen Unterhandlungen einen wesentlichen, vorwärts drängenden Einfluß auszuüben. Ohnedies hat die Entfremdung zwischen Petersburg und Paris bereits einen hohen Grad erreicht, und Lord Palmerston darf nicht besorgt werden, daß er lässig sein werde, dieselbe nach Kräften zu nähren.

Mittelst Entschließung des Kaisers von Rußland vom 27. März wurde für die westlichen russischen (ehemals polnischen) Provinzen die Vermögenssequestration gegen alle Theilnehmer am Aufstande ausgesprochen und zugleich der Statthalter von Polen angewiesen, die ihm nothwendig scheinenden gleichen Anträge auch bezüglich Polens zu stellen.

Der Kaiser Alexander hat einen weiteren Ukas unterzeichnet, nach welchem sämmtliche Theilnehmer an dem polnischen Aufstande, mit Ausnahme der Anführer begnadigt werden.

Aus Warschau, 6. April, wird geschrieben: Bei den zu Ostern üblichen Sammlungen in den Kirchen sind diesmal die Spenden für ein Institut besonders überreichlich gefallen. Man spricht von einer Gesammtsumme von 100,000 Rubeln. Dieses Institut ist — der Aufstand; die Sammlung betraf die durch denselben in Elend gerathenen Einwohner des Landes. Ein besonderes Symbol bezeichnete die für diesen Zweck bestimmte Kollekte, und die Besucher des heiligen Grabes verstanden, gaben und — schwiegen. Bei den hier gebräuchlichen geweihten Festmahlen wurden dieses Jahr die Aermeren, besonders die Handwerker, zu den Reicheren geladen, und so auf's Neue ein Verbrüderungsfest gefeiert. Die heute gemeinsam speisten, werden morgen vielleicht zusammen bluten. Der Kampf ist in unserem Lande noch nicht zu Ende, der Aufstand ruht nur, um vielleicht einen größeren Anlauf zu nehmen. Während der Festtage hatte ich Gelegenheit, mehrere aus den Insurgentenlagern beurlaubte junge Leute zu sprechen, und auch anderweitige Erkundigungen über die Absichten der Leiter des Aufstandes einzuziehen. Aus alle dem habe ich die Ueberzeugung geschöpft, daß wir noch sehr ernsten Katastrofen entgegensehen können. Die verschiedenartigen hier umlaufenden Gerüchte von Unruhen in Petersburg, in Finnland u. s. w. tragen ebenfalls dazu bei, dem Aufstande neuen Zuwachs und frischen Muth zu gewähren.

Die „Opinione Nationale" erstattet Bericht über die Expedition nach Polen, die von England ausgegangen ist und die den Russen so große Sorge macht. Dieselbe verließ am 21. März London und schiffte sich in Southampton auf dem Dampfer „Ward Jackson" ein, der einer Londoner Dampfschifffahrtsgesellschaft gehört; Kapitän des Schiffes war ein Herr Walberley. Die polnische Legion bestand aus 158, darunter 28 Offiziere: Magnuski für die Infanterie, Tyszkiewicz für die Kavallerie, Ballance, ein junger Franzose, für die Artillerie. Am 25. März warf der Dampfer im schwedischen Hafen Helsingborg Anker; hier stieß der berühmte russische Flüchtling Bakunin zu der Expedition. Zugleich erfuhr man hier, daß man in Petersburg bereits Wind von dem Unternehmen erhalten habe. Man beschloß daher, zuerst Emissäre vorauszuschicken und mit Vorsicht voranzugehen. Indeß verlor der Kapitän den Muth, und als die Expedition nach Kopenhagen kam, ging er an's Land und trat mit seinen Matrosen in geheime Unterhandlung, so daß die ganze Mannschaft abrückte. Die Expedition bat den Kapitän nun, sie wenigstens nach Malmö auf schwedisches Gebiet zu führen, während Bakunin zum englischen Gesandten eilte, um Beschwerde zu führen. Zugleich trat man mit dem Agenten E. K. Hauren in Verhandlung. Dieser stellte Matrosen und brachte die Expedition nach Malmö, wo sie mit Jubel von der Bevölkerung begrüßt wurde. Hier sitzt sie nun; sie ist jedoch, wie die „Opinion Nationale" hinzusetzt, nur verzögert, doch nicht gefährdet. In Kopenhagen erfuhr Bakunin, daß die Londoner Gesellschaft, die das Dampfschiff stellte, zugleich Lieferungen für die russische Marine übernommen hat und in Kopenhagen eine russische Fregatte erwartete, für die sie Lebensmittel-Lieferungen stellen sollte. Die Londoner Gesellschaft scheint nun doppeltes Spiel gespielt und die Expedition, an deren Spitze Lapinski und Bakunin stehen, übel bedient zu haben.

Der Redakteur des „Kolokol", der bekannte russische Flüchtling Herzen, theilt in „Daily News" mit, daß drei Ballen Charpie, die von Pariser Damen den Polen zugeschickt worden, in Preußen als Kriegskontrebande konfiszirt worden seien.

Aus Neapel wird der „G. K." gemeldet: Dieser Tage sind eine beträchtliche Anzahl junger Leute (bei 700) auf einem Dampfer von hier abgegangen. Ueber das Ziel derselben verlautet nichts Gewisses und wird vermuthet, sie seien nach Polen bestimmt, während von anderer Seite behauptet wird, diese Expedition wolle in Griechenland landen.

Alexandrien, 9. April. Der Sultan sagte bei dem heutigen Empfange des Consularkorps: „Ich sehe mit lebhafter Genugthuung die ehrenwerthen Agenten der befreundeten und alliirten Mächte um mich versammelt. Ich bin nach Egypten zu dem einzigen

Zwecke gekommen, um dem Vicekönige einen neuen Beweis meines Wohlwollens und meiner ganz besonderen Zuneigung zu geben und um diesen so wichtigen Theil meines Reiches zu sehen. Alle meine Bemühungen zielen auf die Entwickelung des Wohlergehens und des Glückes aller Klassen meiner Unterthanen in meinem ganzen Reiche und auf die Befestigung der Bande, welche uns mit Europa vereinigen; ich habe auch die Ueberzeugung, daß der Vicekönig gleichfalls hier denselben Weg gehe, und daß er, dem Pfade seines Großvaters, eines berühmten Mannes in unserer Nation, folgend, wissen werde, sein Werk zu erhalten und zu vervollkommnen."

Tagesnachrichten.

* Für den Dichter des Siebenbürger Volksliedes sind zu der bereits in diesem Blatte veröffentlichten Summe von 120 fl. 30 kr., 6½ Napoleond'or 38 Silberzwanziger noch eingegangen und demselben überschickt worden:

Von Großschenk	26 fl. 50 öst. W.
Von Sächsisch-Regen	10 fl. — „ „
Von Frau A S in H.....f.	1 fl. — „ „
Summe:	37 fl. 50 ö W.

Im Auftrage des unglücklichen Dichters rufen wir hiemit allen edlen Spendern den tiefgefühltesten Dank zu. C. F. J. H.

* Ueber den Tod des Besitzers von Zagoreé Herrn Lewanski schreibt die „Schl. Z.": Einige Insurgenten erschienen bei Lewanski und baten um Unterstützung, er aber gab zur Antwort, sie möchten in seinen Wald gehen und Holz schlagen, wodurch sie sich jedenfalls nützlicher machen würden, als im Lande umherzuziehen, fremdes Eigenthum zu rauben und sobald sich der Feind zeige, davonzulaufen. Die Leute entfernten sich, kamen aber bald in größerer Anzahl wieder und erklärten Lewanski, seine letzte Stunde habe geschlagen, er sei dem Tode verfallen. L. bot nun Angesichts der drohenden Gefahr den Leuten 8000 Rubel, welche er gerade in seiner Kasse hatte. Man wollte das Geld, aber auch sein Leben. In der Verzweiflung griff Lewanski nach einem Doppelgewehr, erschoß einen Insurgenten, verwundete einen zweiten, stürzte dann durch eine Nebenthür aus dem Zimmer, um zu entfliehen, wurde aber, als er eine Strecke Weges zurückgelegt hatte, von seinen Verfolgern eingeholt, auf barbarische Weise umgebracht und endlich in seiner Wohnung erhenkt.

* (Einfluß der französischen Kaiserin.) Ein Umstand dürfte neuerdings den steigenden Einfluß der Kaiserin bezeichnen. Mocquard, bisher Direktor des geheimen Kabinets des Kaisers, Protestant, wurde wahrscheinlich des letztern Umstandes wegen seines Postens enthoben und aus den Tuilerien delogirt. Er bleibt dessen ungeachtet Geheimsekretär des Kaisers und hat bereits eine neue, den Tuilerien ganz nahe liegende Wohnung bezogen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Nr. 834/P.D. 1863

Die hiesige löbliche griechische Kirchengemeinde hat zu den bevorstehenden griechischen Osterfeiertagen aus der Fürst Brankowan'schen Stiftung den Betrag von 200 fl. öst. W. zur Vertheilung an hiesige Hausarmen Augsburgischen Bekenntnisses bestimmt, und diesen Betrag im Einvernehmen mit der Polizei-Direction mit je 2 fl an 50 und mit je 1 fl. an 100 Parteien, am 8. und 9. d. M. baar ausgezahlt.

Indem die Polizei-Direktion diesen neuerlichen Wohlthätigkeitsakt der belobten Kirchengemeinde zur öffentlichen Kenntniß bringt, fühlt sie sich zugleich verpflichtet hiefür den Spendern im Namen der betheiligten Armen den gebührenden Dank auszudrücken.

Kronstadt am 10. April 1863.

Die Polizei-Direktion.

Wiener Börsecourse.

Vom 14. April 1863.

5% Metalliques	76 30
Nationalanleben	81 50
Nationalbank-Aktien	800 —
Aktien der K. creditanstalt	206 40
London	111 25
Silber	110 50
K. k. Münz-Dukaten	5 32

Grundentlastungen am 11. April Geld 73.25 Waare 73.75

Z. 1149/civ. 1863 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht, wird bekannt gemacht: Es sei über Einschreiten des Herrn Landes-Advokaten Franz v. Trauschenfels nom. Der Johann Legradi'schen Konkursmasse die öffentliche Feilbietung der in diese Konkursmasse gehörigen Effekten, als: Einrichtungsstücke, Werkzeuge, Bettzeug, Wäsche ꝛc. ꝛc. bewilligt, und zur Vornahme dieser Feilbietung an Ort und Stelle zwei Termine, auf den 6. und 20. Mai 1863 Vormittags 9 Uhr bestimmt worden.

Wozu Kauflustige mit dem eingeladen werden, daß bei der ersten Feilbietung nicht, wohl aber bei der zweiten auch unter dem Schätzungswerthe und nur gegen gleich baare Bezahlung obige Effekten hintangegeben werden.

Kronstadt, 11. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z. 1601/civ. 1863. 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des protokollirten Handelsmannes Michael Bilz aus Tartlau, im Sinne der h. Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 R. G. Bl. 90 und vom 15. Juni 1859 R. G. Bl. Nr. 103 über erfolgte Einstellung seiner Zahlungen das Vergleichsverfahren eingeleitet und zur Beschlagnahme, Inventirung, einstweiligen Verwaltung des Vermögens, sowie zur Leitung der Vergleichsverhandlung der hiesige k. k. öff. Notar Herr Carl Conrad bestellt wurde.

Die Wirkung dieses Ediktes erstreckt sich auf alle Landestheile, in welchen die zitirten Verordnungen Geltung haben und auf alles Vermögen des Gemeinschuldners, welches im Falle der Konkurs-Eröffnung der hierortigen Kompetenz unterliegen würde.

Dies wird mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß die Vorladungen zur Vergleichsverhandlung selbst und die dazu erforderliche Anmeldung der Forderungen durch den Hrn. Gerichtskommissär insbesondere kundgemacht werden.

Kronstadt am 11. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 1389/civ. 1863. 1—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei heute bei demselben die Firma G. Schadt & Josef Petersberger gelöscht, und die Firma Josef Petersberger mit dem Geschäftszweige „Rothgerber und Kommissionslederniederlage in Kronstadt," für welche der Eigenthümer Josef Petersberger zeichnet, protokollirt worden.

Kronstadt am 4. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 1405/civ. 1863 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das über die Firma Karl Müller, Spezereihändler in Kronstadt, unterm 6. November 1862, Z. 1863/civ. eröffnete Vergleichsverfahren, in Folge des am 29. Jänner 1863 abgeschlossenen, unterm heutigen bestätigten Vergleiches für beendet erklärt wurde.

Kronstadt, 1 April 1863.

Der Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 1279/civ. 3—3

Edict.

Vom Stadtgerichte Kronstadt als Abhandlungs-Behörde wird bekannt gemacht: Es sei am 12. Jänner 1863 Anna verw. Georg Klees zu Kronstadt ab indestato verstorben, zu deren Nachlasse mit noch mehreren erblasserischen Kindern auch Georg Klees als Erbe berufen erscheint. Da dem Gerichte der Aufenthalt dieses unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem untenangesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Kurator Herrn k. k. öff. Notar Carl Conrad abgehalten werden würde.

Kronstadt am 31. März 1863.

Das Stadtgericht.

Z. 3641/1863 1—1

Kundmachung.

Am 30. April l. J. als an einem Donnerstag Vormittags 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause im Kommunitäts-Sitzungssaale die im Unter-Tömös gelegene, der Stadtkommune gehörige Mahlmühle, welche am 26. März l. J. auf die Zeit vom 1. Mai 1863 bis 31. Oktober 1864 nicht hat verpachtet werden können, abermals auf Kosten und Gefahr des gegenwärtigen Pächters Meistands feilgeboten, und dem etwa Pachtlustigen auch unter dem bereits herabgesetzten Pachtschilling überlassen. —

Pachtliebhaber mögen sich demnach versehen mit dem nöthigen Reugelde, und den zur Sicherstellung des jährlichen Pachtschillings, sowie eines zu liefernden Frucht-Deputates, zusammen im Werthe von etwa 900 fl. ö. W. erforderlichen Dokumenten, am besagten Tage und zur festgesetzten Stunde auf dem Rathhause im erwähnten Sitzungssaale einzufinden. —

Die Pachtbedingungen werden vor der Lizitation abgelesen, können aber auch bis dahin in den gewöhnlichen Amtsstunden im Magistrats-Expedit auf dem Rathhause eingesehen werden. —

Kronstadt am 11. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat

Z. 3642 1863. 2—3

Kundmachung.

Am 23. April l. J. als an einem Donnerstag Vormittags 9 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause im Kommunitäts-Sitzungs-Saale die Lizitationsmäßige Verpachtung der heurigen Grasfechsung der nachbenannten Plätze vorgenommen werden, als:

1. Von dem Kapellenberge und von den Grasplätzen daselbst, mit Ausnahme jedoch des Grabens oberhalb der Turnschule.
2. Vor dem Miller'schen Garten.
3. Unter den Nußbäumen in den Stadtgräben zwischen dem Roßmärkter und Heiligleichnamsgässer Thor, vor dem Bürgerspitale und der romänischen Schule diesseits des Kanals.
4. Die Grasfechsung von dem Kapellenberg diesseits der Mauer welche am Ende des Burg-Spaziergauges angebracht ist, bis zu der Barriere.
5. Von dem für Selbstmörder bestimmten Begräbnißplatz.

Zugleich wird an demselben Vormittag auch das ausschließliche Recht vom Roßmärkter Thore an bei der Turnschule vorbei um die Burg herum bis zum Schwarzgässer Thore Liqueur und sonstige Erfrischungen verkaufen zu dürfen, verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden vor der Lizitation abgelesen, können aber auch bis dahin in den gewöhnlichen Amtsstunden im Magistrats-Expedite eingesehen werden.

Pachtliebhaber mögen sich demnach zu dieser Lizitation am besagten Tage mit dem vorgeschriebenen Reugelde versehen auf dem Rathhause einfinden.

Kronstadt, am 8. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

In der obern Vorstadt, Katharinengasse im Ziegler'schen Hause ist die ganze Wohngelegenheit, bestehend aus 4 Zimmern, zu vermiethen und sogleich zu beziehen; auch kann dieselbe für zwei Parteien getheilt werden. 1—2

Z. 30 1863. 3—3

Kundmachung.

An die P. T. Gläubiger des Sabbas Ermenly aus Kronstadt.

Vom gefertigten k. k. öff. Notar als Gerichts-Kommissär werden mit Bezug auf das Edikt des löbl. Stadt- und Distrikts-Magistrates als Handelsgericht ddto. Kronstadt am 10. März 1863 Z. 1105/civ. — da zur Bewirkung eines Vergleiches Aussicht vorhanden ist — sämmtliche Herrn Gläubiger des Sabbas Ermenly aus Kronstadt hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen längstens bis zum 4. Mai 1863 bei dem Gefertigten in seiner Notariats-Kanzlei Purzengasse Nr. 488 so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigenfalls dieselben, wenn ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen — insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt wären, oder sie das Eigenthumsrecht geltend machten — ausgeschlossen, und die Vergleichs-Masse durch den abgeschlossenen Vergleich — inwieferne in demselben nichts anders bedungen worden wäre — von jeder weitern Verbindlichkeit befreit sein würde —

Kronstadt am 4. April 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad.
als Gerichts-Commissär.

Bienengärten- und Garten-Verpachtung.

Zwei nebeneinander nahe an Kronstadt gelegene Bienengärten sind zusammen oder auch einzeln für das nächstfolgende Jahr und ein nahe an der evangelischen Kirche in der obern Vorstadt gelegener Garten schon für den nächsten Sommer zu verpachten.

Näheres bei Johann Gött. 3—3

Ein Meyerhof

in der Altstädter Mittelgasse, bestehend: aus einer Wohngelegenheit von 4 Zimmer, 2 Küchen und einer Kammer, dann einem Obst- und Gemüsegarten, Stallung auf 8 Pferde, im Hof ein Brunnen mit gutem trinkbarem Wasser, besonders geeignet zu einer Brennerei oder Bräuerei, ist zu verkaufen, und das Nähere zu erfragen bei

Josef Irkelius, Uhrmacher.

Anonce.

Die Gefertigten zeigen hiemit den Beginn ihrer Arbeiten im Federputzen, Federkreiseln und Federfärben mit soeben angekommenen schönen Pariser Farben an.

Auch empfehlen sich Unterzeichnete im Strohhutputzen jeder Gattung nach einer neu erfundenen Art, welche nach den letzten Pariser Modellen wie neu hergestellt werden; so auch für andere Modistinen. Ferner nehmen die Unterzeichneten auch alle Bestellungen im Modistenfache, als: Damenhüte, Koiffur's, alle Gattungen Häubchen, sowie alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten an. Jede Bestellung wird in möglichst kürzester Zeit und um billige Preise ausgeführt. Es werden auch Mädchen in obbenannten Arbeiten in Unterricht genommen. Da Gefertigte bisher noch kein offenes Geschäft besitzen, so möge man sich gefälligst in ihre Wohnung bemühen: Untere Spitalsneugasse Nr. 463 — 1. Stock gegen die Gasse.

Um zahlreichen Zuspruch bitten

1—3 Charlotte & Friedrike Türk.

Büffelkühe

3 Stück, schöne, junge, in Kurzem kalbende, sind billig zu verkaufen auf dem

3—3 Pfarrhof in Tartlau.

Hausvermiethung.

Das einstöckige Haus in der Vorstädter Katharinengasse Nr. 190, bestehend aus 6 Zimmern, 2 Küchen, 2 Aufböden, 4 Kellern, 1 Stall und 2 Gärten ist von Michaeli d. J. zu vermiethen. Das Nähere darüber ist zu erfragen: Kühmarkt Nr. 331 bei Herrn Johann Leca. 2—2

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Inseratengebühr wird die Garmondzeilspalte mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 59 — Freitag 17. April. — 1863.

Inland.

Kronstadt, 16. April. Wir sind erst heute in der Lage den Bericht, welchen Herr Karl Maager über den Stand der siebenbürgischen Eisenbahnfrage in erschöpfender Weise vor einer sehr zahlreichen Versammlung auf dem hiesigen Rathhause erstattet hat, in größerem Auszuge mitzutheilen.

Löbliches Comité, löbliche Stadt- und Distrikts-Vertretung!

Schon öfter ist mir die Ehre zu Theil geworden, mit öffentlichen Missionen betraut zu werden und nach meiner Rückkehr und Vollbringung des mir gegebenen Auftrags, meinen Sendern hierüber Rechenschaft zu geben und Bericht zu erstatten. Ich glaube aber, daß meine verehrten Mitbürger kaum je mit so großer Erwartung und so gespanntem regem Interesse meinen Mittheilungen entgegengesehen haben, als eben heute.

Die Eisenbahnfrage nähert sich jetzt ihrer Entscheidung und in Folge dessen ist der Kampf mit den Partheien bezüglich der Führung der Bahn um so heftiger entbrannt.

In meinem letzten Berichte hatte ich die Ehre, Ihnen mitzutheilen, daß im September vorigen Jahres in Pest eine Versammlung des ungarischen Central-Landwirthschaftsvereines abgehalten worden war, in welcher aus dem In- und Auslande mittelbar durch Vereinsmitglieder Anträge in Bezug auf den Bau der siebenbürgischen Eisenbahn gestellt worden waren, und daß in Folge dessen eine größere Versammlung des Vereines für den 22. November vorigen Jahres ausgeschrieben wurde, zu welcher alle für die bezeichnete Bahn sich interessirenden, sowie die vorerwähnten Antragsteller eingeladen werden sollten. Nach diesen Einleitungen stand zu erwarten, daß jene Versammlung wichtige und folgenreiche Resultate liefern würde, und wurden Herr Hofrath August v. Roth und ich von dem hiesigen Eisenbahnkomité mit der Vertretung unserer Interessen in jener Versammlung betraut, und ebenso von Klausenburg eine größere Deputation nach Pest entsendet.

Kurz vor meiner Abreise dorthin verbreitete sich hier durch gleichzeitige Nachrichten von Klausenburg und Wien das überraschende Gerücht, daß das Wiener Komité der Großwardein-Kronstädter Eisenbahngesellschaft mit dem sogenannten deutschen Kulturverein über die Erbauung dieser Eisenbahn einen Vertrag abgeschlossen hätte, der auch bereits von der hohen Regierung genehmigt worden sei.

Dieses Gerücht trat mit solcher Bestimmtheit auf, daß an dessen Glaubwürdigkeit kaum gezweifelt werden konnte, und die Freunde dieser Angelegenheit sich bereits den freudigsten Hoffnungen für das baldige zu Stande kommen dieser Bahn hingaben. —

In Pest angekommen fand ich schon bedeutende Zweifel, und allgemeines Mißtrauen gegen die bisher ganz unbekannte Firma des deutschen Kulturvereines; außer den siebenbürgischen Abgeordneten war weder von Wien noch aus dem Auslande Jemand anwesend, und so waren auch die Erfolge dieser Versammlung sehr gering. Der Vorstand des Wiener Komités der Großwardein-Kronstädter-Eisenbahngesellschaft Herr Graf Franz Tholdalagi gab sowohl genauen Bericht über alle, von diesem Verein seit dessen zu Stande kommen in Eisenbahnangelegenheiten gethanen Schritte und erzielten Erfolge, als auch über den, mit dem deutschen Kulturverein abgeschlossenen Vertrag, dessen Bestimmungen er der Versammlung vorlas. Da aus diesen Mittheilungen hervorging, daß die obgenannten Verhandlungen noch immer fortdauerten und die Vertrauensunwürdigkeit dieses Vereins noch nicht völlig erwiesen war, so beschloß die Versammlung, das im Juni gewählte Eisenbahnkomité des Central-Agrikulturvereins in Permanenz zu erklären, und einige siebenbürgische Deputirte zur Vertretung dieses Landes ihm beizugesellen, zu denen ich auch gewählt wurde. Das Fortbestehen des Komités hatte aber auch noch einen anderen Grund. Es waten nämlich von einigen ungarischen Magnaten auch mit Vertretern belgischer und holländischer Bankiers Unterhandlungen wegen Beschaffung der Mittel zum Bau dieser Eisenbahn begonnen worden, die nach den bisherigen brieflichen Mittheilungen der Betreffenden Aussichten auf einen günstigen Erfolg boten, und es wurde dem Wiedereintreffen dieser Unterhändler in Wien täglich entgegengesehen.

Unter solchen Umständen hielt ich es für meine Pflicht, den Gang der Ereignisse in Wien abzuwarten, und zur Förderung dieser Angelegenheit alldort ebenfalls nach Kräften mitzuwirken. Dort hatte indeß die unglückliche Verbindung mit dem sich immer mehr als chimärisch herausstellenden deutschen Kulturverein zu allerhand Verdächtigungen Veranlassung gegeben, und wurde von den Gegnern unserer Bahn in Wort und Schrift trefflich ausgebeutet. Indem man den handelnden Personen unlautere Motive unterschob, wurde auch über die Sache selbst der Stab gebrochen, und um so mehr auf die einzig mögliche und nur allein ausführbare Arad-Rothenthurmer-Bahn hingewiesen, und die öffentliche Meinung für diese zu gewinnen gesucht. Obwohl die Unterhandlungen mit dem bisherigen in der öffentlichen Meinung compromittirten Repräsentanten des deutschen Kulturvereins L. Hermann abgebrochen wurden, gingen dieselben mit dessen Kollegen Dr. Höchster aus Paris noch ununterbrochen fort, und wurden die Vertreter der siebenbürgischen Eisenbahn mit Hoffnungen und Versprechungen hingehalten. — Leider führten auch die, durch andere Vermittler angestellten Versuche in Belgien und Holland für diese Bahn Kapitalien aufzufinden, zu keinem bessern Resultate, und wurde uns bald die traurige Gewißheit, daß dieselben völlig gescheitert seien. Dadurch wuchs die Gefahr für uns um so mehr, als der Nachweis des Vorhandenseins der Mittel noch immer von der hohen Regierung als erste und unerläßliche Bedingung gefordert wurde, und das Gerücht unsere Gegner als im Besitze dieser Mittel bezeichnete. Da erbot sich der eben in Wien anwesende Direktor der belgischen

Digitized by Google

Hypothekarbank Herr Lagrand Dumoncau uns in unsern Bemühungen zur Aufbringung der Geldmittel durch seine Verbindungen in Amsterdam zu unterstützen, wenn ihn ein mit den Verhältnissen vollkommen Vertrauter dorthin begleiten würde. Das Komité nahm diesen Antrag mit Freuden an, und erwies mir die Ehre, mich mit dieser wichtigen Mission zu betrauen. —

In Amsterdam erfuhr ich, daß sich dort, angelockt durch die immer günstiger sich gestaltenden finanziellen Verhältnisse Oesterreichs, ein Syndikat dortiger Bankiers gebildet habe, und dieses mit Wiener Bankiers bezüglich der Erbauung der Arad-Rothenthurmer Eisenbahn in Verbindung getreten sei. Die technischen Vorarbeiten für diese Linie befänden sich schon seit einigen Tagen dort, würden überprüft und die Kostenberechnungen gemacht. Unter solchen Umständen war es eine schwierige Aufgabe grade dort für unsere Linie Geld zu suchen, wo dasselbe von unsern Gegnern bereits engagirt worden war.

Ich fand das Syndikat zur Arad-Rothenthurmer-Eisenbahnunternehmung fest entschlossen, dasselbe sagte mir, daß ihm in Wien schon positive Zusicherungen für die Ertheilung der Konzession gegeben worden seien, und ihm ebenso von Wien aus mitgetheilt worden sei, daß sämmtliche Herrn Minister, ja selbst Seine Majestät der Kaiser, dieser Linie vor der Großwardein-Kronstädter entschieden den Vorzug geben, das Publikum, die Presse und die ganze Kapitalswelt Oesterreichs für diese Linie Partei nähme, Alles für dieselbe spräche, nicht nur weil sie kürzer und daher auch wohlfeiler sei, sondern weil sie auch das Land selbst, insbesondere die deutsche Bevölkerung befriedige, während die Großwardeiner Linie nur Caprize einiger ungarischer Magnaten sei, und nur ungarische Interessen befördere, überdies die Vorarbeiten für jene Linie schon ganz fertig seien, während auf der Großwardeiner Linie dieselben noch ganz fehlen, und man erst bei deren Vornahme zur Ueberzeugung gelangen werde, welch große und unübersteigliche technische Schwierigkeiten sich dort entgegenstellen würden, das Syndikat hätte die Ueberzeugung, daß die österreichische Regierung den Bau dieser Linie aus den genannten Ursachen nie zugeben würde; es wäre daher ein Aufgeben dieses Projektes und Aufnehmen des von mir bevorworteten thöricht, und hieße reines Quellenwasser ausgießen, ohne zu wissen, ob man je Pfützenwasser dagegen erhalten werde. Trotz dieser eben nicht ermuthigenden Erklärung versuchte ich es, diese Herrn vom Gegentheile zu überzeugen. Nachdem ich alle ihre irrigen und falschen Anschauungen berichtigt, und ihnen die Verhältnisse in ihrem wahren Lichte dargestellt hatte, besonders aber die ihnen beigebrachte Meinung von dem Widerwillen der hohen Regierung und von der technischen Unausführbarkeit dieser Linie auf das entschiedenste bekämpft hatte, waren es besonders die in der Denkschrift des ungarischen Central-Agrikultur-Vereins enthaltenen Beweise von den großen Sympathien Ungarns für diese Linie und von der für dieselbe in Aussicht gestellten Unterstützung des Landes, sowie die, aus meinen Vollmachten zu schöpfende Ueberzeugung, daß Siebenbürgen bis auf Hermannstadt und die wenigen von dieser Linie berührten Kreise gegen die Ausmündung einer siebenbürgischen Eisenbahn über den Rothenthurm sei, und sich für die das Land in seiner Mitte durchschneidende Eisenbahn ausgesprochen habe, daß somit beide Länder all ihren verfassungsmäßigen Einfluß gegen die Rothenthurmer-Bahn geltend machen würden, und gegen deren Willen unmöglich diese angebliche Welthandelslinie gebaut werden könne, — endlich, daß das in der Moldau-Walachei im Interesse beider Länder entworfene und von der Kammer und der Regierung genehmigte und sanctionirte Eisenbahnsystem nur bei dem Vulkaner- und Bodzauer-Passe einen Anschluß an Siebenbürgen gestatte, — waren es also besonders diese Darstellungen, welche einen völligen Umschwung in den Ansichten der Mitglieder des Syndikats bewirkten, und sie zu dem Entschlusse brachten, alle weiteren Schritte in dieser Angelegenheit einzustellen.

Sie dankten mir sehr für die ihnen gegebenen Aufklärungen. Gerne hätte ich diese Herrn dazu bestimmt, sich entschieden für unsere Linie auszusprechen, und den Ausbau derselben in die Hand zu nehmen, aber so geneigt sie auch dazu waren, erklärten sie doch, sich vorerst mit ihren Genossen in Wien über die Angelegenheit verständigen zu müssen, hoffend, daß es ihnen gelingen werde, dieselbe zu ihrer neu gewonnenen Ansicht bekehren zu können. —

In Amsterdam kam ich bei diesem Besuche auch zum erstenmale mit Herrn Baron Hirsch, dem einen Chef des Hauses Bischofsheim & de Hirsch zusammen, der sich sehr lebhaft für die siebenbürgische Eisenbahn interessirte, so daß ich schon dort Hoffnungen schöpfte, daß er sich auch ernstlich und thatsächlich dieser Angelegenheit zuwenden werde, weshalb ich, obwohl ich selbst das Renomé dieser Firma schon kannte, dennoch nähere Erkundigungen nach ihr alldort einzog.

(Fortsetzung folgt.)

⊙ Schäßburg, 14. April. In einem in der „Hermannst. Ztg. vereinigt mit dem Sieb. Boten" Nr. 85 veröffentlichten, wohl aus offizieller Feder stammenden Artikel über die Grundsteuer-Provisoriums-Angelegenheit findet sich endlich einmal eine sachverständige Beleuchtung dieser schwierigen und gründlich verworrenen Grundsteuer-Verhältnisse. Wir hier in Schäßburg, wo bei der Größe des Hatterts, bei der Mannigfaltigkeit des Besitzwechsels und bei der großen Zahl gleich anfangs stattgefundener Aufnahmsfehler die Unrichtigkeiten und drückenden Mißverhältnisse vielleicht am fühlbarsten sind, freuen uns aufrichtig, daß den zahlreichen öffentlich geschehenen Klagen und Anfragen nun von Seite eingeweihter Personen entgegenzutreten versucht und damit zugleich einiges Licht bezüglich der dunkeln und doch so folgenschweren Angelegenheit verbreitet wird, der dort in 9 §§ entwickelten Theorie scheint man jedoch in der Praxis nicht immer entsprochen zu haben. Wenn nach § 1 dem Recht und dem Gesetz gemäß die Grundsteuer jedesmal von den wirklichen Besitzern des steuerbaren Grundstückes angesprochen werden sollte, warum hat man hier die Grundsteuer selbst unter Androhung der Militärexekution eingehoben von Leuten, denen das betreffende Grundstück nie gehörte, denen es blos willkürlich bei der ersten Katastral-Vermessung zugeschrieben wurde? warum hat man ferner ein so unrichtiges Operat dem wichtigen Geschäft der Steuereinhebung zum Grunde gelegt, bevor noch im Wege der individuellen Reklamation die Aufnahmsfehler berichtigt waren? warum geht man endlich solchen ohne Grund Besteuerten auch jetzt nach 10 Jahren noch nicht an die Hand, und verschiebt die Berichtigung der individuellen Besitzbogen und der Steuertabellen von einem Tag zum andern? Von den nach der ursprünglichen Aufnahme eingetretenen massenhaften Aenderungen in der Person des Besitzers wollen wir hier, um nicht zu weit zu gehen, schon gar nichts reden. Nach § 2 waren also die Gemeindevorstände berufen, die Evidenzhaltung zu führen, und da „die Gemeinden nicht wollten", wurden die k. k. Steuerämter mit diesem Geschäfte betraut, die aber wegen Geschäftsüberhäufung dem Auftrag nicht entsprechen konnten. So kommt der Berichterstatter dazu, das naive Geständniß zu machen, es sei seit dem Abschluß der ersten Lagerbuchaufnahme, also seit dem Jahre 1851 herwärts mit wenigen Ausnahmen die Evidenzhaltung gar nicht geführt worden. Wenn nun aber ein Dekret des Finanzministeriums nicht im Stande war, untergeordneten Organen so zu befehlen, daß sie die Evidenzhaltung vorzunehmen für nöthig befunden hätten, wie sollte es da dem armen, unerfahrenen, vielgeplagten Steuerträger möglich geworden sein, mit seinen Klagen und Bitten Gehör zu finden? Man kann sich denken, welche heillose Verwirrung in den Besitzzuschreibungen sich im Verlauf so vieler Jahre . . . . angehäuft haben mag!" — aber auch welche Betrügereien gerade unter diesem Deckmantel möglich wurden, ohne daß dem klagenden Steuerträger in so langer Zeit irgendwelcher Rechtsschutz zu Theil geworden wäre! § 3 schreibt die Ursache der leidigen

Besitzverwirrung unbedingt der Theilnahmlosigkeit der Besitzer selbst und der Indolenz der Gemeinden zu und bezeichnet jede Beschuldigung der Behörden oder der Organe des Katasters als ungerechtfertigt. Was andere Gemeinden gethan, wissen wir nicht. In Schäßburg aber hätte vor 1850 eine solche Verwirrung der Besitzverhältnisse, wie sie jetzt hier herrschend geworden ist, zu den größten Ungeheuerlichkeiten gehört. Die Grundsteuer-Veränderungen wurden alle Jahre bei der Steuerumschreibung auf einfache, gar nicht kostspielige Weise geregelt; seit der Einführung des neuen Grundsteuer-Provisoriums dagegen haben sichs die Stadtgemeinde, sowie die einzelnen Besitzer viele Opfer an Geld, Mühe und Zeit kosten lassen, ohne Ordnung in die Besitzverhältnisse bringen zu können. Wie oft haben gewerbtreibende Bürger auf ihren fern von der Stadt entlegenen Grundstücken zu einer Zeit, wo zu Hause Jahrmarkt- und andere Arbeit drängte, den ganzen dazu festgesetzten Tag vergeblich auf den mit der Aufnahme betrauten Katastralbeamten gewartet, wie oft haben sie ihre Grundstücke von allen Seiten mit Brettstücken, die ihren Namen trugen, besteckt, um nur ja endlich einmal in die Ordnung zu kommen! Wie oft hat man von der Kommunität aus Kommissionen, Feldrichter und ihre Vorsteher, schwerbezahlte Hilfsarbeiter mit den Katastralbeamten hinausgeschickt, um nur ja jedem Besitzer sein eigenes Grundstück zuschreiben zu lassen. Und nun nachdem man die vielen hier vorgenommenen Katastralarbeiten theuerer bezahlt hat, als selbst ein Grundbuch gekostet hätte, nachdem man einzelne Steuerträger 10 Jahre lang die gesetzlich nicht ihnen obliegende Steuer hat zahlen lassen, jetzt endlich will man die Besitzverwirrung unbedingt der Indolenz der Gemeinden in die Schuhe schieben und die Organe des Katasters von jeder Beschuldigung freisprechen! Was § 4 anführt, ist in Schäßburg in der That geschehen. Die Besitzrichtigstellung wurde unmittelbar vor der individuellen Reklamations-Untersuchung vorgenommen. Ein von der Stadt ernannter, mit den Verhältnissen vertrauter Mann arbeitete mit Eifer und Anstrengung an dieser Besitzberichtigung Ende 1861 und Anfangs 1862; die einzelnen Besitzer zahlten gerne den auf sie entfallenden Kostenbetrag in der Hoffnung, jetzt endlich werde die Richtigkeit der Besitzbogen hergestellt und die Steuerentrichtung darnach geregelt werden. Ein halbes Jahr später kam es zur individuellen Reklamation. Der damit betraute Katastral-Kommissär Misselbacher fand bei den Arbeiten seiner Vorgänger so grobe Fehler vor, daß seine Umänderungen einer ganz neuen Auflage des Lagerbuchs glichen und eben deswegen zur Prüfung an die General-Direktion des Katasters in Wien haben gesendet werden müssen. Wenn das Misselbacher'sche Operat nicht bald der Grundsteuer-Berechnung zum Grunde gelegt wird, veraltet es ebenfalls wie alle frühern diesbezüglichen Arbeiten und die Steuertabelle zeigt nach wie vor die Namen der Grundbesitzer von Anno 1851, gleichviel ob sie leben oder schon gestorben sind, ob sie die wirklichen oder blos eingebildeten Besitzer sind, ob sie die damaligen oder schon die zweiten, dritten oder gar vierten Eigenthümer der betreffenden Grundstücke sind. Die heillose Verwirrung, die in dieser Beziehung hier eingerissen ist und die Unmöglichkeit, im Lande Abhilfe zu finden, hat daher auch die Stadtkommunität veranlaßt, in einer Denkschrift das k. k. Finanzministerium dringend zu bitten, es möchte doch bald Abhilfe geschafft werden, da es beinahe nicht mehr möglich sei, die Grundsteuern einzuheben. Es ist eine sonderbare Sache, daß, wie § 5 will, die Lagerbücher und die individuellen Auszüge daraus auf Rechnung der Gemeinden ausgefertigt sind, aber doch kein Eigenthum der Gemeinden, sondern einen Bestandtheil des Katastral-Archivs bilden. Indessen wird sich Schäßburg in Anbetracht der vielfachen Unrichtigkeit des ersten bezüglich dieser Gemarkung angefertigten Lagerbuches das schon jetzt so gut wie Makulatur ist, zu trösten wissen. Kommt, wie darüber in der Kommunität einmal bereits ein Beschluß gefaßt worden ist, endlich ein Grundbuch zu Stande, so hat die Steuergemeinde Schäßburg einen vollständigen Ersatz für das ohnehin unrichtige Lagerbuch und die individuellen Auszüge daraus. Die auf mehrere tausend Gulden angewachsenen Weidetaxen sollen ohnehin zu diesem Zwecke bereits zur Verfügung stehen. Daß nach § 6 die Katastral-Operate zum Theil gar nicht, zum Theil unvollständig und zerrissen, beinahe jedesmal aber beschmiert und beschmutzt zurückgekommen seien, kann bezüglich mancher Gemeinden wahr sein; auf Schäßburg paßt jedoch dieser Vorwurf nicht. Hier wurde das Lagerbuch gleich Anfangs gebunden und die individuellen Auszüge daraus sorgfältig aufbewahrt. Als aber der Katastralbeamte (? Diurnist) Melzer im Sommer 1861 hier arbeitete, fand derselbe für gut, das gebundene Lagerbuch, um nicht fortwährend einen dickleibigen Folioband mit hinaus aufs Feld sich nachtragen zu lassen, in einzelne Heften zu zerschneiden. Bei dieser Gelegenheit wurden freilich die einzelnen Hefte beschmiert und beschmutzt, die Schuld davon kann jedoch nicht der Gemeinde, sondern dem betreffenden Katastralbeamten zugeschrieben werden. Abhanden gekommen ist, so viel wir wissen, vom Schäßburger Lagerbuch und den Besitzbogen gar nichts. Dessenungeachtet werden auch hieher weder das Lagerbuch, noch die individuellen Besitzbogen verausfolgt, wie es heißt, sind sie sammt und sonders an die General-Direktion in Wien gesendet worden. Dadurch aber ist die Verwirrung hier so groß geworden, daß sich Niemand mehr zurecht helfen kann, daß sich nicht einmal Behufs der Bemessung der Uebertragungsgebühr der von den Katastralbeamten ausgefolgte Reinertrag sammt Rieb und topographischer Zahl angegeben werden kann. Aus mehr als einem Grund ist die Herübergabe dieser Operate nothwendig; für die von § 7 verlangte Sicherheit für die Aufbewahrung der Operate, sowie für das Vorhandensein tauglicher Individuen wird in Schäßburg hinlänglich gesorgt werden. An eine Entlohnung der mit der Besitzberichtigung betrauten Individuen von Seite der Gemeinden, von welcher § 8 spricht, auch nur zu denken, ist ganz unstatthaft. Schäßburg hat sich seit 10 Jahren unendliche Mühe gegeben, und hat keine Geldopfer gescheut, um damit ins Reine zu kommen; noch Ende 1861 und Anfang 1862 haben die Grundbesitzer zur Evidenzhaltung das Ihrige beigetragen, nun ist es am Staate, respektive an den Katastralbeamten, die bisher die Sache immer in die Länge gezogen haben, auch ihrerseits wenn nicht auf ihre eigenen, so doch auf K o s t e n d e s S t a a t e s ihr Amt zu handeln. Man kann rechtlich vom Grundbesitzer eine und dieselbe Abgabe nicht mehr als einmal abverlangen. § 9 erwähnt eines neuen Aufnahmsmodus der Besitzänderungen einstweilen durch die Gemeinden, wodurch es möglich werden solle, daß die Einhebung der Steuer wirklich den faktischen Besitzer des Grundstückes treffe. Das ist allerdings vorläufig die Hauptsache. Allein es macht dieses lange Hin- und Hertappen und doch zu keinem erwünschten Ziele kommen auf den unbefangenen Beurtheiler doch einen eigenthümlich trostlosen Eindruck. Man wagt es nicht den Schaden blos zu legen und greift nach Palliativmitteln, die zuletzt nur für Augenblicke helfen. Man hat die Sache wie es scheint, zu lange gehen lassen, wie sie eben gegangen ist, und nun herrscht nicht nur inmitten der Steuerträger, sondern auch andern Orten vollkommene Rathlosigkeit; der Augiasstall scheint eines Herkules zu bedürfen, der augenblicklich nicht zu Gebote steht. Darum gibt es für die armen Gemeinden keine andere Zuflucht, sie haben von keiner andern Seite baldige Abhilfe zu erstehen, als — von der kais. Regierung, vom Finanzministerium selber. Und wenn wir das Glück haben, unsere Vertreter einmal im Reichsrathe sitzen zu sehen, dann sind wir vor einer Willkür, wie wir sie in dieser Beziehung bisher erfahren haben, für immer geschützt.

— „Darin liegt" — schreibt die „Presse" — „die ganze ungeheure Schwierigkeit der jetzt zwischen Ungarn und dem übrigen Oesterreich schwebenden Verfassungsfrage, daß Oesterreich heute bereits

eine Verfassung hat, welche die einfache Retablirung der ungarischen Verfassung gar nicht gestattet. Gesetzt, wir wollten den Ungarn ihre alte Verfassung unberührt zurückgeben, so könnten wir dies ja doch nur, nachdem wir an unserer eigenen Verfassung selbst die nöthigen Aenderungen vorgenommen. Und dieses nun ist der Wahn, an dem Ungarn krankt, daß es sich immer so geberdet, als bestünde seine Verfassung bereits und als wollten wir diesseits der Leitha nun diese ungarische Verfassung beschädigen. Der Fall ist aber gerade der umgekehrte. Wir haben eine Reichsverfassung, und eine Sonderverfassung (gleichviel in diesem Falle, ob es eine uralte, aber untergegangene, oder eine neue ist) will Ungarn haben. Nicht früher ist aus diesem Dilemma ein Ausweg gefunden, als bis die Ungarn auch Thatsachen anerkennen. Sie müssen vor Allem anerkennen, daß es heute in Oesterreich bereits eine Reichsverfassung gibt, welche in Wirksamkeit ist und daß Ungarn seine Specialverfassung nicht einfach neben jene bereits bestehende Reichsverfassung setzen kann. Einen wunderthätigen Messias, der den Ungarn ihre Verfassung zurückgeben könnte, ohne die österreichische Verfassung gewaltthätig zu verletzen, gibt es nicht und die constitutionelle Partei im außerungarischen Oesterreich kann zunächst zur Lösung der Verfassungsconflicts nichts beitragen, als auf die beschleunigte Bildung des ungarischen Landtages hinarbeiten. Ungarns Sache ist es, daß dieser Landtag ein annehmbares Compromiß entwirft; dann wird es unsere Sache sein, den Reichsrath hiefür zu gewinnen."

Wien, 11. April. Die Vorsichtsmaßregeln, welche in einigen Punkten Galiziens unerläßlich geworden sind, um einerseits jede Begründung einer Beschuldigung der Unterstützung des Aufstandes von Oesterreich fernzuhalten, andererseits jeder Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in den der polnischen Insurrektion naheliegenden Theiles des kaiserlichen Gebietes rechtzeitig zu begegnen, werden von mehreren Seiten dazu ausgebeutet, um der österreichischen Regierung eine Schwenkung in ihrer Haltung dem polnischen Aufstande gegenüber zur Last zu legen.

Jeder unbefangene Beobachter wird die Grundlosigkeit solcher Insinuationen erkennen. Oesterreichs Stellung war der polnischen Insurrektion gegenüber vom ersten Augenblicke an die der mit möglichster Humanität gepaarten vollen Unparteilichkeit. Daß Oesterreich diese sich selbst gegebene Stellung gewissenhaft eingehalten, hiefür bürgt die einstimmige Anerkennung Europa's. Oesterreich hat jedoch weitere internationale Pflichten gegen die übrigen Staaten Europa's, heilige Pflichten gegen sich selbst und unabweisbare Pflichten gegen seine Unterthanen. Die kais. Regierung kann und darf nicht dulden, daß aus ihrem Territorium gleichsam ein Waffenplatz zu Angriffen auf einen Nachbarstaat gemacht werde, da sie sonst den Standpunkt der Unparteilichkeit verlassen und den Weg zur Kooperation betreten würde; die kais. Regierung darf innerhalb der Monarchie keine Gewalt, ob offene, ob geheime, neben sich bestehen lassen, die Befehle ertheilen und Strafen diktiren will, das ist sie der Heiligkeit der Krone schuldig; Oesterreichs Regierung muß schließlich die gesammten Bürger des Reiches gegen den Terrorismus einer geheimen, ungesetzlichen Macht ausreichend schützen, das ist sie ihren Unterthanen schuldig. Die hierauf abzielenden Maßnahmen sind nicht allein Recht, sondern auch Pflicht der Regierung, deren Erfüllung für die kais. Regierung um so unerläßlicher ist, als sie schon wiederholt in der unangenehmen Nothwendigkeit war, der kais. russischen Regierung gegenüber Vorsorge gegen Verletzung des eigenen Gebietes und Genugthuung wegen vorgefallener Gewaltthätigkeiten zu verlangen, und sie dies mit dem nöthigen Nachdrucke nur dann thun kann, wenn sie ihrerseits den internationalen Pflichten vollkommen gerecht worden ist.

Es läßt sich übrigens auch nicht verkennen, daß es den Freunden Polens zunächst obliegen sollte, die kais. Regierung in diesem Bestreben durch gewissenhafte Einhaltung der Pflichten der Unparteilichkeit nachhaltigst zu unterstützen, um es Oesterreich in solcher Weise möglich zu machen, seinen Einfluß auf die russische Regierung zu Gunsten Polens auf jenem Wege zur Geltung zu bringen, der allein für die Sache von Erfolg sein kann.

— Die Dinge in Galizien. Die russischen Agenten in Krakau, schreibt man der „N. Z." von hier, die jeden Schritt der österreichischen Regierung beobachten, glauben, daß weniger geschehe, als die Pflicht der Neutralität erheischt, und berichten in diesem Sinne nach Warschau und Petersburg, was dann zu diplomatischen Reklamationen führt. Andererseits wollten es sich die Insurgenten auf galizischem Boden gar zu bequem machen. Sie sind von ihren Stammesgenossen, namentlich vom Adel, mit mehr Eifer und Aufopferung unterstützt worden, als dies von Seiten der Groß-Grundbesitzer in Polen der Fall war. Allein die Insurgenten fingen an zu fordern, zu drohen und machten Miene, die Befehle der geheimen revolutionären Regierung auch auf österreichischem Gebiete durch ihre Vehme zur Geltung zu bringen. Solchen Ausschweifungen muß dann freilich ein Damm entgegengesetzt werden; auch kann es die kais. Regierung nur ungern sehen, wenn ihre Unterthanen, nachdem bereits so viele junge Leute die Theilnahme am Kampfe mit dem Leben gebüßt, Verstümmelungen davon getragen oder sich ruinirt haben, noch immer den Versuch erneuern, ihre Kraft einer Sache zu widmen, die man hier zuletzt denn doch für eine verlorene hält. Wenn man alle diese Verhältnisse in Erwägung zieht, so wird man den Schlüssel zu dem Verhalten der hiesigen Regierung finden, ohne eine Wandlung der Ansichten und Grundsätze bei derselben annehmen zu dürfen.

— Die General-Korrespondenz berichtet: Ein Feuilletonartikel der „Presse" schildert einen Besuch bei Henriette Pustowojtoff in Prag und erzählt unter anderm, daß diesem Fräulein Prag zum unfreiwilligen Aufenthaltsorte angewiesen worden, daß man ihr einen frühern Wunsch, nach Wien zu gehen, nicht bewilligte, daß ihre Korrespondenz mit Langiewicz und die Briefe die er ihr schreibt durch die Hände der Behörde gehen u. s. w. Wir sind in der Lage, versichern zu können, daß diese interessanten Notizen sämmtlich in das Reich der Fabel gehören. Fräulein Pustowojtoff hatte die freie Wahl ihres Aufenthaltortes und wählte Prag hiezu, ohne das die Regierung in die Lage kam, einen Wunsch in Betreff Wiens unberücksichtigt zu lassen, da eben ein solcher Wunsch nicht vorgebracht wurde. Eben so wenig ist sie an Prag gebunden und es steht ihr frei, auch Prag mit einem andern von ihr gewählten Aufenthaltsort zu vertauschen. Auch können wir mit voller Bestimmtheit behaupten, daß ihre Korrespondenz mit Langiewicz sowie die Korrespondenz des Letztern nicht der geringsten Beschränkung oder behördlichen Aufsicht unterzogen wird.

Die „Ind. Belge" gibt einige übrigens in ihrer Hauptsache schon bekannte Aufschlüsse über die Verhandlungen der Kabinete in Wien, Paris und London, die vom „Botsch." im Allgemeinen für zutreffend erklärt werden, nur wäre hinzuzufügen, die Aktion der drei Mächte in St. Petersburg habe noch nicht begonnen, weil gerade England es ist, welches ein sehr formulirtes Projekt zur Stunde noch nicht den beiden anderen Kabineten, wenigstens nicht in Wien, vorgelegt hat; zum anderen, daß höchst wahrscheinlich eine wenigstens formale Uebereinstimmung in der Aktion der drei Mächte durch das Begleitschreiben sich ausdrücken wird, welches den separaten Schritten der drei Mächte vorangeht oder sich ihnen anschließt. Uebrigens ist wohl zu beachten, daß die Entschlüsse der russischen Regierung möglicher Weise ein Präveniren spielen, welches den drei Mächten eine andere als die beabsichtigte Haltung aufnöthigen könnte.

— Am 8. d. M. Mittags ist ihre Majestät die Königin Marie von Neapel in Begleitung Ihrer k. Hoheiten, der Herzogin

Louise und der Prinzessin Charlotte in Lindau eingetroffen und hat sich nach kurzem Aufenthalt mit dem in Bereitschaft gehaltenen Dampfboot „Stadt Lindau" nach Romanshorn verfügt, von wo die Königin die Reise nach Zürich fortsetzte. Die durchlauchtigste Frau Herzogin verabschiedete sich von der geliebten Tochter in der Kajüte des Dampfboots und kehrte mit dem Bahnzug nach München zurück. Bei dem Abschied in München war Ihre Majestät tief ergriffen und die zahlreich im Bahnhof Versammelten riefen ihr bei der Abfahrt noch ein herzliches Lebewohl zu.

Aus Paris, 8. April, schreibt man uns: „Während ich diese Zeilen an Sie richte, ist möglicherweise Mexiko, nämlich die Hauptstadt, von den Franzosen bereits besetzt. General Forey hat nämlich Ordre erhalten, mit Umgehung Puebla's direkt nach Mexiko zu marschiren," daselbst eine Regierung einzurichten, deren Leitung dann Herr v. Saligny übernehmen soll. Dieser Diplomät hat überhaupt ausgedehnte Vollmachten erhalten und unbezweifelt auf Grund derselben ließ er eine aus 40 Technikern, Ingenieuren und Generalstabsoffizieren bestehende Kommission nach Sonora abgehen. Auf diesen Punkt hin sind noch immer, und jetzt mehr denn je, die Gedanken des Kaisers gerichtet. Es scheint, daß der Admiral Jurien de la Gravière sich erlaubt hat, über diese Projekte zu spotten; da nun aber General Forey gerne Marschall von Frankreich werden möchte, so denunzirte er den Admiral in Paris, derselbe fiel in Ungnade und ist bereits zurückgerufen, was ihm indeß keineswegs unangenehm zu sein scheint. Er betrachtete von vornherein den Feldzug als ein Unglück und er ist untröstlich, daß er bereits 23 zum Theil ganz ausgezeichnete Marineoffiziere verloren hat. — Inzwischen werden die Gesundheitsumstände des Kaisers immer bedenklicher. Er wird sichtlich immer schwerfälliger, so daß die geringste Bewegung ihm Unbequemlichkeiten verursacht und er bei jedem Ausgang genöthigt ist, sich auf einen Adjutanten zu stützen. Nun liebt aber der Kaiser einen guten und reichlichen Tisch und trinkt nur schwere spanische Weine; es ist daher nicht zu verwundern, daß Schwindelanfälle sich häufig einstellen. Ein solcher Anfall verhinderte ihn, dem ersten Frühlingsrennen zu Vicenneß am 1. April beizuwohnen. Vorgestern fand das zweite Rennen statt und bei diesem wollte er um jeden Preis erscheinen. Auf gestern befahl er denn eine Revue im Boulogner Gehölz, denn er erachtet es für unbedingt nothwendig, sich zu zeigen, und dies um so mehr, je mehr das Gerücht von seinen üblen Gesundheitsumständen sich verbreitet. Seine besten Freunde sprechen aber offen davon, so u. A. Morquard, der bei seinen 72 Jahren noch vollkommen rüstig und frisch ist, während der Kaiser kaum 60 Jahre zählt. Vielleicht hängt auch damit die Versetzung des alten Kabinetschefs in den Senat zusammen."

In Frankreich ist die Theilnahme für die polnische Sache fortwährend sehr groß; die „Patrie" bemerkt heute:

Jetzt handelt es sich für Polen nicht darum, diese oder jene Verfassung zu erhalten. Es könnte eine noch so gute Verfassung haben, und morgen würde ein Vorwand, durch das Recht des Stärkeren unterstützt, für Rußland hinreichen, um sie ihm zu rauben, sowie Rußland die durch die Verträge von 1815 verbürgte Verfassung genommen hat. Die Frage ist, ob Polen wieder eine Nation werden, oder untergehen soll.

Die „Opinion Nationale" meldet, daß eine Petition zu Gunsten Polens, die von 600 Frauen unterzeichnet ist, dem Kaiser Napoleon überreicht wurde. — In „Daily News" wird mitgetheilt, daß drei Ballen Charpie, welche von Pariser Damen nach Polen geschickt wurden, in Preußen als Kriegskontrebande konfiszirt worden seien.

— Marquis Wielopolsky. Aus Paris schreibt man uns, Prinz Napoleon habe die bombastische Forderung des jungen Wielopolsky auf besonderen Wunsch des Kaisers nicht beantwortet; der Kaiser soll dem Baron Budberg überdies ans Herz gelegt haben, dahin zu wirken, daß derartige ebenso vernunftlose als unzeitgemäße, die Haltung Rußlands nur kompromittirende, Belästigungen von Seite alberner Gefühlspolitiker nicht mehr vorkommen mögen.

Athen, 4. April. Auch der französische Gesandte kündigte die Zustimmung seiner Regierung zur Königswahl an. Zur Feier derselben wird ein Tedeum und durch drei Tage Festlichkeiten stattfinden. Gegen die Nationalversammlung tumultuirte der Pöbel, weil dieselbe ihren Mitgliedern eine monatliche Entschädigung von 300 Drachmen votirte; in Folge dessen wurde dieser Beschluß zurückgenommen. Christides und Philemon sind von Marseille hier eingetroffen. Die Bernau'sche Angelegenheit ist noch nicht beendet. In Zante wird eine Monstre-Demonstration zum Dank für die versprochene Union vorbereitet. Moraitinis wurde zum Präsidenten der Nationalversammlung wieder erwählt. Die mit dem Entwurfe einer neuen Constitution beauftragte Commission hat ihre Arbeit fast vollendet.

Es liegen uns heute zwei Dekrete der griechischen Nationalversammlung vor, wovon sich das eine (XXV.) dd. Athen 20. März auf die Königswahl respektive die Berufung des Prinzen Wilhelm von Dänemark auf den griechischen Thron, das andere (XXVII.) dd. Athen, 1. April auf die angestrebte Vereinigung der Jonischen Inseln mit Griechenland bezieht. Wir glauben nicht erst bemerken zu sollen, daß mit diesen Kundgebungen die bezüglichen Fragen von Seite der Großmächte noch keineswegs als endgiltig zu betrachten sind. Das erste Dekret lautet: „Die zweite Versammlung der griechischen Nation zu Athen hat beschlossen: Art. I. Der König Christian Wilhelm Ferdinand Adolf Georg von Dänemark, zweitgeborener Sohn des Prinzen Christian von Dänemark, ist von der Nationalversammlung einstimmig als konstitutioneller König von Griechenland unter dem Namen Georg I. proklamirt. Art. II. Die legitimen Nachfolger des Königs Georg müssen sich zu dem Glauben der orthodoxen orientalischen Kirche bekennen. Art. III. Eine Kommission von 3 aus der Nationalversammlung gewählten Mitgliedern wird sich nach Kopenhagen begeben und dem Prinzen die Krone Griechenlands im Namen des hellenischen Volkes antragen."

Das Dekret vom 1. April lautet: „Die zweite Nationalversammlung der Hellenen zu Athen dekretirt in Anbetracht der in der Thronrede der Königin von Großbritannien enthaltenen Erklärung: Art. I. Die hellenische Nation drückt ihren heißen Wunsch aus, den griechischen Staat der sieben Inseln sobald wie möglich unter dem konstitutionellen Szepter Georgs I., konstitutionellen Königs der Griechen, mit dem jetzt freien Griechenland vereinigt zu erblicken. Art. II. Danksagungen werden Ihrer Maj. der Königin von Großbritannien votirt für die wohlwollenden Absichten, welche Ihre Maj bereits kundgegeben hat bezüglich der Erfüllung dieses heißen Wunsches der griechischen Nation. Art. III. Die Exekutivgewalt wird beauftragt, vom gegenwärtigen Dekrete denjenigen den es angeht, Kenntniß zu geben. Die Königswahl, welche durch das erste obige Dekret vollzogen ist, wurde durch den Präsidenten der Nationalversammlung mit so geschickter und effektvoller Urplötzlichkeit in die Versammlung geworfen, daß die gemeldete Uebereinstimmung ohne Votirung zu Stande kommen konnte. Nichtsdestoweniger ergab sich im Schooße der Versammlung doch die Möglichkeit, von einer „neuen Aera" und von einer „unterdrückten Dynastie" zu reden.

Die hier mitgetheilten Aktenstücke beweisen, daß die Griechen wenigstens mit ihrer Königswahl zu Ende gekommen sind. Es ist zu wünschen, daß sie des Resultates sich erfreuen können; aber einigermaßen komisch bleibt immerhin dieser Ausgang der griechischen Revolution. Sie erfolgte angeblich, weil König Otto ein Deutscher

ist, nicht den orthodoxen Glauben bekennt und keine Kinder hat; darauf aber suchten die Griechen die Hände ausstreckend und von Thür zu Thüre bettelnd nach einem Könige, der nicht minder deutsch, keineswegs orthodox und Vater ist und noch weniger die Hoffnung hat, es zu werden, und jetzt haben sie wirklich einen König gefunden, der wieder ein Deutscher, wieder kein Orthodoxer und — selbst noch Kind ist. Seine Verwandtschaft mit dem englischen Königshause scheint aber die freiheitsstolzen Hellenen für manches andere zu entschädigen, und so gelang es dem geschickten Belpis, mit Umgehung des früher betretenen suffrage universel, das wie es scheint sich plötzlich in der Nationalversammlung konzentrirt hat, ohne Abstimmung, mit bloßer Akklamation das Wunder vollziehen zu lassen.

Belpis scheint dabei seine Rolle, ähnlich der Aufgabe eines „entrepreneur des pompes funèbres et de Lenthousiasme publique", den man unter Napoleon I. in einer französischen Provinzialstadt besaß, mit großem Geschick gespielt zu haben. Allerdings that vor ihm bereits und hinter den Koulissen Mr. Elliot, der moderne Königsmacher Warwick, die Hauptarbeit. Der große Mann soll übrigens demnächst nach Wien kommen.

Constantinopel, 4. April. Graf Brassier de St. Simon übergab seine Beglaubigungsschreiben. Die Unionsbewegung macht in Bulgarien Fortschritte. Sistowo trennte sich von dem griechischen Patriarchate, Tirnowa folgt nächstens. Der Vizeconsul Stevens ist mit einer besonderen Mission Bulwers nach Alexandrien abgegangen. Niazi Bey, Agent Mustafa Pascha's in Egypten, ist hier angekommen; die angebliche Verschwörung soll nicht bedeutend und Niazi nicht betheiligt sein. Fuad Pascha schlug die Errichtung einer türkischen Nationalgarde vor. Eine Vorstellung im armenischen Theater zu Gunsten der Polen wurde von der Pforte verboten. Aus Baku wird gemeldet, es sei ein Conflict zwischen Dost Mohamed und dem Emir von Bokhara bevorstehend. Ein russischer Agent ist in Bokhara angekommen.

Aus Alexandrien vom 9. d. wird telegrafirt: Der Sultan sagte bei dem heutigen Empfang des Konsulatkorps: „Ich sehe mit lebhafter Genugthuung die ehrenwerthen Agenten der befreundeten und alliirten Mächte um mich versammelt. Ich bin nach Egypten zu dem einzigen Zwecke gekommen, um dem Vizekönig einen neuen Beweis meines Wohlwollens und meiner ganz besonderen Zuneigung zu geben und um diesen so wichtigen Theil meines Reiches zu sehen. Alle meine Bemühungen zielen auf die Entwicklung des Wohlergehens und des Glückes aller Klassen meiner Unterthanen im ganzen Reiche und auf die Befestigung der Bande, welche uns mit Europa vereinigen; ich habe auch die Ueberzeugung, daß der Vizekönig gleichfalls hier denselben Weg gehe, und daß er, die Pfade seines Großvaters, eines berühmten Mannes in unserer Nation, verfolgend, wissen werde, sein Werk zu erhalten und zu vervollkommnen."

Es scheint nun eine Basis gefunden zu sein, auf welcher statt des ewigen Krieges ein Zustand des Friedens zwischen Montenegro und der Türkei befestigt werden dürfte. Nach der „G. C." ist die Mission der unlängst in Konstantinopel angelangten montenegrinischen Gesandtschaft von dem vollständigsten Erfolge begleitet gewesen, und sie scheint die Annäherung Montenegro's zur Pforte wesentlich befestigt zu haben. Es sollen auch bereits die türkischen Truppen von der montenegrinischen Grenze zurückgezogen und, was noch mehr, die Demolirung der errichteten Blockhäuser von türkischer Seite selbst in Angriff genommen worden sein. Die montenegrischen Gesandten, welche in Konstantinopel mit überraschender Aufmerksamkeit behandelt wurden, sollen nach diesbezüglichen Mittheilungen mit der Hoffnung heimgekehrt sein, daß man sich in Konstantinopel vielleicht auch zur Abtretung des nächst Antivari gelegenen Hafens von Spizza an Montenegro entschließen dürfte. Es ist begreiflich, daß diese in Aussicht gestellte Konzession für die Montenegriner von größerer Bedeutung sein würde, da sie dadurch eine direkte Verbindung mit dem Meere erlangen würden.

Tagesnachrichten.

* Seit gestern Abend sind wir wieder in vollem Winter. Eine dichte Schneedecke bedeckt Berg und Thal, und es schneit noch immer fort. Oekonomen und Gartenbesitzer hoffen dieses Jahr auf eine reiche Kirschenernte.

* Der ungarische Statthaltereirath hat beantragt, daß der amtliche schriftliche Verkehr zwischen ungarischen und nichtungarischen Gerichtsbehörden der Monarchie einstweilen und in solange auch, bis hierüber den Landtag gesetzlich verfügt haben wird, in der deutschen Sprache und stets in dem Präsidialwege stattzufinden hätte und zwar deßhalb, weil jene Bestimmungen des Gesetzes, wonach im Grunde der Reciprocität bei ähnlichen Korrespondenzen die lateinische Sprache zu benützen wäre, gegenwärtig nicht mehr durchführbar seien, die k. ungarische Hofkanzlei hat dem Antrage ihre Zustimmung ertheilt.

* Die Zahl der internirten polnischen Insurgenten in Mähren beträgt bereits 900 Mann, wovon sich 700 in Olmütz und 150 in Iglau befinden. Neue Ankömmlinge sind angesagt.

* In Bukurest hat dieser Tage die Fürstin Kusa den Grundstein zur neuen protestantischen Kirche gelegt, wobei der reformirte Pfarrer Koós eine ungarische und der evangelische Pfarrer Neumeister eine deutsche Festrede hielt. Der Vertreter Oesterreichs, Baron Eder, wohnte mit seinem ganzen Amtspersonale dieser Feierlichkeit bei.

* Als General Berg in Warschau ankam, sagte er zu den versammelten Offizieren, der Kaiser sei mit den Thaten der Armee zufrieden. — In Litthauen verbrennen die Bauern die schismatischen Kirchen.

* Im Neapolitanischen und in Sizilien bereiten sich Stürme vor, gegen welche die vorjährigen eigentlich nur ein Kinderspiel gewesen sein mögen. Die Reaktion hebt mächtig ihr Haupt und die republikanische Partei reicht ihr die Hand. Das Losungswort heißt: Fort mit den Piemontesen aus Neapel und aus Sizilien!

Krippen-Verein.

Der Ausschuß des Vereines zur Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten in Kronstadt bringt hiemit den Ausweis über die Kassagebahrung zur öffentlichen Kenntniß:

Stand des Vereinsfondes pro Ende Dez. 1861 fl. 2946 kr. 27 ö. W.

Hiezu Erträgnisse vom 1. Jan. bis 31. Dez 1862, und zwar: Spenden-Conto; Ertrag einer vom Vereinssekretär veranstalteten Abendunterhaltung . . . fl. 44 kr. 90

Zinsenconto . fl. 135 kr. 23

Obligationsconto fl. 30 kr. 97

Jahresbeitragsconto

pro 1860 fl. 4 —

„ 1861 fl. 258.—

„ 1862 fl. 202. fl. 464 kr. —

Zusammen fl. 675 kr. 10.

Hievon ab Spesenconto

Druckkosten u. Colporteur fl. 33 kr. 90.

Daher Erträgniß pro 1862 . fl. 641 kr. 20 ö. W.

Stand des Vereinsfondes pro Ende Dez. 1862 fl. 3587 kr. 47 ö. W.

Dieser Fond wird ausgewiesen mit:

a) Cassarest in Baarem . fl. 17 kr. 90

b) Staatsobligationen im Curswerth nebst hierauf haftenden Zinsen fl. 1035 kr. 97

c) Geräthschaften im Werthe fl 106 kr. 4

d) Saldi laufender Rechnungen fl. 2427 kr. 56

Summe wie oben: fl. 3587 kr. 47 ö. W.

Laut dem in der „Kr. Ztg.“ 1861 Nr. 69 kundgemachten Ausweise betrug der Vereinsfond mit Ende Dezember 1860 2705 fl. 92 kr.; demnach hat sich derselbe bis jetzt um die bedeutende Ziffer von 881 fl. 55 kr. vermehrt. Obgleich es wünschenswerth wäre, eine Kleinkinderbewahranstalt, sei es auch nur mit 6 Bettchen ins Leben zu rufen, um jenen armen Eltern, welche während des Tagewerkes ihre kleinen Kinder entweder unversorgt, oder bei fremden Leuten zu Hause lassen müssen — einen thatsächlichen Beweis dieses humanitären Institutes vor das Auge führen zu können, so dürfte doch eine solche Anstalt bei dem gegenwärtigen Stande des Vermögens noch nicht zu realisiren sein. Indessen hat das gefertigte Comité beschlossen, nach dem Incasso der Jahresbeiträge pro 1862/63 im Monate Oktober d. J. sämmtliche P. T. Mitglieder zu einer allgemeinen Berathung einzuladen.

In Hinblick auf den menschenfreundlichen Zweck den der Verein schon seit mehreren Jahren rastlos anstrebt, sowie auf die bereits erzielten erfreulichen Resultate der Vermögens-Gebahrung hegt der gefertigte Ausschuß die Vertrauungsvolle Erwartung, es möchten noch recht viele Wohlthäter ihre freundliche Unterstützung unserm Vereine zuwenden.

Kronstadt im März 1863.

Vom Ausschusse des Vereins zur Errichtung von Kleinkinderbewahranstalten in Kronstadt.

Feuilleton.

Der Kanzelliſt.

(Aus Konrad Ernſt's „Bilder aus der Beamtenwelt.“)

Wer iſt's der mit ſinnender Stirn, tiefblickend und ernſt, gewichtigen Ganges die Straße daherkommt? Das Haupt geſenkt, in der Rechten den Krückſtock und die andere Hand auf dem Rücken, ſo wandelt er langſam: gewiß! auf ſeinen Schultern ruhet eine mächtige Laſt, er iſt ſchuldig, der Geſchichte Rechenſchaft abzulegen von ſeinem Thun; — wer iſt's?

Ein vorübergehender Bürger entbot dem alſo Wandelnden einen „guten Tag, Herr Weiſe!“ Er ſchaute finſter auf, und lüftete den Hut ein wenig, zum Gegengruß mit dem Kopfe nachläſſig nickend. Doch die Leute auf der Straße ſind nicht alle gleicher Qualität; der eilige Mann z. B., welcher nun herankommt, macht einen ganz andern Eindruck. Vor ihm flog Herr Weiſe, der Kanzelliſt, leichtfüßig vom Trottoir herunter auf die Seite nach den Häuſern zu, und zog, Front machend, mit einer langanhaltenden, ſubmiſſen Verbeugung tief und ehrerbietig den Hut. „Es iſt erſt drei Viertel! ſagte der Vorbeieilende, indem er, ſeinen Schritt mäßigend und die Weſte in die Höhe ſchiebend, die Uhr aus der Taſche zog, und ſie dem Kanzelliſten halb drohend, halb vertraulich, entgegenhielt, „Dienſtſtunde halten!“

Herr Weiſe ſtand in Ehrerbietung verſunken mit dem Hute in der Hand ſprachlos da, dem Davoneilenden nachſchauend, bis derſelbe um die Ecke herum verſchwand. „So hat mich meine Uhr betrogen, Herr Jüſpetter!“ murmelte er kopfſchüttelnd vor ſich hin, und ſetzte dann ſeinen Weg etwas herabgeſtimmter weiter fort.

Er kam an ſeine Hausthür und klingelte; er klingelte noch einmal, und — zum drittenmal: „Wie lange ſoll ich hier ſtehen!“ rief er der die Thüre nun öffnenden Dienſtmagd mit ſcheltender Stimme zu, „die Achtung welche Du mir als Deinem Herrn ſchuldig biſt ſollte Dich veranlaſſen, Deinen Dienſt auf mich beſſer zu verſehen.“ — Das Dienſtmädchen erwiederte: „Ach Gott! Herr Weiſe, ich konnte nicht im Nu abkommen, weil die Suppe gerade im Kochen war.“ — „Die Suppe darf und ſoll nicht im Kochen ſein, wenn ich komme,“ brummte der Hausherr, und ging in die Stube. „Warum iſt noch nicht gedeckt Eleonore?“ fragte er dort mit ſtrenger Miene ſeine Tochter, welche emſig nähend am Fenſter ſaß. „Wenn ich komme, ſo muß gedeckt ſein, — das erfordert die Achtung, welche Du mir ſchuldig biſt!“ — „Ach Gott, lieber Vater!“ entſchuldigte ſich Eleonore, „es iſt erſt drei Viertel, und du kommſt ja ſonſt immer erſt um ein Uhr nach Hauſe?“ — „Widerſprich nicht, mein Kind! wenn Dein Vater etwas ſagt“ zürnte der ſtrenge Mann. „Genug! ich wünſche, daß, wenn ich heimkehre, nachdem ich“ — hier ward ſeine Stimme wehmüthig und weich, — „mit treuer Sorge den ganzen Vormittag für Euch gearbeitet habe, daß, ſage ich, alsdann eine freundliche Häuslichkeit meiner warte, insbeſondere daß — der Tiſch gedeckt ſei!“ — „Wirſt Du denn künftig,“ fragte Eleonore ſanft und ſchüchtern, „immer ſchon um drei Viertel auf ein Uhr nach Hauſe kommen?“ — „Es iſt nicht drei Viertel, ſondern es iſt 1 Uhr,“ berichtigte ſie der Vater, indem er mit der Hand über die Stirne fuhr. „Ihr werdet mich noch frühzeitig in die Gruft bringen, — man mag ſich quälen und arbeiten, ſo viel man will, Ihr vergeltet es mir Undank! — Warum iſt das Eſſen noch nicht fertig? — O ich bedarf ſo wenig für mich ſelbſt, und auch dies Wenige wird mir von meinen Kindern vorenthalten.“ Er ſeufzte tief. — „Vater! lieber Vater! beſänftigte ihn die Tochter. — „Worte helfen hier nichts, mein Kind, man muß handeln, handeln muß man. — Wo iſt Friedrich? ſicherlich treibt der Schlingel ſich wieder auf der Straße umher.“ — „Ach nein!“ erwiederte Eleonore, „er hat fleißig geſchrieben, und iſt jetzt nur einen Augenblick hinausgegangen.“ — „Friedrich! Friedrich!“ ſeufzte der Vater, „Du machſt mir viel, viel Kummer.“ Unter dieſen Worten trat er an das Schreibepult, öffnete das Schloß, und legte eine Rolle unbeſchriebenen Papiers, eine Stange Siegellack, drei Federn und einige Enden Bindfaden, welche er aus der Taſche zog, hinein. Welche Schätze von dieſem Material lagen in jenem Pulte ſchon aufgehäuft! große Stöße Papier in allen Sorten, unzählige Federn, dicke Knäuel Bindfaden, große Packete mit feinem und grobem Siegellack.

Der Kanzelliſt betrachtete ſeinen Reichthum mit zufriedenem Lächeln. Verflucht ſei der Bogen Papier, die Stange Siegellack, welche er jemals für baares Geld erhandelt! Von ihm hat der Kaufmann in dieſen Branchen noch nicht einen Heller gelöſt, er hat dies Alles umſonſt in der Kanzellei. Das wäre noch beſſer, wenn ſein Amt das nicht einmal abwürfe! Es ſchlug 1 Uhr.

Das Eſſen ward aufgetragen, und Friedrich, der hoffnungsvolle 14jährige Sohn des Kanzelliſten, erſchien nun gleichfalls.

„Du haſt heute gewiß einen Verdruß in Deinem Amte gehabt,“ bemerkte Eleonore, „weil Du ſo verſtimmt biſt.“ — „Ich habe nie einen Verdruß in meinem Amte,“ wies ſie der Vater zurecht, „ein Staatsdiener wie ich bin, hat nie einen Verdruß, merke Dir das!“

Herr Weiſe war ein Mann von 63 Jahren. Er hatte ſich, dem edlen Vorgange ſeines Vaters folgend, ſeit der Beendigung ſeiner Schulſtudien, d. h. von ſeinem zwölften Jahre ab dem Schreibfache, zu dem er ſchon in der Wiege beſtimmt worden, gewidmet, und es mit vielem Talente zu einer nicht gewöhnlichen Vollkommenheit darin gebracht. Durch die Konnexionen ſeines Vaters, welcher ebenfalls im Bureau einer hohen Behörde fungirte, war es ihm gelungen, ſchon in ſeinem fünfzehnten Jahre eine Anſtellung als Hülfsſchreiber bei der Ortspolizeibehörde zu erlangen. Die Wahl traf keinen Unwürdigen, — er hat es ein langes Leben hindurch bewieſen. Von einem nie erkaltenden Amtseifer beſeelt, ſtieg er von Stufe zu Stufe, und war ſchon ſeit 20 Jahren wirklicher Kanzelliſt am Obergerichte mit einem baaren Gehalte von 300 Thalern. Das iſt nichts Kleines! er ſchrieb aber auch eine Hand wie „in Kupfer geſtochen!“ plauderte die Geheimniſſe der Verwaltung, in welche

beim Copiren einen Blick zu thun ihm vergönnt war, niemals aus und war durchaus loyaler Unterthan. Wir dürfen nicht unerwähnt lassen, daß er nach und nach bei den verschiedensten Behörden gearbeitet und sich dadurch, wie er selbst zu sagen pflegte, „einen recht hübschen Ueberblick über das ganze Finanz-, Administrations- und Gerichtswesen, genug über alle Zweige des Geschäftslebens" erworben hatte. Kurz und gut, man konnte ihn in seinem Fache „ein Genie" nennen.

Freilich, seine Persönlichkeit hatte nichts Ausgezeichneteres; er war von mittlerer Statur und ein wenig dünnbeinig; spärliche graue Haare umschwankten seinen kahlen Scheitel, und die Brille mit den mächtigen runden Augengläsern thronte auf einer spitzen, etwas gerötheten Nase. Er beobachtete die größte Regelmäßigkeit in seinen Verrichtungen, und seine Nachbarn erinnerten sich seit dem Jahre 1806 keines Tages, an dem er nach dem Mittagsmale nicht eine Stunde lang spazieren gegangen wäre, was dem durch das viele Sitzen in Stockung gerathenen Blutumlaufe förderlich erachtet wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 16. April 1863.

5% Metalliques	76 —
Nationalanlehen	81 45
Nationalbank-Aktien	797 —
Aktien der Kreditanstalt	208 —
London	111 80
Silber	111 25
K. k. Münz-Dukaten	5 37

Grundentlastungen am 13. April Geld 73 25 Waare 73.75

Z. 3641/1863 2—3

Kundmachung.

Am 30. April l. J. als an einem Donnerstag Vormittags 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause im Kommunitäts-Sitzungssaale die im Unter-Tömös gelegene, der Stadtkommune gehörige Mahlmühle, welche am 26. März l. J. auf die Zeit vom 1. Mai 1863 bis 31. Oktober 1864 nicht hat verpachtet werden können, abermals auf Kosten und Gefahr des gegenwärtigen Pächters licitando feilgeboten, und dem etwa Pachtlustigen auch unter dem bereits herabgesetzten Pachtschilling überlassen. —

Pachtliebhaber mögen sich demnach versehen mit dem nöthigen Reugelde, und den zur Sicherstellung des jährlichen Pachtschillings, sowie eines zu liefernden Frucht-Deputates, zusammen im Werthe von etwa 900 fl. ö. W. erforderlichen Dokumenten, am besagten Tage und zur festgesetzten Stunde auf dem Rathhause im erwähnten Sitzungssaale einzufinden. —

Die Pachtbedingungen werden vor der Lizitation abgelesen, können aber auch bis dahin in den gewöhnlichen Amtsstunden im Magistrats-Expedit auf dem Rathhause eingesehen werden. —

Kronstadt am 11. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat

Z. 3642 1863. 3—3

Kundmachung.

Am 23. April l. J. als an einem Donnerstag Vormittags 9 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause im Kommunitäts-Sitzungs-Saale die Lizitationsmäßige Verpachtung der heurigen Grasfechsung der nachbenannten Plätze vorgenommen werden, als:

1. Von dem Kapellenberge und von den Grasplätzen daselbst, mit Ausnahme jedoch des Grabens oberhalb der Turnschule.
2. Vor dem Miller'schen Garten.
3. Unter den Nußbäumen in den Stadtgräben zwischen dem Roßmärkter und Heiligleichnamsgässer Thor, vor dem Bürgerspitale und der romanischen Schule diesseits des Kanals.
4. Die Grasfechsung von dem Kapellenberg diesseits der Mauer welche am Ende des Burg-Spazierganges angebracht ist, bis zu der Barriere.
5. Von dem für Selbstmörder bestimmten Begräbnißplatz.

Zugleich wird an demselben Vormittag auch das ausschließliche Recht vom Roßmärkter Thore an bei der Turnschule vorbei um die Burg herum bis zum Schwarzgässer Thore Liqueur und sonstige Erfrischungen verkaufen zu dürfen, verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden vor der Lizitation abgelesen, können aber auch bis dahin in den gewöhnlichen Amtsstunden im Magistrats-Expedite eingesehen werden.

Pachtliebhaber mögen sich demnach zu dieser Lizitation am besagten Tage mit dem vorgeschriebenen Reugelde versehen auf dem Rathhause einfinden.

Kronstadt, am 8. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Nr. 866/1863. 3—3

Kundmachung.

Nachstehende Gegenstände als:

1) ein goldenes Kreuz;
2) ein Geldbeutel mit Geld;
3) ein goldener Ring;
4) ein Handtuch mit Geld;
5) eine Brieftasche mit Versatzzettel;
6) ein Bund Eisen;
7) ein Säckchen mit Geld;
8) eine Kiste mit verschiedenen Effekten;
9) eine Wagenkugel;
10) eine Brieftasche mit Geld;
11) ein Zehn-Eimer Fäßchen;
12) mehrere Banknoten

sind hierorts gefunden und der Polizei-Direktion übergeben worden; — die Verlustträger haben ihre Eigenthums-Ansprüche ehestens daselbst geltend zu machen

Kronstadt, am 11. April 1863.

Die Polizei-Direktion.

Licitations-Anzeige!

Am 20. und 21. April d. J. werden Vormittags 9—12 und Nachmittags 3—6 Uhr in der Unterspitalsneugasse im Maurer Apell'schen Hause Nr. 462 verschiedene Effekten, als: Möbeln, Kleider, Wäsche, Bettzeug; dann Zimmer- und Küchengeräthschaften ꝛc. ꝛc. freiwillig gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden. 3—3

Jacob's Patent-Mühle.

Dieselbe vermahlt per Stunde sechs Metzen Kukurutz, überhaupt jede Fruchtgattung, ist durch die einfache Construktion an jedem beliebigen Ort aufzustellen, kann durch einen Göppel, Wasser oder Dampfkraft mittelst Riemen bewegt werden, nimmt eine Kubik-Klafter Raum ein, wiegt sieben Zenter, ist keiner Reparatur unterworfen, kommt ganz zusammengestellt und approbirt zur Versendung und ist der Preis so gehalten, daß sich die Mühle jeder Landwirth anschaffen kann.

Bestellungen hierauf, wie auch alle Arten von Maschinen übernimmt und garantirt für deren Brauchbarkeit.

G. Jacob,
Waitznerstraße Nr. 24 in Pest.

1—3

Die Photogen Gas-Niederlage

befindet sich in der Altstädter Klostergasse bei **Adolf Linz**, allwo die beste Qualität in reichlichem Maße stets vorräthig ist. 1—3

Ein schöner Schweizer-Stier, 3 Jahre alt, wird auf dem nächsten Hermannstädter Viehmarkt feilgeboten. 1—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
Z R St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 60 Samstag 18. April. 1863.

Inland.

Einladung zur General-Versammlung des Frauen-Vereins zur Erziehung evang. Waisen.

Da es mit zu großen Schwierigkeiten verbunden wäre, jedes Mitglied des löbl. Frauen-Vereins zu der am 20. April l. J. Nachmittag 3 Uhr im Kapitular-Sitzungssaale des evang. Stadtpfarrgebäudes stattfindenden General-Versammlung einzuladen; so ergehet die Bitte an sämmtliche verehrte Mitglieder dieses Vereins, dieser Einladung durch die Zeitung gefälligst folgen und sich recht zahlreich einfinden zu wollen.

Kronstadt, den 17. April 1863.

Julie Böttches,
Vorsteherin.

Kronstadt. (Fortsetzung von Maagers Bericht über den Stand der siebenbürgischen Eisenbahnfrage.)

Als ich auf der Rückreise von Amsterdam, Brüssel berührte, versäumte ich nicht, die Herrn Bischofsheim & de Hirsch aufzusuchen, um die in Amsterdam begonnenen Unterhandlungen mit ihnen weiter fortzusetzen. Ich hatte das Vergnügen zu bemerken, daß die dem Baron Hirsch gemachten Mittheilungen nicht wirkungslos geblieben waren, und das Interesse dieser Herrn an unserer Unternehmung sich bedeutend gesteigert hatte, ebenso fand ich in beiden Chefs des Hauses nicht nur äußerst respektable, sondern auch sehr coulante und grade im Eisenbahnwesen vielerfahrene Männer, mit denen ich mich so leicht und schnell verständigte, daß wir in wenigen Stunden über diese ganze, großartige und bedeutende, wie für die Zukunft Siebenbürgens so hochwichtige Angelegenheit die gegenseitigen Bedingungen besprochen, festgestellt und zu Papier gebracht hatten. Ich empfing nämlich auf ein die ganze Angelegenheit beleuchtendes und an die Herrn Bischofsheim & de Hirsch gerichtetes Schreiben, von denselben als Antwort darauf eine schriftliche, bindende Erklärung des Inhalts:

Daß die Herrn Bischofsheim & de Hirsch auf Grund meiner Mittheilungen und der ihnen vorgelegten Beweise von der Wahrheit meiner Behauptungen, sich bereit erklärten die Bildung einer Aktiengesellschaft in Gemeinschaft mit dem Herrn Grafen Franz Zichy in die Hand zu nehmen, das Kapital aufzubringen und die ganze Unternehmung auszuführen, wenn ich ihnen den Beweis zu liefern im Stande sein würde, daß die hohe österr. Regierung mit dieser Gesellschaft in Bezug auf weitere Bedingungen namentlich Zinsengarantie in Unterhandlung treten werde, sowie daß diese Unterhandlungen ohne Verzug begonnen und in kurzer Zeit beendigt sein können.

Den schwierigsten Punkt unserer Unterhandlungen bildeten die, für die noch zu machenden Voruntersuchungen, benöthigten Kosten, bezüglich welcher die Herrn Bischofsheim & de Hirsch sich zur Tragung derselben herbeiließen, nachdem ich ihnen die briefliche Versicherung gegeben hatte, daß diese Voruntersuchungskosten ihnen in dem Falle von meinen Sendern rückgezahlt werden würden, wenn, aus welcher Ursache immer die projektirte Unternehmung nicht zu Stande kommen sollte. Auch hier in Brüssel machte ich die Erfahrung, daß die Großwardein-Kronstädter Eisenbahnlinie arg verdächtigt worden war, und man dieselbe dem Hause Bischofsheim & de Hirsch als ganz unausführbar geschildert hatte, indem nicht nur kolossale Schwierigkeiten zu überwinden wären, sondern auch die Regierung dieser Linie die Konzession nicht ertheilen würde. Um so größer war meine Freude, alle diese ihre Bedenklichkeiten verscheucht und die genannten Herrn trotz all jener falschen Vorspiegelungen für das Unternehmen gewonnen zu haben. —

Mit großer innerer Befriedigung, und erfüllt von den schönsten Hoffnungen für mein geliebtes Vaterland kehrte ich nach Wien zurück. Das dortige Komité hieß zuvörderst alle meine getroffenen Vereinbarungen, darunter auch die in seinem Namen eingegangene Verpflichtung, bezüglich eventuellen Rückersatzes der Voruntersuchungskosten gut, beschloß sodann von dem Geschehenen, die in Pest weilenden Mitglieder des Centralkomité's zu verständigen, und nach Wien einzuladen, um die weitern Schritte bei der hohen Regierung gemeinschaftlich mit ihm zu thun, und endlich das Wiener Komité der Großwardein-Kronstädter Eisenbahngesellschaft, unter dem Vorsitze des Herrn Grafen Franz Tholdalagi aufzufordern, sich mit ihm zu vereinigen, und nunmehr bei gesicherten Mitteln gemeinsam mit ihm zu handeln. Bereitwillig kam dieses Komité der an dasselbe gerichteten Aufforderung nach, und am letzten Dezember vorigen Jahres wurden die Bedingungen der Fusion beider Körper, unter Anhoffung der Genehmigung auch der Pester Central-Komitémitglieder festgestellt, und von dem Großwardeiner-Komité alle ferneren Unterhandlungen und jedweder Verkehr mit dem Dr. Höchster und andern Vertretern des deutschen Kulturvereins abgebrochen, sowie beschlossen, das noch bei dem hohen Handelsministerium erliegende Konzessionsgesuch des deutschen Kulturvereins durch die Mitunterzeichner dieses Gesuches die Grafen Franz Tholdalagi und Edmund Zichy zurücknehmen zu lassen.

Bei dieser Fusion trat das Großwardeiner Komité dem nun vereinigten ungarisch-siebenbürgischen Komité für die Großwardein-Kronstädter Eisenbahn außer sonstigen werthvollen Materialien auch noch die auf seinen Namen lautende Vorkonzession für die bezeichnete Linie ab, ferner überließ es ihm die sehr werthvollen Vorarbeiten für die ganze Trace von Großwardein bis Bodzau, und endlich einen von den hohen Behörden genehmigten Vertrag mehrerer Gründer einer siebenbürgischen Eisenbahn-Aktiengesellschaft aus dem Jahre 1856, demzufolge alle die jenem Vertrage beigetretenen Aktionäre, größtentheils siebenbürgische Großgrundbesitzer sich zur unentgeltlichen Abtretung des Grund und Bodens verpflichteten, der für diese Eisenbahn nöthig sein wird. Aus den übergebenen technischen Vorarbeiten

Digitized by Google

gewann der neue Verein, die erfreuliche und beruhigende Ueberzeugung, daß die von den Gegnern dieser Linie so sehr hervorgehobenen technischen Schwierigkeiten bedeutend geringer und durchaus nicht so ungewöhnlich, oder gar unübersteiglich wären, wie sie bisher immer geschildert worden waren, ja daß sogar die Höhen der Wasserscheiden viel niederer wären, als solche in dem bekannten Schimkeischen Gutachten angegeben sind. Ja es seien die Verhältnisse auf der Linie so günstig, daß die höchste Steigung, die an einigen Punkten nöthig wird, nicht unter 1° auf 100° betrage, und nur etwa zwei Tunelle nöthig würden. Alle diese Ereignisse, besonders aber das Auffinden des Kapitals, woran die bei dem mannichfachen Scheitern solcher Versuche bisher selbst Förderer und Freunde dieser Linie zu zweifeln angefangen hatten, bewirkten in Wien nach und nach eine Umwandlung der Ansichten und eine günstigere Stimmung. — Gleich nach dem neuen Jahre kamen die Mitglieder des Centralkomité's aus Pest nach Wien, nach deren Ankunft eine rege geschäftliche Thätigkeit begann. Auch von diesen Herren wurde meine in Brüssel geschlossene Uebereinkunft mit dem Hause Bischofsheim & de Hirsch gutgeheißen, und die im Namen meiner Sender übernommene Haftung für den eventuellen Rückersatz die Vorunterſuchungskosten einstimmig gutgeheißen, und diese Haftung in einer Komitésitzung von den sämmtlichen Mitgliedern solidarisch übernommen, und dieses dem Protokoll einverleibt, ebenso wurde auch der mit dem Großwardein-Kronstädter Eisenbahnkomité abgeschlossene Fusionsvertrag einer nochmaligen genauen Berathung unterzogen, und sodann definitiv festgestellt und angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

(Die siebenbürgische und die Theißbahn.) In den letzten Tagen soll sich ein Konsortium, in welcher außer der Kreditanstalt und einigen ausländischen Firmen auch die Häuser Todesco und Königswarter gehören, gebildet haben, um die siebenbürgische Bahn Arad-Hermannstadt mit der Zweigbahn nach Klausenburg auszuführen. Das Baukapital ist auf 80 Millionen Gulden veranschlagt, und soll durch Ausgabe von 40 Millionen Gulden Prioritäts-Obligationen und 40 Millionen Gulden Aktien aufgebracht werden. Die Kreditanstalt soll hievon 20 Perzent übernehmen, also 16 Mill. Gulden. Daß die Regierung für diese Bahn die Zinsengarantie übernehmen wird, dessen glaubt das Konsortium ganz sicher zu sein, sowie auch, daß die Theißbahngesellschaft von der Verpflichtung zum Bau der Marmaroscher Linie entbunden werden wird. Ist die letztere Voraussetzung richtig, so ergibt sich eine Reduktion der Theißbahnaktien in der Art, daß weitere Einzahlungen auf dieselben entfallen. Man sagt, daß mit diesem Projekt auch die Urheber der Großwardein-Klausenburger Linie einverstanden sind.

⊙ Schäßburg, 14. April. Kaum hatte ich heute meinen Brief zur Post befördert, so erhielt ich Nr. 87 der „Hermannst. Ztg." vereinigt mit dem Sieb. Boten und darin die Fortsetzung des besprochenen Artikels über die Grundsteuer-Provisoriums-Angelegenheit. Der überaus sachverständige Berichterstatter gibt hier sehr praktische Fingerzeige, wie in möglichst kurzer Zeit den sich beschwerenden Gemeinden zur Evidenzhaltung verholfen werden könne. Aber so leicht, wie er sich die Sache vorstellt, läßt sich das Geschäft der Steuerregelung eben nur in Gemeinden mit kleinem, wenig Schwierigkeiten darbietenden Gebiete durchführen. Schäßburg mit seinem etwas mehr als 15,000 Quadrat-Joch umfassenden Hatteret, wovon wenigstens die Hälfte der Besitzänderung unterworfen ist, bietet der Schwierigkeiten um so mehr dar, da die Besitzer größtentheils nicht der die Landwirthschaft geradezu betreibenden Bevölkerung angehören, zum Theil auch nicht in Schäßburg wohnhaft sind und, was wohl am meisten zu berücksichtigen sein dürfte, vielleicht mehr als sonstwo in dem letzten Jahrzehent gewechselt haben. Wenn man mit dieser Arbeit einen eigenen sachverständigen Kommissär betraute, so hätte derselbe am grünen Tisch mehrere Wochen angestrengt zu arbeiten, um diese vorläufige Besitzberichtigung zum Behufe der Steuerregelung ins Reine zu bringen; wäre es aber gar nothwendig, daß er, was indeß höchst selten der Fall sein dürfte, an Ort und Stelle aufs Feld hinaus müßte, so würde die Regelung noch länger dauern und wäre im Grunde doch nur ein Nothbehelf, denn die individuellen Besitzbogen würden, weil diese Art der Evidenzhaltung mit der eigentlichen individuellen Reklamation nur in losem Zusammenhange stünde, eben nicht geändert und es müßte, wie dies bisher üblich war, bei Erbfällen der ganze Inhalt des Besitzbogens eines Erblassers der Gebührenbemessung unterzogen werden, gleichviel ob der Grundbesitz wirklich ihm gehört habe oder nicht. Es ist sehr zu beklagen, daß man von Seiten des Grundsteuer-Katasters den in Nro. 87 der „Hermst. Ztg." angegebenen Ausweg nicht früher betreten, daß man den Klagen der Gemeinden und einzelner Steuerträger so lange kein Gehör gegeben. Ein derartiges Manuale, wie es Nro. 87 der „Hermst. Ztg." enthält, hätte man wohl auch früher erfinden und eine derartige Aenderung des Summariums auch früher zugeben können. Für Schäßburg wäre das schon Anfangs 1862 im höchsten Grade angezeigt gewesen, da die Siegmund'sche Vorarbeit zur individuellen Reklamation das vollständigste Material dazu enthielt. Man hat diese von oben veranlaßte, auf Kosten der Grundbesitzer verane stoliete Arbeit leider unbenützt gelassen. Glaubt man denn, jetzt würden die Grundbesitzer neuerdings die frühere Mühe und die frühern Kosten sich gefallen lassen? Das Vertrauen der Grundbesitzer in die Zweckmäßigkeit solcher Arbeiten ist bedeutend gesunken, eben weil man es früher so oft mißbraucht hat. Das für Schäßburg einzig mögliche Mittel, aus der Klemme einigermaßen herauszukommen, ist die Zugrundelegung der diesbezüglichen Katastral-Arbeit, des Missel-bacher'schen Operats, das nicht eilig genug von der General-Direktion des Katasters in Wien, wo es jetzt sammt Lagerbüchern und den individuellen Besitzbogen vorliegen soll, zu diesem Behufe herunter-gesendet werden kann.

— Nach Mittheilungen aus Pest soll der Statthalter Graf Palffy zurücktreten und durch FML. Melczer ersetzt werden. In offiziellen Kreisen bestreitet man diese Nachricht. Die meiste Aufmerksamkeit in Ungarn wendet man dem heute in Hermannstadt zusammentretenden Romänen-Kongreß zu; über die Bemühungen, die Mitglieder im magyarischen Sinne zu bearbeiten, hört man die tollsten Dinge; Eingeweihte meinen, der Kongreß werde kaum eine sehr februarische Haltung beobachten, aber noch weniger im magyarischen Geiste demonstriren.

Wien, 13. April. In der siebenbürgischen Landtagsfrage dürfte nun mit dem Eintreffen des Gouverneurs FML. Graf Crenneville in Wien die Schlußberathung eintreten. Die siebenbürgischen Landtagsvorlagen sind, nachdem sie den Staatsrath passirt hatten, Gegenstand der Berathungen in der Ministerkonferenz geworden, und haben auch bereits dieses Stadium soweit durchgemacht, daß es sich nunmehr um die Schlußberathungen handelt, welchen Graf Crenneville zugezogen werden soll. Es verlautet heute noch nichts über den Verlauf der Berathungen, namentlich nicht darüber, inwieferne die von der königlichen siebenbürgischen Hofkanzlei vorgeschlagenen Prinzipien der Wahlordnung von dem Ministerrathe adoptirt oder Abänderungen vorgenommen worden sind. Eine Frage ist es wesentlich, welche nach den Aeußerungen des Grafen Crenneville entschieden werden dürfte; dies ist die Frage, wo der Landtag zusammentreten soll. Heute steht nebst Hermannstadt noch immer Klausenburg in Frage. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß die Berufung des Grafen Crenneville nach Wien über spezielle Anordnung Sr. Majestät erfolgt ist, welcher die Entscheidung nicht treffen will, ohne den siebenbürgischen Statthalter mit seinem aus unmittelbarer Anschauung geschöpften Berichte gehört zu haben. Die Einberufungsordre, deren Publikation man schon im Laufe der eben

begonnenen Woche erwartete, wird wohl erst gegen Ende dieses Monats erlassen werden.

Fast täglich finden Ministerkonferenzen statt, in denen die Erledigung der Landtagsbeschlüsse und die Vorlagen für den Reichsrath berathen werden. Bisher wurden alle Landtagsbeschlüsse genehmigt, und es dürfte überhaupt außer dem Antrage von Tirol in Betreff der Glaubenseinheit und gewisser Partien der tirolisch-vorarlbergischen Landesvertheidigungs-Ordnung kaum ein anderer Beschluß zurückgewiesen werden.

Wien, 13. April. (Das Budget für 1864 und die neuen Steuerprojekte.) Im Finanzministerium wird, wie man der „Presse" berichtet, mit großem Eifer an der Budgetvorlage für 1864 gearbeitet, und zwar wird das nächste Budget, welches im Reichsrath zur Vorlage gelangt, sich auf einem vierzehnmonatlichen Zeitraum, nämlich vom 1. November 1863 bis 31. Dezember 1864, beziehen, damit in Zukunft auch die Staatsrechnung nicht mehr nach dem Verwaltungs-, sondern nach dem Kalenderjahr eingerichtet werde. Nach dem Voranschlage für die vierzehnmonatliche Periode bis Ende 1864 wird sich das Deficit, wie wir hören, auf etwa 30 Millionen Gulden stellen, d. h. auf dieselbe Summe, welche in dieser Periode für Schuldentilgung konsumirt wird. Vorausgesetzt ist dabei die Fortdauer aller jetzt bestehenden Steuererhöhungen, einschließlich des jetzt giltigen neuen Gebührengesetzes. Sollte sich hienach für 1864 das Deficit auf 30 Millionen Gulden stellen, so will der Finanzminister einen Theil davon durch neue Steuern decken. In dieser Beziehung hat man uns von dem Projekt einer Kopf-Klassensteuer und von Einführung einiger Luxussteuern (z. B. für Luxuspferde) berichtet, deren jährliches Erträgniß auf nicht weniger als 10 Millionen Gulden veranschlagt wird.

Augsburg, 12. April. Die heutige Allgemeine Zeitung bringt, angeblich aus „guter Hand", die Nachricht aus Turin: Kaiser Napoleon habe anfragen lassen, ob Viktor Emanuel bereit wäre, sich ihm mit 60,000 Mann zur Seite zu stellen. Cialdini habe zugesagt, daß dies möglich sei.

Wien, 12. April. Die Nachrichten, die uns heute aus der Allgemeinen Zeitung telegrafirt werden, werden viele Gemüther alarmiren und nicht wenig dazu beitragen, der Insurrektion in Polen neuen Muth einzuflößen. Der Kaiser der Franzosen hat bei Viktor Emanuel anfragen lassen, ob er sich mit 60,000 Mann ihm zur Seite zu stellen bereit wäre, was in Turin bejaht wurde. Wozu, in welcher Sache Napoleon eine sardinische Armee an „seiner Seite" will, wird nicht gemeldet; aber es liegt auf der Hand, daß — wenn die Nachricht überhaupt irgend welchen Glauben verdient — es sich um die polnische Sache handelt. Die erste Frage ist allerdings: ob die Meldung Glauben verdient. Das Augsburger Blatt sagt wohl, es habe dieselbe von guter Hand, aber auch die Kölnische Zeitung hatte ihr „Herzogthum Warschau unter der Dynastie Leuchtenberg" aus guter Hand und hat doch das bekannte Fiasko gemacht. Indessen ist die Nachricht der Allgemeinen Zeitung keineswegs unwahrscheinlich. Napoleon III. tastet an der polnischen Frage herum, er hat offenbar keinen bestimmten Plan, aber er läßt die Eventualität einer kriegerischen Endentwicklung nicht aus dem Auge, und es ist daher sehr wohl denkbar, daß er bei der Umschau über das, was ihm an Allianzen und Streitkräften allenfalls zu Gebote stünde, auch an eine Kombination mit Italien dachte und bei den lärmenden Demonstrationen, die dort zu Gunsten der polnischen Sache stattgefunden, unter der Hand daselbst sich erkundigte, wie groß die Streitkräfte seien, die im gegebenen Falle Sardinien außer Landes stellen könnte. Zieht man die Konsequenzen in Betracht, die eine erneuerte intime Allianz zwischen Frankreich und Italien mit sich bringen würde, so hätte man Ursache, zu erschrecken; indessen so stehen die Sachen noch nicht. Seit dem Beginn der polnischen Insurrektion fühlt die französische Regierung allen übrigen Mächten an den Puls; sie hat zuerst bei England angefragt, später durch den Fürsten Metternich allerlei mysteriöse Eröffnungen in Wien machen lassen; sie sucht nun auch in Turin das Terrain zu sondiren; auch in Schweden scheint dies der Fall zu sein; sie steckt überall ihre Fühlhörner aus. Wir gestehen zu, daß dies nicht gerade ein Beweis ist, daß der europäische Friede auf ehernen Seulen steht; aber von den vagen Verstudien und Erkundigungen bis zur Feststellung eines Planes ist ein weiter Weg, und noch weiter ist es bis zu seiner Durchführung.

— (Zur Situation.) Die im Laufe des gestrigen Tages hier eingetroffenen telegraphischen Nachrichten scheinen beunruhigend gewirkt zu haben. Nun sind aber die neuesten Nachrichten in ihrer Gesammtheit und gegeneinander abgewogen keineswegs allarmirenden Charakters. Allerdings hat die russische Regierung die militärischen Maßregeln ergriffen, welche, wie wir schon vor einigen Tagen hervorhoben, der Situation entsprechen, aber nichts berechtigt, hinter den Rüstungen Rußlands agressive Pläne zu vermuthen. Rußland befindet sich, abgesehen von allen übrigen naheliegenden Erwägungen durch seine inneren Krisen, durch seine finanziellen Schwierigkeiten und insbesondere, weil Polen noch nichts weniger als pazifizirt ist, thatsächlich nicht in der Lage, einen Angriffskrieg zu beginnen, zumal ein solcher bald gegen halb Europa zu führen wäre, während Rußland ohne Allianzen nahezu isolirt sein würde.

Auf der anderen Seite aber erscheint wohl begreiflich, daß einer diplomatischen Aktion gegenüber, deren Tragweite in St. Petersburg doch nicht mit vollkommener Sicherheit zu berechnen war, eine Großmacht wie Rußland sich zu Vorsichtsmaßregeln veranlaßt finden mußte, und dies umsomehr, je fester sie entschlossen war, einer etwaigen Pression gegenüber mit Gewährungen aufzutreten, die aber nicht den Anschein einer Folge jener Pression haben durften.

Bedenkt man ferner, daß eine Evolution, wie sie Rußland gegenwärtig durchmacht, nicht ohne Gährungen, ja ohne Convulsionen sich vollzieht, so wird man auch begreifen können, daß Angesichts einer offenen Empörung, die ihren Wellenschlag bis tief in das Reich hinein erstreckt, sogar in Finnland bedenkliche Symptome hervorrief, schon diese inneren Verhältnisse eine imponirende Machtentfaltung wohl rechtfertigen. Vollends gebot die Vorsicht ausreichende Deckung der für Rußland strategisch so wichtigen finnischen Grenzprovinz, als im Nachbarlande auf allerdings sehr weit getriebene Demonstrationen zu Gunsten der Polen eine förmliche See-Expedition folgte, geführt von den erbittertsten Feinden Rußlands, die zugleich Koryphäen der europäischen Revolution sind.

Allerdings hat auch, den neuesten Nachrichten zufolge, die schwedische Regierung erkannt, daß die Begünstigung der Pläne von Bakunin und andern Mitgliedern der russischen und ungarischen Demagogie weit über die Sympathien für die Rechte Polens hinausgehen würden, aber immerhin konnten die Vorgänge im Hafen von Malmö, namentlich im Zusammenhange mit dem, was zu Stockholm vorausgegangen war, einen Augenblick wohl unsere jüngst ausgesprochene Vermuthung rechtfertigen, daß die russischen Rüstungen gegen Schweden gerichtet sein möchten. Haben dieselben nun aber ganz bestimmt lediglich einen defensiven Charakter, erklärt sich keine Macht durch sie bedroht — wie sich unwidersprechlich in der Thatsache ausspricht, daß keine Macht Anstalten trifft, dem Beispiele Rußlands zu folgen — so wird man auch die europäische Situation nicht noch um dessentwillen kriegerisch auffassen dürfen, weil angeblich Kaiser Napoleon in Turin sich um die disponiblen Streitkräfte erkundigt hat.

Die Nachricht der „Allgemeinen Ztg." mag richtig sein, sie wird uns auch von anderer Seite bestätigt, allein offenbar gehört

sie in das Bereich einer früheren Phase der polnischen Frage, als es sich nemlich um ein gemeinsames Vorgehen der acht Mächte handelte. Der diplomatische Pariser Korrespondent der „Indépendance belge" meint gleichfalls, es sei nur natürlich, daß in jenem Stadium der polnischen Frage der Kaiser der Franzosen Verabredungen mit Turin eingeleitet habe.

Alles in Allem genommen, darf man eben nicht außer Acht lassen, daß eine so große und ernste Frage wie die polnische nothwendig einer entsprechenden Auffassung in den europäischen Kabinetten begegnet und daß so tief in die Verhältnisse der Großstaaten eingreifende Verhältnisse nicht diplomatisch angeregt werden können ohne Berücksichtigung und Berechnung aller möglichen Eventualitäten. In solchen Momenten ist es eben nicht gut, schwache Nerven zu haben, gleichwie einer selbstständigen Börse es nicht würdig wäre, der Entwicklung der Dinge nicht mit kaltem Blute zu folgen.

G. C. Aus Kopenhagen wird uns geschrieben: Der Prinz Christian zu Dänemark, Vater des neuerwählten Königs von Griechenland, soll auf seine Anfrage wegen der Abtretung der jonischen Inseln eine Ausweichende Antwort vom englischen Kabinet erhalten haben. Letzteres schlage die Cession nicht ab, wolle aber sich noch überzeugen, daß der neue Monarch den Bedingungen entspreche, welche es zur Rechtfertigung jenes Schrittes nothwendig erachte, — vielleicht nach einem Probejahre oder dergleichen. — Der König von Dänemark soll nur sehr ungern seine Einwilligung ertheilt haben, auch von der Form, in welcher der Antrag gestellt und von den zunächst Betheiligten angenommen wurde, wenig befriedigt gewesen sein.

Frankfurt, 12. April. Die heutige „Europe" bringt den Inhalt der nach Petersburg gerichteten Noten. Dieselben motiviren die diplomatische Intervention durch politische Grundsätze und das Interesse der europäischen Ordnung. Seit siebzig Jahren tauche von Zeit zu Zeit die polnische Frage auf, die Beziehungen der Mächte und den Weltfrieden störend. Die drei Kabinete, jedes von seinem Standpunkte aus, dringen auf gründliche Befriedigung der Polen und auf die Beseitigung ausgiebiger Ursachen der Ruhestörung. Die österreichische Note ist von jenen der Westmächte durch Allgemeinheit des Inhaltes unterschieden; sie appellirt inständig an die Großmuth des Kaisers Alexander für Verbesserung des traurigen Schicksals des Königreiches Polen und der anderen polnischen Provinzen.

Ueber das russische Amnestie-Manifest sagt der „Czas", dasselbe sei durch die Furcht vor der Intervention der Mächte veranlaßt worden. Den bewaffneten Polen verspricht das Manifest nichts als den Zustand, welcher den Krieg herbeigeführt. Weiter meint das Krakauer Blatt, Niemand könne derartigen russischen Versprechungen Glauben schenken, auch das Ausland nicht. Der Termin bis 1. Mai sei eine Art Anerkennung des Aufstandes, und könne den Mächten Gelegenheit geben, einen Waffenstillstand zu fordern.

Die öffentliche Meinung in Polen lehnt die Amnestie entschieden ab.

Zwischen Kalo und Konin hat ein Treffen stattgefunden, welches zu Gunsten der Polen ausgefallen ist. Die Insurgenten sollen dort zu großen Massen angewachsen sein.

Nach Berichten aus Warschau vom 12. April wird Wielopolski nicht zurücktreten; derselbe arbeitet mit General Berg einen Plan zu Reformen aus, welche nach Besiegung des Aufstandes verliehen werden sollen.

Zum Kapitel der „Grenzverletzungen" liegt heute eine Eingabe eines Gutsbesitzers von Giebultow vor, welcher an die Krakauer Statthalterei gerichtet ist und in welcher der Gutsbesitzer sich über die fortwährenden Beunruhigungen durch die Grenzkosaken beklagt, welche sehr gut das österreichische Territorium vom russischen zu unterscheiden wissen, da sie Jahre lang an Ort und Stelle gedient haben. Bekanntlich wurden die an einigen Orten ergriffenen Russen wieder freigelassen, weil sie sich auf ihre „Unkenntniß" der Grenze ausredeten. Dieses gemüthliche Vorgehen wird denn doch ein Ende nehmen und die „Gen.-Korr." enthält über den Gegenstand eine Note, welche die russischen Kommandanten und die russische Regierung sehr beherzigen sollten. Wir lesen in dem offiziösen Organe Folgendes:

„Durch das vom Telegrafen bereits mitgetheilte Manifest welches den polnischen Insurgenten Amnestie gewährt, beabsichtigt ohne Zweifel die russische Regierung dem General Berg den Antritt seiner so wichtigen Mission zu erleichtern. Wir hoffen daß General Berg durch die zur Durchführung seiner Aufgabe so nothwendige Vereinigung der Civil- und Militärgewalt im Königreiche Polen in einer Hand, in die Lage gesetzt sein und sich beeilen wird, der österreichischen Regierung hinlängliche Garantien durch Maßregeln zu bieten, die eine Wiederkehr jener ordnungswidrigen und gewaltsamen Vorgänge an der Grenze Galiziens, welche in letzterer Zeit so häufig der Gegenstand von Rekriminationen waren, unmöglich machen dürfte."

Die Berichte von den kriegerischen Vorgängen in Polen sind heute spärlich.

Die nachstehende Kundmachung des Statthalters von Galizien, Grafen Mensdorff-Pouilly, ist wohl geeignet, die Sicherheitsmaßregeln, Verhaftungen u. dgl. m. zu erklären, über welche uns bereits aus Lemberg und Krakau berichtet wurde. Die Kundmachung lautet:

„Meist Ausländer betreiben hierorts neuerdings mit erhöhtem Eifer für den Aufstand in Russisch-Polen das Anwerben von Leuten, daß Sammeln von Geld und Beischaffen sonstiger Ausrüstungs-Gegenstände.

Auch österreichische Unterthanen betheiligen sich hiebei, indem sie entweder solche Sendlinge der Revolution in ihrer Thätigkeit unterstützen, oder soferne sie nicht angeworben sind, materielle Unterstützung dem Aufstande zugehen lassen.

Die Landesregierung macht es ihren Organen zur Pflicht, da die in der Kundmachung vom 15. März d. J, Zahl 505, gelegene Warnung nicht allgemein Beachtung fand, nunmehr mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und unter Anwendung der vollen gesetzlichen Strenge diesem sträflichen Beginnen entgegenzutreten, um der Bevölkerung und dem Lande nutzlose Opfer zu ersparen.

Lemberg, den 10. April 1863.

Der k. k. Statthalter:
Alexander Graf Mensdorff-Pouilly."

Petersburg, 12. April. Ein Manifest, welches den polnischen Insurgenten Amnestie gewährt, ist erschienen. Dasselbe sagt: „Auf uns beruht die Verpflichtung, das Land vor der Rückkehr zur Unordnung zu bewahren, und dem politischen Leben eine neue Aera zu eröffnen, welche eine rationelle Organisation der administrativen und lokalen Autonomie als Fundament verlangt. Wir haben die Grundlagen dieser Autonomie in die Institutionen gelegt, welche oktroyirt, noch nicht durch die Erfahrung geprüft waren. Wir halten fest an diesen Institutionen, indem wir uns vorbehalten, mit ihrer Entwicklung nach dem Bedürfnisse der Zeit und des Landes vorzuschreiten." Ein Ukas dehnt die Amnestie auf die Insurgenten der westlichen russischen Provinzen aus.

Paris, 13. April. Der „Moniteur" kündigt in seinem Bulletin an, die Dispositionen Oesterreichs haben sich der Anschauungsweise der Westmächte in der polnischen Frage konform gezeigt. Es ist zwischen den drei Höfen ein Einverrehmen erzielt worden, um bei dem Petersburger Kabinete zu handeln.

In St. Nazaire ist der Dampfer Florida eingetroffen. Der Angriff auf Puebla sollte am 16. März beginnen.

Die wichtigste Nachricht erhalten wir heute aus Paris: Der „Moniteur“ bestätigt, was bereits gemeldet und von russischer Seite bis zu letzten Augenblicke in Abrede gestellt wurde, daß zwischen den Dispositionen Oesterreichs und der Westmächte in der polnischen Frage Konformität besteht und die drei Mächte in Petersburg gemeinschaftlich handeln. Diese Mittheilung des „Moniteur“ deutet wohl an, daß die bezüglichen Depeschen oder Noten zur Stunde sich auf dem Wege nach Petersburg befinden. Es sind den Noten oder Depeschen der drei Mächte, wie schon angedeutet, identische Begleitschreiben der drei Mächte beigegeben, welche nicht blos zur Orientirung der betreffenden Gesandten, sondern zur Vorlesung beim Fürsten Gortschakoff bestimmt ist.

Das Washingtoner Kabinet hat ein Rundschreiben an die europäischen Mächte erlassen, welches denselben die Beschlüsse des Kongresses in Washington, betreffend die fremden Interventions-Anerbietungen, mittheilt. Das in sehr energischer Sprache abgefaßte Schreiben weist eine jede Intervention in die amerikanischen Angelegenheiten auf das kräftigste zurück, und erklärt, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Waffen nicht eher niederlegen werden, als bis die Rebellion des Südens unterdrückt sein wird. Am Schlusse des Schreibens ist die Hoffnung ausgesprochen, daß dieselbe bei der gegenwärtigen Kraftentwicklung des Nordens in Bälde gebrochen sein dürfte.

Feuilleton.

Der Kanzellist.

(Aus Konrad Ernst's „Bilder aus der Beamtenwelt.“)

(Fortsetzung.)

Als er vor 20 Jahren die Anstellung als wirklicher Kanzellist und damit die Mittel erhielt, einen bescheidenen Haushalt zu führen, überkam ihn die Lust zu heirathen noch in seinem fünf und vierzigsten Jahre. Die gute sanfte Frau, welche er erwählte, und deren getreues Abbild Eleonore war, starb sehr bald; böse Zungen meinten, er habe sie mit seinem pedantischen und tyrannischen Wesen zu Tode gequält. Nach ihrem Heimgange hatten deren Hinterbliebene, nämlich die beiden Kinder und ein Dienstmädchen, die Herrschaft des strengen Mannes allein zu tragen. Die Tochter, welche nach der Gattin des verstorbenen Herrn Kanzellei-Inspektors den Namen Eleonore trug, war überaus demüthig, sanft und bescheiden; Friedrich, der Sohn dagegen hatte die ausgezeichnetste Anlagen zu einem Taugenichts, wie der Vater meinte. Dieser wünschte ihn für sein Fach zu erziehen, aber der Bursche konnte das Stillsitzen nicht vertragen; so, wie der Alte den Rücken wandte, husch! war er hinaus und suchte sich mit seinen Genossen besser zu vergnügen. Er war auch schlimm daran, der arme Junge! denn alle Methoden des Schreibens, Federschneidens u. s. w. wurden unbarmherzig an ihm erprobt; der Vater verrenkte ihm fast die kleinen Finger und stellte die verschiedenartigsten Versuche mit dem Unglücklichen an.

„Der Herr Inspektor haben gesagt,“ theilte Herr Weise seinem Sohne mit, „daß Du im nächsten Monat bei uns Deine Carrière beginnen sollst. Ich habe dem Herrn Inspektor einige Proben Deiner Handschrift vorgelegt, der Herr Inspektor haben dieselben belobt, und selbige dem Herrn Präsidenten gezeigt. Herr Präsident haben gesagt, daß Du einmal ein guter Kanzellist werden würdest. Junge! freue Dich, für Deine Zukunft ist gesorgt — das hast Du mir zu verdanken. Vermögen habe ich von meinem Gehalte nicht ersparen können, ich hinterlasse Euch also, wenn ich sterbe, principaliter Nichts, als meinen guten Namen und diejenige Bildung, respective Stellung in der Welt, welche ich Euch zu verschaffen gewußt habe. Eventualiter werdet Ihr auf dieser Bahn zu meiner Ehre weiterschreiten, und als die Deszendenten eines braven Vaters und getreuen Dieners Sr. Majestät des Königs Euch desjenigen Vertrauens würdig erweisen, welches ich in Euch setze meine Kinder! — Laßt uns dem Herrn nun danken, daß er uns wiederum satt gemacht habe.“

Damit stand der Hausherr auf, faltete die Hände und sprach ein Gebet. Friedrich hatte während dessen noch beide Backen voll, aber er durfte, so lange die Andacht währte, nicht kauen, wie es ihm denn überhaupt recht ungelegen kam, daß die Mahlzeit schon als beendet angesehen werden mußte. Er hatte noch lange nicht genug gegessen.

„Albertine soll abdecken, sogleich!“ rief Herr Weise. „Was soll das bedeuten, daß sie stundenlang damit zögert? Albertine!“

Die Magd kam. Der Herr stellte sich dicht vor sie hin, hob drohend seinen Finger und sagte, indem er sie scharf und finster anblickte: „Wir werden, wenn Du Dich nicht an eine geregelte und prompte Dienstführung gewöhnst, Dir eventualiter den Abschied geben müssen. Ordnung ist die erste Bürgerpflicht, und ich befehle Dir hiermit, diesen Grundsatz unverbrüchlich zu halten. Im Uebertretungsfalle werde ich diejenigen Maßnahmen zu treffen wissen, welche geeignet erscheinen möchten, die Ordnung, selbst unter Anwendung von Gewalt, zuförderst wieder herzustellen. Nun kannst Du Dich entfernen!“ — „Eleonore! ich bemerke auf meinem Rock verschiedene Flecke; das darf nicht sein, — Du bist mir verantwortlich für jeden Schaden, welcher daraus erwachsen möchte. Zu welchem Endzwecke habe ich Dich das Schneidern lehren lassen? — Ist das Recht, Eleonore, daß du deinen Vater —“ — „Ach Gott!“ sagte das Mädchen, „der Rock ist schon gar zu abgetragen, ich kann diesen schlimmen Fleck, ohne das Zeug zu zerreißen, nicht ausreiben.“ — „Still“ befahl Herr Weise und erhob wiederum den breiten, von Tinte geschwärzten Zeigefinger seiner rechten Hand. Dieser Finger hatte schon auf manche Feder gedrückt; heute aber war er doch schwärzlicher als gewöhnlich in der Hitze des Kampfes geworden. Herr Weise bemerkte dies mit einigem Verdruß; er steckte daher den fraglichen Finger in den Mund, um ihn zu benetzen, und rieb dann mit geschickter, rascher Bewegung auf seinen dunkeln Beinkleidern die außergewöhnliche Schwärze ab. — „Ich verlange unbedingten Gehorsam,“ fuhr er dann strenge fort, „und lasse keine dergleichen völlig unmotivirte Ausreden gelten.“

Demnächst entfernte er sich und ließ die Seinen in Furcht und Zittern zurück. — —

In der Kanzellei, welch' eine tiefe, fast athemlose Stille! Das Knistern von hundert feinen Federspitzen und das unheimliche Rauschen des Papiers, wenn ein Blatt umgeschlagen oder ein Bogen neu gefaltet wurde, durchflüsterte das Zimmer. Nur dann und wann unterbrach ein tiefer Athemzug oder das Niesen eines Beamten die sonst lautlose Stille. Draußen lachte schon der Frühling mit seinen Blüthen und seinem warmen Sonnenschein, und die Lerche schmetterte ihr helles Lied in die blaue, erquickende Luft. In der Kanzellei war aber noch gründlich eingeheizt; eine ganz eigenthümliche Atmosphäre wehte schwül und drückend durch diese Räume, in welche außer den Schreibern nur Tinte, Federn, Papier, Licht und Schnupftabak hinein dringen durften.

„Herr Weise!“ rief der Kanzellei-Inspektor dem alten Manne zu, welcher auf dem ersten Platze der vordersten Bank mit der Enträthselung eines fast unleserlichen Conceptes beschäftigt war, „Herr Weise! Sie haben heute Alles in Allem erst fünf Bogen geschrieben, und es ist bald Mittag, — wie kommt das?“ — „Meine Augen wollen nicht mehr so recht vorwärts,“ entgegnete der Angeredete — „das Concept hier ist gar zu klein und kritzlich geschrieben.“

Der Inspektor trat heran, überflog das Papier und rief: „Wie kommen Sie denn dazu, dies zu copiren, Herr Weise? Sie wissen ja,

daß nur Herr Lange diese Handschrift lesen kann, und daß er ausdrücklich angewiesen ist, alle Verfügungen des Herrn Pupillenraths ausschließlich allein zu copiren." — „Das Concept lag auf meinem Platze, wo es der Herr Inspektor selbst hingelegt haben müssen," entschuldigte sich der Kanzellist; „ich bitte sehr um Verzeihung dies eine Mal."

Ein strenger Blick des Herrn Inspektors wies den Widersprechenden in seine Schranken zurück. „Ueberdies," fuhr der Vorgesetzte fort, „Sie müssen sich den Fortschritten der Zeit durchaus mehr accomodiren, Ihre Buchstaben sind so altfränkisch, so schreibt kein Mensch mehr, und ich bemerke auch seit längerer Zeit, daß Sie außerordentlich viel Tintenflecke auf die Munda machen, und die Hälfte des Papiers, welches Ihnen zur Anfertigung der Abschriften übergeben wird, verderben." — „Meine Hand zittert schon ein wenig!" entgegnete kleinlaut der Kanzellist, welchen diese Vorwürfe an den Grundfesten seiner Ehre und seiner Existenz zu erschüttern schienen. Doch wo das Leben Wunden schlägt, da hat es auch den Balsam des Trostes, sie zu heilen. Ein Bote erschien und überbrachte Herrn Weise den Befehl, sofort vor dem Herrn Präsidenten zu erscheinen. Vor dem Herrn Präsidenten?! unmöglich, — so muß Herr Weise erst nach Hause laufen, die weiße Halsbinde umlegen und den Frack anziehn. — „Nein, nein, Sie sollen nur so kommen," wie Sie sind, sagte der Bote.

(Fortsetzung folgt.)

---

* (Oelquellen.) In Wales ist eine interessante Entdeckung gemacht worden, nämlich die einer Oelquelle. Ein Bewohner von Blaina in Monmouthshire bemerkte als er mit Pumpen beschäftigt war, auf der Oberfläche des Wassers Oel schwimmen und eine Zeit lang dauerte diese vereinte Ausströmung von Oel und Wasser fort, so daß schließlich vier Gallonen Oel heraufgebracht wurden. Dasselbe ist ziemlich dick und brannte leicht und mit heller Flamme. Höhlungen in der Nähe des Brunnens beweisen, daß der Boden von jener sumpfigen Beschaffenheit ist, wie er in der Regel in der Umgebung von Oelquellen angetroffen wird. Eine chemische Analyse des Oels und die genauere Untersuchung der Quelle wird über die näheren Umstände und die Folgen dieser merkwürdigen Entdeckung vollern Aufschluß geben, und in Wales vielleicht einen Nebenbuhler Canada's schaffen. Die Besorgnisse vor einer Versiegung oder Erschöpfung der Oelquellen in Canada bei der zeitweiligen Verstopfung einiger derselben sind so wenig begründet, daß die Pumpen vielmehr noch einen weit größeren Ertrag abgeliefert habe. Jeden Tag zeigen sich günstigere Aussichten und Anzeichen für eine Menge neuer Quellen, die eine überaus große Fläche bedecken und einen reichlichen Nutzen für angelegte Capitalien versprechen. Der Great Western und der Grand Trunk Railway sollen mit dem Mittelpunkt des Oeldistrikts in Verbindung gesetzt werden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 18. April 1863.

5% Metalliques	76 30
Nationalanlehen	81 45
Nationalbank-Aktien	801 —
Aktien der Kreditanstalt	208 30
London	111 90
Silber	111 25
K. k. Münz-Dukaten	5 38

Grundentlastungen am 13. April Geld 73.25 Waare 78.75

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 17. April 1863.

Maß u. Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Oest. W. fl.	kr.
Ein Siebenbürger Kübel	Weizen	Schönster	6	39
		Mittlerer	5	76
		Geringer	5	4
	Halbfrucht		4	44
	Roggen	Schönster	3	12
		Mittlerer	2	88
	Gerste	Schöne	2	88
		Mittlere	2	61
	Hafer	Schöner	1	62
		Mittlerer	1	59
	Kukurutz		2	40
	Hirse		3	—
	Halden		—	—
	Erbsen		4	2
	Linsen		3	90
	Fisolen		3	—
	Erdäpfel		—	72
	Leinsamen		8	82
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	14
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	16
	Rindsunschlitt		22	—
Ctr.	Geschmolzenes Inslt		—	—

Das Markt-Amt

Z. 3641/1863. 3—3

Kundmachung.

Am 30. April l. J. als an einem Donnerstag Vormittags 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause im Kommunitäts-Sitzungssaale die im Unter-Tömös gelegene, der Stadtkommune gehörige Mahlmühle, welche am 26. März l. J. auf die Zeit vom 1. Mai 1863 bis 31. Oktober 1864 nicht hat verpachtet werden können, abermals auf Kosten und Gefahr des gegenwärtigen Pächters licitando feilgeboten, und dem etwa Pachtlustigen auch unter dem bereits herabgesetzten Pachtschilling überlassen. —

Pachtliebhaber mögen sich demnach versehen mit dem nöthigen Reugelde, und den zur Sicherstellung des jährlichen Pachtschillings, sowie eines zu liefernden Frucht-Deputates, zusammen im Werthe von etwa 900 fl. ö. W. erforderlichen Dokumenten, am besagten Tage und zur festgesetzten Stunde auf dem Rathhause im erwähnten Sitzungssaale einzufinden. —

Die Pachtbedingungen werden vor der Lizitation abgelesen, können aber auch bis dahin in den gewöhnlichen Amtsstunden im Magistrats-Expedit auf dem Rathhause eingesehen werden. —

Kronstadt am 11. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Z. 1149/civ. 1863 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht, wird bekannt gemacht: Es sei über Einschreiten des Herrn Landes-Advokaten Franz v. Trauschenfels nom. Der Johann Legradi'schen Konkursmasse die öffentliche Feilbietung der in diese Konkursmasse gehörigen Effekten, als: Einrichtungsstücke, Werkzeuge, Bettzeug, Wäsche rc. rc. bewilligt, und zur Vornahme dieser Feilbietung an Ort und Stelle zwei Termine, auf den 6. und 20. Mai 1863 Vormittags 9 Uhr bestimmt worden.

Wozu Kauflustige mit dem eingeladen werden, daß bei der ersten Feilbietung nicht, wohl aber bei der zweiten auch unter dem Schätzungswerthe und nur gegen gleich baare Bezahlung obige Effekten hintangegeben werden.

Kronstadt, 11. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z. 1601/civ. 1863. 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des protokollirten Handelsmannes Michael Bilz aus Tartlau, im Sinne der h. Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 R. G. Bl. 90 und vom 15. Juni 1859 R. G. Bl. Nr. 108 über erfolgte Einstellung seiner Zahlungen das Vergleichsverfahren eingeleitet und zur Beschlagnahme, Inventirung, einstweiligen Verwaltung des Vermögens, sowie zur Leitung der Vergleichsverhandlung der hiesige k. k. öff. Notar Herr Carl Conrad bestellt wurde.

Die Wirkung dieses Ediktes erstreckt sich auf alle Landestheile, in welchen die zitirten Verordnungen Geltung haben und auf alles Vermögen des Gemeinschuldners, welches im Falle der Konkurs-Eröffnung der hierortigen Kompetenz unterliegen würde.

Dies wird mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß die Vorladungen zur Vergleichsverhandlung selbst und die dazu erforderliche Anmeldung der Forderungen durch den Hrn. Gerichtskommissär insbesondere kundgemacht werden.

Kronstadt am 11. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 1389/civ. 1863. 2—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei heute bei demselben die Firma G. Schadt & Josef Petersberger gelöscht, und die Firma Josef Petersberger mit dem Geschäftszweige „Rothgerber und Kommissionsledermiederlage in Kronstadt," für welche der Eigenthümer Josef Petersberger zeichnet, protokollirt worden.

Kronstadt am 4. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 1405/civ. 1863 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das über die Firma Karl Müller, Spezereihändler in Kronstadt, unterm 6. November 1862, Z. 1863/civ. eröffnete Vergleichsverfahren, in Folge des am 29. Jänner 1863 abgeschlossenen, unterm heutigen bestätigten Vergleiches für beendet erklärt wurde.

Kronstadt, 1. April 1863.

Der Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Nr. 842/civ. 3—3

Verschwendungs-Erklärung!

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissen und Darnachrichtung verlautbart:

Es sei nach hiergerichts gepflogenen Verhandlungen von Seiten des löbl. Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrates als Gericht mit dortgerichtlichem Beschluß vom 9. Dezember 1862 Z. 3785 Johann Steinpel, gewesener Organist von Neustadt, als Verschwender erklärt und über denselben die Curatel verhängt worden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß für genannten Curanden dessen Schwiegersohn Petrus Chrestels aus Neustadt zum Curator bestellt wurde, daß diesem allein sonach fernerhin die Verwaltung des Curandenvermögens gestattet ist, dem Curanden hingegen jede Disposition darüber entzogen wird, mit dem Bedeuten, daß alle fortan von demselben eingegangenen vermögensrechtlichen Verpflichtungen null und nichtig sind.

Kronstadt, am 23. März 1863.

Das Distriktsgericht.

Die Photogen Gas-Niederlage

befindet sich in der Altstädter Klostergasse bei **Adolf Linz**, allwo die beste Qualität in reichlichem Maße stets vorräthig ist. 2—3

Ein schöner Schweizer-Stier, 3 Jahre alt, wird auf dem nächsten Hermannstädter Viehmarkt feilgeboten. 2—3

Der beliebte, angenehm zu nehmende echte Schneeberg's

Kräuter-Allop

für Grippe, Heiserkeit, Husten, Halsbeschwerden, überhaupt bei Brust- und Lungenkrankheiten ein bewährtes Linderungsmittel, ist zu bekommen:

In Kronstadt: **F. Jekelius**, Apotheker; **C. Fabik**, Apoth. Theatergebäude; „Reichsadler-Apotheke", Kornzeile
„ M.-Vásárhely: A. v. Jeney, Apotheker.
„ Mediasch: J. Breckner.
„ Schäßburg: B. Misselbacher.
„ Hatzeg: Matetz Bela, Apotheker.
„ Hermannstadt: J. F. Zöhrer.
„ S.-Sz.-György: Paul Ötves.

bezogen werden.

Krampf-Magen-Pillen

von Dr. P. Piramet. Schachtel 88 kr.

C. Wilhelm's echter, reiner, behördlich geprüfter k. k. Allerh. ausschl. privilegirter

Gesundheitsfördernder Apfelwein und Apfelwein-Essig.

Ein vorzügliches Mittel gegen Magenleiden, habituelle Verstopfung, Brustkrämpfen, Kopfschmerz, Migrän und Blutkongestionen ꝛc Preis 50 kr. ö. W. per Flasche.

Die bewährten

Hühneraugen-Pflaster

vom k. k. Oberarzt Schmidt. Preis pr. Schachtel 25 kr. ö. W. Echtes med.

Dorsch-Leberthranöl

von Lobry & Porton, welches bei Brust- und Lungenkrankheiten, Skropheln Rachitis, Gicht und rheumatischen Leiden mit dem besten Erfolge angewendet wird. Preis einer Bouteille 1 fl. ö. W.

Haupt-Depot bei **Julius Bittner**, Apotheker in Gloggnitz. 1—5

Voranzeige.

Allen Zahnleidenden u. Zahnbedürftigen

beehren wir uns hiemit bekannt zu machen, daß wir am 1. Mai d. J. in Kronstadt eintreffen werden.

Wohnung daselbst wie im vorigen Jahre: Johannisneugasse, P. C. Closs'sches Haus Nr. 626, 1 Stock.

Friedrich Schwabe,
landesbehördlich bef. Zahnkünstler
und Sohn
Albert Schwabe,
bfl. Zahnarzt.

Hermannstadt, 9 April 1863. 2—2

Annonce.

Die Gefertigten zeigen hiemit den Beginn ihrer Arbeiten im Federputzen, Federkreiseln und Federfärben mit soeben angekommenen schönen Pariser Farben an

Auch empfehlen sich Unterzeichnete im Strohhutputzen jeder Gattung nach einer neu erfundenen Art, welche nach den letzten Pariser Modellen wie neu hergestellt werden; so auch für andere Modistinen. Ferner nehmen die Unterzeichneten auch alle Bestellungen im Modistenfache, als: Damenhüte, Koiffur's, alle Gattungen Häubchen, sowie alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten an. Jede Bestellung wird in möglichst kürzester Zeit und um billige Preise ausgeführt. Es werden auch Mädchen in obbenannten Arbeiten in Unterricht genommen. Da Gefertigte bisher noch kein offenes Geschäft besitzen, so möge man sich gefälligst in ihre Wohnung bemühen: Untere Spitalsneugasse Nr. 463 — 1. Stock gegen die Gasse.

Um zahlreichen Zuspruch bitten

2—2 **Charlotte & Friedrike Türk.**

Jacob's Patent-Mühle.

Dieselbe vermahlt per Stunde sechs Metzen Kukurutz, überhaupt jede Fruchtgattung, ist durch die einfache Construktion an jedem beliebigen Ort aufzustellen, kann durch einen Göppel, Wasser oder Dampfkraft mittelst Riemen bewegt werden, nimmt eine Kubik-Klafter Raum ein, wiegt sieben Zenter, ist keiner Reparatur unterworfen, kammt ganz zusammengestellt und approbirt zur Versendung und ist der Preis so gehalten, daß sich die Mühle jeder Landwirth anschaffen kann.

Bestellungen hierauf, wie auch alle Arten von Maschinen übernimmt und garantirt für deren Brauchbarkeit.

G. Jacob,
2—3 Waitznerstraße Nr. 24 in Pest.

Geprüft, attestirt und empfohlen von vielen berühmten Autoritäten der Medicin!
Patronisirt durch Privilegien an kaiserlichen königlichen und fürstlichen Höfen!
Dr. Leopold Béringuier's

AROMAT. Medic. KRONENGEIST.

(Quintessenz d'Eau de Cologne.)

Aus den ausérlesensten und kostbarsten aromatisch-ätherischen Ingredienzien destillirt, bewährt sich Dr. **Béringuier's Kronengeist** nicht nur als ein vortreffliches Riechwasser, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt, sondern auch als herrliches medicamentöses Unterstützungsmittel. Es ist eine wahre Wohlthat für alle Personen, die an Kopfweh und Migräne leiden — bei Zahn- und Ohrenschmerzen, bei katarrhalischen Anfällen und bei leichten rheumatischen Uebeln, sowie in mancherlei Schwäche-Zuständen des Nerven-Systems und der Verdauungsorgane wird Dr. **Béringuier's Kronengeist** durch Einnehmen, Einreiben und Auflegen damit befeuchteter Tücher als ein nervenbelebendes, krampfstillendes und stärkendes Hausmittel mit großem Nutzen angewendet. — Einen köstlichen Genuß gewährt auch der Gebrauch des Kronengeistes bei dem täglichen Waschen, wenn man davon dem Waschwasser beimischt, er stärkt nicht nur die Kopfnerven und die Augen, sondern gibt auch der Haut elastische Weichheit und jugendliche Frische.

Dr. **Béringuier's** k. k. privil. **aromatisch medicinischer Kronengeist** wird ausschließlich in Original-Flaschen zu 1 fl. 25 kr. ö. W. und in Originalkisten à 6 Flaschen zu 7 fl. 50 kr. ö. W. verkauft, deren sämmtliche Etiquettes lautet kaiserl. Patent über Markenschutz amtlich registrirt sind.

Zur Schönheitspflege der Haare.

Dr. Béringuier's

KRÄUTER-WURZEL-ÖL.

Frei von allen schädlichen Beimischungen, bewährt sich Dr. **Béringuier's Kräuter Wurzelöl** immer und überall als ein hervorragendes Mittel zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung sowohl der Haupt- als Bart-Haare; es verhütet die so lästige Schuppen- und Flechtenbildung, verleiht dem Haare einen lebhaften Glanz, eine angenehme Glätte und Geschmeidigkeit und ist namentlich auch in solchen Fällen, wo sich bereits blas Ausfallen der Haare, resp. eine zu frühzeitige Kahlköpfigkeit einstellt, von ganz überraschendem Erfolge; es reihet sich Dr. **Béringuier's Kräuter-Wurzelöl** den allerbesten derartigen Erzeugnissen des Auslandes ebenbürtig zur Seite übertrifft aber diese bei Weitem an Billigkeit des Preises.

Jede, mit nebenstehendem Siegel auf schwarzem Lack verschlossene Original-Flasche von Dr. **Béringuier's** k. k. a. priv. **Kräuterwurzel-Haaröl** kostet unverändert in allen Depots 1 Flor. ö. W.

Wichtige Erfindung eines Haar-Pigments.

Dr. Béringuier's

Vegetabilisches

HAAR-FÄRBUNGS-MITTEL.

Neuerfundenes, von den berufenen medicinischen Autoritäten geprüftes, als vollkommen zweckentsprechend und durchaus unschädlich anerkanntes Mittel, um die Kopf- und Barthaare, sowie die Augenbrauen in allen beliebigen Schattirungen zu färben, ohne die Haut zu bestecken und Geruch zu hinterlassen. Die Anwendung ist ungemein leicht, die durch dieses Pigment hergestellten Haarcouleuren höchst natürlich und ein Fehlschlagn der Färbungsoperationen ganz unmöglich.

Dr. **Béringuier's** k. k. ö. priv. **Vegetabilisches Haarfärbemittel** ist in zwei Flacons Nr. I. und Nr. II. bezeichnet gefüllt und wird überall zu dem festen Preise von 5 fl. ö. W. verkauft; die zur Operation nöthigen 2 Bürsten und Schaalen sind beigefügt und alle Cartons sind mit dem nebenstehenden Stempel doppelt versiegelt.

Die sämmtlichen priviligirten Präparate des **Dr. Beringuier** sind zu den festgesetzten Originalpreisen in **Kronstadt** einzig und allein zu haben bei Friedrich Stenner, sowie auch in

Abrudbánya: bei Michael Ferenczy; **Bistritz:** Friedr. Kelp und Dietrich und Fleischer **Dées:** Sam. Krémer; **Déva:** A. Büchler; **Elisabethstadt:** Andr. Schmidt; **Gy.-Sz.-Miklos** Ernst Fröhlich; **Hermannstadt** J. Franz Zöhrer; **Hatzeg** Apoth. Bela Mateši; **Kézdi-Vásárhely:** Ladislaus Hanlo; **Klausenburg:** Apoth. Jos. Wolff und Apoth. Josef Khuby's Wittwe; **Maros-Vásárhely:** J. Demeter Fogarasy; **Mediasch:** Bankow & Brandsch; **Mühlenbach:** G. A. Weißkörtel; **Nagy-Enyed:** A. Bistritzany; **Reps:** Apoth. Ed. J. Melas; **Schäßburg:** J. B. Misselbacher Sohn und Teutsch **Szereda:** A. v. Gözsy; **Szepsi-Sz. György:** Miskolczy Béla; **Sz.-Somlyo:** Jan. Rußka **St Kereszur:** Martin Binder; **S.-Regen:** Traugott Wachner; **Szamos-Ujvar:** Apoth. G. Placsintar und Sohn; **Székely-Udvarhely:** Apoth. J. A. Kauntz; **Tasnad:** Jakob Szongott; **Thorda:** Georg Welitz; und für **Zalathna:** beim Apoth. Gust. A. Megay.

Programm

Für die Dienstag den 21. April 1863 stattfindende Sitzung der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer

1. Gutachten an die h. k. k. siebenbürgische Postdirektion über die Frage der zweckmäßigen Unterbringung des hiesigen k. k. Postamtes.
2. Einleitungen zur Inangriffnahme der Kammerwahlen.
3. Currentien. — Kronstadt, am 17. April 1863.

Der Präsident der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer:
Karl Maager.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 61 Montag 20. April. 1863.

Inland.

Die sogenannte Denkschrift der Burzenländer Distrikts-Kommunität.

Nun aber sind wir vom Gesetz los und ihm abgestorben, das uns erfangen hielt, Alle, daß wir dienen sollen im neuen Wesen des Geistes und nicht im alten Wesen des Buchstabens. Römer VII. 6.

Ihrer großbrittanischen Majestät dermaliger Konsul zu Ragusa A. A. Paton, aus dessen Reiseberichten über Siebenbürgen wir kürzlich in diesen Blättern Auszüge mittheilten, ist nicht der erste, und wird wohl auch nicht der letzte sein, der gegen die Siebenbürger Sachsen den Vorwurf erhebt, daß sie den Reformbestrebungen, auf welchem Gebiet sich dieselben auch geltend machen mögen ehre feindlich als freundlich gesinnt seien (an indisposition towards innovation is the character of this (saxon) people). Und der Vorwurf hat seine Berechtigung, läßt sich aber, wie uns scheinen will, leicht erklären und durch die Erklärung, wenn nicht rechtfertigen, so doch entschuldigen.

Die Sachsengeschichte ist eben kein Märchen aus Tausend und einer Nacht, wie wir das an einem andern Ort schon einmal ausgesprochen, sie gleiche vielmehr einer Passionsgeschichte. — Wie die hospites Theutonici Ultra silvani kaum ein Jahrhundert nach ihrer Berufung dem König Andreas bittend vorstellten, quod penitus a sua libertate, qua vocati fuerant a piissimo rege Geyza auo nostro excidissent, (daß sie ihrer Freiheit, auf welche sie von dem frommen König Geyza, des Königs Großvater, gerufen worden, gänzlich verlustig gingen) so hatten sie im Verlauf ihrer nunmehr achthundertjährigen Geschichte trotz ihrer erkauften Privilegien und wiederholten Bestätigungen derselben oft für ihre Freiheit kämpfen, daran manchen Abbruch erleiden und manche Schmälerung ihrer Rechte erfahren müssen. Was Wunder, wenn sich da ein Konservativismus unter ihnen ausbildete, der nicht nur am guten Alten, sondern überhaupt am Alten festhielt und gegen jede Neuerung in dem geschichtlich nur zu oft bewährten Glauben: „es kommt selten was Besseres nach" so lange als möglich abwehrend verhielt? Die Umgestaltungen der letzten zwölf Jahre waren eben auch nicht darnach angethan diesen Glauben zu erschüttern.

Mehr noch als in der zusammenhängenden Gruppe der provincia Cibiniensis hat sich — und bei der geographischen Lage und den Nationalitätsverhältnissen im Burzenlande konnte es gar nicht anders sein — in diesem Distrikt der Glaube an die politische Panacee dieses Konservativismus ausgebildet.

Ein Vertretungskörper mit diesem geschichtlich herangebildeten Glaubensbekenntniß, der durch zwölf Jahre von jeder politischen Bewegung fern gehalten worden war, der schon seiner Zusammensetzung nach in seiner Majorität nicht berufen ist, hohe Politik zu treiben*) mußte durch die organisatorische Thätigkeit und die legislatorische Fruchtbarkeit der eben tagenden Nationsuniversität aufgeregt und mit Besorgniß für die Fortdauer der ihm schon darum, weil sie althergebracht waren, liebgewordenen Zustände und Einrichtungen erfüllt werden. Aus dem Vormärz an die eifersüchtigste Bewahrung, den steten Kampf um die Erhaltung der schwer erworbenen Privilegien gewöhnt, kann die städtische wie die Kreisvertretung nicht begreifen, daß nunmehr, wo Gesammtösterreich in die Reihe der konstitutionellen Staaten eingetreten ist, das in der Natur der Dinge begründete Aufgeben vieler dieser Vorrechte die höchste politische Weisheit sei.

Sie fühlt den Verlust, den sie als Korporation dadurch erleidet, ohne noch den daraus für das Allgemeine resultirenden Gewinn gesehen zu haben. Das konstitutionelle Staatsleben macht eine Menge Umänderungen nöthig, bei denen der Staat als Staat, nicht aber unmittelbar die Stadt oder der Distrikt, am wenigsten der einzelne Bürger und Bauer gewinnt. Man wird es verzeihlich finden, daß der Burzenländer, der in seiner geographischen Isolirung weniger von dem geistigen Fluidum, das in der Hauptgruppe der Nation sich ausgebildet, berührt wird und an staatsmännisch gebildeten Köpfen eben auch nicht Ueberfluß hat, man wird es, sagen wir, verzeihlich finden, daß dem Burzenländer diese Verbesserungen nicht sonderlich gefielen, daß er mißtrauisch ward gegen den politischen Fortschritt, der ihm Bequemes, Liebgewordnes, seiner Meinung nach Erprobtes nahm und ihm dafür Ungewohntes und schon darum Unbequemes, mit Vorurtheil Empfangenes geben will. Persönlich gewinnt er nicht durch die größeren politischen Rechte, die ihm der Staat schenkte, den Verlust des Alten aber fühlt er tief und weil dieses Alte unbestritten einen gewissen Glanz um sich verbreitet hat, glaubt er sich nun in seinen Rechten gekränkt und von denen verrathen, die er als die Bewahrer und Verfechter dieser Rechte bislang anzusehen gewohnt war. — Diese Verstimmung wurde leider gesteigert durch die Angriffe, die die Burzenländer Vertretungskörper in Folge ihrer dem Reorganisationswerk gegenüber eingenommenen ablehnenden Stellung von der „Hermannstädter Ztg." zu erfahren hatten. — Wir sind weit entfernt von der Anmaßung dem Herrn Redakteur des genannten Blattes in die Haltung seiner Zeitung hineinreden zu wollen, aber bitten möchten wir ihn im Interesse der Sache, der er dient, seinen Eifer zu mäßigen. Wer den Zweck will, muß auch die zur Erreichung desselben dienlichen Mittel, sind sie nur sonst ehrenhaft, wollen. —

In diese politisch erregten, durch die Wahlvorgänge bei der Kandidation für die sächsischen Obergerichtsrathsstellen, durch die Ver-

*) Es ist interessant das Urtheil J. K. Eder's über das Instruktionswesen und die Befähigung der Kommunitäten für hohe Politik nachzulesen. S. mein Magazin I. S. 51 flg.

handlungen über das Justizorganisationsoperat der vorjährigen Universität in ihrem Mißtrauen genährten, durch die Polemik der „Hermannstädter Ztg." verbitterten Kreise fiel das jüngste M. Binder'sche Justizorganisationsoperat mit seiner Uebertragung der Richterwahlen an die Universität, wie ein Blitzstrahl in die volle Pulvertonne.

Für den unbefangenen Beobachter unterliegt es keinem Zweifel, daß dies Ereigniß die gegenwärtige Krise zum Ausbruch gebracht hat.

Daß Stadt- und Distriktskommunität ihres Richterwahlrechtes verlustig gehen sollten, das war nach dem Ermessen der bisherigen Wähler der schwerste Schlag, der sie, der die Munizipalverfassung treffen konnte. Vergessen war in dem Augenblick, daß dieses sogenannte Wahlrecht durch das Kandidationsrecht des Comes paralysirt wurde, vergessen oder richtiger den Betroffenen noch nie recht klar geworden und zum Bewußtsein gekommen, daß das konstitutionelle Staatsrecht eine Beamtenwahl nur in der Gemeinde zuläßt, daß das Wahlrecht sich mit dem Prinzip der Ministerverantwortlichkeit gar nicht verträgt, daß die vorläufige Aufrechthaltung dieses Rechtes für die Nationsuniversität nicht eine Forderung der Justiz-, sondern der Nationalpolitik war, daß die Kreise auch forthin, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar durch ihre in die Universität gesandten Vertreter dieses Recht ausüben würden.

Von dem Bekanntwerden des M Binder'schen Justizorganisationsoperates in Kronstadt datirt die Idee der Abberufung der Universitätsdeputirten. In der Distrikts-Kommunitätssitzung am 31. März d. J. in Antrag gebracht wurde dieser Antrag durch den weniger schroffen, eine Versöhnung leichter ermöglichenden Gegenantrag: an die Universität eine Vorstellung zu richten, in der man ihr all das bekannt geben solle, was man ihr gegenüber auf dem Herzen habe, zu Fall gebracht, und eine Kommission zum Entwurf dieser Vorstellung zusammengestellt. Die weiteren Vorgänge sind aus den Mittheilungen unseres Berichterstatters über die letzte Distriktsversammlung ebenso wie die, in zwei Sitzungen derselben in ihrer gegenwärtigen Fassung festgestellte Denkschrift selbst unsern Lesern genau bekannt.

Zu bedauern ist, daß der Herr Comesstellvertreter auf die erste Nachricht von diesem Beschlusse nicht persönlich nach Kronstadt kam und in einer Distriktsversammlung unter seinem Vorsitz die Verhandlung reassumirte, der Erfolg wäre zuversichtlich befriedigender gewesen als der seiner Zuschrift, die wir zwar nicht kennen, die aber nach Allem was wir gesehen und gehört haben, keinen guten Eindruck hervorgebracht hat. (Wird fortgesetzt.)

Kronstadt. (Fortsetzung und Schluß von Maagers Bericht über den Stand der siebenbürgischen Eisenbahnfrage.)

Ein fernerer Beschluß dieser Versammlung war ein aus größtentheils in Wien domicilirenden Herren bestehendes Subkomité unter dem Vorsitze Seiner Exzellenz des Herrn Grafen Franz Zichy zu bilden, und diesem die weitere Förderung und Vertretung dieser Angelegenheit bei der hohen Regierung, sowie die Verhandlungen mit dem Brüssler Bankhause zu übertragen. Am 8. Jänner wurde dem nun vereinigten ungarisch-siebenbürgischen Eisenbahnkomité die Ehre zu Theil, von allerhöchst Seiner Majestät dem Kaiser allergnädigst empfangen zu werden, bei welcher Gelegenheit nach feierlicher Ansprache an den Monarchen und Ueberreichung des Ihnen bekannten allerunterthänigsten Majestätsgesuches, der Kaiser nicht nur in der offiziellen Erwiederung den großen Einfluß dieser Ungarn und Siebenbürgen miteinander und mit den übrigen Theilen der Monarchie enger verbindenden Eisenbahn auf die Eröffnung der reichen Ertragsquellen beider Länder anerkannte, deshalb das baldige Zustandekommen derselben als allerhöchst seinen eignen Wunsch bezeichnete und dem Gelingen dieser Unternehmung seine besondere allerhöchste Fürsorge zuzuwenden versprach, sondern auch in den huldvollen Ansprachen an die einzelnen Deputationsmitglieder wiederholt erklärte, daß strategische, wie andere Gründe immer und immer für diese Linie gesprochen hätten, und dieser größeren Wichtigkeit wegen ihr der Vorzug vor jeder andern gebühre. Auch rücksichtlich der Zinsengarantie geruhte Se. Majestät der Deputation anzudeuten, daß allerhöchst dieselben es wünschen den Erwartungen des Landes entsprechen zu können.

Mit diesen allergnädigsten Aeußerungen hat Seine Majestät der Kaiser nicht nur die Deputation zum freudigsten Danke veranlaßt, sondern es haben diese Aeußerungen auch in beiden Schwesterländern die freudigste und angenehmste Sensation hervorgerufen, da man darin die sicherste Gewähr der Erfüllung unserer sehnsüchtigen Wünsche und Hoffnungen erblickt. Das neu gewählte Subkomité hatte sodann die Ehre, bei sämmtlichen Herren Ministern seine Aufwartung zu machen, und um die baldige Erledigung der im Majestätsgesuche ausgesprochenen Wünsche zu bitten, es erfreute sich überall des besten Empfanges, sowie der bestimmtesten Versicherungen, daß die Großwardein-Kronstädter Linie von jedem Einzelnen wie vom Gesammtministerium als die wichtigere anerkannt worden sei. Zugleich geruhten die Herren Minister uns der wärmsten Fürsprache in dieser Angelegenheit zu versichern. Nur Se. Excellenz der siebenbürgische Herr Hofkanzler Graf Rádasdy wies darauf hin, daß die Anwesenheit der Siebenbürger im Reichsrathe zur Erreichung unseres Zieles nothwendig sein dürfte.

Je erfreulicher diese Kundgebungen der hohen Regierung waren, um so eifriger und energischer wurde die Reaktion der Gegenpartei, die keine Verdächtigung scheute, ihre Zwecke zu erreichen. So wurde dem Hause Bischofsheim unterschoben, daß es nur unter der Bedingung des gänzlichen Ausschlusses der Kraker-Linie sich zur Herbeischaffung der Mittel verbindlich gemacht habe, ebenso wurde ich verdächtigt, die Unkenntniß der Verhältnisse und den frommen Glauben der Herrn Bischofsheim & de Hirsch mißbraucht, und dieselben durch Unwahrheiten für unsere Sache gewonnen zu haben. Ich habe alle diese Verdächtigungen, so namentlich in zwei Artikeln des Botschafters Nr. 30 und 35 seiner Erwiderung werth gehalten, überzeugt, daß Thatsachen in kräftigerer Weise jene Wahrheitsentstellungen wiederlegen werden, als dies durch unfruchtbare Zeitungspolemik geschehen könne.

Am 24. Januar kam unser Majestätsgesuch zur Verhandlung, bei der für Eisenbahn-Concessionsgesuche zusammentretenden Ministerialkommission und fand dort unsere Linie die wärmste Unterstützung und Bevorwortung. Dieselbe wurde als wichtig und nützlich anerkannt und beschlossen, „daß die Regierung mit den Unternehmern in Verhandlung treten und ihnen die Zinsengarantie in Aussicht stellen möge." Mittelst einer Zuschrift Sr Exzellenz des Herrn Handelsministers vom 7. Februar l. J. wurde das Komité hievon verständigt und zum Beginne der Unterhandlungen eingeladen. — Zu diesem Behufe und aus mehreren andern wichtigen Ursachen war die persönliche Anwesenheit der Herrn Bischofsheim & de Hirsch in Wien unbedingt nöthig, und da, bevor diese Herrn ihre Reise nach Wien antraten, noch eine Verständigung über mehrere in der Zwischenzeit aufgetauchte Fragen sich als nothwendig herausstellte, übernahm ich es wieder, diese Aufgabe zu lösen und reiste am 3. Februar zum zweitenmal nach Brüssel ab. Bei meiner Ankunft dort, fand ich wieder die deutlichsten Spuren von abermaligen Verdächtigungen und Versuchen, die dortigen Herren in ihren Entschließungen wankend zu machen und sie zum Rücktritte und Aufgeben des Unternehmens zu veranlassen. Es gelang mir jedoch schnell, das ganze Gewebe dieser Erdichtungen und Unwahrheiten zu zerreißen und Herrn Baron Hirsch zum baldigsten Antritte seiner Reise zu bewegen, die er mit gefestigtem Entschlusse antrat, alle entgegenstehenden Hindernisse zu besiegen und das begonnene Werk zu Ende zu führen. Um den in Wien ausgestreuten Gerüchten zu begegnen, daß ihre Firma nur eine ganz

unbedeutende sei und wenig oder keine Garantie für ein so großes Unternehmen biete, wendeten sich die Herrn Bischofsheim & de Hirsch sowohl an ihre eigene Regierung als auch an die kaiserlich-österreichische Gesandtschaft in Brüssel mit der Bitte, im diplomatischen Wege ihre Bemühungen in Wien zu unterstützen und unsere Regierung über den Stand und Kredit ihres Hauses zu informiren. Noch vor der Ankunft des Herrn Baron Hirsch in Wien, die am 18. Februar erfolgte, traf indeß wieder eines der vielen wechselvollen Ereignisse ein, die unsere Sache, kaum daß sie sich ihrer günstigen Entscheidung näherte, von ihrem Ziele wieder weit zurückgeworfen zu haben schien. Es war dies jene bekannte Affaire mit der Deputation des siebenbürgischen Landwirthschaftsvereins, die Se. Majestät unter andern auch für Höchstdessen allergnädigste Aeußerungen an die ungarisch-siebenbürgische Eisenbahndeputation, am 8. Januar ihren allerunterthänigsten Dank aussprechen wollte und unverrichteter Dinge wieder Wien verlassen hatte.

Mit großen Befürchtungen, daß dieses Ereigniß auf die siebenbürgische Eisenbahnangelegenheit nachtheilige Folgen haben könnte, begann Herr Baron Hirsch seine Thätigkeit in Wien.

Doch obwohl dasselbe sowohl von Gegnern dieser Eisenbahnlinie wie auch von politischen Gegnern der Ungarn überhaupt in mehreren Wiener Blättern gehörig ausgebeutet und die materielle und volkswirthschaftliche Seite dieser Frage in die engste Verbindung mit der politischen gebracht, und so politisches Kapital daraus zu machen versucht worden war, hatte die hohe Regierung doch Unbefangenheit genug, nur die Sache ins Auge zu fassen und haben die dem Herrn Baron Hirsch von mehreren Herrn Ministern gegebenen Versicherungen uns diesfalls volle Beruhigung gewährt.

Nachdem nämlich Herr Baron Hirsch über den Stand der Angelegenheit vollständig aufgeklärt worden war und die beiden ihn begleitenden Herrn Ingenieure und Eisenbahnbauunternehmer Panvele und Legale durch genaues Studium die vorhandenen technischen Vorarbeiten die vollste Ueberzeugung gewonnen hatten, daß der größte Theil der technischen Schwierigkeiten, die man bei Erwähnung dieser Linie immer im Munde führte, rein nur ein Fantasiegebilde der Gegner sei, bestimmt die öffentliche Meinung damit irre zu führen, begann Baron Hirsch seine ersten Schritte bei den Organen der hohen Regierung, wobei er von dem belgischen Gesandten am Wiener Hofe Herrn Grafen O Sullivan d Grace eingeführt und unterstützt wurde. Mit hoher Befriedigung erfüllte ihn namentlich die von Ihren Excellenzen den Herrn Ministern Grafen Rechberg und Ritter v. Schmerling gegebenen Erklärungen, daß die österreichische Regierung, so oft in den Ministerkonferenzen davon die Rede gewesen sei, der Großwardein-Kronstädter Linie vor der Arad-Rothenthurmer entschieden den Vorzug eingeräumt habe und daher auch bei einer allfälligen Konkurrenz von Bewerbern um Concession und Zinsengarantie für diese beiden Linien, ohne die Arader auszuschließen, was schon nach der allerhöchsten Entschließung vom 14. Juli v. J. nicht sein dürfe, dennoch der Großwardeiner ihrer allgemeinen und größeren Wichtigkeit wegen den Vorrang zuerkennen werde, — sowie, daß die Frage einer siebenbürgischen Eisenbahn überhaupt eine so dringend ernste, im Interesse des ganzen Reichs gelegene sei, daß deren Erledigung nicht von politischen Zeitumständen abhängig gemacht werden dürfe und daher ohne Rücksicht darauf entschieden werden würde, wenn den übrigen nothwendigsten Bedingungen Genüge geleistet würde, und die vorauszugehenden Vereinbarungen erfolgt wären. Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, erklärte Herr Baron Hirsch aller Orts, daß er die Arad-Hermannstädter Bahn für keine Parallel-Bahn der Großwardeiner halte und gegen deren Concessionirung gar nichts einzuwenden habe.

So hatte denn die hohe Regierung sich auf den richtigen Standpunkt gestellt, der über den Parteien steht und die Sache nicht mit den Personen verwechselt, und dem Baron Hirsch die Beruhigung gegeben und alle ihm beigebrachten Zweifel so gründlich behoben, daß er darauf hin ohne Zögern und ohne Mißtrauen die weitern geeigneten Maßregeln zur Ausführung des großen Unternehmens ergriff. Die wichtigste unter diesen ist die, daß Herr Obering enieur Julius Herz mit der Aufgabe betraut wurde mit ausreichendem Personale in kürzester Frist einige heiklichere Partien dieser Linie einer detaillirten Untersuchung zu unterziehen, wornach in der zweiten Hälfte des April die beiden genannten Bauunternehmer mit dem eben erwähnten Oberingenieur eine genaue Bereisung der ganzen Trace mit ihrer Flügelbahn nach Hermannstadt vornehmen, sofort den genauen Kostenvoranschlag machen und die Herren Bischofsheim und Hirsch in den Stand setzen sollen, die nöthigen Vorlagen anfertigen und die Unterhandlungen mit der hohen Regierung beginnen zu können. Das Alles muß aber mit großer Beschleunigung geschehen, um bis zu dem Beginne der nächsten Reichsrathssession die Verhandlungen mit der hohen Regierung beendigt zu haben.

Ich will nicht unerwähnt lassen, daß während der Anwesenheit des Herrn Baron Hirsch in Wien eine Annäherung zwischen ihm und den Vertretern der Arad-Hermannstädter Linie versucht und eine Verständigung und wo möglich eine Fusion beider Theile angebahnt worden ist, deren Zustandekommen beiden Theilen wünschenswerth erscheint. Doch sind die weitern Verhandlungen darüber, ohne abgebrochen zu sein, vertagt und auf den wiederholten Besuch des Herrn Baron Hirsch in Wien verschoben worden und erkläre ich alle hierüber in öffentlichen Blättern enthaltenen Nachrichten über Stipulationen einer solchen Fusion als verfrüht und unrichtig, gebe mich aber der Hoffnung hin, daß bei vorhandenem ernsten Willen auf beiden Seiten umsomehr eine Vereinigung und ein Ausgleich herbeigeführt werden dürfte, als solche auch von der hohen Regierung selbst gewünscht und angestrebt wird. Da indeß die Gegenpartei ihre Vorarbeiten für ihre Hauptlinie von Arad bis zum rothen Thurm fertig hat und die Geldmittel ebenfalls gesichert zu haben erklärt, darf, falls die angestrebte Fusion nicht zu Stande kommen sollte, der Vorlage auch dieses Concessionsgesuches bei dem Zusammentreten des hohen Reichsrathes entgegen gesehen werden.

Und weil so lange unsererseits noch Studien gemacht werden, vor deren Beendigung in Wien vorläufig eine Vertretung unserer Interessen nicht nöthig war, benützte ich diese Pause, herab zu kommen und nicht nur persönlich Bericht zu erstatten über meine Mission und deren Erfolg, sondern auch über weiter zu geschehende Schritte mich mit meinen Sendern zu berathen und zu verständigen.

Karl Maager.*)

Wien, 13. April. Sicherem Vernehmen nach beabsichtiget die österreichische Regierung demnächst ein Rundschreiben an ihre Gesandtschaften zu erlassen, in welchem ihre in der polnischen Frage beobachtete Politik ausführlich erörtert wird. Wenn ich recht unterrichtet bin, so wird darin der Satz ausgesprochen, daß Oesterreich nach keiner Seite hin bindende Engagements eingegangen ist, und seine Politik lediglich durch seine Interessen bestimmen lassen wird. — Nachrichten aus Petersburg zufolge soll die Stellung des Fürsten Gortschakoff stark erschüttert sein und nennt man bereits Baron Budberg als seinen Nachfolger.

Wien, 13. April. Rattazzi hat in Paris mit Napoleon oft lange Unterredungen, und es darf die Welt nicht wundern, wenn er das Präsidium im italienischen Ministerrathe wieder einnimmt. — Eine neue militärische Expedition, die Frankreich im Vereine mit Viktor Emanuel ins Werk setzen will, ist so gut als vollzogene Thatsache.

Der Wiener Korrespondent der „Times" bringt einige interes-

*) Nach stenographischen Aufzeichnungen.

sante Daten aus den diplomatischen Unterredungen der jüngsten Periode und über die Tragweite der voraussichtlich von Rußland zu erwartenden Konzessionen; er schreibt:

Vor Kurzem äußerte Graf Rechberg dem Herrn v. Grammont, daß er sich der Sache der polnischen Nation in St. Petersburg annehmen werde; als er dann jedoch aufgefordert worden ward, Hand in Hand mit Drouin de Lhuys zu gehen, erklärte er, die Lage Oesterreichs sei eine solche, daß sie diesen Staat nöthigt, sich das Recht der vollkommenen Freiheit der Aktion zu reserviren. Der österreichische Minister des Auswärtigen wurde hierauf gebeten zu sagen, wie weit er Willens sei, mit Frankreich zu gehen; er lehnte es ab, eine direkte Antwort auf eine so unumwundene Frage zu ertheilen. Herr v. Grammont, mißvergnügt über die Reserve des österreichischen Ministers, aber nicht entmuthigt, drückte ihm bald darauf seine Ueberzeugung aus, daß die französische Regierung „beinahe jede" Depesche billigen würde, welche es dem österreichischen Kabinet gefallen würde, nach St. Petersburg zu senden. Man muß schließen, daß Graf Rechberg später Herrn Drouin de Lhuys vertrauliche Eröffnungen gemacht habe, denn es wird jetzt berichtet, daß der letztere sich über die Unschlüssigkeit der österreichischen Regierung beschwert. Man erzählt sich, daß die englische Regierung ziemlich befriedigt ist von der Politik Oesterreichs, da es nicht sonderlich wünscht, daß das Königreich Polen wieder hergestellt werde. In Paris kann die Absicht, Polen dem Herzoge von Leuchtenberg zu geben, nicht länger verfolgt werden, da die hiesige Regierung neuerlich erfragt worden ist, ob der Kaiser Franz Josef in die Bildung eines mächtigen polnischen Königreiches unter der Regierung seines Bruders, des Erzherzogs Ferdinand Max, willigen würde. Für die Genauigkeit der letzten Mittheilung kann allerdings keine Bürgschaft geleistet werden, indessen verdient sie, als einer vortrefflichen französischen Regierung entstammend, alle Aufmerksamkeit. In einigen deutschen Zeitungen liest man, daß Schlesien und Romanien von der französischen Quelle Oesterreich als Entschädigung für Galizien angeboten würden, es ist mir aber die Versicherung gegeben worden, daß Frankreich niemals vorgeschlagen hat, eine der deutschen Großmächte zu berauben um die andere damit zu bereichern."

Wien, 14 April. Der Generalgouverneur von Siebenbürgen, Graf Crenneville, ist gestern Morgens hier angekommen. Er hatte gestern und heute Konferenzen mit dem Grafen Rabasty und heute wurde er in einer längeren Audienz von Sr. Majestät empfangen. Man erwartet, daß jetzt die endliche Entscheidung in Allem unter dem Vorsitz Sr. Majestät selbst abzuhaltenden Ministerrathe getroffen werden wird. Wie man heute vernimmt, hat der Staatsrath an den Vorschlägen der siebenbürgischen Hofkanzlei keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen, respektive in Vorschlag gebracht. Die Vorlagen der Hofkanzlei für den Landtag sind bereits in den drei Landessprachen vorbereitet, so daß Ausfertigung, Druck und Expedition mit der größten Beschleunigung erfolgen kann.

Ein Wiener Korrespondent der „Nat.-Ztg." schreibt zur Motivirung der jüngst in Lemberg und Krakau von den Behörden ergriffenen Sicherheits-Maßregeln Folgendes:

„Die Agitation in Galizien wächst. Die Hilfsleistungen für den Aufstand werden offen betrieben; ein Comité, dessen Mitglieder man nicht kennt, dirigirt die Sache. Wenn die österreichischen Behörden dem entgegentreten, so werden sie nur einer internationalen Pflicht gerecht. Oesterreich will aufrichtige gute Nachbarschaft halten. Sein Benehmen beweist genugsam, daß es den Polen wohl will. Aber in einem Augenblicke, wo es zu ihren Gunsten diplomatisch intervenirt will, ist es moralisch verpflichtet, Störungen hintanzuhalten, die ein nachtheiliges Licht auf seine Loyalität werfen könnten. Uebrigens bewegen sich die galizischen Behörden strengstens innerhalb der Grenzen des Gesetzes, und Fälle von Polizeiwillkür und unnöthigen Vexationen sind durchaus nicht vorgekommen."

Venedig, 13. April. Eine neuestens hier eingetroffene telegraphische Depesche über die Reformen im lombardisch venezianischen Königreiche lautet: „Der Statuts-Entwurf wurde bedeutend erweitert. Wir werden directe Wahlen haben; Administrationen ganz dem Landtage zugewiesen; Freiheit, die ganze Provinzial- und Kommunal-Organisation zu discutiren und festzustellen; volle Religionsfreiheit; Cassationshof in Venedig; hohe nationale Interessen-Vertretung." Es scheint demnach, daß die in der Schlußsitzung vom Grafen Bembo formulirten Anträge größtentheils durchgedrungen sind. Wir hatten schon früher die Wiederherstellung des im Jahre 1848 aufgelösten Cassationshofes in Venedig in Aussicht gestellt; unsere Angabe wird nun durch die obige Depesche bestätigt.

In Krakau wurde am 11. d. in dem Kloster der P. P. Karmeliter eine Revision vorgenommen, und der dortige Prior verhaftet; ebenso wurde der P. Guardian der P. P. Reformaten gefänglich eingezogen. — Am 10. d. wurde in Krakau P. Kotkowski, Sandomirer Kanonikus, verhaftet.

Paris, 12. April. Die „France" dementirt das Gerücht von der Note des Fürsten Gortschakoff, das gestern die Börse nicht wenig beunruhigte. Aber das russische Kabinet hat, wenn auch nicht gerade durch eine Note, so doch verständlich genug seine Meinung über die diplomatische Intervention hier zu erkennen gegeben. — Ricasoli weilt in diesem Augenblick in Frankreich, jedoch hängt dieses so wenig mit der Politik zusammen, daß die Journale noch gar nicht davon gesprochen haben.

Ueber die Stellung des Kaisers der Franzosen zur polnischen Frage erhalten wir aus Paris, 13. d., folgende Mittheilung: „Die Noten der drei Mächte sind wahrscheinlich in Petersburg bereits eingetroffen, und die Wendung, welche die polnische Angelegenheit nimmt, scheint ganz nach dem Sinne des Kaisers zu sein. Allerdings ist er verschlossener als je, aber auch zugleich ungewöhnlich heiter, erregt, und diese gehobene Stimmung spiegelt sich in seiner militärischen Umgebung ab. Napoleon hört lächelnd mit an, welche Hoffnungen sich rings um ihn kundgeben, und hat ein gleich offenes Ohr für Walewski und seine Freunde und die Kaiserin und ihre Freundinnen. Er ist aber um so vorsichtiger geworden, als er wohl einsieht, nach der Convention vom 8. Februar einen Fehler begangen zu haben. Er ließ sich nämlich damals von seinem Unwillen fortreißen, und proponirte an England und Oesterreich eine nach Berlin zu richtende Note, abgefaßt in so heftiger Sprache, daß die beiden Mächte, wenn sie darauf eingegangen wären, mit Frankreich einen Krieg gegen Preußen hätten unternehmen müssen. Aber die Vorschläge wurden zurückgewiesen, trocken von England, höflich von Oesterreich, und Napoleon erlitt eine diplomatische Niederlage. Höchlich beunruhigt, fürchtend, seine Allianz mit Rußland aufs Spiel gesetzt zu haben, schrieb er rasch einen Brief, der einst ein großes Aufsehen und eine mächtige Wirkung hervorrufen wird, für den Augenblick aber erfolglos blieb. In solcher Lage wendete sich Napoleon zunächst an den König von Schweden, und nach dieser Seite hin sind höchst wichtige Verhandlungen in Gang gebracht. Sie werden bald erkennen, daß sich in Stockholm äußerst bedeutungsvolle Dinge vorbereiten. Mehrere napoleonische Agenten verweilen dort, während hier ein schwedischer General eingetroffen ist."

— Einer Pariser Korrespondenz der „Allg. Ztg." zufolge entbehrt das Gerücht eines Besuches des Sultans in Paris noch aller Wahrscheinlichkeit. Der Sultan scheint dazu aber sehr geneigt, und schon vor längerer Zeit wurde ein Wunsch auf außerdiplomatischem Weg dem Kaiser mitgetheilt. Dieser lehnte es vorläufig ab, angeblich weil er mit dem Sultan nur allein sprechen wollte, der Sultan aber nur der türkischen Sprache mächtig ist, welche der Kaiser nicht versteht. Vielleicht hat der Sultan seitdem französisch, deutsch oder englisch

gelernt, die drei Sprachen, worunter ihm der Kaiser die Wahl freistellte.

Ueber die zwei eigenhändigen Schreiben des Papstes an die Kaiser von Oesterreich und Frankreich liegt uns jetzt ein ausführlicheres Telegramm vor, dem wir zur Ergänzung der Depesche im Morgenblatte entnehmen:

Der Papst dringt in die beiden katholischen Monarchen, mit dem Schutze ihrer Macht die unglücklichen, unter dem Drucke der russischen Orthodoxie seufzenden polnischen Katholiken zu decken. Er erinnert daran, daß in Folge der Theilung Polens 11 Millionen Katholiken durch die erdenklichsten Qualen zur Verleugnung ihres Glaubens, Schismatiker zu werden gezwungen wurden. Ein großer Theil derselben wünsche in den Schoos der Kirche zurückzukehren; allein Rußlands Eisenhand verhindere dies.

Die amtliche „Turiner Zeitung" vom 11. April entnimmt der „G. di Firenze" eine Schilderung der Art und Weise wie König Viktor Emanuel am 9. d. M. in Florenz und auf der Reise zwischen Sarzana und der toskanischen Hauptstadt empfangen wurde. In dieser Schilderung finden wir folgende Stelle:

„Wir glauben hervorheben zu müssen, daß der König als ihm in Sarzana sehr schöne Blumensträuße angeboten wurden, aus allen den einer Venetianerin wählte, der mit einem schwarzen Schleier bedeckt war."

Es ist entschieden nothwendig, solche höchst persönliche Akte des Königs Viktor Emanuel zu verzeichnen.

Die Konzessionen, welche Rußland den Polen zu machen bereit ist, können weder die englische noch die französische Regierung befriedigen. Das Petersburger Gouvernement verspricht polnische Regimenter zu formiren, und diese in verschiedene russische Gouvernements zu verlegen, erklärt aber zur selben Zeit, daß sie den Polen keine größeren politischen Rechte als den Russen bewilligen wird. Von einer „Konstitution für Polen" kann meiner Information zufolge keine Frage sein, da die Russen noch soweit in der Kultur zurück sind, daß sie nothwendigerweise absolut regiert werden müssen. In dem russischen Plane für die Reform der Administration des Königreichs geschieht der finanziellen Angelegenheiten keine Erwähnung, es muß hieraus geschlossen werden, daß das System, von dem Volke so viel als möglich zu nehmen, beibehalten werden soll.

Der Wortlaut der Amnestie und des Ukases, womit General Berg ernannt wird, ist endlich veröffentlicht worden.

Die erstere lautet:

„Seit dem Eintreffen der ersten Berichte von Unordnungen, welche in dem Königreiche Polen ausgebrochen, sind Wir dem Antriebe Unseres Herzens gefolgt und haben erklärt, daß Wir die polnische Nation nicht für die Agitation verantwortlich machen wollen, die für sie selbst die unglückseligsten Folgen gehabt hat. Wir haben sie nur den Aufreizungen zugeschrieben, welche seit langer Zeit im Auslande von einigen Individuen ausgegangen sind, denen lange Jahre eines unsteten Lebens es zur Gewohnheit gemacht haben, Unordnung und Gewaltthätigkeiten anzustiften und im Dunkeln Complotte anzuspinnen, die bei ihnen die Gefühle, welche man der Liebe für die Menschheit schuldet, ersticken, und ihnen selbst den Gedanken einflößen könnten, die Nationalehre durch Verbrechen zu besudeln. Diese Kundgebungen eines anderen Zeitalters, welche seit langer Zeit durch den Richterspruch der Geschichte abgeurtheilt sind, stimmen nicht mehr mit dem Geist unserer Zeit überein. Die gegenwärtige Generation muß es sich zur Aufgabe machen, das Wohlsein des Landes nicht durch Ströme von Blut, sondern auf dem Wege des ruhigen Fortschrittes zu begründen. Dies ist der Zielpunkt, den Wir Uns gesetzt haben, als Wir im Vertrauen auf den göttlichen Schutz vor Gott und Unserem Gewissen den Eid geleistet haben, Unser Leben dem Glücke Unserer Völker zu weihen. Wenn Wir aber diesen Eid, der Uns für immer heilig bleiben wird, in seiner ganzen Tragweite erfüllen wollen, müssen Wir des Beistandes aller Menschen sicher sein, welche es mit ihrem Vaterlande wohl und aufrichtig meinen, und die ihre Ergebenheit nicht auf interessirte Berechnungen oder verbrecherische Versuche, sondern auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und unter den Schutz der Gesetze stellen. In Unserer Fürsorge für die Zukunft des Landes wollen Wir alle vergangenen Akte der Empörung der Vergessenheit übergeben. Demgemäß bewilligen Wir, von dem sehnlichen Wunsche beseelt, dem Blutvergießen, welches eben so fruchtlos für die Einen, als schmerzlich für die Anderen ist, ein Ziel zu setzen, allen Unseren Unterthanen im Königreiche, welche sich bei den letzten Unruhen betheiligt haben, vollständige Verzeihung, wenn ihnen für andere Verbrechen oder für in den Reihen Unserer Armee verübte Vergehen keine Verantwortlichkeit zur Last fällt, und wenn sie bis zum 1. (13.) Mai die Waffen niederlegen und zum Gehorsam zurückkehren. Uns liegt die Verpflichtung ob, das Land vor der Wiederkehr jener ordnungswidrigen Agitationen zu bewahren und seinem politischen Leben eine neue Aera zu eröffnen. Diese kann nur durch eine rationelle Organisation der Autonomie in der Localverwaltung, als Grundstein des ganzen Gebäudes, eingeführt werden. Wir haben in den dem Königreiche durch Uns verliehenen Institutionen die Grundlage dazu gegeben; zu Unserem aufrichtigen Bedauern hat aber das Resultat noch nicht der Prüfung der Erfahrung unterworfen werden können, in Folge der Aufreizungen, welche an die Stelle der für jede Reform unerläßlichen Bedingungen der öffentlichen Ordnung Chimären der Leidenschaft gesetzt haben. Indem Wir auch heute noch diese Institutionen in ihrer Integrität aufrecht erhalten, behalten wir uns vor, wenn sie sich in der Praxis bewährt haben werden, mit deren weiterer Entwickelung nach den Bedürfnissen der Zeit und des Landes vorzugehen. Nur allein durch das Vertrauen welches das Land Unseren Absichten gegenüber zeigen wird, wird das Königreich Polen die Spuren des gegenwärtigen Unglückes verwischen und sicher auf das Ziel losgehen können, welches Unsere Fürsorge ihm bezeichnet. Wir rufen hierzu den göttlichen Beistand an, damit es Uns vergönnt sei, das, was Wir immer als Unsere Mission betrachtet haben, zu erfüllen.

„Petersburg, den 31. März 1863.

Alexander."

Tagesnachrichten.

* Ihre k. k. Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, dann Kronprinz Rudolf und Prinzessin Gisela sind am 15. April nach Schönbrunn übersiedelt.

* Der bisherige Nuntius in Wien, de Luca, welcher zum Kardinal ernannt wurde, soll in Bälde den Posten des Kardinals Antonelli übernehmen.

* Graf Boul Schauenstein weilt gegenwärtig in Paris, hält jeden Schein eines offiziellen Auftrags von sich fern, wurde aber in Begleitung des Fürsten Metternich vom Kaiser empfangen, der ihn ungemein wohlwollend und leutselig empfangen und eine längere Unterredung mit Napoleon hatte; am 8. dinirte der Graf bei Herrn Drouin de Lhuys.

* Se. Excellenz der Graf Emerich Miko läßt auf seine Kosten im Garten des Klausenburger Agricultur-vereins, wo jüngst alte Sarkophage gefunden, weitere Nachgrabungen veranstalten.

* Kürzlich hieß es, der Papst habe an Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich zu Gunsten der Polen geschrieben; heute wird diese Nachricht als irrig bezeichnet.

* Im Araxposer Stuhl richtet eine neue Krankheit, ein Halsleiden, welches das Volk Csuma nennt und das binnen 24 Stunden tödtet, große Verheerungen an. In drei nebeneinander liegenden Dörfer sind an einem Tage 20 Menschen gestorben.

* Arthur Görgey soll um die Erlaubniß nachgesucht haben, Klagenfurt mit einem andern Aufenthaltsorte vertauschen zu dürfen.

* (Heirat Victor Emanuel's.) Als eine vollendete Thatsache wird, wie man dem „Vaterland" aus Turin berichtet, die morganatische Heirat des Königs Victor Emanuel mit der bekannten Rosina gemeldet, welche, Tochter eines Tambours, von ihm in den Adelsstand gehoben worden, und zwar als Gräfin Mirafiori (Wunderblume). Diese Vermählung war schon oft beschlossen worden, doch hintertrieb sie Cavour, und sie scheiterte ebenfalls an der Festlichkeit Rattazzi's. Im gegenwärtigen Augenblicke hindert nichts die Vollziehung dieses lange gehegten Wunsches, und er ist erfüllt worden. Dem Einflusse derselben Dame schreibt man auch die Idee des Königs zu, sobald es die Umstände erlauben würden, abzudanken und sich ins Privatleben zurückzuziehen.

* (Ein scheintodter Cardinal.) In Capua war im bischöflichen Palaste die Leiche des am Tage zuvor verstorbenen Cardinals ausgestellt; zwei Bersagliери hielten Wache; die Menge betete andächtig. Plötzlich erhob der Cardinal die Arme schüttelte den Kopf. Die zitternden Anwesenden schrien laut auf über das Wunder: da trat ein Bersagliere an den Katafalk heran, hob das Leichentuch auf und fand einen Kerl versteckt, der die Bewegung des Cardinals veranlaßt hatte; ein Fußtritt brachte ihn auf die Beine, er flüchtete sich in einen anstoßenden Saal, dessen Thür vor dem ihn verfolgenden Bersagliere verschlossen wurde. Der Präfekt von Caserta gab strengen Befehl, den Thäter zu ermitteln, damit der den Leichtgläubigen gespielte Betrug nicht ungestraft bliebe.

* (Fräulein Pustowoitoff)) ist gestern Morgens mit dem Brünner Zuge der Nordbahn von Brünn in Wien angekommen. Das Fräulein reiste ganz allein, trug schwarze Kleider, war dicht verschleiert, wurde im Nordbahnhofe von einer Dame und einem Herrn erwartet und ist mit diesen in einem Fiaker in die Stadt gefahren. Vorgestern kam Fräulein Pustowoitoff von Prag nach Brünn, frühstückte im Bahnhofe und fuhr dann ohne Aufenthalt in einem Fiaker nach Tischnowitz, wo sie bereits um 7 Uhr Morgens anlangte. Ihr Begleiter auf der Reise war ein alter Herr, mit dem sie polnisch sprach, sie trägt noch wie vor die schwarze Kleidung.

* (Wenn es regnet, ist es naß.) Die Berl. „Mont.-Ztg." schreibt: Diese alte Erfahrung muß selbst der Chef des Civilkabinets Sr. Majestät des Königs, Se. Exzellenz der Wirkliche Geheimrath Illaire, an seiner Dienstwohnung als fühlbare Illustration zu dem — „budgetlosen Zustande" machen. Dieser Letztere nämlich veranlaßte den Finanzminister v. Bodelschwingh, keine extraordinäre Ausgabe zu machen und also alle Forderungen für Bauten, Reparaturen ꝛc standhaft zu verweigern. Nun ist aber das Dach der Dienstwohnung des Geheimrathes Illaire so schadhaft, daß es ihm in die Zimmer regnete und er wiederholentlich dagegen remonstrirt hat — jedoch vergebens. — Es wird dadurch sehr wahrscheinlich, daß die Regierung die Hand dazu bieten wird, wieder zu einem budgetmäßigen Zustande zu gelangen! — Jedenfalls wird man zugeben, daß dieser störende Regen nicht von unten kommt.

* In Montenegro ist vor einigen Tagen ein bedeutender Geldbetrag aus Rußland von den daselbst veranstalteten Sammlungen eingetroffen. So viel Geld, wie jetzt, haben die Montenegriner noch nie gehabt. Mit dem Geld, welches ihnen der Kaiser von Oesterreich schenkte, wurden 7000 Metzen Getreide gekauft und dasselbe unter die Dürftigen vertheilt. Der Fürst bereist das Land und überwacht selbst die Vertheilung.

* Herat, die Hauptstadt in Afghanistan ist von Dost Mohamed Chan erstürmt worden. Der Gouverneur von Herat, Ahmet Chan wurde gefangen und in einem eisernen Käfig nach Kabul geschickt.

(Eingesendet.) Herr C. F. Wiskozil hat es passend gefunden, auf meine an die Domokoser Gewerken und mehrere Fachmänner versendete Brochure durch die Kronstädter Zeitung zu antworten, den engeren Kreis der Domokoser Gewerken zu verlassen, und in die von den Domokoser inneren Angelegenheiten bisher nicht berührt gewesene Oeffentlichkeit zu treten. Durch den Reiz pikanter Bilder und bombastischer Phrasen ist das Publikum wohl auf den ersten Eindruck bestochen und befriedigt; bald aber bricht sich das richtige Urtheil Bahn: daß derlei Auseinandersetzungen nicht vor die Oeffentlichkeit gehören. — Das Publikum kennt nur Herrn Wiskozil's Ansicht, die Lücke des „audiatur et altera pars" wird immerhin richtig durchgefühlt werden. Dieser Umstand, dann das Interesse Domokos's, und die — Selbstachtung hätte Herrn Wiskozil abhalten sollen, den Weg der Zeitungspolemik — insbesondere in der vorliegenden Weise — zu betreten.

Nicht die in mehr oder minder künstlicher, geistreicher und bestechender Art zusammengestellten Auseinandersetzungen bilden im vorliegenden Falle die Entscheidungsgründe, sondern die einsichtsvolle, unpartheiische Beurtheilung der Situation. Der künftige Verlauf der Domokoser Angelegenheiten soll und wird da Richter sein; an diesen competenten Richter apellire ich, und enthalte mich jeder weiteren Erörterung.

Kronstadt, 19 April 1863.

Rafael Hofmann.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom ... d. 19. April 1863.

5% Metalliques	76 —
Nationalanlehen	81 20
Nationalbanks-Aktien	708 —
Aktien der K. ...ank-Ges.	203 20
London	113 40
Silber	112 50
K. k. Münz-Dukaten	5 45

Grundentlastungen am 13. April Geld 73 25 Waare 73 75

Wilhelm Fink,

Doktor der Medizin und Zahnarzt,

in Kronstadt ansässig, verfertigt alle Arten künstlicher Zähne und empfiehlt sich einem geehrten Publikum besonders zur Anfertigung der durch Natürlichkeit, Leichtigkeit und außerordentliche Wohlfeilheit ausgezeichneten künstlichen Kauwerkzeuge und

Zähne aus amerikanischem Gautschouc.

Auch verrichtet derselbe alle zahnärztlichen Operationen, als: Zahnziehen mit und ohne Narkose, Plombiren hohler Zähne, wenn es nöthig ist, nach vorheriger Heilung derselben mittelst eines den Zahnschmerz sicher beseitigenden Mittels, Reinigen vom Zahnstein, Feilen kariöser Zähne u. s. w. u. s. w.

Sprechstunden Vormittags von 9½ bis 11 Uhr, Nachmittags von 2—4 Uhr im Karakasch'schen Haus, Fischmarkt Nr. 315, vis a vis dem Theatergebäude, 1. Stock.

Ordinationsstunden in allen innerlichen und äußerlichen Krankheiten zur selben Zeit.

NB. Reparaturen künstlicher Kauwerkzeuge, welche von jetzt an von Anderen verfertigt, werden nicht angenommen. 1—3

Ein schöner Schweizer-Stier, 3 Jahre alt, wird auf dem nächsten Hermannstädter Viehmarkt feilgeboten. 3—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

Als Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 62 — Mittwoch 22. April. — 1863.

Inland.

Telegramm der „Kronstädter Zeitung."

Hermannstadt, 21. April. Der romänische Congreß beschließt im Sinne der Repräsentation der sächsischen Nations-Universität vom 29. März 1862 eine Dankadresse*) an Se. Majestät den Kaiser.

Wenn es doch in der sächsischen Nations-Universität Parteien gäbe!

(!) Es ist ein schönes Ding um die Einigkeit zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern, Brüdern und Schwestern. Auch im politischen Leben gibt es Dinge, worüber alle Glieder Eines Staates einig sein müssen. Aber wenn schon das Familienleben langweilig und unerquicklich wird, sobald alle Hausgenossen in allen Angelegenheiten einerlei Meinung sind, so gilt dies in noch höherem Grade vom politischen Leben. (?) Und diese fade Einigkeit ist im Familien-, so gut wie im politischen Leben, immer ein Zeichen geringer Geistesfrische und Selbstständigkeit. Denn im Familien-, wie im Staatsleben kann es gar nicht anders sein, als, daß widersprechende Ansichten einander gegenübertreten, sobald es jedem Gliede gestattet ist, seine Meinung frei zu sagen. Ueberall, wo diese Freiheit herrscht, wird es Opposition und Kampf geben. Doch das kann dem Ganzen nichts schaden, sondern nur nützen. Denn Kampf ist Leben und weckt Leben.

Ist nun aber der Meinungskampf, zumal im politischen Leben, unerläßlich, so kann auch den politischen Parteien die Existenzberechtigung nicht abgesprochen werden, so lange sie sich keiner andern als parlamentarischer Waffen bedienen. Es läßt sich zwar die Schattenseite des politischen Parteilebens nicht ableugnen, — welches Menschenwerk ist frei davon? — sie kann jedoch der Lichtseite gegenüber, die sich in den Erfolgen zu erkennen gibt, welche von tüchtig organisirten Parteien errungen werden, kaum in Betracht kommen.

Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint der Wunsch, es möge auch in der sächsischen Nations-Universität Parteien geben, gewiß gerechtfertigt. Zwar ist Jedermann bekannt, daß die Mitglieder der dermalen tagenden Nations-Universität selten oder gar nie Einer Meinung sind. Es existirt in der Nations-Universität eine Opposition, das ist aber eine Opposition, die sich mit dem hier entwickelten Standpunkte nicht verträgt, eine Opposition gegen die Kompetenz der Nations-Universität selbst, ein Abgraben des Fleckchens Erde, worauf man selbst steht, ein non ens politicum. Denn die Kompetenz der Nations-Universität gehört eben zu jenen Dingen, worüber alle, die in der Nations-Universität sitzen, nur Eine Meinung haben können. Der Nations-Universität angehören, sich an ihren Verhandlungen positiv betheiligen und gleichzeitig ihre Kompetenz nicht anerkennen, das ist ein unlösbarer Widerspruch. Um sich darüber hinwegzusetzen, bedarf es politischer Verdauungsorgane, welche an die wunderbare Magenenergie des Condor erinnern.

Nicht Opposition dieser Art thut der Nations-Universität Noth; sondern von Parteien ist die Rede, welche auf dem Rechtsboden der sächsischen Munizipalautonomie und der vielgenannten österreichischen Staatsgrundgesetze stehen.

Aus welchem Grunde erscheint es denn wünschenswerth, daß es in der Nations-Universität Parteien dieser Art gebe?

Schon aus dem Grunde, damit es der Debatte nie an Farbe fehle, damit es gar nie vorkommen könne, daß sich die Debatte knäuelartig verwirre.

Man hat auch im Sachsenlande manchen Witz gerissen über das Parteileben, wie es sich innerhalb des Reichsrathes entwickelte. Der Spott ist eben nirgends eine theure Waare. Aber was in der Nations-Universität, wo es keine Parteien gibt, möglich war, nämlich die gänzliche Erfolglosigkeit stundenlanger Diskurse, das konnte im Reichsrath, wo es Parteien gab, gar nicht vorkommen. Denn das gehört eben mit zur Parteitaktik, daß man sich in den Vorberathungen über die Stellung verständigt, welche man bei der öffentlichen Verhandlung eines Gegenstandes einzunehmen gedenkt, wobei es gar nicht nothwendig ist, daß jedes Mitglied der Partei das Wort auf zwei oder drei Sekunden ergreife, um eben auch gesprochen zu haben, wohl aber, daß es bei der Abstimmung Farbe bekenne, während das Reden denjenigen Mitgliedern überlassen bleibt, die sich gründlich darauf vorbereitet haben.

Man vergegenwärtige sich die Sitzung der Nations-Universität vom 31. März d. J. mit allen ihren Einzelnheiten, und man wird

*) Die allerunterthänigste Vorstellung der sächsischen Nations Universität spricht sich über die Frage der praktischen Durchführung der nationalen Gleichberechtigung in Siebenbürgen auf Grundlage des kais. Diploms vom 20. Oktober 1860 und der Staatsgrundgesetze vom 26. Febr. 1861 aus. Die Universität erklärt in dieser Vorstellung das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 als die Grundlage für den nothwendig gewordenen Neubau des öffentlichen Rechtes auch in Siebenbürgen und will ihrerseits dazu mitwirken, daß die siebenbürgische Verfassungsfrage im Wege der Gesetzgebung des Landes auf derselben Grundlage einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werde. Siebenbürgen wird in diesem Aktenstück als ein selbstständiger von jedem andern Lande unabhängiger Bestandtheil der unteilbaren und unheilbaren österreichischen Gesammtmonarchie und die romänische Nation als ständische Nation erklärt, welche mit den übrigen Nationen gleiche Rechte habe. Ferner spricht die sächsische Nations-Universität in ihrer Vorstellung den Wunsch aus, die staatsrechtliche Stellung Siebenbürgens zu den übrigen Ländern des österreichischen Kaiserstaates nur auf verfassungsmäßigem Wege in und mit dem Reichsrathe festzustellen und macht schließlich Anträge über die Zusammensetzung des nächsten siebenbürgischen Landtages. Die Vorstellung ist in Nro. 59 des Jahres 1862 in der Kronstädter Zeitung vollinhaltlich abgedruckt.

dem Wunsche beistimmen: Ach, wenn es doch in der sächsischen Nations-Universität Parteien gäbe!

Kronstadt, 14. April 1863. Obgleich der Geist religiöser Freiheit auch im Lande der Inquisition unter dem hochbegabten und edlen Volke der Spanier im Anfang dieses Jahrhunderts zum Durchbruch gekommen, und der durch Gräuel ohne Gleichen gebrandmarkte Pallast der Inquisition in Madrid mit seinen Gefängnissen und Marterkammern im J. 1808 von den katholischen Franzosen durch Pulver in die Luft gesprengt worden; so hat der blutdürstige Geist des religiösen Fanatismus unter reaktionären Regierungen jenes schönen Landes doch noch immer sein finsteres Haupt erhoben und von Zeit zu Zeit seine Opfer, wenn auch nicht mehr auf die Scheiterhaufen, so doch in seine Kerker oder auf die Galeren gebracht. Wenn wir nicht irren, haben auch diese Zeitungsblätter vor einiger Zeit die traurige Nachricht gebracht, daß zur Schande des Christenthums und des neunzehnten Jahrhunderts **Motamoras, Alhama** nebst anderen evangelischen Glaubensbrüdern vom Glaubensgerichte in Spanien im abgewichenen Jahre eingezogen und zur Galeerenstrafe verurtheilt worden sind. Diese Nachricht ist vom ganzen gebildeten Europa mit Entrüstung aufgenommen worden, und nicht nur durch alle protestantischen, sondern auch durch alle katholischen Länder, wo der wahrhaftige Geist des Christenthums verstanden wird, ist der Ruf ergangen, diesem heillosesten Treiben religiöser Unduldsamkeit nicht gleichgiltig zuzusehen, sondern geeignete Schritte zur Befreiung der genannten Glaubensmärtyrer zu thun. An die Spitze der Bewegung hat sich der große **evangelische Bund**, der in London seinen Hauptsitz hat und über die ganze Christenheit des Erdballs verbreitet ist, gestellt. In allen Ländern werden Adressen an die Cortes, den hohen Rath der spanischen Nation, vorbereitet. Wir hoffen, daß auch die drei protestantischen Schwesterkirchen unsers Vaterlandes (Evangelische Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses und Unitarier) nicht zurückbleiben werden.*) Auch in Bukuresť hat sich ein Komité gebildet, welches die nachfolgende Adresse entworfen und alle evangelischen Geistlichen und Missionäre, sowie überhaupt die Leiter und Presbyterien der evangelischen Sache in den vereinigten Donaufürstenthümern, Walachei und Moldau, Serbien und dem ganzen Osmanischen Reiche zur Unterzeichnung dieser Adresse eingeladen hat. Es ist die Absicht, den Inhalt dieser Adresse zum Gesammtausdruck der evang. Christenheit im Orient zu machen. Nach London ist, wie uns ein edler Freund schreibt, die Meldung hievon bereits ergangen an den Präsidenten der „**Evangelischen Allianz**," Sir Culling Eardley, der in einer Schrift „The spanisch prisoners: Die Spanischen Gefangenen, unsere Pflichten, Ermuthigen und Aussichten," den Vorschlag machte, durch eine aus hochgestellten Persönlichkeiten verschiedener protestantischer Nationen zusammengesetzte Deputation die Freigebung der Gefangenen erbitten zu lassen. Schon ist diese Adresse der Protestanten in den Donaufürstenthümern auch ins Ungarische übersetzt worden und nächstens werden wir sie auch in ungarischen Blättern lesen. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, wird diese Angelegenheit auch in unserm Hochlöblichen Oberkonsistorium von Neuem angeregt werden und das protestantische Gefühl und die Theilnahme an dem Schicksale der evangelischen Märtyrer auch in einer Adresse unserer evangelischen Landeskirche A. B. den gebührenden Ausdruck finden. Die von Bukuresť nach London bereits abgegangene Adresse lautet aber, wie folgt:

„Hochwürdiger Rath der evangelischen Allianz! Es ist den Unterzeichneten ein Glaubensbedürfniß, bei der allgemeinen Fürbitte der evangelischen Christenheit um Befreiung unserer Spanischen Glaubensbrüder, die für die Wahrheit als Märtyrer leiden, unsere flehende Stimme auch mit laut werden zu lassen. —

Wir Alle, die wir unterzeichnet sind, leben meistens weit von einander getrennt in dem weiten Ländergebiete der vereinigten Donaufürstenthümer, Serbiens und des Osmanischen Reichs, aber wir sind verbunden in evangelischer Liebe, und wir leben, selbst wo wir unter dem Halbmond stehen, in Frieden; denn wir sind geduldet, wir sind geachtet, wir sind glaubensfrei.

Ja, es ist wahr: **Im südöstlichen Theile Europa's und weiter hinein in die Türkei herrscht Freiheit der Religion**, denn der Mohamedaner der Gegenwart ist toleranter geworden und die christlichen Fürsten Serbiens und der vereinigten Donaufürstenthümer sind von dem Geiste beseelt, der aus den Worten spricht, die vor Kurzem Serbiens edler Fürst dem Vorstand der dortigen evangelischen Gemeinde zur Antwort gab:

„Es ist mir besonders lieb, daß die evangelische Gemeinde unter Meiner Regierung in die brüderliche Gemeinschaft der Serben aufgenommen wurde, und ich hoffe, daß sie es nicht bereuen werde, diesen Schritt gethan zu haben; was Mich betrifft, so gebe ich Ihnen die Versicherung, daß ich das Patronat über Ihre Gemeinde so führen werde, als wenn sie meiner eigenen Kirche angehörte. —

Sie sind von dem Geiste beseelt, der aus den Worten spricht, die am $^{25}/_{13}$ März 1863 die edle Fürstin der vereinigten Donaufürstenthümer, Walachei und Moldau Helena Kouza in Bukuresť am Grundstein der neu zu erbauenden evangelisch-reformirten Kirche sprach:

„Ich fühle mich glücklich, zur Grundsteinlegung einer neuen reformirten Kirche gerufen werden zu sein. Mit herzlicher Freude sehe ich die Zahl der Christlichen Anstalten, welche den Leidenden Trost und Seelenbalsam bringen, im Lande Romänien sich mehren."

Derselbe Geist lebte auch in dem verstorbenen Fürsten Alexander Ghika und die evangelischen Gemeinden zu Bukuresť lutherischen und kalvinischen Bekenntnisses, so wie die anglikanische Mission zur Bekehrung der Juden zollen den gleichen Ruhm christlicher Toleranz auch den Vorgängern des Fürsten Kouza, den gewesenen Fürsten Bibesco und Stirbei.

Wir könnten der speziellen Beispiele noch in Menge hiezu anführen, allein die erwähnten genügen

Wir bitten daher den hochwürdigen Rath der Evangelischen Allianz, die Deputation, welche im Namen der evangelischen Christenheit deren Mund sein soll, um vor den ehrwürdigen Cortes der Spanischen Nation die Bitte um Freilassung unserer gefangenen und zur Galeerenstrafe verurtheilten Glaubensbrüder auszusprechen, zu beauftragen, von uns folgenden christlichen Gruß und freie Ansprache dahin mitzubringen.

Cortes! Wir grüßen Euch im Namen dessen, der gesagt hat: Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr euch unter einander liebt. (Ev. Johannis 13, 34) Ihr seid Männer einer Nation, deren Söhnen die Gnade Gottes die herrlichsten Gaben Leibes und der Seele verliehen hat, über deren schönem Vaterlande, Licht und Segen verbreitend, Gottes Friedenssonne in reinem Glanze strahlt, und deren Name durch große Thaten mit unauslöschlichen Zügen in die Jahrbücher der Geschichte eingezeichnet ist. Aber so sehr wir den strahlenden Glanz des Namens der Spanischen Nation anerkennen, so gebietet uns doch die Wahrheit, wahr zu sein, denn Niemand kann wider den Stachel lecken. (Apost. 9, 5) Und darum drängt es uns, die wir im Orient wohnen, Euch im Namen der Humanität einen Rath zu geben und unsere christliche Liebe zu Euch zwingt uns, diesen Rath mit einer Mahnung zu verbinden an's ewige Gericht. Denn es stehet geschrieben: „Wer aber den heiligen Geist lästert, der hat keine Vergebung ewiglich, sondern ist schuldig des ewigen Gerichts." (Marc. 3, 29.)

Cortes! Mitten unter Euch sind Herzen, in denen sich die

---

*) Wie wir gemeldet, haben sich das Hermannstädter, Mediascher und Schäßburger Presbyterium bereits angeschlossen. D. Red.

Gedanken beim Hinblick auf die harten Religionsgesetze Spaniens, die Eure Geschichte mit viel Blut gezeichnet haben, unter einander verklagen. —

Tretet hervor, Männer der Ehre, und gebt dem höchsten Gesetzgeber und Richter die Ehre des liebenden Vaters im Sohne! Unser theure Heiland Jesus Christus spricht: So euch der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei; (Ev. Joh. 8, 36) und sein Apostel sagt:

Das Gesetz des Geistes hat mich frei gemacht vom Gesetz der Sünde und des Todes. (Röm. 8, 2.)

O laßt sie einschlagen diese heiligen Worte in Eure Seelen wie Blitze, die vom Himmel fallen! Laßt sie zum Engel der Auferstehung für Euch werden, dessen Gestalt, wie ihr wißt, auch dem Blitze glich, (Matth. 28, 3) und schafft Euer Gesetz des Todes für Glaubensdulder ab!

Gebt uns Matamoros, Alhama und alle für ihre Glaubensüberzeugung jetzt so hart bestraften Märtyrer frei! Wahrlich! Ihr wisset nicht, was Ihr an Ihnen thut! Und haltet Ihr sie für schuldig, so verbannet sie, verbannet sie in den Orient, verbannet sie unter den Halbmond, wir bitten Euch darum von Herzen.

Cortes! die genannten Märtyrer sind Zeugen, daß die wahre Erkenntniß und Kraft in Spanien nie wird auslöschen und vergehen. Seid nicht selbst blind gegen diese Erkenntniß und solche Dulderkraft! O Ihr Cortes, Ihr habt's in Eurer Hand, Spanien wieder zu heben, höher als es je stand, wenn Ihr Ein Wort aussprecht, einstimmig, edel und groß, wie es Spanien geziemt: Religionsfreiheit!

Die Welt hält Euch für großherzig. Ihr seid es auch! Wohlan, lasset hallen durch die Welt: Spanien ist wiedergeboren!

Denkt an den Jubel darüber in allen Zonen, wenn Ihr den Beschluß fasset, um des Glaubens und des Gewissens halber Niemanden mehr zu verfolgen und diesen Beschluß durch den Gnadenakt der Freilassung Matamoros und seiner Mitverurtheilten besiegelt.

O Land! Land! Land! höre des Herrn Wort, (Jerem. 22, 29.)

Bukarest, den $^{27}/_{15}$ März 1863. 31. O.

— Soeben ist uns die Nachricht zugekommen, daß in Aguethlen vorgestern die Pfarrerswahl stattgefunden hat. Der berühmte Geschichtsschreiber unseres Volkes Herr Dr. G. D. Teutsch ist fast einhellig zum Oberseelsorger dieser stattlichen Sachsengemeinde berufen worden. Die Nachricht wird im ganzen Volke die freudigste Sensation hervorrufen.

Die Gemeinde Scharosch, im Großschenker Stuhl hat den bisherigen Fogoraſcher Pfarrer Herrn A. F. Kauffmann zu ihrem Pfarrer berufen.

Der Pfarrsubstitut Johann Albert in Martinsberg wurde am 21. d. M. zu Grabe getragen Er hinterläßt eine junge Witwe und 3 unerzogene Kinder.

Ueber die bevorstehende Nationalkonferenz der Romänen entnimmt die „G. C." einem ihr zugekommenen Privatbriefe aus Hermannſchaft folgende Mittheilung, durch welche unsere eigenen bereits gebrachten Nachrichten bestätigt werden. In der Korrespondenz heißt es: „Sie können sich kaum eine Vorstellung machen von der Spannung, mit welcher man in allen Kreisen unseres Landes, vor Allem aber in den magyarischen dem Ergebnisse dieser Konferenz entgegensieht. Es wird aber von dieser Seite auch nichts versäumt, um auf die Entscheidung der Romänen Siebenbürgens in ihrem Sinne einzuwirken. Man ist in den magyarischen Kreisen nicht blos unseres, sondern auch des Schwesterlandes zur Erkenntniß gelangt, daß der siebenbürgische Landtag, falls er gelingt, für die Lösung der Verfassungsfrage den Schlüssel zur Beseitigung der Opposition Ungarns den Hebel bieten müsse, nun liegt aber der Erfolg des siebenbürgischen Landtages bei der wirklichen Sachlage zunächst in den Händen der romänischen Nation. Dies sehen die Vertreter der passiven Opposition sehr gut ein und darum auch die rastlose Thätigkeit, die Romänen für sich zu gewinnen. Daß diese Letzteren für die einfache Union in keinem Falle zu gewinnen sind, darüber herrscht kein Zweifel mehr in den betonten Kreisen, sie streben daher auch gegenwärtig blos einen negativen Erfolg an, nämlich die Hintanhaltung eines Votums für die Reichsverfassung. Auf ihre eigenen Kräfte nicht ganz vertrauend, soll, wie man mir versicherte, von Ungarn ein Succurs erwartet werden in der Person einiger ungarischen Romänen, worunter insbesondere der gewesene Obergespan Gozdu und der Distriktskapitän Papp genannt werden, die an den Berathungen der siebenbürgischen Romänen wenigstens indirekten Antheil nehmen sollen. Sie sehen daraus daß man die Sache mit Ernst anpackt.

So viel ich übrigens den Geist kenne, der die romänische Bevölkerung leitet, so wird der Beschluß der Konferenz nicht blos negativ, sondern wahrscheinlich positiv für die Reichsverfassung lauten. — In den ungarischen Kreisen Siebenbürgens lebt man übrigens in der vollen Ueberzeugung, daß die Einberufung des siebenbürgischen Landtages selbst von dem Verlaufe der Nationalkonferenz der Romänen abhängig sei. Diese Ansicht wird jedoch auch in den nichtungarischen Kreisen des Landes von Vielen getheilt, die daher fürchten, daß auf solche Weise, namentlich durch die Umtriebe der magyarischen Partei, der siebenbürgische Landtag dennoch vereitelt werden könnte. Nun, die nächste Zukunft wird uns Aufklärung bringen."

Hiezu macht die Redaktion der „G. K." folgende Bemerkungen: „Diesen Schlußsätzen unserer Korrespondenz glauben wir mit Bestimmtheit entgegentreten und sie als unbegründet bezeichnen zu können. So weit wir die Anschauungen der kompetenten Kreise kennen, so ist die Einberufung des siebenbürgischen Landtages eine von der romänischen National-Konferenz vollkommen unabhängige, in dem längst gegebenen Allerhöchsten Befehle des Monarchen definitiv entschiedene Frage und es dürfte die Annahme nicht ganz unberechtigt sein, daß die Einberufungsordre bereits faktisch erfolgen werde, bevor noch die Sitzung der romänischen Konferenz in Hermannstadt geschlossen oder ihre Resultate ihrem vollen Umfange nach hier zur Vorlage gekommen sein werden."

Wien, 17. April. (Uebersicht.) Der „Grazer Tagespost" wird aus Wien geschrieben: „Die, wie es schon seit Längerem hieß, beschlossene Ernennung des Professor Hasner zum Präsidenten, Grafen Mazuchelli zum ersten und Bischof Litwinowicz zum zweiten Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses ist vorläufig noch nicht erfolgt, und es dürfte die entscheidende Entschließung erst im allerletzten Augenblicke eintreten. Bezüglich der Persönlichkeit des Bischofs Litwinowicz dürfte noch in letzter Stunde eine Aenderung des Entschlusses eintreten, da derselbe in kirchlichen Angelegenheiten zu einer Reise nach Rom genöthigt ist, und deshalb vielleicht bei der Eröffnung des Reichsrathes fehlen wird. Dazu kommt noch eine besondere Rücksichtnahme gegen die polnische Fraktion, welche beschlossen hat, während der nächsten Session des Reichsrathes ihre exklusive Stellung aufzugeben, und namentlich an den auf den Gesammtstaat bezüglichen Debatten sich auch dann zu betheiligen, wenn der Reichsrath formell noch nicht kompetent sein sollte."

Nach unseren Informationen dürfte es als wahrscheinlich gelten, daß Herr v. Hopfen zum Vizepräsidenten ernannt werden wird. Derselbe war schon bei der Ernennung der Vizepräsidenten des Reichsraths für die erste Session in Aussicht genommen, damals aber in weiteren Kreisen noch zu wenig gekannt. In eventuellen Fällen scheint man geneigt zu sein, die beiden Vizepräsidentenstellen mit den Herrn v. Hopfen und Grafen Rothkirch zu besetzen.

Im Staatsministerium wird der Entwurf zur Organisirung der politischen Behörden als Reichsrathsvorlage vorbereitet.

Dem „P. L." wird aus Wien gemeldet, daß bei dem ungarischen Hofkanzler in den letzten Tagen die Konferenzen fortgesetzt wurden und auch der neue Juder Curiae sich an denselben betheiligt

hat. So viel verlautet, wird man vorläufig weitere Schritte zur Ameliorirung unserer Handelsgesetze vermeiden, doch will man auf die strenge und zweckmäßige Anwendung der bisher getroffenen Verfügungen ein scharfes Augenmerk richten. Wir hätten eher gedacht, daß es sich um Verbesserungen, nicht aber um Vermeidung von Verbesserungen handle. Unser schlichter Sinn begreift es nicht, daß dies die Aufgabe eines obersten Landrichters sein solle.

Der Wiener Korrespondent des „Sürgöny" dementirt die von Wiener Blättern gebrachte Nachricht, daß Graf Moritz Palffy von seiner Würde als Statthalter von Ungarn zurückzutreten beabsichtige, als völlig grundlos.

Wien, 15. April. Die Frage der Einberufung des siebenbürgischen Landtages ist spruchreif, und wenn die Entscheidung nicht etwa dadurch verzögert wird, daß man die Resultate des Romänenkongresses noch abzuwarten wünscht, so dürfte dieselbe im Laufe der nächsten Tage erfolgen. Der Ministerrath wie der Staatsrath haben alle einschlägigen Vorlagen der siebenbürgischen Hofkanzlei erledigt und an Se. Majestät zur allerhöchsten Beschlußfassung geleitet. In der siebenbürgischen Hofkanzlei werden nun die königlichen Propositionen für den Landtag jenseits des Királyhágó vorbereitet. Die wichtigste derselben ist selbstverständlich die Februarverfassung. Diese soll dem Landtag in deutscher, ungarischer und romänischer Sprache vorgelegt oder, um den richtigern Ausdruck zu gebrauchen, „zur Kenntniß gebracht" werden. In der siebenbürgischen Hofkanzlei ist es offizielle Meinung, daß drei Monate nach der Publizirung des Einberufungsschreibens der siebenbürgische Landtag sich über die Beschickung oder Nichtbeschickung des Reichsrathes ausgesprochen haben werde, daß also, da die Wahlperiode sich doch auf 6 bis 8 Wochen erstrecken muß, ein 4 bis 5wöchentliches Tagen genügen werde, die wichtige Frage zur Entscheidung zu bringen.

Ich kann Ihnen heute aus verläßlicher Quelle die verbürgte Nachricht melden, daß es sich im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht um die königlichen Propositionen handelt, welche dem siebenbürgischen Landtage gestellt werden sollen. Ueber dieselben sind die Verhandlungen in der siebenbürgischen Hofkanzlei selbst noch nicht geschlossen. Die Aktenstücke, über welche zunächst die lang erwartete allerh. Entscheidung erfolgen wird, beziehen sich nur auf den Akt der Einberufung des Landtags selbst. Sie sind: 1. das Gesetz über die Zusammensetzung des Landtages; 2. die Wahlordnung; 3. die Geschäftsordnung; 4. das Einberufungsdekret. — Es herrscht eine gewisse Konformität mit den über die Landtage der westlichen Provinzen erlassenen Gesetzen. Das Einberufungsdekret wird auf vier Wochen gestellt werden, welcher Zeitraum vollauf hinreichen wird, um während desselben die königlichen Propositionen zu berathen und endgiltig festzustellen. Die obenerwähnten erstgenannten drei Aktenstücke sind als Entwürfe gedruckt und können nach herabgelangter allerh. Entschließung mit Raschheit publizirt werden.

— (Mangel einer ungarischen Februar-Verfassung.) Die „Morgen-Post" erzählt ein in gewisser Beziehung pikantes Detail zu der Einberufungs-Geschichte des siebenbürgischen Landtages. „Bekanntlich wird jetzt mit großer Energie an dem Zustandebringen dieser Versammlung gearbeitet, von welcher gewichtige Entscheidungen in Bezug auf die schwebenden Verfassungsfragen erwartet werden. Der siebenbürgische Landtag soll, wie man weiß aufgefordert werden, den Reichsrath zu beschicken, und es wird demselben die Februar-Verfassung wahrscheinlich als königliche Proposition vorgelegt werden. Es handelte sich nun um eine authentische Uebersetzung des Textes des Februar-Patentes in die ungarische Sprache, die zu den übrigen Vorlagen für den siebenbürgischen Landtag gehört. Eine Umfrage bei den verschiedenen betreffenden Stellen und Aemtern, mit Einschluß der ungarischen Hofkanzlei, soll nun die eigenthümliche Thatsache an den Tag gebracht haben, daß bis jetzt vom Februar-Statute keine authentische ungarische Uebersetzung existirt. Es wird eine solche jetzt erst angefertigt werden."

Wien, 16. April. (Zur Reform der Heeresergänzung.) Die Frage einer Reform gewisser Partien des Gesetzes über die Heeresergänzung, welche von mehreren Landtagen angeregt wurde, hat, dem Vernehmen nach, zu Verhandlungen über diesen Gegenstand in Kreisen der hohen Militär-Verwaltung Anlaß gegeben. Es sollen bisher besonders zwei Reform-Ideen erwogen und bis zu einem gewissen Grade gebilligt worden sein, die der Aenderung des Loskaufssystems, und der indirekten Kürzung der Präsenzzeit durch eine gesetzlich garantirte Urlaubsfrist während der letzten Dienstjahre. Der Loskauf würde, so heißt es, nach dem neuen Projekte nicht mehr im vorhinein vor der Rekrutirung durch Taxerlag von Seite der Assentpflichtigen stattfinden müssen, sondern es könnte nach erfolgter Ziehung und Assentirung von den Militärpflichtigen ein Ersatzmann „gekauft" werden; dieser Ersatzmann dürfte aber nicht beliebig aus der Reihe der tauglichen Individuen beigestellt, sondern müßte aus einer Zahl von der Regierung zur Reengagirung vorgemerkter gedienter Soldaten genommen werden. Es würde sich also nur eine Vermittlung zwischen der frühern und der gegenwärtig giltigen Art der Befreiung handeln. Eine Abkürzung der Dienstzeit überhaupt wurde, wie verlautet, als in Oesterreich prinzipiell (?) nicht statthaft, verworfen.

Die „G. C." schreibt: „Die Blätter knüpfen an den gestrigen Artikel der „Donau-Ztg." über die russische Amnestie Folgerungen, als ob derselbe die leitenden Grundgedanken der k. k. Regierung in ihrer nach Petersburg gerichteten Depesche aussprächen, eine Annahme, die, wie wir vernehmen, jedes Grundes entbehrt."

Ueber den Charakter der Noten, welche die drei Mächte soeben in St. Petersburg überreichten, gibt ein Leitartikel der Londoner „Morning Post" vom 13. einige weitere Auskunft. Es heißt darin: „Es ist unmöglich, die Bedeutung der diplomatischen Intervention der drei Mächte zu überschätzen. Ohne daß die drei Mächte es versucht hätten, den leisesten Druck auf den Czaren auszuüben, oder daß sie sich unterfingen, ihm seinen weitren Weg vorzuschreiben, so kann kaum erwartet werden, daß einer der protestirenden Staaten die Sache, der sie sich angenommen haben, aufgäbe, wenn das Kabinet von St. Petersburg, gleich dem von Washington bei einer neuerlichen Gelegenheit, alle fremde Intervention als einfache Anmaßung zurückwiese." Der Artikel geht dann auf eine Schilderung der unhaltbaren Position Polens und Rußlands über, und schließt mit den zunächst auf Rußlands innere Zustände bezüglichen Worten: „Der Kaiser muß es fühlen, daß er nicht gleichzeitig die Sklaven befreien und ihre frühern Herren als Sklaven behandeln kann."

Wie die „G. C." von kompetenter Seite erfährt, „sind die aus Rom mitgetheilten Gerüchte von dem bevorstehenden Abtreten des Kardinals Antonelli sammt allen daran geknüpften Konjunkturen vollständig aus der Luft gegriffen."

— Aus Rom, 8. April, wird der „K. Z." geschrieben: „Das ganz außerordentliche Zusammenströmen von Fremden vor und während der Osterwoche machte die sonst so scharfe Polizeikontrolle unmöglich. Den Folgen davon begegnen wir nun sogar auf Straßen und Plätzen, in ambulanten Papier- und Buchläden, wo man die gekaufte Waare freigebig in revolutionäre Flugblätter eingewickelt erhält. Gestern wurden sämmtliche Vetturini des spanischen Platzes von einer Abtheilung Gendarmen, ja, selbst der famose, allen Fremden bekannte Berliner Hauptmann Pepone, vor der Kirche Sant Agostino, wie viele seines Gleichen nach solchem Schmuggel durchsucht. Doch nichts von Erheblichkeit ward gefunden, und was sich fand sollte von diesem und jenem Unbekannten, der die Droschke benutzte, aus Vergessen zurückgelassen worden sein."

— Ueber Garibaldi zirkuliren seltsame Angaben. Einerseits wird versichert, er wolle für jetzt die Insel Caprera nicht verlassen und habe auch in diesem Sinne einem Freunde geschrieben, der ihm seine Villa auf der Insel Ischia behufs des Gebrauches der dortigen Bäder zu Gebote stellte. Andererseits meldet die Turiner „Politica del Popolo" vom 12. d. M., man wisse nicht, wo er sich jetzt aufhalte; fast gewiß sei aber, daß er Caprera seit zehn Tagen verlassen habe; schon seit Monatsfrist seien keine Besuche zu ihm gelassen worden; früher hatte er den bei ihm Vorsprechenden schriftlich auf kleine Papierstücke bedeutet, das Sprechen rege ihn auf und schade seiner Wunde; jetzt habe auch die Vertheilung der Papierstücke aufgehört.

— Zwischen der badischen und italienischen Regierung finden Korrespondenzen betreff der Anerkennung des Königreichs Italien statt. Bevor man in Karlsruhe sich nicht mit dem Wiener Hofe verständigt hat, wird diese Anerkennung vom Großherzog von Baden nicht erfolgen.

Die französischen Garnisonen im Kirchenstaat haben ihre Standorte verlassen und sind durch päpstliche Truppen ersetzt worden. Die Franzosen beschränken sich blos auf die Besetzung von Rom und Civitavecchia.

Aus Paris, 12. April, schreibt man: „Eine sehr interessante Thatsache ist, daß Napoleon III. durch Herrn Barrot in Madrid eine sehr eindringliche diplomatische Verwendung zu Gunsten der eingekerkerten spanischen Protestanten eintreten ließ. Um dieselbe zu verstärken, hat der Kaiser sogar ein eigenhändiges Schreiben an die Königin von Spanien gerichtet, welches derart gehalten ist, daß sie kaum anders vermag, als dem Wunsche des Kaisers die eingekerkerten Protestanten zu amnestiren, zu willfahren."

Paris, 16. April. In einem von Limayrac gezeichneten Artikel fragt der „Konstitutionel", welches denn die Folgen der russischen Amnestie seien? In Polen fließe noch immer Blut, und Europa hat nicht aufgehört, beunruhigt zu sein. Er fragt, ob die, welche Opfer des Rekrutirungsgesetzes, amnestirt werden? Die Amnestie bezeuge die edlen Gesinnungen des Kaisers Alexander. Wir — sagt der Artikel — wollen gerne glauben, daß dies der erste Schritt auf dem von den Großmächten freundschaftlich angerathenen Wege sei, eine Politik zu verfolgen, welche die Beruhigung Rußlands und die Ruhe Europas sichert. Die Amnestie ist keine Lösung, aber sie ist die Hoffnung auf eine Entscheidung.

— (Depeschendiebstahl.) Der „Deutschen Reichszeitung" wird aus Berliner diplomatischen Kreisen folgende Mittheilung: Der Herzog von Montebello (französischer Gesandter in Petersburg) richtete eine Depesche, welche in Chiffern geschrieben gewesen sein soll, an den hiesigen französischen Botschafter, Baron Talleyrand-Perigord. Dieses Schreiben nun soll durch einen Diebstahl, eine Indiskretion — Andere wollen wissen, durch Bestechung — in die Hände hiesiger Regierungsmänner und durch diese in die des russischen Gesandten und durch diesen endlich in die des Fürsten Gortschakoff gefallen sein. Gewiß ist, daß es in Abschriften hier in Hof-, Militär- und diplomatischen Kreisen kursirt und so weitere Verbreitung gefunden hat. Der Herzog von Montebello in Petersburg spricht darin von seiner asfizirten Gesundheit, welche das Klima des polnischen Aufstandes nicht vertragen könne; er hoffe, daß auch Herr v. Talleyrand, in Berlin bald in die Lage kommen werde, das nordische Klima unerträglich zu finden. Er denke auf seiner baldigen Durchreise von Petersburg nach Paris seinen Kollegen bereits im Besitze seiner Pässe zu treffen und schmeichle sich der angenehmen Aussicht, mit demselben in Vichy die Badesaison zu verleben. So weit der Inhalt, wie er hier kolportirt worden ist. Im französischen Lager erklärt man die ganze Geschichte für eine Intrigue und stellt vollständig in Abrede, daß die beiden Gesandten Frankreichs in schriftlichem Privatverkehr mit einander standen.

Krakau, 16 April. Der „Czas" erfährt, daß Padlewski im Plozkischen drei neue Abtheilungen formirte; ebenso zeigen sich zwischen Jendrzejow und Chenziny neue Insurgentenbanden. Major Lopazki, der in den Staszower Waldungen von den Russen umzingelt war, hat sich der Gefahr durch Contremärsche entzogen und eine feste Position eingenommen. Cieszkowski wurde durch Jameczek ersetzt.

Berlin, 16. April. Von der Polengrenze, 15. April, wird gemeldet: Das Revolutionskomité theilt Polen in 23 Kreise ein, jeder derselben hat 400 Mann zu stellen; jeder Ort hat Steuern zu entrichten. Die Fabrikstadt Lodz wurde mit 25,000, Czenstochau mit 10,000 Rubel besteuert. In den Kreisen werden behufs des Steuerwesens, der Leitung, der Rekrutirung und der Handhabung der Strafgesetze Zweigkomités errichtet.

Aus Warschau, 14. d., wird der „N. Z." geschrieben: Die heute ausgegebene Nummer des Ruch (Bewegung) ist voll wichtiger Verordnungen der provisorischen National-Regierung, die immer kühner vorschreitet und immer mehr sich in die Rechte einer legalen Regierung einsetzt. Unter anderm verbietet die Regierung, mit Berufung auf das von ihr bei Beginn des Aufstandes erlassene Bauerngesetz, den Grundbesitzern die weitere Erhebung des Grundzinses von den Bauern vom 1. Juli, als dem nächsten Termin, ab. Ferner legt die provisorische Regierung sämmtlichen selbstständigen Einwohnern des Landes eine einmalige Abgabe in Percentsätzen von 2 bis 10 Percent vom jährlichen Einkommen auf. Die Form des Gesetzes, die Errichtung von Schätzungs-Kommissionen, die Instruktionen für die Steuer-Erheber, die Kontrolsbehörde, der Oberschatzmeister oder Finanzminister — alles ist in dem Gesetze vorgesehen, und denjenigen, die die Abgabe verweigern sollten, wird mit „bürgerlicher Infamie" und mit Veröffentlichung ihrer Namen in den „öffentlichen Blättern" neben executiver Eintreibung der Abgabe gedroht. Im Zusammenhang mit diesem Gesetze verbietet die National-Regierung die Steuer-Einzahlung an die russischen Behörden, und den Ankauf der von diesen exekutio gepfändeten Effecten, also Steuer-Verweigerung in strenger Form.

Endlich sei hier noch zweier Bekanntmachungen der National-Regierung kurz erwähnt; die eine betrifft die Auflösung aller politischen Vereine bis zum Ende des Befreiungskrieges, die andere fordert die in der russischen Armee dienenden Polen auf, in die Reihe der Insurgenten überzutreten. Den Wortlaut dieser beiden letzten Verfügungen behalte ich mir für meinen nächsten Bericht vor, da ich augenblicklich das gefährliche Aktenstück nicht im Hause habe, für dessen Aufbewahrung die schwersten Strafen angedroht sind.

Die Polen sind fest entschlossen, den Guerillakrieg im ganzen Lande mit aller Energie fortzusetzen. Den kämpfenden Schaaren werden bedeutende Verstärkungen von allen Seiten zugewendet und eine festere Organisation der Insurgentenarmee soll eingeführt werden. — Der neue Feldzugsplan ist, daß der Aufstand überall und nirgends sei, um folgenschwere Katastrophen zu verhindern. Nach den jetzigen Dingen, kann sich der Aufstand noch sehr lange behaupten. — Im Gouvernement Kalisch scheinen die Russen unter Wittgenstein einen harten Stand zu haben. Bei Sompolno wurden die Russen zum Rückzug gezwungen.

Ueber die Ermordung Cieszkowski's erfährt man, daß derselbe bei Dzasloszin im Broszenziner Walde einen Schuß in die Schulter und einen in den Arm erhalten und hierauf mit 6 Leuten nach Chablitz geflohen sei. Kaum war seine Wunde nothdürftig verbunden und er selbst zu Bette gebracht, als auch schon von Bauern auf seine Spur gebrachte Kosaken hereindrachen und ihn mit Tod bedrohten. Cieszkowski bat um Gefangenschaft und ehrliche militärische Behandlung, erhielt aber zur Antwort, die Anführer der Kosaken hätten ihnen verboten, Pardon zu geben, worauf Cieszkowski buchstäblich auf dem Bette in Stücke gehauen wurde.

In Galizien, ja selbst in der Bukowina scheint der polnische Aufstand Theilnehmer zu haben. Im Hotel des Peter Zambasowicz in Przemysl wurde eine Revision abgehalten, worauf der Hotelbesitzer verhaftet wurde. In allen Meierhöfen der Güter Pawlosiow des Grafen Siemieński wurde ebenfalls eine strenge Revision abgehalten und alle Güter unter Polizeiaufsicht gestellt. Auch in Czernowitz wurde bei einem Maschinisten eine Revision abgehalten, bei dem man 40 Picken fand und in Beschlag nahm.

Ostrov, 15. April. In Kalisch wird täglich ein Angriff der Insurgenten erwartet. Die Judenschaft von Kalisch mußte 5000 Rubel an das National-Komité zahlen. Die Säumigen wurden für vogelfrei erklärt. Aus Ostrowo sind 200 Polen über die Grenze gegangen.

Aus Petersburg ist nach Kronstadt die Weisung ergangen, ein Geschwader auszurüsten, welches längs der Küsten des Golfs von Finnland und der Ostsee kreuzen soll, um allenfallsige polnische Landungen zu verhindern.

Frankfurt, 16. April. „Europe" behauptet sich zu der Ankündigung ermächtigt, die russische Amnestie modifizire keineswegs die Politik der drei Mächte und deren Entschlüsse. Die drei Mächte wollen die politische Reorganisation Russisch-Polens und dessen religiöse Emanzipation. Darüber werden nächsten Samstag bei Uebergabe der Noten die Gesandten der drei Mächte dem Fürsten Gortschakoff mündliche Erklärungen geben. Als Bestätigung zitirt „Europe" die Worte Kaiser Napoleon's bei Bekanntwerden der Amnestie: „Zu früh oder zu spät, keinesfalls genug."

Frankfurt, 17. April. Die „Europe" meldet aus authentischer Quelle: In einem am 8. April unter Vorsitz des Königs abgehaltenen Ministerrath wurden die Bedingungen der Zustimmung des Königs zur Annahme des griechischen Thrones von Seite des Prinzen Wilhelm fixirt:

1. Prinz Wilhelm und Nachkommen bleiben lutherisch.
2. Die Schutzmächte erwirken die Verzichtleistung Baierns.
3. Alle Großmächte garantiren die Existenz und Dauer der Regierung der Dynastie Glücksburg.
4. Die Civilliste beträgt 50,000 Pf. St.
5. Das eventuelle dänische Nachfolgerecht des Prinzen Wilhelm bleibt.

Der Vater und die Mutter des Prinzen Wilhelm verlangen noch, die Reorganisation des griechischen Heeres, die ständige Anwesenheit eines englischen Geschwaders im Piräus zum Schutze des Thrones des Prinzen, welcher erst in dem von der griechischen Verfassung vorgeschriebenen Majorennitätsalter abreist.

— Baiern hat einen förmlichen Protest gegen die Besetzung des griechischen Thrones eingereicht. Eine diesbezügliche Depesche in sehr energischen Ausdrücken, in welcher gegen jede Beeinträchtigung der aus dem Londoner Protokoll von 1832 der baierischen Dynastie in Griechenland zustehenden Rechte Verwahrung eingelegt wird, ist bereits in Wien, Berlin, Petersburg, London und Paris übergeben worden. Die Versuche des Prinzen Christian von Dänemark in München eine Verständigung betreff des griechischen Thrones herbeizuführen, scheinen sonach gescheitert zu sein.

Athen, 11. April. Die nach Kopenhagen abgegangene Deputation besteht aus dem Vizeadmiral Kanaris, dem Exminister Zaimis und dem Oberlieutenant Grivas. Die konstituirende Versammlung ernannte ein neues Ministerium, bestehend aus: Koriku, Professor des Völkerrechts an der Universität, als Präsident, Delyanni, Aeußeres, Botzaris, Krieg, Bonduris, Marine, Paleologa, Justiz, Kumonduros, Finanzen, Petmenzas, Inneres, Kallifronas, Unterricht und Kultus. Die Nationalversammlung vertagte sich auf 14 Tage. Der Vorschlag, den Vizeadmiral Kanaris zum Admiral zu befördern, wurde einstimmig verworfen. Die Nationalversammlung votirte eine Danksagung an die englische Regierung für die Vereinigung mit den jonischen Inseln. Elliot erwiederte, er zweifle nicht, die englische Regierung werde Maßregeln zur schleunigen Verwirklichung der Vereinigung treffen. Elliot ist abgereist, wahrscheinlich nach Kopenhagen.

New-York, 4. April. Der Kapitän des Dampfers „Peterhof" hat dem englischen Gesandten Lord Lyons die Mittheilung über den Hergang der Wegnahme seines Schiffes gemacht. Man versichert, Lyons werde die Freigebung und Entschädigung verlangen. Man fürchtet für die Sicherheit des Dampfers „Hartford" des Admirals Faragout, weil die Konföderirten 3 Dampfer zwischen Vicksburg und Port Hudson haben. Präsident Davis leidet an einem Augengeschwüre. Man fürchtet, er werde das Gesicht verlieren. In New-Orleans fürchtet man den Ausbruch des gelben Fiebers.

Tagesnachrichten.

* Die nächste Sitzung des Zweigvereins für die siebenbürgische Landeskunde findet Freitag den 24. April l. J. von 6—8 Uhr Abends im Museum statt, zu der hiermit alle Freunde derselben eingeladen werden vom Vorstande.

* Die kroatische Hofkanzlei will Schafariks Bibliothek für das Nationalmuseum in Agram erwerben.

* Dieser Tage ist in Wien der gewiß seltene Fall vorgekommen, daß ein Mann seine Frau wegen einer Wechselschuld in Schuldenarrest setzen ließ und an die Freilassung nun Bedingungen knüpft, die geeignet sind, die durch die Unwirthschaft der Frau gestörte Hausordnung wieder herzustellen.

* Das h. Staatsministerium hat den ersten Wiener Garnisonsprediger J. Szeberinyi an die Stelle des Professors Kuzmany, der als Superintendent nach der Skorakei abging provisorisch ernannt. Szeberinyi hat seine Vorlesungen an der evangel.-theologischen Fakultät bereits begonnen.

* (Die ersten Schwalben) wurden in Wien nach den Beobachtungen der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie am 14. April hier gesehen.

* Aus Graz wird der „Klagenfurter Ztg." geschrieben: Es ist ein weit verbreiteres Gerücht, daß Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Ludwig Viktor nach Graz kommen soll, um bei der hiesigen Statthalterei seine Praxis in der politischen Verwaltung fortzusetzen.

* (Die Memoiren König Leopold's) Der Herr Erzherzog Ferdinand Max beschäftigt sich, wie die „Europe" zu berichten weiß, während seiner Rekonvalescenz mit einer interessanten Arbeit. König Leopold hat seit seiner Thronbesteigung ein Tagebuch geführt, welches die Grundlage der nach seinem Tode herauszugebenden Memoiren bilden soll. Seit 1860 hat Erzherzog Max diese Arbeit für seinen Schwiegervater übernommen, und er widmet sich jetzt dieser Redaktion der Memoiren mit großem Eifer.

* Mazzini hat seinen Spuk wieder begonnen, und wie der „Ueberall und Nirgends" läßt er seinen Aufenthalt bald hier bald dort verkünden. Jetzt weiß man jedoch, wie Turiner Blätter melden, mit Bestimmtheit, daß er sich nicht mehr in Ragaz im Canton S. Gallen von wo er bisher seine Umtriebe ins Werk setzen wollte, sondern in Disentis im Engadin befindet, wo er mit dem Plane umgeht, eine Expedition nach dem lomb.-venet. Königreiche zu organisiren. In Turin hegt man darüber ernstliche Besorgnisse, und die dortige Regierung traf Vorkehrungen, um seinem Ansinnen entgegen zu wirken. Außer drei Schützenbataillonen, welche bereits nach Tirano und Bormio entsendet worden, sind andere Truppen nach Valcamonica und anderen Richtungen abgegangen. General Cialdini hat die Garnison von Ferrara und Reggio verdoppelt und den Befehl ertheilt, die Flüchtlinge in Ravenna strenger zu überwachen.

* Vor einigen Tagen ist eine Bande von Aufrührern nach Toskana gekommen, wurde aber von den italienischen Truppen unverweilt zerstreut.

* Ueber russische Einquartierung erzählt die „Danz. Ztg." folgende Geschichte: „In einer mit sieben Kindern gesegneten Familie eines in einfachen Verhältnissen lebenden Mannes wird ein Major einquartiert, der einzieht und als Bagage mitbringt: seine Frau, zwei Kinder, eine Erzieherin, zwei weibliche Domestiken, einen Bedienten, zwei Wagenpferde nebst Wagen und einen Kutscher. Der Quartiergeber würde wohlfeiler wegkommen, wenn er mit Sack und Pack über die Grenze flöhe und sein kleines Haus der Einquartierung überließe."

Feuilleton.

Der Kanzellist.

(Aus Konrad Kraft's „Bilder aus der Beamtenwelt.")

(Fortsetzung.)

Nach einigem Zögern verstand sich der Kanzellist dazu, dem mächtigen Befehle Folge zu leisten. Wie klopfte ihm die Brust, als er die Treppe hinabstieg; der Herr Inspector sind schon eine Art von Gott für ihn, und gar der Herr Präsident! Es muß etwas besonderes vorgefallen sein! Er stand still, zupfte an seiner Halskrause und wischte die Fasern von seinen Beinkleidern. Am Eingange des Präsidialzimmers machte er wiederum Halt, putzte sich die Füße auf der Stohdecke wiederholt ab, strich mit der glatten Hand über sein weniges Haar und zog dann leise das Taschentuch, um sich die Nase zu schnauben, aber nicht laut. Nun Herz gefaßt! er klopfte leise an, und fuhr dann horchend von der Thür zurück. Wahrscheinlich sind der Herr Präsident in der Arbeit sehr vertieft, und haben das Klopfen nicht vernommen; man muß es daher wiederholen, aber nicht zu bald, erst nach einigen Minuten, und dann etwas stärker. „Herein" erschallte es nun drinnen; jetzt war keine Wahl mehr, Herr Weise öffnete zagend die Thür. Dort hielt ihn ein tiefer, ehrerbietiger, nicht endender Bückling fest.

„Lieber Herr Weise," redete ihn der Präsident an, „es ist aus Ihren Personalacten nicht mit Zuverlässigkeit zu ersehen, an welchem Tage Sie in den Dienst getreten sind. Jedenfalls ist es vor 50 Jahren ungefähr um diese Zeit geschehen, und ich habe daher Veranlassung genommen, Ihretwegen an das hohe Ministerium zu berichten. Se. Exzellenz haben in Anerkennung Ihrer langjährigen Dienste zu Ihrem fünfzigjährigen Jubiläum Ihnen den Titel „Geheimer Kanzellei-Secretär" ausnahmsweise zu verleihen die Gnade gehabt. hier ist Ihre Bestallung: ich wünsche, daß Sie sich auch in Zukunft einer dauerhaften Gesundheit erfreuen und die Segnungen einer langen pflichtgetreuen Dienstführung in vollem Maße genießen mögen."

Der Kanzellist stand sprachlos; er stammelte einige Worte des Dankes, der Herr Präsident schüttelte ihm die Rechte, gratulirte ihm noch einmal, und eine leichte Handbewegung desselben deutete dem Ueberraschten an, daß er entlassen sei. Herr Weise rannte trotz seiner 65 Jahre wie ein Jüngling die Treppe wieder in die Höhe, und zeigte mit glänzendem, freudestrahlendem Antlitz seine Bestallung in der Kanzellei vor. Er empfing von Allen herzliche Glückwünsche, und auch der Herr Inspektor reichte ihm die Hand.

„Eleonore!" sagte Herr Weise, als er zu Haus in die Stube trat, freundlich, aber doch würdevoll, „kaufe eine Flasche Wein, hier sind 10 Silbergroschen dazu! Friedrich! Du begibst Dich zum Conditor, hier sind 5 Groschen, hole Kuchen!"

Friedrich ließ sich das nicht zweimal sagen, er rannte davon; aber Eleonore zögerte noch, und sah den Vater verwundert an. Sie mußte durch Nähen und Stricken den kärglichen Haushalt unterstützen, — wie manchen Stich erforderte es, bis 10 Sgr. verdient waren.

„Nun! ich ersuche, daß meinen Anordnungen die nöthige Folge gegeben werde!" sagte der Vater, als sie nicht sogleich ging, ungewöhnlich milde. „Heute ist ein großer Tag für uns mein Kind!" — Sie durfte nun nicht länger säumen.

Als das Verlangte auf dem Tische stand, entsiegelte Herr Weise die Flasche, schenkte sich ein Glas ein und goß noch in zwei andere Gläser halb und ein viertes zum dritten Theile voll. Als es nun an die Vertheilung der Kuchen ging, hatte Friedrich seinen begehrlichen Blick schon auf eine Sahnentorte gerichtet, aber — er irrte sich, — der Vater reichte ihm nach einigem Besinnen zwei kleine Kuchen hin, einer desgleichen ward für das Dienstmädchen, das zu dem Familienfeste zugezogen werden mußte, bestimmt, Eleonore empfing einen großen, und Herr Weise selbst behielt zwei große und einen kleinen Kuchen; so wird die Sache etwa richtig und angemessen sein: es ging doch nicht an, daß die Kinder eben so viel erhielten, als ihr Vater und Ernährer.

Albertine ward gerufen, ein Jedes nahm sein Glas zur Hand, Herr Weise erhob sich feierlich und redete folgendermaßen:

„Es sind nunmehr 50 Jahre her, seit ich meine Laufbahn als Staatsdiener betrat, 50 Jahre, — ein langer Zeitraum! Wie viel Freud und Leid, wie viel Sorge und Glück schließt dieser Zeitraum eines vielbewegten, vielgeprüften, aber auch wirksamen und segensreichen Lebens in sich! Ich kann wohl sagen, daß es keine Stunde gegeben hat, rücksichtlich deren ich in Betreff des mir anvertrauten Amtes nicht Rechenschaft abzulegen vermöchte, hier und — dort."

Herr Weise richtete seinen Blick aufwärts, und fuhr nach einer Pause fort: „Ich habe die ganze schwere Franzosenzeit mitgemacht, — ich bin unerschüttert und fest, allen Gefahren trotzbietend, von dem mir übertragenen Posten am Schreibtisch nicht gewichen, getreu dem Eidschwur, den ich Sr. Majestät dem Könige geleistet. Die wichtigsten Documente der verschiedensten Behörden sind durch meine Hände gegangen, und ich habe mich stets der Achtung und Liebe meiner Vorgesetzten und Untergebenen zu erfreuen gehabt. Laßt mich hinzufügen, daß ich während der gedachten 50 Jahre nur einmal, und das nur auf acht Tage, Urlaub gehabt habe, um darzuthun, daß ich den Pflichten meines Amtes alle persönlichen Rücksichten stets hintenan zu setzen gewußt habe. Dies wird gegenwärtig anerkannt. Freilich dürfte ich über kurz oder lang vielleicht dahin eingehen müssen, rücksichtlich dessen Alles eventualiter aufhört; jedoch ich hoffe, daß ich noch einige Jahre unter meinen Lieben verweilen werde, wozu auch Aussicht vorhanden zu sein scheint. Denn mein Kopf ist noch immer klar und frei, und mein Magen, Gott sei Dank, gut; nur das Zittern meiner Hände beunruhigt mich zuweilen ein wenig. Doch übergehen wir dieses! ich empfange nunmehr den Lohn für meine langjährige getreue Dienstführung. Nicht allein, daß mir im Kreise meiner beiden Descendenten zu leben vergönnt ist, — ich feiere auch heute am 20. April currentis mein 50jähriges Amtsjubiläum, respective Standeserhöhung. Ja, meine Freunde! ich bin durch die Allerhöchste Gnade zum „Geheimen Kanzellei-Sekretär" in Anerkennung langjähriger bewährter Dienste erhoben worden, — hier ist mein Patent! und — morgen kommt es in die Zeitung! Ich glaube daher, daß ich die Gefühle Aller ausspreche, wenn ich das Wohl Sr. Majestät des Königs, Ihrer Majestät der Königin und des ganzen königlichen Hauses hiermit ausbringe. Sie leben hoch! — und abermals hoch!"

Die glückliche Familie stieß mit den Gläsern an, und Eleonore sank überwältigt in die Arme ihres Vaters. Es schien sich ein heiterer Frieden über diesen Kreis verbreiten zu wollen, aber was ist vollkommen auf dieser Welt! (Fortsetzung folgt.)

— (Für siebenbürgische Geschichtsforscher.) Aus Brzyskanola in Galizien erhielt „P. N." von einem dort lebenden Ungarn die Mittheilung, daß im fürstlich Czartoriński'schen Archiv zu Sienława Originalbriefe der Bathori's, Georg Rákoczy II. und Franz Rákoczy II. sich befinden, und daß der Familienarchivar Herr Lipinsky sich bereit erklärt habe, Kopien dieser und anderer auf die siebenbürgische Geschichte sich beziehender Briefe, falls er darum von einem oder dem andern unserer Historiker ersucht würde, anfertigen zu lassen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion des „P. N."

• Die soeben in Brünn erschienene „Geschichte des k. k. 55. Linien-Infanterie-Regiments Baron Bianchi" vom Ober-Landesgerichtsrathe Johann v. Nahlik, ehemaligen Hauptmann-Auditor jenes Regiments, ist eine willkommene Bereicherung der österreichischen Militärliteratur. Mit Recht sagt der Verfasser, daß Spezialgeschichten ausgezeichneter Körperschaften ihren eigenthümlichen Reiz besitzen. Besonders ist dies der Fall bei der Geschichte eines Truppenkörpers. Das Band der Kameradschaft umschlingt nicht blos die zur gemeinsamen Thätigkeit noch vereinten Mitglieder, es löst auch die geschiedenen nicht los; der Soldat sieht mit erhebender Theilnahme die Tapferen seines Regiments oder Korps, die schon vor einem Jahrhundert in demselben mit Ehren gekämpft oder geblutet, ebenso wie seine gegenwärtigen Kampfgenossen als Kameraden an, und wenn er später selbst in andere Lebensverhältnisse übertritt, so bleibt er doch immerdar geistig im Verbande der Truppe, er folgt ihren Geschicken, theilt im Geiste ihre Beschwerden, ihre Kämpfe und Lorbeeren, sein Herz bleibt immer bei der alten Fahne.

Das 55., vormals 63. Infanterie-Regiment wurde im Jahre 1799 zu Turin als 6. Wallonen-Regiment errichtet; seinen ersten Kern bildete die ausgesuchte Mannschaft der damals in Italien stehenden Leibbataillone der kriegsbewährten fünf Wallonen-Regimenter. Von seiner Errichtung an wohnte es mit Auszeichnung allen Feldzügen der französischen Kriege bei und erhielt 1811 den Feldmarschall-Lieutenant Baron Bianchi, den Sieger von Tolentino, zum Inhaber. In den Jahren 1848 und 1849 lieferte das Regiment neue rühmliche Proben seines Muthes und seiner Ausdauer. Im Jahre 1855 verlor es seinen verehrten Inhaber und wurde dem Sohne desselben, dem Feldmarschall-Lieutenant Friedrich Freihere v. Bianchi verliehen, wurde nach Entlassung der italienischen Mannschaften im Jahre 1860 neu zusammengestellt und feierte im März 1861 den Tag, an welchem es ein halbes Jahrhundert war, daß das Regiment den Namen Bianchi führt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 2. April 1863.

5% Metalliques	75 60
Nationalanlehen	81 25
Nationalbank-Aktien	798 —
Aktien der Kreditanstalt	205 60
London	112 —
Silber	111 75
K. k. Münz-Dukaten	6 31

Grundentlastungen am 15. April Geld 73.25 Waare 73.75

Z. 1708/civ. 1863. 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht wird kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Vorstandes der Direktion des k. k. und gew. Es.-Szt.-Domokoscher Kupfer-, Berg-, Hütten- und Hammerwerkes die Gegenzeichnung der Firma des vorberührten Werkes durch den Herrn Direktions-Sekretär Christian Fuld im Falle der Verhinderung der einzelnen Direktoren im Grunde des an dem am 10. März l. J. zu Kronstadt abgehaltenen Gewerkentag gefaßten Beschlusses am heutigen protokollirt worden. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kronstadt, am 18. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 1149/civ. 1863 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht, wird bekannt gemacht: Es sei über Einschreiten des Herrn Landes-Advokaten Franz v. Trauschenfels nom. Der Johann Legradi'schen Konkursmasse die öffentliche Feilbietung der in diese Konkursmasse gehörigen Effekten, als: Einrichtungsstücke, Werkzeuge, Bettzeug, Wäsche ꝛc. ꝛc. bewilligt, und zur Vornahme dieser Feilbietung an Ort und Stelle zwei Termine, auf den 6. und 20. Mai 1863 Vormittags 9 Uhr bestimmt worden.

Wozu Kauflustige mit dem eingeladen werden, daß bei der ersten Feilbietung nicht, wohl aber bei der zweiten auch unter dem Schätzungswerthe und nur gegen gleich baare Bezahlung obige Effekten hintangegeben werden.

Kronstadt, 11. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z. 1389/civ. 1863. 3—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei heute bei demselben die Firma G. Schadt & Josef Petersberger gelöscht, und die Firma Josef Petersberger mit dem Geschäftszweige „Rothgerber und Kommissionslederniederlage in Kronstadt," für welche der Eigenthümer Josef Petersberger zeichnet, protokollirt worden.

Kronstadt am 4. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Nr. 1239/1863 M. M.-Prot. 1—3

Kundmachung.

Auf Ansuchen der Kommunität des zu diesem Stuhle gehörigen Marktes Hetzeldorf wird hiemit mit Bewilligung des h. königl. Guberniums allgemein bekannt gemacht, daß der der genannten Kommune noch vom Könige Mathias verliehene, auf den 11. August jeden Jahres fallenden Jahrmarkt, welcher in der letztvergangenen Zeit nicht abgehalten worden ist, von diesem Jahre fort, wie vor abgehalten werden wird.

Mediasch, am 17. April 1863.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

In der obern Vorstadt, Katharinengasse im Ziegler'schen Hause ist die ganze Wohngelegenheit, bestehend aus 4 Zimmern, zu vermiethen und sogleich zu beziehen; auch kann dieselbe für zwei Parteien getheilt werden. 2—2

Bienengarten zu verpachten.

Ein Bienengarten am Weidenbach, in den sogenannten Staffen, ist vom 1. November l. J. an auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Näheres beim Versatzamts-Kassier Franz Maager. 3—3

Wohnungs-Vermiethung.

In der Klostergasse im Eckhause Nr. 648 auf der Seite gegen das Klosterthor, ist eine schöne Parterre Wohnung gegen die Gasse, von Michäli an, zu vermiethen Näheres bei dem Eigenthümer.

Die Photogen Gas-Niederlage

befindet sich in der Altstädter Klostergasse bei **Adolf Linz**, allwo die beste Qualität in reichlichem Maße stets vorräthig ist. 3—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
Z R St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 63. Freitag 24. April. 1863.

Inland.

Der romänische National-Kongreß.

Ueber die bisherigen Resultate dieses Kongresses hat das Telegramm in unserem letzten Blatte berichtet. Zur genetischen Erklärung tragen wir nach, daß der Kongreß am 20. April Vormittag 10 Uhr unter dem Vorsitz der beiden romänischen HH. Oberhirten im Redoutensaal eröffnet wurde. Beide Vorsitzende hielten Eröffnungsreden, worauf die Verifikation der Kongreßmitglieder, die Ernennung der HH. Gridean und Codru Drezuflanu zu Sekretären und die Verlesung der allerhöchsten Entschließung erfolgte, durch welche die Abhaltung dieses Kongresses gestattet worden war.

Hierauf beantragte Br. Schaguna in einer Dankadresse an Se. Majestät den Kaiser den Gesinnungen der romänischen Nation Ausdruck zu geben, welcher Antrag einhellig angenommen wurde.

In der Sitzung am 21. April wird zunächst das Protokoll der letzten Sitzung vorgelesen und nach einigen Verbesserungen richtig gestellt.

Hierauf wurde zur Tagesordnung geschritten. Bischof Schaguna ergreift das Wort zur Begründung seiner Anträge über die Principien der Dankadresse. Die kaiserliche Resolution auf die Repräsentation der siebenbürgischen Romänen enthalte 4 Cardinalpuncte, an welche sich die Dankadresse anschließen sollte:

1) An den Punct, in welchem Se. Majestät die Allerhöchste Anerkennung über die Treue und Loyalität der romänischen Nation ausspricht. Die romänische Nation verharre in ihrer Treue gegen Se. Majestät den Kaiser, das Allerhöchste Herrscherhaus und gegen die von Majestät verliehenen Staatsgrundgesetze, vom 26 Februar 1861. Der Herr Redner spricht sich über die Bedeutung dieser Grundgesetze aus und hebt insbesondere hervor, daß der 26. Februar nichts anderes sei, als eine concrete Verwirklichung des 20. Oktober. Wenn also vom 20. Oktober gesprochen wird, so sei der 26. Februar darunter mit indegriffen.

2) Der Auftrag an die siebenbürgische Hofkanzlei, daß die Wünsche und Bedürfnisse der romänischen Nation, bezüglich des siebenbürgischen Landtages in Betrachtung gezogen werden sollen.

3) Die gesetzliche Regulirung der staatsrechtlichen Beziehungen der romänischen Nation.

4) Wünsche und Bedürfnisse der Romänen bezüglich ihrer Sprache.

In allen diesen Richtungen soll Sr. Majestät der Dank der Versammlungen ausgesprochen werden, namentlich bezüglich der Sprachfrage den Verhältnissen bis zum Landtage Rechnung getragen werden.

Hier schaltet Se Exzellenz gegen den Domherrn Macedonsky sich wendend ein, daß die Bitte um Abhaltung des romänischen Congresses von ihm in deutscher Sprache verfaßt und von dem andern Herrn Präsidenten ohne Anstand mit unterzeichnet worden sei. Ich mußte den Verhältnissen Rechnung tragen, bemerkte Se. Exzellenz. Die Bitte um Abhaltung des Congresses hat nichts mit linguistischen Streitigkeiten zu thun. Wäre sie in romänischer Sprache überreicht worden, so wäre sie, weiß Gott, in welche Translatorenhände gerathen.

Bischof Schaguna entwickelt nun Punct für Punct seine Ansichten über die Principien der Adresse, wobei mit Dankbarkeit erwähnt wurde, daß Se. Majestät die Einrichtung getroffen habe, daß alle Länder Oesterreichs constitutionell regiert werden, die Nothwendigkeit des Reichsrathes, als Centrum für die constitutionelle Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten und der Beschickung des Reichsrathes mit allem Respekt für die vormärzliche siebenbürgische Constitution mit ihren 10 Todsünden betont wurde, die „tiefgreifende Veränderungen erleiden müsse." In den politischen Angelegenheiten der Gegenwart sei es nothwendig, auf den Genius und die imperative Nothwendigkeit der Zeit zu horchen, vor welcher die frühern Privilegien und Nationalterritorien keinen Bestand mehr haben können. Die Fundamentalgesetze Sr. Majestät dürfen nicht auf dem Papier bleiben, sondern müßten auf das Genaueste in Vollzug gesetzt werden.

Se. Majestät müßte also gebeten werden, daß sobald als möglich ein siebenbürgischer Landtag zusammenkomme, damit mit Aufhebung der alten eine neue Constitution zu Stande komme. Nur unter den von Sr. Majestät verliehenen Grundgesetzen könnten alle Völker Oesterreichs zum Heil und Glück gelangen. Die Versammlung brachte dem geehrten Redner am Schlusse seiner Rede lebhafte Vivats.

Der Herr Vizepräsident des königlichen Guberniums Popp, der hierauf das Wort ergriff, erklärte sich mit den Anträgen des Herrn Bischofes im Wesentlichen für einverstanden, insbesondere in der Richtung, daß die Gesinnungen der romänischen Nation in Siebenbürgen in Bezug auf das Oktoberdiplom und das Februarpatent in der Dankadresse ausgesprochen werden. Das Jahr 1848 sei für die Romänen das Jahr der Erlösung von einer durch viele Jahrhunderte andauernden Bedrängniß gewesen. Die Nation habe am 15. Mai 1848 in der Blasendorfer Versammlung unverbrüchliche Treue dem Kaiser und Kaiserhause geschworen. Am 15 Sept. 1848 haben sich die Repräsentanten der zwei romänischen Grenzregimenter vereinigt und eine Petition verfaßt, in welcher sie baten, ja nicht von der Einheit der Monarchie und des Heeres ausgeschlossen und an der Wohlthat der Unterstellung unter das Ministerium und der Theilnahme am Reichsrathe in Wien theilhaftig zu werden. Am 20 September 1848 habe die Vertretung der romänischen Nation als Gesammtheit die Beschlüsse der beiden Grenzregimenter angenommen und für die ihrige erklärt. Am 25. Dezember wurde unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Herrn Bischofs Schaguna neuerdings eine Versammlung gehalten, in welcher die Versammlung bei den frühern Beschlüssen

beharrte, gegen die Union Siebenbürgens mit Ungarn feierlich protestirte und die Bitte stellte, daß die siebenbürgischen Grundgesetze auf Grundlage der neuen österreichischen Constitution abgeändert werden.

In ähnlicher Richtung kam am 25. Februar 1849 eine Petition der Romänen zu Stande.

Was kam nach allen dem? Die Wünsche der romänischen Nation gingen nicht in Erfüllung. An die Stelle der Konstitution trat ein System, welches man Absolutismus heißt, welches wir nicht wünschten.

(Baron Schaguna, dem Redner in das Wort fallend: Und nicht verdienten.)

Vicepräsident Popp fortfahrend: Und wie verhielten sich die Romänen gegenüber dem Absolutismus? Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß sie mehr als ruhige Zuschauer gegenüber dem Absolutismus waren. Sie haben sich an den Aemtern betheiligt und insoferne allerdings zum Absolutismus mitgeholfen. Auch ich war in dieser Beziehung ein kleiner Theil der Mitwirkung, indem auch ich im Amte mitwirkte. Ich sage das ohne Scheu. Ich bin der Meinung, daß es damals nicht anders sein konnte, daß, wie dies auch Se. Majestät anerkannten, mit Rücksicht auf die erbitterte Stellung von Nation gegen Nation, von Individuum gegen Individuum der Absolutismus damals eine Nothwendigkeit war. Wohin wäre man in dieser Periode ohne eine strengere Konzentration der Regierungsgewalt gerathen?

Als sich die Gemüther beruhigten, sei durch die Gnade Sr. k. k. Apostolischen Majestät das konstitutionelle System wieder eingeführt worden.

Die Romänen hätten sich gleich in ihrer ersten Adresse an Se. Majestät mit voller Entschiedenheit für das Diplom vom 20. Oktober 1860 erklärt.

Das Patent vom 26. Februar 1861, das hierauf gefolgt sei, sei nichts anders, als eine concretere und noch freisinnigere Ausführung des Diplomes vom 20. Oktober 1861, und kein neues Werk. Nichts sei am 26. Februar zurückgenommen worden, was der 20. Oktober gewährt habe.

Diejenigen, welche für den 20. Oktober und dabei doch nicht für den 26. Februar sind, liefern nur den Beweis, daß sie das Staatsgrundgesetz vom 26. Februar nicht gelesen haben.

Die Zahl der Vertreter des Reichsrathes sei durch den 26. Februar vermehrt worden, damit hätten die Romänen am allerwenigsten Grund unzufrieden zu sein.

In Bezug auf die Zahl der Vertreter im Reichsrath sei keine Provinz der österreichischen Monarchie so günstig gestellt, wie Siebenbürgen.

Nichtsdestoweniger sei die bemerkenswerthe Erscheinung eingetreten, daß sich bisher die romänischen Zeitungen nicht bestimmt für den 26. Februar ausgesprochen haben und hiedurch die Meinung veranlaßten, als könne die romänische Nation bezüglich ihrer Stellung zum 26. Februar schwanken. Dies sei jedoch nur damit zu erklären, daß die romänische Journalistik dem Ausspruch der romänischen Nation in dieser Richtung nicht vorgreifen wollte.

Vicepräsident Popp spricht sich mit vollster Entschiedenheit für den 20. Oktober und 26. Februar aus und faßt nun einige Einwürfe in das Auge, die er vorbringen gehört habe.

Man habe die Kompetenz der romänischen Nation bestritten, sich für den 26. Februar zu erklären. Von Kompetenz aber könne nur dort die Rede sein, wo es sich um eine Entscheidung, nicht aber dort, wo es sich um Wünsche, Gesinnungen und politische Gedanken handelt.

Die Romänen wären keine Nation, sie sollten schweigen — schweigen und die andern machen lassen, was sie wollen, damit das romänische Sprichwort in Erfüllung gehe: Wer mit dem Löffel eines Andern ißt, wird nicht satt.

Dadurch, daß sich die Romänen mit voller Entschiedenheit für den 20. Oktober und 26. Februar aussprechen, werde das gute Einvernehmen mit den andern Nationen nicht gestört. Habe man die Romänen gefragt, als es sich um die Union Siebenbürgens mit Ungarn handelte? Die Romänen wollen von den Gesetzen vor 1848 und insbesondere von jenen von 1791 nichts wissen und was streben dessen ungeachtet die Brüder Magyaren an? Was wollen sie anders, als die Wiederherstellung jener Gesetze und dessenungeachtet stören wir nicht das gute Einvernehmen. Auch wir wagen es, unsere Meinungen und unsere Gesinnungen zu haben. Sollen wir uns zu Sklaven des Willens anderer machen? Niemals! — Wir verkaufen unsere Autonomie, sei wieder von anderer Seite gesagt worden; verkaufen aber könne man nur das, was man hat. Wir haben bis zum Jahre 1847 keine Autonomie gehabt. Die Quelle der romänischen Autonomie sei der 20. Oktober und 26. Februar. Die andern Nationen könnten sich scheinbar mit mehr Grund auf ihr früheres Recht der Autonomie berufen, wir Romänen nicht.

Der Herr Vicepräsident stellt schließlich den Antrag, daß in der Dankadresse die romänische Nation ihre Treue und Anhänglichkeit an Se. Majestät den Kaiser und das allerhöchste Herrscherhaus ausspreche, sich mit voller Entschiedenheit für das Diplom vom 20 Oktober 1860 und das Staatsgrundgesetz vom 26. Februar erkläre, die Bitte stelle, daß möglichst bald ein siebenbürgischer Landtag zusammen berufen werde, in welchem die romänische Nation ihrer Stellung entsprechende Vertretung finde, damit sie im Stande sei, für den Vollzug der Intentionen Sr. Majestät des Kaisers zu wirken. (Lebehochruf der Versammlung.) In Bezug auf die romänische Sprache werden die Intentionen Sr. Majestät nicht entsprechend in Vollzug gesetzt. Die Beschwerden, welche die Romänen vorzubringen hätten, wären nicht in die Dankadresse aufzunehmen, sondern in einer besonderen Schrift vorzubringen.

Das sind meine Anschauungen und Gesinnungen; wie ich glaube, sind dieß auch die Gesinnungen der meisten Romänen. — Als der Herr Vicepräsident geschlossen hatte, brach die Versammlung, welche seiner ganzen Rede mit besonderer Aufmerksamkeit gefolgt war, in stürmische, lange andauernde Vivats aus.

Herr Domşa spricht sich gleichfalls in einer kernigen Ansprache entschieden für den 20. Oktober und 26. Februar aus, was von der ganzen Versammlung mit Bravorufen begleitet wird und ist gleichfalls dafür, daß die Beschwerden der Romänen abgesondert verfaßt werden.

Herr Baritz bemerkt, daß er manche der hier gehörten Widerlegungen für überflüssig halte, nachdem ja in der Versammlung durchaus keine Opposition gegen die Staatsgrundgesetze vorhanden sei.

Bischof Schaguna in das Wort fallend: Ueberflüssig? keineswegs!

Hofrath Moldovan berichtigt ein Bedenken des Hrn. Baritz gegen den Wortlaut des Artikels 3 des Oktoberdiploms, den die Ungarn in dem Sinne interpretirten, als sei dadurch die frühere siebenbürgische Verfassung hergestellt worden. Mit Rücksicht auf die von Sr. Majestät betonte Nothwendigkeit tiefgreifender Veränderungen der frühern Verfassung in Siebenbürgen sei dies nicht der Fall.

Nachdem noch Hr. Puscariu im ähnlichen Sinne wie die Vorredner gesprochen hatte, ergriff Se. Excellenz der Hr. Metropolit Sterka Sulutiu das Wort, sprach sich in einer vom stürmischen Beifall der Versammlung begleiteten Rede für den 20. Oktober und 26. Februar, so wie für die geltend gemachten Principien der Dankadresse aus, schlug vor, daß von der Versammlung eine Kommission erwählt werde, welche den Entwurf der Adresse nach den vom Bischof Schaguna und den übrigen Rednern entwickelten und von der ganzen

Versammlung einstimmig gutgeheißenen Prinzipien zu verfassen hätte. Die Versammlung erhebt dies zum Beschluß:

Der Kongreß beschloß, daß ein von Bischof Schaguna verfaßter Entwurf in der Versammlung heute nicht vorgelesen, sondern der Kommission mitgetheilt werde.

Hierauf wurden in die Adreß-Kommission gewählt die nachfolgenden Herren: Popp, Vizepräsident; Hofrath Moldovan; Albulian; Bran; Bohutzel; Macedonsk; Ciparin; Popassu; Baritz (dessen Wahl mit stürmischem Applaus begrüßt wurde); Domzsa; Pustcariu; Hodosiu; Gaetanu; Bologa; Ládai; und Angyel.

Das Adreß-Komité beschließt, Hrn. Baron Schaguna als Antragsteller und Verfasser des Adreßentwurfes im Falle des Bedarfes zu bitten, den Berathungen des Komités behufs Ertheilung von Aufklärungen beiwohnen zu wollen. (Hermst. Ztg.)

Kronstadt, 23. April. Seit der letzten Veröffentlichung der, dem Vereine zur Erziehung evangelischer Waisen beigetretenen Mitglieder, sind neuerdings beigetreten: Frau Amalia Oehlschläger, Majorsgattin, Julie Czeich, Charlotte Fabricius, Julie Schmidt, Karoline Schmidt geb. Bömches, Johanna Schanzel geb. Leonhardt, Josefine Wächter geb. Jandel, Ernestine Aronsohn, Sali Felter, Rosa Mandl, Jeannette Löbel, Jeanette Quittner, Rosa Grünfeld, Esther Eisler, Cäcilia Steinhardt, Therese Aronsohn, Marie Weiß, Sara Spitzer, Marie Kupferstich, Susanna Stern, Rosalia May, Sali Schütz, Josefine Teutsch geb. Stenner, Louise Stenner geb. Fabricius, Josefine Giesel, Pfarrersgattin. Ein Ungenannter und fünf Frauen aus der obern Neugasse sandten Spenden ein.

— Hermannstadt, 21. April. Herr Johann Thallmayer, das älteste Mitglied unseres Handlungs-Gremiums ist gestern nach kurzem Krankenlager im 74. Jahre an einer Lungenlähmung gestorben. Die Firma Thallmayer ist eine der geachtetsten Firmen in unserer vaterländischen Handelswelt, und der nunmehr Verewigte war Chef derselben, ein biederer Charakter, dessen Andenken lange in Segen fortleben wird.

Erwiderung

auf den in Nr. 75 der Hermannstädter Zeitung erschienenen Artikel

Z dto. Mediasch am 20. März 1863.

Die Nichtdurchführung, oder wie es dem Herrn Berichterstatter beliebte zu sagen, der Stillstand der Evidenzhaltung der Grundsteuer, den dieselbe im Mediascher Stuhle genommen oder gemacht hat, ist lediglich nur dem Umstande zuzuschreiben, daß die betreffenden Ortsämter, resp. Notäre, — deren Pflicht es gewesen wäre, sämmtliche Aenderungen im Besitzstande im Sinne des Landes-Regierungsblattes vom 19. Oktober 1859 II. Abth. XI. Stück § 4 in Evidenz zu halten, — dieses unterließen, und das in den meisten Fällen vielleicht nur aus dem Grunde, weil sie jedes Amt, was nicht politisch oder gerichtlich, gleich dem übrigen Volke nur als einen Appendix betrachtet, und sich um den Grundsteuer-Kataster überhaupt am allerwenigsten bekümmert haben.

Da diese wohlweisen Herren nur die Tragweite der diesfälligen Arbeiten zu fühlen beginnen, so beginnt, — freilich etwas zu spät, — auch das Lamento, aber natürlich in einer Weise, womit sie die eigene Schuld in die Schuhe eines Zweiten oder Dritten zu schieben bemüht sind. So viel von der Sachlage im Allgemeinen

Nun aber in die Einzelheiten des obigen Artikels eingehend, muß man mit Bedauern, um nicht das bei Weitem passendere Wort Mitleiden zu gebrauchen, bemerken, daß der Herr Berichterstatter sehr seichte Quellen gehabt zu haben scheint, als er am Schlusse des zweiten Satzes durch den Ausdruck: „harrten bis zur Stunde vergebens der Ausfolgung jener Operate" die Schuld auf das Reklamations-Untersuchungs-Inspektorat in Hermannstadt zu schieben bemüht ist; denn, wie in diesem Satze ganz richtig bemerkt wird, erging unter der daselbst angezogenen Zahl an sämmtliche politische Komitats- und Stuhlsämter die Aufforderung, diejenigen Gemeinden, welche zum Geschäft der Besitzberichtigung geeignete Individuen haben, nebst diesen dem Inspektorate namhaft zu machen, damit Letztere dem betreffenden Reklamations-Untersuchungs-Kommissär zur Belehrung und Einführung in das Geschäft zugewiesen werden können; — aber auf diese Mittheilung hat das Inspektorat eben nur vom Mediascher Stuhle seit dem 14. Mai 1862 bis zur Stunde vergebens gewartet, und da von allen übrigen politischen Behörden diesfällige Erledigungen schon längst eingegangen sind, so müßte man annehmen, daß im oftgenannten Stuhle entweder Mangel an geeigneten Individuen, oder Mangel an gutem Willen ist —

Bezüglich der Verweigerung der Operate, respektive der Ausfolgung derselben scheint Berichterstatter eben auf das Sprichwort, „daß Eine Schwalbe noch keinen Sommer macht," — nicht gedacht zu haben, denn sonst hätte er die Mühe nicht gescheut, bevor er eine Beschuldigung öffentlich ausspricht, sich genau zu erkundigen, ob denn im ganzen Stuhle gar keine Operate sich in den Gemeinden befinden, und hätte er dieses gethan, so würde er gefunden haben, daß von den 27 Stuhlsgemeinden, bereits 16, nämlich Abtsdorf, Bogeschdorf, Gr.-Probstdorf, Kirtsch, Kleinschelken, Wölz, Almen, Bußd, sächsisch Eibeschdorf, Gr.-Kopisch, Mediasch, Meschen, Reichesdorf, Waldhütten, Haffag und Wurmloch ihre Operate theils auf eigene, theils in Folge Verwendung des Magistrates erhalten haben.

Der einzige, in so grellen Farben geschilderte Weigerungsfall war bei der Gemeinde Wurmloch, und das aus dem Grunde, weil das h. königl. Gubernium angeordnet hat, keine Operate auszufolgen, damit die demnächst in Wirksamkeit tretende Grundentlastungs-Verificirungskommission dieselben in der Inspektorats-Station benützen könne; da es sich jedoch herausstellte, daß Wurmloch diesbezüglich nicht nothwendig, so wurden die Operate anstandslos ausgefolgt. In den Operaten der Gemeinden Marktschelken, Tobsdorf, Hetzeldorf, Scharosch und Birthälm, wo die Untersuchung der individuellen Einsprüche vor sich gegangen ist, werden soeben die Ergebnisse derselben einverleibt, und beziehungsweise übertragen; es sind somit nur 6 Gemeinden des Stuhles mit den bezüglichen Operaten nur aus dem Grunde nicht versehen, weil sie sich überhaupt nicht darum beworben haben.

Daß durch jede Gemeinde ein Revers über die ausgefolgten Operate beizubringen ist, worin das betreffende Ortsamt die Haftung für jeden Verlust, Beschädigung oder eigenmächtige Korrektur übernehmen muß, hat auch seine guten und vollkommen gerechtfertigten Gründe; denn in der Regel scheinen die betreffenden Interessenten, denen es eigentlich am meisten daran gelegen sein sollte, die Katastraloperate in gutem Stande zu erhalten, zu vergessen, wie immens Viel dieselben gekostet haben, so zwar, daß bei jeder Gelegenheit, namentlich aber bei der Anmeldung der individuellen Reklamation, während welcher Zeit sämmtliche Lagerbücher und Besitzbögen in den Gemeinden waren, ein nahmhafter Theil derselben theils in Verlust gerathen, theils aber derart derangirt, mit Fett, Kaffeeflecken ꝛc. behaftet, zurückgestellt wurden, daß ein strenges Vorgehen bei Ausfolgung derselben eigentlich nur im Interesse der Gemeinden selbst nothwendig ist, da ja die abgehenden Theile doch immer nur auf Rechnung der Gemeinde angefertigt werden müssen, in der That aber nur die Schuld des jeweiligen Amtes ist.

Abgesehen davon, daß die h. k. k. Generaldirektion des Grundsteuerkatasters mittelst Erlaß vom 17. Oktober 1862 Z. $^{21995}/_{2781}$ — also noch bevor die mit Inspektoratszuschrift vom 14. Mai 1862 Z. 306 angekündigte Besitzdurchführung durch Gemeindeorgane, im Mediascher Stuhle, wegen unterlassener Erledigung eben dieser Zu-

schrift ins Leben treten konnte — die Besitzberichtigung in den einschlägigen Operaten des Grundsteuerprovisoriums durch die Gemeinden, aus Befürchtung, daß dieselben zu sehr werden verunreiniget werden, einstellte, — so muß man in der That bekennen, daß man mit sehr wenigen Ausnahmen wirklich abgeneigt ist, diese Arbeiten unbedingt den Gemeinden anzuvertrauen, da einerseits den betreffenden Organen, bei der bekannten Gleichgültigkeit der meisten Ortsämter zu viel Spielraum zu Unzukömmlichkeiten jeder Art gelassen wird, andererseits aber diese Durchführungen für den einzelnen Grundbesitzer durch das „in die Länge ziehen" der Arbeit durch die Gemeindeorgane nicht vielmehr gedient wäre, als daß er nur unnöthig wie es dem geehrten Artikelschreiber beliebte zu sagen: „ein schweres Geld hinausbezahle."

Denn es ist schon vorgekommen, daß eine Gemeinde, wo die Besitzberichtigung im Lagerbuche und der Verzeichnissen bereits durchgeführt war, die Operate zur Durchführung in den Besitzbögen und dem Summarium im Monate Juni 1862 hinaus bekam, und im Oktober, wo die Steuer nach dieser Berichtigung bereits hätte vorgeschrieben werden können, eben so viel als Nichts gearbeitet wurde.

Die von den Gemeinden eingebrachten Reklamations-Verzeichnisse sind gegen die Durchführung in den einschlägigen Operaten eigentlich gar keine Arbeiten; und doch, wie sehen dieselben aus! wie viele Fälle kommen darin vor, daß durch die Verschreibung einzelner Nummern, die Uebertragung der Grundstücke an ganz andere Individuen angemeldet erscheinen, als an welche sie wirklich übergangen sind; — dann sind bei dieser Gelegenheit die Lagerbücher und Besitzbögen hergenommen worden und wie viele, in den meisten Fällen ganz conträre Korrekturen kommen da in den Operaten theils mit Bleistift, theils mit Dinte vor!

Erwägt man diesen Umstand und den bezüglich der Operate, so kann es wirklich bei nur einiger Einsicht nicht Wunder nehmen, daß man sehr abgeneigt ist, ohne der gehörigen Garantie von Seite der Gemeinden und ohne das betreffende Gemeinde-Organ, welchem die Durchführung anvertraut wird, genau belehrt und erprobt zu haben, — die Durchführung den Gemeinden zu überlassen, denn für alle Fälle werden doch immer nur die betreffenden Aemter, denen die Verwaltung des einen oder des andern Theiles der großen Staatsmaschine anvertraut ist, beschuldiget; dies ist übrigens schon so gang und gäbe.

Hier das Geheimniß, welches der geehrte Herr zu wissen wünscht.

Noch ein Wort bezüglich des Kostenpunktes.

Wie Eingangs erwähnt, wäre die Durchführung der Evidenzhaltung Pflicht der Gemeinden gewesen; die Organe des Grundsteuer-Provisoriums hätten aber im Sinne der Instruktion nur die in Folge Irrthum oder Umschreibung vorgekommenen Unrichtigkeiten berichtigen sollen.

Da es aber den Gemeinden beliebte, sich selbst durch ihre Fahrlässigkeit in die gegenwärtig heillose Konfusion hinein zu arbeiten, hiedurch aber auch noch der Uebelstand erwachsen ist, daß der Kommissär die Untersuchung der gegen Kultur, Klasse und Fläche eingebrachten Reklamen bei dem Umstande, als im Besitzstand so bedeutende Aenderungen vorgekommen sind, faktisch nicht vornehmen konnte, so hat man höhern Orts nur für Siebenbürgen ausnahmsweise gestattet, daß auch die Evidenzhaltungs-Fälle durch den Kommissär vorgenommen werden sollen.

Der bisherige Erfolg zeigte, wie schwer und zeitraubend die Durchführung vieler Tausend der Besitzberichtigung durch den Kommissär allein zu bewerkstelligen ist und daß, wenn dieselben sämmtlich durch den Kommissär durchgeführt werden sollen, der Abschluß der individuellen Reklamationen ins Unendliche hinausgedehnt werden würde, wo doch diese Verzögerung, wie schon oft erwähnt, nur durch die Unterlassung der Evidenzhaltungsführung hervorgerufen wird.

Es es schon das, daß man den Untersuchungs-Organen erlaubt hat, überhaupt auch die Erledigung der Evidenzhaltungsfälle vorzunehmen, wo dies schon seit dem Jahre 1854 Pflicht der Gemeinden gewesen, ein Zugeständniß, welches allerdings denjenigen Gemeinden, die zuerst an die Reihe kommen, in jeder Beziehung einen Vortheil bietet, aber nur deßwegen gestattet werden mußte, weil sonst die andern Stadien der individuellen Reklamations-Untersuchung entweder gar nicht, oder mindestens sehr mangelhaft hätten erledigt werden können.

Es wäre aber sehr falsch, aus diesen, wie schon oft erwähnt, nur durch die Vernachlässigung der Evidenzhaltungsführung bedingten Zugeständnissen folgern zu wollen, daß nun für sämmtliche Gemeinden diese Riesenarbeit, — nur durch Fahrlässigkeit hiezu angewachsen, — auf Staats-Unkosten durchgeführt werden sollen.

Aber zugegeben, daß es mindestens eine Ungerechtigkeit ist, wie Herr Berichterstatter sich ausdrückt, daß ein Theil der Gemeinden nicht zahlt, während der andere zahlen soll, so muß es doch einem jeden vernünftig Denkenden sehr daran gelegen sein, diese so heillose Konfusion in der Besitzindikation doch endlich in die Ordnung zu bringen, damit die immerwährende Streitigkeit bei Einzahlung der Steuern ein Ende nehmen und von den Gemeinde-Vertretungen eine geregelte Evidenzhaltung angelegt werden kann.

Der größte Theil der an diesen Konfusionen unmittelbar betheiligten Grundbesitzer wäre auch sehr geneigt, selbst Opfer zu bringen, um nur endlich die Ueberzeugung zu haben, daß er nur seinen faktischen Besitz versteuert und das der Bevölkerung aufdisputirte Murren ist nur das Hirngespinnst einiger Schreier und könnte allenfalls nur da statifinden, wo von einigen sich sehr aufopfernd und patriotisch nennenden Individuen für die Durchführung der Besitzrichtigstellungen an die einzelnen Parteien die übermässigsten Anforderungen gestellt werden.

Um eben diesem Schwindel Einhalt zu thun hat sich daher das Inspektorat bestimmt gefunden unterm 14. März l. J. Z. 192 die betreffenden politischen Aemter auf den Maximal-Entlohnungs-Maßstab aufmerksam zu machen.

Der geehrte Berichterstatter wird übrigens höflichst aufgefordert, nur eine einzige Gemeinde des Mediascher Stuhles zu nennen, in welche von Seite des Kommissärs ein Individuum zur Durchführung der Besitzberichtigung aufgestellt wurde, um diese des schon oft dagewesenen Glückes wieder einmal theilhaftig werden zu lassen.

Es dürfte vielleicht am Platze sein, dem Herrn Berichterstatter den wohlgemeinten Rath zu geben, sich in Hinkunft genauer um die Sachlage zu bekümmern und nicht nur auf ein Hörensagen gestützt, — wie der Passus: „wie es soll vorgekommen sein" hinlänglich beweiset, — verdächtigende Artikel der Oeffentlichkeit zu übergeben; denn eben diese aufregenden Artikel könnten am Ende wohl noch ein Murren par force hervorrufen.

Hermannstadt, am 1. April 1863. B . . . o.

— Nach der Konstitutionellen Oesterr.-Zeitung ist Se. Excellenz der Herr Präsident des siebenbürgischen Guberniums FML. Graf v. Crenneville am verflossenen Montag von Wien nach Hermannstadt (?) abgereist.

— Ein Aufruf an den Adel Kroatiens wird von der „Agramer Zeitung" gebracht, worin es heißt: „Das wahrhaft ritterliche Betragen des Adels bedingt, daß er offen und ehrlich dem Könige und Volke gegenüber spreche und handle, und seine politische Meinung, reiflich überdacht ausspreche; denn es ist wahrer Patriotismus und Pflicht — noblesse obligo — das Volk aufzuklären und zu belehren. Der Adel muß aber lebensfähige Ideen und keine Hirngespinnste aufstellen und ein solches Programm entwerfen, welches

die Aussicht hat, auch durchgeführt werden zu können, indem es sich mit dem Oktoberdiplom und dem revidirten Februarpatent in Einklang bringen läßt, von welchem im Kaiserthum Oesterreich — ohne Zustimmung des Reichsrathes — nicht abgegangen werden kann und darf, an die aber, so lange derselbe der engere bleibt, vernünftiger Weise nicht zu denken ist. Aus eben diesem Grunde ist es ganz einleuchtend, daß der Reichsrath von Kroatien und Ungarn beschickt werden soll, wenn man will, daß durch den allgemeinen Reichsrath eine Aenderung an dem Februar-Patente erzielt werde. Ganz Ungarn trauerte mit Recht um Graf Stephan Szechényi, weil er alles, was wirklich groß und praktisch war, in seinem Vaterlande in's Leben rief, und sich auf dem Landtage von 1847 zum Deputirten des kleinen Wieselburger Komitates wählen ließ, um auf der Bresche des alten Bollwerkes die Rechte des Königs zu vertheidigen und sein Vaterland vor dem Ruin und der Revolution zu wahren. Der heldenmüthige Adel in Kroatien folge dem Beispiele dieses großen Bürgers und edlen Ungars, denke wie er gedacht, wirke wie er gewirkt, und die Anerkennung der Mit- und Nachwelt wird dem Adel nicht fehlen. Die Ungarn wollen Charakter zeigen und beharren fest auf den 1848er Beschlüssen; auch die Kroaten sind keine Wetterfahnen und müssen daher mit selbem Rechte auf ihren 1848er Landtagsbeschlüssen beharren, wo laut des 11. Art. der Reichsrath der österr. Gesammtmonarchie beschickt werden muß. Nehmt daher ihr Magnaten Kroatiens — so schließt der Aufruf — eure Sitze im Herrenhause, in der Residenz eures Königs ein, die euch gebühren, an der Seite eines Wratislaw, Lobkowitz, Sapieha, Kinski, Potocki, Czernin, Sanguszko, Jablonowski u. s. w., den Descendenten der edelsten slavischen Geschlechter vom fürstlichen Geblüte. Dort ist euer Platz, würdig eurer großen Ahnen!"

Aus Klagenfurt wird uns geschrieben: „Es wurde jüngst in den öffentlichen Blättern berichtet, daß der hier domizilirende ehemalige Insurgentengeneral Arthur Görgey bei der Regierung um Aufhebung der Internirung eingeschritten sei. Ich weiß nicht inwieferne diese Mittheilung gegründet ist. Dagegen kann ich Ihnen aus eigener Wahrnehmung bestätigen, daß das Leben der hier Internirten ein vereinsamtes, monotones, zum Theil unfreiwillig abgeschlossenes ist. Außer Görgey sind nämlich noch einige andere Ungarn hier internirt, darunter ein Herr. . . ." früherer Sekretär des Ergouverneurs Ludwig Kossuth. Görgey wohnt in dem eine Stunde von Klagenfurt entfernten Arbeiterdorfe Viktrin, wo sich die große Tuchfabrik der Gebrüder Moro befindet, in welcher bei 700 Arbeiter placirt sind. Görgey beschäftigt sich mit chemischen Studien und Forschungen, vorzüglich zu gewerblichen Zwecken, und hat in dieser Richtung auch für die dortige Fabrik manches Neue und Nützliche geleistet. Die Internirten werden übrigens in Klagenfurt mit einer gewissen Scheu betrachtet und man zieht sich vor denselben zurück. Einer von ihnen wünschte z. B. seit längerer Zeit seine Wohnung zu verändern; es konnte ihm aber lange nicht gelingen, eine neue zu finden, da die Vermiether Bedenken trugen, ihn aufzunehmen."

Ueber die in Wiener Blättern gemeldete Grenzverletzung bei Alt-Narol werden der G. C. folgende Einzelheiten geschrieben:

Nach Mittheilungen von Augenzeugen lagerten mehrere Insurgenten, theilweise bewaffnet, nahe bei der Stelle, wo die Demarcationslinie mit dem nach Narol führenden Feldwege zusammentrifft, jedoch schon auf österreichischem Gebiete. Dieselben exercirten anscheinend auf und abgehend. Inzwischen zog von dem Dorfe Pary in Russisch-Polen eine Abtheilung Kosacken gegen die österreichische durch Grenzsäulen markirte Grenze zu. Sobald die Insurgenten derselben ansichtig wurden, zerstreuten sie sich sofort, zwei entflohen in der Richtung nach dem russisch-polnischen Dorfe Kotzudy, die übrigen aber eilten auf das österreichische Dorf Alt-Narol zu. Die Kosackenabtheilung hielt an der Demarcationslinie an, und nur ein Theil von etwa 10—12 Mann eilte den Feldweg nach Narol einschlagend, den Flüchtigen nach. Nun erfolgte ein Zusammenstoß. Der erste Schuß geschah von Seite der Insurgenten, worauf die Kosacken ihre Gewehre abfeuerten. Zwei der flüchtigen Insurgenten fielen, ein dritter entfloh, wurde jedoch bald von einem nachfolgenden Kosacken ereilt und niedergeschossen. Die Verwundeten und Getödteten wurden von den Kosacken an die Grenze geschleift und die unverletzt gebliebenen gleichfalls über die Grenze weggeführt. Die Kosackenabtheilung soll aus Zamosc zur Streifung an die Grenze entsendet worden sein.

(Vom Kampfe in Russisch-Polen.) Nach Aussagen der Reisenden, welche aus Russisch-Polen kommen, sollen wiederholt Fälle vorgekommen sein, daß die Insurgenten jene Edelleute, die sich der Insurrektion nicht anschließen oder materiell dazu nicht beisteuern wollen, mit dem Tode bestrafen. — Die Stärke der im Königreiche Polen gegenwärtig operirenden russischen Truppen wird (mit Ausnahme der Garnisonen in den festen Plätzen) auf etwa 37,000 Mann geschätzt, welche in beständiger Bereitschaft stehen. — Die vor Kurzem entlassenen Reserven der an der Polengrenze aufgestellten preußischen Korps sind wieder einberufen worden. — In der Gegend von Ojcow soll sich wieder eine Insurgentbande formiren. — In der Nacht zum 14. d. M. wurde das Städtchen Zawichost von etwa 40 Insurgenten überfallen, welche die Stadtkasse plünderten. Eine russische Garnison besteht zur Zeit nicht in dem Orte. — In einer Entfernung von etwa 3 Meilen von den Städten Sandomir und Zawichost sollen sich bedeutende Insurgentenkorps sammeln. — Von der polnischen Grenze wird der „Gen.-Korr." geschrieben: Mittheilungen aus den nördlichen Gouvernements von Polen lassen dort, namentlich in den Bezirken von Kalisch, Konin, Augustowo und Podlachien, dann im nördlichen Lithauen und Polnisch-Liefland den Aufstand im Wachsen erscheinen. Darnach würde sich bestätigen, daß der Schwerpunkt des Kampfes nach Norden und Nordosten verlegt worden sei. Das Guerillasystem soll, wie man von polnischer Seite meldet, strenge eingehalten und viele kleine Schaaren gebildet werden. Es gibt aber auch Viele, die darin das allmälige Auseinanderfallen und Versinken der bewaffneten Insurrektion erblicken. — Der Warschauer amtliche „Dziennik" bringt zwei Bulletins. Das erste meldet, daß General Fürst Wittgenstein bei Sadlo und Ruzskow die Insurgenten zwei Mal geschlagen und in die Flucht gejagt hat. Ueber 50 Todte, dann eine bedeutende Menge Waffen und Pferde blieben seitens der Polen auf der Wahlstatt. Da es den Insurgenten gelang, auf ihrem Rückzuge eine Brücke zu verbrennen, konnten sie nicht weiter verfolgt werden. Der Verlust der Russen war unbedeutend. — Ein polnisches Bulletin aus Konin lautet dagegen: Sepfried ist mit seinem 500 Mann zählenden Korps bei Ruszkow und Slawencin mitten in ein 3000 Mann starkes russisches Korps eingedrungen und hat dasselbe an einem Tage zwei Mal geschlagen. Er zog sich dann zurück, um sich von Neuem zu organisiren. — Das zweite russische Bulletin lautet: Am 14. d. wurde General Baron Krüdner mit einer Truppenmacht gegen eine eben in der Organisation begriffene Insurgentenbande, die sich meist aus Warschauer jungen Leuten rekrutirte, entsendet und traf dieselbe bei Buda-Zaborowska. Nach einem energischen Angriff wurde die Bande total vernichtet. Hundert Insurgenten blieben todt, zehn wurden gefangen genommen. Das Militär erbeutete eine große Menge Waffen und Gepäck und es wurde ihm ein Offizier getödtet, 13 Soldaten verwundet.

Bei Babice, nahe an Warschau, hat ein großes Gefecht stattgefunden. Die russischen Gardehusaren wurden darin geschlagen.

Aus Krakau wird geschrieben: am 17. wurden neuerdings ein Kellner, ein Amtsdiener und ein unbekannter Mann unter dem Vorwande, sie wären Spione, von dem Pöbel mißhandelt. Der Militär-Polizeiwache gelang es, den Hauptgewaltthäter trotz des thätlichen Widerstandes der zusammengelaufenen Menge, zu verhaften. Es ist

ein Fremder mit einem schweizerischen Reisepaß, und wurde dem Strafgericht übergeben. Der unbekannte Gemißhandelte hatte sich während dem Tumulte davon geschlichen. — Heute wurde im Dresdner eine Haussuchung vorgenommen und dabei der Gutsbesitzer Stanislaus Radonski und ein Unbekannter, der bei ihm übernachtete, verhaftet. — Gestern wurden im Hauptzollamte vier Kisten, als Porcellan enthaltend deklarirt, beanstandet. Man fand in denselben 50 Stück Gewehre mit Bajonneten, 2 Pfund Zündhütchen und 33 Pistons. Am 18. wurden wieder 45 Insurgenten russisch-polnischer Nationalität nach Olmütz abgesendet, drei dem deutschen Ausland Angehörige über die Grenze geschafft.

Am 18. April sind in Petersburg die Noten Oesterreichs, Frankreichs und Englands überreicht worden. Die Situation wird sich erst nach der Antwort Rußlands klarer gestalten können. So viel scheint festzustehen: die Amnestie hat keinen Eindruck auf die Mächte gemacht. Die „Europe" gibt darüber folgende Andeutungen: „Die Kabinete betrachten die Amnestie als etwas Illusorisches, denn auf welche Individuen kann sie Anwendung finden? Ueber ganz Polen zerstreut, schlagen sie sich, entschlossen, sich eher in Stücke hauen zu lassen, als sich zu unterwerfen. Man müßte sich eher fangen und festhalten, bevor man sie begnadigt. Dann sagt man in Paris, London und Wien, es gebe keine wirkliche Amnestie, außer eine solche, die das Vergessen der Vergangenheit in sich schließt und die gesetzlichen Wirkungen der Schuld auslöscht. Der Amnestirte in Rußland erlangt aber niemals wieder den Vollgenuß seiner konfiscirten Güter, welche der Krone für immer anheimfallen. Die Kabinete betrachten überdies die Sendung Berg's als eine Herausforderung, und neben derselben kann die Amnestie nur ein todter Buchstabe bleiben und wird die drei Mächte in der weiteren Verfolgung ihres Zieles nicht aufhalten. Einer erlauchten Person (dem Kaiser der Franzosen) wird folgende Aeußerung über die Lage zugeschrieben:

„Man betrachte die russische Amnestie von welcher Seite immer, so wird man nicht verkennen dürfen, daß sie zu früh oder zu spät kommt, und deshalb den richtigen Moment versehlt hat. Sie kann fürderhin keinerlei Erfolg haben, wenn Rußland sich nicht beeilt, diese Maßregel durch einen vollständigen und befriedigenden Reorganisationsplan zu ergänzen, und wenn es nicht, zum Unterpfande für die Aufrichtigkeit seiner Politik, mit dem General Berg drei Viertel seiner in Polen lagernden Truppen abberuft."

Aus Paris, 15. April, schreibt man uns: „Die Anstalten der Regierung, welche in der That in Bezug auf Geschick der Anlage und Konsequenz der Ausführung höchlich bewunderungswürdig sind, haben in der Wahlbewegung wieder einmal so ziemlich den Sieg davongetragen. Doch es ist nicht minder gewiß, daß eine große Unzufriedenheit in Frankreich herrscht; und zwar weil das kaiserliche Regime ein sehr theures ist, weil die Expeditionen nach China, Cochinchina, Mexiko u. s. w. neben den enormen Kosten das beste Blut des Landes verschlingen; auch die neuen Steuern, namentlich die Besteuerung der Wagen und Pferde, sind höchst ungünstig aufgenommen worden. Persigni kennt ganz genau diese Stimmung, aber er sagt: Es kommt Alles nur darauf an, daß wir die Stärkeren bleiben. Wir vertheidigen uns, und man hat Unrecht, uns daraus einen Vorwurf zu machen. — Am feindseligsten sind die höchsten Klassen der Gesellschaft gesinnt; bei dem ersten ernstlichen Unfall des Imperialismus würden sie sich gegen ihn erklären, und gewiß sind die Worte zutreffend, welche man dem Prinzen Napoleon in den Mund legt: „Sire, hüten Sie sich vor einer Niederlage, denn in diesem Falle würde Fould Sie verhaften, Billault Sie richten, und Baroche....." Man wird auch bemerkt haben, daß der Kaiser die Kandidaten für den Senat meist aus dem Militär nimmt. Drei Klassen der Gesellschaft haßt Napoleon ganz insbesondere: die Diplomaten, die Bankiers, Wechselagenten und Geldmänner überhaupt; die Kapellmeister, Musikdirektoren und Musiklehrer. Sein Haß der Letzteren ist bizarr, soll aber mit Jugenderinnerungen zusammenhängen."

In wie weit diese dem Kaiser Napoleon in den Mund gelegten Aeußerungen richtig sind, mag das französische Frankfurter Blatt verantworten. Der „Ostd. P." kommen übrigens aus Paris Mittheilungen, welche denen der „Europe" ähneln: „Die Stimmung — so wird dem genannten Blatte aus der französischen Hauptstadt berichtet — ist hier eine beunruhigende. Herr Drouin de l'Huys macht alle Anstrengungen, um die Friedens-Atmosphäre zu erhalten; aber sowohl die Diplomatie als die Finanzwelt wittert etwas in der politischen Luft, worüber sie sich nicht klar werden kann. Ich kann Ihnen mit Bestimmtheit die Nachricht melden, daß der Kaiser Napoleon einen eigenhändigen Brief an den Kaiser Franz Josef gerichtet hat, der sehr ausführlich und, wie man behauptet, mit großer Offenheit über die polnische Angelegenheit und über die Gesammtlage Europas sich ausspricht. Das Schreiben muß bereits in den Händen des Monarchen von Oesterreich sein: der Herzog von Grammont war beauftragt, es persönlich zu überreichen.

Die „G. C." enthält folgende Korrespondenzen: „Der preußische Ministerpräsident und Generalkonsul Legationsrath Wagner, der vor Kurzem aus Mexiko zurückkehrte, hatte dieser Tage eine lange Unterredung mit dem Kaiser selbst und soll Sr. Majestät unumwunden erklärt haben, daß sich alle Jene einer groben Täuschung gegen ihn (den Kaiser) schuldig gemacht hätten, die zur Expedition gegen Mexiko riethen. Juarez sei im höchsten Grade populär und so honett, wie man es in Mexiko nur sein könne; mit Gewalt würde man dort nie etwas ausrichten und das räthlichste wäre, im Wege der Unterhandlungen ein befriedigendes Arrangement zu erreichen zu suchen, wozu aber eine andere Persönlichkeit als General Forey gewählt werden müsse, da mit diesem der Diktator nie unterhandeln würde. Die Worte des preußischen Diplomaten sollen in den Tuilerien einen tiefen Eindruck gemacht haben und in den diplomatischen Kreisen spricht man sehr viel darüber. Juarez soll übrigens einen eigenen Bevollmächtigten nach Washington geschickt haben, um die Vereinigten Staaten zu einer Intervention in seinem Handel mit Frankreich zu bewegen."

Es ist viel von der Freiheitsliebe und von der Freundschaft Viktor Emanuels für Garibaldi gesprochen worden. In einer Korrespondenz der „Allg. Ztg." aus Neapel wird nun das folgende, noch nie vor die Oeffentlichkeit gekommene, aber angeblich wahre Stückchen der Turiner Politik mitgetheilt, um für die Aufrichtigkeit dieser Freundschaft zu zeugen: Als Garibaldi sich im Jahre 1860 schon auf dem Kontinent befand, etwa vierzehn Tage vor seinem Einzuge in Neapel, als Viktor Emanuel schon anfing, sich zur Reise dorthin zu rüsten, bekam Franz II. einen vom Grafen Cavour eigenhändig geschriebenen und von Viktor Emanuel unterzeichneten Brief, in welchem ihm warm an's Herz gelegt wurde, mit den vielen ihm noch zu Gebote stehenden Truppen den Rebellen Garibaldi zu schlagen, zu fangen und aufzuhängen. Zu derselben Zeit wurden die Werbungen in Oberitalien geheim begünstigt, und vier Wochen später spielte die rührende Umarmungsszene. Das Original des angeführten Briefes ist im Besitze des früheren Ministers de Martino.

Die „Europe" erhält als „Kommunikation" ein kleines Geschichtchen aus Italien, das auch die Beziehungen zwischen Rußland und Italien nicht im freundlichsten Lichte erscheinen läßt. Der russische Gesandte in Turin, Graf Stackelberg, hatte bereits vor mehreren Wochen von seiner Regierung Urlaub erhalten und brachte denselben in Florenz zu. Am Vorabend des Tages, an welchem Viktor Emanuel in der toskanischen Hauptstadt ankam, verließ Graf Stackelberg plötzlich Florenz. Beging er diesen Verstoß gegen die Etikette im Auftrage seiner Regierung, dann dürfte das kleine Ereigniß nicht ohne weitere Folgen bleiben.

Wie der „Tr. Ztg." aus Athen geschrieben wird, sind die Griechen ganz glücklich darüber, daß sie endlich einen König bekommen sollen. Die Regierung fährt fort, aus allen Theilen des Reiches die befriedigendsten Nachrichten über den Eindruck der Königswahl zu empfangen. Die Bevölkerung spricht überall und ungetheilt ihre Freude über die Wahl aus. Sonderbare Schwärmer!

Tagesnachrichten.

* (Statistik der unehelichen Geburten in Oesterreich.) In der Militärgrenze kommt auf 75 eheliche Kinder nur ein uneheliches, in Görz, Gradiska und Istrien auf $38^{7}/_{10}$ eines, in Venedig auf $34^{6}/_{10}$ eines, in Dalmatien eines auf $26^{8}/_{10}$, in Tirol und Vorarlberg eines auf 20, in der Bukowina eines auf $18^{5}/_{10}$, in Galizien eines auf $11^{4}/_{10}$, in Krain eines auf $11^{3}/_{10}$, in Mähren eines auf $7^{1}/_{10}$, in Schlesien eines auf $6^{5}/_{10}$, in Böhmen eines auf $5^{9}/_{10}$, in Oberösterreich eines auf $4^{7}/_{10}$, in Salzburg eines auf $3^{6}/_{10}$, in Steiermark eines auf $3^{3}/_{10}$ in Triest sammt Gebiet eines auf $3^{2}/_{10}$, in Niederösterreich eines auf $3^{2}/_{10}$, in Kärnten eines auf $1^{9}/_{10}$ der ehelichen Kinder.

* (Vergiftung durch Banknoten.) „Tarogato" erzählt einen Fall von Vergiftung durch Banknoten, die eine blatternkranke Frau einige Stunden lang im Busen aufbewahrt hatte. Der betreffende Empfänger des Geldes befeuchtete beim Zählen einigemal die Finger im Munde, und zog sich dadurch eine tödtliche Halskrankheit zu.

* (Aus der andern Welt.) Die „Jnd. Belge" veröffentlicht unter dem Titel: „Ein neuer Columbus", einen Aufsatz über die Entdeckung eines Dr. Hopkins, welcher am 10. August v. J. in Jamaika einen Meteorstein zur Erde fallen sah, dessen kunstvoll gearbeitetes Aeußere, was sogar mit einer Art von rabirter Zeichnung geschmückt war, ihr zu einer sorgfältigen wissenschaftlichen Untersuchung anspornte, als deren Ergebniß man folgende fünf Punkte ansehen darf: 1. Dieser Meteorstein stammt von einem Himmelskörper, auf dessen Oberfläche vegetabilische Stoffe wachsen, die sich zur Kohlenbildung eignen. 2. Dieser Himmelskörper ist von intelligenten und civilisirten Wesen bewohnt, welche die Bau- und Zeichenkunst kennen, ja sogar die Perspektive, in Folge dessen ihnen die geometrischen Kenntnisse nicht abgehen können. 3. Die Bewohner dieser unbekannten Welt haben unterirdische Wohnungen und halten ihre Versammlungen unter freiem Himmel an eigens zu diesem Zwecke bestimmten Orten ab. 4. Sie scheinen zur Gattung der Wirbelthiere zu gehören, und ihr Körper ist ebenso hoch, wie lang. 5. Schließlich ist es wahrscheinlich, daß ihr Wuchs nicht den vierten Theil von dem Menschen überreicht. Dr. Hopkins sucht diese Behauptungen mit großer Schärfe und mit vielem Wissen theils aus den chemischen Zusammensetzungen des Meteorsteines, theils aus den auf ihm befindlichen Zeichnungen zu beweisen.

Feuilleton.

Das Theater in Kronstadt

unter der Direktion der Herren Weywar und Lazzer.

Es kann wohl nicht Aufgabe eines Provinzialblattes sein, bei einer Recension der heimischen Bühne den strengkritischen Standpunkt einzunehmen, auf den sich Blätter einer Residenz oder überhaupt größere Städte die nur künstlerisch vollendete Werke und nicht minder vollendete Darstellungen mit Recht fordern dürfen, da ihnen ja auch die Kompetenz der Entscheidung über deren Werth allein zustehen kann, bei Beurtheilung der dortigen Bühnen zu stellen eine Berechtigung haben.

Bei diesen kann es sich nicht nur um eine kritischen Beleuchtung der Leistungen der handelnden Personen, sondern muß es sich vielmehr auch um einer Beurtheilung der Bühnenwerke selbst handeln.

Bei jenen hingegen kann dieser letztere Zweck höchstens insofern in Betracht kommen, als es sich um die Auswahl bereits anerkannt guter Bühnenwerke handelt, da es sonst nur als Anmaßung erscheinen möchte, über Bühnenwerke, die wohl kompetentere Richterstühle bereits zu passiren hatten, auch ein Urtheil abgeben zu wollen.

Wir werden daher bei Provinzialbühnen vor Allem die Leistungen der handelnden Personen ins Auge zu fassen und hiebei wieder zu unterscheiden haben zwischen den leitenden und den eigentlich handelnden Personen.

Dies sei der Standpunkt, auf dem wir obigem Titel gerecht zur werden versuchen wollen.

Es sind nun bald 14 Tage, seit ein Unternehmen zur That geworden ist, dem wir Kronst. dter Theaterliebhaber seit längerer Zeit mit einem von Zagen und Zuversicht gemischten Gefühle entgegensahen, nämlich: der Eröffnung eines Cielus von Operetten abwechselnd mit Lustspielen; mit Zagen, weil der neue Direktor Herr Carl Weywar sich in diesem Fache noch nie versucht hatte; mit Zuversicht andererseits, weil gerade Herr Weywar bei andern Gelegenheiten, namentlich bei musikalischen Arrangements, wie Concerten u. dgl. sich bereits den vortheilhaftesten Ruf mit Recht erworben hatte.

An dessen Compagnion, Herr Lazzer, hatte man, wenn derselbe auch mitunter in Rollen, die ihm weniger zuzusagen schienen, wie dies besonders häufig in letzterer Zeit während seiner stillen Gesellschaft mit dem bisherigen Theaterdirektor Hrn. Hawa der Fall war, das Publikum durch minder aufmerksames Einstudiren seine Rollen nicht immer der geziemenden Berücksichtigung gewürdigt hatte, doch auch andererseits die Erfahrung gemacht, daß er ein gewandter, routinirter Schauspieler und von dessen Leistungen manches erfreuliche Resultat zu erwarten sei.

Unter der Leitung dieser beiden Herren begann denn die neue Theatersaison am 14. d M. mit der reizenden Offenbach'schen Operette „Herr und Madame Denis."

Seither ist diese Operette noch zweimal zur Aufführung gelangt und hat sich immer des ungetheiltesten Beifalls zu erfreuen gehabt.

Den Glanzpunkt bildete jedesmal unstreitig Fräulein Konrad (Gaston), eine angenehme, äußerst gefällige Bühnenerscheinung, welcher ein gewisser zarter weiblicher Takt in der Auffassung und Behandlung ihrer Rolle einen eigenthümlichen Reiz verleiht.

Nicht minder sprach Herr Lazzer als „Bellerose" an, nur möchten wir Herrn Lazzer die Frage vorlegen: Sollte die gar zu große Hingebung an das niedliche Stubenmädchen „Nanette" Frl. Gehringer unerläßlich sein zur Durchführung dieser Rolle? Auch wäre das Extemporiren zu vermeiden.

Frau Gürtler „Brindamor", vortheilhaft bekannt schon aus ihren Leistungen unter Herrn Hawa's Direktion, befriedigte auch diesmal im Gesang und Spiel.

Frl. Winter „Lucille" eine recht freundliche, jugendliche Bühnenerscheinung mit einer klangvollen Stimme trug recht wesentlich zum Gelingen des Ganzen bei, verspricht überhaupt bei fortgesetzten, fleißigen Studien ein sehr taugliches Mitglied der Bühne zu werden.

Frl. Gehringer „Nanette" entsprach auch in ihrer Rolle und läßt sich bei ihrer Jugend und ihrem augenscheinlichen Eifer nach sichtlicher Vervollkommnung erwarten. Vorläufig möchten wir ihr etwas mehr Beweglichkeit und Zierlichkeit empfehlen.

Der Chor endlich und die Kapelle, das wesentlichste Verdienst des Herrn Weywar, war mit einer solchen Sorgfalt und Mühe zum großen Theile aus Dilettanten zusammengestellt, so meisterhaft einstudirt, daß daran, bis auf einen einmaligen Fehlgriff der Flöte in der Ouverture, nach den Verhältnissen gar nichts zu wünschen übrig bleibt.

Die weiteren Operetten, die noch zur Aufführung gelangten, zwei-

mal „die Zaubergeige“, und zweimal die Hochzeit beim Laternenschein“, beide von Offenbach, befriedigten hinsichtlich des Arrangements und der Musik gleich sehr. Bei der Aufführung beider Operetten war zum zweitenmale immer eine auffallende Verbesserung zu bemerken; obwohl selbst die ersten Aufführungen keinen Tadel verdienen.

Die bereits genannten Personen behaupteten auch den in diesen beiden Operetten ihnen zugefallenen Rollen ihre obigen Klassen.

Herr Zappe als „Vater Mathieu“ in der Zaubergeige gefiel besser, als in der an und für sich weit vorzüglicheren Operette „die Hochzeit beim Laternenschein“ als „Pierre“, welche Rolle Herr Zappe jedenfalls sehr vergriffen hatte, indem er uns einen ernstrotzigen, düstern Bauernburschen vorführte.

Ungern vermißten wir in der Schlußszene der „Hochzeit beim Laternenschein“ die auf dem Theaterzettel figurirenden Bauern und Bäuerinnen.

Was nun noch die Costumirung in den einzelnen Operetten betrifft, so gebührt der Direktion in dieser Beziehung alle Ehre.

Um endlich die Lustspiele, als eine nicht unwillkommene allabendliche Zugabe, nicht allzu stiefmütterlich zu behandeln; so sei für diesmal darüber so viel gesagt, daß dieselben nicht nur immer ausgezeichnet gewählt, sondern auch fast durchgehends sehr gut besetzt und sehr brav gespielt wurden.

Die hervorragendste Rolle in denselben spielt gewiß nach einmüthigem Urtheile des Publikums Herr Regisseur Krossek, mit seiner natürlichen Komik, seinem sicheren und gewandten Spiel.

Nächst ihm behauptet einen vortheilhaften Platz Fräulein Wallburg, die, wenn man sich an ihr etwas schneidendes Organ in Bälde gewöhnt hat, gewiß den günstigsten Eindruck auf die Zuschauer durch ihr munteres, routinirtes Spiel nicht verfehlen wird.

Herr Klement und Frau Gürtler sind uns schon aus der früheren Zeit willkommene Erscheinungen.

Am wenigsten befriedigte bisher Herr Müller, der leider den Fehler zu besitzen scheint, gerne mit dem Souffleur zu kokettiren, wodurch er wesentlich daran Schuld trug, daß namentlich im „Hauptmann von der Schaarwache“ in der lebhaftesten Entwickelungsscene im zweiten Akte die Handlung beinahe schleppend wurde.

Uebrigens läßt sich auch von Herrn Müller hoffen, daß er künftighin besser memoriren werde.

Die Kostümirung im Allgemeinen ist auch in den Lustspielen nett und geschmackvoll.

Als Resumé unserer heutigen Kritik können wir den Satz hinstellen:

Das Arrangement in der Auswahl der Operetten und Lustspiele sowie in der Durchführung im Ganzen ist mit einer solchen Mühe und Sorgfalt getroffen, daß wir uns noch manchen, hier in Kronstadt gewiß seltenen Kunstgenuß versprechen können und daß daher der Direktion abgesehen davon, daß gegenwärtig alle Räume immer überfüllt sind, bei Herrn Weywar's bekannter Solidität auch für die Zukunft das beste Prognostikon zu stellen ist. M. P.

---

* (Literarisches.) Eine Korrespondenz des „Pesti Hirnök“ vom Plattensee erwähnt, daß Bar. S. K. und der Verfasser der „Garantien der Macht und Einheit Oesterreichs“ dem Vernehmen nach sich vereinigt haben zur Abfassung und Herausgabe eines politischen Handbuches unter dem Titel „Concordantia“, welches als illustrirender Commentar ihrer Principien dienen solle.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 21. April 1863.

5% Metalliques	75 25
Nationalanlehen	80 90
Nationalbanks-Aktien	795 —
Aktien der Kreditanstalt	203 60
London	112 10
Silber	111 75
K. k. Münz-Dukaten	5 87
Grundentlastungen am 21. April Geld 73 — Waare 73 50	

Z. 1601/civ. 1863. 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des protokollirten Handelsmannes Michael Biltz aus Tartlau, im Sinne der h. Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 R. G. Bl. 90 und vom 15. Juni 1859 R. G. Bl. Nr. 103 über erfolgte Einstellung seiner Zahlungen das Vergleichsverfahren eingeleitet und zur Beschlagnahme, Inventirung, einstweiligen Verwaltung des Vermögens, sowie zur Leitung der Vergleichsverhandlung der hiesige k. k. öff. Notar Herr Carl Conrad bestellt wurde.

Die Wirkung dieses Ediktes erstreckt sich auf alle Landestheile, in welchen die zitirten Verordnungen Geltung haben und auf alles Vermögen des Gemeinschuldners, welches im Falle der Konkurs-Eröffnung der hierortigen Kompetenz unterliegen würde.

Dies wird mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß die Vorladungen zur Vergleichsverhandlung selbst und die dazu erforderliche Anmeldung der Forderungen durch den Hrn. Gerichtskommissär insbesondere kundgemacht werden.

Kronstadt am 11. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Mineralwässer.

Gleichenberger Const.-Quelle, Selterswasser, Ofner Szechenyi-Quelle, Marienbader-Kreuzbrunn in ganz frischer heuriger Füllung sind soeben angekommen bei 1—3

G. Johann's Söhne.

Zwei dreijährige, trächtige Büffelkühe sind zu verkaufen bei Martin Tartler Nr. 143 in Nußbach. 1—3

Im Hause in der Heiligleichnamsgasse Nr. 142 ist die obere Wohngelegenheit — bestehend aus 3 Zimmern, mit etwas Einrichtung versehen — bis Michaeli 1863 zu vermiethen. Insbesondere für ledige Herren geeignet. — Näheres im Haus 1. Stock in der Wohnung gegen die Gasse 1—2

Jacob's Patent-Mühle.

Dieselbe vermahlt per Stunde sechs Metzen Kukuruz überhaupt jede Fruchtgattung, ist durch die einfache Construktion an jedem beliebigen Ort aufzustellen, kann durch einen Göppel, Wasser oder Dampfkraft mittelst Riemen bewegt werden, nimmt eine Kubik-Klafter Raum ein, wiegt sieben Zenter, ist keiner Reparatur unterworfen, kommt ganz zusammengestellt und approbirt zur Versendung und ist der Preis so gehalten, daß sich die Mühle jeder Landwirth anschaffen kann.

Bestellungen hierauf, wie auch alle Arten von Maschinen übernimmt und garantirt für deren Brauchbarkeit.

G. Jacob,
3—3 Waitznerstraße Nr. 24 in Pest.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 1 fl. 25 kr. mit Post 1 fl. 30 kr. ins Ausland 3 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 64 — Samstag 25 April. — 1863.

Inland.

Die sogenannte Denkschrift der Burzenländer Distriktskommunität.

Der Herr Comesstellvertreter, der, wie uns scheint, auf dem Kronstädter Terrain nicht genau orientirt ist, ist leider nicht nach Kronstadt gekommen, die Distriktskommunität hat in der Sitzung vom 14. April leider bei ihrem Beschlusse vom 31. März d. J. beharrt und ihre sogenannte Denkschrift der Universität eingesendet, die Presse als öffentliche Magistratur muß demnach leider auch ihre Schuldigkeit thun und sine ira & studio die Vorlage erörtern.

Die Denkschrift oder Vorstellung zerfällt in drei Theile, deren erster eine Beschwerde über die legislatorische Fruchtbarkeit der dermalen tagenden Universität, sowie über die Stellung des Präsidiums zu den Verhandlungen enthält, deren zweiter den Wunsch ausdrückte, die Rechts- und Gesetzeseinheit in Siebenbürgen nicht aufzuheben, die Reorganisation auch des Sachsenlandes der Landesgesetzgebung vorzubehalten, das gute Einvernehmen mit den Mitnationen zu wahren, deren dritter auf die obigen Prämissen fußend, das Begehren der Distriktskommunität dahin formulirt: die Nationsuniversität, wolle mit der Schaffung neuer Gesetze einhalten, namentlich auch die Verhandlung des neuesten Justizorganisationsentwurfes solange verschieben, bis es den Kreisen möglich sein wird, über diese Denkschrift zu beschließen und ihre Abgeordneten zu instruiren — und wolle von den von unsern Altvordern ererbten Freiheiten und Rechten keines am allerwenigsten das Wahlrecht aufgeben. Prüfen wir nun die Berechtigung der Beschwerden des ersten Punktes, das im zweiten Theil enthaltene politische Programm und die darauf basirten Petita.

Die Nationsuniversität hat sich seit Beginn dieser Session fast mit nichts anderm, als mit gesetzgeberischen Arbeiten beschäftigt, sie hat Gesetze, welche der engere Reichsrath für die deutsch-slavischen Kronländer „beschaffen" für den Umfang des Sachsenlandes angenommen, sie hat selbstständig Gesetze breirt und steht im Begriffe deren noch mehrere zu schaffen — so lauten die Gravamina des ersten Theils.

Zuvörderst müssen wir im Interesse der Wahrheit beurkunden, daß in der diesjährigen Sitzungsperiode der Nationsuniversität bloß der Antrag auf Annahme der vom engeren Reichsrath für die deutsch-slavischen Kronländer vereinbarten Gesetze neu war, daß dagegen die Gesetzentwürfe für das sächsische Obergericht, für die Organisirung der politischen und Justizverwaltung, für die Regelung des Gemeindewesens, ebenso wie das Agrargesetz und die Grundbuchsordnung eine Hinterlassenschaft der vorjährigen Universität bilden und die Initiative dazu von den Kreisen, Kronstadt selbst nicht ausgenommen, gegeben wurde. Der Vorwurf legislativer Ueberproduktion kann also, wenn er überhaupt berechtigt ist, wovon wir später reden werden, nur gegen die 1862ger Universität, ja auch nicht einmal gegen diese, sondern höchstens gegen die auftragstellenden Kreise erhoben werden.

Selbst die Motion zur Annahme der vom engern Reichsrath berathenen Gesetze über einige Aenderungen und Verbesserungen im Vergleichsverfahren und die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches ist nicht aus der Nationsuniversität hervorgegangen, sondern von dem in dieser Frage kompetentesten Organ, der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer gestellt worden. Der Nationsuniversität fällt also bloß der Antrag auf Annahme des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit, des Hausrechtes, des verbesserten Preß-Gesetzes und der dadurch nothwendig gewordenen Abänderungen des allgemeinen und des Militärstrafgesetzes zur Last. Wir sind weit entfernt, diese Akte der transleithanischen Legislation als Ideale des liberalen Fortschrittes bezeichnen zu wollen, namentlich läßt das Preßgesetz mit den reaktorischen Bestimmungen der Strafgesetznovelle Vieles zu wünschen übrig. Jedenfalls bezeichnen aber diese Gesetze einen Fortschritt in der konstitutionellen Umgestaltung des Reiches und zwar — was wir wohl zu bemerken bitten — nach den unzweideutigen Erklärungen der h. Regierung im Abgeordnetenhause — und zwar das höchst mögliche Zugeständniß auf diesem Gebiete für die nächste Zukunft. Eine Erweiterung dieser Befugnisse wird daher in nächster Zeit weder der ungarische Reichstag noch der siebenbürgische Landtag erwirken, über dies vorläufige Normalmaß hinausgehen können. Es steht daher in keinem Fall zu befürchten, daß durch die Annahme dieser Gesetze die siebenbürgische Rechtseinheit gefährdet werde, jedenfalls aber wird die österreichische Rechtseinheit durch dieselben gewahrt und ein Schritt nach vorwärts auf der Bahn freisinniger Entwickelung gemacht. Gesetze zum Schutz der persönlichen Freiheit und des Hausrechtes sind die nothwendigen Bestandtheile jeder Habeas-Corpus-Akte — sich gegen die Zustandebringung einer solchen zu verwahren oder dieselbe aus was immer für Gründen hinauszuschieben, ist sicher noch nie einem Volke eingefallen, vielmehr war die Erwirkung derselben von jeher eine der ersten Agenden neugebildeter konstitutioneller Vertretungen. Das im Genuß der Freiheit erwachsene Sachsenvolk soll doch wohl nicht anderen Nationen, deren Ausbildung unter weniger günstigen Verhältnissen stattfand, in dieser Richtung den Rang ablaufen?

Aber nicht bloß die Quantität der von der Universität gebrachten Gesetze, auch die Art und Weise ihrer Verhandlung hat das Mißfallen der Distriktskommunität erregt. Und nun folgen Beschuldigungen gegen das Präsidium und mehr noch gegen die Mitglieder der Universität, wie sie in ähnlicher Weise wohl noch nie erhoben worden sind. Unsere Leser kennen unsere entschiedene Abneigung gegen alle Persönlichkeiten und werden, abgesehen davon, Alle, insoweit sie ruhig und unbefangen sind, von uns kein Eingehen auf diesen Punkt verlangen. Eine Ehrenerklärung der Nationsuniversität gegenüber diesen Anschuldigungen wäre eine nicht minder grobe Ver-

Digitized by Google

letzung unseres höchsten nationalen Repräsentativkörpers, als die erhobenen Anklagen selbst. Der Distriktskommunität aber möchten wir denn doch zu bedenken geben: mit welchem Recht sie ihr Verdikt auch über die Deputirten fremder Kreise gefällt hat, da sie, nachdem ihr die Instruktionen dieser Kreise gar nicht bekannt waren, nicht einmal das Materiale gehabt habe, sich ein Urtheil über diese Männer bilden zu können? Wir möchten ihr zu bedenken geben, daß, wie dies schon vor uns der Variationenschreiber aus dem Jahre 1861 ausgesprochen hat, die Universität kein Parlament, sondern mehr eine Konferenz ist, daß selbst im Parlament der Sprecher oder Präses jederzeit das Recht hat das Wort zu ergreifen und zu behalten, solange es ihm beliebt. Wir möchten sie darauf aufmerksam machen, daß der Comes, also wohl auch sein Stellvertreter nicht bloß der erste Volksbeamte, sondern auch Königsbeamter ist, daß er in ersterer Eigenschaft wohl Präses der Nationalvertretung, in letzterer aber bei unserer zum großen Theil mittelalterlichen, den modernen Begriffen nicht angepaßten Verfassungsform auch die Aufgabe hat, die in Parlamenten der Ministerbank zugewiesen ist. Wir möchten ihnen zu Gemüthe führen, daß selbst wenn ihre Anklagen alle berechtigt wären, ihr Vorgehen dem Sohne Noah's gleichen würde, der seines Vaters Scham aufdeckte. Doch genug und schon zuviel über ein Faktum, das Zweifel in unsere gerühmte politische Reife erwecken muß.

(Wird fortgesetzt.)

Der romänische National-Kongreß.

Hermannstadt, 23. April. In der gestrigen Sitzung stellte das bei seinem Eintritte in den Saal mit lebhaftem Beifall ausgezeichnete Kongreßmitglied Hr. Baritz, das bisherige musterhafte Betragen des Publikums anerkennend, den Antrag, daß den Zuhörern Zeichen des Beifalles oder Mißfallens untersagt sein sollten, indem sonst leicht Störungen eintreten könnten. Der Antrag wurde von der Versammlung gutgeheißen.

Der zum Berichterstatter der Adreßkommission gewählte königl. siebenbürgische Gubernialrath Hr. Aldulean, erstattet Bericht über die Berathungen der Adreßkommission und liest schließlich den Entwurf der Dankadresse an Se. Majestät, wie er von der Adreßkommission einstimmig beschlossen wurde, vor.

In demselben wird im Ausschluß an die allerhöchste Resolution auf die allerunterthänigste Repräsentation der romänischen Nation, deren dankbare Treue für Se. Majestät und das allerh. Habsburg-Lothringische Herrscherhaus, für die von Sr. Majestät mit dem Diplome vom 20. Oktober 1860 und dem Staatsgrundgesetze vom 26. Februar 1861 dem Reiche verliehene Verfassung und die Einheit des österreichischen Kaiserreiches ausgedrückt.

Der Entwurf findet den lebhaften Beifall der Versammlung und die Dankadresse an Se. Majestät in der von der Kommission beantragten Form wird einstimmig angenommen.

Ueber den Antrag des Hrn. Metropoliten Sterka Suluţiu wird der Adreßkommission der Dank des romänischen Kongresses ausgedrückt. Se. Erzellenz der Herr Metropolit Sterka Suluţiu hält es für seine Pflicht, eines Staatsmannes zu gedenken, der wesentlich zu der allerhöchsten Resolution Sr. Majestät des Kaisers und zum Zustandekommen des gegenwärtigen Kongresses mitgewirkt hat und unter dem als kaiserl. österreichischen Justizminister ein Erlaß bezüglich des Gebrauches der Landessprachen bei den Gerichtsbehörden erfloß, welcher der Gleichberechtigung und in Folge dessen auch der romänischen Sprache sehr günstig war. Se. Erzellenz beantragte ein Dankes- und Vertrauens-Votum für Se. Erzellenz den Herrn Minister und Chef der siebenbürgischen Hofkanzlei Grafen Rádasdy. Se primesce (wird angenommen) erwiedert Se. Erzellenz Baron Schaguna mit Wärme und der romänische Kongreß ertheilte zugleich seine lebhafte Zustimmung zu dem von dem Herrn Metropoliten in Antrag gebrachten Dankes- und Vertrauens-Votum für den Minister Grafen Rádasdy.

Mit gleicher Wärme und Einstimmigkeit wurde über weiteren Antrag des andern Herrn Vorsitzenden, Sr. Erzellenz des Herrn Bischofes Freiherrn von Schaguna, mit Bezug auf die Verdienste um den romänischen Kongreß, Sr. Erzellenz dem Herrn provisorischen Präsidenten des königl. Guberniums in Klausenburg Grafen Ludwig Folliet de Crenneville ein Dankes- und Vertrauens-Votum des romänischen Kongresses dargebracht.

Bischof Schaguna gibt bekannt, daß er, von der Adreßkommission zur Theilnehmung an der Berathung ersucht, die Meinung geltend gemacht habe, daß auch Einiges über den Inhalt der Staatsgrundgesetze in den Wortlaut der Adresse aufgenommen werde, in publiko aber trete er zurück von seiner Opposition und schließe sich vollständig dem einstimmigen Beschlusse der Kommission an, damit dieses Werk der unbefleckten und nicht zu befleckenden Treue der romänischen Nation ein vollständig einstimmiges sei. (Bravos.)

Baritz erklärt sich mit dem Adreßentwurfe seinerseits ebenfalls einverstanden, stellt jedoch den Antrag zu einem Zusatze, in welchem, den feierlichen Zusicherungen Sr. Majestät entsprechend, das Vertrauen auf den Fortbestand der Verfassung, auf das Zustandekommen von Gesetzen zum Schutze der individuellen und nationalen Freiheit, und daß die Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Siebenbürgens zu Ungarn Sr. Majestät dem Kaiser anheimgestellt werde, ausgesprochen werden soll.

Die Versammlung beschließt über den Antrag Aldulean's diesen Zusatzantrag der Adreßkommission, welche auch den Entwurf der Beschwerde-Repräsentation zu verfassen hat, zuzuweisen.

Ueber Antrag des Herrn Metropoliten Sterka Suluţiu beschließt die Versammlung, daß die Adresse Sr. Majestät durch eine Deputation überreicht werden soll, über Antrag der Herren Pustariu und Bologa, daß die beiden Herrn Präsidenten des Kongresses die Führer der Deputation sein sollen.

Metropolit Sterka Suluţiu bringt jedoch vor, daß sein Alter, seine Kränklichkeit und unaufschiebbare Berufsgeschäfte ihm es unmöglich machen, nach Wien zu gehen, so sehr er sich auch glücklich schätzen wird, wie schon früher, dort für das Interesse seiner geliebten Nation thätig zu sein. Se Erzellenz überläßt demnach die Führung der Deputation dem Herrn Bischof Schaguna mit den Worten: Wo Euer Erzellenz sind, da bin auch ich.

Behufs Besprechung über die Wahl der Mitglieder der Deputation wird hierauf die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrochen.

Zu Mitgliedern wurden hierauf gewählt: Moldovon, Angyel, Laday, Bran, Dr Major, Popp Macedon, Popassu, Puskariu, Buteanu; worauf die Sitzung geschlossen wurde. (H. Ztg.)

= Schäßburg, 20. April. Heute Nachmittag langte die Nachricht hier ein, daß Gymnasialdirektor Dr. G. D. Teutsch mit 372 Stimmen — 4 Stimmen waren auf drei andere Kandidaten gefallen — zum Pfarrer von Agnetheln erwählt worden. In lebendiger Theilnahme an dem Ereigniß hatte die Schuljugend Abends das Gymnasialgebäude festlich beleuchtet und brachte dem gefeierten Manne unter Fackelzug ein Ständchen. Wie derselbe hier in bald 21jährigem Schuldienst bei mehr als 12jährigem Rektorat für die Bildung und Erziehung der Jugend, wie er in vielen anderen Beziehungen für die Ehre und das Wohl der Stadt segensreich gewirkt, wird bei allen Urtheilsfähigen und Gerechten in dankbarer Erinnerung fortleben. Glück und Heil dem Edlen in dem neuen Beruf! *)

*) Und Ehre und Anerkennung den erleuchteten Wählern, die zuerst aus den Grenzen der bisherigen Promotionskreise herausgegriffen haben. Ein Mann wie G. D. Teutsch gehört freilich nicht bloß einem Kreise, der gehört der Nation an, und daß der Geschichtsschreiber der

— Der Herr Gubernial-Präsident k. k. F.M.L. Graf von Crenneville ist am 23. d. M. Abends 10 Uhr von Wien in Klausenburg eingetroffen.

Pest, 19. April. (Preßgesetz für Ungarn.) Die ungarische Hofkanzlei hat, wie man dem Lloyd schreibt, in mehreren Konferenzen, welchen der Vice-Präsident Karolyi präsidirte, eine umfassende und liberale Preßnorm für Ungarn entworfen, welche einerseits so viel als möglich sich dem ungarischen Preßgesetze von 1848 anschmiegte, andererseits aber so viel, als den ungarischen Verhältnissen zuträglich und entsprechend, dem neuen Preßgesetze für die deutsch-slavischen Kronländer entlehnte. Die einfache Wiederherstellung des Preßgesetzes von 1848 wurde als unmöglich erkannt, hauptsächlich weil sich die Schwurgerichte in die provisorische Ordnung nicht gut einfügen lassen, dann aber auch weil die Gesetze zu allgemein gehalten sind und keine genau ausgeprägte, für alle Fälle vorsorgende Norm in der Behandlung der Journalistik bieten. Nun aber hört man, daß die Absicht der ungarischen Hofkanzlei auf große Schwierigkeiten stößt. Mit der Einführung der provisorischen Preßnorm müßte selbstverständlich die preßgerichtliche Thätigkeit der Militärbehörden aufhören, und dies erregt in gewissen hiesigen Kreisen Bedenken — die Presse müßte den regelmäßigen Gerichten unterstellt werden, die königliche Curie nöthigenfalls als Appellationshof auf Grund eines octroirten Gesetzes erkennen, und das erregt wieder in Pest lebhaften Widerstand.

Wien, 19. April. (Liberale klerikale Opposition.) Ein Correspondent der „Bresl. Ztg." aus Oesterreichisch-Schlesien weist auf das Auftreten eines Mannes hin, „welcher als katholischer Priester und Vertreter einer bedeutenden Kommune auf dem schlesischen Landtage sich nicht scheute, vor längerer Zeit dem Herrn Staatsminister ein sorgfältig ausgearbeitetes Memoire zu überreichen, in welchem er dem Minister auf das dringendste an das Herz legte, Oesterreich von dem mit Rom geschlossenen Konkordate und die österreichische katholische Kirche von der so starken Abhängigkeit der römischen Bischöfe freizumachen, weil nur so Staat und Kirche Oesterreichs einen wahrhaft gesunden Boden gewinnen könnten". Eine Abschrift dieses Memoires sendete der Priester, welcher außerdem namentlich noch Aufhebung des Cölibats forderte, an den Herrn Cardinal v. Rauscher. Dieser beeilte sich, dasselbe dem Herrn Fürstbischof von Breslau, als dem unmittelbaren Diöcesan-Vorgesetzten des Petenten, zu übersenden. Es wurde nun von dem Geistlichen Widerruf gefordert, den er auch in der Art leistete, „daß er all etwa begangenen Irrthümer und Verstöße gegen die heilige katholische Kirche und seinen Beruf bereue und widerrufe." Nichtsdestoweniger beantragte derselbe Mann auf dem jüngst geschlossenen Landtage, daß in das katholische Schullehrer Seminar auch protestantische und jüdische Zöglinge aufgenommen werden sollen, weil dieses Seminar aus allgemeinen Landesfonds bestritten werde, zu denen ebenso Protestanten und Juden, wie die Katholiken beisteuerten. Auch bei Berathung des Gemeindegesetzes und der übrigen Landtagsvorlagen stand er, trotz der Anwesenheit des Herrn Fürstbischofs, fast stets auf der Seite der Opposition und verfocht die Forderung der liberalen Partei.

Aus Bukurest wird unterm 15. d. Folgendes geschrieben: „Die Regierung glaubte sich noch unlängst mit der Hoffnung schmeicheln zu dürfen, daß es ihr gelingen werde, ihrer Finanznoth durch das Zustandekommen der von ihr mit Herrn Lefevre im Namen englischer und französischer Kapitalisten negozirten Anleihe abzuhelfen. Es handelte sich um nichts weniger, als um eine Anleihe von 100,000 Pfd. St., welche im Laufe des Jahres zurückgezahlt zu werden hätte, und um eine weitere im Betrage von 50 Millionen Franken. Bezüglich der ersteren hatte bereits die vorjährige Versammlung ihre Zustimmung abgegeben und Herr Lefevre verfügte sich nach London, um die Summe von 100,000 Pfd. St. herbeizuschaffen. Nun verlautet aber, nach einem eingelaufenen Telegramme desselben, daß die englischen Kapitalisten nur in dem Falle der Regierung diesen Betrag zur Verfügung stellen würden, wenn ihnen die Zolleinkünfte des Landes und zwar mit Zustimmung der Versammlung überlassen würden. Unter so bewandten Umständen wird daher die Regierung weder die eine noch die andere Anleihe zu Stande bringen, während auf der anderen Seite ihre Geldverlegenheit sich von Tag zu Tag steigert. Seit Monaten werden die in Staatsdiensten stehenden Beamten nicht gezahlt, — eine bisher in der Walachei nicht gekannte Thatsache. Die bei den Tribunalen niedergelegten Depositengelder sind von der Regierung verausgabt worden. Ein gleiches Schicksal bedroht nunmehr auch die Einkünfte der Klostergüter. Eine Verordnung verfügt nämlich, daß die Pächter dieser Güter den gegen Mitte April fälligen Pachtschilling nicht unmittelbar an die Klostervorsteher, sondern an die Regierung zu zahlen haben. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß ein großer Theil der Klostergüter-Einkünfte zu Regierungszwecken verwendet werden wird. Auch die politischen Verhältnisse haben bisher keine bessere Wendung genommen. Die Bevölkerung verharrt in der feindseligen Stimmung gegen den Fürsten und sein Ministerium, welche sich auch bei jeder Gelegenheit manifestirt. Die jüngst abgehaltene Wahl zweier Munizipalräthe wurde ebenfalls zu einer solchen Demonstration benützt, welche darin bestand, daß die beiden frühern Adjutanten des Fürsten, General N. Golesco und Oberst Adriano, welche für die Adresse gestimmt hatten und deshalb ihres Dienstes enthoben worden waren, in die Munizipalität gewählt wurden."

Die telegrafisch angezeigte Stockholmer Korrespondenz der France, in welcher in allarmirender Weise von einer Erweiterung des Hafens von Karlskrona die Rede ist, liegt jetzt vollständig vor. Wir entnehmen derselben, daß eine von der Regierung schon vor mehreren Monaten mit Vorschlägen zur Reorganisation der Flotte und der maritimen Vertheidigung des Landes betraute Kommission ihre Aufgabe gelöst hat. Ihre Anträge, 4 Linienschiffe und 3 Fregatten, gegenwärtig gewöhnliche Segelschiffe in gepanzerte Schiffe umzuwandeln, werden sofort zur Ausführung gelangen. Dasselbe ist der Fall mit der zuerst für eine spätere Zeit projektirt gewesenen Erweiterung des Hafens von Karlskrona; er soll in den Stand gesetzt werden, nicht nur die schwedische Flotte, sondern auch die Geschwader, die andere Mächte hinzuschicken ein Interesse haben sollten, bergen und mit den nöthigen Approvisionirungs- und Ausbesserungsbehelfen versehen zu können.

Noch immer bleibt übrigens La France im Gegensatze zu den kriegerischen Ansichten anderer Blätter dabei stehen, daß die Lösung der polnischen Frage in den Bereich der Diplomatie falle. Die verschiedensten Parteien hätten ihre Stimmen zu Gunsten der Polen erhoben und Rußland werde einsehen, daß es in einer Angelegenheit nachgeben müsse, in der es die Völker wie die Regierungen gegen sich habe; denn alle Welt sei einig in dem Gedanken, daß die Zustände, wie sie in den letzten Jahren in Warschau eingeführt worden, unmöglich andauern könnten. Nie zuvor hätten die Mächte eine so bedeutende gemeinsame Anstrengung, wie jetzt gemacht und darum werde auch die diesmalige Intervention Europas von einem ernsten Erfolge begleitet sein müssen. Nichtsdestoweniger sei die Frage derjenigen höchst unzeitgemäß, die, wie La Presse, ausrufen: Was aber dann, wenn die Diplomatie den Wünschen Europas nicht Genug-

---

Sachsen noch nicht von allen sächsischen Vororten zum Ehrenbürger erwählt worden ist, das ist eben mit ein Zeugniß dafür, daß wir uns selbst nicht zu ehren wissen. — D. Red.

thuung zu verschaffen vermag? Würde die diplomatische Intervention mit der Erklärung begleitet, daß ihre Resultatlosigkeit eine militärische Intervention nöthig machen müßte, so hätte man keine Unterhandlung begonnen, sondern ein Ultimatum aufgestellt, eine Frage politischer Vorsicht in eine Ehrensache verwandelt und den Krieg geradezu gewollt.

An der Pariser Börse war am 18. d. M. das Gerücht verbreitet, daß ein Bruch zwischen Rußland und Schweden nahe bevorstehend sei. Man fügte hinzu, daß Frankreich in einem solchen Falle mit dem Plane umgehe, eine Armee nach Schweden zu senden, um von dort aus gegen Rußland zu Gunsten Polens zu operiren.

Dieser Tage wurde in der Nähe von Kalisch eine Kosakenpatrouille von 5 Mann an einem Waldsaume schlafend von Polen überrascht, ihrer Waffen und Pferde entledigt, aber nicht, wie dies wohl in umgekehrtem Falle geschehen wäre, meuchlings gemordet, sondern in Frieden ziehen gelassen, bis auf Einen, der bei der Gegenwehr verwundet und von den Kameraden nach Kalisch gebracht wurde.

Tagesnachrichten.

* Morgen, am 26. April wird die jährliche, öffentliche Prüfung der Schüler der hiesigen, deutschen Handelsschule im physikalischen Hörsaale des evangelischen Gymnasiums abgehalten, zu welcher ganz besonders die **Eltern, Vormünder, Chefs** der Lehrlinge und überhaupt alle diejenigen eingeladen werden, welche ein Interesse an dem gedeihlichen Fortgange dieser Schule nehmen — Die Prüfung beginnt 8 Uhr Früh. Die Schuldirektion.

* Se. Majestät der Kaiser wird nächstens einen Gnadenakt erlassen und den Sequester von einigen Gütern im lombardisch-venetianischen Königreiche, welche Emigranten gehören, aufheben

* (Sehnsucht nach dem Arrest.) Ein Kaffesieder in der innern Stadt Wien bemerkte kürzlich, daß ein ärmlich gekleideter Bursche sich an eine kostbare Fensterscheibe seines Kaffehauses lehnte, und wie es den Anschein hatte, diese auch einzudrücken versuchte. Der Kaffeewirth machte sich auf den Weg um den Burschen wegzujagen, als derselbe mit den Ellbogen gegen die Scheibe stößt, in Folge dessen dieselbe auch sprang. Der erschreckte Wirth stürzte auf die Gasse, um den Burschen nachzusetzen, doch der war nicht gestehen. Er ließ sich ruhig ergreifen und gestand, die Scheibe absichtlich zerschlagen zu haben, um eingesperrt zu werden; seit zwei Tagen hätte er nichts gegessen und im Arreste bekäme er seine gute Kost.

* (Ein Hunderennen in Verona.) Dem „Kamerad" berichtet man über ein ganz originelles Schauspiel, welches am zweiten Osterfeiertage in Verona aufgeführt wurde. Es war dies ein Hunderennen. Die Zahl der Theilnehmer war ungefähr fünfzig, und es bot ein komisches Bild, diese Pudel, Jagdhunde, Pinitsche, Spitze, Möpse, ja sogar Dachseln, im bunten Durcheinander, von den Dienern an der Leine gehalten, des Augenblicks mit Ungeduld, Gebell und Gekläff harren zu sehen, wo sie losgehen dürften. Die Herren der Hunde stellten sich ungefähr zehn Schritte vor den Hunden auf, und begannen, ihre Hunde fortwährend rufen und animirend, dem Ziele entgegenzugehen. Dort angekommen, wurde das Glockenzeichen zum Ablauf gegeben; die Hunde wurden losgelassen, und nun tobte die Meute wild durcheinander; ein Moment, in welchem die größte Anhänglichkeit zum eigenen Herrn den Sieg entschied. Diese Treue ließ sich bei den meisten weder durch die an den Hindernissen angebrachten Delikatessen, noch durch die unter den Hunden befindlichen Hundedamen auf Abwege verlocken; fast alle rannten mit Bravour, die Hindernisse übersetzend, in voller Eile dem Ziele: ihren Herren, entgegen! Aber bei manchen von den Hunden war die Lüsternheit doch stärker, als Treue und Anhänglichkeit; diese zogen es vor, die günstige Gelegenheit zu benützen und das Rennen aufgebend, eine gemüthliche Jause von Würsten und Speck einzunehmen; andere, ihre eigene physische Unzulänglichkeit ihren überlegenen Kameraden gegenüber einsehend, trippelten gemächlichen Schrittes — des Sprichwortes „Eile mit Weile" eingedenk — dem Ziele entgegen. Beim ersten Rennen gewann der Pudel „Bello" des Hauptmann Janauschek. Die Perle der Renner aber, welcher unstreitig die Palme des Tages gebührte, war der kleine Pinitsch „Pfeffer", Eigenthum des FML. Graf Stadion. Mit einer grenzlosen Ungeduld, immerfort bellend und heulend, konnte er den Augenblick nicht erwarten, der ihn in die Nähe seines Herrn bringt; losgelassen, durchlief er, blind für alles, was um ihn her geschah, in gerader Richtung die Schnüre, an denen die einladenden Würste hingen, durchschlüpfend, als Sieger im zweiten Rennen, begleitet vom Beifallssturme der Zuseher, die Bahn, und parirte mit hängender Zunge, leuchtenden Augen, zu den Füßen seines Gebieters. Der Armee-Kommandant FZM. Ritter v. Benedek, dessen Gemalin, alle hier anwesenden Generale und Stabsoffiziere der Garnison wohnten dem komischen Feste bei, umgeben von einem Kranze mehr und weniger schöner, junger und alter Damen und von Tausenden von Zuschauern, die sich auf den Bastionen malerisch gruppirt hatten und dem Spektakel mit fast ernster Theilnahme und Beifallsbezeigungen folgten.

* In den letzten hellen Nächten sind zwei Kometen entdeckt worden. Der erste wurde am 11. April von Dr. Klinkerfues in Göttingen, der zweite am Morgen des 14. April von dem Uhrmacher Backer in Nauen gefunden. Der erstere steht jetzt in der Nähe des Delphins, der letztere im Pegasus, beide bewegen sich stark nach dem Pole hin. Der von Backer entdeckte Komet scheint sehr hell zu werden, indem er bereits jetzt dem bloßen Auge als ein kleiner Stern erkennbar ist und im Fernrohr schon einen deutlichen Schweif zeigt. Beide Kometen sind jetzt nur in den Morgenstunden zu beobachten. — Der von Klinkerfues entdeckte Komet wurde am 16. d. um $3\frac{1}{2}$ Uhr Früh auch an der Wiener Sternwarte beobachtet. Er zeigt sich als ein sehr heller, in der Mitte stark verdichteter Nebel, ohne entschiedenen Kern, mit Spuren eines Schweifes und ist schon durch mäßige Fernröhre sehr gut wahrzunehmen. Wenn seine gegenwärtige Bewegung gegen die Leier hin noch einige Zeit anhält, so wird der Komet, welcher jetzt etwa eine halbe Stunde nach Mitternacht aufgeht, dann am Abendhimmel zu beobachten sein.

* Fräulein Pustowojtoff weilt in Wien und wohnt im Hotel National. Dieser Tage ging sie durch die Taborstraße und sah an einem Buchladen Schlachtscenen aus dem letzten polnischen Krieg und zwei große lithographirte Porträts des Generals Langiewicz und seines muthigen Adjutanten. Das Fräulein trat in den Buchladen und kaufte das Bildniß ihres Generals; sie spricht nur wenige Worte deutsch, und diese nur mühsam und gebrochen.

* Fräulein Pustowojtoff weilt noch in Wien und ist bemüht die Internirung des Generals Langiewicz aufzuheben, weil derselbe nach Paris übersiedeln möchte. Dem Fräulein wurde die Aufhebung der Internirung als eine Frage der Zeit bezeichnet.

* Preußische Truppen haben im Pleschner Kreise mehrere Fahrzeuge mit Kriegsmaterial und Menschen festgenommen.

Oeffentlicher Dank.

Am 28. März l. J. erhielt die gefertigte Verwaltung des zur Unterstützung der Karlsburger evang. Kirche A. B. in Karlsburg bestehenden evang. Frauenverein, von seinen hochverehrten Mitgliedern in Kronstadt, durch Güte der hochwohlgebornen Frau Oberrichtersgattin Katharina Fabritius geborene Pauli die milden Beiträge für das verflossene 1862-ger Jahr zugestellt, im Betrage von Sechzig und Fünf Gulden österr. W. — Sie stattet hiemit, es für ihre heilige Pflicht erachtend, vereint mit der Kirche, welcher diese hochherzige Unterstützung eigentlich gilt, auch für dieses freundliche Gedenkzeichen

glaubensbrüderlicher Liebe und inniger Theilnahme, allen hochverehrten Vereinsmitgliedern in Kronstadt den verbindlichsten Dank ab und bittet auch für die Zukunft ihrer in Liebe gedenken zu wollen.

Karlsburg, am 15. April 1863.

Die Verwaltung des Karlsburger evang. Frauenvereins.
Elise Schäffer,
Vorsteherin.
Math. Henning,
Pfarrer und Schriftführer.
Joh. Jakob Meyer,
stellvertretender Kurator.

Feuilleton.

Das Theater in Kronstadt
unter der Direktion der Herren Weywar und Lazzer.

Kronstadt, 24. April 1863. Als Nachtrag zu unserem gestrigen Berichte über den gegenwärtigen Stand der hiesigen Bühne sehen wir uns angenehm veranlaßt, hervorzuheben, daß uns die gestrige Vorstellung einen neuerlichen Beweis von der Thätigkeit der jetzigen Direktion geliefert hat, indem wir in der Operette „der Ehemann vor der Thüre" ein neu engagirtes in dem Programme gar nicht aufgeführtes Mitglied, Fräulein Dehn als „Susanne" debütiren sahen.

Wir nehmen hievon als einem Zeichen von dem guten Willen der Direktion bloß Akt, denn Frl. Dehn dürfte wohl schwerlich, besonders neben Frl. Konrad, die sich beinahe schon zum Liebling des hiesigen Publikums emporgeschwungen hat, den gewünschten Erwartungen entsprechen, da ihr äußerst störender organischer Fehler: fortwährendes starkes Anstoßen mit der Zunge, sowie ein gewisser eigenthümlicher Dialekt jede Annehmlichkeit ihres möglicherweise an und für sich korrekten, schulgerechten Gesanges verwischen.

Aus der gestrigen Darstellung sei noch erwähnt, daß Herr Lazzer als „Isidor Lerchenschlag" in der Operette seine Rolle mit viel Kunst und Leichtigkeit zur vollsten Zufriedenheit des Publikums durchführte, und das ihm und Frl. Konrad das Verdienst des Gelingens der Operette zukömmt.

Das Lustspiel „Er ist nicht eifersüchtig" wurde von sämmtlichen Personen mit gutem Erfolge gespielt. Selbst Herr Müller als „August Hohendorf" entwickelte mehr Feuer und hatte seine Rolle besser studirt, als wir früher über ihn berichten konnten; nur vermißten wir auch diesmal die Natürlichkeit des Spieles.

Für morgen, Sonnabend, ist uns die Oper „das Pensionat" in Aussicht gestellt, wir sehen derselben mit so gespannter Erwartung entgegen, als deren Einstudieren derselben bei den hier zu Gebote stehenden Mitteln außergewöhnlich viel Mühe und Sachkenntniß erfoderlich macht. M. P.

Der Kanzelliſt.
(Fortsetzung.)

„Friedrich," sagte Herr Weise zu dem Sohn, „am ersten Mai wirst Du als Schreibergehülfe eintreten." Jetzt oder niemals, dachte Friedrich, die milde Stimmung des sonst harten Vaters wahrnehmend, und rief: „Nein, Vater! ich kann nicht Schreiber werden, ich will Oekonomie studiren, Schreiber kann ich nicht werden."

Ein schmerzliches Lächeln flog über die Züge des Kanzellisten, er wollte aufbrausen, doch er faßte sich. „Du wirst mir Deine desfallsigen Motive zu Protokoll geben," rief er, indem er die Brille hervorzog, und sich mit der Feder bewaffnet an den Schreibtisch setzte. „Warum willst Du Dich nicht dem Schreibfache widmen?" — „Weil ich lieber etwas Anderes werden möchte," erwiederte der Sohn. „Was für ein Anderes willst Du werden?" examinirte der Vater weiter. — „Das, was der Vetter Christian ist," sagte der Sohn. „Dies geht nicht an," berichtigte ihn der Vater, „weil Geld dazu gehört, und das haben wir nicht, — was willst Du weiter werden?" — Der Sohn schwieg. — „Wenn Du nicht antwortest, so werde ich die Verhandlung in contumaciam abschließen." „Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben" murmelte der Alte, indem er diese Worte unter das Protokoll setzte. „Nun unterschrieben!" — „Nein, Vater! das kann ich nicht unterschreiben," sagte der Sohn schluchzend. — „Ungerathener Bube," rief der Alte außer sich, „tritt näher, das verdient Züchtigung." Damit fuhr er auf den Jungen los und gab ihm eine Ohrfeige. Friedrich rannte davon, und der strenge Richter schloß das Protokoll mit folgenden Worten:

„Comparent verweigerte die Unterschrift, weshalb zur Strafe eine Ohrfeige ertheilt wurde."

„Wiederum vorgelesen, genehmigt und vollzogen."

„Comparent hatte sich vor dem Schlusse der Verhandlung entfernt. Actum ut supra. Weise, Geh. Kanzellei-Sekretär."

Kaum hatte der strenge Mann diese Schrift der Personalacte, welche er über den Sohn führte, sorgfältig beigeheftet, so öffnete sich die Thür, und Vetter Christian, welcher zum Markte in der Stadt war, trat herein, ein dicker, sonnverbrannter, munterer Landmann.

„Na! Du alte Schreibmaschine!" rief er dem Kanzellisten zu, „was machst Du denn, wie geht's Dir? Weiß Gott, jedesmal wenn ich Dich wiedersehe, bist Du immer noch ein Stück dünner geworden. Guten Tag Jungferchen! wie sieht's aus? Na, Leute! nun wird's wieder Frühjahr."

Eleonore reichte dem Vetter, der ihr wohlgemuth in die Wangen kneipte, freundlich die Hand; der Kanzellist aber dachte bei sich: Wie roh! freilich von einem Landmann kann man's nicht besser verlangen. Dann sagte er laut: „Danke recht sehr, Herr Vetter! sehr verbunden! — hat nichts zu sagen." — „Herr Vetter?" rief der Andere lachend, „was machst Du für Possen, Herr Kanzelliſt?" „Geheimer —— Sekretär! wenn ich bitten darf," erläuterte Herr Weise höflich und mit dem erforderlichen Selbstgefühl. „Uebrigens bleibt demungeachtet zwischen uns Alles beim Alten." — „Ach was! Geheim oder nicht geheim," rief der Landmann, „Ihr kriegt doch nichts Kluges fertig, und übrigens, wer hat Dich denn zum Geheimen gemacht?" — „Se. Majestät der König!" lautete die inhaltschwere Antwort. — „Nun, ich gratulire Dir, wenn's Dir Spaß macht," sagte der Landmann mit Aufrichtigkeit, „und wünsche Dir besonders, daß Du mit der Zeit Zulage erhälst, damit die arme Lore nicht mehr für Geld zu stricken braucht." — „Das braucht sie keineswegs," entgegnete der Geheime Kanzellei-Sekretär stolz, „sie thut es nur zu ihrem Vergnügen. Eleonore, lege doch das Strickzeug bei Seite, so lange unser Besuch hier ist." „I! laß sie immer stricken," warf ihm der Andere ein. „Davor braucht sich Keiner zu schämen, daß er sich sein Brot durch seine Hände Arbeit verdient. Ich hab's auch von unten auf durchgemacht, und erzähle es Jedem, der's hören will, daß ich einst eine zerrissene Jacke angehabt habe. — Na! was gibt's den Neues dahier?" — „So mancherlei, so mancherlei!" meinte Herr Weise mit gewichtiger Miene. „Um das Stadtgeklätsch kümmere ich mich freilich nicht; bei den Behörden aber ist allerdings so Manches im Gange. Namentlich (er hustete ein wenig) bereitet man von Staatswegen allerdings Einiges betreffs der Verfassur; vor, was wohl von einer durchgreifenden Erheblichkeit für die fernere fortschreitende Entwickelung der National-Interessen nach staatsrechtlichen Grundsätzen in der Folge vielleicht möchte werden können. Frage mich nicht weiter, ich darf davon zur Zeit noch nicht reden." — „Kannst es auch nur immer für dich behalten," sagte der Andere, „ich frage Dich auch nicht darnach. Na nun Adieu,

Vetter! nun muß ich wieder gehen, — ist mir hier auch Alles zu eng bei Dir, und Du bist doch nur eine langweilige alte Figur. Wahrhaftig, wenn ich Dich ansehe, dann fühle ich mich erst recht wohl in meiner Haut." — „Ja! fühle Dich wohl! fühle Dich glücklich!" rief der Kanzellist gereizt, doch mit Superiorität, „es ist ein altes Sprichwort, daß Diejenigen, welche die unentwickeltsten und unhumansten Menschen sind, Diejenigen, welche vom Staat und den höheren Interessen des Lebens nichts verstehen, — daß diese Selbigen, sage ich, oft die nach ihrer Weise Glücklichsten sind. Also kehre zurück zu Deinen Viehställen und zu dem Kothe Deines Hofes, ich werde hier in der engen Stube bleiben." — „So ist's recht," lachte der dicke Landmann, indem er seinem Vetter die Hand auf die Schulter legte, „das ist recht! Siehst Du, wenn Du einmal grob wirst, das ist mir eine wahre Herzstärkung."

Damit empfahl er sich. Auf dem Flure rannte ihm Friedrich entgegen, noch wüthend über die empfangene Ohrfeige. „Vetter!" rief er, „nimm mich mit, ich will Dein Kuhjunge werden, aber hier bleibe ich nicht." Unter Thränen erzählte er darauf Alles, und rührte des Vetters menschenfreundliches Herz auf das Tiefste. „Wenn's Dir schief geht, mein Junge!" tröstete der Gute, „so komm nur zu mir, — es wird sich dann schon Alles finden."

Schon wieder klopfte es an die Thür, — das will ja heute gar kein Ende nehmen. Herein denn! Ein junger modisch gekleideter Mann von blasser Gesichtsfarbe trat ein, und nahte sich schüchtern dem Kanzellisten, den er ehrfurchtsvoll begrüßte. Herr Weise blieb vornehm auf dem Platze sitzen, den er eben inne hatte und fragte: „Was wollen Sie, Herr Robert?"

Herr Robert, der Privatsekretär, drehte den blankgebürsteten, wohlconservirten Filzhut in den Händen und hob an: „Ich habe etwas auf der Seele, was ich ihnen nicht länger verschweigen kann, — es betrifft mein Herz, Herr Weise! ich habe das Vertrauen zu Ihrer väterlichen Güte, daß Sie mich nicht ohne Unwillen anhören werden, — ich — ich liebe Ihre Tochter! geben Sie mir Lorchen zur Frau, und Sie machen mich zum glücklichsten Menschen auf der Erde. Jahrelang schon liebe ich das gute Mädchen, ich habe schweigen müssen weil mir die Mittel fehlten, eine Frau zu ernähren; nun aber ist mir seit einem halben Jahre eine feste Anstellung bei dem Herrn Justizkomissarius O. geworden, die mir —" — „Das nennen Sie eine feste Anstellung, mein Lieber?" lächelte der Geheime Kanzellei-Sekretär. — Ich verdiene über 300 Tahler jährlich," erwiederte der junge Mann bescheiden, „und es ist mir Aussicht auf baldige Zulage gemacht, wenn ich mich gut führe. Ich bin dadurch in den Stand gesetzt, einen einfachen Haushalt zu gründen, und da Ihre Tochter ebenfalls nicht verwöhnt ist, so werden wir bei einiger Sparsamkeit schon auskommen. Ich bitte Sie also um Ihren väterlichen Segen — mein ganzes Lebensglück liegt in Ihren Händen." „Wenden Sie sich schriftlich, mittels besonderer Eingabe an mich," erwiederte Herr Weise ausweichend, „wir werden dann sehen, was sich thun läßt, und in wiefern Ihrem Antrag zu deferiren sein möchte." — „Ach!" rief der Liebende, „schieben Sie mein Glück nicht hinaus, geben Sie mir mündlich Ihren Segen." — „Ich finde die schriftliche Form dem vorliegenden Sachverhältnisse angemessener." — „Wie können Sie nur, Herr Weise! da Sie mich in der qualvollsten Unruhe vor sich sehen." — „Eleonore!" rief der Vater, „Du hattest ja wohl draußen noch etwas zu besorgen?!" — „Sagen Sie ja! oder nein!" drängte der Privatsekretär. — „Nein denn! nein und abermals nein!" sagte Herr Weise mit Festigkeit. — „Was haben Sie gegen mich? Sie mögen sich nach mir erkundigen, wo Sie wollen, Herr Weise, Sie werden nichts Unvortheilhaftes über meinen Lebenswandel und meine Person hören." — „Das ist möglich, ich habe auch gegen Ihre Person nichts." — „Warum verweigern Sie mir denn aber die Hand Ihrer Tochter? was steht meinem und Lorchens Glücke entgegen?" (Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Kronstädter Todtenliste.

In der Stadt:

Den 8 April. Heinrich Szeßler, Kanzlistenssohn, 1 J. 6 M. alt, evangel., am schweren Zahnen. Den 9. Adolf Szöke, Schneidermeisterssohn, 2 M. alt, kath., an Fraisen. Den 11. Elise Zeidner, Fleischhauermeisterswitwe, 57 J. alt, evangl., am Zehrfieber. Den 12. Franz Voss, Sekretär der Handels- und Gewerbekammer und Presbyterialaktuar, 40 J. alt, ev., an Lungenlähmung.

Den 15. Rosina Haußmann, Fechtmeistersgattin, ev., 59 J. alt, am Schlagfluß. Den 19. Anna Dürr, Gürtlermeistersgattin, kath., 33 J alt, am Kindbettfieber. — Johann Römer, Kanzleidieners., ev., 7 J. alt, an Wasserjucht.

In der Blumenau:

Den 9. April. Thoma Jakob, Pfründler, 101 J. alt, kath., an Altersschwäche. Den 10. Daniel Ruppu, Scharfrichtersjohn, 9 M. alt, kath., an Fraisen. — Paraschiwa Paskowits, Landmannstochter, 5 M. alt, g.-n.-u., an Blattern.

Den 16. Nagy Rosa, Tschismachersgesellens., kath., 1 J. 6 M., an Abzehrung.

In der Altstadt:

Den 6. April. Rosina Bendel, Kunstdrechslersgattin, 46 J. alt, ev., am Schleimfieber. Den 7. Juon Duscha, g.-n.-u., 30 J. alt, an Lungenentzündung. Den 9. Johann Freiß, Kunstdrechslers., 1 M. alt, ev., an Schwäche. Den 10. Johann Groß, Maurergesell, 90 J. alt kath., an Altersschwäche. — Friedrich Gräff, pens. Rechnungsoffizial, aus Hermannstadt, 69 J. alt, ev., an Lungenlähmung.

Den 14. Maria Wallmer, Landmannsfrau, ev., 75 J. alt, an Altersschwäche. Den 15. Daniel Roth, Wollenwebermeister, ev., 71 J. alt, an Altersschwäche. Den 16. Sara Preidt, Zimmermannswitwe, ev., 84 J. alt, an Altersschwäche.

In der oberen Vorstadt:

Den 8. April. Paraschiwa Renel, 2 M. alt, g.-n.-u., an Fraisen. Den 9. Maria Kuku, 71 J. alt, g.-n.-u., an Altersschwäche. Den 10. Paraschiwa Bede, 1 J. alt, g.-n.-u., an Blattern.

Den 11. Juliana Fuste, g.-n.-u., 2 J. alt, an Lungentuberkulose. Den 13. Elisabetha Bruckner, Tischlermeistersgattin, ev., 52 J. alt, an Lungenentzündung. Dumitru Furnike, g.-n.-u. 3 J. alt am Catarrhfieber. Juon Boßoton, g.-n.-u. 35 J. alt, an Lungenlähmung. Elisabetha Rosina Müller, Leinwebergesellenst., ev., 6 W. alt, an Fraisen. Den 18. Katharina Steiner, Schneidermeistersgattin, ev., 40 J. alt, an Lungenentzündung.

In der Dyrste:

Den 11. Konstantin Dregan, 10 Tage alt. g.-n.-u., an Mundsperre. Den 16. Maria Blegu, Viengärtnersfrau, 42 J. alt, g.-n.-u. am Kindbettfieber.

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 24. April 1863.

Maß u Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Oest. W. fl	kr.
Ein Siebenbürger Kübel	Weizen	schönster	6	33
		Mittlerer	5	70
		Geringer	4	98
	Halbfrucht		4	35
	Roggen	Schönster	3	—
		Mittlerer	2	85
	Gerste	Schöne	2	82
		Mittlere	2	58
	Hafer	Schöner	1	62
		Mittlerer	1	56
	Kukurutz		2	46
	Hirse		2	82
	Halden		—	—
	Erbsen		3	96
	Linsen		3	87
	Fisolen		3	—
	Erdäpfel		—	72
	Leinsamen		8	82
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	14
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	16
	Rindsunschlicht,		22	—
Ctr.	Geschmolzenes Inselt		—	—

Das Markt-Amt.

Wiener Börsecourse.

Vom 25. April 1863.

5% Metalliques	75 10
Nationalanlehen	80 60
Nationalbank-Aktien	795 —
Aktien der Kreditanstalt	202 10
London	112 50
Silber	112 —
K. k. Münz-Dukaten	5 39

Grundentlastungen am 21. April Geld 2 50 Waare 73.50

Z. 1405/civ. 1863 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das über die Firma Karl Müller, Spezereihändler in Kronstadt, unterm 6. November 1862, Z. 1863/civ. eröffnete Vergleichsverfahren, in Folge des am 29. Jänner 1863 abgeschlossenen, unterm heutigen bestättigten Vergleiches für beendet erklärt wurde.

Kronstadt, 1 April 1863.

Der Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 1708/civ. 1863. 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht wird kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Vorstandes der Direktion des k. k. und gew. Ob.-Szt.-Domokoscher Kupfer-, Berg-, Hütten- und Hammerwerkes die Gegenzeichnung der Firma des vorberührten Werkes durch den Herrn Direktions-Sekretär Christian Fuld im Falle der Verhinderung der einzelnen Direktoren im Grunde des an dem am 10. März l. J. zu Kronstadt abgehaltenen Gewerkentag gefaßten Beschlusses am heutigen protokollirt worden. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kronstadt, am 18. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Nr. 1239/1863 M. M.-Prot. 2—3

Kundmachung.

Auf Ansuchen der Kommunität des zu diesem Stuhle gehörigen Marktes Hetzeldorf wird hiemit mit Bewilligung des h königl. Guberniums allgemein bekannt gemacht, daß der der genannten Kommune noch vom Könige Mathias verliehene, auf den 11. August jeden Jahres fallenden Jahrmarkt, welcher in der letztvergangenen Zeit nicht abgehalten worden ist, von diesem Jahre fort, wie vor abgehalten werden wird.

Mediasch, am 17. April 1863.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

Anonce.

Die Gefertigten zeigen hiemit den Beginn ihrer Arbeiten im Federnputzen, Federkreiseln und Federfärben mit soeben angekommenen schönen Pariser Farben an

Auch empfehlen sich Unterzeichnete im Strohhutputzen jeder Gattung nach einer neu erfundenen Art, welche nach den letzten Pariser Modellen wie neu hergestellt werden; so auch für andere Modistinen. Ferner nehmen die Unterzeichneten auch alle Bestellungen im Modistenfache, als: Damenhüte, Koiffur's, alle Gattungen Häubchen, sowie alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten an. Jede Bestellung wird in möglichst kürzester Zeit und um billige Preise ausgeführt. Es werden auch Mädchen in obbenannten Arbeiten in Unterricht genommen. Da Gefertigte bisher noch kein offenes Geschäft besitzen, so möge man sich gefälligst in ihre Wohnung bemühen: Untere Spitalsneugasse Nr. 403 — 1. Stock gegen die Gasse.

Um zahlreichen Zuspruch bitten

3—3 **Charlotte & Friedrike Türk.**

Ein junger Mann,

36 Jahre alt, ledig, mit einer sehr schönen und korrekten Handschrift, so wie des technischen Zeichnens und in der Buchführung kundig, sucht unter billigen Bedingungen eine Anstellung. Auch erbietet sich derselbe in der neuen amerikanischen Schreibmethode Unterricht zu ertheilen. Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit

Heinrich Gust, Heiligleichnamsgasse Nr 114

Steirischer Kräutersaft

für Brustleidende

die Flasche à **88** kr. öst. Wäh.

Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essenz

die Flasche à **1** fl öst. Währ.

Dr. Krombholz's

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche à **52** kr. öst. Wäh.;

Dr. Brunn's

STOMATIKON (Mundwasser)

die Flasche **88** kr. öst. Währ.

sind stets in frischem Zustande zu bekommen Kronstadt bei **Ferd. Jekelius**, Apotheker, und **J. Duschoiu.**

in Hermannstadt J. F. Zöhrer, wie auch
„ Klausenburg bei Herrn E. Kozak.
„ Schäßburg „ „ J. B. Misselbacher.
„ Bistritz „ „ Fr. Reiv & Comp.
„ Maros-Vásárhely bei Hrn. D Fogarasi.
„ Dées bei Herrn C. Sathmáry 9—12

Zwei dreijährige, trächtige Büffelkühe sind zu verkaufen bei Martin Tartler Nr. 143 in Nußbach. 2—3

Mineralwässer.

Gleichenberger Const.-Quelle, Selterswasser, Ofner Szecheni-Quelle, Marienbader-Kreuzbrunn in ganz frischer heuriger Füllung sind soeben angekommen bei 2—3

G. Johann's Söhne.

Wilhelm Fink,

Doktor der Medizin und Zahnarzt,

in Kronstadt ansässig, verfertigt alle Arten künstlicher Zähne und empfiehlt sich einem geehrten Publikum besonders zur Anfertigung der durch Natürlichkeit, Leichtigkeit und **außerordentliche** Wohlfeilheit ausgezeichneten künstlichen Kauwerkzeuge und

Zähne aus amerikanischem Cautschouc.

Auch verrichtet derselbe alle zahnärztlichen Operationen, als: Zahn ziehen mit und ohne Narkose, Plombiren hohler Zähne, wenn es nöthig ist, nach vorheriger Heilung derselben mittelst eines den Zahnschmerz sicher beseitigenden Mittels, Reinigen vom Zahnstein, Feilen kariöser Zähne u. s. w. u. s. w.

Sprechstunden Vormittags von 9½ bis 11 Uhr, Nachmittags von 2—4 Uhr im Karakasch'schen Haus, Fischmarkt Nr. 315, vis à vis dem Theatergebäude, 1. Stock.

Ordinationsstunden in allen innerlichen und äußerlichen Krankheiten zur selben Zeit.

NB. Reparaturen künstlicher Kauwerkzeuge, welche von jetzt an von Anderen verfertigt, werden nicht angenommen. 1—3

Neueste k. k. pr. Producte der eleg. Pharmacie für die Toilette

Professor Dr. LINDES'

Veget. Stangen-Pomade

à Originalpäckchen 30 kr. öst. W.

Diese, nach dem zweckmäßigsten technisch-chemischen Verfahren mit Sorgfalt aus rein vegetabilischen Ingredienzien zusammengesetzte Stangen-Pomade wirkt sehr wohlthätig auf das Wachsthum der Haare, indem sie dieselben geschmeidig erhält und vor Austrocknung bewahrt; dabei verleiht sie dem Haare einen schönen Naturglanz und erhöhte Elasticität, während sie sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel ganz vorzüglich eignet.

Balsam. Oliven-Seife

à Originalpäckchen 35 kr. öst. W.

Diese, nach den neuesten chemischen Erfahrungen bereitete, Oliven-Seife entspricht durch ihre nicht blos reinigenden, sondern auch Weichheit und Frische bewirkenden Eigenschaften allein, an eine vollkommen gute Gesundheits-Seife zu machenden Aufforderungen, und kann daher als ein mildes und zugleich wirksames tägliches Waschmittel selbst für die zarteste und empfindlichste Haut von Damen und Kindern angelegentlich empfohlen werden.

Neue Etiquette

½ Päckchen 70 Nkr.

¼ Päckchen 35 Nkr

Dr. SUIN de BOUTEMARD'S

AROMAT. ZAHN-PASTA.

Wie bekannt ist die Anwendung der verschiedenen Zahnpulver nicht allein unzureichend die Zähne vollständig von allem Ansatze zu reinigen, sondern es wirken auch noch diese Mittel in Pulverform für die Dauer theils mechanisch auf das Zahnfleisch, theils schädlich auf dem Zahnschmelz. Dagegen ist die Pasten (Seifen) Form als diejenige Form erprobt worden, welche mit der, das Zahnfleisch stärkenden, Wirkung zugleich die zuverlässigste, unschädliche, Reinigung der Zähne, so wie einen wohlthätigen Einfluß auf die ganze Mundhöhle und deren Geruch verbindet, und also mit Recht als das Beste empfohlen zu werden verdient, was zur Kultur und Konservation der Zähne und des Zahnfleisches so wesentlicher Theile menschlicher Schönheit und Gesundheit — und zur Verhütung krankhafter Affektionen derselben geeignet ist.

Registrirte

Schutzmarke.

☞ In Hinblick auf die vielfachen Nachbildungen und Verfälschungen dieses renommirten Cosmetiques wolle man beim Kaufe gefälligst genau darauf achten, daß Dr. Suin de Boutemard's, auf Grund eines k. k. ausschließl. Privilegiums erzeugte Zahn-Pasta auf der Rückseite ihrer, in Lila und Goldbronce ausgeführten und amtlich registrirten, Enveloppe, das obige Familien-Wappen, und das Facsimile des Dr. Suin de Boutemard führt

☞ Das alleinige autorisirte Lokodepot der obigen Fabrikate für **Kronstadt** befindet sich bei 4—8

Friedrich Stenner, sowie auch für

Abrudbánya: bei Michael Ferencz; Bistritz: Friedr. Kelp und Dietrich und Fleischer Dées: Sam. Krémer; Déva: A. Bächler; Elisabethstadt: Andr. Schmidt; Gy.-Sz.-Miklos Ernst Fröhlich; Hermannstadt J. Franz Zöhrer; Hazeg Apoth. Béla Matesi; Kézdi-Vásárhely: Ladislaus Hanko; Klausenburg: Apoth. Jos. Wolff und Apoth. Josef Khuny's Wiwe; Maros Vásárhely: J. Demeter Fogarasy; Mediasch: Vankory & Brandsch. Mühlenbach: G. A. Weißkörtel; Nagy Enyed: A. Bastureanu; Reps: Apoth. Ed. J. Melas; Schäßburg: J. B. Misselbacher Sohn und Trutsch Szereda: A. v. Gózon; Szepsi-Sz. György: Vitalyos Béla; Sz.-Somlyo: Jac. Kußki St. Kereßtur: Martin Binder; S.-Regen: Traugott Wachner; Szamos-Ujvar: Apoth. G. Placsintar und Sohn; Székely-Udvarhely: Apoth. J. A. Kauntz; Tasnad: Jakob Szongott; Thorda: Georg Weiß; und für Zalathna: beim Apoth. Gust. A. Meyer.

Kaiserl. königl. privilegirte

Nuovo Societa Comerc. di Assicurazione in Triest.

Bureau: Stadt, Klostergasse Nro. 10.

übernimmt folgende Versicherungen:

a) gegen **Feuerschäden** an unbeweglichem und beweglichem Eigenthume jeder Art namentlich an Gebäuden, häuslichen Mobiliar, Wäsche, Kleider, Vorräthen, Waarenlager ꝛc.

b) gegen **Transportschäden** an Waaren bei ihrer Versendung zu Wasser und zu Lande.

c) gegen **Hagelschäden** an Feldfrüchten, und

d) **Lebens-, Renten- und Aussteuerversicherungen** in verschiedenen Combinationen und Prospekten.

Ferner bildet sie Kinder-Versorgungskassen,

welche eine gute Gelegenheit darbieten, Kindern bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters ein Kapital zu sichern.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Inserationsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 65. Montag 27. April. 1863

Inland.

Der romänische National-Kongreß.

Hermannstadt, 24. April. Herr Puscariu, von der Adreß- und Postulatenkommission des Kongresses zum Berichterstatter erwählt, erstattet in der gestrigen Schlußsitzung zuförderst darüber Bericht, daß die Kommission bei der schriftlichen Feststellung der Beschwerden und Postulate der romänischen Nation in Siebenbürgen sich den Grundsatz vor Augen hielt, die Beschwerde- und Postulatenpunkte bloß im Allgemeinen hervorzuheben, ohne sich in irgend welche Spezialitäten einzulassen. Hierauf liest Herr Puscariu 12 Beschwerdepunkte vor, die, so weit wir mit unseren Notaten der Vorlesung folgen konnten, im Wesentlichen folgende sind:

1. Durch das Diplom vom 20. Oktober 1860, das Staatsgrundgesetz vom 26. Februar 1861, das kaiserliche Handschreiben an den Ministerpräsidenten Grafen Rechberg und noch andere kaiserliche Erlässe sei der Grundsatz der Gleichberechtigung allerhöchst sanktionirt und tiefgreifende Veränderungen der früheren Landesverfassung in Aussicht gestellt worden. Diese Gleichberechtigung sei in Siebenbürgen nicht verwirklicht, im Gegentheil damit nicht vereinbare Verwaltungs-Einrichtungen hergestellt worden, welche von den ehemals privilegirten Nationen dazu benützt werden, sich in ihrer privilegirten Stellung zu befestigen.

2. Inartikulirung der romänischen Nation und Konfessionen als gleichberechtigt und Abschaffung aller mit dem Prinzip der Gleichberechtigung im Widerspruche stehenden Gesetze und Einrichtungen.

3. Geltung der romänischen Sprache in allen öffentlichen Angelegenheiten und in den Unterrichtsanstalten in demselben Maße, wie die der andern Nationen Siebenbürgens.

4. Unabhängigkeit Siebenbürgens von jeder anderen Provinz des österreichischen Kaiserstaates und Reincorporirung der ohne Zustimmung des Landes von Siebenbürgen losgetrennten Partes.

5. Neue Eintheilung Siebenbürgens auf topographisch-nationaler Grundlage und im Interesse der politischen und Justizverwaltung.

6. Vertretung der romänischen Nation auf dem Landtage und im Municipium nach dem Maße ihres Beitrages zu den öffentlichen Lasten.

7. Errichtung eines einzigen Oberlandesgerichtes für das ganze Land und Rechtsprechung im Namen Sr. k. k. apostolischen Majestät von Seite aller Gerichtsbehörden des Landes.

8. Gerechtere Berücksichtigung der Romänen bei Besetzung der Kardinalämter.

9 Theilnahme der Romänen an den Einkünften der Sieben-Richter-Güter und an den übrigen Allodialkassen.

10. Dotation der romänischen Kirchen und Schulen aus den Gemeindegründen, Allodialkassen und erforderlichen Falles aus Staatsmitteln in jenem Ausmaß, wie auch die übrigen Kirchen und Schulen participiren.

11. Errichtung einer paritätischen Universität aus Staatsmitteln für das ganze Land.

12. Eine Hypothekar-Kreditbank für das Landvolk ohne Unterschied der Nationalität.

Diese 12 Punkte werden von dem Kongresse als Postulate und Beschwerden angenommen.

Bezüglich des Punktes 10 entspinnt sich eine Debatte, an welcher sich Sr. Erzellenz Herr Bischof Schaguna und die Herren Domşa und Tinku betheiligen.

Herr Bălomiri möchte den die romänische Sprache betreffenden Punkt genauer bestimmt haben und stellt Einzelanträge, die aber von Bischof Schaguna als nicht zur Tagesordnung gehörig bezeichnet werden.

Herr Puscariu stellt den Antrag, daß die aufgestellten Postulate und Beschwerden der romänischen Nation den beiden Herrn Präsidenten und dem permanenten romänischen Nationalkomité zugewiesen werden, damit durch dieses Organ das Erforderliche veranlaßt werde, damit diese Postulate und Beschwerden im gehörigen Wege geltend gemacht werden. Herr Baritz ist damit einverstanden und zwar um so mehr, nachdem die Postulate und Beschwerden von so verschiedener Beschaffenheit sind, daß nicht alle auf einem und demselben Wege zur Geltung gebracht werden können; einige derselben berühren das öffentliche, einige das Privatrecht, bei einigen komme es einzig und allein auf die Entscheidung Sr. Majestät an, andere könnten wieder nur im Wege der Legislation entschieden werden, einige seien sehr dringender, keinen Aufschub gestattender Natur, andere hätten mehr Zeit. Das permanente romänische Nationalkomité werde diesen Verschiedenheiten Rechnung zu tragen und dahin zu wirken wissen, daß man mit den dringenden Postulaten und Beschwerden nicht post festum komme.

Herr Erzpriester Hannya erhebt sich und hält eine Rede, in welcher er geltend macht, daß er als Vertreter von Hermannstadt noch eine Beschwerde geltend zu machen habe, die zwar dem Anscheine nach als eine Spezialität betrachtet werden könnte, es aber keineswegs sei.

Er sei genöthigt, den anormalen Zustand von Szeliştje und Talmatsch zur Sprache zu bringen, als Vertreter von 20,000 Seelen seine Stimme zu erheben, die nicht wüßten, wohin sie gehören, zu allen öffentlichen Lasten beitragen müßten und doch von allen Vortheilen des constitutionellen Lebens ausgeschlossen wären. Diesem Zustande müßte ein Ende gemacht werden. Hannya verlangt, daß seine Beschwerde bezüglich Talmatsch und Szeliştje mit aufgenommen werde.

Herr Puscariu und Herr Brau erklären sich gegen den Antrag Hannya's, nachdem einmal der Grundsatz feststeht, daß Spezialitäten

Digitized by Google

nicht aufgenomm werden sollen. Lasse man sich mit Talmatsch und Szelistje ein, so kommen noch eine Menge anderer Gemeinden und die Grenzer u. s. w. und man wird vor lauter Spezialitäten nicht fertig. Dem Verlangen des Herrn Erzpriesters sei in dem Punkt 5 der Postulate und Beschwerden bereits im Allgemeinen Rechnung getragen.

Hannya: So erkläre ich mich denn auch einverstanden, aber es soll zu Protokoll genommen werden, daß ich in dieser geehrten Versammlung für die beklagenswerthe Stellung von Talmatsch und Szelistje meine Stimme erhoben habe und möchte auch ihnen bald zukommen das constitutionelle Reich! (Wird zu Protokoll genommen.)

Herr Bischof Schaguna enuncirt resummirend den Antrag des Herrn Puscariu und die Erläuterungen des Herrn Baritz.

Der Antrag Puscariu's in Betreff Ueberweisung der Postulate und Beschwerden des Kongresses an die beiden Präsidenten und das permanente Komité behufs Geltendmachung derselben im gehörigen Wege, wird zum Beschlusse des Kongresses erhoben.

Nun folgt die Vorlesung des Rechenschaftsberichtes über das Wirken des permanenten Nationalkomités durch den Sekretär Herrn Dr. Nemes, die Fortdauer des permanenten romänischen Nationalkomités wird von dem Kongresse beschlossen und dessen Ergänzung vorgenommen. Sodann folgen Debatte und Beschlüsse über die Veröffentlichung der stenographischen Sitzungsberichte, die Bestreitung der Kosten des Kongresses, zu welchen Herr Metropolit Sterka Sulutiu einen Betrag von 100 fl. zu spenden erklärt.

Hr. Bischof Schaguna macht bekannt, daß die Deputation zur Ueberreichung der Adresse an Se. Majestät Samstag, den 2. Mai in Wien eintreffen wird.

In den Schlußreden werfen die beiden Herrn Vorsitzenden, Schaguna und Sterka Sulutiu Rückblicke auf die Erfolge des Kongresses, geben ihrer Liebe für die romänische Nation, für das große österreichische Gesammtvaterland und ihrem Streben nach Eintracht mit den übrigen Nationalitäten beredten Ausdruck.

Herr Vizepräsident Popp hebt die zahlreiche Theilnahme hervor, welche der Kongreß gefunden, die Ordnung, in welcher Alles vor sich gegangen, und schließt mit Segenswünschen für die beiden Herren Oberhirten, für das Vaterland und die Nation.

Die Versammlung begleitet jede dieser Reden mit lebhaften Zurufen.

Erzpriester Hannya ergreift zum Schlusse das Wort und macht bemerkbar, wie ehedem die Rechte und Interessen der romänischen Nation nur durch Priester, so gut als es damals ging, gewahrt wurden. Jetzt aber seien auch sehr angesehene Laien und hochgestellte Beamte in dieser Versammlung anwesend und für die Rechte und Interessen der romänischen Nation und des Vaterlandes thätig. Dieses verdanken wir Sr. Majestät unserem allergnädigsten Kaiser. Hoch Se. Majestät der Kaiser! Mit enthusiastischen Lebehochs auf Se. Majestät den Kaiser wird der romänische Kongreß geschlossen.

(Hermannstädter Ztg.)

Kronstadt, am 25. April. Gestern hielt der Ausschuß des Burzenländer Witwen- und Waisen-Pensions-Institutes für das Kirchen- und Schulpersonal seine erste diesjährige Sitzung, um die von den Beamten des Instituts ausgefertigte Pensionsberechnung für das erste Halbjahr 1863 zu prüfen und den Statuten gemäß den Instituts-Kassier zu ermächtigen, die Pensionen in der berechneten Größe an die Pensionistinnen auszuzahlen. Die von diesem Institute auch diesmal zur Auszahlung kommenden Pensionen übertreffen in der That die Leistungen aller andern ähnlichen Institute. Es beträgt nämlich die am 1. Mai flüssig werdende halbjährige Pension

für eine Pensionistin der	2. Klasse	.	16 fl. 73 kr.
„ „ „	1. „	.	33 „ 46 „
„ „ „	1. u. 2. Klasse	.	50 „ 19 „

Wohl zu bemerken ist, daß die jährlichen Beiträge der Institutsmitglieder außerordentlich niedrig bemessen sind. Es hat nämlich ein Mitglied der 2. Klasse blos 1 fl. 5 kr.; ein Mitglied der 1. Klasse 2 fl. 10 kr.; ein Mitglied der 1. und 2. Klasse 3 fl. 15 kr. jährlich einzuzahlen, um der hinterlassenen Witwe oder den hinterlassenen Waisen so ansehnliche Pensionen zu sichern! —

— Wie bekannt, sollte der bereits auf den 4. Nov. 1861 ausgeschriebene siebenbürgische Landtag im Wege direkter Wahlen beschickt werden und die Steuerentrichtung von jährlichen 8. fl. an sämmtlichen direkten Staatssteuern war von Sr. Majestät als der die passive Wahlfähigkeit begründende Census festgestellt worden. Obwohl nun dieser Landtag nicht zu Stunde kam, so wurden dennoch Ende des Jahres 1861 und im Laufe des Jahres 1863 in Siebenbürgen Zusammenschreibungen aller jener Steuerpflichtigen vorgenommen, die den Betrag von 8 fl ö. W. an sämmtlichen direkten Staatssteuern zahlen. Die Ergebnisse dieser Zusammenschreibungen liegen uns nun zur Einsicht vor.

Sie zeigen, daß sich in den Komitaten, den Naszoder und Fogaraścher Distrikten und den Szeklerstühlen zusammen in runder Summe ungefähr 52,500 Personen befinden, welche die Bedingung, jährlich 8 fl. oder mehr an direkter Steuer zu entrichten erfüllen. Von diesen nach dem neuen Wahlcensus konskribirten 52,500 sind nur cirka 12,000 solche, die auch vor dem Jahre 1848 zur Theilnahme an den Landtagswahlen kraft ihrer persönlichen Eigenschaft als Adelige berechtigt gewesen wären, während umgekehrt die gleichzeitig vorgenommene Zusammenstellung aller jener Personen, die nach dem alten Wahlmodus (bis 1848) zur Wahl der Landtagsdeputirten berufen wären, die Summe von cirka 57,000 ergab.

Von den 52,500 8 fl. Steuerzahlenden fallen cirka 8000 auf die fünf Szeklerstühle, worunter cirka 5200 auch bis zum Jahre 1848 kraft ihrer persönlichen Eigenschaft wahlberechtigt waren. Die Summe der 8. fl. oder mehr Steuerzahlenden in den sächsischen Kreisen und Distrikten wurde mit runden 20,000 Personen zusammengeschrieben und jene in den sogenannten Taralorten mit cirka 4000 Personen, so daß also im ganzen Lande zusammen in runder Summe 76,500 8 fl. oder mehr steuerzahlende und nach diesem Census aktiv wahlberechtigte Personen sein würden.

Um aber in den Komitaten, Distrikten und Szeklerstühlen 8. fl. oder mehr an sämmtlichen direkten Staatssteuern zu entrichten, ist nach den Nachweisungen, die uns vorliegen, im Durchschnitte ein Besitz von 6 u. ö. Joch Grund und Boden erforderlich, 6 Joch Grund und Boden ist aber in diesen Theilen des Landes, in welchem bis zum Jahre 1848 Unterthänigkeitsverhältnisse bestanden, so viel, daß, wenn das siebenbürgische Urbarialgesetz vom Jahre 1846/47 ins Leben getreten wäre, mit wenigen Ausnahmen überall im Durchschnitte 6 Joch Grund und Boden das Konstitutivum einer halben Bauernansässigkeit gebildet haben würde.

Diese Nachweisungen zeigen ferner, daß nach amtlichen im Jahre 1850 stattgefundenen Zusammenschreibungen in diesen Landestheilen sich 33,816 frühere Urbarialansässigkeiten mit einem Besitze von 6 Joch bis 14 Joch, 3247 solche mit 14 Joch und darüber, endlich 10,855 mit 5 bis 6 Joch befanden; andere 30,428 Ansässigkeiten hatten einen Besitz von 2½ bis 5 Joch und 32,890 endlich von ⅛ Joch bis 2½ Joch.

Aus Ober-Ungarn wird uns geschrieben, daß der dortige Handelsstand, unzufrieden mit den Erfolgen der Berathungs-Kommission zur Einführung eines Zweckmäßigeren Wechselrechtes, bereits Vorbereitung treffe, um sich neuerdings an den Judex Curiae mit der von den Handelskammern aufs Wärmste unterstützten Bitte zu wenden, daß in dem ungarischen Wechselrechte in kürzester Zeit ausgedehntere Abänderungen vorgenommen werden, um dem ganz herabgekommenen Kredit wieder aufzuhelfen. Als das Entsprechendste wird

die Einführung des österreichischen Wechselrechts bezeichnet, an welchem seiner Vortrefflichkeit halber noch bis heute von der Mailänder Handelswelt festgehalten wird.

Pest, 21. April. Ueber den wahrscheinlichen Einberufungstermin des siebenbürgischen Landtags schreibt man dem P. Ll.:"

„Graf Crenneville ist abgereist. Es hieß zuerst, daß er so lange in Wien bleiben werde, bis die Allerh. Entscheidung erflossen sei, um das Dekret sammt den begleitenden Verordnungen selbst nach Siebenbürgen mitzunehmen. Die Entscheidung verzögert sich aber von Tag zu Tag und Graf Crenneville mußte abreisen, nachdem seine Anwesenheit in Siebenbürgen dringend nothwendig ist. Ueber den Tag, auf welchen der siebenbürgische Landtag einberufen werden wird, erhalte ich heute verläßliche Mittheilungen, welche denselben noch in ziemlicher Ferne erscheinen lassen. Man rechnet, daß der Landtag etwa um den 20. bis 25. Juni herum wird zusammentreten können. Vor dem Jahre 1848 war der Einberufungstermin ein sechswöchentlicher. Das war in normalen Zeiten; die königl. siebenbürgische Hofkanzlei hat aber diesmal nicht geglaubt, mit einem sechswöchentlichen Termine ausreichen zu können, und hat einen Termin von beiläufig zwei Monaten für nothwendig erachtet. Man beruft sich darauf, daß das Wahlgeschäft diesmal einen viel größeren Kraft- und Zeitaufwand erfordere, indem dasselbe auf eine ganz neue Grundlage gestellt sei. Nachdem selbst nach erfolgter Allerhöchster Entscheidung etwa acht Tage vergehen dürften, bevor das Einberufungsdekret in Siebenbürgen angelangt sein wird, so ist es klar, daß auf den Zusammentritt des Landtags vor dem angegebenen Junitermine nicht gerechnet weroen kann."

Wien, 21. April. Das heute ausgegebene Stück des Reichsgesetzblattes enthält den Erlaß des Finanzministeriums vom 12. April 1863, über die Aufhebung der Vergütung der Anschaffungskosten bei bei dem Verschleiße der gestempelten Wechselblankette; den Erlaß des Finanzministerium vom 13. April 1863, betreffend eine Vereinfachung des Zollverfahrens bezüglich der mit Ansageschein des Hauptzollamtes Engelhardszell unter Schiffsraumverschluß bei der Wiener hauptzollamtlichen Expositur nächst den Kaisermühlen auf der Donau einlangenden und zu Wasser weiter befördernder Güter und den Erlaß des Finanzministeriums vom 18. April 1863, betreffend die Beschränkung des Verbotes der Aus- und Durchfuhr von Sensen; giltig für sämmtliche Länder des allgemeinen Zollgebietes.

In Galizien scheinen Dinge vorgefallen zu sein, welche die seit einiger Zeit herrschende größere Strenge rechtfertigen. Man kann dies aus einem Artikel der „D. Ztg." schließen, wodurch den Verleumdungen eines Herrn Roland im Progrés de Lyon entgegnet wird. Das offiziöse Blatt sagt: „Von dem Momente an, als die Insurrektion in Russisch-Polen Galizien in den Kreis ihrer Aktion einzubeziehen anfing, von dem Momente an, als man auch auf österreichischem Gebiete begonnen hatte, Akte vorzunehmen, welche selbst gegen die österreichische Regierung und die Landesautoritäten feindselig waren und die österreichischen Gesetze verletzten; von diesem Momente an mußte Oesterreich es als seine Pflicht erkennen, Restriktionen eintreten zu lassen. Diese Restriktionen waren beim Beginn des Aufstandes und in den ersten Stadien desselben, wo die Aktion lediglich auf russischem Gebiete statifand, nicht nothwendig erschienen und daher auch nicht in Anwendung gekommen. Zwischen der früheren und der gegenwärtigen Haltung der österreichischen Behörden in Galizien besteht demnach kein Widerspruch." Es sind demnach in Galizien Akte gegen die Sicherheit Oesterreichs vorgenommen worden, denen zu begegnen allerdings Pflicht war.

Ueber den Kampf in Polen. Krakau, 21. April. Lelewel hat sich durchgeschlagen und eine feste Stellung eingenommen. Der russische Oberst Zwiroff hat sich im Sandomir'schen verschanzt und eine feste Stellung wider den Insurgentenführer Lopacki eingenommen. Ein neuer, der dritte, Czechovski hat bei Grabowce einen Angriff der Russen durch einen Angriff seiner Uhlanen zurückgeschlagen. — In Kalisch wächst der Aufstand. Am 20. Abends ist eine russische Patrouille von 40 Mann in die Hände der Insurgenten gefallen. An 5000 Mann stehen in der Nähe von Kalisch.

Am 14 April ist eine bedeutende Insurgentenabtheilung in Gronice eingerückt. Die Russen lagerten in Instynow, eine halbe Meile von Ostrzenznica. Auch in Bentkowice sammeln sich Insurgenten.

Aus Ostrowo wird unter dem 21 die Ankunft der russischen Generale Waldersen und Wittgenstein gemeldet. Der erstere ist nach Pleschen gegangen. Das Gymnasium in dieser Stadt wurde nicht geschlossen, sondern 68 Schüler ausgewiesen.

Siegmund Wielopolski hat wegen seiner bekannten Affaire mit dem Prinzen Napoleon seinen Abschied erhalten. Der Markgraf Wielopolski, Vater des Siegmund, ist mit dem General Berg in Zwiespalt gekommen und hat in Folge dessen um seine Demission nachgesucht.

Briefe aus Moskau und Petersburg melden, daß eine weitverzweigte geheime Gesellschaft die Umstände benützen wolle, um dem Kaiser Alexander von Rußland politische Freiheiten abzuzwingen. Eine Expedition von 6000 Mann soll nach Polen und Lithauen vorbereitet werden, um die Sache der Polen zu unterstützen und den Aufstand selbst in die eigentlichen russischen Provinzen zu tragen.

— General Berg soll zur Bewältigung der polnischen Revolution 100,000 Mann Hilfstruppen gefordert haben.

Zu einer Meldung der „Gaz. nar." und des „Czas", daß im Przemysler, Zloczower und Lemberger Kreise die Polizeiaufsicht durch die Bauern ausgeübt werde, daß der Besitzer von Podborcze, Herr Domarabzki, auf der Schnepfenjagd bei Winniki im Walde angefallen worden sei und man ihm das Gewehr habe abnehmen und ihn verhaften wollen, bemerkt die „Lemb. Ztg.": „Diese Nachricht ist ganz falsch und das Faktum mit Herrn Domarabzki entstellt. Im Lemberger Kreise ist nirgends die Ausübung der Polizei dem Landvolke übertragen worden und der Vorfall mit D. war folgender: D. befand sich am 6. d. M. im Krzywczycer Walde auf der Waldschnepfenjagd und wurde von einem unbekannten Bauer zu Pferde angehalten, welcher ihm das Gewehr abnehmen wollte. D. hat sich gewehrt und da dieser Auftritt sich in der Nähe der Straße und mehrerer Häuser zugetragen hat, so kamen bald mehrere Personen dazu, worauf der Bauer mit Zurücklassung seines Pferdes die Flucht ergriffen hat. Der Thäter, angeblich Wojciech K., war von Niemandem als Wächter im oder neben dem Walde aufgestellt, hat einfach einen Exzeß begangen und wurde vom D. beim betreffenden Gerichte verklagt."

Am 20. d. M. wurden in Krakau 2 Insurgenten angehalten, welche sich im Besitz einer Kiste mit Spitzkugeln befanden.

Ein neuer, und wie manche sagen werden, leider nicht unergiebiger Industriezweig hat sich, wie die „Krak. Ztg." bemerkt, auch in Westgalizien gebildet. Man versucht Patriotismus in Würste, Schnaps Butterbemmen und klingende Münze umzusetzen. So haben kürzlich in Rzeszow vier Bursche, wir glauben Handwerker, von welchen zwei überdies Zeugenbürren in einem Falschwerberprozeß hier zu erheben hatten, den Beschluß gefaßt und ausgeführt, sich als für den Aufstand Angeworbene auszugeben, um die Reise nach Krakau kostenfrei, bequem und mit einem Profit zu machen. Die Pseudopowstancen machten prächtige Geschäfte, wurden trefflich verpflegt, beschenkt, beherbergt, und als schlechtes Wetter eintrat, sogar mit Relais nach Krakau befördert, bis sie in Podgorze die Nemesis ereilte und sie als wirkliche Zuzügler angehalten wurden.

Einem Briefe aus Neapel, vom 15. d. M., entnehmen

wir folgenden Passus: „Eine Ueberzeugung drängt sich uns Allen hier immer mächtiger, immer entschiedener auf, daß nemlich die Partei Königs Franz II im ganzen Lande an Einfluß und Bedeutung mit jedem Tage stets mehr und mehr gewinnt, vor Allem aber, daß die gegenwärtige Regierungswirthschaft, so oder so, baldigst einem schmachvollen Ende entgegengeht. Die Konskriptionsrenitenten, welche, besonders heuer, in ungeheurer Zahl Haus und Hof verlassen, um sich in den Wäldern und Schlupfwinkeln der Umgebung zu verstecken, schließen sich fast durchgehends den Briganten an oder treiben sonst als Abenteurer und Glücksritter einzeln ihr Unwesen. Indessen benützen zahllose Agenten jeglicher Farbe die allgemeine Ratlosigkeit, um die Leidenschaften der niederen Volksschichten in tausend Richtungen aufzuregen, zu tausend Zwecken auszubeuten. Ueberal Verwirrung, Mißtrauen, Anarchie, überall Malkontenten, Diebe, Lungerer und Hungerer, — kurz es ist keine Uebertreibung, wenn ich versichere, daß die Lage hier noch nie so entsetzlich und verzweifelt als eben jetzt war!"

Tagesnachrichten

* Die Partei der „Glaubenseinheitler" in Tirol erleidet einen fürchterlichen Schlag. In Innsbruck bildet sich soeben eine evangelische Gemeinde. Pfarrer Fischer aus Wien hält nächstens den ersten evangelischen Gottesdienst nebst Abendmahlsfeier und Taufe in Innsbruck ab.

* Das österreichische Budget für 1864 ist bald festgestellt. Das Defizit soll nicht größer sein, als die Summe, welche die Kapitalsrückzahlungen einschlüßlich der Rückzahlungen an die Bank betragen.

* Wir wir vernehmen, hat vor einigen Tagen im k. k. Staatsministerium eine kommissionelle Berathung der Vertreter sämmtlicher Ministerien und Hofkazeleien stattgefunden, deren Gegenstand die von dem Mitgliede des Herrnhauses Altgrafen zu Salm-Reifferscheid, dem Grafen Chotek und dem Bankhause Gebrüder Samuel und Louis von Haber nachgesuchte Konzession zur Errichtung einer für die ganze Monarchie berechneten österreichischen Hypotheken-Kreditanstalt gewesen ist.

* Garibaldi hat an die „Pester Jugend" ein Schreiben gerichtet, welches die „Jünglinge einer Nation, die er liebt," auffordert, die kämpfenden Polen in ihrem ungleichen, aber heroischen Kampfe zu unterstützen.

* In Berlin wird mit Freiherrn von Manteuffel verhandelt; er soll Minister des Auswärtigen werden. Bismark soll noch einige Zeit Ministerpräsident ohne Portefeuille bleiben und dann seinen Abschied erhalten.

Theaterschau.

Kronstadt, 26. April. Wie wir vernommen, haben mehrere Mitglieder der hiesigen Bühne, deren Leistungen in unsern früheren Recensionen zum Theil gerügt worden waren, uns dieses übel vermerkt. Daran thun sie sehr unrecht, denn jedem strebsamen Schauspieler darf es nur willkommen sein, allenfallsige Mängel durch die öffentliche Meinung aufgedeckt zu sehen; und als solche darf unsere Kritik immerhin erscheinen, da wir unser Urtheil nicht allein aus uns selbst, sondern zugleich aus den in dem Publikum sich äußernden Anschauungen schöpfen.

Nur dadurch wird es möglich, diese Mängel zu bekämpfen und allmälig auch abzulegen. Daher werden wir auch fernerhin fortfahren, in der bisherigen schonenden Weise, möglichst unpartheiisch unser Urtheil auszusprechen.

Immer wird es uns erwünscht sein, wenn wir, wie diesmal, nur Lobenswerthes berichten können.

Gestern kam nämlich zum ersten Male „das Pensionat", komische Oper von Supée zur Aufführung.

Treu unserm Eingangs aufgestellten Grundsatze, wollen wir nicht einstimmen in die beim ersten Erscheinen dieses Bühnenwerkes gegen den moralischen und ästhetischen Werth desselben von vielen hervorragenden deutschen Zeitungen gerichteten Angriffe; uns genügt in dieser Beziehung, daß es ein gleich vielen französischen Werken interessantes und durchaus nicht geradezu unmoralisch zu nennendes Produkt ist, welches vielfachen Anlaß bietet, die Leistungsfähigkeit einer Operettengesellschaft zu entfalten und zu erproben.

Die Leistungsfähigkeit unserer gegenwärtigen Gesellschaft ist denn auch gerade in dieser Oper gestern am besten zu Tage getreten und das erzielte Resultat hat uns in der angenehmsten Weise berührt.

Ist es daher, wie es zu vermuthen ist, hauptsächlich Verdienst des Herrn Lazzer, bei seiner nähern Bekanntschaft mit den Bühnenverhältnissen diese Kräfte zusammengebracht zu haben, so verdient derselbe vollste Anerkennung.

Nicht minder notifiziren wir das Verdienst des Herrn Krossek als Regisseur mit besonderer Befriedigung.

Die ganze Darstellung war eine gerundete und nahezu vollendete zu nennen.

Orchester, Chor und Einzelpartieen wirkten in der schönsten Harmonie zusammen.

Besonders gefiel der meisterhaft einstudirte und überdies aus durchgehends gefälligen Erscheinungen zusammengesetzte Chor; wofür Herr Weywar auch mit wiederholten stürmischen Herausrufen durch das überaus zahlreich versammelte Publikum belohnt wurde.

Wahrhaft überrascht waren wir durch die Leistungen der Frl. Gehringer als „Pensionsfräulein Ida" und des Herrn Zappe als „Bedienter Florian."

Frl. Gehringer entwickelte selbst in der höchsten Lage ein solches Metall, eine solche Reinheit der Stimme, war zudem durch geschmackvoll gewählte Toilette eine so niedliche Erscheinung, daß wir uns in der früher ausgesprochenen Hoffnung bestärkt fühlen, daß von Frl. Gehringer große Vervollkommnung zu erwarten ist.

Herr Zappe spielte seine gestrige Rolle mit einer wahren Bravour und wir haben daraus die Ueberzeugung gewonnen, daß Herr Zappe vielleicht bisher nur nicht die richtige Verwendung gefunden hat; das Feld der Komik ist es, auf dem Herr Zappe gewiß stets mit großem Erfolge wirken muß und dürfte daher sein Mitwirken auch in Lustspielen nicht unerwünscht erscheinen.

Frl. Dehn „Melanie" mißfiel gestern auch nicht; ja sie scheint einen recht guten Fond der Stimme zu besitzen und ist vielleicht ein großer Theil ihres frühern Mißfallens ihrer sichtlichen Befangenheit zuzuschreiben.

Ueber Frl. Komarek, die übrigens eine recht freundliche Erscheinung ist, konnten wir uns wegen der Unbedeutsamkeit ihrer Rolle noch kein Urtheil bilden.

Frl. Winter „Helena" und Frl. Konrad „Amalie" rechtfertigten auch diesmal unsere bisherige, günstige Meinung.

Auch Frau Klement, Frau Gürtler und Herr Lazzer entsprachen in ihren Rollen vollkommen.

Zum Schlusse fühlen wir uns noch über mehrfache Aufforderungen im wohlverstandenen Interesse der Direktion zu zwei Fragen veranlaßt:

1. Sollte es nicht möglich sein den Hintergrund des Parterres und ebenso den Hintergrund der Gallerie besser zu beleuchten?

2. Wie steht es mit dem laut Programm gegebenen Versprechen: „daß in jeder Woche drei Vorstellungen im Abonnement sicher gegeben werden"?

M. P.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Transchenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 27. April 1863.

5% Metalliques	74 40
Nationalanlehen	80 —
Nationalbank-Aktien	792 —
Aktien der Kreditanstalt	199 40
London	114 10
Silber	113 50
K. k. Münz-Dukaten	5 46

Grundentlastungen am 23. April Geld 73.— Waare 74.—

Bad Baaßen
bei Mediasch
Eröffnung am 17. Mai

Baaßen im April 1863.

M. Ehrlich,
Bade-Pächter.

1—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N StG

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Inserationsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 66. Mittwoch 29. April. 1863

Inland.

Die sogenannte Denkschrift der Burzenländer Distriktskommunität.

Nicht die Menge der Gesetze „deren jetzt in einer einzigen Session mehr, als früher in einer Reihe von Jahrzehenden zu Tage gefördert wurden", nicht der „befangene Gang der Verhandlungen" allein, auch die Hast, mit welcher die Nationsuniversität ihr Gesetzgebungsrecht üben, der ungünstige Zeitpunkt, den sie dazu erwählt haben soll, erregen Bedenken bei der Distriktskommunität

Es ist leider wahr, die vormärzlichen Universitäten waren, wenn man auch anerkennen muß, daß sich in den sechswöchentlichen Sessionsperioden neben der Erledigung der appellirten Prozesse nicht viel thun ließ, fleißiger auf der Diktatur, als im Sitzungssaale und kamen in der Regel über den Beschluß, demnächst beschließen zu wollen nicht hinaus, deshalb überraschte uns auch die neue Zeit und fand uns unvorbereitet. Es müssen die Kinder, dem unwiderstehlichen Drang der „tiefgreifenden Veränderungen" in Folge der politischen Entwicklung nachgebend, im Zeitraum von ebensoviel Monaten, als die Väter Jahre ungenützt verstreichen ließen, nachholen, was diese versäumt oder das rollende Rad der Zeit geht erbarmungslos über sie hin. Daher die angebliche Hast, die uns übrigens, da die Distriktskommunität den Werth der gebrachten „Gesetze an und für sich nicht bestreitet," somit nicht behauptet, daß der Inhalt dieser legislatorischen Akte unter der vermeintlichen Eilfertigkeit gelitten habe, eher Lob, als Tadel zu verdienen scheint.

Ungünstig hält die Distriktskommunität den gegenwärtigen Zeitpunkt für legislatorische Arbeiten, weil das staatsrechtliche Verhältniß Siebenbürgens zum Gesammtreich noch nicht festgestellt sei, sobald dies aber geschehen sein werde, sich die geeignete Gewalt (Reichsrath oder Landtag) der Aufgabe nicht entziehen könne, die Rechtsverhältnisse des ganzen Landes in allen den Beziehungen, in welchen bisher die Universität in gesetzgeberischer Weise thätig war, zu ordnen. Dabei erkennt aber die Distriktskommunität das Recht der Universität, für das Sachsenland mit Genehmigung des Landesfürsten Gesetze zu bringen, nicht nur an, sie erklärt vielmehr, daß sie mit Eifersucht über die Wahrung dieses Gesetzes für alle Zukunft wache.

Seit Savigny's berühmtem Werk „vom Berufe unserer Zeit für Gesetzgebung" (2. Aufl. Heidelberg 828) bis zu dem Bruchstück, das R. v. Mohl in seiner „Politik" I. Bd. (Tübingen 862) unter dem Titel: die Abfassung der Rechtsgesetze (S. 375—638) veröffentlicht, ist unter Juristen und Staatsmännern über den zu Gesetzgebungsarbeiten geeignetesten Zeitpunkt viel hin und hergestritten, die Frage auch wohl gefördert, trotz der bedeutenden Persönlichkeiten, die den Ausgangs- und Endpunkt der obbestimmten Periode bezeichnen, aber nicht zum Abschluß gebracht worden. Bei solcher Sachlage wollen und können wir uns nicht vermessen eine entscheidende Stimme abzugeben. Wohl aber dürfen wir — ohne mit Savignyanern oder Thibautianern in Konflikt zu gerathen — behaupten, daß der Zeitpunkt zu einer gesetzlichen Regelung von Rechtsverhältnissen, Ackerverhältnissen ꝛc. dann eingetreten sei, wenn das Bedürfniß nach legislatorischer Ordnung der betreffenden Verhältnisse schon in der Mitte des Volkes selbst gefühlt und dessen Befriedigung gefordert worden ist. Die Initiative zu allen von der eben tagenden Nationsuniversität bereits berathenen oder noch zu berathenden Gesetzentwürfen, die sogenannten „Grundrechte" und das Preßgesetz sammt Zugehör ausgenommen, ist nun von den einzelnen Kreisvertretungen ergriffen worden, der Ruf nach gesetzlicher Regelung demnach aus der Mitte des Volkes hervorgegangen. Das Verlangen nach einem Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit, des Hausrechtes, eines verbesserten Preßgesetzes wird auf der dermaligen Stufe europäischer Volksbildung nie im Volke selbst erwachen, es sind dies Postulate der sogenannten gebildeten Stände, wie das Ackergesetz zumeist ein Bedürfniß des Bauernstandes.

Im romänischen Kongreß wurde jedoch von Herrn Direktor Baritz gelegentlich der Beleuchtung der dermaligen Siebenb. Verfassungsgesetze auf die Nothwendigkeit ihrer Ergänzung in dieser Richtung hingewiesen — das Bedürfniß ist also nicht bloß in den Kreisen der Universität empfunden worden, es vereinigen, sich in dem Streben nach dessen Befriedigung die Gebildeten aller Nationen.

Doch ja! die Distriktskommunität die die Kompetenz der Nationsuniversität im Verein mit dem Landesfürsten Gesetze für das Sachsenland zu bringen anerkennt und mit Eifersucht über die Wahrung dieses Rechtes wachen will, hält den Zeitpunkt nur darum für ungeeignet zu legislatorischen Arbeiten, weil Landtag oder Reichsrath nach ihrer Voraussetzung die Rechtsverhältnisse des ganzen Landes in allen den Beziehungen, in denen die Universität bisher gesetzgeberisch thätig war, ordnen wird, sobald die staatsrechtliche Stellung Siebenbürgens zum Gesammtreich festgestellt ist. Die Gesetzgebungsarbeiten der Universität würden also bloß ein kurzes Provisorium bilden.

Vom sächsischen Standpunkt kann über die Stellung Siebenbürgens zum Gesammtstaat nach der Repräsentation vom 29. März 1862 wohl kein Zweifel mehr herrschen — es darf aber nach dieser feierlichen Erklärung auch an der Lösung dieser staatsrechtlichen Frage im Sinne der bezogenen Repräsentationen vom sächsischen Standpunkt kein Zweifel erhoben werden, es sei denn man bezweifelte die Lebensfähigkeit des eigenen Programms, man traute der Festigkeit des Bodens nicht, auf dem man steht. Das wäre eine mehr als bedauerliche Erscheinung. Politik treiben ohne den festen Glauben an den Erfolg der eingeschlagenen politischen Richtung kann nicht zum Ziel führen. Der Kämpfer ist halb schon geschlagen, ehe noch die Schlacht begonnen. — Als Olaf der Heilige einen normänischen Krieger fragte: „An wen glaubst Du?" gab dieser zur Antwort:

Digitized by Google

„Ich glaube an mich." Solchen Glauben müssen auch wir haben. —

Wie es mit dem Glauben an sich, an den Erfolg der Politik des 20. Oktober und 26. Februar bei der Distriktskommunität übrigens auch stehen mag, sie glaubt an die Kompetenz der Universität zu den von ihr beantragten Gesetzen und will den Wirkungskreis derselben durchaus nicht schmälern lassen. Wie kömmt sie nun bei diesem Glauben und mit diesem Vorsatz zu der Annahme, daß die Gesetzgebung des siebenbürgischen Landtags (denn von einer Einflußnahme des Reichsraths auf die Reglung dieser Verhältnisse wird wohl noch in Jahrzehnten nicht die Rede sein) in den von der Universität gesetzlich geordneten Beziehungen eine Aenderung hervorbringen könnte? Ist die Nationsuniversität in ihrem Wirkungskreis geblieben und soll sie denselben auch fernerhin behaupten, so kann doch kein Landtagsbeschluß die innerhalb ihrer Kompetenz gebrachten Gesetze abändern. Die Distriktskommunität scheint uns hier und weiter noch mit sich selbst im Widerspruch.

Setzen wir aber selbst den Fall, daß die Gesetzgebungsarbeiten des Siebenbürger Landtags wirklich von Einfluß auf die von der Universität geregelten Verhältnisse wären, was dann?

In den Bestimmungen der Habeas-Korpusakte, des Preßgesetzes kann nach den bestimmten Erklärungen der h. Regierung, wie wir bereits erwähnt, über das vom engeren Reichsrath errungene Terrain nicht hinausgegangen werden. Der siebenbürgische Landtag wird sich also in dieser Beziehung ganz in derselben Lage befinden, wie die Nationsuniversität, er wird eben auch das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit, des Hausrechtes, das Preßgesetz sammt Zugehör, wie es der engere Reichsrath vereinbart, annehmen müssen. Falls er aus nationalpolitischen Rücksichten sich zu diesem Schritt nicht entschließen sollte, nun so könnte er auf diesem Gebiet gar nicht thätig sein und wäre daher eine Einflußnahme seinerseits um so weniger zu besorgen.

Nicht anders steht es mit dem verbesserten Gesetz über das Ausgleichsverfahren und die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs. Dieselben handelspolitischen Gründe, die gleichen Verkehrsverhältnisse, die es der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer als gebieterische Nothwendigkeit erscheinen ließen, das heimische Handelsrecht auf der gleichen Stufe mit der Handelsgesetzgebung der deutsch-slavischen Kronländer zu erhalten, gelten auch für die durch die Klausenburger Kammer repräsentirten Landestheile. Die Macht der Thatsachen wird, ist nur einmal die Rechtspflege auch dort wieder in das Geleise gekommen, in dem sie bis 1861 war, die Macht der Thatsachen wird auch dort Anerkennung fordern und zu denselben Resultaten führen, die sie in unserer Mitte hervorgebracht hat. —

Daß die Gemeindegesetzgebung des Siebenb. Landtags auf die Gemeindeordnung des Sachsenlandes nicht einwirken könne, haben wir an einem andern Ort schon früher nachgewiesen. — Der Unterschied zwischen dem ehemals unterthänigen Grund des Komitatsbodens und dem von jeher freien Grund des Sachsenlandes, die Verschiedenheit der Besitzverhältnisse im Szekler- und Sachsenland machen auch auf dem Gebiet der Landwirthschaft eine gemeinsame Gesetzgebung unmöglich. —

Es erübrigen also noch die organisatorischen Arbeiten der Regelung der politischen und Justizverwaltung, die wir selbst vor Zusammentritt des Landtags und Abgabe seines Votums in diesen Fragen, obwohl wir, aufrichtig gesagt, vorläufig wenig von demselben erwarten, nicht gerne ihrem Abschlusse zugeführt sähen.

Wir können uns nemlich die Einrichtung eines zweckentsprechenden politischen und Justizorganismus mit der Beschränkung auf das Sachsenland nicht recht konstruiren, es sei denn man wollte mit dem beabsichtigten Zweck in keinem Verhältniß stehende Kräfte und Kosten in Anwendung bringen, wie in dem M. Binder'schen Justizorganisationsentwurf, d. h. nach gut Siebenbürgischer Art hinter sechs Pferde eine Last aufladen, die bequem zwei Rosse ziehen können — um bei dem seiner Zeit von der Hermannstädter Zeitung gewählten Beispiel von dem Fuhrmann zu bleiben.*) Wir haben freilich andererseits auch nicht viel Vertrauen darauf, daß die beiden anderen Mitnationen mit Hintansetzung aller Nationalpolitik in die Schaffung einer neuen, nur auf Verwaltungsrücksichten basirten Landeseintheilung und eines bloß den Forderungen einer erleuchteten Verwaltungs- und Justizpolitik entsprechenden Verwaltungs-Organismus eingehen werden. — Die Erlangung dieses Zieles erscheint uns aber so überaus wünschenswerth, daß wir trotz der Vernunftgründe, selbst trotz der entgegenstehenden Erfahrungen hüben und drüben denn doch zuerst auf dem nächsten Landtag einen Versuch gewagt sehen möchten, ob die realen Bedürfnisse des staatlichen Zusammenlebens nicht vielleicht doch den Sieg erringen könnten über nationale Suprematiegelüste. Insolange aber wünschten auch wir jede eingreifendere Veränderung in unserem Verwaltungsorganismus vermieden zu sehen, und schließen uns der Vorstellung der Distriktskommunität in dieser Beziehung an. Wir konstatiren aber gleichzeitig, daß dieselbe nach dieser Seite hin noch keinen Grund zur Beschwerde hatte, da auf diesem Feld noch keine Beschlüsse vorliegen. (Schluß folgt.)

Nach der „General-Korrespondenz" wird der siebenbürgische Landtag auf den ersten Juli nach Hermannstadt einberufen. (Herm. Ztg.)

Wien, 23. April. (Zu den siebenbürgischen Bahnen.) Die 3. Sektion der Wiener Handelskammer hat der letzteren einen Bericht „über die Führung der Eisenbahnlinien in Siebenbürgen" erstattet, welchem wir Folgendes entnehmen:

„Zwei in Angelegenheiten der siebenbürgischen Eisenbahnfrage an die Kammer gerichtete Eingaben, von derselben an diese Sektion zur vorläufigen Berichterstattung geleitet, lagen der gegenwärtigen Verhandlung zu Grunde."

„In dem ersten der beiden erwähnten Schriftstücke, welches von den Herren Kammermitgliedern Fr. v. Schey, A. Harpke, W. Frankl, W. Boschan und C. Weiß unterfertigt ist, wird unter Hinweisung auf die in einer gleichzeitig beigelegten Denkschrift enthaltene sachgemäße Darstellung des angeregten Gegenstandes das Ersuchen an die Kammer gestellt, dieselbe möge im Interesse einer kräftigen Förderung der Handelsbeziehungen Oesterreichs zu dem Orient, an welchen namentlich auch Wien in hohem Grade betheiligt ist, sich bestimmt finden, unter Darlegung der Vortheile, welche dem österreichischen und dem europäischen Handel aus der Fortsetzung der Eisenbahn von Arad über Hermannstadt nach dem Rothenthurm Paß unmittelbar erwachsen, und seit lange dringend vermißt werden, die Herren Minister des Aeußeren, des Handels und der Finanzen anzugehen, auf das baldige und gesicherte Zustandekommen dieser Eisenbahnlinie durch direkte Unterstützung Seitens der hohen Staatsverwaltung geneigtest hinwirken zu wollen."

„Aus der gelegentlich dieser Anregung von dem Plenum der Kammer an den Tag gelegten lebhaften Theilnahme an jener für Oesterreichs kommerzielle Zukunft so hochwichtigen Angelegenheit nahm Herr Karl Maager, Präsident der Kronstädter Handelskammer, Anlaß, in einer Zuschrift bei der Wiener Kammer das Ansuchen einzubringen: Letztere möge dem Großwardein-Klausenburg-Bödzaer Eisenbahnprojekte, in dessen Vertretung Herr Karl Maager damals in Wien weilte, zum Behufe einer raschen Förderung und günstigsten Lösung ihre Verwendung zugehen lassen. Auch dieser letzteren Ein-

---

*) Wir werden dies unser Urtheil nächstens in einem Referat über den Justizorganisationsentwurf begründen.

gabe waren Exemplare einer die siebenbürgische Eisenbahnfrage eingehend erörternden Broschüre beigeschlossen."

„Die Sektion beantragt: Es möge sich die Kammer dahin aussprechen, daß sie einer Fortführung des österreichischen Schienennetzes bis zu den Küsten des Schwarzen Meeres im Interesse des einheimischen Gewerbfleißes den höchsten Werth beimesse, und demnach den lebhaften Wunsch hege, die eine oder andere der projektirten Tracen ehebaldigst hergestellt zu sehen, — daß sie aber dem gestellten Ansuchen, eine der beiden Linien insbesondere zu bevorworten, zu entsprechen nicht in der Lage sei."

Die Kammer wollte nicht auf Grundlage von bloßen Schriftstücken, welche konkurrirende Unternehmungen behandeln und sich auf parteiischem Boden bewegen, ein so wichtiges Parere abgeben. Zu kostspieligen und zeitraubenden Erhebungen schien der Kammer keine Veranlassung vorzuliegen, da dies Sache der Unternehmer sei, welche das Baukapital widmen und deren in diesem Falle mit dem Gemeindewohle zusammenfallendes Interesse für die zweckmäßigste Entscheidung bürge.

W i e n, 22. April. Seit mehreren Tagen beschäftigt man sich hier mit einem Gerüchte, das ich bei allem Zweifel, welcher sich mir dabei aufdrängt, doch erwähnen zu müssen glaube, weil es in ungarischen, wie zentralistischen Kreisen ernstlich und lebhaft besprochen wird. Es heißt nämlich, daß Herr v. Schmerling die so oft vergebens gemachten Versuche, direkt mit Deák zu einer Verständigung zu gelangen, wieder aufgenommen habe, daß zwischen Wien und Pest Punktationen ausgetauscht worden seien, daß diese aber nicht recht zum Ziele geführt haben, daß man deshalb von der Erörterung allgemeiner Grundzüge auf praktischeres Gebiet übergegangen sei, und damit begonnen habe, die dem ungarischen Reichstage vorzulegenden königlichen Propositionen zu entwerfen. Auf die Frage, wie es denn möglich sei, eine Verständigung mit Deák zu suchen, nachdem man das Apponyi'sche Programm zu Falle gebracht, antwortet man, die diesseitige Feindschaft gegen die Apponyische Partei erkläre sich aus dem Umstande, weil letztere das demokratische Element der Feberverfassung bekämpfe, während man hoffen zu können glaube, daß die demokratische Partei in Ungarn ihre Grundsätze auch in der Feberverfassung ehren werde. Das Apponyi'sche Programm habe ferner den Fehler gehabt, daß es der diesseitigen Politik große Opfer auferlegte, ohne dabei den Erfolg garantiren zu können. Endlich, meint man, sei der Zeitpunkt einer Verständigung günstig; in der innern wie der äußern Politik seien die Chancen getheilt; Ungarn habe nun auch Gelegenheit gehabt, zu erkennen, daß das Reich stark genug sei, um den Frieden mit den Ländern jenseits der Leitha nicht unter Bedingungen erkaufen zu müssen, welche es zerrütten würden; andererseits habe man hier so glänzende Erfolge des konstitutionellen Systemes aufzuweisen, daß man aufrichtig wünsche, dasselbe durch eine Verständigung mit Ungarn zu befestigen und zu sichern. — Ob diese Nachrichten wahr oder nicht, ich habe mich für verpflichtet erachtet, Ihnen dieselben zu signalisiren, da sie, wie gesagt, hier in Kreisen erörtert werden, denen man allerdings etwas nacherzählen darf.

Morgen erwartet man in der siebenbürgischen Hofkanzlei die a. h. Resolution bezüglich der Einberufung des Landtages jenseits des Királyhágó. Ueber die Natur der königlichen Vorlagen, welche an den Landtag gelangen werden, kann wohl kein Zweifel obwalten, indessen wird mir von glaubwürdiger Seite ein Moment mitgetheilt, das nicht unrichtig zu sein scheint. Es soll nähmlich dem siebenbürgischen Landtage nicht gestattet werden, sich über die Union mit Ungarn auszusprechen, da in maßgebenden Kreisen die Ansicht vorherrscht, daß diese Frage nur in Gemeinschaft mit dem ungarischen Reichstage verhandelt werden könne. Diese Angabe hat um so mehr Wahrscheinlichkeit, als bekanntlich sowohl das Reskript vom 21. Juli an den ungarischen Reichstag, als die Antwort auf die Repräsentation des Inner-Szolnoker Komitates, die Union nicht prinzipiell verwirft, sondern dieselbe blos an Bedingungen knüpft. (P. L.)

— Die Frankfurter „Europe" macht den Versuch, ihre Nachricht von den zwei Schreiben Sr. Heiligkeit des Papstes an die Monarchen von Oesterreich und Frankreich aufrecht zu halten. Sie erklärt, sie würde sich nur einem Dementi des „Giornale di Roma" fügen, da die „Donau-Zeitung" nicht so gut unterrichtet sein könne wie jenes. Das klingt, als hätte dieses Blatt aus eigener Bewegung gesprochen. Dasselbe hat aber ausdrücklich gesagt, daß es ermächtigt ist, die Nachricht jenes Frankfurter Journals von einem Schreiben des Papstes an Se. k. k. Apostolische Majestät zu Gunsten von Polen als irrig zu bezeichnen. Die „Europe" schreibt: „Es ist möglich, daß der für Se. k. k. Apostolische Majestät bestimmte Brief nicht angekommen ist, denn wir sind so glücklich gewesen, als die Ersten die Nachricht zu empfangen, daß Se. Heiligkeit der Papst diesen wichtigen Schritt trotz der Anstrengungen, welche gewisse diplomatische Einflüsse versucht haben, ihn davon abzubringen, definitiv beschlossen hat". Das ist ein offenbarer Rückzug. Ursprünglich hatte das Blatt gemeldet, daß derlei Schreiben an die Souveraine von Oesterreich und Frankreich ergangen sind, um sie aufzufordern, die polnischen Katholiken gegen die Bedrückung der russischen Orthodoxie mit dem Schutze ihrer Macht zu decken. Jetzt sagt das Blatt es habe zuerst die Nachricht, daß Se. Heiligkeit einen solchen Schritt definitiv beschlossen hat, erhalten. Wie konnte es aber dann den Schritt als geschehen berichten?!

— Ueber einen von der kroatisch-slawonischen Hofkanzlei erstatteten allerunterthänigsten Vortrag in Angelegenheit der Handelsverkehrs-Verhältnisse in Kroatien und Slavonien und der Nothwendigkeit einer schleunigen Eisenbahnverbindung zwischen der Donau und der kroatischen Seeküste, haben Se. k. k. Apostolische Majestät die nachstehende Allerhöchste Entschließung allergnädigst zu erlassen geruht:

> „Da es in Meiner Absicht liegt, daß die hier befürwortete Eisenbahn von Semlin nach Fiume und bezüglich Zeng, Essek und Brod, mit Rücksicht auf die für den Handelsverkehr Meines Reiches im Allgemeinen anzuhoffenden Vortheile und für die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer Abhülfe für die durch die dermalige Gestaltung der Handelsverkehrs-Verhältnisse bedrängte Bevölkerung Meiner Königreiche Kroatien und Slawonien insbesondere, möglichst bald zur Ausführung gelange, beauftrage Ich Meine kroatisch-slawonische Hofkanzlei die hiezu erforderlichen Vorarbeiten im Einvernehmen mit Meinen betheiligten Centralstellen zu veranlassen."

Diese für den erwähnten Eisenbahnbau in hohem Grade werthvolle Allerhöchste Kundgebung wird nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit der Finanzkreise auf die für die Zukunft des österreichische Aktivhandels im adriatischen Meere, dann für das Zustandekommen einer Welthandelsverbindung zwischen dem adriatischen und dem schwarzen Meere, auf der kürzesten und gradesten Linie, hochwichtigen Eisenbahn zu lenken, deren Rentabilität außer Zweifel ist.

— (Superintendential-Versammlung.) Seit vorgestern tagt, wie uns berichtet wird, in Wien die Superintendential-Versammlung der Wiener reformirten Diöcese, die erste der neuen Kirchenverfassung gemäß organisirte diesfällige Versammlung innerhalb der evangelischen Kirche in den deutsch-slavischen Ländern. Dieselbe besteht aus folgenden Mitgliedern: Superintendent Dr. Franz, Pfarrer Dr. Wilkens, Presbyter v. Diószeghi und Dr. Bonitz, endlich Reallehrer Christ, aus Wien; Pfarrer Dr. Buschbeck und Presbyter Eicher, aus Triest; Pfarrer Elze und Presbyter Schneider, aus Laibach; Pfarrer Kohler und Presbyter von Schwarzenbach, aus Bregenz. Sie hat die Aufgabe, die Vorlage für die General-Synode vorzubereiten, und hat demnach vor allem die Revision der neuen Kirchenverfassung, dann aber auch andere in ihren Wirkungskreis fallende Gegenstände in An-

griff genommen. Ein aus den Abgeordneten Dr. Buschbeck, Dr. Bonitz und Elze bestehender Ausschuß wurde damit betraut, die von den Presbyterien in Wien, Triest und Laibach vorgelegten Gutachten über die provisorische Kirchenverfassung möglichst in Einklang zu bringen und darüber zu berichten. Pfarrer Dr. Wilkens erhielt den Auftrag, eine Petition in Betreff der Regelung der interconfessionellen Verhältnisse auszuarbeiten. Zu den Versammlungen haben Pfarrer, Professoren, Presbyter und wahlfähige Candidaten der Theologie Helvetischen Bekenntnisses Zutritt. Die Verhandlungen dürften im Laufe dieser Woche kaum ihren Abschluß erreicht.

(Militärisches.) Zum Zwecke weiterer Ersparungen, welche beabsichtigt werden, ist beantragt, bei allen Truppenkörpern der Armee, die seit dem Jahre 1855 dienenden Leute auf ihr Verlangen zu beurlauben und mit Ende Juni schon in die Reserve zu versetzen. Die mit Ende dieses Monats ihre gesetzliche Kapitulationen beendete Linien- und Reserve-Mannschaft wird gleichzeitig aus dem Linienverbande entlassen. Die Eingaben von Reengagirungswerbern kommen auch heuer sehr zahlreich vor, so daß muthmaßlich wieder der Fall eintreten wird, daß viele Eingaben unberücksichtigt bleiben müssen. — Mit Verordnung vom 6. d. M. wurden neuartige Gewehrriemen von Sämisch- oder Oberleder für die Infanterie eingeführt. — Den beiden Infanterie-Regimentern Großherzog v. Hessen und Graf Jellachich wurde anläßlich der am 21. April in Wien stattgefundenen Ausrückung von Sr. Maj. dem Kaiser die allerh. Zufriedenheit bekannt gegeben und zugleich der Mannschaft eine fünftägige Gratislöhnung bewilliget.

— Die an der polnisch-galizischen Grenze vorgekommenen Grenzverletzungen haben begreiflicherweise zu Verhandlungen zwischen dem General Grafen von Berg zu Warschau und dem kaiserlichen Generalkonsul daselbst dringenden Anlaß geboten, da die einzelnen Fälle zu konstatiren und festzustellen waren. Die Vorkommnisse, zum Theile sehr flagranter Natur, werden von österreichischer Seite mit all dem Ernst und dem Nachdruck ermittelt, den die Ehre und Würde des Staates und das Interesse der betheiligten Personen erheischen. Die Korrespondenten der „Times" und anderer Blätter, welche befürchten, man sei ebensowohl von österreichischer wie russischer Seite beflissen, die Sache zuzudecken, mögen sich also vollständig beruhigen.

— (Das österreichische Kabinet) hat nach der „Allg. Ztg." eine Cirkulardepesche an die verbündeten, namentlich also an die deutschen Regierungen, Preußen mit eingeschlossen, gerichtet, worin es den von ihm eingenommenen Standpunkt in der polnischen Frage präcisirt. Die „Allg. Ztg." erinnert daran, daß solche Cirkulardepeschen bei jeder entscheidenden Wendung einer schwebenden Frage erlassen zu werden pflegen.

— Die „Berl. B. Z." enthält an hervorragender Stelle folgende Mittheilung:

„Wir erhalten heute zwei verschiedene Nachrichten von großer Wichtigkeit. Die eine derselben wird uns als soeben beim Ministerium hierselbst eingegangen bezeichnet, und soll nach derselben zwischen Frankreich und Schweden ein Schutz- und Trutzbündniß zum Abschluß gelangt sein. Die andere Nachricht geht uns gleichzeitig von verschiedenen Seiten zu und hat nach derselben das österreichische Kabinet den Westmächten die Eröffnung gemacht, daß es sich nach einer in Beantwortung seiner an das Petersburger Kabinet gerichteten Depesche gegebenen Rückäußerung für berechtigt erachte und bereit sei: die Vermittelung zwischen den Westmächten und Rußland zur Ausgleichung der obwaltenden Differenzen zu übernehmen." (Diese Nachricht wird heute als eine Ente erklärt.)

Eine Vermittlerrolle scheint Napoleon in der That Oesterreich zuzudenken. Die „Europe" bringt heute einige nähere Notizen über den Brief Napoleons III. an Kaiser Franz Josef. Sie hebt den außerordentlich freundschaftlichen Ton hervor, in welchem das Schreiben gehalten sei, und den sehnlichen Wunsch des französischen Kaisers, sich mit Oesterreich über die Grundlagen zu verständigen, auf denen die großen europäischen Fragen im Interesse der Ordnung und des allgemeinen Fortschrittes gelöst werden könnten.

Die baierische Regierung hat gegen die Neubesetzung des griechischen Thrones protestirt. Dieser Protest, der die Form einer Cirkulardepesche an sämmtliche baierische Gesandtschaften trägt, wird nun von der „Baier. Ztg." veröffentlicht. Er lautet:

„Cirkulardepesche an die sämmtlichen baierischen Gesandschaften, die griechische Thronangelegenheit betreffend.

Die Ereignisse, deren Schauplatz Griechenland seit dem Monate Oktober vorigen Jahres gewesen, sind durch Akte bezeichnet, welche die Rechte Sr. Majestät des Königs Otto, wie jene der zur griechischen Thronfolge berufenen Prinzen des königl. Hauses von Baiern in hohem Grade gefährden. Bisher haben wir gegen diese Handlungen, deren Richtigkeit zu Tage liegt, nicht protestirt, im Vertrauen, daß wir der Zeit harren können, wo die Stimme der Gerechtigkeit und des Rechtes ebenso wie das Pflichtgefühl endlich Gehör finden und die Mehrzahl der Griechen, treu ihrem Könige und der konstitutionellen Verfassung, zuletzt dahin gelangen würde, sich von der beklagenswerthen Tyrannei einer meineidigen Minderheit loszureißen.

Unglücklicherweise hat das griechische Volk unter der unterdrückenden Gewalt der Parteien unserer Erwartung noch nicht entsprochen und die Schritte, welche im Interesse unserer Sache bei den Schutzmächten Griechenlands gethan wurden, haben bis jetzt den Erfolg, den wir davon hoffen durften, nicht gehabt. Wenn auch weit entfernt, vorauszusetzen, daß Se. k. Hoheit der Prinz Wilhelm von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg das Anerbieten, welches ihm von einer revolutionären Versammlung mit der in der baierischen Dynastie erblichen Krone des rechtmäßigen Königs von Griechenland gemacht wurde, anzunehmen gedenke, hat Se. Majestät der König, mein erhabener Herr, gleichwohl unter den gegenwärtigen Umständen eine zuwartende Haltung länger nicht einnehmen wollen, da sie auf eine Weise ausgelegt werden könnte, welche seinen Absichten entgegensteht.

In Betracht, daß durch die zu London am 7. Mai 1832 zwischen Baiern und den drei Schutzmächten Griechenlands, welche im Namen der griechischen Nation handelten, abgeschlossene Konvention der Prinz Otto von Baiern regelmäßig und rechtmäßig auf den Thron von Griechenland erhoben und von der Nationalversammlung zu Pronia am 27. Juli 1832 feierlich anerkannt worden ist und daß das königlich baierische Haus eventuell zur Nachfolge im griechischen Königreiche berufen wurde; in Betracht, daß die konstitutionelle Verfassung von Griechenland die ebenbesagten Stipulationen der Londoner Konvention anerkennt und bestätigt — macht der König, mein Herr, in seiner Eigenschaft als Haupt des königlichen Hauses von Baiern nur von einem unbestreitbaren Rechte Gebrauch, wie er nicht minder zugleich eine gebieterische Pflicht erfüllt, indem Se. Majestät feierlich Verwahrung einlegt gegen alle und jede Akte, welche die Rechte seines Hauses auf den griechischen Thron gefährden oder sie beeinträchtigen könnten, ebenso wie gegen alle die Folgen, zu welchen jene Akte führen könnten, und indem allerhöchstdieselben hiemit ihrem königlichen Hause in demselben sowohl durch die obbenannte Konvention, als auch durch die griechische Konstitution übertragenen Rechte wahren.

Ich ersuche Sie . . . . . dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten in . . . . . diese Depesche vorzulesen und ihm eine Abschrift derselben zu behändigen. Empfangen Sie . . .

München, den 12. April 1863.

(gez.) Freiherr v. Schrenk."

— Die Armeeorganisation in Preußen nimmt die ganze Theilnahme innerhalb und außerhalb der Kammer in Anspruch. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, das Organ des Ministerpräsidenten, bringt nun über diese Angelegenheit einen Leitartikel. Aus dem ganzen Artikel geht hervor, daß das Ministerium mit dem Forckenbeck'schen Antrage principiell übereinstimmt und nur einige Modifikationen bezüglich der Dienstzeit koncedirt haben will. Wir müssen hier nochmals den wesentlichen Inhalt des Forckenbeck'schen Antrages mit den zu dem Regierungsentwurf neu hinzutretenden oder von demselben abweichenden Punkten wiederholen. Diese Punkte lauten:

„Die Stärke des Heeres im Frieden bestimmt ein Gesetz, auf Grund dessen die jährliche Veranschlagung des Militärbudgets erfolgt. Ein Rekrutirungsgesetz wird vorbehalten. Bis zum Erlaß dieser beiden Gesetze darf die jährliche Aushebung 60,000 Mann nicht übersteigen. Die Dienstpflicht ist fünf Jahre; die Präsenzzeit für die Infanterie zwei, für die übrigen Waffengattungen drei Jahre, für den Train sechs Monate. Die Landwehr ersten Aufgebots dient fünf, die des zweiten Aufgebots vier Jahre."

Hierzu bemerkt nun das ministerielle Organ:

„Die übrigen Bestimmungen, in denen der Antrag von dem der Regierungsvorlage abweicht, sind von viel unwesentlicher Bedeutung, und so fragt sich also, ob die oben angeführten Punkte wirklich die Schlagfertigkeit der Armee derart alteriren, daß die Regierung sich in der Nothwendigkeit befindet, jede Verständigung zurückzuweisen, welche die zweijährige Dienstzeit als Basis nimmt.

„Denn unter allen Umständen hat die Regierung bei der Erwägung, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit, nicht nur die reine technische, sondern auch die politische Frage, wie sie sich im gegenwärtigen Augenblick darstellt, ins Auge zu fassen.

„Ein etwaiges, bedingtes Zustimmen zu dem Forckenbeck'schen Antrage würde übrigens, wenn man nur diesen Motiven Rechnung trägt, gar noch nicht über die Frage der zwei- oder dreijährigen Dienstzeit für alle Zeit entscheiden. Denn es wird eine Zeit kommen, wo die Beobachtungen und Erfahrungen unserer Offiziere nicht immer eine gesetzgebende Versammlung finden werden, welche der Stimme der Erfahrung und der Fachkenntniß keine entscheidene Stelle einräumt, sobald dieselbe nicht für ihre Parteizwecke paßt.

„Ein Gesetz kann jeder Zeit revidirt und modifizirt werden; aber die Frage, ob zwei-, ob dreijährige Dienstzeit, hat im gegenwärtigen Augenblicke den rein technischen Boden verlassen. Sie kann nicht mehr ausschließlich nach fachwissenschaftlichen Motiven aufgefaßt werden, sondern sie erfordert, daß man sie vom allgemeinen politischen Standpunkte aus erwäge und entscheide."

Paris, 20. April. „Pays" gibt eine Analyse der Note Drouins an Rußland. Drouin konstatirt, die Insurrektion habe in Europa inmitten der Ruhe, welche nichts zu bedrohen schien, lebhafte Besorgnisse erweckt. Der Kampf in Polen erregt überall eine außerordentliche Bewegung. Frankreich gehorcht demnach einer Pflicht, indem es Rußland die Betrachtungen aufdringt, welche die Situation ihm an die Hand gibt, und indem es seine Sorgfalt auf diese Gefahren lenkt. Was den Agitationen in Polen einen Charakter ausnahmsweiser Bedenklichkeit verleiht, ist, daß sie nicht das Resultat einer vorübergehende Krise sind. Die periodischen Konvulsionen Polens sind die Symptome eines eingealteten Uebels; sie lassen keinen Zweifel über die Ohnmacht der bisher versuchten Kombinationen, um Polen mit der Situation zu versöhnen, welche ihm die Verträge bereitet haben.

Die Depesche konstatirt, daß die so häufigen Unruhen alsbald auch die Veranlassung von Bestürzung für Europa werden, weil Polen eine Mittelposition in Europa einnimmt. Diese Konflikte regen die Gemüther auf eine beunruhigende Weise auf. Indem sie sich verlängern, könnten sie die bedauerlichsten Komplikationen zur Folge haben. Es ist demnach das Interesse aller Mächte, diese unaufhörlich wiederkehrenden Gefahren definitiv beseitigt zu sehen.

Der Minister drückt die Hoffnung aus, daß Rußland diese Erwägung, so würdig der Aufmerksamkeit, in dem Sinne aufnehmen werde, welcher sie der Regierung des Kaisers eingegeben hat. Er hat die Hoffnung, daß Rußland sich bei diesem Umstande von liberalen Dispositionen beseelt zeigen werde, von welchen Kaiser Alexander so eklatante Beweise gegeben, und daß es die Nothwendigkeit von Maßnahmen anerkennen werde, welche Polen in Zustände eines dauerhaften Friedens versetzen. Drouin schließt, indem er den französischen Botschafter beauftragt, dem Fürsten Gortschakoff eine Abschrift der Depesche zu übergeben.

„France" tadelt die Veröffentlichung der Rede des Kaisers Nikolaus im Jahre 1835. Sie glaubt nicht, daß das Dokument, welches die Politik des Czaren ausdrückt, welcher den Fürsten Mentschikoff nach Konstantinopel sendete, auch die Politik des Souverains ausdrücke, welcher den Pariser Vertrag unterzeichnet hat.

Ich erlaube mir, schreibt man dem „Vaterl." aus Paris, zur Charakterisirung unserer politischen Situation Ihnen in aller Eile noch folgende Thatsachen mitzutheilen, deren Richtigkeit ich auf das vollständigste verbürgen kann.

Die sogenannten comités consultatifs des Kriegsministeriums sind seit Kurzem in Permanenz. Nach Cherbourg wird ohne Aufhören Kriegsmaterial geschickt und die Reserveflotte, welche daselbst gebaut wird, soll im Mai fix und fertig sein. Von Douai soll ein Belagerungspark nach St. Omer geschickt werden und in Amiens wird eine Ambulanz organisirt. Wahrscheinlich ist es ferner, daß in Vimereux, wo vor sieben Jahren bereits ein Lager war, jetzt wiederum ein solches errichtet wird. Gelangen die Pläne des Kaisers zur Ausführung, so werden die kriegerischen Ereignisse mit einer Expedition ins baltische Meer beginnen, für welche auf den Beistand Schwedens gerechnet wird. Den Oberbefehl wird der Marschall Baraguay d'Hilliers führen, welcher durch Mac-Mahon in Chalons abgelöst werden soll. — Sie sehen, daß die kriegerischen Vorbereitungen bereits ziemlich weit vorgeschritten sind.

Die Berliner „Nat. Ztg." sagt: Der telegraphische Verkehr ist in Beziehung auf Nachrichten aus Polen in Preußen unter Zensur gestellt. Die „Ztl. Korr." will sogar wissen, daß der preußische Telegraph Privat-Depeschen aus Polen über die dortigen Ereignisse für jetzt überhaupt nicht befördern werde.

Die „Neue Pr. Ztg." vertheidigt diese Maßregel; sie würde darin nur die naturgemäße Folge der Lügenhaftigkeit erkennen, mit welcher seitens der Polen nunmehr seit Wochen die dortigen Ereignisse übertrieben und gefälscht worden seien. Es unterliege keinem Zweifel, meint sie, daß die polnische Insurrektion, welche ihre Hoffnung nicht mehr auf sich selbst, sondern nur noch auf die vermeintlichen Sympathien der Völker setzen zu können glaube, es eben deshalb für nöthig hält, diese Sympathien durch die Mittheilung erlogener Erfolge zu beleben und zu fördern. Es werde daher wohlgethan sein, diesen Manövern einen Riegel vorzuschieben.

Köln, 21. April. Die „Köln. Ztg." veröffentlicht eine Analyse der Depesche des Grafen Rechberg nach Petersburg, hiezu bemerkend, die Analyse sei fast einer Uebersetzung gleich:

Nachdem es den russischen Truppen gelungen, die bewaffneten Banden in Polen, welche durch Zahl und Organisation die bedeutendsten waren, zu schlagen und zu zerstreuen, die militärische Ehre mithin Genugthuung erlangt hat, ist der geeignete Zeitpunkt erschienen, die Aufmerksamkeit der Regierung auf den nachtheiligen Einfluß zu lenken, den die polnische Bewegung auch auf die österreichischen Provinzen ausübt. Galizien empfindet nothwendig die beklagenswerthen Ereignisse mit, die sich in seiner unmittelbaren Nachbarschaft

zutragen, und daraus entstehen Verlegenheiten für die diesseitige Regierung, deren Wiederholung sie um jeden Preis vermieden zu sehen wünschen muß.

Dem Petersburger Kabinete können die Gefahren solcher periodisch wiederkehrender Zuckungen eben so wenig entgehen und dasselbe wird sich daher veranlaßt finden, sich nach einem Mittel umzusehen diesen Zuständen ein Ende zu machen, indem es die dem russischen Szepter unterworfenen polnischen Provinzen in eine Lage versetzt, welche die dauernde Ruhe derselben verbürgt.

Dadurch ließen sich unangenehme Folgen für ganz Europa wie für die Gegenden vermeiden, welche unmittelbar durch solche Zerwürfnisse wie diejenigen betroffen werden, die wir soeben vorausfahen, und die eine so störende Wirkung auf die Kabinette ausüben, daß betrübende Verwicklungen daraus hervorgehen können. Diese Bemerkungen sollen in freundlichster Form mitgetheilt werden.

Die vor Kurzem gebrachte Nachricht von der Räumung einiger Garnisonen im Römischen von Seite der Franzosen wird uns heute in einem Schreiben neuerdings bestätigt. Namentlich soll in Viterbo die französische Besatzung schon in Mitte Mai durch päpstliche Zuaven abgelöst werden.

Ueber den Kampf in Polen. Am 21. April stand ein Insurgentenkorps von 500 Mann zu Fuß und 150 Berittenen in Gorniec. Zwei andere Abtheilungen von je 500 Mann lagerten unweit Paczoltowice. Es soll auf die Einnahme von Olkusz abgesehen sein. Fürst Schachovskoj erwartete Verstärkungen in Maczki. — Im Lithauischen und Trockischen haben die Insurgenten siegreiche Gefechte bestanden. Im Krakauer Gebiet zeigte sich wieder eine Insurgentenabtheilung 600 Mann stark und vortrefflich bewaffnet unter Mosakowski. — Lelewel hat nach seinem glücklichen Gefechte seine Abtheilung verstärkt und Waffenzuschuß erhalten; er behauptet seine feste Position. — Am 20. haben die Insurgenten Gorenice und Paczaltowice verlassen und bezogen abtheilungsweise Lager in den Wäldern von Rabstyn, in Siemnieczno und Kozmalow, dann Kucze, unweit Olkusz.

Nach Berichten aus Posen vom 20. ist in der Kalischer Wojwodschaft ein allgemeiner Aufstand ausgebrochen. Die Insurgenten zählen mehr als 2000 Mann, haben vorzügliche Waffen und 2 Kanonen und stehen in Pyzdry, Sluder und eine halbe Meile von Konin. Die Anführer dieser Schaaren sind meist französische Offiziere; es sollen ihrer 30 sein. Das Insurgentenkorps Sejfried steht zwischen Kolo und Konin im Rücken der russischen Truppen. Im Lidzker Bezirk kommandirt ein gewisser Narbut die Insurgenten, welcher die Russen bei Dubicze geschlagen und wenige Tage darauf bei Pilowina am Kotrafluße die Russen angriff, in die dasigen Sümpfe drängte, wodurch die Mehrzahl ihren Tod fanden. — In Folge dieser Niederlagen senderten die Russen Verstärkung aus Wilna nach.

Aus Samogitien ist die Nachricht eingelaufen, daß 3 Schiffe mit einer großen Anzahl Waffen beladen, zwischen Klajpeda und Polanga gelandet haben. Auch 300 Kämpfer haben diese Schiffe mitgebracht und sowohl Waffen als Leute haben trotzdem die Russen von der Ankunft Kenntniß hatten, glücklich den Ort ihrer Bestimmung erreicht.

Großfürst Konstantin bleibt nur noch bis zum 13. Mai in Warschau, wo der Termin der gewährten Amnestie abläuft. Man weiß voraus, daß die Amnestie zu keinem Ziele führt. Sobald der Großfürst Warschau verlassen hat, geht die Zivil- und Militärgewalt vom ganzen Königreich Polen in die Hände des Generals Berg und dann wird schrecklich unter dem Polenvolke gewüthet werden.

Am 22. hat bei Myskow an der Warschauer-Wiener Bahn ein Gefecht stattgefunden. Zwei Brücken wurden unfahrbar gemacht.

Ein kaiserlicher Ukas ordnet in sieben an die ehemaligen polnischen Provinzen grenzenden russischen Gouvernements die Einberufung des allgemeinen Landsturms an. Jede Provinz hat 8000 Mann zu stellen.

Aus Wilna wird der Wiederausbruch des Aufstandes in Volhinien und Podolien gemeldet. Bei Bar sollen die Aufständischen gesiegt haben. General Prinz Wittgenstein ist auf seine Güter gegangen.

Podlewski, welcher nach der preußischen Grenze zog um eine Schaar, welche eben Polen betreten hatte, zu übernehmen, wurde bei Rypine gefangen und seine Bande in die Flucht geschlagen. — Eine andere Insurgentenschaar von Sampovski geführt, ist von General Meller-Zakamensky bei Brzuca jenseits Pilica und eine zweite bei Przedbosz von dem Hauptmann Obukhov geschlagen worden.

Aus den Kreisen Thorn und Kulm in Preußisch-Polen sind 600 Mann, darunter 100 Berittene über die Grenze gegangen. Die Russen haben diese Schaar angegriffen; die Berittenen flohen und das Fußvolk sammt Bagage fiel in Gefangenschaft.

Am 18. April wurden wieder 46 Insurgenten von Krakau nach Olmütz abgeführt. Darunter waren 6 Studenten, 23 Gewerbtreibende, 2 Oekonomen, 5 Privatbeamte, 1 Priester, 2 russische Staatsbeamte und 7 Personen ohne bestimmte Beschäftigung.

Tagesnachrichten.

* Ober-Tömös, 27. April. Vor einigen Tagen trieb die Frau des Wegräumers im Tömösthal ihre 4 Stück Hornvieh wegen Futtermangel auf das Gebirge Postovar. Als der Wegräumer am Abend nach Hause kam, fragte er, wo das Vieh hingekommen sei und auf die erhaltene Auskunft, sprach der Mann seine Besorgniß aus, die Kühe könnten leicht von den Wölfen zerrissen werden. Die Frau machte sich, da ihr die ausgesprochene Befürchtung grundhältig schien, sogleich auf den Weg, um das Vieh von der Weide heimzutreiben. Als die Wegräumersfrau oben auf dem Postovar angekommen war, sieht sie zu ihrem großen Schrecken, wie gerade ein Bär auf die Kuh springt, welche entsetzlich brüllt. Die Frau war so beherzt, mit ihrer Peitsche auf den Bären loszuhauen; dieser verläßt die Kuh brummend und trabt fort, kehrt aber bald zurück und geht neuerdings auf die Kuh los, aber die Wegräumersfrau vertheidigt aufs Neue ihr Thier und trieb den Bären in die Flucht. Die Kuh wurde gerettet, hatte jedoch schwere Wunden auf dem Rücken, welche ihr der Bär mit seinen Klauen beigebracht hatte.

* (Guter Rath ist theuer,) dachte Herr K. v. Mayer, Eigenthümer des „Volkswirth", und verlangte für das auf Veranlassung des Finanzministers v. Plener verfaßte Gutachten über die Regelung der Verhältnisse der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft 48,000 fl., d. h. von jeder Aktie einen Gulden. Herr v. Plener schlug jedoch diesen Rath, sowie seine Mitwirkung bei der Entwerfung des Bankstatutes, nicht höher als 8000 fl. an, von denen die Dampfschiffahrts-Gesellschaft 5000 fl. zu zahlen hat. Herr v. Mayer hat in Folge dessen eine gerichtliche Klage gegen das Aerar auf Zahlung von weiteren 40,000 fl. eingebracht.

* In den hohen Verwaltungsstellen der deutsch-slavischen Provinzen stehen, wie die „Berl. Kreuzztg." meldet, mehrere Veränderungen bevor. Der Vize-Präsident der böhmischen Statthalterei, Freiherr v. Kellersperg, kommt als Landeschef nach Triest, Graf Belcredi, der bisher die Administration Schlesiens leitete, als Statthalter nach Böhmen, Baron Pillersdorff als Provinzalvorstand nach Schlesien, Graf Taaffe nach Salzburg.

* (Ausgewachsene Pathenkinder.) Die Eidgen. Zeitung erzählt: Im Jura herrscht die Sitte, daß zu Ostern die Pathenkinder zu ihren Pathen gehen, um bei ihnen Ostereier zu holen. Dieses Jahr ging in Courgenay eine 68jährige Frau zu ihrem Pathen, der 82 Jahre

alt ist, um das übliche Ostergeschenk abzuholen, traf ihn aber nicht zu Hause, denn der 82jährige war eben auch ausgegangen, um bei seinem eigenen Pathen, der seinerseits 94 Jahre zählt, Ostereier zu essen.

* (Briefmarken-Ueberstempelung.) Die k. k. Postdirektion macht bekannt, daß, obwohl durch das k. k. Finanzministerium nur gestattet wurde, daß Briefmarken von den Aufgebern mit einem Theile der Adresse überschrieben werden dürfen, doch häufig Fälle vorkommen, daß Briefmarken von den Aufgebern mit Privatstampiglien überstempelt werden. Derlei mit überstempelten Marken versehene Briefpostsendungen müssen aber als nichtfrankirt behandelt werden, weshalb auf die Unzulässigkeit dieses Vorganges aufmerksam gemacht wird.

* (Ein Diurnisten-Veteran.) Tiroler Blätter berichten: Am 7. starb in Saturn der Nestor aller Diurnisten- und vielleicht überhaupt aller, die dem Staate mit der Feder dienen, Herr Eduard v. Rosmini. Derselbe trat bereits 1794 als Diurnist beim Gericht in Neumark ein und diente daselbst in dieser Eigenschaft ununterbrochen bis zu seinem Lebensende, also volle 69 Jahre. Neunzehn Landrichter zogen während dieser Zeit im Gerichtshause zu Neumark aus und ein, unter neunzehn Landrichtern diente der Verblichene in unwandelbarem Diensteifer, und von neunzehn Landrichtern errang der Verblichene Launen und Wohlwollen im Wechsel der Jahrzehnte.

* Wie die „Tiroler Stimmen" hören, hat der Papst jüngst in einem Schreiben an den Fürstbischof von Brixen seine herzliche Freude über den Beschluß vom 25. Februar geäußert und die Hoffnung ausgesprochen, daß den Wünschen des Tiroler Volkes werde entsprochen werden. (?)

* (Wie man zu einem guten Platz gelangen kann.) Die „Ind. Belge" läßt sich aus Rom berichten, daß den Ceremonien der h. Woche namentlich viele englische Gäste beigewohnt haben. Eine Engländerin, welche in der St. Peterskirche zu einem guten Platz gelangen wollte, brauchte ein originelles Mittel. Sie zog eine lange Nadel aus ihrem Haar und stach damit nach rechts und links. Verblüfft zog sich alle Welt von ihr zurück und sie erreichte ihren Zweck.

* (Wie in Dresden eine Verlobung angezeigt wird.) Man schreibt der Breslauer Zeitung aus Dresden: Als Kuriosum theile ich Ihnen mit, daß die Brautpaare in den hiesigen Kirchen nicht aufgeboten werden, sondern daß der Geistliche am Schluß seiner Rede blos sagt: „Diejenigen, welche in den Stand der Ehe treten wollen, hängen unten an der Thür", oder in ähnlicher Redeweise mit Variationen.

* Odillon Barrot hat eine von 30,000 französischen Damen unterzeichnete Petition mit nach Madrid genommen, welche die Gnade der Königin von Spanien für die verurtheilten Protestanten anruft. Durch Vermittlung des Herzogs von Montpensier ist dieselbe auch wirklich der Königin zugestellt worden, aber Ihre Majestät hat die Bitte rund abzuschlagen für gut gefunden.

* Aus Turin, 17. April, wird geschrieben: Mazzini ist in Turin gewesen. Das Faktum steht fest und die Polizei hat hinterher alle Einzelheiten in Erfahrung gebracht. Der Agitator ist auf der Eisenbahn von Susa angekommen, zu Fuß vom Bahnhofe nach der Stadt gegangen, hat mehrere seiner Freunde besucht — kurz, man weiß Alles ganz genau. Ob er wirklich die Polizei überlistet hat, oder ob man die Verlegenheit, ihn zu verhaften, ersparen wollte, ist schwer zu entscheiden. Der Zweck dieser seiner Reise betraf vorzüglich Polen, oder vielmehr den neuen „Plan", den er vorbereitet, um nach seiner Manier den Polen durch einen Angriff auf Venetien zu Hilfe zu kommen.

* (Dreihundert Pfund für eine Cigarre.) Von Oberst Hiram Pierson, dem exzentrischen Millionäre aus Kalifornien, welcher unter andern extravaganten Streichen auf seinen Reisen sich bei einem Besuche des Vaticans auf den Thron des Papstes setzte und diesen Spaß theuer bezahlen mußte, wird folgendes Stückchen erzählt: Eines Tages zündete er während der Fahrt auf einem englischen Flußdampfer nach genossenem Mittagsmahle eine Cigarre auf dem Verdecke an, als ihm der Kapitän in höflichen Worten bemerkte, daß das Rauchen gegen die auf dem Boote geltende Anordnungen verstoße. Der Oberst fand kein Behagen daran, sich in dem Bilden kräuselnder Rauchwölkchen gestört zu sehen, begab sich nach einer andern Stelle und dampfte herzlich darauf los. Diesmal gab ihm der Kapitän im entschiedenen Tone die Weisung, sich des Rauchens zu enthalten. „Ich muß rauchen", sagte der Oberst. „Geht nicht an", versetzte der Kapitän. „Seht her", entgegnete der Oberst, „ich will Euch das Boot abkaufen. Was kostet's?" „Habe keine Vollmacht, es zu verkaufen", erwiederte der Kapitän. „So kann ich es doch für die Reise miethen", meinte der Oberst, „sagt, was wollt Ihr dafür haben?" „Dreihundert Pfund", antwortete der Kapitän. „Topp, es sei", sagte der Oberst und wandte sich seiner geliebten Havannah zu. Der Handel wurde abgeschlossen, das Geld bezahlt, die Urkunde ausgefertigt. „Ew. Erzellenz können jetzt das Passagegeld, das Ihnen gehört, einsammlen lassen", sagte der Kapitän, welcher glaubte, er habe es mit einem inkognitoreisenden gekrönten Haupte zu thun. „Lenken Sie Ihr Schiff", sagte der Oberst, „und ich will die Sache mit dem Passagegelde in Ordnung bringen." — „Meine Herren und Damen", sagte er dann zur Menge, die sich staunend um ihn versammelt hatte, „Ihre Fahrt ist bezahlt und da jetzt meine Anordnungen auf diesem Boote Geltung haben, so — können Sie so viel rauchen, als Ihnen gefällt."

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Der Preis-Courant des Vajda-Hunyader Eisenwerks-Complexes für geschmiedete und gewalzte Waare liegt zur allgemeinen Einsichtsnahme auf bei der

Kronstädter Handels- und Gewerbe-Kammer.

Kronstadt am 21. April 1863.

Wiener Börsecourse.

Vom 25. April 1863.

5% Metalliques	75 75
Nationalanlehen	81 30
Nationalbanks-Aktien	793 —
Aktien der Kreditanstalt	201 50
London	112 50
Silber	112 35
K. k. Münz-Dukaten	5 38

Grundentlastungen am 21. April Geld 73 — Waare 73.50

Z. 1708/civ. 1863. 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht wird kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Vorstandes der Direktion des k. k. und gew. Cs.-Szt.-Domokoscher Kupfer-, Berg-, Hütten- und Hammerwerkes die Gegenzeichnung der Firma des vorberührten Werkes durch den Herrn Direktions-Sekretär Christian Fuld im Falle der Verhinderung der einzelnen Direktoren im Grunde des an dem am 10. März l. J. zu Kronstadt abgehaltenen Gewerkentag gefaßten Beschlusses am heutigen protokollirt worden. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kronstadt, am 18. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat
als Handelsgericht.

Z. 3091/1863. 1—3

Kundmachung.

Am 7. Mai l. J. als an einem Donnerstag Vormittags 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause im Kommunitäts-Sitzungssaale, Behufs der Erbauung zweier Steinmauern mit Kalkmalter an dem Wege bei dem röm. kath. Begräbniß in der Postwiese, eine Minuendo-Lizitation abgehalten werden.

Die Unternehmungslustigen mögen sich demnach am obbesagten Tag, versehen mit dem nöthigen Reugelde zu dieser Lizitation einfinden.

Die Lizitationsbedingungen sowie der Kostenüberschlag werden vor der Lizitation abgelesen werden, können aber auch bis dahin in den gewöhnlichen Amtsstunden im Magistrats-Expedit eingesehen werden.

Kronstadt, am 22. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat

Z. 1440/civ. 1863 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts Magistrat als Gericht, wird verlautbart: Es sei über Einschreiten des Martin Klein'schen Konkursmassa-Vertreters und Verwalters Advokaten E. Papp, die öffentliche Versteigerung der gesammten, zur Konkursmasse des verstorbenen Amtsdieners Martin Klein gehörenden, in Hauseinrichtungsnamentlich Menbelstücken, Männer- und Frauen-Kleidern, Wäsche, Bettzeug u. dgl. bestehenden Fahrnisse im Gesammtschätzungswerthe von 339 fl 90 kr. bewilligt und zu deren Vornahme die Termine auf den 15. und auf den 29. Mai 1863, jedesmal 9 Uhr Vormittags im Dreßnandt'schen Hause auf dem Kühmarkte anberaumt worden.

Zu dieser Lizitation werden Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen, daß die vorbezeichneten Fahrnisse beim 1. Termine nur um oder über dem Schätzungswerthe und erst beim 2. Termine auch unter demselben, immer aber nur gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Kronstadt, am 25. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat
als Gericht.

Z. 1778/civ. 1863. 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sei über Ansuchen der Kronstädter allgemeinen Spar-Kasse vom 20. April 1863 deren unrichtig protokollirt gewesene Firma „Allgemeine Kronstädter Spar-Kasse", gelöscht, dagegen deren richtige Firma „Kronstädter allgemeine Spar-Kasse" unterm heutigen protokollirt, für welche deren Procuraführer, als: Herr Karl Myß, Vorsteher und Johann Kinn, Kurator zeichnen.

Kronstadt, am 25. April 1863.

Der Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Kundmachung.

Am 21. Mai l. J. als an einem Dienstag Nachmittag 2 Uhr werden die der hiesigen röm.-kath. Kirche und Parochie und dem Armen-Institut zugehörigen in den 3 Feldern des Stadthatterts gelegenen 4½ Joch betragenden Ackerländer und zwar die der Kirche und Parochie zu 26½ Joch und die des Armen-Instituts zu 15 Joch, so wie die in der großen Hewwiese 2. Gewand Grundb.-Nr. 254—257 gelegenen 4 Joch Wiesen auf 9 nacheinander folgende Jahre d. i. auf die Zeit vom 1. August 1863 bis letzten Juli 1872 lizitando verpachtet werden.

Die Pachtlustigen mögen sich demnach zu diesem Behufe am obbesagten Tage und zur festgesetzten Stunde im hiesigen römisch-katholischen Parochial-Gebäude in der Klostergasse Nr. 4, versehen mit dem vorgeschriebenen Reugelde und den zur Kaution nöthigen Dokumenten einfinden, wo denselben vor der Lizitation auch die Lage dieser Grundstücke, sowie die Pachtbedingungen werden bekannt gegeben werden und wo dieselben hievon auch bis dahin in den gewöhnlichen Amtsstunden Einsicht nehmen können.

Kronstadt, am 25. April 1863.

1—3 Das römisch-katholische Stadtpfarramt.

Eine elegante Wohnung

ist in der Spitals-Neugasse Nro. 438 zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen. 1—3

Wichtig für Maurer und Bau-Unternehmer.

Gefertigte sind von einer der ersten Fabriken Englands mit der Niederlage des

echten engl. Portland-Zementes

betraut worden.

Dieses, besonders für nasse Bauten, so ausgezeichnete Bau-Material, welches in allen Ländern immer mehr Eingang und mit dem besten Erfolge Anwendung findet, ist von nun an stets billigst zu haben bei

1—3 **G. Johann's Söhne.**

Mehrere tausend Eimer Wein

guter Qualität, alter und neuer Gattung, sind beim Gefertigten von 10 Eimer aufwärts, nach jeder beliebigen Quantität um nachstehende Preise zu haben:

Als 1862ger 1 fl. 40 bis 1 fl. 60 kr. Alter Wein 2 fl., 2 fl. 20 kr., 2 fl. 40 kr. bis 3 fl.

per Siebenbürger Eimer.

Johann Wanke,
1—3 Pächter des Hotels „Nr. 1".

Im Hause Nr. 25 auf dem Marktplatze

sind einige Wohngelegenheiten, eine Kammer und Magazin zu vermiethen, und auf der Postwiese eine hübsche Gartenwohnung sammt Kirschengarten zu verpachten. Das Nähere erfährt man bei dem Krankenhausarzte. 1—2

Wohnungs-Vermiethung.

In der Klostergasse im Eckhause Nr. 648 auf der Seite gegen das Klosterthor, ist eine schöne Parterre-Wohnung gegen die Gasse, von Michäli an, zu vermiethen. Näheres bei dem Eigenthümer.

Neumeyer & Kompagnon's Vergnügungs-Züge

in der Saison 1863.

Abgang des ersten Zuges am 16. Mai. **Rheinfahrt** über **Brüssel** nach **Paris**, Rückreise über **Straßburg** und **Baden-Baden**. Vormerkscheine für die ganze Fahrt und Verpflegung in Waggons II. Klasse zu 180 fl. Banknoten, und für die **halbe Fahrt**, das ist von **Wien** bis **Paris** zu 90 fl., werden bei der Westbahnkasse und bei der Unternehmung, Stadt, Herrengasse Nr. 251, ausgegeben. Theilnehmer aus den Provinzen erhalten nach Einsendung der Beträge die Vormerkscheine umgehend zugestellt.

Der zweite Zug geht am 16. Juni nach **Hamburg** und **Helgoland**. Fahr- und Verpflegskarte 160 fl.

Der dritte Zug geht am 16. Juli in die **Schweiz** Beginn der Reise-Saison in diesem schönen Gebirgslande. Dauer dieser Reise 12 Tage. Preis der Fahr- und Verpflegskarte 80 fl. Banknoten.

Reisebrochuren sammt Programme sind bei der Unternehmung und in allen Buchhandlungen à 20 kr. zu haben. 1—2

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet an ein halbes Jahr ohne Post 5 fl. 25 kr, mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Inserationsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 67 — Freitag 1. Mai. — 1863.

Inland.

Die sogenannte Denkschrift der Burzenländer Distriktskommunität.

Sed nunc venio ad fortissimum virum. Dinch die legislatorischen Arbeiten der Nationsuniversität wird, wie die Distriktskommunität erklärt, die in vielfacher Beziehung höchst wünschenswerthe Rechts- und Gesetzeseinheit in Siebenbürgen aufgehoben, der Partikularismus in der Gesetzgebung gleichsam systemisirt.

Siebenbürgische Rechtseinheit — das also ist das Programm der Distriktskommunität. Allerdings ein schönes Ziel, „des Schweißes der Edelen werth" — das Zukunftsprogramm aller nicht in nationalen Vorurtheilen befangenen Siebenbürger. „Ein gleiches Recht bildet allmälig eine Uebereinstimmung vieler sachlicher und geistiger Zustände aus, erleichtert den Verkehr, bringt immer wieder sowohl im Verkehr mit den Einzelnen als mit den Behörden das Bewußtsein der Einheit, es fördert somit ein gemeinschaftliches Nationalgefühl. Die Fortbildung eines gemeinsamen Rechts macht auch eine gemeinsame Gesetzgebung möglich und nöthig. Ebenso ist es wenigstens wahrscheinlich, daß nur bei einheitlichem Rechte eine völlige Uebereinstimmung in der Organisation der Behörden herzustellen, damit aber ein bedeutendes Spaltungszeichen zu beseitigen ist. Nur bei gemeinsamem Rechte können die Studien der Richter und der Verwaltungsbeamten dieselben sein; nur dann ist eine Verwendbarkeit eines Jeden im ganzen Staatsgebiete, also eine Mischung und Einigung einer sehr einflußreichen Klasse möglich. Endlich wird bei gemeinsamem Rechte die Erinnerung an frühere Trennung und wahrscheinliche Feindschaft nicht immer wieder erneuert in allen Einrichtungen des täglichen Lebens und Handelns." (R v Mohl a. a. O.)

Wer wäre blind gegen solche Vortheile? Wer möchte solchen Aussichten gegenüber nicht beten: gemeinsames Recht dein Reich komme! Aber sind wir auch schon so weit? Die Regierung wird gewiß zu allen auf eine Gemeinsamkeit des Rechtes zielenden Bestrebungen freudig die fördernde Hand bieten, ist doch mit der Einsicht in die Vorzüge eines gemeinsamen Siebenbürgischen Rechtes auch der erste Schritt zu der noch ungleich vortheilhafteren Gemeinsamkeit eines gesammtösterreichischen Rechtes gethan. Lernt der Ungar, Romäne und Sachse sich nur erst als Siebenbürger fühlen, so wird er auch gar bald ein Herz fassen zu dem österreichischen Vaterland. Die Regierung wird also diesem Streben gewiß nicht hindernd in den Weg treten. Wie steht es aber mit dem Einheitsbedürfniß unter den Siebenbürgischen Völkerschaften? Als durch die kais. Entschließungen v. 24. und 31. März 1861 die Wiederherstellung des vormärzlichen Verwaltungsorganismus angeordnet wurde, griff man da in den ungarischen Komitaten und Szeklerstühlen nicht trotz der entgegenstehenden kaiserlichen Weisungen hier zu den vormärzlichen, der Wissenschaft und den Forderungen des täglichen Lebens durchaus nicht entsprechenden Gesetzen, dort zu dem Flickwerk der Juderkurialkonferenzbeschlüsse und gab die zehn Jahre hindurch bestandene Gesetzeseinheit muthwillig auf. Die ungarischen Städte warteten keinen Landtag zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Gemeindegesetzes ab, sondern organisirten sich via facti im Sinne des XXIII und XXIV Gesetzesartikels des 1848 Preßburger Reichstags. —

Der gr.-n.-u. Herr Bischof Baron Schaguna hat wohl mit Bedauern der zehn vormärzlichen Siebenbürgischen Todsünden gedacht und der romänische Kongreß eine neue Eintheilung des Landes im Interesse der politischen und Justizverwaltung unter seine Postulate aufgenommen. Derselbe Kongreß aber fordert die Vermehrung dieser Todsünden durch Inartikulirung der romänischen Nation und Konfessionen und will bei der neuen Landeseintheilung auch die topographisch nationale Grundlage und diese vielleicht vorzugsweise, wenigstens ist sie vorangestellt, berücksichtigt wissen.

Und in unserer Mitte selbst steht es da besser? Sind nicht Stimmen laut geworden für die Wiedereinführung des Statutarrechtes? Will nicht die löbl. Distriktskommunität selbst das Gesetzgebungsrecht der Nationsuniversität eifersüchtig bewacht wissen? Petitionirt sie nicht selbst schließlich um Aufrechterhaltung der von den Altvorderen ererbten Freiheiten und Rechte?

Wo sind da auch nur die leisesten Anzeichen von einheitlichem Streben? Nicht einmal im geselligen Verkehr sind wir soweit gekommen, uns einander anzuschließen, haben wir doch grade in Kronstadt ein deutsches, ein ungarisches, ein romänisches und zu allem Ueberfluß ein griechisches Kasino — um wieviel weniger kann von einem Einigungsbedürfniß auf dem Gebiet der Rechts- und politischen Gesetzgebung vorderhand die Rede sein.

Siebenbürgische Rechtseinheit — ein herrlicher Gedanke, leider aber zu schön um heute schon in das Tagesprogramm aufgenommen zu werden — in einem Zukunftsprogramm darf sie dagegen nicht fehlen. —

Wenn endlich die Distriktskommunität bedauern zu müssen glaubt, daß durch die Annahme der vom engeren Reichsrath vereinbarten Gesetze der Stimmung und den politischen Ansichten unserer Schwesternationen nicht Rechnung getragen worden sei, so könnten wir diesem Bedenken ganz einfach damit begegnen, daß unsere politischen Ansichten und Stimmungen sich bisher leider auch keiner besonderen Berücksichtigung seitens der Schwesternationen zu erfreuen hatten. Wir müssen übrigens zu ihrer Beruhigung hinzufügen, daß die bezeichnete Befürchtung eine völlig grundlose war, denn grade in den Tagen, in denen die Distriktskommunität ihre Denkschrift berieth, veröffentlichte der Chef-Redakteur des Kolozsvári Közlöny eine Reihe von Artikeln, in denen er wohl die Kompetenz der Nationsuniversität zur Annahme der im engeren Reichsrath vereinbarten Gesetze bestreitet, das Bedürfniß ihrer Annahme aber, die nach seiner Darstellung

von dem Wirkungskreise der Nationsuniversität nur eine provisorische hätte sein können, zuzugestehen gerecht genug ist. Nicht die Gesetze, sondern die vermeintliche Ueberschreitung der Kompetenz, betreff deren die Distriktskommunität und Universität übereinstimmen, bilden also das Gravamen unserer Schwesternationen. —

Wir glauben die Hauptpunkte der Denkschrift hiemit erschöpft zu haben und wollen, so groß auch die Versuchung ist, auf das gestellte Begehren der Wahrung der von unsern Altvorderen ererbten Freiheiten und Rechte namentlich des Wahlrechtes einzugehen, zum Schlusse eilen, indem wir dazu nur bemerken, daß wo von Freiheiten und Rechten die Rede ist, es gewöhnlich um Freiheit und Recht schlecht steht. —

Einen Punkt aber können wir, so übermäßig lang auch unsere Erörterung manchem unserer Leser scheinen mag, uns nicht versagen in den Kreis unserer Besprechung einzubeziehen. Es ist dies die Erklärung der Distriktskommunität, daß sie sich ernstlich mit dem Gedanken beschäftigt habe, ihre Abgeordneten abzuberufen und keine andern an deren Stelle zu entsenden. Die gleiche Absicht der Repser Stuhlversammlung wurde schon früher in diesen Blättern besprochen und wiesen wir damals in einer Note darauf hin, daß ein solcher Vorgang nach englischen Verfassungsbegriffen unzulässig erscheine, da man dort die Vertretung mehr als eine Pflicht, denn als ein Recht anzusehen gewohnt sei. Nachdem nunmehr auch die Burzenländer Distriktskommunität sich zu dem angedeuteten Schritt für berechtigt zu halten scheint, wollen wir hier die einschlägige Aeußerung des bedeutendsten jetzt lebenden deutschen Staatsrechtlehrers Dr. Bluntschli (Allgemeines Staatsrecht. München 1857. I. Bd. S. 4) anführen. „Für das Staatsrecht gilt es — schreibt er — als Regel: Oeffentliches Recht ist zugleich öffentliche Pflicht. Der Berechtigte ist verpflichtet sein Recht auszuüben." Im altungarischen und siebenbürgischen Staatsrecht bestanden diesbezüglich sogar positive Normen, nach denen die zu spät oder gar nicht zum Reichstag rücksichtlich Landtag erschienenen, einberufenen Mitglieder, sowie die vor Schluß der Session sich Entfernenden mit Strafen belegt wurden. Ja einzelne Ortschaften z. B. Bánffy-Hunyad und Dées mußten sich durch eigene Landtagsartikel (Art. 6 v. Jan. 1667 und Art. 20 v. Nov. 1674) als besondere Gunst erwirken, auf den Landtagen nicht erscheinen zu müssen*).

Fragen wir nun endlich nach der Berechtigung der Burzenländer Distriktskommunität zu Gericht zu sitzen über die Nationsuniversität so antwortet uns der schon genannte deutsche Staatsrechtslehrer a. a. O. S. 489: „Es versteht sich, daß der gesetzgebende Körper selbst, auch wenn er eine Verletzung der Verfassung oder sonst ein Unrecht begangen hat, nicht innerhalb des Staates, dessen Gesammtheit er repräsentirt, zur Verantwortung oder Strafe gezogen, noch überhaupt verklagt werden kann. Selbst in denjenigen Staaten, in welchen das Staatsoberhaupt verantwortlich ist für seine Regierung, hat man doch nie an die Möglichkeit gedacht, auch den gesetzgebenden Körper für verantwortlich zu erklären. Alle andere Behörden und Beamtungen im Staate sind nur einzelne Organe in dem Staatskörper. Er allein stellt als Gesetzgeber den ganzen Körper selbst dar. Wie könnte daher der Theil zu Gericht sitzen über das Ganze, das Glied über den Körper?" — In gleicher Weise haben sich die Juristenfakultäten zu München und Heidelberg ausgesprochen, als im Jahr 1850 die Luzerner die Mitglieder des gewaltsam aufgelösten Großen Rathes wegen eines von diesem gutgeheißenen Staatsvertrags verantwortlich machten. —

Wir stehen am Schlusse. Der Totaleindruck, den die Denkschrift auf uns hervorgebracht hat, ist der des starren Konservativismus, der Politik des status quo. Eine Politik aber, die in der Erhaltung des Gegebenen allein ihr Heil finden will, hat von der Zukunft nichts zu erwarten, Alles zu fürchten, sie ist wie ein chinesisches Gemälde steif und ohne Perspektive. Auf dem schnellen und tiefen Strom der Zeit kann die Politik im Nothfall wohl laviren oder die Segel einziehen, aber die Anker auswerfen kann sie nicht, denn es ist da kein Ankergrund. — Wir glauben jedoch nicht zu fehlen, wenn wir die Denkschrift nicht als den Ausdruck der Burzenländer politischen Richtung, sondern vielmehr als den Erguß einer augenblicklichen politischen Stimmung ansehen und daran die begründete Hoffnung knüpfen, daß ein besonnenes, immer das Interesse der gesammten Nation und nie Einzelinteressen berücksichtigendes, den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragendes Fortschreiten der Nationsuniversität auf der Bahn einheitlich-freisinniger Entwicklung auch die dermalige temporäre Meinungsverschiedenheit zwischen ihr und der Burzenländer Distriktskommunität schwinden machen und die größere Klarheit der Begriffe, welche aus diesem, wie aus jedem Streite hervorgehen muß, der weitern Entwicklung des Innerlebens der Sächsischen Nation zu Gute kommen wird. Das walte Gott!

*) Wir verweisen auf Benkö: Diariae sive rectius Comitia Transsilvanica S. 34 flg. und Bedeus: Die Verfassung des Großfürstenthums Siebenbürgen S. 36.

Das königliche Reskript zur Einberufung des Siebenbürger Landtags bestimmt Hermannstadt als den Ort, wo der Landtag berathen soll. Wie es heißt, enthält das Reskript zehn königliche Propositionen, die dem Landtage vorgelegt werden sollen, von denen wir hier den Inhalt der wichtigsten vorführen.

Die erste Proposition betrifft die Inartikulirung der romänischen Nation, die Anerkennung derselben als Nation in Siebenbürgen, gleich den Sachsen, Szeklern und Magyaren.

Die zweite Proposition bezieht sich auf die Gleichberechtigung der Sprachen.

Die dritte bringt das Oktoberdiplom und die Februarverfassung zur gesetzlichen Einverleibung.

Die vierte Proposition ist ein Gesetzvorschlag zur Entsendung von Deputirten aus dem siebenbürgischen Landtage zum Reichsrathe.

Die fünfte betrifft die Organisirung der Gerichtswesens in Siebenbürgen und insbesondere die Einrichtung eines Gerichtshofes höchster Instanz.

Die sechste enthält einen Entwurf zur Organisirung der politischen Verwaltung Siebenbürgens.

Die siebente Proposition bezieht sich auf einige Abänderungen des Grundentlastungspatentes vom Jahre 1854.

Die offizielle Publikation des königlichen Reskriptes wird wohl nicht lange auf sich warten lassen, indem bekanntlich das siebenbürgische Gubernium, dem seinen alten Rechten zufolge ein gewisser Widerstand zusteht, schon seit länger reorganisirt worden ist. Wenn wir annehmen, daß das Gubernium in der ersten Woche des Monates Mai die Publikation veranlassen wird, so dürfte dann der Landtag etwa Mitte Juni, also einige Wochen nach der zu Ende Mai bevorstehenden Eröffnung des Reichsrathes zusammentreten.

— Der Reichsrath wird aller Wahrscheinlichkeit nach am 28. Mai (?) zusammentreten. Außer den bekannten Vorlagen soll auch das Gesetz über die politische Organisation, bereits in der frühern Session angekündigt, vorgelegt werden. In der innern Verwaltung ist die Regierung überhaupt bemüht, so weit thunlich, jene Veränderungen eintreten zu lassen, welche vom Abgeordnetenhause bei der Budgetberathung als Wünsche aufgestellt wurden, und sollen dieselben schon im nächsten Budget wenigstens theilweise ihren Ausdruck finden. Die Angabe eines heutigen Morgenblattes in dieser Beziehung stellt uns sonderbar erscheinende Ziffern auf. Wir hören, daß Einnahmen und Ausgaben sich bis auf die zur Rückzahlung der Kapitalien nöthigen Ausgaben decken werden. — Wegen der interkonfessionellen Beziehungen wird in Rom lebhaft unterhandelt, und es ist zu diesem Zwecke Bischof Fessler dahin abgegangen.

Aus Wien, 23. April, wird dem „Pester Ll." geschrieben: „Heute hat der Ministerpräsident, Se. k. Hoheit Erzherzog Rainer, dem kön. siebenbürgischen Hofkanzler, Grafen Nádasdy, einen längeren amtlichen Besuch abgestattet. Derselbe steht wesentlich mit der Frage der Einberufung des siebenbürgischen Landtages in Verbindung, und man will bereits wissen, daß Se. Majestät die betreffenden Aktenstücke heute Allerhöchst unterzeichnet hat. Es wird versichert, daß die „Wiener Zeitung" die amtliche Publikation bringen werde, jedoch keinesfalls vor drei Tagen, nachdem die Ausfertigung der Aktenstücke doch einige Tage in Anspruch nehmen werde."

Der heutigen „Presse" entnehmen wir die nachstehende österreichische Note, datirt Wien 12. April:

„Seit die Niederlage und Zersprengung der ihrer Zahl und Organisation nach bedeutendsten bewaffneten Banden darf man annehmen, daß der Aufstand in Polen auf weniger ernsthafte Proportionen zurückgeführt wird.

„Diese Thatsache, welche die russische Regierung der bis dahin auf ihre Würde und die militärische Ehre zu nehmenden Rücksichten enthebt, gestattet uns heute, ihre Aufmerksamkeit auf den unheilvollen Einfluß zu lenken, welchen die Unruhen in Polen auf unsere eigenen Provinzen üben.

„In der That ist es möglich, daß Galizien nicht von so beklagenswerthen Ereignissen berührt werde, wie sie sich in der unmittelbaren Nähe seiner Grenzen erfüllen. Es sind auf diese Weise der kaiserlichen Regierung ernste Verlegenheiten bereitet worden, und sie muß deshalb einen ganz besonderen Werth darauf legen, deren Wiederkehr verhütet zu sehen.

„Das Petersburger Kabinet wird ohne Zweifel selbst die Gefahren der periodischen Zuckungen anerkennen, welche Polen in Aufregung bringen, und es wird einsehen, daß es an der Zeit ist, auf die Mittel Bedacht zu nehmen, ihnen dadurch ein Ziel zu setzen, daß man den Rußland unterworfenen polnischen Provinzen die Bedingungen eines dauerhaften Friedens gewährt.

„Man würde in dieser Weise unheilvolle Konsequenzen für ganz Europa und für die noch unmittelbar unter jenen Konflikten leidenden Länder vermeiden; Konflikte, welche gleich dem, den wir eben zum Ausbruch kommen gesehen, die unvermeidliche Wirkung haben, in einer für die Kabinete beunruhigenden Art die öffentliche Meinung aufzuregen, und wohl geeignet sind, bedauernswerthe Verwicklungen entstehen zu lassen.

„Sie werden, Herr Graf, diese Bemerkungen dem Herrn Vicekanzler in der freundschaftlichsten Form vorlegen und uns in Kenntniß setzen, welche Aufnahme dieselben gefunden haben.

(Gez.) Rechberg."

Wien, 15. April. Friedensnachrichten und Kriegsgerüchte laufen durcheinander. Einerseits erzählen die Allarmisten, es werden schwedische, portugiesische und französische Schiffe im baltischen Meere erwartet, das französische Kriegsministerium mache Getreideankäufe ꝛc., andererseits wird versichert, daß Oesterreich und England sich gegen jeden Krieg erklärt hätten, und daß Frankreich allein sich nicht in solche Unternehmungen einlassen werde. Die „France" sagt: „Der Fürst Gortschakoff hat den Repräsentanten der drei Mächte beim Uebergeben der Noten blos gesagt, er werde seiner Regierung darüber berichten. Der Ton in der französischen Note soll minder accentuirt und versöhnlicher als in den andern sein. Man glaubt in St. Petersburg, daß die Verhandlungen über Polen lange dauern werden und man vor Ende August zu keinem Einverständnisse gelangen werde. Dadurch schwinden die Kriegsbesorgnisse, denn vom September bis April kann man in der Ostsee nichts unternehmen."

Die „G. C." schreibt: „Seit etwa einem Jahre haben in Frankreich beträchtliche Geldanlagen in österreichischen fünfperzentigen sogenannten Metallique-Obligationen stattgefunden, wobei am Kapitale und gleichzeitig durch die Besserung des Wechselkurses an den Zinsen erhebliche Gewinne gemacht worden sind. Es schien daher wünschenswerth, daß in Frankreich selbst Gelegenheit geboten werden könne, geregelte Geschäfte von einigem Umfange in diesen Effekten bewerkstelligen zu können, wofür die „Cote á terme", nämlich die Notirung für Ende des Monates in dem amtlichen Kursblatte das geeignetste Mittel schien.

Wir vernehmen nun, daß laut einer Mittheilung des kaiserlichen Botschafters in Paris an das Ministerium des Aeußern die kaiserlich französische Regierung die Cote á terme, welche nicht leicht auswärtigen Effekten gewährt wird, den österreichischen 5perzentigen Metallique-Obligationen, in der verbindlichsten Weise bewilligt hat. Bereits in dem gestern hier eingelangten Cours authentique de la Compagnie des Agents de change vom 22. d. M. ist dieses österreichische Staatspapier „pour fin courant" notirt.

G. K. Die Nachricht eines Wiener Blattes, daß von Paris aus mehrere deutsche Regierungen aufgefordert worden seien, sich den Vorstellungen Oesterreichs in St. Petersburg anzuschließen, ist nicht unbegründet. Der nächstliegende Gedanke, den deutschen Bund — als solchen — durch sein gesetzliches Organ, den Bundestag, zu einer Aeußerung zu veranlassen, welche als Ausdruck des gesammten Deutschlands sicher von Bedeutung und Einfluß nach den verschiedensten Richtungen hin sein müßte, ist ein entschieden patriotischer. Bei den Vorgängen Preußens in der polnischen Angelegenheit erscheint es aber zweifelhaft, ob eine diplomatische Verwendung des Bundes innerhalb einer mäßig bemessenen Zeit zu Stande kommen oder die Sachlage nicht mittlerweile alterirt werden würde. Man darf gewiß sein, daß die Betretung des bezeichneten korrektesten Weges allseitiger bundesgenössischer Verständigung den betreffenden deutschen Regierungen im Prinzip am Meisten zusagt, um so mehr als dadurch der deutsche Bund in die Lage käme in einer europäischen Frage seinen moralischen Einfluß zu üben. Da jedoch die Herbeiführung einer Uebereinstimmung am Bundestage nicht versucht zu werden scheint, so versteht sich von selbst, daß souveräne deutsche Regierungen vollkommen berechtigt sind — wenn sie es geeignet finden — dem Vorgange Oesterreichs und der Westmächte sich anzuschließen oder in St. Petersburg sich in ähnlicher Richtung zu äußern.

Aus Lemberg, 22. April, wird uns geschrieben: „Auf unsern allgemein beliebten Statthalter, Grafen Mensdorff, machte heute am hellen Tage ein roher Bursche ein pöbelhaftes Attentat. Der Gouverneur ging mit dem General Josika ruhig seines Weges unfern der sogenannten Jablonowski'schen Kaserne, als ihnen der Thäter mit einer Haltung entgegenschritt, die deutlich anzeigte, daß er ihnen nicht ausweichen wolle. Straßenhändel zu vermeiden, wichen ihnen die beiden Herren aus, allein ehe sich Jemand dessen versah, versetzte derselbe, der Sohn eines Försters vom Lande, dem Statthalter einen heftigen Stoß mit der Faust. General Josika packte indessen sogleich den Unverschämten und überlieferte ihn zur Verwahrung einigen in der Nähe befindlichen Soldaten. Was den Thäter zu dieser Rohheit veranlaßte, ist noch nicht bekannt."

— Abtretung des russischen Polens an Preußen. Ein Londoner Korrespondent der „Südd. Ztg." gibt mit Bezugnehmung auf eine Aeußerung des Herrn von Bismark über eine aus russisch-polnischen Wirren hervorgehende Machtvermehrung Preußens nachstehende Mittheilung: „Das folgende, nicht ohne anscheinenden und dann wohl unwillkürlichen Irrthum im Einzelnen, aber eben so wahrscheinlich auf einer thatsächlichen Grundlage beruhend, wurde am 21. November 1861 dem Grafen Rußell von dem aus Polen rückkehrenden Mr. Georg Mitchell gemeldet: „. . . Daß die Besetzung Polens durch russische Truppen noch viel länger fortdauern könne, ist

ganz unmöglich; dies geben die Russen selbst ohne Rückhalt zu. Beim Ausführen des jetzigen Regierungssystems werden sowohl Offiziere als auch Soldaten in sehr kurzer Zeit demoralisirt und unzufrieden, und bei ihrer Rückkehr nach Rußland vermehren sie das bereits weitverbreitete und tiefgewurzelte Gefühl der Unzufriedenheit und des Widerwillens, welches in allen Theilen des Kaiserreichs gegen das Regentenhaus besteht. Kaiser Alexander ist in der That hiervon so überzeugt, daß man Preußen Anerbietungen gemacht hat, ihm das Königreich Polen, wie es durch den Wiener Vertrag konstituirt, abzutreten, in Austausch für den Hafen und die Stadt Memel, und mit der Bedingung, daß Preußen einen gewissen Betrag der polnischen Staatsschuld übernehme.

Die russische Regierung hat in Warschau, wie früher berichtet, eine Anzahl Häuser gekauft, um sie niederzureißen und an ihre Stelle Bastionen zu errichten; vorläufig muß es dabei sein Bewenden haben. Ein Erlaß des geheimen Stadtkommandanten verbietet die Theilnahme an Lizitationen; endlich unterbleibt das Niederreißen der Häuser aus Furcht vor dem Straßenkampf, wobei die Materialien dem Barrikadenbau Vorschub leisten würden. Das Mißtrauen der Regierung zu ihren Organen hat den höchsten Grad erreicht; General Berg soll sich geäußert haben, mit Bestimmtheit könne man nur von zwei Personen behaupten, daß sie nicht dem Aufstande angehören, und diese Personen seien der Großfürst und er selbst. Wielopolski wäre zweifelhaft und alle übrigen Beamten gehören der „Agitation" mehr oder weniger an. Bis jetzt haben folgende Kreisräthe ihre Demission überreicht: Warschau, Stanislawow, Gostynin, Lowicz, Kalisch, Lomza, Opoczyn. Die übrigen haben vom National-Komité die bestimmte Weisung, ihre Entlassung spätestens bis zum 1. Mai einzureichen. Die Nationalregierung veröffentlicht ihr Programm, das für den Unabhängigkeitskrieg eintritt.

Krakau, 25. April. Nach dem heutigen „Czas" sollen die zur Verfolgung der Remiszewski'schen Abtheilung ausgeschickten Gardehusaren in den Kampinowski'schen Wäldern aufs Haupt geschlagen worden sein und sollen über 300 Todte und Verwundete gehabt haben. In der Gegend von Myszkow fand gestern (24.) ein Gefecht statt. Die Russen brachten auf die dortige Eisenbahnstation über 40 Verwundete (Russen), 4 blessirte Aufständische und 2 Gefangene. Eine von einem Augenzeugen dem „Czas" zugekommene sichere Nachricht erzählt von drei am 24. in der Nähe der Warschau-Krakauer Eisenbahn stattgefundenen Gefechten; das erste bei Regow, das zweite bei Brzeziny, das dritte bei Zawornik. Letzteres dauerte von 4 Uhr Früh bis 11 Uhr Vormittags und wurde gegen den russischen Oberst Alenicz mit 600 Mann gekämpft. 60 verwundete Russen wurden von dort nach dem Myszkower Bahnhof gebracht.

Daß nach Tarnow gestern 3 Wagen mit verwundeten Aufständischen gebracht worden seien, bedarf noch der Bestätigung.

Krakau, 26. April. Dem heutigen „Czas" zufolge verbietet der revolutionäre Stadtvorstand von Warschau in einem Tagesbefehl vom 21. das Steuerzahlen an die russische Regierung. — Am 22. soll demselben Blatte zufolge Mosakowski bei Paznek in der Nähe von Olkusz eine russische Abtheilung aufgerieben und 2 Wagen erbeutet haben.

Im südlichen Theile des Lubliner Gouvernements haben die Russen mit dem Korps Lelewels wieder Gefechte gehabt. So griffen nach dem „Czas" am 16. d. M. um 4½ Uhr Nachmittags 2½ Rotten Infanterie, eine Schwadron Uhlanen, ½ Sotnie Kosaken mit einer Kanone unter Major Sternberg das Lelewel'sche Lager an der Czarna bei Borowe Mlyny auf der Höhe Josefow, 1 Meile von der österreichischen Grenze an. Nach dem Czas hätten sich die Russen nach einstündigem Kampf über Baworow und Bilgoraj nach Janow zurückgezogen; die Insurgenten hätten 4 Todte und 2 den Wunden Erlegene gehabt, worunter der Feldkaplan Zoltowski, die Russen dagegen 62 Todte, worunter 1 Major und 2 Offiziere. Lelewel habe nach diesem Treffen auf dem linken Ufer des Tanewflüßchens zwischen Lukow und Zamech, auf der Lysagorg eine starke Position eingenommen; hier griffen ihn die Russen am 17. d. M. Früh mit 600 Mann Infanterie und 200 Mann Kavallerie an; auch hier hätten die Russen beträchtliche Verluste erlitten, 40 Todte zurückgelassen und noch weit mehr Verwundete über Bilgoraj nach Janow mit sich genommen.

Nach demselben Blatt befindet sich eine Insurgentenabtheilung von 300 Mann in den Wäldern von Sanice (Radomer Gouvernement), von wo aus sie am 19. d. M. auf Requisition nach Pinczow kamen, ohne einen russischen Soldaten dort vorzufinden. Auch bei Potok, zwischen Jendrzejow und Checiny (auf der Miechow-Kielcer Chaussée), soll am 20. d. M. ein Zusammenstoß stattgefunden haben.

G. K. Ein Telegramm aus Frankfurt meldet als Auszug aus der heutigen „Europe," daß die „drei Mächte die Abberufung ihrer Gesandten von Petersburg beschlossen hätten, falls der Czar den bekannten Notenforderungen nicht entspreche." Es genügt wohl die ganze Fassung dieser Nachricht, um sie, ohne den Originaltext abzuwarten, als eine Fabel zu erkennen.

— Die Kriegsahnungen in Paris dauern noch immer fort. So schreibt der Times Korrespondent unterm 21. April aus Paris: Die neulich von mir erwähnte Befürchtung, daß aus der polnischen Frage noch ernste Verwickelungen hervorgehen würden, ist nichts weniger als im Abnehmen begriffen. Sie wächst vielmehr von Stunde zu Stunde, und jedem Zwischenfalle erblickt man nur eine Bestätigung und neue Begründung derselben. Der Kaiser, heißt es, studirt aufs Eifrigste die geographischen Karten von Preußen, Polen und Rußland. Ferner spricht man von einem italienischen Schiffe, welches, des Transportes von Waffen und Munition verdächtig, kürzlich in der Ostsee erschienen und von einem russischen Kriegsschiffe, zwar ohne Erfolg, gejagt worden sei. Dann soll auch die Reise des Prinzen Napoleon nach Egypten aufgeschoben worden sein. Während die polnische Frage zwischen ihm und seinem hohen Vetter, wenigstens anscheinend, eine gewisse Kälte hervorgerufen hätte, schließt man jetzt, daß der Stern des Prinzen wieder in Aufsteigen begriffen ist, und wie man weiß, ist die Konsequenz seiner Politik ein Krieg für die Unabhängigkeit Polens.

Brüssel, 26. April. Der französische Gesandte Malaret wurde durch eine Cirkulardepesche Drouin de Lhuys beauftragt, Belgien einzuladen, sich den Schritten der Großmächte wegen Polens anzuschließen.

Die Norddeutsche Allg. Ztg. schreibt: Direkte Mittheilungen aus Stockholm stellen die Allarmkorrespondenz der "France" als ein Lügengewebe hin. In dieser vom 12. d. datirten Korrespondenz hieß es, die schwedische Regierung habe sich entschlossen erklärt, unverzüglich außerordentliche Kriegsrüstungen zu beginnen. Das ist grundfalsch. Am 17. d. waren die Debatten des Reichstages über die von der Regierung vorgeschlagenen Vertheidigungsmaßregeln noch nicht beendigt, und war die Frage außerordentlicher Rüstungen überhaupt gar nicht auf das Tapet gekommen. In der Presse erheben sich allerdings Stimmen für einen Krieg mit Rußland, aber das Kriegsfieber hat doch lange nicht die Höhe erreicht, wie man uns von Paris aus glauben machen möchte. Bemerkenswerth ist in dieser Beziehung ein, wie man allgemein glaubt, vom Minister Manderström geschriebener Aufsatz der „Postilbning" mit Ueberschrift: Krieg oder Frieden. Der Artikel preist die Segnungen des Friedens, bezeichnet jeden Krieg, der ohne Noth geführt wird, als ein Verbrechen und sucht zu beweisen, daß Schweden von keiner Seite her weder in seiner Freiheit, noch in seinem Gebietsstand bedroht sei.

An der Aeußerung eines Journals anknüpfend, welches zugegeben hatte, daß eine diplomatische Aktion zu Gunsten Polens keinen Sinn habe, wenn nicht der Krieg im Hintergrund stehe, schließt der Artikel mit den Worten:

„Wir haben vom ersten Augenblick an niemals daran gezweifelt; aber vielleicht hätte man doch klüger daran gethan, nicht so rasch mit der groben Artillerie hervor zu rücken. Es kann das Manchen abschrecken, welcher die wahre Meinung der schönen Worte nicht durchschaut hat; nicht aus Feigheit, denn diesen Naturfehler trauen wir keinem Schweden zu, sondern aus Besinnung und klugem Nachdenken, Eigenschaften, welche sich glücklicherweise gleichfalls in rechtem Maße bei dem schwedischen Volke finden und die uns sagen, daß man seine Kraft bis auf die Stunde der Gefahr versparen soll und daß das Spielen mit Worten, wo sich nicht wichtige Interessen finden, eben so blutig werden kann. Ein Appell an die gesunde Vernunft erschien uns geboten, und wir hoffen, daß dies nicht vergebens geschehen."

Den allarmirenden Berichten, welche „La France" und andere französische Blätter über außerordentliche Rüstungen Schwedens gebracht hatten, stellt das Journal des Debats eine aus Stockholm vom 12. d. M. datirte Korrespondenz gegenüber, die ausdrücklich hervorhebt, daß die schwedische Regierung an keinem Punkte ihres Gebiets irgend welche außerordentliche militärische Vorbereitungen und Rüstungen angeordnet habe.

Frankfurt, 25. April. Die heutige „Europe" behauptet: Bismark habe den Entschluß zum Proteste wegen des dänischen Erlasses vom 30. März erst gefaßt, als er erfahren, daß Frankreich in der Mißbilligung dieses Erlasses mit Oesterreich übereinstimme.

Dasselbe Blatt meldet ferner: Die drei Mächte hätten die Abberufung ihrer Gesandten aus Petersburg beschlossen, falls der Czar den Forderungen der bekannten Noten nicht entspreche.

„Europe" will aus offiziöser Quelle noch wissen: Die russische Diplomatie sei instruirt, durch Temporisiren die drei Mächte hinzuhalten, damit Rußland Zeit gewinne.

— Die diplomatischen Unterhandlungen mit Rußland werden sich bis in den Juli hinein schleppen und dann, meint man in Paris, wäre es zu spät noch einen Krieg zu beginnen, somit dürfte das Jahr 1863 ohne einen regulären Krieg verfließen. Die Herren Persigny und Morny, beide Freunde Rußlands, fürchten Kaiser Napoleon könne sich durch einen Krieg mit den Russen isoliren und arbeiten daher emsig daran, den Kaiser umzustimmen, damit er mit Rußland Frieden halte. Rußlands Antworten aber bieten nur spärliche Anhaltspunkte, um friedliche Unterhandlungen fort- und zu Ende zu führen.

Man schreibt der „G. K." aus Mailand unterm 21. d. M.: Was unzweifelhaft feststeht, ist, daß unsere Beziehungen zu Rußland sehr schlimmer Art sind und neuestens eine mehr als bedenkliche Wendung angenommen haben. Schon die Ihnen wohlbekannte demonstrative Abreise des russischen Gesandten Grafen Stackelberg von Florenz gerade ein paar Tage vor der Ankunft des Königs dahin, hatte trotz allen offiziösen Beschönigungen des Faktums allgemeine Sensation gemacht; nun aber hört man positiv, daß nachträglich ein Brief des Marquis Pepoli die Lage der Dinge und die Stimmung in Petersburg als für uns sehr ungünstig schildert, und gerade einen baldigen Abbruch des gegenseitigen diplomatischen Verkehrs für unausbleiblich verkündet.

In der römischen Verwaltung sind neuerer Zeit mehrere Reformen eingeführt worden, die sich namentlich auf die Handhabung der Kriminaljustiz, auf das Post- und Lottowesen beziehen. Was die Kriminaljustiz anbelangt, so werden die Verhandlungen der Prozesse künftighin öffentlich sein. Die Verbesserungen im Postwesen beziehen sich namentlich auf die Benützung der kürzlich eröffneten Eisenbahnen für den Postdienst. Im Hinblick auf das Lotto ist das Spiel in ausländischen Lotterie-Unternehmungen untersagt worden.

— Die mazzinistischen Umtriebe dauerten nach den neuesten Berichten aus Turin noch immer fort, aber die Regierung ist äußerst wachsam, während die Bevölkerung selbst sich nicht bethören läßt, so daß Mazzini und seine Genossen völlig vereinzelt bleiben und trotz ihrer desparaten Anstrengungen nichts auszurichten vermögen.

London, 25. April. „The Preß" behauptet, Lord Russel habe anläßlich der Konfiskation ein Ultimatum nach Washington geschickt. Der Gesandte werde sofort zurückkehren, wofern dieses Ultimatum abgelehnt würde.

New-York, 16. April. Die Befürchtungen eines Krieges mit England nehmen zu. Die Unionisten haben die Einnahme von Charlesten aufgegeben. Die „New-York-Tribune" versichert, Seward habe eine Note nach London geschickt, in welcher er England verantwortlich macht, wenn es die Erbauung von Kaperschiffen für die Sessionisten erlaubt.

Die Abreise des französischen Hofes nach Fontainebleau ist — wie man aus Paris schreibt — sehr nahe bevorstehend. Doch glaubt man nicht, daß der Kaiser vor dem 5. oder 6 Mai die Tuilerien verlassen wird. Nächste Woche wird er eine Revue über die Garnison von Paris abhalten. Napoleon III. tritt übrigens in der letzten Zeit sehr volksthümlich auf. So begegnete er am 21. d. bei seiner Rückkehr von der Revue über die kaiserliche Garde einem Hochzeitszuge. Die Braut, noch in ihrem bräutlichen Kostüme, sah mit ihren kecken Augen aus dem Wagen nach dem Kaiser hin, der stolz an der Spitze seines Stabes daher ritt. Der Kaiser kam ganz nahe an dem Wagen vorüber. „Junge Frau" — sagte er zu ihr. — „ich grüße Sie! Sie sind sehr hübsch und ich wünsche Ihnen viel Glück und viele Kinder." Die 18jährige Frau (ihr Mann ist ein Schweinemetzger) erröthete tief, faßte sich schnell und erwiederte: „Sire, ich werde mein erstes Kind unter Ihren Schutz stellen." „Gut", erwiederte der Kaiser lachend, „besuchen Sie mich in den Tuilerien, ich werde wahrscheinlich dort sein und werde bei Ihrem Erstgeborenen Pathenstelle vertreten." — Die Pariser Café's chantants werden jetzt sehr scharf überwacht. Es darf fast gar nichts mehr gesungen werden, was irgend Anstoß erregen kann. Dieses hat eben nichts gemein mit der Politik; die Maßregel wurde von Herrn Boitelle, dem Pariser Polizei-Präfekten, erlassen, der in allen die Oeffentlichkeit betreffenden Dingen äußerst moralisch auftritt.

Tagesnachrichten.

* Ihre Majestät die Kaiserin nimmt täglich Unterricht in der ungarischen Sprache bei Herrn Professor Homoky; Ihre Majestät hat diese Sprache liebgewonnen und in letzter Zeit ein stockungarisches Mädchen aus dem Räaber Komitate als Kammermädchen in Ihre Dienste aufnehmen lassen.

* (Militär-Schematismus.) Die sämmtlichen Herren Offiziere der k. k. Armee (die Herren Regiments-Inhaber, welche einen Armeerang nicht begleiten, ungerechnet,) 15261 an der Zahl, theilen sich in Bezug ihrer Rangstufen in der bürgerl. Gesellschaft wie folgt: Se. Majestät der Kaiser mit 21 Erzherzogen, 5 Herzoge, 26 Prinzen 50 Fürsten, 590 Grafen, 898 Barone, 570 Ritter, 2800 Adelige und 10300 Bürgerliche.

* (Steuerverweigerung.) Wir entnehmen einer Korrespondenz des „P. Ll." aus Bukarest, 17. April: Höchst bezeichnend für die Lage ist Folgendes: Heute verbreitete sich hier das Gerücht, daß der

Abgeordnete Fürst Dimitrie Ghika seine Steuern für März bezahlt habe. Das veranlaßte große Aufregung und schien geeignet, die Bevölkerung in ihrem Steuerverweigerungsentschlusse wankend zu machen. Ghika beeilt sich nun, durch die Journale bekannt zu geben, daß er die Steuern nicht bezahlt habe, noch auch bezahlen werde, und daß alles Gegentheilige böswillige Erfindung sei.

* (Ein merkwürdiger Landtagsbeschluß.) Kurz nach dem dreißigjährigen Kriege zu Anfang 1650 faßte der fränkische Landtag in Nürnberg einen Beschluß, der unter Zustimmung der Erzbischöfe von Bamberg und Würzburg die Priesterehe und Vielweiberei gestattete, zu dem Zwecke, um die durch Krieg veranlaßte fürchterliche Entvölkerung zu beseitigen. Der Text lautet: „1. Zehn Jahre lang, von diesem Tage an gerechnet, ist es verboten, in den Klöstern Männer aufzunehmen, die noch nicht 60 Jahre alt sind. 2. Alle Priester und Pfarrer, die nicht zu einem Mönchsorden oder Kapitel gehören, sind verpflichtet, unverzüglich zu heiraten. 3. Jedem Manne ist es gestattet, zwei Frauen zu heirathen. Den Männern ist einzuschärfen und von der Kanzel häufig in Erinnerung zu bringen, daß sie, wenn das Geschick zweier Personen an das ihrige geknüpft ist, sich ihrerseits klug und schonend zu benehmen, für die Bedürfnisse ihrer Frauen sorgen und solche Maßregeln treffen müssen, daß zwischen denselben kein Haß entsteht."

* (Mutterreichthum.) In Lauterbach (Oberhessen) ist dieser Tage ein Kind geboren worden, dessen Ur-Urgroßmutter, Urgroßmutter, Großmutter und Mutter noch leben; ein Fall fünfter Generation, der seiner Seltenheit wegen Veröffentlichung verdient.

* Kladderadatsch schreibt: Müller. Des is doch unverantwortlich, wie leichtsinnig sie mit'n Jugendunterricht sind. Hab' ich meinen Jungen den kleenen Sydow'schen Atlas gekooft, und nu seh' ich erst die Bescheerung. — Schulze. Was is denn? — M. Seh' doch her: Rußland grün und Preußen blau jemalen! — Sch. Des is doch nich etwa jejen die Rejulatiese? — M. Nee, aber leichtsinnig is es. Wenn der Junge Abends arbeitet, denn is, bei Lichte besehen, Preußen nich von Rußland zu unterscheiden, und des is doch ellig! — Sch. Ja, ellig is es.

* Auf dem Hauptbilde der jüngsten Nummer des englischen Witzblattes „Punch" figurirt die russische Amnestie. Polonia schlägt mit dem Flintenkolben auf den Bären los, der die Rechte vorhält, um sein Gesicht zu schützen, und mit der andern Hand einen „Amnestie" beschriebenen Zettel hinreicht. Die Unterschrift lautet: „Ich habe dir zwar das Haus niedergebrannt und deine Kinder ermordet, aber schlage mich nicht mehr, ich will dir verzeihen." Aus der Ferne sehen drei Mächte zu und eine vierte schleicht sich davon.

* Im Laufe dieses Monats soll in Wiesbaden ein Legitimisten-Kongreß zusammentreten, wobei auch der Graf Chambord erwartet wird.

* Köln, 26. April. Der Chef-Redakteur der „Kölnischen Ztg." ist wegen der Weigerung, den Verfasser einer Korrespondenz zu nennen, verhaftet, nach einigen Stunden aber gegen Kaution freigelassen worden.

* König Ferdinand von Portugal beabsichtigt nächstens eine Reise nach Spanien, Frankreich, Belgien, Deutschland und Ungarn anzutreten. Seit seiner Verheirathung im Jahre 1836 war König Ferdinand nicht in Deutschland.

* Der Bey von Tunis hat seinen General-Adjutanten Kheridin als Gesandten an den Wiener Hof gesendet. Es ist dieses das erste Mal, daß der Bey von Tunis einen offiziellen Gesandten im Auslande akkreditirt. Egypten, die Donaufürstenthümer, Montenegro und Serbien werden bekanntlich durch die ottomanischen Gesandtschaften vertreten, und diese Länder unterhalten, Egypten ausgenommen, auch keine Konsulate in den Seehäfen.

Die Eröffnung der Augenheilanstalt in Kronstadt findet, wie in früheren Jahren am 1. Mai d. J. Statt. Heilbare Augenkranke, im Falle ihrer Mittellosigkeit mit einem legalen Armuthszeugnisse versehen, haben sich beim Herrn Dr. J. Meyr behufs der Aufnahme zu melden.

Briefkasten.

H. M. K. in K. Nur keine Kleinlichkeitskrämerei jetzt, wo so große Interessen in Frage stehen und vor Allem keine persönliche Polemik, die in der Regel mehr schadet als nützt. Glauben Sie wie, nicht Alles, was geschieht, gehört auch vor das Forum der Oeffentlichkeit und nun schon gar in solcher Ausdehnung wie in Ihrem Brief. — Dem anonymen Einsender des „In Sachen der Theaterkritik." — Wir haben schon wiederholt uns dahin ausgesprochen, daß wir anonyme Zuschriften in keinem Falle berücksichtigen, am allerwenigsten im vorliegenden, wo, wie wir aus vielseitigen Versicherungen wissen, unser Berichterstatter mit seltenem Takt die berechtigten Forderungen des hiesigen Theaterpublikums mit den gegebenen Verhältnissen in Einklang zu bringen versteht. Uebrigens setzt eine Kunstkritik Künstler und Kunstwerke voraus. Lessing schrieb seine „Hamburgische Dramaturgie" über einen Eckhof, eine Charlotte Ackermann, eine Löwen ꝛc., über Shakespeare'sche, Voltaire'sche und Corneille'sche Dramen — und die Betreffenden gewinnen nur, wenn ihre Leistungen nicht vom Standpunkte der Kunst gemessen werden. Glauben diese den jedoch, daß ihnen Unrecht geschieht, nun so belehrt sie Fr. Hebbel über die beste Antiketik:

„Künstler, wie mit Worten, mit Thaten begegne dem Feinde!
Schleudert er Steine nach Dir, so mache Du Statuen d'raus."

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 30. April 1863.

5% Metalliques	75 90
Nationalanlehen	81 25
Nationalbanks-Aktien	791 —
Aktien der Kreditanstalt	203 30
London	111 60
Silber	111 50
K. k. Münz-Dukaten	5 34
Grundentlastungen am 27. April Geld — — Waare 71.25	

Nr. 1735.

Kundmachung.

Vom 1. Mai d. J. an, werden die wöchentlich dreimaligen Botenfahrten zwischen Kovászna und Kézdi-Vásárhely auf wöchentlich viermalige Fahrten vermehrt, welche am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag um 8 Uhr früh von Kovászna abgefertigt und um 3 Uhr Nachmittags daselbst zurück eintreffen werden.

Hermannstadt den 21. April 1863.

K. k. Postdirektion.

Z. 1653/civ. 1863. 1—3

Edikt.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrate Kronstadt als Gericht wird hiemit kundgemacht: daß der zur exekutiven Feilbietung des Hauses in der zweiten Altstädter Klostergasse Nr. 258 des Seilermeisters Leopold Burghardt, bestimmte 1. Termin vom 13. April l. J. fruchtlos verstrichen sei, daher die Abhaltung der Lizitation der vorgedachten Realität am 11 Mai l. J. als dem mittelst diesgerichtlichen Edikt vom 14. Febr. 1863 Z. 588/civ. verlautbarten zweiten Termin 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle stattfinden wird.

Hievon werden Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß nachdem beim 1. Termin die Realität um den Schätzungswerth nicht veräußert werden konnte, dieselbe bei dem 2. Termine auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden, und daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hiergerichts anzumelden als sie es

sonst sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Endlich haben alle jene Hypotekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen im hiergerichtlichen Expedit einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt am 25. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht

Z. 1440/civ. 1863 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht, wird verlautbart: Es sei über Einschreiten des Martin Klein'schen Konkursmasse-Vertreters und Verwalters Advokaten E. Papp, die öffentliche Versteigerung der gesammten, zur Konkursmasse des verstorbenen Amtsdieners Martin Klein gehörenden, in Hauseinrichtungsnamentlich Mobelstücken, Männer- und Frauen-Kleidern, Wäsche, Bettzeug u. dgl. bestehenden Fahrnisse im Gesammtschätzungswerthe von 339 fl. 90 kr. bewilligt und zu deren Vornahme die Termine auf den 15. und auf den 29. Mai 1863, jedesmal 9 Uhr Vormittags im Dreßnandt'schen Hause auf dem Kühmarkte anberaumt worden.

Zu dieser Lizitation werden Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen, daß die vorbezeichneten Fahrnisse beim 1. Termine nur um oder über dem Schätzungswerthe und erst beim 2. Termine auch unter demselben, immer aber nur gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Kronstadt, am 25. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z. 1778/civ. 1863. 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sei über Ansuchen der Kronstädter allgemeinen Spar-Kasse vom 20. April 1863 deren unrichtig protokollirt gewesene Firma „Allgemeine Kronstädter Spar-Kasse" gelöscht, dagegen deren richtige Firma „Kronstädter allgemeine Spar-Kasse" unterm heutigen protokollirt, für welche deren Procuraführer, als: Herr Karl Myß, Vorsteher und im Verhinderungsfalle Johann Kinn, Kurator zeichnen.

Kronstadt, am 25. April 1863.

Der Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 3091/1863 2—3

Kundmachung.

Am 7. Mai l. J. als an einem Donnerstag Vormittags 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause im Kommunitäts-Sitzungssaale, Behufs der Erbauung zweier Steinmauern mit Kalkmalter an dem Wege bei dem röm. kath. Begräbniß in der Postwiese, eine Minuendo-Lizitation abgehalten werden.

Die Unternehmungslustigen mögen sich demnach am obbesagten Tag, versehen mit dem nöthigen Reugelde zu dieser Lizitation einfinden.

Die Lizitationsbedingungen sowie der Kostenüberschlag werden vor der Lizitation abgelesen werden, können aber auch bis dahin in den gewöhnlichen Amtsstunden im Magistrats-Expedit eingesehen werden

Kronstadt, am 22. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Kundmachung.

Am 21. Mai l. J. als an einem Dienstag Nachmittag 2 Uhr werden die der hiesigen röm.-kath. Kirche und Parochie und dem Armen-Institut zugehörigen in den 3 Feldern des Stadthatterts gelegenen 41½ Joch betragenden Ackerländer und zwar die der Kirche und Parochie zu 26½ Joch und die des Armen-Instituts zu 15 Joch, so wie die in der großen Heuwiese 2. Gewand Grundb.-Nr. 254—257 gelegenen 4 Joch Wiesen auf 9 nacheinander folgende Jahre d. i. auf die Zeit vom 1. August 1863 bis letzten Juli 1872 lizitando verpachtet werden.

Die Pachtlustigen mögen sich demnach zu diesem Behufe am obbesagten Tage und zur festgesetzten Stunde im hiesigen römisch-katholischen Parochial-Gebäude in der Klostergasse Nr. 4, versehen mit dem vorgeschriebenen Reugelde und den zur Kaution nöthigen Dokumenten einfinden, wo denselben vor der Lizitation auch die Lage dieser Grundstücke, sowie die Pachtbedingungen werden bekannt gegeben werden und wo dieselben hievon auch bis dahin in den gewöhnlichen Amtsstunden Einsicht nehmen können.

Kronstadt, am 25. April 1863.

2—3 Das römisch-katholische Stadtpfarramt.

Lizitations-Anzeige.

Am 4. und 5. Mai 1863 werden die in dem Zeitraume **vom 1. Januar bis letzten Februar 1862** unter den Zahlen 1 bis einschließlich 4187 verfetzten und nicht ausgelösten Pfänder, sowie die auf kürzere Zeit als 14 Monate angenommenen und bis zu den vorbezeichneten Verkaufstagen verfallenden Pfänder, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Versatzamtslokale versteigert werden.

Die zum Verkauf kommenden Gegenstände sind: Prätiosen, goldene und silberne Uhren und sonstige Geräthschaften, Kupfer-, Messing, Zinngeräthe, Männer- und Frauenkleider, Stiefel, eine große Menge Frauenschuhe u. s. w.

Der Ausrufspreis ist in österreichischer Währung und der Verkauf geschieht nur gegen gleich bare Bezahlung.

Kronstadt, am 1. April 1863.

3—3 **Das Kronstädter k. k. priv. Versatzamt.**

Nr. 1239/1863 M. M.-Prot. 3—3

Kundmachung.

Auf Ansuchen der Kommunität des zu diesem Stuhle gehörigen Marktes Hetzeldorf wird hiemit mit Bewilligung des h. königl. Guberniums allgemein bekannt gemacht, daß der der genannten Kommune noch vom Könige Mathias verliehene, auf den 11. August jeden Jahres fallenden Jahrmarkt, welcher in der letztvergangenen Zeit nicht abgehalten worden ist, von diesem Jahre fort, wie vor abgehalten werden wird.

Mediasch, am 17. April 1863.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

Mineralwässer.

Gleichenberger Const.-Quelle, Selterswasser, Ofner Szecheni-Quelle, Marienbader-Kreuzbrunn in ganz frischer heuriger Füllung sind soeben angekommen bei 3—3

G. Johann's Söhne.

Mehrere tausend Eimer Wein

guter Qualität, alter und neuer Gattung, sind beim Gefertigten von 10 Eimer aufwärts, nach jeder beliebigen Quantität um nachstehende Preise zu haben:

Als 1862ger 1 fl. 40 bis 1 fl. 60 kr. Alter Wein 2 fl., 2 fl. 20 kr., 2 fl. 40 kr. bis 3 fl. per Siebenbürger Eimer.

Johann Wanke,
Pächter des Hotels „Nr. 1".

2—3

Wichtig für Maurer und Bau-Unternehmer.

Gefertigte sind von einer der ersten Fabriken Englands mit der Niederlage des

echten engl. Portland-Zementes

betraut worden.

Dieses, besonders für nasse Bauten, so ausgezeichnete Bau-Material, welches in allen Ländern immer mehr Eingang und mit dem besten Erfolge Anwendung findet, ist von nun an stets billigst zu haben bei

2—3 **G. Johann's Söhne.**

Mineralwässer

Elöpataker, Borşéker, Tusnáder, Gleichenberger-Constantins-Quelle, Ivándaer, Szechéni-Bitterwasser, Püllnaer-Bitterwasser, Selters-Wasser heuriger Füllung angekommen in der Specerei-Handlung des

1—3 **Joh. Duscholu,**
ob. Purzengasse zur „weißen Gans"

Eine schöne Wohngelegenheit

in der Heiligleichnamsgasse Nr. 142 ersten Stock, ist von Michaeli 1863 an zu vermiethen, selbe besteht aus 6 Zimmern, 2 davon gegen die Gasse, 1 Vorzimmer und Küche, Aufboden und Keller, Holzlage, selbe kann auch für 2 Parteien abgetheilt werden

Auch ist daselbst 1 Gewölb nebst 2 Zimmern von Michaeli an zu vermiethen. Das Nähere bei A. Gust, Kornzeile. 1—2

Im Hause in der Heiligleichnamsgasse Nr. 142 ist die obere Wohngelegenheit — bestehend aus 3 Zimmern, mit etwas Einrichtung versehen — bis Michaeli 1863 zu vermiethen. Insbesondere für ledige Herren geeignet. — Näheres im Haus 1. Stock in der Wohnung gegen die Gasse 2—2

Eine elegante Wohnung

ist in der Spitals-Neugasse Nro. 438 zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen. 2—3

Von der Ephorie der romänischen Gymnasial- und Normalschulen gr.-orient. Glaubens in Kronstadt, wird hiemit bekannt gemacht, daß behufs Verpachtung

a) des neben dem romänischen Schulgebäude gelegenen Dampf-, Douche-, Schwitz- und Wannenbades sammt allen dazu gehörigen Räumlichkeiten, neuerlich in allen Bestandtheilen auf das solideste reparirt;

b) der mit diesem Bade verbundenen Restauration sammt den dazu gehörigen Räumlichkeiten;

c) der neben dem Dampfbade gelegenen alten Wannenbäder renovirt im guten Zustande;

d) des Passagiergebäudes;

e) eines Schopfens für Wägen, einer Pferdestallung ꝛc., eines schönen Gartens vor dem besagten Dampfbade und sämmtlicher in den angegebenen Räumlichkeiten sich vorfindenen Einrichtungsstücken:

am 14. Juni 1863 als an einem Sonntage Vormittags 10 Uhr in den Lokalitäten des romänischen Gymnasiums in Kronstadt eine Lizitation abgehalten wird, zu welcher alle jene eingeladen werden, welche gesonnen wären diese Gegenstände in Pacht zu nehmen.

Die Pachtzeit wird auf drei nacheinander folgende Jahre festgesetzt, beginnend vom 1. Oktober 1863.

Der jährliche Pachtschilling wird mit 1500 ö. W. ausgerufen.

Die Lizitanten werden vor Beginn der Lizitation ein Vadium von 10% der Ausrufs-umme zu erlegen haben

Die Lizitationsbedingnisse können in der Kanzlei der Schulephorie eingesehen werden.

Kronstadt den 28. März 1863.

Die Ephorie der romänischen Gymnasial- und
2—3 Normalschulen gr.-or. Glaubens.

Bad Baaßen

bei Mediasch

Eröffnung am 17. Mai

Baaßen im April 1863.

M. Ehrlich,
2—3 Bade-Pächter.

Steirischer Kräutersaft

für Brustleidende

die Flasche à **88** kr. öst. Währ.

Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essenz

die Flasche à **1** fl öst. Währ.

Dr. Krombholz's

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche à **52** kr. öst. Währ.;

Dr. Brunn's

STOMATIKON (Mundwasser)

die Flasche **84** kr. öst. Währ.

sind stets in frischem Zustande zu bekommen Kronstadt bei **Ferd. Jekelius,** Apotheker, und **J. Duschoiu.**

in Hermannstadt J. F. Zöder wie auch
„ Klausenburg bei Herrn E. Kozak.
„ Schäßburg „ „ J. B. Misselbacher.
„ Bistritz „ „ Fr. Kelp & Comp.
„ Maros-Vásárhely bei Hrn. D Fogarasi.
„ Dées bei Herrn C. Sathmáry 10—12

Neumeyer & Kompagnon's Vergnügungs-Züge

in der Saison 1863.

Abgang des ersten Zuges am 16. Mai. **Rheinfahrt** über **Brüssel** nach **Paris**, Rückreise über **Straßburg** und **Baden-Baden.** Vormerkscheine für die ganze Fahrt und Verpflegung in Waggons II. Klasse zu 180 fl Banknoten, und für die **halbe Fahrt, das ist von Wien bis Paris zu 90 fl.,** werden bei der **Westbahnkasse** und bei der Unternehmung, Stadt, Herrengasse Nr. 251, ausgegeben. Theilnehmer aus den Provinzen erhalten nach Einsendung der Beträge die Vormerkscheine umgehend zugestellt.

Der zweite Zug geht am 16. Juni nach **Hamburg** und **Helgoland.** Fahr- und Verpflegskarte 160 fl.

Der dritte Zug geht am 16. Juli in die **Schweiz** Beginn der Reise-Saison in diesem schönen Gebirgslande. Dauer dieser Reise 12 Tage. Preis der Fahr- und Verpflegskarte 80 fl. Banknoten.

Reisebrochuren sammt Programme sind bei der Unternehmung und in allen Buchhandlungen à 20 kr. zu haben. 2—2

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 68. Samstag 2. Mai. 1863.

Inland.

Ueber den Entwurf zu einem Gesetze für Regelung der Ackerverhältnisse im Sachsenlande.

V.

„Die ganze innere Geschichte eines Volkes erhält durch den Geist seiner agrarischen Gesetze einen gewissen Charakter und die Richtung."

Diese treffenden Worte Justus Mösers bewahrheiten sich im siebenbürger Sachsenland.

Die Gemeinden — als die Grundlage zu dem Ganzen des politischen und sozialen Körpers der Sachsen — stellen sich in ihrem Ursprung und in ihrer Fortbildung bis heute als landwirthschaftliche Genossenschaften gleich freier Leute mit ausgedehnten gemeinschaftlichen Nutzungsrechten und Dienstbarkeiten dar.

Die einzelnen Kolonien der Sachsen theilten den, ihnen von den ungarischen Königen verliehenen Boden, vermuthlich unter Einfluß königlicher Sendlinge, nach ungarischer Sitte in Ackergebiete ein, welche sie nach ungarischem Sprachgebrauch bis heute Hotter oder Hattert (hotár) benennen. Was auf einem ungarischen Hotter vom Edelmann als dem alleinigen Grundberechtigten, vorbehalten ward, als: Waldungen, Weideplätze, die bestgelegenen Ackerplätze (auch Mühl- und Schankrecht, u. dgl.), behielt bei dem Sachsen die Gemeinde als Körperschaft für sich, theils zum allgemeinen Gebrauch ihrer Glieder, theils um öffentliche Auslagen der Gemeinde davon zu bestreiten, und um Kirchen, Schulen und sonstige öffentliche Anstalten zu bestiften. Den übrigen Boden vertheilten die alten Sachsen, vermuthlich gleichmäßig, unter die Genossen der Gemeinde nach dem System der Dreifelderwirthschaft und belegten den, in das Privateigenthum übergangenen Gründe mit der öffentlichen Last der Zehntabgabe an den Pfarrer des Ortes und der gemeinschaftlichen Anbaufolge und somit gemeinschaftlichen Beweidung der Brache und der Stoppelfelder.

Hievon machten auch die Städte keine Ausnahme. Deren Bürger süheten neben ihren, erst später in höhere Blüthe gekommenen Gewerben den Pflug, so wie auch viele der Dörfer neben dem Ackerbau in landwirthschaftlichen und sonstigen Gewerben beschäftigt waren.

Als die sächsischen Kolonien im Anfang des XVI. Jahrhunderts in der höchsten Blüthe standen, so waren gewiß daran der Ackerbau, sowie auch die Gewerbe betheiligt; denn diese beiden Grundmächte im bürgerlichen Zusammenleben gehen immer den gleichen Schritt. — Die nachherige Zeit der Wahlfürsten in Siebenbürgen und der Türkenzüge haben den Bauer und Bürger ruinirt. Diese Zeiten haben viele sächsischen Orte verödet, und neben dem wirthschaftlichen Ruin auch eine gewisse Demoralisation innerhalb der wirthschaftlichen Verhältnisse in den Körper der Sachsen gebracht, indem die Hauptgemeinden der Sachsen, hauptsächlich um dieselben zur Vertheidigung der nahen Grenze des Landes gegen die Türkeneinfälle tüchtiger zu machen, von den Landesfürsten mehrere unterthänige walachische Grenzgebiete zu adeligen Besitz erhielten. Ihre Beamten und einflußreichern Familien bekamen in der Verwaltung dieser adeligen Güter einen Gefallen an der Ausbeutung walachischer Grundhöriger, und nach Zulaß der sächsischen Rechtsverhältnisse pflanzten sie solche gehorsame Walachen auf ihre Grundstücke und in die Gemeinden als Meierer, Häusler, Hirten u. dgl. über. In die Lücken, welche Krieg, Gefangenschaft und Pest verursachten, rückten die sich mehrenden Ankömmlinge von allen Seiten vor. Es blieben ihnen endlich ganze verödete Ortschaften der Sachsen, besonders in der schrecklich heimgesuchten Unterwälder Gegend bei Reußmarkt, Mühlbach und Broos.

Die genossenschaftliche Ordnung und Bewirthschaftung in den sächsischen Gemeinden hat dadurch leiden müssen; denn die Walachen (jetzt Romänen genannt) brachten einen andern Geist, namentlich die Vorliebe für eine nomadische Vieh- besonders Schafzucht, mit sich. Ohne der heutigen bessern Kultur der Romänen zu nahe zu treten, glaube ich annehmen zu können, daß die landwirthschaftliche Ordnung der Sachsen, wie ich sie oben beschrieb, in der zunehmenden Vermischung mit dem an ihre Ortschaften sich ansiedelnden Romänen, eine Zersetzung erlitt und diese Vermischung das Gleichgewicht in den gemeinen Nutzungen zu dem Grundbesitz, ja auch die Rechtssicherheit am Vieh und den Feldfrüchten störte; den sächsischen Wirthen allmälig auch in eine gewisse Abhängigkeit von dem dienstbefließenden und emsig erwerbenden Romänischen brachte, welche der Sachse öfter mit dem Verlust eines Theiles seiner Aecker an den romänischen Zugügler büßen mußte.

Doch mit der fortschreitenden Kultur und dem lohnendern Anbau in der langen Friedenszeit unter der österreichischen Regierung haben sich die zusammenlebenden Sachsen und Romänen in Stadt und Land bis jetzt annähernd ausgeglichen, indem Beide gegenseitig einiges von ihrer Art ab- und zugaben. Sie sind sich gegenseitig zum Bedürfniß geworden.

Die Romänen haben vielen Grundbesitz erworben, dem Sachsen den Landbau in alter Sitte forttreibend, bei der politischen Gleichberechtigung endlich im J. 1848 angelangt, wo ihre Stammgenossen im übrigen Siebenbürgen zugleich durch die Befreiung von der Grundhörigkeit die freien Herrn ihrer Bauernsessionen geworden sind, bieten sich nun im Sachsenland die Fragen einer verbesserten Ackerbauordnung allen Landwirthen ohne Unterschied der Abstammung, zur gleichen Erwägung und klugen Erledigung für den Vortheil Aller dar.

Mich leiten nur sächliche Gründe, indem ich aus der Geschichte die Gemeinschaftlichkeit des Interesses an einem neuen Ackergesetz für die Sachsen, Romänen, sowie auch Ungarn auf dem Sachsenboden

ersichtlich zu machen suche. Diese drei Völkerstämme haben im Sachsenlande, wo sie nunmehr vielfach gemischt vorkommen, durch die hier waltenden agrarischen Gesetze und bei dem vorwiegend gebliebenen Grundbesitz in Händen der Sachsen, ihren besondern, dem sächsischen Wesen annähernden Charakter angenommen; welcher kein anderer ist, als derjenige der gleichen bürgerlichen Freiheit, gepaart mit Ordnung und ein vorwaltender Zug zur Stetigkeit zum Konservatismus.

Somit hat gewiß der Gesetzgeber hier ein schweres Stück Arbeit, sobald er sogar „die noch nicht entschiedene social-ökonomische Frage der Fixirung der bäuerlichen Wirthschaften" dennoch als etwas Nützliches, und zwar unter der Aufregung, welche ohnehin die Kommassation allein bereitet, einführen will. (Schluß folgt.)

Der Klausenburger „Korunk" läßt sich aus Hermannstadt schreiben, daß die Erhebung des bekanntlich an der Nationalkonferenz der Romänen in hervorragender Weise betheiligt gewesenen Vizepräsidenten des kön. Guberniums in Siebenbürgen, Ladislaus Popp, in den Freiherrnstand unmittelbar vor Eröffnung der Konferenz nach Hermannstadt telegraphisch notifizirt worden sei. Es dürfte kaum nothwendig sein zu erklären, daß diese offenbar tendenzlöse Nachricht nichts weiter als ein Humbug ist.

** Von der walachischen Grenze, 1 Mai. Indem die hiesigen Bojaren den ungarischen Komitaten aus dem Jahre 1861 nachäffen und die Steuerentrichtung sowohl selbst verweigern, als auch andere zur Verweigerung derselben ermuthigen, bereiten sie eine höchst verderbliche Krise. Mittlerweile hat der Kredit auf den Plätzen der Walachei (in der Moldau gab's nie einen Kredit) durch die hartnäckige Steuerverweigerung den letzten Gnadenstoß erlitten. Der Staatsschatz kann selten mehr in Geld zahlen, sondern es werden sogenannte Schatzbons ausgegeben; diese eskomptirt man mit 15 bis 25% Verlust. Handelsleute, Fabrikanten und sonstige Lieferanten müssen auf diese Art stets auf ihrer Hut sein, damit sie nicht irgend einen Lieferungsvertrag abschließen, welchen die Regierung nicht einzuhalten im Stande wäre. Kurz, es können in den Fürstenthümern nur noch Geschäfte gegen Baarzahlung gemacht werden. Das sind die Folgen der fürchterlichen Demoralisation des Handels seit den im Jahre 1858/9 eingetretenen Krisen, sowie auch der Steuerverweigerung durch die Pseudopatrioten!

Wien, 26. April. In unterrichteten Kreisen ist es kein Geheimniß mehr, daß das Staatsministerium den Beschluß gefaßt, das Landesstatut für Venetien jetzt nicht zu publiziren, sondern vorerst die Publikation auf den Herbst zu vertagen. Die Motive lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß man nicht mit der Publikation des Statutes vorgehen will, ohne zugleich den venetianischen Landtag einzuberufen. Diesen glaubt man aber jetzt nicht zusammenberufen zu können. Die Berichte des venetianischen Statthalters von Toggenburg waren es, welche die Einberufung widerriethen und den Sieg davontrugen. Meine Mittheilung kann als positiv gelten. (P. L.)

Tischnowitz, 27. April. (Strengere Confinirung Langiewicz'.) Unsere sonst so stille und friedfertige Stadt hat seit gestern ein beinahe kriegerisches Ansehen angenommen. Sonntag um 7 Uhr Abends wurden nämlich von Seite der Behörde plötzlich sehr ausgedehnte Vorsichtsmaßregeln gegen den hier internirten General Maryan Langiewicz eingeleitet. Es wurden demzufolge mehrere polnische Herren, welche früher mit dem General ungehindert verkehren konnten, auf einmal von demselben getrennt, und ihnen jede weitere Communikation mit ihm auf das strengste untersagt. Zugleich hat man dem General Langiewicz einen Gendarm vor die Thür gesetzt, und der hier amtirende k. k. Bezirksvorsteher, Herr Statthaltereirath v. Rothkugel, brachte sogar die ganze vorige Nacht außer seiner Behausung in einer der Wohnung des Generals naheliegenden Lokalität zu, wahrscheinlich um die Sicherheits-Vorkehrungen von dort genauer überwachen zu können. Ferner wurden an den Ausgängen um die ganze Stadt herum zahlreiche Wachen aufgestellt, welche den Auftrag hatten, jeden Wagen zu untersuchen, um die vermeintliche Flucht des ehemaligen Diktators zu verhindern.

Vergebens fragte man sich hier um die Gründe, welche das plötzliche Eintreten einer so strengen Cernirung zu rechtfertigen im Stande sind. Daß diese Maßregeln nicht auf eigene Faust von der hiesigen Lokalbehörde, sondern in Folge höherer, aus Wien eingetroffener Weisungen vorgenommen wurden, darüber scheint man hier vollständig übereinstimmender Meinung zu sein. Ebenso glaubt man, annehmen zu dürfen, daß diese auffallenden Schritte auf Reklamation der russischen Regierung geschehen sind, was übrigens den Fall nicht ausschließt, daß die österreichische Central-Aufsichtsbehörde, rücksichtlich eines dem General Langiewicz zugemutheten Fluchtversuches, vielleicht das unfreiwillige Opfer einer Mystifikation geworden ist, da dem letztern bei seinem wohlbekannten offenen Charakter nichts ferner liegt, als sich heimlich aus dem Staube zu machen.

In Folge dieser peinlichen Beschränkungen, welche dem General neuerdings auf eine so auffallende Weise auferlegt wurden, wodurch sich seine ohnehin nicht auf Rosen gebettete Internirung zu einer wahren Gefangenschaft gestaltet, fand sich derselbe veranlaßt, einen seiner in Tischnowitz befindlichen Leidensgenossen mit einer eigenhändigen Beschwerdeschrift gegen dieses unerwartete Vorgehen seitens der Behörde an das k. k. Polizeiministerium nach Wien zu senden.*)

G.C. (Langiewicz.) Die „Presse" bringt eine Korrespondenz aus Tischnowitz vom 27. April, in welcher die strengere Konfinirung des Marian Langiewicz eines Nähern besprochen wird.

Wir sind in der Lage, hierüber einige Aufklärungen geben zu können.

Als dem Marian Langiewicz Tischnowitz zum Aufenthalte angewiesen wurde, hat er der Regierung sein Ehrenwort verpfändet, sich ohne Zustimmung derselben nicht von dort zu entfernen. Nach einem kaum achttägigen Aufenthalte daselbst erklärte er, sich an sein Ehrenwort nicht mehr für gebunden zu erachten, worauf die Regierung die Maßregeln seiner Ueberwachung zwar verschärfte, nichtsdestoweniger aber seiner freien Bewegung, seinem Verkehre mit den zahlreichen Besuchern und seiner Lebensweise keine Hindernisse in den Weg legte.

Am 25. April machte Langiewicz Anstalten, um in der nächstfolgenden Nacht heimlich zu entweichen, wovon jedoch die Behörde noch rechtzeitig in die Kenntniß kam, um jene Maßregeln zu treffen, welche nothwendig erschienen, um einen Fluchtversuch des auf Ehrenwort Internirten zu vereiteln.

Es hat daher seine volle Richtigkeit, daß Langiewicz nunmehr strenge bewacht wird, der Behauptung des Korrespondenten der „Presse" jedoch, daß die österreichische Centralaufsichtsbehörde rücksichtlich des Fluchtversuches das unfreiwillige Opfer einer Mystifikation geworden sein dürfte, können wir auf das bestimmteste widersprechen, da, wie uns mitgetheilt wird, die Beweise der Anstalten zu dem Fluchtversuche vollkommen stichhältig sind.

Unsere Leser werden sich noch an das Aufsehen erinnern, welches vor einigen Wochen der Prozeß des Kammerherrn Fausti in Rom erregte. Dieser, mit dem Vertrauen mehrerer Kardinäle beehrte Mann wurde plötzlich wegen geheimer Korrespondenz mit dem Ausland verhaftet, und der Prozeß nahm solche Proportionen an, daß sogar der frühere Gönner Fausti's, der Staatssekretär Antonelli, darob seine Entlassung anbot. Ueber einen neuen Inzidenzfall in

*) Wie wir aus ganz authentischer Quelle vernehmen, hatte jener Abgesandte des Generals heute Vormittags die Ehre, dieses Aktenstück dem Herrn Polizeiminister persönlich zu überreichen. (Presse.)

dieser Sache schreibt man jetzt dem „Temps“ aus Rom, 18. d. M.:

Man hat die Akten des Prozesses von Fausti, Venanzi und siebzehn Anderen der Sacra Consulta entwendet. Die Kongregation, welche im Quirinal ihren Sitz hat ließ nämlich die Untersuchung durch einen ihrer Juristen, Namens Collemast, führen. Collemast arbeitete im Gefängniß, wo die Beschuldigten verhaftet sind, und hatte dort alle seine Akten, namentlich jenen Theil, in welchem die protokollarischen Aussagen der Zeugen niedergeschrieben und unterzeichnet sind. Diese Protokolle werden hier immer geheim gehalten, die Angeklagten und ihre Advokaten erhalten nur einen Auszug, wo die Zeugen mit X, Y ꝛc. bezeichnet sind, die wahren Namen erfahren sie niemals. Nun kam in der Nacht vom 13. auf den 14. ein Wagen vor dem Gefängniß an, und es stiegen zwei junge Leute, die Brüder Maggiorani aus, und übergaben dem Kerkermeister Fontana einen in bester Form abgefaßten Auftrag des Monsignore Sagretti, Präsidenten der Konsulta, wonach sie die Akten abzuholen hatten. Fontana lieferte nach vorläufiger Berathung mit den Gefängnißwärtern die Akten aus und die jungen Leute fuhren wieder ab. Bald entfernte sich auch Fontana, die Gefangenwärter schöpften aber keinen Verdacht, bis am andern Morgen der Untersuchungsrichter seine Arbeit fortsetzen wollte und keine Akten mehr fand. Die Akten waren verschwunden und der Kerkermeister auch, er hatte mit den jungen Leuten die Flucht ergriffen, und da sie 7—8 Stunden Vorsprung hatten, waren sie schon auf italienischem Gebiete. Die Regierung und die Polizei sind natürlich sehr aufgebracht; indessen glaubt man, daß der Prozeß fortgesetzt werden wird, denn der oben erwähnte Auszug ohne Namen der Zeugen ist bereits unter der Presse. Die Sacra Consulta steht übrigens unter der Leitung der zwei Kardinäle Antonelli und Amat.

Eine Korrespondenz im „Vaterland“ versichert, daß die entwendeten Papiere sich auf Unterhandlungen über die künftige Papstwahl bezogen. Man schreibt dem Wiener Blatte aus Turin, 22. April: In unseren politischen Kreisen beschäftigt man sich ungemein mit der Flucht der beiden Gefängnißwärter des Kämmerlings Fausti, früher im Dienste des Kardinals Antonelli. Man wußte hier sehr wohl, daß die Papiere, welche man bei der Verhaftnahme Fausti's in dessen Wohnung sequestrirt hatte, nicht allein für unsere Regierung, sondern auch für die französische höchst kompromittirender Natur waren. Man mußte sie um jeden Preis aus den Händen der Polizei retten, italienisches und französisches Geld gewannen die Gefängnißwärter, welche den Streich glücklich ausführten. In diesen Papieren befand sich die ganze Korrespondenz unserer Politiker, welche darin den Plan entwickelten, nach dem Tode Pius IX. einen Kardinal zum Papste zu erwählen, der dem dominio temporale schon vor seiner Erwählung entsagt haben würde. Dieser Kardinal war bereits gefunden, und obwohl man mit Recht zweifeln konnte, daß seine Wahl keine kanonische sein würde, indem die anderen Kardinäle wohl schwerlich für ihn gestimmt haben würden, so kann man dennoch versichert sein, daß Volkstumult und die Hilfe der französischen Bajonette den neuen Papst auf den Thron gebracht hätten.

Die griechische Thronfrage scheint endlich gelöst zu sein. Die „Morning-Post“, welche dieses Ereigniß schon vorausgesagt hatte, freut sich jetzt, die Angabe eines Kopenhagener Blattes über die Beseitigung der letzten Schwierigkeiten bestätigen zu können. Das Palmerston'sche Organ sagt:

Die drei Mächte werden, um die Thronbesteigung des Prinzen Wilhelm zu legalisiren, und die förmliche Abdankung des Exkönigs Otto unnöthig zu machen, ein Protokoll auf der Grundlage derjenigen von 1830 und 1832 aufsetzen und erklären, daß der damals eingeführte Stand der Dinge erloschen sei, so daß aus der Regierungszeit und den Ansprüchen der baierischen Dynastie eine tabula rasa wird. Auf diesen Vorschlag ist Prinz Christian freudig eingegangen, und auf Grundlage einer solchen Erklärung wird König Georg I. von Griechenland seinen Thron mit nicht geringerer legaler und titularer Sicherheit besteigen als Otto. Die andere Hauptbedingung des Prinzen Christian bezog sich auf die Versorgung seines Sohnes; und obgleich wir die ursprünglich von Kopenhagen ausgegangenen Vorschläge über diesen Punkt nicht für statthaft hielten, so haben Prinz Wilhelm und seine Familie sich bereit erklärt, es der britischen Regierung zu überlassen, wie sie diese Frage mit der griechischen Nationalversammlung abmachen will. Wir vernehmen, daß der Prinz, sobald er das königliche Alter der Großjährigkeit erreicht, also binnen wenigen Monaten, das Regierungsamt antreten wird. Die kurze Zwischenzeit wird dazu dienen, ihn für die Aufgaben seiner neuen Stellung einigermaßen vorzubereiten, so wie zur Ausführung gewisser technischen Präliminarien, die der formellen Vereinigung der Jonischen Inseln mit dem Königreich Griechenland vorhergehen müssen. König Georg wird, mit der bereitwilligen Gutheißung des griechischen Volkes, protestantisch bleiben. (Ueber das Glaubensbekenntniß seiner Nachkommen sagt die „Post“ nichts.) Zur Basis einer guten Verwaltung in Griechenland gehört, daß seine Finanzen geordnet werden, und sein Kredit wieder hergestellt wird. Wir vernehmen, daß die britische Regierung auch bereit ist, den Griechen in diesem Punkt beizustehen. Das Wenigste, was wir für Griechenland thun können, ist was wir jüngst für die Türkei gethan haben; und Griechenland ist überdies ein so kleiner Staat, daß eine geringe Unterstützung, welcher Art sie immer sei, bei ihm weit reichen wird. Die Tage der Anleihe-Garantien sind glücklicherweise für immer vorbei; aber es gibt andere Methoden, durch die der Kredit eines Landes wie Griechenland aufgerichtet werden kann.

Wie der „Czas“ erfährt, sind die Russen am 22. von Olkusz ausmarschirt, um das Korps Mosakowskis anzugreifen. Die erste Colonne, nicht vermuthend, daß die Insurgenten ganz in der Nähe von Olkusz sich befinden, marschirte vorwärts. Als sie eine Meile von Pazurki sich befanden, fielen die Leute Mosakowskis über sie her und schlugen sie vollständig. Als die zweite russische Colonne sah, was vorging, zogen sie sich ohne Kampf zurück. Zwei andere Militärabtheilungen aus Skala hatten sich verspätet und übernachteten in Olkusz. Ebenfalls nach „glaubwürdigen Berichten“ versichert der Czas, daß im Königreich Polen in diesem Augenblicke 150 größere und kleinere Insurgentenkorps existiren. Die Zahl der nach Rußland transportirten polnischen Rekruten berechnet der Czas auf 2000. Seit der Amnestie wurden nur 8 Landleute freigelassen, sonst niemand. — Die Nachricht der Gefangennehmung Padlewski's wird auch von polnischer Seite bestättigt. Er soll sich bereits in der Warschauer Citadelle befinden.

Gleichfalls am 22. sind Insurgenten aus Radszyn, Siemnicze und Kluczе gegen Czenstochau vorgerückt, eine russische Infanterieabtheilung und eine Escadron Dragoner aus Olkusz sind ihnen gefolgt und haben sie bei Golezewice angegriffen. Hier sollen die Russen nach Erzählungen polnischer Reisenden auf eine andere Insurgentenbande, 400 Mann stark, unter Valerian Kozlowski gestoßen sein und sich mit einem Verluste von 4 Todten, 7 Verwundeten und 7 Bagagewägen zurückgezogen haben. Abends soll die übrige Garnison aus Olkusz nach Golezewice aufgebrochen sein, die Insurgenten waren aber bereits weiter gezogen. Bei Czenstochau sollen sich zahlreiche Insurgenten befinden.

Briefe aus Mielnica an der galizisch-moldauischen Grenze melden, daß in jüngster Zeit in Bottuschany bedeutende Waffentransporte für die polnischen Insurgenten angekommen seien. Die Waffen — heißt es weiter — sind nach dem Pruth dirigirt worden, von

wo sich die insurrektionelle Bewegung bis nach der Ukraine erstrecken soll. Ein allgemeiner Aufstand von Chotim bis Kuzmin wird dort erwartet.

— Die Gefangennahme hochstehender Prälaten in Warschau und der dem Erzbischof Felinski diktirte Hausarrest sind ein Zeichen dessen, was die Polen von der russischen Herrschaft zu gewärtigen haben. Es soll zwar aus Petersburg der Befehl eingetroffen sein, die Priester die für ihre Theilnahme an einer gottesdienstlichen Handlung eingesperrt wurden, freizulassen, aber der Eindruck, den diese, wie es heißt, vom Großfürsten selbst im Einvernehmen mit dem Polizeidirektor Lewschin und dem Marquis Wielopolski ergriffene Maßregel hervorgebracht hat, wird sich nicht durch einen nachträglichen „Gnadenakt" verwischen lassen. Erzbischof Felinski gehörte übrigens zu der russischen Partei und auf ihn hatte man in Petersburg die größten Hoffnungen gesetzt. Und doch konnte auch dieser Mann nicht umhin, sich in die entschiedendste Opposition zu stellen!

Nach den Berichten von der bessarabischen Grenze bis zum 20. d. M. waren die Nachrichten, als sei General Rzewuski in Eilmärschen mit seinem Armeekorps in das Innere Rußlands abgegangen, vollkommen falsch; ebenso daß in Kiew die Hinrichtung von drei russischen Offizieren stattgefunden habe. General Annenkoff und die übrigen Kommandirenden größerer Militärbezirke bis nach Odessa hinab, wo General v. Kotzebue kommandirt, theilen sich ununterbrochen die in ihren Bezirken vorkommenden wichtige Ereignisse in Journalform einander mit und eine Meldung obiger Art hat sich in keiner Weise bestätigt. Wenn die aufständischen Polen bei ihrem Losschlagen auf das gleichzeitige Ausbrechen von Bauernunruhen im Innern Rußlands gerechnet haben, so hatten sie nicht bedacht, daß derlei Bewegungen eben in Rußland wegen der ungeheueren Distanzen und mangelnden Kommunikationsmittel sich nur langsam entwickeln und schwer unter einander in Verbindung setzen können.

Der „Ostf. Ztg" wird von der polnischen Grenze, 24. April, mitgetheilt: „Gestern ging von dem Landungsplatze Rothkrug zwischen Thorn und Nieszawa an der Weichsel auf einem Dampfboot eine räthselhafte russische Expedition in der Richtung nach Warschau ab, bestehend aus 60 Mann, darunter 30 kaiserliche Schützen und 30 Garde-Marine-Soldaten. Den Oberbefehl über die Expedition, die bereits von Danzig gekommen sein soll, hat der Adjutant des Großfürsten Konstantin, Arsenieff, die Marine-Soldaten stehen unter dem Kommando des Lieutenants zur See Renkschowitz. Am Bord des Dampfbootes befinden sich zwei Kanonen. Wie man hört, hat die Expedition die Bestimmung, den Großfürsten Konstantin nach Danzig zu befördern, falls derselbe sich entschließen sollte, Warschau zu verlassen. Aus dem Kreise Thorn ging am 22. eine gut bewaffnete Schaar von Zuzüglern, 25 bis 30 Mann stark über den Drewenz-Fluß, um sich an das im Kreise Lipno neu gebildete Insurgentenkorps anzuschließen. Die Grenzbehörden erhielten von dem Unternehmen erst Kenntniß, als die Schaar bereits glücklich auf dem jenseitigen Gebiete angelangt war. — Gestern früh rückte das Taczanowskische Insurgentenkorps nach Zurücklassung einer Besatzung aus dem Städtchen Peysern und zog in der Richtung auf Konin weiter. In Kazmierz vereinigte sich mit demselben das von einem ehemaligen französischen Unteroffizier befehligte Insurgentenkorps, das seit dem 18. das Grenzstädtchen Slupce besetzt hielt und das nach seinem Auszuge dort ebenfalls eine Besatzung zurückgelassen hat. Taczanowski hat über beide Korps, deren Stärke über 1000 Mann beträgt, den Oberbefehl übernommen. Täglich sieht man im Kreise Konin einem entscheidenden Treffen entgegen."

Am 19. um 4 Uhr Nachmittags war in Kalisch großer Allarm. Das Militär eilte auch Kanonen mitführend vor die Stadt, als ob die Insurgenten vor den Thoren wären. Die Bevölkerung war in höchster Erregung. Es war indeß nur ein blinder Lärm, veranlaßt durch einen Offizier der Grenzwache, der mit seinen Leuten staubbedeckt in Kalisch ankam und ein mehrere 1000 Mann starkes Insurgentenkorps gesehen haben wollte, das direkte auf Kalisch losmarschirt. Die vermeintliche polnische Armee reduzirte sich indeß auf 200 polnische Ulanen, welche aus Posen über die Grenze kamen.

In Westpreußen sucht ein anonymes Revolutions-Komité durch Drohbriefe zu beunruhigen und zu terrorisiren.

Herr Sybel hat im preußischen Abgeordnetenhause den Antrag gestellt, die Regierung möge den Nachweis der Kosten für die Grenzbesetzung gegen Polen vorlegen. Weiter wünscht dieser Abgeordnete, das Haus möge es aussprechen, daß das Land keinen Krieg wolle, am wenigsten unter dem jetzigen Ministerium. Die Fortschrittspartei hat die Unterstützung dieses Antrages einstweilen abgelehnt und beabsichtigt eine direkte Diskussion der auswärtigen Verhältnisse, wo möglich vor der Militärfrage

---

In dem Cirkulair, welches der französische Minister der auswärtigen Angelegenheit Drouin de Lhuys nach Petersburg und alle Repräsentanten Frankreichs versendet hat, heißt es, die Kabinete möchten in Betracht der Interessen der Menschlichkeit und der Ruhe Europas dem Kollektivschritte den die Westmächte bei Rußland gethan beitreten. Das Turiner Kabinet hat keine andere Mittheilung empfangen. — Die Antwort auf die Note der drei Mächte soll gemäßigt lauten. Rußland erbittet sich darin ein Gutachten über die Krisis. — Nach der „Indep belge" will Rußland nichts mehr als den Amnestie-Erlaß gewähren, soll jedoch seine Bereitwilligkeit zu Pourparlers zu erkennen gegeben haben.

(Zur englisch-amerikanischen Angelegenheit.) Aus London, 25. April, erfährt das „Vaterland", daß die englische Regierung vor der Hand bemüht ist, den Krieg mit Amerika zu vermeiden. Der englische Gesandte in Washington hatte bei Abgang der letzten Post noch keine Forderungen in Betreff der verletzten Schiffsrechte gestellt. Dagegen sind ernste Unterhandlungen mit Frankreich über eine gemeinsame Behandlung der amerikanischen Differenz im Gange, und als Folge derselben wird es angesehen, daß sich die Haltung Englands der polnischen Frage gegenüber bereits in dem von Frankreich gewünschten Sinne geändert hat. — „Morning Post" schließt ihren Leitartikel vom 25. April mit den Worten: „Die Westmächte müssen versichert sein, daß selbst, wenn sie verweigern, in der gegenwärtigen Verwicklung zu interveniren, dieselbe bei einer günstigeren Gelegenheit doch von Neuem wieder ausbrechen wird, und daß darum früher oder später doch Maßregeln getroffen werden müssen, um ein Land zu beruhigen, das sonst nur eine stehende Drohung für den Frieden Europa's bleiben würde." — Nachrichten aus Paris (25.) melden dem „Vaterland", daß dort ein Agent der amerikanischen Nordstaaten eingetroffen sei, der die friedlichsten Gesinnungen in Bezug auf Frankreich ausdrücke. Der Mißmuth des Washingtoner Kabinets beziehe sich nur auf England.

— Lord Russell hat nach Washington eine Note geschickt, welche alsogleiche Genugthuung für die Wegnahme des „Delphin" verlangt und fordert, daß das Vorgehen des amerikanischen Gesandten in London desavouirt werde.

Tagesnachrichten.

* Fräulein Kendelényi, eine Ungarin von ausgezeichneter Bildung, Tochter des Rathes Kendelényi, wird die Ehre zu Theil, als Aja bei dem Kronprinz Rudolph berufen zu werden.

* Die Romänen in Ungarn und im Banate haben, dem Beispiele der Siebenbürger Romänen folgend, ebenfalls um die Erlaubniß nachgesucht, einen Kongreß abhalten zu dürfen, und wie „M. S." erfährt, haben sie Aussicht, daß ihrer Bitte willfahrt werden

wird, jedoch dürften sie die Ansichten und Gesinnungen ihrer Stammgenossen jenseits des Királyhágó nicht in Allem theilen. So meint „M. S.“

* Wiener Blätter melden, daß dem Vernehmen nach beantragt werden soll, die Militärdienstpflicht von acht auf fünf Jahre herabzusetzen.

* (Kaiserliche Geschenke für Montenegro.) In einer Prager Waffenfabrik ist soeben eine Partie kostbarer Waffen, 6 Gewehre und 8 doppelläufige Pistolen, vollendet worden. Dieselben, im Auftrage Sr. Majestät vom Obersthofmeisteramte bestellt, sind als kaiserliche Geschenke für montenegrinische Serdare (Häuptlinge) bestimmt, deren sie bei der Allerhöchst beabsichtigten Bereisung der dalmatinischen Küste überreicht werden sollen. Die Waffen tragen in Form und Styl das orientalische Gepräge und sind aus den besten Materialien auf das sorgfältigste gearbeitet. Die Läufe, Schlösser und Beschläge sind zierlich und kunstvoll gravirt und mit Gold ausgelegt, die Schäfte mit Silber reich montirt. Die Silbermontirung der Pistolen zeigt unter Anderm en relief die Bildnisse des Fürsten Nikolaus von Montenegro und seines Vaters, des Senats-Präsidenten Mirko Petrovich. Auf jeder Waffe prangt auch die österreichische Kaiserkrone und der Namenszug Sr. Majestät.

* Unter den im Schießstättegebäude zu Iglau internirten Polen hat sich in der Nacht zum 23. April ein bedauerlicher Exzeß ereignet. Einer der Internirten, der ehemalige Koch Brzuskowski aus Mienkow weigerte sich, auf Verlangen mehrerer seiner Landsleute um 11 Uhr Nachts das Licht auszulöschen; hierüber entstand ein heftiger Wortstreit. Um die Ruhe wieder herzustellen, trat der dort kommandirte k. k. Patrouillenführer Friederich in das Zimmer, erhielt aber gleich Eintreten von Brzuskowski einen so heftigen Schlag mit einem Hackenstiele auf den Kopf, daß er besinnungslos zu Boden stürzte. Brzuskowski wurde sofort verhaftet und der Strafbehörde übergeben.

* Man schreibt uns aus Turin: Vor einigen Tagen ging durch die Journale die Nachricht, daß die „ungarische Legion“ von Alessandria nach Livorno verlegt worden sei. Unter dieser „ungarischen Legion“ sind aber nur 16 Offiziere verschiedener Nationalität und etwa 20 Gemeine zu verstehen, welche von Piemont Wartegeld genießen. Alle Versuche, diese „Legion“ auf einen höheren Stand zu bringen, sind an dem Umstande gescheitert, daß Türr, der Chef derselben, bei seinen Landsleuten den letzten Rest des Vertrauens eingebüßt.

* Aus Bern schreibt man der „Köln. Ztg.“ unter dem 23., daß der Bundesrath eine Note nach Turin hat abgehen lassen, welche die Concentrationen italienischer Truppen, die seit vergangener Woche noch viel bedeutender geworden sein sollen, zum Gegenstande hat. Da laut den Berichten der Bündner und Tessiner Regierungen die Turiner Mittheilungen über Umtriebe der italienischen Aktionspartei auf ihrem Gebiete unbegründet sind, verlangt der Bundesrath eine nähere Auskunft über diese Maßregel des Turiner Kabinets. Die bundesräthliche Note soll in sehr energischen Ausdrücken abgefaßt sein.

* Paris, 28. April. Prinz und Prinzessin Napoleon sind Sonntag Abends nach Egypten und Palästina abgereist.

* Nach telegraphischen Berichten aus Stockholm vom 21. d. M. erklärte die offizielle „Posttidning“, daß der russische Gesandte, Herr Daschkow, keine Erklärungen von der schwedischen Regierung verlangt und am Wenigsten seine Päße gefordert habe.

---

* Wien, 28. April. Die Rheinfahrt nach Paris ist bereits gesichert; zwei Drittheile der Vormerkscheine hiefür sind vergriffen und wird der Rest derselben bis 10. Mai ausgegeben; in Folge dessen beginnt bereits die Ausgabe der Vormerkscheine für den Hamburger und für den Schweizer Zug. N. & K.

Feuilleton.

Der Kanzellist.

(Schluß.)

Herr Weise ging, die Hände auf dem Rücken, mit großen Schritten im Zimmer auf und ab. Dann blieb er vor Herrn Robert stehen, und sagte: „Der Standesunterschied!“ — „Der Standesunterschied? Wie so? Sie wissen, Herr Weise, ich bin von keinem schlechten Herkommen. Mein Vater war ein Landprediger, dem es bei einer zahlreichen Familie und kärglichem Einkommen nur an Mitteln fehlte, mir eine andere Laufbahn zu eröffnen. Der Ihrige dagegen war nur ein Kanzellist, wie wir es Beide auch sind.“ „Wie wir es Beide auch sind?!“ wiederholte Herr Weise erstaunt; „ich bitte, daß Sie diejenige Achtung, welche Sie mir als einem im öffentlichen Dienste grau gewordenen Geheimen Kanzellei-Sekretär schuldig sind, nicht außer Augen setzen. Sie sind nichts als ein Privatschreiber, welcher von der Willkür einer Privatperson abhängig ist, und der füglich diejenige Bescheidenheit besitzen sollte, welche seine Stellung bedingt. Kurz und gut, meine Tochter ist für Sie nicht, Sie können auf dieselbige keinerlei Ansprüche gründen, um so mehr als die Erfahrung hinlänglich zeigt, daß die Standesverschiedenheit stets ein störendes Element in der Ehe ist. — Entfernen Sie sich mein Lieber! und belästigen Sie mich nicht ferner mit derartigen ganz unschicklichen Anträgen, widrigenfalls ich mein verletztes Hausrecht, wie die Gesetze dies gestatten, mittels Anwendung von Gewalt zu schützen wissen werde.“

Der junge, unglückliche Liebhaber stürzte außer sich zur Thür hinaus. Draußen fiel ihm Eleonore, die den ganzen Auftritt belauscht hatte, weinend um den Hals, die Liebenden umschlangen sich zärtlich, und erst der Ruf des Vaters in der Stube machte diesem Ergusse ein Ende.

Auch Eleonorens Bitten halfen nichts — Herr Weise blieb ungerührt und schalt seine Tochter ein verworfenes Kind. Aber Hochmuth kommt vor dem Fall!

Der verhängnißvolle erste Mai, an welchem Friedrich seine Laufbahn als Staatsdiener beginnen sollte, rückte heran. Herr Weise stand an diesem Tage früh auf, um seinen Sohn zu wecken, und ihm noch eine gehörige Information über das bei der Einführung von ihm zu beobachtende Benehmen zu ertheilen. Noch am vorigen Abend hatte der arme Junge seinen Vater unter Thränen angefleht, ihn nicht Schreiber werden zu lassen. Aber Herr Weise war auch in diesem Punkte unerbittlich. Himmel! als er heute früh an das Bett seines Sohnes trat, war es leer. „Allmächtiger Gott!“ rief er, von einer bösen Ahnung ergriffen, „Friedrich ist ausgerissen!“—

Ja! er war fort und blieb fort. „Suche nicht nach mir, Vater!“ lautete ein zurückgelassenes Zettelchen, „Du findest mich doch nicht, und wenn Du mich auch findest, so laufe ich Dir dennoch wieder fort. Ich bleibe Dir immer gut, blos Schreiber kann ich nicht werden, und Du brauchst Dich meinetwegen nicht zu ängstigen.“ —

Herr Weise las dieses Billet wiederholt durch und betrachtete es aufmerksam. „Und wie schlecht geschrieben!“ murmelte er kummervoll, „welche Krähenfüße! Das ist die Frucht meiner väterlichen, treuen Sorgfalt!“ Er betrachtete das Blatt von allen Seiten: „Himmel!“ rief er plötzlich aus, „das ist von dem Velinpapier aus meinem Pulte, der infame Junge hat es mir gestohlen!“ Dann verfiel er in ein wehmüthiges Nachsinnen.

Er war väterlich und tief betrübt. Eine Verfolgung konnte, das sah er ein, nichts helfen, denn wohin sollte man sich wenden? Es wußte ja kein Mensch welche Richtung der Junge eingeschlagen hatte.

Und nun die schönen Pläne für die Zukunft des einzigen Sohnes waren vereitelt. Er zog seine Feierkleider an, und begab sich zu dem Herrn Präsidenten, um demselben anzuzeigen, daß sein Sohn verhindert sei, schon heute die neue Beschäftigung in der Kanzellei zu übernehmen. „Das thut mir leid, Herr Weise!“ sagte der Präsident. „Inzwischen sollen auch Sie sich nicht länger quälen; Sie klagen selbst über Ihre Augenschwäche, und das Zittern ihrer Hände gestattet Ihnen eine anhaltende Beschäftigung nicht mehr. Es wird Ihnen daher erwünscht sein, Ihre alten Tage in Ruhe und Muße hinzubringen; ich kann Ihnen eröffnen, daß Sie von heute ab mit Pension in den Ruhestand versetzt sind.“

Herr Weise stand wie versteinert und starrte den Herrn Präsidenten an. Dieser reichte ihm zum Abschied wohlwollend die Hand, und der Geheime Kanzellei-Sekretär außer Dienst verließ tief gebeugt und fast bewußtlos die Stätte seiner langjährigen Mühen.

Von diesem Tage an ging es sichtbar mit seiner Gesundheit bergab — er war ein gebrochener Mann. In den Grundtiefen seines Lebens unheilbar erschüttert, gereichte ihm die Ruhe, welche seinem Alter gegönnt wurde, nicht zur Freude und Erholung, sondern zur Trauer und zum Mißmuthe. Unwillkürlich griff er des Morgens, wenn er in aller Frühe aufgestanden war, nach dem Hute, um auf die Kanzellei zu gehen und zu schreiben — doch dann besann er sich plötzlich, setzte sich in seinen Lehnstuhl und versank in stilles Nachdenken. Niemand fragte nach dem Geheimen Kanzellei-Sekretär, seine Lebensaufgabe war beendet, er hatte kein Amt mehr und gebrochen führte er nur noch eine halbe Existenz. Wie langsam verstrichen ihm die Tage! Spazieren gehen konnte er nicht länger als eine Stunde, er war es seit fast fünfzig Jahren nicht anders gewohnt; auch die Mittagsmahlzeit dauerte stets nur kurze Zeit, da blieben immer noch die vielen, langen Stunden, in denen er sonst auf der Kanzellei gearbeitet hatte; sie waren trostlos und öde. Kartenspielen mochte er auch nicht, und am Lesen hatte er niemals Freude gehabt. Es ging mit ihm zu Ende, nur seine Träume versetzten ihn noch dann und wann zurück in die Kanzellei, der er Alles, Alles, was er war und besaß, bereitwillig geopfert hatte. Es ist etwas Großes, ein halbes Jahrhundert lang unausgesetzt zu schreiben, ohne jemals einen eigenen Gedanken, ein selbstständiges Urtheil fassen zu dürfen.

Doch es ward ihm noch eine Freude. Der Vetter Christian erschien, und lud den Alten aufrichtig und theilnehmend zum Besuche während des warmen Augustwetters ein. Als Herr Weise und Eleonore in dem Wagen, den ihnen Christian geschickt hatte, auf dem Landgute ankamen, trat ihnen ein blühender kräftiger Bursche entgegen. Es war Friedrich, der sonst so blasse und schmächtige, der seinem Vater ungestüm um den Hals fiel. „Der Junge wird ein perfekter Landwirth, Vetter!“ rief Christian, „er hat Geschick dazu, wie Einer, und es kommt ihm nun gut zu Statten, daß er bei Dir die schöne Handschrift gelernt hat.“

Sein Vaterherz verschloß sich nicht länger, er drückte den Wiedergefundenen zärtlich an seine Brust und ließ Alles geschehen, wie die Andern es wollten.

Als der rauhe Oktobermonat kam, starb er an Entkräftung. In seinem Nachlasse fand sich außer den Schätzen an Federn, Papier, Siegellack u. s. w. nicht das Mindeste vor. Man brachte ihn an einem regnerischen Herbstmorgen zur Ruhe. Hinter dem Leichenwagen fuhr die schöne Equipage des Herrn Präsidenten, mit einem betreßten Bedienten hintenauf; dann folgte nur noch ein Miethswagen, in welchem Eleonore und Herr Robert als Verlobte saßen. Christian und Friedrich gingen mit dem Geistlichen zu Fuß nach dem Kirchhofe; sonst gab ihm Niemand das Geleite. Auf dem Begräbnißplatze war diejenige Menge anwesend, welche einer jeden Bestattung trotz Regen und Sturm beizuwohnen nie unterläßt. „Wie hies er?“ fragte eine alte Frau. „Er soll Weise geheißen haben,“ erzählte eine Andere, „und ist Schreiber auf dem Gericht gewesen.“ — „Des Morgens ging er immer vor meinem Fenster vorbei,“ vertraute den Beiden ein Bürgersmann, „er war wohl schon sehr alt; sie sagen ja daß er seine Kinder soll sehr geschlagen haben, ich weiß es aber nicht, ich hab' es nicht gesehen.“ — „Hat er auch getrunken Nachbar?“ fragte eine dritte alte Frau. — „Davon hat man ja nichts gehört erwiederte Jener.

Der Geistliche blickte todesernst und tief bewegt in die Gruft und segnete das Andenken dieses guten Mannes, der, so sprach er, „in bescheidener Zurückgezogenheit ein wahrhaft christliches Leben voll Demuth und Arbeitsamkeit geführt. Jeder thue an seiner Stelle, wenn sie auch eine niedrige ist, nur das Rechte, überhebe sich nicht über seine Mitmenschen, sei milde und sanft wie dieser und trachte nicht nach hohen Dingen. Dann wird ihm auch die Genugthuung werden, welche der Hingeschiedene genossen; er wird geehrt von seinen Mitbürgern, umgeben von theuren, wohlgerathenen Kinder, nach vollbrachtem Tagwerk — in heiterer Muße, eines sorgenfreien Lebensabends sich erfreuen — er wird endlich, wenn sein Stündlein schlägt, beweint von Allen, die, seinem Beispiel im Leben folgend, ihn auch heute auf seinem letzten Gange zur Gruft geleiten, zur Hütte des Friedens eingehen. Sanft ruhe seine Asche!“

Wissenschaftliches.

Im Garten der siebenbürgischen Landwirthschafts-Gesellschaft in Klausenburg wurden zwei Särge, ein größerer und ein kleinerer aufgefunden, somit im Zeitraum weniger Jahre sechs Särge auf dieser Linie ausgegraben. Es beweist dies unzweifelhaft, daß eine römische Straße hier müsse vorbeigeführt haben und da die Römer ihre Leichen an die Ränder des Wegs zu begraben pflegten, so dürften wahrscheinlich auch auf der entgegengesetzten Seite Särge zu finden sein. Diesmal wurden im größern Sarg die Knochen von zwei verwesten menschlichen Wesen gefunden die einander gegenüber lagen. Die beiden Enden des Sarges sind von räuberischer Hand durchlöchert, meist wurden derartig ausgeraubte Särge gefunden. Trotz der Beraubung wurden im größern Sarg ein Ohrgehänge von erhabener Arbeit, eine große Brustnadel, einige Perlen und Stücke von römischem Kupfergeld gefunden. Im kleinern Sarg mag ein Kind beerdigt worden sein. Die Särge sind plump aus Stein ausgehauen, ihre Formen zeigen jedoch von gutem Geschmack. K. K.

Die von uns in Nr. 8 erwähnte „Beschreibung des Marosscher Stuhls von Karl v. Benkö,“ wird auf Kosten des k. prov. Gubernialraths Samuel Fekete und des Advokaten Alexius Simon in Druck gelegt werden. Die stylistische Ueberarbeitung besorgt Alexius Jakab. Karl v. Benkö beschäftigt sich derinalen mit einer ähnlichen Arbeit über den Aranyoscher Stuhl und werden zwei patriotische Söhne dieses Stuhls die Kosten der Herausgabe tragen.

Das erste Heft einer von Johann Hunfalvy im Auftrag der ungarischen Akademie gearbeiteten Physischen Geographie des ungarischen Reichs (A magyar birodalom természeti viszonyainak leirása) hat soeben bei Emich in Pest die Presse verlassen. Siebenbürgen wird als zur ungarischen Krone gehörig darin auch behandelt.

In der Sitzung der k. k. geologischen Reichsanstalt vom 17. März 1863 theilte H. Dr. A. Mudelung aus Gotha die Ergebnisse einer mineralogischen Untersuchung mit, welcher er, auf H. v. Hauers Bitte die bisher meist als Augitporphyr und Mandelsteine bezeichneten Gebilde aus Siebenbürgen, größtentheils von neuen Fundorten unterzogen hatte. Nur aus der Gegend von Tekerö liegen Handstücke vor, welche in frischem Zustande befindlich die Charakteure eines

zeichnen lassen und namentlich mit den bekannten Vorkommen aus dem Fassathale die größte Uebereinstimmung zeigen. An andern Orten, wie zu Magura und Kracsunest ist das Gestein als Mandelstein entwickelt, dessen Mandeln mit Kalkspath, Quarz, Chalcedon, Zeolithen, Grünerde und zuweilen Eisenkies erfüllt sind. Eine andere Reihe von Gesteinen dagegen von Boitza, Olahlapad, vom Teckö u. s. w., die ebenfalls häufig als Mandelsteine entwickelt sind, unterscheiden sich wesentlich durch den Umstand, daß sie keinen Augit enthalten.

In einer, der Masse nach sehr zurücktretenden Grundmasse zeigen sie viele ziemlich große Feldspathkrystalle und einzelne Hornblendenadeln ausgeschieden. Die zugehörigen Mandelsteine zeichnen sich durch einen hohen Kieselgehalt aus; ihre Mandeln enthalten meist Kalkspath, Chalcedon und Zeolith, aber niemals Grünerde.

Herr v. Hauer fügt dieser Mittheilung einige Angaben über das Vorkommen der gedachten Gesteine bei. Dieselben begleiten allenthalben in Siebenbürgen die hellen Jura-Kalksteine, die den Stramberger Schichten angehören. Im Osten sind sie wie die letzteren aus dem Persänyer Gebirge im Süden zu verfolgen bis in die Marmarosch, im Westen finden sie sich in noch weit größerer Mächtigkeit im Torockoer Gebirge und im siebenbürgischen Erzgebirge. Ihre Eruption fällt in die Zeit zwischen der Ablagerung der Stramberger Schichten und der ältern Eocengesteine.

Von Dr. Alexius v. Dozsa ist im Verlag von Osterlamm in Pest erschienen: Az erdélyhoni evangelico-reformaturok egyházi joglána (Kirchenrecht der Evangelisch-Reformirten in Siebenbürgen. XII. 219.

Die ungarische Akademie hat soeben ein als werthvoller Beitrag zur heimischen Geschichte interessantes Werk, nämlich das „Tagebuch des Fürsten Emerich Tököly" (Tököly Imre naplója) herausgegeben. Dasselbe wurde von Nagy Iván nach dem in den Archiven des Graner Erzbisthums befindlichen Originale mitgetheilt, und umfaßt die beiden Jahre 1693 und 1694. Das Original, auf welchem noch Spuren von Goldsand sind, zeigt fünf verschiedene Handschriften, und es scheint, daß der Fürst sein Tagebuch verschiedenen Personen in die Feder diktirte. Die von Tag zu Tag fortgeführten Daten werfen ein interessantes Licht auf den Charakter des Verfassers sowie auf die Pläne, mit welchen er sich nach dem Untergange seines Sternes auf dem Schlachtfelde von Zernyest beschäftigte.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 1. Mai 1863

Maß u Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Oest. W. fl	kr.
Ein Siebenbürger Kübel	Weizen	Schönster	6	21
		Mittlerer	5	55
		Geringer	4	92
	Halbfrucht		4	29
	Roggen	Schönster	3	—
		Mittlerer	2	82
	Gerste	Schöne	2	64
		Mittlere	2	52
	Hafer	Schöner	1	68
		Mittlerer	1	62
	Kukurutz		2	73
	Hirse		2	82
	Hoiden		—	—
	Erbsen		3	96
	Linsen		3	90
	Fisolen		3	—
	Erdäpfel		—	99
	Leinsamen		8	82
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	14
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	16
	Rindschmalz,		22	—
Ctr.	Geschmolzenes Inselt		—	—

Das Markt Amt

Wiener Börsecourse.

Vom 1. Mai 1863.

5% Metalliques	76 10
Nationalanlehen	80 90
Nationalbanks-Aktien	793 —
Aktien der Kreditanstalt	199 40
London	111 70
Silber	111 25
K. k. Münz-Dukaten	5 43

Grundentlastungen am 28 April: Geld 72 50 Waare 73.5

Z. 1653/civ. 1863. 2—3

Edikt.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrate Kronstadt als Gericht wird hiemit kundgemacht: daß der zur exekutiven Feilbietung des Hauses in der zweiten Altstädter Klostergasse Nr. 258 des Seilermeisters Leopold Burghardt, bestimmte 1. Termin vom 13. April l. J. fruchtlos verstrichen sei, daher die Abhaltung der Lizitation der vorgedachten Realität am 11 Mai l. J. als dem mittelst diesgerichtlichen Edikt vom 14. Febr. 1863 Z. 588/civ. verlautbarten zweiten Termin 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle stattfinden wird.

Hievon werden Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß nachdem beim 1. Termin die Realität um den Schätzungswerth nicht veräußert werden konnte, dieselbe bei dem 2. Termine auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden, und daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschicking reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hiergerichts anzumelden als sie es sonst sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Endlich haben alle jene Hypotekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen im hiergerichtlichen Expedit einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt am 25. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht

Z. 1778/civ. 1863. 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sei über Ansuchen der Kronstädter allgemeinen Spar-Kasse vom 20. April 1863 deren unrichtig protokollirt gewesene Firma „Allgemeine Kronstädter Spar-Kasse" gelöscht, dagegen deren richtige Firma „Kronstädter allgemeine Spar-Kasse" unterm heutigen protokollirt, für welche deren Procuraführer, als: Herr Karl Myß, Vorsteher und im Verhinderungsfalle Johann Kinn, Kurator zeichnen.

Kronstadt, am 25. April 1863.

Der Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht

---

Z. 1700/civ. 1863 1—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Real-Gericht wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. priv. österreichischen Credit-Anstalt in Wien, als Rechtsnachfolgerin ihrer bestandenen Kronstädter Filiale, durch Herrn Advokaten Franz von Trauschenfels, der freiwillig gerichtliche Verkauf, der den Herrn Eduard Fritsch und Christian Fuld gehörigen in der Vorstadt Blumenau unter G.-B. Nr. 276 inneliegenden auf 3800 fl. ö. W. gerichtlich geschätzten Realität auf Grund der Ermächtigung dieser Eigenthümer vom 1. Juni 1862 bewilligt und zur Vornahme desselben an Ort und

Stelle die Tagsatzung auf den 9. Juni 1863, Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Hievon werden die Kaufliebhaber mit dem verständigt, daß es denselben freisteht, vor dem Feilbietungs Termine, von den Schätzungs und Lizitations-Bedingnissen beim Herrn Landesadvokaten Franz von Trauschenfels Einsicht zu nehmen.

Kronstadt, 25. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Real-Gericht.

Z. 1993/1863 civ.

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat als Konkursinstanz wird mit Bezug auf das Edikt vom 25. April 1863 Z. 1440/civ. bekannt gemacht, daß die in demselben zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse des verstorbenen Amtsdieners Martin Klein gehörenden Fahrnisse auf den 15 und auf den 20. Mai 1863 im Dreßnand'schen Hause auf dem Kühmarkte angeordneten Termine eingetretener Hindernisse wegen, auf den 16. und auf den 28. Mai 1863 jedesmal 10 Uhr Vormittags am obenbezeichneten Orte überlegt worden sind.

Kronstadt, am 1. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat

1—3 als Gericht.

Z. 3091/1863. 3—3

Kundmachung.

Am 7. Mai l. J. als an einem Donnerstag Vormittags 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause im Kommunitäts-Sitzungssaale, Behufs der Erbauung zweier Steinmauern mit Kalkmalter an dem Wege bei dem röm. kath. Begräbniß in der Postwiese, eine Minuendo-Lizitation abgehalten werden.

Die Unternehmungslustigen mögen sich demnach am obbesagten Tag, versehen mit dem nöthigen Reugelde zu dieser Lizitation einfinden.

Die Lizitationsbedingungen sowie der Kostenüberschlag werden vor der Lizitation abgelesen werden, können aber auch bis dahin in den gewöhnlichen Amtsstunden im Magistrats-Expedit eingesehen werden

Kronstadt, am 22. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Mehrere tausend Eimer Wein

guter Qualität, alter und neuer Gattung, sind beim Gefertigten von 10 Eimer aufwärts, nach jeder beliebigen Quantität um nachstehende Preise zu haben:

Als 1862ger 1 fl. 40 bis 1 fl. 60 kr. Alter Wein 2 fl., 2 fl. 20 kr., 2 fl. 40 kr. bis 3 fl.

per Siebenbürger Eimer.

Johann Wanke,

3—3 Pächter des Hotels „Nr. 1".

Holz-Preise-Ermäßigung.

1	deutsche	Klafter	Buchenholz	sammt	Zufuhr	6 fl.	— kr.
½	"	"	"	"	"	3 "	— kr.
1	"	"	"	geschnitten	"	7 "	— kr.
½	"	"	"	"	"	3 "	50 kr.

Bestellungen, die prompt ausgeführt werden, bittet in der Buchhandlung von Haberl & Sindel aufzugeben

L. J. Haberl.

Zwei dreijährige, trächtige Büffelkühe sind zu verkaufen bei Martin Tartler Nr. 143 in Nußbach. 3—3

Der beliebte, angenehm zu nehmende echte

Schneeberg's

Kräuter-Allop

für Grippe, Heiserkeit, Husten, Halsbeschwerden, überhaupt bei Brust- und Lungenkrankheiten ein bewährtes Linderungsmittel, ist zu bekommen:

In Kronstadt: **F. Jekelius**, Apotheker; **E. Fabik**, Apoth., Theatergebäude; „Reichsadler-Apotheke", Kornzeile
" M.-Bäschárhely: A. v. Jeney, Apotheker.
" Mediasch: J. Breckner.
" Schäßburg: B. Misselbacher.
" Hatzeg: Matefy Bela, Apotheker.
" Hermannstadt: J. F. Zöhrer.
" S.-Szt.-György: Paul Otves.

bezogen werden

Krampf-Magen-Pillen

von Dr. P. Giramet. Schachtel 88 kr.

C. Wilhelm's echter, reiner, behördlich geprüfter k. k. Allerh. ausschl. privilegirter

Gesundheitsfördernder Apfelwein und Apfelwein-Essig.

Ein vorzügliches Mittel gegen Magenleiden, habituelle Verstopfung, Brustkrämpfen, Kopfschmerz, Migrän und Blutkongestionen ꝛc. Preis 50 kr. ö. W. per Flasche.

Die bewährten

Hühneraugen-Pflaster

vom k. k. Oberarzte Schmidt. Preis pr. Schachtel 25 kr. ö. W. Echtes wird.

Dorsch-Leberthranöl

von Lobry & Porton, welches bei Brust- und Lungenkrankheiten, Skropheln Rachitis, Gicht und rheumatischen Leiden mit dem besten Erfolge angewendet wird. Preis einer Bouteille 1 fl. 5 W.

Haupt-Depot bei **Julius Bittner**, Apotheker in Glogguitz. 2—5

Wichtig für Maurer und Bau-Unternehmer.

Gefertigte sind von einer der ersten Fabriken Englands mit der Niederlage des

echten engl. Portland-Zementes

betraut worden.

Dieses, besonders für nasse Bauten, so ausgezeichnete Bau-Material, welches in allen Ländern immer mehr Eingang und mit dem besten Erfolge Anwendung findet, ist von nun an stets billigst zu haben bei

3—3 **G. Johann's Söhne.**

Bad Baaßen

bei Mediasch

Eröffnung am 17. Mai

Baaßen im April 1863.

M. Ehrlich,

3—3 Bade-Pächter.

Eine elegante Wohnung

ist in der Spitals-Neugasse Nro. 438 zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen. 3—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
3 N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Vor Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 69. Montag 4. Mai. 1863.

Inland.

Kronstadt, 4. Mai. Ein uns zugekommenes Telegramm bringt die Nachricht, daß Allerhöchst Se. Majestät der Kaiser die Herren k. k. Statthaltereirath Friedrich **Haupt** und k. k. Statthaltereisekretär Jakob **Ranicher** zu königl. siebenbürgischen Gubernialräthen allergnädigst ernannt haben.

In der Nacht von Freitag auf Samstag wurde der Markt Rosenau von einer Feuersbrunst heimgesucht. Das Feuer wurde bald gelöscht, aber Samstag früh, während die Leute auf dem Felde thätig waren, brach ein neues Feuer aus und äscherte über 50 Häuser und Wirthschaftsgebäude in dem ausschließlich von Romänen bewohnten Theile des Marktes ein. Man glaubt das zweite Feuer sei böswillig eingelegt worden. Die Untersuchung ist bereits im Zuge.

— Sicherem Vernehmen nach ist der königl. Herr Gubernialrath Aboodat v. Jakab telegraphisch nach Wien berufen worden.

Kronstadt, 29. April. (Eingesendet.) Vor wenigen Tagen war das naheliegende **Ürmös** und dessen Umgebung Zeuge eines nicht nur durch äußere Ausstattung erhebenden, sondern auch durch die allgemeine Theilnahme und namentlich durch den untröstlichen Schmerz des hinterbliebenen einzigen Sohnes wahrhaft rührenden Leichenbegängnisses.

Es wurden nämlich am 23. April die sterblichen Ueberreste des zu Maros-Vüsárhely am 14. April im 87. Lebensjahre verstorbenen Herrn Karl v. Maurer, ehemaligen k. Gerichtstafelbeisitzer durch dessen Witwe Frau Karoline geb. Gräfin Toldi de Szalonta und den Sohn Herrn Karl v. Maurer in dem eigenen Familiengrabe beigesetzt.

Um von der hohen Achtung und innigen Liebe für den theuern Todten und von dem tiefen Schmerze um dessen Verlust auch äußerlich Zeugniß zu geben, hatte der hinterbliebene Sohn durch die hiezu aufgeforderten nächsten Verwandten die umfassendsten Maßregeln treffen lassen, so daß sich die Ueberführung und endliche Beisetzung der Leiche zu einem wahren Volks-Trauerfeste gestaltete.

Der Anblick des aus den zahlreich vertretenen Repräsentanten des Adels und den Seelsorgern fast aller Konfessionen gebildeten, mit unzähligen Fackeln umgebenen, unter Trauermusikklängen und Gesängen sich fortbewegenden endlosen Zuges, dem sich auch ein großer Theil der umwohnenden Landbevölkerung angeschlossen hatte, bot sich dem Beschauer als so überwältigend dar und der Inhalt der von den beiden Herren unitarischen Pfarrern gehaltenen Grabreden, dem Vernehmen nach auch in Druck erscheinen werden, war so rührend und gleichzeitig so erhebend, daß Alles innigst bewegt wurde.

Dem bestehenden Gebrauche gemäß wurden nach erfolgter Beisetzung der Leiche, nebst allen Geladenen auch noch Hunderte des herbeigekommenen Landvolkes auf das Freigebigste bewirthet.

Der Tag dieser Trauerfeier wird dem Gedächtniß der dabei Anwesenden wohl nicht leicht verschwinden.

Der Zeit muß es überlassen bleiben, auf die Wunden der durch den Verlust dieses Ehrenmannes schmerzlich Gebeugten lindernden Balsam zu legen.

Ruhe seiner Asche!

— Die verschiedenen Regierungserlässe, den siebenbürgischen Landtag betreffend, sind in drei Landessprachen gedruckt bereits von der Hofkanzlei an das siebenbürgische Gubernium zum Behuf gesetzlicher Kundmachung abgegangen.

— Die General-Congregation der Syrmier Gespanschaft hat in ihrer Sitzung vom 27. April beschlossen, es soll an Se. Majestät die Bitte gerichtet werden, es mögen alle durch die Beschlüsse des serbischen Nationalkongresses vom Jahre 1861 ausgedrückten und formulirten Forderungen des serbischen Volkes durch das der Krone zustehende Recht ins Leben gesetzt und vermittelst k. Propositionen den Landtagen der Länder, in denen die serbische Nation lebt, gesetzlich vermittelt werden, und es mögen sowohl deshalb, als auch wegen der definitiven Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse die Landtage sobald wie möglich einberufen, wie auch die Abhaltung eines allgemeinen serbischen Nationalkongresses zur Regelung von Schul- und Kirchen-Angelegenheiten bewilligt werden. Zur Ueberreichung dieser Adresse wurde alsogleich eine Deputation gewählt." Diese Beschlüsse auf der Syrmier Generalkongregation wurden gefaßt, ehe die Resolutionen des Romänenkongresses in Syrmien bekannt geworden waren.

Wien, 29. April. Kaum daß Bischof Dr. Feßler nach Rom abgereist ist, um mit dem römischen Stuhle wegen Revision des Konkordats, namentlich mit Bezug auf die gemischten Ehen, zu unterhandeln, wird schon der Erfolg seiner Mission deshalb angezweifelt, weil er kein staatlicher, sondern ein kirchlicher Würdenträger ist. Nun wir meinen, der Staat hat eben gewisse Modifikationen im Auge und Dr. Feßler wird diesfalls bestimmte Vollmachten und Aufträge erhalten haben. Die Zielpunkte sind demnach nicht dem Belieben des Vollmachtträgers anheimgegeben; und unter dieser Voraussetzung wird wohl nach gewöhnlicher Berechnung eine **persona grata** mehr zu erreichen im Stande sein, als Jemand, welchem man diese Eigenschaft nicht beimessen könnte.

Die politischen Schwingungen des Romänenkongresses dehnen sich immer weiter aus. Die „Agramer Ztg." knüpft an ihre Betrachtungen über den Romänenkongreß einen Mahnruf an ihre Landsleute mit dem Beitritte zum Reichsrathe fernerhin nicht mehr zu zögern. „Durch den Wegfall Siebenbürgens wird der Dualismus und Separatismus Ungarns geradezu gebrochen. Auf Ungarn also dürfen wir keinesfalls zählen. Zwischen Ungarn und Oesterreich eine unabhängige Stellung behaupten zu können, wäre unmöglich, ohne Demjenigen zu gleichen, der seinen Platz zwischen zwei Stühlen auf der Erde nimmt. Wählen wir also bald. Wenn wir mit Vernunft wählen, kann die Wahl nicht zweifelhaft sein. Oesterreich und Kroatien können sich nicht entbehren."

Digitized by Google

Se. Majestät hat genehmigt, daß österr. Handelskapitäne länger Fahrt als Linienschiffsfähnriche in die Kriegsmarine aufgenommen werden können. — Die Handelsmarine hofft auf das baldige Erscheinen eines der Jetztzeit angemessenen Codex und sind deshalb bei dem Marineministerium bereits Verhandlungen im Zuge, denn als Oesterreich noch keine Handelsmarine hatte, erließ die große Kaiserin Maria Theresia Verordnungen, welche noch heutzutage als Leitfaden dienen müssen, weil eben keine besseren Verordnungen da sind. — Im Ministerium werden schon seit längerer Zeit und unter Beiziehung mehrerer höher gestellter Beamten Berathungen gepflogen, um ein System festzustellen, wie der Geschäftsgang bei den Behörden vereinfacht und beschleunigt werden könnte.

— Der frühere k. k. General und Generalkonsul Stratimirovich, welcher längere Zeit in Belgrad lebte und welcher serbischer Kriegsminister werden sollte, ist plötzlich nach St. Petersburg abgereist, ob in einer serbischen Mission oder vom Czar berufen, wird bald klar werden.

G. K. Ueber die näheren Umstände des Fluchtversuches des Marian Langiewicz wird uns Folgendes berichtet: Am 26. April wendete sich Langiewicz an den ihm zur Bedienung beigegebenen Polizeiwachmann mit dem Verlangen, ihm bei der Flucht, welche er in der nächstfolgenden Nacht auszuführen beabsichtige, nicht hinderlich zu sein und der Behörde davon keine Anzeige zu machen. Dieses Verlangen wurde durch einen Geldbetrag von 30 fl. unterstützt, dem Wachmanne aber für den Fall, als er das Vorhaben durch eine behördliche Anzeige vereiteln sollte, der Tod durch Erschießen als ein Akt der Rache angedroht. Der Wachmann ließ sich jedoch durch diese Drohung nicht einschüchtern, sondern erstattete pflichtgetreu dem Amte die Anzeige unter Deponirung der erhaltenen Summe von 300 fl. Langiewicz leugnete zwar die gegen ihn vorgebrachten Umstände, die Behörde konnte aber um so weniger an der Wahrheit derselben zweifeln, als sich nicht nur das Corpus delicti in ihren Händen befand, sondern auch die bisherige Haltung des Dieners einen Zweifel an seiner Verläßlichkeit nicht gerechtfertigt hätte. Uebrigens war es der Behörde auch gelungen, anderweitige Vorbereitungen zur Flucht zu entdecken. Diese sollen sich, wie wir vernehmen, nicht auf Tschenowitz allein beschränkt, sondern auch auf andere Orte erstreckt haben, in welchen die Helfershelfer des projektirten Unternehmens die zweckdienlichen Anstalten zum weitern Fortkommen des Erdiktators getroffen hatten.

— Langiewicz ist am 28. April in Begleitung eines Polizeikommissärs und der nöthigen Wache von Tschenowitz abgeführt und nach der Festung Josephstadt in Böhmen gebracht worden.

Lemberg, 27. April. (Eine Berichtigung.) Es stellt sich heraus, daß der neulich dem Statthalter angethane grobe Insult gar keine Bedeutung besitze. Der Mann nämlich, der an ihn auf eine Weise anstieß, die wie absichtlich aussah, erwies sich als blödsinnig und hatte weder den Vorsatz, irgendwen zu beleidigen, noch kannte er den Statthalter. Er ist der Sohn eines hiesigen Privatbeamten und wurde vor nicht langer Zeit assentirt, aber seines Blödsinns halber wieder entlassen. Er wurde daher auch sofort wieder in Freiheit gesetzt.

— (Oesterreich, Preußen und die polnische Frage.) Die „Independance belge" mit recht pikanten Bemerkungen über Preußens momentane Lage, wobei selbstverständlich die obligaten Seitenhiebe auf Oesterreich, dem angeblich nur die minder liberalen deutschen Regierungen zuneigen sollen, nicht fehlen, und noch unmittelbarer die gegen Oesterreich weit wohlmeinender gesinnte „Patrie" beschäftigen sich neuerdings mit den durch die polnische Frage geschaffenen Beziehungen der beiden deutschen Großmächte zu einander. Was nun hierüber gesagt wird, das kann man füglich als mäßige Konjektur betrachten. Wenigstens berechtigen die thatsächlichen Vorgänge, von welchen beide Blätter ausgehen, sie keineswegs auf eine feindselige Politik Oesterreichs gegen Preußen zu schließen. Oesterreich hat in der polnischen Frage allerdings einen anderen Weg eingeschlagen als Preußen und es handelte und handelt noch hiebei im vollsten Einverständniß mit den Westmächten, wie wir gewissen Insinuationen gegenüber nochmals bemerken wollen: aber hieraus zu folgern, daß Oesterreich seinen natürlichen deutschen Bundesgenossen anfeinde oder daß es dessen Annäherung nicht mit aufrichtiger Freude begrüßen würde, ist sicherlich äußerst voreilig. Noch immer ist das Zusammenstehen Oesterreichs und Preußens das höchste Interesse Deutschlands; nicht an Oesterreich liegt es bekanntlich, daß dieses wünschenswerthe Ziel noch nicht erreicht ist; will Preußen zur Erreichung dieses Zieles das Nöthige thun, so weiß es Oesterreich zu finden

G. K. Ueber die telegraphisch bereits gemeldeten jüngsten Vorfälle in Trebinje sind wir in der Lage, auf Grund einer uns vorliegenden Originalkorrespondenz Näheres zu melden: Die Christen hatten von der türkischen Regierung die Bewilligung erhalten, einen Raum für die griechische Kirche zu Trebinje zu ummauern. Am 21. d. M. versammelten sich nun an 500 bewaffnete Trebinjaner Türken, rissen das Schulgebäude nieder, zerstörten die Geräthschaften und verwundeten einen Mönch und fünf Rajahs. Sieben Knaben, welche von Angst getrieben die Mauer übersprangen, kamen mit leichten Quetschungen davon; drei andere aber, welche schon für Opfer der türkischen Rohheit gehalten worden waren, fand man gegen Abend in einem trockenen Brunnen versteckt, wohin sie sich aus Furcht geflüchtet hatten.

Um die Christen, die zu Repressalien schreiten wollten, zu beruhigen, ließ der Kaimakan 13 Rädelsführer durch die reguläre Miliz verhaften und nach Mostar eskortiren. Die Türken, hiedurch erneuert in Aufregung versetzt, retteten sich an zwei Plätzen der Stadt zusammen, wo sie die Waffen in der Hand dem Kaimakan, der Miliz und dem k. österreichischen Konsularagenten, welcher den österreichischen Unterthanen in seiner Wohnung bereitwilligst den angesuchten Schutz gewährte, mit ernsten Drohungen entgegneten. Die Rajahs des ganzen Distriktes wollen nun auch ihrerseits zu den Waffen greifen, um sich den türkischen Truppen und Baschi Bozuks zur Vertheidigung der christlichen Bevölkerung von Trebinje anzuschließen. Es dürfte übrigens, wie man uns versichert, den nachhaltigen Bestrebungen des k. k. Konsularagenten gelingen, sie von der für den Schutz der Christen bereits getroffenen Vorsorge zu überzeugen und so weiteren Konflikten vorzubeugen.

— Das neuliche Gerücht, der Kaiser der Franzosen habe sich bemüht eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich zu bewerkstelligen, soll nicht ungegründet gewesen sein. Die Verhandlungen fallen in die Zeit der Anwesenheit des Fürsten Metternich in Wien. Die Begegnung sollte in Constanz am Bodensee stattfinden. Die Sache hat aber wieder eine andere Wendung genommen und die beiden Kaiser werden nun nicht zusammenkommen. (Die „G. C." bezeichnet diese Mittheilung als unbegründet.)

— Nach Briefen die wir aus Stuttgart und Dresden erhalten, scheint es, daß die württembergische Regierung der von Paris an sie ergangenen Einladung, sich den Schritten der drei Mächte wegen Polens anzuschließen, Folge leisten werde, während die sächsische Regierung bis jetzt noch keinen Entschluß gefaßt haben soll und es noch nicht ausgemacht sein dürfte, daß sie der französischen Einladung entsprechen werde.

Berlin, 28. April. In unserm königl. Familienkreise geht man ernstlich mit dem Gedanken um, auf welche Weise ein Zurückziehen des Königs von der Regierung möglich wäre, da man einer förmlichen Abdikation das Wort nicht reden will. Es wurde ein Interregnum in Form einer Regentschaft des Kronprinzen, auf Antrag der nahen englischen Verwandtschaft in Vorschlag gebracht.

(Aus Russisch-Polen.) Daß Mozachowski geschlagen und Podlewski gefangen ist bestätigt sich. Nach den neuesten Nachrichten aus Volhynien ist die Bande Narbut gänzlich zersprengt worden, dagegen hat der Aufstand in Samogitien bedeutend an Umfang und Stärke zugenommen. — Aus Warschau wird der General-Korrespondenz geschrieben: Die Untersuchung wegen der Verletzung der österreichischen Grenze bei Ulanow wurde vom Obersten Kirejew geleitet und ist bereits zu Ende gediehen. Es hat sich herausgestellt, daß die russischen Grenzwächter einen Insurgenten, Namens Kiesewetter, der sich über die Grenze geflüchtet hatte, widerrechtlich und gegen allen Auftrag auf österreichischem Gebiet verhaftet haben. In Folge dessen wird die Regierung sofort und auf das Bereitwilligste die erforderliche Genugthuung leisten, indem sie zunächst den Gefangenen Kiesewetter frei gibt und auf denjenigen Punkt der Grenze zurückstellt, wo er von den Grenzwächtern verfolgt wurde; indem sie ferner ihre entschiedene Mißbilligung gegen den Uebergriff des Führers der Grenzwächter ausspricht und zugleich den österreichischen Grenzbehörden ihren Dank für das von Letzteren bei jenem Vorfalle an den Tag gelegte taktvolle, gemäßigte und in jeder Beziehung anerkennenswerthe Benehmen ausdrückt. — Mit der Untersuchung der andern Grenzverletzung bei Czulice ist Oberst Martynow beauftragt; dieselbe ist noch im Zuge."

Am 27. April sind 600 Mann Russen bei Jerzyce geschlagen und auf preußisches Gebiet gedrängt worden.

Die „Schlesisch Ztg." vernimmt aus Ostrowo, 25. April:

Das Gewitter, welches unsere Nachbarstadt Kalisch bedrohte, hat sich theilweise entladen und einen für die Polen sehr unglücklichen Ausgang genommen. Die nördlich von Wielun versammelten Insurgentenschaaren waren im Laufe dieser Woche von mehreren Seiten in die Wälder zwischen diesem Orte, Sieradz und Brzeziny zusammengedrängt worden. Es wären zu diesem Zwecke auch von Kalisch aus ansehnliche Truppenmassen dahin aufgebrochen, hatten die Insurgenten vor sich hergeschoben, bis diese auf freies Feld kamen, wo sie denn jetzt in blutigem Kampfe eine gänzliche Niederlage erlitten. Ein Augenzeuge, dessen Glaubwürdigkeit verbürgt ist, und der heute Mittags in Kalisch bei dem Einmarsch der Truppen mit den Gefangenen zugegen war, gibt die Zahl der Gefangenen niederen Standes auf mindestens 100 an; außerdem wurden auf 5 dicht besetzten Wagen die gefangenen Edelleute und Personen höheren Standes eingebracht. An Todten bedeckten 271 den Kampfplatz, die Zahl der Verwundeten, welche größtentheils auf dem Felde liegen blieben, wird auf 4- bis 500 geschätzt.

Reisende, welche aus Rußland kommen, versichern, wie man der „Lemb. Ztg." aus Brody schreibt, daß weder in Podolien noch in Volhynien irgend ein revolutionärer Ausbruch stattgefunden, und daß außer den Hin- und Hermärschen von Truppen, welche längs der galizischen Grenzen aufgestellt werden, nichts Außergewöhnliches vorgehe. In Radziwilow sind etwa 700 Soldaten verschiedener Truppengattungen stationirt. Mehrere, der Angabe nach 30 Bewaffnete wurden durch österreichische Hußaren in dem Momente aufgegriffen, als sie im Begriffe waren, die russische Grenze zu passiren und entwaffnet nach Kamionka Strumilowa, dem Sitze der Bezirksbehörde, gebracht.

Die von mehreren polnischen Zeitungen gebrachte Nachricht von einem Zusammenstoße des Lelewel'schen Korps mit den Russen, welcher am 17. d. M. zum Nachtheile der Letzteren stattgefunden haben soll, ist ganz ungegründet. Eben so falsch ist die, von denselben Journalen gebrachte Notiz, daß die am 16. April auf österreichisches Gebiet getretenen Insurgenten wieder die Grenze überschritten hätten, um zu den Korps zu stoßen, aus welchem sie versprengt worden waren.

Aus Warschau wird dem „Czas" der Tod des Dichters Sieminski gemeldet. Er hatte sich in mehreren Kämpfen durch seine Tapferkeit hervorgethan und war eben von seinen Wunden genesen. Mit zwei Waffengenossen befand er sich im Edelhofe zu Kosimin. Die Kosacken, davon benachrichtigt, überfielen das Haus und tödteten nach verzweifelter Gegenwehr alle drei.

— Wie uns aus St. Petersburg geschrieben wird, sollten die beiden Kouriere, welche die Antwort des russischen Kabinets auf die Depeschen der drei Mächte in der polnischen Angelegenheit überbringen, dort mit Bestimmtheit am 26. v. M., der eine nach Paris und London, der andere nach Wien abgehen. Demzufolge dürfte der Ankunft des nach Wien bestimmten Couriers hier am 29. Abends oder am 30. früh entgegengesehen werden können.

In Czarskoje Selo hat der Kaiser Alexander einen geheimen Rath abgehalten, worin der Beschluß gefaßt wurde, die Noten der drei Mächte durch eine Darlegung der wirklichen Situation Polens zu beantworten, so daß diese Antwort als Anknüpfungspunkt für friedliche Unterhandlungen dienen wird.

Die außerordentlichen Rüstungen, welche Rußland neuerdings gegen Polen machen mußte, hat die beträchtliche Summe von 18 Millionen Rubel in Anspruch genommen.

— Paris, 29 April. Der „Konstitutionnel" protestirt in einem von Limayrak unterzeichneten Artikel über die Cirkulardepesche Drouin's gegen die verbreiteten Gerüchte über einen angeblichen Umschwung am Wiener Hofe, indem in der österreichischen Politik Triebfedern und Kombinationen gesucht werden welche nicht vorhanden sind. Man beleidigt ihre Loyalität. Oesterreich hat frei die Richtung seiner Haltung angenommen, es hat keinen Grund, dieselbe zu wechseln. Zuerst haben die drei Mächte, bald darauf andere Mächte bei Rußland freundschaftliche Bemerkungen vorgebracht. Die Antwort Rußlands wird offenbar von denselben Gesinnungen der Mäßigung, der Höflichkeit und auch von dem Verlangen diktirt sein, sich den Wünschen Europa's zu fügen: wir erwarten diese Antwort mit Vertrauen.

Eine Depesche aus Orizaba vom 26. März meldet, General Mirandol hat die Truppen Comonfort's bei Cholula nach einem glänzenden Gefecht zurückgetrieben. Die Mexikaner verloren 200 Todte und 50 Gefangene. Die Franzosen verloren 10 Mann, worunter 2 Todte; die Stimmung der Einwohner in der Umgegend ist sehr günstig. Ein französisches Korps hat die Straße von Puebla nach Mexiko besetzt; in der Nacht vom 23. auf den 24. März wurde ein Laufgraben vor San Juan eröffnet."

— Im französischen gesetzgebenden Körper benützte bei der Budgetberathung Emil Ollivier die Gelegenheit eine Debatte über Mexiko und Polen anzuregen, indem er von der Regierung Auskunft verlangte, wie die beiden Fragen gegenwärtig ständen. Aber Billault schnitt jede weitere Diskussion durch die lakonische Erwiderung ab, daß über Mexiko der „Moniteur" nach Ankunft jedes Postdampfers das Neueste mittheile, und daß in Betreff Polens es jetzt unpassend und unklug wäre, nicht das tiefste Schweigen zu beobachten. Der Minister fügte hinzu: „Wir haben Alle ein herzliches Mitgefühl für die Leiden Polens; aber wir sind überzeugt, daß die Frage eine europäische ist und daß die Sympathien von ganz Europa vereint sie lösen müssen.

Die „France" meldet heute aus glaubwürdiger Quelle, in einem zu Czarskoje Selo gehaltenen geheimen Rathe sei der Beschluß gefaßt worden, die Noten der drei Mächte durch eine Darlegung der wirklichen Situation Polens zu beantworten, so daß diese Antwort als Anknüpfungspunkt für friedliche Unterhandlungen dienen könne. Aus derselben Quelle erfährt die „France," daß die außerordentlichen Rüstungen, welche Rußland neuerdings gegen Polen habe vornehmen

müssen; die beträchtliche Summe von 18 Millionen Rubel in Anspruch genommen hätten.

Im „Manchester Guardian", einem der bestunterrichteten englischen Blätter, liest man: „Obschon ich nicht anerkennen kann, daß offizielle Beamte oder Parlaments-Mitglieder eine sehr schwere Besorgniß vor Störungen des europäischen Friedens Polens wegen hegen, so begegne ich doch eben so gut unterrichteten als klugen Leuten, welche den Gerüchten von Schwedens Seerüstungen eine sehr ernsthafte Bedeutung beimessen und überzeugt sind, daß, wenn Louis Napoleon eine gute Gelegenheit findet, Preußen zu Gunsten Rußlands sich kompromittiren zu lassen, er gleich bereit sein wird, das Risiko eines Krieges auf sich zu nehmen. Wenn das erfolgt, so erwartet man, daß die Ostsee und deren Küsten, so wie gleichzeitig die Rheinprovinzen der Schauplatz der Operationen werden. Finnland würde, nach dem Feldzugsplane, sich gegen Rußland erheben, Polen Waffen und Geldunterstützungen erhalten; man würde sich Danzigs und Königsbergs bemächtigen, welche Städte nicht zum deutschen Bunde gehören. Die Ausführung dieses Planes hängt, nach meinen Informationen, nur von der Politik ab, welche Preußen befolgt. Wenn Preußen seinen König und dessen Minister abhalten kann, thätig Partei für Rußland zu ergreifen, so wird dem Kaiser der Franzosen die Lockspeise fehlen, die ihn zum Kriege verleiten kann, nämlich die Rheingrenze. Aber zieht Preußen für Rußland in's Feld, so wird, das behauptet man, Frankreich sich sofort nach der Ostsee und nach dem Rheine in Bewegung setzen."

Tagesnachrichten.

* Kronstadt, 4. Mai. Unsere Zinne, welche vor wenigen Tagen ganz winterlich aussah, hat heute, wie auf einen Zauberschlag, ihre ganze Pracht entfaltet. — Rügen müssen wir die Verwüstungen, die gestern an den Pflanzungen bei dem Aufgange zur obern Promenade begangen worden. Die grünenden Zweige der frischgelegten Hecken mit denen der neue Weg eingesäumt ist, wurden abgebrochen und das prangende Grün der Gesträuche unterhalb des Waldes massenweise abgerissen und nach Hause geschleppt, um an den Thoren zu verdorren! Wenn man das Gestrüpp in den Eichenwaldungen am hangenden Stein abreißt und nach Hause trägt, Hausthore damit schmückt, nun so mag das hingehen, es geschieht dadurch kein Schaden (?) aber das Verwüsten der grünen Hecken und Gesträuche an der Burg ist Vandalismus, dem Einhalt gethan werden muß. Wir wenden uns im Interesse der Schönheit unserer Burg an die Hausväter von Kronstadt, die ihre Kinder und Dienstboten belehren mögen, die Anpflanzungen um die Stadt zu schonen. Die schöne Rasenwand beim Aufgang zur oberen Promenade ist durch das Hinaufsteigen und Herabrutschen der Zigeunerkinder stark beschädigt worden. Möchte doch jeder Naturfreund, der die schöne Partie betritt, dieser Zerstörungswuth bei gegebenen Fällen, Einhalt thun, und mitwirken, daß die mit Emsigkeit von der Verschönerungskommission angestrebten Anpflanzungen erhalten werden und gedeihen können.

* Die in Oesterreich und in Ungarn florirenden katholischen Gesellenvereine sollen nun auch in Siebenbürgen eingeführt werden. Hier in Kronstadt hat Herr Stadtpfarrer Eduard Möller die Absicht einen solchen Verein zu gründen. Die Vorsteher von katholischen Gesellenvereinen in Pest, Erlau und Grän wurden ersucht die Statuten ihrer Vereine und andere bezüglichen Druckorten an den Herrn Stadtpfarrer einzusenden. (In Kronstadt bestehen heute 38 verschiedene Vereine.)

* Baron Franz Nopcsa, Obergespan des Hunyader Komitates, hat es abgelehnt am jüngsten Romänenkongreß theilzunehmen und veröffentlicht nun zur Vermeidung von Mißverständnissen im „Pesti Naplo" die folgende, auf sein Fernbleiben vom Kongreß bezügliche, aus Deva vom 25. d. datirte Erklärung:

„Se. Exzellenz der griechisch-nuirte Erzbischof Szerta Schulutz hatte die Güte, mich als Obergespan zu dem in Hermannstadt abzuhaltenden Romänenkongreß einzuladen, was aus den folgenden Worten der Einladungskarte: „Toti Supremi Comiti si comitatelorü de ci pre Illustratea Tua" u. s. w. deutlich hervorgeht. In Folge dieser Einladung richtete ich an Se. Exzellenz den Erzbischof die nachstehende Zuschrift. „Auf die geehrte von Ew. Exzellenz vom 7. d. unter Z. 157 an mich gerichtete Aufforderung, in welcher Ew. Exzellenz die Güte hatte, mich als Obergespan zur Theilnahme an dem, den siebenbürgischen Romänen bewilligten und am 20. d. abzuhaltenden Kongreß einzuladen, sehe ich mich genöthigt, da ich es sowohl mit meiner amtlichen Stellung als auch mit meinen Privatansichten als unvereinbar betrachte, an einer Versammlung theilzunehmen, die irgend einer Nationalität unseres Vaterlandes blos zu besonderen Interessen bewilligt wurde, — in Folge der eben angeführten Gründe zu erklären, daß ich Ihrer geehrten Aufforderung nicht Folge leisten kann."

* Ein Berliner Blatt erwähnt, daß der vormalige Fürstbischof von Breslau, Graf Sedlnitzki, der jetzt in seinem 76. Jahre steht, zum Protestantismus übergetreten sei. Graf Sedlnitzki fungirte von 1836 bis 1840 als Fürstbischof von Breslau und resignirte auf seinen Bischofssitz, als er mit der päpstlichen Kurie wegen eines Breve über die Misch-Ehen in Konflikt gerieth.

* (Keine Mobilmachung in Preußen.) Nach zuverläßlichen Mittheilungen, welche die G. C. erhalten hat, ist die von der Breslauer Ztg. gebrachte Nachricht der Mobilisirung zweier preußischen Armeekorps gänzlich unbegründet.

* In der Darmstädter Deputirtenkammer wurde ein Gesetzentwurf nach sechsstündiger Debatte, wegen Zulassung aller religiösen Orden und ähnlichen Genossenschaften im Großherzogthum Hessen mit 38 gegen 6 Stimmen verworfen.

* Aus Caprera erfährt man, daß Garibaldi erst in 4 bis 6 Monaten geheilt werden kann. Der General ist deßhalb in schlechter Laune, er will, daß man gar nicht von seiner Krankheit spricht, was bei den vielen Besuchen aber gar nicht zu vermeiden ist.

* Den Vicekönig von Egypten kostet der Besuch des Sultans nicht weniger als 12 Millionen Franks. Das Gefolge des Sultans bestand aus 1800 Personen. Die egyptische Regierung hat nicht nur die leisesten, sondern auch die lautesten und unverschämtesten Wünsche ihrer Gäste befriedigt.

* Die Nachricht, daß in St. Petersburg Demonstrationen gegen den französischen Gesandten Herzog von Montebello stattgefunden hätten und dieser in Folge dessen abgereist sei, scheint ein boshaftes und falsches Gerücht zu sein.

* Die Königin Marie von Neapel befindet sich bei ihrem Gemahl in Rom. Die hohe Frau zeigt sich aber sehr selten. Kürzlich wohnte sie einem Carroussel der französischen Zuaven in der Villa Borghese zwar bei, doch ein langer schwarzer Schleier verhüllte nicht nur das Antlitz, sondern auch die ganze Gestalt.

Im Hause Nr. 25 auf dem Marktplatze

sind einige Wohngelegenheiten, eine Kammer und Magazin zu vermiethen, und auf der Postwiese eine hübsche Gartenwohnung sammt Kirschengarten zu verpachten. Das Nähere erfährt man bei dem Krankenhausarzte. 2—2

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondzeilenzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 70 | Mittwoch 6. Mai. | 1863.

Inland.

Ueber den Entwurf zu einem Gesetze für Regelung der Ackerverhältnisse im Sachsenlande.

V.

(Schluß.)

Die Absicht, kräftige und unabhängige Bauernfamilien mit einem forterbenden größern geschlossenen Grundbesitz zu erwirken, hat hier kaum einige geschichtliche Grundlagen in der ehemaligen sächsischen Gesetzesanordnung (Stat. II. 4 §. 9:) daß auf Dörfern dem jüngsten Erben neben dem Haus ein gleicher Theil der Aecker (und zwar nach dem Gebrauch beides in einer billigen Schätzung) gebühre und daß ein Vorkaufsrecht (Retraktion) den Geschwistern, vom jüngsten angefangen, und dem Nachbarn zustehe. Es war bisher nur stillschweigend eine Ehrensache besserer Familien, große Meierhöfe anzulegen und Aecker in größerm Umfang zu arrondiren und auf Kindeskinder übergehen zu lassen. Solche Grundstücke führen bei Städten und Dörfern seit Menschengedenken den stolz bewahrten Namen des Begründers und selten kömmt eine Veräußerung derselben vor.

Da haben sie die einzigen geschlossenen Bauerngüter, welche freiwillig und den Umständen angemessen hervorgegangen sind auf dem Sachsenboden. Sie gestalteten sich selbst aus der übergroßen Freiheit, welche von jeher im Sachsenland die Veräußerung und Zerbisselung der Aecker bis auf das kleinste Maß gestattete und die Grundbücher denselben gefügig machte, indem der betreffende Grundbuchskörper ohneweiters unter s. h. u. s. w. abgetheilt wurde.

Auf dieser Grundlage nun würde sich fortbauen lassen; indem etwa die gesetzliche Bestimmung getroffen würde: daß ein kommassirtes Grundstück, sobald es zu einem selbstständigen Wirthschaftskomplex von einer entsprechenden Größe arrondirt und mit Wirthschaftsgebäuden versehen sei — nicht mehr getheilt werden dürfe, sondern dem Erben zugeschrieben werden müsse, welcher die Miterben in Baarem zu befriedigen im Stande sei. Auch bei sonstigen Veräußerungen müßte dasselbe im Ganzen behandelt werden.

Soviel des Zwanges scheint unsern Verhältnissen angemessen zu sein, im einleuchtenden höhern Interesse der wirthschaftlichen Kultur. Mehr nicht. Der vermögende Erblasser würde darnach die Anlage seiner Gründe für den Ausgleich unter seinen Kindern einrichten können, und die Möglichkeit des Erwerbes eines geliebten väterlichen Erbstückes, würde die Erben aneifern, sich in den Stand zu setzen, um nach dem Schätzpreiß die Miterben auszahlen zu können. Würden mehrere derselben mit gleichen Kräften um den Erwerb des kommassirten Erbstückes konkuriren, so würde das Loos, oder eine Versteigerung unter denselben zu entscheiden haben.

Nach würde allerdings der behördliche Weg vorzubehalten sein, wenn wirklich die Umstände eine Theilung für verhältnißmäßig vortheilhafter erscheinen ließen.

Ich enthalte mich eines Minimalansatzes für die Größe eines solchen geschlossenen Gutes, weil es hiebei auf Lokalverhältnisse ankömmt.

Endlich will ich nicht verschweigen, daß ich selbst eine solche Untheilbarkeit einer gewissen Anzahl von Bauerngütern, wo sie bisher entstanden und noch mehr im Wege der freiwilligen oder gezwungenen, besser einzelnen oder allgemeinen Kommassation im Sachsenland entstehen werden, nicht zugleich und jetzt schon bei der Regelung der Kommassation anordnen würde, mit welcher sie in keinem nothwendigen Zusammenhange steht.

Im Bauernstand soll man mit Maß und Vorsicht, oder eigentlich gar nicht experimentiren. Ueberhaupt ist das Gesetzgeben nach theoretischen Conceptionen gewiß am allerwenigsten in den höchstkonservativen bäuerlichen Verhältnissen anwendbar. — Gratulieren wir uns, wenn wir die Kommassation in einen Fortgang zu bringen vermögen. Bei deren Ausführung werden schon sehr viele örtliche Verhältnisse und persönliche Schwierigkeiten zu überwinden sein. Sie wird uns Jahrzehnte lang beschäftigen.

Der vorliegende Gesetzentwurf will auf einmal zu Vieles. — Ich bleibe vorläufig bei der Kommassation stehen. Dieselbe wenigstens zum Theil und an mehreren Orten ausgeführt, wird hoffentlich einen andern Geist im Bauernstand wecken und sofort von selbst auf die Festhaltung arrondirter Familienbesitzungen noch lebhafter führen, als bisher der Fall gewesen ist; so daß dann mit einer gesetzlichen Regelung vorgegangen werden könnte, wo dann bereits der Drang darnach sich zeigen würde.

Nur nicht zu viele Aenderungen auf einmal; nachherm mit denselben auch einiger Zwang verbunden sein muß.

Unser Bauernstand und die ihm nahe Stehenden fassen die Sache bereits etwas aufgeregt auf. Da lesen wir im Sieb. Boten die Aufsätze des Hrn. Pf. Obert, deren letzter sogar gegen die Kommassation gerichtet ist, aus Gründen, welche bisher nicht gehört worden sind. Der geehrte Herr Pfarrer sieht nämlich mit erhitzter Phantasie eine Auswanderung von wenigstens 2/3 der Dorfsbewohner nach den Hütten auf den kommassirten Gründen und sieht darüber Kirche, Schule und Presbyterium leer werden. Er sieht den Fortschritt der Diebstähle und Brände auf den vereinzelt gelegenen Gehöften, und sieht das bürgerliche und kirchliche Beieinanderwohnen gestört werden u. s. w.

Das ist stark aufgetragen. Ich will den Herrn Pfarrer erinnern, welcher ein gereifter Mann ist, daß man in den mehr gesitteten und blühendern Ländern Europa's den Bauern auf einzelnen Gehöften und in kleinen Dörfern angesiedelt findet. Dabei steht es um Schule und Kirche ganz gut, indem dafür eine Distanz von 10 bis 20 Minuten von keiner Bedeutung ist, und der fleißige Pfarrer

die kleine Entfernung unter einigen seiner Kirchenkinder auszugleichen weiß, indem er sich auch außerhalb dem Orte rührt. Um die Gesittung und um den, dieselbe stark bedingenden Wohlstand der Bauern steht es bei der Ausdehnung der Pfarrei über Dorf und umliegende Gehöfte vorzüglich, denn Eltern, sammt Buben und Mädchen treiben sich nicht hinter dem Vieh auf den zerstreuten Aeckern und auf der Winkelhut herum. Auf dem wohlverschlossenen arrondirten Gut bei der hier unausbleiblichen Stallfütterung ist auch das Vieh vor dem Dieben sicherer, als in der Nomadenwirthschaft, die jetzt so eigentlich die Veranlassung zu den Viehdiebstählen im Sachsenlande bereitet.

Der Mensch lebt wohl nicht vom Brod allein. Aber auch nicht allein vom Beieinanderwohnen in großen Dörfern.

In der Mitte liegt die Wahrheit. Unsere Dörfer sollen nicht leer werden. Sie werden es nicht. Kommassirte Gründe werden eine größere Anzahl von stattlichen Bauern ernähren, und so werden in die Kirche und Schule des Dorfes zu der bisherigen Menge auch Diejenigen von den benachbarten Gehöften strömen. Diese Gehöfte werden die jetzt leere Landschaft von Dorf zu Dorf zum Garten machen und die darüber gebreiteten Menschenwohnungen werden Stätten der Kultur und Gesittung sein.

Ich gebe an den Schluß meiner Betrachtungen und rekapitulire, rücksichtlich ergänze meine Ansichten in der Hauptsache wie folgt:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf wäre in einer stilistisch- und technisch-gebesserten Form in Bezug auf die allmälige Befreiung von Trift- und Weidezwang, rücksichtlich freiwillige einzelne Zusammenlegung der Feldgründe — dann in Bezug auf die allgemeine oder gezwungene Zusammenlegung und in Bezug auf eine gemäßigte Untheilbarkeit der Ackergründe anzunehmen.

2. Während der freiwilligen partiellen Zusammenlegung von Feldgründen Einzelner oder Mehrerer im Umfang von wenigstens fünf Erdjochen, wäre die fortbestehende Gemeindeweide nach dem Wunsche der Grundbesitzer zu regeln und dieselben nach dem Verhältniß des Grundbesitzes zu betheiligen.

3. Zum Zweck der allgemeinen Zusammenlegung sei der Wille von zwei Drittheilen der Grundbesitzer entscheidend und demselben sei die Gemeinde und die sonstigen öffentlichen Anstalten und Körperschaften mit ihrem Grundbesitz beizuzählen, soweit dieser Grundbesitz in die Zusammenlegung selbst einbezogen werden würde.

4. Es sei eine weitere Zerlegung der Grundstücke überhaupt auf einen kleinern Theil, als ein Joch, zu verbieten; ausgenommen, wenn der Grund zwischen zwei Nachbarn zur Vergrößerung ihrer Gründe getheilt oder wenn er zu Hofstellen oder einem besondern Industriezwecke verwendet werden solle. Bei Erbtheilungen sei von Amtswegen auf die Vereinigung der Parcellen in einer Hand zu sehen, und demgemäß die Richtigstellung der Grundbücher zu veranlassen.

5. Den Ortsämtern verbleibe die bisherige Aufsicht über den Hattert und in allen Fällen der Ausführung obiger Maßregeln auf dem Hattert, die vom Ortsinspektor zu überwachende Amtshandlung. Wenn über den Beschlußfassungen und Handlungen eines Ortsamtes Konflikte entstehen zwischen demselben und der Gemeindevertretung oder den einzelnen Grundbesitzern, so habe der Ortsinspektor in einer Versammlung unter seinem Vorsitz den Vergleich zu versuchen, darüber ein Protokoll aufzunehmen und wenn der Vergleich nicht gelingt, nach Erforderniß die Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe und des bisherigen Besitzstandes zu treffen und darnach die Entscheidung in der I. politischen Instanz zu veranlassen. (***)

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 28. April d. J. den Vize-Präsidenten und interimistischen Leiter der Statthalterei in Böhmen Ernst Freiherrn von Kellersperg zum Statthalter in Triest und im Küstenlande und den Landeschef in Salzburg Franz Freiherrn von Spiegelfeld zum Statthalter in Oberösterreich allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchsten Handschreiben vom 28. April d. J. den Landeschef in Schlesien Richard Grafen v. Belcredi unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung der Würde eines geheimen Rathes zum Vize-Präsidenten der Statthalterei in Böhmen zu ernennen und demselben die einstweilige Leitung dieser Landesbehörde allergnädigst zu übertragen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 28. April d. J. den Komitatsvorstand in Disponibilität Hermann Freiherrn von Villersdorff zum Landeschef in Schlesien und den Statthaltereirath in der Dienstleistung als Kreisvorsteher in Prag Eduard Grafen von Taaffe zum Landeschef in Salzburg allergnädigst zu ernennen geruht.

(Die Einberufung des siebenbürgischen Landtages.) Noch immer sind die auf die Einberufung des siebenbürgischen Landtages bezüglichen kaiserlichen Entschließungen nicht veröffentlicht worden, obgleich ihnen, wie eine öffiziöse Auslassung der „Gen.-Korr." mit Recht sagt, in Würdigung der bedeutenden Tragweite derselben in allen Kreisen mit erklärlicher Spannung entgegen gesehen wird. Diese Spannung wird natürlich erst an dem Tag der Veröffentlichung — nach offiziöser Andeutung in künftiger Woche — ihre volle Befriedigung finden. Indessen verlautet Einiges über den Gedankengang des königlichen Reskriptes an das siebenbürgische Gubernium, und die betreffenden Angaben sind zu wichtig und interessant, als daß sie nicht, wenigstens als Lückenbüßer, Beachtung finden sollten. Wir geben sie hier, wie wir sie eben gehört haben. Das königliche Reskript soll in seinem Eingange beiläufig folgenden Gedanken Worte geben:

„Beseelt von dem Wunsche, die Angelegenheiten des Reiches zur Befriedigung der Völker desselben zu ordnen und die Grundsätze des am 20. Oktober erlassenen Diploms und des Patentes vom 26. Februar auch in dem Großfürstenthum Siebenbürgen in Ausführung bringen, ordnet Se. Majestät die Einberufung des Landtages des Großfürstenthums Siebenbürgen auf den 1. Juli nach Hermannstadt an. Da jedoch die Einberufung des Landtages auf Grund der alten staatsrechtlichen Bestimmungen des Großfürstenthums Siebenbürgen nicht ausführbar ist, so hat Se. Majestät der in diesem königlichen Reskripte enthaltenen Landtagswahlordnung die Allerhöchste Sanktion zu ertheilen geruht." ꝛc.

Diesen einbegleitenden Worten folgen sodann die neuen Wahlgesetze, deren Grundzüge wir bereits vor längerer Zeit, sowie die königlichen Propositionen, die wir erst vor wenigen Tagen mitzutheilen Gelegenheit hatten.

Die siebenbürgische Hofkanzlei hat übrigens das a. h. Reskript noch nicht an das Gubernium in Klausenburg abgehen lassen. — Es steht noch die Ernennung der „Regalisten", der von der Krone in den Landtag abgeordneten Personen, 40 an der Zahl, bevor. Die Betreffenden Vorschläge soll die Hofkanzlei bereits erstattet haben.

Hermannstadt, 4 Mai. Die Dankadresse des Romänenkongresses an Se. k. k. apostolische Majestät lautet in getreuer Uebersetzung aus dem Romänischen:

Euer k. k. Apostolische Majestät!

Allergnädigster Herr!

Der romänische Nationalkongreß des Großfürstenthums Siebenbürgen, zusammenberufen auf Grundlage der Allerhöchsten Genehmigung vom 17. Februar 1863, Hofzahl 783, begegnet heute einem Ereignisse, welches die Seele mit Freude bei dem Anblicke erfüllt, daß für die sehr getreue romänische Nation des Großfürstenthums Siebenbürgen nach einer langen, in der Brust durch eine

Reihe von Jahren genährten Hoffnung, jetzt in Wahrheit das Morgenroth einer glücklicheren, ihrer und der von ihr bei jeder Gelegenheit bewiesenen Opfer der Treue und Anhänglichkeit für ihren Allerhöchsten Kaiser und Großfürsten und für ihr Vaterland würdigern Zukunft sichtbar wird.

Dieses Ereigniß, von hoher Bedeutung für die romänische Nation wird durch die Allergnädigste kaiserliche Entschließung vom 18. Oktober 1862 begründet, deren feierliche Verlautbarung in der Sitzung des romänischen Nationalkongresses, uns die sehr angenehme Gelegenheit darbot, sie mit den freudigsten Gefühlen zu begrüßen, die in oft mit Enthusiasmus wiederholten einstimmigen Jubelrufen, vereint mit der tiefsten homagialen Ehrfurcht für die Allerhöchste Person Euer k. k. Apostolischen Majestät ihren Ausdruck fanden.

Diese allergnädigste kaiserliche Entschließung wird von unserer Nation als ein Dokument verehrt werden, mit welchem eine neue, seit lange ersehnte Epoche im politischen Leben der Romanen Siebenbürgens zu beginnen hat, als Schlüssel, welcher die Pforten des Gebäudes des staatlichen Systems dem Großfürstenthum Siebenbürgen eröffnen soll, durch welche auch die Romänen als politische Nation eintreten in den Konzert jener Nationen, die noch allein jenes Gebäude mit Ausschließung der romänischen Nation bewohnen; weil Euer k. k. Apostolische Majestät geruht haben, die Allerhöchste Befriedigung für die Loyalität, Treue und Anhänglichkeit der romänischen Nation für das Allerhöchste Herrscherhaus und für die von Euer Majestät sanktionirten Staatsgrundgesetze zu eröffnen, geruht haben, uns zu versichern, daß die Regelung der staatsrechtlichen Beziehungen der romänischen Nation und ihrer Konfessionen eine der ersten Vorlagen des bevorstehenden siebenbürgischen Landtages zu bilden hat und zugleich die siebenbürgische Hofkanzlei beauftragten, vom Neuen unsere Allerunterthänigsten Anträge und Bitten, welche sich auf die Zusammensetzung des erwähnten siebenbürgischen Landtages beziehen, in Betrachtung zu nehmen, und mit der allerunterthänigsten Unterbreitung der betreffenden Vorlagen zu beschleunigen und somit und das kaiserliche und königliche Wort zu geben geruht haben, welches wir als ein Unterpfand anbeten, das uns die Bürgschaft gibt, daß unsere Nation ihre loyalen Bemühungen vereint mit so vielen Opfern in kurzer Zeit mit dem ersehnten Erfolg gekrönt sehen wird.

Majestät!

Der allerunterthänigst unterfertigte National-Kongreß, beseelt von den väterlichen Worten und der Allergnädigsten, in der Allerhöchsten Entschließung enthaltenen Versicherung, durchdrungen von der Dankbarkeit für unseren gütigsten und ritterlichen Kaiser und Großfürsten, und für das Allerhöchste Herrscherhaus Euer Majestät, ergreift mit großer Freude und Behagen die Gelegenheit dieses feierlichen Tages, um Eurer k. k. Apostolischen Majestät allerunterthänigst die Gefühle homagialer Ehrfurcht, Treue und unwandelbarer Anhänglichkeit für Eure k. k. Apostolische Majestät, das Allerdurchlauchtigste Habsburgs-Lothringische Herrscherhaus und der Anhänglichkeit für die in dem kaiserl. Diplome vom 20. Oktober 1860 und in der Reichs-Verfassung vom 26. Februar 1861 enthaltenen Staatsgrundgesetze mit dem homagialen Versprechen auszudrücken, daß die romänische Nation Siebenbürgens tief die angenehme Verpflichtung fühlt, ihre Treue und unwandelbare Anhänglichkeit für das Allerhöchste Herrscherhaus von Geschlecht zu Geschlecht fortzupflanzen und sie als Vermächtniß ihren Nachkommen zu hinterlassen; denn dies sind die traditionellen Eigenschaften der Romänen, welche sehnlichst das Kommen der konstitutionellen Gelegenheit des siebenbürgischen Landtages herbeiwünschen, wo sie, erhoben in den lange verdienten Stand einer politischen Nation, mitwirkend mit vereinten Kräften an der Verwirklichung des konstitutionellen Prinzipes, an der Reichseinheit, für welche die sehr getreue romänische Nation auch schon in den Jahren 1848 und 1849 in ihren Nationalversammlungen aus eigenem Antriebe zur Befestigung des Thrones Eurer k. k. Apostolischen Majestät, zur Konsolidirung des Kaiserreiches, zur Begründung der öffentlichen Ruhe, zur Befriedigung der verschiedenen Völker unter dem milden und väterlichen Szepter Eurer Majestät eingestanden ist, von Neuem ihre Anhänglichkeit an die von Eurer k. k. Apostolischen Majestät sanktionirten konstitutionellen Institutionen beweisen können.

Womit wir mit der tiefsten homagialen Ehrfurcht verharren.

Eurer k. k. Apostolischen Majestät

allzeit getreue allerunterthänigste Diener und Unterthanen. (H. Z)

Hermannstadt, 4. Mai. Sicherstem Vernehmen nach wird über Anregung des siebenbürgischen Hrn. Hofkanzlers bei dem Hrn. Verwaltungs-Minister Ritter v. Lasser, der Herr Baurath Ludwig Zettl (Erbauer des Reichsrathsgebäudes) nach Hermannstadt entsendet, behufs Ermittlung der für die landtäglichen Verhandlungen zu Hermannstadt benöthigten Lokalitäten und Projektirung deren allfälliger Adaptirung. (H. Ztg.)

Die Handelskammer von Temeswar hatte an den königlich-ungarischen Hofkanzler eine Petition gerichtet, in welcher um baldige Einberufung des ungarischen Landtages gebeten wurde, damit die volkswirthschaftlichen Verhältnisse baldmöglichst geregelt und die Handels- und Gewerbegesetzgebung Ungarns entsprechend modifizirt, beziehungsweise ergänzt werden können. Nach dem „Pesti Hirnök" ist über diese Petition an die genannte Handelskammer in den jüngsten Tagen die Antwort gelangt, in welcher der königlich-ungarische Hofkanzler der Handelskammer bemerkt, „daß er die an ihn gelangte Petition mit vielem Interesse entgegengenommen habe, da er es für eine seiner Aufgaben betrachte, die Interessen aller Klassen der Bevölkerung mit der wärmsten Aufmerksamkeit zu verfolgen. So wie er anerkennend billigen muß, wenn die mit der Fürsorge für die Hebung des Handels und Gewerbefleißes betrauten Organe vertrauensvoll jene Hindernisse hervorheben, die einem materiellen Aufblühen des väterländischen Handels und der Industrie entgegenstehen, so werde er jederzeit die gebotene Gelegenheit bereitwilligst ergreifen, um durch die baldthunlichste Beseitigung der in dieser Richtung unzweifelhaft bestehenden Schwierigkeiten den gerechten und begründeten Wünschen der Kammer zu entsprechen."

Wien, 1. Mai. Die russische Antwort auf die österreichische Depesche ist gestern Mittag dem Grafen Rechberg übergeben worden. Das russische Aktenstück bietet nach der „General-Korrespondenz" nach Inhalt und Ton keinen Anlaß zur Beunruhigung.

Das Justizministerium hat eine Kommission von theoretischen und praktischen Juristen nach Deutschland und nach Belgien geschickt, um ihre Kenntnisse durch das dortige Gerichtsverfahren zu bereichern und diese bei der Organisation der österreichischen Gerichte zu verwenden. — Die Wiener Handelskammer hat bei dem Handelsministerium die Bitte unterbreitet, daß eine kürzere, einfachere und minder kostspielige Prozedur bei der Liquidirung und Eintreibung von Hypothekarposten bewirkt werde. Die Verhandlungen darüber sind im Zuge.

Die Sache der Herzogthümer Schleswig-Holstein wird auf Grundlage der Vereinbarungen von 1851 und 1852 von dem kaiserlichen Kabinet mit allem Nachdrucke in Kopenhagen vertreten. Die größeren europäischen Kabinete stehen dabei Oesterreich zur Seite. Das Wiener Kabinet hat an Dänemark Propositionen gemacht, die mit den Ansichten Englands in dieser Angelegenheit übereinstimmen. Diese Propositionen finden ihre Begründung in jenen zwischen Oesterreich und Dänemark getroffenen Vereinbarungen von 1851 und 1852, als der staats- und völkerrechtlichen Grundlage für eine etwa nothwendig werdende Aktion.

Ein Wiener Blatt brachte dieser Tage die Nachricht, der polnische Klerus habe dem Wiener Internuntius eine Beschwerdevorstellung

zur Uebergabe an den Papst überreichen lassen, und der Internuntius habe diese Schriftstücke dem russischen Gesandten Herrn v. Balabine zur Einsicht in die Beschwerden mitgetheilt. Die „General-Korrespondenz" erklärt diese Mittheilung als erfunden; dem Internuntius seien vom polnischen Klerus keine Beschwerden zugekommen, mithin habe er auch solche dem russischen Gesandten nicht überreichen können.

— Zu Ehren der Deputation des romänischen National-Kongresses findet Mittwoch den 6. Mai um 5 Uhr Nachmittags im Hotel zum „weißen Roß" ein Fest-Diner statt und hat sich zu diesem Zwecke ein Komité, bestehend aus den Herren Landesmarschall Fürst Colloredo, Altgraf Salm, Ritter v. Suttner, Bürgermeister Dr. Zelinka, C. v. Klein, Eduard v. Todesko und Louis v Haber gebildet. Diesem Festmal werden eine große Anzahl Mitglieder des hohen Reichsrathes und Landtages, Ihre Exzellenzen die Minister, viele hochgestellte Beamte, mehrere Bankiers, Repräsentanten des Gemeinderathes, das Präsidium der Handelskammer und mehrere hervorragende Persönlichkeiten beiwohnen.

Wien, 4. Mai. Se. Majestät der Kaiser empfing heute Mittags die romänische Deputation, nahm die Adresse entgegen und antwortete: Mit Vergnügen empfange Ich Sie als die Vertreter der wackeren Romänen Meines Großfürstenthums Siebenbürgen, welche Mir wiederholte Beweise ihrer unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit an Mich und Mein Haus gaben. In der Mir überreichten Adresse und der inhaltsvollen Ansprache ihres würdigen Präsidenten haben sie sowohl diese Gefühle neuerdings bestätigt, als auch mit aufrichtigem kindlichem Vertrauen jene Staatsprinzipien dankbar anerkannt, welche Ich durch Mein Diplom vom 20. Oktober 1860 und das Patent vom 26. Februar 1861 verkündet habe, und welche zur heilbringenden Umgestaltung der Gesammtmonarchie führen werden. Indem Ich Ihre den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen ganz entsprechenden Versicherungen mit Wohlgefallen und voller Befriedigung entgegen nehme, ermächtige Ich Sie zugleich, dies Ihren Sendern mitzutheilen, denen Ich auch fernerhin in kaiserlicher Huld und Gnade gewogen bleibe.

Seine Majestät der Kaiser hat sich mit dem Führer und den einzelnen Mitgliedern der Deputation längere Zeit unterhalten.

Morgen ist Soirée beim Staatsminister. (Telgr d. Herm. Ztg.)

G. K. Die strengeren Maßregeln, welche für die österreichische Regierung gegenüber dem internirten Insurgentenführer Langiewicz mit Hinblick auf sein von uns bereits gekennzeichnetes Verhalten zur Pflicht geworden sind, werden jedem Unbefangenen in den gegebenen Thatsachen vollkommen begründet erscheinen. Es ist nicht zu übersehen, daß Langiewicz durch sein Verhalten den österreichischen Behörden im Gesetze gegründeten Anlaß zur Einleitung eines strafgerichtlichen Verfahrens geboten hatte. Hat die österreichische Regierung einem so hervorragenden Koriphäen der Bewegung gegenüber nicht die volle Strenge des Gesetzes walten lassen, so wird ihr doch jedenfalls Niemand das Recht absprechen können, das Maß jener milderen Maßregeln zu bestimmen, welche sie zum eigenen Schutze anzuwenden für nöthig erachtet, abgesehen selbst von allen internationalen Verpflichtungen, denen sich angrenzende Staaten ohne ernste Gefährdungen der wichtigsten eigenen Interessen nie entschlagen können.

Was die übrigen Internirten im Allgemeinen betrifft, so erscheinen dieselben — zumeist russisch-polnischer Nationalität angehörig — als Leute, welche, ob sie mit oder ohne Waffen auf österreichisches Gebiet gekommen sind, unter den Umständen, unter welchen ihr Uebertritt stattfand, meist auch ohne alle Subsistenzmittel, keine legale Berechtigung zu ihrem Aufenthalte in Oesterreich haben. Was könnte nach den bestehenden Gesetzen mit ihnen Anderes geschehen, als sie in ihre Heimat zurückzuweisen? Wird nun von der österreichischen Regierung im unleugbaren Interesse der Betreffenden selbst ein milderer Weg eingeschlagen und ihnen zu ihrer Sicherheit der Aufenthalt auf österreichischem Gebiete gestattet, so kann die Regierung doch diese Leute nicht aller und jeder Aufsicht entbinden und ihnen volle Freiheit gewähren, ihr bisheriges, die Ruhe und Sicherheit unseres Landes gefährdendes Vorhaben neuerdings ins Werk zu setzen. Wollen die flüchtigen Insurgenten die Nachsicht der österreichischen Regierung für ihre eigene Sicherheit in Anspruch nehmen, dann müssen sie auch ihrerseits die Sicherheit des Staates, dessen Schutz sie genießen wollen, sowie dessen internationale Verpflichtungen respektiren und achten. Dies zu fordern ist nicht blos Recht, es ist Pflicht der Regierung.

G. K. Wie uns aus Lemberg geschrieben wird, sind die kaiserlichen Behörden auf das Eifrigste bestrebt, dem polnischen Aufstande jeden Succurs von Seite des österreichischen Gebietes abzuschneiden, um so die unparteiische Haltung der österreichischen Regierung auf das Strengste zu bewahren. Es sind diese Vorsichtsmaßnahmen der Regierung in letzterer Zeit auch nicht ohne Erfolg geblieben; so gelang es am 22. v. M. 18 Insurrektionszuzügler, meist aus Lemberg kommend, in Sielce bienkow (Zloczower Kreis) aufzugreifen und der weiteren Behandlung zuzuführen. Am selben Tage wurde durch eine Streifpatrouille zu Kije bei Rieslanice ein Transport von drei Wagen mit Waffen und Ausrüstungsgegenständen angehalten und in den Jastizebicaer Waldungen eine Abtheilung von 22 Zuzüglern betreten und eingebracht. Am 23. wurden in Sieniawa und in Zarzyce je zwei Wagen mit Ausrüstungs- und Adjustirungsgegenständen, in Jankowice bei einem dortigen Grundbesitzer zwei Kisten mit Munition aufgebracht.

Verona, 28. April. Die Richtigkeit unserer im letzten Schreiben vom 22. d. erwähnten Behauptungen, daß über den vermeintlich beabsichtigten Putsch der Mazzinisten gegen Venezien oder Südtirol viel ungeräumtes Zeug berichtet und stark übertrieben wurde, wird nun am besten durch eine Note des Schweizer Bundesrathes an die Regierung Viktor Emanuel's bewiesen, welche ihre Verwunderung darüber ausdrückt, daß Italien so umfassende Truppen-Konzentrirungen in der Valtelina treffe, da doch nicht die mindeste Ursache zur Befürchtung eines sogenannten Putsches der Aktionspartei gegen Venezien vorhanden sei. Eben in Folge dieser Note wurden auch zwei Infanterie-Regimenter und drei Bersaglieri-Bataillone von dort zurückgezogen, und theils nach Brescia, theils nach Mailand verlegt. Daß übrigens die piemontesische Regierung für die Ruhe in den beiden letzten Städten einige Besorgnisse hege, ist eine Thatsache, für welche nebst anderm auch die zahlreichen in diesen Städten vorgenommenen Verhaftungen sprechen. Zur Charakteristik der Glaubwürdigkeit jener überallhin ausposaunten Nachricht, daß der Kaiser Louis Napoleon von Italien 60,000 Mann verlangt und diese zugesagt erhalten habe, dient am besten das Faktum, daß Viktor Emanuel während seines jetzigen Aufenthaltes in Florenz eine große Revue über die dort und in der Umgegend stationirten Truppen abhalten wollte. Es war beschlossen, 18,000 Mann in den Kasernen zu konzentriren, mit welchen dann der König manövriren sollte. Doch siehe da, als es zur Ausführung kam, konnten nicht mehr als 11,000 Mann zusammengebracht werden, da die inneren Verhältnisse ein Entbehren von Garnisonen nicht gestatteten, welche zur Truppenrevue abrücken sollten, und daher blos die in Florenz und nächster Umgebung dislozirten Truppen dem Könige zur Disposition gestellt werden konnten. Wenn nun Italien mit Zuhilfenahme der starken Garnison von Florenz im eigenen Lande nicht 18,000 Mann auftreiben kann, woher sollte dasselbe 60,000 Mann für eine auswärtige Expedition nehmen?

Vorgänge in Polen. Dem „Czas" zufolge wurde Bagniewski, der Direktor der Schatzkommission, von der Verordnung des Statthalters in Kenntniß gesetzt, daß die Erhaltung einer Armee von

100,000 Mann auf dem Kriegsfuße aus den Fonds des Königreiches bestritten werden soll. Ebenso seien alle durch die Rüstungen und Märsche verursachten Auslagen aus dem Etat Polens zu berichtigen. — In einem Kriegsrathe soll General Berg beantragt haben, eine Kriegskontribution auszuschreiben, die besonders auf die Städte ausgedehnt, von der jedoch die Dörfer keineswegs ausgeschlossen werden sollen. Auch spricht man davon, daß das Königreich Polen in 200 Militärdistrikte eingetheilt werden soll. Die ganze Administration würde alsdann den kommandirenden Offizieren übertragen werden. Auch in Warschau wird der Polizeidienst neu organisirt. Zweihundert Leuten steht die Entlassung bevor. Viele Kommissäre dürften durch russische Offiziere ersetzt werden.

Berlin, 30. April. Die „Norddeutsche Ztg." schreibt: Bei einer vorgenommenen Haussuchung im Schlosse des Abgeordneten Grafen Dzialinski wurde der ganze revolutionäre Organisationsplan mit den Namen der Mitglieder des Centralkomité's, der Civil- und Militärkommissäre der einzelnen Kreise aufgefunden. Die Behörden dürften nun in der Lage sein die erforderlichen Maßregeln zu übersehen, vor einem ähnlichen Uebel als im Königreich Polen zu bewahren.

Ueber den Konflikt mit der Geistlichkeit schreibt man dem Czas aus Warschau, daß 14 Geistliche verhaftet wurden Als es ruchbar wurde, daß zur St. Markus-Feier Prozessionen stattfinden sollen, begab sich der Oberpolizeimeister Lewözyn zum Erzbischof, damit er die Bewilligung versage. Der Kirchenfürst befand sich eben bei einer Konsistorialsitzung als ihm der Besuch Lewözyns gemeldet wurde. Felinski ließ sich entschuldigen, da er beschäftigt sei. Lewözyn erklärte, er wolle warten. Diese Zudringlichkeit erregte die Ungeduld des Erzbischofs und er ließ dem Oberpolizeimeister sagen, daß er ihn nicht empfange. Einen zweiten Versuch machte der Justizdirektor Krzywicki, aber auch der wurde kurz abgefertigt und die Prozessionen fanden statt. Was weiter erfolgte, ist bekannt

Der Czas veröffentlicht den Wortlaut eines Erlasses des Kriegskanzleidirektors, General Roznow, womit die Miechower russischen Civilbeamten, welche sich nach Krakau geflüchtet hatten, wegen Entfernung vom Amtsorte und Betheiligung an dem Krakauer Unterstützungskomité, sämmtlich ihrer Stellen verlustig erklärt werden. Aus einer polnischen Korrespondenz entnehmen wir, daß am 26. April Jung-Blankenheim mit seinem Korps zwischen den Wäldern von Lubostaw und dem Goplo-See gegen 1800 Russen gekämpft hat. Letztere, durch vier Stunden gedrängt, zogen sich in den Wald zurück, um von da aus Widerstand zu leisten, aber Jung griff sie an der Spitze seiner Kommissäre so heftig an, daß ein großer Theil im Goplo-See den Tod fand, etwa 1000 Russen gingen bei Krzywekolaus über die Grenze.

Nach Erzählungen von Reisenden sollen in der Gegend zwischen Czenstochau und Olkusz vor einigen Tagen zwei Insurgentenabtheilungen von den Russen vollständig vernichtet worden sein; es wird beigefügt, daß von der einen, 300 Mann starken Abtheilung kaum 10, und von der zweiten bei 600 Mann starken Abtheilung etwa 40 Mann entkommen seien.

Ueber die Art, wie die höheren russischen Offiziere das Rechtsprechen handhaben, theilt man uns aus Siedlce, 25 April, mit: In Szydlow (Podlachien) ließen sich bekanntlich die in Siedlce stationirenden Kosaken unmenschliche Grausamkeiten gegen 15 gefangene Aufständische zu Schulden kommen. Der Gemeinde-Wojte von Patrzlozy, v. Zaremba, wurde für den über diese Affaire an die russischen Behörden übersendeten Rapport verhaftet. Bei der darüber angestellten Untersuchung, bei der der russische Major Domin, ein braver ehrenvoller Mann, den Vorsitz führte, hatte sich die Unschuld Zaremba's herausgestellt, und sollte dieser freigelassen werden; der die Kosaken kommandirende Offizier, welcher früher dem Zuchowski, der ihm die 2500 Rubel enthaltende Tasche abgegeben hatte, eine tödtliche Wunde mit dem Säbel in den Hals versetzte, sollte dagegen vor das Kriegsgericht gestellt werden. Nach abgethaner gerichtlicher Verhandlung hatte der Major Domin dem Kriegsvorsteher der Kreise von Biala und Siedlce, dem sogar bei den Soldaten verhaßten General Dreier, die Sache zur Ausführung übermittelt. Dreier sah die Untersuchungsakten durch, und da er die Schuld des Offiziers nicht anerkennen wollte, ließ er sich gegen Domin wegen seines Urtheils in arger und grober Weise aus, und als ihm dieser ruhig und ernst erwiederte, die militärische Ehre verbietet ihm, ungerecht zu sein, ließ er den braven Domin arretiren. Aus dem Kerker schon hatte Domin darüber per Estafette seine Beschwerde an Chrnözzeff gesendet, doch ist bis jetzt eine Antwort nicht erfolgt. Dieser Vorfall hatte einen großen Eindruck auf die Offiziere gemacht, die den Major Domin als einen gerechten und edeln Mann schätzten. Der genannte General Dreier hält übrigens noch immer den Gutsbesitzer v. Wyszomierski aus Stock in Haft, der schon seit dem 23. Jänner sitzt und von der berufenen Kommission bereits viermal freigesprochen wurde.

Aehnliche Dinge werden auch der „G. C." mitgetheilt. Sie schreibt: „Düstere und unheimliche Gerüchte von gesteigerter Unmenschlichkeit der Russen werden uns aus Krakau und von der polnischen Grenze gemeldet. Wir nehmen übrigens Anstand, bis uns nicht vollkommen sichergestellte Berichte darüber vorliegen, die einzelnen Details mitzutheilen. Als charakteristisch wird uns das Faktum erzählt, daß der (russische) Bezirksvorsteher von Olkusz in einem Cirkulare die Schulzen dafür verantwortlich macht, wenn den Insurgenten Bauern verrathen werden, die „der russischen Regierung zur Wiederherstellung der Ordnung behilflich sind."

Aus Inowraclaw geht „Berliner Blättern" heute folgende Mittheilung zu: „Hente, den 27. April, haben 500 Russen mit 15 Schwerverwundeten und 100 Pferden die preußische Grenze überschritten, nachdem sie Tags zuvor gegen einige tausend Insurgenten bei Jerzyce einen heißen Kampf bestanden. Sie wollen den Kampfplatz nur wegen fehlender Munition aufgegeben haben. Vom preußischen Militär wurden sie mit allen Ehrenbezeugungen empfangen. Nach einem Erlaß des hiesigen Landrathes sollen die Russen wie preußisches Militär unter Verpflegung einquartirt werden, bei preußischem Unterthanen auf preuß schem Gebiet. Man vermuthet, daß die russischen Truppen nach gehaltener Rast nach Thorn gehen, und von da per Bahn auf russisches Gebiet hinübergeführt werden.

Das amtliche Regierungsblatt in Warschau bestättigt den Uebertritt dieses russischen Korps auf preußisches Gebiet, und fügt hinzu, daß der Uebertritt bei Wloklawek erfolgt sei.

„La France" vom 30. April meint, die gemäßigte Partei in Polen, welche, nachdem sie jeden Pact mit dem revolutionären Elemente gebrochen, nahe daran sei, von Seite der russischen Regierung Concessionen anzunehmen, die sie als den Weg zu der von allen Polen angestrebten politischen Situation betrachten würde, scheinen heute in Warschau die Oberhand zu gewinnen. Sie schließt dies namentlich aus einer Erklärung Mieroslawski's, daß er sich freiwillig zurückziehe und zwar auf den Wunsch vieler seiner Mitbürger, welche fürchten, daß seine Betheiligung an der Insurrektion die polnische Sache bei den europäischen Regierungen compromittiren würde.

„Da man unmöglich annehmen kann," fügt „la France" bei, „die Polen kennen gegenwärtig noch nicht den Sinn und die Tragweite der Intervention der drei Mächte, sowie die Stimmung der russischen Regierung, so muß man aus dieser im „Czas" eingerückten Erklärung den Schluß ziehen, daß die Mehrzahl der Polen geneigt ist, die Intervention Europa's in dem Maße, wie sie ihrer Sache gewonnen ist, und die Concessionen, welche Alles von Seiten der russischen Regierung hoffen läßt, anzunehmen. Wenn, wie wir

Digitized by Google

zu glauben Ursache haben, derartige Dispositionen sich bestätigen, wenn die Polen einsehen, daß das sicherste Mittel, Alles zu erlangen, was ihnen fehlt, darin besteht es nach und nach von der Gerechtigkeit der Menschen, von dem jeden Tag augenscheinlicheren Interesse Rußlands selbst, von dem Geiste der Mäßigung und endlich von der Zeit zu erlangen, ohne welche nichts Dauerhaftes zu Stande kommen kann, und von den täglich wachsenden Sympathieen Europa's, so scheint es offenbar, daß Angesichts der durch die neuen Ideen auf den Geist der russischen Regierung geübten Action die Sache Polens gewonnen ist und in näherer oder fernerer Zukunft triumphiren wird."

In einem gegen Girardin gerichteten Artikel erklärt „la France" die Autonomie Polens für eine Nothwendigkeit, weil durch ein Aufgehen Polens in Rußland dieses zu mächtig und das europäische Gleichgewicht bedrohen würde.

Nach Berichten aus Petersburg hat die revolutionäre Partei in Rußland ihre Agitation bereits begonnen. Plakate revolutionären Inhalts und mit dem Motto: „Fort mit den Romanow's (Familienname des kais. Hauses), fort mit den Deutschen," wurden in den Straßen auf den Häusern angeklebt. — Selbst unter der kaiserlichen Garde soll eine Verschwörung entdeckt worden sein.

— Nach englischen Berichten hat der Kaiser Napoleon die Absicht das allgemeine Stimmrecht zu Gunsten der Polen in Anwendung zu bringen. Es sollen alle Staaten Europa's, die kleinsten nicht ausgenommen, zur Entscheidung über das Schicksal Polens mitstimmen, der Sultan soll auch mitreden und zur Christlichkeit gegen die Polen mitwirken.

Aus Paris wird uns geschrieben: „Die Wahlen dürften doch am 31. Mai, spätestens am 7. Juni beginnen. Der Kaiser hat bereits ein feierliches Manifest vorbereitet, das nach dem Schlusse der gegenwärtigen Session publizirt werden soll. Höhere Beamte des Ministeriums des Innern wollen bereits wissen, daß die Wahlen eine verdoppelte Zahl von Demokraten in die nächste Kammer führen werden, weniger dürfte darin die katholische Partei vertreten sein. — Ueber die Politik des Tuilerienkabinets in der polnischen Frage weiß man von einer Viertelstunde zur andern nichts Gewisses. Dieser Tage wurde Danjon, der Chefredakteur der Korrespondenz Bullier, zu Mocquard gerufen, der in Gegenwart mehrerer hochgestellten Personen von ihm eine unumwundene Meinung über diese Frage verlangte. Es ist nicht das erste Mal, daß dieser Publizist in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen wird. Danjon sprach sich dahin aus, daß nach seiner Meinung die polnische Frage noch eine große Verwirrung in Europa anrichten werde und zwar nicht allein durch flagrante Thatsachen, sondern auch durch den allgemeinen Umschwung der Ideen; er wisse zwar eben so wenig wie Andere, in welcher Weise die Frage gelöst werden wird, davon aber sei er fest überzeugt, daß der Kaiser und seine Regierung sich in den Strudel der Ereignisse, selbst gegen ihren Willen, hineingezogen sehen werden. — Vor einigen Tagen begab sich Mocquard persönlich in das Redaktionsbureau des „Siecle" um den Chefredakteur Havin im Namen des Tuilerienkabinets über die Haltung zu bekomplimentiren, die sein Journal in der Polenfrage eingenommen hat. — Heute (28.) wird der Kaiser eine große Revue über sämmtliche Truppenkörper der Pariser Garnison abhalten. Bei der letzten Revue über die kaiserliche Garde übernahm der Kaiser, da er bemerkte, daß einige Kompagnien schlecht marschiren, selbst das Kommando; als dennoch beim Defiliren andere Kompagnien noch mangelhafter auftraten, schickte der Kaiser den Marschall Regnault St. Jean d'Angely auf 8 Tage in Arrest — Se. k. Hoheit der Graf von Aquila hat Paris verlassen, um sich nach Rom zu seinem Neffen König Franz II. zu begeben. Es hat zwischen Beiden eine vollständige Versöhnung stattgefunden. — Es scheint, daß unsere Truppen doch noch längere Zeit in Mexiko bleiben werden. Es wurden neuerdings ein Generalinspektor von der Finanzbranche und 15 andere Inspektoren und Unterinspektoren dahin abgeschickt."

Paris, 28. April. Es wird mir folgende Aeußernng des Kaisers mitgetheilt: Als Morny ihm Vorstellungen gegen eine etwaige Kriegslust machte, erwiederte er: „Unsinn, wie werde ich Krieg führen ohne England!" — Proudhon hat eine sehr heftige Brochüre unter dem Titel: „Die vereidigten Demokraten und die Widerspenstigen" veröffentlicht, welche die absolute Nichtbetheiligung an den Wahlen verlangt. Herr Thouvenel wird, wie es heißt, eine Brochüre über die Geschichte des Palikao-Projektes und die Folgen seines Sieges veröffentlichen. — Der Kaiser hat gestern die Antwort des Prinzen von Wales erhalten, den er durch einen eigenhändigen Brief nach Fontainebleau eingeladen. — Die „France" dementirt zwar die Gerüchte von dem Rücktritt Antonelli's, trotzdem ist dieser höchst wahrscheinlich. Es heißt aber, der Fürst Latour d'Auvergne würde in diesem Falle Rom verlassen, denn der Triumph der Mérode'schen Partei wäre allerdings eine große Niederlage für den französischen Einfluß. — Baiern fordert, wie man hört, als Bedingung der Verzichtleistung auf seine Rechte eine lebenslängliche Rente von 100,000 Frcs. für den König Otto, eine gleiche für die Königin und 2 Millionen Frcs. für das königl. Schloß in Athen.

Aus Stockholm, 24. April, läßt die „France" sich schreiben, daß die Citadelle von Kungsholm, das Fort von Drottningshaer und die dasselbe flankirende Batterien, sowie die übrigen Werke, welche den Hafen von Carlskrona schützen, mit gezogenen Geschützen armirt werden sollen. Ueberhaupt soll dieser Kriegshafen gegen die Angriffe von Panzerschiffen und weittragende Projectile geschützt werden.

Aus Kopenhagen erfährt die „France," der designirte König von Griechenland, Prinz Wilhelm, werde die am 25. Mai 1848 geborene vierte Tochter der Königin Viktoria, die Prinzessin Louise Karoline Alberte heiraten und die Hochzeit werde Ende Mai 1864 stattfinden, bis wohin der junge Prinz 16 Jahre alt sein wird.

Man schreibt der „G. C." aus Florenz unterm 26. v., daß einem stark verbreiteten on dit zufolge wieder einmal eine neue Ministerkombination vereinbart worden sein soll, welche Ricasoli wieder zum Konseilpräsidenten, Graf Arese zum Minister des Aeußern, Matteucci zum Unterrichtsminister, Ratazzi aber zum Minister ohne Portefeuille machen und die Herren Peruzzi und Minghetti bei ihren „theueren" Portefeuills belassen würde. Ricasoli selbst könnte dabei fast nur dem Namen nach figuriren, da das Augenleiden desselben sich immer bedenklicher und bedrohlicher gestaltet. Marquis Pepoli soll schon nächstens Petersburg verlassen und die Leitung der laufenden Geschäfte dem vorläufig noch dort verbleibenden Legations-Stellvertreter provisorisch überlassen.

Frankfurt, 30. April. „Europe" meldet: „Nach einer Konferenz der drei Schutzmächte wird Earl Russell eine europäische Konferenz, bestehend aus den Vertretern der acht Schlußaktemächte, der Türkei und Italiens, behufs der Regelung der Abtretung Joniens berufen, und derselben unter Anderem die Demolirung der Befestigungen von Korfu vorschlagen.

Wir lesen in der „G. C.: „Aus Brüssel 27. April, theilt man uns mit, daß dieser Tage Prinz Murat sich im strengsten Inkognito daselbst aufhielt. Man bringt daselbst seinen Aufenthalt in Verbindung mit der bekanntlich auch an Belgien gelangten Einladung, sich der nach Petersburg gerichteten französischen Note anzuschließen."

London, 30. April. Einem City-Artikel der heutigen „Times" zufolge wird die Differenz mit dem amerikanischen Gesandten wegen der ertheilten Schiffspäße als beigelegt betrachtet. Adams an-

erkennt, unvollständig informirt gewesen zu sein und übereilt gehandelt zu haben.

Tagesnachrichten.

Die edle Gattin des in Ruhestand getretenen sächsischen Nations-Grafen, die hochwohlgeborne Frau Baronin Karoline v. Salmen hat sich liebevoll durch ein Geschenk von 10 fl. und 2 fl. jährlichem Beitrage dem Kronstädter Frauenvereine zur Erziehung evangelischer Waisen angeschlossen, wofür ich im Namen des Vereins und der armen Waisen meinen tiefgefühltesten Dank hiemit öffentlich ausspreche.

Kronstadt, den 4. Mai 1863.

Julie Bömches,
Vorsteherin

* (Das Industrie-Ausstellungs-Gebäude in Wien.) Bis jetzt sind drei Plätze zur Errichtung der Halle für die Industrie-Ausstellung in Wien vorgeschlagen worden: Der Exerzirplatz, der Prater und der Raum zwischen der Franz-Josefs-Kaserne und dem Hauptzollamts-Gebäude. Ueber das, wie uns scheint, am wenigsten empfehlenswerthe Projekt, welches den letzten unter den drei bezeichneten Plätzen in Aussicht nimmt, ist von Herrn Eduard Strache zu der letzten Sitzung des Vereins der österreichischen Industriellen ausführlichere Mittheilung gemacht worden. Danach soll das Gebäude eine bleibende Waarenhalle sein. Der Bauplatz würde, wenn die Wien überwölbt wird, einen Flächenraum von 15,000 Quadratklaftern bieten. Dem Verein der österreichischen Industriellen scheint dieses Projekt zu gefallen.

* (Ein Todesurtheil und eine Begnadigung.) Ein Wiener Seidenwaarenhändler bekam dieser Tage einen großen schwarzgesiegelten Brief. Beim Erbrechen desselben fand er zu seinem größten Entsetzen, daß derselbe vom polnischen Revolutions-Comité gefertigt war und auch sein Todesurtheil, dessen Exekution auf den 5. kommenden Monats festgesetzt war, enthielt. Dieses Urtheil war mit den polenfeindlichen Gesinnungen, welche Herr N. im Kaffehause äußerte, begründet, und ihm angedeutet, er möge seine Geschäfts- und Familien-Verhältnisse ordnen, da dieses Urtheil, er möge sich wo immer aufhalten, an ihm vollzogen werden würde. In größter Angst eilte er zur Polizeidirektion, wo man ihm die Untersuchung dieser Sache zusagte und ihm bedeutete, er möge jedenfalls am 5. zu Hause bleiben. Das Entsetzen des Herrn N. war unbeschreiblich, und die in der Nähe befindliche Apotheke konsumirte große Quantitäten pulv. dov. Nachmittags jedoch erhielt er ein zweites Schreiben, in welchem ihn das „Revolutions-Comité" in der Hoffnung, daß ihn die ausgestandene Angst gebessert, amnestirte. Der Preis des Opiums ist sofort gesunken.

* (Internationaler statistischer Kongreß.) Die fünfte Sitzungsperiode des internationalen statistischen Kongresses wird in der Zeit vom 6. bis mit 13. September d. J. in Berlin abgehalten werden. Von den zu erledigenden Gegenständen nennen wir: Statistik des Grundeigenthums, und zwar: der Ausmessung desselben oder des Katasters; der rechtlichen Sicherstellung des Grundeigenthums; der politischen Verschiedenheit desselben; der Regulirung der ländlichen Grundeigenthums-Verhältnisse und der Grundentlastung; des städtischen und vorzugsweise in Häusern bestehenden Grundeigenthums; des Kapitalwerthes und der Verschuldung des Grundeigenthums; der Besitz-Veränderungen; der direkten und indirekten Besteuerung des Grundeigenthums. Statistik der Preise und Löhne und der Güterbewegung auf den Eisenbahnen. Vergleichende Statistik der Gesundheit und Sterblichkeit der Civil- und Militär-Bevölkerung. Die Aufgabe der Statistik im Systeme der socialen Selbsthilfe. Statistik des Versicherungswesens. Ueber die Einheit der Münzen, Maße und Gewichte, als wichtigstes Hilfsmittel der vergleichenden internationalen Statistik.

* Die preußische Diplomatie wird stark heimgesucht. Kürzlich wurde der bekannte Baron Meusebach, früher Generalkonsul in Bukarest und letztlich preußischer Gesandte in Rio Janeiro irrsinnig und starb in Halle; hierauf wurde Graf Kaniz, preußischer Gesandte in Rom irrsinnig; jetzt ist dasselbe auch dem Grafen Oriolla, preußischem Gesandten im Haag begegnet und nun ist dieser Tage aus Kopenhagen die Nachricht eingelaufen, daß der preußische Gesandte Herr v. Balan durch Geistesstörung zum Rücktritt genöthigt sei. Also in ganz kurzer Zeit wurden 4 preußische Diplomaten Geistesverwirrt.

* Fanny Levald spricht in ihren im Feuilleton der „National-Zeitung" veröffentlichten Osterbriefen über die sittlichen Einwirkungen der Frauen auf ihre Dienstboten und bemerkt dabei: „Sie sehen in den zahlreichsten Familien den Sinn der Hausfrauen und ihrer Töchter bis ins Kindische auf Aeußerlichkeiten gestellt, bis zum Frevelhaften putzsüchtig. Der Kleiderluxus der Frauen ist bei uns in den letzten Dezennien unverantwortlich gestiegen. Man darbt im Stillen, man geizt gegen den Untergebenen, man drückt den Handwerker, man geht bis an die äußerste Grenze des Möglichen, ja in tausend Familien weit über diese hinaus, um auf der Straße lange, weite, seidene Kleider, die nicht die Frauen selbst, sondern der Schweiß, die Sorgen, die Arbeit des Mannes erwarben, in Staub und Schmutz hinter sich her zu schleppen. Man ist heiter, wenn man auf seinem Sammtmantel eine Spitzengarnirung trägt, die gar keinen Zweck und gar kein Verdienst hat, als zwanzig, dreißig und weit mehr Thaler zu kosten, ohne daß mit diesem hohen Preise dem halbnackten Arbeiter im Erzgebirge auch nur Brod und Kartoffeln bezahlt würden. Man sieht mit Neid, daß eine andere Dame es möglich gemacht, noch vier Packete Perlen und Schmelzen, noch sechs Stück Litzen und sechs Dutzend Knöpfe mehr an ihre Kleider zu befestigen. Man wünscht, man setzt seinen Ehrgeiz in Glasperlen, Blumen, Plunder, als ob man ein Hottentotte oder ein Kaffer wäre. Man läßt den Vater der Familie arbeiten bis zur Erschöpfung, um das Geld für diese oder andere Thorheiten herzuschaffen, die Dienstboten müssen waschen und plätten bis in die Nächte hinein, damit die Damen die weißen Röcke mit den vielen Falbeln einmal im Staube spazieren führen können! Ein Konzert, ein Ballbesuch, das Theater, eine Gardine, ein Bronzemöbel, ein Teppich, eine Equipage, das sind die großen Lebensangelegenheiten, die Lebenszwecke in gar vielen Häusern — und arme, junge, unerzogene Mädchen sollten nicht glauben, daß diese Arten von Genuß das Höchste wären, wenn sie ihre Vorgesetzten bis zur Pflichtvergessenheit, bis zur Selbstvergessenheit nach diesen Gütern streben sehen? Putzsucht und Genußsucht, das sind die beiden nächsten Tugenden, welche die arbeitende Klasse in mehr als einem wohlhabenden Hause erlernt und als Mitgift der höhern Stände in ihr einstiges Familienleben mit sich nimmt. Anstaunen, beneiden, nachahmen mögen die Arbeiterinen den Luxus ihrer Herrinen — sie achten und lieben lernen sie durch den Anblick des Luxus sicherlich nicht."

* In diesen Tagen ist das Prachtwerk, welches Kaiser Alexander II. von Rußland zur Erinnerung an seine Krönung zu Moskau in Paris hat anfertigen lassen, zur Vertheilung gelangt. Die Exemplare überraschen schon durch ein Format, welches an Größe alles in diesem Fache Geleistete übertrifft, und diesem Formate entspricht auch der Inhalt. Der Text, französisch geschrieben, wird etwa 60 bis 80 Bogen umfassen. Die Kosten der Herstellung der in lithographischen Buntdrucke ausgeführten Kunstbeilagen, etwa 30 an der Zahl, sollen allein, ohne Berechnung der Komposition des Originals, eine Million Francs gekostet haben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 5. Mai 1863.

5% Metalliques	77 35
Nationalanlehen	81 35
Nationalbank-Aktien	800 —
Aktien der Kreditanstalt	200 30
London	110 80
Silber	110 50
K. k. Münz-Dukaten	5 29

Grundentlastungen am 2. Mai Geld 73.25 Waare 73.75

Z. 1653/civ. 1863. 3—3

Edikt.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrate Kronstadt als Gericht wird hiemit kundgemacht: daß der zur exekutiven Feilbietung des Hauses in der zweiten Altstädter Klostergasse Nr. 258 des Seilermeisters Leopold Burghardt, bestimmte 1. Termin vom 13. April l. J. fruchtlos verstrichen sei, daher die Abhaltung der Lizitation der vorgedachten Realität am 11. Mai l. J. als dem mittelst diesgerichtlichen Edikt vom 14. Febr. 1863. Z. 588/civ. verlautbarten zweiten Termin 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle stattfinden wird.

Hievon werden Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß nachdem beim 1. Termin die Realität um den Schätzungswerth nicht veräußert werden konnte, dieselbe bei dem 2. Termine auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden, und daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hiergerichts anzumelden als sie es sonst sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Endlich haben alle jene Hypotekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen im hiergerichtlichen Expedit einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt am 25. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht

Z. 1848/civ. 1863. 1—3

Edikt.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrate Kronstadt als Gericht wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Theodor Gaki, Handelsmann in Kronstadt durch Landesadvokaten Josef Mayer de präs 22. April 1863 in seiner Rechtssache wider den Herrn Friedrich Löw, Hutmacher zur Hereinbringung der Forderung von 1365 fl. — kr. ö. W. s. N. G. in die exekutive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, gerichtlich auf 7500 fl. ö. W. geschätzten Realität, Stadt, Schwarzgasse Nr. 370 bewilligt, und der erste Termin hiezu auf den 10. Juni 1863 und der zweite auf den 8. Juli 1863 jedesmal 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle der feilzubietenden Realität selbst festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hiergerichts anzumelden, als sie es sich sonst selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollten, ausgeschlossen werden.

Endlich haben alle jene Hypotekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen im hiergerichtlichen Expedit einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt am 25. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z. 1993/1863 civ.

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat als Konkursinstanz wird mit Bezug auf das Edikt vom 25. April 1863 Z. 1410/civ. bekannt gemacht, daß die in demselben zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse des verstorbenen Amtsdieners Martin Klein gehörenden Fahrnisse auf den 15 und auf den 29. Mai 1863 im Dreßnand'schen Hause auf dem Kühmarkte angeordneten Termine eingetretener Hindernisse wegen, auf den 16. und auf den 28. Mai 1863 jedesmal 10 Uhr Vormittags am obenbezeichneten Orte überlegt worden sind.

Kronstadt, am 1. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat

2—3 als Gericht.

Z. 1965/civ. 1863. 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird verlautbart: Es sei heute bei demselben die Firma Johann G. Schadt mit dem Geschäftszweige der Lederniederlage in Kronstadt, für welche der Eigenthümer allein zeichnet, protokollirt worden.

Kronstadt, am 2. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Echtes Slopataker Mineralwasser

vom Prinzipal-Brunnen zur Kur geeignet, in frischer Füllung ist fortwährend in der

Haupt-Niederlage des Johann Duschoin,

Spezerei-Handlung, obere Purzengasse „zur weißen Gans" zu haben.

Daselbst ist auch Borsóker Mineralwasser in großen und kleinen Quantitäten fortwährend zu haben. 1—3

Eine solide Köchin,

welche in Wirthschaften bedienstet war und eingeübt ist, findet eine gute Unterkunft. Das Nähere bei Johann Gött. 1—2

Eine schöne Wohngelegenheit

in der Heiligleichnamsgasse Nr. 142 ersten Stock, ist von Michaeli 1863 an zu vermiethen, selbe besteht aus 6 Zimmern, 2 davon gegen die Gasse, 1 Vorzimmer und Küche, Aufboden und Keller, Holzlage, selbe kann auch für 2 Parteien abgetheilt werden.

Auch ist daselbst 1 Gewölb nebst 2 Zimmern von Michaeli an zu vermiethen. Das Nähere bei A. Gust, Kornzeile. 2—2

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**

Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Inserationsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 71. Freitag 8. Mai. 1863.

Inland.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1 Mai d. J. zu Gubernialräthen beim siebenbürgischen Gubernium den Obergespans-Stellvertreter Statthaltereirath Gustav Grois, den Statthaltereirath Friedrich Haupt, den Gubernialsekretär und Honorär-Gubernialrath Samuel v. Fekete und den verfügbaren Statthaltereisekretär Jakob Rannicher allergnädigst zu ernennen geruht.

Aus der Nations-Universität.

Die Sitzungsberichte über die Verhandlung des Gemeindegesetzes haben wir mit Rücksicht auf den größeren Theil unseres Leserkreises, für den das Detail dieser Berathungen, die Masse der gestellten und zum größten Theil gefallenen Amendements von weniger Interesse war, nicht mittheilen zu sollen geglaubt. Nun die Verhandlungen geschlossen, können wir berichten, daß die Grundzüge zur Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande, einschließlich der im Entwurf beantragten Trennung der Städte von den Kreisen mit geringen, die Prinzipien des Entwurfs nicht alterirten Veränderungen angenommen wurden. Die Verhandlungen über das Gemeindegesetz währten bis 28. April und tragen wir aus dieser Epoche hier nur noch das Gesuch der königl. Freistadt Sächsisch-Regen um Zulassung eines Deputirten der genannten Stadt zur Berathung gerichtlich legislatorischer Gegenstände, das in der Sitzung vom 27. April l. J. zur Verlesung kam, so wie den darüber gefaßten Beschluß nach. Das Gesuch lautet nach dem Bericht der „Herm. Ztg.“

Nro 668/1863.

Hochlöbliche Nations-Universität!

Mit der allerhöchsten Entschließung vom 15. Jänner 1863, Hofzahl 336, kundgemacht mit hoher Gubernial-Verordnung vom 20. Februar 1863, Zahl 6201, wurde:

a) Reen zur Stadt erhoben,

b) mit unmittelbarer Unterordnung unter die höchste Landesbehörde in Verwaltungsangelegenheiten,

c) bezüglich der Rechtspflege dem Gerichtssprengel der sächsischen Nations-Universität als Berufungs-Instanz zugewiesen, somit das uralte Band, welches Reen seit mehr als 400 Jahren an die hochlöbliche Universität knüpfte, nicht nur ausdrücklich erneuert, sondern durch angeordneten gleichen Instanzenzug in Straffachen auch vermehrt und verstärkt.

Auf dem neuen Standpunkte eröffnen sich neue Aussichten und treten neue Anforderungen an uns heran — denen, indem wir die neue Stellung nicht als das gekrönte Ende eitler Strebungen, sondern als den Ausgangs-Punkt zu freierer und angestrengterer Thätigkeit ansehen, — wir so viel in unseren Kräften liegt, zu entsprechen wünschen.

Auf die Thätigkeit hinblickend, welche die hochlöbliche Universität in der beantragten Einführung des Gesetzes „über das Ausgleichsverfahren,“ des Handelsgesetzes, des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit u. s. w. im Laufe der diesjährigen Periode vornemlich also auf dem Gebiet entwickelt hat, welches wir als das für den ganzen Universitäts-Gerichts-Sprengel gemeinsam bezeichnen, konnten wir dem Umstande unsere Augen nicht verschließen, daß an diesen Verhandlungen aus allen jenen Städten und Märkten, in denen ein Einzelgericht und Gerichtshof ihren Sitz haben — wenigstens 2 Vertreter Antheil genommen, während Reen bei gleichem Interesse daran, davon allein ausgeschlossen war. — Es ist wohl erklärlich, daß Reen eben in Folge seiner örtlichen Abgeschiedenheit den Vortheil einer vielseitigen Erörterung gemeinnütziger Gegenstände, den Werth, an der nächsten Quelle mit vorgeschrittenen Ansichten sich vertraut zu machen, auch an der gereiftern Erfahrung und Einsicht die eigene zu wecken und zu berichtigen, wohl höher anschlagen und schätzen müsse, als die weniger Entfernten, darum diese Ausschließung, diesen Mangel an Zusammengehörigkeit doppelt schmerzlich empfinde.

Es dürfte daher nicht befremden, wenn wir im Verfolge dieser Anschauung den Wunsch Reen's, an den juristischen Verhandlungen der hochlöblichen Nations-Universität Antheil zu nehmen, als einen natürlichen, aus der Natur der Umstände fließenden bezeichnen. Taget Reen schon als Mitglied der Evangelischen Landeskirche mit den Gewählten seines Stammes in Hermannstadt in Berathungen, über die gemeinsamen Kirchen- und Schulangelegenheiten, so ist nicht einzusehen, warum — bei der eigenthümlichen Stellung des Landes — unsere Stadt von der Municipal-Gesetzgebung der hochlöblichen Nations-Universität auf diesem Felde ausgeschlossen bleiben solle. Eine solche Ausschließung involvirt eine Zurücksetzung, welche wir weder im Principe gleicher Amtswirksamkeit — noch, wollen wir hinzusetzen — in der Absicht der Universität begründet glauben.

Nach den Hindernissen uns umschauend, welche der Gewährung des Gesuches entgegenstünden, vermögen wir keine wesentlichen wahrzunehmen.

1. Die Zahl der tagenden Vertreter in der Universität ist nicht so groß, daß ein Mitglied mehr die Berathungen stören werde.
2. Der Wahlkörper ist in der bestehenden Kommunität, wie für die übrigen Wahlhandlungen, so auch für die vorliegende, ein bereits gegebener.
3. Ist die angestrebte Theilnahme zwar eine Neuerung, als eine solche in konstitutioneller Richtung jedoch gegenwärtig nicht ohne Berechtigung.
4. Rechte eines Dritten werden nicht verletzt, und somit wäre nicht abzusehen, von welcher Seite her Einsprüche könnten erhoben werden — wenn nicht von der hochlöblichen Uni-

versität selbst, und zwar aus den 2 Gründen: a) daß uns die historische Berechtigung; b) die formelle Befähigung dazu in dem Sinne abgehe, daß Reen blos Einzelort und nicht in Vertretung eines Stuhls- oder Distrikts eintretend, die bisherige Gleichheit der Theilnehmer stören werde.

ad a) Wie viel Gewicht hochlöbliche Universität auf das erste Motiv legen wolle, bleibt billiger Weise Wohlderselben eigenen Anschauungen überlassen — ja wir erklären im Voraus, daß wenn auch der Bescheid ungünstig ausfalle, wir uns demselben ohne weitere Berufung fügen, und keinen weitern Versuch machen wollen, uns in eine Gesellschaft einzudrängen, zu der wir in dieser Frage als Bittsteller hinzugetreten sind; doch können wir die Aussicht nicht verhehlen: daß wir dem diesfälligen Entschluß mit Vertrauen entgegen sehen.

ad b) Kaum mehr Befürchtung flößt uns das 2. Motiv ein — indem ein diesfalls auftauchendes Bedenken einfach dadurch behoben werden kann, daß Reen — ohne Stuhl — auch nur ein Vertreter zuerkannt werde, da der Unterschied von einer Stadt von 5000 Seelen mit einem Vertreter kaum größer sein wird, als der zwischen dem kleinsten und größten sächsischen Stuhl mit je 2 Vertretern.

An das Vorausgeschickte anknüpfend, erlaubt sich die ergebenst gefertigte Vertretung Reens nachstehende Bitte:

„Hochlöbliche Universität wolle der Stadt Reen gestatten, an den Berathungen über Justiz-Gegenstände Theil zu nehmen, daher beschließen:

1. Stadt Reen ist berechtigt zu Sitz und Stimme in den Versammlungen der sächsischen Nations-Universität mit einem Vertreter, in Betracht seiner Einzelstellung.

2. Die Vertretung wird bewilligt zur Theilnahme an den Verhandlungen, welche Gegenstände der Gerichtspflege betreffen, in Betracht dessen: daß Reen wohl bezüglich der Gerichtspflege, nicht aber politisch zum Verbande des Sachsenlandes gehört.

Diesen Beschluß sofort mit geneigter Befürwortung der allerhöchsten Genehmigung zu unterbreiten.

Sächsisch-Reen, am 21. April 1863.

Vom Magistrat Sächsisch-Reen.

Friedrich Birthler,
Bürgermeister.

Ettinger,
Ober-Notär.

Namens der beidseiten Kommunität:

Daniel Josef Schuller,
Orator.

Stephan Paul Roesner,
Kom. Aktuar.

Nach der geschehenen Auflesung fordert der Comes-Stellvertreter die Versammlung auf, sich darüber zu berathen und auszusprechen: „ob das Gesuch der k. fr. Stadt Sächsisch-Reen überhaupt zu berücksichtigen sei?"

Nach einer längeren Debatte, während welcher die Deputirten Balomiri, Dr. Tinka, Macellariu und Orosz sich gegen die Berücksichtigung des Gesuches aussprechen, und Referent Loew seine, von den Deputirten, Gull, Wittstock, Schneider und Anderen unterstützte Ansicht, es solle das Gesuch berücksichtiget und zwar schon bei Verhandlung des Abschnittes III des Entwurfes: „Universität der sächsischen Nation" der angesuchten Vertretung von Sächsisch-Reen in derselben an geeigneter Stelle Rechnung getragen werden, zur Geltung zu bringen versucht, — stellt der Groß-Schenker Deputirte Binder den Antrag: es solle das Gesuch von Sächsisch-Reen allerdings berücksichtiget, aber nicht im Zusammenhange mit Abschnitt III des Entwurfs zur Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande, sondern absonderlich verhandelt und einer Kommission zur Ausarbeitung eines darauf hinzielenden Gesetz-Entwurfes übergeben werden.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen und beschlossen: die Ausarbeitung des Gesetzentwurfes nicht einer Kommission, sondern dem Antragsteller, Groß Schenker Deputirten Binder zu übertragen, welcher aufgefordert wird, den von ihm ausgearbeiteten Entwurf der Nations-Universität zur weiteren Berathung und Schlußfassung vorzulegen.

Hierauf wird zur Tagesordnung geschritten.

Nachdem wir so das Versäumte nachgetragen, beginnen wir mit der Sitzung vom 30. April d. J.

— Nach der „Presse" heißt es, daß die Ernennung des Hrn. Bischofs Baron von Schaguna zum Metropoliten demnächst zu erwarten ist.

Wien, 1. Mai. Der königlich siebenbürgische Gubernialrath Jakab, bekannt als Mitglied des verstärkten Reichsrathes, befindet sich derzeit in Wien. Er ist von der königl. siebenbürgischen Hofkanzlei aus Klausenburg hierher berufen worden. Es handelt sich um verschiedene wichtige Maßregeln, welche mit der politischen Situation im Zusammenhange stehen, und durch welche die Anwesenheit und Hierherberufung des genannten Mitgliedes des königl. Guberniums in Klausenburg veranlaßt worden ist.

Wien, 2. Mai. In den allernächsten Tagen darf man, wie uns berichtet wird, dem Erscheinen der Ordre entgegensehen, durch welche der Reichsrath auf den 28. Mai einberufen wird. Zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses wird, wie dies erwartet wurde, für diese Session Professor Hasner ernannt werden, der in der ersten Session erster Vize-Präsident war. Ueber die zwei Vize-Präsidenten scheint noch kein Entschluß gefaßt zu sein; am meisten Chancen sollen die Abgeordneten Graf Gleispach und Hopfen haben, außerdem aber nennt man noch die Abgeordneten Graf Mazzuchelli, Szabel und Bischof Litwinowicz. Im Präsidium des Herrenhauses dürfte kaum eine Veränderung eintreten.

Ein Gerücht, das uns mitgetheilt wird, betrifft einen viel zu wichtigen Gegenstand, als daß wir es ignoriren sollten, zumal wir es, wenn auch in sehr vorbehaltsvoller Form von einem sehr respektablen Gewährsmann gehört haben. Das Gerücht will nämlich wissen, daß dem langen Interregnum in der Leitung unserer Unterrichts-Angelegenheiten endlich ein Ende bereitet werden soll, allein nicht durch die bisher beabsichtigte Einsetzung des Unterrichtsrathes und die Ernennung der Mitglieder für denselben, sondern durch die Wiederherstellung des Unterrichtsministeriums. Man bezeichnet uns auch bereits die zum neuen Unterrichtsminister designirte Persönlichkeit, nämlich den Sektionschef im Staatsministerium, Herrn von Lewinsky.

Ueber die Mission Feßler's lesen wir in einer Wiener Korrespondenz der A A Z: Der hochwürdige Bischof Feßler, die hervorragendste Feder der Konkordatspartei, wird also nach Rom gesendet werden, um über Modifikationen des Konkordats zu unterhandeln. Die Punkte, um die es sich handelt, betreffen zumeist die Beziehungen zwischen Katholiken und Akatholiken. Es gibt jedoch noch ein paar Artikel in demselben, die einer Berichtigung bedürften, diejenigen nämlich, welche der katholischen Kirche einen überwiegenden Einfluß auf den nicht blos elementaren, sondern selbst den höheren Unterricht einräumen. Wir bedauern sehr, daß das Thema im Reichsrath etwas zu banal und pathetisch angefaßt wurde; erschöpft ist es dadurch sicher nicht geworden. Warum warfen die Redner nicht einen Blick auf die jetzt so mangelhafte katholische Ehegesetzgebung? Auch der beredte Giskra war einigermaßen auf dem Holzweg, als er aussprach: der Botschafterposten in Rom sei nicht wichtig. Tief ernst wie der Gegenstand ist, erfordert er eine ernste und vor allem praktische Be-

handlung. Ein Punkt, auf den es wesentlich ankäme, wäre, die Freiheit des Uebertritts vom katholischen zu einem andern Glauben wesentlich zu erleichtern, die jetzt entgegenstehende Hemmnisse zu beseitigen, und die bürgerliche und sociale Freiheit der Konvertiten über jede Anfechtung hinaus sicherzustellen.

Eine lithographirte Korrespondenz berichtet, daß im Justizministerium ein Gesetzentwurf zur Regelung des Gefängnißwesens vorbereitet wird, der in der nächsten Reichsrathssession als Regierungsvorlage eingebracht werden soll.

Wien, 3. Mai. Wir erhalten den Wortlaut der an das Wiener Kabinet gerichteten russischen Antwortnote. In derselben wird sich auf die an das englische Kabinet gerichtete Depesche als die ausführlichste bezogen. Sonst stimmt sie mit der gestern gebrachten Analyse im Wesentlichen überein.

Depesche des Fürsten Gortschakoff an Herrn von Balabin zu Wien, datirt St. Petersburg, 14. April 1863.

Ich habe von dem Herrn Geschäftsträger Oesterreichs am Vormittage des 5./17. April Mittheilung einer Depesche des Grafen Rechberg bezüglich der gegenwärtigen Lage des Königreiches Polen erhalten.

Ich füge angeschlossen eine Abschrift dieses Aktenstückes bei, gleichwie der ähnlichen Mittheilung, welche von den Höfen von London und Paris bezüglich des nämlichen Gegenstandes gemacht wurden, ferner der Depeschen, die ich auf Befehl unseres erhabenen Herrn an die Vertreter Sr Majestät bei diesen beiden Höfen gerichtet habe. Wollen Sie Abschriften dieser beiden letzten Aktenstücke dem Grafen Rechberg übergeben.

Meine Depesche an den Baron Brunnow überhebt mich der Nothwendigkeit über die Absichten unseres allerhöchsten Herrn mich ausführlicher zu verbreiten. Dieselben finden sich hier mit all der Ausführlichkeit niedergelegt, welche die Frage erfordert.

Ich möchte noch hinzufügen, daß der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs die Absichten, von welchen Se. Majestät der Kaiser geleitet werden, vollkommen erkannt hat, indem er voraussetzt, daß die Zerstreuung der bedeutendsten bewaffneten Banden im Königreiche unserm allerhöchsten Herrn gestatten würde, auf die Eingebungen der Gnade zu hören, welcher das Herz Sr. Majestät niemals verschlossen geblieben ist.

Der Kaiser hat erst jüngst hievon durch sein Manifest vom 31. März einen Beweis gegeben.

Unser erhabener Herr begreift die Besorgnisse, welche die beklagenswerthen Ereignisse, die sich in unmittelbarer Nähe seiner Grenzen begeben, dem Wiener Kabinete einflößen, so wie daß dasselbe auf deren Beendigung einen sehr großen Werth legt. In dieser Beziehung kann indeß seine Sorge nicht größer sein, als diejenige ist, welche unser erhabener Herr dieser Angelegenheit widmet.

Gleichwohl wird der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten sicherlich nicht verkennen, daß die Rückkehr des Königreichs Polen zu den Bedingungen eines dauerhaften Friedens nicht blos von den inneren Maßregeln abhängt, welche zu diesem Behufe in Anwendung gebracht werden können. Wir glauben nicht erst nöthig zu haben, Herrn Minister hinzuweisen auf die im Auslande von der Partei der europäischen Revolution organisirte permanente Verschwörung, welche die Hauptquelle dieser Bewegungen ist.

Die auswärtigen Regierungen, welche sich für die Beruhigung Polens interessiren aus Rücksicht auf den Einfluß, den der Zustand dieses Landes berufen ist auf die Ruhe Europa's auszuüben, können viel thun, um diese Ursache der Unordnung, deren Gegenstoß schließlich sie selbst berühren würde, zu beseitigen; so lange dieselbe besteht, wird sie in jedem Falle die Wirkung haben, den Erfolg der Bemühungen zu durchkreuzen, welchen wir zu dem Zwecke uns hingeben, die Ruhe wieder herzustellen, deren jenes Land und die benachbarten Staaten gleicherweise bedürfen.

Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß zu seinem Theile das Wiener Kabinet, indem es in der Haltung verharrt, welche es von Beginn der gegenwärtigen Bewegung angenommen hat, nichts verabsäumen wird, um jenen gefährlichen Umtrieben Maßregeln entgegenzusetzen, die ebenso seinen eigenen Interessen, als den internationalen Beziehungen mit Rußland entsprechend sind.

Sie sind ermächtigt eine Abschrift der gegenwärtigen Depesche dem Grafen Rechberg zu übergeben.

Genehmigen Sie ꝛc.

— Im Nachhange der Notiz über den Inhalt der eingelaufenen Depesche der k. russischen Regierung können wir nunmehr versichern, daß die Lage in Bezug auf die polnische Angelegenheit eine völlig beruhigende ist; auch erfahren wir überdies, daß die Haltung Schwedens eine ganz friedliche bleibt.

— Ein Brief aus St. Petersburg, welcher uns den beiläufigen Inhalt der russischen Antwort auf die polnischen Angelegenheiten betreffenden Depeschen der drei Mächte andeutet, dürfte unseren gestrigen Ausspruch: daß diese Antwort keinen Anlaß zur Beunruhigung gebe, nicht blos bestätigen, sondern sogar eine entschiedenere Betonung dieses Ausspruches gestatten.

Diese drei Antwortschreiben sind nicht wörtlich gleich; die für Wien und Paris bestimmten ähneln sich in Form und Inhalt am Meisten, jenes für London ist von den beiden anderen etwas verschieden. Alle drei aber dürften sich im Wesentlichen auf Folgendes zurückführen lassen:

Der Kaiser ist damit einverstanden, daß die Verträge als Grundlage dienen, und hält seine Rechte in Bezug auf die Auslegung der Rußland betreffenden Stipulationen aufrecht. Das Vertrauen, welches ihm die Mächte beweisen, indem sie ihm überlassen, die Mittel zu finden, um Polen in den Zustand eines dauerhaften Friedens zu versetzen, findet in den Intentionen des Kaisers seine Rechtfertigung, denn abgesehen von dem Gnadenakte des 31. März wird der Kaiser die dem Königreiche Polen verliehenen Institutionen aufrecht halten und behält sich vor, sie weiter zu entwickeln, aber die Anwendung und Entwicklung dieser Institutionen hängt nothwendig von der Rückkehr der Ruhe und des Vertrauens in Polen ab, und die Mächte können in dieser Beziehung sich auf die Fürsorge des Kaisers verlassen. Das Haupthinderniß hierbei ist jedoch die im Auslande organisirte permanente Verschwörung, und so lange dieses Hinderniß nicht wegfällt, ist eine schnelle Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten kaum zu hoffen. Die Stellung, welche die Mächte einnehmen werden, kann wesentlich beitragen, der moralischen und materiellen Unordnung, welcher Polen gegenwärtig als Schauplatz und als Vorwand dient, deren Endziel aber auf ganz Europa gerichtet ist, Schranken zu setzen. Die Kabinete werden aufgefordert, diesen Weg zu betreten, weil dann Hoffnung vorhanden, daß die dem Königreiche Polen eingeimpfte dermalige Agitation sich legen und der Kaiser dadurch um so früher in den Stand gesetzt werde, seine großmüthigen Intentionen für seine polnischen Unterthanen frei gewähren zu lassen.

— Wie uns aus **London** geschrieben wird, soll der dortige kaiserlich russische Botschafter Baron Brunow von seiner Regierung ermächtigt worden sein, vorkommenden Falls an Konferenzen über die griechischen Angelegenheiten theilzunehmen.

Paris, 2. Mai. Baron Budberg hat die russische Antwortsnote überreicht.

„Pays" sagt über diese Note: Dieselbe betheuert die guten

Intentionen in Betreff Polens, und drückt den Wunsch aus: die Mächte innerhalb der Grenzen, welche Rußland durch die Sorge für die eigene Sicherheit und Würde auferlegt sind, zu befriedigen. Der Geist der Antwort sei im Allgemeinen friedlich.

„France" spricht im gleichen Sinne und hofft, die gute Geneigtheit Rußlands werde eine den Interessen Polens und dem Frieden Europa's günstige Lösung herbeiführen.

„Patrie" sagt, in der Wesenheit und was die Hauptgedanken betrifft, so entsprechen die Intentionen des Kaisers Alexander in allen Punkten jenen des Kaisers Napoleon, allein es erübrigt noch die Mittel der Anwendung zu erörtern.

„Le Nord" glaubt zu wissen, das Tuillerien-Kabinet werde in der russischen Antwort einen unzweifelhaften Beweis des Vertrauens finden, welches Kaiser Alexander in die Freundschaft und die guten Dienste des Kaisers Napoleon und in die Wirksamkeit des Einverständnisses Frankreichs und Rußlands, für eine ernstliche und friedliche Lösung der Fragen setzt, welche die Ruhe Europas trüben.

„Constitutionel" glaubt zu wissen, die Antwort sei in versöhnlichen und gemäßigten Ausdrücken abgefaßt, so daß sie einen Erfolg für die von den drei Mächten gewünschte Lösung hoffen lasse.

Die englischen Journale veröffentlichen die diplomatische Korrespondenz zwischen Lord J. Russell und Lord Napier, dem englischen Gesandten in Petersburg. In einer Depesche vom 10. April drückt Lord Russel tiefe Sympathien für Polen aus. England, sagt er, habe ein Recht, über Polen seine Meinung zu sagen, denn es habe die Verträge von 1815 unterzeichnet. Die Depesche entwickelt den Inhalt dieser Verträge, fügt hinzu, daß der Czar Polen gegenüber seine Verpflichtungen nicht erfüllt habe, und daß die Lage Polens für Europa eine Gefahr sei. In einer anderen Depesche von demselben Datum berichtet Lord John Russell über eine Unterredung, die er mit Baron Brunnow, dem russischen Gesandten in London, gehabt. Als Herr Brunnow die Frage stellte, ob die Absichten Englands friedliche seien, antwortete Lord J. Russell zustimmend, fügte jedoch hinzu: „Um Sie nicht in Irrthum zu führen, muß ich noch ein Weiteres aussprechen: England hat nur friedliche Absichten und ist mit den Mächten nur friedliche Verpflichtungen eingegangen; aber die Lage könnte sich ändern. Rußland könnte die englischen Eröffnungen verwerfen; die polnische Insurrektion könnte sich weiter entwickeln, und dann könnte die Lage gefährlich werden, wenn der Czar keinen Schritt zur Versöhnung thut." Herr v. Brunnow versicherte hierauf, es gebe Pläne zur Abänderung der Karte von Europa; aber Rußland werde darauf nicht eingehen, obgleich man ihm Entschädigung angeboten; es halte sich an die gegenwärtige europäische Landkarte und frage, ob dies auch bei England der Fall sei. Lord John Russell antwortete: Ja, aber das seien nicht immer die Ansichten Rußlands gewesen.

Berlin, 30. April. Die Krisis im Innern und die Isolirung nach Außen machen das Verbleiben des Ministerium Bismarck am Staatsruder zur ferneren Unmöglichkeit. Die Majorität des Abgeordnetenhauses ist von dieser Ueberzeugung durchdrungen, und schon am nächsten Samstag wird der Abgeordnete Virchow eine Adresse an den König im Hause einbringen, deren Grundgedanke sich dahin aussprechen wird, daß das Haus der Abgeordneten mit diesem Ministerium nicht mehr verhandeln kann. Abgesehen von der hohen Wichtigkeit, welche die Debatte und der Beschluß des Hauses im gegenwärtigen kritischen Momente haben muß, ist die Vornahme des Gegenstandes durch die parlamentarische Taktik des Abgeordnetenhauses geboten. In den Kreisen unserer Volksvertreter hält man sich überzeugt, daß die Auflösung des Abgeordnetenhauses nach der Beschlußfassung über die Militärvorlagen und der Ablehnung des Budgets von 1862, eine beschlossene Sache sei. Man will sogar wissen, daß über den Zeitpunkt einer Auflösung oder Vertagung im Schoße des Ministeriums Differenzen ausgebrochen seien. Sei dem wie ihm wolle, die Majorität des Abgeordnetenhauses muß der Krone vor dem Eintritte in die Debatte jener Gesetzvorlagen, die ihre Auflösung herbeiführen dürften, eine prinzipielle Auseinandersetzung ihres konstitutionellen Standpunktes und jenes des Ministeriums Bismarck unterbreiten.

Frankfurt, 2. Mai. Das Wochenblatt des Reformvereins (großdeutsches Organ) will wissen, daß am 24. April in Wien maßgebende Beschlüsse in der Bundesreformfrage gefaßt worden seien.

Aus Paris schreibt man, daß im Kriegsministerium die Bestände sämmtlicher disponiblen Truppen aufgenommen werden, was immerhin seine Bedeutung hat. — Das englische Parlamentsmitglied Pope Hennessy ist vom Kaiser Napoleon empfangen und mit Auszeichnung behandelt worden. Dieser eifrige Katholik hatte einen Auftrag der polnischen Chefs an den Kaiser zu bestellen. Pope Hennessy hat Paris am 30. April verlassen und dem Frieden keine lange Dauer verheißen.

— Ein Schreiben aus Bukarest schildert die politische Situation in den Donaufürstenthümern mit den Worten, daß diese an der Stelle der glücklichen Zukunft, die man sich mit der Union erträumt hatte, in ein bodenloses Chaos gerathen sind und die politische Situation eine nahezu an Anarchie grenzende geworden ist.

Aus Bukarest wird dem „Botsch." unter dem 25. April geschrieben: „Die Regierung hatte bekanntlich im vorigen Jahre die Verordnung erlassen, daß der Pachtzins der Güter, welche den, den heiligen Orten geweihten Klöstern und frommen Stiftungen gehören, nicht in die Hände der Vorsteher der letzteren, sondern zu Handen der Regierung entrichtet werde. Der griechische Klerus protestirte zwar gegen diese die Ausübung seiner Eigenthumsrechte beschränkende Maßregel, vermochte jedoch nicht die Widerrufung derselben zu erlangen. Da mit Ende April die Zahlung der in Rede stehenden Pachtzinse zu erfolgen hat, fand sich der Hegumen des Klosters Vacaresti und Archimandrit des heiligen Grabes veranlaßt, ein Cirkular an die Pächter der dem heiligen Grabe in Jerusalem geweihten Stiftungsgüter zu richten, worin er mit Hinweisung auf den Umstand, das der fällige Zins nach Art. 13 der mit den Pächtern geschlossenen Kontrakte an die Epitropie des Klosters entrichtet zu werden habe, und daß die Hegumene rechtzeitig gegen die von der Regierung verfügte Maßregel protestirt habe, jede in irgend einer anderen Weise und im Widerspruche mit den Bestimmungen der Kontrakte geleistete Zahlung als rechtsungiltig erklärte. Nachdem die Regierung von diesem Cirkular Kenntniß erhalten, wurde im Ministerkonseil über Antrag des Kultusministers beschlossen, den Hegumen von Vacaresti seines Postens zu entsetzen und in Strafuntersuchung zu ziehen und dieser Beschluß namentlich durch den Umstand begründet, daß der Hegumen sich unrechtmäßiger Weise die Eigenschaft eines Bevollmächtigten der Mönche des heiligen Grabes beilege und zum Ungehorsam gegen die bestehenden Gesetze und die von der Exekutiv-Gewalt erlassenen Verfügungen aufforderte. Der Fürst ertheilte hiezu seine Zustimmung und der Archimandrit Zirilus wurde auch sofort nach der Metropolie in Haft gebracht. — Fürst Vogorides, der ehemalige Kaimakam der Moldau, welcher sich in letzterer Zeit hier aufhielt, ist gestern Morgens plötzlich an einem Herzschlag verschieden."

— In der Herzegowina und in unseren angrenzenden Distrikten, namentlich in der Suttorina, versuchen jetzt die Montenegriner ihren Einfluß und ihre Beziehungen wieder lebhafter zu gestalten,

indem sie die Mission des Mitko Petrovic nach Konstantinopel als vollkommen gelungen darstellen und gewissermaßen auf die Anerkennung gewisser Ansprüche seitens der türkischen Regierung pochen.

Die „Allg. Ztg." veröffentlicht ein Rundschreiben Mazzini's, welches derselbe an seine hochgestellten Freunde abgesendet hat. Dieses Dokument ist ganz geeignet, die gegenwärtige Lage der Dinge zu beleuchten, und Aufschluß zu geben über die vielen Verhaftungen von Mazzinianern, die in Neapel, Bologna, Florenz und Desenzano (an der Mincziogrenze) stattgefunden haben. Der Plan der Republikaner ist ganz einfach: man will eine Expedition gegen Oesterreich versuchen, um Piemont zu zwingen, dieselbe mit Gewalt zu verhindern, und somit die Regierung in eine falsche Stellung zu der Bevölkerung bringen, die sich dann, wie man hofft, unter die Fahnen der Republik stellen würde.

— Am 2. Mai wurden im Stockholmer Reichsrathe die Motionen zu Gunsten Polens verhandelt. Der Staatsminister Graf Manderström erklärte, die schwedische Regierung habe zwei Noten zu Gunsten Polens nach Petersburg abgesendet. Adel und Priesterschaft votirten motivirte Tagesordnung, ihre lebhafte Sympathie und die Zuversicht aussprechend, die Regierung werde für Polen wirken und zwar unter Erhaltung des Friedens, wenn nicht das Interesse und die Würde Schwedens den Krieg fordern sollten. Der Bürgerstand sprach seine Sympathien für Polen und das Vertrauen aus, daß die Regierung die Gesinnung des ganzen Landes kenne. Der Bauernstand gab ein einfaches Vertrauensvotum ab.

Ein Telegramm von Stockholm nach Warberg enthält die Mittheilung, daß russische Kreuzer drei nach Malmö bestimmte Schiffe von denen zwei die norwegische Flagge trugen, angehalten haben.

Polen. Die russische Regierung veröffentlicht folgendes Siegesbulletin:

Warschau, 1. Mai. General Kostanda ist von Kolo, östlich von Konin, Gouvernement Kalisch, aufgebrochen und hat eine starke Insurgentenbande angegriffen, welche er in einem Walde bei Osowie traf, wo sie sich mehr als 3000 Mann zählend gesammelt hatte. Die Mehrzahl derselben war aus dem Großherzogthume Posen gekommen und wohlbewaffnet. Es scheinen sich hier die Banden unter Blankenbach, Seyfried, Solnicki und d'Oborski vereinigt zu haben. Nach einem heißen vierstündigen Kampfe wurden die Insurgenten geschlagen und ergriffen die Flucht. Blankenbach (soll wahrscheinlich der französische Offizier Young von Blankenheim sein,) sein Stabschef ꝛc. ꝛc. und fast 400 Insurgenten blieben auf dem Platze, 85 Mann wurden gefangen, darunter 2 Priester. 200 Gewehre, eine große Quantität anderer Waffen, Munition und Pferde fielen in die Hände der Truppen.

Dagegen berichten die Posener Blätter vom 1. Mai: Am 29. April wurden die Russen bei Peisern von Taczanowski und Faucher besiegt; Kanonen wurden erobert.

Aus Warschau meldet man dem „Czas," daß am 27. daselbst in Druckereien, in welchen die amtlichen russischen Blätter gedruckt werden, sehr eindringliche Revisionen stattgefunden haben.

Ueber die Russen im Preußischen berichten Posner Blätter folgende Details: „Vergangenen Sonntag fand bei Nowawies ein Kampf zwischen circa 1000 Russen, die von Wloclawek ausgerückt waren, und circa 1000 Polen unter dem Befehl von Young-Blankenheim und Stiffried statt. Die Polen zersprengten ihre Gegner, und trieben circa 600 Mann über die Grenze. Am 27. brachten 10 russische Jäger dem Landrath in Inowraclaw die Nachricht von diesem Gefecht. Der Landrath befahl sofort den Einwohnern von Inowraclaw, die russischen Truppen in Quartier zu nehmen. Am 28. rückten 438 Jäger und 100 Kosaken in Waffen in Inowraclaw ein. Sie wurden von einem preußischen Musikkorps und den dort befindlichen preußischen Offizieren feierlichst empfangen und ohne Weiteres einquartiert. Nur die Polen wurden auf Anordnung des Magistrats mit Einquartierung verschont. Die Russen sahen elend aus. Seit drei Monaten hatten sie nach ihrer Aussage keine Wäsche gewechselt. Die Speisen, die ihnen gereicht wurden, verzehrten sie mit einem wahren Wolfshunger. Ihre gesellschaftlichen Gewohnheiten verleugneten sie auch nicht auf preußischem Gebiete. Jungen Leuten, die auf der Straße harmlos spazieren gingen, nahmen sie die Zigarren aus dem Munde. Am 29 wurden sie nach Thorn gebracht, und von dort aus werden sie wieder auf russisches Gebiet zurückgebracht werden."

— Jezioranski hat am 1. Mai ein glückliches Gefecht gegen die Russen bestanden, und dieselben bei Zamek geschlagen. Die Russen verloren bei diesem Gefecht 90 Mann. Die Insurgenten haben die russ. Todten militärisch begraben. Eine russische Abtheilung soll bei diesem Gefechte bei Lubliniec die galizische Grenze überschritten haben, um den Insurgenten in den Rücken zu fallen.

Die Insurrektion hat die Düna überschritten. Am 26. April haben die Insurgenten den Eisenbahnzug bei Dupno aufgehalten und daraus 900 Stück russische Gewehre entnommen.

Tagesnachrichten.

* Die Pester romänischen Damen aus dem Handels und Beamtenstand haben unserm Mitbürger Georg Baritiu zu dessen Namenstag als Andenken für seine 25jährige Thätigkeit auf dem Felde der romänischen Literatur und Publizistik ein prachtvolles in Sammt eingefaßtes mit Gold gesticktes Album übersendet. Auch der Lehrkörper des romänischen Gymnasiums zu Blasendorf hat Herrn Baritiu zu seinem literarischen Jubiläum eine sehr freundliche Adresse übersendet.

* Der k. k. Oberstlieutenant Karl Tritschler, langjähriger Platz- und Festungskommandant in Kronstadt, ist am 1. Mai in Wien gestorben.

* (Finanzwache.) Man beabsichtigt die Finanzwache in die k. k. Linieninfanterie einzureihen. Die Finanzkommissäre würden dann bei ihren Amtshandlungen an den Zoll- und Linienämtern durch Militär assistirt werden, welchem die gewöhnliche Assistentenzulage zukäme.

* In Pest ist vor einigen Tagen eine eigene Revolution vorgekommen. Das Haus zum „großen Christoph" in der Waitznergasse haben die Eigenthümer einem einzigen Unternehmer auf zehn Jahre verpachtet. Bisher hat das Haus 13000 fl. jährliche Miethe eingetragen; der neue Pächter zahlt nun viel mehr, aber der edle Menschenfreund will dabei auch noch ein hübsches Sümmchen jährlich verdienen und so steigerte er die alten Parteien in folgender Weise:

Huthändler Karczo, der 34 Jahr das Gewölb hat	von 1200 fl.	auf 2500 fl.
Leinwandhändler Müller	„ 1380 „	„ 2200 „
Uhrmacher Klenner	„ 1200 „	„ 2000 „
Handschuhmacher Hasselmann	„ 1000 „	„ 1600 „
Schuhmacher Reiter (seit 30 Jahren)	„ 580 „	„ 1000 „
Schuhmacher Lipp (seit 40 Jahren)	„ 680 „	„ 1200 „

in gleicher Weise wurden auch die Wohnungen in die Höhe getrieben, so daß eine Wohnung im dritten Stock, die bisher 500 fl. kostete, auf 800 fl. gesteigert wurde. Die Entrüstung der von dieser Steigerung getroffenen Parteien und der ganzen Stadt ist eine außerordentliche. Alle Parteien ziehen aus und es wird dem Manne geschehen, daß der größte Theil des Hauses leer stehen bleibt. Und so etwas geschieht, während in allen Pester Gewölben Gras wächst!

* (Inhalt des Reichsgesetzblattes.) Das Reichsgesetzblatt vom 2. Mai enthält die Ministerialerklärung vom 16. April 1863, betreffend eine zwischen der k. k. österreichischen und der königlich sächsischen

Regierung getroffene Uebereinkunft wegen der Gerichtskompetenz in Ehesachen der auf den Bahnhöfen zu Bodenbach und Zittau und an den von da bis zur bezüglichen Landesgrenze reichenden Bahnstrecken dienstlich verwendeten gegenseitigen Staatsangehörigen.

* Kronprinz Rudolf ging, wie man erzählt, dieser Tage in Begleitung seiner Aja im Volksgarten spazieren. Ein bei den dortigen Erdarbeiten beschäftigter Arbeiter, der den jungen Prinzen nicht kannte, redete denselben mit folgenden Worten an: „Du bist aber ein hübscher Bub'; wie heißt Du denn?" — Ohne sich erst zu besinnen, erwiderte der Kronprinz Oesterreichs: „Mama nennt mich Rudi, Papa Burschi und die anderen Leute sagen: „Kaiserliche Hoheit."

* (Dr. Tkalac.) Die „Wiener Ztg." schreibt: „Wie wir erfahren, haben Se. Majestät der Kaiser dem Redakteur von „Ost und West," Dr. Tkalac, auf Grund eines von ihm und von seiner Gattin eingereichten Gnadengesuches die aus einem früheren Erkenntnisse noch zu verbüßende Kerkerstrafe, sowie die ihm durch ein neueres Urtheil zuerkannte Strafe achtmonatlichen schweren Kerkers in Gnaden nachzusehen geruht, und ist Dr. Tkalac bereits aus seiner Haft entlassen."

* Das soeben vollendete erste Heft des XIII. Bandes des Jahrbuches der geologischen Reichsanstalt enthält unter Anderm: Geologische Uebersichtsaufnahme des südwestlichen Siebenbürgen von D. Stur.

* Aus Bukurest wird uns gemeldet, daß von Seite des Kriegsministers General Fioresko in höherem Auftrage Behufs rascher Ausrüstung der romänischen Truppen neuestens sehr umfangreiche Bestellungen von Armatur-Objekten in Paris und Lüttich erfolgt sind.

* Man schreibt uns aus Turin vom 30. April: Der König Viktor Emanuel hat auf die Begrüßungen des Präfekten von Siena in folgender Weise geantwortet: „Ich würde mich für unwürdig halten, den Namen eines Italieners zu tragen, wenn ich das begonnene Werk nicht vollenden würde. Ich halte die Lösung der Verwicklungen, die im gegenwärtigen Augenblicke auf uns lasten, für nahe bevorstehend, und ich habe Vertrauen zu der Armee Italiens und auf die Mitwirkung der Italiener. Das Schicksal des italienischen Volkes ist dermalen gesichert." Diese Worte haben um so größeres Aufsehen erregt, als seit dem Jahre 1859 der König sich nicht in so positiver Weise über die nächste Zukunft Italiens ausgesprochen hat.

* (Ein Scherz des Kaisers Napoleon.) Befragt, warum er seine Kandidatur für die Akademie nicht gestellt habe, äußerte der Kaiser scherzend: „Ich dachte wohl daran; aber meine frühern Schriften sind vergessen, und mein „Leben Cäsars" ist nicht fertig. Für den Augenblick arbeite ich an gezogenen Kanonen und gepanzerten Schiffen und diese, fürchte ich, könnten nicht nach dem Geschmack der Herren vom Institut sein."

* In Russisch-Polen nimmt die Auswanderung riesiggroße Dimensionen an; förmliche Auswanderer Züge werden arrangirt. Der begüterte Adel besonders geht massenweise aus dem Land und begibt sich theils nach Oesterreich, theils nach Frankreich. Handel und Industrie liegen gänzlich darnieder und das ganze Land geht dem Verfalle entgegen.

* Am 2 Mai wurde der Schriftsteller Miniszewski in Warschau vor seiner Wohnung ermordet. Miniszewski schrieb in die ämtliche Warschauer Zeitung und hat seine Landsleute wiederholt von der Revolution abgemahnt.

* Das Petersburger Journal vom 3. Mai veröffentlicht die englische, französische und österreichische Depesche und die drei Antwortsnoten Gortschakoffs.

Feuilleton.

Erinnerungen aus Warschau während der Kongreßzeit 1860.

Es war zu Ende Oktobers 1860, während des Kongresses der Kaiser von Oesterreich, Rußland und des damaligen Prinz-Regenten von Preußen, als wir in Warschau weilten, und zwar unter Verhältnissen, die uns die dortigen Verhältnisse wohl durchschauen ließen. Wer nichts weiter that, als auf der Fahrt von der Grenze bis nach Warschau aus den Waggons des Extrazuges, der das hochadlige Gefolge des Prinz-Regenten für eine kleine Spanne Zeit zu raschen Fortschrittlern verwandelte, auf die prachtvollen Bahnhöfe, auf die nächtlich auflodernden Illuminations-Holzstöße zu blicken, auf die Hurrah's der zum Rufe kommandirten, an den Stationen aufgestellten russischen Soldaten zu hören, dem freilich erschien Polen als das Land der Glückseligkeit, getränkt von den russischen Wohlthätern mit Milch und Honig und überwölbt von einem Himmel, der voll Geigen hing.

Es mag jetzt anders aussehen auf dem Wege, den wir von der Grenzstation Sosnowice — eine Zweigbahn, um den Umweg über Myslowiz abzukürzen, verbindet sie mit dem preußischen Grenzort Kottowitz — bis Warschau vor zwei Jahren zurücklegten. Der prachtvolle Bau des imposanten Bahnhofs trat, beleuchtet von Feuerbecken, uns entgegen. Eine Ehrenwache von Kosacken der kaukasischen Linie in ihrem orientalischen, dem tscherkessischen in Costüm und Bewaffnung gleichenden Paradeanzug nahm sich in der roth flackernden Beleuchtung ganz stattlich aus. Russische Generale, deren Brust einem Firmament mit blinkenden Ordenssternen glich, bewillkommneten den „Prinz-Regenten" an der Eintrittsstätte in das Reich des „befreundeten" Monarchen. In den Sälen des Bahnhofsgebäudes servirte kaiserliche Dienerschaft den „Höchsten Herrschaften" und deren Gefolge ein Souper, in dessen Herstellung die russischen Kochtünstler ein kulinarisches Meisterstück zu liefern sich bemüht hatten, während der kaiserliche Keller die ausgelesensten Weine lieferte. „Man saß so fröhlich beisammen und hatte einander so lieb," Russen und Preußen, und hieb so tapfer in die Rehkeulen, wie jetzt — doch still! Das warnende „Anton, steck den Degen ein!" das jetzt über den Kanal und über den Rhein durch die deutschen Gauen hinüberschallt bis zur sarmatischen Tiefebene — wir wollen es auch uns gesagt sein lassen. — Und nachdem die „Götter dieser Welt" ihre Begierde nach Speise und Trank gestillt, ging es in dunkler Nacht weiter landeinwärts. Wo jetzt das unheimliche Licht der Wachtfeuer aufblitzt, loderten die Eisenbahn entlang Freudenfeuer, und der Himmel war davon so roth und preußische Herzen freuten sich des schönen rothen Himmels, wie einzelne preußische Herzen — wir sprechen natürlich zur Ehre der Preußen nur von einer Minorität — sich jetzt an der rothen Erde freuen, gefärbt vom Blute der „Rebellen". Czenstochau, das hochberühmte Kloster, versank in die Nacht. Skiernewice wurde am angebrochenen sonntäglichen Oktobermorgen willkommen geheißen. Es ist dies ein, zugleich eine Bahnstation bildendes, höchst interessant in einem großen Wildpark liegendes kaiserliches Jagdschloß, früher Eigenthum der Fürstin Lowicz, Gemahlin des verstorbenen Großfürsten Constantin, bekannten Andenkens. Das Bahnhofsgebäude, das zum größten Theil zu kaiserlichen Wohnungen eingerichtet ist, sogar ein kleines, sehr hübsches Theaterlokal einschließt, ist ein prachtvoller Bau im maurischen Styl. Man freute sich hier, vom versammelten „Volk" begrüßt zu werden, wunderte sich nur, das nationale Costüm gar nicht vertreten zu sehen. Eine Nachfrage, die wir deshalb unter den Leuten anstellten und die in deutscher Sprache beantwortet wurde, belehrte uns, daß eben nur Deutsche die Versammlung bildeten, die namentlich in dieser Gegend zahlreichen Landbesitz und Pachtungen

inne haben, „Polen zu sehen, darauf möchten wir bis Warschau verzichten," setzte ein deutscher Gutsbesitzer hinzu; „die wären um Alles in der Welt nicht zu bewegen gewesen, einen „bei der Theilung Betheiligten" zu begrüßen." Das war die erste Notiz, die uns über die im Lande herrschende Meinung Aufschluß gab, der wohl nicht bis zu den „hohen Herrschaften" gelangte, die im Zimmer frühstückten und dann, um höflichst dem Kaiser aller Russen bei der baldigen Ankunft in Warschau entgegen zu treten, die bezügliche russische Uniform des Regiments, dessen Inhaber sie zu sein die Ehre hatten, anlegten. Nach anderthalbstündiger Rast ging es vorwärts — was in Polen eigentlich ein verbotener Begriff. Der schöne, von der Sonne beleuchtete Morgen, die Züge von Landbewohner, die zu den Kirchen, deren Glocken weithin durch die klare Luft tönten, wanderten, die Sonntagsruhe, die auf der, wenn gleich flachen, so doch an landschaftlicher Anmuth reichen Gegend ruhte, machte die Weiterreise zu einer sehr angenehmen. Der Weg zieht an pittoresken Schlössern, Landsitzen, saubern Dörfern, die in der Nähe der Hauptstadt nichts von der verrufenen polnischen Unreinlichkeit gewahren lassen, vorüber, durch damals herbstlich gelb gefärbte kleine Laubwälder, Warschau entgegen, dessen Bahnhof um die zehnte Vormittagsstunde erreicht wurde. Eine aufgestellte Regimentsmusik begrüßte den Zug mit schmetterndem Marsche. Der Kaiser Alexander in Begleitung des Thronfolgers und der bereits früher auf einem andern Wege angelangten preußischen und andern Prinzen empfing den preußischen Regenten und fuhr mit seinen Gästen nach den, für sie zur Wohnung bestimmten, historisch berühmten Lustschlössern — sie sind in der Revolution von 1830 für die Russen wohl Schmerzschlösser gewesen — Belvedere und Lazienki. Wir, die wir zufällig nicht fürstlichen Geblüts, überlieferten uns jüdischen Faktors — dieser unausweichlichen, in Polen wuchernden Race — um zu unsern Hotels, namentlich nach dem kolossalen, von Kroll, dem Sohne des Berliner alten Kroll, geleiteten Hotel de l'Europe zu gelangen.

Von dem nicht seltenen, aber desto seltsameren Enthusiasmus, den, wenn auch in neuester Zeit nicht mehr, aber doch bis vor Kurzem die Berliner beim Empfange fürstlicher, in die Spreestadt anlangender Gäste offenbarten — in Warschau keine Spur. Die Bevölkerung des Bahnhofs bestand aus der Ehrenwache, jüdischen Kommissionärs, die mit ihrer bekannten Geschmeidigkeit durch die Schlüssellöcher des abgesperrten Bahnhofs geschlüpft sein mögen, aus etwa 15 bis 20 preußischen, jungen, hier ansässigen Handwerkern und Künstlern. Das Hurrah aus diesen wenigen landsmannschaftlichen Kehlen klang etwas dürftig für unsere Ohren, für die russische Polizei muß es verdächtiger gewesen sein, da die unheilige Hermandad einige der gutmüthigen Rufer aus dem kleinen Haufen herauslangte und mit ihnen vermuthlich nach der Citadelle abgefahren wäre, wenn der anwesende preußische Consul nicht als Vermittler aufgetreten und die loyale Unschuld oder unschuldige Loyalität der ihm bekannten Vivatrufer konstatirt hätte. Als wir den Bahnhof verließen, glaubten wir, daß durch die Absperrung desselben die Volksmassen zurückgehalten worden, und wir in den angrenzenden Straßen schwer durch das Gedränge durchkommen würden. Das war aber „purer Aberglauben," wie der auf dem Bock unserer Droschke neben dem Kutscher sitzende jüdische Faktor meinte. Die Straßen, so geraume Zeit wir brauchten, sie bis zum sächsischen Platz zu durchrollen, waren und blieben öde und leer. Nirgend festlicher Schmuck oder festliche Bewegung, wie etwa ein Jahr vorher in Breslau, als wir dort den russischen Kaiser als Gast des Prinz-Regenten einziehen sahen. Im Hotel keine Zimmer-Noth, weil kein einziger Pole in 200 Zimmern zu finden war und die fremden Insassen nur aus Russen und Preußen bestanden, — die Oestreicher langten mit ihrem Kaiser erst am folgenden Tage an.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

4622/1863.

Kundmachung.

Die aus Landesmitteln dotirte zur Aufnahme von zwölf Augenkranken bestimmte Augenheil-Anstalt in Kronstadt ist bereits eröffnet worden und wird bis Ende September l. J. offen gehalten.

Augenkranke, welche in diese Anstalt aufgenommen werden wollen, haben sich bei dem Herrn Med. Dr. Ignatz Meyr, Stadt, Marktplatz Nr. 22 zu melden und im Falle ihrer Mittellosigkeit ein vorschriftsmäßiges Armuthszeugniß beizubringen.

Kronstadt, den 6. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Wiener Börsecourse.

Vom 6. Mai 1863.

5% Metalliques	77 —
Nationalanlehen	81 30
Nationalbank-Aktien	798 —
Aktien der Kreditanstalt	198 50
London	110 75
Silber	110 50
K. k. Münz-Dukaten	5 29
Grundentlastungen am 4. Mai Geld 73 25 Waare 73 75	

Z. 1810/civ. 1863. 1—3

Edikt.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrate Kronstadt als Gericht wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Daniel Demeter durch Landesadvokaten Johann Hintz de präs. 21. Febr. 1863 in seiner Rechtssache wider Johann Scheerer, Tschismenmacher zur Hereinbringung der Wechsel-Forderung von 50 fl. — kr. ö. W. s. N. G. in die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 700 fl. — kr. ö. W. geschätzten in der obern Vorstadt sub Nr. 313 gelegenen Hauses bewilligt, und der erste Termin hiezu auf den 8. Juni 1863 und der zweite auf den 6. Juli 1863 jedesmal 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle der feilzubietenden Realität selbst festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hiergerichts anzumelden, als sie es sonst sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Endlich haben alle jene Hypothekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen im hiergerichtlichen Expedit einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt am 25. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z. 1993/1863 civ.

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat als Konkursinstanz wird mit Bezug auf das Edikt vom 25. April 1863 Z. 1440/civ. bekannt gemacht, daß die in demselben zur öffentlichen Versteigerung der zur Konkursmasse des verstorbenen Amtsdieners Martin Klein gehörenden Fahrnisse auf den 15. und auf den 29. Mai 1863 im Dreßnand'schen Hause auf dem Kühmarkte angeordneten Termine eingetretener Hindernisse wegen, auf den 16. und auf den 28. Mai 1863 jedesmal 10 Uhr Vormittags am obenbezeichneten Orte überlegt worden sind.

Kronstadt, am 1. Mai 1863.

3—3 Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z. 1965/civ.1863. 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird verlautbart: Es sei heute bei demselben die Firma Johann G. Schadt mit dem Geschäftszweige der Lederniederlage in Kronstadt, für welche der Eigenthümer allein zeichnet, protokollirt worden.

Kronstadt, am 2. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Allen **Zahnleidenden** und **Zahnbedürftigen** empfehlen sich während ihres hiesigen kurzen Aufenthaltes ergebenst

Friedrich Schwabe,

landesbehördlich bef. Zahnkünstler

und Sohn

Albert Schwabe,

diplomirter Zahnarzt.

Durch unsere Verbindung sind wir um so mehr im Stande allen Anforderungen entsprechen zu können, als wir, gestützt auf die Erfahrungen einer 20-jährigen Praxis des Erstgenannten, während unserer jüngsten Studienreise nach Wien, Dresden, Nürnberg und Berlin uns alle in neuester Zeit vorzüglich im Bereiche der Zahntechnik so vielfach geschehenen Fortschritte vollständig angeeignet haben; wir empfehlen uns daher nächst der Behandlung aller Krankheiten des Mundes:

a) Zur Anfertigung mittelst Dampfapparates erzeugter

künstlicher Zähne,

halber und ganzer Gebisse

aus feinstem Email und vulkanisirtem Kautschuk, nach der so ausgezeichnet bewährten amerikanischen Methode, so wie auch der in vielen Fällen besonders zu empfehlenden amerik. **Hycoory-Stiftzähne.**

Beide, je nach Maßgabe der betreffenden Mundverhältnisse anzuwendenden Methoden bieten — in kunstgeübter Hand — die reelle Befriedigung aller an künstl. Zähne überhaupt zu stellenden Anforderungen und dürfen, bei gänzlicher Vermeidung der oft lästigen Metallklammern und Metallplatten mit Recht als eine außerordentliche Vervollkommnung der dentistischen Kunst bezeichnet werden. Um auch minder Bemittelten den Ersatz dieser so wichtigen Organe zu ermöglichen, werden die Preise äußerst billig gestellt.

b) Zum Plombiren, Feilen, Reinigen ꝛc. kurz zu jeder die Heilung und Erhaltung kranker Zähne bezweckenden Kunsthilfe, sind wir durch unsere Verbindung in Wien, Berlin und Paris stets mit den neuesten und besten Instrumenten und Präparaten versehen.

c) Das Ausziehen ganz zerstörter und unheilbarer Zähne und Zahnwurzeln geschieht auf die sicherste und schonendste Weise; auf Verlangen, doch nur in äußerst schwierigen (wohl sehr seltenen) Fällen auch mit Narkose.

Für Arme unentgeltliche Ordination.

Wohnung: Johannis-Neugasse Nr. 636 P. C. Cloos'sches Haus 1. Stock. 1—3

Bei **Albert Schmidt,** auf der Kornzeile

ist frisch angekommen: Feinster Laquarra-, Cuba- und Jamaika-Kaffee, Reis, frische Zibeben, Provenzeröl, Parmesan-, Groyer- und Emmenthaler-Käse, Sardinen, Sardellen, ungarische und veroneser Salami, Preßburger Zwieback, Fußbodenwichs; auch empfiehlt derselbe verschiedene Liqueure, Weine, Ausbrüche, ungarischen und echten französischen Champagner, wie auch feinsten Zucker zu den billigsten Preisen.

Mineralwasser

aus der Ofner **Szechényi-Quelle** in ganz frischer heuriger Füllung (1863) zu haben, in der Apotheke **„zur Hoffnung"** in der Purzengasse. 1—3

Das Haus Nr. 271 in der Altstadt (Mittelgasse), besonders gut zu einer Schenke geeignet, ist aus freier Hand zu verkäufen oder aber gegen ein anderes, in der innern Stadt, in welcher Gasse immer gelegenes Haus, oder einen nicht weit gelegenen Garten zu vertauschen. Das Nähere bei Albert Schmidt, auf der Kornzeile zu erfragen.

Annonce.

Das in Fogarasch auf dem Hauptplatze an der Landstraße zwischen dem Baron v. Bruckenthal'schen Gast- und Einkehrhause und dem Hause des Hrn. Heinrich Schul, sub Nr. 393 aus solidem Materiale gebaute und in sehr gutem Zustande befindliche Haus, bestehend aus 6 Wohnzimmern, mit darauf befindlichen Aufböden, zur Aufbewahrung von Früchten sehr gut geeignet, 2 Küchen, einem großen gewölbten Keller, einen großen Hof mit 2 Einfahrten, eine große mit Ziegeln gedeckte Scheune, 2 Stallungen mit Heuböden, Fruchtspeicher ꝛc. Ferner ein aus Holz gebautes Haus sub Nr. 176 und daranstoßendem Garten und einer großen Wiese sub Nr. 177 ebenfalls im Orte selbst, aus freier Hand zu billigen Bedingungen zu verkaufen.

Auskunft wird in Kronstadt in der Spezerei-Handlung zum „grünen Baum" Eck in der Purzengasse Nr. 328 ertheilt. 1—2

Steirischer Kräutersaft

für Brustleidende

die Flasche à **88** kr. öst. Währ.

Engelhofer's

Muskel- und Nerven-Essenz

die Flasche à **1** fl öst. Währ.

Dr. Krombholz's

MAGEN-LIQUEUR,

die Flasche à **52** kr. öst. Währ.;

Dr. Brunn's

STOMATIKON (Mundwasser)

die Flasche **88** kr. öst. Währ.

sind stets in frischem Zustande zu bekommen Kronstadt bei **Ferd. Jekelius,** Apotheker, und **J. Duschoiu.**

in Hermannstadt J. F. Zöbel, wie auch

„ Klausenburg bei Herrn E. Kozak.

„ Schäßburg „ „ J. B. Müllbacher.

„ Bistritz „ „ Fr. Kelp & Comp.

„ Maros-Vásárhely bei Hrn. D. Fogarasi.

„ Dées bei Herrn C. Salhmáry 11—12

Eine zahme schwarze Taube

ist vor einigen Tagen aus dem Schneider'schen Hause, Eck der Klostergasse verloren gegangen. Der Wiederbringer erhält eine entsprechende Belohnung.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**

Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z R St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 72 — Samstag 9. Mai. — 1863.

Inland.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 10. April d. J. aus Anlaß der Reorganisirung der königlich-siebenbürgischen Gerichtstafel als Appellationsgerichtes den Karl Freiherrn v. Apor in seiner bisher bekleideten Stelle eines Präsidenten der königlich-siebenbürgischen Gerichtstafel allergnädigst zu bestätigen, ferner den bisherigen Beisitzer Nikolaus Grafen v. Teleki, den Stephan v. Kovács unter Beibehaltung der Stelle eines Ober-Staatsanwaltes, die provisorischen Protonotäre Emerich von Szentgyörgyi, Gregor v. Sebestyen und Michael v. Orbonás senior zu wirklichen Beisitzern erster Klasse; — dann die bisherigen Beisitzer Ladislaus v. Kabós, Anton v. Stoika, Georg Romanu, den disponiblen Ober-Landesgerichtsrath Anton Tibus, den Gubernialsekretär Demeter v. Moga, den disponiblen Kreisgerichtsrath Stephan v. Mezei, den Gubernialsekretär Matthäus Popp Gredianu und den disponiblen Urbarialgerichtsbeisitzer Nikolaus Gaetanu zu wirklichen Beisitzern zweiter Klasse bei der königlich siebenbürgischen Gerichtstafel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschließung vom 27. April d. J. dem in Abrudbánya exponirten Berggeschwornen Thadäus Weiß der siebenbürgischen Berghauptmannschaft zu Zalathna taxfrei den Titel und Rang eines Bergkommissärs zu verleihen.

Das Justizministerium hat dem verfügbaren Hilfsämter-Direktor des bestandenen siebenbürgischen Oberlandesgerichtes Valerian Holzer mit Belassung seines vorerwähnten Dienstcharakters die bei dem Lemberger Landesgerichte erledigte Hilfsämter-Direktorsstelle verliehen.

Die Audienz der Romänendeputation.

Se. k. apostolische Majestät haben am 3. Mai Vormittag die Deputation der romänischen Nation aus Siebenbürgen in einer Audienz zu empfangen geruht.

Der Führer der Deputation, Bischof Freiherr v. Schaguna hielt eine feierliche Anrede an Se. Majestät und übergab sodann die Adresse der romänischen Nationalkonferenz, worauf Se. Majestät huldreichst und die bewährte Treue und Anhänglichkeit der romänischen Nation Siebenbürgens a. g. anerkennend zu antworten und hierauf sich mit dem Führer und den einzelnen Gliedern der Deputation durch längere Zeit a. g. zu unterhalten geruhten

Die „G. K." theilt die Ansprache des Bischofs Schaguna, wie die Antwort Sr. Majestät, ferner auch die Adresse in wortgetreuer Uebersetzung aus dem romänischen Urtext mit.

Die Ansprache des Kirchenfürsten lautet:

Euer kaiserlich königliche apostolische Majestät!
Allergnädigster Kaiser und Großfürst!

Die allerhöchste kaiserliche Entschließung vom 18. October 1862, mit welcher Euere Majestät allergnädigst zu verordnen geruhten:

„daß der romänischen Nation aus Siebenbürgen für den Beweis ihrer Loyalität, Treue und Hingebung an das allerdurchlauchtigste Herrscherhaus und an die von Euerer Majestät sanctionirten Staatsgrundgesetze die kaiserliche Befriedigung bekannt gegeben werde", hat die romänische Nation durch ihre 150 auserlesensten Söhne, nachdem sie hiezu die kaiserliche Genehmigung vom 17. Februar l. J. erhalten hatte, in der Versammlung einer Generalconferenz sich vereinigt, damit sie jene allerhöchste Entschließung feierlich verkündige und sich über eine Dankadresse berathe, welche die unwandelbare Treue der romänischen Nation in Siebenbürgen und ihre mit den allerhöchsten Intentionen Euerer Majestät im vollsten Einklange stehenden Gefühle neuerdings wahrhaftig bezeugen soll.

Euer Majestät!

Die romänische Nation Siebenbürgens fühlt sich heute glücklich, indem sie mit Freuden sieht, daß ihre begeisterte und stets bewährte Treue und Anhänglichkeit an den Thron und an das Vaterland nicht nur erkannt, sondern auch gekrönt worden ist mit dem Ausdrucke der kaiserlichen Befriedigung, welche ihr die Pforten einer besseren, ihren Aufopferungen und Tugenden würdigen Zukunft eröffnet, die sie als eine christliche, von der Gottesfurcht durchdrungene und eben darum auch die Treue für den legitimen Monarchen unerschütterlich fest bewahrende Nation verdient zu haben glaubt.

Für alle Zeiten wird die romänische Nation Siebenbürgens den unschätzbaren Werth der allerhöchsten Befriedigung mit welcher ihre erprobte Treue und Hingebung für den Kaiser und das Vaterland ausgezeichnet worden ist, zu ehren wissen, sie wird die ihr zu Theil gewordene kaiserliche Befriedigung als ein theueres und kostbares Kleinod in der ganzen Größe der kaiserlichen Huld bewahren, und die Wohlthaten, welche aus diesem Schatze für die Nation noch fließen sollen, werden ihr zur fortschreitenden Entwickelung der im Volke liegenden geistigen und materiellen Kräfte im Interesse des Thrones und des Vaterlandes eine Anregung und Stärke geben.

Auch jene allerhöchsten Versicherungen wird die romänische Nation in Siebenbürgen hoch zu halten wissen, welche Euere Majestät in huldvollster Erwiederung auf die allerunterthänigste Nationalpetition vom 1./13. — 3./15. Jänner 1861 mit der derselben obberührten allerhöchsten Entschließung dahin auszusprechen geruht haben: „daß die gesetzliche Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der romänischen Nation und ihrer Confessionen eine der ersten Aufgaben des nächsten siebenbürgischen Landtages zu bilden hat, und daß die Ansichten und Wünsche der Nation hinsichtlich des amtlichen Gebrauches der verschiedenen Landessprachen durch die in Durchführung des kaiserlichen Handschreibens vom 21. December 1860 getroffenen Anordnungen der siebenbürgischen Hofkanzlei bereits berücksichtiget worden sind".

Auf diese Versicherungen allerhöchst Euerer Majestät und ihre befriedigende Erfüllung sind unsere Hoffnungen gebaut, indem wir voll Vertrauen das Beste erwarten.

So ergriffen und begeistert von der edlen Hochherzigkeit des kaiserlichen Willens, wie er in dem ganzen Inhalte der allerhöchsten Entschließung vom 18 October 1862 uns kundgegeben ist, sind wir von der romänischen Nationalconferenz entsendet, im Namen der gesammten romänischen Nation Siebenbürgens allerhöchst Euerer kaiserlich königlichen apostolischen Majestät den herzlichsten und aufrichtigsten Dank mit der feierlichen Versicherung zu Füßen zu legen, daß es die Nation für ihre heilige Pflicht hält, ihre angestammte und niemals wankende Treue, Anhänglichkeit und Hingebung für den geheiligten Thron Euerer Majestät und Ihres allerhöchsten Herrscherhauses auch auf ihre künftigen Geschlechter zu verpflanzen, und den spätesten Nachkommen diese unverbrüchliche Treue, als ein bleibendes Vermächtniß, zu hinterlassen, so wie wir es von unseren Ahnen überkommen haben.

Diese unsere aufrichtige, im tiefsten Grunde des Herzens wurzelnde Treue und Anhänglichkeit veranlaßt uns auch zu einer Erklärung hinsichtlich des Staatsgrundgesetzes, die in dem kaiserlichen Diplome vom 20. October 1860 und in der Reichsverfassung vom 26. Februar 1861 enthalten sind, welche Staatsgrundgesetze Euere Majestät für alle unter dem erhabenen Scepter Euerer Majestät befindlichen Völker zu ihrem und des Thrones Wohl, so wie zum Ausgleiche der zwischen den verschiedenen Ländern bestandenen Unterschiede und Beziehungen, durch die diesem Zwecke entsprechende geregelte Theilnahme aller Staatsbürger an der Gesetzgebung und Verwaltung auf Grund der pragmatischen Sanction aus kaiserlicher Machtvollkommenheit allergnädigst zu erlassen geruht haben.

Diese erhabenen Ueberzeugungen aus den Staatsgrundgesetzen, die das Bild der väterlichen Fürsorge Eurer Majestät für die Beglückung der Völker und die Befestigung des Thrones in sich abspiegeln, waren und sind jenes Hauptziel, nach dessen Erreichung hin die romänische Nation seit dem Jahre 1848 bis heute alle ihre Petitionen und Wünsche gerichtet hat, wie es aus der Petition der Nationaldeputation vom 10. Dezember 1860 und aus jener der Nationalversammlung vom 1./13. — 4./16. Jänner 1861 zu ersehen ist. Die romänische Nation wünscht und ersehnt, daß die Verwirklichung dieser Staatsprincipien in der von Eurer Majestät festgesetzten Art und Weise ehebaldigst bewerkstelligt werde, indem dieselbe die romänische Nation in Siebenbürgen um so mehr mit der Freude des wärmsten Dankes erfüllen, als die entschiedene Stimme ihres Monarchen Wahrheit ausspricht, welche mit moralischem Erfolge nicht bekämpft werden können, denn es sind Wahrheiten:

„Daß sämmtliche Länder des österreichischen Staates künftighin sich einer konstitutionellen Regierung erfreuen und nur nach den Normen der Verfassung regiert werden sollen;"

„daß, nachdem alle diese Länder auf Grund der pragmatischen Sanktion eines und dasselbe politische Haupt aus dem allerdurchlauchtigsten Regentenhause Habsburg-Lothringen haben, wodurch unter ihnen eine politische Verbindung ist, welche sich weder verkennen noch sich bekämpfen läßt, und zugleich auch die gegenseitigen Interessen sowohl der Selbsterhaltung als des Verkehrs, der Industrie und des Handels nach allen Beziehungen hin vereinigt worden sind, — es eine gebieterische Nothwendigkeit der Gegenwart und eine Wohlthat von dem höchsten Werthe ist, wenn die Völker aller dieser Länder gemeinschaftlich durch ihre Abgeordneten jene Gegenstände verhandeln, welche in dem 2. Artikel des kaiserlichen Diploms vom 20. Oktober 1860 bezeichnet erscheinen und diese Länder gleichmäßig betreffen, indem sie ja alle erkennen müssen, daß die Sicherstellung der Monarchie, die Wohlfahrt der Völker und deren geregeltes und konstitutionelles Leben mit der Nachdruck gebenden Macht der physischen, politischen und finanziellen Kräfte der Völker, den äußeren Verhältnissen gegenüber, von der Beachtung dieser gebieterischen Nothwendigkeit der Gegenwart und der inneren Entwickelung aller unter dem Scepter Eurer Majestät stehenden Länder und Volksstämme bedingt und abhängig ist;"

„daß die Gegenstände der Gesetzgebung, welche zu dem besonderen Wirkungskreise der Autonomie der einzelnen Länder gehören, ausschließlich auf dem Landtage eines jeden dieser Länder abgesondert verhandelt werden sollen, und folglich auch das Großfürstenthum Siebenbürgen unabhängig von den übrigen Provinziallandtagen, als ein autonomes Land seine inneren Angelegenheiten im Sinne der früheren Verfassung, jedoch mit der unerläßlichen Rücksicht auf die Nothwendigkeit tiefgreifender Veränderungen in Betreff der staatsrechtlichen Gleichberechtigung aller christlichen Religionen und der verschiedenen Nationen, daher mit Beseitigung der Sonderrechte der früher allein privilegirt gewesenen Religionen und Nationen und ihrer Territorialgebiete verhandeln wird;"

„daß die Staatsgrundgesetze, welche in dem kaiserlichen Diplome vom 20. Oktober 1860 und in dem kaiserlichen Patente vom 26. Februar 1861 enthalten sind, die Verfassung des Gesammtreichs bilden, und die wechselseitigen staatsrechtlichen Beziehungen der Länder und die Theilnahme der Völker an der gemeinschaftlichen und der besondern Gesetzgebung regeln, eine feste Basis haben, die auf der historischen Nothwendigkeit, wie sie die Geschehnisse des letzten Jahrzehntes hervorgerufen haben, beruht.

Von diesen Wahrheiten, Eurer Majestät ist auch die romänische Nation durchdrungen, denn sie weiß, daß keine einzelne Familie, die in der Gemeinschaft mit anderen Familien lebt, ohne ihre eigene Gefahr von der Gemeinschaft sich ausschließen kann, da keine Nation, die in solchen Beziehungen zu anderen Nationen lebt, wie es jene sind, welche zwischen den unter Euerer Majestät Scepter befindlichen Völkern bestehen, ihren politischen Verband mit denselben ignoriren, noch sich absondern kann in Angelegenheiten, von denen die Sicherheit und das Wohl nicht bloß des Gesammtstaates, sondern auch der einzelnen Länder bedingt ist.

Auch das erkennt die romänische Nation noch an, daß eben so wie das kaiserliche Diplom vom 20. Oktober 1860, auch die Reichsverfassung vom 26 Februar 1861 die historisch politische Individualität der einzelnen Königreiche und Länder unbeirrt aufrecht erhält, zugleich aber auch die historische Nothwendigkeit auf das gebührende Maß zurückführt und auf diesen Grundsatz einen nach den Erfordernissen der Neuzeit sich verjüngenden Staat baut, unter dessen Schutze die politischen Individualitäten der einzelnen Länder kräftigst gesichert sind.

Und eben darum wünscht Euerer Majestät getreueste romänische Nation in Siebenbürgen nichts sehnlicher, als daß unter dem Segen des Allmächtigen Euere Majestät die Früchte der kaiserlichen Tugenden, welche in den oberührten beiden Fundamentalgesetzen vollgehaltig glänzen, bis in das späteste Menschenalter zum Glück und Heile aller Ihrer Völker in ungetrübter Freude genie en und auf allerhöchst Ihre Nachkommen übertragen mögen!

Geruhen Euer Majestät mir allergnädigst zu gestatten, die allerunterthänigste Dankadresse der romänischen Nation aus Siebenbürgen, zu welcher ihr die huldvolle kaiserliche Entschließung vom 18. October 1862 den beglückenden Anlaß geboten hat, in aller Demuth Euerer Majestät überreichen zu dürfen, und mich sammt den übrigen Mitgliedern dieser Nationaldeputation, und die stets getreue romänische Nation in Siebenbürg n der allerhöchsten kaiserlichen Huld und Gnade allerunterthänigst zu empfehlen!*)

---

*) Die Antwort Sr. Majestät und den Wortlaut der Adresse haben wir bereits mitgetheilt.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 30. April 1863.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird aufgelesen und bestättigt.

Hierauf wird zur en detail-Berathung über den auf der Tagesordnung stehenden Entwurf der Bestimmungen über die im Sachsenlande zu bestellenden reinen Gerichtsbehörden unter U.-Z. 225/1863 geschritten.

Der Großschenker Deputirte Binder liest zu dem Ende als Referent des Gegenstandes den §. 1. des Entwurfes auf.

Nach Auflesung dieses Paragraphen stellt der Repser Deputirte Dr. Zekeli im Sinne seiner Instruktion den Antrag: „es möge der Beschluß „vom 25. Februar l. J., womit sich die Nations-Universität „zum Grundsatze der vollständigen Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung bekannt hat, wieder aufgenommen, und der „vorliegende Organisations-Entwurf nicht verhandelt werden."

In dieser Richtung und gegen die Verhandlung des Operats als Grundlage zu einer neuen Justizorganisation sprechen sich während mehrstündiger lebhafter Debatte aus: der Kronstädter Deputirte Schnell, (welcher auf die Kompetenz des Landtages hinzuweisen unternimmt), der Brooser Deputirte Balomiri, dann der Repser Deputirte Dr. Lindner, der Reußmärkter Deputirte Macellariu und der Mühlbächer Deputirte Dr. Tinku, welcher nur die Durchführung des Beschlusses vom 25. Februar l. J., der nach seiner Ansicht nicht mehr alterirt werden könne, nicht an der Zeit hält.

Die Mediascher Deputirten Dr. Binder und Dr. Kein stellen den schriftlich formulirten Antrag: „der vorliegende Entwurf wird, „als über den Beschluß der Nations-Universität hinausgehend, verworfen, und die möglichst schleunige Ausarbeitung eines anderen „Entwurfes zur Regelung der Gerichtspflege im Sachsenlande verfügt, welcher Entwurf von den Grundsätzen auszugehen hat, daß in „Aufrechthaltung der Sächsischen Munizipalverfassung die Rechtspflege aus dem Municipium nicht ausgeschieden, und durch solche „Organe besorgt werde, welche zwar in keiner Weise mit Amtsgeschäften der politischen und Kommunal-Verwaltung betraut werden, nichts „desto weniger aber in dem Organismus der bestehenden Municipal-Behörden zu verbleiben haben."

Nach Stellung dieses Antrags erklärt der Repser Deputirte Dr. Zekeli, sein Antrag gehe nur so weit: „es möge der Beschluß „vom 25. Februar l. J., reassumirt werden. — Bleibe dieser Beschluß stehen, so habe er keine weiteren Anträge zu stellen; — sie „würden gegen seine Ueberzeugung sein, — aus welchem Grunde er „auch den Antrag von Mediasch, insoferne darin die Ausarbeitung eines neuen Operates gewünscht werde, nicht unterstützen könne."

Dafür, daß der Beschluß vom 25. Februar l. J., zu dessen Durchführung die Nations-Universität bereits Verfügungen getroffen habe, stehen bleiben müsse und nicht mehr geändert werden dürfe, — sprechen sich aus die Deputirten von Schäßburg Gull und Schwarz, der Hermannstädter Deputirte Schneider, der Reußmärkter Deputirte Löw, der Großschenker Deputirte Binder, und stellen den Antrag: es möge sofort mit der en detail-Berathung über den mit Beschluß der Nations-Universität in ihrer Sitzung vom 17. März l. J., als Grundlage zur Verhandlung geeignet befundenen Entwurf der Bestimmungen über die im Sachsenlande zu bestellenden reinen Gerichtsbehörden begonnen werden.

Nachdem der Großschenker Deputirte Binder als Referent des Gegenstandes am Schlusse der Debatte nochmals das Wort ergriffen und die entgegenstehenden Ansichten zu widerlegen versucht hat, erklärt der Comes-Stellvertreter:

daß er auf die Wiederberathung gefaßter und auch bereits zur Ausführung gelangter Beschlüsse nicht eingehen und die in dieser Richtung gestellten Anträge von Reps und Mediasch zur Abstimmung nicht bringen könne.

Er fordert die Universität auf, zur Verhandlung des auf der Tagesordnung stehenden Gegenstandes überzugehen.

Balomiri erklärt, sich der Debatte enthalten zu wollen und meldet Sondermeinung an; desgleichen die Deputirten Macellariu, Dr. Tinku und Orosz.

Der Repser Deputirte Dr. Zekeli meldet Sondermeinung an.

Desgleichen die Mediascher Deputirten Dr Binder und Dr. Kein.

Hierauf wird §. 1 der Vorlage nochmals aufgelesen und unverändert beibehalten.

Zu § 2 stellt der Leschkircher Deputirte Wagner den Antrag, der solle lauten:

„Als Gerichte erster Instanz werden bestellt:

„a) Stadtgerichte in Hermannstadt und Kronstadt für das „Weichbild dieser Städte;"

„b) Bezirksgerichte in jedem Stuhle und Distrikte mit dem „Amtssitze im Vororte für den Umfang des Stuhls (Distrikts-) und „der Städte, mit Ausnahme von Hermannstadt und Kronstadt;"

„c) ein Landesgericht in Hermannstadt;"

„d) Bezirks-Kollegialgerichte in Kronstadt, Bistritz, Schäßburg, „Mediasch und Mühlbach."

Der von dem Mühlbächer Deputirten Thalmann unterstützte Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt.

Zu §. 2 stellen die Schäßburger Abgeordneten Gull und Schwarz den Antrag: § 2 hätte zu lauten:

„Als Gerichte erster Instanz werden bestellt:

„1. Einzelgerichte und zwar:

„a) Stadtgerichte, in den Städten Hermannstadt und Kronstadt „für den Bereich dieser Städte;"

„b) Stuhls- (Distrikts-) Gerichte in Hermannstadt und Kron„stadt für den Bereich der gleichnamigen Stühle (Distrikte) ohne die „Städte;"

„c) Stadt- und Stuhls- (Distrikts-) Gerichte in Schäßburg, „Mediasch, Bistritz und Mühlbach für den Bereich der gleichnamigen „Stühle (Distrikte,) die Städte mit inbegriffen.

„2. Kollegial-Gerichte und zwar:

„d) Stuhlsgerichte in Reps, Großschenk, Leschkirch, Reußmarkt „und Broos für den Bereich dieser Stühle;"

„e) Kreisgerichte in Kronstadt, Schäßburg, Mediasch, Bistritz „und Mühlbach."

„f) ein Landesgericht in Hermannstadt."

Zu §. 2 stellen die Mediascher Deputirten Dr. Binder und Dr. Kein den Antrag:

„a) bleibt."

„b) Stuhls- (Distrikts-) Gerichte in jedem sächsischen Stuhle „(Distrikte) mit dem Amtssitz im Vororte für den Umkreis des Stuh„les (Distriktes) und in Hermannstadt und Kronstadt, mit Ausnahme „dieser Städte und ihres Weichbildes."

„c) Magistrats-, Offiziolatsgerichte in allen Vororten, für je„den Kreis."

Der Antrag von Schäßburg und Mediasch, welche zu lit b), darin zusammenfallen, es sollte gesagt werden: „Stuhls- oder Distrikts-Gerichte" wird vom Repser Deputirten Dr. Zekeli unterstützt, von der Mehrheit angenommen und § 2 demgemäß adjustirt, daß es in b) heißt: „Stuhls- oder Distrikts-Gerichte (Einzel- und Kollegialgerichte.)"

Der weitere vom Mühlbächer Deputirten Thalmann unterstützte Schäßburger Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt.

(Schluß folgt.)

Entgegnung auf den Leitartikel der „Kronstädter Zeitung“ die sogenannte Denkschrift der Burzenländer Distriktskommunität.*)

Als der erste Artikel über die Vorstellung erschien und ein Kapitel aus Römer VII, 6. brachte, konnte nicht abgesehen werden zu welchem Ende grade die Bibel vorgewählt worden war, das Motto zu liefern, aus den nun geschlossenen Fortsetzungen geht aber klar hervor, daß die Absicht zu Grunde lag, den Urhebern der Vorstellung so empfindlich als möglich den Text zu lesen.

Individuelle Ansichten und zwar von einander ganz verschiedene über ein und dieselbe Sache hat es von jeher gegeben und der Erfolg war in der Regel der entschieden beste Richter über deren Zweckdienlichkeit. — Wir werfen uns daher auch auf, die in so umständlicher Zergliederung gelieferte Wiederlegung des Herrn Verfassers in allgemeinen Umrissen einer Beurtheilung zu unterziehen, — müssen aber vorher die Ansicht der „Betroffenen“ aussprechen, daß sie zur Ueberzeugung gelangt sind, daß der Herr Verfasser seine Vaterstadt so oft es nur möglich ist, sie in ein schiefes Licht zu stellen — unerklärlicher Weise — jedesmal versucht **) — und geben nun dem Herrn Verfasser unserer Seits nur das eine zu bedenken, daß wenn durch die erfolgte Publicität jener Denkschrift — für die der Verfasser dieses nicht war — so ein großes Verbrechen geschehen ist, Er hauptsächlich die Schuld daran trage, — da es nur lediglich von ihm abhing ihr die Spalten in seinem Blatte zu öffnen ***) — oder sie in Voraussicht des Unheils das sie nach seiner Ansicht anrichten würde — welches Er hinterher so effektvoll der Welt einzureden bestrebt ist, — ein für allemal zurückzuweisen.

Es müßte ein ganz eignes Verhängniß sein, wenn das was jede Zeile seiner erschienenen Leitartikel, als tiefstes Bedauern über die Vorstellung kennzeichnet, — schon in nächster Zeit von Patrioten als ein Verdienst anerkannt würde; wir würden dann die doch in der That etwas zu weit getriebene zurechtweisende Belehrung gerne uns aus dem Gedächtnisse bannen, und mit jenen in den Beifall, — weil der Erfolg unserem Volke eben so sehr als dem ganzen Lande zum Heile gereichte — aufrichtig einstimmen; und ebenso auch darauf gar kein Gewicht legen: daß er in demselben Augenblicke, wo er uns mit dem Vorwurfe heimsucht „die Scham unseres Volkes gleich Noah aufgedeckt zu haben,“ — dasselbe aber in weit verletzenderer Weise — an seiner Vaterstadt öfterer begangen hat.****)

---

*) Ich nehme diese Zeilen, obwohl sie nichts Thatsächliches, sondern bloß Angriffe auf meine Person enthalten, auf, um gegen das audiatur et altera pars in keiner Weise zu verstoßen und begnüge mich zur Vermeidung einer längeren, für den größten Theil der Leser jedenfalls unerquicklichen Polemik meine Entgegnung zugleich das letzte Wort in dieser Sache, in Form von Noten zu dem mir ungerathenen Sohn gelesenen Text zu geben. D. Redakt.

**) Den Vorwurf habe ich am allerwenigsten verdient und nehme ihn daher auch mit größter Seelenruhe hin. Dem H. Einsender aber will ich bemerken, daß weder die Kronstädter Kommunität, noch die Burzenländer Distriktskommunität meine Vaterstadt ist, daß erstere zwar deren gesetzliche Vertretung bildet, das Mandat dazu aber nicht der Bevölkerung, sondern den oktroyirten Regulativpunkten, der Selbstergänzung verdankt.

***) Der H. Einsender weiß so genau, als ich, daß die Distriktskommunität in ihrer Sitzung vom 31. März und 14. April die Veröffentlichung der Denkschrift durch die Tagespresse beschlossen hat, daß an den Herrn Verleger dieses Blattes das Ansuchen um Aufnahme derselben gestellt wurde. Sollte ich nun etwa durch Zurückweisung derselben dem „Pester Lloyd“, „Wanderer“, „Kolozsvári Közlöny“ ꝛc. den Triumpf bereiten, diese Denkschrift zuerst zu bringen und daran Betrachtungen über die Unduldsamkeit der Sächsischen Presse zu knüpfen?

****) Wir wollen uns das Zugeständniß, das in dem Schlußsatz: wir hätten die Scham unserer Vaterstadt aufgedeckt, liegt, nicht zu Nutz machen, dasselbe vielmehr als ein lapsus calami ansehen, das aber wollen wir dem Herren Einsender auf seine immer wiederholten Hinweisungen auf unsere Vaterstadt, die übrigens wie schon gesagt weder mit der Kronstädter Kommunität, noch mit der Distriktskommunität identisch ist, eingestehen, daß wir die Aufgabe der Kronst. Ztg. nicht in der Vertretung Alles dessen, was in Kronstadt geschieht, schon darum, weil es in Kronstadt geschieht, suchen, daß wir die Vaterlandsliebe für die höchste bürgerliche Tugend, den Cantönligeist aber für die verderblichste Ausartung derselben halten. Im Patriotismus nehmen wir es mit Jedermann auf, auf Begeisterung für Kirchthurmpolitik erheben wir keinen Anspruch.

In Thorda fand, dem „Kol. Közl.“ zufolge, am 30. v. M. eine städtische Generalversammlung statt, in welcher der Obergespans-Stellvertreter Züllich die an der Versammlung theilnehmenden sogenannten ingremirten Bürger aufforderte, die erledigten und bisher im Wege provisorischer Ernennungen besetzten Magistratsämter durch definitive Wahlen zu besetzen. Nach langer Debatte beschloß die Generalversammlung mit 61 gegen 37 Stimmen, die Wahlen nicht anzunehmen.

Wien 4. Mai. Der lebhafte Aufschwung, welchen der Cours der Staatsfonds und der Banknoten durch den Ernst und die Umsicht, mit welcher der Reichsrath die Budget- und Bankangelegenheiten behandelte, auf den Märkten des Auslandes genommen hat, ist am heutigen Tage durch ein Ereigniß gesteigert worden, wie die Finanzgeschichte dieses Staates seit mehr als fünfzehn Jahren kein ähnliches aufweist.

Der Rest des Anlehens vom Jahre 1860 (vierzig Millionen) ist im Wege der Versteigerung von dem Hause Rothschild zu dem Course von 102½ erstanden worden.

Die Eröffnung der versiegelten Offerten fand heute Abends um 8 Uhr im Hotel des Finanzministeriums statt. Es waren zwei Offerten eingelaufen. Die erste, welche entsiegelt wurde zeigte die Unterschrift des Hauses Rothschild mit dem oben genannten Anerbieten; die zweite, die des Hauses Pereire in Paris mit dem Anerbieten von 100.82½.

Daß die Rothschilds, die alten Bankiers, Anlehensvermittler und Großgläubiger des österreichischen Staates, sich entschlossen haben, eine Anleihe, die vor zehn Monaten (vor dem Votum des Reichsrathes über die Bankakte) zu dem Course von 92 abgegeben wurde, heute den Rest derselben um 10½ Perzent höher veranschlagen, ist gewiß ein erfreuliches Zeichen. Viel merkwürdiger und bedeutsamer aber erscheint uns die Thatsache, daß ein Pariser Haus, der Chef des Credit Mobilier, den Kredit Oesterreichs als so konsolidirt betrachtet, daß ein österreichisches Staatspapier mit einem Perzent über Pari zu erwerben für ein gewinnbringendes Unternehmen erachtete.

Wir sehen hierin einen neuen unumstößlichen Beweis, wie die Thatsache, daß Oesterreich eine Verfassung hat, welche die Kontrole der Reichsfinanzen einem ehrlichen, nicht korrumpirten Parlamente unterwirft — einem Parlamente, welches beinahe ein Jahr darauf verwendete, um eine verfehlte Bankakte mit den Ansprüchen einer gesunden Volkswirthschaft und den finanziellen Kräften des Reiches in Einklang zu bringen — das Vertrauen zu diesem Staate, der in der Meinung Europa's so tief herabgekommen war, gehoben hat.

— Der österreichische Reichsrath wird erst auf den 6. Juni einberufen, weil die kirchlichen Festtage der Ruthenen in die letzten Tage des Mai fallen, und man dadurch die Reichsrathssession nicht stören wollte. — Im Staatsministerium wird das Departement für Kultus und Unterricht mit Herrn v. Lewinsky als Sektionschef definitiv konstituirt. Der bisherige Unterstaatssekretär Freiherr v. Helfert, welche das Departament für Kultus und Unterricht leitete, ist zu anderen Funktionen berufen worden.

Habent sua fata libelli. Die russische Antwort an Oesterreich ist auf dem Wege von St. Petersburg nach Wien den polnischen Insurgenten in die Hände gefallen. So erzählte wenigstens die „Ostdeutsche Post". „Die russische Depesche," schreibt das genannte Blatt, „wurde bereits Mittwoch, den 29. April, erwartet; sie traf aber erst Donnerstag, den 30., hier ein und wurde von Herrn v. Balabine Nachmittags 2 Uhr von dem Grafen Rechberg überreicht. Die Ursache dieser Verspätung war, wie man uns versichert, der Zwischenfall, daß der Courier von den Insurgenten aufgegriffen und durchsucht wurde. Wir wissen nicht, ob jene Insurgententruppe sich erst von dem Inhalte der Depesche unterrichtete und hierdurch früher in Kenntniß derselben kam, als die Kabinette Europa's; nur so viel ist zu ersehen, daß der Anführer so galant war, den Courier weiter ziehen zu lassen, da ja die Polen nicht gegen Europa, sondern gegen Rußland in Waffen stehen."

Brüssel, 28. April. Die Grafen Franz und Edmund Zichy befinden sich seit ein paar Tagen in Brüssel und sind im Interesse der Großwardein-Klausenburg-Kronstädter Eisenbahn thätig. Das für den Bau dieser Bahn benöthigte Kapital ist bereits vollkommen gedeckt und zepartirt. — Am 15. Mai. soll der Bauunternehmer und rühmlichst bekannte Ingenieur Pawels nach Siebenbürgen reisen und die Trace wie die Arbeiten inspiziren, um sodann die ganzen fertigen Projekte und Kostenvoranschläge der Regierung zu unterbreiten. Herr Pawels ist derselbe, der die Arbeit der Festung Antwerpen und gegenwärtig 8000 Arbeiter beschäftigt. Die beiden Grafen Zichy gehen von hier nach Holland, um eine weitere Unternehmung ins Leben zu rufen, die für Ungarn von der höchsten Wichtigkeit sein kann. Ich enthalte mich der näheren Details, bis die Frage, die hier sehr große Theilnahme unter allen Fach- und Geldmännern findet, reif geworden ist.

Ein heute hier angelangtes Telegramm aus Galacz, 3. Mai, die Inspektionsreise des Fürsten Cusa betreffend, hat eine eigenthümliche Bedeutung und wir glauben sie zu verstehen. In der Waffentransportfrage hat sich Fürst Cusa hinreichend als bloßes Werkzeug in der Hand Rußlands entpuppt, um die Voraussetzung nicht ungerechtfertigt zu finden, daß diese „Inspektion" von Bezirken so nahe der bessarabischen Grenze den Zweck hat, für die russische Regierung Polizeidienste zu leisten. Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß nahe der bessarabischen Grenze viele von jenen Polen sich ansammelten, die zur Zeit, als noch Aussichten auf die Verwirklichung gewisser gegen die Pforte gerichteter romänisch-serbisch-montenegrinischer Projekte war, nach den Donaufürstenthümern strömten, seit Beginn der polnischen Bewegung aber nach einer Gelegenheit suchen, zurück nach ihrem Vaterlande zu gelangen. Es wird nun Cusa's Aufgabe sein, diesen Weg ihnen zu sperren.

Die letzte Nummer des Wochenblatts des deutschen Reformvereins liegt uns vor. Wir finden darin unter der Ueberschrift „zum Stand der Bundesreformfrage" die Mittheilung, daß diese Reformfrage in Wien aus dem vorberathenden Stadium des Entwurfes in jenes einer feststehenden Entschließung gelangt ist. Das Blatt sagt weiter: „Wir halten es für gewiß, daß bereits am 24. April an höchster entscheidender Stelle die maßgebenden Beschlüsse in der Bundesreformfrage gefaßt worden sind. Wir vernehmen, daß sie mit vollem Ernste auf eine wirkliche organische Bundesreform gerichtet und wohl geeignet sein sollen, diejenigen zu befriedigen, welche ein innigeres, kräftigeres und lebensvolleres nationales Band für das ganze gemeinsame Vaterland auf dem Wege der Reform, d. h. im Anschluß an die jetzt gegebene staatliche Ordnung suchen, im Gegensatz zu Plänen welchen ein Umsturz dieser staatlichen Ordnung entweder vorhergehen oder nachfolgen müßte."

Berlin, 4. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantragt Virchow: Auf Grund der Verfassung seien die Minister nicht berechtigt, sich im Hause durch Kommissäre vertreten zu lassen. welche nicht auf die Verfassung beeidigt sind. Carlowitz begründet die Interpellation wegen des Vorfalls von Inowraclaw. Graf Eulenburg antwortet: Die russischen Truppen seien übergetreten, die Bequatierung scheine nach privater Uebereinkunft geschehen. ein Widerspruch nicht erfolgt zu sein, wenigstens sei ihm ein solcher nicht bekannt. Die Entwaffnung sei durch kein Gesetz geboten. Die fragliche Kabinetsordre existire nicht. Der ganze Vorgang enthalte nichts Ungewöhnliches.

Bismar's Organ, die Norddeutsche Zeitung dementirt die Behauptungen Earl Russels, wie im englischen Blaubuch gedruckt steht, daß Preußen gleichzeitig mit den Staaten zweiten Ranges zum Anschluß an die diplomatische Aktion wegen Polen eingeladen worden sei, ebenso das Ansinnen Preußens an Oesterreich, eine Konvention mit Rußland abzuschließen.

Turin, 4. Mai. Der Minister des Inneren hat an alle Präfekten einen Erlaß gerichtet, wonach kein Meeting zu Gunsten Polens abgehalten werden darf, weil diese Meetings nur ein Vorwand für die Agitation sei. Ueberhaupt verpflichtet der Minister jede politische Versammlung aufzulösen, welche geeignet sei, die innere und äußere Sicherheit des Staates zu stören.

Tagesnachrichten.

* Jene Forstkandidaten, welche im heurigen Jahre zur Ablegung der Staatsprüfung für selbstständige Forstwirthe zugelassen werden wollen — haben ihre nach Vorschrift der h. k. k. Ministerial-Verordnung vom 16. Jänner 1850 R. G. Bl. vom Jahre 1850 Nr. 63. Seite 640 gehörig belegten Gesuche längstens bis letzten Juni l. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dem h. königl. Gubernium einzubringen.

* (Kleinstaatliches Miseré.) Die Armee der souveränen Fürstenthums Liechtenstein ist bekanntlich nicht in der Lage, durch die Kopfzahl der Mannschaft zu imponiren; dafür hat sie aber den edlern Ehrgeiz, durch ihre Intelligenz sich Bahn zu brechen. Sie wissen. oder vielleicht wissen Sie es auch nicht, daß die Bundesversammlung sich vor einiger Zeit veranlaßt sah, auf die Beachtung der bundesmäßigen Vorschriften über die — viel zu kurz bemessene — Präsenzzeit des Liechtenstein'schen Bundeskontingents zu dringen. Dem gegenüber hat jetzt der fürstliche Bundestags-Gesandte wörtlich zu eröffnen gehabt: „Das Kontingent wird während der Präsenzzeit ausschließlich zu Waffenübungen und geistiger Ausbildung angehalten, und hat keinen Wach- und Patrouillendienst zu versehen. Hiedurch wird es dem Kommandanten möglich, zur Ausbildung der Mannschaft verhältnißmäßig mehr Zeit verwenden zu können, als dies bei den Truppenkörpern größerer Staaten zulässig erscheint. Die Mannschaft ist von Morgens 5 Uhr bis Vormittags 11 Uhr, und von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 7 Uhr nunausgesetzt beschäftigt, und ersetzt daher durch angestrengtere Thätigkeit, was an der Präsenzdauer zu beanständen käme. Dazu kommt noch, daß der geringe Mannschaftsstand es möglich macht, bei den jährlichen Rekrutirungen auf die intelligenteren stellungspflichtigen Jünglinge Rücksicht zu nehmen, wodurch die Ausbildung des Kontingents um Vieles rascher und leichter ermöglicht wird." Der fürstliche Gesandte hat übrigens auf ein weiteres Bundes-Monitum in Bezug auf die Unzulänglichkeit der zweiten Garnitur Gewehre für das Bundeskontingent zu erwidern den Auftrag gehabt, daß die Beschaffung dieser Garnitur „wegen anderweitiger, sehr dringender Staatsauslagen derzeit unzulässig" sei.

* Am Berliner Hof wird es bereits als eine Möglichkeit angesehen, daß Preußen mit Frankreich in einen Krieg verwickelt werden könnte. Der König Wilhelm hat guten Muth und fürchtet den Krieg nicht; er baut auf sein „herrliches Heer" und auf sein Feldherrntalent so sicher, daß er an eine andere Möglichkeit als die des glorreichsten Sieges der preußischen Waffen gar nicht glaubt. Das preußische Volk dagegen will vom Kriege gar nichts wissen.

* Fürst Czartorysky, welcher in Schweden Schritte zur Begeisterung für Polen mit Erfolg gethan, geht nun auch nach Dänemark, um auch da die Sympathien für Polen zu erwecken und das Schleswig-Holstein knechtende Dänemark für die Freiheit Polens zu bemeistern!

Feuilleton.

Erinnerungen aus Warschau während der Kongreßzeit 1860.

(Fortsetzung.)

Ein Gabelfrühstück in dem prachtvollen Speisesaal des Hotel de l'Europe — das in seiner ganzen splendiden Einrichtung wohl mit den berühmtesten in Europa wetteifern darf — kräftigte uns zu den Lust-Strapatzen, die von nun an für die nächsten acht Tage uns verheißen waren. Um 2 Uhr am Nachmittage sollte in Gegenwart des Kaisers und seiner Gäste die feierliche Einweihung der neuen, nach dem Muster der berühmter Dirschauer erbauten, damals aber noch nicht vollendeten Brücke erfolgen. Das Publikum bestand aus russischen Soldaten, den anwesenden Fremden und Warschauer Bummlern niederer Sorte. Kein lauter Jubel bei der Ankunft des Monarchen, nur das militärische „Hurrah auf Kommando," so präcis ausgeführt, wie die Gewehrgriffe beim Präsentiren. Die ganze Feierlichkeit verlief rasch und ohne irgend welche aus dem Innern sich entwickelnde festliche Aufregung. Es war ein, wenn auch heller, so doch kühler Tag. Das Vergnügen, eine Cigarre zu rauchen, ward uns beim Beginn dieses feuergefährlichen Attentats von einem Polizeibeamten untersagt.

Es waren noch Stunden übrig bis zum Anfang der für die Fremden „Allerhöchster Seits befohlenen" Theatervorstellung, des Ballets: „Robert und Bertrand," wie denn während der Kongreßzeit überhaupt nur Ballets gegeben wurden, vermuthlich weil, bei der vorauszusetzenden Unkenntniß der polnischen Sprache, dieses stumme Genere als das am meisten ansprechende erachtet worden. Die übrig bleibende Zeit wurde benutzt zu einem Besuch der Bekannten, die Unterkommen in der Nähe der Fürsten in den im Park von Belvedere und Lazienki zerstreut liegenden Pavillons gefunden hatten, und soweit diese nicht zureichten, in den Villen polnischer Adligen, die fern von Warschau lebten und wo in Folge dessen nur mit den Hausverwaltern über die Einquartirung verhandelt worden war. Unsere zur Umgebung des Prinz-Regenten gehörenden Bekannten waren entzückt von der russischen Liberalität. Es wurde nebst einem doppelten Diner — einem nach französischer und russischer Küche zubereiteten — und den übrigen Magenbedürfnissen des Tages, jedem einzelnen dieser Herren für den Durst täglich verabreicht: Champagner, Madeira, rother und weißer Wein je eine Flasche, dann noch eine dergleichen Porter, Ale und russischer Nationalgeist, Kümmel nämlich, nach Belieben! Man war entzückt über die trockene und naffe Aufmerksamkeit der russischen Wirthe, die ganz dazu geeignet war, die engen Beziehungen der beiden befreundeten Nationen noch fester zu knüpfen.

Unterdeß war die Zeit zum Theaterbesuch herangerückt, als durch die gelbbelaubten Zweige des Parkes aus den Lustschlössern her in die Zimmer des Gefolges die Nachricht drang, die „Höchsten Herrschaften" würden das Theater nicht besuchen. Längere Zeit wurde von Pavillon zu Pavillon geforscht, was diesen Ent- und Beschluß hervorgerufen, aber vergebens, bis endlich der Hausverwalter des polnischen gräflichen Besitzers der Villa, in der wir uns befanden, mit derber Offenheit — der Mann war ein Bayer aus München — uns das Räthsel löste. Zahlreich in den Straßen der Stadt, von unbekannter Hand an den Häusern und namentlich am Theatergebäude angeklebte Zettel hatten den Polen gegenüber die Erwartung ausgesprochen, daß kein Patriot sich die beiden Langfinger Robert und Bertrand anschauen würde. Wir kennen zu wenig die lokalen polnischen Verhältnisse, als daß wir bis zur heutigen Stunde wüßten, was und wen die anonymen Warnungen gemeint. Als wir nach der Stadt fuhren, fanden wir die Straßen auf Befehl und auf Staatskosten illuminirt, in der Weise wie hier und in Petersburg diese Talgaufklärung Sitte, indem man nämlich die Grenzlinie zwischen Trottoir und Fahrdamm mit kleinen Lampen besetzt. Im Hotel erfuhren wir, daß das Theater, da die Herrscher und ihr Gefolge, aus Respekt auch die russischen Offiziere und respektwidrig selbstverständlich die Polen gefehlt, schauderhaft leer gewesen.

Am nächsten Vormittag ein Wagenrennen von Belvedere her durch die Stadt und zu dem entgegengesetzten Thore hinaus, als ob dort schon die Revolution ausgebrochen und die preußisch-russische Konvention bereits in Aktivität gegen die „Bewegung" getreten. Als wir dem Wagenzuge etwas später folgten, hörten wir es auch wirklich knallen; als wir in dem Lager von Pawonsk — eine Viertelmeile von der Stadt belegen — anlangten, fanden wir dort das Schauspiel einer Schießübung der Infanterie und Artillerie. Weder gezogene noch ungezogene Kanonen konnten die Theilnahme unseres friedlichen Gemüths erregen und wir zogen daher die Rückkehr nach Warschau vor, um uns mit der interessanten Residenz näher bekannt zu machen. Interessant in der That ist die polnische Hauptstadt in ihrer bunten Zusammenwürfelung von Hütten und Palästen. Aus den ersteren kroch uns das Elend einer grausam geknechteten Nation abschreckend entgegen; die letzteren, polnischen Großen angehörend, glichen schlafenden Colossen, vielleicht auch nur sich schlafend stellenden. Die weiten Thorwege fest geschlossen, die Jalousieen, wie müde Augenlieder, die Fenster an den langen Fronten verbergend. Als ob die Einwohner vor der Pest geflohen wären, so still und öde lagen die Prachtgebäude da. Und es war doch in Warschau's Mauern so hoher Besuch und der Kaiser war mit so freundlichem Sinne in die alte Magnatenstadt gekommen! Der Name Alexander hatte nicht die Macht, die sich zu Freunden zu machen, mit denen Nikolaus durch den Mund der Kanonen gesprochen. Die Sünden der Väter müssen die Söhne büßen.

(Fortsetzung folgt.)

Theaterschau.

Kronstadt, den 8 Mai. Seit unserm nächsten Theaterberichte vom 26. v. M. sind nahezu 14 Tage verstrichen, ein Zeitraum, in dem wir Muße gehabt haben, die Stichhältigkeit unserer ausgesprochenen Erwartungen und Hoffnungen betreff der gegenwärtigen Gesellschaft zu erproben.

Es freut uns denn, bekennen zu müssen, daß wir im Allgemeinen der Direktion sowohl als auch den übrigen Bühnenmitgliedern nach den gelieferten Resultaten das ehrendste Zeugniß nicht versagen können.

An neuen Pieces, die im Laufe dieser Zeit zur Aufführung kamen, wollen wir, von den beinahe während jeder Theatersaison obligaten, von einer durchreisenden Akrobatengesellschaft veranstalteten, zwei Akrobatenvorstellungen ganz absehend, nur hervorheben, an Operetten: „Das Liebchen am Dache" von Konradin, und „Weiberrache" von Stenzl; an Possen: „Sperling und Sperber" von Görner, „Eine Liebschaft in Briefen" von Baumann, „Zum ersten-

male im Theater" von Kaiser, „Eigensinn oder Gott sei Dank der Tisch ist gedeckt" von Benedix.

Außerdem wurde noch zweimal die Operette „das Pensionat" und noch einmal „Herr und Madam Denis" wiederholt.

Im Einzelnen diese Pieçen, oder deren Darstellung einer Kritik zu unterziehen, würde uns zu weit führen, kann auch nicht unser Zweck sein.

Wir wollen denn nur einige leichte Streiflichter auf dieselben werfen, um damit den Totaleindruck zu fixiren.

„Das Liebchen am Dache," welches zweimal zur Aufführung kam, verräth wenn auch der Schauplatz der Handlung „eine kleine deutsche Stadt" ist, viel von französischem Beigeschmack, muß also jedenfalls sehr zart aufgefaßt, zart behandelt werden, um einen deutschen Geschmack nicht zu verletzen; und wir sind in unserem Urtheile gewiß noch sehr schonend, wenn wir sagen, daß Herr Lazzer als „Serafin" und Frl. Gehringer als „Martina" gerade dieses Zartgefühl nicht an den Tag gelegt haben.

Anders aufgefaßt mag die Operette, die an lieblichen Gesangspiecen nicht arm ist, einen recht freundlichen Eindruck machen. Den dekorativen Theil hatte Herr Klement mit gutem Geschmacke besorgt.

„Die Weiberrache" eine der minder bedeutenden Operetten, wurde recht brav durchgeführt.

Immer noch behauptet aber unter den Operetten „Herr und Madam Denis" den ersten Platz durch deren reichen Schatz an Melodien in den Chören sowohl, als auch in den Einzelpartheien.

Diese Ueberzeugung scheinen nicht nur das Publikum, sondern auch sämmtliche Spieler zu theilen, denn eine größere Präcision läßt sich unter den gegebenen Verhältnissen kaum erwarten, als welche in der Darstellung dieser Operette entwickelt wird.

Die Ouverture enthält soviele der schönen Stellen — diesmal heben wir rühmlichst das Flötensolo hervor, — daß es nur zu bedauern ist, wenn derselben nicht allseitig im Publikum die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Das Duett, gesungen von Fräul. Konrad und Fräul. Winter wurde so hübsch vorgetragen, daß wir nicht umhin können, den beiden Repräsentantinnen dieser Rollen das geziemende Lob auch diesmal zu spenden.

In den Lustspielen und Possen wurde fast durchgängig gut gespielt. Herr Müller namentlich zeigte viel Eifer und erntete in einigen Rollen, wie als „Sperling" als „Mär von Hanau" in der „Liebschaft in Briefen" die Zufriedenheit des Publikums.

Auch Herr Zappe erregte jedesmal in dem ihm in den Possen zugetheilten Rollen durch seine natürliche beinahe zu lebendige Komik viel Heiterkeit.

Herr Stahlberg trat sein diesjähriges erstes Debüt als „Tobias" in der Kaiser'schen Posse: „Zum ersten Male im Theater" an, und befestigte dabei durch sein gewandtes Spiel aufs Neue seinen guten Ruf als Komiker.

Was nun noch insbesondere die Direktion betrifft, so müssen wir derselben, bei ihrem sichtlichen Bestreben, alle Wünsche des Publikums, ja selbst jeden freundschaftlichen Wink nach Thunlichkeit zu berücksichtigen, unsere vollste Anerkennung zollen, und steht namentlich, wenn der eingeschlagene Weg beibehalten, auch den gerechten Ansprüchen der Abonnenten Rechnung getragen wird, zu erwarten, daß die Direktion für ihre viele Mühe und Eifer auch in dem demnächst beginnenden zweiten Abonnement durch dieselbe rege Theilnahme, wie bisher entschädigt werden wird, besonders, wenn es ihr gelingen sollte, noch einen tüchtigen Sänger zu engagiren. M. P.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Transchenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 9. Mai 1863.

5% Metalliques	76 70
Nationalanlehen	81 15
Nationalbank-Aktien	799 —
Aktien der Kreditanstalt	194 30
London	110 20
Silber	110 —
K. k. Münz-Dukaten	5 27

Grundentlastungen am 4. Mai Geld 73.— Waare 73.75

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 8. Mai 1863

Maß u. Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Oest. W. fl	kr.
Ein Siebenbürger Kübel	Weizen	Schönster	6	21
		Mittlerer	5	55
		Geringer	4	92
	Halbfrucht		4	29
	Roggen	Schönster	3	12
		Mittlerer	2	85
	Gerste	Schöne	2	61
		Mittlere	2	46
	Hafer	Schöner	1	80
		Mittlerer	1	71
	Kukurutz		2	78
	Hirse		2	88
	Halden		2	58
	Erbsen		3	96
	Linsen		3	90
	Fisolen		2	94
	Erdäpfel		—	81
	Leinsamen		2	18
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	14
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinefleisch		—	16
	Rindschmalz		22	—
Ctr.	Geschmolzenes Inselt		—	—

Das Markt-Amt

Z. 1810/civ. 1863. 2—3

Edikt.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrate Kronstadt als Gericht wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Daniel Demeter durch Landesadvokaten Johann Hintz de prüs. 21. Febr. 1863 in seiner Rechtssache wider Johann Scheerer, Tschismenmacher zur Hereinbringung der Wechsel-Forderung von 50 fl. — kr. ö. W. s. N. G. in die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 700 fl. — kr. ö. W. geschätzten in der obern Vorstadt sub Nr. 313 gelegenen Hauses bewilligt, und der erste Termin hiezu auf den 8. Juni 1863 und der zweite auf den 6. Juli 1863 jedesmal 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle der feilzubietenden Realität selbst festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hiergerichts anzumelden, als sie es sonst sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Endlich haben alle jene Hypotekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und

Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen im hiergerichtlichen Expedit einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt am 25. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Wilhelm Fink,

Doktor der Medizin und Zahnarzt,

in Kronstadt ansässig, verfertigt alle Arten künstlicher Zähne und empfiehlt sich einem geehrten Publikum besonders zur Anfertigung der durch Natürlichkeit, Leichtigkeit und **außerordentliche** Wohlfeilheit ausgezeichneten künstlichen Kauwerkzeuge und

Zähne aus amerikanischem Cautschouc.

Auch verrichtet derselbe alle zahnärztlichen Operationen, als: Zahnziehen mit und ohne Narkose, Plombiren hohler Zähne, wenn es nöthig ist, nach vorheriger Heilung derselben mittelst eines den Zahnschmerz sicher beseitigenden Mittels, Reinigen vom Zahnstein, Feilen kariöser Zähne u. s. w. u. s. w.

Sprechstunden Vormittags von 9½ bis 11 Uhr, Nachmittags von 2—4 Uhr im Karakasch'schen Haus, Fischmarkt Nr. 315, vis à vis dem Theatergebäude, 1. Stock.

Ordinationsstunden in allen innerlichen und äußerlichen Krankheiten zur selben Zeit.

NB. Reparaturen künstlicher Kauwerkzeuge, welche **von jetzt** an von Anderen verfertigt, werden nicht angenommen. 3—3

Aviso für Damen.

Mit nur **50** kr. ö. W. als Preis eines Loses, ist es möglich, eine

Vollständige Ausstattung,

bestehend aus **146 Stück Silber, Porzellan, Leinen** ꝛc. zu gewinnen, in der Ziehung der Lotterie, welche schon am

6. Juni 1863

stattfindet, und wobei **500 Gewinne im Werthe von circa 6000 fl.** verlost werden.

Bei dem so günstigen Verlosungsplane, und der so seltenen Gelegenheit, mit der geringen Spieleinlage so bedeutende Gewinne machen zu können, ist die **außerordentliche** Theilnahme des Publikums erklärlich, und es dürfte daher der geringe Vorrath von Losen bald vergriffen sein, weshalb zum baldigen Ankaufe einladet

Joh. C. Sothen in Wien.

In Kronstadt sind derlei Lose zu haben bei **T. Gaki & D. Resnovann**, Wechselstube, Marktplatz im Plecker'schen Hause, bei denen auch alle Gattungen Staats-, und Privat-Lose, sowie Gold- und Silbermünzen ein- und verkauft werden.

Ein Wohnhof in der Marktgasse zu Weidenbach — auf welchem zwei absonderliche, unter Ziegeldach gemauerte Wohnhäuser unter den G.-B. Haus-Nrn. 70 und 71 und zu dem ersteren auch gemauerte Stallung und eine ziegelgedeckte Fruchtscheune gehörend vorhanden sind, sowie auch 190 Quadratklaftern rückwärtigen Garten-Grund enthält — ist aus freier Hand zu verkaufen. Worüber das Nähere bei dem Weidenbächer Orts-Notär zu erfragen ist.

Mineralwässer.

Elöpataker, Borszéker, Tusnáder, Gleichenberger-Constantins-Quelle, Ivándaer, Szechéni-Bitterwasser, Püllnaer-Bitterwasser, Selters-Wasser heuriger Füllung angekommen in der Specerei-Handlung des

2—3 **Joh. Duschoiu,**

ob. Purzengasse zur „weißen Gans."

Ein diplomirter Apotheker

und ein **Praktikant** wird gesucht in eine Stadt der Walachei. Näheres bei der Redaktion.

Allen **Zahnleidenden** und **Zahnbedürftigen** empfehlen sich während ihres hiesigen kurzen Aufenthaltes ergebenst

Friedrich Schwabe,

landesbehördlich bef. Zahnkünstler

und Sohn

Albert Schwabe,

diplomirter Zahnarzt.

Durch unsere Verbindung sind wir um so mehr im Stande allen Anforderungen entsprechen zu können, als wir, gestützt auf die Erfahrungen einer 20-jährigen Praxis des Erstgenannten, während unserer jüngsten Studienreise nach Wien, Dresden, Nürnberg und Berlin uns alle in neuester Zeit vorzüglich im Bereiche der Zahntechnik so vielfach geschehenen Fortschritte vollständig angeeignet haben; wir empfehlen uns daher nächst der Behandlung aller Krankheiten des Mundes:

a) Zur Anfertigung mittelst Dampfapparates erzeugter

künstlicher Zähne,

halber und ganzer Gebisse

aus feinstem Email und vulkanisirtem Kautschuk, nach der so ausgezeichnet bewährten amerikanischen Methode, so wie auch der in vielen Fällen besonders zu empfehlenden amerik. **Hycorp-Stiftzähne.**

Beide, je nach Maßgabe der betreffenden Mundverhältnisse anzuwendenden Methoden bieten in kunstgeübter Hand — die reelle Befriedigung aller an künstl. Zähne überhaupt zu stellenden Anforderungen und dürfen, bei gänzlicher Vermeidung der oft lästigen Metallklammern und Metallplatten mit Recht als eine außerordentliche Vervollkommnung der dentistischen Kunst bezeichnet werden. Um auch minder Bemittelten den Ersatz dieser so wichtigen Organe zu ermöglichen, werden die Preise äußerst billig gestellt.

b) Zum Plombiren, Feilen, Reinigen ꝛc. kurz zu jeder die Heilung und Erhaltung kranker Zähne bezweckenden Kunsthilfe, sind wir durch unsere Verbindung in Wien, Berlin und Paris stets mit den neuesten und besten Instrumenten und Präparaten versehen.

c) Das Ausziehen ganz zerstörter und unheilbarer Zähne und Zahnwurzeln geschieht auf die sicherste und schonendste Weise; auf Verlangen, doch nur in äußerst schwierigen (wohl sehr seltenen) Fällen auch mit Narkose.

Für Arme unentgeltliche Ordination.

Wohnung: Johannis-Neugasse Nr. 626 P. C. Elood'sches Haus 1. Stock. 2—3

Annonce.

Das in Fogarasch auf dem Hauptplatze an der Landstraße zwischen dem Baron v. Bruckenthal'schen Gast- und Einkehrhause und dem Hause des Hrn. Heinrich Schul, sub Nr. 593 aus soliden Materiale gebaute und in sehr gutem Zustande befindliche Haus, bestehend aus 6 Wohnzimmern, mit darauf befindlichen Aufböden, zur Aufbewahrung von Früchten sehr gut geeignet, 2 Küchen, einem großen gewölbten Keller, einen großen Hof mit 2 Einfahrten, eine große mit Ziegeln gedeckte Scheune, 2 Stallungen mit Heuböden, Fruchtspeicher ꝛc. Ferner ein aus Holz gebautes Haus sub Nr. 176 und daranstoßendem Garten und einer großen Wiese sub Nr. 177 ebenfalls im Orte selbst, aus freier Hand zu billigen Bedingungen zu verkaufen.

Auskunft wird in Kronstadt in der Spezerei-Handlung zum „grünen Baum" Eck in der Purzengasse Nr. 328 ertheilt. 2—2

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 73 Montag 11. Mai. 1863.

Inland.

Telegraphische Depesche der Kronstädter Zeitung.

Wien, 9. Mai. Der siebenbürgische Landtag ist auf den 1. Juli nach Hermannstadt einberufen. Wahlordnung, Landtagsordnung und die 8. Propositionen sind in der heutigen Wiener Zeitung enthalten. Der Landtag besteht aus 125 durch direkte Wahl gewählten und 40 vom Kaiser ernannten Mitglieder. (Die Depesche konnte nur noch einem Theil der Exemplare der Samstagsnummer beigegeben werden, weßhalb wir selbe heute noch einmal wiederholen. Im nächsten Blatte werden wir das kais. Patent vollinhaltlich mittheilen.)

Festdiner zu Ehren der Romänendeputation.

Wien, 6. Mai. Heute Abends um 5 Uhr hat der freundliche Festsaal im „weißen Roß" in der Leopoldstadt eine glänzende Gesellschaft zu einem prächtigen Diner vereinigt, welches ein Komité reicher, patriotischer Verfassungsfreunde, an dessen Spitze der n. ö. Landmarschall Fürst Colloredo stand, zu Ehren der hier anwesenden Deputation des Romänenenkongresses veranstaltet hat. Der Saal war in einen Blumengarten verwandelt; an den Wänden blühten Büsche von weißen und rothen Azaleen, Hortensien und Blumen aller Art. Die Tafel, an welcher hundert Gäste Platz nahmen, war in einem länglichen Viereck aufgestellt. Die romänischen Gäste hatten an den Ehrenplätzen neben den hohen Staatswürdenträgern und dem Repräsentanten der Festgeber, Fürsten Colloredo Platz genommen.

Von den Ministern waren anwesend: Schmerling, Lasser, Wickenburg Hein, Mecsery, Degenfeld; der siebenbürgische Hofkanzler, dem jedenfalls ein Ehrenplatz bei diesem Feste gebührt hätte, ward durch seine Gewohnheit zurückgezogenen Lebens vom Erscheinen abgehalten; Graf Forgach und v. Mazuranic hatten sich als verhindert entschuldigt. Weiters nahmen wir wahr: den Staatsrathspräsidenten Freiherrn von Lichtenfels, den Staatsrath Grafen Mercandin, den Vizepräsidenten des Herrenhauses Grafen Kuefstein, den Landes-Kommandirenden Grafen Thun, die Hofräthe der siebenbürgischen Hofkanzlei, viele Reichsrathsabgeordnete, wie die Herrn Abt W. Eder von Mölk, Mühlfeld, Kuranda, Szabel, Brosche, Winterstein, Albert v. Klein, Dr. Schindler, viele Landtagsabgeordnete wie Czedik, Arneth, Suttner, Dück, den Vizepräsidenten der Wiener Handelskammer Wertheim, viele Gemeinderäthe, Vertreter der verfassungsfreundlichen Journale und sonst viele durch ihre Stellung hervorragende Männer. Strauß leitete die Tafelmusik.

Das Diner war reich und vortrefflich in seiner Art, ganz geeignet für die Metropole des Reiches Propaganda zu machen. Der Wein floß reichlich und in den edelsten Sorten: Sherry, Haut Sauternes, Chanteau Lafitte, Rheinwein, Oesterreicher und Cliquot Veuve. Das Festkomité hatte eine Weinprobe gehalten, um sich der Qualität der Weine zu versichern. Die Unterhaltung, welche zwischen den Pausen der heiteren Musikstücke und zwischen der Thätigkeit der Eßwerkzeuge gepflogen wurde, war äußerst animirt.

Zuerst erhob sich Fürst Colloredo als Repräsentant der Festgeber, um den ersten Toast auszubringen. Er sprach beiläufig folgende Worte: „Ich begrüße die hochverehrten Gäste, Landsleute aus den fernen Marken des Vaterlandes, welche, so wie uns Alle, unbeschadet der besonderen Nationalität, das Gefühl beseelt vor Allem Oesterreicher zu sein. (Bravo!) Dieses gipfelt sich in einer Person, welche uns Alle zu einem mächtigen Ganzen vereint, in der Person Sr. Majestät!" Ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät schloß den Toast.

Zunächst begrüßte Bürgermeister Dr. Zelinka als Vertreter der Reichshauptstadt die Gäste. Er sagte: „Die Geschichte lehre, daß die Vereinigung der Menschen nicht durch Eroberung, sondern durch die Ueberzeugung der Nothwendigkeit herbeigeführt werde. Die Geschichte lehrt, daß die Völker Oesterreichs stets vereint waren, daß sie auf allen Schlachtfeldern unter Einem Heerführer ihr Blut verspritzt und Siege errungen. Jetzt sei die Zeit gekommen, diese Vereinigung auf einem anderen Felde zu bewahrheiten, die Verfassung biete diese Gelegenheit. Obwohl sich Hindernisse ihrer Verwirklichung entgegenstellten, so sei der Tag der Verwirklichung doch gekommen. Denn er sehe hier die Deputation eines durch seine Stärke und Anhänglichkeit ausgezeichneten Volksstammes, geführt durch den edelsten Führer, der die Grundsätze christlicher brüderlicher Eintracht auch im Reichsrathe bewahren werde. Er bringe daher der Deputation, ihrem Führer, dem Romänenvolke ein dreifaches Hoch!" Die Rede war oft von Beifall begleitet.

Freiherr v. Schaguna, eine stattliche Erscheinung mit langem, fast weißem Vollbarte erhob sich, um zu danken und sagte in schwungvoller, etwas fremd accentuirter Sprache: „Möge ich dieses Fest und seinen Charakter von welcher Seite immer betrachten, so dringt sich mir eine und dieselbe Ueberzeugung auf, die Ueberzeugung, daß dieses Fest der Wahrheit, der ersten bürgerlichen Tugend, dem Patriotismus huldigt. Ich würde mir erlauben zu bemerken, daß es auch bisher einen Patriotismus gegeben hat, aber sehr lokal, sehr provinzial. (Sehr richtig!) Nur in der Armee sah man einen solchen Charakter, der von der Einheit des Reiches und ihren Wohlthaten durchdrungen war.

Wir müssen mit dem alten Patriotismus brechen. (Lebhaftes Bravo). Wir müssen uns befreunden mit einem höheren Patriotismus, wozu uns alle 1) der Wahlspruch Sr. Majestät: Viribus unitis, 2) das Octoberdiplom und 3) die Verfassung vom 26. Februar anleitet. (Stürmisches Bravo). So begrüße ich die Träger des heutigen Festes und wünsche nichts so sehr, als Gott segne unsern neuen Patriotismus und erhalte die Träger dieses Patriotismus durch recht viele Jahre zum allgemeinen Wohl." (Bravo, Hoch!).

Graf Franz Salm hält die Gelegenheit für geeignet der Verdienste jener Männer zu gedenken, welche Se. Majestät mit der Durchführung der Verfassung beauftragt hat, und bringt ein von lebhaftem Beifalle begleiteten Toast auf das Gesammtministerium. Minister Mecsery betont: „daß die Romänen die Mitglieder der österreichischen Völkerfamilie, wenn auch entfernt an der Grenze des Reiches unserem Herzen nahe sind!"

Der Eindruck des Festes war ein äußerst günstiger; die Munificenz der Festgeber und die gehobene politische Stimmung hat dasselbe zu einem der bedeutsamen Gelegenheit würdigen gestaltet.

Erst gegen 9 Uhr trennte sich die Gesellschaft.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 2. Mai 1863.

(Schluß.)

Der weitere Mediascher Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.

§ 2 wird nach Adjustirung in b), im Uebrigen unverändert beibehalten. —

§ 3 wird unverändert angenommen.

Die Schäßburger Deputirten Gull und Schwarz stellen den Antrag: nach § 3 wäre ein neuer § folgenden Inhaltes einzuschalten: „Die Regelung der Rechtspflege in dritter Instanz wird einem „besonderen Gesetze vorbehalten."

Der nur vom Mediascher Deputirten Dr. Kein unterstützte Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt.

Zu § 4 stellt der Repser Deputirte Dr. Lindner den Antrag: es solle statt: „k. k." nur: „k." Gerichte gesetzt werden.

Der Antrag wird nicht unterstützt, entfällt und § 4 wird unverändert beibehalten.

§ 5 wird offen gehalten. —

§ 6 wird unverändert angenommen. —

§ 7 wird unverändert angenommen. —

Zu § 8 stellt der Repser Deputirte Dr. Zekeli den Antrag: es soll darin statt des Wortes „Terno-Vorschlag" das Wort „Kandidation" gesetzt werden.

Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.

Zu § 8 stellen die Schäßburger Deputirten Gull und Schwarz den Antrag: dieser § hätte zu lauten:

„Absatz 1. Für die Stellen des Vicepräsidenten und der Räthe „bei dem Obergerichte, so wie der Vorsteher und der Räthe der „Landesgerichte schlägt die Nations-Universität; für die Stellen der „Vorsteher aller übrigen Gerichte erster Instanz, so wie für die Assessoren ohne Ausnahme jene Kreis-, Stadt-Vertretungen, in deren „Bereich das bezügliche Gericht seinen Amtssitz hat, je drei geeignete Männer vor, aus denen der Kaiser den betreffenden Beamten „ernennt."

Der vom Mediascher Deputirten Dr. Binder unterstützte Antrag wird von der Mehrheit angenommen, § 8, Absatz 1, demgemäß adjustirt, und im Uebrigen unverändert beibehalten.

Zu § 9 stellt der Mühlbacher Deputirte Thalmann den Antrag, derselbe solle lauten: „Die übrigen Stellen bei den Gerichten im „Sachsenlande besetzt das Obergericht, nach vorausgegangener Konkursausschreibung, über Ternavorschlag der Gerichtshöfe 1. Instanz „aus der Reihe der Bewerber."

Der von den Deputirten Schnell und Dr. Binder unterstützte Antrag wird von der Mehrheit angenommen und § 9 demgemäß adjustirt.

Die Schäßburger Abgeordneten Gull und Schwarz stellen den Antrag, nach § 9 wäre einzuschalten:

„Ein bleibend angestellter Gerichtsbeamter kann außer dem ordentlichen Verfahren seines Amtes nicht entsetzt und ohne sein Begehren an einen andern Dienstort oder in eine andere Dienststelle, „so wie, außer den im Gesetze bestimmten Fällen, in den Ruhestand „nicht versetzt werden."

Der Antrag wird angenommen und in dieser Fassung nach § 9 als § 10 gesetzt. —

Der Mühlbacher Deputirte Thalmann stellt den Antrag, als einen neuen § aufzunehmen:

„Die zur Zeit der Organisation im öffentlichen (auch municipalen) oder einem mit der ordentlichen Rechtspflege verbundenen „Kommunaldienste stehenden Beamten sind für diejenigen Dienstesstellen, welchen die von ihnen bis dahin besorgten oder denselben „ähnliche Geschäfte der Justiz zugewiesen sind, ohne weiteren Nachweis als geeignet zu behandeln. — Auch werden ihnen ihre bis „dahinnigen Bezüge für den Fall zugesichert, daß sie bei der Organisation ohne ihr Verschulden keine oder nur eine geringere dotirte „Stelle erhalten haben."

Der Antrag wird mit eklatanter Stimmenmehrheit (15 gegen 2) angenommen und beschlossen, denselben in die Uebergangsbestimmungen aufzunehmen.

§ 10 des Operates wird unverändert beibehalten.

§ 11 wird unverändert angenommen.

Zu § 12 stellt der Kronstädter Deputirte Lassel den Antrag: lit. a. solle lauten: „für das ganze Sachsenland die ausschließliche „Gerichtsbarkeit als Untersuchungsgericht und Spruchinstanz über die „Verbrechen des Hochverraths (§§ 58 bis 63 St.-G) und der „Münz- und Kreditpapier-Verfälschung (§§ 106—117 St.-G)"

Der von den Deputirten Gull, Schwarz, Wagner ꝛc. unterstützte Antrag wird mit eklatanter Stimmenmehrheit (15 gegen 2) angenommen und § 12 demgemäß adjustirt.

Zu § 12 stellt der Mühlbächer Deputirte Thalmann den Antrag: „die Kompetenz der Stuhls-Kollegialgerichte in Strafsachen „hat sich über alle Verbrechen und Vergehen, mit Ausnahme der „sub. a. § 12 erwähnten Verbrechen auszudehnen."

Der von den Deputirten Gull und Wagner unterstützte Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt.

Zu § 12 stellen die Schäßburger Deputirten Gull und Schwarz den Antrag:

aus Absatz b. sollen wegbleiben: „Hermannstadt, Schäßburg, „Mediasch, Mühlbach."

Absatz c. solle lauten:

„Für den Stuhl Hermannstadt die Gerichtsbarkeit des Unter„suchungsgerichtes und der Spruchinstanz über alle anderen Vergehen „und Verbrechen."

Der von den Mediascher Abgeordneten unterstützte Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt.

Ueber angenommenen Antrag des Schäßburger Deputirten Gull wird im § 12 lit. b. das Wort „Hermannstadt" gestrichen.

Zu § 12 stellt der Repser Deputirte Dr. Zekeli den Antrag, es solle in lit. b. „Reps" wegbleiben."

Der Antrag wird angenommen und lit. b. demgemäß adjustirt.

Ueber angenommenen Antrag des Kronstädter Deputirten Lassel wird beschlossen: lit. c. des Operats hat zu lauten:

„Für den Stuhl Hermannstadt die Gerichtsbarkeit des Unter„suchungs-Gerichts und der Spruchinstanz über alle Vergehen und „Verbrechen."

Ferner soll lit. c des Operates als lit. b. und lit. b. des Operates als lit. c. gesetzt werden.

Nach den vorgenommenen Adjustirungen wird §. 12 im Uebrigen unverändert beibehalten. —

Zu §. 13 trägt der Repser Deputirte Dr. Zekeli folgenden Zusatz an: „Außerdem steht dem Landesgerichte Kronstadt für den

„Stuhl Reps der Wirkungskreis des urtheilenden Gerichtshofes be„züglich der im §. 12, lit. c. bezeichneten Verbrechen zu."

Der Antrag wird einhellig angenommen und §. 13 mit dem gemachten Zusatze, im Uebrigen unverändert beibehalten. —

Zu §. 14 stellt der Repser Deputirte Dr. Zekeli den Antrag: es solle in der vierten Zeile nach dem Worte „Hermannstadt" — „und beziehungsweise Kronstadt" eingeschaltet werden. —

Der Antrag wird angenommen, § 14 demgemäß adjustirt und im Uebrigen unverändert beibehalten. —

§. 15 wird unverändert beibehalten. —

§. 16 wird, nachdem darin statt „im Sachsenlande" — „in seinem Sprengel" gesetzt worden, im Uebrigen unverändert angenommen.

Zu §. 17 stellt der Kronstädter Deputirte Schnell den Antrag: er soll lauten: „Urtheile und andere Erkenntnisse der Gerichts„behörden im Sachsenlande haben stets mit den Worten: das k. k. „Gericht (Stadt u. s. w. Gericht) hat kraft der ihm verfassungs„mäßig zustehenden Amtsgewalt — zu beginnen."

Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt!

§. 17 wird unverändert beibehalten. —

§. 18 wird mit der vorgenommenen Adjustirung, daß es darin heißt: „Erledigungen der Stuhls- (Distrikts-) als Collegial-Gerichte" u. im Uebrigen unverändert angenommen. —

§. 19 wird unverändert beibehalten. —

Zu §. 20 stellen die Deputirte Lassel und Dr. Lindner den Antrag: Alinea 2 solle lauten: „Außerdem dürfen dieselben noch in „bürgerlichen Rechtsangelegenheiten als Referenten verwendet werden."

Der Antrag wird angenommen, §. 20 demgemäß adjustirt und im Uebrigen unverändert beibehalten. —

Zu §. 21 trägt der Mediascher Deputirte Dr. Kein auf Streichen dieses §. an.

Der von den Deputirten Gull und Dr Zekeli unterstützte Antrag wird von der Mehrheit angenommen, und es fällt somit §. 21 weg. —

Zu §. 22 stellen der Kronstädter Deputirte Schnell und der Repser Deputirte Dr. Lindner den Antrag: es solle in §. 22 „das Institut der k. k. Notäre" u. s. w. gestrichen werden.

Der Antrag wird nicht unterstützt, entfällt und §. 22 wird unverändert angenommen. —

§. 23 wird unverändert beibehalten. —

§. 24 wird offen gehalten. —

§. 25 wird, mit Ausnahme einer Stimme, unverändert angenommen. —

§. 26 wird nach Streichung der zwei Worte „zu bestehende" im Uebrigen unverändert beibehalten. —

Worauf die Sitzung geschlossen wird.

— Militärisches. Dem Vernehmen nach sollen die bisherigen Militär-Monturs-Kommissionen zum größeren Theile nach und nach aufgelöst werden. Bis jetzt ist nämlich die Anfertigung von Montursstücken aller Art in diesen Anstalten und zwar nach drei Kategorien der Körpergröße der Mannschaft ausgeführt worden; von dort wurden sie an die Regimenter abgegeben, wo sie dann neuerdings noch eine Anpassung für die Mannschaft erfuhren. Künftighin werden die Materialvorräthe an die Regiments-Kommandanten verabfolgt und die Monturen im Regimente selbst verfertigt werden, was nicht allein aus Ersparniß, sondern aus noch anderseitigen Gründen geschieht. Um jedoch die Monturs-Kommissionen nicht gänzlich aufzulösen, weil sie im Falle eines Krieges benöthigt werden könnten, so bleibt ihnen fortan die Verfertigung vom dritten Theile des Armeebedarfes vorbehalten. — Es hat sich an einigen Orten der Zweifel ergeben, ob bei der Rekrutirung es ebenfalls gestattet sei, daß Derjenige, der ein Los gezogen, welches ihn zum Eintritt ins Militär bestimmt, dieses mit einem andern im gleichen Losungsbezirke, der frei ausgegangen ist, vertauschen könne. Dieser Zweifel ist durch einen einverständlichen Beschluß des k. k. Ministeriums dahin gelöst, daß von Seite der Behörden einem solchen Tausche gar kein Hinderniß im Wege stehe.

— Der österreichische Reichsrath wird auf den 18. Juni einberufen und von Sr. Majestät dem Kaiser in Allerhöchstseigner Person eröffnet werden.

Aus Lemberg erhält die G. C. die Mittheilung, daß im Auftrage des Großfürsten Constantin der Gardecapitän Annenkoff daselbst angekommen, um wegen der bedauerlichen Vorfälle bei Ulanow und Czulice die verlangte Genugthuung zu geben.

Nach den letzten Berichten aus Stuttgart dürfte das württembergische Cabinet der von französischer Seite ergangenen Einladung, sich den Schritten der drei Mächte in Bezug auf die polnische Angelegenheit anzuschließen, nicht so unbedingt entsprechen, als es anfangs den Anschein hatte, die Entschließung dieses Cabinets vielmehr dahin gehen, sich in dieser Sache speciell durch die Haltung Oesterreichs bestimmen zu lassen. Von anderen deutschen Regierungen dürfte, soviel die G. C. aus anderen brieflichen Mittheilungen aus verschiedenen deutschen Hauptstädten entnehmen zu können glaubt, die Erwiderung auf die Einladung Frankreichs mehr ausweichender, von Seite Baierns und Hannovers aber ablehnender Art sein.

Von der polnischen Grenze wird geschrieben: In den Wäldern in der Gegend von Opoczno, wo eine Kompagnie russischer Infanterie einen Verlust von 45 Mann gehabt hatte, fand man die Leichname eines Officiers und fünf gemeiner Soldaten, welche in voller Uniform mit dem Strick um den Hals verscharrt worden waren. Die Unglücklichen waren durch Insurgenten aufgehängt worden.

Ueber das am 1. Mai zwischen den Russen und den Insurgenten unter Jezioranski stattgefundene Gefecht erfährt die G. C. folgende Details:

Um 1 Uhr Nachmittags wurde Kanonendonner und dichtes Gewehrfeuer in dem österr. Grenzorte Teplý vernommen, das Gewehrfeuer währte etwa eine Stunde, worauf unterhalb Zamek auf dem vom Walde entblößten Felde eine russische Cavallerie-Abtheilung in eiligster Flucht gegen Zamek zu gesehen ward. Das Gefecht hat ungefähr 100 Klafter von der österreichischen Grenze in den Waldungen bei Zamek stattgefunden und ist zu Gunsten der Insurgenten ausgefallen. Dieselben waren unter dem Kommando des Jezioranski in einer angeblichen Stärke von 9 Compagnien Infanterie zu 50 bis 80 Mann und etwa 100 Mann Cavallerie in einem Halbkreis aufgestellt, dessen Flügel nicht weit von der österreichischen Grenze zurückgelehnt waren. Der rechte Flügel wurde von den, aus Tomaszow herangerückten Russen aus zwei Kanonen mit Kartätschenschüssen auf kurze Distanz beschossen, jedoch ohne Erfolg. Diese beiden Kanonen sollen von den Insurgenten genommen worden sein. (Andere Nachrichten melden von der Wegnahme dieser Kanonen nichts). Jezioranski soll, um der Cernirung zu entgehen, gegen Norden gezogen sein und sich mit der Abtheilung des Lelewel vereinigt haben. Das Jezioranski'sche Corps ist sehr gut bewaffnet und hat noch drei Wägen voll Waffen vorräthig.

— Am 5. Mai hat bei Olkusz ein Gefecht stattgefunden. Miniewski wurde von 600 Russen angegriffen, hat dieselben aber geschlagen und zur Flucht genöthigt. Die Russen hatten 50 Todte und Verwundete.

Taczanowski's Korps wurde am 2. Mai bei Biniżevo von den Russen geschlagen und er selbst verwundet.

Die russische Regierung soll fest entschlossen sein, wenn nicht bis zum 13. Mai die Polen die Waffen niedergelegt hätten, die radikalsten Maßregeln gegen den Aufstand zu ergreifen. Polen soll sofort in Distrikte getheilt, in jedem derselben alle Gewalt einem Militär übertragen, das Kriegsrecht proklamirt, die Gerichte aufgelöst, alle Polen aus den Verwaltungsämtern entfernt und über jeden der seinen Wohnort verläßt, der Tod verhängt werden. — Nach verläßlichen Nachrichten wird der polnische Aufstand noch längere Zeit dauern, ehe es den Russen gelingen wird denselben niederwerfen zu können, ja es ist sogar schon in maßgebenden Kreisen die Ansicht ausgesprochen worden, ob es den Russen überhaupt gelingen wird, die polnische Revolution zu besiegen. — In London und Paris geht man mit dem Gedanken um, neue Vorstellungen in Petersburg zu machen

Die französische Regierung ist bemüht Oesterreich als Vermittler für die Wünsche von Frankreich und England in der Polensache in St. Petersburg zu gewinnen. Vor der Hand aber hat Oesterreich diese Vermittlung abgelehnt und sich dahin ausgesprochen, England und Frankreich möchten ihre Forderungen in Petersburg selbst geltend machen.

G. K. (Zur Situation in Schweden.) Nachrichten aus Stockholm zufolge erwartet man dort in den nächsten Tagen in Bezug auf die polnische Frage eine Eröffnung der Regierung gleichzeitig an alle vier Stände, wobei Graf Manderström ohne Zweifel Gelegenheit finden wird, seine Friedenspolitik zu vertheidigen oder zu begründen. Man behauptet, der Bauernstand sei im Voraus friedlich gestimmt, und auch in den übrigen Ständen soll die Ueberzeugung vorherrschen, daß Schweden durchaus nicht ungenügend vorbereitet ist, um noch in diesem Jahre eine Aktion, wie sie ihm zugemuthet werde und worauf es gefaßt sein müßte, zu unternehmen. — Der Kommandant der „Ward Jackson"-Expedition, Lapinsky, ist bereits nach Hamburg abgereist, dagegen weigert sich Bakunin das Land zu verlassen und will sogar sein revolutionäres Blatt gestützt auf die Landesgesetze ins Werk setzen; so wird es sich jetzt darum handeln ob die Regierung Energie genug besitzt, um so gefährlichen Einwirkungen auf die russische Nachbarschaft zu steuern.

La France macht sich über die Commentare lustig, zu denen die Reise des Prinzen Napoleon Anlaß gibt. Die Angabe der Turiner Italie, daß der Prinz mit dem König Victor Emmanuel über die polnischen Angelegenheiten und ein eventuelles militärisches Zusammengehen Italiens und Frankreichs verhandelt habe, wird als aus der Luft gegriffen bezeichnet.

Tagesnachrichten.

* (Ein Paar Ehrenstiefel.) In der Vaschárnapi Ujság erschien ein Gedicht von Anton Pajer unter dem Titel: „Tiszteleem a csizmadia céhet." (Ich ehre die Schuster-Innung.) Die Makoer Schuster-Innung ließ aus dankbarer Anerkennung dem Dichter ein Paar ungarische Ehrenstiefel anfertigen und übersendete ihm dieselben durch Martin Lendvay, Schauspieler am Nationaltheater.

* Herr Baron von Riese-Stallburg hat am 27. April die Adresse der österreichischen Protestanten an die Königin Isabella wegen Begnadigung der in Spanien verurtheilten Protestanten übernommen, um sie in Madrid zu überreichen. Die Adresse trägt 2000 Unterschriften aus 100 evangelischen Gemeinden.

* In Rhodus hat am 23. April ein Erdbeben stattgefunden, wobei über 300 Personen verschüttet und über 2000 Personen obdachlos wurden.

* Der Sultan ist nach Konstantinopel zurückgekehrt. Aus Anlaß dieser Rückkehr haben die Feste drei Tage und drei Nächte gedauert. Ueber 50 Millionen Lichter aller Farben brannten, die kleinsten Hütten waren beleuchtet. In der dritten Nacht besuchte der Sultan Pera. Ueberall breitete das Volk Teppiche unter sein Pferd. Christen und Türken wetteiferten in Huldigungen. Alle christlichen Kirchen strahlten im Lichterglanz, am herrlichsten die Moscheen, Bazare und Schiffe. Der Sultan dankte für die Sympathien und forderte die Minister auf, die Wünsche des Sultans für das Wohlsein des Reiches nach allen Kräften zu unterstützen.

* (Aus England). Am vergangenen Montag wurde an Bord Ihrer Majestät Schiff Majestic in Liverpool das wegen einer Insubordination ausgesprochene Urtheil an einen Matrosen vollzogen. Ein Theil der Strafe bestand in 48 Hieben mit der „neunschwänzigen Katze", welche von vier anderem Matrosen ausgetheilt wurden. Nachdem der Unglückliche das erste Dutzend empfangen hatte, wimmerte er noch einmal kaum vernehmlich um Gnade und verfiel in Bewußtlosigkeit. Trotzdessen wurde mit der Strafe nicht innegehalten und die „Katze" riß fetzen Haut und zuckendes Fleisch ab. Wenn der so grausam Zerschlagene wieder hergestellt sein wird, so tritt er den andern Theil seiner Strafe, zweijähriges Gefängniß, an.

* (Berliner Geschichten) Wir lesen in der „Berl. B. u. H. Ztg.:" „In unserer Stadt sind seit einigen Tagen Geschichten im Umlauf, von denen wir nicht wissen, was wir daraus zu machen haben. Wegen der Bedeutung, die sie für die Zeitereignisse haben, lassen sie sich jedoch nicht ganz ignoriren. Unter Anderm wird seit einiger Zeit die plötzliche Abwesenheit eines den höchsten Kreisen angehörenden hohen Militärs auffällig, bemerkt. Bald heißt es, er sei nach Konstantinopel gereist, bald werden andere Richtungen angegeben, nach welchen er sich begeben haben solle; selbst daß er inkognito ein russisches Kommando gegen die polnischen Insurgenten habe, wurde behauptet. In den letzten Tagen verlautete — und dieses an anscheinend gut unterrichteten Stellen — dem genannten Offizier sei wegen unehrerbietigen Verhaltens gegen eine hohe Person auf drei Monate der Aufenthalt in einer schlesischen Festung angewiesen."

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 11. Mai 1863.

5% Metalliques	76 90
Nationalanleben	81 05
Nationalbank-Aktien	797 —
Aktien der Kreditanstalt	193 90
London	110 10
Silber	110 —
K. k. Münz-Dukaten	5 26
Grundentlastungen am 7. Mai Geld 73 75 Waare 74 25	

Avis.

Gefertigter macht hiermit einem P. T. geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er nun fest entschlossen ist, sein Geschäft anders einzurichten, — und daher Seidenwaaren, Tuchwaaren, als: Rock- und Hosen-Stoffe, und sämmtliche Mode-Waaren zu dem Wiener Einkaufspreise, auch darunter verkauft.

Der Verkauf geschieht jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung. —

Um zahlreichen Zuspruch bittet

1—6 F. X. Wagner.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Inserationsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 74. Mittwoch 13. Mai. 1863.

Inland.

Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, Apostolischer König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Galizien, Lodomerien und Illyrien, Erzherzog von Oesterreich, Großfürst von Siebenbürgen und Graf der Szekler ꝛc. ꝛc.

Hochgeborne, Ehrwürdige, Edle, Hochwohlgeborne, Wohlgeborne, Edelgeborne, Ehrsame, Fürsichtige und Weise, Unsere lieben Getreuen!

Beseelt von dem Wunsche, die inneren Angelegenheiten Unseres Großfürstenthums Siebenbürgen recht bald zur Befriedigung aller dasselbe bewohnenden Volksstämme auf einem eigenen Landtage geordnet und die Bestimmungen vom 20. Oktober 1860 und 26. Febr. 1861 über dessen staatsrechtliche Verhältnisse zur Gesammtmonarchie nach Unserer wiederholt ausgesprochenen Absicht zur Ausführung gebracht zu sehen, finden Wir Uns bestimmt, den Landtag Unseres Großfürstenthums Siebenbürgen auf den 1. Juli d. J. nach Hermannstadt einzuberufen und in Ermanglung einer anderen gesetzlichen und anwendbaren Grundlage die mitfolgende Landtags- und Geschäftsordnung für diesmal zu erlassen.

Zugleich haben Wir angeordnet, daß diesem Landtage über folgende Angelegenheiten Gesetzentwürfe vorgelegt werden, über

1. die Durchführung der Gleichberechtigung der romänischen Nation und ihrer Konfessionen;
2. den Gebrauch der drei landesüblichen Sprachen im öffentlichen amtlichen Verkehr;
3. die Zusammensetzung und Ordnung des Landtages;
4. die endgiltige Regelung der Art und Weise der Entsendung der Abgeordneten Unseres Großfürstenthums Siebenbürgen in den Reichsrath;
5. die zur leichteren Erzielung einer geordneten Verwaltung und Rechtspflege nothwendigen Aenderungen in der politischen Eintheilung des Landes;
6. die Regelung der öffentlichen Verwaltung und
7. der Rechtspflege;
8. die Organisirung der Gerichtsbehörden und insbesondere die Bildung des Gerichtshofes dritter Instanz;
9. die nothwendigen Ergänzungen und Erläuterungen einzelner Bestimmungen Unseres kaiserlichen Patentes vom 21. Juni 1854 über die Durchführung der Grundentlastung;
10. die Einführung von Grundbüchern;
11. die Errichtung einer Hypothekenbank.

Indem Wir Euch Unser königliches Landesgubernium hiemit anweisen, die durch Uns erlassene, oben angeschlossene provisorische Landtagsordnung sogleich gehörig kund zu machen, tragen Wir Euch auf: wegen Einberufung des Landtages und Vornahme der Wahlen der Abgeordneten für denselben ungesäumt die nöthigen Einleitungen zu treffen und deren genaue Befolgung zu überwachen.

Denen Wir übrigens mit Unserer kaiserlich-königlichen und landesfürstlichen Huld und Gnade unveränderlich gewogen bleiben.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 21. April im Eintausend achthundert drei und sechzigsten, Unserer Regierung im fünfzehnten Jahre.

Franz Joseph. m. p.

Franz Graf Rádasdy m. p.

Auf Seiner k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsteigenen Befehl:

Franz Freiherr von Reichenstein m. p.

Provisorische Landtags-Ordnung

für den bevorstehenden Landtag des Großfürstenthums Siebenbürgen.

§. 1. Dieser Landtag des Großfürstenthums Siebenbürgen wird bestehen:

a) aus 125 im Wege direkter Wahl gewählten Abgeordneten,

b) aus einer 40 nicht überschreitenden Anzahl von Männern, die durch Besitz und Intelligenz, Erfahrung in öffentlichen Angelegenheiten, Verdienste um Thron und Staat, Kirche, Wissenschaft und Kunst hervorragen und ohne Unterschied der Religion und Nationalität von Sr. k. k. Apostolischen Majestät, Allerhöchstwelche von dem unbeschränkt zustehenden Ernennungsrechte bei dem bevorstehenden siebenbürgischen Landtage nur innerhalb dieser begrenzten Zahl Gebrauch machen wollen zur Theilnahme an diesem Landtage berufen werden.

Die Mitglieder des Landtages dürfen an keine Instruktion gebunden werden und ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben.

§. 2. Den Präsidenten und zwei Vizepräsidenten für den bevorstehenden Landtag ernennt Allerhöchst Se. k. k. Apostolische Majestät aus sechs mit Berücksichtigung der verschiedenen Religionen für jede dieser Stellen durch den Landtag selbst aus seiner Reihe im Wege geheimer Abstimmung zu wählenden und Sr. Majestät vorzuschlagenden Personen.

§. 3. Bis die Ernennung des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten erfolgt, hat den Vorsitz im Landtag ein vom k. Landesgubernium hiezu zu entsendendes Mitglied des k. Landesgubernium zu führen.

§. 4. Indem die k. Tafel ein ergänzender Theil dieses Landtages zu sein hiemit aufhört, hat der Landtag die Schriftführer aus seiner Mitte zu wählen.

§. 5. Die sämmtlichen Mitglieder des Landtages werden nur auf die Dauer dieses Landtages gewählt oder berufen.

Digitized by Google

Die Wahlen der Abgeordneten zu diesem Landtage können von den Wählern nicht widerrufen werden.

In den Fällen, wenn während der Dauer dieses Landtages einzelne gewählte Abgeordnete austreten, mit Tod abgehen, die zur Wählbarkeit erforderliche Eigenschaft verlieren oder dauernd verhindert sind Mitglied des Landtages zu sein, werden neue Wahlen ausgeschrieben.

§. 6. Den Landtag eröffnet, vertagt und schließt über besonderen Allerhöchsten Auftrag der von Allerhöchst Sr. k. k. Apostolischen Majestät zu diesem Behufe ernannte bevollmächtigte k. Landtagskommissär.

§. 7. Die Mitglieder des Landtages haben bei ihrem Eintritte in den Landtag Sr. k. k. Apostolischen Majestät Treue und Gehorsam, Einhaltung der Bestimmungen dieser provisorischen Landtags-Ordnung und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Präsidenten des Landtages an Eidesstatt zu geloben.

Der Präsident des Landtages und die beiden Vizepräsidenten leisten diese Gelobung in der öffentlichen Landtags-Sitzung in die Hände des bevollmächtigten k. Landtagskommissärs.

§ 8. Der Landtag entscheidet über Giltigkeit der Wahlakte der gewählten Abgeordneten auf Grund der Berichte der zur Prüfung der Wahlausweise der einzelnen Abgeordneten zusammengesetzten Kommissionen.

§. 9. Als unbeanstandet ist jede Wahl anzusehen, bezüglich deren das Wahlprotokoll nach den Bestimmungen dieser provisorischen Wahlordnung in Ordnung ist.

§. 10. Die Sitzungen des Landtages werden durch den Präsidenten desselben angeordnet, eröffnet und geschlossen.

§. 11. Die Sitzungen des Landtags sind öffentlich.

Behufs der Aufrechthaltung der nothwendigen Ruhe und Ordnung bei den Berathungen und damit sich die Zuhörer jeder Beifalls- oder Mißfallensäußerung enthalten, wird der Landtag Maßregeln feststellen, deren Vollziehung dem Präsidenten obliegen wird.

§ 12. In dieser Beziehung wird schon jetzt im Vorhinein verordnet, daß es der Zuhörerschaft nicht gestattet ist, die Berathungen auf welche Art immer zu stören.

§ 13. Wenn ein einzelner Zuhörer oder die Zuhörerschaft die Berathung stört, und die einmalige Ermahnung des Präsidenten keinen Erfolg hat, kann er zum zweiten Male auf diese Bestimmung sich berufend den einzelnen Zuhörer oder bezüglich die Zuhörerschaft hinausweisen und den Platz derselben räumen lassen.

§ 14. Ausnahmsweise kann eine vertrauliche Sitzung gehalten werden, wenn entweder der Präsident oder wenigstens zehn Mitglieder es verlangen und nach Entfernung der Zuhörer der Landtag sich dafür entscheidet.

§ 15. Die einzelnen Berathungsgegenstände gelangen vor den Landtag:

a) als Regierungsvorlagen durch den bevollmächtigten k. Landtagskommissär;

b) durch Anträge einzelner Landtagsmitglieder.

Selbstständige Anträge der einzelnen Landtagsmitglieder, welche sich nicht auf eine Vorlage der Regierung beziehen, müssen dem Präsidenten früher schriftlich eingereicht werden, welcher über die Zulässigkeit der Verhandlung im Landtage entscheidet und im Falle der Zulässigkeit die Reihenfolge, wann der Antrag zur Verhandlung kommen soll, bestimmt.

Entscheidet der Präsident des Landtages gegen die Zulässigkeit der Verhandlung des Antrages, so steht dem Antragsteller die Berufung an den bevollmächtigten k. Landtagskommissär zu.

§ 16. Der Präsident des Landtages bestimmt die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände.

Die an den Landtag gelangenden Regierungsvorlagen sind vor allen anderen Berathungsgegenständen in Verhandlung zu nehmen und zu erledigen.

§ 17. Sollte der Präsident des Landtages einen zur Verhandlung zugelassenen selbstständigen Antrag eines Landtagsmitgliedes ohne gegründete Ursache durch eine auffallend längere Zeit nicht auf die Tagesordnung setzen, so steht dem antragstellenden Landtagsmitgliede die Beschwerde an den bevollmächtigten k. Landtagskommissär offen.

§ 18. Der Präsident, die Vizepräsidenten und die vom Präsidenten des Guberniums abgeordneten Räthe des k. Guberniums haben das Recht, im Landtage und in den Kommissionen des Landtages zu erscheinen und jederzeit das Wort zu ergreifen; auf den Abstimmungen nehmen sie nur Theil, wenn sie durch Wahl oder k. Berufung Mitglieder des Landtages sind.

Wenn die Absendung von Mitgliedern der Regierungsbehörden wegen Ertheilung von Auskünften oder Aufklärungen bei einzelnen Verhandlungen nothwendig oder wünschenswerth erscheint, hat sich der Präsident des Landtages an den k. bevollmächtigten Landtagskommissär zu wenden.

§ 19. Zur Beschlußfassung in dem Landtage ist die Anwesenheit von wenigstens der Hälfte der Gesammtzahl aller Mitglieder, welche ihren Sitz im Landtage eingenommen haben, und zur Giltigkeit eines Beschlusses die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich.

Bei Stimmengleichheit ist der in Berathung gezogene Antrag als verworfen anzusehen.

§ 20. Die Stimmengebung findet in der Regel durch Aufstehen und Sitzenbleiben statt. Gibt diese kein sicheres Ergebniß, so wird die namentliche Abstimmung vorgenommen.

Außerdem findet die namentliche Abstimmung oder die geheime Abstimmung mittelst Stimmzettel nur über besondern Beschluß des Landtages statt.

Wahlen werden durch Stimmzettel vorgenommen.

§ 21. Die vom Landtage gepflogenen Verhandlungen sind unter Zulegung der Sitzungsprotokolle im Wege des k. bevollmächtigten Kommissärs zur Allerhöchsten Kenntniß zu bringen.

Die Art der Veröffentlichung der gepflogenen Landtagsverhandlungen bestimmt der Landtag.

§ 22. Der Landtag darf mit keiner Landesvertretung eines der andern Königreiche und Länder der Monarchie in Verkehr treten; auch darf derselbe keine Kundmachung erlassen.

Deputationen dürfen in die Versammlung des Landtages nicht zugelassen und Bittschriften nur dann angenommen werden, wenn sie ihm durch ein Mitglied überreicht werden.

Die Absendung von Deputationen an das Allerhöchste Hoflager darf nur über vorläufig erwirkte Allerhöchste Genehmigung Sr. k. k. Apostolischen Majestät stattfinden.

§ 23. Bei den Berathungen des Landtages steht es jedem Mitgliede frei, sich einer der üblichen drei Landessprachen zu bedienen.

Die durch den Landtag beschlossenen Gesetzentwürfe und Repräsentationen werden in allen drei landesüblichen Sprachen ausgefertigt, durch den Landtagspräsidenten und einen Schriftführer unterschrieben und durch den k. bevollmächtigten Landtagskommissär Sr. k. k. Apostolischen Majestät unterbreitet.

§ 24. Bei den Verhandlungen des Landtages wird die angeschlossene Geschäftsordnung zu beobachten sein.

§ 25. Die nach § 1 a im Wege direkter Wahl gewählten Landtagsabgeordneten werden, nach sowohl auf Rücksichten auch bisher ausgeübter politischer Rechte und der Einwohnerzahl, als auf

Territorial- und staatswirthschaftlichen Rücksichten begründeter verhältnißmäßiger Eintheilung, folgendermaßen gewählt:

A. Von Seite einzelner Gemeinden zu sendende Deputirte:

			sendet Deputirte
1.	Die k. Freistadt	Klausenburg	2
2.	„ „ „	M. Vásárhely	2
3.	„ „ „	Karlsburg	2
4.	„ „ „	Szamos Ujvár	2
5.	„ „ „	Elisabethstadt	2
6.	„ „ „	Hermannstadt	2
7.	„ „ „	Kronstadt	2
8.	„ „ „	Schäßburg	2
9.	„ „ „	Mediasch	2
10.	„ „ „	Bistritz	2
11.	„ „ „	Mühlbach	2
12.	„ Stadt	Broosz	2
13.	„ „	Sächsisch-Regen	2
14.	Der Markt	Abrudbánya	1
15.	„ „	Vizakna	1
16.	„ „	V. Hunyad	1
17.	„ „	K. Vásárhely	1
18.	„ „	Hateg	1
19.	„ „	Sepsi-Szent-György	1
20.	„ „	Uyvarhely	1
21.	„ „	Illyefalva	1
22.	„ „	Csik-Szereda	1
23.	„ „	Bereczk	1
24.	Das Dorf	Oláhfalu	1
25.	Der Markt	Szék	1
26.	„ „	Koles	1
27.	„ „	M. Enyed	1
28.	„ „	Thorda	1
29.	„ „	Dées	1
30.	„ „	Fogaras	1
31.	„ „	Gyergyó Szt. Miklos	1
32.	„ „	Resinár	1
33.	„ „	Verespatak	1
34.	„ „	Móes	1
35.	„ „	Déva	1
36.	„ „	B. Hunyad	1

B. Aus dem Umkreise der Komitate, Distrikte und Stühle gebildete Wahlbezirke, an deren Deputirtenwahl jene Gemeinden keinen Antheil nehmen, denen nach Obigem das Recht zusteht, eigene Deputirte zu wählen.

			sendet Deputirte
37.	Der	Oberalbenser Komitat	2
38.	„	Unteralbenser „	6
39.	„	Kokelburger „	3
40.	„	Thordaer „	4
41.	„	Kolosch er „	5
42.	„	Dobokaer „	3
43.	„	Inner-Szolnoker Komitat	4
44.	„	Hunyader „	6
45.	„	Fogaraschen Distrikt mit Einschluß der zugeschlagenen Theile des Törzburger Dominiums	3
46.	„	Naszoder Distrikt	2
47.	„	Uyvarhelyer Stuhl	3
48.	„	Háromszéker „	3
49.	„	Csiker „	3
50.	Der	Maroschen Stuhl	2
51.	„	Aranyoschen „	2
52.	„	Hermannstädter Stuhl	2
53.	„	Schäßburger „	2
54.	„	Kronstädter Distrikt und die sogenannten sieben Dörfer sammt Apáza, Krizba und Ujfalu	3
55.	„	Mediaschen Stuhl	2
56.	„	Bistritzer Distrikt	2
57.	„	Mühlbächer Stuhl	2
58.	„	Großschenker „	2
59.	„	Repjer „	2
60.	„	Neußmarkter „	2
61.	„	Leschkircher „	2
62.	„	Brooser „	2
63.	„	Szelistjer und Talmatschen Filialstuhl sammt den früher militärisirten Orten Sima, Orlath, Weßten, Rakovicza senden zusammen	2

§ 26. Für die Wahl der Deputirten jener einzelnen Gemeinden, welche nach den vorhergehenden Paragraphen eigene Deputirte auf den Landtag zu entsenden berechtigt sind, bilden diese Gemeinden je Einen Wahlbezirk.

§ 27. Zur Wahl eines jeden Deputirten in den Komitaten, Stühlen und Distrikten des ganzen Landes wird ein besonderer Wahlbezirk gebildet und jeder Wahlbezirk wählt nur einen Landtagsdeputirten.

§ 28. Für die Wahl der Deputirten in den Komitaten, Stühlen und Distrikten bilden die einzelnen Jurisdiktionen folgende Wahlbezirke:

I. Der Ober-Albenser Komitat zwei Wahlbezirke, und zwar:

1. Die Bezirke Peselnek, Hidvég, Pálos, Hóvis, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die Bezirke Retyen, Keresd, Gezés, Bürkös, Hidegvis, Volya, dann die Orte Kolun, Földvár, Kertz, zusammen Einen Wahlbezirk.

II. Der Unter-Albenser Komitat sechs Wahlbezirke, und zwar:

1. Die Bezirke Csombord, St. Benedek, Maros-Ujvár, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die Bezirke Balásfalva und Petafalva, zusammen Einen Wahlbezirk.

3. Die Bezirke Nagy-Enyed und Felsö M. Igen, zusammen Einen Wahlbezirk.

4. Der Bezirk Topánfalva und die Orte Abrudfalva, Bucsum und Kerpenyes aus dem Zalathnaer Bezirke, zusammen Einen Wahlbezirk.

5. Der Zalathnaer Bezirk ohne obige drei Orte, der Also M. Igener Bezirk und die auf dem rechten Marosufer gelegenen Orte des Karlsburger Bezirkes, zusammen einen Wahlbezirk.

6. Der übrige Theil des Karlsburger Bezirkes, dann der Alvinczer und Kis-Enyeder Bezirk, zusammen einen Wahlbezirk.

III. Der Kokelburger Komitat drei Wahlbezirke, und zwar:

1. Die Bezirke Tatárlak, Bönye und Radnoth, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die Bezirke Teremi, Gálfalva, Kund, mit Ausnahme der Orte Kund und Jövedits, zusammen Einen Wahlbezirk.

3. Die Bezirke Zágor und Nádos, dann die Orte Kund und Jövedits, zusammen Einen Wahlbezirk.

IV. Der Thordaer Komitat vier Wahlbezirke, und zwar:

1. Die Bezirke Vétz und Görgény, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die Bezirke M. Régen, M. Jára, V. Szt. Iván und Pagocs, zusammen Einen Wahlbezirk.

3. Die Bezirke M. Bogáth, Mezöség und Aranyos, zusammen Einen Wahlbezirk.

4. Die Bezirke Thorotzkó, Lupsa und Szt. László, zusammen Einen Wahlbezirk.

V. Der Kolosch er Komitat fünf Wahlbezirke, und zwar:

1. Die Bezirke Kolos, Fejérd und Bács, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die Bezirke Nagy-Almás, Bikal und die Ortschaften Bölkény, Bocs, Jutsel, Kal. Szt. Király, Kalota-Ujfalu, Keletzel, M. Valko, Nagy-Kalota, Valko-Keletzel, Zentelke, Meregyo, Retitzel des Bánffy-Hunyáder Bezirkes, zusammen Einen Wahlbezirk.

3. Die übrigen Ortschaften des Bánffy-Hunyáder Bezirkes und der Gyalner Bezirk, zusammen Einen Wahlbezirk.

4. Die Bezirke Palatka und Mócs, und die Ortschaften Köbölkut, Domb, Szent-György, Szt.-Péter, Szilvas, Tuson, Visollya des Dermenyeschcr Bezirkes, zusammen Einen Wahlbezirk.

5. Die übrigen Ortschaften des Dermenyeschcr Bezirkes, dann die Bezirke Nyulas und Tekendorf, zusammen Einen Wahlbezirk.

VI. Der Dobokaer Komitat drei Wahlbezirke, und zwar:

1. Die Bezirke Egregy und Panczelcseh, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die Bezirke Valaszut, Nagy-Ilosd und Szek, zusammen Einen Wahlbezirk.

3. Die Bezirke Buza, Kerles und Borgo, zusammen Einen Wahlbezirk.

VII. Der Inner-Szolnoker Komitat vier Wahlbezirke, und zwar:

1. Der Bezirk Magyar-Lapos, der Bezirk Kaszko mit Ausnahme der Orte Al-Oer, A. und F. Kosaly, Guga und Kapjon, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die Bezirke Rettek und Kösark, und aus dem Bezirke Kaszko die Orte Al-Oer, A. und F. Kosaly, Guga und Kapjon, zusammen Einen Wahlbezirk.

3. Die Bezirke Bethlen, Bálványos-Váralya und aus dem Deeser Bezirke Dees-Akna zusammen Einen Wahlbezirk.

4. Der Deeser Bezirk mit Ausnahme von Dees-Akna, die Bezirke Alpareth, Baad, Szurduk, zusammen Einen Wahlbezirk.

VIII. Der Hunyader Komitat sechs Wahlbezirke und zwar:

1. Die Bezirke Silly, Borbatvíz, Klopotiva, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die Bezirke Macsesd, Totesd, Demsus, Kitid, zusammen Einen Wahlbezirk.

3. Die Bezirke Hesdat, Hunyad, Pestes, zusammen Einen Wahlbezirk.

4. Die Bezirke Almás, Gyogy, Kömend, zusammen Einen Wahlbezirk.

5. Die Bezirke Solymos, Illye, Gurazsada, zusammen Einen Wahlbezirk.

6. Die Bezirke Laposnyak, Deva, Lozsad, zusammen Einen Wahlbezirk.

IX. Der Fogaraseher Distrikt drei Wahlbezirke, und zwar:

1. Die Bezirke Venitzie, Mundra und die Ortschaften Herzeny, Illyen, Kopacsel, Mardsina, Rusor, Sebes, Kis- und Nagy-Berivoj, Hurécz und Szeztsor des Bethlener Bezirkes zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die übrigen Ortschaften des Bethlener Bezirkes, dann die Bezirke Szombathfalva und Porumbach, zusammen Einen Wahlbezirk.

3. Die aus dem Törzburger Dominium einverleibten Ortschaften sammt Ó-Tohan und Szunyoszegh, zusammen Einen Wahlbezirk.

X. Der Naszoder Distrikt zwei Wahlbezirke, und zwar:

1. Die Bezirke Ó-Rodna, Szt.-György und Borgo-Prund, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die Bezirke Naszod, Zagra und Monor, zusammen Einen Wahlbezirk.

XI. Der Udvarhelyer Stuhl drei Wahlbezirke und zwar:

1. Die Bezirke Bardotz, Olahfalva, Homorod und Patakfalva, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die Bezirke Farczad, Parosd, Bögöz, zusammen Einen Wahlbezirk.

3. Die Bezirke Kereztur, Eted, Bözöd, zusammen Einen Wahlbezirk.

XII. Der Haromszeker Stuhl drei Wahlbezirke, und zwar:

1. Der Filialstuhl Kezdi, Einen Wahlbezirk.

2. Der Filialstuhl Orbai, Einen Wahlbezirk.

3. Die Filialstühle Sepsi und Miklosvar, zusammen Einen Wahlbezirk.

XIII. Der Csiker Stuhl drei Wahlbezirke und zwar:

1. Die Bezirke Kaszon-Ujfalu, Csik-Szt.-Marton, Csik-Szt.-Imreh, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die Bezirke Szepviz und Rakos, zusammen Einen Wahlbezirk.

3. Die Bezirke Gyergyo-Szt.-Miklos und Tölgyes, zusammen Einen Wahlbezirk.

XIV. Der Maroscher Stuhl zwei Wahlbezirke, und zwar:

1. Die Bezirke des oberen Kreises, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die Bezirke des unteren Kreises, zusammen Einen Wahlbezirk.

XV. Der Aranyoscher Stuhl zwei Wahlbezirke, und zwar:

1. Der untere Bezirk, Einen Wahlbezirk.

2. Der obere Bezirk, Einen Wahlbezirk.

XVI. Der Hermannstädter Stuhl zwei Wahlbezirke, und zwar:

1. Die Ortschaften Großau, Guraron, Groß-Scheuern, Hammersdorf, Hahnbach, Klein-Scheuern, Neppendorf, Omlasch, Poplaka, Neußdörfel, Reussen, Stolzenburg, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die Ortschaften Bongard, Burgberg, Czodt, Girelsau Heltau, Kastenholz, Michelsberg, Moichen, Neudorf, Rothberg, Schellenberg, Szabat, Thalheim, zusammen Einen Wahlbezirk.

XVII. Der Schäßburger Stuhl zwei Wahlbezirke, und zwar:

1. Der untere Kreis und der mittlere Kreis mit Ausnahme der Orte Denndorf und Bosling, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Der obere Kreis, die Orte Denndorf und Bosling des mittlern Kreises, dann die Orte Meschendorf, Deutsch-Kreutz und Klosdorf, zusammen Einen Wahlbezirk.

XVIII. Der Kronstädter Distrikt drei Wahlbezirke, und zwar:

1. Die Ortschaften des Oberlandes, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die Ortschaften des Unterlandes zusammen Einen Wahlbezirk.

3. Die sogenannten sieben Dörfer, sammt Krizba, Apaza und Ujfalu, zusammen Einen Wahlbezirk.

XIX. Der Mediascher Stuhl zwei Wahlbezirke, und zwar:

1. Die Ortschaften Abtsdorf, Almen, Arbegen, Elbesdorf, Haschagen, Frauendorf, Klein-Probstdorf, Gro-Probstdorf, Klein-Kopisch, Klein-Schelken, Marktschelken, Mardisch, Reichesdorf, Schaal, Wurmloch, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die übrigen Ortschaften des Mediascher Stuhles, zusammen Einen Wahlbezirk.

XX. Der Bistritzer Distrikt zwei Wahlbezirke, und zwar:

1. Die Ortschaften Wallendorf, Klein-Bistritz, Jád, Waltersdorf, Metterndorf, Petersdorf, Pintak, Senndorf, Treppen, Ober-Neudorf, Windau, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die übrigen Ortschaften des Bistritzer Distriktes zusammen Einen Wahlbezirk.

XXI. Der Mühlbächer Stuhl zwei Wahlbezirke, und zwar:

1. Die Ortschaften Dâál, Kelling, Reichau, Petersdorf, Lohmann, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die übrigen Ortschaften des Mühlbacher Stuhles, zusammen Einen Wahlbezirk.

XXII. Der Großschenker Stuhl zwei Wahlbezirke, und zwar:

1. Die Ortschaften Schönberg, Mergeln, Neustadt, Probsdorf, Roseln, Seligstadt, Agnetheln, Hundertbücheln, Ziedt, Jakobsdorf, Werdt, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die übrigen Ortschaften des Groß-Schenker Stuhles, zusammen Einen Wahlbezirk.

XXIII. Der Reußmärkter Stuhl zwei Wahlbezirke, und zwar:

1. Die Ortschaften Reußmarkt, Groß-Pold, Dobring, Klein-Pold, Groß-Ludas, Toportza, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die übrigen Ortschaften des Reußmärkter Stuhles, zusammen Einen Wahlbezirk.

XXIV. Der Leschkircher Stuhl zwei Wahlbezirke, und zwar:

1. Die Ortschaften Alzen, Holzmengen, Kirchberg, Leschkirch, Magarei, Märpod, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die übrigen Ortschaften des Leschkircher Stuhles, zusammen Einen Wahlbezirk

XXV. Der Repser Stuhl zwei Wahlbezirke, und zwar:

1. Die Ortschaften Draas, Hamorod, Katzendorf, Reps, Schweischer, Sonnenburg, Streitfort, Stein, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die übrigen Ortschaften des Repser Stuhles, zusammen Einen Wahlbezirk.

XXVI. Der Brooser Stuhl zwei Wahlbezirke, und zwar:

1. Die Ortschaften Sibeth, Balomir, Felkenyer, Kudsir, Romos, Bajdai, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Die übrigen Ortschaften des Brooser Stuhles, zusammen Einen Wahlbezirk.

XXVII. Der Szelistjer und Talmatscher Filialstuhl mit den ehemaligen Militär-Ortschaften Sinna, Orlâth, Weßten, Rakovicza zwei Wahlbezirke, und zwar:

1. Der Szelistjer Filialstuhl mit den Ortschaften Sinna und Orlâth, zusammen Einen Wahlbezirk.

2. Der Talmatscher Filialstuhl mit den Ortschaften Weßten und Rakovicza, zusammen Einen Wahlbezirk.

§ 29. Das Wahlrecht genießen sowohl in den Gemeinden, welche eigene Vertreter entsenden, als auch in den Komitaten, allen Stühlen und Distrikten:

a. sämmtliche männliche Bewohner, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, die freie Verwaltung ihres Vermögens besitzen und nicht dem Dienstbotenstande angehören, sofern sie für das Steuerjahr 1861/62 an sämmtlichen direkten Staatssteuern zusammen wenigstens 8 fl. österr. Währung (acht Gulden österr. Währung) entrichtet haben;

b. ohne Rücksicht auf den Betrag an direkten Steuern, welchen dieselben entrichten;
die Seelsorger, Kaplane, Prediger, Doktoren, Chirurgen, Advokaten, Ingenieure; akademischen Künstler, Professoren, Apotheker, Gemeindenotare und Schullehrer in dem Wahlbezirke, in welchem sie stabil wohnen.

c. Sollte in einer zur Entsendung von Landtags-Abgeordneten nach § 25 A berechtigten Gemeinde die Anzahl der Wahlberechtigten nicht mindestens 40 sein, so werden die Wähler durch die in der Gemeinde zunächst am Höchsten Besteuerten bis auf diese Zahl von 40 ergänzt.

§ 30. Jeder Wahlberechtigte kann nur in Einem Wahlbezirke sein Wahlrecht ausüben.

Die Wahl, in welchem Wahlbezirke ein in mehreren Wahlberechtigter sein Wahlrecht ausüben will, steht demselben frei.

§ 31. Moralische Personen, worunter auch die Gemeinden als solche verstanden werden, üben das ihnen zustehende Wahlrecht durch jene Personen aus, welche nach den bestehenden gesetzlichen Normen berechtigt sind, dieselben nach Außen zu vertreten.

§ 32. Zum Abgeordneten ist Jeder wählbar, wo immer in Siebenbürgen er das Wahlrecht auszuüben nach § 29 berechtigt ist, wenn er das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat.

§ 33. Ausgenommen von der Wahlberechtigung und der Wählbarkeit sind: dienende Offiziere und dienende Militärparteien mit Offizierstitel, die Mannschaft vom Feldwebel oder Wachtmeister abwärts mit Einschluß der Reservemannschaft und den der Mannschaft gleichgehaltenen Individuen; dienende Militärparteien ohne Offizierstitel und dienende Militärbeamte, sofern beide in den Stand eines Truppenkörpers gehören.

Auch sind dienende Militärparteien ohne Offizierstitel und dienende Militärbeamte, selbst wenn sie nicht zu einem Truppenkörper gehören, nicht wählbar.

Unter den im § 32, bezugsweise § 29, rücksichtlich der Wählbarkeit festgesetzten Bedingungen sind die im definitiven Ruhestande befindlichen oder mit Beibehalt des Militärcharakters quittirten Offiziere, Militärparteien und Militärbeamten sowohl wahlberechtigt als wählbar.

§ 34. Von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit sind ausgeschlossen:

a. Personen, welche eines Verbrechens oder Vergehens oder eines aus Gewinnsucht oder gegen die öffentliche Sittlichkeit begangenen Uebertretung schuldig erkannt oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens oder wegen einer aus Gewinnsucht begangenen Uebertretung blos aus Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen worden sind;

b. Personen, welche wegen einer der unter a. bezeichneten strafbaren Handlungen in Untersuchung gezogen worden und, insolange diese Untersuchung dauert, und

c. Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet oder das Vergleichsverfahren eingeleitet wurde, insolange die Konkurs- und Vergleichsverhandlung dauert, und nach Beendigung der Verhandlung, wenn sie hierin nicht für schuldlos erkannt worden sind.

§. 35. Zur Vollziehung der Bestimmungen dieser provisorischen Wahlordnung und überhaupt zur Handhabung und Leitung der Wahlangelegenheit in allen ihren Beziehungen wird in jedem Komitate, Stuhle und Distrikte ein Centralausschuß, in jeder zur Entsendung von Landtags-Deputirten nach § 25 berechtigten einzelnen Gemeinde eine Central-Wahlkommission gewählt.

§ 36. Der Centralausschuß wird in den Komitaten, Stühlen und Distrikten durch den Ausschuß oder die Stuhl- oder Distriktsversammlung derselben, die Central-Wahlkommission in den zur Entsendung von Landtagsdeputirten berechtigten einzelnen Gemeinden durch die Gemeindevertretung, jedoch nicht ausschließlich aus sich selbst gewählt. In dem Szelistjer und dem Talmatscher Stuhle und den dazu geschlagenen Orten wird der Centralausschuß durch eine Versammlung gewählt, welche unter dem Vorsitze eines vom k. siebenbürgischen Landesgubernium hiefür eigens bestimmten Kommissärs aus entsendeten Vertreter sämmtlicher dazu gehörigen Gemeinden in der Weise gebildet wird, daß jede Gemeinde, welche 200 und mehr Hausstellen zählt, je drei, jede kleinere Gemeinde je zwei durch ihre Gemeindevertretung zu wählende Vertreter in diese Versammlung entsendet.

§ 37. Den Vorsitz in dem Centralausschuße führt der Vorstand des Munizipiums oder sein Stellvertreter, in jenem des Szeklerer und Talmatscher der vom k. Gubernium hiezu bestimmte Kommissär, in den Central-Wahlkommissionen der zur Entsendung von Landtagsdeputirten berechtigten einzelnen Gemeinden der Vorstand der Gemeinde oder dessen Stellvertreter.

§ 38. Diese Centralausschüsse und Central-Wahlkommissionen stehen in unmittelbarer Berührung mit dem k. Landesgubernium.

§ 39. Sollte aus irgend welchen Ursachen ein zur Vornahme der Wahl dieser Centralausschüsse und Central-Wahlkommissionen berechtigter Vertretungskörper an der Vornahme dieser Wahl gehindert sein oder dieselbe vorzunehmen sich weigern, so wird der Centralausschuß oder die Central-Wahlkommission durch den Vorstand der Jurisdiktion oder den Vorstand der Gemeinde zusammengesetzt.

§ 40. Jeder Centralausschuß besteht aus dreimal so viel Mitgliedern, als Wahlbezirke im Bereiche der Jurisdiktion bestehen und sechs darüber, den Vorsitzenden und den beizugebenden Schriftführer (Notar) nicht eingerechnet.

Die Central-Wahlkommissionen bestehen, den Vorsitzenden und Schriftführer nicht eingerechnet, aus zwölf Mitgliedern.

§ 41. Die Mitglieder des Centralausschusses und der Central-Wahlkommission schwören folgenden Eid:

„Ich N. N. schwöre ꝛc., daß ich Alles, was mir als entsendetem Ausschußmitgliede betreffs der Wahl des (oder der) Landtagsdeputirten nach der von Allerhöchst Seiner Majestät provisorisch festgestellten Wahlordnung zu thun obliegt, ohne Parteilichkeit gewissenhaft vollziehen werde. So wahr mir Gott helfe."

§ 42. Indem sich der Centralausschuß längstens in einer Woche nach der Entsendung versammelt:

a. bestimmt er die Hauptorte der einzelnen Wahlbezirke;

b. trifft er, nachdem ihm im Wege des Vorstandes der Jurisdiktion die nach Wahlbezirken geordneten Beschreibungen der Wähler und gemeindeweise Auszüge derselben, je in drei Parien gleichzeitig zukommen, die Veranlassung, daß jeder Gemeinde das Verzeichniß der in derselben beschriebenen Wähler zur sogleichen Kundmachung und öffentlichen Anheftung zugestellt werde;

c. ernennt er zur Berichtigung und Uebernahme von Reklamationen gegen diese Wählerlisten für jeden unter seiner Leitung stehenden Wahlbezirke einen aus drei Mitgliedern bestehenden Ausschuß;

d. setzt er den Tag an, wo in dem für jeden Wahlbezirk bestimmten Hauptort die Wirksamkeit dieser Ausschüsse beginnt und drei nacheinander folgende Tage ununterbrochen fortgesetzt wird.

§ 43. Der Tag, an welchem in den Hauptorten eines jeden Wahlbezirkes gleichzeitig die Wirksamkeit dieser Ausschüsse beginnt, ist durch Umlaufschreiben, Anheften der Ankündigungen von Ortschaft zu Ortschaft auf öffentlichen Plätzen und in anderer diesfalls ortsüblicher Weise unverzüglich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

§ 44. Der für jeden Wahlbezirk nach § 42 ernannte Ausschuß hält im Hauptorte des Wahlbezirkes an den im § 42 d. festgesetzten Tagen fortwährend Sitzung. Er prüft die beigebrachten Nachweisungen jener Personen, welche um die natürliche Aufnahme in die Wählerliste bei ihnen ansuchen.

Findet er, daß die beigebrachten Nachweisungen jener Personen, welche sich um die nachträgliche Aufnahme melden, nach den Bestimmungen der §§ 29 bis 34 dieser Wahlordnung das Wahlrecht begründen, so trägt er den Namen des Wählers in die beiden vom Centralausschusse überkommenen Wahllisten unter summarischer Anführung der beigebrachten Nachweisungen ein und erklärt dies demselben auch mündlich.

Jene sich um die nachträgliche Aufnahme in die Wählerliste Meldenden, welche der Ausschuß abzuweisen findet und über welche derselbe ein eigenes Verzeichniß führt, hat derselbe gleichfalls mündlich aufzufordern, ihre allenfälligen an den Centralausschuß gerichteten Reklamationen gegen diese Abweisung noch während der Dauer der Wirksamkeit des Ausschusses unverzüglich einzubringen, indem später eingebrachte Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden.

§. 45 Reklamationen gegen die Aufnahme von Nichtwahlberechtigten in die Wählerlisten müssen gleichfalls bei diesen Ausschüssen während der Zeit ihrer Wirksamkeit im Hauptorte des Wahlbezirkes eingebracht werden, indem später eingebrachte Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden.

§. 46. Nach Ablauf der im §. 42 für die Wirksamkeit dieser Berichtigungs- und Reklamationsausschüsse festgesetzten drei Tage reichen die Ausschüsse:

a. die mit ihrer Unterschrift versehenen Wahllisten;

b. die geführten Verzeichnisse über jene Personen, die sich behufs der Aufnahme in die Wählerlisten bei dem Ausschusse gemeldet haben, jedoch von demselben abgewiesen wurde;

c. die bei dem Ausschusse eingebrachten, sowohl gegen die verweigerte Aufnahme, als gegen die Aufnahme angeblich nicht Wahlberechtigter in die Wahllisten gerichteten Reklamationen.

dem Centralausschusse ein.

§ 47. Wer sich behufs der nachträglichen Aufnahme in die Wählerlisten bei einem Berichtungs und Reklamationsausschusse nicht gemeldet hat, kann den Centralausschuß deßwegen nicht mehr angehen.

§ 48. Die Central-Wahlkommission in den zur Entsendung von Landtagsdeputirten nach § 25. berechtigten einzelnen Gemeinden haben aus ihrer Mitte gleichfalls einen aus drei Mitgliedern bestehenden Berichtigungs- und Reklamationsausschuß zu entsenden, welcher die Bestimmungen der vorgehenden Paragraphe zu befolgen haben wird.

§ 49. Längstens vier Tage nach Beendigung der Wirksamkeit der entsendeten Berichtigungs- und Reklamationsausschüsse versammelt sich der Centralausschuß und

a. überprüft die von den Ausschüssen nachträglich in die Wählerlisten vorgenommenen Eintragungen von Wahlberechtigten;

b. entscheidet endgiltig über die rechtzeitig eingebrachten Reklamationen;

c. stellt die Wählerlisten für die einzelnen Wahlbezirke endgiltig fest;

d. fertigt für sämmtliche Wähler Legitimationskarten aus und übergibt dieselben nach erfolgter Einschaltung des vom Gubernium festgesetzten Wahltages für eine jede Gemeinde mit einem doppelten Verzeichnisse versehen der kompetenten politischen Behörde behufs der Zustellungsveranlassung.

Das eine dieser Verzeichnisse ist mit der Empfangsbestätigung der betreffenden Wahlberechtigten versehen an den Centralausschuß zurückzuleiten, das zweite Verzeichniß, gleichfalls mit der Empfangsbestätigung versehen, hat der betreffende Gemeindevorstand aufzubewahren.

§ 50. Zur Beschlußfähigkeit des Centralausschusses ist die Anwesenheit von mindestens sechs Mitgliedern, den Vorsitzenden nicht eingerechnet, erforderlich.

Die Mitglieder der einzelnen Berichtigungs- und Reklamationsausschüsse dürfen an den Verhandlungen des Centralausschusses, wenn über ihre Vorlagen entschieden wird, nicht theilnehmen.

§ 51. Der Centralausschuß läßt über alle seine Berathungen, wobei die Namen der Gegenwärtigen aufgezeichnet werden, durch den

aus seiner Mitte zu erwählenden Schriftführer ein ordentliches Protokoll führen; ein Exemplar desselben wird im Archive niedergelegt, das andere dem k. Gubernium eingesendet.

§ 52. Die Sitzungen des Centralausschusses, sowie der Berichtigungs- und Reklamationsausschüsse sind öffentlich.

§ 53 Nach Anberaumung des Wahltermines durch das Gubernium hat diesen der Präsident des Centralausschusses und in den zur Entsendung eigener Landtagsdeputirten berechtigten Gemeinden deren Wahlkommissionspräsident auf die im § 43 angedeutete Weise mit der größtmöglichsten Oeffentlichkeit unverzüglich kundzumachen.

§ 54. Der Centralausschuß wählt für jeden Wahlbezirk zur Leitung der Wahl einen Präsidenten und Schriftführer, dann Stellvertreter derselben, sowie fünf Mitglieder aus der Reihe der Wahlberechtigten im Wahlbezirke, welche zusammen die Wahlkommission bilden.

In gleicher Weise wird auch die Kommission zur Leitung der Wahl in den zur Entsendung von Landtagsdeputirten berechtigten einzelnen Gemeinden durch die Central-Wahlkommission gebildet.

§ 55. Die den Wahlberechtigten ausgestellten Legitimationskarten zum Eintritte in das bestimmte Wahllokale und haben als Aufforderung zu gelten, sich ohne jede weitere Vorladung an dem darauf bezeichneten Tage und zu der festgesetzten Stunde zur Vornahme der Wahl einzufinden.

§ 56 An dem kundgemachten Tage der Wahl zur festgesetzten Stunde und in dem dazu bestimmten Hauptorte jedes Wahlbezirkes wird die Wahlhandlung ohne Rücksicht auf die erschienene Anzahl von Wählern vorgenommen.

§ 57. Der zur Leitung der Wahlkommission nach § 54 entsendete Präsident, welchem durch den Vorsitzenden des Centralausschusses oder der Wahlkommission das Verzeichniß der Wahlberechtigten des Wahlbezirkes zugestellt wird, hat den versammelten Wählern die Bestimmungen dieser Wahlordnung über die zur Wählbarkeit erforderlichen Eigenschaften gegenwärtig zu halten, ihnen den Vorgang bei der Abstimmung zu erklären und sie aufzufordern, ihre Stimmen nach freier Ueberzeugung ohne alle eigennützigen Nebenrücksichten derart abzugeben, wie sie es nach bestem Wissen und Gewissen für das allgemeine Wohl am Zuträglichsten halten.

§ 58. Die Wahl der Landtagsdeputirten darf nicht per acclamationem, sondern muß durch Abstimmung stattfinden.

§ 59. Der zur Leitung entsendete Präsident kann in dem Bezirke, in welchem er bei der Wahl den Vorsitz führt, als Landtagsabgeordneter nicht gewählt werden.

§ 60. Wenn Jemand vor dem Beginne der Abstimmung gegen die Wahlberechtigung einer in der Wählerliste aufgeführten Person Einsprache erhebt und behauptet, daß bei ihr seit der Anfertigung der Wählerlisten ein Erforderniß des Wahlrechtes weggefallen sei, so wird darüber sogleich und ohne Zulassung eines Rekurses entschieden.

§ 61. Die Abstimmung selbst beginnt damit, daß zuerst jene Wahlberechtigten, welche Mitglieder der Wahlkommission sind, ihre Stimmen abgeben.

Hierauf werden durch ein Mitglied der Wahlkommission die Wahlberechtigten in der Reihenfolge, wie ihre Namen in der Wählerliste eingetragen sind, zur Stimmgebung aufgefordert.

§ 62. Jeder zur Abstimmung aufgerufene Wähler hat unter Abgabe seiner Legitimationskarte mit genauer Bezeichnung jene Person zu nennen, die nach seinem Wunsche Abgeordneter des Landtages werden soll.

In jenen zur Entsendung eigener Landtagsabgeordneten nach § 25 lit. A berechtigten einzelnen Gemeinden, welche zwei Abgeordnete zu entsenden haben, hat jeder Wähler zwei Namen zu nennen.

§ 63. Wenn sich bei der Stimmgebung hinsichtlich der Identität des Wählers Anstände ergeben, so entscheidet die Wahlkommission ohne Zulassung eines Rekurses.

§ 64. Jede Abstimmung wird in die hiezu vorbereiteten Rubriken des zweifachen Abstimmungsverzeichnisses neben dem Namen des Wählers eingetragen.

Die Eintragung besorgt in dem einen Verzeichnisse der Schriftführer der Wahlkommission und gleichzeitig ein Mitglied der Wahlkommission in dem zweiten Verzeichnisse, welches als Gegenliste die Kontrole der Eintragung bildet.

§ 66. Wahlstimmen, die unter Bedingungen oder mit Beifügung von Aufträgen an den zu Wählenden abgegeben werden, sind ungiltig.

Ueber die Giltigkeit oder Ungiltigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet sogleich die Wahlkommission ohne Zulassung des Rekurses.

§ 66 Die Wahl muß in der Regel im Laufe des dazu bestimmten Tages vollendet werden. — Treten aber Umstände ein, welche den Fortgang oder die Beendigung der Wahl verhindern, so kann die Wahlhandlung auf den nächstfolgenden Tag verschoben oder verlängert werden. — Die Bekanntmachung darüber hat auf die ortsübliche Weise zu geschehen.

§ 67. Um 4 Uhr Nachmittags des zur Wahl festgesetzten Tages und sobald alle anwesenden Wähler, die noch nicht gestimmt haben, ihre Stimmen abgegeben haben, ist von dem Vorsitzenden der Wahlkommission die Stimmgebung für geschlossen zu erklären, das zweifache Abstimmungsverzeichniß von der Wahlkommission zu unterzeichnen und mit dem Skrutinium sogleich zu beginnen.

Das Resultat der vollendeten Stimmzählung ist von dem Vorsitzenden der Wahlkommission sogleich bekannt zu geben.

§ 68. Zur Giltigkeit der Wahl jedes Landtagsabgeordneten ist die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nothwendig.

Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet in allen Fällen das Loos, welches von dem Vorsitzenden der Wahlkommission zu ziehen ist.

§ 69. Kommt bei dem Abstimmungsakte für einen oder den andern zu wählenden Abgeordneten keine solche Stimmenmehrheit zu Stande, so wird eine zweite Wahl vorgenommen und, falls auch bei dieser nicht die nöthige Mehrheit sich herausstellt, zu der engeren Wahl geschritten.

§ 70. Bei der engeren Wahl haben die Wähler sich auf jene zwei Personen zu beschränken, die bei der zweiten Wahl die relativ meisten Stimmen für sich hatten.

Jede Stimme, welche bei der dritten Wahl auf eine nicht in die engere Wahl gebrachte Person fällt, ist als ungiltig zu betrachten.

§ 71. Nach vollendeter Wahl wird das über die Wahlhandlung geführte Protokoll geschlossen, von den Gliedern der Wahlkommission unterschrieben und unter Anschluß der Abstimmungsverzeichnisse und Stimmzählungslisten dem Centralausschusse übersendet.

§ 72. Die Aufrechthaltung der Ordnung, sowohl bei den Verhandlungen der Berichtigungs- und Reklamationskommissionen als bei der Wahl selbst, ist ein Recht und eine Pflicht des Präsidenten der ausgesendeten Berichtigungs- und Wahlkommission, der im Nothfalle zu diesem Zwecke auch die Anwendung bewaffneter Macht anordnen kann.

§ 73. Der Centralausschuß hat jedem gewählten Abgeordneten, gegen den nicht einer der durch §§ 32, 33 und 34 normirten Ausschließungsgründe vorliegt, ein Wahlzertifikat ausstellen und einhändigen zu lassen und das eine Exemplar des Wahlabstimmungs-Protokolles und der Stimmzählungslisten dem k. Gubernium zu übersenden.

Das ausgefertigte Certifikat berechtigt den gewählten Abgeord-

neten zum Eintritte in den Landtag und begründet in so lange die Vermuthung der Giltigkeit seiner Wahl, bis der Landtag etwa die Wahl für ungiltig erklärt.

§ 74. Sämmtliche Wahlakten hat das k. Gubernium an den Landtag zu leiten, welchem die Prüfung und die Entscheidung über die Giltigkeit der Wahlakte der gewählten Abgeordneten zusteht.

§ 75. Die sämmtlichen gewählten Abgeordneten des Landtages erhalten ein Taggeld von fünf Gulden ö. W, und zwar für die Dauer ihrer Anwesenheit beim Landtage.

Kein gewählter Abgeordneter darf auf dessen Bezug verzichten

Kronstadt, 13. Mai. Nächsten Samstag den 16. Mai Nachmittag 3 Uhr wird in der Obervorstädter Kirche die diesjährige Generalversammlung des Kronstädter Ortsvereins der Gustav-Adolph-Stiftung abgehalten, wozu Alle, Männer und Frauen, welche bereits Mitglieder dieses Vereins sind oder es noch werden wollen, auf das freundlichste eingeladen werden. Mögen Viele, Viele kommen und sehen was wir in diesem Vereine thun und hören von den herrlichen Thaten dieses Vereins. Und möge besonders jeder evangelische Christ es für seine Pflicht und seine Ehre halten, sich als Mitglied dieses Vereins unter das gottgeweihte Banner Gustav-Adolphs zu stellen und mit den unüberwindlichen Waffen der Liebe zu streiten für die Erhaltung und Ausbreitung unserer theuren evangelischen Kirche.

Die Generalversammlung des Burzenländer Zweigvereins wird am dritten Pfingstfeiertage in Rosenau abgehalten.

— Der ämtliche Theil der kais. Wiener Zeitung vom 10. Mai, bringt das kaiserliche Patent vom 8. Mai womit der Reichsrath auf den 17. Juni 1863 nach Wien einberufen wird.

— Banffy-Hunyad und Mocs sind mit dem Rechte bekleidet worden, je einen Deputirten auf den Landtag zu schicken, und man sagt, daß die sechs Bischöfe zu Regalisten ernannt werden; nämlich der katholische, der reformirte, der lutherische, der griechisch-unirte (Erzbischof), der nicht unirte und der unitarische. Von diesen werden wahrscheinlich drei für den Reichsrath stimmen. Das Gubernium als solches wird nicht zum Landtag gehören; und deshalb meint man, daß dieses für ein altes, gesetzlich begründetes Recht noch einmal repräsentiren werde; es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß Se. Erzellenz der Präsident diese Repräsentation beipflichten werde. — An dem Verzeichniß der Regalisten wird jetzt gearbeitet, und es stand in Frage, ob der gewesene Gouverneur von Siebenbürgen, Sr. Erzellenz Graf Emerich Mikó in die Liste aufgenommen werden soll, oder nicht. Doch ist es wahrscheinlich, da er zum Regalisten ernannt werden wird.

Lemberg, 7. Mai. Es fand ein heftiger Zusammenstoß zwischen russischen Truppen und dem Insurgenten-Korps Jeziorantki's in den Waldungen oberhalb Tepily und Huta-Rozanieckа statt. Derselbe begann um 9 Uhr Früh und endete um 12 Uhr Mittags, worauf sich die Russen zurückzogen, die Insurgenten am alten Lagerplatz ihre Stellung behielten. Der konstatirte Verlust der Insurgenten beläuft sich auf 40—50 Todte und gegen 100 theils schwer, theils leicht Verwundete. Zwei russische Verwundete wurden nach Cieszanow gebracht, desgleichen die verwundeten Insurgenten, die theils in benachbarten Edelhöfen, theils in Cieszanow untergebracht wurden. Nach Galizien übergetretene Insurgenten wurden gegen 20 übernommen. Die Verluste der Russen sind unbekannt.

Frankfurt, 6. Mai. Die „Europe" enthält folgende Mittheilung: Die griechischen Schutzmächte haben sich dahin verständigt — weil Baiern eine mitkontrahirende Macht sei — nach der ersten, der Prüfung der Konsequenzen des Beschlusses der griechischen Nationalversammlung in Betreff der Thronentsetzung Otto's und der baierischen Dynastie gewidmeten Konferenzsitzung den baierischen Gesandten in London zur Theilnahme an der Berathung, respektive zur Zustimmung zu den Beschlüssen der ersten Konferenzsitzung einzuladen. — „Europe" bringt ferner folgenden Bericht aus Dresden: Das polnische Central-Komité habe den Insurgentenführern und Patrioten mitgetheilt, eine höchstgestellte Person habe geäußert, wenn der Polen-Aufstand nur Dauer gewinne, dann werde Alles gut gehen. Diese Mittheilung habe ein neues starkes Zuströmen von jungen Leuten aus Kongreß-Polen und Alt-Polen unter die Fahne des Aufstandes bewirkt.

Frankfurt, 7. Mai. Die heutige „Europe" schreibt: „Die drei Mächte seien der Ansicht, daß, da das russische Kabinet die wahre Tragweite der europäischen Manifestation nicht anerkannte, die diplomatische Aktion in bestimmterer, dringender Form wieder aufzunehmen sei. Das Wiener Kabinet insbesondere werde seine Verwendung für die Freiheit der katholischen Kirche Polens (auch Alt-Polens) aufrechterhalten, ohne von der Verwendung für eine politische Autonomie Polens abzustehen, wofür Graf Rechberg das Oktoberdiplom als Vorbild anzuführen gedenke.

Berlin, 7. Mai. Die „Norddeutsche Ztg." schreibt: In der letzten Woche haben auf den verschiedensten Punkten der Monarchie Beschlagnahmen sehr erheblicher für Polen bestimmter Waffensendungen stattgefunden.

Die „Kreuzzeitung" schreibt: Terroristische Einflüsse, welche sich von Warschau und Krakau aus nach Posen geltend machen, dürften jeden Augenblick die Nothwendigkeit eintreten lassen, für die Provinz oder kleinere Bezirke den Belagerungszustand zu erklären.

Das linke Centrum, die Fraktion Lette und das katholische Centrum beschlossen gestern die unveränderte Annahme des Entwurfes des Militärausschusses. Die Fortschrittspartei beschloß die Amendements Virchow's und Faucher's anzunehmen, wonach bis zum Erlasse eines Organisationsgesetzes die Heeresstärke der Feststellung des Budgets festzusetzen ist, und der Friedensstand nicht den Stand vom 1. April 1860 übersteigen darf.

Ein Petersburger Privatbrief meldet aus guter Quelle: „Neben der russischen Antwort, würde den drei Kabineten eine vertrauliche Note an die russischen Gesandten vorgelesen, in welcher das beabsichtigte Reformprogramm des Kaisers entwickelt wird. Die Einführung hänge von Umständen ab, und werde nicht lange auf sich warten lassen, wenn eine Pacifikation eingetreten sei. Diese Note habe einen günstigen Eindruck gemacht.

Am 13 Mai wird eine Kraftanstrengung der polnischen Insurrektion erwartet; man hofft selbe bemeistern zu können.

London, 6. Mai. „Times" und „Daily News" betrachten Rußlands Antwort als unbefriedigend in Ton, Inhalt und Argumentation.

„Am 29. April, Abends, erhielt Graf Russell in Erwiederung der durch den englischen Gesandten in Washington eingegebenen Genugthuungs- und Schadenersatz-Forderung eine Mittheilung des Lord Lyons, nach welcher der Staatssekretär Seward ihm das ernstliche Verlangen der amerikanischen Regierung mit England in gutem Einvernehmen zu bleiben, zu erkennen gegeben, und insbesondere den Wunsch ausgedrückt hat, alle augenblicklich zwischen den beiden Regierungen obschwebenden Irrungen nach Recht und Billigkeit baldmöglichst ausgeglichen zu sehen, weßhalb der Präsident beschlossen habe unverzüglich einen vertrauten Agenten ohne offiziellen Charakter nach London zu senden, um dem amerikanischen Gesandten, Herrn Adams, die zu seiner ferneren Richtschnur nöthigen Mittheilungen zu machen.

Es ist wichtig daß, wie es scheint, für diesmal die Gefahr, Englands Einfluß in der kontinentalen Politik durch eine Verwicklung mit Amerika gelähmt zu sehen, glücklich vorübergegangen ist. Sie

können sich denken, daß dieser Ausgang der Sache hier mit großer Befriedigung aufgenommen worden ist, denn ein Krieg mit Amerika wäre von unserer Regierung nie anders als wider Willen begonnen worden."

— „Daily News" brachte am 8. Mai einen scharfen Leitartikel über Preußen. Die Kammer ertrage allzuviel Erniedrigungen vom Ministerium. Preußen, weil es Rußlands Henker ist, abdicire als Großmacht und vernichte seine eigne Zukunft. — Im Londoner Unterhause wird von Hennessy in den nächsten Tagen eine Adresse an die Krone eingebracht werden, welche die polnische Angelegenheit betrifft. Die Ankündigung wurde vom Unterhause mit starkem Zurufe begrüßt.

St. Petersburg, 6. Mai. Das heutige Journal de St Petersburg veröffentlicht die Depeschen Schwedens vom 7. April, Spaniens vom 21. März und des Turiner Kabinets vom 23. April mit den bezüglichen Antworten. Das schwedische Kabinet stützt sich hauptsächlich auf die Prinzipien der Humanität und die Großmuth des Kaisers, und hält sich überzeugt, daß Worte der Gnade und des Vergessens und die Aussicht auf ein weises, freiheitliches Regime genügen werden, um Ordnung und Ruhe vollständig zurückzuführen. — Die Antwort weist auf die Depeschen an die drei Mächte.

Die spanische Note bedauert bitterlich die Ungeduld der Polen, welche die Fortsetzung des Systems der bereits gewährten Konzessionen nicht abwarten wollten. Die Königin, welche die Erfahrung gemacht, daß Mäßigung viel besser beschwichtigt als Strenge, ersucht um Gnade und Verzeihung für die Besiegten. — Die Antwort dankt freundschaftlichst.

Die Depesche des Turiner Kabinets ist in wohlwollenden Ausdrücken abgefaßt; sie hofft, Rußland werde in dem Datum der Mittheilung den Beweis für das Verlangen erblicken, stets aufrichtige Freundschaft und vollständiges Vertrauen zu erhalten. — Die Antwort ist vom 1. Mai. Der Kaiser habe mit Vergnügen die freundschaftlichen Ausdrücke empfangen. Was den Wunsch zu Gunsten Polens anbelangt, so sei der italienischen Regierung nicht unbekannt, daß die Revolution eine schwierige Aufgabe auferlege; die Regierung suche einen dauernden Frieden zu gründen.

Ueber der polnischen Frage hat man seit einiger Zeit die Vorgänge an der untern Donau ganz übersehen, die gleichwohl nicht unwichtig sind. Eine unverkennbare Bewegung herrscht dort bei allen Parteien, und jede rüstet sich auf den bevorstehenden Zusammenstoß. Aus Bosnien wird der „G. C." gemeldet, daß dort soeben eine Konskription vorgenommen sei, bei welcher aus fünf waffenfähigen Männern eines Hauses vier, aus vieren drei u. s. f. für die Abstellung zum Militär verzeichnet wurden. Diese Rüstung, glaubt man, gelte den Serben. Ueberall in Bosnien werden neue Straßen gebaut, durch welche alle bedeutenden Ortschaften verbunden werden; auch dieses deutet die Bevölkerung dahin, daß ein Krieg mit Serbien im Plane sei. — Den aus Socol und Uschitza ausgezogenen Türken, welche sich sehr nach ihrer Heimat sehnen, will der Vezier von Sezajewo, der täglich in Zwornik erwartet wird, neue Ansiedlungspunkte bestimmen.

In Mostar wurde, wie ein Telegramm des „Wdr." berichtet, eine geheime Verschwörung entdeckt, deren Tendenz dahin ging, bei günstiger Gelegenheit die Christen in der Herzegowina und in Bosnien niederzumetzeln. Es wurden viele Arretirungen vorgenommen.

Aus Polen. Am 7. Mai ist die russische Garnison von Michalowice nach Szyce in Eilmärschen abgerückt und es kam am 8. hier und bei Mielkawice zu einem Gefechte, wobei die Insurgenten, 500 Mann stark, geschlagen und zersprengt wurden. Die Anführer des Gefechtes von Mielkawice, Szymonowicz ist verwundet worden und liegt in Tomaszowice. — Auch bei Mendzyrzek haben die Insurgenten, 800 Mann stark, unter der Führung Bonezа's eine Niederlage erlitten. Fast das ganze Korps wurde aufgerieben und Bonezа selbst gefangen genommen. — Ein Haufe von 600 Mann, welcher aus Galizien gekommen war, ist bei Siawkov nicht weit von Myslowitz von den Russen angegriffen und versprengt worden. Eine große Masse von Waffen und Gepäckstücke fiel in die Hände der Russen. Unter 31 Gefangenen befanden sich 14 Franzosen und Italiener. Am 8. Mai in der Früh ist es bei Zabierzow, Poniky-wice und Gaje Dikowickin zu sehr blutigen Gefechten gekommen, deren Ausgang nicht bekannt war. So viel steht fest, daß die Insurgenten in den letzten Tagen entschiedenes Unglück hatten. Viele zersprengte Insurgenten sind auf österreichischem Gebiete angekommen. Am 8. wurde ein Trupp von 141 Mann nach Krakau gebracht.

Krakau, 7. Mai. In Posen wurden gegen 60 der ansehnlichsten Gutsbesitzer verhaftet. Orinski hat am 5. Dombrowa eingenommen. Miniewski wurde am 5. von den Russen geschlagen. Taczanowski hat sich in das Innere des Landes gezogen, worauf die Russen Pyzdry (Peisern) eingenommen haben.

Gestern Abends wurden 188, bei Plosk und Czyzowka versprengte Insurgenten, worunter sich viele Fremde befinden, eingebracht. 30 Insurgenten befinden sich noch an der österreichischen Grenze unter militärischer Aufsicht. Sie gehören zur Abtheilung Miniewski's und Ndllo's; Letzterer soll gefallen, die Abtheilung am 5 geschlagen und versprengt worden sein.

Am 6. sollen Insurgenten unter Mieroslawski bei Olkusz gekämpft haben; das Resultat ist unbekannt.

Wie aus Modlnica gemeldet wird, stehen seit 7 Uhr Morgens gegen 400 Insurgenten an der polnischen Grenze zwischen Szyce und Wielkowicz, die in Szyce stationirte russische Kavallerie ist nahe des österreichischen Zollschrankens postirt.

Rom, 1. Mai. (Ein beabsichtigter Theaterstreich.) Dem „Botschafter" schreibt man von hier: Gegen Rom dürfte sich etwas vorbereiten. Nicht bloß die merkwürdigen Aeußerungen Viktor Emanuels zu Siena deuten darauf hin, sondern auch folgende Thatsachen: Unlängst trafen zwei Stabsoffiziere aus Paris in besonderem Auftrage bei dem Befehlshaber des französischen Besatzungskorps, dem General Montebello, ein; einer derselben war Herr v. Failly aus dem Generalstab des Kaisers Napoleon; und nun ist plötzlich Herr v. Montebello nach Paris abgereist. Kaum war er fort, so wurden die französischen Truppen von der neapolitanischen Grenze zurückgezogen, während General Lamarmora an der römischen Grenze, in der Umgegend von Ceprano, einen Theil der piemontesischen Armee sammelt, nachdem er den in seinen Palast gerufenen Offizieren der Nationalgarde von Neapel erklärt hatte: „Die Ereignisse bereiten sich vor. Ich werde genöthigt sein, einen Theil der hiesigen Garnison anderweitig zu verwenden; ich wende mich an die Vaterlandsliebe der Nationalgarde für den sehr wahrscheinlichen Fall, daß sie allein die Stadt zu vertheidigen haben werde." Inzwischen ist Viktor Emanuel nach Turin zurückgekehrt, wird aber daselbst nicht lange verweilen und angeblich die Eisenbahnen im Neapolitanischen besichtigen; das kann ihn leicht nach Ceprano führen, und dies ist auch der Endpunkt einer Rundreise des Papstes in seinem Staate. Nun traut man dem König Viktor Emanuel zu, daß er den Moment benützt, um einen Theaterkoup auszuführen, sich Pius IX. zu Füßen zu werfen, ihn um Verzeihung zu bitten und, falls er unerschütterlich bleiben sollte, ihn selbstverständlich unter den äußersten Ehrfurchtsbezeugungen mit einer Ehrenescorte nach Rom zurückzubegleiten. Die Franzosen würden dies nicht verhindern können, denn sie sind nicht an Ort und Stelle, ihr Kommandant wäre abwesend und der französische General im Gefolge des Papstes befände sich wohl ohne Verhaltungsmaßregeln. Alles dies ist möglicherweise nur eine Zusammenstellung, jedenfalls aber beschäftigt man sich hier angelegentlichst damit."

Aus der Moldau wird geschrieben: Die früher ziemlich schwach besetzt gewesene russisch-moldauische Grenze, da die Besatzung nach Polen abrückte, ist nun wieder luftdicht cernirt. Das um Odessa herum stationirte dritte Armeekorps ist nämlich an die moldauische Grenze gekommen.

Tagesnachrichten.

* (Landplage.) Die „Arader Zeitung" vom 5. d. schreibt: Es scheint, als sollten wir einer neuen Landplage ausgesetzt werden. Gestern zeigten sich nämlich in Kuvin ganze Schwärme von Käfern, welche namentlich in den Fruchtfeldern große Verwüstungen anrichten. Die Species dieser Käfer, von denen uns einige zu Gesichte kamen, ist eine fremde, bei uns noch nicht gekannte. Dieselben haben die Größe von Schweißfliegen, sind schwarz und erscheinen die Flügel wie der ganze Obertheil, wie mit einem Mehlthau übergossen.

* (Suspension.) Wie wir aus Linz vernehmen, wurde der dortige Vorstand der k. k. Steuerdirektion, Oberfinanzrath Heinrich Ritsch, früher in Siebenbürgen, von seinem Amte suspendirt. Als Grund werden dessen intime Beziehungen zu dem verstorbenen Kassendirektor Schmidt angegeben. (Vaterland.)

* Schafariks Bibliothek ist von den ersten kroatischen Gelehrten auf 20,000 fl. geschätzt worden. Wie bekannt, soll diese Bibliothek für die südslavische Akademie gekauft werden, aber auch der böhmische Landtag hat beschlossen, selbe anzukaufen, wodurch ein kleiner Wettstreit bezüglich ihrer Erwerbung entstehen wird.

* Das Bankhaus Erlanger, welches seinen Sitz in Paris und Frankfurt a. M. hat, hat unter der Bürgschaft des Prinzen Napoleon, des Grafen Walewski und einer Anzahl polnischer Gutsbesitzer der Nationalregierung einen Kredit von 12 Millionen Frcs. eröffnet.

* General Kheradine, Marineminister des Bey von Tunis, ist in Wien angekommen, um im Auftrage seines Souverains Sr. Majestät dem Kaiser die Insignien des tunesischen Ordens in Brillanten von großem Werthe zu überreichen. Graf Rechberg und Ritter von Schmerling erhalten die Dekoration erster Klasse desselben Ordens, gleichfalls in Brillanten.

* Matamoros und Alhama, die spanischen Protestanten, sind vom Gerichtshof in Granada wegen ihres Glaubens auf neun Jahre und Trigo auf sieben Jahre Gefängniß verurtheilt worden.

* (Was es braucht, um einen Mann zu tödten). Der nordamerikanische General Rosenkranz kalkulirt in seinem Berichte über die Schlacht von Murfreesborough, daß von 20,000 Kanonenschüssen 728 den Feind trafen, während von 2,000.000 Musketenschüssen 13,852 einschlugen. Hieraus folgt, daß, um einen Mann zu treffen, 27 Kanonenschüsse oder 155 Flintenkugeln erforderlich sind. Da jede Kugel eine Unze wiegt, so sind beim Musketenfeuer 9 Pfund Metall nothwendig, um einen Mann zu treffen, und bei der Artillerie 225 Pfund oder beinahe das doppelte Gewicht des Mannes; da ferner die Todesfälle zu den Verwundungen in dem Verhältnisse von 1 zu 4 stehen, so braucht es 36 Pfund Kugeln oder 900 Pfund Eisen, um einen einzigen Mann zu tödten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Kronstädter Todtenliste.

In der Stadt:

Den 22 April. Katharina Gromes, Zuckerbäckersgattin, 25 J. alt, kath., am Kindbettfieber. Den 23. Rosina Gutsch, Tischlermeisterswitwe, 70 J. alt, evang. an Abzehrung. Den 27. Karl Szöke, Schneidermeisters., 10 Wochen alt, kath., an Abzehrung. Den 28. Rosa Szöke, Schneidermeistersgattin, 23 J. alt kath. an Lungentuberculose. — Anna Pebure, Kaufmannsgattin, 31 J. alt, g.-n.-u. an Lungentuberculose. — Franz Dürr, Gürtlermeisters., 1 M. alt, kath., an Fraisen. Den 3. Mai. Kotsis Karolina, Flakerstochter, 5 J. alt, kath., am Typhus.

In der Blumenau:

Den 20. April. Juon Szeczelan, 3 M. alt, g.-n.-u., an Abzehrung. Den 21. Nikolai Resnovan, 8 M. alt, g.-n.-u. an Fraisen. Den 29. Szalanky Klara, Schlossergesellens., 4 M. alt kath., an Fraisen. Den 2. Mai. Gaudi Janos, Müller, 42 J. alt, evangel. an Abzehrung.

In der Altstadt:

Den 20. April. Paraskiwa Woitu, 3 Mon. alt, g.-n.-u. an Fraisen. Den 21. Frau Martin Haupt, Zimmermeisterswitwe, 65 J. alt, evang., an Lungenentzündung. Den 29. Joseph Seisser, Sattlermeister, 47 J. alt, kath. am Schlagfluß.

In der oberen Vorstadt:

Den 18. April. Elena Feritsiaru, Professorst. aus Ungarn, an Konvulsionen. Maria Bisbedan, 94 J. alt, gr.-n.-u. an Altersschwäche. Den 20. Katharina Rosina Walmes, Strumpfstrickerst., 3 M. alt, evang., am Wasserkopf. Rosina Dück, Schneidermeisterswitwe, 56 J. alt, evang. am Typhus. Den 22. Katharina Muntyan, 102 J. alt, gr.-n.-u. an Altersschwäche. — Elena Tchirosu, 3 M. alt, gr.-n.-u. an Blattern. Den 23. Juon Oder, Taglöhner 28 J. alt, gr.-n.-u. am Zehrfieber. Den 24. Marina Beatu, 3 W. alt, g.-n.-u. an Fraisen. Den 25. Radu Wilki, 72 J. alt gr.-n.-u. an Altersschwäche. Den 26. Emilie Hermann, k. k. Zolleinnehmerstochter, 10 J. alt, kath., am Wasserkopf. Sara Birch, Witwe, 65 J. alt, gr.-n.-u., am Schlagfluß. — Maria Kertman, Witwe, gr.-n.-u., 76 J. alt, an Altersschwache. Den 27. Karolina Kovats, 17 W. alt, kath., an Röthein. Den 28. Juliana Jurak, Tuchmachermeisterst., 16 Tage alt, kath. an Mundsperre. Den 30. Louise Schober, Tischlergesellenst., 11 M. alt, an Lungenentzündung. Den 1. Mai. Flora Gal, 6 J. alt, gr.-n.-u., an Blattern. Den 2. Juon Mitok, 65 J. alt, gr.-n.-u. an Lungenentzündung.

Im Bürgerspital:

Den 22. April. Georg Schreiber, Drechslermeister, 42 J. alt, evang. an Wassersucht. Den 26. Balás Kosi, Dienstmagd aus Csik-Szt.-Imre, 16 J. alt, kath. an Gehirnentzündung.

Wiener Börsecourse.

Vom 13. Mai 1863.

5% Metalliques	76 40
Nationalanlehen	81 —
Nationalbank-Aktien	796 —
Aktien der Kreditanstalt	193 60
London	110 25
Silber	110 50
k. k. Münz-Dukaten	5 24

Grundentlastungen am 14. Mai. Geld 73 50 Waare 74.50

Z. 4243 1863. 1—3

Kundmachung.

Am 23. Mai 1863 an einem Samstag, Nachmittags 3 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause im Kommunitäts-Sitzungssaale alle jene publiken Erdflecke, welche durch die Regelung des sogenannten Tillenweidenweges vom alten Weg abgefallen sind, feilstands verkauft werden.

Die Kauflustigen, insbesondere aber die Eigenthümer jener Grundstücke, welche an diese genau ausgemessenen Erdflecke anstoßen, und zwar: **Andreas Mauresch, vidua alui Georgye Persină, Andreas Brenner, Georgye Viedrán, Johann Hill, Johann Schunn, Johann Ziske, Stefan Krämer, Georgye Vojku, Friedrich Schreiber, Johann Giescher, Johann Wagner, Radu Cziczei, Georg Stenner, Johann Saimen, Juon Blogul, St. Bartholomäus-Kirche, St. Martins-Berg-Kirche, Johann Daniel, Juon Stoján, Nicolae Vojna, Georg Dück, Nicolae Russu, Michael Schmidt, Boér János, Georg Sindel, Thomas Gusbeth, Johann Branndörfer, Martin Spelt und Johann Gerger,** werden demnach aufgefordert, sich zu dieser Lizitation am besagten Tage, versehen mit dem nöthigen Reugelde, einzufinden.

Ueber die Länge und Breite der zu veräußern beabsichtigten publiken Erdflecke wird jeder Kauflustige vor der Lizitation in Kenntniß gesetzt werden, kann aber auch bis dahin in den gewöhnlichen Amtsstunden im Magistratual-Expedit Einsicht nehmen.

Kronstadt 6. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Z. 1203/1863 civ. 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrate als Gericht wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Gebrüder Hagyi Vassilie und Nicolae Frigatoru in ihrer Rechtssache wider Bucur Szekeroiu zu Hereinbringung der Forderung von 84 fl. öst.

W. f. N. G. in die exekutive Feilbietung des dem Letztern zugehörig gewesenen und während der Dauer der Exekution an Maria Iui Vassie Tokano übergegangenen, gerichtlich auf 600 fl. ö. W. geschätzten Hauses in der obern Vorstadt sub Conscr. 1081/S.-B. Nr. 782 bewilligt, und der erste Termin hiezu auf den 1. Juni, der zweite auf den 22. Juni 1863 jedesmal 10 Uhr Vormittags an Ort und Stelle der feilzubietenden Realität selbst festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hiergerichts anzumelden, als sie es sonst sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Endlich haben alle jene Hypothekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen im hiergerichtlichen Expedit einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt am 2. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Ge icht.

Z 2164/D.-G.civ. 1863. 1—3

Edict.

Vom Distriktsgericht Kronstadt wird verlautbaret, es habe Juon Manea Zekern aus Sohodole durch Advocaten Papp G. die Nachlaßmassa nach Marina R. Mindru aus Sohodol eine Klage de präs. 21. April 1863, Z. 2164/civ., wegen Zahlung zweier Darlehen pr. 75 fl. W. W. h. G. überreicht, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 10. Juni 1863 Vormittags 9 Uhr h. G. angeordnet, und zum Kurator für die geklagte Nachlaßmassa Herr Advocat Hing aus Kronstadt bestellt wurde.

Dieses wird den Erben nach Marina Radu Mindru mit der Warnung bekannt gemacht, daß sie entweder den aufgestellten Kurator über die zweckmäßige Führung dieses Rechtsstreites gehörig anzuweisen, oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Kronstadt den 4. Mai 1863.

Das Distriktsgericht.

Z. 1848/civ. 1863. 2—3

Edikt.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrate Kronstadt als Gericht wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Theodor Gali, Handelsmann in Kronstadt durch Landesadvokaten Josef Mayer de präs. 22. April 1863 in seiner Rechtssache wider den Herrn Friedrich Löw, Hutmacher zur Hereinbringung der Forderung von 1365 fl. — kr. ö. W. s. N. G. in die exekutive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, gerichtlich auf 7500 fl. ö. W. geschätzten Realität, Stadt, Schwarzgasse Nr. 370 bewilligt, und der erste Termin hiezu auf den 10. Juni 1863 und der zweite auf den 8. Juli 1863 jedesmal 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle der feilzubietenden Realität selbst festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hiergerichts anzumelden, als sie es sich sonst selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollten, ausgeschlossen werden.

Endlich haben alle jene Hypothekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gericht anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen im hiergerichtlichen Expedit einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt am 25. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z 1965/civ.1863. 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird verlautbart: Es sei heute bei demselben die Firma Johann G. Schadt mit dem Geschäftszweige der Lederniederlage in Kronstadt, für welche der Eigenthümer allein zeichnet, protokollirt worden.

Kronstadt, am 2. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Aviso für Damen.

Mit nur **50** kr. ö. W. als Preis eines Loses, ist es möglich, eine

Vollständige Ausstattung,

bestehend aus 146 Stück Silber, Porzellan, Leinen ꝛc. zu gewinnen, in der Ziehung der Lotterie, welche schon am

6. Juni 1863

stattfindet, und wobei **4000 Gewinne im Werthe von circa 6000 fl.** verlost werden.

Bei dem so günstigen Verlosungsplane, und der so seltenen Gelegenheit, mit der geringen Spieleinlage so bedeutende Gewinne machen zu können, ist die außerordentliche Theilnahme des Publikums erklärlich, und es dürfte daher der geringe Vorrath von Losen bald vergriffen sein, weshalb zum baldigen Ankaufe einladet

Joh. C. Sothen in Wien.

In Kronstadt sind dieselben zu haben bei **T. Gali & D. Nesnovanu**, Wechselstube, Marktplatz im Plecker'schen Hause, bei denen auch alle Gattungen Staats-, und Privat-Lose, sowie Gold- und Silbermünzen ein- und verkauft werden. 2—6

Die Bade-Eröffnung

der **Schwefel-Heilquelle,** findet am 20 d. M. statt, für solide Bedienung, gute Quartiere, Kost und ärztliche Hülfe ist bestens gesorgt.

Reps am 1. Mai 1863.

M. G. Jacobi,
Eigenthümer.

1—3

Echtes Slopataker Mineralwasser

vom Prinzipal-Brunnen zur Kur geeignet, in frischer Füllung ist fortwährend in der

Haupt-Niederlage des **Johann Duschoin,**

Spezerei-Handlung, obere Purzengasse „zur weißen Gans" zu haben.

Daselbst ist auch **Borsécer Mineralwasser** in großen und kleinen Quantitäten fortwährend zu haben. 2—3

Avis o.

Gefertigter macht hiermit einem P. T. geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er nun fest entschlossen ist, sein Geschäft anders einzurichten, — und daher Seidenwaaren, Tuchwaaren, als: Rock- und Hosen-Stoffe, und sämmtliche Mode-Waaren zu dem Wiener Einkaufspreise, auch darunter verkauft.

Der Verkauf geschieht jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung. —

Um zahlreichen Zuspruch bittet

2—6 **F. T. Wagner.**

Anzeige

von

Elöpataker Mineralwasser.

Gefertigter beehre mich hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß ich meine **Niederlage von Elöpataker Sauerwasser** für **Kronstadt** von Herrn J. Duschoin eingezogen und mit Heutigem einzig und allein an Herrn **Peter C. Cloos** übertragen habe.

Kronstadt, den 12. Mai 1863.

Carl Gál,

Pächter der Elöpataker Mineral-Wasser-Quellen.

Im Anhange zur obigen Anzeige diene zur gefälligen Nachricht, daß nachdem mir täglich Quantitäten frischer Füllung zugeschickt werden, Jederzeit in der Lage bin, dem P. T. Publikum namentlich den Herrn Gastwirthen und Kurbedürftigen mit diesem allgemein beliebten und als heilkräftig berühmten Mineralwasser nach Wunsch dienen zu können.

Preise

pr. comptant loco Kronstadt ins Haus gestellt

1 Kiste à 50 Flaschen	7 fl. — kr.
1 „ „ „ blos das Wasser bei Zurückstellung der Kiste und Flaschen	2 „ — „
1 Flasche gefüllt	— „ 13 „
1 „ blos das Wasser	— „ 5 „

Auswärtige Aufträge werden auf das prompteste entweder gegen Einsendung des Betrages oder mit Nachnahme effectuirt.

Ueberdies bin ich so frei, noch auf mein Lager von Borszéker Mineralwasser aufmerksam zu machen.

Peter C. Cloos.

Glas- und Porzelan-Handlung, Purzengasse.

Dr. Béringuier's

aromatisch-medicinischer

KRONENGEIST

(Quintessenz d'Eau de Cologne)

In Dr. Béringuier's k. k. a. privileg. Kronengeist ist der feinste, flüchtige Aethergeist mit den wohlriechenden, belebenden und stärkenden Theilen der auserlesensten Ingredienzen der Pflanzenwelt zu einer kostbaren Essenz verbunden, die sich sowohl als vortreffliches Riech- und Waschwasser, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt, sowie namentlich als ein herrliches medicamentöses Hausmittel auszeichnet, wie z. B. bei Kopfwehe, Migräne und Zahnschmerzen. Ein Glas Kronengeist in die Badwanne geschüttet, gibt ein besseres, stärkenderes Bad als alle Abkochungen gewürzhafter Kräuter und Blumen und wenn man bei Schwäche-Zustände des Nervensistems Einreibungen damit vornimmt, wird die Spannkraft und Elastizität der Nerven auf eine wunderbare Weise dadurch erhöht. — Von allen Sachverständigen und Konsumenten als eine glückliche Composition seltener Art anerkannt, empfiehlt sich Dr Béringuier's Kronengeist mit vollem Rechte durch seine schätzbaren Eigenschaften als

für das Hauswesen, **nützlich**, bei Reisen **hülfreich**, und für die Toiletie **angenehm!**

Ausführliche Prospecte werden gratis verabreicht, sowie **Dr. Béringuier's aromatisch-medicinischer Kronengeist** in Originalflaschen zu 1 fl. 25 kr. österr. W. in **Kronstadt ausschließlich alle in** verkauft wird bei 6—7

Friedrich Stenner, sowie auch für

Abrudbánya: bei Michael Ferenczy; **Bistritz:** Friedr. Kelp und Dietrich und Fleischer **Dées:** Sam. Krémer; **Déva:** A. Bichler; **Elisabethstadt:** Andr. Schmidt; **Gy.-Sz.-Miklos** Ernst Fröhlich; **Hermannstadt** J. Franz Zöbrer; **Hatzeg** Apoth. Bela Mateß; **Kézdi-Vásárhely:** Ladislaus Hanko; **Klausenburg:** Apoth. Jos. Wolff und Apoth. Josef Khuby's Wittwe; **Maros-Vásárhely:** J. Demeter Fogarasy; **Mediasch:** Bantony & Brandsch. **Mühlenbach:** G. A. Weißkirchner; **Nagy Enyed:** A. Bastureanu; **Neps:** Apoth. Ed. J. Melas; **Schäßburg:** J. B. Misselbacher Sohn und Teutsch **Szereda:** A. v. Gözsy; **Szeps-Sz. György:** Wittelyes Béla; **Sz.-Somlyo:** Jan. Kiszla **St Kereßtur:** Martin Binder; **S.-Regen:** Traugott Wachner; **Szamos-Ujvar:** Apoth. G. Placsintar und Sohn; **Székely-Udvarhely:** Apoth; J. A. Kaunz; **Tasnad:** Jakob Szongott; **Thorda:** Georg Wellis; und für **Zalathna:** beim Apoth. Gust. A. Meyer.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 20 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 75 — Freitag 15. Mai. — 1863.

Inland.

♂ Hermannstadt, 13. Mai. Ich beeile mich Ihnen mitzutheilen, daß die Nationsuniversität über die Denkschrift der Burzenländer Distriktskommunität in Anbetracht dessen: — daß alle wichtigeren Vorlagen namentlich in Betreff neuer Gesetze und organisatorischer Einrichtungen, bevor dieselben in der Universität der sächsischen Nation zur Verhandlung gelangen, in Druck gelegt, der Oeffentlichkeit übergeben und entweder den Kreisen unmittelbar oder deren Abgeordneten rechtzeitig mitgetheilt werden, sonach die Kreise hinlänglich Gelegenheit haben, ihre Ansichten frei und offen auszusprechen und demgemäß ihren Abgeordneten die erforderlichen Weisungen zu ertheilen; daß dieser, seit dem Zusammentritte der gegenwärtig tagenden Universität stets eingehaltene Vorgang den Kreisen im ausgedehntesten Maße die Möglichkeit darbietet, auf die Berathungen und Schlußfassungen der Nationsuniversität sowohl durch unmittelbare Vorstellungen als auch durch das Organ ihrer Abgeordneten den berechtigten Einfluß mit vollster Freiheit auszuüben, dieser Einfluß der einzelnen Kreise aber über die Grenze der Mitwirkung zur Fassung der Beschlüsse nicht hinausgehen darf, indem die Universität in ihrer Gesammtheit die Vertretung des Sachsenlandes bildet, gegen deren ordnungsmäßig gefaßte Beschlüsse den einzelnen Kreisen weder ein Veto noch ein Berufungsrecht zusteht; daß jeder Kreis für sich nur die von ihm entsendeten Abgeordneten für die Einhaltung der ihnen gegebenen Aufträge und Weisungen, nicht aber die Gesammtheit der über allen Kreisvertretungen stehenden Nationalrepräsentanz bezüglich der Akte ihrer Thätigkeit zur Rechenschaft und Verantwortung ziehen kann; daß endlich auch für den Gang der Berathungen und die in der Amtsstellung des Vorsitzers liegende Leitung der Verhandlungen in ihrer Mitte die Universität ihr eigener Richter ist und diesbezüglich jede Bemerkung einer einzelnen Kreisversammlung entschieden zurückweisen muß; — in der öffentlichen Sitzung vom 11. Mai einhellig beschlossen hat, zur Tagesordnung überzugehen, ohne sich in eine Erörterung der Denkschrift einzulassen.*)

⊙ Schäßburg, 12. Mai. Der italienische Seidenzüchter Santi di Bernardo weilt nun seit mehreren Tagen in unsrer Mitte, versehen mit Seidenraupeneiern, um sie an die einzelnen Seidenzüchter auszutheilen, und wird bis zum Abschlusse der diesjährigen Raupenzucht hier bleiben. Es kommt ihm nicht auf Gewinnung der Seide, sondern auf die Erzeugung frischen Eiersamens an. Da das heurige Frühjahr spät eingetreten, so haben bisher nach nirgends in der Umgegend von Schäßburg, eben weil das Laub noch nicht einmal an den Maulbeersträuchen gehörig entwickelt ist, zum Ausgehen ausgelegt werden können. In etwa 8 Tagen jedoch dürfte wohl auch hiemit der Anfang gemacht werden.

Leider hat di Bernardo einen bedeutenden Förderer seines Unternehmens namentlich in einem Theil unsrer Landgemeinden und in Elisabethstadt plötzlich durch den Tod verloren. Der Großlaßler Notär Georg Rheter wurde am 6. d. M. plötzlich vom Schlag getroffen der seinen augenblicklichen Tod zur Folge hatte. Rheter hatte in früheren Jahren vereint mit Peterfi die Seidenzucht in Kreisch und Großlaßlen betrieben und zur Hebung des Unternehmens kein Opfer gescheut; auch in diesem Jahre war er wieder im Begriff, die Zucht in größerem Maßstabe zu betreiben. Nun ist er in seinen besten Jahren — er zählte erst 55 Jahre — dem Tode erlegen. Er war in Anbetracht seiner Stellung, seiner günstigen Vermögensverhältnisse und seiner Kenntnisse bei unseren Landgemeinden eine sehr einflußreiche Persönlichkeit und galt in der Stuhlskommunität für einen der bedeutendsten Führer. In Schäßburg selbst hat er sich durch die Uebernahme und Ausführung des Durchstichs, wodurch der Schaaserbach oberhalb der Stadt in die Kokel geleitet worden, ein bleibendes Denkmal gesetzt. Die hohe Achtung für den Dahingeschiedenen sprach sich unverkennbar aus bei seinem am 9. d. M. gefeierten Leichenbegängnisse, zu welchem Freunde des Verstorbenen aus Schäßburg, Elisabethstadt, Mediasch und Deputirte aus den näher gelegenen Ortschaften zahlreich erschienen waren.

G. K. Die von Sr. k. k. Apostolischen Majestät allergnädigst angeordnete Einberufung eines siebenbürgischen Landtages und für diesen Landtag erlassene Landtagsordnung, welche am heutigen Tage zur Kundmachung gelangte, muß als ein wichtiger Abschnitt in der Entwicklungsgeschichte des Verfassungslebens der österreichischen Gesammtmonarchie begrüßt werden.

Siebenbürgen ist das einzige Land dessen Vertretern bis jetzt noch nicht die Gelegenheit geboten war, sich über die Beschickung des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes auszusprechen, nachdem bezüglich des lombardisch-venetianischen Königreiche in dem Art. 5 des kaiserlichen Patentes vom 26. Februar 1861, womit das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung kundgemacht wurde, mittlerweile den Kongregationen dieses Königreichs als seiner dermal bestehenden Vertretung das Recht, die bestimmte Zahl von Mitgliedern in den Reichsrath zu entsenden, übertragen worden ist.

Mit dem zur Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie am 20. Oktober erlassenen kaiserlichen Diplome haben Se. k. k. Majestät auch die Wiederherstellung der früheren Landesverfassung des Großfürstenthums Siebenbürgen innerhalb der in diesem Diplome festgesetzten Grenzen allergnädigst auszusprechen und in Bezug auf diese Wiederherstellung mit dem kaiserlichen Handschreiben vom 20. Oktober 1860 an den Grafen Rechberg die nöthigen Verfügungen zu treffen geruht.

*) Wir freuen uns der weisen Mäßigung, des richtigen Taktes in diesem Beschluß zu hoffen, daß derselbe nicht verfehlen werde, den gewünschten Eindruck auch in Mitte der Stadt- und Distriktskommunität hervorzurufen. D. Red.

In diesem allerhöchsten Handschreiben geruhten Se. k. k. Majestät allergnädigst anzuerkennen, daß das Großfürstenthum Siebenbürgen auf einer dem ungarischen Staatsrechte analogen Kompetenz sich stets eines Landtages erfreute, daß aber die Aufhebung der Exemtionsstellung des Adels, der Frohnen und bäuerlichen Leistungen und die Feststellung gleicher bürgerlichen Pflichten und Rechte für alle Klassen der Bewohner des Landes bei dem eigenthümlichen Charakter der früheren siebenbürgischen Verfassung tiefgreifende Veränderungen in der Vertretung des Landes nothwendig machen. Und in der That wird gewiß Niemand in Abrede stellen können, daß heute die Einberufung eines siebenbürgischen Landtages auf der Grundlage des 11. Gesetzartikels v. J. 1790/91 nicht ausführbar sei.

In Ermanglung einer anwendbaren gesetzlichen Grundlage für den siebenbürgischen Landtag trat das Recht und die Pflicht der Krone ein, eine solche Grundlage zu schaffen, und so haben daher auch Se. Majestät eine provisorische Landtagsordnung für den siebenbürgischen Landtag zu erlassen geruht, welche jetzt zur Veröffentlichung gelangte.

Diese Landtagsordnung wird aber nicht nur als eine provisorische, sondern ausdrücklich als eine nur für diesmal, d i. für den bevorstehenden siebenbürgischen Landtag erlassene bezeichnet, und wir sehen auch unter den Angelegenheiten, worüber dem siebenbürgischen Landtage Gesetzentwürfe vorgelegt werden sollen, gleich in erster Reihe auch jene über die Zusammensetzung und Ordnung des Landtages.

Werfen wir aber nun einen vergleichenden Blick auf die für den auf den 1. Juli nach Hermannstadt einberufenen Landtag erlassene Landtagsordnung und die Bestimmungen des die Zusammensetzung des früheren siebenbürgischen Landtages normirenden XI. Gesetzartikels vom Jahre 1790/91, so tritt uns hier vor Allem der wesentliche Unterschied entgegen, daß, während auf den früheren siebenbürgischen Landtagen die aus der freien Wahl hervorgegangenen Abgeordneten im Verhältnisse zu den übrigen Mitgliedern des Landtages, welche zur Theilnahme an demselben kraft ihres innehabenden Amtes (k. Gubernium, k Tafel, Oberbeamten der ungarischen und szekler Jurisdiktionen) oder durch k. Einladung (Regalisten) berufen waren, kaum den dritten Theil betrugen, auf dem bevorstehenden siebenbürgischen Landtage die gewählten Vertreter des Landes hingegen mehr als drei Viertheile der sämmtlichen Mitglieder des Landtages ausmachen werden.

Hiezu tritt noch, daß die gewählten Abgeordneten nach den gleichen, für das ganze Land geltenden Bestimmungen über die Bedingungen zur Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes gewählt werden und keine Instruktionen annehmen dürfen, wo früher die Landtagsdeputirten in den verschiedenen Theilen des Landes auf verschiedener Grundlage theilweise mit staatsrechtlicher Ausschließung ganzer Klassen der Bevölkerung gewählt und von ihren Sendern mit Instruktionen versehen wurden.

Erwägen wir zu allem Diesem, daß die Abgeordneten für den bevorstehenden sieb. Landtag im Wege direkter Wahlen gewählt werden, daß Se. Majestät für diesen Landtag die Zahl der von Ihm zu berufenen Mitglieder auf höchstens 40 festzustellen geruht haben, daß diese Männer ohne Unterschied der Religion und Nation aus der Reihe Jener entnommen werden sollen, welche durch Besitz und Intelligenz, Erfahrung in öffentlichen Angelegenheiten, Verdienste um Thron und Staat, Kirche, Wissenschaft und Kunst hervorragen, daß hiedurch also auch die Vertretung solcher thatsächlich vorhandener Interessen möglich wird, welche sonst vielleicht eine unmittelbare Vertretung nicht gefunden hätten, so bedarf es wohl keines eingehenderen Beweises, daß durch diese erlassene A. h. Landtagsordnung in der That tiefgreifende Aenderungen in der Vertretung des Landes auf dem bevorstehenden Landtage stattgefunden haben.

Unterziehen wir aber die Grundlagen der Vertheilung der aus direkter Wahl als wirkliche Vertreter des Landes hervorgehenden 125 Landtags-Abgeordneten einer eingehenderen Betrachtung, so finden wir zuerst, daß 76 Abgeordnete aus 76 Wahlbezirken, in welche die sämmtlichen Jurisdiktionen des Landes zerfallen, gewählt werden, während 49 Abgeordnete auf einzelne hiezu durch die Landtagsordnung als berechtigt erklärte Gemeinden, Städte, Märkte u. s. w. entfallen. — Hiedurch erscheinen 76 Abgeordnete gleichsam als Repräsentanten des gesammten Grundbesitzes und 49 als Vertreter jener Interessen des Handels, der Industrie, der Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, mit einem Worte jener bürgerlichen Interessen, welche in den Städten ihren vorwiegenden Vereinigungspunkt und ihren Ausdruck finden. — Das bei der Vergleichung dieser beiden Ziffern sich bei Manchem vielleicht aufdringende Bedenken, ob die Zahl der letzteren 49 Abgeordneten in einem richtigen Verhältnisse zu jenen auch in Siebenbürgen überwiegenden Interessen des gesammten Grundbesitzes und der Agrikulturinteressen, im weiteren Sinne des Wortes, welche in erster Linie durch obige 76 Abgeordnete ihren Ausdruck finden, stehe, schwindet wohl von selbst bei der näheren Betrachtung, daß viele der zur Einzelvertretung berechtigt erklärten Gemeinden ausschließlich, alle aber nebenbei und manche selbst hervorragend auch Landwirthschaft treiben und daß dann unter den nicht über 40 durch den Monarchen zu berufenden Männern zweifelsohne auch Vertreter des großen Grundbesitzes sich befinden werden.

Wir finden aber weiter bei der Fortsetzung unserer Betrachtungen über die Grundlage der Vertheilung der Abgeordneten bezüglich jener 76 Abgeordneten der Jurisdiktionen, daß jeder Jurisdiktion die auch früher gesetzlichen je zwei Abgeordneten belassen wurden und daß nur bei der unverhältnißmäßig großen Verschiedenheit, welche zwischen den einzelnen Jurisdiktionen hinsichtlich ihrer Ausdehnung und Bevölkerung herrscht, zur annähernden Ausgleichung dieser Unverhältnißmäßigkeit der größeren Jurisdiktionen auf je 30.000 Seelen der Bevölkerung ein Deputirter mehr zugetheilt wurde.

Auch bezüglich der zur Entsendung eigener Abgeordneten berechtigten einzelnen Gemeinden finden wir, daß alle jene Städte und sonstigen Orte, welche früher die Landtagsberechtigung hatten, in dieser mit dem alleinigen Unterschiede erhalten wurden, daß jene unbedeutenderen Orte, welche weniger durch die wirklichen Interessen, welche sie vertreten, sondern zumeist nur aus dem Titel der bisherigen Berechtigung zur Entsendung eigener Abgeordneten auch gegenwärtig hiezu berechtigt werden, wie z. B. Illyefalva, Olahfalu, Berecz, B. Hunyad u. s. w. auf je einen Deputirten beschränkt wurden, während den bisher zur eigenen Vertretung nicht berechtigten übrigen k. Freistädten, wie z B. Kronstadt, Hermannstadt u. s. w, die in Siebenbürgen vorwiegend die Gesammtheit der bürgerlichen Interessen vertreten, die gleiche Vertretung wie den auch bisher zur eigenen Vertretung berechtigten k. Freistädten zugestanden erscheint und außerdem noch eine Anzahl anderer größerer und bedeutenderer Orte zur eigenen Vertretung berufen wurden — Die Berufung der sog. adeligen Landstädte Thorda, N Enyed und Dees, dann jene von Gyergyo-Sz.-Miklos und Fogaras wird für Jedermann, der mit den siebenbürgischen Verhältnissen näher vertraut ist, leicht erklärlich sein, während andererseits immerhin in Siebenbürgen noch Orte vorhanden sein dürften und gewiß vorhanden sind, welche Märkte wie Mocs, B. Hunyad, Deva in manchen Beziehungen überragen. Allein hier dürfte wohl nicht zu übersehen und vielleicht auch maßgebend gewesen sein, daß diese Orte Centralpunkte für ausgedehnte, weite, gut bevölkerte Gegenden seien, in denen keine wichtigeren Orte zu finden sind und daß z. B. Mocs, wo sich die Straßenzüge der weiten Mezöség, dieser eigentlichen Kornkammer des Landes, durchkreuzen, einer bedeutenden Zukunft entgegengeht.

Bei einer sorgsamen Ueberprüfung dieses Theiles der erwähnten Allerhöchst sanktionirten Landtagsordnung, welchen wir soeben erörtert haben, wird aber gewiß jedem Unbefangenen die Ueberzeugung sich aufdringen, daß bei der Vertheilung der Abgeordneten, aus welchen der bevorstehende siebenbürgische Landtag bestehen wird, Grundlagen zur Anwendung gebracht seien, welche die Ansprüche der Vergangenheit mit den Bedürfnissen und Anforderungen der Gegenwart auszugleichen geeignet sind und den Uebergang zu einer den Anforderungen der Anschauungen unserer Zeit und den gegebenen Verhältnissen des Landes gleiche Rechnung tragenden Vertretung desselben glücklich vermitteln dürften.

Wir glauben hiezu um so mehr berechtigt sein und eine solche Hoffnung hegen zu dürfen, als die Bedingungen für das aktive und passive Wahlrecht auf einer freien breiten Basis ruhen und dennoch in dem Umstande, daß einerseits thatsächlich zur Ausübung des Wahlrechtes auf Grundlage des entrichteten Census nur der wirkliche Grundbesitz berufen erscheint und andererseits nach der Bestimmung des Absatzes b des § 29 Alles, was nach den Begriffen der Jetztzeit unter der Intelligenz verstanden wird, ohne Rücksicht auf eine Steuerentrichtung zur Theilnahme an der Ausübung dieses so wichtigen politischen Rechtes berufen ist, die Gewähr liegt, daß eine auf solcher Basis zusammengesetzte Vertretung, welcher überdies durch die hinzutretende Berufung von einer nicht über 40 hinausgehenden Zahl von Männern, welche durch Besitze, Intelligenz, Erfahrung in öffentlichen Angelegenheiten, Verdienste um den Thron, Staat, Kirche, Kunst und Wissenschaft hervorragen, Elemente und Faktoren mächtigen Besitzes der Autorität, reichen Erfahrung und weisen Mäßigung zugeführt werden, eine Versammlung bilden werde, welcher die geistige Kraft und ihren Beschlüssen das nothwendige Ansehen nicht fehlen wird.

— Die Vorgänge auf dem Hermannstädter Romänenkongreß sind in Ungarn nicht ohne Einfluß geblieben. Aus Arad wird gemeldet: Seit der Anwesenheit des Bischofs Baron v. Schaguna in unserer Stadt, zeigt sich hier eine lebhafte Rührigkeit, die darauf schließen läßt, daß im Falle man den Romänen Ungarns ebenfalls einen Kongreß bewilligt, sie auf demselben den Beschluß fassen würden, die Februar-Verfassung anzunehmen und den Reichsrath zu beschicken.

— Wien, 8. Mai. Wenn bis zum 18. Juni die polnische Frage nicht einigermaßen in ein ruhigeres Geleise gerathen ist, so dürfte dieselbe im Reichsrathe kurz nach seiner Eröffnung eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Die polnischen Abgeordneten, welche durch die Vertagung und Schließung des galizischen Landtages dort nicht zu Worte gekommen sind, beabsichtigen, wie uns aus Lemberg geschrieben wird, die polnischen Angelegenheiten unter verschiedenen Formen im Reichsrathe zur Sprache zu bringen. Eine eigenthümliches Zusammentreffen ist es überdies, daß der Führer unserer ruthenischen Abgeordneten kaum mehr seinen Platz im Abgeordnetenhause wieder einnehmen wird. Wie wir vernehmen, ist die Ernennung des Bischofs Litwinowicz zum Metropoliten in Lemberg keinem Zweifel mehr unterworfen. Der Metropolit aber hat seinen Sitz im Herrenhause.

— Der Herr Staatsminister v. Schmerling hat die Absicht die protestantische Generalsynode für den nächstens Augustmonat nach Wien einzuberufen.

— Die Unterhandlungen, welche Bischof Feßler in Rom wegen Revision des Konkordats führt, haben einen sehr guten Fortgang. Dieselben beziehen sich hauptsächlich auf die Ehegesetzgebung und den Uebertritt der Katholiken zu den übrigen christlichen Bekenntnissen. Die einflußreiche Stellung, welche das Konkordat den Geistlichen in den Volks- und Mittelschulen einräumt, bleiben unberührt.

Aus Polen lauten die Nachrichten für die Insurgenten ungünstig. Am 7. wurde Szymonowicz und seine 300 Mann starke Schaar bei Szyce und Wielka von den Russen umzingelt und über die Grenze gedrängt. Die österreichischen Truppen hatten sich auf den Bauch gelegt, um die jenseitigen Kugeln über sich hinfliegen zu lassen. Am Abend des 7. wurden 141 Insurgenten, 17 Pferde und 6 Wagen mit Waffen nach Krakau gebracht. Szymonowicz ist verwundet, ein junger Homolacz in Gefangenschaft gerathen und Graf Zaluski gefallen. — Bei Tepily behaupteten die Polen nach einem Gefechte von früh 9 bis Mittags 12 Uhr am 6. das Schlachtfeld; die Russen zogen sich zurück, nachdem sie bei 400 Todte und Verwundete verloren hatten. In der Hitze des Gefechtes waren 2 russische Kompagnien Schützen auf österreichisches Gebiet gekommen, da aber die k. k. Patrouillen zu schwach waren, um die Russen zur Waffenstreckung zwingen zu können, schossen die Russen vom österreichischen Gebiet auf die Insurgenten, welche das Feuer erwiderten, so daß 12 Russen auf österreichischem Boden fielen und mehrere verwundet wurden. Die Russen zogen sich nach Tomaszow zurück. Am 6. liefen die Polen unter Bonija gegen die Stadt Wodzislaw, in welcher die Russen standen, Sturm und drängten diese hinaus. Die Russen steckten Wodzislaw in Brand und zogen sich in Unordnung nach Miechow zurück.

Das Mincewski'sche Korps griff am 5. eine starke russische Kolone aus Infanterie und Dragoner im Dorfe Krzykawka an; die Polen warfen sich mit großer Entschlossenheit auf die russische Infanterie, doch ohne Erfolg, die Russen hielten ihre Position fest und ihr Feuer richtete unter den Polen große Verheerung an. Als der Führer der Fremdenlegion, Nulle, von zwei Kugeln getroffen, fiel, begann die Unordnung einzureißen und die Insurgenten flohen gegen Grabowa. Die Russen setzten ihnen durch die Wälder nach. Bei einem Sumpfe angelangt, zerstoben die Insurgenten und viele Pferde versanken. Aber auch die Russen wurden durch den Sumpf an der weiteren Verfolgung gehindert. Graf Stanislaus Zaluski, welcher sich am 4. rühmlich ausgezeichnet, wurde hier verwundet.

Bukuresť, 30. April. Gegen sämmtliche liberale Blätter sind Preßprozesse vom Staatsanwalte angestrengt worden. Der „Romanul" allein sieht fast jeden Artikel vom eifrigen Staatsprokurator inkriminirt. Diese Journale gehen aber auch unserem Ministerium mit einer Schärfe zu Leibe, welche man bei Ihnen gar nicht kennt. Eines derselben stand nicht an zu erklären, der Ministerpräsident müsse nach dem, was er thue, an delirium tremens leiden. Nun, das ist denn doch etwas zu stark — Fürst Cusa hat vor Beginn seiner Inspektionsreise einen Brief an den Ministerpräsidenten gerichtet, worin er von seiner Zivilliste 5600 Dukaten, welche er vom 1. Juni d. J. bis 31. Dezember in sieben Raten a. 800 Dukaten auszahlen wird, zu folgender Verwendung übergibt: 3000 Dukaten als erster Fond für ein Invalidenhaus; 1000 Dukaten sollen nur mit ihren Interessen zu Preisausschreibungen für wissenschaftliche Arbeiten dienen; und 1600 Dukaten dem Helenen-Asyl (das von der Fürst-Gemahlin Helene gegründete Waisenhaus) zu Hilfe kommen.

Bukuresť, 1. Mai. Man beschäftigt sich jetzt wieder viel mit der sehr unbeliebten Jurisdiktion der Konsuln; Journalartikel und Brochüren lösen einander ab. In einem solchen wurde nun des besseren Effektes halber behauptet, daß selbst das holländische Konsulat eine Reihe von einheimischen Romänen zu seinen Protegirten zähle. Das ist nicht wahr; das holländische Konsulat hat solche Protegirte nicht und hat sie auch nicht gehabt. — Ueber die letztlich so ungünstig abgeschlossene Anleihe von 100,000 Pfd St. herrscht im Publikum allgemeiner Unwillen. Vox populi vox dei. Es sollen bei diesem Anlehen unlautere Interessen eine ziemliche Rolle gespielt haben. Sie

wissen ja, daß wir hier außer der französischen militärischen Mission, deren Offiziere als Instruktoren in unserer Armee fungiren und rasend hohe Gagen beziehn, auch noch eine finanzielle Mission von Kaiser Napoleon ausgeliehen erhalten haben. Diese besteht aus zwei französischen Finanzbeamten mit hohen Gehalten, deren Rath dem Finanzministerium zur Verfügung steht. Herr Lefevre, welcher das Anlehen vermittelte und für dasselbe, wiewohl es im Monat April geliehen und von Juni an schon zurückgezahlt zu werden beginnt, die exorbitante Summe von 4000 Pfd. Sterling als Kommission erhielt, ist nun auch ein Franzose und Landsmann der finanziellen Mission.

London, 9. Mai. In der gestrigen Oberhaussitzung überreichte Graf Shaftsbury die polnische Petition der City, wobei er Preußens Politik auf das Strengste verdammte und erklärte, das preußische Volk verwirke die Anrechte einer freien Nation, woferne es sie länger dulde. Die englische Regierung möge der russischen erklären, sie wünsche nicht die Losreißung Polens, dagegen dessen gerechte Verwaltung.

Earl Russell erwiderte, England könne vorerst nur freundliche Vorstellungen machen. Polens gerechte Erwartungen waren trotz des Kaisers Humanität bisher getäuscht. Vertrauen sei Polen nach so vielen Rechtsverletzungen nicht zuzumuthen. England proponire die Verfassung von 1815, die Versammlung sei durch Polen gewählt, die Verwaltungsstellen seien Eingebornen anzuvertrauen. Polens Trennung wurde von anderer Seite befürwortet. England halte sie gegenüber Rußlands, Preußens und Oesterreichs Widerstand fast für unausführbar, außer durch einen langen Krieg. Diesen würde England nur aufs Aeußerste gedrängt unternehmen. Es befürworte daher nicht die Trennung Polens, sondern wolle gemeinsam mit den übrigen Mächten eine besonnene Politik fortführen.

Berlin, 7. Mai. (Belagerungszustand in Posen.) Die „Kreuzzeitung" kritisirt des Abg. v. Sybel leichtfertige Aufforderung zur Erklärung des Belagerungszustandes in Posen und sagt:

„Nach den uns zugehenden zuverlässigen Nachrichten liegt eine solche Eventualität jetzt wie vor acht Tagen durchaus nahe. Wenn auch durch die Entdeckung und Zersprengung der Hauptführer der Verschwörung viel gewonnen ist, so scheinen doch die terroristischen Einflüsse, welche von Warschau und Krakau aus nach Posen hin geübt werden, und deren sich die polnische Bevölkerung theilweise nicht erwehren kann, so bedenklicher und gefährlicher Natur zu sein, daß für die Provinzialbehörden, wie man glaubt, jeden Augenblick die Nothwendigkeit eintreten kann, sei es für die Provinz im Ganzen, sei es für kleinere Bezirke, zum Schutze der Deutschen wie der polnischen Bevölkerung den Belagerungszustand zu erklären. Der Staatsregierung wird es daher gewiß zu großer Beruhigung gereichen, in solchem Fall auf die warme Unterstützung eines so besonnenen Staatsmannes wie Herr v. Sybel rechnen zu dürfen.

* Lemberg, 6. Mai. (Grenzbewachung.) Die Lemberger Ztg. bringt einen längeren Aufsatz gegen jene polnischen Blätter, die sich bemühen die Bewachung der österreichischen Landesgrenze gegen das russische Gebiet zu als eine gehässige Maßregel darzustellen. Sie sagt:

Während es nach den Darstellungen dieser Blätter das Ansehen gewinnt, als habe man den Sicherheitsdienst auch im Inneren des Landes geradezu dem Landvolke zur selbstständigen Ausführung übertragen, ist in der That nicht mehr geschehen, als das man die Grenze mit Benützung der Gendarmerie und der Finanzwache abgehen läßt. Wachen an den zum Uebergang besonders geeigneten Stellen aufstellt und diese unter einem intelligenten Führer stehenden Patrouillen und Wachen mit Unterstützung der Gemeindevorstände organisirt hat, daß man die Ortswachen verstärkt hat und die Gemeindevorstände die Pflicht haben, außerordentliche Ereignisse der Behörde anzuzeigen, welche dann das Weitere zu erheben und zu verfügen hat. Nun ist es aber von jeher Sache der Gemeinde, für die Sicherheit auf ihrem Gebiete zu sorgen, bestanden seit jeher Ortswachen zu diesem Behufe und hat der Ortsvorstand seit jeher die Pflicht, besondere Ereignisse der Behörde anzuzeigen. Wenn diese längst de jure und de facto bestehende Wirksamkeit der Gemeinden in den Grenzbezirken mehr als sonst in Anspruch genommen wird, so bedarf es dafür wahrhaftig nicht einmal einer Erklärung. Sollten diese Anordnungen in einzelnen Fällen mißverstanden worden sein und Einzelne sich Uebergriffe erlaubt oder Unschicklichkeiten begangen haben, so werden solche, sowie sie zur höheren Kenntniß kommen, sofort berichtigt und dem Betroffenen Genugthuung verschafft werden, die Ausnahmen aber können die Regel nicht umstoßen.

(Eine englische Depesche.) Lord John Russel hat unterm 2. Mai eine Depesche an Lord Napier nach Petersburg geschickt, in welcher er ihm schreibt: Baron Brunnow sagte mir bei Uebergabe der russischen Antwort: „Sie haben mir gesagt, der Schritt Lord Napier's habe in friedlicher Absicht stattgefunden. Das kaiserliche Kabinet hat Ihre Depesche in demselben Geiste des Friedens und der Versöhnung entgegengenommen. Sie haben mir gesagt, daß Ihre Vorstellungen die Verträge von 1815 zur Basis haben. Rußland acceptirt diese Grundlage: es ist bereit, auf Grund dieser Verträge und innerhalb ihrer Grenze auf einen Ideen-Austausch einzugehen."

London, 8. Mai. In der heutigen Nachsitzung des Unterhauses kündigte Hennessy die demnächstige Beantragung einer Adresse an die Krone betreffs der polnischen Angelegenheit an. (Starker Zuruf.)

H. V. Z. 64/1862/3

An die löblichen Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung.

Verehrte Herrn!

Geliebte Brüder!

Dem Beschlusse der vorjährigen Hauptvereins-Versammlung gemäß, überschicken wir hiemit eine „Uebersicht"* der im Wege und unter Begutachtung der Zweigvereine hieher gelangten Unterstützungsgesuche evangelischer Gemeinden unserer Landeskirche. Um jedes Mißverständniß zu verhüten, bemerken wir, daß die in der Rubrik: „Unterstützungs-Würdigkeit" vorkommenden Andeutungen: „Wird sehr warm empfohlen." „Wird empfohlen" u. s. w. nicht etwa ein Urtheil dieses Hauptvorstandes enthalten, sondern aus dem Gutachten der Zweigvereine entnommen sind.

Ferner erlauben wir uns zwei nicht ganz unwichtige Fragen für die Berathung und Beschlußfassung in der nicht mehr so fern liegenden Jahresversammlung der löblichen Zweigvereine vorzulegen.

1. Ist es nicht wünschenswerth, daß auch unser Hauptverein jährlich eine sogenannte allgemeine Liebesgabe irgend einer, vorzugsweise bedürftigen und würdigen evangelischen Gemeinde unseres Vaterlandes zuerkenne? — Bekanntlich pflegt der Gesammtverein in jeder Jahresversammlung eine solche allgemeine Liebesgabe auszutheilen. Dazu haben wir aus Jahresberichten ersehen, daß auch viele deutsche Hauptvereine dasselbe thun. Sollte die Sache auch unter uns Anklang finden, so würde natürlich der Beitrag jedes Zweigvereines aus dem Drittel seiner Einnahmen auszuscheiden sein, worüber ihm nach den Vereinssatzungen die Verfügung zusteht.

2. Wie sollen künftig die Reisekosten für den zu der Jahres-Versammlung des Gesammtvereines zu entsendenden Vertreters unsers

* Zum Abdruck zu umfangreich.

Hauptvereins aufgebracht werden? — Zu diesem Behufe blos bei Gelegenheit der jährlichen Versammlung unsers Hauptvereins Geld zu sammeln, dürfte sich bald als eine zu große Behürdung mancher Vereinsgäste fühlbar machen. Es muß also bei Zeiten auch auf andere Zuflüsse Bedacht genommen werden. Unsers Erachtens würde es zweckdienlich sein, wenn die Zweigvereine bei ihren Jahresversammlungen in ähnlicher Weise Geldsammlungen veranstalteten, wie der Hauptverein. Jedenfalls würde das auch einen nicht zu verachtenden Beitrag liefern, und das noch Fehlende könnte sodann leichter von der Versammlung des Hauptvereines ergänzt werden. Falls dieser Vorschlag die Billigung der löblichen Zweigvereine finden sollte, so könnte schon in diesem Jahre der Anfang mit seiner Ausführung gemacht werden.

Weiter stellen wir das freundliche Ersuchen, uns wo möglich noch **vor dem 15. Juli**, über den diesjährigen Stand der Zweigvereine hinsichtlich der Mitgliederzahl und Einnahmen Bericht erstatten zu wollen. Hoffentlich werden die Ortsvereine nach Weisung der Statuten ihre Jahresbeiträge bis zum Himmelfahrtsfeste an den Zweigvereins-Kassier abführen.

Nach einem heute uns zugegangenen Rundschreiben des Central-Vorstandes können wir die Mittheilung beifügen, daß die diesjährige in Lübeck abzuhaltende zwanzigste Hauptversammlung des Gesammtvereins auf die Tage des 1., 2. und 3. September anberaumt worden ist.

Wir schließen mit der brüderlichen Bitte, nicht müde werden zu wollen, damit unser junge Verein äußerlich und innerlich immer mehr zunehme und erstarke, und sich als ebenbürtiger Bruder der deutschen Hauptvereine erweise.

Mediasch, am 30. April 1863.

Vom Hauptvorstande des evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung für Siebenbürgen.

P. S. Nachdem die mitfolgende **Uebersicht** der Unterstützung suchenden Gemeinden bereits geschlossen war, ist vom Kronstädter Zweigvereine noch das Gesuch der Scharkanyer evang. Gemeinde um milde Unterstützungsbeiträge zum Kirchenbau befürwortet, so wie auch die zu Plojest in der Walachei meist aus siebenbürgischen Familien entstandene evang. Gemeinde, Behufs der Betheiligung mit Liebesgaben zur Erbauung einer Schule und Predigerwohnung, warm empfohlen worden.

Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung.

Die **zwanzigste Hauptversammlung** des Gesammtvereines der Gustav-Adolf-Stiftung soll

am 1., 2. und 3. September 1863

in **Lübeck** stattfinden. Indem wir dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß das Programm vom Hauptverein Lübeck noch veröffentlicht werden wird, laden wir zugleich alle Mitglieder des Vereines und alle Glaubensgenossen, die an dem Liebeswerke unseres Vereins Antheil nehmen, hierdurch ein, sich an dieser Versammlung zu betheiligen und bitten, daß **Diejenigen, welche etwa Vorträge auf der Versammlung halten wollen, dieselben zuvor schriftlich bei uns anmelden.**

Leipzig, den 16. April 1863.

Der Central-Vorstand des evang. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

Dr. **Hoffmann**, Vorsitzender. — Dr. **Howard**, Schriftführer.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 15. Mai 1863.

5% Metalliques	76 25
Nationalanlehen	81 05
Nationalbank-Aktien	795 —
Aktien der Kreditanstalt	192 20
London	110 50
Silber	110 75
K. k. Münz-Dukaten	5 30

Grundentlastungen am 11. Mai Geld 73.75 Waare 74.25

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 8. Mai 1863.

Maß u Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Oest. W. fl	kr.
Ein Siebenbürger Köbel	Weizen	Schönster	6	42
		Mittlerer	5	61
		Geringer	5	01
	Halbfrucht		4	35
	Roggen	Schönster	3	06
		Mittlerer	2	85
	Gerste	Schöne	2	76
		Mittlere	2	49
	Hafer	Schöner	1	89
		Mittlerer	1	80
	Kukurutz		2	79
	Hirse		2	94
	Halden		—	—
	Erbien		3	90
	Linsen		3	84
	Fisolen		3	—
	Erdäpfel		—	81
	Leinsamen		9	18
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	14
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	16
	Rindstalglicht,		22	—
Ctr.	Geschmolzenes Inselt		—	—

Das Markt-Amt.

Z. 4243 1863. 1—3

Kundmachung.

Am 23. Mai 1863 an einem Samstag, Nachmittags 3 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause im Kommunitäts-Sitzungssaale alle jene publiken Erdstecke, welche durch die Regelung des sogenannten Tillenweidenweges vom alten Weg abgefallen sind, licitando verkauft werden.

Die Kauflustigen, insbesondere aber die Eigenthümer jener Grundstücke, welche an diese genau ausgemessenen Erdstecke anstoßen, und zwar: **Andreas Maureach, vidua alui Georgye Persinár, Andreas Bremner, Georgye Vlederán, Johann Hill, Johann Schunn, Johann Zieke, Stefan Krämer, Georgye Vojko, Friedrich Schreiber, Johann Olescher, Johann Wagner, Radu Czlczei, Georg Stenner, Johann Salmen, Juon Blegul, St. Bartholomäus-Kirche, St. Martins-Berg-Kirche, Johann Daniel, Juon Stoján, Nicolae Vojna, Georg Dück, Nicolae Russu, Michael Schmidt, Boér János, Georg Sindel, Thomas Gusbeth, Johann Brenndörfer. Martin Spelt und Johann Gerger**, werden demnach aufgefordert, sich zu dieser Lizitation am besagten Tage, versehen mit dem nöthigen Reugelde, einzufinden.

Ueber die Länge und Breite der zu veräußern beabsichtigten publiken Erdstecke wird jeder Kauflustige vor der Lizitation in Kenntniß gesetzt werden, kann aber auch bis dahin in den gewöhnlichen Amtsstunden im Magistratual-Expedit Einsicht nehmen.

Kronstadt 6. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Z. 1203/1863 civ. 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrate als Gericht wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Gebrüder

Hagyi Vassilie und Nicolae Frigatoru in ihrer Rechtssache wider Bucur Szekeroiu zu Hereinbringung der Forderung von 84 fl öst. W. s. N. G. in die exekutive Feilbietung des dem Letztern zugehörig gewesenen und während der Dauer der Exekution an Maria lui Vassie Tokane übergegangenen, gerichtlich auf 600 fl. ö. W. geschätzten Hauses in der obern Vorstadt sub Conscr. 1081/G.-B. Nr. 782 bewilligt, und der erste Termin hiezu auf den 1. Juni, der zweite auf den 22. Juni 1863 jedesmal 10 Uhr Vormittags an Ort und Stelle der feilzubietenden Realität selbst festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hiergerichts anzumelden, als sie es sonst sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Endlich haben alle jene Hypoteka-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen im hiergerichtlichen Expedit einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt am 2. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z. 2164/D.-G.civ. 1863. 2—3

Edict.

Vom Distriktsgericht Kronstadt wird verlautbaret, es habe Juon Manea Zekeru aus Sohodole durch Advocaten Papp E. die Nachlaßmasse nach Marina R. Mindru aus Sohodol eine Klage de präs. 21. April 1863, Z. 2164/civ., wegen Zahlung zweier Darlehen pr. 75 fl. W. W. h. G. überreicht, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 10. Juni 1863 Vormittags 9 Uhr h. G. angeordnet, und zum Kurator für die geklagte Nachlaßmasse Herr Advocat Hintz aus Kronstadt bestellt wurde.

Dieses wird den Erben nach Marina Radu Minăru mit der Warnung bekannt gemacht, daß sie entweder den aufgestellten Kurator über die zweckmäßige Führung dieses Rechtsstreites gehörig anzuweisen, oder diesem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Kronstadt den 4. Mai 1863.

Das Distriktsgericht.

Kundmachung.

Am 21. Mai l. J. als an einem Donnerstag Nachmittag 2 Uhr

werden die der hiesigen röm.-kath. Kirche und Parochie und dem Armen-Institut zugehörigen in den 3 Feldern des Stadtbanerets gelegenen 41½ Joch betragenden Ackerländer und zwar die der Kirche und Parochie zu 26½ Joch und die des Armen-Instituts zu 15 Joch, so wie die in der großen Heuwiese 2. Gewand Grundb.-Nr. 254—257 gelegenen 4 Joch Wiesen auf 9 nacheinander folgende Jahre d. J. auf die Zeit vom 1. August 1863 bis letzten Juli 1872 lizitando verpachtet werden.

Die Pachtlustigen mögen sich demnach zu diesem Behufe am obbesagten Tage und zur festgesetzten Stunde im hiesigen römisch-katholischen Parochial-Gebäude in der Klostergasse Nr. 4, versehen mit dem vorgeschriebenen Reugelde und den zur Kaution nöthigen Dokumenten einfinden, wo denselben vor der Lizitation auch die Lage dieser Grundstücke, sowie die Pachtbedingungen werden bekannt gegeben werden und wo dieselben hievon auch bis dahin in den gewöhnlichen Amtsstunden Einsicht nehmen können.

Kronstadt, am 25. April 1863.

3—3 Das römisch-katholische Stadtpfarramt.

Sonntag den 17. Mai erste diesjährige

Soirée

im Gartenlokale des „Hotels Nr. 1,"

wobei die Regimentskapelle des löbl. k. k. Graf Wallmoden 5. Ułanen-Regiments unter persönlicher Leitung ihres Herrn Kapellmeisters die neuesten Stücke zur Aufführung bringen wird.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

Dero ergebenster

Johann Wanke.

Echtes Borszéker Sauerwasser

„ Elöpataker Mineralwasser

frischer Füllung vom Principal-Brunnen ist stets zu haben bei

Georg Stephanovits, auf dem Roßmarkt

1—2 zum „schwarzen Bären."

Haus zu vermiethen.

Das Haus in der Blumenau Nro. 377 neben dem Volksgarten, bestehend in 2 Zimmer, Küche, Speis, Aufboden, Keller geräumige Holzlage, nebst einem kleinen Gärtchen ist von Michäli 1863 auf 1 oder mehrere Jahre zu vermiethen. Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer Schwarzgasse Nro. 350.

Ebendaselbst ist eine Scheune zur Hälfte zu vermiethen und kann sogleich übernommen werden. 1—3

Garten Verkauf.

Der Garten sub Nro. 102/88 Schützgasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere Spitalsneugasse Nro. 462 im Maurermeister Koppel'schen Hause im ersten Stock zu erfragen. 1—3

Molkencur-Anstalt im Bade-Orte Zaizon.

Die Eröffnung der in der vorjährigen Bade-Saison zahlreich und mit besten Erfolgen besuchten Molkencur-Anstalt beginnt mit 1. Juni d. J.

Die diesjährige Eintheilung biethet dem P. T. Publikum außer den, zur Trinkcur bestimmten Molke, noch den wesentlichen Vortheil, daß besonders Molke für Bäder von der kleinsten bis zur größten Quantität geliefert werden kann.

Der Preis für 1 Glas gereinigte Trink-Molke zu 4 Unzen wird auf 4 Kreuzer, für Beimischung zu Bädern von 20 kr. bis 3 fl. öst. W. gestellt.

Die Ausgabe befindet sich neben der Ferdinands-Quelle.

1—3

Die Bade-Eröffnung

der **Schwefel-Heilquelle,** findet am 20. d. M. statt, für solide Bedienung, gute Quartiere, Kost und ärztliche Hülfe ist bestens gesorgt.

Reps am 1. Mai 1863.

M. G. Jacobi,
Eigenthümer.

2—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
Z R St G

Digitized by Google

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 76 Samstag 16. Mai. 1863.

Inland.

Se. k. k. Apostolische Majestät von dem landesväterlichen Gefühle geleitet, auch die letzten schmerzlichen Erinnerungen an die ereignißvollen Jahre 1848, 1849 und 1851 bis 1853 in Allerhöchst-Ihrem Großfürstenthum Siebenbürgen der Vergessenheit zu übergeben, haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Mai d. J. Sich allergnädigst bestimmt gefunden, jenen Personen in Siebenbürgen, welche aus Anlaß ihrer Betheiligung an den Ereignissen der Jahre 1848 und 1849, sowie der in den Jahren 1851 bis 1853 angezettelten Verschwörung daselbst wegen politischer Verbrechen und Vergehen zu Freiheitsstrafen verurtheilt wurden und diese theils mit, theils ohne gnadenweise Strafnachsicht überstanden haben, aus Allerhöchster Gnade auch die gesetzlichen Folgen dieser strafgerichtlichen Verurtheilung nachzusehen.

---

†† Hermannstadt. Am 14. Mai gab Herr Orator J. F. Schneider in Hermannstadt zu Ehren der neuen Gubernial-Räthe, den Herren Haupt und Rannicher im Reboutensaale ein Souper. Professor Schuller-Libloy brachte einen Toast auf den Kronstädter Deputirten Lassel, und den Kern der Gesinnungstüchtigen in Kronstadt aus.

Aus Siebenbürgen. „Zeitungen sind die Verbreiter alles Gemeinnützigen."

In diesem Zusammenhange bitte ich Sie, die nachstehende Notiz in ihr geschätztes Blatt aufzunehmen.

Der aus seiner Dienstleistung als Adjutant bei weiland Seiner Durchlaucht, Karl Fürsten zu Schwarzenberg, in unserm Vaterlande im besten Andenken stehende k. k. Major in Pension, Herr Alexander von Jekei, hat in der rühmenswerthen Absicht, die Wohlfahrt seines Vaterlandes zu fördern, dem hohen k. k. Kriegsministerium den Antrag gestellt, die ganze Kavallerie mit siebenbürgischen Pferden zu versehen, wie auch den k. k. Herrn Generälen, Stabs- und Oberoffizieren gegen monatliche Ratenzahlungen zugerittene (und nach Begehren auch eingefahrene) Pferde vorzüglicher Race zu liefern. Er ist, im Zwecke der Ausführung dieses Planes in Verbindung getreten mit einer Gesellschaft vaterländischer Kavaliere, deren Namen allein schon für das Gelingen der Unternehmung die beste Bürgschaft liefert. Es sind dies die Herrn Großgrund- und Gestütsbesitzer: Graf Miló Excellenz, Graf Moriz Lázár, Grafen Samuel und Domokos Teleki, Graf Bethlen Sándor jun., Baron Nikolaus Bánfi Excellenz, Baron Daniel und Albert Bánfi, Baron Franz und Wolfgang Wesselenyi, Baron Ludwig Josika, Mr. Paget Erquire, ꝛc. ꝛc.

Das hohe Kriegsministerium hat die probeweise Durchführung des Jekei'schen Antrages in der Weise anzuordnen geruht, daß für das Jahr 1864 der Bedarf der fünf in Siebenbürgen und dessen Nähe liegenden leichten k. k. Kavallerie-Regimenter in der Anzahl von 3000 Stück Remonten von der Gesellschaft gedeckt werde.

Es ist kein Zweifel, daß im Falle eines günstigen, in der Bürgschaft der aufgeführten Namen schon im Vorhinein gesicherten Resultates der jährliche Bedarf sich verdrei- ja vervierfachen wird. —

Es ist nicht meine Sache die Nützlichkeit dieses wahrhaft großartigen Unternehmens für die k. k. Armee hervorzuheben. Ich will blos als Siebenbürger unsere vaterländischen Landwirthe auf die Vortheile hinweisen, welche ihnen daraus erwachsen. Die Gesellschaft wird nämlich Depots in Klausenburg, Kronstadt, Mediasch, Dées, Vásloszut, und in andern später bekannt zugebenden Orten aufstellen, und dort ohne Zwischenhändler und Mäkler die tauglichen Pferde vom 4. bis 7. Lebensjahre unmittelbar von deren Eigenthümern gegen Auszahlung des vollen Remontenpreises (150 bis 170 fl.) übernehmen. Darum siebenbürgische Landwirthe haltet Pferde, viele, gute Pferde, widmet der Zucht derselben alle Aufmerksamkeit, veredelt die Race. — Unser schönes, von der Natur so reich begabtes Vaterland, noch immer ohne Schienenverbindung mit andern Ländern, leidet so sehr und für alle Klassen der Gesellschaft fühlbar am Geldmangel.

Der strebsame Herr Major von Jekei hat ein Mittel gefunden, dem Lande viele Hundert Tausende von Gulden zufließen zu machen. Drum nochmals Landwirthe! Pferdebesitzer! veredelt die Race, und helfet so mit den Bestand dieses, ich sage es nochmals, wahrhaft großartigen und patriotischen Unternehmens sichern. ● ●

Das Rothfest in Kronstadt.

So wäre der Frühling wieder ins Land gekommen mit seinen zahllosen Freuden für jedes Alter, jedes Geschlecht. Ein Tag aber ist es besonders in demselben, dem wir unsere Aufmerksamkeit auch heuer nicht versagen mögen, weil er besonders für die Schuljugend in Kronstadt nicht ohne tiefe, nachhaltige, gute Folgen und Wirkungen bleiben kann. Ich meine den Maifesttag oder wie wir ihn seit 1858 zu nennen pflegen Rothfesttag! Es ward nämlich in jenem Jahre der Gedanke ausgesprochen, mit diesem allgemeinen Maifest der Schuljugend in jedem kommenden Frühling zugleich das Andenken an jenen unvergeßlichen Kennmann unsers Volkes St. L. Roth feierlich zu begehen. Zu dem Ende versammelte sich denn auch heuer um ½2 Uhr Nachmittag am 12. Mai die gesammte männliche Schuljugend unserer Stadt mit flatternden Fahnen unter Trommelwirbel im Turnsaal, wo ein Schüler der IV. Obergymnasialklasse in kurzer Rede die ziemlich zahlreiche Zuhörerschaft auf den Zweck des heutigen Festes hinwies, sodann die Bedeutung St. L. Roths besonders für das Turnen in Kronstadt gebührend hervorhob und im 2-ten Theil sich über die vier Worte des Turners aussprach. Nach einer kernigen Ansprache des Hrn. Direktors an die Schuljugend erfolgte sodann der Ausmarsch aus dem Saale; der aber sofort durch einen

Digitized by Google

sanften Frühlingsregen ins Stocken gerieth, so daß allenthalben das Bedenken sich erhob, ob man die Freuden des Festes nicht auf einen andern Tag verschieben sollte. Indeß siegte echter Turnersinn. Man wollte einer vielleicht vorübergehenden Laune des Jupiter pluvius nicht ohne weiters den Frohsinn von etwa 600 wanderlustigen, und nach dem schönen grünen Walde sich sehnenden Herzen opfern, und ohne Rast ging es vorwärts, bis man die Höhe erreicht. Alles athmete freudig auf, die Regenwolken hatten sich zertheilt und der Sonne freundlicher Strahl lächelte köstlich vom reinen Frühlingshimmel nieder. An Ort und Stelle angekommen, ließ man die Jugend sich ausruhen, dann sammelte jeder Klassenlehrer seine Zöglinge zu fröhlichen Spielen, wie sie der engbegrenzte und leider nicht gehörig dazu eingerichtete Platz gestattet. Nach diesen verweilte das Publikum mit großem Interesse in der Nähe des Ortes, wo Gesanglehrer Herr Klausnitzer die zweite und dritte Klasse unserer Realschule zur Absingung von 4-stimmigen Liedern versammelt hatte, dieselben wurden zur allgemeinen Befriedigung vorgetragen und es zeigte sich, was Liebe und Hingebung an den Beruf zu leisten vermag. Nicht wenig Interesse erregt auch der von den Schülern des Gymnasiums und Seminariums gespielte Barlauf. Außer diesen Anziehungspunkten gab es diesmal leider nichts Bemerkenswerthes, was besonders den Theil des Publikums, der mit Nebenabsichten, um sich durch Tanz und Spiel zu unterhalten am Feste Theil zu nehmen, in's Freie gekommen war, hätte befriedigen können. Um auch dieses Schulfest zu einem Volksfest zu machen, woran wir noch immer keinen Ueberfluß hätten, das wäre wohl des Nachdenkens werth. Noch bleibt mir ein Moment dieses Tages zu erwähnen übrig, der gewiß für alle Anwesende begeisterungsfähig war. Hoch oben auf dem sogenannten Hangestein stand ein Häuflein Lehrer, Schüler und anderer Festtheilnehmer. Im Anblick eines Theiles der von der sinkenden Sonne vergoldeten schneebedeckten Karpathenkette wurde von demselben das herrliche Siebenbürger Volkslied gesungen, und weithin über die schöne Burzenebene, die wie ein reicher grüner Teppich, aus dem Perlen gleich unsere sächsischen Ortschaften, Weidenbach, Zeiden, Neustadt und Wolkendorf hervorragten, ausgebreitet lag, hallten die Töne hin. Nach Absingung desselben wurde unter Andern von dem für Schule, Kirche und Volk warm fühlenden Zeidner Pfarrer Herrn Jos. Dück, der erst Nachmittags 1 Uhr die Nachricht von der Abhaltung des Rothfestes in Kronstadt erhalten, in herzerhebender Weise dem Vaterlande ein Hoch gebracht. — Möchte sein Beispiel in Zukunft Nachahmung finden! Bald riefen nach diesem würdigen Schluß des Festes die Trommeln die freudig erregte glückliche Jugend zum Heimmarsche, der die übrigen Festtheilnehmer folgten. Dem Schreiber dieser Zeilen drängte sich bei der Erinnerung an St. L. Roth in natürlicher Gedankenfolge ein Wort Göthe's im Rückblick auf Schiller auf:

„Es wirkt mit Macht der edle Mann,
Jahrhunderte auf Seines Gleichen;
Denn was ein großer Mensch erlangen kann
Ist nicht im engen Raum des Lebens zu erreichen,
Drum lebt er auch nach seinem Tode fort
Und ist so wirksam, als er lebte;
Die gute That, das schöne Wort
Es strebt unsterblich, wie er sterblich strebte."

Kronstadt, 14. Mai. Heute feierte unser Gesangverein den Jahrestag seiner Stiftung und zwar beim Honterusbrunnen. Eine ziemlich zahlreiche Gesellschaft von Damen und Herren hatten ihn begleitet. Das Fest eröffnete der Vorstand des Vereines mit einer passenden Anrede, worin er auf die Schicksale, die freudigen und traurigen Erlebnisse des Vereins hinwies, und schließlich ein Hoch auf denselben ausbrachte. Die Gemüthlichkeit dauerte in ungestörter zwangloser Weise bis an den hereinbrechenden Abend fort, der uns zum Aufbruch nach Hause mahnte. So kam man mit der vorangetragenen, kostbaren Fahne bis vor das Haus des Vorstandes in welches dieselbe während der Verein in üblicher Weise den Wahlspruch sang, abgegeben wurde.

Wien 11. Mai. Die Kongreßidee, dieser Lieblingsgedanke Louis Napoleons, taucht wieder am politischen Horizonte auf. Wie dem „Vaterland" aus Paris geschrieben wird, ist der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Auftrage seines Kaisers bereits eifrig damit beschäftigt, Vorbereitungen für eine europäische Konferenz zu treffen, zu welcher Rußland und Preußen bereits ihre Zustimmung gegeben hätten. Er hofft auch Oesterreich für diese Zusammenkunft zu gewinnen. Daß man sich in Paris so sehr nach einem Kongresse sehnt, hat diesmal indeß nicht blos in dem stolzen Gedanken eines französischen Primates über Europa seinen Grund, sondern in der Hoffnung, daß ein Kongreß die drohenden Kriegsgefahren beschwören könne. Alle Mächte, wie die „Indep. belge" heute wieder hervorhebt, wünschen die Aufrechthaltung des Friedens. Was ein Kongreß den Polen nützen soll, ist freilich nicht abzusehen. Die Idee allein beweist, daß man sie allerseits — sich selbst und ihrem Schicksale zu überlassen denkt.

Wien. Nicht uninteressant ist eine Nachricht der Berliner Volkszeitung, die, wenn sie sich bestätigen sollte, von Wichtigkeit wäre. Das genannte Blatt schreibt nämlich: „Wie es heißt, hat Herr v. Bismarck, um die Bundesgenossenschaft Oesterreichs zu gewinnen, das Aufgeben des Handelsvertrages mit Frankreich angeboten und steht die Urlaubsreise des Herrn Ministerialdirekters Delbrück, dessen Bemühungen hauptsächlich das Zustandekommen des Handelsvertrages zu verdanken ist, mit diesem Umstande in Verbindung." Wir haben von dieser Frontveränderung der preußischen Politik hierorts noch nichts erfahren; wünschenswerth wäre sie allerdings, denn die Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen — allerdings nicht in dem Sinnne der Bismarck-Gortschakoff'schen Konventien vom 8. Februar — würde die politische Lage, die jetzt für beide Staaten eine kritische ist (wenn auch für jeden derselben in anderer Richtung,) um Vieles vereinfachen und zur Sicherheit Deutschlands beitragen.

Das Vorhaben der Westmächte ist immer noch der Angelpunkt der Tagespolitik. Lord John Russel's Erklärung zeigt, daß die englische Regierung keinen Krieg führen will; sie glaubt, eine Nationalrepräsentation werde genügen, um die Polen zu befriedigen; auch „Times" und „Morning Post" erklären, daß England den Degen nicht ziehen wird. Eine Nationalvertretung scheint also den Kern der neuen Vorschläge zu bilden, die England machen will. Französischerseits scheint man vor Allem auf einen Kongreß hinabzuarbeiten; das wird durch das eben aufgetauchte Gerücht eines Kongresses bestätigt, welches von Paris aus in alle Blätter verbreitet wird. Es ist dies die französische Taktik, gewisse Dinge, die sie wünscht, in der Presse verbreiten zu lassen; sie sollen da keimen und Gestalt gewinnen.

Aus London wird sogar gemeldet, daß Frankreich in Bezug auf den zu befolgenden Feldzugsplan in der polnischen Frage schon mit sich im Reinen sei. Das Tuilerienkabinet sucht die Kabinete von London und Wien zu bestimmen, im Vereine mit ihm Rußland die Einberufung einer europäischen Konferenz vorzuschlagen. Da Rußland den europäischen Charakter der polnischen Angelegenheit anerkennt, so muß es folgerichtig auch Europa als Schiedsrichter annehmen. Frankreich wünscht, daß alle europäischen Staaten von einiger Bedeutung Zutritt zur Konferenz haben. Was Earl John dazu sagt, ist nicht gewiß. Nach anderen Nachrichten wäre Rußland einem solchen Vorhaben gar nicht abgeneigt, nur müßte man im Vorhinein das Programm feststellen und nicht davon abweichen. Die „France" endlich meint ebenfalls, daß zwar ein solcher Vorschlag nichts

Unwahrscheinliches habe, aber eine Konferenz setze vorläufiges Uebereinkommen über die Punkte voraus, welche als Basis der Berathung dienen sollen, zu diesem Punkte aber seien die Verhandlungen noch nicht gediehen.

Auch die andern französischen Blätter, denen ein Gewicht beizulegen ist, athmen noch immer Frieden und ereifern sich darüber, daß man Rußlands Entgegenkommen und die diplomatische Aktion so gering anschlage. Andererseits trifft Rußland Anstalten, die Ostsee zu bewachen und hat zu diesem Zwecke eine Eskadre ins baltische Meer auslaufen lassen. Die Polen in Paris aber sind hoffnungsselig und vertrauen auf Frankreich. Man hat vor einiger Zeit bei dem geheimen Komité anfragen lassen, ob sich der Aufstand zwei Monate halten könne, und von dort ist die Antwort gekommen, daß dies wohl noch länger möglich sein wird. Es scheinen also diese trügerischen Hoffnungen zu sein, die so viel edles Blut kosten.

Am schwierigsten scheint Preußens Lage zu werden. Man hat sogar von einem Kollektivschritt gesprochen, um die westmächtlichen Gesandten von Berlin abzuberufen. Die offiziösen preußischen Federn warnen jetzt fortwährend, Oesterreich möge sich nicht so weit mit den Westmächten einlassen. Man weist darauf hin, daß die ersten deutschen Staaten die Kooperation abgewiesen. Um so mehr ist es Oesterreichs Pflicht zu zeigen, daß es eine Großmacht sei, die eine selbstständige Politik habe, und die, wenn es Noth thut, Deutschland trotz der Staaten in Oktav und Quart und selbst trotz des Kleinfoliostaates Preußens, retten und schützen könne.

(Ruhestörungen in Lemberg und Krakau.) Seit Ende voriger Woche sind die beiden Hauptstädte Lemberg und Krakau der Schauplatz arger Umtriebe, welche auf nichts Geringeres, als auf Beseitigung mehrerer wegen ihrer strengen Pflichterfüllung mißliebiger Regierungs-Organe hinauszulaufen scheinen. Ja, man spricht allen Ernstes von einer Verschwörung, welche Galizien zum Schauplatze ähnlicher Attentate machen möchte, wie sie die geheime Revolutions-Vehme auf der Warschauer rothen Erde fast täglich in Vollzug setzen läßt. In Lemberg wenigstens ist man dem „Botsch" zufolge — schon bei dem ersten Versuch eines „politischen" Mordes angekommen. Nachdem unmittelbar nach dem Anfangs d. M. erfolgten Tode des griech-katholischen Erzbischofs Jachimowicz Plakate angeklebt worden waren, in welchen es hieß, dieser sei nun expedirt und es werden ihm sofort Bischof Litwinowicz, der Statthalter, der Polizei-Direktor und der Staatsanwalt nachgesendet werden, wäre es bei dem feierlichen Leichenzuge des Erzbischofs am 4. d. M. fast zur Ausführung dieser Drohung gekommen. Als sich nämlich der Zug in der Nähe des Hotels Lang befand, zog ein Bursche, dem Ansehen nach dem Handwerkstande angehörig, ein Pistol hervor, spannte den Hahn und brachte es in die Richtung gegen den im Zuge befindlichen Litwinowicz. Ein nahe stehender Polizeimann faßte ihn bei der Hand, hatte aber, seit einigen Tagen erst im Dienste, den ungeschickten Einfall, sich erst überzeugen zu wollen, ob ein Zündhütchen aufgesetzt sei, und ließ daher die Hand des Burschen los, der sich sofort davonmachte. Ueberhaupt gab es in den letzten Tagen allerhand Exzesse. Alle Abende rotten sich Massen von Lehrjungen u. dgl. zusammen und stellen größeren oder kleineren Unfug an; bald werden harmlose Juden geprügelt, bald deutsch Gekleidete verhöhnt; Jungen mit Haken streichen durch die Gassen, um damit Juden und deutsch Gekleidten die Kleider zu zerreißen, und finden unbedingten Schutz und Vertheidigung, wenn sich Jemand des Unfugs wehren will. Am 7. d. M. Abends fand eine Katzenmusik vor dem ruthenischen Kasino statt, obschon es kaum zwanzig Schritte von der Polizei-Direktion entfernt ist. Dreimal wurde der Haufe auseinander gescheucht und jedesmal sammelte er sich wieder unter dem Rufen: „Haut die Schwaben, haut die Juden!" Die abenteuerlichsten Gerüchte aller Art, die alle aufregender und gehässiger Art sind, werden eifrigst ausgestreut.

Aehnliche Exzesse sind aber auch in Krakau vorgekommen. Schon am 8. d. M. Abends ließ sich ein zusammengerotteter Haufe hinreißen, eine Militär-Abtheilung, welche mehrere der auf österreichisches Gebiet übergetretenen Insurgenten einbrachte, zu insultiren, weil dieselbe den Versuch, die Insurgenten zu befreien, durch kräftigen Widerstand vereitelt hatte. Am 9. Nachmittags wiederholte sich eine solche Szene gegen eine Husaren-Patrouille, welche drei Deserteure eskortirte. Die Mannschaft wehrte sich jedoch energisch und feuerte auf die Angreifer einige Schüsse ab, welche jedoch Niemanden verletzten. Wie in diesen beiden Hauptstädten sind übrigens auch an anderen Punkten Galiziens Agenten bemüht Exzesse heraufzubeschwören.

Ueber das Gefecht bei Nowawies bei Szyce am 7. d. M. gehen uns aus verläßlicher Quelle folgende Details zu: Die Insurgenten-Abtheilung, welche hier mit den Russen ins Gefecht kam, stand unter dem Anführer Rumowski (wohl ein angenommener Name.) Von den Insurgenten sind 10 Mann gefallen, 12 Mann wurden verwundet; die Russen verloren 5 Mann, 1 Hauptmann und 7 Mann sind verwundet. Augenzeugen versichern, daß die Stellung der Insurgenten bei dem Gefechte eine sehr vortheilhafte war, doch die Leitung war schlecht und auch die oft gerühmte Tapferkeit der Insurgenten bewährte sich nicht. Nachdem das Schießen auf Distanz aufgehört hatte und die Russen zum Angriff schritten, war nach 10 Minuten die ganze Insurgenten-Abtheilung auseinandergestoben und der Kampf beendet.

Für den 10. Abends wurde in Krakau ein neuer Transport von 51 versprengten Insurgenten erwartet. Nach den Mißerfolgen der letzten Tage und dem Verluste so bedeutender Waffenmengen ist gewiß anzunehmen, daß sich in der Gegend der stattgehabten Kämpfe für die nächste Zeit kaum erneuerte Banden sammeln dürften; die Niedergeschlagenheit über die jüngsten häufigeren Niederlagen soll in den Kreisen der Insurrektion sichtlich um sich greifen.

Aus Krakau wird unter dem 9. Mai geschrieben:

Die bereits bekannte Versprengung von drei Insurgentenabtheilungen in dem kurzen Zeitraume von kaum vier Tagen, und zwar eine bei Iglomia und Clo unter der Firma Mieroslawski, der zweiten bei Kozykowka in der Nähe von Olkusz unter Miniewski und Nullo, der dritten endlich bei Szyce und Szymonowicz hat auf die Partei des Aufstandes eine sehr deprimirende Wirkung hervorgerufen. Die Abtheilung bei Clo, welche gegen 400 Stück ganz neue Gewehre, viele Sensen und die volle Ausrüstung für eine Abtheilung von beiläufig 600 Mann mit sich führte, soll nach den Versicherungen verläßiger Augenzeugen des Kampfes geradezu ohne alle Führung gewesen sein. Die Insurgenten standen auf einer kleinen Anhöhe und ließen die größtentheils von Häusern und Umzäunungen gedeckten Russen rathlos auf sich losfeuern, ohne zu wissen, was sie thun sollten. Endlich ermannten sie sich zum Abfeuern einer mitgeführten eisernen Kanone, welche jedoch schon bei dem ersten Schuß zersprang und einen Insurgenten tödtete, einen andern schwer verwundete; dies war auch das Zeichen zur allgemeinen Flucht der Insurgenten.

Die Miniewski'sche Abtheilung wurde durch eine Kriegslist in die Sümpfe bei Boleslaw gelockt, wo sie sehr bedeutende Verluste an Leuten und Pferden erlitten. Der Anführer Miniewski ist, nach zuverläßigen Nachrichten, todt auf dem Platze geblieben; unter den von dieser Abtheilung Gefangenen, die von den Russen nach Olkusz transportirt wurden, sollen auch an 31 Franzosen und Italiener sein, die sich einer besseren Behandlung erfreuen sollen als die gefangenen Polen.

— Das für Mieroslawski angeworbene aber bei Iglomia zerstreute Korps stand, wie man uns meldet, unter persönlicher Führung des Malezewski.

Nach den wiederholten Kämpfen unter Jezioranski am 6. d. M. zog sich dessen Korps weiter ins Innere des Landes, die Russen aber nach Zamose zurück, in dessen nächster Nähe sich wieder ein Insurgentenkorps bilden soll. Die verwundeten Polen wurden, wie bekannt, nach Cieszanow gebracht, 27 nur leicht verwundete von da nach Lemberg abgestellt, wo sie am 8. d. M. ankamen. Nach Cieszanow wurden Aerzte aus Krakau und Lemberg berufen. Doch wird daselbst über Mangel an Charpie, Bandagen und besonders an Wäsche geklagt; auch die Zahl der Aerzte ist bei der großen Menge der Verwundeten nicht ganz ausreichend, noch größer aber der Mangel an geschickter unmittelbarer Pflege.

Theaterschau.

Kronstadt, den 13. Mai. An den letzten Theaterabenden wurde uns außer einigen sehr gut gewählten Lustspielen und Possen, wie: „Englisch" von Görner; „Domestikenstreiche" von Bittner; „die Eifersüchtigen" von Benedix; „Doktor Robin" von Friedrich. und den wiederholten Operetten: „Die Hochzeit beim Laternenschein," „Weiberrache," und „der Ehemann vor der Thüre" als besonders erwähnenswerth, zum ersten Male geboten Offenbach's Operette: „Meister Fortunio und sein Liebeslied."

Die preiswürdigen Träger des Lustspieles waren: Herr Krossek, Frau Gürtler, Fräulein Wallburg, Herr Stahlberg, Herr Zappe und Herr Müller, und in „Doktor Robin," Herr Lazzer, als „Garrik."

Die Träger, richtiger Trägerinnen der Operetten, — denn an Herren ist fühlbarer Mangel — waren Fräulein Konrad, Fräulein Winter und die neu engagirte Sängerin Fräulein Milaschek.

Zu erwähnen ist noch Fräuleiu Dehn, welche in der Concert-Arie: „Arditi-Walzer" ziemlich gute Schule an den Tag legte.

Doch nun sei uns gestattet, noch Einiges über „Fortunio" zu berichten.

Wir möchten an dieser Operette drei Momente unterscheiden: 1 den rein musikalischen Theil, die Ouverture; 2. den mehr dramatischen Theil; und 3. den sanglichen Theil.

Der erste Theil, die Ouverture, äußerst melodiös, wurde von dem Orchester unter Herrn Weywar's meisterhaften Leitung mit großer Präcision exekutirt.

Den zweiten, den dramatischen Theil, der besonders in der ersten Hälfte der Operette stark in den Vordergrund tritt, repräsentirte mit gewohnter Mustergiltigkeit Herr Regisseur Krossek, an welchem besonders zu rühmen ist, daß er nicht nur Charaktere gut aufzufassen und darzustellen, sondern auch die diesen entsprechenden Masken sehr gut zu wählen weiß. So hatte Herr Krossek als „Meister Fortunio" nach unserer Ansicht ganz treffend aus „Czaar und Zimmermann" seine Maske kopirt.

Denn wen hätte Herr Krossel, wenn er die Worte sprach: „O ich sehe Alles, ich sehe selbst durch ein Brett wenn es ein Loch hat," nicht an den „Bürgermeister von Saardam" erinnert, wenn dieser die Worte spricht: „O ich bin klug und weise ꝛc."

Der dritte, der sangliche Theil, mit seinem Melodienreichthum ist hauptsächlich in der zweiten Hälfte der Operette vertreten. Die wichtigsten Partien waren den Händen der Fräulein Milaschek und Winter und Herrn Lazzer anvertraut.

Frl. Milaschek, die gestern in den hiesigen Theaterräumen das erste Mal auftrat, offenbarte außer große Gewandtheit und dabei Zierlichkeit des Spieles als Sängerin viel Schule, namentlich aber Coloratur und Biegsamkeit der Stimme. Wir bedauerten nur, daß sie wegen starker Heiserkeit nicht zugleich die volle Kraft ihrer anscheinend sehr klangvollen Stimme entfalten konnte.

Frl. Winter, stets dieselbe gefällige Erscheinung, erntete auch diesmal reichlichen Beifall für ihren gut studirten Gesang, und ihr sichtliches Bestreben, auch die im Spiele nach kenntlichen Unebenheiten durch fortgesetzte Uebung zu beseitigen.

Rücksichtlich der Besetzung der Rolle des „Paul Friquet" durch Herrn Lazzer müssen wir uns damit, entgegen der Ansicht mancher Andern, vollkommen einverstanden erklären.

Es existirt nämlich außer der von unserer Direktion benützten Bearbeitung dieser Operette, noch eine zweite, die Wiener Bearbeitung, nach welcher die Rolle des „Paul Friquet" einer Dame zugewiesen ist.

Viele möchten nun dieser den Vorzug geben; doch wir sind der Meinung, jede Rolle ist, wenn möglich, ihrem Charakter entsprechend zu besetzen, und überdies trägt jedenfalls eine Mannesstimme unter Frauenstimmen in den meisten Fällen sehr wesentlich zur vortheilhafteren Färbung des Gesanges bei.

Dabei lassen wir auch die Einwendung nicht gelten, daß Herr Lazzer mit seiner nicht eben starken Stimme, und seinem nicht sehr umfangreichen Tonregister ja nicht durchzubringen vermöge, und daß daher seine Partie zu sehr in den Hintergrund trete. Herr Lazzer weiß da, wie namentlich in der letzten Aufführung des Fortunio, sehr viel durch sein gewandtes Spiel zu ersetzen.

Daß freilich noch eine kräftige männliche Stimme erwünscht wäre, geben wir nicht nur zu, sondern haben wir selbst ausgesprochen.

Uebrigens geben wir andererseits auch zu bedenken, daß an Operettensänger in sanglicher Beziehung nirgends — ich verweise beispielsweise auf die Theater in Wien — dieselben Anforderungen gestellt werden können, wie an Opernsänger, daß bei jenen vielmehr die Kunst zu spielen immer noch vorwiegend sein muß. M. P.

Sonntag den 17. Mai erste diesjährige

Soirée

im Gartenlokale des „Hotels Nr. 1,"

wobei die Regimentskapelle des löbl. k. k. Graf Wallmoden 5. Uhlanen-Regiments unter persönlicher Leitung ihres Herrn Kapellmeisters die neuesten Stücke zur Aufführung bringen wird.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

Dero ergebenster

2—2 **Johann Wanke.**

Einladung.

Der Verein zur Hebung der Bienenzucht wird am 29. Mai d. J. als an einem Freitag, zu Kronstadt im Dampfbad-Lokal, um 9 Uhr Vormittags, seine erste diesjährige Versammlung abhalten, wozu sämmtliche Mitglieder des Vereines hiemit freundlichst eingeladen werden.

Der Vereins-Vorstand.

Größere Wohngelegenheit

im Hause Nr. 553 auf der Kornzeile von Michaeli l. J. an zu vermiethen. Näheres beim Versatzamtskassier Franz Maager. 1—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
J N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl österr. Währung.

NB. Inserationsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 77 **Montag 18. Mai.** **1863.**

Inland.

Kronstadt. Den 3-ten Pfingsttag den 26. Mai, findet die Generalversammlung des Burzenländer Zweigvereins der Gustav-Adolph-Stiftung in dem schönen Markte Rosenau statt. Diejenigen Mitglieder dieses Vereins, welche an dieser Generalversammlung Theil zu nehmen gedenken, wollen die Gefälligkeit haben, sich in den beim Stadtpfarrer S. Schiel, L. & A. Heßhaimer, Spezereihändler Albert Schmidt und Buchdrucker Johann Gött aufliegenden Subscriptionslisten, bis Dienstag Abend oder höchstens Mittwoch 10 Uhr einzuschreiben, damit die Wahl der stimmfähigen Vertreter für Kronstadt vorgenommen, und die nöthige Meldung über die Anzahl der Gäste an die Rosenauer Brüder gemacht werden könne.

Kronstadt, 17. Mai. Acht Tage sind es, daß wir in dem altehrwürdigen Gotteshaus zu St. Bartholomä, vielleicht dem ältesten im Sachsenlande, jedenfalls dem ältesten in Kronstadt, Zeuge und Theilnehmer einer kirchlichen Feier waren, wie sie in unserer Landeskirche noch nicht dagewesen.*)

Die Verschiedenheit der sozialen Stellung, der Kulturstufen zwischen den Gliedern der städtischen Mutter und der Bartholomäer Tochter-Kirche, die räumliche Entfernung des letzteren Kirchspiels von der Stadtpfarre, verbunden mit mannigfachen Vernachlässigungen, deren sich die Mutterkirche namentlich bei Besetzung des Predigtamtes an dieser Filiale schuldig gemacht, hatten besonders seit der allgemeineren, in Folge der neuen Kirchenverfassung eingetretenen Betheiligung der Gemeinde an dem Kirchenregiment in der Bartholomäer Filiale den Wunsch und das berechtigte Streben nach Selbstständigkeit hervorgerufen. Das Vorhandensein ausreichender Mittel zur Bestreitung des Kirchen- und Schuldienstes unterstützte diese Bestrebungen und so wurde denn in der h. Landeskirchenversammlung vom 17. Sept. v. J. die Auspfarrung der Bartholomäer Filiale aus der Kronstädter Mutterkirche und ihre Erhebung zur selbstständigen Pfarrgemeinde beschlossen. Zur Feststellung und Ordnung der aus dieser Trennung nothwendig hervorgehenden Vermögensauseinandersetzung, sowie zum Vollzug der Auspfarrung entsandte das hochlöbliche Landeskonsistorium seine beiden Mitglieder, den hochwürdigen Schäßburger Bezirksdechanten und Stadtpfarrer Mich. Gottl. Schuller und den Schäßburger Gymnasialdirektor Dr. G. D. Teutsch, die geeignetesten Männer zu solch schwierigem Geschäft.

Am 5. d. trafen die genannten Kommissäre hier ein und eröffneten die Verhandlungen über die beiderseitigen privatrechtlichen Ansprüche. Dank der Herzen gewinnenden Gabe, der das Werk des Ausgleichs und der Versöhnung fördernden Milde des Herrn Bezirksdechanten Schuller, Dank dem Rechtsgefühl, der Rechtsachtung des Hrn Direktor Teutsch verbunden mit der Fähigkeit das Rechtsgefühl auch bei Andern zu erwecken und die Achtung fremden Rechts auf dem Weg der Ueberzeugung zu erzwingen wurde während der Verhandlungen „die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens" so trefflich gewahrt und erhalten, daß der eigentlich geschäftliche Theil der Auspfarrung letzten Samstag den 9. d. glücklich und zu allseitiger Befriedigung beendigt wurde.

Diesem folgte nun Sonntag den 10. d. die kirchliche Feier. Bald nach 8 Uhr begaben sich unter Vortritt der beiden Herren Landeskonsistorial-Kommissäre, des Herrn Bezirksdechanten, Fr. Philippi, und Herrn Bezirkskurator Joseph Trausch das Presbyterium der städtischen, und der Kirchenrath der Bartholomäer-Gemeinde in festlichem Zuge aus dem Bartholomäer-Pfarrhof in das Gotteshaus. Ihnen folgten Mitglieder beider Gemeinden und von beiderlei Geschlecht in so großer Zahl, wie sie das alte Gotteshaus wohl seit den Tagen, als noch die Schmidtgasse stand und der Haupteingang gegenüber dem Gesprengberg war, nicht mehr gesehen hat.

Nach Gesang und Gebet bestieg Herr Stadtpfarrer Samuel Schiel zum letztenmal als Pfarrer auch der Bartholomäer Gemeinde die Kanzel Anknüpfend an das Bibelwort: 1. Corinthr 16, 14. „Alle eure Dinge lasset in der Liebe geschehen," mahnte der Redner in gehaltvollen Worten seine bisherigen Kirchenkinder 1. Blicket also zurück mit den Augen christlicher, dankbarer Liebe auf eurer alte Verbindung mit der Muttergemeinde. 2. Bleibet auch nach dieser äußeren Trennung mit den Gliedern der Muttergemeinde als evangelische Brüder verbunden in herzlicher Liebe. 3. Offenbart, ehrt und erklärt in der Allgewalt der Liebe zu Gott und zu allem Guten eure gewonnene Selbstständigkeit in einem immer reineren und kräftigeren evangelischen Leben.

Als er den Predigtstuhl verlassen und der Gesang verklungen war, trat Herr Bezirksdechant Schuller vor den Altar, erklärte in wenigen einleitenden Worten den Zweck der heutigen Feier und forderte sodann seinen Mitkommissär Herrn Doktor G. D. Deutsch zur Verlesung der über die Auspfarrung errichteten, die beiderseitigen Rechte und Pflichten enthaltenden Urkunde auf. Nach Verlesung derselben erfolgte ihre Aushändigung an die beiden Kirchenväter der Bartholomäer-Gemeinde und erklärte hierauf der Herr Bezirksdechant die Bartholomäus-Gemeinde für selbstständig und unabhängig von der Kronstädter Pfarrkirche. In beredten Worten auf die Pflichten einer selbstständigen Gemeinde hinweisend, beschloß der gefeierte Redner seinen Vortrag. Ihm folgte der Burzenländer Herr Bezirksdechant Fr. Philippi mit warmen Worten der Mahnung an die neukonstituirte Gemeinde.

Trotz der beiden längeren Reden, die, die Versammlung schon angehört, und der in Folge dessen eingetretenen Abspannung gelang es ihm

*) Aus berufener Feder war uns eine Schilderung dieser Feier zugesagt worden, leider haben wir bisher vergeblich darauf gewartet und sehen uns nun genöthigt, das Versäumte selbst nachzuholen. D. R.

durch Inhalt und Form seines Vortrags, seine Zuhörer auf's Neue zu fesseln. Die Installation des neuen Pfarrers bildete den Schluß der kirchlichen Feier. — Der Herr selber aber spreche zu all den trefflichen Worten der Lehre und Weihe, zu all den guten Vorsätzen, die dieselben geweckt haben mögen, sein Ja und Amen, und lasse die neue Pfarrgemeinde ein würdiges Mitglied der Landeskirche, eine treue Schwester der Mutterkirche werden.

Der Mittag versammelte die Konsistorial-Kommissäre und eine gewählte Versammlung der Festtheilnehmer an dem gastlichen Tisch des Bartholomäer-Pfarrers. Daß es dabei an Trinksprüchen ernsten und heiteren Inhalts nicht gefehlt haben mag, brauchen wir wohl nicht erst zu sagen.

Einen Mißton in dieser Feier drängt es uns noch hervor zu heben. Wir sahen in der Kirche nicht einen der weltlichen Vorstände der Kronstädter politischen Stadtgemeinde, und sollen dieselben auch bei der Tafel nicht vertreten gewesen sein — es scheint also, daß die Bartholomäer-Gemeinde nicht so viel Takt gehabt hat, zu einer in jeder Beziehung so wichtigen Feier auch die ersten weltlichen Vorstände des Gemeinwesens, dem sie angehört, zuzuziehen. Wir können nicht umhin, diesen Mißgriff zu tadeln. Andererseits aber müssen wir auch bedauern, daß die Herren Oberbeamten nicht, selbst ohne spezielle Einladung zu der kirchlichen Feier erschienen sind, und derart versäumt haben, ihr Interesse an allen die Gemeinde oder einzelne Theile derselben betreffenden Ereignissen, zumal Ereignissen von solcher Tragweite zu bethätigen. —

Kronstadt, 18. Mai. (Bescheidene Anfrage.) Seit ungefähr acht Tagen visitirt der Herr Gubernialrath Balloga im Auftrage des h. k. Guberniums die gerichtliche Abtheilung des hiesigen Magistrates. Es gibt wenige Männer im Lande, die sich unter allen politischen Parteien, von Seiten aller Nationalitäten einer so ungetheilten Achtung erfreuen, als der genannte Herr Gubernialrath. Nicht die Persönlichkeit des Herrn Visitators also, nicht die Visitation an und für sich, sondern ganz andere Umstände sind es, von denen wir vielleicht zu anderer Zeit sprechen werden, die uns zu der bescheidenen Anfrage veranlassen: ist die Wohllöbliche Nationsuniversität, ist der Herr Comesstellvertreter Seitens des h. k. Guberniums von der Anordnung dieser Visitation in Kenntniß gesetzt worden?

— Für den siebenbürgischen Landtag werden bereits Kandidaten genannt. So nennt „Sajto" für das Inner-Szolnoker Komitat Karl Torma, für Dobeka Graf Samuel Baß, für die Stadt Klausenburg Baron Franz Kemeny und Josef Pataky. Auch in Hunyad sollen die ungarischen Kandidaten die meiste Aussicht haben. Für Banf-Hunyad nennt man Nikolaus Gyarmathy.

Schlatt, 11. Mai. Am 10. d. 8 Uhr Abends brach in Schlatt — ob durch Unvorsichtigkeit oder Böswilligkeit ist noch ungewiß — Feuer aus und verzehrte die gesammte Habe von sieben, meist schon armen Familien.

Ueber die Haltung der Ungarn auf dem nächsten Siebenbürgischen Landtag sagt ein Leitartikel in Nr. 110 der Magyar Sajto: „Viele werden vielleicht glauben, daß sich die ungarischen und Szekler-Abgeordneten in heftigen Streit mit den Vertretern der Sächsischen und Romänischen Idee einlassen, die Sachsen vielleicht der Verletzung des Unionseides, die Romänen des Undanks beschuldigen werden.

Es täuscht sich wer von den Siebenbürger Ungarn solches voraussetzt, nicht der geringste Streit, um so weniger ein aufreizender Ausbruch wird Statt finden. Wie wir vernehmen wird nach dem Beschluß eines Theiles der Intelligenz ihre erste Aufgabe sein, über ihre Partei Revue zu halten — und zu dieser werden sicher auch Sächsische und Romänische Deputirte gehören. Sie werden dann entweder in der Majorität oder Minorität sein; im ersteren Fall werden sie nach Auflesung der k. Propositionen in die gewünschte Inarticulation der romänischen Nation einwilligen und die Verhandlung dieser sowie der wichtigeren Landesangelegenheiten auf den Pester Reichstag verweisen, mit einem Wort sich den aus den prov. Komitatsausschüssen a. h. O. unterbreiteten Ideen und Aeußerungen anschließen und davon Se. Majestät allerunterthänigst in Kenntniß setzen.

Bleiben sie in der Minorität, so werden sie sich in derselben Weise in einer Eingabe äußern und aus dem Landtag austreten.

Wohl werden aus den ungarischen Komitaten die romänischen Vertreter da bleiben, aber die Vertreter des ganzen Szeklerlandes und alle Ungarn werden weggehen und der Landtag wird, wenn auch in der Majorität, doch unvollständig sein.

Das aber steht nicht zu befürchten, daß der Ungar oder Szekler gegen die romänische oder sächsische Nation Haß hegen oder in seinem Busen nähren werde. Er bleibt bei seinen bekannten Grundsätzen: in Frieden zu leben mit allen Völkern des Landes und sie, wenn nicht jetzt, doch mit der Zeit von seinen aufrichtigen Absichten zu überzeugen.

Während der Zeit der Nationalfürsten gehörte Siebenbürgen dem, der die Szekler für seine Partei zu gewinnen wußte. Dieses Selbstbewußtsein hat das Szeklervolk auch heute und eben deswegen nährt es die unerschütterliche Ueberzeugung in seinem Busen, daß Seine Majestät die Rechtsansprüche der verschiedenen Nationalitäten anhörend mit seiner Machtvollkommenheit auf Grund der Verträge und geheiligten Gesetze darnach trachten wird, Ungarn nach seinem so oft geäußerten gnädigen Wunsche zu beruhigen und der allgemeinen Zufriedenheit in den Herzen eine bleibende Stätte zu bereiten.

In diesem Glauben sieht die Szekler- und ungarische Nation dem Landtag entgegen. —

— Ueber den Kongreß, der in Ungarn wohnenden Romänen vernimmt ein Lugoser Korrespondent des „Független", daß nur die Bewilligung eines wissenschaftlichen romänischen Kongresses verlangt wird, dessen Versammlungsort Arad sein soll.

„M. C." will wissen, daß die im vorigen Jahre votirten Steuer-Erhöhungen mehr als 50 Millionen betragen haben sollen, und daß sich dieses glückliche Resultat, zusammengenommen mit vielfachen Ersparungen und dem Sinken des Agios, im Präliminar für das Jahr 1864 herausstellen wird, wie es von Niemand erwartet wurde. Es soll sich nicht nur kein Defizit, sondern sogar ein wirklicher Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben ergeben.

— Dem niederdänischen Programm und den dänischen Ordonnanzen vom 30. März gegenüber hat Oesterreich beim deutschen Bunde beantragt, sofort Holstein in Pfand zu nehmen.

Zur Tagesgeschichte. Was wir über die diplomatische Situation der polnischen Frage erfahren, gestattet uns nicht, einen Fortschritt derselben zu constatiren. In Paris patronizirt man den Gedanken einer Conferenz; wie England sich dazu verhält, darüber verlautet noch nichts. In Wien zaudert man noch, sich weiteren Schritten in Petersburg anzuschließen. Es finden Besprechungen statt, aber beschlossen ist noch gar nichts.

Wir erhalten folgende beachtenswerthe Mittheilung: Auf die von Seiten der Westmächte an die deutschen Regierungen gerichtete Einladung, sich den Schritten der drei Großmächte in der polnischen Frage anzuschließen, soll von mehreren dieser Regierungen die Antwort ertheilt worden sein, daß sie ablehnen müßten, weil die Sache jenseits ihres natürlichen Horizonts liege. In Folge dessen ist es nun sehr möglich, daß im weiteren Stadium der polnischen Verhand-

lungen Frankreich und England statt der einzelnen Bundesglieder den Bund selbst mit ihren Mittheilungen in Anspruch nehmen. Im Hinblick auf die Eventualität, daß die polnische Verwicklung zu einer Bedrohung deutschen Bundesgebietes führen könnte, erscheint diese diplomatische Rücksichtnahme auf den Bund ganz angemessen."

Aus London wird uns unterm 8. d. über die griechische Angelegenheit geschrieben: „Es ist allerdings, wie gemeldet wird, von den drei griechischen Schutzmächten, und zwar auf den Antrag Frankreichs, verabredet worden, Baiern zur griechischen Conferenz einzuladen. Indeß ist dies bis jetzt noch nicht geschehen. Wahrscheinlich weil man im voraus weiß, daß der Wiener baierische Gesandte, Baron Cetto, es ablehnen würde, der Einladung zu entsprechen." Als Grund dieser Ablehnung wird angegeben, daß die Stellung des bairischen Gesandten auf einer Conferenz, die davon ausgehen würde, den auf die Absetzung König Otto's bezüglichen Beschluß der griechischen National-Versammlung zu ratifiziren, eine peinliche und eben deshalb unmögliche sein würde.

—. In der preußischen Kammer am 11. Mai ist der Kriegsminister Roon mit dem Präsidenten Bockum-Dolffs in Streit gerathen. Der Kriegsminister bezeichnete eine Aeußerung des Abgeordneten Sybel als eine unberechtigte Anmaßung, der Präsident unterbrach deßhalb den Kriegsminister. Der letztere bemerkte, Bockum-Dolff überschreite seine Befugnisse; der Präsident bedeckt sich und vertagt das Haus auf eine Stunde. Es herrschte Aufregung. Als die Kammer wieder zusammentritt fehlen die Minister, lassen aber anzeigen, daß sie verhindert seien der heutigen Sitzung beizuwohnen.

Berlin. (Die Szene im Abgeordnetenhause,) worüber telegraphisch berichtet wurde, ist zuvörderst durch den Abgeordneten v. Sybel hervorgerufen worden. Derselbe hatte bei Gelegenheit der Debatte über das Militär-Budget in einer längeren Rede die Ansicht der Regierung bekämpft und zum Schlusse erklärt, die Minister möchten es doch unterlassen, von Patriotismus zu sprechen, nachdem sie die Verfassung verletzt. Der beste Beweis von Patriotismus wäre ihr Rücktritt.

Kriegsminister: Die persönliche Färbung der Debatte treibt mich zur Aeußerung. Ich glaube, die, welche von Verfassungs-Verletzung sprechen, glauben daran. Aber, wie es namentlich der Vorredner gethan, die Minister persönlich zum Patriotismus zu ermahnen, ist eine unberechtigte Anmaßung . . . .

Der Vorsitzende Vicepräsident v. Bockum-Dolffs: Ich muß den Herrn Minister unterbrechen!

Kriegsminister: Der Herr Präsident hat nicht das Recht mich zu unterbrechen, da ich kraft der Verfaßung das Recht habe, das Wort zu ergreifen, wann ich will.

Während der Minister spricht klingelt der Präsident und läßt seinen Hut hereinholen.

Vizepräsident v. Bockum-Dolffs: Wenn der Präsident spricht, so hat Niemand in diesem Hause, mag er unter oder auf der Tribüne sein, das Recht zu reden. Ich habe erklären wollen, daß, wenn der Abgeordnete von Sybel in der vom Minister bezeichneten Weise gesprochen hätte, ich dies hätte rügen müssen. Ich habe jedoch nicht gefunden, daß seine Aeußerungen den hier bezeichneten Charakter trugen, und deshalb habe ich nicht gerügt. Nun ertheile ich dem Herrn Kriegsminister das Wort. (Bravo.!)

Kriegsminister: Ich muß nochmals Namens der Regierung gegen die Unterbrechung protestiren. Die Gewalt des Präsidenten reicht nur bis zu dieser Schranke .... (dem Ministertische.)

Herr v. Bockum-Dolffs setzt seinen Hut auf und die Abgeordneten verlassen stürmisch den Saal unter dem Beifall der Tribunen.

Berlin. (Forderung zum Duell.) Der Kriegsminister von Roon hat, wie dem „Vaterland" von hier berichtet wird, den Abgeordneten v. Sybel zum Duell gefordert, weil dieser in der famosen Sitzung vom 11. d. M. Herrn v. Roon ziemlich unverhüllt vorgeworfen habe, er sei ein Meineidiger.

Aus Paris 10. Mai schreibt man: „Die diplomatische Soirée, welche am 7. bei Herrn Drouin de Lhuys stattfand, ist von großer Bedeutung gewesen durch die Eröffnungen, welche der Minister den vornehmsten Gesandten bei dieser Gelegenheit gemacht hat. Diese Eröffnungen bezogen sich auf den Weg, den die französische Regierung in der neuen Phase der polnischen Verhandlungen einzuhalten gedenkt. Insbesondere eifrig und lange unterhielt sich der Minister mit den Herren Baron Budberg und Graf v. d. Glotz. Drouin de Lhuys erklärte dem russischen und preußischen Botschafter u. A., daß der Kaiser entschlossen sei, ohne Verzug eine Uebereinstimmung der Großmächte herbeizuführen, um mit Rußland die Grundlagen einer Reorganisation Polens festzustellen. Das russische Kabinet könne sich, hob der Minister hervor, einer solchen Untersuchung der Sachlage nicht entziehen, nachdem es zugegeben habe, daß die polnische Angelegenheit eine Frage der europäischen Ordnung sei. Auf diesem Punkte bestand der Minister vorzugsweise und seine Sprache die auf einen feststehenden Entschluß hindeutet, scheint einen tiefen Eindruck auf die beiden Diplomaten hervorgebracht zu haben. Unmittelbar nach dieser Soirée im Hotel am Quai d'Orsay soll der Minister den Entwurf eines Cirkulars redigirt haben, worin die Mächte eingeladen werden, sich über den Zusammentritt einer Konferenz zur Aufstellung eines Programms der polnischen Frage zu verständigen. Bevor indeß dieses Cirkular nach Wien, London und Petersburg abgeht, hat das französische Kabinet in den zwei letzten Tagen sich bemüht, die Stimmung Englands zu sondiren. England acceptirt im Prinzip das Projekt der Konferenz, will aber vorher die Basen der Verhandlung genau festgestellt wissen. Das wird aber kaum geschehen können und somit ist die Zustimmung Englands nur als eine bedingungsweise zu betrachten."

Vorgänge in Polen. Das Warschauer Central-Comité hat am 8. April einen Aufruf an das littauische Volk erlassen, in welchem das letztere mit feurigen Worten zum Kampfe gegen die Moskowiter unter nationaler Fahne aufgefordert wird. Ebenso hat auch der littauische Verwaltungsausschuß seinerseits am 31. März eine Proclamation an die Bewohner Littauens erlassen, in welcher die National-Regierung als einzig rechtmäßige Regierung erklärt und die Handlungsweise der Czarenregierung seit Katharina auseinandergesetzt wird. Die Thatsachen zeigen, daß diese beiden Proclamationen nicht ohne Erfolg geblieben sind. Der Aufstand im Littauischen nimmt immer größere Dimensionen an. Der Haß gegen die Russen, schreibt ein Correspondent der Preuß. Litt. Ztg. ist bei uns allgemein beim Adel, bei den Städtebewohnern und bei dem Landvolke. Wer kann, ergreift die Sense und eilt in den Wald; es gibt viele Dörfer, aus denen allein bis gegen 200 Mann in die Lager geeilt sind. Das Land leidet außerordentlich unter der Last des Krieges. Alles, was die Aufständischen irgendwo übrig lassen, z. B. alle Nahrung und Vorräthe jeder Art (und hierin wird die Mäßigkeit der Aufständischen von Allen anerkannt), rauben die Russen bei jeder Gelegenheit. Unser Gewährsmann, ein glaubwürdiger Mann, hat bereits seine ganze Habe verloren. Die Pferde hat er den Aufständischen oder seinen Dienstleuten, die dem Aufstande sich anschlossen, gegeben, das Rindvieh wurde ihm von den russischen Soldaten verzehrt, seine Leute sind sämmtlich in die Lager gegangen, und er ist nun allein mit seiner Familie. Aehnliches wird uns von mehreren anderen Gutsbesitzern erzählt. In Littauen befürchtet man es im allgemeinen, daß die Russen die Wälder niederbrennen werden. Den Gutsbesitzern wurde es seitens der Regierung verboten, sich auf eine längere Zeit

als 24 Stunden vom Hause zu entfernen. Im Falle des Ungehorsams stehen ihnen die strengsten Strafen, selbst die der Güter-Confiscation, in Aussicht.

Am 10. Mai hat bei Dombrovica und Kurzyna ein Kampf stattgefunden, der die Insurgenten zum Uebertritte nach Galizien bei Golce nöthigte.

— Am 12. Mai hat bei Kalisch ein blutiges Gefecht stattgefunden. Die Russen siegten, hatten aber auch große Verluste.

In Lithauen haben die Civilbehörden ihre Funktionen eingestellt und mit 13. Mai sind die Militärbehörden an ihre Stelle getreten. Die Güterkonfiskationen werden mit großer Strenge durchgeführt und die Güter an die Russen gar billig verkauft, um das Land zu depolonisiren. Ein neuer Ukas stellt auch die Frauen unter die Verordnungen der Kriegsgerichte. — In Warschau wird die Erklärung des vollständigen Belagerungszustandes erwartet. Es wird so weit kommen, daß niemand nach Waschau hinein oder aus der Stadt herausgelassen wird. Neben der Revolution wird auch noch der Religionskrieg angeschürt. Allen katholischen Soldaten ist es auf das strengste verboten worden, die Osterbeichte abzulegen.

In Lithauen und Samogitien ist der Aufruhr im Wachsen.

Polnische Bauern gegen die Insurgenten. Aus Polnisch-Livland nächst Lithauen verlautet, daß die Bauern in drei dortigen Kreisen Partei für die Regierung ergriffen haben, sie sollen mit der Idee umgehen das dortige polnische Element ganz zu vernichten. Bis jetzt haben sie über 40 Edelleute an die Kriegsgerichte abgestellt. Die Besorgniß scheint nicht unbegründet, daß diese Verfolgung des polnischen Adels durch das Landvolk weiter um sich greifen werde.

(Das Rezept zur Unterdrückung des polnischen Aufstandes.) Der Hülfsarbeiter des Großfürsten Konstantin, General Berg, derselbe, der einst vor dreißig und einigen Jahren wegen der Uebergabe Warschau's parlamentirte, hat in dem Verwaltungsrath unfehlbare Mittel, den Aufstand, sollte er nach dem Schlußtermine der Amnestie wider Erwarten noch fortdauern, gründlich zu erdrücken, unter anderen folgende Vorschläge gemacht: 1. die Einwohner der Stadt Warschau haben vor dem Großfürsten und allen Militärs bis herab zum Sous-Lieutenant die Mützen abzunehmen; 2. zu verbieten, Zigarren auf der Straße zu rauchen; 3. alle ohne Ausnahme zu verhaften, welche in Czamarken und Schmierstiefeln gehen; 4. im ganzen Lande die Wälder niederzuhauen oder zu brennen, wie auf dem Kaukasus! — Bis auf den Marquis Wielopolski hat der gesammte Verwaltungsrath dieser weisen Unterdrückungs-Methode seine Zustimmung gegeben.

Tagesnachrichten.

* (Revolverbewaffnung.) Das gesammte österreichische Offizierskorps soll, wie man vernimmt, demnächst mit Revolver bewaffnet werden. Zu diesem Zwecke hat bereits der Waffenfabrikant Herr Peterlongo aus Innsbruck, der einen großen Vorrath derartiger Waffen auf dem Lager hat, ein Anerbieten zur Lieferung solcher Waffen beim hohen Kriegsministerium eingereicht.

* (Was Wien in einem Jahre verzehrt.) Nach einer unlängst gemachten Berechnung verzehren die Bewohner Wiens jährlich im Durchschnitte 350,000 Eimer Wein, 1 Million Eimer Bier, 98,000 Stück Rindvieh, 140,000 Kälber, 100,000 Schafe, Hammel, Ziegen, Lämmer, Spanferkel und Frischlinge, 100,000 Schweine, 330,000 Gänse, Kapaunen, Enten, Truthühner, 1,300,000 Paar Hühner (gebacken und gebraten) und Tauben, 6000 Hirsche, Wildschweine, Rehe und Gemsen, 180,000 Hasen, 50,000 Fasanen, Schnepfen und Birkhühner, 70,000 Rebhühner und Wildtauben, 20,000 Zentner Fische aller Art, 16,000 Zentner Reis, 1,200,000 Zentner Mehl, 280,000 Zentner Brot, 300,000 Zentner Obst, 55,000 Zentner Fett und 60 Millionen Stück Eier.

* (Prozeßkosten.) Wenn über die Höhe der Prozeßkosten geklagt wird, so pflegen gewöhnlich die Advokaten das Bad auszugießen. Es wird jedoch, wie die „Gerichtshalle" heute sagt, in den meisten Fällen übersehen, daß die Höhe der Gebühren in Streitsachen in Oesterreich eine bedeutende, in Bagatellsachen aber eine ganz unerschwingliche ist. Wir führen nachstehend ein Beispiel an, welches für die Revision des Gebührentarifs in Bagatellsachen einen Fingerzeig zu geben geeignet ist. Es handelte sich um die Einbringung einer Forderung von 4 fl. 37 kr., und die Gebühren bezifferten sich hiebei

an Klags-, Vergleichs- und Protokollstempel	— fl.	66	kr.
an Pfändungsprotokollstempel	— „	66	„
Pfändungs- und Schätzungskosten	1 „	65	„
Feilbietungsprotokollstempel	1 „	28	„
Edikt-Einschaltungsgebühr	3 „	97	„
Zeitungsblätterankauf	— „	45	„
Feilbietungsgebühren	8 „	96	„
Erfolglassungs-Protokollstempel	— „	72	„
Zusammen	18 fl.	30	kr.

Dieser Gebührenbetrag von 18 fl. 30 kr. ist aufgelaufen, ohne daß es zu einer Urtheilsschöpfung gekommen wäre. Durch die Urtheilsschöpfung hätte sich die Gebühr noch um circa 1½ fl. erhöht.

* (Tapferkeits-Medaillen.) Nach dem letzten Ausweise sind in der k. k. Armee 3514 Tapferkeits-Medaillen vorhanden, und zwar 305 goldene, 1280 silberne erster Klasse und 1929 silberne zweiter Klasse. Davon entfallen auf die k. k. Generalität 4, auf die k. k. Leibgarde 99, auf die Platz- und Spitalskommanden 24, auf die Infanterie 1759, auf die Kavallerie 326, auf die Artillerie 336 Medaillen. Die übrigen theilen sich unter die verschiedenen Extrakorps.

* Auf der Insel Rhodus an der Süd-Westküste von Kleinasien sind in 22 Dörfern von 2700 Häusern 2050 Anfangs Mai durch Erdbeben gänzlich zerstört worden. Die Erderschütterungen dauern noch fort. Die Insel Rhodus ist 21 Quadrat Meilen groß und zählt gegen 30,000 Einwohner, wovon ⅔ Türken und die übrigen Griechen sind.

* Konstantinopel, 8. Mai. Der Sultan hat während seiner Anwesenheit in Smyrna die dortigen christlichen Kirchen und Stiftungen mit 250,000 Piastern beschenkt; nach Rhodus schickte er 500,000 Piaster, Kleiderstoffe, Zelte und eine Menge Lebensmittel. Die Stelle eines Chef-Adjutanten des Sultans wurde für den Kriegsminister Fuad Pascha neu geschaffen. Der zweite kaiserl. Prinz wird als Matrose eingetragen.

Verstorbene in Kronstadt.

* Am 10. Mai ist Herr Josef Brossig, k. k. Ingenieur-Assistent, ein verdienter Beamte des hiesigen k. k. Kreisbauamtes nach langem Leiden, 45 Jahre alt, mit Tode abgegangen.

* Frau Charlotte Gräf geborene Schuller von Liblop, Distriktsrichterswitwe, hat am 11. Mai nach wenigen Krankheitstagen im 73. Lebensjahre an Herzbeutelwassersucht ihre irdischen Tage vollendet und ist am Mittwoch Nachmittag unter zahlreichem Geleite feierlich zu Grabe getragen worden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

J M St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 20 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 78 Mittwoch 20. Mai. 1863.

Inland.

Aus dem Kommissionsgutachten in Betreff der agrarischen Verhältnisse im Sachsenlande.*)

Unter Universitäts-Zahl 435/850. (Eingereicht am 15. März 1850.)

Unser bisheriges Statutargesetz Buch II. Tit. 4. §. 9. sagt ausdrücklich „in oppidis et pagis domus quidem junior tribuetur, fundus autem in aequas partes dividetur, eo quod inde proveniunt eorum alimenta.“ Es soll also der Feldgrund getheilt werden, weil es die Quelle ihrer Subsistenz ist. Diese ratio legis wollen zwar Viele unserer denkenden Landwirthe zur Schwächung des eigentlichen Gesetzes, welches die Theilung anordnet, benützen, indem sie sagen: „Ein zu kleiner Feldbesitz kann Niemanden nähren, das Gesetz ist demnach so zu verstehen, daß die Feldgründe nur insoweit getheilt werden sollen, als die Theilnehmer auch im Stande sind, sich von den ihnen zufallenden Antheilen zu nähren.“ — Allein abgesehen davon, daß den Eltern jedes ihrer Kinder gleich nahe steht, folglich die allzugroße Bevorrechtigung Eines derselben vor den Andern, dem Elternherzen widerstrebt, — abgesehen weiter davon, daß die sächsische Verfassung Jeden gleichstellt vor dem Gesetze und dieser Gleichstellung die möglichst größte Ausdehnung, also bei Erbtheilungen bis zur natürlichen Untheilbarkeit, oder doch bis dahin gibt, wo die Theilung eines Gegenstandes z. B. eines Hauses, für die Theilnehmenden selbst mit großem Nachtheile verbunden wäre; so ist noch zu bedenken, daß die Nährungsfähigkeit eines Grundes sehr relativ ist. Die Bedürfnisse des Einen sind gering, ihn nährt ein Besitzthum, welches einen Andern, mit größern Bedürfnissen, nicht nähren würde; — der Eine bearbeitet seinen Grund mit allem Fleiße, ein Anderer verwahrlosst den Seinigen. Jenen nährt sein Grund redlich, — dieser leidet Hunger dabei, oder gerath in Schulden. — Einer erbt ein kleines Grundbesitzthum, versteht aber auch irgend ein einfaches Nebengewerbe, sein Eheweib rührt thätig die Hände, beide ernähren sich und die Ihrigen redlich, denn ihr kleiner Feldbesitz liefert ihnen zum Uebrigen das tägliche Brod. Hätte einem Solchen der kleine, von seinem Vater ererbte, Grundbesitz durch ein hartes Gesetz entzogen werden sollen, um einem einzigen seiner Brüder, für dessen Fleiß und landwirthschaftliche Tüchtigkeit nicht einmal Garantien vorliegen, ein ansehnlicheres Bauerngut zu verschaffen? — Und wenn auch die Besitzer kleiner Felderbtheile, unter ungünstigern Umständen nicht im Stande sind, sich zu ernähren, welches wird die Folge davon sein? — Sie werden sich genöthigt sehen ihr Besitzthum zu verkaufen und ihren Lebensunterhalt entweder im Dienste Anderer, oder durch Taglohn zu suchen, oder aber, wenn sie beides nicht wollen, dahin zu wandern, wo sie für sich günstigere Umstände zu finden meinen. Auch in dem Falle wäre das ihr Loos gewesen, wenn sie keinen Feldgrund gesetzlich hätten erben können, nur hätten sie wahrscheinlich noch jenen Bruder beneidet, welchem das elterliche Bauerngut allein, mit ihrem Ausschluß, zugefallen wäre. — Fleißige, arbeitswillige Leute werden auf dem Lande immer Gelegenheit haben, ihr Brod zu verdienen. Die zu verkaufenden kleinen Feldgründe aber wird in den meisten Fällen ein sparsamer Landwirth erwerben, der dadurch das zu einem tüchtigen Bauerngut erforderliche Areal vervollständigt. Kauft jedoch dergleichen Gründe etwa auch ein Wirth, der schon ohnehin genug Feldgrund besaß und nun durch neuen Zuwachs einen Ueberfluß daran erhält, so ist es doch auch kein Unglück, denn entweder hat er mehrere Kinder und jedes derselben erbt nach seinem Tode, oder erhält von ihm noch bei Leben auch noch genügenden Grund, oder er hat nicht mehrere Kinder, und dann ist er genöthigt den Ueberfluß in Pacht zu geben, oder er muß zur Bearbeitung desselben das erforderliche Dienstpersonale halten, wodurch arme Leute Unterkunft und Verdienst finden. In den seltensten Fällen wird aber eine angehäufte große Masse von Feldgründen in unsern bäuerlichen Verhältnissen, ohne Verminderung durch Theilungen oder Verkauf, auf den dritten Erben kommen. — Grade die große Beweglichkeit und Theilbarkeit der sächsischen Feldgründe schützt auf der einen Seite vor zu großer Anhäufung in einer Hand, so wie sie auf der andern Seite die Erwerbung und dadurch die Bildung hinreichender Bauerngüter den Fleißigen und Sparsamen erleichtert. — Welch ein Bedenken drängt sich dagegen dem Beobachter des sächsischen Nationallebens darin auf, daß, wie bekannt sächsische Landleute in der Regel den Kindersegen aus dem Grunde scheuen, weil sie fürchten, nicht jedem Kinde genügendes Besitzthum hinterlassen zu können, und daher, wenn nun gar gesetzlich bestimmt würde, daß ein Bauerngut ein gewisses bestimmtes Areal haben müsse und dieses bestimmte Maß gar nicht mehr in kleinere Theile zerfallen dürfe, — jene nachtheilige Besorgniß noch mehr Platz greifen würde als jetzt. — Das jetzige Zweikindersystem könnte dann leicht sogar in ein Einkindersystem ausarten, und dadurch zur desto schleunigern Depopulation führen.

Verfechter mittheilbarer Bauerngüter schmeicheln sich mit der Hoffnung, der Bauer werde einen Sohn, also seinen künftigen Nachfolger, der Landwirthschaft, — die übrigen Söhne aber um so eher irgend einem städtischen Gewerbe widmen, als er wüßte, daß nur Einer derselben sein Bauerngut erben könne. Schöne Theorie dieses, jedoch unhaltbar in der Praxis! — Ist es rathsam, daß recht viele Bauernsöhne sich den Städten zuwenden mögen? — Ist der Mangel an Arbeitern auf dem Felde nicht weit fühlbarer als in der Werkstatt? — und weiß man nicht, daß die Fälle ungleich häufiger vorkamen, wo Landleute Städter, — das heißt in ihrem Wahne,

*) Dieser Abschnitt des aus der Feder des damaligen Kronstädter Deputirten Peter Lange geflossenen Gutachtens verdient wohl auch heute in weiteren Kreisen eine aufmerksame Beachtung.

Herrn, — als wo Städter Landbauern werden? — Welchem Gewerbe soll aber der Bauer seine Töchter zuwenden, — Verkleinerung der Gründe erwachsenden Nachtheilen für die Zukunft vorzubeugen. (Forsetzung folgt.)

Die Zinsengarantie für Eisenbahnen.

Solange das Publikum nicht von dem volkswirthschaftlichen Nutzen der Eisenbahnen überhaupt überzeugt ist, enthält es sich der Anlage seines Kapitals für den Bau derselben. In diesem Falle muß der Staat den Bau selber in die Hand nehmen. Sobald jedoch die Privatspekulation in der Anlage von Bahnen eine Befriedigung sucht, dann tritt der Moment ein, wo der Staat sich des Baues der Bahnen begibt und dieselben der Privatspekulation überläßt. In diese zwei Epochen theilt sich die Geschichte des österreichischen Eisenbahnwesens.

Bis zum Jahre 1855 führte der Staat die meisten Bahnen selber aus. Von 1855 bis jetzt überließ er die Bahnen der Privatunternehmung. Allein da Bahnen als öffentliche Anstalten zu betrachten sind, die auch dem Staatsinteresse dienen, so garantirt der Staat, um die Privatspekulation zur Ausführung von Bahnen zu ermuntern, die Zinsen für das Anlagskapital, unter der Bedingung, daß die aus diesem Titel geleisteten Zahlungen als Vorschüsse zu betrachten sind, welche im Falle eines höheren als des garantirten Erträgnisses von den Gesellschaften an das Aerar zurückzuerstatten sind, und daß nach Ablauf der Konzession die Bahnkörper an den Staat heimfallen sollen.

Beiläufig vierhundert fünfzig Millionen Gulden mit Zinsen und Amortisation sind vom Staate garantirt. Dafür fällt dem Letzteren später (ungefähr nach 90 Jahren) dieses ganze Kapital ohne alle Entschädigung anheim.

Die Zinsengarantien, die bis jetzt für Bahnen gezahlt worden sind, belaufen sich auf kaum 1½ Millionen Gulden jährlich. Dieser Betrag wird jedoch reichlich durch die von den Bahnen gezahlten Steuern hereingebracht, welche sich nahezu auf 8 Millionen Gulden per Jahr belaufen.

Man kann demnach annehmen, daß der Staat durch die Verleihung von Zinsengarantien für Bahnen ein glänzendes Geschäft gemacht hat.

Ohne die Zinsengarantie hätte das Privatkapital sich nicht herbeigelassen die Bahnen zu bauen. Hingegen sind die Gesellschaften, denen die Bahnen konzessionirt worden sind und welchen ein sicherer Ertrag garantirt wurde, verpflichtet, den öffentlichen Interessen des Verkehrs zu dienen und allen gegründeten Beschwerden über Tariferhöhungen, sowie den sonstigen Hemmissen für das Reisepublikum nach Thunlichkeit abzuhelfen.

Das h. k. Gubernium hat den bisherigen Registranten Alexius Jakab zum Vice-Archivs-Direktor des k. Guberniums und den beeideten Notar des k. Guberniums Johann Czikmantori zum Registranten ernannt.

⊙ Fogarasch, 16. Mai. Am 11. d. M. hat der bisherige hiesige evang. Pfarrer Ad. Kauffmann uns verlassen und ist in seinen neuen Wirkungskreis, in die benachbarte sächsische Gemeinde Scharosch abgereist, wo er am 11. v. M. mit großer Stimmenmehrheit zum Pfarrer erwählt worden. Die evang. Gemeinde in Fogarasch vernahm diese Kunde mit wenig Freude, da sie in ihrem Seelsorger einen Mann verehrte, der für sie seit fast 7 Jahren unermüdet gewirkt und nichts unterlassen hatte, die drückende Last, welche die Gemeinde durch jährliche bedeutende Beiträge für Kirche und Schule trägt, zu vermindern. Die Früchte der Anstrengungen und Arbeiten, die er im Vereine mit dem wackeren Presbyterium, vollbracht, beginnen bereits sich zu zeigen, denn schon sind wir nahe daran, die evang. Kirche Bethlen mit ihrem Gute in Besitz zu nehmen; schon haben wir erfahren, daß zur Vergrößerung unsere Kirchen- und Schulgebäude die hochlöbl. Nations-Universität das bisherige Fiskaldominalwirthshaus abtreten werde; auch ist alle Aussicht vorhanden, daß das Versprechen der h. Landeskirchenbehörde, die erste erledigte Sinecure der Fogaraścher evang. Pfarre zuzuweisen, das Loos dieser strebsamen Kirchengemeinde für immer bessern werde u. s. f. der allgemein, auch von den übrigen Konfessionen Fogarasch's geachtete Geistliche hielt am 10. d. M. seine Abschiedspredigt, bei welcher Gelegenheit das schöne freundliche Gotteshaus eine Versammlung sah, wie solche seit der Einweihung des Tempels sich allda kaum zusammengefunden haben mag. Mit schwerem wehmuthvollem Herzen nahm der Redner von seinen theuern Kirchenkindern Abschied, sie bittend auf dem betretenen Pfade fortzuschreiten und des Himmels Segen auf sie herabflehend. Die aus dem Herzen gesprochene Rede fand den Weg zu den Herzen und wird den Hörern noch lange unvergeßlich sein. Am späten Abende desselben Tages brachte die dankbare Gemeinde ihrem scheidenden Seelenhirten einen Fackelzug mit Musik, bei welcher Gelegenheit der hies. wackere Oberlehrer A. Schullerus herzliche Dankes- und Segensworte an den Scheidenden im Namen der Gemeinde richtete, worauf der Tiefergriffene herzlich dankte für dieses unerwartete schöne Zeichen der Liebe und Anerkennung. Die zahlreiche Begleitung, die am anderen Morgen dem nach Scharosch Uebersiedelnden folgte, theils bis an die Scharoscher Grenze, theils bis nach Scharosch selbst, war gleichfalls ein Zeugniß, daß derselbe in unserer Gemeinde der Freunde und Anhänger viele gezählt. Möge sein Name unter allen Gutgesinnten fortleben und ihm ein Nachfolger werden, der das begonnene Werk würdig weiter führt! —

Wien, 15. Mai. (Neue Steuer.) Da durch die Ausdehnung, welche die Erzeugung und der Verbrauch des Leuchtgases gewonnen haben, die Konsumtion der Oele und anderer Beleuchtungsmittel welche mit einer Verzehrungssteuer belegt sind, zum Nachtheile des Staatsschatzes sehr bedeutend abgenommen hat, so soll die Regierung beabsichtigen, die Gaskonsumtion in denjenigen Städten, in denen bisher die Linien-Verzehrungssteuer eingehoben wird, zu besteuern. Es sind bereits diesfalls Erhebungen im Zuge, welche mit aller Beschleunigung stattfinden müssen, um wahrscheinlich bei der Vorlage des Budgets für das Verwaltungsjahr 1864 die Einführung dieser neuen Konsumtions-Steuern beantragen zu können.

Bezüglich der dem Reichsrathe zu machenden Vorlagen lesen wir in der „Morgenpost" folgende beachtenswerthe Mittheilungen:

Der so nahe gesteckte Termin, in welchem der Reichsrath wieder zusammentreten soll, beweist, daß die zahlreichen und wichtigen Vorlagen, die ihm gemacht werden sollen, so gut als vollendet sind. Unter diesen Vorlagen nehmen viele, für die konstitutionelle Entwicklung bedeutsame Gesetzentwürfe einen hervorragenden Platz ein. Die Einführung von Geschwornengerichten, die Revision des Strafgesetzes, die Begründung der politischen Verwaltung auf zweckgemäßeren Prinzipien, eine wenigstens theilweise Revision des Concordats, die Begründung des konstitutionellen Vereinsrechtes u. s. w. sollen in diesen Gesetzentwürfen ihre Regelung finden. Wir werden sehen, was nach den vielfachen Destillationsprozessen, welche die betreffenden Vorlagen durchgemacht haben, aus ihnen geworden ist, und man ist gespannt darauf, ob in den Retorten und Sublimationsapparaten des Staatsrathes wirklich ein guter Theil der liberalen Prinzipien verflüchtigt worden ist, die in den erwähnten Gesetzentwürfen nach praktischem Ausdruck gestrebt haben sollen. Was man im Allgemeinen vernimmt, scheint in der That darauf hinzudeuten, daß selbst die unbedingten Anhänger des Ministeriums im Abgeordnetenhause alle ihre Hingebung und Opferfreudigkeit werden aufbieten müssen, um

nicht in die Opposition zu gehen. Hoffen wir, daß die Vorlagen sich anders erweisen werden, als das ihnen vorangehende Gerücht.

Viel befriedigender, ja geradezu überraschend soll dagegen die zweite Reihe der großen Vorlagen beschaffen sein, mit welchen sich der Reichsrath zu beschäftigen haben wird. Die österreichische Finanzverwaltung hat erst vor Kurzem den seit langen, langen Jahren nicht mehr genossenen Triumph gefeiert, ein Anlehen, sogar über Pari weggeben zu können. An diesen einen Erfolg soll sich nun ein anderer größerer und bedeutungsvollerer, seit Jahrzehnten nicht mehr erlebter anschließen. Es heißt, daß die Arbeiten, welche im Finanzministerium zum Behufe der Zusammenstellung des Budgets für das Jahr 1864 gemacht worden sind, ein außerordentlich befriedigendes Ergebniß in Aussicht stellen. In unterrichteten Kreisen verlautet darüber, daß nach dem Staatsvoranschlage für 1864 nicht nur kein Defizit, sondern ein reeller und wirklicher Ueberschuß zu erwarten steht. Die vom Reichsrathe im vorigen Jahre votirten Steuererhöhungen sollen einen Ertrag von über 50 Millionen geliefert haben; die Einnahmen gaben ein höheres Resultat als veranschlagt war und die Ersparungen in verschiedenen Zweigen des Staatshaushaltes, so wie die Herabminderung des Agios sollen sehr beträchtliche Summen ausmachen. Alles zusammen genommen, dürfte, wie gesagt, sich ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben herausstellen und in Folge davon soll der Finanzminister aus freien Stücken entschlossen sein, manche der drückendsten Lasten zu verringern. Die Aufmerksamkeit der Finanzverwaltung soll namentlich auf die vom Reichsrathe bis zum 1. November 1863 bewilligten Erhöhungen des Gebührentarifes gerichtet sein und es heißt bereits, daß manche der drückendsten Neuerungen in dieser Beziehung, wie zum Beispiel die Besteuerung der Frachtbriefe, der Rechnungen ꝛc. wieder aufgehoben werden sollen.

Wir wissen nicht, in wie weit diese Angaben der vollen Wahrheit entsprechen, aber wir wünschen innig, daß sie nicht allzusehr von derselben entfernt sein möchten. Die finanzielle Wiedergeburt des Kaiserstaates wäre damit eine Thatsache, deren ganze Bedeutung nicht allein Oesterreich, sondern auch ganz Europa sehr wohl zu würdigen wissen würden. Mit einem Budget, das in einem regelmäßigen Jahre ein Gleichgewicht aufweist, läßt sich schon bewegteren und unruhigen Zeiten mit größerem Vertrauen entgegen sehen. Und eben weil die Zukunft weitreichende Verwicklungen und große Gefährdungen in ihrem Schoße zu bergen scheint, legen wir ein besonderes Gewicht auf den Umstand, daß es endlich gelungen ist, eine ungefähre Ordnung in unsere Finanzen zu bringen.

G. K. (Oesterreich und die dänische Frage) Die in der jüngsten Bundestagssitzung von den beiden deutschen Großmächten beantragte Bundesexekution in Holstein kann allerdings als die geeignete Maßregel betrachtet werden, um den in Kopenhagen am 30. März erlassenen Verordnungen gegenüber den Forderungen und Verfügungen des Bundes in Sachen eines deutschen Bundeslandes Nachdruck zu verleihen. Aber es handelt sich nicht blos, wie jene Verordnungen des Ministeriums Hall neuerdings recht deutlich gezeigt haben, um eine reine Bundessache, sondern auch wesentlich um eine europäische Angelegenheit. Die durch das Londoner Protokoll festgesetzte dänische Erbfolge steht auf dem Boden der bekanntlich den alten Zusammenhang Holsteins mit Schleswig gewährleistenden Vereinbarungen von 1851 und 1852, und wie England, Frankreich und Rußland jenes Protokoll unter ihre Garantie genommen haben, so sind auch Oesterreich und Preußen, welche diese Vereinbarungen abgeschlossen und den dänischen Gesammtstaat anerkannt haben, gebunden, deren Durchführung sich angelegen sein zu lassen. Insbesondere ruht diese Verpflichtung auf Oesterreich, welches als deutsche Bundes-Präsidialmacht die betreffenden Verhandlungen geleitet hat. Das Aufgeben der Basis dieser Vereinbarungen würde unfehlbar wegen ihres engen Zusammenhangs mit dem Londoner Protokoll in die Angelegenheit der Herzogthümer die Gefahr eines europäischen Konflikts hineintragen und um einem solchen vorzubeugen, beabsichtigte Oesterreich, wie es scheint, eine über die Bundesexekution hinausgehende, die Ausführung jener Vereinbarungen möglichst sicherstellende Coërcitivmaßregel.

— Grenzverletzung. Aus Ciężanow wird berichtet: Hier ein neuer Beweis, wie die Russen das österreichische Territorium respektiren. Am 8. d, 9 Uhr Früh, überfiel eine 11 Mann starke russische Uhlanen-Patrouille den österreichischen Unterthan, Herrn Apollinary Studzinski, Pächter des Dorfes Ulazow, im Ciężanower Bezirke an der Grenze von Russisch-Polen. Der Ueberfallene war noch nicht angekleidet und besichtigte in leichter Morgentracht seine Felder. Trotz aller Vorstellungen, daß er noch nicht angekleidet sei, daß er offenbar an eine Verabredung mit den Insurgenten gar nicht gedacht habe, daß er gar keine Waffen bei sich habe u dgl., wurde er 300 Schritte von der Grenze mit Schnüren gefesselt, mit einem Riemen an ein Pferd gebunden, und so in das anderthalb Meilen entfernte russische Lager getrieben, unter der Drohung, ein jeder Fluchtversuch werde seinen Tod nach sich ziehen. Vor den russischen Obersten Mieknikow gestellt, gab Studzinski an, er sei österreichischer Unterthan und offenbar ohne den mindesten Schein eines gerechten Anlasses gefangen und hergeschleppt worden; doch Anuenkoff ließ ihn einsperren und stellte ihm Wache vor die Thüre. Erst nach mehrstündiger Gefangenschaft wurde Studzinski in Folge der nachdrücklichsten Requisition des k. k. Militärs und eines k. k. Regierungskommissärs, der zur Konstatirung des Faktums an Ort und Stelle eingelangt war, freigelassen. Herr Studzinski hat sich direkt an das Ministerium mit einer Beschwerde über die ihm zugefügte Gewaltthat gewendet.

Zur Tagesgeschichte. Die Blätter beschäftigen sich heute vorwiegend mit dem Stand der diplomatischen Unterhandlungen in Betreff Polens. Fürst Metternich, läßt sich unter Anderm die Kölnische Zeitung aus Paris schreiben, hat eine lange Unterredung mit Herr Drouyn de Lhuys über die Konferenz-Angelegenheiten gepflogen und später eine Audienz beim Kaiser der Franzosen gehabt. „Der Fürst soll die Schwierigkeiten auseinander gesetzt haben, welche in Wien der Einberufung einer Konferenz entgegengesetzt werden dürften. Der österreichische Minister hat sich dem Vernehmen nach vertraulich über die Grundlagen geäußert, ohne deren vorläufige Sicherstellung die Einwilligung seiner Regierung zu einer solchen Konferenz kaum zu erwarten wäre. Ueber den Inhalt des Vortrags, den Fürst Metternich dem Kaiser gehalten, verlautet nichts Näheres; doch behauptet man im Allgemeinen, daß der österreichische Gesandte am Pariser Hofe sich bei Weitem weniger bedenklich bezüglich einer verfassungsmäßigen und autonomen Umgestaltung des Königreichs Polen geäußert habe als Graf Apponyi in London. Nach dem Anlaufe zu urtheilen, den die Mächt nehmen, werden die Unterhandlungen mit Nachdruck fortgesetzt werden. Das Gerücht, die polnischen Insurgenten hätten von Paris aus die Weisung erhalten, sich auf eine selbstständige Fortsetzung des Kampfes während zweier Monate vorzubereiten, hat somit nichts Unwahrscheinliches." Die Independance Belge will wissen, Baron Budberg habe am 11. d. Herrn Drouyn de Lhuys offiziell notifizirt, daß das St. Petersburger Kabinet im Prinzip auf den Konferenz-Vorschlag eingehe, nur wünsche es, daß die Konferenzen in St. Petersburg stattfinden.

Berlin, 13. Mai. Der Adreßentwurf der Fortschrittspartei enthält folgende Stellen: „Die fortdauernden Verletzungen der Verfassung und die Politik des Ministeriums nach Außen, welche dieses seit drei Monaten befolgt, bewegen das Abgeordnetenhaus zu

der Bitte: „der König möge die Personen, mehr noch das System beseitigen, welches Thron und Land in das Verderben zu stürzen drohe.“ Der Adreßentwurf enthält ferner einen Rückblick, wie Preußen und die Dynastie vor einem Jahre gestanden, wie sich seitdem die Lage in Deutschland und im Auslande geändert und gefährdet habe. Das Abgeordnetenhaus erblicke kein Mittel mehr zur Verständigung mit dem Ministerium und lehne die Mitwirkung zur gegenwärtigen Politik desselben ab, werde aber alle Mittel, welche die Verfassung darbietet, benutzen, um wenigstens einen Krieg unter der Herrschaft des gegenwärtigen Systems abzuwenden. Möge der König das verfassungsmäßige Recht zurückgeben und das stolze Banner nationaler Macht und Einheit wieder entfalten.“

Die Geschäftsordnungkommission beschloß einstimmig Folgendes: Das Haus wollte erklären: 1. Daß der Präsident jeden Redner, auch die Minister unterbrechen kann. 2. Daß durch eine solche Unterbrechung das verfassungsmäßige Recht der Minister, jederzeit gehört zu werden, nicht beeinträchtiget wird. 3. Daß es hingegen verfassungswidrig sei, wenn die Minister ihre Gegenwart willkürlich von Vorbedingungen abhängig machen. 4. Daß demnach das Haus sich nicht veranlaßt findet, auf das im Schreiben des Ministeriums ausgesprochene Verlangen einzugehen.

Die Fortschrittspartei beschloß fast einstimmig eine sofortige Adresse über die Lage des Landes nach dem Virchow'schen, von Vertrauensmännern beider großen Fraktionen modifizirten Entwurfe. Das linke Centrum ist fast einstimmig gegen die sofortige Einbringung und will erst die schwebende Ordnungsfrage erledigen. Die Fortschrittspartei beharrt auf der Adresse und hat dieselbe eingebracht.

Die Minister Herr v. Bismark und Herr v. Roon sind darüber einig geworden, dem König die unverweilte Auflösung der Kammer anzurathen. Englische Rathschläge halten ihnen zur Stunde noch das Gegengewicht. Prinz Friedrich Karl kehrt zurück. Die rheinischen Festungen werden in aller Stille armirt; ebenso Kolberg und die ganze Lisière am Ostseestrande. Die Folgen der Armeereorganisation zeigen sich. Wir haben ein augenblicklich schlagfertiges Heer. Ein Brief des Königs Leopold (der Belgier) sagt, daß die Hoffnung auf Frieden nur noch bei England stünde; Frankreich bereite den Krieg; der Kongreß werde nur wenige Wochen, vielleicht nur Tage dauern. Belgien werde gezwungen sein, aus seiner Neutralität zu treten; es hoffe auf die Einsicht Englands und auf die Veränderung der preußischen Politik.

— Paris, 12. Mai. Lord Russell hat eine neue, sehr scharfe Note nach St. Petersburg gerichtet. Dieselbe ist dort noch nicht angekommen, jedoch dem hiesigen Kabinet mitgetheilt worden. So erklärt es sich, daß die offiziöse Presse so zuversichtlich die von den übrigen Blättern aus der Rede des edlen Lord gezogenen, den Polen ungünstigen Schlüsse zurückweist.

Paris, 11. Mai. Offizielle Berichte bestättigen, der Partie zufolge, die Einnahme der Stadt Puebla, mit Ausnahme zweier Forts, deren Uebergabe ohne Schwertstreich unvermeidlich sei. Der Widerstand war ein erbitterter. Haus für Haus mußte genommen werden.

Paris, 12. Mai. Gestern wurde der Postkongreß, welcher von verschiedenen Regierungen behufs der Aufstellung eines allgemeinen internationalen Postgesetzes beschickt wurde, im Hotel der Postverwaltung abgehalten. Außer Oesterreich, welches durch Ministerialrath Löwenthal vertreten ist, haben auch Belgien, Dänemark, Spanien, Nordamerika, Frankreich, England, Italien, Holland, Portugal, Preußen, die Sandwich-Inseln, die Schweiz und die Hansestädte Vertreter gesendet. Der Zweck des Kongresses ist nicht nur die Einführung eines gleichförmigen Portosystemes; sondern auch eines gleichmäßigen Gewichtes und einer gleichen Postgesetzgebung, sowie aller Verbesserungen, welche die Korrespondenz zwischen zivilisirten Nationen fördern können.

G K. Die in Belgrad vollendeten Arbeiten der Militärkommission werden jetzt in Konstantinopel wieder aufgenommen werden. Die schwierigste Frage bezieht sich auf die Entschädigung der türkischen Hauseigenthümer, die ihre Forderungen für die schlechten Hütten sehr hoch spannen. — Aus der Herzegowina wird geschrieben, daß die Erbitterung zwischen den Türken und Christen zu groß ist, als daß man auf eine lange Dauer der jetzt wieder hergestellten Ruhe hoffen könnte. — Einem aus Konstantinopel angelangten Befehle gemäß dürfen in Mostar Wirthshäuser nur in einer Entfernung von 100 Klaftern von den türkischen Kirchen, Friedhöfen und Häusern eröffnet werden. — In Bosnien deuten die fortdauernden Rüstungen und Aushebungen noch immer auf kriegerische Symptome. Kein Serbe darf in jüngster Zeit in Handelsangelegenheiten die bosnische Grenze überschreiten und überschreitet sie Einer, so setzt er sich den größten Unbilden aus. — Die türkischen Auswanderer aus Uzica und Sokol wurden angewiesen, sich in der Nähe von Zwornik niederzulassen, was ihnen jedoch nicht zusagt.

Konstantinopel, 9. Mai. General Türr ist hier angekommen. Die Ausgaben des Sultans während der letzten Reise sollen nicht 100,000 Pfund überstiegen haben. Es geht das Gerücht, Fuad Pascha werde Großvezier, Omer Pascha Seraskier werden. Eine französische Note ladet die Pforte zur Kooperation zu Gunsten der Polen ein. Auch an den Schah von Persien soll eine ähnliche Note erlassen sein. In Aleppo wurde ein Meeting gehalten, um den Bau einer Eisenbahn von Alexandrette nach Aleppo und weiter über Bagdad nach Bassorah zu befürworten.

London, 13. Mai. „Morning Post“ *schreibt:* Die Vertreter der Schutzmächte Griechenlands werden hier nächster Tage die Protokolle betreffs des neuen Königs unterzeichnen. Die Hauptsachen, einiges Finanzielle ausgenommen, sind geordnet. Die Nachkommen des Königs sollen die griechische Religion annehmen. Baiern wird wegen der Abdankung formell zur Konferenz eingeladen; eine Ablehnung dieser Einladung bleibt aber wahrscheinlich wirkungslos.

Seit längerer Zeit sind aus Amerika keine so fast absolut für die Sache des Nordens günstigen Nachrichten nach Europa gekommen, wie die von der letzten Post gebrachten; denn obwohl General Hooker ohne vorrücken zu können noch immer in seinem Lager am Rapp ahannok steht und der, wie vermuthet worden war, widerstandslose Marsch nach der Hauptstadt der Conföderation sich nicht so einfach hat ausführen lassen, so scheinen die Unionisten doch gegen das vornehmste Ziel, welches sie im Süden zu verfolgen haben, sich in erfreulichem Fortschritte zu befinden. Es ist unzweifelhaft eine der Lebensbedingungen der Union, den Mississippi in ihrer Gewalt zu haben, indem von dem Besitze dieses Flusses die unangefochtene Behauptung ihrer Autorität in den westlichen Bundesstaaten abhängt. Die beste Bürgschaft für die große Wichtigkeit der letzt eingelangten amerikanischen Nachrichten liegt in dem Umstande, daß selbst der New-Yorker Korrespondent der „Times“, welcher sonst lieber für den Norden als für den Süden Schwarz sieht, diesmal nicht mit der gewöhnlichen unerschütterlichen Zuversicht von der Sache der Sclavereibeschützer redet. Das Geschrei gegen England, schreibt er, hat sich zum Theil gelegt. Die Felleisen des „Peterhoff“ sind dem britischen Consul übergeben worden, und das Hauptinteresse des Krieges lenkt sich wieder auf Vicksburg und Port Hudson. Die Coföderirten scheinen in ihrer gewohnten Wachsamkeit am erstgenannten Platze nachgelassen zu haben, sonst wäre es einer so großen Zahl von Kanonenbooten und Widderschiffen, welche durch die Vicksburger Batte-

rien Spießruthen laufen mußten, nicht möglich gewesen, so heil und wohlbehalten durchzukommen.

Warschau, 12. Mai. Der schon im Voraus vielbesprochene dreizehnte Mai steht vor der Thür und Alles ist voll Erwartung der Dinge, die da kommen sollen. In der Stadt scheint man darüber einig zu sein, daß neue Verschärfungen des Kriegszustandes und noch größere polizeiliche Plackereien eintreten werden. Der Wortwitz, daß nach dem 13. Mai der „vierzehnte" kommen werde, ist vielleicht das Treffendste für die Lage; denn wahrscheinlich wird der Tag keinerlei Entscheidung bringen. Man glaubt sogar, daß das System der möglichsten Nachgiebigkeit „trotz alldem und alledem" noch durch weitere Anzeichen wie die Zulassung der Bittprozessionen konstatirt werden wird und würde selbst eine neue Verlängerung des Amnestietermins nicht Wunder nehmen. Offenbar wird die Regierung schon durch die Rücksicht auf die europäischen Mächte von allen übertriebenen Schritten abgehalten werden; andererseits hofft sie mit den jetzigen Mitteln des Aufstandes doch in der Hauptsache bald Herr zu werden. Auch daß die losgelassene Soldateska an vielen Orten fortfährt, die verdammenswerthesten Grausamkeiten und Exzesse zu verüben, muß die Regierung doppelt anekfern, solchen Gräueln von oben herunter keinen Schein der Gutheißung zuzuführen. Man hofft daher, daß Warschau auch fernerhin ruhig bleiben werde; aber daß inzwischen im Lande das Blutvergießen fortdauert, ist leider schrecklich genug.

In Nachnowka im Gouvernement Kiew und in Wienika in Podolien ist der Aufstand ausgebrochen.

Berichte vom Kriegsschauplatz melden, daß am 8. d. M. das deutsche Kolonistendorf Ignatewo, unweit Lubstowo, im Kreise Konin, der Schauplatz eines blutigen und entscheidenden Kampfes zwischen den Russen und dem Taczanowski'schen Insurgentenkorps war. Letzteres hatte rings um das genannte Kolonistendorf, dessen Einwohner sämmtlich geflüchtet waren, Barrikaden errichtet und Verschanzungen aufgeworfen, hinter denen es den Angriff der Russen erwartete. Um 10¾ Uhr Vormittags begannen die Russen von Niklo aus eine furchtbare Kanonade auf das Dorf, die von vier Geschützen der Insurgenten erwidert wurde. Nach einstündiger Kanonade erfolgte der Sturm, der von den Insurgenten 2½ Stunden hindurch tapfer zurückgeschlagen wurde. Nachdem die Russen sämmtliche Verschanzungen genommen hatten, entspann sich ein hartnäckiger Kampf unterhalb des Dorfes.

Die Häuser, in die sich die Schützen der Insurgenten postirt hatten, die den Russen sehr empfindlichen Schaden zufügten, mußten einzeln durch Sturm genommen werden. Das ganze Dorf ging dabei in Flammen auf, wobei viele Insurgenten verbrannten. Auch der Wald brannte an zwei Stellen. Das Resultat des fast fünfstündigen Kampfes war die völlige Niederlage und Zersprengung des Insurgentenkorps. Die Verluste waren auf beiden Seiten sehr bedeutend. Die Insurgenten zählten nach polnischen Angaben, 180 Todte, darunter 24 Verbrannte, gegen 100 Verwundete und 60 bis 70 Gefangene. Die Verluste der Russen sind jedenfalls noch bedeutender.

Von den Insurgentenführern sind gefallen: Major Strzelecki, Peter Sololnicki, Jackowski, Zaborowski, Dzierzanowski; schwer verwundet: der Gutsbesitzer und Abgeordnete Wladislaw von Niegolewski, der Gutsbesitzerssohn Witolf von Turno, Michael v. Szczaniecki, alle drei aus der Provinz Posen; Turno, Kosankiewicz und Sawicki sind ihren Wunden bereits erlegen, v. Niegolewski hat einen Schuß in die Brust erhalten. Zahlreiche Insurgenten haben sich auf preußisches Gebiet geflüchtet.

Lemberg, 14. Mai. Gerüchtweise verlautet, der Aufstand in einigen Bezirken Volhyniens und Podoliens sei schon ausgebrochen. Die Zersprengung des Jezioranski'schen Korps bestätigt sich. Jezioranski hatte zuletzt kaum mehr 300 Mann die sich ohne Gefecht zerstreuten. 150 Mann vom Jezioranski'schen Korps sind in Galizien angehalten worden: viele scheinen noch in den Waldungen herumzuirren. 26 dem Czachowski'schen Korps angehörige Insurgenten wurden nach Rzeszow gebracht. Dieselben bestätigen die Zersprengung dieses Korps bei Ozarow. Czachowski selbst zog mit einem geringen Theile seiner Leute nach den Wäldern von Swienty-Kryz.

Aus Brody wird telegraphisch gemeldet: 600 gut bewaffnete und ausgerüstete Reiter sind am 10. Mai in Lubar eingerückt, erhielten da eine Verstärkung von 200 Mann und sind am 11. unter Anführung der Brüder Dunin nach Ostropol und Labun gezogen.

In Swietec in Volhynien stehen Insurgenten; es hat ein Kampf stattgefunden. Einige Verwundete wurden nach Zbaraz in Galizien gebracht. Der Ausbruch des allgemeinen Aufstandes in Volhynien wird erwartet und ist vorbereitet.

In Lubar publizirten die Insurgenten revolutionäre Proklamationen, nahmen den Stanowow-pristaw gefangen und zogen angeblich gegen Ostropol.

Die „Gazeta narodowa" behauptet, Jezioranski habe sein Korps nur getheilt und es habe dasselbe größtentheils glücklich die Janower Wälder erreicht, nur eine kleinere Abtheilung sei nach Galizien gedrängt worden.

Die Russen haben sich von den Grenzen des Krakauer Gebietes ins Innere des Landes gezogen und konzentriren sich in Miechow.

Tagesnachrichten.

* Ein Siebenbürger Sachse ein Opfer des amerikanischen Krieges. Aus dem Lager der Potomac-Armee bei Staffords-Court-House im Staate Virginien schreibt unterm 12. April Eduard Schmitten, nordamerikanischer Offizier, Kapitän des New-Yorker 6. Volontär-Jägerregiments an den Verleger der „Hermstdtr. Ztg.", der wir das Folgende entnehmen:

Am 6. April d. J. befand ich mich mit einer Abtheilung von 200 Mann (Leute verschiedener Regimenter) auf Vorposten am Potomak im Staate Virginien; Nachmittags 3 Uhr wurde mein Piquet durch einige Eskadrons feindlicher (Stuarts) Kavallerie angegriffen; ich ließ aus dem dritten Theil meiner Mannschaft eine Tirailleurkette formiren, unter derselben befand sich ein gewisser Aleßus, Sergeant eines Pensilvanier-Volontair-Regiments, welcher sich sehr tapfer gegen einige Kavalleristen vertheidigte, jedoch der Uebermacht bald unterlag, — er hatte einen Säbelhieb über den Kopf erhalten — ich konnte ihm im ersten Augenblick keine Aufmerksamkeit schenken, — auch hatte ich den Verlust mehrerer Leute zu beklagen.

Das Gefecht, welches ungefähr eine halbe Stunde gedauert hatte, war vorüber, ich verfügte mich dann sogleich zu den verschiedenen Verwundeten. Aleßus, indem er mir die Hand reichte, sprach: „Kapitän! Sie sind ein Oesterreicher (irrthümlich, denn ich war nur 25 Jahre in k. k. Militär- und Civilstaatsdiensten) und als solcher mein Landsmann, denn ich bin aus Siebenbürgen, — ich fühle, daß ich jetzt sterbe; erweisen Sie mir die letzte Freundschaft und benachrichtigen meine Angehörigen, daß ich auf dem Felde der Ehre gefallen bin und senden ihnen meinen Gruß." Die letzten Worte sprach er sehr langsam im sächsischen Dialekt. Ich wollte mich noch bei ihm nach seinen näheren Verhältnissen in Siebenbürgen erkundigen, aber er hatte ausgelitten und war — eine Leiche.

Den Wunsch eines sterbenden Kriegskameraden zu erfüllen, ist mir eine heilige Pflicht. Heute erkundigte ich mich bei seinem Regimente, konnte aber nur das Wenige aus der Kompagnie-Rolle entnehmen: Hermann Aleßus, 30 Jahre alt, aus Siebenbürgen in Europa.

Da ich nun weder Geburtsort, noch den Aufenthalt der Angehörigen des gefallenen tapfern Sergeanten Aleßus kenne, so ersuche

ich Sie recht freundlich, die Todesnachricht, so wie den letzten Gruß des Sergeant Nieſius an seine Angehörigen in der Siebenb. Zeitung einschalten zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, daß die letzte uns zugegangene Nummer des „Ausland“ eine Abhandlung von dem ebenfalls nach Amerika ausgewanderten, ehemaligen Gymnasiallehrer Dr. C. F. Sintenis: „Die Eisenbahnen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika während des letzten Decenniums enthält.

* (Reorganisation des Kriegskommissariats.) Das Kriegskommissariat wird in kürzester Zeit reorganisirt werden. Die Beamten dieser Branche sollen künftighin zu den Militärbeamten nicht Militärparteien zählen. Die Oberkriegs- und Kriegskommissäre sollen bedeutend und zwar schon derzeit durch Pensionirungen und Versetzungen in den Disponibilitätsstand vermindert werden. Von den bereits aufgelösten Provinzial-Rechnungsdepartements sollen nur vollkommen taugliche Beamte zur Kriegsbuchhaltung nach Wien berufen, dagegen kränkliche und solche, welche bereits vierzig Jahre dienen, in ihren dermaligen Stationen pensionirt; Rechnungsräthe und Offiziale der höchsten Gehaltsklasse aber in ihren dermaligen Stationen bis zur Einbringung auf den Buchhaltungsstand in Disponibilität versetzt werden.

* (Zwei Anekdoten zur Submission der 40 Millionen-Anleihe.) Ehe Pereire sich in das ihm bekanntlich fehlgeschlagene Geschäft einließ, hielt er es vorsichtshalber für gerathen, sich den Rath des Kaisers der Franzosen zu erbitten. Die geschäftlichen Bedenken des Banquiers bezüglich der Cotisirung an der Pariser Börse u. s. w beseitigte Louis Napoleon, der sogar sich befriedigt erklärte über das Vertrauen, welches einer seiner bedeutensten Geldmänner den österreichischen Finanzen beweisen wolle, mit völliger Entschiedenheit. Als Pereire aber auch bezüglich der politischen Lage, wobei natürlich die polnische Frage in erster Reihe in Betracht kam, auf den Busch zu klopfen versuchte, da fragte ihn der spiritus rector der französischen Politik: „Wie viel Zeit brauchen Sie, um das Geschäft abzuwickeln?“ — „Sechs Monate,“ lautete die Antwort. „Dann kann Ich ihnen nur rathen, sich zu beeilen,“ soll Napoleon erwidert haben. — Eine andere Anekdote ist folgende: Als Rothschild das Vierzig Millionen-Geschäft abgeschlossen hatte, fragte ihn ängstlich einer seiner Agenten, ob er nicht viel gewagt habe. Rothschild antwortete trocken: „Was zerbrechen Sie sich meinen Kopf?“

* (Eine österreichische Trent-Affaire.) Aus New-York, 23. April, erhält die „G.-C.“ die Mittheilung, daß die österreichische Barke „Constantine“, Kap. Merditsch, in den amerikanischen Gewässern durch die Dampffregatte „Florida“; welche zwar das Sternbanner führte aber doch als konföderirtes Schiff sich herausstellte, angehalten und durchsucht wurde; sie wurde mit Ausgießung ihrer angeblichen für den Norden bestimmten Kohlenladung bedroht. Im Uebrigen, bemerkt die „G.-C.“, läßt der Fall mit seinen Nebenumständen keine ernsten Verwicklungen befürchten.

* (Zur Wiener Welt-Industrie-Ausstellung.) Der Handelsminister Graf Wickenburg ist soeben und persönlich mit einer umfassenden Arbeit beschäftigt, welche sich auf die Platz-, Raum- und Kostenverhältnisse der nächsten Wiener Welt Industrie-Ausstellung auf Grundlage der Pläne von der Pariser und Londoner Ausstellung, sowie auf die zweckmäßigste Art der Kosteneinbringung bezieht. Ist diese Arbeit vollendet, so wird Se. Exzellenz dieselbe vorerst einem Comité von Fachmännern zur Prüfung und Beurtheilung übergeben.

* (Ungarisches Nationaltheater.) In Angelegenheit des ungarischen Nationaltheaters in Pest ist folgende kais. Entschließung an die ungarische Hofkanzlei herabgelangt: „Ich gestatte, daß dem ungarischen Nationaltheater zu Pest zur Deckung des bisherigen Gesammtdefizits 32,372 fl. 23½ kr. und zur Bewerkstelligung verschiedener nöthiger Herstellungen und Anschaffungen 20,000 fl. einfür allemal, dann als Subvention für ein Jahr der Betrag von 60,000 fl. aus dem ungarischen Landesfonde zugewendet werden, von welchem letzteren Betrage jedoch 10,000 fl. für das Konservatorium zu verwenden sein werden.“

* Die Einverleibung der protestantischen Facultät in die Wiener-Universität ist in der Sitzung des Universitäts-Consistoriums am 12. Mai mit einer Majorität von 10 gegen 4 Stimmen abgelehnt worden. In der Majorität befinden sich 5 geistliche und 5 weltliche Mitglieder.

* (Eine ungalante Rechnung.) Ein Statistiker hat herausgefunden, daß von je 100 Mädchen, die 17 Jahre alt sind, sich die Hälfte verehlicht, von solchen die 18 Jahre alt sind, nur mehr 40, und in dieser Weise nimmt die Anzahl derjenigen, die einen Mann finden, so rasch ab, daß von 100 Matronen-Fräuleins mit 40 Jahren nur mehr 11 des Trauungsaktes theilhaftig werden.

* (Die Kaiserin Eugenie in gesegneten Umständen.) Wegen Unpäßlichkeit der Kaiserin war am 9. Mai kein Empfang in den Tullerien. Das Gerücht geht, sie befinde sich in gesegneten Umständen.

* (Uebertragung der Gebeine des Herzogs von Reichstadt.) Bereits seit 22 Jahren ruhen die sterblichen Ueberreste Napoleons I. in Frankreichs Erde. Demnächst wird auch die Asche seines Sohnes mit ihnen vereinigt werden. Wie man vernimmt, sind die diesfälligen Verhandlungen mit Oesterreich beendigt, und der Kaiser Napoleon III. läßt nun den Sarg des Herzogs von Reichstadt nach Frankreich übertragen. So berichtet „La France“, das Kammer-Journal der Kaiserin Eugenie, und da muß man wohl daran glauben.

Feuilleton.

Erinnerungen aus Warschau während der Kongreßzeit 1860.

(Fortsetzung.)

Einer, wie in der ganzen Welt, so auch in Warschau immer mehr um sich greifenden Fremdherrschaft würde sich schwerlich auch der Wille des Kaisers von Rußland widersetzen können. Wir meinen die des Königs Gambrinus, der dem nationalen „Schnapps“ ein vernichtender Feind geworden. Die „Krakauer Vorstadt,“ diese eine Viertelmeile lange belebteste Straße Warschau's durchschlendernd, winkte uns von dem Schilde eines Hauses der liebe berlin heimische „Schulze“ entgegen, und welcher Berliner würde sich von diesem Signum der Vaterstadt nicht sympathisch angezogen fühlen? Die Versuchung, die Schwelle des Hauses zu überschreiten, steigerte sich aber bis zur Unwiderstehlichkeit, als wir unter diesem lieblichen Namen den, jedem seinem königlichen Herrn Gambrinus mit Loyalität ergebenen Deutschen wohl verständlichen Beisatz lasen „Piroo bavarski“ — bayrisches Bier! Mit magnetischer Gewalt zog es uns hinein. Wir betraten ein großes Zimmer, dem sich noch drei bis vier ähnliche anschlossen, erfüllt von Cigarrendampf, die Tische besetzt mit — Polen, die ersten, die ich en masse in Warschau seit zweimal vierundzwanzig Stunden erblickt. Gläserklang als begeisternde Illustration des alle Zimmer durchtönenden Nationalliedes: „Noch ist Polen nicht verloren!“ Ich erstarrte, so etwas mitten in Warschau, während der Anwesenheit zweier so hoher Häupter zu hören. Und kein „Nasaratel“ — russischer Polizeilieutenant — zu sehen! Meine Gebeine wurden schwach. Ich sank an einem Tisch auf den letzten unbesetzten Stuhl, neben drei andern von Polen besetzten, und stammelte mit leiser, doch hörbarer Stimme der an der Schänke fungiren-

den Kellnerin — später erfuhr ich, daß sie eine Landsmännin aus Thorn — die biedern deutschen Worte zu: „Geben Sie mir ein Seidel!“ — Ich sprach nicht vom Minister, nur vom Bier-Tisch, und doch welche Wirkung in dieser polnischen Kammer! die drei Polen schnellten empor, als ob sie auf Springfedern gesessen, ergriffen ihre Gläser, — zwei verließen den Tisch, der dritte aber that dasselbe, jedoch nicht ohne vorher, unter zornigem Drehen des Schnurbarts, mir mit unaussprechlicher Verachtung auf die Spitze meines berliner Stiefels — Lieber Leser, schaudere nicht! — geblickt zu haben. In wenigen Sekunden hatte ich, und ich glaube, den richtigen Entschluß gefaßt, mir selbst meine Entlassung zu geben und mich zu ermittiren; eine „persönliche Bemerkung“ gegen den Polen wäre jedenfalls von unangenehmen Folgen begleitet gewesen. Ich habe die Thatsache nur um deswillen hier erzählt, um zu beweisen, wie nothwendig für Preußen ein engeres Anschließen an Rußland. Mit vereinten Kräften hält man sich die dummere Weise über die rechtmäßige Zerstückelung ihres Vaterlandes erboste Nation besser vom Leibe und vom — Stiefel. —

Am Nachmittage dieses Tages langte der Kaiser von Oesterreich auf dem Bahnhofe mit seinem Gefolge an. Der Empfang glich dem des Prinz-Regenten. Man herzt und küßt sich, nach der — Schablone offizieller Höflichkeit, legt sich trotzdem vielleicht ein Jahr später — nicht mehr in den Armen. Kaiser Franz Joseph ward im Schlosse Lazienki logirt, ein Theil seines Gefolges, darunter Graf Rechberg, ebenfalls, während mehrere Offiziere im Hotel de l'Europe Quartier erhielten. An diesem Abende sollten um 8 Uhr die Monarchen, Prinzen und sämmtliches Gefolge im großen Theater — ein Prachtbau von Innen und Außen — erscheinen. Zur Festvorstellung war ein neues Ballet bestimmt: „Die Feen des See's“ von Turczinowicz, Musik von Roznicki. Vom kaiserlichen Hofmarschallamt waren sämmtliche Billets zum ersten Rang und zum Parquet an uns, die Fremden, und an die russischen höheren Beamten und deren Frauen vertheilt, während die andern Plätze den Bewohnern Warschau's zugänglich blieben. Um uns in dem neuen Kunsttempel, bevor der Hof erschien, etwas zu orientiren, saßen wir schon eine halbe Stunde früher auf unsern Parquetplätzen, die man dort „Lehnstühle“ nennt. Die höhern Ränge waren nur sparsam mit Deutschen besetzt, dagegen der vierte Rang gedrückt voll. Da auf einmal schmettern von beiden Seiten des „Paradieses“ im vierten Stock zwei gewichtige Flaschen neben den Lehnstühlen des Parquets nieder. Aus den zertrümmerten Behältern spritzt deren Inhalt weit umher und ein infernalischer Gestank erfüllt den Raum. Die mißvergnügten Polaken hatten mit aufgelöster Assa foetida die Ausräucherungsmethode der Fremden versucht und es gelang ihnen. Polizeioffiziere baten uns, auf einige Zeit das Theater zu verlassen und uns später wieder einzufinden. Ordonnanz-Kosaken waren mit der Meldung des Vorgefallenen nach Belvedere und Lazienki hinaus gesandt, waren mit dem Befehl des Kaisers zurückgekehrt, daß statt um 8, um 9 Uhr das Theater zur Aufnahme der hohen Gäste wieder gesäubert sein solle, und so geschah es auch. Als wir zur genannten Stunde uns wieder auf unseren Plätzen einfanden, duftete der Saal nach allen Wohlgerüchen des Orients. Alle Parfümerieen, die aufzutreiben möglich gewesen, waren benutzt, um den nichtsnutzigen Schabernack nicht mehr bemerkbar werden zu lassen, der abermals ein Beispiel lieferte, daß man nichts scheute, um den verbissenen Grimm den verhaßten Gästen fühlen zu lassen.

So unangenehm dieser Vorfall dem Kaiser Alexander gewesen sein mag, so trug andererseits dieser Abend wesentlich dazu bei, die Sympathien der Polen für die Oesterreicher zu wecken, im Gegensatz zu der Abneigung, die man die Preußen auf jede mögliche Weise fühlen ließ. (Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Kronstädter Todtenliste.

In der Stadt:

Den 5. Mai. Amalie Wallmer, Tuchmachermeisterst., 7 J. alt, evang. an Abzehrung. Den 6. Eleonore Simonis, Kaufmannswitwe, 63 J. alt, evangl., an Entartung der Unterleibseingeweide. Den 7. Eduard Schiel, Gymnasial-Direktorssohn, 5 J. alt, evang. an Wassersucht. Den 8. Johann Sakmauer, Schuhmachermeisterssohn, 7 M. alt, kath. an heftiger Bräune. Den 10. Jos. Brosig, k. k. Ingenieur-Assistent, 45 J. alt, kath., an Lungentuberculose.

In der Blumenau:

Den 7. Mai. Stanka Muska, Neubauerswitwe, 75 J. alt, gr.-n.-u., an Altersschwäche. Den 10. Charlotte Schurstza, Riemergesellentochter, 2 J. 4 M. alt, kath., an Lungenentzündung.

In der Altstadt:

Den 2. Mai. Martha Stenner, Landmannswitwe 68 J. alt, evang, an Altersschwäche. Den 3. Karl Rosenberger, Flaschendrechslermeisterssohn, 6 Wochen alt, evang., an Fraisen. — Martha Schmidt, 16 J. alt, evang., an Blattern. — Louise Brutz, 6 Wochen alt, evang., an Blattern. Den 6. Anna Roth, Zimmermannsfrau, 45 J. alt, evang., am Brechdurchfall. Den 7. Theresia Taag, Leinwebermeisterst., 2 J. alt, evang, an Gehirnentzündung.

In der oberen Vorstadt:

Den 3. Mai George Lega, 3 Stunden alt, gr.-n.-u., an Schwäche. — Nikolai Bidu, eine Waise, 14 J. alt, gr.-n.-u. am Zehrfieber. Elena Darlis, 75 J. alt, gr.-n.-u. an Altersschwäche. Den 5. Paraskiva Klimpian, 1 J. alt, gr.-n.-u. an Masern. Den 6. Elena Gontza, 8 J. alt, gr.-n.-u., an Blattern. Linza Orgidan, 2 J. alt, gr.-n.-u., am Zehrfieber.

Im Bürgerspital:

Den 6. Mai. Michael Preiss, Tischlermeistergesell aus Wellendorf 25 J. alt, evang., an Rippenfellentzündung. Den 10. Justin Klotzmann, Tuchmachergesell aus Neutitschein, 42 J. alt, evang., an Gehirnentzündung.

Wiener Börsecourse.

Vom 16. Mai 1863.

5% Metalliques	76 55
Nationalanlehen	81 20
Nationalbank-Aktien	798 —
Aktien der Kreditanstalt	194 50
London	110 60
Silber	110 25
K. k. Münz-Dukaten	5 27

Grundentlastungen am 11. Mai Geld 74.— Waare 74.10

3. 4243. 1863. 3—3

Kundmachung.

Am 23. Mai 1863 an einem Samstag, Nachmittags 3 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause im Kommunitäts-Sitzungssaale alle jene publiken Erdflecke, welche durch die Regelung des sogenannten Tillenweidenweges vom alten Weg abgefallen sind, licitando verkauft werden.

Die Kauflustigen, insbesondere aber die Eigenthümer jener Grundstücke, welche an diese genau ausgemessenen Erdflecke anstoßen, und zwar: Andreas Mauresch, vidua alui Georgye Persinár, Andreas Brenner, Georgye Vlederán, Johann Hill, Johann Schunn, Johann Ziske, Stefan Krämer, Georgye Vojku, Friedrich Schreiber, Johann Olescher, Johann Wagner, Radu Cziczei, Georg Stenner, Johann Salmen, Juon Blegul, St. Bartholomäus-Kirche, St. Martins-Berg-Kirche, Johann Daniel, Juon Stoján, Nicolae Vojna, Georg Dück, Nicolae Russu, Michael Schmidt, Boér János, Georg Sindel, Thomas Gusbeth, Johann Breundörfer, Martin Spell und Johann Gerger, werden demnach aufgefordert, sich zu dieser Licitation am besagten Tage, versehen mit dem nöthigen Reugelde, einzufinden.

Ueber die Länge und Breite der zu veräußern beabsichtigten publiken Erdflecke wird jeder Kauflustige vor der Licitation in Kenntniß gesetzt werden, kann aber auch bis dahin in den gewöhnlichen Amtsstunden im Magistratual-Expedit Einsicht nehmen.

Kronstadt 6. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Aviso für Damen.

Mit nur **50** kr. ö. W. als Preis eines Loses, ist es möglich, eine

Vollständige Ausstattung,

bestehend aus **146 Stück Silber, Porzellan, Leinen** ꝛc. zu gewinnen, in der Ziehung der Lotterie, welche schon am

6. Juni 1863

stattfindet, und wobei **500 Gewinne im Werthe von circa 6000 fl.** verlost werden.

Bei dem so günstigen Verlosungsplane, und der so seltenen Gelegenheit, mit der geringen Spieleinlage so bedeutende Gewinne machen zu können, ist die außerordentliche Theilnahme des Publikums erklärlich, und es dürfte daher der geringe Vorrath von Losen bald vergriffen sein, weshalb zum baldigen Ankaufe einladet

Joh. C. Sothen in Wien.

In Kronstadt sind derlei Lose zu haben bei **T. Gaki & D. Resnovanu**, Wechselstube, Marktplatz im Plecker'schen Hause, bei denen auch alle Gattungen Staats-, und Privat-Lose, sowie Gold- und Silbermünzen ein- und verkauft werden. 3—6

Erste Kassen-Fabrik

von

F. Wertheim & Wiese

IN WIEN.

Wir empfehlen unsere bei allen Welt-Industrie-Ausstellungen mit dem **ersten Preise** gekrönten, bis heute an Qualität unübertroffenen

feuer- und einbruchsicheren

Kassen,

wovon wir bereits gegen **10,000 Stück** fabrizirt und verkauft haben, und welche bei **fünfzig** vorgekommenen **Fällen von Feuer und versuchten Einbrüchen** den Besitzern derselben den Inhalt retteten

F. Wertheim & Wiese.

Haus-Verkauf.

Das Haus Nr. 108 in der oberen Vorstadt, Katharinengasse oberhalb des Gasthauses zur Ente, aus solidem Material gebaut, bestehend aus mehreren Wohnzimmern und Wirthschaftsgebäuden, zu welchem ein großer Obst- und ein großer Gemüsegarten gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber belieben das Nähere in der Spezereihandlung des Demeter Eremias, Apfelmarkt, zu erfragen. 2—4

Aviso.

Gefertigter macht hiermit einem P. T. geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er nun fest entschlossen ist, sein Geschäft anders einzurichten, — und daher Seidenwaaren, Tuchwaaren, als: Rock- und Hosen-Stoffe, und sämmtliche Mode-Waaren zu dem Wiener Einkaufspreise, auch darunter verkauft.

Der Verkauf geschieht jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung. —

Um zahlreichen Zuspruch bittet

3—6 **F. T. Wagner.**

Erste diesjährige

SOIRÉE

in den Gartenlokalitäten zum „grünen Baum."

Am 25. d. M., als am Pfingstmontage findet in den obenbezeichneten Gartenlokalitäten die erste diesjährige **Soirée** unter Mitwirkung der Regimentskapelle des löbl. k. k. Graf Wallmoden 5. Uhlanen-Regiments statt.

Herr Kapellmeister **Ignatz Hajek** wird an diesem Abend ein vorzüglich gewähltes Programm zur Aufführung bringen.

Der ergebenste Gefertigte wird Alles aufbieten, um das ihm bisher zu Theil gewordene Vertrauen ungeschmälert zu erhalten.

Hochachtungsvoll

1—3 **Franz Tief.**

Einem geehrten Kronstädter Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich diesen Sommer über, vom 1. Juli 1863 für die Zaizoner Kur

Kinder zur Pflege

übernehmen. Das Nähere zu erfragen bei **Valentin Kubesch**, in der Purzengasse. **Katharina Arzt.**

Die Bade-Eröffnung

der **Schwefel-Heilquelle**, findet am 20. d. M. statt, für solide Bedienung, gute Quartiere, Kost und ärztliche Hülfe ist bestens gesorgt.

Reps am 1. Mai 1863.

M. G. Jacobi,
3—3 Eigenthümer.

Garten Verkauf.

Der Garten sub Nro. 102/88 Schützgasse ist aus freier Hand zu verkaufen Das Nähere Spitalsneugasse Nro. 462 im Maurermeister Appel'schen Hause im ersten Stock zu erfragen. 2—3

Molkencur-Anstalt im Bade-Orte Zaizon.

Die Eröffnung der in der vorjährigen Bade-Saison zahlreich und mit besten Erfolgen besuchte Molkencur-Anstalt beginnt mit 1. Juni d. J.

Die diesjährige Einrichtung bietet dem P. T. Publikum außer der, zur Trinkcur bestimmten Molke, noch den wesentlichen Vortheil, daß besonders Molke für Bäder von der kleinsten bis zur größten Quantität geliefert werden kann.

Der Preis für 1 Glas **gereinigte** Trink-Molke zu 4 Unzen wird auf 4 Kreuzer, für Beimischung zu Bädern von 20 kr. bis 3 fl. ö. W. gestellt.

Die Ausgabe befindet sich unten der Ferdinands-Quelle.

2—3

Echtes Borsöker Sauerwasser

„ Elöpataker Mineralwasser

frischer Füllung vom Prinzipal-Brunnen ist stets zu haben bei

Georg Strezhanovits, auf dem Roßmarkt
2—2 zum „schwarzen Bären."

Größere Wohngelegenheit

im Hause Nr. 553 auf der Korngeile von Michaeli l. J. an zu vermiethen. Näheres beim Versatzamtskassier Franz Maager. 2—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

ZRStG

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 79 — Freitag 22 Mai. — 1863.

Inland.

Aus dem Kommissionsgutachten in Betreff der agrarischen Verhältnisse im Sachsenlande.*)

Unter Universitäts-Zahl 435/850. (Eingereicht am 15. März 1850.)

(Fortsetzung.)

Aus einem spätern ämtlichen Gutachten desselben Referenten, welches sich ganz im Sinne der Beschlüsse der 1530ger Nations-Universität aussprach, gehören noch folgende Punkte hieher:

Der Werth einer Liegenschaft hänge zwar vorzugsweise von ihrem größern oder kleinern Reinertrage, — fast noch mehr aber von ihrer leichtern oder schwierigern Verkäuflichkeit ab. Nun ist gewiß nicht daran zu zweifeln, daß durch vermehrte Konkurrenz von Kauflustigen, auch die Möglichkeit des Verkaufs gesteigert wird, und daß bei größerem Begehr auch der Preisanbot steigt. Ebensowenig läßt sich daran zweifeln, daß die Anzahl von Käufern kleinerer, mithin für kleinere Geldbeträge zu habender Grundstücke weit größer sein muß als die Anzahl von Käufern ganzer, natürlich auch kostspieligerer Gutscomplexe. — Denn es gibt sicherlich mehr Leute, welche über 100 fl. disponiren können, als solche, denen 1000 fl. zu Gebote stehen.*) — Eine Beschränkung der Theilbarkeit eines liegenden Besitzthums ist mithin mittelbar eine Werthsverminderung, welche sich innerhalb des Kronlandes allein, im Ganzen auf Millionen von Gulden belaufen dürfte.**) Ein Umstand, der bei Besitzveränderungen, bezüglich der dabei zu zahlenden Gebühren auch das h. Aerar nachtheilig mittreffen muß.

Die Untheilbarkeit eines Besitzcompleres erschwert die Benützung von Hypothekardarlehen. — Es ergeben sich im Leben des Landwirthen die mannigfaltigsten Geldbedarfsverhältnisse; von Vielen hier nur Eines. Er will sich bei günstiger Gelegenheit ein oder zwei Stück Zug- oder Milchvieh ankaufen, bedarf aber hiezu fremden Geldes. Soll er da sein ganzes Bauerngut verpfänden? und wenn er es erstsätzlich verpfändet und später dringend, sehr dringend etwa zum Wiederaufbau seiner Wohn- und Wirthschaftsgebäude, vielleicht nach einem ihm betroffenen Brandunglücke, ein weiteres Darlehen benöthiget, — wer gibt ihm ein solches auf den zweiten Satz? Sparkassen, Kreditanstalten wenigstens gewiß nicht.

Die Untheilbarkeit eines Besitzcompleres vergrößert das Unglück eines zahlungsunfähig gewordenen Schuldners. — Dürfte er einzelne Theile seiner Liegenschaften verkaufen; so wäre er in der Lage seine Schuld leicht zu tilgen und es bliebe ihm in vielen Fällen noch genug zur Fortführung seiner Wirthschaft, vielleicht sogar zum allmäligen Wiedererwerb von neuen Grundstücken in Stelle der Verkauften. So aber schreitet das Gericht gegen ihn ein; seine Ansässigkeit wird abgeschätzt; ob Mangel an Käufer-Konkurrenz erfolgt bei der ersten Feilbietung kein Anbot. Bei der weitern Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe wird die Ansässigkeit entweder um einen Spottpreis hintangegeben, um eine Schuld zu tilgen, die kaum 1/3 des Werthes der Ansässigkeit erreicht, oder es wird diese, wenn sich auch so kein Käufer findet, dem Gläubiger an Zahlungsstatt überantwortet, der arme für immer ruinirte Landmann aber nimmt den Bettelstab zur Hand und fällt mit den Seinen der Gemeinde zur Last, oder ist bemüßiget, auszuwandern.

Die Untheilbarkeit von Bauerngütern verhindert den Familienvater, seinen Kindern, wenn er deren mehrere hat, eine selbstständige Zukunft zu sichern. Denn er würde, wenn einzelne Parzellen Acker-, Wiesen- oder Weinlandes käuflich wären, nach und nach deren so viel erwerben, daß dereinst jedes seiner Kinder davon einen zur Ernährung einer Familie hinreichenden Antheil erhielte, — während seine Mittel unzulänglich sind, auf einmal auch nur eine einzige Ansässigkeit anzukaufen. Es ererbte also nur eines seiner Kinder das untheilbare väterliche Bauerngut, während die übrigen Kinder alle leer ausgehen müssen. Zwar wird der Erbe der Ansässigkeit seine Geschwister durch Geld entschädigen müssen, aber da geräth er selber dadurch in Schulden, oder er entäußert sich mindestens des zum Wirthschaftsbetriebe nothwendigen Kapitals und wird ein armseliger Landwirth, während auch die ihn schwächende Entschädigung der Geschwister, nicht zureicht diesen eine angemessene Existenz zu sichern.**)

Die Untheilbarkeit der Bauerngüter soll die Entstehung des ländlichen Proletariats verhindern. Dieser Zweck ist allerdings anerkennenswerth, aber auf diesem Wege ganz gewiß unerreichbar, so lange dem Hausvater Kinder, aber nicht gleichzeitig auch eben so viele Bauerngüter zuwachsen. Was soll mit jenen Kindern geschehen, die nie in den Besitz eines Bauerngutes gelangen? Sind das nicht besitzlose Proletarier? Sollen sie ewig Knechte jener Glücklichern sein, welchen ein Bauerngut zufiel? oder sollen sie einen andern wenn ihm das Schicksal außer einem Sohn und alleinigen Gutserben, auch noch einige Töchter bescheert? — Welcher Bauer wird solche Töchter

---

*) Nach den Grundbüchern in Oesterreich sind trennbare Realitäten um 100—200% theurer, als die untheilbaren. In Frankreich hat sich in dem Zeitraum von 1820—1851 der Werth des parzellirten Bodens vervierfacht, verfünffacht; der des ungetheilten Besitzthum ist nur um 1/4 höchstens um 1/3 gestiegen.

**) Wie will die Gesetzgebung den Wirthschaftsbesitzer gegen solchen Schaden, den sie ihm auferlegt, sicherstellen?

*) Vgl. Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues S. 254: „Fragt man bei Erbtheilungen, ob es räthlicher ist, ein großes, aber tief verschuldetes Landgut zu bewirthschaften, oder ein kleines, aber schuldenfreies, so liegt auf höherer Kulturstufe ganz regelmäßig die zweite Entscheidung im Interesse der Volkswirthschaft" und S. 255. „Selbst vom Standpunkte der einzelnen Familien betrachtet, hat die Unveräußerlichkeit der Landgüter, wenn man ihre Verschuldung nicht mehr hindern kann, schwere Bedenken."

heirathen, die ihm nicht Handbreit Erde zubringen? — Oder sollen die, in Städter umgewandelten Bauernsöhne ihre Lebensgefährtinnen aus dem weiblichen Ueberschusse vom Lande holen? Da dürften die meisten armen Landmädchen in Konkurrenz mit den Städterinnen mehr als wahrscheinlich im Nachtheile bleiben. — Hat dagegen ein Bauernbursche auch wirklich nur halb so viel Grund, als zu einem mittelmäßigen Bauerngute gehört, so sucht er sich in seinem Dorfe eine Lebensgefährtin, die etwa auch so viel besitzt wie er und das ausreichende Bauerngut ist da. — Zu einem Gewerbe wird ein vernünftiger Bauer auch in dem Falle einen oder den andern von seinen Söhnen bestimmen, wenn sein Bauerngut theilbar ist, einer dieser Theile aber zur Ernährung einer Familie voraussichtlich nicht zureicht. In diesem Falle werden sich dann die Kinder schon unter einander so abfinden, wie es einem jeden von Ihnen am vortheilhaftesten scheint. — Ein läppischer, kurzsichtiger und von Vorurtheilen befangener Bauer aber, wird auch im Falle der Untheilbarkeit seines Gutes, keinen seiner Söhne in die Stadt zur Erlernung eines Gewerbes geben, sondern lieber alle seine Sprößlinge um sich behalten, so lange es nur angeht, weil er meint, daß sie ihn bei der eigenen Arbeit überheben können und werden. Daß dieses so und nicht anders ist, lehrt die nähere Bekanntschaft mit dem Landvolke.

Der von vielen Seiten gehörte Wunsch, Bauerngüter sollten in ganze, halbe und Viertelbauerngüter abgeschlossen sein und darunter nicht getheilt werden können, entspringt unter andern auch aus der Furcht, daß ansonst ein ländliches Proletariat entstehen müsse. Diese Furcht ist bei eintretender Uebervölkerung allerdings gegründet. Aber, wird eben dieses Proletariat im Falle einer Uebervölkerung nicht auch bei abgeschlossenen Bauerngütern und zwar bei einer Masse von Menschen ohne allen Besitz, — nicht noch in einer weit furchbarern Gestalt hervortreten? (Schluß folgt)

Provisorische Geschäfts-Ordnung für den Landtag des Großfürstenthums Siebenbürgen.

§ 1. Der vom k. Gubernium zur einstweiligen Führung des Präsidiums im Landtage bestimmte Präsident hat vor Eröffnung des Landtages Sr. k. k. Apostolischen Majestät Treue und Gehorsam, Beobachtung der durch Allerhöchst Seine Majestät erlassenen Landtags-Ordnung und gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, in die Hände des k. Landtags-Commissärs an Eidesstatt zu geloben (§ 7 der provisorischen Landtags-Ordnung), der ihn alsdann den Mitgliedern des Landtages, welche sich an dem in der k. Einberufung festgesetzten Tage, zu der festgesetzten Stunde im Sitzungssaale versammelt haben, vorstellt.

§ 2. Die Vorstellung des im Grunde des § 2 der von Allerhöchst Sr. k. k. Majestät vorgeschriebenen Landtags-Ordnung für den gegenwärtigen Landtag des Großfürstenthums Siebenbürgen durch Allerhöchst Seine Majestät zu ernennenden Präsidenten und der beiden Vice-Präsidenten dieses Landtages erfolgt gleichfalls durch den k. bevollmächtigten Landtags-Commissär, nachdem dieselben die Gelobung an Eidesstatt in öffentlicher Landtag-Sitzung in seine Hände abgelegt haben (§ 7 der provisorischen Landtagsordnung).

§ 3. Nach Vorstellung des vom k. Gubernium entsendeten einstweiligen Präsidenten übernehmen die sechs jüngsten der anwesenden Mitglieder und im Falle einer Ablehnung die im Alter nächstfolgenden provisorisch die Geschäfte der Schriftführer.

Hierauf haben die Mitglieder des Landtages die Angelobung (§ 7 der provisorischen Landtagsordnung) über Aufforderung des Präsidenten zu leisten. Von später eintretenden Mitgliedern wird die Angelobung bei ihrem Eintritte geleistet.

§ 4. Nachdem die Angelobung geleistet worden, erfolgt die feierliche Eröffnung des Landtages durch den k. Landtags-Commissär, welcher den versammelten Landtag mit dem an den Landtag in allen drei landesüblichen Sprachen gerichteten k. Reskripte begrüßt.

§ 5 Die vollzogenen Wahlen der gewählten Mitglieder des Landtages sind durch den Landtag einer Prüfung zu unterziehen.

Zu diesem Behufe werden durch den Präsidenten des Landtages im Wege der Losung aus den anwesenden Mitgliedern des Landtages neun gleiche Abtheilungen gebildet.

Die erste dieser Abtheilungen prüft die Wahlprotocolle der zweiten Abtheilung, diese jene der dritten Abtheilung u. s. w., so daß endlich die neunte Abtheilung die Wahlprotocolle der ersten Abtheilung prüft.

§ 6. Der Präsident des Landtages leitet sowohl die im Wege des k. Guberniums übernommenen einzelnen Wahlacte, als auch die dagegen etwa schriftlich eingebrachten Klagen an die einzelnen zur Prüfung derselben bestimmten Abtheilungen.

§ 7 Jede dieser Abtheilungen wählt mit absoluter Stimmenmehrheit ihren Präsidenten und Referenten.

§ 8. In jeder Abtheilung muß wenigstens die Hälfte der Anzahl der Mitglieder derselben gegenwärtig sein. Ihre Beschlüsse fassen diese Abtheilungen mit absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 9. Wenn ein Mitglied einer dieser Prüfungs-Abtheilungen Mitbewerber eines unter seine Prüfung fallenden Abgeordneten war, so kann er in der Abtheilungs-Sitzung bezüglich des Wahlprotocolls dieses Abgeordneten kein Stimmrecht ausüben.

§ 10. Die Entscheidung über die Giltigkeit der Wahl erfolgt durch den Landtag über den Bericht dieser Abtheilung (§ 8 der provisorischen Landtags-Ordnung).

In solange der Landtag die beanständete Wahl eines Abgeordneten nicht für ungiltig erklärt, hat derselbe Sitz und Stimme.

§ 11. Durch die einzelnen Abtheilungen angefochtene Wahlen können erst nach erfolgter Constituirung des Landtages der Entscheidung desselben unterzogen werden.

§ 12. Als constituirt ist der Landtag anzusehen und vom Präsidenten zu erklären, wenn über alle ursprünglich den neun Abtheilungen zur Prüfung zugewiesenen Wahlen, in soferne von den Abtheilungen die Giltigkeitserklärung derselben beantragt wird, vom Landtage entschieden ist.

§ 13. Im Falle der Ungiltigkeitserklärung der Wahl eines Landtags-Abgeordneten, sowie in den Fällen des § 5 des provisorischen Gesetzes über die Zusammensetzung des Landtages ist sofort wegen Einleitung einer neuen Wahl das Erforderliche durch den Präsidenten des Landtages an das k. Gubernium zu veranlassen.

Der im gedachten § 5 vorhergesehene Fall der dauernden Verhinderung eines Mitgliedes ist auch dann als vorhanden anzusehen, wenn ein Mitglied, welches seinen Eintritt über acht Tage verzögert oder ohne Urlaub sich entfernt, oder über die Zeit des Urlaubes ausbleibt, der vom Präsidenten ergangenen Aufforderung, binnen acht Tagen zu erscheinen oder seine Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens dasselbe als ausgetreten betrachtet werden würde, nicht Folge leistet.

§ 14. Bezüglich jener Landtags-Mitglieder, welche nach § 1, lit. b) der provisorischen Landtags-Ordnung vermöge k. Berufung Mitglieder des Landtages sind, wird das k. Gubernium dem Präsidenten des Landtages mittheilen, und der Präsident hat die ihm vorzulegenden Legitimationen dieser Mitglieder einzusehen.

Auch hinsichtlich dieser Mitglieder des Landtages gilt die im zweiten Absatze des § 13 dieser Geschäftsordnung enthaltene Bestimmung.

Ist ein solches Mitglied des Landtages als ausgetreten anzusehen, so hat der Präsident des Landtages dem k. Landtags-Commissär die Anzeige hierüber zu erstatten.

§ 15. Zur Prüfung der Wahlacte jener Mitglieder, welche erst nach Beginn des Landtages gewählt werden und daher in die erwähnten neun Abtheilungen nicht eingetheilt werden konnten, wird durch den Landtag aus seiner Mitte ein ständiger, aus acht Mitgliedern bestehender Ausschuß (Legitimations-Ausschuß) gewählt.

§ 16. Als Wahlen, deren Giltigkeit nicht angefochten werden kann, sind jene zu betrachten, deren Wahlprotocolle in Ordnung sind.

§ 17. Der Präsident, die beiden Vicepräsidenten und die Schriftführer bilden das Bureau des Landtages.

§ 18. Der Präsident eröffnet und schließt die Sitzungen, führt den Vorsitz, wacht über die Beobachtung der Geschäftsvorschriften, leitet die Verhandlungen, ertheilt das Wort, stellt die Fragen zur Abstimmung, spricht deren Ergebniß aus, sorgt für die Ordnung in der Versammlung und hat das Recht, bei einer Störung die Sitzung zu unterbrechen und aufzuheben, Ruhestörer von der Gallerie entfernen und letztere im äußersten Falle räumen zu lassen. — Doch kann auch in diesem Falle die Sitzung bis zur Erschöpfung der Tagesordnung fortgesetzt werden.

Der Präsident hat das Recht der Eröffnung und Zutheilung aller an den Landtag gelangenden Eingaben, und ist das Organ des Landtages in allen Beziehungen nach Außen.

Schriftliche Ausfertigungen, welche vom Landtage ausgehen, sind vom Präsidenten und einem Schriftführer zu unterzeichnen. Adressen an Se. k. k. Apostolische Majestät werden vom Präsidenten und von einem Schriftführer unterzeichnet.

§ 19. Für den Fall und die Dauer der Verhinderung des Präsidenten übernimmt der erste Vicepräsident, und wenn auch dieser verhindert ist, der zweite sämmtliche Obliegenheiten und Rechte desselben.

§ 20. Nach erfolgter Constituirung des Landtages im Sinne des § 12 dieser Geschäftsordnung wählt der Landtag mittelst Stimmzetteln jene sechs Mitglieder, welche Sr. k. k. Apostol. Majestät behufs der allergnädigsten Ernennung des Präsidenten des Landtages im Wege des k. Landtags-Commissärs vorzuschlagen sind (§ 2 der prov. Landtagsordnung).

In gleicher Weise wählt sodann der Landtag je sechs Mitglieder für die beiden Vice-Präsidentenstellen.

§ 21. Nach vollzogener Wahl des Präsidenten und der beiden Vice-Präsidenten, wählt der Landtag gleichfalls im Wege der Abstimmung mittelst Stimmzettel 12 Schriftführer und 12 Verificatoren für die Dauer des Landtages, welch' letzteren die Verificirung der stenographischen Berichte obliegt.

§ 22. Den Schriftführern liegt ob, die Sitzungsprotocolle des Landtags zu führen, und alle in Folge der gefaßten Beschlüsse nöthigen Ausfertigungen zu entwerfen, in sofern letzteres nicht einer Commission übertragen wird.

Sie führen die Abstimmungslisten, die Vormerkung über die Anträge der Mitglieder des Landtages, und verzeichnen die Namen derjenigen, die das Wort verlangen, in der Reihenfolge, in welcher sie sich hiezu melden. (Fortsetzung folgt.)

Kronstadt, 21. Mai. In der gestern abgehaltenen Kommunitätssitzung wurde die Central-Wahlkommission für die Landtagswahl gewählt. Zu diesem Geschäfte wurden folgende Herren durch geheime Abstimmung berufen:

Orator Franz v. Greißing, Johann Gött, Stephan v. Closius, Ludwig v. Brennerberg, Michael Traug. Kamner, Franz Kugler, Peter Schnell, Johann Georg Joan, Friedrich Eitel, Andreas Varga, Demeter Nikolaus und Georg Baritz.

Nachdem die Wahl vollzogen war, wurden die Gewählten von dem präsidirenden Herrn Stadt- und Distriktsoberrichter Friedrich Fabritius nach § 41 der provisorischen Landtagsordnung beeidet. Herr Friedrich Wächter, Kommunitätsaktuar und Mitglied der Wahlbürgerschaft wurde zum Schriftführer der Central-Wahlkommission gewählt.

Hermannstadt, 18. Mai. Die Kommunität von Hermannstadt beschloß in der heutigen Sitzung einhellig, angeregt und durch vielfache Gnadenakte der allerhöchsten Regierung, und die Zwecke Hochderselben immer willig und selbst mit Opfern fördernd — die für den bevorstehenden Landtag im „Römischen Kaiser" benöthigten Lokalitäten der hohen Regierung unentgeltlich für die Dauer dieses Landtags zu überlassen und sich mit dem Pächter derselben wegen der Entschädigung desselben auf Kosten der Kommune abzufinden. (H.-Ztg.)

Wien, 15. Mai. Sie werden wohl schon aus den hiesigen Zeitungen erfahren haben, daß Herr Graf Koloman Majláth von einigen Artikeln seines „Vezér" Separatabdrücke veranlaßte, in welchen er vorschlägt, auf Grund des 16. Artikels vom Jahre 1563 durch den Statthalter einen Partikularlandtag einberufen zu lassen, welcher zur Lösung der obschwebenden staatsrechtlichen Fragen Anträge stellen soll, die dann als k. Propositionen vor den Reichstag zu bringen wären. Im Buchhandel ist die Brochüre noch nicht erschienen, aber sie zirkulirt — namentlich in der deutschen Uebersetzung — in zahlreichen Exemplaren in den hiesigen politischen Kreisen. In deutschen einflußreichen Kreisen glaubt man nun, daß mit dem Gedanken allerdings „etwas zu machen wäre". Man geht dabei von der Ansicht aus, daß man in Ungarn lebhaft die Gelegenheit einer erneuerten Diskussion wünscht und daß diese Gelegenheit durch den Partikularlandtag in einer Weise geboten werden, bei welcher die Krone vollkommen freie Hand behält. Der Krone stehe es gewissermaßen frei, von den Beschlüssen einer derartigen, nicht die Autorität des Reichstages besitzenden Versammlung Notiz zu nehmen, oder auch nicht; wohl aber könnte eine solche Diskussion die Frage reifen, ob es an der Zeit sei den Landtag einzuberufen oder nicht und wenn ja, welche Erwartungen sich an denselben knüpfen ließen. Die ungarischen Anschauungen in der Sache sind mir nicht bekannt, aber ich weiß, daß der Vorschlag wesentlich von dem Grundgedanken abweicht, welcher in leitenden ungarischen Kreisen bisher immer festgehalten worden ist. Dieser Grundgedanke geht dahin, daß bei dem nächsten Versuche der Lösung eben Se. Majestät der König in den Vordergrund treten soll, während es als der erste Vorzug des Majláth'schen Projektes gerühmt wird, daß er die Krone gewissermaßen abseits stehen läßt.

— Das englische Kabinet soll sich bereit erklärt haben, die den Polen zu gewährenden Konzessionen zu formuliren, um auf diese Weise eine gemeinschaftliche Grundlage für die weitere diplomatische Aktion herzustellen. Es ist indessen sehr fraglich, ob dieses Ziel dadurch erreicht wird, da sich England schwerlich dazu herbeilassen wird, sein ursprüngliches Programm, welches bekanntlich auf die Wiederherstellung der Zustände vom Jahre 1815 gerichtet ist, aufzugeben und in einer den diesseitigen Intentionen entsprechenden Weise zu modifiziren. Dem ursprünglich von England aufgestellten Programme wird Oesterreich aber nicht beistimmen, und hält man namentlich die Errichtung einer nationalen polnischen Armee als mit den Interessen Oesterreichs im Widerspruche stehend. Es hat dies auch Graf Rechberg dem Lord Bloomfield unumwunden auseinandergesetzt. Ueberhaupt kann man es als feststehend betrachten, daß sich Oesterreich insolange weigern wird, in bindende Engagements einzugehen, bis nicht von den Westmächten für alle Fälle der Integrität des Kaiserstaates, die Garantie des Besitzes Venetiens und Galiziens

zugestanden ist. Auch einen Kongreß würde man nur unter dieser Bedingung beschicken.

G. K. Nach einer uns aus gut unterrichteter Quelle zugekommenen Mittheilung sollen die zwischen der k. ungarischen Hofkanzlei und dem k. k. Finanzministerium schwebenden Verhandlungen in Betreff der Befreiung der Pfandbriefe der ungarischen Hypotheken-Kreditanstalt von der Stempelpflicht ihrem Abschlusse bereits nahe sein und ist eine dem Pester Institute günstige Entscheidung anzuhoffen, da der Herr Finanzminister nicht abgeneigt sein soll, den Pfandbriefen der ungarischen Hypotheken-Kreditanstalt dieselbe Behandlung zuzugestehen, welche bei den Pfandbriefen der k. k priv. österr. Nationalbank stattfindet.

Wien, 16. Mai. Die offiziöse „Donau-Zeitung" bringt heute einen Artikel über die polnische Frage, der die Stellung Oesterreichs zu derselben mit ziemlicher Genauigkeit definirt. Die „D.-Ztg." findet, daß den Kernpunkt der neulichen Rede Lord Jon Russell's die Kundgebung der entschiedenen Tendenz bezeichnet, den europäischen Frieden zu wahren und das Prinzip der Trennung nicht Platz greifen zu lassen.

„Es liegt," sagt das officiöse Blatt, „unstreitig im Interesse der ganzen Welt, daß die Frage nicht der Entscheidung durch Waffengewalt anheimfalle, sondern auf dem Wege ruhiger Erwägungen und friedlicher Unterhandlungen gelöst werde. Es gilt dies speziell für Oesterreich, welches des Friedens bedarf, um das ernste und schwierige Werk seiner Neugestaltung glücklich zu vollenden. Gegenüber Rußland ergibt sich von diesem Standpunkte der Mäßigung und Friedensliebe das unabweisliche Corollar, daß nichts von ihm begehrt werde, was nicht rechtliche Begründung aufweisen, und vernünftiger- und billigerweise gewährt werden kann, und daß so sorgsam als möglich vermieden werde, die Unterhandlung als eine Einmischung in seine innere Angelegenheiten erscheinen zu lassen. Das europäische Recht in der Sache ist festzuhalten, gewiß aber auch das unleugbare besondere Recht Rußlands in gewissenhaftester Weise zu achten. Die Loslösung Polens von Rußland auf diplomatischem Wege erringen wollen, wäre nicht weniger chimärisch, als hoffen, Rußland werde etwa die Wiedererrichtung einer national-polnischen Armee bewilligen. Beides würde die Sicherheit des gegenwärtigen Territorial-Bestandes in Frage stellen, und folglich hat Oesterreich als Besitzer Galiziens sicher ein entschiedenes Interesse, die Stellung derartiger Forderungen zu vermeiden und vermeiden zu machen."

Die „Donau Zeitung" bedauert zum Schlusse, daß Lord John Russell so kaustisch geredet, und nicht alles vermieden, was eine Verbitterung erzeugen könnte. „Oesterreichs Haltung," fügt sie hinzu, „in der Frage ist in Folge der eben so zahlreichen als gewichtigen Rücksichten, die es zu nehmen, der Interessen, die es zu wahren hat, eine möglichst unbefangene, parteilose mäßigende, obwohl dem Rechte und der Humanität zugewendete, und wir glauben, alle Friedensfreunde in Europa, deren Zahl unermeßlich ist, haben Ursache, mit dieser Haltung zufrieden und dafür erkenntlich zu sein."

Hiermit ist wohl allen Zweifeln über die Stellung Oesterreichs zur polnischen Frage ein Ende gemacht.

— (Kriegsminister Graf Degenfeld.) Einem Prager Blatte haben wir, schreibt die Presse, das Gerücht von dem drohenden Rücktritt des Herrn Kriegsministers Grafen Degenfeld entnommen. In einem Wiener Briefe der „Schl. Ztg." finden wir folgende Version: „Gerüchtweise war in den letzten Tagen viel von einem bevorstehenden Wechsel in der Leitung des Kriegsministeriums die Rede, und man ging schon so weit, von der einen Seite den dermaligen Kommandirenden in Ungarn, Graf Coronini, von der anderen den Ban von Kroatien, Baron Sokesevic, als Nachfolger des Grafen Degenfeld zu bezeichnen. Indeß ist das Wahre an der Sache glücklicherweise nur, daß der Kriegsminister mit Rücksicht auf seinen leidenden Zustand demnächst einen mehrwöchentlichen Urlaub antreten, nach Ablauf desselben jedoch, hoffentlich mit gestärkter Gesundheit, seine Funktionen übernehmen und namentlich auch wieder das Armee-Budget für das Jahr 1864 im Reichsrathe persönlich vertreten wird."

— Wie wir vernehmen, ist Se. Exzellenz der Herr Minister Graf Rechberg durch ein anhaltendes Unwohlsein bereits durch einige Tage gezwungen das Bett zu hüten; es wurde uns jedoch zugleich versichert, daß ihn dieses an sich unbedenkliche Unwohlsein nicht abhalte mit den Herren seiner unmittelbaren Umgebung täglich zu konferiren und auf die Geschäfte seines Ministeriums ununterbrochen persönlich Einfluß zu nehmen

G. K. Nach einem Berliner Privatbriefe, der uns heute vorliegt, stünde daselbst weniger eine Ministerkrise in Aussicht, als daß von der Ausscheidung einzelner Mitglieder der gegenwärtigen Verwaltung die Rede wäre. Man faßt also in gutunterrichteten Berliner Kreisen den gegenwärtigen Konflikt zwischen Ministerium und Abgeordnetenhaus als eine bloße Personenfrage auf, ist aber einig darüber, daß zur Ausgleichung des Konfliktes irgend etwas und zwar sehr bald geschehen werde und müsse.

Wien, 15. Mai. Ein österreichisches Schiff ist von einem amerikanischen Dampfer der Südstaaten angehalten und durchsucht worden. Wir erhalten darüber aus London folgende Details: Am 25. März sah die von Nieuport in England kommende, mit Kohlen nach New-York belastete österreichische Barke „Constantino", unter dem Kapitän S. Mandich, unter 29° 40' L. und 35° 50' n. B. einen Steamer unter Segel, welcher die Unionsflagge führte, auf sich losfahren. Der Kapitän, in der Voraussetzung, daß Hilfe nöthig sei, reffte seine Segel ein und der Dampfer lag bereits an seiner Seite. Ein Boot wurde nun herabgelassen und mit einem Offiziere in Uniform und Seitengewehr nebst zehn Mann bewaffnet, davon Einer ein Portugiese war, der den Dolmetscher machte. Alle kamen an Bord der Barke. Sodann wurde die Unionsflagge eingezogen und jene der konföderirten Staaten aufgehißt. Der Offizier stieg in die Kabine hinab, verlangte die Schiffspapiere zu sehen, die er vollkommen befriedigend fand. Auf Befragen des Kapitäns erklärte der portugiesische Dolmetsch, das Schiff sei ein Dampfer der Conföderirten Namens „Florida" und sie führten öfters die Flagge der Vereinsstaaten. Sodann verlangte der Offizier, der Kapitän möge sieben Menschen an Bord nehmen, welche der Steamer gefangen genommen hatte. Kapitän Mandich lehnte dies ab, da er für sie keinen anständigen Unterkunftsort habe; verstand sich jedoch in der Folge dazu, zwei mitzunehmen. Der Offizier verließ die Barke, kehrte jedoch bald mit drei Mann zurück, händigte dem Kapitän einen Zettel ein und wies ihn an, sich in New-York bezahlen zu lassen. Der Zettel lautet: „Als Certifikat, daß der „Constantino", dessen Befehlshaber Mandich ist, an Bord als Passagiere genommen folgende Personen: G. Brow von Long-Island, Charles Denning von Boston und Patterson von Boston, um nach New York zu gehen. Der Erstbenannte wurde gefangen genommen auf dem Schooner „Aldebaran", die zwei Letzteren auf dem Schiffe „Star of Peace", beide Prisen des konföderirten Dampfers „Florida", kommandirt durch Lieutenant Maffing. Passagiergeld für drei Gefangene der Vereinigten Staaten zu zahlen. Hohe See 49. 40 M L., 33° 50' n. B."

Der Offizier fragte dann den Kapitän, ob er dem Steamer nicht seine Kohlenladung verkaufen wolle. Der Kapitän weigerte sich dies zu thun Sodann fragte der Offizier, ob der Kapitän vielleicht Erdäpfel, Kaffee oder Thee zu verkaufen hätte und als er hörte, daß davon nichts vorhanden sei, verließen der Offizier und die Mannschaft die Barke, nachdem sie dieselbe etwa anderthalb Stunden aufgehalten hatten. Nach einer andern Version hätte der Kapitän vor dem österreichischen Konsul in New-York erklärt, der Konföderirten-

offizier habe die Kohlen bis auf jene Quantität, die zum Ballast nöthig sei, in die See werfen wollen, sei aber davon abgestanden, als er fand, daß die Ladung nicht groß sei.

Frankfurt, 17. Mai. Die „Europe" erklärt sich zu der folgenden Mittheilungen autorisirt: Die Unterhandlungen der drei Großmächte über die polnische Angelegenheit nehmen einen guten Fortgang; aber Oesterreich weist die Idee eines beiden Parteien aufzulegenden Waffenstillstandes und einer Herstellung der Nationalarmee zurück. Es reklamirt eine umfassende Autonomie für Polen und macht die Forderung auf Freiheit des katholischen Kultus zur Bedingung seiner Theilnahme an den Schritten der Westmächte.

Krakau, 17. Mai. Der heutige „Czas" bestätigt die Nachricht vom Wachsen des Aufstandes in Volhynien und Podolien; auch zirkuliren demselben Blatt zufolge, unbestimmte Gerüchte über aufständische Bewegungen in der Ukraine am Dnepr. Bei Lubar soll die Hauptmacht der Aufständischen in Reiterei, in den Wäldern hinter Zytomierz aus Schützen und Sensenmännern bestehen. Nahe der galizischen Grenze sollen bei Woryck und Zlatag, dann in der Gegend von Hussiatyn jenseits der Grenze sich die Aufständischen in mehreren Ortschaften organisiren. Von neuen Gefechten ist nichts bekannt.

— In Lemberg wurden am 14 d. M. einige Wagen mit jungen Leuten eingebracht, die zu den polnischen Insurgenten stoßen wollten, aber angehalten wurden. Es befinden sich unter ihnen auch mehrere, die noch im Knabenalter stehen, also wohl zu der bekannten Kindererpedition gehörten.

— Das revolutionäre Provinzialkomité für Lithauen und Russinien hat auf den Amnestieerlaß des Czars geantwortet, der Zweck des Aufstandes sei nicht vom Kaiser Conzessionen zu erlangen, sondern die Unabhängigkeit von ganz Polen in den Grenzen vor der Theilung zu erkämpfen; der Nationalkampf soll so lange fortdauern, bis der letzte moskowitische Soldat aus den polnischen Provinzen fort ist oder das letzte Polenherz zu schlagen aufgehört hat.

— General Nazimoff, Generalgouverneur von Vilna, Grodno, Kowno und Minsk ist durch den Domainenminister General Murawieff ersetzt worden. — Graf Keller ist durch den Staatsrath Ostrowski als Direktor des Innern in Warschau abgelöst worden.

Am 13. Mai hat zwischen Kolo und Klodowa ein Kampf stattgefunden, der sehr blutig war. Die Insurgenten waren bedeutend stark so daß die Russen Verstärkung aus Konin verlangt haben. Der Ausgang des Kampfes ist noch nicht bekannt.

Die Russen befestigen Luck. — In ganz Volhynien müssen die Popen die Landbevölkerung in den Kirchen auffordern, daß sie dem Beispiele der Bauern um Lubar folgen, welche 120 Aufständische an die Behörden abgeliefert haben.

Petersburg, 16. Mai. Ein Befehl des Kriegsministers ordnete für Finnland die Bildung von Festungsregimentern und die Versetzung von 8 Bataillons auf den Kriegsfuß an.

London, 15. Mai. (Wie Lord Palmerston mit Kaiser Napoleon korrespondirt.) In einem deutschen Blatte lesen wir folgende pikante Geschichte: Lord Palmerston steht mit dem Kaiser Napoleon auf allerbestem Fuße und ihre gegenseitige Privat-Korrespondenz über die polnische Angelegenheit soll neuester Zeit eine äußerst lebhafte geworden sein. Wenn hier von einer Privat-Korrespondenz des Kaisers und Lord Palmerston gesprochen wird, so ist damit ein Gegenstand berührt, der schon zu vielen falschen Auffassungen Veranlassung gegeben hat und noch weiter geben wird. Die sogenannte Privat-Korrespondenz Lord Palmerston's mit Kaiser Napoleon z. B. ist nie, auch nur mit einer leisen Andeutung erwähnt worden, und doch existirt sie, bildet eines der wichtigsten Momente in den politischen Ereignissen des letzten Jahrzehentes. Sie wird blos bei sehr wichtigen Fragen in Gang gebracht, wird nach Belieben aufgenommen und wieder fallen gelassen. Den Namen Privat-Korrespondenz verdient sie nicht, denn sie ist keine private. Ihre Art und Weise ist folgende: Lord Palmerston schreibt an einen Gentleman in Paris, wie er gegenwärtig über die polnische Frage denkt, oder richtiger gesagt, wie er will, daß der Kaiser glaube, daß er denkt. Der ungenannte Gentleman berichtet dem Kaiser persönlich über den Inhalt des Schreibens, worauf der Kaiser ihn mündlich oder schriftlich wissen läßt, was er darauf zu bemerken hat. Von dieser sogenannten Privat-Korrespondenz wird stets die Königin Viktoria, der Minister des Aeußern und je nach der Dringlichkeit des Gegenstandes auch der englische Ministerrath in Kenntniß erhalten. Ihr Zweck ist einfach der, einen rascheren und unmittelbaren Meinungs-Austausch möglich zu machen, als dies auf regelrechtem diplomatischem Wege vermittelst der Gesandten geschehen kann. Und außerdem bietet sie den Vortheil, daß die hohen und allerhöchsten Korrespondenten, so lange sie sich an einen außerhalb der verantwortlichen und offiziellen Kreise stehenden Privatmann wenden, einer Unmasse von störenden und formellen Rücksichten enthoben sind. Es braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden, daß auch die beiderseitigen Gesandten in Paris und London in diese Korrespondenz eingeweiht sind, und daß sie mit den ihnen zukommenden Weisungen gleiche Strömung hält und umgekehrt. Uebrigens soll eine derartige Korrespondenz nicht blos mit Paris, sondern auch mit anderen Hauptstädten bei verschiedenen wichtigen Angelegenheiten in Gang gebracht worden sein. So viel über Lord Palmerston's Privat-Korrespondenz, die mit Paris neuester Zeit in sehr lebhaften Gang gerathen wäre.

Tagesnachrichten.

* (Lehrerversammlung in Siebenbürgen). Der Klausenburger Correspondent des „Magyar Sajtó" meldet, daß die Lehrkörper der unter der Aufsicht des siebenbürgischen ref. Oberkirchenrathes stehenden Hauptschulen am 28. d M. zu Nagy-Enyed durch gewählte oder sich freiwillig erbietende Vertreter eine Lehrerversammlung im Sinne der neuen Schulorganisation vom Jahre 1861 abhalten werden. Diese Versammlungen werden jährlich abwechselnd in Orten, wo sich Hauptschulen befinden, unter dem Vorsitze des jeweiligen Schuldirectors abgehalten.

* (Der Allerhöchste Gnadenakt,) welchen die „Wiener Ztg." am 13. d. veröffentlichte, wird dem „Botschafter" zufolge auf etwa 200 bis 300 Personen Anwendung finden. Hievon ist die Mehrzahl aus den Jahren 1848 und 1849 compromittirt: kaum ein halbes Dutzend war in die von den Donaufürstenthümern aus angezettelten Putschversuche der Jahre 1851 bis 1853 verwickelt.

* Bukarest, 19. Mai. Herr Karl Maager, Präsident der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer, der seit einigen Tagen hier geweilt, ist heute Morgens nach Wien abgereist. Sonntag Abend brachte ihm die hiesige deutsche Liedertafel ein Ständchen, der Vorstand desselben begrüßte ihn hierauf in einer Ansprache als Vorkämpfer der neuen Zeit, die für Oesterreich angebrochen und wies auf den Einfluß hin, den seine Mannesworte im Reichsrath selbst auf die Deutschen in der Walachei geübt. In warmen Worten dankte Herr Maager.

* (Der romänische Bildungs- und Literaturverein,) der in Arad seinen Sitz haben wird, hat sich Dienstag daselbst unter dem Vorsitz Sr. Hochw. des g. n.-u. Bischofs Prokop von Ivacskovics konstituirt. Bis jetzt beträgt die Zahl der Mitglieder nahezu tausend. Die Versammlung erwählte eine Deputation, welche unter der Füh-

rung ihres ersten Direktors, Andreas v. Moscony Sr. Majestät eine Dankadresse überreichen wird.

* Graf Bela Szechenyi ist vor einigen Tagen im Pester Stadtwäldchen durch einen Sturz des Wagens so bedeutend verwundet worden, daß man an seinem Aufkommen zweifelt.

* Der Oberstkämmerer, Oberste Hoftheater-Direktor Karl Graf Lanckoronski-Brzezie ist am 16. Mai in Wien nach langer Krankheit gestorben.

* (Beamtenwesen.) Das Arbeiten der k. k. Beamten beim Lichte soll aus Ersparungsrücksichten eingestellt werden. Die hiedurch ersparte Summe würde sich auf 680,000 fl., und wenn man hiezu noch die sich ergebenden Ersparungen an Beheizung rechnet, auf 800,000 fl. belaufen. — Die Lotto-Direktion soll als selbstständige Behörde aufhören und sollen ihre Geschäfte von der Finanz-Landes-Direktion übernommen werden. — Die Verhältnisse des Militär-Klerus werden demnächst einer Reorganisation unterzogen werden. Die hierüber berathende Kommission ist bereits in Thätigkeit.

* Einem Gerüchte zufolge soll der gegenwärtige Handelsminister Graf v. Wickenburg zum Nachfolger des verstorbenen Grafen Lanckoronski in der Stellung als Oberstkämmerer designirt sein, während das Portefeuille des Handelsministeriums an eine Persönlichkeit aus dem Kreise des Reichsrathes übergehen soll. An wen, wird noch nicht gesagt.

* Der Statthalter von Ungarn Graf Palffy wird nächstens aus Gesundheitsrücksichten eine achtwöchentliche Ferialzeit benützen und wird während seiner Abwesenheit Se. Exzellenz der Herr geheime Hofrath Stephan v. Privitzer die Leitung der Angelegenheiten übernehmen, welcher demzufolge in Privatangelegenheiten die sonst an Se. Exzellenz den Statthalter eingereichten Eingaben annimmt und erledigt. Diese Mittheilung wird vom „Sürgöny" an der Spitze des Blattes veröffentlicht.

* Kürzlich hieß es, der Herzog von Malakoff sei in Arrest geschickt worden. In Folge dieses Gerüchtes hat der Kaiser Napoleon dem Marschall geschrieben und in dem Schreiben bemerkt: „Wenn ich Ihnen diesen Beweis meines Vertrauens gebe, so geschieht dieses, weil man, ich weiß nicht, warum, in Paris das Gerücht verbreitete, Sie seien in Ungnade gefallen." — Der Pariser Bankier Baron Erlanger erklärt öffentlich in den Blättern, er habe keine Anleihe für Polen gemacht.

Feuilleton.

Erinnerungen aus Warschau während der Kongreßzeit 1860.

(Fortsetzung.)

Die alte Preußisch-Russische kameradschaftliche Kordialität, bekanntlich von jeher von den beiden Monarchen bei den beiderseitigen Offizieren auf jede Weise gefördert, hatte sich in den zwei Tagen, als man sich in Warschau noch „ohne Oesterreich" behalf, wieder erneut. Man lebte miteinander in großer Vertraulichkeit. Die Aehnlichkeit des Garde-Offizierwesens und Benehmens in beiden Armeen beförderte diese Vertraulichkeit, stand aber im herben Gegensatz mit dem gemüthlichen Ernst der später angekommenen Oesterreicher, sämmtlich Offiziere, die den blutigen, wenn für sie auch unglücklichen Feldzug in Italien mitgemacht und dort die unleugbarsten Beweise ihres Muthes und ihrer Tapferkeit abgelegt hatten. Wenige von ihnen trugen mehr als einen Orden, der aber ehrlich mit dem Degen auf dem Schlachtfelde erkämpft war, während die Brust der Russen und Preußen fast zu klein war, um ein wahres Kreuz- und Bandmagazin zu beherbergen. Die Russen mochten sich diese Auszeichnungen in den blutgetränkten Schluchten des Kaukasus und auf den Ruinen von Sebastopol erworben haben — die Jugend der meisten preußischen Offiziere und die seit Jahren zum Kampfe fehlende Gelegenheit ließen bei diesen den Dekorationsreichthum als friedliche Erwerbungen erscheinen. Wir sind nun an jenem Theaterabend Augenzeugen gewesen, daß, wenn österreichische Offiziere zu ihren Plätzen im Parquet gelangen wollten und dazu die Reihe der schon sitzenden Russen passiren mußten, diese mit einer brüsquen Nachlässigkeit den Fremden den Durchgang absichtlich erschwerten. Je auffallender diese kindische Schroffheit von den Russen geübt wurde, desto höflicher und verbindlicher benahmen sich dabei die Oesterreicher, die von den Preußen, wenn auch nicht so russisch-ungesittet, doch mit auffallender Kälte behandelt wurden. Den wenigen Polen, die im Theater anwesend, mag dieses zur Schau tragen von brutaler Selbstüberschätzung der Russen, die doch wenig mit den Regeln höherer Hospitalität übereinstimmte, nicht entgangen sein, und wenn schon für den unparteiisch abwägenden Beobachter dadurch jedenfalls die Schale zu Gunsten der Oesterreicher stieg, um wieviel mehr bei den Polen, die natürlich eifrig alles das ausbeuteten, was in dem Charakter der geschworenen Feinde als dunkler Fleck hervortrat. Nicht nur im Theater, sondern überall, wo der Zufall oder der Dienst die Offiziere der drei Staaten zusammenführte, wiederholte sich diese gerügte Erscheinung und wurde in den Kreisen der Polen zu Gunsten der, schon durch die gleiche Religion enger mit ihnen verbundenen Oesterreicher besprochen. An der table d'hôte unseres Hotels, wo sich ab und zu einzelne polnische Edelleute einfanden, suchten dieselben — soweit wie möglich von Russen und Preußen — ihre Plätze in der Nähe der Oesterreicher und trugen diesen, wenn auch keine Herzlichkeit, so doch jene verbindliche Höflichkeit und gesellschaftliche Zuvorkommenheit entgegen, die in dem ganzen Wesen des chevalereskten sarmatischen Adels liegt.

Das Ballet, das man uns an jenem Abend zum Besten gab, konnte durch seinen choreographischen Inhalt nicht ansprechen, weil überhaupt ein solcher nicht vorhanden war. Dagegen war die szenische Ausschmückung eine blendende, und was den Tanz betrifft, so bestätigte dieser die weitverbreitete Ansicht, daß das Warschauer Ballet zu den besten der Welt angehöre. Die beiden ersten Tänzerinnen sind Deutsche: die Damen Strauß und Lanner, Töchter der Walzerfürsten, die die Musik der Väter durch die Kunstfertigkeit ihrer Füße ergänzen. Die dritte „erste" Ballerina: Fräulein Freitag, nicht minder bedeutend, hat sich uns vor einem Jahre günstig in Berlin repräsentirt. Außer ihnen figurirten gerade ein halb Hundert der schönsten Mädchen auf der Bühne. Die Berliner Kongreßler waren entzückt von den Houri's und behaupteten entschieden, daß Warschau ein Paradies sei.

Der Vormittag des folgenden Tages war zu einer imposanten Parade auf dem Felde bei dem Lager von Pawonsk bestimmt. Eine Entfaltung militärischer Massen, die freilich wenig Hoffnung auf einen Erfolg für die jetzt um ihre Nationalität kämpfenden Polen läßt, uns aber um so mehr zur Verwunderung ihres Muthes erregt wenn wir auf die Armseligkeit ihrer Hülfsmittel blicken, die sie in dem Kampfe gegen eine gutbewaffnete, geschulte Armee zu verwenden haben. Bei dem militärischen Schauspiele waren die Zuschauer nur in sehr kleiner Anzahl vertreten, obgleich die Polizei mit anerkennenswerther Liberalität gestattete, sich den handelnden Personen — Monarchen und andern Fürsten — zu nahen. Die Bewohner Warschau's, nämlich die polnischen, schienen ihrem Trotze der Passivität nun einmal entsagen zu wollen. Am fühlbarsten war dies an dem Abende dieses Tages. Der Statthalter, Fürst Gortschakoff, gab im königl. Schlosse in der Stadt zu Ehren der Allerhöchsten Gäste einen Ball. Er hatte zahlreiche Einladungen an die polnischen Familien ergehen lassen; da viele die Stadt verlassen, sogar Kosaken mit den Einladungen auf die Landsitze des Adels bis auf zwanzig Meilen weit

Digitized by Google

Ordre de Bataille de l'Armée Française, commandée par Monsieur le Maréchal de Saxe, Duc de Courlande, &c. pour la Campagne de 1745.

Le Roi, Commandant en personne.

Monsieur le Maréchal de Saxe, Commandant en Chef.

Monsieur le Comte de Lowendal, Lieutenant Général.

Monsieur le Prince de Clermont, Lieutenant Général.

Monsieur le Comte de Clermont, Lieutenant Général.

Monsieur le Prince de Conty, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Chartres, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Biron, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Richelieu, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Gramont, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Villeroy, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Mirepoix, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Boufflers, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Duras, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Fitz-James, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Luxembourg, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Chaulnes, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Rochefort, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Lauraguais, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Chevreuse, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Villars, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Nivernois, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Brissac, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Fleury, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Mortemart, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Randan, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Lorges, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Guiche, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Mazarin, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Picquigny, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Chatillon, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Rohan, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Rochechouart, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Lavauguyon, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Coigny, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Villequier, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Fronsac, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Duras, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Fitz-James, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Luxembourg, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Chaulnes, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Rochefort, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Lauraguais, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Chevreuse, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Villars, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Nivernois, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Brissac, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Fleury, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Mortemart, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Randan, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Lorges, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Guiche, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Mazarin, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Picquigny, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Chatillon, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Rohan, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Rochechouart, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Lavauguyon, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Coigny, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Villequier, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Fronsac, Lieutenant Général.

SOLDES
pour les Troupes
de la Maison du Roi,
Et de celles de la Reine, Dauphin, Dauphine, Mesdames, Princes & Princesses de la Famille Royale.

Monsieur le Duc de Duras, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Fitz-James, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Luxembourg, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Chaulnes, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Rochefort, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Lauraguais, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Chevreuse, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Villars, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Nivernois, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Brissac, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Fleury, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Mortemart, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Randan, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Lorges, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Guiche, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Mazarin, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Picquigny, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Chatillon, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Rohan, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Rochechouart, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Lavauguyon, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Coigny, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Villequier, Lieutenant Général.

Monsieur le Duc de Fronsac, Lieutenant Général.

Erste Kassen-Fabrik

von

F. Wertheim & Wiese

IN WIEN.

Wir empfehlen unsere bei allen Welt-Industrie-Ausstellungen mit dem **ersten Preise** gekrönten, bis heute an Qualität unübertroffenen

feuer- und einbruchsicheren

Kassen,

wovon wir bereits gegen **10,000 Stück** fabrizirt und verkauft haben, und welche bei **fünfzig** vorgekommenen **Fällen von Feuer und versuchten Einbrüchen** den Besitzern derselben den Inhalt retteten

F. Wertheim & Wiese.

Selters-Wasser

frischer Füllung (1863) zu haben in der Apotheke „zur Hoffnung" in der Purzengasse, des

1—3 **Ferdinand Jekelius.**

Mineralwässer.

Elöpataker, Borszéker, Tusnáder, Gleichenberger-Constantins-Quelle, Ivándaer, Szechéni-Bitterwasser, Püllnaer-Bitterwasser, Selters-Wasser heuriger Füllung angekommen in der Specerei-Handlung des

2—3 **Joh. Duscholu,**

ob. Purzengasse zur „weißen Gans."

Molkencur-Anstalt im Bade-Orte Zajzon.

Die Eröffnung der in der vorjährigen Bade-Saison zahlreich und mit besten Erfolgen besuchte **Molkencur-Anstalt** beginnt mit 1. Juni d. J.

Die diesjährige Eintheilung bietet dem P. T. Publikum außer der, zur Trinkcur bestimmten Molke, noch den wesentlichen Vortheil, daß besonders Molke für Bäder von der kleinsten bis zur größten Quantität geliefert werden kann.

Der Preis für 1 Glas **gereinigte** Trink-Molke zu 4 Unzen wird auf 4 Kreuzer, für Beimischung zu Bädern von 20 kr. bis 3 fl. öst. W. gestellt.

Die Ausgabe befindet sich neben der Ferdinands-Quelle.

2—3

Größere Wohngelegenheit

im Hause Nr. 553 auf der Kornzeile von Michaeli l. J. an zu vermiethen. Näheres beim Versatzamtskassier Franz Maager. 3—3

Anzeige

von

Elöpataker Mineralwasser.

Gefertigter beehre mich hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß ich meine **Niederlage** von **Elöpataker Sauerwasser** für **Kronstadt** von Herrn J. Duschoiu eingezogen und mit Heutigem einzig und allein an Herrn **Peter C. Cloos** übertragen habe.

Kronstadt, den 12. Mai 1863.

Carl Gäl,

Pächter der Elöpataker Mineral-Wasser-Quellen.

Im Anhange zur obigen Anzeige diene zur gefälligen Nachricht, daß nachdem mir täglich Quantitäten frischer Füllung zugeschickt werden, Jederzeit in der Lage bin, dem P. T. Publikum namentlich den Herrn Gastwirthen und Kurbedürftigen mit diesem allgemein beliebten und als heilkräftig berühmten Mineralwasser nach Wunsch dienen zu können.

Preise

pr. comptant loco Kronstadt ins Haus gestellt

1 Kiste à 50 Flaschen	7 fl.	— kr.
1 „ „ „ blos das Wasser bei Zurückstellung der Kiste und Flaschen	2 „	— „
1 Flasche gefüllt	— „	13 „
1 „ blos das Wasser	— „	5 „

Auswärtige Aufträge werden auf das prompteste entweder gegen Einsendung des Betrages oder mit Nachnahme effectuirt.

Ueberdies bin ich so frei, noch auf mein Lager von Borszéker Mineralwasser aufmerksam zu machen.

Peter C. Cloos.

Glas- und Porzelan-Handlung, Purzengasse.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
J N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird für Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung die Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 80 — Samstag 23. Mai. — 1863.

Inland.

Der Pfingstfeiertage wegen erscheint die nächste Zeitung Mittwoch.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchstem Handschreiben vom 14. Mai d. J. den Hofrath der königlich siebenbürgischen Hofkanzlei Daniel v. Kabós seinem Ansuchen gemäß unter Allerhöchster Anerkennung seiner vieljähriger treuen und vorzüglichen Dienste in den verdienten bleibenden Ruhestand zu versetzen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 14. Mai d. J. den Hofrath der königlich siebenbürgischen Hofkanzlei Franz Freiherrn v. Reichenstein zum Hof-Vizekanzler derselben allergnädigst zu ernennen geruht.

Provisorische Geschäfts-Ordnung für den Landtag des Großfürstenthums Siebenbürgen.

(Fortsetzung.)

§. 23. Der Präsident des Landtages ist der Vorstand und Leiter des Bureau. Er hat das Recht der Zutheilung der Geschäfte und Arbeiten an die Mitglieder desselben, und sorgt für die Bestellung der erforderlichen Uebersetzer, Kanzlei- und Archivsbeamten, sowie des mindern Dienstpersonales.

Die erforderlichen Schreibgeschäfte und Drucklegungen werden unter der Aufsicht und Leitung des Bureau besorgt. Das Bureau hat die Aufsicht über die Lokalitäten des Landtages, über das für dieselben bestellte Personale, über Einrichtung und Geräthschaften, sowie über den Wachedienst; es vertheilt die Eintrittskarten zu den Gallerien, an dasselbe haben sich die Berichterstatter der Tagespresse wegen Anweisung der Plätze, und die Stenographen wegen Einräumung passender Lokalitäten für ihre Arbeiten zu wenden. Die Ausfertigungen des Bureau geschehen durch den Präsidenten und einen Schriftführer.

§ 24. Die Mitglieder des Landtages haben die Verpflichtung, bei den Landtagen anwesend zu sein und an den Verhandlungen und Arbeiten desselben Theil zu nehmen.

§ 25. Urlaub auf acht Tage ertheilt der Präsident, auf längere Zeit der Landtag; doch dürfen zu keiner Zeit mehr Mitglieder beurlaubt sein, als der achte Theil aller Landtags-Mitglieder.

§ 26. Jeder Abgeordnete ist schuldig, eine auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, kann jedoch aus triftigen Gründen die Enthebung verlangen, worüber der Landtag sogleich entscheidet.

Wer bereits Mitglied von zwei Ausschüssen ist, kann eine weitere Wahl in einen Ausschuß ablehnen.

§ 27. Der Landtag theilt sich zur leichtern Geschäftsbesorgung in folgende acht Abtheilungen, und zwar bilden:

1. die Abgeordneten der Komitate Kolos, Doboka, Inner-Szolnok, Thorda und des Naßoder Distriktes;

2. die Abgeordneten der Komitate Unter-Alba, Ober-Alba, Kokelburg, Hunyad, des Fogaraścher Distriktes, dann der Filialstühle Szelistje und Talmats;

3. die Abgeordneten der Städte und Märkte Klausenburg, Karlsburg, Szamos-Ujvar, Elisabethstadt, Deés, Thorda, Enyed, Kolos, Szek, Abrudbanya, Veresputak, B.-Hunyad, Hatzeg, Vizakna, Fogaras, Mocs, B.-Hunyad und Deva;

4. die Abgeordneten der Stühle Hermannstadt, Schäßburg, Mediasch, Mühlbach, Reps, Großschenk, Leschkirch, Neußmarkt, Broos und der Distrikte Kronstadt und Bistritz;

5. die Abgeordneten der Städte und Märkte Hermannstadt, Kronstadt, Schäßburg, Mediasch, Bistritz, Mühlbach, Broos, Sächsisch-Birgen, Reßnar;

6. die Abgeordneten der Stühle Udvarhely, Haromßek, Csik, Maros, Krampos, dann der Städte und Märkte Maros-Vasarhely, Udvarhely, Csik-Szereda, Olahfalu, Gyergyo-Szt.-Miklos, Kezdi-Vasarhely, Berecz, Illyefalva, Sepsi-Szt.-György;

7. und 8. die durch Allerhöchst Se. k. k. Apostolische Majestät berufenen Mitglieder bilden, durch das Los getheilt, zwei Abtheilungen. Es steht denselben jedoch frei, in einer Abtheilung vereinigt zu bleiben, in welchem Falle sie zu den durch die Abtheilungen zu bildenden Ausschüssen die doppelte Anzahl von Mitgliedern wie jede der übrigen 6 Abtheilungen entsendet.

§ 28. Zur Vorberathung aller Gegenstände werden Ausschüsse dadurch gebildet, daß jede der obigen Abtheilungen nach vorausgegangener Besprechung eines ihrer Mitglieder in den zu bildenden Ausschuß wählt.

§. 29. In einzelnen Fällen kann der Landtag beschließen, daß diese Ausschüsse durch die Entsendung von je zwei Mitglieder aus jeder Abtheilung gebildet werden.

§ 30. Nach dem Ermessen des Landtages können zum Zweck der Vorberathung für bestimmte Gattungen von Geschäften ständige Ausschüsse gebildet werden. (Fortsetzung folgt.)

— Nach dem Bistritzer Wochenblatt hatte die schöne Marktgemeinde Tekendorf in dem Zeitraume von 8 Monaten am 6. Mai in der Nacht das vierte Brandunglück zu bestehen. In der Niedergasse brannten 14 Wohnhäuser und 17 Wirthschaftsgebäude nieder. Das Feuer wurde durch frevelnde Hand absichtlich herbeigeführt. — Auch in Neudorf und in Jaad im Bistritzer Distrikt haben Feuersbrünste gewüthet. In der Nacht des 10. Mai brannten in Neudorf 5 Wohnhäuser und 10 Wirthschaftsgebäude und in der Nacht des 13. Mai in Jaad 14 Wohnhäuser und 34 Wirthschaftsgebäude nieder. In beiden Orten ist das Feuer durch böswillige Brandlegung entstanden.

Digitized by Google

Klausenburg. Der leitende Ausschuß des siebenbürgischen Agrikulturvereines hielt am 4. d. M. eine Ausschuß-Sitzung, in welcher mehrere interessante Gegenstände zur Verhandlung kamen. Das h. Gubernium theilt dem Verein den Stand des von Sr. Durchlaucht, dem gewesenen Landesgouverneur, Fürsten Schwarzenberg für land- und forstwirthschaftliche Zwecke gestifteten Fondes mit. Der Agrikulturfond besaß ursprünglich 30,000 fl. in Obligationen und 2448 fl. 63 kr. baar; der forstwirthschaftliche 48,750 fl. in Obligationen und 709 fl. 90 kr. baar, zusammen 81.908 fl. 53. kr. Gegenwärtig besitzt der letztere, der keine Ausgaben hatte, 58,050 fl. in Obligationen und 2981 fl. 43 kr. baar und beide zusammen 92.469 fl Hauptzweck dieser Stiftung ist 6 Zöglinge der ökonomischen Anstalt in Liebwerda und 2 Zöglinge in der Aussaer Forstschule mit Stipendien zu versehen, der Agrikulturfond war jedoch nicht in der Lage, diese Ausgaben zu decken, da er 25,000 fl. bei der Kronstädter Bergwerks- und Hüttengesellschaft elocirt hat, welche bisher noch keine Interessen bezahlte, es mußte daher die betreffende Summe dem Forstschulfonde entlehnt werden. — Das Gubernium hatte den Ausschuß aufgefordert, da es wünschenswerth sei, daß auf der Hamburger Ausstellung auch die ausgezeichnete siebenbürgische Pferderace gehörige Vertretung finde, Auskunft zu geben auf welche Theilnahme man desfalls bei den siebenbürgischen Pferdezüchtern rechnen könne. Der Ausschuß würdigt vollkommen die Wichtigkeit, die es für Siebenbürgen haben würde, auf dem Hamburger Platze die leichten und ausdauernden siebenbürgischen Pferde bekannt zu machen, bedauert aber, daß die Kürze des Termins kaum der Hoffnung Raum gebe, daß ein diesfalls an die Züchter erlassener Aufruf von Erfolg begleitet sein werde, nachdem überhaupt bis jetzt noch keine Anmeldung für die dortige Ausstellung eingelaufen sei. — Die von der Reichskommission in Wien ausgearbeiteten Veterinär-Vorschriften gegen die Rinderpest hat das Gubernium dem Sanitätsrathe zur Durchsicht und Anpassung an die siebenbürgischen Verhältnisse übergeben, und fordert nun den Verein auf, für dies Operat sachverständige Mitglieder zu delegiren. Der Ausschuß ernannte hierzu die Herren Baron Albert Banffy, Aaron Berde, Johann Paget und Baron Franz Wesselenyi.

Die auf den 17 d. anberaumt gewesene Generalversammlung der siebenbürgischen wechselseitigen Versicherungsanstalt gegen Hagel- und Feuerschäden ist, da die Revisionskommission mit ihren Arbeiten noch nicht zu Ende gekommen, auf den 2. Pfingstfeiertag (26. Mai) vertagt worden.

* Pest, 15. Mai. (Zum Stande der Rechtspflege) in Ungarn gibt der „Lloyd" folgenden Beitrag: „Wie wir vernehmen, werden die dem königl. Pester Wechselgerichte angeordneten Personalexekutionen von requirirten Pester Stadtgerichte aus dem Grunde nicht vollzogen, weil letzteres keine Lokalitäten zur Unterbringung der zu Inhaftirenden und auch nicht das nöthige Aufsichtspersonale besitzt. Die zur Herstellung der Lokalitäten und zur Bezahlung des nöthigen Aufsichtspersonales nöthigen Summen kann die Stadt nicht aufbringen, da sie selbst zur Bezahlung ihrer bisherigen Beamten eine Anleihe machen mußte, und sich schon zu wiederholten Malen der Fall ereignete, daß diese Bezahlung nicht pünktlich geschehen konnte, was (wie der „Lloyd" beisetzt) darin seinen Erklärungsgrund findet, daß, obschon die städtischen Taxen von Eingaben aufhörten und der Staat die Stempelgebühren bezieht, dennoch die Gehalte des Richter- und Beamtenpersonals aus der Stadtkasse bezahlt werden müssen."

* (Personalnachrichten.) Der Herr Minister und Leiter der k. siebenbürgischen Hofkanzlei Graf Nadásdy wird nächster Tage seinen Sommeraufenthalt in Baden nehmen. Es beabsichtigt jedoch Graf Nadásdy, regelmäßig jeden Montag und Donnerstag nach Wien zu kommen, an diesen Tagen Parteien zu empfangen, den Sitzungen der k. siebenbürgischen Hofkanzlei zu präsidiren und auch den Ministerkonferenzen beizuwohnen. In der Zwischenzeit werden ihm alle wichtigeren Angelegenheiten zur persönlichen Einsicht und Entscheidung zugesendet.

— (Einige unserer Herrn Erzherzoge) gingen mit der Idee um, im Laufe dieses Sommers größere Reiseausflüge ins Ausland und unter Anderm auch nach Paris zu machen. Eine hiesige autografirte Korrespondenz erfährt nun von vertraulicher Seite, daß aus Rücksicht auf die obschwebenden politischen Verwicklungen diese Reise vor der Hand unterbleiben werde.

— Wie verlautet, wird in Kürze die Ernennung von Kron-Kardinälen erfolgen. Auch soll die Gründung von zwei neuen Bisthümern in der österreichischen Monarchie beantragt sein.

— Dem Ministerium wurde ein Vorschlag gemacht, nach welchem jeder Wohnungswechsel einer Steuer zu unterziehen wäre, welche die Hausbesitzer zu entrichten hätten. Man glaubt, daß dadurch das vielfach vorkommende willkürliche Wohnungsaufkünden theilweise beschränkt werden könnte.

* (Gnadenakt.) Se. Majestät der Kaiser hat die gegen den Grafen Ferdinand Zichy und den Redakteur des Pester Tageblattes „Hon", Moriz v. Jokay, anläßlich des gegen dieselben durchgeführten Preßprozesses verhängte, ursprünglich auf ein Jahr bemessene Freiheitsstrafe im Wege der Gnade auf einen Monat herabgemindert.

Bukarest, 8. Mai. Ueber die Wirthschaft des Finanzministers sind unglaubliche Geschichten in die Oeffentlichkeit gedrungen. Bekanntlich hat die Kammer die Summe von 600,000 Piaster votirt als zehnperzentige Zinsen für im Laufe des Jahres 1863 bis zur Höhe von sechs Millionen Piaster abzuschließende Anlehen. Da nämlich bei uns erfahrungsgemäß Steuern und sonstige Staatseinnahmen unregelmäßig einfließen und die Staatskassen oft leer sind, so muß man sich mit kurzem Anlehen helfen. Dieses Sechs-Millionen-Anlehen war nun von der Kammer dazu bestimmt, in einzelnen Theilen die hie und da während der ganzen Verwaltungsepoche des Jahres 1863 sich ergebenden momentanen Geldverlegenheiten des Staates für diesen Augenblick zu beseitigen. Um diesen eigenthümlichen Charakter und Zweck des Anlehens kümmerte sich aber der Minister nicht im Entferntesten, denn er borgte diese sechs Millionen auf einmal und noch dazu zu weit höhern als zehn Perzent, so daß ihm auch die von der Kammer angewiesenen 600,000 Piaster zur Zinsenzahlung nicht ausreichen werden. Allein alle die Ausschreitungen eines verfassungsmäßig verantwortlichen Ministers werden vollständig in den Schatten gestellt durch den einzigen Umstand, daß er zum Abschlusse des Anlehens kein Recht mehr hatte, indem er schon lange vorher den ihm von der Kammer für 1863 gewährten Kredit von sechs Millionen Piaster erschöpft hat, und zwar in folgender Weise: Das Subsidiaranlehen, welches die Kammer mit gleichem Zweck und Charakter für das Jahr 1862 seinerzeit in der Höhe von zwei Millionen Piaster votirt hat und welches von den Einnahmen des Jahres 1862 sammt Zinsen zurückgezahlt werden sollte, hat der Finanzminister nicht beglichen, sondern den betreffenden Gläubigern Schatzbons für 1863 im Betrage der Anlehenssumme ausgestellt; — ferner wurden bereits im Laufe der ersten Monate dieses Jahres kleinere Summen bei Partikuliers kontrahirt, welche zusammen die Summe von einer Million Piaster noch übersteigen; — endlich hat der Finanzminister, statt den Sold an die Beamten in Barem zu bezahlen, ihnen ebenfalls zehnperzentige Schatzbons auf 1863 gegeben, deren Totalsumme gleichfalls mehr als drei Millionen Piaster beträgt. — Rechnen Sie nun diese drei Posten zusammen, so ergibt

sich die Summe von mehr als sechs Millionen Piaster, welche der Finanzminister noch vor Abschluß des Anlehens kontrahirt hat und welche den im eröffneten Kredit mehr als erschöpfen.

Man meldet der „G. C." aus Rom unterm 11. d. M.: „Mit aller gebotenen Reverse theile ich ihnen heute mit, was ich soeben aus sonst stets verläßlicher Quelle erfahre. Die Königin-Witwe von Neapel gedenkt schon nächstens Rom zu verlassen und sich nach Wien zu begeben, wo sie ihren stabilen Aufenthalt nehmen würde. Zugleich soll es ihr Wunsch sein, die Prinzen des Hauses den höheren militärischen Instituten Oesterreichs anzuvertrauen und sie dann mit entsprechenden Chargen in die aktive österreichische Armee eingereiht zu sehen." (Die Redaktion der „G. C." bemerkt dazu: Soviel wir erfahren, ist hievon in den hiesigen sonst gut unterrichteten Kreisen nichts Näheres bekannt.) „Ferner kann ich Ihnen, das aber in bestimmter Form die Mittheilung machen, daß im nächsten hier abzuhaltenden Konsistorium Monsignor Mattenuci zum Kardinal ernannt und gleichzeitig vom Posten eines Generaldirektors der hiesigen Polizei enthoben werden wird."

Konstantinopel, 11. Mai. Seit vergangener Woche weilt General Türr in unserer Stadt; derselbe reist mit einem sardinischen Passe und soll sich einige Zeit in rein persönlichen Angelegenheiten hier aufhalten. Gleichzeitig tauchen jedoch wieder Gerüchte von neuen Waffensendungen nach den Fürstenthümern auf, revolutionäre Agenten zeigen sich an der untern Donau und der Gedanke liegt also nahe, daß die revolutionäre Partei in den kommenden Monaten in jenen Gegenden wieder irgend eine Schilderhebung beabsichtigt. Es könnte dies nur zum Zwecke haben, eine alte Gewohnheit nicht einschlummern zu lassen, denn die Verhältnisse der Türkei und der Fürstenthümer sind nicht darnach angethan, um derartigen Bestrebungen wenigstens in der nächsten Zukunft irgend eine Aussicht auf Erfolg zu versprechen. Fürst Cousa, durch den Zwiespalt mit der gesetzgebenden Versammlung bereits in eine höchst prekäre Stellung gedrängt, wird dieselbe nicht durch neue Conzessionen an die Revolution erschweren wollen. Mehrere der garantirenden Mächte haben das verletzende Vorgehen dieses Fürsten bei dem letzten russisch-serbischen Waffenschmuggel noch nicht vergessen und dürften bei einer etwaigen Wiederholung kaum die gleiche Nachsicht üben; Fürst Michael aber ist zufrieden gestellt durch die Resultate der letzten Belgrader Militär-Conferenzen und wird klug genug sein, die errungenen Vortheile nicht durch gewagte Unternehmungen zu gefährden. Die beste Garantie gegen eine allfällige Ruhestörung, wie sie vielleicht von den Revolutionären beabsichtigt wird, ist jedoch die Consolidirung der Militärkräfte der Pforte. Die Thätigkeit der Regierung während der letzten zwei Jahre in dieser Richtung ist nicht ohne Früchte geblieben. Die Ausrüstung und technische Ausbildung der türkischen Armee hat bedeutende Fortschritte gemacht, und es genügt, die Haltung der Truppe bei Paraden und Ausrückungen zu beobachten, um zu erkennen, daß die größere Sorgfalt, die der gegenwärtige Sultan seinem Heere zuwendet, den Geist desselben wesentlich gehoben hat. Die Pforte ist sich dieser wachsenden Kraft bewußt, und es ist wahrscheinlich, daß sie dieselbe auch in ihren Beziehungen zum Auslande geltend machen wird.

Türr ist am 17. Mai nach Galatz gereist.

* Die neuesten der „G.-K." zugekommenen Berichte aus Athen melden, daß die bedauerlichen Exzesse der Truppen, welche sich daselbst in einer besorgnißerregenden Weise mehrten, in letzter Zeit einen die Sicherheit der Fremden bedrohenden Charakter angenommen haben. Namentlich war der neueröffnete französische Zirkus beständig der Schauplatz von Unordnungen und Gewaltthätigkeiten der griechischen Soldateska, welche durch den Umstand, daß ihre Ausschreitungen fortwährend ungestraft blieben, immer mehr aufgemuntert sich der größten Zügellosigkeit überlassen zu dürfen glaubte und in dieser so weit ging, daß sie sich schwere Mißhandlungen gegen mehrere französische Unterthanen erlaubte und schließlich einen schändlichen Gewaltakt an einer der mit der Kunstreitergesellschaft angehörigen österreichischen Unterthanin zu verüben wagte. Der k. k. Gesandte sah sich in Folge dessen veranlaßt, von der provisorischen Regierung die strenge Bestrafung der an jenem Frevel betheiligten Individuen und für das unglückliche Opfer desselben eine angemessene Entschädigung zu verlangen. Der griechische Minister des Aeußern hat in seiner Antwort nicht nur seine volle Entrüstung über die verbrecherische That ausgesprochen, sondern auch die Erklärung abgegeben, daß die Regierung die Schuldigen, welche sich bereits fast sämmtlich in den Händen der Gerechtigkeit befinden, nach der vollen Strenge der Gesetze bestrafen und der Beschädigten, welcher sie schon auf die erste Kunde von dem Vorfalle einer Unterstützung von 500 Drachmen übermitteln ließ, noch eine weitere Summe zuwenden werde.

Die nachstehende telegraphische Depesche wurden der „Wiener Zeitung" mitgetheilt:

Warschau, 16. Mai. Eine von Oborski befehligte Insurgentenbande wurde am 14. d. M. bei Wloklawek im Gouvernement Kalisch in die Flucht geschlagen und ließ viele Todte zurück. Oborski befindet sich auf der Flucht gegen Mlava zu.

Eine von Dobrowolski geführte Insurgentenbande wurde am 15. d. M. nicht weit von Plock geschlagen und zerstreut, die Reiterei der Insurgenten beinahe völlig aufgerieben, ihr Gepäck und eine große Anzahl von Waffen genommen.

Vereinigte starke Insurgentenbanden in der Stärke von 3000 Mann wurden im Distrikt Bonnieweje im Gouvernement Kowno aufs Haupt geschlagen und hatten einen Verlust von 300 Todten und 130 Gefangenen. Unter den letzteren befindet sich der schwerverwundete Dalunge, Chef der Insurrektion im Gouvernement Kowno, eines der Mitglieder des Centralkomités.

Von der polnischen Grenze wird geschrieben:

Mehrfache Mittheilungen lassen keinen Zweifel mehr darüber, daß ein allgemeiner Aufstand der südöstlichen altpolnischen Provinzen vorbereitet wird und an verschiedenen Orten bereits zum Ausbruch gekommen ist, so in Volhynien in Lubar, wo sich die Insurgenten verschanzt haben, dann bei Dubno, dann an dem Punkte, wo die Grenzen Galiziens, Congreß-Polens und Volhyniens zusammenstoßen bei Milaszyn und Lachow, woselbst sich die Aufständischen bereits der Communicationen namentlich über den Bug zu versichern suchen und wo es bei Lachow schon zu einem Kampfe kam, endlich bei Zytomierz; in Podolien bei Latyczew, Lityn und Winnica, so wie in der Ukraine bei Machnowka. Außerdem behauptet sich der Aufstand in der Owruczer Gegend, die übrigens wegen der Sümpfe und des Flußnetzes fast aller für reguläres Militär (außer im Hochsommer und bei strengen Winterfrösten) brauchbaren Communicationen entbehrt und sich daher als natürliche Zuflucht der Insurgenten aus Lithauen und Volhynien bei eintretender Gefahr darstellt. Das Benehmen des Landvolks gegen die Insurrection ist aber ein theils passives, theils entschieden feindliches. So haben die Bauern um Zatomierz gegen 40 (nicht 140) Insurgenten eingefangen und an das russische Militär abgestellt. Dieses Hinderniß wird wohl zu beiderseitigen Greuelthaten führen.

Aus Warschau wird gemeldet, daß ein kaiserlicher Befehl die Anwendung und Durchführung der nach dem Ablauf der Amnestietermins angeordneten Zwangsmaßregeln und Strafen noch für einige Zeit und bis auf weiteren Befehl sistirt habe.

Berlin, 18. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ist der Ministertisch unbesetzt. Der Präsident verliest ein Schreiben des Ministeriums vom heutigen Tage, welches den letzten Beschluß des Hauses beleuchtet und sagt: Die Minister hätten nicht den Verzicht auf die Unterbrechung, sondern die Erklärung verlangt, daß dem Präsidium nicht die Disziplinarbefugniß, namentlich nicht der Ordnungsruf gegen die Minister zustehe; die Minister wiederholen das Verlangen nach ausdrücklicher Erklärung dieses Inhalts und könnten bis dahin den Sitzungen nicht beiwohnen.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantragt Hoverbeck, das Haus wolle erklären, es finde keine Veranlassung, der gefaßten Resolution etwas hinzuzufügen. Dieser Antrag wurde fast einstimmig angenommen. Forckenbeck beantragt, die Militärdebatte von der Tagesordnung abzusetzen, bis das Ministerium, die Verfassungspflicht erfüllend, an den Verhandlungen des Hauses Theil nehme, und auf die nächste Tagesordnung den Adreßbericht zu setzen. Simson spricht dagegen: Das Haus müsse seine Pflichten auch ohne die Minister erfüllen; die Adresse werde Niemandem Neues sagen. Gneist spricht für, Lette gegen den Antrag Forckenbeck's. Simson beantragt, das Haus möge unbeirrt durch das Schreiben des Ministeriums die Berathungen fortsetzen und die Geschäfte des Landes erledigen. Loewe bemerkt: Simson's Antrag heiße: nicht sehen wollen, was Jeder sehe; die Adresse brauche nicht das Letzte zu sein. Reichensperger (Geldern), Schwerin, Gottberg sprechen gegen, Bunsen, Schulze für den Antrag Forckenbeck. Bei der Abstimmung wird der Antrag Simson's abgelehnt (gegen denselben stimmten die Altliberalen, Katholiken, Konservative) und der Antrag Forckenbeck's angenommen.

Tagesnachrichten.

* Herr Stadtkantor Friedrich Lurz bringt am ersten Pfingsttage in der evangelischen Kathedralkirche beim Nachmittagsgottesdienst die erste Hälfte eines gediegenen musikalischen Werkes eigener Composition, und die zweite Hälfte am Dreifaltigkeitssonntag, dem Tage der Konfirmationsfeier, zur Aufführung.

* Die Studirenden am reformirten Kollegium in Enyed feierten vor 1848 jährlich am 16. Mai das Andenken des Fürsten Gabriel Bethlen, des Gründers dieser Lehranstalt. Seit der Revolution war diese Denkfeier verboten, und erst heuer hat das siebenbürgische k. Gubernium, wie dem „Pesti Napló" geschrieben wird, die Abhaltung derselben wieder gestattet.

* Der Herr Erzherzog Maximiliam d'Este ist am 18. Mai früh mit den h. Sterbesakramenten versehen worden.

* (Münzen.) Mit dem Jahre 1864 wird wieder eine Aenderung im Gepräge der österreichischen Silbirmünzen eintreten. Das Bildniß Sr. Majestät des Kaisers wird nämlich in vollkommenerer Weise erneuert werden.

* (Zur Promotionsfrage der Juden.) In der bekannten Streitfrage, ob jüdische Kandidaten der Rechte auch als Doktore des kanonischen Rechtes promovirt werden können, hat das Staatsministerium sich den übereinstimmenden Entscheidungen der akademischen Lehrkörper der Prager Universität angeschlossen. Die Israeliten können somit bis auf weiteres nur als Doktoren des bürgerlichen Rechtes fungiren.

* In Olmütz ereigneten sich, wie die dortige „Neue Zeit." erzählt, Mittwoch Abends auf dem Fort Taselberg, wo die internirten Polen bequartirt sind, einige unangenehme Vorfälle. Es hatten sich zwei russische Spione unter die Polen gemischt, und ließen sich gleichfalls daselbst internіren. Hier versuchten sie nun auf verschiedene Weise die Polen zur Flucht, zum Widerstande — und besonders am bezeichneten Abende dazu zu überreden, daß diese das Thor des Forts ausheben, sich der Wache bemächtigen und entfliehen sollten. Die Polen jedoch widerstanden nicht nur allen diesen Verführungskünsten, sondern setzten auch die Polizeibehörde davon in Kenntniß. — Wie man vernimmt, stand schon das Militär bereit, um jeden Angriff zurückzuschlagen, und es verdient daher das Betragen der Polen ein doppeltes Lob. Die beiden russischen Spione wurden verhaftet und man ist natürlich allgemein gespannt, was für Aussagen dieselben bei dem gerichtlichen Verhöre abgeben werden.

* (Schreckliche Größe im Verbrechen.) Seit dem 11. d. hat in Berlin vor dem Schwurgericht ein MonstreProzeß gegen die Restaurateurin Frau Mäder begonnen, der erst den kommenden 28. seinen Schluß erreicht. Nachdem die Angeklagte wegen Kindesmord eine zweijährige Zuchthausstrafe abgebüßt, wegen Diebstahls, bei welcher Gelegenheit sich ihre Mutter im Gefängniß erhing, versuchter Gattenvergiftung und Brandstiftung, die acht Menschenleben forderte, in Untersuchung gestanden, steht sie jetzt wegen wiederholter Brandstiftung (ihr gehörte das vor einem Jahr niedergebrannte Gesellschaftshaus an), Betrugs, Meineids und Wechselfälschung vor den Schranken. Ihr leiblicher Sohn wurde vor wenig Wochen wegen versuchter Vergiftung einer jüdischen Hochzeitsgesellschaft zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und ihre an einen Juwelier verheiratete Tochter starb vor 14 Tagen eines plötzlichen Todes, in Folge dessen sich ihr Mann mit Blausäure tödtete. Die Angeklagte hat ein Depositum von 70,000 Thlr. gestellt. Ein neuer Beweis, wie wenig Geld glücklich gemacht.

Programm

für die Jahresversammlung des Burzenländer Zweigvereins der ev. Gustav-Adolf-Stiftung in Rosenau am 26. Mai 1863.

Punkt 9 Uhr Gottesdienst, bestehend in der Absingung eines Verses des 113. Kirchenliedes und in der von Herrn Pfarrer Georg Giesel zu haltenden Festpredigt; Lutherlied: „Ein' feste Burg" ꝛc.; Ansprache des Vorsitzers; Prüfung der Credilive; Jahresbericht; Rechnungslegung; Beschlußfassung über das erste Dritt-Theil der Jahreseinnahmen; Berathung von Verschlägen an den Hauptverein über die Verwendung der beiden andern Dritt-Theile; Wahl der Deputirten zur diesjährigen Hauptversammlung in Groß-Schenk; Wahl zweier städtischen Mitglieder des Zweigvereins-Ausschusses an Stelle der dahingeschiedenen Mitglieder Wilhelm Schmidt und Franz Voß; zum Schluß Absingung eines Chorals.

Feuilleton.

Eine Prophezeiung an Alexander II.

Warschau, 12. Mai. Als Kaiser Alexander im vorigen Jahre das Innere Rußlands bereiste, kam er in ein kleines Städtchen, woselbst die Juden, als die fast einzigen Bewohner des Ortes, ihm ihre Aufwartung mit dem üblichen Gepränge und der schuldigen Ehrerbietung machten. Dem Blick des Kaisers entging nicht ein Greis, dessen weißer Bart bis an den Gürtel reichte und dessen Brust ein militärisches Ehrenzeichen schmückte. Der Kaiser erkundigte sich nach diesem Mann, und erfuhr, daß er Chasim Oehlblatt heiße, daß er viele Jahre Soldat gewesen und bei seinen Glaubensgenossen im Geruche der Heiligkeit stehe. Derselbe sei ein sogenannter Chasid,*) der jede animalische Kost verschmähe und seit nahezu 50 Jahren nähre er sich ausschließlich von Brod, Zwiebeln und Branntwein.

*) So heißen in Polen Diejenigen, die bei den dortigen Juden der niederen Klassen im Geruche der Heiligkeit stehen.

Der Mann flößte dem Kaiser Interesse ein, und derselbe äußerte den Wunsch, den Chadsjid näher kennen zu lernen, in Folge dessen derselbe vor den Kaiser geladen wurde.

Mit den üblichen Segenssprüchen trat der Greis vor den Czaren.

Dieser richtete an ihn die Frage, wie und wo er das ihn ehrende Zeichen an der Brust erworben.

Orlbiatt erzählte dem Czaren, daß er unter Suwaroff den Feldzug in Italien mitgemacht, wo er gegen die Franzosen in vielen Schlachten gefochten, und da er in einer derselben seinem Obersten das Leben gerettet habe, so wurde er mit der Dekoration ausgezeichnet.

— Bist Du je verwundet worden? fragte der Czar.

— Der böse Feind hat über mich keine Macht — entgegnete der fromme Mann — ich stand unzählige Male im dichtesten Schlachtgewühle, und kein Haar ward mir verletzt.

— Ich höre, Du bist ein frommer Mann — erwiederte der Czar — doch andere verehren gleichfalls Gott, und doch fallen sie als Opfer in den Schlachten.

— Sie besitzen nicht das Wundermittel das sie vor dem Tode schützt.

— Nenne mir dieses Mittel.

— Es kann Dir nichts nützen, entgegnete der Jude; nur die Engel Gottes können Dir es nennen, und diese thun es nur auf Geheiß Gottes.

— Der Kaiser lächelte. Man sagt mir, Du säheſt auch in die Zukunft. Werde ich lange regieren, werde ich glücklich sein, werden meine Pläne gelingen?

— Du wirst nicht so lange regieren, wie Dein Vater — antwortete der Seher — wirst aber glücklicher sterben, als er starb. Dein Vater war glücklich im Leben, der erste Schlag des Mißgeschickes brach ihm sein Herz. Du wirst im Leben viel Mißgeschick haben, doch bei Deinem Ende nicht unglücklich sein.

Abermals lächelte der Kaiser.

— Der Chasjid bemerkte dies und sprach: Du hast den Juden manches Gute gethan, das wird Dir hoch angerechnet werden; doch ehe ein Jahr vergeht, wird Dein Reich einem Flammenmeere gleichen; vergebens wirst Du Dich anstrengen, dasselbe zu löschen. Du wirst den Oelbaum des Friedens anpflanzen und wirst den Schatten unter demselben finden. Drei Könige werden Dich bekämpfen, das wird Dir nicht schaden; doch daß Deine eigene Völker Dich bekriegen werden, das wird Dir viel Kummer verursachen.

Der Kaiser ward ernst nachdenkend, als er diese Prozezeiung höete.

— Sprachst Du die Wahrheit, fragte er den Chadsjid, so gib mir einen Beweis dafür.

— Der Mensch soll nicht Gott versuchen, sagte der Chadsjid; — doch damit Du wisseſt, daß ich wahr gesprochen, so erfahre: In einer Stunde wird ein Bote Dich ereilen, und Dir eine Mittheilung machen, daß auf einen Deiner eifrigsten Diener ein Mordversuch gemacht und daß dieser glücklich abgewendet wurde. Glaube dem nicht; der Mordversuch fand nicht statt, er ward nur ersonnen, um Dich gegen Deine Unterthanen zu erbittern.

Der Czar entließ den Greis, es war um eilf Uhr Mittags. Mit dem Glockenschlage 12 Uhr traf ein Bote ein, der die Mittheilung überbrachte, in Warschau sei ein Mordversuch auf Wielopolski's Leben gemacht worden; die Untersuchung gegen die Mörder sei im Zuge.

— Wo ist die Wahrheit! rief erstaunt der Kaiser. Man rufe mir den Chasjid herbei.

Der Bote, dem dieser Auftrag wurde, kam mit der Nachricht zurück, der alte Seher sei stumm auf ewig; nach Hause zurückgekehrt, sei er, vom Schlage gerührt, plötzlich gestorben.

Man sagt, daß diese Unterredung auf Alexanders leicht bewegliches Gemüth einen tiefen Eindruck gemacht habe. (Sonntagsztg.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 23. Mai 1863.

5% Metalliques	76 40
Nationalanlehen	81 —
Nationalbank-Aktien	797 —
Aktien der Kreditanstalt	192 10
London	110 35
Silber	110 90
K. k. Münz-Dukaten	5 29

Grundentlastungen am 19. Mai Geld 74 25 Waare 74 50

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 22. Mai 1863

Maß u. Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Oest. W. fl.	kr.
Ein Siebenbürger Kübel	Weizen	Schönster	6	39
		Mittlerer	5	61
		Geringer	5	01
	Halbfrucht		4	35
	Roggen	Schönster	—	—
		Mittlerer	2	85
	Gerste	Schöne	2	70
		Mittlere	2	46
	Hafer	Schöner	1	83
		Mittlerer	1	74
	Kukurutz		2	76
	Hirse		2	94
	Haiden		—	—
	Erbsen		3	90
	Linsen		3	84
	Fisolen		3	—
	Erdäpfel		—	81
	Leinsamen		8	82
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	14
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	16
	Rindsunschlicht,		22	—
Ctr.	Geschmolzenes Inselt		—	—

Das Markt-Amt.

Z. 1203/1863. civ. 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrate als Gericht wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der Gebrüder **Hagyi Vassilie und Nicolae Frigatoru** in ihrer Rechtssache wider **Bucur Szekeroiu** zu Hereinbringung der Forderung von 84 fl öst. W. s. N. G. in die exekutive Feilbietung des dem Letztern zugehörig gewesenen und während der Dauer der Exekution an **Maria lui Vassie Tokane** übergegangenen, gerichtlich auf 600 fl. ö. W. geschätzten Hauses in der obern Vorstadt sub Conscr. 1081/G.-B. Nr. 782 bewilligt, und der erste Termin hiezu auf den 1. Juni, der zweite auf den 22. Juni 1863 jedesmal 10 Uhr Vormittags am Ort und Stelle der feilzubietenden Realität selbst festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hiergerichts anzumelden, als sie es sonst sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsver-

theilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Endlich haben alle jene Hypothekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen im hiergerichtlichen Expedit einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt am 2. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z. 1848/civ. 1863. 3—3

Edikt.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrate Kronstadt als Gericht wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Theodor Gaki, Handelsmann in Kronstadt durch Landesadvokaten Josef Mayer de präs 22. April 1863 in seiner Rechtssache wider den Herrn Friedrich Löw, Hutmacher zur Hereinbringung der Forderung von 1365 fl. — kr. ö. W. s. N. G. in die exekutive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, gerichtlich auf 7500 fl. ö. W. geschätzten Realität, Stadt, Schwarzgasse Nr. 370 bewilligt, und der erste Termin hiezu auf den 10. Juni 1863 und der zweite auf den 8. Juli 1863 jedesmal 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle der feilzubietenden Realität selbst festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen seine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hiergerichts anzumelden, als sie es sich sonst selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollten, ausgeschlossen werden.

Endlich haben alle jene Hypothekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gericht anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen im hiergerichtlichen Expedit einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt am 25. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z. 1760/civ. 1863 3—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Real-Gericht wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. priv. österreichischen Credit-Anstalt in Wien, als Rechtsnachfolgerin ihrer bestandenen Kronstädter Filiale, durch Herrn Advokaten Franz von Trauschenfels, der freiwillig gerichtliche Verkauf, der den Herrn Eduard Fritsch und Christian Fuld gehörigen in der Vorstadt Blumenau unter G.-B. Nr. 276 innliegenden auf 3800 fl. ö. W. gerichtlich geschätzten Realität auf Grund der Ermächtigung dieser Eigenthümer vom 1. Juni 1862 bewilligt und zur Vornahme desselben an Ort und Stelle die Tagsatzung auf den 9. Juni 1863, Vormittags 9 Uhr bestimmt.

Hievon werden die Kaufliebhaber mit dem verständigt, daß es denselben freisteht, vor dem Feilbietungs-Termine, von den Schätzungs- und Lizitations-Bedingnissen beim Herrn Landesadvokaten Franz von Trauschenfels Einsicht zu nehmen.

Kronstadt, 25. April 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Real Gericht.

Z. 23/1863 2—3

Kundmachung.

Vom unterfertigten k. k. öff. Notar als Gerichts-Kommissär, wird hiemit verlautbart, daß zufolge Anordnung des löblichen Stadtgerichtes als Abhandlungsbehörde ddto Kronstadt den 17. Mai 1863 Z. 2055 civ. die zum Nachlaß des verstorbenen k. k. Ingenieur Assistenten Josef Brossig gehörigen, dem Verderben unterliegenden oder Kosten verursachenden Gegenständen, als: Pelz und Eßwaaren, dann ein Pferd öffentlich versteigert werden.

Zur Vornahme wird der 28. Mai l. J. Nachmittags 3 Uhr in der frühern Wohnung des Erblassers Johannis-Nugasse Nro. 623 festgesetzt und hiezu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Veräußerung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe jedoch nur gegen gleichbare Bezahlung stattfinden wird.

Kronstadt am 21. Mai 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad.
als Gerichts-Commissär.

Erste diesjährige

SOIRÉE

in den Gartenlokalitäten zum „grünen Baum."

Am 25. d. M., als am Pfingstmontage findet in den obenbezeichneten Gartenlokalitäten die erste diesjährige Soirée unter Mitwirkung der Regimentskapelle des löbl. k. k. Graf Wallmoden 5. Uhlanen-Regiments statt.

Herr Kapellmeister **Ignatz Hajek** wird an diesem Abend ein vorzüglich gewähltes Programm zur Aufführung bringen.

Der ergebenste Gefertigte wird Alles aufbieten, um das ihm bisher zu Theil gewordene Vertrauen ungeschmälert zu erhalten.

Hochachtungsvoll

3—3 **Franz Tief.**

Wohnungs-Vermiethung.

In der Klostergasse im Eckhause Nr. 648 auf der Seite gegen das Klosterthor, ist eine schöne Parterre-Wohnung gegen die Gasse, von Michäli an, zu vermiethen. Näheres bei dem Eigenthümer.

2—3

Haus-Verkauf.

Das Haus Nr. 108 in der oberen Vorstadt, Katharinengasse oberhalb des Gasthauses zur Ente, aus solidem Material gebaut, bestehend aus mehreren Wohnzimmern und Wirthschaftsgebäuden, zu welchem ein großer Obst- und ein großer Gemüsegarten gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber belieben das Nähere in der Spezereihandlung des Demeter Kremias, Apfelmarkt, zu erfragen. 3—4

Ein Fortepiano

$6^3/_4$ Oktav ist monatweise à 4 fl. zu vermiethen. Das Nähere in der Handlung des Josef Filtsch auf dem Marktplatze.

Essig-Verschleiß,

einfacher und doppelter, zu 6 und 10 kr. eine Maß, zu haben in der Essigsiederei des Gefertigten.

D. Eitel,
1—3 Klostergasse Nro. 569.

Die Turn-Glocke.

IX.

Motto: Frisch, fromm, fröhlich und frei!

Vertretung der siebenb. sächsischen Turner beim nächsten allgemeinen Turnfest in Leipzig.

Die in Nr. VIII der „Turnglocke" enthaltene „Aufforderung" zur Theilnahme am nächsten allgemeinen Turnfest in Leipzig, dessen Bedürfnisse auf 68013 Thaler veranschlagt worden sind, brachte das allgemeine Programm für die Festfeier von 1. bis 5. August l. J., die Beschreibung des für 12000 thätige Turner und für 16000 Zuschauer eingerichteten Festturnplatzes und den in 12 §§ entworfenen Organisationsplan des aus 150 Mitgliedern bestehenden Festausschusses, woraus die wahrhaft großartigen Zurüstungen und Veranstaltungen ersichtlich sind, die dies Turnfest zu einem Feste machen werden, wie Deutschland und Leipzig noch keines gesehen haben. Dann folgte das freundliche Ersuchen an die siebenb. sächsischen Turner und Turnfreunde, Erkundigungen einzuziehen, ob nicht einige wackre Turner und Turnfreunde aus ihrer Mitte in der angenehmen Lage seien, „das Opfer der weiten Reise" auf sich zu nehmen und hierüber bis Mitte März d. J. sich zu äußern. Da nun auf diese Aufforderung hin bis jetzt Niemand sich bereit erklärt hat, dies Opfer auf sich zu nehmen und bis 6. Mai l. J. nur aus drei Vororten hierauf bezügliche Zuschriften eingelaufen sind, von denen zwei für, eine gegen die Vertretung sprechen, so wurde in der gemüthlichen Unterhaltung am 7. Mai d. J. der Beschluß gefaßt; Zeichnungen von freiwilligen Beiträgen „zur Bestreitung der Reisekosten nach Leipzig" unter den sieb. sächsischen Turnern und Turnfreunden zu veranlassen, um auf diese Weise die überaus wünschenswerthe, ja für die Hebung des Turnwesens im Sachsenlande nothwendige Vertretung derselben bei dem Turnfeste in Leipzig zu ermöglichen. Auf die Mittheilung, daß ein durch sein reges Interesse für alles Gute, Schöne und Edle und namentlich durch seine Opferwilligkeit bekannter Gönner und Förderer der Turnsache in Kronstadt, der aber ungenannt sein will, zu diesem Zwecke 10 fl. öst. W. bestimmt habe, erfolgte die Zeichnung freiwilliger Beiträge unter den anwesenden 16 Turnern und Turnfreunden, die eine Summe von 40 fl. öst. W. ergab. Da nun diese 50 Gulden österreichische Währung zur Deckung der Reisekosten für die nach Leipzig zu entsendende Vertretung leider nicht hinreichen, so werden nun auch die übrigen Turner und Turnfreunde nicht nur Kronstadts, sondern des ganzen Sachsenlandes hiemit freundlichst ersucht, freiwillige Beiträge zu diesem Zwecke bei den P. T. Trägern des Turnens in den Vororten des Sachsenlandes zu zeichnen, welche über das Ergebniß dieser Zeichnungen bis zum 15. Juni d. J. anher berichten mögen, damit in Gemäßheit des Gesammtresultats dieser Zeichnungen die zur „Vertretung" weiter erforderlichen Schritte rechtzeitig gethan werden können.

Kronstadt, am 11. Mai 1862.

Die prov. Leitung des Haupt-Vereins der siebenb. sächs. Turner.

Aus den Brochüren des Götz von Lindenau.

Neulich brachte ein wackerer junger Mann von dem rühmlich bekannten Herausgeber der deutschen Turnzeitung Dr Med. F. Götz, bei dem er auf seiner Geschäftsreise in Lindenau bei Leipzig eine freundliche Aufnahme gefunden, einige Brochüren mit nach Hause und übergab sie uns in der Turnschule mit einem herzlichen Gruß des freundlichen Gebers. Wir glauben den Dank für die gütige Uebersendung dieser Brochüren dadurch am besten an den Tag legen zu können, wenn wir Einiges aus denselben auch in der „Turnglocke" mittheilen.

Am 11. Nov. 1860 weihte der Männerturnverein zu Lindenau seine Turnhalle ein, die 26 Ellen lang, 17 Ellen tief, 10 Ellen hoch und groß genug ist, um etwa 100 Turner an 7 Geräthen zu beschäftigen. Dr. M. Götz hielt bei dieser Gelegenheit eine gediegene Festrede, in der es unter Anderm heißt: „Wie die Kinderstube das Heiligthum der Familie ist oder doch sein soll, so müssen die Turnplätze das Heiligthum des Volkes werden — sie müssen es mit doppelter Nothwendigkeit in einer Zeit, in der die Jugend sich entnervenden Genüssen und die Männer einer philisterhaften faulen Gleichgültigkeit gegen alles Große und Gute hingeben." — — — —

„Keine Gesetze, keine Polizeiinstitute, keine Wohlthätigkeitsanstalten, keine zur Modesache gewordene, in todten Worten und Formenkram sich selig fühlende Frömmelei können ein sinkendes Volk retten — nur die Stärkung des Leibes kann die Harmonie zwischen Leib und Seele, kann den ganzen selbstbewußten Menschen wieder herstellen und sie muß in der frühesten Jugend beginnen und von Jünglingen und Männern bis in späte Jahre fortgesetzt werden. — Die Segnungen des Turnens kommen freilich nicht mit einem Male, aber sie ruhen wahrlich und gewiß im Schooße der Zukunft, sie werden nicht ausbleiben! Wollt ihr dann einst Jünglinge haben, die dem Reiz des Lasters eine volle, frische Jugendkraft entgegensetzen, Ihr werdet sie auf den Turnplätzen finden; wollt Ihr dann Männer, treu und fleißig in ihrem Berufe, geschickt, eine Familie zu gründen und zu erhalten, — wollt Ihr dann gute Bürger, die mit Männerstolz vor Königsthronen stehen und vernünftige Gesetze zu achten, aber auch mitzugeben wissen, — wollt Ihr Männer, die Vaterland und Freiheit zu schätzen wissen, — wollt Ihr Männer, die bei der Brüder Noth mit Kraft und Muth in Gefahren stehen, — sucht sie dann auf den Turnplätzen! Wollt Ihr dann endlich ganze Menschen, die mit voller Kraft und vollen Zügen genießen, was das Leben an Freuden beut, und die mit Manneskraft das Harte tragen, was das Erdenwallen mit sich bringt, wollt ihr ganze Menschen, die nicht Arm und Reich, nicht Leinenkittel und Ordensfrack unterscheiden, die ein Bruderband für Alle wollen, — Ihr werdet sie auf den Stätten finden, über deren Pforte stehet:

Wie ein Bau zu Gottes Ehren
Soll des Menschen Leib erblühn!

— da, wo der Turner Masten frisch, fröhlich und frei in des Vaterlandes Zukunft hinauswehen! Bringt darum, Ihr Eltern, Eure Kinder auf die Turnplätze, damit sie zu kräftigen Jünglingen erblühen; — turnt, ihr Jünglinge, damit ihr zu Männern werdet; turnt, Ihr Männer, damit Ihr Eurem Beruf, Eurer Familie, damit Ihr dem Vaterland Eure Kräfte erhaltet! Thatkräftig muß das Volk werden, denn das Gebet des Mannes ist die That! — Und wahrlich, die

Götzen dieser Welt, mögen sie als Leidenschaften und Begierden in unsrer eignen Brust, oder mögen sie als Herrn der Welt außer uns thronen, sie erscheinen nur darum so groß, weil wir vor ihnen auf den Knieen liegen, — stehen wir auf und die alte Welt wird jung über Nacht." — — —

Nach der Rede überreichten Frauen und Jungfrauen dem Verein eine einfache, aber wunderschöne Fahne, wobei eine Jungfrau sprach:

„Wo deutsche Männer sich zum Bunde einen,
Zur Pflege deutscher Sitte, deutscher Kraft,
Soll auch das deutsche Weib dabei erscheinen,
Mit dem, was es in stiller Lust beschafft.
So wollen wir Euch dieses Banner weihen,
Es geh' Euch frisch in Ernst und Lust voran,
Es wehe froh und frei vor Euren Reihen,
Und feure Euch zu schönen Thaten an!
Zum deutschen Banner sollt Ihr Alle stehen,
Mit warmem Herzen und mit starker Hand —
Hoch soll es bei den Turnfesten wehen,
Hoch, wenn Euch ruft das deutsche Vaterland!
Gut Heil, — das soll sein Rauschen sein, —
Gut Heil Dir deutscher Männerturnverein!"

Mit warmen Worten empfing der Vorstand die Fahne und überreichte sie dem Bannerträger. Dann folgten Frei- und Geräthübungen. Den Schluß des Festes machte ein fast zu zahlreich besuchter Ball. (Fortsetzung folgt.)

Nachrichten.

Nürnberg. Der Turnunterricht ist in den Schulen Nürnbergs für Knaben von 11 Jahren zum obligatorischen Lehrgegenstande erhoben worden. Arme Kinder erhalten die nothwendige Kleidung aus städtischen Mitteln.

Gotha. Der Turnunterricht ist in allen Stadt- und Landschulen Gothas als obligatorisch eingeführt, und sind dafür wöchentlich 2 Stunden angesetzt.

Frankfurt a./M. Man beabsichtigt hier die Erbauung einer Turnhalle für 15,000 fl. für die Bürgerschule.

Leipzig. Die Zahl der Mitglieder des Allgemeinen Turnvereins ist im Wachsen begriffen. Das Vorjahr (1861) schoß mit 1374, das jetzige (1862) mit 1446. Auch der von den Lehrern des Vereins ertheilte Unterricht ist im Zunehmen; es werden jetzt 1496 Kinder unterrichtet. Die zum Besuche der Turnfeste in München, Ulm, Mühlhausen abgesendeten Mitglieder haben von allen drei Orten, Ehrenpreise heimgebracht. Die schöne, neue Turnhalle, zu der am 16. Juni 1862 der Grund gelegt wurde, trägt die Inschrift: "Die Stadt Leipzig den Turnern." Das Vereinsvermögen beträgt nahe an 5000 Thalern.

Berlin. Der Turnunterricht hat nicht blos an den städtischen höheren Lehranstalten den bisherigen Fortgang gehabt, sondern ist im laufenden Jahre (1861/62) auch in sämmtlichen Knaben-Abtheilungen der Communal-Schulen eingeführt worden.

Für die Herstellung einer städtischen Turnhalle nebst Turnplatz ist ein Grundstück für etwa 9800 Thaler angekauft worden.

Rio Janeiro. Seit 1859 existirt hier ein deutscher Turnverein, der gegenwärtig an 108 Mitglieder mit einem jährlichen Beitrage von 1,500 Thalern, zählt.

Nürnberg. Bei der festlichen Einweihung der Turnhalle, deren Herstellung 28,000 Gulden gekostet hat, waren 60 Vereine vertreten. Feierlich erscholl der Weihegesang: „Mit dem Herrn fang Alles an", worauf der Sprecher des Vereins in maßvoller und markiger Rede der Bedeutung des Tages gedachte. Es rauschten alsdann die Klänge des deutschen Vaterlandsliedes gar mächtig dahin, und der würdevolle Akt endigte in heiterer Weise mit der Ausübung der in Nürnberg althergebrachten Sitte: Bei dem Einzug in ein neues Haus den Bewohnern desselben allerlei Geschenke unter dem Namen von „Hausschenken" zu bringen. Nachmittags war großes Schauturnen, und mögen wohl 5,000 Menschen in der Halle gewesen sein. Zuerst turnten die Schulknaben, dann die Mädchen, dann der Nürnberger Turnverein. — Das Turnen der Mädchen zeichnete sich durch Anmuth, Leichtigkeit und richtiges Verständniß aus. Die Fechtübungen erhielten allgemeinen Beifall.

Möge es allen Brudervereinen gegönnt sein, in der nächsten Zeit eine ähnliche schmucke Heimatsstätte zu gründen, und überall der Spruch sich bewähren, welcher die Nürnberger Turnhalle ziert:

Gott schütz' den Bau mit starker Hand
Zu Nutz und Ehr' dem Vaterland.

Hermannstadt. Auf Grundlage seiner, kürzlich vom hohen Gubernium bestättigten Statuten, hielt der Turn-Verein im März d. J. im Sitzungssaale der Stadtkommunität seine erste Generalversammlung ab. Gegenstand der Verhandlung war zunächst der Rechenschaftsbericht der bisherigen provisorischen Vereinsleitung. Diesem Berichte sowie den daran sich anschließenden Rechnungen entnehmen wir die erfreuliche Thatsache, daß dieser junge Verein bereits 90 ausübende und 25 unterstützende Mitglieder zählt, und über eine regelmäßige Jahreseinnahme von beiläufig 220 fl. ö. W. und überhaupt gegenwärtig, Dank der rühmlichen Unterstützung seitens des hiesigen Sparkassavereins, über ein aktives Vermögen von 278 fl. 98 kr. ö. W. verfügt. Nachdem dieses Gebahrungs-Resultat von der Generalversammlung zur Kenntniß genommen worden war, wurde nach Erledigung einiger Routinegeschäfte der Vereinsleitung die Ermächtigung ertheilt, mit dem rührigen Kronstädter Turnverein wegen Beschickung des im August d. J. in Leipzig abzuhaltenden allgemeinen deutschen Turnfestes durch die siebenbürgisch-sächsische Turnerschaft in Verhandlung zu treten.

Zum Schlusse ernannte die Generalversammlung durch Acclamation die Herren Michael Herbert und Dr. J. G. Müller, in Anerkennung ihrer Verdienste um das Turnwesen zu Ehrenmitgliedern des Hermannstädter Turn-Vereins und votirte der nunmehr abtretenden provisorischen Vereinsleitung ihren Dank. Das Resultat der hierauf vorgenommenen Wahlen für das nächste Vereinsjahr ist folgendes: es wurden gewählt die Herren Karl Fuß zum Vorsteher, Franz Gebbel zum Schriftführer, Karl Schochterus zum Kassier; und zu Ausschußmitgliedern (zu welchen auch der bleibend angestellte Turnlehrer Herr Karl Orendi gehört) die Herren: Franz Schreiber, Dr. Linder und Dr. Guist —

Oedenburg. Ein Turnverein ist in der Bildung begriffen und es haben die Gründer bei dem Wiener Turnverein um Zusendung der Statuten angesucht

Fogarasch. Ein durch seine Verdienste um die Rettung der Kirche bei einem großen Brande in Bistritz bekannter, junger Mann beabsichtigt, wie wir gehört, eine Turnschule in Fogarasch zu errichten. Es ist vorauszusehen, daß ihm von Seiten der Behörden die nöthige Unterstützung werde zu Theil werden.

Sächsisch-Regen. Einem Briefe des neu angestellten, tüchtigen Zeichenlehrers Karl Dörschlag an Realschullehrer Karl Frätschkes entnehmen wir die freudigen Nachrichten, daß die Liedertafel gute Fortschritte macht, daß die Turnschule fertig geworden ist und Turnübungen bis jetzt schon fleißig vorgenommen worden sind, endlich, daß auch eine Schießstätte gebaut wird. Die Regner regen sich! Glück auf zu all' den schönen Bestrebungen!

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
Z N St G

Die Kronstädter Zeitung, erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet: Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 81 u. 82. Mittwoch 27. Mai. 1863.

Inland.

Aus dem Kommissionsgutachten in Betreff der agrarischen Verhältnisse im Sachsenlande.

Unter Universitäts-Zahl 133/850. (Eingereicht am 15. März 1850.)

(Schluß.)

Die Frage: ob es besser sei untheilbare Bauerngüter, oder frei verkäufliche kleinere Feldgründe zu haben? ist auch in dem zu Wien im März 1849 abgehaltenen landwirthschaftlichen Kongresse zur Sprache gekommen, und die betreffende Sektion, aus praktischen Landwirthen bestehend, hat in dem „alten tausendfach durchgekämpften Streite zwischen dem Prinzipe unbeschränkter Zerstückelung und dem Prinzipe geschlossener Güter," dahin erkannt: „daß die starre Durchführung eines theoretischen Lehrsatzes, sei es in dieser oder jener Richtung, ein gewaltsamer, und deshalb schädlicher Eingriff in die vielgestaltigen Verhältnisse des wirklichen Lebens sei, daß in der, den Verhältnissen entsprechenden Abwechselung zwischen großem und kleinem Grundbesitze das Heil aller Klassen liege, welche sich mit dem Landbaue beschäftigen und von seinem Ertrage leben. Auf dem Gedeihen der Landwirthschaft aber beruhe das Wohl des ganzen Staates. Der große Besitz gewähre einen verkäuflichen Ueberschuß von Produkten, verschaffe den Besitzlosen Arbeit, und biete den Besitzenden die Mittel höherer Kultur im Großen. — Der kleine Besitz erhöhe die Rohproduktion, und ermögliche dadurch die Erhaltung einer Volksmenge. Er stelle den Besitzer selbstständiger als den Arbeiter und vermehre die Zahl jener Bürger, deren Wohlstand mit dem Bestande des Staates auf das Engste verknüpft sei. Die Viehzucht, der Bau von Getreidefrüchten, sei wesentlich auf größere Besitzungen gegründet, während die gartenmäßige Benützung des Bodens überwiegend bei kleinen Grundstücken Platz greife. Die höchste Blüthe erreiche die Landwirthschaft nur da, wo die Vertheilung des Bodens zwischen großem und kleinem Besitze die angemessene ist. Die Aufgabe des Staates könne keine andere sein, als dem Umsichgreifen aller Extreme wirksam Schranken zu setzen, und seinen Bürgern die schweren Leiden zu ersparen, welche sie unvermeidlich mit sich brächten. Nothstand, weitverbreiteten und schrecklichen Nothstand, fände man eben sowohl in der übermäßigen Arbeiterbevölkerung bei vorherrschend großem Grundbesitz, als unter den Zwergwirthen, seien sie blos Pächter, oder auch Eigenthümer zu kleiner Grundstücke. In kleinen Ländern, bei großer Bevölkerung und regem Betriebe von Industrie und Handel, sei der freie Verkehr mit dem Boden das sicherste Mittel das Land in einen Garten zu verwandeln."

Der Kongreß, unter Vorsitz des Ministers für Landeskultur, beschloß in der Sitzung vom 21. März 1849: „Die bestehende Unbeschränktheit im Verkehre mit allen Grundstücken, oder mit einem Theile derselben, nehmlich in jenen Ländern, wo sie bereits bestehe, oder rücksichtlich jener Grundstücke, für welche sie schon bestehe, nehmlich für Ueberlandgründe sei aufrecht zu erhalten." —

Sollte nun das, in allen seinen innern Beziehungen stets frei gewesene, und sogar vermöge eines positiven Gesetzes sich der Theilbarkeit seiner Feldgründe erfreuende Sachsenland diesfalls eine beschränkende Maßregel ergreifen? Dazu ist keine genügende Veranlassung vorhanden, wenigstens hat sich, seit dem die Feldgründe theilbar, und im Verkehr an keine Größe gebunden waren, also seit Jahrhunderten der Fall einer bleibenden übergroßen Anhäufung solcher Feldgründe in einer sächsischen Familie und des Versinkens aller Uebrigen rings um in Armuth und ins Proletariat, noch nicht ereignet.

Es wäre daher mit gebührender Rücksichtnahme auf das bis jetzt bestandene Besitzverhältniß, sowohl rein sächsischer, als auch solcher Feldgründe, welche zu Gemarkungen früher unterthänig gewesener Ortschaften gehören, lediglich durch Festsetzung eines Minimums der Zerstückelung, den oben entwickelten, sowohl für die einzelnen Landwirthe, als auch für die National-Oekonomie überhaupt, aus einer, ins Unendlich getriebenen Lebensweg suchen, etwa in den Städten ein Handwerk erlernen, oder als Taglöhner herumlungern? Da wird und muß der Landbau den Abgang fleißiger Hände gar bald schwer empfinden, während besonders in größeren Städten das Proletariat einen ausgiebigen Zuwachs erhält, welcher sicherlich nicht zur Förderung der öffentlichen Ordnung und Ruhe beitragen wird. Denn ein armer Bauernstand, mit noch so geringem Grundbesitze ist in keinem Falle ein so gefährliches Proletariat, als jenes ganz Besitzlose in den Städten, welches dort sein Dasein dem wechselvollen Aufschwung einzelner Industriezweige und Fabriken verdankt....

Unter den Sachsen bestand von jeher freie Grundzerstückelung, ja es war die möglichst gleichmäßige Auftheilung der Feldgründe sogar gesetzlich durch Statut, Buch II. Tit. 4. und 9. geboten und es wird doch Niemand behaupten wollen, daß unter dem sächsischen Landvolke das Proletariat heimisch geworden sei. Die Ansicht, daß dies der Steigung zur Sparsamkeit und Wirthschaft zuzuschreiben sei, mag ihre Berechtigung haben; dagegen läßt sich aber behaupten, daß diese Sparsamkeit und gute Wirthschaft gerade durch die gesetzlich erlaubte Theilbarkeit der Liegenschaften hervorgerufen wurde. Denn es liegt nun einmal in der Natur des gemeinen Mannes, nur dort zu sparen und gut Haus zu halten, wo er einen durch seine Sparsamkeit leicht erreichbaren Zweck nahe vor sich sieht. Ist ihm die Möglichkeit gegeben, mit kleinen Beträgen Grundparzellen anzukaufen, so spart er, um diesen Zweck zu erreichen. Ist dagegen nur ganze Bauernansässigkeiten zu kaufen und zu verkaufen, gestattet, so hält er dies Ziel durch Sparsamkeit erreichen zu können, weil er dazu

mehr bedarf, als zum Ankaufe eine Parzelle, in der Regel grabem für unmöglich und arbeitet und spart nur insoweit, als ihn des Tages Nothdurft dazu zwingt.....

Provisorische Geschäfts-Ordnung für den Landtag des Großfürstenthums Siebenbürgen.

(Fortsetzung.)

§ 31. Als ständige Ausschüsse bestehen namentlich der Legitimationsausschuß, wenn nach § 15 der Fall zur Bildung desselben eingetreten ist; der Verifikationsausschuß für die Sitzungsprotocolle des Landtages (§ 74), der Verificationsausschuß für die stenographischen Berichte (§ 21), und der Petitionsausschuß.

§ 32. Jede Abtheilung und jeder gewählte Ausschuß hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und Einen, nach Erforderniß zwei Schriftführer zu wählen, und die erfolgte Constituirung dem Präsidenten des Landtages anzuzeigen.

Jeder Ausschuß hat ferner für jeden seiner Vorberathung überwiesenen Gegenstand einen Berichterstatter zu wählen.

§ 33. Für die Geschäftsbehandlung der Abtheilungen und Ausschüsse gelten im Allgemeinen und soweit sie anwendbar sind, die Bestimmungen der gegenwärtigen Geschäftsordnung.

Die Abtheilungen und Ausschüsse sind beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist.

Sie fassen ihre Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit.

Der Vorsitzende kann immer sein Stimmrecht ausüben.

§ 34. Jeder in einen Ausschuß Gewählte ist schuldig, regelmäßig in dessen Sitzungen zu erscheinen.

Der Vorsitzende hat, wenn ein Mitglied von drei Sitzungen ohne hinreichende Entschuldigung ausbleibt, eine neue Wahl zu veranlassen.

§ 35. Wenn die Einladung von Mitgliedern der Regierungsbehörden wegen Ertheilung von Auskünften und Aufklärungen einem Ausschusse bei einzelnen Verhandlungen nothwendig oder wünschenswerth erscheint, so hat der Ausschuß die Einladung durch den Präsidenten des Landtages zu veranlassen (§ 18 der prov. Landtags-Ordnung). Ebenso haben die Ausschüsse das Recht, Sachverständige zur mündlichen Vernehmung vorzuladen, oder zur Abgabe eines schriftlichen Gutachtens aufzufordern.

Der Präsident, die Vice-Präsidenten des k. Guberniums oder die vom erstern abgesendeten Commissäre sind befugt, den Verhandlungen der Ausschüsse beizuwohnen, (§ 18 der prov. Landtags-Ordnung).

§ 36. Den Ausschüssen steht frei, solche Mitglieder des Landtages, denen sie besondere Kenntniß des Gegenstandes zutrauen, zur Theilnahme an den Sitzungen mit berathender Stimme einzuladen.

Der Antragsteller soll, wenn er nicht selbst Mitglied jenes Ausschusses ist, welchem die Vorberathung seines Antrages zugewiesen wurde, zu den Berathungen des Ausschusses mindestens einmal zur Begründung seines Antrages, und kann auch sonst so oft eingeladen werden, als der Ausschuß dies für zweckmäßig hält.

Der Präsident und die Vice-Präsidenten des Landtages können den Sitzungen der Ausschüsse jederzeit, jedoch ohne Stimmrecht beiwohnen.

§ 37. Sobald ein Ausschuß eine ihm übertragene Vorberathung vollständig beendigt hat, so übergibt der Vorsitzende den Bericht über die gefaßten Beschlüsse dem Präsidenten des Landtages.

§ 38. Sollte das Gutachten in der Hauptsache von einer Vorfrage abhängen, welche auf verschiedene Art entschieden werden kann, so ist dem Ausschusse gestattet, dem Landtage einen Antrag auf Entscheidung dieser Vorfrage vorzulegen, und erst nach Erledigung desselben mit der weitern Berathung vorzugehen.

§ 39. Wenn bei einem durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschlusse oder Antrage eines Ausschusses an den Landtag, eine Minorität von mindestens drei Mitgliedern die Vorlage eines Minoritäts-Gutachtens an den Landtag wünscht, so hat sie das Recht, dasselbe dem Berichte oder Antrage anzuschließen, und hiefür einen Berichterstatter zu wählen, doch darf weder die Uebergabe noch Erstattung des Berichtes, oder Antrages hiedurch verzögert werden. Auch bedürfen derlei Vorschläge, um im Landtage zur Abstimmung zu gelangen, der Unterstützung gleich allen anderen Anträgen.

§ 40. Die Sitzungen des Landtages sind öffentlich.

Ausnahmsweise kann eine vertrauliche Sitzung gehalten werden, wenn entweder der Vorsitzende oder wenigstens zehn Mitglieder es verlangen und nach Entfernung aller zur Theilnahme an den Verhandlungen nicht Berechtigten der Landtag sich dafür entscheidet (§ 11 und 14 der prv. Landtags-Ordnung).

§ 41. Der Landtag ist beschlußfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder, welche ihren Sitz im Landtage eingenommen haben, anwesend ist (§ 19 der prov. Landtags-Ordnung.)

§ 42. Die einzelnen Berathungsgegenstände gelangen vor den Landtag:

a) als Regierungsvorlagen durch den k. Landtags-Commissär;
b) durch Anträge einzelner Mitglieder des Landtages (§ 15 der prov. Landtags-Ordnung.)

§ 43. Selbstständige Anträge einzelner Mitglieder müssen dem Präsidenten des Landtages schriftlich übergeben, und wenn dieselben durch den Präsidenten oder im Ablehnungsfalle durch den k. Landtags-Commissär zur Verhandlung zugelassen wurden (§ 15 der prov. Landtags-Ordnung), vorläufig der Ausschußberathung unterzogen werden.

Solche Anträge müssen von wenigstens zehn Mitgliedern unterstützt werden.

Wird ein Antrag nicht hinreichend unterstützt, so ist derselbe einfach zu hinterlegen.

Bezweckt ein derlei selbstständiger Antrag das Zustandekommen eines bestimmten Gesetzes, so muß derselbe in Form eines vollständigen Gesetzentwurfes verfaßt und eingereicht werden

§ 44. Ein hinreichend unterstützter Antrag ist in allen drei landesüblichen Sprachen in Druck gelegt, unter die Mitglieder zu vertheilen, und kann der Antragsteller nach Thunlichkeit einen Tag ansuchen, an welchem der Gegenstand zur ersten Lesung gebracht und der Antragsteller zur Begründung seines Antrages zugelassen werden soll.

Der Tag wird sofort vom Präsidenten des Landtages festgesetzt.

§ 45. Die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände wird vom Präsidenten des Landtages bestimmt (§ 15 der prov. Landtags-Ordnung).

Die Tagesordnung jeder Sitzung ist den Landtags-Mitgliedern, wo möglich am Schlusse der letzten Sitzung, jedenfalls aber vor Beginn der Sitzung bekannt zu geben

§ 46 Der Präsident des Landtages eröffnet die Sitzung, sobald die beschlußfähige Zahl der Mitglieder anwesend ist (§ 19 der prov. Landtags-Ordnung).

§ 47. Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Präsident die Anfrage, ob Niemand eine Berichtigung des Protocolls im Sinne des § 74 dieser Geschäftsordnung verlange. Verlangt Niemand eine Berichtigung, so ist das Protocoll als richtig anzusehen. — Im entgegengesetzten Falle beschließt der Landtag über die verlangte Berichtigung.

Hierauf werden vom Präsidenten oder dem k. Landtags-Commissär zur Verhandlung zugelassene Anträge und Berichte angekündigt, und in Ansehung der ersteren nöthigenfalls die Frage auf Unterstützung gestellt, sodann Mittheilungen der Regierung, der Abtheilungen und Ausschüsse, endlich sonstige Einläufe zur Kenntniß des Landtages gebracht. (Fortsetzung folgt.)

G. K. Von Seite des k. siebenbürgischen Guberniums in Klausenburg sind, wie uns von dort geschrieben wird, die erforderlichen Verlautbarungen und weiteren Weisungen in Betreff der Einberufung des Landtages bereits an alle Jurisdiktionen ergangen. Es wird dadurch die Mittheilung bestätigt, daß die Munizipalausschüsse und übrigen Kommunitäten, die bei der Durchführung der Landtagswahlen zu interveniren haben, für den 28. d. M. zu der Berathung der Einleitungen zusammenberufen sind. — Die Einleitungen: Vervollständigung der Wahllisten, Prüfung der eingebrachten Reklamationen u. s. w. dürften nach den Bestimmungen der Wahlordnung beiläufig 14 Tage in Anspruch nehmen, die eigentlichen Wahlen daher am 20. bis 24. Juni beginnen.

G. K. Wie wir vernehmen, haben die von der k. siebenbürgischen Hofkanzlei in Betreff des Personalstandes und der inneren Einrichtung der in Hermannstadt zu errichtenden siebenbürgischen Landes-Irrenanstalt gemachten Vorschläge bereits die Allerhöchste Genehmigung erhalten und ist daher mit Zuversicht zu erwarten, daß diese Anstalt in nächster Zeit schon ihrer wohlthätigen Wirksamkeit wird zugeführt werden können.

Die in letzterer Zeit aus den benachbarten Donaufürstenthümern Moldau und Walachei eingelangten günstig lautenden ämtlichen Nachrichten über den Gesundheitszustand des Großhornviehs daselbst, haben das hierländige h. k. k. Landes-General-Kommando veranlaßt, die für das nach Siebenbürgen eintretende Großhornvieh festgesetzte Contumazperiode gegen beide Fürstenthümer, und zwar gegen die Moldau von zehn, und gegen die Walachei von zwanzig Tagen nunmehr auf der ganzen moldo-walachischen Grenze auf fünf Tage herabzusetzen.

Klausenburg. Dem Vernehmen nach, schreibt der „Kol. Közl," hat das k. siebenbürgische Gubernium bereits an die Comitats- und Stuhlleiter, so wie an die städtischen Gemeindevorstände Verordnungen erlassen, wegen je eherer Zusammenberufung der Wahlversammlungen, auf denen nach Publication des königlichen Einberufungsschreibens und der provisorischen Landtagsordnung die Deputirtenwahlen vorzunehmen seien.

Maros-Vásárhely. Wie dem „K. K." von hier geschrieben wird, dürften für die Dauer der Landtagswahlen Gerichtsferien angeordnet werden, aus dem nahe liegenden Grunde, weil bei den Wahlversammlungen zahlreiche Beamte theils als Wahldeputirte, theils als ernannte Leiter des Wahlgeschäftes zu erscheinen haben werden. Die k. Tafel wird, sobald nur auch die unteren Stellen gehörig besetzt sind, ihre Wirksamkeit als Appellationsgericht, in ähnlicher Weise, wie sie im Jahre 1861 auf kurze Zeit bereits bestanden hat, demnächst beginnen.

Zu der neulichen Mittheilung eines siebenbürgischen Korrespondenten des „M. S." über das Verfahren, welches die „Unionspartei" auf dem Landtage einzuhalten beabsichtige, bemerkt „Kotunk": seines Wissens beschränke sich dieser Plan nur auf den Wahlakt; für dasjenige, worüber man nach der Wahl übereinkommen sollte, werde das Vorgehen der Regierungs-Organe bei den Wahlen und die Modalität der Einberufung der Regalisten die Direktive abgeben.

— (Zur Lösung der ungarischen Frage.) bringt die „Ost-Post" einen Artikel, der mehr als die Privatansicht der Redaktion zu enthalten scheint. Den von Graf Kolman Majlath als geeignetsten Weg zur Lösung vorgeschlagenen Partikularlandtag weist sie als ungesetzlich, zweckwidrig und praktisch unausführbar zurück. Dagegen zeigt sie Sympathien für eine Versammlung von angesehenen, unabhängigen loyalen Männern, welche zur vorhergehenden Berathung der königlichen Propositionen beigezogen würden. Wie sie über den Inhalt dieser Propositionen und über die Zusammensetzung der Berathungskommission denkt, erhellt aus folgenden Stellen:

„Wenn die Proposition, wie es in ihrer Natur liegt, mehr im Interesse des gemeinsamen Regenten und des Gesammtreiches gehalten sein wird, so können die Stände wieder auf dem Landtage Aenderungen vorschlagen, und darüber mit den Behörden des Königs in Verhandlung treten. . . . . Manchen Punkten werden die Getreuen des Königs hoffentlich beistimmen, — die Punkte aber, denen die Vorherberufenen nicht ihre aktive Unterstützung von vornherein gewähren wollen, diese Punkte müssen eben die Behörden des Königs und die abzusendenden kaiserlichen Kommissäre auf dem ungarischen Landtage selbst zu vertheidigen suchen.

„In der Beziehung von Männern zur vorhergehenden Berathung der königlichen Proposition kann man sowohl der ungarischen als der Februarverfassung in ausgezeichneter Weise vollkommen gleich gerecht werden, indem man auf Grund des vom „Pesti Hirnök" citirten Artikels 11 §. 3 von 1741 hervorragenden Magyaren, und wenn man es für ersprießlich erachtet, auf Grund des Statutes für den Staatsrath einige andere praktische und dem positiven Bedürfniß gewachsene Männer, also eine Art Berathungskommission in Augustam Imperatoris et Regis Praesentiam einberuft. Bevor jedoch dies geschehen kann, müssen die Behörden des Königs den vorläufigen Entwurf der königl. Proposition schon verfertigt haben!"

Wien, 18. Mai. In Petersburg soll eine sehr kriegerische Stimmung herrschen und das russische Kabinet der Ansicht sein, daß sich der Krieg nicht werde vermeiden lassen. Man sucht die diplomatischen Verhandlungen zu verlängern, um Zeit zu gewinnen, da man hofft, mit dem polnischen Aufstande fertig zu werden, ehe die Großmächte sich über ein gemeinschaftliches Programm verständigen, und vervollständigt inzwischen die Rüstungen, welche bereits großartige Dimensionen annehmen. — Die in der letzten Woche zwischen Oesterreich und Preußen stattgehabten Verhandlungen sollen sich hauptsächlich auf die Bundesreformen bezogen haben, scheinen aber ein befriedigendes Resultat nicht gehabt zu haben, da es nicht gelungen ist, die bestehenden Meinungsdifferenzen zu behehen. Das diesseitige Kabinet beabsichtigt im Laufe des nächsten Monates mit dem neuen Reformprojekte hervorzutreten. — In Bezug auf die deutsch-dänische Angelegenheit erfährt man, daß der Antrag der deutschen Großmächte dahin geht, nach Ablauf der dem dänischen Kabinete zu stellenden Frist auf Grundlage des Artikel 5 der Exekutionsordnung vom 3. August 1820 innerhalb drei Wochen die Exekution eintreten zu lassen, die sich aber nicht blos auf strategische Besetzung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg und Herstellung verfassungsmäßiger Zustände zu beschränken hätte. Es wäre nämlich unter Einem für die Regierungsgewalt ein Provisorium einzusetzen und sollen die Rechte der Herzogthümer in Bezug auf ihre Zusammengehörigkeit, auf ihre Realunion geschützt werden.

Wien, 20. Mai. Wie heute in sonst unterrichteten Kreisen verlautet, soll der Gouverneur von Siebenbürgen FML. Graf Crenneville, von Sr. Majestät zum bevollmächtigten königlichen Kommissär für den nächsten siebenbürgischen Landtag designirt sein. Bekanntlich ist im § 6 der provisorischen Landtagsordnung bestimmt, daß der von allerhöchst Sr. Majestät zu diesem Behufe ernannte bevollmächtigte k. Landtagskommissär den Landtag über besonderen allerhöchsten Auftrag eröffnet, vertagt und schließt. — Die Anwesenheit des königlichen Gubernialrathes Jakab in Wien soll sich wesentlich auf die Ertheilung und Entgegennahme mündlicher Informationen in der siebenbürgischen Landtagsangelegenheit bezogen haben. — Das Wahlgeschäft für die bevorstehenden Landtagswahlen wird so viel als möglich von Wien aus geleitet. Hier wurden alle Formularien für die verschiedenen mittelbaren und unmittelbaren Wahlacte und die sich darauf beziehenden Geschäfte entworfen und nicht blos im Entwurfe, sondern in der voraussichtlich benöthigten Anzahl gedruckter Exem-

plare nach Siebenbürgen gesendet, um bei den Wahlen in Gebrauch gesetzt zu werden.

G K. Se Exzellenz der Herr Minister Graf Rechberg ist, wie wir vernehmen, von seinem Unwohlsein fast gänzlich wieder genesen.

— (Wechsel im Handelsministerium?) Das Gerücht wegen eines persönlichen Wechsels in der Leitung des Handelsministeriums erhält sich noch immer, und man spricht mit ziemlicher Bestimmtheit, daß der Reichsrathsabgeordnete Ritter v. Szabel, ein geborner Siebenbürger mit dem besagten Portefeuille betraut werden soll. Von anderer Seite weist man auf den Statthalter Freihern v. Poche hin.

(Politische Uebersicht.) Die Nachrichten aus Rom reichen bis zum 15. d. M. Der h. Vater setzt die Reise in den südlichen Provinzen des Kirchenstaates unter den ihn von den Bevölkerungen gebrachten Ovationen fort. Das von italienischen Blättern erwähnte Gerücht von einem bevorstehenden Rücktritt des Kardinals Antonelli entbehrt, wie französische Blätter versichern, jeder Begründung.

Der piemontesische Minister des Innern, Herr Perruzzi, hat jüngst in der zweiten Kammer eine Rede über die Lage Süd-Italiens gehalten und im Hinblick auf die dortigen schweren Uebelstände die Behauptung aufgestellt, daß alles besser gehen würde, wenn nur die italienische Einheit vervollständigt und Rom die Hauptstadt Italiens wäre. La France versichert, trotz eines eingehenden Studiums dieser Rede keinen ernsten und haltbaren Grund für die Ansicht auffinden zu können, daß Rom unerläßlich zum Glücke Italiens sei; im Ganzen mache die Rede den Eindruck, daß man von ihr sagen könne, Italien habe sich in nichts geändert und sei eben nur um eine Rede reicher.

Eine von Garibaldi und Mazzini zu Gunsten Polens und Italiens veranstaltete und mit vielem Pomp in Scene gesetzte Subscription zu 1 Fr. hat bis jetzt 1629 Fr. eingebracht. So meldet das mazzinistische Blatt Unita italiana.

Die Montenegriner scheinen wirklich Ernst mit der Aufrechthaltung eines freundnachbarlichen Verhältnisses machen zu wollen. Das Journal de Konstantinople versichert, daß sie häufig in den Grenzorten der Herzegowina verkehren und die Behelfe, welche ihnen die Türkei und Oesterreich zur friedlichen Lebensweise gegeben haben, eifrigst benützen.

Das Gerücht, daß Fuad Pascha wieder zum Großvezier ernannt werden soll, gewinnt nach den neuesten Depeschen aus Konstantinopel an Konsistenz.

In Athen scheint man anläßlich der empörenden Brutalitäten und Exzesse, deren Schauplatz die griechische Hauptstadt jüngst war, sich auf die Nothwendigkeit einer fremden Occupation gefaßt zu machen. Mittlerweile fragt La France, was denn von einem Lande gedacht werden solle, das einen solchen Zustand dulde und sich nur dann getroffen fühle, wenn Fremde die brennende Wunde berühren.

Bischof Feßler, den die Zeitungen schon längst Verhandlungen über Konkordatsabänderungen in Rom betreiben ließen, ist erst die letzte Woche, nach Konsekration des neuen Bischofs in St. Gallen, dahin zum besagten Zwecke abgereist.

Die Nachrichten lauten heute kriegerischer, als seit vielen Tagen. Zuerst ist eine Mittheilung der „Europe" da, welche in sehr bestimmter Weise von Schwedens Neigung, aktiv gegen Rußland vorzugehen, spricht. Schwedische Blätter melden von zahlreichen Kundgebungen zu Gunsten der polnischen Sache, die in vielen Städten Schwedens und Norwegens gemacht worden sind und nun soll auch Dänemark, von Frankreich befragt, erklärt haben, daß Letzteres auf die Unterstützung Dänemarks in einem Kriege gegen Rußland rechnen könne. In Kopenhagen finden Geldsammlungen mit reichem Erfolge für die Polen statt, an denen sich auch die Frau des Königs, die Gräfin Danner, und die Gemalin des Ministers des Aeußern betheiligt haben. Aus Paris wird geschrieben, daß man dort keinen Augenblick lang aufgehört hat, sich auf den Krieg gefaßt zumachen und daß schon in den ersten Tagen des Juni eine Wendung der Verhältnisse erwartet wird, welche Frankreich veranlassen dürfte, offener hervorzutreten. Endlich wird von folgender angeblichen Aeußerung des Prinzen Napoleon gesprochen:

„Wenn Europa bei dem Blutvergießen in Polen nicht intervenirt, so bleibt ihm nichts Anderes übrig, als Gendarmen und Gerichte aufzuheben, denn es gibt dann in Europa ein Land, wo Mord, Brand und Schändung unbestraft bleiben. Frankreich wird unfehlbar in der polnischen Frage das Schwert ergreifen, denn Frankreich könnte, wiewohl es den Krieg nicht wünscht, nie seinem Kaiser verzeihen, wenn er es nicht thäte."

Wir schließen unsere Uebersicht mit der Erwähnung eines Artikels der heutigen „Donau-Zeitung", der sehr mäßig in der Form, aber energisch in der Sache für die katholische Kirche in Polen in die Schranken tritt. Wie übrigens die „Indep." versichert, scheint sich die römische Kurie nun entschlossen zu haben, offen zu Gunsten Polens aufzutreten. Die französischen Blätter melden, daß die päpstliche Regierung ein Memorandum über die Leiden und die Lage der kath. Kirche in Polen vorbereitet, und daß dieses Dokument demnächst nach Petersburg abgehen werde.

G. K. Nach einem Schreiben, welches uns aus Belgrad zugeht, sind die Nachrichten, welche neuerdings von einer großen Gährung, von abermaligen Kriegsgelüsten und kriegerischen Vorbereitungen in Serbien sprechen, wenn nicht geradezu erfunden, doch höchst übertrieben. Es wird nicht in Abrede gestellt, daß auch jetzt noch eine Kriegspartei besteht, sie ist aber nicht bloß *numerisch in* der Minderheit, sondern auch, wenigstens in diesem Augenblick, von sehr geringem Einfluß. Der Fürst erkennt in der Erhaltung des Friedens eine Bedingung der Wohlfahrt des Landes; die Besitzenden und Besonnenen theilen seine Ansicht und sie prädominiren sowohl der Zahl nach als durch moralischen Einfluß. — Vom 13. d. M. an ist wegen Ueberhandnahme der Verbrechen des Raubes, der öffentlichen Gewaltthätigkeit, des Diebstahls und der Brandlegung in mehreren Kreisen Serbiens das Standrecht publizirt worden.

G. K. In Bosnien wurde, wie uns aus Belgrad gemeldet wird, schon im März der Befehl ertheilt, daß die Türken bereit sein sollen, mit ihren Waffen und Rüstungen dem ersten Aufrufe Folge zu leisten. Die Konskription der Militärpflichtigen wurde im großartigen Maßstabe durchgeführt. Diese Konskription darf man nicht mit der Rekrutirung verwechseln, denn die Rekruten gehören zur Ergänzung der regulären Truppen, die Konskribirten aber bilden gewissermaßen ein stehendes Volksheer. Die gesammte muselmännische Bevölkerung von 16 bis 50 Jahren wurde konskribirt, außerdem erhielt jeder den Befehl, sich mit einem Gewehre und Pulver zu versehen. Wer kein Gewehr hat, erhält eines von der Regierung. In Albanien, auch im Piroter Bezirk Bulgariens werden die Christen ebenfalls eingereiht und als Soldaten betrachtet; auch werden die Festungen stark verproviantirt.

Berlin, 21. Mai. Gleich bei Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erscheint Herr v Bismark. Der Präsident verkündet, der Minister werde eine königliche Botschaft mittheilen. Die Botschaft sagt: „Durch den Anspruch auf die Disziplinargewalt gegen die Minister und das Auferlegen des Schweigens seien die Verfassungsrechte des Ministeriums verletzt. Durch zwei Schreiben

habe das Ministerium Gelegenheit gegeben, die Sache auf die Bedeutung eines vereinzelten Falles zurückzuführen. Das Haus sei diesen versöhnlichen Schritten nicht entgegengekommen, habe vielmehr indirekt das Verfahren seines Präsidenten sich angeeignet. Der Würde der Krone entspreche nicht eine solche Stellung der Minister. Also können wir, fährt die Botschaft fort, nur ermahnen, diesem Stande ein Ende zu machen, damit die geschäftlichen Verhandlungen weitergeführt werden können." Herr von Bismark verläßt das Haus. Virchow beantragt die Verweisung der Botschaft an den Adreßausschuß. Die Minister hätten den König falsch berichtet, auch bei dieser Gelegenheit sei dem König zu zeigen, welche Rathgeber er habe. (Beifall.) Sybel und Graf Schwerin unterstützten den Antrag. Grabow will in der Tagesordnung fortfahren. Die Zurückweisung wurde einstimmig beschlossen. Die nächste Sitzung ist unbestimmt, wahrscheinlich morgen.

Berlin. (Der König und die Minister.) In Folge des jüngsten Konflikts im Abgeordnetenhause wären die Minister entschlossen, die Schließung der Session schon in den nächsten Tagen vorzunehmen. Nach der heutigen „Schles. Ztg." jedoch hat der König vorgestern Nachmittags 5 Uhr auf die wiederholten Vorstellungen der Minister, das Abgeordnetenhaus aufzulösen, mit einer entschiedenen Ablehnung geantwortet.

Berlin, 19 Mai. Der König von Preußen ist krank. Man sagt in Folge der letzten heftigen Gemüthserschütterungen. Die Kammer wird dem König in einer Adresse die Lage des Landes auseinandersetzen und das verfassungwidrige Verfahren der Minister darin beleuchten. (Wir bringen in unserm nächsten Blatte den Entwurf dieser Adresse.) Der König soll sich der Situation nicht mehr gewachsen fühlen und wiederholt seine Absicht kundgegeben haben, die Krone niederzulegen. In seiner Antwort auf die Kammeradresse, will der König es noch einmal versuchen, sich mit dem Abgeordnetenhaus zu verständigen. Scheitert dieser letzte Versuch, dann legt der König die Krone nieder (!?) Die Kronsyndici sollen zum König berufen werden, um ihr Gutachten über die Disziplinargewalt des Präsidenten gegenüber den Minister des Königs abzugeben.

Berlin, 21. Mai. Der König hat gestern einige Schmerzanfälle gehabt, jedoch seltener und von kürzerer Dauer als vorgestern. Die Nacht war gut, ebenso das Befinden heute Der König hat noch keine Vorträge entgegengenommen, aber den Besuch des Prinzen Karl empfangen.

G. K. Berliner Stimmen, die offiziös klingen, treten in verschiedenen deutschen Blättern mehr oder weniger bestimmt mit folgender Argumentation auf: Preußens Lage sei keineswegs eine hilfsbedürftige, denn es brauche ja nur, was es leicht könne, auf die Kongreßidee einzugehen und seine momentane Isolirung würde sofort ein Ende nehmen; noch mehr, es liege sogar in Preußens Hand, mit Oesterreich die Rollen zu wechseln, indem es sich einem etwa von Frankreich und Rußland mit Regierungen zweiten und dritten Ranges, trotz des Widerspruches Oesterreichs und Englands, verwirklichten Kongresse anschließe Abgesehen nun davon, daß, wie die „Köln. Ztg." dieser Argumentation und hiedurch dieselbe vernichtend hinzufügt, von der Geneigtheit Frankreichs die Kongreßidee auch selbst partiell zu verwirklichen, gar nichts bekannt ist, so würde überhaupt genügen zu sagen: daß der europäische Kongreß oder nur die Konferenz ad hoc in dem Augenblicke unmöglich geworden ist, wo England und Oesterreich sich dagegen erklären. Ein solcher partieller Kongreß würde weder zur Lösung der polnischen, noch irgendeiner anderen Frage beitragen, höchstens zu einer Steigerung der Wirren. Die ganze Argumentation beruht auf einem Fundamentalirrthum in der Auffassung der politischen Situation und enthält nicht das leiseste Element, was geeignet wäre auf dem Wege gleichsam eines gegen das österreichische Kabinet gerichteten Schreckschusses zu der Verständigung zwischen den beiden deutschen Großmächten beizutragen.

Bernburg, 17. Mai. (Die deutschen Farben in Leder.) Bei der in diesen Tagen hier abgehaltenen Thierschau, welche aus nah und fern eine zahlreiche Zuschauermenge herbeigezogen hatte, ereignete sich ein interessanter Zwischenfall. Um nämlich der Stadt ein festliches Ansehen zu geben, hatten die Kaufleute inner- und außerhalb ihrer Läden die schönsten ihrer Waaren ausgestellt. Auch der Lohgerber Calm, ein als freisinnig bekannter Mann, war dieser Sitte gefolgt und hatte außerhalb der Fenster seiner Wohnung verschiedenfarbige Saffianleder ausgehängt. Mochte es nun Absicht oder Zufall sein, genug, es hingen schwarze, rothe und gelbe Saffianleder friedlich nebeneinander. Diese Anspielung auf die deutschen Reichsfarben war aber polizeiwidrig und beleidigte das bernburgische Rechtsgefühl des Landrathes Bunge. Der befiehlt dem Lohgerber Calm, die schwarzen, rothen und gelben Saffianleder aus seinem Fenster zu nehmen. Weigerung. Gendarmerie rückt an und Gehilfen mit Sturmleitern, die bewaffnete Polizei steigt hinauf; jetzt will die Hand des Gesetzes das corpus delicti erfassen — es verschwindet nach innen zauberschnell. Herabsteigen. Die Saffiane erscheinen wieder. Neuer Angriff mit gleichem Erfolge. Zweites da capo unter Jubel der Umstehenden. Wache rückt heran. Die Thür wird erbrochen. Wie? eine zweite dahinter? Auch sie fällt den Streichen. Neue Verbarrikadirung. Der Arm des Gesetzes erlahmt, seine Träger ziehen ab; die Saffiane leben und hängen noch. Alle Anwesenden lachen, und jede Miene, jede Lippe auf dem Schießanger verkündet's und ruft: „Saffian!" Einen solchen Auftritt verursachten hier die deutschen Farben!

(Ueber den polnischen Aufstand.) Auch in Klein-Rußland jenseits des Dniepr soll der Aufstand ausgebrochen sein und sich daselbst fast kein Militär befinden. Mehrere Insurgentenkorps haben sich gebildet und die polnischen Insurgenten um Offiziere gebeten.

Die Dolhobyszower Insurgenten (Volhynien) sind in das Innere des Landes abgezogen. Die Russen haben Dolhobyszow besetzt. Die Insurgenten proklamiren die Bauernfreiheit und Ertheilung des Grundeigenthums. Dunin, Krojewski, Lozinski und Wisniowski sind die Führer der Revolution in Volhynien.

Die geheime revolutionäre Regierung in Warschau hat unter dem 10. Mai erklärt, der gegenwärtige Stand der Aktiva und Passiva des Staatsvermögens sei unantastbar; die Nationalregierung verbietet Privatpersonen und Beamten die Betheiligung an Finanzoperationen und an öffentlichen Arbeiten, erklärt betreffende Akte der russischen Regierung im Voraus für nichtig und warnt auswärtige Kapitalisten; dem Pariser Bankier Alexander Laski hat die Nationalregierung verboten, das Präsidium der Warschauer Bank zu übernehmen.

Kowno, (Russisch-Polen), 19. Mai. Die polnischen Insurgenten haben in der unmittelbaren Nähe von Polangen, an der Ostseeküste, Posto gefaßt. Zweck unbekannt.

Lemberg, 20. Mai. Privatnachrichten aus Brody zufolge soll am 17. zwischen Berdyczew und Machnowka ein Kampf stattgefunden haben, welcher zu Gunsten der Insurgenten ausgefallen sei. Wisniewski zog über den Bug nach Kongreß-Polen zurück.

Lemberg, 21. Mai. Aus Hussyatyn wird gemeldet: Im Halisinsker, Braklawler, Olhopoesker, Proskorower Bezirke ist am 19. Mai der Aufstand ausgebrochen. Aufständige des Proskorower Bezirkes haben die Richtung gegen Starokonstantinow genommen. Bei Chorson, Kiewer Guberniums, hatten 100 Aufständische einen Zusammenstoß, wurden zersprengt und 14 gefangen. Bei 1000 Studenten von Kiew und Berdyczew sind zum Aufstande übergegangen.

Lemberg, 21. Mai. Eine Korrespondenz des „Gonier“ aus Moskau meldet: Der Aufstand jenseits des Dniepr ist in den Gouvernements Charkow, Pultawa, Tschernigow ausgebrochen. Bei Charkow stehen gegen 1000 Insurgenten unter russischen Offizieren.

Die „Gazeta nordowa“ meldet: Ueber 1500 Insurgenten besetzen Zwiahel am Slucz in Wolhynien. Im Wasilkower Bezirk nahe bei Kiew erlitten die Insurgenten eine Niederlage; der Anführer Swiecinski und viele Kiewer Akademier wurden gefangen. An der Beresina finden heftige Kämpfe statt. Demselben Blatte zufolge verweigerte die Warschauer Kreditanstalt der Regierung ein Anlehen von einer Million Rubel.

Krakau, 21. Mai. Dem „Czas“ zufolge hat die Abtheilung Oborski's in der Gegend von Klodawa gegen die Russen unter Oberst Hilferding glücklich gefochten. Dombrowski soll wieder bei Kreczew die Russen geschlagen haben. In Podlachien bei Malkinia an der Warschau-Wilnaer Eisenbahn unweit Czyzow sollen die Abtheilungen des Mystkowski und Plucinski eine russische Abtheilung gänzlich aufgerieben haben.

Warschau, 20. Mai. Eine 1200 Mann starke, von Dresonovski befehligte Bande wurde am 18. d. M. bei Nevowies zwischen Groice und Warka im Gouvernement Radom geschlagen und den Insurgenten ein Verlust von 150 Todten und 182 Gefangenen beigebracht; Gepäck und Waffen fielen ebenfalls in die Hände der russischen Truppen. An demselben Tage wurde ein von Lelewel und Czerwinski geführte, 1600 Mann starke Bande bei Tyszowice im südöstlichen Theile des Gouvernements Lublin angegriffen und geschlagen. Sie erlitt große Verluste, als sie sich an den Bug zurückzog, und wurde von den russischen Truppen verfolgt.

Von der am Bug geschlagenen Bande Lelewels sind bei Belz, im Zolkiewer Kreise, am 20. Mai Abends über 240 Mann nach Galizien übertreten. Auch Zapalowicz wurde am Bug geschlagen. Ein Insurgentenkorps unter Czerwinski und Zapalowicz 1100 Mann stark, wurde am 18. Mai bei Tyszowice von Russen unter Oberst Emanow überfallen und geschlagen.

In Ostpodolien stehen vier Insurgentenkorps. — In Klein-Rußland, in den Gouvernements Pultawa, Czernigow, Charkow und Jekaterinoslaw, dann in Westrußland in Witebsk, Mohilew und Smolensk, zusammen in 84 Bezirken soll der Aufstand ausgebrochen sein. Die Bewegung soll in Kiew ausgegangen sein.

Petersburg, 21. Mai. Die heutige „Nordpost“ meldet: Die westlichen Gouvernements erhalten organisirte Bauernbanden zur Ueberwachung und zum Schutze der Personen und Kommunikationen. Dieselben bestehen aus 60 bis 100 Mann in jeder Lokalität, wählen selbst ihre Anführer und unterstehen den Militärchefs oder der Provinzialpolizei.

Frankfurt, 20. Mai. „Europe“ berichtet, angeblich, aus offizieller Quelle: Die russische Regierung habe die Ueberzeugung gewonnen, daß der Aufstand in die altpolnischen Provinzen getragen werden soll. Sie beabsichtige deshalb in den westlichen Provinzen die Organisirung einer bäuerlichen Landmiliz, behufs Ueberwachung des Adels und Aufrechthaltung der Ordnung. „Europe“ nennt diese Maßregel legalisirte Jaquerie von schreckenerregender Tragweite.

Turin, 21. Mai. Im Senat und der Deputirtenkammer wurde das Dekret vorgelesen, welches die Session schließt, und die Eröffnung der neuen Session auf den 25. d. M. festgesetzt.

Athen, 16. Mai. Ein neues Ministerium wurde gebildet. Der Minister des Aeußern richtete eine Note an den englischen Geschäftsträger Scarlett, worin versichert wird, die Regierung werde das Möglichste thun, damit die Fremden vollständige Sicherheit genießen. Fast alle Urheber des letzten Attentates sind verhaftet. Die National-Versammlung votirte den Schutzmächten ihren Dank für die bisherigen Wohlthaten. Nach Lamia wurden anläßlich eines Konfliktes zwischen der Garnison und Bevölkerung Truppen abgeschickt. Die National-Versammlung votirte 10,000 Drachmen für die Verunglückten in Rhodus. Englische Reisende, welche den Pentelikon besuchten, wurden ausgeraubt.

Tagesnachrichten.

* (Ausbildungseifer der Romänen.) Daß es die Romänen mit ihrem Streben nach höherer Ausbildung für ihre Stammgenossen ernst meinen, hierüber bietet einen neuen Beweis das Kokelburger Komitat, in welchem jeder Romäne, der eine Wirthschaft besitzt, verpflichtet ist, zur Unterstützung der sich den Rechtsstudien widmenden Jünglinge der romänischen Nation jährlich einen Metzen Frucht in Natura abzuliefern. So hat die aus kaum 500 Seelen gemischter Nationalität bestehende Ortschaft Sard zu diesem Zwecke bereits 58 Metzen Frucht geliefert. Heuer ist nun noch die weitere Anordnung dazu gekommen, daß jeder Besitzer einer Schafheerde das Milcherträgniß von zwei Tagen dem obigen Zwecke widmen müsse. Sachverständige berechnen das diesfällige Jahreserträgniß in diesem Komitate auf 800 fl. Lernen wir Sachsen von ihnen.

* (Naturphänomen.) Aus dem Dorfe Markod im Maroscher Stuhl wird von einer seltenen und interessanten Erscheinung berichtet. Es fiel nämlich am 25. v. M. im genannten Orte und dessen nächster Umgebung der Schnee in dichten großen Flocken und wurde von Blitz und Donner begleitet. Der Blitzstrahl tödtete einen auf freiem Felde gewesenen 14jährigen Hirtenknaben und ein Schwein.

* (Ein kühner Vergnügungstrain.) Da nun einmal die Reiselust in die Wiener hineingefahren ist, so soll in Kurzem auch eine Vergnügungsreise nach Amerika in's Werk gesetzt werden und sich auf den Besuch von New-York, den Niagarafall, Philadelphia, Baltimore, Washington, des Grabes Washington's und des Kriegsschauplatzes am Potomak ausdehnen. Die Dauer des Aufenthaltes in Amerika ist auf 14 Tage berechnet und die Reise dürfte 6 Wochen, die Kosten aber 8 bis 900 fl. in Anspruch nehmen.

* (Ihre kais. Hoheit), die Frau Erzherzogin Elisabeth, Gemahlin des Herrn Erzherzogs Karl Ferdinand, ist gestern Früh um 7 Uhr auf dem Schlosse Seelowitz bei Brünn glücklich von einem Erzherzog entbunden worden.

* (Schuldeneintreibung mit Humor.) Ein Schneidermeister hatte an einen Praterwirth eine Forderung zu stellen, die er trotz wiederholter Mahnung nicht erlangen konnte. Des Wartens müde, schickte der Schneider vorgestern Abends seine sämmtlichen und andere Gesellen in das Gasthaus seines Gläubigers mit dem Auftrage dort nach Herzenslust zu zechen, was auch wirklich geschah. Nebst einer Menge von Speisen wurden auch 80 Maß Bier vertilgt. Als die Zeche gemacht war, präsentirte der Altgeselle die saldirte Rechnung seines Meisters.

* (Ein origineller Dieb.) Donnerstag wurde in einem Wiener Privathause aus einer Küche ein Männerrock gestohlen. Wie erstaunte die betreffende Partei, als ihr des anderen Tages der Rock durch einen Träger, den eine ihm unbekannte Person mit der Uebergabe beauftragt und dafür bezahlt hatte — zurückgebracht wurde, nebst der mündlichen Post: „Man soll sich schämen, in einem anständigen Hause ein so zerrissenes, unwerthbares Kleidungsstück für Jedermann zugänglich herumfahren zu lassen.“

* (Rettungsmedaille.) Es ist die Einführung einer Rettungsmedaille beantragt, welche denjenigen verabfolgt werden soll, die ch durch Rettung eines Menschenlebens Verdienste erwarben und auf die übliche Geldprämie keinen Anspruch machen.

* In der Wohnung des Grafen Severin Borkowski in Lemberg wurde am 20. Mai eine Hausrevision vorgenommen und mehrere Kisten Ausrüstungsgegenstände gefunden. Der Graf hat sich unsichtbar gemacht — Am 18. sind neue schon, bei den Abendandachten am 15., 16. und 17. begangene Excesse vorgekommen. Bei der Statue des h. Johann von Nepomuk wurden verbotene Lieder gesungen. Die Polizei, welche dem Unfug steuern wollte, wurde ausgepfiffen und mit Steinen beworfen. Es schritt Militär ein, auch das wurde mit Steinen beworfen, säuberte aber sehr bald den Platz.

* General Türr soll sich nach Podolien begeben haben.

* Die Kerkerstrafe der verurtheilten Protestanten in Spanien wurde in eine Exilstrafe auf eine gleiche Anzahl Jahre verwandelt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 26. Mai 1863.

5% Metalliques	76 20
Nationalanlehen	80 80
Nationalbank-Aktien	794 —
Aktien der Kreditanstalt	192 30
London	111 20
Silber	110 75
K. k. Münz-Dukaten	5 30

Grundentlastungen am 23. Mai Geld 74.75 Waare 74.—

Nr. 2—1863 C. W. C. 1—3

Kundmachung.

Die in dieser königl. freien Stadt nach § 35 und 36 der über den bevorstehenden Landtag in Siebenbürgen erlassenen provisorischen Landtags-Ordnung behufs Handhabung und Leitung der Wahlangelegenheit in allen ihren Beziehungen erwählte Central-Wahlkommission hat nach Weisung der §§ 42 und 48 der bezogenen Landtags-Ordnung den Ausschuß zur Berichtigung und Uebernahme von Reklamationen gegen die Wählerlisten ernannt, und gleichzeitig festgesetzt, daß derselbe seine Thätigkeit am 1. Juni l. J. beginne und am 3. desselben M. Abends 6 Uhr beschließe.

Indem dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche in dem Verzeichnisse der Wähler nicht aufgeführt erscheinen, und ein Berechtigung zur Theilnahme an der Wahl der von Kronstadt auf den Landtag zu entsendenden Deputirten zu haben glauben, sowie jene die eine gegründete Einsprache wider die stattgehabte Aufnahme irgend Jemandes einbringen können, nach Maßgabe der pros. Landtagsordnung aufgefordert, um so mehr ihre diesfälligen Reklamationen unter Vorlegung der erforderlichen Nachweise innerhalb der obbestimmten 3-tägigen Frist beim gefertigten Ausschusse, welcher während diesen Tagen ununterbrochen auf dem Rathhause im Kommunitätssaale Sitzung halten wird, geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist die Wirksamkeit des Ausschusses aufhört, und jede bei der Central-Wahlkommission behufs nachträglicher Aufnahme in die Wählerlisten erhobene Reklamation nach Weisung der §§ 47 und 48 der prov. Landtags-Ordnung zurückgewiesen und unberücksichtigt gelassen würde.

Das Verzeichniß ist in der Rathhaushalle affigirt und kann auch während den Amtsstunden im Magistrats-Expedit und in dem Magistrats-Archive auf dem Rathhause von Jedermann eingesehen werden.

Kronstadt, 23. Mai 1863.

Der Berichtigungs- und Reklamations-Ausschuß der Central-Wahl-Kommission.

Nr. 2/1862. C.-W.-C. 1—3

Hirdetvény.

Az ezen szabad királyi városban, a léendő Erdély országgyülést illető kibocsátott ideiglenes országgyülési szabályok 35-dik és 36-dik §-sa alapján, a választás kezelése, és vezetésére meg választott központi választmány, a fenn említett országgyülési szabályok 42-dik és 48-dik §§. alapján, a választók névsora kiigazitása, és az az elleni ovástételek átvételére egy bizotmányt nevezett ki, és egyszersmint meghatározta, hogy az müködését folyo év Junius hava 1-sö napján megkezdje, és ugyan ezen hó 3-kán estvéli 6 orakor bévégezze.

Az közzé tétetvén egyszersmint mind azok, kik a választók névsorában nem volnának felvéve, és feljogositva éreznék magokat a Brassobol az országgyülésre elküldendö követek megválasztásában részt venni, valámint mind azok a kiknek valakinek felvétele ellen alaposon ellenvetéseik vannak, az ideiglenes választási szabályok értelmében felszolittatnak, ily nemü ovástételeiket, a szükséges kimutatásokkal a fenn említett 3 napi határ idö alatt az alol irt bizotmánynál, a mely ezen napok alatt a tanácsháznál, a városi képviselö testület termében szakadatlanul ülést fog tartani, annal bizonyosabban érvényesiteni, mivel ezen határidö elteltével a bizotmany müködése megszünik, és minden a központi bizotmánynál a választók névsorábani utolagos felvételért tett ovástételek az ideiglenes országgyülési szabályok értelmében tekintetbe vétel nélkül vissza utasittatnának.

A választók névsora a tanácsháznál ki vagyon függesztve, és a hivatalos orákban a tanacs kiado hivatalánál és levéltárában a tanácsháznál, mindenki által átnézettethetik.

Brassó, Május 23-dikán 1863.

A központi választmánynak ki igazitási és ovástételi bizotmánya

Z. 2252/1863 civ. 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen der Frau Eleonora Haggi Gidro, aus Kronstadt, die Einleitung des Amortisations-Verfahrens bezüglich der Wechsel-Urkunden, über 510 fl an die Ordre der Gesuchstellerin am 8. März 1863 zu Kronstadt durch Jordanpi Zacharias ausgestellt und zahlbar gewesen am 8. April 1863 gewilligt worden ist.

Der Inhaber dieser Wechsel-Urkunden wird im Sinne des Artikels 73 W. O. mit dem aufgefordert, die beschriebene Wechsel-Urkunde, innerhalb 45 Tagen vom Tage dieses erlassenen Edittes dem Gerichte vorzulegen.

Kronstadt 23. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z 2166/1863 civ. 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Frau Tellmann in die freiwillig gerichtliche Feilbietung ihrer von der Christine Welf ererbten in der Stadt am Kohenmarkt Nr. 412 gelegenen Hausrealität gewilligt, und hiezu die Tagsatzung auf den 6. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle bestimmt worden.

Liebhaber werden hievon mit dem verständigt, daß sie von den günstig gestellten Bedingnissen auch vor der Lizitation, sowohl in der hiergerichtlichen Registratur, als auch bei dem Hrn. Gerichtsabgeordneten l. k. öff. Notar Carl Conrad Einsicht nehmen können.

Kronstadt am 16. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z. 23/1863 3—3

Kundmachung.

Vom unterfertigten k. k. öff. Notar als Gerichts-Kommissär, wird hiemit verlautbart, daß zufolge Anordnung des löblichen Stadtgerichtes als Abhandlungsbehörde ddto Kronstadt den 17. Mai 1863 Z. 2055 civ. die zum Nachlaß des verstorbenen k. k. Ingenieur Assistenten Josef Brossig gehörigen, dem Verderben unterliegenden oder Kosten verursachenden Gegenständen, als: Pelz- und Eisenwaren, dann ein Pferd öffentlich versteigert werden.

Zur Vornahme wird der 28. Mai l. J. Nachmittags 3 Uhr in der frühern Wohnung des Erblassers Johannis Gasse Nro. 623 festgesetzt und hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen,

daß die Veräußerung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe jedoch nur gegen gleichbare Bezahlung stattfinden wird.

Kronstadt am 21. Mai 1863.

Der k. k. öffentl. Notär
Carl Conrad.
als Gerichts-Commissär.

Allen **Zahnleidenden** und **Zahnbedürftigen** empfehlen sich während ihres hiesigen kurzen Aufenthaltes ergebenst

Friedrich Schwabe,

landesbehördlich bef. Zahnkünstler

und Sohn

Albert Schwabe,

diplomirter Zahnarzt.

Durch unsere Verbindung sind wir um so mehr im Stande allen Anforderungen entsprechen zu können, als wir, gestützt auf die Erfahrungen einer 20-jährigen Praxis des Erstgenannten, während unserer jüngsten Studienreise nach Wien, Dresden, Nürnberg und Berlin uns alle in neuester Zeit vorzüglich im Bereiche der Zahntechnik so vielfach geschehenen Fortschritte vollständig angeeiget haben; wir empfehlen uns daher nächst der Behandlung aller Krankheiten des Mundes:

a) Zur Anfertigung mittelst Dampfapparates erzeugter

künstlicher Zähne,

halber und ganzer Gebisse

aus feinstem Email und vulkanisirtem Kautschuk, nach der so ausgezeichnet bewährten amerikanischen Methode, so wie auch der in vielen Fällen besonders zu empfehlenden amerik. **Hyccory-Stiftzähne.**

Beide, je nach Maßgabe der betreffenden Mundverhältnisse anzuwendenden Methoden bieten — in kunstgeübter Hand — die reelle Befriedigung aller an künstl. Zähne überhaupt zu stellenden Anforderungen und dürfen, bei gänzlicher Vermeidung der oft lästigen Metallklammern und Metallpatten mit Recht als eine außerordentliche Vervollkommnung der dentistischen Kunst bezeichnet werden. Um auch minder Bemittelten den Ersatz dieser so wichtigen Organe zu ermöglichen, werden die Preise äußerst billig gestellt.

b) Zum Plombiren, Feilen, Reinigen ꝛc kurz zu jeder die Heilung und Erhaltung kranker Zähne bezweckenden Kunsthilfe, sind wir durch unsere Verbindung in Wien, Berlin und Paris stets mit den neuesten und besten Instrumenten und Präparaten versehen.

c) Das Ausziehen ganz zerstörter und unheilbarer Zähne und Zahnwurzeln geschieht auf die sicherste und schonendste Weise; auf Verlangen, doch nur in äußerst schwierigen (wohl sehr seltenen) Fällen auch mit Narkose.

Für Arme unentgeltliche Ordination.

Wohnung: Johannis-Neugasse Nr. 626 P. C. Cloos'sches Haus 1. Stock. 3—3

Thurm-Uhren

für

Kirchen, Schlösser, Eisenbahn-Stationen, Landhäuser, Fabriken und sonst öffentlichen Gebäude,

empfiehlt der ergebenst Gefertigte, welcher die Großuhren-Fabrik des verstorbenen rühmlichst bekannten Ingenieurs und Mechanikers **F. X. Wurm**, nebst einem Lager fertiger **Thurmuhren** nach dessen vorzüglichster Konstruktion übernommen hat, diese Uhrenerzeugung unter der Leitung des früheren Werkmeisters fortführt und solche Uhren im Gange zu sehen und zu den billigsten Preisen zu haben sind.

Preis-Courante werden auf Verlangen zugestellt.

Gleichzeitig erlaube ich mir ein P. T. Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß ich Herrn **Christian Sindel**, Mechaniker in Kronstadt mit der Agentur meiner Thurm-Uhren-Erzeugnisse für Siebenbürgen und Ungarn betraut habe, daß derselbe Bestellungen aufnimmt und die Aufstellung der Uhren persönlich ausführt, welches separat berechnet wird.

L. Resch, vormals **F. X. Wurm,**

t—6 Wien, Laimgrube, Wienstraße Nr 74.

Aviso für Damen.

Mit nur **50** kr. ö. W. als Preis eines Loses, ist es möglich, eine

Vollständige Ausstattung,

bestehend aus 146 Stück Silber, Porzellan, Leinen ꝛc. zu gewinnen, in der Ziehung der Lotterie, welche schon am

6. Juni 1863

stattfindet, und wobei **500** Gewinne im Werthe von circa **6000** fl. verlost werden.

Bei dem so günstigen Verlosungsplane, und der so seltenen Gelegenheit, mit der geringen Spieleinlage so bedeutende Gewinne machen zu können, ist die außerordentliche Theilnahme des Publikums erklärlich, und es dürfte daher der geringe Vorrath von Losen bald vergriffen sein, weshalb zum baldigen Ankaufe einladet

Joh. C. Sothen in Wien.

In Kronstadt sind derlei Lose zu haben bei **T. Gaki & D-Resnovann**, Wechselstube, Marktplatz im Plecker'schen Hause, bei denen auch alle Gattungen Staats-, und Privat-Lose, sowie Gold und Silbermünzen ein- und verkauft werden. 5—6

Bienengarten-Verpachtung

auf mehrere Jahre sammt dazu gehörigen 60 Joch Ackergrund. Näheres bei Johann Gött.

Ein Bienengarten

mit

Woll-Wäscherei

und Landwirthschaft, wozu 20 Joch Acker- und 5 Joch Wiesengründe gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei Johann Gött. 1—3

Avis o.

Gefertigter macht hiermit einem P. T. geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er nun fest entschlossen ist, sein Geschäft anders einzurichten, — und daher Seidenwaaren, Tuchwaaren, als: Rock- und Hosen-Stoffe, und sämmtliche Mode-Waaren zu dem Wiener Einkaufspreise, auch darunter verkauft.

Der Verkauf geschieht jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung. —

Um zahlreichen Zuspruch bittet

3—6 F. T. Wagner.

Garten Verkauf.

Der Garten sub Nro. 102/88 Schützgasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere Spitalsneugasse Nro. 462 im Maurermeister Appel'schen Hause im ersten Stock zu erfragen. 3—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 83. Freitag 29. Mai. 1863

Inland.

Franz Freiherr von Reichenstein.

Se. Exzellenz der Leiter der Siebenbürgischen Hofkanzlei Graf Franz Nádasdy leidet, wie Wiener Blätter berichten, an einer heftigen Augenkrankheit. Dies Augenleiden des greisen Ministers und die dadurch bedingte Schonung desselben mag, wenn anders unsere Kombination richtig, die Veranlassung zu dem Allerhöchsten Handschreiben vom 14. Mai d. J. gegeben haben, mit welchem der Hofrath der k. siebenbürg. Hofkanzlei Franz Freiherr von Reichenstein zu dem unseres Wissens bei dieser Hofstelle nicht systemisirten Posten eines Vizekanzlers berufen wurde. —

Kurz vor dem Zusammentritt des, wir dürfen wohl sagen, konstituirenden Siebenbürgischen Landtags zu diesem hohen Posten berufen ist ihm eine bei dem eigenthümlichen Völkergemisch Siebenbürgens, das selbst ein Oesterreich im Kleinen, eben so ehrenvolle, als schwierige Aufgabe geworden, von deren glücklicher Lösung zum guten Theil die gesammtösterreichische Verfassungsfrage, insbesondere aber auch die Gestaltung unserer eigenen Zukunft bedingt ist. Wir haben daher wohl ein Recht, uns nach den Garantieen umzusehen, die das Vorleben des Hrn. Vicekanzlers für die erfolgreiche und befriedigende Ausführung des seinen Händen anvertrauten Werkes bietet. —

Franz Freiherr von Reichenstein ist ein Enkel jenes in der Geschichte der Naturwissenschaften und namentlich der Mineralogie durch Entdeckung des Hyalith, und Tellur und Auffindung des Turmalin in Tirol berühmten, im Siebenbürgen nicht nur in seiner Stellung als Thesaurariatsrath, sodann Oberinspektor und Chef des gesammten Siebenbürgischen Berg-, Hütten- und Salinenwesens, später als Gubernialrath und endlich als Hofrath bei dem Thesaurariat, sondern auch auf dem Gebiet der Landeskunde durch seine schriftstellerischen Arbeiten und Nachrichten von den Golderzen aus Nagyág in Siebenbürgen, Mineralgeschichte der Goldbergwerke in dem Veresparaker Gebirge Siebenbürgens ꝛc. ꝛc. hochverdienten Franz Joseph Müller Freiherrn von Reichenstein, der im J. 1795 das Siebenbürgische Indigenat erhielt. In Hermannstadt geboren vollendete der Hr. Vizekanzler seine Gymnasial- und in Klausenburg seine rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und trat im August des Jahres 1838 bei dem k. Siebenbürgischen Thesaurariat in den Staatsdienst. Vom k. Thesaurariat ging er 1841 zur k. k. allgemeinen Hofkammer in Wien über, und war bei Auflösung dieser Hofstelle im J. 1848 und Creirung des k. k. Finanzministeriums Hofkonzipist.

Ende des J. 1849 kehrte Baron Reichenstein an der Seite des damaligen k. Kommissärs Eduard Bach in seine Vaterstadt zurück, an den organisatorischen Arbeiten der Wohlgemuth-Bach'schen Periode, die leider nie ins Leben getreten, hervorragenden Antheil nehmend. Mit Eduard Bach verließ auch er wieder seine Vaterstadt, um nach kurzer Thätigkeit als Ministerialsekretär im Ministerium des Innern in der Eigenschaft eines k. k. Statthaltereirathes und nach Organisirung der Statthaltereiabtheilungen in Ungarn als k. k. Hofrath bei der Großwardeiner Statthaltereiabtheilung thätig zu sein.

Und thätig war Freiherr v. Reichenstein — wir sprechen, da wir bei der Großwardeiner Statthaltereiabtheilung unsere Lehrjahre durchgemacht haben, aus eigener Erfahrung — thätig in einem Umfang, wie er wohl noch nicht dagewesen. Nicht genug damit, daß er das ganze Werk der Organisation der Statthaltereiabtheilung und des ihr unterstehenden Verwaltungsgebietes so zu sagen allein durchgeführt, übernahm er, die Präsidialkanzlei, die Kanzleidirektion und die wichtigeren Referaten aller anderen Departements, besorgte außerdem die Revision aller in den sechs Bureaus der Statthalterei gearbeiteten Konzepte und erzog und bildete den Nachwuchs für den Dienst aus. Dabei hat es wohl kaum je einen Chef gegeben, der über den Stand aller bei dem ihm unterstehenden Stelle anhängigen Angelegenheiten in jedem Augenblick so vollständig orientirt gewesen wäre, als er. — Man muß eben Augenzeuge gewesen sein, um an diesen unermüdlichen Fleiß, an diese immense Arbeitskraft zu glauben.

Das Großwardeiner Verwaltungsgebiet umfaßte bekanntlich den größten Theil des Alföld, den Sitz der magyarischen Kernbevölkerung. In diesem, dem damaligen Organisationswerk gewiß am wenigsten günstigen Theil Ungarns das Bach'sche System durchzuführen und dazu noch mit einem Beamtenmateriale, dem, insoweit es aus den deutschen Provinzen stammte, die Kenntniß des Landes, seiner Bewohner, ihrer Sprache und Eigenthümlichkeiten, insoweit es sich aus einheimischen Kräften rekrutirt hatte, die Kenntniß der in Anwendung zu bringenden Gesetze abging, ein mißliebiges System mit Hülfe wenig geeigneter Persönlichkeiten durchzuführen war Reichensteins schwierige Aufgabe. Dank dem richtigen Blick, mit dem er für jeden Posten die geeignetste Persönlichkeit herauszufinden wußte, — in dieser Erkenntniß liegt wohl ein großer Theil der Kunst des Regierens — Dank seinem ehrlichen Streben den Interessen des Landes und seiner Bevölkerung gerecht zu werden, seiner unbescholtenen Rechtlichkeit, seiner die Forderungen der Humanität nie aus den Augen verlierenden Energie löste er diese Aufgabe zur Befriedigung nicht bloß der Regierung, die seine Verdienste durch Verleihung des Leopold-Ordens anerkannte, sondern, was noch mehr sagen will, auch zur Zufriedenheit der Bewohner die ihn dafür durch ihre verehrungsvolle Liebe und Dankbarkeit auszeichneten, die sie ihm trotz der geänderten politischen Verhältnisse, wir sagen dies ohne Furcht, Lügen gestraft zu werden, sicher heute noch bewahren.

Als Baron Reichenstein Anfang des Jahres 1856 zum Rath des obersten Urbarialgerichtshofes berufen, nachdem er, wie es hieß, die Vizepräsidentenstelle in Kaschau abgelehnt hatte, Großwardein

Digitized by Google

verließ betrauerten, wie wir aus eigener Anschauung wissen eben sowohl die unterstehenden Beamten, obgleich er streng in seinen Anforderungen an ihre Leistungen, dabei aber auch gerecht in der Würdigung jeden Verdienstes, als auch die magyarischen und romänischen Bewohner des Großwardeiner Verwaltungsgebietes seinen Abgang, letztere weil er durch rationelle Handhabung der Gesetze die oft in ihnen liegende Schärfe und ihren Zwang zu mildern gewußt hatte. — Unter seiner Leitung wurde das Grundentlastungswerk größtentheils beendigt, der Bau der Eisenbahn beschlossen und bis zum Beginn der Erdarbeiten geführt; ihm verdankt das Alföld die Gründung von Gemeindekassen. —

Aus der richterlichen Thätigkeit bei dem obersten Urbarialgerichtshof trat Baron Reichenstein, als F Z M Benedek an die Spitze der Ungarn gestellt wurde, wieder heraus. Dem Helden von Solferino zur Leitung der Civiladministration beigegeben, leistete er, was sich unter den damaligen Verhältnissen überhaupt leisten ließ — im Sturme ist nicht Zeit das Schiff auszubessern, man muß es zu retten versuchen, wie es ist. Bemerkenswerth ist, daß Reichenstein's Namen selbst in den vielbewegten Zeiten nach dem Oktoberdiplom, in der Periode der Rekriminationen gegen die Beamten der Bach-Goluchowski'schen Zeit in den ungarischen Blättern nie Gegenstand von Angriffen war.

Nach kurzer Disponibilität nahm Graf Rádasdy seine bewährte Kraft für das große Werk der konstitutionellen Neubildung Siebenbürgens in Anspruch. — Aus seiner Feder stammt die siebenbürgische Landtagswahl und Geschäftsordnung, der erste praktische Schritt zur Befreiung unseres Vaterlandes von der Herrschaft der bekannten sieben Todsünden. —

Unermüdliche Thätigkeit, überaus große Arbeitskraft, unbescholtene Rechtlichkeit, treue Pflichterfüllung, ein warmes Herz für das Volkswohl, ein reicher Fonds in fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse, durch natürliche Milde und Humanität, geregelte Energie und die glückliche Gabe, den rechten Mann an den rechten Platz zu stellen, das sind die öffentlichen Tugenden, die Br. Reichenstein zieren. Genügen diese zu dem Werk, zu dessen Ausbau er berufen ist, so dürfen wir — gibt Gott nur zur rechten Zeit Regen und Sonnenschein — auf dessen glückliche Vollendung hoffen. Wir unsererseits glauben, daß diese Eigenschaften genügen und freuen uns darum der Ernennung Br. Reichenstein's zum Vizekanzler. Jedem redlichen Streben ist Erfüllung verheißen. —

Provisorische Geschäfts-Ordnung für den Landtag des Großfürstenthums Siebenbürgen.

(Fortsetzung.)

§ 48. Die an den Landtag gelangenden Regierungsvorlagen sind vor allen andern Gegenständen in Verhandlung zu nehmen und zu erledigen § 16 (der prov. Landtags-Ordnung)

Doch sind auch Regierungsvorlagen vorläufig der Ausschußberathung zu unterziehen:

Die Regierungsvorlagen bedürfen der Unterstützungsfrage nicht, und können ohne Vorberathung nicht abgelehnt werden.

In soferne Ausschußanträge über derartige Vorlagen von diesen im Ganzen oder in einzelnen Theilen abweichen, kommen im Falle der Ablehnung solcher Anträge, jene Vorlagen noch in ihrer ursprünglichen Fassung zur Abstimmung.

Die Regierung kann ihre Vorlagen jederzeit modificiren oder auch ganz zurückziehen

§ 49. An dem Tage, an welchem ein Antrag zum erstenmale auf der Tagesordnung steht, erhält der Antragsteller über sein Begehren das Wort zur Begründung seines Antrages.

Hierauf wird vom Landtage ohne Debatte beschlossen, ob der Antrag an einen schon bestehenden, oder einen aus den Abtheilungen mit je einem oder mit zwei Mitgliedern aus jeder Abtheilung zu bildenden Ausschuß gewiesen werde.

Wenn der Landtag den Antrag an keinen Ausschuß verweist, so ist derselbe, in soferne als er kein Regierungsantrag ist, als abgelehnt zu betrachten.

§ 50. Sobald in Folge des eben erwähnten Beschlusses der Bericht dem Präsidenten übergeben ist, hat dieser die Uebersetzung und Drucklegung in allen drei landesüblichen Sprachen, dann die Vertheilung desselben zu verfügen, und bringt den Gegenstand zum zweitenmale, und zwar dießmal zur Verhandlung und zur Abstimmung über die einzelnen Theile des Antrages auf die Tagesordnung.

Die Verhandlung ist nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach Vertheilung des gedruckten Ausschußberichtes zu pflegen

Ist der Gegenstand für die zweite Lesung an der Tagesordnung, so wird über den erstatteten Bericht die Berathung im Landtage von dem Berichterstatter eröffnet.

§ 51. Besteht ein Antrag aus mehreren Theilen, so hat eine allgemeine Debatte vorauszugehen, und es folgt die specielle über die einzelnen Punkte

Am Schlusse der allgemeinen Debatte findet eine Abstimmung nur in soferne Statt, als ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung oder Vertagung vorliegt.

Sollte sich während der Verhandlung der Bericht in dem einen oder andern Puncte als nicht erschöpfend darstellen, so kann der Landtag denselben dem Ausschusse zur Ergänzung zurückstellen.

§ 52. Der Abstimmung über die einzelnen Theile eines Antrages folgt jedesmal die Abstimmung im Ganzen, (dritte Lesung), und zwar in der Regel in der nächsten Sitzung, wenn nicht das Haus etwas anderes beschließt.

Bei der Abstimmung im Ganzen können keine Nebenanträge mehr eingebracht werden, und findet überhaupt keine Debatte Statt.

Blos in dem Falle, wenn die einzelnen Theile eines im Wege der Abänderung zu Stande gekommenen Beschlusses mit einander nicht im Einklange stehen sollten, ist ein Antrag zur Behebung dieses Uebelstandes zulässig, über welchen der Landtag die erforderliche Berichtigung unter Einem beschließen kann.

§ 53. In dringenden Fällen kann der Landtag beschließen, die Formen der Geschäftsbehandlung abzukürzen. Der Beschluß, womit dieß geschieht, wird, wenn der Antrag als dringlicher bezeichnet wurde schon bei der Bekanntmachung desselben durch den Präsidenten oder bei der ersten Lesung gefaßt werden. Die Debatte hierüber muß auf die Frage der Dringlichkeit beschränkt bleiben.

Die zulässigen Abkürzungen des Verfahrens bestehen darin, daß

a) dem Ausschusse zur Berichterstattung eine Frist gestellt,
b) sogleich nach Vertheilung des gedruckten Ausschußberichtes zur Verhandlung geschritten,
c) von der Drucklegung des Antrages oder
d) des Ausschußberichtes Umgang genommen,
e) dem Antragsteller das Wort zur Begründung, ohne daß der Gegenstand auf die Tagesordnung gestellt war, ertheilt, endlich
f) die Vorberathung ganz beseitigt werde.

Zum Beschlusse der beiden letzten Abkürzungen e) und f) ist die Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen der anwesenden Landtags-Mitglieder erforderlich.

Mit dem Antrage auf Dringlichkeit ist die Bezeichnung der gewünschten Abkürzungen zu verbinden.

§ 54. Eine weitere Ausnahme von der Regel tritt auch bei jenen Anträgen ein, welche sich bloß auf die formelle Geschäftsbehandlung beziehen.

Dieselben brauchen nicht immer schriftlich überreicht zu werden, und können von dem Präsidenten nach Umständen auch ohne Debatte sogleich zur Abstimmung und Schlußfassung gebracht werden.

§ 55. Die Vertagung einer Verhandlung kann jederzeit beantragt und beschlossen werden.

Anträge auf Schluß der Debatte sind vom Präsidenten sogleich ohne Unterstützungsfrage zur Abstimmung zu bringen.

Spricht sich die Majorität für den Schluß der Verhandlung aus, so können die eingeschriebenen Redner für und gegen den Antrag je einen aus ihrer Mitte wählen, und es dürfen nur diese gewählten Redner, dann der Berichterstatter des Ausschusses und — wenn keine Vorberathung stattfand — der Antragsteller das Wort nehmen.

§ 56. Wer über einen auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand sprechen will, kann dieses am Tage der Berathung auch schon vor dem Beginne der Sitzung persönlich und mündlich bei den vom Präsidenten hierzu bestimmten Schriftführer mit der Angabe anmelden, ob er für oder gegen den Antrag sprechen werde.

Die Liste der schon vor der Sitzung vorgemerkten Redner wird von dem Präsidenten vor dem Anfange der Berathung so verlesen, daß sie nachgeschrieben werden kann.

Die Redner werden in der Reihenfolge der Einschreibung angehört und zwar so, daß ein Redner „dagegen" den Anfang macht und so lange es möglich ist, zwischen Rednern, welche „dafür" und welche „dagegen" zu sprechen erklärt haben, abgewechselt wird.

Jedem Redner steht es frei, sobald er zum Worte gelangt, seine Stelle in der Reihenfolge mit der eines später eingeschriebenen Redners zu vertauschen oder einem andern Abgeordneten sein Recht abzutreten; doch darf das Wort einem Redner, welcher über den Gegenstand schon zweimal gesprochen hat, nicht abgetreten werden.

Wer zur Rede aufgefordert, nicht anwesend ist, verliert das Wort.

§ 57. Wenn alle eingeschriebenen Redner gesprochen haben, wird von dem Präsidenten den nicht eingeschriebenen Landtagsmitgliedern in der Reihenfolge, in welcher sie durch Aufstehen unter Angabe des Namens sich melden, das Wort ertheilt.

§ 58. Will der Präsident als Redner das Wort nehmen, so verläßt er den Präsidentenstuhl und nimmt ihn erst nach gänzlicher Erledigung des Gegenstandes wieder ein.

§ 59. Die Berichterstatter sind gehalten, von der Rednerbühne aus zu sprechen.

Sie sind befugt, schriftlich abgefaßte Vorträge zu lesen.

Dieses Recht haben außer ihnen nur jene Mitglieder der Ausschüsse, welche zum Vortrage eines Sondergutachtens bestimmt wurden, dann der Präsident, die Vice-Präsidenten des k. Guberniums und dessen Abgeordnete (§ 18 der prov. Landtags-Ordnung).

Das Wort ist von der Rednerbühne an die Versammlung, vom Platze aus stets an den Präsidenten zu richten.

Kein Redner darf über denselben Gegenstand öfter wie zweimal sprechen.

Der Präsident, die Vice-Präsidenten und die Abgeordneten des k. Guberniums können auch zu wiederholten Malen, jedoch ohne Unterbrechung eines Redners das Wort nehmen (§ 18 der prov. Landtags-Ordnung.)

Abschweifungen von der Sache ziehen den Ruf des Präsidenten „zur Sache" nach sich.

Nach wiederholtem Rufe zur Sache kann der Präsident dem Redner das Wort nehmen.

In dem Falle, wenn einem Redner wegen Abschweifung vom Gegenstande das Wort genommen wird, kann der Landtag, ohne daß hierüber eine Verhandlung stattzufinden hat, erklären, daß er den Redner dennoch hören wolle. Zu einem solchen Beschlusse ist namentliche Abstimmung erforderlich. (Schluß folgt.)

Pest, 22. Mai. Die feierliche Installation des neuen Juder Curiä Grafen Georg Andrassy wird am nächsten Donnerstag stattfinden. Man will wissen, der Graf habe die Mission übernommen, die Wege anzubahnen, welche zu einer Trennung der Justizbranche von jener der politischen Verwaltung führen sollen. Das gesammte Justizwesen in Ungarn soll mit thunlichster Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes einen Organismus erhalten, welcher analog jenem in den deutsch-erbländischen Provinzen der Monarchie sein dürfte. Dabei soll jedoch die Handhabung der Justizgeschäfte in Ungarn von der einschlägigen Reichscentralstelle in Wien vollständig unabhängig bleiben. Die Nothwendigkeit der Trennung der Justiz von der Administration ist, nebenbei bemerkt, von den einsichtsvollen Männern aller Parteien in Ungarn schon längst im Prinzip anerkannt worden. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, daß der gegenwärtige Organismus der Gerichtsbehörden in Ungarn weder den Anforderungen der Regierten, noch der wünschenswerthen schnellen Rechtspflege entspricht. Bei der allgemeinen Zerstörungswuth nach Verkündigung des Oktober-Diploms gegen alle Einrichtungen, welche die Periode nach 1849 geschaffen, hat man allerdings aller Orten die politische und judizielle Verwaltung wieder vereint; allein man konnte doch nicht umhin, das Zweckmäßige in der Organisation der verschiedenen Gerichtshöfe, wie sie unter der österreichischen Verwaltung bestanden, anzuerkennen, und so erhielten denn schließlich die neu organisirten Gerichte in den Städten und Komitaten eine Form, welche wenig Aehnlichkeit mit dem vormärzlichen „herkömmlichen" Zuschnitte hatte. Die Organisation der Gerichtshöfe stößt übrigens in Ungarn auf keinerlei Schwierigkeiten. Dem Haushalte der Munizipien und Komitate, welche jetzt ihre respektiven Gerichte unterhalten, sind sie eine Last, denn die Ausgaben an Besoldungen für die Gerichtsbeamten, Erhaltung der Gefängnisse und Arrestanten, Gerichtslokalitäten u. s. w. übersteigen sehr bedeutend die Einkünfte, welche aus den Gerichtstaxen der Stadt oder dem Komitate zufließen, da bekanntlich die Stempelgebühren dem Aerar gehören. Die gegenwärtigen in der Justizbranche dienenden Beamten, insbesondere die des Richterstandes, sind mit sehr geringer Ausnahme, ehemalige k. k. Justizbeamte und die österreichische Gerichtsordnung ist ihnen viel geläufiger als die alte ungarische, in der sie keine eigentliche Praxis haben. Endlich fällt noch das Wesentlichste in die Wagschale zu Gunsten der vom Staate zu unterhaltenden Gerichte: daß nämlich die Justizbeamten für Lebenszeit in Staatsdienste treten und nicht der Wahl für drei Jahre unterliegen, wie dies der Usus in der ungarischen Verfassung mit sich bringt.

— Független klagt über die Schweigsamkeit der ungarischen Presse und über die schlimme Stellung, welche Ungarn heute einnimmt. Ungarn sei aber selbst an Allem schuld. „Wenn wir, sagt Független, wie Szechenyi es uns im Jahre 1848 anrieth, uns in einer unserer Vorfahren würdigen Weise um die Dynastie und um den Thron geschart hätten, — welches Volk wäre heute Herr der Situation. Wenn wir im Jahre 1860 das große Werk der Reorganisation mit Klugheit und Mäßigung begonnen, wenn wir Selbstverläugnung genug besessen hätten, um der Aufregung mit selbstaufopferndem Muth entgegen zu treten, — würde man heute von einer Lösung noch zu sprechen brauchen? Eine Thatsache können wir leider nicht leugnen. Wir haben das Geschick unserer Nation der Leitung des Fatums überlassen. Das ist unsere Sünde. Die zweite Hälfte des Jahres 1862 war noch unser, doch wir ließen sie unbenützt verstreichen. Die erste Hälfte des Jahres 1863 ist nicht mehr unser, wir würden sie vielleicht benützen, wenn es noch möglich wäre." — Das sind überraschende Selbstbekenntnisse.

— Im Handelsministerium sollen mehrere Vorlagen für die nächste Session ausgearbeitet werden. Dahin gehört vor Allem ein Gesetz über Kommassation und Wasserrecht. Diese beiden Gesetze,

insbesondere aber das Erste, sollen sehr kurz sein und nur die allgemeinen Prinzipien solcher Gesetze enthalten, welche speziell dem Landtage zu entwerfen überlassen bleiben soll. Aehnlich sollen Gesetze, enthaltend die Prinzipien über Theilung des Eigenthums von Eisenbahnconzessionen und ein Eisenbahnbetriebsgesetz im Anzuge sein.

— Die Divergenzen zwischen dem österreichischen und preußischen Kabinete in der polnischen Frage sollen, wie sich die „Bankzeitung" aus Wien berichten läßt, auf dem Punkte stehen, ausgeglichen zu werden. Zwischen dem Wiener und dem Berliner Kabinet finden darüber neuerdings lebhafte Verhandlungen statt und es scheint, daß diese Verhandlungen den Zweck haben, eine Verständigung über die Behandlung dieser Sache am Bundestage vorzubereiten.

Bukarest, 24. Mai. Fürst Cusa ist noch nicht zurückgekehrt. Türr ist mit zwei Adjutanten hier eingetroffen und im italienischen Konsulate abgestiegen; derselbe erwartet hier die Rückkunft des Fürsten aus der Moldau.

Zur Situation

erhält die Ostd. P. folgendes Schreiben:

Paris, 21. Mai. Ich gehöre nicht in die Kathegorie der Schwarzseher. Seit den vier Jahren, in welchen Sie meinen Briefen die Ehre erweisen, sie auszugsweise oder vollständig zu veröffentlichen, habe ich in sehr kritischen Augenblicken, wo Viele einen neuen Krieg unmittelbar vor sich sahen, die friedliche Strömung der maßgebenden Mächte durch Einzelnbelege Ihnen zu beweisen gesucht. Eben so offen will ich Ihnen heute das Bekenntniß ablegen, daß ich die europäische Politik an einem sehr bedeutsamen Wendepunkte angekommen sehe und daß ich die Ueberzeugung gewonnen habe, wir strömen dem Kriege zu.

Es sind Ereignisse vom allerneuesten Datum, die ich Ihnen zu melden habe, und ich muß dabei Ihr Vertrauen auf meine Glaubwürdigkeit stark in Anspruch nehmen, denn meine Meldungen stehen in direktem Wiederspruche zu den Aeußerungen, welche die englischen Minister noch in jüngster Zeit im Parlamente gethan haben. Im Gegensatze zu den sanftmüthigen und friedlichen Reden des Lords Palmerston und Russell im brittischen Parlamente glaube ich Ihnen die Versicherung geben zu können, daß die zwischen dem englischen und dem hiesigen Kabinete vereinbarten Schritte in der polnischen Frage darauf hinauslaufen, Rußland zu provoziren!

In einer mehrstündigen Unterredung, die gestern zwischen Herrn Drouin de Lhuys und Lord Cowley stattgefunden hat, ist zwischen beiden Regierungen die vollständigste Uebereinstimmung auf der ganzen Linie der gegenwärtig in der Schwebe befindlichen Fragen hergestellt worden. Das englische Kabinet, welches bisher den moderirenden Theil bildete, hat eine Wendung nach der entgegengesetzten Richtung gemacht und bildete heute die vorwärts drängende Partei. So weit geht der „accord complet" — ich bediene mich absichtlich des französischen Ausdrucks, weil diese zwei Worte bald eine öffentliche Rolle spielen werden, — daß man in London auch in Bezug auf die Kongreßidee, gegen welche bisher dort ein entschiedenes Widerstreben herrschte, den französischen Vorschlägen ein geneigtes Ohr schenkt. Ich gestehe zu — sagte Earl Russell zu dem Baron Gros — daß in diesem Projekt (des Kongresses) ebensoviel Chancen für den Krieg als den Frieden liegen. Zu einem solchen Zugeständniß hat sich das englische Kabinet bisher nicht herbeigelassen, sondern im Gegentheile die These verfochten, ein Kongreß würde nur zum Kriege führen.

Der nächste Schritt, den die beiden Mächte in St. Petersburg machen werden, betrifft den Waffenstillstand in Polen. Man zweifelt nicht einen Augenblick, daß Rußland sich tief in seiner Würde verletzt fühlen und hierauf nicht eingehen wird; aber in eben dieser Voraussicht wird die Aufforderung gemacht werden. Das unwürdige Spiel, welches mit dem Amnestie-Ukas von Seiten Rußlands getrieben wurde; die Kühnheit, welche Fürst Gortschakoff hatte, sich in seinen Depeschen auf jenes Manifest zu berufen, während es doch bloße Täuschung und reine Spiegelfechterei war, wird sowohl von der hiesigen, als von der englischen Regierung als eine Beleidigung aufgefaßt und der Ausdruck dafür wird in beiden Antworten ein energischer sein.

Daß die Eventualität eines Krieges in dem „accord complet" der beiden Mächte bereits besprochen wurde, ist bestimmt. England geht von dem Gesichtspunkte des lokalisirten Krieges aus, wobei zuerst durch Flottenabtheilungen Zwangsmaßregeln ausgeführt werden sollen. Nähere Daten über diese Pourparler sind noch nicht bekannt. Einzelne Aeußerungen, die man erzählt, sind geeignet, die Begriffe eher zu verwirren als aufzuhellen. So hat England für den Anfang eine „neutralité bien-veillante" zugesagt, was mir unverständlich ist, da hieraus zu schließen wäre, daß man die eigentliche Exekution zunächst Frankreich überlassen würde. Indessen will ich aus jener aus dem Zusammenhange gerissenen Phrase keine positiven Folgerungen ableiten. Da, wie ich Ihnen wiederhole, die Wendung der englischen Politik in der allerjüngsten Zeit erst eingetreten ist, so werden Sie leicht begreifen, daß die Diplomatie hier noch nicht klar über die Bestimmungsgründe sowie über die Tragweite dieser Wendung ist. Es waltet in dieser Beziehung ein Geheimniß ob, auf dem zur Zeit noch ein Schleier ruht. Beabsichtigt Lord Palmerston Napoleon in einen kontinentalen Krieg zu engangiren, um ihn in der amerikanischen Frage nicht fürchten zu müssen? Ist es ihm darum zu thun, Rußland und Frankreich entschieden mit einander brechen zu sehen, um die Allianzpläne, die seit sechs Jahren zwischen diesen beiden Mächten ventilirt wurden auf lange hinaus zu vernichten? Auf diese subtilen Fragen mich einzulassen, ist heute nicht die Zeit. Das Wichtigste sind ein für alle Mal die Thatsachen und diese sprechen heute so laut, daß sie bald ein Echo im übrigen Europa finden werden. Baron Budberg hält sich tapfer. Er erklärt unverhohlen, daß sein Gouvernement sich keine Täuschung darüber mache, man wolle es mit dem Kriege heimsuchen; daß es aber keine Furcht vor einem solchen habe. Rußland habe vor 50 Jahren bewiesen, daß ein Invasionskrieg in seine Mitte dem Fremden unheilvoller sei, als dem eigenen Lande. In dieser Beziehung habe sich in Rußland nichts geändert. Daß mittlerweile der Krimmkrieg stattgefunden, dessen scheint der russische Diplomat sich nicht erinnern zu können. Auch ist man hier der Ansicht, daß eine Flotte im baltischen Meere und im finnischen Golf diesmal ganz andere Resultate zu Stande bringen werde, als es im orientalischen Kriege der Fall war, wo die Marine und die Artillerie weit entfernt war, die Hilfsmittel zu besitzen, die ihr heute zu Gebote stehen. Mit den Kanonenbooten, Panzerfregatten, schwimmenden Batterien und Armstrong-Kanonen, über welche die Seemächte heute gebieten, glaubt man, Kronstadts sich mit nicht allzu großen Schwierigkeiten bemächtigen zu können und St. Petersburg in die Gewalt zu bekommen. Hierbei aber läßt sich die Thatsache nicht beseitigen, daß es in diesem Jahre doch schon zu spät ist für einen Feldzug im baltischen Meere, der doch auf keinen Fall vor dem August seinen Anfang nehmen könnte. Die russische Diplomatie müßte sehr ungeschickt sich anstellen, wenn es ihr nicht gelingen sollte, durch Verzögerungen den größten Theil des Sommers zu verzetteln, bevor der casus belli eintreten könnte.

Die „Ind. belge." bringt heute ein langes Resumé über die diplomatischen Verhandlungen in der polnischen Frage, an dessen Spitze sie abermals die unglückliche Waffenstillstandsidee ventilirt

gegen die wir uns bereits wiederholt nachdrücklich genug ausgesprochen haben. Die „Ind. belge“ stellt die Behauptung auf, daß sich das Wiener Kabinet gerade gegenwärtig angelegentlich mit dem Waffenstillstandsplan und zwar in seiner ursprünglichen regelmäßigen Form beschäftigte. Sollte die unglückliche Idee wirklich von Paris aus in Wien angeregt worden sein, so versteht es sich von selbst, daß unser Kabinet darauf nur eine ablehnende Antwort ertheilen könnte.

Die „Ind.“ selbst findet es „sehr wahrscheinlich“, daß über den Waffenstillstand eine Divergenz der Meinungen zwischen Oesterreich, Frankreich und England stattfinde und hält es für angemessen, die Konsequenzen zu betrachten, welche daraus entstehen könnten. Es wäre zwar übereilt, meint die „Ind. belge“, aus der möglichen Ablehnung Oesterreichs den Schluß zu ziehen, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und Oesterreich gespannt wären, denn Frankreich habe ja nur die englische Proposition angenommen, und könne sich unmöglich für eine fremde, adoptirte Idee so sehr erhitzen, daß es in der Ablehnung derselben Seitens eines dritten Staates eine Veranlassung zu einem Bruche erblicken dürfte. Uebrigens versichert die „Ind.“ wiederholt, daß eine Antwort Oesterreichs in dieser Frage noch gar nicht erfolgt sei.

Im Falle der (für uns selbstverständlichen) Ablehnung Oesterreichs meint die „Ind. belge“, werden England und Frankreich die Frage erörtern, ob sie für sich allein den Waffenstillstand in Petersburg vorschlagen und dann — da ein Refus Rußlands ganz unzweifelhaft, ob sie ihre Politik bis auf die letzte Konsequenz, das heißt bis zum Kriege verfolgen wollen. Die „Ind.“ glaubt, daß man sich diese wichtige Frage noch einige Zeit überlegen und dann die Jahreszeit zu weit vorgeschritten sein werde, um einen Krieg gegen Rußland zu beginnen. Sie glaubt daher an die Erhaltung des Friedens für dieses Jahr. Die „Ind.“ könnte sich aber darin irren. Sie hat immer nur einen Angriff auf Rußland in der Ostsee im Kopfe und vergißt das schwarze Meer. Der Aufstand frißt mit der Schnelligkeit eines Lauffeuers nach den Küsten des Schwarzen Meeres hin, dessen geographische Lage einen Seekrieg im Winter möglich macht. Die Türkei aber würde die Dardanellen mit Vergnügen für die Durchfahrt einer englisch-französischen Flotte öffnen, die ihrem alten Erbfeinde zu Leibe geht. Das Eis der Ostsee könnte sich daher für die Friedensprofeten ebenso unzuverlässig erweisen wie die Begründung der Friedenshoffnungen mit Puebla.

Paris, 20. Mai. („France“ an den Kaiser.) Odilon Barrot, welcher in den Tagen der Republik Minister-Präsident des Prinzen Louis Napoleon gewesen, nach dem Staatsstreiche des 2. Dezember aber dem Kaiser den Eid verweigerte und sich ganz vom öffentlichen Leben zurückzog, tritt jetzt wieder hervor, da die Straßburger ihn nicht vergessen, sondern ihm wieder das Mandat eines Deputirten angetragen haben. Er hat diesen ehrenden Antrag angenommen und gestern in Form eines an Neffzer vom „Temps“ gerichteten Schreibens sein Glaubensbekenntniß abgelegt. Er erklärt, den Eid, den das Gesetz von ihm als einfachen Kandidaten fordert, mit treuem Gewissen leisten zu wollen. Ein Eid sei etwas, was man leisten oder verweigern könne, aber niemals diskutiren dürfe. „Ohne Beschwerde und Hintergedanken erkläre ich, daß ich diesen Eid, den ich nach dem 2. Dezember verweigerte, da er damals ein Billigung des von mir getadelten Staatsstreiches gewesen sein würde, heute ohne Bedenken der von meinem Vaterlande eingesetzten und anerkannten Regierung leiste, daß ich ein volles Bewußtsein der dadurch von mir eingegangenen Verpflichtung habe und daß ich noch nicht ein einziges Mal in meinem Leben, ich sage nicht einen Eid, sondern ein gegebenes Wort brach.“ Seinem Eintritt in die Legislative kann Odilon Barrot nicht die Wichtigkeit beilegen, welche manchen Leuten darin zu liegen scheine; denn er werde doch dem Land nur innerhalb der sehr beschränkten Befugnisse jener Versammlung dienen können; jedoch auch „in diesem Maße läßt sich eine loyale Kontrole, über die Leiter der Staatsgewalt ausüben, lassen sich schlechte Tendenzen bekämpfen und nützliche, unerläßliche Reformen anregen und anbahnen; vor Allem kann man die konstitutionellen Garantieen mehr befestigen, welche für alle moralischen, politischen, religiösen und selbst materiellen und finanziellen Interessen nothwendig sind. Seine Wahl sei ganz einfach der Ausdruck des Bedürfnisses, das sich allgemein genug in unserem Frankreich fühlbar zu machen begonnen hat, den Gefahren und Ueberstürzungen einer des Gleichgewichts und genügender Kontrole entbehrenden Staatsgewalt ernstlich abzuhelfen. Mögen die offiziellen Organe der Regierung dieses Bedürfniß verneinen, es besteht nichts desto weniger und wird von Tag zu Tag allgemeiner und gebieterischer. Dann geht Odilon Barrot auf das Einzelne seines Programms ein. Er will vornehmlich starke und freie Stadtverfassungen, da sie der sicherste Grund der politischen Freiheit und das beste Bollwerk gegen die Revolution seien. Sodann fordert er vollständige Glaubensfreiheit und Neutralität des Staates gegenüber dem Kultus. Das erschreckende Anwachsen des Budgets und der Staatsschuld legt er nicht der Finanz-Verwaltung selbst, sondern der Unvollkommenheit der politischen Garantieen zur Last, und verlangt daher eine größere Stärkung des gesetzgebenden Körpers welcher in den finanziellen Interessen des Landes die entscheidende Stimme haben muß.

Die Wahlbewegung ist im Zunehmen begriffen. Die Theilnahme ist fast eine allgemeine zu nennen und obgleich unter der Opposition, wenn man überhaupt Havin und Guéroult zur Opposition zählen kann, Zwiespalt herrscht, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß sie einen Theil ihrer Kandidaten durchbringt. Die der Regierung ganz ergebenen Blätter speien daher auch Feuer und Flammen. Einige, wie die „Patrie“, verhalten sich neutral; die „France“ deren Auftreten höchst merkwürdig ist, behandelt die Oppositions-Kandidaten mit einer Milde, mit einem Wohlwollen, die fast daraus schließen lassen, daß sie sich für den Fall vorbehält, wo die Opposition eine bedeutende Anzahl von Kandidaten durchbringen wird. In dieser Beziehung verdient besonders ihr heutiger Artikel Beachtung, worin sie der Freiheit das Wort redet. Jules Favre tritt jetzt auch in Lyon als Kandidat auf. Alle andern Oppositionen sind in dem Bezirk, wo er auftritt, von ihrer Kandidatur abgestanden.

(Adreß-Entwurf des preußischen Abgeordnetenhauses.) Allerdurchlauchtigster, großmächtiger König! Allergnädigster König und Herr! Im Beginn der gegenwärtigen Session hat das Haus der Abgeordneten, eine schwere Pflicht gegen Krone und Land erfüllend, Ew. k. Majestät seine Auffassung von der Lage des Landes offen und ehrfurchtsvoll dargelegt. Angesichts dieser Lage sah es sich zu der feierlichen Erklärung genöthigt, daß der innere Friede und die Kraft nach Außen dem Lande und durch die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen wiedergegeben werden könne. Es sind seitdem mehr als drei Monate vergangen, ohne daß die Verfassungsverletzung beseitigt wäre, ohne daß eine Bürgschaft dafür gewonnen wäre, daß dieselben sich nicht wiederholen werden. Die Minister Ew. Majestät fahren vielmehr fort, verfassungswidrige Grundsätze offen auszusprechen und zu bethätigen. Nicht genug damit, haben sie ihre Mitwirkung dazu verweigert, das in der Verfassung verheißene Ausführungsgesetz über die Verantwortlichkeit der Minister mit der Landesvertretung zu vereinbaren; ja sie haben keinen Anstand genommen, vor versammeltem Hause zu erklären, daß sie ihre Verantwortlichkeit dem Spruche des von der Verfassung dazu berufenen Gerichtshofes nicht unterwerfen können. Endlich haben sie sich unter dem nichtigsten Vorwande den Verhandlungen im Hause entzogen und entgegen-

der klarsten Bestimmung der Verfassung, welche jedem der beiden Häuser das Recht zuspricht, die Gegenwart der Minister zu verlangen, ihr Erscheinen im Hause von einer Bedingung abhängig gemacht, welche nur darauf berechnet ist, einen neuen Streitpunkt über unser Verfassungsrecht aufzustellen. Dem innern Zerwürfniß hat sich stets wachsend die äußere Gefahr zugesellt. Unter Ew. Majestät Regierung war Preußens äußere Lage günstiger geworden, als seit langer Zeit. Die Hoffnung auf Wiederherstellung der Macht und Einheit Deutschlands hatte sich von Neuem belebt. An die Stelle der Sondergelüste und des Mißtrauens zwischen den einzelnen deutsche Stämmen begann ein frischer Geist des Zusammenwirkens nach dem Einen großen nationalen Ziele zu treten. Unser erhabenes Königshaus schien berufen, die höchsten Aufgaben der Nation zu verwirklichen. Die gegenwärtigen Minister Ew. Majestät haben diese Erwartungen vereitelt. Durch ihre Politik nach Außen, durch ihr verfassungswidriges Verfahren im Innern haben sie das Vertrauen der Völker und der Regierung verscherzt. Sie selbst haben im Hause der Abgeordneten aussprechen müssen, daß Preußen Feinde ringsum hat, daß ihm ringsum kriegerische Verwickelungen drohen. Preußen steht fast allein in Deutschland, ja in Europa. Das Haus der Abgeordneten hat sein Stimme zu wiederholten Malen erhoben, um die Minister Eurer Majestät aufzuhalten auf den gefährlichen Wegen, welche sie in der auswärtigen Politik betreten haben. Sein Rath ist zurückgewiesen worden. Die Minister haben erklärt, sie würden, wenn sie es für nöthig hielten, Krieg führen mit oder ohne Gutheißen der Landesvertretung. Inzwischen hat das Haus der Abgeordneten pflichtmäßig diejenigen Verhandlungen fortgesetzt, welche dem Lande seine volksthümliche Wehrverfassung erhalten, dem Heere die gesetzliche Grundlage sichern, die Ordnung des Staatshaushalts herstellen, dem Lande sein verfassungsmäßiges Recht und seinen innern Frieden wiedergeben konnten und sollten. Nur das Bewußtsein, daß es sich um die höchsten Güter der Krone und des Landes handle, vermochten den Abgeordneten die Selbstverleugnung zu geben, mit welcher diese Verhandlungen geführt sind. Durch die neue Deutung des Art. 60 der Verfassung, durch das Abbrechen der persönlichen Verhandlungen mit dem Hause haben sich die Minister selbst der letzten Möglichkeit einer Verständigung entzogen. Sie haben den letzten Zweck der Session vereitelt.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. Das Haus der Abgeordneten naht dem Throne in einem Augenblick, in welchem, wie es hofft, die Würfel der Entscheidung noch nicht gefallen sind. Es erfüllt noch einmal seine Gewissenspflicht, indem es vor Ew. Maj. in tiefster Ehrfurcht erklärt: Das Haus der Abgeordneten hat kein Mittel der Verständigung mehr mit diesem Ministerium; es lehnt seine Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik der Regierung ab. Im Innern und nach Außen, in Form und Sache besteht zwischen den Rathgebern der Krone und dem Lande eine Kluft, welche nach unserer festen Ueberzeugung nur durch einen Wechsel der Personen und mehr noch durch einen Wechsel des Systems ausgefüllt werden wird. Königliche Majestät! Das Land verlangt vor Allem Achtung vor seinem Verfassungsmäßigen Recht. Möge die ehrfurchtsvolle Bitte der Abgeordneten bei Ew. Majestät Gehör finden. Möge Ew. Majestät so wie in den ruhmreichsten Tagen unserer Vergangenheit den Glanz des königlichen Hauses, die Macht und Sicherheit der Regierung in dem gegenseitigen Bande des Vertrauens und der Treue zwischen Fürst und Volk suchen und finden. Nur in dieser Einigkeit sind wir stark. Getrost können wir dann — aber auch nur dann — einem jeden Angriffe entgegensehen, er komme, woher er wolle. In tiefster Ehrfurcht verharren wir Ew. königliche Majestät allerunterthänigste treugehorsamste

Das Haus der Abgeordneten.

(Politische Uebersicht.) Die Verhandlungen zwischen Frankreich, England und Oesterreich, bezüglich einer gemeinschaftlichen Basis im Vorgehen gegen Rußland, nehmen ihren ungehinderten Fortgang, ohne bisher ans Ziel geführt zu haben. Aus Wien berichtet man von einem in den letzten Tagen unter Vorsitz des Kaisers abgehaltenen Ministerrath über die polnische Frage. Bestimmtes ist über das Ergebniß desselben nicht bekannt geworden, nur so viel weiß man, daß von den Grundlagen der bisher eingehaltenen Politik nicht abgegangen werden wird. Wie man der „Pr." mittheilt, ist in der Stellung Oesterreichs zur polnischen Frage und den beiden sich darin gegenüberstehenden Gruppen der europäischen Mächte bis zur Stunde keine Aenderung eingetreten. „Die vor mehreren Tagen mitgetheilte Nachricht der „Europe" daß zwischen Wien und dem Westen eine Einigung erfolgt sei, wird uns als verfrüht bezeichnet, wenn auch nicht geleugnet werden soll, daß in den letzten Tagen von Paris aus sehr animirende Eröffnungen nach Wien gelangt sind. Man scheint bei uns die Hoffnung noch immer nicht aufgegeben zu haben, durch Drängen zur Mäßigung in Petersburg und durch Beschwichtigungen in Paris und London eine Grundlage für die Pacification finden zu können. Gleichzeitig aber, heißt es weiter, verhehlt sich niemand, daß die Symptome dafür sich mehren, es werde schließlich doch das Schwert die Lösung übernehmen müssen. Mehr noch als angeblich in Paris, soll diese Ueberzeugung in London vorherrschend sein. In Summa: „der Wind weht vom Westen her entschieden kriegerisch." So melden Stimmen aus gutunterrichteten Kreisen. Inzwischen beginnt Rußland in seinen polnischen Landestheilen das Werk der Vernichtung, indem es die Bauern gegen die Adeligen bewaffnet und, neuesten Berichten zufolge, mit dem Niederbrennen der Wälder an mehreren der galizischen Grenze nahegelegenen Punkten in den letzten Tagen den Anfang gemacht hat.

Nach Berichten aus London behauptet Herr v. Brunow, seine Regierung werde schließlich doch auf die Vorschläge der Westmächte eingehen. Der russische Diplomat — und ein Gleiches thut auch Herr v. Budberg in Paris — beschuldigt den ungünstigen Einfluß einer europäischen Macht auf den Czaren als Ursache der bisherigen Haltung Rußlands. Es steht fest, daß unter den Männern, auf deren Wort der Czar etwas gibt, manche für eine Abfindung mit Europa täglich energischer sich aussprechen. Hiermit stimmen directe Nachrichten aus Petersburg wenig überein; allgemein wird von dort steigende kriegerische Bewegungen signalisirt. In einem Briefe der „Bresl. Ztg." aus Petersburg, 17. d. M. heißt es:

Wir leben jetzt in einer großen Aufregung. Die Einmischung der europäischen Mächte in die polnische Angelegenheit hat dem schon im Erlöschen begriffenen Aufstande neue Nahrung gegeben. Außerdem ist auch die drohende Haltung der Westmächte noch nicht beseitigt, so daß die Frage, ob Krieg, ob Frieden hier vielfach erörtert wird. Die Zeiten haben sich ungeheuer verändert. Es sind nicht mehr die Gebildeten allein, welche diese Fragen verhandeln und ihre Meinung aussprechen; nein, auch der Bürger der Städte und der Bauer des Landes betheiligt sich daran in einer Weise, wie dies noch nicht in Rußland vorgekommen ist. Ueber dem Adel der Gouvernements St Petersburg, Moskau, Nowgorod, Esthland, Kurland, Livland, Pskow, Kostroma, Kaluga, Kursk, Kasan, Wologda, Nischnei-Nowgorod, Tambow und vom Don haben auch die Bürger der Städte St. Petersburg, Moskau, Twer, Jaroslaw, Wladimir, Rjäsan, Nowgorod, Kursk, Dankow, Roslawl, Rostow, (Gouv. Jaroslaw,) Murom, Poltawa Pskow, Tula, Rjachsk, Mohilew, Kasan, Krestzy, (Gouvernement Nowgorod,) Rybinsk, Schuja und von 13 Städten im Gouvernement Tambow; die Altgläubigen, die Ketzer der Nespopowschtschina-Secte, die kasanischen Tataren, die Juden der Stadt Bobruisk und viele Hunderte von Bauerngemeinden, beson-

ders aus den westlichen Gouvernements dem Kaiser Adressen eingesandt, in welchem sie sich bereit erklären, auf den ersten Wink ihre ganze Habe auf den Stufen des Thrones niederzulegen, und selbst in die Reihen der Landeswehr zu treten. Das ist kein augendienerischer Patriotismus, wie zur Zeit des Krimkrieges, sondern ein hellauflodernbes Vaterlandsgefühl, wie es sich im Jahre 1812 gezeigt haben mochte. Ja, es ist noch etwas Edleres darin. Damals kämpfte der Bauer für Czaar, Glauben und Vaterland in der blind fanatischen Weise des Unmenschen, der selbst keine Wünsche hat; heute würde er seinen eigenen Herd, an welchem er als freier Mann sitzt, seine ihm so glänzend erscheinende Zukunft vertheidigen. Käme es wirklich zum Kriege, so würde es einer der furchtbarsten Kämpfe werden, welche die Neuzeit gesehen hat. „Wenn dem so ist" (wenn sich das russische Volk gegen die Fremden erheben soll), so schreiben die Bauern des Bezirkes Szolbtscha im Kreise und Gouvernement Rjäsan an den Kaiser, „dann befehl, Vater, und wir werden nach altem Brauch unsere ganze Habe der Krone darbringen und die h. Kirchenfahne erheben, und Jeder, der nur eine Flinte oder die Axt führen kann wird für Dich und Rußland in den Tod gehen. Wir warten großer Kaiser, nur auf Dein Herrscherwort." Das klingt freilich etwas wild, aber es ist ursprüngliche Natur darin. Wir müssen es als eine große Weisheit unserer Regierung ansehen, daß sie, die sich so gestützt weiß, doch in so friedlicher, nachgiebiger Weise auf Noten Englands und Frankreichs geantwortet hat. Natürlich hat das auch seine Grenze, und ich weiß aus der zuverlässigsten Quelle, daß der Kaiser erklärt hat, daß er, wenn man ihn zwinge, zum Kriege bereit sei und, wenn die Mittel des Landes nicht ausreichen, sein ganzes Vermögen hingeben wolle.

In Polen wüthet der Krieg ärger den früher. Das Kriegsglück ist abwechselnd den Russen, dann wieder den Polen hold. In Kaminiec-Podolski, einer befestigten Kreisstadt in Podolien ist in der Nacht des 22. Mai der Aufstand losgebrochen. Russische Truppen sind in Eilmärschen nach der bedrohten Festung abgegangen.

Die Juden in Polen. Der Vize-Gouverneur von Wilna, General Nasimoff, hatte den Vorstand der dortigen israelitischen Gemeinde befragen lassen, ob derselbe nicht gesonnen wäre, dem neuen General-Gouverneur, der in einigen Tagen eintreffen soll, eine Ergebenheitsadresse zu überreichen. Nach langen mündlichen Verhandlungen erklärte der Gemeindevorstand, daß eine Dank- und Ergebenheitsadresse in dieser Zeit nicht überreicht werden könne; die Stellung der Juden würde dadurch nur noch schiefer werden, während die Regierung dadurch unmöglich besonders dadurch gestärkt werden könne. — Bei den Unterhandlungen empfahl man der Judenschaft, mit Ausschluß der Gebildeten, eine Adresse zu überreichen; von diesen wäre es nur zu bekannt, daß sie stark zu den Polen hinüberneigten. Die Juden indessen, ob gebildet oder ungebildet, haben weder für die Russen noch für die Polen besondere Sympathien. Dies gilt wenigstens von Litthauen; in Polen mag es anders sein. Jener litthauische Jude, den man in Königsberg fragte, für wen die Seinigen Partei nähmen, ob für die Russen oder für die Polen? charakterisirte die Stellung der Juden im Allgemeinen am richtigsten, indem er sagte: „Wir wünschen, daß die Russen die Polen verschlingen und selbst daran ersticken mögen."

Warschau, 21. Mai. (Neue politische Morde.) Gestern ist hier wieder ein politischer Mord vorgekommen, indem der frühere Eisenbahn-Polizeikommissär Drozdowicz, welcher neuerdings an die Spitze der Geheimpolizei berufen worden sein soll, erdolcht wurde. — Ein Polizeimann, welcher nach 11 Uhr Abends 3 Leute, welche ohne Laterne in der Ujazdower Allee auf einer Bank saßen, auf die Verordnung wegen brennender Laternen aufmerksam machte, wurde an den Beinen an einen Baum aufgehängt, soll aber, trotz einiger außerdem erhaltener Messerstiche, noch leben.

Tagesnachrichten.

* Das gewöhnlich mit dem Rothfest in Verbindung stehende Schautuenen ist heuer in Folge verschiedener Hindernisse auf den 1. Juni verlegt worden und wird, falls die Witterung günstig ist, am genannten Tage, falls sie ungünstig ist, an dem nächsten schönen Tage von 6—8 Uhr Abends abgehalten.

* (Ein Geschenk an Ihre Majestät die Kaiserin.) Die „Amerika" welche am Donnerstag von Konstantinopel eintraf, hatte eine kostbare Fracht an Bord. Die Touristen aus Oesterreich hatten nämlich in Corfu in dem Garten der Villa, welche Ihre Maj. die Kaiserin Elisabeth bewohnt hatte, Blumen gewählt, welche mittelst einer mit Erde gefüllten Kiste transportirt und an Bord der „Amerika" derart gepflegt wurden, daß sie noch im frischen Zustande der Kaiserin überreicht werden konnten.

♂ Neulich wurde der Besitzer eines prächtigen Ziergartens in Kronstadt durch einen Mann aus der Nachbarschaft auf einen Vogel aufmerksam gemacht, welcher auf einem soeben in vollster Blüthe stehenden Apfelbaume schon eine geraume Zeit rastlos hin und her flatterte, ohne von der Stelle zu kommen. Der Gartenbesitzer legte sogleich eine Leiter an, und sah, wie ein Sperling an einem langen Bindfaden baumelte, das bereits ermattete Köpfchen zur Erde henkend. Die Leiter war jedoch zu kurz, um den Bindfaden zu erreichen, da derselbe das Beinchen des Vogels fest umschlang. Um den Letzteren aus der verzweifelten Lage zu befreien und ihn dabei nicht zu verletzen, schien es dem gefühlvollen Retter rathsam, den Bindfaden mit einem kühnen Sprunge nach aufwärts zu erfassen, abzureißen, und mit dem Vogel im Augenblicke, ohne die Leiter mehr zu berühren, zur Erde zu kommen, was auch vollkommen gelang.

Nun wurde an dem Thiere das Werk der Barmherzigkeit fortgesetzt. Der Spatz wurde gefüttert, getränkt, was ihm weidlich mundete, seine Bande gelöst und sofort in Freiheit gesetzt. Das Letztere war aber nicht so leicht zu bewerkstelligen, denn irgend eine, wahrscheinlich, jugendliche Hand eines grausamen Herzens hatte das Beinchen gewaltsam durchstochen und das Band befestiget. Möchten doch Eltern und Lehrer durch ein gutes Wort zu rechter Zeit auf die jugendlichen Gemüther Einfluß üben, um solche grausame Thiermißhandlungen zu verhüten. Ohne dem Zartgefühle jenes Thierfreundes, welcher sicher auch ein Menschenfreund ist, nahe treten zu wollen, muß noch beigefügt werden, daß die Gemalin desselben, — Mitglied des Kronstädter Thierschutz-Filial-Vereins ist

Nachschrift. Das Abfangen der Singvögel während der Brutzeit wird noch immer fortgetrieben, es kann aber nur dann aufhören, wenn jeder Bürger dieser Stadt die Behörde unterstützt und jeden Vogelfänger, der dieses Geschäft während der Brütezeit treibe, anzeigt oder auf andere Weise das Handwerk legt. Ganz insbesondere aber legen wir für die Nachtigallen ein gutes Wort ein. Wie belebt würde unsere herrliche Burg mit diesem Singvogel werden, wenn die schlimmen Zigeunerbuben nicht überall, wo sich eine Nachtigall hören läßt, selbe gleich abfangen dürften. Ein strenges Verbot und empfindliche Strafe für jeden, der eine Nachtigall abfängt, würde dem jetzigen Unfug bald steuern. (Eingesendet)

* (Landtagslokalitäten) Aus Hermannstadt wird dem Frmdbl. geschrieben: Den Bemühungen des hier weilenden Baurathes Ludwig Zettl ist es gelungen, die Kommune zu bewegen, daß dieselbe die Lokalitäten des städtischen Redoutengebäudes unentgeltlich überlassen hat, um dieselben als Sitzungslokal für den Landtag zu adaptiren. Die Kosten der neuen Einrichtung werden sonach kaum 8000 fl. betragen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsecourse.

Vom 29. Mai 1863.

5% Metalliques	75 85
Nationalanlehen	80 80
Nationalbank-Aktien	793 —
Aktien der Kreditanstalt	193 30
London	110 80
Silber	110 35
K. k. Münz-Dukaten	5 29

Grundentlastungen am 23. Mai Geld 74.75 Waare 74.—

Z. 1717/civ. 1863. 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen des Herrn Karl Tompa als Incasso Giratar der Handlungsfirma A. Seiler & Comp. durch Landes-Advokaten Herrn Franz von Trauschenfels vom 16. April 1863, Z. 1717/civ. die exekutive Feilbietung der dem Herrn Handelsmann Georg Orgidan in Kronstadt zur Einbringung der Forderung des Herrn Karl Tompa pcto Wechselforderung pr. 200 fl. ö. W. gerichtlich gepfändeten 252 fl. 57 kr. öst. W. geschätzten $10^3/_4$ Centner Schrot bewilligt und hiezu die Tagsatzung auf den 3. und 17. Juni 1863, Vormittags 10 Uhr in der Handlung des Exekuten auf dem Apfelmarkt angeordnet wurde.

Kauflustige werden hiezu mit dem eingeladen, daß die gedachten Schrote am ersten Termine nur über oder um den Schätzungswerth, am zweiten hingegen auch unter dem Schätzungswerth veräußert, jedoch nur gegen gleichbaare Bezahlung hintangegeben werden.

Kronstadt am 16. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 2301/civ. 1863 1—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat, als Gericht, wird hiemit verlautbart: es sei über Ansuchen der Rechtsnehmerin nach Eleonora verw. Simonis, Frau Therese verehelichte Johann Germany in die freiwillige gerichtliche Feilbietung der zur Nachlaßmasse nach Eleonora verw. Simonis gehörigen Fahrnisse, als: Haus- und Kücheneinrichtung, Frauenkleider und Wäsche gewilligt, und zur Vornahme derselben ein einziger Termin auf den 8. Juni l. J. 9 Uhr Vormittags im Hause der Erblasserin Klostergasse Nr. 582 angeordnet.

Hievon werden Kauflustige mit dem Bedeuten verständigt, daß die loszuschlagenden Effekten nöthigenfalls — über Einwilligung der bei der Lizitation anwesenden Erbin oder ihres Bevollmächtigten — auch unter dem als Schätzungswerth geltenden Ausrufspreise an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Kronstadt, 23. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Sonntag den 31. Mai

Soirée

mit Illumination,

im Gartenlokale des „Hotels Nr. 1,"

wobei die Regimentskapelle des löbl. k. k. Graf Wallmoden 5. Uhlanen-Regiments unter persönlicher Leitung ihres Herrn Kapellmeisters **Ignatz Hajek**, ein gewähltes Programm zur Aufführung bringen wird.

Anfang $6^1/_2$ Uhr Abends.

Um zahlreichen Zuspruch bittet Dero ergebenster

1—2 **Johann Wanke.**

Eilfahrts-Anzeige.

Der ergebenst Gefertigte hat die Ehre, einem P. T. Reise-Publikum anzuzeigen, daß der **Kronstadt-Bukurester Eilwagen** vom 1. Juni angefangen, während der Sommer-Monate zwischen **Kronstadt und Bukurest viermal** wöchentlich verkehrt, und zwar:

von Kronstadt jeden Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag um 6 Uhr früh, und von Bukurest jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag um 5 Uhr Nachmittags abfährt.

Aufnahms-Bureaus befinden sich in Kronstadt, Altstadt, Lotto-Collectur und bei Gefertigtem, in Bukurest bei Herrn **Alexander Kölle**, vis a vis Hotel Concordia.

Kronstadt, am 26 Mai 1863.

Franz Körner.

1—12

Freiwilliger Häuser- und Gartenverkauf.

Das Haus in der Purzengasse Nr. 526 in ganz gutem Zustande und der Meierhof Nr. 284 in der Blumenau mit einem großen Garten sammt dem Wohnhaus und Wirthschaftsgebäude, welches auch zu einem Wirthsgeschäft verwendet werden kann, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei der Eigenthümerin, Breiterdach Nr. 51 im 1. Stock, oder bei Johann Gött.

Zu Confirmationsgeschenken

empfiehlt **Haberl & Stindel's Buchhandlung** sehr

elegante und feine

evangelische

Gesangbücher.

Anzeige.

Elisabether Mineralwasser ist fortwährend so, wie auch bisher vom Prinzipalbrunnen frischer Füllung in jeder Quantität zu haben bei

Joh. Duscholu,

Purzengasse zur „weißen Gans."

Preise:

pr comptant loco Kronstadt ins Haus gestellt

1 Kiste à 50 Flaschen	7 fl. — kr.
1 „ à 50 „ blos das Wasser bei Zurückstellung der Kiste und Flaschen	2 fl. — kr.
1 Flasche gefüllt	— fl. 13 kr.
1 „ blos das Wasser	— fl. 5 kr.

Auswärtige Aufträge werden auf das prompteste entweder gegen Einsendung des Betrages oder mit Nachnahme effektuirt.

Ueberdies bin ich so frei, noch auf mein Lager von Borszéker Mineralwasser aufmerksam zu machen. 1—2

Essig-Verschleiß,

einfacher und doppelter, zu 6 und 10 kr. eine Maß, zu haben in der Essigsiederei des Gefertigten.

D. Eitel,

2—3 Klostergasse Nro. 569.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**

Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl 30 kr. ins Ausland 8 fl österr. Währung.

NB. Inserationsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 84 — Samstag 30 Mai. — 1863

Inland.

Die Versammlung des Burzenländer Zweigvereins der evang. Gustav-Adolph-Stiftung in Rosenau am 26. Mai 1863

Wir sind arm an Volksfesten, an einem Fest, das Landmann und Städter zu gemeinsamem Thun, zu gemeinsamer Freude vereinigte, hat es uns bis längst ganz gefehlt, das Band gemeinsamer, sowie gegenseitiger Rechte und Pflichten, die Bedürfnisse des Handels und Verkehrs waren es früher allein, die Bürger und Bauer zusammen führten; durch den Gustav Adolph-Verein und dessen alljährliche Zweigvereins-Versammlung ist ein neues Volksfest gewonnen, ein Volksfest, das die uralte Verbindung von Stadt und Land durch das Band gemeinsamer Freude der edelsten Art, der Freude am Geben und Wohlthun neubelebt, inniger und gemüthlicher gestaltet und beide zusammen aus dem engen Gesichtskreis lokaler Interessen heraushebt, und wenn auch nur vorübergehend auf den weitumfassenden Standpunkt christlicher Liebe, evangelischer Glaubensgemeinschaft stellt.

Das waren die Gedanken, mit denen wir zwischen zwei Tannen, deren Wipfel in den sächsischen Farben prangten in den schönen Markt Rosenau, schön durch seine Lage, schön durch den Fleiß und die Ordnung seiner Bewohner, am schönsten aber durch ihre Biederkeit und ihren Gemeinsinn, am Morgen des 26. Mai zur zweiten Versammlung des Burzenländer Zweig-Vereins der evang. Gustav Adolph-Stiftung hineinfuhren. An den Marken des Ortes freundlichst willkommen geheißen, wurden wir in das uns bestimmte Quartier gewiesen und hatten kaum Zeit gehabt unseren Gastfreunden für ihre herzliche Aufnahme zu danken, als schon Glockenklang und der sich gegen die Kirche bewegende Strom der zahlreichen Festtheilnehmer uns zur eigentlichen Festfeier rief.

Pfarrer J. G. Giesel von Marienburg hielt die Festrede. Weder zu kurz, noch, was wir mit dem berühmten Verfasser der Predigten für die Gegenwart, für einen der größten Fehler geistlicher Beredsamkeit halten, zu lang, weder überladen mit Deklamationsblüthen, noch erkältend durch begeisterungslose Geschäftsmäßigkeit, weder banal in gesuchter Popularität, noch für irgend wen unverständlich in gelehrtem Floskelwerk wies sie, anknüpfend an das Schriftwort, Röm. 12., 11. und 13. nach, daß: 1.) die christliche Liebe, 2.) die evangelische Kirche, 3.) unser deutsches Volksthum unsere begeisterte Theilnahme am Werk der Gustav Adolph-Stiftung fordere.

Als nach beendigter Festrede die letzten Töne des Lutherliedes dieser erhebenden, evangelischen Marseillaise, wenn uns der Ausdruck gestattet ist, verklungen waren, rief der Vereins-Vorstand Hr. Stadtpfarrer Sam. Schiel den Beistand des heiligen Geistes in brünstigem Gebet auch zu dem heutigen Tagewerk an, dankte den Rosenauer Brüdern für die freundliche Aufnahme und begrüßte die anwesende Festversammlung. Im Namen der Rosenauer evang. Gemeinde hieß Hr. Ortspfarrer Friedrich Hiemesch den Verein willkommen.

Nachdem hierauf der Herr Vereins-Vorstand die Sitzung für eröffnet erklärt und zur Unterstützung des Aktuars den Kronstädter Abgeordneten Dr. Eugen v. Trauschenfels aufgefordert, zur Verifikation des Protokolles dieser Sitzung aber die Hrn. Landesadvokaten J. Hintz aus Kronstadt, und Prediger P. Horváth aus Brennbors bestimmt hatte, begann die Verification der Kreditive der Abgeordneten. Das erfreuliche Resultat ergab, daß 186 stimmberechtigte Abgeordnete in der Versammlung anwesend waren, von den sächsischen Dörfern war blos Honigberg nicht, von den ungarischen Krizba allein vertreten.

Hieran schloß sich die Vorlesung des Protokolls der vorjährigen Sitzung und gleichzeitige Berichterstattung des Vorsitzenden über die Durchführung der damals gefaßten Beschlüsse.

Ein umfassendes, klares Bild des gesammten Vereinslebens gab der nachfolgende Bericht des Schriftführers Herrn Konrektor Franz Lassel, den wir nachstehend mittheilen:

„Mit dem erhebenden Frohgefühle, welches den redlichen Hausvater erfüllt, wenn er am Schlusse eines Jahres sein gesammtes Hauswesen einer sorgfältigen Prüfung und Durchsicht unterzieht, gehen wir daran, am Schlusse unseres zweiten Vereinsjahres uns und Euch Allen, geliebte Glaubensgenossen, Rechenschaft abzulegen von unserem Haushalten und von der Fortentwickelung des herrlichen Gesammtvereins, welchem wir als jüngstes Zweiglein angehören. Der Segen Gottes hat auch im abgelaufenen Jahre sichtbarlich auf dem edlen Werke geruht und die Kräftigung und Ausbreitung desselben auf das Erfreulichste gefördert.

Es sei uns erlaubt, zuvörderst einen Blick auf die Wirksamkeit des ganzen Gesammtvereins, der seinen Centralpunkt im deutschen Mutterlande in der Stadt Leipzig hat, und dessen 19. Hauptversammlung am 26. 27. und 28. August des vorigen Jahres in Nürnberg im bairischen Lande stattfand, zu werfen. Da wäre nun viel Schönes und Erhebendes zu berichten; doch unsere Zeit ist gemessen, und so beschränken wir uns auf das Hauptsächlichste. Wer Ausführlicheres darüber zu lesen wünscht, findet dieses in dem interessanten gedruckten Jahresberichte, welcher über jene Hauptversammlung veröffentlicht worden ist, und bei dem Ausschusse zur Einsicht vorliegt. Die Gesammtsumme der im Sammeljahre 186½ vertheilten Unterstützungen ist wiederum die höchste, welche bis jetzt erreicht ist, nämlich 165,000 Thlr. oder nach dem damaligen Course ungefähr 300,000 fl. öst. W., mit welcher 578 Gemeinden unterstützt worden sind, — eine Zunahme von 8000 Thlr. und 19 Gemeinden im Vergleich mit den Gesammtsummen des vorigen Jahres, und eine außerordentliche Steigerung gegen die 50 Thlr., mit welcher im ersten Jahre der Stiftung 2 Gemeinden unterstützt wurden. Diese Zahlen sprechen beredter, als lange Auseinandersetzungen

Digitized by Google

Sie bezeugen, wie mit jedem Jahre der schöne Grundgedanke des Gustav-Adolfs-Vereins: den nothleidenden evangel. Glaubensbrüdern, welche sich nicht allein zu helfen im Stande, kräftigst unter die Arme zugreifen, immer weiter und weiter in den evangl. Herzen Wurzel faßt. Jene großartigen Erfolge sind aber auch mit ein Ergebniß der zweckmäßigen und praktischen Einrichtung des Vereins, insbesondere des leitenden Grundsatzes: daß keine großen Kapitalien gesammelt, sondern die jährlich zusammenfließenden Gaben der Liebe auch alljährlich vertheilt werden sollen. Zurückbehalten und capitalisirt werden nur die ausdrücklich zu diesem Zwecke dem Vereine von Privatpersonen oder Körperschaften gewidmeten Geschenke und Stiftungen und eine geringe Baarschaft zur Bestreitung der nicht unbedeutenden nothwendigen Auslagen für Druckschriften, Berichte u. dgl. Sämmtliche Beamte des Vereines, sowohl bei dem Central-, als auch bei den Haupt-, Zweig- und Ortsvereinen, leisten ihre Dienste unentgeltlich. So beträgt denn auch das in der Verwaltung des Centralvorstandes befindliche unangreifbare Stammkapital, mit Einschluß der seit vielen Jahren gemachten, mitunter bedeutenden Legate, nur 58,870 Thlr.

Von den oben bezeichneten 165,000 Thlr. wurden versendet unter Andern:

683	Thlr.	an	5	Gemeinden	in Amerika,
97,794	„	„	344	„	„ Deutschland,
16,169	„	„	50	„	„ Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien,
12,934	„	„	31	„	„ Ober- u. Niederösterr. Kärnthen, Steiermark, Krain, Istrien, Tyrol,
8,831	„	„	47	„	„ Ungarn, Siebenbürgen Kroatien.

Durch diese Mithülfe des Vereins wurden in den genannten und andern Ländern im Jahre 1861 und 1862 dreißig evangelische Kirchen neu erbaut; unter Andern wurde, was für uns besonders interessant ist, weil wir auch ein kleines Scherflein dazu gespendet haben, zu Uerdingen am Rhein am 25. Spt. v. J. die neuerbaute Kirche eingeweiht. Außerdem fand noch die Grundsteinlegung von 20 Kirchen, die Errichtung vieler neuen Schul- und Pfarrhäuser und die Bestreitung vieler sonstigen kirchlichen Bedürfnisse statt.

Zur gemeinsamen Liebesgabe, welche durch eigens dazu bestimmte Beiträge sämmtlicher Hauptvereine alljährlich zusammengebracht wird, wurden in Nürnberg als die hilfsbedürftigsten unter allen evangelischen Gemeinden Donauwörth in Baiern, Miloslaw in Posen und Salzburg in Oesterreich vorgeschlagen. Nach der warmen Berichterstattung des Dr. Voigt aus Königsberg, welcher den Nothstand dieser 3 Gemeinden und insbesondere mit ergreifenden Zügen die früheren Schicksale der Salzburger schilderte, ward zur Wahl geschritten, wobei die Versammlung sich einstimmig für Salzburg aussprach, welches denn auch die schöne Liebesgabe von 5000 Thlrn. d. i. nach damaligem Course ungefähr 10,000 fl. öst. W. erhielt.

Außer den bisher geschilderten segensreichen Erfolgen des Gustav-Adolph-Vereins darf noch ein weiterer Umstand nicht unerwähnt bleiben, welcher bereits Zeugniß für die gute Sache desselben ablegt, nämlich die immer häufiger werdenden Beweise der Theilnahme für dessen Bestrebungen von Seiten der Katholiken, welche sich in namhaften Geschenken, Unterstützung von Kirchenbauten, Ueberlassung von Gebäuden zu gottesdienstlichen Versammlungen Evangelischer ꝛc. ausspricht, — lauter erfreuliche Zeichen davon, daß die Vorurtheile der verständigeren Katholiken gegen unsere Kirche nach und nach schwinden und man dort die Berechtigung des evangelischen Volkes zur freien ungehinderten Uebung seines Glaubens zu ahnen anfängt. Einen glänzenden Beweis hiefür liefert die Einladung, welche der in Nürnberg tagende Gustav-Adolph-Verein vom österr. Staatsminister von Schmerling erhielt, im nächsten Jahre seine Hauptversammlung in Wien, der deutschen Metropole des Katholicismus, abzuhalten. Das freundliche Willkommen konnte für diesmal nicht berücksichtigt werden, da die Stadt Lübek bereits im früheren Jahr eingeladen hatte, jedoch zu Gunsten Nürnbergs zurückgetreten war. So wurde denn Lübek für die diesjährige Hauptversammlung am 1. 2. und 3. Septemb. erwählt.

Ueber den Stand und die Entwickelung unseres siebenbürgischen Hauptvereins sind den Burzenländer Glaubensbrüdern theils in einer eigenen Zuschrift des Ausschusses vom 21. Dez. v. J. Mittheilungen gemacht worden, theils enthält der an alle Ortsvereine in mehreren Exemplaren versendete gedruckte Bericht über die vorjährige Hauptversammlung in Mediasch ausführliche Auskunft darüber, so daß wir uns hier auf die hauptsächlichsten Daten beschränken können. Der siebenbürgische Hauptverein bestand am Schlusse des 1862er Sammeljahres aus 32,365 Mitgliedern, welche im Ganzen, die Verwaltungskosten abgeschlagen, 5694 fl. 19 kr. an Liebesgaben gesammelt hatten. Hievon verwendeten die Zweigvereine statutenmäßig ein Drittheil und lieferten die beiden übrigen an den Hauptverein ab, dessen reine Jahreseinnahme demnach 3750 fl. 57 kr. ö. W. betrug. Mit dem Drittheil dieser Einnahme, nämlich 1250 fl. 19 kr., wozu noch 15 fl. in Mediasch an den Kirchenthüren gesammelte Almosen kamen, wurden 18 hilfsbedürftige siebenbürgische Gemeinden, darunter Tatrang mit 50 fl., unterstützt; zur Betheiligung mit dem zweiten Drittel aber wurden dem Centralvorstand 11 auswärtige Gemeinden empfohlen; das dritte Drittheil ging zur freien Verwendung an den Centralvorstand.

In unserm Burzenländer Zweigverein bestehen gegenwärtig 20 Ortsvereine, deren Mitgliederzahl und abgelieferte Beiträge hier folgen:

Ortsverein:	Mitgliederzahl:	Beiträge ö. W.:
1. Apácza	—	—
2. Brenndorf	663	24 fl. 78 kr.
3. Heldsdorf	857	53 „ 73½ „
4. Honigberg	—	20 „ — „
5. Hoßufalu	352	12 „ 44 „
6. Krizba	54	12 „ 08 „
7. Kronstadt	2653	794 „ 63½ „
8. Marienburg	545	16 „ 06 „
9. Neustadt	358	20 „ 73 „
10. Nußbach	250	9 „ — „
11. Petersberg	326	26 „ 96 „
12. Rosenau	996	30 „ 25 „
13. Rothbach	117	4 „ — „
14. Sárkány*)	—	18 „ 16 „
15. Tartlau	337	40 „ — „
16. Tatrang	—	—
17. Ujfalu	—	2 „ — „
18. Weidenbach	301	32 „ 10 „
19. Wolkendorf	360	7 „ 94½ „
20. Zeiden	1525	84 „ 29 „
Zusammen	9694	1088 „ 43½ „

Werden von der Summe obiger Beiträge, in welche der Beitrag von Neustadt, da derselbe nach Abschluß der Rechnung einlangte, nicht mehr aufgenommen werden konnte, die in der Rechnung ausgewiesenen Verwaltungskosten mit 13 fl. 76 kr. in Abzug gebracht, so ergibt sich eine reine Einnahme von 1074 fl. 67½ kr. ö. W.

Vergleicht man obige Uebersicht mit der vorjährigen, so zeigt sich, daß die Mitgliederzahl gewachsen ist in den Ortsvereinen: Hoßu-

*) Der erst in der Sitzung eingelangte Bericht des Sarkanyer Ortsvereines beziffert die Mitgliederzahl mit 295.

falu um 149, Marienburg um 409, Neustadt um 123, Nußbach um 102, Petersberg um 248, Rosenau um 768, Rothbach um 67, Tartlau um 17, Wolkendorf um 16 Mitglieder, zusammen bei 9 Ortsvereinen um 1904 Mitglieder; dagegen abgenommen hat in den Ortsvereinen: Brenndorf um 263, Heldsdorf um 77, Kronstadt um 2 und Zeiden um 49 Mitglieder, zusammen in 4 Ortsvereinen um 391 Mitglieder.

Die abgelieferten Beiträge haben zugenommen bei Heldsdorf um 25 fl. 59½ kr., Kronstadt um 161 fl. 58½ kr., Neustadt um 2 fl. 13 kr., Rosenau um 6 fl. 82 kr., zusammen bei 4 Ortsvereinen um 196 fl. 13 kr.; dagegen abgenommen bei Brenndorf um 15 fl. 22 kr., Honigberg um 5 fl. 66 kr., Hoßufalu um 4 fl. 15 kr., Marienburg um 1 fl. 47 kr, Nußbach um 58 kr, Petersberg um 1 fl. 29 kr., Rothbach um 2 fl., Sárkány um 8 fl. 34 kr., Tartlau um 47 fl. 19 kr., Weidenbach um 5 fl. 47 kr., Wolkendorf um 11 fl. 95½ kr. und Zeiden um 26 fl. 81 kr., zusammen bei 12 Ortsvereinen um 130 fl. 14½ kr.

Neu beigetreten sind die beiden Ortsvereine Krizba und Ujfalu. Zu bedauern ist, daß die Mitgliederzahl von Apácza, Honigberg, Sárkány, Tatrang und Ujfalu dem Ausschuß nicht einberichtet und von Apácza und Tatrang bis noch kein Beitrag geliefert wurde. Da somit diese Zahlen auch nicht in die Berechnung gezogen werden können, so stellt sich als Gesammtresultat im Vergleich mit dem vorigen Jahre heraus ein Zuwachs von 739 Mitgliedern und eine Zunahme der reinen Einnahmen des Zweigvereins um 80 fl. 39 kr. ö. W.

Das ist ein schönes, herzerhebendes Ergebniß, theuere Glaubensgenossen und jedem treuen Sohn der evang. Kirche muß das Herz warm werden und seine Hoffnung auf das fröhliche Gedeihen des Gustav-Adolf-Vereins in unserer Mitte sich mächtig beleben, wenn er sieht, wie auch in diesem Jahre unser Bäumlein neue Zweige getrieben hat und wie unsere heilige Sache mehr und mehr begeisterte Fürsprecher und fröhliche Geber gewinnt. Daß dabei hie und da auch eine augenblickliche Abnahme der Mitglieder oder der Beiträge sich zeigt, darf uns nicht befremden oder entmuthigen. Das ist bei einem so weitverzweigten Verein nicht anders möglich, da die Verhältnisse nicht immer überall gleich sind. Bald treten an einzelnen Orten Stockungen der Gewerbe, Mißwachs und Theuerung ein; bald sind es Unglücksfälle durch Brand und Hagelschlag, bald dringende örtliche Bedürfnisse und dadurch veranlaßte Sammlungen, welche solche Verminderungen bewirken. Die erfreuliche Thatsache steht fest, daß der Verein im Ganzen unter uns in schöner Blüthe und gedeihlichem Wachsthum begriffen ist. Aber noch sind wir nicht am Ziele; noch stehen so Manche, die wohl auch ihr Scherflein in den Gotteskasten legen könnten, als müßige Zuschauer außerhalb des Vereines; noch gibt es kalte und gleichgültige, auch wohl selbstsüchtige Herzen, welche meinen, es sei thöricht, seine Gaben in weite Ferne zu spenden, so lange zu Hause noch nicht alle Bedürfnisse befriedigt seien. Denen Allen möchten wir zurufen: Nur in der Vereinigung liegt Kraft. Kommt und helfet den armen Glaubensbrüdern, welche in 10 fach größerer Bedrängniß leben, als ihr, die ihr doch Kirchen und Schulen und ein geordnetes Gemeindeleben habt! Helfet ihnen, welche meilenweit in Sturm und Schnee wandern müssen, um Gottes Wort zu vernehmen, deren Kinder oft viele Jahre lang ungetauft bleiben und auch den nothdürftigen Unterricht entbehren müssen! Kommt, tretet mit in unsern Kreis, erwärmt eure Herzen und bereitet euch selbst die reinsten, köstlichsten Freuden durch das Bewußtsein, mitzuhelfen an dem edelsten Liebeswerke!

Und so schließen wir diesen Bericht mit dem herzlichen Wunsche, die schönen Hoffnungen, welche das Gedeihen unseres Vereins in den zwei ersten Jahren seines Bestehens erweckt, mögen sich mit jedem kommenden Jahre immer mehr erfüllen und der Segen Gottes auf unserm Liebeswerke ruhen! (Schluß folgt.)

Kronstadt, 30. Mai. Der Centralausschuß für die Landtagswahl im Burzenländer Distrikt ist nun auch gewählt. Den Vorsitz führt der Herr Distriktsrichter Friedrich Bömches. Mitglieder des Centralausschusses sind die Herren: Joachim Pantzél, Senator, Johann Popporits, Notär, L Papp Notär, Peter Müll, Richter, Johann Kasch, Richter, Lorenz Groß, Notär, Johann Sander, Richter, Georg Murtz, Notär, Joseph Martin, Notär, Samuel Rheindt, Notär, Georg Türk, Notär, Johann Fogarascher, Notär, Georg Lucas, Richter, Alexander Buna, Notär, Johann Köppe, Pfarrer und Andreas Porr, Hann.

⊙ Schäßburg, 27. Mai. Vorgestern hielt der Gustav-Adolf-Ortsverein in der Bergkirche seine Jahressitzung. Die Rechnung ergab eine Einnahme von 158 fl. 97½ kr., also eine Abnahme gegen das vorige Jahr um 81 fl. Ebenso ist die Zahl der vorjährigen Mitglieder von 1102 in diesem Jahre auf 1002 herabgesunken. Die Ursache dieses Sinkens ist nicht darin zu suchen, daß der rege Sinn für die Sache der Gustav-Adolf-Stiftung abgenommen habe, sondern hat vielmehr darin ihren Grund, daß seit der vorjährigen Sammlung auch ein Frauenverein entstand der manche Mitglieder entzog, daß ganz besonders die Noth der Zeit, die Geschäfts- und Erwerbslosigkeit, in diesem Jahre fühlbarer als früher auf unserer Stadt lasten. Daß übrigens der Frauenverein eine so schöne Thätigkeit entfaltete, die es ihm möglich gemacht, am 1. Pfingstfeste Altar, Taufstein und Kanzel der Pfarrkirche mit einem ultramarinblauen Sammtüberzuge im Betrage von 168 fl. neu zu bekleiden, erregte allgemein die da rbarste Anerkennung. Nachdem zuletzt noch die Mitglieder, welche man zur vorjährigen Versammlung des Zweigvereins gewählt hatte, für die diesjährige Versammlung in Großlasseln waren beibehalten worden, löste sich die Versammlung auf.

Die gestern Nachmittag in der Spitalskirche abgehaltene Bezirkskirchenversammlung eröffnete der Vorsitzende, Bezirksdechant M. Schuller damit, daß er den versammelten Mitgliedern für das Opfer dankte, das sie der guten Sache gebracht dadurch, daß sie die nöthigen Feldarbeiten daheim Andern überlassend, zu dieser Berathung über Kirchen- und Schulangelegenheiten herbeigeeilt seien. Er wies ferner hin auf die Opferwilligkeit der Väter, mit welcher dieselben seit ihrer Einwanderung nach Siebenbürgen oft in schwerer Zeit für die Erhaltung der höhern Güter des Lebens gesorgt und schloß mit einer Mahnung, hinter den Vätern in der Erhaltung von Kirche und Schule nicht zurückzubleiben. Die Auflesung des Protokolls der vorigen Sitzung rief eine sehr bewegte Debatte hervor, indem Pfarrer Schuster von Deutsch-Kreuz zu einer Stelle des Protokolls Bemerkungen zu geben wünschte, wo eine damalige Eingabe des Deutsch-Kreuzer Presbyteriums — sie war weder vom Pfarrer noch vom Kurator, sondern von einem Presbyterialmitglied P. Sch., der sich als „Hann" gefertigt hatte, unterschrieben und hatte dem Deputirten eine Instruktion mitgegeben — eine in der Form fehlerhafte und mit dem Geiste der Verfassung nicht übereinstimmende genannt worden war. Nach dreistündiger hartnäckiger Debatte wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, die Bezeichnung der Fehlerhaftigkeit in der Form durch Hinweisung auf §. 34 zu erklären, den zweiten Theil aber unverändert stehen zu lassen. Nach Mittheilung der Seminarfonds-Rechnung für 1862, zweier Mittheilungen des h. Landes-Consistoriums über die Karl Freiherr von Brukenthal'sche Stiftung und über die Austheilung der Stipendien ging die Versammlung zur Tagesordnung, zur Berathung über die Erhöhung des Gehaltes für den Musiklehrer am Seminarium über. Die Verhandlung über die vom Bezirk aufzubringende

Summe war eine überaus lebhafte. Es wurde bald auf die Nothwendigkeit, bald auf die Möglichkeit, die auf die einzelnen Orte aurepartirten Beträge einzubringen, hingewiesen; dann wurde wieder von anderer Seite die Armuth der Kirchenkassen, die Belastung derselben mit Schulden hervorgehoben; wieder andere wollten die Kirchenkassen geschont wissen und riethen zur Opferwilligkeit der Privaten ein; es wurde sogar die Opferwilligkeit der Gemeinden des Bistrizzer Bezirks für ihre Anstalten, der reformirten Udvarhelyer, der Debreziner, der Serben in Bongard mit beredtem Munde hervorgehoben. Die Deputirten der Landgemeinden blieben nach wie vor schwierig und suchten der jährlich beantragten Abgabe theils durch offenbare mit augenblicklicher Unmöglichkeit entschuldigte Ablehnung, oder doch wenigstens durch einmalige Gabe sich zu entziehen. Bei der namentlichen Abstimmung gewann der Antrag, daß der Bezirk die vom Bezirksconsistorium aurepartirte Summe im Ganzen zu übernehmen habe, die Oberhand mit 25 gegen 19 Stimmen, doch wurde die spezielle Austheilung derselben einer Commission überlassen. Die Abstimmung bot das äußerst unerquickliche Schauspiel dar, daß die Deputirten der Landgemeinden in überwiegender Mehrzahl für Nichtunterstützung stimmten; nur sehr wenige, wie Denndorf, Arkeden, Nadien, Klosdorf u. a. waren derselben Ansicht wie ihre Pfarrer und stimmten mit „Ja." Leider ist die Unterstützungsmajorität eine so schwache geblieben, daß sich das Schäßburger Presbyterium, welches den Antrag eingebracht hatte, es wohl überlegen wird, ob es auf diese Unterstützung hin eine musikalische Kraft des Auslandes zum Behufe der Hebung des musikalischen Unterrichts an das Seminarium berufen wird.

Wien, 22. Mai. Man schreibt uns aus Bukarest, daß dem Fürstregenten Couza von Seite der russischen Regierung Anbote gemacht wurden, die die Lage des Fürsten für künftige Eventualitäten zu sichern geeignet sind und das Beharren desselben bei seinen jetzigen Ansichten bestärken sollen. Das so offene Hinneigen Couza's zu Rußland ist den Vertretern der Garantiemächte längst aufgefallen und man erblickt darin eine wesentliche Gefährdung der von der mold.-walach. Regierung übernommenen Verpflichtungen.

Der König von Preußen wird, sobald sein Gesundheitszustand es nur irgendwie erlaubt, Berlin verlassen, um entweder auf einem entfernten Lustschlosse, ganz von den Regierungsgeschäften abseits, sich der Kräftigung seiner geschwächten Körperkonstitution zu widmen, oder aber, um in kleineren Reisen Zerstreuung für den Geist zu suchen. Ueber die Personen, welche den König begleiten werden, steht noch nichts fest; Papa Wrangel und Prinz Karl müssen jedoch in Berlin bleiben, um die unterthänigsten Vorstellungen des Herrn v. Bismark in Empfang zu nehmen.

Die Kabinete von London und Paris sind in Betreff der polnischen Frage und ihrer weitern Behandlung zu einem Einverständniß gekommen. So schrieb vorgestern der „O. D. P." ihr Pariser Korrespondent und heute finden wir in den Pariser Briefen verschiedener deutscher Blätter ähnliche Angaben. Die Vorschläge des Londoner Kabinets wären demnach in ihrer Eigenschaft als Präliminare von der Regierung des Kaisers der Franzosen angenommen worden und der Hauptzweck derselben wäre, Rußland zu einem Waffenstillstand zu bewegen, zunächst um ferneres Blutvergießen zu verhindern, und dann um die eventuellen Resultate der Unterhandlungen nicht von den Wechselfällen des Kampfes abhängig zu machen. Man verhehlt sich die Schwierigkeiten nicht, welche sich vom praktischen Standpunkte aus dem Abschlusse eines Waffenstillstandes entgegenstellen; nichtsdestoweniger bestehen die westmächtlichen Kabinete darauf, und die diesfälligen Unterhandlungen mit Oesterreich dauern fort. Was die Vorschläge des Wiener Kabinets anbelangt, so entsprächen dieselben den Wünschen der Westmächte nicht, welche, wie der „Allgemeinen Zeitung" aus Paris geschrieben wird, eine vollständige Autonomie des ehemaligen Gouvernements Warschau für erforderlich erachten und sich nicht mit Institutionen nach Art der galizischen einverstehen mögen, da Galizien ein integrirender Theil des konstitutionellen Oesterreich ist. Oesterreich hat bis jetzt den Westmächten keine Konzessionen gemacht, aber man hofft in Paris, daß es endlich den Gedanken derselben adoptiren werde, erkennend, daß ein Landtag in Russisch-Polen, wie Graf Rechberg ihn vorschlägt, unverträglich sei mit dem despotischen Regime in Rußland, mit anderen Worten: daß eine nationale Vertretung im russischen Polen nothwendiger Weise auch eine abgesonderte Regierung in sich schließe. Was die Eventualität einer Lösung der polnischen Frage mit bewaffneter Hand betrifft, so würde dieselbe, wie die allgemeine Zeitung sich ausdrückt, „Oesterreich die Pflicht auferlegen, mit einem wohlerwogenen Plane und mit einer Initiative hervorzutreten, die jedenfalls weitab liegen würde von einem Anschluß an Rußland, der eine Kalamität wäre sondergleichen, eine Art Selbstmordversuch und wahrscheinlich verhängnißvoller als der Verlust einer Provinz."

(Vom polnischen Aufstand.) Am 17. Mai haben die Insurgenten Rawa genommen; am 19. hat Chmielow die Russen so geschlagen, daß sie sich in Unordnung gegen Warschau zurückzogen. In Podolien haben die Polen bei Samohorodek und bei Orzig gesiegt. Auch in Samogitien bei Birze waren die Polen siegreich, dagegen fiel ein zweites Gefecht in jener Gegend für die Polen sehr unglücklich aus. Der Anführer, Graf Sierakowski, fiel schwer verwundet als Gefangener in die Hände der Russen. Auch bei Lubelskie unterlagen die Insurgenten am 19. den Russen. 40 schwer verwundete Polen wurden von den Russen niedergemetzelt und ein Haus worin sich 9 verwundete Polen befanden, angezündet. Ganz Lubelskie wurde hierauf mit Feuer und Schwert verwüstet.

In Folge der hinterlassenen Papiere Miniszewski's haben in Warschau zahlreiche Verhaftungen und Haussuchungen stattgefunden. Man glaubt diese Vorkommnisse seien der Vorläufer des Belagerungszustandes.

Der „Schl. Ztg. schreibt man aus Warschau 19. d. M.:

Die National-Regierung hat gegen den durch den funct. Stadtpräsidenten Grafen Sigmund Wielopolski mit der englischen Compagnie Hawsley abgeschlossenen Contract über die allgemeine Canalisation und Wasserleitung der Stadt Warschau, bei dem hiesigen englischen Consulat, bei dem Bankhause S. A. Fränkel und bei Herrn Hawsley selbst Protest eingelegt. Alle Wahrscheinlichkeit nach werden die Arbeiten in Folge dessen nicht zu Stande kommen; auch würden sie wohl die Bestätigung der russischen Regierung selbst nicht erlangen, da die Projecte sich als ohne gründliche Erforschung der Verhältnisse gemacht herausstellen. — Als Beweis, welchen Respect die geheime Nationalregierung genießt, möge Ihnen dienen, daß Jeder, der ins Ausland reisen will, erst um die Erlaubniß bei ihr nachsucht. — Das polnische Publikum ist trotz der jüngsten ungünstigen Nachrichten von den Schlachtfeldern voller Siegeshoffnungen.

Durch Decret der „National-Regierung" vom 40. d. sind die Insurgenten-Chefs angewiesen worden, in ihren betreffenden Wojwodschaften den allgemeinen Landsturm zu organisiren. Zur Ausführung dieses Decrets hat der zum „Chef der bewaffneten Macht der Wojwodschaft Kalisch" ernannte Insurgentenführer Edmund Taczanowski außer einem Aufruf an die Bewohner der Wojwodschaft folgende Instruction an die Nationalbehörden erlassen:

„Zum Zweck der Entwickelung der aufständischen Organisation der Wojwodschaft bestimmt der Chef der bewaffneten Macht der Wojwodschaft Kalisch was folgt:

1. Die Militär-Commandeurs haben sofort bei strengster Verantwortung vor dem Kriegsstandgericht die größtmögliche Anzahl von

Waffen anzuschaffen und in Bereitschaft zu halten. 2. Dieselben Commandeurs sind verpflichtet, Listen der Conscriptionspflichtigen vom 18. bis zum 35. Lebensjahr, aufzustellen, die im Einverständniß mit den Kreis-Kriegs-Chefs zu den Sammelpunkten berufen werden. 3. Die Einberufung der Conscriptionspflichtigen erfolgt durch Vermittlung der Gemeinde-Wojts (Schulzen) und Stadt-Chefs (Bürgermeister), welche denselben die mit dem Siegel der Kreis-Chefs versehene persönliche Aufforderung einhändigen. Die Gemeinde-Wojts sind verpflichtet, die Conscriptionspflichtigen persönlich an die Sammelpunkte abzuliefern. Die Conscriptionspflichtigen, welche nach Empfang der Aufforderung sich nicht stellen sollten, werden dem Kriegs-Standrecht übergeben. 4. Sämmtliche Gemeinde-Wojts, sowie die Chefs derjenigen Städte, welche von russischen Truppen nicht besetzt sind, haben die gesammte männliche Bevölkerung mit Sensen, Piken oder Hussitischen Dreschflegeln zu bewaffnen. 5. Auf die Nachricht von einer in der Nähe stattfindenden Schlacht ist die gesammte auf diese Weise bewaffnete männliche Bevölkerung verpflichtet, unter Führung der Gutsbesitzer oder deren Stellvertreter, der Gemeinde-Wojts und Geistlichen sofort auf den Kampfplatz zu eilen, um im Rücken der Feinde eine Diversion auszuführen.

Die „Gaz. nar." erfährt aus Warschau von einem Kampfe bei Plock, wo 18 Edelleute und 120 Bauern sich versammelt hatten. Nur die Ersteren waren mit Schießwaffen versehen. Als das russische Militär in großer Zahl sich näherte, schickte man die Bauern nach Hause und die 18 Edelleute setzten sich allein zur Wehre, da an ein Entkommen nicht zu denken war und sie den Tod der Gefangenschaft vorzogen. Sie wurden alle niedergemacht.

Auf die Landbevölkerung im Kiewer Gouvernement soll, wie dem „Gouiec" von dort gemeldet wird, die Verkündigung der Zlota hramota eine große Wirkung gemacht haben. Mit dieser „goldenen Schrift" werden folgende Grundsätze proklamirt: Für die Befreiung der Bauern werden die Gutsbesitzer seiner Zeit aus dem Landesfonde entschädigt werden. Jeder Bauer, sei er nun Grundwirth, Händler, Knecht oder Hofdiener, bleibt, wenn er sich am Aufstand betheiligt, für immer vom Militärdienste befreit und erhält drei Morgen Grundstücke. Die Hramota garantirt auch Religionsfreiheit und volle nationale Gleichberechtigung. Den Geistlichen wird eine fixe Besoldung aus Staatsmitteln zugesichert.

Aus Warschau wird gemeldet, daß die Verfügungen, wodurch die Uebertragung der Civilverwaltung an die Militärbehörden geregelt wird, vor einigen Tagen erflossen sind. Demgemäß sollen die Adjunkten der Bezirksämter Militärs sein, wo möglich auch die Vorsteher. Unter Leitung dieser Adjunkten wird die Landpolizei stehen, zu der die Bauern selbst verwendet werden. Jeder im Dienste befindliche Bauer erhält 1 fl. (polnisch) täglich. Die Militärs-Distrikts-Kommandanten werden ermächtigt, die reorganisirte Landpolizei auch außerhalb des Gemeindegebietes zu verwenden.

Die „G. C.", die „Oesterr. Ztg." und die „Presse" bringen Lemberger Nachrichten über die Vorgänge in den nächstgelegenen Theilen Polens. Da diese Nachrichten nicht aus erster Hand stammen, so lauten sie etwas unsicher. Die abenteuerlichsten Gerüchte erfüllen unsere Stadt, beginnt der Korrespondent der „Presse". Man spricht vom Uebergange russischer Truppenabtheilungen zu den Insurgenten, vom Aufstand der donischen Kosaken; gewisser scheint die Einnahme des von Truppen entblößten Sendyczow. Im Zytomirer Kreise soll russischerseits ein Fürst Druck-Sokolnicki mit Erfolg die Bauern gegen die Aufständischen aufgereizt haben, dadurch, daß er ihre sozialistischen Versprechen noch überbot. Die Bauern hätten sämmtliche Edelhöfe, darunter auch den des Grafen Ledochowski, geplündert. In den altpolnischen Provinzen sei der Aufstand und die Autorität der „Nationalregierung" im Wachsen. Sie bemüht sich mit den Russen in die Wette, die Bauern auf ihre Seite zu bringen. In der Nähe von Kiew wurde eine Insurgentenschaar, zum großen Theil Studenten von Kiew, zersprengt. In Warschau tritt die „Nationalregierung" immer entschiedener mit ihren anonymen Dekreten auf, um die bestehende Regierung lahm zu legen und Jedermann, Arbeiter, Lieferanten, Geldgeber, Steuerzahler, vom Gehorsam gegen sie abzuschrecken.

Von der polnischen Grenze wird der „G. C." geschrieben: Aus den heute und gestern aus Preußen eingelangten Nachrichten geht hervor, daß sich die dortigen Insurgenten im Innern des Landes, besonders in der Ukraine und im östlichen Volhynien zu konzentriren suchen. Aus den der Grenze näheren Bezirken dürfte daher in der nächsten Zeit wenig zu berichten sein. In der Gegend von Polonne, nahe bei Luhar, stehen beiderseits nicht unbeträchtliche Streitkräfte, hier dürfte es daher am ersten zum Kampfe kommen. Die Nachricht, daß Druzkopol und Horochow von den Insurgenten besetzt worden seien, bestätigt sich nicht. Einer Nachricht zufolge, die aber auch einer Bestätigung noch sehr bedarf, wären auch die Kosaken am Don aufgestanden. Wie bereits früher bemerkt, wäre dies von besonderer Wichtigkeit, da die donischen Kosaken ein wirklich tapferes, wenn auch beutesüchtiges und zuverlässiges Volk sind, nicht zu verwechseln mit den gewöhnlichen irregulären Kosaken, welche jetzt in Polen die größten Grausamkeiten verüben, aber in einem ernsten Kampf sich meist ganz unbrauchbar zeigen. Letztere bestehen nur aus in ganz Rußland aufgelesenem, zusammengelaufenem Volk und werden von den Russen selbst unter allen Truppengattungen am geringsten geschätzt. Eine sichere, weil selbst von russischen Quellen bestätigte Nachricht ist aber die, daß an den Ufern der Beresina und in der Umgegend, namentlich um Minsk, Bobruysk, Borytow und Ihumen der Aufstand zunimmt und daselbst mehrere bewaffnete Insurgentenkorps umherschweifen. Eines derselben hat in der Stadt Jezlory 66 Gewehre, etwas Munition und 500 Rubel weggenommen.

Das Warschauer Regierungs-Journal veröffentlicht folgende Kriegsbulletins: Am 17. Mai schlugen zwei Kompagnien des Zmudzer Regiments und 4 Kompagnien des Polocker Regiments in der Gegend von Rawa eine schon am 14. und 15. Mai im Gostyner Bezirke bekämpfte Insurgentenbande, welche nach Vereinigung mit einer am Bzurafluſſe sich organisirenden Bande, die Eisenbahn bei Lowicz überschreitend, sich gegen Süden zog. — Am 18. Mai schlug Generalmajor Meller-Zakameski die Bande Drewnowski's in der Gegend von Warki. 182 Insurgenten wurden zu Gefangenen gemacht. Details liegen über dieses Treffen noch nicht vor.

Die russische Regierung hat die preußische aufgefordert, ihre militärischen Kräfte bereit zu halten, um mit einem starken Schlage die polnische Revolution, welche bei längerer Dauer auch Preußen und Oesterreich gefährden müsse, niederzuwerfen. Sollte diese Kunde, welche einem englischen Blatte aus Paris zugeht, sich bestätigen, dann würde der Kriegsfall nicht lange auf sich warten lassen, denn einer gemeinsamen Operation der Preußen und Russen würden bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge die Westmächte nicht Gewehr beim Fuße zusehen dürfen.

Aus Paris wird dem „Vaterland" geschrieben, daß Kaiser Napoleon unter der Hand bei Lord Palmerston angefragt habe, „ob es am Ende nicht besser sei, in Griechenland keine definitive Ordnung der Dinge zu treffen, die dänische Kandidatur auf schickliche Weise zu beseitigen und provisorisch eine Republik, umgeben von den Mündungen französischer und englischer Kanonen, einzurichten." Derselbe Korrespondent setzt hinzu, daß der Kaiser der Franzosen keineswegs der dänischen Dynastie abgeneigt sei, im Gegentheil in neuester Zeit dem König und dem heissischen Prinzen, der der muthmaßliche

Thronfolger ist, alle möglichen Höflichkeiten erwiesen habe, und auch diese seine Eröffnung an Palmerston sogleich in Kopenhagen mitgetheilt habe. „Die Motivirung der letztern ist nicht schwer zu errathen", schließt der Korrespondent, „denn jeder Monarch des jetzigen Griechenlands ist sein und seines Landes Unglück."

London, 20. Mai. (Zur griechischen Thronfrage.) Die „Times" bringt folgendes Telegramm über die griechische Frage, daß in seiner Fassung etwas zweideutig ist: „Kopenhagen, den 17. Mai. Aus Achtung vor der dänischen Regierung und vor den Gesandten der Schutzmächte hat die in Kopenhagen befindliche griechische Deputation ihre Abreise verschoben. Die Sache wird als beendet angesehen. Es handelt sich nur um den Zeitpunkt." Nimmt man dazu einen Artikel der „Daily News", welche in der griechischen Frage bisher nicht schlecht unterrichtet war, so wird man geneigt, obiges Telegramm dahin auszulegen, daß die Unterhandlungen sich zerschlagen haben.

Earl Russell hat am 13. den Entwurf einer Depesche nach Paris gesandt, welche für die kaiserlich russische Regierung bestimmt ist und in schärferen Ausdrücken, als irgend eine der bis jetzt bekannt gewordenen Vorstellungen „Gerechtigkeit und Genugthuung" für Polen verlangt. Dem Kaiser Napoleon wurde dieser Entwurf zur Einsicht und Prüfung, resp. zum Accepte vorgelegt. Er hat sich darüber nicht geäußert. Alle Welt ist der Meinung, daß Russell in diesem Falle nicht ohne Hintergedanken handelt. Er will den Kaiser der Franzosen „stellen", wie man ein Wild stellt. England bewacht mit der größten Unruhe die polnische Politik Frankreichs.

In Griechenland herrscht noch immer die alte heillose Wirthschaft. Ob die „Nachkommen der alten Hellenen" endlich ihren König bekommen, darüber verlautet nichts Sicheres. Dem Vater des präsumtiven Herrschers, dem Prinzen Christian von Dänemark, wie er sich seit einigen Jahren zu nennen beliebt, soll zwar nach Kopenhagener Blättern Gott im Traume erschienen sein und ihm befohlen haben, die Krone Griechenlands für sein Söhnchen anzunehmen. Den Griechen scheint aber eine ganz andere als eine himmlische Intervention beschieden zu sein. Nach einem Telegramm der „Sonntags-Ztg." spricht man in Paris von Unterhandlungen, welche zwischen den Kabineten von Paris und London wegen einer französisch-englischen Okkupation Griechenlands im Gange sind. Auch von einer an die serbische Regierung ergangenen energischen Note des Londoner Kabinets will man in Paris wissen, in welcher vor neuerdings zum Vorschein kommenden feindseligen Tendenzen Serbiens gegen die Pforte eindringlich gewarnt wird.

New-York, 14. Mai. General Grant hat 11,000 Konföderirte 4 Meilen südlich von Port Gibson geschlagen; der Sieg war ein vollständiger. 12,000 Mann Bundestruppen haben den äußersten Punkt des Yorkflusses besetzt und die Brücken in der Nachbarschaft des weißen Hauses zerstört. Stonewall Jackson ist in Folge der Amputation eines Armes gestorben. Van Dorn ist gleichfalls todt. Hollek verhinderte Hooker vorzurücken. Es geht das Gerücht, General Lee habe die Absicht, über den Strom zu gehen und Hooker anzugreifen; es wurde eine Batterie an der Brücke von Washington aufgestellt. Gerüchtweise verlautet, Grant habe Jackson am Mississippi eingeschlossen; es sei für die Konföderirten unmöglich, zu entkommen, ausgenommen, sie würden sich den Weg mitten durch die Bundestruppen bahnen.

Tagesnachrichten.

* Dienstag den 2. Juni findet in dem hiesigen Theaterlokale ein Konzert des auf der Durchreise von Bukarest hier angelangten und vortheilhaft bekannten Virtuosen auf der Hirtenflöte, Herrn Jakob Nagy statt, welcher sein Programm mit den neuesten Pieeen bereichert und sich gleichzeitig auf dem verbesserten und vervollständigten Blas-Instrument „Euphonium", mit welchem er in Wien, Petersburg und Pest sowie in größten Städten Deutschlands außerordentliches Aufsehen erregte, produziren wird.

* (Militärisches.) Se. Majestät hat befohlen, daß die Ausrüstung der Kürasse einer den Anforderungen der Jetztzeit entsprechenden Umgestaltung unterzogen werden sollen. In dieser Beziehung ist eine Kommission zusammengetreten, welche sich damit beschäftigt, die aus Gußstahl erzeugten Kürasse zu prüfen; sie sollen dann, wenn sie entsprechend befunden werden, als Rückenkürasse eingeführt werden.

* (Ein frommer Wunsch des Baron Budberg.) Nach einem Briefe aus Petersburg soll der russische Gesandte in Paris, Baron von Budberg, in einer diplomatischen Abend-Gesellschaft jüngst eine Aeußerung gethan haben, welche, ob nun wahr oder erdichtet, jedenfalls treffend die Stellung kennzeichnet, in welcher sich Rußland gegenwärtig gerne befinden möchte. Man sprach nämlich von dem fast einzigen Gegenstande politischer Unterhaltung, von der polnischen Frage und den Stürmen, die sie noch heraufbeschwören könnte. Baron v. Budberg sagte: ich glaube an keinen Krieg zwischen Frankreich und Rußland, beide Nationen haben zu sehr dieselben Interessen und ganz dieselben Feinde. Eher glaube ich an einen Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich und — meine Herren — wer hat Lust zu wetten, daß Fürst Metternich vor mir von hier abreist?! Die Gruppe von sehr interessanten Männern war von diesem Ausbruche des Herrn v. Budberg sehr überrascht, aber Niemand hat die Wette angenommen. Im Briefe wird hinzugefügt, daß der russische Botschafter bei dieser Gelegenheit einen zwar ehrenhaften Muth — aber doch nur den Muth der Verzweiflung gezeigt hat.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels

Nr. 2—1863 C. W. C. 2—3

Kundmachung.

Die in dieser königl. freien Stadt nach §§ 35 und 36 der über den bevorstehenden Landtag in Siebenbürgen erlassenen provisorischen Landtags-Ordnung behufs Handhabung und Leitung der Wahlangelegenheit in allen ihren Beziehungen erwählte Central-Wahlkommission hat nach Weisung der §§ 42 und 48 der bezogenen Landtags-Ordnung den Ausschuß zur Berichtigung und Uebernahme von Reklamationen gegen die Wählerlisten ernannt, und gleichzeitig festgesetzt, daß derselbe seine Thätigkeit am 1. Juni l. J. beginne und am 3. desselben M. Abends 6 Uhr beschließe.

Indem dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche in dem Verzeichnisse der Wähler nicht aufgeführt erscheinen, und ein Berechtigung zur Theilnahme an der Wahl der von Kronstadt auf den Landtag zu entsendenden Deputirten zu haben glauben, sowie jene die eine gegründete Einsprache über die stattgehabte Aufnahme irgend Jemandes einbringen können, nach Maßgabe der prov. Landtagsordnung aufgefordert, um so mehr ihre diesfälligen Reklamationen unter Vorlegung der erforderlichen Nachweise innerhalb der obbestimmten 2tägigen Frist beim gefertigten Ausschusse, welcher während diesen Tagen ununterbrochen auf dem Rathhause im Kommunitätssaale Sitzung halten wird, geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist die Wirksamkeit des Ausschusses aufhört, und jede bei der Central-Wahlkommission behufs nachträglicher Aufnahme in die Wählerlisten erhobene Reklamation nach Weisung der §§ 47 und 48 der prov. Landtags-Ordnung zurückgewiesen und unberücksichtigt gelassen würde.

Das Verzeichniß ist in der Rathhaushalle affigirt und kann auch während den Amtsstunden im Magistrats-Expedit und in dem Magistrats-Archive auf dem Rathhause von Jedermann eingesehen werden.

Kronstadt, 23. Mai 1863.

Der Berichtigungs- und Reklamations-Ausschuß der Central-Wahl-Kommission.

Nr. 2/1862. C.-W.-C. 2—3

Hirdetvény.

Az ezen szabad királyi városban, a leendő Erdély országgyülést illető kibocsátott ideiglenes országgyülési szabályok 35-dik és 36-dik §-sa alapján, a választás kezelése, és vezetésére meg választott központi választmány, a fenn említett országgyülési szabályok 42-dik és 48-dik §§. alapján, a választók névsora kiigazitása, és az az elleni ovástételek átvételére egy bizotmányt nevezett ki, és egyszersmint meghatározta, hogy az működését folyó év Junius hava 1-sö napján megkezdje, és ugyan ezen hó 3-kán estvéli 6 órakor bérégezze.

Az közzé tétetvén egyszersmint mind azok, kik a választók névsorában nem volnának felvéve, és feljogositva érezném magokat a Brassobol az országgyülésre kelkuldendö. követek megválasztásában részt venni, valamint mind azok a kiknek valakinek felvétele ellen alaposon ellenvetéseik vannak, az ideiglenes választási szabályok értelmében felszoll tiatnak, ily nemü ovástételeiket, a szükséges kimutatásokkal a fenn emlitett 3 napi határ idő alatt az alol irt bizotmánynál, a mely ezen napok alatt a tanácsháznál, a városi képviselö testület termében szakadatlanul ülést fog tartani, annál bizonyosabban érvényesiteni, mivel ezen határidö elteltével a bizotmany működése megszünik, és minden a központi bizotmánynál a választók névsorábani utolagos felvételért tett ovástételek az ideiglenes országgyülési szabályok értelmében tekintetbe vétel nélkül vissza utasittatnának.

A választók névsora a tanácsháznál ki vagyon függesztve, és a hivatalos orában a tanács kiado hivatalánál és levéltárában a tanácsháznál, mindenki által átnézettelhetik.

Brasso, Május 23-dikán 1863.

A központi választmánynak ki igazitási és ovástételi bizotmánya

---

5139/1863

Kundmachung.

Laut Eröffnung der hohen Landesstelle vom 11. d. M. H. Z. 15511 ist die bis jetzt gegen die Moldau und Walachei bestandene Contumaz von 10 beziehungsweise 20 Tagen wegen des günstigen Gesundheitszustandes unter dem Hornvieh nunmehr an den Grenzen beider Fürstenthümer auf 5 Tage herabgesetzt worden

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kronstadt am 20. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat.

Z. 1717/civ. 1863. 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handels-Gericht wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen des Herrn Karl Tompa als Incasso Gerant der Handlungsfirma A. Seiler & Comp. durch Landes-Advokaten Herrn Franz von Trauschenfels vom 16. April 1863, Z. 1717/civ. die exekutive Feilbietung der dem Herrn Handelsmann Georg Orgidan in Kronstadt zur Einbringung der Forderung des Herrn Karl Tompa peto Wechselforderung pr. 200 fl. ö. W. gerichtlich gepfändeten 252 fl. 57 kr. östr. W. geschätzten $10^3/_4$ Cemmer Schrot bewilligt und hiezu die Tagsatzung auf den 3. und 17. Juni 1863; Vormittags 10 Uhr in der Handlung des Exekuten auf dem Apfelmarkt angeordnet wurde.

Kauflustige werden hiezu mit dem eingeladen, daß die gedachten Schrote am ersten Termine nur über oder um den Schätzungswerth, am zweiten hingegen auch unter dem Schätzungswerth veräußert, jedoch nur gegen gleichbaare Bezahlung hintaugegeben werden.

Kronstadt am 16. Mai 1863

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Zwei schöne Kirschen-Gärten

besonders günstig gelegen und sorgfältig gepflegt, mit begründeter Erwartung einer ersprießlichen Kirschen- und Weichsel-Ernte, einer Gärtnerswohnung aus 2 Zimmern und einer Küche bestehend, einem großen Lusthaus, solid gemauertem Keller, Stallungen und Heuschopfen, sind zu billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei J. L. & A. Heßhaimer. 1—3

Sonntag den 31. Mai

Soirée

mit Illumination,

im Gartenlokale des „Hotels Nr. 1,"

wobei die Regimentskapelle des löbl. k. k. Graf Wallmoden 5. Uhlanen-Regiments unter persönlicher Leitung ihres Herrn Kapellmeisters **Ignatz Hajek**, ein gewähltes Programm zur Aufführung bringen wird.

Anfang 6½ Uhr Abends.

Um zahlreichen Zuspruch bittet Dero ergebenster

2—2 **Johann Wanke.**

Thierschutz-Verein.

Die P. T. Mitglieder des Kronstädter Thierschutz-Filialvereines so wie überhaupt alle Herren und Damen, welche mit den Bestrebungen dieses Vereines sympathisiren, werden hiermit zu der ersten Semestral-Versammlung, welche Mittwoch den 3. Juni d. J. im Promenade-Kaffeehause 1. Stock, stattfindet, höflichst eingeladen.

Kronstadt am 30. Mai 1863. Der Vorstand.

1—2

Eilfahrts-Anzeige.

Der ergebenst Gefertigte hat die Ehre, einem P. T. Reise-Publikum anzuzeigen, daß der **Kronstadt-Bukurester Eilwagen** vom 1. Juni angefangen, während der Sommer-Monate zwischen **Kronstadt und Bukurest viermal** wöchentlich verkehrt, und zwar:

von Kronstadt jeden Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag um 6 Uhr früh, und von Bukurest jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag um 5 Uhr Nachmittags abfährt.

Aufnahms-Bureaus befinden sich in Kronstadt, Altstadt, Lotto-Collectur und bei Gefertigtem, in Bukurest bei Herrn **Alexander Kölle**, vis a vis Hotel Concordia.

Kronstadt, am 26. Mai 1863.

Franz Körner.

2—12

Aviso für Damen.

Mit nur **50** kr. ö. W. als Preis eines Loses, ist es möglich, eine

Vollständige Ausstattung,

bestehend aus **146 Stück Silber, Porzellan, Leinen** ꝛc. zu gewinnen, in der Ziehung der Lotterie, welche schon am

6. Juni 1863

stattfindet, und wobei **500 Gewinne im Werthe von circa 6000 fl.** verlost werden.

Bei dem so günstigen Verlosungsplane, und der so seltenen Gelegenheit, mit der geringen Spieleinlage so bedeutende Gewinne machen zu können, ist die außerordentliche Theilnahme des Publikums erklärlich, und es dürfte daher der geringe Vorrath von Losen bald vergriffen sein, weshalb zum baldigen Ankaufe einladet

Joh. C. Sothen in Wien.

In Kronstadt sind derlei Lose zu haben bei **T. Gaki & D. Resnovanu**, Wechselstube, Marktplatz im Plecker'schen Hause, bei denen auch alle Gattungen Staats-, und Privat-Lose, sowie Gold und Silbermünzen ein- und verkauft werden. 6—6

Digitized by Google

Allerhöchst concessionirte Versicherungs-Gesellschaft

„Oesterreichischer Phönix"

IN WIEN,

Bureau: Stadt, Ecke der Wollzeile und Riemerstraße Nr. 856, im ersten Stock.

Gemäß dem in der außerordentlichen General-Versammlung am 25. Jänner d. J. gefaßten Beschlusse beträgt das

Grundkapital: Zwei Millionen Gulden österr. Währung.

Die Einzahlung auf das erhöhte Grundkapital ist bereits mit 30 Perzent geleistet worden; auch kann dasselbe nach den Statuten auf

3 Millionen Gulden österr. Währ.

erhöht werden.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft besteht aus den Herren:

Sr. Erlaucht **Hugo Altgraf zu Salm-Reifferscheid,** als Präsident,
Joseph Mailmann, als Vice-Präsident;

Franz Klein (Gebrüder Klein), **Ed. Strache,** böhm. Landtags-Abgeordneter.
Ritter v. Herring (Joh. v. Herring), **Otto Seebe** (Joh. Carl Seebe) und
Johann Liebieg (Joh. Liebieg & Comp.), **Ferdinand Hüttel.**
Anton Ritter v. Dück, k. k. Rath, n. ö. Landesausschuß u. s. w.

Der **„Phönix"** versichert zu den billigsten Preisen:

1. Gebäude, Möbel, Waarenlager, Maschinen, Vieh, Feld- und Wiesenfrüchte u. s. w. gegen Feuerschäden, sowie Spiegel- und Glastafeln gegen zufälligen Bruch.
2. Waaren aller Art auf dem Transporte zu Land, Fluß und See gegen alle Elementar-Unfälle.

Auskünfte werden bereitwilligst bei Unterfertigten als auch bei den schon angestellten Sub-Agenten ertheilt.

Die General-Agentur:

REMENYIK & SÖHNE

Marktplatz 326.

1

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 85 Montag 1. Juni 1863

Inland.

Ob die Kronstädter in den Reichsrath gehen?

Jawohl. Die Kronstädter gehen trotz alledem und alledem in den Reichsrath.

Es hat der Ueberlegung, des Widerstreites, der Betrachtung nach allen Seiten hin bedurft. Bieder, wohlwollend und die bürgerlichen und zeitgemäßen Interessen klugerwägend, haben wir beobachtet und alle Gründe abgewogen. Schlüßlich mußte die Ueberzeugung in uns siegen: daß es politischrichtig sei, in den Reichsrath zu gehen

Siehe da, die Kronstädter gehen nicht fanatisch und blind, oder herausfordernd gegen Diejenigen, welche nicht sogleich ja sagen, nicht unter bureaukratischem Leitseil, nicht wegen lokalen Vortheilen sich vordrängend, und nicht wie gedungen und jedes Mittel zum Zwecke gerecht findend in den Reichsrath; — sondern der Entschluß der Kronstädter ist eine menschliche Geburt des Ringens nach Erkenntniß, ein wohlüberlegtes Durchdringen nach dem Besten unter den gegebenen Verhältnissen.

Die Kronstädter werden also in den Reichsrath gehen; ich täusche mich nicht. Doch es wird wahr werden dabei, daß Kronstadt auf diesem Gang die Achtung vor sich selbst und vor den übrigen Völkerschaften nicht verloren haben wird. Es wird wahr werden, daß es dabei Niemandes Gehässigkeit und Eifersucht geweckt habe, als Derer, welche hastig sich vordrängten, um gelobt zu werden, und welche auch hier nicht anders zu handeln vermochten, als indem sie sich in nationalem Partikularismus der innern Gestaltung der Frage im Lande entrissen und alle Rücksichten für die Compatrioten von sich warfen.

Kronstadt ließ sich Zeit, daß mit die Frucht reife. Die Sonne der Erkenntniß hat sie gezeitigt.

Die Kronstädter sind für den Reichsrath aus praktischen Gründen, und zwar: weil die unfruchtbare Negation, mit welcher der Stamm der Ungarn dem Reichsrath stolz entgegentritt, nicht für ein bürgerliches Völkchen paßt, welches von der Arbeit, vom gesicherten Verkehr und Erwerbe lebt und dazu der bürgerlichen Ruhe und Rechtsordnung bedarf. Unter diesem Zwiespalt der Verhältnisse, unter diesem Riß in dem Aderwerk des Verkehres zwischen diesseits und jenseits der Leitha würden wir fernerhin zu Grunde gehen; — weil ein Völkchen innerhalb so verschiedenartiger Verhältnisse nur solcher Politik zu folgen vermag, welche seinen Kräften angemessen ist, und wir auf die Einigkeit im Reiche, auf die freie Strömung der Verkehrskräfte durch alle Glieder des Staates anstehen; weil uns einleuchten muß, daß der Reichsrath, rücksichtlich die parlamentarische Centralisation der hohen Politik gegen Außen, dann der Finanzen und des Krieges, welche in den Reichsrath gehören, unser Interesse nicht abstoßend berühre, welches wir an der Gestaltung unserer Munizipalverhältnisse, rücksichtig an der politischen innern Verwaltung, am Gemeindeleben und der Justiz haben; da diese, wie bisher, im Landesverbande verbleiben, auf äußere Politik, Finanzen und Krieg aber die Sachsen ohnehin nie einen andern Einfluß hatten, als daß sie dafür in dem alten Siebenbürgen stets am meisten in Anspruch genommen wurden; — weil wir uns der Wirkung des Votums vom Romänenkongreß, ja der täglichen Aeußerungen von Seiten der Romänen in unserer Mitte, nicht entschlagen können; denn wir verkehren lebhaft mit ihnen und wollen keinen Gegensatz gegen eine Mitnation bilden, sobald ihre Intentionen eben auch mit den Bedürfnissen unseres gemeinschaftlichen Bürgerlebens zusammen treffen; — weil wir auch den Ungarn-Szeklern gegenüber uns bewußt sind, nichts Unrechtes gegen sie zu thun und kein Verderben wider sie herbeizuführen, daß vielmehr die gegebenen Verhältnisse von ihnen nur jene Mäßigung des Nationalstolzes verlangen, welche aus dem Gesetze des Zusammenlebens in einem polyglotten Gemeinwesen hervorgeht; und weil diese, von den Kronstädtern so sehr geschätzte Mitnation wohl einsehen wird, daß jener stärkste Grund ihres Widerstrebens, nämlich der ungarische Nationalstolz, bei dem Sachsen nicht vorhanden sein kann, indem wir ja Deutsche sind, und ohne gerade Deutschthümler zu sein, wovor wir uns hüten, einen Widerwillen gegen eine deutsch-österreichische Majorisirung im Reichsrath nicht zu empfinden vermögen. —

Die Verhältnisse, wie sie sich nemlich nach diesen halsbrecherischen Sprüngen in den Gesetzen von 1848, nach der daraus hervorgegangenen Revolution und nationalen Anfeindung, nach einer zehnjährigen Unterbrechung unseres Rechtslebens auf altsiebenbürgischer Grundlage, so nach ganz geänderter Grundlage bei der eingetretenen politischen und kirchlichen Gleichberechtigung im Lande und bei den angewachsenen Bedürfnissen für eine geeinigtere Entwicklung des ganzen Oesterreich gestaltet haben — diese Thatsachen lassen uns die politische Weisheit nicht darin erkennen, daß zu den abgestorbenen Satzungen zurückgekehrt, nämlich, daß an die 1848er Gesetze angeknüpft werde, nachdem der Faden derselben zerrissen ward durch so außerordentliche Zwischenereignisse, welche sich in unser Leben eingegraben haben. Namentlich die Union mit Ungarn ist unter solchen Ereignissen zu einer juristischen Phrase geworden; — so meinen wir wenigstens, da wir die Macht der gegebenen Verhältnisse sehen, und deshalb die Beachtung derselben für politisch richtig halten.

Wir sehen, dieser Macht huldigen selbst große, weltbeherrschende Nationen und Staaten. Uns will dünken, es müßte eine kindische Kurzsichtigkeit der Sachsen in Siebenbürgen sein, wenn sie mit rechtshistorischen Begriffen gegen die Thatsachen des Lebens, wie es vorliegt, ankämpfen wollten.

Wohl, wir anerkennen auch die Rücksichten des Zusammengehens alter Genossen in diesem schönen Vaterlande; — aber sie hat ihre Grenze dort, wo alles Menschliche begrenzt wird: — in den gegebenen Verhältnissen. In Kronstadt aber spricht sich gewiß lebhaft der Wunsch aus, daß es den Ungarn gefallen möge, auf die Seite

des Zeitbedürfnisses zu treten; wo die Sachsen und Romänen stehen. Wie herrlich und gedeihlich wäre Dieses für das ganze Land!

Damit ich heute nicht zu weitläufig werde, so will ich schließen; indem ich noch einmal sage: Die Kronstädter werden in den Reichsrath gehen, gewiß ich irre mich nicht. Sie gehen in den Reichsrath in dem wohlwollenden Erkennen dessen, was Noth thut. (***)

Kronstadt, 31. Mai. Gestern Abend ist Se. Exzellenz, der r. k. Bischof in Siebenbürgen Ludwig v. Haynald zur Firmung hier eingetroffen. Gleich nach seiner Ankunft machte ihm der löbl. Magistrat seine Aufwartung. Später brachte ihm die Kapelle des hier garnisonirenden löbl. k. k. 5. Uhlahnen-Regiments Graf Wallmoden-Gimborn ein Ständchen.

× Schäßburg am 23. Mai. Heute hat die hiesige Stadtkommunität die Centralwahlkommission zum Behufe der Einleitung der Landtagswahlen gewählt. Die Mehrzahl der Stimmen erhielten:

Stadthann Josef Gull, Kommunitätsmitglied Josef Wagner und Karl Misselbacher, Orator Friedr. Kraft, Kommunitätsmitglieder Josef Schuster, Friedr. Müller, Karl Gleim, Dr. G. D. Teutsch, Martin Zikes, Wilhelm Aleslus, Fiskal Friedr. v. Sternheim und Dr. Wilh. Mild.

Nächster Tage wird auch die Stuhlsversammlung zur Wahl des Centralausschusses schreiten.

Es interessirt Sie vielleicht auch, zu erfahren, daß in letzter Zeit Baumeister Neuendorff die Herstellung der Turnhallen um die Mindestforderung von 1299 fl. ö. W. erstanden hat, und unmittelbar nach den Feiertagen die Arbeit beginnen wird, deren Vollendung kontraktgemäß in drei Monaten erfolgen soll. Die Kosten sind bis auf 100 fl. theils durch Geschenke, theils durch unverzinsliche Darlehen gedeckt und hofft man zuversichtlich auch diesen Rest noch auf eine oder die andere Wiese einzubringen.

× Schäßburg, den 26 Mai. Die Wahl der Stuhlsversammlung hat in den Centralausschuß berufen die Herren:

Gerichtssekretär Theil, Pfarrer Friedr. Fronius, Stuhlsrichter Fr. Roth, Ortsvorstand Georg Binder v. Mehburg und Konrad von Schaas, Ortsnotär Georg Simonis v. Kaisd und Andr. Menning v. Groß Alisch, Sekretär Franz Wolf, Friedr. Müller und Karl Baumgarten, Ortsvorstand Lieger v. Danesdorf, Ortsnotär Binder von Trapold, Pfarrer M. A. Schuster v. Deutschkreuz, Gymnasiallehrer Georg Bell und Schullehrer Georg Schwarz v. Meschendorf.

Ueber die Ausschußsitzung des Klausenburger Komitates vom 27. Mai. die unter dem Vorsitz des neuernannten Komitatsadministrators Franz von Boer behufs Bildung des Central-Wahlkomités für die Landtagswahlen Statt fand, erfährt man aus den Klausenburger Blättern, daß Herr Karl von Zeyk auf Grund der 1848er Gesetze die Berechtigung eines eigenen siebenb. Landtags bestritt, die Landtagswahlordnung für im Widerspruch mit unsern Gesetzen stehend erklärte und nur im Hinblick auf § 39 der C.-W.-O. den Antrag stellte, es solle der Ausschuß Sorge tragen, daß möglichst unabhängige Männer zu Abgeordneten gewählt würden, die auf dem Hermannstädter Landtag ihren verfassungsmäßigen und gesetzlichen Ansichten Ausdruck geben. Der Ausschuß stimmte diesem Antrag und seiner Motivirung in allen Theilen bei, und erhob denselben zum Beschluß. Nur ein romänisches Mitglied anerkannte die Gesetzlichkeit des bevorstehenden Landtags und bat um Aufnahme dieser seiner Sondermeinung in das Protokoll, welchem Begehren auch Folge gegeben wurde. —

In ähnlicher Weise erklärte sich der Udvarhelyer Stuhlsausschuß, der überdieß noch eine Repräsentation gegen diesen Landtag und die Wahlordnung zu demselben an Allerhöchst Se. Majestät zu richten beschloß. — Als Deputirte des Udvarhelyer Stuhls werden dem Kol. Köz. genannt: im Parajder Bezirk Graf Joh. Bethlen, im Homoroder Bezirk Gabriel von Daniel, im Kereßturer Bezirk Johann von Horváth und in Udvarhely selbst, Johann von Boér. —

In Klausenburg werden, wie „M. Sajto" mittheilt, außer dem Baron Franz Kemény der lutheranische Seelsorger Georg Hinz und der im vorigen Jahre zurückgetretene Gubernialrath Alex. Nagy als Kandidaten genannt. In Karlsburg können demselben Blatte zufolge Baron Gabriel Kemény und im Oberalbenser Komitat Graf Franz Haller, Gabriel Tolnay und Gabriel Bethlen auf die Majorität zählen. Graf Franz Haller wurde von einem ansehnlichen Theil der Romänen seines Komitates aufgefordert, als Kandidat aufzutreten. Einer der Deputirten des Udvarhelyer Stuhles wird Graf Johann Bethlen sein.

Wien, 27. Mai. Die Aussichten auf Erhaltung des europäischen Friedens, die seit einigen Tagen völlig geschwunden schienen, haben heute wieder Chancen erhalten. Die „GC" schreibt: „Die Situation in der polnischen Frage, welche vor den Pfingstfeiertagen sich bedenklicher zu gestalten schien, bietet heute vorwiegend Symptome der Beruhigung dar. Es ist in den letzten Tagen keine neue Thatsache vorgekommen, welche irgendwie eine trübe Anschauung der politischen Verhältnisse zu rechtfertigen geeignet wäre. Kompetente Beurtheiler dieser Verhältnisse finden ihre Hoffnung auf einen regelmäßigen Verlauf der polnischen Angelegenheit nicht erschüttert."

Der „Ind. belge." wird aus London geschrieben, daß Lord Russell, ohne das Ende der schwebenden Verhandlungen und den Entschluß Oesterreichs abzuwarten, sich entschlossen habe, im Namen Englands allein eine Depesche mit dem vielbesprochenen Waffenstillstandsvorschlage nach Petersburg abzuschicken. Die Depesche sollte am 23. oder 24. bereits expedirt werden.

Die Bestätigung dieser wichtigen Nachricht muß jedenfalls erst abgewartet werden. Nach der Versicherung des Londoner Korrespondenten der „Indep." hätte dieser Entschluß Russells wenig Beifall in England gefunden, indem Niemand daran glaube, daß England seinen Forderungen auch durch die Waffen Nachdruck geben wolle.

Eine Pariser Korrespondenz der „K. Z." meldet im Widerspruche mit der Nachricht der „Indep.", daß Frankreich und England in einer Kollektiv-Note neue Vorschläge in Petersburg gemacht und darin gemeinsam den Abschluß eines Waffenstillstandes von der Dauer eines Jahres zwischen den Russen und Insurgenten und die sofortige Organisation des Königreichs Polen beantragt hätten.

Daß Oesterreich sich dem Waffenstillstandsvorschlage nicht anschließen wird, bestätigen heute, mit unserer bereits mehrfach ausgesprochenen Ansicht übereinstimmend, verschiedene Blätter. Oesterreich hat sich überhaupt bisher nach keiner Seite hin in Verpflichtungen eingelassen, oder, wie sich der Wiener Korrespondent der „Prager Ztg." ausdrückt: „Engagirt — das wird vor allen Dingen festzuhalten sein — hat sich Oesterreich nicht, in keinem Punkte und nach keiner Richtung hin. Es ist auch heute noch vollständig Herr seiner Entschlüsse und seiner Aktion.

Wir lesen im Abendblatt der Wiener Zeitung: „Der Kamerad brachte die Nachricht, daß der Ausführung des Planes, die Linien-Infanterie der Armee in 100 Regimenter zu organisiren, in erster Reihe die noch schwebende Grenzfrage entgegenstehe, welche bereits seit längerer Zeit gründlich ventilirt werden soll und ihre vollständige Lösung finden müsse, bevor zu einer Umgestaltung der Armee, welche die Folge eben dieser Lösung wäre, geschritten werden könne. Wir müssen dieser und allen derartigen tendenziösen Angaben auf das Entschiedenste widersprechen und erklären, daß es an kompetenter

Stelle gar keine Grenzfrage gibt; da die Aufrechthaltung der Militärgrenze in ihrer gegenwärtigen Verfassung auf feststehenden staatsrechtlichen Verhältnissen beruht."

Wie eine autografirte Korrespondenz dem Vernehmen nach meldet, sollen in der nächsten Reichsraths-Session von zwei Seiten stark unterstützte Anträge auf eine totale Reorganisation des Heerwesens, und zwar im Sinne eines allgemeinen Landeswehr-Systems mit kürzerer Dienstzeit, eingebracht werden, so zwar, daß der Militärpflichtige während der ganzen Dienstzeit in seinem Geburts-Kronlande verbleibe. Ausnahmen hievon sollen nur Kriegs- oder sonstige ganz außergewöhnliche Zustände gestatten. Die in diesem Sinne gemachten Ueberschläge sollen bei 20 Millionen Gulden Ersparniß am Militärbudget in Aussicht stellen.

Der Entwurf zur neuen Strafprozeß-Ordnung hat die Berathungen im Staatsrathe vollständig passirt und liegt nun fertig bereit, um als Regierungsvorlage beim Reichsrathe eingebracht zu werden.

G. K. Aus Krakau wird uns von achtbarer Hand geschrieben: Es ist wirklich interessant, daß dem „Czas" von einem seiner getreuesten Korrespondenten eine Mahnung an die polnischen Blätter zugegangen ist, doch wahrheitsliebend zu sein, da ja die Lügen nichts nützen. Irren wir nicht, so hat gerade der „Czas" sehr viel beigetragen, der öffentlichen Meinung einzureden, Volhinien, Podolien, die Ukraine, kurz alle Kleinreußen wären in vollem Aufstande.

Nach zuverlässigen Meldungen ist der Aufstand in diesen Ländern sehr vereinzelt aufgetreten und hat auch dort, wo er auftrat, sonderliche Erfolge bisher nicht erzielt. Es wäre also endlich einmal an der Zeit, wenn die polnischen Zeitungen sich etwas mehr der Wahrheitsliebe befleißigen möchten; ebenso auch die russischen Zeitungen, die nur zu häufig augenscheinlich unmögliche Ereignisse als Thatsachen melden.

— Am 23. Mai ist es bei Untow und Turek zwischen den Polen unter Odorski und den Russen zu einem harten Kampf gekommen, worunter die letztern eine totale Niederlage erlitten haben.

Czechowski wurde bei Slawuta in Volhynien total geschlagen, viele Insurgenten getödtet, und Czechowski und drei katholische Geistliche von den Russen gefangen. Das ganze Lager fiel den Russen in die Hände. Die Bauern fangen die zersprengten Insurgenten und liefern sie an die Russen ab. In Podolien wird der Landsturm aus dem Landvolk organisirt. Die Bauern sind ganz entschieden gegen die Revolution und haben sich einmüthig für die russische Regierung erklärt.

— Die Nachrichten aus Kaminiec-Podolski, daß daselbst die Revolution ausgebrochen, war eine Tendenzlüge. Nach Mittheilungen aus Lemberg vom 20. Mai herrscht in Kaminiec-Podolski, als in Podolien Ruhe.

Der Papst hat die vertragsmäßigen Rechte der polnischen Katholiken bei der russischen Regierung energisch urgirt, und zwar in unmittelbarer Anknüpfung an die berühmte Allocution Gregor's XVI. Dieser Schritt soll in Petersburg keineswegs ungünstig aufgenommen worden sein.

Aus Bukarest, 17. d. M., wird geschrieben: „Unter den Bojaren und den hiesigen Kaufleuten herrscht eine so große Geldklemme, daß viele derselben die Reise ins Ausland, welche sie alljährlich unternehmen, unterlassen müssen; auch die Staatskassen sind trotz des französischen Finanzwesens und vielleicht in Folge desselben leer, was indessen seine Erklärung dadurch findet, daß die aus Paris verschriebenen Finanzbeamten von der Regierung in ihren Maßnahmen nur sehr mangelhaft unterstützt werden. Um ihrem Geldmangel abzuhelfen, beabsichtigt die Regierung eine neue Anleihe von 50 Millionen bei englischen und französischen Kapitalisten zu machen, deren Agenten sich bereits seit einiger Zeit in Bukarest befinden. Dieselben verlangen indessen, daß die Anleihe von den Kammern garantirt werde, da die Regierung gesetzlich ohne die Bewilligung der Kammer keine Anleihe machen kann, Fürst Cusa scheint indessen lieber der Anleihe gänzlich entsagen zu wollen, als die Kammern einzuberufen, da er fürchten muß, daß dieselben seine Absetzung aussprechen werden, was das Signal zu einem Bürgerkrieg sein würde. Der Fürst befindet sich noch immer in der Moldau und scheint seine Rückkehr nach Bukarest, die neuerdings auf den 10. — 22. Mai festgesetzt ist, absichtlich hinauszuschieben. (Ist bereits am 26. nach Bukarest zurückgekehrt.)

Berlin, 27. Mai. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses verliest Grabow ein Antwortsschreiben des Königs, welches nicht kontrasignirt ist und durch Herrn v. Bismark zugleich mit der Ankündigung einer königlichen Botschaft übersendet wurde. Die Adresse — heißt es darin — stimme nicht mit den Versicherungen der Treue überein. Die Lage des Landes sei ihm (dem Könige) wohlbekannt. Preußens Könige haben ein offenes Auge und Herz für das Volk. Die Thatsache stehe fest, daß der Minister unterbrochen wurde, und sei damit die Disziplinargewalt beansprucht. Auch die Adresse umgehe diesen Punkt. Es sei selbstverständlich, daß die Minister nicht der Disziplinarmacht unterworfen seien. Die Behauptung, daß die Minister den Zweck, der Session vereitelt, sei Grundlos; das Haus habe durch die Adresse die Hoffnung auf ein gemeinsames Wirken abgeschnitten. Die Minister tragen nicht die Verantwortung für die Nichtberathung des Budgets. Die Behauptung verfassungswidriger Grundsätze der Minister sei thatsächlich unhaltbar und sei nicht einmal ein Versuch eines Nachweises gemacht. Die Haltung in den auswärtigen Fragen — fährt das Schreiben fort — hat mich tief betrübt; einige Abgeordnete haben sich so weit vergessen, mit Entziehung der Mittel für einen Krieg zu drohen. Preußen ist nicht mehr isolirt, als andere Mächte. Es sei ein unberechtigter Versuch, den Kreis der verfassungsmäßigen Rechte zu erweitern. Solchem Bestreben sei mit allem Ernste entgegenzutreten und die Macht der Krone ungeschmälert zu erhalten. Der Schwerpunkt sei nicht zu verlegen. Der Wunsch nach einem Ministerwechsel sei eine Anbahnung der Alleinherrscherschaft des Hauses. Die Minister haben Mein Vertrauen, ihre Handlungen Meine Zustimmung. Ich danke ihnen, daß sie der verfassungswidrigen Machterweiterung des Hauses entgegentraten. Ein Resultat sei von dieser Session nicht zu erwarten.

Abg Hoverbeck konstatirt die fehlende Gegenzeichnung, die Antwort entziehe sich also jeder Verhandlung.

Der Minister des Innern Graf Eulenburg verliest eine königl. Botschaft, welche den Schluß auf 2 Uhr im weißen Saale ankündigt. Graf Eulenburg verläßt den Saal.

Berlin, 27. Mai. Bei der heute Nachmittags erfolgten Schließung des Landtages verlas Herr v Bismark die Thronrede, welche unter Andern sagt: Das Abgeordnetenhaus sei durch die Adresse vom 29. Jänner in schroffen Gegensatz zur Regierung getreten und ungeachtet der Antwort des Königs in einer Haltung verblieben, welche einer Verständigung widerstrebt. Es habe durch Verhandlungen über auswärtige Politik die Wirksamkeit der Regierung zu lähmen gesucht, dadurch die Aufregung in den an Polen grenzenden Provinzen gesteigert; es habe Entstellungen der Gegner Preußens aufgenommen und Besorgnisse äußerer Gefahren und kriegerischer Verwicklungen erregt, zu denen die vorhandenen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten keine gegründete Veranlassung bieten; es habe in der letzten Adresse seine Mitwirkung versagt. Damit sei der Schluß der Berathungen unvermeidlich geboten. Die Regierung behalte sich die Entschließung, wie die unerledigten Finanzgesetze zum

Abschlusse zu bringen seien, vor, und hofft auf dereinstige Verständigung mit der Landesvertretung.

Man theilt der „G. C." aus Paris über den Fortschritt und die Verzweigung der polnischen Revolution ein Schreiben mit, aus welchem wir die hauptsächlichsten Stellen hier anführen: „. . . . . Nichts erregt unter uns größere Heiterkeit als die Kriegsbulletins der Russen, welche ein Insurgentenkorps nach dem andern „vernichten"! Aber die todten Polen scheinen wieder lebendig zu werden und den Kampf fortzusetzen, welcher schon über fünf Monate dauert. Ja, fünf Monate kämpfen die Polen gegen den russischen Riesen und dieser Kampf ward ohne Armee, ohne Waffen, ohne Munition, ohne Geld, kurz ohne jene tausenderlei Dinge begonnen, welche man sonst zur Kriegführung braucht. Ich möchte wissen, ob man im Westen über diese Eigenthümlichkeit des polnischen Aufstandes nachgedacht. Dort wäre ein solcher Kampf gegenüber der religiösen und politischen Sittenverderbniß unmöglich! — . . . Die gegenwärtige Bewegung nimmt ganz andere Dimensionen an, als jene von 1831. Die altpolnischen Provinzen Litthauen, Volhynien, Podolien blieben damals unthätig. Heute ist dies anders. Die Revolution droht nicht allein jene Provinzen, sondern selbst das eigentliche Rußland zu ergreifen. Glauben Sie mir, der politische Barometer der russischen Prädonderanz ist bis unter Null gesunken; man merkt dies deutlich in der Antwort des Fürsten Gortschakoff auf den Noten der europäischen Mächte, bezüglich des polnischen Aufstandes. Im Jahre 1831 sagte Nikolaus zu seinen Generalen: „A cheval Messieurs pour détruire la Pologne, et après, nous marcherons en France!" Heute ist diese brüsque Phrase unmöglich geworden, was ein wichtiges Zeichen der Zeit!"

Ueber die französische Wahlbewegung liegen keine wesentlich neuen Daten vor. Auf der ganzen Linie der Offiziösen wird gegen die Candidaturen der „parlamentarischen Größen" von ehedem angekämpft. Bemerkenswerth ist, daß Legitimisten, Orleanisten und Republikaner ihre specielle Fahne in der Tasche behalten und nur für die Freiheit auftreten. Gleich Thiers hat Berryer die Canditatur nur mit Widerstreben angenommen. „In den Zeiten, in welchen wir leben," schreibt Berryer an die Wähler von Marseille, „und bei meinem Alter ist es mir sehr peinlich, mich den Mühsalen des politischen Lebens hinzugeben. Ich wünsche, daß die Bewohner von Marseille in der Annahme der mir angebotenen Candidatur von meiner Seite ein unumstößliches Zeugniß meiner Anhänglichkeit an die Interessen unseres Landes und an die Stadt Marseille erblicken mögen ꝛc."

Aus Paris wird der G. C. von zuverlässiger Seite geschrieben, daß alle Gerüchte von der Annahme oder der Verwerfung des Congreßprojectes aus der Luft gegriffen sind, vielmehr habe diese Frage seit 14 Tagen nicht den geringsten Schritt vorwärts gethan, und man habe bis zur Stunde noch keine Basis zu einem Arrangement dieser Art auffinden können. In wohlunterrichteten Kreisen spreche man sogar immer deutlicher von der Möglichkeit eines Krieges. Vor allem müsse man die Wahlen und die neuesten Nachrichten aus Mexiko abwarten. Wenn der Kaiser einmal diese Angelegenheiten vom Halse haben werde, dann dürfte auch in der polnischen Frage eine entscheidende Wendung eintreten.

Prinz Napoleon hat die Arbeiten am Suezcanale wiederholt besichtigt und den Directoren seine volle Zufriedenheit ausgedrückt.

Aus Genua 21. Mai, wird geschrieben: „Die Reklamationen der russischen Gesandtschaft bezüglich der Unterstützung des polnischen Aufstandes von Seite der italienischen Aktionspartei, scheinen auf diese wenig Eindruck geübt zu haben. Wie man in gutunterrichteten Kreisen wissen will, habe vielmehr Garibaldi und seine Umgebung beschlossen, die Insurrektion in Polen auf das Nachdrücklichste zu unterstützen. Dies soll vornehmlich durch Absendung von Waffen und die Ausrüstung einer maritimen Expedition geschehen, welche, wie Eingeweihte versichern, im vollen Zuge sei. Gewiß ist, daß hier in Genua Werbungen stattfinden, die aber so schlau betrieben werden, daß dagegen die Regierung kaum einschreiten kann. Ueberdies verweilen hier auch viele Polen, welche zwar äußerlich sich ruhig verhalten, im Geheimen aber um so thätiger sind. Ein garibaldischer Offizier, welcher vor zwei Tagen Caprera verlassen, sagt mir, daß dort große Bewegung herrsche. Die vertrautesten Freunde des Generals sind wiederholt zu Konferenzen nach der Insel geladen worden, denen auch drei Polen beigewohnt, deren Namen sehr geheim gehalten werden. „Glauben Sie mir" — bemerkte unter Anderm jener Offizier — „wäre Garibaldi gesund, so wäre er längst mit 10,000 Italienern an der baltischen Küste gelandet. Er wird indeß bald einen Stellvertreter dahin schicken."

Während italienische Blätter den Baron Ricasoli bereits in nächster Zeit an der Spitze des piemontesischen Cabinets sehen wollen, meint die Indépendance belge, daß der protestantische Premier unmöglich sei und so lange unmöglich bleiben werde, als nicht der italienischen Politik sowohl im Innern als nach Außen weitere und — andere Grenzen gezogen werden. Bis dahin sei Alles verfrüht, was über die Wiederannahme seines Portefeuilles gesprochen werde.

Das J. de Constantinopel reproducirt die von einem türkischen Blatte gebrachte Meldung, daß Frankreich nicht nur die Pforte, sondern auch den Schah von Persien zur gemeinsamen diplomatischen Action gegen Rußland aufgefordert habe.

Tagesnachrichten.

* In der letzten Sitzung der k. k. statistischen Centralkommission in Wien wurde ausgesprochen, daß die Centralkommission auch Ungarn, Kroatien und Slavonien und Siebenbürgen wieder in den Kreis ihrer Thätigkeit einbeziehen will, und es wurde daher beschlossen, die betreffenden Hofkanzleien darum anzugehen, ob es nicht möglich wäre, auch für die Jahre 1860 — 62 statistische Daten zu erlangen, mindestens möchten die wesentlichsten statistischen Ausweise von 1863 geliefert werden; damit die Daten von den Unterbehörden gesammelt werden können, werde die Centralkommission sie mit den dazu erforderlichen Formularien und Anweisungen versehen. Hofrath Bese erklärte hierauf, die k. ungarische Hofkanzlei sei in der Lage, mit verschiedenen diesfälligen Ausweisen, namentlich in Bezug auf die Justizpflege, aus der zweiten Hälfte des Jahres 1861 dienen zu können. Auch Hofrath Baron Friedenfels versprach Seitens der siebenbürgischen Hofkanzlei Daten aus dem Zeitraume 1860 bis 1862.

* Wien, 26 Mai. Mit allerhöchster Entschließung vom 23. d. wurde der Beschluß des Krainer Landtages wegen Einführung einer Auflage auf den Besitz von Hunden in Laibach genehmigt.

* Freiherr v. Rothschild Geheimrath. Aus Wien wird dem Frankfurter „Aktionär" geschrieben: „In finanziellen Kreisen wird von einer bevorstehenden Auszeichnung gesprochen, welche dem hier domicilirenden Herrn A. v. Rothschild zu Theil werden sollen. Derselbe soll nächstens vom Kaiser zum Geheimrath ernannt werden. Er verdient gewiß um so mehr diese Auszeichnung, als es notorisch bekannt ist, daß er nicht ohne bedeutende Geldopfer zur Hebung des österreichischen Staatskredits in jüngster Zeit wesentlich beigetragen hat."

* (Mommsen in Paris.) Professor Mommsen, der Geschichtschreiber Roms, ist von dem Kaiser und der Kaiserin außerordentlich zuvorkommend aufgenommen worden. Noch immer erfährt man übrigens nicht, wann des Kaisers „Leben Cäsars" der Oeffentlichkeit übergeben werden wird.

* Das erste Protokoll, welches die Erledigung des griechischen Thrones konstatirt, ist am 22. Mai in London unterzeichnet. Das zweite Protokoll worin die Schutzmächte zum Wohl des dänischen Prinzen und die Vereinigung Joniens aussprechen, soll in diesen Tagen unterzeichnet werden.

* Das Pariser Blatt „La Presse" ergeht sich in ergötzlichen Beobachtungen über die Lage der griechischen Deputation in Kopenhagen. Jeder der Deligirten hat als Reise-Entschädigung eine Summe von 15,000 Fr. erhalten, aber man hatte nicht auf die Verzögerung der Unterhandlungen gerechnet. Heute, nachdem diese armen Leute und darüber verausgabt haben, sind sie nicht in geringerer Verlegenheit als die Studenten am letzten Tage des Monats. Wenn, meint „La Presse", in Kopenhagen ein Leihhaus vorhanden, und wenn die Krone in ihren Händen ein wirklich fühlbarer handgreiflicher Gegenstand wäre, wer weiß, großer Gott! was geschehen könnte? Man hat Leute geringeren Versuchungen gegenüber unterliegen sehen.

* Im Laufe der nächsten Tage wird der hier bekannte Pyrotechniker Josef Schinzky auf seinem erpachteten Territorium unter dem Kapellenberg ein Feuerwerk abbrennen. Derselbe hat weder Mühe noch Geld gescheut und im verflossenen Winter drei Feuerwerke zusammengestellt, welche, wenn schon die früheren Vorstellungen belobende Anerkennungen gefunden haben, das hochgeehrte P. T. Publikum auf das Angenehmste überraschen werden. Das Nähere darüber wird durch Anschlagzettel und Ztg. seinerzeit bekannt gegeben werden.

Feuilleton.

Erinnerungen aus Warschau während der Kongreßzeit 1860.

(Schluß.)

Von allen den glänzenden Schauspielen und Genüssen, die uns von dem freigebigen kaiserlichen Wirth geboten wurden, war das glänzendste und seltenste die große „Illumination", die an diesem Abende in den Parks von Belvedere und Lazienki stattfand. Für mich war bisher das Non plus ultra dieses Genres die Beleuchtung der Gärten von Peterhof bei Petersburg gewesen, die dort den Geburtstag der verstorbenen Kaiserin — der Tochter Friedrich Wilhelm III. — zu verherrlichen pflegte. Das Warschauer Schauspiel übertraf jenes Fest. Ein flammendes Zauberbild, jeder Beschreibung trotzend, nur möglich es zu erfassen durch das eigene Auge. Wald, Flur, See und Palast im Umkreise von vielleicht einer halben Meile glühend, blitzend, schwimmend in den anmuthigsten und dabei wieder baroken Flammengestaltungen. Feuerhallen, Gluthtempel, wie eine poetische Fantasie sich etwa eine Landschaft auf dem Sonnengestirn denken möchte. Und in diesem Zauberpark natürlich hunderttausende, die das Wunderschauspiel zu sehen gekommen, so wird der geneigte Leser unsere Andeutungen ergänzen. Wir erlauben uns, ihn diesen kühnen Gedanken mit unserm alten Refrain zu entreißen: „Oed und leer! Nur die russischen Wirthe und die preußischen und österreichischen Gäste. Von Polen keine Spur!"

Es sollten, während die Monarchen und ihre Minister beriethen, wie die arge Welt zu bessern sei, uns, den Statisten der Haupt- und Staatskomödie gegönnt sein, dem Amüsement noch zwei Tagen nachzujagen, so viel uns beliebte, dann auf der Rückfahrt in dem Lustschlosse Skierniewice einem abendlichen Ballet und einer Tagesjagt im Wildpark beizuwohnen. Aber der Mensch — und unter diesen auch ein Kaiser — denkt und der liebe Gott lenkt. Schon am nächsten Morgen gelangte der Befehl zu uns: „Packen! und am Abend zur direkten Rückkehr in die Spreeheimath bereit sein." Nachrichten aus Petersburg stellten den stündlich zu erwartenden Tod der Kaiserin Mutter in Aussicht. Kaiser Alexander, dessen weiches Herz an der Mutter mit unendlicher Liebe hing, bat seine Gäste, ihm die sofortige Abreise nach Petersburg zu gestatten. Mit eigener tiefer Bewegung, da die nächsten Verwandtschaftsbande den Prinz-Regenten, entferntere den Kaiser Franz Joseph an die leidende Zaarin fesselten, verabschiedeten sich die Herrscher von einander. In der Mittagsstunde sah ich den Kaiser in offener Postkalesche — es existirte damals noch keine Eisenbahn zwischen Warschau und Petersburg — durch die Straßen nach der Weichselbrücke eilen, und wenn in den Tagen vorher die polnische Bevölkerung in trotzigem Widerstand den Monarchen bei seinen häufigen Fahrten durch die Stadt den Gruß verweigert, diesmal geschah dies nicht. Menschliches Empfinden, herzliches Mitleid — und in der That, soviel ich gehört und geforscht, herrschte persönlicher Haß in Warschau nicht gegen den wohlwollenden Monarchen — schien die Oberhand gewonnen zu haben und, wenn auch stumm, wie es der ernste Augenblick erheischte, grüßte man ehrerbietig auf allen Straßen den scheidenden Kaiser.

Am Nachmittage um 4 Uhr verließ der Kaiser von Oesterreich die Stadt. Ob ihn die Theilnahme, die ihm und seiner Umgebung in den Tagen seiner Anwesenheit von einem Theil der Bevölkerung Warschau's — der nationalpolnischen — zu Theil geworden, noch bei der Abfahrt begleitet hat, wir wissen es nicht. Unsere Abreise — die der Preußen — erfolgte, als schon die Nacht angebrochen war, lautlos und weniger freudig erregt als wir erwartungsvoll in Warschau eingezogen. Wie auf der Hin- so auf der Rückreise beleuchteten große Feuer den Weg der Eisenbahn. Die Einsilbigkeit der Unterhaltung der Reisegenossen war wohl das Echo der in dem „Salonwagen." Man mag sich bewußt gewesen sein, viel erstrebt, wenig erreicht zu haben.

Wer nicht blind und taub sein wollte, oder wem es nicht gestattet war, sich in das — wenn gleich damals wenig bewegte nationale Leben und Treiben Warschau's zu wagen, mußte erkennen, daß eine Explosion nahe bevorstand. Die historische Berechtigung des Grolls der Polen gegen die Russen ist nicht fortzuleugnen. Die Blätter der Geschichte antworteten deutlich genug auf die Frage: „Warum?" — Ein russischer Statthalter sitzt im polnischen Königsschloß, von dessen Terasse der Blick nach Praga und Grochow hinüberschweift, wo die verwesenden Polenleichen die üppig grünen Halme, mit diesen die Saat des Hasses emporwachsen lassen. Rußland hat Polen nicht nur besiegt, sondern sich's zur Aufgabe gestellt, die Nation aus dem Buche der Geschichte mit dem Schwerte zu radiren

Ein Volk, von fremdem Feind gehöhnt, rafft sich mit letzter Kraft zusammen, um den Hohn mit dem Blute des Höhnenden abzuwaschen.

Ein Volk, von seines Monarchen Dienern, ohne des Monarchen Willen, gehöhnt, ist dieses Hohnes werth, wenn es derselben schweigend und feig hinnimmt.

T...

An die P. T. Schützenvereinsmitglieder!

Die nächste Generalversammlung des Kronstädter sächsischen Schützenvereines findet anstatt am statutgemäß festgesetzten nächstkommenden Sonnabend bereits am folgenden **Donnerstag, d. 4. Juni** d. J. statt, da die Platzfrage dringend und endgiltige Erledigung erheischt.

Kronstadt den 1. Juni 1863.

Die Vereinsleitung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels

Wiener Börsecourse.

Vom 1. Juni 1863.

5% Metalliques	75 75
Nationalanlehen	80 80
Nationalbank-Aktien	791 —
Aktien der Kreditanstalt	192 20
London	110 25
Silber	110 80
K. k. Münz-Dukaten	5 29

Grundentlastungen am 28. Mai Geld 73.50 Waare 73.75

Nr. 2—1863 C. W. C. 3—3

Kundmachung.

Die in dieser königl. freien Stadt nach §. 35 und 36 der über den bevorstehenden Landtag in Siebenbürgen erlassenen provisorischen Landtags-Ordnung behufs Handhabung und Leitung der Wahlangelegenheit in allen ihren Beziehungen erwählte Central-Wahlkommission hat nach Weisung der §§ 42 und 48 der bezogenen Landtags-Ordnung den Ausschuß zur Berichtigung und Uebernahme von Reklamationen gegen die Wählerlisten ernannt, und gleichzeitig festgesetzt, daß derselbe seine Thätigkeit am 1. Juni l. J. beginne und am 3. desselben M. Abends 6 Uhr beschließe.

Indem dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche in dem Verzeichnisse der Wähler nicht aufgeführt erscheinen, und ein Berechtigung zur Theilnahme an der Wahl der von Kronstadt auf den Landtag zu entsendenden Deputirten zu haben glauben, sowie jene die eine gegründete Einsprache wider die stattgehabte Aufnahme irgend Jemandes einbringen können, nach Maßgabe der prov. Landtagsordnung aufgefordert, um so mehr ihre diesfälligen Reklamationen unter Vorlegung der erforderlichen Nachweise innerhalb der obbestimmten 3tägigen Frist beim gefertigten Ausschusse, welcher während diesen Tagen ununterbrochen auf dem Rathhause im Kommunitätssaale Sitzung halten wird, geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist die Wirksamkeit des Ausschusses aufhört, und jede bei der Central-Wahlkommission behufs nachträglicher Aufnahme in die Wählerlisten erhobene Reklamation nach Weisung der §§ 47 und 48 der prov. Landtags-Ordnung zurückgewiesen und unberücksichtigt gelassen würde.

Das Verzeichniß ist in der Rathhaushalle affigirt und kann auch während den Amtsstunden im Magistrats-Expedit und in dem Magistrats-Archive auf dem Rathhause von Jedermann eingesehen werden.

Kronstadt, 23. Mai 1863.

Der Berichtigungs- und Reklamations-Ausschuß der Central-Wahl-Kommission.

Hirdetvény.

Az ezen szabad királyi városban, a léendő Erdély országgyülést illető kibocsátott ideiglenes országgyülési szabályok 35-dik és 36-dik §-sa alapján, a választás kezelése, és vezetésére meg választott központi választmány, a fenn említett országgyülési szabályok 42-dik és 48-dik §§. alapján, a választók névsora kiigazitása, és az az ellen i ovástételek átvételére egy bizotmányt nevezett ki, és egyszersmint meghatározta, hogy az müködését folyo év Junius hava 1-sö napján megkezdje, és ugyan ezen hó 3-kán estvéli 6 orakor bévégezze.

Az közzé tétetvén egyszersmint mind azok, kik a választók névsorában nem volnának felvéve, és feljogositva éreznék magokat a Brassoból az országgyülésre elküldendö követek megválasztásában részt venni, valamint mind azok a kiknek valakinek felvétele ellen alaposon ellenvetéseik vannak, az ideiglenes választási szabályok értelmében felszolitiatnak, ily nemü ovástételeiket, a szükséges kimutatásokkal a fenn emlitett 3 napi határ idö alatt az alol irt bizotmánynál, a mely ezen napok alatt a tanácsházánál, a városi képviselö testület termében szakadatlanul ülést fog tartani, annal bizonyosabban érvényesiteni, mivel ezen határidö elteltével a bizotmany müködése megszünik, és minden a központi bizotmánynál a választók névsorábani utolagos felvételért tett ovástételek az ideiglenes országgyülési szabályok értelmében tekintetbe vétel nélkül vissza utasittatnának.

A választók névsora a tanácsháznál ki vagyon függesztve, és a hivatalos orákban a tanacs kiado hivatalánál és levéltárában a tanácsháznál, mindenki által átnézettethetik.

Brasso, Május 23-dikán 1863.

A központi választmánynak ki igazitási és ovástételi bizotmánya

---

Nr. 246/1863.

Kundmachung.

Der löbliche Stadt- und Distrikts-Magistrat hat mit dem Erlasse vom 20. Mai l. J. Zahl 5250/1863, die Abhaltung einer Treibjagd auf Wölfe und Bären in den Obertömöser Waldtheilen Wladitz und Fettefos angeordnet.

Der Gefertigte gibt dieses den Herrn Jagdliebhabern mit dem Bemerken bekannt, daß diese Jagd am 7. d. M., d. i. an einem Sonntage stattfinden werde.

Wer demnach an dieser Jagd Theil nehmen will, wird ersucht, sich längstens bis zum 5. d. M. Mittags 12 Uhr in der städtischen Forst-Amts-Kanzlei vormerken lassen zu wollen, damit wegen der Munition und Beistellung der nöthigen Vorspann das Geeignete veranlaßt werden könne.

Forst-Amt der Stadt Kronstadt am 1. Juni 1863.

Reinisch, Amtsleiter und Jägermeister.

Nr. 2420/1863, civ. 1—1

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht wird verlautbart, daß es von der mit hg. Edikte vom 2. Mai Z. 1203 civ. angeordneten exekutiven Feilbietung des dermalen der Maria lui Vossie Tokane gehörigen Hauses in der obern Vorstadt pe vale Ziganie, sub C. B. Nr. 782, pto. Forderung der Gebrüder Hogyi Vossile und Nicolai Frigetor, per 84 fl öst. Währ., s. N. G. über erfolgte Abstehung der Exekutionsführer sein Abkommen erhalte.

Kronstadt am 30. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Lizitations-Anzeige.

Am 4. und 7. Juli 1863 werden die in dem Zeitraume vom 1. März bis letzten April 1862 unter den Zahlen 4188 bis einschließlich 8340 versetzten und nicht ausgelösten Pfänder, sowie die auf kürzere Zeit als 14 Monate angenommenen und bis zu den vorbezeichneten Verkaufstagen verfallenden Pfänder, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Versatzamtslokale versteigert werden.

Die zum Verkauf kommenden Gegenstände sind: Brätiosen, goldene und silberne Uhren und sonstige Geräthschaften, Kupfer-, Messing-, Zinngeräthe, Männer- und Frauenkleider, Stiefel, eine große Menge Frauenschuhe u. s. w.

Der Ausrufspreis ist in österreichischer Währung und der Verkauf geschieht nur gegen gleich bare Bezahlung.

Kronstadt, am 1. Juni 1863.

1—3 Das Kronstädter k. k. priv. Versatzamt.

Gefertigter übernimmt alle Arten von Aufträgen aus dem Gebiete der **Technik** zur genauesten Ausführung u. z.:

Bauten von Stadt-, Land- und Fabriks-Gebäuden, Straßen, Brücken, Mühlen, Kanälen, Wasserleitungen, Bach- und Fluß-Regulirung, Trockenlegung von Sümpfen oder versumpften Wiesen, Bewässerungen, geometrische Vermessungen ꝛc. ꝛc

Dessen Wohnung befindet sich in Kronstadt, Stadt, Johannisneugasse Nr. 623, 1. Stock.

Karl Frühbeck,
befugter und staatsämtlich geprüfter Ingenieur.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

J N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Inserationsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 86 Mittwoch 3. Juni 1863

Inland.

Der bevorstehende Landtag.

Ein Wort zur Orientirung.

G. Obwohl die Bestimmung des 10. Landtag-Artikels von 1791, daß der siebenb. Landtag alljährlich sich versammeln solle, nie zur Wahrheit geworden ist, so sind bekanntlich Siebenbürgens Stände doch mehr als einmal seit jenem denkwürdigen Jahre zusammengetreten, um die ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte auszuüben.

Dadurch hatte sich eine gewisse parlamentarische Form, eine bestimmte Parteigliederung gebildet, welche sich mit geringen Modifikationen bei jeder Session der Landesvertretung geltend machte.

Hieraus sollte wohl der Schluß gezogen werden dürfen, daß man sich schon jetzt ein ziemlich klares Bild von dem Charakter des nächst bevorstehenden Landtages nach seinen Zielen und Parteien, und nach deren Organisation, werde entwerfen können.

So berechtigt diese Annahme erscheint, in wie fern man dabei nur von allgemeinen Gesichtspunkten ausgeht, und die eigenthümlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes, namentlich aber seine Geschichte seit dem Jahre 1847 außer Betracht läßt, so würde sie doch unfehlbar zu einem Trugschlusse führen.

Das Jahr 1848 hat in Siebenbürgens socialen und politischen Zuständen eine größere Umwälzung hervorgebracht, als seiner Zeit das Jahr 1789 in Frankreich. Die Aufhebung des Unterthansverbandes hat dadurch, daß sie faktisch beinahe gleichbedeutend mit der bürgerlichen und politischen Emanzipation der romänischen Nation ist, nicht nur die, anderswo einer gleichen Maßregel inwohnende privatrechtliche und volkswirthschaftliche Eigenschaft angenommen, sondern sie hat auch die althistorische, auf der Grundlage privilegirter Nationen, Konfessionen und Standeskathegorien beruhende, demokratische Elemente möglichst ausschließende Landesverfassung in ihren Grundvesten erschüttert.

Hatte auf diese Weise das öffentliche Leben in Siebenbürgen eine wesentliche Veränderung erlitten, so wurde dasselbe durch den, den Ereignissen des Jahres 1848 folgenden, Alles uniformirenden und nivellirenden Absolutismus mit einer solchen Masse von zersetzenden Elementen erfüllt, daß selbst das, von den Vätern ererbte bürgerliche und Familienleben, die individuelle Denk- und Lebensweise davon ergriffen und gründlich umgewandelt wurde. Wir sind weit davon entfernt, die Vorzüge unserer, in den letzten 12 Jahren eingeführten Gesetzgebung in Bezug auf Privat- und Strafrecht, Gewerbe und Handel, Heersergänzung u. s. w. gegenüber der früher bestehenden derartigen Einrichtung bestreiten zu wollen, allein der plötzlich unvermittelte Sprung von der letztern zu der erstern, welcher oft durch die ausübenden Organe noch viel schroffer vollzogen wurde, als die Absicht des Gesetzgebers war; — die Masse von fremdartigen Begriffen, welche durch die große Zahl der, aus anderen Provinzen des Kaiserstaates nach Siebenbürgen gekommenen Beamten verbreitet wurden, das Beispiel ihrer, von den heimischen Sitten oft sehr abweichenden Lebensweise, die plötzlich gesteigerte Ausbeutung der Steuerkraft des Landes zu Regierungszwecken u. dgl. m. mußte nothwendig einen, nicht immer und überall günstigen Einfluß auf die wirthschaftlichen, bürgerlichen, kirchlichen und sittlichen Zustände ausüben.

Hiezu kam, daß auch die ebenso unvermittelte Rückkehr zu den historischen Einrichtungen des Landes nach dem 20. Oktober 1860 nicht wenig zur Verwirrung der Begriffe beitrug und zu Mißverständnissen führte, welche sich in nationalen Reibungen und Hetzereien offenbarten.

So wie sich nun als Resultat aus dem Zusammenwirken aller dieser und noch vieler anderer, in ihrer Thätigkeit minder wahrnehmbaren, nichtsdestoweniger aber höchst einflußreichen Umstände ergibt, daß das Privatleben der siebenb. Bevölkerung sowohl, als das öffentliche nicht mit dem, vor dem Jahr 1848 passenden Maßstabe bemessen und das konstitutionelle Bedürfniß derselben nicht mit den damals zureichenden Mitteln befriedigt werden kann, so ist es auch natürlich und selbstverständlich, daß der Charakter des nächst bevorstehenden Landtages wesentlich verschieden von dem seiner Vorgänger sein wird und sein muß.

Dies wird und muß um so mehr der Fall sein, als auch dessen Zusammensetzung nach der erlassenen Wahlordnung sich von der des vorigen nicht nur durch das Hinzutreten des neuen Faktors im siebenb. Staatsleben, der romänischen Nation, sondern noch mehr durch die demokratischere Färbung desselben unterscheiden und ein treueres Spiegelbild der Wünsche und Absichten der Gesammtbevölkerung und ihrer nationalen Kathegorien darbieten wird.

Wenn die bis zum Jahr 1848 abgehaltenen Landtage im Allgemeinen ihre Thätigkeit vornämlich der Fortbildung der überkommenen Landesverfassung und zwar, je nach den Zeitumständen, und dem Uebergewicht der parlamentarischen Parteien bald nach der Richtung der die Exekutivgewalt begünstigenden Elemente in derselben, noch nach Erweiterung der Landes- und Munizipal-Autonomie festerer Begründung und Erweiterung gewisser National- und Standesrechte strebend, zuwendeten, so wird nun, da jene Landesverfassung den heutigen Anschauungen und Bedürfnissen theilweise nicht mehr entspricht und ihre Grundlage wesentlich verändert wurde, vernünftiger Weise die Aufgabe des nächsten Landtages auch nicht mehr die einseitige Fortentwickelung dieser Landesverfassung auf ihrer alten Basis sein können.

Eben so wenig kann aber davon die Rede sein, was von gewisser Seite angestrebt wird, daß nämlich diese historische Verfassung als veralteter und unbrauchbarer Plunder gänzlich über Bord geworfen und auf glatter tabula rasa ein ganz neues, wohl gar mit den von übermüthigen Gelüsten begehrten Ornamenten ausgerüstetes

Gebäude aufgeführt werde. Denn so wie in der Natur und Logik, so gibt es in der Entwicklung der Völker und Staaten keinen Sprung und wird ein solcher dennoch versucht, so folgt solcher Vermessenheit die Strafe auf dem Fuße.

Es muß also als allgemeine Aufgabe und leitender Grundsatz des bevorstehenden Landtages bezeichnet werden: Die Herstellung des Zusammenhanges zwischen den, bis zum Jahr 1848 bestandenen rechtlichen Institutionen und dem rechtlichen Bedürfniß der Landesbevölkerung in der Gegenwart.

Zur Lösung dieser, übrigens unverkennbar mit großen Schwierigkeiten verbundenen Aufgaben wird auch die Revision der 1848-er Gesetze gehören, da dieselben nicht weniger, als manches Andere, was sich seither zugetragen, den Charakter des Ueberstürzten an sich tragen und den innern Zusammenhang mit dem bis dahin historisch Gewordenen und zu Recht Bestehenden vermissen lassen.

Man verstehe uns recht! Wir lassen uns zu dieser uns aufgestellten Meinung durch keine, der in gewißen Kreisen gegen die Gesetzeskraft der Landtags-Artikel I, II. wegen Abgangs gewisser formeller Bedingungen zu ihrer Gesetzeskraft, oder gar wegen der, von der romänischen Nation dazu nicht ertheilten Zustimmung erhobenen Bedenken bestimmen, weil wir glauben, daß diese Artikel die wesentlichen Erfordernisse zu ihrer Gesetzeskraft besitzen, und weil die Zustimmung oder auch nur die Meinungsäußerung der romänischen Nation nach der damaligen Verfassung nicht erforderlich war. Ebenso wenig verstehen wir unter der Revision jener Gesetze, deren einfache Abschaffung; — sondern wir wünschen nur, daß dieselben reiflich in Erwägung gezogen und dem oben aufgestellten Grundsatz gemäß mit dem bis zur Fassung jener Beschlüsse bestandenen Staatsrecht sowohl, als auch mit dem konstitutionellen Bedürfniß der Gegenwart*) in Einklang gebracht werden.

Daß dieser Grundsatz auch bei Berathung und Beschlußfassung über die übrigen, dem bevorstehenden Landtage vermöge den k. Propositionen und etwa auf anderm Wege vorliegenden Verhandlungsgegenstände maßgebend sein muß, folgt aus der Natur der Sache.

So fest wir aber auch von der Richtigkeit dieser unserer Auffassung überzeugt sind, so sicher rechnen wir andererseits auch darauf, daß sie bei Vielen, sowohl inmitten der siebenb. Bevölkerung, als als auch insbesondere unter den Mitgliedern des künftigen Landtags, wenigen Anklang finden wird, daß im Gegentheil von so Manchen nach hievon ganz verschiedenen Grundsätzen ausgegangen, ganz verschiedenen Zielen nachgejagt werden wird.

Es werden sich binnen wenig Wochen im Schooße der Landesvertretung, wie schon jetzt außerhalb derselben vornämlich zwei Parteien begegnen. Die eine davon wird aus den, durch gemeinsames Interesse fester, als durch Bande des Blutes oder Sympathien der Ansichten und Gefühle mit einander verbundenen Angehörigen der historisch berechtigten Nationen und Konfessionen bestehen und ihr hauptsächliches Augenmerk auf die Erhaltung eines möglichst großen Bruchtheiles ihrer, durch die Neuzeit ohnehin erheb ich geschmälerten Sonderrechte richten; — während die andern, aus den Stiefkindern des bisherigen historischen Rechtes und wohl auch aus eigensüchtigen Augendienern und nach dem Ruhm des Liberalismus haschenden Doktrinären zusammengesetzt, mit dem historischen Recht so gründlich als möglich reinen Tisch zu machen und an dessen Stelle völlig neue Einrichtungen zu setzen bestrebt ist.

Beide stellen Extreme dar, und es ist weder vom Streben der einen, noch der andern das Wohl des Landes, noch ein Vereinigung derselben zu hoffen, da sie eben auf durchaus verschiedenem Boden stehen, und nicht das Gemeinwohl sondern nur ihr Sonderinteresse im Auge haben.

*) Und wohl auch mit der Existenz- und Machtfrage des Gesammtstaates. D. Redaktion.

Nur wenn es dem gemäßigten und vorurtheilsfreien Theil der Landesbevölkerung gelingt, eine überwiegende Anzahl solcher Männer zur Landesvertretung zu entsenden, welche ohne persönliche Rücksicht, auch ohne Hingebung an eine der beiden extremen Parteien den ernstlichen Willen und die Eignung dazu haben, den Zusammenhang zwischen den bis zum Jahre 1848 bestandenen rechtlichen Institutionen aus dem rechtlichen Bedürfniß der Landesbevölkerung in der Gegenwart herzustellen, um das Wohl des Vaterlandes festzuhalten, — nur dann ist vom bevorstehenden Landtag ein segensvoller Erfolg zu hoffen!

Provisorische Geschäfts-Ordnung für den Landtag des Großfürstenthums Siebenbürgen.

(Schluß)

§. 60. Würde ein Abgeordneter in seiner Rede den Anstand oder die Sitte verletzen, oder eine Aeußerung desselben gar den Charakter der Strafwürdigkeit annehmen, so spricht der Präsident die Mißbilligung darüber durch den Ruf „zur Ordnung" aus.

Der Präsident kann die Rede unterbrechen und dem Redner das Wort auch völlig entziehen.

§. 61. Wer zur Theilnahme an der Verhandlung berechtigt ist, kann von dem Präsidenten den Ruf „zur Sache" oder „zur Ordnung" verlangen. — Der Präsident entscheidet hierüber ohne Berufung an die Versammlung.

§. 62. Bei der Abstimmung sind vor dem Hauptantrage zuerst vertagende, dann abändernde Anträge, und zwar die weitergehende vor den übrigen zur Abstimmung zu bringen. — Die Abgabe der Stimme darf nur durch Bejahung oder Verneinung ohne Motivirung stattfinden.

§. 63. Der Vorsitzende bringt nach beendeter Verhandlung die über den verhandelten Gegenstand gestellten Anträge zur Abstimmung, und verkündet, in welcher Reihenfolge er die Frage zur Abstimmung zu bringen gesonnen sei.

Jedes Landtags-Mitglied kann auf Berichtigung der vom Präsidenten ausgesprochenen Fassung und Ordnung der Fragen, sowie auf Trennung einer Frage in mehrere den Antrag stellen, welcher, falls er hinreichend unterstützt wird, zur Abstimmung gebracht werden muß.

§ 64. Die Abstimmung findet gewöhnlich durch Aufstehen und Sitzenbleiben Statt. — Ist das Ergebniß nach der Ansicht des Präsidenten zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. Gibt auch diese kein sicheres Ergebniß, so wird die namentliche Abstimmung vorgenommen.

Außerdem findet die namentliche Abstimmung oder die geheime Abstimmung mittelst Stimmzettel nur über besondern Beschluß des Landtages Statt (§. 20 der prov. Landtags-Ordnung.)

Bei der Abstimmung durch Stimmzettel erhält jedes Landtags-Mitglied mit „ja" und „nein" vorgedruckte Stimmzettel. Die Abstimmenden werden von einem Schriftführer namentlich aufgerufen, gezählt und legen einen Stimmzettel in die Urne.

Die Zahl der Stimmzettel muß mit jener der wirklich Abstimmenden übereinstimmen; widrigenfalls die Abstimmung wiederholt wird.

Wer im Falle der namentlichen oder geheimen Abstimmung bei Verlesung seines Namens nicht anwesend ist, darf nachträglich seine Stimme nicht mehr abgeben.

Bei Stimmengleichheit wird die Frage als verneint angesehen (§. 19 der prov. Landtags-Ordnung)

§. 65. Das sich aus der geschehenen Abstimmung über alle Haupt-, Neben- und Zusatzanträge ergebende Resultat ist von dem Vorsitzenden zu verkünden.

§. 66. Proteste einzelner oder mehrerer Landtags-Mitglieder wider vom Landtage gefaßte Beschlüsse sind unzulässig.

§. 67. Der Vorsitzende stimmt mit Ausnahme von Wahlen niemals mit, während die Mitglieder des k. Guberniums nach §. 18 der prov. Landtags-Ordnung an der Abstimmung nur in soferne Theil zu nehmen haben, als sie Mitglieder des Landtages sind.

§. 68. Jede Wahl wird im Landtage wie in den Abtheilungen und Ausschüssen mittelst Stimmzettel vorgenommen, und durch absolute Mehrheit der an der Abstimmung Theil nehmenden Stimmen entschieden.

§. 69. Wird bei der ersten Wahl keine absolute Stimmenmehrheit erzielt, so wird in gleicher Weise eine zweite Wahl vorgenommen.

Ergibt sich auch bei dieser keine absolute Stimmenmehrheit, so findet eine engere Wahl statt. — In diese kommen Diejenigen, welche bei der zweiten Wahl die meisten Stimmen erhielten, in der doppelten Anzahl der zu Wählenden.

Haben bei der zweiten Wahl mehrere gleich viele Stimmen, so entscheidet das Los, wer von ihnen in die engere Wahl kömmt.

Ergibt sich auch bei der engeren Wahl Stimmengleichheit, so entscheidet ebenfalls das Los.

§. 70. Jedem Landtags-Mitgliede steht das Recht zu, durch Fragen an den Präsidenten des Landtages, an die Vorsitzenden der Abtheilungen und Ausschüsse einen Gegenstand, der nicht auf der Tagesordnung steht, zur Sprache zu bringen.

In keinem Falle darf eine schon begonnene Verhandlung mit einer Interpellation unterbrochen werden.

Interpellationen, welche ein Landtags-Mitglied an den Präsidenten des k. Guberniums richten will, sind dem Landtags-Präsidenten schriftlich mit zehn Unterschriften versehen zu übergeben, werden von diesem dem Präsidenten des k. Guberniums mitgetheilt, und in der Sitzung vorgelesen.

Die Beantwortung oder Ablehnung derlei Interpellationen wird an den Landtags-Präsidenten geleitet, und durch diesen dem Landtage bekannt gegeben.

§. 71. Ueber gestellte Interpellationen und deren Beantwortung ist jede Debatte unzulässig.

§. 72. Jedem Landtags-Mitgliede steht es frei, in einer der drei Landessprachen zu sprechen, ohne daß eine Uebertragung in die andern Sprachen stattzufinden hat (§. 23 der prov. Landtags-Ordnung).

Nur die Mittheilungen an den Landtag, Anträge und die zur Abstimmung gelangenden Fragen werden in allen drei Landessprachen vorgetragen.

§. 73. Ueber jede Sitzung ist von den Schriftführern ein Protokoll zu führen, welches nebst der Bestättigung über die Anwesenheit der zur Beschlußfassung erforderlichen Anzahl der Mitglieder, die Mittheilung des Vorsitzenden, die Verhandlungsgegenstände, die Namen der Redner, die gestellten Anträge und die über dieselben gefaßten Beschlüsse genau zu enthalten hat. Das Protokoll wird in allen drei Landessprachen geführt, bezüglich übersetzt.

§ 74. Das von drei Verifikatoren und den bezüglichen Schriftführern gefertigte Protokoll kann in der nächsten Sitzung vorgelesen werden, oder hat, wenn die Vorlesung nicht beliebt wird, durch drei Tage nach der Sitzung in der Landtagskanzlei aufzuliegen. — Wenn bei Gelegenheit der Vorlesung oder in der nächstfolgenden Sitzung nach Verlauf der dreitägigen Frist über Anfrage des Vorsitzenden Niemand eine Berichtigung verlangt, so ist das Protokoll als richtig anzusehen, im entgegengesetzten Falle beschließt der Landtag über die verlangte Berichtigung.

Die berichtigten Sitzungs-Protokolle werden in das Protokollsbuch des Landtages eingetragen, in Druck gelegt, und an die Mitglieder vertheilt.

Das Sitzungs-Protokoll einer ausnahmsweise abgehaltenen nicht öffentlichen Sitzungen muß noch in derselben verfaßt und vorgelesen werden, und ist gleichfalls in das Protokollsbuch des Landtages einzutragen.

Ob solches zu veröffentlichen sei, hängt von dem Beschlusse des Landtages ab.

§. 75. Die Verhandlungen des Landtages sind ihrem ganzen Umfange nach, stenographisch aufzunehmen, und die Richtigkeit dieser Aufnahme von den Verifikatoren zu überwachen.

§. 76. Die stenographischen Berichte sind durch das Präsidium des Landtages dem allgemeinen Bezug zugänglich zu machen.

Die vom Landtage gepflogenen Verhandlungen sind unter Zulegung der Sitzungs-Protokolle im Wege des k. Landtags-Kommissärs zur Allerhöchsten Kenntniß zu bringen (§. 21 der prov. Landtags-Ordnung.)

§. 77. Der Landtag darf mit keiner Landesvertretung eines der andern Königreiche oder Länder der Monarchie in Verkehr treten, auch darf derselbe keine Kundmachungen erlassen.

Deputationen dürfen in den Versammlungen des Landtages und der Ausschüsse nicht zugelassen, und Bittschriften und andere Eingaben dürfen vom Landtage nur dann angenommen werden, wenn sie ihm durch ein Mitglied überreicht werden (§. 22 der prov. Landtags-Ordnung.)

Die Absendung von Landtags-Deputationen an das Allerhöchste Hoflager darf nur über vorläufig erwirkte Genehmigung Seiner k. k. Apostolischen Majestät stattfinden (§. 22 der prov. Landtags-Ordnung.)

§. 78. Der Präsident des Landtages verweiset jene Bittschriften, welche nicht in den Wirkungskreis des Bureau gehören, an den Petitions-Ausschuß, welcher darüber Vorlagen an den Landtag zu machen.

§. 79. Anträge auf Abänderung dieser Geschäftsordnung sind gleich andern Anträgen einzubringen und zu behandeln.

Die Versammlung des Burzenländer Zweigvereins der evang. Gustav-Adolph-Stiftung in Rosenau am 26. Mai 1863.

(Schluß.)

Eine Zuschrift des siebenbürgischen Hauptvorstandes bildete den nächsten Gegenstand der Berathung. Angeregt durch das Beispiel des Gesammtvereines, der mit einer aus den eigens dazu bestimmten Beiträgen sämmtlicher Hauptvereine gebildeten gemeinsamen Liebesgabe die hilfsbedürftigste unter allen evangelischen Gemeinden in ausgiebiger Weise unterstützt, stellte der Hauptvorstand die Frage, ob die alljährliche Vertheilung einer gemeinsamen, in ähnlicher Weise aus den dazu gewidmeten Beiträgen der Zweigvereine zusammengebrachten Liebesgabe durch die Hauptversammlung nicht den Zwecken des Vereins besonders förderlich und deren Einrichtung wünschenswerth sei? Weiter empfahl der Hauptvorstand die Frage der Bedeckung der Reisekosten des zur Generalversammlung des Gesammtvereins zu entsendenden Abgeordneten der Erwägung des Zweigvereines, da sich die bisherige Art der Aufbringung dieser Kosten durch eine Kollekte in der Hauptversammlung aus vielfachen Gründen als unzweckmäßig erwiesen hat. — Die Zweigvereins-Versammlung beschloß einstimmig die Einrichtung einer gemeinsamen Liebesgabe des siebenbürgischen Hauptvereins zu empfehlen. — Die Reiseauslagen des Abgeordneten wurden für Verwaltungskosten erklärt, und deren Berichtigung aus Vereinsmitteln empfohlen. Wir unsererseits haben gegen letzteren Antrag mit Rücksicht auf A. § 1. 6. und B. § 5 der Statuten zwar unsere bescheidenen Bedenken, wissen aber selbst keine Modalität vorzuschlagen, die in praxi zu einem anderen Resultat führen würde.

Die schönste Aufgabe der Versammlung bildete die Verfügung über das Drittel der Einnahmen des Zweigvereins. Dreihundert acht und fünfzig Gulden 22½ kr. waren zu vertheilen. Außer der vom Hauptvorstand übermittelten Uebersicht der von den einzelnen Zweigvereinen zur Unterstützung empfohlenen und derselben würdig erkannten vaterländischen Gemeinden lagen Unterstützungsgesuche des Blumenauer ev. sächs. Kirchspiels in Kronstadt und der Sarlänyer Gemeinde vor, letzteres weniger ein Gesuch, als eine Anklage gegen die vorjährige Zweig-

vereinsversammlung, weil diese Schárkány nicht betheiligt hat. Wenn bei der folgenden Vertheilung Schárkány dennoch berücksichtigt wurde, so geschah dies nicht wegen, sondern trotz des Gesuches in dem darum gebeten worden, weil man wegen der Ungeschicklichkeit des Verfassers — um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen — nicht die wirklich bedürftige Gemeinde strafen wollte.

Nach Ausscheidung von 20 fl. ö. W. für die Liebesgabe des Siebenbürgischen Hauptvereins, für die Fogarasch empfohlen wurde, erfolgte die Vertheilung der restlichen 338 fl. 22½ kr. Es wurden betheilt:

Donauwörth in Baiern, das bei der vorjährigen Versammlung des Gesammtvereins nebst Salzburg und Miloslaw als eine der hilfsbedürftigsten Gemeinden dargestellt worden war, mit	18 fl.	
das Blumenauer ev. sächs. Kirchspiel mit	100 fl	22½ kr.
Schárkány „	80 fl.	
Hohndorf „	80 fl.	
Donnersmark „	60 fl.	
Zusammmen	338 fl.	22½ kr. ö. W.

Für die Betheiligung mit dem zweiten Drittel wurde beschlossen, dem Hauptverein Losonez in Ungarn und Pojest in der Walache zu empfehlen — Der in der Versammlung anwesende Prediger in der Blumenau, Herr Karl Thieß, sowie der dasige Kirchenvater Hr. Joh. Bartholomäus und ein Abgeordneter des Schárkányer Ortsvereins dankten der Versammlung für die ihren Gemeinden ertheilte Unterstützung.

Durch den Tod des weiland Bezirkskurator Wilhelm Schmidt und des Kammersekretärs Franz Voß, waren zwei Stellen im Ausschuß erledigt. Das Vertrauen der Wähler berief Herrn Distriktsrichter Friedrich Bömches und Herrn Peter Gzeibes, Privaten in Kronstadt an ihre Stelle.

Die Wahl der Vertreter zu der Versammlung des Hauptvereins wurde dem Ausschuß überlassen und die Abhaltung der nächsten Zweigvereinsversammlung auf den dritten Pfingsttag 1864 in Tartlau, das in der Versammlung den Verein einlud, anberaumt.

Die gelungene Ausführung eines uns leider unbekannten Musikstückes durch die Rosenauer wackeren Lehrkräfte und ein kräftiges Dankgebet des Vorsitzenden schloß den geschäftlichen Theil der Feier.

Die Zeit war indeß vorgeschritten. Man trennte sich demnach an der Kirchenthür, nur um sich wenige Minuten später im Speisesaal wieder zu finden. Den Reigen der Trinksprüche eröffnete Herr Stadtpfarrer Samuel Schiel mit einem Allerhöchst Sr. k. k. apostolischen Majestät ausgebrachten Lebehoch, in das die Versammlung begeistert mit einstimmte.

Nicht weniger Anklang fanden die folgenden auf Se. Hochwürden den Hrn. Bischof Dr. G. P. Binder, Herr Stadtpfarrer Joseph Fabini, den Gründer des Siebenbürgischen Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung und viele andere, um Land und Volk und Kirche hochverdiente Männer, die wackeren Rosenauer u. A. ausgebrachte Toaste. — Einen seltenen Genuß boten die auf Verlangen einiger Gäste vom Rosenauer Schulmeister Herr J. Stoof vorgetragenen, von ihm selbst verfaßten sächsischen Gedichte ernsten und heitern Inhalts: „Wie die Kronstädter spekuliren wollten," „Die Parthie am Weidenbach," „der Branntwein" eine Parodie der Glocke ꝛc. Zum Theil von entschiedenem poetischem Werth sind die bei dieser Gelegenheit uns bekannt gewordenen Dichtungen desselben alle, namentlich bemerkenswerth durch ihre reichliche satyrische Würze. Sprachforschern bieten sie außerdem eine umfassende Sammlung burzenländischer Idiotismen. Wir hoffen im nächsten Jahrgang des „Hausfreund," H. Stoof's Arbeiten einem größern Leserkreis vorführen zu können. Unsern herzlichen Dank für die uns gebotene Unterhaltung müssen wir aber dem wackern Manne, der nebenbei noch slavische Sprachstudien treibt, und ein guter Musiker und Sänger ist, an dieser Stelle schon aussprechen. —

Während oben in den Zimmern des Rathhauses die fremden Gäste den Tischfreuden nachgingen, ertönten unten vor dem Rathhaus die verlockenden Klänge der Tanzmusik und drehten sich die Rosenauer Burschen und Mädchen munter nach ihrem Takte.

Nach dem Mittagstisch zerstreuten sich die Gäste, geleitet von ihren wackeren Gastfreunden, in der herrlichen Umgebung Rosenau's. — Am späten Abend erst wurde zur Heimkehr gerüstet. —

In gehobener Stimmung, mit den besten Wünschen für die wackeren Rosenauer, ihre ehrenwerthen Vorstände in Kirche Schule und Gemeinde, letztere würdig ihrer Vorgänger, von denen der Chronist rühmt: „und sind beständig kluge und beständige Amtleute daselbst (in Rosenau) gewesen, daher ein gewisser Rosenauer Richter wegen seiner Geschicklichkeit beinahe in den Kronstädter Magistrat wäre gezogen worden" verließen wir „eins derer besten Oerter im Burzenland." — Der 26. Mai 1863 in Rosenau wird noch lange im Gedächtniß dankbarer Festgenossen fortleben. —

Zu den Landtagswahlen.

Sollen wir es ein Spiel des Zufalls oder eine Strafe der Unachtsamkeit nennen, was Hrn. H. Schmidt begegnet ist, indem er in Nr. 123 der Hermannstädter Zeitung eine Korrespondenz: „Aus dem Schäßburger Stuhle" abdruckte, die so schnurstracks gegen die bisher von diesem Blatte vertretene politische Richtung verstößt, daß Uebelwollende darin vielleicht sogar eine Schwenkung desselben nach der bisher so energisch bekämpften Seite der Unionsfreunde erblicken könnten? Wir haben nicht die Absicht, einen persönlichen Angriff des Herrn Josef Schmidt, gegenwärtig stellvertretenden Vice-Gespans im Oberalbenser Komitate, mit Persönlichkeiten zu erwiedern und wünschten, daß auch er seine Landtags Kandidatur mit andern Gründen und mit der Hinweisung auf unzweifelhaftere Verdienste aus seiner Vergangenheit und Gegenwart unterstützt hätte; gegen einen Grundsatz oder richtiger einen Gesichtspunkt aber müssen wir mit voller Entschiedenheit uns wehren, den Herr Schmidt in der berührten Korrespondenz den sächsischen Wählern anzuempfehlen für gut gefunden hat, indem er sie auffordert, vorzugsweise Männer aus *ihren Kreisen* zu wählen, die auch *den Mitnationen kein Dorn im Auge seien*. Wenn es sich bei dem nächsten siebenbürgischen Landtage darum handelte, speciell die Interessen einzelner Stühle, Distrikte und Komitate oder einzelner Stände zu vertreten, würden wir den ersten Theil dieses Grundsatzes zwar nicht minder verfehlt, engherzig und unklug, aber wenigstens erklärlich finden, ohne blos die jämmerlich eigensüchtige Absicht eines einzelnen Landtags-Kandidaten darin sehen zu müssen, der, weil sein Name kaum jenseits den Grenzen seines Geburtsortes oder seines Heimatskreises bekannt ist, die Wahl in diesem als eine Art Monopol in Anspruch nimmt. Da aber dieser Landtag im besten Falle nur mit den großen staatsrechtlichen Fragen und solchen sich befassen wird, welche das ganze Land und die Gesammtheit der dasselbe bewohnenden Nationen berühren, so sollte Niemand, am wenigsten wer ein Sachse sein und bleiben will, die vom Gesetz ermöglichte Wahl aus weitern Kreisen einschränken und die Wähler hindern wollen, jenen Männern ihre Stimme zu geben, die bewährt sind nach Einsicht und Charakter und etwa auch mehr thatsächliche Verdienste um Volk und Vaterland aufweisen können, als ein paar Volksreden in einer Dorfschenke oder einige unfruchtbare Recurse gegen gesetzestreue Beamte.

Wir achten unser Volk in der That noch viel zu sehr, als daß wir annehmen könnten, daß solche Ansichten und in solcher Form

vorgebracht, einen besondern Eindruck auf dasselbe machen könnten, und daß es jetzt, wo es sich des unlängst erworbenen Rechtes freut, seinen Pfarrer aus weiteren Kreisen zu wählen, die Eigenschaften zu einem tüchtigen Landtags-Deputirten nur auf „Stuhlskinder" im engsten Sinne des Wortes beschränkt denken könnte. Diese Ansicht scheint uns demnach wohl unrichtig aber harmlos zu sein. Gefährlich dagegen ist die Hinweisung darauf, daß die zu Wählenden den Mitnationen kein Dorn im Auge sein sollten; denn wessen Hr. Schmidt sich selber rühmt das wird er doch auch bei allen übrigen vorhanden wünschen. Sehen wir aber darauf und fragen wir etwa zuvor in Klausenburg und Pest oder in Blasendorf oder vielleicht gar bei jenen, denen die ganze sächsische Nation ein Dorn im Auge ist, an, wer den Führen dort von sächsischer Seite genehm sei, ehe wir unsere Stimmen abgeben; so ist das nicht nur eine Thorheit, weil der Wurm, der sich krümmt, allezeit auch getreten wird, sondern das ist eine Entwürdigung, wie sie einer Nation, die sich noch für lebensfähig achtet, nie noch schmachvoller zugemuthet wurde. Mit dieser Zumuthung hat Herr Schmidt allein schon die Unterstützung seiner Kandidatur von Seiten aller ehrenhaften Sachsen unmöglich gemacht. Solange die Mitnationen uns Sachsen bei Ihren Wahlen nicht um Rath fragen werden, so lange dürfen wir bei Gott die Achtung vor uns selbst auch nicht so sehr bei Seite stellen, daß wir unsere politische Ueberzeugung von ihrer Wohlmeinung abhängig machten. Keiner tritt Niemand auf den nächsten siebenbürgischen Landtag als der sächsische Deputirte, denn seine Nation verlangt keine Herrschaft, kein Vorrecht; sie verlangt nur die Möglichkeit des gesicherten nationalen Bestandes inmitten der übrigen Nationen des Landes, mit denen sie nun einmal das Geschick in ein Wohnhaus zusammengeführt hat. Und weil sie die Sicherheit dieses Bestandes nach den Erfahrungen des letzten Jahrhunderts nur in dem engen Verbande mit allen übrigen Theilen der Monarchie erblicken kann, so steht sie ein für die große Idee Gesammt-Oesterreichs, die überdies durch den Willen und die feierliche Erklärung des Herrschers für jedes treue Bürgerherz eine erhöhte Bedeutung erlangt hat, für die aber unsere, in unsern heutigen Gesinnungen und Handlungen so oft beleidigten Vorfahren gestritten haben seit dem großen Tage von Mohatsch unbeirrt bis zu jenem Augenblick, wo der Fluch kosmopolitischer Theorien oder die Schmach der Feigheit sich auch einiger von uns bemächtigte und sie ableitete in den Dienst fremder Eigensucht, zu deren Werkzeugen bewußt oder unbewußt sie sich erniedrigten. — Wir schließen um nicht bitter zu werden. Nur eine Bemerkung fügen wir hinzu und legen sie allen sächsischen Wählern mahnend an's Herz: Für die Prüfung der Würdigkeit eines sächsischen Kandidaten für den nächsten siebenbürgischen Landtag sollte es keinen andern politischen Maaßstab geben, als dessen Uebereinstimmung mit den Grundsätzen, auf welchen die Repräsentation der sächsischen National-Universität vom 29. März 1862, beruht. Das erfordert der Vortheil, das die Ehre der sächsischen Nation. Wer sie auf andere Wege leiten will, der treibt ein falsches Spiel oder er versündigt sich absichtslos an den heiligsten Gütern derselben, der gefährdet ihre Zukunft, wie oft er den Namen des Volkes auch im Munde führen mag.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetschreiben vom 28. Mai d. J. die erledigte Stelle Allerhöchstihres Oberstkämmerers dem k. k. wirklichen geheimen Rathe und Kämmerer, dann lebenslänglichen Reichsrathe Fürsten Vincenz Karl Auersperg allergnädigst zu verleihen geruht.

Kronstadt, 2. Juni. Nach kaum zweitägigem Aufenthalt hat uns heute morgens Se. Exzellenz der r. k. Bischof L. v. Haynald verlassen. Nicht blos der löbl. Magistrat, wie wir bereits berichtet, sondern auch die Spitzen der k. k. Behörden und Militär-Autoritäten machten dem Kirchenfürsten gleich nach seiner Ankunft ihre Aufwartung. —

— Die romänische Gazeta bemerkt in ihrer vorletzten Nummer spöttisch, daß in die Wahlkommission auch drei Romänen hineingekommen, daß jedoch dieselben „von den Sachsen" gewählt worden seien. Ohne die unzähligen Gehässigkeiten, in denen sich die Redaktion der Gazeta so sehr gefällt, näher bezeichnen zu wollen, fragen wir den Herrn Redakteur J. Muresianu blos: Wer hat seinen Schwiegervater und 14 andere griechisch-nicht-unirte Bürger schon vor Jahren in die Kommunität gewählt und weßwegen hat damals die Gazeta dagegen nicht Einsprache erhoben? Wer hat aber Herrn Muresianu zum Lehrer und Direktor eines deutsch-ungarischen Gymnasiums ernannt und wer bezahlt ihn? Die Romänen gewiß nicht! — — Uebrigens sind gerade die Gewählten die populärsten Männer der romänischen Bevölkerung. Und wenn der Redakteur der Gazeta so großen Anstoß daran nimmt, daß die in die Wahlkommission gewählten Romänen diese Wahl angenommen, warum wirkt er denn nicht auf seinen Schwiegervater ein, daß er, weil von Sachsen gewählt, sein Mandat niederlege?

Kronstadt, am 3. Juni. Mit den herannahenden heißen Tagen des Sommers gewinnt die Physiognomie Kronstadts in seinen Straßen und öffentlichen Orten ein verändertes Aussehen. In den Gassen bewegen sich unbekannte oder durch mehrjähriges Wiederkehren, wie traute Bekannte erscheinende Gäste in oft auffallenden Trachten in fremder Sprache, mit kränklichem Aussehen. Sie kehren wieder gleich den bekannten Wanderern der Lüfte um ihr heißes Klima mit den erfrischenden Luftströmungen unserer gesunden Gebirgsgegenden zu vertauschen, oder in den kräftigenden Mineralquellen des südöstlichen Theiles des Vaterlandes Gesundheit und Stärkung zu erlangen. —

Zaizon, dieser anmuthige, kaum anderthalb Stunden von Kronstadt entfernte Badeort ist in den letzten Jahren häufig das Ziel ihrer Wanderung geworden, daselbst nehmen auch zahlreiche Familien Kronstadts einen mehrwöchentlichen Sommeraufenthalt und die befriedigenden und unzweifelhaften Heilerfolge, welche daselbst beobachtet wurden, sprechen laut für die wohlthätigen Heilwirkungen der Mineralquellen und haben Zaizon auch ohne jährlich wiederkehrende lärmende Ankündigungen zu einem in weiten Kreisen bekannten und gewürdigten Badeorte erhoben.

Diese Geltung wird gerechtfertigt erscheinen, wenn man die Mineralquellen und sonstigen Heilanstalten Zaizons etwas näher ins Auge faßt:

1. Die Ferdinandsquelle wirkt durch ihren reichen Jodgehalt umstimmend und verbessernd auf den Ernährungsprozeß, zertheilend auf Anschwellungen der Drüsen, Gelenke und Unterleibsorgane, beruhigend in Reizungszuständen der Athmungswerkzeuge.

Sie hat sich wirksam erwiesen gegen die vielgestaltigen Formen der Scrophelsucht bei Kindern, gegen verschiedene Formen von Hautausschlägen, die aus ihr entspringen; gegen hartnäckige Wechselfieber mit Anschoppungen der Leber und Milz und der Organe des weiblichen Schooßes, des Herdes der räthselhaften Aeußerungen der Hysterie. Katarrhalische Störungen der Lunge und Luftröhre selbst mit Anzeichen tiefgreifender Veränderungen des Gewebes haben in beträchtlicher Anzahl Heilung gefunden. Nicht mit Unrecht wird Zaizon mit Rücksicht auf die heilkräftige Wirkung auf den zarten Organismus der Kinder „das Kinderbad" genannt, doch unrichtig ist die Aeußerung, daß Zaizon nur für Kinder sei. Durch die wenn auch nur allmälig eintretende lösende Wirkung ist der Gebrauch der Ferdinandsquelle auch Erwachsenen unter den angedeuteten Anzeigen zuträglich.

2. Die Ludwigsquelle hat sich durch einen hervorragenden Ge-

halt an Kohlensäure und Eisenoxydul als stärkend, die Blutbereitung verbessernd erwiesen. Sie hat glänzende Erfolge aufzuweisen in jenen Störungen, welche mit unregelmäßigen Entwicklungszuständen des zarten Geschlechtes verbunden sind und heutzutage in den höhern und niedern Schichten der menschlichen Gesellschaft entschieden häufiger wie vor Jahren auftreten. —

Ebenso heilkräftig wirkt die Ludwigsquelle bei langwierigen Verdauungsstörungen, die aus einer catarrhalischen Auflockerung des Magens und übrigen Verdauungstraktes entspringen. — Tiefen Eindruck machte im vorigen Sommer auf mich die Mittheilung eines Bekannten aus einem der Nachbarländer der an jahrelanger Diarrhöe gelitten, entkräftet und abgemagert, an seinem Aufkommen verzweifelnd nach Zaizon kam und durch den Gebrauch der Ludwigsquelle vollkommen hergestellt wurde. —

Die Wirkung beider Mineralquellen wird noch unterstützt durch sorgfältig bereitete Ziegen-, Kuh- und Schafmolken, die besonders in bedenklichen Erkrankungen der Lungen und Anschwellungen der Unterleibsorgane ihre Anwendung finden und ihre wohlthätige Einwirkung auf den kranken Körper, wodurch sie in allen wohleingerichteten Badeorten zu einem wichtigen Heilmittel geworden, hier wie anders wo bewährt haben.

Mit dem Gebrauche des Mineralwassers Hand in Hand werden nach ärztlicher Anweisung die warmen Wannenbäder, ein Mineralwasser enthaltendes kaltes Vollbad (Lobogo) ein aus klarem Flußwasser bestehendes Vollbad (Wellenbad) Douche und Regenbäder angewendet. —

Eine eben in Wien unter Anleitung des gefeierten Herrn Prof. v. Redtenbacher von einem befähigten jungen Pharmaceuten unternommene neue Analyse der Ferdinandsquelle wird über die chemischen Bestandtheile nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft erneuerten Aufschluß geben, die bereits vor mehr als 20 Jahren gemachte Analyse entweder bestättigen oder berichtigen, und der Heilkunde neu bekräftigte Daten zum Wohle der Leidenden liefern. —

Eine ständige Curkommission richtet ihre Thätigkeit auf zweckmäßige Einrichtungen und Verbesserungen, unter denen die Anlage eines Kieferwäldchens auf der Anhöhe an der Seite der Promenade in kurzer Zeit insbesondere auf brustkranke Besucher durch das Einathmen des Balsams harziger Ausdünstung einen höchst wohlthätigen Einfluß ausüben wird. — Durch Erweiterung des Wellenbades wird einem bereits im vorigen Jahr gefühlten Bedürfnisse abgeholfen.

Der gesellige Ton ist ein ziemlich lebhafter und wäre zu wünschen, daß durch ein minder strenges Abschließen der Einheimischen und freundliches Entgegenkommen an gemeinschaftlichen Berührungspunkten Fremden der Aufenthalt angenehmer gemacht und die Lust Zaizon zu besuchen noch mehr angeregt würde.

Kronstadt, Anfang Juni 1863. Ueber die Fortschritte der Seidenkultur in Siebenbürgen und Banat laufen von mehreren Seiten günstig lautende Berichte ein.

Es ist erfreulich, daß hiesige Geschäftsleute an den meisten Orten, wo eine größere Anzahl Maulbeerbäume vorfindig sind, dieselben gepachtet und ihre Etablissements errichtet haben.

Herr Wilhelm von Thierry, unterstützt vom landwirthschaftlichen Vereine in Klausenburg, ist besonders thätig Herr Rudolph v. Thierry hat im Banat zu Ebendorf bei Lugosch, eine bedeutende Kultur unternommen. Der Saamen, von welchem die Seidenwürmer gezogen werden, ist ein in Siebenbürgen acclimatisirter. Die Raupen wie sie heute stehen, von einem guten Gang der Witterung ermöglicht, versprechen eine sehr gute Erndte, Reisende, welche unter den vielen Neugierigen die Etablissements in Ebendorf besuchten, sind des Lobes über die Geschäftsführung des Herrn von Thierry, voll. Italiener, welche die Galletten einkaufen, haben sich in Siebenbürgen und im Banat bereits zahlreich genug eingefunden. Es ist Aussicht, daß ein Aufschwung im Verhältniß zu den vorjährigen Preisen eintreten werde, da die Vorzüglichkeit hierländigen Erzeugnisses immer mehr Anerkennung findet.

** Hermannstadt, 2. Juni. Se. Exzellenz der Herr F.M.L. Graf Crenneville, Gubernial-Präsident ist zum königl. siebenbürgischen Landtagskommissär ernannt worden und wird im Bruckenthal'schen Palais Wohnung nehmen.

ȣ Dées 28. Mai. Ich sende Ihnen einige jener Käfer, die wie in früheren Jahren die Heuschrecken, seit einigen Wochen in Schaaren von Millionen zuerst in Ungarn aufgetaucht sind, seit voriger Woche in Sibó und seit gestern in der Umgegend von Dées sich gezeigt haben. In Schaaren von Millionen überfällt dieses Ungeziefer die Fruchtfelder und zu 4 an einem Halm sich ansetzend, fressen diese Käfer binnen 20 Minuten dieselben vom Stengel ab. — In Ungarn ist die Verheerung fürchterlich und in Sibó haben diese gefräßigen Insekten die ganze Fruchtsaat vernichtet. So eben kehre ich aus den Fruchtfeldern von Dées zurück, wo ich mich von dem vernichtenden Hausen dieses Ungeziefers persönlich überzeugte. — In Sibó haben die Bauern die Fruchtstengel abgemäht und selbe dem Vieh als Futter gegeben, weil großer Mangel an Graswuchs hier herrscht; das Vieh erkrankte durchgehends. Frucht und Kukurutz sind in Folge dessen hier um 25% gestiegen.

(Die Käfer sind schwarz in der Größe einer Schmeißfliege und mit gelblichen feinen Borsten bedeckt. Von den 4 Stück, welche uns in einem kleinen Flöschchen mit Glasstöpsel übersendet wurden, leben bis zur Stunde noch 3 Stück.)

Aus Pest, 27. Mai, wird dem „Wdr." geschrieben: „Nachdem in der letzten Zeit in einigen nördlichen, an Galizien grenzenden Komitaten Hausdurchsuchungen, namentlich bei mehreren angesehenen Grundbesitzern und bekannten Persönlichkeiten vorgekommen sind, fand heute bei dem hiesigen Schneidermeister Andreas Jambor durch einen Stabsauditor in Begleitung eines Hauptmannes, eines Feldwebels, zwei Korporals und sechs Gemeinen eines hier garnisonirenden Regimentes eine Hausdurchsuchung statt. Die Wohnung, Werkstätte, Boden, Keller des erwähnten Schneidermeisters wurden durchsucht. Jambor wurde hierauf in die Karlskaserne abgeführt, allwo er sich zur Zeit noch befindet. Ein Pack Schriften — angeblich revolutionäre, von außen importirte Proklamationen — wurde aus der Wohnung des Verhafteten mitgenommen; ein weiteres Resultat scheint die vorgenommene Revision nicht gehabt zu haben. Die Militärmannschaft war bei dieser Funktion ohne Gewehr, blos mit umgehängtem Bajonnet; Ober- und Unteroffiziere natürlich mit Säbel. Man versichert mir, daß bei dieser Hausdurchsuchung die Intervention der hiesigen Stadthauptmannschaft — als Lokalpolizeibehörde — nicht in Anspruch genommen wurde. Gleichzeitig mit Schneidermeister Jambor wurde ein anderer hiesiger Einwohner Namens Somogyi, durch die Militärbehörde verhaftet."

* (Franz Deak von einer Räuberbande überfallen.) „Pesti Naplo" bringt folgende interessante Mittheilung: auf der Pußta Szt. Laslo, im Zalader Komitate, wohin sich Deak zu seinem Schwager behufs des Sommeraufenthalts begeben hat, sind am 23. d. Abends 9 Uhr vier bewaffnete Räuber eingebrochen. Deak's Schwager, der Besitzer der Pußta, war vom Hause abwesend. Die Thüren waren noch nicht abgesperrt, die Räuber schlossen die Dienerschaft in das Gesindezimmer ein, und ließen diese durch Einen von der Bande bewachen; ein zweiter Räuber wurde als Wachposten im Hofe aufgestellt, während zwei der Spießgesellen sich in dasjenige Zimmer begaben, wo Deak lesend saß. Die Räuber hielten Deak für den Hausherrn, erhoben die Waffen gegen ihn, und fragten ihn, wer er sei? Deak verlor auch nicht einen Augenblick seine Geistesgegenwart und Ruhe, er erwiderte den Räubern, er sei Franz Deak,

Schwager des Hausherrn. Doch die Räuber wollten anfangs dieser Auskunft keinen Glauben schenken, und nur erst, nachdem auch das Stubenmädchen diese Aussage Deak's bestättigte, wendete sich der Führer der Bande mit den Worten an Deak: Dem Herrn soll gar nichts geschehen! Offenbar hat der im ganzen Lande gefeierte Name auch auf das Gemüth der Räuber einen gewissen Eindruck gemacht.

Inzwischen war der Hausherr, nicht das Geringste ahnend, nach Hause zurückgekehrt, und wurde von den Räubern in das Zimmer geführt, wo sich Deak befand, und die Räuber forderten nun den Hausherrn auf, sein ganzes Barvermögen abzufolgen; er gab sofort sein bares Geld her, doch die Räuber, damit nicht zufrieden, holten einen eisernen Stempel (der zur Markirung des Viehes dient), schlugen den armen Hausherrn damit tüchtig und banden ihm die Hände auf den Rücken. Von Deak verlangten die Räuber nichts mehr: Nichtsdestoweniger nahm Deak seine Brieftasche, enthaltend den Rest seines Reisegeldes von 220 fl., und übergab ihn den Räubern mit der Aufforderung, seinen Schwager zu schonen; doch die Räuber waren noch immer nicht zufrieden, und sie verlangen jetzt Silbergeld; da ihnen solches nicht gegeben werden konnte, so nahmen sie alles, was sich an Eßbesteck und sonstigen Silberzeug vorfand. Deak gab ihnen noch aus eigenem Antriebe einige Kleidungsstücke, seine goldene Uhr und eine goldene Feder. Die ganze Affaire dauerte an 1½ Stunde, während welcher Zeit einer der Räuber sein gespanntes Doppelgewehr stets Deak und seinem Schwager entgegenhielt. Einer der Räuber nannte noch seinen Namen, Hajnal Jawos.

Sie ergriffen nun die Hände Deak's, schüttelten sie mit der größten Leutseligkeit, und nahmen Abschied mit den Worten, „man möge ihnen nur gut in die Augen sehen, damit kein Anderer unschuldigerweise gehenkt werde". Dieser Situation entsprechend, fing Deak an, an die Gutmüthigkeit der Räuber zu appelliren; er sagte zu dem Führer der Bande, daß ihn am schmerzlichsten der Verlust seiner goldenen Uhr berühre, da ihm diese ein werthes Andenken sei, und er würde sie gerne zurückkaufen, wenn er nur noch Geld hätte. Der Räuberhauptmann, wohl überzeugt von der Richtigkeit der Logik, daß man ohne Geld nichts kaufen könne, griff in seine Tasche, und gab Deak seine goldene Uhr einfach mit den Worten zurück: „Ich brauche sie so nicht, mein Herr, da sowohl ich als meine Kameraden ohnedies jeder eine goldene Uhr haben."

Die Räuber sagten dann, daß Niemand vor einer Viertelstunde sich aus dem Hause rühren solle, setzten sich dann auf den noch im Hofe stehenden Wagen des Hausherrn und fuhren davon. Nach einer halben Stunde schickten sie den Wagen und die Pferde zurück.

Wien, 29. Mai. Gegenüber der von mehreren Blättern heute gebrachten Notiz, daß Se. Exzellenz der Herr Hofkanzler Graf Rechberg wieder vollkommen genesen, gestern zum ersten Male in seinem Bureau erschienen sei, haben wir zu bemerken, daß Se. Exzellenz, seitdem er seinen Landaufenthalt in Baden genommen sein Bureau nicht blos gestern zum ersten Male besucht hat, sondern wiederholt und zwar auch außerhalb der ursprünglich festgestellten Tage zur Erledigung dringender Geschäftsangelegenheiten in der siebenbürgischen Hofkanzlei persönlich anwesend gewesen ist, aus welchem Umstande wir auch die beruhigende Ueberzeugung schöpfen, daß Graf Rechberg durch sein Augenleiden in der persönlichen Leitung der gerade gegenwärtig hochwichtigen siebenbürgischen Angelegenheiten nicht verhindert ist.

Lemberg, 29. Mai. Am 25. d. M. befanden sich zahlreiche Insurgenten im Latyczewer, Lipnicker und Winicer Bezirke unter dem Kommando des Rozycki (früher russischer Oberst), dessen Hauptquartier in Chmielnik war. Die bei Slawuta geschlagenen Insurgenten soll der hiebei gefallene Siechonski (nicht Szechowski) befehligt haben. Auch bei Winnica fand ein Zusammenstoß statt. — Nachrichten aus Tarnopol von heute Morgens zufolge sind gestern Mittags an der Tarnopoler Kreisgrenze 200 bis 300 Mann Insurgenten erschienen und haben sechs russische Grenzposten zu Szczakowka, Palczyne und Nowagrobija gesprengt. Laut eines Telegramms aus Tarnopol von heute Vormittags sind um Mitternacht circa 300 berittene Insurgenten unter Rozycki über Palczynce nach Galizien eingebrochen und lagern zwischen Palczynce und Toki. Wegen Entwaffnung der Uebergetretenen wurde das Nöthige verfügt.

Das „Journal de St Petersburg" dementirt die Gerüchte über einen Aufstand in Smolensk und Umgebung. — Die Bank hat eine neue successive Herabsetzung des Goldpreises verordnet, so daß mit Ende des Jahres der Cours al pari stehen soll.

Eine über 1000 Mann starke Insurgentenbande ist im Bezirk von Zaslawl bei Minkowcy geschlagen worden. Unter den gebliebenen Insurgenten befinden sich drei Priester und der Führer der Bande, Grundbesitzer Siechonski; 73 Todte sind auf dem Schlachtfelde gefunden worden; 59 Gefangene, viele Waffen, Munition und das ganze Gepäck ist in der Gewalt der Truppen geblieben. Die Verfolgung wird fortgesetzt. — Eine 1500 Mann starke Insurgentenbande, die am 24. Mai in einem Walde bei Lubdrtow, nördlich von Lublin, erreicht und aus demselben verjagt wurde, hat sodann eine Position bei Sobolew genommen, wo sie eine vollständige Niederlage erlitt. Waffen, Gepäck und Korrespondenzen sind von den Truppen genommen worden. (W. Z.)

— Sieben Erzbischöfe und Bischöfe, von Cambrai, Tours, Rennes, Metz, Nantes, Orleans und Chartres, haben „auf die Rathschläge, die ihnen in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen ertheilt worden", eine ziemlich umfangreiche „Antwort" veröffentlicht. Sie fordern sämmtliche Wähler auf, ihre Wahl im Sinne der Freiheit, der Religionsfreiheit, zu treffen, und rathen mit aller Kraft davon ab, gar nicht zur Wahl zu kommen: „wenn man ins Wasser fällt, so ist es nicht gewiß, ob man sich durch Schwimmen wird retten können, aber es ist gewiß, daß man ertrinken wird, wenn man nicht schwimmt. Also man muß schwimmen, man muß wählen!"

London, 25. Mai. Die Waffenstillstands-Forderung scheint von Lord Russell definitiv aufgegeben, nachdem Drouin de Lhuys erklärt haben soll, Angesichts der Weigerung des österreichischen Kabinets einer solchen Forderung, welcher Rußland eine kategorische Abweisung ganz bestimmt entgegensetzen werde, sich ausschließen, könne auch das Tuilerienkabinet in diesem Punkte nicht mit England gehen. Darauf nun hat, wie ich soeben vernehme, Lord Russell eine andere Forderung formulirt und zunächst in Paris vorschlagen, deren Annahme Seitens Rußlands wohl ungefähr das nämliche Resultat haben würde wie ein Waffenstillstand, ohne dabei der Würde Rußlands zu nahe zu treten. Diese Forderung würde dahin gehen, daß Rußland sich verpflichte, auf ein Jahr, vom Tage der Uebernahme der Verpflichtung an gerechnet, keine weiteren Truppen in das Königreich Polen einmarschiren zu lassen.

Kopenhagen, 28. Mai. (Nachts.) Das Abendblatt der „Berlinske Tidinge" vernimmt, die Verhandlungen wegen der griechischen Angelegenheit seien in den letzten Tagen so weit gefördert, daß der Abschluß ehestens erwartet wird. Eine allseitige Einigung über die Bedingungen der Thronannahme von Seite des Prinzen Wilhelm sei wahrscheinlich. — Fürst Czartoryski hatte heute Audienz beim König und wurde zur königlichen Tafel geladen.

Konstantinopel, 23. Mai. Die Ernennung Fuad Pascha's zum Großvezier ist bevorstehend. Die telegraphische Antwort auf

die Note der Pforte an Rußland betreffs Polens ist eingetroffen und lautet sehr freundlich. In Thessalien taucht das Parteigängerwesen auf. Der Häuptling der christlichen Albanesen, Schemo, nahm an der griechischen Grenze Stellung. Thessalische Kavallerie-Regimenter beginnen sich aufzulösen, da die Mehrzahl der Offiziere ihren Abschied verlangt, um sich dem polnischen Aufstand anzuschließen. Mahmud Pascha, ehemals Freund, soll zum Generallieutenant und Befehlshaber der Armee in der Herzegowina ernannt werden. Aus Teheran wird gemeldet, daß Herat sich hält und in Persien eine Ministerveränderung bevorsteht. Zwischen England und der Pforte wurde eine Konvention in Betreff des indischen Telegraphen abgeschlossen.

Im Archipel zeigen sich wieder Piraten.

Vorgestern Nachts wurde zu Athen eine revolutionäre Bewegung, angeblich zu Gunsten Bulgaris' versucht, jedoch durch Einschreiten der bewaffneten Macht vereitelt. Die Gewaltthaten der Soldaten dauern fort. Der Kriegsminister entließ zwei bei dem Attentat gegen die Wienerin kompromittirte Unteroffiziere, worauf Seitens der französischen Gesandschaft eine neue Note überreicht wurde. In mehreren Provinzen sind Ruhestörungen vorgekommen. Auch die Räubereien nehmen überhand. In Piräus hat zwischen zwei Kompagnien Nationgarden ein Konflikt stattgefunden. Kolokotroni, erster Minister des Königs Otto beim Ausbruch der Revolution, ist hieher zurückgekehrt. Der Philhellene General Graillard ist gestorben. Die Nationalversammlung beschloß, die Regierung habe geeignete Maßregeln gegen ottonistische Umtriebe zu treffen

Tagesnachrichten.

* Kronstadt, 3. Juni. Der Brachmonat hat bei uns mit Schnee begonnen. Gestern früh waren unsere Berge mit Schnee bedeckt. Die Csiker Berge glitzern heute noch mit schneebedeckten Spitzen winterlich zu uns herüber. Heute haben wir einen sehr tiefen Temperaturstand.

* (Der Komesstellvertreter) Herr Konrad Schmidt ist am 27. Mai Abends aus Hermannstadt in Wien eingetroffen.

* (Militärisches.) Das k. k. Militär hat neue Sommerröcke in Form von Blousen mit Umschlagkragen erhalten, welche statt der bisher gebräuchlich gewesenen Zwilchkittel eingeführt wurden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels

Wiener Börsecourse.

Vom 1. Juni 1863.

5% Metalliques	75 95
Nationalanlehen	80 75
Nationalbank-Aktien	791 —
Aktien der Kreditanstalt	192 20
London	119 25
Silber	119 90
K. k. Münz-Dukaten	5 29

Grundentlastungen am 30. Mai Geld 79,50 Waare 73,75

Z. 2301/civ. 1863 2—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat, als Gericht, wird hiemit verlautbart: es sei über Ansuchen der Rechtsnehmerin nach Eleonora verw. Simonis, Frau Therese verehelichte Johann Germany in die freiwillige gerichtliche Feilbietung der zur Nachlaßmasse nach Eleonora verw. Simonis gehörigen Fahrnisse, als: Haus- und Kücheneinrichtung, Frauenkleider und Wäsche gewilligt, und zur Vornahme derselben ein einziger Termin auf den 8. Juni l. J. 9 Uhr Vormittags im Hause der Erblasserin Klostergasse Nr. 562 angeordnet.

Hievon werden Kauflustige mit dem Bedeuten verständigt, daß die loszuschlagenden Effekten nöthigenfalls — über Einwilligung der bei der Lizitation anwesenden Erbin oder ihres Bevollmächtigten — auch unter dem als Schätzungswerth geltenden Ausrufspreise an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Kronstadt, 23. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat
als Gericht.

Nr. 246/1863. 2—2

Kundmachung.

Der löbliche Stadt- und Distrikts-Magistrat hat mit dem Erlasse vom 20. Mai l. J. Zahl 5250/1863, die Abhaltung einer Treibjagd auf Wölfe und Bären in den Obertömöser Waldtheilen Bladitz und Fettesej angeordnet.

Der Gefertigte gibt dieses den Herrn Jagdliebhabern mit dem Bemerken bekannt, daß diese Jagd am 7. d. M., d. i. an einem Sonntage stattfinden werde.

Wer demnach an dieser Jagd Theil nehmen will, wird ersucht, sich längstens bis zum 5. d. M. Mittags 12 Uhr in der städtischen Forst-Amts-Kanzlei vormerken lassen zu wollen, damit wegen der Munition und Beistellung der nöthigen Vorspann das Geeignete veranlaßt werden könne.

Forst-Amt der Stadt Kronstadt am 1. Juni 1863.

Reinisch, Amtsleiter und Jägermeister.

Z. 3450.

Kundmachung.

Die Administration der allgemeinen Versorgungs Anstalt macht hiemit bekannt, daß die für das Jahr 1863 ausgemittelten, und vom 2. Januar 1864 an zu hebender Leibrenten und Dividenden bereits veröffentlicht worden sind und daß die diesfällige Kundmachung bei den Komanditen der Anstalt zur Einsichtnahme der Interessenten aufliegt und von denselben unentgeltlich in Empfang genommen werden kann.

Von der Administration der allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Die Komandite beim Advokaten J. Hinz in Kronstadt.

Am 1. d. M. hat ein Soldat vom Regiment Graf Mazzuchelli auf dem Kühmarkt gegen 12 Uhr Mittags ein goldenes

Bracelet

gefunden und hievon unter Abgabe des Fundes die Anzeige gemacht. — Der Eigenthümer kann sich dasselbe im Hause Nr. 602 in der Nonnengasse abholen. —

Ein weißgelber Seidenpintsch,

sehr klein und jung ist vorgestern Vormittag in Verlust gerathen. Es wird gebeten, selben im v. Gyertyanffy'schen Hause in der Purzengasse, 1. Stock, links abzugeben

Thierschutz-Verein

Die P. T. Mitglieder des Kronstädter Thierschutz-Filialvereines so wie überhaupt alle Herren und Damen, welche mit den Bestrebungen dieses Vereines sympathisiren, werden hiermit zu der ersten Semestral-Versammlung, welche Mittwoch den 3. Juni d. J. im Promenade-Kaffehause 1. Stock, stattfindet, höflichst eingeladen.

Kronstadt am 30. Mai 1863. Der Vorstand.

2—2

Essig-Verschleiß,

einfacher und doppelter, zu 6 und 10 kr. eine Maß, zu haben in der Essigsiederei des Gefertigten.

D. Eitel,
Klostergasse Nro. 569.

3—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

Als Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 20 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 87 Freitag 5. Juni 1863

Inland.

Was der Reichsrath in Wien für uns Sachsen zu bedeuten habe.

Es gibt Leute unter uns Sachsen, welche von dem Reichsrath in Wien mit bedenklicher Miene sprechen.

Sie stehen nicht an, denselben wie einen Sarg für unsere Munizipalrechte zu verschreien; — als sei nämlich die Beschickung dieses Reichsrathes nichts weniger, denn ein Schritt, mit welchem wir unsere bestehenden bürgerlichen Rechte nach Wien tragen, um statt derselben Befehle von dort her zu empfangen.

Besonders seit wir zum Landtag wählen und von dort aus zum Reichsrath die Abgeordneten in gewisser Anzahl senden sollen, nehmen Mehrere unter uns keinen Anstand, diesem Reichsrath in Wien in magyarischer Richtung noch eitriger allerlei Uebeles anzuhängen. Ja, diese kleine Schaar von Landsleuten, welche durch Zufall in die magyarische Auffassung gerathen sind, oder aus irgend einer Ursache den Groll gegen Wien im Herzen tragen, oder aus Kurzsichtigkeit die Bach'sche Wirthschaft aus der abgelaufenen Periode mit dem Reichsrath identificiren — sie stellen diesen Reichstag dem Volk als einen Popanz hin, welcher uns bald mit Haut und Haaren verschlingen und zum Opfer eines unveränderlichen österreichischen ultramontanen und bureaukratisch-herrschsüchtigen Geistes machen werde.

Diesen Ansichten muß begegnet, diese patriotischen Verirrungen müssen berichtigt werden. — Ich meine, man habe eingedenk zu sein dessen, daß der Reichsrath die alten und bestehenden Rechte der Sachsen **nicht berühre**; vielmehr dieselben vermehre.

Die bestehenden politischen Rechte der Sachsen sind in den sogenannten Regulationspunkten enthalten. Sie betreffen die öffentliche Verwaltung und Rechtspflege im Sachsenland mittelst gewählter Beamten; dann die freie Gemeindeverwaltung und diejenige des sächsischen National- und Gemeindevermögens — sowie das konstitutionelle municipale Gesetzgebungsrecht auf diesen Gebieten. Die Sachsen im Bund mit dem übrigen Siebenbürgen sind überdies als etwa 1/3 am Landtag und an der Landesregierung betheiligt, und wirken hier also in einer beständigen Minorität an der, ohnehin seit Menschengedenken unfruchtbar darnieder liegenden Gesetzgebung für das Land betreff Verwaltung und Justiz und auch in einigen — nunmehr jedoch abgekommenen Militär- und Finanzfragen mit; so wie wir auch in diesem Verhältniß bei der Hofkanzlei und bei dem höchsten Gerichtshof vertreten sind. Was namentlich an den siebenbürgischen Landtagen seit Hunderten von Jahren geschehen ist und beschlossen wurde, ist **immer** gegen die Sachsen und zu ihrem Nachtheil geschehen. Das bürgerliche Interesse der Sachsen mußte stets mit dem überspannten aristokratischen Interesse der Ungarn und Szekler im Konflikt sein und zu kurz kommen.

Ich erinnere mich wirklich keines wichtigen Falles auf den siebenbürger Landtagen, sowohl während der Periode der Wahlfürsten, als auch seit der Unterordnung unter das österreichische Kaiserhaus, daß die Sachsen nicht zu ihrem Nachtheil von den Ungarn und Szeklern überstimmt worden wären. So verloren wir die Territorial-Integrität, das Curiatvotum und die Zehentquarten, und konnten in neuester Zeit das Gesetz für Verbreitung der magyarischen Sprache nicht verhindern. Wir waren ja mit 22 Stimmen unter 300 am Landtag zur Null und zum Stein des Anstoßes unter den Mitständen herabgesunken. Diese, selbst in ihrer sichern Majorität vermochten dennoch nicht, das Land mit praktischen, den bürgerlichen Fortschritt begünstigenden Gesetzen zu versehen. Siebenbürgen blieb auf allen Punkten zurück, einem erdrückenden mittelalterlichen Zustand verfallen.

Entsprechende Gesetze und Bestimmungen mußten im Wege kaiserlicher Verordnungen erfließen. Dagegen kämpften die Landstände den beständigen Kampf der unfruchtbaren Beschwerdeführung gegen die Regierung, welche ihrerseits durch Organe magyarischen Stammes mit dem Landtage in stetem Widerstreit war. — Diesem trostlosen Zustand abzuhelfen, beschlossen die Stände im Jahre 1848 plötzlich die „Union mit Ungarn" — und diese That schlug — wie bekannt — in den blutigen Ragenkampf von 1848 und die Revolution von 1849 um, welche mit einer langjährigen Militär-Gewalt bezwungen werden mußten. — Unter solchen extremen und furchtbaren Erschütterungen ging mit der Befreiung der, größtentheils dem zahlreichen Stamm der Romänen angehörigen, Grundunterthanen das mittelalterliche siebenbürgische Rechtsgebäude in Trümmer.

Aus diesen Trümmern nun ragt heute die alte Munizipalverfassung der Sachsen und ihre Minoritätsbetheiligung an den, in der Umgestaltung begriffenen allgemeinen siebenbürgischen Angelegenheiten empor.

Da erhalten die Sachsen in Folge der, vom Kaiser unterdessen ertheilten Reichsverfassung den Ruf: sie möchten von dem zusammenberufenen Siebenbürger Landtag aus, den Reichsrath in Wien zur Betheiligung an den **gemeinsamen Reichsangelegenheiten** beschicken helfen.

Welches sind doch diese **gemeinsamen Reichsangelegenheiten**?

Nach der jetzt gebräuchlichen Eintheilung der Ministerien sind es: Aeußere Staatsangelegenheiten — Heerwesen, Staatsfinanzen, dann Handels- und Zollgesetzgebung. Wegen **dieser** Angelegenheiten also hat das Land den Reichsrath zu beschicken.

Es sind zum Theil Angelegenheiten, wie die äußere Politik, die Kriegführung und das Staatskreditwesen, zu denen der siebenbürger Landtag zu sprechen nie ein Recht hatte und nie sprach.

Soweit der Siebenbürger Landtag in den andern Punkten ein Berathungsrecht hatte, wie die Rekruten-Anzahl und einige Steuer-Fiskal- und Zollfragen betreffend, so konnten die wenigen sächsischen

Digitized by Google

Deputirten von jeher nicht verhindern, daß gerade diese Angelegenheiten immer zu ihrem Nachtheil und mangelhaft geordnet, rücksichtlich die Sachsen stets neben dem exempten Adel mit öffentlichen Abgaben im Wege der Steuer, der Fiskallasten, des Zolles und der Rekrutirung überbürdet wurden. Die Geschichte der öffentlichen Abgaben in Siebenbürgen ist eine Schmerzensgeschichte der Sachsen.

Wer die Vergangenheit Siebenbürgens kennt, weiß, wie auf dem Gebiete der öffentlichen Abgaben ein vielhundertjähriger bitterer Kampf mit den Waffen der Bedrückung zweier Nationen gegen die Eine, nämlich gegen die vergeblich abwehrenden Sachsen, gekämpft wurde. Dieses Siebenbürgen war ja bis zum Jahre 1848, besonders auch im Hinblick auf die von der Verfassung ausgeschlossenen Romänen, ein Conglomerat barbarischer Rechts-Ungleichheiten; wie es ungerechter und verknöcherter in nationalem Eigennutz nicht gedacht werden kann.

Mich dünkt, es sei kein Unglück, daß die Frage der Vertheilung öffentlicher Lasten dem siebenbürger Landtag, diesem Schauplatz der Nationalitätenhetze, abgenommen und dem Reichsrath übertragen wurde. Die Sachsen wenigstens kommen dadurch nicht mehr in die Gefahr das Lastthier Anderer zu sein. —

Ich weiß eigentlich nicht, warum unsere Heißsporne, zunächst vom sächsischen Standpunkt aus, diesen Reichsrath verhorresciren, welcher vom Siebenbürger Landtag, aus der Nationalitätenhetze heraus, den ewigen alten Zankapfel wegen der Besteuerung und Rekrutenvertheilung im Lande an sich zieht, um diese Fragen als Reichsangelegenheiten im Ebenmaß mit jenen übrigen, zusammenhängenden Angelegenheiten zu ordnen, in welche der siebenbürger Landtag nie einen Einfluß gehabt hat. Dieser Einfluß vervollständigt, ist uns eben erst in Form der Betheiligung am Reichsrath durch die Februarverfassung von Sr. Majestät dem Kaiser, in Anerkennung des Zeitbedürfnisses, verliehen worden.

Ich kann nicht begreifen, was die Sachsen bestimmen könnte, diese Verleihung von sich zu stoßen. Sie werden im Reichsrath jene einzelnen eingreifenden Punkte, Steuer, Zoll, Fiskus und Rekrutirung betreffend, jedenfalls gerechter behandelt finden, als wie sie bisher am siebenbürger Landtag behandelt wurden, oder eigentlich hier hätte behandelt werden sollen; während jedoch der ewige Streit unter der ungarischen Regierungs- und Oppositionspartei nie eine Ordnung und eine Wirksamkeit in diesen Fragen zu Stande kommen ließ.

Ich wiederhole es: auf dem Reichsrath in Wien haben die Siebenbürger, somit auch wir Sachsen, nur an der Berathung der äußern Politik — Heerwesen — Staatsfinanzen, dann Handels- und Zollgesetzgebung, Theil zu nehmen, welche in geringem Maße ein früheres Recht der Siebenbürger Landstände bildeten, und in Wirklichkeit in die Hände der damaligen absolutistischen Centralregierung übergegangen waren; nicht zum Nachtheil der Sachsen; denn der Landtag würde die Sachsen dabei noch weniger geschont haben.

Was unsere besondere Munizipal-Gesetzgebung und Verwaltung, unsere Rechtspflege, Gemeindewesen und unser National- und Gemeindevermögen betrifft, so kommen dieselben ohnehin nach dem Gesetze, dem sogenannten Oktoberpatent und der Februarverfassung, welche den Reichsrath einsetzten, nicht unter dessen Wirksamkeit; vielmehr sind sie ausdrücklich der bisherigen Landes-Verfassung und Landesgesetzgebung vorbehalten worden.

Diese Angelegenheiten also, sowie auch die wichtige innere Organisation des Landes Siebenbürgen, ob sie nun in dieser oder jener Weise geschehe, sind eben keine Angelegenheiten des Reichsrathes geworden, sondern sind diejenigen des Landtages und unserer Nations-Universität geblieben. Unsere Munizipal-Angelegenheiten insbesondere sind ja diejenigen, an denen unser Herz hängt und die ihrer Natur nach in unsere Hände gehören. In dem selbstständigen oder abgesonderten Berathen und Ordnen derselben steht uns — wohl gemerkt — kein Reichsrath im Weg.

Ich möchte demnach wissen, welche sonstige Ursachen für uns Sachsen bestehen könnten, die uns abhalten müßten, an dem Reichsrath theilzunehmen?

Es gibt deren keine; außer wir wollten den Unsinn behaupten, es wäre besser und durchführbar, daß äußere Politik, Heerwesen, Finanzen und Handel eine besondere Landes-Angelegenheit Siebenbürgens seien, und wir Sachsen — die ewige Minorität am Landtag — wollten lieber von hier, als vom Reichsrath in Wien, unsere Geschicke in diesen Punkten empfangen. — Ich will bei diesem Gedanken nicht länger verweilen. Er wird wohl von Niemanden gehegt.

Ich will nur bei dem einen Satz bleiben.

Wir Sachsen verlieren von alle dem, welches wir bisher gehabt haben, an dem Reichsrath und durch denselben nichts.

Wohl aber kann dieser Verlust bezüglich der zuständigen Fragen an dem Landtag und durch denselben eintreten; denn hier bedroht uns die Majorisirung von eifersüchtigen Mitständen und zwar in den nächsten Interessen unseres bürgerlichen Wesens und in den althergebrachten, uns theuer gewordenen Munizipalrechten.

Am Reichsrath in jenen Angelegenheiten, welche ohnehin größtentheils in den Händen der unbeschränkten Regierung waren, erhalten wir nunmehr doch einigen konstitutionellen Einfluß; ja der Reichsrath durch seine Majorität wird uns und allen nationalen Bruchtheilen in Siebenbürgen gewiß gerechter werden, als wie dieses ein für sich bestehender siebenbürger Landtag in den Fragen, betreff der öffentlichen Lasten vermag; da der Reichsrath in seiner allgemeinen und hohen Stellung gleichsam über den nationalen Parteien Siebenbürgens steht.

Die Geschichte Siebenbürgens hat die Unvermögenheit des siebenbürger Landtages in dieser Hinsicht gezeigt. Der Reichsrath nimmt dagegen eine unparteiischere und mächtigere Stellung ein; als der Landtag unseres, in eifersüchtige Nationalitäten gespaltenen Landes.

Es wird gewiß in Erfüllung gehen, was man aus unserer Geschichte, aus unsern innern kleinlichen Landesverhältnissen, und denen entgegen aus den Bedürfnissen und aus der Gestaltung der ganzen Monarchie voraussehen kann, — daß wir Sachsen den Verlauf der Berathungen am Reichsrath mit Beruhigung hinnehmen werden. Jedoch die Angelegenheiten, die dem siebenbürger Landtag geblieben sind, werden den Sachsen noch viele Sorgen verursachen; denn unsere Munizipalrechte werden wir, so wie bisher, auch fernerhin, nicht gegen den Reichsrath, sondern gegen den siebenbürger Landtag zu vertheidigen Veranlassung genug haben.

Ich glaube somit gezeigt zu haben, daß der Reichsrath in Wien für uns Sachsen nichts Gefährliches zu bedeuten habe. Ich werde darauf zurückkommen, daß der Reichsrath vielmehr sehr viele Vortheile für uns habe. Zunächst will ich die negative Seite der Frage beendigen.

Unsere Hitzköpfe bleiben nämlich beim bloßen Abschrecken vom Reichsrath nicht stehen. Sie sehen ein, daß die, demselben verbehaltenen Angelegenheiten irgendwo verhandelt werden müssen. Unsere Heißsporne haben keineswegs dafür den siebenbürger Landtag ausersehen. Nein. Sie streben die Union mit einem selbstständigen Ungarn an; so sind sie vielmehr für Beschickung eines Reichstages in Pest und Unterstellung unter ein besonderes ungarisches Ministerium.

Ich will in einem nächsten Aufsatz mit aller Achtung und Sympathie, welche ich für die Ungarn hege, zu zeigen trachten, was die Union mit Ungarn und der Pester Reichstag für uns Sachsen zu bedeuten haben. Wir werden zum Resultat gelangen, daß der Reichsrath in Wien vorzuziehen sei. (***)

Hermannstadt. (Landtagsgebäude.) Die für den bevorstehenden siebenbürgischen Landtag nöthigen Lokalitäten sind in dem städtischen Redoutengebäude bereits ermittelt und der zu diesem Behufe nach Hermannstadt entsendete k. k. Baurath Zettel zu den erforderlichen Adaptirungen derselben alle Einleitungen derart getroffen, das die Landtagslokalien bis längstens 24. Juni vollkommen hergestellt sein werden. Bekanntlich hat die Hermannstädter Kommunität den Beschluß gefaßt, das fragliche Gebäude der Regierung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der k. k. Baurath Zettel ist übrigens bereits wieder in Wien angelangt.

⊙ Schäßburg, 1. Juni. Endlich ist unsre individuelle Reclamation in der Grundsteuer-Provisoriums-Angelegenheit zu Ende geführt worden. Am 28. Mai fanden die letzten diesbezüglichen Verhandlungen der Stadt mit dem hier anwesenden Katastralinspektor Buzgo statt und wurde das Franz Misselbacher'sche Operat unverändert angenommen. Es ist dies ein bedeutender Schritt vorwärts auf dem Wege zur Ordnung, nicht deshalb, weil das Misselbacher'sche Operat frei von Fehlern und Mängeln ist — es ist dies schon aus dem Grunde unwahrscheinlich, weil Misselbacher während der ihm kurz zugemessenen Arbeitszeit mit zu vielen Schwierigkeiten theils lokaler Natur, theils solcher, welche aus den irrigen Aufnahmen seiner Vorgänger entsprangen, zu kämpfen hatte, — sondern deshalb müssen wir die Annahme des Misselbacherschen Operats als einen bedeutenden Schritt auf dem Wege zur Ordnung begrüßen, weil nun endlich die Möglichkeit dargeboten wird, die Evidenzhaltung mit aller Strenge und Pünktlichkeit durchzuführen. Für das laufende Steuerjahr dürfte freilich dieser Fortschritt noch keine Veränderung im Steueranjahe herbeiführen, doch geben wir uns der zuverlässigen Hoffnung hin, es würden nun mit aller Beschleunigung die individuellen Besitzbogen angefertigt, auf Grundlage derselben die Regulirung der Grundsteuer durchgeführt und von dem einzelnen Steuerträger nicht mehr verlangt werden, als wozu derselbe laut seines Steuerbüchleins verpflichtet ist. Das Gesuch welches die hiesige Kommunität kurz vor Ostern an das hohe k. k Finanzministerium in dieser Beziehung richtete, hat somit überraschend schnell gewirkt und die Schäßburger haben Ursache, sich darüber zu freuen, daß diese Angelegenheit glücklich zu Ende geführt ist.

Heute fand in der evangelischen Pfarrkirche eine eigenthümlich rührende von einer Lehrerswitwe veranstaltete Trauerfeierlichkeit statt für ihren Sohn den Finanzwachmann Johann Wolf, der mit unter jenen 4 in den Csiker Gebirgen bei Kászon-Fel-Tisz Erschlagenen sich befand, von denen neulich die „Herm. Ztg." ganz kurz berichtete. Die vier Unglücklichen hatten etwa Donnerstag vor Pfingsten von ihrer Station Kászon Fel-Tisz aus den Posten in der Schlucht Loherez 4 Stunden im Gebirge nahe der moldauischen Grenze bezogen. Als sie am 1. Pfingsttag abgelöst werden sollten, fand die nachrückende Mannschaft ihre Kameraden ermordet. Johann Wolf lag unweit der Hütte, mit abgeschnittener Kehle, der Kopf von mehreren Axthieben gespalten; er hatte wahrscheinlich die Wache gehabt, hatte sich im letzten Augenblick wahrscheinlich mit dem Säbel wehren wollen, denn ein Hieb hatte ihm sämmtliche Finger der rechten Hand bis auf den Daumen weggehauen und auch den Säbelgriff getroffen. Drinnen in der Hütte hatten die Mörder die entsetzlich verstümmelten Leichname seiner drei Kameraden — eines Sachsen aus Hermannstadt oder Kronstadt und zweier Deutschen — sitzend aufgestellt. Allem Anscheine nach hatte der Mord schon vor einigen Tagen stattgefunden; von der Munition fehlte nichts; alle 4 Gewehre waren geladen; keines der Opfer hatte also einen Schuß gethan.

Es hatte hier wahrscheinlich ein von einer an Zahl und Stärke überlegenen Mehrzahl von Angreifern unternommener Ueberfall stattgefunden und war mit all jener Hinterlist und Barbarei ausgeführt worden, wie dergleichen bei indianischen Rothhäuten vorzukommen pflegt. Die Leichname wurden nach erfolgter Anzeige unter Finanzwache und Gendarmeriebegleitung noch am 1. Pfingsttag nach Al-Tiß gebracht und am 3. Feiertag daselbst begraben. Der Verdacht ruht schwer auf dem Dorf Imper, wenigstes hat man hier zwei Männer gefänglich eingezogen, bei denen man ein blutiges Hemd und eine blutige Art gefunden, viele andere Männer haben sich jedoch der Untersuchung durch die aufgestellte Militär- und Civil-Kommission entzogen und sind nach der Moldau entwichen. Wie es heißt, sollen zwei Kompagnien Militär dahin verlegt werden, da auch jetzt noch unter einem Theile der dortigen Bevölkerung eine sehr gereizte Stimmung herrschen soll. — Ein eigenthümliches Verhängniß wollte es, daß die Mutter des Johann Wolf, dem die Familie heute eine Leichenfeier abhalten ließ, am 1. Pfingsttag ihren 75jährigen Vater begrub, der vielleicht zu derselben Zeit starb, als ihr Sohn im Gebirge erschlagen wurde. Sie hat noch mehrere unmündige Kinder, die alle mit Ungeduld der Heimkehr des Bruders harrten, dessen Dienstzeit im Dec. zu Ende gehen sollte.

— Im Küküllöer Komitate ist eine Deputirtenstelle dem Grafen Wolfgang Bethlen, im Oberalbenser Komitate dem Grafen Gabriel Bethlen so viel wie gesichert. In der Haromszék werden Baron Sigmund Szentkereszty, Graf Dionys Kalnoky und Gregor von Thuri, im Tordaer Komitate Baron Georg Kemény, Baron Johann Bánffi und Ladislaus von Tißa kandidiren. Falls der gewesene Hofkanzler Franz Freihert von Kemény, nicht als Regalist berufen wird, wird dessen Wahl in der Stadt Klausenburg eine absolut einmüthige sein. Ebenso will die Stadt Elisabethstadt Se. Excellenz den röm.-kath. Bischof von Siebenbürgen, Dr. Ludwig Haynald, wählen.

Wien, 31. Mai. In Preußen scheint man nun, nach dem glücklich vollzogenen Schlusse des Landtags und der Erleichterung Berlins von dreihundert „Fremden", wie die N. A. Z." sich ausdrückte, ernstlich an Oktroyirungen zu denken. Die „Kreuz-Zeitung" fordert in immer unverblümterer Weise und wie es scheint, nicht ohne höhere Ermunterung, zu Maßregelungen der liberalen Presse auf und ein Berliner Korrespondent eines feudalen schlesischen Blattes läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Wenn ich recht unterrichtet bin, so hat sich der Regierung die Ueberzeugung aufgedrängt, daß gegen die Presse mit der ganzen Wucht der zu Gebote stehenden Mittel eingeschritten werden müsse, wobei die Ansicht maßgebend ist, daß diese Mittel in ihrer energischen Anwendung und Durchführung sich als genügend erweisen dürften, die nicht länger zu duldende Preßfrechheit in genügender Weise zu zügeln. Sollte jedoch dieses Ziel mit Hilfe der bestehenden Gesetzgebung sich nicht erreichen lassen, dann würde sich die Regierung von selbst in die Nothwendigkeit versetzt sehen, zu außerordentlichen (d. h. ungesetzlichen) Mitteln zu greifen." (Sehr einladende Aussichten für die Bekenner des kleindeutschen Thema's!) Wie die „Südd. Ztg." mittheilt, ist die Einberufung des deutschen Abgeordnetentages auf den 20. und 21. Juli nicht so sicher, daß unerwartete Ereignisse nicht auch die Feststellung eines anderen früheren oder späteren Termines veranlassen könnten. Dem Ausschuß des Abgeordnetentages ist die Ermächtigung ertheilt worden in dieser Beziehung je nach den Umständen die Initiative zu ergreifen.

Auf Grund der vielen Beschwerden, die über den neuen Gebührentarif laut geworden, und in Berücksichtigung, daß die Dauer des Gebührengesetzes nur für 10 Monate festgesetzt worden, wird, wie wir vernehmen, im Finanzministerium bereits ernstlich an der Ueberprüfung des Tarifes gearbeitet, um bei der nächsten Reichsrathssession hierauf bezügliche Vorschläge einbringen zu können.

— Der Durchlauchtigste Erzherzog Maximilian d'Este ist am 1. Juni Morgen 9¾ Uhr plötzlich an Herzlähmung verschieden.

Venedig, 26. Mai. (Ein italienischer oberster Gerichtshof. Veränderungen in der Verwaltung.) Die von den hiesigen Vertrauensmännern bei Berathung des Statuts befürwortete Wiedererrichtung eines obersten Gerichtshofes für das lomb.-venet. Königreich scheint nahe zu sein. Die Regierung hat sich bereits über die Verhältnisse mehrerer hiesiger Persönlichkeiten informirt, welche zum Gremium dieses obersten Gerichtshofes gehören werden. Derselbe wird seinen Sitz hier haben und zwar im Dogen-Palaste. Dagegen wird der Wunsch der Errichtung einer eigenen Hofkanzlei für das lomb.-venet. Königreich als ein vollständig unzeitgemäßer und daher nicht erfüllbarer bezeichnet. Man erwartet übrigens schon demnächst umfassende Personalveränderungen bei der hiesigen Landesverwaltung und namentlich bei der politischen Landesbehörde. Man spricht gerüchtweise von der Auflösung der Delegationen, da der größte Theil ihrer Wirksamkeit auf die Provinzial-Giunten übergehen würde, den politischen Zweig aber die Distrikts-Kommissariate führen könnten. —

Bukarest, 21. Mai. Jeder Tag bringt neue Steuerproteste in die Oeffentlichkeit. Interessant ist die verschiedenfache Motivirung in denselben. Heute zum Beispiel sagt Herr Michalescu, einer uralten Bojarenfamilie entsprossen, er könne die Steuern darum nicht zahlen, weil er ursprünglich durch Jahrhunderte vermöge des Immunitätsprivilegiums als Bojar von der Steuerzahlung befreit war und auf diese Immunität nur in Folge Beschlusses der Kammer verzichtet habe. Wie er sich also damals der Kammer fügte, als sie ihm zum ersten Male die Steuerzahlung befahl, so müsse er sich auch jetzt ihrem Steuerverweigerungsvotum fügen. Diese Argumentation ist jedenfalls originell. — Daß der Bojarenstand den Kammerbeschluß acceptiren und die Steuern verweigern werde, war bestimmt vorherzusehen; denn die Kammer ist in vorzüglichem Sinne eine Vertretung der Bojaren. Bedeutsamer ist daher die Steuerverweigerung der Landgemeinden. Solche geschah in Ipotesche (Oiter Distrikt) und letztlich auch in Katuni. In letzterem Ort verweigerten kollektiv 174 Gemeindemitglieder jedwede Steuerzahlung. Die Gemeindevorsteher wurden vor den Präfekten gebracht und streng zur Rede gestellt. „Wir können nicht freiwillig zahlen, bis wir nicht durch die Exekution gezwungen werden, denn wir — fürchten uns vor dem Votum der Kammer", also antworteten sie naiv. — Im Palais des Fürsten Demeter Ghika erschienen gestern Steuerbeamten und versiegelten Möbelstücke. Dieselben sollen verkauft und vom Erlös die vom Fürsten verweigerte Steuer bezahlt werden. Fürst Ghika hat beim Strafgerichte wegen Verletzung des Domizils und eigenmächtiger Pfändung fremden Eigenthums (§. 173 unseres Strafgesetzbuches) die Klage überreichen lassen. — Der Polizeipräfekt Radu Rosetti hat seine Demission eingereicht. Sein Scheiden aus dem Amte wird allgemein bedauert, denn in Aller Andenken ist sein taktvolles Auftreten bei jeder Gelegenheit, insbesondere aber bei den Exzessen, welche von den Griechen in den Gotteshäusern verübt wurden, als die einheimische Sprache statt der griechischen in der Liturgie eingeführt wurde. Der Grund der Demissionseinreichung ist eine sehr drastische Szene, welche zwischen dem Minister des Innern (Gretzulescu) und dem Polizeipräfekten letzthin vorgefallen ist; das heißt — ohne Umschweife sei es ihnen gesagt — der Minister versetzte in aller Form dem Polizeipräfekten einen Fußtritt. — Die vom Kultus- und Unterrichtsminister ergangene Verordnung, daß alle Schulen auf Kosten der Gemeinden erhalten werden sollen, widrigenfalls sie gesperrt würden, ist nun wieder zurückgenommen worden. Doch hat sie in den paar Tagen, seit sie ergangen, die größten Nachtheile und Verwirrungen hervorgerufen

Bukarest, 26 Mai. (General Türr und seine Pläne.) Der italienische General Türr ist mit seinem aus drei Adjutanten bestehenden Stabe hier angekommen, um mit dem Fürsten Cusa, der sich ganz in den Händen Rußlands befindet, und sich nur noch durch dasselbe auf seinem Throne hält, darüber Rücksprache zu nehmen, wie man an den südöstlichen Grenzen Oesterreichs am besten eine Erhebung der Romänen, Serben, Ungarn und Polen im Sinne der Nationalitäten-Sonderung ins Werk setzen, und auf welche Weise man die Walachei am geeignetsten als Depot und Waffenplatz für den zu organisirenden Aufstand benützen könne. Das Bündniß mit Italien ist gewiß kein ganz ungeschickter Schachzug des Fürsten Gortschakoff, um Oesterreich zu nöthigen, seine bisherige polenfreundliche Haltung aufzugeben, und es zu einem Bündniß mit Preußen und Rußland zu zwingen, indem man an seinen Grenzen und wo möglich in seinen Provinzen die Revolution schürt. Italien hingegen hofft, Oesterreich durch Unruhen an seinen südöstlichen Grenzen zu beschäftigen, um während der Zeit einen Streich gegen Venezien zu führen, nachdem das gute Einvernehmen zwischen den Kabinetten der Westmächte und dem österreichischen Kabinet gestört ist.

General Türr hielt seine Ankunft hier in den ersten Tagen sehr geheim, und verließ nur selten das italienische Konsulat, in welchem er abgestiegen ist. Nachdem er aber von dem Minister-Präsidenten Grezulesco aufs glänzendste empfangen wurde, und man ihm die bereitwilligste Annahme der russisch-italienischen Pläne seitens des Fürsten Cusa in Aussicht gestellt, hat er sein Inkognito abgelegt Sobald Herr Türr sich mit dem Fürsten, der eigentlich kaum eine andere Rolle als die eines russischen Statthalters der Moldau und Walachei spielt, ins Einvernehmen gesetzt haben wird, begibt er sich nach Odessa, wo reiche Vorräthe von Waffen und Munition zu seiner Disposition gehalten werden, während seine soi-disant Adjutanten sich als Emissäre sofort an die Arbeit machen sollen.

Es wäre wirklich hohe Zeit, daß die Mächte sich verständigten, in den Donaufürstenthümern eine feste und dauernde Ordnung herzustellen. Die Ruhe Oesterreichs und das Wohlbefinden der Einwohner dieses Landes lassen dies im gleichen Grade wünschenswerth erscheinen.

Aus Bukarest schreibt man vom 22. Mai der „Wiener Ztg." Die Versuche, welche man gemacht hat, Baumwolle in der Umgegend von Bukarest zu kultiviren, sind über alle Erwartungen gut gelungen, wodurch dem schon an Produkten reichen Lande mit der Zeit eine neue reiche Erwerbsquelle erwachsen dürfte.

Konstantinopel, 30. Mai. Der Lloyddampfer „Pluto" hat vorige Nacht bei Gallipoli unglücklicher Weise ein englisches Handelsschiff in den Grund gefahren. Die Mannschaft wurde gerettet, die Frau und die Kinder des Kapitäns versanken mit dem Schiffe.

Italienische, sowie ungarische in italienischen Diensten stehende Offiziere, auf dem Messagerie-Dampfer aus Italien kommend, folgen dem General Türr nach den Donaufürstenthümern.

(Zur Tagesgeschichte) Wie uns berichtet wird, hätte die jüngste kurze Anwesenheit des Grafen Mensdorff-Pouilly in Wien zum Zweck, über den wahren Stand der diplomatischen Verhandlungen zwischen den Kabinetten von Wien, Paris und London und über die vereinbarten weiteren Schritte derselben in Petersburg sich mit dem Grafen Rechberg persönlich zu besprechen, und danach seine allenfalls besonderen Instructionen einzuholen. — Zugleich verlautet in gewissen Kreisen, Graf Mensdorff, den man für den Gesandtschaftsposten in Petersburg bezeichnete, und der namentlich dem dortigen Hofe eine persona grata gewesen wäre, hätte, unter Hinweisung auf die gegenwärtigen Verhältnisse, diese Bestimmung abgelehnt, da sie ihn, bevor die politische Constellation nicht vollkommen geklärt ist, nur in dieselbe mißliche und gespannte Stellung

zu bringen geeignet wäre, die ihn im Jahre 1854, kurz vor dem Ausbruche des orientalischen Krieges, eben veranlaßt hatte, um Enthebung von dem Gesandtschaftsposten in Petersburg zu bitten.

Ueber die Mission des Fürsten C. Czartorysky wird aus Stockholm, 25. Mai, geschrieben: Es heißt jetzt, daß die Polen, welche sich noch beständig in Malmö aufhalten, in der nächsten Woche Schweden verlassen, und daß Oberst Lapinski, so wie Demontowicz, der Civil-Kommissär der insurrektionellen Regierung in Warschau, nur auf die Ankunft des Fürsten C Czatorysky in Kopenhagen gewartet haben, um endliche Bestimmung zu treffen. Die Mission des Letztern muß als eine vollständig mißlungene bezeichnet werden, wenn er, wie von verschiedenen Seiten angenommen wird, damit beauftragt gewesen ist, Schweden zum ernsten Vorgehen gegen Rußland zu treiben. Wenn er aber nur dahin hat wirken sollen, die Sympathie der skandinavischen Nationen für die Polen wach zu rufen, um durch die Einwirkung der öffentlichen Meinung auf die Politik der Regierungen zu wirken, so kann seine Anwesenheit und Wirksamkeit in Schweden keineswegs als eine verfehlte bezeichnet werden.

Frankfurt a. M., 31. Mai. Die heutige „Europe" schreibt über den Stand der diplomatischen Verhandlungen in der polnischen Angelegenheit: Die Mächte hätten so wenig Vertrauen auf die Chancen des Zusammentrittes eines Kongresses, daß in London und Paris Genie-Offiziere mit dem Studium des Feldzugsplanes beschäftigt seien. Die Ansichten neigen sich zur Idee einer Okkupation Finnlands, um nach einer gewonnenen Schlacht Petersburg zu nehmen. (?)

Paris, 27. Mai. (Polnische Katastrophe und französische Wahlen.) Das Tagesereigniß ist folgende Stelle eines Artikels der „Morning Post", welche das Schicksal der Polen in Rußland mit dem der Christen in der Türkei vergleicht und die russische Regierung in Polen als einen „europäischen Anachronismus" bezeichnet.

„Die Chancen einer diplomatischen Intervention, sagt das Organ des englischen Ministeriums, werden täglich geringer. Die Bewegung entzieht sich schon jeder Berechnung. Der Brand nimmt mit solcher Gewaltthätigkeit überhand, daß alle Bemühungen der ausländischen Diplomaten nutzlos werden. Wir müssen die Katastrophe mit gekreuzten Armen abwarten und wir haben kaum eine vage Vermuthung über ihre Wirkungen auf das übrige Europa. Es ist unmöglich, daß Ereignisse von solcher Bedeutung in den angrenzenden Ländern nicht nachwirken. Schon haben sie in Preußen bittere Früchte getragen und die Parlamentskrise, welche der preußischen Regierung eine Politik der Verzweiflung aufdringen, kann Konsequenzen hervorbringen, welche den europäischen Frieden sehr ernsthaft gefährden."

Dieser englischen Auffassung stimmen unsere politischen Kreise vollkommen bei. Hegt man hier noch die Ueberzeugung, Russisch-Polen sei nicht stark genug, um seine Unabhängigkeit rasch zu erkämpfen, so hält man es hingegen auch für gewiß, daß Rußland nicht mehr die Macht besitzt, den Aufstand, gewaltsam zu unterdrücken. Daraus schöpft man den Beweis, daß die freundschaftliche Intervention Europa's, die Mediation der drei Großmächte das einzige und unvermeidliche Mittel ist, den Frieden herzustellen und zu sichern. Rußland selbst hat also das größte Interesse, jenen Rathschlägen sich zu fügen, welche seiner Würde nicht das geringste Opfer auferlegen.

Uebrigens hat im ganzen Publikum die Wahlbewegung die polnische Frage in gänzliche Vergessenheit gebracht und jene Agitation wird auch nach den Wahlen ihre Wogen noch hoch genug treiben, um weder Zeit noch Raum für den Polenenthusiasmus übrig zu lassen, und dieselbe ist so energisch und ausschließlich auf die Wiederherstellung der Freiheit in Frankreich selbst gerichtet, daß nicht wenig Geschicklichkeit und Zeit erforderlich sein werden, um die aufgeregten und mit ihren eigenen Beschwerden beschäftigten Geister von den Ereignissen und Emotionen an der Seine auf das polnische Unglück abzuwenden. Von der Börse bis tief in die Landgemeinden hinein läßt sich konstatiren, daß nicht die leiseste Kriegsahnung in diesem Jahre die französische Gesellschaft durchschauert. Und über ein Quartal hinaus wagt hier Niemand zu denken, seitdem Einer für Alle zu denken pflegt.

Paris, 27. Mai. (Ein Ministerrath unter dem Vorsitze Napoleons.) Heute war Ministerrath in den Tuilerien. Die Wahlfrage bildete den Hauptgegenstand der Debatten. Ein Theil der Minister schien sehr beunruhigt wegen des Ausganges. Persigny soll sich sehr heftig gegen Thiers ausgesprochen haben. Der Kaiser war schweigsam, wie gewöhnlich. Von dem Erlaß einer kaiserlichen Botschaft war auch wieder die Rede. Bestimmtes darüber verlautet jedoch nicht. Weiter wurden noch die Vorschläge in Betreff einer Vermittlung in dem Streite in Amerika besprochen. Der französische Vorschlag soll jetzt mehr Aussicht auf eine günstige Aufnahme in Washington haben, als früher.

Paris, 27. Mai. (Zur Wahlbewegung.) Den Kandidaten der Opposition sucht man alle möglichen Prügel zwischen die Beine zu werfen. So wurden die Plakate von Thiers, welche in der Rue de Rivoli, einer der belebtesten Hauptstraßen von Paris, angeschlagen waren, auf höheren Befehl unter dem Vorwand herabgerissen, daß die Polizeivorschriften die Beschädigung von öffentlichen Monumenten verbieten. Nun werden öffentliche Monumente wohl nicht beschädigt, wenn ein kleiner Zettel für ein paar Tage darauf angeklebt wird und die Gebäude der Rue de Rivoli sind keine öffentliche Monumente, sondern Privathäuser. Als gegen dieses neue und ungesetzliche Verbot Klage geführt und dieselbe vom Wahlcomité des zweiten Bezirkes energisch unterstützt wurde, wurde der Befehl zurückgenommen und die Zettel durften wieder angeschlagen werden. Derlei kleinliche Plackereien machen in den Vorstädten viel böses Blut, und die Arbeiter haben den Namen des Ministers von Persigny in Persignac umgeändert, damit er sich auf Polignac reime.

In Griechenland befinden sich die Räuber allerorten vortrefflich und machen gute Geschäfte ohne von den Behörden dabei sonderlich genirt zu werden. Ihre Konkurrenten sind die Soldaten der othonischen Besatzung, von denen ein Trupp wieder einmal ein zehnjähriges Kind mißbraucht und dann erschlagen hat, die Nationalversammlung scheint beständig in Furcht vor gewaltsamer Sprengung zu sein.

In Portugal sind neuerdings an verschiedenen Orten, so in Toskea und Braga, kleine Aufstände ausgebrochen. Ueberhaupt soll die Stimmung der Nordprovinzen ein sehr regierungsfeindliche sein.

Wenn man den polnischen Berichten Glauben schenken darf schreibt die „G. C.", haben in der letzten Woche auf dem Kriegsschauplatze seiner ganzen Ausdehnung nach viele Kämpfe stattgefunden. Von Samogitien und Polnisch Kurland bis in die Ukraine hinab ist das Blut stromweise vergossen worden. In den Kämpfen zwischen den Insurgentenkorps mit der in den meisten Fällen über egenen russischen Kriegsmacht haben wir jetzt noch viele traurige Ereignisse aus den altpolnischen Provinzen zu verzeichnen, wo es an einigen Orten, namentlich in der Gegend von Zytomir in Volhynien und Wasilkow in der Ukraine, den Bemühungen der russischen Behörden gelungen ist, die Landbevölkerung zur Unterdrückung des im Entstehen begriffenen Aufstandes zu gewinnen. Es ist natürlich, daß ein solcher

Appell an die rohe Gewalt auch friedliche Einwohner in Gefahr bringt, wie dies die Verwüstungen auf den Besitzungen des Grafen Leduchowski, eines Freundes des russischen Gouverneurs, beweisen. Das bedeutendste Gefecht hat in Babsk im Bezirke von Rawa stattgefunden. Die drei vereinigten Korps des Oborski, Wiadek und Szumlanski, zusammen über 1000 Mann, haben hier gegen 2 Bataillone Infanterie und mehrere Eskadronen Cavallerie gefochten. Den Kampf leitete Slubski und polnische Berichte melden, daß die Insurgenten gesiegt haben. Der Ort Babsk soll von den Russen auf dem Rückwege verbrannt worden sein. Zur selben Zeit (14.) kämpfte das Korps Jaukowski's unter Führung Zielinski's bei Roznaszew an der Pilica gegen 7 Rotten Infanterie. Während des Kampfes kam Kononowicz mit seinen Leuten zu Hilfe und entschied den Kampf zu Gunsten der Polen. Der beiderseitige Verlust beträgt etwa 130 Mann. Kurz darauf soll Kononowicz die Russen bei Chojnow geschlagen haben. Bei Nowa wies hatte Drewnowski ein kleineres Gefecht zu bestehen. Früher schon, am 5. Mai, wurde Kolbe, der nicht mehr als 20 Schützen und 50 Kossiniere hatte, bei Rydzew im Prasnischer Kreis von den Russen angegriffen. Da dieses Korps sich erst organisirte und noch viele Waffen in Bereitschaft hatte, suchte Kolbe diese in Sicherheit zu bringen, übertrug die Fortschaffung den Kossinieren und deckte mit seinen 20 Schützen ihren Rückzug. Die Waffen waren gerettet, aber die Schützen wurden sämmtlich niedergemacht. Am 15. Mai hat das nur 200 Mann zählende Korps Dobrovolski's beim Dorfe Kunki mit 7 Rotten Infanterie und 150 Kosaken sich geschlagen, aber es mußte der Uebermacht weichen.

In den russischen Provinzen (Podolien, Volhynien, Ukraine), oder wie sie officiell genannt werden, in Westrußland, hat beinahe der ganze Adel und die städtische Bevölkerung, unter dieser auch einige Juden, an dem Aufstande theilgenommen. Auch Graf Ernst Rzewuski, Bruder des russischen Generals Graf Adam Rzewuski, hat mit seinem Sohne die Waffen ergriffen; ja selbst die Kaufleute, welche dem orthodoxen russischen Glauben angehören, haben große Summen zur Förderung des Kampfes beigesteuert; ebenso werden in Charkow, Jekaterinoslaw und Kasan Sammlungen „na meszczasnych" (für die Unglücklichen) veranstaltet. Die in den bei Tyschowze und Molozow am 18. und 19. stattgefundenen Gefechten verwundeten Insurgenten liegen im Sokoler Bernhardiner-Kloster, in Rawa und in den umliegenden Ortschaften. Mehrere Aerzte haben sich von Lemberg dahin begeben. Noch während des Kampfes haben die Russen das Städtchen Tyschowze und mehrere Dörfer verbrannt.

Krakau, 30. Mai. Nach dem heutigen „Czas" hat das in der Gegend von Skomudli zwischen Bonza und den Russen erwartete Gefecht bis gestern nicht stattgefunden. Bonza vereinigte sich mit einer anderen Reiterabtheilung, welche bei Gosczyza bivouakirte, und zog nach unbekannter Richtung. Ossinski passirte nach dem Gefechte bei Koniecpol an der Pilica, weiter in das Kalischer Gebiet, wo sich Lüttich's Abtheilung mit ihm vereinigte.

Warschau, 29. Mai. Eine aus 600 Mann Fußvolk und 400 Berittenen bestehende Insurgentenbande, die sich bei Koniecpol östlich von Czenstochau unter den Befehlen von Lacroix und Lütnich zusammengerottet hatte, wurde am 25. d. M. vom Major Bentkowski geschlagen, worauf sie sich in die Wälder zerstreut hat. Koniecpol ist von den Truppen mit Sturm genommen worden.

Aus Kiew wird gemeldet, daß die Bauern den Truppen überall mit großem Eifer an die Hand gehen.

Major Artuszewicz ist mit einer Truppenabtheilung von Siedlce aufgebrochen, um eine 1000 Mann starke Insurgentenbande längs den Ufern des Bug bis Biala zu verfolgen, wo er sie zum erstenmal am 25. d. M. bei Mazanowski erreichte und schlug. Er setzte die Verfolgung am nächsten Tage fort, passirte den Bug bei Slowoczize, holte die Insurgenten bei Czeröl im Gouvernement Grodno ein und zersprengte sie definitiv und vollständig. Die Insurgenten verloren 100 Mann an Todten und 15 an Gefangenen, ferner Waffen, Gepäck und Korrespondenzen. Die Sympathie und die Mitwirkung der Landleute hat zum Erfolg viel beigetragen.

Aus Kiew wird gemeldet: Am 17. Mai wurde eine 200 Mann starke, von Wroblewski geführte Insurgentenbande in den von Christianowo bei Moskalewka geschlagen. Die Insurgenten büßten 30 Mann an Todten und 31 an Gefangenen ein, ferner viele Waffen und Munition. In dem nach allen Richtungen durchstreiften Bezirke Radomysl sind die Truppen nirgends auf Insurgentenbanden gestoßen, ebensowenig in dem Bezirke Balta. In Kiew herrscht vollständige Ruhe.

Die Operationen der Aufständischen finden jetzt im Innern des Landes statt, doch nur die Ereignisse in Volhynien sind von Bedeutung. Dort soll die Insurrektion über nahezu 10,000 Mann verfügen. Diese theilen sich in drei größere Korps. Das eine steht bei Miropol, das zweite in der Gegend von Zitomir, das dritte bei Kudnow, nebst diesen sind viel kleinere Korps zu 80 und 100 Mann — meist beritten — im Lande zerstreut. Aus der Ukraine haben wir keine verläßliche Nachrichten. Aus Kiew sind in der That mehrere Hundert junge Leute — meist Akademiker — ausgezogen und zwar in zwei Abtheilungen, die eine über Radomisl, die andere über Wasilkow. Beide wurden von russischem Militär ereilt und fast gänzlich zersprengt oder gefangen genommen. Das ganze Unternehmen war Wahnsinn, namentlich sich auf diese Steppen zu Fuß zu wagen. Ihr Schicksal war vorauszusehen. Der Aufstand jenseits des Dnepr gehört in das Bereich der Fabel.

Es cirkulirt in Warschau die Abschrift eines Vortrags, welchen der Generalgouverneur von Wilna, General Nazimow, an die Regierung in St. Petersburg wegen Militärischer Organisation der Landpolizei in Litthauen gerichtet haben soll. Dieser Vortrag wurde, wie man vernimmt, genehmigt. Wir entnehmen aus der Motivirung nur folgende Stelle:

Wegen der allzugroßen Ausdehnung dieses Verwaltungsgebietes ist es unmöglich das ganze Land mit starken Korps zu besetzen; man muß sich darauf beschränken, sie dorthin zu senden, wo sich Insurgentenbanden zeigen. Damit man aber rechtzeitig von solchen Vorfällen Kentniß erhalte, ist es nothwendig, daß in jeder Gemeinde eine Militär-Polizeibehörde errichtet werde und dies umsomehr, als die jetzt fungirenden Gemeindesekretäre oder Schreiber sich zum katholischen Glauben bekennen, sich als Polen betrachten und aus dem Grund fast überall für den Aufstand Sympathien hegen.

Die polnische Frage rührt sich nicht vom Flecke, trotz der wahrhaft zahllosen Gerüchte, denen wir in den Spalten der verschiedenen Blätter begegnen. Die entgegengesetzten Meinungen werden laut; von einer Seite wird die Unmöglichkeit, einer friedlichen Lösung, von der anderen die größte Wahrscheinlichkeit derselben behauptet. Die Entscheidung des Tuilerienkabinets wird natürlich erst nach den Wahlen erfolgen. Bis dahin wird die polnische Frage in der Schwebe bleiben. In Petersburg ist nach einer Originalkorrespondenz der „D. A. Z." am 23. Mai die französische Rückantwort beim dortigen Kabinet eingetroffen. Ueber den Inhalt derselben verlautet selbstverständlich in weiteren Kreisen noch nichts; doch soll das französische Aktenstück eine Art Ultimatum sein. Aus Stockholm wird gemeldet, daß Alexander Herzen eine Flugschrift unter dem Titel „Vorwärts Rußland!" in 600,000 Exemplaren in den baltischen Provinzen verbreitet. Der Verfasser sowie Bakunin hoffen ganz bestimmt auf einen allgemeinen Aufstand, zu dem Petersburg das Signal geben soll.

In Frankreich, zumal in Paris, ist alle Aufmerksamkeit, alle Anstrengung der Parteien auf die Wahlen konzentrirt.

Tagesnachrichten.

* Iglau. (Fluchtversuche der internirten Polen) Die vergangenen Nächte wurden von mehreren Polen zu Fluchtversuchen benützt, was allerdings leicht bewerkstelligt werden kann, weil sie vollkommen frei herumgehen können, und nur durch ihr Ehrenwort gebunden sind, die Stadt nicht zu verlassen. Mehrere von ihnen entkamen, während Einige aufgegriffen und zurückgebracht wurden. (Alle sind bereits zurückgebracht worden.)

* (Hut ab und Hut auf!) Anläßlich der bekannten Szene im preußischen Abgeordnetenhause, als der Präsident nach dem Wortwechsel mit dem Kriegsminister von Roon seinen Hut aufsetzte und dadurch die Sitzung aufhob, zirkulirt jetzt in preußischen Blättern das folgende Gelegenheitsgedicht:

Die strengen Herrn, die hohen Herrn, Vor der hohen Exzellenz
Die rufen immer gar so gern: Heißt's gleich mit tiefster Reverenz
Hut ab! Hut ab!
Drum hat uns das so sehr behagt, Allein — allein, mitunter kommt
Was mal ein feiner Mann gesagt: Cäsarens, u. als Wahlspruch frommt:
Hut auf! Hut auf!
Und treiben sie's auch ärger noch,
Bleibt es als letztes Mittel doch:
Hut auf!
Und der zuerst das Wort ersann,
Der lebe hoch, der Ehrenmann!
Hut ab

* (Ein österreichisches Kriegsschiff in Konstantinopel.) Der öfter ausgesprochene Wunsch, daß die Regierung ein Kriegsschiff nach Konstantinopel absenden möge, um den Unordnungen auf den österreichischen Handelsschiffen zu steuern, ist bereits in Erfüllung gegangen und das Kanonenboot „Kerka", (Kommandant Schiffslieutenant Junk) auf der Reise nach dem Bosporus begriffen.

* Berlin, 28. Mai. (Die Leberkrankheit des Königs) ist bei seinem vorgerückten Alter nicht unbedenklich. Durch Gemüths-Affectionen werden Krankheiten dieser Art, wenn nicht hervorgerufen, so doch gesteigert. Die zugezogenen Aerzte sollen den Gebrauch von Karlsbad für nothwendig erachtet haben. Aus dieser Krankheit wollen auch Viele den Grund ableiten, warum der König dem Abgeordnetenhause so schroff entgegengetreten ist.

* (Der Pantelegraf.) Wir leben in Zeit der Wunder. Ein solches ist der von dem Abbé Caselli neu erfundene Telegrafen-Apparat, den er Pantelegraf nennt und welchen die französische Regierung jetzt statt des Morse'schen einführt. Wunderbar sind die Leistungen dieses neuen Apparates. Eine in Paris geschriebene Depesche wird z. B. in Marseille, ohne Beihilfe eines Schreibers, durch den Apparat autografisch genau reprodnzirt, eben so jedes Bildniß, jede Skizze, jede Zeichnung. Jüngst ließ die Kaiserin Eugenie ihr Portrait an einige Freundinnen in den Provinzen telegrafiren, und Abbé Caselli telegrafirte vor einiger Zeit das Bild einer vollblühenden Rose vom Pariser Observatorium nach dem Bureau der Telegrafen-Verwaltung. Die Rose war hochroth und die Blätter frischgrün, und die Reproduktion durch den Telegrafen entsprach auch in den Farben vollständig dem Originale. Rossini telegrafirte eine Melodie, die er zu Ehren des Erfinders improvisirt hatte nach Marseille. Der Pantelegraf erfordert keinen so starken elektrischen Strom, wie der Morse'sche, und ist auch weniger beeinflußt duch die Einwirkung der Atmosphäre. Wir theilen, was französische und englische Journale über den Pantelegrafen berichten, ohne Verantwortlichkeit mit.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels

Wiener Börsecourse.

Vom 3. Juni 1863.

5% Metalliques	75 90
Nationalanlehen	80 80
Nationalbank-Aktien	790 —
Aktien der Kreditanstalt	191 60
London	110 50
Silber	111 15
K. k. Münz-Dukaten	5 30
Grundentlastungen am 1. Juni Geld 73 50 Waare 73.75	

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 5. Juni 1863

Maß u. Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Öst. W. fl	kr.
Ein Siebenbürger Kübel	Weizen	Schönster	6	45
		Mittlerer	5	70
		Geringer	5	04
	Halbfrucht		4	47
	Roggen	Schönster	3	24
		Mittlerer	2	94
	Gerste	Schöne	2	76
		Mittlere	2	49
	Hafer	Schöner	1	98
		Mittlerer	1	92
	Kukurutz		2	82
	Hirse		3	21
	Haiden		—	—
	Erbsen		3	96
	Linsen		3	96
	Fisolen		3	—
	Erdäpfel		—	—
	Leinsamen		9	18
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	14
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	—
	Rindsnierstück		22	—
Ein	Geschmolzenes Inslit		—	—

Das Markt-Amt.

3 2301/civ. 1863 3—3

Edict.

Vom Kronstädter Stadt- und Distriktsmagistrat, als Gericht, wird hiemit verlautbart: es sei über Ansuchen der Rechtsnehmerin nach Eleonora verw. Simonis, Frau Therese verehelichte Johann Germany in die freiwillige gerichtliche Feilbietung der zur Nachlaßmasse nach Eleonora verw. Simonis gehörigen Fahrnisse, als: Haus- und Kücheneinrichtung, Frauenkleider und Wäsche gewilligt, und zur Vornahme derselben ein einziger Termin auf den 8. Juni l. J. 9 Uhr Vormittags im Hause der Erblasserin Klostergasse Nr. 562 angeordnet.

Hievon werden Kauflustige mit dem Bedeuten verständigt, daß die loszuschlagenden Effekten nöthigenfalls — über Einwilligung der bei der Lizitation anwesenden Erbin oder ihres Bevollmächtigten — auch unter dem als Schätzungswerth geltenden Ausrufspreise an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Kronstadt, 23. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Nr. 2205.

Konkurs.

Bei den in den Orten Alsó-Csernakon, Illyefalva und Maksa im Háromszéker, dann in Nagy-Ajta im Udvarhelyer Stuhle zu errichtenden k. k. Posterpeditionen kommen die Posterpedientenstellen gegen Dienstvertrag und Kautionsleistung von 200 Gulden zu besetzen.

Die Bezüge eines jeden Posterpedienten bestehen in einer Jahresbestallung von 120 fl. und einem Amtspauschale jährlicher 20 fl., wobei bemerkt wird, daß die Posterpeditionen in Alsó-Csernakon,

Illyefalva und Maksa mittelst der diese Orte von Kezdi-Vasarhely nach Kronstadt passirenden Mallepoſten und Bothenfahrten, und die Posterpedition Nagy-Ajta mittelst der dort passirenden Bothenfahrt Bareth-Marienburg in Verbindung gesetzt werden, sonach mit dem Beförderungsdienste nicht betraut sein.

Die Gesuche sind unter Nachweisung der bisherigen Beschäftigung und des Wohlverhaltens des Bewerbers bis 30. Juni l. J. hieramts einzubringen.

Die Vertragsbedingnisse können hieramts oder bei dem Postamte in Kezdi-Vasarhely oder bei der Posterpedition in Baroth eingesehen werden.

Hermannstadt am 29. Mai 1863.

K. k. siebenb. Poſtexpedition.

---

ad Nr. 1161. 1—3

Kundmachung.

Bei dem Kronstädter k. k. Hauptzollamte werden am 8. Juni d. J. mehrere von den aufgelösten politischen und gerichtlichen Behörden herrührende Gegenstände, als mehrere größere und kleinere Wagen mit Gewichten, Häng- und Wandlaternen, Tintenfässer und Streusanddüchsen eiserne Kochtöpfe, eine eisenbeschlagene Thüre, ein Wachmantel, mehrere hundert alte lederne Leibkuppeln, neue und alte Arrestantenkappen, ein Schriftenkasten und verschiedene andere Gegenstände im Versteigerungswege veräußert werden. Das Verzeichniß sämmtlicher Gegenstände liegt bei dem hierortigen k. k. Hauptzollamt zur Einsicht auf.

Kronstadt am 16. Mai 1863.

Z. 56/1863. 1—3

Kundmachung.

Vom unterfertigten k. k. öffentl. Notar als Gerichts-Commissär wird hiemit verlautbart, daß zu Folge Bewilligung des löblichen Stadt- und Districts-Magistrates als Gericht- und Realinstanz. ddto. Kronstadt am 23. Mai 1863, Z. 1905 civ. das der Sara Altstädter gehörige, in der Spitals-Neugasse unter Conscr.-Nr. 461, und unter Gr. B. Nr. 269 gelegene Wohnhaus an Ort und Stelle freiwillig versteigert werden wird, und daß die Tagsatzung hierzu auf den 8. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt wurde.

Kaufliebhaber werden hievon mit dem Bedeuten verständigt, daß nach den Feilbiethungs-Bedingnissen, welche täglich während der Amtsstunden in der Notariats-Kanzlei, Purzengasse Nr. 488 zur Einsicht bereit liegen, die Realität im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1000 fl. österr. Währ. ausgerufen und nicht unter demselben hintangegeben wird und daß der Bestbiether ein 10% Vadium des Meistbothes zu erlegen verpflichtet ist.

Kronstadt, am 3 Juni 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad,
als Gerichts-Commissär.

Dreschmaschine

in Verbindung mit der Reinigungsmaschine aus der berühmten Fabrik von Theophil Weiße in Prag, mit welcher in 10 Arbeitsstunden 50 Metzen ausgedroschen werden können, hat sich der Gefertigte bringen lassen, und ersucht alle jene Herren Oekonomen, welche ihre Früchte schnell, gut und billig ausgedroschen haben wollen, sich an den ergebenst Gefertigten wegen Vormerkung wenden zu wollen.

Josef Jekelius,
Uhrmacher.

Zwei schöne Kirschen-Gärten

besonders günstig gelegen und sorgfältig gepflegt, mit begründeter Erwartung einer ersprießlichen Kirschen- und Weichsel-Ernte, einer Gärtnerswohnung aus 2 Zimmern und einer Küche bestehend, einem großen Lusthaus, solid gemauertem Keller, Stallungen und Henschopfen, sind zu billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei J. L. & A. Heßhaimer. 2—3

Eilfahrts-Anzeige.

Der ergebenst Gefertigte hat die Ehre, einem P. T. Reise-Publikum anzuzeigen, daß der **Kronstadt-Bukureſter Eilwagen** vom 1. Juni angefangen, während der Sommer-Monate zwischen **Kronstadt und Bukureſt viermal** wöchentlich verkehrt, und zwar:

von Kronstadt jeden Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag um 6 Uhr früh, und von Bukureſt jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag um 5 Uhr Nachmittags abfährt.

Aufnahms-Bureaus befinden sich in Kronstadt, Altstadt, Lotto-Collectur und bei Gefertigtem, in Bukureſt bei Herrn Alexander Kölle, vis a vis Hotel Concordia.

Kronstadt, am 26 Mai 1863.

Franz Körner.

3—12

Im Verlage von **Oehme & Müller** in Braunschweig ist erschienen, durch alle Buchhandlungen zu beziehen und bei

Haberl & Sindel vorräthig:

Die unträglichen

naturgemäßen Heilkräfte

der

Kräuter- und Pflanzenwelt

und das

einfache Le Roi'sche Heilsystem.

in Anwendung

gegen alle Krankheiten des menschlichen Körpers, welche ihren Ursprung in der Verdorbenheit des Blutes und der Säfte und in den Störungen einzelner Organe haben.

Ein Buch für Leidende jeder Art, welche gesund werden und es bleiben wollen.

Mitgetheilt nach Le Roi,

Dr. der Medicin, Oberſanitätsrath, Leibarzt ꝛc. ꝛc.

und mit Angabe der Behandlung der einzelnen Krankheiten

versehen

von

Dr. Carl Müller.

Achte Original-Auflage.

Gr. 8. brochirt. Preis 10 Sgr.

In allen Theilen der Erde segnen bereits Tausende das Le Roi'sche Heilsystem! Millionen fanden durch dasselbe selbst da noch Gesundheit und Frohsinn wieder, wo die Verzweiflung bereits Platz gegriffen hatte! —

☞ **Ein kurzer Auszug aus diesem Werkchen ist in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.** —

☞ **Das obige Buch ist nicht mit Plagiaten unter fast ganz gleichem Titel zu verwechseln!**

Ein Bienengarten

mit

Woll-Wäscherei

und Landwirthschaft, wozu 20 Joch Acker- und 5 Joch Wiesengründe gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei Johann Gött. 2—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 88. Samstag 6. Juni 1863

Inland.

Vor dem Landtag.

Der siebenbürgische Landtag ist ausgeschrieben. Die Wahlkommissionen treten zusammen. Was seit Jahren der sehnliche Wunsch der Einen, die Besorgniß der Andern gewesen, will jetzt sich erfüllen: die Völker Siebenbürgens sollen sich erklären über die wichtigsten Angelegenheiten, die das öffentliche Leben überhaupt berühren können; sie sollen dies thun in einer Versammlung, die, was ihre Zusammensetzung betrifft, Dank der Weisheit der hohen Regierung, das Gepräge der Vernünftigkeit in weit höherem Grade an sich trägt, als das von irgend einem früheren siebenbürgischen Landtage behauptet werden kann. Der Augenblick ist bedeutend, so bedeutend, wie er nicht mehr dagewesen, seit die Väter des Landes, müde des Türkenjoches und der eigenen Zwietracht und gedenkend des lange vorenthaltenen Rechtes, die Verbindung Siebenbürgens mit Oesterreich beschlossen und damit ein Unrecht sühnten, welches das arme Vaterland an den Rand des Verderbens geführt hatte. Wie wird der so bedeutende Augenblick uns finden? groß oder klein? hochherzig oder eigensüchtig? Dem Einzelnen als Anderer nur seines eigenen Verstandes oder empfänglich für die rechte Idee, wenn sie auch in dem Kopfe oder den Herzen eines Andern geboren wurde; das Ganze berechtigt zum Leben oder teilt zum Untergange. Mögen die Führer der übrigen Nationen des Landes von dem Standpunkte ihrer Volksgenossen aus diese Fragen sich beantworten und darnach ihre Handlungen einrichten; wir dürfen für unser theures, treues und in seiner Treue so oft schon schwergeprüftes aber immer wieder erstandenes sächsisches Volk uns ihnen nicht verschließen; wir müssen uns umsehen nach dem Kapitale von Einsicht und Begeisterung, von Gesinnung und Opfermuth, von politischem Gewissen und von Befähigung, dem Allem auch den rechten kühnen freudigen Ausdruck zu geben, was in unserm Volke ruht und von uns jetzt verwerthet werden soll, wo so recht nach dem Worte unsers Dichters in unserer Brust unseres Schicksals Sterne ruhten.

Es war ein schönes Wort, welches Graf Stadion am 25. Dec. 1848 von der sächsischen Nation brauchte, als er sie eine freie und politisch gereifte Nation nannte, letzteres hauptsächlich um der Voraussicht willen, mit welcher sie „in der Integrität der Monarchie und der Kräftigung der Gesammtregierung die Grundbedingung für die nationale Existenz der einzelnen österr. Volksstämme erkannt" hatte. Seither ist allerdings manches geschehen, was das Vertrauen zu uns selbst und zum guten Willen der Regierenden stören konnte; die letzten Jahre indessen mußten dieses Vertrauen wieder herstellen, indem sie nach allen Richtungen hin den Entschluß der Regierung kennzeichnen, hier die drückenden Lasten der Unterthanen zu erleichtern, dort das Maaß der politischen Freiheit des Einzelnen zu erhöhen, überhaupt die Gesammtmonarchie auf denjenigen Grundlagen neu erstehen zu lassen, welche der Geist der Neuzeit als die allein dauernden, weil auf der Theilnahme Aller ruhenden, erkannt und bezeichnet hat. An dieser wohl erkannten, aber noch lange nicht gelösten Aufgabe mitzuhelfen, werden auch die Vertreter unseres Volkes auf dem nächsten siebenbürgischen Landtage berufen sein; an ihr werden sie ihre politische Reife zu bethätigen haben. Uns ist nicht darum bange, daß etwa den von unsern Kommunen mit ihrem Vertrauen beehrten Männern der gute Wille fehlen könnte, das Beste der Nation zu fördern; aber nicht dieser Wille darf hier den Ausschlag geben, auch selbst nicht der Besitz der nöthigen Intelligenz allein oder gar nur der Kenntniß der drei Landessprachen, sondern vorzüglich die Fähigkeit beides für den klar erkannten Zweck zu verwerthen, also einerseits fest zu bleiben auch den lockenden Stimmen offener oder versteckter Gegner gegenüber, andrerseits das Wissen in mannhafter, überzeugender Rede zu gestalten und fruchtbar zu machen. Alle diese Eigenschaften aber sind untergeordneter Art gegen die beiden, die wir schließlich noch hervorheben wollen; der Muth unserer Vertreter muß getragen werden von dem Bewußtsein einer fleckenlosen politischen und moralischen Vergangenheit und doch zugleich auch gezügelt sein durch die Ueberzeugung, daß die Einheit der Nation auch in ihrer Vertretung sich darstellen müsse, sollen nicht die besten Kräfte der Einigkeit der Gegner gegenüber zuletzt nutzlos sich versplittern und zuletzt weder dem Vortheile der Nation noch ihrer Ehre dienstbar werden. Jenen können wir aber mit um so größerem Rechte auf unserer Fahne schreiben, als wir über keine andere Nation herrschen wollen, sondern unser Vortheil sich mit dem wahren Wohle auch der übrigen verträgt; unsere politische Ehre zu wahren und wo sie etwa befleckt wäre, wieder herzustellen, ist eine Aufgabe, die, was es den Einzelnen an Kampf und Opfern auch kosten mag, gelöst werden muß, wollen wir den Bestand der Nation nicht für alle Zukunft gefährden.

Nach solchen Eigenschaften seht euch somit um bei der Wahl euerer Vertreter, ihr Wähler, denen diesmal so vieles anvertraut wurde; und findet ihr sie nicht in eurer nächsten Nähe, nun so greifet weiter hinaus in die Kreise unseres Volkes; es müßte doch jämmerlich sein, ließen sich nicht dreißig Männer unter uns finden, die der großen Aufgabe des Augenblicks gewachsen wären und getragen von dem siebenhundertjährigen Adel unsres Volkes, Stand halten könnten in den heißen Tagen der nächsten Zukunft für das gute Recht und die Ehre der Sachsen, für das wahre Beste des Landes und für die große Idee der Gesammtmonarchie!

Eine Entgegnung

auf den in Nr. 85. unseres Blattes gebrachten Leitartikel: „Ob die Kronstädter in den Reichsrath gehen?" ist uns in dem weiter unten folgenden Artikel zugegangen. Nach dem für die Presse geltenden

Ehrenkoder ist jede Redaktion moralisch verpflichtet, ihr zugehende Berichtigungen von Thatsachen, die durch ihre Vermittlung entstellt in die Oeffentlichkeit gelangt sind, aufzunehmen. Dem politischen Programm des Blattes entgegengesetzten Anschauungen in demselben Raum zu gönnen, das von der Redaktion verfochtene Prinzip in ihrer eigenen Zeitung bekämpfen zu lassen, ist keine Redaktion gehalten. Im Vertrauen auf das gute Recht unserer Sache nehmen wir trotzdem keinen Anstand die uns zugegangene Erwiederung diesmal aufzunehmen, die gegnerischen Behauptungen bloß durch unsere Noten illustrirend. Die Entgegnung lautet wörtlich:

Die Kronstädter gehen nicht in den Reichsrath!

Nein, nein, sie gehen nicht in den Reichsrath, wenn nicht zugleich auch die gemeinsamen Interessen mit jenen Brudernationen, mit denen die Sachsen durch Jahrhunderte, wenn auch unter häufigen, in jedem konstitutionellen Staatsleben unvermeidlichen Parteikämpfen das Glück des Vaterlandes getheilt haben, und — so Gott will — noch lange theilen sollen, einen solchen Schritt erheischen.*)

Dies fühlen wir uns berufen, im Sinne und Geiste — wir sagen es mit vollster Ueberzeugungstreue — bei weitem der überwiegenden Mehrzahl der Bewohner Kronstadt's, ja des ganzen Burzenlandes, gegenüber den gegentheiligen Behauptungen, wie sie in Nr. 85 dieser Zeitung in dem Aufsatze: „Ob die Kronstädter in den Reichsrath gehen?" niedergelegt finden, offen hier auszusprechen.**)

Der Herr Verfasser jenes Aufsatzes selbst scheint in seiner Ueberzeugung noch nicht so ganz sicher zu sein; denn gerade sein wiederholtes, ängstliches Betonen der Behauptung: „Die Kronstädter werden in Reichsrath gehen; ich täusche mich nicht" verräth, daß er zwar die Erfüllung seines Wunsches hofft, gleichwohl von einer Befürchtung des Gegentheiles nicht ganz frei ist.

Mit seiner Behauptung, daß die Kronstädter in den Reichsrath gehen, verfolgt der Herr Verfasser, möchte ich sagen, die Napoleonische Taktik,***) nämlich noch ungewisse Gerüchte mit Bestimmtheit zu veröffentlichen, um einestheils die Gegner einzuschüchtern und in ihren Gegenbestrebungen zu entmuthigen, oder doch an den Gedanken der möglichen Realisirung einer bis dahin bekämpften Idee zu gewöhnen; um anderntheils die Unentschlossenen und Zweifelhaften durch den Glauben, als sei ein anderer Weg unrathsam und erfolglos, für die eigene Idee zu gewinnen, und dadurch das Gerücht zur Thatsache werden zu machen.

Trotz „alledem und alledem" aber können wir den Herrn Verfasser jenes Aufsatzes:

„Ob die Kronstädter in den Reichsrath gehen?" versichern, daß die bevorstehende Landtagswahlen, wie wir die Stimmung kennen, zuverlässig darthun werden, daß die Ueberschrift dieser unserer Zeilen die einzig richtige Antwort auf die Ueberschrift seines Aufsatzes gibt.

M. P.

E pur si muove! Und sie werden dennoch gehen. Der Zug des deutschen Blutes, die Sprache, daß Vernunft, die Klugheit, der Selbsterhaltungstrieb werden sie hinführen.

Als nach der Schlacht bei Mohács Johann Zapolya, der in Stuhlweißenburg gewählte Gegenkönig des rechtmäßigen Landesherrn Ferdinand den Sachsen, die seiner Einladung auf den Reichstag nach Ofen nicht Folge geleistet und die vor ihm und seinem Landtag ausgeschriebenen Leistungen, verweigert hatten, drohte, daß er, wenn sie von Ferdinand nicht abließen; ihre Männer, Weiber und Kinder erschlagen werden, erklärte sich Kronstadt „trotz alledem und alledem" zuerst unter den sächsischen Städten für Ferdinand, während Hermannstadt noch schwankte, ob man nicht an König Haus halten solle und an Lukas Hirscher Hand anlegen wollte. Die Kronstädter von 1863 werden sich ihrer Vorfahren von 1527 würdig erweisen und nicht Kinder sein am Verständniß. —

Hermannstadt, 5. Juni. Gestern ist Sr. Hochwohlgeboren der k. Gubernialrath und Comes-Stellvertreter Herr Conrad Schmidt von Wien im besten Wohlsein hier angelangt.

Man nennt uns als Vice-Präsidenten des für das Sachsenland zu errichtenden Obergerichtes Herrn Gubernialrath Eduard Herbert; als Räthe desselben die Herren: Josef Schneider, Königsrichter E. Macellarius, August Lassel, J. Schwarz und M. Binder. (Herm. Ztg.)

* Aus dem Dobokaer Komitat geht „Kornul" ein Telegramm des Inhalts zu, daß die auf den 3. d. M. einberufene Versammlung des Komitats-Ausschusses vertagt werden mußte, weil nicht genug stimmfähige Ausschußmitglieder erschienen waren.

— In der am 27. Mai abgehaltenen Sitzung des Pester Stuhlausschusses erklärte der Ausschuß an dem in seiner Repräsentation vom 23. März, d. J. niedergelegten Anschauung festhaltend bei Verlesung des Einberufungsschreibens zum Landtag, der Landtags-Wahlordnung ꝛc. ꝛc. sich in die Berathung der die gesetzliche allgemeine Stuhls-Versammlung betreffenden Angelegenheiten nicht einzulassen, dagegen wurde eine Dankadresse an Se. Majestät für die unterm 8. Mai d. J., allerhöchst bewilligte Amnestie beschlossen.

G. K. Die neuesten Berichte aus Ungarn melden, daß eingetretene Regengüsse die Besorgnisse vor einer Mißernte beseitigt haben. Für die Rapssaaten kam der Regen schon zu spät, aber die Getreidesaaten und Kartoffeln haben sich augenfällig erholt und selbst die Wiesen zeigen wieder ein frischeres Grün. Aus allen Theilen des Landes wird berichtet, daß zwischen dem 24. und 27. Mai ergiebiger Regen eingetreten ist. Bei Veszprim begann es in der Nacht vom 24. auf den 25. zu regnen und der Regen hielt mit kurzen Unterbrechungen bis 26. Abends an. In der Gegend von Stuhlweißenburg stellten sich am 26. und 27. wiederholt Strichregen ein. Aus Szegedin (27. Mai) schreibt ein Korrespondent des „Pesther Lloyd", daß er

---

*) Die gemeinsamen Interessen der Ungarn, Szekler, Sachsen und Romänen sind es, die die Beschickung des Reichsraths dringend erheischen; das gemeinsame Interesse an der Erhaltung Oesterreichs als eines nach Innen starken, nach Außen mächtigen Staates ist es eben, was die Centralisation der höchsten Reichsangelegenheiten unumgänglich nothwendig machte. Ein ungarischer Staatsmann und Minister von 1848 Freiherr József v. Eötvös hat diese Nothwendigkeit noch vor dem Oktoberdiplom und Februarpatent in seinem 1859 erschienenen Werk: Die Garantien der Macht und Einheit Oesterreichs ausgesprochen. „Soll der Staat, schreibt er S. 40, die ihm gewordene Aufgabe lösen, so bedarf er einer gewissen Centralisation, das Maaß in dem er ihrer bedarf, kann je nach den innern Verhältnissen und der äußern Stellung desselben ein verschiedenes sein, immer aber bleibt es gewiß, daß sich die Macht des Staates eigentlich nur soweit erstreckt, als man das Prinzip der Centralisation angewendet hat, und daß daher weil es Dinge gibt, die dem ganzen Staat gemeinsam sind und also ihrer Natur nach in's Bereich der Staatsgewalt gehören, es auch gewisse Gegenstände geben müßte, in Hinsicht deren kein Staat die Centralisation entbehren kann." Und als solche Gegenstände bezeichnet J. v. Eötvös: Aeußeres, Finanzen und Handel also eben die dem Reichsrath vorbehaltenen Angelegenheiten.

Neben den gemeinsamen Landesinteressen haben wir Sachsen aber wie die Ungarn und Romänen noch unsere besonderen Nationalinteressen und wenn die Ungarn die Befriedigung derselben im ungarischen Pest erwarten, können wir auf eine Förderung der unsrigen nur im deutschen Wien rechnen; wo sie auch der Romäne, der da weiß, daß die deutsche Nation groß genug ist, um nicht einer Verstärkung durch Entnationalisirung fremder Volkselemente zu bedürfen, sucht.

**) Der Einsender dieser Zeilen wie jener des Artikels in Nr. 85 ist eine Einzelperson, beide sprechen also nur ihre Einzelansichten aus und wiegt die eine nicht schwerer als die andere.

***) Napoleonische Taktik, wo das einzig wahre historische Rechtsprinzip: die Angemessenheit an die wahren Kulturbedürfnisse der eben verlaufenden Geschichtsperiode, wo Herz und Vernunft sprechen!?

auf einer längeren Reise durch den größten Theil des Bácser Komitats den üppigen Stand des Winterweizens und Roggens nicht genug bewundern konnte. Hafer, Gerste und Mais seien noch sehr zu rückgewesen, aber die in den letzten Tagen gefallenen sehr bedeutenden Regengüsse dürften auf dieselben sehr wohlthätig ein gewirkt haben. Auch in der Gegend von Szegedin gebe es Strecken sehr gut gerathener Saaten und man hoffe dort auf eine ziemlich gute Mittelernte. In der Gegend von Baja hat ein anhaltender Regen die Besorgnisse bezüglich einer Mißernte verscheucht. Auch bei Debrezin und Kecskemet haben ergiebige Regengüsse stattgefunden und manchen durch die vorhergegangene Trockenheit verursachten Schaden ausgebessert. In Kecskemet hofft man sogar, daß sich die ausgebrannten Hutweiden erholen und den Nutzthieren wieder ausreichendes Futter liefern werden. Der Stand der dortigen Gärten läßt auf ein erträgliches Obstjahr, der Weinstock auf die reichste Fechsung hoffen.

Wien, 1. Juni. Ueber die Stellung Oesterreichs zur polnischen Frage spricht sich ein Leitartikel der gestern hier angekommenen „Köln. Ztg." aus. Dieser Artikel scheint insbesondere wegen eines in denselben verwebten Wiener Briefes Aufsehen gemacht zu haben. Die darin gegebenen Mittheilungen gehören indeß offenbar einer bereits vergangenen Phase der polnischen Frage an, jener Phase, welche wir im Auge hatten, als wir dieser Tage konstatirten, daß die vor den Festtagen vorhandenen beunruhigenden Symptome großentheils wieder verschwunden seien, die Situation sich daher wesentlich gebessert habe. Uebrigens enthalten sowohl der betreffende Artikel der „Köln. Ztg." wie der einverwebte Wiener Brief Widersprüche in sich und die zutreffende redaktionelle Bemerkung am Schlusse, daß Oesterreich sein letztes Wort noch nicht gesprochen habe, hebt im Grunde alles Vorhergehende wieder auf.

Derselben Gattung retrospektiver oder besser gesagt nachhinkender Mittheilungen gehört an, was nach einem Telegramm die „Europe" über den Stand der diplomatischen Verhandlungen in der polnischen Angelegenheit schreibt. Namentlich ist die in Szene gesetzte Occupation Finnlands einer Rakete zu vergleichen, die nach schon abgebranntem Feuerwerk verspätet und einsam in den Lüften explodirt.

Heute werden die Wahlen in Frankreich beendet; sobald über das Ergebniß derselben ein Ueberblick möglich sein wird, dürfte daher eines der Momente beseitigt sein, um deretwillen dem Kaiser Napoleon eine Verschleppung der Entscheidung in der polnischen Frage bisher willkommen gewesen zu sein scheint. Von dem Verlaufe des Wahlaktes selbst ist nicht viel Neues zu sagen. Graf Persigny bleibt bis zuletzt dem Entschlusse treu, die Wahlen zu leiten à coups de fouet. Davon gibt sein neuestes Wahlrundschreiben, das uns heute die französischen Blätter überbringen, genügende Kunde.

Wie immer die Wahlen ausfallen, auf Eines muß Napoleon gefaßt sein: selbst die gut imperialistische Majorität der Versammlung wird von dem wieder erwachten Geiste des parlamentarischen Lebens angesteckt werden und wird die Gelegenheit gern benutzen, das tief gesunkene Ansehen der französischen Vertretung zu heben. Sie wird in die Schlußworte der Ansprache Odilon's an seine Wähler einstimmen: „Ein Deputirter hat andere Pflichten, als dem Kaiser die Wünsche seiner Wähler zu überbringen." Dagegen hat es kaum den Anstrich, als sei von dieser Körperschaft ein erhebliches Drängen in Betreff der polnischen Frage zu erwarten; wenigstens scheinen die ernsthaften Oppositionskandidaten das Gebiet der Nationalitäten-Agitation ausschließlich den Begünstigten des Palais Royal überlassen zu wollen. Die steigende Steuerlast und der mexikanische Krieg bilden die Angelpunkte ihrer Wahlprogramme, so weit sie sich nicht, wie Thiers, einfach auf die stolze Nennung ihres Namens beschränkt haben. An Mexiko und die Finanzen knüpft Odilon seine Mahnung, daß die Regierung einer ernsthafteren Kontrole bedürfe, wenn sie nicht sich und das Land zu Grunde richten solle. Von diesem Punkte geht Montalembert aus, wenn er in seinem und seiner Freunde Thiers, Berryer und Dufaure Namen „Frieden, Sparsamkeit, Freiheit" verlangt und dies dahin ausführt: „Weniger Steuern, Konskribirte, Willkür, Polizei — mehr Rechte, Kontrole, Verantwortlichkeit, Diskussion."

In bedeutensten publizistischen Organen finden wie fast gleichlautend die Nachricht, daß Oesterreich, Frankreich und England sich in der polnischen Frage geeinigt hätten.

Ueber die von dem Fürsten Kusa unternommene Inspektionsreise nach den oberen Distrikten der Moldau wird der „G. C." aus Jassy geschrieben, daß dieselbe von keinem besonders befriedigenden Erfolge begleitet war. Die dem Fürsten dargebrachten Huldigungen beschränkten sich auf einige, von dem betreffenden Präfekten angefertigte und mit wenigen nur mühsam zusammengebrachten Unterschriften versehene Ergebenheitsadressen, während er auf der andern Seite mit Beschwerdeschriften über die Mißbräuche der einzelnen Beamten förmlich überschüttet wurde. Während der letzten Tage seines Aufenthaltes in Jassy hatte Fürst Kusa mehrfache auf die Bildung eines neuen Ministeriums bezügliche Besprechungen mit den dort befindlichen Kammermitgliedern, namentlich mit Bejzade Gregoire Sturdza, Michael Cogolniceanu, Anastasius Panu und Peter Mavrojenu, ohne jedoch bis zu seiner am 26. erfolgten Rückkehr nach Bukarest zu einem Abschlusse zu kommen.

Fürst Kusa soll nach dem „Fremdenblatt" den italienischen General Türr zum Oberkommandanten sämmtlicher moldau-walachischer Truppen ernannt haben.

Krakau, 30. Mai. In der Nacht vom 27. auf den 28. d. haben Zuzügler, angeblich 200, worunter einige Berittene, die österreichisch-russische Grenze bei Prawda, überschritten. Eine Husaren-Patrouille gebot der Colonne Halt, und gab, als der Aufforderung nicht Folge geleistet wurde, Feuer auf dieselbe, in Folge dessen wurden 6 reiterlose Pferde von der Patrouille aufgegriffen, es scheint, daß die Reiter bei den ersten Schüssen freiwillig oder unfreiwillig die Sättel räumten, ohne verwundet worden zu sein. Eine zweite Abtheilung, welche in den Wäldern von Niepolomice sich angesammelt hatte, überschritt die Grenze bei Clo. Beide Colonnen schlugen die Richtung nach Proszowice ein, und sollen zwischen der Vorhut der Insurgenten und der Nachhut der russischen Garnisonen aus Michalowice und Igolomia, welche nach Proszowice sich zurück gezogen, vorgestern Schüsse gewechselt worden sein. — Von den aus Volhynien in den Tarnopoler Kreis übergetretenen Insurgenten wurden 235 Mann, sämmtlich russische Unterthanen, sammt ihren Anführern, dann 179 Pferde und 11 Bagagewägen zu Stande gebracht und deren vorschriftsmäßige Behandlung veranlaßt. — Die Verwundeten aus dem Kampfe bei Kobylanka vom 6. d. sind in der Zahl von ungefähr 15 nach Pleszyce, einem Gute des Grafen Dzialynski unterbracht worden, wo sie im dortigen Palais von Seite der Fürstin Leonowa Sapieha, wie dem „Czas" berichtet wird, die sorgsamste Pflege genießen.

Man schreibt von der polnischen Grenze: Polnische Berichte bestätigen die Niederlage der Insurgenten bei Slawuta, Jablawer Bezirk in Volhynien, welche sich, obschon sich die russischen Angaben über dieselben als übertrieben erwiesen, doch als ein bedeutender Schlag für die Insurgenten darstellt. Den polnischen Berichten zufolge hielten sich die Insurgenten, 500 Mann zählend und größtentheils beritten, mehrere Tage in Slawuta auf, was dem Anführer Ciechonski zum Vorwurf gemacht wird, wie man denn überhaupt

den russischen Insurgenten vorwirft, in ihren Bewegungen nicht genug Raschheit und Energie zu entwickeln. Offenbar fehlt es an befähigten Anführern, wenn auch mehreren derselben der reguläre Krieg nicht fremd ist. Es wird auch behauptet, Ciechonski habe unvorsichtiger Weise viele (dem Vernehmen nach gegen 60) als Bauern verkleidete Russen in seine Reihe aufgenommen, welche dann alle seine Bewegungen verriethen und im Kampfe die Waffen gegen ihn kehrten. Am 22. rückte eine russische Kolonne gegen ihn an, vor sich mehrere Tausend Bauern (wie es heißt, mit Weibern und Kindern) hertreibend, welche einerseits die Bewegungen der Russen verdecken, andererseits denselben hefen sollten, wozu sie theils durch Drohungen, theils durch Versprechungen an Geldgeschenken und reicher Beute aufgemuntert wurden. Die Insurgenten wollten sich Anfangs mit den Bauern in keinen Kampf einlassen, bis sie sich von drei Seiten umzingelt sahen und kämpfen mußten, um sich durchzuschlagen. In diesem Kampfe wurden gegen 100 Bauern getödtet, was aber natürlich die Uebrigen desto mehr erbitterte, die sich nun wirklich mit Wuth schlugen. So kam es, daß die Insurgenten über 50 Todte, etwa 100 Verwundete und gegen 50 Gefangene verloren, welche Letztere von der einmal aufgeregten Masse schonungslos mißhandelt und größtentheils getödtet wurden. Der Rest floh unaufhaltsam bis an die österreichische Grenze bei Palaczynce, wo am 29. und 30. v. M 235 Insurgenten mit 179 Pferden und 11 Fourgons von den öster. Behörden angehalten wurden. Sämmtliche Edelhöfe und Ortschaften um Slawuta wurden von den Truppen und Bauern geplündert Der Verlust der russischen Truppen ist zur Zeit unbekannt.

(Die letzten russischen Siegesbulletins) sind ausnahmsweise wahr, und die verläßlichsten Nachrichten bezeugen, daß die altpolnischen Provinzen Podolien, Volhynien und die Ukraine nicht entfernt Miene gemacht haben, sich für die Sache Polens zu begeistern, daß dort keine bewaffneten Banden existirt haben und existiren, als die einzelnen Haufen, welche aus dem Königreiche dorthin versprengt wurden, und daß überhaupt, wenigstens längs der ganzen russisch-österreichischen Grenze, der Bauer entschieden Ruhe will.

Berlin, 29. Mai. (Zur Anwesenheit des Staatsministers v. Beust.) Hiesige Blätter sprechen sich darüber aus, daß Herr von Beust hier durchaus nichts erreicht habe. Der „Frankf. P.-Ztg. wie der „Bair. Ztg." wird dagegen aus bester Quelle versichert, daß man sehr viele Anknüpfungspunkte gefunden hat, und daß die Annäherung an Oesterreich durch die Anwesenheit des sächsischen Ministers stärker geworden. Eine Zolleinigung ist entschieden angebahnt; Preußen hat den Anschluß Oesterreichs an den französischen Handelsvertrag verlangt. — Nach der „Südd. Ztg." würde der preußische Bevollmächtigte bei der Zollconferenz in München bezüglich der von Baiern zur Sprache gebrachten Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Oestereich erklären, Preußen sei nicht unbedingt dagegen und verkenne die Wichtigkeit einer Ausbildung des Vertrages von 1853 nicht; aber solche Verhandlungen seien auf der gegenwärtigen Zollconferenz nicht zulässig. Nach deren Schluß sei Preußen bereit, erst mit den Zollverbündeten über die Fortsetzung des Zollvereins unter Aufrechthaltung des französischen Handelsvertrages und Ermöglichung seiner Ausführung zu unterhandeln und dann über die Stellung des Vereins zu Oesterreich neue Verabredungen zu treffen.

Berlin, 30. Mai. (Manöver der Feudalherrschaft. Auflauf.) Die Oktroyirungs-Pläne der Staatslenker Preußens sind in der letzten Ministerraths-Sitzung zur Reife gediehen, und es handelt sich nur mehr um den Zeitpunkt ihrer Ausführung. Vorläufig bestimmte man, daß die Reise des Königs nach Karlsbad und Ostende zur Stellvertretung des Prinzen Karl die bequemste Gelegenheit bieten würde. Das natürliche Hinderniß der Feudalen, der Kronprinz, soll bereits durch das Talent des Herrn v. Bismarck glücklich beseitigt worden sein. Die letzte Zusammenkunft des Kronprinzen mit unserm großen Staatsmann soll dazu benützt worden sein, die verfassungsmäßigen Bedenken und die Rechte der Hausordnung des ersten Agnaten der Krone zu durchbrechen und die Nothwendigkeit der Staatsretterei zu erläutern. Ob es gelungen ist, dem künftigen Träger der Krone Preußens begreiflich zu machen, daß er selbst die Stellvertretung annehme, das glaubt man bezweifeln zu müssen. So bleibt also die Annahme übrig, daß Prinz Karl in Folge der Verzichtleistung des Thronerben auf das Interregnum mit der bekannten „eisernen Hand" die Oktroyirungs-Aera einführen wird. Aber während Herr v. Bismarck und seine Kollegen entschlossen sind, ihrer Parteipolitik die vollen Zügel schießen zu lassen, herrscht nicht dieselbe Energie an maßgebendem Orte. Man glaubt dort mit Beschränkungen der Presse und des Vereinsrechtes durchzukommen und findet, daß die Ruhe des Landes nach Schließung des Landtages nichts zu wünschen übrig lasse. Wer aber die Stimmung kennt, weiß die Kurzsichtigkeit der Politik zu würdigen.

Gestern wurde ein Pole, der die Brandenburger Thorwache mit einer Dame am Arme passirte, von dem wachthabenden Offizier verhaftet. Es sammelte sich ein ansehnlicher Volkshaufe, und es wurden Stimmen laut, welche die Vorzeigung des Haftbefehls oder der Freilassung des Gefangenen forderten Es mußte Militär-Verstärkung requirirt werden, worauf es gelang, die Menge zu zerstreuen.

Die Nachrichten von Puebla gehen bis 20. April. Seit der letzten Post hat kein Kampf stattgefunden. Die Franzosen setzen die Belagerung fort. Sie sind nicht, wie das Gerücht ging, zurückgeschlagen worden. Am 19. haben sie beim Angriff auf das Carmelitenkloster einen Erfolg gehabt, indem sie die Mexikaner mit dem Bajonet aus demselben vertrieben haben. Die Belagerungsarbeiten sind sehr vorgerückt. Von einem zum andern Augenblick erwartet man die Nachricht von der Einnahme der Stadt.

Der „Moniteur" meldet aus Puebla vom 19. April: Die Belagerung wird mit Nachdruck und Vorsicht fortgesetzt. Die kleinen Inseln und Häuser fallen nach regelmäßigen Angriffen in unsere Gewalt. Der Gesundheitszustand ist gut.

Frankfurt, 1. Juni. Die heutige „Europe" bringt den Text einer nach Wien und Berlin gerichteten und auch den übrigen europäischen Mächten mitgetheilten dänischen Note vom 16. Mai, welche behauptet, der reale Inhalt des Patents vom 30. März rechtfertige keinerlei Reklamation des Bundes; der König von Dänemark habe seine Verpflichtungen nicht verkannt, die letzte Maßregel betreffe ausschließlich die Stellung Holsteins zur Monarchie. Die Beschlüsse und Drohungen des Bundes haben keine Wahl gelassen; das Patent vom 30. März müsse aufrechterhalten werden, wenn die Monarchie nicht paralysirt sein solle.

Die „Ind. belge" versichert auf Grund von Londoner und Pariser Depeschen, daß die Verhandlungen zwischen Oesterreich und den Westmächten glücklich zum Abschlusse gekommen wären. Man hätte sich über den Vorschlag des Waffenstillstandes und einer Konferenz auf Grund der österreichischen, von Drouin de Lhuys modifizirten Vorschläge geeinigt. Dieselbe Nachricht bringt auch ein Leitartikel des „Pays", nur daß darin der Waffenstillstand dementirt, und blos die Entente cordiale zwischen den Kabineten von Wien, Paris und London hervorgehoben wird.

Die „Europe" verkündet ebenfalls der Welt durch einen mächtigen Leitartikel mit der Ueberschrift: „L'équivoque n'existe plus" den Abschluß der diplomatischen Verhandlungen. Im Wiener Ministerrathe sei (dies hat der Telegraf bereits gemeldet) der Anschluß an die Westmächte zum definitiven Beschlusse erhoben worden.

Kopenhagen, 29. Mai. (Der neue griechische König.) Fädrelandet meldet: Die Frage wegen Annahme des griechischen Thrones, welche in dem am Samstage abgehaltenen Ministerrathe von Seiten des Prinzen Christian noch auf Schwierigkeiten stieß, soll gestern entschieden worden sein. Prinz Wilhelm nimmt die Krone Griechenlands für sich und seine Nachfolger an. Ueber das Uebereinkommen, welches bezüglich dieser Annahme getroffen wurde, meldet ein früheres Schreiben aus Kopenhagen: Die Geldfrage ist definitiv entschieden. Griechenland wird dem jungen König eine Zivilliste von 1,200,000 Fr. aussetzen, zu welcher Summe die Einwohner der Jonischen Inseln, noch die Benützung von zwei Residenzen, mit denen ein jährliches Einkommen von 125,000 bis 150,000 Fr. verbunden ist, beisteuern. Prinz Wilhelm wird sich zu Land nach Ankona begeben, wo ihn zwei dänische Schiffe erwarten und durch die Gewässer des adriatischen Meeres führen werden. Dann wird ein griechisches Geschwader dem jungen König entgegenkommen und ihn an Bord nehmen und ohne fremde Eskorte nach dem Piräus bringen. Der König wird bei seinem Einzuge in Athen von keinem Fremden begleitet sein, ein Wunsch, der von der griechischen Deputation in Kopenhagen auf das Wärmste ausgedrückt wurde.

Tagesnachrichten.

* Das Schauturnen, welches in der verflossenen Woche der ungünstigen Witterung wegen nicht abgehalten werden konnte, wird, falls das Wetter sich günstiger gestaltet, Montag den 8. Juni von 6—8 Uhr Abends stattfinden.

* (Gesetz zum Schutze des literarischen Eigenthums.) Das Komité, welches unter dem Vorsitze des Sektionschefs Ritter von Hye den Entwurf eines revidirten Gesetzes über das Autorrecht an literarischen und artistischen Erzeugnissen zu berathen hatte, hat seine Sitzungen beendigt. Der Entwurf dürfte somit dem Ministerrathe vorgelegt werden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels

Dampfbad.

Um mehrseitigen Anfragen zu begegnen, wird den zahlreichen Freunden des Dampfbades, welche auf dem Lande leben, hiemit bekannt gegeben, daß das Dampfbad in Kronstadt **ohne Unterbrechung** zum Gebrauche der leidenden Menschheit eröffnet sein wird. Hiebei müssen wir gleichzeitig Hrn. Leitinger, dem Pächter der Anstalt, welcher mit großem Fleiß und regter Umsicht das Ganze leitet, unser vollstes Lob zuerkennen.

Kronstädter Todtenliste.

In der Stadt:

Den 11. Mai. Paul Heinrich Stenner, Wollenwebermeistersf., 3 J. 10 M. alt, evang., am Zahnfieber. — Charlotte Gräf, Distriktsrichtersw., 73 J. alt, evang., an Herzbeutelwassersucht. — Susanna Fuhrmann, Leinwebermeistersg., 63 J. alt, evang., an Lungen-Oedem. Den 13. Klara Lakatos, Kürschnermeistersg., 58 J. alt, ref., an Wassersucht.

In der Altstadt:

Den 16. Mai. George Antscha, 17 J. alt, gr.-n.-u., an Lungentuberculose.

In der oberen Vorstadt:

Den 12. Mai. Maria Florian, 24 St. alt, gr.-n.-u., an Schwäche. Den 16. Oláh Sandor, Schuhmachergesell, 27. J. alt, kath., an Lungentuberculose.

Im Bürgerspital:

Den 14. Mai. Josef Ludwig, Sellergesell aus Großwardein, 26 J. alt, kath., an Lungenentzündung. Den 16. Laßlo Andras, 66 J. alt, kath., an Wassersucht.

In der Dyrste:

Den 13. Thoma Popovits, Wälkersf., 1 M. alt, gr.-n.-u., an Fraisen.

Wiener Börsecourse.

Vom 6. Juni 1863.

5% Metalliques	75 90
Nationalanlehen	80 90
Nationalbanks-Aktien	792 —
Aktien der Kreditanstalt	192 40
London	110 35
Silber	110 10
K. k. Münz-Dukaten	5 30

Grundentlastungen am 2. Juni Geld 73.— Waare 73.75

Nr. 2420/1863, civ. 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht wird verlautbart, daß es von der mit hg. Edikte vom 2. Mai Z. 1203 civ. angeordneten exekutiven Feilbietung des dermalen der Maria lui Vossie Tokane gehörigen Hauses in der obern Vorstadt pe vale Ziganie, sub G. B. Nr. 782, pto. Forderung der Gebrüder Hogyi Vossile und Nicolai Frigetor, per 84 fl. östr. Währ., s. N. G. über erfolgte Abstehung der Exekutionsführer sein Ablkommen erhalte.

Kronstadt am 30. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

ad Nr. 1161. 2—3

Kundmachung.

Bei dem Kronstädter k. k. Hauptzollamte werden am 8. Juni d. J. mehrere von den aufgelösten politischen und gerichtlichen Behörden herrührende Gegenstände, als mehrere größere und kleinere Wagen mit Gewichten, Häng- und Wandlaternen, Tintenfässer und Streusandbüchsen, eiserne Kochtöpfe, eine eisenbeschlagene Thüre, ein Wachmantel, mehrere hundert alte lederne Leibkuppeln, neue und alte Arrestantenkappen, ein Schriftenkasten und verschiedene andere Gegenstände im Versteigerungswege veräußert werden. Das Verzeichniß sämmtlicher Gegenstände liegt bei dem hierortigen k. k. Hauptzollamt zur Einsicht auf.

Kronstadt am 16. Mai 1863.

Z. 56/1863. 2—3

Kundmachung.

Vom unterfertigten k. k. öffentl. Notar als Gerichts-Commissär wird hiemit verlautbart, daß zu Folge Bewilligung des löblichen Stadt- und Distrikts-Magistrates als Gericht- und Realinstanz, ddto. Kronstadt am 23. Mai 1863, Z. 1905 civ. das der Sara Altstädter gehörige, in der Spitals-Neugasse unter Conscr.-Nr. 461, und unter Gr. B. Nr. 169 gelegene Wohnhaus an Ort und Stelle freiwillig versteigert werden wird, und daß die Tagsatzung hierzu auf den 8. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt wurde.

Kaufliebhaber werden hievon mit dem Bedeuten verständigt, daß nach den Feilbiethungs-Bedingnissen, welche täglich während der Amtsstunden in der Notariats-Kanzlei, Purzengasse Nr. 488 zur Einsicht bereit liegen, die Realität im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1000 fl. österr. Währ. ausgerufen und nicht unter demselben hintangegeben wird und daß der Bestbiether ein 10% Vadium des Meistbothes zu erlegen verpflichtet ist.

Kronstadt, am 3. Juni 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad,
als Gerichts-Commissär.

Avis o.

Gefertigter macht hiermit einem P. T. geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er nun fest entschlossen ist, sein Geschäft anders einzurichten, — und daher Seidenwaaren, Tuchwaaren, als: Rock- und Hosen-Stoffe, und sämmtliche Mode-Waaren zu dem Wiener Einkaufspreise, auch darunter verkauft.

Der Verkauf geschieht jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung. —

Um zahlreichen Zuspruch bittet

5—6 **F. T. Wagner.**

Gefertigter übernimmt alle Arten von Aufträgen aus dem Gebiete der

Technik

zur genauesten Ausführung u. z.:

Bauten von Stadt-, Land- und Fabriks-Gebäuden,

Straßen, Brücken, Mühlen, Kanälen, Wasserleitungen, Bach- und Fluß-Regulirung, Trockenlegung von Sümpfen oder versumpften Wiesen, Bewässerungen, geometrische Vermessungen ꝛc. ꝛc.

Dessen Wohnung befindet sich in Kronstadt, Stadt, Johannisneugasse Nr. 623, 1. Stock.

Karl Frühbeck,

befugter und staatsämtlich geprüfter Ingenieur.

Zwei schöne Kirschen-Gärten

besonders günstig gelegen und sorgfältig gepflegt, mit begründeter Erwartung einer ersprießlichen Kirschen- und Weichsel-Ernte, einer Gärtnerswohnung aus 2 Zimmern und einer Küche bestehend, einem großen Lusthaus, solid gemauertem Keller, Stallungen und Hennschopfen, sind zu billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei J. L. & A. Heßhalmer. 2—3

Die Unterzeichnete empfiehlt sich

in Hütewaschen,

modernisiren, Handschuhputzen, Spitzen aplikiren auf das Schönste und Geschmackvollste in kürzester Zeit.

Amalie Krämer,
am alten Steinbruch Nr. 25.

Thurm-Uhren

für

Kirchen, Schlösser, Eisenbahn-Stationen, Landhäuser, Fabriken und sonst öffentlichen Gebäude,

empfiehlt der ergebenst Gefertigte, welcher die **Groß-uhren-Fabrik** des verstorbenen rühmlichst bekannten **Ingenieurs und Mechanikers F. X. Wurm,** nebst einem Lager fertiger **Thurmuhren** nachst dessen vorzüglichster Konstruktion übernommen hat, diese Uhrenerzeugung unter der Leitung des früheren Werkmeisters fortführt und solche Uhren im Gange zu sehen und zu den billigsten Preisen zu haben sind.

Preis-Courante werden auf Verlangen zugestellt.

Gleichzeitig erlaube ich mir ein P. T. Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß ich Herrn **Christian Sindel,** Mechaniker in Kronstadt mit der Agentur meiner Thurm-Uhren-Erzeugnisse für Siebenbürgen und Ungarn betraut habe, daß derselbe Bestellungen aufnimmt und die Aufstellung der Uhren persönlich ausführt, welches separat berechnet wird.

L. Resch, vormals **F. X. Wurm,**

2—6 Wien, Laimgrube, Wienstraße Nr. 74.

Eine Köchin,

die gut kochen kann und der deutschen Sprache mächtig ist, findet allsogleich eine gute Stellung, ganz in der Nähe der Stadt auf einem Landgut. Näheres bei Johann Gött.

Eilfahrts-Anzeige.

Der ergebenst Gefertigte hat die Ehre, einem P. T. Reise-Publikum anzuzeigen, daß der **Kronstadt-Bukurester Eilwagen** vom 1. Juni angefangen, während der Sommer-Monate zwischen **Kronstadt und Bukurest viermal** wöchentlich verkehrt, und zwar:

von Kronstadt jeden Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag um 6 Uhr früh, und von Bukurest jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag um 5 Uhr Nachmittags abfährt.

Aufnahms-Bureaus befinden sich in Kronstadt, Altstadt, Lotto-Collectur und bei Gefertigtem, in Bukurest bei Herrn **Alexander Kölle,** vis a vis Hotel Concordia.

Kronstadt, am 26. Mai 1863.

Franz Körner.

3—12

Ein Bienengarten

mit

Woll-Wäscherei

und Landwirthschaft, wozu 20 Joch Acker- und 5 Joch Wiesengründe gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei Johann Gött. 2—3

Erste Kassen-Fabrik

von

F. Wertheim & Wiese

IN WIEN.

Wir empfehlen unsere bei allen Welt-Industrie-Ausstellungen mit dem **ersten Preise** gekrönten, bis heute an Qualität unübertroffenen

feuer- und einbruchsicheren

Kassen,

wovon wir bereits gegen **10,000 Stück** fabrizirt und verkauft haben, und welche bei **fünfzig** vorgekommenen **Fällen** von **Feuer** und **versuchten Einbrüchen** den Besitzern derselben den Inhalt retteten

F. Wertheim & Wiese.

Selters-Wasser

frischer Füllung (1863) zu haben in der Apotheke „zur Hoffnung" in der Purzengasse, des

1—3 **Ferdinand Jekelius.**

Mineralwasser

aus der Ofner Szechényi-Quelle in ganz frischer heuriger Füllung (1863) zu haben, in der Apotheke „zur Hoffnung" in der Purzengasse. 2—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 20 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 89 | Montag 8. Juni | 1863

Die Reichsrathsschädlichen, die Reichsrathseinfältigen und die Reichsrathsfeindlichen unter uns Sachsen.

1. Die Reichsrathsschädlichen.

Die Reichsrathsschädlichen sind die Uebertreiber. Die der Sache statt aufs Pferd, übers Pferd helfen. Sie verderben die Suppe, indem sie zu viel Salz hinein thun. Sie sind schmerlingischer, als Schmerling selbst. Reichsräthlicher als der Reichsrath selbst.

Das sind jene, welche nicht aushalten können vor Hast, so daß sie lieber neue Gesetze vom engeren Reichsrathe jetzt schon annehmen, bevor noch die Dinge im Lande selber reif geworden sind. Sie berücksichtigen nicht, daß solches Herausstürzen aus der Linie auf der natürlichen Entwicklung und Verkettung der nationalen Anschauungen in Siebenbürgen, die mögliche Ordnung und Eintracht stört, durch Prahlerei herausfordert und im eigenen Schooße die bedächtigen Gemüther mit Besorgnissen erfüllt.

Das sind jene, welche nicht genug haben damit, daß Aeußeres, Krieg, Finanzen und Handel in den gemeinsamen Reichsrath gehören. Nein, bevor noch die Reichsrathsfrage in diesem Umfang in einer Verhandlung am Landtag steht, oder gar durchgegangen ist, so wollen sie schon auch die Justiz zur Reichsrathsangelegenheit erklärt wissen. — Das sind die Ueberstürzer, die den vorsichtigen Bürger und Bauern unnöthig erschrecken. Die ihn durch den M. Binder'schen Justiz-Organisations-Entwurf darin bestärken, daß die Besonnenheit und Klugheit uns verlassen habe.

Das sind sie, in deren Händen die Fahne des Fortschritts, zur Fahne der Herausforderung gegen die Mitnationen geworden ist, und zur Fahne der Ueberstürzung vor dem bedächtigen Wesen der eigenen Stammesgenossen.

Die Deutschthümler kommen dazu, welche noch über den Reichsrath in Wien hinaus, nach Frankfurt ins deutsche Parlament gehen. Phantasten. Sie schrecken den besonnenen Patrioten zurück.

Diese Reichsrathschädlichen sammt und sonders, welche vom einigen Oesterreich und vom Reichsrath nicht anders sprechen können, als indem sie Schläge nach den Magyaren und nach den Walachen und nach den Bedächtigern und Ueberlegenden im eigenen Volke führen. — Diese Reichsrathsschädlichen, welche nun wirklich den einfachen Bürger und Bauern glauben gemacht haben, solche Uebertreibungen und Einseitigkeiten seien zum Reichsrath gehörig, und dadurch von demselben abwendig gemacht haben — vor diesen Freunden der guten Sache bewahre uns Gott; mit den Feinden werden wir schon fertig werden!

2. Die Reichsrathseinfältigen.

Das sind die, welche aufsitzen, wenn der Fuchs den Gänsen predigt. Sie sind öfters ganz wackere Leute. Aber die Politik ist nicht ihre Sache. Sie sind vom Urtheile Anderer abhängig. Oefter von der List der Andern.

Der Listige tischt ihnen die „alten verbrieften Rechte" — die von den Altvordern geerbten Freiheiten" auf, und schlägt sich in die Brust, wie er ein guter Patriote sei. „Freiheit — Aufhören der Stempel und des Tabakmonopols" — „fort mit Wien, welches nun die Walachen über uns hebt" — und „freies Branntweinbrennen" — das sind die bunten Schlagworte, mit denen man jetzt auf unsern Dörfern sein Glück macht. Die Gläubigen sitzen auf die Leimruthe. Sie singen ihrem Helden das Lied vom weisen Manne.

Der Fuchs weiß, daß Stempel und Tabakmonopol u. s. w. nicht aufhören, wenn man auch statt nach Wien, nach Pest und von dort nach — Debrezin, und von dort nach — Arad und auf der Flucht bis nach Kintahia ginge; denn die Lage des Staates erfordert nun einmal diese Abgaben. Aber mit solchen Lügen und Ueberschwänglichkeiten kann man jetzt ein berühmter Mann werden.

Der Fuchs weiß, die Zeiten der gleichen Freiheit und der allgemeinen Rechte sind eingetreten. Aber das zieht beim Bürger und Bauern nicht, welcher im Stolz des Privilegiums und in der Ueberhebung über den Walachen herangewachsen ist.

Der Fuchs spricht vom Reichsrath, als von einem Feind der „Privilegien". Das greift. Die Zuhörer lernen diesen Reichsrath verabscheuen.

„Da, seht, wie die Freunde des Reichsrathes gar unsere Amtseinrichtungen und die Beamtenwahlen opfern möchten. Mit denen dürft ihr nicht gehen." Sie antworten im Chor: „So ist es!" — Die Schlechtberathenen wissen nicht, daß diese Dinge mit dem Reichsrath außer Zusammenhang stehen. Der Reichsrath betrifft ja doch nur die Kriegs-, dann Staatswirthschafts- und Handelsangelegenheiten der ganzen Monarchie zusammen, wie sie immer zusammen gewesen sind; bis der ungarische Landtag sie im Jahre 1848 zu trennen versuchte. Unsere heimische Verwaltung und die Rechtspflege, dann unsere National- und Gemeinde-Wirthschaft sind nicht Sache des Reichsrathes. Wegen dem Reichsrath können die beliebten Regulativpunkte und die ganze sächsische Munizipal-Verfassung bleiben in alle Ewigkeit.

Ihr guten Leute, macht doch nur den gehörigen Unterschied, und lernet die Sache kennen, bevor ihr urtheilet.

Lasset Euch sagen: der Reichsrath, zu dessen Beschickung wir aufgerufen wurden, soll jene allgemeine Reichsangelegenheiten berathen und das Richtige in denselben finden helfen, welche bisher der Kaiser nach seinem Willen allein anordnete.

Seine Majestät will nämlich hinkünftig jene allgemeinen Reichsangelegenheiten mit dem Beirath der Abgeordneten aus der Mitte der sämmtlichen Landtage regeln. Ja, gerade die Einnahmen und Ausgaben des Staates sollen hinkünftig durch den Reichsrath geregelt und kontrollirt werden, damit eben nicht mehr die vielen Staatsschulden gemacht werden.

Das ist doch ein Gewinn und eine Ehre für das Volk. Das begreift Jedermann.

Seht Ihr nun ein, daß Ihr den falschen Propheten geglaubt habet?

Sie haben Eure Unbekanntschaft mit der Sache benützt, um sich Eurer Stimmen zu bedienen, zu ihren Absichten.

„Selig sind die Einfältigen, denn ihrer ist das Himmelreich" — sagt die heilige Schrift. In politischen Dingen ist das auch so; nur müssen die Einfältigen nicht so sehr einfältig sein, daß sie jedem Phantasten oder Listigen glauben. — Glaubet ja nicht, die Füchse seien die rechten Männer zu Deputirten nach dem Landtag, weil sie nicht zum Reichsrathe nach Wien zu gehen versprechen. Sie betrügen den Wähler. Sie machen ihn glauben, nach dem Reichsrath dürfe man nicht gehen, weil dadurch unsere Rechte verloren gehen würden. Das ist die listig ersonnene Unwarheit, welche die Reichsrathsgegner dem gläubigen Volke anhängen. !

Hütet euch ja, die Füchse, die falschen Propheten zu Deputirten zu wählen.

3. Die Reichsrathsfeindlichen.

Das sind die, welche unter dem Bach'schen Regime sich nicht genug Carriere gemacht haben.

Das sind die, welche damals von irgend einem k. k. Beamten nicht zuvorkommend behandelt worden sind.

Oder sind sie als Ortsdynasten von einem Galizianer nicht gehörig geachtet und geschont, oder vielleicht gar nur nicht gehörig titulirt worden.

Aber ich möchte diese Alle fragen, ob denn der Reichsrath diese persönlichen Kränkungen verschulde?

Bei andern herrscht eine falsche Konsequenz vor. Sie haben gleich nach dem Abziehen der k. k. Aemter etwas stark in Popularität gemacht. Damals griffen die Schlagworte gegen „Oesterreich" und „österreichische Wirthschaft" gut durch. Die Zeiten sind aber kühler geworden. Nun fürchten die Lokalpatrioten in unsern Stühlen und Distrikten, zu Generälen ohne Armee zu werden. Eine falsche Scham hält sie dennoch zurück von den banalen Sätzen abzulassen, mit denen sie eine Zeitlang ihr Glück machen konnten.

Auch Jene, die von einem Grafen oder Baron einen Händedruck erhalten haben, oder die deren Brod essen, stehen natürlich nach dieser Seite ganz zu Diensten.

Endlich die Halbwisser, welche vom Reichsrath und der Reichsverfassung etwas läuten, aber nicht schlagen hörten. Sie glauben und machen glauben, der Reichsrath und die Reichsverfassung verschlinge unsere Municipalverfassung.

Dann gibt es noch Zweifler und arge Spießbürger, welche nur so weit sehen, als ihnen die Nase reicht. Oder es gibt auch faule Geister, welche am liebsten alles beim Alten belassen möchten. Wenn es nicht anders geht, so möchten sie es auch mit den Ungarn nur soweit halten, bis diese für die Union nicht wieder zu hazardieren anfangen. Dann würden sie zurücktreten. Von der Union mit Ungarn wollen sie eigentlich auch nichts wissen, da sie sich erinnern, daß ein ungarischer Reichstag nicht nur Finanz-, Kriegs- und Handelssachen centralisirt, sondern noch Verwaltung und Justiz dazu und einem gesonderten nationalen Municipium, wie wir Sachsen sind, gründlich die Art an die Wurzel legt.

Und die unerfahrnen Ideologen einige junge Männer, öfter noch Studenten, sie werden von dem Gepränge des ungarischen Freiheitsstrebens, von der Kühnheit des Vabank-Spieles angezogen. Das Märtyrerthum spricht ihre Gemüther an.

Sind wir doch echte Deutsche! Wir begeistern uns eher für fremde nationale Leiden oder Größe, nur nicht für die des Deutschthums in Oesterreich.

Schmerz erfüllt mich, da ich sehe, daß selbst die Sachsen ihr Deutschthum größtentheils nur im Spezifikum ihres provinzialen Wesens erfassen. Höchstens schwärmen sie unpraktisch hinüber nach Deutschland. Aber im Rahmen des österreichischen Reiches, wie sich hier die ganze natürliche und herrliche Aufgabe des heimischen Deutschthums darstellt, fassen es nur Wenige auf.

Mäßigung in der Stärke und Vermittlung unter den vielen Nationalitäten, ist die Aufgabe des Deutschthums in Oesterreich. Die Träger dieser Tugenden sind die einzigen wahren Freunde des Reichsrathes.

Wollte Gott, sie trügen den Sieg davon über die Phantasten, die Einfältigen und die feindlichen, welche jetzt gern das Oberwasser gewinnen möchten. v—r.

Einige Kardinalpunkte der königlichen Propositionen für den siebenb. Landtag.

Die nach dem Einberufungsschreiben vom 21. April d. J. für den siebenb. Landtag vorzulegenden Gesetzentwürfe umfassen elf wichtige Gegenstände, deren Behandlung sich um gewisse Kardinalpunkte bewegen wird. Wir müssen es als eine sehr glückliche Regierungsmaßregel bezeichnen, daß gerade diese elf brennenden Lebensfragen in den Vordergrund gestellt, und daß fertige Gesetzentwürfe vorgelegt werden sollen. Namentlich letzterer Umstand allein berechtigt zur Hoffnung, daß man einen Erfolg erzielen könne; sonst wären planlose Entwürfe, Anträge, Niedersetzung von Kommissionen, Elaboratenmanöver, Mißverständnisse, Extravaganzen in solcher ungeheuerlichen Fülle emporgediehen, daß diese Generation schließlich nach einem Oktroy geseufzt hätte; so aber läßt sich ein konstitutionelles Vorgehen, eine verfassungsmäßige Erledigung anhoffen, natürlich unter zwei selbstverständlichen Vorbedingungen: 1. daß es nicht der Negationspartei gelinge, die Oberhand zu gewinnen, und daß 2. die Gesetzentwürfe, ihrem Ursprunge angemessen, den staatsklugen Werth besitzen. Dies wäre allerdings nicht der Fall, wenn die Unionsfrage nochmals angeregt werden sollte, nochmals die Privilegien des exklusiven Magyarismus, welche sich längst selbst gerichtet haben und auch von den wahrhaft Liberalen dieser sonst arg geblendeten Nation gar nicht mehr angestrebt werden.

Im Einzelnen betrachtet fällt zunächst die erste Proposition auf, dahin lautend: „Durchführung der Gleichberechtigung der romänischen Nation und ihrer Konfessionen"; — im vorigen Jahre, bemerkenswerth anders, so vorangestellt „Inartikulirung der romänischen Nation als einer ständischen." Letzte Ausdrucksweise fußt entschieden auf historischen Voraussetzungen und könnte diese Aufgabe nur in dem Sinne der sächsischen Nationalrepräsentation gelöst werden, wornach die Romänen mit dem besondern nationalen Munizipalgebiet das eigene Territorium erhielten, was sich insofern leicht durchführen ließe, als jetzt schon bei den meisten Wahlbezirken eine solche ethnografisch-geografische Gruppirung beobachtet wurde, daß hieraus die Bestandtheile der neuen Verwaltungskreise (Sachsenland, Szeklerland rc.) entnommen und anpassend zusammengelegt werden könnten. Die bezüglichen Kreisvertretungen wären dann nationale ständische Universitäten und hierin läge die Verbindung des neuen mit dem alten Staatsrechte, und durch gemeinsame österr. k. k. Justiz und den Reichsrath die übrige Wechselbeziehung.

Das gegenwärtige Propositionsthema läßt aber auch einen anderen Text aufkommen, welcher freilich überflüssig wäre; denn die Gleichberechtigung als bloß formales Prinzip unterliegt gar keinem Zweifel, und um einen besonderen Inhalt ihr zu geben, müßte man wieder auf ständische, also eigentlich historische, Organisationen zurückgehen. Will man dieses nicht thun, also zu den vorhandenen, „sieben

oder zehn Todsünden" nicht noch die elfte, zwölfte u. s. w. dadurch hinzufügen, daß neue ständische Nationen und Religionen rezipirt werden, welche dann eigentlich blos tolerirte voraussetzen, will man dieses nicht thun, so entfällt die erste Proposition vollständig, indem sie ihre Regelung in den übrigen nachfolgenden Gesetzentwürfen findet, nämlich: 2. Gebrauch der drei landesüblichen Sprachen ꝛc. ꝛc.

Das eine Prinzip der Gleichberechtigung der Sprachen im äußern Dienste, gegenüber den Parteien, ist leicht durchführbar, das andere betreffs der innern Amtssprache der Behörden hat drei Gesichtspunkte. Nach den erstern gebrauchen die Munizipalbehörden die Sprache der Majorität, so in sächsischen Gemeinden, Stühlen, Städten, im Sachsenlande die deutsche, in ungarischen Stühlen und Komitaten die ungarische, in romänischen gleicher Art die nationale; nach dem andern Gesichtspunkt muß als Reichssprache und im Verkehr der übrigen kaiserlichen Behörden die allgemein übliche deutsche Verkehrssprache zur Anwendung gebracht werden und es bliebe nur der letzte Gesichtspunkt bezüglich der innern Amtssprache der siebenbürg. Landesbehörden (Gubernium) einer Bestimmung offen gehalten. Für die magyarische sprechen historische Gründe, privilegirte Stellung und der Einfluß des Adels, für die romänische die Mehrzahl der Beamten und des nationalen Volksthums, für die deutsche das Verkehrsbedürfniß und Reichsinteresse, das erprobte Mittel auch sonstiger Verwaltungsnöthen. An diesem Wiederspruche werden heftige Gegensätze auftauchen, doch könnten die Romänen, sattsam durch die äußere Parteiensprache in nationaler Beziehung gefördert, als innere um so leichter die deutsche anerkennen, als ihnen diese Sprache für Bildung, Verkehr und Politik unumgänglich geworden ist, und dieser nicht die Eigenschaft und nicht die Absicht innewohnen, gegenüberstehende Nationalinteressen zu unterdrücken.

Im dritten Punkte, „Zusammensetzung und Ordnung des Landtages" wünschten wir einerseits mit Rücksicht auf die gegenwärtig erlassene Wahlordnung nicht nur die Berufung der ungarischen und romänischen, sondern auch der gleichstehenden Industrialmärkte Agnethlen, Heltau u. s. w. und andererseits das Recht der Krone Regalisten zu berufen beschränkt auf etwa 10 große Grundbesitzer, die Bischöfe, Superintendenten, Oberrabiner des Landes, auf Handelskammerpräsidenten und willkürlich auserwählte Vertreter der Lehranstalten, der Wissenschaft und Künste, deren Anzahl aber nie mehr als $^1/_3$ der höchstens 40 ausmachenden Vertrauensämter übersteigen sollte. Für die Beibehaltung dieses Institutes sprechen ebensowohl vertretungsbedürftige und vertretungswürdige Interessen, als die häufige Erfahrung, daß gerade diese meist isolirt stehenden Männer so sehr außerhalb des Spielraums von Wahlumtrieben und allgemeiner Popularität und Werthschätzung sich befinden, obwohl ihre Mitwirkung vielfach erwünscht erscheinen muß und der Staat in ihnen sich selber ehrt.

Sehr wichtig wird in diesem Gesetzentwurfe die Bestimmung ins Gewicht fallen, ob etwa die ständischen Nationen eines Kuriatvotums sich erfreuen oder nach der Landtagswahlordnung bloß die Majorität der Anwesenden entscheidet. Eben hiemit hängt auch die Art der Beschickung des Reichsrathes zusammen (Punkt 4); entweder es gilt, die sonstige österreichische Modalität, oder die Berufung nach und durch die Nationskurien, ein vielleicht hier empfehlenswerther Vorgang, der aber kaum ohne gleichzeitige Schaffung von Nationsterritorien und Universitäten sichern Bestand haben könnte.

Auch der 5. Punkt „Eintheilung des Landes" fällt mit anderen Gesetzentwürfen (Punkt 1, 6, 7 und 8) zusammen, mit der „Organisirung der Verwaltungsstellen." In allen diesen Richtungen wünschten wir zur Grundlage genommen die Projekte im Reichsgesetzblatt 1851, Nr. 116 und 117, welche leider in dem Widerspruche der „Galizianer" nachher scheiterten und einem Systeme Platz machten, welches gar keine Anhänger zählt. Die entscheidenden Kardinalpunkte dürften hier einerseits die Gleichartigkeit der gemeinsamen österreichischen Einrichtungen sein, andererseits die Wahrung einer Lokal- und Stuhls-Autonomie, eines Wirkungskreises im etwa beibehaltenen Nationalterritorium und Landtag. Hier ist nun in der That ein gleichmäßiges Vorgehen mit den oberen Provinzen nur dadurch möglich, wenn auch diese dasjenige, was sie zu wenig und wir zu viel besitzen, auf die rechte Mittellinie erheben. Autonomie- und Selfgovernment.

Die neunte Proposition betrifft das Grundentlastungspatent"; namentlich bedürfen die sogenannten Regalrechte der Grundherrschaften (Weinschank ꝛc.) ihre endliche Regelung und Bestimmung, wornach wohl am besten alle diese herrschaftlichen Regalrechte den ehevorigen unterthänigen Gemeinden als eigene Allodialgerechtsame zu überlassen, von ihnen aber, sei es im Wege eines fixen Pachtzinses, oder Ankaufs — etwa mit Zubuße des Landes — an sich gelöst werden sollten. Aehnliches betreffs von Zehntarenden u. a. m.

Der 10. und 11. Punkt betrifft „Grundbücher und eine Hypothekenbank", wobei es vielleicht angemessener gewesen wäre, diese beiden letzten Punkte einem Vorgänger nachfolgen zu lassen, welcher die Grundregulirung betrifft. Bevor nicht das Zerbisselungssystem und die Dreifelderwirthschaft, der Triftzwang und die Brachweide auf das geringstzulässige Maße eingeschränkt sind (wenn man auch nicht gleich kommassirt und stallfüttert), werden auch Grundbücher und Hypothekenbank der Landwirthschaft wenig helfen und die Theorie golden und grün, die Praxis aber darnach grau ausfallen. Erst nach der Grundregulirung, Richtigstellung des Katasters können Grundbücher und Hypothekenbank segensreich wirken. Hier aber gibts neue Hindernisse nationaler und socialer Natur, deren Auseinandersetzung viel zu weit führen würde: nur so viel sei bemerkt, daß Magyaren, Szekler und Sachsen als bis noch die größeren Grundbesitzer, ein Interesse daran haben, ihres Eigenthums sicher zu sein, während gar viele Romänen durch Triftzwang, Brachweide u. s. w. mit einem kleinen Viehestand auf fremdem Boden beginnen, zerbisselte Grundstücke leicht ankaufen und folgerichtig vermeinen, in dieser Unordnung am besten gedeihen zu können, während Einem wie dem Andern der Fortschritt zum Bessern erschwert ist und Jeder auf niederster Stufe zurückgehalten wird. Nach diesen Kardinalpunkten werden die noch ganz im Dunkel schwebenden Gesetzentwürfe dem siebenbürgischen Landtag als königliche Propositionen entgegentreten.

(„Don. Ztg.")

= K.-Vásárhely, 6. Juni. Ich beeile mich Ihnen die Kandidatenliste der Landtagsabgeordneten für den Háromszéker Stuhl mitzutheilen. Man nennt für den Sepsier Stuhl: Graf Dionys Kálnoki, Moses v. Berde, für den Orbaier Stuhl: Gregor v. Thury, Josef v. Donath, für den Kézdier Stuhl: Michael v. Lázár, Graf Dominik Teleki, Baron Geysa Apor, für Kézdi-Vásárhely: Graf Emerich Mikó, Gregor v. Thury, Daniel v. Szabó, Daniel v. Nagy, für Bereczk: Graf Emerich Mikó, Johann von Fejér, Mich. v. Lázár, für Illyefalva: Daniel v. Vida, Graf Paul Kálnoki, Franz v. Antos, für S. Szt.-György: Franz Aschermann, Baron Sigm. Szentkereszti, Daniel v. Vida. — Sie können versichert sein, daß die Wahl aus der Reihe der hier Genannten getroffen werden wird. —

G. K. Wien, 2. Juni. Korrespondenzen der „Köln. Ztg." stellen die Behauptung auf, Oesterreich habe sich in der polnischen Sache dem Antrage auf Gewährung eines Waffenstillstandes angeschlossen. Die Wahrheit dieser Behauptung dürfte sehr zu bezweifeln sein und schwerlich liegen für dieselbe positive Anhaltspunkte vor.

G. K. Die „Europe" will wissen, daß, weil der Zusammen-

tritt eines Kongresses nicht zu bewirken, „in London und Paris Genieoffiziere mit dem Studium des Feldzugsplanes beschäftigt wären, und daß die Ansichten sich zu einer Okkupation Finnlands neigten, um nach einer gewonnenen Schlacht Petersburg zu nehmen". Tags vorher wollte dieselbe Zeitschrift wissen, was in „mehreren Ministerrathssitzungen" zu Wien diskutirt und beschlossen worden. Beide Angaben haben einen gleichartigen, d. h. keinen Werth. Von den geheimen Beschäftigungen der westmächtlichen Operationskanzleien, oder wie man die engen Berathungen der großen Militärautoritäten in London und Paris taufen will, kann die „Europe" eben so wenig wissen als von den so strenge geheimen Verhandlungen des österreichischen Ministerrathes. Petersburg hat allerdings noch 1809 den Donner des schwedischen Geschützes vernommen, aber seit der Zeit sind, obschon Finnland russisch wurde, alle erdenklichen Hindernisse der Annäherung an Petersburg von der Landseite verdoppelt worden und werden jetzt vervierfacht. Finnland selbst dürfte also so leicht nicht zu occupiren sein. Inzwischen friert der finnische Meerbusen zu und in jenen hohen Breiten führt man im Winter nicht Krieg.

G. K. Die vom „Morgan" unlängst gebrachte Mittheilung, daß von den in Olmütz internirten Insurgenten über einen derselben, der sich eines Diebstahls schuldig gemacht haben soll, während der Abwesenheit des Inspizienten ein förmlicher Gerichtshof zusammengestellt, der Beschuldigte nach Sicherstellung des Thatbestandes zu 40 Stockstreichen verurtheilt und dieses Urtheil an ihm vollzogen wurde, ist, wie wir von authentischer Seite erfahren, nur insofern wahr, daß nicht einer, sondern zwei der internirten Insurgenten, von welchen dem einen blos der ungegründete Vorwurf eines Diebstahls gemacht wurde, der andere aber einem seiner Kameraden angeblich im Scherze einen Geldbetrag entwendet hatte, von ihren eben anwesenden Kameraden in der einfachsten Weise durchgeprügelt wurden. Die Zusammenstellung eines förmlichen Gerichts, Konstatirung des Sachverhalts u. s. w. ist aber durchaus eine phantasiereiche Ausschmückung einer einfachen Prügelscene, die sich in den Kreisen der Internirten, nach eigener Angabe der Betheiligten häufiger ereignen soll, so oft nämlich einer etwas thut, was den Anderen nicht gefällt. Uebrigens wurden, um der Erneuerung derartiger Gewaltthätigkeiten vorzubeugen, von Seite der Aufsichtsorgane bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen.

G. K. Wie uns aus Krakau unterm 2. Juni geschrieben wird, wurde an diesem Tage bei dem dortigen Gutsbesitzer Miniews eine Hausrevision vorgenommen und sollen bei ihm sehr gravirende Schriften vorgefunden worden sein, welche auf eine direkte Verbindung mit Mieroslawski hinweisen. Miniewski selbst konnte, da er bettlägerig ist, nicht in Haft genommen werden und wird bis auf Weiteres in seiner Wohnung unter Aufsicht gehalten, man vermuthet, wie unser Berichterstatter ferner bemerkt, daß Miniewski identisch ist mit dem oft genannten Literaten und Agenten der Revolution Emil Maison. Bei einer am 1. d. M. vorgenommenen Revision der Herbergen in Krakau wurden erneuert acht Insurgenten, darunter vier Franzosen, aufgegriffen, außerdem aber sieben aufgegriffene Insurgenten von auswärts eingebracht. — Nach den neuesten Nachrichten aus Clo zeigte sich in den letzten Tagen in der Gegend von Przeslawice, wie in der Gegend von Chrobrze eine Abtheilung von beiläufig 50 berittenen Insurgenten; es sollen dies Leute von der unter Führung eines gewissen Voneza organisirten Abtheilung der Insurgenten sein, die eigentlich zum Gensdarmeriedienst bestimmt war.

Constantinopel, am 25. Mai. (Der Vorfall mit dem österreichischen Consularagenten in Valona) beruht auf einer niederen Intrigue eines italienischen Emissärs, welcher am 6. d. M. von Corfu dahin gekommen war und unter der Maske eines eifrigen Bourbonisten die armen neapolitanischen Fischer und Nachenführer, welche jenen Hafen besuchen, auffordert sich zu Gunsten ihres Königs Franz II. zu erklären. Es gelang ihm auch in der That, den Führer einer neapolitanischen Barke durch das Versprechen zu täuschen, daß er ihm eine Menge Pulver und Gewehre zum Transporte nach dem neapolitanischen Ufer übergeben werde. In gleicher Art gewann er auch einen jungen Jonier, und beredete diesen, um 35 Napoleons Pulver zu kaufen, welcher in ein Magazin des österreichischen Consularagenten einzuschmuggeln wußte, ohne daß dieser eine Ahnung hievon hatte.

Nachdem die Intrigue so weit gediehen war, machte der Urheber derselben bei dem Mudir des Ortes die Anzeige von dem Vorhandensein einer bourbonistischen Verschwörung gegen die piemontesische Regierung mit dem Bedeuten, daß an deren Spitze der österreichische Consularagent stehe. Der Mudir, offenbar ein Mann von schlichtem Wesen, gerieth darüber in die äußerste Besorgniß und verlangte von dem österreichischen Consularagenten Aufklärung über die angeblich bei ihm verborgenen und zu ungesetzlichen Zwecken bestimmten Pulvervorräthe. Da dieser letztere von dem Vorausgegangenen nicht die mindeste Kenntniß hatte, erbot er sich, sofort, im Verein mit einem türkischen Beamten eine Untersuchung im ganzen Hause vorzunehmen. Als diese vor sich gegangen war und im Hause nichts vorgefunden wurde, kam der italienische Emissär herbei und erklärte, daß in einem Magazine eine Kiste sich befinde, welche das Pulver enthalte. Das bezeichnete Magazin wurde geöffnet, und man fand in der Kiste zwei Säcke, welche nach der Angabe des Emissärs Pulver enthalten, und die der Consularagent ohne sie zu öffnen dem türkischen Beamten übergab. Der Mudir, welcher darin eine Bestätigung der Denunciation ersah, ließ den Jonier, so wie den Koch des Agenten, als die vermeintlichen Mitschuldigen, desgleichen auch die Türken, welche das Pulver verkauften, und selbst den Kavassen des Consularagenten nebst einem Beamten der Lloydagentie verhaften und nach Janina abführen, weil sie der Emissär als an der Verschwörung betheiligt beschuldigte. Diese ohne Vorwissen des österreichischen Consularagenten und des englischen Consuls vorgenommenen Verhaftungen sind von der Pforte sofort in Folge einer Vorstellung des kaiserlichen Internuntius auf telegraphischem Wege aufgehoben worden.

Tagesnachrichten.

* Nächsten Freitag den 12. d. Abends 8 Uhr veranstaltet Hr. Anton Rauchleitner, Pianist aus Wien, unter Mitwirkung hiesiger Kunstkräfte im Theatergebäude ein Konzert. Neben Kompositionen des Konzertgebers werden Pieçen von Mendelssohn, Chopin, Prudent und Liszt vorgetragen werden. Nach den uns vorliegenden Berichten des „Wanderer" der „Preßburger Zeitung" und des „Kolosv. Közlöny" leistet H. A. Rauchleitner als Komponiteur, wie als Pianist Vorzügliches und darf das kunstsinnige Publikum sich einen genußreichen Abend versprechen. —

* (Russische Uhlanen als unfreiwillige Revolutionärs.) Den „Neues. Nachr." erzählt man von Warschau folgende heitere Geschichte: In diesen Tagen ist eine Abtheilung Uhlanen, etwa drei Schwadronen anstatt der erwarteten „vielen tausenden Kosaken" und Baschkiren hier eingezogen, die Uhlanen kommen aus dem Innern Rußlands. Die Abtheilung rückte zu Mittag von der Prager Seite her ein und passirte die Straßen bei dem königlichen Schloß vorbei nach dem Theaterplatz. Der Mittag war sehr heiß und deshalb sehr wenig Leute auf dem Platze, und das Erscheinen der Uhlanen hätte sonst keine Veranlassung geboten, außer einigen Straßenjungen, Neugierige anzulocken, wenn nicht das an der Spitze der Uhlanenabtheilung reitende Musikkorps mit einemmal die „polnische Marseillaise": „Noch ist Polen nicht verloren" angestimmt hätte. Dieses Signal führte eine Menge Neugieriger auf den Platz, von denen

nicht wenige schon den Einzug polnischer Uhlanen vermuthet haben mögen. Der Ober-Polizeimeister Lewizyn, dessen Dienstgebäude sich am Theaterplatz befindet, stürzte athemlos aus seinem Bureau und gewahrte bleichen Antlitzes, daß es Russen sind, welche dieses unheilbringende Lied angestimmt. Er arretirte sofort den Oberst Namens Almasoff und führte ihn vor den Kommandanten Tuczek. Es stellte sich heraus, daß dem Oberst ebensowenig wie seinen Offizieren oder gar der Kapelle der Text des Liedes (eine Mazurka) und dessen Bedeutung itgendwie bekannt gewesen, daß diese Leute niemals in Polen gewesen und die Mazurka von vielen im Innern Rußlands befindlichen Regiments-Musikbanden eingeübt und vorgetragen wird. Jedenfalls wird dies zu einem weitläufigen Ukas Veranlassungen geben, welcher das beregte Lied für ganz Rußland verbietet.

Eingesendet. Kronstadt den 4. Juni 1863.

Motto: . . . . At simul assis . . . Miscueris vlixa, simul Conchylia turdis, Dulcia se in bilem vertent . . . Horatius.

Aus einer in der „Gazeta Transilvaniei" (Nro. 36 pag. 143. Zeile 63 der 1. Spalte) eingeschalteten Notiz, deren Inhalt im Uebrigen lautet: „Alaltaeri mercuri, in Brasiovu, se si publicara actele dietale iute si de graba; — se si alese comitetulu de alegere, in care se afla si 3 Romani alesi de sasi." — zu Deutsch: „Vorgestern, Mittwoch, wurden in Kronstadt die Landtagsakten ohne Verzug bereits veröffentlicht; — es wurde auch die Wahl-Kommission gewählt, in welcher auch 3 von den Sachsen gewählte Romänen sich befinden," nimmt eine in kecken Fragen gewandte Feder die aus der Luft gegriffene Veranlassung sich in der „Kronstädter Ztg." Nro. 86 Seite 619 also auszulassen.

„Die romänische Gazeta bemerkt in ihrer verletzten Nro. „spöttisch, daß in die Wahlkommission auch 3 Romänen hineingekommen, daß jedoch dieselben von den Sachsen gewählt worden „sein" u. s. w. Ohne die unzähligen Gehässigkeiten, in denen sich die Redaktion der Gazeta so sehr gefällt, näher bezeichnen zu wollen, fragen wir u. s. w."

Ein biederer und vom Rechtsinn und unbefleckten Gewissen geleiteter Mann kann an der oben angeführten Notiz der Gazeta nicht im entferntesten einen Anstoß nehmen, um so weniger läßt sich aus dem Gewebe und dem Inhalte jener Zeilen ein Spott herausfinden, und man könnte sagen, daß selbst ein ränkesüchtiger Spottvogel, welchem auf dem: „Calumniare audacter, semper aliquid haerebit," stets zu reiten gelüstete, aus jenen Worten, die den reinen und nackten Sachverhalt enthalten, unmöglich einen Spott herausleiten könnte. Da dies aber doch geschehen, so wollen wir uns auch auf die Wahlmodalität berufen.

Es ist Thatsache, daß dazumal unter 41 anwesend gewesenen Mitgliedern der löblichen Centumviral Kommunität von Seite der Romänen nur ein einziger Stimmgeber zugegen war, und mit dieser seiner einzigen Stimme konnten doch zu Mitgliedern der Wahlkommission unmöglich 3 Romänen gewählt werden, wenn sie daher demungeachtet gewählt wurden, so ist doch ihre Wahl nicht den Romänen, sondern blos und einzig und allein dem Willen der sächsischen C. Mitglieder zuzuschreiben. Die Gazeta hat daher diesmal nur den einfachen Sachbestand referirt, und zwar nur vorübergehend; und es nimmt den Schreiber dieser Zeilen Wunder, wie der Einsender jenes Artikels so indiskret, so unbillig und so gewissenlos sein konnte, daß er dem Redakteur der „Gazeta Transilvaniei" hieraus einen spöttischen Charakter zumuthen und ihm ein Gefallen zu Gehässigkeiten andichte, wo J. Muresianu fast überall in Kronstadt und gewiß auch beim Einsender jenes Artikels selbst, als ein echter und friedliebender, über alle derartige Leidenschaften erhabener Ehrenmann gehalten wird. Uebrigens, wenn jener Zusatzartikel nicht an einer so spröden Stelle — stände, und nicht geflissentlich auf die Verstimmung und Schädlichmachung der Gemüther — hindeutete so hätte man ihn verdienter Weise auch jetzt gänzlich ignorirt, da mit Menschen allzugebrechlichen Kalibers, die mehr philosofischen Charaktere es sehr selten aufnehmen; bedauern vielmehr, solch' kleinliche und herabwürdigende Rach- und Scheltsucht. Aus diesem Grunde lassen wir auch die anderen Fragen, die sich beinahe alle gegenseitig aufheben und nichts anderes als ein Gemisch von Leidenschaften vertreten, ohne Antwort und schließen nur mit dem Horatius: „Fingere qui non visa potest . . . . . hic niger est, hunc tu romane caveto u. u.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels

Nr. 2420/1863, civ. 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht wird verlautbart, daß es von der mit hg. Edikte vom 2. Mai Z. 1203 civ. angeordneten exekutiven Feilbietung des dermalen der Maria lui Vassie Tokane gehörigen Hauses in der obern Vorstadt pe vale Ziganie, sub G. B. Nr. 782, pto. Forderung der Gebrüder Hogyi Vassile und Nicolai Frigeter, per 84 fl. öst. Währ., f. N. G. über erfolgte Abstehung der Exekutionsführer sein Abkommen erhalte.

Kronstadt am 30. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

---

ad Nr. 1161. 3—3

Kundmachung.

Bei dem Kronstädter k. k. Hauptzollamte werden am 8. Juni d. J. mehrere von den aufgelösten politischen und gerichtlichen Behörden herrührende Gegenstände, als mehrere größere und kleinere Wagen mit Gewichten, Häng- und Wandlaternen, Dintenfässer und Streusandbüchsen, eiserne Kochtöpfe, eine eisenbeschlagene Thüre, ein Wachmantel, mehrere hundert alte lederne Leibkuppeln, neue und alte Arrestantenkappen, ein Schriftenkasten und verschiedene andere Gegenstände im Versteigerungswege veräußert werden. Das Verzeichniß sämmtlicher Gegenstände liegt bei dem hierortigen k. k. Hauptzollamt zur Einsicht auf.

Kronstadt am 16. Mai 1863.

Z. 56/1863. 3—3

Kundmachung.

Vom unterfertigten k. k. öffentl. Notar als Gerichts-Commissär wird hiemit verlautbart, daß zu Folge Bewilligung des löblichen Stadt- und Distrikts-Magistrates als Gericht- und Realinstanz, ddto. Kronstadt am 23. Mai 1863, Z. 1905 civ. das der Sara Altstädter gehörige, in der Spitals-Neugasse unter Conscr.-Nr. 461, und unter Gr. B. Nr. 69 gelegene Wohnhaus an Ort und Stelle freiwillig versteigert werden wird, und daß die Tagsatzung hierzu auf den 8. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt wurde.

Kaufliebhaber werden hievon mit dem Bedeuten verständigt, daß nach den Feilbiethungs-Bedingnissen, welche täglich während der Amtsstunden in der Notariats-Kanzlei, Purzengasse Nr. 488 zur Einsicht bereit liegen, die Realität im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1000 fl. österr. Währ. ausgerufen und nicht unter demselben hintangegeben wird und daß der Bestbiether ein 10% Vadium des Meistbothes zu erlegen verpflichtet ist.

Kronstadt, am 3. Juni 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad,
als Gerichts-Commissär.

Ein Bienengarten
mit
Woll-Wäscherei

und Landwirthschaft, wozu 20 Joch Acker- und 5 Joch Wiesengründe gehören, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei Johann Gött. 3—3

Der beliebte, angenehm zu nehmende echte
Schneeberg's

Kräuter-Allop

für Grippe, Heiserkeit, Husten, Halsbeschwerden, überhaupt bei Brust- und Lungenkrankheiten ein bewährtes Linderungsmittel, ist zu bekommen:

In Kronstadt: F. Jekelius, Apotheker; E. Fabik, Apoth. Theatergebäude; „Reichsadler-Apotheke", Kornzeile
„ M.-Vásárhely: A. v. Jeney, Apotheker.
„ Mediasch: J. Breckner.
„ Schäßburg: B. Misselbacher.
„ Hatzeg: Matefy Bela, Apotheker.
„ Hermannstadt: J. F. Zöhrer.
„ S.-Szt.-György: Paul Olves.
bezogen werden.

Krampf-Magen-Pillen

von Dr. P. Giramet. Schachtel 88 kr.
C. Wilhelm's echter, reiner, behördlich geprüfter k. k. Allerh. ausschl. privilegirter

Gesundheitsfördernder Apfelwein und Apfelwein-Essig.

Ein vorzügliches Mittel gegen Magenleiden, habituelle Verstopfung, Brustkrämpfen, Kopfschmerz, Migrän und Blutkongestionen ꝛc. Preis 50 kr. ö. W. per Flasche.

Die bewährten

Hühneraugen-Pflaster

vom k. k. Oberarzte Schmidt. Preis pr. Schachtel 25 kr. ö. W.
Echtes und

Dorsch-Leberthranöl

von Lobry & Porton, welches bei Brust- und Lungenkrankheiten, Skropheln Rachitis, Gicht und rheumatischen Leiden mit dem besten Erfolge angewendet wird. Preis einer Bouteille 1 fl. ö. W.

Haupt-Depot bei **Julius Wittner**, Apotheker in Glogguitz. 3—3

Eilfahrts-Anzeige.

Der ergebenst Gefertigte hat die Ehre, einem P. T. Reise-Publikum anzuzeigen, daß der **Kronstadt-Bukuresters Eilwagen** vom 1. Juni angefangen, während der Sommer-Monate zwischen **Kronstadt und Bukarest viermal** wöchentlich verkehrt, und zwar:

von Kronstadt jeden Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag um 6 Uhr früh, und von Bukarest jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag um 5 Uhr Nachmittags abfährt.

Aufnahms-Bureaus befinden sich in Kronstadt, Altstadt, Lotto-Collectur und bei Gefertigtem, in Bukarest bei Herrn **Alexander Kölle**, vis a vis Hotel Concordia.

Kronstadt, am 26. Mai 1863.

Franz Körner.

4—12

Mineralwasser

aus der Ofner **Szechényi-Quelle** in ganz frischer heuriger Füllung (1863) zu haben, in der Apotheke **„zur Hoffnung"** in der Purzengasse. 3—3

Gefertigter übernimmt alle Arten von Aufträgen aus dem Gebiete der

Technik

zur genauesten Ausführung u. z.:

Bauten von Stadt-, Land- und Fabriks-Gebäuden,

Straßen, Brücken, Mühlen, Kanälen, Wasserleitungen, Bach- und Fluß-Regulirung, Trockenlegung von Sümpfen oder versumpften Wiesen, Bewässerungen, geometrische Vermessungen ꝛc. ꝛc

Dessen Wohnung befindet sich in Kronstadt, Stadt, Johannisneugasse Nr. 623, 1. Stock.

Karl Frühbeck,
beeideter und staatsämtlich geprüfter Ingenieur.

Selters-Wasser

frischer Füllung (1863) zu haben in der Apotheke „zur Hoffnung" in der Purzengasse, des
2—3 **Ferdinand Jekelius.**

Dr. Béringuier's

aromatisch-medicinischer

KRONENGEIST

(Quintessenz d'Eau de Cologne)

In Dr. Béringuier's k. k. a. privileg. **Kronengeist** ist der feinste, flüchtige Aethergeist mit den wohlriechenden, belebenden und stärkenden Theilen der auserlesensten Ingredienzen der Pflanzenwelt zu einer kostbaren Essenz verbunden, die sich sowohl als vortreffliches Riech- und Waschwasser, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt, sowie namentlich als ein herrliches medicamentöses Hausmittel auszeichnet, wie z. B. bei Kopfwehe, Migräne und Zahnschmerzen. Ein Glas Kronengeist in die Badwanne geschüttet, gibt ein besseres, viel kräftigeres Bad als alle Abkochungen gewürzhafter Kräuter und Blumen und wenn man bei **Schwäche-Zuständen des Nervensistems** Einreibungen damit vornimmt, wird die Spannkraft und Elastizität der Nerven auf eine wunderbare Weise dadurch erhöht. — Von allen Sachverständigen und Konsumenten als eine glückliche Composition seltnester Art anerkannt, empfiehlt sich Dr. Béringuier's Kronengeist mit vollem Rechte durch seine schätzbaren Eigenschaften als

für das Hauswesen, **nützlich**, bei Reisen **hülfreich**, und für die Toilette **angenehm!**

Ausführliche Prospecte werden gratis verabreicht, sowie Dr. Béringuier's aromatisch-medicinischer Kronengeist in Originalflaschen zu 1 fl. 25 kr. österr. W. in Kronstadt ausschließlich alle in verkauft wird bei 7—7

Friedrich Stenner, sowie auch für

Abrudbánya: bei Michael Ferencz; **Bistritz:** Friedr. Kelp und Dietrich und Fleischer **Dées:** Sam. Kéver; **Deva:** A. Bichler; **Elisabethstadt:** Andr. Schmidt; **Gy.-Sz.-Miklos** Ernst Fröhlich; **Hermannstadt** J. Franz Zöhrer; **Hatzeg** Apoth. Bela Matesi; **Kézdi Vásárhely:** Ludwig Hanso; **Klausenburg:** Apoth. Joh. Wolff und Apoth. Josef Khuly's Witwe; **Maros-Vásárhely:** J. Lemnitz Hofapotheke; **Mediasch:** Vandory & Brandsch. **Mühlenbach:** G. B. Weißkirchner; **Nagy Enyed:** A. Bürgermeyer; **Neps:** Apoth. Gd. J. Melas; **Schäßburg:** J. B. Misselbacher Sohn und Trausch **Szereda:** A. v. Gósy; **Szepsi-Sz. György:** Wittyped Léo; **Sz.-Somlyo:** Jos. Rußka **St Kereßtur:** Martin Binder; **S.-Regen:** Traugott Wachner; **Szamos-Ujvar:** Apoth. G. Placsintar und Sohn; **Székely-Udvarhely:** Apoth. J. A. Kantz; **Tasnad:** Jakob Szongott; **Thorda:** Georg Weiß; und für **Zalathna:** beim Apoth. Gust. A. Meyer.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist der Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 90 Mittwoch 10. Juni 1863

Zur Landtagswahl-Frage.

G. Die deutsche Presse unseres Landes wendet seit einigen Wochen den Landtagswahlen die, einem so hochwichtigen Gegenstand gebührende Aufmerksamkeit zu.

Wenn dies jedoch bisher hauptsächlich in Bezug auf die zu wählenden Abgeordneten geschah, so wollen wir hier unser Augenmerk auf die Wähler richten.

Nach den die Abgeordneten-Wahlen im Sachsenlande regelnden Vorschriften der Regulativ-Punkte kam das Wahlrecht den Munizipien zu. Was hiebei die Betheiligung der einzelnen, die Munizipalvertretung (Stuhls-, Distrikts-Versammlung) bildenden Individuen anbelangt, so war dieselbe eher die Erfüllung einer Pflicht, als die Ausübung eines Rechtes, weil es zu den Obliegenheiten der, zu den einzelnen Munizipien gehörigen Gemeinden gezählt werden muß, ihre Repräsentanten zur Bezirksgemeinde zu entsenden, und weil diese Repräsentanten nicht ihren, sondern den Willen ihrer Sender darzustellen berufen sind.

Durch die provisorische Wahlordnung ist dies Wahlrecht von den Munizipien auf die, mit den geforderten Eigenschaften versehenen Einzelpersönlichkeiten übertragen worden.

Es hat demnach ein großer Theil der Bewohner des Sachsenlandes ein Recht erlangt, welches bisher Keinem derselben zustand.

Dieses Recht ist ein so wichtiges, daß alle gebildeten Völker der Welt es sich vor allen anderen zu erringen und sicher zu stellen gesucht haben, da es der Ausdruck der freien Willensthätigkeit in öffentlichen Dingen, der politischen Mündigkeit ist. Allein es ist bei uns Sachsen ein völlig neues Recht, ein Recht ohne unmittelbar greifbaren materiellen Vortheil, und wird deshalb vorläufig nicht von Allen gehörig gewürdigt werden. Viele werden nicht wissen, was sie damit anfangen sollen.

Die Folge hievon kann gar leicht die sein, daß nur ein verhältnißmäßig geringer Bruchtheil der Berechtigten von ihrer Wahlbefugniß Gebrauch machen werden, wenn nicht die einsichtsvolleren bei Zeiten dazu thun, die minder hell Sehenden auf den richtigen Weg zu leiten.

Dies ist dringend nothwendig, denn es wird Andere geben, welche gewitzigter sein und dem ihnen gebotenen Vortheil sich nicht entschlüpfen lassen werden.

Man lasse sich nicht durch die, obschon vielleicht sich künftighin rechtfertigende Meinung, der Landtag werde ohne bedeutende Resultate bleiben, zu lauer Theilnahme an den Wahlen verleiten. Solche Lauheit könnte eben Veranlassung dazu sein, daß die Landtags-Resultate von weittragender, unheilvoller Wirkung für uns Sachsen werden.

Eine eifrige gewissenhafte Ausübung ihres Wahlrechtes ist also für die sächsischen Wähler eine Pflicht, eine Pflicht gegenüber ihrer Nation. Dieser Pflicht soll sich Niemand ohne die gegründeste Ursache entziehen.

Es wird aber als Aufgabe aller Jener, die es mit der Nation und dem Land wohl meinen, insbesondere aber der **Kreis-Inspektoren, Geistlichen, Schullehrer und Gemeinde-Notäre** anzusehen sein, ihre minder einsichtigen Mitbürger und Mitwähler über diesen wichtigen Punkt aufzuklären, und zur vollzähligen Betheiligung derselben an den Landtags-Wahlen anzueifern.

Comeswahl.

Der Comes-Stellvertreter, Gubernialrath Conrad Schmidt hat folgendes Rundschreiben an sämmtliche sächsische Kreise erlassen:

Nachdem in Folge allerh. k. Handschreibens vom 31. Dezember 1862 der Hofrath Franz Freiherr v. Salmen in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand versetzt worden, war die Stelle des Grafen der sächsischen Nation in Siebenbürgen nunmehr vollends in Erledigung gekommen.

Eine Vertretung dieses Amtes hatte sich in Ermanglung eines verfassungsmäßig gewählten Bürgermeisters von Hermannstadt auch inzwischen schon als nothwendig erwiesen und es hatte demnach Se. k. k. apostolische Majestät mit allerh. k. Entschließung vom 18. November 1861, mich mit dieser gleich ehrenvollen, als wichtigen und schwierigen Mission einstweilen allergnädigst zu betrauen geruht. Die sächsische Nation hat aber das Recht, sich selber den Grafen zu wählen, für eines ihrer höchsten und theuersten Güter erkannt und von dieser Erkenntniß geleitet, wurde in der Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 19. März l. J., U.-Z. 78, beschlossen, in einer allerunterthänigsten Repräsentation an Seine Majestät den Kaiser und Landesfürsten um die Genehmigung zur Vornahme der Wahl des Nationsgrafen, auf der Grundlage und nach der Verschrift des allerh. k. Reskriptes vom 31. Dezember 1845, zu bitten.

Dieser sofort an den Stufen des allerh. Thrones unterbreiteten Bitte hat allerh. Se. Majestät der Kaiser und Landesfürst in angestammter Gerechtigkeitsliebe mit allerh. Entschließung vom 7. Mai l. J., allergnädigst zu willfahren und die Vornahme der Wahl des Nationsgrafen auf der Grundlage und nach der Vorschrift des obbezogenen allerh. Reskriptes vom 31. Dezember 1845 mit dem Beisatze zu genehmigen geruht, daß die in diesem Reskripte dem Hermannstädter Bürgermeister, als gesetzlichen Stellvertreter des sächs. Nationsgrafen übertragenen Funktionen bei dieser Wahl durch mich, als den gegenwärtigen Comes-Stellvertreter in Vollzug gesetzt werden sollen.

Indem ich den (das) löbl. pp. von dieser allerh. Entschließung hiemit in Kenntniß setze, erachte ich es für angemessen und zweckentsprechend, dem löbl. pp. den wesentlichen Inhalt des allerh. k. Reskriptes vom 31. Dezember 1845 unter Berufung auf das an sämmt-

liche Kreisbehörden erlassene Komitial-Rundschreiben vom 26. Jänner 1846, Nr. 40, neuerdings bekannt zu geben.

Es haben demnach bezüglich der Comeswahl folgende Bestimmungen zu gelten:

I. Wenn die Stelle eines Grafen der sächs. Nation in Erledigung gekommen und in Folge Berichtes des k. Guberniums die allerh. Genehmigung ertheilt worden ist, daß zur Wiederbesetzung dieses Amtes geschritten werden könne, hat der Bürgermeister von Hermannstadt, als Stellvertreter des Grafen der Nation, die Jurisdiktionen der einzelnen sächsischen Kreise aufzufordern, daß sie in einer feierlichen Stuhls- oder Distrikts-Versammlung mit dem betreffenden Magistrate oder Stuhlsamt durch Mehrheit der Stimmen sechs Kandidaten, welche nach dem Sinne der vaterländischen Gesetze und der Munizipalstatute in jeder Beziehung geeignet sind, frei und unbeschränkt erwählen.

Sobald die Namen dieser Candidaten in das ämtliche Sitzungsprotocoll eingetragen sind, ist das Protocoll mit dem Siegel des Stuhles (Districtes) zu beglaubigen und sodann den Deputirten, welche zu einer für diesen besondern Fall abzuhaltenden außerordentlichen Universitätsversammlung nach herkömmlicher Weise abzuordnen sind, zu dem Zwecke zu übergeben, um dasselbe in der eben erwähnten Nations-Versammlung vorzulegen.

II. Nachdem die Berichte der einzelnen Kreise, welche die Namen der Candidaten enthalten, durch den zeitweiligen Vorsitzer der Nations-Universität in der Sitzung eröffnet und durchgesehen worden, sind die Namen jener sechs Candidaten, welche durch die Mehrheit der sächsischen Kreise erwählt worden, der Centumviral-Communität von Hermannstadt zu überschreiben und ihr durch zwei Universitäts-Deputirten vorzulegen, damit die Communität aus der Reihe dieser sechs Candidaten den Königsrichter von Hermannstadt wähle, welcher, sobald die a. h. Bestätigung erfolgt, auch das Amt des Grafen der sächsischen Nation zugleich mit der Stelle eines Gubernialrathes zu übernehmen hat.

III. Die Wahl selbst ist in Gegenwart zweier Deputirten der sächsischen Nations-Universität von der Communität von Hermannstadt gemeinschaftlich mit dem Magistrate, nach althergebrachtem Gebrauche, unverweilt zu vollziehen.

IV. Die Namen jener drei Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, sind in das Protocoll, worin der ganze Verlauf der Wahlhandlung darzustellen ist, einzutragen und das Protocoll selbst, welches auch die beiden Universitäts-Deputirten zu unterschreiben haben, ist im Wege der sächsischen Nations-Universität dem k. Gubernium und von diesem, mit Beifügung seiner Wohlmeinung, dem Landesfürsten zur allerhöchsten Ernennung zu unterbreiten.

V. Der auf diese Art ernannte Königsrichter von Hermannstadt und Graf der sächsischen Nation ist mittelst feierlicher nach althergebrachtem Gebrauche zu vollziehender Installation in sein Amt einzusetzen.

In Folge der obbezogenen für die Vornahme, der gegenwärtigen Comes-Wahl erflossenen a. h. k. Entschließung erfülle ich die mir obliegende angenehme Pflicht, indem ich den löbl. (das löbl.) p. p. und unter Einem alle übrigen sächsischen Kreisbehörden hiemit einlade und auffordere:

1. In einer demnächst einzuberufenden feierlichen Stuhls- (Distrikts-) Versammlung vereinigt mit dem löbl. p. p. durch Mehrheit der Stimmen sechs Candidaten, welche nach dem Sinne der vaterländischen Gesetze und der Municipalstatuten für die Stelle eines Grafen der sächsischen Nation in jeder Beziehung geeignet sind, frei und unbeschränkt zu erwählen;

2. sobald die Namen dieser Kandidaten in das ämtliche Sitzungsprotocoll eingetragen sind, das Protocoll mit dem Siegel des Stuhles (Distriktes) zu beglaubigen und sodann den Deputirten, welche zu der für diesen Fall auf Donnerstag den 18. Juni l. J. hiemit einberufenen und abzuhaltenden außerordentlichen Universitäts-Versammlung nach herkömmlicher Weise abzuordnen sind, zu dem Zwecke zu übergeben, um dasselbe in der eben erwähnten Nations-Versammlung vorzulegen.

Die Abgeordneten zur Universitäts-Versammlung sind anzuweisen, daß sie ganz zuverlässig am 18 Juni d. J. Vormittag 8 Uhr sich zu der außerordentlichen Universitäts-Sitzung hier in Hermanstadt versammeln, damit, wenn nur möglich an diesem Tage die Wahl von der Hermannstädter Kommunität vorgenommen werden könne.

Die Stelle des Grafen der sächsischen Nation ist das älteste Amt, die höchste Würde und schönste Ehre, welche die Wahl des Volkes und das Vertrauen des Fürsten im Sachsenlande zu vergeben hat.

Groß und schwierig sind aber auch die Aufgaben, welche allenthalben auf dem Gebiete der innern und äußern Verfassung des Gemeindewesens, der Verwaltung und Rechtspflege im Sinne des völkerversöhnenden Grundsatzes der Gleichberechtigung zu lösen sind. Möge darum der praktische Sinn und die Eintracht des Volkes die besten und tüchtigsten Männer zu diesem hochwichtigen Amte erwählen.

Hermanstadt, am 5. Juni 1863.

Der k. Gubernial-Rath und Comes-Stellvertreter.

— Nächsten Samstag werden die von den einzelnen Kreisen zu wählenden 6 Kandidaten zur Comeswürde vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat, der Stadt- und der Distriktskommunität gewählt.

⊙ Schäßburg, 3. Juni. In diesen Tagen ist Santi di Bernardo von einer längeren Reise im Süden und Südwesten Siebenbürgens, wo er die hie und da angestellten Versuche in der Zucht der Seidenraupen in Augenschein genommen hat, wieder hieher zurückgekehrt. Er ist voll Lob über das vortreffliche Fortkommen der Seidenraupe an allen Orten des Landes und während hier, wo derselbe in einer Züchterei die Raupen von etwas mehr als 4 Loth Eiern pflegen läßt, die ältern Klassen erst die 3. Häutung angetreten haben, hat derselbe bei Personen, die 200 — 300 Stück pflegen, schon Raupen vorgefunden, welche die letzte Häutung bereits zurückgelegt haben und nun dem Einspinnen entgegen gehen. Santi di Bernardo hat in diesem Jahre 48 Loth im vorigen Jahre in Plojest erzeugter Grains in Siebenbürgen aufgetheilt und hofft davon im ungünstigen Falle 15, im günstigsten 20 — 25 Ctr. Galetten zu erhalten, die er sich alle nicht getödtet, sondern lebend hieher abliefern läßt, um sie hier zur Erzeugung von Grains ausgehen zu lassen. Da er das Pfund heuer mit 3 Stück Silberzwanziger bezahlt, so bleiben also schon jetzt etwa 1500 — 2500 fl. CM. in Silber blos für Galetten im Lande. Kein Wunder, daß die Leute nun allenthalben diesem Geschäftszweig die größte Aufmerksamkeit schenken und massenweise mit der Anpflanzung von Maulbeerbäumen beginnen. Auf dem Gebiete von Schäßburg sind heuer wenigstens Tausende von jungen Maulbeerbäumen gepflanzt worden. Der sicherste Beweis dafür, daß die Sache nun Fortgang gewinnt, liegt wohl darin, daß Eigenthümer von Maulbeerbäumen und sogar größeren Pflanzungen, welche sie aus Unverstand in den letzten Jahren ausroden ließen, nun darauf sinnen, wie sie an die nämliche Stelle wieder Maulbeerbäume anpflanzen sollen. An Plätzen wo Maulbeerbäume stehen könnten, fehlt es auf unserm Weichbilde nicht, namentlich gedenken Viele, die bisher werthlosen Baumgärten mit solchen zu bepflanzen. Es dürfte dadurch zugleich die Kirschenzucht wieder einigermaßen in Aufnahme kommen,

indem die sehr kostspielige Kirschenhut sich mit der Zucht der Seidenraupen ganz gut verbinden ließe. Die einzige Gefahr des Mißlingens für Züchtereien in größerem Umfange liegt für uns blos in der Unmöglichkeit, fleißige und regelmäßige Arbeiter zu finden, da Leute des Arbeiterstandes, die sich zu einer auch nur drei Wochen anhaltenden pünktlichen Arbeit bequemen, bei uns zu den großen Seltenheiten gehören, ganz besonders in einer Zeit wie der jetzigen, wo die Lebensmittel (Kukuruz und Käse) so billig, der Tagelohn dagegen so hoch ist, daß der Taglöhner blos einen Tag in der Woche zu arbeiten braucht, um vom Erwerbe des einen Tages die ganze Woche hindurch leben zu können.

In der heutigen Sitzung des Zweigvereins für Landeskunde las Gymnasiallehrer Georg Schuller die Fortsetzung seiner Abhandlung über sieb. sächsische Sitten und Gebräuche bei Tod und Begräbniß, die im diesjährigen Programm des Gymnasiums erscheinen wird. Sodann richtete Dr. G. D. Teutsch im Hinblick auf seine bevorstehende Uebersiedlung nach Agnethlen Worte dankbarer Anerkennung an den Verein, da er die Stunden, die er in demselben seit seiner Begründung 1850 zugebracht habe, mit zu den schönsten seines Lebens zählen müsse und wünschte dem Zweigverein auch fernerhin fröhliches Gedeihen. Der Verein sprach es im Bewußtsein dessen, daß der Scheidende durch seine auch diesem Zweigverein angehörende literarische Thätigkeit um denselben die größten Verdienste sich erworben habe, als seinen allgemein empfundenen Wunsch aus, daß G. D. Teutsch auch als Pfarrer von Agnethlen den Sitzungen des Schäßburger Zweigvereins nicht ferne stehen möge. In den Monaten Juli und August hält der Verein nach hergebrachter Gewohnheit seine Ferien.

Wien, 4. Juni. Die heute ausgegebene „Wien. Ztg." verlautbart das Patent vom 2. Juni 1863, womit der Stadtrath der Stadt Triest zur Vornahme der Neuwahl in das Haus der Abgeordneten des Reichsraths auf den 10. Juni 1863 als Landtag einberufen und bestimmt wird, daß derselbe nach Vollziehung dieser Wahl in seiner Eigenschaft als Landesvertretung wieder zu prorogiren ist.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, dürfte es bereits als eine feststehende Sache anzusehen sein, daß sowohl die galizischen als die czechischen Abgeordneten zur nächsten Session des Reichsrathes vollzählig eintreffen werden. Einem hiesigen Blatte kam aus Böhmen die Mittheilung zu, daß in czechischen Kreisen auch die Frage, ob sich die nationale Partei diesmal an den Budgetberathungen betheiligen solle, vielfach ventilirt worden sei, und daß sich hiebei für eine Betheiligung die meisten Stimmen ausgesprochen haben.

Ueber die Haltung, welche die in Siebenbürgen lebenden Ungarn der Landtagsfrage gegenüber beobachten dürften, wird dem „Wanderer" von einer Seite, die, wie das genannte Blatt sagt mit den An- und Absichten der ungarischen Partei vollkommen vertraut ist, mitgetheilt, daß die Ungarn nach dem Erscheinen der Einberufungsordre nicht einen Augenblick schwankten, sondern unter Wahrung ihres Rechtsstandpunktes sich am Landtage zu betheiligen beschlossen. Man schreibt dem genannten Blatte diesfalls: „Dieser Beschluß ist ein so natürlicher, daß er gleichzeitig bei mehreren mit einander in gar keiner Verbindung stehenden Besprechungen gefaßt oder vielmehr blos konstatirt wurde, da es darüber eigentlich gar nichts zu debattiren oder zu beschließen gab. Die vollständige Versöhnung mit den Romänen, die Befriedigung all ihrer berechtigten Ansprüche und die Art und Weise, wie dies zu geschehen habe, das ist der einzige Gegenstand, welcher bisher in ungarischen Kreisen reiflich erwogen und besprochen wurde. Es läßt sich schon jetzt sagen — und ich verrathe kein Geheimniß, wenn ich es hier ausspreche — daß die Ungarn in dieser Beziehung eine Haltung annehmen werden, welche nicht nur in Hermannstadt, sondern auch noch anderwärts überraschen dürfte. Anerkennung der Rechte der romänischen Nation im vollsten Umfange, das ist der einzige Punkt, aus welchem das ungarische Programm vorläufig besteht; in welcher Weise dasselbe seinerzeit fortgesetzt und ergänzt wird, das hängt von den Umständen ab."

In diesem Punkte will man sich also an den Landtagsverhandlungen betheiligen und glaubt damit eine besonders schlaue Taktik zu befolgen. Wir glauben kaum, daß die gewitzigten Romänen an diesem Köder anbeißen werden."

Wien, 3. Juni. Am 1. Juni fand hier eine Ministerkonferenz statt, in welcher die fernere Haltung des diesseitigen Kabinets in der polnischen Frage berathen wurde und zwar aus Anlaß des am letzten Mai hier übergebenen französischen Entwurfes, in dem die österreichischen Propositionen, wenn auch mit einigen Modifikationen, angenommen sind. Diese letzteren sollen namentlich den Punkt 2 der österreichischen Vorschläge betreffen.

Wien, 4. Juni. Das Resultat der französischen Wahlen liegt uns heute so weit vor, daß ein Urtheil darüber möglich ist. Das Gesammt-Resultat dürfte ergeben, daß die monarchische und republikanische Opposition im gesetzgebenden Körper durch beiläufig zwanzig Stimmen vertreten sein wird. Das Wahlresultat von Paris ist bekannt, und es bestätigt sich, daß von den neuen Wahlbezirken der Hauptstadt, acht definitiv oppositionell gewählt haben. In einem einzigen Wahlbezirke (im 6.) blieb die Wahl unentschieden. Da jedoch die auf drei Oppositions-Kandidaten zersplitterten Stimmen die zweifellose Mehrheit bilden, so ist der Sieg der Opposition auch in diesem Bezirke gewiß. Die Betheiligung an den Wahlen in Paris war ungeheuer stark. Von 320,000 eingeschriebenen Wählern gaben 235,000 ihre Stimmzettel ab. Von dieser Stimmenzahl fielen 153,000 auf die Kandidaten der Opposition und nur 82,000 Stimmen auf jene der Regierung.

Die französischen Blätter, offiziöse wie unabhängige, verhehlen sich nicht die Bedeutung der Abstimmung in Paris. Die offiziösen beschuldigen einander gegenseitig, an diesem Ergebnisse schuld zu sein. Der Konstitutionel erklärte der „France", sie habe mit ihrem Geschrei nach möglichst großem Spielraume für die Wahlen die Freunde der Regierung entmuthigt. Die „France" dagegen überläßt der Taktik des Herrn v. Persigny und seines Organs, des Konstitutionel, die ganze Verantwortlichkeit für das Resultat in Paris, das durch die von der Regierung in den Departements errungenen Siege nicht aufgewogen wird. In einem Artikel, worin der Gedanke zurückgewiesen, Paris habe dem Kaiser und dem Empire ein Mißtrauensvotum gegeben, räumt die „France" ein, daß das Wahlresultat in der Hauptstadt ein sehr ernstes Symptom sei, einen gewaltigen Umschwung der Geister im Sinne der konstitutionellen Reformen bekunde, und daß die Regierung dieser Kundgebung eben deshalb die ernsteste Aufmerksamkeit zuwenden müsse.

Von den unabhängigen Pariser Blättern sprach bis jetzt nur der Temps eine Meinung über die Wahlen aus. Wir glauben nicht, sagt der Temps, daß das Ergebniß der Pariser Wahlen übertrieben werden kann. Sie werden in Frankreich und in ganz Europa ein ungeheures Aufsehen erregen. Ein solcher Erfolg ward nie erlebt, seitdem Paris Volksvertreter wählt, und niemand hat denselben so vollständig gefürchtet oder gehofft. Was nicht minder merkwürdig ist, als der allgemeine Sieg der Opposition, das sind die von den meisten ihrer Kandidaten erlangten niederschmetternden Majoritäten.

Bukarest, 28. Mai. (Eine Erklärung des Generals Türr.) Die heutigen „Bukarester Zeitungen" bringen folgende Erklärung des Generals Türr: „Meine Ankunft in den vereinigten Donaufür-

stenthümern ist in der mannigfaltigsten Weise ausgelegt worden und viele Polen äußerten die Befürchtung, ich habe die Absicht eine Revolution in Galizien hervorzurufen. Wie ich keinem einzigen Polen das Recht zuerkenne, Ungarn zu insurgiren, so halte ich auch mich für nicht berechtigt, auch nur die kleinste Bewegung in Galizien zu veranlassen."

(Ausrüstung eines neuen Insurgentenkorps in Galizien.) Der „Krakauer Ztg." zufolge wird im Zolkiewer Kreise die Ausrüstung eines Insurgentenkorps betrieben, welches die Bestimmung hätte, durch den Zolczower Kreis nach Volhynien zu gehen. In den Przemysler und Zolkiewer Kreise gegenüberliegenden Grenzdistrikten des Königreichs Polen (Gouv. Lublin) ist seit der Zersprengung der drei Insurgentenkorps bei Tyszower alles ruhig.

(In dem Gefecht bei Slawuta) sind Ladislaus Ciechonski, Gf. Bninski, Josef Krajewski und Stecki gefallen; Gf. Branicki wurde gefangen. Bei der Schilderung des genannten Gefechtes warnt der Lemberger „Goniec" die Insurgenten vor dem Verrath der Bauern und empfiehlt ihnen Vorsicht, denn der Bauer ist überall gleich. Dadurch gesteht also das polnische Blatt selbst zu, daß sich die Bauern dem Aufstand feindlich entgegenstellen.

(Ein bedeutendes Gefecht) hat am 24. Mai bei dem Dorfe Niewiesz, im Kalischer Gouvernement, stattgefunden, das auf beiden Seiten verhältnißmäßig viele Opfer gekostet hat. Das Dorf Niewiesz soll von den Russen besetzt gewesen und von den Insurgenten mehrere Stunden beschossen worden sein. Ein Gehöfte, in welchem die Russen sich verbarrikadirt hatten, ist niedergebrannt worden, wobei 40 Russen in den Flammen ihren Tod fanden. Man sagt, es haben bei diesem Treffen 1000 Russen 800 Insurgenten gegenüber gestanden; nach anderen Erzählungen haben die Polen eine bedeutende numerische Uebermacht gehabt, ungeachtet dessen sei das Resultat unentschieden geblieben und beide Theile haben sich zurückgezogen.

(Jezioranski), bekanntlich einer der fähigsten Insurgentenführer, befindet sich nicht mehr auf dem Kriegsschauplatze und wie es heißt, will ihm das Warschauer Revolutions-Komité kein Korps mehr anvertrauen.

(Die neueste Bekanntmachung der „Nationalregierung") lautet: „Das einzige Bestreben der Nationalregierung war und ist, das Vaterland vom Joche der Fremdherrschaft zu befreien und den Söhnen dieses Landes die politische Existenz und die persönliche Freiheit zu sichern. In dieser Richtung vorwärts schreitend, wandte und wendet die Nationalregierung alle möglichen Mittel an, hauptsächlich aber ist sie bemüht, immer neue Insurgentenschaaren zu bilden und dieselben mit Lebensmitteln, Kleidung und Waffen zu versehen. Aus diesen Freischaaren wird, so Gott will, in Kurzem eine nationale Armee hervorgehen. Die Nationalregierung begegnet einer unveränderten Bereitwilligkeit von Seiten der Nation und kann sich vor der ganzen Welt der eifrigen Mitwirkung aller Bürger des Landes rühmen. Landsleute! Der Augenblick unserer Wiedergeburt naht heran. Mit verdoppelter Kraft wollen wir uns zu einem Bunde vereinigen. Möge Jedermann der Sache seines Volkes zu Hilfe kommen — Jeder, ohne Unterschied des Standes, mit eigenen Mitteln Waffen für sich und die ihm Nahestehenden beschaffen, damit er sich auf jede Aufforderung der Regierung kampfbereit stellen könne. Warschau, 30. Mai." (Stempel der Nationalregierung.)

Breslau, 3. Juni. Das Mittagsblatt der Breslauer Ztg. meldet aus Kalisch 2.: Ein blutiger Kampf hat bei Grochow stattgefunden. Viele Wagen mit verwundeten Russen sind heute hier eingetroffen. Das russische Militär ist stark reduzirt zurückgekehrt. Der Kampf scheint noch fortzudauern; heute sind neue Truppen von hier ausgerückt. Die Insurgenten behaupteten den Kampfplatz und eroberten 2 Kanonen.

Aus **Lithauen** vernimmt der Czas, daß nach dem Tode Narbuts sich mehrere neue Führer an die Spitze der Bewegung gestellt haben; die vorzüglichsten sind: Kolysko, Boleslaus Narbut, Priester Matuszynski und Albertynski.

Neuere Gefechte in den westlichen und nördlichen Theilen von Congreßpolen, wo sich die Insurgenten im Widerspruche mit den russischen Bulletins den Sieg zuschreiben, dann das Auftauchen neuer Insurgentencorps auf dem ganzen Kriegsschauplatze führt der Czas als Beweis an, daß die Streitkräfte des Aufstandes sich vermehren. Am 28. hat, wie dem Czas gemeldet wird, Oksinski bei Janow eine russische Infanterie-Compagnie und 40 Dragoner geschlagen. Nur eine ganz kleine Anzahl soll sich durch die Flucht gerettet haben. Ueber das drei Tage früher von demselben Führer bei Konieepole bestandene Gefecht bringt der Czas einen detaillirten Bericht, in welchem Hergang und Erfolg anders erscheinen, als in russischen Bulletins. Allerdings befand sich Oksinski momentan in einer kritischen Lage, da er mit seinen 350 bis 400 Leuten in seiner Position auf einem Friedhofe sich von 800 Russen und 2 Sotnien Kosaken angegriffen sah. Schon dachte er daran, die Stellung zu verlassen und sich durchzuschlagen, da erschien Littich mit seinem Corps, und jetzt wurden die Russen im Rücken mit großem Ungestüm angegriffen. Oksinski benutzte die in den Reihen der Russen dadurch entstandene Verwirrung und machte einen Ausfall aus dem Friedhofe, der die Russen vollends derangirte. Nach Verlust von 150 Todten ergriffen sie die Flucht, während die Polen, Dank der günstigen Position, nur 20 Todte, 16 schwer und 20 leicht Verwundete hatten. Noch während des Kampfes zündeten die Russen mehrere Häuser in Konieepole an, wobei mehrere Personen, die Vorstellungen dagegen machten, ermordet wurden. Auch in Poddembica, nicht weit von Lenczyca, soll Slupski, dann Jankowski auf der Chaussee zwischen Warschau und Lublin, endlich Albertynski bei Labonary, unweit Swiencan im Litthauischen, erfolgreich gekämpft haben. In der ehemaligen Krakauer Wojwodschaft haben sich (ebenfalls nach polnischen Berichten) wieder neue Insurgentencorps gesammelt, und weiter hinauf im Kalischer Gebiete operiren Oborski, Wiedel, Slupski und die Reiterabtheilung Grabowski's. Letzterer hat die Eisenbahn bei Baba und Rokiein zerstört. Die Russen concentriren sich in Lodz, um die Insurgenten neuerdings mit Massen anzugreifen. Bei Peiser bildet sich wieder ein neus Insurgentencorps. Bonza zerstreute mit 60 Reitern bei Skalmierz eine Abtheilung Grenzsoldaten. Am 28. hat sich die polnische Reiterschaar mit dem andern Corps Bonza's in Chrobrze vereinigt und am 30. waren sie in Wodzislaw. Czachowski befindet sich in der Gegend von Radom, und soll, wie der polnische Bericht wissen will, neuerdings bei Bialobrzegi mit Glück gekämpft haben. Ueber die Affaire auf der Warschau-Lub liner Straße schreibt der Czas:

Während der Pfingstfeiertage stand Jankowski in den Wäldern bei Rudka. Er wußte, daß die Russen 120 Recruten als Gefangene aus Demblin nach Warschau transportiren. Sie hatten 4 Compagnien und 50 Kosaken. Jankowski legte sich in einen Hinterhalt, und überfiel den Zug. In der ersten Verwirrung entkamen 30 Recruten. Die Russen stellten aber die Transportwagen so auf, daß sie mit den darauf befindlichen Gefangenen einen Schutzwall bildeten und feuerten aus diesem Versteck auf die Insurgenten. Auf diese Weise bewegten sie sich vorwärts und dadurch gelang es ihnen, weitere Angriffe abzuwehren.

In den letzten Nachrichten über die Vorgänge in Polen verräth sich theilweise das Bestreben, die der Insurrektion ungünstig lautenden neueren Meldungen durch nachträgliche Siegesberichte zu paralysiren. Namentlich werden die bis jetzt noch sehr unbestimmten Nachrichten über ein Gefecht in der Gegend von Kalisch in diesem Sinne kommentirt, und doch geht aus der Meldung der „Bresl. Ztg.", die

aus Kalisch vom 2. d. M. zuerst Erwähnung von einem Gefechte bei Grochow machte und welcher dasselbe damals noch fortzudauern schien, hervor, daß dasselbe bis dahin unentschieden war; ebenso sagt ein um einen Tag späterer Bericht der „Schl. Ztg." aus Ostrowo, man sei noch ohne bestimmte Nachrichten über den Ausgang dieses Kampfes, als dessen Schauplatz von ihr die Gegend von Stawiszyn und Turek, etwa 1½ Meile von Kalisch, angegeben wird. Vielleicht stehen in den Gefechten bei Kalisch die Insurgenten unter der Führung Oksinski's, der nach einer früheren Zeitungsangabe die Eisenbahn bei Poraj überschritten haben und ins Kalischer Gebiet marschirt sein sollte.

Die Nachricht der „Gaz. nar.", daß am 27. v. M. bei Orzechowce 2000 Reiter ausgetreten seien, wird von der „Lemberger" und der „Krakauer Zeitung" übereinstimmend als unwahr bezeichnet. Laut am 2. d. M. in Krakau eingelangten Nachrichten von Skalat ist dort nichts vorgefallen.

Dem Vernehmen nach wird im Zolkiewer Kreis die Ausrüstung eines neuen Insurgentenkorps betrieben, welches die Bestimmung hätte, durch den Zloczower Kreis nach Volhynien zu gehen. In den dem Przemisler und Zolkiewer Kreis gegenüberliegenden Grenzdistrikten des Königreichs Polen (Gouv. Lublin) ist seit der Zersprengung der drei Insurgentenkorps bei Tyszowce Alles ruhig.

Von der Grenze des Rzeszower Kreises wird der „Lemberger Ztg." vom 29. Mai berichtet, daß am 26. unter der Anführung eines gewissen Mierzejewski gegen 200 größtentheils noch unbewaffnete Insurgenten in Zaklikow eingerückt seien und daselbst 48 Stunden verweilten, die dortige städtische Kassa beraubten, die Wohnung des abwesenden russischen Majors Burcow erbrachen und dessen sämmtliche Effekten, Uniformen, Aerarial-Montursstücke, Justquien u. s. w. theils vernichteten, theils mitnahmen, überdies 2 Pferde des Majors wegführten. Aus der Kassa des Eisenwerks Irene raubten sie 300 S. R.; auch nahmen sie drei Wagen und 4 Pferde, mit welchen sie in die naheliegenden Wälder zogen. Am 28. erschienen die Insurgenten 13 Köpfe stark beim Gutspächter in Borow und requirirten daselbst Lebensmittel, welche sie auf zwei Wagen in ihr Lager absendeten. Aus dem Stalle des Gutspächters nahmen sie das beste Pferd. Die russischen Truppen, welche die Insurgenten verfolgten, waren am Nachmittage desselben Tages in Borow und in Lazek zaklikowski. Am 29. soll eine russische Kolonne gegen Szczuczyn zur Verfolgung derselben marschirt sein.

Das Resultat der Wahlen in Paris wird morgen offiziell proklamirt werden. Der „Moniteur" theilt heute mit, daß von 268 bekannten Wahlen 252 im Sinne der Regierung ausgefallen sind. Die Mittheilung ist darauf berechnet, das Pariser Wahlresultat in seiner Bedeutung abzuschwächen. Demnach hätte also die Opposition bis jetzt 16 Kandidaten durchgebracht. Daß die Opposition numerisch in verschwindender Minorität sein werde, darüber haben wir uns nie getäuscht, aber es kommt ja nicht alles auf die Bauern, sondern hauptsächlich auf die Meinung der Städte an, und diese sind gegen den Kaiser.

Ein Pariser Korrespondent der „Köln. Ztg." versichert, der Kaiser sei mit Persigny sehr unzufrieden, und werde ihn nach Beendigung der Wahlen wieder auf den Botschafterposten nach London schicken. In der innern Politik würde Persigny's Rücktritt einem liberalen Systemwechsel, einem Versuche zur Gewährung einer Art Ministet-Verantwortlichkeit gleichen. Die Wahl des Kaisers soll schwanken zwischen Billault, früher Minister des Innern, und Herrn Bolnvilliers, Sektions-Präsidenten im Staatsrathe, früher berühmter Advokat, der seit einiger Zeit das besondere intime Vertrauen des Kaisers genießt. Für ihn soll unter anderm auch geltend gemacht werden, daß er keine (bindende und oft kompromittirende) politische Vergangenheit hinter sich habe, und daher zum Vertreter einer neuen Richtung um so geeigneter schiene. — Wir glauben von alledem kein Wort. Persigny hat nichts gethan, als was der Kaiser ihm befahl. Die Neuwahlen sollen am 14. d. stattfinden.

In Turin ereignete sich vor einigen Tagen Folgendes: In Bologna wurde unlängst für den bekanntlich auf dem Kampfplatze der polnischen Insurrektion vor kurzem gefallenen intimen Freund und Waffengenossen Garibaldi's, Oberst Nullo, eine Todtenfeier celebrirt, welcher unter Anderen auch die Generale der königlichen Armee, Cialdini und Pallavicini beigewohnt hatten. Am Tage der Wiedereröffnung unseres Parlamentes begegnete der hier accreditirte, notorisch etwas kurz angebundene und leicht erregbare russische Gesandte, Graf Stackelberg, beim Heraustreten aus der Vorhalle des Carignano-Palastes unserm Kriegsminister Della Rovere, den er etwas unsanft mit den Worten anfuhr: „Es ist eine Unwürdigkeit, ihr habt uns so gebeten, euch anzuerkennen, und dann gehen eure Generale zu Nullo's Todtenmesse!" Einigermaßen verblüfft warf der Kriegsminister hin: „Ich weiß nichts davon, ihr habt ja Nullo auch eine Todtenmesse gelesen;" worauf der Russe barsch erwiderte: „Ja, aber ein andermal werden wir füsiliren." — Hierauf ging Stackelberg zum Minister des Aeußern und verlangte öffentlichen Tadel der bei der Todtenfeier gewesenen Generale. Der italienische Minister lehnte dies natürlich ab; man weiß in Turin jedoch noch nicht, wie die Angelegenheit erledigt wurde, deren Details das größte Aufsehen erregen.

London, 2. Juni. Die „Times" meldet in ihrem City-Bericht, daß die Kommissäre der amerikanischen Südstaaten in Paris alle Anstrengungen machen, um den Frieden, sei es durch eine Vermittlung oder auf eine andere, mit der Ehre des Südens vereinbare Weise anzubahnen, und ein aus gut unterrichteter unionistischer Quelle kommendes Schreiben drückte die feste Meinung aus, „daß binnen kurzem ein Vorschlag gemacht werden wird, der irgend eine Ausgleichung ermöglichen könnte." Unter den City-Kaufleuten schwindet jedoch die Hoffnung auf eine befriedigende und dauernde Lösung täglich mehr und mehr. — Zu Gunsten der transatlantischen Telegraphen-Gesellschaft sind bereits mehr als 300,000 Pfd. Sterling gezeichnet und wurden die neuen Antheilsscheine heute ausgegeben.

Aus London wird der „G. C." geschrieben: „An der endlichen Einnahme von Puebla ist nicht mehr zu zweifeln, aber die Franzosen bezahlen sie mit beträchtlichen Verlusten. Die unglückliche Stadt wird eine Ruine, denn die Mexikaner haben geschworen nicht einen Stein auf dem andern zu lassen. Die französischen Truppen schlagen sich gut, aber General Forey, so muthig und tapfer er auch bei einzelnen Gefechten sich zeigt, ist seiner Aufgabe nicht gewachsen. Die Regenzeit ist noch nicht eingetreten und schon herrschen Fieber und andere Krankheiten dermaßen im französischen Lager, daß man in Kurzem wieder an die Beendigung des Feldzugs wird denken müssen. Man glaubt, daß General Forey den Entschluß gefaßt, erst im November gegen die Hauptstadt (Mexiko) zu marschiren. Er rechnet auch darauf, bis dorthin hinlänglich Munition und Verstärkungen jeder Art erhalten zu haben. Wäre dem General nicht gelungen, sich Pulversendungen aus Amerika und der Havannah zu verschaffen, so hätte er in Folge eines gänzlichen Munitionsmangels leicht in sehr üble Lage gerathen können. Die Schilderungen, die an unser Kriegsdepartement über die Entbehrungen und Leiden der französischen Truppen, wie über die Ausdauer und Tapferkeit derselben eingelaufen sind, sollen wahrhaft ergreifend sein. Man beabsichtige einige derselben der Oeffentlichkeit zu übergeben."

Konstantinopel, 30. Mai. Die Pforte erließ eine Zirkularnote an ihre Vertreter in Betreff Polens, worin auch die russischen Bestrebungen zur Unterjochung der Tscherkessen, und die russische Einmengung in die innern Angelegenheiten der Türkei bedauernd erwähnt werden. In der Umgegend Konstantinopels sind Räuberanfälle vorgekommen. Die Tscherkessen wollen eine Deputation hieher schicken, um eine Vermittlung bei Rußland zu erwirken. Von Paris sind für hiesige polnische Emigranten 240,000 Franks eingetroffen, um ihre Reise- und Ausrüstungskosten zu bestreiten. Es ist eine Vergnügungsreise von Türken über Wien nach Paris projektirt.

Aus Konstantinopel wird französischen Blättern geschrieben: „General Türr soll bei seiner Reise nach Galacz den Hauptzweck haben, jene Waffen, welche Rußland im verflossenen Herbst nach den Donaufürstenthümern und Serbien hatte gelangen lassen, nach Polen zu befördern."

Tagesnachrichten.

* (Ihre Maj. die Kaiserin) wird nicht nach Kissingen, sondern sich für kurze Zeit zum Besuch nach Possenhofen und von dort nach Reichenau begeben. Am 15. d. M. gehen Kronprinz Rudolf und Prinzessin Gisela nach Reichenau.

* (Raffinirte Ueberlistung raffinirter Betrüger.) Seit längerer Zeit schon hatte die Arader Finanz-Bezirks-Direktion die Gebrüder N., Eigenthümer einer großen Spiritusbrennerei, in Verdacht, daß sie mehr erzeugten, als sie ämtlich versteuerten. Aber alle Bemühungen von Seite der Finanz-Organe scheiterten an der Vorsicht dieser Herrn. Da sich jedoch die Verdachtsgründe stets mehrten, so machte die Finanzbezirksdirektion höheren Orts die Anzeige und es wurde von Pest eine Kommission bestehend aus mehreren höhern Beamten, dahingesendet. Bei ihrer Ankunft in der Fabrik wurden sie bereits von den Eigenthümern, die wahrscheinlich von einem Geschäftsfreunde avisirt worden waren, erwartet und trotz der genauesten Untersuchung konnte nichts Vorschriftswidriges aufgefunden werden. Die Kommission reiste des andern Tages von Arad ab und fuhr bis zur nächsten Station X., wo sie nach kurzem Aufenthalt in der Voraussetzung, daß ein allfälliger Betrug gewiß in dieser Nacht, wo die Abreise der Kommission sie vor jedem unliebigen Besuche sicherzustellen schien, ausgeübt werden würde. Sie richteten daher ihre Rückreise nach Arad derart ein, daß sie daselbst um 1 Uhr Morgens eintrafen. Die Fabrik war im vollen Betriebe; die Kommissionsmitglieder gelangten glücklich in den Betriebsraum; kaum hatten sie aber daselbst die Thüre geöffnet, als einer der Eigenthümer sie bemerkte, dem Werkführer einen Wink gab und dem Personale zurief: „Rette sich, wer kann." Die Arbeiter, mit den Lokalitäten vertraut, reterirten sich in die Nebenlokalitäten, denn der Werkführer hatte bereits das Ventil der Dampfmaschine geöffnet und ließ den ganzen heißen Wasserdunst mit voller Kraft in das Lokale einströmen. Die Kommissionsmitglieder, welche die Lokalitäten durchaus nicht verlassen wollten, um den Betrug durch die Beaugenscheinigung bestättigen zu können, warfen sich, um von dem Dampfe nicht beschädigt zu werden, mit dem Gesicht auf den Boden. Nachdem sich der Wasserdampf verflüchtigt hatte, nahmen sie die Beaugenscheinigung vor und so wurde der Betrug entdeckt, der in Folge der langen Zeit, als er ausgeübt wurde, circa 30,000 fl. übersteigen dürfte. — Die Eigenthümer wurden des andern Tages in die Festung Arad abgeführt. Bei der Wohlhabenheit der Eigenthümer wird das Aerar keinen Schaden erleiden.

* (Begünstigungen bei Chargenbeurlaubungen). Nach einer kürzlich herabgelangten a. h. Entschließung wurde den Commandanten der Fußtruppen ein erweiterter Wirkungskreis bei Beurlaubungen von Chargen eingeräumt. Während nämlich nach dem bisher bestandenen System nur der dritte Theil der auf den Kriegsstand einer Abtheilung zählenden Chargen beurlaubt werden konnte, bewilligt nunmehr jene a. h. Entschließung, daß fortan alle jene Chargen, welche bereits über sechs Jahre dienen, ohne Beschränkung in der Zahl auf Urlaub gesetzt werden dürfen. Ebenso können auch fortan jene Chargen beurlaubt werden, bei welchen eine Beurlaubung aus Familien- oder Wirthschaftsrücksichten nothwendig erscheint, wenn diese Dringlichkeit von der betreffenden Behörde als zweifellos nachgewiesen wird.

* (Redaktions-Leiden.) Die Kölnische Zeitung schreibt über die Leiden des Zeitungs-Redakteurs recht hübsch Folgendes: Er hat vielfältig und täglich Gelegenheit, zu beobachten, wie jedermann verlangt, daß die Presse mit dem größten Freimuth alle möglichen menschlichen Verhältnisse bespreche, daß aber Jeder gleichzeitig Eine Ausnahme macht, nämlich sich selbst und seinen Stand. Dieser allein muß in der Profanirung aller Dinge heilig gehalten werden. Nehmen wir z. B. einen Forstmann. Er ist vielleicht Fortschrittsmann, und die Presse kann sich gar nicht kräftig genug über Staat, Regierung und Alles, was zwischen Himmel und Erde ist, aussprechen; aber alle Bäume, von der Ceder bis zum Ysop, müssen davon ausgenommen werden. Davon versteht die Presse nichts. Oder nehmen wir einen Schulmann. Alles darf besprochen werden, nur nicht eine Verordnung des Provinzial-Schul-Kollegiums oder gar ein Verbot eines Gymnasial-Direktors. Damit schreitet die Presse über in ein Gebiet, das ihr verschlossen bleiben muß. Fâvete linguis! Eben so ruft der Professor der Tagespresse schon von weitem zu: Nur keine Interna der Universität! Noli turbare circulos meos! Daß die Herren Militärs nicht Worte genug finden können, um ihre Entrüstung auszudrücken, daß die Presse über militärische Dinge mitspreche, ist bekannt. Und so weiter, und so weiter. Doch es hilft nichts, wir Alle müssen uns jetzt gefallen lassen, dem öff. Urtheile ausgesetzt zu werden. Wer aber am meisten von Allen kritisirt und mitgenommen wird, das ist, — der Redakteur einer Zeitung.

* In Konstantinopel wird das Unerhörte geschehen; der Sultan wird sich photographiren lassen und das Bild des Padischah zum Gemeingut machen. 80,000 Petitionäre haben ihn darum in einer nahe zu 200 Fuß langen Petition gebeten, die von 60 Delegirten vor dem kaiserlichen Palast bei den süßen Wässern dem Großherrn auf einer Wiese überreicht und entrollt wurde. In regelmäßigen Zwischenräumen aufgestellt, hielten die Petitionäre an Schnüren das bemerkenswerthe Aktenstück, in welchem der Sultan der edelste und geliebteste aller Herrscher genannt wird. Den Delegirten wurde die Genugthuung zu Theil, daß der Sultan ihre Bitte huldvoll beantwortete. Die gewünschten Photographien werden angefertigt werden und baldigst zur Vertheilung gelangen.

* (Ratten-Sport.) Man schreibt aus Paris: „Es ist ein Engländer mit zwei prachtvollen Eulen hier angekommen, deren Specialität der Kampf mit Ratten ist. Die eine heißt Eisenfuß die andere Stahlschnabel. Ihre letzte Heldenthat verrichteten sie in einem eigenen Rattenjagd-Club in London, wo sie mit 14 schottischen Ratten kämpften, von der die kleinste von der Nasenspitze bis zum Schwanzende drei englische Fuß maß. Die Eulen erfochten einen blutigen Sieg, die vierzehn Ratten blieben todt auf dem Schlachtfelde, aber Stahlschnabel verlor dabei ein Auge und wurde außerdem schwer am Fuße verwundet. Es gibt hier auch Verehrer des Ratten-Sports, und man ist in gewissen Kreisen sehr begierig auf den ersten Kampf, da die Ratten der Pariser Cloaken durch ihre Wildheit und Gefräßigkeit sich auszeichnen. Es sollen sogar einzelne Liebhaber mit dem Plane umgehen, besonders qualificirte Exemplare dieser Vierfüßler für den Kampf zu „trainiren".

(Eingesendet.) Der große römische Geschichtsschreiber nennt es „ein seltenes Glück der Zeiten, wenn man denken, was man will, und aussprechen dürfe, was man denke." Dieses hohen Glückes — und das ist nicht der geringste Ruhm Oesterreichs — erfreuen sich alle Bewohner des großen Kaiserreiches in einem Maße, wie außer England kein anderer Staat. Um so bedauerlicher ist es, daß im Siebenbürger Sachsenvolke in dem gegenwärtigen politischen Meinungskampfe von Einigen nicht nur dieses Recht den Andern abgesprochen werden will, sondern Jeder, der sich erlaubt, in die von jenen beliebte Parole nicht einzustimmen, gehöhnt und auf gehässige Weise verdächtigt wird. Das neueste Zeugniß geben die in der „Hermannstädter Ztg." Nr. 132 ausgesprochenen ehrenkränkenden Verdächtigungen des Kronstädter Magistrats-Sekretärs und Communitäts-Aktuars Hrn. Friedrich Wächter, weil derselbe in den unglückseligen 184⁸/₉-er Wirren Honvéd-Offizier gewesen. Wir meinen, es wäre an der Zeit, nach nun bald 15 Jahren die Würdigkeit eines Mannes nicht mehr mit jenem von der Regierung selbst außer Cours gesetzten Maßstabe zu messen. Hat doch diese selbst sehr Viele, und zwar Männer, die in viel hervorragenderer Stellung, als der eines Honvéd, ob mit oder wider ihren Willen damals in falschen Bahnen wandelten, nicht nur rehabilitirt, sondern mit Aemtern und sehr hohen Aemtern betraut. — Wer in Kronstadt lebt, kennt Herrn Wächter als einen Ehrenmann und entschiedenen Charakter, und jedenfalls ist das schon ein ehrendes Zeugniß für den strebsamen Geist und guten Eifer desselben, daß der in einer k. k. Militär-Akademie gebildete durch die gewaltigen Wogen jener Zeit, wie so manche andere ehrenwerthe Männer, unabsichtlich in die Honvéd-Reihen geführte Sachsensohn, nach Beendigung des Kampfes, statt von und mit dem reichlich ererbten väterlichen Vermögen ein beschäftigungsloses behäbiges Leben zu führen, nach fleißigen Privatstudien die politisch-praktische Prüfung in Hermannstadt ablegte und in die Dienste seiner Vaterstadt trat. Und in dieser Stellung — wir kennen ihn genau — ist Herr Wächter ein treuer, loyaler Staatsbürger, ein begabter, fleißiger Beamter, ein wackerer Sohn seines Volkes und Vaterlandes. — Möge man denn aufhören durch derlei gehässige, persönliche Angriffe, die Oel ins Feuer sind und das Gegentheil von dem bewirken, was man erreichen will, die unglückselige Spaltung noch mehr zu vermehren. Dies der Wunsch, die Bitte eines in seiner aufrichtigsten Loyalität und warmen Liebe zu seinem Volk und Vaterland keinem andern — auf welcher Seite er immer stehen mag — nachstehenden Sachsen.

Kronstädter Nachrichten.

* Am 3. d. M. wurde im Saale des Promenade-Kaffehauses die erste diesjährige Semestral-Versammlung des hierortigen Thierschutz-Vereines, welcher gegenwärtig 83 Mitglieder zählt, abgehalten. In diesem Jahre wurden 2 Delegationen: für Krisbá und Ujfalu angebahnt, und ist deshalb dem Senator und Bezirks-Inspektor Herrn J. Feichtinger für die thätige Mitwirkung der Dank der Versammlung ausgedrückt worden. Der Vortrag einer von der Direktion des österreichischen Thierschutz-Central-Vereines an den n. ö. Landtag gerichteten Denkschrift nebst vorgelegten Entwurfes zu einem neuen, umfassenderen Thierschutz-Gesetze wurden beifällig aufgenommen und der Wunsch ausgesprochen, daß dieser Entwurf, dessen Tendenzen nicht blos das Interesse einzelner Ländergebiete berühren, sondern ein allgemeines, edles Ziel verfolgen, zum Reichsgesetze erhoben werden möge.

Vierte Produktion

(im 4. Vereinsjahr) des Kronstädter Männergesangvereines, am 6. Juni 1863 im Saale zur goldenen Sonne.

Lange vor Beginn dieser Produktion reichte der „Saal" nicht mehr hin, die Masse der Zuhörer zu fassen, die die als vollkommen richtig sich bestättigende Ahnung herbeizuführen schien, daß diese Produktion alle vorausgegangenen überbieten werde. Schon das, mit großer Sorgfalt und Sachkenntniß zusammengestellte Programm ließ dies erwarten. Die erste Abtheilung umfaßte: 1) Ouverture-Introduktion und Chor aus der Oper „Stradella" von Flotow, 2) Die Riesenglätscher, Männerchor von L. Kreutzer, 3) Terzett aus Stradella mit Klavierbegleitung, 4) Marsch von Zöllner für Männerchor. Die zweite Abtheilung zählte auch vier Piecen: 1) Den Nachtgesang im Walde, Männerchor mit Begleitung des Klaviers von Fr. Schubert. 2) Das Veilchen von W. A. Mozart und Frühlingsnacht von R. Schuhmann, Lieder für Baryton-solo mit Klavierbegleitung. 3) Erstes Concert von Beriot, Violinsolo mit Klavierbegleitung. 4. Türkisches Schenkenlied, Männerchor von Fr. Mendelsohn-Bartholdy. Zum Schluß wurde als Zugabe zum Programm noch ein Violinsolo mit großer Kunstfertigkeit vorgetragen. Doch was hilft das schönste Programm, wenn es nicht mit Reinheit, Sicherheit und Präcision executirt wird? Wir gestehen freudig, daß dies in so hohem Grade der Fall war, daß die aus den anstoßenden Zimmern zu beiden Seiten des Saales in dichten Schaaren an den Thüren stehenden Zuhörer sammt den im Saale selbst befindlichen ihrer vollen Zufriedenheit lauten Ausdruck gaben. Am meisten sprach wohl aus der ersten Abtheilung der nach stürmischem Applaus wiederholte „Marsch" und aus der zweiten Abtheilung das „Veilchen" an, das mit so viel Ausdruck und doch so überaus anmuthig und zart von dem jetzigen Chormeister Herrn Franz Lassel, der überhaupt um das Blühen und Gedeihen dieses Vereins große, anerkennungswerthe und in der That auch anerkannte Verdienste sich erworben hat, vorgetragen wurde, daß das herzige Veilchen repetirt werden mußte. N.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels

Wiener Börsecourse.

Vom 9. Juni 1863.

5% Metalliques	75 75
Nationalanlehen	89 85
Nationalbank-Aktien	791 —
Aktien der Kreditanstalt	192 30
London	110 25
Silber	111 15
K. k. Münz-Dukaten	5 50

Grundentlastungen am 6. Juni Geld 73 25 Waare 73.75

Z. 2044/civ. 1863. 1--3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Georg Reich durch Landes-Adv. Johann Hintz de präs. 4. Mai 1863 Z. 2044 civ. in seiner Rechtssache wider Anton Russu, vertreten durch dessen Curator ad actum Landes-Adv. Franz Jako, zur Hereinbringung der Forderung von 840 fl. ö. W. s. N. G. in die executive Feilbietung des dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 900 fl. ö. W. geschätzten Hauses, in der obern Vorstadt po cóste sub Nr. 940 gelegen, gewilliget und der erste Termin hiezu auf den 22. Juni 1863 und der zweite auf den 20. Juli 1863 jedesmal 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle der feilzubietenden Realität selbst festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hiergerichts anzumelden, als sie es sich sonst selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so

weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollten, ausgeschlossen werden.

Endlich haben alle jene Hypothekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gericht anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen im hiergerichtlichen Expedit einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt am 16. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z. 2491/1863, civ. 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts Magistrat als Handelsgericht wird verlautbart: daß es von der mit h. g. Edikte vom 16. Mai 1863 Z. 1717/civ. angeordneten exekutiven Feilbietung der dem Handelsmann Georg Orgidan gehörigen $10^3/_4$ Ctr. Schrot pcto Wechselforderung des Hrn. Karl Tompa per 200 fl. ö. W. s. N. G. über erfolgte Abstehung des Exekutionsführers sein Abkommen erhalte.

Kronstadt, am 6. Juni 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 55/1863. 1—3

Kundmachung

an die P. T. Gläubiger des **Michael Bielz** aus Tartlau

Vom unterfertigten k. k. öffentlichen Notar als Gerichts-Commissär werden mit Berufung auf das Edikt des löblichen Stadt- und Distriktsmagistrates als Handelsgericht ddto. Kronstadt am 11. April 1863 Z. 1601 civ. und zu Folge Weisung desselben löblichen Gerichtes ddto. Kronstadt am 16. Mai 1863 Z. 2104 civ., wornach die Vergleichsverhandlungen ihren Fortgang zu nehmen haben, alle Gläubiger des Michael Bielz aus Tartlau aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen längstens bis zum 22. Juni 1863 bei dem Unterfertigten in seiner Notariatskanzlei Purzengasse Nr. 488 so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigens dieselben, im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allen der Vergleichsverhandlung unterliegenden Vermögen — in so ferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind oder sie nicht Eigenthumsrechte geltend machen — ausgeschlossen und der Schuldner durch den abgeschlossenen Vergleich, wenn in demselben nichts anders bedungen werden sollte, von jeder weitern Verbindlichkeit befreit sein würde.

Kronstadt, 4. Juni 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad,
als Gerichts-Commissär.

Im Badeorte Zaizon

sind auf dem schönsten Platz vis-à-vis dem Wellenbad mehrere Wohnungen bestehend in 6 Zimmer, 3 Sommerküchen bequem hergestellt, Wagenschopfen, Stallung auf 8 Pferde zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Näheres in Kronstadt beim Eigenthümer, Flachszeile Nr. 19, vom 13. d. M. angefangen auch dortselbst im Hause.

1—2 Michael Groß.

Bienengarten-Verpachtung

auf mehrere Jahre sammt dazu gehörigen 60 Joch Ackergrund. Näheres bei Johann Gött.

Von der Ephorie der romänischen Gymnasial- und Normalschulen gr.-orient. Glaubens in Kronstadt, wird hiemit bekannt gemacht, daß behufs Verpachtung

a) des neben dem romänischen Schulgebäude gelegenen Dampf-, Douche-, Schwih- und Wannenbades sammt allen dazu gehörigen Räumlichkeiten, neuerlich in allen Bestandtheilen auf das solideste reparirt;

b) der mit diesem Bade verbundenen Restauration sammt den dazu gehörigen Räumlichkeiten;

c) der neben dem Dampfbade gelegenen alten Wannenbäder renovirt im guten Zustande;

d) des Passagiergebäudes;

e) eines Schopfens für Wägen, einer Pferdestallung u., eines schönen Gartens vor dem besagten Dampfbade und sämmtlicher in den angegebenen Räumlichkeiten sich vorfindenen Einrichtungsstücken am 14. Juni 1863 als an einem Sonntage Vormittags 10 Uhr in den Lokalitäten des romänischen Gymnasiums in Kronstadt eine Lizitation abgehalten wird, zu welcher alle jene eingeladen werden, welche gesonnen wären diese Gegenstände in Pacht zu nehmen.

Die Pachtzeit wird auf drei nacheinander folgende Jahre festgesetzt, beginnend vom 1. Oktober 1863.

Der jährliche Pachtschilling wird mit 1500 ö. W. ausgerufen.

Die Lizitanten werden vor Beginn der Lizitation ein mit 10% des Ausrufs ummo zu erlegen haben.

Die Lizitationsbedingnisse können in der Kanzlei der Schulephorie eingesehen werden.

Kronstadt den 28. März 1863.

Die Ephorie der romänischen Gymnasial- und
3—3 Normalschulen gr.-or. Glaubens.

Avis o.

Gefertigter macht hiermit einem P. T. geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er nun fest entschlossen ist, sein Geschäft anders einzurichten, — und daher Seidenwaaren, Tuchwaaren, als: Rock- und Hosen-Stoffe, und sämmtliche Mode-Waaren zu dem Wiener Einkaufspreise, auch darunter verkauft.

Der Verkauf geschieht jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung. —

Um zahlreichen Zuspruch bittet

6—6 **F. T. Wagner.**

Wohnungs-Vermiethung.

In der Klostergasse im Eckhause Nr. 648 auf der Seite gegen das Klosterthor, ist eine schöne Parterre-Wohnung gegen die Gasse, von Michäli an, zu vermiethen. Näheres bei dem Eigenthümer.

3—3

Creditloos-

Promessen zu 3 fl 50 kr. ö. W.

mit Inbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. Juli

wobei Treffer von

250,000. 40.000, 20.000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 1

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Inserationsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 91 — Freitag 12. Juni — 1863

Was der Reichstag in Pest für uns Sachsen zu bedeuten habe?

Wir haben in Nr. 87 d. B. gesehen, der Reichsrath in Wien greift nicht in die besondere Landesangelegenheiten Siebenbürgens ein, somit noch vielweniger in die Munizipal- und Gemeindeverhältnisse, innerhalb deren die sächsische Verfassung gelegen ist.

Man muß sich eben vergegenwärtigen, daß die Konstitution in unserm Reich naturgemäß gleichsam eine Dreigliederige sei und sein müsse, oder in drei Schichten die sämmtlichen Rechtsverhältnisse und Bedürfnisse unseres Staates im Ganzen und im Einzelnen, vom Gesammt-Reich herab bis zur Gemeinde umfasse.

Diese Theile oder Schichten sind:

1) Die eigentliche Reichsverfassung, welche die gemeinsamen Reichsangelegenheiten: Aeußeres, Krieg, Finanzen und Handel, und zwar mittelst des Reichsrathes konstitutionell ordnet.

2) Die verschiedenen Länder-Verfassungen, zu deren Ausführung die Landtage dienen und in Ungarn und Siebenbürgen die ganze innere Verwaltung und die Rechtspflege, namentlich auch das Kirchen- und Schulwesen umfassen.

3) Die Municipal- rücksichtlich Gemeindeverfassungen, welche ihre reichhaltigen Zwecke in den Kreis- und Gemeinde-Ausschüssen (bei und die Universität und die Kommunitäten) verfolgen

In Siebenbürgen ist es — wie bekannt — in Bezug auf Landes-Verfassung und Municipalwesen beim Alten geblieben. Neu ist der Reichsrath; nämlich die eigentliche Reichsverfassung im obigen Sinne. In jenen 4 gemeinsamen Reichs-Angelegenheiten, in welchen der Kaiser früher absolutistisch herrschte, hat er in dem Oktober-Patent von 1860 und in der Feber Verfassung von 1861 den Einfluß der Volksvertreter zugelassen, und diesemnach sind nun alle Schichten unseres öffentlichen Lebens in Oesterreich auf konstitutionelle Grundlage gestellt worden.

Diesem System wollen sich Viele in Siebenbürgen nicht anschließen. Sie ziehen die ungarische Verfassung vom Jahre 1848 vor. Es sind auch einige Sachsen unter diesen.

Vergleichen wir also diese ungarische Verfassung, welche sich im Jahre 1848 — zu einer Zeit, wo man glaubte, das übrige deutsch-slawische Oesterreich werde in einem geeinigten deutschen Kaiserthum aufgehen — in rasch beschlossenen, und beim gutmüthigen Kaiser Ferdinand unter höchst aufregenden Umständen zur Bestätigung gebrachten Gesetzen gebildet hatte. Diese Gesetze machten den Palatin von Ungarn zu einem fast selbstständigen König; sie schufen ein vollständiges ungarisches Ministerium mit einem eigenen Heer, eigenen Finanzen, (Kossuthnoten) eigenem Zoll- und Handelssystem und eigenen Vertretern an den europäischen großen Höfen, und haben die Selbstständigkeit der autonomen Länder: Croatien, Slavonien und Siebenbürgen auf, indem zugleich die Vereinigung Siebenbürgens (Union mit Ungarn) beschlossen ward.

Diese Union war — wie es in dem betreffenden VII. Gesetz-Artikel 1848 heißt — eine völlige Verschmelzung mit Ungarn unter einer Regierung und in gemeinschaftlicher Gesetzgebung auf Grund der „National-Einheit" (nemzeti egység).

Demgemäß ging die besondere Gesetzgebung Siebenbürgens in allen Angelegenheiten — also nicht nur Aeußeres, Krieg, Finanzen und Handel, sondern auch die Inner-Verwaltung (mit der Gemeinde-Verfassung) die Rechtspflege und die Kirchen- und Schulsachen betreffend — im ungarischen Ministerium und Reichstag so unbedingt auf, daß der Siebenbürger Landtag und das Siebenbürger Guberium sofort aufhörten und die Deputirten Siebenbürgens nach einer neuen Wahlordnung an den Pester Reichstag berufen wurden, das Land somit unmittelbar und ausnahmlos unter das ungarische Ministerium gestellt ward.

Betreff der besonderen Municipalrechte in Siebenbürgen ward im §. 5 des erwähnten VII. Ges.-Art. 1848 bestimmt: „Ungarn ist bereit, die besonderen Gesetze und Freiheiten in Siebenbürgen empor zu halten, in wie weit dieselben die vollständige Vereinigung nicht behindern und der nationalen Freiheit und Rechtseinheit entsprechen."

Es ist in die Augen fallend, daß dieses eine vollständige Centralisation sei, so daß in diesem neuen geeinigten Ungarn nur von einem zweigliederigen System die Rede sein kann, nämlich von einer Reichsverfassung und einer Gemeindeverfassung. Das obige mittlere Glied, welches ein Bedürfniß unserer Lage und das wesentliche Merkmal der neuern gesammt-österreichischen Verfassung bildet, fehlt. Nämlich die besondern alten Landesverfassungen für Croatien, Slavonien und Siebenbürgen waren aufgehoben worden.

Namentlich das nationale Municipium der Sachsen in Siebenbürgen ward bedroht durch die Folgen der centralistischen Ministerialregierung und durch die zur Grundlage angenommene ungarische „National-Einheit", welchem das ungarische Sprachengesetz zum Mittel der Ausführung dienen sollte.

Nach den im Jahre 1848 in Pest berathenen Gesetzentwürfen zur Durchführung der Union (Az unio tárgyában kelt törvényjavaslatok) sollten sämmtliche Kirchen und Schulen trotz der ihnen im siebenbürgischen Landesgesetz gewährleisteten Autonomie dem ungarischen Kultusministerium, dessen Vorstand schließlich ein röm.-kathol. Bischof (Horváth) war, untergeordnet werden. (X, §. 2) Die Oberbeamten der Stühle und Distrikte sollten vom betreffenden ungarischen Minister ernannt werden (XII); die sächsischen Jurisdiktionen mit den Oberbehörden und den nicht sächsischen Jurisdiktionen in ungarischer Sprache verkehren (XIV, 9); im Broofer Stuhl aber die ungarische Sprache Geschäfts- und Berathungssprache sein (XIV, 8). Die Vertretung auf dem Reichstag sollte in dem alten für die Sachsen un-

günstigen Verhältniß, nachdem Oláhfalu und Beretzk Deputirte entsandten, Hermannstadt und Kronstadt aber nicht, bleiben (II).

Die Kroaten und Slavonier erhoben sich zuerst gegen diese ungarische Centralisation und Magyarisirung. Darnach thaten es in Siebenbürgen die Sachsen und die Walachen.

In Wien erkannte man alsobald durch die Schritte des selbstständigen ungarischen Ministeriums, daß das Reich gespalten und ruinirt sei; während die vorausgesetzte Einigung Deutschlands nicht in Erfüllung ging.

Es entstand ein furchtbarer Krieg zwischen den unzufriedenen Nationalitäten verbunden mit der Regierung in Wien, gegen das selbstständige ungarische Ministerium und den Reichstag, welche sich bis zu den unsinnigen äußersten Schritten in Debrezin verirrten, und endigte, wie bekannt, mit der Herstellung der österreichischen Reichseinheit durch die Gewalt der Waffen.

Ist es anders möglich, als in diesem Verlauf der Dinge eine nothwendige Konsequenz der Spaltung des Reiches in zwei Hälften zu erkennen? Eine Konsequenz der Konstituirung einer selbstständigen Regierung in Pest und des centralisirten Ungarn.

Die Sachsen haben bis jetzt ohne Ausnahme diese Auffassung gehabt, daß die 1848er Gesetze ihr Verderben seien, sowohl ihre innern Angelegenheiten, als auch die heilsame Verbindung mit Oesterreich und dessen Macht betreffend. Sie haben dafür unter den größten Anstrengungen letztlich in den verhängnißvollen Jahren 1848 und 1849 geblutet und bisher an den Sieg der Sache Oesterreichs, als eines verbundenen und mächtigen Reiches, Alles gesetzt. Und damals war Oesterreich noch nicht constitutionell, wie heute! Und hatte noch nicht Glaubensfreiheit eingeführt wie heute!

Und dennoch soll es heute heilsam für die Sachsen und politisch-richtig sein, wenn sie an denselben 1848er Gesetzen, somit an der Union mit Ungarn und dem selbstständigen ungarischen Ministerium festhalten?

Welche Verläugnung unserer selbst und unserer Geschichte!

Es gibt wirklich Leute unter uns, welche plötzlich Dasjenige für unsern Himmel ausgeben, was uns im Jahre 1848 und 1849 als die Hölle erschien.

Es ist ihnen gelungen, mit beliebten Schlagworten, die sie gewissenlos anwenden, auch einige unserer Bürger und Bäuern glauben zu machen, daß unsere Haltung im Jahre 1848 und 1849 auf einem Irrthum beruht habe. Ja sie haben im Mittel unseres kleinen Völkchens einen bedauerlichen Bruch herbeigeführt. Gereiztheiten und Einseitigkeiten auf beiden Seiten, dann Rechthaberei und Halbwissen, haben diesen Bruch noch nicht heilen lassen. Er wird noch genährt mit ätzenden Mitteln, auf welche ich demnächst zu sprechen kommen werde. —

Oder haben sich vielleicht die Verhältnisse seit 1849 so geändert, daß daraus diese geänderte Gesinnung hervorgehen mußte?

Ich will diese Frage beantworten, indem ich gestehe, daß mich selbst die ganze bisherige Geschichte der Sachsen, durch die ein rettender Zug nach der Einigung mit Oesterreich geht, nicht abhalten würde, die Aenderung der Verhältnisse anzuerkennen, sobald diese nur wirklich vorhanden wäre.

Eine Aenderung der Situation zum Nachtheil Oesterreichs und der österreichischen Staatsidee ist nicht eingetreten. Im Gegentheil. — Die österreichische Bureaukratie hatte zwar durch ihre Maßregelung während den Bach'schen 10 Jahren und durch die Häufung der Staatsschulden, die uns in diese großen Steuern brachte, dann durch das Concordat, viele Herzen entfremdet gehabt. Aber schon ist durch Gewährung der Constitution und Glaubensfreiheit Vieles gut gemacht, und im Wesentlichen, in der Nothwendigkeit, daß Oesterreich mächtig nach Außen und Innen beisammen bleibe und deshalb der Dualismus im Reiche, diese Spaltung der Macht nach Außen und Innen nicht aufkommen zu lassen sei, und daß die überschwengliche Centralisation vermieden werde, welche den einzelnen zugehörigen Kronländern, Kroatien, Slavonien und Siebenbürgen an der ungarischen neuen Ministerialverfassung so zuwider ist — sind sich gleich geblieben.

Auch die unkluge Selbstüberhebung unserer magyarischen Brüder, mit der sie die 1848er Gesetze ausführen möchten, und so sich selber um die Früchte ihrer oft glücklichen Bemühungen bringen, ist sich gleich geblieben. Wir haben es im Jahre 1861 auf allen Punkten wieder erlebt. Mit Besonnenheit und Mäßigung hätten sie ihre Geschicke und unsere Herzen für die dieselben fesseln können.

Jetzt aber, zum zweiten Male zurückgeschreckt von dem Hazardspiel unserer ungarischen Brüder, können die Sachsen nur kalt die Frage erwägen:

Welche Verfassung von beiden, rücksichtlich ob der Reichsrath in Wien oder der Reichstag in Pest für sie nützlicher und möglicher sei?

Der sächsische Patriot von Herz und Verstand setzt sich bei Beantwortung dieser Frage nicht über das Bedenken hinaus, welches gegen die in Gnaden verliehene (octroirte) österreichische Verfassung zu Gunsten der konstitutionell zu Stande gebrachten ungarischen Verfassung streitet.

Die verfassungsmäßige Rechtskontinuität ist ein Dogma im Völkerleben, von welchem man nicht ablassen soll, so lange die Verhältnisse nicht zum Ablassen zwingen. — Solche zwingende Verhältnisse sind nur dann vorhanden, wenn sich ein Gesetz als ein Mißgriff darstellt und störend in das Leben des Staates eingreift.

Die ungarischen 1848er Gesetze tragen diese Schwäche im höchsten Grad an sich. — Sie sind unter irrigen Voraussetzungen, in der größten Aufregung und gegen das Bedürfniß des Reiches und gegen dessen Existenz, dann gegen das Bedürfniß der natürlichen Besonderung unter den einzelnen Kronländern und der Sprachen im Reich erlassen worden. Sie haben alle diese verletzten Ansprüche des Völkerlebens in Oesterreich in den Kampf gerufen und deshalb ist dieser Kampf, blutig und revolutionär, jenen Gesetzen und Einrichtungen auf dem Fuße gefolgt.

Heute noch bestehen diese Bedürfnisse, wie sie sich in der Existenz Oesterreichs und seinen Verpflichtungen als Großmacht und in seinem Innern für die gemeinsamen Aufgaben der Kultur und der volkswirthschaftlichen Entwicklung darstellen, und wie sie endlich in der faktischen Besonderung der Kroaten und Slavonier und in Siebenbürgen der Sachsen und Romänen zu Tage treten. — Mithin muß doch wohl das übereilte und übelbewährte Gesetz von 1848 weichen, denn am Ende existiren ja die Völker oder Staaten nicht wegen dem Gesetz, sondern das Gesetz hat nur zum Wohle des Staates zu existiren, und fällt natürlich sobald es sich durch seine unpassenden Eigenschaften den Untergang bereitet. Krieg und Revolution vom Jahre 1849 haben über unsere Gesetze von 1848 gerichtet. Der Faden ihrer Kontinuität ist durch die großen Zwischen-Ereignisse zerrissen worden.

In einem solchen Moment nun, nämlich nach einer bezwungenen Revolution, welche eine Folge des mißlungenen neuen Staatsgesetzes gewesen, muß es gewiß am Orte sein und als ein erhabener Beruf des Monarchen angesehen werden, wenn er sofort eine andere Verfassung verleihet, in welcher die erkannten Fehler vermieden werden, in welcher den Bedürfnissen der Einigung sowohl, als auch der Besonderung in in diesem vom Schicksal so mannigfaltig zusammengesetzten Oesterreich entsprochen wird und ohnehin die Möglichkeit der weitern Verbesserungen im verfassungsmäßigen Wege sich darbietet.

In dieser Weise also stehen sich die neue Reichsverfassung und die wieder hervorgeholte 1848er Verfassung der Ungarn gegenüber. Die Reichsverfassung centralisirt soweit, als nothwendig, die Reichs-

angelegenheiten und läßt dabei jedem einzelnen Lande seine Landesverfassung und nationale Eigenthümlichkeit. Die 1848er Verfassung der Ungarn dagegen spaltet das Reich und centralisirt für sich die Länder: Ungarn, Kroatien, Slavonien und Siebenbenbürgen in allen öffentlichen Angelegenheiten und macht sie zum Opfer einer Sucht nach National-Einheit, gegen welche sich die gemischten Völkerschaften sträuben.

Die Sachsen insbesondere, wenn sie nicht blind sein wollen, können unmöglich die schrankenlose Centralisation am Pester Reichstag mit den Zuthaten, die an die Spaltung des Reiches und an die übrigen Folgen sich knüpfen, vorziehen der mäßigen Centralisation am Reichsrath in Wien mit allen den Vortheilen der belassenen Landes- und Munizipal-Autonomie, des hergestellten Gleichgewichtes zwischen gleichberechtigten Nationalitäten, somit des Schutzes jener theuern Güter, an denen der Sachse vermöge seiner Natur, seiner Verhältnisse und seiner ehrenhaften Geschichte hängt.

Endlich sollten doch die Wenigen unserer Landsleute, wenn sie auch wirklich als konstitutionelle Bürger sich frei äußern und darnach handeln mögen, nicht unberücksichtigt lassen, ja, wohl bedenken, daß wir ad retinendam coronam berufen, mit dem Kaiser zu gehen haben, sobald die Macht des Reiches geschmälert zu werden in Gefahr ist: daß es ein Bruch auch an der Treue gegen den deutsch-slavischen Theil des Reiches ist, wenn wir uns jetzt, nach mehrhundertjährigem Zusammengehen im Finanzwesen, in der Armee und im Handel, von denselben trennen und so eine ungeheuere Erschütterung, ja im natürlichen Verfolg der Interessen einen wiederholten Krieg zwischen den beiden Hälften des Reiches herbeiführen würden.

Doch ich kehre zu dem besondern, näher gelegenen Interesse der Sachsen zurück. Wenn ich noch bedenke, daß ein Anschluß an die negative Haltung der Ungarn gegen die Reichsverfassung, diesen verderblichen Zustand der mindern Ordnung und Rechtssicherheit anhaltend machen würde, in dessen Gefolge die Kreditlosigkeit und Geschäftsstockung einhergehen; wenn ich bedenke, daß nur der Reichsrath uns zum Eisenbahnbau in Siebenbürgen die erforderliche Zinsengarantie gewähren kann und nur wenn unsere Abgeordnete sich daselbst befinden, ganz sicher gewähren wird; und wenn ich bedenke, daß es ein zu gefährlicher Gedanke sei, im Zweifel oder nur in Erwägung der Dinge immer auch diese und jene Möglichkeit anzunehmen, wo Oesterreich, in einem europäischen Konflikt zu Fall kommend, den Ungarn nachgeben müsse, nachdem es nicht richtig ist, die ungarische Frage wie ein lauerndes Ungeheuer zu denken, welches im Moment der Schwäche über das Reich herfallen und alle Handlungen zu Gunsten dieses Reiches dann rächend bestrafen werde und könne; — und wenn ich bedenke, daß in der Reichsverfassung so überaus glücklich jener Mittelweg getroffen ward, welcher dem Bedürfniß der Centralisirung und Besonderung in Oesterreich entspricht und gewiß auch die schroffe stolze Auffassung der Ungarn durch den, in den übrigen Nationalitäten erwachten Volksgeist ausgleichen wird, ja diese Reichsverfaßung mehr der historischen Entwicklung im Ganzen und im Besonderen dieses Reiches angepaßt ist als die mit frührer unbekannten Dingen auftretende ungarische Verfassung von 1848 — so glaube ich aussprechen zu müssen, daß, nach ruhigem Abmessen der für und gegen streitenden Gründe, man für Wien und nicht für Pest sich entscheiden müsse.

Ich ziehe schließlich die Gründe dieser Entscheidung zusammen: Auf dem Reichsrathe zu Wien sind centralisirt: Aeußeres, Krieg, Finanzen und Handel. — Dem Landtag rücksichtlich der sächsischen Nationsuniversität bleiben: Innere Verwaltung, Gemeindewesen, Justiz, Kirchen- und Schulsachen und Volkswirthschaft. Nationale Gleichberechtigung gilt als Grundsatz. Dem gewerblichen Verkehr kommen die einheitlich geordneten Wege und Kräfte des Reiches zu Statten.

Auf dem Reichstag zu Pest sind centralisirt: Aeußeres, Krieg, Finanzen, Handel und Volkswirthschaft, innere Verwaltung Justiz und Kirchen- und Schulwesen.

Die Munizipal- und Gemeinde-Verfassung bleibt nur, soweit die völlige Verschmelzung mit Ungarn sie beläßt. Die sächsische Municipal-Verfassung, so weit sie bleiben würde, verliert jedenfalls in der ungarischen Centralisation ihren nationalen Charakter, indem die ungarische „National-Einheit" dieses Opfer verlangt.

Ich erinnere daran, in welch verletzender Weise die Sachsen vom ungarischen Ministerium im Jahre 1848 abgewiesen wurden, als sie in Form von „Bedingungen" um die Sicherung ihrer Municipal-Rechte petitionirten.

Zunächst unterbindet dieser Streit um den Anschluß an die österreichische Reichsverfassung die Adern des Rechts und des materiellen Verkehrs. In Ungarn für sich finden bis zur Stunde die bürgerlichen Interessen noch nicht die gehörige Stütze und Würdigung.

Wohlan denn! Ein Sachse, welcher mit den Traditionen seiner Väter brechen will, das der Natur des Reiches vollkommen entsprechende System der Reichsverfassung von kleinlichem oder einseitigem Standpunkt nicht anerkennen will und aus den übeln Folgen dieses gelähmten Zustandes im Handel und Verkehr sich nichts macht; nicht bürgerlich, sondern aristokratisch denkt und fühlt, kann sich auf die Seite einer unfruchtbaren Rechthaberei stellen. Der praktische und vernünftige Mann aber wird seinen Vortheil und die Logik der Ereignisse wahrnehmen; er wird einsehen, daß der Reichsrath in Wien für die Sachsen diejenige Einrichtung sei, welche die Bedürfnisse des Reiches mit denen der Länder und der Nationalitäten weise vermittelt und deßhalb unsere volle Zustimmung und Dankbarkeit verdient. (***)

Kronstadt, 12. Juni. Ein sehr beklagenswerther Unglücksfall hat sich vorgestern Nachmittag ereignet, den wir hier zur Warnung mittheilen wollen. Ein Kaufmann kam von der Reise nach Hause; hatte ein geladenes Doppelgewehr mit sich. Der eilfjährige Sohn nahm die Waffe, um selbe in das Zimmer zu tragen. Das Dienstmädchen war gerade im Begriff das Wohnzimmer aufzusperren, als der Sohn des Kaufmanns die Stiege mit dem Gewehre heraufkamm, das Unglück wollte es, daß ein Lauf sich entlud und dem Dienstmädchen die Hirnschale zerschmetterte so daß sie augenblicklich todt blieb. Gestern wurde die Unglückliche mit großem Gepränge zur Erde bestattet.

× Sárkány, 8. Juni. Gestern vor Mitternacht ertönte hier die Feuerglocke und schreckte die Bewohner aus dem Schlafe. In kaum einer Viertelstunde gingen fünf nahe an einander stehende Scheunen hiesiger sächsischer Wirthe in Flammen auf, bei der sechsten, schindelgedeckten, welche gleichfalls vom Brande erfaßt worden, gelang es die eine Hälfte zu erhalten und so dem Unglücke Grenzen zu setzen. Die hier stationirten Gendarmen waren sehr thätig und es gebührt ihnen alles Lob. Glücklicherweise herrschte während des Brandes Windstille; sonst hätte das Unglück namenlos werden können. — Wie mit Grund vermuthet wird, hat Böswilligkeit den Brand verursacht. So vergeht hier fast kein Jahr, in welchem nicht eine Feuersbrunst die Habe mehrerer thätiger Landleute schmälert oder gar vernichtet. Es ist in der That sehr zu beklagen. —

Leschkirch. Von der am 23. Mai d. J. unter dem Vorsitze des Herrn Stuhls-Assessors Drotleff abgehaltenen Stuhlsversammlung wurden im Sinne des §. 40 der prov. Landtags-Ordnung vom 21. April l. J. in den Central-Ausschuß für den in 2 Wahlbezirke getheilten Leschkircher Stuhl gewählt:

1. Herr Karl Hartb, ev.-luth. Pfarrer in Marpod.
2. „ Johann Michaelis, ev.-luth. Pfarrer in Alzen.
3. „ Stuhls-Notär Karl Mangesius.

4. Hr. Johann Schuster, Markts-Vorstand von Leschkirch.
5. „ Georg Schemmel, Amtsgeschworner von Leschkirch.
6. „ Johann Krauß, Amtsgeschworner von Holzmengen.
7. „ Gregor Mapru, gr.-orient. Pfarrer in Leschkirch.
8. „ Juon Stenulez, gr.-orient. Pfarrer in Sachsenhausen.
9. „ Demeter Aron, gr.-kath. Pfarrer in Ziegenthal.
10. „ Josif Popovits, gr.-kath. Pfarrer in Bägendorf.
11. „ Juon Stoika, Notär in Sachsenhausen.
12. „ Josif Bladt, Notär in Glimboaka.

In der am 2. d. M. abgehaltenen Ausschußsitzung wurde nach erfolgter Beeidigung der Herrn Ausschußmitglieder zum Schriftführer Herr Thomas Edling, Marktsnotär von Leschkirch gewählt, worauf sich eine längere Debatte entspann, in welcher die Herrn Ausschußmitglieder romänischer Nationalität die Ansicht geltend machen wollten, daß dem Vorstand des Central-Ausschusses Herrn Assessor Drotleff, bei allfälliger Stimmengleichheit kein Votum zustehe, nnd in diesen Fällen immer das Loos zu entscheiden habe. —

Die Herrn Vertreter dieser Ansicht wollten Anfangs diese ihre Meinung in dem §. 68 der prov. Landtags-Ordnung begründet finden, erklärten aber am Schlusse der Debatte, daß sie zu diesem Antrage der Umstand veranlaßt hätte, weil ein Sachse Vorstand des Central-Ausschusses sei — und daß sie im Falle, als ein Romäne zu diesem Posten berufen worden wäre, jedenfalls für dessen Stimmberechtigung gestimmt hätten! —

Nach erfolgtem Schluß dieser Debatte wurden im Sinne des §. 42 der Landtags-Ordnung für die beiden Wahlbezirke des Leschkircher Stuhles die Hauptorte n. z. Leschkirch und Hochfeld bestimmt, der Tag der Reklamation auf den 8., 9. und 10. d. M. festgesetzt und zu Mitgliedern des Berichtungs-Ausschusses gewählt:

1. Für den Wahlbezirk Leschkirch:

Herr Fr. Karl Heinrich, ev.-luth. Pfarrer in Leschkirch.
„ Michael Brantsch, Privatmann in Leschkirch.
„ Karl Schuster, Notär in Alzen.
„ Michael Krauß, Notär in Holzmengen (Ersatzmann.)

2. Für den Wahlbezirk Hochfeld:

Herr Aron Kirtop, gr.-orient. Pfarrer in Hochfeld.
„ Petru Poppa, Amtsgeschworner in Hochfeld.
„ George Butille, Steuersammler in Sachsenhausen.
„ Juon Stenulez, Ortsvorstand in Sachsenhausen (Ersatzmann)

Schließlich wird bemerkt, daß in dem Leschkircher Stuhle in Summa 750 Wähler sind, unter welchen die Sachsen 550 und die Romänen 200 zählen. —

Fogarasch, 3. Juni 1863. Gestern hielt das Distrikts-Komité Sitzung. Der Hauptzweck der Versammlung war der allgemein bekannte, nämlich die Wahl des Central-Wahl-Ausschusses.

Der Ober-Kapitän v. Lemeny eröffnete die Versammlung mit einer feierlichen Rede, in welcher er die Versammlung willkommen hieß, und unter Mittheilung des Zweckes der Versammlung in sehr loyalen Ausdrücken auf den neuen Beweis der väterlichen Fürsorge Sr. k. k. apost. Majestät durch die Einberufung eines siebenbürgischen Landtages zur Schlichtung der obschwebenden Schwierigkeiten des Landes, hinwies. Die Versammlung unterbrach ihn öfters mit „se traiasca imperatulu"

Hierauf wurde die Landtags Ordnung vorgelesen, worauf der h. o. in allgemeiner Achtung stehende Führer der Romänen, Herr Distrikts Fiskal Johann Romanu das Wort ergriff und unter Andern sagte: der heutige Tag sei der Tag der Freude und des Dankes: unsere stets bewährte Treue an das allerhöchste Kaiserhaus hat die sehnlichst erwarteten Früchte getragen. Der siebenbürgische Landtag stehe vor uns; die oktroirte Landtags-Ordnung befriedige uns mehr als die konstitutionellen vom Jahre 1791 und 1848. Beide letzteren waren ungerecht und unbillig; dagegen die vorstehende Landtags-Ordnung trage den gegenwärtigen faktischen Verhältnissen billige Rechnung, er beantrage daher: die Distrikts-Versammlung möge Se. k. k. ap. Majestät unserm allergnädigsten Kaiser den allunterthänigsten Dank zu Protokoll aussprechen

Dieser Antrag wurde einstimmig mit Zurufen „se traiasca imperatulu" zum Beschlusse erhoben.

Dann wurde der bei uns aus 15. Mitgliedern bestehende Central-Wahl-Ausschuß einstimmig gewählt und hiermit die Sitzung geschlossen.

Die Deputirten-Kandidaten sind von Seite des Distrikts: Georg Baritz, Puscariu und Aldulian, von Seite des Marktes sind dagegen die Meinungen getheilt.

Ich höre, daß jede Nationalität ihren Kandidaten hat. Die Magyaren wollen den Grafen Bethlen Gábor, die Sachsen den Haupt (Gubernialrath) und die Romänen den Distrikts-Fiskalen Romanu zum Landtage wählen. Doch hoffe ich, daß die Romänen mit den Sachsen einverständlich den Haupt wählen werden, da sie eher einen Sachsen, als einen Magyaren wollen.

Die Zahl der Wähler ist 150; gewiß eine sehr geringe, da Fogarasch 5000 Einwohner zählt. Hievon gehören 70 den Sachsen, 40 den Ungarn, 30 den Romänen und 10 den Israeliten. Die Sachsen erfreuen sich daher einer relativen Majorität (H.-Ztg)

— Der Grund dafür, daß es von der Kandidation Gozsdu's für den siebenbürgischen Landtag wieder still geworden, soll nach einer Wiener Korrespondenz des „Pester Lloyd" angeblich in Folgendem liegen: Auf die erste Nachricht, daß Gozsdu die Absicht habe, sich in den Hermannstädter Landtag wählen zu lassen, soll von Seite der siebenbürgischen Hofkanzlei die Bemerkung ausgegangen sein, daß seine Wahl als unzulässig erscheint. Nach der Wahlordnung nämlich wird das Wahlrecht an die Bedingung geknüpft, daß man in Siebenbürgen 2 Jahre lang Steuern gezahlt habe. Herr v. Gozsdu aber hat seine Besitzungen in Siebenbürgen erst zu Ende des vorigen Jahres an sich gebracht

Wien, 6. Juni. (Zur polnischen Angelenheit.) Bis zur Stunde ist noch nicht die Antwort von London und Paris auf die letzten Vorschläge Oesterreichs (die bekannten sechs Punkte,) welche zur Basis eines gemeinschaftlichen Schrittes der drei Mächte in St. Petersburg dienen könnten, hier eingetroffen. Diese Thatsache genügt vollständig zur Widerlegung des heute von einem hiesigen Blatte erhobenen Vorwurfes, daß in Wien die Entscheidung verschleppt werde. Gerade das Umgekehrte ist richtig: in Wien nemlich — das beweist jene Thatsache — ist die Initiative ergriffen worden, um zur Entscheidung in den schwebenden Verhandlungen zu gelangen. Aber leider hat die öffentliche Besprechung der polnischen Frage, seitdem sie auf dem Tapet ist, nur allzu sehr übersehen, daß es sich eben um schwebende Negoziationen über eine Angelegenheit von der größten Tragweite handelt, nnd ist jeder Phase der Verhandlungen unter den Kabineten, um dem hochgespannten Interesse des Publikums Nahrung zu bieten, stets weit vorangeeilt. So geschah es nicht blos in Wien, sondern auch in Paris und London. Uebrigens ist wohl zu bemerken, daß die französischen wie die englischen Organe, welche für gut unterrichtet gelten und somit nicht wohl ausschließlich auf Konjekturen sich beschränken konnten, in dem Grade zurückhaltender und schweigsamer wurden, als die Verhandlungen der Kabinete ihrem Ziele näher kamen.

G. K. (Neue Kreditinstitute.) Die vom Baron Thierry in Gemeinschaft mit Sir John Orel Liver nachgesuchte Konzession zur Bildung einer neuen Kreditbank für Oesterreich unter der Benennung „Union-Bank" war, wie wir vernehmen, in den jüngsten Tagen Gegenstand kommissioneller Berathungen, an denen nebst den Repräsentanten der betreffenden Ministerien auch die Vertreter der ungarischen,

siebenbürgischen und kroatischen Hofkanzlei theilgenommen haben. Die Berathungen sollen ihrer Beendigung nahe und die Angelegenheit der Konzessionirung dieses neuen Kreditinstitutes bereits so weit gediehen sein, daß dieselbe in nicht ferner Zeit Sr. Majestät zur Allerhöchsten Entscheidung unterbreitet werden dürfte.

Die Angelegenheit der von den Herren Altgraf Franz Salm-Reifferscheid, Graf Chotek und dem Banquierhause von Haber beabsichtigten Gründung einer „Allgemeinen österreichischen Bodenkredit-Anstalt" ist, wie uns mitgetheilt wird, bereits bis zur definitiven Beschlußfassung gereift und soll der Allerhöchsten Entscheidung über den hierüber erstatteten allerunterthänigsten Vortrag entgegengesehen werden.

Der Staatsminister hat über Vorschlag der ständigen Staatsministerialkommission zur Beurtheilung der Ansprüche auf Betheilung aus dem, durch das Allerhöchst genehmigte Finanzgesetz für 1863 zu Stipendien für mittellose, aber hoffnungsvolle Künstler gewidmeten Betrage von 10,000 fl. die folgenden 16 der gemäß der Ausschreibung vom 31. Jän. 1863 als Bewerber aufgetretenen Künstler mit Stipendien aus dem genannten Betrage betheilt, und zwar:

1. den Tonkünstler Karl Goldmark aus Ungarn;
2. den Tonkünstler Moritz Käßmayer aus Wien;
3. den Historienmaler Siegm. Löschinger aus Ofen;
4. den Historienmaler Hanns Markart aus Salzburg;
5. den Historienmaler Gabriel Max aus Prag;
6. den dramatischen Dichter Franz Nißl aus Wien;
7. den Historienmaler Anton Paoletti aus Venedig;
8. den Bildhauer Jos. Rint aus Böhmen;
9. den Modelleur Thomas Seiban aus Prag;
10. den Bildhauer Ludwig Schimek aus Prag;
11. den Bildhauer Franz Schleemann aus Zistersdorf in Niederösterreich;
12. den Bildhauer Leopold Schrödl aus Wien;
13. den Historienmaler Friedr. Staudinger aus Wien;
14. den Historienmaler Bartholomäus Székely aus Klausenburg in Siebenbürgen;
15. den Bildhauer Anton Wagner aus Königinhof in Böhmen, und
16. den Landschaftsmaler Eduard v. Weeber aus Wien.

(Hoftrauer.) Auf allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. königliche Hoheit den hochwürdigsten durchlauchtigsten Erzherzog Maximilian von Este, Großmeister des deutschen Ordens im Kaiserthume Oesterreich die Hoftrauer durch zwölf Tage und zwar nach der sechsten Klasse getragen werden. Samstag den 13. d. M. Vormittags wird in der Hofburgpfarrkirche ein feierliches Seelenamt für den hohen Verblichenen abgehalten werden.

(Adjustirungsänderungen.) Se. Majestät der Kaiser haben mit a. h. Entschließung das Tragen des neuartigen Jägerhutes für Stabs- und Oberofficiere und Mannschaft der Landesgendarmerie genehmigt und zugleich befohlen, daß die Federbüsche ohne weitere Herrichtung in ihrer bisherigen Form verbleiben; dagegen auf dem Hute, anstatt des für die Jägertruppe vorgeschriebenen Jägerhornes, bei der Gendarmerie (u. z. bei Officieren und Mannschaft) eine Granate anzubringen sei. Ferner wurde bestimmt, daß sowohl Officiere als berittene Mannschaft der Gendarmerie den für die Cavalerie vorgeschriebenen Säbel mit stählerner Scheide nebst Säbelgehänge zu tragen haben.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3 Juni d. J. die durch das Ableben Allerhöchstihres Herrn Groß-Oheims, des Erzherzogs Maximilian Josef d'Este erledigte Inhabersstelle des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4 Allerhöchstihrem Herrn Vetter, dem Erzherzog Wilhelm, als dermaligem Hochmeister des deutschen Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Verona, 4. Juni. (Neue Putschgerüchte.) Nachrichten aus Mailand melden, daß die piemontesische Regierung wieder Besorgnisse wegen eines Mazzinistischen Putsches gegen Südtirol hege, da sie Nachricht erhalten habe, daß eine beträchtliche Anzahl von Waffen und Orsini Bomben an der Schweizer-Tiroler Grenze angehäuft sei, und daß selbst im Veltlin und in der Valcanonica eingeschmuggelte Waffen der Aktionspartei verborgen liegen. Man kann sich also bald auf das Auftreten neuer Putschgerüchte gefaßt machen. Hier glaubt man jedoch durchaus nicht an das Bestehen eines solchen Putsches, da man wohl weiß, daß Mazzini in letzterer Zeit sehr in Mißkredit bei seinen Anhängern gekommen und das partito ungefährlicher ist als je. Die Putschgerüchte, welche die piemontesische Regierung seit einiger Zeit ausstreut, scheinen mehr dazu bestimmt zu sein, eigene Manöver zu maskiren, als wirklicher Besorgniß zu entspringen. Die k. k. Regierung begnügte sich früher den Putschgerüchten gegen Venezien und Südtirol gegenüber als einzige Vorsichtsmaßregel die Ertheilung des Befehles zur Marschbereitschaft an ein Infanterie-Regiment zu treffen, und wird sich wohl auch diesesmal nicht derangiren, denn gegen Mazzinistische Versuche und viel ernstere Gefahren genügen die vorhandenen Mittel mehr als vollkommen.

Krakau, 7. Juni. Dem heutigen „Czas" zufolge soll im Kamieniecer Bezirke Podoliens am 2. und 3. d. ein Gefecht stattgefunden haben. In Littauen sollen die Insurgenten bei Lukawiec siegreich gekämpft und die Stadt Wilejka eingenommen haben. Nähere Details über diese Gefechte fehlen noch.

Warschau, 30. Mai. (Ein volksfeindlicher russischer Ukas.) Mittelst eines Zirkulares an alle städtischen Behörden wurde auf das Strengste verboten, ländliche Schulen zu stiften, und falls die Pfarrer solche zu gründen die Absicht hätten, soll verboten werden, denselben Zimmer und Licht dazu zu schaffen. Wenn man dieses Zirkular mit demjenigen, welches der ehemalige Direktor Koczenlowski publizirt hatte, vergleicht, so bekommt man eine Idee von der Aufrichtigkeit, mit welcher die russische Regierung die Bahn der Reformen im Königreiche fördern will. — Als Thatsache wird ferner noch gemeldet, daß der hier sehr angesehene Kaufmann Hirschfeld in den Alleen verhaftet worden ist, weil er den vorüberfahrenden Großfürst-Statthalter nicht grüßte. Um solche Unannehmlichkeiten zu vermeiden und um nicht von den Kosaken Hiebe zu erhalten, fliehen jetzt Alle die Straßen, welche der Statthalter passirt, wenn sie ihn nur von ferne erblicken.

Nach einem polnischen Berichte aus Kouin hatte das Insurgentenkorps, welches in der Gegend von Rychwal und Grochow kämpfte, 350 bis 400 Mann Fußvolk und 60 Berittene. Es hat sehr stark gelitten namentlich bei einem Marsch über die offenen Felder, wo die Kosaken dasselbe unausgesetzt bedrängten. Unter den 24 Gefallenen war auch ein Bernhardinermönch, der allein mehrere Kosaken getödtet hatte. Verwundet sind bei 40. Das Korps hat sich, so viel man erfährt, gegen die Grenze nach Chocz begeben. Die Russen ziehen viele Streitkräfte im Koniner Gebiet zusammen. Aus Lowicz, Plotzkow, Kalisz und Konin rücken Truppen heran, meist Garde-Infanterie und Garde-Husaren.

Die Gazeta narodowa schildert das Korps Boneza's: Die 200 Reiter sind gut bewaffnet, die Pferde vorzüglich, es herrscht die größte Subordination. Boneza selbst besitzt ungewöhnliche Fähigkeiten, er ist sehr thätig und energisch. Nicht nur seine Mannschaft, sondern auch das Landvolk äußert sich sehr günstig über ihn.

Am 6. Juni sollen ihrem Inhalte nach analoge Noten der

drei Mächte nach Petersburg abgegangen sein. Es wird dem Kaiser Alexander darin empfohlen für Polen das Repräsentativsystem, Autonomie der Verwaltung, Gebrauch der Landessprachen, Erziehungsfreiheit, Glaubensfreiheit, einzuführen und Amnestie und Waffenstillstand zu gewähren. Die Mittheilung ist mit verschiedenen Fragezeichen illustrirt.

Bukarest, 21. Mai. In den Donaufürstenthümern herrscht gegenwärtig ein Zustand, welcher nahezu an Anarchie grenzt, und welcher fast absichtlich herbeigezogen wurde, weil die beiden entgegenstehende Parteien daraus Vortheil zu ziehen hoffen. Die Regierung des Fürsten Cusa will nämlich Europa überzeugen, daß das Land mit einer Kammer, welche aus den durch die Convention bestimmten Elementen zusammengesetzt ist, sich nicht regieren läßt, und erwartet, daß über Anregung ihrer freilich nur sehr kleinen Partei im Lande und mit Genehmigung der garantirenden Mächte dem Fürsten Cusa eine dictatorische Gewalt eingeräumt werden wird, um Institutionen vorzubereiten und zu schaffen, welche den factischen Verhältnissen im Lande gerecht sind. Die Regierung des Fürsten Cusa beabsichtigt soweit einen Staatsstreich und bedient sich hiezu der Mittel, welche das Ministerium Bismark in Preußen anwendet, um seine Plane auszuführen. So regiert man nun mit einem Budget, das die Kammer nicht nur nicht geprüft, sondern geradezu verworfen hat; die Gesetze, welche der Regierung nicht convenirten, werden stillschweigend außer Wirksamkeit gesetzt, und die von der Kammer votirten gar nicht eingeführt. Dieser beabsichtigte Staatsstreich ist aber geradezu unausführbar, weil Fürst Cusa in den Fürstenthümern, und namentlich in der Walachei zu wenig Anhang hat, und weil die Regierung durch die maßlose Centralisation, welche sich auf die gesammte Administration erstreckt, sich selbst die Hände gebunden hat. Die Präfekten in den Distrikten, welche für jeden Tritt und Schritt Instruktionen aus Bukarest einziehen müssen, haben zu wenig Autorität und zu geringen Wirkungskreis, um der Regierung Freunde zu verschaffen. Der Adel aber und die Stadtbevölkerung ist durchgehends gegen den Fürsten Cusa, ersterer aus Stolz und Neid, weil er eine der alten Hospodarenfamilien auf den Thron erheben wollte, die Bürger und Liberalen, weil sie nur Heil von einem auswärtigen Prinzen erwarten, welcher dem inländischen Adel imponiren könnte, den Bojareninteressen fremd bliebe, und durch Connexionen mit den europäischen Höfen die Unabhängigkeit von der Türkei zu erzielen vermag. Auch diese Partei hofft das Meiste von der einbrechenden Anarchie, welche sie durch Steuerverweigerungen auf die Spitze treiben will, um sodann durch eine wo möglich unblutige Revolution die Thronentsetzung Cusas herbeizurufen. Und diese Lösung der gegenwärtigen Zustände ist die wahrscheinliche und liegt vielleicht nicht mehr sehr fern; denn wenn die Kammer, und sei es auch auf Grund ganz neuer Wahlen, nochmals zusammentritt, so wird sie nicht säumen, die Entsetzung des Fürsten Cusa vom romänischen Throne auszusprechen. Auch Thronkandidaten werden schon unter den Parteianführern genannt, am öftersten Prinz Napoleon. Wie schwach die gegenwärtige Regierung ist, beweist der Zustand der Presse, welche wiewohl mit unzähligen Preßprozessen bedroht, ununterbrochen die heftigste Opposition predigt. Der Redacteur der Reforma C. Arlecsku ist wegen eines Artikels: „Die Kammer und das Ministerium gegenüber der öffentlichen Meinung" in erster Instanz zu 6 monatlichem Kerker verurtheilt, und wiewohl er die Berufung einlegte, wurde er doch in dasselbe Gefängniß eingesperrt, in welchem die gemeinen Verbrecher verwahrt werden. Da aber darüber in den Journalen und in der Stadt sich die bitterste Entrüstung äußerte, bestimmte das Ministerium für die politischen Gefangenen als Gefängniß das Kloster Vakarescti. — Eine andere Ministerialverordnung, welche den lebhaftesten Widerspruch erfährt, ist jene, daß die Kaufleute künftighin der Administration der Polizei unterliegen sollen. Der erste Starostie C. A. Rosetti, als Haupt des Handelsgremiums, hat einen sehr energischen Protest gegen diese Verfügung dem Handelsminister überreicht. So wird auch diese Verordnung wahrscheinlich widerrufen werden, wie wegen allgemeinen Widerstandes auch die Verordnung schon widerrufen ist, daß die Schulen nur aus Communalmitteln zu erhalten sind.

Man trägt sich hier mit dem Gedanken, die Grenze gegen Oesterreich, die bis jetzt noch eine sehr schwankende ist, endlich in positiver Weise festzusetzen. Gegen Rußland war sie seinerzeit fast unmerklich geworden, wozu der allgewaltig gewordene Einfluß des Czaren in Romanien nicht wenig beigetragen haben muß, denn man gewöhnte sich schon an den Gedanken, unser Territorium nur als ein Appendix zum russischen zu betrachten. Deshalb hatte auch der Pariser Congreß eine internationale Commission ernannt, welche sich eine genaue Festsetzung und kartographische Aufnahme der Grenzen zwischen Romanien und Rußland solle angelegen sein lassen. Zum Vertreter Frankreichs bei dieser Grenzcommission wurde Colonell Besson gewählt, England ließ sich durch den Capitän Stanton und Oesterreich durch den Baron Kalch vertreten, während seitens der zwei Betheiligten, und zwar seitens Rußland der General Fanton de Veraion, seitens Romaniens oder vielmehr der statt dessen in der Diplomatie fungirenden souveränen Macht, d. i. der Türkei, Prinz Gregor Michael Stourdza als Commissäre fungirten.

Bukarest, 1. Juni. (Abreise Türr's. Ministerkrise.) Der General Türr ist, nachdem er mehrmals von dem Fürsten Cusa empfangen worden, abgereist, und zwar nach Galacz. Wohin sich derselbe von dort gewendet hat, kann ich Ihnen mit Bestimmtheit nicht angeben, da einerseits behauptet wird, derselbe werde sich von Galacz nach Odessa einschiffen, andererseits Galizien und Polen als sein nächstes Reiseziel angegeben wird. Zwei von den Offizieren, welche seinen Stab bildeten, sind in den Donaufürstenthümern zurückgeblieben, und haben fürs erste Jassy zu ihrem Wohnsitz gemacht. Türr schien mit den Versicherungen und Versprechungen, die ihm der Fürst Cusa gemacht, vollständig zufriedengestellt; doch wird von gutunterrichteten Personen behauptet, daß der Fürst die von Türr im russisch-italienischen Sinne beabsichtigte Insurgirung Galiziens schwerlich begünstigen werde. Die sogenannte National-Regierung in Warschau scheint das Vorhaben Türr's, auch das österreichische Polen in die Insurrektion hineinzudrängen, durchaus nicht gebilligt zu haben, vielmehr traf in Bukarest der polnische Oberst Bernardi ein, um den Bestrebungen Türr's ein Gegengewicht zu geben. Bernardi's Auftrag wurde seitens des französischen General-Konsulats, dessen erster Dragoman selbst von Geburt ein Pole ist, sehr lebhaft unterstützt, und auch Bernardi ist befriedigt von hier abgereist, nachdem er noch einige ehemalige fremde Offiziere für die polnische Armee, darunter den Kapitän M., der früher in der französischen und zuletzt in der päpstlichen Armee diente, von hier mitgenommen. Letztere wurden, wie man mir sagt, seitens des französischen Konsulats mit Reisegeld versehen.

Hier erwartet man täglich die Ernennung eines neuen Ministeriums, welches aus Mitgliedern der Majorität, d. i. der Opposition in den Kammern zusammengesetzt sein soll; überhaupt zeigt sich der Fürst vollständig geneigt, den Forderungen der Landesvertretung in allen Dingen nachzugeben, um die Fünfzig-Millionen-Anleihe und die moldau'sche Eisenbahnfrage durchzusetzen. Wenn dies geschehen, ist allerdings wiederum ein neuer Umschwung der Politik zu erwarten; aber das Erste, was die unter dem neuen Ministerium zusammentretenden Kammern thun würden, wäre, das gegenwärtige Ministerium in Anklagezustand zu versetzen, um seine Mitglieder wenigstens für die Folge unmöglich zu machen. Die Vertreter der Moldau hofft der Fürst mit gutem Grund dadurch für sich zu gewinnen, daß mit

einem Theil der Anleihe in der Moldau eine Kreditanstalt (eine Territorialbank) errichtet werden soll, was für die sehr verschuldeten Grundbesitzer dieses Landes ein bedeutender Vortheil wäre, da es in den Donaufürstenthümern außerordentlich schwer ist, selbst gegen hohe Zinsen und vollständige Sicherheit Kapitalien aufzunehmen.

Die „Triester Zeitung" veröffentlicht folgende Depesche, welche die Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland als nahe bevorstehend ankündigt: „Kopenhagen, 5. Juni, Abends. Heute ist in London das zweite Protokoll unterschrieben worden, welches von den jonischen Inseln handelt. Die Vereinigung wird unmittelbar erfolgen. Morgen wird die griechische Gesandtschaft dem König von Dänemark das Prollam der Nationalversammlung überreichen, welches den Prinzen Georg zum König von Griechenland ausruft. Hierauf wird eine Hoftafel von 260 Gedecken stattfinden."

Briefliche Nachrichten aus Kopenhagen zufolge soll sich der neue König von Griechenland in Ancona einschiffen, wo ihn zwei dänische Kriegsschiffe erwarten werden. In den jonischen Gewässern soll er dann einen griechischen Dampfer besteigen, um mit demselben seinen Einzug im Piräus zu halten. Einem andern Schreiben zufolge soll der Prinz sich in Triest einschiffen, was jedoch kaum anzunehmen ist. Mit der Thronbesteigung des Prinzen tritt die orientalische Frage jedenfalls in eine neue Phase, da er einem Königshause angehört, das über eine nicht unbedeutende Seemacht gebietet und das auf die englische Allianz angewiesen sein dürfte.

Athen, 30. Mai. Die Nationalversammlung beschloß, dem künftigen König 12,000 Pfd. St. von den an die Schutzmächte zu zahlenden Zinsen als Leibrente auszusetzen, im Falle die Schutzmächte einwilligen. Artillerie-Oberst Papadiamantopulos ist abermals zum Militär-Gouverneur von Athen ernannt worden. Zahlreiche Justizbeamte wurden entlassen. In Missolunghi fand eine Ruhestörung durch die Besatzung statt, in Patras versagten die Gendarmen ihren Kommandanten. Der Telegraf zwischen hier und Smyrna ist hergestellt.

Tagesnachrichten.

* (Deutscher Juristentag.) Für den nächsten Juristentag, welcher bekanntlich vom 25. bis 28. August d. J. in Mainz zusammentritt wurden u. A. folgende Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt: Befugniß der Gerichte zur Prüfung des verfassungsmäßigen Zustandekommens der „Gesetze" (im Gegensatze der „Verordnungen", Stellung der Staatsanwaltschaft überhaupt und im Civilprozeß insbesondere, Statthaftigkeit der Todesstrafe, Umfang der Zulässigkeit des Personalarrestes als Exekutionsmaßregel, Freigebung der Advokatur und Trennung des Notariats von der Advokatur.

* Am 16. Mai wurde eine blutige Schlacht zwischen General Grant und der gesammten Armee der Conföderirten geschlagen. Die Conföderirten verloren 29 Kanonen und 4000 Mann. General Grant hat Vicksburg eingeschlossen. Aber bei einem Angriffe auf Vicksburg verloren die Unionisten gegen 5000 Mann und wurden gänzlich zurückgeworfen. General Lee hat den Rappahanock überschritten.

* Der k. k. Internuntius in Konstantinopel wurde vom Sultan empfangen. Se. Exzell. begibt sich auf Urlaub nach Wien. — Italienische Blätter haben mitgetheilt in Valona seien Waffenvorräthe aufgefunden worden, was heute als eine Unwahrheit erklärt wird. — Der Sultan hat die nichtmuselmanischen Religionsvorstände, Bischöfe und Gemeindehäupter an den süßen Wässern bewirthet.

* Aus Persien verlautet, daß, nach einer am 5. d. zu Teheran eingelangten Nachricht, der tapfere Vertheidiger von Herat, Sultan Ahmed Chan, eines schnellen Todes und zwar, wie man glaubt, in Folge einer Vergiftung gestorben sei, und daß sein ältester Sohn Nowus Chan das Commando in der noch immer von den Afghanen belagerten Stadt übernommen habe.

* Die Franzosen haben ihre Operation gegen Puebla bis zur Ankunft von Verstärkungen und Belagerungs-Material unterbrochen.

Kronstädter Nachrichten.

Nächstkommenden Samstag, den 13. d. M. findet die Benefice-Vorstellung des Operettensängers und Komikers, **Eduard Zappe**, statt. Es wird aufgeführt: Da narrische Bua', Scene in niederösterreichischer Mundart mit Gesang. Hierauf: Das hohe C, Lustspiel in 1 Akt. Dem folgt: Staberl als Schauspieler. Komische Scene mit Gesang. Zum Schluß: Erster Akt aus der Oper: **Die Seufzerbrücke**. Der Benefiziant macht hiezu seine ergebenste Einladung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 12 Juni 1863

Maß u. Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Oest. W. fl	kr.
Ein Eichenbürger Kübel	Weizen	Schönster	6	54
		Mittlerer	5	70
		Geringer	5	10
	Halbfrucht		4	53
	Roggen	Schönster	3	24
		Mittlerer	2	94
	Gerste	Schöne	2	79
		Mittlere	2	52
	Hafer	Schöner	1	98
		Mittlerer	1	92
	Kukurutz		2	82
	Hirse		3	21
	Halden		3	—
	Erbsen		—	—
	Linsen		—	—
	Fisolen		3	—
	Erdäpfel		—	—
	Leinsamen		9	54
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	14
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	16
Ctr.	Rindstalglicht,		22	—
	Geschmolzenes Inselt		—	—

Das Markt-Amt.

Wiener Börsecourse.

Vom 11. Juni 1863.

5% Metalliques	75 75
Nationalanlehen	80 90
Nationalbank-Aktien	791 —
Aktien der Kreditanstalt	192 10
London	111 —
Silber	111 10
K. k. Münz-Dukaten	5 30
Grundentlastungen am 9. Juni Geld 73.— Waare 73.50	

Z. 2166/1863 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der

Frau Tellmann in die freiwillig gerichtliche Feilbietung ihrer von der Christine Welf ererbten in der Stadt am Kohenmarkt Nr. 412 gelegenen Hausrealität gewilligt, und hiezu die Tagsatzung auf den 6. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle bestimmt worden.

Liebhaber werden hievon mit dem verständigt, daß sie von den günstig gestellten Bedingnissen auch vor der Lizitation, sowohl in der hiergerichtlichen Registratur, als auch bei dem Hrn. Gerichtsabgeordneten k. k. öff. Notar Carl Conrad Einsicht nehmen können.

Kronstadt am 16. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z. 1942/1863. 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird verlautbart, daß bei demselben heute die Löschung der Firma: Siegmund Karl, mit dem Geschäftszweige, Gemischte Waaren-Handlung in Kronstadt, und die Protokollirung der Firma: Moldovan et Siegmund, mit dem Geschäftszweige: Material, Specerei, Colonial und gemischte Waaren-Handlung in Kronstadt nebst dem Geschäftsvertrage vom 1. December stattgefunden habe, für welche die Herren Haggi Nicolai Moldovan und Siegmund Karl zeichnen.

Kronstadt am 9. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 2565/1863. civ. 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht wird verlautbart, daß es von dem mit h. g. Edikte vom 25. April 1863 Z. 1848 civ. angeordneten erekutiven Feilbietung des dem Hrn. Friedrich Löw gehörigen Hauses in der Schwarzgasse Nr. 370 pcto. Forderung des Hrn. Theodor Gaki pr. 1365 fl. ö. W. s. N. G. über erfolgte Abstehung des Executionsführers sein Abkommen erhalte. Kronstadt, am 9. Juni 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Lizitations-Anzeige.

Am 6. und 7. Juli 1863 werden die in dem Zeitraume **vom 1. März bis letzten April 1862** unter den Zahlen 4188 bis einschließlich 8340 versetzten und nicht ausgelösten Pfänder, sowie die auf kürzere Zeit als 14 Monate angenommenen und bis zu den vorbezeichneten Verkaufstagen verfallenden Pfänder, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Versatzamtslokale versteigert werden.

Die zum Verkauf kommenden Gegenstände sind: Pretiosen, goldene und silberne Uhren und sonstige Gerätschaften, Kupfer-, Messing-, Zinngeräthe, Männer- und Frauenkleider, Stiefel, eine große Menge Frauenschuhe u. s. w.

Der Ausrufspreis ist in österreichischer Währung und der Verkauf geschieht nur gegen gleich bare Bezahlung.

Kronstadt, am 1. Juni 1863.

2—3 Das Kronstädter k. k. priv Versatzamt.

Elöpataker
Eilfahrts-Anzeige.

Gefertigter zeigt ergebenst an, daß von Montag als **den 15. Juni, ein Salon-Wagen, verbunden mit der k. k. Brief- und Fahrpost täglich 4 Uhr Nachmittag aus dem Hotel Nro. I nach Elöpatak abfährt, und von Elöpatak** täglich 8½ Uhr früh nach Kronstadt, die Person zahlt 1 fl. 20 kr. ö. W. Kronstadt, 12. Juni 1863.

Franz Ludwig.

Sonntag den 14. Juni

ist in den

Gartenlokalitäten
„zum grünen Baum"
Soirée,

wobei die Regimentskapelle des löbl. k. k. Graf Wallmoden 5. Uhlanen-Regiments unter persönlicher Leitung ihres Herrn Kapellmeisters **Ignatz Hasek**, ein gewähltes Programm zur Aufführung bringen wird.

1—2 **Franz Tief.**

Das Gasthaus 1—2

„zur goldnen Sonne"

ist zu verpachten. Das Nähere beim Eigenthümer Obstmarkt Nr. 93.

Eilfahrts-Anzeige.

Der ergebenst Gefertigte hat die Ehre, einem P. T. Reise-Publikum anzuzeigen, daß der **Kronstadt-Bukuresterr Eilwagen** vom 1. Juni angefangen, während der Sommer-Monate zwischen **Kronstadt und Bukurest viermal** wöchentlich verkehrt, und zwar:

von Kronstadt jeden Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag um 6 Uhr früh, und von Bukurest jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag um 5 Uhr Nachmittags abfährt.

Aufnahms-Bureaus befinden sich in Kronstadt, Altstadt, Lotto-Collectur und bei Gefertigtem, in Bukurest bei Herrn Alexander Kölle, vis a vis Hotel Concordia.

Kronstadt, am 26. Mai 1863.

Franz Körner.

5—12

Creditloos-
Promessen zu 3 fl 50 kr. ö. W.

mit Inbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. Juli

wobei Treffer von

250,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 2

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Inserationsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 92 — Samstag 13. Juni — 1863

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Mai d. J. zum Vizepräsidenten des Obergerichtes in Hermannstadt den siebenb. Gubernialrath Eduard Herbert, dann zu Räthen dieses Obergerichtes den verfügbaren Staatsanwalt Joseph Schneider unter gleichzeitiger Bestimmung zum Oberstaatsanwalt, ferner den Königsrichter in Reußmarkt Elias Macellarius, den verfügbaren Kreisgerichtsrath Johann Schwarz, den verfügbaren Staatsanwalt August Lassel und den verfügbaren Kreisgerichtsrath Michael Binder allergnädigst zu ernennen geruht.

U.-Z. 212. ex 1862.

An

Allerhöchst Se. k. k. Apostolische Majestät

Franz Josef I.,

Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn rc. rc. Großfürst von Siebenbürgen rc.

Allerunterthänigste Vorstellung

der

Universität der sächsischen Nation in Siebenbürgen,

womit das Statut über die Grundzüge zur Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande mit der Bitt um allergnädigste Bestätigung unterbreitet wird.

Euer Majestät!

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Als die treu gehorsamste Universität der sächsischen Nation über ihre Stellung zu der Verfassung des österreichischen Gesammtreiches mit vollster Entschiedenheit sich ausgesprochen hatte, war es eine der ersten und dringendsten Aufgaben, an die Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande zu schreiten, um damit einen festen Grundbau für alle weitern Arbeiten im Bereiche der Munizpalgesetzgebung zu legen.

Es hat nämlich die erfreuliche Wendung in der staatsrechtlichen Gestaltung der österreichischen Monarchie, welche in Folge der neuen Staatsgrundgesetze vom 20. Oktober 1860 und 26. Februar 1861 eingetreten ist, und deren unvermeidliche Rückwirkung auch auf das Großfürstenthum Siebenbürgen tief eingreifende Veränderungen nicht blos in der Vertretung, sondern fast in allen politischen Verhältnissen des Landes nothwendig macht, auch die sächsische Nation in den Kreis der Bewegung gezogen und zwar nicht nur in jenen Beziehungen, welche ihr Rechtsverhältniß und ihre Stellung zu den anderen Nationen im Lande betreffen, sondern auch in unmittelbarer Richtung auf die innere Verfassung und Verwaltung des Sachsenlandes selbst, die in der Entwicklung des großen Umgestaltungswerkes nicht unberührt bleiben kann.

Aus dieser Erkenntniß ergab sich die Aufgabe, die Munizipalverfassung der Nation mit den Bedingungen der Staatsgrundgesetze in verträglichen Einklang zu bringen, um auf diesem, am sichersten zum Ziele führenden, Wege zu einer bleibenden Ordnung der Innerverhältnisse des Sachsenlandes zu gelangen, da der zu rasche, gar keinen Uebergang vermittelnde Sprung aus dem Systeme der früheren Verwaltung in die alten Formen der auf ganz andere Verhältnisse berechneten siebenbürgischen Munizipalinstitutionen Zustände geschaffen hat, deren Unhaltbarkeit man allgemein bis in die untersten Schichten der Bevölkerung herab fühlt.

Bisher war im Sachsenlande Rechtspflege, öffentliche Verwaltung und Gemeindewesen in einem Organismus vereinigt, bedingt durch die eigene munizipale Gesetzgebung, welche in einem so fest verwachsenen Zusammenhange mit diesem Organismus stand, daß eine Trennung der verschiedenen Thätigkeiten des öffentlichen Lebens, wie das Bedürfniß der vorgeschrittenen Zeit sie längst schon forderte, ohne Erschütterung des ganzen, auf die vielhundertjährigen Grundlagen eines für sich bestehenden und in sich selbst abgeschlossenen Eigenwesens gestellten, Verfassungsbaues nicht Platz greifen konnte.

Trennung der Justiz von der Verwaltung ist aber gegenwärtig eine Forderung, welche nicht mehr die Frage der Zweckmäßigkeit, sondern höchstens nur noch der Erörterung über die beste Art und Weise ihrer nothwendigen Durchführung unterliegt.

Ebenso wird das im Volke immer reger werdende Verlangen nach gleichem Rechtsschutz und gleicher Rechtswohlthat und die alle Schranken der Absonderung durchbrechende Macht der Verkehrsverhältnisse die Verschiedenheit der Gesetzgebung auf den Gebieten der Rechtspflege innerhalb der Grenzen eines und desselben Staates nicht lange mehr fortdauern lassen, geschweige denn, daß eine solche Verschiedenheit sich in noch weiteren Kreisen mit Erfolg geltend machen könnte.

Unter dem Gesichtspunkte der selbstständigen Stellung der Rechtspflege und ihrer Handhabung nach gleichen Gesetzen wird daher der Schwerpunkt der Munizipalverfassung in das engere, ihr aber auch ganz entsprechende Gebiet der Verwaltung und vorzüglich des Gemeindewesens gelegt werden müssen.

Eine Reform der Gemeindegesetzgebung, welche auf den sogenannten „Regulativpunkten" aus den Jahren 1795, 1797 und 1804 beruhte und seit jener Zeit auch nicht die mindeste Aenderung erfahren hatte, war ein allgemein anerkanntes Bedürfniß geworden. Ihm abzuhelfen hat die Nationsuniversität zu wiederholten Malen Versuche gemacht und endlich im Jahre 1850 der Regierung auch vollständig ausgearbeitete Vorlagen über die Feststellung einer Gemeinde- und Städteordnung im Sachsenlande unterbreitet, welche aber ganz ohne Erfolg geblieben sind.

So faßte denn, nachdem wieder eine freiere Zeit angebrochen

war, die gegenwärtig tagende Universität der sächsischen Nation, indem sie der Mahnung des Fortschrittes auf neuen Bahnen folgte, den Beschluß, jene Arbeiten wieder aufzunehmen, in der Voraussicht, daß es nun endlich gelingen werde, die dringend nothwendige Reform des Gemeindewesens zu einem befriedigenden Abschlusse zu bringen.

Das Ergebniß dieser Thätigkeit ist das anruhende Statut über die Grundzüge zur Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande, dessen Vorlage den Gegenstand unserer allerunterthänigsten Vorstellung und Bitte bildet.

Zur Grundlage hat das Bestehende und Gegebene gedient; denn die Gemeinde-Einrichtungen des Sachsenlandes sind eine alt urwüchsige Schöpfung, herausgewachsen aus dem Charakter des Volksgeistes, welcher Eigenthümlichkeiten zeigt, deren Gleichen man in den Gemeindeordnungen der Neuzeit fast nirgends in so tief ausgeprägter Gestaltung begegnet.

Was sich aber in das Volk hinein gelebt, sich von Geschlecht zu Geschlecht, nicht wie eine ewige Krankheit, sondern als gesunde Lebenskraft forgeerbt hat und heute noch jenen Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit nährt, welcher die Freiheit vernünftig zu gebrauchen versteht, das hat berechtigten Anspruch auf Erhaltung und darf um so weniger den Versuchen einer nur nach äußerer Gleichförmigkeit strebenden theoretischen Gesetzgebungskunst aufgeopfert werden, als in der That „die Grundveste des freien Staates die freie Gemeinde ist", die Freiheit des Gemeindewesens aber die Möglichkeit der naturgemäßen Entwickelung nach seiner Art und Eigenthümlichkeit als Bedingung ihrer Wirklichkeit voraussetzt.

Das Festhalten an dem Besonderen und Eigenthümlichen schließt auch die Annahme und Aneignung dessen nicht aus, was, wenn auch nicht auf dem eigenen Boden gewachsen, sich als brauchbar empfiehlt oder sogar als nothwendig zur Aufnahme herandrängt, damit hier und dort ein noch fehlendes Glied in die Kette der Fortbildung eingefügt werde. Es wird dies namentlich überall da der Fall sein müssen, wo mit der Erweiterung der Lebensverhältnisse die ursprüngliche Einfachheit zu größerer Mannichfaltigkeit vorgeschritten ist und die Macht der Thatsachen, die in diesem Fortschritte liegt, nun auch die zurückgebliebene Gesetzgebung unwiderstehlich zur Nachfolge zwingt.

In dieser Beziehung konnte neben andern Vorbildern auch das Gesetz vom 5. März 1862, welches die grundsätzlichen Bestimmungen zur Regelung des Gemeindewesens in den in dem engern Reichsrathe vertretenen Ländern enthält, nicht unbeachtet bleiben. (Forts. folgt.)

Kronstadt, 13. Juni. In der heute zum Behufe der Comeswahl zusammengetretenen Distriktskommunität erhielten die meisten Stimmen: Sektionsrath Sam. Bell 62, Hofrath Aug. v. Roth 60, k. Rath und Hofsekretär Josef Plecker 59, Gubernialrath und Comesstellvertreter Konrad Schmidt 53, Gubernialrath Jakob Rannicher 45, Gubernialrath Eduard Herberth 33 Stimmen. Außer den Genannten erhielten Stimmen: die H. H. Finanzrath Trausch, Polizeidirektor G. Dück, Distriktsrichter Bömches, Gubernialrath Haupt, Statthaltereirath B. Konradsheim, Ministerialsekretär L. v. Greißing, Oberrichter Fabritius, Obergerichtsrath Lassel, Statthaltereirath P. v. Lange, Stadthann Gull und A. — Zu Deputirten für die am 18. d. zusammentretende Nations-Universität wurden Distriktsrichter Bömches und Senator Schnell gewählt. Wir kommen auf diese Distriktsversammlung zurück.

Hermannstadt. Man wird sich wohl erinnern, daß gegen die am 16. und 18. Mai 1861 vollzogene Restauration der Kommunität und des Magistrates von Hermannstadt mehrfache Beschwerden, Bedenken, ja Proteste von romänischer Seite erhoben worden sind. Wie wir nun vernehmen, so soll die ganze Schwierigkeit behoben sein, indem die sogenannten Siebenrichter-Ortschaften und die von der Stadt Hermannstadt mit grundherrlichen Rechten besessenen Gemeinden und Gemeindeantheile, wie auch die Grenzortschaften Rakovicza, Westen, Orlat und Sinna von dem Verwaltungsgebiete des Hermannstädter Stuhles definitiv ausgeschieden werden. Einstweilen und bis zur Durchführung einer zweckmäßigen Landeseintheilung sollen die Gemeinden Michelsberg und Reußen dem Hermannstädter Stuhle einverleibt sein.

Nachdem durch diese Ausscheidungen und Zuweisungen die bei der Restauration des Hermannstädter Magistrates im Mai 1861 gegen die Wahl der Stuhls-Oberbeamten erhobenen Bedenken hiemit zerstreut erscheinen, um nicht zu sagen, in sich selbst zerfallen; so ist für den 12. Juni d. J. ein großer Wahltag in Hermannstadt ausgeschrieben worden.

Die Hermannstädter Stadt- und Stuhls-Versammlung soll ihre Stuhlsoberbeamten wählen:

ferner soll sie die Comeswahl für den Hermannstädter Stuhl vornehmen;

Die Abgeordneten zu der auf den 18. d M. einberufenen außerordentlichen Universitäts-Versammlung sind ebenfals zu wählen.

Die Hermannstädter Kommunität soll außerdem ihren Orator wählen.

Unter einem erfahren wir, daß es im Werke sei, einstweilen die Gemeinde Szetsel dem Unter-Albenser, die Gemeinde Bolkatsch und Seiden dem Kokelburger, die Gemeinde Földvár und Kolun, sowie die Gemeindeantheile von Kornetzel und Rukur dem Ober-Albenser-Komitate, die Gemeinde Kerz dem Fogaraścher Distrikte, die Gemeinden Groß-Probstdorf und Klein-Probstdorf dem Mediascher, die Gemeinde Abtsdorf dem Leschkircher und die Gemeinde Kreutz, Klosdorf, und Meschendorf dem Schäßburger Stuhle einzuverleiben.

(H.-Ztg.)

Wien, 8. Juni. (Disponible Beamte.) In Folge einer soeben erflossenen Entscheidung werden die sämmtlichen noch in Disponibilität befindlichen k. k. Beamten einberufen und entweder je nach ihren Fähigkeiten im aktiven Staatsdienste untergebracht oder in den Pensionsstand versetzt, so, daß im Jahre 1864 keine diesponiblen Beamten mehr vorhanden sein dürfen.

Wien, 7. Juni. (Die Amnestie für Venezien. Küstenwächter. Patentgesetz.) Gegenüber der in verschiedenen Blättern verlauteten Angabe, daß für Venezien ein umfassender Amnestie-Act bevorstehend sei, wird uns von gutunterrichteter Seite versichert, daß diese Nachricht jedenfalls verfrüht ist. — Dem Vernehmen nach richtet Oesterreich jetzt nach dem Beispiele Englands Küstenwächter ein; diese Schiffe sollen feste Stationen haben wie die englischen. In Pola soll diese Institution zuerst ins Leben gerufen werden. — Man schreibt uns aus Frankfurt, 3. Juni: Die Bundes-Commission für Ausarbeitung des Entwurfes zu einem allgemeinen Patentgesetze hat ihre Arbeiten vollendet. Die einzelnen Commissions-Mitglieder sind nun sämmtlich in ihre Heimat zurück, mit Ausnahme des österreichischen Ministerialraths Professor Höchsmann, welcher beauftragt wurde die Gesammt-Ergebnisse der Berathungen zur Schlußredaction zu bringen, und daher zum Vollzuge dieser Aufgabe noch einige Zeit in Frankfurt verbleibt.

Triest, 8. Juni. Bei der heutigen Wahl wurde im ersten Wahlkörper Hofrath Tommasini in den Stadtrath gewählt.

(Die ungarische Emigration in Italien.). Der Turiner Correspondent des Journal de Genève gibt über die ungarische Emigration in Italien folgende Aufschlüsse: „General Klapka ist seit mehreren Tagen in Turin, General Türr in Konstantinopel, Herr Pulsky in Turin, Kossuth, man weiß nicht wo, Prinz von Croup-Chanel in Paris. Die ungarische Emigration, beständig unterwegs, scheint weder sehr einig zu sein, noch auf einen grünen Zweig zu kommen. Der Prinz von Croup-Chanel, „Abkömmling der Arpad", ist nach

dem Fehlschlagen der in London versuchten Anleihe in Vergessenheit gerathen. General Türr ist sehr isolirt: seine Landsleute beschuldigen ihn, ich weiß nicht, mit welchem Recht, alles zu verwirren, in Konstantinopel zu intriguiren und überhaupt auf eigene Faust zu handeln. General Türr ist „Commandant" der ungarischen Legion; dieser Titel verschafft ihm einen gewissen Einfluß in Italien, abgesehen von seinem Rang als General der Armee. Ein in Mailand erscheinendes, von einem jungen Ungar, Helfy, redigirtes Blatt, L'Alleanza, scheint speciell das Organ des Generals Türr zu sein. Das Blatt, dem Titel wenig getreu, läßt gar zu häufig den Groll und die Eifersüchteleien durchblicken, welche die ungarischen Parteihäupter trennen. Namentlich ist Herr Pulszky seit einiger Zeit die Zielscheibe der Alleanza; die Blätter bringen seine Entgegnungen. Diese persönlichen Angriffe haben auf sehr unpolitische Weise die innern Streitigkeiten der Emigration aufgedeckt. Der ernsteste Mann, mit dem auch Graf Cavour beständig verkehrte, ist General Klapka. Er hat stets versucht, zu versöhnen; Dank seinen Bemühungen, blieben die Zwistigkeiten bisher verborgen, aber neuerdings, da sich die Lage Ungarns mehr einer Aussöhnung mit Oesterreich zuneigt, kommen die Feindseligkeiten an den Tag. Kossuth geht seinen Weg allein; unendliche Eitelkeit, herrschsüchtiger Geist — es fehlt ihm nichts, um diese einsame Stellung herbeizuführen. Im übrigen spielt die Emigration eine sehr nichtige Rolle."

Wien, 7. Juni. Die Uebereinstimmung der Kabinete von Paris und London bezüglich der Behandlung der polnischen Angelegenheit ist nunmehr vollkommen. Denn, wie ich von ganz zuverlässiger Seite vernehme, ist nun auch die Konferenzfrage dahin erledigt, daß das Tuilerienkabinet in seiner gestern hier eingetroffenen letzten Note zugestanden hat, daß die polnische Angelegenheit in einer Konferenz der acht Mächte, welche die Wiener Schlußakte unterzeichnet haben, behandelt wurde. Frankreich wollte nämlich bisher wie Rußland, nur einen europäischen Kongreß oder aber die Konferenz ad hoc zwischen den vier Großmächten (Frankreich, England, Oesterreich, Rußland) zugestehen. Indem nun Napoleon konzedirt, daß die Konferenz bei Beschränkung auf die polnischen Angelegenheit, unter acht Mächten stattfinde, macht er insofern, von seinem Standpunkte aus ein sehr wichtiges und bedeutungsvolles Zugeständniß, als damit eine unmittelbare Anknüpfung an den Finalakt des Wiener Kongresses gegeben ist. Es liegt darin gewissermaßen eine Anerkennung der Verträge von 1815, und eben um diese wenn auch nur indirekte Anerkennung nicht aussprechen zu müssen, hat Napoleon es England allein überlassen, in der ersten nach Petersburg gerichteten Note auf jene Verträge zu rekurriren. Die Konferenz ist also als erledigt zu betrachten, denn ich zweifle kaum daran, daß auch Oesterreich der zwischen den Westmächten stipulirten Vereinigung dieses wichtigen Punktes beitreten werde. Ueber einen anderen Punkt, die Forderung eines Waffenstillstandes betreffend, waren eigentlich die Westmächte unter sich nicht einig; beide hätten nämlich gerne die bezügliche Forderung unter irgend einer Form aufgestellt; indessen verständigten sie sich darüber, diesen Punkt aus Rücksicht auf die entschiedene Einwendung Oesterreichs fallen zu lassen. — Die Konferenzfrage in Bezug auf Polen erinnert mich daran daß eine andere Konferenz, diejenige nämlich, welche den griechischen Thron neu zu besetzen, d. h. die griechische Revolution zu sanktioniren hatte, bereits ihren Zweck erreicht hat. Da nun aber dies unter den Auspizien Rußlands geschah, denn v. Brunow redigirte die betreffenden Protokolle, so wirft sich wohl die Frage auf, mit welchem Rechte nun noch Rußland einer Polen betreffenden Konferenz unter dem Vorwande, daß sie in innern Angelegenheiten eingreife, sich widersetzen könnte, während doch diese keinesfalls bis zur Thronerledigungsfrage sich erstrecken wird.

Von der polnischen Grenze wird der „Oes. Korr." geschrieben Die schon einmal nach polnischen Berichten gemeldete Nachricht, daß der Aufstand auch jenseits des Dnieper um sich greift, bestätigt sich. Jedoch trägt dieser Aufstand vorläufig nur im Gouvernement Tschernigow, dann in dem Gouvernement Mohilew und Smolensk, den äußersten ehemals polnischen Hinterländern, eine politische Färbung, in den entferntern kleinrussischen Gouvernements, besonders im Gouvernement Kursk sind es vorläufig noch bloße Unruhen unter den Bauern, also sozialer Natur, die aber sicher von der russischen Revolutionspartei in ihrem Sinne werden ausgebeutet werden. Bei Muchnowska (Ukraine) erlitt ein Insurgentenkorps unter Krzyzanowski eine Niederlage, dagegen errang ein anderes unweit Skwira in einem Reitergefechte über eine russische Dragonerabtheilung Vortheile, namentlich erbeutete es viele Pferde und Waffen. Rozycki soll sein stark angewachsenes Korps in mehrere Abtheilungen getheilt und selbst den Befehl über die stärkste (500 Mann) behalten haben. Am 27. wurden Russen aus der Hauptstadt Winnica gegen ihn ausgesendet, indeß näherte er sich selbst Winnica, was die Russen zur Rückkehr bewog. Ein Kampf dürfte bald stattfinden.

Von verläßlicher Seite wird mitgetheilt, daß in Czarkow, unweit von Grochowiska im Krakau'schen, eine Insurgentenabtheilung unter Bonza eingetroffen ist, daselbst 5 Bauern, welche mehrere Insurgenten aus dem ehemaligen Korps des Langiewicz an die russischen Truppen ausgeliefert hatten, aufknüpfen ließ und sodann wieder weiter zog. In der Nähe der Tarnower Kreisgrenze haben sich zahlreiche Insurgenten gezeigt.

In einem Briefe aus Lemberg lesen wir, daß dort die polnischen viereckigen Mützen immer seltener werden, indem sie fast durchgängig den französischen Käppi's weichen. In Lemberg war die Nachricht verbreitet, daß am 26. bei Lisince (Ukraine) die Insurgenten in einem Gefechte die Oberhand behielten. Die Russen sollen 300 Mann verloren haben. Russischerseits wird zwar auch der Sieg beansprucht, aber in so bescheidenen Ausdrücken, daß dieselben Mißtrauen erregen.

Am 31. Mai hat, wie der „Czas" meldet, das gut bewaffnete Korps Lelewel's, aus dem nordwestlichen Winkel des Lublinez Gouvernements kommend, in den Wäldern zwischen Zaklikow und Zawichost sich mit einer russischen Kolonne erfolgreich geschlagen — wobei die Insurgenten an Todten und Verwundeten über 30 Mann verloren — und sich dann weiter gegen Norden gewendet. Die Gefechte an der Pilica, wo Czachowski kommandirt, verzeichnet der „Czas" als einen bedeutenden und vollständigen Sieg. Dort sollen 4 bis 5 russische Infanterie-Rotten und eine Dragoner-Abtheilung von den Insurgenten geschlagen, in eiligster Flucht sich nach Radom zurückgezogen haben. Aus Lithauen erfährt der „Czas", daß unter den vielen Insurgenten-Abtheilungen die des Priesters Mackiewicz, dann des Jablonowski meistens mit Erfolg kämpfen.

In der ganzen russischen Beamtenwelt in den polnischen Provinzen soll große Desorganisation herrschen. Die älteren Beamten nämlich sind meist Anhänger des Nikolaus'schen Systems, unter dessen Herrschaft sie grau geworden sind, während die jüngeren zum größern Theile der jungrussischen Partei angehören. Daher wechselseitiger Haß und geheimes Mißtrauen. Doch wagen die ältern Chefs selten eine Purifikation vorzunehmen, weil dies gefährlich ist; sie helfen sich also meist damit, daß sie für vakante Stellen meist Deutsche wählen, die dem russischen Parteigetriebe mehr oder weniger fremd sind. Die Folgen dieser Zustände haben sich schon wiederholt gezeigt! so ist z. B. der Requestrations-Ukas fast nirgends zur Ausführung gekommen, weil kein Beamter sich dazu hergeben wollte oder getraute.

G. K. (Zur polnischen Angelegenheit.) Einem Telegramm zu Folge meldet der gestrige „Observer", am 6. d. M. seien die ihrem Inhalte nach analogen Noten der drei Mächte nach St. Petersburg abgegangen. Diese Meldung beruht jedenfalls auf einem Irr-

thume. Das englische Blatt würde wohl der Wahrheit näher gekommen sein, wenn es gesagt hätte: es sei die Zustimmung Englands zu dem auf Grund der von Oesterreich aufgestellten sechs Punkte redigirten Entwurf der nach St. Petersburg zu richtenden Vorschläge nach Wien und Paris abgegangen.

Berlin, 8. Juni. Der heutige „Staatsanzeiger" bringt eine Verordnung des Ministers des Inneren vom 6. d. wodurch die Behörden, denen die Aufsicht der Kommunen zusteht, angewiesen werden. Berathungen der Stadtverfassung, den Landtag und über die Politik im Allgemeinen, insbesondere über den Erlaß der Preßverordnung mit aller Entschiedenheit, und mit den ihre Unterdrückung sicherstellenden durchgreifenden Maßnahmen entgenzutreten.

Der Minister verweist auf die Anwendung der nach §. 48 der Verordnung vom 12. Dezember 1808 den Regierungen gegen die Stadtverordneten-Vorsteher und deren Vertreter zustehenden Exekutivmittel, und erwartet kräftige Handlung der Disziplinargewalt gegen die Magistrate, namentlich die Bürgermeister und deren Stellvertreter. — Haben die Stadtverordneten-Versammlungen bereits einen, ihre Befugniß überschreitenden Beschluß gefaßt, so hat die Aufsichtsbehörde den Stadtvorstand zur Beanstandung der Ausführung des Beschlusses sofort zu veranlassen.

Die „Norddeutsche Zeitung" meldet, die Potsdamer Regierung habe bereits die Ausführung des Beschlusses des Berliner Magistrates und der Stadtverordneten untersagt, und eventuelles weiteres Einschreiten in Aussicht gestellt. Dasselbe Blatt versichert, gegenüber der Meldung des gestrigen „Observer", die Noten der drei Mächte seien nicht abgegangen.

Die sechs Redactionen der Berliner Allg. Ztg., der Spener'schen Ztg., der National-Ztg. der Vossischen Ztg. der Reform und der Volkszeitung verwahren in einer gemeinschaftlichen Erklärung ihre Rechte gegen die Preßverordnung vom 1. Juni, für deren Legalität die Regierung dem Lande den Beweis schuldig geblieben sei.

Der Magistrat hat in der heute abgehaltenen Sitzung beschlossen, sich an der von der Stadtverordneten-Versammlung votirten Deputation an den König zu betheiligen.

Die Kreuzzeitung schreibt: Wie wir hören, wird Herr von Bismarck auf der Reise des Königs nach Karlsbad sich in der Begleitung befinden.

Danzig, 5. Juni. (Abends). Die Danziger Zeitung meldet: Der Kronprinz und die Kronprinzessin haben Nachmittags das Rathhaus besucht. Der Magistrat und die Stadtverordneten waren anwesend. Der Oberbürgermeister Winter drückte seine Freude über die Anwesenheit des h. Paares aus, aber zugleich seinen Schmerz, daß die Verhältnisse es nicht möglich machen, die Freude in lauten Jubel erschallen zu lassen. Zugleich drückte der Oberbürgermeister die Gesinnungen unverbrüchlicher Treue der Bürgerschaft aus; diese seien nicht besser zu bethätigen, als durch Treue dem Gesetze. Der Kronprinz dankte für die ausgesprochenen Gesinnungen; er freue sich Winter als alten Bekannten von früherer bewährter Thätigkeit wiederzufinden, und sagte weiter; „Auch ich beklage, daß ich zu einer Zeit hergekommen, in welcher zwischen Regierung und Volk ein Zerwürfniß eingetreten, welches zu erfahren, mich in hohem Grade überrascht hat. Ich habe von den Verordnungen, welche dazu geführt haben, nichts gewußt; ich war abwesend. Ich habe keinen Theil an den Rathschlägen gehabt, welche dazu geführt haben. Aber wir Alle, und ich am meisten, der ich die landesväterlichen Gesinnungen des Königs am besten kenne, haben die Zuversicht, daß Preußen unter dem Scepter des Königs der Größe sicher entgegengeht, die ihm die Vorsehung bestimmt." Winter brachte auf den König und Kronprinzen ein dreimaliges Hoch aus.

(Der Protest-Beschluß der Berliner Stadtverordneten-Versammlung.) In der Sitzung der Berliner Stadtverordneten vom 3. d. wurde folgender telegraphisch gemeldeter dringlicher Antrag eingebracht:

„Die tiefgehende Aufregung der Bürgerschaft über die Preßverordnung vom 1. d. M. unmittelbar nach dem Schluß des Landtags ohne Feststellung des Staatshaushaltes veranlaßt uns zu dem ergebenem Antrage: Die Kommunalbehörden wollen sich bei Sr. Majestät dem König eine persönliche Audienz für eine Deputation erbitten, um dem König ehrfurchtsvoll vorzustellen, daß die im Widerspruch mit der Verfassung eingeführten Beschränkungen der Presse durch Unterdrückung von Zeitungen und Zeitschriften seitens der Verwaltungsbehörden nicht nur das Vertrauen auf die Geltung der Verfassung und der Gesetze erschüttern, sondern auch wichtige Eigenthums-Interessen dem freien Ermessen der Verwaltungsbehörden anheimgeben und tiefverletzend in das bürgerliche Leben und Gewerbe eingreifen; daß ferner die Fortführung der Regierung ohne einen geordneten Staatshaushalt und der immer tiefer gehende Verfassungskonflikt den Kredit und das Vertrauen der besitzenden und gewerbtreibenden Klassen in immer weiteren Kreisen gefährde, und daß Se. Majestät der König unterthänigst gebeten wird, durch schleunige Berufung des Landtages die Wiederherstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes herbeizuführen." Wir tragen demgemäß darauf an: „Die Stadtverordneten-Versammlung wolle ihren Vorsteher und eine kleine Zahl von Mitgliedern zu dieser Deputation ernennen und den Magistrat ersuchen, den Herrn Oberbürgermeister nebst einer Anzahl von Mitgliedern seinerseits zu deputiren, um Sr. Majestät dem Könige mündlich und nöthigenfalls schriftlich dies Gesuch im Namen der Kommunalbehörden ehrfurchtsvoll vorzutragen. Berlin, den 4. Juni 1863."

Der Vorsitzende, Herr Kochann, befürwortete in einer sehr warmen Rede, in welcher er den Nachweis zu führen unternahm, daß die Stadtverordneten-Versammlung zur Fassung eines solchen Beschlusses berechtigt sei, denselben. Nur die Herren Dr. Veit und Schäffer machten Einwendungen, jener aus formellen Gründen, weil er die Versammlung nicht für berechtigt hielt, einen solchen Beschluß zu fassen, dieser aus materiellen Gründen. Gneist machte einen außerordentlichen Eindruck mit seiner Rede, in welcher er auf das traditionelle Recht der Vertreter der Residenz hinwies, sich bei allen wichtigen Gelegenheiten, ob sie freudig oder traurig seien, dem König zu nahen. Pflug wies auf den Handschlag hin, den jeder auf die Verfassung geleistet. Am meisten aber machte Herr Georg Reimer Eindruck, der bekannte Buchhändler, der auf die Bedrohung des Eigenthums einer zahlreichen Klasse von Bürgern hinwies. Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen

Von den Universitäten Preußens werden ebenfalls Proteste gegen die gesetzwidrige Maßregel des Ministeriums Bismark erwartet. Die juristische Fakultät Berlins geht mit ihrem Guiachten über die Bismark'schen Ordonanzen voran und ihr wird sich zunächst Heidelberg anschließen.

Die Freunde des Polizeipräsidenten, Herrn v. Bernuth, hegen die Ueberzeugung, daß, so lange er am Ruder bleibt, die Durchführung der Juniverordnung auf Hindernisse stoßen, oder mindestens in sehr milder Weise gehandhabt werden wird. Aus diesem Grunde soll die Militärpartei am Hofe an seiner Entfernung arbeiten.

Die Stimmung in Berlin nimmt mit der immer größeren Spannung der Krisis einen nicht unbedenklichen Charakter an. Die Bourgeoisie ist über die budgetlose Regierung, über das Nachhauseschicken des Landtags, über die Juniordonnanz erbittert und nun kommt noch dazu, daß ihre Deputation in Potsdam schnöde abgewiesen wurde, mehr noch, daß dem Magistrat und den Stadtverordneten wegen der Adresse an den König der Prozeß gemacht werden soll. Man kann es an allen öffentlichen Orten hören, daß die Bürgerschaft Berlins zur Steuerverweigerung entschlossen ist.

Die liberale Partei organisirt sich nach jeder Richtung hin. Die Turnvereine sind centralisirt worden; die democratischen Bezirksklubs stehen unter einheitlicher Leitung; der Vorstand der Berliner Wahlkreise, so wie das Centralkomité der Fortschrittspartei für das ganze Land, bilden zusammen eine Macht, die in jede Hütte reichen. Das kleine Parteiregiment Bismarks unternimmt einen Kampf, dessen Ausgange auch von Politikern sehr gemäßigter Gesinnung mit großen Besorgnissen entgegengesehen wird.

Berlin, 6. Juni. Das Tagesgespräch bilden der Protest des Kronprinzen gegen die Juniordonnanz, die Abweisung der vereinigten Deputation des Magistrates und der Stadtverordneten Berlins am Hoflager in Potsdam, die gleichzeitig erfolgten sechs Journalverwarnungen und die energischen Beschlüsse der Berliner Wahlkreise. Die Erklärung des Kronprinzen in Danzig wird als eine Thatsache angenommen, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf, weil sie mit anderen Vorgängen in enger Verbindung steht. Wir erfahren von einer Person, die im Vertrauen eines der Mitglieder des geheimen Militärkabinets steht, daß der König mit dem Kronprinzen im Beisein mehrerer anderen Personen, vor seiner Abreise eine Unterredung hatte. Der König äußerte, er werde den entscheidenden Maßregeln seiner Minister zur Bewältigung des aufgeregten Zustandes seine Bewilligung nicht versagen; aber er werde nicht zum Verfassungs- und Eidbruche zu bewegen sein und sollte der Widerstand des Volkes fortdauern, so sei er zur Abdankung fest entschlossen. Wie uns weiter berichtet wird, scheint ein Cyklus von Maßnahmen festgesetzt worden zu sein und wenn diese nicht zum Ziele führen würden, so tritt der König von der Regierung ab. Der auffallende Schritt des Kronprinzen, der allerdings auch von englischer Seite beeinflußt ist, würde dadurch sehr erklärlich sein; denn wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir mittheilen, daß die politischen Anschauungen und der Parteistandpunkt des Thronerben Preußens nicht verschieden von jenem des regierenden Königs sind.

Aus Paris, 2. Juni, wird zu den Wahlen geschrieben: „Alle Welt drängte sich gestern Abend nach den Boulevards, um aus den Abendblättern die in der That unerwartete Nachricht von dem vollständigen Siege der Opposition in allen neun Wahlbezirken zu erfahren. Ein Blick auf dieses Publikum, das sich um einzelne improvisirte Vorleser scharte, zeigte, wie sehr sich alle Klassen und Stände, sogar die Frauen für ein Ereigniß interessirten, das seit dem Beginne der konstitutionellen Monarchie in Frankreich noch nicht dagewesen. In der offiziellen Welt ist man bestürzt, um so mehr, als der Seinepräfekt, Herr Hausmann, noch gestern die festeste Zuversicht zur Schau trug. Der „Konstitutionnel“ klagt die „France“ an, diese aber hat sich bereits in die Situation zurechtgefunden und stellt einfach die Kabinetsfrage, indem sie zugleich dem Kaiser die Berücksichtigung des in Paris zu Tage getretenen Symptoms empfiehlt.“

Ein anderer Korrespondent berichtet darüber: „Der Sieg, den die Opposition bei den gestrigen Wahlen in Paris errungen, hat in allen Kreisen der Hauptstadt eine immense Sensation erregt. Gegen halb 10 Uhr wurde das Resultat in seiner Allgemeinheit bekannt. Zuerst wollte Niemand daran glauben, als aber eine Viertelstunde darauf die Abend-Journale es bestätigten, ertönte lauter Jubel; man drückte sich die Hände, umarmte sich in den Café's, auf den Straßen und Boulevards las man die Journale laut vor, — kurz, eine großartige Erregtheit hatte sich aller bemächtigt, doch ist die Ruhe und Ordnung nirgends gestört worden, ja, nur selten erklang ein lauter Ruf.“

Die Patrie erinnert in der polnischen Frage daran, daß einer der Hauptpunkte der österreichischen Vorschläge, welche gemeinsam mit den englischen Propositionen den französischen als Grundlage gedient haben, von Rußland zu Gunsten Polens eine nationale Repräsentation verlangte, deren Attributionen nicht über jene eines Landtages nach dem Muster des galizischen hinausgehen sollten. Zu dieser Angabe, für deren Richtigkeit der Patrie die Verantwortlichkeit überlassen bleiben muß, fügt das Pariser Blatt die Versicherung hinzu, daß Frankreich zwar so wie die andern Punkte des österreichischen Vorschlages auch diesen angenommen, aber derart erweitert und modificirt habe, daß Polen eine Repräsentation auf breiterer Basis erhalten solle, worauf man auch in Wien und London eingegangen sei. Die betreffenden Depesche dürften gegen Ende der nächsten Woche in Petersburg übergeben werden.

„La France“ bringt eine ähnliche Meldung und meint, daß die neuen Noten der drei Mächte dem Fürsten Gorschakoff am 15. d. M. in Petersburg überreicht werden sollen. In denselben sollen vollkommen autonome Institutionen für Polen verlangt werden; man wünscht, daß das Land durch einen Repräsentanten des Kaisers mit verantwortlichen Ministern und einem Landtage regiert werde, dem ein entscheidendes Votum in allen Fragen der öffentlichen Verwaltung, der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten, der Industrie, des Handels und des öffentlichen Unterrichts zustehen soll. Man glaubt, fügt „La France“ hinzu, Rußland werde nicht abgeneigt sein, auf solcher Basis zu unterhandeln.

Es scheint, daß es in Frankreich, und zwar in der nächsten Umgebung des Kaisers, nicht an Leuten fehlt, welche das Kaiserthum durch den Ausfall der Wahlen in Paris gefährdet sehen. Marschall Magnan und noch einige andere Generale haben sich, wie aus Paris berichtet wird, nach den Wahlen zum Kaiser begeben, um diesem ihre unbeschränkte Ergebenheit zu versichern. Napoleon hat sie ganz ruhig angehört, und indem er ihnen für ihre an den Tag gelegte Bereitwilligkeit dankte, versichert er zugleich, daß das Ergebniß der Wahlen durchaus kein beklagenswerthes und noch weniger ein gefährliches sei.

Bekanntlich sind die Boulevards und alle Hauptstraßen der französischen Hauptstadt macadamisirt (beschottert) worden. Es ist jetzt die Rede davon, dieselben wieder zu pflastern. Der Macadam kostet nämlich durch die Unterhaltung mehr Geld als das Pflaster und dann bedeckt derselbe ganz Paris mit Staub. Die betreffenden Straßen und Boulevards wurden bekanntlich in Chausseen umgewandelt, weil man das Barrikadenmachen erschweren wollte. Diese Befürchtungen scheinen also nicht mehr zu bestehen.

— Am 4. d. M. Vormittag ward in der Kapelle auf der Wartburg die siebente Konferenz von Abgeordneten der deutschen evangelischen Kirchenregimente durch einen Gottesdienst eröffnet, bei welchem Abt Dr. Ernesti von Wolfenbüttel die Predigt hielt. In der hierauf erfolgten ersten Sitzung im Saale des Eisenacher Gymnasiums, welcher 26 Abgeordnete aus 22 verschiedenen Landeskirchen anwohnten, wurde einstimmig Oberhofprediger Dr. v. Grüneisen aus Stuttgart abermals zum Vorstand der Konferenz, Oberkonsistorialpräsident Dr. v. Harleß aus München zum Stellvertreter des Vorstandes erwählt. Das Thema der ersten Berathung bezog sich auf die seit 1858 verhandelte kirchliche Statistik des evangelischen Deutschlands, worüber zunächst Konsistorialrath Albrecht aus Arolsen und Oberkonsistorialrath v. Geyer aus Stuttgart Bericht und Antrag stellten. Der vor zwei Jahren beschlossene statistische Frageplan ist nunmehr von der großen Mehrzahl der Kirchenbehörden durch Verlegung der vollständigen Parochialtabellen gereinigt und die Einsendung der übrigen steht in naher Aussicht, so daß über den endlichen Abschluß dieser Angelegenheit und zwar auf dem Wege einer besonderen Veröffentlichung das Erforderliche vorgesehen werden könnte. Zu diesem gemeinschaftlichen Unternehmen haben auf Ersuchen auch

mehrere bisher nicht mit der Konferenz verbundene Regierungen, wie der baierischen Pfalz, Holsteins und Lauenburgs, Frankfurts, die Hand geboten.

G. K. (Depesche nach Kopenhagen.) Sowie Seitens des preußischen ist auch Seitens des österreichischen Kabinets die Rückäußerung auf die dänische Antwort (vom 16. Mai) auf die gegen die Verordnungen vom 30. März gerichteten Vorstellungen der beiden deutschen Großmächte bereits nach Kopenhagen abgegangen. Das österreichische Kabinet, indem es mit Bedauern konstatirt, daß die dänische Regierung auf dem mit jenen Verordnungen betretenen Wege zu beharren entschlossen ist, findet jede weitere Erörterung überflüssig unter Hinweis auf die am Bunde eingeleiteten Maßnahmen. Die beiden deutschen Regierungen sprechen sich also in gleichem Sinne aus.

Tagesnachrichten.

* Aus Hermannstadt erhalten wir soeben die Mittheilung, daß Herr Orator Schneider mit 64 Stimmen wieder gewählt wurde.

* Wie dem „Arad" aus Karlsburg geschrieben wird, werden dort als Landtagscandidaten der ungarischen Partei Georg Hoboßlay, der schon zu wiederholten Malen Landtags-Deputirter gewesen, und Karl Veßely genannt.

* (Neuartiges Vergleichsverfahren.) Ein Wiener junger Gewerbsmann war durch sein eigenes Verschulden in so mißliche Umstände gerathen, daß er vor einigen Tagen gepfändet werden sollte. Den Schlingen seiner Gläubiger zu entgehen, wußte der Mann keinen andern Ausweg, als sich bei einem Kavallerie-Regimente anwerben zu lassen. Hierauf kehrte er nach Wien zurück und erwartete an dem verhängnißvollen Morgen, in Uniform gekleidet, seinen Säbel auf dem Tisch, die Gläubiger mit dem Exekutor. Diese erschienen zur bestimmten Stunde, blieben aber wie die Salzsäulen stehen, denn der Exekutor erklärte trocken: „Hier hat das Civilgericht nichts mehr zu thun."

* Wie die „Independance belge" berichtet, hat das Duell des Grafen Sigismund Wielopolski mit dem Grafen Xavier Branicki einen unblutigen Ausgang genommen. Die beiden Gegner trafen am 4. d. M. um 5 Uhr Morgens in den Umgebungen von Spaa zusammen (also nicht in der Schweiz). Die Zeugen des Grafen Wielopolski waren die aus Warschau gekommenen Herrn Felix Haepert und Arnold v. Niernenski; dem Grafen Branicki standen als Zeugen Graf Comminges und ein Oberst Karnienski zur Seite, die beide aus Paris gekommen waren. Eine einzige Kugel wurde auf 25 Schritte Distanz ohne Erfolg abgefeuert, worauf die beiden Gegner sammt ihren Zeugen durch den Polizeikommissär Hennet festgenommen wurden.

* Aus Kopenhagen 1. d. wird dem (in Wien) erscheinenden griechischen Blatte „Hemera" gemeldet: Alles ist abgeschlossen, König Georg I. wird Samstag proklamirt werden. Die Vereinigung der Jonischen Inseln mit Griechenland erfolgt unmittelbar nach der Abreise des neuen Königs nach Griechenland."

* (Ein Kaffeehausbesuch des Sultans.) Vorgestern Abends ließ sich der Sultan, nachdem er sich in die gewöhnliche Uniform eines Bimbaschi gesteckt hatte, von einem einfachen Boote nach Fanar übersetzen, wo er sich in ein Kasino begab und, nachdem er eine Tasse Kaffee bestellt hatte, mit den an seinem und an den nebenbefindlichen Tischen sitzenden Griechen und Armeniern ein lebhaftes Gespräch anknüpfte. Er erging sich in höchst freimüthigen und nichts weniger als allzu ehrfurchtsvollen Bemerkungen über den Sultan und die Minister und munterte die andern Gäste ebenfalls auf, ihre Meinungen ohne Rückhalt zum Besten zu geben. Diese ließen sich das nicht zweimal sagen, und über manchen Besitzer eines Portefeuilles wurde strenges Gericht gehalten; doch kamen Fuad und Ali Pascha noch am glimpflichsten davon, während der Sultan von Allen als ein „famoser Kerl" erklärt wurde. Während das Gespräch im besten Flusse war, trat plötzlich ein bekannter Saraff ein, welcher den Fremden auf den ersten Blick erkannte. Das Geheimniß war bald allgemein bekannt, worauf sich das Benehmen gegen den Bimbaschi auf wunderbare Weise änderte. Obwohl der Sultan sah, daß er erkannt war, wollte er sein Inkognito doch aufrecht erhalten und fuhr mit seinen Fragen fort — aber vergebens. Die Lippen der Anwesenden flossen nun von Lob über für Alles und für Jedermann von Bujukdere bis zu den sieben Thürmen. Er fragte sie nun, ob sie ihn kennen, aber Alle versicherten, daß sie keine Idee hätten, wer der Effendi sein könnte, daß er aber schier verdiene, anstatt eines einfachen Bimbaschi wenigstens ein Seraskier zu sein. Nun zog der Sultan ein elend lithographirtes Porträt von ihm aus der Tasche und fragte die Gäste, ob es ihm gleichsähe. Stafferillah! das sei Quark, während er ein Adonis ist. Jetzt war's genug. Der Sultan erhob sich, um fortzugehen, vergaß aber, seinen Kaffee zu bezahlen; der Kafedschi war jedoch so außer sich, daß er nicht wußte, ob er auf die Bezahlung dringen oder die ganze Gesellschaft gratis bewirthen sollte. Als der Sultan wegging, wurde er von dem Kafedschi und allen Gästen bis zu der alten Brücke begleitet, wo ihn seine Suite und einige Palast-Kaiken erwarteten. Ehe der Sultan sich einschiffte, wendete er sich noch einmal an seine früheren Tischgenossen, und dankte ihnen für ihre über verschiedene Dinge und Leute gemachten Bemerkungen, die er, wie er versicherte, nicht vergessen werde.

Schauturnen den 8 Juni in Kronstadt

Wie man in so ernster Zeit, wo auch noch die Atmosphäre, die wir einzuathmen das Glück haben, politisch sei, sich noch mit solchen kleinlichen Dingen beschäftigen könne, so und noch anders höre ich Manchen sprechen, dem die Sache des Turnens noch eine fremde ist, oder der sie noch nicht in ihren Tiefen den ganzen Menschen erfassenden und umwandelnden Bedeutsamkeit erkannt hat, vielleicht weil er sie nicht erkennen will; noch kann und darf. — Für den sind diese Zeilen denn auch in der That nicht geschrieben, wohl aber für den, der da mit offenem Sinn und Herz erkennt und erkannt hat, was unserm Volk und unserer Zeit Noth thut, tüchtige an Leib und Seele gesunde Naturen, die da nicht vor einem leisen Lufthauch die Farbe wechseln und den Rock enger an den Leib ziehen, aber auch Charaktere, die den Mantel nicht nach dem Winde hängen, die sich und ihrem Volksthum treu bleiben, die da die unumstößliche Wahrheit des Satzes, daß das Heil des Volkes nur aus seiner Jugend erblühen könne ihrem ganzen Umfang nach erfaßt haben und darnach, weil sie Freunde desselben, so wie ihrer selbst sein wollen, ihr Leben und Handeln einrichten. Als ein Zweig dieser unserer Volksbildung, der solche Wirkungen hervorzubringen im Stande ist, offenbart sich unstreitig das Turnen. Folgen wir, um uns eine genaue Vorstellung von der Sache bilden zu können, dem Rufe der Anstalt, die heute vom Geiste, der sie beherrscht und von der Wirksamkeit, die sie im Laufe auch dieses Jahres entfaltet hat, Probe ablegen will. Es ist 6 Uhr, eine zahllose Menschenmenge jedes Alters, jedes Standes, jeden Geschlechtes wogt die Heiligleichnahmsgasse hinauf der Turnschule zu. Auf dem Turnplatze selbst sind bereits alle Sitze eingenommen, es ist als ob sich heute das schöne Schauspiel vom 9. Juni vorigen Jahres wiederholen wollte. Im Hintergrunde erschallen zur freudigen Ueberraschung des Publikums die herrlichen Klänge der Musikkapelle von Graf Wallmoden-Uhlanen. Unter dem Klettergerüste steht der hiesige Männergesangverein, der das Schauturnen mitverherrlichen will.

Während noch das Auge über die herrlichen, schönen und anmuthigen Anlagen des Turnplatzes entzückt hinschweift, erschallt das Signal zum Ausmarsch der im Turnsaal versammelten Turner. Neugierig richten sich tausend Blicke hin, und herausschreiten taktmäßig die Arme auf den Hüften gestemmt in Turnkleidern 230 jugendlich frische Gestalten. Voran der unter dem Namen der erwachsenen Turner bekannte provis. Turnverein, ihm folgen die Zöglinge der Anstalt, an die sich 3 Volontäre 4 und 5 Jahre alt, allgemeine Heiterkeit im Publikum erregend, schließen. Während der Gesangverein sie mit einem Marsche begrüßt, stellt sich die ansehnliche Turnerschaar um die Hauptgeräthe im Kreise auf und unter Absingung des Siebenbürger Volksliedes wird der etwa 72 Fuß hohe, aus der Mitte des Turnplatzes hervorragende Mastbaum von einem Schüler der Anstalt mit Leichtigkeit erklommen, um die Spitze desselben mit einer rothblauen Fahne zu zieren. Ein stürmischer Beifall lohnt das Wagestück des kühnen Kletterers. Mit einem dreimaligen Hoch auf das Vaterland ging es sodann zu den Freiübungen, die den lauten ungetheilten Beifall des Publikums wegen der Präcision, mit der sie ausgeführt wurden, ernteten, während der Männergesangverein das deutsche Lied begeisternd vortrug. In bester Ordnung führten hierauf die mit blaurothen Schärpen geschmückten Vorturner ihre Riegen, an die für sie bestimmten Geräthe. Das frische muthige Streben und Wagen des Einzelnen, der bei dem Geräthturnen mehr in den Vordergrund tritt, wurde sehr passend mit dem nordischen Schlachtlied vom Männergesangverein eingeleitet. Da entrollte sich nun während die Musikkapelle in bekannter Virtuosität die schönsten Pieeen vortrug, vor unsern Augen ein lebensvolles, ergreifendes Schauspiel, das wiederzugeben der liebe Leser dem Schreiber dieser Zeilen wohl erlassen wird, da, so mannigfaltiger Eindrücke Herr zu werden, ein Ding der Unmöglichkeit ist Nur weniger hervorragender Einzelleistungen können wir uns nicht versagen zu erwähnen: darunter führen wir die der ersten Riege der erwachsenen Turner auf, die sich nicht so sehr durch außerordentliche Uebungen, als durch ihr methodisches Turnen rühmlich auszeichnete; mehr die Aufmerksamkeit und Bewunderung des Publikums in Anspruch nehmend, waren dagegen die, Muth Gewandtheit und Kraft erfordernden Leistungen der ersten Riege der Gymnasiasten, von denen sich mehrere durch ihre ebenso schönen als gewandten Uebungen an Reck und Springtisch mit davor aufgezogenem Seile das Zeugniß ausstellten, ihren Körper vollkommen in der Gewalt zu haben. Der Totaleindruck, den das Schauturnen auf das Publikum gemacht, war und bleibt ein überaus günstiger. Dieser Ordnungssinn und Gehorsam, diese Aufmerksamkeit und Harmonie, bei scheinbarer Verwirrung waren musterhaft zu nennen, keinerlei Störung können wir uns erinnern, woran es bei solcher Gelegenheit sonst selten fehlt. Auf das gegebene Signal wurden die Geräthübungen eingestellt, worauf es zum Lauf durch den Wunderkreis kam, aus welchem ein Dauerlauf den ganzen Turnplatz umfassend zurück in den Turnsaal führte. Hier hielt Turnlehrer Kühlbrandt an die Turner eine Ansprache, worin er sich lobend über die Haltung derselben im Ganzen und Einzelnen aussprach, sie zu fernerm fleißigem und pünktlichem Besuch ermahnte, um sich gehörig für das Leben und zum Dienste des Vaterlandes, vorzubereiten, und schloß mit einem Hoch auf dasselbe. An das Schauturnen knüpfte sich ein improvisirter Barlauf, worauf man sich trennte, um sich bald wieder zu der vielleicht folgenreichen gemüthlichen Versammlung der erwachsenen Turner und Turnfreunde in Gemeinschaft mit dem Gesangvereine zu begrüßen. Die Theilnahme seitens der Turnvereins- und Gesangvereinsmitglieder war eine sehr zahlreiche. Zu unserer nicht geringen Freude bemerkten wir beim Eintritt in ihrer Mitte den Hrn. Stadtpfarrer, den zum Schauturnen herbeigeeilten Hrn. Pfarrer aus Zeiden und den Hrn. Dir. des evang. Gymnasiums. Für die leibl. Genüsse war bestens gesorgt und an den geistigen sollte es heute auch nicht fehlen. Der mächtige Strom der Begeisterung, der sich von manch' beredter Lippe ergoß, versetzte die zahlreiche Festgesellschaft bald in eine erhöhtere Stimmung. Den Reigen der Toaste eröffnete der Turnvereinsvorstand mit einem Hoch auf den Geist des Turnens. In echt turnerischer Weise wurde sodann der Verdienste des wackern Turnlehrers gedacht, woran sich ein Hoch auf die Taufpathen der Turnanstalt, von denen zwei anwesend, knüpfte. Der Herr Stadtpfarrer erhob hierauf, sein Verdienst um diese Anstalt auf ein allzubescheidenes Maaß zurückführend, sein Glas auf das Wohl der vielen andern wackern Männer, die dabei mitgeholfen, auf den guten Geist, der in Kronstadt auch damals, bei der Anregung dieser Idee gewaltet. Besonders hob dann in anerkennenswerther Weise Herr Direktor die Verdienste des Herrn Senator Myß um die Turnanstalt hervor. Ein stürmisches Hoch war der Ausdruck der Gefühle für den noch immer für die gute Sache thätigen und warm fühlenden Greis. Auf das Hoch, welches dem hiesigen Männergesangverein dargebracht wurde für seine bereitwillige Theilnahme am Feste und für seine Verherrlichung desselben, brachte der Chormeister in seiner bedeutungsvollen Stellung als Mitglied des Männergesangvereins zugleich als Turnfreund als Erwiederung ein Hoch auf die Vereinigung der beiden, gleiche Ziele verfolgenden Vereine, worauf Herr Pfarrer aus Zeiden auf die Verbrüderung und Vereinigung der drei in Kronstadt existirenden Vereine nämlich des Sänger-, Schützen- und Turnvereins in warm empfundenen von Herzen kommenden und darum auch wieder zum Herzen dringenden Worten ein Glas erhob. Hierauf erfolgte die freudige Mittheilung, daß Herr Pfarrer aus Zeiden die siebenb. Turner auf dem großartigen Turnfest in Leipzig vertreten wolle. (Dies schließt aber die Entsendung von praktischen Turnern nicht aus.) In einem anhaltenden Hoch und der einstimmigen Ernennung des Volksmannes zum ersten Ehrenmitgliede des Kronstädter Turnvereins gab sich die Freude darüber kund. In diesem Zusammenhang wurde der Manen der Urheber der Idee des Turnens in Deutschland und Siebenbürgen, Jahn's und Roth's mit der Aufforderung gedacht, wie sie ihren Grundsätzen von ihrem ersten Auftreten bis zum Scheiden aus der Welt treu geblieben, so sollte auch der Turnverein, ja jeder Einzelne für sich, seinem Berufe seinem Volke, seinem Wesen treu bleiben. Schließlich sei es uns gestattet noch eines Toastes zu erwähnen. Er galt einem Kernmanne aus Bukarest von echt deutscher, edler Gesinnung, der es zum Zwecke der Beschickung des Leipziger Turnfestes nicht hat unterlassen können, auch sein Schärflein dazu beizutragen.

Nicht wenig wurde die festliche Stimmung gehoben durch die vom Männergesangverein von Zeit zu Zeit vorgetragenen Quartette, mit denen gemeinschaftlich Lieder abwechselten.

Wir verlebten schöne Stunden, wie sie uns in solcher Würde und Frische seit lange nicht zu Theil geworden. Man trennte sich endlich mit dem herzlichen Wunsche, daß ein solcher Tag — „von besondern Schlag" noch oft wiederkehre; und daß die vielen herzlichen und beachtenswerthen Wünsche sich nun draußen im Leben auch erfüllten, und nicht blos fromme blieben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels

Wiener Börsecourse.

Vom 12. Juni 1863.

5% Metalliques	75 85
Nationalanlehen	80 95
Nationalbank-Aktien	797 —
Aktien der Kreditanstalt	192 70
London	110 75
Silber	111 —
K. k. Münz-Dukaten	5 24

Grundentlastungen am 9. Juni Geld 73.— Waare 73.50

Z. 2044/civ. 1863. 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Georg Reich durch Landes-Adv. Johann Hintz de præs. 4. Mai 1863 Z. 2044 civ. in seiner Rechtssache wider Anton Russu, vertreten durch dessen Curator ad actum Landes-Adv. Franz Jako, zur Hereinbringung der Forderung von 840 fl. ö. W. s. N. G. in die executive Feilbietung des dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 900 fl. ö. W. geschätzten Hauses, in der obern Vorstadt po cósle sub Nr. 940 gelegen, gewilligt und der erste Termin hiezu auf den 22. Juni 1863 und der zweite auf den 20. Juli 1863 jedesmal 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle der feilzubietenden Realität selbst festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hiergerichts anzumelden, als sie es sich sonst selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollten, ausgeschlossen werden.

Endlich haben alle jene Hypothekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gericht anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen im hiergerichtlichen Expedit einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt am 16. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z. 2252/1863 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen des Herrn Clemens Haggi Gibro, aus Kronstadt, die Einleitung des Amortisations-Verfahrens bezüglich der Wechsel-Urkunden, über 510 fl an die Ordre der Gesuchstellerin am 8. März 1863 zu Kronstadt durch Jordanj Zacharias ausgestellt und zahlbar gewesen am 8. April 1863 gewilligt worden ist.

Der Inhaber dieser Wechsel-Urkunden wird im Sinne des Artikels 73 W. O. mit dem aufgefordert, die beschriebene Wechsel-Urkunde, innerhalb 45 Tagen vom Tage dieses erlassenen Edittes dem Gerichte vorzulegen.

Kronstadt 23. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Im Badeorte Zaizon

sind auf dem schönsten Platz vis-à-vis dem Wellenbad mehrere Wohngelegenheiten bestehend in 6 Zimmer, 3 Sommerküchen bequem hergestellt, Wagenschopfen, Stallung auf 8 Pferde zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Näheres in Kronstadt beim Eigenthümer, Flachszeile Nr. 19, vom 13. d. M. angefangen auch dortselbst im Hause.

2—2 Michael Groß.

☞ Ziehung am 1. Juli 1863

der k. k. österr.

Credit-Loose

Jedes Loos muß im Laufe der Ziehung gewinnen.

Gewinne des Anlehens fl. 250,000, fl. 200,000, fl. 150,000, fl. 40,000, fl. 30,000, fl. 20,000, fl. 15,000, fl. 5000, fl. 4000, fl. 3000 fl. 2500 fl. 2000, fl. 1500 ꝛc. Kleinster Gewinn fl. 140.

1 Loos hiezu kostet nur fl. 3 österr. Banknoten.
5 Loose „ „ „ „ 14 „
11 Loose „ „ „ „ 30 „

Bestellungen unter Beifügung des Betrages sind baldigst und nur direkt zu senden an das Bank- und Großhandlungshaus

R. Schottenfels

1—6 in Frankfurt a. M.

Sonntag den 14. Juni

ist in den

Gartenlokalitäten

„zum grünen Baum"

Soirée,

wobei die Regimentskapelle des löbl. k. k. Graf Wallmoden 5. Uhlanen-Regiments unter persönlicher Leitung ihres Herrn Kapellmeisters Ignatz Hajek, ein gewähltes Programm zur Aufführung bringen wird.

2—2 Franz Tief.

Das Gasthaus 2—2

„zur goldnen Sonne"

ist zu verpachten. Das Nähere beim Eigenthümer Obstmarkt Nr. 93.

Creditloos-

Promessen zu 3 fl. 50 kr. ö. W.

mit Inbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. Juli

wobei Treffer von

250,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Inseratiensgebühr wird die Garmondzeile mit 3 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 93 Montag 15. Juni 1863

Inland.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 9. Juni d. J. Allerhöchst Ihren geheimen Rath Karl Wilhelm Fürsten von Auersperg zum Präsidenten und Allerhöchst Ihren geheimen Rath und Oberstkämmerer Franz Grafen von Kuefstein zum Vicepräsidenten des Herrnhauses des Reichsrathes, dann den Abgeordneten Professor Leopold Ritter von Hasner zum Präsidenten und die Abgeordneten Franz Edlen von Hopfen und Ober-Landesgerichtsrath Dr. Alois Lapenna zu Vicepräsidenten des Hauses der Abgeordneten für die bevorstehende Session allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Juni den disponiblen siebenbürgischen Ober-Landesgerichtsrath Camillo Wagner zum Rath beim österreichischen Ober-Landesgericht in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Hermannstadt. Bei der am 12. d. unter dem Vorsitz Sr. Hochwohlgeboren des Herrn Comesstellvertreters vorgenommenen Wahl der Stadt- und Stuhls-Oberbeamten wurde zum Bürgermeister Hr. Adolf Gibel, zum Stuhlsrichter Hr. Fried. Wolf und zum Stadthann Hr. Mich Heinrich gewählt Bei der hierauf unter dem Vorsitz des neu gewählten Bürgermeisters stattgefundenen Comesvorwahl erhielten die meisten Stimmen: Comesstellvertreter Conrad Schmidt, einstimmig, Ministerialrath Josef Zimmermann, Obergerichtsvicepräses Ed. Herberth, Hofrath Eugen Br. v. Friedenfels, Gubernialrath Jakob Rannicher, Hofsekretär Josef Plecker. —

Allerunterthänigste Vorstellung
der
Universität der sächsischen Nation in Siebenbürgen,

womit das Statut über die Grundzüge zur Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande mit der Bitt um allergnädigste Bestätigung unterbreitet wird.

Euer Majestät!

Allergnädigster Kaiser und Herr!

(Fortsetzung.)

Der ganze eigene Gang, den die Entwicklung eines altbefestigten Gemeindewesens im Sachsenlande genommen hat, während in den oberen Kronländern der Monarchie eine freie Gemeindeverfassung erst mit dem Gemeindegesetze aus dem Jahr 1849 begründet wurde und die schon aus diesem Unterschiede allein entspringende Verschiedenheit der auch sonst noch in vielen Beziehungen von einander abweichenden Verhältnisse und Zustände gestattete es zwar nicht, die Anwendung der grundsätzlichen Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 5. März 1862 in allen seinen Theilen auch auf das Sachsenland in Vorschlag zu bringen; in so ferne jedoch in der Reihe derselben einzelne Normen auch für unsere Bedürfnisse als zweckmäßig erkannt wurden, glaubte Euer Majestät treugehorsamste Nations-Universität ihre Aufnahme um so mehr für angezeigt halten zu müssen, als deren Bestätigung und Durchführung wohl keinen Schwierigkeiten begegnen dürfte.

Dies sind in Kürze die leitenden Hauptgedanken, von welchen der Entwurf der Grundzüge für die Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande getragen wird

Derselbe enthält vorerst einige allgemeine Bestimmungen und zerfällt dann in drei Hauptstücke, welche, indem von Unten nach Oben aufgebaut wird, die Orts- oder Einzelgemeinde, die Kreisgemeinde und zuletzt die Gesammtgemeinde des Sachsenlandes behandeln.

Unter den allgemeinen Bestimmungen dürften als wichtiger wohl nur jene hervorgehoben werden, welche den Grundsatz der Betheiligung der Städte und auch anderer bedeutenden Gemeinden mit besonderen Gemeindestatuten und die Beibehaltung des Institutes der Nachbarschaften, betreffen.

Was Dahlmann von den Städten im Allgemeinen sagt, daß sie „die Augen und Ohren des Staatsgebietes" seien, läßt sich im vollsten Sinne auf die Städte des Sachsenlandes anwenden, welche von jeher eine hervorragende Stellung in dem Verbande mit den Landgemeinden eingenommen haben und alle Mittel und Bedingungen in sich vereinigen, um ihre Bedeutung und Schwerkraft auch für die Zukunft zu behaupten. Jede dieser Städte ist der Vorort eines Stuhles oder Distriktes, welchem die Stadt den Namen gegeben hat. Wollten sie auch eine Trennung versuchen, so würde das ewige Naturgesetz der Anziehung die Landgemeinden immer wieder zu ihrem Mittelpunkte zurückführen, mit welchem sie durch tausend Verbindungen, durch die mannigfaltigsten Bedürfnisse des täglichen Lebens und durch eine endlose Kette geistigen Verkehrs auf das Innigste verknüpft sind. Abgesehen von allen andern Beziehungen, der größern Volkszahl, der vorwiegenderen Interessen der Gewerbe und des Handels, des Vereinsgeistes und der höhern Intelligenz, geben schon die in der Geschichte begründeten Verhältnisse den sächsischen Städten das Recht, ihre innere Verfassung und Verwaltung durch besondere Gemeindestatuten zu ordnen, so wie sie auch bisher und seit den ältesten Zeiten ihre eigenen Gemeindeeinrichtungen hatten.

Ob für jede Stadt ein eigenes Gemeindestatut nothwendig sein wird oder aber eine gemeinsame Städteordnung für Alle als zweckmäßiger zu empfehlen wäre? hat die Universität vorläufig noch als offene Frage behandelt und darum in der diesfalls angenommenen Bestimmung keine die Freiheit der Entschließung beengende Schranken für die einzelnen Städte gezogen.

Ja, man glaubte, da durchaus kein Nachtheil von dieser Frei-

heit zu besorgen ist, noch weiter gehen zu dürfen und auch bezüglich der Marktgemeinden die Entwerfung eigener Marktstatute als grundsätzlich zulässig anerkennen zu sollen, indem in mancher dieser Gemeinden das Bedürfniß nach Aufnahme solcher Bestimmungen, welche den besonderen Verhältnissen Rechnung tragen, sich geltend macht. (Forts. folgt.)

Der „Telegraful" berichtet, daß, einem Gerüchte zu Folge, bei dem königlichen Gubernium die Kommissionen zur Ausarbeitung der Gesetzentwürfe für die königlichen Propositionen bereits ernannt sind. Jene für den Gesetzentwurf zur Beschickung des Reichsrathes insbesondere, besteht unter dem Präsidium des Gubernial-Vizepräsidenten Popp aus den Herren Albulean, Herbert als Referenten, Fekete und Füller.

(Gesetzentwurf für den siebenbürgischen Gerichtshof dritter Instanz.) Der Gesetzentwurf für den Gerichtshof dritter Instanz in Siebenbürgen, (Referent Herr Albulean) soll nach dem „Telegraful Roman" folgendermaßen lauten:

Art. 1. Für das Großfürstenthum Siebenbürgen wird ein Gerichtshof dritter Instanz unter dem Namen „königlich-siebenbürgische Gerichtstafel" errichtet werden, der seinen Sitz innerhalb der Grenzen Siebenbürgens und insbesondere in dem Orte der Residenz des königlichen Guberniums haben wird.

Art. 2. Die königliche Septemviraltafel hat für den Umfang dieses Großfürstenthums jenen Wirkungskreis, welcher bisher dem Justiz-Senat des königlich siebenbürgischen Guberniums als obersten Gerichtshof und dem obersten Urbarialgerichte zukam.

Art. 3. Das Personal der Septemviraltafel ist getrennt von dem königlichen Gubernium und besteht:

a) aus einem Vizepräsidenten; b) aus acht Assessoren der königl. Gerichtstafel als Referenten; c) aus einem Rathssekretär; d) aus zwei Rathssekretärs-Adjunkten; e) aus einem Direktor der Hilfsämter; f) zwei Vize-Direktoren; g) sechs Kanzellisten; h) mehreren Konceptspraktikanten.

Das Dienerpersonal hat zu bestehen aus einem Portier, 2 Amtsdienern und einem Heitzer.

Der Präsident der königlichen Gerichtstafel ist der jeweilige königliche Landesgouverneur (Gubernator regius.)

Art. 4. Die Diätenklasse und das Personal-Salarialschema der Septemviraltafel ist in einer Beilage enthalten.

Art. 5. Die Ernennung des Vize-Präsidenten, der Assessoren, des Sekretärs und des Direktors der Hülfsämter erfolgt durch Se. Majestät auf Grundlage einer Kandidation, welche von dem königlichen Gouverneur nach Maßgabe der Art. 7. und 8. des gegenwärtigen Gesetzes zu unterbreiten ist, jene aber des gesammten anderen Personales durch die königl. Septemviraltafel selbst. Die Annahme und Ernennung des Diener-Personales steht dem Präsidium zu.

Art. 6. Bei der Besetzung der Stellen eines Vizepräsidenten und der Assessoren ist Rücksicht zu nehmen auf die Confessionen des Landes, und zwar namentlich auf die römisch-katholische, griechisch-katholische, reformirte, unitarische, evangelisch-augsburgische und griechisch-orientalische in der Art, daß jede derselben dort vertreten sei. Es versteht sich von selbst, daß bei der Besetzung von Stellen auch die Tüchtigkeit und die gesetzliche Erfordernisse in Betrachtung zu ziehen sind. Für so viel als möglich gleiche gerechte Berücksichtigung ist auch bei Besetzung der Stelle des Rathsekretärs, der Sekretärsadjunkten und des Direktors der Hilfsämter zu nehmen.

Art. 7. Die erste Besetzung der Dienstesstellen, welche der allerhöchsten Ernennung vorbehalten sind, mit Ausnahme der Stelle des Rathssekretärs und des Direktors der Hilfsämter, erfolgt auf Vorschlag des königlichen Gouverneurs in der Art, daß für die Stelle eines Vizepräsidenten von jeder der oben genannten Confessionen drei Individuen, und für jeden einzelnen Posten der 8 Assessoren von jeder Confession je ein Individuum kandidirt und daß Se. k. k. Apostolische Majestät die erforderliche Anzahl aus der Reihe der Kandidaten ernennt.

Nachdem die erste Besetzung auf die angegebene Art erfolgt ist: wird das Präsidium im Einverständnisse mit dem Vizepräsidenten und den Assessoren den Vorschlag für die Besetzung der Stelle des Sekretärs und des Direktors der Hilfsämter allerhöchsten Ortes machen. Gleichzeitig wird die Besetzung des Hilfspersonales und der Kanzlei (Art. 5.) im eigenen Wirkungskreise vorgenommen.

Art. 8. Die Kandidationen für die Besetzung der Dienstesstellen, die für die Folge erledigt werden und der allerhöchsten Ernennung vorbehalten sind, werden von der königl. Septemviraltafel unterbreitet und zwar in Folge Vorschrift des vorangegangenen Artikels in der Art, daß die königl. Gerichtstafel für jede erledigte Stelle von der erwähnten Confession je drei Individuen vorschlägt.

Art. 9. (betrifft die Anzahl der Votanten für einzelne Gegenstände.)

Art. 10. betrifft die Erledigung der Competenzstreitigkeiten mit nicht siebenbürgischen Gerichtsbehörden und zwischen siebenbürgischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden.

Art. 11. handelt von der Delegation eines andern Gerichtes an Stelle eines siebenbürgischen Gerichtes und vice versa.

Art. 12. sagt: Die offiziösen Agenden des aufgehobenen k. k. Oberlandesgerichtes für Siebenbürgen und seines Präsidiums, welche das Oekonomische, die Disciplinargewalt und die Besetzung der Stellen der gerichtlichen Beamten betreffen, gehen auf die königl. Septemviraltafel über.

Art. 13. Was die Amtssprache der Septemviraltafel anbelangt, so wird diese einem besonderen Gesetze vorbehalten.

Art. 14. enthält Vorschriften über die Ausfertigungen der Septemviraltafel, und daß die Urtheile mit der Formel: Im Namen Sr. k. k. Apostolische Majestät zu beginnen haben.

Art. 15. betrifft das Siegel, welches lateinisch lautet: „Sigillum tabula septemviralis Magni Principatus Transsilvaniae".

Art. 16. schreibt vor, daß die Gesetze bis zur Revision durch die konstitutionelle Gesetzgebung in Kraft bleiben.

⊙ Schäßburg, 12. Juni. Am verflossenen Dienstag fand die Präsentation des Dr. G. D. Teutsch zum Pfarrer von Agnethlen statt. Es war eine Präsentation, wie man sie wohl selten im Sachsenlande finden mag, sowohl was die Anzahl, als auch die Stellung und den Einfluß der hier Versammelten betrifft. Schon als am Abende des 8. die zahlreichen Gäste sich im Gasthof zur Aguetha versammelten, wo sie vom neuerwählten Pfarrer und seiner Marktgemeinde in freundlichster Weise bewirthet wurden, fand eine Begrüßung der hier sich Findenden und Wiedersehenden statt, die lebhaft an eine unserer Vereinsversammlungen erinnerte. Die am folgenden Tage unter der Leitung des Bezirksdechanten Pfarrer Friedmann von Jakobsdorf auf dem Pfarrhof im Beisein Sr. Hochwürden des Herrn Superintendenten und Sr. Hochwohlgeboren des Herrn Comesstellvertreters und vieler Anderer geführten Verhandlungen legten mehr als einmal Zeugniß ab von der Einsicht des Agnethler Presbyteriums und ihrem unbedingten Vertrauen zu ihrem neuerwählten Pfarrer. Als die Verhandlungen zu Ende waren, überreichte Namens der Marktgemeinde Agnethlen der Inspector, Bürgermeister Schmidt, in gediegener Rede den Kirchenschlüssel dem Bezirksdechanten dieser übergab ihn mit warmen Worten dem neuerwählten Pfarrer, der ihn tiefgerührt übernahm und ergreifende Worte sprach. Darauf empfahl nach herkömmlicher Sitte der Schäßburger Dechant Stadtpfarrer Schuller den Gewählten zur liebevollen Aufnahme dem Schenket Kapitel; Kapitelsdechant Pfarrer Bertleff von Schönberg hieß den

Gewählten in seinem Kapitularverbande willkommen. Als sich der lange Zug unter Glockengeläute vom Pfarrhof in die Kirche bewegte, sang die versammelte Gemeinde: „Es wolle Gott uns gnädig sein". Der Präsentator Pfarrer Schullerus von Zied trat sofort in Begleitung des neuerwählten Pfarrers vor den Altar, hielt vor der in der Kirche dicht gedrängten Zuhörermenge über 2 Corinth. 1, 14 eine tiefdurchdachte, ausgezeichnete Rede und nahm dem Neugewählten den vorschriftsmäßigen Eid ab. Zum Schlusse hielt noch Pfarrer Kaufmann von Rohrbach eine Anrede an die Schulknaben und theilte ihnen die übliche Gabe aus. Um 2 Uhr strömte Alles dem geräumigen Gasthofsaale zu, der die Menge der Gäste — es hatten sich etwa 200 aus Großschenk, Hermannstadt, Schäßburg, Mediasch ꝛc. eingefunden — kaum umfaßte. Es war ein heiteres, durch die gehobene Stimmung Aller ausgezeichnetes Mahl, das bald durch zahllose, vortreffliche Toaste gewürzt wurde. Den Anfang machte Se. Hochwürden der Herr Superintendent, welcher auf das Wohl Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin ein dreifaches Hoch brachte. Dann folgte Se. Hochwohlgeboren der Herr Comes-Stellvertreter, welcher auf das Wohl des neuen Pfarrers von Agnetheln trank; Bezirksdechant Friedsmann ließ Se. Hochwürden den Herrn Superintendenten hoch leben, Dechant Schuller die Agnethler, Dr. G. D. Teutsch den Comes Stellvertreter u. s. w. Es wäre unmöglich, sie alle aufzählen zu wollen; es wurden herrliche Worte gesprochen, welche in unserer ernst bewegten und folgenschweren Zeit, doppelt gewichtig waren und nicht ohne tiefen nachhaltigen Eindruck bleiben werden. Schade, daß die hier gesprochenen Worte nicht noch Tausende von Sachsen hören konnten. Auch der Humor fehlte nicht und mischten mit dem Ernst das Heitere, es zeichneten sich in dieser Richtung vor Allen aus die Trinksprüche von Bürgermeister Balthes von Großschenk und Pfarrer Kaufmann von Rohrbach. Den Preis errang hier jedoch der Schäßburger Stadtprediger Mäß durch den Vortrag eines sächsischen Gedichts auf die Wahl Dr. Teutsch's zum Pfarrer von Agnetheln, bei dessen Vorlesung der Verfasser von mehrmaligem rauschendem Beifall unterbrochen wurde. Am Abend gab die Agnethler Liedertafel, die schon am 1. Abende die Neuangekommenen durch ihre schönen Leistungen in erfreulichster Weise überrascht hatte, einen Ball. So endete die schöne, in mehr als einer Beziehung hochwichtige Feier; es ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit in mehr als einer Sachsenbrust noch mehr befestigt worden.

G. K. Wien, 9. Juni. Wie wir aus kompetenter Quelle vernehmen, ist in Betreff der weiteren Behandlung der disponiblen Beamten die Allerhöchste Entschließung bereits herabgelangt. Die in dieser Angelegenheit erflossenen Allerhöchsten Bestimmungen lassen sich den uns gewordenen Andeutungen nach in Folgendem zusammenfassen: Allen disponiblen Beamten, die bisher auf systemmäßigen Posten noch nicht untergebracht werden konnten, wurde von Sr. Majestät ohne Unterschied, ob dieselben in aushilfsweiser Verwendung zugetheilt sind oder nicht, die mit Ende Juni laufenden Jahres ablaufende Begünstigungsfrist bis Ende Dezember 1863 erstreckt, zugleich wurde aber bei den betreffenden Centralstellen die Einsetzung sogenannter Sichtungskommissionen angeordnet, deren Aufgabe ist, aus der Reihe sämmtlicher disponiblen Beamten diejenigen herauszusuchen, die entweder bereits 40 Jahre dienen, oder vermöge ihrer minderen Qualifikation, wie zufolge sonstiger Umstände sich für eine definitive Unterbringung im aktiven Staatsdienste weniger eignen; diese sind während der neuerdings gewährten Verlängerung der Begünstigungszeit der Pensionirung oder sonstigen normalmäßigen Behandlung zuzuführen.

Die zur weiteren aktiven Verwendung tauglich erkannten disponiblen Beamten sind im Laufe der gewährten Verlängerung den einzelnen Behörden zur Dienstleistung zuzuweisen und ist denselben ohne Unterschied, ob sie auf erledigten systemisirten Posten oder nur sonst aushilfsweise untergebracht sind auch nach Ablauf der neuen Begünstigungszeit der volle bisher genossene Aktivitätsgehalt zu erfolgen. Behufs der leichteren Unterbringung der zur weiteren Verwendung für tauglich erkannten disponiblen Beamten wurde von Sr. Majestät gestattet, daß auch aus der Reihe der in aktiver Dienstleistung stehenden Beamten diejenigen, die bereits über 40 Jahre dienen oder sich sonst zur Weiterverwendung wenig eignen, der Pensionirung oder normalmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es haben jedoch Se. Majestät zugleich allergnädigst zu gestatten geruht, daß bei den aus diesem Anlasse vorkommenden Exosso-Pensionirungen oder Quieszirungen bei besonders rücksichtswürdigen Momenten auf eine die normalmäßige übersteigende günstigere Behandlung angetragen werden dürfe; überdies wurde noch allergnädigst anbefohlen, daß ein jeder einzelne Fall einer derlei Exosso-Pensionirung oder normalmäßigen Behandlung vor seiner definitiven Effektuirung zur Allerhöchsten Kenntniß gebracht werde.

G. K. Wie wir vernehmen, soll über besonderen Allerhöchsten Befehl am 18. Oct. d. J., als dem 50. Jahrestage der Schlacht bei Leipzig, die Grundsteinlegung zu dem in Ausführung begriffenen Schwarzenberg-Monumente stattfinden und sollen in Betreff der Ausführung des Grundbaues und des Piedestales für dieses Feldherrndenkmal die nöthigen Vorverhandlungen bereits eingeleitet sein.

Wien, 9. Juni. Wie wir als verläßlich vernehmen, wird der Reichsrath am 17. d. M. von einem Prinzen des kaiserlichen Hauses in feierlicher Weise und mit einer die politische Situation berührenden Ansprache eröffnet werden. Ob dieser kaiserliche Prinz Erzherzog Rainer oder ein anderer Prinz des kaiserlichen Hauses sein wird, ist noch unbestimmt. Jedenfalls wird es ein Stellvertreter Sr. Majestät des Kaisers selbst sein und wenn die Eröffnung durch Se. kaiserliche Hoheit den Erzherzog Rainer vorgenommen werden sollte, so wird hiebei weniger dessen Eigenschaft als Ministerpräsident als vielmehr seine Eigenschaft als kaiserlicher Prinz zu berücksichtigen sein. Dadurch wird es wohl klar, daß die blos in Familienursachen begründete Verhinderung Sr. Majestät des Kaisers, den Reichsrath zu eröffnen, keine politische Bedeutung hat. Ueber den Geist der Eröffnungsrede kann man heute wohl sagen, daß in derselben die konstitutionelle Fortentwicklung Oesterreichs betont werden wird.

Die Eröffnung wird in feierlicher Weise im Rittersaale der Hofburg durch Thronrede und Botschaft erfolgen; es ist nicht unwahrscheinlich, daß alle Punkte und wichtigen Ereignisse des Staatslebens darin berührt werden.

Wien, 10 Juni. Gestern hat in Wien ein Ministerrath stattgefunden, in welchem über den von den Westmächten hieher gelangten Entwurf einer neuen Vorstellung an Rußland berathen wurde. Ueber das Ereigniß dieses Ministerrathes ist noch nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen, indessen scheint uns aus der Sprache mehrerer Morgenblätter hervorzugehen, daß Oesterreich dem westmächtlichen Entwurfe bis jetzt wenigstens noch nicht unbedingt beigetreten ist und daß daher die Frage, ob sich die drei Mächte über die Absendung identischer Noten nach St. Petersburg einigen werden, noch immer eine offene ist. Nach der „Presse" soll dem gleichzeitigen Schritte der drei Mächte eine Vereinbarung über das an die Seite gestellt werden, was im Falle einer Ablehnung zu geschehen hat. Die Kabinette von Paris und London sollen hierüber längst einig geworden sein, und es handle sich nun außer der Vereinbarung über die sechs Punkte noch darum, Oesterreich zur Uebernahme formeller Verpflichtungen für den, nach der bisherigen Haltung Rußlands keineswegs unwahrscheinlichen Fall einer Verwerfung des Conferenzvorschlages in Petersburg zu vermögen. Die Definirung dieser von Oesterreich zu übernehmenden Engagements dürfte den Kernpunkt

der im Schooße unserer Regierung durch die officiellen Mittheilungen aus Paris und London hervorgerufenen wichtigen Berathungen bilden.

— Die amtliche Verkündigung der Namen der Regalisten, welche kraft landesfürstlicher Ernennung einen Sitz auf dem siebenbürgischen Landtage einzunehmen berufen sind, dürfte wie die die Presse berichtet, erst nach der Beendigung der Wahlen zu diesem Landtage erfolgen.

Berlin, 7. Juni. Seit zwei Tagen spricht man in politischen Kreisen von einer abzuhaltenden Volksversammlung unter den Zelten, welche die Einsetzung eines die Majorität des Abgeordnetenhauses repräsentirenden Ministeriums oder die Abdankung des Königs verlangen soll. Man will wissen, daß die Polizei Jagd auf eine geheime Flugschrift macht, die jenes Programm enthält. Wir haben die Schrift nicht zu Gesichte bekommen, aber anderweitige Mittheilungen und der Umstand, daß beschlossen wurde, mit Brochüren und Flugblättern die geknebelte Tagespresse zu ersetzen, machen es wahrscheinlich, daß dem so ist. Das rechtlose und alle Interessen kompromittirende Gebahren des Ministeriums Bismarck würde jeder Agitation, welche die Massen zu einer Demonstration aufforderte, von vornherein den Erfolg sichern. Die Bourgeoisie ist in verbitterter Stimmung, klagt über das Stocken des Geschäftes in Folge der Unsicherheit unserer politischen Zustände, und sieht keine andere, als eine gewaltsame Lösung des unnatürlichen Zustandes kommen. Gerade unter den wohlhabensten Industriellen und Handelsleuten ist man entschlossen, zur Steuerverweigerung zu schreiten. Sollte diese Maßregel von den Führern der liberalen Partei beliebt werden, so ist auf eine Adhäsion der commerziellen und industriellen Klassen unbedingt zu zählen.

Bis heute haben die notablen Chefs der Fortschrittspartei dahin getrachtet, die Bewegung einzudämmen, und es war dies unschwer, weil der Kreis ihrer Wirksamkeit nicht über die Bourgeoisie hinausreichte; aber der Charakter der heutigen Bewegung geht in die Breite und Tiefe; andere Elemente scheinen die arbeitenden Klassen zu bewegen, und die Junker mögen Acht haben, daß die nutzlosen parlamentarischen Beschlüsse, Zeitungsproteste, Wahlmänner-Resolutionen und unterthänigen Deputationen nicht auf der Straße beschlossen werden. Man hätte Mühe, gewisse Clubs davon abzuhalten, daß sie die Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten nicht nach der Residenz des Königs begleitet, und es bedarf nur eines einfachen Anlasses, um eine eklatante Demostration hervorzurufen. Das scheinen die Feudalen bis zu einem gewissen Grade zu würdigen, und nehmen eine abermalige Revision des zu oktroyirenden Vereinsgesetzes vor, um nicht durch eine diensteifrige Sprengung eines Vereins den gefürchteten Skandal hervorzurufen. Indessen erhielten die Polizeibeamten, welche mit der Beaufsichtigung der öffentlichen Versammlungen betraut sind, scharfe Instruktionen für die Auflösung solcher Vereine, wo die Opposition die Grenzen der Bismarck'schen Verwarnungspolitik überschreitet.

Den Verwarnungen der sechs Residenz-Journale folgen nun die Verwarnungen sämmtlicher Provinzialblätter, welche die bekannte Erklärung abdruckten. Wie wir vernehmen, werden die Journal-Redaktionen nicht blos das Gutachten juristischer Fakultäten über den Rechtsstandpunkt einholen, sondern auch die Handelskammern werden sich über die Eigenthumsfrage vom privatrechtlichen Standpunkte aussprechen.

Berlin, 9. Juni. Nach St. Petersburger Privatbriefen hat der Moskauer Gemeinderath die Bildung einer bewaffneten Gemeindewehr beschlossen. An den ersten beiden Tagen haben sich bereits Tausende von Bürgern eingeschrieben. Diesem Beispiel dürfte man in anderen Städten nachfolgen. Der Bürgermeister von Moskau, Fürst Scherbatow, ist in St. Petersburg — es heißt um die Bewilligung zur Errichtung einer Bürgerwehr und um die Genehmigung des betreffenden Statutes nachzusuchen.

Aus Kiel wird der „G. C." geschrieben. „Die Kopenhagener Regierung scheint sich bei ihrem Zerwürfnisse mit dem deutschen Bund, das sie selbst auf die Spitze getrieben hat, so vollkommen sicher zu fühlen, daß sie auch nicht die allergeringsten Anstalten trifft, um einer etwaigen Okkupation Holsteins durch Bundestruppen die Spitze zu bieten. Wäre dies etwa einer Gefügigkeit der dänischen Regierung gegen den deutschen Bund zuzuschreiben? Eine zwölfjährige Erfahrung hat das Gegentheil bewiesen. Die Eierdänen, welche jetzt die Herrschaft besitzen, sollen sich mit dem Gedanken tragen, im schlimmsten Falle Holstein an Preußen gegen eine namhafte Entschädigung, die der überschuldete dänische Staat bedarf, abzutreten, indeß ist dies, wie ich ausdrücklich bemerke ein bloßes Gerücht."

Man schreibt der „G. C" aus Genua vom 3. d. M.: Major Rossi, welcher von Garibaldi mit einer politischen Sendung nach England beauftragt war, ist von dort zurück gekehrt und hat sich von hier ungesäumt nach Caprera begeben. Mehrere bekannte Mitglieder der Aktionspartei hatten Rossi auf dem hiesigen Bahnhof erwartet, von wo sich jener mit seinen Gesinnungsgenossen zu einer Besprechung nach dem Gasthofe „Quatro Nazioni" begab. Ueber die Art der Aufträge Rossi's gehen verschiedene Gerüchte. Einige meinen, daß er mit Mazzini konferirte, welcher sich gegenwärtig in London befinden soll, andere glauben, daß Rossi in England für Garibaldi Waffen bestellt oder empfangen habe. Die hiesige Polizei gibt sich viel Mühe hinter die Pläne der Aktionspartei zu kommen, welche auf die Anregung Garibaldis den Titel „Società della Solidarità democratica" angenommen. Bezüglich der Vorbereitungen zu einer maritimen Expedition nach dem baltischen Meere, von welcher man fortwährend spricht, wird die „Questura" sogar von mehreren russischen Agenten unterstützt, welche im russischen Konsulat ein geheimes Bureau errichtet.

Paris, 8. Juni. „La France" vernimmt, daß 4 Linienschiffe, 3 Transportschiffe und 2 Fregatten Befehl erhalten haben, Truppen und Munition nach Mexiko zu befördern.

Der Pariser „International" bringt eine von La France citirte Correspondenz, der zufolge die napoleonische Regierung trotz der (oder mit Rücksicht auf die) von der Opposition erzielten Wahlerfolge entschlossen wäre, den Kreis der politischen Freiheiten möglichst zu erweitern, keineswegs aber, wie von gewisser Seite her behauptet wurde, neuerdings zu verengern. Die Regierung soll mit der Absicht umgehen, die zur Gründung neuer liberaler Blätter verlangten Concessionen zu gewähren. Es fehle nicht an jüngeren journalistischen Talenten, die mit den früheren politischen Traditionen gänzlich gebrochen hätten. Man lasse diese nur unbehindert ihre Stimme erheben, um alle Illusionen der alten Parteien schwinden zu machen und der Regierung ein bisher nicht verdientermaßen in Anschlag gebrachtes Mittel zur Kräftigung zuzuführen.

London, 9. Juni. In der gestrigen Oberhaussitzung sagte Lord Russell, die englisch-französischen, Rußland zu machenden und auf dem Wiener Vertrag basirten, friedliebenden Vorschläge bezüglich Polens sind Samstag in Wien eingetroffen. Graf Rechberg wird morgen (also am 9.), die Meinung des Kaisers einholen. Lord Redcliffe befürwortet ein unabhängiges Polen; Lord Grey spricht sich für Nicht-Intervention aus; die Lords Ellenborough und Brougham erklären sich für eine Verfassung Polens unter einem russischen Prinzen.

Im Unterhause meldete Hennessy den Antrag auf eine Adresse für ein unabhängiges Polen an, weil Rußland die Verträge brach.

Der amtliche „Wilnaer Courier" meldet, daß der Pfarr-Vikar von Zolúdkow, im Lidzker Kreise, Namens Stanislaus Jezora, wegen Verlesung des Manifestes der revolutionären Warschauer Regierung in der Kirche, in Folge kriegsgerichtlichen Urtheils vom 3. Juni am Ringplatze in Wilna erschossen wurde.

Die St. Petersburger „Nordische Biene" sagt in ihren Mittheilungen vom Kriegsschauplatze, daß Flugschriften aufrührerischen Inhalts durch die Post versendet werden, nicht nur in den westlichen, sondern auch in den östlichen Gouvernements. In den von der Wolga und ihren Nebenflüssen durchströmten Landstrichen wurden Emissäre aufgegriffen, welche ein falsches kaiserliches Manifest verbreiten. Es ist vom 31. März a. St. datirt, auch enthält es die Angabe: gedruckt beim dirigirenden Senat. Durch a. h. Befehl sind die Gubernialbehörden angewiesen worden, die Verbreiter dieses falschen Manifestes und anderer aufreizenden Proklamationen den Kriegsgerichten einzuliefern und sie wie die Mordbrenner zu behandeln.

Tagesnachrichten.

* Das Theater am Franz-Josephs-Quai ist ein Raub der Flammen geworden. Am 9. Juni Abend gegen 10 Uhr, glücklicherweise nach dem Ende der Vorstellung, brach der furchtbare Brand aus, und im Nu brannte das ganze Gebäude lichterloh. Der Himmel schien selbst am äußersten Ende der Stadt in einem Feuermeere zu schwimmen.

In der Nähe des Theaters konnte man vor der gewaltigen Hitze kaum stehen. Von allen Seiten eilten die Spritzen herbei, aber trotz der angestrengtesten Arbeit der Löschmannschaft war der Brand um 11½ Uhr, noch nicht bewältigt. Die Straßen, die nach dem Franz Joseph-Quai führen, wimmeln von Menschen, wie zu der belebtesten Tageszeit.

* Die Wiener Unionsbank beabsichtigt in Pest, Hermannstadt und Agram Filialen zu errichten.

* In der Repräsentation der Agramer Komitats-Kongregation um Einberufung des kroatischen Landtages werden die kroatischen Zustände in düsterer Weise geschildert und unumwunden die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Landtag die Lösung der Ausgleichsfrage in die Hand nehmen werde.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels

Wiener Börsecourse.

Vom 15. Juni 1863.

5% Metalliques	75 85
Nationalanlehen	81 10
Nationalbank-Aktien	797 —
Aktien der Kreditanstalt	192 70
London	99 —
Silber	110 —
K. k. Münz-Dukaten	5 21

Grundentlastungen am 10. Juni Geld 73 — Waare 73.50

Z. 2491/1863, civ. 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird verlautbart: daß es von der mit h. g. Edikte vom 16. Mai 1863 Z. 1717/civ. angeordneten exekutiven Feilbietung der dem Handelsmann Georg Orgidan gehörigen 10³/₄ Ctr. Schrot peto Wechselforderung des Hrn. Karl Tompa per 200 fl. ö. W. s. N. G. über erfolgte Abstehung des Exekutionsführers sein Abkommen erhalte.

Kronstadt, am 6. Juni 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 1942/1863. 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird verlautbart, daß bei demselben heute die Löschung der Firma: Siegmund Karl, mit dem Geschäftszweige, Gemischte Waaren-Handlung in Kronstadt, und die Protokollirung der Firma: Moldovan et Siegmund, mit dem Geschäftszweige: Material, Spezerei, Colonial und gemischte Waaren-Handlung in Kronstadt nebst dem Geschäftsvertrage vom 1. December stattgefunden habe, für welche die Herren Haggi Nicolai Moldovan und Siegmund Karl zeichnen.

Kronstadt am 9. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 2166/1863 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Frau Tellmann in die freiwillig gerichtliche Feilbietung ihrer von der Christine Welf ererbten in der Stadt am Kotzenmarkt Nr. 412 gelegenen Hausrealität gewilligt, und hiezu die Tagsatzung auf den 6. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle bestimmt worden.

Liebhaber werden hievon mit dem verständigt, daß sie von den günstig gestellten Bedingnissen auch vor der Lizitation, sowohl in der hiergerichtlichen Registratur, als auch bei dem Hrn. Gerichtsabgeordneten k. k. öff. Notar Carl Conrad Einsicht nehmen können.

Kronstadt am 16. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z. 2565/1863 civ. 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht wird verlautbart, daß es von dem mit h. g. Edikte vom 25. April 1863 Z. 1848 civ. angeordneten exekutiven Feilbietung des dem Hrn. Friedrich Löw gehörigen Hauses in der Schwarzgasse Nr. 370 peto. Forderung des Hrn. Theodor Gaki pr. 1365 fl. ö. W. s. N. G. über erfolgte Abstehung des Executionsführers sein Abkommen erhalte. Kronstadt, am 9. Juni 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z. 2044/civ. 1863. 4—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Hrn. Georg Reich durch Landes-Adv. Johann Hintz de præs. 4. Mai 1863 Z. 2044 civ. in seiner Rechtssache wider Anton Russu, vertreten durch dessen Curator ad actum Landes-Adv. Franz Jako, zur Hereinbringung der Forderung von 840 fl. ö. W. s. N. G. in die executive Feilbietung des dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 900 fl. ö. W. geschätzten Hauses, in der obern Vorstadt pe cóste sub Nr. 940 gelegen, gewilligt und der erste Termin hiezu auf den 22. Juni 1863 und der zweite auf den 20. Juli 1863 jedesmal 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle der feilzubietenden Realität selbst festgesetzt worden.

Hievon werden Kaufslustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hiergerichts anzumelden, als sie es sich sonst selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollten, ausgeschlossen werden.

Endlich haben alle jene Hypothekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im

Gerichtsorte bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gericht anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen im hiergerichtlichen Expedit einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt am 16. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat
als Gericht.

Z. 55/1863. 2—3

Kundmachung

an die P. T. Gläubiger des **Michael Bielz** aus Tartlau

Vom unterfertigten k. k. öffentlichen Notar als Gerichts-Commissär werden mit Berufung auf das Edikt des löblichen Stadt- und Distriktsmagistrates als Handelsgericht ddto. Kronstadt am 11. April 1863 Z. 1601 civ. und zu Folge Weisung desselben löblichen Gerichtes ddto. Kronstadt am 16. Mai 1863 Z. 2104 civ., wornach die Vergleichsverhandlungen ihren Fortgang zu nehmen haben, alle Gläubiger des Michael Bielz aus Tartlau aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen längstens bis zum 22. Juni 1863 bei dem Unterfertigten in seiner Notariatskanzlei Purzengasse Nr. 488 so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigens dieselben, im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allen der Vergleichsverhandlung unterliegenden Vermögen — in so ferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind oder sie nicht Eigenthumsrechte geltend machen — ausgeschlossen und der Schuldner durch den abgeschlossenen Vergleich, wenn in demselben nichts anders bedungen werden sollte, von jeder weitern Verbindlichkeit befreit sein würde.

Kronstadt, 4. Juni 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad,
als Gerichts-Commissär.

Erste Kassen-Fabrik

von

F. Wertheim & Wiese

IN WIEN.

Wir empfehlen unsere bei allen Welt-Industrie-Ausstellungen mit dem **ersten Preise** gekrönten, bis heute an Qualität unübertroffenen

feuer- und einbruchsicheren

Kassen,

wovon wir bereits gegen **[illegible],000 Stück** fabrizirt und verkauft haben, und welche bei **fünfzig** vorgekommenen **Fällen** von **Feuer** und **versuchten Einbrüchen** den Besitzern derselben den Inhalt retteten.

F. Wertheim & Wiese.

Eilfahrts-Anzeige.

Der ergebenst Gefertigte hat die Ehre, einem P. T. Reise-Publikum anzuzeigen, daß der **Kronstadt-Bukuresterr Eilwagen** vom 1. Juni angefangen, während der Sommer-Monate zwischen **Kronstadt und Bukurest viermal** wöchentlich verkehrt, und zwar:

von Kronstadt jeden Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag um 6 Uhr früh, und von Bukurest jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag um 5 Uhr Nachmittags abfährt.

Aufnahms-Bureaus befinden sich in Kronstadt, Altstadt, Lotto-Collectur und bei Gefertigtem, in Bukurest bei Herrn **Alexander Kölle**, vis a vis Hotel Concordia.

Kronstadt, am 26. Mai 1863.

7—12 **Franz Körner.**

In Brennbors ist eine Mauer

um die evangelische Kirche von 43½ Klafter Länge, 2 Schuh 6 Zoll Dicke und 2 Klafter Höhe sammt dem Grund aufzuführen. Die Lizitation findet am 20. Juni l. J. Nachmittags 3 Uhr in der Ortsamtskanzlei statt, wo auch schon vorher die näheren Bedingungen einzusehen sind. 1—3

Elöpataker Mineralwasser ist fortwährend so, wie auch bisher vom Prinzipalbrunnen frischer Füllung in jeder Quantität zu haben bei

Joh. Duschoiu,

Purzengasse zur „weißen Gans."

Preise:

pr. comptant loco Kronstadt ins Haus gestellt	
1 Kiste à 50 Flaschen	7 fl. — kr.
1 „ à 50 „ blos das Wasser bei Zurückstellung der Kiste und Flaschen	2 fl. — kr.
1 Flasche gefüllt	— fl. 13 kr.
1 „ blos das Wasser	— fl. 5 kr.

Auswärtige Aufträge werden auf das prompteste entweder gegen Einsendung des Betrages oder mit Nachnahme effektuirt.

Ueberdies bin ich so frei, noch auf mein Lager von Borszéker Mineralwasser aufmerksam zu machen. 2—2

Zwei schöne Kirschen-Gärten

besonders günstig gelegen und sorgfältig gepflegt, mit begründeter Erwartung einer ersprießlichen Kirschen- und Weichsel-Ernte, einer Gärtnerswohnung aus 2 Zimmern und einer Küche bestehend, einem großen Lusthaus, solid gemauertem Keller, Stallungen und Heuschopfen, sind zu billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei J. L. & A. Heßhaimer. 3—3

Creditloos-

Promessen zu 3 fl 50 kr. ö. W.

mit Innbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. Juli

wobei Treffer von

250,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 4

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
Z R St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondzeile mit 3 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 94. Mittwoch 17. Juni 1863

Die Sitzung der Burzenländer Distrikts-Communität vom 14. Juni

eröffnete der Vorsitzende Herr Oberrichter Friedrich Fabritius mit einer passenden Ansprache über den Zweck der diesmaligen Zusammentretung der Distrikts-Abgeordneten: die Comes Vorwahl, indem er die Bedeutung dieses Wahlaktes in warmen Worten hervorhob und mit tiefgefühlten Aeußerungen des Dankes für die von Allerhöchst Sr. k. k. apost. Majestät neuerlich bewilligte und bekräftigte Ausübung dieses verfassungsmäßigen Vorrechtes und der an die Versammlung gerichteten Aufforderung schloß, diesen Dank durch loyalste Treue gegen den Monarchen zu erweisen. — Ein dreimaliges von der Versammlung Allerhöchst Sr. Majestät ausgebrachtes Lebehoch folgte den Eröffnungsworten des Vorsitzenden und wurde der von einem der Abgeordneten gestellte Antrag, den Gefühlen der Dankbarkeit in einer Adresse an Se. Majestät Ausdruck zu geben einhellig angenommen.

Der eine Stunde vor der Sitzung von sechs romänischen Communitäts-Mitgliedern den Herren Damian Datko, k. k. Finanz-Commissär, Demeter Nikolaus, Michael Fluftureanu, Georg Nica, Apostol E Poppu, Georg Lecca dem Herrn Oberrichter übersendete Protest gegen die Vornahme der Wahl, die Existenz eines Sachsenlandes ꝛc. kam hierauf zur Verlesung. Das in romänischer Sprache abgefaßte und in derselben abgelesene Schriftstück lautet in deutscher Uebersetzung:

Wohllöbliche Versammlung der Stadt und des Distrikts Kronstadt!

Wir sind für heute berufen worden um Theil zu nehmen und mitzuarbeiten an dem Wahlakt für den Grafen der sächsischen Nation im „Sachsenlande".

Mit Rücksicht aber darauf, daß wir

1. in unserm Siebenbürger Lande kein Land der Sachsen „Sachsenland" kennen;
2. angesichts des kais. Diploms vom 20. Oktober 1860, in welchem uns tief eingreifende Veränderungen in der Verfassung dieses Landes verheißen werden;
3. angesichts des auf den 1. Juli d. J. einberufenen Landtags, welcher allein berufen ist, diese tiefeingreifenden Veränderungen vorzunehmen;
4. angesichts der k. Propositionen für diesen Landtag, und namentlich der Propositionen 1, 2, 5, 6 und 7;

verwahren wir uns gegen die Wahl eines Comes der sächsischen Nation und Oberhauptes des Sachsenlandes, das nicht existirt, und welches nur unter dem historischen Namen „Fundus regius" neben 170,000 Sachsen, 200,000 sage Zweimalhunderttausend Romänen beherbergt; — am Vorabende der Eröffnung des Landtags erkennen und erklären wir diesen Vorgang als einen Eintrag gegen das k. Diplom, gegen die Einberufung des Landtags und den Geist der k. Propositionen; in Folge dessen können wir nicht nur keinen aktiven Antheil an diesem Akte nehmen, sondern wir legen auch

Protest

gegen die Wahl des Comes und gegen alle in dieser Angelegenheit zu machenden Schritte vor den am 1. Juli d. J. zusammentretenden constituirenden und gesetzgebenden Körper ein und bitten ferner, daß dieser Protest zu Protokoll genommen und falls die Wohllöbliche Stadt- und Distriktsversammlung aus welchem Anlaß immer sich nicht darnach halten wollte, so soll derselbe zugleich als Rekurs an das h. Landesgubernium angenommen werden.

Die Distriktskommunität ging, nachdem sowohl die Wahl als die Art ihrer Vornahme von Allerhöchst Sr. Majestät mit Entschließung vom 7. Mai d. J. angeordnet worden, über diesen Protest einfach zur Tagesordnung über.

Wir unsererseits fühlen ebenfalls keinen Beruf uns in die Erörterung dieser Verwahrung einzulassen und gleich den Protestirenden hundertmal Gesagtes noch einmal zu wiederholen. Hervorheben wollen wir aber die eigenthümliche Auffassung derer, von denen dieser Protest ausgegangen, über die Stellung des Staatsoberhauptes und seiner Organe. Die sechs romänischen Herren Kommunitätsmitglieder bitten am Schlusse ihren Protest, falls auf denselben nicht eingegangen werden sollte, dem h. k. Gubernium als Rekurs zu unterbreiten. Da wie schon gesagt die Wahl und die Art ihrer Vornahme mit a. h. Entschließung vom 7. Mai d. J. angeordnet wurde, rekuriren also die bezeichneten Herren vom Kaiser an das Gubernium — ein Instanzenzug, wie er sicher noch nie vorgekommen.

Auch der Behauptung, daß das Sachsenland nur den historischen Namen Fundus regius führe, wollen wir hier ein paar Worte widmen, da selbst Männer, wie Halmágyi Sándor, dessen „Sáphira" doch auf eingehendere historische Studien schließen läßt, die Berechtigung des „Sachsenlandes" in Zweifel ziehen. Wir wollen zu dem Behufe nicht die lange Reihe ungarischer Geographen von Nikolaus Oláh († 1568) in seiner Hungaria angefangen, nicht die Confirmation des Statutarrechts durch Stephan Báthori, nicht die vielfachen Erlässe heranziehen, in denen Allerhöchst Se. Majestät Kaiser Franz Joseph I. sich dieses Ausdrucks bedient. Wir wollen den Zweiflern diesmal zwei Urkundenauszüge vorführen, gegen deren Alter nichts eingewendet werden kann. Das eine ist: Ladislai Posthumi R. mandatum statutorium novae donationis titulo pro utroque Nicolas de Vizakna super possessionibus Féjéregyház et Longodár per defectum Michaelis, Filii de Nádas, cum Jure Regio ibid. et in Füvedits, dummodo non sint terrae Saxonum vel Siculorum etc. das zweite Ladislai regis mandatum statut. novae donationis titulo pro Désen Vaja etc. super possessionibus Somkut et Káldo cum Jure Regio; dummodo dictae possessiones non sint terrae Saxonum vel Siculorum

nostrorum etc. Ofen 1456, die Originalien beider sind im Albenser Cap. Archiv und ihre Kopien in den Gubernialtransfumpten VI. Bd. 1013 und XIII. Bd. S. 512 einzusehen. Auf Verlangen können wir noch mit weiteren Belegen dienen — doch kehren wir zur Sitzung der Distriktskommunität zurück.

Nach der bereits mitgetheilten Beschlußfassung über diesen Protest wurde der auch in diesen Blättern veröffentlichte Komitialerlaß vom 5. Juni d. J. und das die Comeswahl normirende a. h. Reskript vom 31. Dez. 1845 abgelesen, der Vorsitzer legte den Mitgliedern der Versammlung nochmals die Bedeutung des vorzunehmenden Wahlaktes an das Herz und wurde sodann zur Wahl geschritten.

Ueber das Ergebniß dieser, sowie der darauf folgenden Wahl der Deputirten für die am 18. d. zusammentretende Universität haben wir bereits in Nr. 92 unseres Blattes berichtet. —

Allerunterthänigste Vorstellung
der
Universität der sächsischen Nation in Siebenbürgen,

womit das Statut über die Grundzüge zur Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande mit der Bitte um allergnädigste Bestätigung unterbreitet wird.

(Schluß.)

Es gibt im Bereiche des Sachsenlandes blühende Dörfer, welche nicht nur an Volkszahl, sondern auch an anderen Momenten innerer Bedeutung mit den Märkten wetteifern und einzelne der letzteren sogar hoch überragen. Ihnen blos deßhalb, weil sie noch nicht Märkte sind, die Befugniß zur Erlangung eigener Ortsstatute zu entziehen, wäre darum unbillig; doch sollen solche Ortsstatute für einzelne Landgemeinden nur ausnahmsweise, wenn ganz besondere, von den gewöhnlichen Verhältnissen eine Abweichung gestattende, Gründe und Rücksichten vorliegen, verliehen werden.

Das Institut der Nachbarschaften, welches in den Städten wegen Mangel an schützender Pflege und auch aus anderen Ursachen in den letzten Jahren theilweise verkümmerte, auf dem Lande aber mit der zähen Kraft eines altvererbten Volksrechtes sich wirksam erhalten hat, ist eine wahrscheinlich noch aus dem deutschen Heimathlande von den ersten Einwanderern herüber gebrachte Einrichtung, welche die segensvolle Bestimmung hat, in der Gemeinde den Sinn für Kirche und Schule, den Geist der Ordnung Gesetzlichkeit zu pflegen und damit der Jugend das Beispiel des Gehorsams vor dem Gesetze zu geben, weil man lieber und etwas weniger Freiheit mit Ordnung als viel Freiheit ohne Ordnung heimisch werden und was man besaß vernünftig gebrauchen lassen wollte, um desto sicherer den Besitz zu wahren.

Es wäre aber eine Verkennung des Grundwesens dieses Institutes, wenn man die Nachbarschaften, wie es namentlich in den Städten geschehen war, lediglich polizeilichen Zwecken dienstbar machen wollte, indem diese Einrichtung, sobald nur ihr gesunder Kern mit Verständniß erkannt und zu neuer Entwickelung gebracht wird, durch den Geist der Genossenschaft den Bürgersinn zu heben, das Band der Gemeindeordnung zu befestigen und die Verwaltung förderlichst zu unterstützen vorzugsweise geeignet ist.

Aus diesen Gründen wird der Fortbestand des Institutes der Nachbarschaften für nothwendig und dasselbe für wichtig genug gehalten, um auch in den Grundzügen zur Regelung des Gemeindewesens die ihm gebührende Stelle zu finden.

Das erste Hauptstück der Grundzüge hat die Ortsgemeinde zum Gegenstande und behandelt zunächst die Mitglieder, dann den Wirkungskreis und endlich die Vertretung und Verwaltung der Gemeinde und zwar sowohl bezüglich der Städte als auch der Landgemeinden, indem, wenn auch die erstern nach eigenen Statuten ihr Gemeinwesen ordnen können, es doch immerhin zweckentsprechend erscheint, in dem allgemeinen Gesetze die Grundprincipien festzustellen, welche bei dem Aufbau der Gemeindeverfassung gleichmäßig aller Orten zur Geltung gelangen müssen, um Einheit und Ebenmaß in den Gesammtorganismus des Verfassungswerkes zu bringen.

Der Mangel fester Vorschriften über das Verhältniß der Gemeindemitglieder und die gemeindebürgerlichen Rechte überhaupt war eine fühlbare Lücke in der bisherigen Gemeindegesetzgebung des Sachsenlandes; es wurde darum nothwendig, auf das Verhältniß der Mitglieder der Gemeinde näher einzugehen, weil nur durch eine klar abgegrenzte Unterscheidung zwischen Gemeindebürgern, Gemeindegenossen und den übrigen Einwohnern in der Gemeinde ein sicherer Boden für die Bestimmungen bezüglich der Antheilnahme an dem Wahlrechte sich gewinnen läßt; denn es ist von vorneherein als feststehend angenommen worden, daß von einer Selbstergänzung der Gemeindevertretung, wie sie eingeführt durch die Regulativpunkte bisher noch besteht, weiter keine Rede mehr sein kann und der Grundsatz, der Gemeinde das ihr entzogene freie Wahlrecht wieder zurück zu geben, allenthalben die vollste Anerkennung erhalten hat.

Bezüglich des Wirkungskreises der Gemeinde konnten in die Grundzüge nur die wichtigeren, das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde in ihren innern Angelegenheiten betreffenden Gegenstände nach dem Beispiele des engern Reichsgesetzes vom 5. März 1862 aufgenommen werden, indem die Feststellung und Umgrenzung des „übertragenen" Wirkungskreises der Gemeinden von anderen organischen Gesetzen und den öffentlichen Verwaltungsvorschriften abhängig bleibt.

Bei der Vertretung und der Verwaltung der Gemeinden haben die bestehenden Einrichtungen zum Anhaltspunkte und zur maßgebenden Richtschnur gedient; es ist daher die Stellung der Kommunitäten, als selbstständiger unter dem Vorsitze ihres Sprechers besonders für sich allein berathender Körperschaften beibehalten worden, da man überzeugt ist, daß in der ganzen Nation nicht Eine Stimme sich finden wird, welche ein Aufgeben dieser tief in das Volksleben eingewurzelten Einrichtung, welche als eine bewährte Bürgschaft für die Freiheit der Gemeinde hoch gehalten wird, befürworten möchte. Daß aber die Mitglieder der Kommunität nicht mehr auf Lebensdauer gewählt werden sollen, ist eine sich von selbst verstehende Forderung, deren Berechtigung aus dem Begriffe eines freieren Gemeindewesens und der Nothwendigkeit einer lebendig wirksamen Vertretung sich ergibt. —

Dasselbe gilt von der Oeffentlichkeit der Sitzungen, welche Bestimmung im Verfassungsstaate wohl keiner weiteren Begründung bedarf. —

In dem zweiten Hauptstücke, welches von der Kreisgemeinde handelt, erscheint als ein bemerkenswerther Fortschritt die Erweiterung des Vertretungskreises bei der Zusammensetzung der Stuhls- und Distriktskommunitäten; indem bedeutendere Landgemeinden, dann die Märkte und Städte eine größere Anzahl von Abgeordneten entsenden, während doch auch die kleinste Gemeinde mit wenigstens Einem Abgeordneten noch immer vertreten bleibt. Es soll hiedurch ein bisher bestandenes Mißverhältniß ausgeglichen werden, da es dem Grundsatze der Gerechtigkeit doch offenbar nicht entspricht, die größeren Gemeinden die größeren Lasten tragen zu lassen, bei der Vertheilung der Rechte aber, ohne Unterschied, Allen das gleiche Maß der politischen Berechtigung zuzumessen und der ansehnlichsten Gemeinde, sei sie auch noch so bedeutend an Umfang des Gebietes, Volksmenge und Leistungsfähigkeit für die öffentlichen Zwecke des Staates, nicht mehr Vertreter als der schwächsten und kleinsten Ortschaft im Kreisverbande zu geben.

Die Städte Hermannstadt und Kronstadt nehmen nach allen hier in die Wagschale fallenden Beziehungen eine so hervorragende

Stellung ein, daß sie auch bei der Kreisvertretung eine ihren Macht- und Kulturverhältnissen entsprechende Berücksichtigung verdienen.

Auf dem Gebiete der Kreisgemeinde mußte nothwendigerweise auch der Organismus der politischen Verwaltung berührt werden, wobei sich die Frage heraufdrängte: ob es bei dem neuen Aufbau der Munizipalverfassung des Sachsenlandes möglich sein werde, das bisher bestandene System der Stadt- und Stuhlsmagistrate und der Stuhlsämter in seiner ganzen Ausdehnung auch fernerhin aufrecht zu erhalten, und wenn nicht, welche Aenderungen sich empfehlen würden, um die Autonomie des Gemeindewesens mit den Anforderungen der auf die Beförderung der öffentlichen Staatszwecke gerichteten politischen Verwaltung, deren Kosten der Staatsschatz bestreitet, in verträglichen Einklang zu bringen?

Hier lag es, wenn man die Bedingungen der Neugestaltung unbefangen prüfte, nun wohl auf der Hand, daß das bisherige Munizipalsystem der Distrikts- und Stuhlsverwaltung in dem altverfassungsmäßigen und zuletzt durch die Regulationspunkte geregelten Umfange schon aus dem Grunde nicht mehr unberührt aufrecht erhalten werden kann, weil die Rechtspflege nach den österreichischen Gesetzen und dem österreichischen Gerichtsverfahren einen ganz selbstständigen Organismus der Justizbehörden voraussetzt, welcher jedenfalls geschaffen werden muß, worauf dann eine wesentliche Aenderung sowohl in dem Bestande, als auch in der Stellung und dem Wirkungskreise der Magistrate und Stuhlsämter nothwendig einzutreten hat.

Der Grundsatz der auf dem Selbstbestimmungsrecht beruhenden Gemeindefreiheit erheischt es, daß die Organe, welche die Angelegenheiten der Gemeinde besorgen und verwalten, aus der Wahl eben dieser Gemeinden hervorgehen und es wird dieser Grundsatz nun auch bezüglich der Kreisgemeinde seine volle Anwendung finden müssen, so daß Beamten, welche lediglich die Stadtgemeinde gewählt hat, ein Einfluß auf den Kreis und eine Wirksamkeit im Kreise gesetzlich nicht mehr eingeräumt werden kann. Andererseits widerstrebt es dem Interesse der Städte, ihre eigenen, aus dem Stadtsäckel besoldeten Beamten zu Dienstleistungen für die Landgemeinden des Kreises verwenden und sie dadurch ihren eigentlichen Amtspflichten mehr oder weniger entziehen zu lassen.

Dies aber macht die Bestellung selbstständiger Amtsorgane für die Vertretung und Verwaltung des Kreises nothwendig.

So sehr man aber der Trennung der Justiz von der Verwaltung und somit in dieser Richtung einer durchgreifenden Reform in dem Systeme der bisher bestandenen Municipalverfassung das Wort zu reden geneigt ist, eben so wenig würde man aber auf der andern Seite eine Scheidung und Absonderung des politischen Verwaltungsorganismus aus dem engen Zusammenhange, in welchem derselbe von jeher mit dieser Municipalverfassung gestanden ist, befürworten können.

Selbstverwaltung ist das wesentliche Attribut der Municipalautonomie, welche sich wie eine lange, von fruchtbaren Erfolgen begleitete, Erfahrung gerade im Sachsenlande zeigt, sehr gut auch mit den Interessen des Staates, die in dem Bestätigungsrechte des Landesfürsten ihre Wahrung finden, verträgt.

Was endlich das dritte Hauptstück der Grundzüge, worin von der Universität der sächsischen Nation, als Vertretungsorgan der Gesammtgemeinde, die Rede ist, betrifft, schien es geboten, sich vorläufig darauf zu beschränken, daß an der bisherigen Einrichtung blos in so ferne Aenderungen vorgenommen werden, als sich dieselben aus der folgerichtigen Anwendung der bei der neuen Ordnung des Gemeindewesens überhaupt zur Geltung gelangenden Grundsätze nothwendig auch für die Gesammtgemeinde ergeben müssen.

Es ist dies insbesondere bei der Zusammensetzung der Nationsuniversität der Fall, in welcher die einzelnen Kreise, dann die Städte wie auch die Handels- und Gewerbekammer eine den verschiedenen Graden ihrer Bedeutung und dem Gleichgewichte der berechtigten Interessen angemessene Vertretung im Sinne einer freien Verfassung finden sollen.

Weiter zu gehen ist gegenwärtig weder eine zwingende Nothwendigkeit, noch ein dringendes Bedürfniß vorhanden; vielmehr erheischt es die Klugheit abzuwarten, bis die Grundlagen der neuen Ordnung sich festgesetzt haben, ehe man Hand anlegt, dem zweckmäßig gegliederten Baugefüge der Municipalverfassung, welches die weise Einrichtung der Universität mit dem Grafen der sächsischen Nation an der Spitze jahrhundertelang unter allen Stürmen so glücklich zusammen gehalten, für eine bleibende Dauer die Form der innern Vollendung zu geben.

Wie es überhaupt noch bei allen Verhandlungen der sächsischen Nationsuniversität, früher und auch jetzt, leitende Idee war, die Zukunft nicht an die Neuerungssucht einer ungestüm drängenden Zeitströmung, als vielmehr an die naturgemäß entstandene, durch Herkommen und Geschichte geheiligte Vergangenheit zu knüpfen, damit die nothwendigen Verbesserungen des Fortschrittes im Boden der dafür empfänglichen Volkszustände auch wirklich Wurzel fassen können: so hat auch bei der Feststellung der Grundzüge für die Regelung des Gemeindewesens die von jener Grundidee getragene Anschauung vorgewaltet, daß man das Volk nicht in einen großen, unförmlichen Haufen, wo blos gezählt und nicht gewogen wird, zusammen werfen dürfe, sondern die gegliederten Absonderungen, wie sie aus dem Eigenthum an Grund und Boden, den Verschiedenheiten des Besitzstandes, der arbeitenden Thätigkeit der Gewerbe, der Industrie und des Ackerbaues und endlich aus der Art der Genossenschaften und dem Gemeindeverbande entstehen, beachtet werden sollen, damit so alle wesentlichen Interessen der bürgerlichen Gesellschaft ihre berechtigte Geltung nach dem Gewichte ihrer wirklichen Bedeutung erlangen.

Es sind endlich diese Grundzüge mit selbstbewußter Berechnung so angelegt und nach vorheriger Einvernehmung der Kreise festgestellt worden, daß wenn dieselben sich der allerhöchsten kaiserlichen Bestätigung erfreuen, in allen Gemeinden des Sachsenlandes sogleich zur Konstituirung der Kommunitäten und der Gemeindeämter nach der neuen Wahlnorm geschritten werden kann, wodurch der Vortheil erreicht wird, daß bei dem Aufbau des vollständigen, den Rahmen der Grundzüge ausfüllenden Gemeindegesetzes, wie auch bei der Ausarbeitung der besonderen Gemeindestatute bereits die neu geschaffenen, ganz aus dem Vertrauen des wahlberichtigten Volkes hervorgegangene Organe der Gemeindevertretung mitwirken werden.

Hierin aber liegt die Bürgschaft für eine glückliche Vollendung des angebahnten Verjüngungswerkes auf dem in der Tragweite seines Einflusses auch auf das Staatsleben so bedeutenden Gebiete der freien Gemeindeverfassung. —

Von dieser Ueberzeugung erfüllt, wagt es die treu gehorsamste Nationsuniversität, indem sie hiemit eines ihrer werthvollsten Municipalrechte ausübt, Euer Majestät das anzuhoffende Statut über die Grundzüge zur Regelung des Gemeindewesens im Sachsenlande mit der allerunterthänigsten Bitte zu unterbreiten, demselben die kais. Bestättigung allergnädigst ertheilen zu wollen.

Die wir, von dem Bestreben treuester Pflichterfüllung auf der Bahn des durch die Staatsgrundgesetze geöffneten Fortschrittes beseelt, in unwandelbarer Anhänglichkeit voll tiefster Ehrfurcht verharren

Eurer k. k. Apostolischen Majestät
treu gehorsamste Unterthanen
Die Universität der sächsischen Nation in Siebenbürgen.

Hermannstadt am 11. Mai 1863.

Conrad Schmidt m. p.
pr. Gubernialrath und Comesstellvertreter.

M. Fr. Arz m. p.
Universitätsnotär.

Landtagsnachrichten.

1. Die Commission für die Inartikulirung der romänischen Nation und Religion, unter dem Präsidium des Gub. V.-Präsidenten Graf Nemes, besteht — wie die „Gazetta" erfährt — aus den Mitgliedern des Guberniums J. Aldulean, als Referent, Conrad Schmidt, G. Grois, F. Haupt, A. Jakab, Koronka, Rannicher.

2. Die Sprachen-Commission: Ebenfalls unter dem vorhergehenden Präsidium und aus denselben Mitgliedern des Guberniums, Referent G. Grois.

3. Die Commission für die Eintheilung des Landes aus denselben Mitgliedern wie unter 2.

Ueber die Zusammensetzung der Kommission für Beschickung des Reichsraths und Schaffung eines obersten Gerichtshofes haben wir bereits in der vorigen Nummer berichtet.

6. Die Commission zur Feststellung der Regalisten-Liste, unter dem Präsidium Sr. Excellenz des Herrn Grafen Nemes, besteht aus den Gubernialräthen Grois, als Referent, Conrad Schmidt, Haupt, Aldulean, Koronka. Von romänischer Seite sind vorgeschlagen:

Se. Erz. Met. A. St. Siulutiu, Se. Erz. A. Br Siaguna, Se. Erz. Bischof Alexi, die Herren Canonicus Cipariu und Negrutiu, Erzpriester Popazu, Bodilla und Hanca, Hofrath Moldovan, Schulräthe Vassiciu und Dr. Maioru, die Herren Ladai und Nopesa, Distriktskapitäne Bran und Boheticiu, Administratoren Puscariu und Buteanu, Vicenotär Orbonasiu, die Herren J. Maieru, G. Baritiu, J. Marusianu, Gab. Munteanu, Constantin Joan, Königsrichter J. Macelariu, Domzsa, Finanzrath Petru Manu, k. k. Major G. Popp, Hauptmann Constantin Stejaru und Fr. Lemény.

Die Foia bringt zwei Rundschreiben der beiden rom. Kirchenhäupter in Angelegenheit der Landtagswahlen. Metropolit Sterka Suluţ ermahnt seine Kirchenkinder zur Einigkeit und fordert die geistlichen und weltlichen Vorstände auf zu diesem Behufe nach vorläufigem Einverständniß die Wähler anzuweisen. Dann ordnet er die Absingung der heiligen Liturgie an zwei Sonntagen an, theils für das lange und glückliche Leben des regierenden Hauses, theils für die Eintracht unter den zusammenwohnenden Nationen, damit sie um so wirksamer für das Wohlergehen des gemeinsamen Vaterlandes wirken könnten. In ähnlichem Sinn ist Bischof Schaguna's Hirtenbrief gehalten, nur ordnet er die Absingung der Liturgie nicht an, legt dagegen den Wählern ans Herz nur erprobte Romänen zu wählen und sagt am Schluß, daß die Stimmenabgabe so zu geschehen habe, wie dies die Erzpriester anordnen.

Die „Ungarischen Nachrichten" konstatiren heute in einem längeren Artikel die Isolirung des magyarischen Elementes. Sie sagen: „Es ist sonnenklar, daß seit dem letzten Landtage in den nicht-ungarischen Völkern hierlands ein merkwürdiger politischer Gährungsprozeß fortschreitet, der, wir sagen es offen, den Riß immer mehr erweitert, die Nation par excellence des Landes gewissermaßen isolirt und den Bruch unheilbar machen würde, wenn diese im politischen Leben ergraute Nation fortwährend an einem Programm festhalten sollte, welches nicht nur bei den übrigen Völkern, sondern auch im Schoße der eignen Nation zahlreiche Widersacher hat."

Das genannte Blatt fordert das Land namentlich jedoch die Presse Ungarns zur Thätigkeit, zur raschen Lösung des Verfassungsstreites auf. Es sagt:

„Die ungeheure Mehrzahl der Bewohner Ungarns, das Volk im Ganzen und Großen ist aller Ausnahmszustände herzlich überüberdrüssig und widerstrebt jeder politischen Organisation, die weder Stabilität noch eine ruhige Weiterentwicklung gewähren, vielmehr den Keim fortwährender politischer Verwicklungen in sich tragen. Dieser Wunsch und das Bedürfniß nach einer friedlichen und dauernden Lösung des Verfassungs-Konflikts ist sehr lebendig und jede weitere Verschleppung würde von nachtheiligen Folgen sein.

Allein dieser, wie wir kühn behaupten, vorherrschenden Stimmung entspricht gar wenig jene politische Passivität und Negation, die in der Presse herrscht. Es beweist dies jedoch nur, daß für den Ausdruck des wahren Willens der großen Majorität das Organ eben fehlt.

Will man den Verfassungsstreit seiner endlichen Lösung entgegenführen, so ist es gerathen, die vox populi zu befragen. Die Interessen dieses Volkes bieten hinlängliche Anhaltspunkte, um mit Hilfe aller politisch Einsichtsvollen tüchtige Vorbereitungen zu einem Landtage zu treffen, der die Lage des Landes und Oesterreichs so auffaßt, wie sie die politische Nothwendigkeit eben erheischt."

Das Statut der venetianischen Provinzen, heißt es in der „Gazetta di Venezia", ist vorbereitet; es gewährt dem Königreich einen aus zahlreichen Deputirten zusammengesetzten Landtag und beruht auf einem sehr liberalen Wahlsysteme; es gewährt die Vertretung des Landes im Reichsrathe, welche aus dem Landtage hervorgeht; kurz, das Statut ertheilt überhaupt dem Lande weit ausgedehntere Freiheiten, als es jemals genossen, und Einflußnahme auf die Staatsangelegenheiten durch die Stimmen für 20 Abgeordneten. Der Aufschub, den die Veröffentlichung bis jetzt erfahren hat seine Gründe, nach deren Beseitigung dieselbe sicher erfolgen wird.

G. K. Wiener Blätter bezweifeln Angesichts der neuesten Mittheilung des „Memorial diplomatique" die Richtigkeit der Auffassung, wonach die vor wenigen Tagen in Wien eingetroffene Rückäußerung der Kabinette von Paris und London nur eine detaillirtere Stilisirung der bekannten österreichischen Propositionen sei. Dieser Zweifel erscheint wohl gerechtfertigt. Wenn in der That der zweite Punkt dieser Propositionen, die für Polen wünschenswerthe Autonomie betreffend, österreichischerseits, dem „Memorial" zufolge, dahin präzisirt wurde, daß Polen ein Aequivalent für die Vertretung Galiziens im Reichsrathe verschafft werden sollte, die westmächtlichen Kabinette dagegen unter Beseitigung der Herstellung einer Analogie zwischen Polen und Galizien für jenes Königreich eine Forderung formuliren, welche ihrem Wesen und der praktischen Ausführung nach auf die Wiederherstellung der polnischen Verfassung vom 29. November 1815 hinausgehen könnte: so läßt sich doch wohl nicht sagen, daß es sich bei diesem Punkte um nichts Anderes als eine Nuance der Stilisirung oder um eine bloße Frage der Interpretation handelt. Mit einer solchen Verfassung würde nemlich für Polen eine selbstständige Regierung mit besonderen verantwortlichen Fachministern, sogar mit einem eigenen Minister für die auswärtigen Verhältnisse, endlich einem nationalen Heere verlangt, und es läßt sich nicht verkennen, daß Oesterreich in der nöthigen Rücksichtnahme auf die Stellung eigener Königreiche und Länder in einem Vorschlage von solcher Tragweite kaum noch seinen eigenen wiedererkennen dürfte, einem Vorschlage, dessen Aufnahme unter die als Grundlage weiterer Berathungen dienenden Lineamente nicht zu beanstanden wäre.

Eine in Wien erscheinende Wochenschrift will vernommen haben, daß die Czechen in Folge eines am 4. d. M. zu Prag gefaßten Majoritätsbeschlusses nicht in den Reichsrath kommen werden. Der bezüglichen Versammlung sollen auch Abgeordnete des Kronlandes Mähren beigewohnt haben und es verlautet, daß demnächst auch in Brünn eine ähnliche Besprechung stattfinden wird und daß dort mit Rücksicht auf die bekannte Stimmung der slavischen Abgeordneten Mährens ein gleicher Beschluß gefaßt werden dürfte.

Indem wir zunächst die Richtigkeit dieser Mittheilung in Zweifel ziehen, wollen wir uns in kurzer Frist, die uns noch von der Eröffnung der nächsten Reichsrathssession trennt, der Sorge, ob die

Czechen in den Reichsrath kommen werden oder ob sie es vorziehen, daheim zu bleiben, ganz entschlagen; schon im Laufe der nächsten Tage wird uns klar werden, was die politische Weisheit der Herren, die bei Palacky und Rieger schwören, zu Tage gefördert haben.

„Die Verhandlungen zwischen den drei Mächten bezüglich der polnischen Frage sind endlich in das entscheidende Stadium getreten, und da der Schwerpunkt dieser Verhandlungen jetzt wieder nach Wien zurückverlegt ist, so erscheint es überflüssig, hierüber Ihnen zu schreiben. Ehe aber die Verhandlungen so weit gediehen waren, fanden sehr lebhafte und interessante Separatverhandlungen zwischen hier und London statt, und über diese ein Wort zu sagen ist wohl der Mühe werth. Das Hauptziel dieser Verhandlungen war auf Grundlage der österreichischen Propositionen zur Redaktion eines Programms zu gelangen, welches die wesentlichen Momente der sowohl in London als in Paris aufgestellten Bedingnisse der dauernden Befriedigung Polens in sich aufnehme. Zu diesem Ziele gelangte man durch ein Arrangement, wonach die am weitesten von der österreichischen Auffassung sich entfernenden Punkte dieser Bedingungen auf den Weg separater Verhandlungen mit Petersburg verwiesen wurden; so namentlich die Waffenstillstandsfrage. Aber auch für den Inhalt der gemeinsam an die russische Regierung zu richtenden Vorstellungen gab es noch besondere Schwierigkeiten; die Konferenz nämlich wollte man weder in Paris noch in London fallen lassen; während aber jedes der beiden Kabinete eine verschiedene Auffassung dieses Punktes geltend machte, war nicht zu erwarten, daß Oesterreich sich entscheiden würde. Da bot ein Entgegenkommen Rußlands den Ausweg aus dieser Schwierigkeit. Es erklärte nämlich, auch eine Konferenz, statt eines Kongresses, annehmen zu wollen, aber nur unter der Bedingung, daß Preußen an derselben Theil nehme. Nun wollten jedoch weder das Kabinet von St. James noch das Tuilerienkabinet Preußen blos auf Grund seiner Großmachtstellung oder in seiner Eigenschaft als Theilungsmacht zulassen. Earl Russell kam nun, da sich die Schwierigkeit so am leichtesten lösen lasse, auf seine frühere Proposition der Ausdehnung der Konferenz auf alle acht Wiener Vertragsmächte zurück, und als Oesterreich damit sich einverstanden erwies, gab denn endlich auch Herr Drouin de Lhuys seine Zustimmung. Somit hat Rußland allerdings die Theilnahme Preußens an der Konferenz durchgesetzt, aber darum wird doch dessen Rolle noch keine große sein. Höchstens wird es eine ähnliche spielen wie auf dem letzten Pariser Kongreß.

Die Steuerverweigerungen und die hierdurch veranlaßten Exekutionen dauern fort, die Zahl derselben soll sich in Jassy und Bukarest allein auf beinahe 40,000 beziffern. Unter den Exequirten befand sich auch der Redacteur des Oppositionsblattes „Romanul." Herr C. Rosetti dem wegen Verweigerung von 4 Piastern (beiläufig 60 Neukreuzer) Steuer ein Stuhl gepfändet wurde. Rosetti gab diesem Akt die möglichste Oeffentlichkeit und forderte in seinem Blatt von der Regierung die baldige Versteigerung des ihm gehörenden Möbels. Diese hat vor einigen Tagen stattgefunden. Der gepfändete Stuhl wurde öffentlich versteigert, und um den Preis von mehr als 7000 Piaster erstanden, ein glänzendes Geschäft für den Redakteur des „Romanul"; derselbe drückte in einem Artikel des Blattes seinen Mitbürgern und Gesinnungsgenossen seinen Dank für die „klingende" Anerkennung seines Patriotismus aus.

Die Ministerkrisis besteht fort, es ist dem Fürsten Cousa bis jetzt nicht gelungen, ein Ministerium zusammen zu bringen, welches zu der Hoffnung berechtigte, die Majorität in den Kammern für sich zu haben, da mehrere Herren, welche der Opposition angehören, die ihnen angebotenen Portefeuilles ausgeschlagen haben sollen.

Berlin, 9. Juni. Die ministerielle Intrigue gegen die kronprinzliche Politik hat abermals gesiegt. Der König hat einen seiner Flügel-Adjutanten an den Kronprinzen abgesendet mit dem Auftrage, der hohe Reisende möge sich jeder Rede mit demonstrativem Charakter enthalten. — Die reaktionären Maßregelungen folgen Schlag auf Schlag. Die zweite Verwarnung der „Berliner Reform" ist den journalistischen Kreisen in hohem Grade unerwartet gekommen. Man erblickt darin jenen Grad des feudalen Terrorismus, der um jeden Preis die Unterdrückung des Journals beabsichtigt. Die Stellen, welche zur Verwarnung den Anlaß gegeben haben, sind so zahmer Natur, daß die Vergewaltigung offenbar nur dem Redakteur, Dr. Eduard Meyen, gilt, der zu den bekannteren Führern der demokratischen Partei gehört, und von 1848 — 1858 als Flüchtling im Auslande lebte. Der Ukas vom 1. Juni hat überhaupt zur Folge gehabt, das viele Redakteure liberaler Provinz-Journale von den Redaktionen zurückgetreten sind, darunter auch der bekannte Abgeordnete Dr. Becker von der Rheinischen Zeitung. Auffallend erscheint es auch, daß in neuester Zeit bei Preßprozessen auf die möglichst höchste Geldstrafe erkannt wird. Die Einschüchterung geht so weit, daß selbst die bedeutenderen Journale sich eingehender Referate über die Preßprozesse enthalten. Auch wurde in einer zweiten Versammlung der Redakteure beschlossen die Besprechung innerer Fragen in Leitartikeln, zu unterlassen. Auf ein originelles Mittel, die so verhaltenen Leitartikel dennoch zur Kenntniß des Publikums zu bringen, ist die Volkszeitung gekommen. Sie beabsichtigt, sechs Leitartikel wöchentlich, zum Preise von sechs Pfennigen, in Broschürform zu bieten.

Heute verlautet in wohlunterrichteten Kreisen, daß der Ober-Bürgermeister von Berlin, Geheimer Regierungsrath Seydel, seiner amtlichen Funktionen entsetzt werden soll, weil er die Beschlüsse des Magistrats trotz des ihm gestellten Ansinnens, nicht hinderte. Man spricht von einer kommissarischen Verwaltung und von Auflösung der Stadtverordneten-Versammlung, sobald sich dieselbe anschicken sollte, gegen die Beschlüsse der Regierung einen neuen Protest zu erheben.

Die aus den Provinzen eingehenden Nachrichten, namentlich aus Ostpreußen und den Rheinlanden, stellen eine allgemeine Steuerverweigerung in Aussicht. Hier ist man aus dem Grunde damit nicht ganz einverstanden, weil die Wirkung dieser Maßregel erst in längerer Zeit eintreten könnte.

Berlin, 11. Juni. Die „Spenersche Zeitung" berichtet: Auf wiederholtes Ansuchen des Erzbischofs in Posen und Gnesen habe Se. Heiligkeit der Papst für die Erzdiözese Posen ein vom 20. Juni bis 1. November d. J. dauerndes großes Jubiläum zur Feier der tausendjährigen Einführung des Christenthums durch Cyrillus und Methodius und zugleich der Thronbesteigung Piast's angeordnet.

Nach der (heut in Berlin eingelangten) „Times" sagte Graf Russell letzten Montag in der Parlamentssitzung über den Waffenstillstand: „Humanität und Politik erfordern eine derartige Maßregel. Man bedenke, wie schwierig, ja unnütz es wäre, Noten zu wechseln und Konferenzen zu halten, während der Kampf, in der bisherigen Weise fortdauernd, die Parteien unversöhnlich erbittert; in welcher Lage sich die Diplomatie befände, wenn vor der Vereinbarung von Vorschlägen Rußland den Aufstand besiegt. Der Waffenstillstand habe aber so unermeßliche Schwierigkeiten, daß er (Russel) Bedenken trage, zu versichern, daß wir zu einem befriedigenden Schlusse der Unterhandlungen gelangen können. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Rekonstruktion eines großen Königreiches Polen vorzuschlagen. Ich sehe keinen Vortheil von einer bewaffneten Intervention zu Gunsten Polens."

Der Staatsanzeiger meldet in seinem nichtämtlichen Theile: Bei der bevorstehenden Abreise des Königs nach Karlsbad begibt

sich die Königin in der nächsten Woche auf Wunsch und Einladung der Königin Viktoria nach Windsor.

Es geht in Preußen so schnell auf der Bahn der Reaktion abwärts, daß wir alle Mühe haben, die nacheinander folgenden Schritte der Regierung zu registiren. Das Aktenstück, wodurch die Maßregelung der städtischen Kollegien und Behörden eingeleitet wird, ist trotz seiner Langweiligkeit interessant genug, indem es zeigt, daß das Ministerium konsequent vorgehen will. Weitere Maßregeln folgen wahrscheinlich in kürzester Zeit. „Was in den letzten Tagen von dem Erlaß fernerer Sicherheitsgesetze verlautet„, schreibt die „B. und H. Z.", „resumirt sich, soweit es glaubwürdig erscheint, in Kürze dahin: Eine Verordnung zur Beschränkung der Vereine und Versammlungen ist entworfen, und genehmigt, die Publikation bleibt aber ausgesetzt, bis die Verhältnisse sie wünschenswerth machen. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist eine Verordnung zu erwarten, durch welche die Diätenfrage geregelt und die Verpflichtung der zu Abgeordneten gewählten Beamten, die Kosten der Stellvertretung zu tragen, festgestellt wird. Von dem Erlaß einer neuen Wahlordnung — darin stimmen die meist verbreiteten Meinungen überein — soll Abstand genommen sein. Unvorhergesehenes vorbehalten, ist es jetzt selbst nicht einmal wahrscheinlich daß das Abgeordnetenhaus, wie früher beabsichtigt wurde, im Spätherbst aufgelöst wird. Wir glauben viel eher, daß es für zweckmäßiger gehalten wird, den Landtag seinerzeit in der gegenwärtigen Zusammensetzung einzuberufen, ihn zu gelegener Zeit wieder zu schließen und so die gegenwärtige Legislaturperiode ohne organische Eingriffe ablaufen zu lassen. Natürlich ist hierbei immer festzuhalten, daß innen oder außen Nichts einträte, wodurch andere Entschließungen nothwendig würden."

Der „Danz. Ztg." wird aus Warschau geschrieben: Die Nationalregierung veröffentlicht zwei Erlässe, wonach in jedem Kreise ein Revolutions-Tribunal, aus einem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern bestehend, eingesetzt wird, dem ein Staatsanwalt beigegeben werden wird. Jede Unternehmung gegen den Aufstand und jede Wirksamkeit gegen die Nationalregierung wird mit Tod, Infamie bei gleichzeitiger Veröffentlichung in den öffentlichen Blättern, oder Verbannung aus dem Wohnorte und sogar aus dem Lande bestraft. Wo das Todesurtheil nicht auszuführen ist, wird es durch Vogelfreiheit ersetzt. Der Staatsanwalt ist Ankläger und hat über die Ausführung der Urtheile zu wachen."

Die neueste Entdeckung, welche die russische geheime Polizei in Warschau gemacht hat, ist — ein Verzeichniß der Mitglieder der Nationalregierung. Bei dem großen Gewichte, welches die russische Regierung auf eine solche Erspähung, auf die sie bereits enorme Summen und allerhand Anstrengungen verwandt hat, legte, ist es leicht erklärlich, daß der diesfälligen Nachricht ein allgemeiner russischer Jubel auf dem Fuße folgte. Derselbe hat sich aber, — wie ein Korrespondent der „N. N." berichtet — schnell wieder gelegt, nachdem es sich herausstellt, daß die Namen der vermeintlichen Mitglieder — Pseudonyme sind. Wiewohl das Verzeichniß sehr geheim gehalten wird, so ist dessen Inhalt doch schon in's Publikum gedrungen, ebenso wie die bald nach der „Entdeckung" erlassenen geheimpolizeilichen Weisungen, welche darin bestehen, daß die engagirten geheimen Agenten sich hinter Personen schleichen, welche der Mitgliedschaft an der Nationalregierung verdächtig sind, dieselben geheimnißvoll bei einem der politischen Spitznamen des erwähnten Verzeichnisses anrufen, und so herbeiführen wollen, daß die Angerufenen sich verrathen. Man erzählt, daß ein angebliches früheres Mitglied der Nationalregierung, welches seiner häufigen, dem Marquis Wielopolski abgestatteten Besuche wegen aus dem Regierungsrathe entfernt wurde, das verhängnißvolle Verzeichniß dem Markgrafen übergeben habe; ob letzterer damit aufgesessen ist, oder wie es sich sonst mit der Authentizität des Verzeichnisses verhält, darüber gehen verschiedene Versionen. Als Kriegsminister ist darin eine Name Wojna (übersetzt: Krieg), als geheimer Polizeihauptmann ein Herr Mysz (übersetzt: die Maus) genannt. Uebrigens ist das Verzeichniß sogleich nach Preußen hin mitgetheilt worden, wo die Polizei, die auf dem Felde der Konjekturen schon so Vieles geleistet hat, diesmal Gelegenheit haben wird, ihren bewährten Ruf zu bethätigen.

(Ohnmacht der russischen Regierung in Warschau.) Den „Neuest. Nachr." schreibt man aus Krakau: In jüngster Zeit wurde von den höchsten Notabilitäten der russischen Regierung in Warschau eine geheime Konferenz abgehalten, um die Mittel zur Unterdrückung des Aufstandes zu besprechen. Der Senatssekretär Enoch stellte den Antrag eines Vernichtungskrieges gegen die Polen, welcher auch mit vieler Sympathie von den Anwesenden besprochen wurde. Man kann sich aber den Schrecken des Herr Sekretärs vorstellen, als er, von der Konferenz graden Wegs nach Hause zurückgekommen, sein Todesurtheil, wegen des auf jener Konferenz gestellten Antrages, mit einem Dolche an der Thür angeheftet erblickte. Natürlich verdoppelte Herr Enoch von diesem Tage an die Bewachung seiner Wohnung, trotzdem aber fand sich nicht lange nach dem beschriebenen Ereignisse eines Tages eine unbekannte Persönlichkeit in seiner Privatkanzlei ein, die sich ihm als ein Offizier der Aufständischen vorstellte. In der festen Ueberzeugung, daß der Offizier jenes Todesurtheil zu vollziehen gekommen sei, griff Enoch nach einem Revolver, legte aber denselben bald aus der Hand, da er eine gleiche Waffe in der Hand des unheimlichen Gastes erblickte. Aber statt jeder Gewaltthätigkeit wandte sich der Ankömmling sehr höflich an den Staatssekretär mit der Versicherung seine Furcht sei eitel, er sei nicht gekommen, ihn zu tödten, sondern die Nationalsteuer im Betrage von 40,000 poln. Gulden von ihm einzuheben. Auf die Bemerkung Enochs, daß er nicht einmal so viel Geld in seiner Kasse habe, forderte der Fremde den Schlüssel der Kasse und öffnete hierauf dieselbe, woraus er nun von der darin liegenden Summe den Betrag von 40,000 poln. Gulden entnahm. Nach Ausstellung einer Quittung beurlaubte sich der Fremde in der zuvorkommendsten Weise. Als der Herr Sekretär nach dieser unverhofften Visite zu sich gekommen war, eilte er gleich mit der Quittung zum Markgrafen Wielopolski und machte demselben Vorwürfe, daß die Sicherheit des Lebens und des Vermögens bei so viel Militär nicht einmal in der Hauptstadt ungefährdet sei. Beruhigen Sie sich, Herr Sekretär, antwortete darauf der Markgraf mit stoischer Miene, mich hat ein gleiches Schicksal getroffen, — und zeigte dem doppelt Betroffenen eine ähnliche Quittung über 50,000 poln. Gulden.

Warschauer Privatbriefe melden, daß bei der Revision der dortigen Hauptkassa der Schatzkommission sich ein Defizit von 5 Millionen Silberrubel in russischen Banknoten, polnischen Pfandbriefen und Halb Imperials gezeigt habe. Statt des Defizits lag im Geldschranke eine Quittung der National-Regierung. Mit den Geldern sind gleichzeitig vier Kassenbeamten und die Bücher worin die Nummern der entwendeten Pfandbriefe notirt waren, verschwunden.

Es heißt, sämmtliche von Warschau ausgehende Telegrafenleitungen seien zerstört.

G. K. Wie uns von der russisch-polnischen Grenze geschrieben wird, standen die k. russischen Truppen in Olkusz, durch die Nachricht alarmirt, daß in dortiger Gegend der Uebertritt größerer Insurgentenschaaren bevorstehe, durch drei Tage ununterbrochen unter Waffen und es wurden fortwährende Streifungen vorgenommen, ohne daß jedoch etwas vorgekommen wäre. In den russisch-polnischen Provinzen sind die Bauern allgemein zur Bewachung ihrer Marken aufgefordert worden. Einem Reiter sollen drei, einem Fußgeher zwei

polnische Gulden täglicher Sold zugesagt worden sein. Zu einer formellen Organisirung dieser Bauernwache ist es jedoch bis jetzt nicht gekommen, da größere Schaaren von Insurgenten immer seltener vorkommen und das augenscheinliche Erlöschen des Aufstandes solche Ausnahmsmaßregeln entbehrlich machen dürfte.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M wurden in Krakau erneuert 11 Zuzügler und ein Offizier der Aufständischen, Namens Milkowski, ferner längs der Grenze des Krakauer Gebietes weitere 10 Zuzügler aufgegriffen.

Von den am 3. d. M. zur Internirung nach Olmütz abgeführten 17 Insurgentenflüchtlingen sind: 2 Oekonomen, 3 Studenten, 9 Gewerbtreibende, 2 Diener und 1 ohne bestimmte Beschäftigung.

Paris, 11. Juni. Der Moniteur enthält eine Depesche des französischen Konsuls in New-York vom 1. Juni, welche sagt: Nachrichten aus der Havana und aus Vera-Cruz melden: Puebla ist unser; Ortega hat sich mit 18,000 Mann ohne Bedingung ergeben.

New-York, 1. Juni. Die Unionisten wurden nach dreimaligen Stürmen auf Vicksburg zurückgeworfen. Man versichert, General Johnston stehe mit 15,000 Mann im Rücken der Unionisten. — Das Diario von Havana versichert, Puebla sei genommen.

Tagesnachrichten.

* Kronstadt, 18. Juni. Unter den in Zaizon angekommenen Badegästen befindet sich die Familie des englischen Generalconsuls in Galatz, Herrn Majors Stockes.

* Morgen Donnerstag am 18. Juni l. J. findet in dem Gewerbvereinslokale nach dem Turnen eine gemüthliche Unterhaltung statt zu welcher alle erwachsenen Turner und Freunde des Turnens hiemit eingeladen werden, da die Absendung von aktiven Turnern zur Vertretung der s. s. Turner bei dem großartigen Turnfeste in Leipzig besprochen werden sollen.

* Samstag den 20. d. M. findet im Saale zur goldenen Sonne unter Mitwirkung der Musikkapelle des löbl. Uhlanen-Regiments das Conzert des Jacob Nagy auf der Hirtenflöte und dem Euphonium statt. Billeten sind zu haben in der Buchhandlung des Haberl & Sindel und Abends bei der Casse.

* Gubernialrath Gustav Grois, wird bis zur Ernennung des Präsidenten und der Vizepräsidenten den Vorsitz im siebenbürgischen Landtag führen.

* Graf Alexander Beihlen sen. ist am 8. Juni, 86 Jahre alt, in Ksaisenburg gestorben.

* (Ein Testament.) Ein vor Kurzem in Wien verstorbener sehr wohlhabender Gewerbsmann, der mit seiner äußerst boshaften Frau in unglücklicher Ehe lebte, hat unter anderen Legaten dem künftigen Gatten seiner Frau 1000 fl als Entschädigungssumme mit der Versicherung seines aufrichtigen Beileides vermacht.

* Dem Vernehmen nach sollen die sämmtlichen Herren Polizei-Direktoren in den Kronländern Behufs einer Berathung wegen Organisirung der Polizeibehörden im Herbste nach Wien berufen werden.

* Fürst Cousa hat sich nach dem Monitore selbst zum Oberbefehlshaber der moldo-walachischen Truppen ernannt. Der Cultusminister Tell hat seine Entlassung genommen. Herr Odobesco verwaltet den Posten eines Cultusministers interimistisch.

* Die griechische Regierung hat zur Feier der Annahme der Königskrone ein dreitägiges Fest angeordnet. — König Georg wird gegen Juli in Athen eintreffen. — Die Jonier wollen ihre Zustimmung zur Vereinigung mit Griechenland nur dann geben, wenn man ihnen ihr bisheriges Steuer- und Wahlgesetz beläßt. — In Elis wurde das Bild des neuen Königs Georgs zerrissen, worauf die Nationalgarde einschritt.

* Die englische Presse ist nicht sehr begeistert von der Idee Lord Ellenborough's, nemlich für die Herstellung eines unabhängigen Polens unter einem russischen Prinzen.

* Die Franzosen haben Puebla am 17. Mai genommen, am 18. haben sie ihren Marsch nach Mexiko begonnen. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen haben den Kaiser der Franzosen zur Einnahme von Puebla beglückwünscht.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels

Wiener Börsecourse.

Vom 16. Juni 1863.

5% Metalliques	76 20
Nationalanlehen	81 35
Nationalbank-Aktien	797 —
Aktien der Kreditanstalt	193 60
London	110 25
Silber	110 90
K. k Münz-Dukaten	5 28

Grundentlastungen am 13. Juni Geld 73 50 Waare 74.—

Z. 1597/civ. 1863 1—3

Edict.

Vom Stadt- und Distriktsmagistrat Kronstadt als Gericht wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Theodor Gaki, Handelsmann in Kronstadt, durch Landes-Advokaten Franz Jako de präs. 10. April 1863 in seiner Rechtssache wider den Herrn Johann Schuller, Seilermeister zur Hereinbringung der Forderung von 5250 fl. ö. W. s. N. G. die exekutive Feilbietung des dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 8000 fl. ö. W. geschätzten Hauses sammt Garten in der Altstädter Klostergasse sub G. B. Nr. 44-a und -b bewilligt, und der erste Termin hiezu auf den 3. Juli 1863 und der zweite auf den 3. August 1863 jedesmal 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle der feilzubietenden Realität selbst festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hiergerichts anzumelden, als sie es sonst sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Endlich haben alle jene Hypotekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt am 6. Juni 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z. 2364/civ. 1863. 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht wird bekannt gemacht: Es sei bei dem Umstande, als in dem mit hiergchtl. Edikte vom 10. Juli 1862, Z. 2273/civ. über das Ver-

mögen des protokollirten Handelsmannes Ludwig Böwches in Kronstadt, eingeleiteten Vergleichsverfahren der beabsichtigte Vergleich nicht erzielt werden konnte, die Eröffnung des Konkurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in den Kronländern, für welche die Konkursordnung vom 18. Juli 1853, R.-G.-B. Nr. 132, Geltung hat, gelegene unbewegliche Vermögen des gedachten Cridatars beschlossen, zum Konkursmassavertreter der Herr Advokat Josef Mayer, zu dessen Substituten Herr Advokat Michael Porr, beide hier, ernannt und der Erstere zugleich zum einstweiligen Vermögensverwalter bestellt worden.

Es wird demnach Jedermann, welcher auf dieses Vermögen was immer für Ansprüche zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, dieselben bis längstens 15. Juli 1863 mittelst einer förmlichen, wider den obbenannten Herrn Massavertreter gerichteten Klage so gewiß bei diesem Magistrat als Gericht anzumelden, widrigenfalls er ungeachtet des ihm etwa gebührenden Eigenthums, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Befriedigung aus allem der Konkursverhandlung unterliegenden Vermögen ausgeschlossen werden würde, wobei den Gläubigern noch insbesondere bedeutet wird, daß ihre etwa im Vergleichsverfahren gemachten Anmeldungen die Stelle einer Anmeldung ihrer Forderungen im Konkurse, nach den Vorschriften der Konkurs-Ordnung zu vertreten nicht vermögen.

Gleichzeitig wird eine Tagsatzung auf den 6. Juli 1863 9 Uhr V. M. angeordnet, bei welchen entweder der einstweilige Vermögens-Verwalter zu bestätigen, oder aber ein anderer Verwalter, sowie der Gläubiger-Ausschuß zu wählen sein wird und wobei die Gläubiger so gewiß zu erscheinen haben, als sonst, wenn keiner von ihnen bei der Tagsatzung erschienen wäre, der Vermögensverwalter und Gläubiger-Ausschuß auf ihre Gefahr vom Gerichte bestellt werden würde.

Kronstadt, am 3. Juni 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat als Gericht.

Z. 2491/1863, civ. 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird verlautbart: daß es von der mit h. g. Edikte vom 16. Mai 1863 Z. 1717/civ. angeordneten exekutiven Feilbietung der dem Handelsmann Georg Orgidan gehörigen 10³/₄ Ctr. Schrot pcto Wechselforderung des Hrn. Karl Tompa per 200 fl. ö. W. s. N. G. über erfolgte Abstehung des Exekutionsführers sein Abkommen erhalte.

Kronstadt, am 6. Juni 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 2565/1863. civ. 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht wird verlautbart, daß es von dem mit h. g. Edikte vom 25. April 1863 Z. 1848 civ. angeordneten exekutiven Feilbietung des dem Hrn. Friedrich Löw gehörigen Hauses in der Schwarzgasse Nr. 370 pcto. Forderung des Hrn. Theodor Gaki pr. 1365 fl. ö. W. s. N. G. über erfolgte Abstehung des Executionsführers sein Abkommen erhalte. Kronstadt, am 9. Juni 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z. 55/1863. 3—3

Kundmachung

an die P. T. Gläubiger des **Michael Bielz** aus Tartlau

Vom unterfertigten k. k. öffentlichen Notar als Gerichts-Commissär werden mit Berufung auf das Edikt des löblichen Stadt- und Distriktsmagistrates als Handelsgericht ddto. Kronstadt am 11. April 1863 Z. 1601 civ. und zu Folge Weisung desselben löblichen Gerichtes ddto. Kronstadt am 16. Mai 1863 Z. 2104 civ., wornach die Vergleichsverhandlungen ihren Fortgang zu nehmen haben, alle Gläubiger des Michael Bielz aus Tartlau aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen längstens bis zum 22. Juni 1863 bei dem Unterfertigten in seiner Notariatskanzlei Purzengasse Nr. 488 so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigens dieselben, im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allen der Vergleichsverhandlung unterliegenden Vermögen — in so ferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind oder sie nicht Eigenthumsrechte geltend machen — ausgeschlossen und der Schuldner durch den abgeschlossenen Vergleich, wenn in demselben nichts anders bedungen werden sollte, von jeder weitern Verbindlichkeit befreit sein würde.

Kronstadt, 4. Juni 1863.

Der k. k. öffentl. Notar
Carl Conrad,
als Gerichts-Commissär.

Sz. 600, 1863 polg. 1—3

Megsemmisitési Hirdetmény.

Sepsi-Szent-György város Tanácsa mint Törvényszék által ezennel közhirré tétetik, hogy helybéli kincstári (igazgató) Tkts. Galgóczy Antal urnak ezen Törvényszék hatóságához 600/1863, polgári szám alatt bé érkezett jelentése szerént egy 1851-ben September 19-én 230/344 szám alatti kötelezvény szerént tartozván neki a Brassai cs. k. szabadalmazott zálog pénzalap 1400 pengő forintokkal, mely összegből 1855-be 400 pengő forint törlesztetvén — a kötelezvény 1000 forint Egy ezer forintokról pengőbe érvényes lévén — ezen kötelezvényt nem tudhatni mi úton elvesztette.

Ezen elveszett 1000 pengő forintról szolló kötelezvény annak okáért a' vissza élések megakadályoztatása tekintetéből ezennel törvényesen megsemmisittetnek nyilvánittatik. —

Sepsi-Szt.-György, 1863 Junius 2-kán.

A városi tanács mint törvényszék.
Kovács Bálint,
id. Főbiro.

Creditloos-

Promessen zu 3 fl 50 kr. ö. W.

mit Inbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. Juli

wobei Treffer von

250,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 5

Elöpataker
Eilfahrts-Anzeige.

Gefertigter zeigt ergebenst an, daß von Montag als den 15. Juni, ein Salon-Wagen, verbunden mit der k. k. Brief- und Fahrpost täglich 4 Uhr Nachmittag aus dem Hotel Nro. I. nach Elöpatak abfährt, und von Elöpatak täglich 3½ Uhr früh nach Kronstadt, die Person zahlt 1 fl. 20 kr. ö. W. Kronstadt, 12. Juni 1863.

Franz Ludwig.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr. ohne Post 5 fl. 25 kr, mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebür wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebür mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 95 — Freitag 19. Juni — 1863

Inland.

Telegramm der „Kronstädter Zeitung."

Hermannstadt, 19. Juni. Die Wahl der Candidaten für die Comeswürde hat stattgefunden. Gewählt wurden: Gubernialrath Comesstellvertreter Conrad Schmidt mit 85, Gubernialrath Jakob Rannicher mit 64 und Ministerialrath Josef Zimmermann mit 58 Stimmen.

Das Kapitel vom Vertrauen.

Erörtert man mit den Gegnern der Reichsverfassung das Für und Wider dieser brennendsten Lebensfrage des österreichischen Staates und in ihm der sächsischen Nation, so kann man im Voraus darauf gefaßt sein, den schwersten Kampf mit dem Mißtrauen der Gegner in den ernstlichen Willen der Regierung zur Durchführung ihres gegenwärtigen Programmes durchkämpfen zu müssen. Hat man alle Einwürfe glücklich widerlegt, alle Zweifel und Bedenklichkeiten erfolgreich beseitigt, so bleibt als letztes „Aber" zuverlässig noch der Mangel an Vertrauen zu beheben.

Vorsicht, eine sächsische Nationaltugend, ist heilsam, sie schärft das Auge, übertriebene Tugenden aber werden zu Lastern und den Argwohn nicht zum Wächter, sondern zur Triebfeder unserer Handlungen zu machen und ihm das letzte Wort in unserem Thun und Lassen zu gönnen ist unwürdig und nur eine Eigenschaft kleiner Seelen, die, weil sie selbst keiner Erhebung fähig sind, auch bei andern an keine Erhebung glauben. Mit solchen Bedenklichkeiten könnte ein Verfassungswerk eigentlich nie zu Ende kommen, denn was auch immer geschehen und zugestanden werden möchte, der Verdacht wird sich nie zufriedenstellen, überall wird er ein Hinterthürchen sehen und aus übertriebener Vorsicht und Superklugheit das ihm wirklich eingeräumte Gute nicht nur nicht genießen, sondern vielleicht gerade den Verlust desselben herbeiführen, was er zu sichern und zu erhalten so ängstlich bemüht war.

In einer Zeit der Verwirrung und Verirrung, des allgemeinen Umsturzes hat der jugendliche Kaiser die Regierung angetreten, mit männlich fester Hand mußte er die Zügel des Regiments ergreifen, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, die aufgeregten Gemüther zu besänftigen, die entfesselten Leidenschaften zu bändigen, die Kraft und Entschiedenheit, der Ernst, mit dem er das schwere Werk in Angriff genommen und durchgeführt, bieten die beste Bürgschaft, die sicherste Gewähr, daß er auch den neuauszuführenden Verfassungsbau mit der gleichen Kraft, demselben Ernst zum Abschluß bringen, die traurige Pflicht der Bekämpfung irregeleiteter Unterthanen mit dem süßen Friedenswerk der Versöhnung mündiger Staatsbürger krönen werde.

Und würde, wenn für unser junges Verfassungswerk überhaupt eine Gefahr seitens der Regierung zu fürchten wäre, der ungarische Konstitutionalismus gesicherter sein? Glaubt man denn wirklich, daß die Zeit wieder kehren könnte, wo jenseits der Leitha absolutistisch und diesseits derselben wenigstens dem Namen nach verfassungsmäßig regiert wurde? Träte aber selbst das Unmögliche ein und es kehrte die alte Zeit ganz in der alten Gestalt wieder, welche Früchte ließen sich erwarten? Gravaminallandtage wie sie Ungarn und Siebenbürgen bis zum Jahre 1848 gehabt, auf denen vor lauter von Landtag zu Landtag immer wiederholten Beschwerden für den materiellen und intellektuellen Fortschritt des Landes wenig oder gar nichts geschah.

Der Kaiser hat aus freiem Entschluß gewährt, was nach Recht und Vernunft nur immer an ihn gefordert werden konnte, er hat nach Herstellung der äußeren Ruhe und Ordnung es nunmehr unternommen eine bleibende dem Gemeinwohl entsprechende Ordnung der Dinge neu zu begründen, die uns umfassendere, politisch höher stehende Rechte bietet, als wir sie früher je besaßen. Ein Mehreres als die Theilnahme der Volksvertretung an der Regelung und Feststellung der staatlichen Ordnung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens kann der Majestät, die auch ihre Rechte und ihre Würde hat, nicht einmal angesonnen werden. Wir haben nicht nur behalten, was wir vordem hatten, unsere Rechtssphäre hat noch an Umfang und Inhalt gewonnen, nur in der Form der Ausübung sind den Forderungen des Staatswohls angemessene Umänderungen vorgenommen worden.

Es kömmt aber nicht darauf an, alte Formen zu erhalten, sobald das innewohnende Wesen nur gerettet ist. Wenn Willkühr alles Recht vernichten und ihre unnatürlichen Schöpfungen ins Leben einführen will oder leichtsinnige Neuerungssucht Politik machen will ohne Geschichte, dann ist es allerdings an der Zeit aus der Rüstkammer der Archive die Waffen hervorzuholen und dann Buchstaben der Verträge solchem Beginnen entgegenzuhalten. Ist aber das Recht zur Herrschaft gelangt, dann ist, was vorher ein heilsames Gegengewicht gewesen, wenn man fortfährt sich damit zu schleppen, eine beschwerliche Last, die nur die Entwicklung, den Fortschritt hindert. Die Natur ist ewig fruchtbar, alles was sie bildet läuft unaufhörlich verjüngt durch immer andere Gestalten durch und immer wird, was vorher da gewesen in jede neue Bildung aufgenommen. Ihr Vorgang muß Vorbild jedes menschlich geistigen Beginnens sein, die Vergangenheit soll geachtet werden und geehrt, sie darf aber nicht das Leben in stehenden Formen starr befestigen, demselben seine bildende Kraft unterbinden wollen. Wer das lebendig Gute der Gegenwart blind verschmähend, sich ausschließlich nur an die Vergangenheit hält, will keinen Fortschritt. Das vormärzliche siebenbürgische und mehr noch das nachmärzliche ungarische Staatsrecht bildeten aus Ungarn und Siebenbürgen einen Staat im Staate und hielten aus einander, was durch die geographische Lage, die Geschichte und gemeinsames Inte-

resse zusammengehört. Die Reichsverfassung bietet die Gelegenheit, die getheilten Strahlen aus der Vergangenheit mit dem, was die Gegenwart darbietet in einem engen Brennpunkt zu sammeln, der hell in die Zukunft hinüber leuchten wird. Alles historisch Berechtigte ist gegen jede Gefahr geschützt, wenn wir uns auf den gegebenen Boden stellen, uns selbst zu Wächtern, Erhaltern und Fortbildnern der Verfassung machen. Außerhalb derselben können wir absolut Nichts zu deren Wahrung thun.

Mit Vertrauen ist des Kaisers Majestät seinen Völkern entgegengekommen, er hat sie berufen mit ihm die Sorgen der Regierung zu theilen; solch entgegenkommendes Vertrauen weckt und verdient Vertrauen. So erweisen wir uns auch dieses Vertrauens würdig, indem wir es ohne allen Argwohn mit voller Hingebung erwiedern und unserem Fürsten dadurch jene Ruhe und Befriedigung, die die Erfüllung der Rechtsansprüche der Völker, die Harmonie zwischen Regent und Regierten mit sich bringt. Wir dienen uns selbst am meisten damit. Hat er nur einmal dies Glück sowohl in vollen Zügen genossen, so wird er selbst wohl am meisten auf dessen Erhaltung bedacht sein. Wir dienen uns selbst am meisten damit, indem wir uns an das Lebende, das allein Recht hat, halten. Eine bedeutungsvolle Zukunft, das fühlen wir alle mehr oder weniger deutlich, steht an der Schwelle der Zeit. Freilich fluthet diese neue Zukunft vorerst durch die weitgeebneten Becken West- und Mitteleuropa's, aber ihr Schäumen und Sprühen wird auch in unsere engen Felskessel übersprudeln, die die Schöpferkraft wahrlich nicht zu Scheidewänden zwischen selbstgenügsamem Beharren und strebendem Fortschreiten gesetzt hat, darum vorwärts mit den Brüdern, die fortschreiten und nicht angeklammert an eine Vergangenheit, die an den ewigen Gesetzen der Natur nie wieder kehren kann, vorwärts im Vertrauen auf Gott, den Kaiser und uns selbst.

Kronstadt, 18. Juni. Wiener Briefe nennen uns als sächsische Regalisten für den siebenbürgischen Landtag: Sektionschef L. v. **Rosenfeld**, Superintendent Dr. G. P. **Binder**, Finanzrath J. **Trausch**, Pfarrer Dr. G. D. **Teutsch**, und Sparkassa Direktor F. M. **Herbert**, Erzpriester **Johann Popazu**, **Georg Baritz** und Gymnasialdirektor **Gavreil Munteanu** ein Telegramm der „H.-Ztg." auch **Baron Bruckenthal**. H. Finanzrath Trausch hat heute bereits das Einberufungsschreiben erhalten.

Kronstadt, 18. Juni. Somit hätte der Geist der Forschung abermals einen Schleier gelüftet, welcher die berühmteste der Najaden unseres Vaterlandes bisher verhüllt, und die Leuchte der Wissenschaft das Dunkel erhellt, welches über ihrem Wesen geschwebt.

Zu diesen Gedanken wurden wir angeregt bei Durchlesung der neuen Brochüre: **Die Heilquellen von Borszék in Siebenbürgen in naturhistorischer und therapeutischer Beziehung dargestellt von Dr. Ignaz Meyr.**

In der That war es ein anerkanntes Bedürfniß, nachdem auf Anordnung der h. Regierung die chemische Analyse der Hauptquelle und des kalten Vollbades (Lobogo) von den bewährten Chemikern, Herrn Peter Schnell und Gottlieb Stenner im Jahre 1852 nach den Grundsätzen der neuen Chemie vorgenommen und im Jahre 1862 noch die László- und Waldquelle, das Lázár- und Sárosbad von dem durch anderweitige Arbeiten ebenfalls rühmlichst bekannten Apotheker, Herrn Friedrich Volberth bezüglich der chemischen Bestandtheile wissenschaftlich untersucht worden, daß das vorliegende Material mit Fachkenntniß verwerthet, die Heilquellen nach ihrer physiologisch-arzneilichen Wirkung gehörig gewürdigt, die bisher gewonnenen Erfahrungen mit vernünftiger Sichtung zusammengestellt durch eigene erweitert würden und dem mit den Verhältnissen nicht vertrauten Arzte sowohl, als auch dem heilsuchenden Laien in gediegener Weise Belehrung geboten werde. —

Diese Aufgabe hat das oben erwähnte Werkchen von 70 Druckseiten erfüllt und verdient eine nähere Auseinandersetzung.

An eine kurze Vorrede, worin die Ursachen, warum die Heilquellen Borszéks nicht in verdienter Weise auch in entfernten Kreisen bekannt sind, angedeutet werden, reiht sich eine Schilderung der Lage und Communikationen des Kurortes, worin gleichzeitig ein Wegweiser dem aus den verschiedensten Himmelsgegenden dem Orte zusteuernden Kurgaste gegeben wird.

In einem historischen Ueberblick wird die allmälige Entwicklung des Kurortes auf geschichtlicher Grundlage dargelegt und nebst den Männern der Wissenschaft des vorigen Jahrhunderts: Wagner, Crantz, Neustädter, auch des durch sein prüfungsvolles Leben bekannten, im Kampfe der Verhältnisse und Rechtszustände seiner Zeit (1805) unterliegenden A. Zimmethausen gedacht.

Eine geognostische „Skizze, gefertiget von dem gründlichen Fachmann Herrn Franz Herbich bietet ein anschauliches Bild der Gebirgsformationen jener Gegend und ist, abgesehen von der örtlichen Bedeutsamkeit ein höchst schätzenswerther Beitrag zu diesem noch nur in Bruchstücken bearbeiteten, naturwissenschaftlichen Zweige der Landeskunde.

Nach einer kurzen Andeutung über die klimatischen Verhältnisse werden die Mineralquellen nach ihren chemischen und physikalischen Eigenschaften aufgeführt; es wird der zahlreichen kalten Bäder in befriedigender Weise gedacht und hieran naturgemäß eine Auseinandersetzung der physiologischen und arzneilichen Wirkung nach dem heutigen Standpunkte der Heilquellenlehre in erschöpfender Weise angereiht. In einer näheren Darstellung der Anzeigen für den Gebrauch der Borszéker Mineralquellen werden auf Grund eigener und anderweitiger Erfahrungen die Krankheitszustände aufgeführt, in denen dieselben Heilung gewähren.

In der folgenden Gebrauchsweise der Borszéker Heilquellen, so wie in den Regeln beim Gebrauche der Trinkkur und der Bäder, die jedem Kurgaste zur genauen Befolgung anzuempfehlen sind, werden die Grundsätze auseinandergesetzt, nach denen die Quellen zum Trinken und Baden benützt werden sollen, um möglichen Nachtheilen und schädlichen Folgen vorzubeugen. Dabei wird auf die Bedeutsamkeit des Borszéker Mineralwassers als angenehmes Luxusgetränk aufmerksam gemacht indem dasselbe nicht nur im Lande und in den Nachbarländern verführt wird, sondern einen wichtigen Handelsartikel bildet, der in den entferntesten Welttheilen, in Asien und Amerika zu Markte kommt.

Den Schluß bildet eine kurze Darstellung des Kur- und Badelebens, worin wahrheitsgetreu die geselligen Verhältnisse geschildert und die Fremden auf das bescheidene Maß der Ansprüche, die sie machen sollen, aufmerksam gemacht werden.

Das Werkchen hat durch fleißige Zusammenstellung des Bekannten, sorgfältige Benützung der über Borszék existirenden Literatur in deren Aufzählung wir nur **Josef König's** Werk: „Die Mineralquellen von Borszék in Siebenbürgen und ihre Heilwirkung bearbeitet für gebildete Kurgäste", Kronstadt bei Johann Gött, vermissen, und durch glückliche Anreihung und Anordnung eigener Anschauungen und Erfahrungen einen unbestreitbaren Werth. — Möchte es dem befähigten Herrn Verfasser vergönnt sein, seine Kräfte noch ferner in dieser Richtung zu verwenden, die allgemeine Anerkennung wird ihm gewiß nicht fehlen. —

Zur Seidenzucht in Siebenbürgen.

Die vaterländischen Zeitungen haben in letzterer Zeit mehrere ermunternde Artikel über die nun auch in Siebenbürgen angeregte Seidenzucht gebracht, und es ist in der That sehr erfreulich, daß dieser neue Industriezweig, in dessen rationeller und glücklicher Einführung und Verbreitung unserm Vaterlande eine neue Erwerbs-

quelle entsprießt, auch in der Tagespresse seine Unterstützung gefunden hat. Die Dienste, welche die Presse diesem kaum anstauchenden Industriezweige leistet, werden ihm jedoch um so förderlicher sein, je richtiger und wahrheitsgetreuer ihre diesfälligen Berichte gehalten sein werden.

Wenn daher die „Kronstädter Zeitung" in Nro. 86 vom 3. Juni eine diesfällige Correspondenz aus Kronstadt selbst bringt, so fühle ich mich verpflichtet diese um so mehr theilweise zu berichtigen, als die erste Anregung und jetzige Fortsetzung der Seidenraupenzucht in größerem Maßstabe für Siebenbürgen eben von Kronstadt selbst ausgegangen ist. Es ist zwar richtig, daß Herr Wilhelm von Thierry in der Belebung dieser Industrie thätig war und noch ist, jedoch soviel ich mit Bestimmtheit weiß, nur als Betheiligter an dem im Grunde von einem Kronstädter Handlungshause angebahnten Unternehmen; es ist ist zwar höchst löblich, daß der sieb. landwirthschaftliche Verein in seinem alles Gute fördernden Sinne, Herrn von Thierry mit einer nahmhaften Summe unterstützt hat, doch wie weit hätte wohl all dieses gereicht, wenn eben nicht das erwähnte Kronstädter Haus, nachdem es die näheren Verhältnisse dieses Industriezweiges im Nachbarlande geprüft, und dessen großes Interesse auch für unser Vaterland erkannt, durch seine Geschäftsverbindungen im Inn- und Auslande überhaupt, durch eigens hiezu angeknüpfte neue Verbindungen mit speziellen Häusern in Italien, endlich durch sehr gewagte Opfer bedeutender pecuniärer Mittel, diesem Industriezweige dies eigentliche Gepräge eines stichhaltigen, wollte Gott auch günstigen Unternehmens, verliehen hätte? Dieses Haus hat nun acht tüchtige Cultivateurs auf eigene Kosten aus Italien zu praktischer und rationeller Besorgung der Raupenzucht kommen lassen, und der Chef dieses Hauses befindet sich gegenwärtig selbst in der Gegend seiner Seidenzuchtanstalten um die Oberleitung des Ganzen persönlich zu führen. Bei solcher moralisch sowohl als materiel gediegenen Leitung darf man wohl die Hoffnung hegen, daß die Raupeneier, welche dieses Haus wohl unter Mitwirkung des Herrn v. Thierry auch heuer in den Handel bringen wird, eben so günstige Resultate liefern werde, als die vorjährigen von denselben erzeugten, worüber so wohl aus dem Banate, wie der Kronstädter Zeitungsartikel richtig bemerkt, als auch aus Italien wohin solche Eier geliefert worden, die günstigsten Privatbriefe eingelaufen sind.

Zum Schlusse wäre es meiner innigsten Ueberzeugung nach, im Interesse der Begründung und Verbreitung der Seidenzucht in Siebenbürgen, wenn der eigentliche Chef dieses Unternehmens, aus seinem bescheidenen Rückhalte hervortretend, nach beendigter diesjähriger Zucht, die Resultate derselben, so wie die durch seinen viel umfassenden Geschäftsblick in diesem Industriezweige von großer Tragweite gemachten Erfahrungen durch die Tagespresse zur klaren Aufhellung und richtiger Würdigung der Sache veröffentlichen würde

⊙ Schäßburg, 16. Juni. Soeben — Vormittag 10 Uhr — ist Gymnasiallehrer Friedrich Müller vom Presbyterium einstimmig zum Gymnasialdirektor erwählt worden. Seine Vordermänner Hain und Haltrich hatten schriftlich auf die Stelle Verzicht geleistet; das Presbyterium hat unter vollkommener Anerkennung ihrer Verdienste um die Schulanstalt diesen schönen Zug tiefgerührt zur Kenntniß genommen. (Wir freuen uns im Interesse des Schäßburger Gymnasiums von ganzem Herzen dieser Wahl. Die Lehranstalt wird unter dem neuen Direktorat sicher ihren alten Ruhm behalten. D. Red.)

× Schäßburg, 16. Juni. Die gestern hier abgehaltene Stuhlsversammlung hat die Candidation zur Comesstelle vorgenommen. Von 87 anwesenden Wählern erhielten: Gubernialrath Conrad Schmidt 87 Stimmen, Ministerialrath Josef Zimmermann 50 St., Hofrath Freiherr von Friedenfels 50 St, Stadthann Josef Gull 50 St., Gubernialrath Jacob Rannicher 47 St., Gubernialrath Eduard Herberth 42 St. Zu Consulardeputirten wurden gewählt Stuhlrichter Friedrich Roth und Stadthann Josef Gull.

(In Bistritz wurden folgende Kandidaten zur Comeswürde gewählt: Conrad Schmidt, Lassel Eduard Herbert, Gull, Rannicher und Joseph Schneider. — In Mediasch: Conrad Schmidt, Plecker, Rannicher, Eduard Herbert, Ministerialrath Zimmermann und Hofrath Baron von Friedenfels. In Mühlbach: Conrad Schmidt, Zimmermann, Eduard Herbert, Baron v. Friedenfels, Rannicher, Plecker. In Reps: Conrad Schmidt, Eduard Herbert, Zimmermann, Friedrich Kirchner, Wilhelm Baron Conradsheim und August Lassel. In Broos: Conrad Schmidt, Friedrich Kirchner, Eduard Herbert, dann die Gubernialräthe Aldulian, Bologa und v. Dunka. In Großschenk: Conrad Schmidt, Zimmermann, Baron von Reichenstein, Viechofkanzler, Rannicher und Baron v. Friedenfels. In Leschkirch: Conrad Schmidt, Zimmermann, Friedrich Kirchner, Herbert, Rannicher und Joseph Schneider.

(Die „Donau-Zeitung" über die Allodialcassen und Siebenrichtergüter.) Die „Donau-Zeitung" bemerkt bezüglich des Punktes der Romänenadresse, welcher von den Allodialcassen und Siebenrichtergütern handelt, daß dieselben Vermögens- und Eigenthumsrechte sind, welche fast ausschließlich nur im Sachsenlande vorkommen. Die ersteren sind die Gemeindecassen, welche nur in freien Ortschaften angelegt und bewirthschaftet wurden, daher eigentlich nur im Sachsenlande und in den Taralortschaften solche Gemeindegüter und Allodialcassen vorkommen, also auch in jenen romänischen Ortschaften, welche als politisch sächsische bisher gegolten haben. Natürlich verfügt über diese Cassen die betreffende Gemeinderepräsentanz, und alles, was man billig verlangen kann und auch von sächsischer Seite angestrebt wird, ist ein dem österreichischen Gemeindegesetz ganz ähnliches Statut, wonach sich ergeben wird, wo und in welchem Maße hier diese oder jene Nationalität in ihrem Eigenthume Verfügungsrechte auszuüben hat Was aber die Siebenrichtergüter betrifft, so versteht man darunter jenes Vermögen, welches der sächsischen Nation als Gesammtpersönlichkeit verliehen wurde und den Namen deßhalb so führte, weil in früheren Jahrhunderten sieben Richter nach Hermannstadt gekommen sind, um mit Hermannstadt die sächsische Nationsuniversität als Eigenthümerin darzustellen. Nach dem Jahre 1848 stiftete die damalige Nationsuniversität das ganze Nationalvermögen für die evangelischen Lehranstalten A. C., welche großartige Widmung und Stiftung Se. Majestät der Kaiser feierlichst bestättigte. Die „Donau-Zeitung" bestreitet in Folge dessen dem siebenbürgischen Landtag das Recht, Beschlüsse über solches Stiftungsvermögen zu fassen oder sich in diese Privatrechte einzumischen.

P. Wien, 12. Juni. Der Herr Staathaltereirath v. Abonyi, der bekanntlich von Seiten der ungarischen Hofkanzlei beauftragt worden ist, in den durch die Dürre heimgesuchten Gegenden Ungarns Erhebungen über die nothwendige und mögliche Hilfe zu machen, weilt seit gestern hier. Er ist, wie ich höre, auf telegraphischem Wege hierherberufen worden, um vor seiner Abreise auf das Alföld noch Instruktionen zu erhalten. Herr v. Abonyi ist auch wiederholt sowohl vom Herrn Hofkanzler als von dem Herrn Finanzminister empfangen worden.

Die Nachrichten, welche hier mittlerweile in dieser Angelegenheit einlaufen, lauten überaus traurig. Die Heimsuchung erstreckt sich, soweit die bisherigen Erhebungen reichen, auf ein Gebiet von circa 1300 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von mehr als 3 Millionen Seelen, also dem Terrain eines kleinen Königreiches. Dieses Gebiet schöpft seine Nahrung eben nur aus der Viehzucht und dem Ackerbau. Der Viehstand wurde nun voriges Jahr durch die Seuche herabgebracht, heuer versagt der Boden seinen Segen

und das noch übrig gebliebene Vieh verkommt aus Mangel an Nahrung. Ein doppelt ernstes Moment in dieser Kalamität ist, daß beiläufig ein Drittheil, wenn nicht die Hälfte der Bevölkerung Landproletariat ist, das seinen Unterhalt namentlich durch die Feldarbeit im Taglohn gewinnt. Diese Volksklasse ist nun verhältnißmäßig am schwersten heimgesucht, denn sie hat am wenigsten „zuzusetzen". Die Sache ist also vollkommen geeignet, um die größte Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch zu nehmen. Große Entschlüsse werden nothwendig sein und diese werden rasch gefaßt werden müssen.

Am 11. Juni empfing Se. Majestät der Kaiser eine Deputation des in Arad gebildeten „romänisch-nationalen Volksbildungsvereins," welche unter Führung des Bischofs von Arad eine loyale Dankadresse für die Erlaubniß zur Bildung des Vereins überreichte. Se. Majestät nahm die Adresse entgegen und äußerte seine Zufriedenheit „mit dem stets treuen und loyalen Verhalten der romänischen Nation, welche die edlen Intentionen der kaiserlichen Regierung immer richtig begriffen und redlich unterstützt hat."

— (Romänen-Deputation.) Ueber die Audienz der Romänen-Deputation entnehmen wir einem vom 11. d. M. datirten Bericht des „Fremdenblatt" folgende Stelle: „Heute wurde die Deputation des von Sr. Majestät allerhöchst bewilligten Arader romänisch-nationalen Volksbildungs-Vereines unter Anführung des Herrn Bischofs von Arad, Prokop Ivacskovics, empfangen und überreichte die von der ersten Generalversammlung mit großer Begeisterung Sr. Majestät votirte Dankesadresse. Sr. Majestät empfing sie, wie man uns von kompetenter Seite versichert, mit außerordentlicher Huld und Gnade, äußerte wiederholt die a. h. Zufriedenheit mit dem stets treuen und loyalen Verhalten der romänischen Nation, welche die edlen Intentionen der kaiserlichen Regierung immer richtig begriffen und redlich unterstützt hat, unterhielt sich eingehend mit jedem Mitgliede der Deputation, versicherte sie und durch sie das treue Volk der Romänen des fortdauernden a. h. Schutzes und entließ sie sehr huldvoll."

Wien, 12. Juni. Die „Gen.-Korr." enthält folgende Berichtigung:

Die Anwesenheit S. Hoheit des Herzogs Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha in Wien dient der heutigen „Presse" als Thema eines Leitartikels. Wir vermögen nicht zu beurtheilen, ob überhaupt oder bis zu welchem Grade die dort niedergelegte Auffassung von der politischen Bedeutung des hiesigen Aufenthaltes des Herzogs Ernst eine thatsächliche Unterlage hat. Uns deucht, daß an der gewiß mit Geist durchgeführten Glosse der „Presse" der Phantasie des Glossators ein recht starker Antheil zukommt; dazu gehört jedenfalls die Darstellung des Herzogs als Sendboten des National-Vereins. Gleichwohl aber ist nicht zu verkennen, daß durch den interessanten Artikel ein richtiger und fruchtbarer Gedanke als rother Faden sich hinzieht; es ist dies die Hervorhebung der Nothwendigkeit, daß die politischen Gegensätze in Deutschland sich in Bezug auf das große Werk der Bundesreform auszugleichen suchen. Das Heil Deutschlands hängt davon ab, daß die Erkenntnisse dieser Nothwendigkeit siegreich durchdringe.

G. K. (Berichtigung.) In Bezug auf unsere gestrige Mittheilung, betreffend die Allerhöchsten Bestimmungen in Angelegenheit der Behandlung der disponiblen Beamten, beeilen wir uns einen Irrthum zu berichtigen, welcher sich durch einen sinnstörenden Schreibfehler ergeben hat. In Betreff der in aktiver Dienstleistung stehenden Beamten lautet nemlich die Allerhöchste Bestimmung dahin: daß aus der Reihe dieser noch in aktiver Dienstleistung stehender Beamten behufs der leichteren Unterbringung der Disponiblen, Diejenigen, die bereits über 40 Jahre dienen und (nicht aber, wie wir vorgestern meldeten, „oder") sich zugleich sonst zur Weiterverwendung bereits weniger eignen, nach Bedarf der Pensionirung zugeführt werden können. Ebenso bietet auch bei den disponiblen Beamten, wie uns nachträglich bemerkt wurde, der Umstand, wenn sie auch bereits 40 Dienstjahre zählen, kein Hinderniß, daß dieselben, falls sie sonst noch vollkommen dienstauglich sind, unter die zur weiteren Verwendung für tauglich erkannten eingereiht werden.

— (Ueber den Abschluß der Militär-Konvention zwischen Frankreich und Italien) wird der „Köln. Z." aus Turin (8. Juni) geschrieben: Zwei französische Generale werden hier erwartet, um die Vorschläge des Kriegsministers entgegen zu nehmen. Dieser wird ebenfalls zwei Generale ernennen, die sich mit den Franzosen an die Grenze begeben werden, um alle Stellen zu prüfen, an denen eine besondere Ueberwachung nothwendig wäre. Die päpstliche Gendarmerie wird nicht mehr mit der Polizei an der Grenze betraut sein, und auch nicht mehr mit Prüfung der Pässe. Die italienischen und französischen Behörden werden somit direkt mit einander verkehren. Man wird mit Ausführung der Konvention auf die Rückkehr von General Montebello nach Rom warten.

Venedig, 10 Juni. (Zur Statutfrage.) Die officielle Gazetta di Venezia bringt in ihrer letzten Nummer an der Spitze ihres Blattes einen Leitartikel, welcher in Form einer Polemik gegen das Giornale di Verona interessante Aufschlüsse über das Stadium bringt, in welchem sich die Publicirung des Landesstatuts für das lombardisch-venezianische Königreich befindet. Nachdem der Wunsch der Regierung hervorgehoben worden, in allen Provinzen des Reiches verfassungsmäßige Zustände einzuführen, und die Freisinnigkeit des Venezianer Statuts, welches dem Lande eine ansehnliche Menge höchst liberaler Reformen gewähre, constatirt wird, tritt der Artikel der Behauptung des Giornale di Verona entgegen, daß sich in Venezien eine reactionäre Partei in den Bemühungen vereinige, die Publicirung des Statuts zu hintertreiben. Nichts habe bis jetzt bewiesen daß eine solche Partei überhaupt existire, und wenn dieses der Fall sei, so habe dieselbe wenigstens nicht das geringste Zeichen ihres Daseins gegeben. Eine loyale Opposition, oder besser gesagt, loyale Vorstellungen der dazu berufenen Behörden gegen einige von der Vertrauens-Commission, welche zur Berathung des Statuts-Entwurfes nach Wien berufen worden sei, formulirte Wünsche und Ansichten können doch wohl nicht als Bemühungen, die Publicirung des Statuts zu hintertreiben, gedeutet werden. Daß die Regierung die feste Absicht habe, auch in Venezien verfassungsmäßige Zustände einzuführen, sei gewiß, nur müsse ihr die Wahl des Zeitpunktes überlassen bleiben, wann die Publicirung des Statuts opportun sei. Aus dem ganzen Artikel geht also hervor, daß Differenzen zwischen der Anschauungsweise der hiesigen Landesbehörde und der Vertrauens-Commission über einige Punkte des Statuts-Entwurfs bestehen, und daß die Ausgleichung derselben also die Verzögerung der Publicirung des Statuts mit sich bringe.

Bukarest, 8. Juni. (General Türr als König von Ungarn.) Der General Türr hat sich zwar plötzlich und in übler Laune wieder entfernt (man sagt, in Folge dringender Intervention des englischen Cabinets in Turin,) aber damit ist nur eine Episode in unsern äußerst bedenklichen Zuständen abgethan. Türr gab übrigens noch in den letzten Tagen seines Aufenthalts in Bukarest einen recht eclatanten Beweis davon, daß seine geistigen Fähigkeiten nicht auf einer Höhe stehen, um ihn zu einem wirklich gefährlichen Agitator zu machen. Er ließ sich nämlich von seiner abenteuerlichen Umgebung als den künftigen König von Ungarn begrüßen, und nahm als solcher den Titel Stephan VI. an! Ich spreche in vollem Ernste, und es ist ohnehin bekannt, daß Türr schon längst behauptete, sein Recht — dessen nähere Begründung ich nicht kenne — sei besser als das des Kronprätendenten und „letzten Arpad" Croun. Von

Rußland anerkannt zu werden, das mit Italien so üble Erfahrungen gemacht, wird aber selbst Türr kaum hoffen, trotz seiner Ergebenheit für jene Macht.

Das Journal de Konstantinople läßt sich aus Bukarest schreiben, daß in den Donaufürstenthümern ein außerordentlicher Mangel an Bargeld obwaltet, der so empfindlich ist, daß Kaufleute und Bojaren die gewöhnlichen alljährlichen Sommerreisen ins Ausland zu unterlassen bemüssigt sind. Der Zinsfuß, der sich vor drei Jahren durchschnittlich auf einer Höhe von jährlichen 12 pCt. erhielt, steht jetzt auf 36 pCt., und selbst zu so enormen Zinsen will niemand Geld herleihen. Gleich den Privatkassen sind auch die des Staates leer, und es wird vielfach von der Absicht der Regierung gesprochen, ein Anlehen im Betrage von 50 Millionen Fr. bei englischen und französischen Kapitalisten aufzunehmen, deren Agenten sich seit einiger Zeit in Bukarest befinden. Das Anlehen wird jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu Stande kommen, da die Repräsentanten der fremden Bankhäuser im Sinne der Konvention vom 7./19. August eine Garantie seitens der Nationalversammlung fordern, und man kann um keinen Preis die Kammer einberufen, um ihr den Vorschlag zur Aufnahme des Anlehens zu machen. Man fürchtet, daß die Abgeordneten Angesichts der peinlichen Lage des Landes, wie schon vielfach die Rede war, eine Trennung der beiden Ministerien fordern, deren Verschmelzung in ein einziges Kabinet die Ursache aller Uebel des Landes ist. Unter solchen Aussichten dürfte aber die Regierung eher auf den Abschluß des Anlehens verzichten, als die Kammer einberufen. Dabei leidet mittlerweile der Geschäftsverkehr in hohem Grade und wird täglich beschränkter.

Zur polnischen Angelegenheit ist heute wenig Neues zu melden. Oesterreichs Antwort auf die Vorschläge der Westmächte soll gestern von hier nach Paris und London abgegangen sein, und da die westmächtlichen Kabinete von dem Inhalte derselben bereits auf telegraphischem Wege in Kenntniß gesetzt sein sollen, so glaubt man, daß der Ministerrath, welcher vorgestern in Paris stattgefunden hat, bereits in der Lage war, sich mit der österreichischen Antwort zu beschäftigen. Eine unmittelbare Kriegsgefahr scheint nach dem augenblicklichen Stande der Dinge nicht zu drohen und wenn man einem Schreiben glauben darf, welches der „Presse", wie sie sagt, von unterrichteter Seite zugeht, zeigt sich Rußland sogar sehr zuvorkommend und freundlich gegen Oesterreich und bereit, auf die Vorschläge der Mächte, wenn sie von Oesterreich unterstützt werden, einzugehen. Ja, der Gewährsmann der „Presse" geht so weit, zu versichern, „daß das russische Kabinet der schließlichen Fassung der österreichischen Propositionen durch seine Vertreter in der bevorstehenden Konferenz, für welche Fürst Gortschakoff Wien vorschlagen wird, nur eine nebensächliche Kritik entgegenstellen lassen wird."

Am 9. haben die Insurgenten unter Czachowsky bei Blizning nördlich von Kielce einen Sieg über die Russen erfochten. Auch im Kalischer Gebiet waren die Insurgenten am 10. siegreich.

Die „Presse" veröffentlicht folgendes Telegramm aus Krakau, 12. Juni:

Zweiunddreißig russische Beamte im Bezirk Kobryn in Litthauen haben sich zu den Insurgenten geschlagen.

Ein kaiserlicher Ukas versetzt alle katholischen Beamten aus Litthauen und den altpolnischen Provinzen nach dem Innern von Rußland, wohin sie sich binnen fünfzehn Tagen zu begeben haben.

G. K. Wenn wir erwähnen, daß die „Zeitung für Norddeutschland" vom 10. Juni schreibt, daß man in Oesterreich daran sei, das Beispiel des Herrn von Bismarck nachzuahmen und daß die Erneuerung der heiligen Allianz bevorstehe, so geschieht es nur, um zu zeigen, bis zu welcher Höhe des lächerlichsten Unsinns Blätter, die gewissen Interessen dienen, sich versteigen können

Die Protestbewegung in Preußen nimmt ihren Fortgang. Die Stadtverordneten-Versammlungen von Stettin, Tilsit, Breslau haben Adressen an den König beschlossen. Die Deputation der Breslauer Stadtverordneten-Versammlung kam bereits am Freitag Früh in Berlin an und fuhr sofort Mittags 12 Uhr nach Potsdam, um zu versuchen, eine Audienz bei dem Könige, der sich zur Zeit in Babelsberg befindet, zu erlangen. Im Schlosse angekommen, wollte die Deputation ein Schreiben, welches nur die Mittheilung von ihrer Anwesenheit und die Bitte um eine Audienz enthielt, zur Beförderung an Se. Majestät überreichen; da dies jedoch nur durch den Adjutanten Prinz zu Hohenlohe geschehen konnte, so begab sich die Deputation aus dem Schlosse in dessen Wohnung. Die Uebermittlung des Schreibens an den König übernahm der Prinz; die Erwirkung einer Audienz aber lehnte er sowohl als der Hofmarschall Graf v. Pückler ab, da es sich um einen Staatsakt handle und daher die Mitwirkung des Staatsministeriums erforderlich sei. Die Deputation begab sich darauf nach Berlin zurück, um durch Herrn v. Bismarck die Audienz bei dem Könige zu erbitten; doch hier hörte sie, daß der Minister zu Seiner Majestät nach Potsdam gefahren sei; die Deputation konnte daher am genannten Tage keine weiteren Schritte unternehmen. — In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung zu Köln am 11. d. erbat sich ein Mitglied das Wort zu einem als dringlich bezeichneten Antrage. Es sei nämlich dem Ober-Bürgermeister ein schriftlicher Antrag überreicht worden, dahin gehend, die Versammlung der Stadtverordneten möge eine Kommission wählen, um eine die gegenwärtige Lage des Landes schildernde Adresse an den König zu berathen. Dieser Antrag sei nicht auf die Tagesordnung der Sitzung gekommen; derselbe sei aber, da Se. Majestät bereits am 14. Juni nach Karlsbad gehen werde, als dringlich zu erachten, und es werde sonach von ihm, dem Redner, der Antrag gestellt, die Wahl einer Kommission zu besagtem Zwecke sofort stattfinden zu lassen. Der Ober-Bürgermeister erwiederte hierauf, der erwähnte Antrag sei ihm zugegangen, er habe denselben aber nicht auf die Tagesordnung gebracht, weil es nach § 34 der rheinischen Städte-Ordnung unzulässig sei, daß die Stadtverordneten über allgemeine Landes-Angelegenheiten in Berathung treten. Er, der Vorsitzende, könne mithin keine Erörterung des Antrages zulassen und nicht gestatten, daß darüber debattirt werde. Mehrere Mitglieder des Kollegiums verlangten das Wort, das ihnen gleichwohl versagt bleibt. Ein Stadtverordneter stellte die Frage, ob der Weigerung des Herrn Ober-Bürgermeisters ein Befehl der königlichen Regierung zu Grunde liege. Im Bejahungsfalle würde die Sache erledigt sein. Andernfalls aber müsse er, der Redner protestiren. Es sei unmöglich, zu behaupten, daß der Vorsitzende allein darüber zu entscheiden habe, was von der Versammlung zu verhandeln sei und was nicht. Der Ober-Bürgermeister entgegnete, daß er hierzu allerdings befugt und verpflichtet sei, wenn eine bestimmte Vorschrift des Gesetzes, wie hier der § 34 der rheinischen Städte-Ordnung, in Anwendung zu bringen sei.

G. K. Nach einem heute eingetroffenen Telegramm wird der „Spen. Ztg." von Wien schon als positiv gemeldet, Se Majestät der Kaiser werde Se. Majestät den König von Preußen Ende Juni in Karlsbad besuchen. — Es würde jedenfalls nur ganz natürlich erscheinen, wenn der Besuch stattfände. Eine solche Courtoisie entspricht vollkommen den Gewohnheiten des kaiserlichen Hofes, einen auswärtigen Monarchen, der in Oesterreich einen Aufenthalt nimmt, persönlich zu begrüßen.

Berlin, 13 Juni. Die „Norddeutsche Zeitung" meldet: „Der König hat die Deputation der Breslauer Stadtverordneten nicht empfangen und die unbefugter Maßen beschlossene Adresse nicht angenommen.

Aus Berlin, 12. Juni schreibt man: „Unsere Beziehungen

zu Frankreich haben sich recht kritisch gestaltet. Der hiesige französische Botschafter hatte sich nämlich in jüngster Zeit rasch nacheinander zweier diplomatischer Aufträge zu entledigen, die nach Inhalt wie nach Form fast darauf angelegt schienen, einen Bruch zu provociren. Diese Aufträge bestanden darin, Herrn v. Bismark Depeschen vorzulesen, worin Vorstellungen erhoben wurden in Bezug auf die im Großherzogthum Posen eingeleiteten Hochverrathsprozesse und auf die geschehene Verhaftung französischer Unterthanen. In beiden Fällen sollen diese Depeschen mit der dringenden Aufforderung schließen „die gewünschten Aufschlüsse baldigst zu geben, damit die französische Regierung sich der Nothwendigkeit überhoben sehe, förmliche Explikationen zu verlangen. — Man erfährt nicht in welcher Weise Herr v. Bismark hierauf geantwortet hat."

Dasselbe Blatt schreibt: Die Adressen und Petitionen einzelner Stadtverordnetenversammlungen sind abgesehen der Ueberschreitung der Befugnisse, zum Theile geeignet bezüglich der Zulässigkeit ihrer Veröffentlichung Bedenken vom Standpunkte der Preßverordnung, zu begründen. Es scheine nicht überflüssig im Interesse der Presse darauf aufmerksam zu machen.

Die „Kreuzzeitung" schreibt: Die Nachricht über angebliche Verhandlungen mit dem Kronprinzen in Betreff zeitweiliger Stellvertretung ist vollständig erfunden.

Paris, 13. Juni. (Zur Einnahme von Puebla.) Die unmittelbare Ursache der Uebergabe scheint die Einnahme des Fort Guadalupe gewesen zu sein, da die Bevölkerung dadurch gleichzeitig zwei Angriffen ausgesetzt wurde. Seit dem 14. Mai hatte das Feuern beinahe gänzlich aufgehört. Die Stadt litt bereits Mangel an Lebensmitteln, und die Einwohner, welche schon beim ersten Anfang den General Forey ersucht hatten, die öffentlichen Gebäude zu schonen, drangen in General Ortega, sich zu ergeben. Noch am selben Tage wurden die Unterhandlungen eröffnet und am dritten Tage darauf unterzeichnet. — Die Arbeiten vor Puebla begannen am 21. März und das erste Feuer wurde am 27. desselben Monats eröffnet. Die Stadt, welche von Befestigungen strotzte, hat sich also nach 50 Tagen ergeben.

Die Depesche, welche den Fall Puebla's meldete, langte in Fontainebleau Mittwoch Abends um halb 8 Uhr an, als der Kaiser und die Kaiserin noch bei der Tafel saßen. Um 10 Uhr wurde die Stadt illuminirt und der Park mit bengalischem Feuer beleuchtet.

Auch in Paris wurden gestern die öffentlichen Gebäude, die Theater und viele Privathäuser glänzend beleuchtet.

Die Pariser Opinion Nationale spricht von einer confidentiellen Note, welche in Betreff der letzten preußischen Preß-Ordonanz von London an das Berliner Cabinet abgegangen wäre und zum Zwecke hätte, eindringlichst auf die Gefahren des jetzt beliebten Systems aufmerksam zu machen. Es könne durch sie nicht allein der öffentliche Frieden, sondern selbst auch die traditionelle Anhänglichkeit der Nation an das Haus Hohenzollern in Frage gestellt werden.

Man schreibt der France: Die Heirat der Prinzessin Helena, dritten Tochter der Königin von England, mit dem neuen König der Griechen sei abgeschlossen worden. Beide Familien haben ihre Genehmigung zu dieser Verbindung gegeben.

In den Tuilerien herrscht noch immer große Verstimmung über die Wahlen; um so mehr, als die mehreren in Aussicht stehenden Nachwahlen noch einige heftige Gegner des Bonapartismus in die Kammer bringen werden. Die Freude über die Einnahme Puebla's ist aber auch nur halb, denn sie hat ihre düstere Folie, die man dem großen Publikum nicht zur Kenntniß bringen wird.

In Griechenland freut sich nach den Berichten verschiedener Blätter alle Welt über den glücklich entdeckten König; nur einige Räuber sollen darüber melancholisch geworden sein, daß die Engländer etwas Ordnung auf dem klassischen Boden machen wollen.

Tagesnachrichten.

* In Háromszék hat sich unter dem Vorsitze des Grafen Dionys Kálnoky ein Verein zur Hebung der Seidenzucht gebildet.

* Ihre k. k. Majestäten haben den durch Hagelschlag verunglückten Gemeinden der Umgebung von Pola eine Unterstützung von 3000 fl. aus allerhöchstihren Privatkassen huldreichst zufließen lassen.

* (Ihre Majestät die Kaiserin) tritt laut den bis jetzt getroffenen Bestimmungen am 15. die Badereise nach Kissingen an, wird sich vorher jedoch noch einige Tage in Possenhofen aufhalten. Ein vom Betriebs-Direktor der Westbahn persönlich geleiteter Extrazug nimmt ihre Majestät zu Penzing auf von wo die Abfahrt auf Früh 9 Uhr festgesetzt ist. Se. Maj. der Kaiser wird Seine hohe Gemalin bis Salzburg begleiten; Kronprinz Rudolph und Erzherzogin Gisela beurlauben sich jedoch schon hier bei der Abfahrt von Ihrer kaiserl. Mutter.

* Baron Prokesch, der k. k. Internuntius ist am 13. Juni auf seiner Reise von Konstantinopel Giurgewo passirt. General-Consul Baron Eder und Kanzler v Montlong haben Se. Erzellenz daselbst begrüßt.

* (Hinrichtungen.) Im Justizministerium sollen Verhandlungen über Abänderungen der Förmlichkeiten bei Hinrichtungen im Zuge sein. Man glaubt, daß die Vollziehung derselben in Zukunft nicht mehr öffentlich stattfinden dürfte.

* Der Kardinal-Primas von Ungarn wird von Rohitsch zur dreihundertjährigen Jubiläumsfeier nach Trient abgehen, wo auch der siebenbürgische Bischof Dr. Hapnald eintreffen wird.

* (Namensfertigung.) Durch ein Zirkularschreiben wird sämmtlichen Beamten eingeschärft, ihre Namen unter ämtlichen Erlässen deutlich zu unterschreiben.

* Die Burschenschaft Olympia zu Wien hat dem greisen Dichter Friedrich Rückert auf Veranlassung seines 76. Geburtstages eine Adresse übersendet. Daraufhin gelangte als Anwort ein eigenhändig geschriebenes Sonett des Dichters folgenden Inhalts an die Burschenschaft:

In Wien der Jugend Heil! die meinem Alter
Heut den Verjüngungsbecher zugetrunken,
Zum Zeugniß, daß ihr nicht die Lust entsunken,
Zu lauschen ernstem, vaterländ'schem Psalter.

Wie auch der ewigen Geschicke Walter
Der Zukunft walt', ich trau auf solche Funken,
Daß er ob Allem, was in Staub gesunken,
Wird bleiben uns'res Bruderstamms Erhalter.

Magyaren, Slawen werdet ihr mitnichten,
Ihr werdet Deutsche bleiben, ihr da drinnen
Sowie hier außen wir im alten Reiche;

Das ist nicht mehr als Altes aufzurichten,
Doch als ein neues mit noch höhern Zinnen,
Wie ich hier träum' am Fuß der deutschen Eiche.

Neusetz, den 22. Mai 1863.

Mit herzhaftem Gruß und Handschlag tief gerührt von Ihrer innigen Ansprache:
Friedrich Rückert.

* In Lemberg hat am 13. Juni im Theater eine große tumultuöse Demonstration stattgefunden. Direktor Schmidts, der das

deutsche Theater schließen will, wurde vehement ausgepfiffen, und es erhob sich der stürmische Ruf, daß das deutsche Theater weiter Vorstellungen gebe.

* (Zwei Männer und ein Paar Handschuhe.) In einer der letzten Schlachten in Nordamerika wurde der rechte Arm des Generals Howard von einer Kugel zerschmettert und mußte oberhalb des Armes amputirt werden. Als er in einer Sänfte nach dem Lazareth getragen wurde, begegnete ihm der General Kearney, der im mexikanischen Kriege seinen linken Arm verloren hatte. „General", sagte der witzige Howard, „ich will ihnen einen vortheilhaften Vorschlag machen, lassen Sie uns künftig unsere Handschuhe zusammen kaufen."

* (Die Vergnügungsreise nach Amerika), von der wir bereits gesprochen, findet statt, sobald die Anzahl von 100 Theilnehmern beisammen ist. Die Reisenden verlassen Wien am 15. Juli und begeben sich ohne Aufenthalt nach Bremen, wo ein Dämpfer des „Norddeutschen Lloyd" bereit liegt, der die Ueberfuhr nach New-York in der kurzen Zeit von 11 Tagen zurücklegt. Zur Besichtigung der dortigen sowohl industriell als historisch und wissenschaftlich merkwürdigen Etablissements werden 4 Tage gewidmet, worauf die Reise auf dem Hudson-River nach Albany fortgesetzt wird. Von da geht die Reise mit Eisenbahn zu den Niagara-Fällen, von dort auf dem Erie-See nach Buffalo, Cleveland, Kolumbus im Staate Ohio, Philadelphia in Pennsylvanien, u. s. w., auf dem Potomac-Flusse nach Alexandrien und Agia Gillk nach dem Kriegsschauplatze und dem Lager der Unionisten Fredriksburg. Von da endlich den Potomak herunter, dann den Delaware hinauf wieder nach Philadelphia und New-York zurück.

Kronstädter Nachrichten.

Das für morgen angekündigte Concert des Jakob Nagy kann wegen der morgigen Benefize des Hrn Stahlberg nicht stattfinden, wird daher erst nächsten Dienstag abgehalten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels

Preis-Tabelle

über nachstehende Cerealien in Kronstadt vom 19 Juni 1863.

Maß u. Gewicht	Gattung	Qualität	Preis in Oest. W. fl	kr.
Ein Siebenbürger Kübel	Weizen	Schönster	6	54
		Mittlerer	5	79
		Geringer	5	10
	Halbfrucht		4	59
	Roggen	Schönster	3	39
		Mittlerer	3	15
	Gerste	Schöne	2	58
		Mittlere	2	40
	Hafer	Schöner	2	10
		Mittlerer	2	4
	Kukurutz		2	82
	Hirse		3	21
	Halden		2	40
	Erbsen		3	21
	Linsen		—	—
	Fisolen		3	60
	Erdäpfel		—	—
	Leinsamen		9	60
Wiener Pfund	Rindfleisch		—	14
	Schöpsenfleisch		—	—
	Schweinfleisch		—	16
	Rindsunschlicht,		22	—
Ctr.	Geschmolzenes Inselt		—	—

Das Markt-Amt.

Wiener Börsencourse.

Vom 18. Juni 1863.

5% Metalliques	76 40
Nationalanlehen	81 45
Nationalbank-Aktien	796 —
Aktien der Kreditanstalt	192 —
London	110 50
Silber	110 80
K. k. Münz-Dukaten	5 27½

Grundentlastungen am 15. Juni Geld 73.50 Waare 74.—

Z. 2252/1863 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen des Herrn Clemens Haggi Gidre, aus Kronstadt, die Einleitung des Amortisations-Verfahrens bezüglich der Wechsel-Urkunden, über 510 fl an die Ordre der Gesuchstellerin am 8. März 1863 zu Kronstadt durch Jordanyi Zacharias ausgestellt und zahlbar gewesen am 8. April 1863 gewilligt worden ist.

Der Inhaber dieser Wechsel-Urkunden wird im Sinne des Artikels 73 W. O. mit dem aufgefordert, die beschriebene Wechsel-Urkunde, innerhalb 45 Tagen vom Tage dieses erlassenen Edikes dem Gerichte vorzulegen.

Kronstadt 23. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z. 1942/1863. 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht wird verlautbart, daß bei demselben heute die Löschung der Firma: Siegmund Karl, mit dem Geschäftszweige, Gemischte Waaren-Handlung in Kronstadt, und die Protokollirung der Firma: Moldovan et Siegmund, mit dem Geschäftszweige: Material, Specerei, Colonial- und gemischte Waaren-Handlung in Kronstadt nebst dem Geschäftsvertrage vom 1. December stattgefunden habe, für welche die Herren Haggi Nicolai Moldovan und Siegmund Karl zeichnen.

Kronstadt am 9. Mai 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Handelsgericht.

Z. 2364/civ. 1863. 2—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht wird bekannt gemacht: Es sei bei dem Umstande, als in dem mit hiergchtl. Edikte vom 19. Juli 1862, Z. 2273/civ. über das Vermögen des protokollirten Handelsmannes Ludwig Böhmches in Kronstadt, eingeleiteten Vergleichsverfahren der beabsichtigte Vergleich nicht erzielt werden konnte, die Eröffnung des Konkurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in den Kronländern, für welche die Konkursordnung vom 18. Juli 1853, R.-G.-B. Nr. 132, Geltung hat, gelegene unbewegliche Vermögen des gedachten Gridatars beschlossen, zum Konkursmassavertreter der Herr Advokat Josef Mayer, zu dessen Substituten Herr Advokat Michael Porr, beide hier, ernannt und der Erstere zugleich zum einstweiligen Vermögensverwalter bestellt worden.

Es wird demnach Jedermann, welcher auf dieses Vermögen was immer für Ansprüche zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, dieselben bis längstens 15. Juli 1863 mittelst einer förmlichen, wider den obbenannten Herrn Massavertreter gerichteten Klage so gewiß bei diesem Magistrat als Gericht anzumelden, widrigenfalls er ungeachtet des ihm etwa gebührenden Eigenthums, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Befriedigung aus allem der Konkursverhandlung unterliegenden Vermögen ausgeschlossen werden würde, wobei den Gläubigern noch insbesondere bedeutet wird, daß ihre etwa im Vergleichsverfahren gemachten Anmeldungen die Stelle einer Anmeldung ihrer Forderungen im Konkurse, nach den Vorschriften der Konkurs-Ordnung zu vertreten nicht vermögen.

Gleichzeitig wird eine Tagsatzung auf den 6. Juli 1863 9 Uhr V. M. angeordnet, bei welcher entweder der einstweilige Vermögens-Verwalter zu bestätigen, oder aber ein anderer Verwalter, sowie der

Gläubiger-Ausschuß zu wählen sein wird und wobei die Gläubiger so gewiß zu erscheinen haben, als sonst, wenn keiner von ihnen bei der Tagsatzung erschienen wäre, der Vermögensverwalter und Gläubiger-Ausschuß auf ihre Gefahr vom Gerichte bestellt werden würde.

Kronstadt, am 3. Juni 1863.

Der Stadts und Distriktsmagistrat als Gericht.

Sz. 600, 1863 polg. 2—3

Megsemmisitési Hirdetmény.

Sepsi-Szent-György város Tanácsa mint Törvényszék által ezennel közhirré tétetik, hogy helybéli kincstári (igazgató) Tkts. Galgótzy Antal urnak ezen Törvényszék hatóságához 600/1863, polgári szám alatt bé érkezett jelentése szerént egy 1851-ben September 19-én 230/344 szám alatti kötelezvény szerént tartozván neki a Brassai cs. k. szabadalmazott zálog pénzalap 1400 pengö forintokkal, mely összegböl 1855-be 400 pengö forint törlesztetvén — a kötelezvény 1000 forint Egy ezer forintokrol pengöbe érvényes lévén — ezen kötelezvényt nem tudhatni mi úton elveszteite.

Ezen elveszett 1000 pengö forintról szolló kötelezvény annak okáért a' vissza élések megakadályoztatása tekintetéből ezennel törvényesen megsemmisittetnek nyilvánittatik. —

Sepsi-Szt.-György, 1863 Junius 2-kán

A városi tanács mint törvényszék.

Kovács Bálint,
id. Föbiro.

In Breundorf ist eine Mauer

um die evangelische Kirche von 43½ Klafter Länge, 2 Schuh 6 Zoll Dicke und 2 Klafter Höhe sammt dem Grund aufzuführen. Die Lizitation findet am 20. Juni l. J. Nachmittags 3 Uhr in der Ortsamtskanzlei statt, wo auch schon vorher die näheren Bedingungen einzusehen sind. 2—3

Selters-Wasser

frischer Füllung (1863) zu haben in der Apotheke „zur Hoffnung" in der Purzengasse, des

3—3 Ferdinand Jekelius.

Eilfahrts-Anzeige.

Der ergebenst Gefertigte hat die Ehre, einem P. T. Reise-Publikum anzuzeigen, daß der **Kronstadt-Bukuresler Eilwagen** vom 1. Juni angefangen, während der Sommer-Monate zwischen **Kronstadt und Bukurest viermal** wöchentlich verkehrt, und zwar:

von Kronstadt jeden Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag um 6 Uhr früh, und von Bukurest jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag um 5 Uhr Nachmittags abfährt.

Aufnahms-Bureaus befinden sich in Kronstadt, Altstadt, Lotto-Collectur und bei Gefertigtem, in Bukurest bei Herrn Alexander Kölle, vis a vis Hotel Concordia. Kronstadt, am 26 Mai 1863.

8—12 **Franz Körner.**

Creditloos-

Promessen zu 3 fl 50 kr. ö. W.

mit Innbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. Juli

wobei Treffer von

250,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 6

KUNDMACHUNG.

In Folge einer Aufforderung aus dem k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft wird von den Gefertigten, zunächst im Interesse des Besuches

der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung

für inländische Interessenten eine

Gesellschaftsfahrt nach Hamburg veranstaltet.

Abgang des Zuges von Wien am 10. Juli Mittags.

Reiserichtung über Prag, die sächsische Schweiz, Elbe abwärts per Dampfboot nach Dresden, Leipzig und Hamburg, allwo ein Aufenthalt von 6 Tagen und in Dresden von 1 Tag und Nacht genommen wird. Mit 8 Tage giltigen Retourfahrkarten kann die Rückreise in getrennter Gesellschaft über Berlin ꝛc. angetreten werden. Alles Nähere im Programm der Unternehmung.

☞ Die Fahr-, Logie- und Verpflegungskarte 2. Classe inclusive 40 Pfd. Freigewicht kostet von **Wien** aus **100 fl.**, von **Pest** aus **110 fl.** und von **Prag** aus **80 fl.** Bankuoten. Vormerkscheine werden bei der Unternehmung und an der Nordbahn-Casse in Wien, wie auch an den Bahnkassen in Pest und Prag bis zur Completirung der Gesellschaft nur für 200 Personen gegen Erlag dieses Betrages ausgegeben. Darauf bezügliche Programme sind im Redaktionsbureau d. Blattes zu haben.

J. Neumeyer & Mihallovic,
Begründer der Gesellschaftsfahrten mit ganzer Verpflegung.

Abgang des Vergnügungszuges nach Zürich in die Schweiz, zum Rheinfalle, mit Ausflügen, welche in Theilgesellschaften bis in die französische Schweiz verbunden werden können, am 16. Juli 2 Uhr 45 Minuten Nachmittags. Dauer der ganzen Reise 12 Tage; Preis der Fahr- und Verpflegungskarte 80 fl. ö. W. 1—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 96 Samstag 20. Juni 1863

Ob Sachsenland oder nicht?

In Nr. 94 1863 dieser Blätter war, bei Besprechung der, durch die Burzenländer Distrikts-Versammlung vollzogenen Vorwahl zur Comeswürde, auch des Protestes der Romänen gegen diesen Akt, und gegen die Benennung „Sachsenland," erwähnt, welches jenem Proteste zu Folge nicht existirt, sondern nur ein Fundus regius, welcher „neben 170,000 Sachsen, 200,000 Romänen beherberge". — Die historische Berechtigung der Benennung „Sachsenland" wurde in dem berührten Artikel auf das schlagendste erwiesen. —

Vielleicht ist aber die Benennung „Sachsenland" nur historisch richtig, und paßt in Wirklichkeit in der Gegenwart nicht mehr, da nach dem romänischen Protest der Fundus regius mehr Romänen beherbergt als Sachsen? —

Angenommen, die Ziffer der obigen Bevölkerungsverhältnisse wäre richtig; so entsteht doch noch die Frage: Welcher Volksstamm besitzt noch heute den überwiegend größeren Theil des in Rede stehenden Landstriches, indem man doch ein Haus, und eben so ein Land, nicht nach Jenen zu benennen pflegt, die es „beherbergt", sondern nach der dasselbe mit Eigenthumsrecht Besitzenden. —

Bezüglich dieser Verhältnisse im Sachsenlande geben die Steuer-Tabellen vom Jahre 1849 für den damaligen provisorischen Hermannstädter Distrikt, mit den beiden Filial-Distrikten Kronstadt und Bistritz einigen Aufschluß in folgenden interessanten statistischen Daten, wobei nur zu bedauern ist, daß auch einige nicht sächsische Komitatsortschaften zur Verwaltung dem Distrikt beigegeben waren, wodurch das nicht deutsche Element sich etwas höher stellt, als das allein zum Sachsenland gehörige.

Es waren im Jahre 1849, 340 zum Hermannstädter Distrikt (Sachsenland) gezählte Ortschaften besteuert: 114,635 Familienväter und Wittwen. Unter diesen insbesondere:

51,614 deutsche,
7,058 magyarische, und
54,824 romänische, Griechen und Neubauern.

Besteuerte Ackerländer (Kirchen und Stiftungen angehörige Gründe nicht mitgerechnet) gab es zusammen, zu zwei Kübel Aussaat den Erdoch berechnet: 319,073¾ Erdoche.

Hievon besaßen

105,871⅝ Erdoche die Deutschen,
19,215¼ „ „ Magyaren,
101,415 „ „ Romänen, Griechen u. Neubauern,
2,571⅝ „ aber nach Nationalität nicht angegebene Eigenthümer.

Besteuerte Wiesengründe gab es nach dem Ertrag von 461,971¼ Fuhren Heu.

Hievon entfielen:

302,443 Fuhren Heu-Ertrag auf die Deutschen,
24,214¾ „ „ „ „ Magyaren,
133,195¼ „ „ „ „ Romänen ꝛc.
2,118¼ „ „ „ nach Nationen nicht angegebene Eigenthümer.

Besteuerte Weingärten gab es nach dem Ertrag von 989,193 Sieb. Eimer, u. zwar: 745,954 Eimer Wein-Ertrag der Deutschen,
7,402 „ „ „ Magyaren u.
235,837 „ „ „ Romänen ꝛc.

Der Häuserbesitz in Städten und Dörfern ist nicht ersichtlich, aber gewiß vorwiegend in deutschen Händen.

Die Steuer-Impositien auf den Hermannstädter Distrikt im Jahr 1849, mit Inbegriff der Steuer für das im Ausland weidende Vieh, betrug: 658.354 fl. 32½ kr. C. M.

Hievon hatten zu zahlen: 391,602 fl. 50½ kr. die Deutschen.
34,472 fl. 57 kr. die Magyaren.
228,925 fl. 11 kr. die Romänen ꝛc.
3,353 fl. 34 kr. die nicht angegebenen Nationalitäten.

Aus allem diesem leuchtet wohl unzweifelhaft hervor, daß das „historische Sachsenland" auch heute noch thatsächlich mit Recht seinen Namen führt. — (***)

Professor Harum über die ungarische Frage.

Als nach unterdrückter Revolution im Jahre 1850 in dem geeinten Reich auch ein Recht und zwar das namentlich in seinem privatrechtlichen Theil als vorzüglich anerkannte österreichische Recht zur Geltung und Anwendung kommen sollte, ergab sich von selbst auch die Nothwendigkeit an den vaterländischen juridischen Lehranstalten geeignete Lehrkräfte für den Vortrag dieser bisher nur als Nebensache behandelten Disciplinen zu bestellen. Die erste, überaus glückliche Wahl fiel auf Dr. Peter Harum, der an der Hermannstädter Rechtsakademie vor einem zahlreich besuchten Kollegium von Studenten und ältern bereits in Amt und Würden stehenden Männern Vorlesungen über das allgemeine bürgerliche, sowie das Strafrecht bis zum Frühjahr 1852 hielt. Die Tiefe und der Umfang seines reichen Wissens, seine persönliche Liebenswürdigkeit, seine vielfachen geselligen Tugenden verbunden mit einer anmuthigen Erscheinung gewannen ihm nicht nur die Herzen Aller derer, mit denen ihn sein zweijähriger Aufenthalt im Lande in Berührung brachte, sondern bewahrten ihm auch nach seinem für die Lehranstalt, die Verbreitung und Pflege des Rechts und namentlich des österreichischen Rechts im Lande nur zu bald erfolgenden Abgang ein ebenso ehrenvolles als freundliches Andenken, das bei seinem großen Schülerkreis noch durch die Gefühle aufrichtigster Dankbarkeit für die erhaltene Belehrung und Anregung erneuert und immer wieder lebendig gemacht wird.

Von Hermannstadt im Jahre 1852 an die Pester Universität berufen, wirkte Professor Harum mit gleichem Erfolg daselbst bis zum Oktober 1860, wo die Ungarn in übersprudelndem Nationalitätseifer sich dem österreichischen Recht spröder gegenüberstellten, als dies es verdient und ihre eigenen Interessen es erheischten. Mit der Herstellung des ungarischen Rechts in den Juderkurialkonferenzbeschlüssen hatte der österreichische Professor in Pest nichts mehr zu suchen. Er ging, nicht ohne viel Samen des Guten ausgestreut und sich selbst während seines achtjährigen Aufenthalts in Ungarn gründliche Kenntnisse von Land und Leuten und deren Recht und Geschichte verschafft zu haben, vorerst nach Wien, wo er zu den Berathungen über das Preßgesetz im Justizministerium zugezogen wurde und von da nach Innsbruck, dessen Universität er nunmehr neben dem Rechtshistoriker Ficker u. A. zur Zierde gereicht.

Hier in Innsbruck hat Prof. Harum im Laufe dieses Winters drei Vorträge über die erste Session des Reichsraths gehalten; die verdientermaßen seither auch in einer nett ausgestatteten Brochüre in der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung in Insbruck im Druck erschienen sind und deren Anschaffung wir allen Freunden des öffentlichen Lebens in Oesterreich dringend empfehlen. „Mehr raisonirend, als referirend" gehalten hat uns von diesen drei Vorträgen namentlich der zweite, der, nachdem im ersten der Gegensatz zwischen den Freunden des Oktoberdiplomes und Februarpatents geschildert und im Eingang des zweiten die Stellung der einzelnen Partheien im Reichsrath skizzirt, sowie die Behandlung der ungarischen Frage im Reichsrath erörtert worden, des Verfassers „Ansichten über die entschiedenen Momente derselben" enthält. Die scharfsinnige staatsrechtliche Kritik, in die sich Pr. H. gegenüber der Forderung der Rechtskontinuität seitens der Ungarn einläßt, verbunden mit dem Interesse, das für einen großen Theil unseres Leserkreises an und für sich das Urtheil dieses ihnen befreundeten und von ihnen hochgehaltenen Mannes haben dürfte, veranlassen uns unsern Lesern diese seine „Ansichten" im wörtlichen Auszug mitzutheilen. Er schreibt:

Als Ungarn zu Anfang des 16. Jahrhunderts an das Haus Oesterreich kam, hatte es eine jener altständischen Verfassungen, wie sie sich im Mittelalter mehr oder minder gleichmäßig in den meisten christlichen Ländern entwickelt hatten. Der Begriff der Staatssouveränetät mit den wesentlichen darin liegenden Hoheitsrechten war in denselben noch nicht zur vollen Entwicklung gekommen; die Regierungsgewalt umfaßte bei weitem noch nicht alle jene Gegenstände, welche ihr nach heutigen Begriffen zukommen. Für ihre damalige weit einfachere Aufgabe langten die Mittel, welche dem Landesfürsten ein reicher Domänenbesitz und eine Menge nutzbare Regalien gewährte, womit er ganz nach Art eines Privatvermögens gebahren konnte, im allgemeinen aus; und so lange er sich damit begnügte, war gewissermaßen auch die Besorgung der Regierung seine Privatsache. Zum Schutze des Landes konnte er die allgemeine Heeresfolge, oder soweit die Lehengefolgschaft an deren Stelle getreten war, diese aufrufen. Nur wenn er darüber hinausging, wenn er vom Lande besondere Kontributionen an Geld oder Truppen in Anspruch nahm oder bleibende Gesetze geschaffen werden sollten, da mußte er darüber mit dem Lande, d. h. mit den Ständen als dem eigentlichen populus gegenüber der misera plebs contribuens — paktiren. Bei solchen staatsrechtlichen Verhältnissen war es leicht, wenn eine kluge Hauspolitik im Laufe der Zeit verschiedene Länder unter einen Regenten vereinigt hatte, welche schon durch ihre natürlichen Interessen an einander gewiesen waren, in der Regierung diese Länder eine innere Einigung herzustellen, sich nach gemeinsamen politischen Zielen zu lenken, ohne daß dieser innere Verband der Länder vorläufig irgend eines andern staatsrechtlichen Ausdrucks bedurft hätte als der gemeinschaftlichen Person des Landesfürsten. Dessen Sache war ja zunächst die Besorgung der Regierungsangelegenheiten in allen diesen Ländern; und es wäre ganz gegen die Natur der Dinge, ja geradezu unmöglich gewesen, die Regierung dieser verschiedenen Länder bei der Gleichartigkeit ihrer Verhältnisse und der Gemeinsamkeit so vieler Interessen für jedes völlig selbstständig und ohne Zusammenhang mit den übrigen zu führen. Es ist daher offenbar ein arges Mißverständniß oder ein noch ärgeres Sophisma, eine solche Gestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse unter den modernen Begriff der Personalunion bringen und damit abthun zu wollen.

Daß das Gesagte eben auf die Verbindung Ungarns mit den übrigen österreichischen Ländern seine Anwendung finde, kann Niemand in Abrede stellen, der die Geschichte dieser Länder in den letzten drei Jahrhunderten auch nur einigermaßen kennt.*) Niemand kann wohl behaupten, daß etwa die ungarischen Stände bis zum Jahre 1848 ein Recht der jährlichen Budgetbewilligung im Ganzen und der Kontrolle des Staatshaushaltes überhaupt gehabt hätten, Dinge, die den altständischen Verfassungen gänzlich unbekannt waren; Niemand kann behaupten, daß etwa der Bezug der königlichen Regalien von ihrer Zustimmung und deren Verwendung von ihrer Gutheißung abgehangen hätte, wenn sie auch über letztere hin und wieder Vorstellungen machten und deren Berücksichtigung versprochen wurde; Niemand wird sagen können, daß er seit der Verbindung Ungarns mit den übrigen österreichischen Ländern, die Revolutionszeit ausgenommen, von einer selbstständigen diplomatischen Vertretung Ungarns im Auslande, von einer selbstständigen ungarischen Armee und Kriegführung mit einem selbstständigen ungarischen Staatskredit etwas gehört habe. Und wenn nun gegenwärtig alle diese Rechte für Ungarn kraft seiner tausendjährigen Verfassung in Anspruch genommen werden, so ist das eine jener Phrasen, die zwar beim großen Haufen stets verfangen, über die aber derjenige, der solchen Dingen näher auf den Grund sieht, nur sagen kann: risum teneatis amici!

Indessen zur Zeit, als Ungarn an das Haus Habsburg kam, neigte sich jenes altständische Verfassungswesen im übrigen Europa bereits seinem Untergange zu. Im Westen hatte die königliche Gewalt in zwei großen Staaten bereits die Macht der Barone und Stände gebrochen und ihre Rechte absorbirt; der auf solche Art konzentrirten Macht derselben konnte von anderer Seite nur durch eine gleichartige Machtentwickelung Widerstand geleistet werden. Das deutsche Reich, zunächst zu diesem Widerstand berufen, hatte in Folge der Entwicklung der Landeshoheit bereits aufgehört, eine Macht zu sein; der deutsche Kaiser konnte ein Gegengewicht, namentlich gegen Frankreich, nur in seiner Hausmacht finden. Diese mußte also durch möglichste Konzentrirung der Kräfte der verschiedenen Länder, aus denen sie bestand, vor allem gesteigert werden, wozu nicht minder die im Osten drohende Türkengefahr drängte. So kam es zu bleibend gesteigerten Anforderungen der Regierung an die einzelnen Länder, deren Verwilligung man bald als eine Pflicht der Stände zu betrachten anfing, da die zur Erhaltung des Ganzen und zur Fortführung der nothwendigen Leistungen nicht verweigert werden könnten; und nach dem 30jährigen Kriege war die Macht der Stände in den zum deutschen Reiche gehörigen österreichischen Länder bereits so vollständig gebrochen, daß ihre schattenhafte Existenz der Entwicklung eines gemeinschaftlichen, absoluten Regierungssystems in diesen Ländern kein Hinderniß mehr in den Weg legen konnte.

Anders in Ungarn. Hier vermochten die Stände durch die Gunst besonderer Verhältnisse sich in ihren Rechten gegenüber der Krone bis auf unsere Zeit zu behaupten, so daß das absolute Regierungssystem der übrigen Länder dorthin nicht ausgedehnt werden

*) Die erste Session des österr. Reichsraths. Drei Vorträge gehalten von Dr. Peter Harum. Innsbruck.

konnte. Man mußte sich vielmehr begnügen, durch Verhandlungen mit den Ständen bei besonderen Erfordernissen für die einheitlichen Interessen des Reiches das Nöthigste zu erlangen; und da die ungarischen Stände wiederholt in schwierigen Lagen des Reiches für dasselbe einzustehen und größere Opfer zu bringen sich hatten bereit finden lassen, so mochte es um so weniger nothwendig erscheinen, die staatsrechtlichen Formen, an welchen sie mit so besonderer Zähigkeit hingen, anzutasten. So behaupteten die Ungarn allerdings eine Sonderstellung im österreichischen Länderverbande; die Gewalt des Landesfürsten war dort durch die altständische Verfassung beschränkt; so weit die königliche Prärogative reichte, konnte sie für alle Länder gemeinsam geübt werden. Daß bei dem großen Umfange jener königlichen Rechte das Verhältniß dennoch nicht etwa das einer bloßen Personalunion war, wurde bereits gezeigt.

Kronstadt, 20. Juni. Se. Hochwohlgeboren der Herr Gubernialrath und Comesstellvertreter Conrad Schmidt, ist heute Mittag 1/2 1 Uhr im erwünschtesten Wohlsein hier angekommen und im Hause des Kaufmanns Herrn Friedrich Schneider abgestiegen. Der Magistrat in corpore und eine Deputation aus der Communität, war dem Herrn Comesstellvertreter bis nach Zeiden entgegengefahren und geleitete Hochdenselben nach einer herzlichen Ansprache unter der Leitung von Banderien und Fahnen in die Stadt. Der Magistrat und das Magistratssekretariat stellte sich hier dem Herrn Comesstellvertreter vor. Morgen wird Se. Hochwohlgeborn die Kommunität empfangen und Montag die Oberbeamten unseres Stadt- und Distriktsmagistrats feierlich installiren.

Hermannstadt. (Zur Wahlbewegung.) Die Wahlbewegung aus Anlaß des bevorstehenden Landtages für Siebenbürgen ist, wie sich die Presse schreiben läßt, im vollen Zuge. Magyaren, Sachsen und Romänen stellen Programme auf und machen für ihre Candidaten Propaganda. Auch in Hermannstadt hat sich ein Comité gebildet, welches für die in den bekannten „Repräsentationen" der sächsischen Nations-Universität zur Geltung gelangte Politik, das ist für die strikte Durchführung der Februar-Verfassung und die Beschickung des Reichsrathes, in die Schranken tritt. Gestatten Sie mir, Ihren Lesern die von demselben aufgestellte Candidaten-Liste mitzutheilen. Für die Stadt und den Stuhl Hermannstadt: Comes-Stellvertreter Conrad Schmidt, Vicekanzler Freiherr v. Reichenstein, Advocat Dr. Guist; Stadt und Stuhl Schäßburg: Stadtpfarrer Schuller und Senator Gull; Stadt und Stuhl Mediasch: Stadtpfarrer Fabini, Dr. Binder, die Pfarrer Gräser und Obert, Professor Heinrich Schmidt; Stadt und Distrikt Bistritz: Senator Klein, Orator Lang, Pfarrer Budacker, Rector Wittstock; Stadt und Stuhl Mühlbach: Kreisgerichtsrath Meister, Hofrath Zimmermann, Fiscal Leonhard, Senator Seiverth, Rector Schuster, Staatsanwalt Schneider; Großschenker Stuhl: Königsrichter Eitel, Kreisgerichtsrath Binder; Reußer Stuhl: Stuhlrichter Graffius und Advocat Dr. Zekell; Reußmarkter Stuhl: Staatsanwalt Löw; Leschkircher Stuhl: Hofrath Freiherr v. Friedenfels, Professor v. Schuler-Libloy; Stadt Broos: Kreisgerichts-Präsident Kirchner und Rath Wagner. Für die sonstigen deutschen Theile des Landes wurden candidirt und zwar für die Stadt Sächsisch-Regen: Bürgermeister Birthler und Dr. Safft; für den Markt Fogarasch: Gubernialrath Haupt; für das Klausenburger Comitat, Teckendorf-Botsh: Gubernialrath Herbert und Staatsanwalt Lassel; für das Dobokaer Comitat: Senator Alzner, Senator Wittstock und Dr. Fikeni, sämmtliche aus Bistritz; für den II. Bezirk des Unter-Albenser Comitates: Stuhlrichter Mangesius; für den II. Bezirk des Ober-Albenser Comitates: Dr. M. Schenker in Wien und Advocat Morscher in Hermannstadt; für das Kokelburger Comitat, 13 Dörfer: Freiherr Bedeus v. Scharberg; Bolkatsch und Seiden: Stadtprediger Malmer, Freiherr v. Mylius.

Die Klausenburger Handels- und Gewerbekammer hat im Wege des Landesguberniums ein Gesuch um Aufhebung des Einfuhrzolles für das aus den Donaufürstenthümern importirte Getreide (35 kr. per Kila) unterbreitet, da bei dem in Ungarn herrschenden Mißwachs ohne Zweifel auch aus Siebenbürgen Getreide wird bezogen werden, letzteres aber um so mehr auf Zufuhren aus der Moldau und Walachei angewiesen sein wird, als die heurige Fechsung kaum für seinen eigenen Bedarf ausreichen dürfte. Ohnehin sei jener Importzoll nur als Schutz für die heimische Getreideproduktion eingeführt worden, deren Kosten seit Aufhebung der Robot sich in Siebenbürgen höher stellen als in den Donaufürstenthümern.

Wien, 18. Juni. Heute Vormittags 11 Uhr fand die feierliche Eröffnung des Reichsrathes durch Erzherzog Carl Ludwig, als Stellvertreter Se. Majestät des Kaisers im Ceremoniensaale der Hofburg statt.

Der Inhalt der Thronrede ist wesentlich folgender:

Nachdem die Einberufung des siebenbürger Landtags erfolgte, steht allen Königreichen und Ländern die Bahn zur Theilnahme am Reichsrathe offen. Die Verhältnisse des Kaiserstaates ermuthigen, am begonnenen Werke auszuharren und der Zukunft vertrauensvoll entgegen zu gehen. Der Friede ist ungestört erhalten geblieben, und es ist Wunsch und Ziel der eifrigsten Bestrebung der Regierung, ihn auch ferner ungetrübt erhalten zu können. Unter dem Schutze freiheitlicher Institutionen befestigen sich die Wohlfahrt, das Ansehen und die Machtstellung des Reiches. Die Lage der Finanzen zeigt befriedigende Fortschritte auf dem Wege zu ihrer vollständigen Regelung. Staatskredit und Landeswährung erfreuen sich entschiedener Besserung. Die günstige Finanzgebarung des abgelaufenen Jahres erlaubt es, von dem bewilligten außerordentlichen Credite von 12 Millionen Gulden keinen Gebrauch zu machen. Zur Erleichterung der Lasten, welche noch zu tragen sind, wurde die Regelung der direkten Besteuerung als nothwendig erkannt, zu welchem Zwecke Vorlagen an den Reichsrath gelangen werden. Der Kaiser wünscht, daß in die Prüfung der Finanzvorschläge sofort eingegangen werde, indem bis zum Zeitpunkte der Beschlußfassung die Theilnahme der siebenbürgischen Abgeordneten an den Reichsraths-Berathungen zu gewärtigen sei. — Andere Vorlagen sind: Gesetz-Entwürfe über Behandlung umfangreicher Gesetze im Reichsrathe; neue Strafprozeßordnung, Concursordnung, Gesetz über die Grundsätze der Durchführung einer neuen Organisation der Justiz- und Verwaltungsbehörden, Heimathsgesetz. — Der Kaiser geleitet mit allerhöchster Huld den Reichsrath an seine bedeutsame Aufgaben und hegt die Erwartung, die Regierung könne auf dessen patriotische Unterstützung rechnen. — Die Rede, die mehrmals mit Zurufen unterbrochen wurde, schloß mit einem dreimaligen begeisterten Hoch der Versammlung auf Se. Majestät den Kaiser. (H.-Ztg.)

Wien, 14. Juni (Parlamentarisches.) Am Mittwoch, nachdem der Kardinal-Erzbischof v. Rauscher im Stephansdome die Messe celebrirt haben wird, werden sich die Abgeordneten in ihrem Sitzungssaale versammeln, und nachdem das Bureau sich konstituirt hat, werden die neugewählten Mitglieder den Eid leisten. Es sind dies die Herren: Dr. Aichenegg, Franz Becher, Dr. J. R. Berger, Graf Consolati, St. v. Conti, Graf Desfours, Baron Eichhoff, Hagenauer, Graf Christian Kinsky, Bürgermeister Körner, Edler v. Klein, Dr. Questinghel, Em. Proskowetz (Wiederwahl), Baron Weidenheim, Landesgerichtsrath Wokaun, Graf Wrbna (Wiederwahl), Dr. Zal, Abt Zeidler. Tags darauf werden dann beide Häuser in der Hofburg sich versammeln, wo im Rittersaale die feierliche Eröffnung durch den Bruder Sr. Majestät, den Herrn Erzherzog Karl Ludwig, als Stellvertreter des Kaisers, stattfindet. Der Umstand, daß einer der nächsten Agnaten der Krone die Thronrede halten wird, soll als Beweis gelten, daß die Feierlichkeit keineswegs als ein blos ministerieller Akt gedeutet

werden könne. Aus diesem Grunde auch wird die Eröffnung nicht, wie es anfangs hieß, von Seiten des Herrn Erzherzogs Rainer vorgenommen, da Se. kais. Hoheit, als Präsident des Ministerrathes, gewissermaßen ein Mitglied des Ministeriums ist. Es sind übrigens bis heute noch wenig auswärtige Abgeordnete in Wien eingetroffen.

Den Gerüchten über die Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich mit dem König von Preußen in Karlsbad wird nun noch beigefügt, daß auch der Kaiser der Franzosen während der Anwesenheit des Kaisers von Oesterreich in Karlsbad sich dort einfinden werde, und daß der kaiserl. französische Botschafter am österreichischen Hofe, Herzog von Grammont, welcher sich schon in Karlsbad befindet, diesfalls die nöthigen Einleitungen trifft.

Trotz der von dem preußischen Minister des Innern an die Provinzialregierungen ergangenen Aufforderung, jene Stadtverordnetenvorsteher, welche zugeben, daß die von ihnen präsidirten Stadtverordneten-Versammlungen „allgemeine Landesangelegenheiten" in Berathung nehmen, zu einer Geldstrafe von einhundert Thalern oder vierwöchentlicher Gefängnißstrafe in administrativem Wege zu verurtheilen, fahren die Stadtverordneten-Versammlungen fort, dem Beschlusse der Berliner Stadtverordneten sich anzuschließen. So haben, außer in Stettin, Breslau, Bromberg, in den letzten Tagen auch in Tilsit und Magdeburg die Stadtverordneten Adressen an den König gerichtet, welche zunächst die Einwirkungen der jetzt in Preußen befolgten Politik auf die Handelsverhältnisse des Landes berühren und sich dann über die Schließung des Landtages ohne Budgetberathung und die Preßordnung vom 1. Juni im Sinne der Fortschrittspartei aussprechen. Außerdem haben die Bromberger Stadtverordneten noch an den Minister des Innern das Ansuchen gestellt, seinen obenerwähnten Erlaß als „gesetzlich nicht begründet" zurückzunehmen und die Aeltestenkonferenz der Magdeburger Kaufmannschaft eine mit 229 Unterschriften bedeckte Adresse an den König abgesendet, in der sie an seine Gerechtigkeit appellirend, ihn bittet, in die verfassungsmäßigen Bahnen wieder einzulenken. In der Kölner Stadtverordneten-Versammlung gelang es dem Oberbürgermeister zwar, jede Debatte über einen gestellten Antrag auf die Erlassung einer Majestätsadresse „zur Schilderung der gefährdeten Lage des Landes," als gegen die rheinische Städteordnung verstoßend, zu verhindern; dieser konservative Herr mußte es jedoch geschehen lassen, daß in derselben Sitzung der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, den großen Gürzenich Saal zur Abhaltung einer Volksversammlung miethefrei zu überlassen, in der man den Abgeordneten Kölns eine Zustimmungsadresse über ihre und der Fortschrittspartei Haltung im Abgeordnetenhause feierlich überreichen wird. In Stettin und zahllosen anderen preußischen Städten und Wahlbezirken finden fortwährend ähnliche Volksversammlungen statt. Grund genug zur täglich zu gewärtigenden Knebelung des freien Vereins- und Versammlungsrechtes.

Bukarest, 9. Juni. (Die Bismarcks am Hofe Cusa's. Türr. Waffensendungen. Ein Reisender.) Die Ereignisse an der Spree scheinen nicht ohne eine gewisse Rückwirkung auf die in ähnlicher Weise traurigen und verwirrten Verhältnisse in den vereinigten Fürstenthümern geblieben zu sein. Der Fürst Cusa, welcher sich bereits zu dem Glauben bekehrt hatte, daß ihm nichts weiter übrig bleibe, als ein liberales Ministerium zu ernennen und die Kammern einzuberufen, scheint durch das Beispiel, welches ihm von Berlin aus gegeben, stutzig geworden zu sein, und nunmehr auch wieder daran zu denken, seinen Willen als allein maßgebend zu betrachten, und die gerechten Anforderungen der Bevölkerung zu ignoriren. Wenn in einem Staate wie Preußen solche Dinge möglich sind, warum sollten sie in der Moldau-Walachei nicht möglich sein, wo das Selbstbewußtsein des Volkes noch kaum erwacht ist! Wie dem aber auch sei, gewiß ist, daß der Fürst Cusa, nachdem er seinen gegenwärtigen Ministern ihre bevorstehende Entlassung bereits angezeigt und sie mit der Aussicht auf einen baldigen Umschwung der Verhältnisse getröstet hatte, nunmehr immer noch zögert, ein neues Ministerium zu ernennen, und aus der Einberufung der Kammern Ernst zu machen. Die Bevölkerung murrt darüber sehr vernehmlich, läßt sich aber bis jetzt noch durch unbestimmte Aussichten und Versprechungen beruhigen; die aus Preußen angelangten Nachrichten haben bei derselben allgemeine Entrüstung hervorgerufen.

Der General Türr hat zwar einen Versuch gemacht, die öffentliche Meinung von dem Verdachte abzubringen, daß er die Absicht habe, eine Insurrektion in Galizien und den südöstlichen Provinzen Oesterreichs hervorzurufen; doch wird dem durch das Benehmen der zahlreichen italienischen Agenten, welche theils mit, theils nach Herrn Türr hier ankamen, widersprochen. Dieselben verkehren viel mit den hier bestehenden serbischen und bulgarischen Komités, welche, ganz unter russischem Einfluß stehend, ihnen die freundlichste Aufnahme gewähren. Weniger guten Erfolg haben dieselben bei der ungarischen Emigration, bei welcher Herr Türr vielfach belächelt und bespöttlt wird, und noch weniger bei den polnischen Emigranten, da der polnische Oberst Bernardi das Entgegenkommen Türr's und jede Verbindung mit demselben entschieden und sogar schroff zurückwies.

Aus der Waffenfabrik des Herrn Godillot wurden sowohl nach Bukarest, wie nach Belgrad ein Transport von Schußwaffen geliefert, doch darf man diesem Umstande keine allzugroße Wichtigkeit beilegen, da Herr Godillot schon seit längerer Zeit die Lieferungen für die romänische wie für die serbische Armee übernommen hat.

Der Bibliothekar des legislativen Korps und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Paris, Herr Müller, passirte Bukarest vor einiger Zeit, um sich, mit einer wissenschaftlichen Mission vom Kaiser Napoleon betraut, nach dem Berge Athos zu begeben.

G. K. Von der russisch-polnischen Grenze wird uns geschrieben:

Bis jetzt hat das Revolutionstribunal der geheimen Nationalregierung Polens nur gegen des Hochverraths bezichtigte Polen gewüthet. Es hat dabei bewiesen, daß seine Dolche sicher treffen, seine Galgenschlingen unvermeidlich sind. Das ist ein entsetzliches Gebahren, aber das Tribunal hat jene furchtbare Macht des Alten vom Berge, die es wenigstens für den Moment noch besitzt, nicht gegen seine offenen Feinde die Russen, in Warschau und sonst wo angewendet. Wir können daher nur bedauern, daß Dinge vorfallen, welche die Leidenschaften der geheimen Nationalregierung bis ins Ungemessene zu entflammen geeignet sind. Sollte die geheime Nationalregierung der Versuchung solcher Leidenschaften unterliegen, so würde sie die polnische Sache ganz und gar um die Sympathien Europa's bringen und Ekel und Abscheu gegen dieselbe erregen.

Der „Kronika" wird aus Warschau gemeldet, daß auf der Lubliner Straße ein Geldtransport, dem eine starke russische Eskorte beigegeben war, von den Insurgenten bei Ryki, angefallen wurde. Diese mußten unverrichteter Sache abziehen, doch sollen beiderseits gegen 50 Mann gefallen sein.

Der „Presse" meldet man aus Krakau, 16. Juni, daß am 12. in Warschau die Insurgenten-Offiziere Kowalski, Dombrowski, Sokolowski und in Dünaburg Graf Plater füsilirt worden sind. Nach dem „Wanderer" wäre Graf Leo Plater schon am 8. in der Citadelle von Dünaburg füsilirt und Graf Ludwig Plater, Adelsmarschall des Dünaburger Distrikts, verhaftet worden.

Breslau, 15. Juni. Die „Breslauer Zeitung" meldet

aus Warschau 13. d. M.: In Folge der Erhängung eines Priesters hat der Erzbischof sammt dem Kapitel einen Protest eingereicht und die Auslieferung der Leiche gefordert. Die Protest und die Forderung wurden nach St. Petersburg telegraphirt, worauf von dort der telegraphische Befehl an den Erzbischof gelangte, nach St Petersburg zu kommen. Derselbe wird morgen oder übermorgen abreisen.

Nach Berichten aus Berlin sind dort die Ministerberathungen über das „Vereinsgesetz" geschlossen, und ihr Resultat ist eine „Deklaration" desselben, die demnächst veröffentlicht werden wird und sowohl gewisse Arten von Vereinen als auch alle Categorien unselbstständiger Personen von den Vereinen ausschließt.

Lemberg, 16. Juni Jenseits der Zolkiewer Kreisgrenze bei Moszczanika wurden am 12. bei 80 bis 100, dann bei Potok gegen 30 Insurgenten als Vorhut der angeblich am Tannew bei Budziarze herabgezogenen Abtheilung Erlewels gesehen.

Ueber die Mission des Herrn Bischofs Dr. Feßler, der bekanntlich im Auftrage der kaiserlichen Regierung in Sachen des Concordats nach Rom ging, schreibt man dem „Wanderer": „Einem Privatberichte aus Rom zufolge, dessen Schreiber kaum einen Zweifel in seine Angaben zuläßt, ist die Concordats-Revisions-Angelegenheit so gut wie beendet, wenn auch die formellen Verhandlungen noch nicht vollends geschlossen sind. Demnach wird im Wesen des Concordats nichts geändert, und die sechsunddreißig Artikel desselben bleiben nach wie vor in aller Rechtskraft. Der eigentliche Verhandlungspunkt hatte überhaupt nichts damit zu thun, das Bedürfniß einer Revision zu constatiren, und demselben Rechnung zu tragen; sondern drehte sich einzig und allein um die Fragen: Verträgt sich das Concordat im allgemeinen und einzelnen mit dem gegenwärtigen politischen Verfassungsleben und seiner freien Fortentwicklung, oder nicht? Werden die Protestanten durch das Concordat, wie es dermalen in Oesterreich besteht, in ihren religiösen oder politischen Rechten direct oder indirect beeinträchtigt? Erstere Frage fand, wie zu erwarten stand, eine bejahende, letztere eine verneinde Erledigung, und somit dürfte sich die ganze Missionsthätigkeit des Prälaten Feßler auf einen unfruchtbaren oratorischen Sieg beschränken."

Tagesnachrichten.

* Die Kronstädter röm.-kath. Schulanstalten werden vom 22. bis 28. d. M. täglich Vor- und Nachmittags die Jahres Schluß-Prüfungen vornehmen u. z. Montag und Dienstag die Gymnasial Re übrigen Tage hingegen die Normalklassen; was zur Wissenschaf der Eltern und Jugendfreunde dienen möge.

* (Noth in Ungarn.) Als Beitrag zum Futtermangel im Alföld wird aus Szarvas berichtet, daß die armen Leute nicht im Stande ihr Vieh leiden zu sehen, ihren Rindern an die Hörner Zettel mit der Inschrift stecken: „Wer diesem Vieh zu essen geben kann, dem soll es mit gutem Recht gehören." Und so treiben sie es unter bitterlichem Weinen über die Gemarkung.

* (Verletzung durch einen Opernglucker.) Am 9. v. M., bald nach dem Beginn der Vorstellung im Hofburgtheater, war aus einer Loge des zweiten Stockes in Wien ein Opernglucker ins Parterre gefallen. Dort saß in der dritten Sperrsitzreihe der Eisenbahnbeamte Josef W., der von dem fallenden schweren Glase verletzt wurde und sofort, ohne die Vorstellung zu stören, seinen Platz verließ, um seine Verwundung untersuchen zu lassen. Glücklicherweise war dieselbe eine leichte; Herrn W. hatte sein dichter Haarwuchs vor einer empfindlicheren Verletzung geschützt. Die Sicherheitsbehörde fand sich in Folge dessen zur Einleitung einer Untersuchung veranlaßt. Das Bezirksgericht der innern Stadt, welches mit der Entscheidung dieses Falles betraut wurde, fand, wie die „Wien Ztg." berichtet, den Thatbestand in einer leichten körperlichen Beschädigung vorliegend und erachtete es für geboten, die Gräfin P. Sz, welche damals in jener Loge saß, deshalb anzuklagen. Die Schlußverhandlung wurde auf den 9. d. M. anberaumt. Die Gräfin, natürlich auf einer Badereise befindlich, ließ sich durch den Advokaten Dr. Moser vertreten. Der Richter sprach ein Schuldurtheil aus und erkannte auf eine Geldstrafe von 10 fl., gegen welche Dr. Moser die Berufung anmeldete.

* Im englischen Unterhause gab neulich Cochrane interessante Details über die Kosten, welche der Haushalt des großherrlichen Serails in Konstantinopel monatlich macht. Die Küche kostet 24,000 Pfd. St., die 36 Damen des Serails 70,000 Pfd. St., die 1780 Kammerfrauen 18,000 Pfd. St., die 2000 Diener und Thürsteher an den Frauengemächern 15,000 Pfd. St, die Promenade-Begleiter der Serailsdamen 7000 Pfd. St., die Pensionen der aus dem Serails ausgeschiedenen Damen 90,000 Pfd. St. Die Gesammtkosten betragen also 214,000 Pfd. St. oder circa 1,430,000 Thaler.

* (Feuer im englischen Parlament) Am 8. d., Nachmittags um drei Uhr, wurde das im englischen Parlamentshause — bekanntlich eines der festesten Gebäude — gerade zusammengetretene vereinigte Komitè der beiden Häuser durch einen Feuerruf in nicht geringen Alarm gesetzt. Die meisten Mitglieder der Kommission eilten erschreckt aus dem Sitzungssaale, um sich über den Grund des Rufes zu vergewissern, wurden aber bald durch die Nachricht beruhigt, daß die Flammen gelöscht seien. Es stellte sich bei der Nachforschung heraus, daß in einer von der Küche über das hölzerne Dach des Korridors leitenden Heizungsröhre ein Stein sich gelöst und die Hitze auf das Holz hatte einwirken lassen, welches dadurch in Gluth gerathen war. Die durch den Zutritt der Luft bald ausbrechenden Flammen wurden noch frühzeitig von einem Bedienten wahrgenommen und mit Hilfe der diensthuenden Polizei vermittelst der vortrefflichen Wasserleitungen im Gebäude erstickt, ehe sie einen bedeutenden Schaden angerichtet hatten. Der von dem Sitzungssaale der Kommission zu den Räumen des Unterhauses führende Korridor aber war vollständig überschwemmt mit Wasser.

* (Der Pariser „Charivari") bringt eine humoristische Zeichnung, welche zwei Gemächer darstellt, in deren einem ein Russe ganz behaglich im Lehnstuhl sitzt und bald zu schlummern scheint. In dem anderen Zimmer steht ein österreichischer Diplomat mit einem großen Portfeuille unterm Arme, welches die Aufschrift „Lösung zur polnischen Frage" trägt, und zieht aus Leibeskräften an der Glocke, um Einlaß zu erhalten. Hinter ihm stehen ein englischer Diplomat und ein französischer Infanterist, die ebenfalls des Einlasses harren. Letzterer bricht in die Worte aus: „Ei, läuten Sie, wie Sie wollen, Ihr guter Freund da drinnen wird immer thun, als hörte er Sie nicht."

* (Ueber den Warschauer Bankdiebstahl) wird der „Schles. Ztg." aus Warschau vom 10. d. geschrieben: Vorgestern entdeckte man in der Generalkasse des Königsreiches, daß der Schatz erbrochen ist, trotzdem derselbe mit drei Schlüsseln, deren jeder sich in besonderem Verschluß befindet, verschlossen war und trotzdem daß außer den gewöhnlichen Sicherheitsmaßregeln an Thür und Fenster Wachen standen! — Man fand statt der Baarschaft eine Quittung der Nationalregierung über 33 Millionen polnisch (5½ Millionen Thlr. preuß.), mit der Bemerkung, daß das Geld für die Nationalsache nöthig sei und dazu verwendet werde. Bis zur Stunde hat die Untersuchungskommission einen Defekt von 28 Millionen Gulden polnisch konstatirt!

Berichtigung.

Durch Versehen des Korrektors sind in der gestrigen Nummer namentlich auch im Leitartikel mehrere sinnstörende Druckfehler und Auslassungen stehen geblieben, die übrigens jeder mit dem Geist der Sprache vertraute Leser leicht berichtigen kann. Unangenehmer ist der Fehler in dem Kronstädter Bericht über die Regalisten, hier hätte hinter Herberth „ein Telegramm der H. Ztg. auch Baron Bruckenthal" folgen und dann „als romänische Regalisten aus Kronstadt Erzpriester Joh. Popazu" ꝛc. kommen sollen. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen. —

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Transcheafels

Wiener Börsencourse.

Vom 20. Juni 1863.

5% Metalliques	76 30
Nationalanlehen	81 25
Nationalbank-Aktien	796 —
Aktien der Kreditanstalt	192 —
London	110 50
Silber	110 90
K. k. Münz-Dukaten	5 28

Grundentlastungen am 17. Juni Geld 73 50 Waare 74.—

Z. 1597/civ. 1863 2—3

Edict.

Vom Stadt- und Distriktsmagistrat Kronstadt als Gericht wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Theodor Gaki, Handelsmann in Kronstadt, durch Landes-Advokaten Franz Jako de präs. 10. April 1863 in seiner Rechtssache wider den Herrn Johann Schuller, Sellermeister zur Hereinbringung der Forderung von 5250 fl. ö. W. s. N. G. die exekutive Feilbietung des dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 8000 fl. ö. W. geschätzten Hauses sammt Garten in der Altstädter Klostergasse sub C. B. Nr. 44-a und -b bewilligt, und der erste Termin hiezu auf den 3. Juli 1863 und der zweite auf den 3. August 1863 jedesmal 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle der feilzubietenden Realität selbst festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hiergerichts anzumelden, als sie es sonst sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Endlich haben alle jene Hypotekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt am 6. Juni 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Z 2364/civ. 1863. 3—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht wird bekannt gemacht: Es sei bei dem Umstande, als in dem mit hiergchtl. Edikte vom 19. Juli 1862, Z. 2273/civ. über das Vermögen des protokollirten Handelsmannes Ludwig Böhmches in Kronstadt, eingeleiteten Vergleichsverfahren der beabsichtigte Vergleich nicht erzielt werden konnte, die Eröffnung des Konkurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in den Kronländern, für welche die Konkursordnung vom 18. Juli 1853, R.-G.-B. Nr. 132, Geltung hat, gelegene unbewegliche Vermögen des gedachten Gridatars beschlossen, zum Konkursmassavertreter der Herr Advokat Josef Mayer, zu dessen Substituten Herr Advokat Michael Porr, beide hier, ernannt und der Erstere zugleich zum einstweiligen Vermögensverwalter bestellt worden.

Es wird demnach Jedermann, welcher auf dieses Vermögen was immer für Ansprüche zu haben glaubt, hiemit aufgefordert, dieselben bis längstens 15. Juli 1863 mittelst einer förmlichen, wider den obbenannten Herrn Massavertreter gerichteten Klage so gewiß bei diesem Magistrat als Gericht anzumelden, widrigenfalls er ungeachtet des ihm etwa gebührenden Eigenthums, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Befriedigung aus allem der Konkursverhandlung unterliegenden Vermögen ausgeschlossen werden würde, wobei den Gläubigern noch insbesondere bedeutet wird, daß ihre etwa im Vergleichsverfahren gemachten Anmeldungen die Stelle einer Anmeldung ihrer Forderungen im Konkurse, nach den Vorschriften der Konkurs-Ordnung zu vertreten nicht vermögen.

Gleichzeitig wird eine Tagsatzung auf den 6. Juli 1863 9 Uhr V. M. angeordnet, bei welcher entweder der einstweilige Vermögens-Verwalter zu bestätigen, oder aber ein anderer Verwalter, sowie der Gläubiger-Ausschuß zu wählen sein wird und wobei die Gläubiger so gewiß zu erscheinen haben, als sonst, wenn keiner von ihnen bei der Tagsatzung erschienen wäre, der Vermögensverwalter und Gläubiger-Ausschuß auf ihre Gefahr vom Gerichte bestellt werden würde.

Kronstadt, am 3. Juni 1863.

Der Stadt- und Distriktsmagistrat als Gericht.

Sz. 600, 1863 polg. 3—3

Megsemmisitési Hirdetmény.

Sepsi-Szent-György város Tanácsa mint Törvényszék által ezennel közhirré tétetik, hogy helybéli kincstári (igazgató) Tkts. Galgóczy Antal urnak ezen Törvényszék hatóságához 600/1863, polgári szám alatt bé érkezett jelentése szerént egy 1851-ben September 19-én 230/344 szám alatti kötelezvény szerént tartozván neki a Brassai cs. k. szabadalmazott zálog pénzalap 1400 pengő forintokkal, mely összegből 1858-ba 400 pengő forint törlesztetvén — a kötelezvény 1000 forint Egy ezer forintokról pengőbe érvényes lévén — ezen kötelezvényt nem tudhatni mi úton elvesztette.

Ezen elveszett 1000 pengő forintról szolló kötelezvény annak okáért a' vissza élések megakadályoztatása tekintetéből ezennel törvényesen megsemmisittetnek nyilvánittatik. —

Sepsi-Szt.-György, 1863 Junius 2-kán

A városi tanács mint törvényszék.
Kovács Bálint,
id. Főbiro.

Creditloos-

Promessen zu 3 fl 50 kr. ö. W.

mit Inbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. Juli

wobei Treffer von

250,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 6

Am 1. Juli d. J.

beginnt in der

Privat-Handels-Lehranstalt

des Gefertigten ein neuer Cours in den Comptoirwissenschaften, als: **Kaufmännisches Rechnen, einfache und doppelte Buchhaltung, Correspondenz, Wechselkenntniß u. Schönschreiben.**

Die Kenntniß der Comptoirwissenschaften ist ein allgemeines Bedürfniß geworden.

Jedem für seine künftige Existenz besorgten Handlungsdiener ist durch die gründliche Kenntniß der Buchführung schon **eine glänzende Laufbahn** geöffnet, um so mehr, wenn er auch die Handelssprachen versteht; jedoch der ausübende Kauf- und Gewerbsmann, welcher seine Firma protokolliren läßt, ist gesetzlich verpflichtet, über seine Geschäfte Buch und Rechnung zu führen, und es wird gewiß jedem vorwärtsstrebenden Jünglinge wünschenswerth sein, sich mit den Regeln einer genauen Geschäftsübersicht vertraut zu machen, denn die Bücher des Kaufmanns sind sein Gewissen!

In der Privat-Handelslehranstalt des Gefertigten ist allen Lernbegierigen Gelegenheit geboten, sich unter Anwendung geringer Spesen, und unter Aufopferung eines Theiles ihrer berufsfreien Zeit mit den nöthigen Fachkenntnissen auszurüsten.

Programm:

Ein sich etablirender Kaufmann übernimmt das Geschäft eines Andern. Das Uebereinkommen findet nach erfolgter Inventur statt. Das Geschäft entwickelt sich durch Ein- und Verkauf von Rohprodukten, Waaren, Wechseln, Münzen, Staats- und Industriepapieren; durch Comptant-, Credit-, Commissions-, Speditions- und Markt-Geschäfte, Conto-Correntes u. s. w. und wird wieder beendet mit einer vollständigen Inventur und Bilanz.

Um jenen Herren Commis, welche an dem Course Theil zu nehmen wünschen, den Eintritt möglichst zu erleichtern, wurden die Comptoirstunden auf Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends 8—10 Uhr, und das Honorar für den ganzen Cours (pr. 6 Monate) auf 20 fl. festgesetzt.

A Palme, Beamter d. ö. Nationalbank.
(Stadt, Flachszeile 23.)

Erste Kassen-Fabrik

von

F. Wertheim & Wiese

IN WIEN.

Wir empfehlen unsere bei allen Welt-Industrie-Ausstellungen mit dem **ersten Preise** gekrönten, bis heute an Qualität unübertroffenen

feuer- und einbruchsicheren

Kassen,

wovon wir bereits gegen **10,000 Stück** fabrizirt und verkauft haben, und welche bei **fünfzig** vorgekommenen **Fällen von Feuer und versuchten Einbrüchen** den Besitzern derselben den Inhalt retteten.

F. Wertheim & Wiese.

Eine Hochdruck-Dampfmaschine

von drei Pferdekraft, sammt Kessel, Transmission, Kupferröhren und allem Zugehör ist billig zu verkaufen.

Nöthigenfalls kann dem Käufer das Lokal, wo dieselbe jetzt steht, sammt andern Räumlichkeiten auf einige Jahre vermiethet werden. Näheres bei Johann Gött. 1—2

☞ **Ziehung am 1 Juli 1863**
der k. k. österr.

Credit-Loose

Jedes Loos muß im Laufe der Ziehung gewinnen.

Gewinne des Anlehens fl. **250,000**, fl. **200,000**, fl. **150,000**, fl. **40,000**, fl. **30,000**, fl. **20,000**, fl. **15,000**, fl. **5000**, fl. **4000**, fl. **3000** fl. **2500** fl. **2000**, fl. **1500** ꝛc. Kleinster Gewinn fl. 140.

1 Loos hiezu kostet nur	fl.	3	österr. Banknoten.
5 Loose	„ „ „ „	14	„
11 Loose	„ „ „ „	30	„

Bestellungen unter Beifügung des Betrages sind baldigst und nur direkt zu senden an das Bank- und Großhandlungshaus

R. Schottenfels

2—6 in Frankfurt a. M.

In Brenndorf ist eine Mauer

um die evangelische Kirche von 43½ Klafter Länge, 2 Schuh 6 Zoll Dicke und 2 Klafter Höhe sammt dem Grund aufzuführen. Die Lizitation findet am 20. Juni l. J. Nachmittags 3 Uhr in der Ortsamtskanzlei statt, wo auch schon vorher die näheren Bedingungen einzusehen sind. 2—3

Der beliebte, angenehm zu nehmende echte
Schneeberg'ö

Kräuter-Allop

für Grippe, Heiserkeit, Husten, Halsbeschwerden, überhaupt bei Brust- und Lungenkrankheiten ein bewährtes Linderungsmittel, ist zu bekommen:

In Kronstadt: **F. Jekelius**, Apotheker; **E. Fabik**, Apoth., Theatergebäude; „Reichsadler-Apotheke", Kronzeile
„ M.-Vásárhely: A. v. Jeney, Apotheker.
„ Mediasch: J. Breckner.
„ Schäßburg: B. Misselbacher.
„ Hatzeg: Matesy Bela, Apotheker.
„ Hermannstadt: J. F. Zöhrer.
„ S.-Szt.-György: Paul Ötves.
bezogen werden.

Krampf-Magen-Pillen

von Dr. P. Girametl. Schachtel 88 kr.

C. Wilhelm's echter, reiner, behördlich geprüfter k. k. Allerh. ausschl. privilegirter

Gesundheitsfördernder Apfelwein und Apfelwein-Essig.

Ein vorzügliches Mittel gegen Magenleiden, habituelle Verstopfung, Brustkrämpfen, Kopfschmerz, Migrän und Blutkongestionen ꝛc. Preis 50 kr. ö. W. per Flasche.

Die bewährten

Hühneraugen-Pflaster

vom k. k. Oberarzt Schmidt. Preis pr. Schachtel 25 kr. ö. W.
Echtes med.

Dorsch-Leberthranöl

von Lobry & Porton, welches bei Brust- und Lungenkrankheiten, Skropheln Rachitis, Gicht und rheumatischen Leiden mit dem besten Erfolge angewendet wird. Preis einer Bouteille 1 fl. ö. W.

Haupt-Depot bei **Julius Bittner**, Apotheker in Glogau. 3—5

Thurm-Uhren

für

Kirchen, Schlösser, Eisenbahn-Stationen, Landhäuser, Fabriken und sonst öffentlichen Gebäude,

empfiehlt der ergebenst Gefertigte, welcher die Grossuhren-Fabrik des verstorbenen rühmlichst bekannten Ingenieurs und Mechanikers **F. X. Wurm**, nebst einem Lager fertiger Thurmuhren nachst dessen vorzüglichster Konstruktion übernommen hat, diese Uhrenerzeugung unter der Leitung des früheren Werkmeisters fortführt und solche Uhren im Gange zu sehen und zu den billigsten Preisen zu haben sind.

Preis-Courante werden auf Verlangen zugestellt.

Gleichzeitig erlaube ich mir ein P. T. Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß ich Herrn **Christian Stadel**, Mechaniker in Kronstadt mit der Agentur meiner Thurm-Uhren-Erzeugnisse für Siebenbürgen und Ungarn betraut habe, daß derselbe Bestellungen aufnimmt und die Aufstellung der Uhren persönlich ausführt, welches separat berechnet wird.

L. Resch, vormals **F. X. Wurm.**

3—6 Wien, Laimgrube, Wienstraße Nr. 74.

Gefertigter übernimmt alle Arten von Aufträgen aus dem Gebiete der

Technik

zur genauesten Ausführung u. z.:

Bauten von Stadt-, Land- und Fabriks-Gebäuden,

Straßen, Brücken, Mühlen, Kanälen, Wasserleitungen, Bach- und Fluß-Regulirung, Trockenlegung von Sümpfen oder versumpften Wiesen, Bewässerungen, geometrische Vermessungen ꝛc. ꝛc.

Dessen Wohnung befindet sich in Kronstadt, Stadt, Johannisgasse Nr. 623, 1. Stock.

Karl Frühbeck,
befugter und staatsämtlich geprüfter Ingenieur.

Elöpataker Eilfahrts-Anzeige.

Gefertigter zeigt ergebenst an, daß von Montag als den 15. Juni, ein Salon-Wagen, verbunden mit der k. k. Brief- und Fahrpost täglich 4 Uhr Nachmittag aus dem Hotel Nro. I nach Elöpatak abfährt, und von Elöpatak täglich 8½ Uhr früh nach Kronstadt, die Person zahlt 1 fl. 20 kr. ö. W. Kronstadt, 12. Juni 1863.

Franz Ludwig.

Mit K. K. Allerh. Privil. u. Approb. d. Hoh. Königl. Preuß. Minist. d. Medic. Angelegenheit.

Dr. Borchardt's aromatisch-medicinische KRAEUTER-SEIFE.

Jedes **Original-Päckchen** kostet 42 kr. ö. W.

Die Dr. **Borchardt**'sche k. k. a. priv. Kräuter-Seife ist ein vortreffliches Mittel, die Haut zu stärken und gesund zu erhalten; sie ist unbestritten das Beste was in diesem Fache geleistet werden kann, sowohl gegen die so lästigen Sommersprossen, Leberflecken, Sonnenbrand, Pusteln, Pickeln, Hautblaschen ꝛc., als wie auch zur Erhaltung und Herstellung einer reinen, geschmeidigen Haut in kräftiger Frische und belebtem Ansehen; sie eignet sich gleichfalls

mit großer Ersprießlichkeit zu Bädern jeder Art:

Original Versieglung.

Med. Dr. Hartung's

Kräuter-Pomade

zur Stärkung und Erweckung des Haarwuchses.

Chinarinden-Oel

zur Conservirung und Verschönerung der Haare.

à 85 Nkr.

Die **Dr. Hartung**'schen privilegirten **Haarwuchsmittel** unterscheiden sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren wohlfeilen Preis sehr vortheilhaft von den, so mannigfach angepriesenen Macassar-Klettenwurzel- und den meisten andern Haarölen und Haarpomaden, indem unbestritten im Bereiche rationeller Haarwuchsmittel keine erfolgreichere Zusammensetzungen existiren als diese; sie sind das glückliche Resultat vieljährigen Forschens, vielseitiger Erfahrungen und Versuche, über deren Werth und Stichhaltigkeit die anerkennendsten Zustimmungen bochachtbarer Wissenschaftsmänner vorliegen, so daß die beiden, sich in ihren Wirkungen gegenseitig ergänzenden Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel in aller Gewissenhaftigkeit anempfohlen werden können.

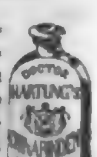

à 85 kr

Obige rühmlichst bewährte cosmetische Präparate sind **Kronstadt** in gleichguter Qualität zu den Fabrikspreisen stets vorräthig bei

Friedrich Stenner, sowie auch für

6—8

Abrudbánya: bei Michael Ferenczy; **Bistritz:** Friedr. Kelp und Dietrich und Fleischer; **Dées:** San. Krämer; **Déva:** A. Bachler; **Ellsabethstadt:** Andr. Schmidt; **Gy.-Sz.-Miklos:** Ernst Fröhlich; **Hermannstadt** J. Franz Zöhrer; **Hatzeg** Apoth. Lola Matesi; **Kézdi-Vásárhely:** Ludslaus Hanko; **Klausenburg:** Apoth. Jos. Wolff und Apoth. Josef Khuby's Wittwe; **Maros-Vásárhely:** J. Demeter Fogarassy; **Mediasch:** Bankovy & Brandsch. **Mühlenbach:** G. v. Weißkirchel; **Nagy-Enyed:** A. Bistriczay; **Nyré:** Apoth. Gl. J. Melas; **Schäßburg:** J. B. Rüsselbacher Sohn und Tausch **Szereda:** A. v. Gózon; **Szeyst-Sz. György:** Wilalyos Béla; **Sz.-Somlyo:** Jan. Rußki; **St Keresztur:** Martin Binder; **S.-Regen:** Traugott Wachner; **Szamos-Ujvar:** Apoth G. Placsintar und Sohn; **Székely-Udvarhely:** Apoth. J. A. Kaurz; **Tasnad:** Jakob Szongott; **Thorda:** Georg Weiss; und für **Zalathna:** beim Apoth. Gust. A. Megay.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 97. Montag 22. Juni 1863

Nachdem mittelst allerhöchster Entschließung vom 4. November 1862 für den Amtssprengel der siebenbürgisch-sächsischen Jurisdiktionen in Hermannstadt ein eignes Gericht zweiter Instanz errichtet worden ist, so wird dieses Obergericht, nachdem dessen Vicepräsident und Räthe allerhöchsten Orts ernannt sind, seine Amtswirksamkeit am 27. des l. M. Juni beginnen.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Klausenburg, am 14. Juni 1863.

Vom Präsidium des k. sieb. Guberniums.

Gehet zu Rathe mit Euch ihr Wähler zum Landtage.

Der Charakter der siebenbürgischen Landtage wurde bisher von den Anliegen und der Auffassung unserer magyarischen (Szekler) Brüder, und zwar des Adels, bestimmt; denn dieser Adel bildete die allein berechtigte, weit überwiegende Vertretung. Die Sachsen zählten unter mehr als 300 Stimmen des Adels und der ungarischen privilegirten Orte kaum 30 Stimmen. Die Romänen waren nicht vertreten. — Die Landtage bewegten sich daher meist nur um die Beschwerden und Rechthabereien zwischen dem Adel und der Regierung. Die dringendsten Bedürfnisse des Lebens im Allgemeinen blieben mißachtet, und während noch im Jahre 1841 der damalige Ständepräsident Baron Franz Kemény in seiner Eröffnungsrede bemerkte, es sei eine Schande, wie die Gesetzgebung in Siebenbürgen für die Anforderungen des geregelten bürgerlichen Lebens so ganz zurückgeblieben sei — so trösteten sich dagegen die adeligen Stände mit der Ansicht, daß die Regierung, rücksichtlich die ungarische Regierungspartei, welche die Aemter in den Händen hatte, an diesem Zurückbleiben Siebenbürgens Schuld trage, indem nach dem Gesetze zuerst die Beschwerden berathen und behoben sein müßten, bevor an eine Verbesserung der Rechtszustände im Lande gegangen werden könne.

So ging es fort bis zum Jahre 1848. Nur das ungarische Sprachengesetz hatte man doch zu Stande gebracht, welches so große Erbitterung unter den übrigen Völkerschaften veranlaßte. Auch ein Urbarialgesetz vom Jahre 1847 wurde im Geiste des Mittelalters erlassen.

Im Jahre 1848 schon sprang man plötzlich über auf die gänzliche Aufhebung der Grundhörigkeit. Doch in starrem Festhalten an dem Charakter einer bloßen Adelsversammlung beschloß der Landtag zugleich die Union mit Ungarn, d. i. eine völlige Verschmelzung der beiden Länder und der gutmüthige Kaiser Ferdinand gab unter den damaligen politischen Stürmen und Gefahren seine Bestätigung; so wie er die Gesetze für Ungarn bestätigt hatte, mittelst welchen damals der Palatin von Ungarn mit königlichen Rechten ausgestattet und mit einem eigenen Ministerium für alle Fächer eines selbstständigen Reiches umgeben ward.

Es ist bekannt, welche Folgen diese Spaltung der Monarchie gehabt hat. Bürgerkrieg und darnach kriegsrechtliche Zustände, dann absolutistische Gesetzgebung und Verwaltung traten ein; indem eben der heimische Zustand der Gesetze den Ansprüchen der Zeit nicht genügte.

Endlich im Jahre 1859 erhielten wir die alte Constitution zurück; jedoch neben andern Uebergangsbeschränkungen traf der Kaiser mit seinen Räthen in Wien die Vorsicht, daß die, auf ein selbstständiges Ungarn abzielenden, im Sturm geschaffenen Bestimmungen von 1848, in eine Reichsverfassung für ganz Oesterreich bezüglich der gemeinsamen Reichsangelegenheiten aufgenommen wurden.

Der ungarische Landtag von 1861 nahm diese Abänderung nicht an, indem er des Rechtsgrundsatzes wegen gerade auf diese 1848er Gesetze fußte. Er unterwarf sich lieber einer unfruchtbaren Passivität, als daß er in diesem Punkte nachgegeben hätte. Das Land gerieth darüber in einen Zustand halber Arbeit und Rechtsunsicherheit; — und hat am bürgerlichen Wohlstand und Erwerbe dadurch bis jetzt schon viel gelitten. —

Endlich kommt es jetzt auch in Siebenbürgen zum Landtage und dieselbe Frage tritt an diesen Landtag heran.

Die Ungarn und Szekler in Siebenbürgen verhalten sich mit wenigen Ausnahmen zu jener Frage ebenso, wie der ungerländer Landtag gethan hat. Aber in Siebenbürgen sind die Verhältnisse insofern verschieden, insoweit die Sachsen und Romänen eine andere Auffassung haben.

Es wird nun darauf ankommen, welche Seite in dem bevorstehenden Landtag die Majorität der Stimmen für sich haben werde; ob die Ungarn-Szekler oder die Sachsen und Romänen.

Eine Majorität der erstern würde den bisherigen Charakter unserer Landtage einporhalten, welcher in einem ewigen rechtshistorischen Gezänke zwischen Land und Regierung und zwischen den Nationalitäten im Lande bestand. Rechthaberei und nationale Herrschsucht haben bisher unsern Landtag zu ihrem Tummelplatz gehabt. Sie werden sich nun auf die Streitfrage wegen Gültigkeit der 1848er Gesetze werfen. Wenn die Ungarn und Szekler in der Majorität sind, so werden sie keinen Schritt weiter in der Debatte thun, bis die große Frage wegen der Union mit Ungarn u. s. w. zu ihren Gunsten abgethan sein würde; wogegen die andern Nationen sich stämmen und die Regierung das Interesse der Staatseinheit und die Macht des kaiserlichen Wortes auf Seiten der Reichsverfassung entgegen setzen würde. Der Landtag würde aufgelöst werden müssen, und somit würden wir uns wieder so recht in jenem circulus vitiosus befinden, in welchen man immerfort im Streit über historische Regierungsrechte herum geht und nie zu der Erledigung der practischen Fragen des Lebens gelangt. Dadurch würde der alte Charakter der Unfruchtbarkeit, der Verbitterung und der materiellen Nachtheile für das Land an unserm Landtag wieder aufgefrischt. Wir wären dann wieder in dem unseligen Zu-

Digitized by Google

stand rabulistischer Katzbalgereien wegen nationalen Plänen hüben und drüben. Die versöhnende Macht der practischen Fragen, der Regelung unserer materiellen Interessen würde keinen Einlaß in diesen Cirkus der Leidenschaften finden.

Unsere ungarischen Brüder haben uns auf dem Wege dieser Befürchtungen dahin gebracht, daß wir zunächst wünschen und alles daran setzen müssen, für den Landtag eine entgegengesetzte, hauptsächlich aus Sachsen und Romänen bestehende Majorität zu schaffen, die mehr an das bürgerliche und gewerbliche, materielle Gemeinwohl des Landes gefesselt, den Zauberbaum lösen möge, in welchem die Ungarn wegen ihren nationalen Plänen verfangen sind und darüber das Leben mit seinen praktischen, materiellen Bedürfnissen außer Acht lassen.

Es gilt, dem siebenbürger Landtag endlich einen andern Charakter zu verleihen. Der Mittelstand, mit seinen mächtigen Interessen der Industrie, des Handels, der Kunst und Intelligenz, der bürgerl. und bäuerlichen Arbeit, tritt nunmehr in unsern Landtag ein. Dieser Mittelstand hat keine Neigung zu einseitiger nationaler Rechthaberei; sondern ihm muß daran liegen, daß die politischen Verwicklungen aufhören mögen, daß Oesterreich in geordnete Zustände seiner Finanzen eintreten möge, daß in solchem Zusammenhang die Eisenbahnen durch Siebenbürgen ihrer Bestimmung entgegen an das schwarze Meer geführt werden mögen; daß das Land nach den Bedürfnissen des Amtsverkehrs und der Bevölkerung besser eingetheilt und eine entsprechende, billige Verwaltung und gute Justiz geschaffen, Grundbücher eingeführt und so der Kredit geschaffen werden möge, welcher dem Lande so sehr mangelt. Dem Mittelstand muß daran liegen, daß das Grundentlastungsgeschäft und die Urbarialfragen erledigt werden, denn dadurch würde der Wohlstand in Tausend und aber Tausend Familien Siebenbürgens begründet und geordnet werden und käme der natürlichen und industriellen Produktion im Lande sehr zu Statten. Es fehlen uns die Gesetze, mit deren Hülfe Landwirthschaft und Gewerbe aufblühen könnten. Bei Gott, der Landtag sollte nicht säumen, daß es die Vorbedingungen erfülle, um an diese praktischen Fragen endlich gehen zu können.

Die Ungarn-Szeller sind selber von allen diesen Verbesserungen im Lande so nahe berührt, wie wir; aber sie sind so heiß und überschwänglich empfindend für die vorzugsweise magyarische Richtung und Lösung der staatsrechtlichen Fragen eingenommen, daß sie auf alles bürgerliche Wohl verzichten zu müssen glauben, wenn darin nicht ein spezifisch magyarisches Gelingen liegt.

Wir können ihnen in dieser schwärmerischen Auffassung der Dinge nicht folgen. Unsere Lage, unsere Bedürfnisse und unsere Gemüther sind nicht dazu.

Wir nehmen die Dinge, wie sie sind, und nicht wie sie nach schmeichelhaften Phantasien sein sollten.

Wir müssen wünschen, daß eine reichsrathsfreundliche Majorität für den bevorstehenden Landtag hervor gehe aus den Wahlen, welche wir soeben vorzunehmen und anschicken.

Das Wohl des Landes, wie wir es, allseitig überlegt, auffassen, drängt zu dem Wunsch und zu der Thätigkeit, daß die Wahlen zur Begründung einer praktischen Richtung am Landtag auf Männer des Mittelstandes und des Glaubens an die österreichische Reichseinheit fallen mögen.

Die Alternative, welche die ungarischen Führer uns bieten, ist zu abschreckend. Starre Negation und ewiges Fingerziehen ist nicht für uns und unsere Bedürfnisse. Auch ihnen wäre es besser, wenn sie die öffentlichen Zustände mit weniger Ueberschätzung und Phantasie auffassen und ihre Ziele gemäßigter verfolgen möchten.

Der Erfolg wird die Richtigkeit unserer Auffassung rechtfertigen.

Desshalb ist es jetzt die Aufgabe aller besonnenen Patrioten, darauf zu sehen und dahin zu trachten, daß die gehörige Zahl von Männern zu Landtagsdeputirten gewählt werde, die der österreichischen Richtung angehören.

Wähler! lasset Euch in diesen Tagen nicht müßig finden und verständiget Euch, damit die Stimmen sich nicht zersplittern mögen.

(***)

Professor Harum über die ungarische Frage.

(Fortsetzung.)

So standen die Dinge bis zum Jahre 1848. Ich erlaube mir in dieser Beziehung den berühmten und in neuester Zeit wieder bis zum Ueberdruß und wohl in einem andern als seinem ursprünglichen Sinne citirten Ausspruch Széchenyi's: "Ungarn war nicht, aber es wird sein" — wenigstens in seiner ersten Hälfte in meinem Sinne anzuwenden und zu sagen: Ungarn war vor 1848 jedenfalls kein selbstständiger Staat. Ob es einer werden wird, ist eine Frage der Zukunft, die Jeder, der die gegebenen Verhältnisse unbefangen würdigt, verneinen wird, die aber uns hier nicht weiter beschäftigt. Als Széchenyi in den zwanziger Jahren der Entwicklung des öffentlichen Geistes und des Nationalgefühls in Ungarn einen mächtigen Impuls gegeben hatte, da wurde auch der Drang nach Umgestaltung der altständischen Verfassung zu einer modernen Repräsentativ-Verfassung, nach Einführung liberaler Institutionen in Ungarn immer stärker; und da diesem Streben das in den übrigen österreichischen Ländern bestehende absolute Regierungssystem als eine stets drohende Gefahr, als ein unübersteigliches Hinderniß erscheinen mußte, so war dieser Drang zugleich ein Drang nach möglichster Unabhängigkeit und Absonderung vom übrigen Oesterreich, womöglich nach Lostrennung von demselben. Dieser Drang hat nun in den 48er Gesetzen seinen vollen Ausdruck und seine plötzliche, unerwartete Befriedigung gefunden. Nach diesen Gesetzartikeln wäre allerdings das Verhältniß Ungarns zu Oesterreich das der reinen modernen Personalunion; ja wenn man die darin dem Palatin als vollständigem Alter ego des Königs zugewiesene Stellung in's Auge faßt, bliebe nicht einmal mehr diese, sondern nur eine inhaltsleere Titularunion übrig.

Alles drehte sich daher nun um die Frage, ob die 48er Gesetze für Ungarn noch zu Recht bestehen, und ob auf Grund derselben die Rechtskontinuität von Seite Ungarns in der Weise in Anspruch genommen werden könne, daß die unbedingte Anerkennung derselben von Seite der Krone die Grundlage aller weiteren Verhandlungen sein müsse? — Man hat behauptet, daß die 48er Gesetzartikel nie zu Recht bestanden haben und hat dafür geltend gemacht, daß sie dem Monarchen durch Ueberrumpelung und Drohung abgepreßt, daß nicht alle strengen gesetzlichen Förmlichkeiten bei ihrer Sanktionirung beobachtet worden seien, daß der Monarch nicht das Recht gehabt habe, den Rechten seines Hauses und der übrigen österreichischen Länder gegen Ungarn dadurch zu präjudiziren u. s. w. Das sind müßliche Einwendungen, Behauptungen, die eben so oft widersprochen wurden und deren staatsrechtliches Gewicht selbst im günstigsten Falle ein sehr zweifelhaftes wäre. Auch wird man es dem gesunden Volkssinn nie begreiflich machen können, daß die Existenzfrage Oesterreichs, an der das Wohl und Weh von Millionen hängt, in einem advokatenmäßig geführten Rechtsstreit über Gesetzesparagraphen und Formalitäten zu entscheiden sei, als ob Volk und Staat lediglich bestimmter Rechtsformen wegen da wären, und nicht umgekehrt.

Mögen jene 48er Gesetze also vollkommen rechtmäßig zu Stande gekommen sein und zu Recht bestanden haben; darauf kommt es gar nicht an, sondern nur darauf, ob sie jetzt noch zu Recht fortbestehen, ob die Rechtskontinuität mit Bezug auf sie in Anspruch genommen werden kann. Und dieß ist entschieden zu verneinen. Die

48er Gesetze waren durch die darauf erfolgte Revolution gebrochen und zerstört, und es ist seitdem nichts geschehen, was sie hätte wieder aufleben machen können. Um diese Anschauung zu begründen müssen wir die staatsrechtlichen Wirkungen einer Revolution überhaupt in's Auge fassen.

Se. Exzellenz der Landes-Gouverneur von Siebenbürgen und der Vizepräsident des Guberniums Herr Ladislaus v. Papp werden, wie man dem „Hon" aus Klausenburg schreibt, um den 25. herum sich nach Hermannstadt begeben. Auf den 12. d war der Termin anberaumt für das Einlangen der amtlichen Berichte aus den Municipien darüber, wie weit die Vorbereitungen zu den Landtagswahlen vorgeschritten seien, damit das Gubernium im Sinne des §. 53 der Wahlordnung den Tag für die Wahlen bestimmen könne. An die Komitats- und Distriktsleiter soll die Weisung ergangen sein, bei den Wahlen alle Agitationen fern zu halten.

Klausenburg, 12. Juni. Das h. Gubernium hat die schreckliche Feuersbrunst in Kászon-Ujfalu, welche am 8. d. 400 Menschen obdachlos machte, zum Anlaß genommen, um in einem Rundschreiben die Behörden zu ermahnen, so viel als möglich das Volk für die Versicherung ihrer Gebäude zu kapacitiren. — Aus der Theißgegend treffen in Siebenbürgen schon Landleute ein, welche die Noth aus ihrer Heimath vertrieben und die hier Hülfe und Erwerb suchen.

Wien, 17. Juni. (Zum siebenbürgischen Landtage.) Wie die „G. C." vernimmt, sollen von Sr. Majestät dem Kaiser auf Grund des §. 1 Absatz 6 der für den bevorstehenden siebenbürgischen Landtag erlassenen provisorischen Landtagsordnung folgende Persönlichkeiten zur Theilnahme an diesem Landtag berufen worden sein: Johann Alexi, gr.-kath. Bischof von Szamosujvar; Graf Nikol. Bánffy, wirkl. geh. Rath; Georg Baritz, Direktor der Zernester Papierfabrik; Dr. Paul Georg Binder, Superintendent der augsburg. Konfession; Graf Georg Bethlen, wirkl. geh. Rath, Präsident der sieb. Finanz-Landes-Dir.; Samuel Bodola, Superintendent der helv. Konfession; Jos. Frhr. v. Bruckenthal, pens. k. k. Hofrath; Aler. Dobra, griech.-kath. Bischof von Lugos; Graf Franz Haller, wirkl. geh. Rath, General der Kavallerie; Dr. Ludwig Haynald, wirkl. geh. Rath, Bischof von Siebenbürgen; Michael Herbert, Direktor der Hermannstädter Sparkassa; Johann Kriza, unitarischer Superintendent; Gabriel Munteau, Dir. des Kronstädter rom. Gymnasiums; Joh. Popasu, gr.-n.-u. Erzpriester von Kronstadt; Ludwig v. Rosenfeld, wirkl. geh. Rath; A. Frhr. v. Schaguna, wirkl. geh. Rath, gr.-n. u. Bischof; Alexius Simon, Orator von Klausenburg; Aler. Sente Szerla-Sulutz, wirkl. geh. Rath, griech.-kath. Bischof; Graf Samuel Teleki; D. G. Teutsch, evang. Pfarrer von Kronsthien; Graf Franz Toldalagi, k. k. Kämmerer; Josef Trausch, pens. Finanzrath, Direktor des Vereins für siebenbürgische Landeskunde; Dr. Paul Vasics Schulrath.

Man hat viele Vermuthungen über die Reise des Herzogs von Koburg nach Wien ausgesprochen, am besten dürfte aber die — „Koburger Zeitung" unterrichtet sein. Wir lesen in derselben folgende Korrespondenz aus Wien, 16. Juni:

„Se. Hoheit der Herzog von Koburg sind seit einigen Tagen hier anwesend und bereits mehrere Male vom Kaiser empfangen worden. Graf Rechberg und Staatsminister v. Schmerling haben sich Sr. Hoheit gleich nach Höchstdessen Ankunft vorgestellt. Daß die hiesige Presse sich eifrig beschäftigt mit der Anwesenheit eines der hervorragendsten deutschen Fürsten, ist begreiflich; weniger, wie dieselbe mitunter fehlschießt in dem Bestreben, die Gründe dieser Anwesenheit zu entdecken. Es sollte doch bei der Persönlichkeit des Herzogs nahe liegen, daß der Herzog, der wie Keiner vertraut ist mit den großen politischen Fragen, die gegenwärtig Europa und vor Allem unser deutsches Vaterland bewegen, bei der Krisis, die über kurz oder lang bevorsteht, den wärmsten Antheil nimmt an der Entwicklung und sich lebhaft ausspricht über die Mittel, die unverkennbaren Schwierigkeiten zu lösen. Wie man hört, sind Se. Hoheit erfreut über die echtdeutsche Gesinnung, die in den höchsten Kreisen hier sich kundgibt, nicht minder über den treuen konstitutionellen Sinn, dem der Kaiser unverholen Worte gibt. Se. Hoheit halten sich zu der Hoffnung berechtigt, daß beide deutsche Großmächte mit vereinten Kräften die deutsche Frage dem hohen Ziele entgegenführen werden, welches die Nation zu erwarten den begründetsten Anspruch hat."

Reichsrath. (Herrenhaus.) Eröffnung der Sitzung 12½ Uhr. Se. k. Hoheit Erzherzog Rainer theilt den versammelten Gliedern des Hauses mit, daß Se. Majestät den Fürsten Karl Auersperg zum Präsidenten und den Grafen Kuefstein zum Vizepräsidenten des Hauses ernannt habe, und fordert dieselben auf, die ihnen demgemäß gebührenden Plätze einzunehmen und ihr Amt zu handeln. Der Präsident und Vizepräsident begeben sich auf ihre Plätze, und jener richtet eine Ansprache an das Haus. In derselben beschränkte er sich nicht auf die bei solchen Anlässen üblichen Aeußerungen über die Stellung des Präsidenten zu dem Hause, sondern ging sofort ein auf die schwierigen staatsrechtlichen Fragen, welche bisher nur durch Zeitungsartikel als im Laufe dieser Session bevorstehend angekündigt worden sind. Er sprach nämlich die Erwartung aus, es werden in dieser Session Vorlagen gemacht werden, welche nicht nur den Wirkungskreis des engeren, sondern auch den des Gesammtreichsraths berühren werden, und der Zeitpunkt dürfte nicht ferne sein, in welchem der Reichsrath zu deren Behandlung „vollgiltig," wenn auch nicht „vollzählig" sein werde. Den Schluß der Rede bildete ein dreimaliges „Hoch" auf Se. Majestät, in welches die Versammlung mit Begeisterung einstimmte.

Hierauf erklärte der Präsident die Sitzung für eröffnet. Sofort verkündigte er die am morgigen Tage bevorstehende feierliche Eröffnung durch Se. kais. Hoheit den Erzherzog Karl Ludwig als Stellvertreter Sr. Majestät, und machte dann hierauf die Mittheilung, daß mit der Schriftführung vorläufig die beiden Beamten, welche dieselbe während der ersten Session besorgten, Legationsrath v. Hoffmann und Statthaltereirath Kubin, betraut seien.

Sodann leistete der Fürst-Bischof von Lavant als neu eingetretenes Mitglied des Hauses das Angelöbniß.

Schließlich wurde die nächste Sitzung auf Freitag den 19. d. 11 Uhr anberaumt und auf die Tagesordnung gesetzt: die durch die Geschäftsordnung des Herrenhauses vorgezeichnete Wahl der Verifikatoren seiner Protokolle und der ständigen Kommissionen.

Die Gesetzentwürfe, welche dem Reichsrathe vorgelegt werden sollen, sind:

das Finanzgesetz für 1864 und die dazu gehörigen Gesetze,
ein Gesetz wegen Behandlung umfangreicher Gesetzentwürfe,
ein Gesetz wegen Kundmachung der Gesetze,
die Strafprozeßordnung,
die Konkursordnung,
die Gerichtsorganisation.

(Die k. k. Marine) soll künftighin in zwei Abtheilungen zerfallen, die eine für den atlantischen, die andere für den levantischen Dienst, und jede Abtheilung unter ein besonderes Kommando gestellt werden.

— (Die Jahr- und Wochenmärkte) in sämmtlichen Ländern sollen eine Regulirung erfahren. In Folge dieser neuen Regulirung würde vorzüglich solchen Städten die Genehmigung zur Abhaltung von Jahr- und Wochenmärkten ertheilt werden, welche sich durch ihre vortheilhafte Lage an Eisenbahnen hiezu qualifiziren.

G. K. Die Thätigkeit der Emissäre des polnischen Aufstandes in den beiden Fürstenthümern steigerte sich in der jüngsten Zeit in bemerkenswerther Weise und theilt sich dieselbe in zwei Richtungen. Mehrere angeblich direkt von dem Warschauer geheimen National-Komité entsendete Emissäre sind auf das Angelegentlichste bemüht, in den einzelnen Distrikten des Landes von den daselbst domizilirenden Polen die auf sie entfallenden Quoten der von dem revolutionären Komité ausgeschriebenen sog. Nationalsteuer einzutreiben und wird der auf die in der Moldau domizilirenden Polen gelegte Steuerbetrag auf mehr als 100,000 Stück Dukaten angegeben. Die Thätigkeit anderer Emissäre des Aufstandes ist auf den Ankauf von Waffen gerichtet, die in mehreren Depots für die weiteren Anordnungen der Führer bereit gehalten werden.

Die moldauischen Behörden verhalten sich diesem beinahe offenen Treiben der Revolutionsagenten gegenüber auffallend gleichgiltig und sie legen den Emissären fast gar keine Schwierigkeiten oder Hindernisse in den Weg.

Seit jüngster Zeit kursirt in den dem polnischen Aufstande zugethanen Kreisen ein Schreiben des in Paris weilenden Grafen Zamoisky an den Oberst Jordan, Chef des Generalstabes von Sadyk-Pascha in Konstantinopel, welches, im Falle es authentisch ist, über die Tragweite der Pläne des polnischen Aufstandes bedeutende Anhaltspunkte und für die ohnedies erregten Gemüther neuen Zündstoff bietet. Graf Zamoisky ermächtigt in diesem Schreiben den Oberst Jordan dasselbe auch Sadyk-Pascha vorzulegen und ihm zu bemerken, daß es eines Polen unwürdig sein würde, in diesem feierlichen Momente sich persönlicher Kränkungen zu erinnern. Zugleich beauftragt er den Oberst, dem polnischen Adel und dem Lande die Versicherung zukommen zu lassen, daß der Moment der Wiedergeburt Polens nahe sei u. s. w. Diese wenigen Zeilen dürften von dem Thun und Treiben wie von den öffentlichen Zuständen in unserem Fürstenthume ein beiläufiges Bild geben.

Wie uns aus Sarajewo gemeldet wird, hat der neue Kommissär der Pforte für Bosnien und die Herzegowina nach seiner Ankunft am 8. d. M. eine Proklamation an die Rajah erlassen, in der er sie der wohlwollendsten Absichten des Sultans versichert und zugleich auffordert, ihm ihre Beschwerden und Anliegen vorzubringen.

Ein Pariser Brief vom 13. Juni berichtet: „Man ist in Paris fest entschlossen, die mexikanische Expedition mit Energie weiter zu führen und, wie ich aus sicherer Quelle mittheilen darf, werden weder die Munitions- noch die Truppensendungen abbestellt, was man Ihnen auch aus Paris über diesen Gegenstand melden sollte. Es scheint auch wirklich an eine dauernde Besitznahme gedacht zu werden, denn es geht die Rede von der Organisation einer Armee, die, aus freiwillig Angeworbenen bestehend, bleibend ihren Sitz in Mexiko nehmen würde. In Frankreich sieht man die Wiederherstellung des Friedens in Mexiko am liebsten, doch findet man es natürlich, daß Frankreich auf Sicherung und Schadenersatz bedacht ist. Der Kaiser Napoleon soll, als ihm die Einnahme von Puebla angekündigt worden, lächelnd um eine Karte von Polen gebeten haben. Mit Oesterreichs Haltung ist man in Frankreich sehr zufrieden und Fürst Metternich soll mit noch mehr Gunst behandelt werden, als früher."

Nach officiell russischen Berichten befinden sich die Bezirke von Nowogrod wolynski, Berdyczew (Volhynien), Lityn (Podolien), dann Owrucz und Mozyr (Litthauen, jedoch hart an der volhynischen Grenze) in vollem Aufruhr. Was die übrigen polnischen Provinzen betrifft, so scheint im Königreiche eine ziemlich starke Anzahl Insurgenten, gebildet aus dem Corps von Oborski, Szumlanski und Wiokek, in den Gegenden von Sierazd unter dem Oberkommando des Slupski zu stehen. Ein ebenfalls nicht unbedeutendes Corps befehligt noch immer Czachowski im Radom'schen. Im Plocki'schen führt jetzt das Oberkommando ein gewisser Sokolnicki; im Augustowo'schen Andruszkiewicz; im Gouvernement Lublin (nebst Podlachien) Lelewel. Außerdem bestehen viele kleinere Banden, besonders unter dem Titel „Nationalgendarmerie," von denen die stärkste (300 Mann) die des Bonza ist. In Litthauen sind die Banden sehr klein, auch die Kriegführung weicht hier von der im Königreiche etwas ab. Im Königreiche wird zwar ein Guerillakrieg geführt, aber immerhin in etwas größerem Maßstabe; die Insurgenten liefern zwar nicht Schlachten, aber doch Gefechte, besetzen öfters Städte und sind etwas mehr militärisch organisirt. In Litthauen dagegen ist es bei dem großen Waffenmangel und dem noch fühlbareren Mangel an Munition ein echter indischer Krieg bis aufs Messer, und wirklich spielen bei den plötzlichen Ueberfällen, auf die hier das meiste Gewicht gelegt wird, nicht selten Messer und Stilette ihre Rolle. Anders wieder scheint der Krieg in Reußen geführt zu werden. Hier ist die Reiterei vorwiegend, hier wird der Kampf (was übrigens der Bodenbeschaffenheit ganz angemessen ist) vorzüglich zu Pferde geführt, und selbst die russischen Blätter gestehen jetzt ein, daß derselbe zunimmt.

Wie man der G. C. aus Warschau meldet, haben die Ultras — Socialisten im schlimmsten Sinne des Wortes — die Oberhand über die Partei der Gemäßigten im geheimen Revolutionscomité errungen. Die russische Regierung zieht ununterbrochen frische Truppen ins Land. Die gemäßigte polnische Partei verkennt übrigens nicht, wie schwierig, ja fast unmöglich es der russischen Regierung geworden ist, angesichts der Hartnäckigkeit und Heftigkeit des geheimen Nationalcomité's ein Programm für die Lösung der polnischen Frage zu entwerfen, in dem nicht jeder Akt der Mäßigung und Milde als Schwäche oder als abgedrungen erscheinen dürfte. —

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels.

Wiener Börsencourse.

Vom 20. Juni 1863.

5% Metalliques	76 15
Nationalanlehen	81 15
Nationalbank-Aktien	795 —
Aktien der Kreditanstalt	191 —
1860er Loose	98 90
Silber	110 50
London	111 10
K. k. Ganz-Dukaten	5 29

Grundentlastungen am 17. Juni. Geld 73 50 Waare 74. —

Creditloos-Promessen

zu 3 fl. 50 kr. ö. W.

mit Inbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. Juli

wobei Treffer von

250,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 7

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Inserationsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 98 Mittwoch 24. Juni 1863

Pränumerations-Einladung

auf die

„Kronstädter Zeitung."

Wir ersuchen unsere verehrten Pränumeranten, deren Abonnement mit Ende dieses Monats abläuft, dasselbe gefälligst erneuern zu wollen. Wir werden einen besondern Eifer an den Tag legen, um die bevorstehenden Landagsverhandlungen mit größter Beschleunigung mitzutheilen, überhaupt die Tagesfragen nach allen Richtungen er schöpfend zu behandeln.

Der Pränumerationspreis bleibt der frühere: Für Juli bis Ende Dezember ohne Postversendung 5 fl. 25 kr., mit postfreier Zusendung in die k. k. Staaten 6 fl. 30 kr., ins Ausland 8 fl.

Der Herausgeber.

Kundmachung.

Das hohe königliche Gubernium hat mit dem Erlasse vom 15. Juni Zahl 21,392 — 1863 zur Vornahme der Wahl der von dieser königlichen freien Stadt zu dem auf den 1. Juli l. J. nach Hermannstadt einberufenen Landtag zu entsendenden zwei Deputirten den 26. Juni l. J. zu bestimmen befunden.

Indem dieses nach Weisung des § 53 der provisorischen Landtags-Ordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die Wahlberechtigten aufgefordert, am obbesagten Tage sich im Communitäts-Sitzungssaale auf dem hiesigen Rathhause, wo die Wahlhandlung 8 Uhr früh beginnen wird, zur Abgabe ihrer Stimmen einzufinden, und ihre Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechtes durch Vorweisung der ihnen durch die Central-Wahlcommission zukommenden Legitimationskarten darzuthun.

Hiebei wird bemerkt, daß dieses Recht nur persönlich ausgeübt werden darf, und die Entsendung von Vertretern somit unter keinen Umständen zulässig ist.

Kronstadt, 20. Juni 1863.

Der Wahlcommissions-Präsident.

Kundmachung

Im Nachhange und in Erwägung der Kundmachung vom 20. Juni l. J. findet es die Central-Wahlkommission für nöthig, um eine geregelte Ordnung bei Vornahme des am 26. Juni l. J. stattfindenden Wahlaktes anzubahnen, und zugleich den Wählern jeden unnöthigen Zeitverlust zu ersparen, zu bestimmen, daß die Wahlberechtigten am obbesagten Tage Nachbarschaftsweise und zu im Voraus festgesetzten Stunden zur Abgabe ihrer Stimmen unter Leitung der Nachbarväter auf dem Rathhause erscheinen mögen.

Die hiebei zu beobachtende Reihenfolge wird nachstehendermaßen bestimmt.

Am 26. Juni

1. die Klostergässer Nachbarschaft	8	Uhr Früh.
2. die Roßmärkter Nachbarschaft	8¼	Uhr Früh
3. die Heiligleichnamsgässer Nachbarschaft	8½	Uhr Früh
4. die Fischmärkter Nachbarschaft	9	Uhr Früh
5. Obere Neugässer Nachbarschaft	9¼	Uhr Früh
6. Obere Burggässer Nachbarschaft	9½	Uhr Früh
7. Mittlere Burggässer Nachbarschaft	9¾	Uhr Früh
8. Dritte Burggässer Nachbarschaft	10	Uhr Früh
9. Vierte Burggässer Nachbarschaft	10¼	Uhr Früh
10. Obere Schwarzgässer Nachbarschaft	10½	Uhr Früh
11. Mittlere Schwarzg. Nachbarschaft	10¾	Uhr Früh
12. Untere Schwarzg. Nachbarschaft	11	Uhr Früh
13. Obere Spitalsneugässer Nachbarschaft	11¼	Uhr Früh
14. Untere "	11½	Uhr Früh
15. die Purzengässer "	11¾	Uhr Früh
16. Nonnengässer Nachbarschaft	12	Uhr Früh
17. Bienengärten Walkmühlen u. Tömös	12¼	Uhr Früh
18. Johannisneugässer Nachbarschaft	12½	Uhr Mittag
19. Sämmtliche Blumenauer Nachbarschaften von 2 Uhr Nachmittag bis	4	Uhr.

Da bei der großen Zahl der zur Ausübung des Wahlrechts hierorts Berechtigten die gänzliche Beendigung der Wahlhandlung an einem Tage nicht möglich ist, wird den 26. Nachmittags 4 Uhr die weitere Wahl auf den 27 Juni l. J. vertagt und jene Nachbarschaften deren wahlberechtigte Glieder ihre Stimmen am ersten Tage noch nicht abgegeben haben, d. i.

1. Die Altstädter Nachbarschaften auf 8 Uhr Früh
2. die Obervorstädter Nachbarschaften auf 10 Uhr Früh

sich im Wahllokale einzufinden vorgeladen.

Kronstadt, am 24. Juni 1863.

Die Central-Wahlcommission.

Welche Gründe uns bei den Landtagswahlen **nicht** leiten sollen.

Nach einem neuen, freisinnigen, wie Einige meinen, demokratischen Wahlgesetz sollen die Wahlen für den am 1. Juli d. J. zusammentretenden Landtag vorgenommen werden. — Der Fortschritt von dem XI. Artik. von 1791 zu der provisorischen Landtagsordnung vom 21. April 1863 ist, wenn uns der Vergleich gestattet, nicht geringer als der vom alten zum neuen Testament. Hier das auserwählte Volk der Juden, die landständischen drei Nationen mit besonderer Bevorzugung des aristokratischen Elementes, dort das weltumfassende Christenthum, die Berufung aller siebenbürgischen Völkerstämme in all ihren Ständen zur Vertretung ihrer Interessen. Liberale Gesetze machen aber noch lange kein freies Volk, sie sind bloß die Mittel und Wege die Freiheit zu erhalten und zu entwickeln. Die Anwendung, der Gebrauch, der von den Gesetzen gemacht wird, entscheidet erst über die Freiheit. Aus derselben Wahlurne aus der ein Waldeck und Bokum-Dolffs hervorgehen, können ebenso gut ein Bismark und Roon zur Volksvertretung berufen werden. Das Verständniß, die Einsicht der Wähler macht das freisinnige Wahlgesetz zur

Schutzwehr der Freiheit, während ihr Unverstand und mangelnde Einsicht daraus die schwersten Fesseln schmieden kann.

Damit eine liberale Wahlordnung auch liberale Wahlen zur Folge habe ist vor Allem nothwendig, daß die Wähler ihre Interessen kennen und bestrebt sind, denselben den Sieg zu verschaffen, daß sie sich bei ihrer Stimmabgabe nicht durch Motive leiten lassen, welche der Wahl fremd sind, daß sie neben der rechten Einsicht und dem richtigen Verständniß auch des regen Eifers nicht ermangeln, daß allseitige Verachtung die treffe, die ihr Wahlrecht aus Unwissenheit mißbrauchen oder aus Lauheit gar nicht gebrauchen.

Unsere Freunde und wir waren seit Monaten bemüht unsere Leser über ihre Interessen aufzuklären, Licht und Schatten auf dem Bild unserer politischen und volkswirthschaftlichen Situation gehörig hervorzuheben, die für einen Volksvertreter namentlich auf den bevorstehenden Landtag nothwendigen Eigenschaften dem Gedächtniß der Wähler einzuprägen. Mit welchem Erfolg wird der 26. Juni lehren.

Zum Letztenmale vor diesem entscheidenden Tag erheben wir heute unsere Stimme, um vor einigen Motiven zu warnen, die bei unsern Wahlen leider nur zu oft den Ausschlag geben.

Verwandtschaftliche Rücksichten, persönliche Zuneigung und Dankbarkeit klingen nur zu oft aus dem Votum unserer Wähler heraus. Man will den Bruder, den Verwandten, den Freund oder Wohlthäter auszeichnen und giebt ihm die Stimme, selbst wenn man weiß, daß er zu der Stelle oder Sendung nicht geeignet, daß diese Stimme eine Stimme in der Wüste sein wird. Wir ehren die Stimme des Blutes, anerkennen die Bande der Freundschaft und fühlen die Pflichten der Dankbarkeit. Wir halten es aber für ein wahres Verbrechen, den Bruder mit Hintansetzung des Publikums auszuzeichnen, als ob in einer Stimme überhaupt eine Auszeichnung läge, seine Dankbarkeit auf Kosten der Nation abzutragen und sein Volk zum Opfer individueller Neigungen zu machen.

Eine gewisse Verehrung für Lokalgrößen, die sich durch Anregung und Förderung wissenschaftlicher oder humanitärer Zwecke ein Verdienst um den Wahlbezirk erworben influenzirt gar oft die Stimmenabgabe. Die Pietät ist eine herrliche Tugend bei Einzelnen, wie bei ganzen Völkern und je mehr sie heutzutage namentlich unter uns im Schwinden begriffen ist, desto mehr Wahrung und Pflege verdienen die spärlichen noch vorhandenen Ueberreste derselben. Dem Verdienste seine Kronen, aber die Stelle als Abgeordneter ist nicht eine Belohnung, sondern ein Mandat, der Sitzungssaal des Landtages nicht eine Ruhmeshalle, in der verdiente Männer ad majorem ipsorum gloriam aufgestellt werden, sondern das Schlachtfeld, auf dem sich die Völkergeschicke entscheiden. —

Eine besondere Vorliebe haben die Wähler für die Mäßigung. Man will um jeden Preis einen Gemäßigten, der die Schiffe nicht hinter sich verbrannt, dem der Rückzug nach Rechts oder Links noch offen steht, der sich ohne geradezu als Ueberläufer zu gelten dem siegreichen Heere anschließen kann. Mäßigung ist eine negative Größe, Mäßigung zeigen und predigen eine verdienstliche Rolle, erfolgreich aber nur dann, wenn die Partei der Mitte stärker ist, als die beiden sich entgegenstehenden Gegner zusammengenommen, so daß sie nöthigenfalls beiden Theilen ihr Gesetz aufzwingen kann. Das sächsische Volk hat diese Macht nicht, ihm fehlt die Kraft zur erfolgreichen Durchführung dieser Rollen. Es hat aber namentlich in dem Kampf um die Einheit des Reichs gegen den von ungarischer Seite angestrebten Dualismus auch gar nicht diese Aufgabe. Mäßigung, Vermittlung ist da am Platz, wo von beiden Seiten ungerechte Forderungen erhoben werden. Wenn aber wie im vorliegenden Kampf der eine Theil, die Regierung, nur das Nothwendige: die Einheit in den höchsten Reichsangelegenheiten, der andere Theil dagegen in starrer Vergötterung eines selbstgeschaffenen Götzen das Unmögliche: die Theilung der obersten Reichsangelegenheiten anstrebt, dann ist Mäßigung Sünde und entschiedene Parteinahme für das Recht des Staates Pflicht jedes Staatsbürgers, schon damit der Kampf durch die Zunahme der Streitkräfte auf der einen Seite um so schneller zur Entscheidung gelange. Eine Mittelstellung ist für uns überdies gar nicht einmal mehr möglich, nachdem unser Volk durch sein legales Organ: die Nationsuniversität bereits Partei genommen und die Einzelperson so wenig als der Einzeldistrikt das Recht hat, der Nationalpolitik den Rücken zu kehren und fahnenflüchtig mit den Gegnern zu kämpfen.

Ich will die Untersuchung der Beweggründe, durch die wir uns bei den bevorstehenden Wahlen nicht leiten lassen sollen, nicht weiter führen. Die genannten drei Motive bestimmen den größern Theil der Wähler. Uns aber dünkt, daß die Wähler nur dann ihre Aufgabe würdig lösen, wenn sie den Zweck des Landtags und ihre wohlverstandenen Interessen erwägen, die Arbeiten, die derselbe zu vollbringen berufen ist, in Betracht ziehen, und die dazu am geeignetsten erkannte Kraft, die ihre politische Richtung dem Nationalwillen unbedingt unterordnet, erlesen. —

Wähler! seid einig untereinander, handelt im Einklang mit den Brüdern an der Bistritz, am Cibin, an der Kokel und am Harrbach — bedenkt, daß nur Eintracht stark macht. Die Reichsverfassung bietet uns die Möglichkeit zur Begründung und Förderung unseres und des Wohles aller Brudervölker im Sinne freiheitlicher Entwicklung. Sollen wir mit unsern Stimmen diese Möglichkeit unmöglich machen? Schließt Euer Ohr den trügerischen Versprechungen und Zusicherungen von Steuererleichterungen und Aufhebung von Abgaben, die selbst wenn Oesterreich über Nacht eine Republik würde, fortgezahlt werden müßten, wenn der Staat seinen Verpflichtungen nachkommen soll; schließt Eure Herzen gegen alle persönlichen Zuneigungen und Abneigungen. Denkt an das Band, das Euch mit den andern sächsischen Brüdern verbindet, an das gemeinsame Loos, das euch mit Ihnen beschieden ist und das Ihr durch keine Sonderstellung von Euch abwenden könnt. Denkt an Eure deutsche Abkunft und Eure unbefleckte Nationalehre!

Thronrede bei Eröffnung des Reichsraths.

Geehrte Mitglieder des Reichsrathes! Se. Majestät der Kaiser haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die zweite Session des Reichsrathes in Allerhöchstseinem Namen zu eröffnen und die geehrten Mitglieder desselben willkommen zu heißen.

Freudig vollziehe ich den ehrenvollen Auftrag, der mir geworden, und begrüße die um mich versammelten Erzherzoge, Prinzen des kaiserlichen Hauses, und die hochwürdigsten, erlauchten und geehrten Herren von beiden Häusern des Reichsrathes.

Eine kurze Frist ist abgelaufen, seit die Landtage ihre Thätigkeit geschlossen haben, welche zunächst den Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Königreiche und Länder zugewendet ist.

An ihre Wirksamkeit die Erfüllung jener größeren Aufgaben zu knüpfen, welche aus der Fürsorge um Wohlfahrt und Gedeihen des Gesammtreiches entspringen, finden Sie sich, geehrte Mitglieder des Reichsrathes, zum zweitenmale, den Bestimmungen der Verfassung gemäß, hier vereinigt.

Mit Befriedigung können wir auf diese in ungestörtem Wechsel sich heilsam ergänzende Thätigkeit der Landtage und der Vertretung des Reiches blicken.

Sie führt uns in lebensvoller Gestalt den Gedanken entgegen, der unseren Staatsgrundgesetzen innewohnt, in der nothwendigen

Einheit des Ganzen die möglichst freie und selbstständige Bewegung seiner Theile zu bewahren

Nachdem durch das kaiserliche Reskript vom 21. April. d. J auch der Landtag des Großfürstenthums Siebenbürgen einberufen worden ist, findet sich unter den Königreichen und Ländern, welche Oesterreichs Scepter vereinigt, keines mehr, dem nicht die Bahn zur Theilnahme an den Berathungen der gemeinsamen Angelegenheiten eröffnet wäre, welche durch das Diplom vom 20. Oktober 1860 und das Patent vom 26. Februar 1861 der Reichsvertretung vorbehalten sind.

Lassen sie uns hoffen, daß jene Ueberzeugungen über die Mittel und Wege zu dem von Allen sehnlichst gewünschten Ziele, von welchen jüngst ein loyaler Ausdruck von den fernen Grenzen des Reiches an die Stufen des Thrones gelangt ist, mit siegreicher Kraft sich weiter und weiter verbreiten und zum allgemeinen Heile sich bethätigen werden.

Ueberschauen wir die Verhältnisse des Kaiserstaates, so werden wir uns ermuthigt fühlen, mit Zuversicht an dem begonnenen Werke auszuharren und vertrauensvoll den kommenden Zeiten entgegenzugehen.

Unter den Segnungen eines ungestörten Friedens hat der Reichsrath seine erste Session geschlossen; sie beglücken uns beim Beginne der zweiten, und es wird fortan der Wunsch und das Ziel der eifrigsten Bemühungen der Regierung Sr. Majestät sein, sie ferner ungetrübt bewahren zu können.

Gesichert und geschirmt durch freiheitliche Institutionen, sehen wir auf allen Gebieten des geistigen und materiellen Lebens eine regere Thätigkeit sich entfalten, des Reiches Kräfte in rascherer Entwicklung begriffen, sein Ansehen und seine Machtstellung sich mehr und mehr befestigen.

Fassen wir die Lage der Finanzen ins Auge, so zeigt sie uns befriedigende Fortschritte auf jener Bahn, welche zum Zwecke ihrer vollständigen Regelung eingeschlagen worden ist.

Der Staatskredit und die Landeswährung erfreuen sich einer entschiedenen Besserung, und die günstige Finanzgebahrung des laufenden Jahres gestattete es, keinen Gebrauch von jenem außerordentlichen Kredite zu machen, welcher im Betrage von zwölf Millionen fl. zur vollständigen Deckung des veranschlagten Jahres-Defizits bewilligt worden war.

Dem Staatsvoranschlage, der Ihnen zur Prüfung und Feststellung vorgelegt werden wird, ist eine veränderte Einrichtung gegeben worden, welche den Zwecken der Uebersichtlichkeit und der genaueren Kontrole, sowie den bei der vorjährigen Berathung laut gewordenen Wünschen entspricht. Derselbe umfaßt wegen des für zweckmäßig erkannten Ueberganges von dem bisherigen Verwaltungsjahre zum Sonnenjahre für diesesmal eine vierzehnmonatliche Finanzperiode.

Bei dem Entwurfe des Budgets wurde das Gebot möglichster Sparsamkeit nicht außer Acht gelassen.

Nichtsdestoweniger erfordern die Uebergangszustände, in denen wir uns befinden, und die Nothwendigkeit einer möglichst raschen, vollständigen Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte und der Landeswährung noch immer bedeutende Opfer.

Um die daraus hervorgehenden Lasten für die Zukunft zu erleichtern und um den volkswirthschaftlichen und finanziellen Bedürfnissen gerecht zu werden, haben Sie eine den geänderten Zeitverhältnissen entsprechende Regelung der direkten Besteuerung schon in der vorjährigen Session als nothwendig erkannt.

Die Regierung Sr. Majestät wird daher eine das System der direkten Besteuerung umfassende Vorlage von Gesetzentwürfen an Sie gelangen lassen, welche Ihrer erleuchteten und reiflichen Erwägung empfohlen sein möge.

Se. k. k. Apostolische Majestät wünschen und erwarten, daß die Finanzvorlagen, sobald sie an das Haus der Abgeordneten gelangen, geprüft und in vorbereitender Weise berathen werden, indem bis zu dem Zeitpunkte, mit welchem die Beschlußfassung eintreten kann, die Theilnahme der Abgeordneten des Großfürstenthums Siebenbürgen an den Berathungen des Reichsrathes in dieser Session sich gewärtigen läßt. Mehrere andere Gesetzentwürfe, denen Sie eingehende Würdigung angedeihen lassen werden, sind auf die Durchführung der zunächst als nothwendig erkannten Reformen auf wichtigen Gebieten des Staatslebens, insbesondere auf jenem der Justizpflege, gerichtet.

Der allseitige Wunsch, diesen Umgestaltungen in nächster Zeit schon Eingang zu verschaffen, mußte die Aufmerksamkeit der Regierung auf die formelle Seite der Berathungen lenken, welchen die betreffenden Gesetzentwürfe zu unterziehen sein werden.

In den günstigen Erfahrungen anderer Staaten über die Zweckmäßigkeit eines von dem gewöhnlichen Geschäftsgange abweichenden Verfahrens bei der Berathung umfangreicher Vorlagen und in der Thatsache, daß auch im Schoße des Reichsrathes im Laufe der vorigen Session die Frage einer solchen Geschäftsbehandlung angeregt worden war, hat die Regierung Sr. Majestät die Aufforderung erblickt, den Entwurf eines dieselbe regelnden Gesetzes in dieser Session einzubringen.

Unter den zu einer solchen Behandlung geeigneten Vorlagen darf vor allem der Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung erwähnt werden, welcher Ihre erhöhte Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen wird.

Festhaltend an den bewährten Grundlagen der Strafprozeßordnung vom Jahre 1850, räumt er der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Verfahrens und dem Anklageprinzipe volle Geltung ein, weist die richterliche Entscheidung wieder an die von jeder Beweisregel entbundene freie Ueberzeugung, und bietet die Möglichkeit, in jenen Ländern, in welchen die nothwendigen Vorbedingungen für die Einführung der Geschwornengerichte erfüllt erscheinen, dem Wahrspruche derselben alle wichtigeren Fälle zu überlassen.

Sie werden in ihm zugleich jene Vereinfachung und Abkürzung des Verfahrens finden, welche mit der beabsichtigten Erhöhung des Schutzes der persönlichen Freiheit und Sicherheit verträglich ist.

Auch auf dem Gebiete des Civiljustizverfahrens macht sich das Bedürfniß von Reformen mehr und mehr geltend.

Die Verhandlungen der Bundeskommission zur Herstellung einer allgemeinen deutschen Civilprozeßordnung, welche in erfreulichem Fortschreiten begriffen sind, kommen demselben in erwünschter Weise entgegen.

Nachdem die angedeuteten Umgestaltungen nicht ohne entsprechende Aenderungen im Organismus der Gerichtsbehörden vor sich gehen können, mit welchen eine neue Organisation der politischen Verwaltung in Verbindung steht, so werden Ihnen Gesetzentwürfe über die Grundsätze ihrer Durchführung vorgelegt werden.

Die täglich mehr fühlbaren Mängel des bisherigen Konkurs- und Ausgleichsverfahrens haben es der Regierung als unabweisliches Gebot erscheinen lassen, ohne Zögerung den Entwurf einer neuen Konkursordnung, in welcher für die Rechtssicherheit überhaupt, wie insbesondere für den Realkredit erhöhte Vorsorge getroffen und die möglichste Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens angestrebt ist, Ihrer Beurtheilung und Beschlußfassung anheimzustellen.

Zur Ergänzung des Gemeindegesetzes wird Ihnen der Entwurf eines Heimatsgesetzes vorgelegt werden, wodurch zugleich der ausdrückliche Wunsch mehrerer Landtage seine Befriedigung findet. Durch

dasselbe werden Fragen, welche in die Rechte Einzelner, sowie in jene der Gemeinden tief eingreifen und bisher zu Zweifeln reichlichen Anlaß boten, ihre gesetzliche Entscheidung finden.

Geehrte Mitglieder des Reichsrathes! Mit jener aufopfernden Hingebung, welche Sie in der ersten Session zu bewähren Gelegenheit hatten, werden Sie an die bedeutsamen Aufgaben gehen, welche in Ihre Hände gelegt sind.

Die Gnade und Huld des Monarchen geleiten Sie — mit berechtigter Theilnahme folgen Ihren Schritten die Völker, deren Wünschen und Bedürfnissen Sie Ausdruck geben — mit offenem Vertrauen kommt Ihnen die Regierung entgegen.

Se. Majestät hegen die zuversichtliche Erwartung, daß sie auf Ihre patriotische Unterstützung rechnen können.

Möge der Schutz des Allmächtigen über Ihren Bemühungen walten, daß sie fortan fruchtbar seien für das Gedeihen, die Macht und die Ehre des Reiches.

Kronstadt, 24. Juni. Soeben hat der Herr Gubernialrath und Nationsgrafenstellvertreter Conrad Schmidt unsere Stadt verlassen. Ueber die Instalationsfeierlichkeiten die am 22. Juni stattgefunden haben, wollen wir demnächst ausführlich berichten.

Kronstadt, 24. Juni. Die Landtagswahlen stehen vor der Thür. Es kann bei der Lage der Dinge nicht gleichgültig sein, wie dieselben ausfallen. Wer aber gewohnt ist ohne Schwärmerei und Vorurtheile mit richtiger Erwägung der Gründe für und wider Beschickung des Reichsrathes die Sachlage aufzufassen, der wird, wenn er anders ein Freund seines eigenen, sowie des Wohles seines Volkes und seines Vaterlandes ist und sein will, sich mit ganzem Herzen rückhaltslos auf den überaus klaren einzig richtigen Standpunkt der Artikel stellen, die wir in den letzten Nummern der Kronstädter Zeitung mit so viel Interesse gelesen, die wird mit seinem Volke gehen, das geführt und geleitet wird von Männern der Wissenschaft, der Erfahrung, deren Händen man mit vollster Zuversicht das Wohl der Zukunft anvertrauen kann. Die Intelligenz der bestgesinnten Patrioten unseres Volkes wie unserer Vaterstadt haben sich für Beschickung des Reichsrathes erklärt. Sie können daher nicht müde werden, immer und immer wieder unsere Bevölkerung zu ermahnen, solchen Männern ihre Stimme zu geben, deren Gesinnung und früheres Leben dafür Bürgschaft leisten, daß sie in dieser Richtung eine für unsere Vaterstadt **ehrenvolle Wirksamkeit** entfalten werde. Als solche Männer sind von ihnen bezeichnet worden, die Herren: Senator Carl Schnell und Handels- und Gewerbe-Kammerpräsident Carl Maager. Und so hegen wir die freudige Zuversicht im Vertrauen auf den guten Geist, der Kronstadt noch immer geleitet hat, daß ihre Namen aus der Wahlurne am 26. l. M. hervorgehen werden.

Das siebenbürgisch königliche Gubernium hat bezüglich der bevorstehenden Landtagswahlen die folgende Kundmachung erlassen:

Es gelangte zur Kenntniß des königlichen Guberniums, daß von mehreren Seiten auf die Wahl der Landtagsabgeordneten in der Richtung Einfluß zu üben beabsichtigt wird, als wäre es nicht nothwendig, an den Wahlen allgemein theilzunehmen, sondern als genügte es, wenn aus jeder Gemeinde auch nur zwei Wähler erschienen, damit die Kommission, welche die Wahl leitet, durch dieselben erfahre, wen die Gemeinde zum Landtagsabgeordneten wünsche. Bei dieser Lage der Dinge hält es das königliche Guberninm für nothwendig, kundzumachen, daß im Sinne der provisorischen Landtagsordnung jeder Wahlberechtigte sein Wahlrecht blos persönlich und durchaus nicht durch Gemeindedeputirte ausüben kann. Die Wahlberechtigten mögen sich daher bemühen, bei den Abgeordnetenwahlen persönlich zu erscheinen, und sich von der Ausübung dieses wichtigen Wahlrechtes durch keinerlei Gründe abhalten lassen. —

Klausenburg, am 15. Juni 1863.

Crenneville, m. p. Kovaßnay, m. p.

(Eingesendet)

Von der kleinen Kokel im Monate Juni 1863.

Seit der Kundmachung des Allerhöchsten Einberufungs-Dekretes zum siebenbürgischen Landtage, ist große Bewegung in allen Schichten der Bevölkerung eigetreten. — Alles rührt sich. — Jedermann will Wähler und gewählt sein. Ja, es tauchen plötzliche Persönlichkeiten auf, die im Sinne der Wahl-Instruktion kaum das Wahlrecht haben und doch Wähler und gewählt sein möchten, aber Dank den Reklamations-Kommissionen noch zeitgerecht zurückgewiesen werden; ansonsten man Gefahr laufen müßte, solche unbekannte Größen in die Wahllisten aufgenommen zu sehen, die wenigstens bis jetzt gar kein Lebenszeichen von sich gegeben, und die nun um blos Andere zu verdrängen, ihre vermeintlichen Rechte, ohne Rücksicht auf den erforderlichen Census geltend zu machen trachten. — Jedenfalls eine sonderbare Schwärmerei. —

Im Kokelburger Komitate ist es schon so weit gekommen, daß in Folge von Eifersüchteleien ein Großgrundbesitzer, welcher seit mehr als 30 Jahren ein Anwesen in diesem Komitate hat — überdies ein loyaler, gebildeter, und auch dermalen einen hohen Posten bekleidender Romäne ist — plötzlich aus der Wahlliste verschwand, respektive ausgelassen wurde (freilich aus Versehen) und es nur der Dazwischenkunft eines Zweiten gelingen konnte, denselben in seine Rechte wieder einzusetzen. Das Weglassen dieses Großgrundbesitzers aus der Wahlliste geschah offenbar aus dem Grunde, weil derselbe in jenem Komitate zum Deputirten ausersehen ist, somit um einem Andern, der vielleicht sein Handwerk besser verstehen soll — Platz zu machen, und vielleicht gar einem solchen, der mit Rücksicht auf die Erfordernisse für die Wähler kaum existiren dürfte. Aber so wie die Vorsehung über das Schicksal großer Ereignisse wacht, so wachte sie auch hier über Recht und Gerechtigkeit, und man kann zum Wohle dieses Komitates und seiner Bevölkerung, so wie im Interesse der hohen Regierung gewiß nichts Besseres wünschen, als wenn solche Unfüge durch eine strenge Ueberwachung von Seite des betreffenden Komitats-Vorstandes noch zeitlich genug hintangehalten werden, denn es wird dem administrativen Dienste jedenfalls viel weniger Eintrag thun, wenn der betreffende Administrater die Würde seines hohen Berufes richtig auffassend — derlei Schwänken energisch entgegenzutreten sich bemüht, als wenn derselbe solche Umtriebe ungeahndet zuläßt.

Schlüßlich — man kann es ganz kühn sagen — wäre daher nichts wünschenswerther, als wenn eben dieser, durch das beabsichtigte Weglassen aus der Wahlliste hintangesetzte, aber durchaus gebildete Staatsmann, zum Deputirten im Kokelburger Komitate gewählt werden würde, — und ist dies geschehen, und haben die betreffenden Wähler — von jedem Einflusse frei — ihrem Pflichtgefühle diesfalls gefolgt, dann bleibt nichts mehr übrig, als diesem Komitate von Herzen zu gratuliren.

Pest, 17. Juni. „Sürg." drückt heute abermals die Hoffnung aus, daß die magyarische Partei auf dem siebenbürgischen Landtag sich nicht halsstarrig auf den 48er Standpunkt stellen werde. Er schöpft diesmal seine Gründe aus den Rücksichten, welche man jenseits der Leitha der öffentlichen Meinung in den Erbländern schuldet. Diese öffentliche Meinung erwarte ihr Heil von dem Oktoberdiplom und dem Februarpatent, und werde schließlich jenen ihre Sympathien entziehen, welche sie am Ausbau der Verfassung um jeden Preis behindern wollen. Uebrigens habe Ungarn selbst in seinem eigenen Interesse keinen Grund, an der starren Negation festzuhalten, da ihm der Gesammtreichsrath Rechte biete, die es früher nie ausgeübt. Auch „P Hirnök" plaidirt und zwar im Namen der materiellen Interessen für einen Ausgleich auf Grund des Oktoberdiploms und mittelst einer derartigen Revision der Februarverfassung,

welche die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten auch ohne parlamentarische Verschmelzung möglich machen würde.

Wie „M. Sajtó“ durch eine Privat-Mittheilung erfährt, ist Baritz in Folge direkten Auftrages der Regierung über Pest nach Wien gereist. Bei der hervorragenden Stellung, welche Baritz in der romänischen Intelligenz Siebenbürgens einnimmt und bei dem Umstande, daß seine Ansichten von denen seiner Parteigenossen in mehreren Punkten abweichen, wird man dieser Reise — wie „M. S“ bemerkt — eine Bedeutung nicht absprechen können.

G. K. Wie wir vernehmen, soll heute bei der k. ungarischen Hofkanzlei in Angelegenheit des Nothstandes in Ungarn neuerdings eine kommissionelle Berathung stattgefunden haben, welcher auch der aus diesem Anlasse eigens nach Wien berufene interimistische Leiter der k. Statthalterei für Ungarn Se. Exzellenz Hofrath v. Privitzer beigewohnt hat. Derselbe wird jedoch noch heute oder längstens morgen früh wieder nach Ofen zurückkehren.

Professor Hazum über die ungarische Frage.

(Fortsetzung.)

Man hört oft die parador klingende, für das gemeine Rechtsgefühl anstößige Behauptung, die Revolution sei, wenn sie mißlingt, ein Verbrechen, wenn sie gelingt, eine Großthat. Diese Behauptung ist, wenn man von der sittlichen Beurtheilung der Motive des Handelns absieht und nur den rechtlichen Erfolg in's Auge faßt, vollkommen richtig. Es liegt im Begriffe jeder bestehenden Rechtsordnung, daß sie die gewaltsame Auflehnung gegen sich selbst, d. i. die Revolution, unmöglich dulden kann, daß sie dieselbe als ein Verbrechen erklären und bestrafen muß. Es wäre eben keine Rechtsordnung mehr, die Jeder nach Belieben ungestraft durchbrechen oder umstürzen könnte. Jeder mißlungene Versuch einer Revolution fällt also nothwendig unter die Bestimmungen der Rechtsordnung, die er eben nicht umzustürzen vermochte, und muß daher als Verbrechen behandelt werden. Ist hingegen die Revolution gelungen, so hat sie die bestandene Rechtsordnung bereits ganz oder zum Theile umgestürzt; diese besteht also nicht mehr, und von einer Anwendung ihrer Bestimmung auf die revolutionären Handlungen kann weiter nicht die Rede sein. Die neue Rechtsordnung, welche aus der Revolution hervorgeht, wird sich allerdings gleichfalls wieder gegen gewaltsame Auflehnung schützen; aber die Akte, welche ihr vorausgegangen sind, aus welchen sie selbst erst hervorgegangen ist, kann sie offenbar nicht mehr angreifen. So steht die Revolution im Falle ihres Gelingens außerhalb jeder Rechtsordnung; sie hat die bestandene Rechtsordnung gestürzt; sie hat eine neue geschaffen; sie selbst aber kann keiner von beiden, sondern nur dem sittlichen Urtheile der Mit- und Nachwelt, dem Weltgerichte der Geschichte unterzogen werden. Ihre äußere Rechtfertigung kann nur der Erfolg sein, und dieser mag sie auch zur Großthat stempeln.

Wenn aber die mißlungene oder unterdrückte Revolution die bestehende Rechtsordnung ihrerseits nicht umzustürzen vermochte, so folgt daraus noch nicht, daß diese nun unverändert fortbestehen müsse, daß die stattgefundene Revolution keine staatsrechtlichen Folgen nach sich ziehe und nur die daran Betheiligten als Verbrecher erscheinen lasse. Wenn der Entstehungsgrund der stattgefundenen Revolution offenbar in der bisherigen Rechtsordnung selbst liegt, wenn diese den unverkennbaren Keim wiederkehrender gewaltsamer Erschütterungen in sich trägt, dann hieße es Staat und Volk dem Götzen einer todten Rechtsform aufopfern, wollte man behaupten, daß um jeden Preis die frühere Rechtsordnung festgehalten und mit ihr weiter experimentirt werden müsse, wollte man dafür die Rechtskontinuität in Anspruch nehmen. Keine positive Rechtsordnung ist Selbstzweck, ist um ihrer selbst willen da, sondern jede dient nur als nothwendiges Mittel zur Erhaltung, zur Förderung, zum Gedeihen der bürgerlichen Gesellschaft; wo sie diese untergräbt und zerstört, statt ihr zu dienen, da wäre es Wahnsinn zu sagen: **fiat justitia, pereat mundus**; da kann nur der auch vom Staatsminister in seiner Rede angerufene Grundsatz gelten: **salus reipublicae summa lex esto!** — Der Regierung also, welche sich einer solchen Revolution gegenüber behauptet hat, kann nicht zugemuthet werden, das staatsgefährliche Experiment jener früheren Rechtsordnung von neuem zu wiederholen; sie wird zunächst lediglich mit den Mitteln der Macht die äußere Ordnung und Ruhe im Lande herstellen und dann trachten müssen, eine bleibende mit dem Gemeinwohl vereinbarliche Ordnung der Dinge neu zu begründen.

So war es und so geschah es auch in Ungarn. Daß die 48er Gesetzartikel mit dem Fortbestande Oesterreichs als Großmacht unvereinbar seien, daß sie in ihrer Verwirklichung den finanziellen und politischen Bankrott des Gesammtstaates zur Folge haben müßten; daß sie in Ungarn selbst sofort nach ihrer Aktivirung wegen der darin liegenden Bedrückung der nichtmagyarischen Nationalitäten den gewaltsamen Widerstand der Kroaten und Serben, der Slovaken, Romänen und Siebenbürger Sachsen hervorriefen; daß sie weiters zum vollständigen, offenen Bürgerkriege, zur Entthronung der Dynastie auf dem Debrezziner Landtage und damit zugleich zu ihrer eigenen Vernichtung von dieser Seite selbst führten; das sind notorische Thatsachen, die ich kaum zu erwähnen brauche. Und nachdem die Regierung eine das ganze Land so tief aufwühlende Revolution mit dem Aufgebot aller Kräfte des Reiches und mit Hilfe einer fremden Intervention endlich niedergeworfen hatte, da hätte sie etwa wieder sofort die 48er Gesetze zum Ausgangspunkte ihres Handelns nehmen und ein ungarisches Ministerium und einen Palatin im Sinne derselben ernennen sollen? Diese Forderung der Rechtskontinuität wäre zu wahnsinnig gewesen, als daß sie von irgend Jemand hätte gestellt werden können. Nein, Ungarn unterwarf sich dem auf die Revolution folgenden **Ausnahmszustande**; Ungarn unterwarf sich auch dem darauf folgenden absoluten und centralistischen Regierungssysteme, und machte durch volle zehn Jahre keine Miene, seine Rechtskontinuität zurückzufordern oder gar zurückzuerobern. Man erinnert sich noch der bescheidenen Petition der Magnaten im Jahre 1857 bei Gelegenheit der Rundreise Seiner Majestät in Ungarn, die weit weniger für Ungarn verlangte, als nun durch Oktober-Diplom und Februar-Verfassung gewährt wurde. Man erinnert sich noch der Schrift über „Die Garantien der Macht und Einheit Oesterreichs“, welche die Jahreszahl 1859 auf ihrem Titelblatte trägt, von einem der gefeiertesten und populärsten Männer Ungarns, eine Schrift, welche hinsichtlich der staatsrechtlichen Stellung Ungarns in Oesterreich geradezu das Programm des Oktober-Diploms und der Februar-Verfassung genannt werden könnte; freilich hat derselbe Staatsmann schon im nächsten Jahre eine zweite Schrift, „Ungarns Sonderstellung vom Standpunkte der Einheit Deutschlands“, veröffentlicht, worin er ganz ebenso glänzend und geistreich das gerade Gegentheil seiner früheren Behauptungen ausführte. Erst als Oesterreichs Macht durch den italienischen Krieg auf's tiefste erschüttert war, und als im verstärkten Reichsrathe die magyarischen Wortführer für ihre altkonservativen Lustschlösser eine föderalistische Majorität zu gewinnen wußten, da stiegen auch die Hoffnungen und Ansprüche in Ungarn; und als in der Ausführung des Oktober-Diploms die Ohnmacht und gänzliche Rathlosigkeit der damaligen Regierung in der sofortigen Auflassung aller Regierungsorgane in Ungarn offen zu Tage trat und damit die kühnsten Erwartungen der Magyaren selbst übertroffen waren, da glaubte man wieder die Zeit von 1848 gekommen und machte ohne weiters die Rechtskontinuität geltend. Aber die Konzessionen des Oktober-Diploms, welche von Sr. Majestät denn doch auch Ungarn gegenüber immer noch

aus freiem Entschlusse und freier Machtvollkommenheit gewährt worden waren, hinzunehmen und auszunützen, und gegen die Vorbehalte, mit denen sie gemacht waren, hinterher die rabulistische Einwendung der Rechtskontinuität zu erheben, das wär ein Vorgehen, welches die Geschichte mit dem Prädikate „großherzig" gewiß nicht belegen wird und auf welches nur die Worte aus Schillers Wallenstein passen: Das war kein Heldenstück, Oktavio!

(Schluß folgt.)

Wien, 17. Juni. Se. k. k. apostolische Majestät sind mit Ihrer Majestät der Kaiserin gestern Nachmittags um 4 Uhr 30 Minuten in Kissingen eingetroffen.

Aus Kissingen, 16. Juni wird gemeldet: „Heute Nachmittags nach 4 Uhr langten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich hier an, und stiegen in dem für dieselben bereitstehenden v. Heß'schen Hause ab. Schon drei Stunden nach erfolgter Ankunft konnte man die hohe Frau an der Seite ihres kaiserlichen Gemals kräftigen Schrittes die derselben wohlbekannten Spazierwege in der nächsten Umgebung der Heilquellen besuchen sehen, die sie im vergangenen Sommer um dieselbe Zeit als eine noch Schwerkranke betreten hatte. Schon seit Mittag prangte die Stadt im Festschmuck; um 9 Uhr Abends wurde Ihren Majestäten von der hiesigen Bürgerschaft ein solenner Fackelzug gebracht, wobei auch die Gesangskräfte der Stadt und Umgegend dem allgemeinen Jubel der Bevölkerung Ausdruck in Ton und Worte gaben."

Wien, 18. Juni. In der morgigen (Freitag) Sitzung des Abgeordnetenhauses wird der Abg. Wilhelm den Antrag stellen, eine Adresse an Se. Majestät den Kaiser in Erwiederung der Thronrede zu überreichen, und es wird wahrscheinlich auch in der morgigen Sitzung der Ausschuß zur Abfassung dieser Adresse gewählt werden. Wie verlautet, wird derselbe dieses Mal aus zwölf Mitgliedern bestehen, da auch die polnischen Abgeordneten in demselben vertreten sein sollen, was bei der Adresse im Jahre 1861 nicht der Fall war weil damals die Polen zu spät eintrafen. — Der Abg. Bischof Litwinowicz wird für die nächsten Wochen im Reichsrathe fehlen, da derselbe morgen Vormittags die Reise nach Rom antritt. Daß diese Reise mit dem Konkordate in Verbindung steht, wird uns aus verläßlicher Quelle auf das Entschiedenste in Abrede gestellt; die Ordnung der Diözesan-Angelegenheiten der griechisch-unirten Kirche in Galizien bildet den ausschließlichen Gegenstand dieser Reise. Außer der bereits gestern gemeldeten Mandatsniederlegung seitens der Herren Dr. Zak und Dr. Grünwald dürfte morgen auch noch die des polnischen Abgeordneten Grafen Wodzicki zur Kenntniß des Hauses gebracht werden. Letztere erfolgte jedoch, wie wir bestimmt hören, durchaus nicht aus einem politischen Motive. — Dr. Smolka befindet sich Privatnachten zufolge bereits auf dem Wege der Besserung und wird vielleicht in nicht gar ferner Zeit im Abgeordnetenhause erscheinen.

G. K. Wie wir vernehmen, haben Se. Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschließung vom 10. d. M. zu genehmigen geruht, daß die Kundmachung der Gesetze sammt allen hierauf bezüglichen Geschäften nebst dem Redaktions-Bureau des Reichsgesetz-Blattes in seinem gegenwärtigen Bestande aus dem Geschäftskreise und Status des Justizministeriums ausgeschieden und sammt der hiefür präliminirten Dotation vom Tage der Allerhöchsten Entschließung vom Staatsministerium übernommen werde.

(Stand der gesammten österreichischen Staatsschuld mit Ende Oktober 1862.) Diesem als Beilage zur gestrigen „Wiener Ztg" erschienenen, von der Staatsschulden-Kontrolskommission des Reichsrathes abgefaßten Ausweise entnehmen wir vorläufig folgende Daten. Zu Ende Oktober 1862 bezifferte sich die gesammte österreichische Staatsschuld auf 2,526,718,641 fl., welche einen jährlichen Zinsenaufwand von 113,819,056 fl. in Anspruch nimmt. Ohne festgesetzte Kapitalsrückzahlung waren hievon: verzinslich 1,748,563,500 fl., unverzinslich 32,265 fl. Mit festgesetzter Kapitalsrückzahlung verzinslich: 610,491,021 fl., unverzinslich 167,631,854 fl. Die Grundentlastungsschuld betrug 522,669,640 fl. mit einem jährlichen Zinsenaufwande von 26,133,482 fl. Verglichen zum vorhergegangenen Semester vom Ende April 1862 ergibt sich nach den erfolgten Ab- und Umrechnungen im Stande der Staatsschuld eine Vermehrung von 55,497,988 fl., welche sich aber durch Hinzurechnung der Vermehrung der schwebenden Staatsschuld von 408,936,342 fl. auf 413,285,075 fl. um 4,348,732 fl., dann des veranschlagten Kapitalsbetrages für die auf das Kapital vorschußweise liquidirten Daz-Entschädigungsrente per 658,264 fl. um 13,165,292 fl. und für die jährliche Zahlung per 87,500 fl. an die baierische Regierung um 1,750,000 fl. und mithin im Ganzen auf 74,762,013 fl steigerte. Die lombardisch-venetianische Schuld zeigt eine Verminderung von 54,448 fl., die Grundentlastungsschuld eine Vermehrung von 568,291 fl. Die bis Ende Oktober 1862 fällig gewordenen jedoch unbehoben gebliebenen Zinsen erhoben sich auf einen Betrag von fast 30 Millionen (29,977,773) wovon 25,648,763 auf die ohne und 1,015,334 auf die mit festgesetzter Kapitalsrückzahlung aufgenommenen neueren Konventions-Münze-Schulden entfielen. Die zur Zahlung bereits fälligen, jedoch noch unbehobenen Schuldkapitalien belaufen sich auf circa 1 Million. Von der sogenannten Konvertirungsschuld sind 384,000 fl. börsenmäßig eingelöst worden, und es hat sich nach diesfälligem Abzug der Stand der Konventirungsschuld von 77,236,890 auf 82,130,040, somit um 4,893,150 fl. gehoben. Unter der schwebenden Schuld bemerken wir die Vorschüsse von Privaten gegen Depot von Staatskredit-Effekten, die sich von 9,274,800 auf 13,720,117 fl., mithin um 4,508,705 fl. vermehrt haben.

* (Avancement in der Armee.) Die „Wien.-Ztg." veröffentlicht eine drei Spalten lange Liste von Beförderungen in der Armee. Zu Generalmajoren wurden 4 Oberste, zu Obersten 15 Oberstlieutenants, zu Regimentskommandanten 1 Oberst und 5 Oberstlieutenants, zu Oberstlieutenants 26 Majore und zu Majoren 27 Hauptleute befördert. Pensionirt wurden 2 Oberste, 4 Oberstlieutenants, 12 Majore und 3 Hauptleute.

(Abgeordnetenhaus) Zweite Session des Reichsraths. Erste Sitzung am 17. Juni unter dem Vorsitze des Präsidenten v. Hasner. Der Beginn der Sitzung ist 12 Uhr angesagt, aber 10 Minuten vor 12 Uhr ist erst ein Dutzend Abgeordneter im Saale anwesend. Um 12 Uhr ruft die Glocke die auf den Gängen weilenden Abgeordneten an ihre Plätze und in wenigen Minuten füllt sich der Saal und auf allen Seiten bilden sich lebhaft conversirende Gruppen, man begrüßt sich und schüttelt sich die Hände.

Einen interessanten Anblick in Mitte der schwarz gekleideten Herren bildet die greise Gestalt des Prälaten von Strahow, Dr. Zeidler, in seiner weißen Ordenstracht mit schneeweißen Haaren. Vom Ministerium sind die Minister v. Schmerling, v. Lasser, Frhr. v. Burger, v. Plener und der Justizminister Dr. Hein anwesend, erstere in Staatsuniform, der Justizminister in Civilkleidung. Die Bänke der Polen und Czechen sind schwach besetzt. Von den Ruthenen sind nur Bischof Litwinowicz und Mogielnicki anwesend.

Um 12¼ Uhr stellt der Herr Staatsminister dem Hause seinen neuen Präsidenten mit den beiden Vicepräsidenten vor, welche sofort ihre Plätze einnehmen. Der Präsident, Dr. v. Hasner, erklärt das Amt, welches er mit den beiden Vicepräsidenten übernimmt, für eben so schwer, als ehrenvoll. Er übernehme dasselbe aus den bewährten Händen eines Mannes, auf dem das Andenken der Versammlung gerne weilen möge und appellirt an die Nachsicht des Hauses. Bedeutungsvoll sei der Moment, in welchem er dieses Amt übernehme. Man habe oft von Oesterreichs Glück gesprochen, auch jetzt spreche man wieder davon, aber man möge doch Oesterreich nicht alles Verdienst absprechen.

Obenan steht die hohe Geistesthat des Monarchen, welcher Oesterreich mit der Freiheit befruchtet habe. (Bravo!) Dann komme die alte österreichische Treue und das Verhalten des Reichsraths, seine Liebe zur Freiheit, seine Selbstständigkeit und seine Selbstbeschränkung, es könne eine Zeit kommen, wo man keinen größeren Hort für die Freiheit kennen werde, als den Reichsrath, in diesem Vertrauen sehe er froh in die Zukunft und erwarte, daß Oesterreich nicht nur der Vermittler europäischer Kulturideen, sondern eine große Werkstätte werde, in welcher viele Völker gemeinsam arbeiten an dem Werke der Menschheit.

Der Präsident schließt mit einem Hoch auf S. Majestät den Kaiser, in welches die Versammlung begeistert einstimmt. Vielfaches Bravo folgt der Eröffnungsrede des Präsidenten. Frhr. v. Tinti und Dr. Hann übernehmen provisorisch das Amt als Schriftführer. Der Präsident nimmt nun den beiden Vizepräsidenten und den neu eingetretenen Mitgliedern das Angelöbniß ab. Es sind folgende Mitglieder neu eingetreten: Dr. Aichenegg, Becher, Dr. Berger, v. Conti, Graf Desfours, Frhr. v. Eichel, Hagenauer, Kiderle, Graf Kinsky, Klein, Körner, Korb-Weidenheim, Wokaun, Dr Onestinghel, Proskowetz, Graf Wrbna, Abt Dr. Zeidler.

Präsident zeigt die morgen um 11 Uhr stattfindende feierliche Eröffnung an. Schluß der Sitzung um 12½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag um 10 Uhr. Tagesordnung: Schriftführerwahl, Wahl des Petitionsausschusses.

Wien, 16. Juni. „Hinsichtlich des augenblicklichen Standes der Verhandlungen der drei Großmächte in Bezug auf die polnische Angelegenheit", schreibt die heutige „G. C." „herrscht heute in den hiesigen Morgenblättern die Auffassung vor, daß die definitive Antwort des österreichischen Kabinets auf die Rückäußerungen der Kabinete von Wien und London über die bekannten österreichischen Propositionen zusagend laute, daß also Seitens der Westmächte Wesen und Geist ihrer Intentionen durch jene definitive Erklärung nicht für affizirt erachtet werde, somit kein Anstand obgewaltet habe in Bezug auf die Annahme der von Oesterreich vorgeschlagenen Modifikationen. Wir haben indessen Grund anzunehmen, daß diese auf Mittheilungen auswärtiger Blätter beruhende Auffassung dem Thatbestande wieder einmal vorausgeeilt ist. Auch wir hegen die Hoffnung, daß die wünschenswerthe Verständigung über die gemeinsame diplomatische Aktion der drei Großmächte nicht ausbleiben werde; aber einstweilen möchten wir doch hervorheben, daß vorab die Kabinete von Paris und London über die Gegenvorschläge Oesterreichs unter sich in eine Berathung einzutreten haben, und daß die zwischen ihnen zu findende Verständigung die Vorbedingung einer solchen mit Oesterreich ist."

Berlin, Wie man nachträglich erfährt, hat sich das kronprinzliche Paar schon früher in Magdeburg ganz im Sinne der Danziger Rede geäußert.

„Die „Elberfelder Ztg." enthält darüber nachstehende Mittheilung: „Angeregt durch die in vielen Zeitungen aufgenommenen Nachrichten über die Reisen des Kronprinzen, dessen Aufenthalt in Danzig u. s. w., fühlt Einsender dieser Zeilen sich gedrungen nachträglich noch eine Mittheilung über den kurzen Aufenthalt des kronprinzlichen Paars in Magdeburg zu machen, der in gegenwärtiger schwerer Zeit um so tröstlicher ist als ich für deren Richtigkeit einen sichern Bürgen habe. Es war am 29. v. M. als der Kronprinz nebst Gemalin von der Reise durch die Altmark in Magdeburg eintraf und im Hause des Oberpräsidenten v. Witzleben die Spitzen der Behörden empfing. Bei dieser Gelegenheit soll er sich mit dem Bürgermeister Hasselbach insbesondere auch über die herrschende Volksstimmung angelegentlich unterhalten, sich selbst auch darüber, wenn schon mit entsprechender Zurückhaltung, ausgesprochen haben. In Folge dieses Gespräches soll die Frau Kronprinzessin, zum Oberbürgermeister gewendet, geäußert haben: „Mein Mann spricht sich nicht gern darüber aus; ich kann Ihnen aber sagen, daß er mit dem gegenwärtigen Régime nicht einverstanden ist; sagen Sie das Allen, welche sich dafür interessiren; theilen Sie es mit, daß ich es Ihnen gesagt habe!" (Auch der „A. A. Ztg." ist die Nachricht zugegangen, daß die Frau Kronprinzessin sich in Magdeburg in maßvollen, aber sehr entschiedenen Ausdrücken für sich und im Namen ihres Gemals gegen das gegenwärtige Régime des Ministeriums in Preußen ausgesprochen habe.)

— (Evangelische Kirche in Prag.) Sicherem Vernehmen nach wurde mit Allerh. Entschließung Sr. k. k. apost. Majestät über Ansuchen der böhmisch-evangelischen Kirchengemeinde Augsb. Confession in Prag derselben für ihre Cultuszwecke aus besonderer Gnade die in Prag befindliche ehemalige, seit Jahren sekularisirte Paulanerkirche, welche gegenwärtig für die Zwecke des k. k. Münzamtes benützt wurden, überlassen.

G. K. (Zur polnischen Angelegenheit.) Nach einem heute hier eingelangten Pariser Telegramm meldet die „France" unterm 17. d. M., daß die Noten Oesterreichs, Frankreichs und Englands bezüglich Polens auf Grund der zwischen den drei Mächten erzielten Uebereinstimmung am selben Tage d. i. gestern, nach Petersburg abgehen sollten. Wir glauben diese Meldung der „France," insoweit sie die Noten der Kabinette von Paris und London betrifft bestätigen zu können. Die Absendung der Note des Wiener Kabinets nach St. Petersburg dürfte jedoch, wie wir vernehmen, nicht gestern, sondern erst im Verlaufe des heutigen Tages nach Eintreffen der bezüglichen Notifizirung stattgefunden haben. — Wenn dagegen nach einem soeben eingelangten Londoner Telegramm die „Morning-Post," welche die Absendung der Noten nach Petersburg ebenfalls bestätigt, schreibt: Die Noten seien beinahe identisch, ausgenommen, daß Oesterreich die Kampfeseinstellung nicht befürwortet, so dürfte das einfach eine unrichtige Auffassung des englischen Blattes sein. Denn soweit wir unterrichtet sind, dürfte Oesterreich die Einstellung des Kampfes nie nicht als Vorbedingung der Verhandlungen erklärt haben.

Lemberg, 18 Juni. Czachowski steht mit seinem Korps im Sandomir'schen und wartet dort Verstärkung ab. In Volhynien ist der Aufstand im Zunehmen, und werden viele kleine Insurgentenkorps organisirt, welche die russischen Truppen fortwährend beunruhigen, und größere Kämpfe vermeiden. Das Landvolk verhält sich fast überall gänzlich passiv.

In Litthauen haben am 7. d. bei Cytowiany am 8. bei Ilia, am 10. bei Rozanna für die Polen glückliche Gefechte stattgefunden.

G. K. Von der russisch-polnischen Grenze wird uns geschrieben:

Ein Bulletin des „Journal de St. Petersbourg" meldet von einem Siege eines russischen Detachements aus 3 Kompagnien Infanterie und 30 Artilleristen zu Pferde mit 4 Geschützen am 1. d. M. über eine beträchtliche Insurgentenschaar im Milowidzker Walde, die sich dann nach Pinsk gewendet haben soll. Verläßlichen Nachrichten zufolge sind bei dieser Affaire die Russen mit beträchtlichem Verluste (10 Todte und 39 Verwundete gestehen sie selbst zu) geschlagen worden, worauf die Insurgenten Pinsk besetzten. Diese Bezirksstadt ist, als die angesehenste Stadt in dem ausgedehnten Sumpfgebiete des Pripec und seiner Nebenflüsse ein wichtiger Punkt und diente einst dem Roginski'schen Korps als Operationsbasis, fiel aber nach Auflösung dieses Korps in Folge der Gefangennahme des Führers wieder in die Hände der Russen. Jetzt befindet sie sich wieder in den Händen der Insurgenten, was die Russen gewiß verhindert

hätten, wenn es ihnen gelungen wäre, in den Wilkowidzker Waldungen zu siegen. — Bei Tryszki in Samogitien soll zu Ende Mai Pisarski ein russisches Korps von 3000 geschlagen haben. Der Verlust der Russen wird auf 100, jener der Polen auf 30 Mann angegeben. — Am 29. Mai soll der samogitische Insurgentenführer Zukowski bei Rogow einen russischen Angriff glücklich abgewehrt haben, selbst aber gefallen sein.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels

Wiener Börsencourse.

Vom 24. Juni 1863.

5% Metalliques	75 80
Nationalanlehen	81 05
Nationalbank-Aktien	794 —
Aktien der Kreditanstalt	189 40
1860er Loose	98 80
Silber	110 50
London	111 20
K. k. Münz-Dukaten	5 31

Grundentlastungen am 20. Juni Geld 73 60 Waare 74.—

Bei **Haberl & Sindel** in Kronstadt ist zu haben:
Allen Imkern ist als bestes Bienenbuch zu empfehlen:
Des Pfarrers Dzierzon, berühmten Imkers in Schlesien,
neue verbesserte
Bienen-Zucht
mit dem günstigsten Erfolge angewendet. Nebst Theorie und Praxis des neuen Bienenfreundes. Herausgegeben von dem Bienen-Vereins-Vorsteher, dem Rentmeister Bruckisch zu Koppnitz. Fünfte Auflage. Mit 16 Abbildungen. Preis 2 fl. ö. W.
Dzierzons zweckmäßige Anweisung zur Honig-Gewinnung, wie auch die Erbauung und Einrichtung der neuen Bienen-Stöcke, die Anleitung gegen das Tödten der Bienen, ferner wie es anzufangen, sich eine fruchtbare Königin zu verschaffen, ist so wichtiger Art, daß jeder Bienenzüchter sich dieses in Zeitungen belobte Buch anschaffen sollte. 1—1

Eine Hochdruck-Dampfmaschine
von drei Pferdekraft, sammt Kessel, Transmission, Kupferröhren und allem Zugehör ist billig zu verkaufen.
Röthigenfalls kann dem Käufer das Lokal, wo dieselbe jetzt steht, sammt andern Räumlichkeiten auf einige Jahre vermiethet werden. Näheres bei Johann Gött. 2—2

Ein Gastwirth
wird gesucht für den
Gasthof „zum weißen Lamm"
auf dem Marktplatz zu Schäßburg, der nunmehr, vergrößert durch den Ankauf des Nachbarhauses circa 15 Zimmer, auf 30 Pferde Stallung, 315 □° freiem Hofraum und einen Garten mit Bade-Anstalt und Sommer-Theater enthält. Näheres bis zum 20. Juli beim Besitzer **Gottfried Orendi.**

Echtes Elöpataker Mineralwasser
vom Prinzipal-Brunnen zur Kur geeignet, in frischer Füllung ist fortwährend in der
Haupt-Niederlage des **Johann Duschoin,**
Spezerei-Handlung, obere Purzengasse „zur weißen Gans" zu haben.
Daselbst ist auch **Borszéker Mineralwasser** in großen und kleinen Quantitäten fortwährend zu haben. 3—3

Creditloos-
Promessen zu 3 fl. 50 kr. ö. W.
mit Inbegriff des Stempels
zur Ziehung am 1. Juli
wobei Treffer von
250,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.
gezogen werden, verkaufen
Carl & Albert Schmidt,
Klostergasse Nr. 12. 8

Eilfahrts-Anzeige.
Der ergebenst Gefertigte hat die Ehre, einem P. T. Reise-Publikum anzuzeigen, daß der **Kronstadt-Bukuresterer Eilwagen** vom 1. Juni angefangen, während der Sommer-Monate zwischen **Kronstadt und Bukurest viermal** wöchentlich verkehrt, und zwar:
von Kronstadt jeden Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag um 6 Uhr früh, und von Bukurest jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag um 8 Uhr Nachmittags abfährt.
Aufnahms-Bureaus befinden sich in Kronstadt, Altstadt, Lotto-Collectur und bei Gefertigtem, in Bukurest bei Herrn Alexander Kölle, vis a vis Hotel Concordia. Kronstadt, am 26. Mai 1863.
9—12
Franz Körner.

Das Gewölb
zu ebener Erde am Obstmarkte, im Hause Nr. 93, nebst daranstoßendem Schreibzimmer, Magazin und Keller — ist auf mehrere Jahre unter annehmbaren Bedingungen zu vermiethen. Das Nähere beim Hauseigenthümer. 1—3

☞ Ziehung am 1 Juli 1863
der k. k. österr.
Credit-Loose
Jedes Loos muß im Laufe der Ziehung gewinnen.
Gewinne des Anlehens fl. **250,000**, fl. **200,000**, fl. **150,000**, fl. **40,000**, fl. **30,000**, fl. **20,000**, fl. **15,000**, fl. **5000**, fl. **4000**, fl. **3000** fl. **2500** fl. **2000**, fl. **1500** ꝛc. Kleinster Gewinn fl. 140.
1 Loos hiezu kostet nur fl. 3 österr. Banknoten.
5 Loose „ „ „ „ 14 „
11 Loose „ „ „ „ 30 „
Bestellungen unter Beifügung des Betrages sind baldigst und nur direkt zu senden an das Bank- und Großhandlungshaus
R. Schottenfels
3—6 in Frankfurt a. M.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

ZNStG

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 99. Freitag 26. Juni 1863.

Inland.

Professor Harum über die ungarische Frage.

(Schluß.)

Nach diesen Ausführungen dürfte man den Standpunkt, welchen die österreichische Regierung im Oktober-Diplom und in der Februar-Verfassung Ungarn gegenüber eingenommen hat und der in dem oben angeführten Satze der Regierungsmittheilung über die Auflösung des ungarischen Landtages an den Reichsrath seinen prägnantesten Ausdruck gefunden hat, vollkommen gerechtfertigt finden. Nur das Wort, Ungarn habe seine Verfassung durch die Revolution „verwirkt", scheint mir nicht glücklich gewählt, nicht blos deßhalb, weil es hart und verletzend klingt und daher im Munde der Regierung kaum politisch klug genannt werden kann, sondern noch mehr deßhalb, weil es leicht die unserem Ministerium allerdings gewiß fernliegende Novembervorstellung erweckt, als könnte ein Volk gegenüber die Regierung durch die Revolution an völlig rechtlos werden als wäre die Regierung ihm gegenüber nun zur reinen Willkürherrschaft berechtigt. Davon aber, daß ein Volk durch welche Ereignisse immer bloßes Objekt von Regierungsrechten werden könnte, daß das Band zwischen Regierung und Volk nicht immer ein Band gegenseitiger Rechte und Pflichten sein müßte kann in unserer Zeit und in einem civilisirten Staate wohl nicht mehr die Rede sein. Nach meiner Anschauung haben sich die ungarischen Verfassungsbestimmungen der 48er Gesetze durch ihre schon erwähnten Folgen und Wirkungen eben selbst zerstört und aufgehoben; und da die ältere ungarische Verfassung schon durch jene Gesetzartikel beseitigt und für unser Jahrhundert überhaupt ein Anachronismus war, der unter den heutigen Verhältnissen schlechthin unhaltbar wäre, so war die Regierung allerdings berechtigt eine neue Verfassungsform zu begründen, welche im Anschlusse an die historischen staatsrechtlichen Verhältnisse den gebieterischen Anforderungen der Erhaltung des Gesammtstaates und den wohlverstandenen Interessen Ungarns selbst gleichmäßig Rechnung trägt. Und daß dieß in der Februar-Verfassung geschehen sei, daß dieselbe im Vergleiche zu den weit beschränkteren Rechten, welche die ältere ungarische Verfassung den Städen gewährte, dem Volke die vollen Rechte einer wahren konstitutionellen Repräsentativ-Verfassung bietet und nur die Chimäre eines selbstständigen ungarischen Staates ausschließt, das wird wohl jeder Unbefangene zugestehen müssen. Und so wird auch Niemand sagen können, wie es in einer der vielen vor zwei Jahren zur Lösung der ungarischen Frage erschienenen Broschüren zu lesen war, die Zumuthung an Ungarn, die Februar-Verfassung anzunehmen, sei die Aufforderung des Bettlers, der sich beim Reichen zu Tische ladet. Es ist diese Aufforderung vielmehr das Hinreichen einer ehrlichen und wahrlich nicht leeren Bruderhand, die wohl eine bessere Aufnahme verdient hätte, als sie bisher gefunden hat.

Und darum dürfen wir auch hoffen, daß diese Einsicht sich endlich auch in Ungarn noch Bahn brechen, daß man auch dort sich entschließen werde, lieber durch lebendiges Ergreifen der gewährten verfassungsmäßigen Rechte das Interesse des Landes zu wahren und zu fördern, als es in starrer, unfruchtbarer Negation verkümmern zu lassen. Vielleicht länger, als uns lieb ist, werden wir diesem Zeitpunkte noch mit Geduld aber jedenfalls auch mit Festigkeit entgegenharren müssen; wenn wir aber heute die äußere und innere Lage Oesterreichs, seine Macht und Hilfsmittel gegenüber den jetzigen Zuständen in Ungarn in's Auge fassen, dann können wir wohl mit noch größerer Beruhigung als früher die Ungarn selbst und vor beiläufig einem Jahre der Staatsminister sagen: Wir können warten!

Die Comeswahl.

Unter dem Vorsitze des Herrn Gubernialrathes und Comes-Stellvertreters Conrad Schmidt traten am 18. die Deputirten:

von Hermannstadt: St.-R. Joseph Schneider, B.-C. Carl Schneider; von Schäßburg: Stuhlsrichter Roth, Stadthann Joseph Gull; von Kronstadt: Distrikts-Richter Bömches, Senator Carl Schnell; von Mediasch: Senator Brecht, Präsidialsekretär Josephi; von Bistritz: Gerichtssekretär Lang, Dr. Filkenl; von Mühlbach: Königsrichter Thalman, Orator Martin; von Großschenk: Königsrichter Eitel, Bürgermeister Schmidt; von Reps: Dr. Zekeli, Dr. Lindner; von Neußmarkt: Wilhelm Loew, Carl Morscher; von Leschkirch: Stuhlsrichter Herbert, Obernotär Mangesius; von Broos Stuhlrichter Ignaz Nagy de Branyicska, Senator Balomiri zusammen.

Seine Hochwohlgeboren, der Herr Präses eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache an die Versammlung:

„Löbliche Nations-Universität! Die löbl. Nations-Universität ist zu einer außerordentlichen Versammlung berufen worden und erschienen. Es ist ein hoher Zweck, der uns hier versammelt hat.

Es soll die Wahl, welche die einzelnen Kreise auf Grund des Statuts vom J. 1845 für die Comeswahl vollzogen haben, diese Vorwahl soll durch die Mitwirkung, welche der löbl. Nations-Universität hiebei zugedacht worden ist, zum Abschluß gebracht, es soll die Comeswahl vollzogen werden. Allein, wie verträgt sich das Oktober-Diplom, das Februar-Patent, die Reichsverfassung, der Reichsrath, die Gleichberechtigung der Nationalitäten, wie verträgt sich dies Alles, löbl. Nations-Universität! mit der Comeswahl? Freilich, mit einer Verfassung, und zwar mit einer Reichsverfassung, wie sie die von einer Seite so sehr hervorgehobenen 1848 Gesetze geschaffen haben, mit einer solchen Reichsverfassung wäre die Comeswahl unvereinbarlich gewesen. So steht es aber nicht mit der Verfassung für die österreichische Monarchie, die durch das Oktober-Diplom und die Februar-Verfassung den Völkern verkündigt worden ist. Denn diese Verfassung erkennt die Berechtigung der Municipien an und dehnt

Digitized by Google

die Centralisation nicht weiter aus als es der Bestand der Gesammt-Monarchie erfordert. So ist denn, löbl. Nations-Universität, auch das Municipium der sächsischen Nation durch das Oktober-Diplom wieder ins Leben gerufen, es ist die Municipial-Verfassung wieder hergestellt worden. Aber wie vielerlei mitunter ganz auseinander gehende Anschauungen haben sich an die Wiederherstellung der Municipalverfassung, der Landesverfassung von Siebenbürgen und aller zur ungarischen Krone gehörigen Länder geknüpft! Die einen, die damals, als das Oktober-Diplom geschaffen wurde, die Zügel der Regierung in Händen hatten, meinten, mit der wiederhergestellten Verfassung müsse Alles wieder hergestellt werden, was vor dem J. 1848 bestanden habe; diese Männer nahmen das Oktober-Diplom als Ausgangspunkt — nach rückwärts. Andere meinten wieder, damit das Princip der Gleichberechtigung, wie es im kaiserlichen Manifeste ausgesprochen und wie ihm in der Verfassung selbst Rechnung getragen ist, zur Geltung kommen könne, könne gar nichts mehr, was vor dem Jahre 1848 bestanden habe, gelten; es müsse gleichsam Tabula rasa gemacht werden, es müsse wieder zu einer Theilung der Welt kommen.

Weder die eine, noch die andere Ansicht ist richtig, und jene Partei, die zur Zeit der Emanation des Oktober-Diploms das Ruder führte, die dasselbe dazu benützen wollte, um die frühern Zustände nach allen Richtungen hin wieder herzustellen, hatte es dahin gebracht, daß die Gegensätze zwischen den Nationalitäten auch in Siebenbürgen immer schroffer und schroffer hervortraten, die Bande der Ordnung zerrissen wurden und nahezu anarchische Zustände in unserem Vaterlande zu Tage traten. Alles das lenkte dahin, daß ein Wechsel in den Regierungsorganen eintreten mußte; er trat im November 1861 ein. Dieser Wechsel erstreckte sich auch auf das Oberhaupt der sächsischen Nation; es wurde auch der in Folge des Oktober-Diploms reactivirte Graf der sächsischen Nation, Freiherr v. Salmen, von dem Posten, den er in Folge allerh. Entschließung vom 24. März 1861 an der Spitze der Nation eingenommen hatte, ab- und zur Dienstleistung bei der k. siebenbürgischen Hofkanzlei einberufen.

Unter solchen Verhältnissen, löbl. Nations-Universität! trat an mich die Mission heran, die Stellvertretung des Grafen der sächsischen Nation zu übernehmen; ich wurde nach Wien berufen und es wurde mir dieses von Sr. Exzellenz dem jetzigen Präsidenten der Hofkanzlei eröffnet.

Löbl. Nations-Universität! Ich habe dem obwohl höchst ehrenvollen Ruf, der auf diesem Wege an mich erging, mich nicht unbedingt gefügt; ich that es in der Voraussetzung, daß dadurch eine Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der sächsischen Nation nicht bezweckt würde, sich ihr Oberhaupt zu wählen. Es wurde mir in dieser Richtung die beruhigendste Versicherung ertheilt und im Vertrauen auf diese Versicherung einerseits und andererseits auf die thatkräftige Mitwirkung aller patriotisch-gesinnten Söhne unserer Nation wägte ich es, mich dieser Mission zu unterziehen.

Löbl. Nations-Universität! Ich habe mich in meinen Erwartungen nicht getäuscht. Ich wurde in der Eigenschaft, in welcher Se. k. k. Apostolische Majestät mich zu senden geruhten, von meinen Nationsgenossen mit Vertrauen empfangen und habe während der Zeit meiner Amtswirksamkeit von den besten Söhnen unseres Volkes die thatkräftigste Unterstützung gefunden und so gelangt es denn der Nations-Universität, sich darüber klar zu werden, was mit dem Oktober-Diplom von den früheren Zuständen wieder hergestellt worden. Die Nations-Universität hat ihre Ansicht in der Repräsentation vom 29. März 1862 niedergelegt; sie hat so es verstanden, daß die Municipal-Autonomie dazu dienen solle, um mit dem Rechte der Selbstbestimmung, der Autonomie, alle inneren Reformen anzubahnen und durchzuführen, welche durch die im Vergleiche zum Jahre 1848 und zur Zeit vor jenem Jahre ganz veränderten Verhältnisse geboten sind.

Sie ist sich klar geworden über die Stellung, welche die sächsische Nation gegenüber der Reichsverfassung und dem sieb. Landtage einzunehmen hat; sie hat sich endlich entschieden auf den Boden der Reichsverfassung und auf Seite Sr. Majestät gestellt. Sie hat, nachdem sie sich über ihre Aufgaben in dieser Richtung klar geworden war, Hand angelegt an die Anbahnung der Reformen, sie hat dieses gethan auf dem Gebiete des Gemeindewesens und der Justiz.

Löbl. Nations-Universität! Alle dem, was ich jetzt in kurzen Zügen geschildert habe, verdankt es die Nation, daß über die allerunterthänigste Vorstellung vom 19. März d. J., womit um die Wiederbesetzung der durch die Pensionirung des Hofrathes Freih. v. Salmen erledigten Comesstelle und um die Einräumung des Rechtes im Wege der Wahl diese Stelle zu besetzen gebeten wurde, von Sr. Majestät eine günstige Resolution erfolgt ist, wodurch unsere Nation zur Ausübung ihres schönsten Rechtes berufen wurde, und zugleich in Folge jenes allerh. Reskriptes die Leitung dieser Wahlangelegenheiten mir als Stellvertreter des Nationsgrafen auch aus dem Grunde übertragen wurde, weil die Stelle des Bürgermeisters von Hermannstadt damals noch nicht verfassungsmäßig besetzt war. Demgemäß sind durch mich die Einleitungen in dieser Wahlangelegenheit getroffen worden und es haben die einzelnen Kreise der an sie ergangenen Aufforderung willfährig entsprochen. Sie haben die Resultate der Wahl an die löbliche Nations-Universität abgetreten, deren Aufgabe es nunmehr ist, diese Vorwahlen zum gedeihlichen Abschlusse zu bringen.

Möge es uns gelingen, diese Aufgabe zu erfüllen; möge das, was wir in dieser Richtung vollbracht und noch zu vollbringen haben, dazu dienen, die Eintracht den Frieden nicht nur in unserer Mitte herzustellen, sondern uns auch mit unsern Schwester-Nationen zu versöhnen.

Vor allem aber wollen wir den Segen des Himmels erflehen für den gütigsten Monarchen, der der sächsischen Nation die Gelegenheit bot, das durch ihre Verfassung ihr gesicherte schönste Recht der Wahl ihres Oberhauptes wieder auszuüben

Gott erhalte Se. k. k. apostol. Majestät unsern allergnädigsten Kaiser und Herrn, Gott schirme und beschütze das ganze allerhöchste Kaiserhaus!"

Die Versammlung, welche sich bei den letzten Worten von ihren Sitzen erhoben hatte, brach in ein dreifaches Lebehoch aus.

(Schluß folgt.)

Kronstadt, 25. Juni. Die feierliche Beeidigung und Installation der am 23. April des Jahres 1861 gewählten Kronstädter Stadt- und Distriktsoberbeamten, wurde in Gegenwart des Magistrats, der Stadt- und Distriktskommunität am verflossenen Montag durch den Herrn Gubernialrath und Comesstellvertreter Conrad Schmidt vorgenommen.

Eine Deputation aus der Mitte des Magistrats der Stadt- und Distriktskommunität geleitete den Herrn Nationschef aus seinem Absteigequartier auf das Rathhaus, in dessen großer Vorhalle er von dem Magistrat bewillkommt und von der aufgestellten städtischen Kapelle mit den Klängen der Volkshymne begrüßt wurde. Bei dem Eintritt in den Kommunitätssaal empfingen den Gewählten des Volks laute Lebehochrufe der zahlreichen Versammlung.

Mit einer kernigen und gehaltvollen Ansprache eröffnete hierauf Hochderselbe die feierliche Handlung, die Wichtigkeit des Aktes hervorhebend und die Ursache der langen Verzögerung der Bestätigung und Beeidigung unserer bereits vor 2 Jahren gewählten Oberbeamten erklärend. Der Grund derselben lag bekanntlich in den Prote-

sten, welche die hiesigen Romänen und die Abgeordneten von Törzburg gelegentlich der Wahl gegen dieselbe einlegten und die nunmehr durch die Ausscheidung des Törzburger Dominiums behoben worden.

Das h. Gubernialdekret, welches die allerhöchste(?) Bestätigung der Oberbeamten enthielt, wurde abgelesen und hierauf die Beeidigung nach einem neuen, früher zwischen dem Herrn Comesstellvertreter und der Stadt- und Distriktskommunität festgestellten Eid in althergebrachter Weise vorgenommen.

Zuerst wurde der Herr Stadt- und Distriktsoberrichter Friedrich Fabricius, dann der Herr Stadt- und Distriktsrichter Friedrich Böhmches, hierauf der Herr Stadthann Paul Römer und zuletzt der Herr Polizeidirektor Georg Dück beeidigt. Alle vier Herren sprachen sodann ihren Dank gegen Allerhöchst Se Majestät den Kaiser für die allergnädigste Bestätigung ihrer Wahl aus und gelobten angesichts des Nationschefs und der Distriktsversammlung aus allen ihren Kräften die Wohlfahrt der Stadt und des Distriktes zu fördern und Jedermann ohne Ansehen der Person Recht und Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Jeder der neubeeideten Oberbeamten wurde mit dreifachem Lebehoch begrüßt. Zum Schlusse der Feier hielt der Herr Comesstellvertreter eine ergreifende, markige Anrede an die Versammlung, in der er namentlich die Nothwendigkeit der Fortentwicklung unserer Munizipalverfassung, wie sie heute in den Regulationpunkten zu Recht besteht, in überzeugender Weise darlegte und durch einen erhebenden Rückblick auf die ruhmvolle Vergangenheit unseres Volkes die Gemüther der Zuhörer zu begeistern wußte.

Eine Deputation geleitete den Stellvertreter des Nationsgrafen nach Hause. In feierlichem Zuge nach der Väter Sitte wurde sodann der Herr Oberrichter unter Vortragung der Bürgerfahne, des alten Richterschwertes, des Gesetzbuches und des großen Stadtsiegels, dann der Herr Distriktsrichter, hierauf der Herr Stadthann und schließlich der Herr Polizeidirektor nach Hause begleitet, und ihnen von der Begleitung die besten Glückwünsche entgegengebracht.

Nachmittag gaben die Installirten große Tafel im Hotel Nr. 1. Alle Civil- und Militärautoritäten, die Geistlichkeit aller Konfessionen, das gesammte Munizipalbeamtenpersonal und die Stadt- und Distriktskommunität waren geladen. Das Bankett war splendid, die gehobene Stimmung gab sich in loyalen und patriotischen Toasten auf Se. k. k. apost. Majestät, den Herrn Gouverneur, Comesstellvertreter und kommandirenden Herrn Generalen ꝛc. kund.

Dienstag den 23. d. besuchte der Herr Comesstellvertreter Elöpatak und den nahegelegenen Badeort Zajzon, wo Herr Orator Fr. v. Greißing ihn und eine große Zahl Gäste festlich bewirthete. Gestern Mittag hat uns der Mann, den das Vertrauen des Volkes, wie das der Regierung an die Spitze der Nation gestellt, geleitet von unsern besten Wünschen verlassen. Möchte der Name, den er während seiner kurzen Anwesenheit hier ausgestreut, ein fruchtbares Erdreich finden!

Aus Siebenbürgen. x. Nach der neuen siebenbürgischen Landtagswahlordnung sind bekanntlich die Wähler nach dem Acht Gulden-Steuercensus berufen, und dabei die meisten Wahlbezirke ethnographisch-geographisch so abgegrenzt worden, daß an vielen Orten die betreffende nationale Majorität ihres in der Natur der Verhältnisse liegenden Uebergewichtes froh zu werden vermag; besonders scheint hierbei die Rücksicht vorgewaltet zu haben, den romänischen Wählern einen möglichst großen Spielraum zu gewinnen, was insofern auch gerechtfertigt sein dürfte, als bei strikter Durchführung etwa der Grundsätze der Landtagswahlordnung für Böhmen, angepaßt der historischen und orographischen Landeseintheilung Siebenbürgens, fast überall entweder die Magyaren oder Sachsen den Sieg davon getragen hätten, selbst in Bezirken wo sie kaum 30 pCt. der dortigen Bevölkerung ausmachen. Mit andern Worten: der romänische Grundbesitz, die romänische Industrie sind im Ganzen genommen so geringfügig und zersplittert, daß nach den bisher bekannt gewordenen Verhältnissen alle 900,000 Romänen des Großfürstenthums kaum so viele Wähler haben, als die blos in einzelnen Theilen des Landes angesiedelten Sachsen. Aehnlich sind auch die Szekler nicht stark vertreten in der Wählerklasse, wobei aber der romänischen Minorität oft eine freundnationale Majorität gegenüber steht, was im Szeklerlande zwar nicht der Fall ist, dafür aber hier viele Personen, welche früher volles Staatsbürgerrecht als adelige Bauern ausübten, dessen verlustig wurden, während die Komitats-Romänen es überhaupt erst jetzt erworben haben,

Wäre bei solchen Verhältnissen die Landtagswahlordnung mit der Absicht entworfen worden, dem deutschen (sächsischen) Wahlelemente eine mit den objectiven Grundsätzen der sonstigen österreichischen Landtagswahlordnungen wohl vereinbare Berücksichtigung angedeihen zu lassen, so wären im gesammten eigentlichen Sachsenlande nur drei Wahlbezirke romänisch und einer ungarisch-romänisch ausgefallen; (nun beträgt aber ihre Anzahl das Doppelte,) — so wären dafür in den ungarischen Komitaten und Dominalterritorien acht Wahlbezirke deutsche (sächsische gewesen, (nun beträgt aber ihre Anzahl kaum die Hälfte) — und endlich so hätten auch ein Dutzend deutscher (sächsischer) Industrialmärkte und Vororte eine gleiche Vertretung gefunden, wie sie den ungarischen und romänischen Märkten und Großdörfern zu Theil geworden ist.

Wäre also Siebenbürgen ein Land von minder zerklüfteten Interessen, so hätte es ganz gerecht geschienen, allen jenen benannten sächsischen Bezirken und Orten ihre nationale Geltung zu verschaffen und damit zugleich der österreichischen Partei nahezu zwanzig Stimmen mehr zu sichern; indessen Erwägungen anderer Art haben das Hauptgewicht in eine andere Wagschale fallen lassen und ausgeglichen, was sonst als Bevorzugung angefeindet werden wäre. Interessant und lehrreich ist es aber, die Ergebnisse aller dieser Wahlverhältnisse statistisch zusammen zu stellen; man wird hierbei auch zu überraschenden culturgeschichtlichen Schlüssen gelangen. So dürfte es vollkommen ausgemacht sein, daß nirgends die romänische Nation mehr Wähler im Verhältniß ihrer Seelenanzahl habe, als gerade im Sachsenlande, und wieder, daß auch hier nirgends dies Verhältniß für dieselbe günstiger sei, als in solchen Ortschaften, wo nicht sie selbst die ausschließliche Bevölkerung ist, sondern entweder früher dort Sachsen wirthschafteten, oder das Dorf ein national-gemischtes ist. Also gedieh ihr Wohlstand und ihre Bildung nirgends besser als mit und unter den Sachsen.

Die einzige Ausnahme machen jene reichen Viehökonomen in romänischen Dörfern des Sachsenlandes, welche durch ihre Schafheerden in Bessarabien, der Dobrudscha und Bulgarei ein individuell großes Vermögen angesammelt haben, etwa je ein Dutzend hirtlich bäuerlicher Oekonomen in Resinar, Szelistye, Pojanna, Klein-Pold, Hoßufalva und sonst zerstreut in andern Gebirgsdörfern.

Trotzdem hat das mit einem eigenen Deputirten ausgezeichnete Dorf Resinar wenig mehr als hundert Wähler, dagegen das Doppelte und Dreifache sächsische Dörfer, welche mit andern zusammengewürfelt wurden Die beiden Nachbargemeinden Volkatsch und Seiden übertreffen weit ganze Wahlbezirke romänischer Nation u. dgl. m. Im Leschkircher Stuhle sind etwa gleich viele Romänen und Sachsen, erstere in sechs rein romänischen Dörfern, letztere überwiegend in gemischten, ebenfalls sechs Gemeinden, jene aber klein, diese groß.

Bisher schickte jede Ortschaft, ohne Rücksicht ihrer Seelenanzahl und ihres Grundbesitzes, zwei Deputirte in die Stuhlsversammlung, welche je mit 12 sächsischen und je mit 12 romänischen Wählern das Vollbürgerrecht ausübte. Jetzt hat dieser Stuhl etwa 700 Wähler, davon 500 Sachsen, 200 Romänen; es würden also die ersteren ihre beiden Deputirten sehr leicht durchbringen können; indessen sind

aber zwei verschiedene Wahlbezirke abgegrenzt worden; im ersteren sind die sechs überwiegend sächsischen Ortschaften, im letzteren die kleineren sechs romänischen, welche noch ihre deutschen Namen führen, z. B. Hochfeld, Sachsenhausen, Eulenbach, ꝛc. ꝛc. und sonderbarer Weise hat dieser ganze zweite Wahlbezirk nicht einmal so viel Wähler zusammen, als blos Romänen in einer einzigen sächsischen Ortschaft des ersteren Wahlbezirks vorhanden sind, nämlich 70 in Alzen, gegen welche übrigens in demselben Dorfe Alzen allein 140 sächsische Stimmen stehen. Somit wählen über 600 Wahlberechtigte in einem (dem sächsischen) Wahlbezirke einen Deputirten und auf einen Deputirten kaum 70 Stimmen im romänischen Wahlbezirke

Solche Verhältnisse wiederholen sich. Nächst Hermannstadt liegt das der sächsischen Nation als Siebenrichtergut gehörige Dominium des sogenannten Talmatscher Filialstuhles und umfaßt sechs ziemlich gleich große Ortschaften. Die eine davon ist sächsisch, nämlich das mittelmäßig, ja nahezu arme Dorf Talmatsch; es zählt über 60 Wähler, kaum die Hälfte davon, nämlich 30, alle übrigen fünf romänischen Ortschaften zusammen, wobei Geistliche und Schullehrer mitgerechnet sind Boitza, Talmatsch, Ober- und Unter-Sebes und Potsesd (um den Rothenthurmpaß gelegen) nebenbei bemerkt nach der gewissenhaften Zählung eines romänischen Inspectors; es würde mithin der Talmatscher Filialstuhl einen sächsischen Deputirten entsenden können, aber die Landtagswahlordnung hat diesem Wahlbezirke noch zwei größere ehemals zur Militärgrenze gehörige Dörfer zugewiesen, Westen (etwa 50 Stimmen) und Rakowitza (etwa 30 Stimmen), so daß der romänischen Nationalität ihre überwiegende Geltung gesichert bleibt.

Wir wollen hiemit durchaus keinen Tadel aussprechen, vielmehr darin ein Lob finden, obgleich der Vorwurf der Germanisirungstendenzen damit bis zu einem solchen Grade der Selbstverleugnung zurückgewiesen werden könnte, welcher zur Frage zu führen geeignet wäre, warum denn gerade die Deutschen am wenigsten zu dem ihnen der Natur der Zustände nach gebührenden Einflusse gelangen dürfen? Wohl giebt es Gründe höherer Politik, eine Ausgleichung widerstrebender Interessen auch in solcher Weise durchzuführen, indessen bleibt es, abgesehen hievon, sehr lehrreich, diese und ähnliche Betrachtungen über die Ergebnisse der politischen Statistik anzustellen. (Donau Zeitung.)

— (Vorlagen für den Landtag.) Bekanntlich wurden im Schooße des k. sieb. Guberniums zur Ausarbeitung der Vorlagen für den siebenbürgischen Landtag spezielle Kommissionen niedergesetzt. Mehrere solche von den Kommissionen bereits dem Plenum des k. sieb. Guberniums vorgelegte Anträge bezüglich einzelner Landtagsvorlagen werden folgendermaßen vom Korunk analysirt: In Angelegenheit der Inartikulirung der romänischen Nation wurde beantragt: Die romänische Bevölkerung wird in die Reihe der die Stände Siebenbürgens bildenden übrigen Nationen eingereiht und mit der ungarischen, Szekler- und sächsischen Nation als gleichartig und gleichberechtigt erklärt. In dem Landeswappen wird der romänischen Nation ein eigenes Abzeichen eingeräumt. Die bisherigen privilegirten Nationalterritorien werden aufgehoben und das Land von Neuem zweckmäßiger eingetheilt. Die griechische Kirche ist mit den übrigen anerkannten Konfessionen in so weit gleichgestellt, daß von nun an in Siebenbürgen sechs recipirte Religionsbekenntnisse zu bestehen haben.

In Betreff des Gebrauches der drei Landessprachen in der Administration und der Justizpflege lauten die Anträge der betreffenden Kommission: Die Gesetze, die Protokolle des Landtages, die Repräsentationen desselben an Se. Majestät, wie sein schriftlicher Verkehr mit dem königlichen Kommissär werden in ungarischer, deutscher und romänischer Sprache geführt. Das königliche Gubernium hat sich in seinen a. u. Vorlagen an Se. Majestät und in seinem Verkehr mit den höheren Behörden des Landes der ungarischen, dem Armeekommando und den übrigen Militärbehörden gegenüber im Präsidialwege der deutschen Sprache zu bedienen. In seinem dienstlichen Verkehr außerhalb des Landes hat das Gubernium nach Ungarn die ungarische, nach den übrigen Ländern und Provinzen die deutsche Sprache zu gebrauchen. Die Protokolle der Generalversammlungen und Beamtensitzungen sind in den Munizipien mit gemischter Bevölkerung in ungarischer und romänischer, beziehungsweise deutscher und romänischer, im Fogarascher Distrikte in allen drei Sprachen im Naszoder Distrikte nur in romänischer, in den Szekler-Stühlen hingegen nur in ungarischer Sprache zu führen und alle Beschlüsse und Repräsentationen der Munizipien nach obiger Norm zu expediren. Jedem Einzelnen und jeder Gemeinde ist zu gestatten, ihre Eingaben in der eigenen Sprache zu verfassen und hat die Erledigung in derselben Sprache zu erfolgen. Alle gerichtlichen Verhandlungen und Akte haben in der Sprache der Partei stattzufinden, und sind die beiden Parteien verschiedener Nationalität, so haben die Intimate des Gerichtshofes in beiden Sprachen zu lauten. Das Gubernium und die königliche Tafel bedienen sich in ihrem inneren Verkehr, so wie auch gegenseitig und in ihren Beziehungen zu den unteren Behörden und Gerichtshöfen der ungarischen Sprache. Die Matrikeln sind in jener Sprache zu führen, in welcher der Gottesdienst abgehalten wird. Die einzelnen Lokalbehörden bestimmen sich selbst ihre innere Geschäftssprache und haben alle an die Lokalbehörden gerichteten Zuschriften der Munizipien sowohl, als auch der königlichen Behörden in der selbst gewählten Sprache zu lauten. — Dies sind nach Korunk die wesentlichen Bestimmungen der Anträge, welche die betreffende Kommission dem Gubernium in der Sprachenfrage gestellt haben soll, wobei das genannte Blatt ausdrücklich bemerkt, daß es nicht bestimmt angeben könne, ob das Gubernium dieselben acceptirt oder inwieferne es dieselben abgeändert habe. Einem dem Korunk zugekommenen Gerüchte nach, sollen jedoch an den Anträgen der Komission wesentliche Modifikationen vorgenommen worden sein.

Wien, 17. Juni. Wie ich vernehme, hat die siebenbürgische Hofkanzlei dieser Tage noch einmal unter Berufung auf den Allerhöchst angeordneten Termin des Zusammentritts des siebenbürgischen Landtags die Weisung an das königliche Gubernium in Klausenburg ergehen lassen, die Wahlen zu beschleunigen und alle jedenfalls noch im Laufe dieses Monats stattfinden zu lassen. Die formelle Eröffnung wird daher jedenfalls am 1. Juli erfolgen, doch ist es möglich und wahrscheinlich, daß die den Berathungen gewidmeten Sitzungen erst später beginnen. Das Landtagspräsidium, welches die Sitzungen zu bestimmen hat, wird eben den Tag der ersten Sitzung nach der Eröffnung um etwas hinausschieben. (P. Ll.)

Wien, 20. Juni. Der Adreßausschuß des Unterhauses hat beschlossen, in der Antwort auf die Thronrede die polnische, ungarische und deutsche Frage zu berühren. Bezüglich ersterer soll die Billigung des Einverständnisses der Regierung mit den Westmächten ausgesprochen werden. Bezüglich der ungarischen Frage beantragen Rechbauer und Prazak, die Regierung aufzufordern, den ungarischen Landtag einzuberufen; der Antrag wird abgelehnt, dagegen Giskra's Antrag: die Regierung aufzufordern, das verfassungsmäßige Leben in Ungarn wieder herzustellen, angenommen. Giskra hat die Adresse entworfen.

Wien, 21. Juni. Wie wir vernehmen, hat die Adreßkommission des Herrenhauses den Grafen Anton Auersperg mit der Verfassung des Adreßentwurfes beauftragt. In diesem Entwurfe wird sowohl die polnische Frage im Sinne der bisherigen Kooperation mit den Westmächten als auch die deutsche Reformfrage in liberaler Weise berührt werden. Es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß die Kommission dem Entwurfe in den wesentlichen Punkten ihre Zustimmung ertheilt.

Der von der Regierung im Abgeordnetenhause eingebrachte Gesetzentwurf wegen Behandlung umfangreicher Gesetzvorlagen liegt uns vor. Derselbe schließt sich wesentlich an das baierische und sächsische Gesetz an, und stimmt vielfach mit dem Schindler'schen Entwurfe überein. Die veränderte Form der Berathung soll: „auf die Entwürfe eines Gesetzbuches über das allgemeine Privatrecht, einer allgemeinen Civilprozeß- und Konkursordnung, eines Gesetzes über das gerichtliche Verfahren außer Streitsachen, eines Gesetzes über die Organisirung und Zuständigkeit der Gerichte in Civilsachen, eines allgemeinen Strafgesetzbuches, einer Strafprozeß-Ordnung, und eines Polizei-Strafgesetzbuches Anwendung finden."

— (Venetianer im Reichsrath.) Nach der Grazer „Tagesp." ist nun doch Aussicht vorhanden, daß auch venetianische Abgeordnete im Reichsrathe erscheinen werden; wenigstens wird ernstlich daran gearbeitet, auch die letzten Schwierigkeiten hinwegzuräumen, welche der Publikation des Statutes und einer freundlichen Aufnahme desselben entgegengestanden. Es soll zu dem Zwecke und zur entgiltigen Schlußberathung neuerdings eine Vertrauenskommission in Wien zusammentreten und werden nächster Tage der Podesta von Venedig, Graf Bembo, und das Mitglied der Centralkongregation, Ritter Ferrari, hier erwartet. In Bezug auf die schwierigsten der Forderungen, welche Graf Bembo formulirt hatte, wurde in Vorschlag gebracht, eine besondere Abtheilung im Staatsministerium für Venetien einzurichten. Auch bezüglich der Provinzial-Giunten und des eigenen Gerichtshofes sollen die Wünsche der Venetianer durch ein Vermittlungsprojekt befriedigt werden.

Eine Kundmachung des dalmatinischen Landesausschusses setzt die Bevölkerung in Kenntniß, daß Se. Majestät dem Ansuchen des dalmatinischen Landtages um Verleihung einer Amnestie für die in Dalmatien vorgekommenen Preßvergehen und um Einstellung der bezüglichen Prozeßverhandlungen keine Folge zu geben befunden, dagegen aber im Hinblick auf die gleichzeitig nachgesuchte Erlaubniß zur straflosen Rückkehr politischer Flüchtlinge nach Dalmatien die Allerhöchste Geneigtheit ausgesprochen hat, in allen Fällen, in welchen die kaiserliche Gnade angerufen wird, sie jenen Individuen, die derselben nicht unwürdig erscheinen, im vollen Maße zu gewähren.

Krakau, 20. Juni. Nach dem heutigen „Czas" fand am 18. ein kleines Gefecht bei Gora zwischen Dzialoszyce und Pinczow (in dem russischen Gouvernement Krakau) statt, wo eine durchziehende kleine Insurgenten-Reiterabtheilung aus einem Hinterhalte von den Russen angegriffen wurde und sich zurückziehen mußte.

Der „Czas" erhält auch die bestätigende Meldung von der Zersprengung der Russen im Bezirke von Biala. Der russische General Maninkin (berüchtigt durch die schrecklichen Grausamkeiten, die er namentlich in Siemiatycze verübt) wurde gefangen und ist zum Tode durch Erschießen verurtheilt.

In Litthauen haben die Russen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, denn ein officielles Bulletin vom 18. Mai giebt zu, daß das ungünstige Terrain und die große Zahl der Insurgenten den Kapitän Kierszniowsky gezwungen haben, sich vom Dorfe Wepla nach Horki zurückzuziehen.

Aus Wilna schreibt man den „Czas," daß Murawjew aus Furcht, vergiftet zu werden, nichts als gesottene Eier genieße, er empfängt Niemanden als nur seine Generale, und wo er sich zeigt, umgiebt ihn eine dichte Schaar von Soldaten. Bischof Krasinski, erschreckt durch die Verhaftung einer großen Anzahl katholischer Geistlichen, hat in einer längeren Unterredung mit dem Generalgouverneur dagegen Vorstellungen gemacht; das Resultat ist noch nicht bekannt.

Ein St. Petersburger Correspondent des „Czas" giebt über die Entstehung der zahlreichen russischen Vertrauensadressen folgende Aufschlüsse:

In Rußland hat kein Adeliger, der nicht einen Czyn (Rang) besitzt, das Recht, an den Adelsversammlungen theilzunehmen. Fast alle russischen Adeligen dienen entweder im Civil oder Militär, sonst werden sie schon in der dritten Generation des Adels verlustig. Die Adelsversammlungen sind also durchgehends Vereine von Staatsdienern und haben als solche nur zu gehorchen. So besteht die St. Petersburger Adelsversammlung überwiegend aus Hofbeamten, daher war ihre Vertrauensadresse auch die erste.

Der „Presse" wird aus Krakau, 18. Juni telegraphisch gemeldet: Es bestättigt sich, daß Czachowski am 11. d. von den Russen bei Rataje geschlagen wurde; seine Schaar wurde jedoch nicht zersprengt, wie die Russen melden. Ihre Bulletins über die Kämpfe bei Bobrza und Rataje sind ganz falsch.

G. K. Aus Maczki wurde am 16. d. M. Abends eine Rotte Infanterie nach Zawada entsendet, um 5 bis 600 Insurgenten, die dort über preußisches Gebiet eingetroffen sein sollen, anzugreifen. — Auch in den Waldungen nächst Maczki und Dabrowa halten sich kleine Insurgentenbanden auf; aus Maczki werden fortwährend Streifpatrouillen dahin entsendet. — Auf dem aus Warschau kommenden Personenzug ist am 16. Juni Nachmittags 5 Uhr im Walde auf der Eisenbahnstrecke zwischen Zabkowice und Maczki geschossen worden.

Nach polnischen und russischen Berichten haben in Lithauen zwischen dem 6. und 8. vier neue Gefechte stattgefunden. Am 7. und 8. kämpfte Mackievicz in der Gegend von Cytowiany und in beiden Treffen soll er unterlegen sein. Andere Corps kämpften bei Ilia und Rozanna.

(Vernichtung eines Insurgentenkorps bei Lutatow.) Bei dem Dorfe Lutatow hat am 16. d. M. zwischen Russen und Polen ein Treffen stattgefunden. Der russische Befehlshaber forderte zuförderst die Aufständischen auf, sich zu ergeben. Sie hätten die Waffen höchst wahrscheinlich gestreckt, wenn ihr Anführer nicht persönlich eröffnet und auf den russischen Offizier geschossen hätte. Die Uebermacht der russischen Truppen war so bedeutend, daß sie das Insurgentenkorps vernichtet haben. Es blieben auf dem Platze 100 Todte und 36 Verwundete, welche letztere nach Wieruszow gebracht worden sind; der Rest wurde kriegsgefangen gemacht. Augenzeugen versichern daß eine solche Metzelei in der ganzen Zeit dieses unglücklichen Krieges noch nicht dagewesen ist. Am 18. d. M. sind die Gebliebenen auf dem Kirchhofe zu Lutatow beerdigt worden.

Krakau, 21. Juni. Am 20. d. gegen 4 Uhr sind 300 Insurgenten bei Maniow über die Weichsel gesetzt, aber von den Russen mit Feuer empfangen worden. Ein Theil zog, sich mit den Russen schlagend, tiefer ins Land, ein Theil wurde über die Grenze gedrängt und in Empfang genommen, darunter mehrere Verwundete.

Privatnachrichten zufolge soll der Insurgentenführer Bonza in Folge seiner Verwundung gestorben sein.

Das ganze Insurgentenkorps bei Maniow wurde über die Grenze gedrängt. Viele sind in der Weichsel ertrunken. Bis gestern Abends sind 151 Insurgenten mit 100 Gewehren und 3 Pferden von den österreichischen Behörden angehalten worden.

— (Ein Erlaß der polnischen Nationalregierung) Ein Großhändler aus Warschau, der sich längere Zeit bei seiner verheirateten Tochter in Brünn aufhält, erhielt vor mehreren Tagen eine Zuschrift von der polnischen Nationalregierung, wornach er sich zu rechtfertigen hat, warum er so lange vom Vaterlande entfernt ist. Zugleich wurde er aufgefordert, eine Steuerquote von 600 Rubeln an die Nationalregierung zu zahlen. Der Großhändler wies nun seinen Sohn, der Bankier in Warschau ist, an, die Steuer zu entrichten und der Nationalregierung die Ursache seiner Abwesenheit bekannt zu geben. Der

zwei Tagen erhielt er ein Dokument von Seite der Nationalregierung, worin ihm aus berücksichtigungswerthen Gründen der fernere Aufenthalt in Brünn gestattet wird.

— (Murawieffs Strenge.) Aus Litthauen schreibt man der „Schles.-Ztg.": Der seit drei Wochen in Wilna thätige neue Kriegs- und General-Gouverneur des Landes, Murawieff, entwickelt eine unbeschreibliche Thätigkeit und Energie. Die nach Wilna berufenen Adelsmarschälle des Gouvernements wie der Kreise wurden von ihm zu einer Ergebenheitsadresse an den Kaiser eingeladen. Auf ihre ausweichende Antwort hin wurden sie in Galauniform aus dem Empfangssaale des Gouverneurs ins Gefängniß abgeführt, um sich die Sache weiter zu überlegen. — Man erzählt sich, daß dem Generalgouvernem mitgetheilt worden sei, die polnische Nationalregierung oder das Wilna'sche Komité habe auf seinen Kopf 100,000 Gulden gesetzt. „So wenig geben die Narren," erwiederte der General „Sie werden schon mehr geben, wenn ich nur erst eine Woche länger administrirt haben werde." In seinem Palais beschränkt er sich auf drei Zimmerchen. Damit sich kein Mörder zu ihm schleiche, hat er sogar die Kamine vermauern lassen; bis zum Winter hofft er also fertig zu sein. Er speist stets ganz allein, und auch dann erst, nachdem die Köchin in seiner Gegenwart von den zwei Gerichten — mehr braucht er nicht — gekostet hat. Diese und ähnliche Erzählungen hört man jetzt im ganzen Lande. Ich theile sie Ihnen nicht als verbürgt, aber als charakteristisch mit.

Bukarest, 19. Juni. Das projektirte Ministerium der oppositionellen Majorität, mit dessen Bildung J. Cantacuzeno betraut war, ist an den Schwierigkeiten, welche Fürst Cusa bereitete, gescheitert.

Der französische Agent und Generalkonsul zeigte dem Ministerium des Aeußern an, daß die französische Regierung an Stelle des Herrn Place den Herrn Tissot zum Konsul in Jassy ernannt habe. Bekanntlich ist es für die Regierung der vereinigten Fürstenthümer ein großes Aergerniß, daß in Jassy der Hauptstadt der Moldau immer noch Konsul Seitens der Großmächte beglaubigt sind und die Regierung weigert sich auch stets, mit den Konsuln von Jassy in Verbindung zu treten; daher die Geschäfte der Konsulate von Jassy stets durch die Hände der Generalkonsulate von Bukarest gehen müssen.

Trotz der nun schon zwei Jahre bestehenden Vereinigung der beiden Fürstenthümer wollen sich übrigens die Bewohner derselben durchaus nicht mit einander amalgamiren. Die Moldauer blicken mit einer gewissen Geringschätzung auf die Walachen herab, behaupten auch durch die Vereinigung mit der Walachei zu Schaden gekommen zu sein. Dasselbe Verhältniß besteht zwischen den vereinigten Armeen der beiden Fürstenthümer und vor wenigen Tagen fand zwischen zwei Offizieren ein blutiges Duell, das seine Veranlassung in der Abneigung der Moldauer gegen die Walachen hatte.

(Die Situation in Preußen.) Ueber die Lage der Dinge in Preußen sagt die „Times" in ihrem heutigen Leitartikel: Der König von Preußen habe als Knabe sein Volk in Banden und durch seine Erhebung sich befreien gesehen; später habe er Revolutionen und Reaktionen genug, und als deren Folge doch immer nur die Volkskräfte steigen gesehen; er wisse ferner, welcher Grad von Bildung, von liberalen Ideen und Streben nach deutscher Einheit in seinem Volke verbreitet sei, allein der König wolle um jeden Preis seinen Willen durchsetzen. Den Ernst der Lage verkenne selbst der Kronprinz nicht, der sich in deutlichen Worten von dem Hofe losgesagt habe, und trotz der ihm gewordenen Zeichen des königlichen Aergers die Bismarck'sche Diktatur zurückstoße. Die Worte des Kronprinzen haben ihre Wirkung auf den Hof, das Kabinet und das Publikum nicht verfehlt. Der Zorn des Königs kannte keine Grenzen, beinahe hätte er seinen Sohn, wie es einst sein Ahn gethan, vor ein Kriegsgericht verwiesen; er verlangte in einem Brief an den Kronprinzen daß er seine Worte widerrufe, sonst werde er seiner Ehren und Stellen verlustig erklärt werden; darauf antwortete der Prinz im Einverständniß mit der Prinzessin in festem Tone er werde nicht widerrufen, sei bereit, auf Stellen und Würden zu verzichten, und verlange nur, sich nach einem Orte zurückziehen zu dürfen, wo er vom Verdacht, in Staatsangelegenheiten eingreifen zu wollen, frei sein würde. Der Brief soll vortrefflich sein, und der Prinz ist glücklich, eine Gemahlin zu besitzen, die ihm in so kritischer Lage zur Seite steht.

Aus den preußischen Blättern registriren wir eine Menge neuer Verwarnungen von Seite der Regierung, zahlreiche Beschlüsse von Stadtverordneten und Urwählerversammlungen zu Gunsten der Majorität des Abgeordnetenhauses von Seite des Volkes. Charakterisch für den gegenwärtigen Zustand in Preußen ist die Verachtung, mit welcher die dort momentan am Ruder befindliche Partei das Bürgerthum behandelt. So beginnt die halbministerielle feudale Korrespondenz einen Bericht über die Breslauer Deputation mit den Worten: „Die Krämer und Pfefferküchler, welche sich Deputation der Breslauer Stadtverordneten nennen, haben entschiedenes Unglück in Berlin gehabt, sie waren in Breslau bekanntlich durchgebrochen, damit ihr Vorhaben nicht vorher in Berlin verlauten könne." Das ganze Verbrechen dieser im Namen der Breslauer Bürgerschaft nach Berlin entsendeten Deputation bestand aber bekanntlich darin, daß sie an den König persönlich die Bitte richten wollte, die Verfassung und die Freiheit der Presse aufrecht zu erhalten. Daß unter solchen Verhältnissen die preußische Regierung in der Achtung Europas, namentlich aber des deutschen Volkes aufs Tiefste sinken muß, ist begreiflich. Als charakterisch für die moralischen Niederlagen, welche sich diese Regierung in Deutschland bereitet, führen wir einen Antrag an, der in einer Sitzung des (Preußen stets so wohlgesinnt gewesenen) deutschen Nationalvereins in Heidelberg eingebracht wurde. Derselbe lautete dahin, „die badische Regierung aufzufordern, am Bundestag für Wiederherstellung des preußischen Verfassungsrechtes zu wirken. Andere Regierungen würden sich dem Antrag, gleichviel, aus welchen Absichten, anschließen, und sollte es zur Bundes-Exekution kommen, so würden die badischen Infanterie-Regimenter in den Rheinlanden sicher mit offenen Armen aufgenommen werden." Die Ansicht, daß der Nationalverein nicht durch den Bundestag wirken dürfe, drang jedoch in dieser Versammlung durch, welche schließlich den einstimmigen Beschluß faßte, eine Petition an die zweite badische Kammer zu richten, die durch dieselbe aufgefordert werden soll, mit allen ihren Mitteln auf Wiederherstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes in Preußen hinzuwirken.

Paris, 17. Juni. „La France" schreibt: Die Noten Frankreichs, Oesterreichs und Englands bezüglich Polens sollen heute abgehen. Die drei Mächte sind vollständig in Uebereinstimmung.

Die Ministerkrise in Frankreich ist, wie der „Köln. Ztg." geschrieben wird, in voller Arbeit. Graf Persigny, der durchaus Minister des Innern bleiben will, bearbeitet den Kaiser im Sinne der von ihm eingeschlagenen Widerstands-Politik. Am 16. begab er sich plötzlich und mit einem Spezialtrain nach Fontainebleau und verhandelte längere Zeit mit dem Kaiser. Wie ein Telegramm aus Paris meldet, ist der Kaiser an demselben Abend unerwartet in den Tuilerien angekommen und hat daselbst die Nacht zugebracht. Am 17. Morgens haben die Minister daselbst sich zu einem Rathe versammelt, der bis nach zwei Uhr währte. Man erwartet binnen Kurzem, daß der Moniteur das Wort ergreifen und eine Veränderung des französischen Ministeriums anzeigen wird. Wie es heißt, ist es im

Ministerrathe auch über Mexiko zu wichtigen Verhandlungen gekommen; es war nämlich die Nachricht eingetroffen, Juarez habe die Verlegung des Regierungssitzes nach San Luis de Potosi dekretirt. In diesem Falle wird sich Frankreich beeilen, in Mexiko seine Erbschaft anzutreten, und zwar nicht cum beneficio inventarii, denn die Regierung soll offiziell in London und Madrid angekündigt haben, sie wolle die Bezahlung der englischen und spanischen Schuldforderungen in Mexiko übernehmen.

Turin, 15. Juni. (Was Frankreich will) In allen Journalen ist seit einiger Zeit die Rede davon, daß unsere Regierung mit jener Frankreichs eine Verständigung behufs Ergreifung gemeinschaftlicher Maßregeln gegen das Briganthum und dessen weiteres Umsichgreifen angebahnt haben soll. Nun hat sich Folgendes als eigentlicher Kern der Sache ergeben: Von einem bereits vorliegenden Resultate oder nahe bevorstehendem Zustandekommen einer solchen „Verständigung" ist bis heute vorläufig noch gar keine Rede; aber um so sicherer ist es, daß Frankreich unter dem Vorwande, einen Operationsplan gegen die Briganten zu gewinnen, von uns geradezu die bestimmte Ermächtigung zur Besetzung von Capua, Gaeta und anderen Punkten der Terra di Lavora verlangt. So viel aber kann das gegenwärtige Turiner Ministerium, trotz seiner unbestreitbaren Abhängigkeit von den Tullerien, der Nation gegenüber vorläufig denn doch nicht wagen. Aber eben dieser Punkt dürfte der Hebel sein, der früher oder später Herrn Ratazzi auf seinen früheren Präsidentenstuhl bringen soll, denn gerade er, welcher bekanntlich seinerzeit den Muth hatte, Garibaldi zu bändigen und zur Unthätigkeit zu zwingen, soll sich in Paris förmlich verpflichtet haben, sobald er wieder an der Spitze der Regierung steht, auch diese saure Arbeit im Sinne Frankreichs auszuführen.

Trotz aller, im Turiner Parlamente erhobenen Interpellationen, in die trüben Zustände Siciliens doch einige Ordnung und Besserung zu bringen, und trotz aller Betheuerungen des piemontesischen Ministers des Innern, daß die Zustände sich bereits gebessert hätten, wollen die Klagen der unabhängigen sicilianischen Presse über die beispiellose Gefährdung jeder Sicherheit der Person und des Eigenthums kein Ende nehmen. Von der Geißel des Räuberunwesens sind vornehmlich die Provinzen Girgenti und Trappani heimgesucht. Wehe dem Grundbesitzer, der sich nicht dort den Brandschatzungsanforderungen ohne Weigerung fügt! Die Renitenz wird unmittelbar mit der Vernichtung seiner Saaten und Weinstöcke, mit der Wegtreibung oder Tödtung seines Viehes, mit dem Niederbrennen seines Hauses oder auch mit dem Raube seiner eigenen Person bestraft; die Freiheit wird ihm nur gegen hohe Ranzionirung wieder zu Theil. Selbst die der Regierung ergebenen Blätter können nicht länger über diese Uebelstände schweigen und fordern das Cabinet auf, die Beamten zu entfernen, die nun einmal der schweren Noth nicht steuern können oder — nicht wollen.

In Mailand und Livorno sind verdächtige Waffensendungen eingetroffen, von den Behörden angehalten und zum Erstaunen des Publikums wieder freigegeben worden, als sie in der lombardischen Hauptstadt vom Sohn des Obersten Nullo, in dem toskanischen Hafenplatz von dem bekannten Bäcker und Mazzinisten Dolfi reclamirt wurden.

Wie das „J. de Constantinople" erfährt, hat sich die Lage der christlichen Bevölkerung in Bosnien und der Herzegowina bedeutend gebessert; namentlich sollen die der Errichtung von Kirchen und Schulen früher in den Weg gelegten Hemmnisse jetzt glücklich beseitigt sein.

London, 20. Juni. In der gestrigen Oberhaussitzung denunzirt Lord Stafford Rußlands Grausamkeiten und erwartet keine Friedensdauer ohne die Trennung Polens. Er wünscht Auskunft über Murawieff's (als „Aufhängens"-Statthalter in Wilna) angebliches Knutenedikt gegen Frauen, und erbittet die weitere Korrespondenzvorlage. Lord Russell verspricht baldigst letztere und erwähnt die Absendung der beinahe identischen Noten. Er hofft ein gutes Resultat und will den Inhalt der Noten mittheilen, woferne die Rückantwort sich verzögert. Betreffs Murawieff's ist er nicht unterrichtet. Fürst Gortschakoff versicherte dem englischen Gesandten in Petersburg, Lord Napier, die Regierung sei an den Grausamkeiten „unschuldig", sie werde eine „Untersuchung" einleiten.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels

Z. 2316/1863, civ. 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Friedrich Draudt, Rothgärber, durch Landesadvokaten Franz v. Trauschenfels, de. präs. 21. Mai 1863 Z 2316/civ. in seiner Rechtssache wider Johann Puri zur Hereinbringung der Forderung von 315 fl. — kr. österr. Währung s. N. G. in die exekutive Feilbietung des dem Letztern gehörigen gerichtlich auf 360 fl. — kr. österr. W. geschätzten in der Altstadt an der Bergkirchsteige unter Nro. 480 gelegenen Hauses gewilligt, und der erste Termin hiezu auf den 13. Juli 1863 und der zweite auf den 10. August 1863 jedesmal 9 Uhr Vormittags an Ort und Stelle der feilzubietenden Realität selbst festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hiergerichts anzumelden, als sie es sich sonst selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollten, ausgeschlossen würden.

Endlich haben alle jene Hypothekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gericht anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen im hiergerichtlichen Expedit einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt, 17. Juni 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Aufforderung

an Frau Katharina, verwittwete Christian Schreiber, unbekannten Aufenthaltes.

Vom Stadtgerichte Kronstadt wird der Katharina, verwittwete Christian Schreiber, derzeit unbekannten Aufenthaltes erinnert: „Es habe die Kronstädter allgemeine Spar-Cassa durch Adv. Josef Mayer wider sie rücksichtlich deren für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage pcto. Zahlung einer Darlehensschuld pr. 210 fl. s. N. G. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 6. August 1863 h. g. 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde. Da dem Gerichte der Aufenthalt der Geklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Landesadvokat C. Papp zum Curator bestellt, wovon Geklagte mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt wird, daß sie entweder den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Vertretung ihrer Rechtssache gehörig anzuweisen, oder aber diesem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Kronstadt am 8. Juni 1863

Das Stadtgericht.

Ein ganz neues,

bisher nicht gekanntes und in ganz London am meisten

anerkanntes System

der

Schönschnellschreibkunst,

wodurch sich die häßlichste Schrift zur regelrechten Schnellschreibekunst gestaltet. Ja es wird, wo Schriftkenntnisse gänzlich fehlen, auch die Fähigkeit zu schreiben bewerkstelligt.

Dieses System verbürgt überraschende Erfolge und übertrifft alle gebräuchlichen mechanischen Systeme, welches Jedermann einsehen kann, der die englischen Geschäftsverhältnisse — wo die Schrift ein namhafter Faktor ist — in Betracht zieht.

Durch dieses System kann man die englische Geschäfts- (Handels) Stenographie, — Kanzlei- und die beliebte Damenschrift in deutschen und ungarischen Formen erlernen, mit der Bemerkung, daß auch die schönste Schrift vollkommener und was noch mehr ist, schneller wird.

Meine größtentheils von Lehranstalten und Korporationen erhaltenen, zahlreichen Zeugnisse und Probeschriften meiner Schüler können bei mir eingesehen werden.

Die Gebühr hängt von der Dauer des Lehrkurses, und dieser von der Auffassung und den vorhandenen Schriftkenntnissen ab, welcher übrigens so gering ist, daß sie auch den minder bemittelten Gelegenheit zu lernen darbietet. Die Zöglinge welcher Anstalt immer erhalten den Unterricht um besonders herabgesetzten Preis. Damen stehe ich in besondern Privatstunden zu Diensten. Das Honorar ist nach dem Erfolge zu bezahlen, wo sich Jedermann an sich selbst von der Untrüglichkeit dieses Systems überzeugen kann.

Indem ich nur kurze Zeit mich hier aufzuhalten gedenke, ersuche ich diejenigen, welche sich dieses mein System anzueignen wünschen, sich in 1—2 Tagen bei mir anzumelden, damit ich jedem mit der gewünschten Stunde dienen könne.

Der Aufmerksamkeit eines P. T. kunstverständigen Publikums, empfiehlt sich

Sz. Josef M-n-y.,

Professor der englischen Kalligraphie u. Stenographie.

Der Vorzug dieses Lehrsystems liegt darin, daß man Kinder in großer Anzahl und von verschiedenem Alter (von 8—12 Jahren) zu gleicher Zeit unterrichten kann, weßhalb ich den auch den betreffenden Lehrern mich zu Diensten stelle, da sie um geringen Preis die Lehrmethode dieses Systems sich aneignen können.

Meine Wohnung ist im Gasthause zur „Krone" Zimmer Nr. 1.

Sonntag den 28. Juni

Soirée,

mit Illumination,

im Gartenlokale des „Hotels Nr. 1,"

wobei die Regimentskapelle des löbl. k. k. Graf Wallmoden 5. Uhlanen-Regiments unter persönlicher Leitung ihres Herrn Kapellmeisters **Ignatz Hajek**, ein gewähltes Programm zur Aufführung bringen wird.

Anfang 7 Uhr Abends.

Um zahlreichen Zuspruch bittet Dero ergebenster.

1—2 **Johann Wanke.**

Hausverkauf.

Das sechste Haus vom Kotzenmarkt nach der obern Burggasse Nr. 226 ist freiwillig zu verkaufen. Näheres beim Eigenthümer daselbst. 1—3

Ein Gastwirth

wird gesucht für den

Gasthof „zum weißen Lamm"

auf dem Marktplatz zu Schäßburg, der nunmehr, vergrößert durch den Ankauf des Nachbarhauses circa 15 Zimmer, auf 30 Pferde Stallung, 315 □° freiem Hofraum und einen Garten mit Bade-Anstalt und Sommer-Theater enthält. Näheres bis zum 20. Juli beim Besitzer **Gottfried Orendi.**

Thurm-Uhren

für

Kirchen, Schlösser, Eisenbahn-Stationen, Landhäuser, Fabriken und sonst öffentlichen Gebäude,

empfiehlt der ergebenst Gefertigte, welcher die **Großuhren-Fabrik** des verstorbenen rühmlichst bekannten **Ingenieurs und Mechanikers F. X. Wurm,** nebst einem Lager fertiger Thurmuhren nachst dessen vorzüglichster Konstruktion übernommen hat, diese Uhrenerzeugung unter der Leitung des früheren Werkmeisters fortführt und solche Uhren im Gange zu sehen und zu den billigsten Preisen zu haben sind.

Preis-Courante werden auf Verlangen zugestellt.

Gleichzeitig erlaube ich mir ein P. T. Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß ich Herrn **Christian Sindel,** Mechaniker in Kronstadt mit der Agentur meiner Thurm-Uhren-Erzeugnisse für Siebenbürgen und Ungarn betraut habe, daß derselbe Bestellungen aufnimmt und die Aufstellung der Uhren persönlich ausführt, welches separat berechnet wird.

L. Resch, vormals **F. X. Wurm.**

4—6 Wien, Laimgrube, Wienstraße Nr. 74.

Creditloos-

Promessen zu 3 fl 50 kr. ö. W.

mit Inbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. Juli

wobei Treffer von

250,000. 40,000. 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 9

Das Gewölb

zu ebener Erde am Obstmarkte, im Hause Nr. 93, nebst daranstoßendem Schreibzimmer, Magazin und Keller — ist auf mehrere Jahre unter annehmbaren Bedingungen zu vermiethen. Das Nähere beim Hauseigenthümer. 2—3

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

Z N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird per Garmondzeile mit 5 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für jede Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 100 Samstag 27. Juni 1863.

Inland.

Die Comeswahl.

(Fortsetzung.)

Auf diese Ansprache erwiederte der Schäßburger Deputirte Stuhlsrichter Roth, als Orator der Universität, Folgendes:

„Hochwohlgeborner Herr Gubernialrath und Comes-Stellvertreter! Mittelst allerhöchster Entschließung vom 7) Mai d. J. hat Se. k. k. Apostolische Majestät, unser gnädigster Kaiser, die Vornahme der Wahl des Nationsgrafen auf Grundlage und nach Vorschrift des a. h. Reskripts vom 31. December 1845 zu genehmigen geruht.

Die sächsische Nation fühlt sich für diesen neuen Beweis väterlicher Gerechtigkeitsliebe Seiner Majestät für ein Ihm treu ergebenes Volk, fühlt sich dafür, daß sie von dem altehrwürdigen Rechte der freien Comeswahl wieder Gebrauch machen darf, Seiner Majestät zum allerunterthänigsten Danke verpflichtet.

Wie überhaupt das sächsische Volk, so sind auch wir, die wir in Folge des Rundschreibens Euer Hochwohlgeboren vom 5. Juni als Abgeordnete der sächsischen Stühle und Distrikte hier versammelt sind, dessen vollkommen uns bewußt, welch ernste Anforderung die ernste Zeit an uns Alle macht.

Diese Nations-Universität aber kann mit um so beruhigterem Bewußtsein ihr Amt heute handeln, da die in den einzelnen sächsischen Kreisen stattgefundenen Wahlen sie in die glückliche Lage gesetzt haben, sechs Kandidaten zur Königsrichterwahl der Kommunität von Hermannstadt überschreiben zu können, die wir zu den edelsten Söhnen unseres Volkes zählen zu dürfen, stolz sind, die unter einander an Kenntniß und Einsicht, an redlichem Willen und entschiedener Thatkraft, vor Allem aber an Treue gegen das Allerhöchste Kaiserhaus wetteifernd, dem Vaterland ihre ersprießlichen Dienste weihen. Möge denn das Sachsenland bald in der beneidenswerthen Lage sein, einen der würdigsten Männer als seinen von Sr. Majestät ernannten Nationsgrafen an seiner Spitze begrüßen zu können!“ —

Der Herr Stuhlsrichter Roth beantragt nun im Auftrage seiner Sender eine Dankadresse an Se. Majestät den Kaiser für die a. g. Gestattung der Comeswahl.

Der Antrag wird angenommen. —

Comes-Stellvertreter: Bevor wir zur eigentlichen Wahlhandlung schreiten, wird es der Würde der Verhandlung entsprechen, daß die auf die Comeswahl bezüglichen Aktenstücke aufgelesen werden.

Das betreffende Reskript und das Statut werden aufgelesen.

Comes-Stellvertreter: In Folge des oben verlesenen Reskriptes, so wie des Rundschreibens fordere ich die Herrn Deputirten auf, mir ihre Credentionalien und die Protokolle der abgehaltenen Wahlversammlungen zu übergeben.

Es geschieht.

Comes-Stellvertreter: Jetzt wollen wir Kenntniß nehmen von den einzelnen Wahlprotokollen, und daraus entnehmen: welche Kandidaten die Majoritäten erhalten haben. — Doch sei zu entscheiden: ob die Wahlprotokolle verlesen werden sollten; oder ob man vielleicht nur den wesentlichen Inhalt daraus entnehmen und darauf sehen wolle, ob die Ausfertigungen in ordentlicher Form geschehen seien.

Die Mehrheit ist mit Letzterem einverstanden.

Balomiri wünscht, daß mindestens jene Protokolle vollinhaltlich verlesen werden, welche aus solchen Versammlungen stammen, in denen sich Unannehmlichkeiten ergeben hätten.

Comes-Stellvertreter hält auch das für wesentlich in den Protokollen, wo Proteste der romänischen Nationsgenossen beigegeben sind.

Es werden nun nach einander die Wahlprotokolle sämmtlicher Kreise in Absicht auf ihre Gesetzlichkeit geprüft.

Bei Protokollen, denen romänische Proteste beiliegen, werden die letzteren von Balomiri aufgelesen. Diese Proteste sind, bis auf jenen von Broos, gleichlautend.

Ebenso werden sämmtliche Credentionalien bezüglich ihrer Ausfertigung geprüft, und authentisch befunden. (Die Broosser Credentionalien sind in romänischer Sprache abgefaßt.)

Nachdem das Scrutinium vollendet ist, fragt Balomiri: ob die einzelnen Stimmen, oder die Stimmen der Publika zählen?

Es wird ihm die Antwort: daß die Stimmen der Publika, die Wirlstimmen der Kreise zählen.

Hiernach wird die Serta der Publikorum zusammengestellt.

In dieselbe kommen:

Gubernialrath und Comes-Stellvertreter Conrad Schmidt	mit 11 Stimmen;
Obergerichtsvizepräsident Eduard Herbert	„ 10 „
Gubernialrath Jakob Rannicher	„ 8 „
Hofrath Josef Zimmermann	„ 7 „
Hofrath Baron Eugen Friedenfels	„ 5 „
Hofsekretär Plecker	„ 4 „

(Wir können auch mit der Zahl der Einzelstimmen dienen; hiernach erhielt:

Conrad Schmidt:	656 Stimmen;
Eduard Herbert:	464 „
Jakob Rannicher:	388 „
Josef Zimmermann:	328 „
Baron Friedenfels:	234 „
Hofsekretär Plecker:	189 „). —

Sodann wurde das offene Schreiben (die Serta enthaltend) an den Wahlkörper von Hermannstadt festgestellt und über Antrag des Comes-Stellvertreters zu Deputirten der Universität an den Hermannstädter Wahlkörper die Herren Königsrichter Thalmann von Mühlbach und Königsrichter Eitel von Großschenk ernannt. Diese

Herren begaben sich mit dem offenen Schreiben sofort auf das Hermannstädter Rathhaus.

(Fortsetzung folgt.)

Kronstadt, 27. Juni. Das Wahl Resultat der Deputirten zum Landtag ist bis zur Stunde 3½ Uhr das folgende:

Herr Senator Karl Schnell 808,
„ Handels- und Gewerbekammer-Präsident Karl Maager 506,
„ Magistrats-Sekretär Friedrich Wächter 354,
„ Senator Konstantin Joan 247 und
„ k. k. Finanz-Bezirks-Kommissär Damian Dallo 244 Stimmen.

Außerdem hatten noch 15 Herren einzelne Stimmen. Wir werden auf diese Wahl zurückkommen.

Im Distrikt wurden und zwar im obern Bezirk: Landesadvocat Franz v. Trauschenfels mit 862 von 905 Stimmen, im untern Bezirk Magistrats-Sekretär Franz v. Brennerberg, im Hoszufaluer Bezirke Graf Benedek Miles gewählt.

Der Landtag ist auf den 15. Juli vertagt. In Kronstadt wird für den zweiten Deputirten eine Neuwahl stattfinden, da der zweite Kandidat, nachdem 1097 Stimmende waren, die absolute Majorität nicht erhalten hat.

× Schäßburg, 24. Juni. Die hiesige Stadtkommunität berieth heute über die Abgabe der ihr bei den Landtagswahlen als Vertreter der Kommune zukommenden Stimmen. Man beschloß die Kandidaten der Kommune durch Wahl zu bestimmen und erhielten von 36 anwesenden Mitgliedern Stadthaun Gull 30, Stadtpfarrer Schuller 28 Stimmen. Damit empfiehlt die Vertretung der Stadt diese Kandidaten thatsächlich auch allen ihren Mitbürgern als die würdigsten und hat wie wir glauben auch die Ehre der Stadt am entschiedensten gewahrt.

Dem aus der Mitte der Kommunität scheidenden Dr. G. D Teutsch wurde der Dank derselben für seine Verdienste um die Stadt und die Versicherung auszusprechen beschlossen, daß diese Kommune ihn auch weiterhin um der Ehre willen als Bürger von Schäßburg ansehen und betrachten werde.

Hermannstadt, 25. Juni. Sicherem Vernehmen nach wird der siebenbürger Landtag nicht am ersten, sondern Mitte Juli beginnen.

Hermannstadt, 25. Juni. Nach zuverlässigen Nachrichten beabsichtiget Se. Excellenz, der Hr. Gouverneur Graf Crenneville am 27. d. M. in aller Frühe mittelst Extrapost von Klausenburg abzureisen und noch am nämlichen Tage, wenn auch spät Abends in Hermannstadt einzutreffen (H.-Ztg.)

Karlsburg. Am 26. März 1862 wurde hier ein israelitischer Wohlthätigkeitsverein gegründet, der es sich zur Aufgabe stellt, an Unbemittelte kleine Darlehen gegen Sicherstellung, jedoch ohne Zinsen, zu verleihen. Dieser Verein erhielt nun laut Mittheilung der hohen k. siebenbürgischen Hofkanzlei ddto. 6. Mai Z. 1718/1863 die allerhöchste Sanction.

Wien, 22. Juni. (Kaiserliches Handschreiben.) Seine Majestät hat in Angelegenheiten des Nothstandes in Ungarn unterm 19. d. M. nachfolgendes Handschreiben an den ungarischen Hofkanzler Grafen Forgach erlassen:

„Lieber Graf Forgach! Da es zu Meiner Kenntniß gekommen ist, daß in einigen Theilen Meines Königreichs Ungarn infolge der herrschenden Trockenheit ein ernster Nothstand eingetreten ist, und da es mein sehnlicher Wunsch ist, demselben möglichst abzuhelfen, finde Ich Sie zu beauftragen, Mir über die Art und Weise, wie dies sich in kürzester Frist bewerkstelligen ließe, und über den Umfang der erforderlichen sowie der verwendbaren Mittel mit aller Beschleunigung Ihre wohlerwogenen Anträge zu erstatten."

Wien, 22. Juni. (Siebenbürger Landtag) Der „Gen.-Korr." wird aus Klausenburg geschrieben, daß die Voreinleitungen für die Landtagswahlen in allen zur Wahl berufenen Municipien und Städten Siebenbürgens bereits so weit gediehen sind, daß der Wahltag selbst von Seite des siebenbürgischen Guberniums für alle Wahlbezirke bereits festgestellt werden konnte. Man glaubt deshalb versichern zu können, daß die wirkliche Eröffnung des siebenbürgischen Landtags mit 1. Juli keinem Zweifel mehr unterliege.

Wie der „Gener. Korresp." gemeldet wird, hat der zur Erhebung des Nothstandes in Ungarn in die betreffenden Komitate abgesendete k. Statthaltereirath Abonyi 50.000 fl mit der Weisung mitbekommen, davon in den einzelnen Gemeinden die wahrhaft Betroffenen und fühlbaren Mangel Leidenden nach dem Maß ihrer Noth und Bedürfnisse zu unterstützen.

Bukarest, 12. Juni. (Der siebenbürgische Landtag und die Romänen der Donaufürstenthümer.) Die Einberufung des siebenbürgischen Landtages auf den 1. Juli nach Hermannstadt hat auf die hiesigen Romänen einen entschieden günstigen Eindruck ausgeübt und sehr viel dazu beigetragen, um die zahlreichen Vorurtheile zu beseitigen, welche hier zu Lande gegen Oesterreich verbreitet waren und absichtlich genährt wurden. Der „Romanul," ein sonst nichts weniger als Oesterreich günstiges Journal, bringt in der gestrigen Nummer einen ausführlichen Artikel über den siebenbürgischen Landtag und die Vorzüge der provisorischen Landtags- und Wahlordnung, deren Principien der hiesigen Regierung aufs Nachdrücklichste zur Adoptirung empfohlen werden. „So sind," heißt es in jenem Artikel, „die Romänen in Siebenbürgen nach langwierigen Kämpfen endlich dahin gelangt, ihre Sprache und Nationalität anerkannt zu sehen, und die früheren Leibeigenen sehen sich nun berufen, ihre politischen Rechte als Staatsbürger auszuüben und in dem Landtage über die Interessen ihres Landes zu berathen." Nach einem historischen Rückblick auf die bisherige Stellung der Romänen in Siebenbürgen heißt es ferner: „Die österreichische Regierung hat die öffentliche Meinung in Siebenbürgen zu Rathe gezogen, auserlesene Männer der Nation haben ihre Ansichten ausgesprochen und übereinstimmend mit den Wünschen des Landes ist der siebenbürgische Landtag auf den 1. Juli nach Hermannstadt einberufen worden." Von großer Bedeutung ist der Schlußabsatz. „In der siebenbürgischen Wahlordnung sind vier Prinzipien zur Geltung gelangt: 1. eine ausgebreitete und direkte Theilnahme aller gesunden Staatsglieder bei der Wahl der Volksvertretung — denn kaum wird ein Landmann in Siebenbürgen gefunden werden, der nicht an direkten Steuern 24 Zwanziger jährlich zahlen würde. 2. Die Einleitung der Wahlen und die Kontrole über die Wahllisten durch die Wähler selbst. 3 Oeffentliche Abstimmung der Deputirten im Landtag. — Eine Maßregel von großer moralischer Bedeutung und eine sichere Wehr gegen Korruption und Verrath 4, Das Recht der Initiative, welches jedem Mitgliede des Landtags eingeräumt ist."

G. K. Ueber den Aufenthalt Mieroslawski's in den Donaufürstenthümern wird uns neuerdings aus Jassy unterm 14. d. M. geschrieben: Vor wenigen Tagen traf Mieroslawski wieder in Jassy ein und verfügte sich gleich in die in der nächsten Nähe von Jassy gelegene, dem polnischen Emigranten Goblewski gehörige Badeanstalt Repede. Während seines mehrtägigen Aufenthaltes konferirte er mit mehreren hierher bestellten Emissären der polnischen Aktionspartei; er soll auch mit dem als Stabsarzt in fürstlich moldauischen Diensten stehenden österreichischen Unterthan Dr. Otremba verkehrt haben. Es scheint als habe er den Fortgang der hier im Zuge stehenden Geldsammlungen und Mannschaftswerbungen für einen Einfall in Polo-

lien zu überwachen. Er gedachte deshalb eine Rundreise in die Distrikte Dorohoi, Bottuschan und Folterzeni zu machen. Uebrigens soll er von den bisherigen Resultaten der Geldsammlungen, sowie der Mannschaftswerbungen nicht sonderlich erbaut sein. Sein früherer Aufenthalt in Jassy hatte den Zweck, die nöthigen Anstalten zu treffen, um eine bedeutende Partie von Miniébüchsen, die in Galatz für die Polen eingetroffen war, über die Grenze auf den Kriegsschauplatz zu schaffen. In den letzten Tagen ist bei uns auch ein junger Italiener Namens Zelli angekommen, der angeblich ein Adjutant Türrs sein soll. Näheres ist über diese ganz unbedeutende Persönlichkeit nicht bekannt.

G. K. Von der russisch-polnischen Grenze wird uns geschrieben: Nach der Aussage eines am 17. d. M. im Lgota eingetroffenen Insurgentenflüchtlings war in der Nähe von Boleslaw eine Stunde von Olkusz entfernt, eine von überlegenen russischen Streitkräften gedrängte Insurgentenabtheilung erschienen und man erwartete dort einen Zusammenstoß. Nach späteren Nachrichten ist es jedoch zu keinem Gefechte gekommen, da es den Insurgenten gelang, durchzuschlüpfen.

Wie uns aus Szczakowa gemeldet wird, wurde am 19. d. M. neuerdings auf den von Warschau nach Maczki fahrenden Postzug auf der Strecke nördlich von Czenstochau von Seite der Aufständischen geschossen, ohne daß jedoch Jemand beschädigt worden wäre. Die den Zug als Bedeckung begleitende russische Militärabtheilung ließ den Zug anhalten und verfolgte die flüchtigen Insurgenten — jedoch ohne Erfolg — in den Wald und nach einstündigem Zeitverluste setzte sich der Zug wieder in Bewegung.

Aus Szczucin erhalten wir über den bei Maniow stattgehabten Uebertritt einer größeren Insurgentenabtheilung auf österreichisches Gebiet folgende Mittheilung: Am 20. d. M. gegen 4 Uhr früh begab sich in der Nähe von Szczucin eine plötzlich daselbst in Vorschein gekommene Insurgentenschaar, gegen 300 Mann stark, über die Weichsel. Gegenüber von Maniow wurde dieselbe jedoch gleich von den in beiläufig gleicher Stärke seit einigen Tagen konzentrirten russischen Truppen angegriffen. Ein Theil der Insurgenten zog sich fechtend und verfolgt von den Russen tiefer ins Land, der andere wurde zurückgeschlagen und auf österreichisches Gebiet gedrängt, hier aber von der in Maniow stationirten österreichischen Infanterieabtheilung in Empfang genommen und nach Dombrowa abgestellt. Ebenso wurden auch mehrere über die Grenze gebrachte Verwundete nach Dombrowa geschafft.

Unter den am 16. Juni zur Internirung nach Olmütz abgeführten 14 Insurgenten sind: 3 Oekonomen, 3 Privatbeamte, 4 Gewerbetreibende, 1 Student, 2 Diener und 1 ohne bestimmte Beschäftigung.

Man schreibt der „G.-C." aus Paris: Von gut unterrichteter Seite erfahre ich, daß der Kaiser unter dem Eindrucke der neuesten, von den Russen verübten Grausamkeiten, die ein ebenso lebhaftes Gefühl des Schauders, wie die stärkste Mißbilligung in London erregt haben, dem Herzog von Montebello den Auftrag ertheilt hat, die energischsten Vorstellungen an das russische Kabinet zu richten, damit diese Greuelthaten und Hinrichtungen einmal aufhören gemacht werden, da diese Exekutionen sehr häufig Personen treffen, die nicht einmal mit den Waffen in der Hand gefangen wurden. Herr v. Montebello bekam den gemessensten Befehl, dem Fürsten Gortschakoff zu bemerken, wie sehr sein Herr und Kaiser bedauern würde, durch weitere Folge dieser Greuel und Grausamkeit die ausgezeichneten Beziehungen, welche bisher zwischen dem Czaren und ihm (dem Kaiser) bestanden, in Frage gestellt zu sehen.

(Aus St. Petersburg) vom 17. Juni erhält die „G.-C." folgende Mittheilung, die über die Stimmung, welche in den der Regierung nahestehenden Kreisen vorherrscht, manches Streiflicht fallen läßt: „Die öffentliche Meinung spricht sich noch immer gegen eine die polnische Angelegenheit vor ihr Forum ziehende und ausschließlich über dieselbe berathende Konferenz aus, weil man dieselbe als eine Einmischung des Auslandes in eine innere Angelegenheit betrachtet. Sobald die erwarteten Depeschen in der polnischen Sache eingetroffen sein werden, gedenkt Fürst Gortschakoff seinen Aufenthalt in Zarskoje-Selo zu nehmen, um daselbst eine Mineralwasserkur zu gebrauchen. Im Allgemeinen wird das energische Vorgehen der Militär- und Civil-Autoritäten in Polen gebilligt, jedoch kann ich nicht verschweigen, daß solche provozirende Uebertreibungen, wie sie von Murawieff begangen werden, der schon als Domänenminister sich keiner besonderen Anerkennung erfreute, im höchsten Grade gemißbilligt werden, sogar in den Regierungskreisen. Mit besonderer Befriedigung vernimmt man übrigens solche Nachrichten, die konstatiren, daß im Nationalkomité zu Warschau mehr und mehr die rothe Farbe über die weiße den Sieg davon trägt, und man hofft, daß der besitzende und konservative Theil der polnischen Bevölkerung sich bald davon überzeuge, in welch' verzweifelte und hoffnungslose Lage er versetzt ist."

G. K. Von der montenegrinischen Grenze erhalten wir die Mittheilung, daß der Fürst außerordentlich beflissen ist, ein gutes Einvernehmen mit Oesterreich und das Verlangen der Pflege dieser Beziehungen an den Tag zu legen. In dem Maße als die russische Hilfe entgeht, werden die Beziehungen, welche die montenegrinische Regierung mit den österreichischen Grenzbehörden unterhält, immer häufiger, freundlicher und kouianter.

Tagesnachrichten.

* Wie dem „Sürgöny" aus Wien gemeldet wird, ist die Allerhöchste Entschließung in Betreff der Stempelfreiheit der Papiere der ungarischen Bodenkreditanstalt herabgelangt und lautet aufs Günstigste, so daß der Eröffnung der Anstalt weiter kein Hinderniß im Wege steht.

* (Eine Riesenerdbeere.) Im Garten der sogenannten Tabak-Abalba in Prag wurde am 20. d. M. eine Gartenerdbeere (Jucunda genannt) gepflückt, welche nach ihrer Breite 4 Zoll 11 Linien, und nach ihrer Länge 5 Zoll 7 Linien im Umfange und 2 Loth im Gewichte hatte.

* Karlsbad, 20. Juni. Se. Majestät der König von Preußen ist gestern Abends 10 Uhr wohlbehalten hier eingetroffen — Se. Majestät reist unter dem Inkognito eines Grafen von Zollern und mit zahlreicher Suite. In derselben befinden sich die Generale von Mantenffel (Chef des Militärkabinets) und Alvensleben, sowie mehrere Kabinetsräthe u. s. w.

* (Ersatz für einen Gatten.) Ein Londoner Gerichtshof hat dieser Tage die Gesellschaft der großen Nordbahn verurtheilt, an die Frau Pym, deren Gatte vor ungefähr zwei Jahren auf dieser Eisenbahn das Leben verloren, und eine Witwe mit neun Kindern hinterlassen hatte, eine Entschädigungssumme von 13,000 Pfd. St., d. i. von mehr als Einmalhundert dreißigtausend Gulden auszuzahlen. Dieß ist der höchste Betrag, der bisher als Vergütung für einen durch Eisenbahnunfälle erlittenen Schaden zuerkannt wurde.

* (Ein Modebefehl der französischen Kaiserin.) Die Kaiserin Eugenie hat in Fontainebleau für die Saison mehrere seltsame Mode-Edikte erlassen, deren eines bestimmt, daß, mit Ausnahme der Wäsche, jeder sichtbare Theil der Toilette von derselben Farbe wie das Kleid sein muß. Wenn z. B. eine Dame ein gelbes Kleid trägt, so muß sie auch gelbe Stiefletten, gelbe Handschuhe, einen

gelben Aufputz am Hut, einen gelben Mantel und einen gelben Sonnenschirm tragen. Die Damen, welche in Gelb oder Lila, oder Blau oder Grau oder Roth gekleidet sind, müssen sich in bestimmten Gruppen oder Regimenter formiren, damit sie einen desto überraschenderen Anblick bieten, und keine Dame darf während ihres Aufenthaltes im Schlosse zweimal in demselben Kleid erscheinen.

Literarisches.

Wir achten es für ein glückliches Zeichen, wenn selbst in den gegenwärtigen Tagen der gespannten Erwartungen und fieberhaften Aufregungen die Muse uns nicht gänzlich verläßt und von ihrem Vorhandensein und stillschaffenden Fleiße uns zeitweilige Kunde gibt. Wohl soll auch die Göttin nicht sofort durch jede augenblickliche Wandlung oder Mißstimmung in der politischen Atmosphäre verstummen und sich verschüttern lassen, und wir halten es in diesem Betrachte keineswegs mit dem „inter arma silent musae," zumal die Waffen, mit denen gegenwärtig gestritten wird, bislang noch nicht so gefährlicher Art erscheinen. Hoffentlich haben wir auch im drängenden Strudel der Tagesfragen noch immerhin so viel Interesse, für Erzeugnisse der heimischen Muse bewahrt, um ein Augenblickchen auf ihre Stimme zu hören.

Wir befinden uns diesmal auf dem Gebiete der Uebersetzung, und da liegt uns die angenehme Aufgabe ob, dem Publikum ein Werkchen vorzuführen, das es gewiß nicht ohne Interesse zur Hand nehmen, nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen wird. Unter dem Titel: „Gedichte von **Johann Arany**, aus dem Ungarischen von **Ludwig Korodi**, Kronstadt bei Römer & Kamner" gibt uns der genannte Uebersetzer eine Gedichtenreihe aus den Sammlungen dieses namhaften Dichters; die sich eben sowohl hinsichtlich der getroffenen Auswahl, als der gelungenen Uebertragung empfiehlt. Herr Korodi hat uns bereits vor wenig Wochen durch eine für das heurige Schulprogramm des Kronstädter Gymnasiums bestimmte in freien Stanzen ausgeführte Uebertragung des VI. Gesangs aus Homers Odyssee („Nausikaa") von seinem Uebersetzertalente eine schöne Probe geliefert Und dieses Talent bewährt sich auch bei der vorliegenden Arbeit. Herr Korodi beweist darin nicht nur eine bedeutende Gewandtheit in der Behandlung und Handhabung der Sprache, sondern — was eben die eigentliche Kunst des Uebersetzens — er besitzt auch ein lebhaftes Gefühl für die sprachlichen Idiome und weiß, was in der einen gesagt, entsprechend und schön in der andern wiederzugeben. Der Vers fließt leicht und frei, der Ausdruck klappt und die Uebersetzung deckt sich mit dem Originale, ohne daß darum irgend eine sklavische Nachbildung bemerkbar wäre. Manche Partieen und Stellen, wie z. B. in den beiden schönen Gedichten „Meinem Sohne" und „Zu Hause," oder in dem originell humoristischen „Meine Schreibstube", so wie namentlich in dem umfassenderen düster romantischen Gemälde „Katalin", gemahnen an wirklich originale Dichtung und nicht an bloße Uebersetzung.

Ueberhaupt stehen wir nicht an, Herrn Korodi's Arbeit auf alle Fälle eine verdienstliche zu nennen, — schon deßhalb, weil sie uns mit einem der bedeutendsten magyarischen Dichter der Gegenwart bekannt macht und uns einen neueren Einblick in die magyarische Literatur verschafft. Möchte er es nicht bei diesem einzigen Versuche bewenden lassen, sondern uns bald noch weitere Schöpfungen der magyarischen Poesie genießbar und zugänglich machen. Den Beruf hat er dazu. Freilich gehört zu einem gedeihlichen und freudigen Schaffen auf dem Gebiete der Poesie, wie der Kunst überhaupt, auch vor Allem die Theilnahme des Publikums. Was diese thut, das beweist uns die ungarische Literatur der letzten Jahrzehnte, die während dieser Zeit einen außerordentlichen Aufschwung genommen hat. Diesen Aufschwung hat sie eben der Theilnahme, dem außerordentlich regen und warmen Interesse zu danken, das diese Nation für Alles besitzt, was auf den betreffenden Gebieten in ihrer Mitte zu Tage tritt. Möchten wir ihr darin nachahmen! — T.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels

Z 2237/civ. 1863. 1—3

Edikt.

Vom Kronstädter Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Kronstädter allgemeinen Sparkasse in die 4. Feilbietung der zum Nachlasse nach Johann Slavnik gehörigen im Tömöscher-Thale unter der G.-B. Nr. 131 inneliegenden Realität, wobei eine auch zum Fournirschneiden bestens eingerichtete Sägemühle sich befindet, welche gerichtlich auf 4000 fl. ö. W. abgeschätzt worden ist, gewilligt, und hiezu die Tagsatzung auf den 20. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichtsgebäude, Marktplatz Nr. 325 bestimmt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf diese Realität pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse.

Unter einem werden alle Diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekarrecht auf diese Realität erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe der Realität so gewiß hiergerichts anzumelden, als sie es sonst sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingsvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen, und sie dadurch so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Endlich haben alle jene Hypothekar-Gläubiger, welche nicht im Gerichtsorte oder in dessen Nähe ihren Wohnsitz haben, zur Wahrung ihrer Rechte bei der künftigen Vertheilung des Kaufschillings im Gerichtsorte Bevollmächtigte zu bestellen, und vor dem Verkaufe Namen und Wohnung derselben dem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls für diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, auf deren Gefahr und Kosten ein Vertreter von Amtswegen bestellt werden würde, an welchen alle weiteren Zustellungen zu geschehen haben.

Auch können Kauflustige die Schätzung der Realität und die Lizitationsbedingungen in der hiergerichtlichen Registratur einsehen und davon Abschrift nehmen.

Kronstadt am 17. Juni 1863.

Der Stadt- und Distrikts-Magistrat als Gericht.

Am 8. Juli d. J.

beginnt in der

Privat-Handels-Lehranstalt

des Gefertigten ein neuer Cours in den Comptoirwissenschaften, als: **Kaufmännisches Rechnen, einfache und doppelte Buchhaltung, Correspondenz, Wechselkenntniß u. Schönschreiben.**

Die Kenntniß der Comptoirwissenschaften ist ein allgemeines Bedürfniß geworden.

Jedem für seine künftige Existenz besorgten Handlungsdiener ist durch die gründliche Kenntniß der Buchführung schon **eine glänzende Laufbahn** geöffnet, um so mehr, wenn er auch die Handelssprachen versteht; jedoch der ausübende Kauf- und Gewerbsmann, welcher seine Firma protokolliren läßt, ist gesetzlich verpflichtet, über seine Geschäfte Buch und Rechnung zu führen, und es wird gewiß jedem vorwärtsstrebenden Jünglinge wünschenswerth sein, sich mit den Regeln einer genauen Geschäftsübersicht vertraut zu machen, denn die Bücher des Kaufmanns sind sein Gewissen!

In der Privat-Handelslehranstalt des Gefertigten ist allen Lernbegierigen Gelegenheit geboten, sich unter Anwendung geringer Spesen, und unter Aufopferung eines Theiles ihrer berufsfreien Zeit mit den nöthigen Fachkenntnissen auszurüsten.

Programm:

Ein sich etablirender Kaufmann übernimmt das Geschäft eines Andern. Das Uebereinkommen findet nach erfolgter Inventur statt. Das Geschäft entwickelt sich durch Ein- und Verkauf von Rohprodukten, Waaren, Wechseln, Münzen, Staats- und Industriepapieren; durch Comptant-, Credit-, Commissions-, Speditions- und Markt-Geschäfte, Conto-Correntes u. s. w. und wird wieder beendet mit einer vollständigen Inventur und Bilanz.

Um jenen Herren Lernmis, welche an dem Course Theil zu nehmen wünschen, den Eintritt möglichst zu erleichtern, wurden die Comptoirstunden auf Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends 8—10 Uhr, und das Honorar für den ganzen Cours (pr. 6 Monate) auf 20 fl. festgesetzt.

A. Palme, Beamter d. ö. Nationalbank.

(Stadt, Flachszeile 23.)

KUNDMACHUNG.

In Folge einer Aufforderung aus dem k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft wird von den Gefertigten, zunächst im Interesse des Besuches

der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung

für inländische Interessenten eine

Gesellschaftsfahrt nach Hamburg veranstaltet.

Abgang des Zuges von Wien am 10. Juli Mittags.

Reiseriehtung über Prag, die sächsische Schweiz, Elbe abwärts per Dampfboot nach Dresden, Leipzig und Hamburg, allwo ein Aufenthalt von 6 Tagen und in Dresden von 1 Tag und Nacht genommen wird. Mit 8 Tage giltigen Retourfahrkarten kann die Rückreise in getrennter Gesellschaft über Berlin rc. angetreten werden. Alles Nähere im Programm der Unternehmung.

Die Fahr-, Logie- und Verpflegungskarte 2. Classe inclusive 40 Pfd. Freigewicht kostet von Wien aus **100 fl.**, von Pest aus **110 fl.** und von Prag aus **80 fl.** Banknoten. Vormerkscheine werden bei der Unternehmung und an der Nordbahn-Casse in Wien, wie auch an den Bahnkassen in Pest und Prag bis zur Completirung der Gesellschaft nur für 200 Personen gegen Erlag dieses Betrages ausgegeben. Darauf bezügliche Programme sind im Redaktionsbureau d. Blattes zu haben.

J. Neumeyer & Mihailovic,
Begründer der Gesellschaftsfahrten mit ganzer Verpflegung.

Abgang des Vergnügungszuges nach Zürich in die Schweiz, zum Rheinfalle, mit Ausflügen, welche in Theilgesellschaften bis in die französische Schweiz verbunden werden können, am 16. Juli 2 Uhr 45 Minuten Nachmittags. Dauer der ganzen Reise 12 Tage; Preis der Fahr- und Verpflegungskarte 80 fl. ö. W. 2—3

Sonntag den 28. Juni

Soirée,

mit Illumination,
im Gartenlokale des „Hotels Nr. 1,"

wobei die Regimentskapelle des löbl. k. k. Graf Wallmoden 5. Uhlanen-Regiments unter persönlicher Leitung ihres Herrn Kapellmeisters **Ignatz Hasek**, ein gewähltes Programm zur Aufführung bringen wird.

Anfang 7 Uhr Abends.

Um zahlreichen Zuspruch bittet Dero ergebenster
2—2 **Johann Wanke.**

☞ **Ziehung am 1 Juli 1863**
der k. k. österr.

Credit-Loose

Jedes Loos muß im Laufe der Ziehung gewinnen.

Gewinne des Anlehens fl. **250,000**, fl. **200,000**, fl. **150,000**, fl. **40,000**, fl. **30,000**, fl. **20,000**, fl. **15,000**, fl. **1000**, fl. **4000**, fl. **3000** fl. **2500** fl. **2000**, fl. **1500** rc. Kleinster Gewinn fl. 140.

1 Loos hiezu kostet nur	fl.	3	österr. Banknoten.
5 Loose	"	14	"
11 Loose	"	30	"

Bestellungen unter Beifügung des Betrages sind baldigst und nur direkt zu senden an das Bank- und Großhandlungshaus

R. Schottenfels
4—6 in Frankfurt a. M.

Eilfahrts-Anzeige.

Der ergebenst Gefertigte hat die Ehre, einem P. T. Reise-Publikum anzuzeigen, daß der **Kronstadt-Bukuresterr Eilwagen** vom 1. Juni angefangen, während der Sommer-Monate zwischen **Kronstadt und Bukurest viermal** wöchentlich verkehrt, und zwar:

von Kronstadt jeden Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag um 6 Uhr früh, und von Bukurest jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag um 5 Uhr Nachmittags abfährt.

Aufnahms-Bureaus befinden sich in Kronstadt, Altstadt, Lotto-Collectur und bei Gefertigtem, in Bukurest bei Herrn **Alexander Kölle**, vis a vis Hotel Concordia. Kronstadt, am 26. Mai 1863.
10—12 **Franz Körner.**

Ein Gastwirth

wird gesucht für den

Gasthof „zum weißen Lämm"

auf dem Marktplatz zu Schäßburg, der nunmehr, vergrößert durch den Ankauf des Nachbarhauses circa 15 Zimmer, auf 30 Pferde Stallung, 315 □° freiem Hofraum und einen Garten mit Bade-Anstalt und Sommer-Theater enthält. Näheres bis zum 20 Juli beim Besitzer **Gottfried Orendi.**

Creditloos-

Promessen zu 3 fl 50 kr. ö. W.

mit Inbegriff des Stempels
zur Ziehung am 1. Juli
wobei Treffer von
250,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.
gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,
Klostergasse Nr. 12. 10

Allerhöchst concessionirte Versicherungs-Gesellschaft

„Oesterreichischer Phönix"

IN WIEN,

Bureau: Stadt, Ecke der Wollzeile und Riemerstraße Nr. 856, im ersten Stock.

Gemäß dem in der außerordentlichen General-Versammlung am 25. Jänner d. J. gefaßten Beschlusse beträgt das

Grundkapital: Zwei Millionen Gulden österr. Währung.

Die Einzahlung auf das erhöhte Grundkapital ist bereits mit 30 Perzent geleistet worden; auch kann dasselbe nach den Statuten auf

3 Millionen Gulden österr. Währ.

erhöht werden.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft besteht aus den Herren:

Sr. Erlaucht **Hugo Altgraf zu Salm-Reifferscheid,** als Präsident,
Joseph Mallmann, als Vice-Präsident;

Franz Klein (Gebrüder Klein), **Ed. Strache,** böhm. Landtags-Abgeordneter.
Ritter v. Herring (Joh. v. Herring), **Otto Seebe** (Joh. Carl Seebe) und
Johann Liebieg (Joh. Liebieg & Comp.), **Ferdinand Hüffel.**
Anton Ritter v. Dück, k. k. Rath, n. ö. Landesausschuß u. s. w.

Der **„Phönix"** versichert zu den billigsten Preisen:

1. Gebäude, Möbel, Waarenlager, Maschinen, Vieh, Feld- und Wiesenfrüchte u. s. w. gegen Feuerschäden, sowie Spiegel- und Glastafeln gegen zufälligen Bruch.
2. Waaren aller Art auf dem Transporte zu Land, Fluß und See gegen alle Elementar-Unfälle.

Auskünfte werden bereitwilligst bei Unterfertigten als auch bei den schon angestellten Sub-Agenten ertheilt.

Die General-Agentur:

REMENYIK & SÖHNE
Marktplatz 326.

3

Die Turn-Glocke.

X.

Motto: Frisch, fromm, fröhlich und frei!

Bericht über die Wahl der Vertreter der sieb. sächsischen Turner beim nächsten allgemeinen Turnfest in Leipzig.

In Nro. IX der „Turnglocke“ erfolgte die Mittheilung, daß von einigen Turnern und Turnfreunden in Kronstadt bis zum 7. Mai 50 fl. österr. W. zur Entsendung von Vertretern gezeichnet worden seien. Zugleich wurden die übrigen Turner und Turnfreunde nicht nur Kronstadts, sondern des ganzen Sachsenlandes freundlichst ersucht, da diese 50 Gulden zur Deckung der Reisekosten für die nach Leipzig zu entsendenden Vertreter nicht hinreichen, freiwillige Beiträge zu diesem Zweck bei den P. T. Trägern des Turnens in den Vororten des Sachsenlandes zu zeichnen. Diese letztern wurden schließlich aufgefordert, über das Ergebniß dieser Zeichnungen bis zum 15. Juni l. J. anher zu berichten, damit in Gemäßheit des Gesammtresultates dieser Zeichnungen die zur „Vertretung“ weiter erforderlichen Schritte rechtzeitig gethan werden könnten. In Kronstadt ist seit der Zeit die Gesammtsumme von 140 fl. österr. W. gezeichnet worden, über das Ergebniß der Zeichnungen in den übrigen Vororten des Sachsenlandes verlautete bis 15. Juni nichts. Deßhalb ging man am 18. Juni in der Voraussetzung, daß die Turner und Turnfreunde des übrigen Sachsenlandes mit der von sechszig Turnern und Turnfreunden Kronstadts vorgenommenen Wahl gewiß auch ihrerseits vollkommen einverstanden sein werden, endlich, nachdem man sich darüber geeinigt, daß mit den gezeichneten Beiträgen, zwei praktische Turner abgesendet werden sollten, zur Wahl über. Sie traf den derzeitigen Vorstand des prov. Haupt-Vereins der k. k. Turner, Gymnasiallehrer Henrich Neugeboren und den Kronstädter Turnlehrer Theodor Kühlbrandt. Nach ihnen hatte der Hermannstädter Turnlehrer Karl Orendi die meisten Stimmen. Nachdem die Gewählten für die ihnen zu Theil gewordene Ehre und das in sie gesetzte Vertrauen ihren Dank ausgesprochen, wurde der offizielle Theil des Abends für geschlossen erklärt und die gemüthliche Unterhaltung begann.

„Laß deine linke Hand nicht wissen, was die Rechte thut.“

Wieder ist die „Turnglocke“, wie in Nr. VIII, in der angenehmen Lage, einen überraschenden Beweis einer uneigennützigen und humanen Handlungsweise Andern zum Muster und zur Nachahmung aufstellen zu können. In der am 18. Juni l. J. abgehaltenen gemüthlichen Unterhaltung erschien vor der Wahl der hochverehrte Herr, von dem es in Nr. IX der „Turnglocke“ hieß, ein durch sein reges Interesse für alles Gute, Schöne und Edle und namentlich durch seine Opferwilligkeit bekannter Gönner und Förderer der Turnsache in Kronstadt, der aber ungenannt sein wolle, habe 10 fl. zum Zwecke der Absendung von Vertretern nach Leipzig bestimmt, — persönlich. Sofort erklärte der mit Jubel Begrüßte, er habe zwar 10 fl. ö. W. gezeichnet behufs der Absendung von Vertretern nach Leipzig, doch sei er Willens, da beim Wechseln des Papiergeldes zur Reise ins Ausland mehr oder weniger Verlust eintrete, seinen erhöhten Beitrag zu diesem Zwecke in klingender Münze zu entrichten, nur bitte er, daß sein Name nicht genannt werde. Nach diesen schlichten Worten legte der freigebigste Gönner und thatkräftigste Förderer der Turnsache in Kronstadt fünf Stück Dukaten in Gold auf den Tisch des Hauses nieder. Ueberrascht von diesem neuen Beweise großartiger Opferwilligkeit für die gute Sache des Turnens konnte der Vorstand kaum Worte finden, den tiefgefühlten Dank der Versammlung auszudrücken, der in einem nicht endenwollenden stürmischen Hoch sich laut kundgab. Solche und ähnliche hocherfreuliche Erfahrungen, wie wir sie auch bei diesen Zeichnungen von Beiträgen zur Deckung der Reisekosten für die nach Leipzig zu entsendenden Vertreter in Kronstadt vielfach zu machen Gelegenheit hatten, stäh ein vollgültiges Zeugniß dafür, daß es, Gott lob! Viele, Viele unter uns gibt, die einen offenen Sinn und ein warmes Herz haben für das leibliche und geistige Wohl ihrer Menschenbrüder, das durch das Turnen in so überaus hohem Grade gefördert wird, weil es eine Kraft ist, frisch, fromm, fröhlich und frei zu machen Alle, die es in rechter Weise treiben oder unterstützen. So gehet denn hin und thuet desgleichen!

Aus den Brochüren des Götz von Lindenau.

(Fortsetzung.)

Am 26. April 1861 feierte der Männerturnverein zu Lindenau, der seine Turnhalle am 11. Nov. 1860, wie in Nr. IX der „Turnglocke“ mitgetheilt wurde, feierlich eingeweiht hatte, sein erstes Stiftungsfest, dem am 8. Sept. 1861 ein Sommerfest folgte. Der Schlußvers des für dieses Fest von Böhme gedichteten Liedes lautet:

„Doch, was Ihr im harmlosen Spiele gezeigt,
Bewähr sich in ernstesten Stunden;
Der feurige Muth, der nicht wankt, noch weicht,
Mag dann sich durch Thaten bekunden!
Dem Vaterland, wenn es Gefahren bedroh'n,
Sei immer der Turner der treueste Sohn!“

Derselbe betheiligte sich auch an der am 20. Oktober 1861 abgehaltenen „Oktoberfeier der Turner Leipzigs und der Umgegend“, und an der geselligen Turner-Versammlung „auf dem Felsenkeller (bei Leipzig) am 15. Februar 1862.“

Sein zweites Stiftungsfest feierte der Männerturnverein zu Lindenau am 26. April 1862 und am 16. Nov. 1862 weihte er seine „vergrößerte Turnhalle“ ein. In einem der zu diesem Zwecke gedichteten Lieder heißt es: „Turnet rein Euch gänzlich von den Schlacken, die der freien Regung Feinde sind, die noch schwer belasten manchen Nacken, machen uns bei sehendem Auge blind. Weg mit solchem Druck, Vallera! Leib und Seele schmückt, Vallera, daß nicht unser Thun im Sand verrinnt.“ Es weht in all den für die genannten Festlichkeiten bestimmten Liedern wie schon aus den zu diesem Zwecke mitgetheilten Proben ersichtlich ist, ein Geist, der dazu angethan ist, die Lust und Liebe zum Turnen anzufachen und zu erhöhen. Es ist, wie besonders das in Nr. IX der „Turnglocke“ mitgetheilte Bruchstück der überaus gediegenen „Festrede“ zeigt, derselbe Geist, der die von Dr. Med. Ferd. Götz redigirte „Deutsche Turnzeitung“ durchweht, deren Anschaffung allen Turnern und Turnfreunden beim Beginn des neuen Halbjahrs hiemit aufs wärmste empfohlen sei, da diese Blätter, wöchentlich in einer Nummer von einem halben oder ganzen Bogen erscheinend, die Angelegenheiten des gesammten Turnwesens besprechen und doch halbjährig nur 18 Ngr kosten.

Das Lied von den Frauen.

Weise: Wohlauf noch getrunken.

1. Wohlauf denn, ihr Turner, den Becher zur Hand! Die feurigen Blicke zum Himmel gewandt. Es muß nicht der Turner der Stärke allein, er muß auch der Schönheit und Liebe sich freun. Juvivallera, Juvivallera ꝛc.

2. Die Allmacht der Stärke befestigt und hält, die Allmacht der Liebe beseligt die Welt, die Männer beschützen den Herd und das Haus, die Frauen, sie schmücken mit Blumen ihn aus.

3. Ein „Gutheil!" der Mutter, die einst uns gebar, sie reichte die Quelle des Lebens uns dar, sie zeigte dem Knaben zum Spiele den Lauf, und zog ihn zum Turner und Manne heran.

4. Der Maid, die der Turner zur Braut sich erkor, ihr donnre ein „Gutheil!" zum Himmel empor. Er reiche die Myrthen der Liebe ihr dar, sie drücke ihrem Liebsten den Eichkranz ins Haar.

5. Zum dritten der Gattin des Turners ein Hoch! die nicht ihre Knaben zu Knechten erzog, die freudig den Garten, gereu bis in Tod, durchs Leben begleitet in Glück und in Noth.

6. Wohlauf denn, ihr Turner den Becher zur Hand! Die feurigen Blicke zum Himmel gewandt. Es steige zum Himmel in jubelndem Chor, ein donnerndes „Gutheil!" den Frauen empor.

(Aus der deutschen Turner- und Sänger-Zeitung, herausgegeben vom Turnverein in London. N 6 London, August 1862,) gesungen beim Festmahle des deutschen Turnfestes im Garten des Krystallpalastes am 27. August 1862.)

Nachrichten.

In der am 4. Juni l. J. abgehaltenen General-Versammlung des Schützenvereins wurde unter andern beschlossen, ein Garten solle angekauft und eine Schießstätte in demselben hergerichtet werden. Ferner wurde die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß der Herr Pfarrer aus Zeiden den Kronstädter Schützenverein bei den im Juli d. J. in der Schweiz in Chateau-Dauphin stattfindenden Schützenfeste vertreten wolle und beschlossen, eine Ehrengabe, bestehend in einer hölzernen Flasche (Tschutra) und Siebenbürger Wein aus den Jahren 1811 und 1834, zum Feste zu schicken.

Kronstadt. Am 6. Juni wurde im 4. Vereinsjahr die vierte Produktion des Männergesangs-Vereines zur allgemeinen Zufriedenheit gegeben. Einen ausführlichen Bericht darüber enthält Nr. 90 der Kronstädter Zeitung. Dem Jahresbericht entnehmen wir folgende Daten: Der Verein zählt am Ende des Vereinsjahrs 186²/₃ 2 Ehrenmitglieder, 48 ausübende und 237 unterstützende Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 1831 fl. 88 kr. die Ausgaben, worunter 376 fl. 40 kr. für eine neue Vereinsfahne, „zu welcher eine Anzahl von 72 sächsischen Jungfrauen aus Kronstadt ein äußerst kostbares und prachtvoll ausgestattetes Fahnenband gewidmet hatten," betrugen 1809 fl. 96 kr.; folglich bleibt ein Kassenrest von 21 fl. 92 kr.

Am 8. Juni hat ein von 21 Riegen unter großem Zudrang des durch die Gesammtleistungen der 230 kleinern und größern Turner vollkommen befriedigten Publikums durchgeführtes Schauturnen stattgefunden, an welches sich eine gemüthliche Unterhaltung der Mitglieder des pr. Turnvereins anreihte, die der wackere Verfasser des betreffenden gediegenen Artikels in Nr. 92 der Kronstädter Zeitung, auf den wir hiemit verweisen, mit Recht eine „vielleicht folgenreiche" nannte. Denn seit der Zeit ist die Zahl der Mitglieder des pr. Turnvereins in fortwährendem Steigen begriffen, so daß von Stunde zu Stunde neue Riegen gebildet worden sind. Kommt! kommt! holt euch nach des Tages Last und Hitze neue Kräfte, frischen, frommen, fröhlichen, und freien Lebensmuth vom Turnplatze!

Hermannstadt. Das Turnfest hat am 21. Mai unter massenhafter Betheiligung des Publikums, eingeleitet durch Gesang und eine kräftige Rede des Turnraths-Präses, Conrektor Karl Fuß, zu allgemeiner Zufriedenheit mit den Leistungen der Turner und ihres wackern Professors Orendi, welcher zum Schluß auch einige Worte sprach, stattgefunden.

Am 7. Juni l. J. fand eine Schützen-, Turner- und Sängerfahrt statt nach folgendem von den vereinigten Ausschüssen veröffentlichten Programm. 1. Um 6 Uhr Morgens: Auszug der Schützen, Turner und Sänger aus der Stadt in den Kupferhammer. 2. Von 8—9 Uhr: Rast beim Kupferhammer. 3. Gemeinschaftlicher Gesang: Siebenbürgen, Land des Segens. 4. Halb 10 Uhr: Gegenseitige offizielle Vorstellung der drei Vereine. 5. Bis 10 Uhr: Allgemeines Turnen. 6. Von 10 bis 1 Uhr Sternschießen. Während desselben Vorträge der Liedertafel und Turnübungen. 7. Mittagsruhe bis 3 Uhr. — 8. Von 3 Uhr an Sternschießen. 9. Während desselben Vorträge der Liedertafel und Turnspiele. 10. Tanz. 11. Gemeinschaftlicher Heimzug. Eine ausführliche Schilderung dieses vereinigten Turn-, Schützen- und Sängerfestes befindet sich in Nr. 138 der Hermannstädter Zeitung.

Deutschlands Nationalturnfest im Jahre 1863. Dem äußerst interessanten, durch eine Vorderansicht der Festhalle zum dritten deutschen Turnfest illustrirten Aufsatze in Nr. 22 der „Gartenlaube" unter obigem Titel entnehmen wir folgende Daten: Die Festhalle, die den Bauunternehmern an 70000, dem Festausschuß nach Rückgabe der Baumaterialien 28000 Thaler kostet, bildet ein längliches Rechteck von 60 Ellen Breite und 324 Ellen Länge; zwei an den Breitseiten an den Seiten angebrachte vieleckige Ausbauten geben der Halle eine Gesammtlänge von 400 Ellen" — „der innere Raum der Halle gewährt Sitzplätze für 6000 Personen."

„Der Festturnplatz bietet in der Mitte einen 252000 Quadratfuß großen Raum lediglich zur Ausführung von Massenfreiübungen (durch circa 10000 Mann) dar. Die 4 Eckplätze, jeder circa 100000 Quadratfuß enthaltend, sind für das Geräthturnen bestimmt. Im Ganzen werden hier 600 Turngeräthe aufgestellt, und zwar 200 Reck, 200 Barren, 200 Sprunggeräthe, darunter 80 Pferde, 40 Böcke, 40 Frei- und 10 Stemmspringel stehen."

Der Organisationsplan des aus 150 Mitgliedern bestehenden Festausschusses und das allgemeine Programm für die Festfeier ist bereits in Nr. VIII der „Turnglocke" mitgetheilt worden.

Der Turnausschuß für das 3. deutsche Turnfest hat für das eigentliche Wettturnen am Nachmittag des 4. August l. J. drei Turnarten zum Grunde gelegt: 1. Wettlaufen, 2. Steinstoßen und Weitspringen, 3. Hochspringen. — Für das Kürturnen an Geräthen bietet der Festturnplatz neben der zu den Wettübungen erforderlichen Fläche hinlänglichen Raum. —

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: Johann Gött.
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.

J N St G

Die Kronstädter Zeitung erscheint wöchentlich 4 Mal Montag, Mittwoch Freitag u. Samstag.

Kronstädter Zeitung.

Die Kronstädter Zeitung kostet auf ein halbes Jahr, ohne Post 5 fl. 25 kr. mit Post 6 fl. 30 kr. ins Ausland 8 fl. österr. Währung.

NB. Insertionsgebühr wird die Garmondspaltzeile mit 4 kr. und die Stempelgebühr mit 30 kr. österr. Währung für eine Einschaltung berechnet. Jeder Ankündigung ist bei Einsendung der Stempelbetrag anzuschließen.

Nro. 101. Dienstag 30. Juni 1863.

Pränumerations-Einladung

auf die

„Kronstädter Zeitung."

Wir ersuchen unsere verehrten Pränumeranten, deren Abonnement mit der heutigen Nummer endet, dasselbe gefälligst erneuern zu wollen. Wir werden einen besondern Eifer an den Tag legen, um die bevorstehenden Landtagsverhandlungen mit größter Beschleunigung mitzutheilen, überhaupt die Tagesfragen nach allen Richtungen erschöpfend zu behandeln.

Der Pränumerationspreis bleibt der frühere: Für Juli bis Ende Dezember ohne Postversendung 5 fl. 25 kr., mit postfreier Zusendung in die k. k. Staaten 6 fl. 30 kr., ins Ausland 8 fl.

Der Herausgeber.

Inland.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 18. Juni d. J. den Beisitzer der k. sieb. Gerichtstafel Nikolaus Grafen Teleki zum Hofrath der k. sieb. Hofkanzlei allergnädigst zu ernennen geruht.

Landtagswahlen

Hermannstadt. Gubernialrath und Komesstellvertreter Conrad Schmidt, Gubernialrath Rannicher, Oberstaatsanwalt Joseph Schneider, Vice-Hofkanzler Franz Freiherr v. Reichenstein für den Stuhl.

Talmatsch. Gubernialrath Paul v. Dunka.

Szeliste. Se. Erzellenz Bischof Andreas Baron v. Schaguna.

Reschinar. Gubernialsekretär Popovits de Barcianu.

Repś. Bürgermeister August v. Nagelschmidt und für den Tekeser-Bezirk der Redakteur der Kronstädter Zeitung Magistratssekretär Dr. Eugen v. Trauschenfels.

* Agnethlen, 26. Juni. Die Abgeordnetenwahl für den Landtag ist heute in schönster Ordnung vor sich gegangen. Von nahe an tausend, weit aus vorwiegenden sächsischen Wählern stimmten alle sächsischen auf Herrn Gubernialrath, bezüglich Vicepräsidenten des sächs. Appellationsgerichtes Eduard Herberth, alle romänischen auf Herrn Spiridon Fetti. Somit ist der erstere der freudig begrüßte Vertreter dieses Wahlkreises.

Mediasch. Senator Johann Brecht, Superintendential-Vicar Stadtpfarrer Joseph Fabini für den Birthälmer, Pfarrer Franz Obert, für den Marktschelker Bezirk. Für die Stadt Mediasch muß eine zweite Wahl vorgenommen werden.

Bistritz. Gymnasialdirektor Heinrich Wittstock, Orator Gustav Lang.

Kreishauptmann Thiemann für den Jaaber, Pfarrer Gottlieb Budacker für den Lechnitzer Bezirk.

Mühlbach. Obergerichtsrath August Lassel, Obergerichtsrath Michael Binder. Obergerichts-Vice-Präsident Eduard Hebert für den Kellinger, Stuhlrichter Balomiri für den Deutsch-Pianer Bezirk.

Leschkirch. Hofrath Eugen Baron v. Friedenfels, Gubernialrath Jakob Bologa für den Hochfelder Bezirk.

S.-Reen, 26. Juni. Von 305 Stimmberechtigten erschienen 200 und wählten Bürgermeister Birthler mit 198 und Prof. Schuler Liblop mit 189 Stimmen.

* Udvarhely, 28. Juni. Zu Deputirten unseres Vorortes und Stuhles wurden gewählt: Graf Bethlen János, Ugron Lázár und Daniel Gábor.

* Hidvég, 27. Juni. Gestern fand hier die Landtagsdeputirtenwahl statt. Zwei Parteien hatten sich streng centralisirt. Von 740 Stimmen erhielt der ungarische Kandidat Graf Bethlen Gábor 496, der romänische George Romanu 234.

* S.-Szt.-György. Zum Landtagsdeputirten wurde hier gewählt: Baron Sigmund v. Szent-Kereszti. Eine Deputation setzte den Herrn Baron, der gegenwärtig in Elöpatak weilt, von dieser Wahl in feierlicher Weise in Kenntniß.

× Schäßburg, 26. Juni. Mittags 12½ Uhr. Der Sieg der Reichsrathspartei bei den Landtagswahlen für die Stadt ist gesichert. Von etwa 280 erschienenen Wähler erhielten: Stadtpfarrer Schuller und Stadthann Gull 174, der Kandidat der Gegenpartei etwa 110 Stimmen.

—g— Broos, 26 Juni. Ohne mich auf die Vorbereitungen zur Wahl der für die Stadt angeordneten Landtagsdeputirten weiter einzulassen, ohne die Mittel zu erwähnen, welche die unionsfreundliche Partei gebrauchte, um nur für den Pester Reichsrath einstehende Deputirte zu gewinnen, — referire ich blos, daß die ungarischen Wähler, wenn auch dem 48ger Programm konsequent bleibend — doch weniger klug und zeitgemäß — sich der Wahl enthalten und — protestirt haben. In gleichem Sinne haben auch die Repräsentanten der römischen Kirche von dem ihnen einmal dargebotenen freien konstitutionellen Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht —

Die Sachsen (die Majorität bildend) und die Romänen, im Einvernehmen mit ihren Führern, vorsichtig, loyalgetreu ihrem offenkundigen Programm, unedle Mittel verschmähend, haben von dem ihnen wieder gegebenen Wahlrechte den unter den vorhandenen Verhältnissen vernünftigsten Gebrauch gemacht und gewählt für das einheitliche konstitutionelle Oesterreich stimmende Deputirte, die Herren: Kreisgerichtspräsident Friedrich Kirchner und Finanzkonzipist Johann Tulbatsch.

Die Comeswahl.

(Schluß.)

Hier stellte Thalmann sich und Eitel als die Deputirten der Nations-Universität vor, welche ermittelt worden seien, die Liste der sechs Candidaten mitzutheilen, die in den Wahlen der Kreise für die Comeswürde die Majorität erhalten haben, und aus welcher die Hermannstädter Kommunität vereinigt mit dem löbl. Magistrate die drei Candidaten für den Hermannstädter Königsrichter zu wählen haben.

Nach Ueberreichung und Verlesung des offenen Schreibens und nach vom Orator und vom Bürgermeister gehaltenen Reden beginnt die Wahl.

Die Zahl der Votanten ist 87; das Resultat folgendes:

Conrad Schmidt erhält 85, Baron Friedenfels 7, Jakob Rannicher 64, Eduard Herbert 37, Joseph Zimmermann 58, J. Plecker 10 Stimmen. Es sind demnach als Candidaten zur Stelle des Hermannstädter Königsrichters erwählt: Gubernialrath und Comes-Stellvertreter Conrad Schmidt, Gubernialrath Jakob Rannicher, Hofrath Joseph Zimmermann.

In der hierauf wieder zusammengetretenen Sitzung der Nations-Universität wird das Resultat der Wahl referirt. Conrad Schmidt erhebt sich und hält folgende Rede:

„Löbliche Nations-Universität! Es ist der erhebendste Moment meines Lebens, meines vielbewegten Lebens, kann ich sagen, denn ich heute feiere. Das Vertrauen meiner lieben und theueren Nationsgenossen hat mich auf den höchsten Posten, den die Nation zu vergeben hat, zur höchsten Ehre für würdig erkannt. Der Eindruck, den dieser Wahlakt auf mich macht, erfüllt mich, abgesehen von meiner bescheidenen Persönlichkeit, mit den frohesten Hoffnungen für die Zukunft. Denn ich habe aus der Vollziehung des Wahlaktes in allen Kreisen ersehen, daß es uns gelingen wird, die Eintracht in unserer Nation zu erzielen; denn eben der Wahlakt gibt einen schlagenden Beweis hiefür. Er erfüllt mich aber auch in anderer Beziehung mit frohen Hoffnungen. Ich habe nämlich ersehen, daß auch die anderen Bewohner des Siebenbürger Sachsenlandes uns die Hand zur Versöhnung bieten; denn es haben sich mit meinen guten Nationsgenossen auch noch unsere ungarischen und romänischen Brüder, die mit uns gemeinschaftlich den Sachsenboden bewohnen, vereinigt und mir ihr Vertrauen geschenkt.

Der Wahlakt wäre somit geschlossen. Was an der Nation gelegen war, ist nun vollbracht.

Das andere hängt nunmehr von Sr. k. k. Majestät dem Kaiser ab.

Die drei Candidaten, welche vorgelegt werden sollen, sie sind hier in dem uns überbrachten Wahlprotokolle enthalten. Wie nun immer der hohe und allerhöchste Wille Sr. Majestät ausfallen möge, so kann ich der löblichen Nationsuniversität hiemit die feste Versicherung geben, daß es mir zur vollen Beruhigung gereicht, daß Männer neben mir gestanden sind, nicht nur in den Wahlen der Kreise, sondern auch hier im Ternavorschlage, welche, wenn sie durch den Willen allerhöchst Sr. Majestät zu diesem wichtigen Posten berufen werden, ihrer Aufgabe nach allen Richtungen hin gewachsen sind. Ich werde also, wenn welcher immer von den beiden Anderen aus der Terna mit diesem Posten betraut wird, mit voller Beruhigung und mit den frohesten Hoffnungen mein schweres Amt, das ich unter schwierigen Verhältnissen geführt habe, dessen erfolgreiche Führung ich hauptsächlich der thatkräftigen Unterstützung von Seiten der besten Söhne meiner Nation zu verdanken habe, in die Hände jenes Mannes niederlegen, welchen Se. Majestät mit diesem hohen Posten bekleiden wird.

So wolle denn Gott seinen Segen zu dem geben, was auf diesem Wege durch die sächsische Nation, durch die sächsischen Kreise, durch die löbliche Nationsuniversität und zuletzt durch den Wahlkörper von Hermannstadt vollbracht wurde."

Nach dieser unter tiefer Bewegung angehörten Rede gilt es nun noch die Verfassung der von Schäßburg beantragten Dankadresse. Nachdem mehrere Entwürfe einer solchen inzwischen verfaßten Adresse vorgelesen, aber nicht angenommen worden waren, wird beschlossen: es dem Präsidium zu überlassen, daß eine Dankadresse in ganz objektiver Form abgefaßt und abgesandt werde.

Bei der Debatte über eine andere Vorlage, betreffend die Unterbreitung des Ternavorschlages im Wege des hohen Landesguberniums, verlangt Balomiri, daß der Repräsentation an Se. Majestät, mit welcher der Comeswahlakt unterbreitet wird, auch die romänischen Proteste beigegeben werden sollen. Dagegen wird geltend gemacht, daß Proteste eigentlich nur gegen ungesetzliche Beschlüsse erhoben werden könnten; ein solcher aber könne nicht nachgewiesen werden. Die Protestirenden bildeten nur eine Fraktion der Majorität. Die Nationsuniversität habe Akt von den Protesten genommen; aber die Minorität der Protestirenden könne von der Behörde nicht verlangen, daß sie auch ihre Rekurse befördere. Es müsse den Romänen selbst überlassen werden, ihre Beschwerden auf ihrem Wege einzubringen, in welchem Sinne denn auch der Beschluß emanirt wird.

Der Adreßentwurf des Wiener Abgeordnetenhauses.

Euere k. k. Apostolische Majestät!

In treuester Ergebenheit hat das Haus der Abgeordneten an den Stufen des Thrones die huldvollen Worte vernommen, mit welchen Eure Majestät durch Allerhöchst Ihren Durchlauchtigsten Stellvertreter seine Mitglieder zu begrüßen geruht.

Freudig folgten wir nach dem Schlusse der Landtage dem Rufe Eurer Majestät, um zur Förderung jener großen Aufgaben wieder mitzuwirken, welche das Gedeihen und die Wohlfahrt des Reiches unabweislich stellt. Wir fanden hierin in jenem erhabenen Rufe abermals eine Gewähr für die freiheitlichen Institutionen, denen Eure Majestät mit dem Diplome vom 20. Oktober 1860 und dem Patente vom 26. Februar 1861 die Grundlage gegeben; Institutionen, die ihre segensreichen Wirkungen allenthalben in den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Lebens zu entfalten beginnen.

Der unseren Staatsgrundgesetzen inwohnende Gedanke, in der nothwendigen Einheit des Ganzen die möglichst freie und selbstständige Bewegung seiner Theile zu bewahren, hat bereits reiche Früchte getragen.

Der verfassungsmäßigen Thätigkeit der Landtage ist es gelungen, in der kurzen Zeit ihrer letzten Wirksamkeit wichtige Aufgaben ihrer Länder zur Befriedigung der Bevölkerung zu lösen, und durch die gefaßten Beschlüsse in Angelegenheiten der Gemeinde wurde der Grundstein autonomen Lebens in glücklicher Harmonie mit den Anforderungen der Gesammtheit für die Dauer gelegt. Einer dieser Landtage ist zwar in der Ausübung seiner verfassungsmäßigen Thätigkeit unterbrochen worden; allein das Abgeordnetenhaus verkennt nicht das Vollgewicht der Umstände, welche diese Ausnahme unvermeidlich gemacht.

Wir bedauern es lebhaft, daß wir bei unserer bevorstehenden Thätigkeit noch der Mitwirkung der Vertreter aus einigen Ländern des Reiches entbehren, und dies um so mehr, weil die damit zusammenhängende Unterbrechung des Verfassungslebens in denselben auch mit den nachtheiligsten Folgen für hochwichtige Interessen des ganzen Staates und jener Länder insbesondere verbunden ist.

Das Abgeordnetenhaus kann daher nur dringend wünschen, daß es der Regierung gelingen möge, auch dort, wo das verfassungsmäßige Leben derzeit ruht, dasselbe bald wieder herzustellen. Wir werden gern bereit sein, ohne den Boden der Verfassung zu ver-

lassen, jene Schwierigkeiten beseitigen zu helfen, welche dem gemeinschaftlichen Zusammenwirken der Vertreter aus allen Ländern für die allen Bewohnern des Reiches gleich theueren Ziele noch entgegenstehen mögen. Allein jenes Bedauern kann uns nicht abhalten, auf dem Wege loyalen Vorschreitens den Angelegenheiten der Gesammtheit unsere Thätigkeit zu widmen; diese Bereitwilligkeit wird uns nicht bestimmen, das kostbare Gut der Reichsverfassung in Frage kommen zu lassen.

Mit Freude begrüßen auch wir jenen Ausdruck des Gefühles von Einheit und Zusammengehörigkeit, welcher von Bruderstämmen an fernen Grenzen des Reiches laut geworden.

Die Segnungen des Friedens dankt das Reich nächst Gottes Gnade und Eurer Majestät weiser Fürsorge der den freiheitlichen Institutionen entkeimten Erstarkung des Reiches, und daß Oesterreichs Wort im Rathe von Europa das Schwergewicht zurück erhielt, geschah zu Folge des Vertrauens auf seine neugeweckte Kraft und in Erwartung der fortschreitenden Entwicklung in der neuen Aera seines öffentlichen Lebens. Möge jener Segen des Friedens dem Reiche noch lange gewährt und der Regierung Eurer Majestät beschieden sein, in richtiger Erkenntniß der äußeren Verhältnisse dessen neugeweckte Kraft stets zu segensvollen Zielen hinzuleiten.

Das Abgeordnetenhaus erkennt in dem gemeinsamen Vorgehen Oesterreichs mit England und Frankreich in den gegenwärtig ganz Europa bewegenden Angelegenheiten des Königreiches Polen einen Ausdruck weiser und gerechter Politik nach Außen, und wenn die kaiserliche Regierung für die Forderungen der Menschlichkeit und die gerechten Ansprüche eines schwer mißhandelten Nachbarstammes auf Sicherung seiner nationalen und religiösen Bedürfnisse mit anderen Mächten das Wort erhebt, so wurde damit nicht nur den Sympathien und Wünschen der Bewohner Oesterreichs entsprochen, sondern es werden auf diesem Wege auch die wahren Interessen des Reiches und der Weltfriede gefördert. Wir erblicken mit Freude hierin einen neuen Beleg, daß die kaiserliche Regierung ein System der äußern Politik angenommen, in welchem nur die Interessen seiner Völker maßgebend sind.

Mit reger Theilnahme verfolgt das Abgeordnetenhaus die Bemühungen der kaiserlichen Regierung, die Verhältnisse des deutschen Bundes und seiner Zollgebiete in entsprechender Weise fortzubilden und damit den Anschauungen eines großen Theiles seiner Staatsbürger und der Machtstellung des ganzen Reiches gerecht zu werden.

Der erfreuliche Aufschwung auf dem Gebiete des geistigen und materiellen Lebens unter dem Schirme freiheitlicher Institutionen wird seine fruchtbringenden Rückwirkungen nicht vermissen lassen; je mehr diese Institutionen sich entfalten und einleben, je mehr ihr Geist auch die Wirksamkeit aller Regierungsorgane durchdringt, desto sicherer werden diese Rückwirkungen sein.

Das geistige Leben bedarf aber auch einer weiter schreitenden Reform des Unterrichtswesens, und das Abgeordnetenhaus kann nicht unterlassen, eine den gegenwärtigen politischen Institutionen des Staates entsprechende Regelung des Vereinsrechtes, sowie der Verhältnisse der Konfessionen unter sich und zur Staatsgewalt als eine dringende Nothwendigkeit vorzustellen.

Die wirthschaftlichen Interessen erheischen die endliche Vornahme der schon in der abgelaufenen Session in Aussicht gestellten Aenderungen der Zinsgesetzgebung; die Eisenbahnen bedürfen der Ausdehnung und Vervollständigung, dann neuer legislativer Bestimmungen, um, ohne den Unternehmungsgeist zu lähmen, die Vortheile dieser Verkehrsmittel der Bevölkerung ergiebiger zuzuwenden, namentlich aber der Volksvertretung bei der Errichtung neuer Linien den ihr gebührenden Einfluß zu sichern.

Die entschiedene Besserung des Staatskredites und der Landeswährung ist, wie ein sichtliches Zeichen des wachsenden Vertrauens in die fortschreitende Ordnung, so eine Folge der geänderten Gebahrung im Staatshaushalte. Die zur vollständigen Herstellung des Gleichgewichtes wirklich nothwendigen Opfer werden nun angesichts der Kontrole ihrer Verwendung die Völker Oesterreichs um so williger übernehmen; aber sie gewärtigen auch durch die in Aussicht genommenen und von der Reichsvertretung schon in abgelaufener Session als unerläßlich erkannten Aenderungen im Systeme der direkten Besteuerung bald eine gleichförmigere und gerechtere Vertheilung der öffentlichen Lasten, insbesondere auch im Gesetz über die Stempel und Gebühren die von der Erfahrung als nothwendig an die Hand gegebenen Verbesserungen.

Die von Eurer Majestät zur Vorlage an den Reichsrath bestimmten Gesetzentwürfe über das Verfahren bei der Berathung umfangreicher Gesetzvorlagen, über die Reformen in der Justizpflege, über die Organisation der Gerichtsbehörden und politischen Verwaltung, dann über das Heimatsrecht wird das Abgeordnetenhaus mit der ihrer Wichtigkeit entsprechenden Sorgfalt in Erwägung ziehen.

Mehr noch als auf anderen Gebieten der Justizgesetzgebung erachtet das Abgeordnetenhaus Reformen auf jenem des materiellen Strafrechtes für nothwendig, und wenn das Zustandekommen eines vollständigen neuen Strafgesetzes für die nächste Zukunft nicht gewärtigt werden kann, so erscheinen jene Abänderungen um so dringlicher, welche alsbald auch ohne vollständige Revision des Strafgesetzes ausführbar sind und allseitig als ein unabweisliches Bedürfniß anerkannt werden. Auch erfordert die Heiligkeit des Rechtes und die Würde seiner Pflege eine geänderte Stellung der Richter, um ihnen ihre volle Unabhängigkeit zu sichern.

Eure Majestät! Nicht vergeblich sollen Eure Majestät auf die Hingebung und patriotische Unterstützung des Abgeordnetenhauses in der Erfüllung seiner Pflichten gerechnet haben.

Ermuthigt und gekräftigt durch die kaiserliche Huld und Gnade, gehen wir an das Werk, zu dem uns die Völker gesandt, und hoffen mit Gottes Segen ein glückliches Gelingen zum Glanze der Krone, zum Wohle der Völker, zur Macht und Ehre des Reiches!

Gott erhalte, Gott schütze, Gott segne Eure Majestät!

Das Haus der Abgeordneten des Reichsrathes:

Mühlfeld, Vorsitzender.

Dr. C. Giskra, Berichterstatter.

Hermannstadt, 26. Juni. Gestern Nachmittags 2 Uhr ist Se. Hochwohlgeboren, Herr Gubernialrath, Comésstellvertreter Conrad Schmidt glücklich von Kronstadt hier angelangt.

Hermannstadt, 25. Juni. Nach dem „Telegraful Roman" lautet der Gesetzentwurf über die Gleichberechtigung der romänischen Nation und ihrer Konfessionen nach dem Antrage der hiefür eingesetzten Kommission folgender Maßen:

1. Die romänische Nation im Großfürstenthum Siebenbürgen wird als gleichberechtigt mit der Nation der Ungarn, Szekler und Sachsen erklärt. Hierbei versteht sich von selbst, daß die individuelle Gleichberechtigung, welche bereits gesetzlich ohne Rücksicht auf die Nationalität und Konfession besteht, unverletzt aufrecht erhalten wird.

2. Die griechisch-katholische und griechisch-orientalische Konfession sind als gleichberechtigt mit der römisch-katholischen, reformirten, lutherischen und unitarischen zu betrachten.

3. Das Wappen des Großfürstenthums, welches die Embleme zeigt, in welchem nur die bis jetzt berechtigten Nationen der Ungarn, Szekler und Sachsen repräsentirt sind, wird in der Art vervollständigt, daß die romänische Nation mit einem passenden Wappen und zwar namentlich mit einem zweiten Adler repräsentirt werde. Die romänische Sprache wird mit der magyarischen und deutschen in den öffentlichen amtlichen Angelegenheiten für gleichberechtigt erklärt. Die

nationalen Verwaltungsgebiete dieses Großfürstenthums hören auf, weiter privilegirte Verwaltungsgebiete zu sein.

4. Alle bisher erflossenen Gesetze und Verordnungen werden, insoweit sie mit den Artikeln des gegenwärtigen Gesetzes im Widerspruche stehen, außer Wirksamkeit gesetzt und für aufgehoben erklärt. (H. Ztg.)

⊙ Schäßburg, 25. Juni. Nächst verflossenen Sonntag haben sich endlich die Reteréndorfer zur Vornahme ihrer Pfarrerswahl bereit gefunden, nachdem sie noch am Anfange des Monats in einem an das Großschenker Bezirkskonsistorium gerichteten Gesuch erklärt hatten, an dem als Wahltag bestimmten 11. Juni nicht wählen zu wollen, weil ihr junger Herr D., ein Enkel des verstorbenen Pfarrers, von der Wahlliste ausgeschlossen sei und sie diesen Vorgang mit dem neuen Pfarrerswahlgesetz und dem Geiste des 19. Jahrhunderts nicht vereinbarlich halten könnten. Erst dem milden und umsichtigen Auftreten des Bezirksdechanten Friedsmann ist es gelungen, die verirrte Gemeinde wieder auf den rechten Weg zu führen und zur Vornahme der Wahl zu bestimmen. Gewählt wurde, und zwar einstimmig, der hiesige Siechhofprediger Johann Gref, der einzige akademische Kandidat, welchen die Wahlliste enthält.

Die Landtags-Wahlbewegungen halten unsere Bürgerschaft nun schon seit mehreren Tagen unausgesetzt in Spannung. Am Sonntag Nachmittag fand im Gasthaus zum „Stern" eine ziemlich stark besuchte Wahlbesprechung statt. Pfarrer Teutsch, welcher von der Versammlung eingeladen wurde, den Vorsitz einzunehmen, wies auf die hohe Bedeutung des jetzigen Landtags und die gewichtige Stellung hin, welche unsere sächsischen Deputirten auf demselben einzunehmen berufen wären. Gymn.-Direktor Müller zählte die Folgen auf, welche einerseits die 1848-ger Gesetze Ungarns, andererseits das Diplom vom 20. Okt. und das Patent vom 26. Febr. gehabt hätten. Stadthann Gull setzte auseinander, was es heiße, sich für die Gesetze von 1848 entscheiden zu wollen und forderte die versammelten Wähler auf, der von der Stadt- und Stuhlskommunität bereits ausgesprochenen Anhänglichkeit an die Gesetze vom 20. Okt. und 26. Febr. auch durch die jetzige Deputirtenwahl klaren Ausdruck zu geben. Fiskal Sternheim wies darauf hin, daß auch Frhr. Jos. Eötvös von der Nothwendigkeit, die Ministerien des Aeußern, des Kriegs, der Finanzen ꝛc. in Wien zu konzentriren, überzeugt gewesen wäre, um die Machtstellung Oesterreichs nach Außen und Innen dauernd zu befestigen und zu vergrößern. Die ansehnliche Versammlung erklärte für ihre Deputirten Stadtpfarrer Schuller und Stadthann Gull.

In demselben Sinne hat sich auch die Stadtkommunität gestern ausgesprochen. Die Stadt hat nämlich als moralische Person eine Stimme abzugeben. Von 37 Stimmenden erhielten bei geheimer Abstimmung Stadthann Gull 30, Stadtpfarrer Schuller 28 Stimmen. Die Sitzung war außerdem auch deshalb interessant, weil Pfarrer Dr. Teutsch sich in derselben als Mitglied der Kommunität verabschiedete. Als er sich aus dem Sitzungssaale entfernt hatte, wurde der Antrag gestellt, denselben auch ferner als Schäßburger Kommunitätsmitglied anzusehen und ihm in Anbetracht seiner zahlreichen Verdienste um das Gemeinwesen eine Dankadresse zu votiren. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Gestern Abend wurde dem scheidenden Dr. Teutsch zu Ehren von seinen Freunden ein Bankett im Versammlungslokale der Liedertafel gegeben, zu dem sich zahlreiche Theilnehmer aus dem geistlichen, juridischen, Lehrer- und Gewerbstande eingefunden hatten. Es war eine Versammlung, bei welcher Heiterkeit und Ernst sich gegenseitig mischten. Das Gebiet der Politik konnte bei den ausgebrachten Trinksprüchen nicht unberührt bleiben, da nächst den Gefühlen der wehmüthigen Stimmung um den scheidenden Freund, Genossen und Mitbürger aller Herzen von Landtagssorgen erfüllt waren. Es sprachen Stadtpfarrer Schuller, Pfarrer Dr. Teutsch, Stadthann Gull, Pfarrer Fronius, Gymn. Direktor Müller, der Vorstand der Liedertafel Förstm. Gleim, Prof. Haltrich, Fiskal Sternheim, Preorater Irtel, Stadtpred. Fabritius. Erst um Mitternacht, nachdem die anwesenden Mitglieder der Liedertafel noch einige Lieder gesungen hatte, trennte sich die heitere Gesellschaft.

Heute Mittags hat die Abreise Dr. Teutschs nach Agnethlen unter zahlreicher Betheiligung der Bürgerschaft stattgefunden. Die vielen Freunde, ehemaligen Schüler und deren Väter, die dem Zuge sich angeschlossen hatten, lieferten den Beweis, daß man dem hochgeehrten Manne, der heute aus seiner Vaterstadt auszog, die vollste Anerkennung zu Theil werden ließ und ihm für die ausgezeichneten Dienste zu danken wußte von Seiten unserer Stadt, wo er 21 Jahre lang nicht blos als Lehrer und Rektor segensreich gewirkt hatte. Möge ihm Glück und Heil auch im Orte seines künftigen Wirkens reichlich zu Theil werden.

Wien, 25. Juni. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juni d. J. über einen vom Staatsminister in Gemeinschaft mit dem Kriegsminister erstatteten allerunterthänigsten Vortrag vom 14. Mai d. J. die Betheiligung Oesterreichs an der von der königlich preußischen Regierung beantragten mitteleuropäischen Gradmessung allergnädigst zu gestatten und sohin zu genehmigen geruht, daß mit der Ausführung der hiezu nöthigen Arbeiten der Generalmajor und Direktor des militär-geographischen Institutes v. Fligely, der Sternwarte-Direktor Dr. Karl v. Littrow und der Professor am hiesigen polytechnischen Institute Dr. Joseph Herr betraut werden.

— Wien, 23. Juni. Das Abgeordnetenhaus hielt vorgestern eine kurze Sitzung. Gegenstand der Tagesordnung war die erste Lesung der Regierungsvorlage über das Gesetz bezüglich der Behandlung umfangreicher Vorlagen. Der Entwurf wird einem Ausschusse von 9 Mitgliedern zur Vorberathung übergeben werden. Die Wahl des Ausschusses wurde sofort vorgenommen und in denselben gewählt: Waser, Taschek, Herbst, Berger, Zyblikiewicz, Prazak und Schindler. Für die andern Mitglieder wurde eine Nachwahl vorgenommen, in welcher blos Dr. Demel gewählt wurde. In der Donnerstag stattfindenden Sitzung wird daher noch eine Wahl vorgenommen werden müssen. Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung steht die Adreß-Debatte.

Der seit längerer Zeit angekündigte Protest der Czechen — das Häuflein ist bis auf 11 Mann herabgesunken — ist nunmehr erschienen. Die Herren Rieger, Brauner, Klaudy, Stanek und Genossen treten freiwillig vom Schauplatze ihrer bisherigen Wirksamkeit ab, auf dem sie ohnedies wenig Lorbeeren errungen. — Elf czechische Abgeordnete legen in einem Augenblicke, wo der Reichsrath in die Berathung praktischer und die wichtigsten Interessen der Völker betreffenden Gesetzentwürfe einzutreten berufen ist, ihre Mandate nieder, und begründen in einem weitläufigen Aktenstücke ihren Austritt vorzüglich damit, daß der Wirkungskreis des engeren Reichsrathes in einer Weise ausgedehnt wurde, die sich mit ihrem politischen Gewissen nicht vereinigen lasse.

(Die Morning Post über Oesterreich.) „Die Thronrede ist höchst befriedigend" sagt die Morning Post, „sie spricht fast mit denselben Worten, die Lord Palmerston dieser Tage im Monsionhouse gebrauchte, das Vertrauen aus, daß der europäische Friede nicht werde gestört werden, und wenn wir diese ruhigen Worte neben das Programm der inneren Reformen halten, haben wir den klaren Beweis, daß der Kaiser eine Politik des gemäßigten Fortschritts angenommen hat, die so weit als möglich von der Preußens wie Rußlands entfernt ist. Das ist ganz die Art, wie die österreichische Regierung in ihrer gegenwärtigen Lage vorzugehen hat. Wenn wir nicht sehr irren, so gewinnt die österreichische Monarchie gegenwärtig eine

Macht und bereitet sich Grundsätzen, wie sie solche lange nicht besessen." — Die Morning Post knüpft an den Besuch des Herzogs von Koburg in Wien einige Bemerkungen. Sie erwartet von demselben „den wohlthätigsten Einfluß auf die öffentliche Meinung in ganz Deutschland". „Die Liberalen", sagt sie „waren verständig genug, den Fortschritt Oesterreichs auf dem Wege konstitutioneller Reformen zu würdigen und die Wichtigkeit zu erfassen, den der Kampf in Polen für die Sache der deutschen Einheit haben kann. Es konnte für den Ehrgeiz Oesterreichs keine bessere Kombination geben als den Abfall Preußens vom übrigen Deutschland gerade während der polnischen Verwicklung. Die liberale Partei muß jetzt in Wien anklopfen, da ihr Berlin verschlossen ist, und wenn ihr Programm auch für die dortigen Staatsmänner zu weit geht, so können diese doch ihre Bedingung machen und Oesterreich eine Stellung verschaffen, die ihm den vorherrschenden Einfluß in Deutschland gibt, so lange es im Stand ist, ihn auszuüben. Dafür würde Oesterreich die bisherigen Pflichten Preußens zu übernehmen, den Rhein zu vertheidigen und im Nothfall selbst die vorgeschobenen Provinzen Preußens, nicht für die Macht, sondern für Gesammtdeutschland zu behüten und zu bewahren haben. Andererseits muß (nun kommt das englische Interesse ins Spiel) der Liberalismus von ganz Deutschland Oesterreich in einer polnischen Politik unterstützen, die ein beträchtlicher Schritt vorwärts zur Förderung der jüngst von Wien aus gemachten Vorschläge wäre. Jeder Tag gibt Oesterreich eine hervorragendere Stellung in dieser Frage; seine Rolle ist ihm als der leitenden deutschen Macht offen vorgezeichnet." Die Morning Post hält für zweckmäßig, Oesterreich diese Rolle mit ein paar Worten zu bezeichnen. Es müsse nämlich „seiner geographischen Lage nach bereit sein zu entschiedenen Maßregeln an seiner galizischen Grenze" darum habe ihm die Morning Post die „moralische Unterstützung angedeihen, welche seine Politik in ganz Europa finden würde, wenn sie nicht blos die Ansichten der Wiener Staatsmänner, sondern die Gesinnungen des aufgeklärten Deutschlands zum Ausdruck brächte". — Der Pariser Korrespondent der Morning Post sagt, Lord Palmerston habe die Anschauungen, welche in Russel's halb und halb dänenfeindlicher Depesche vom September 1862 enthalten waren, modifizirt; er werde die Zerstückung Dänemarks nicht dulden, und wenn die deutschen Mächte Truppen in Holstein einrücken ließen, so werde die englische Regierung — und das sei nur ein erster Schritt — eine mächtige Flotte an die Mündung der Elbe senden. Die französische Regierung stimme mit dieser Politik Englands ganz überein.

Aus London geht der B. C. eine Nachricht zu, welche, wenn sie sich bestätigen sollte, von der höchsten Wichtigkeit wäre. Lord Palmerston soll nämlich den Gedanken gefaßt haben, den König der Belgier, welcher durch seinen eben erfolgten Ausspruch im englisch-brasilianischen Conflict einen großen Beweis von Unparteilichkeit gegeben hat, dem er sprach sich gegen England aus, dem er doch so sehr verpflichtet ist, auch in Bezug auf den amerikanischen Bürgerkrieg das Schiedsrichteramt ertheilen zu lassen. Wenn die beiden kämpfenden Theile diesem Schiedsgericht sich unterwerfen, so könnte dann leicht die Bedingung aufgestellt werden, daß der Kampf zu ruhen habe bis nach erfolgtem Ausspruch. Schon mit einem solchen Waffenstillstande wäre aber auch die Beendigung des Krieges selbst erreicht, denn schwerlich würden weder die Unionisten noch die Föderalisten die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, den Krieg aufs Neue zu beginnen. Man bringt die Reise des Herrn Jules Devaux, Chef des Cabinets des Königs Leopold, nach London, wohin er den Schiedsspruch seines Souveräns im brasilianischen Conflict überbringt, auch mit jenem Projekt in Verbindung

---

Aus Bukarest, 19. Juni, wird geschrieben: Im Laufe der vergangenen Woche war Bukarest in einiger Aufregung, weil der Fürst Cusa Herrn Jean Cantacuzeno (moldauischer Prinz) beauftragt hatte, ein neues Ministerium zu bilden. Derselbe hat diesen Auftrag erfüllt und es ist ihm gelungen, aus den verschiedenen Parteien der Opposition ein Ministerium zusammenzusetzen, dessen Mitglieder bereits von einzelnen hiesigen Blättern dem Publikum genannt wurden. Außer Cantacuzeno und George Ghika befindet sich in demselben Laskar Catargin (Aeußeres) und Gregor Sturdza als Kriegsminister. Die erste Bedingung aber, welche das neue Ministerium stellte, war, daß die Verfolgungen gegen die Steuerverweigerer, als vor dem Gesetz nicht gerechtfertigt, eingestellt werden sollten, ferner daß der Posten des Stabsgenerals, welchen der Fürst geschaffen und dem bisherigen Kriegsminister übergeben hat, wieder eingehen solle, da dieser Posten neben dem Kriegsministerium und von diesem unabhängig nicht bestehen kann. Fürst Cusa, dem das Zustandekommen des neuen Ministeriums überhaupt nicht erwünscht schien, lehnte die beiden Forderungen desselben ab, so daß man dasselbe wiederum als gescheitert betrachten muß. Nunmehr soll ein Herr Kogalnitschano, von dem der Fürst mehr Gefügigkeit zu erwarten hat, wiederum mit der Zusammensetzung eines neuen Ministeriums beauftragt sein.

— Als vor einiger Zeit Türr von Bukarest aus eine tugendhafte Erklärung gegen ihm zugeschriebene revolutionäre Pläne und Absichten erließ, äußerten wir einige Bedenken gegen eine so rapide Bekehrung des Commis voyageur der maskirten revolutionären Propaganda in Piemont für die Abtheilung der unsauberen Geschäfte. Inzwischen hat Herr Türr einen sein und seiner Genossen Treiben an den Ostgrenzen Oesterreichs beleuchtenden Aufruf an die Siebenbürger Romänen ergehen lassen, um sie zu Handlungen aufzufordern, die geeignet sind, „die Macht Oesterreichs in den Staub sinken zu lassen." Herr Türr ist so bekannt, daß schon sein Name seinen Aufruf unschädlich macht. Herr Türr ist aber auch Generaladjutant und General in der k. piemontesischen Armee, und an diese seine Eigenschaft ist, diesen seinen Aufruf vor Augen, wohl in einem Augenblick zu erinnern, wo König Viktor Emmanuel wieder in einem diplomatischen Aktenstück verkünden ließ, wie sehr das „Königreich Italien" von dem Bewußtsein der Verstärkung der moralischen Autorität des monarchischen Prinzipes durchdrungen sei.

Die „Schlesische Zeitung" vernimmt aus Petrowo, 21. Juni:

Am 17. d. M. vereinigten sich die aus Kalisch und Wielun ausgerückten russischen Truppen bei den in der Gegend von Kuśnica grabowska an der preußischen Grenze liegenden Strzelicker Waldungen und forderten die darin sich aufhaltenden Insurgenten auf, sich zu ergeben. Die letzteren bestanden zum größten Theil aus jungen Zuzüglern aus der Provinz Posen, die an dem gegenwärtigen Kampfe noch nicht betheiligt waren. Ihr Anführer, der die Stärke der russischen Truppen nicht so hoch veranschlagen mochte, als sie in der That auf dem Kampfplatz versammelt waren, antwortete mit einem Schuß auf die Gegner und so war der Kampf eröffnet. Die Insurgenten blieben, mit wenigen Ausnahmen, todt auf dem Platze, die wenigen Lebenden wurden verwundet und gefangen. Auf Seite der Russen war der Verlust nur gering. Die Erbitterung war auf beiden Seiten gleich groß und es wurde alles schonungslos niedergemetzelt.

Zu den vom blutigen Schauplatze ihrer Thaten abgetretenen Polenführern ist nun wieder ein neuer hinzugekommen, der noch nicht lange thätige Bonza, der gleichwohl bereits einen nicht unbedeutenden Ruf erlangt hatte. Anfangs blos zum Führer einen kleinen berittenen Schaar, sogenannter Nationalgendarmerie bestimmt, vergrößerte er sein Corps nach und nach bis auf 300 Mann Reiter und fing

zuletzt an, auch ein dazu gehöriges Infanteriekorps zu bilden. Derselbe soll eigentlich Bieszynski heißen. Am 18. begab sich, wie die Gaz. „Nar." berichtet, Bonza nach Gory bei Pinczow und schickte drei seiner Leute voraus, um Quartier zu bestellen. Die Russen erhielten aber Wind davon, besetzten schleunigst Gory mit 200 Mann und nahmen jene drei Leute gefangen. Als nun Bonza, in einem Wagen fahrend, sich an der Spitze seines Corps näherte, schossen die Russen sofort und unversehens auf ihn, wodurch derselbe getödtet oder nach einer andern Nachricht blos verwundet, jedenfalls aber kampfunfähig gemacht wurde. Das Corps, Verrath wittrend, zog sich alsbald zurück, wobei es nur einige Leute verlor. Die Anführung der Reiterei übernahm Rogalinski, jene des Fußvolk Chmielenski. — Auch die Nachricht von dem Tode des lithauischen Führers Zukowski (pseudonym Wykladnik) im Kampfe unweit Poniewicz (Samogitien) bestätigt sich.

Der Krakauer Kronika schreibt man aus Warschau:

Die Mitglieder der bisherigen Nationalregierung waren ohne entschiedene Richtung, ja es bestand zwischen ihnen und Wielopolski ein gewisses Einverständniß. Das hat aufgehört. Neue Männer sind an ihre Stelle getreten, denen man Energie und Befähigung zumuthet. Der Kampf zwischen den Alten und Neuen dauerte fast drei Wochen. Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß der Aufstand in letzter Zeit sichtlich erlahmte. Rußland glaubte, er sei im Erlöschen und daß die Galgen ihm den letzten Stoß geben werden. Doch Rußland irrt sich. Wegen des Zwistes im Schooße der geheimen Regierung hat dieselbe über die aus der Staatskasse in Empfang genommenen Millionen noch keine Rechenschaft ablegt. Die Entwendung wurde übrigens von einer Person durchgeführt, die nicht zur „Organisation" gehört. Sie handelte auf eigene Faust, aber in der Absicht, die Gelder der geheimen Regierung zur Verfügung zu stellen. Da es aber in letzter Zeit eigentlich zwei geheime Regierungen gab, so zögerte diese Person mit der Ablieferung.

Ein Telegramm benachrichtigt uns, daß der Lord-Oberkommissär den jonischen Inseln bereits der Vereinigung der Sieben-Inseln-Republick mit dem Königreich Griechenland amtlich verkündigte. Richtiger ausgedrückt hätte es wohl heißen sollen: „Die Vereinigung sei in Aussicht gestellt worden." Denn wenn auch die Frage in der Hauptsache entschieden ist, so muß doch immerhin ein völkerrechtlicher Akt nicht nur sondern auch ein Ausspruch des jonischen Parlaments oder ein sonstiges Votum des jonischen Volkes dem Vollzuge der Vereinigung vorangehen. Die Konferenz ad hoc der Wiener Vertragsmächte, deren Kompetenz über die Abtretung zu entscheiden das englische Kabinet ausdrücklich anerkannt hat, steht bevor. Vielleicht entscheidet dieselbe zugleich über einige nicht unerhebliche Fragen, welche durch die Abtretung der jonischen Inseln an Griechenland aufgeworfen werden. Die erste dieser Fragen ist: wird Jonien blos ein Accessit Griechenlands sein und wird daher die jonische Gesetzgebung der griechischen einfach untergeordnet? Es sind ferner sowohl mit Griechenland als mit der jonischen Republik internationale Verträge abgeschlossen, bei welchen politische Momente in Betracht kommen. Es wird da nun die Frage sein, ob die Verträge mit Griechenland das Prinzipale oder die mit der jonischen Republik das Accessorische seien, oder umgekehrt. Diese Frage ist auch für Oesterreich von nicht unerheblicher Bedeutung. So ist im Art. 12 seines Handelsvertrags mit England vom Jahre 1838 ausdrücklich auf die Jonischen Inseln unter Hinweisung auf deren im Jahre 1815 geschaffene Stellung hingewiesen. — Man darf wohl darauf gespannt sein, in welcher Weise diese staats wie völkerrechtlich nicht unwichtigen Fragen gelöst werden dürften.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Eugen v. Trauschenfels

Aufforderung

an Frau Katharina, verwittwete Christian Schreiber, unbekannten Aufenthaltes.

Vom Stadtgerichte Kronstadt wird der Katharina, verwittwete Christian Schreiber, derzeit unbekannten Aufenthaltes erinnert: „Es habe die Kronstädter allgemeine Spar-Cassa durch Adv. Josef Mayer wider sie rücksichtlich deren für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage pcto. Zahlung einer Darlehensschuld pr. 210 fl. ö. W. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 6. August 1863 h. 9 Uhr Vormittags angeordnet wurde. Da dem Gerichte der Aufenthalt der Geklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Landesadvokat E. Papp zum Curator bestellt, wovon Geklagte mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt wird, daß sie entweder den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Vertretung ihrer Rechtssache gehörig anzuweisen, oder aber diesem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen habe, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Kronstadt am 8. Juni 1863

Das Stadtgericht.

Creditloos-

Promessen zu 3 fl. 50 kr. ö. W.

mit Inbegriff des Stempels

zur Ziehung am 1. Juli

wobei Treffer von

250,000, 40,000, 20,000 fl. u. s. w.

gezogen werden, verkaufen

Carl & Albert Schmidt,

Klostergasse Nr. 12. 11

Vorläufige Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten P. T. Publikum von **Kronstadt** und deren **Umgegend** zur gefälligen Nachricht, daß ich mit meiner **großen Menagerie** hier eintreffen werde und selbige täglich von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr zur Schau gestellt sein wird. Täglich zwei große Haupt-Fütterungen und Haupt-Vorstellungen im Käfig der wilden Thiere, als mit:

Löwen, Tigern, Pantern, Leoparden, Hyänen

u. s. w. Erstere findet Nachmittags 4 Uhr, die zweite Abends 7 Uhr statt.

Zum Schluß jeder Vorstellung: **Daniel in der Löwengrube**, und Fütterung sämmtlicher Thiere.

Näheres besagen die Anschlagzettel.

August Scholz.
Thierbändiger.

1

Bienengarten-Verpachtung

auf mehrere Jahre sammt dazu gehörigen 60 Joch Ackergrund. Näheres bei Johann Gött.

Eigenthümer, Herausgeber und Verleger: **Johann Gött.**
Gedruckt in Johann Gött's Buchdruckerei.
Z R St G

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

OSTERREICHISCHE
NATIONALBIBLIOTHEK

ÖNB
+Z152339302

Digitized by Google